LEXICON

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

Zweiter Band.

F bis L.

Digitized by Google

Conversations-Lexikon

der

neuesten Zeit und Literatur.

In vier Bänden.

Zweiter Band.

F bis L.

— Der Tugend ihre eignen Züge, der Schmach ihr eignes Bild und dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen.
Shakspeare.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1833.

Digitized by Google

Die mit * bezeichneten Artikel sind bereits in der siebenten Auflage des Conv.-Lex. enthalten, hier aber in Beziehung auf die neuesten Zeitverhältnisse bearbeitet worden.

Verweisungen mit Bemerkung des Bandes beziehen sich auf die siebente Auflage des Conv.-Lex., die übrigen auf Artikel des vorliegenden Werks.

F.

Fabre (Marie Jacques Joseph Victorin), französischer Dichter, geboren am 19. Jul. 1785 zu Jaujac (im Departement Ardèche) und in Lyon erzogen, kam in seinem achtzehnten Jahre nach Paris und erwarb sich durch seine Gedichte, welche er dort herausgab, vornehmlich das Lob Parny's. Als das Nationalinstitut 1805 eine Preisschrift über die Unabhängigkeit der Schriftsteller aufgab, war der junge F. der Mitbewerber Millevoye's, welcher zwar den Preis davontrug, doch erhielt die Arbeit F.'s eine sehr ehrenvolle Erwähnung. Bei dem folgenden Concurse 1807 wurden Millevoye und F. beide gekrönt. 1811 reichte F. eine neue Preisschrift über die Verschönerungen von Paris ein, welcher der Preis einstimmig zuerkannt wurde, während Millevoye nur das erste Accessit, und der jetzige Akademiker Soumet das zweite erhielt. Auch die Provinzialakademien krönten F. mehrmals. Seine Ode „Tasso" gewann den ersten Preis der Jeux floraux im Jahre 1812, sowie auch sein Gedicht über den Tod Heinrichs IV. von der Akademie des Departements Gard durch einstimmiges Urtheil gekrönt wurde. Gleiche Anerkennung fanden seine Preisschriften in Prosa, wie z. B. die Lobrede zu Ehren Corneille's, welche durch Acclamation den Preis erhielt. Außer der auf Befehl des Instituts gedruckten Quartausgabe dieser Rede wurden zwei Octavausgaben im Laufe einiger Monate vergriffen. F. gewann 1801, jedesmal durch einstimmiges Urtheil, den Preis für die Lobrede zu Ehren Labruyère's, wie auch für sein wichtigstes und ausführlichstes Werk, das „Tableau littéraire de la France au dix-huitième siècle". Zu seinen Richtern gehörten Delille, Bernardin de St.-Pierre, Ducis, Parny, Chénier. F. war damals noch nicht 25 Jahr alt. Man foderte ihn auf, sich um die akademische Würde zu bewerben; er schiug es jedoch aus, indem er es vorzog, lieber in seinen Preisbewerbungen fortzufahren. Seine Lobrede zu Ehren Montaigne's erhielt 1812 ein ausgezeichnetes Lob, wiewol nicht den Preis, da man die in ihr sich aussprechende Richtung allgemein als einen Ostracismus betrachtete, und F. reichte fortan keine Preisschrift mehr ein. Auch alle Anstellungen und Gnadengehalte schlug F. aus, und er wollte sich ungeachtet der glänzendsten Anerbietungen nicht entschließen, „die großen Begebenheiten, welche die Ruhe der Welt gründeten", zu besingen. Als er aber nach dem russischen Feldzuge aufgefodert ward, die Leichenrede des Marschalls Bessières zu halten, nahm er das Anerbieten sogleich an, unter der Bedingung, man dürfe von seiner Rede so viel man wolle streichen, doch kein Wort hinzusetzen. Diese Rede sollte im Invalidenhause, vor dem Sarge des Marschalls, in Anwesenheit des Kaisers vorgetragen werden, fand aber wegen der Ereignisse des Jahres 1814 nicht statt. F. ist auch durch die 1810 und 1811 im pariser Athenäum gehaltenen vielbesuchten literarischen Vorlesungen bekannt, die aber

nie gedruckt wurden. Nach der zweiten Restauration, wollte ein Theil der Wähler des Departements Ardèche F. zum Abgeordneten ernennen, doch kam es nicht zur Wahl, da die Mehrzahl für Boissy d'Anglas stimmte. Unglückliche Familienverhältnisse banden F. einige Jahre an seine Heimath und gestatteten ihm erst 1821 wieder nach Paris zurückzukehren. Hier hielt er im darauf folgenden Jahre im Athenäum eine Vorlesung über die Principien der bürgerlichen Gesellschaft, die aber nicht im Druck erschien. Von den gedruckten Werken F.'s sind außer seinen verschiedenen Lobreden noch seine „Opuscules en vers et en prose" (1806), und der „Discours en vers sur les voyages" (1807) zu nennen. Auch redigirte er die „Bibliothèque française". Er starb kurz nach der Juliusrevolution. (15)

Fabvier (Charles Nicolas), französischer General, geboren 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bereitete sich in der pariser polytechnischen Schule zum Kriegsdienste vor und trat 1804 in das erste Artillerieregiment. Er wurde in dem Feldzuge gegen Östreich bei Dürrenstein verwundet. Als er wiederhergestellt war, wurde ihm eine Sendung nach Italien anvertraut und 1807, als Napoleon dem türkischen Kaiser Selim einige geschickte Offiziere zusandte, um seine Hauptstadt gegen einen Angriff der englischen Flotte in guten Vertheidigungszustand zu setzen, wurde F., sowie auch der nachmals als Deputirter berühmt gewordene Foy, mit ausgewählt. Noch in demselben Jahre begleitete er von Konstantinopel aus den General Gardanne als Gesandten nach Persien; auch diesmal sollte er neben andern französischen Offizieren, die sich im Gefolge des Gesandten befanden, im Oriente seine militairischen Kenntnisse erproben, und zwar nun gegen Rußland. Als die Gesandtschaft zu Teheran angekommen war, trug ihm der Gesandte mit Zustimmung des persischen Hofes auf, sich nach Ispahan zu begeben, dort ein Arsenal anzulegen und Kriegsmaterial verfertigen zu lassen. F. entledigte sich dieses Auftrags ungeachtet der vielen Schwierigkeiten, die einem Fremdlinge mitten in Persien aufstoßen mußten. Unter seiner Aufsicht wurden 30 Kanonen zu Ispahan gegossen. Dafür beschenkte ihn der Schah mit dem Ordenszeichen der Sonne. Er kehrte 1809 durch Rußland wieder nach Europa zurück, und als nun der Krieg gegen Östreich ausbrach, nahm er Dienste als Freiwilliger in dem von Poniatowski befehligten polnischen Heere. Nach dem Einzuge Napoleons in Wien, begab er sich zu ihm und trat als Hauptmann in die kaiserliche Garde. Bald darauf begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien. Als dieser die Schlacht bei Salamanca mit Mühe ausgefochten hatte, sandte er F. zum Kaiser Napoleon nach Rußland, wahrscheinlich um Hülfstruppen zu verlangen. F. reiste Tag und Nacht, ohne sich aufzuhalten, langte am Tage vor der Schlacht an der Moskwa an, nahm am folgenden Tage ein Soldatengewehr und griff mit den ersten Reihen eine große Redoute an. Hier ward er schwer verwundet, und der Kaiser ernannte ihn zur Belohnung seiner Tapferkeit zum Escadronchef. Im folgenden Jahre zeichnete er sich in dem Feldzuge in Sachsen aus, ward Offizier der Ehrenlegion, zum Obersten im Generalstabe und zum Reichsbaron ernannt. Er blieb bis zur Abdankung Napoleons im Generalstabe; ihm und dem Obersten Denis wurde von den Marschällen Mortier und Marmont die Unterzeichnung der Capitulation der Stadt Paris mit den verbündeten Mächten aufgetragen. Als Napoleon von der Insel Elba zurückgekommen war und sich zu einem neuen Feldzuge gegen die verbündeten Mächte rüstete, trat F. in ein Streifcorps, das sich in Lothringen dem Vordringen der Feinde widersetzen sollte. Nach dem Siege der Verbündeten kam F. einige Jahre außer Thätigkeit. Als aber 1817 Marschall Marmont nach Lyon gesandt wurde, um die durch die Ultraroyalisten erregten Unruhen beizulegen, nahm ihn dieser zum Chef seines Generalstabes. Nach der Wiederherstellung der Ruhe fochten die Ultrablätter

und die Ultraroyalisten in der Deputirtenkammer das Betragen Marmont's und F.'s an; dies veranlaßte Letztern, eine Schrift: „Lyon en 1817" (Paris 1818), herauszugeben, worin er das unsinnige Verfahren der dortigen Obrigkeit freimüthig aufdeckte. General Canuel, welcher die Unruhen großentheils verursacht hatte, verklagte F. vor Gericht. In erster Instanz wurden beide Parteien abgewiesen; nach der vom General Canuel eingelegten Appellation aber wurde F., wie auch der Polizeikommissair Saineville, der Verleumdung schuldig erkannt. Dies hatte zur Folge, daß F. als Stabsoffizier außer Thätigkeit gesetzt wurde. Ein so rüstiger Mann konnte aber nicht lange ruhig bleiben. Er legte sich auf Handelsspeculationen und nahm an Allem, was in seinem Vaterlande zur Aufrechthaltung der verfassungsmäßigen Freiheit dienen sollte, lebhaften Antheil wurde aber deshalb der Polizei verdächtig. Bei einem Aufruhr zu Paris im August 1820 ward er ergriffen und sollte sogar unter der Anklage des Hochverraths mit andern Offizieren vor das Gericht der Pairskammer gestellt werden; man setzte ihn aber bald wieder in Freiheit und begnügte sich, ihn zum Zeugen bei dem darauf folgenden Criminalprocesse aufzurufen. Vor Gericht berief er sich auf einen Beamten, den er nicht nennen wollte. Der damalige Generalprocurator Peyronnet wollte ihn zwingen, diesen Beamten zu nennen; F. lehnte es aber mit vieler Würde ab und ließ sich lieber, seiner Weigerung halber, in eine Geldbuße von 100 Francs verurtheilen. Zwei Jahre darauf wurde er wieder verhaftet; er sollte diesmal den Versuch gemacht haben, vier junge Unteroffiziere, die hernach wegen Verschwörung hingerichtet wurden, aus dem Gefängnisse zu befreien; aber auch diesmal mußte man ihn bald wieder in Freiheit setzen. Es verdroß ihn, von der bourbonischen Polizei beständig beobachtet zu werden, er begab sich daher nach England, unternahm auch eine Reise nach Spanien und Portugal und schiffte sich dann 1823 nach Griechenland ein, um mit den Hellenen für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen. Er half ihnen Navarino befestigen und begab sich darauf wiederum nach England, wahrscheinlich um Geldanleihen für die Griechen einzuleiten. Über Deutschland und Italien kehrte er nach Griechenland zurück, wohin er mehre französische Offiziere mitbrachte. Ihm wurde der Oberbefehl über die Linientruppen aufgetragen, die sich freilich kaum auf 2000 Mann beliefen. Schon im October 1825 begab er sich mit diesem kleinen Heere nach Athen, wo der Häuptling Gouras mit seinem Streifcorps lag, und widmete hier mehre Monate ausschließend der Vermehrung und zweckmäßigen Organisation des neugebildeten regulairen Truppencorps. In den ersten Monaten 1826 machte er den Anschlag, sich der Insel Negroponte zu bemächtigen, von wo aus die Türken die Athener oft beunruhigten. Die Landung wurde ohne Unfall ausgeführt; aber bald hatte F. soviel Ungemach von Seiten eifersüchtiger und treuloser Griechen auszustehen, daß er es für zweckmäßig hielt, die Insel wieder zu verlassen. Er wollte den Oberbefehl niederlegen; auf dringende Bitten der Regierung und der Deputirtenversammlung zu Epidaurus willigte er jedoch ein, die Truppen noch einige Zeit zu befehligen, und erschien im April wieder zu Athen. Hier kam er aber bald mit dem wilden Häuptling Gouras in Misverhältnisse und zog sich daher mit seinem kleinen Heere auf die Halbinsel Methana zurück, wohin ihm auch manche Familien aus Athen folgten. Er befestigte sich hier und wollte sogar den Grund zu einer neuen Stadt legen, die den sonderbaren Namen Taktikopolis führen sollte. Diesen Vorsatz mußte er jedoch aus Mangel an Unterstützung von Seiten der Regierung aufgeben. Unterdessen waren die Türken bis Athen vorgedrungen und hatten Gouras gezwungen, sich in die Akropolis einzuschließen. Die Regierung trug F. auf, sich nach Eleusis zu begeben und mit dem General Karaiskakis einen Angriff auf die Feinde zu wagen. Es fehlte ihm an Lebensmitteln; allein zum Glück langte gerade zu der Zeit ein von den pariser Philhellenen zugesandtes Schiff mit Proviant im Hafen an. Im August 1826 begab sich F. mit seinem kleinen Heere nach Eleusis und

vereinigte sich mit Karaiskakis. Seine Absicht war, das türkische Lager zu Kaidari zu überfallen. Hieran verhinderte ihn aber das ungestüme Betragen der griechischen Soldaten; die Türken wurden von der Ankunft der Griechen benachrichtigt und begannen den Angriff; bald entflohen die zügellosen griechischen Truppen nach allen Seiten, und F. hatte genug zu thun, um nur ihren Rückzug zu schützen; dennoch griff er mit 80 französischen Philhellenen die türkische Artillerie an und zwang sie zum Rückzuge. Er wollte sogleich auf Athen marschiren, was aber Karaiskakis nicht zugab. Dieser blieb am folgenden Tage unthätig, und am zweiten Tage machten die vom Pascha von Negroponte verstärkten Türken einen neuen Angriff auf das griechische Heer. Dieses focht anfangs sehr tapfer; aber bald ward die Flucht wieder allgemein, und F. mußte wieder den Rückzug decken. Hierauf zog er sich von Neuem auf Methana zurück. Hier wurde ihm im December 1826 der Auftrag gegeben, einen Versuch zu wagen, die Griechen in der athenischen Akropolis mit Kriegsmunition zu versehen. An Transportwagen war hier nicht zu denken. F. nahm 40 Philhellenen und sein erstes, 400 Mann starkes Bataillon mit sich; Jeder hatte 25 Pfund Pulver zu tragen. Sie landeten in der Nacht nahe am Piräus, durchbrachen die feindliche Linie und drangen bis auf die Akropolis vor. Nun wollten die Griechen ihn aber nicht entlassen, sondern drohten im Falle seines Rückzugs die Festung mit ihm zu verlassen, welche damals der einzige feste Punkt war, den die Griechen noch behaupteten. Zweitausend Mann befanden sich also auf jenem Felsen zusammengedrängt; Krankheiten und Hungersnoth fingen bald ihre Verheerungen unter diesem Haufen an. Vergebens wollte der englische General Church, welchem die griechische Regierung unterdessen das Obercommando übergeben hatte, mit 12,000 Mann die Türken zwingen, die Belagerung Athens aufzuheben; er wurde geschlagen und verlor 3000 Mann. Die Akropolis war nun ohne Hoffnung befreit zu werden, als eine östreichische Brigg in dem Piräus erschien, und der Major Cornero Unterhandlungen mit Reschid Pascha wegen der Übergabe der athenischen Festung anknüpfte. Da diese keinen guten Fortgang hatten, trat der französische Admiral Rigny, welcher kurze Zeit darauf, am Ende Mai 1827, auf der attischen Küste erschien, ins Mittel und bewirkte, daß sich die gesammte Besatzung mit ihren Waffen und Effecten zurückziehen konnte. F. kehrte mit den Überbleibseln seines Heeres nach Methana zurück. Obgleich nun kurz darauf die Nationalversammlung zu Trözene die verdiente Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste dadurch an den Tag legte, daß sie ihm, zugleich mit dem Obersten Heidegger, einen Naturalisationsbrief ertheilte, so suchten doch die Anführer der, mit ihm in der Akropolis eingeschlossenen Truppen in einer förmlichen Anklageschrift, welche in der zu Hydra erscheinenden Zeitung: „Die griechische Biene", bekannt gemacht wurde, alle Schuld der Übergabe der Akropolis auf den Obersten F. zu wälzen. Es gelang ihm zwar, sich in einem Antwortschreiben, das der „Spectateur oriental" später mittheilte, vor der provisorischen Regierung zu rechtfertigen, allein das Vertrauen, das man früher in ihn gesetzt hatte, konnte dadurch nicht wiederhergestellt werden und wurde nur um so mehr erschüttert durch die unglückliche Expedition nach der Insel Scio. Nachdem er schon im November 1827 die von Jussuf Pascha besetzte Citadelle dieser Insel förmlich eingeschlossen, und die Belagerung ohne Erfolg mehre Monate fortgesetzt hatte, sah er sich endlich durch einige glückliche Ausfälle der Belagerten und die Landung des Paschas von Smyrna (Hassan Pascha) genöthigt, sich im März 1828 mit großem Verluste nach den Mastixdörfern in dem südlichen Theile der Insel zurückzuziehen. Von hier begab er sich mit den Trümmern seines Heeres über Syra, wo er sich dem Hohne und den Verwünschungen der hierher geflüchteten Scioten ausgesetzt sah, wieder nach dem griechischen Festlande. Ungeachtet ihm hier der Präsident Gerechtigkeit widerfahren lassen mußte, und selbst Willens gewesen sein soll, ihm der

Oberbefehl über sämmtliche Truppen zu übertragen, so nahm doch F. schon im Jun. seine Entlassung aus griechischen Diensten und begab sich über Toulon nach Paris, wo er mehre Monate fast unbemerkt zubrachte. Erst im November sah er sich veranlaßt, der französischen Expedition zum zweiten Male nach Griechenland zu folgen. Doch beschränkte sich diesmal seine Wirksamkeit auf die Umgestaltung der griechischen Milizen in ein regelmäßiges Armeecorps, welche ihn während des Decembers 1828 und der ersten Monate 1829 beschäftigte. Das ihm vom Marschall Maison angetragene Commando eines Regiments des in Morea zurückbleibenden Beobachtungscorps nahm er nicht an, und begab sich mit dem Marschall selbst im Jun. nach Frankreich zurück, wo er kurz darauf wieder als Oberst in die Cadres der französischen Armee aufgenommen wurde. An der Julirevolution nahm er thätigen Antheil und wurde bald an die Spitze des Generalstabes gestellt. Er behielt diese Stelle jedoch nur einige Monate lang, denn da der Gang der neuen Regierung mit seinen Erwartungen nicht übereinstimmte, nahm er seinen Abschied und lebt jetzt in der Zurückgezogenheit. (25)

Fahlcrantz (Karl Johann), schwedischer Landschaftsmaler, wurde am 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora Tuna in Dalarne (Thalland) geboren, wo sein Vater Pfarrgehülfe, später Pfarrer und Propst war. Der glücklich begabte Knabe fühlte sich schon von frühester Jugend an mächtig von der Kunst angezogen; sie erfüllte alle seine Gedanken und beschäftigte alle seine Freistunden, obwol es ihm bisher noch durchaus an Gelegenheit gefehlt hatte, ein eigentliches Kunstwerk kennen zu lernen. Erst nachdem er sein achtzehntes Jahr erreicht hatte, wurde ihm das Glück zu Theil, ein Gemälde von Ruysdael und einige Copien und Kupferstiche nach Claude Lorrain zu sehen. Diese Kunstwerke machten ihm Das anschaulich, was er bisher von der Kunst nur geträumt hatte, und von jetzt an widmete er sich ausschließend der Landschaftmalerei, für die er die entschiedensten Anlagen besaß. Auch die Meisterwerke eines Poussin und van Everdingen scheinen später auf seine Auffassungsweise der Naturschönheiten nicht unbedeutend eingewirkt zu haben. Einen eigentlichen Lehrer hat F. nie gehabt; nur die Natur war es, die er mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit studirte, und zwar scheint vornehmlich die heimische Natur, die ihn von Kindheit an umgeben und seine Phantasie mit Bildern genährt, Richtung und Charakter seines Pinsels vorzugsweise bestimmt zu haben. F. kennt keine andere Natur als die nordische und ist besonders einer Verschmelzung des nördlichen und südlichen Landschaftcharakters in der Kunst abhold. Zwar hatte er schon 1806 eine Reise nach Italien angetreten, erkrankte aber auf dem Wege, und kurz darauf verhinderte ihn der ausbrechende Krieg an der Ausführung seines Planes. Obwol sich ihm auch später wieder günstige Gelegenheiten darboten, die Natur des Südens kennen zu lernen, so benutzte er dieselben doch nicht. Schweden aber, wie auch Dänemark und Norwegen, bereiste er in mehren Richtungen und studirte die eigenthümlichen Naturcharaktere dieser Gegenden genau. Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts war F.'s Ruf als Landschaftmaler so ausgebreitet, daß seine Arbeiten selbst ins Ausland gingen, und dieselben wurden bald so gesucht, daß man gegenwärtig fast in allen Ländern Europa's, und selbst in Amerika, bei Fürsten wie bei Privatleuten Bilder von F. findet. Die Zahl seiner Arbeiten ist außerordentlich groß. Bestimmte Perioden lassen sich in der Entwickelung seines Talents nicht bezeichnen; das Schöpfungsvermögen, der Fleiß in der Ausführung, sowie der Grundton sind, bei aller Mannichfaltigkeit und bei dem Reichthum der Erfindung, doch in seinen Arbeiten stets dieselben, und noch jetzt ist kein Ermatten und Nachlassen in seiner Manier wahrzunehmen. Die bedeutendsten Gemälde, welche F. bisher geliefert hat, sind im Besitz des Königs von Schweden und des Königs von Baiern. In den letzten Jahren hat er sich mit einer Reihe norwegischer Ansichten, auf Bestellung des Königs von Dä-

Digitized by Google

nemark, beschäftigt. F. führt seit 1815 den Titel eines Professors; einige Jahre später wurde er zum Ritter des Wasaordens ernannt. (7)

Fahnenberg (Karl Heinrich, Freiherr von), badischer Oberpostdirector und Vorstand der Amortisationscasse, wurde am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau geboren, aus welcher Stadt seine Familie, später wegen Besitzungen in dem Canton Rhön und Werra in die fränkische Reichsritterschaft eingereiht, ursprünglich herstammt. Den Namen Fahnenberg erhielt dieselbe in Folge eines Ereignisses bei der Belagerung von Freiburg durch die Franzosen 1713. Der östreichische Feldmarschalllieutenant von Harsch, der in der Festung commandirte, faßte nämlich nach vierwöchentlicher Dauer der Belagerung den Entschluß, sich mit der Besatzung in die beiden festen Schlösser auf dem anstoßenden Schloßberge zurückzuziehen und die Stadt sich selbst zu überlassen. Die Ausführung dieses Entschlusses brachte eine grenzenlose Verwirrung hervor. Die Lage der Stadt war verzweifelt; von Außen die Belagerer zum Sturm gegen die Bresche anrückend, im Innern die schutzlosen Einwohner in die Kirchen flüchtend, zurückgebliebene östreichische Soldaten die Häuser aufbrechend und plündernd, französische Gefangene, welche sich befreit und bewaffnet hatten, mit gräßlichem Geschrei die Straßen durchziehend. In dieser allgemeinen Verwirrung, wo Jeder nur an sich selbst dachte und die versammelten Behörden ohne Beschlußfassung auseinander gegangen waren, trat ein Mann auf, welcher mit rascher Entschlossenheit das einzige Rettungsmittel ergriff: es war der Stadtschreiber, Dr. Franz Ferdinand Mayer. Er nahm zwei andere Bürger zu sich, eilte auf die Bresche und steckte unter dem feindlichen Gewehrfeuer die weiße Fahne auf. Nunmehr zogen die französischen Truppen ohne Gewaltthat ein, die Behörden verständigten sich mit dem feindlichen Befehlshaber, dem Marschall Villars, kauften durch eine Contribution die Plünderung ab, und erhielten nach Verhältniß der Umstände erträgliche Bedingungen. Mit den Schlössern wurde ein Waffenstillstand eingegangen, auf welchen bald darauf die Capitulation derselben folgte. Dankbar für die geleisteten Dienste, verlieh die Stadt ihrem Retter für sich und seine Nachkommen das Ehrenbürgerrecht, der Kaiser aber erhob ihn in gleicher Anerkennung mit dem Namen Mayer von Fahnenberg in den Freiherrnstand. Von diesem Mayer von Fahnenberg stammt unser F., welcher ebenfalls Ehrenbürger der Stadt Freiburg ist; auch war es die Universität Freiburg, von welcher er 1830 das Doctordiplom erhielt. F. bildete sich auf den Universitäten Würzburg, Erlangen und Göttingen, und trat nach vollendeten Studien 1801 als Legationssecretair in östreichische Dienste, in welcher Eigenschaft er bei den Gesandtschaften zu München und zu Karlsruhe thätig ward. Als nach dem Frieden von Presburg das östreichische Breisgau an Baden fiel, trat F. in badische Dienste über, zuerst als Regierungsrath zu Freiburg, wurde darauf 1810 als Rath zu dem Ministerium des Innern nach Karlsruhe berufen, 1814 zum geheimen Referendar und 1819 zum Oberpostdirector ernannt. Einige Jahre darauf ward ihm auch die oberste Leitung der Schuldentilgungscasse übertragen, indem er 1823 zum provisorischen, 1826 aber zum wirklichen Director derselben ernannt wurde. Neben diesen Amtsgeschäften benutzte F. die Muße, welche er zu erübrigen vermochte, zu literarischen Beschäftigungen. So redigirte er von 1810—13 zuerst allein, nachher in Verbindung mit Georgius (Georg Otto), das „Magazin für die Handlung und Handelsgesetzgebung Frankreichs und der Bundesstaaten", welches mit dem veränderten Titel: „Für Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung", bis 1815 fortgesetzt wurde. Ferner erschien von seiner Hand eine Übersetzung von Say's „Katechismus der Nationalwirthschaft" (Karlsruhe 1816) mit beigegebenen Anmerkungen. Von F. sind auch die ohne Angabe des Verfassers und Druckorts in Karlsruhe erschienenen, als Beitrag zur Charakteristik der neuern Zeitgeschichte bezeichneten „Actenstücke über die

badiſche Territorialangelegenheit". Von 1821—24 beſorgte F. die Herausgabe der Verhandlungen des badiſchen landwirthſchaftlichen Vereins, deſſen Mitglied er war. Einzelne Aufſätze von ihm ſtehen in dem, von Jaup in Darmſtadt herausgegebenen „Staatsboten", in dem „Anzeiger der Deutſchen" und in Hartleben's „Juſtiz- und Polizeifama". Als 1831 die Sympathie Deutſchlands für Polen überall Hülfsvereine ins Leben rief, war es F., der mit Welcker und Weſſenberg einen gleichen Aufruf in Karlsruhe erließ, und nach dem Schluſſe des badiſchen Landtags, welcher die beiden Deputirten in ihre Heimath zurückführte, an der Spitze des Polenvereins die wohlthätige Wirkſamkeit deſſelben fortwährend leitete. Bei dem Erſcheinen des badiſchen Preßgeſetzes trat F. wieder als Schriftſteller auf, indem er in einer Flugſchrift zu einem Preßverein für die Erhaltung der neugegründeten Cenſurfreiheit auffoderte, welche indeß bekanntlich nur wenige Monate exiſtirte. F. wurde in verſchiedenen Zeiten Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, wie auch der Generaldirection des ſeit 1831 beſtehenden Vereins für die Beſſerung der Strafgefangenen und die Verbeſſerung des Schickſals entlaſſener Sträflinge im Großherzogthum Baden. (22)

Fain (A., Baron), Secretair Napoleons und auch in Deutſchland als Verfaſſer der vielbeſprochenen „Manuſcripte" von 1814, 1813, 1812 und dem J. III bekannt. Er hatte kaum ſeine Schulſtudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureaux der Nationalverſammlung verſetzte. Zur Zeit des 13. Vendem. (5. Oct. 1795) wurde er Secretair des Militairausſchuſſes des Nationalconvents und vier Jahre ſpäter Secretair des erſten Conſuls, für deſſen Unterſchrift er die erſten von Bonaparte ausgegangenen Befehle, ſowie 14 Jahre ſpäter die letzte Acte deſſelben, die Abdication zu Fontainebleau von 1814, entwarf. Napoleon ernannte ihn nach einander zu ſeinem Cabinetsſecretair, zum Archiviſten, zum Maitre des Requetes, und erhob ihn endlich auch zum Baron. Als die Bourbons 1814 zurückkehrten, verlor Baron F. ſeine Stelle als Vorſteher des kaiſerlichen Archivs, erhielt ſie jedoch 1815 von Napoleon wieder. Er unterzeichnete im Staatsrathe das Protokoll vom 25. März, welches die Grundſätze enthielt, die dem Kaiſer in Zukunft als Richtſchnur dienen ſollten; auch entwarf er das kaiſerliche Decret von demſelben Tage, welches alle frühern Beſchlüſſe gegen die Bourbons von Neuem in Kraft ſetzte. Am 6. Jul. deſſelben Jahres ernannte ihn die am 22. Jun. von den Kammern eingeſetzte proviſoriſche Regierung zum Staatsſecretair. Seit der zweiten Reſtauration lebte er ohne Anſtellung und benutzte ſeine Muße, um jene Manuſcripte (ſ. Bd. 7) auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatiſchen Geſchichte der damaligen Zeit ſehr brauchbare Materialien lieferten und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältniſſen des Verfaſſers beruht, die ihn zum Zeugen der meiſten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beſchreibt. Sie fanden ein ſehr zahlreiches Publicum und ſind auch ſämmtlich ins Deutſche übertragen worden. Zuerſt erſchien das Manuſcript vom Jahre 1814 (Paris 1823), dann das vom Jahre 1813 (Paris 1824), hierauf das vom Jahre 1812 (Paris 1826); zuletzt das vom Jahre III, unter dem Titel: „Manuscrit de l'an trois (1794—95) contenant les premières transactions des puissances de l'Europe avec la république française et le tableau des divers événemens du régime conventionnel pour servir à l'histoire de cette époque" (Paris 1828). Das letztere gibt über die Diplomatie der Republik, den baſeler Frieden ꝛc. und den 13. Vendemiaire manchen intereſſanten Aufſchluß, überhaupt hat es, wie die frühern Manuſcripte, für Diplomaten Intereſſe, gewährt aber dem Hiſtoriker hinſichtlich des Zuſammenhanges von Urſachen und Wirkungen keine weitere Aufklärung. Was die Darſtellung der militairiſchen Begebenheiten betrifft, ſo kann man F.'s Manuſcripten keinen erheblichen Werth zugeſtehen. Nach der Julusrevolution wurde Baron F. von Ludwig

Philipp zum Staatsrath und im März 1832 zum interimistischen Generalinten danten und Verwalter der Civilliste ernannt. (7)

Falck (Nikolaus), ein geachteter Rechtsgelehrter, wurde am 25. No 1784 zu Emmerleck im Amte Tondern geboren. Er widmete sich anfangs der Studium der Theologie und Philologie und wurde Hauslehrer bei dem Grafe Moltke auf Nütschau. Hier begann er sich zunächst durch Privatbeschäftigung m der Jurisprudenz zu befreunden und erhob dieselbe bald zu seiner ausschließliche Berufswissenschaft. Nachdem er 1808 Doctor der Philosophie geworden, b stand er im folgenden Jahre auch ein juristisches Examen. Er wurde darau 1810 Kanzlist, 1811 Comptoirchef der schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, und sodann zum Professor des römischen und deutsche Rechts an der neuerrichteten Universität zu Christiania erwählt. Bei der 1814 e folgten Abtretung Norwegens erhielt er jedoch die ordentliche Professur der Recht zu Kiel und wurde 1815 auch zum Doctor der Rechte ernannt. Seine Wirk samkeit als akademischer Lehrer und juristischer Schriftsteller erregte bald eine s ausgezeichnete Aufmerksamkeit, daß verschiedene ehrenvolle Berufungen zu Lehr und Staatsämtern im Auslande an ihn ergingen, die er aber stets ablehnte. E wurde zur Anerkennung seiner Verdienste 1826 zum Ritter vom Danebrog un in demselben Jahre zum Ordinarius im Spruchcollegium ernannt. Als Schrift steller hat F. besonders für vaterländische Rechts- und Alterthumskunde Schätzbare geleistet. Zahlreiche Abhandlungen über die mannichfaltigsten Gegenstände au dem Gebiete der Rechtswissenschaft, Rechtsgeschichte, Gesetzgebung, Staatswissen schaften und Vaterlandskunde finden sich von ihm vornehmlich in den „Kieler Blät tern", an deren Herausgabe er Antheil hatte, sowie in andern Zeitschriften und periodi schen Werken. Unter seinen größern Arbeiten ist vornehmlich die zum Gebrauch seiner akademischen Vorlesungen herausgegebene „Juristische Encyklopädie" (Kie 1821, 2. Ausg. 1825), sowie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Pri vatrechts" (2 Bde., Altona 1825—31) zu nennen. Auch übernahm er vo einigen Jahren die Fortsetzung der bisher vom Freiherrn von Dalwigk herausge gebenen „Eranien zum deutschen Recht mit Urkunden", wovon bis jetzt drei Lie ferungen erschienen sind.

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institu tion zu London, hat sich durch eine große Menge interessanter und wichtiger Ent deckungen im Gebiete der Chemie und Physik verdient gemacht. Besonders ge nannt zu werden verdienen in dieser Hinsicht folgende: seine Versuche übe Legirungen des Stahls mit edeln Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften die dieser dadurch erlangt (s. Gilbert's „Annalen", LXXII, 225); die Verwand lung mehrer bis dahin für permanent gehaltenen Gasarten (Kohlensäure, Chlo u. s. w.) durch ein sinnreiches Verfahren (Entwickelung in zugeschmolzenen Röh ren) in tropfbare Flüssigkeiten (Ebend. LXXV, 335); seine Darstellung ver schiedener Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, die, bei gleicher Zu sammensetzung mit dem ölbildenden Gase, doch davon verschiedene physikalische Ei genschaften zeigen (s. Schweigger's „Jahrbuch", XLVII, 340, 441); die Dar stellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäur und Bleioxyd (s. Poggendorf's „Annalen", XVIII, 515). Am meisten Epoch machend aber dürfte seine, erst ganz neuerlich geschehene Auffindung des Vermöge im Magnet, elektrische Ströme zu erregen, sein. (S. Elektromagnetismus.) Auch sein Werk über chemische Manipulationen, verdient als eine für den prak tischen Chemiker nützliche Anleitung rühmliche Erwähnung. Im Frühling 1832 hielt F. eine Reihe anziehender Vorträge in der Royal institution zur Ver breitung gemeinnütziger Kenntnisse. Er ging bei diesen Vorträgen von den be kanntesten Gegenständen im häuslichen Leben aus, indem er z. B. über das Licht,

die Lampe, den Rauchfang, den Keſſel, die Aſche ſprach, und daran eine geſchichtliche Überſicht der neueſten Entdeckungen knüpfte. Die Univerſität zu Oxford ertheilte ihm 1832 die juriſtiſche Doctorwürde. (11)

Fecht (Gottlieb Bernhard), Decan und Pfarrer zu Kork im Großherzogthum Baden, wurde geboren den 2. März 1771 zu Mengen im Breisgau, wo ſein Vater Pfarrer war. Auch ſeine Vorfahren ſeit der Reformation gehörten in ununterbrochener Reihe dem geiſtlichen Stande an, darunter mehre von Ruf, wie der als Gegner der Pietiſten bekannte Licentiat Fecht zu Roſtock, und der durch ſeinen Muth und eigne Schickſale im dreißigjährigen Krieg ausgezeichnete Specialſuperintendent Fecht zu Sulzburg in der badiſchen Markgrafſchaft Hochberg. Für denſelben Beruf bildete ſich F. auf dem Gymnaſium illuſtre zu Karlsruhe, und dann auf der Univerſität Jena, wo außer Griesbach und Döderlein auch der, noch jetzt durch Bande der Liebe und Achtung mit ihm verbundene Paulus ſein Lehrer war. Nach beſtandener Staatsprüfung trat er in die praktiſche Laufbahn ein und befand ſich als Vicarius in Auggen, als 1797 in Folge von Beſchwerden gegen die Forſtbehörde Unruhen daſelbſt ausbrachen. F. beſchwichtigte die Bewegung durch kräftiges Einreden und bewirkte auf der andern Seite durch Aufdeckung der eigentlichen Urſachen Vergeſſenheit des Vergangenen für die Irregeführten. Von dieſer Zeit an genoß er das Vertrauen und die Gewogenheit Karl Friedrichs. Im Jahr 1798 nach Graben berufen, um eine ſehr zerrüttete Gemeinde wieder in Ordnung zu bringen, leiſtete er bei den mehrmaligen Blockaden der nahen Feſtung Philippsburg den umliegenden Gemeinden weſentliche Dienſte, indem er, von dem Geheimrathscollegium mit dem Commiſſariat bei der franzöſiſchen Generalität bekleidet, vortheilhafte Verpflegungsverträge zu Stande brachte. Er kam 1808 als Specialſuperintendent nach Kork, um in den neuerworbenen Diſtricten die badiſche Kircheneinrichtung einzuführen, und beſorgte zugleich das Referat in Kirchen- und Schulſachen bei dem Kreisdirectorium zu Offenburg. Auch hier hatte F. mehrmals Gelegenheit, für Volksintereſſen aufzutreten; ſo wandte er ſich für die Sache der abgebrannten Gemeinde Kehl an den wiener Congreß und erſchien 1815 als Abgeordneter ſeines Bezirks in Karlsruhe, wo er eine Erleichterung der Einquartierungslaſten erlangte. Als 1819 die erſte badiſche Ständeverſammlung berufen wurde, wählte ihn das Landamt Karlsruhe zum Abgeordneten, in welcher Eigenſchaft er ſich bald ſowol durch parlamentariſche Beredtſamkeit als durch Unabhängigkeit der politiſchen Geſinnung Ruf erwarb. In gleicher Weiſe zeichnete er ſich 1821 als Mitglied der badiſchen Generalſynode aus. Er arbeitete hauptſächlich in der Commiſſion zu Begründung der Kirchenverfaſſung mit, war bei den Differenzen mit der Regierung das gewählte Organ der Generalſynode, entfernte im Verein mit ſeinen Freunden aus dem Entwurfe der Kirchenregierung alle Strafgewalt der Kirche (ein Punkt, woran in der Folge die bairiſche Generalſynode ſcheiterte), und ſuchte bis auf den letzten Augenblick die Beſtimmung eines feſten Zeitpunktes für regelmäßige Berufung der Generalſynode durchzuſetzen. Die Folgezeit lehrte, wie richtig F. geurtheilt hatte, denn weder unter Ludwigs noch unter Leopolds Regierung iſt ſeither die Generalſynode wieder berufen worden. Auf dem Landtage von 1822, wo wegen des Budgets und namentlich wegen des Militairaufwandes jene feindſelige Spaltung zwiſchen Kammer und Regierung entſtand, war F. Mitglied der Budgetcommiſſion und einer der Hauptredner der Oppoſition. Als in Folge dieſer Verhältniſſe die Kammer zuerſt vertagt, dann aufgelöſt wurde, und die bekannte Reaction gegen alles Conſtitutionnelle, gegen Grundſätze und Perſonen eintrat, entzog ihm die Regierung, trotz einer für ihn günſtigen Erklärung der oberſten Kirchenbehörde, willkürlich das Decanat und den damit verbundenen Gehalt. Auch ſeine Diözeſe machte vergeblich durch eine eigne Deputation Vorſtellungen gegen dieſen Gewaltſtreich. Von der ariſtokratiſchen Partei einer demagogiſchen

Richtung in gewissen Predigten beschuldigt, ließ F. diese Vorträge 1824 drucken; es sind vaterländische Reden, 1814 und 1815 in der Nähe des Kriegsschauplatzes und unter Beziehung auf die Zeitereignisse gehalten, und von interessanten Notizen über ihre geschichtliche Veranlassung begleitet. Auf die Zeiten der Reaction folgten wieder andere. Als Leopold den Thron bestieg, und die französische Julusrevolution auch in Deutschland einen Umschwung herbeiführte, erhielt F. von der Regierung das Decanat zurück und erschien bald darauf, bei der Ständeversammlung von 1831, abermals als Volksvertreter. Auf diesem Landtage bewährte „Vater Fecht", wie er in den geselligen Kreisen der Deputirten gewöhnlich genannt wurde, seinen alten parlamentarischen Ruf, immerdar kräftig auf der Seite des Rechts und der Freiheit, als Redner, durch eine hohe Gestalt und tiefe Kraftstimme begünstigt, eindringlich und populair, bei allen wichtigern Discussionen Mitkämpfer, am ausgezeichnetsten wol bei der Protestation der Kammer gegen die Bundesordonnanzen und am Tage der Welcker'schen Motion über den Bundestag, wo F., während die Minister schon stehend der Abstimmung harrten, um den Saal zu verlassen, am entschiedensten und siegreich für die Aufrechthaltung unbedingter Redefreiheit sprach. (22)

Feilmoser (Andreas Benedict), Doctor und Professor der Theologie bei der katholischen Facultät zu Tübingen, starb im August des Jahres 1831 an einer Lungenkrankheit. Zu Hopfgarten im Brixerthale in Tirol 1777 geboren, verlor er früh seinen Vater, einen Landmann. Aber die treue Pflege und die fromme Sorgfalt einer trefflichen Mutter bildeten sein Gemüth und flößten ihm die Neigung zum geistlichen Berufe ein, welchem sich F. mit ebenso glücklichem Erfolg als großem Eifer widmete. Er studirte auf dem Gymnasium und der Hochschule zu Salzburg und trat darauf 1796 in das Benedictinerstift Fiecht in Tirol. Später schickte ihn der dortige Abt zur Vollendung seiner Studien in das, seinem Orden zugehörige Stift St.-Georg zu Villingen auf dem Schwarzwalde. Nachdem F. von dort wieder nach Fiecht zurückgekehrt war, erhielt er 1800 mit der Priesterweihe bereits auch einen Wirkungskreis als Lehrer der Exegese des Alten und Neuen Testaments. Unbefangene Forschung und eine, jede fremde Autorität auf dem Gebiete wissenschaftlichen Strebens mit Muth abwehrende Wahrheitsliebe machten kaum Aufsehen in seinen Umgebungen, als schon eine Partei gegen den jungen Lehrer sich zu bilden anfing. Namentlich fürchtete der Bischof von Brixen Gefahr für die katholische Orthodoxie. Damals wurde jedoch F. vor den, ihm drohenden Gefahren durch die Veränderung der politischen Verhältnisse bewahrt. Unter der bairischen Regierung in Tirol nahm er den Ruf zur ordentlichen Professur der orientalischen Sprachen und der Exegese nach Innsbruck im J. 1806 an. Aber mit der Rückkehr des Landes unter die östreichische Herrschaft erneuerten und vermehrten sich die Verunglimpfungen und Angriffe seiner starrgläubigen Gegner, und unter den sich immer mehr entspinnenden Verfolgungsplanen sah der, übrigens von seinen Zuhörern geachtete und verehrte Lehrer der völligen Auflösung seiner dortigen Verhältnisse entgegen, als ihn 1820 ganz unerwartet eine Berufung der würtembergischen Regierung jener bangen Lage entriß. Man sagt, daß vornehmlich das glänzende Lob, welches auf Befragen der protestantische Theolog Bengel den exegetischen Schriften F.'s ertheilte, seinen Ruf nach Tübingen entschieden habe. Für die akademische Laufbahn war F. nicht allein durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn, sondern auch durch persönliche Würde, Liebenswürdigkeit im Umgange und freundliche Förderung des jugendlichen Talents und Fleißes in hohem Grade geeignet. Seine Vorlesungen über Exegese des neuen Testamentes waren, wie durch ihren Inhalt, so durch einen ruhig edeln Vortrag und geschmackvolle Form anziehend. Einzelne Fächer, z. B. Hermeneutik, behandelte er frei in lateinischer Sprache, die ihm geläufig und mit Eleganz floß. Mehres hat er zu

Förderung der Kunde der hebräischen Grammatik geschrieben. Sein berühmtestes Werk ist die „Einleitung in die Bücher des N. T.", welche 1830 in Tübingen zum zweiten Male aufgelegt wurde. Seine Schicksale in Tirol hat F. in einer anonymen Schrift bekannt gemacht. (31)

Ferdinand (Friedrich), Herzog zu Anhalt-Köthen, geboren den 25. Junius 1769, war der älteste Sohn des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß, der als zweiter Sohn des 1755 gestorbenen Herzogs August Ludwig von Anhalt-Köthen die Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien, ein Gebiet von 19 Quadratmeilen mit 31,000 Bewohnern, geerbt hatte. Der Prinz trat 1786 in preußische Kriegsdienste, wo er zum Generalmajor aufrückte und sich in den Feldzügen am Rhein von 1792—94 auszeichnete. Nach dem Tode seines Vaters (1798) lebte er in Pleß, bis er 1805 eine Reise nach Polen, der Moldau und Walachei unternahm. Er war auf dem Wege nach Konstantinopel, als Preußens Rüstungen vor der Schlacht bei Austerlitz ihn zurückriefen. Nach der Schlacht bei Jena schlug er sich bei Zehdenik an der Spitze seines Regiments durch die Feinde und kam glücklich über die Oder. Erfolglos war sein kühner Entwurf, das belagerte Breslau zu entsetzen, und als nach dem unglücklichen Vertheidigungskriege in Schlesien die wichtigsten Festungen den Franzosen waren überlassen worden, zog sich der Prinz mit den übrigen Truppen fechtend nach Böhmen, um sich von den Oestreichern entwaffnen zu lassen. Bald nachher nahm er seinen Abschied aus dem preußischen Kriegsdienst, und kam endlich, nachdem er Holland und Frankreich besucht hatte, 1810 nach Pleß, wo er sich der Verwaltung seiner Besitzungen widmete. Als 1813 der Krieg begann, wurde sein Wunsch, an dem ruhmvollen Kampfe des preußischen Heeres Theil zu nehmen, nicht gewährt, und er mußte sich mit dem Befehl über den schlesischen Landsturm begnügen. Er vermählte sich 1816 mit der Gräfin Julie von Brandenburg, der Tochter Friedrich Wilhelms II. und der Gräfin von Dönhof, und als er 1818, nach dem Tode seines Vetters, des unmündigen Herzogs Ludwig von Köthen, zum Besitz des Fürstenthums gelangte, überließ er seinem Bruder Heinrich (geb. 30. Jul. 1778) die Standesherrschaft Pleß, welche unter seiner Verwaltung viele wichtige Verbesserungen erhalten hatte. Noch ehe er zur Regierung gelangte, war Köthen wegen des neuen Grenzzoll- und Verbrauchssteuersystems, welches auch die, von dem preußischen Gebiet größtentheils eingeschlossenen anhaltischen Besitzungen gegen die Gewährung einer bestimmten Entschädigungssumme umfassen sollte, in einen lebhaften Zwist mit Preußen gerathen, wozu später noch Streitigkeiten wegen des Elbzolls kamen. Herzog Ferdinand setzte nun den angefangenen Widerstand beharrlich fort, und der Streit wurde seit 1821 vor der Bundesversammlung lebhaft erörtert, bis endlich 1828 eine Übereinkunft zwischen Preußen, Köthen und Dessau ihn schlichtete. Während seines Aufenthalts in Paris trat der Herzog mit seiner Gemahlin zur katholischen Kirche über, und beide legten am 24. October 1825 ihr Glaubensbekenntniß vor dem Erzbischof von Paris ab; ein Schritt, den das Gerücht aus fremdem Einflusse und andern Beweggründen erklärte, den aber die französischen hierarchischen Zeitungen als einen wichtigen und folgenreichen Sieg des Katholicismus erhoben. Die protestantischen Bewohner seines Landes vernahmen die Botschaft von der Glaubensänderung eines Fürsten, dessen Ahnherren unter den ruhmvollen Vorfechtern der Reformation geglänzt hatten, mit unruhiger Besorgniß. In dem Lande des anhaltischen Familienhauptes, des Herzogs von Bernburg, wurde mit deutlicher Hinweisung auf jenes Ereigniß eine freimüthige Predigt gehalten und durch den Druck verbreitet, während der König von Preußen in einem Schreiben an die Herzogin, dessen Veröffentlichung nicht ohne Rücksicht auf die allgemeine Volksstimmung veranlaßt wurde, den Übertritt als einen unglücklichen Entschluß bezeichnete. Die Besorgnisse des Volks wurden bald gerechtfertigt. Der

Herzog verweigerte das Gesuch seiner Räthe, eine Oberbehörde zur Leitung de evangelischen Kirchenangelegenheiten zu ernennen, und erklärte, er werde nicht den ihm empfohlenen Beispiele Sachsens folgen, und Rechte nicht aufgeben, die ihn als Souverain gebührten. Mehre Verfügungen, die er gleich nach seiner Glaubensveränderung erließ, bewiesen deutlich genug die hierarchischen Einflüsse, die ihn leiteten. Er befahl, daß das Abendmahl nicht mehr von reformirten Geistlichen den Lutheranern und von lutherischen den Reformirten gereicht werden sollte, wie es im Lande gebräuchlich war, und man erkannte darin die Absicht, einer völligen Union der beiden, einträchtig neben einander wohnenden Glaubensparteien entgegenzuarbeiten; aber die öffentliche Meinung sträubte sich so sehr gegen dieses Verbot, daß es bald wieder zurückgenommen werden mußte. Die Verfügung, daß die evangelischen Prediger vor ihrer Verheirathung dem Herzoge den Gegenstand ihrer Wahl anzeigen und seine Genehmigung erwarten sollten, war als eine gesetzwidrige Beschränkung der Freiheit noch auffallender und erhielt ein Seitenstück in dem Verbote an alle in Halle studirenden Theologen aus Köthen, Wegscheider's Vorlesungen zu besuchen. Auch an äußerm Glanze fehlte es nicht. Schon 1826 wurde das Fronleichnamsfest in Köthen durch eine festliche Procession gefeiert, welcher der Herzog mit seiner Gemahlin beiwohnte; der Papst schickte Reliquien und Kostbarkeiten für die Schloßkirche, und 1827 wurde durch den Bischof Mauermann aus Dresden der Grundstein zu einer katholischen Kirche gelegt. Domainenpachter, die mit Pachtgeldern in Rückstand waren, boten gern freiwillige Baufuhren an, und manche Rittergutsbesitzer folgten dem laut gerühmten Beispiele. Dagegen zeigte sich der Herzog auch dem Adel gewogen, als er, consequent im Rückwärtsstreben, das 1812 erlassene Verbot des Läutens bei Todesfällen der Rittergutsbesitzer aufhob, das, wie er sagte, aus der Zeit der revolutionnairen Grundsätze stamme und auf die Schmälerung der Ehrenrechte des Adels berechnet gewesen sei, die er gern erhalten und wiederherstellen wolle. Sachsen und Belgien schickten ihm Priester, und von der neueingerichteten Kanzel hörte man oft Angriffe gegen den Protestantismus, während protestantische Prediger, wenn sie die evangelische Freiheit priesen, Verweise erhielten. Die Bemühungen, Proselyten zu werben, hatten keine glänzenden Erfolge, so eifrig des Herzogs Kammerherr, vom Papste zum Ritter des goldenen Sporns erhoben, diese Angelegenheit betrieb. Nur die Hofgunst konnte verführen. Die barmherzigen Brüder sollten auch in Köthen mit dem Mönchthum versöhnen, und es wurde gerühmt, wie die Herzogin selbst Hemden und Betttücher für die Anstalt genäht habe, aber 1829, als die frömmelnde Posse bald zu Ende ging, wurden auch Vorkehrungen zur Stiftung eines Bettelklosters getroffen, und sechs Mönche aus verschiedenen Ländern herbeigerufen, die bald nach Ordenssitte herumziehend, Almosen sammelten. All diese Verkehrtheiten und die Umgriffe der unduldsamen Priester, die den Fürsten umgaben, hatten so viel Unmuth erweckt und das Volk so besorgt für seine kirchliche Freiheit gemacht, daß hier das verhängnißvolle Jahr 1830 gefährliche Erscheinungen hervorgerufen haben würde, wäre nicht der Herzog am 23. August gestorben, ehe die Stürme in den Nachbarlanden losgelassen waren. Ihm folgte sein Bruder Heinrich, Fürst von Pleß.

Ferdinand II., König beider Sicilien, geboren am 12. Jan. 181[1], der Sohn Franz I. und der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte am 8. Nov. 1830 seinem Vater auf dem Thron. In dem schönen Lande, dessen Herrschaft er erbte, war seit der Herstellung des alten Throns kaum ein Heilmittel versucht worden, die Wunden zu schließen, welche frühere Misverwaltung und die Kriegsjahre geschlagen, und frische Wunden waren hinzugekommen. Keine Freiheit im Bürgerleben, keine Sicherheit im Innern, die Räuber, welche die Fremdherrschaft zu bändigen wußte, wieder ein Schrecken des Volkes in allen Gebirg

gegenden, Aristokratendruck in seiner empörendsten Gestalt, der Staatshaushalt zerrüttet durch Hofverschwendung und unverständige Nothmittel. Bei einer solchen Lage des Landes konnten leicht frohe Hoffnungen erweckt werden, als der junge König den Thron bestieg. Alle wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen wurden erlassen; die Verbannten sollten nach 5 Jahren zurückkehren; alle in der letzten Zeit über politische Vergehen eingeleiteten Untersuchungen niedergeschlagen werden und politische Meinungen nicht mehr Hinderniß einer Anstellung sein. Nicht minder glückliche Aussichten schienen sich zu öffnen, als der König den verdorbenen Finanzzustand mit dem, durch die Zinsenlast der Staatsschulden angeschwollenen Ausfall dem Volke offen vorlegen ließ, und durch Einführung strenger Sparsamkeit bald den Abgabendruck erleichtern konnte. Erweckten diese Schritte die Hoffnung auf eine Neugestaltung des Staats in seinen Grundlagen, so ließ sich erwarten, daß fremder Einfluß mächtig genug sein würde, die Gründung freier Staatseinrichtungen — ein gefährliches Beispiel für andere Theile der Halbinsel — zu verhindern, zumal die Anhänger des Alten mit all seinen, ihnen vortheilhaften Misbräuchen im Stillen wirksam waren. Die vereitelten Hoffnungen der Vaterlandsfreunde, welche die Nothwendigkeit eingreifender Umwandlungen erkannt hatten, gaben der Thätigkeit der nie ganz unterdrückten geheimen Vereine neues Leben. In Sicilien, dessen Verwaltung der König seinem Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, übergeben hatte, erleichterte der, durch eine Misernte erzeugte Mangel eine Verschwörung, welche auf die Unabhängigkeit der Insel von Neapel gerichtet zu sein schien, aber im September 1831 im Augenblicke des Ausbruchs durch Waffengewalt und Hinrichtungen vereitelt ward. Auch in den Abruzzen war stille Gährung, und die Reise, die der König im Sommer 1832 in die nördlichen Theile des Reiches machte, war darauf berechnet, durch den Einfluß seiner Persönlichkeit die Gemüther zu gewinnen und zu beruhigen.

Ferdinand, erstgeborner Sohn Franz I. und dessen zweiter Gemahlin Marie Thereſe, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel, wurde am 13. April 1793 zu Wien geboren. Seine Gesundheit war in der frühern Jugend schwächlich und erregte Besorgnisse, die erst in reifern Jahren verschwanden und insonderheit die Widmung zum Kriegsstande verhinderten. Sein erster Erzieher, der Baron Carnea-Steffaneo, ein Edelmann aus dem adriatischen Küstenlande, hatte den Ruf eines antiquarischen und linguistischen Pedanten, wurde aber im April 1807 am Todestage der Kaiserin Thereſe und, wie das Gerücht wollte, auf ihre letzte Bitte, plötzlich von ihm entfernt und an die Hofbibliothek versetzt. Der zweite Erzieher, Freiherr von Erberg, fiel in Wahnsinn. Darauf trat als Oberſthofmeister an dessen Stelle der Feldmarschall und Kriegspräsident, Graf Heinrich Bellegarde, ein in den schwierigsten Epochen und Geschäften des Friedens und Krieges rühmlich bewährter Mann, der aber 1832 hohen Alters wegen diese Stelle niederlegte, worauf sie dem Oberſtjägermeister Grafen Hoyes anvertraut wurde, der schon früher Adjutant und Ehrenkämmerer des Kronprinzen war. In den nächsten Jahren nach dem Befreiungskrieg begann der Kronprinz Reisen durch einen Theil von Frankreich, Italien und der Schweiz, sowie durch die meisten Provinzen seines zukünftigen Reiches, wo ihm seine Herzensgüte und Wohlthätigkeit viele Gemüther zuwendete. Er zeichnete sich besonders bei der, 1829 durch einen beispiellosen Eisstoß verursachten Überschwemmung und Verheerung der nördlichen Vorstädte Wiens aus. Besorgnisse vor dem neuen Inauguraldiplom und den Foderungen der ungarischen Reichsstände, die durch den Zeitgeist und durch manche frühere Gefährdung der Constitution waren hervorgerufen worden, brachten die von den meisten Königen des erloschenen habsburg'schen Hauses befolgte Politik wieder in Anwendung, den Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters krönen zu lassen. Die Krönung Ferdi-

nands V. (Ferdinand IV. älterer Bruder Leopolds I., ſtarb vor ſeinem Vater F dinand III.), geſchah 1830 bei verſammeltem Landtag zu Presburg, und er he ſeitdem der jüngere König, ohne jedoch einen Antheil an den Angelegenheit der Reichsregierung zu nehmen. Am 12. Febr. 1831 vermählte ſich Kön Ferdinand mit der Prinzeſſin Karoline Mariane, Tochter des Königs Vict Emanuel von Sardinien und der Erzherzogin Thereſe von Öſtreich, Schweſ des Herzogs von Modena. Im Auguſt 1832 wagte Franz Reindl, ein Hau mann außer Dienſt, der den jungen König um eine Summe Geldes angeſp chen, ſtatt derſelben aber nur eine anſehnliche Gabe erhalten hatte, zu Baden Wien einen frevelhaften Anfall auf ihn, indem er ein Terzerol auf ihn losdrück deſſen Kugel ihn aber ohne alle weſentliche Verletzung nur leicht an der Schul ſtreifte. Die Theilnahme des Publicums ſprach ſich auch bei dieſer Gelegenh ſehr entſchieden aus. Mit vielen Koſten und nicht geringer Kenntniß hat Kön Ferdinand durch den einſichtsvollen Regierungsrath Keeß ein technologiſch-ind ſtrielles Cabinet von großartiger Bedeutung angelegt. Übrigens war ſeither Heraldik ſein Lieblingsſtudium. (17)

Ferdinandea. In dem vulkaniſchen Gebiete auf der Nordküſte S cilliens, zwiſchen der Inſel Pantellaria und Sciacca, unter 37° 7′ 30″ N. B. u 12° 14′ Ö. L., entſtand in den erſten Tagen des Jul. 1831 im Meeresboden e Ausbruch, den einige Tage vorher Erdſtöße angekündigt hatten, und es erhob ſich ei Inſel, zu deren Beobachtung ſich ſo günſtige Umſtände vereinigten, daß wir int eſſante Aufſchlüſſe über die Entſtehung vulkaniſcher Inſeln erhalten haben. D erſte Beobachter war Francesco Trefiletti, der Führer eines ſiciliſchen Fahrzeug der auf ſeiner Fahrt von Malta nach Palermo am 8. Jul. die vulkaniſche E ſcheinung ſah, die er in einer Entfernung von drei Viertelmeilen beobachtete. hörte ein donnerähnliches Getöſe und ſah aus dem bewegten Meere eine ſchwarzg färbte Waſſermaſſe gegen 80 Fuß emporſteigen, die nach 10 Minuten niederſan während ſich eine dicke Rauchwolke aus ihr entwickelte, die den ganzen Horizo einhüllte. Dieſe Erſcheinung wiederholte ſich in Zwiſchenräumen von 15 bis 3 Minuten. Das Meer war rings umher mit todten oder betäubten Fiſchen bedec Einige Tage ſpäter ſah man in Sciacca eine große Menge kleiner Schlacken a dem Meere ſchwimmen, die ein friſcher Südweſtwind ans Ufer trieb. Es war ſchwammige, feinblaſige und hellgraue Gebilde, ohne Spuren von Bimſtein, ab durchzogen mit derben ſchwarzen Lavaſtückchen, worin man mit bewaffnetem Au zuweilen glänzende Körner, wahrſcheinlich Augitkryſtalle, entdeckte. Friſchaufg brochene Stücke entwickelten einen ſtarken Schwefelwaſſerſtoffgeruch. Die Natu forſcher, Friedrich Hoffmann aus Halle, Eſchen aus der Schweiz, Philippi u Auguſt Schultz aus Berlin, die ſich zu jener Zeit in Palermo aufhielten, brach alsbald auf und kamen am 20. Jul. in Sciacca an. Am 23. Jul. ging ſie mit einem Küſtenfahrzeug in die See, erreichten aber erſt am folgenden Ta die neue Inſel, der ſie ſich allmälig bis auf eine Achtelmeile näherten. In die Entfernung bemerkten ſie, daß die Inſel aus dem Rande eines Kraters beſtand, d ſen Wände durch die vulkaniſchen Auswürfe allmälig über den Waſſerſpiegel w ren erhöht worden. Dieſe ungleichförmige Erhöhung war am bedeutendſten der Oſtſeite, wohin der herrſchende Weſtwind den Auswurf trieb, und hier geg 60 Fuß hoch, niedriger an der Südſeite, die nur wenig über den Waſſerſpiegel h vorragte, und auf der Weſtſeite. Hier erblickte man vom Schiffe das Innere d Obetendes der gegenüberſtehenden höhern Theile des Kraters, deſſen Durchmeſ auf 600 Fuß geſchätzt wurde. Der ganze Rand ſchien nur loſe aufgeſchütte ſein; ſchwarze Schlacken und Rapillimaſſen. Aus dem Krater ſtiegen unaufh lich Dämpfe empor, wie Kugeln geballt, die ſich im Emporſteigen entfalteten u blendend weiß im Sonnenſchein, wie Schneemaſſen übereinandergehäuft, ei

mächtige Rauchsäule, gegen 2000 Fuß hoch, bildeten. Schwarze Schlackenauswürfe fuhren in kurzen Zwischenräumen durch die weiße Hauptmasse, worauf die Dampfwolken in heftig wirbelnder Bewegung bis zur Oberfläche des Meeres herabrollten und die Insel umhüllten. Auf diese Erscheinung folgten plötzlich dichte Dampfwolken und ein so anhaltender Auswurf von Schlacken, Sand und Asche, daß die aufwärtssteigende Masse 8 Minuten lang eine 600 Fuß hohe Säule zu bilden schien, deren Obertheil sich garbenförmig ausbreitete. Aus dem Gipfel dieser Garbe fielen die emporgetriebenen Massen nach allen Seiten in engern oder weitern Bögen herab, während sie immer durch andere, von unten aufsteigende ersetzt wurden. Kein Theil der ausgeworfenen Massen war glühend. Aus dem Krater stiegen keine Flammen, noch war ein Leuchten in demselben zu bemerken, aber die emporgeschleuderten Steine schienen stark erhitzt zu sein, da überall, wo sie ins Meer fielen, ein dichter Dampf sich bildete. Der Auswurf war nicht von Donner begleitet. Auf dem obern garbenförmigen Theile des Auswurfs entwickelten sich blendendweiße Dämpfe und erschienen über der dunkeln Säule als eine mächtige lichte Rauchsäule. Die dunkle Auswurfsäule durchzuckten zuweilen helle Blitze, welchen ein lauter Donner folgte, und es ließ sich deutlich bemerken, daß sie nicht aus dem Krater kamen, sondern in allen Richtungen durch die Säule fuhren. Zwei Monate später beobachtete Constant Prevost, den die französische Akademie der Wissenschaften abgeschickt hatte, die neue Insel. Am 28. Sept. fuhr er in einem Boote an die einzige Stelle, wo die Oberfläche der Insel allmälig gegen die See abfiel und eine Art von Golf bildete. Das grüngelbe Wasser schmeckte sauer und weniger bitter als in der hohen See; die Temperatur desselben aber stieg nicht über 23° Centigrad. Man bemerkte auf der Insel keine Spur emporgeschobener massiver Felsen und die ganze Oberfläche bestand aus lockern Massen. Prevost's Reisegefährte schwamm mit zwei Matrosen an das Ufer und ging über die heißen Schlacken bis an den Rand des Kraters, der mit kochendem röthlichem Wasser angefüllt war. Am folgenden Tage fuhr Prevost mit mehren Begleitern zu der Insel. Der Umfang derselben wurde zu 700, und die Höhe zu 70 Metres bestimmt. Sie erstiegen den höchsten Gipfel und gingen am Fuße der steilen Wände um die ganze Insel. Der Berg, der nach ihrer Vermuthung sich gegen 600 Fuß unter den Meeresspiegel senkte, bestand bloß aus staubartigen Theilen und Schlackenstücken von allen Größen. Die ganze Insel war eine kegelförmige Erhöhung um eine trichterförmige Höhle. Die innern Wände des Kraters hatten eine Böschung von ungefähr 45°; die äußern senkten sich schroff herab, vermuthlich weil das Meer die untern Substanzen weggespült hatte, und die obern nachgestürzt waren. Um die Insel hatte sich ein flaches Ufer von 15—20 Fuß Breite gebildet, das sich steil ins Meer senkte. Durch die Wirkung der Meeresfluten wurde die Insel nach und nach abgebröckelt und war im Frühling 1832 fast ganz von den Wogen bedeckt. Hoffmann schlug für die neue Insel den Namen Nerita vor, unter der irrigen Voraussetzung, daß sie auf der Stelle liege, wo Smith's Seekarte die Sandbank dieses Namens angibt; Prevost wollte sie Julia nennen, weil sie im Julius entstanden, die Engländer, die im August 1831 auf dem Gipfel der Kraterwand zum Zeichen der Besitzergreifung die englische Flagge aufgepflanzt hatten, nannten sie Graham, die Neapolitaner aber, welchen nach völkerrechtlichen Grundsätzen das Eigenthum zustand, Ferdinandea.

Ferronnays (Pierre Louis Auguste Ferron, Graf de la), französischer Minister des Auswärtigen zur Zeit der Martignac'schen Verwaltung. Er stand vor der Revolution im Kriegsdienste, wanderte 1791 aus, wurde erster Gentilhomme der Kammer des Herzogs von Berri, und kehrte 1814 mit diesem Prinzen nach Frankreich zurück. Ludwig XVIII. ernannte ihn am 4. Jun. desselben Jahres zum Maréchal de Camp und am 17. August 1815 zum Pair von Frankreich. Nachdem F.

eine Zeitlang beim Miniſterium des Auswärtigen angeſtellt geweſen, wurde 1817 Botſchafter am däniſchen Hofe. Im Jul. 1819 kehrte er von Kopenhag zurück, und die Regierung ernannte ihn darauf zum außerordentlichen Geſandt in Petersburg. Dort langte er im November 1819 an und folgte im Octob 1820 dem Kaiſer Alexander nach dem Congreſſe zu Troppau. Im Januar 182 begab er ſich nach Wien, von da nach dem Congreſſe zu Laibach. Im Jun. deſſ den Jahres ſandte man F. zu Karl Felix, König von Sardinien, um ihm weg ſeiner Thronbeſteigung die Glückwünſchung zu überbringen. Von ſeiner peter burger Geſandtſchaftsſtelle wurde er durch die Ordonnanz vom 4. Jan. 1828, na dem Sturze der Villèle'ſchen Verwaltung, als Miniſter des Auswärtigen zurüc berufen. Auf ſeinen Rath geſchah es, daß ein franzöſiſches Heer den Griechen z Hülfe geſandt wurde. Apoplektiſche Zuſtände nöthigten ihn jedoch, ſein Port feuille niederzulegen, und Rayneval, jetzt Botſchafter zu Madrid, ward ſein prov ſoriſcher Nachfolger. Er ſelbſt wurde, als Nachfolger Chateaubriand's, Botſcha ter in Rom, legte aber nach der Juliusrevolution dieſe Stelle nieder. (15)

Féruſſac (André Etienne Juſt Paſchal d'Audebard, Baron von), fra zöſiſcher Offizier und Gelehrter, geboren 1786 zu Chartron bei Lauzerte im Depa tement Tarn und Garonne, iſt der Sohn eines Oberſten, welcher während der Rev lution emigrirt war und außer ſeinem Militairberufe ſich auch mit den Naturwiſſe ſchaften, beſonders mit Conchyliologie beſchäftigte, auch mehre Abhandlungen da über geſchrieben hat. Der Sohn trat in die Fußtapfen des Vaters; er kam ſel jung in das Velitencorps der Napoleon'ſchen Armee und las ſchon im achtzehnte Jahre ſeines Alters in der Akademie der Wiſſenſchaften eine Abhandlung über g wiſſe Inſektenarten vor. Er machte darauf den Feldzug unter Napoleon in Deutſc land mit, und benutzte den einjährigen Aufenthalt ſeines Regiments in Schleſien, u das Rieſengebirge wiſſenſchaftlich zu bereiſen. Von Schleſien wurde ſein Regime nach Spanien geſchickt. Hier langte er während der Belagerung von Saragoſſa u ter den Wällen dieſer Stadt an und ſchrieb ſpäterhin eine kurze Geſchichte dieſer mer würdigen Belagerung unter dem Titel: „Notice historique sur le siège de Sara gosse". Zu Moguer bekam er eine Schußwunde; nach ſeiner Wiedergeneſun ward er Adjutant des Generals Darricaud, des Gouverneurs von Sevilla, und wa nach dem Lager vor Cadix geſandt. Er bereiſte Andaluſien, ſammelte celtiberiſch Münzen und ſchrieb ſpäterhin flüchtige Bemerkungen über dieſe Provinz, wie au eine kurze Beſchreibung von Cadix, die aber erſt 1823 im Druck erſchien. Da ſei Geſundheitszuſtand ihm nicht länger erlaubte den beſchwerlichen Feldzug in Sp nien mitzumachen, ernannte ihn Napoleon zum Unterpräfecten von Oleron, i Departement der Niederpyrenäen. Er war damals erſt 26 Jahr alt. Nach de Rückzuge der Franzoſen aus Spanien und der Abſetzung Napoleons beſtätigte ih anfangs der Herzog von Angoulême als Unterpräfecten; ſpäterhin verlor er ab dieſe Stelle, ward jedoch zum Bataillonschef im Generalſtabe der Nationalgar ernannt und erhielt das Ordenszeichen der Ehrenlegion. Als Napoleon in d hundert Tagen von Neuem regierte, ernannte er F. zum Unterpräfecten von Con piegne. Da aber die Alliirten dieſe Gegend eingenommen hatten und die Bou bons wieder eingeſetzt waren, mußte er abtreten. Er erhielt 1818 als Stabsoffizi eine Lehrerſtelle an der Generalſtabsſchule und trug hier die Erdbeſchreibung und St tiſtik vor, gab auch bei dieſer Gelegenheit zwei Abhandlungen über den geographiſch Unterricht heraus. Nach ungefähr zwei Jahren verließ er dieſe Stelle wieder, und b ſchäftigte ſich damit, das von ſeinem Vater begonnene conchyliologiſche Werk: „H stoire naturelle générale et particulière des mollusques terrestres et fluviatiles auszuarbeiten, ein Prachtwerk, welches aus drei Foliobänden beſtehen ſoll, aber bish wegen Mangels an hinreichender Unterſtützung, nur erſt bis zur 21. Lieferung gelan iſt. F. ließ 1822—24 die erſte Abtheilung eines Prodromus dieſes Werks in Quar

format drucken. Auch gab er in mehren wissenschaftlichen Zeitschriften Abhandlungen über einzelne Gegenstände der fossilen und lebenden Conchylien. Das Studium der Muschelkunde führte ihn zu Betrachtungen über die Urwelt, die mit denjenigen des berühmten Buffon zum Theil zusammentrafen und die er in mehren Abhandlungen niedergelegt hat, unter andern in dem Aufsatze „Géographie des mollusques", im „Dictionnaire des sciences naturelles". Zu gleicher Zeit verlor er den Staatsdienst nicht aus den Augen, und schlug dem Kriegsminister einen Plan zur Anlegung eines Bureau für die Kriegsstatistik vor; dieses kam zwar nicht zu Stande, F. wurde jedoch zum Bureauchef für die Statistik des Auslandes am Kriegsdepot ernannt. Dabei ließ es seine Thätigkeit nicht bewenden. Er entwarf den Plan einer Zeitschrift, die den Gelehrten alle wissenschaftlichen Forschungen und Erscheinungen anzeigen sollte, und machte dazu den ersten Versuch 1823 mit dem „Bulletin universel des sciences et de l'industrie"; da sich dieses aber allzu eingeschränkt zeigte, bewog er im folgenden Jahre einige angesehene Buchhändler in Paris, ihn in der Herausgabe desselben nach einem beträchtlich erweiterten Plane zu unterstützen. Seitdem erschien das „Bulletin" in acht Sectionen und in monatlichen Heften. Da diese Unternehmung aber bald zu kostspielig wurde, so gab F. das „Bulletin" auf Actien heraus; viele Fürsten und vermögende Männer nahmen Actien, um ein einziges und obwol mangelhaftes, doch nützliches Werk zu unterstützen. Auf einer Reise nach Süddeutschland bewog F. auch einige kleine Fürsten, Comités zu errichten, die mit seiner Gesellschaft, welche nun den Titel Société pour la propagation des connaissances scientifiques annahm, in Verbindung stehen sollten. Doch scheint aus diesen Comités wenig geworden zu sein. Die pariser Gesellschaft mußte auf höhern Befehl ihren ursprünglichen Titel: Société pour la publication du bulletin, wieder annehmen, da sie nur als solche genehmigt worden war. Dieses Institut vermochte sich aber gleichwol nicht zu halten und hörte mit 1831 auf zu erscheinen. F. gründete außerdem, mit mehr Eifer als Umsicht eine statistische Gesellschaft, die aber wenig Fortgang hatte. Im Departement, worin er geboren war, zum Deputirten ernannt, machte er in der Deputirtenkammer einige nützliche Vorschläge, unter andern über Anlegung von Canälen. Als aber 1820 die Kammer aufgelöst wurde und die Departements zu neuen Wahlen schritten, wurde F. nicht wieder erwählt. Während Sait-Cricq Minister des Handels war, übertrug er F. die Division der statistischen Angaben; aber schon ein halbes Jahr nachher ging diese Stelle wieder ein. F. besitzt eins der vorzüglichsten conchyliologischen Cabinete Frankreichs, und ist auch in diesem Fache besonders bewandert. (25)

Fesca (Friedrich Ernst), geb. am 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, ist einer der ausgezeichnetsten Instrumentalcomponisten der neuern Zeit. Man kann von ihm weniger sagen, daß er sich einen durch Eigenthümlichkeit charakterisirten Styl geschaffen habe, als daß er vielmehr, sich nach den besten Mustern bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen vom allgemeinen Gesetz allein bemerkbaren Originalität stets weit vorzuziehen sind. Er wird daher weniger glänzende Erfolge erringen, aber einen dauernden Werth behalten. Da F. ein ausgezeichneter Violinspieler war, wandte er sich durch sehr natürliche Veranlassung hauptsächlich auf die Composition von Quartetten. Von diesen hat er eine große Zahl geliefert, die so allgemein beliebt wurden, daß man zu Paris eine sehr kostbare Gesammtausgabe derselben veranstaltete. Indeß hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern geschrieben. In den erstern herrscht mehr eine schöne Anordnung der Ideen, und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vor, als daß die Erfindung selbst blühend herausträte. Von seinen Opern kann man Dasselbe sagen, allein diese Gattung, die stets für ein größeres Publi-

cum berechnet sein muß, kann durch diese Eigenschaften allein keinen Erfolg g nen, während die Symphonie, wie überhaupt die reine Instrumentalcompos die fast immer nur dem Kreise der tiefer musikalisch Gebildeten vorgeführt auch ohne blendende Eigenschaften Anerkennung findet, wenn nur der gute, g liche Musiker, der auch seinen Geschmack nicht vernachlässigt hat, daraus zu e nen ist. Daher kam es, daß F.'s Quartetten und Symphonien in ganz Deu land bekannt geworden sind, während seine Opern „Cantemira" und „Omar Leila", so viel Schönes sie enthalten, kaum in Karlsruhe, wo F. Concertmeister einige angemessene Würdigung fanden. Einige Hefte Lieder, mehre Kirchens a capella, und andere kleinere Arbeiten F.'s sind gleichfalls zu schätzen. Nicht als Künstler, auch als Mensch war er sehr achtungswerth; seine Liebe zur K war eine reine, warme und edle. Vielleicht hat es sein zu eifriges Arbeiten vers det, daß er schon im siebenunddreißigsten Jahre seines Alters am 24. März 1 zu Karlsruhe, an einem nicht sorgfältig genug beachteten Brustübel, starb. (20

Festungsbau. In der neuesten Zeit hat der Festungsbau durch aus der Vergessenheit hervorgezogene Anwendung des Gewölbebaues, um schütze gegen die feindlichen Bomben gedeckt aufzustellen, gleichsam eine neue stalt gewonnen. Man hatte diesen Brauch der alten italienischen Kriegsbau ster ganz verlassen; Kasematten wurden nur selten hie und da in Deutschland u den Bollwerksflanken angelegt, um bedeckte Stände für Kanonen oder Haubi zur Bestreichung des Grabens vor der Curtine und dem Nebenbollwerke zu ben, oder man versah einzelne kleinere, aber wichtigere Befestigungswerke mit wölbten Gängen für Schützen, um irgend einen Zugang oder Ort durch Flin feuer zu vertheidigen. Man hat nun wieder den Steinbau zu Reduits und Verstärkung der welter an die Festungswerke gelegten Redouten und Forts ben Besonders hat man für diesen Zweck die von Montalembert, nach dem Beisp der schwedischen Ingenieurs vorgeschlagenen runden Thürme mit bedeutenden M dificationen angewendet, theils auf praktischer Ansicht, theils auch auf übertriebe Besorgniß und auf Mangel an richtiger Kenntniß von dem Gebrauche und der W kung des Geschützes beruhend. So ist das von den Franzosen sogenannte preu sche Befestigungssystem entstanden; eine Benennung, die sich wol insbesond auf Koblenz und Köln am Rheln bezieht, beide durch vorgelegte große runde Thür vertheidigt, mit gewölbten Geschützständen und von einem bastionirten Erdwa umgeben. Es fällt in die Augen, daß eine solche Anordnung den Belagerer von d als Kern in der Mitte liegenden Stadt entfernt hält und, wenn ihre Entfernu von dieser groß genug ist, das Bombardement derselben verhindert. Sie müs für diesen Zweck nothwendig selbständig, d. h. stark genug sein, daß der Feind nicht sogleich erstürmen kann, sondern gezwungen ist, einen förmlichen Angriff g gen sie zu führen; sie müssen zugleich nahe genug (höchstens 800 Schritt) an ei ander liegen, und den Raum zwischen und hinter sich genugsam beherrschen, dan der Feind sie nicht vorbeigehen und sie abschneiden könne, um die Festung selbst a zugreifen, wie es Vauban 1684 mit den gemauerten Redouten am Rande des 2 settethales vor Luxemburg, und 1692 mit dem Fort Wilhelm vor Namur mach Immer trifft diese einzelnen Forts der Vorwurf, daß sie die Vertheidigung in g wissem Betracht zerstückeln und zu ihrer Gesammtvertheidigung einen größe Aufwand an Streitmitteln bedingen, weil durch den Verlust eines derselben al übrigen unnütz werden. Sie müssen alle gleich gut ausgerüstet, approvisionirt ur besetzt sein; jedes einzelne muß einen entschlossenen, durch nichts aus der Fassur zu bringenden Commandanten, einen intelligenten, unermüdet thätigen Ingenie und Artilleristen aufnehmen, weil die Verbindung mit der Festung, wenn au nicht ganz unterbrochen, doch wenigstens vom Belagerer erschwert und sehr gefäh det werden kann.

Eine andere Anwendung der steinernen Thürme zu Bewahrung der Küsten gegen feindliche Fahrzeuge, findet in England seit dem Jahre 1794 statt, wo ein alter runder Thurm, Namens Martello, auf der Insel Corsika sich mit einer Kanone gegen zwei englische Kriegsschiffe vertheidigte, und nur geringen Schaden litt, sodaß man eine Batterie gegen ihn errichten mußte, um ihn zu erobern. Zur völligen Sturmfreiheit müssen diese Thürme wenigstens 30 Fuß Höhe und 33 — 50 Fuß Durchmesser bekommen. Sie sind theils rund, theils eiförmig, in welchem Falle die beiden Axen 36 und 33 Fuß haben, oben mit einem Altan, auf dem Eine schwere Kanone, oder auch nächst dieser zwei leichtere Kanonen oder Karonaden stehen. Unter dem Altane befindet sich das obere bombensicher gewölbte Stockwerk, zur Wohnung der Besatzung bestimmt, mit einem Kamine und Schußspalte, die zugleich statt der Fenster dienen. Unter jenem ist der untere Raum in drei oder vier Gemächer abgetheilt, und zu Aufbewahrung der Munition, der Lebensmittel und anderer Kriegsbedürfnisse bestimmt. Es hat entweder ein leichtes Gewölbe oder eine Gypsdecke, und enthält oft auch die Cisterne mit 29,500 Litres Wasser, die in andern Thürmen wol auch unter dem Erdhorizonte liegt. Vielleicht nach dem Vorbilde dieser Martellothürme, oder nach einem und demselben Originale, jedoch abweichender, ward in Frankreich 1811 der Bau viereckiger Thürme angeordnet, um die Wachen der Strandbatterien aufzunehmen, die 24½ — 50 Fuß Seitenlänge hatten und sich 18 Fuß über die Erdfläche, 27 Fuß aber über die Grabensohle erhoben. Diese Thürme bestehen aus einem Altan, unter dem das bombenfest gewölbte Stockwerk sich befindet, und einem Keller, der die Vorrathskammern für die Munition, Lebensmittel und einen Wasserbehälter aufnimmt. Die Besatzung ist nach Verhältniß der Größe der Thürme a) 60 Mann; b) 30 Mann; c) 1 Aufseher (Garde-Côte) und 12—18 Kaneniere; d) und e) 1 Aufseher und 12 Artilleristen; auf dem obern Altane aber stehen: a) 4 Vierundzwanzigpfündige Kanonen auf Strandlaffeten; b) 1 Zwölfpfünder und 2 Karonaden auf Drehlaffeten; c) 2 metallene Karonaden desgl.; endlich d) und e) 1 Feldgeschütz. Auf den Seitenflächen des Thurmes sind oben Mauerzinnen angebracht, um den Fuß der Mauer zu vertheidigen, und über den 9 Fuß tiefen Graben führt eine Zugbrücke in den obern Stock. Ein 14 Fuß breiter bedeckter Weg umgibt den Thurm, und schützt ihn gegen das feindliche Kanonenfeuer, sodaß er nur auf dem Glacis mit Wirkung beschossen werden kann. Die Baukosten dieser Thürme waren zusammen zu 116,000 Thalern veranschlagt. Der russische Krieg hat wol zum Theil die Ausführung dieser Gebäude gehindert, und es ist nicht bekannt, ob sie nach der Restauration stattgefunden hat. Der Erzherzog Maximilian von Östreich ließ 1830 bei Linz einen solchen Thurm erbauen, deren 10 — 12 in einer Entfernung von 800 Schritten ein verschanztes Lager umschließen und die Vertheidigung desselben verstärken sollen. Der Thurm enthielt 2 Stockwerke, deren unteres die Munition und Lebensmittel nebst dem Wasservorrath einnimmt, das zweite aber mit Wurfgeschütz besetzt ist, für dessen Mündungen in dem angeschütteten Erdboden Öffnungen gelassen sind. Der 7 Fuß über die Erde hervorragende Altan mit einer glacisförmigen Brustwehr von Quadern enthält 11 Feldgeschütze auf schweren Laffeten von Gußeisen, um den Rücklauf zu verringern; eine bewegliche Scheibe, in Grade eingetheilt, dient zu Bestimmung der Seitenrichtung, damit der richtende Artillerist sich nicht bloßstellen dürfe. Die Baukosten jenes Thurmes wurden zu 40,000 Fl. angeschlagen. Der Kaiser von Östreich entschied sich für die Anlage dieser verschanzten Lager, wozu die Punkte von Pavia, von Lecco am Comosee in Italien, Budweis in Böhmen, Ems und Linz in Östreich bestimmt wurden. Verschanzte Lager dicht bei Festungen und durch dieselben gedeckt, sind schon längst vorgeschlagen und zuerst von Vauban bei Dünkirchen hinter Canälen und einer, durch sie hervorgebrachten

Überschwemmung angelegt; ihre Bestimmung ist, bei dem unerwarteten Einbruch eines übermächtigen Feindes dem sich versammelnden Heere zum Sammelplatz zu di nen, damit die Abtheilungen nicht einzeln aufgerieben werden; oder im Angriffskrie ein starkes Magazin zu bewahren, das in der nahen Festung nicht untergebrac werden kann. Ein solcher Ort muß dem Feinde keinen leichten Zugang biete sondern ihn durch seine natürlichen oder künstlichen Annäherungshindernisse zwi gen, seinen Angriff gegen die Festung zu richten, deren Widerstandskräfte dadur außerordentlich verstärkt werden, weil die Truppen im Lager nun gleichsam eine Theil der Besatzung bilden, zu einer nachdrücklichen Gegenwehr geschickt und i Stande sind, den Feind durch einen unerwarteten Ausfall zu vertreiben, wie Clairfa die Franzosen von Mainz. In der neuern Zeit hat man angefangen, die verschan ten Lager vor die Festung zu legen, daß diese ihnen zum Reduit dient, und beid vereint große Kriegsplätze zu Magazinen und Depots bilden. Hier entsteht jedo der Nachtheil, daß der Feind vielleicht die Verschanzungen überwältigt, und die i Lager stehenden Truppen, in die Festung zurückgeworfen, sich nun in derselben ver theidigen müssen, ohne hinreichende Streitmittel und Subsistenz; wodurch beid die Festung und das Heer, zugleich verloren gehen. Nur dann, wenn ein solche Lager, mit Allem wohl versehen, Gelegenheit darbietet, aus der Defensive in di Offensive überzugehen, wie Napoleons Stellung 1813 bei Dresden, kann es we sentliche Vortheile gewähren.

Hinsichtlich des Festungsumrisses selbst hat man noch immer die bastionirt Form beibehalten, „weil es", wie Landsberg sagt, „eine Manier ist, so mit Fort gang der Zeit stabilirt worden"; ungeachtet die Tenaille unter jeder Bedingung ein kräftigere Vertheidigung gewährt, wie schon daraus hervorgeht, daß die Franzo sen in ihrem Tracé moderne ihre breiten Bastionen mit kurzen Flanken, durch di weit in das Feld (180 Schritt) vorspringenden und beinahe die ganzen Facen be deckenden Ravelins in einen eingehenden Winkel legen, daß nun die ganze Fe stung in ihrem Umfange eine Tenaille vorstellt, wo die verlängerten Facen der Ba stione und die Waffenplätze des bedeckten Weges sich hinter der Ravelinspitze verlie ren, um die Enfilade unmöglich zu machen. Mehre andere Festungen in Frank reich und anderwärts sind nach dieser Form gebaut, die bombenfester Geschützstel lungen entbehrt, sich auf Galerien zur Vertheidigung mit kleinem Gewehr beschrän kend. Um Kosten zu sparen, auch wol um etwas Neues vorzuschlagen, umgibt de bekannte Carnot seine Wälle mit den schon seit 200 Jahren bekannten (Danzig Pillau), crenelirten Mauern von 2—3 Fuß Stärke, die im Auslande, wie sein bedeckten Mörserstände, lange vor ihm von den Sachsen, Franken und dem Schwe den Virgin empfohlen, mehr Beifall fanden als in Frankreich; doch versuchten di Engländer mit Erfolg, jene Mauern durch Schleuderschüsse aus schweren Hau bitzen zu zerstören. Es scheint demnach, aller zweckmäßigen Vorschläge ungeach tet, der Festungsbau nur geringe Fortschritte gemacht zu haben, weil die Inge nieurs aus Schlendrian, Vorurtheil oder Trägheit, stets die alten Formen beib halten, zufrieden, wenn die neu angelegte Festung die herkömmliche Gegenwe leistet, sodaß die von den Franzosen gegebenen Berechnungen der Dauer des W derstandes anwendbar bleiben. Modificationen der letztern hängen dann nur vo zufälligen Umständen ab, höherer Intelligenz auf der einen oder der andern Seit Fehler, vom Belagerer begangen und vom Belagerten benutzt u. s. w. Um endlich wenn die Kraft des Widerstandes der Wallmauern besiegt ist, und diese in Trüm mer zusammenstürzen, einen Rückhalt zu haben, damit man wegen der Übergab unterhandeln könne, werden, wie ältere Ingenieurs und Bousmard vorschlagen, zu Vertheidigung mit Geschütz eingerichtete, mit Holz und Erde eingedeckte Caserne quer vor die Kehle des Bollwerks gelegt, wenn nicht auf diesem schon ein Cavalie nach französischem System sich befindet, der zugleich die Stelle eines Abschnitts

mit vereint. Dieſer würde ganz entbehrlich ſein, wenn nur irgendwo die Tendenz zur wirkſamen Gegenwehr wider den Bau der zweiten Batterien zu erkennen wäre, gegen die ſchon Landsberg eine überlegene Geſchützzahl aufzuſtellen ſich bemüht. Nur Montalembert dringt auf dieſe Vertheidigungsart aus kaſemattirten Batterien; Hoyer hat ſie wiederholt empfohlen („Lehrbuch der Kriegsbaukunſt", Bd. 1, S. 179; „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunſt", Art. Defenſivkaſematten und Andere), und der Holländer Merkes legt eine dazu eingerichtete Contregarde vor ſeine Baſtion („Memorien over twee Outwerpen, den vestingbouw betr."). Dennoch gibt keine neue oder umgebaute Feſtung der neuern Zeit Gelegenheit zu dieſer ſo wirkſamen, durch nichts zu erſetzenden Vertheidigung, die unfehlbar alle Fortſchritte des Belagerers in dem Augenblicke paralyſiren würde, wo ſie anfangen entſcheidend zu werden. (27)

Feuerverſicherung. Ihrem Weſen nach iſt eine Feuerverſicherung ein Vertrag, durch welchen der Verſicherer gegen eine entweder auf einmal oder in jährlichen Beiträgen zu empfangende Leiſtung ſich verpflichtet, dem Verſicherten für den Verluſt oder die Beſchädigung ſeiner Häuſer oder Güter durch Brandunglück einen beſtimmten Erſatz zu gewähren. Der Zweck iſt, wie bei allen Verſicherungen, z. B. Schiffaſſecuranzen, Lebensverſicherungen, den Verluſt, der für Einzelne ſchwer ſein würde, durch Vertheilung auf Mehre zu erleichtern. Je größer die Zahl Derjenigen iſt, die ſich zur gemeinſchaftlichen Ertragung deſſelben verbinden, deſto weniger fühlbar wird die Laſt für jeden Einzelnen, und darin liegt der Vortheil einer Verbindung zur Erleichterung des Schadens aus einer, durch Zufälle herbeigeführten Zerſtörung des Eigenthums. Feuerverſicherungen ſind aus dieſem Grunde faſt immer nur von Vereinen unternommen worden. Die älteſten Anſtalten dieſer Art gibt es in England, wo ſie nach der Analogie der weit ältern Schiffaſſecuranzen gegen Ende des 17. Jahrhunderts entſtanden und ſich ſeitdem ſehr vermehrt haben. Sie ſind von doppelter Art, Actiengeſellſchaften, die Mehrzahl, welche auf eigne Gefahr und auf eignen Vortheil Gebäude und Güter verſichern, und ſogenannte Beitragsgeſellſchaften (contribution societies), in welchen jeder Verſicherte Theilnehmer iſt und an dem Gewinn oder Verluſt des Geſchäfts Antheil hat. Von beiden Arten gab es 1832 in London ſechzehn, von welchen the Sun, the Phoenix und the Protector die bedeutendſten waren, und fünfundzwanzig in den übrigen Theilen des Landes, unter welchen Norwich Union die wichtigſte iſt. Die Verſicherungen zerfallen nach dem geringern oder größern Wagniſſe in gewöhnliche, gefährliche und doppelt gefährliche, und die Beiträge der Verſicherten ſteigen nach dieſen Abſtufungen, von anderthalb Schillingen für die erſte, zu dritthalb für die zweite und zu fünfthalb Schillingen vom Hundert für die dritte Claſſe. Die Regierung nimmt in England an ſolchen Unternehmungen gar nicht Antheil, ſondern begnügt ſich, die Vereine unter ihren Schutz zu ſtellen, bei Streitigkeiten zwiſchen ihnen und den Verſicherten die Geſetze zu handhaben, und auf die Vertragsurkunden oder Verſicherungsſcheine (policies) eine Abgabe zu legen, über deren Druck man mit Recht geklagt, und der man es zugeſchrieben hat, daß die meiſten Gebäude nicht nach ihrem wahren Werth, und ſelbſt in Städten viele gar nicht verſichert ſind. Dieſe Abgabe belief ſich 1829 auf mehr als 773,000 Pfund Sterling, und da ſie 3 Schillinge von Hundert Pfund Sterling beträgt, ſo war das geſammte verſicherte Eigenthum auf beinahe 516 Millionen Pfund Sterling geſchätzt. Ganz anders waren die Verhältniſſe ſeither in Deutſchland. Es war in den innern Verhältniſſen der Staaten, in der zum Grundſatz gewordenen Einſchreitung der Regierungen in den Privatverkehr, aber auch in ſtaatswirthſchaftlichen Rückſichten gegründet, daß die Anſtalten zur Verſicherung des Eigenthums in Deutſchland gewöhnlich vom Staate gegründet und unter ſeiner Aufſicht verwaltet wurden. Zu einer Zeit, wo der Unternehmungsgeiſt noch

nicht thätig genug war, um durch bedeutende Capitalien solchen Anstalten V
trauen zu verschaffen, konnten sie auch nur dann sichere Bürgschaft geben, wenn
unter der Leitung der Staatsbehörden standen. Die staatswirthschaftliche R
sicht, welche dabei ins Auge gefaßt wurde, führte zur Festsetzung der Bedingu
daß die für abgebrannte Gebäude gewährte Summe zum Wiederaufbau ben
werden muß, damit nicht durch die Entstehung öder Baustellen das Steuerinter
leide. Die verschiedenen Interessen, welche bei den Staatsanstalten beachtet w
den, haben das Wesen der Feuerversicherung, insofern es auf einem freien Vertr
beruht, verändert, da sie in der Regel alle Besitzer von Gebäuden zum Beitritt
thigen. Bei Privatvereinen geht die Bestimmung des zu versichernden Wert
von Gebäuden und Gütern von den Eigenthümern aus, und jene begnügen s
die Grade der Feuergefährlichkeit sorgfältig auszumitteln und danach den Versi
rungsbeitrag (Prämie) zu bestimmen, der in Deutschland von 1 bis 20 Thaler
jedes Tausend der versicherten Werthsumme steigt. Sie sichern sich hierdu
ohne Zwang das Interesse von sehr verschiedenartigen Classen der Versicherten,
Umstand, der sehr zur Ausgleichung des regellosen Zufalls dient. Die Beitr
sind trotz der großen Mitbewerbung auf eine Art bestimmt, daß die Unternehm
für das, oft sehr beträchtliche Capital, welches sie als Gewährleistung für die V
sicherten einlegen, noch einen ansehnlichen Zins als Gewinn ziehen. Ihr V
theil und eben jene Mitbewerbung veranlassen sie daher, bei Schadenvergütung
sich pünktlich und freigebig zu zeigen. Es gilt als Grundsatz, daß mit der größ
Ausdehnung eines Versicherungsgeschäfts, bei übrigens gleicher Vorsicht, die S
cherheit des Unternehmens wächst, weshalb sich diese Vereine durch das Versprec
liberaler Behandlung und durch billige Prämien ihre Ausbreitung so sehr ange
gen sein lassen. In England ist es häufig der Fall, daß eine Anstalt den, für
großes Besitzthum verlangten vollen Werthbetrag nicht versichern will, und der
genthümer daher an verschiedene Anstalten sich wenden muß; um aber Betrug
verhüten, muß der Eigenthümer von jeder andern Versicherung Nachricht geb
und dieselbe auf dem Versicherungsscheine bemerkt werden, damit bei einem Bran
unglück jede Anstalt verhältnißmäßig zum Ersatz beitrage, und ohne solche Anzei
wird die Versicherung ungültig. Bei Staatsanstalten werden meist Selbstschätzu
gen der Gebäude zum Grunde gelegt, und obgleich, wie bei der selt 1787 im K
nigreich Sachsen bestehenden Anstalt, Niemand gezwungen ist, den vollen Wert
betrag zu versichern, so wird doch nur eine spätere Erhöhung der Versicherung
summe, keineswegs aber eine Verminderung derselben gestattet. Daher meist se
ungleiche Abschätzungen. Bei Brandunglück wird zuerst der Schaden ausgem
telt und dann der, zur Vergütung desselben erfoderliche Betrag auf sämmtliche V
sicherte nach Verhältniß der Versicherungssummen vertheilt, daher bei größern od
geringern Brandschäden die Beiträge steigen oder fallen. Es ist eine Folge der
genthümlichen Einrichtung dieser, vom Staate verwalteten Anstalten, daß de
Verunglückten die Hülfe nicht so schnell geleistet wird, als Privatanstalten sie g
währen, und um die Bedingung des Wiederaufbaus zu sichern, wird die Verg
tung gewöhnlich erst nach der, zum Neubau getroffenen Vorkehrung in bestimmt
Fristen geleistet. So nützlich auch die Landesversicherungsanstalten wirken kon
ten, zumal in einer Zeit, wo der ärmere Theil der Eigenthümer bei Privatanstalt
selten Hülfe suchte, und so sehr sie besonders auch zur Verbesserung der Feuerpo
zei Anlaß gegeben haben, so haben sich doch die Mängel derselben immer mehr offe
bart, je zahlreicher auch in Deutschland Privatversicherungsgesellschaften wurde
Auffallend trat der Nachtheil hervor, daß die Landesanstalten die Grade der Feu
gefährlichkeit nicht so genau beachten, als es von den Privatvereinen geschieht, w
durch diejenigen Orte oder Gebäude, welche gegen Brandunglück mehr gesich
sind, in das ungünstigste Verhältniß zu mehr gefährdeten treten, was vorzügli

bei der Vereinigung der Städte und Dörfer, oder auch großer und kleiner Städte in einer Versicherungsanstalt der Fall ist. Als nun in neuern Zeiten durch die Ausdehnung von Privatvereinen und ihre wetteifernde Thätigkeit auch den minder vermögenden Grundeigenthümern die Vortheile dieser Anstalten bekannt wurden, kamen die Landesanstalten in schwierigere Verhältnisse. Eine nachtheilige Folge war die Leichtigkeit, Gebäude in mehre Versicherungsanstalten zu einem so hohen Betrage nehmen zu lassen, daß die Aussicht auf Gewinn zu Vergehungen verführen konnte. In Sachsen z. B. wurde dies in einzelnen Fällen so wahrscheinlich, daß man daraus einen Hauptgrund für die vorgeschlagene Aufhebung der Landesanstalt genommen hat, und der Gefahr eines frevelnden Misbrauchs durch Beschränkung der unbedingten Befugniß, in Privatanstalten Versicherungen zu suchen, und durch strengere Aufsicht auf die Agenten fremder Versicherungsvereine vorzubeugen bedacht gewesen ist. Je zahlreicher in neuern Zeiten die Versicherungsvereine geworden sind, und je fester sie sich begründet haben, desto nothwendiger wird es, die von Staatsbehörden verwalteten Anstalten anders zu gestalten, wenn sie neben jenen bestehen wollen, was in einigen deutschen Ländern bereits vorbereitet ist. Bei der Wahl einer Versicherungsgesellschaft darf man sich nicht bloß durch die Wohlfeilheit der Prämien bestimmen lassen, sondern muß sich auch von der Verfassung und den Verwaltungsgrundsätzen derselben unterrichten, um nicht bei Unglücksfällen hülflos zu bleiben, und es ist daher immer bedenklich, in ausländischen Anstalten sein Eigenthum versichern zu lassen, da man durch die Unbekanntschaft mit dem fremden Rechtsverfahren bei Streitigkeiten leicht in Nachtheil kommen kann. Die ausländischen Anstalten sind jetzt durch die in Deutschland gegründeten vermindert worden. Die in Hamburg, Berlin, Elberfeld, Aachen bestehenden Lebensgesellschaften machen zum Theil bedeutende Geschäfte; den größten Wirkungskreis aber möchte jetzt die Feuerversicherungsbank für Deutschland haben, die in Gotha ihren Sitz hat. Sie vereinigt die Vortheile der Landesversicherungsanstalten mit den Vorzügen der Privatgesellschaften, indem sie wie jene auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit gegründet ist, während ihre Geschäftsführung und Verwaltung, wie bei Privatvereinen, kaufmännisch und ohne Einmischung der Regierung geleitet wird. Das jährliche Ersparniß fließt den Versicherten wieder zu. Der Abschluß von 1831 ergab eine Dividende von 80 Procent, bei einer Versicherungssumme von beinahe 110 Millionen Thaler. Die Anstalten in Rostock und Hanover sind dieser Anstalt nachgebildet, doch von beschränktem Umfange. Die Anstalt in Gotha ist überdies bedacht, sichere Feuerungsanlagen bei den verschiedenen Gewerben einzuführen, und angemessene Hülfe im Brandunglück zu verschaffen. Auch die seit längerer Zeit in Leipzig bestehende Feuerversicherungsanstalt hat in der neuesten Zeit mehre für die Versicherten günstige Verbesserungen ihrer innern Einrichtung erhalten. Sie gibt jetzt den auf fünf Jahre bei ihr Versicherten, außer einem Freijahre, auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinn, der auf die fünfjährigen Versicherungen fällt.

Fetis (François Joseph), Componist und Musikgelehrter. Zu Mons in Belgien am 23. März 1784 geboren, erhielt er von seinem Vater, einem ausgezeichneten Organisten, Unterricht in der Musik, machte schon 1793 durch ein von ihm selbst componirtes Violinconcert Aufsehen, und wurde 1800 von seinen Ältern nach Paris gebracht. Dort als Schüler des Conservatoriums aufgenommen, genoß er des Unterrichts von Boieldieu und Rey. Ein Jahr später reiste F. nach Deutschland, studirte die deutschen und italienischen theoretischen Werke, kehrte 1804 nach Paris zurück und ertheilte daselbst drei Jahre lang Unterricht. Nachdem F. 1807 den Preis des Instituts davon getragen, schrieb er eine italienische Oper, und setzte zu der französischen komischen Oper: „L'Ecole de la jeunesse", eine neue Musik, die aber nicht zur Aufführung kam; dagegen hatte 1808 eine von ihm

componirte Symphonie das Glück, öffentlich aufgeführt zu werden. F. begab sich darauf in die Gegend von Givet an der belgischen Grenze zu den Verwandten seiner Frau und betrieb nunmehr die Musik bloß theoretisch. Zwei seiner handschriftlichen Werke wurden ihm gestohlen, nämlich eine „Histoire de la notation musicale dans le moyen age" und die „Dissertation historique sur Gui d'Arezzo". Wegen ungünstiger Vermögensumstände fing er 1814 wieder an, seine Kunst praktisch auszuüben, erhielt durch Concurs die Stelle eines Organisten an der Peterskirche zu Douai, wurde zugleich Professor an der Musikschule dieser Stadt und bekleidete die beiden Ämter vier Jahre hindurch. Er componirte in Douai 1815 ein Requiem für den 21. Januar (Sterbetag Ludwigs XVI.), eine Messe u. a. m., und legte hier zugleich den Grund zu seinen spätern Schriften über die Harmonie. Darauf kehrte er 1818 wieder nach Paris zurück und lieferte seitdem im Theater Feydeau einige komische Opern aufführen, die großentheils gut aufgenommen wurden. Er wurde 1821 zum Professor der Compositio an der königlichen pariser Musikschule ernannt und erhielt im Nov. 1826 auch die Bibliothekarstelle dieser Anstalt. Unter seinen Opern nennen wir die im Theater Feydeau aufgeführten: „L'amant et le mari"; „Les soeurs jumelles"; „Le bourgeois de Rheims", die bei Karls X. Salbung 1825 aufgeführt wurde, u. a. Berühmter machten ihn seine theoretischen Werke: „Traité élémentaire d'harmonie et d'accompagnement" (Paris 1824, zweite Ausgabe 1828), das in Frankreich allgemein als Handbuch gebraucht wird; ferner sein „Traité du contrepoint et de la fugue depuis deux jusqu'à huit parties réelles" (2 Bde., Fol., Paris 1825), welches Werk die pariser Kunstakademie auf einen Bericht von Cherubini, Lesueur, Catel, Berton für das beste in dieser Art erklärte. Auch die „Principes élémentaires de musique, suivis de solféges progressifs, avec accompagnement de piano", erhielten rühmliche Anerkennung. F. gibt seit 1827 ein Wochenblatt: „Revue musicale", heraus, das eine europäische Berühmtheit erlangt hat. Er verfaßte außerdem eine „Galerie des musiciens célèbres, composée de portraits lithographiés, de notices biographiques et critiques et de fac simile" (Paris 1827 fg.), eine große Oper: „Phidias", drei komische Opern, ein geschichtlich musikalisches Wörterbuch, einen „Traité de composition dans le style moderne", und beschäftigt sich gegenwärtig mit einer „Histoire générale de la musique chez tous les peuples" und mit einem Beitrage zu Gerbert's „Scriptores ecclesiastici de musica sacra". Sein neuestes Werk ist die „Musique mise à la portée de tout le monde" (Paris 1830), das zum Zweck hat, auf eine populaire Weise Musikkenntnisse im größern Publicum zu verbreiten. (15)

Field (John), um das Jahr 1780 in England geboren, ein Schüler Clementi's, ist nach dem Urtheil aller sachverständigen und unparteiischen Kenner der größte aller lebenden Clavierspieler. Indessen ist, ein seltener Fall, sein Ruhm geringer als sein Verdienst, da er, von höchst seltsamer, schroffer Sinnesart, sich fast nirgends als in Petersburg und Moskau öffentlich hat hören lassen. Obgleich er eine ungemeine Fertigkeit besitzt und mit der unablässigsten Beharrlichkeit noch immer fortübt, so zeigt er seine Meisterschaft doch weniger durch die Überwindung bloßer Fingerschwierigkeiten als durch die reizendste Melodie und den vollkommensten Grad der Ausführung dessen, was er spielt. Ein geistreicher Beurtheiler, selbst ein großer Clavierspieler, sagte von ihm: „Er spielt das Leichteste so, daß es zum Schwierigsten wird". Deshalb haben rohe Beurtheiler, welchen nur durch den Grad der Schnelligkeit einer Passage oder durch die Sicherheit in wilden Sprüngen zu imponiren ist, ihn auch bisweilen gering schätzen wollen, bis er, was er zuweilen thut, Dinge, worauf sich Jene viel zu Gute thaten, plötzlich in die schwierigste Tonart transportirt, vom Blatt

ſpielte. Dennoch geben ſeine größten Verehrer zu, daß es ihm bei der glänzendſten Kraft und Gleichheit der Paſſagen doch an eigentlichem Feuer fehlt. In Moskau und Petersburg genießt F. des größten Rufes; die ruſſiſchen Großen wiegen ſeinen Unterricht mit Gold auf. Allein eigenſinnig, oder vielmehr ein genialer Sonderling, wie er iſt, ſtößt er oft Alles von ſich und befindet ſich nicht ſelten in großen Geldverlegenheiten. Auch als Componiſt iſt F. ſehr ſchätzenswerth; zwar iſt er kein Contrapunktiſt, kein ausgezeichneter Harmoniker, aber ſchöner, geſangvoller, geiſtreicher erfindend in Paſſagen ſchreibt Niemand als er für ſein Inſtrument. Schon in ſeinem 14. Jahre gab er eine Sonate heraus, die er Clementi widmete. Seine ſogenannten Notturnos, kleine geſangvolle Stücke für das Fortepiano, haben ſich durch ganz Europa verbreitet, nachdem ſie zuerſt durch Ludwig Lenzer (ſ. d.) in Deutſchland bekannt gemacht wurden. Es iſt mit dieſen zarten Bildchen eine eigne Gattung begründet, die unzählige Nachahmer gefunden hat, von welchen jedoch Keiner das Vorbild auch nur entfernt erreicht hat. An größern Compoſitionen hat F. eine Anzahl (wir glauben ſechs) Clavierconcerte herausgegeben, welche zu den vortrefflichſten Werken in dieſer Gattung gehören, namentlich die beiden großen in As- und Es-dur. Das Gerücht, welches ſich im vorigen Jahre verbreitete, als ſei er zu Moskau (wo er jetzt lebt) an der Cholera geſtorben, iſt zum Glücke falſch. Unzählige Male haben ſeine Freunde ihn aufgefodert, eine Reiſe durch Europa zu unternehmen; allein bis jetzt iſt es unmöglich geweſen, ihn dazu zu bewegen. (20)

Fiſcher von Meeriſchwanden im Canton Aargau. Bei der Geſtaltung der neuen Ordnung der Dinge in dieſem Canton hat kaum ein anderer Mann einen entſchiedenern und größern Einfluß als er auf den Gang der Entwickelung ausgeübt, was als vollgültiger Beweis dienen kann, daß die Reformen, welche in der Schweiz ſeit dem Herbſte 1830 eingeführt und vollendet worden ſind, aus dem Bedürfniſſe des Volkes hervorgegangen und größtentheils volksthümlich ſind. Fiſcher, geboren den 20. Jun. 1790, iſt bloß ein einfacher, ſchlichter Bauer, welcher keine weitere Schulbildung erhalten hat als diejenige, die in den vernachläſſigten und ſchlechten Dorfſchulen des ehemaligen unterthänigen, von Landvögten, Pfaffen und Mönchen geknechteten katholiſchen Freienamts, das erſt zur Zeit der Revolution von 1798 emancipirt und theilweiſe dem neugebildeten Canton Aargau einverleibt worden, erlangt werden konnte. Aber er beſitzt in hohem Grade die Talente eines Volksführers im edlern Sinne des Wortes; er verbindet mit einer feurigen Liebe zur Freiheit einen geſunden, ſcharfblickenden Verſtand, eine große Einfachheit in ſeinem Äußern, eine überzeugende Klarheit in ſeinen Anſichten und Reden; er iſt einer der größten Grundbeſitzer ſeiner Gegend, wohlhabend, glücklicher Familienvater mehrer Kinder, und ſein Gewerbe als Gaſtwirth brachte ihn mit allen Volksclaſſen in vielfältige Berührung und erwarb ihm manche Erfahrung. Das Zutrauen ſeiner Mitbürger zeichnete ihn ſchon vor dem J. 1830 durch die Wahl in den großen oder Cantonsrath aus. Als die Herſtellung einer volksthümlichern Verfaſſung auch im Canton Aargau in Anregung gebracht wurde, war er einer der Erſten, die mit Eifer und Gewandtheit kämpften, um den aargauiſchen Geldariſtokratismus und eine aufblühende Familienherrſchaft zu ſtürzen, die vertreten wurde von einem Herzog, Schmiel, Reding und andern Celebritäten aus der Zeit der helvetiſchen Revolution, welche in der Reſtaurationsperiode ihre frühere Geſinnung verleugneten und mit den geborenen Ariſtokraten gemeinſchaftliche Sache machten, wo es galt, die Rechte des Volkes zu ſchmälern, die Preßfreiheit zu unterdrücken und römiſche Concordate einzuführen, und er gehörte zu Denjenigen, die der Volksſouverainetät Anerkennung zu verſchaffen und die repräſentative Demokratie einzuführen ſuchten. Als daher die aargauiſche Regierung, nachdem ſie ſich von dem erſten Schreck über die Petitionen und

Volksbewegungen erholt, und vielleicht einigen Troſt von Berns Patrizie erlangt hatte, Verſuche machte, durch Verzögerungen und Beſchränkungen d bereits in Antrag gebrachten und beſtimmten Verfaſſungsrathes die neue Staat organiſation zu hemmen oder doch wenigſtens unter ihrem überwiegenden Ei fluſſe zu behalten, war es hauptſächlich F., der, empört über dieſe Windu gen und den leidenſchaftlichen Ton der Regierung ihrem Volke gegenüber, d Bürger des Freienamts von der Nothwendigkeit überzeugte, daß nur eine ern Demonſtration die Verſtockten über den wahren Volkswillen belehren könn Am 4. Dec. 1830 ertönten in vielen Dörfern die Sturmglocken und Si nalſchüſſe; am folgenden Tage verſammelte ſich eine Maſſe bewaffneter Bü ger in dem großen und wohlhabenden Fabrikdorfe Wohlen; nach langer Ber thung, wo F.'s Stimme vor allen Gewicht hatte, wurde ein bewaffneter Zu nach Aarau, dem Sitze der Regierung, beſchloſſen, ein Comité ernannt, in welche F. nach einſtimmiger Wahl den Vorſitz führte, etwa 6000 Bürgern der Eid d Gehorſams abgenommen, Ordnung und Unterwürfigkeit feierlich beſchworen, d Unbewaffneten und des Kriegsdienſtes Unkundigen aber wurden zurückgewi ſen. Am 6. Dec. Mittags zog dieſe bewaffnete Landwehr der Freienämter unt der Anführung Brugißer's, eines feurigen Patrioten von Wohlen, nach Lenzbur Hier waren die mit Noth zuſammengebrachten Regierungstruppen unter dem B fehl des Regierungsraths und Polizeidirectors von Schmiel mit zwei Kanone aufgeſtellt. Um 4 Uhr rückte die Landwehr gegen ſie an; durch ein geſchickte Manöuvre der berittenen Macht, unter der Anführung eines jungen Offiziers, Geißmann von Wohlenſchwyl, wurden die Kanonen umgangen und durch eine ſchnellen Angriff genommen, Offiziere und Artilleriſten geriethen in Gefangen ſchaft, die Regierungstruppen zerſtreuten oder vereinigten ſich mit dem Landſturm und ihr Anführer rettete ſich durch ſchnelle Flucht. Abends um 6 Uhr wurde di Stadt Aarau von 3000 Mann beſetzt; die Übrigen lagerten in der Umgegend. E wurde allgemein die ſtrengſte Disciplin beobachtet, kein Eigenthum verletzt un kein Recht gekränkt; die Wünſche des bewaffneten Volkes um beſchleunigte Ein berufung des großen Rathes und eines Verfaſſungsrathes wurden von der Regie rung ſchon am folgenden Tage erfüllt; die Regierung fühlte ihre Schwäche, di Reactionen hörten auf, die Bewaffneten verließen Aarau und zogen ruhig nach ih rer Heimath. Bald kehrte Alles zur gewohnten Ordnung zurück. Als der Verfaſ ſungsrath zum Entwurfe der neuen Organiſation zuſammentrat, wurde F., zum Zeichen allgemeiner Anerkennung ſeiner Verdienſte, zum Präſidenten deſſelben er wählt. Dieſe für ihn, der aller gelehrten Bildung entbehrt, ſchwierige Stellung behauptete er mit Gewandtheit und Verſtand; ohne Ehrgeiz und Anmaßung ſprach er ſeine einfache und verſtändige Anſicht aus, verſchloß ſein Ohr nie der Be lehrung beſſer Unterrichteter und gewann durch ſein kluges und offenes Benehmen di Liebe der Meiſten; ihm zur Seite ſtand als Vicepräſident der bekannte Schriftſtelle und Volksfreund Zſchokke. Nachdem das Verfaſſungswerk glücklich vollendet un das neue Grundgeſetz von dem Volke mit großer Mehrheit angenommen war, tra F., ähnlich den Patrioten des Alterthums, in ſeinen vorigen Kreis zurück und leb wieder dem Landbau und ſeinem Gewerbe; aber immer bleibt er ein kräftiger und freiſinniger Volksrepräſentant. Trotz den Verfolgungen der katholiſchen Geiſt lichkeit, vorzüglich der Mönche zu Muri und ihrer Anhänger, die ihn bei den Volke dadurch anzuſchwärzen ſuchen, daß ſie ausſtreuen, er habe keine Religion ſucht er ſeinen einzigen Ruhm darin, die einmal gewonnenen Rechte des Volkes auf recht zu erhalten. Gewiß iſt dieſer biedere aargauiſche Volksführer eine der ſchön ſten Erſcheinungen aus dem neuen politiſchen Leben der Schweiz. (29)

Föhrenbach (Matthias), Oberhofgerichtsrath zu Manheim, geboren 1767 zu Sigelau, unweit Freiburg im Breisgau. Sohn eines ſchlichten Land

nannt, war er bis zum zwölften Jahre auf den Unterricht einer gewöhnlichen Dorfschule beschränkt, kam dann in eine Klosterschule und vollendete seine Vorbereitung zur Universität auf dem Lyceum des Benedictinerstiftes zu Villingen und auf dem Gymnasium zu Freiburg. Seine Studien auf der Hochschule selbst fielen in die wissenschaftshelle Zeit des Kaisers Joseph, welcher eben damals der philosophischen Facultät eine neue zweckmäßige Einrichtung gegeben und treffliche Lehrer, unter andern für classische Literatur und Ästhetik J. G. Jacobi von Halle, berufen hatte. Nach dem für die Landesangehörigen vorgeschriebenen dreijährigen philosophischen Cursus, widmete sich F. der Rechtswissenschaft, verwandte dann noch zwei Jahre auf juridische Praxis und Privatstudien, und unterwarf sich hierauf der Staatsprüfung. Er war eben im Begriff, noch einige auswärtige Universitäten zu besuchen, als er den Ruf zum Syndicus der Stadt Waldshut erhielt; ein Amt, in welchem er die Civil- und Strafrechtspflege zu besorgen und zugleich die städtische Administration zu leiten hatte. Von da kam er 1803, unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand, als Rath zu dem sogenannten Collegium der Landrechte in Freiburg, der privilegirten Gerichtsstelle für Geistlichkeit, Adel und höhere Staatsdiener. Bald darauf begann seine parlamentarische Laufbahn, wenn man diesen Ausdruck auf die ältern ständischen Verhältnisse anwenden darf. Zum Mitglied des Concesses (ständischen Ausschusses) der breisgauischen Stände und zum Syndicus des dritten Standes erwählt, besorgte F. hauptsächlich die staatsrechtlichen Geschäfte und entwarf aus besonderm Auftrag eine neue ständische Geschäftsordnung, welche nebst andern Vorschlägen durch eine eigne Deputation nach Wien vorgelegt werden sollte. Da führte der presburger Friede einen neuen Zustand der Dinge herbei. Das östreichische Breisgau wurde mit dem damaligen Kurfürstenthum Baden vereinigt, und F. befand sich bei der ständischen Deputation, welche unmittelbar nach der Besitznahme dem Kurfürsten die erste Huldigung darbrachte. Die Regierung löste alsbald die breisgauischen Stände auf, und F., zuerst als Rath zum Hofgericht in Rastatt bestimmt, jedoch dieses, seiner bisherigen Stellung wenig angemessenen Rufes wieder enthoben, wurde 1807 mit dem Charakter als Hofrath und Oberamtmann zum Vorstand des Oberamts Waldshut ernannt. Auf diesem Posten hatte er wesentlichen Antheil an den vieljährigen Unterhandlungen, welche zwischen Baden und dem Canton Aargau wegen des, von dem Breisgau abgerissenen Frickthals geführt wurden, und an den darauf abgeschlossenen Verträgen. Als die badische Verfassung ins Leben trat, wurde F. zum Volksvertreter erwählt und gehörte zu den freisinnigsten und geachtetsten Mitgliedern der Deputirtenkammer auf dem Landtage von 1819 und 1820, wo er sich namentlich durch zwei gediegene Commissionsberichte über die damals vorgelegte Gemeindeordnung auszeichnete. In der Zwischenzeit von der Vertagung dieser Kammer, 1819 bis zur Wiedereinberufung 1820, war er als Oberhofgerichtsrath nach Manheim versetzt worden; nach dem Schlusse des Landtags traf ihn das Loos zum Austritt. Durch die Wahlen von 1822 abermals in die Ständeversammlung berufen, wurde er von der Kammer zur Präsidentenwürde erhoben und leitete die Verhandlungen des siebenmonatlichen Landtags, welcher in völligem Zerwürfniß mit der Regierung schloß. Der Vertagung der Kammer folgte ein grollendes Rescript im Regierungsblatte, und erst ziemlich lange nachher die Auflösung derselben. Auf dem traurigen Landtage von 1825, wo F. Deputirter von Manheim war, gehörte er, seiner constitutionnellen Gesinnung treu, zu der nur wenige Mitglieder zählenden, muthvollen und beredten Opposition, erhob sich mit gewohnter Energie gegen die Aufhebung einiger Artikel der Verfassung, legte aber nach dem Schlusse des Landtags seine Würde nieder und wohnte der Versammlung von 1828 nicht mehr bei. Ein neues constitutionnelles Leben schien 1830 aufzublühen. Die Stadt Manheim erwählte F. einstimmig zum Abge-

ordneten, und die Kammer erhob ihn zum ersten Präsidenten. In den zehnmo chen Verhandlungen dieses denkwürdigen Landtages führte er mit der Würd Umsicht des Veteranen sein schwieriges Amt und schied bei dem Schlusse der sammlung von den Mitgliedern dieser Ehrenkammer, deren Großwürdenträ gewesen, unter allseitigen Beweisen von Freundschaft und Hochachtung. Großherzog selbst beehrte ihn mit einer goldenen, mit Brillanten besetzten Dos Stadt Manheim, mit einem feierlich überreichten Ehrenpokal; eine wertl Anerkennung patriotischer Verdienste zugleich von dem Fürsten und von Volke, welche damals so innig vereint waren. Aus der neuesten Zeit ver bemerkt zu werden, daß nach der Zurücknahme des Preßgesetzes und der rück kenden Aufhebung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens auch für die, früher anhängigen Preßprocesse, F. bei seinem Gerichtshofe kräftig, aber ve lich gegen die rückwirkende Kraft dieser Verordnung auftrat. (2

Follen (August [später: Adolf] Ludwig), ältester Sohn des noc Darmstadt lebenden großherzoglich hessischen pensionirten Landrichters und . raths C. C. Follenius, geb. am 21. Jan. 1794. Nachdem er mehre Jahre Gymnasium in Gießen besucht hatte, studirte er zwei Jahre lang Theologie au dasigen hohen Schule, und wurde sodann Hauslehrer bei dem Freiherrn von zu Steinfurt in der Wetterau. Er trat 1814 in das großherzoglich hessische willige Jägercorps und machte in demselben den Feldzug gegen Frankreich Nach seiner Rückkehr studirte er noch zwei Jahre lang zu Heidelberg die Re und begab sich dann, nachdem er eine Zeitlang in Gießen privatisirt h nach Elberfeld, wo er mehre Jahre die dasige „Allgemeine Zeitung" redig In die damals häufig vorkommenden Untersuchungen wegen demagogis Umtriebe verwickelt, wurde F. verhaftet und nach Berlin in die Stadtvo gebracht, aber später (1821) wieder freigelassen. Er begab sich nun in die Sch und fand daselbst an der Cantonsschule in Aarau eine Anstellung. Gegenwä privatisirt F. auf dem, seinen Schwiegereltern zugehörigen Schlosse Altikom in Schweiz. Vielleicht war unter allen Begeisterten für deutsche Freiheit von 18 —19 Keiner keck-genialer, strudelnder und poetischer, als der ältere F. Kei außer Witz, trug sich aber auch auffallender und prangte mehr mit Äußerlichkeit worin ihn eine hohe Gestalt, langgelocktes dunkles Haar, Witz und Keckheit Ausdrucks und ein geistvoll kräftiges, aber bald durch die Spuren des Lebens gemagertes und früh verlebtes Gesicht unterstützten. Bei größerm Fleiß, m Zusammenhang und Ausdauer hätte F. Bedeutenderes leisten können. So ist nur Verfasser einzelner schönen Lieder (z. B. des trefflichen: „Vaterlands Söhn und ausgezeichneter Übersetzer von Fragmenten, namentlich aus dem Griechisch (Homer), dem Lateinischen (Kirchengesänge) und dem Italienischen (Tasso), großentheils nicht gedruckt sind. Bei viel. Poesie, Witz, Schärfe, Origine tät und Geist leiden F.'s eigne poetische Productionen häufig an Härten, zwar voller Construction und Bizarrerie. Weniger ist dies bei seinen Übersetzungen Fall, wo wir namentlich an ihm, wie an keinem Andern, die stete Wahrung rein Reime und die unerschöpfliche Erfindungskraft in neuen bewundern müssen. Sei politischen Ansichten hat F., seitdem er in der Schweiz lebt, unendlich modifi und eine Art öffentlichen Widerrufs in dieser Hinsicht gegeben. Von F.'s Schr ten sind wol die „Freien Stimmen frischer Jugend", welche 1819 in Jena ersch nen und auch Gedichte des Herausgebers enthalten, am bekanntesten geworde Sein neuestes Werk ist: „Bildersaal deutscher Dichtung" (Winterthur 182 2 Thle.). (16)

Follen (Karl), Bruder des Vorigen, geb. am 3. Sept. 1795, widm sich, nach beendigten Gymnasialstudien, zu Gießen anfänglich der Theologie, dan den Rechtswissenschaften, machte 1814 im hessischen freiwilligen Jägercorps d

Feldzug gegen Frankreich mit, setzte hierauf seine Studien zu Gießen fort, woselbst er am 14. März 1818, nach der glänzenden Vertheidigung seiner Thesen, die Würde eines Doctors der Rechte sich erwarb und als Privatdocent sich habilitirte. Ebenfalls wegen demagogischer Umtriebe in Untersuchung gezogen, verließ er Gießen und setzte in Jena seine Studien und Vorlesungen fort, bis er sich durch die, in Folge der Ermordung Kotzebue's durch Sand erneuerten Untersuchungen genöthigt sah, auch diese Stadt zu verlassen. Nach einem kurzen Aufenthalt in Koblenz begab sich F. nach Frankreich, und lebte theils in Paris, theils in Strasburg, wo er vorzugsweise mit dem Studium und der Aufsuchung römischer Alterthümer sich beschäftigte. Nach der Ermordung des Herzogs von Berri (14. Febr. 1820) mußte F. als Fremder Frankreich verlassen, fand aber eine Anstellung, anfangs an der Cantonsschule zu Chur, dann an der Universität zu Basel. Von da begab er sich in der Folge wieder nach Paris und dann nach den Vereinigten nordamerikanischen Staaten, wo er eine Zeitlang Vorlesungen über das römische Recht zu Neuyork hielt, dann als Prediger zu Cambridge im Staate Massachusetts angestellt, und endlich zum Professor der deutschen Sprache und Literatur an der dortigen Harvard-Universität befördert wurde. Klarer Verstand, strenge Consequenz des Denkens, treffliche Rednergaben, ein männlicher Entschluß, dabei große Kenntnisse, namentlich des Rechts, und ein vortheilhaftes Äußere sicherten F. schon früh einen bedeutenden Einfluß auf seine Umgebungen. Besonders in Gießen war er Jahre lang der Mittelpunkt und die Spitze der dortigen freisinnigen Akademiker; erst der Anhänger des Ehrenspiegels, dann der sogenannten Schwarzen, wo sich vielleicht nur der geistvolle Dr. Karl Seebold ihm selbständig gegenüber hielt. Ähnlich setzte sich das Verhältniß in Jena fort. In der Untersuchung gegen Sand, sowie überhaupt den damals anhängigen Untersuchungen, ward F. als Verfasser des bekannten Liedes: „Menschenmenge, große Menschenwüste", und als Mitverfasser des sogenannten großen Liedes, welches Wit nachher ins Publicum brachte, genannt. Gewiß sind mehre Turn- und Freiheitslieder von ihm, die in seines Bruders „Freien Stimmen frischer Jugend" eine Stelle fanden (z. B. „Schalle, du Freiheitsang", „Unterm Klang der Kriegeshörner"), und sich vor den Gedichten Adolf F.'s durch Klarheit und eine gewisse Ebenheit auszeichnen, welche aber keineswegs des Feuers und der Kraft entbehrt, und insbesondere vom Bizarren weiter entfernt liegt. (16)

Fonfrède (Henri), französischer Journalist. Sein Vater, Mitglied der Gironde, starb während der Revolution auf dem Blutgerüste. Der junge F. trat unter Villèle und Polignac als eifriger Gegner der Minister und bald auch des Königstammes auf, wurde aber neben Vorkämpfern, wie Benjamin Constant, Guizot, Thiers, Mignet, nicht sehr bemerkt. Nach der Juliusrevolution ließ er sich zum Abgeordneten wählen; nur vergaß er in seiner Zerstreutheit nachzurechnen, ob er den zur Wahlfähigkeit erfoderlichen Steuersatz zahle, und wurde von der Kammer ausgeschlossen. Indeß war F., da sich die Minister für den Fall, daß er auf der Rednerbühne erschiene, bemüht hatten, ihn zu gewinnen, mit diesen und dem König Ludwig Philipp sehr vertraut geworden; man gab ihm ein bedeutendes Gnadengeld und er kehrte nach Bordeaux zurück, wo er seitdem das Juste milieu und das sogenannte Friedenssystem in vielen Artikeln des „Mémorial Bordelais" vertheidigte, wovon jeder wenigstens drei Spalten lang ist, die aber in so fließender Schreibart und mit solcher Wärme verfaßt sind, daß der Leser kaum daran denkt, sich über ihre Ausdehnung und ihre Paradoxen zu beschweren. Seit Benjamin Constant todt ist, und Guizot, Thiers und Andere zu vornehm geworden sind, um viele Journalartikel zu schreiben, ist jetzt F. der ausgezeichnetste ministerielle Publicist Frankreichs, wenigstens in der Provinz. Zu Paradoxen geneigt, geht F. in seinen Artikeln systematisch zu Werke; außer den guten Maßregeln der Regierung

vertheidigte er auch die Hausſuchungen, und die nach der Erſtürmung St.-Méry (am 6. Jun.) erklärte Belagerung deſſelben. Sehr freimüthig gegen äußerte er ſich über die deutſchen Verhältniſſe bei Gelegenheit der frankfu Beſchlüſſe, die er den Juliusordonnanzen Karls X. an die Seite ſetzt. F. iſt wahlfähig und wird ohne Zweifel bei erſter Gelegenheit Abgeordneter. Vor Kur hat F. auch in Verſen geſchrieben. Der freiſinnige „Indicateur de Bordeau Gegner des „Mémorial", hatte nämlich das politiſche Benehmen von F.'s V getadelt; dieſer Angriff begeiſterte ihn zu einer Erwiderung, worin er gelobt, ſein Vater das Juste milieu bis aufs Äußerſte zu vertheidigen. Dieſe Verſe mac aber der kindlichen Pietät des Schriftſtellers mehr Ehre als ſeinem Talent; es eine Juste milieu-Poeſie, den dichteriſchen Producten von Viennet, Cicero u Friedrich dem Großen vergleichbar. (15)

Fontanier (Victor), einer der ausgezeichnetſten Reiſenden, wel durch die geographiſche Geſellſchaft von Paris aufgefodert und von der franzö ſchen Regierung mit den nöthigen Hülfsmitteln verſehen, die Erforſchung der L der von Kleinaſien zum Hauptzwecke ihres Strebens gemacht haben. Die unm telbare Aufgabe, naturhiſtoriſche Beobachtungen anzuſtellen, hat er, mit A nahme einiger geognoſtiſchen Notizen, nur unvollkommen gelöſt, deſto wichtig Nachrichten aber über die Gebirgszüge und Waſſerſcheiden des nördlichen The von Kleinaſien, den Taurus und Antitaurus gegeben. Sein großes Verdienſt ſteht darin, die am wenigſten bekannten Länder und Örter aufgeſucht und ſon über dieſen altclaſſiſchen Boden ein neues Licht verbreitet zu haben. Von Ge gien kommend, landete er 1827 in Trebiſonde, reiſte von da über Erzerum, Ka Hiſſar, Tſchiftlik, Siwas, Tokate, Amaſia, Osmandjik, Toſſia, Bolo, Terei Ismit nach Scutari und von da nach Konſtantinopel, auf dem bisher auf den Ke ten am ſchlechteſten gezeichneten und am wenigſten bekannten Wege. Man erfäh durch ihn, daß die Kette des Ewend und die Lage von Kengawer nicht genauer a den geographiſchen Karten angegeben ſind als die Richtung der Berge, welche je Kette mit der Kette der Zagrosberge verbinden. Von Bagdad bis Baſſora ſetzt den Lauf des Tigris öſtlicher und nähert ihn den Bergen von Lureſtan. Wenn gleichwol zu Erzerum, wo er ſich längere Zeit aufhielt, in Buckingham einen Vo gänger hatte, der über die Kurden und die Yezids eine ausführlichere Schilderun entwarf, ſo hat doch Das, was ſich auf die Küſte der Lazzen, auf Siwas und da Kurdenland bezieht, wiſſenſchaftlichen Werth und das Intereſſe neuer Bericht indem F. nicht nur ein aufmerkſamer Beobachter, ſondern auch ein lebendiger un — bei Reiſenden unſerer Zeit ein immer ſeltneres Verdienſt — ziemlich anſpruch loſer Darſteller iſt. Das Geſehene und Erfahrene hat er in zwei Werken nie dergelegt: „Voyages en Orient, entrepris par ordre du gouvernement françai des l'année 1821 à 1829" (Paris 1829), das türkiſche Aſien begreifend und „Voyages en Orient etc." (Paris 1829), Konſtantinopel, Griechenlan und die politiſchen Ereigniſſe bis 1829 umfaſſend. Die zweite Abtheilung dieſe Reiſen begreift Gegenden, die in der neueſten Zeit ſehr oft beſucht und beſchriebe wurden: Smyrna, Chios, Syra, Poros, Tinos, Ägina, und das Intereſſe de Berichte konnte daher nur aus dem Zeitpunkte hervorgehen, in den der Aufenthal des Verfaſſers fällt, nämlich in die für das Schickſal des neuen Griechenlands ſo ver hängnißvollen Jahre 1826 und 1827. Außer der Bereicherung, welche die Ethno graphie durch F. erhielt, wird die alte Erdkunde von einigen ſeiner Forſchunge Nutzen ziehen, wie auch die phyſikaliſche Geographie ihm ſchätzbare Andeutunge verdankt. (8)

Förſter (Friedrich), königlich preußiſcher Hofrath, ward geboren den 24 Sept. 1792 zu Münchengoſſerſtädt im Herzogthum Sachſen-Altenburg, wo ſein Vater, Karl Chriſtoph Förſter, rühmlich bekannt als geiſtlicher Liederdichter, da

mals Prediger war. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Altenburg, wo er sich mit alten Sprachen und Literatur beschäftigte, und wo seine Neigung zur Poesie frühzeitig geweckt und genährt wurde. Auf der Universität zu Jena, die er 1809 bezog, widmete er sich, um dem Wunsche seines Vaters zu genügen, dem Studium der Theologie, beschäftigte sich aber nach bestandenem Candidatenexamen ausschließlich mit Geschichte, Philologie und Philosophie, erlangte daselbst den philosophischen Doctorgrad und begab sich, nach einem Ausfluge durch das westliche Deutschland, nach Dresden, wo er, begünstigt von den dortigen Kunstsammlungen, seine archäologischen und kunsthistorischen Studien fortsetzte. Als 1813 der Aufruf des Königs von Preußen zur Befreiung Deutschlands erging, verließ F. Dresden, und eine frühere Bekanntschaft mit Theodor Körner bestimmte ihn, in das Lützow'sche Freicorps einzutreten. Damals erschienen von ihm einige Kriegslieder unter dem Titel: „Schlachtenruf an die erwachten Deutschen", mit einem empfehlenden Vorworte des Generals Blücher. In den Feldzügen 1813, 14 und 15 ward er mehrmals verwundet, und avancirte zum Secondlieutenant. Nach seiner Rückkehr von Paris, wo er bei Zurückfoderung der von den Franzosen in Deutschland geraubten Kunstschätze besonders thätig war, erhielt er in Berlin eine Anstellung als Lehrer der Geschichte und Erdkunde an der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule und wurde zum Premierlieutenant von der Armee befördert. Wegen eines, mit seiner Namensunterschrift versehenen, in Luden's „Nemesis" 1817 abgedruckten Aufsatzes: „Über die geschichtliche Entwickelung der Verfassung Preußens", wurde er 1818 in Folge einer criminellen Anklage vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Spruch man ihm jedoch nicht bekannt machte. Aus dem königlichen Dienste entlassen, habilitirte sich F. nun bei der Universität zu Berlin, und seit er nach Verlauf eines Jahres auch in dieser Thätigkeit gehemmt wurde, lebte er als Privatgelehrter in Berlin, mit der Redaction verschiedener Zeitschriften und andern literarischen Arbeiten beschäftigt. Er begann die „Neue berliner Monatsschrift" (1821), die das Leben in Kunst und Wissenschaft sich zum Gegenstande machte. Von 1823—26 leitete er die Redaction der Vossischen politischen Zeitung, und 1827 die des neuentstandenen berliner Conversationsblattes. Von seinen historischen Werken nennen wir: „Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte" (Berlin 1816);: „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen" (Leipzig 1818); „Friedrichs des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist" (Berlin 1822). Er gab „Winkelmann's Briefe von 1747—69" (3 Bde., Berlin 1824—25) heraus. Ein nicht unerhebliches Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe der „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein" (3 Theile, Berlin 1828—29). In der That treten einzelne Partien aus Wallenstein's Leben, namentlich die Geschichte seiner Ermordung, in diesen Briefen, die zum größern Theile aus dem Nachlasse des kaiserlichen Feldmarschalls, Hanns Grafen v. Arnimb, zum Theil aus dem geheimen Archive des kais. königl. Hofkriegsrathes in Wien herstammen, zum ersten Male in bestimmtern Umrissen aus dem Nebel hervor, der sie bisher umhüllte und Dichter wie Geschichtschreiber irre führte. F.'s philosophisches Streben fand in der Hegel'schen Schule Befriedigung. Diese ernstern Bestrebungen haben ihn der Poesie nicht entfremdet. Eine rege Beweglichkeit des Gemüths und eine jugendlichfrische, heitere Ansicht des Lebens, verbunden mit einer großen Gewandtheit in der Versification, geben seinen Gedichten den Anstrich leichter geistreicher Improvisation. Wir nennen von ihnen insbesondere die „Sängerfahrt" und die auf Preußen und dessen Königsstadt zunächst berechneten „Runden des großen Kurfürsten in der Neujahrsnacht", von welchen seit 1822 sechs erschienen sind. Unter dem Titel: „Briefe eines Lebenden" gab er eine Sammlung humoristischer Briefe und Gedichte (2 Bde., Berlin 1831) heraus, worin er über eine 1829 unternommene

Kunſtreiſe nach Italien Bericht erſtattet. Seit 1829 iſt F. mit dem Titel ei Hofraths als Cuſtos bei der königlichen Kunſtkammer angeſtellt. (51)

Förſter (Karl), geboren den 3. April 1784 zu Naumburg an der Sa Sein Vater war der als aſcetiſcher Schriftſteller und geiſtlicher Redner geach Domprediger und Schulinſpector, nachheriger Superintendent zu Weißen Johann Chriſtian Förſter. Seinen erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht erhiel auf der Domſchule ſeiner Vaterſtadt. In ſeinem ſechszehnten Jahre bezog er dar die Univerſität zu Leipzig, um daſelbſt, nach dem Wunſche ſeines Vaters, Theol zu ſtudiren. Die erſten Jahre verfloſſen ihm jedoch in dem vielfach anregen faſt ausſchließenden Umgange mit ſeinem nahen Verwandten, dem jetzigen Profe Lobeck in Königsberg, meiſt unter geſchichtlichen, philoſophiſchen und philologiſ Studien, bis der frühzeitige Tod ſeines Vaters ihn zur Theologie zurückzukeh nöthigte. Er folgte am Schluſſe ſeiner akademiſchen Laufbahn einem Rufe einer Hauslehrerſtelle nach Dresden, das mit ſeinen zahlreichen Bildungsm teln ihm eine neue Welt eröffnete, in welcher er ſich bald heimiſch fühlte. den damals auf Reiſen befindlichen Profeſſor Haſſe übernahm er 1805 ei Lehrſtunden am königlichen Cadettenhauſe und ward an demſelben Inſti im nächſten Jahre als Adjunct, 1807 aber als zweiter Profeſſor angeſt Das ihm zugewieſene Fach der deutſchen Sprache und Literatur behielt er c bei, als er ſpäter, nach Haſſe's Verſetzung nach Leipzig, in deſſen Stelle rückte, in welcher er noch thätig iſt. Die wenige Zeit, die ihm ein arbeitvo Amt übrig ließ, wurde vorzugsweiſe der neueuropäiſchen Literaturgeſchichte, beſondere der italieniſchen, ſpäter auch der ältern deutſchen gewidmet. Häuf Anſchauen der reichen dresdner Sammlungen führte ihn zu kunſtgeſchichtli Studien, die Beſchäftigung mit Dante aber zu einem erſten Überſetzungs ſuche, wovon eine Probe im Wieland's „Mercur" mitgetheilt wurde, deren F ſetzung aber nach der bald darauf erfolgten Erſcheinung der Kannegießerſ Verdeutſchung unterblieb. Nächſt Dante ward ihm durch verwandte Verh niſſe und Stimmungen Petrarca lieb, und die anfangs nur verſuchsweiſe ur nommene Überſetzung einzelner Stücke ward mit Eifer zu Ende geführt. A zahlreichen in Almanachen und Zeitſchriften bekannt gemachten lyriſchen Gedic und Aufſätzen ſind von ihm erſchienen: „Petrarca's italieniſche Gedichte, über und mit Anmerkungen begleitet", (2 Bde., Leipzig 1818, zweite Ausgabe 183 „Torquato Taſſo's auserleſene lyriſche Gedichte, überſetzt und erläutert", (2 B chen., Zwickau 1821); „Rafael's Kunſt und Künſtlerleben", ein Cyklus von dichten, (Leipzig 1827); „Abriß der allgemeinen Literaturgeſchichte", Bd. 1 — Bd. 4., Abth. 1., (Dresden 1827—30). Die von Wilhelm Müller begon „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrhunderts" ſetzte er fort und hat ſeit zwei Bände derſelben geliefert. Mehre ſeiner Lieder wurden von M. v. W Methfeſſel und Deſſauer in Wien in Muſik geſetzt.

Fourier (Jean Baptiſte Joſeph, Baron), franzöſiſcher Mathema geboren zu Auxerre am 21. März 1768, war ein Zögling der dortigen Kri ſchule, an der er auch bereits in ſeinem achtzehnten Jahre die Profeſſur der M matik erhielt. Er wurde darauf an der neugegründeten pariſer Normalſchule, kurz nachher auf Veranlaſſung von Monge und Lagrange an der polytechni Schule als Profeſſor angeſtellt, und folgte dann dem General Bonaparte Ägypten. Als nach der Einnahme von Kahira das Institut d'Egypte gegründet w ernannte es einſtimmig F. zum Secretair auf Lebenszeit. Bonaparte erwählt bald darauf zum Commiſſair des franzöſiſchen Heeres bei dem Divan in Ka von wo aus F. während des ſyriſchen Feldzugs die Oberaufſicht über die nörd Hälfte des Landes führte; ſpäter wurde ihm auch die Juſtizverwaltung a traut. Auch ſchloß F. in Auftrag Kleber's den Tractat mit Murad. Dabei

nachlässigte er die Wissenschaft nicht, und war, etwa Denon ausgenommen, der eifrigste Mitarbeiter an der „Description de l'Egyte". Nach Frankreich zurückgekehrt, erhielt er den 2. Jan. 1802 die Präfectur Isère, darauf den Orden der Ehrenlegion, 1808 den Baronstitel. Er vollendete als Präfect die Austrocknung der Moräste von Bourgoin. In den ersten acht Jahren seines Aufenthalts zu Grenoble im Departement Isère verfaßte er die Abhandlung, welche dem großen Werke über Ägypten als Einleitung dient; sie wird, abgesehen von dem geschichtlichen Werthe, zugleich als eins der stylistischen Meisterwerke Frankreichs allgemein anerkannt. 1807 krönte die Akademie F.'s Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erließ der Präfect F. einen Aufruf zu Gunsten des Königs, und dennoch ernannte ihn Napoleon sieben Tage später, am 12. März 1815, zum Präfecten des Rhonedepartements. Ohne die Stelle auszuschlagen, weigerte er sich, die ihm vorgeschriebenen Maßregeln auszuführen, und wurde daher durch ein Decret vom 12. Mai abgesetzt. F. schlug nunmehr seinen Wohnsitz in Paris auf, ward 1816 von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt, doch erst die nochmalige Erwählung im J. 1817 wurde von Ludwig XVIII. bestätigt. Darauf ernannte ihn die erwähnte Akademie zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit. 1822 machte er sein berühmtes Werk: „Théorie analytique de la chaleur", bekannt. Da alle seine Schriften sich auch in stylistischer Hinsicht auszeichneten, besonders die Lobreden, die er zu Ehren verstorbener Akademiker hielt, und welche man den Arbeiten Fontenelle's und Condorcet's an die Seite setzt, so erwählte ihn die Académie française zur Anerkennung seiner Verdienste am 17. April 1827 zu ihrem Mitgliede. Nach dem Tode von Laplace ersetzte er diesen Gelehrten als Präsident des Conseil de perfectionnement in der polytechnischen Schule, und nach dem Sturze von Villèle wurde er Mitglied einer vom Minister des Innern eingesetzten Commission, welche über die der Wissenschaft zu vergönnenden Hülfleistungen Vorschläge einreichte. Er starb bald nachher, und Cuvier hielt in der Akademie einen Vortrag über die hohen Verdienste des Verewigten. Außer seinen bereits namhaft gemachten Schriften verfaßte F. mehre für die Geschichte der Wissenschaft bedeutende Abhandlungen in der Sammlung der akademischen Schriften über physikalische und mathematische Gegenstände, und gab mehre Eloges berühmter Gelehrten, namentlich Delambre's, William Herschel's und Breguet's heraus. Seine hinterlassenen Schriften sind kürzlich erschienen Cousin, sein Nachfolger in der Académie française, hielt im Februar 1832 seine Lobrede. (15)

Frähn (Christian Martin), der berühmteste und gelehrteste unter den jetzt in Rußland lebenden Orientalisten, ist geboren am 4. Jun. 1782 zu Rostock, wo er, nachdem er den gewöhnlichen Unterricht in der Stadtschule genossen hatte, um Ostern 1800 die vaterländische Universität bezog, um Theologie zu studiren. Hier war es, wo er von einer außerordentlichen Neigung zu den orientalischen Sprachen getrieben, während der dreijährigen Studienzeit sich fast ganz an den berühmten Tychsen anschloß, dessen Unterricht in den verschiedenen Sprachen des Orients, in der mohammedanischen Münzkunde und arabischen Paläographie, sowie seiner freigebigen Unterstützung aus den Schätzen einer reichen Bibliothek, er die raschesten Fortschritte auf der eifrig verfolgten Bahn verdankte. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Göttingen verließ F. im Herbste 1803 diese Universität wieder, wo er die erwartete Befriedigung nicht gefunden hatte, um den geachteten Schnurrer in Tübingen aufzusuchen; aber auch hier verweilte er nicht länger, sondern unternahm bald darauf eine Reise nach der Schweiz, wo er zwei Jahre als Gehülfe an mehren Lehranstalten, z. B. zu Burgdorf und zu Aubonne im Waadtlande, sich thätig zeigte. Er kehrte 1806 wieder nach seiner Vaterstadt zurück, wo sich ihm bald darauf die Aussicht zu einem angemessenern Wirkungskreise ganz un-

erwartet eröffnete. Er erhielt nämlich durch Tychsen's Empfehlung die erledig
Professur der orientalischen Literatur an der Universität zu Kasan, die er 180
antrat. Durch den 1815 erfolgten Tod Tychsen's wurde der orientalische Lehrstu
in Rostock erledigt, und man beeilte sich jetzt, F. als den würdigsten Nachfolg
seines Lehrers nach Rostock zurückzurufen. Diesem Rufe folgend, war F., b
reits auf dem Rückwege nach der Heimath begriffen, in Petersburg angekomme
als man ihn hier durch Gehaltserhöhung und ehrenvolle Anstellungen und Au
zeichnungen jeder Art für Rußland zu erhalten bemüht war. Er wurde zum o
dentlichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersbu
für das Fach der orientalischen Alterthümer und Oberbibliothekar, zum Direct
des asiatischen Museums und zum Ehrenbibliothekar bei der kaiserlichen öffentlich
Bibliothek ernannt, sowie später zum Staatsrath und zum Ritter des St.-A
nenordens zweiter Classe. Die erste Frucht seiner orientalischen Studien war ei
Stipendiatenschrift: „Aegyptus auctore Ibn al-Vardi" (Halle 1804), he
vorgegangen aus einer fehlervollen Abschrift eines spanischen arabischen Codex i
Tychsen's Bibliothek und theilweise verbessert durch die Vergleichung einer dres
ner Handschrift. Er gab 1806 zu Rostock zur Erlangung der philosophische
Doctorwürde die überall wohl aufgenommene Dissertation: „Curarum exeg
tico-criticarum in Nahumum prophetam specimen", heraus, worin glücklich
Aufklärungen aus dem Arabischen versucht wurden. Die erste in Kasan (180
von ihm herausgegebene Schrift ist in arabischer Sprache geschrieben und enthä
eine Beschreibung von acht samanidischen und neun buidischen Münzen, dene
eine kurze Übersicht der Fürsten, wie sie in der Regierung folgten, vorgesetzt wo
den. Eine lateinische, von dem Nachfolger F.'s in Kasan, dem Collegien
rath Erdmann besorgte, mit zweckmäßigen Anmerkungen und einer Kupfertaf
begleitete Übersetzung führt den Titel: „Christiani Fraehn de quibusdam Se
manidarum numis schediasma" (Göttingen 1816). Von den gründlichste
Sprachkenntnissen unterstützt, dem seltensten Glücke begünstigt, welches übe
20,000 mohammedanische Münzen, von deren Dasein man zum Theil nu
geringe, zum Theil gar keine Kenntniß gehabt hatte, aus allen Gegende
ihm zuführte, und von einem scharfen, geübten und richtigen Blicke geleite
erwarb sich F. bald durch eine Reihe der gediegensten Arbeiten den von allen u
theilsfähigen Gelehrten Deutschlands und des Auslands mit völliger Übereinstim
mung ihm gezollten Ruhm, daß er unter allen Kennern und Entzifferern moham
medanischer Münzen, die je gelebt, den ersten Platz einnehme. In der Tha
wahrhaft staunenswerth sind die unermüdeten Bestrebungen F.'s in dem ausg
breiteten Gebiete der mohammedanischen Münzkunde, die zugleich einen seltene
Schatz von geographischen und historischen Aufklärungen und den feinsten Sprachb
merkungen enthalten. Aber nicht minder ausgezeichnet, und als ein ebenso glück
licher Entzifferer offenbart sich F. in der Kunst, die schwersten kufischen Denkmäl
mit Leichtigkeit und befriedigend zu deuten. Ein drittes Hauptverdienst hat sic
F. um die Textberichtigung, die Bekanntmachung und gelehrte Ausstattung ar
discher Geschichtsquellen erworben. Wir nennen hier: „De arabicorum etia
auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari exemplo posito Historia
Saracenicae Elmacini" (Kasan 1815), in welcher Schrift überall Zurechtweisunge
anderer Ausleger und Verbesserungen ausgestreuet sind. Auszuzeichnen sind au
diejenigen Schriften, wodurch der ältesten russischen Geschichte aus ungedruckte
arabischen Urkunden ein neues, längst ersehntes Licht angezündet worden. Erwäh
nenswerth ist noch, daß F. den Reichthum des asiatischen Museums in Petersbu
an arabischen, persischen und türkischen Handschriften, Alterthümern, Merkwürdi
keiten und Seltenheiten aller Art mit genauer Bezeichnung der in den neuesten Z
ten durch Ankäufe, Geschenke und Erbeutungen in dem letzten Kriege mit den Tü
ken, sowol in sorgfältigen Übersichten als in lehrreichen Beschreibungen zur Kenn

nis der Kenner und Freunde der orientalischen Literatur gebracht hat. Endlich muß noch die Aufmerksamkeit auf ein umfassendes, in seiner Art einziges lexikographisches Werk der arabischen Sprache hingelenkt werden, welches F. noch als Professor zu Kasan in einem durch die „Leipziger Literaturzeitung", 1815, Nr. 134 und 140. mitgetheilten Schreiben an den damaligen Vicekanzler Tychsen in Rostock in einer ausführlichen Nachricht angekündigt hat. Dieses kritische Wörterbuch der arabischen Sprache soll alle vorhandenen Hülfsmittel, die handschriftlichen Wörterbücher eines Dscheuhari, Firusabadi, die arabischen Scholiasten u. s. w. in den Kreis der Bearbeitung ziehen; zugleich soll jede Wurzel in allen ihren wirklichen und möglichen Verwandtschaften kritisch untersucht und beurtheilt, mit den übrigen semitischen Sprachen genau verglichen, und aus ihnen theils berichtigt, theils erweitert werden. Sieben Jahre hatte der Verfasser schon damals an diesem Werke gearbeitet, und noch zwanzig Jahre gedachte er demselben zu widmen, ehe er mit seinen hervorzutreten wage. Wie weit aber diese Riesenarbeit der Vollendung entgegengerückt ist, vermögen wir nicht zu bestimmen. (62)

Francia (Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumcion, der Hauptstadt von Paraguay, geboren, wo sein Vater, ein Franzose, nach einem längern Aufenthalt in Lissabon sich angesiedelt und eine junge Creolin geheirathet hatte. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem geistlichen Seminarium und besuchte später die Universität zu Cordova in Tucuman, in der Laplata-Republik, wo er schnelle Fortschritte im Studium der Theologie machte. Als er die Doctorwürde erlangt hatte, verließ er bald die gewählte Laufbahn, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ließ sich in Assumcion als Sachwalter nieder. Er zeigte ebenso viel Muth als Uneigennützigkeit, und war stets ein Beschützer der Schwachen gegen die Mächtigen und der Armen gegen die Reichen. So gering sein Erbe war, so bemühte er sich doch nicht, es zu vermehren, und war nur darauf bedacht, sich ein anständiges Auskommen zu verschaffen. Er überwand durch beharrlichen Eifer die Schwierigkeiten, welche sich in einem von allen literarischen Hülfsmitteln abgeschnittenen Lande der Erwerbung von Kenntnissen entgegensetzten, und sein Ruf stieg so sehr, daß sich ihm bald der Weg zu den ersten Ämtern in seiner Vaterstadt öffnete, und er war zu Alle, als 1811 auch Paraguay sich von der spanischen Herrschaft losriß. Es versammelte sich ein Congreß, welcher eine Junta ernannte, deren Secretair F. war. Er gewann bald einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und schon zu jener Zeit scheint er den Entschluß gefaßt zu haben, den neuen Staat von seinen Nachbarn abzusondern, da er alle Verbindungen mit der Laplata-Republik abbrach und ihr allen Beistand in dem Kampfe gegen Spanien versagte. Er wußte den Charakter seiner vergnügungssüchtigen Landsgenossen, die sich wenig um das Vaterland bekümmerten, geschickt zur Ausführung seiner ehrgeizigen Absichten zu benutzen. Die Lage des Landes ward endlich so mißlich, daß alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Verfassung erkannten. Die Junta ward aufgelöst und ein neuer Congreß berufen. Man wollte eine Republik, aber unbekannt mit republikanischen Einrichtungen, zog man die Geschichte der alten Welt von Rollin zu Rathe, vielleicht das einzige brauchbare Buch, das in ganz Paraguay zu finden war. Die Versammlung begeisterte sich für die Consularregierung und beschloß, die oberste Gewalt zwei auf ein Jahr erwählten Consuln anzuvertrauen. Fulgencio Yegros, der Präsident der aufgelösten Junta, und F. wurden erwählt. Man hatte zwei Sessel aufgestellt, der eine mit dem Namen Cäsar, der andere mit dem Namen Pompejus bezeichnet. F. setzte sich sogleich auf den Cäsarstuhl. Er konnte die höchste Gewalt mit einem Manne, dessen Partei ihm verdächtig war, nicht lange theilen, und als der Congreß sich bald wieder versammelte, lud er denselben ein, nach dem Beispiel der Nachbar-

staaten die höchste Gewalt einem einzigen Beamten anzuvertrauen, und dem einmal befolgten Beispiele treu zu bleiben, schlug er als einziges Rettungsmittel des Staates die Ernennung eines Dictators vor. Es ward ihm nicht schwer, die Mehrheit zu gewinnen, und er wurde auf drei Jahre erwählt. Der Congreß bestimmte ihm einen Jahrgehalt von 9000 Piastern, F. aber nahm nur ein Drittheil dieser Summe und erhöhte sie auch in der Folge nicht, da der Staat, wie er sagte, des Geldes mehr bedürfe als er. Diese Uneigennützigkeit hat er nie verleugnet. Seit er (1814) an die Spitze des Staates gelangt war, veränderte er gänzlich seine frühere Lebensweise, ging zu der größten Sittenstrenge über und widmete sich mit verdoppeltem Eifer dem Studium der Geschichte, Geographie, Mathematik und der französischen Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Als der Congreß 1817 sich wieder versammelte, wurde F. zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber war er an dieses Ziel seines ehrgeizigen Strebens gelangt, als er die Larve der Mäßigung ablegte und in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Nie ritt er seitdem aus ohne Begleitung von Reitern, die den Befehl hatten, Jeden niederzuhauen, der sich auf dem Wege des Gebieters zeigen würde. Als einige Jahre später unruhige Bewegungen sich regten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congreß von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben, als sie aber einige Tage, ohne Gehalt oder Entschädigung, hier zugebracht hatten, bedachten sie die Nachtheile einer verlängerten Abwesenheit aus ihrer Heimath und baten F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen. F. willigte ein, behielt sich aber das Recht vor, sie wieder zu versammeln, was nach seiner Versicherung geschehen sollte, sobald neue Klagen über seine Verwaltung laut würden, wo sie dann auf eine Sitzung von wenigstens sechs Monaten rechnen könnten. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ, und da er die Reichthümer der Verurtheilten in die Staatscasse legte, so verschafften diese Hinrichtungen ihm den doppelten Vortheil, seine Gewalt zu befestigen und die Abgaben zu vermindern. Die Verurtheilten wurden unter seinen Fenstern erschossen, und um Pulver und Blei zu sparen, nur drei Soldaten dazu gebraucht, welche die Unglücklichen mit ihren Bayonnetten erstachen, wenn die Kugeln nicht getroffen hatten. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in der spätern Zeit immer zunahm, und während er in der ersten Zeit seiner Herrschaft regelmäßig die Messe besucht hatte, verabschiedete er 1820 seinen Caplan und verrieth öffentlich seine Verachtung gegen den katholischen Glauben. Als einst ein Offizier ein Heiligenbild von ihm verlangte, um es in einer Festung aufzustellen, antwortete er: „Volk von Paraguay, wann wirst du aufhören blind zu sein! Als ich noch Katholik war, dachte ich wie du, jetzt aber weiß ich, daß die besten Heiligen eine Reihe von Geschützen längs der Grenze sind.“ Indeß gedieh der Anbau des Landes, der Ackerbau machte Fortschritte, neue Getreidepflanzen wurden eingeführt, da jeder Landbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen genöthigt war, und die Einwohner, welchen strenge Gesetze die Auswanderung verboten, brachten immer mehr wüste Ländereien zum Anbau. Die Handelssperre vermehrte die Manufacturbetriebsamkeit. Furcht ist der Hebel, der zur Thätigkeit antreibt. Ungeschickte oder träge Handwerker werden mit dem Tode bestraft. F.'s Terrorismus hat den ursprünglichen Charakter des Volkes gänzlich umgewandelt, und finsteres Mistrauen ist an die Stelle der frühern Offenheit und Gutmüthigkeit getreten. Wie in der Hauptstadt, waltet seine Strenge auch in den Provinzen. Die Entdeckung einer Verschwörung, welche die von allem Antheil an der Verwaltung verdrängten Urheber der ersten Revolution

1820 anzettelten, bot dem Dictator Gelegenheit dar, einen längst gemachten Entwurf auszuführen. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die engen und krummen Straßen der Hauptstadt die angebliche Absicht der Verschworenen begünstigten, ihn bei einem Spazierritte zu überfallen, und ließ viele Häuser niederreißen, um neue Straßen zu eröffnen oder die alten zu erweitern, und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Die Fremden schien F. anfänglich schonend behandeln zu wollen; nur durften sie seinen Argwohn nicht reizen, daß sie sich mit der Bereitung des Paraguaythees abgeben wollten, die er, wie einst die Jesuiten, als Staatsmonopol betrieb. Dies war es, was ihn bewog, den französischen Naturforscher Bonpland seit 1821 in langer Gefangenschaft zu halten. Die Absonderung des Landes, die F. nach dem frühern Beispiele der Jesuiten ausführte, ohne ihr Schüler oder Anhänger gewesen zu sein, wurde desto strenger, seit die Unruhen in den südlichen Republiken gestillt und geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege; Paraguay sollte nie aus dem Zustande der Knechtschaft treten. Nur mit dem zum Kaiserthum erhobenen Brasilien knüpfte er 1822 Handelsverbindungen an, die aber bei den Beschränkungen, die er dem Verkehr auflegte, keinen gedeihlichen Erfolg hatten. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Die Schildwachen vor seiner Thüre erhielten einst Befehl, auf jeden Vorübergehenden zu schießen, der zu seinen Fenstern hinaufzublicken wagen würde, und erst als auf einen Indianer war geschossen worden, der neugierig die Wohnung betrachtete, wurde diese Verfügung wieder aufgehoben. Er hob 1824 die noch in Paraguay bestehenden Klöster auf und erklärte diejenigen Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats. Die Güter dieser Klöster fielen dem Staate zu. Als 1825 der englische Geschäftsträger Parish die Freilassung mehrer in Paraguay zurückgehaltener Engländer verlangte, gestattete er zugleich einem Paraguaper, eine Reise zu unternehmen, um den Schein zu vermeiden, als ob er der Nothwendigkeit weiche. Paraguay ist fortdauernd in dem Zustande gänzlicher Absonderung, und die Sperre in den letzten Jahren sogar noch strenger geworden. F. hat die Menschen von seinem ersten Eintritt ins öffentliche Leben an nur durch die Ausübung seines Berufs, und dadurch nur von einer sehr ungünstigen Seite kennen gelernt. Abgeschieden von Menschen, erhielt sein Charakter eine Härte und Unbiegsamkeit, die ihn immer mehr zu Verirrungen hinrissen, zumal da seine Stimmung durch Anfälle von Hypochondrie noch mehr gestört wurde. Er lebt in einem geräumigen, einzeln stehenden Gebäude, das von den Jesuiten kurz vor ihrer Vertreibung aus Paraguay aufgeführt wurde, in der größten Zurückgezogenheit mit vier Sklaven, die er sehr milde behandelt. Zuweilen bewohnt er die Cavaleriecaserne und vergnügt sich mit der Jagd, um die Einförmigkeit seines Lebens zu unterbrechen. Er ist mit seinem eignen Gelde nicht haushältig, aber mit dem Staatseinkommen sparsam. Seine Familienverhältnisse haben nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und selbst seiner Schwester, der er sehr gewogen ist, nahm er die Verwaltung seines Landgutes, weil sie sich eines Polizeidieners zur Züchtigung eines entflohenen Sklaven bedient hatte. In der Lage, in welche F. sich versetzt hat, bleibt ihm nichts übrig als unter den Trümmern des unnatürlichen Gebäudes, das er errichtet, zu fallen. Vgl. „Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay und die Dictatorialregierung des Dr. Francia", von Rengger und Longchamp (Stuttgart 1817), gegen welchen F. einen in den „Times" vom 6. Nov. 1830 abgedruckten heftigen Aufsatz schrieb.

Franklin (Sir John), englischer Seecapitain, wurde 1786 zu Spilst in der Grafschaft Lincoln geboren und gehört zu den Männern, die Englands alte Ruhme, zuerst wissenschaftliche Entdeckungsreisen unternommen zu haben, neue Glanz gaben. Schon in seinem vierzehnten Jahre trat er in den Seedienst, wo alsbald mit Gefahren vertraut wurde, da er 1801 auf dem Schiffe Polyphem in d Schlacht bei Kopenhagen focht. Später (1803) machte er auf dem Schiffe In vestigator mit seinem Oheim, dem Capitain Flinders, eine Entdeckungsreise a die Küste von Neuholland. Unter diesem erfahrenen Seemann erwarb er sic viele Kenntnisse, die ihm auf seiner spätern Laufbahn vielfach nützlich waren. Na der Rückkehr von dieser Fahrt segelte er unter Capitain Dance nach Kanton un nahm Theil an dem berühmten Gefecht in der Straße von Malakka, wo das brit sche Geschwader, nur aus schwer befrachteten Kauffahrteischiffen und einem Ostin dienfahrer bestehend, die französische Flotte unter dem Admiral Linois schlu Auf dem Bellerophon kämpfte er in der Schlacht bei Trafalgar gegen das fran zösische Linienschiff l'Aigle von 74 Kanonen. Von 40 Gefährten blieb nur mit sechs andern unverwundet. Am Bord des Schiffes Bedford gehörte er dem Geschwader, das unter dem Herzoge von Clarence die verbündeten Monarche 1814 nach England brachte, und zeichnete sich am Ende desselben Jahres unt Sir Pulteney Malcolm bei dem Angriffe gegen die amerikanischen Kanonierboo aus, deren Wegnahme eines der glänzendsten Ereignisse in dem Kriege gegen di Vereinigten Staaten war. Als die britische Regierung 1818 den Entschlu faßte, die nordwestliche Durchfahrt im Polarmeere aufzusuchen, erhielt F. auf d Empfehlung seines Freundes Sir Joseph Banks den Befehl über das Schi Trent, das den Capitain Buchan begleitete. Die Aufgabe, nach der Erreichun des Nordpols durch die Beringstraße in das stille Meer zu fahren, wurde zwa nicht gelöst, aber die englische Regierung verdoppelte ihre Anstrengungen, un während Parry nach der Davisstraße segelte, erhielt F. den Auftrag, zu Lande a die Küste des Polarmeers zu reisen. Gelang es ihm, mit dem Seefahrer sich z vereinigen, so war die ununterbrochene Fortsetzung östlich vom Kupferminenfluß nach der Repulse-Bai wenigstens wahrscheinlich, und die Einfahrt in das atlantisch Meer der Gewißheit nahe gebracht. F. kam im August 1819 in der Hudsonsbai an Zu Anfange des folgenden Monats machte er sich mit seinen Begleitern auf den We nach Cumberlandhouse. Sie fuhren dann den Hillfluß mühsam hinauf. Die Boo mußten gewöhnlich an Leinen gezogen, und die Ladungen stets herausgenomme und über das zwischenliegende Land, die sogenannten Tragplätze (portages), ge bracht werden. Nachdem die Reisenden einen Weg von 815 englischen Meile bei der heftigsten Kälte in drei Pfund schweren Schneeschuhen zurückgelegt hatte erreichten sie im Jul. 1820 endlich den Kupferminenfluß. F. segelte darauf ge gen 600 englische Meilen längs der Küste, und indem er die Erdkunde durch d Berichtigung der bisherigen mangelhaften Karten bereicherte, machte er zugleic schätzbare Erwerbungen für die Naturgeschichte. Auf dem Rückwege hatten d Reisenden mit den furchtbarsten Beschwerden zu kämpfen. Schon im Anfang der Reise hatten sie eines Tages nichts zu essen, und ohne Mittel, Feuer zu machen mußten sie den ganzen Tag im Bette bleiben. Die dünnen Decken schützten si nicht gegen die Kälte. Der Wind trieb den Schnee in die Zelte, die am folgende Tage ganz eingefroren und drei Fuß hoch von Schnee umgeben waren, währen auch auf ihren Decken der Schnee einen Zoll hoch lag. Solche Drangsale wiede holten sich oft. Während der ganzen Reise bestand ihre Nahrung aus Rennthi ren oder Rebhühnern, wenn ein glücklicher Zufall sie begünstigte, und aus Steir flechten. Endlich war die Noth so groß, daß sie ihre Schuhe essen mußten. Ei Stück versengtes Leder war ein Leckerbissen, und verfaulte Thierhäute, die sie in Schnee fanden, wurden begierig verzehrt. Hatten sie ihre Zelte aufgeschlagen,

war das erſte Geſchäft, die gefrorenen Schuhe aufzuthauen, wenn ſie Feuer machen konnten, und trockene anzuziehen. Dann nahm jeder ſein Tagebuch zur Hand. Nach dem Eſſen, das gewöhnlich im Dunkeln verzehrt wurde, gingen ſie zu Bett und unterhielten ein aufmunterndes Geſpräch, bis die Decken von der Körperwärme aufgethaut waren. In mancher Nacht mußten ſie die Erquickung entbehren, in trockenen Kleidern ſich niederzulegen, denn wenn das Feuer nicht hinlänglich war, die Schuhe zu trocknen, durfte man dieſe nicht ausziehen, weil ſie am nächſten Morgen ſo hart gefroren geweſen ſein würden, daß man ſie nicht hätte anziehen können. Von Hunger und Müdigkeit erſchöpft, fanden ſie endlich im Fort Enterprise ein armſeliges Obdach. Sie waren ſo ſchwach, daß, wenn Einige ſich ſetzten oder niederlegten, die Übrigen wachend ſtehen bleiben mußten, um ihnen beim Aufſtehen zu helfen. Die körperlichen Leiden wurden durch den Einfluß derſelben auf die Seele erhöht, und während ihre Kräfte abnahmen, erſchienen Zeichen geiſtiger Schwäche in einer reizbaren Grämlichkeit, womit ſie ſich einander quälten. Jeder hielt den andern für ſchwächer, des Raths und Beiſtandes bedürftiger als ſich ſelber, und der unbedeutendſte Umſtand verleitete ſie zu launiſchen Äußerungen, die alsbald bereut wurden, um vielleicht in der nächſten Minute wiederholt zu werden. Endlich kam Hülfe, als die Indianer Lebensmittel brachten, aber noch waren viele Beſchwerden zu erdulden, ehe die Reiſenden 1822 nach England zurückkehrten. In die Theilnahme, die das kühne Unternehmen erweckte, hatte auch eine geiſtreiche Dichterin, Eleanor Anne Porden (geboren 1795 und bereits in ihrem ſiebzehnten Jahre durch das Gedicht: „The veils, or the triumph of constancy" bekannt), begeiſtert eingeſtimmt und in ihrem Gedichte: „The arctic expedition", die Anſtrengungen der muthvollen Männer gefeiert. F. lernte ſie kennen und reichte 1823 ihre Hand. Der Keim einer tödlichen Krankheit hatte ſich in ihr entwickelt, als F. 1825 den Befehl erhielt, eine neue Entdeckungsreiſe nach den Polargegenden zu unternehmen. Mit einem kräftigen Gemüthe begabt und lebhaft ſeine Entwürfe ergreifend, ſtärkte ſie ſeinen Muth bei der ſchmerzlichen Trennung und reichte ihm eine Flagge, die Arbeit ihrer Hände, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, ſie nicht eher zu entfalten, als bis er mit ſeinen Gefährten die Küſte des Polarmeeres erreicht. Der Zweck der neuen Landreiſe war, in Verbindung mit der gleichzeitigen Unternehmung des Capitains Beechey, der aus dem ſtillen Meere nach Kotzebue's Sund ſegeln ſollte, um mit F. an einem Punkte der Küſte des Polarmeeres zuſammenzutreffen, und auf dieſe Weiſe die ganze Nordküſte des amerikaniſchen Feſtlandes zu beſchiffen. Nach ſechs Monaten erreichte F. das Polarmeer, wo er die britiſche Flagge auf der Parryinſel aufpflanzte, ſeine ſchmerzlichen Erinnerungen unterdrückend, um die Freude ſeiner Gefährten nicht zu ſtören. Er kehrte darauf an den Bärenſee in ſein Winterquartier zurück. Im folgenden Jahre trennte ſich die Reiſegeſellſchaft in zwei Abtheilungen an dem Punkte des Mackenzie-Ufers, wo ſich der Strom in ſeine Arme theilt, und den F. Parting-point nannte. Er ſelber zog mit der einen Hälfte von der Mündung des Fluſſes in einer Strecke von 374 engliſchen Meilen, ohne auf dieſer öden Küſte des Polarmeeres einen Hafen zu entdecken, wo ein Schiff hätte Schutz finden können. Sein Begleiter, Dr. Richardſon, wandte ſich weſtwärts von der Strommündung und legte 500 Meilen längs der Küſte zurück. Beide haben ſowol die Erdkunde bereichert, indem ſie die Küſte in einer Strecke von 86 Längengraden aufnahmen, als auch der Geognoſie, der Naturgeſchichte und andern wiſſenſchaftlichen Zweigen ſchätzbaren Gewinn verſchafft. Beechey wurde durch Eishinderniſſe genöthigt umzukehren, zu einer Zeit, wo er nur 160 engliſche Meilen von F. entfernt war, der nicht ahnete, daß ein Theil der Schiffsmannſchaft von Beechey das Eiscap umſegelt hatte, aber aus F.'s Berichte geht hervor, daß es ihm ſelbſt unter den günſtigſten Umſtänden nicht möglich geweſen ſein würde, mit den Seefahrern zuſammenzutreffen, da er zu lange durch Hinderniſſe

war aufgehalten worden. Auf dieser zweiten Reise, so beschwerlich sie war, ha F. nicht so viele Entbehrungen zu erdulden als auf der ersten. Nur am Ende d zweiten Jahres litten die Reisenden eine Zeitlang Mangel, da alle Thiere, auf Wölfe und Füchse, südwärts gewandert waren, bis sich im März 1827 ihre La verbesserte, und sowol die Fischerei als die Jagd frische Vorräthe lieferte. In l letzten Hälfte desselben Jahres kehrte F. nach England zurück. Der König verli ihm die Ritterwürde, und die Universität zu Oxford machte ihn zum Doctor l Rechte. Die geographische Gesellschaft zu Paris erkannte ihm ihre große golde Denkmünze zu. F. vereinigt Muth, Charakterstärke und Selbstbeherrschung m Menschlichkeit und großer Uneigennützigkeit, und gewann in hohem Grade d Vertrauen und die Anhänglichkeit seiner Untergebenen in den schwierigsten Lage Nach seiner Rückkehr lehnte er einen vortheilhaften Antrag ab, der ihn dem bri schen Seedienst entziehen wollte, um ihn für die Leitung des australischen Ansied lungsvereins zu gewinnen. Er ging 1830 als Capitain eines Kriegsschiffes na dem mittelländischen Meere, wo zu jener Zeit einige der politischen Fragen, welc die Welt bewegten, ihre Entscheidung, wie es schien, zu erwarten hatten, und n geschickte Offiziere von erprobter Erfahrung gebraucht wurden.

Frankreich seit dem Jahre 1829. Seit mehr als 40 Jahr ringt ein hochgebildetes, geistreiches und kräftiges Volk von 32 Millione nach Freiheit und Ordnung; mehr als einmal glaubte es sich dem Ziele nah aber ein feindseliges Schicksal warf es immer wieder zurück in die Wirbel ein regellosen Bewegung. Es erlangte viel, die Befreiung von den Ketten eines Fe dal- und eines Priesterstaats; es gab sich die Form eines repräsentativen politisch Lebens; es stieg empor zu Macht und Reichthum; es überstralte Europa mit de Ruhm glänzender Thaten: aber im Sturme der Bewegung gelangte es nie in d Hafen einer gesicherten Ruhe. Eine Form der Freiheit wechselte mit der ander und aus der zerbrechlichen Hülle entwich das Recht, die Seele der Freiheit; d Macht zerfiel in Trümmer; der Reichthum zerfloß in Schulden und Abgaben; vo dem Ruhme behielt es nur den Stachel einer bittern Erinnerung. Endlich schwan vor Kurzem das müde Volk sich wieder auf. Durch Verstand und Kühnheit, i dem Augenblick einer mächtigen Begeisterung, eroberte es in wenig Tagen d „Wahrheit" einer freien Verfassung unter dem Schirm einer „Bürgerkrone": — aber noch hat sich der alte Sturm nicht gelegt. Alles sollte auf einmal in Freihei Macht und Glück, nach Innen wie nach Außen, sich umgestalten; die Natur d Verhältnisse, die Zeit selbst sollte vor dem stolzen Willen der Männer des Juli sich beugen. Vergebens warnten Vernunft und Erfahrung, Maß und Schritt z halten. Diese Sterne leuchteten nicht. Systeme und Leidenschaften kämpft eigensüchtig um die Führung des Steuers, und das Land hatte weder Krieg no Frieden; das Volk versank in trostlosen Unmuth, und der blinde Trieb nach Ve änderung griff immer tiefer und weiter um sich in dem geängstigten und gereizte in dem getäuschten und enttäuschten Mehrtheile der Nation; hier bedroht von de Karlismus mit der Priesterrache des Absolutismus, dort von dem Gespenst ein Republik mit Terrorismus, Nationalbankrutt und Anarchie; hier wie dort Bü gerkrieg und Krieg mit Europa!

War kein Pitt da, kein Pilot, der diesen Sturm beschwor? — Wie d Mensch sein Schicksal macht durch seinen Charakter, so auch die Nationen. D Charakter der Franzosen aber ist Stolz und Beweglichkeit; beide wurden durch A les, was die Nation bisher that und erlebte, nur gesteigert und entflammt. Kein zu Herrschen von der Natur berufener, mit sittlicher Kraft ausgerüsteter Mann tr sieggekrönt an die Spitze des in sich und mit sich entzweiten Volks.

Ein Blick auf die verschiedenen Richtungen des politischen Lebens in Fran reich, seit der Restauration bis zu dem Schlachtfelde der Republikaner in Paris, e

klärt den Gang des Schicksals, das Staat und Volk in diesen endlosen Irrsaal einer leidenschaftlichen Erregung hineinführte, dessen Ausgang ein Abgrund ist, oder der Sieg der Charte von 1830.

Nach dem Sturze des Kaiserreichs verlangte der gesunde Theil des französischen Volks eine Monarchie der Freiheit in friedlichen und ehrenvollen Verhältnissen mit Europa. Aber schon die Anmaßung, daß Ludwig XVIII., ohne Mitwirkung der Nation, dem Lande eine Charte gab, verletzte das Selbstgefühl der Franzosen, und der verhängnißvolle Art. 14 derselben zeigte später einer andern Anmaßung den Weg, den, die Charte abzuändern.*) Übrigens enthielt diese Charte die wesentlichen Grundlagen einer Repräsentativmonarchie: einen erblichen und unverletzlichen König; verantwortliche Minister; zwei Kammern; die jährliche Votirung der Steuern; die Freiheit der Presse. Allein das Gesetz über die Verantwortlichkeit kam nicht zu Stande, die Steuern wurden meistens provisorisch votirt, und die Freiheit der Presse mehrmals beschränkt; am wenigsten wurden die Institutionen einer selbständigen Municipal- und Departementalverwaltung aus der Charte entwickelt; daher entstand im Volke der Glaube: die Charte sei keine Wahrheit. Hierin lag der eigentliche Grund des parlamentarischen und des Journalwiderstandes gegen die Regierung in Allem, was die innern Angelegenheiten Frankreichs betraf. Daß ein geheimer Bund gegen die ältere Linie des Hauses Bourbon in Frankreich schon seit 1814 bestanden und zum Sturze derselben fortgewirkt, daß er anfangs für Napoleon, dann für den Herzog von Orleans gearbeitet habe, wollen wir hier nicht behaupten, obgleich dies jetzt von vielen Liberalen offen zugegeben wird.**) Ebenso heftig und noch heftiger kämpfte jener doppelte Widerstand gegen das System, welches die Regierung in den äußern Angelegenheiten befolgte. Die wiener Congreßbeschlüsse und der Vertrag vom 20. Nov. 1815 hatten den Stolz der großen Nation gedemüthigt; überdies hielt Ludwig XVIII. und Karl X. ein gewisses Mistrauen ab, Europa gegenüber eine feste und würdige Stellung einzunehmen und zu behaupten. Die Bourboniden betrachteten nämlich das freigewordene Frankreich und die Wahlkammer nicht ohne geheime Unruhe; sie sahen in dem Auslande eine Stütze ihrer Legitimität. Nun brachte das constitutionnelle Leben an sich schon in und außerhalb der Kammern Bewegung hervor und Reibung; hier wollten überspannte Royalisten das Rad der Zeit rückwärts treiben; dort versuchten die Bonapartisten und die Männer der revolutionnairen Bewegung dem Rade des politischen Schicksals einen gewaltsamen Umschwung zu geben. Indeß wurden jene durch den 5. Sept. 1816, diese durch neue Wahlordnungen (5. Febr. 1817; Wahlgesetz von 1820) von dem parlamentarischen Kampfplatz entfernt. Hierauf stellte zwar das Ministerium Villèle (von 1821—27) die Finanzkraft des Staats wieder her; allein es unterließ, die Charte durch liberale Einrichtungen gesetzlich zu vervollständigen; dagegen verwilligte es den Ausgewanderten als Entschädigung eine Milliarde, der Geistlichkeit das Sacrilegiumsgesetz, und dem Congresse zu Verona den Krieg von Spanien. Dies Alles reizte die öffentliche Meinung gegen das System des Hofes und der Regierung heftig auf; selbst Royalisten, zum Theil aus Haß oder Misgunst gegen Villèle, kämpften um die Waffen der Freiheit. So foderte Chateaubriand die

*) Weil dieser Artikel die Katastrophe im Jul. 1830 herbeiführte und von jedem Theil in seinem Sinn ausgelegt wurde, so führen wir ihn hier wörtlich an: „Le roi fait les réglemens et ordonnances nécessaires pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état". (Vgl. Charte, französische, von 1830.)

**) Für das Dasein dieses Comité directeur, dessen Umtrieben seit 1814 28 Verschwörungen in Frankreich gegen den verhaßten legitimen Thron zugeschrieben werden, erklärt sich der Verf. des „Coup d'oeil sur les derniers événemens de Paris" (zweite Ausg., Paris 1832, S. 2—9). Er nennt S. 15 als Mitglieder des Hauptcomité die Generale Gérard und Pajol.

Freiheit der Presse zuerst unter Richelieu, jetzt unter Villèle, um die Minister anzu greifen, deren Feind er war. Früher hatten sie Villèle und Corbière gegen Decazes un Siméon verlangt; Labourdonnaye übte sie gegen Jedermann aus. Diese Freihei nun, für welche die Antiministeriellen von der rechten wie von der linken Seite zun Theil nur aus Oppositionsleidenschaft oder Eitelkeit kämpften, diese Freiheit, die s viel Lärm auf der Tribune und in den Journalen machte, die ohne Billigkeit un Schonung Alles angriff, was nur von der Regierung ausging, die, wenn sie auc belehrte, doch zugleich erbitterte und entzweite, diese Freiheit einer unbedingten un maßlosen Opposition durchdrang das Land und gab der öffentlichen Stimme ein feindselige Richtung gegen jedes Ministerium; denn da keins weder im Sinne de Linken noch im Sinne der Rechten handelte, so war der Sturz desselben die Losun Aller, welche in einer Veränderung der Stellen die Befriedigung ihres Ehrgeize und Hasses, oder den Triumph ihrer Eigenliebe sahen. Indeß blieb oberhalb dies bewegten Region das Königthum selbst noch unangefochten, und Villèle trotzte be harrlich der öffentlichen Meinung. Endlich siegte die bei dem Wahlgeschäft 1827 frei gegebene Presse, sowie eine durch die freie Presse geschaffene Mehrheit der Kamme über den mächtigen Villèle und sein „système déplorable". (S. Villèle Bd. 11.) Nun glaubte die Nation an den Nutzen wie an die Macht der Presse, und er wartete jetzt von dem Ministerium Martignac (s. d.) — 5. Jan. 1828 bis 8. Aug. 1829 — die vollständige Ausführung der Charte. Aber sie verlangte ohne Martignac's schwierige Stellung am Hofe Karls X. zu berücksichtigen, Alle auf einmal: ein Gesetz gegen den Betrug bei den Wahlen, eine Milderung de Preßgesetze, Localfreiheit durch ein Departemental- und Communalgesetz, ein Gesetz über die Nationalgarden, sodann Finanzreformen, Abschaffung der königlichen Garde, der Schweizer u. s. w. Wie ungeduldig aber auch die Presse dies Alles stolz und heftig foderte, so war doch die große Mehrheit des Landes gegen die Dynastie selbst nichts weniger als eingenommen. Allein hier trat das oben erwähnte Vorurtheil der Bourboniden den gerechten Wünschen der Nation entgegen. Der Hof und Karls X. nächste Umgebung glaubte, gereizt durch den Ton der Opposition, mehr als je an eine Abgeneigtheit der Franzosen gegen die Dynastie; durch Bewilligungen, sagte man, wie sie Martignac's Ministerium im Interesse der Nation und des Throns wünschte, werde nur die Gefahr einer Revolution herbeigeführt! Dadurch hielt jene ultramontane und absolutistische Partei, die das Gewissen Karls X. beherrschte, den Monarchen ab, auf Martignac's Plane einzugehen.*) Auch verlor das Ministerium seine feste Haltung der Congregation gegenüber, als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf de la Ferronays, wegen Kränklichkeit austrat. Zwar ließ nun Martignac den König, um ihn und seine Dynastie in Ansehung der Gesinnung der Nation zu beruhigen, nach der liberalsten der Provinzen, nach dem Elsaß reisen, wo man ihm bei der Zuversicht, er werde kein Bedenken mehr haben, die wünschenswerthe Freiheit zu gewähren, aufrichtige Zuneigung bewies; allein gerade dies bewirkte das Gegentheil. Überrascht von den empfangenen Huldigungen, glaubte Karl, daß Frankreich ganz und gar sein sei, daß er Alles wagen könne, daß die Nation ihn nie verlassen werde. Und in der That, er wagte Alles. Indem er mit der Kammer über das Departementsgesetz nicht übereinstimmte, nahm er es trotzig zurück, und bald nachher (im Aug. 1829) verabschiedete er das Ministerium Martignac, den letzten Vermittler des Throns der Bourboniden mit der in ihren Ideen von Verbesserung fest ausgesprochenen Mehrheit der Wahlkammer und der Nation!

In der Sitzung der Kammern, welche der König am 27. Jan. 1829 mit einer Rede, worin er sein Vertrauen auf die öffentliche Vernunft (raison publique)

*) „Point de concessions!" rief Karl mit ritterlichem Eifer, „j'agis et je ne cesserai d'agir dans les intérêts de la religion et de la royauté!"

[illegible], eröffnet hatte, stand an der Spitze der Deputirtenkammer der damals noch allgemein geachtete, jetzt als Doctrinair vernachlässigte, Royer-Collard als Präsident. Die Reihen der Opposition führten Männer der linken Seite, welche 85 Deputirte zählte, wie Benjamin Constant, Lafayette, Dupont de l'Eure, Labbey de Pompière, Corcelles, Casimir Périer, Boyer d'Argenson und Girod de l'Ain. Die beiden Dupin glänzten durch Beredtsamkeit im linken Centrum, das 80 Mitglieder zählte. Auf der äußersten Rechten *) kämpften für die Ansichten der absoluten und ultramontanen Hofpartei: Labourdonnaye, Ravez, Parthessus, Montbel u. A. Diese Männer sahen in den von der Prüfungscommission vorgeschlagenen Verbesserungen des Departementalgesetzentwurfs, nach welchen auch die Minderbesteuerten (bis zu 300 Francs) das Wahlrecht bei Ernennung der Generalconseilsräthe für die Departements haben müßten, ein Übergewicht der Demokratie und die Gefahr einer neuen Revolution; sie wirkten daher durch ihre Vorstellungen so auf die Hofpartei ein, daß der Minister Martignac, welcher zwei Oppositionen, die von der rechten und die von der linken Seite, gegen sich vereinigt sah, in der stürmischen Sitzung am 7. April erklären mußte, er könne es vor dem Könige nicht verantworten, wenn etwas in seinem Antrag abgeändert werde. „So sei denn", rief Sebastiani aus, „keine Berathschlagung mehr möglich!" Hierauf erfolgte die Zurücknahme beider Entwürfe, der Departemental- und der Municipalorganisation. Um so mehr erbitterte nun die Opposition der Vorschlag, die erblichen Dotationen, welche der König gewissen Pairs verliehen, zu einem Betrage von 1,784,000 Francs in fünfprocentige Renten zu verwandeln und in das große Buch der öffentlichen Schuld einzutragen, der am 24. April 1829 mit einer großen Mehrheit angenommen wurde. Von dieser Zeit an verlor aber auch die Pairskammer, welche selbstsüchtig nur für sich auf Kosten des Volks gesorgt hatte, das Vertrauen der Nation. Dies und andere Täuschungen der constitutionnellen Seite der Kammer, unter andern die Erneuerung des verhaßten Tabacksmonopols bis zum Jahre 1837, bewog drei liberale Deputirte, de Pradt, Chauvelin und d'Argenson, sich ganz aus einer Kammer zurückzuziehen, welche in einer so langen Session nichts Entscheidendes für Frankreichs wesentliche Interessen bewirkt habe. (Das Wichtigste war die Annahme des Militairgesetzbuches.) Am 31. Jul. erfolgte die Auflösung der Kammer. Es ist Thatsache, daß ein Theil der Nation mit ihr unzufrieden war, weil der hartnäckige Widerspruch der linken Seite die Zurücknahme des wichtigen, obgleich fehlerhaften Communal- und Departementalgesetzes verschuldet hatte. Aber auch dem Ministerium warf man Schwäche und Wankelmuth vor, und der Hof ward nicht ohne Grund beschuldigt, daß er die Heftigkeit der Constitutionnellen als eine revolutionnaire Richtung behandelt und sich dadurch auf die Bahn der Reaction gestellt habe. Darum würden, klagte man laut, in der Armee die bevorrechteten Corps begünstigt und alte Offiziere zurückgesetzt, während man 27,000 Mitgliedern der Ehrenlegion die Gehalte nicht auszahle; darum die weltlichen und die geistlichen Pairs mit 60 Millionen an Dotationen bedacht; darum die Emigranten mit einer Million entschädigt; darum die liberalen Journale durch Processe verfolgt oder mit großen Summen erkauft; darum große und geheime Pensionen an verdienstlose Emigranten vertheilt; darum die Umtriebe des verfinsternden Pfaffenthums, Missionen u. s. w. geduldet und befördert! Den allgemeinsten Tadel fand der Staatshaushalt. Das Capital der öffentlichen Schuld war seit der Restauration bis zum J. 1829 um anderthalb Milliarden vermehrt worden, und die Zinsen beliefen sich auf 200 Millionen. Das Budget für 1829 stieg auf 980 Mill.; und dennoch gab es ein Deficit zu decken! Dabei ward dem Ministerium noch ein außerordentlicher Credit von 42½ Mill.

*) Diese zählte 65 und das rechte Centrum 88 Deputirte. Als vermittelnd zwischen dem rechten und linken Centrum stand die Réunion Agier.

bewilligt, um die ruhmlose Blockade von Algier fortzusetzen und ein Heer von 14,000 Mann in Morea zu unterhalten! — Zuletzt triumphirten in allen Zweigen der Staatsverwaltung die Congregation und der Aristokratismus, selbst über die Minister. Des Seeministers Hyde de Neuville Ordonnanzen, wodurch er nach Englands Vorgang, in den Colonien die Gleichheit der farbigen Freien mit den Weißen vor dem Gesetze herzustellen suchte, wurden von den Colonialbeamten nicht befolgt; es kam darüber auf Guadeloupe und Martinique zu aufrührerischen Bewegungen, bis das alte Recht der Ungleichheit obsiegte.

Endlich beschloß Karl X. als König die Monarchie und die Religion zu retten, indem er seinen Liebling, den bisherigen Botschafter in London, den Fürsten Polignac (s. d.), in das Ministerium berief. Dieser Hofmann, der anfangs sogar die Charte zu beschwören sich geweigert, später jedoch, um populair zu werden, in der Pairskammer seine constitutionellen Gesinnungen betheuert hatte, war dem Volke verhaßt. Da nun auch Roy und Martignac in diesem Ministerium zu bleiben sich weigerten, so wurde am 8. Aug. 1829 durch sieben Ordonnanzen ein durchaus ultraroyalistisches Ministerium ernannt. Polignac — Wellington's Schüler und Freund — erhielt die Leitung des Auswärtigen statt des Grafen Portalis; Courvoisier an Bourdeau's Stelle das große Siegel; Labourdonnaye, statt des Vicomte Martignac das Innere; Montbel, statt des Bischofs Feutrier de Beauvais und des Herrn von Vatismenil, die Leitung des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Chabrol von Crousol, statt des Grafen Roy, die der Finanzen; der vom Heer als Überläufer bei Waterloo verachtete Generallieutenant Bourmont (s. d.), statt des Vicomte Decaux, die Leitung des Kriegswesens, und der Sieger bei Navarino Viceadmiral Rigny, sollte an Hyde de Neuville's Stelle Marineminister werden. Als aber dieser wackere Offizier die Stelle abiehnte, erhielt sie ein des Seewesens ganz unkundiger Mann, der Staatsrath d'Haussez. *) Jetzt nahm auch der redliche Dedelleyme seine Entlassung als Polizeipräfect von Paris, und der furchtbare Mangin trat an seine Stelle. Nie hatte ein Ministerium der neuern Zeit so wenig die Zustimmung der Nation als das Polignac'sche. Talleyrand nannte es daher le ministère impossible. Man warf ihm vor, daß es unter englischem Einfluß stehe, und erwartete so gewiß von demselben den Umsturz der Verfassung, daß in den fünf Departements der ehemaligen Bretagne, hierauf in Paris und in andern Departements Steuerverweigerungsvereine entstanden, deren Mitglieder sich verpflichteten, nicht nur jede Entrichtung von Abgaben, die nicht in Gemäßheit der Charte gefodert würden, zu verweigern, sondern auch sich gegenseitig für die Kosten zu entschädigen, welche für ein Mitglied aus jener Steuerverweigerung entstehen könnten. So war gleichsam der Krieg gegen die Regierung schon erklärt, noch ehe diese den Angriff begonnen hatte. Der heftige Labourdonnaye erklärte sich daher im Cabinet für die Ergreifung von Gewaltmaßregeln, vor denen aber selbst Polignac, Courvoisier und Chabrol erschraken. Als man hierauf durch eine Präsidentschaft dem Ministerrath Einheit und Haltung zu geben beschloß, so nahm der stolze Labourdonnaye — der Mann der Kategorien von 1815 —, nachdem er sich vergebens diesem Beschlusse widersetzt hatte, seine Entlassung. Jetzt wurde Guernon de Ranville, ein Anhänger der Congregation, an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten, und Montbel erhielt die Leitung des Innern. Polignac trat durch die Ordonnanz vom 18. Nov. als Präsident an die Spitze des Ministeriums, und die von ihm abhängigen Journale erklärten sofort: die Rettung des Throns sei sein System, und er werde ihn retten, auch wenn er die Majorität nicht habe; der König selbst sei die Majorität! Dies war für alle Constitutionnelle ein Aufruf zu den Waffen der öffentlichen Meinung!

*) Frankreich hatte jetzt seit 1814 62 Wechsel der Portefeuilles und 50 Minister im Cabinete erlebt.

Was auch das Ministerium that, um diese zu versöhnen oder einzuschüchtern: es bewirkte nur das Gegentheil. Polignac stützte sich auf die Gunst des Königs und der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil stand; er stützte sich auf die Pairskammer, in welche jetzt Labourdonnaye, Vitrolles u. A. eintraten*); er dachte endlich an Veränderungen der Charte: allein im Ministerium rieth Chabrol zu mehr Vorsicht, und Polignac gab nach. Nun ward die Expedition gegen Algier (s. d.) beschlossen, um die Nation durch militairischen Ruhm zu gewinnen; Bourmont stellte unzufriedene Militairs an und verbesserte die Lage der Offiziere; Polignac, welcher auch das Handelsdepartement leitete, begünstigte den Plan, Paris durch einen Canal zu einem Seehafen zu machen und eine Eisenbahn nach Dieppe anzulegen: allein die Presse war mächtiger als Er. Schon verglichen der (damals noch nicht simonistische) „Globe" und der von Thiers, Mignet und Carrel (s. d.) geleitete „National" die Lage der Bourbons im Anfange des J. 1830 mit der Lage der Stuarts im J. 1688. Endlich führte die Stimme der allgemeinen Unzufriedenheit die Entscheidung herbei durch die berühmte, von Gautier entworfene und von 221 Deputirten genehmigte Adresse der Wahlkammer vom 18. März 1830. Der König hatte am 2. März die Kammern mit einer Rede eröffnet, in welcher folgende Schlußworte mehr reizten als versöhnten: „Die Charte hat die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte meiner Krone gestellt; diese Rechte sind geheiligt: es ist meine Pflicht gegen mein Volk, sie meinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Pairs von Frankreich! Deputirte der Departements! Ich bezweifle nicht Ihre Mitwirkung zu dem Guten, das ich bezwecke. Sie werden die treulosen Einflüsterungen, welche die Böswilligkeit zu verbreiten sucht, von sich weisen. Sollten sträfliche Umtriebe (coupables manoeuvres) meiner Regierung Hindernisse erwecken, die ich nicht voraussehen mag, so würde ich in meinem Entschlusse zur Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens, in dem gerechten Vertrauen der Franzosen und in der Liebe, die sie allezeit gegen ihre Könige bewiesen, die Kraft finden, jene Hindernisse zu besiegen." Darauf antwortete die Wahlkammer durch den Mund ihres Präsidenten, Royer-Collard, unter Anderem Folgendes: ——— „Inmitten der einstimmigen Gefühle der Ehrfurcht und Zuneigung, mit denen, Sire, Ihr Volk Sie umgibt, thut sich in den Gemüthern eine lebhafte Unruhe kund, welche die Sicherheit, deren Frankreich zu genießen begann, stört, die Quellen seiner Wohlfahrt trübt, und, bei längerer Dauer, seiner Ruhe verderblich werden könnte. — — Die Charte — heiligt die Dazwischenkunft des Landes bei der Berathung der öffentlichen Interessen als ein Recht. Diese Dazwischenkunft — macht die fortwährende Übereinstimmung der politischen Absichten Ihrer Regierung mit den Wünschen Ihres Volkes zur unerläßlichen Bedingung des regelmäßigen Ganges der öffentlichen Angelegenheiten. Unsere Loyalität, unsere Ergebenheit legen uns die peinliche Nothwendigkeit (nous condamnent) auf, Ihnen zu sagen, daß diese Übereinstimmung nicht vorhanden ist. Ein ungerechtes Mistrauen in die Gesinnungen und die Einsicht (raison) Frankreichs ist heutiges Tages der Grundgedanke der Verwaltung. Ihr Volk ist darüber betrübt, weil jenes Mistrauen beleidigend für Frankreich ist; es fühlt sich dadurch beunruhigt, weil dasselbe seine Freiheiten bedroht." — — Der König antwortete, er habe ein Recht gehabt, auf die Mitwirkung beider Kammern zur Ausführung alles von ihm beabsichtigten Guten zu rechnen. Es betrübe sein Herz, die Deputirten erklären zu hören, daß ihrerseits die Mitwirkung nicht bestehe. Er habe seine Entschlüsse in der Eröffnungsrede angekündigt, und diese wären unwandelbar. — Nun wurden am folgenden Tage (19. März) beide Kammern bis zum 1. Sept. vertagt, am 16. Mai die Deputirten-

*) Die Anzahl der Pairs, welche 1814 nur 91 betrug, war bis auf 367 gestiegen.

kammer aufgelöst, neue Wahlen angeordnet und die neue Kammer auf den 3. August einberufen. Das Ministerium mußte nämlich in Folge jener Adresse entweder abgehen, oder durch neue Wahlen die Majorität zu erlangen suchen. Dieses glaubte es durch seinen Einfluß auf die Wahlen und mittels der Erfolge in Afrika sich zu verschaffen; auf jeden Fall aber war es entschlossen, durchgreifend zu handeln. Nur über das Wie? waren die Ansichten getheilt. Dies hatte den Austritt der gemäßigtern Mitglieder, des Grafen von Chabrol und des Herrn Courvoisier (s. d.), zur Folge. Jetzt ward durch die Ordonnanz vom 16. Mai das Ministerium ganz im Sinne des Premierministers zusammengesetzt: Baron von Montbel erhielt das Finanzdepartement, und an seine Stelle ward der ebenso kühne als geistreiche Graf Peyronnet zum Minister des Innern ernannt. Der Präsident des Gerichtshofes zu Grenoble, Herr von Chantelauze, wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister; dem Staatsrathe, Baron Capelle (s. d.), ward das neue, für Staatsbauten errichtete Ministerium übergeben. Unterdessen dauerte der Kampf der Regierung mit der Presse fort. Diese wurde in den gegen Journalisten und Dichter (s. die Art. Béranger, Barthélemy und Méry) erhobenen Processen von den berühmten Advokaten Dupin d. Ä. Mérilhou u. Barthe, am kühnsten und kräftigsten vertheidigt. Zugleich waren geheime Gesellschaften, in welchen derselbe Advocat und jetzige Minister Barthe nebst Odilon-Barrot am meisten wirkten, thätig, um Frankreich auf die Gewaltstreiche Polignac's vorzubereiten. Die allgemeine Unzufriedenheit ergriff selbst die untern Classen, welche schon in Folge des strengen Winters 1828—29 und der Theurung Steuern verweigert und Aufstände erregt hatten, wozu jetzt noch der Unfug der Walddiebe in weiblicher Kleidung (der sogenannten Demoiselles) im südlichen Frankreich und die, allgemeine Furcht erregende, Wuth der Brandstiftungen kam, welche sich aus der Normandie tief ins Land und selbst bis in die Nähe von Paris verbreiteten.

Um die aufgeregten Gemüther bei den bevorstehenden Wahlen zu beruhigen, erließ der König am 13. Jun. eine Proclamation an die Nation und an die Wähler der Deputirten, worin er unter Anderm sagte: „Die letzte Deputirtenkammer hat meine Absichten verkannt; sie hat ihre Mitwirkung mir verweigert. Als Vater meines Volkes hat sich mein Herz darüber betrübt; als König bin ich dadurch beleidigt worden. Hört die Stimme Eures Königs. Aufrechthaltung der Charte und der Institutionen, die sie begründete, wird stets der Zweck meiner Anstrengungen sein. Um aber diesen Zweck zu erreichen, muß ich die geheiligten Rechte, das Erbtheil meiner Krone, frei ausüben und ihnen Achtung verschaffen, u. s. w." Aber diese Stimme ward nur im entgegengesetzten Sinne verstanden. Ebenso wenig ward die Volksgesinnung durch den Glanz der Eroberung von Algier (5. Jul.) zu Gunsten der innern Verwaltung umgewandelt. Die Wahlen entschieden für das constitutionnelle System und für die Opposition. Die 221 Deputirten, welche für die Adresse vom 18. März gestimmt hatten, wurden wieder gewählt. Das Ministerium erließ jetzt die Einberufungsschreiben an die Pairs und an die Deputirten; schon erwartete Paris die Eröffnung der Kammern am 3. August, als mit dem Morgen des 26. Jul. die Blitze aus den Tuilerien auf Frankreichs constitutionnellen Boden fielen. An diesem Tage erschienen die für ganz Europa verhängnißvollen sechs Ordonnanzen vom 25. Jul.; ein Staatsstreich, welcher den bittern Meinungs- und Rechtsstreit zwischen der Nation und dem erblichen Throne der ältern Linie des Hauses Bourbon gewaltsam entschied. Durch die erste Ordonnanz, gegengezeichnet von dem Fürsten von Polignac, als Präsidenten des Ministerconseils, und von den Ministern Chantelauze, d'Haussez, Montbel, Guernon de Ranville und Capelle, wurde die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, und ein Theil des Gesetzes vom 21. Oct. 1811 wieder in Kraft gesetzt. Die zweite von denselben Ministern gegengezeichnete königl

Ordnung erklärte die Absicht, der Wiederkehr der Umtriebe vorzubeugen, die [illegible] verderblichen Einfluß auf die letzten Wahlen gehabt hätten; daher bediene [illegible] König seines Rechts, Sorge zu tragen für die Sicherheit des Staates und [illegible] der Krone. Nun folgte die Anordnung einer neuen Wahlform in 28 [illegible] Beziehung auf die betreffenden Artikel der Charte. Die dritte königliche [illegible]nung, welche der Minister des Innern, Graf Peyronnet, gegengezeichnet [illegible], sprach die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer (also noch vor [illegible] Zusammentritte) aus, weil die Wähler durch die stattgefundenen Umtriebe [illegible]ht und irregeleitet worden wären. Eine vierte königliche Verordnung, mit [illegible]n Gegenzeichnung, setzte die neuen Wahlen auf den 6. und 18. Sept. an [illegible] berief die Kammern auf den 28. dess. Monats. Die fünfte und die sechste [illegible] Siegelbewahrer contrasignirte königliche Verordnung enthielten die Er[illegible]nung mehrer neuen Staatsräthe. Ein von allen Ministern unterzeichneter Bericht an den König, den Chantelauze verfaßt hatte, entwickelte die Beweg[illegible]gründe, warum die Regierung auf eine so gewaltsame Art gegen den Misbrauch [illegible] Preßfreiheit, der den Thron und das Land in revolutionnaire Gährung [illegible], einschreiten, das bisherige Wahlsystem abändern und den Staat durch An[illegible]wendung des im Art. 14 der Charte der Regierung ertheilten außerordentlichen Ge[illegible]walten müsse. Das Volk betrachtete diesen Bericht als einen offenen Fehdebrief [illegible] die Nation; denn der eigentliche Zweck Karls X., seines Beichtvaters und seines [illegible]ministeriums, vor Allem Polignac's und Peyronnet's war, die Mehrheit der Kam[illegible]mer zu stürzen und die Monarchie über die repräsentative Macht des Nationalwillens zu erheben. Karl X. blieb auf seinem Vorsatze: „Keine Bewilligung [illegible]mehr." Für diese Frage machte er einen Staatsstreich, und Frankreich eine Re[illegible]volution.

Aus der dumpfen Betäubung, mit welcher Paris (am Montage, 26. Jul.) [illegible] von Karl X. und seinen Ministern eigenmächtig beschlossene Umwälzung der [illegible]ehenden Ordnung der Dinge vernahm, wurde das Volk geweckt durch den [illegible] der Selbsthülfe, womit sich zuerst der „National" und der „Temps" am [illegible] dem von der Polizei angeordneten rücksichtslos willkürlichen Verfahren ihrer [illegible]beschlagnahme widersetzten. Wie hierauf die entlassenen Drucker und Fabrik[illegible]anten den Aufstand gegen die Minister begannen; wie nun der Volkshaß gegen [illegible] ältere Dynastie der Bourbons und das ganze Werk der Restauration auf[illegible]lammte; wie der blutige Barrikadenkampf am 27., 28. und 29. mit dem Siege [illegible] gewiser Bürger über die Soldtruppen und mit der Abdankung Karls X. und [illegible] Dauphin am 2. August endigte; wie der Exkönig mit seiner Familie am 31. [illegible] St.-Cloud nach Rambouillet zog, und von hier bis Cherbourg geleitet, sich am [illegible]. Aug. nach England einschiffte; wie Deputirte und Pairs schon am 28. Jul. ge[illegible] die Ordonnanzen protestirten; wie jene am 30. eine provisorische Regierung [illegible]ernten; wie Paris zwischen Republik und Königthum schwankte; wie end[illegible] Laffitte und Lafayette, statt das noch jetzt sehr problematische republika[illegible]sche Programm auf dem Stadthause zu berücksichtigen, ein Bürger-Königthum mit republikanischen Institutionen vorschlugen; wie vorzüglich Laffitte die [illegible]nisation der Staatsgewalt beschleunigte; wie der von Laffitte und einigen De[illegible]putirten am 30. Jul. zur Übernahme des Reichsverweseramtes eingeladene Her[illegible]zog von Orleans diese Stelle auf Talleyrand's Rath am 31. annahm und es öffent[illegible]lich aussprach: „Die Charte wird jetzt eine Wahrheit sein"; wie nach Eröffnung [illegible] Kammern am 3. August auf Bérard's Vorschlag am 6. August, für welchen [illegible] 252 Mitgliedern der Deputirtenkammer 219 und von 114 Pairs 89 stimm[illegible]ten, die Charte abgeändert (vergl. den Artikel Charte, französische, von [illegible]30) und die erbliche Krone dem Herzog Ludwig Philipp von Orleans [illegible] König der Franzosen am 7. August übertragen wurde; wie endlich am

9. August der Bürgerkönig, nachdem er die neue Verfassungsurkunde als einen Vereinigungsvertrag mit der Nation (pacte d'alliance) angenommen und beschworen hatte, den erledigten Thron bestieg und dadurch den Hauptact der Juliusrevolution schloß: — wird unter diesem Artikel und unter den Artikeln Karl X. und Ludwig Philipp I. erzählt werden.

Nach einer solchen Erschütterung des Staates in seinen Grundvesten, konnte nicht plötzlich eine Ruhe eintreten, wie sie bei einer so lebhaften und reizbaren Nation, als die französische ist, selbst in Folge langer Gewöhnung an eine alte gesetzliche Ordnung, zu keiner Zeit stattgefunden haben würde. Die nach Außen — gegen den ältern Zweig der Bourbons — gerichtete Bewegung wurde jedoch von der pariser Bevölkerung und ihren Machthabern, sowie von den überraschten Gesetzgebern des Augenblicks, mit seltener Mäßigung und Selbstbeherrschung geleitet; auch ward sie durch ein rasches, entschlossenes Handeln bald beendigt; aber nun begann die Bewegung nach Innen: die sociale, die moralische, die politische tief aufgeregt und fortwährend unterhalten von den natürlichen Folgen jeder großen Revolution, welche alle Interessen der Privaten verändert, neue hervorruft und ebenso viele Wünsche erweckt als sie bittere Täuschungen in ihrem Gefolge hat. Frankreich befindet sich daher noch jetzt in dem Zustande einer zwischen Revolution und Reform, zwischen Ausnahme und Gesetz hin und her schwankenden Bewegung. Die Nation klagt deshalb Ludwig Philipp und seine Minister an; diese dagegen die Opposition der Kammern und die Presse. Es erneuert sich derselbe Meinungskampf der Parteien, wie unter Karl X., Martignac und Polignac, nur daß die Kämpfer Rollen und Farben gewechselt haben. Von beiden Theilen ist gefehlt worden; aber die Grundursache liegt in dem französischen Nationalcharakter und in den feindseligen Elementen des öffentlichen Lebens. Sie liegt in jener französischen Ungeduld, die durch jedes Hinderniß, selbst das Unvermeidliche, nur immer heftiger erregt, das Maß im Handeln und das Ziel im Wollen verliert, in jener Selbstsucht, die Alles in die Wirbel ihrer Berechnung hineinzieht, in jenem Mangel an dem beharrlichen Sinne edler Aufopferung, welche nicht die Frucht eines Augenblicks heldenmüthiger Begeisterung ist, sondern die Krone eines kräftigen, dem Gemeinwohle gewidmeten Lebens! Frankreich fühlt sich durch die Entwickelung der Juliusrevolution nicht glücklich. Ein Krieg Aller gegen Alle ist in seinem Schoose entbrannt. *)

Wie dies Alles so gekommen ist, und warum noch bis jetzt kein lichter Ausweg aus der dunkeln Irrbahn des allgemeinen Unmuths, der Erbitterung sowie der Abspannung, sich zeigt, erklärt die innere und äußere Lage Frankreichs, welche sich in folgenden Hauptzügen darstellt. **)

*) Wie schildert der „Temps" vom 18. August 1832 Frankreichs Gegenwart? „Nous vivons", sagt er, „dans un malheureux temps: chaque jour voit s'accroître la haine entre les partis. La violence de l'inimitié est si forte, que ceux qui attaquent comme ceux qui se défendent ne croient plus devoir garder aucun ménagement et ont recours aux armes les plus blessantes. Dans cette lutte tout le monde est coupable: l'homme impartial trouve à blâmer des deux côtés aussi bien l'imprudence et l'acharnement des provocations que l'abus et l'atrocité des représailles. Tantôt c'est le pouvoir qui calomnie: tantôt c'est l'opposition qui, irritée des fausses accusations et du mépris qu'on lui jette, se venge par de cruelles récriminations. C'est un fâcheux symptôme dans un pays lorsque les partis en sont venus à ce degré de méfiance et de haine où ils ne pratiquent plus l'indulgence, et où ils méconnaissent, sans respect l'un pour l'autre, les bornes de la discrétion politique."

**) Sehr verschiedene Ansichten finden sich bei den französischen Schriftstellern über die Juliustage und deren Folgen. Die geistreichste Vertheidigung der jetzigen Regierung und des Ministeriums Périer schrieb Thiers, Deputirter des Departements der Rhonemündungen, vor der Revolution einer der Redacteurs des „Nat

„Die Revolution von 1830", sagt Thiers, „wollte innere Ruhe und äußern Frieden; dadurch unterschied sie sich von der von 1792 und 1793, welche den Bürgerkrieg und den Krieg mit dem Auslande zur Begleitung hatte. Aber es gab eine Partei, die revolutionnaire, welche die Juliusrevolution sich nicht ohne Gewaltthätigkeiten und ohne Ausnahmemaßregeln, ohne Krieg und Eroberung denken konnte." Dagegen sagt die Partei des Juliussieges: „Ihr irrt, wenn ihr mit Thiers glaubt, daß wir in der glorreichen Woche für die Charte von 1814 gekämpft haben. Wir kämpften für die Herstellung der Volkssouverainetät; für die Grundsätze der großen französischen Revolution von 1789; für die Befreiung der Wahlen vom Census, für die Befreiung des Landes von dem Drucke einer kostbaren Centralverwaltung und von den Fesseln jeder Beschränkung des innern Lebens durch Monopole und erbliche Vorrechte; wir kämpften für Frankreichs hohe Stellung an der Spitze der europäischen Bewegung. Mit einem Worte: Wir kämpften und kämpfen noch für die Erfüllung des Programms vom Stadthause *) und für den Sturz des Systems der Doctrinairs, die sich der Juliusrevolution bemächtigt haben, um sie zu ersticken und für sich auszubeuten."

Dieser Partei gegenüber stand nun das Ministerium Ludwig Philipps; anfangs selbst ungewiß und schwankend, bis ihm Casimir Périer eine festere Haltung gab. Er glaubte den verwegenen Fortschritt der Bewegung zu hemmen, indem er die Regierung auf die Bahn der sogenannten rechten Mitte führte: aber dadurch veranlaßte er jenen Widerstand, der noch jetzt (Ende September 1832) den Thron der Juliusrevolution selbst bedroht.

Betrachten wir jetzt die Folge und die Thätigkeit der verschiedenen Ministerien. Das erste, von Ludwig Philipp am 11. August 1830 ernannte Ministerium bestand aus sehr ungleichartigen Elementen: aus Liberalen und Doctrinairs: Herrn Dupont **) (de l'Eure), Marschall Gérard, Herzog von Broglio, Bignon, Baron Louis, Graf Molé und Graf Sebastiani. Die Herren Laffitte, Casimir Périer, Dupin der Ältere und Bignon wurden ohne Portefeuille zu Mitgliedern des Ministerraths ernannt. Vor Allem galt es Befestigung des neuen Zustandes. Die Regierung wollte den Frieden mit Europa und die bisherige Stel-

---

*): ein Mann, dem Talent, Wissen und Erfahrung Ansprüche auf eine Ministerstelle geben. Seine Schrift ist betitelt: „La monarchie de 1830" (Paris 1831, 2 Bde.). — Auf die innern sittlichen Gebrechen, welche dem Siege des Julius nachbringenden Folgen rauben, macht Salvandy aufmerksam in seiner trefflichen, von der Parteimeinung des Tages sehr verkannten Schrift: „Vingt mois ou la révolution de 1830 et les révolutionnaires" (2 Bände, Paris 1832). — Cormenin griff mit allen Waffen einer publicistischen Dialektik die Basis der neuen Verfassung an. Er behauptete, daß die Deputirten Karls X. keine Vollmacht zur Ernennung eines Königs gehabt hätten; hierüber hätte allein das in Urversammlungen berathschlagende Volk bestimmen sollen. Er gehört zu den mächtigsten Gegnern des Systems der Doctrinairs. Seine berühmten Troia Philippiques stehen in seinen „Lettres sur la charte, la pairie et la liste civile" (sechste Aufl. Paris 1832). (S. d. Art. Cormenin.) Im August erschien auch sein sogenannter Compte rendu unter dem Titel: „Bilan du 13 mars, dressé quelques jours après la mort de M. Cas. Périer", welche ein Glaubensbekenntniß der Opposition, unter seiner, des Verfassers, Fahne genannt werden kann. — Ein etwas einseitiger Zeuge der Julirevolution ist Garrans der Jüngere in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830; histoire des hommes et des choses de juillet" (2 Bde, zweite Aufl. Paris, im August 1832). Er zeigt, wie Laffitte die Revolution gezügelt, wie die Partei des Hotel de Ville durch Lafayette für den Herzog von Orleans gewonnen habe, wie aber später die Doctrinairs sich des Werks von Laffitte und Lafayette bemächtigt und demselben einen fremdartigen Charakter aufgeprägt hätten.

*) S. Juliusrevolution.

**) Dupont war es, der vorzüglich auf die Abschaffung des Titels Excellenz und Monseigneur in der Kanzlei bestand.

lung Frankreichs in dem System der europäischen Großmächte erhalten; dazu gehörte aber unbedingt der Fortbestand der pariser und wiener Verträge. Während nun Graf Molé mit allen Mächten um die Anerkennung der neuen Ordnung und der neuen Dynastie Frankreichs unterhandelte, band Frankreich sich selbst die Hände, indem jene Anerkennung des Thrones Ludwig Philipps nur unter der gegenseitigen Annahme, daß der bisherige völkerrechtliche Zustand von Europa nicht verändert werde, von Seiten der Congreßmächte erfolgte. England that dies zuerst u. General Baudrand, Ludwig Philipps Abgesandter, hatte am 25. Aug. seine Antrittsaudienz im St.-Jamespalaste; dann folgten Östreich u. Preußen; Rußland zögerte am längsten. Diese Macht schien sogar auf den Fall eines Krieges sich gefaßt zu machen. Desto lebhafter war die Zustimmung der Völker, und schon im August (25.) erhob sich Brüssel (s. Belgien) zu gleichem Beginnen; in Spanien, Italien, der Schweiz, Deutschland und Polen erwartete man ähnliche Bewegungen. Da nun die Cabinete anfangs noch zögerten, so wollten sich die Männer des Julius und der neuen Dynastie mit den Völkern in Verbindung setzen, und bald umzogen die Mitglieder der pariser Freiheitspropaganda alle Länder, wo jene Sympathie sich durch Unzufriedenheit äußerte, mit einem revolutionnairen Netze. Dieser Propagandaclub war in Belgien, Italien und Polen thätig; auch bildete sich ein Comité directeur zur Revolutionirung Spaniens. Anfangs begünstigten selbst einige Minister die auswärtigen Insurrectionsentwürfe, um auf den Fall eines Krieges sich das Hülfsmittel der Revolution zu sichern. Sarrans behauptet sogar, die Regierung habe die italienische und die spanische Propaganda mitgestiftet; auch hat Guizot es zugegeben, daß die constitutionnellen Spanier von der Regierung mit Pässen und ansehnlichen Geldmitteln unterstützt worden wären; — nach erfolgter Anerkennung Ludwig Philipps von Seiten Ferdinands VII. aber habe der Minister, wie Sarrans versichert, jede Theilnahme an den Planen der Flüchtlinge aufgegeben, und die ausgezahlten Summen bloße Unterstützungsgelder für Bedürftige genannt. Die Sympathie der Völker sei also von Frankreich benutzt und verrathen worden!

Zuerst wurden die auswärtigen Verhältnisse mit Großbritannien hergestellt, und der europäische Diplomat, Fürst Talleyrand, ging als Botschafter nach London, wo er die Stütze von Ludwig Philipps Thron wurde, indem er das Cabinet von St.-James mit Frankreichs Politik in Übereinstimmung brachte. Ludwig Philipp war endlich allgemein, nur nicht von dem Herzoge von Modena, anerkannt, und die französische Diplomatie trat in die gewohnten Verbindungen wieder ein, als von allen Seiten her durch die Aufregung der Völker und der Umsturz wichtiger, durch den Congreß zu Wien geordneter völkerrechtlicher Verhältnisse Ludwig Philipps Regierung in die gefährliche Lage gerieth, entweder mit den Mächten oder mit den Völkern Europas, vor allen mit dem stolzen Peuple-roi der französischen Nation zu zerfallen. Die Propaganda und alle Freunde der neuen Ordnung foderten laut den Beistand Frankreichs für die Sache Belgiens, wo das französische Staatsinteresse verlangte, daß der drohende Vorwall gegen Frankreichs Grenze gesprengt und ein verwandtes Volk in Frankreichs engern Bund gezogen würde. Zugleich erblickten die Männer der Juliuswoche in der Sympathie der Völker das Mittel, Frankreichs Würde, Einfluß und Macht nach Außen herzustellen, in der Schweiz und Italien, selbst in Deutschland Bundesgenossen zu finden, und Polen von Rußland sowie das linke Rheinufer von Deutschland zu trennen. Allein das Wort Krieg und ein Blick auf Frankreichs innern Zustand schreckte von jedem kühnen Schritte der revolutionnairen Staatskunst zurück. Die geheime Macht des Privat- wie des öffentlichen Credits, der Fall der Renten, der europäische Bankrutt und die Wechselfälle eines Weltkampfes um Principien machten allen Cabineten den Frieden zum Bedürfniß und

zur Pflicht. Die Erhaltung desselben wurde die Aufgabe der Diplomatie der fünf Mächte für die londoner Conferenz, in deren Mitte Talleyrand Frankreichs Stimme wenigstens in Hinsicht auf Belgien geltend zu machen wußte. So lange die Lösung der belgischen Frage noch zweifelhaft war, ermunterte selbst Sebastiani das hochmüthige Polen, seinen Kampf gegen Rußland fortzusetzen, damit die Furcht der Cabinete vor einem europäischen Kriege das Schwert der Großmächte des Friedens in der Scheide hielte. England fürchtete diesen Krieg am meisten, weil es dann entweder mit oder gegen Frankreich daran hätte Theil nehmen müssen. Dieselbe Furcht umlagerte aber auch Ludwig Philipps Thron, und doch durfte dieses Gefühl durch keinen noch so leisen Ton sich kund geben. Im Gegentheil mußte die Sprache der Regierung vor der Nation fest, stolz, kriegerisch, ja drohend sich vernehmen lassen. Nur die Unmöglichkeit eines Krieges mit Rußland, nicht die Gefahr desselben, wagten Sebastiani und Soult auszusprechen. Dennoch lastete in den Augen der französischen Kriegspartei auf der Regierung der Vorwurf, daß diese, wie jene meinte, den günstigen Augenblick des Krieges sich habe entschlüpfen lassen. Damit stand die Frage der Nichtintervention in enger Verbindung. (Vgl. Intervention.) Frankreich verkündigte laut den Grundsatz der Nichtintervention, und der König selbst gab, wie Sarrans erzählt, diesem System, so wie Lafayette es in der Kammer aufgestellt und die Minister es anerkannt hatten, seine persönliche Zustimmung. Aber zwei Monate nachher rückten die östreichischen Truppen in Modena ein und lagerten im Kirchenstaate. Dies verletzte den französischen Stolz tief und schwächte die Achtung der Nation vor der Regierung so sehr, daß Périer sich, ja verwegen Ancona in Frankreichs Gewalt brachte (23. Febr. 1832), was neue Verwickelungen herbeiführte. Der Vatican drohte, und Frankreich mußte nachgeben; es rettete jedoch den Schein, und Ancona blieb besetzt. (S. Italien.) Dagegen hielt sich England streng außerhalb der Linie einer bewaffneten Dazwischenkunft. Es begnügte sich mit der diplomatischen; und als ein französisches Heer dem Kriege des Königs Wilhelm in Belgien (s. Niederlande) Einhalt that, erschien dies nur als ein diplomatischer Hin- und Hermarsch, in Auftrag der Conferenz. Dasselbe Neutralitätsprincip ward zwischen Portugal und Spanien geltend gemacht; so auch in Ansehung der Schweiz. Es sollte, es durfte kein Krieg entstehen; darum ging Polen ohne diplomatische Intervention unter. Aber gerade Warschaus Fall und Polens Schicksal regte die stolzesten und tiefsten Erinnerungen der Franzosen auf, die den Haß gegen die erste Macht des Festlandes nun auf Ludwig Philipp und sein System mit übertrugen.

Dieser Haß war schon durch die Parteien und die Journale im Innern entzündet; er paarte sich in dem Kreise der Bewegungspartei mit Spott und Verachtung. Ludwig Philipps Regierung war ein fortwährender Kampf mit der Noth und dem Unmuthe des Landes, mit der Leidenschaftlichkeit und der Böswilligkeit der Factionen, mit den Clubs und Associationen, endlich mit den Verbrechen, Brandstiftungen und Aufläufen des Pöbels. Selbst daß Frankreich stets zum Kriege gerüstet sein mußte, wirkte auf den innern Zustand erregend zurück und stachelte unaufhörlich die Ungeduld, Veränderungen zu fodern und herbeizuziehen.

Nachdem Alles entschieden war, begann die lebhafteste Erörterung in ganz Frankreich darüber, ob und wie Alles hätte anders geschehen sollen. Die Meinungen bekämpften einander durch die Presse, in Clubs, auf der Rednerbühne, in den Gerichtshöfen und durch Aufläufe. Das Volk erwartete von der Revolution die Abschaffung der vereinigten Abgaben, und als dies nicht geschah, verbrannte es in Limoges und anderwärts die Steuerregister. In Paris tobten die Handwerker wegen des Mangels an Arbeit und drohten allen Maschinen den Untergang. Tausende der Unzufriedenen zogen in das Palais Royal und verlangten eine bessere Zeit. Schon in den ersten Tagen nach dem 9. August war das Volk in Paris und in den

Departements so unruhig, daß der König sich genöthigt sah, in einem trefflich Aufrufe am 15. August zur Ruhe zu ermahnen. Das wichtigste Geschäft der Ge setzgebung und der innern Verwaltung war daher die Organisation der National garden nach dem Gesetze von 1791; Lafayette wurde durch die königliche Ordon nanz vom 16. Aug. 1830 zum Oberbefehlshaber aller Nationalgarden in Frankreic ernannt, und bei der großen Musterung von 84,000 pariser Nationalgarden war der Bürgerkönig mit Begeisterung begrüßt. Hiernächst wurden öffentliche Arbe ten angeordnet und zu diesem Zwecke ein Credit von 5 Millionen eröffnet. Allei die Angriffe der Presse erschütterten das Ministerium. Sie tadelte mit den he tigsten Ausdrücken die Ernennung des Grafen Molé zum Minister der auswärtige Angelegenheiten, und die des Fürsten Talleyrand, der sein politisches System so o geändert habe, zum Botschafter in London; sie klagte über den Einfluß der Bar quiers und der Geldaristokratie überhaupt auf das System der Regierung; sie ve langte die Entlassung aller gegenwärtigen (nach der Charte inamovibles) Richte weil sie karlistisch gesinnt wären; sie warf der Kammer vor, daß sie ihre Vollmac ten überschritten und ohne Auftrag die Verfassung umgebildet hätte; sie sah i der Absetzung aller von Karl X. ernannten Pairs (vergl. Juliusrevolu tion) eine Verletzung eben der Charte, deren Übertretung gerade die Revolu tion veranlaßt habe; sie behauptete, alle die großen Veränderungen hätten nur a provisorische Maßregeln angenommen und der Entscheidung des Volks vorgele werden sollen, sie verlangte daher eine gänzliche Erneuerung der Deputirtenkam mer. Noch heftiger erhob sich die allgemeine Stimme gegen die Erblichkeit d Pairs. Selbst der König ward nicht verschont. Man griff ihn persönlich dur Caricaturen und Spottlieder an.*) Auch der Proceß über das Testament des Prin zen von Condé-Bourbon (s. d.) verfolgte ihn bis in das Innere seines Hauses.

In derselben Zeit brach der Haß der Priester und der Karlisten gegen die ne Ordnung in Südfrankreich zu Cette, Montpellier, Nismes, in Unruhen aus, d durch die Militairmacht unterdrückt werden mußten. Das Heer war der neue Regierung ergeben; allein noch gab es in demselben viele karlistische Offiziere; d zu kamen die königlichen Exgarden und die entlassene pariser Gendarmerie, an d ren Stelle die königliche Ordonnanz vom 16. Augusts eine Municipalwache v 1443 Mann errichtet hatte. Das neue Gesetz, kein Offizier könne ohne Richte spruch außer Thätigkeit gesetzt werden, schützte viele Karlisten in dem Besitz ihr Offizierstellen; daher gab es auch Militairunruhen in Metz, Nancy, Dijon und andern Orten, wo die Soldaten eigenmächtig jene Offiziere ausstießen. Die h tigste Erbitterung aber zeigte sich gegen die vier verhafteten Exminister, Polign Chantelauze, Peyronnet und Guernon de Ranville. Nachdem sie in de Schlosse zu Vincennes von einer Commission der Deputirtenkammer verhört wo den waren, beschloß die Kammer nach Salverte's Antrag am 29. Sept. die A klage derselben auf Hochverrath. (S. Proceß der Exminister Karls X

Unterdessen hatten die Kammern von ihren Mitgliedern den Eid auf die ne Ordnung ablegen lassen; mehre Pairs und Deputirte verweigerten denselben u traten aus; andere leisteten ihn nicht ohne Einwendungen und Clauseln. Die 15 Jahren aus Frankreich verbannten Conventsmitglieder (régicides) wurden a Labbey de Pompières' Vorschlag durch ein Gesetz zurückberufen; auf den Vorschl der Pairskammer ward das Sacrilegiengesetz abgeschafft; man setzte Belohnu gen und Pensionen für die in dem Juliuskampfe Verwundeten und für Hinterlassenen der Gefallenen fest. Eine Commission beschäftigte sich mit Abänderung des Wahlgesetzes. Lucas und de Tracy trugen auf Abschaffung

*) Paris wird sich noch lange der Spottbilder Philippon's und seines Journ „La caricature" erinnern.

Ministerium an, worin sie Lafayette unterstützte. In Folge des Gesetzes vom 12. September mußte jeder Deputirte, der ein besoldetes Staatsamt annahm, sich einer neuen Wahl unterwerfen. Überhaupt traten 125, nach einem provisorischen Wahlsystem neugewählte Deputirte in die Kammer ein, um sie zu vervollständigen. Da der immer mehr einreißende Misbrauch der Presse alle Gewalten bedrohte, so ward nach des Grafen Siméon Vorschlag, ein Gesetz mit Anwendung der Geschworenen bei Preßvergehen und politischen Vergehen angenommen; allein die Geschworenen sprachen oft aus Furcht vor den Parteien und Schriftstellern, wie der Generalprocurator Persil (am 29. Aug. 1832, in dem Preßprocesse des „National") behauptete, die Angeklagten frei.

Von Seiten der Regierung geschah viel, um die Verwaltung der neuen Ordnung gemäß einzurichten. Die davon unzertrennliche Veränderung in dem Personale der Angestellten vermehrte aber nur die Zahl ihrer Feinde, und je allgemeiner die Unsicherheit aller Lebensverhältnisse war, desto mehr verbreiteten sich Unzufriedenheit und Unmuth. Von 75 Generaloffizieren wurden 65 durch die Anstellung Anderer aus dem Dienste entfernt; 39 Infanterie- und 26 Cavalerieregimenter erhielten neue Obersten, und 31 wichtige Plätze neue Commandanten. Von 86 Präfecten wurden 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 Generalsecretairen 53, von 315 Präfecturräthen 127 abgesetzt. In dem Finanzministerium gestattete die Ordnung des Dienstes die wenigsten Veränderungen; denn hier häuften sich die Geschäfte mehr als je. Zu Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben des laufenden Jahres 1830 verlangte der Finanzminister einen Zuschuß von 67,490,000 Fr., wovon 55 Millionen auf die Expedition nach Algier kamen, die man jedoch durch den Schatz des Exdey und die Beute von Algier (s. d.) zu decken hoffte. Das Ausgabebudget für 1830 war dadurch von 977 Mill. bis auf 1050 Mill. gestiegen. Was die Operationen des Schatzes sehr erschwerte, war die durch das erschütterte Vertrauen im Handel verursachte Entfernung der Capitalien vom Geldmarkte. Neue Ausgaben machte die Herstellung der Armee nöthig. Die Aushebung von 108,000 Mann im October erregte die Besorgniß eines Kriegs; allein Graf Molé erklärte schon am 6. Oct. 1830, daß ganz Europa die Erhaltung des Friedens wünsche und zusichere, wie Frankreich selbst ihn suche.

Gegen die Kühnheit der Clubs verfuhr die Regierung mit Kraft; sie ward auch von den Bürgern selbst unterstützt. Die Gesellschaft der Volksfreunde wurde aufgelöst, und die Gesellschaft „Hilf dir selbst" ging auseinander. Späterhin setzten aber beide auf eine weniger Aufsehen erregende Art ihre Verbindungen fort, bis sie nach Kurzem wieder thätig auftraten. Einige Straßenaufläufe in Paris, wo republikanische Stimmen besonders von jungen Leuten sich vernehmen ließen, vorzüglich die bedeutenden Unruhen am 18. Oct. 1830, unterdrückte Guizot durch sein Handeln mit dem Beistande der Nationalgarden.

Unterdessen gingen mit dem Ministerium selbst mehre Veränderungen vor. Eine königliche Ordonnanz vom 2. November ernannte Laffitte zum Präsidenten des Ministerraths und zum Minister-Staatssecretair im Finanzdepartement (statt des Baron Louis); den Marschall Marquis Maison, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten (statt des Grafen Molé); den Grafen Montalivet, Pair von Frankreich, statt Guizot, zum Minister des Innern; den Staatsrath Mérilhou zum Minister des öffentlichen Unterrichts und des Cultus (statt des Herzogs von Broglie). Es bedurfte sich demnach keine Minister ohne Portefeuille mehr im Conseil, sodaß Bignon, Dupin der Ältere und Bignon aufhörten, Mitglieder desselben zu sein. Man übergab Laffitte der Kammer am 15. Nov. den Entwurf eines neuen Adelssystems, nach welchem die bisherigen Ungleichheiten in der Besteuerung ver-

schwinden sollten. Bald nachher trat der Marschall Gérard eines Augenübels wegen aus dem Ministerium, und Marschall Maison ward zum Botschafter in Wien ernannt; daher übergab der König am 18. Nov. dem Pair und Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, das Kriegsministerium, dem Pair und Grafen Sebastiani das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und ernannte an dessen Stelle den Pair Grafen d'Argout zum Minister des Seewesens. — Um diese Zeit hatten die am 22. Nov. von Belgien erklärte Ausschließung des Hauses Oranien, die am 29. Nov. in Warschau ausgebrochene Insurrection und die gleichzeitigen Volksbewegungen in Deutschland eine große Spannung in den europäischen Staatsverhältnissen hervorgebracht und bedeutende Rüstungen veranlaßt. Auch Frankreich rüstete sich auf den Fall eines Kriegs wegen Belgien, anfangs nur in der Absicht, um den Grundsatz der Nichtintervention zu behaupten. Darum wurde Soult an die Spitze des Heerwesens gestellt. Drei Heere sollten zu Lille, Metz und Strasburg im Lager stehen, ein viertes unter Gérard sich an der Mosel, ein fünftes sich an den Pyrenäen versammeln. Im Sinne des kriegerischen Enthusiasmus der Nation erklärte Laffitte drohend in der Deputirtenkammer: England und Frankreich wären enger verknüpft, und beide Nationen bereit, für den Frieden und die Freiheit in Europa zu wirken. Frankreich werde den Frieden unterhandeln, aber an der Spitze von 1,500,000 Mann, doch sei die Erhaltung des Friedens nach seiner Überzeugung viel wahrscheinlicher als der Krieg; aber die Nichteinmischung in fremde Angelegenheiten müsse fest beobachtet werden. Von Rußland, das der Aufstand in Polen beschäftigte, war kein Angriff zu erwarten. Dort stellte der Herzog von Mortemart als Botschafter die Verbindung her; später nach Warschaus Falle und der Aufhebung der polnischen Verfassung, trat er im Febr. 1832 in den Privatstand zurück. Als Botschafter folgte ihm der Marschall Mortier, Herzog von Treviso. Allein es ereignete sich in Frankreich und in Belgien Vieles, was fortwährend eine gewisse Spannung unterhielt.

Im Innern war der Friede unsicherer als je. Die Karlisten sprachen laut ihre Verachtung gegen die neue Ordnung aus und den Glauben, daß sie nicht Bestand haben werde. Die jungen Leute in Paris sahen sich in manchen Erwartungen getäuscht und ergriffen mit stürmischer Begeisterung das Ideal einer Republik. Die Arbeiter, welche kein Brot hatten, rotteten sich zusammen und ließen sich von jenen Schwärmern zu Aufständen verleiten. Es gab daher fortwährend Processe wegen politischer Vergehen. Unter den Preßprocessen war der des Expairs, Grafen Florian de Kergorlay, merkwürdig. Dieser sechzigjährige Mann hatte den Eid in der Pairskammer verweigert und war aus derselben getreten. Hierauf ließ er seinen Brief vom 23. Sept. 1830 an die Pairskammer, worin er unter Anderm sagte, daß er dem Mißbrauche der materiellen Gewalt weiche, in der „Quotidienne" vom 25. und in der „Gazette de France" vom 27. Sept. abdrucken. Weil diese Veröffentlichung nach dem Gesetze vom 17. Mai 1819 als ein Angriff auf die constitutionnelle Gewalt des Königs angesehen wurde, so ward ihm vor dem Pairshofe, als Geschworenen, der Proceß gemacht. Hier bot sein Vertheidiger, der berühmte Berryer, gegen den Generalprocurator Persil und den Generaladvokaten Berville alle Künste der Dialektik auf, um den treuen Diener der alten Legitimität gegen die neue der Volkssouverainetät in Schutz zu nehmen. Die Pairs verurtheilten den Grafen zu sechs Monaten Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe, die Herausgeber jener Blätter ab. Jeden zu einem Monate Gefängniß und 150 Fr. Geldbuße. Am öftersten wurde die „Tribune", welche nebst dem „National" am kühnsten und beharrlichsten das System der Republik, gegenüber der Regierung Ludwig Philipps, als ob diese die Folge des Juliussiegs vernichte, aufstellte, und der letztern vorwarf, daß die Doctrinairs, Guizot u. A., sie zu einer quasi-légitimité stempeln wollten, in Beschlag genommen und bestraft; binnen zwei Jahren, vom Aug. 1830 bis zum

Jan. 1832, vierundsechzig Mal! Als ein großes Ereigniß beschäftigte der Proceß der Exminister Paris und ganz Europa. Die Regierung und Ludwig Philipp wollten kein Bluturtheil; auch konnten die Pairs, als Richter nach dem Gesetz nicht auf die Todesstrafe erkennen; allein das Volk, welches in Folge der allgemeinen Stockung immer mehr Mangel und Noth litt, weihte die Urheber der Juliusrevolution der Rache und dem Untergang. Es gab daher Aufstände; der gefährlichste war der am 20. Dec. beim Luxembourg, wohin die Minister der Verhöre wegen von Vincennes gebracht worden waren; jedoch der Muth der Behörden, besonders Montalivet's und Lafayette's, die Energie der Bürger und der Studirenden, schützten Paris vor einem großen Verbrechen. Dies beschleunigte die Entscheidung, und ehe noch das Publicum die Fällung des Urtheils erwartete, wurde es am 21. Dec. halb 11 Uhr Abends gesprochen, nachdem die Exminister schon um 6 Uhr wieder in Vincennes angekommen waren. Nach demselben wurden sie des Hochverraths schuldig erklärt. Sie haben, sprach das Urtheil aus, durch die Verordnungen vom 25. Jul. die Charte von 1814, die Wahlgesetze und diejenigen, wodurch die Preßfreiheit gesichert war, verletzt; die königliche Macht hat die legislative Gewalt an sich gerissen, und sie, die Exminister, verantwortlich nach dem Art. 13 der Charte von 1814, haben die Verordnungen, deren Ungesetzlichkeit sie selbst anerkennen, contrasignirt, die Vollziehung derselben zu bewirken sich bemüht, auch dem Könige gerathen, Paris in Belagerungszustand zu erklären, welche Handlungen Verbrechen des Hochverraths sind. Sie wurden daher mit dem Verlust ihrer Titel, Würden und Orden zu lebenslänglicher Gefangenschaft und in die Proceßkosten verurtheilt, auch Polignac für bürgerlich todt erklärt. Das Volk war erbittert; doch wurde die Ruhe auch am 21. und 22. Dec. gesichert. Man führte die Exminister von Vincennes in das Staatsgefängniß zu Ham. Die Unzufriedenheit äußerte sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich über die Deputirtenkammer; die polytechnische, die Rechts- und die Arzneischule, welche zur Behauptung des Ansehens der Gesetze viel beigetragen hatten, verschmähten sogar den Dank, welchen die Kammer ihnen bezeigte. Durch Bemerkungen über diese Gewalt gereizt, legte Lafayette, durch einen in der Deputirtenkammer gemachten Antrag veranlaßt, am 26. Dec. 1830 den Oberbefehl über die Nationalgarden des Königreichs nieder, und Graf von Lobau wurde zum Commandanten der pariser Nationalgarde ernannt. Der König selbst verlor seine Popularität; denn immer mehr entfernte sich das System Ludwig Philipps von dem, was man die Bewegung nannte, worunter man die weitere Entwickelung der Grundsätze der Juliusrevolution und der Volkssouverainetät durch republikanische Einrichtungen verstand. Insbesondere wollte die Partei der Bewegung die Sache der insurgirten Völker verfechten, den alten Siegsruhm und die republikanischen Grenzen wieder erobern. Dagegen erhob sich der Widerstand der Geldmacht und der Banquiers, welche in dem gewagten Kampfe, den die Propaganda erzielte, den Ruin des Credits und des Wohlstandes, und in der Annäherung zur Republik das Hereinbrechen der Anarchie voraussah. Die Partei des Widerstandes wollte Ruhe und Frieden; sie begünstigte die monarchische Gewalt und schonte die Verhältnisse mit dem Auslande. Sie stützte sich auf Englands Freundschaft und hielt mit der Conferenz in London zusammen. Seit dieser Zeit traten beide Systeme immer schärfer einander gegenüber. Zwar sprach Ludwig Philipp, um sie zu versöhnen, das Wort der „rechten Mitte" (juste milieu) aus, das an sich sehr verständig war; allein die Regierung griff in der Auslegung und Anwendung desselben so oft fehl, daß es im Allgemeinen das Stichwort der Spottsucht und des Tadels wurde. Der Rücktritt Lafayette's von dem allerdings kolossalen Oberbefehl aller Nationalgarden, und noch mehr der Austritt Dupont's aus dem Ministerium, in welchem er die Ansichten der äußersten Linken vertrat, entschieden, welchen Gang von nun an

die Regierung nehmen werde. An Dupont's Stelle wurde am 27. Dec. 183(Mérilhou zum Großsiegelbewahrer, und Barthe, bisher Präsident des pariſe königlichen Gerichtshofes, an deſſen Stelle zum Miniſter des Cultus und de Unterrichts ernannt. Die Regierung beſchloß jetzt, die Artillerie der National garde von Paris, weil ſie erklärt hatte, daß ſie nicht auf das pariſer Volk feuer würde, aufzulöſen (Ordonnanz vom 1. Jan. 1831) und neu zu organiſiren; allei ſie bewirkte dadurch neue Unzufriedenheit, welche in den Juniustagen 1832 ſic kund gab. Der heftigſte Kampf der beiden Syſteme entbrannte in der Deputirten kammer, wo jede parlamentariſche Frage in die Wirbel der Bewegung gezoge wurde. Die Redner der Bewegung: der geiſtvolle und kenntnißreiche Odilon Barrot, Präfect des Seinedepartements und Staatsrath (jene Stelle verlor er dieſe gab er auf); der beredte General Lamarque; der kühne Advokat Mauguin u. A. — konnten aber nur wenige Mitglieder des Centrums mit ſich fortreißen; da her ſchloſſen ſich zuletzt die beiden äußerſten Seiten an einander an, um eine feſter und ſtärkere Oppoſition zu bilden, zu welcher denn auch der erſte Redner auf de rechten Seite, der Advokat Berryer, ein Karliſt, gehörte.

Seit Mauguin am Ende Jan. 1831 die Politik des Miniſteriums in An ſehung der belgiſchen und der polniſchen Sache angriff, kämpften nun in den Kam mern wie in den Journalen mit einander die Kriegs- und die Friedenspartei Gleichzeitig entſpann ſich der Streit über die Beſchränkung oder die Ausdehnun des demokratiſchen Princips der Juliusrevolution in der Anwendung deſſelben au das Municipalgeſetz und auf das neue Wahlgeſetz, deſſen Entwurf Laffitte ſcho am 30. Dec. 1830 der Kammer vorgelegt hatte, ſowie auf die Feſtſtellung de Budget. In allen dieſen Fragen erklärten ſich jedoch das Centrum und die Mehr heit der Kammern für das von der Regierung feſtgehaltene Syſtem der ſogenann ten Mitte. Frankreich rüſtete ſich zum Krieg, um mit Würde den Frieden au der Grundlage der beſtehenden Verträge von 1814 und 1815 aufrecht zu erhalten Das neue Wahlgeſetz erweiterte das Wahlrecht der Franzoſen, indem die Herab ſetzung des Wahlcenſus auf 200 Francs die Zahl der Wähler von 80,000 au 200,000, wovon auf Paris allein 35,000 kommen*), und die Herabſetzung de Cenſus der Wahlfähigen auf 500 Fr. directe Abgaben, die Zahl derſelben vo 8000 auf 24,000 erhöhte; allein die Loſung der Oppoſition ſowol als der „Ga zette" war und blieb dennoch das „allgemeine Votum". Hinſichtlich der auswär tigen Politik erklärte Sebaſtiani vor der Deputirtenkammer: jene Tractate auf heben wollen, führe den Krieg mit ganz Europa herbei; die Armee aber und da geſammte Kriegsweſen ſeien durch die Schuld der vorigen Regierung in einen Zu ſtand der Schwäche verſunken, der keinen Krieg geſtattet haben würde. Gérar und Soult hätten zwar dieſes Übel beſeitigt; allein um Polen beizuſtehen, müſſ man zuvor die vorliegenden Staaten erobern. Frankreich könne alſo durch Waffen gewalt nichts für Polen thun. Habe die franzöſiſche Regierung, erklärte Se baſtiani ferner in der Pairskammer, den Grundſatz der Unabhängigkeit aller Völ ker anerkannt, ſo ſei ſie darum nicht verbunden, den Inſurgenten beizuſtehen, ſon dern ſie habe ſich nur Dem widerſetzt, daß andere Mächte ſich nicht in die Verhand lungen zwiſchen Völker und Regierungen einmiſchten. Eine Vereinigung Bel giens mit Frankreich aber würde England und Europa zum Kriege herausfoderr und die Welt kehre zum Chaos zurück. Der König lehnte daher die von der belgiſchen Nationalcongreſſe ſeinem zweiten Sohne, dem Herzog von Nemour angebotene Krone ab (17. Febr. 1831), wofür ihm die Pairskammer, auf de Antrag des Marſchalls Jourdan, ihren Dank abſtattete.

Die Karliſten hatten indeß die allgemeine Unluſt und die Erbitterung d

*) Durch eine ſpäter von der Oppoſition durchgeſetzte Veränderung im Wahlgeſetz erhielt Frankreich wieder etwa 25,000 Wähler mehr.

Parteien benutzt, um mehr Boden zu gewinnen. Sie benutzten in der Carnevalszeit den Todestag des Herzogs von Berri (den 14. Febr.) zu einem Versuche, um eine in mehren Theilen Frankreichs zugleich beabsichtigte Insurrection zu Gunsten der gestürzten Dynastie zu veranlassen. Zu Paris veranstalteten sie in der Kirche St.-Germain l'Auxerrois einen Trauergottesdienst, und am Ende desselben legte ein Zögling der Schule von St.-Cyr auf den Katafalk, an dessen Fuß man vier weiße Fahnen befestigte, ein Bildniß des Herzogs von Bordeaux, welches man mit Immortellen kränzte. Dagegen protestirte ein Anwesender; es entstand Streit und zuletzt ein furchtbarer Straßenaufruhr. Die Nationalgarde mußte weichen. Am folgenden Tage (15. Febr.) zerstörte das Volk jene vormalige Hofkirche, ein schönes Denkmal der Baukunst; es zerstörte den Palast des Erzbischofs und seinen Landsitz zu Conflans; es riß die Kreuze und Lilien herab oder zwang die Behörden, sie abzunehmen; es bedrohte die Deputirten, namentlich Dupin; auch der Triumphbogen des spanischen Feldzugs 1823 wurde eingerissen, und der König selbst bewogen, sein Familienwappen mit den Lilien zu ändern. Nun verschwanden von allen öffentlichen Gebäuden und durch die Ordonnanz vom 15. Febr. auch aus dem Staatssiegel die Lilien. Das Staatssiegel enthält jetzt ein offenes Buch mit den Worten: Charte von 1830, darüber die geschlossene Krone mit Scepter und Hand der Gerechtigkeit. Hinter dem Wappenschilde wehen dreifarbige Fahnen; unter demselben steht: Ludwig Philipp I. König der Franzosen. Auch dieser, mit großen Verwüstungen und Entschädigungsansprüchen für die Stadt Paris verbundene Tumult veranlaßte heftige Erörterungen in der Kammer über die Schuld und Nachlässigkeit der Behörden, welche sich noch nicht rechtfertigten. Dessenungeachtet gab es im März neue Unruhen. Am 11. wurde das Pantheon erbrochen, und ein Haufe durchzog mit einer dreifarbigen Fahne die Straßen unter dem Geschrei: „Krieg den Östreichern, den Russen! Es leben die Polen!" Unter diesen Umständen wechselten oft die wichtigen Verwaltungsstellen der Polizeipräfectur und der Präfectur des Seinedepartements. Auch waren bei den ungeheuern Verlusten in Folge der Juliusrevolution und der vielen Unläufe, nicht nur angesehene Kaufleute, Manufacturisten und Banquiers, unter selbst der Cabinetspräsident Laffitte, der kaum vom Bankrutte gerettet werden konnte und sein Geschäft aufgab, und Ternaux, mit beträchtlichen Summen vom Staate, zum Theil vorschußweise, unterstützt, sondern auch der Stadt Paris mehrmals ein Anlehen, zusammen über 40 Mill. Francs, gestattet werden, um ihre Ausgaben zu bestreiten; dies hatte wiederum zuletzt noch im Jahr 1832 eine bedeutende, aber unvermeidliche Erhöhung der Eingangsgebühren von allen Verbrauchsgegenständen zur Folge, was nothwendig auf die üble Stimmung der Bevölkerung zurückwirkte.

Wenige Wochen nach dem Tumulte vom 14. und 15. Febr. nahm Laffitte, der seinem schwierigen Posten überhaupt nicht gewachsen war, seine Entlassung aus dem Ministerium. Sarrans, Lafayette's gewesener Secretair, erzählt die Veranlassung auf folgende Art: „Laffitte argwohnte längst, daß eine geheime Correspondenz zwischen dem Palais Royal und den auswärtigen Gesandtschaften bestände, ja daß man äußerst wichtige Depeschen, deren Resultate ihm eine ernste Verantwortlichkeit zuziehen konnten, der Kenntnißnahme des Conseils entzöge. Endlich bestätigte folgendes Ereigniß seine Vermuthung. Eine Depesche des Marschalls Maison war von Wien beim Grafen Sebastiani eingetroffen, worin der Botschafter seiner Regierung anzeigte, Fürst Metternich habe zu ihm erklärt, daß Östreich, indem es den Grundsatz der Nichteinmischung nicht anerkenne, entschlossen sei, nicht allein in Parma und Modena, sondern in allen Provinzen Italiens, wohin sich die Insurrection ausbreite, mit bewaffneter Macht einzuschreiten. Die Depesche schloß mit den Worten: „Sie wissen, daß

bis jetzt sich Niemand so offen für den Frieden erklärt hat als ich. Allein jetzt bi ich überzeugt, daß man, um die Gefahren, welche Frankreich bedrohen, abzu wenden, ohne Verzug, und ehe noch Östreich seine Rüstungen vollendet, di Initiative des Kriegs ergreifen und eine Armee nach Piemont werfen muß" Diese wichtige Depesche *) kam am 5. März im Ministerium des Auswärtige an. Sebastiani schickte sogleich eine Abschrift davon an den König, und gleichwo hatte noch am 7. der Ministerrath keine Mittheilung darüber erhalten. Laffitt selbst erfuhr nichts davon, als erst durch eine in den Bureaux des Hotels des Mi nisters der auswärtigen Angelegenheiten vorgefallene Indiscretion. Er begab sic sogleich zum König und fragte ihn, ob er von einer aus Wien seit drei Tagen an gekommenen Depesche Kenntniß habe. Der König antwortete Ja, und d Laffitte sein Erstaunen äußerte, so erklärte der König das Geschehene durch di Nothwendigkeit, sich gegen die Indiscretionen, die bisweilen im Conseil vorfielen, in Acht nehmen zu müssen. Indem trat der Kriegsminister ein. Laffitte richtete ar ihn dieselbe Frage, und der Marschall, welcher ebenso wenig von der Sache etwa wußte, äußerte den lebhaftesten Unwillen über Sebastiani. Endlich kam auch dieser dazu; der Präsident setzte ihn zur Rede, und verlegen antwortete er, der Brie des Marschalls Maison sei von keiner großen Wichtigkeit, und er habe nicht die Zei gehabt, ihn seinen Collegen mitzutheilen. Endlich wurde die Depesche herbeigeholt Von diesem Augenblick an beschloß Laffitte sich zurückzuziehen, und empfah Casimir Périer zu seinem Nachfolger. Der König suchte ihn zwar zurückzuhalten da aber Laffitte's System mit dem des Königs nicht mehr übereinstimmte, und in Conseil am 11. seine Collegen sich nicht für sein System erklärten, Graf Monta livet sogar offen gestand, er könne eher mit den Grundsätzen Casimir Périer's sich vereinigen als mit denen Laffitte's, so erklärte der Präsident die Sitzung für aufgehoben und reichte am 12. sein Entlassungsgesuch ein. Der König war Périer wegen seines herrischen Tons und aus andern Gründen nicht seh geneigt, indeß entschloß er sich doch am 13. März 1831, diesen strengen höchst reizbaren, aber einsichtsvollen und charakterfesten Mann an die Spitz des Ministeriums zu stellen. Périer erhielt zugleich das Ministerium des In nern; Baron Louis wurde Finanzminister; Barthe Großsiegelbewahrer, Ju stizminister und Präsident des Staatsraths **); Graf von Montalivet Mi nister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts; Graf von Argout Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Viceadmiral de Rigny See- und Colonialminister; Marschall Soult blieb Kriegsminister, und Graf Sebastian behielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Der Graf von St.-Aulair erhielt den wichtigen Gesandtschaftsposten in Rom. — Périer entwickelte nur mit großer Kraft und behauptete mit eiserner Beharrlichkeit den Regierungs plan, welchen Ludwig Philipp noch jetzt (Sept. 1832) aus eigner Überzeugung als den seinigen, befolgt, und den man das „System vom 13. März" nennt. Es galt die Befestigung der Monarchie, die Erhaltung des Friedens, die Unterdrückung der verschiedenen Parteien, mit einem Worte: Widerstand gegen die Opposition der Bewegung. Diese bildete dagegen zuerst in Lothringen (Metz), dann in Paris u. s. w. Nationalassociationen, wodurch sie den Staat gleichsam gegen den Staa zu vertheidigen die Absicht hatte. Sie wollte sogar auf eigne Kosten Legionen an werben. Nur durch Strenge, Absetzung der Beamten, die etwa Theil nahmen u. s. w., gelang es dem Minister, die weitere Ausbreitung einer so gefährlichen

*) Das „Journal des débats" theilte einige Tage später den Schluß jener Depe sche mit, wodurch die Kriegspartei sehr aufgeregt wurde.

**) Barthe eröffnete sein Ministerium mit der Verfügung, daß die kürzlich be schlossene Öffentlichkeit der Sitzungen des Staatsraths gewissen Beschränkungen unterworfen sein solle.

General Lafayette und andern Deputirten vertheidigten Verbindung zu hem-
. Der erste Adjutant des Königs, General Laborde, General Lamarque, der
Staatsrath Odilon-Barrot und viele angesehene Männer, die der Association bei-
getreten waren, wurden entlassen. Dagegen setzte die Regierung, während Périer
eine allgemeine Entwaffnung als das einzige Rettungsmittel des Friedens und der
Erleichterung der von Staatsschulden und Abgaben gedrückten Völker den Cabi-
netsrath verschlug, ihre Rüstungen fort. Schon am 10. März hatte, in Folge des
Vorrückens der Östreicher in Italien, eine königliche Verordnung 80,000 Mann
aus der Classe von 1830 zum activen Dienste berufen. Ein Heer sollte sich am
Fuße der Alpen zusammenziehen; Marschall Gérard ward zum Oberbefehlshaber
ernannt, und die Deputirtenkammer bewilligte zu dem von Laffitte bereits im Fe-
bruar vorgelegten außerordentlichen Budget (beinahe 220 Millionen) die Eröff-
nung eines Credits von 200 Millionen. Das ordentliche Budget betrug über 973
Millionen; Frankreich hatte also für den Dienst des J. 1831 mehr als 1177
Mill. Francs zu bezahlen, und da man die Prüfung des Budgets so bald nicht be-
endigen konnte, mußten provisorische Zwölftel zugestanden werden. Auch der Fi-
nanzminister verlangte einen neuen Credit von 100 Millionen. Man gestattete
ihm daher, eine Anleihe von 120 Mill. zu machen. Da diese am 19. April nur
zum Preise von 84 Fr. für 5 Procent Renten zu Stande kam, so unterzeichneten
aus dem edelsten Gemeingeist eine große Zahl Bürger aus allen Ständen auf eine
Anleihe im Vollwerth zu 100 für 5 Procent. Diese am 31. Mai geschlossene
Nationalsubscription betrug 20,540,000 Francs. Bei dem Allen häuften sich
die Verlegenheiten der Regierung, sowie die Noth und die Unzufriedenheit der
Nation zunahm. Der Süden (Nismes) und der Westen (die Vendée) mußten ge-
gen die Bewegungen der Karlisten durch Heerabtheilungen geschützt werden. Die linke
Seite klagte das Ministerium an, daß es die Italiener verlassen, und Sebastiani
auf der Propaganda vor, daß sie durch die Hoffnung des Beistandes die Insur-
rection der Halbinsel angefacht habe. General Lafayette, sagte er, correspondire
in diesem Sinne gegen Wissen und Willen der Regierung. Mauguin dagegen
sagte in der Deputirtenkammer aus: Frankreich habe überall Feinde, wo das ari-
stokratische Princip vorherrsche; es müsse seine Verbündeten nur da suchen, wo das
demokratische Princip walte. In Paris brachen jetzt neue Unruhen aus; der
Pöbel bedrohte (am 16., 17. und 18. April) das Palais Royal; die Partei der
Republikaner und der Bonapartisten mischte sich unter die tobenden Haufen. Man
hörte den Ruf: „Nieder mit allen Bourbons! Es lebe die Republik! Es lebe Na-
poleon II.!" Doch die kräftige Anwendung des nur eben erst am 10. April 1831
gegebenen Aufruhrgesetzes durch die Maires, die Nationalgarde und die Linien-
truppen stellten die Ruhe wieder her. Diese Unruhen und die Kosten für das Heer
hielten den Fortschritt der staatswirthschaftlichen Cultur sehr auf. Das Heer
stand von 209,616 Mann und 47,306 Pferden auf 434,146 Mann und
61,797 Pferde gebracht; allein die Sorge für das Schulwesen, den Canalbau
u. s. w. überließ man den Privaten.

Endlich ward die Ungeduld der Franzosen nach einer neuen Kammer befrie-
digt. Der König vertagte am 20. April 1831 die Sitzung der Kammern bis zum
15. Jun.; bald nachher ward sie aufgelöst, und die neugewählte Kammer zum
3. Jul. einberufen. Die achtmonatliche Sitzung der aus den Wahlen von 1828
hervorgegangenen Kammer der 221 Adreßdeputirten von 1830 macht Epoche in
der Geschichte Frankreichs. Ungeachtet die Oppositionsblätter, wie der „National",
sie bittere Schmähungen nachriefen, und man ihr Zeitverschwendung und Schwan-
ken zum Vorwurf machen kann, so hat sie dennoch in einer außerordentlichen und
sturmvollen Zeit die liberale Organisation einer volksthümlichen Monarchie begrün-
det. Ihr Werk sind die Gesetze über die Nationalgarden, über die Nationalbeloh-

nungen für die Juliushelden, über die Municipalitäten oder das Gemeindeg
setz, die Gesetze über die Deputirtenwahlen, über die Geschwornengerichte, die A
schaffung des Sacrileglengesetzes, das Gesetz in Ansehung der Gehalte und Pe
sionen, das Gesetz über das Aufhören des Mandats der zu Regierungsstellen e
nannten Deputirten, das Gesetz über das jährlich von der Legislatur zu bestim
mende Militaircontingent, das Gesetz gegen Aufruhr, das Gesetz wegen Errich
tung einer Fremdenlegion, und das Gesetz gegen den Sklavenhandel. Ein Gese
vorschlag, der viele Leidenschaften aufregte, hatte diesmal kein Resultat. Baud
trug am 12. März auf Verbannung (oder bürgerlichen Tod) des ältern Zwe
ges der Bourbons an; allein die Commission veränderte dies in Ausschließun
vom französischen Boden. Nun ließ Baude seinen Antrag fallen; allein de
Vicepräsident der Kammer, Delessert, nahm ihn wieder auf. Bei der Abstimmun
ward die Ausschließung, sowie der öffentliche Verkauf der Güter des älter
Zweiges der Bourbons, statt binnen sechs Monaten, binnen einem Jahr
mit 210 gegen 122 Stimmen bewilligt, und das Gesetz, welches den Todesta
Ludwigs XVI. als Feiertag geweiht hatte, von der Wahlkammer aufgehoben. Allei
jener Beschluß erlitt in der Pairskammer einige Abänderungen, und dieser wurde gar
verworfen, sodaß ein Gesetz darüber nicht zu Stande kam. Während die Wah
len begannen, machte der König Reisen in die Provinzen, zuerst in die nördlichen
dann in die östlichen. Überall empfing er Beweise von Ergebenheit; nur selte
vernahm er kühne Äußerungen. Seine edle und würdige Haltung wirkte unstreiti
auf die Wahlen vortheilhaft ein.

Der neuen Kammer waren wichtige Arbeiten vorbehalten: zwei Budget
(von 1831 und von 1832) und die Erblichkeitsfrage der Pairie. Auch in dies
Kammer bildete sich ein starkes, dem gemäßigten Systeme der Regierung geneigte
Centrum; aber die Opposition war heftiger als je, wozu theils außerordentliche Ereig
nisse, besonders späterhin der Fall von Warschau, der Aufruhr in Lyon, der in Gre
noble und der Aufstand in der Vendée, theils aber auch die krankhafte Reizbarkei
des Präsidenten Périer und die unleugbaren Misgriffe in seiner Verwaltung vie
beitrugen. Denn die Festigkeit dieses kraftvollen Mannes ging nur zu oft in Lei
denschaftlichkeit über. Für das Beste des Landes geschah zu wenig, für die Zäh
mung der Freiheit zu viel. Man beschwerte sich laut, daß die Monarchie der Re
stauration sich nähere, und daß nichts Großes, nichts Heilbringendes zu Stand
komme. Franzosen kämpften gegen Franzosen, und unter dem Throne des Bürger
königs höhlte sich ein doppelter Abgrund aus: die Republik und der Karlismus
Gegen Ludwig Philipp wandte sich jetzt persönlich der Haß der Männer des Julius
und der katholische Klerus verweigerte ihm noch immer das Domine salvum fa
regem! *)

Am 23. Jul. eröffnete der König die Sitzung der Kammern für 1831. E
konnte erklären, daß Beiglen, dessen zur Bedrohung Frankreichs angelegte Festun
gen geschleift werden sollten, statt mit Holland vereinigt ein Bollwerk der Königs
gegen Frankreich zu sein, nunmehr der natürliche Verbündete Frankreichs gewor
den sei, dem es sein Dasein und seine Unabhängigkeit verdanke. Eine überaus
wichtige Verbesserung der politischen Lage Frankreichs! Er kündigte ferner an
daß die französische Flotte in den Tajo eingedrungen sei und Genugthuung von
dem Usurpator Portugals erhalte; daß der Kaiser von Östreich, sowie Frankrei
es verlangt, die römischen Staaten geräumt habe; eine Amnestie, Aufhebung d

*) Das „Album de la Creuse" bemerkte (Anfang Sept. 1832): „Zwei Bischö
sind von Ludwig Philipp ernannt und vom heiligen Stuhle bestätigt; dennoch hab
dieselben bis jetzt noch keinen unter ihren ältern Collegen finden können, der ihn
die Bischofsweihe ertheilen wollte. Dieser Umstand beweist einen offenen Aufstan
der Häupter der französischen Kirche gegen die Julusregierung."

Confiscation und wichtige Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung wä-
ren dem Kirchenstaate zugesichert worden. In Ansehung Polens gedachte er einer
Vermittelung der großen Mächte, um den Polen ihre Nationalität zu sichern.
Diese Rede machte einen günstigen Eindruck. Zunächst beschäftigte nun die Pa-
rier und Frankreich die von der Regierung sehr zweckmäßig angeordnete, würdige
Jahresfeier der drei Juliustage. (S. den Schluß des Art. Juliusrevolu-
tion.)

Der Vorsitz in der Wahlkammer war Laffitte bestimmt; nur durch eine
Stimme erhielt ein der Krone angenehmer Candidat, Girod de l'Ain, die Mehr-
heit, unter welcher die Stimmen von drei Ministern, die zugleich Deputirte waren,
sich befanden. Vor einer solchen Opposition glaubte das Ministerium zurücktreten
zu müssen; Périer, Sebastiani und Montalivet baten daher, ohne die Antwortadresse
der Kammer auf die Thronrede abwarten zu wollen, den König um ihre Entlassung:
es kam die Nachricht, daß der König der Niederlande (am 2. Aug.) Belgien an-
gegriffen habe. König Leopold rief den Beistand der Conferenzmächte und zunächst
den von Frankreich an. In einem solchen Augenblicke wagte die Opposition selbst
nicht, die Regierung in Verlegenheit zu setzen. Das Ministerium blieb, und der
schleunige Marsch der Nordarmee unter Marschall Gérard, mit welchem die beiden
Söhne des Königs, der Herzog von Orleans und der Herzog von Nemours, nach
Belgien zogen, gewann ihm die Mehrheit in der Kammer. Diese sprach sich bei
der Wahl der Commissarien, welche jene Adresse abfassen sollten, sowie bei der
Beschlußnahme am 16. Aug. (mit 282 unter 355 Stimmen) aus. Etienne
hatte sie im Sinne des Systems vom 13. März abgefaßt; sie gedachte mit Bei-
stand der Belgien zugesandten Hülfe und mit Nachdruck Polens. Vergebens hatte
die Opposition mit großer Heftigkeit gegen das ganze System der Regierung ange-
kämpft; zuletzt noch erhob sich ein gewaltiger Streit über das in Bezug auf Polen
gewählte Wort assurance statt certitude, und die Stelle in der Adresse lautete
auch so: „In den rührenden Worten Ew. Majestät über das Unglück Polens
hat die Kammer eine ihr theure Zusicherung (statt Gewißheit), daß die polnische
Nationalität nicht untergehen werde." Der Minister-Präsident hatte sich das
Vertrauen der Mehrheit durch seine an dem Tage, an welchem das französische
über die belgische Grenze überschritt, an dem Jahrstage der Thronbesteigung Lud-
wig Philipps, am 9. Aug. gehaltene Rede erworben, in welcher er das ganze
politische System der Regierung darlegte, dessen Hauptgegenstände hierauf
Thiers in einem längern Vortrage gründlich entwickelte. Périer's politisches Glau-
benbekenntniß schloß mit den Worten: Die Charte und der Friedel
Diese Worte waren der Ausdruck der beiden Systeme der innern Verwaltung und
der äußern Politik; der Inbegriff der wahren Meinung Frankreichs und seiner
Interessen. Selbst Marschall Clauzel mußte dem Kriegsminister in Bezug
auf die Kriegsfrage gestehen: „Nein, zu einem Kriege gegen ganz Europa sind
wir nicht stark genug!" In gleichem Sinne suchte Guizot in einer glänzenden
Rede zu beweisen, daß von dem innern Zustande Frankreichs die Ruhe Europas
abhänge.

Während dieses Wortkampfs war der kurze Feldzug in Belgien, dessen Er-
klärung 2,400,000 Francs gekostet hatte, geendigt. Der König von Holland zog
sein Heer am 14. Aug. zurück und, dem Verlangen der Conferenz zufolge, mußte
Belgien auch von dem französischen Hülfsheere gänzlich geräumt werden. Dies
geschah am 26. Sept. 1831.

Bald darauf legte Périer den Gesetzentwurf über die künftige Stellung der
Pairs der Deputirtenkammer mit der merkwürdigen Erklärung vor, daß, wie
er auch die Erhaltung der Erblichkeit für nothwendig halte, er dennoch ein-
sehe, die öffentliche Meinung sei allgemein dagegen. Schon der Art. 23 der Charte

hatte eine neue Organisation der Pairie verlangt. Diese lautete im Entwur
so: „Die Ernennung der Mitglieder der Pairskammer steht dem Könige zu; ih
Zahl ist unbeschränkt; die Pairswürde wird auf Lebenszeit verliehen; sie kan
nicht durch Erbrecht übertragen werden; dieser Artikel kann in Zukunft einer abe
maligen Prüfung, ob er noch beizubehalten sei, unterworfen werden." Ungeacht
mancher Zweifel, ob die Kammer auch die constituirende Gewalt habe, ward di
ses Gesetz, welches die Charte ergänzte, dennoch am 18. Oct. mit 386 Stimme
gegen 40 von der Deputirtenkammer, und am 27. Dec. von der Pairskammer m
103 gegen 70 Stimmen angenommen. Noch ehe diese wichtige Verhandlung i
der Pairskammer begann, hatte der König durch die Ordonnanz vom 19. Nov. 183
36 neue Pairs auf Lebenszeit ernannt, auch den General Grouchy zum Ehren
marschall und den Admiral Truguet zum Ehrenadmiral erhoben. Vergebens such
die Opposition diese Ernennung als eine Anmaßung darzustellen und das Min
sterium deshalb zur Verantwortung zu ziehen. Jetzt ist der König, nach dem o
ganischen Gesetz über die Pairie, bei Ernennung neuer Pairs an gewisse Notabil
täten, aus denen er sie wählen soll, gebunden; doch kann die Befähigung, zu di
ser Würde zu gelangen, durch ein neues Gesetz anders bestimmt werden. Übriger
ist künftig kein Gehalt, keine Pension und keine Dotation an die nunmehr blo
lebenslängliche Pairswürde geknüpft. (S. Pairie.)

Der unverholen ausgesprochene Wunsch des Ministerpräsidenten, daß d
Legislatur, seinem Antrag entgegen, die Erblichkeit der Pairie aufrecht erhalte
möchte, hatte das Mistrauen gegen die Regierung nur vermehrt. Man traute il
nicht den Willen zu, die Grundsätze der Juliusrevolution vollständig zu entwickel
und anzuwenden. Sie strebe, sagte man, nach Stabilität, wo nicht nach der R
staouration, und Mauguin sprach diesen Vorwurf laut aus. Als er aber auf ei
förmliche Untersuchung des Betragens der Minister antrug, so ging die Kamm
— nach dem (mit 221 Stimmen gegen 136 genehmigten) Vorschlage Ga
nerin's —, „befriedigt durch die von den Ministern gegebene Auskunft, sich a
ihre Sorge für die äußere Würde Frankreichs verlassend", zur Tagesordnung übe
Während der lebhaften Erörterung dieses und anderer Entwürfe fanden meh
Straßentumulte statt. Die Nationalgarde und die Truppen stellten jedoch ba
die Ruhe wieder her. Ernstlicher waren die Unruhen, hauptsächlich durch den Fa
von Warschau veranlaßt, zu Brest, Grenoble, Lyon, Metz, Aix, Angers, Pe
pignan, Marseille, Toulouse u. a. a. O. Strasburg erhob sich gegen die hoh
Preise der Lebensmittel, gegen die Mauth und die Monopole, mit solcher Gewa
daß die Nationalgarde nichts that, die Soldaten auf die Bürger nicht schießen wo
ten, und der Präfect nachgeben, d. h. das Abgabengesetz verändern mußte. D
Stadt ward daher in Belagerungszustand erklärt, der Präfect abgesetzt und d
Gesetz hergestellt. Mit gleicher Festigkeit hielt Périer überall, wo Empörung au
loderte, die Ordnung aufrecht. Nur die Vendée konnte nicht beruhigt werde
Kleine Banden trotzten überall, durch die Beschaffenheit des Bodens begünsti
den Behörden und den Gesetzen. Die Regierung rief den General Lamarque
und schickte Andere hin, die aber, unter sich uneins, bald wieder wechselten. Da
Regierung nicht, wie die Opposition verlangte, Ausnahmegesetze für die Vend
geben wollte, so dauerte der kleine Krieg mit den herumstreifenden Banden, ob
mit der Chouanerie, ohne entscheidende Ereignisse fort. Noch gefährlicher war
Aufstand der armen Seidenarbeiter (Canuts) in Lyon am 21. Nov. gegen d
vom Präfecten im October mit Zuziehung von Fabrikanten entworfenen Tarif d
Arbeitslohns. Schwarze Fahnen voran und mit dem Geschrei: „Vivre en tr
vaillant, ou mourir en combattant!" bemächtigten sie sich am 23. der Sta
stellten jedoch unter sich die Ordnung her, und wiesen alle politischen Factionen, n
mentlich die Karlisten, von sich. Als hierauf 20,000 Mann Truppen und 60

pfe unter dem Marschall Soult, in Begleitung des Herzogs von Orleans, am
Dec. einrückten, so ward der Aufstand in wenig Tagen erdrückt. Die National-
rde wurde aufgelöst und entwaffnet. Die Anführer der Insurgenten hatten sich
in der Schweiz geflüchtet. Auch wanderten viele Fabrikanten und Arbeiter aus.
Die allgemeine Noth der Arbeiter und das Misverhältniß zwischen Arbeit und Ge-
winn gab seitdem der Sekte des Saint-Simonismus (s. d.) viel Einfluß auf
die Gesellschaft, bis das Schaugepränge von Sophismen und hierarchischem Cul-
tus die geheimen Triebfedern ihrer Obern, Enfantin's und seiner 39 Apostel,
nicht länger verhüllen konnte. Ihre Gesellschaft von Ménilmontant bei Paris
ward gerichtlich aufgelöst den 28. Aug. 1832, und ihre Vorsteher wurden in Stra-
fen verurtheilt. Mehr Fortschritte machte die im Aug. 1830 eröffnete französische
katholische Kirche des Abbé Chatel (s. d.).

Die Verarmung der lyoner Arbeiter hatte ihren tiefern Grund in den seit der
franz. Revolution durch Auswanderung in andere Länder, in die Schweiz, nach
England und Preußen verpflanzten Seidenfabriken, wodurch für Lyon das Preis-
system und der Absatz erschwert wurde. Der blutige, mit Verwüstung begleitete
Aufstand im November erschütterte den Wohlstand von Lyon auf lange Zeit. Um
diese Zeit erhob sich jetzt fast allgemein, zumal in Paris, der Nothschrei der ärm-
ern Classen über den Druck der fortwährend steigenden Abgaben und die von
Dies herrührende neue Einrichtung des Abgabensystems. Unter diesen Umstän-
den waren die Sitzungen der Wahlkammer sehr stürmisch. Man drang auf Er-
sparnisse. Dies zeigte sich bei der Feststellung des Budgets. Das Budget für 1831,
welches 1171 Mill. Francs betragen hatte, war durch die provisorischen Zwölftel
(déjà) worden; es gestattete also nur eine Prüfung der Ausgaben und Herab-
setzung derselben für die Zukunft. Desto heftiger ward das Budget für 1832, auf
welches auch bereits sechs provisorische Zwölftel bewilligt worden waren, durch die
strenge Prüfung erschüttert. Es wurden Ersparnisse, oft von sehr kleinlicher Art,
vorgeschlagen, durch Verminderung der Gehalte in den untern Stellen und durch
Gehaltsabzüge, wodurch man Tausende von Familien in ihrer Lage beschränkte
und den Dienst nicht förderte. Dagegen waren die Einziehung überflüssiger Stel-
len, das gesetzliche Verbot von Gehaltsanhäufung (cumul), die Verminderung der
hohen Gehalte (z. B. der eines Marschalls von 40,000 auf 30,000 Francs),
die Beschränkung der verschwenderisch verliehenen Pensionen und Unterstützungs-
gelder u. s. w. wesentliche Erleichterung des Staatsschatzes, die aber auf das Ganze
der Sache keinen Einfluß haben konnten, weil die Bewilligung außerordentlicher
Summen, z. B. für mehr als 5000 politische Flüchtlinge, Polen, Italiener, Spa-
nier, Portugiesen, Deutsche (zusammen über 3¼ Mill. Francs); für die Cholera,
welche seit dem 27. März in Paris, nach amtlicher Anzeige, und dann bald in vie-
len Departements eine große Anzahl Opfer wegraffte (2 Mill. Fr.); für die
Befestigungsarbeiten (1½ Mill. Fr.); für die geheimen Ausgaben von 1832
(8 Mill. Fr.) u. a. m. neue Lasten auflegte. Doch war mit dem Anfange 1831
die Mahlsteuer beträchtlich (von 100 auf 60 Mill. Fr.) herabgesetzt, der Ausfall
auf die directen Steuern, auf die Thür- und Fensterabgaben, vertheilt worden,
wobei sich besonders im mittlern Frankreich viel Unzufriedenheit kund gab. Das
der Kammer vorgelegte Budget für 1832 belief sich, ohne jene außerordentlichen Ver-
willigungen, auf 1,097,708,012 Fr. Durch die von der Commission vorgeschlage-
nen Reductionen wurde es um etwa 10 Mill. vermindert. Die Gesammteinnahme
dieses Jahr wurde zu 1,160,053,658 Fr. festgesetzt; darunter betrugen die directen
Steuern 372,746,900 und die indirecten nebst andern Einkünften 605,839,482
Fr. Die ordentlichen, durch Besteuerung aufzubringenden Ausgaben betrugen
784,791 Fr. Für die öffentliche Schuld waren, mit Einschluß des Tilgungs-
fonds von 43,093,621 Fr., 258,861,863 Fr. berechnet; dazu kamen: 24 Mill.

Francs Interessen (als: für Cautionscapitale 9 Mill., für die schwebende Schul 15 Mill., für Leibrenten 6,200,000 Fr.) und 56,389,654 Fr. für Civil- un Militairpensionen (darunter die an die Schweizer, welche Frankreich gedient ha ten, 627,923 Fr.), für Wartegelder u. dergl., sodaß das Capital der Gesamm schuld jährlich die ungeheure Summe von 345,451,517 Fr. betrug. In Fol der Revision konnte es nur auf die Summe von 344,854,303 Fr. vermind werden. Die Dotationen betrugen 17,228,417 Fr.; der allgemeine Dienst d Ministerien 443,155,672 Fr.; die Unkosten der Erhebungen 114,759,433 Fr die übrigen Ausgaben 42,989,445 Fr. Der außerordentliche Dienst betru a) im Ministerium des Innern 1,149,600 Fr.; b) im Ministerium des Hand und der öffentlichen Arbeiten 11 Millionen Fr.; c) im Ministerium des Krie 131,497,000 Fr. Das Resultat aller von der Kammer bewirkten Ersparniß zusammen 10 Mill., betrug demnach auf die 32 Mill. Franzosen für jeden Ko jährlich nur 2 Gr. Rihouet hatte noch das Verdienst, die Kammer zu dem Er schlusse zu bewegen, daß alle Abzüge des gegenwärtigen Gesetzes erst vom 1. M an gerechnet werden sollten, wodurch eine große Zahl der Staatsdiener einer pei lichen Verlegenheit überhoben wurden. Am Schlusse der Sitzung vom 4. Ap wurde das Ganze des Budgets mit einer Majorität von 205 gegen 60 Stimm angenommen.

Um die Zeit der Debatten über das Budget von 1832 gab der „Temps" (Er Febr. 1832) folgende Übersicht der Budgets der vier Hauptepochen Frankreichs diesem Jahrhunderte: I. Republik 1801, Constitution vom J. VIII; 115 Dep tements und 8 Ministerien; Gesammtsumme der Ausgaben: 501,500,000 F für die Staatsschuld: 66 Mill. Fr. II. Kaiserthum im J. 1811, 130 Dep tements, 11 Ministerien; Gesammtausgaben 960 Mill. Fr., für die Staatsch (Holland mit 36 Mill. mit einbegriffen) 148 Millionen. III. Restaurati im J. 1821: 86 Departements, 7 Ministerien; Gesammtausgabe: 875,170,3 Fr., für die öffentliche Schuld 313 Millionen. IV. Charte von 183 86 Departements, 8 Ministerien; Gesammtausgabe: 1233 Mill. Fr., für Staatsschuld 340 Millionen. Diese Staatsschuld ist das traurige A mächtniß einer an glänzenden und trüben Ereignissen reichen Vergangenheit. N Humann's Commissionsbericht vom 3. Febr. 1832 über das Budget von 18 belief sich beim Sturze des Kaiserreichs die consolidirte Schuld an Renten nur 63,307,637 Fr. und an nominalem Capital auf 1,266,152,740 Fr. (Schlusse des J. 1829 betrug sie 4200 Mill.) Vom 1. April 1814 bis zum Dec. 1830 war sie um 159,148,531 Fr. an Renten, und an Capital 3,927,058,916 Fr. vermehrt worden. Mit der schwebenden Schuld — einer leihe zum Behuf öffentlicher Arbeiten — und hinzugekommenen Cautionsgel sind in den 16 Jahren 9 Monaten an außerordentlichen Hülfsquellen 4,537,033,(Fr. verbraucht worden. Nach Abzug der von der Tilgungscasse angekauften und nichteten 16,020,094 Fr. Renten oder eines Capitals von 533,843,432 Fr. be die consolidirte Schuld noch 206,436,074 Fr. an Renten oder 4,659,368, Francs an Capital, wovon die Tilgungscasse 39,472,114 Francs Renten 809,299,933 Fr. Capital besaß. Die übrigen Schulden, die schwebende, (tionsgelder ꝛc. beliefen sich noch auf 666,907,909 Fr. Der Zustand hat sich dem natürlich noch verschlimmert, und es sind für die außerordentlichen Ausg von 1831 und 1832 noch ungefähr 360 Millionen hinzugekommen. Wi merken jedoch, daß sich der Staatscredit seit der letzten Kammersitzung gehoben Denn die Anleihe von 120 Mill. für das Jahr 1831 konnte nur zu dem P von 84 Fr. für 5 Procent Renten abgeschlossen werden; die letzte Anleihe da von 150 Mill. im J. 1832 kam zu dem Preise von 98¼ Fr. für 5 Procent ten zu Stande; der öffentliche Credit hatte sich also um 14¼ Procent verb

Der höchste Preis, zu welchem unter der Restauration 5 Procent Renten, im J. 1823, negocirt worden waren, betrug 89 Fr. 55 Cent.) Die amtliche Angabe, daß auch die Einnahmen gestiegen, und daß im ersten Semester 1832 4 Millionen mehr als im ersten Semester 1831 eingekommen seien, wurde zwar durch die Behauptung des „Journal du commerce" zweifelhaft gemacht, nach welcher die Vergleichung des Ertrags der indirecten Steuern im ersten Halbjahre 1832 mit den Abschätzungen des Budgets ein Deficit von 15½ Mill. ergeben haben sollten; indeß scheinen dennoch, spätern Angaben zufolge, die Einnahmen mit jedem Monate zu steigen, was natürlich auf die Befestigung des Friedenssystems und der öffentlichen Meinung vortheilhaft zurückwirkt.

Noch heben wir aus dem Budget für 1832 aus, daß unter den Ausgaben für das Kriegsministerium, welche für den gewöhnlichen Bedarf auf 177,306,000 und für den außerordentlichen Bedarf, wie schon erwähnt, auf 131,497,000 fr. berechnet wurden, Algier und Morea aufgeführt sind. Algier kostet dem Staate jährlich 14 Millionen, oder nach Abzug Dessen, was die dort stehende Armee in Frankreich kosten würde, nur 6 Mill.; die Besetzung von Morea durch französische Truppen kostete jährlich 2,380,000 Fr. Nach zuverlässigen Angaben über den Effectivbestand der französischen Armee betrug derselbe am 1. Jan. 1832 im Ganzen 412,520 Mann, darunter 276,000 Mann Infanterie, 54,000 Mann Cavalerie, 39,000 Mann Artillerie, 8000 Mann Ingenieurs; Train 4500; Veteranen 14,000; Gensdarmerie 16,000; Generalstab 460 u. s. w. Die Unterhaltungskosten für diese Armee sind mit 250,475,000 fr. im Budget angesetzt, was jährlich 607 Fr. 73 Cent. für den Mann ergibt. Die Marine zählte 120 ausgerüstete Kriegsschiffe, 18 auf den Rheden liegende disponible, 16 auf Commission befindliche und 135 abgetakelte Schiffe. Die Unterhaltung sämmtlicher 279 Kriegsschiffe kostet 7,486,000 Fr. Die Mannschaft der Flotte besteht aus 13,000 Mann und 1432 Offizieren, deren Besoldung und Unterhalt 9,215,000 Fr. kostet. Seitdem haben die Marinetruppen durch die königliche Ordonnanz vom 1. März 1832 eine neue Organisation erhalten. Für die Landarmee wurden durch die königliche Ordonnanz vom 19. Mai 1832 30,000 M. von der Classe von 1831 unter die Waffen gerufen, nachdem das neue Recrutirungsgesetz vom März desselben Jahres erlassen worden war. Dem im Jul. 1832 erschienenen Militairalmanache zufolge besteht der Stab der Armee aus 13 Marschällen, aus 160 Generallieutenants, wovon 130 im activen Dienst, und aus 279 Maréchaux de Camp, wovon im activen Dienste 208. Die Armee besteht aus 67 Linienregimentern zu 4 Bataillons und 3000 Mann; 21 Regimentern leichter Infanterie zu 3 Bataillons und 2400 Mann; Fremdenlegion zu 6 Bataillons; 3 Regimentern Geniecorps zu 2000 Mann; 11 Artillerieregimentern zu 1000 Mann; 2 Regimentern Carabiniers, 10 Cuirassierregimentern, 12 Dragonerregimentern, 6 Lancierregimentern, 14 Jägerregimentern, 6 Husarenregimentern, jedes ungefähr 800 Mann; 2 Regimentern Jäger in Afrika, 800 Mann. Zusammen, den Train, die Gensdarmerie und die Veteranen der Armee nicht mitgerechnet, 314,000 Mann. Einen Theil dieser Armee beschäftigen fortwährend die Vendée, Morea und Algier. Insbesondere mußte die neue, von England jedoch noch nicht als französische Provinz anerkannte Colonie Algier, nebst Bona und Oran, gegen die Beduinen und Araber, deren Fanatismus die Zerstörung einiger Moscheen aufgereizt hatte, vertheidigt werden. Die Colonisirung machte daher sehr langsame Fortschritte, und die ungeschickt angelegte Mustermeierei ging ganz ein.

Die meisten Ersparnisse wies man auf das Budget des Cultus an. Die vom Staat übernommenen Ausgaben für den Cultus der katholischen Kirche betrugen jetzt nur 33,727,600, die für den protestantischen 750,000 und die für den israeliti-

schen 65,000 Fr. Mit diesen und andern Reductionen ward das Budget des Mi-
nisteriums des öffentlichen Unterrichts und des Cultus auf 36,322,823 Fr. gesetzt
In die langwierigen Debatten über das Budget fiel noch die Entdeckung eines
Verlustes von 4½ Mill., welchen der Generalcassirer Keßner durch Börsenspie
dem Schatze zugezogen hatte. Er entwich, und der Finanzminister Louis mußt
viele Vorwürfe hören, daß er die Cassenrechnung nicht geprüft, und dem Vorstand
des Schatzes ein blindes Vertrauen geschenkt hatte.

Auch die Civilliste ward in dieser Session durch das Gesetz vom 2. März 183
festgestellt. Der Minister hatte früher 18 Millionen vorgeschlagen. Die Kam
mer bewilligte 12 Millionen für das Haus des Königs und eine Million für de
Kronprinzen. Nach diesem Gesetze besteht die Civilliste, welche der König währen
seiner Regierung dem Artikel 19 der Charte gemäß bezieht, außer jener auf de
Schatz angewiesenen jährlichen Summe von 12 Mill., noch aus einer Domain
an Immobilien. Zu diesen Immobilien der Krone gehören: der Louvre; d
Tuilerien (welche der König erst am 1. Oct. 1831 bezog); das Elysée-Bourbon
und die Schlösser, Häuser, Gebäude, Manufacturen, Ländereien, Wiesen, Hölz
Waldungen und das Inventarium von Versailles, Marly, St.-Cloud, Meudo
St.-Germain en Laye, Compiegne, Fontainebleau und Pau; die Manufactur
Sevres, die Manufactur der Gobelins, die zu Beauvais; das Gehölz von Bo
logne, das Gehölz von Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrige dur
frühere Gesetze mit der Krondomaine verbundene Paläste, Schlösser, Hotels, G
bäude und Güter, namentlich Rambouillet, wurden jetzt davon getrennt und zu
Nutzen des Staats verkauft oder verwendet. Außerdem wurden noch mit der D
tation der Krone alle Güter vereinigt, welche die durch die Edicte von 1661, 16
und 1692 festgesetzte Apanage von Orleans ausmachen. Die Mobiliardotati
der Krone begreift die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnitt
Steine, Museen, Bibliotheken und Kunstdenkmäler, sowie alles Hausgeräthe
dem Hotel des Gardemeubles und den verschiedenen königlichen Palästen u
Besitzungen.

Unter den übrigen Gesetzen bemerken wir folgende: das Gesetz über die r
bile Nationalgarde vom Januar 1832, welches im August d. J. nach und n
zur Ausführung kommt (die Bewaffnung der Nationalgarden, welche 3¼ Mill
Köpfe zählen, hatte am 14. August 1831 schon gegen 32 Millionen Francs
kostet, und diese Summe würde bei fortgesetzter Bewaffnung auf 50 Millio
Francs steigen); das Gesetz vom Februar d. J. wegen des Transits und we
Errichtung von Entrepots im Innern und an den Grenzen, nach welchem Pa
Orleans, Toulouse, Lyon, Lille, Metz, Strasburg und Mühlhausen Stapelp
werden können; und zwar haben die Binnenstapelplätze 1) die Berechtigu
Waaren, welche aus den Colonien oder aus der Fremde kommen, von einem E
pelplatze an der Grenze oder einem Seehafen nach einem Stapelplatze im In
schaffen zu lassen, ohne die Douanenabgaben dafür zu entrichten; 2) die Be
tigung, dieselben Waaren wieder nach einem andern Stapelort zu bringen, ohn
genannten Abgaben zu entrichten; 3) die Berechtigung, aus einem dieser St
örter die Waaren, welche sich darin befinden, nach der Fremde ausführen zu
fen, ohne jene Abgaben zu bezahlen. So wurde das bisherige strenge Zoll-
Prohibitivsystem etwas gemildert, zugleich aber auch die Eifersucht der See
erregt, welche bisher jene Vorrechte allein genossen hatten. Der in der vo
Kammer auf die Verbannung der ältern Dynastie Bourbon von Baude ge
Antrag wurde in dieser Sitzung von dem Deputirten Bricqueville abermal
neuert und mit einiger Milderung von der Pairskammer am 15. März, hi
auch von der Deputirtenkammer (mit 223 gegen 9 Stimmen) am 17. März
nommen. Durch dieses Gesetz werden Karl X., seine Nachkommen, sow

Gatten und Gattinnen derselben auf ewige Zeiten vom französischen Boden entfernt; sie können keine bürgerlichen Rechte genießen noch erwerben, und müssen ihre Güter verkaufen. Dagegen verwarf die Pairskammer am 3. März mit 78 gegen 56 Stimmen den von der Wahlkammer angenommenen Vorschlag, das Gesetz aufzuheben, welches den 21. Januar zu feiern befahl, und am 28. März mit 78 gegen 43 Stimmen das von der Deputirtenkammer angenommene Ehescheidungsgesetz. Die Gesetzvorschläge über das Avancement in der Landarmee und in der Marine wurden zu Gesetzen erhoben; die Vollziehung des Gesetzes vom 21. März 1831 aber, die Organisation der Municipalverwaltung betreffend, im April 1832 gesetzlich bis zum 1. April 1833 prorogirt. In Betreff der fremden Flüchtlinge, welche der Regierung manche Besorgniß hinsichtlich der öffentlichen Ruhe erregten, wurde nach lebhaftem Kampfe das Gesetz vom 21. April gegeben, wodurch die Regierung das Recht erhielt, sie von Paris entfernt zu halten, ihnen Depots anzuweisen, auch sonst ihre Stellung in Frankreich zu bewachen, selbst sie aus Frankreich zu verweisen. Noch gedenken wir der Abänderungen des Strafgesetzbuchs und des Criminalverfahrens, nach welchen die Strafen der Deportation, des Prangers, des Handabhauens und des Brandmarkens abgeschafft wurden; auch ward jede Strafe für Anmaßung von Adelstiteln abgeschafft, indem der Unterschied der Stände durch keinen Artikel der Charte aufgestellt sei; ferner des Gesetzes vom 17. April über den Schuldarrest und andere Verhaftnehmungen, und des Gesetzes wegen Ausführung des Pyrenäencanals, der nach Bayonne führen soll, um die Hindernisse der Schifffahrt auf der Garonne zu vermeiden. Die Lotterieanstalt soll allmälig eingehen und vom 1. Jan. 1836 an ganz aufgehoben sein. In Folge der am 1. April 1832 geschlossenen Bevölkerungslisten ward die Volkszahl von ganz Frankreich, dessen Flächenraum, ohne Corsica, nach dem letzten Berichte der königlichen Katastercommission 9700 geogr. □M. beträgt, gesetzlich bis zur nächsten Zählung auf 32,560,934 Seelen angenommen. Für den Anbau kann noch viel geschehen, da Frankreich mit Einschluß Corsicas an 600,000 Hectaren (beinahe 400 □M.) Moraſtboden besitzt, wovon auf 13 Departements (den siebenundachtzigsten Theil des ganzen Flächeninhalts) über die Hälfte kommen. Ein wichtiger Gegenstand der innern Gesetzgebung war die Herstellung des allgemein sehr zerrütteten Wohlstandes, wodurch die Schuldenlast der Städte außerordentlich gestiegen war. Im December 1831 schätzte das „Journal de Paris" die von der Deputirtenkammer und den Departements zu Gunsten der arbeitenden Classen (5 Millionen Köpfe) votirten Summen zusammen auf 39 Millionen. Mehren Städten wurde Anleihen zu machen bewilligt, und Paris im März 1832 zu einer Anleihe von 40 Millionen berechtigt, welche im Jun. d. J. zu 4,87 Zinsen fürs Hundert zu Stande kam. Nach einer neunmonatlichen Thätigkeit ward die Sitzung der Kammer von 1831 am 21. April 1832 geschlossen.

Während der Verhandlungen über diese und andere Gesetzvorschläge ereignete sich viel, was die Gemüther heftig aufregte und stürmische Scenen in der Kammer der Deputirten veranlaßte. Es bildeten sich in jeder Kammer Vereine, deren Mitglieder unter einander den Gang der Debatten verabredeten und sich der Leitung derselben zu bemächtigen suchten; vorzüglich waren in der Wahlkammer die Mitglieder der linken Seite und die der sogenannten Réunion Lointier geschäftig, um dem Ministerium die Majorität zu entreißen. Auch in der Pairskammer gab es solche Trennungen und Verbindungen, welche jedoch weniger leidenschaftlich handelten. Noch als erbliche Kammer hatte sie, in Folge der Charte von 1830, alle unter der Regierung Karls X. ernannten Pairs verloren, an der Zahl 95; nach der Aufrichtung des Bürgerkönigthums verweigerten 52, unter diesen der edle Hyde de Neuville, Chateaubriand und andere ausgezeichnete Pairs, den Eid. Später traten der Herzog von Fitz-James und Andere aus, weil sie

nicht gegen die Bourbons der ältern Linie stimmen wollten. Alle diese Expairs waren Feinde der Regierung und meistens Karlisten. Chateaubriand bekämpfte die Gültigkeit des neuen Thrones, inwiefern derselbe sich auf den Ausspruch des souverainen Volks gründen sollte, mit allen Waffen seines Geistes in einer Schrift, welche die Zahl der sogenannten Legitimisten sehr vermehrte. *) Aber auch in der nicht mehr erblichen Pairskammer zeigte sich noch im März 1832 eine starke Opposition gegen die Regierung und gegen die Wahlkammer. Dieser Widerstand ging von der Partei der Legitimisten und zum Theil auch von der Partei der Restauration aus. Jene stand, etwa 15 bis 20 Mitglieder stark, unter der Leitung des Herzogs von Noailles; diese zählte 30 bis 40 Stimmen und stand unter der Leitung von Mounier und Portalis; sie schloß sich jedoch zuletzt dem neuen Königthum an und bekämpfte mehr die Beschlüsse der Deputirtenkammer als die Vorschläge der Regierung. Außer jenen beiden unterschied man noch in der Pairskammer: die eigentliche Gouvernementspartei, welche mit Siméon, Roy und Andern stimmte; ferner die der Doctrinairs von 28 bis 30 Stimmen, welche, unter der Leitung der Herzoge von Decazes und Broglie dem gegenwärtigen Könige ergeben sind; endlich die sogenannte kaiserliche Partei von 40 bis 50 Stimmen, die unter dem Herzog von Bassano und den Generalen des Kaisers Napoleon zuletzt gewöhnlich im Sinne von Périer's Ministerium stimmte. Der kräftige und unerschütterliche Périer stützte nämlich das Gesetz bei so vielen und so kühnen Aufständen auf die bewaffnete Macht; darum hielt er auf die Ehre des Militairs, welches gegen Meuterer kämpfte, und darum schloß sich die kaiserliche Partei an ihn an. Wir nennen jetzt einige von den unruhigen Bewegungen, welche auf den Meinungsproceß in der Wahlkammer zurückwirkten. Die napoleonisch-republikanische oder karlistische Verschwörung, genannt nach den Thürmen der Kirche Notre Dame, wo acht Personen Feuer anlegten und das Zeichen mit der Sturmglocke geben wollten, eröffnete das unruhige Jahr am 4. Januar. Sie kam nicht zum Ausbruche, und nur drei Verdächtige wurden nach einer langen Untersuchung am Ende des März mit Gefängniß und Geldbußen bestraft. Ernsthafter war das von Karlisten gemachte Complot in der Nacht zum 2. Februar, genannt nach der Straße des Prouvaires, welches einen Überfall der Tuilerien während eines Balles am Hofe bezwecken sollte, aber durch die Polizei in dem Augenblicke des Ausbruchs und nicht ohne Blut erstickt wurde. Von 9 Angeklagten kamen 56 in Haft, von denen im August 1832 der Assisenhof 6 zu Deportation und 23 zu Gefängnißstrafen verurtheilte. Da gleichzeitig die Republikaner in dem Club der Volksfreunde sich verdächtig gemacht hatten, so wurde dieser Verein aufgelöst, und die bedeutendsten Mitglieder desselben, wie Raspail, Gervais, Cavaignac, Blaqui und Andere mehr verhaftet. Dann folgte am 13. März fg. der blutige Aufstand von Grenoble, Périer's Geburtsstadt, wo das Verbot eines Maskenzuges, der den Triumph des Budget vorstellte, die ganze Stadt in Aufruhr brachte, sodaß ein Regiment Linientruppen die Stadt verlassen mußte. Auf Périer's Befehl kehrte das Regiment zurück; die Nationalgarde wurde aufgelöst und die Stadt entwaffnet. Als bald nachher, am Ende dieses Monats, in Paris die Cholera ausbrach, als viele auf der Redoute plötzlich erkrankte Masken in das Hotel-Dieu gebracht wurden und daselbst sogleich verschieden, kam Entsetzen über die Pariser, und die Wuth des Pöbels zeigte sich in der furchtbarsten Rohheit. Die Chiffonniers, die vom Kehrichtsammeln lebten, empörten sich gegen die Reinigung

*) Diese Schrift erschien im Oct. 1831 bei Gelegenheit des Bricqueville'schen Vorschlags über die Verbannung der Bourbons, unter dem Titel: „De la nouvelle proposition relative au bannissement de Charles X et de sa famille, ou suite de mon dernier écrit: De la restauration et de la monarchie élective". Gegen sie schrieb Thiers seine schon erwähnte Schrift: „La monarchie de 1830".

karrenanstalt, und am 4. April wurden sechs Unschuldige auf den Straßen ermordet, weil man sie für Vergifter hielt, welche die Cholera verbreiteten. *) Ähnliche Greuel fielen an andern Orten in Frankreich vor.**) Während gleichzeitig karlistische Unruhen im Süden und Westen von Frankreich den ruhigen Gang der Verwaltung störten, während der Druck der Abgaben in Strasburg und an andern Orten gewaltthätige Widersetzlichkeiten gegen die Behörden hervorbrachte, sodaß fast stets, weil die Nationalgarde entweder zu schwach war, oder nichts thun wollte, oder selbst Theil nahm, die Truppen einschreiten mußten, ereignete sich etwas, wodurch ein großer Theil von Frankreich in Feuer und Flammen gesetzt wurde; die Herzogin von Berri landete am 30. April 1832 in Ciotat zwischen Marseille und Toulon. Ein genuesisches Dampfschiff hatte sie aus Italien an die Küste des südlichen Frankreichs gebracht, wo ihre Anhänger sie erwarteten. Allein der Versuch, einen allgemeinen Aufstand am 30. April in Marseille, Nismes und anderwärts zu erregen, mislang; die Herzogin flüchtete, von ihren Anhängern geschützt, in die Vendée, wo der kleine Krieg, der seit einem Jahre schon hier die alte Chouanerie zu erneuern drohte, jetzt ernsthafter als je wurde. Die Herzogin erließ Proclamationen und Befehle im Namen Heinrichs V., ihres Sohnes. Zwar zogen ihre Anhänger im offenen Kampfe am 26. Mai bei Vierné und Chateau Gontier und im Jun. bei Vielle Vigne den Kürzern. Ihr Schloß Chaperinère ward mit Sturm genommen, das Schloß Pénissière verbrannt, und mehr als eine Bande Chouans zerstreut. Allein den Parteihäuptern, Marquis von Coislin, Herzog d'Escars, Grafen Bourmont, Clouet und Andern, konnte man nicht auf die Spur kommen. Die Unterbehörden waren nämlich zum Theil selbst Karlisten, zum Theil gegen den öffentlichen Zustand erbittert, weil sie sich unaufhörlich versetzt, oder entsetzt, und in ihren Einkünften verkürzt sahen. Zu jeder Umänderung des Ganzen geneigt, unterstützten sie die Oberbehörden fast gar nicht oder arbeiteten ihnen entgegen. Zwei Generale, Bonnet und Solignac, die sich gegenseitig beschuldigten, wurden abgerufen. Die Regierung selbst wollte stets nur den gesetzlichen Gang gehen und keine Ausnahmmaßregeln ergreifen; daher kam es so weit, daß zuletzt dennoch (1. Jun. 1832) vier Departements (oder 1243 Communen mit 1,526,835 Einw.) in Belagerungszustand erklärt werden mußten. Mehre Häupter entkamen. Die Entwaffnung ging langsam von statten, und am Ende des August 1832 drohte die Vendée von Neuem den Bandenkrieg mit Raub und Mord zu beginnen. Während dieser Zeit soll die Herzogin in Frankreich geblieben sein und mit ihren bedeutenden Anhängern in Paris, z. B. mit Chateaubriand, Herzog von Fitz-James, Hyde de Neuville, Berryer und Andern stets in Verbindung gestanden haben. Schon dieser Umstand beweist die Schwäche, wo nicht die Auflösung der Verwaltung. Und dennoch bewachten 30,000 Mann Truppen den Süden, 50,000 Mann die Bretagne und die Vendee. Endlich im August 1832 beschloß der General Drouet d'Erlon, die Vendée durch mobile Colonnen zu unterwerfen, und die Gerichtshöfe bewiesen weniger Nachsicht bei der Verurtheilung der Rebellen.

In dieser allgemeinen Noth und Verwirrung entwickelte die Regierung eine große Thätigkeit. Es gelang ihr, Paris wegen der Cholera durch die getroffenen Gesundheitsmaßregeln zu beruhigen. Der König wies für die von der Cholera heimgesuchten Gemeinden über eine halbe Million Francs auf seine Civilliste an und sorgte auch sonst noch für die Hülfsanstalten. Die ganze königliche Familie zeigte die hülfreichste Theilnahme. Der Kronprinz besuchte in Begleitung Périer's

*) Freilich hatte die Polizei selbst bekannt gemacht, daß sie den Giftmischern auf der Spur sei.

**) Vom 26. März an, wo die Cholera in Paris ausgebrochen war, starben, nach den Listen des statistischen Bureaus des Stadthauses, in Paris an dieser Seuche bis mit dem 31. August 17,973 Menschen.

am 1. April die Cholerakranken im Hotel-Dieu. Hier war es, wo dieser berüh
Mann, der bisher durch seine Kraft das System der Regierung aufrecht erha
hatte, ein Opfer seines Muthes wurde. Von der Cholera ergriffen, der Genes
mehrmals nahe, unterlag er endlich den Folgen derselben am 16. Mai. (Wir
weisen auf den Artikel Périer.) Während seiner Krankheit verwaltete der C
Montalivet seit dem 28. April das Innere, und an dessen Stelle erhielt der
herige Präsident der Deputirtenkammer, Girod de l'Ain, durch die Ordonnanz v
30. April das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus.
König selbst führte seitdem den Vorsitz im Ministerrathe. Das System vom
März wurde beibehalten. Aber, es fehlte der rechte Mann, um gegen die Fe
desselben den Bogen des Odysseus zu spannen, der Périer's Händen entfallen w
Man fragte, ob auch der König das Recht habe, dem Conseil zu präsidiren.
„National", das Organ der Republikaner, behauptete sogar, der König w
nunmehr verantwortlich, und leugnete in Folge dessen seine Unverletzlichkeit.
hatte schon am 4. Jan. 1832 die Politik seiner Partei im Wesentlichen so da
stellt: Die Juliusrevolution sei nicht gesichert, bevor man nicht die politisc
und die Handelsverträge gebrochen, welche das absolutistische Europa um Fra
reich wie eine Blockade gezogen. Selbst die Wahlmonarchie habe ihre der F
heit nachtheiligen Privatinteressen und ihr eignes System; darum habe
Krone das von beiden Kammern angenommene Gesetz über die Ertheilung
während der hundert Tage den Offizieren zuerkannten Grade und Pensionen
rückgewiesen. *) Unter der Wahlmonarchie seien Staatsstreiche ebenso gut m
lich als unter der Legitimität; denn ihre Privatinteressen hätten mehr Wahl
wandtschaft zu den obscuren Lehren der heiligen Allianz als zu den Principien
Freiheit; unter der Wahlmonarchie zahle man nicht weniger Abgaben als un
dem legitimen Königthum; die Civilliste eines Bürgerkönigs sei nicht geringer
die des legitimen. „Allein", so schließt der „National" das Manifest seiner Par
„das Königthum der Juliustage ist bereits rücksichtlich seiner gesammten Grundla
untergraben. Ist es noch Zeit, die dem Juliuskönigthum von den Männern des 1
März und der doctrinairen Partei angewiesenen Grundsätze zu ändern? Ka
man vernünftigerweise noch glauben, daß das seit 18 Monaten befolgte Syst
nicht eine unglückliche Nothwendigkeit für das Königthum sei, welches die Rest
ration beerbte? Liegt das Übel, ja oder nein! in der mit dem höchsten Range v
knüpften Unverantwortlichkeit? Kann eine verantwortliche Monarchie, welche
auch sei, die despotische Allianz von 1815 zerbrechen, und Frankreich zugleich
Frieden und die Ehre wiedergeben?" Suchte der „National" durch diese u
ähnliche, theils halbwahre, theils falsche Behauptungen den Glauben an die m
liche Fortdauer des Thrones Ludwig Philipps zu erschüttern, so versuchte die „G
zette" dasselbe für den entgegengesetzten Zweck beharrlich auf ihre Weise zu
reichen. Sie ward nicht müde in ihren Vorschlägen zu Herstellung der ural
französischen Verfassung mit allgemeinem Stimmrecht, Selbständigkeit
Communen und vielen untastbaren Freiheiten, sogar mit der Preßfreiheit, l
Mittel zur Vereinigung aller Parteien, zur Besiegung des Juste milieu u
zur Einführung einer festen und unumstößlichen Ordnung anzupreisen. Genos
gab in den Nummern der „Gazette" vom 28. und 30. März 1832 eine „E
klärung der französischen Volksfreiheiten" (unter einer erblichen unverletzlich
Monarchie), der mehre bedeutende Männer (unter Andern Sosthènes de la R
chefoucault, Dreux-Brezé, Herzog von Fitz-James, Vicomte d'Arlincou
viele Provinzialzeitungen, und sogar Beamte öffentlich beitraten. Nicht

*) Dieses Gesetz wurde vom Könige nicht publicirt, weil es, wie Périer
9. Nov. 1831 sagte, die Kronprärogative verletze. Indeß hatte der König du
einzelne Ordonnanzen jene Grade und Pensionen an die Berechtigten vertheilt.

ungen Aufsehen machte ein Brief Odilon-Barrot's vom 27. April 1832, den er an den Deputirten von der Opposition, Herrn Köchlin, schrieb. Er stellt in diesem Schreiben die beiden Systeme dar, welche gegenwärtig Frankreich theilen, und setzt das der Opposition dem andern entgegen, welches Thiers in seiner Schrift vertheidigt hat. Die Einen, sagt Odilon-Barrot, wollen die Ideen der Restauration fortsetzen; sie nehmen die Tractate, die Centralisation und die Verschwendung derselben an. Sie halten die in der Charte von 1814 gemachten Modificationen: die Nationalgarde, die Emancipation der Municipalitäten, die Anwendung der Jury auf Preßvergehen, für unheilbringende Concessionen; sie wünschen die Erblichkeit der Pairie wiederherzustellen, als ein nöthiges Element der Monarchie. Sie nahmen mit dem Verwaltungssysteme der Restauration auch das Finanzsystem derselben an; also dieselbe Quotität, dieselbe Anordnung der Auflagen, die Begünstigung der Börse und der großen Grundeigenthümer; sie entfernen von den Stellen die Männer, welche die Revolution gemacht haben; sie schonen die Karlisten und sind streng gegen die exaltirten jungen Patrioten. In Beziehung auf die auswärtigen Verhältnisse rügte dieser Stimmführer der Opposition in demselben Schreiben, daß Frankreich die Tractate von 1815 angenommen, und daß die Regierung ihr Bedauern über alle Ereignisse, welche den status quo der Restauration verändert hätten, ausgesprochen habe; daher sei Polen aufgeopfert worden, daher habe sich die Intervention in Italien zum Vortheil des Papstes gewendet, daher die harten Maßregeln gegen die geflüchteten Patrioten: kurz, die Regierung vom 13. März wolle die Restauration unter dem Schatten des Bürgerkönigs und der dreifarbigen Fahne retten. Die Männer der Regierung schildert Odilon-Barrot im Wesentlichen so: Die Einen, in der englischen Schule der Frau von Staël geboren, sehen die aristokratischen Institutionen Großbritanniens als den Typus der größtmöglichen Perfectibilität im Fache der Regierung an; die Andern, aufgewachsen in der kaiserlichen Schule, glauben nur an die materielle Kraft der Bayonnette, an die Verführung durch Ämter, sie haben aber dabei ein anderes Element der kaiserlichen Regierung, den Ruhm, vergessen; noch Andere fürchten Alles, was politische Bewegung ist; sie glauben sich nicht beschützt genug und finden daher niemals die Staatsgewalt zu stark. Die andere Partei, sagt Odilon-Barrot, findet kein Heilmittel für Frankreichs kritische Lage, als in einer Revolution, welche Napoleon II. oder die Republik ausrufe.*) Auch diese thut der Sache der Freiheit Schaden. Es ist gefährlich, ein Volk, das eben aus einer Revolution heraustritt, in die Nothwendigkeit einer neuen zu versetzen. Die unermeßliche Mehrheit der Nation bedarf der Ruhe, um zu arbeiten und um die Frucht ihrer Arbeit zu genießen. Odilon-Barrot gehört nicht zu dieser Partei; allein er glaubt, daß man die neue Revolution vom Julius an die große Revolution von 1789 knüpfen müsse, doch mit Vermeidung ihrer Fehler, wohin Odilon-Barrot die eine Kammer rechnet. Er ist für zwei Kammern; allein gegen die Erblichkeit der Pairskammer, weil diese dann gleichsam die Restauration repräsentire, während die Volkskammer die Revolution repräsentire, zwischen beiden also ein unnatürlicher Conflict entstehe. Er verlangt vor Allem zuerst eine Organisation der Municipalgewalten — und gerade diese hat man vertagt! Er verlangt keine Intervention, also auch keine Congresse, keine Conferenz; man solle die Völker und Regierungen Belgiens, der Schweiz, Italiens und Portugals sich selbst überlassen,

*) Seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt (zu Schönbrunn, den 22. Jul. 1832) gibt es in Frankreich nur zwei Hauptparteien: Bourbonisten und Republikaner; jene theilen sich in die der ältern Linie (Karlisten oder Henriquinquisten) und in die des Hauses Orleans. Die ehemaligen Bonapartisten sind größtentheils Republikaner geworden.

sie aber gegen fremde Einmischung beschützen, und bloß als Schiedsrichter eintre ten, wenn man durch den Willen aller Parteien dazu berufen werde.

Wenn dieses merkwürdige Schreiben durch seine theoretische Form die ver schiedenen Meinungen Frankreichs auf bestimmte und einfache Sätze zurückführt so konnte bald nachher in praktischer Hinsicht weit folgenreicher werden ein öffent licher Schritt des größten Theils der Deputirten von der Opposition, durch wel chen sie dem Ministerium die Mehrheit der Stimmen in der bevorstehenden Ver sammlung der Kammern von 1832 zu entziehen sich bestrebte. Am 22. Mc versammelten sich 39 in Paris anwesende Deputirte von der Opposition b Laffitte, um die politischen Ereignisse seit dem Schlusse der Kammern und die ernst Lage, worin sich das Land befinde, in Erwägung zu ziehen. Als vorläufige Maß regel zu dem weiterhin zu befolgenden Verfahren beschloß man eine Rechtfertigun des Verhaltens dieser Partei während der ganzen Sitzung dem Publicum vorzu legen. Dieses „Compte rendu à nos commettans" ward von einer Com mission aus ihrer Mitte, die aus Odilon-Barrot, Mauguin, General Lafayett Laffitte, Cormenin und Charles Comte bestand, verfaßt, und am 28. Mai der Vereine von Odilon-Barrot vorgetragen. Die Stelle darin, wo gesagt wa daß die gegenwärtige Regierungsform jede nur mögliche Entwickelung der Freihei zulasse, daß man sich um den Thron und die Charte, die Grundfesten der neuen ge sellschaftlichen Ordnung, fest vereinigen müsse, wurde nach einer lebhaften Erörte rung gestrichen, und hierauf der von 41 Deputirten unterzeichnete Bericht bekann gemacht. Außerdem hatte dieser Verein noch beschlossen, der Einladung zu eine Deputirtenversammlung, die wegen Errichtung eines Denkmals zu Ehren Périer' gehalten werden sollte, nicht Folge zu leisten, weil die Ministerialpartei dadurc eine Billigung des Systems vom 13. März zu erlangen beabsichtige; ferner ver ständigte man sich über die Unterstützung der Oppositions-Candidaten bei de Wahlen; den vorgeschlagenen Beitritt der Opposition in ihrer Gesammheit zu de Nationalassociationen hielt man aber jetzt wenigstens noch nicht für rathsam. J jenem Berichte, der eine Kritik des Systems vom 13. März enthielt, sagten di Deputirten am Schlusse: „Wenn dieses System fortdauert, so sind die Julius revolution und Frankreich ihren Feinden überliefert." Unter den ersten Unterzeich nern waren die Deputirten: Allier, Audry de Puyraveau, Arago, Bacot, Ba vour, Bernard, Blaque-Belair, Marquis von Bryas, Cabet, Comte, Corcelle Cordier, Cormenin, Garnier-Pages, Girardin, Laboissiere, General Lafaye te, Jacques Laffitte, General Laffitte, General Lamarque (sterbend), Larabi Marchal, Mauguin, Odilon-Barrot, Portalis, General Thiars, de Tracy. Nach träglich schlossen sich an: Marschall Clauzel, General Subervic, Graf Las Case der Vater, und nach und nach mehre, sodaß im August 1832 die Gesammtzahl d unterzeichneten Deputirten bis auf 140 gestiegen war. Die Journale äußerte sich über diesen Act der Opposition sehr verschieden, jedes nach seiner Farbe. Da „Journal des débats" erklärte den Deputirtenverein für ungesetzlich und verfa sungswidrig. Der Bericht desselben sei nichts als der Inbegriff der Reden, womit d Opposition während der letzten Sitzung die kostbare Zeit der Kammern vergeud habe. Der „Temps" bedauerte, daß der angenommene Bericht nicht derselbe se den man zuerst aufgesetzt habe. Allerdings traf dieser Schritt der Opposition g rade mit Umständen zusammen, die ihre Beschwerden wenigstens in einem nic unwesentlichen Stücke zu rechtfertigen schienen. Denn Montalivet, der Min ster des Innern, hatte ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, welches d von der Opposition vorgeschlagenen, von dem Ministerium aber bisher zurüc gewiesenen Maßregeln nunmehr selbst anordnete; z. B. die Erklärung der insu girten Departemente in Belagerungszustand; die Benutzung der Nationalgard in Gemeinschaft mit den Truppen, die Suspension der den Chouans ausgese

im Jahrgehalte, die Absetzung der feindlich gegen die Revolution gesinnten Beamten u. s. w.

Um diese Zeit sollen Abgeordnete der Misvergnügten aus dem Westen und Süden in Paris eingetroffen sein, um mit dem „Gallischen Bunde", einem Gemische von Republikanern und Bonapartisten, dem sich auch Karlisten näherten, Verabredungen zu nehmen. Die Polizei kam einer Verschwörung, die am 25. Mai in mehren Theilen Frankreichs und in Paris ausbrechen sollte, auf die Spur. Sie ward vereitelt. Bald darauf aber gab das feierliche Begräbniß des Generals Lamarque am 5. Jun. eine günstige Gelegenheit zum Ausbruche eines offenen Kampfes, in welchem die heftigste Partei, die der Republikaner, verstärkt durch die Gesellschaft der Sectionnairs oder der Arbeiter und Vorstädter, nach einem hartnäckigen Widerstande der doppelten Macht der Regierung, die sich auf das Militair und die Bürgergarden stützte, gänzlich unterlag.

Die Misvergnügten rechneten an diesem Tage, der eine ungeheure Volksmasse versammelte, auf die leichte Erregung derselben. Sie wußten, daß die Artillerie der pariser Nationalgarde unzufrieden war, und glaubten des Beistandes der republikanisch gesinnten, sehr aufgeregten studirenden Jugend, der Polytechniker und der Zöglinge von Alfort, nebst den Gehülfen der zahlreichen Buchdruckereien gewiß zu sein. In dem großen Zuge befanden sich auch die Volksfreunde, deren Zahl man auf mehre Hunderte angab. Die erste Veranlassung zu dem Auftritte gab der Herzog von Fitz-James, welcher, als der Zug mit dem Sarge vorbeiging, den Hut nicht abnahm, sowie die Verhaftung eines Menschen, welcher die Republik ausrief. Man befreite ihn mit Gewalt. Auch ein Mensch, der eine rothe Mütze auf einer Stange an den Sarg stellen wollte, gab zu einem Kampfe mit den Stadtsergeanten Anlaß. Darauf nöthigte man das Trauergefolge, mit dem Leichenwagen einen Umweg um die Siegessäule Napoleons zu machen. Endlich rief man: Nach dem Pantheon! Zugleich verbreitete sich in den Volksmassen das allgemeine Geschrei: Keine Bourbons mehr! Es lebe die Republik! Diesen Ruf sollen zuerst die Polytechniker erhoben haben. Nach dem „Temps" riefen sie: Es lebe die Freiheit! Man hatte sie nämlich am Morgen eingeschlossen; allein sie sprengten die Thüre, und ungefähr 200 eilten zu dem Trauerzuge. Nun entstand ein unglücklicher Kampf; einige Posten der Nationalgarden wurden entwaffnet, und bald hörte das Volk in Paris und den Vorstädten: Zu den Waffen! Zu den Barrikaden! Denn es hatten sich die Bewohner der Vorstadt St.-Antoine schon im Laufe des Tages verschanzt. Jetzt, um 5 Uhr Nachmittags drangen Dragonerabtheilungen in die tobenden Haufen ein. Sie wurden mit Pistolenschüssen empfangen*) und zurückgedrängt, sodaß die Aufrührer sich eines Pulvermagazins und einiger Tausend Flinten bemächtigen konnten. Neue Barrikaden wurden aufgerichtet, das Pflaster aufgerissen, die Laternen zerschlagen u. s. w. Man schlug sich mit Erbitterung auf den Boulevards und in mehren Straßen bis in die Vorstädte

*) Diese Thatsache, daß aus dem Haufen zuerst auf die Dragoner geschossen worden, konnte jedoch gerichtlich nicht erwiesen werden. Auf die Frage, von welcher Seite der Angriff ausgegangen, antwortete Gen. Lafayette: Er wisse es nicht. Dagegen hat der Generallieutenant Pajol, Pair von Frankreich und Commandant der ersten Militairdivision, im „Moniteur" vom 8. Sept. die Angabe einiger Journale in Betreff seiner Aussage, als Zeuge in der Sache des „National" vor dem Pairshofe zu Paris, dahin berichtigt, er habe auf die Frage des Präsidenten des Gerichtshofes, ob er sich eines von ihm an den Kriegsminister am 5. Jun. 6 Uhr Abends eingeschickten Berichts noch erinnere, erklärt, es sei ihm zwar, da er keine Abschrift von diesem Berichte habe, nicht möglich, sich seines Inhalts genau zu erinnern; allein er wisse, daß ein Bericht ausdrücklich gemeldet habe, die Dragoner und die Municipalgarde hätten den Angriff erst dann gemacht (avaient chargé) als sie zu ihrer eignen Vertheidigung wegen sich dazu genöthigt gesehen hätten, indem sie mit Flinten- und Pistolenschüssen angegriffen (assaillis) worden wären.

St.-Antoine und Poissonnière. Endlich ließ die Regierung Kanonen auffa und ein Theil der Vorstadt St.-Antoine ward erobert; die andere Vorstadt w warf sich. Indeß dauerte der Kampf auf einzelnen Punkten noch fort; na lich bei der Pforte St.-Martin, bis gegen Abend von 8 bis 10 Uhr beide P sich zurückzogen. Die Rebellen verschanzten sich in großen Gebäuden b St.-Marienkirche. Am folgenden Tage (6. Jun.) halb 5 Uhr Morgens brannte der Kampf aufs Neue in der Straße Montmartre und bei jener K Der Ruf: Es lebe die Republik! war die Losung der Verzweiflung, mit w ungefähr tausend Insurgenten vier Verschanzungen aufs Hartnäckigste gege Angriff der Linientruppen vertheidigten. Das Geschütz entschied, und der G ral Tiburce Sebastiani erstürmte die letzte Verschanzung in der Straße St.-M tin. *) Nach 6 Uhr Abends hörte der Kampf auf. Der König war schon a mit seiner Familie (mit Ausnahme des Herzogs von Orleans, der eben eine R im Süden machte) von St.-Cloud nach Paris geeilt. Er stieg sogleich zu P und durchritt die Straßen, wo der Aufruhr tobte. Als man schrie: Weg mit L Philipp! näherte er sich einer Gruppe und fragte: „Wer hat etwas gegen m Er trete hervor; ich will ihn anhören!" Diese Ruhe des Königs und seine nden begeisterten das Volk. Der Ruf: Es lebe der König! Nieder mit den li sten! erhob sich allgemein, und die Nationalgarde sprach am 5. laut das Ve gen aus, daß Paris in Belagerungszustand versetzt werde. Denselben Gleichn bewies der König in der Unterredung, welche er am 6. Jun. während des Auf des um 4 Uhr Nachmittags mit den Deputirten der Opposition, Arago, La und Odilon-Barrot hatte. Odilon-Barrot stellte ihm vor, wie Sarrans erzählt das System vom 13. März die Erbitterung und den Haß, und dadurch den B gerkrieg herbeigeführt habe; er beschwor ihn, dem Blutvergießen Einhalt zu und durch die Rückkehr zu den Principien der Revolution neuem Zwiespalte vo beugen. Der König erwiderte, daß er verwegen von seinen Feinden angegr worden und in dem Rechte der Vertheidigung sei; daß er nicht wisse, was man ter den nicht gehaltenen Juliusversprechungen meine; daß er dem Lande so und mehr republikanische Einrichtungen gegeben habe, als er versprochen; daß Programm des Stadthauses nur in dem Kopfe des Herrn von Lafayette existire daß das System des 13. März nicht Périer, sondern ihm, dem Könige, angeh und daß es ihm leid thue, ihnen erklären zu müssen, daß er darin keine Änder vornehmen werde.

In dem Ministerrathe, welcher an demselben Abend gehalten wurde, neuerte man den Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, so l gend, daß der König, welcher denselben am 5. und am 6. früh zurückgewiesen h endlich nachgab. Man berief sich unter andern auch auf Napoleons Decret v 24. Dec. 1811. Die Ordonnanz des Belagerungszustandes vom 6. Jun. w am 7. Jun. bekannt gemacht; zugleich erfolgte die Schließung der polytechnis und der Veterinairschule. Auch das Artillericorps der pariser Nationalgarde w

*) Die Kirche St.-Méry ist, wie es anfangs allgemein hieß, weder von den publikanern besetzt, noch von den Truppen eingenommen worden; wol aber ten in dem sogenannten Kloster St.-Méry die Sectionnairs hartnäckig gekämpf

*) Schon in der Sitzung vom 31. März 1831 hatte Bennet, Deputirter Centrum, gezeigt, daß das Programm vom Rathhause, das zum Vorwande t cher Angriffe gegen die Mehrheit der Deputirtenkammer diene, nichts Anderes als die Proclamation der Deputirtenkammer vom 31. Jul., die sie dem Her von Orleans überreichten, und daß alle Versprechungen derselben in vollem M von der Kammer erfüllt worden seien, nämlich Theilnahme der Bürger an Wahlen der Municipalbehörden, und der Nationalgarden an der Wahl ihrer fiziere, Sicherstellung des Looses der Militairpersonen, Jury für Preßverge u. s. w.

aufgelöst, weil es sich nicht in vollkommener Eintracht mit dem übrigen Theile der Nationalgarde gezeigt habe, und der Maire des siebenten Arrondissements, Marschal, wurde abgesetzt. Von jetzt an herrschte in Paris Ruhe, und bei der Heerschau am 10. über 70,000 Mann Linientruppen und Gardisten ward der König mit Beifall begrüßt.

Daß an diesem Aufstande auch Karlisten und Bonapartisten Theil genommen, leidet keinen Zweifel; doch wurde hauptsächlich die Partei der Republikaner der Anstiftung und Aufreizung beschuldigt. Der „National" hatte nämlich schon am 31. Mai in mehren aufregenden Artikeln unter Anderm Folgendes gesagt: „In den Juliustagen vereinigte sich die unermeßliche Mehrheit der Nation zu dem Rufe: Keine Jesuiten mehr! Der Ruf, der auch jetzt noch die unermeßliche Mehrheit der Nation vereinigen würde, ist der Ruf: Keine Bourbons mehr! Wegen dieser und ähnlicher Äußerungen, wodurch er mit Erfolg zum Umsturz der jetzigen Regierung aufgereizt habe, wurde der Herausgeber Paulin vor die Assisen gestellt, und die Anklage lautete auf die Strafe des Hochverraths, auf den Tod — die erste Anklage dieser Art wegen einer Druckschrift seit 1794 —; allein Paulin wurde (am 29. August) von den Geschworenen frei gesprochen: ein Urtheil, das für die Feinde der Regierung ein Sieg war. Nach der Meinung der Opposition war, wie die „Revue encyclopédique" sich ausdrückt, der Junikampf kein Complott, sondern ein Auflauf ohne Plan, ein Zufall, und dieser politische Gewittersturm war dadurch erregt worden, daß die Soldaten zuerst geschossen haben sollten. *)

Der Belagerungszustand von Paris und die beiden in der ersten Militairdivision befindlichen Kriegsgerichte, welche über die Strafbarkeit der im Kampfe des 5. und 6. Jun. Verhafteten und der seitdem als Verschworene eingezogenen Karlisten und Republikaner (zusammen 1200) entscheiden sollten, sowie die seitdem vollzogenen Haussuchungen, die Verhaftungen von drei ehemaligen Pairs: Viscomte v. Chateaubriand, Herzog v. Fitz-James und Graf Hyde de Neuville — welche bald wieder freigelassen —, erregten viel Aufsehen und große Unzufriedenheit. Sechsundvierzig pariser Advokaten behaupteten, daß es eine rückwirkende Handlung sei, falls man den am 7. Jun. erst erklärten Belagerungszustand schon auf die Vergehungen der beiden vorhergehenden Tage anwenden wolle. Indeß hatte sich das erste Civilgericht, der königliche Gerichtshof (unter dem Präsidenten Séguier), selbst für incompetent erklärt, und die Kriegsgerichte sprachen Verurtheilungen aus. Allein, da auch Dupin der Ältere die Maßregel des Belagerungszustandes für ungesetzlich hielt, so ward gegen den Beschluß des königlichen Gerichtshofes eine Berufung an den Cassationshof eingelegt. Hier entschied am 29. Jun. die Rede Odilon-Barrot's, daß das Gericht, durch Isambert's Votum bewogen, mit einer kleinen Mehrheit der Stimmen das Urtheil fälle, die Kriegsgerichte seien nicht dem Gesetze gemäß eingesetzt worden, und demnach die Verurtheilten vor die gewöhnlichen Gerichte zu stellen. Darauf erschien sofort eine königliche Ordonnanz von demselben Tage, welche den Belagerungszustand der Stadt Paris aufhob, zugleich aber die Fortdauer der außerordentlichen Maßregeln im Westen erklärte. Auch wurde die polytechnische Schule am 29. Jun. wieder eröffnet, und nur 60 Zöglinge wegen Theilnahme an dem Juniusaufstande ausgeschlossen. Die Opposition und die Journale sahen in jenem Ausspruche des Cassationshofes einen Grund mehr für ihre Behauptung, daß das Ministerium wegen der am 7. Jun. genommenen Maßregeln in Anklagestand versetzt werden müßte, und die „Gazette" stellte mit großer Bitterkeit den Satz auf, daß, wenn die Insurrection gegen die legitimen Bour-

*) Vergl. die Anmerkung S. 73.

bons im Jul. eine rechtmäßige gewesen, die Insurrection gegen den Wahl
Ludwig Philipp wenigstens nicht als Aufruhr und Verbrechen zu bestrafen sei.
ward eine Maßregel, welche der größte Theil der Bürger von Paris gewü
und zum Theil verlangt hatte, weil sie der Cassationshof für ungesetzlich erk
von der Presse der beiden Oppositionen benutzt, um dem Könige die Popular
welche ihm sein Benehmen an den beiden Juniustagen erworben hatte, wied
entziehen und das Ministerium in der öffentlichen Meinung zu vernichten.
nun auch die Regierung that, es fand bittern Tadel. Die Regierung selbs
fürchtete den Wiederausbruch von Unruhen; sie zog daher Truppen zusam
und ließ Regimenter zur Heerschau nach Paris kommen, damit sie an den drei
liustagen neue Fahnen aus den Händen des Königs empfingen. Der 14.
als der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, ging jedoch ruhig vorüber; so
die Erneuerung der Jahresfeier der letzten Tage der Juliuswoche, bei welcher
mal das religiöse Trauerfest wegfiel; dagegen fand eine zahlreiche Austheilung
Nationalbelohnungen an Kreuzen und Medaillen, in Folge des Gesetzes vom
Dec. 1830, für die Helden der Juliuswoche statt; auch ward der Bericht
diesen Act der Nationaldankbarkeit bekannt gemacht, aus welchem sich ergab,
nahe an 4 Millionen Francs unter 15,000 Personen, Witwen, Waisen,
wundete vom Julius 1830, theils als Pensionen, theils als Unterstützungsg
vertheilt worden waren. Im Allgemeinen blieb aber der innere Zustand Fr
reichs, in der Hauptstadt wie in vielen Provinzen, fortwährend sehr bewegt,
die Unzufriedenheit brach auf mehren Punkten und zu verschiedenen Zeiten
obwol ohne bedeutende Folgen. Jeder Theil klagte deshalb den andern an.
ministeriellen Journale gaben der Opposition Schuld, daß sie die Unruhen ve
lasse, und die Oppositionsjournale machten der Regierung denselben Vorw
besonders wurde der Polizeipräfect Gisquet heftig angegriffen, daß die Polize
verschiedenen Anlässen, z. B. bei dem Vorfall auf der Arcolebrücke, ihre Befug
überschritten habe. Die große Bitterkeit in den Gemüthern unterhielten vorzü
die Preßprocesse; zuletzt noch die gegen den „Précurseur" von Lyon, von denen m
im August d. J. mit Freisprechung endigten. Um den Ton der fortwährenden Ang
auf die Minister zu bezeichnen, führen wir bloß das Urtheil an, welches die Spo
der „Gazette" vom 3. Sept. in einem langen Artikel über das Ministerium fi
„Dem Ministerium", sagt Genoude, „fehlen drei Dinge, um regieren zu kön
Verstand, Aufrichtigkeit und Menschlichkeit. Verstand mangelt ihm, den
will die Regierung auf widersprechende Principien gründen, die sich gegenseitig
heben; es ermangelt der Aufrichtigkeit, denn trotz aller Eide und aller vor
Kammer und Nation tausend Mal wiederholten Versprechungen, nur durch
Gesetze und ohne Ausnahmemaßregeln regieren zu wollen, setzt es Willkür
außerordentliche Maßregeln an die Stelle der gesetzlichen Ordnung; der Men
lichkeit ermangelt es, indem es bei der Ausübung seiner willkürlichen Gewalt
nur menschliche Institutionen, die ihrer Natur nach veränderlich sind, sondern
die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit und der allgemeinen
ral aus den Augen setzt."

Während dieser sturmvollen Gewitterluft, die den Horizont des öffentli
Lebens in Frankreich umzog und verdunkelte, ordneten sich die auswärt
Verhältnisse des Reichs immer mehr zu einer friedlichen Gestaltung, obg
ohne Glanz und Ruhm. Vor Allem ist hier Frankreichs Stellung zu
land wichtig und für den Gang seiner äußern Politik entscheidend. Mit
Whigministerium durch dieselbe Friedenspolitik verbunden, hat das Cab
der Tuilerien, größtentheils mit dem Cabinet von St.-James übereinstimm
den portugiesischen Kronenkampf der beiden Brüder nicht unmittelbar u
stützt, aber auch den Usurpator Don Miguel niemals anerkannt. Dagegen

Frankreich denselben durch eine Seeexpedition, im August 1831, Genugthuung wegen Beleidigungen französischer Bürger zu geben genöthigt. (S. Portugal.) Gegen Spanien beobachtet Frankreich den Grundsatz der Gegenseitigkeit; sowie Frankreich die spanischen Flüchtlinge von den Pyrenäen weg in das Innere rief, so veranlaßte es Spanien, die Karlisten aus Catalonien zu entfernen. In Italien gab es dem Verlangen aller Mächte nach, um jeder revolutionnairen Bewegung Einhalt zu thun; daher steht der französische Botschafter, Graf von St.-Aulaire, in Rom mit dem heiligen Vater wieder in dem besten Vernehmen; denn auch der General Cubières in Ancona unterstützte das Ansehen des Landessouverains. Die durch die gewaltsame Besetzung Anconas am 23. Febr. 1832 dem Papste zugefügte Beleidigung ist dadurch ausgeglichen und die Räumung auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Übrigens hat Frankreich den Insurgenten eine Amnestie ausgewirkt, und den Verurtheilten eine Freistätte geöffnet. Belgien wurde enger als je mit Frankreich verknüpft. Ludwig Philipps Politik hat diesem Staate, ohne zu den Waffen zu greifen, die Unabhängigkeit verschafft, und dadurch ebenso natürlich als nothwendig einen wichtigen Bundesgenossen gewonnen. Die Vermählung der Prinzessin Louise, der ältesten Tochter des Königs, wurde bei der ersten Zusammenkunft der beiden Könige von Frankreich und von Belgien in Compiegne am 30. und 31. Mai 1832 verabredet, und daselbst am 9. August vollzogen. Seitdem scheint Frankreichs Verwendung für das belgische Interesse das östliche Cabinet von einer größern Geneigtheit, den Ansprüchen des Königs der Niederlande noch mehr einzuräumen, zurückzuhalten. Die diplomatische Kunst des Fürsten Talleyrand, unterstützt durch die Natur der Verhältnisse, hat die Lösung dieses Räthsels zu Gunsten des Friedens und Frankreichs eingeleitet. Er kehrte im Jun. nach Frankreich zurück und wird bei seiner Rückkehr das etwas aufgetrennte Gewebe der Diplomatie wieder zusammen fügen müssen, besonders wenn Lord Durham's Sendung nach Petersburg nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt haben sollte. Eine nicht minder schwierige Frage, die Abschließung eines Handelsvertrags zwischen England und Frankreich, ist ebenso wenig entschieden, weil man nicht weiß, wie lange der Friede dauert, so lange Niederland mit seinem Entschlusse zögert. Denn dieser Staat trägt jetzt Krieg und Frieden in seinem Schooße. Darum wird auch die Frage wegen Algier verschoben. Dagegen hat Frankreich im Jul. d. J. Handelsverträge mit Guatemala und, wie man sagt, auch mit Marokko, wohin der Herr von Mornay als Gesandter gegangen war, abgeschlossen. In Buenos Ayres wurde der französische Generalconsul einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen bevollmächtigt. Die alten Entschädigungsansprüche, welche die Vereinigten Staaten aus Napoleons Zeiten von 1812 fg. her an Frankreich machten, sind 1831 durch eine Baarzahlung von 25 Millionen Francs getilgt, und der Handelsvertrag zwischen beiden Staaten ist erneuert worden. Dagegen verweigerte der Präsident Boyer von Haiti dem Handelsvertrage mit Frankreich vom 2. April 1831 seine Bestätigung. Bei der Pforte und in der Levante hat sich Frankreichs Einfluß vermindert, seit der General Guilleminot von seinem Posten in Konstantinopel, weil er seinen Hof gegen Rußland durch eine (auf Sebastiani's Veranlassung) dem Divan übergebene Note zu Gunsten Polens in Verlegenheit gebracht hatte, abberufen und derselbe noch nicht wieder besetzt worden ist. Indeß nimmt Frankreich fortwährend an der Leitung der Angelegenheiten Griechenlands Antheil.

Doch die fernere Entwickelung von Frankreichs äußern Verhältnissen hängt ganz von der Ordnung und Ruhe in seinem Innern ab. Hier steht der Regierung eine schwere Prüfung ihrer Haltbarkeit bei der nahen Eröffnung der Kammern bevor. Sie ist nicht populair, bei einem Theile sogar verhaßt, und von einem andern verachtet. Wird sie die Mehrheit der Stimmen unter den Stellvertretern

wieder erlangen? Wenn man den Stand der öffentlichen Meinung in den ßern Städten Frankreichs, z. B. in Strasburg, Lyon, Marseille, Toulon unl dern, sowie sich dieselbe bei der Anwesenheit von Odilon-Barrot und andern D tirten der Opposition ausgesprochen hat, erwägt und damit den Empfang gleicht, den die Deputirten der rechten Mitte in den Provinzen gefunden haben sie mit Spott und Hohn empfangen oder gar, wie Herr von Schonen, eine thätigsten Männer bei der Juliusrevolution, in Moulins, gemishandelt wu so läßt sich kaum erwarten, daß das System des 13. März auch in der näc Kammersitzung, die im October oder November eröffnet werden soll, die Meh der Stimmen für sich haben werde. Die Nothwendigkeit, einen Parlament ner an die Spitze des Ministeriums zu stellen, ist unabweisbar, und der kr Dupin, welcher in seiner Eintrittsrede als Mitglied des Instituts (am 30. A Périer's System des Widerstandes gegen die heftige Partei der Bewegung des Krieges mit Nachdruck vertheidigte, scheint für diese Stelle bestimmt zu Odilon-Barrot hat zwar bei einem seltenen Talente der Beredtsamkeit eine gr Popularität; allein er wird sich schwerlich in dem Besitze derselben behaupte er jetzt zu gemäßigten Ansichten sich hinneigt und dadurch von der Partei des publikanismus, deren Organe der „National" und die „Tribune" sind, sich mer mehr entfernt. *) Auch hat er sich vor Kurzem erst in seinem Plaidoye den „Précurseur" in Lyon offen über den Aufstand des 5. und 6. Jun. ausge chen, indem er denselben für einen Aufruhr erklärte; mit demselben Nachdruc delte er öffentlich die anarchischen und republikanischen Gesinnungen; „der halte die Monarchie mit aller nur möglichen Entwickelung der öffentlichen Fr ten für verträglich". Diese Trennung in der Opposition kann dem künftigen M sterpräsidenten die Behauptung des Friedenssystems erleichtern, um so mehr, d Hafen- und Fabrikstädte Frankreichs, wie Havre, Rouen, Mühlhausen, S seille und andere, wo seit dem Ende des Jahres 1831 die Geschäftsthätigkeit zugenommen hat, der Ordnung Bestand, dem Frieden Dauer und der innern waltung mehr Ruhe und Gedeihen wünschen.

Möge der Genius der Eintracht über Frankreich wachen, damit Gere keit und Weisheit den Baum der Freiheit aufrichten und vor dem Sturme de denschaft bewahren! (

Franz (Agnes), eine der bekanntesten und talentvollsten unter den jetzt l den deutschen Dichterinnen, wurde am 8. März 1795 zu Militsch in Schlesien ren und ist die Tochter eines preußischen Regierungsraths, der bald nach ihrer G starb. Ihre lyrische Gemüthsanlage verrieth sich schon früh in vielversprech Versuchen und wurde vornehmlich durch die Umgebungen ländlicher Einsa in der sie von Kindheit an lebte, und durch die Erziehung einer frommen M die ihren Sinn früh für das Schöne und Gute bildete, gepflegt und entw Ihre ersten Gedichte entstanden bereits in ihrem sechzehnten Jahre, doch gen ihr selbst die damaligen Versuche nicht, und das Streben, ihr Talent immer auszubilden, bemächtigte sich ihrer mit lebhaftem Verlangen, das sie durch nichfache Lecture und den ihr zu Theil gewordenen belehrenden Umgang mit ge chen Männern zu befriedigen suchte. Öffentlich trat sie zuerst 1815 in der „Fr zeitung" und darauf in der „Abendzeitung" mit lyrischen Gedichten auf. Seit ist sie eine der fleißigsten Mitarbeiterinnen an der letztgenannten Zeitschrift. (ausgedehntern Ruf erwarb sie sich zuerst durch ihre größere Dichtung: „Sonnen eine poetische Erzählung in vier Gesängen, der in der „Urania" für 1821 das A des ausgesetzten Preises zuertheilt wurde. Auch versuchte sie sich später nicht Glück im Gebiete der Novelle und veranstaltete von ihren Leistungen dari

*) Odilon-Barrot's Organ ist der „Courrier français", Dupin's Journ der „Constitutionnel".

Sammlung unter dem Titel: „Glycerion, Sammlung kleiner Erzählungen und Romane" (Schweidnitz 1823). Ihre gelungensten Arbeiten sind aber ohne Zweifel ihre zahlreichen lyrischen Gedichte, zarte Ergießungen eines frommen Gemüths, die sich in der Sphäre wahrhaft weiblicher Anschauungen halten und sich in einer gebildeten und anmuthigen Form zu bewegen wissen.

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, geboren am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., welcher die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este beschloß und seinem Schwiegersohne seine Ansprüche auf die, von den Franzosen besetzten italienischen Erbländer, wie das ihm im luneviller Frieden für seinen Verlust gewährte Breisgau überließ. Der Erzherzog Franz, seit 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien vermählt, kam 1814 wieder zum Besitz des großväterlichen Erbes Modena, und als 1829 seine Mutter starb, welche gleichfalls 1814 die, von ihrer Mutter stammenden Erbgüter, die Herzogthümer Massa und Carrara, zurückerhalten hatte, vereinigte er diese Besitzungen mit seinem Gebiete, das nun einen Flächenraum von 94 Quadratmeilen begreift. Der Herzog nahm den Namen Este an und wurde der Stifter eines neuen Zweiges dieses alten Geschlechts. Die Erinnerung an die, durch die Folgen der französischen Revolution erlittenen Verluste hatte in seiner Familie eine bittere Empfindlichkeit erzeugt, die auch ihn, als er zur Verwaltung seines Erbstaates gelangte, gegen die Foderungen der Zeit und die laut erwachten Bedürfnisse eines Volks, für welches die französische Herrschaft eine lehrreiche Schule gewesen war, taub machte, und es trat daher das hartnäckige Anstreben gegen die fortgeschrittene Zeit nirgends schroffer hervor als in Modena. Die Wiedereinführung der Jesuiten, die seit 1814 die Leitung des Jugendunterrichts erhielten, eröffnete die Aussicht auf eine Reihe verderblicher Reactionsmaßregeln, welche zwischen derselben und der strengen Censurordnung von 1828 lagen, die einen weltlichen und geistlichen Censurstempel einführte. Der Herzog leitete seit 1821 die geheime Polizei in Italien und wußte in seinem Lande durch Willkür, Gewissenszwang, Mönchthum und Inquisition jeden geistigen Aufschwung niederzuhalten. Alle wohlthätigen Anstalten, welche das Land als einen Theil des Königreichs Italien erhalten hatte, wurden aufgehoben, und durch die wieder erweckten rohen Einrichtungen der Vorzeit verdrängt. Der Gedanke, die durch verwandte Nationalität verbundenen Länder des nördlichen Italiens zu einem Staate zu bilden, war durch die Vereinigung unter der französischen Herrschaft vorbereitet worden, und beschäftigte um so lebhafter die Gemüther der Gebildeten unter dem Volke, je weniger die neue Gestaltung Italiens seit 1815 sie befriedigt, und je mehr die Vereitelung fast aller den Italienern gemachten Hoffnungen sie erbittert hatte. Ihre Hoffnungen und ihre Entwürfe wurden in geheimen Verbindungen gepflegt, die durch ganz Italien verzweigt waren, und unter allen Ständen und Behörden auf Anhänger rechnen konnten. In Modena wie im Gebiete der päpstlichen Legationen hatten sie ihren Hauptsitz. Als der Herzog 1827 allen Mitgliedern geheimer Gesellschaften, die freiwillig ihre Theilnahme an denselben entdecken würden, Verzeihung zugesichert hatte, legten 29 Personen, unter ihnen selbst ein Hauptmann seiner Leibwache, das Geständniß ihrer Mitgliedschaft ab, und erhielten Begnadigung; aber bald nachher wurden 60 andere des Carbonarismus Verdächtige verhaftet, von welchen vier das Todesurtheil empfingen. Während der Herzog, strenger als selbst die östreichische Regierung, sie verfolgte, verschlossen die heimlichen Carbonari ihren Groll. Schon 1829 wurden einzelne Stimmen laut. Die Ereignisse des Entscheidungsjahres 1830 erhöhten die Aufregung des durch harten Druck gereizten Volks. Der Herzog von Modena zeigte seine Gesinnungen unverholen, da er, als bereits die ersten Mächte Eu-

ropas mit der neuen französischen Regierung Verbindungen angeknüpft hatten die Anerkennung verweigerte, was in Frankreich nur durch Zeitungsironien erw wurde. — In den ersten Tagen des Februars 1831 brach der lange vorbere Aufstand aus, während zu gleicher Zeit in den päpstlichen Legationen das S sich erhob. Am 3. Febr. ließ der Herzog das Haus Ciro Menotti's, eines reichsten Einwohner Modenas, umzingeln und mit Kanonen beschießen, aber Entwickelung seiner Streitkräfte gab ihm so wenig Schutz, daß er am folgen Tage nach Mantua entfloh. In einer Bekanntmachung, die er an demselben T erließ, sagte er, die Verschworenen hätten ihn in seinem Schlosse überfallen wo In Modena wurde alsbald eine provisorische Regierung eingesetzt, welche mit neuen Behörden in der Romagna sich in Verbindung setzte, während die Jesu am 16. Febr. freiwillig die Stadt verließen. Der Herzog, der sich indeß nach cenza begeben hatte, protestirte gegen alle Verfügungen der neuen Regierung seine Güter. Bald nachher reiste er nach Wien, und als er mit dem östreichis Heerhaufen, der zur Unterdrückung des Aufstandes im nördlichen Italien heran te, nach Mantua zurückgekehrt war, erklärte er am 2. März alle Verfügungen der visorischen Regierung für ungültig. Am 9. März besetzten die Oestreicher Mo und unter ihrem Schutze zog der Herzog wieder ein. (Vgl. Italien.) Es erfol alsbald zahlreiche Verhaftungen, und ein eigner Gerichtshof ward eingesetzt, wel die Beschuldigten nach einem 1821 erlassenen Gesetze, doch mit Beachtung der S änderungen, die der Herzog etwa noch anordnen möchte, verurtheilen sollte. W rend dieses Gericht seine Untersuchungen fortsetzte, erließ der Herzog am 22. M eine Verordnung gegen die Juden, welchen er ihr Betragen während des Aufs des vorwarf. Alle seit 1795 zu ihrem Vortheil gegebenen Verfügungen wu aufgehoben; die Judengemeinden im Herzogthume sollten wie früher 10,0 Francs in die Staatscasse zahlen, wieder in Judengassen eingeschlossen werden, Abzeichen an ihrer Kleidung tragen, und gemeinschaftlich eine Contribution 600,000 Francs erlegen. Als der Gerichtshof im Mai sein Urtheil gespro hatte, wurden Menotti und Andere hingerichtet; die gegen 167 Angeklagte hängte Galeerenstrafe aber verwandelte der Herzog in Einsperrung bei den suiten. Der Vorwand einer Theilnahme an der Verschwörung wurde oft zu empörendsten Erpressungen benutzt. Seitdem waltete der Schrecken in Mod während der Herzog, von Argwohn und Besorgniß gequält, sein Schloß wie Festung besetzte und geheime Kundschafter nach allen Richtungen aussandte. Sommer 1832 verbreitete die Polizei die Nachricht von der Entdeckung einer S schwörung. Das Volk war ungläubig, und vermuthete nur einen Vorwan neuen Erpressungen. Die wachsame Polizei, hieß es, sei längst verruchten Pl auf der Spur gewesen, und habe zu rechter Zeit glückliche Entdeckungen gem Zwei Verbrecher aus der niedrigsten Volksclasse behaupteten, Giuseppe Ricci, der reichsten und angesehensten Männer der Hauptstadt, der den Herzog 1831 der Flucht nach Mantua begleitet hatte und noch lange nachher dessen Vertraue genießen schien, habe im Februar 1832 mit Andern einen Anschlag auf das L des Herzogs, „des Beherrschers dieser vielbeglückten Staaten", und zum Um der bestehenden Regierung gemacht, der am 21. März habe ausgeführt werden len. Obgleich dieser Tag ohne irgend eine Spur von einer Verschwörung vori gegangen war, so wurde doch Ricci mit sechs Andern auf jene unbestimmte, in rem ganzen Zusammenhange unwahrscheinliche Aussage verhaftet und einer pe chen Untersuchung unterworfen. Die Polizeibehörde führt in dem merkwürdigen richte („Estratto del processo in materia di rebellione e meditato attentato vita del sovrano costrutto contro Giuseppe Ricci", Modena 1832), worin si Rechtswidrigkeit des Verfahrens zu beschönigen sucht, einige angebliche Entdec gen, einseitige Zeugenaussagen und sogar Gerüchte an, und legt nicht wenig

nicht auf den Umstand, daß man einige Tage nach dem 21. März in der Sacristei der Peterskirche, wo nach der Aussage der beiden Verbrecher die Ermordung des Herzogs hatte vorgehen sollen, zwei geladene Pistolen, nebst Pulver, Kugeln und Feuerstein gefunden habe. Im Julius wurde Ricci von der für diesen einzelnen Fall niedergesetzten Militaircommission des Hochverraths überwiesen erklärt, und mit zwei Andern zum Galgen verurtheilt. In jenem Berichte wird gesagt, Ricci habe in einem, nach seiner Verurtheilung an den Polizeipräsidenten gerichteten Schreiben seine Schuld gestanden, aber selbst dieser Brief ist nicht abgedruckt worden. Ricci's Gattin bat vergebens für das Leben des Unglücklichen, obgleich ihr Vater, der Marchese Menafoglio, einst den flüchtigen König Victor Emanuel von Sardinien und dessen Tochter, die Herzogin von Modena, mit ihren Geschwistern nicht ohne eigne Gefahr in sein Haus aufgenommen und beschützt hatte.

Franz (Friedrich), Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, geboren am 10. Dec. 1756, ist der Sohn des 1778 gestorbenen Herzogs Ludwig und der Tochter des Herzogs von Sachsen-Koburg-Saalfeld, Charlotte Sophie. Nachdem er unter den Augen seiner Ältern seit 1766 in der Schweiz seine Erziehung erhalten hatte, kam er 1771 an den Hof seines Oheims, des regierenden Herzogs Friedrich, wo er sich mit der Verfassung und Verwaltung des Landes bekannt machte. Er vermählte sich 1775 mit der Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha-Altenburg, die ihn auf mehren Reisen nach Holland, Frankreich, England begleitete, ehe ihn 1785 der Tod seines Oheims zur Regierung berief. Bald nachher gelang es ihm, durch geschickte Unterhandlung einige, seit 1734 an Preußen für die Kosten einer Reichsexecution verpfändete Ämter wieder einzulösen. Nach den Regierungsgrundsätzen der damaligen Zeit und nach dem Beispiele anderer deutschen Fürsten, konnte man es 1788 auch noch in Mecklenburg für eine anständige Finanzunternehmung halten, dem Erbstatthalter ein Infanterieregiment gegen eine jährliche Subsidie von 30,000 Thalern zu überlassen, das bis 1796 im Dienste der Republik blieb. Der Ertrag diente hauptsächlich zur Vermehrung der fürstlichen Domainen, die jetzt von den 223 Quadratmeilen des Landes 86 begreifen. Ein erfreulicheres Ereigniß war der 1788 mit Rostock geschlossene Vergleich, welcher die langen Streitigkeiten der Regierung mit der bevorrechteten Stadt schlichtete, und die Wiederherstellung der, während des Zwistes nach Bützow verlegten Universität (1789) zur Folge hatte. Der Krieg gegen Frankreich kostete zwar dem Lande schwere Opfer, aber die Grenzen desselben blieben gegen fremde Heere geschützt, bis 1805 ein russischer Heerhaufen und die Schweden unter ihrem König Gustav durch Mecklenburg nach Hanover zogen. Nach der Schlacht bei Jena gab dieser Durchzug den Franzosen Veranlassung, den Herzog einer Verletzung der Neutralität zu beschuldigen und sein Land hart zu bedrücken, bis es endlich auf Befehl des Kaisers in Besitz genommen wurde. Der Herzog suchte eine Zuflucht in Altona und kehrte erst nach dem Frieden von Tilsit zurück, der ihm sein Land wiedergab. Er ließ nach seinem Beitritte zum Rheinbund die alte landständische Verfassung fortbestehen, und seit 1809 wurde mit Erfolg an der Tilgung der Staatsschulden gearbeitet, so schwer die Lasten waren, welche die französische Übermacht dem Lande auflegte. Nach der Niederlage der Franzosen in Rußland Preußen sich erhob, war der Herzog der erste deutsche Fürst, der schon im März 1813 von dem Rheinbunde sich lossagte. Er rief sein Volk zu den Waffen und in den ersten Tagen des Mais stießen seine Truppen zu dem Heerhaufen des Grafen von Wallmoden an der Elbe; aber erst in Sieg bei Leipzig befreite das Land von den Feinden. Auf dem Congresse zu Wien gehörte der Herzog zu den Fürsten, welche auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde drangen und durch ihre entschlossene Wortführung die größern deutschen Fürsten nöthigten, ihnen die früher verweigerte Theilnahme an den Unterhandlungen der neuesten Zeit und Literatur. II. 6

gen über die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands zu gestatten. Im 1815 nahm der Herzog die großherzogliche Würde an. Schon vor den Krieg ren hatte er auf seinen Domainen die Frohnen in ein mäßiges Pachtgeld u wandelt, andern Gutsbesitzern ein Vorbild, bis endlich 1820 auch die Aufhe der Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit verordnet wurde. Diese Ma hat zwar auch jetzt noch nicht einen, mit freiem Grundeigenthum angese Bauernstand auf den Gütern der Ritterschaft ins Leben gerufen, aber der Gro zog zeigte durch die Verpachtungen auf seinen Domainen doch den Weg, auf we später eine Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse erreicht werden konnte. A gemeinnützige Anstalten wurden während seiner langen Regierung geschaffen vorbereitet, und unter diejenigen, welche seiner persönlichen Mitwirkung ihre stehung verdanken, gehört vorzüglich das 1793 angelegte Seebad zu Dobb das erste in Deutschland. Bei einzelnen Verbesserungen in mehren Verwaltu zweigen wurden die veralteten Verfassungsformen beibehalten, und die ger schaftliche ständische Verfassung der beiden Großherzogthümer Schwerin und G litz erhielt nur durch das Staatsgesetz von 1817, welches bei Streitigkeiten schen der Regierung und den Landständen eine schiedsrichterliche Entscheidung ordnet, einen Zusatz, ohne daß den wesentlichen Mängeln, die aus ihrer feuda schen, das Übergewicht der Ritterschaft sichernden Eigenthümlichkeit hervorgi wäre abgeholfen worden. Die Streitigkeiten mit den Ständen über die Unte tung des Bundescontingents wurden 1827 bei gegenseitiger Nachgiebigkei schlichtet. Die Ausbrüche des Unmuths, die sich 1830 auch in Mecklenburg ten, waren meist gegen örtliche Beschwerden, besonders gegen die Gebrechen Gemeindeverfassung gerichtet. Wie viel auch seit 50 Jahren sich geändert h mochte, so wurde doch wegen der Abhülfe solcher Beschwerden gegen Ortsobri ten auf ein Gesetz von 1777 verwiesen; aber während Schwerin nach dem stande im September 1830 nur durch die Abschaffung des Thorsperrgeldes Spaziergänger eine Beschwichtigung erhielt, wurden die ernstlichern Zwistigk zwischen den Bürgern und dem Stadtrathe zu Wismar 1831 durch eine neue fassungsform beruhigt.

Franz-Canal (auch Bácser-Canal genannt), ist die größte und n würdigste künstliche Wasserstraße in Ungarn, welche die Donau oberhalb P nostorszeg mit der Theiß bei Földvar verbindet und dadurch einen Umweg mehr als 51 Meilen meist beschwerlicher und unsicherer Schifffahrt erspart. Canal läuft 14½ Meile lang quer durch das bácser Comitat und hat von der nau bis zur Theiß ein Gefälle von 27 Fuß, welches in 5 Schleusen vertheil Die Breite der Oberfläche ist 10 Klaftern, die des Wasserspiegels 8 Klaftern, gewöhnliche Tiefe 4 Fuß, bei hohem Wasserstande 8 Fuß, sodaß die gr Donau- und Theißschiffe (die größten messen beiläufig 26 Klaftern in die Lä und 26 Fuß in die Breite) von 8—9000 Centner und mehr Ladung ihn füglich fahren können, und auf ihm keine Umladung in kleine Canalfahrzeuge nöthig ist. Nutzen für den binnenländischen Verkehr ist groß *), zumal für den Salztrans und noch mehr für den Fruchthandel, indem die reichsten Getreidegegenden, die ge nen Auen des Reichs, nämlich das Banat und das bácser Comitat, auf diesem nale ihre Producte in das nordwestliche Ungarn und nach Östreich bequemer sicherer ausführen, wodurch alle in der Nähe gelegenen Ortschaften an W stand und Bevölkerung so gewonnen haben, daß sie ihrem frühern Aussehen nicht mindesten mehr gleichen. Der Bau wurde 1793 begonnen, 1801 vollendet im Mai 1802 die Fahrt eröffnet. Das große Unternehmen kam zu Stande d

*) Nach Ausweis officieller Tabellen wurden von 1802—30 auf dem Ca 31,782,497 Ctr. 75 Pf. verführt, welches für 26 Jahre einen Durchschnittsbe von 1,183,026 Ctr. ergab.

die Vereinigung von 50 Hauptactionnairs, welche für 250,000 Fl. kleine Actien in Umlauf setzten, und daraus und sonst den ganzen Actienfonds auf 500,000 Fl. begründeten. Als dieser erschöpft war, nahmen sie die zur Vollendung des Werks nöthigen Capitalien unter solidarischer Verpflichtung auf (der Kaiser streckte 200,000 Fl. vor) und brachten den Bau mit einem Aufwande von etwa 3 Millionen Gulden zu Stande, wozu in der Folge noch eine Ausgabe von ungefähr 200,000 Fl. für die längs dem Canale nöthigen Gebäude kam. Das vollendete Schlußwerk, die Hauptschleuse bei Szant Tomás, ward nach dem Plane des Landesbaudirectors von Heppe erbaut. Anfangs betrug die Zollgebühr ½ Kreuzer für den Centner auf eine Meile, wurde aber später auf das Doppelte erhöht. Die Actiengesellschaft verlor jedoch den Muth die Sache fortzusetzen, obgleich ihr der Kaiser 15,000 Fl. C.-M. jährlichen Zuschuß zugesichert hatte, weil ein schon im Jahre 1823 erfolgter Durchbruch der großen Donau, die Donau-Serpentine, worin der Canal bei Monosztorzey ausmündete, zu versanden und ihn ganz von der Donau abzuschneiden drohte, und die ihr geschehenen Vorschläge zur Abhelfung des Übelstandes zu kostspielig vorkamen und weil man überhaupt in Wien bei den Behörden die verfaßte Meinung äußerte, daß der ganze Canal wegen seiner organischen Fehler unhaltbar sei. Die ungarische Hofkammer wollte sich daher auch auf keine Ablösung einlassen, und die Actiengesellschaft entschloß sich deshalb 1827, den Canal als ein Geschenk dem Kaiser darzubieten. Die Versandung der bezüglichen Donau-Serpentine hatte zwar inzwischen immer gefährlicher zugenommen, jedoch den Verkehr und den reinen Ertrag nicht wesentlich vermindert. Nach manchen Zwischenverhandlungen trug der Kaiser 1830 dem Landesoberbaudirector Rauchmüller von Ehrenstein die Localuntersuchung des Canals und die Beantwortung der Frage auf: ob und mit welchen Mitteln der Franz-Canal schiffbar erhalten werden könne. Dieser geschickte Mann unterzog sich sofort dem Geschäft und erstattete unterm 15. März 1831 seinen gutachtlichen Bericht, welcher im Wesentlichen dahin ausfiel, daß der ganze Canal nicht nur im besten Zustande sei, sondern daß auch der durch den Durchbruch der großen Donau gedrohten Versandung der Serpentine dadurch gründlich begegnet werden könne, daß man den Canal verlängere und höher hinauf bei Batina durch eine neue Schleuse in völlig sichere Verbindung mit der großen Donau setze; wofür er die Kosten auf 400,000 Fl. C.-M. anschlug. Da der Canal noch jetzt jährlich 125,000 Fl. C.-M. reinen Ertrag abwirft, so läßt sich bei der Intelligenz der Regierung mit Sicherheit voraussehen, daß die bis jetzt noch nicht entschiedene Frage über das Fortbestehen des Canals zur Ehre der Machthaber und zum Wohle des Landes, namentlich des Banats und des bácser Comitats, sich schnell lösen werde. (63)

Franzén (Frans Michael), ein ausgezeichneter schwedischer Dichter, ist vielleicht der nördlichste aller namhaften Schriftsteller in der ganzen civilisirten Welt, denn sein Geburtsort ist die Stadt Weáborg in Finnland, wo er am 9. Febr. 1772 geboren wurde. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, erwarb dort 1789 den philosophischen Lorber und wurde bereits in seinem zwanzigsten Jahre daselbst Docent. Als Dichter ward er zuerst 1794 bekannt, als ihm die schwedische Akademie den Lundblad'schen Preis zuerkannte, von der er 1797 wegen eines Gedichts über den Grafen Creutz auch den großen Preis erhielt. Diese Dichtung war es, welche eigentlich seinen Ruhm begründete, nicht nur als Preisdichtung, sondern auch wegen ihres eigenthümlichen, davon unabhängigen Werths, indem sie sich ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt und von dieser Akademie gekrönt zu werden pflegte. Schon vorher hatte F. während der Jahre 1795 und 1796 eine Reise durch Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England unternommen. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universi-

tätsbibliothekar in Åbo, und zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Liter
geschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. A
rend dieser Zeit gab er eine Literaturzeitung heraus, die sich jedoch nur einige J
hindurch hielt; auch redigirte er eine Zeitlang die åboische Zeitung und erwarb
ser besonders durch seine darin mitgetheilten Gedichte ein solches Interesse, d
auch in Schweden mit Theilnahme gelesen wurde. Seitdem aber Finnland
die Herrschaft der Russen gerieth, begab sich F. nach Schweden und erhielt
1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Örebro. 1825 vertausch
seinen ländlichen Wohnort mit der Hauptstadt, wo er zum Pfarrer in St.-
erwählt wurde. Seit Ende 1831 ist er Bischof zu Hernösand. Mitglied
schwedischen Akademie wurde er schon 1808, 1824 übernahm er das Secret
derselben und wurde bald darauf auch der Historiograph dieser Akademie, zu d
Pflicht es gehört, Biographien berühmter Männer zu verfassen, welche in den
handlungen der Gesellschaft abgedruckt werden. Bisher war es Sitte gew
nur flüchtige Umrisse dieser Art zu liefern, die wenig geschichtlichen Stoff, aber
mehr phrasenhafte Beredtsamkeit enthielten. F. führte eine andere Weise in d
Mittheilungen ein, und die von ihm gelieferten Biographien sind nicht nur seh
haltsreich, sondern auch in einer musterhaften Prosa geschrieben. Als Di
ist F. allgemein verehrt und beliebt. Es herrscht in allen Erzeugnissen seiner
ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von aller Zierterei und fal
Sentimentalität fern ist, und auch hinsichtlich der Form und Sprache zeigt e
ebenso anmuthig als gebildet. Von seinen gesammelten und in Örebro gedru
Dichtungen sind bereits drei Bände erschienen. Auch gab er 1831 ein histori
Gedicht: „Columbus", heraus. Als Geschichtsforscher zeigte er sich in einer
zwölften Theil der akademischen Abhandlungen der schönen Literatur abgedruckter
trittsrede, worin er historische Untersuchungen über den Ursprung des russischen R
und Namens aus einer schwedischen Colonie, Namens Rhos, anstellte. (

Französische Gesetzgebung seit 1830. Als durch die R
lution von 1830 eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich begründet war,
sich natürlich das Verlangen, sie nicht allein zu befestigen, sondern auch zu benu
und Das zu erreichen, was die jetzt siegende Partei schon längst als Bedingung
Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit gefodert hatte. Alle seit der Restauratio
dieser Hinsicht erhobenen Beschwerden wurden mit verdoppelter Lebhaftigkeit
Sprache gebracht, und selbst Diejenigen, welche sich am 30. Jul. für geschl
ansehen mußten, wollten nunmehr auch ihren Theil an den Früchten der n
Freiheit genießen. Die Gerechtigkeit fodert aber, nicht unbemerkt zu lassen,
ein großer Theil jener Beschwerden, und bei weitem der wichtigsten und beg
detsten, gar nicht die Restauration oder die Regierungen Ludwigs XVIII.
Karls X. trifft, sondern das Kaiserreich. Durch die Revolution des 18.
maire wurde der Grund zu einer Herrschaft gelegt, welche fast alle Gewalt
mit sehr wenigen Beschränkungen in die Hand eines Einzigen legte.
Napoleon wurde die Verwaltung der Provinzen durch die Präfecten wieder
lig unter die Ministerien gestellt und jeder Zug eines freiern Lebens in Gem
den und Kreisen ausgelöscht; von ihm wurde der Administration (der Polizei
der Finanzverwaltung) jenes ungemessene Übergewicht über die Rechtspflege
ben, welches so große Klagen herbeiführte und wodurch die Polizei und der Fi
fast durchaus zum Richter in eigner Sache gemacht wurden. Napoleon schu
Staatsrath, welcher als berathendes und vorbereitendes Collegium für G
gebung und Regierung eine vortreffliche Einrichtung ist, aber desto verwerflich
seinen richterlichen Attributen. Er hatte sogar die willkürlichen Verhaftungen
berüchtigten Lettres de cachet) in dem Gesetz über die Staatsgefängnisse
3. März 1810 wiederhergestellt, um ohne rechtliches Gehör durch bloße

nisterialentscheidungen Menschen für immer ihrer Freiheit zu berauben. Nimmt man dazu die Specialgerichtshöfe und die Prevotalgerichte, welche ohne Geschworne urtheilten und zum Theil aus Gensdarmerieoffizieren bestanden, so wird man nicht leugnen können, daß für politische Vergehungen und Verfolgungen die Gewalt der Regierung fast ohne gesetzliche Schranken war. Von Preßfreiheit war unter Napoleon keine Spur vorhanden, und nicht bloß über Frankreich erstreckte sich die Hemmung aller geistigen Bewegung, sondern auch über die an seinen Triumphwagen gefesselten Völker, und nicht zufrieden, die periodische Presse beinahe zu vernichten, wurden auch historische und wissenschaftliche Werke unterdrückt. Selbst zu der Herrschaft, welche sich nach der Restauration die katholische Geistlichkeit über die Bürger anmaßte, zu den Hindernissen, welche sie insbesondere dem bessern Unterrichte des Volks entgegensetzte, hatte Napoleon in dem Concordate von 1801 den Anfang gemacht, indem es damals völlig in seiner Hand lag, der französischen Kirche eine Verfassung zu geben, wie sie sowol dem Interesse der Religion als des Staats entsprochen hätte. Die große Mehrheit der katholischen höhern und niedern Geistlichkeit war für eine nationale Vereinigung, welche, unbeschadet der Einheit der allgemeinen Kirche, in einer harmonischen Entwickelung mit der Regierung und dem Volke geblieben sein würde, wogegen Napoleon es vorzog, sich für den Augenblick in seiner Aussöhnung mit dem Papst eine Unterstützung zu verschaffen, welche sich bald genug in ein feindseliges Verhältniß umwandelte. Dies Verzeichniß ließe sich noch weiter fortsetzen und im Einzelnen weiter ausführen; selbst diese kurzen Andeutungen aber werden hinreichen, um zu beweisen, daß der größte Theil der Klagen, welche man gegen die ältere Linie der Bourbons erhob, eigentlich gegen die Reste des Kaiserthums hätte gerichtet werden müssen. Es war nur der Glanz, mit welchem Napoleons frühere Thaten seine Regierung umgeben hatten, die Größe vieler innern Anlagen, und die Kraft, welche sich in seiner Verwaltung überall aussprach, was die Nation für das Entbehren der Freiheit einigermaßen schadlos hielt, und die Massen des Heeres wie des Volkes an ihn fesselte. Diesen Zauber haben die Bourbons weder in den Werken des Kriegs noch des Friedens hervorzurufen gewußt, indem die großen, von ihnen verbrauchten Summen nur im Innern der königlichen Haushaltung verloren gingen, ohne dem Volke irgend eine Befriedigung, wenn auch nur der Nationaleitelkeit, zu gewähren. Sonst war im Ganzen in der Gesetzgebung eigentlich wenig geschehen, was eine allgemeine Unzufriedenheit hätte erregen können. Die Charte von 1814 war im Ganzen der bürgerlichen Freiheit günstiger als die Constitutionen des Kaiserreichs, und die Beschwerden konnten also nur gegen die Art ihrer Anwendung gehen. In Hinsicht auf die Verfassung war nur das Wahlgesetz vom 29. Jun. 1820, wodurch die Reichen jedes Departements eine eigne Vertretung bekamen, ohne den Antheil an den allgemeinen Wahlen zu verlieren (das doppelte Stimmrecht), und das Gesetz vom 9. Jun. 1824 über die siebenjährige Dauer und gänzliche Erneuerung der Kammer sehr angefochten worden, obgleich der Erfolg gezeigt hat, daß selbst trotz diesen Gesetzen die Wahlen der Mehrheit nach der Opposition angehörten. Im Übrigen lassen sich nur das Gesetz vom 8. Mai 1816, wodurch die Ehescheidungen wieder gänzlich abgeschafft wurden, und das Gesetz über den Kirchenraub und die Profanation geweihter Gefäße vom 20. April 1825 als entschiedene Versuche betrachten, die Nation wieder dahin zurückzuführen, wo sie vor 1789 gestanden hatte, sowie durch ein Gesetz vom 20. Dec. 1815 die Prevotalgerichte wiederhergestellt worden waren, an welche alle Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit, Rebellion, Aufsteckung einer andern als der weißen Fahne, Mord und Raub mit Waffen auf der Landstraße, Diebstahl und Gewaltthätigkeit von Soldaten begangen, zu beschleunigter Untersuchung und Aburtheilung ohne Geschworne gewiesen waren. Das Gesetz über den Kirchendiebstahl

war allerdings sehr hart, indem ein öffentliches Vergreifen (voie de fait) an eine geweihten Hostie oder an dem Gefäße, worin sie sich befindet, mit dem Tode, un jede Entwendung geweihter Gefäße, oder jeder mit Erbrechung begangene Diebstal in einer katholischen Kirche oder Capelle, mit lebenslänglicher harter Arbeit (Ga leeren) bestraft werden sollte. Aber auch dabei ist zu bemerken, daß noch in de neuesten Gesetzreform Englands die Todesstrafe auch bei dem Kirchenraube beibe halten worden ist. Dagegen ward allgemein das Gesetz über die Organisation de Schwurgerichte (Jury) vom 27. Mai 1827, freilich nicht wie es aus de Händen des Ministers Peyronnet gekommen, sondern in der Pairskammer umg arbeitet worden war, als eine sehr heilsame Verbesserung des Criminalverfahren anerkannt. Und eben dieser bourbonischen Pairskammer verdankte man die Ve werfung eines Gesetzes über das Erbrecht, wodurch dem ältesten Sohn ein groß Theil der älterlichen Verlassenschaft ausschließlich zugewiesen worden wäre, u welches nicht nur den allgemeinen Rechtsbegriffen des Volks völlig widerstritte sondern in jeder Hinsicht die unseligsten Folgen nach sich gezogen haben würde. E waren also nicht sowol die Gesetze selbst, welche der Restauration zur Last gele werden konnten, und am wenigsten konnten die Anhänger des Kaiserthums dar einen Grund des Tadels finden, wol aber die Art der Handhabung, die Besetzu der Ämter mit Leuten, welche sich nur durch vorgespiegelte äußerliche Frömmigk empfahlen oder ohne alle Selbständigkeit den Ministern zu bloßen Werkzeug dienten, und die Verdrängung würdiger Männer aus den Verwaltungsämtern u Gerichtshöfen; ferner die Ausschließung der bürgerlichen Unteroffiziere von der A förderung zu Offiziersstellen, und Ähnliches, was die Regierung der Bourbons v haßt machte, die an sich, selbst in Hinsicht auf Preßfreiheit, liberaler war als kaiserliche.

Wenn man sich nun fragt, was seit dem Jul. 1830 in der Gesetzgebu geschehen ist, so öffnet sich allerdings ein weites Feld. Sehr viele Wünsche, wel die öffentliche Meinung aussprach, sind wirklich in Erfüllung gebracht worde andere, wie die gänzliche Aufhebung der Todesstrafe, die Wiederherstellung Ehescheidung, sind zwar zur Zeit zurückgewiesen, es läßt sich aber vorhersehen, d sie bei einem zweiten oder dritten Antrag auch werden befriedigt werden. A bei manchem schon Geschehenen kann man den Zweifel nicht unterdrücken, ob Princip, von welchem ausgegangen wurde, das richtige sei, was besonders bei Gemeindeordnung der Fall zu sein scheint. Allein dennoch ist die seit dem Au 1830 vorgenommene Reform schon sehr bedeutend, wie die officielle Gesetzsam lung, das Bulletin des lois, auf den ersten Blick beweist. Mit dem 1. Aug. 18 beginnt eine neue Serie desselben, die neunte (die ältern Serien umfassen folg Zeitabschnitte: I. die Nationalconvention vom J. II an; II. das Directori III. das Consulat; IV. das Kaiserreich; V. die erste Restauration; VI. die h dert Tage; VII. Ludwig XVIII.; VIII. Karl X.), welche unter der Überschr „Gouvernement dictatorial", mit der Protestation der 63 zu Paris vereini Deputirten gegen die Ordonnanzen vom 25. Jul. beginnt, also diese Protest vom 27. Jul., und die am 29. Jul. von diesen Deputirten ausgegangene Er nung einer Commission municipale von Paris als die erste constituirte und stituirende Gewalt des gesammten Frankreichs anerkennt. Diese 63 Deput tragen auch am 30. Jul. dem Herzog von Orleans die Reichsverweſung an, cher sie durch eine Proclamation an die Pariser vom 31. Jul. annimmt, und d eine Proclamation von dem, nun bis auf 95 vermehrten Deputirtenvereln eing und dem Lande angekündigt wird. In dieser Bekanntmachung an das Volk den sechs Gegenstände versprochen: Wiederherstellung der Nationalgarde; Re der Kreis- und Municipalverfassung, sodaß die Mitglieder von den Bürger wählt werden; Zuziehung der Geschwornen bei Bestrafung der Preßvergehun

bestimmte Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister und untergeordneten Staatsbeamten; feste gesetzliche Bestimmungen über Beförderung und Pensionirung des Militairs, und neue Wahl der Deputirten, welche in ein Staatsamt eintreten. Am 2. Aug. übertrug Karl X. dem Herzoge dieselben Functionen eines Reichsverwesers, allein in der Rede, womit der Regent die Sitzung der Kammern eröffnete (3. Aug.), gründete er seine Berechtigung ganz allein auf die Wahl und Einladung seiner Mitbürger. Das Erste war nun die Revision der Verfassungsurkunde, welche am 7. Aug. von der Deputirtenkammer vorgenommen und von der Kammer der Pairs genehmigt wurde. Durch diese Revision wurde das öffentliche Recht Frankreichs wesentlich verändert. (Vgl. Charte, französische, von 1830.) Durch die Weglassung der Worte gestrichen, worin man eine außerordentliche Gewalt des Königs gefunden hatte, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, wenn der Staat in Gefahr sei. Es wurde vielmehr der Krone die Befugniß genommen, ohne Zustimmung der Kammern fremde Truppen in Sold zu nehmen und die Vollziehung der Gesetze zu hemmen. Dagegen wurde den beiden Kammern das Recht eingeräumt, Gesetzvorschläge zu machen (Art. 16, 19, 20, 21), der König darin beschränkt, daß er die Pairskammer unter keinem Vorwand ohne die Deputirtenkammer versammeln darf (Art. 26). Die Prinzen des königlichen Hauses bedürfen, um in der Pairskammer ihren Sitz einzunehmen, nicht mehr einer besondern königlichen Erlaubniß. Es wird sodann auch den Verhandlungen der Pairskammer, die früher geheim waren, Öffentlichkeit zugestanden (Art. 32); das Alter, um Deputirter werden zu können, von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt (Art. 38), sowie das Alter der Wähler von 30 auf 25 (Art. 40); die vorher von dem König ernannten Präsidenten der Wahlversammlungen werden künftig von den Wählern gewählt (Art. 41), und ebenso die Präsidenten der Deputirtenkammer von dieser selbst (Art. 43). Unter dem grundgesetzlichen Verbot außerordentlicher Gerichte und Commissionen in Rechtssachen werden nun auch die Prevotalgerichte begriffen (Art. 63), und statt der weggelassenen Art. 75 und 76 wurde die neue Verfassungsurkunde mit den davon abhangenden Rechten „dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut" und die dreifarbige Fahne grundgesetzlich und ausschließlich für die Nationalfarbe erklärt. Die Verfassung der Pairskammer, d. i. vorzüglich ihre Erblichkeit, wurde auf weitere Verhandlungen ausgesetzt. Den oben erwähnten sechs Gegenständen, welche in dem möglich kürzesten Zeitraume durch Gesetze geordnet werden sollten, wurden von der Pairskammer noch vier andere hinzugefügt: eine jährliche Festsetzung des Bestandes der Armee (wie in England dem Könige das Recht, ein bestimmtes stehendes Heer zu unterhalten, nur auf ein Jahr vom Parlament in der sogenannten Mutiny bill eingeräumt wird); die öffentlichen Unterrichtsanstalten und die Freiheit des Unterrichts; die Abschaffung des doppelten Stimmrechts der Reichen bei den Departements- und Arrondissementswahlen; endlich die Aufhebung aller ältern, mit der neuern Verfassungsurkunde nicht übereinstimmenden Gesetze und Verordnungen.

Von den hier zugesicherten Gegenständen sind nun die meisten bald wirklich erfüllt worden. Am 12. Sept. 1830 wurde das Gesetz gegeben, daß jeder Deputirter, welcher ein mit Besoldung verknüpftes Staatsamt (fonction publique) annimmt, dadurch von selbst seine Stelle als Deputirter niederlegt, wovon nur die

Offiziere der Land- und Seemacht ausgenommen sind, welche vermöge ihrer ciennetät befördert werden. Die Jury wurde durch das Gesetz vom 8. Oct allen Preßvergehungen eingeführt, und zugleich alle politischen Verbrechen a Assisen gewiesen. Durch das Gesetz vom 11. Oct. wurde die jährliche B es mung der Aushebung für die Land- und Seemacht an die Zustimmung der K mern geknüpft, und an demselben Tage auch das Gesetz vom 20. April 1825 den Kirchenraub und die Entheiligung geweihter Gefäße gänzlich aufgehoben. 21. März 1831 wurde das Gesetz über die Municipalverfassung erlassen, wel aber nur die Bestimmungen über die Personenzahl der Gemeinderäthe (von 1 36 und in den Städten von mehr als 30,000 Einwohnern noch einem Mitg mehr auf jedes 20,000 von Einwohnern), ferner über die Wahl dieser Mitglieder Gemeinderaths und über die Ernennung der Maires und ihrer Adjuncten entl Diese Ernennung steht (in den Hauptorten der Arrondissements und den Stä von 3000 Einwohnern und darüber) dem König, in den kleinern den Präfecten da aber nur Mitglieder des Gemeinderaths ernannt werden können, welche den Einwohnern, oder eigentlich den Angesehenern unter ihnen, erwählt den, so möchte dieser Einfluß der Regierung nicht ungebührlich groß gena werden können. Allein desto mehr hat die Wahl der Gemeinderäthe Bed liches. Wahlberechtigt ist nämlich in der Regel nur das am höchsten beste Zehntheil der Einwohner, welchen noch in den größern Städten 5, 4 od von 100 der Einwohner hinzugefügt werden, sodaß z. B. in einer Stadt 1000 Einwohnern die 100 höchstbesteuerten (Reichsten) das Hauptcorps der W ler ausmachen, wogegen dieses Hauptcorps der Wähler in einer Stadt von 5 Einwohnern in 700, bei 15,000 Einwohnern in 2100, und bei 20,000 in 2 besteht. Wahlberechtigt sind zwar noch fast alle sogenannten Honoratioren Orts, nämlich die Mitglieder der Gerichte und die Friedensrichter, die Mitgli der Handelskammern, der Verwaltungsräthe der gelehrten Schulen, Hospit und milden Stiftungen, die Offiziere der Nationalgarde, die Mitglieder und C respondenten gelehrter Gesellschaften, die Doctoren der Jurisprudenz, Medi Philosophie, die Advokaten, Procuratoren, Notarien, pensionirten Staatsbe ten, pensionirten Offiziere, die mit Fähigkeitszeugnissen zu Staatsdiensten entla nen Zöglinge der polytechnischen Schule u. A.; allein diese sämmtlichen Wahlber tigten können das Übergewicht der Höchstbesteuerten, d. i. der Reichen, nicht heben, da Dreiviertel der Gemeinderathsmitglieder aus der Classe der Hö besteuerten genommen werden müssen. In Deutschland ist man in vielen meindeordnungen gerade auf das entgegengesetzte Extrem gerathen, die städtis Wahlen der gesammten Bürgerschaft zu übergeben, wodurch die Stimmen unbemittelten und ungebildeten Massen die entscheidenden werden; gerade möchte aber eine richtige Mitte zu suchen sein. Es leuchtet von selbst ein, daß d diese Wahlordnung nur ein Theil der Gemeindeverfassung geregelt wird, und dazu noch Bestimmungen über die Geschäfte und Befugnisse der Municipalbeam hauptsächlich aber über ihre Stellung unter einander und zu den Regierungsbe ten, den Präfecten, erfoderlich sind, sowie auch die Bezirks- und Departemen verfassung und die Stellung der Bezirks- und Kreisräthe (conseils d'arrondi ment und départementaux) wesentlich in dieselbe gehören. Darüber legte z die Regierung im Sept. 1831 der Deputirtenkammer drei Entwürfe vor, die ohne Erfolg blieben. Man fand, und wol nicht mit Unrecht, daß der Gemei und den Kreisen zu wenig freie Bewegung gestattet worden sei. Überhaupt abe das Verhältniß der Provinzen zur Hauptstadt und der Local- und Kreisverwalt zur Centralregierung offenbar einer der wichtigsten Gegenstände der innern Pol zumal für Frankreich, und die gegenwärtige Einrichtung und Behandlung de ben allem Ansehen nach eine der wichtigsten Ursachen der innern Spaltungen Spannungen.

Das Gesetz über die Nationalgarde wurde am 27. März 1831 sanctionnirt, ein anderes über die Pensionirung bei der Land- und Seemacht am 11. und 18. April, und am 19. April 1831 das wichtige Gesetz über die Deputirtenwahlen. Durch dieses wurde die Zahl der Deputirten für ganz Frankreich auf 458 gesetzt, welche unter die Departements nach Arrondissements vertheilt sind, sodaß jeder Wahlberechtigte nur in Einem Arrondissement an der Wahl Theil nehmen kann. Die Bedingungen der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit sind heruntergesetzt; zum Wahlmann gehört ein Alter von 25 Jahren und die Entrichtung von 250 Francs directer Steuern, zum Deputirten ein Alter von 30 Jahren und die jährliche Entrichtung von 500 Francs directer Steuern; vorher ein Alter von 40 Jahren und 1000 Francs Steuern. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Wahlen ist sehr gesichert, aber auch hier hatte man eine noch größere Herabsetzung jener Bedingungen erwartet und gewünscht. In die Zeit der Sitzung der neuen Kammer, welche der am 31. Jul. 1831 aufgelösten folgte, vom 23. Jul. bis zum 21. April 1832, fällt das Finanzgesetz vom 16. Oct. 1831, das Gesetz vom 2. März 1832, wodurch die Dotation der Krone und die Civilliste geordnet wurde, und das Gesetz über das Budget des Jahres 1832. Bei dem Gesetze über die Krondomainen ging man von dem Grundsatze des französischen Staatsrechts ab, daß das Privatvermögen des Königs bei der Thronbesteigung sofort mit dem Staatsgute vereinigt werde, vielmehr wurde dem jetzigen Könige sein ganzes Privatvermögen, welches er vor Annahme der Krone besaß, zur freien Disposition (als Domaine privé) vorbehalten, sodaß dasselbe ganz nach privatrechtlichen Grundsätzen behandelt (auch versteuert) wird, nur daß der König auch nicht durch die Grundsätze vom Pflichttheil beschränkt ist. Dagegen wird die von Napoleon aufgestellte Theorie von einem außerordentlichen Krongute (zu welchem er seine Eroberungen schlug und worüber er beliebig schaltete) aufgegeben, und Alles, was im Krieg oder durch Verträge erworben wird, soll zu dem Staatsgute gezogen werden. Auch werden die Apanagen des Hauses Orleans, welche unter Ludwig XIV. ausgeworfen wurden, wieder mit dem Staatsgute vereinigt. Zur Dotation der Krone werden die königlichen Schlösser bestimmt, welche der König aus seiner Civilliste unterhalten muß. Die baare Civilliste besteht in jährlichen 12 Millionen, statt der 25, welche Karl X. bezog. (Vergl. Frankreich seit dem Jahre 1829.)

Am Schlusse des J. 1831 kam das Gesetz über die Pairie, wodurch dieser große Staatskörper eine gänzliche Umgestaltung erfuhr, die ihm schon bei der Revision der Charte angekündigt worden war. Die Erblichkeit hörte auf, welche dem Charakter der Pairie in ihrer neuen Gestaltung ohnehin nicht mehr gemäß war. Denn wie sollte eine erbliche senatorische Würde behauptet werden können, welche keinen andern Grund hatte als die Gunst des Hofes, und nicht einmal den Einfluß, welchen ein großes und lange zusammengehaltenes Besitzthum gibt. Die Pairie bedurfte einer großen Palingenesie, wenn sie nicht von selbst in Misachtung versinken sollte, und es blieb offenbar nichts Anderes übrig, als sie dem Begriff eines Senats von Männern anzunähern, welche durch Erfahrung, erworbene Verdienste und wenigstens hohe Stellen im Staat ein großes persönliches Ansehen genießen, das durch die Pairswürde nicht sowol vermehrt als anerkannt werden soll. Von dieser Seite betrachtet konnte auch dem Könige nicht ein Recht zugestanden werden, welches, indem er die Pairie etwa nach Belieben aus den Umgebungen des Hofes ergänzte, ihr in den Augen der Nation alles politische Gewicht entzogen hätte. Die Qualificationen, ohne welche die Pairswürde nicht erlangt werden kann, waren in dieser Hinsicht nicht zu vermeiden, und man kann nicht sagen, daß sie sehr beschränkt wären. Alle höhern Stellen im Staat und der bloße Besitz eines großen Vermögens, einer Fabrik oder eines Handelsetablissements ist

schon hinreichend, wenn nur Beweise des öffentlichen Vertrauens hinzukomme aber der bloße Hofdienst ist ausgeschlossen. (S. Pairie.) Durch ein Gesetz v 17. April wurde die persönliche Haft wegen Schulden (contrainte par corps) ei gemaßen beschränkt. Viele wünschten, daß man diesen Grad der Execution g aufheben möchte.

Das Wichtigste, was in dieser Session noch zu Stande kam, ist die durch d Gesetz vom 28. April 1832 bewirkte Revision der Criminalordnung (Code d'i struction criminelle) und des Strafgesetzbuchs (Code pénal); die erste ist nur zehn Stellen abgeändert, und zwar zum Vortheil der Angeschuldigten, worun nur Das zu bemerken ist, daß das Urtheil der Jury zum Nachtheil der Angeklagt wenigstens mit einer Mehrheit von 8 gegen 4 gefällt werden muß. Bisher war fast Gebrauch geworden, daß die Geschwornen ihr Schuldig mit einer einfach Mehrheit von 7 gegen 5 aussprachen, wovon die Folge war, daß nun das Geric selbst urtheilen mußte, und der Angeschuldigte nur dann freigesprochen wurde, wer eine solche Mehrheit der Richter sich für ihn erklärte, daß Geschworne und Richt zusammengerechnet die Mehrheit der Stimmen für die Freisprechung bildete Zahlreicher sind die Veränderungen im Strafgesetzbuch, indem sie 90 Artikel d selben betreffen. Das Brandmarken, das Abhauen der Hand vor der Hinrichtur und die Confiscation des gesammten Vermögens ist aufgehoben, dagegen ist d Strafe des Festungsarrests (détention) hinzugefügt und zwischen die Verbannur und die Arbeitshausstrafe (travaux forcés à temps) eingeschoben. Auch der Pra ger ist abgeschafft. Die Todesstrafe ist in verschiedenen Fällen in eine gelinde verwandelt, als bei dem bloßen Complot gegen das Leben oder die Person des K nigs, der königlichen Familie, gegen die bestehende Regierung, so lange nämli noch kein Attentat, d. i. kein Versuch der Ausführung gemacht ist; bei dem Falsch münzen, dem Verfertigen oder Ausgeben falscher Staatsschuldscheine. Im Übr gen ist das System der Strafen im Wesentlichen nicht geändert, nur manch Strafe etwas gemildert, besonders die Galeerenstrafe (travaux forcés à per pétuité) etwas seltener geworden. Außer dem, daß das Gesetz bei dem Diebstal ohne Mord nie die Todesstrafe ausspricht, sind die Strafen des Diebstahls vi härter als in Deutschland, aber freilich immer noch viel milder als in England Bemerkenswerth ist, daß bei Art. 259, nach welchem Derjenige, welcher eine ihr nicht gebührende Uniform oder Decoration öffentlich getragen hat, mit Gefängni von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft werden soll, die Anmaßung d vom Könige zu verleihenden Titel (Baron, Graf u. s. w.) ausgestrichen und fü eine Handlung erklärt worden ist, welche nur durch Spott, nicht aber durch bürge liche Strafen verfolgt werden dürfe; denn es sei eine an sich unschuldige Schwach heit, sich einen solchen Titel beizulegen.

Noch sind aus diesem Zeitraume zu erwähnen: die Gesetze vom 21. Mär 1832 über die Recrutirung der Armee, welche im Grunde doch nichts Anderes i als die Conscription Napoleons; vom 10. April 1832, wodurch Karl X. neb seinen Nachkommen und deren Gemahlen und Gemahlinnen für immer von französischen Boden verbannt wird, doch ohne Androhung irgend einer Strafe Dieselbe Verbannung wird in Ansehung der Familie Napoleons aufrecht erhalten jedoch die Bedrohung der Zurückkehrenden mit der Todesstrafe, die im Art. 4 de Gesetzes vom 12. Jan. 1816 enthalten war, aufgehoben. Endlich die Gesetz vom 14. und 20. April über die Beförderungen in der Armee und Marine. Bi zum Bataillonschef ist die Ancienneté entscheidend, sodaß zwei Drittel der Beför derungen zum Lieutenant und Capitain nach ihr erfolgen müssen, sowie die Hälft der Beförderungen zum Bataillonschef und Escadronschef. Ein Drittheil der Un terlieutenants muß aus den Unteroffizieren genommen werden. Keiner kann einen höhern Grad erhalten, wenn er nicht den vorhergehenden eine gewisse Zeit ge habt hat.

Französische Kunst der neuesten Zeit, siehe zu Ende des Bandes.

Französische Literatur. Die politische Aufregung der Zeitereignisse ist der neuesten Literaturentwickelung in Frankreich nicht förderlich gewesen, und wenn auch die Statistik der französischen Presse in den letzten Jahren in extensiver Hinsicht keineswegs ungünstige Resultate geliefert hat, so kann doch das Verhältniß des intensiven Werthes der hervorgebrachten Leistungen dieser Periode keine literarische Bedeutsamkeit zusichern. An Kräften und Talenten hat es zwar auch nicht in der Literatur gefehlt, die ungeachtet des vulkanischen Bodens, auf dem sie sich bewegen, im rastlosen Schaffen sich versuchen, aber ihr Schaffen nimmt sich eben von der Vulkanität der Zeit etwas zur Folie, das von der literarischen Productivität ausgeschlossen bleiben sollte. Wie es die Wandelbarkeit der Tagesstimmung ist, der die französischen Zustände jetzt fast windfahnenartig anheimgefallen zu sein scheinen, so hat auch die Literatur in Frankreich angefangen, nur für die Stimmungen des Tages zu arbeiten und auf dauerndere Wirkungen Verzicht zu leisten. Es ist jedoch auch nicht zu leugnen, daß sie namentlich in der Poesie in diesem ihrem Anschließen an die Politik und deren Parteikämpfe manches Eigenthümliche und Treffliche einzeln hervorgerufen hat, aber im Allgemeinen ist kein bestimmter Literaturcharakter ersichtlich, sondern Alles eilt, stürzt, tobt, schreit und schreibt hier und dort und durch einander, und drängt nach dieser und jener Richtung hin, ohne etwas Bestimmtes zu erstreben oder zu erreichen. Während die französische Literatur-Aera des 16. und 17. Jahrhunderts das Hinstreben nach etwas Positivem, das Wurzeln der Gesinnung im Glauben und das pedantische Trachten nach der Classicität der Form charakterisirt, während ferner die literarische Periode des 18. Jahrhunderts durch eine gewisse philosophische Freigeisterei in ihren Haupterscheinungen sehr genau bezeichnet wird, fehlt es dagegen der heutigen ganz an einem solchen Grundtypus, wenn man nicht eben den Charakter der Erregtheit und Gespanntheit, der Spannung auf die Zukunft und des Erwartens einer großen und entscheidenden Wendung aller Zustände, von denen sich überall die Spuren zeigen, dafür nehmen will. Die französische Literatur scheint in der That heutzutage auf einem Wende- und Übergangspunkte begriffen, welcher sich in der Poesie durch die Bestrebungen der Romantiker und Classiker (s. Romantirismus) vielversprechend genug angekündigt hat, doch sind es diesmal nicht eigne und nationelle Stoffe, welche die gährenden Elemente in Wissenschaft und Kunst der Franzosen bilden, sondern die immer ausgebreitetere Aufnahme und Aneignung der Reichthümer des Auslandes, besonders aber des deutschen Geistes, setzt dies freilich noch an sich verwirrungsvolle und höchst phantastische Ringen nach einer neuen und umfassenderen Literaturbildung in Bewegung; und während die Dichter durch Nachahmung der gemüthlichen, phantasiereichen und humoristischen Schreibart der deutschen Schriftsteller in eine gewisse convulsivische Manier gerathen sind, während sie außerdem noch nicht umhinkönnen, das Angeeignete und Nachgeahmte wiederum mit der nationellen Politik und Parteifarbe des Tages zu schmücken, um ihm Eingang zu verschaffen, tritt, um die Verwirrung des Literaturzustandes vollständig zu machen, noch die St.-Simonistische Schule hinzu, durch ihr religiös-politisch-philosophisches System eine Umwälzung und Vermischung aller Verhältnisse der Intelligenz, Cultur und Industrie erzweckend.

Die Zeit unmittelbar nach der Restauration hatte der französischen Literatur wenigstens den Charakter einer ungemeinen Regsamkeit des Verkehrs mitgetheilt, und es bezeichnet sich diese Periode vorzüglich durch das häufige Sammeln und Abdrucken der Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, besonders aus der damaligen sogenannten philosophischen Schule. Unter Napoleon war fast gar keine neue Ausgabe von den zahlreichen Werken Rousseau's und Voltaire's erschienen, wäh-

dern seit der Wiedereinsetzung der Bourbons sich fast zehn verschiedene Auflag
dieser beiden Antipoden der französischen Geistescultur, in den mannichfaltigst
Formaten und zum Bedarf der Reichen wie der Minderbegüterten mehr oder w
niger elegant ausgestattet, auf einander folgten. Der plötzlich eingetretene Stillsta
in den politischen Interessen, oder vielmehr die Erlahmung an denselben und die a
gemeine Unlust an der Gegenwart und nächsten Zukunft, schienen in der Stir
mung Frankreichs für den Augenblick eine um so lebhaftere Beschäftigung m
ihrer litterarischen Vergangenheit hervorgerufen zu haben. So erschienen au
mehre Ausgaben von Montesquieu's, Buffon's, Fontenelle's, Barthélemy's u
Marmontel's Schriften; Bossuet's und Fénélon's bändereiche Werke wurden b
sonders auf Veranlassung der Geistlichkeit wieder neu aufgelegt, und Diderot
schien jetzt zum ersten Male in einer vollständigen Ausgabe seiner Schriften. Au
Racine, Molière und Lafontaine vervielfältigten sich wieder zahlreich in neuen A
drücken, besonders in den beliebt gewordenen einbändigen Gesammtausgaben, d
seitdem auch in andern Literaturen so häufig gangbar wurden.

Ein neues Streben und Regen in der productiven Literatur, das entw
der aus den Zuständen der Gegenwart seinen Stoff entnahm oder einer Zukun
der französischen Literatur entgegenarbeitete, ging zuerst wieder von der dramat
schen und lyrischen Poesie vorzugsweise aus. Hier waren es vornehmlich d
Elemente der Romantik auf der einen und die der politischen Satire auf d
andern Seite, welche diesen neuen Aufschwung der französischen Poesie theils b
günstigten, theils zur Form desselben wurden. Als Koryphäen dieser neuen, freili
in sich noch kaum zu einer Klarheit und gediegenen Entwickelung gekommen
Dichterschule sind vor Allen Lamartine und Victor Hugo zu nennen, denen si
bald eine große Anzahl gleichgestimmter Dichter, besonders Sainte-Beuve, Alfr
de Vigny, Alexandre Dumas u. A. zu verwandten Bestrebungen anschlossen. N
ben diesen begannen auch die in frühern Perioden der französischen Literatur ur
in andern politischen Stimmungen wurzelnden dramatischen Dichter, obwol dur
die romantische Schule gekreuzt, wieder rüstiger aufzutreten. Casimir Del
vigne lieferte nach seinem 1829 zuerst in Paris mit großem Beifall gegeb
nen „Marino Faliери", einer fünfaktigen und in Versen geschriebenen Tragödi
seinen „Louis XI". Soumet, zwischen der classischen und romantischen Schul
wie es scheint, schwankend, obwol der letztern dennoch entschiedener angehören
machte sich vornehmlich durch seine beiden, mit vieler Begeisterung, aber auch nic
selten mit verworrenem Pathos geschriebenen Tragödien: „Jeanne d'Arc" un
„Saul", bekannt. Für die Hauptbühnen von Paris waren Merville, Gosse, Ledru
Mazères, Melesville, Brazier, Ancelot, welche letztere auch für das Vaudevill
theater eine Reihe von Stücken höherer Gattung lieferten, die fruchtbarsten The
terdichter, obwol alle an Beweglichkeit des Talents noch zurückbleibend hinter d
unerschöpflichen Feder Scribe's, der noch immer unermüdet ist, durch seine leich
aber fast immer mit der besten Laune hingesprudelten Vaudevilles, Komödi
und Operntexte, die er theils allein, theils in Association mit andern, in seine M
nier eingelernten Dichtern verfaßt, sein Vermögen ebenso sehr als seinen Ruf
vermehren. Scribe sammelte seine Theaterschriften in 8 Bänden (Paris 182
—30) und deutete schon gewissermaßen durch den Titel, den er seiner Samm
lung gegeben: „Théâtre d'Eugène Scribe, dédié à ses collaborateurs", jen
literarische Associationssystem seines Schaffens an, dem auch in der That nic
nur viele seiner Stücke ihre Mannichfaltigkeit verdanken, sondern wodurch au
seine ungemeine Fruchtbarkeit wenigstens begreiflich wird. Scribe kümmerte si
wenig um alle literarischen Parteien der Zeit, und nicht danach fragend, ob
classisch oder romantisch sei, folgte er nur dem allgemeinen Lieblinge der Zeit,
ner gewissen eleganten Modesatire, der er alles Andere zum Opfer brachte. Alle

Parteien der politischen und geselligen Welt mit treffendem Spott die lächerliche Seite abgewinnend, diente er jeder zur ergötzlichen Unterhaltung, und auf diese Weise ist es erklärlich, wie seine Stücke den ungeheuern Erfolg gewinnen konnten, der sie von Paris aus durch alle Hauptstädte Europas begleitete. Unter seinen neuern Bühnenleistungen ist besonders „Avant, pendant et après", worin er die Zustände vor, während und nach der Revolution behandelt, berühmt und beliebt und der Vater unzähliger Nachahmungen geworden, die sich seitdem auf allen Bühnen in den verschiedensten Nachbildungen dieser Manier, wie z. B. die „Dreißig Tage aus dem Leben eines Spielers", gezeigt haben. Scribe's Stücke bilden heutzutage eine gewisse Mittelgattung zwischen der alten regelrecht gearbeiteten Komödie der Franzosen, die jetzt nur noch in wenigen Arbeiten der classischen Schule sich bedeutungslos forterhält, und den neuerdings Mode gewordenen dramatischen Sprüchwörterspielen, die besonders Théodore Leclercq durch seine sehr unterhaltenden „Proverbes dramatiques" (3 Bde.) in Aufnahme gebracht hat. Diese Sprüchwörterspiele, die auf den einfachsten Verwickelungen der Wirklichkeit beruhen, nehmen sich gewöhnlich nur eine einzelne Situation zu ihrer Aufgabe, die sie ohne alles Streben nach irgend einem gesuchten dramatischen Effect, ganz in der Natürlichkeit des gewöhnlichen Lebens sich entwickeln lassen, während dagegen Scribe, diese Leichtigkeit und Ungezwungenheit der Entwickelung von den „Proverbes" sich aneignend, dennoch durch eine spannendere und umfassendere Anlage des Plans und eine größere Mannichfaltigkeit von Charakter- und Sittenschilderungen sich dem ältern Lustspiele wieder zu nähern sucht. — Die Dramatik der romantischen Schule in Frankreich hat sich bisher vornehmlich und ausschließend der Tragödie oder dem ernstern Drama zugewandt, und der talentvolle Victor Hugo ist hier als der erste Repräsentant dieser neuen romantischen Dramatik der Franzosen zu nennen. Er lieferte zuerst seinen „Cromwell", der aber unter den wüthenden Verfolgungen der Classiker, welche an diesem Stück ihren ganzen Parteihaß auslließen, nicht aufzuführen vermochte. Zwei Jahre darauf ließ er jedoch das Drama: „Hernani, ou l'honneur castellan" folgen, das zuerst 1830 auf dem Théâtre français in Paris gegeben und, ungeachtet der Opposition der feindlichen Partei, mit so überwiegendem Beifall aufgenommen wurde, daß man es in kurzer Zeit gegen 50 Mal wiederholte; und dieser Triumph, welchen das Stück durch die Gunst des Publicums davontrug, schien für die Anerkennung der romantischen Schule überhaupt für immer entscheidend gewesen zu sein. Dies Drama vereinigt in sich alle Tugenden und Schattenseiten des Dichters und seiner Schule. Das blühendste Pathos der Sprache und Gedanken, der glänzendste und kühnste Ausdruck der Leidenschaften zeigen sich in jeder Scene, aber es fehlt an der eigentlichen dramatischen Besonnenheit und Berechnung des Plans, wie überhaupt an aller Bühnenkenntniß. Ein anderes Drama Victor Hugo's: „Marion Delorme", wurde von dem damaligen Minister des Innern, Labourdonnaye, für die Aufführung verboten, dem Dichter aber dafür eine jährliche Pension von 6000 Francs angetragen, welche derselbe jedoch ausschlug. Alexandre Dumas nähert sich in seinen dramatischen Arbeiten ebenfalls der romantischen Schule, obwol er nicht ganz in ihre Formen eingeht. Am meisten romantisch ist sein mit vielem Beifall in Paris gegebener „Henri III". Seitdem lieferte er „Christine" und „Stockholm, Fontainebleau et Rome", welches erstere bei Romantikern und Classikern fast gleicherweise Beifall gefunden zu haben schien. Die dialogisirten historischen Gemälde Vitet's, wie die „Barricades" und die „États de Blois", in denen er merkwürdige Geschichtsepochen in dramatischer Form entwickelt, gehören ebenso sehr der Geschichte als der Poesie an. Sie haben durch ihre treffliche Darstellung den Beifall der Lesewelt in einem hohen Grade

erlangt. Ähnlicher Art ist Mérimée's „Chronique de 1672". Der letztgenannte Dichter zeigte sich auch sonst als Dramatiker thätig, obwol er durchaus nicht auf die Bühne Rücksicht nimmt, sondern, wie in seinem „Théâtre de Clara Gazul", seiner Phantasie ganz freien Lauf zu lassen pflegt.

Mehr noch als in der dramatischen, haben die Franzosen in der lyrischen Poesie neuerdings Eigenthümliches hervorzubringen gestrebt, und es scheint als wäre es ihnen in diesem Gebiete bisher am meisten gelungen. Lamartine's „Méditations", sowie seine „Harmonies religieuses et poétiques", die eine begeisterte und seelenvolle Schwärmerei athmen, und Victor Hugo's „Orientales" und besonders seine „Feuilles d'automne" sind echt poetische Blüten der Lyrik, die unter trüben Zeitverhältnissen wie ein Wunder entstanden zu sein scheinen. In Hugo's Liedern spricht sich die sanfteste und ungekünstelteste Empfindung, Ernst und Ruhe des Gedankens und vor Allem eine Reinheit des Gemüths aus, die den wohlthätigsten Eindruck hinterläßt. Diesen beiden Dichtern schlossen sich in der Lyrik eine zahlreiche Nachfolger- und Jüngerschaft des romantischen Geschmacks an, obwol ihnen Viennet, Guiraud u. A., vornehmlich aber Baour Lormian, welcher in seinen „Satires" den Romanticismus heftig bekämpfte, als Verfechter der Classicität, auch der lyrischen Poesie entgegentraten. Höchst bemerkenswerth ist aber in der neuern französischen Lyrik die vorherrschende politisch-satirische Richtung, die sie seit der Zeit der Restauration zuerst durch den liebenswürdigen Béranger empfing. Weder Romantiker noch Classiker, zeigt er sich in seinen Liedern durchaus ganz in echt nationaler Anmuth und Schärfe des Geistes, und die Gefahr, die seinen Gedichten unter den Bourbons beigelegt wurde, indem er wegen der in denselben enthaltenen Aufreizungen mehrmals vor Gericht gestellt und verurtheilt wurde, diente nur dazu, ihre allgemeine Verbreitung im Publicum zu befördern. Einen schneidendern Charakter nimmt die politisch-satirische Poesie in Barthélemy's Gedichten an; er liefert mit seinem Dichterfreunde Méry zusammen die „Villeleïde" und ähnliche komisch-heroische Gesänge, die mit scharfen Stachein des satirischen Liberalismus in die Zeitverhältnisse eingreifen; ja er begann sogar eine satirische Wochenschrift (Satire hebdomadaire) unter dem Titel: „Némésis" herauszugeben und unternahm in seinen „Les douze journées de la révolution" eine ausführliche poetische Darstellung der Revolution. In der neuesten Zeit zur Partei des Juste milieu übergegangen, hat er, wie früher eine Vertheidigung vor dem Gerichtshofe, jetzt auch eine Apologie seines Abfalls in poetischer Form gegeben. Die „Jambes" von Aug. Barbier tragen eine gewisse Gewaltsamkeit der satirischen Begeisterung an sich, die aus einem tiefen Groll gegen die gesellschaftliche Entartung des Zeitalters hervorgeht und sich nicht selten in zu schroffen und bizarren Äußerungen entladet. Viennet's politische Episteln sind ebenfalls voll Schärfe und beißender Satire. Derselbe Verfasser lieferte auch ein episches Gedicht: „La Philippide", worin er den Ariosto nachahmte. Einige andere epische Versuche der neuesten französischen Poesie sind eine Behandlung desselben Gegenstandes, des Lebens Philipp Augusts, Königs von Frankreich, von Parceval, die „Caroleide" von d'Arlincourt, „La Caledonie" von August Fabre, die jedoch bereits wieder der Vergessenheit überliefert sind. Creusé de Lesser nahm sich in seinen (ursprünglich unter der Überschrift „La chevalerie" verbundenen) Rittergedichten „Table ronde", „Amadis des Gaules" und „Roland" ebenfalls den Ariosto zum Muster.

Am angebautesten und fruchtbarsten zeigt sich in neuester Zeit das Feld der Romane, die ebenfalls in den meisten Erscheinungen eine politische Parteifarbe annehmen oder wenigstens Hervorstechendes in den Zeitverhältnissen sich zu ihrer Grundlage wählen. Im Ganzen befinden wir uns aber in den neuesten französischen Romanen in einem Reich des Extremen, das nicht selten die ver-

grellsten Fiebergestalten gebiert, auf einem moralisch untergrabenen Boden, aus dem nur glänzende Scheinbilder des Lebens hervorgehen, die in sich selbst ohne alle Dauer sind. In Balzac's „Peau de chagrin" zeigt sich vielleicht der Gipfel moralischer Entartung, und doch ist diesem Schriftsteller ein bedeutendes Talent der Charakterschilderung nicht abzusprechen. In den wilden Sprüngen seiner grotesken Phantasie zeigt sich Balzac durchaus als ein französischer Hoffmann, den er in der Meisterschaft des Schrecklichen ohne Zweifel noch übertrifft. Seine neuesten Novellen: „Contes bruns, par une tête à l'envers", tragen alle Licht- und Schattenseiten seines Talents an sich. Ihm sehr verwandt ist Jules Janin. Sein erstes Werk war die „Femme guillotinée", das durch die Wunderlichkeit und Bizarrerie ihrer Composition in ganz Frankreich Aufsehen erregte. Darauf folgte die Novelle: „La confession", eine über Zweifel ergreifende und treffliche Schilderung, die nicht zu ihrem Nachtheil an Victor Hugo's „Le dernier jour d'un condamné" erinnert. Sein neuster größerer Roman: „Barnave", eine Revolutionsgeschichte, hat weniger den Beifall des Publicums erhalten, obwol er regelmäßiger gearbeitet ist als alle seine frühern Productionen. Michel Raymond schildert in ähnlicher Manier vorzugsweise pariser Lebensverhältnisse in skizzenhaften, aber sehr energischen Zügen. Am bekanntesten sind seine „Begebenheiten Daniels des Lapidaristen" geworden, talentvolle, aber ebenfalls moralisch unterhöhlte Darstellungen. Während die genannten Romandichter das Gräßliche in der Mitte des geselligen und politischen Lebens aufsuchen, verlegt dagegen Eugène Sue seinen Schauplatz am liebsten auf das Meer und sucht den Schauder durch haarsträubende Seegemälde, Seeräubergefechte und ähnliche, nicht ohne Leben gemalte Seescenen hervorzulocken. Am gelesensten sind sein „Salamandre", „Plick et Plock", und „Atar Gull". Auch der geistreiche Victor Hugo fröhnte in seinen Romanen „Bug Jargal" und „Han d'Islande" dem Gespensterhaften, Blutigen und Schaudererregenden. Ansprechender als die genannten wurde einer seiner neuern Romane: „Notre Dame de Paris", gefunden. Unter den Anhängern der romantischen Schule scheint Alfred de Vigny sich mit dem meisten Glück im Gebiete der Romandichtung versucht zu haben. Sein Hauptwerk ist „Le cinq mars", ein Roman, der nicht mit Unrecht von den Romantikern so enthusiastisch gefeiert wurde. Der neueste Roman dieses Dichters ist „Stello", in dessen Darstellungsweise er die Manier Sterne's und Hoffmann's zu verschmelzen gesucht hat. Paul de Kock's Romane, die er in großer Anzahl liefert, setzen die schlüpfrige Richtung fort, welche Pigault-Lebrun in seinen neuern, im höhern Alter geschriebenen Romanen, die an Zügellosigkeit ganz seinen frühern gleichkommen, nicht mehr mundrecht zu machen vermag. Andere gelesene Romanschriftsteller der neuesten Zeit sind Charles Nodier; der Bibliophile Jacob, der zuerst durch seine „Soirées de Walter Scott" bekannt wurde und seitdem zu den fruchtbarsten Schriftstellern Frankreichs gehört; Delatouche, bekannt durch seine „Fragoletta"; Merville, dessen „Baron de l'Empire" sich in die Reihe der politisch gefärbten Romane stellt. Auch d'Arlincourt fuhr in neuester Zeit fort, in seinem gewohnten bombastischen Style Romane zu liefern, unter denen sein neuster: „Les rebelles sous Charles V", der gewissermaßen eine politische Allegorie der gegenwärtigen Zeitverhältnisse darbietet, viel Aufsehen gemacht hat. Die Romane gehören jetzt in Frankreich zu den zahlreichsten Producten der Presse, und es ist interessant zu sehen, wie diese Gattung auch hier, wie jetzt überall, und vornehmlich in Deutschland, zu einer so umfassenden Form ausgebildet ist, die alle Zeitrichtungen in sich aufzunehmen und wiederzuspiegeln vermag.

Gehen wir jetzt, nachdem wir die neuern poetischen Bestrebungen der Franzosen charakterisirt, zu ihren wissenschaftlichen über, so ist es vor Allen das

Feld der Geschichte, das hier zuerst schon durch die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Hauptsächlich wurde die Geschichte Frankreichs, des Mittelalters und der neuern Zeit mit besondern Eifer und vieler Vorliebe bearbeitet, und ein Reichthum von Materialien dafür herangezogen. Die Académie des inscriptions et belles-lettres setzte die im vorigen Jahrhundert begonnene Sammlung der „Historiens des Gaules et de la France", die bereits 18 Foliobände zählt, und die nicht minder wichtige und bändereiche Sammlung der „Ordonnances des rois de France" fort. Der thätige und unternehmende Guizot gab in einer von mehren Verfassern herrührenden Übersetzung die ältern Specialgeschichtschreiber Frankreichs von Gregoire de Tours an unter dem Titel: „Collection de mémoires relatifs à l'histoire de France" (in welchem Titel er den Ausdruck mémoires im uneigentlichen Sinne gebrauchte), mit Hinzufügung historischer und literarischer Notizen heraus; auch unternahm er eine Sammlung und Übersetzung der auf die englische Staatsumwälzung von 1688 sich beziehenden Geschichtswerke. Wie Guizot die ältern, so sammelte Buchon die spätern Geschichtschreiber Frankreichs, wie Monstrelet und Froissard, unter dem Titel: „Collection des chroniques nationales". Auch wurde die Arbeit der Benedictiner von St.-Maur „Art de vérifier les dates", wieder neu aufgelegt, und unter Mitwirkung mehrer Schriftsteller, wie Lacretelle, Marchangy u. A., bis auf unsere Zeit fortgesetzt. Durch all diese bedeutenden Vorarbeiten unterstützt, begann der geistreiche Sismondi, den umfassendsten Plan sich vorzeichnend, seine französische Reichsgeschichte unter dem Titel: „Histoire des Français", von der bis jetzt 12 Bände erschienen sind. Das Treffliche an dieser Arbeit ist, wie an allen frühern Sismondi's, daß er, jederzeit aus den Quellen selbst schöpfend, sich in seiner Darstellung der Thatsachen nie von dem Urtheil seiner Vorgänger leiten und überall den Maßstab der Humanität und Gerechtigkeit in seiner historischen Auffassung ganzer Völker und einzelner Charaktere vorwalten läßt. Auch Dufau beschäftigte sich mit der Geschichte Frankreichs, indem er das von Velly, Villaret und Garnier begonnene und bis auf 30 Bände gebrachte Werk fortsetzte, aber nur bis zur Regierung Heinrichs IV. einschließlich. Auch an trefflichen Monographien der französischen Geschichte hat es nicht gefehlt. Mignet lieferte eine Geschichte der Ligue, Lacretelle schrieb eine Geschichte der Religionskriege, Capefigue behandelte die Geschichte Philipp Augusts und begann eine Geschichte der Regentschaft in Frankreich, wovon bis jetzt die ersten zwei Bände erschienen sind. Großen Beifall fand Barante mit seiner Geschichte der Herzoge von Burgund aus dem Stamme Valois, die er in dem weitschweifigen aber naiv erzählenden Tone der Chroniken schrieb. Thierry, der Verfasser der Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen (in welchem Werke ihn jedoch das Streben, die Begebenheiten der spätern Zeit aus dem Hasse der unterdrückten Angelsachsen gegen die Normannen zu erklären, offenbar zu weit geführt hat), gab „Lettres sur l'histoire de France" heraus, sowie Guizot „Essais sur l'histoire de France". Von dem republikanisch gesinnten Thou erschien ein nachgelassenes Werk: „Abrégé des révolutions de l'ancien gouvernement français". Daru, der Verfasser der Geschichte der Republik Venedig, schrieb in drei Bänden die Geschichte der Bretagne, zum Theil nach handschriftlichen Urkunden. Eine merkwürdige Erscheinung ist Dulaure's Geschichte der Stadt Paris, worin sich ein grelles Gemälde der Barbarei vergangener Zeiten sowol in den Zuständen der Regierung als des Volkes vor eröffnet. Von Lemontey, der früher bereits einen Versuch über die Regierung Ludwigs XIV. herausgegeben hatte, erschien nach seinem Tode eine auf Napoleons Befehl nach archivalischen Quellen verfaßte Geschichte der Regentschaft

der Minderjährigkeit Ludwigs XV. Chateaubriand lieferte seine „Etudes historiques", welche die allgemeine Geschichte von Konstantin an umfassen. Lacretelle's „Histoire de la restauration" gibt schätzbare Aufschlüsse über die Regierung Ludwigs XVIII. Eine Geschichte der Regierung seit der Restauration erschien unter dem Namen eines Homme d'état von Capefigue und wurde vielfältig gelesen und bezweifelt. — Als interessanter Nebenzweig der Geschichte ist in Frankreich die Memoirenliteratur von derselben nie abzutrennen. Auch in neuester Zeit hat das mühselige Feld der persönlichen und geschichtlichen Memoiren einen bedeutenden Zuwachs erhalten, obgleich man wol behaupten kann, daß bei weitem die wenigsten unter den die neueste Zeit betreffenden irgend auf Authenticität der Abfassung Anspruch machen können. Eine vollständige Sammlung der historischen Memoiren dieser Zeit veranstaltete Petitot. Auch erschien von den 16 Bände starken „Mémoires de St.-Simon", früher nur durch Auszüge und verstümmelte Mittheilungen bekannt, zum ersten Mal eine vollständige Ausgabe. Unter den neuerdings vielfach veranstalteten Sammlungen von Memoiren über die Revolution und von Mémoires contemporains verdienen vornehmlich die Memoiren der Frau von Laroche-Jaquelin (oder vielmehr von Barante) über den Vendéekrieg, die Memoiren von Brissot, Buzot, Gohier u. A. genannt zu werden. Reichhaltige Beiträge zur Kriegsgeschichte des Kaiserreichs lieferten die Memoiren von Gouvion Saint-Cyr und Suchet. Die Geschichte der Napoleonischen Regierung und seines Falles veranlaßte das Hervortreten der Memoiren der Herzogin von Abrantes, des Herzogs von Rovigo, des Generals Lavalette, des Palaispräfecten von Bausset u. A. In diese Periode fällt auch die Vollendung der „Biographie universelle", in 52 Bänden. Die mit Parteilichkeit geschriebene „Biographie des contemporains" und die in einem ruhigern Tone abgefaßte „Biographie universelle et portative des contemporains" enthalten eine Menge bisher noch unbekannter Notizen über Leben und Verhältnisse der merkwürdigsten Personen unserer Zeit.

Auf einer glänzenden Stufe stehen die politischen Schriftsteller und Redner der neuesten Zeit in Frankreich, und in keiner Periode haben sich so ausgezeichnete Männer auf diesem Gebiete hervorgethan, als seitdem mit der Restauration die constitutionnelle Regierungsform sich entwickelte, wiewol nicht zu läugnen, daß auch die Revolution von 1789 einige große Meister und Muster in Beredtsamkeit und Staatskunst hervorgebracht hat. Benjamin Constant's Reden und Flugschriften tragen den eigenthümlichen Charakter scharfer Logik und lichter Ironie an sich. Chateaubriand behauptet zwar nicht wegen seiner liberaler Grundsätze, doch wegen der hinreißenden Beredtsamkeit seiner Darstellung den ersten Rang eines politischen Schriftstellers. De Pradt, der eine große Anzahl Schriften über die wichtigsten Zeitbegebenheiten geliefert hat, zeigt sich als geistreicher und freimüthiger Beobachter. Eine eigenthümliche Stelle behaupten P. L. Courier's originelle Pamphlets (gesammelt in seinen „Oeuvres complettes"), die für Musterstücke politischer Ironie gelten können. Ferner haben Staatsmänner wie Guizot, Royer-Collard, Kératry, Foy, Dupin, Villèle, Peyronnet, Casimir Périer, Odilon-Barrot, Cormenin u. A. vortreffliche politische Reden und Flugschriften geliefert. Im staatswirthschaftlichen Fache und im Gebiete der Staatsverwaltungskunst erschienen von J. B. Say, Comte, Dunoyer, Benoiston de Chateauneuf, dem Herzog v. Gaëta, Suzanne, Sismondi u. A. gehaltvolle Schriften, deren einige, besonders von Say, zu den trefflichsten Bearbeitung der Nationalökonomie gehören.

Während aber alle Felder der französischen Literatur, welche dem praktischen Leben und den Tagesverhältnissen angrenzen, einen beweglichern und lebendigern Charakter haben, zeigen sich dagegen die Hervorbringungen der Wissenschaft, mit Ausnahme mehrer naturwissenschaftlicher Disciplinen, meistentheils

theils ärmer und beziehungsloser, ja von manchen Facultäten kann mai wol mit Recht behaupten, daß sie sich in Frankreich bisher noch gar nich zum Begriff einer Wissenschaft ausgebildet haben, wie z. B. die Theologie, die in der That noch immer auf einer sehr niedrigen Stufe steht. Di neueste theologische Literatur hat fast nur Schriften von moralischer, erbauliche oder allgemein raisonnirender Tendenz aufzuweisen. In der letztern Gattung stehen des bekannten Abbé de Lamennais Schriften, besonders sein „Essa sur l'indifférence en matière de religion", obenan, und die heutige französisch Geistlichkeit hat schwerlich noch ein ähnliches Werk aufzuweisen, das diesem an Kraft und Schärfe der Beredtsamkeit gleich käme. Auch des Bischofs Frayssi nous „Conférences" haben sich den Beifall eines zahlreichen Publicums zu erwerben gewußt. Dagegen begann Benjamin Constant in seinem geistreiche Werke „De la religion considérée dans sa source, ses formes et ses dé veloppemens" die ersten Entwürfe zu einer Religionsphilosophie zu geben von denen jedoch nicht zu erwarten, daß sie in die Theologie der Franzosen übergehen und eine eigenthümliche wissenschaftliche Richtung in derselben eröff nen werden. — In der Jurisprudenz hat dagegen der Einfluß der Spe culation, vornehmlich der deutschen Rechtsphilosophie, günstiger einzuwirken an gefangen. Besonders ist hier Lerminier zu nennen, der in seiner „Philosophi du droit" (Paris 1832) den gegenwärtigen Standpunkt dieser neuen rechts philosophischen Schule in Frankreich am eigenthümlichsten repräsentirt. — Di Philosophie selbst verdankt ihren bedeutendern Aufschwung, den sie neuer dings bei den Franzosen genommen, ebenfalls lediglich den Anschließungen a die deutsche Speculation, und diese vielversprechende Begegnung zwischen der deutschen und französischen Geiste charakterisirt sich vornehmlich in den Bestre bungen Cousin's, von dem sie ausging. Für Verbreitung der Kenntniß de Geschichte der Philosophie wirkten vornehmlich auch die Arbeiten von Dam ron („Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle" und Th. Jouffroy, welcher die philosophischen Systeme der Schotten Du gald, Stewart und Reid übersetzte. Azaïs lieferte ein „Système universel" i acht Bänden, von dem auch vielfache Auszüge und Abrisse erschienen sind, un worin der Verf. den Versuch gemacht hat, ein Princip aufzufinden, das d Analyse aller Welterscheinungen gleichmäßig dienen solle. — In der Bearbeitur der Naturwissenschaften hat die französische Literatur auch in der neueste Zeit ihre Auszeichnung behauptet. Im Gebiete der Naturgeschichte wiegt Cuvi (starb 1832) allein viele Namen auf. Die großen Verdienste, die er sich früh um die Zoologie überhaupt erworben, wurden durch seine Naturgeschichte d Fische erhöht, welche weit übertrifft, was Lacépède geleistet hat. Seine Fo schungen über die Urweltreste wurden besonders durch Bravard und Croizet erwe tert. Geoffroy St.-Hilaire war vorzüglich für die Kunde der Säugthiere thäti Die Pflanzenphysiologie ward auch in Frankreich immer mehr als die wissenscha liche Grundlage der Botanik erkannt und besonders von Dutrochet, Turpin, Bron niart d. J., Raspail und dem geistreichen Dupetit-Thouars bereichert, währe Mirbel über die geographische Vertheilung der Pflanzen neue Beobachtungen vo legte, und Brongniart d. J. die fossile Botanik zum Gegenstande sorgfälti Beobachtung machte. Mineralogie und Geologie gehören zu den Zweigen Naturkunde, die mit vorzüglichem Erfolge gepflegt wurden, und wie d'Aubuiss die Geognosie einer neuen Bearbeitung unterwarf, waren Berthier, Alexan Brongniart, Rozet, Constant Prevost und Bonnart bemüht, die geognostis Kunde Frankreichs zu erweitern. Fourier, Fresnel, Poisson, Cauchy, Ampè Arago, Biot, Gay-Lussac führten durch gründliche Beleuchtung einzelner Leh oder durch wichtige Versuche die Fortschritte der Wissenschaft auf die hohe Stu

die sie in Frankreich einnimmt, während auch die Chemie in der neuen Richtung, welche sie genommen, durch Darcet, Serullas, Balard, den Entdecker des Broms, Braconnot und Andere gefördert wurde. — Für Literaturgeschichte ist in neuerer Zeit nicht Unerhebliches geschehen. Eine interessante Unternehmung zur Beförderung derselben waren die Résumés über die Literatur der verschiedenen Völker, die jedoch nicht zur Vollendung gediehen. Die Übersicht der Geschichte der französischen Literatur und Salfi's Übersicht der italienischen Literatur waren die bemerkenswerthesten Resultate jener Unternehmung. Villemain's „Mélanges littéraires" und Charles Nodier's Schriften enthalten vortreffliche Aufsätze zur Literaturkunde. Erwähnenswerth sind ferner St.-Marc Girardin's und Phil. Chasles' gekrönte Preiswerke über die Geschichte der französischen Literatur im 16. Jahrhundert. Salfi beendigte Ginguené's Geschichte der italienischen Literatur. Zur Kunde der ältern französischen Literatur diente besonders die bei Crapelet in sechs Bänden veranstaltete Sammlung von Gedichten aus dieser Periode unter dem Titel: „Les poètes français depuis le 12ième siècle jusqu'à Malherbe". Der Unternehmer dieser Sammlung veranstaltete auch in Prachtausgaben eine nicht zusammenhängende Reihe von ältern französischen Literaturwerken, zu denen Villemain's „Cours de littérature française" gedruckt wurde. So gab auch Leroux das alte Gedicht: „Roman du renard", heraus, nebst einer bedeutenden Anzahl von Fabliaux, und zu Rouen erschien die normannische Chronik in Versen von Robert Wace wieder abgedruckt. (Die einzelnen Artikel über die bedeutendern französischen Schriftsteller geben über die Leistungen derselben umständlichere Nachrichten.)

Frege (Christian Gottlob), der Stifter des geachteten Handelshauses Frege und Compagnie zu Leipzig, war der Urenkel eines Schweden, der sich auch Frede schrieb und im dreißigjährigen Kriege nach Deutschland gekommen war. Sein Großvater war Tuchmacher in Neuruppin, und sein Vater Pfarrer zu Lampertswalde im meißnischen Kreise des Königreichs Sachsen. F. zeigte schon früh Neigung und Beruf zum Kaufmannsstande und ließ sich 1739 mit einem, von seinen Ältern ihm vorgeschossenen Capital von 192 Thalern in Leipzig nieder. Seine Thätigkeit belohnte ein gedeihlicher Erfolg. Er hatte bis 1764 die Münze in Pacht, und dieses Verhältniß nöthigte ihn während des siebenjährigen Krieges bei der Annäherung des feindlichen Heeres mehr als einmal sich durch die Flucht zu retten. Nachdem er bereits 1763 den Titel eines Kammerraths erhalten hatte und zum Mitgliede des Stadtraths war ernannt worden, erhielt er vom Kaiser Joseph II. ein Wappen, welches nach seinem Geburtsorte zwei Lampertsnüsse enthält und von seiner Familie noch geführt wird. Er erbaute 1766 die Kirche in seinem Rittergutsdorfe Trossin und stiftete einen Pensionsfonds für alte Diener. Durch seine Umsicht in kaufmännischen Unternehmungen und seine strenge Rechtschaffenheit erwarb er sich Achtung und Vertrauen in der Handelswelt, und durch Gemeinsinn und Wohlthätigkeit allgemeine Liebe. Er starb am 20. Mai 1781. — Christian Gottlob F., sein zweiter Sohn, bildete sich theils im väterlichen Hause, theils in Hamburg zum kaufmännischen Berufe aus, und machte später eine Reise durch Frankreich, England und Italien. Schon 1773 hatte sein Vater ihn als Handelsgesellschafter aufgenommen, und es gelang ihm durch seine Thätigkeit, seine vielseitigen Kenntnisse, seine seltene Geschäftskunde und Welterfahrung sein Haus auf die ehrenvolle Stufe zu erheben, die es jetzt in der kaufmännischen Welt einnimmt. Bald nach seines Vaters Tode erhielt er von dem Kurfürsten von Sachsen den Auftrag, nach Holland zu reisen, um die dort versetzten Edelsteine aus dem grünen Gewölbe einzulösen, und wurde dafür mit dem Kammerrathstitel belohnt. Seine ausgebreiteten Handelsverbindungen veranlaßten ihn 1787 nach Spanien zu reisen, wo er bis 1788 blieb, um einige angefangene mislungene Handelsge-

schäfte, so gut es die Umstände gestatteten, zu erledigen. Der Revolutionskrieg gab seinem Handelshause Gelegenheit, für mehre der kriegführenden Mächte verschiedenartige Aufträge zu besorgen. Im Gemeinsinn seinem Vater nacheifernd, sammelte er für das, 1792 meist durch Subscriptionen gegründete Arbeitshaus für Freiwillige und die damit verbundene Schule in Leipzig gegen 20,000 Thaler an milden Gaben, und er war es, der den Gedanken zu der 1803 errichteten Armenanstalt*) faßte, der ersten in Sachsen, welche durch unmittelbare bürgerschaftliche Theilnahme an der Verwaltung den Namen einer Gemeindeanstalt verdiente, und ein Muster aufstellte, das die Hauptstadt des Landes erst weit später nachahmte. Als die Mißernte des Jahres 1804 eine drückende Theurung herbeiführte, erhielt F. von dem Kurfürsten den Auftrag, einen bedeutenden Einkauf von Getreide in den russischen Ostseehäfen zu besorgen. Als er kurz nach der Schlacht bei Jena sich in Berlin befand, veranlaßte er in Verbindung mit dem Herzog von Weimar den Freiherrn von Gagern, vorläufige Unterhandlungen zu Gunsten Sachsens mit dem Sieger anzuknüpfen, und im Besitz des Vertrauens der sächsischen und französischen Behörden, gelang es ihm bei dem Abschlusse des posener Friedens, mit glücklichem Erfolge für sein Vaterland zu wirken. Nicht minder günstig war das Ergebniß der ihm aufgetragenen Unterhandlungen mit dem französischen Machthabern, die Leipzig wegen des Handels mit englischen Manufacturwaaren eine außerordentliche Contribution aufgelegt hatten, die durch F.'s Bemühungen bedeutend ermäßigt ward. Als die Kriegsdrangsale die Noth des Landes erhöhten, übernahm F. in den Jahren 1807 und 1810 zwei Anleihen, zusammen zu 3 Millionen Thaler, die er mit der ihm eignen Umsicht bald zu Stande brachte. Die angenehmste Erholung von seinem vielbewegten Geschäftsleben genoß er auf seinem Landgute Abtnaundorf, und die Verwüstung dieser Besitzung während der Schlacht bei Leipzig verursachte ihm einen Kummer, der in Verbindung mit manchen unangenehmen Geschäften, in welche die Zeitereignisse ihn verwickelt hatten, seine Gesundheit erschütterte. Er starb nach langem Siechthum am 3. Febr. 1816. Bereits früher mit dem Kammerrath Ploß als Handelsgesellschafter verbunden, nahm F. schon 1801 seinen ältesten Sohn, Christian Gottlob, und seinen Schwiegersohn, Christian Adolf Meyer, als Theilnehmer seines Geschäfts auf, wozu 1804 auch sein jüngster Sohn, Christian Ferdinand kam, der aber 1821 starb. Das Handelsgeschäft ward unter der Leitung der übrigen drei Gesellschafter fortgesetzt, bis Ploß 1825 ausschied. — Christian Gottlob F., bereits seit 1804 mit städtischen Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt, wurde 1812 Mitglied des Stadtraths. Während der Schlacht bei Lützen erhielt er den Auftrag, die Stadt dem Wohlwollen Napoleons zu empfehlen, und im Sommer 1813 ward ihm von den Behörden die Leitung der zahlreichen in Leipzig befindlichen Lazarethe und die Verproviantirung der in der Umgegend aufgestellten Heerabtheilungen aufgetragen. Der König von Sachsen schickte ihn 1819 nach Holland, um die abermals in Amsterdam versetzten Kronjuwelen einzulösen. Er erhielt den Kammerrathstitel und das Ritterkreuz des Civilverdienstordens, vom Kaiser Alexander aber für die während des Krieges den russischen Kranken geleisteten Dienste den Annenorden zweiter Classe, und vom König von Schweden den Nordsternorden. Die bedenkliche Krisis, welche die kaufmännische Welt 1826 zu bestehen hatte, blieb ohne nachtheiligen Einfluß auf das Handelshaus Frege, da es dem stets befolgten Grundsatze treu war, sich nie für eigne Rechnung in gefährliche Speculationen mit Staatspapieren einzulassen. Durch strenges Festhalten an diesem Grundsatze ist es diesem Handelshause möglich gewesen, auf der, ihm von seinen Begründern bezeichneten Bahn ehrenvoll fortzuschreiten, und obgleich sich Leipzig nicht mehr

*) S. Sickel's „Darstellung der im Jahre 1803 in Leipzig errichteten neuen Armenanstalt" (Leipzig 1812).

des glücklichen Handels früherer Zeiten erfreut, so wird doch bei den Unternehmungen des Hauses das Wohl derjenigen Landsleute, die Unterstützung bedürfen, nie aus den Augen gesetzt. Die Leitung der Geschäfte steht jetzt unter dem Kammerrath Jugo, dessen ältestem Sohne Christian Gottlob, dem Schwager des Vaters, Christian Adolf Meyer, und seinem ältesten Sohne.

Freiesleben (Johann Karl), sächsischer Bergrath und Oberberg- auch Oberbergamtsassessor, geboren zu Freiberg den 14. Jun. 1774. Von wackern Ältern und zwei Großvätern aus dem Bergmannsstande erzogen, richtete er seinen Sinn frühzeitig und eifrig auf das Bergmannsleben, an dessen mannichfaltigen Beschäftigungen er schon als Knabe durch periodische Handarbeiten thätigen Antheil nahm. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien (1790—92), wirkte Werner durch sorgsame Leitung und mannichfaltige Übung in mineralogischen und bergmännischen Arbeiten für F.'s wissenschaftliche Ausbildung, welche durch diese väterliche Theilnahme des großen Mannes, durch die freie Benutzung seiner Bibliothek und der Büchersammlung des nachherigen Buchhändlers Gerlach, sowie durch den freundschaftlichen Verkehr mit mehren, damals in Freiberg studirenden ausgezeichneten jungen Männern des In- und Auslandes sehr gefördert wurde. 1791 machte F. theils mit Leopold von Buch, theils mit von Schlotheim einige Reisen in Sachsen und Thüringen, worüber Bemerkungen im „Bergmännischen Journal" und in Lempe's „Magazin für Bergbaukunde" erschienen, und als Alexander von Humboldt auf die Bergakademie kam, wurde ihm F. von Werner zum Begleiter auf seinen ersten bergmännischen und geognostischen Wanderungen beigegeben. In den Jahren 1792—94 studirte F. in Leipzig Jurisprudenz und machte nebenbei in den Ferien einige Reisen nach Thüringen und dem Harz, deren Folge er 1794 im Namen der Linné'schen Societät eine kleine Schrift über den Schillerspath und 1795 ein größeres Werk über den harzer Bergbau herausgab. 1795 besuchte er das Fichtelgebirge und unternahm auch in Humboldt's Gesellschaft eine Reise in die schweizer und savoyer Gebirge, von deren weiterer Fortsetzung ihn jedoch die Nachricht abhielt, daß er als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt werden solle. Hier fand er bei mehren schwierigen Ausführungen des lange schwunghaften marienberger Bergbaues die mannichfaltigste Gelegenheit praktisch-bergmännischen Erfahrungen, die sich noch vermehrte, als ihm 1797 die Ämter in den Bergämtern Geyer und Ehrenfriedersdorf, und 1799 die Stelle eines Bergmeisters in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock übertragen wurde. Nur wenige Zeit blieb ihm während dieser und der nächstfolgenden Jahre zu wissenschaftlichen Arbeiten, da er schon 1800 als Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaues nach Eisleben berufen wurde, woselbst er die unter den Bergleuten ausgebrochenen Unruhen bald nach seinem Antritte beseitigte, und sich, außer mehren, zum Theil schon von dem Bergrath Tölpe eingeleiteten Verbesserungen des mansfelder Bergbaues vorzüglich mit der Gründung von Bergmagazinen, mit manchen Veränderungen des Saigerhüttenwesens, mit bedeutenden Stolln- und Schachtbauen und mit der Errichtung der noch jetzt bestehenden Metallhandelsanstalt beschäftigte. Zugleich ward er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerkes den Auftrag zur Direction dieses, die er noch gegenwärtig besorgt. Daß F. aber in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweist vorzüglich das für die Geognosie sehr wichtig gewordene und als classisch anerkannte Werk: „Beiträge zur Kenntniß des Kupferschiefergebirges" (4 Bde., 1807—15), welches er während seines Aufenthalts in Thüringen bearbeitete. Die, noch vor Abtretung Mansfelds an Preußen vom Könige Friedrich August erhaltene Zusicherung der Reservation für den sächsischen Dienst bestimmte ihn, sowol damals als auch später mehre ehrenvolle Anträge des Auslandes abzulehnen. So wurde er im Jul. 1808

nach Freiberg verſetzt und anfänglich mit der Organiſation des peitzer Eiſenwerkes und der Direction der Verkohlung in den Ämtern Wolkenſtein und Lauterſtein beauftragt, im November deſſelben Jahres aber als Aſſeſſor des Oberberg- und Oberhüttenamtes angeſtellt. Während der mehrjährigen Abweſenheit des damaligen Bergrathes, Freiherrn von Herder, beſorgte er deſſen commiſſariſche Direction des Blaufarbenweſens und des Eiſenwerkes Wolfsgrün, übernahm 1809 einen commiſſariſchen Auftrag und 1814 eine Deputirtenſtelle zur techniſchen Leitung der gewerkſchaftlichen Salinen zu Teuditz und Kötſchau, und 1818 die Beſorgung der Angelegenheiten der Societät des Meſſingwerkes zu Niederauerbach. Als Mitglied des Oberbergamtes wurden ihm, außer den laufenden Geſchäften und den Reviſionen mehrer Bergamtsreviere, beſonders die Reviſion des freiberger Hüttenweſens, ſowie nach Werner's Tode die Ordnung ſeines wiſſenſchaftlichen Nachlaſſes und auf einige Zeit die Oberaufſicht über die bergakademiſchen Sammlungen übertragen. Obgleich ſeit 1808 von Eisleben entfernt, wurde er doch von der eisleben-mansfeld-hettſtädter Gewerkſchaft zu einem ihrer Deputirten gewählt, welche Function er, mit Genehmigung der beiderſeitigen Regierungen, noch fortwährend verſieht. 1816 wurde er, in Folge einer ihm aufgetragenen Reviſion der königlichen Porzellanfabrik und Poterie, vom Könige Friedrich Auguſt zum Bergrathe, 1817 von der Univerſität Marburg bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums zum Doctor der Philoſophie, 1828 zum Ritter des Civilverdienſtordens und zum correſpondirenden Mitgliede der berliner Akademie ernannt. Nachdem F. die 1817 erſchienenen, gehaltreichen „Beiträge zur mineralogiſchen Kenntniß von Sachſen", ſowie einen wiſſenſchaftlichen (ſpäter von einem ſeiner älteſten Freunde, dem Staatsrath von Fiſcher, franzöſiſch herausgegebenen) Katalog ſeiner, an die Univerſität Moskau verkauften Mineralienſammlung bearbeitet hatte, begann er 1828 die Herausgabe ſeines „Magazins für die Oryktographie von Sachſen", eines Werkes, in welchem ein ganz außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erſtaunenswerthe Maſſe von Literatur mit ebenſo viel Fleiß als Kritik zuſammengeſtellt iſt, und zu deſſen Fortſetzung und Vollendung es dem würdigen Verfaſſer nicht an Zeit und Gelegenheit fehlen möge. (19)

Freireiß (Georg Wilhelm), wurde zu Frankfurt am Main den 12. Jul. 1789 geboren, der Sohn unbemittelter Ältern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder ſcheuten. Schon früh war es ein Lieblingstrieb des Knaben, Pflanzen und Steine zu ſammeln, Thiere einzufangen, zum Aufbewahren zuzubereiten und ſich dabei über deren Kennzeichen, Eigenſchaften und Lebensweiſe zu belehren. Der Verkauf von Schmetterlingsſpiegeln, den er als Knabe betrieb, und eine ausgedehnte Seidenwürmerzucht mußten ihm das Geld zur Anſchaffung von Büchern und andern Erfoderniſſen zu ſeiner Ausbildung liefern. Als Lehrling in einem Handelshauſe ſuchte er doch ſeine Neigung für die Naturwiſſenſchaft fortwährend zu befriedigen, indem er ſich einer naturhiſtoriſchen Geſellſchaft junger Freunde anſchloß. Durch ſeinen naturwiſſenſchaftlichen Eifer empfahl ſich F. vornehmlich dem Hofrath Meyer zu Offenbach, der ihn liebgewann. Dieſe Bekanntſchaft war für F. von wichtigen Folgen und entſchied gewiſſermaßen über ſein ganzes künftiges Leben. Einige Zeit nachher kam der nachmalige ruſſiſche Generalconſul von Langsdorf nach Offenbach und eröffnete Meyer ſeinen Plan zu einer naturwiſſenſchaftlichen Reiſe nach der aſiatiſchen Tatarei und Perſien, und ſeinen Wunſch, einen Gehülfen zum Begleiter zu haben, welcher das Einſammeln und Zubereiten von Thieren verſtände, zugleich aber die Verrichtungen eines Bedienten verſähe, ohne jedoch wie ein ſolcher behandelt zu werden. F. war froh, die Erreichung ſeines Wunſches, ſich ganz der Naturgeſchichte zu widmen, auf die Weiſe näher zu kommen, nahm den ihm gemachten Vorſchlag an und beachtete

den lästigen Appendix seines neuen Geschäftskreises nicht. Er zog für mehre Wochen nach Offenbach, um bei dem noch lebenden Gesell sich im Abziehen und Ausstopfen der Thiere zu vervollkommnen, bei Meyer Unterricht in der Ornithologie zu nehmen und durch tägliche Beschauung seines Cabinets mit den europäischen Vögeln genau bekannt zu werden. Auch in Göttingen hielt F. sich einige Monate auf, erfreute sich des besondern Wohlwollens und Unterrichts Blumenbach's, und erhielt von Ofiander Anleitung zu Queckſilbereinſpritzungen und zur Bereitung anderer Präparate. Im Sommer 1809 reiſte er mit Langsdorf nach Petersburg; aber dessen beabsichtigte Reiſe unterblieb, hauptsächlich wegen ausgebrochener Feindseligkeit zwiſchen Rußland und Perſien. F. trennte ſich unter ſolchen Umſtänden von ihm und zog einige Zeit zu dem als Naturforſcher bei der Kruſenſtern'ſchen Weltumſegelung rühmlichſt bekannten Hofrath Tileſius. Vogelkunde war nun ſein Hauptſtudium, welches ihm indeſſen, durch den Mangel guter Sammlungen und der Bekanntſchaft mit Ornithologen ſehr erſchwert wurde. Er machte häufige Excurſionen zum Beobachten und Erjagen von Vögeln, legte ſich eine Sammlung an und erwarb ſich durch den Verkauf der übrigen Exemplare ſeinen Unterhalt. Sein Naturalienhandel erweiterte ſich immer mehr, und dadurch ſowol als durch Ausbalgen von Vögeln für Cabinete wurde ſeine Geldeinnahme ſo reichlich, daß er ſich manches Erſparniß zurücklegen, und nach Wohlleben wenig verlangend, im Sommer 1811 den Entſchluß faſſen konnte, ſich ganz der Wiſſenſchaft zu widmen; er wollte eine ruſſiſche Univerſität beziehen, um Medicin und hauptſächlich Naturwiſſenſchaften gründlich zu ſtudiren. Ein ihm abermals angebotenes Verhältniß zu Langsdorf führte ihn in eine neue Laufbahn. Dieſer, 1812 zum kaiſerlich ruſſiſchen Generalconſul in Braſilien ernannt, wünſchte einen kenntnißreichen und erfahrnen Mann mitzunehmen, welcher ihn bei naturgeſchichtlichen Forſchungen zu unterſtützen vermöge. Der Gedanke, ſeinem Hange zu naturgeſchichtlichen Untersuchungen in einem von der Natur ſo geſegneten Lande volle Genüge leiſten zu können, regte F. zu mächtig an, als daß er nicht mit Freuden die dargebotene Gelegenheit hätte ergreifen ſollen, Braſilien zu bereiſen. Er ſchloß mit Langsdorf einen Vertrag und ſegelte im Herbſte 1812 ab. Bald nach ſeiner Ankunft in Braſilien trennte F. ſich jedoch ſchon wieder von Langsdorf, und es entſtand ein geſpanntes Verhältniß zwiſchen ihnen, das gegenſeitige Erklärungen in öffentlichen Blättern veranlaßte. Dagegen gewann F. einen eifrigen Freund und Beförderer ſeiner Angelegenheiten an dem ſchwediſchen Generalconſul Ritter von Weſtin in Rio Janeiro, welchem er von dem ſchwediſchen Naturforſcher Thunberg angelegentlichſt empfohlen worden war. Von ihm erhielt er ein Jahrgeld von 1000 Cruſaden (etwa 1500 fl.), um dafür Naturalien und naturgeſchichtliche Beobachtungen an die königliche Akademie in Stockholm einzuſenden. Aus ſeinem, der Akademie überſchickten Berichte wurden Auszüge in den Actis academicis mitgetheilt; die Bearbeitung und Überſetzung des Ganzen übernahm der Naturforſcher Olof Schwartz, den aber der Tod überraſchte, ehe er ſeine Arbeit vollenden konnte, und ſeitdem hat man von jenem Tagebuche nichts weiter erfahren. Die erſte Reiſe ins Innere von Braſilien, und zwar in die Provinz Minas Geraes, trat F. im Jul. 1814 gemeinſchaftlich mit dem Baron von Eſchwege, damals Oberſtlieutenant und Verwalter des Bergweſens in portugieſiſchen Dienſten, an. Mit dem Erfolge ſeiner Bemühungen zufrieden, kehrte er im Januar 1815 nach Rio Janeiro zurück und fand die erfreuliche Anerkennung, daß er auf den Vorſchlag ſeines beſondern Gönners, des Staatsminiſters d'Aranjo, zum Naturforſcher des Königs mit der Anwartſchaft auf eine Profeſſur der Zoologie ernannt wurde. Noch im nämlichen Jahre, am 4. Aug. 1815, traten F. und der deutſche Naturforſcher Sellow mit dem zum Zwecke wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen nach Braſilien gekommenen Prinzen Maximilian von Neuwied, eine gemeinſchaftliche Reiſe an, deren wichtige Ergebniſſe

der fürſtliche Reiſende zum Theil ſchon in ſeiner 1820 erſchienenen Reiſebeſchrei-
bung mitgetheilt hat. Der Prinz hat, um F.'s Andenken in der Wiſſenſchaft zu
verewigen, eine in Rio Pardo an der Oſtküſte von Braſilien in Palmbäumen
von F. entdeckte neue Fledermaus, für welche er ein eignes neues genus bildet
Diclidurus Freireisii genannt. Die gemeinſchaftliche Reiſe ging an der Oſtküſte
Braſiliens hin, bis zur Villa St.-Joa di Mucuri, wo man ſich am 3. Febr. 181
trennte, da F. eine andere Excurſion als der Prinz beabſichtigte. Anfangs Ma
trafen ſie am nämlichen Orte noch einmal zuſammen, gingen bis Villa Vicoza
durchſtreiften die umliegende Gegend während mehrer Wochen und nahmen daſelbſt
am 15. Jun., als der Prinz ſeine weitere Reiſe nordwärts fortſetzte, abermals Ab-
ſchied. F. blieb mit ſeinen Leuten am Mucuri zurück und machte von da naturge-
ſchichtliche Excurſionen bis nach Bahia, wo er im Mai 1817 zum letzten Male den
aus dem Innern zurückkehrenden und ſich nach Europa einſchiffenden Prinzen Ma-
ximilian begegnete. F. nahm nun ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt in dieſer Gegend
faſt immer mit ſeinem Freunde Sellow zuſammenlebend, und legte große Samm-
lungen an, worunter viele bisher unbekannte Thiere ſich befinden, aus welchen e
Sendungen nach Moskau, Stockholm, Berlin, Leyden und an die wetterauſch
Geſellſchaft beſorgte. Mit den verwickelten Angelegenheiten einer von ihm und ei-
nigen Theilnehmern gegründeten Colonie allzu beſchäftigt, hatte F. die längſt beab-
ſichtigte und vorbereitete Reiſe, den Amazonenfluß hinauf in das Innere von Bra
ſilien, ſtets verſchoben. Jene hauptſächlich für Deutſche beſtimmte Niederlaſſung
nach der öſtreichiſchen Prinzeſſin Leopoldine, Kaiſerin von Braſilien, Leopoldin
genannt, hatte er zwiſchen dem 18. und 19. Breitengrad am Fluſſe Perulpe, nich
weit von Vicoza, mit Sach- und Ortskenntniß gegründet. Die vielen Hinderniſſe
welche anfänglich ſeinem Unternehmen entgegentraten, ſcheint er zuletzt glücklich
überwunden zu haben. Hauptſächlich in der Abſicht, ſeinen Landsleuten ein
genaue Schilderung Braſiliens mitzutheilen, erſchien ſeine intereſſante Schrift
„Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiſerthums Braſilien", deren Vorrede au
Rio Janeiro vom Januar 1824 datirt iſt. Mitten in ſo raſtloſer Thätigkeit zu
Erweiterung der Naturkunde durch Sammeln und Beobachten, mitten im Stre
ben, ſich nach einem unruhigen, ſorgenvollen Jugendleben ein ſchönes Ruheplätz
chen für die Tage des Alters zu gründen, überraſchte F. auf ſeiner Pflanzung in de
Colonie Leopoldina am 1. April 1825 ein frühzeitiger Tod. Er hinterließ eine i
Braſilien geborene Portugieſin als Witwe und ein Kind. Deutſche Freunde b
gleiteten ſeine Leiche nach der nahe gelegenen Villa Vicoza am Fluſſe Peruip
zur Ruhe.

Freytag (Georg Wilhelm), ordentlicher Profeſſor der morgenländiſche
Sprachen zu Bonn. Er ſtudirte in den Jahren 1815—18 das Arabiſche un
Perſiſche zu Paris unter der Anleitung Silveſtre de Sacy's, und hat ſich ſei
dem beſonders mit der arabiſchen Literatur beſchäftigt. Seine „Selecta ex hiſto
ria Halebi" (Paris 1819) enthalten ein Bruchſtück aus dem arabiſchen G
ſchichtſchreiber Kemâl eddîn, mit Überſetzung und reichhaltigen Noten. Spät
lieferte er noch ein paar Bruchſtücke aus demſelben Schriftſteller, z. B. in ſein
kleinen arabiſchen Chreſtomathie: „Locmani fabulae et plura loca ex codicib
maximam partem historicis selecta" (Bonn 1823). Auch gab er das von Kac
ben ſoheir verfaßte Lobgedicht, welches den Mohammed preiſt, nebſt einigen a
dern Gedichten, im J. 1822 zu Bonn heraus. Er unternahm hierauf die Au
arbeitung eines neuen arabiſch-lateiniſchen Wörterbuches, ein Werk, welches ſch
lange Bedürfniß geweſen war und eine nicht geringe Arbeit erfodert. Er beſuchte z
Benutzung handſchriftlicher Werke für dieſes Lexikon die Bibliotheken von Par
Leyden und Kopenhagen, und begann dann die Ausführung deſſelben. Der erſte u
zweite Band erſchienen unter dem Titel: „Lexicon arabico-latinum praesertim

Djeuhari Firuzabadïque et aliorum Arabum operibus adhibitis Golii quoque et aliorum libris confectum" (Halle 1830 — 32, 4.). Dies Lexikon übertrifft allerdings die bisher bei uns gebräuchlich gewesenen; doch wären ihm eine präcisere Darstellung, strengere Ordnung in der Aufführung der Bedeutungen, häufigerer Gebrauch der arabischen Vokalzeichen und Berücksichtigung der arabischen Eigennamen der Personen und Örtern zu wünschen, sowie auch vollständigere Aufnahme der Construction der einzelnen Wörter. Eine andere große, von F. unternommene Arbeit ist die Herausgabe der Sammlung alter arabischer Gedichte, welche den Titel „Hamâssa" führt, begleitet von den Scholien des Tebrisi. Der arabische Text dieses Werkes ist, nach der trefflichen leydenschen Handschrift abgedruckt, bereits erschienen (Bonn 1828); die Übersetzung und die Noten werden noch erwartet. Über die Metrik der arabischen Gedichte lieferte F. gleichfalls ein gelehrtes Werk: „Darstellung der arabischen Verskunst, mit sechs Anhängen" (Bonn 1830). Er hält sich darin vorzüglich an die, schon durch Clerici bekannt gemachte Methode, welche die arabischen Metriker selbst befolgt haben, und ist deshalb von Ewald sehr angegriffen worden, welcher eine selbständige, systematische Begründung der arabischen Metrik verlangt. (36)

Fricke (Georg), Doctor der Rechte, vormaliger braunschweigischer Hof- und Justizrath, wurde um das J. 1770 zu Braunschweig geboren. Er studirte zu Helmstädt die Rechtswissenschaft, wurde daselbst promovirt und betrieb nach seiner Rückkehr von der Universität mit glänzendem Erfolg die advokatorische Praxis in Braunschweig. Ein Rechtsstreit, den er für die Hoftheater-Intendantur in Braunschweig führte, und für welchen sich der Herzog Karl von Braunschweig besonders interessirte, machte F. dem Herzoge zu einer Zeit näher bekannt, in welche der Anfang des Streits fällt, den Letzterer mit seinem gewesenen Vormunde, dem König Georg IV. von England, über die Verlängerung der Vormundschaft führte. Die Ungnade, in welche in Folge dieses Streits der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck fiel, veranlaßte den Herzog, sich nach andern Rathgebern umzusehen, welche mit Klugheit und Dienstwilligkeit, in seine Ansichten und Pläne einzugehen, zu verbinden wußten. Insbesondere genoß F., der auch an der zur Untersuchung der Amtsführung des Herrn von Schmidt niedergesetzten Commission Theil nahm, das Vertrauen des Herzogs. Dies Geschäft, sowie die, wenn auch nicht vollständig erwiesene Theilnahme F.'s an der Ausarbeitung der Beschwerdeschriften, welche der Herzog gegen den König von England und dessen Minister, den Grafen Münster, abfassen ließ, galt für den Grund der Anstellung, welche F. 1827 als Consulent des Hofmarschallamts mit dem Charakter eines Hof- und Justizraths erhielt, wobei sich der Herzog Karl vorbehielt, ihm außerdem besondere Geschäfte zu übertragen. Bald darauf veränderte der Herzog sein Ministerium, aus welchem der Herr von Schmidt bereits früher ausgetreten war, und auch F. wurde bei dem neugebildeten als geheimer Secretair und vortragender Rath angestellt. Er wurde durch diese Veränderung seiner Stellung veranlaßt, die Advokatenpraxis aufzugeben, arbeitete aber täglich in dem Cabinet des Herzogs, das eine immer größere Bedeutung und einen das Ministerium herabsetzenden Einfluß erhielt. Bei der Streitigkeit des Herzogs mit den Landständen über die Rechtsgültigkeit der unter der Vormundschaft erneuerten Landschaftsordnung war F., dem der Herzog bei Zusammentritt der Landstände im Mai 1829 die, mit der Landstandschaft verbundene Propstwürde gegeben hatte, gleichfalls thätig. Er vermehrte bei der damaligen Geheimhaltung der ständischen Verhandlungen durch die Doppelseitigkeit seiner Handlungsweise die Zahl seiner Feinde. Je mehr Eingriffe in die Landesverfassung der Herzog sich erlaubte und je mehr Verordnungen erlassen wurden, welche gegen denselben erbitterten, um so mehr mußte sich die öffentliche Stimme gegen des Herzogs Rathgeber erklären. Wer aber, nicht durch Leidenschaft verblendet oder durch Interesse geleitet,

tet, F. beurtheilte, ſah in ihm einen Mann, dem bei mannichfachen Bedürfniſſen des äußern Lebens und großem Hange zur Bequemlichkeit, ſein Selbſt vorzüglich am Herzen lag, der aber, wenn ſeine Neigungen nicht in den Weg traten, der Förderung des Guten ſich nicht abgeneigt zeigte. War F. unter dieſen Umſtänden auch wenig geeignet, eine Stelle im erſten Landescollegium einzunehmen, ſo erſchien er doch als Menſch in einem minder ſtrafbaren Lichte, und unbillig würde es ſein, wenn man manches Gute verkennen wollte, das während ſeiner Amtsführung ins Leben getreten iſt. Vorzüglich wurde aber die öffentliche Meinung gegen F. geſtimmt, als er im Sommer 1830 in Folge eines Auftrags des Herzogs in der bekannten Rechtsſache des Freiherrn von Sierſtorpff ein vom herzoglichen Landesgericht in Wolfenbüttel abgegebenes Erkenntniß in voller Verſammlung dieſes Gerichts caſſirte. Die hohe Bedeutung, welche in einem civiliſirten Staate die Unverletzlichkeit der richterlichen Urtheile hat, mußte bei dieſer Handlung gegen einen langjährigen praktiſchen Juriſten, der im Miniſterium vorzugsweiſe die Gegenſtände der Rechtspflege bearbeitete, erbittern, ohne daß der Befehl des Herzogs in der Meinung eine Änderung bewirken konnte. Es war dies um ſo natürlicher, als F. jedenfalls die Ausſicht hatte, durch kräftigen Widerſpruch gegen den Willen des Herzogs die öffentliche Meinung völlig zu verſöhnen, und in einer einträglichen Praxis Erſatz für pecuniaire Opfer zu finden. So war er denn unmittelbar nach der Flucht des Herzogs Karl genöthigt, um ſich der Volkswuth zu entziehen, Braunſchweig zu verlaſſen und eine Zeitlang ſich an verſchiedenen Orten des Herzogthums aufzuhalten, bis die Bildung eines neuen Miniſteriums ihn ſeines Amts beraubte. Man glaubte indeß annehmen zu dürfen, ihn, ſobald er das Publicum einigermaßen verſöhnt haben würde, im Staatsdienſt wieder beſchäftigt zu ſehen, als er ſich im Herbſte des Jahres 1830 nach Frankfurt zum Herzog Karl begab, mit dem er bis dahin in ſteter Verbindung geſtanden hatte. Während er zu dieſer Entfernung bei dem vom Herzoge Wilhelm gebildeten Miniſterium einen Urlaub nicht nachſuchte, richtete er dadurch noch um ſo mehr die allgemeine Stimmung gegen ſich, als unmittelbar nach ſeiner Zuſammenkunft mit dem Herzoge Karl dieſer den verunglückten Verſuch einer gewaltſamen Invaſion in das Herzogthum wagte. Blieb es auch unentſchieden, ob F. an dieſem Unternehmen Theil hatte, ſo hatte er ſich doch als fortdauernden Anhänger des Herzogs Karl bewieſen und veranlaßte dadurch, daß er nunmehr mit einer Penſion von 700 Thlrn. in den Ruheſtand verſetzt wurde. F. ſah ſich daher genöthigt, wieder Sachwaltergeſchäfte zu übernehmen und eröffnete ſeine neue Laufbahn mit einer zur Rechtfertigung ſeiner bisherigen Handlungsweiſe entworfenen Flugſchrift unter dem Titel: „Mein Staatsdienſt" (Braunſchweig 1831). Es blieben zu viele Punkte, hinſichtlich deren F. ſich nicht vollſtändig reinigen konnte, übrig, um nicht dieſer Schrift bei einem großen Theile des Publicums eine der beabſichtigten entgegengeſetzte Wirkung zu verſchaffen. Bald nach der Wiederaufnahme der Praxis erhob F. eine Klage gegen die Regierung auf Zahlung des vollen, ihm vom Herzoge Karl früher ausgeſetzten Gehalts. Bevor über dieſen Anſpruch in erſter Inſtanz entſchieden war, wurde die Verſchwörung der Gräfin Wrisberg zu Gunſten des Herzogs Karl entdeckt, und auch F. der Theilnahme an ſelbiger beſchuldigt. Er wurde am 13. Mai 1832 gefänglich eingezogen, jedoch nach zehnwöchentlicher Gefangenſchaft gegen eine Caution der Haft wieder entlaſſen. Zugleich verbreitete ſich das Gerücht, daß der gegen ihn entſtandene Verdacht ſich als ungegründet erwieſen habe. Sein Rechtsſtreit auf Gewährung des vollen Gehalts war bei der Natur des ihm Schuld gegebenen Verbrechens ſiſtirt, und ſowol über dieſe Beſchuldigung als über ſeine Gehaltsforderung ſteht die richterliche Entſcheidung noch bevor.

Friedemann (Traugott Friedrich), naſſauiſcher Oberſchulrath und Rector des Gymnaſiums zu Weilburg wurde 1791 zu Stolpen im Königre

Sachsen geboren und auf der Fürstenschule zu Meißen, dann auf der Universität Wittenberg gebildet. 1813 ward er Conrector zu Zwickau, 1817 Conrector zu Wittenberg, 1820 Rector daselbst und 1823 Director des Katharinengymnasiums zu Braunschweig. Ausgebrochene Mißhelligkeiten und falsche Urtheile Übelwollender veranlaßten ihn, die Direction des Obergymnasiums, die er seit 1828 führte, aufzugeben und einen Ruf nach Weilburg in demselben Jahre anzunehmen. F. ist durch Amtstreue, Consequenz und geschickten Unterricht einer der ersten unter den praktischen Schulmännern Deutschlands. Zur Grundlage des gelehrten Unterrichts macht er das classische Alterthum, aber er will nicht lauter Philologen bilden, dagegen echte Wissenschaftlichkeit befördern und das Nützlichkeitsprincip in der Jugenderziehung bekämpfen. Dies ist die Tendenz seiner beiden nützlichen Schriften: „Paränesien" (Braunschweig 1824) und „Deutsche Schulreden" (Gießen 1829). Als Gelehrter ist F. durch einen eleganten lateinischen Ausdruck und eine große Fertigkeit in der lateinischen Versification, für die er eine ungemein schätzbare „Praktische Anleitung" (Braunschweig 1826) herausgegeben hat, ausgezeichnet, von welcher er auch durch gedruckte lateinische Reden und Gedichte Beweise abgelegt hat. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten müssen genannt werden die Abhandlung „De media pentamatr. Graec. elegiaci syllaba" (Leipzig 1816), sowie die mit Anmerkungen versehene Ausgabe der Reden von Hemsterhuys, der Opuscula Wyttenbach's, der Briefe Bentley's und die Sammlung gut geschriebener lateinischer Biographien berühmter Gelehrten. F. ist auch als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Er ist Rationalist, aber keiner von den kalten und absprechenden Theologen, er streitet nur gegen religiösen Werkdienst und gegen die christlichen Feinde des classischen Alterthums. Sein tüchtiges Programm (1821) „De summa doctrinae christianae et rationis humanae in rebus immutabilibus et necessariis consensione" hat ihm nach Inhalt und Form gleich viele Feinde und Freunde gemacht. Eine neue Ausgabe der Reden Melanchthon's hat er 1822 begonnen, aber seit dem ersten Bande nicht weiter fortgesetzt. F. ward 1832 als Vertreter des Schulstandes in die nassauische zweite Kammer gewählt. Er war einer von den fünf Deputirten, welche nach dem Ausscheiden der 15 andern allein die Kammer bildeten, und setzte sich dadurch den Angriffen der Oppositionspartei aus. (Vgl. Nassau.) (48)

Friedensgerichte. In einem etwas andern Sinne, als in dem englischen und französischen Institut der Friedensrichter liegt, hat man auch in andern Ländern Einrichtungen versucht, wodurch man die Irrgänge der förmlichen Rechtsverwaltung abzukürzen und den Ränken der Advokaten Einhalt zu thun glaubte. Es ist nicht zu leugnen, daß in der Proceßgesetzgebung und Rechtspflege zwei Extreme anzutreffen sind, zwischen welchen sie von Zeit zu Zeit hin und her schwankt, indem die Kürze und das Summarische leicht in Unordnung und Willkür ausartet; wenn man dann aber auf der andern Seite ein streng geregeltes und die Rechte der Parteien sicherndes Verfahren festzustellen sucht, so wird dies bald zu Weitläufigkeiten und Chikanen führen, welchen man wieder durch Abschneidung von Förmlichkeiten und Abkürzungen entgegenzuarbeiten suchen muß. Diese Gesetze über processualische Behandlung sogenannter minderwichtigen Sachen haben selten den Beifall der eigentlichen Sachverständigen erhalten, weil sie öfter den Knoten nur zerhauen, nicht lösen, und manche Rechtsverhältnisse von großer Wichtigkeit der Gefahr der Übereilung aussetzen; dagegen sucht man sich über diesen Tadel dadurch zu beruhigen, daß sich die Unterthanen dabei besser befänden. Hierin liegt aber oft ein großes Mißverständniß, indem der Tadel nicht gegen die Sache an sich, das Streben nach einfacherer, kürzerer und wohlfeilerer Lösung der Rechtshändel, sondern gegen die nicht immer geschickte Wahl der Mittel zu diesem Zwecke und vornehmlich gegen das nicht seltene Einmischen ganz fremdartiger Rücksichten in die

Rechtspflege gerichtet ist, sodaß sich bei einem bessern Gesetze die Unterthanen ne besser befinden würden. Man sollte auch bei der oft etwas gewaltsamen Abkü zung der Rechtshändel nicht vergessen, daß die Heiligkeit des Rechtsbegriffs unt allen irdischen Dingen das Höchste ist, und den Sinn für Recht und Wahrheit i Volke abzustumpfen eine Art moralischer Ertödtung ist, welche durch keine E sparniß an materiellen Gütern ersetzt werden kann. Aber auch alle Bemühunge der Gesetzgeber, der Rechtspflege eine solche Einrichtung zu geben, daß sie wirklic Gerechtigkeit ausspende, nicht unter bloßen Formen das Recht opfere, nicht Schlup winkel und Vorwände dem Ungerechten gewähre, sind bis jetzt noch sehr we hinter ihrem Ziele zurückgeblieben, und wenn auch zuweilen diese legislativen Ve suche mit glänzendem Erfolge belohnt zu werden schienen, so zeigte sich doch ba entweder, daß man nur im Vergleich mit einem ganz schlechten Zustande eine Fortschritt gemacht habe, aber dem eigentlichen Ziele wenig näher gekommen se oder daß man durch Veränderung des Getriebes, wol auch nur durch Veränderun in dem Persönlichen, indem frische jugendliche Kräfte und Ansichten in Thätigke gesetzt und der alte mechanische Gang unterbrochen wurde, zwar eine Verbess rung bewirkte, die aber nicht von Dauer war, weil die natürliche Kraft der Trä heit auch die neue Einrichtung bald wieder zum Stocken brachte. Man hat dah noch andere Wege einzuschlagen gesucht und hauptsächlich die Beförderung d Vergleiche als ein Mittel betrachtet, Processe zu schlichten und schon im Entstehe zu ersticken. Die erste große Maßregel dieser Art unternahm Friedrich der Gro 1746 durch den Großkanzler von Cocceji, dessen Reformen noch bis jetzt d Grundlagen der preußischen Gerichtsverfassung ausmachen. Der Hauptgedan war schon der in der zweiten großen Reform von 1780 weiter ausgebildete, d Rechtspflege von bloßen Förmlichkeiten (unnützen Eiden u. dgl.) zu reinigen, de bloßen Schriftwechsel einzuschränken und mündliche Vorträge der Advokaten ei zuführen (Abschaffung der Procuratoren), vornehmlich aber die Richter zu ve pflichten, nicht bloß beim Anfange des Processes, wo sich das Verhältniß der Sac noch nicht übersehen läßt, sondern im Laufe desselben Vergleichsstiftungen zu ve suchen. Der Großkanzler bereiste alle Provinzen und gab mit außerordentliche Thätigkeit durch Audienzen, die er selbst mit den Parteien hielt, das Vorbil wie viel man durch klare Auseinandersetzung der Sachlage und durch Belehrun wirken könne. Er schlichtete in acht Monaten über 2400 Processe, und so lan er an der Spitze der preußischen Justizverwaltung stand, erhielt sich auch in i diese Richtung, allein bald kehrte sie in das alte Geleis steifer Förmlichkeit u Weitläufigkeit zurück. Nachher wurden in Dänemark eigne Commissionen errich tet, welche die Schlichtung jedes Processes vor der förmlichen Eröffnung versuche sollten (Rothe's „Beiträge zur Kenntniß der Vergleichseinrichtungen in Dän mark", Kopenh. 1804), und dasselbe Geschäft wurde den französischen Frieden gerichten übertragen, die davon sogar ihren Namen haben. Allein auch hier der Zweck nicht erreicht worden, vornehmlich aus dem Grunde, weil in den meist Fällen eine Vergleichsstiftung erst dann gelingen kann, wenn die Parteien und d Vermittler ihre gegenseitigen Foderungen und Einwendungen kennen und zugle auch ihre Beweismittel einigermaßen übersehen; daher sind in der neuen preus schen Proceßordnung die Vergleichsverhandlungen bei Berichtigung des stat causae am wirksamsten, und auch in dieser Hinsicht hat die Verordnung v 1799 (Gerichtsordnung, Anh. §. 76) nachtheilig gewirkt. In Frankreich ist d Vergleichshandlung vor dem Friedensrichter fast durchaus eine leere Form gewo den; in Dänemark hat man die Vergleichscommissionen wieder mit den Geri ten vereinigt. Mit großem Interesse wurde die Nachricht aufgenommen, daß einem deutschen Staate, dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, Friedensgerich eingeführt werden sollten. Der bekannt gewordene Entwurf entsprach in s

ner Hinsicht der Erwartung, indem er wiederum nur auf einen bloßen Versuch hinausging, die Processe vor der Eröffnung des Rechtsverfahrens durch Männer, die in der Regel keine juristischen Kenntnisse besitzen, Gutsherren, Prediger, Bürgermeister, Schulzen u. s. w., schlichten zu lassen, wovon man sich noch weniger Nutzen als von den französischen Friedensrichtern versprechen konnte; denn um einen solchen Vergleich auch nur richtig aufzufassen, sodaß er das streitige Rechtsverhältniß erschöpft, und nicht aus einem vermeintlich geschlichteten Streite drei oder mehr neue entstehen, sind einige Kenntniß des Rechts und einige Übung in den Formen rechtlicher Geschäfte unentbehrlich. Man würde sich aber sehr irren, wenn man glaubte, daß dieser bekannt gewordene Entwurf derjenige sei, von welchem bei der Organisation der meiningischen Staatsverwaltung die Rede war; von diesem enthält jener Entwurf nur wenige und sehr veränderte Bruchstücke. Der ursprüngliche Plan beruhte vielmehr auf zweierlei, zwar verschiedenen, aber in der Anwendung einander durchdringenden Gedanken: 1) dem einer vorläufigen Entscheidung oder Festsetzung solcher Verhältnisse, in welchen der Regel nach die Thatsachen und ihre rechtlichen Folgen gar nicht bestritten sind, und wohin, neben den einfachen und nicht bestrittenen Schuldsachen, fast alle Fälle der sogenannten administrativen Justiz, die Bestrafung der Zolldefraudationen, der Jagdfrevel, Polizeibrüche u. s. w. gehören; 2) dem Gedanken einer Vergleichsstiftung in wirklich streitigen Sachen, aber nicht bloß definitive Hebung eines Rechtsstreits durch Vergleich, sondern auch die Vorbereitung der richterlichen Entscheidung durch Berichtigung der eigentlichen Streitpunkte und Vergleich über Dasjenige, was nun noch von dem Gerichte zu entscheiden sei. Das Letzte würde, wenn es erreicht werden könnte, fast noch wichtiger und heilsamer sein. Gar oft wird der Hauptproceß nur durch Nebenpunkte verwickelt und bei klarem Recht in der Hauptsache wegen solcher Dinge verloren, die gar nicht bestritten werden würden, wenn man sie nicht als Mittel der Chikane aufgriff, z. B. das Eigenthum eines Grundstücks in Servitutenstreitigkeiten, die Verwandtschaftsverhältnisse oder die Legitimation zur Sache und Ähnliches. Über dergleichen Dinge werden sich die Parteien im Beginn eines Rechtshandels leichter verständigen als im Fortgange desselben, weil man dann oft nur der Kosten wegen jedes Mittel ergreift. Auch diese Vergleichsverhandlungen fodern allerdings juristische Kenntnisse; aber es lag auch nicht in dem ursprünglichen Plane, diese auszuschließen, indem vielmehr darauf gerechnet wurde, daß tüchtige und redliche Juristen das Amt eines Friedensrichters (welches auch mit dem Sachwalteramte vereinbar wäre) nicht verschmähen würden. Zugleich ging der Plan mit darauf, auch über manche Gegenstände (Grenzen, Hut- und Triftrechte, Wege und Ähnliches) den Beweis durch eine Art Jury führen zu lassen, wie in England solche Dinge auch durch Geschworne ausgemacht werden. Es entstanden daraus Friedensgerichte von einer doppelten Art. I. Alle Verwaltungsstellen würden in ihrem Geschäftskreise die Entscheidung zwar nur vorläufig, aber in der Regel mit einstweiliger Vollziehung erhalten haben, also in Steuersachen, bei Zoll- und andern fiscalischen Contraventionen, bei Polizeistrafen, Jagd- und Forstfreveln u. s. w., allein mit dem Rechte der Betheiligten, auf förmliche gerichtliche Verhandlung und richterliche Entscheidung anzutragen. Dieselbe friedensrichterliche Entscheidung würde den Communalobrigkeiten (Bürgermeistern und Schultheißen) in bloßen Schuldsachen, Injuriensachen, Polizei- und kleinern Vergehungen u. s. w., ferner den Vorgesetzten eines Collegiums in persönlichen Sachen ihrer Untergebenen, den Superintendenten, Schul- und Kirchenämtern in persönlichen Sachen der Geistlichen und Schullehrer, den Gutsherren, wenn sie sich als Friedensrichter verpflichten ließen, über ihre Gutsangehörigen übertragen worden sein, und also das Amt des Friedensrichters in dieser Hinsicht mit gewissen andern Ämtern von Rechtswegen verbunden gewesen sein und Demjeni-

gen entſprochen haben, was die obrigkeitliche Erhaltung des Friedens ausmach
II. Friedensrichter in der zweiten Beziehung würden zu Stiftung der Vergleic
in Rechtsſtreitigkeiten anzuſtellen geweſen ſein, und zwar würden dazu, außer de
Friedensrichtern der erſten Claſſe, welche alle auch hierzu berechtigt geweſen wäre
alle Männer von einiger höhern Bildung, die ſich dieſem Berufe des Friedensſti
tens widmen wollten, auf ihr Verlangen beſtellt worden ſein. Wer alſo wie G
the's Mittler in den „Wahlverwandtſchaften" zu dieſem Geſchäfte Neigung fühlt
würde ſich dazu haben beſtimmen können. Um die nöthigen Rechtskenntniſſe
dieſes Geſchäft zu bringen, lagen verſchiedene Mittel vor; erſtens wurde, wie ſchc
erwähnt, auf die beſſern Advokaten gerechnet, welche in dieſem Berufe einen E
ſatz für die Schmälerung ihrer gerichtlichen Praxis, die ohnehin nicht ausbleibe
konnte, gefunden haben würden; ſodann konnte erwartet werden, daß in Zukunf
wo ohnehin die Concurrenten zu öffentlichen Ämtern unmöglich alle befriedigt we
den können, wiſſenſchaftlich gebildete Männer, wie in England, eine unabhä
gige Lage dazu benutzen werden, in dieſem heilſamen Berufe zu wirken; für d
Anfang aber würde den Gemeinden und ihren Vorſtehern nachgelaſſen worde
ſein, nöthigenfalls einen juriſtiſch gebildeten Friedensrichter zuzuziehen, und d
Thätigkeit der Friedensrichter dieſer Claſſe würde im Allgemeinen unter der Au
ſicht der Gerichte geſtanden haben, indem jeder Vergleich zur Prüfung, Beſtät
gung und Aufbewahrung an die Gerichte abgegeben werden mußte. Hier konnte
nöthigenfalls Mängel durch nochmalige Befragung der Parteien berichtigt werde
Der wichtigſte Einwand, oder doch der gewöhnlichſte, daß die Ortsvorſteher nic
fähig ſein würden, zu leiſten, was dieſer Plan von ihnen foderte, hatte am w
nigſten auf ſich. Die Fehler, welche der geſunde Menſchenverſtand begeht, ſi
nicht ſo groß als die, welche von gelehrten Halbwiſſern — und leider machen die
doch einen großen Theil aus — und bei den Gerichten ſelbſt aus mancherlei Urſach
begangen werden, und die Übung ſelbſt würde das Volk in den Dorfgemeind
bald mit Demjenigen bekannt machen, was ihm zu Ausübung dieſer friedensric
terlichen Functionen zu wiſſen nöthig wäre. Je mehr aber dieſe Art der Bildun
im Volke zunähme, deſto mehr würde es auch vor den Verirrungen bewahrt we
den, zu welchen unſere Zeit ſo manche Veranlaſſung enthält. Im Hintergrun
dieſes Plans, der in unſerer geldarmen Zeit noch den Vorzug hatte, keine Koſt
zu verurſachen, lag nun auch eine noch größere Verminderung der Gerichtsſtelle
welche bei einer günſtigern geographiſchen Lage des Herzogthums auf zwei hätt
beſchränkt werden können, bei der unverhältnißmäßigen Ausdehnung des Land
in die Länge ohne Breite aber doch nicht unter vier ſein konnten, wodurch aberma
Vereinfachung und Erſparniß in der Landesverwaltung bezweckt worden wä
Ob wenigſtens in gewiſſen Beziehungen Öffentlichkeit und Mündlichkeit die wo
tere Folge geweſen wäre, laſſen wir dahingeſtellt ſein. Dieſer Plan iſt nun, w
bekannt, nicht zur Ausführung gekommen, indem die 1829 angefangenen Org
niſationsarbeiten abgebrochen wurden, als eben erſt die nothwendige Grundla
deſſelben, die Gemeindeordnung, von einer Commiſſion erörtert worden wa
Von da an hat die Mitwirkung des Geheimraths Schmid zu Jena aufgehört, u
es konnte von der Vollendung des Gebäudes wenigſtens in dem Sinne, wie
unter ſeiner Theilnahme angefangen worden war, nicht mehr die Rede ſein. M
man auch über den hier in ſeinen allgemeinſten Umriſſen dargeſtellten Plan
Friedensgerichte urtheilen möge, ſo wird man nicht leugnen können, daß er, we
er gelang, zu wichtigen Reſultaten führen mußte, und daß es intereſſant gewe
wäre, ihm die Feuerprobe der Erfahrung zu verſchaffen. Eine nähere wiſſenſcha
liche Darſtellung deſſelben wird nicht ausbleiben. (3)

Friedländer (Ludwig Hermann), Profeſſor der Medicin zu Halle, wu
den 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen geboren. Er erhielt ſeine Schul

dung in der dortigen altstädtischen Stadtschule, deren Rector damals der durch seinen anregenden Unterricht seinen Schülern unvergeßliche Johann Michael Hamann, ein Sohn des berühmten Johann Georg Hamann, war. Auf der Universität zu Königsberg setzte F. das stets mit Liebe getriebene Studium der alten und neuern Sprachen fort und hörte philosophische Vorlesungen, namentlich bei dem geistreichen Kraus. Von großem Einfluß auf seine Bildung war seine nahe Verbindung mit einem Kreise ausgezeichneter Frauen und strebender junger Männer, deren Seele Max von Schenkendorf war. Später ergriff F. das Studium der Medicin und erlangte 1812 nach Vertheidigung seiner „Dissertatio inauguralis exhibens aphorismos de somno" die Doctorwürde. In demselben Jahre begab er sich nach Berlin, seine medicinischen Studien fortzusetzen, was bis zum folgenden Jahre geschah, in dem er, an dem Befreiungskriege Antheil nehmend, als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth dem Blücher'schen Corps folgte und in den Lazarethen Oberschlesiens, dann in Halle, Wetzlar u. s. w. reiche Gelegenheit fand, die Medicin praktisch auszuüben. Er kam 1814 mit den Alliirten nach Paris, nach deren Abzug er noch zurückbleiben mußte, um die Aufsicht über die in den verschiedenen Hospitälern der französischen Hauptstadt zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen zu führen. Seinen sechsmonatlichen Aufenthalt in Paris benutzte er fleißig, um die gelehrten Anstalten, Sammlungen, Hospitäler u. s. w. kennen zu lernen, vorzüglich aber um seinen schon früher in Dresden geweckten Kunstsinn zu befriedigen, wozu der tägliche Besuch des Musée Napoléon, des Luxembourg u. s. w. die beste Gelegenheit bot. Nachdem er im Spätherbst seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Schenkendorf, wo er einen Theil des Winters verlebte, und wo der Umgang mit Frau v. Krüdener, Jung-Stilling, Ewald nicht ohne großen Einfluß auf ihn und auf sein ganzes ferneres Leben blieb. Von Karlsruhe ging er über München nach Wien, hauptsächlich um hier den Unterricht des berühmten Beer in der Augenheilkunde zu genießen und seine medicinische Ausbildung zu vollenden. Auch während seines halbjährigen Aufenthalts in Wien setzte er in den dortigen reichen öffentlichen und Privatsammlungen das Studium der bildenden Kunst eifrig fort, sich zur Reise nach Italien vorbereitend, die er im Sommer 1815 antrat. Nachdem er fast ein Jahr in Italien zugebracht, kehrte er nach Berlin zurück, wo seiner frühen Neigung zum akademischen Leben die ihm gegebene Veranlassung, sich in Halle als Privatdocent der Medicin zu habilitiren, sehr erwünscht kam. Er wurde 1819 zum außerordentlichen und 1823 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät zu Halle ernannt. Hier hielt er erfolgreiche Vorlesungen über Encyklopädie und Methodologie der Medicin, Anthropologie, Psychiatrie, allgemeine Pathologie und Pharmakologie, auch über den Hippokrates und Celsus, stets bemüht, dem handwerksmäßigen Treiben in der Wissenschaft entgegenzuwirken. Von seinen Schriften sind zu nennen: „De institutione ad medicinam libri duo" (Halle 1823), welches Buch am meisten F.'s wackere und achtbare moralische und wissenschaftliche Richtung erkennen läßt. Seine „Fundamenta doctrinae pathologicae" (Leipzig 1828) sind, wie die vorgenannte Schrift, im besten Latein geschrieben und beide Werke werden auf mehren Universitäten den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Schon 1818 waren seine „Ansichten von Italien" (2 Bände) erschienen, in denen F. namentlich die Früchte seiner Studien über die bildende Kunst anziehend und auf eine Weise zusammengestellt hat, der man es wohl ansieht, daß es ihm Ernst mit dieser Richtung, und alles Gepränge daraus verbannt sei. Zu dem „Conversations-Lexikon" hat er viele Beiträge geliefert; an mehren Zeitschriften und namentlich an den „Blättern für literarische Unterhaltung" und der „Allgemeinen Literaturzeitung" ist er ein fleißiger Mitarbeiter. Bei letzterer wurde ihm nach dem Tode des Pro-

fessors Erſch die Redaction der medicinischen Partie übertragen. Den Somm 1828 verwendete er zu einer wissenschaftlichen Reise nach Holland, Großbrita nien und Irland, wovon wie überhaupt von seinem redlichen Fleiße wir no mancher Ausbeute entgegensehen dürfen. (28)

Friedrich, Herzog zu Sachsen-Altenburg und Senior des Ernestinisch Hauses Sachsen, wurde am 29. April 1763 zu Hildburghausen geboren, d einzige Sohn des Herzogs Ernst Friedrich Karl von Sachsen-Hildburghausen u dessen dritter Gemahlin, Erneſtine Auguſte Sophie, Tochter des Herzogs Ern August von Sachsen-Weimar. Das kleine Fürstenthum Hildburghausen, d auf 10 □ Meilen gegen 30,000 Einwohner zählte, und dessen Einkünfte s nur auf 200,000 rheinische Gulden beliefen, hatte das Schicksal, im 18. Jah hundert zwei Mal unter die Verwaltung kaiserlicher Debitcommissionen zu kon men, die den zerrütteten Staatshaushalt zu ordnen eingesetzt wurden. Die Schu denlast, die sich unter der Regierung des 1724 gestorbenen Herzogs Ernst Frie rich I. aufgehäuft hatte, wurde theils durch die Folgen des siebenjährigen Krieg theils durch die verschwenderische Hofwirthschaft des Herzogs Ernst Friedrich Ka so sehr vermehrt, daß sie 1769 über vier Millionen Gulden betrug, unter welch über dritthalb Millionen Wechselschulden waren. Der Oheim des Herzogs, d kaiserliche Generalfeldmarschall Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburgha sen, der in demselben Jahre an die Spitze der Debitcommission trat, nahm da nachher den Erbprinzen Friedrich mit sich nach Wien, um ihn unter seiner Le tung erziehen zu lassen, und nach dem 1780 erfolgten Tode des Herzogs tr er als Vormund die Regierung des Landes an, für dessen Verwaltung er treuli sorgte. Als der Prinz 1784 mündig geworden war, überließ er mit kaiserlich Genehmigung die weitere Führung der Regierung seinem achtzigjährigen Gro oheim, nach dessen Tode 1787 er selber die Verwaltung übernahm. Die kaise liche Debitcommission dauerte indeß fort unter der Oberaufsicht des Herzo Georg von Meiningen und des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Str litz, mit dessen Nichte, Charlotte, der Schwester der Königin Louise von Preuße Herzog Friedrich seit 1785 vermählt war. So groß die Schwierigkeiten ware die der zerrüttete Staatshaushalt und die von der Debitcommission verordnet Einschränkungen entgegensetzten, und die seit dem Anfange des Reichskrieges g gen Frankreich noch vermehrt wurden, so geschah doch Manches für die Beförd rung der Landescultur, und besonders wurde seit 1795 für das Schulwesen dur die Gründung eines Schullehrerseminariums, durch die Verbesserung des Unt richts und die Stiftung neuer Dorfschulen und einer höhern Lehranstalt in Hil burghausen viel Erfreuliches gewirkt. Wie der Herzog hier thätig eingriff, sorg er auch für die Verbesserung der Waisenerziehung, für die Vervollkommnung d Armenpolizei durch Unterdrückung der Bettelei und Anlegung einer Industriesch und für die Gesundheitspflege, welche besonders auch durch die, seit 1809 v ordnete Verbreitung der Schutzpockenimpfung gefördert wurde. Mit der A lösung des deutschen Reiches hörte zwar die Wirksamkeit der Debitcommiss auf, aber die Ereignisse seit 1806 brachten dem kleinen Lande neue Gefah und Bedrängnisse. Als der Kurfürst von Sachsen mit Frankreich Frieden schlossen hatte, war der Herzog unter seinen Stammvettern der erste, der dem Rheinbunde anschloß, um die Selbständigkeit des Landes zu retten, ein V hältniß, das neue schwere Opfer herbeiführte. Nach der Stiftung des deutsc Bundes war der Herzog unter den sächsischen Fürsten einer der ersten, welche landständische Verfassung im Sinne der Bundesacte ordneten, indem er 18 die Mängel der alten Einrichtung, welche der Ritterschaft das Übergewicht ü die Städte gab, aufhob; und obgleich er die alte ständische Repräsentation bei hielt, so gab er doch auch dem Bauernstande gewählte Wortführer und na

eine Vertretung der Geistlichkeit in das neue Grundgesetz*) auf. Als 1825 durch den Tod des Herzogs Friedrich die Linie Sachsen-Gotha und Altenburg erlosch, entstanden schwierige Verhandlungen unter den drei Häusern der jüngern ernestinischen Linie, Koburg, Meiningen und Hildburghausen, bis 1826 unter der Vermittelung des Königs von Sachsen ein Vergleich geschlossen wurde. Der Herzog überließ Hildburghausen an Meiningen und erhielt durch die Erwerbung des Fürstenthums Altenburg einen so ansehnlichen Gebietszuwachs, daß seine Besitzungen jetzt einen Flächenraum von 23 □Meilen begreifen. Er reiste am 17. Nov. 1826 mit seinem Hofe nach Altenburg ab und heißt seitdem Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.). Das Bedürfniß einer Verbesserung der Verfassung und der Verwaltungsgrundsätze mußte sich hier um so mehr regen, als die Kosten einer eignen Hofhaltung die öffentlichen Ausgaben vermehrten. Besonders aber gaben einige drückende Steuern, Beamtenwillkür und Mängel der Gemeindeverfassung, welche die wirkliche Vertretung der Bürgerschaft auf dem Landtage vereitelten, auch hier in den stürmischen Septembertagen 1830 Anlaß zu drohenden Volksbewegungen. Der Herzog erschien alsbald in der Mitte des Aufstandes seiner Hauptstadt und hörte auf dem Stadthause die Beschwerden der Bürger an. Seine beruhigenden Worte stillten den Sturm. Als er am 14. Sept. die Stimme der Vorsprecher der Bürgerschaft vernommen hatte, versprach er in einer Bekanntmachung eine verbesserte Einrichtung des Stadtrats und eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushalts. Am 29. April 1831 wurde das Grundgesetz gegeben und 1832 der erste Landtag nach den neuen Verfassungsformen gehalten.

Friedrich August, Mitregent und Thronerbe des Königreichs Sachsen, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian, jüngern Bruders des regierenden Königs Anton, und dessen erster Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Parma. Er wurde den 18. Mai 1797 geboren, verlor aber seine Mutter schon im vierten Jahre, nachdem er kurz zuvor männlicher Pflege unter der Aufsicht des Oberhofmeisters Generals von Forell, eines wegen reiner Sitten und Grundsätze geschätzten Mannes, der aus der französischen Schweiz stammte, anvertraut worden. Der junge Prinz wurde späterhin, gemeinschaftlich mit seinen jüngern Brüdern Clemens und Johann, durch mehre Lehrer mit aller Sorgfalt in den Elementarwissenschaften unterrichtet. Kaum hatte er sein siebentes Jahr vollendet, als er 1809 mit den übrigen Gliedern der königlichen Familie Dresden verließ, das in Abwesenheit der bei Napoleons Heer in Polen befindlichen sächsischen Truppen feindlichen Einfällen bloßgestellt war. Nachdem er bis zum Jun. 1809 in Leipzig, dann bis in die Mitte des Augusts dieses Jahres in Frankfurt a. M. die ersten Eindrücke fremder Örtlichkeit empfangen und auf manche bedeutende Persönlichkeit aufmerksam geworden war, kehrte er anfangs nach Leipzig und zu Ende des Octobers nach Dresden zurück. Als er in seinem siebzehnten Jahre setzte der Prinz seine Studien mit wachsendem Eifer fort. Zu Anfang des Jahres 1813 zwangen die kriegerischen Ereignisse die königliche Familie abermals das Vaterland zu verlassen; sie reiste über Böhmen nach Regensburg und im April über Linz nach Prag. Als König Friedrich August nach der Schlacht bei Lützen in seine Hauptstadt zurückkehrte, verließ Prinz Friedrich ebenfalls Prag und folgte bald seinem Oheim. Nach kurzem Aufenthalte in dem vielfach heimgesuchten Vaterlande im Nov. 1813 reiste er mit seinem Vater und seinen Geschwistern wieder nach Prag, wo er

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 3 (Leipzig 1820) und Bd. 1 der neuen Aufl. (Leipzig 1832).

anderthalb Jahre blieb und während dieser Zeit nicht nur mit reifendem Geist dem höhern Unterrichte seiner Lehrer folgte, sondern auch sichtbaren Nutzen au dem Umgange mit den, durch wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Glie dern der höhern Kreise der Hauptstadt Böhmens zog. Der Entschluß, welche Friedrich August 1815 nach Napoleons Rückkehr auf französischen Boden faßt seine beiden ältesten Neffen an dem Feldzuge Theil nehmen zu lassen, gab zu nächst Veranlassung, daß sich dieselben unter der Leitung des Generallieutenant von Watzdorff von Prag nach Presburg, wo der König seit den 4. März 1815 sic aufhielt, begaben. Beide Prinzen reisten im Mai in das Hauptquartier de Fürsten von Schwarzenberg. Außer dem General von Watzdorff und zwei sächsi schen Generalstabsoffizieren, wurde ihnen auch ein ausgezeichneter östreichischer Stabsoffizier beigegeben. Mit liebevollem Interesse trug der Erzherzog Ferdinan von Este, Anführer der östreichischen Reservearmee, in dessen Hauptquartier zu Di jon sich die Prinzen begeben hatten, selbst wesentlich dazu bei, sie in das Praktisch des Kriegs einzuweihen. Die entscheidende Schlacht von Waterloo raubte ihne die Hoffnung, an einem Gefechte Theil zu nehmen. Sie begaben sich nach Pari und widmeten einen großen Theil ihrer Zeit der Besichtigung aller Merkwürdigkei ten der französischen Hauptstadt. Prinz Friedrich und sein Bruder besuchten dar auf Karlsruhe, Stuttgart und München und kehrten im Oct. 1815 nach Dres den zurück. Die Leitung der Erziehung aller drei, nun wieder vereinten Prinze wurde 1816 dem General von Watzdorff, einem welterfahrenen, patriotisch gesinn ten Manne, anvertraut. Als Gehülfe und für den Unterricht im praktischen Mili tairdienste ward ihm der Major von Cerrini, jetzt Oberbefehlshaber der sächsische Truppen, beigeordnet. So einflußreich auch die vielfachen geistigen Bereicherun gen, mit welchen Prinz Friedrich heimgekehrt war, sich bewiesen, so eifrig und un gestört setzte er nun seine Studien in der Einförmigkeit des häuslichen, patriarcha lischen Lebens der königlichen Familie fort. Juristische, staatswissenschaftliche un militairische Studien fesselten vorzüglich seine ganze Aufmerksamkeit, während e in den Naturwissenschaften und der Kunst erwünschte Erholung fand. Der Prin wurde 1818 Generalmajor und trat 1819 auch in praktische Beziehung zu der Staatsgeschäften, indem er den Sitzungen des Geheimenraths und der übrige höchsten Staatsbehörden beiwohnte. Im Herbst der Jahre 1820 und 1821 führt der Prinz bei der Zusammenziehung der Truppen eine Infanteriebrigade, zu dere wirklichem Chef er im Nov. 1822 ernannt ward. Kurz vorher hatte er Sitz un Stimme im Geheimenrathe erhalten. Im Sommer 1824 bereiste er Belgie und Holland und ging 1825 nach Paris, wo er besonders im Familienkrei des jetzigen Königs der Franzosen und in dem Umgange mit den ausgezeich netsten Männern Frankreichs, sowie in den Werkstätten der talentreichste französischen Künstler ebenso viel Genuß als Belehrung fand. Er erwartet dort seinen Vater, der seiner Tochter, der Königin Josephe von Spanien, e nen Besuch in Madrid abgestattet hatte, und kehrte mit ihm und seiner älte sten Schwester, der Prinzessin Amalie, nach Dresden zurück. Im Somm 1828 besuchte der Prinz, begleitet von dem jetzigen Leibarzt Carus und der Professor an der Kunstakademie zu Dresden, Ferdinand Hartmann, den grö ten Theil Italiens. Wurde auf dieser Reise sein Geschmack für die classische Werke der Kunst erhöht, so verminderte sich nicht seine Liebe für vaterländisch Kunstleistung. Er sandte nie bedeutende Summen ins Ausland, fremde Kunstwer zu erwerben, unterstützte aber oft junge vaterländische Künstler auf ihren Wand rungen zu den Vorbildern der Vorzeit, und zierte dann seine anspruchslosen Woh nungen mit den heimgebrachten Zeugnissen ihres Talents und ihres Fleißes. Z den Kunstschätzen, in deren Besitz er ist, gehört auch eine treffliche Kupferstich sammlung, die er selbst angelegt hat und fortdauernd bereichert. Nach dem To

ſeines Oheims ward er der Erbe der botaniſchen Anlagen, die der König in Pillnitz geſchaffen hatte, und um dieſe Schätze deſto treuer pflegen zu können, widmete er ſich mit erfolgreichem Eifer dem Studium der Pflanzenkunde.

Prinz Friedrich war am 23. Jul. 1830 an die Stelle des in der Schweiz verſtorbenen Generals von Lecoq zum wirklichen General und Oberbefehlshaber des Heeres ernannt worden, als bald nachher die entſcheidenden Ereigniſſe der Septembertage ihn zu einer eingreifendern Wirkſamkeit riefen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden ward er von dem Könige an die Spitze der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe verordneten Commiſſion geſtellt, und konnte ſchon dieſe Ernennung dem Volke, das mit Vertrauen auf ihn blickte, Beruhigung geben, ſo ſah es die Bürgſchaft einer beſſern Zukunft, als am 13. Sept., nachdem Prinz Maximilian, der Eingebung der edelſten väterlichen Zärtlichkeit folgend, zu Gunſten ſeines älteſten Sohnes auf die eventuelle Thronfolge verzichtet hatte, der König dem Prinzen Friedrich als Mitregenten die unmittelbare Theilnahme an der Ausübung der oberſten Staatsgewalt übertrug. (S. Dresden im Jahre 1830 und Sachſen.) Überzeugt von der Nothwendigkeit zeitgemäßer organiſchen Verbeſſerungen der Volksvertretung, ſowie der Staatsverfaſſung und Verwaltung, geleitet durch Liebe und Vertrauen zum ſächſiſchen Volke, durch gründliche Kenntniß des Rechtes Aller, ſeiner tiefſten und heiligſten Quellen, erſchien ihm der 4. Sept. 1831, wo die neue Verfaſſung des Landes vom Throne ertheilt und beſchworen ward, zum Theil als eine Belohnung ſeiner vielfachen Anſtrengungen, zum Theil als eine neue Auffoderung zu vielſeitiger und ſegensreicher Thätigkeit, der er ſich jetzt auf eine beinahe jede Erholung ausſchließende Weiſe hingibt. Seine Ehe mit der Erzherzogin Karoline von Öſtreich, mit welcher der Prinz ſeit 1819 vermählt war, wurde 1832 durch den Tod getrennt.

Friedrich (Hermann Otto), Fürſt von Hohenzollern-Hechingen, wurde am 22. Jul. 1776 zu Namur geboren, wo ſein 1810 verſtorbener Vater, der regierende Fürſt Hermann Friedrich Otto, und ſeine Mutter, aus dem niederländiſchen fürſtlichen Geſchlechte Havre, lebten, während ſein Großoheim Joſeph Wilhelm die Regierung führte. Der Prinz ward in Hechingen erzogen, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Karlsſchule in Stuttgart, beſuchte die Univerſitäten Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg und machte ſich darauf in Wien, wo er bei dem Reichshofrath arbeitete, mit der Praxis der Rechtsgelehrſamkeit bekannt. Als ſein Vater nach dem Tode des Fürſten Joſeph Wilhelm 1798 zur Regierung gelangte, kehrte der Prinz nach Hechingen zurück und vermählte ſich 1800 mit der Prinzeſſin Pauline, Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan. Nach der Gründung des Rheinbundes machte er mehre Feldzüge unter Napoleons Heeren und zeichnete ſich bei manchen Gelegenheiten rühmlich aus. Bei dem Antritt der Regierung hielt er an die Abgeordneten der Gemeinden ſeines Landes, das auf 6 □ Meilen 21,000 Einwohner zählt, eine würdige und herzliche Rede, worin er Geſinnungen und Zuſagen ausſprach, die er ſeitdem fortdauernd bethätigt hat. Die Landſtände, aus 12 durch freie Wahl der Gemeinden berufene Abgeordnete des Bürger- und Bauernſtandes beſtehend, die ſich jährlich im Frühlinge in Hechingen verſammeln, erhielten mehre den Zeitbedürfniſſen angemeſſene Rechte; eine neue Gemeindeordnung gab den Gemeindegerichten eine beſſere Einrichtung und führte die Verwaltung des Gemeindevermögens auf feſtere Grundſätze zurück. Durch einen mit dem Großherzogthum Baden 1821 abgeſchloſſenen Vertrag wurde das meiſt von Katholiken bewohnte Land dem in Freiburg errichteten neuen Bisthum zugewieſen und die kirchliche Verwaltung einem von dem katholiſchen Fürſten ernannten biſchöflichen Com-

miſſair übergeben. Auf die Verbeſſerung der Schulen und die Einführung eine zweckmäßigen Unterrichtsweiſe wendete der Fürſt beſondere Sorgfalt. Die Rechtspflege wurde vereinfacht, von läſtigen Förmlichkeiten befreit und das Gerichtsverfahren minder koſtſpielig gemacht. Nach einer ſo wohlthätigen Wirkſamkeit konnte der Fürſt, als die Bewegungen in Deutſchland auch ſein Land zu berühren drohten, in einer Bekanntmachung vom 3. Jan. 1831 ſich wohl auf das Bewußtſein berufen, daß er das Vertrauen ſeines Volks verdiene, und zu Eintracht und Frieden ermahnend, ihm ſagen, es werde bei irgend einem Zweifel über ſeine Rechtsverhältniſſe keinen wohlwollendern Rechtsfreund finden als ihn. Mit den Bedürfniſſen und der Lage ſeines Landes genau bekannt, leitet der Fürſt ſelbſt die Verwaltung, Jedem aus ſeinem Volke zugänglich und einfach in ſeiner Lebensweiſe; durch Geiſtesbildung ausgezeichnet, widmet er die Zeit, welche die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ihm übrig läßt, wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen.

Friedrich (Karl Anton), Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen, wurde am 20. Sept. 1785 geboren. Sein Vater, Anton Aloys, hatte für die Verwaltung des Landes, das auf einen Flächenraum von 16 □M. gegen 40,000 Einw. hat, unter drangvollen Zeitumſtänden manches Gute gewirkt, und es war ihm gelungen, die bedrohte Selbſtändigkeit ſeines Hauſes zu retten, wozu ſeine Gemahlin, die ſeit 1786 in Paris lebte, durch kluge Benutzung der Zeitverhältniſſe nicht wenig beitrug. Der Prinz vermählte ſich 1808 mit Antoinette Murat, der Bruderstochter des Königs Joachim von Neapel, die Napoleon vorher zur Prinzeſſin erhoben hatte, und dieſe Verbindung knüpfte das Band mit Frankreich noch feſter. Die Leiſtungen aber, welche dem Fürſten nach der Stiftung des Rheinbundes aufgelegt wurden, waren ungeachtet eines anſehnlichen Gebietszuwachſes um ſo drückender, da der Heerantheil, den er nach Spanien ſchickte, zwei Mal ergänzt werden mußte. Der Prinz folgte dem franzöſiſchen Hauptquartier und wurde zu gefahrvollen Sendungen beſtimmt. Während ſeines Vaters Lebzeit erwarb er ſich durch die Theilnahme an den Berathungen der höchſten Behörde Kenntniß der Landesangelegenheiten, und als er nach deſſen Tode am 17. Oct. 1831 zur Regierung gelangte, fand er mehre Zweige der öffentlichen Verwaltung in gutem Zuſtande. Das Land war ohne Schulden, der Staatshaushalt ſparſam, der Verwaltungsorganismus durch beſondere Verordnungen von 1817 und 1821 geregelt, die Rechtspflege gut geordnet, das Schulweſen ſeit 1809 durch die thätig eingreifende Sorgfalt des verſtorbenen Fürſten weſentlich verbeſſert, die Armenpflege durch die Theilnahme der Gemeindebehörden und gewählten Ausſchüſſe wohlthätig wirkſam, der gewerbliche Verkehr durch den Zoll- und Handelsvertrag mit Würtemberg ſeit 1824 gefördert, aber es fehlte an demjenigen politiſchen Bande zur innigen Vereinigung der verſchiedenen Landestheile, das nach dem Ausſpruch der Bundesacte gefodert werden konnte, und ohne welches die Verwaltungsgrundſätze ohne Gewährleiſtung bleiben. Der erſte Schritt, den der Fürſt nach ſeinem Regierungsantritt that, deutete an, daß dieſe Foderung unter ſeinem Volke laut geworden war. Er berief im November 1831 die Landſtände, um durch Übereinkunft mit ihnen eine Verfaſſungsurkunde zu Stande zu bringen. Der Entwurf, welchen die Regierung vorlegte, gab jedoch der ſtändiſchen Wortführung einen ſo beſchränkten Spielraum, daß die öffentliche Meinung in Deutſchland ſich ebenſo wenig mit demſelben befreunden konnte, als die Stände ſelbſt zur Annahme geneigt waren. Die Regierung löſte die Verſammlung im M. 1832 auf und verordnete neue Wahlen, mit der Beſtimmung, daß die Zahl von 10 Abgeordneten auf 20 erhöht werden ſollte. Im September erfolgte die Verordnung, die Abgeordneten alsbald nach einer neuen von der Regierung gegebenen Wahlordnung zu ernennen.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Heſſen, geboren am 20. Aug. 1802 zu Hanau, iſt der einzige Sohn des Kurfürſten Wilhelm II. von Heſſen und ſeiner Gemahlin Auguſte Friederike Chriſtiane, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Der Prinz genoß ſeit 1815 den Unterricht des jetzigen Profeſſors Suabediſſen zu Marburg, der ihn auch auf die Univerſitäten Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürſten mit der Gräfin Reichenbach das friedliche Verhältniß mit ſeiner Gemahlin geſtört hatte, die ihren Aufenthalt im Auslande nahm, lebte der Prinz eine Zeitlang in der Nähe ſeiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kaſſel, als im Sept. 1830 der Aufſtand ausbrach, und durch die freundlichen Zuſicherungen, mit welchen er am 15. September unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, heftigere Ausbrüche zu verhüten. Bald nachher ward er von ſeinem Vater nach Hanau geſendet, wo die Unzufriedenheit über die beſtehenden Zolleinrichtungen drohende Bewegungen erregt hatte, und die Verſicherungen, die er dem verſammelten Volke gab, die Zuſage der Abſchaffung der verhaßten Zollgeſetze und der Gewährung einer landſtändiſchen Verfaſſung, bereiteten dem Aufrufe, den er am 28. September erließ, eine ſo günſtige Aufnahme, daß die Ruhe bald hergeſtellt wurde. Der Kurfürſt fühlte ſich indeß beſonders durch die Erbitterung, welche gegen die Gräfin Reichenbach herrſchte, und durch die, von vielen Bürgern der Hauptſtadt im November 1830 ausgeſprochene Bitte, der Gräfin die Rückkehr nach Heſſen nicht zu geſtatten, ſo empfindlich verletzt, daß er bald nach der Bekanntmachung der neuen Verfaſſung ſich entſchloß, Kaſſel zu verlaſſen und ſeinen Aufenthalt ſeit dem April 1831 in Hanau zu nehmen. Vergebens baten ihn die Bürger der Hauptſtadt und die verſammelten Stände, in ihre Mitte zurückzukehren, bis er endlich im September den Ständen ſeinen Entſchluß erklärte, den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen. Der Prinz, der während dieſer Zeit in Fulda wohnte, hatte ſeit mehren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preußiſchen Lieutenants Lehmann angeknüpft, welche von dem katholiſchen Glauben zur proteſtantiſchen Kirche übergegangen war, um die beabſichtigte Scheidung ausführen zu können. Im Auguſt erklärte der Kurprinz, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenommen hatte, eine morganatiſche Ehe eingegangen ſei. Nach ſpätern Bekanntmachungen wurde ſie zur Gräfin von Schaumburg erhoben, mit der Beſtimmung, daß die in dieſer Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Schaumburg führen ſollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug der Kurfürſt dem Prinzen die Mitregentſchaft und, bis er wieder ſeinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptſtadt nehmen würde, die alleinige Regierung. Im October hielt der Prinz ſeinen Einzug in Kaſſel und ihm folgte bald ſeine Gemahlin. Schien die glückliche Vermittelung, die der Prinz in der Zeit der heftigſten Aufregung übernommen hatte, ihn der Gunſt des Volkes empfehlen zu können, ſo mußte das geſpannte Verhältniß zwiſchen ihm und ſeiner Mutter, welche mit der Ehe des Prinzen unzufrieden war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin ihres Sohnes anerkennen wollte, um ſo nachtheiliger auf die öffentliche Meinung wirken, je mehr das Volk an dem Schickſal der Fürſtin, die ſeit 1831 wieder in Kaſſel lebte, lebhaften Antheil genommen hatte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einſchränkungen in dem Hofhaushalte und ſchien um die Gunſt des Volkes ſich bewerben zu wollen, doch wendete er ſeine Sorgfalt beſonders dem Militairweſen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. December gegen die zahlreich verſammelten Bürger, welche der Kurfürſtin bei ihrer Rückkehr aus dem Schauſpielhauſe einen Beweis ihrer Verehrung geben wollten, die Beſatzung einſchritt und nach der ohne Veranlaſſung erfolgten Verleſung des Aufruhrgeſetzes Gewalt gebraucht wurde. Die Erbitterung über

dieſen Vorgang war um ſo größer, da man darin eine Herausforderung zum Au
ruhr und die Wirkung des Einfluſſes zu ſehen glaubte, den man einer ariſtokratiſc
militairiſchen Partei zuſchrieb, zu welchen man einige der nächſten Rathgeber u
Vertrauten des Prinzen rechnete. Es ward auf die von der Ständeverſammlu
ausgegangene Anregung einer Unterſuchung des unglücklichen Ereigniſſes angeor
net, deren Erfolg aber ſo lange verzögert wurde, daß die Verſtimmung nur zunahm
Zwar wurde zwiſchen dem Prinzen und der Kurfürſtin ſpäter eine Ausſöhnung g
ſtiftet, aber dagegen zwiſchen der Regierung und den Ständen das Verhältniß im
mer geſpannter, und es ſchien ſich immer mehr die Wirkſamkeit einer, der neue
Ordnung der Dinge feindlichen Reaction zu zeigen, die endlich in der Auflöſung d
Ständeverſammlung (1832) ihren Sieg feierte.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, geb. den 15. Oct. 179
zeigte ſchon in früheſter Jugend einen lebhaften, für alles Edle und Schöne em
pfänglichen Sinn und unter der ſorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter, d
es im vollſten Sinne des Wortes war, wurden dieſe Keime gepflegt und ent
wickelt, während der königliche Vater dem dereinſtigen Erben des Thrones frühz
zeitig diejenige Laufbahn anwies, welche für den Herrſcher eines Staats, de
vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemeſſenſte ſei
dürfte. Unter der Leitung von Delbrück und Ancillon in Schulwiſſenſchaften un
Philoſophie, unter der von Scharnhorſt und von dem Kneſebeck in Militair
wiſſenſchaften unterrichtet, ging der Kronprinz ſpäter zu einem akademiſche
Curſus der Rechts- und Staatswiſſenſchaften unter Savigny, Ritter und Lan
cizolle über, wobei die Vorliebe und das ausgezeichnete Talent für die zeich
nenden Künſte durch Schinkel, Rauch und andere berühmte Meiſter, dere
Umgang dem Kronprinzen noch gegenwärtig heitere Stunden der Erholung ge
währt, gepflegt wurden. Wie aber Göthe ſo wahr ſagt, daß ſich ein Talen
wol in der Stille, ein Charakter nur im Strom der Welt bilden könne, ſ
findet dies auch auf den Kronprinzen Anwendung, deſſen früheſte Jugend in di
unglückliche Kataſtrophe nach der Schlacht von Jena, deſſen Jünglingsjahre in
die ſchöne Zeit der Begeiſterung des Befreiungskrieges fallen. Der Kronprin
wohnte den meiſten Hauptſchlachten der Feldzüge 1813 und 1814 bei, und wenn
er auch noch viel zu jung war, um ſchon ſelbſt ein Commando führen zu kön
nen, ſo war der Krieg ſelbſt und der Geiſt, mit welchem er geführt wurde, di
beſte Schule für einen deutſchen Fürſtenſohn. Die Kunſtſchätze in Paris gaben
ſeinem empfänglichen Gemüthe eine beſtimmtere Richtung auf die Kunſt und noch
mehr wurde dieſe durch eine Reiſe nach Italien gefördert. Seinem Kunſtſinne ver
dankt der ehemalige Sitz der Hochmeiſter des deutſchen Ordens, die Hochburg zu
Marienburg, ihre Wiederherſtellung, und ſeit 1824 war der Prinz eifrig bedacht
die prächtigſte Burg Preußens vor dem Verfall zu retten und mit alterthümlichen
Emblemen und Glasgemälden im Geiſte der urſprünglichen Anlage zu ſchmücken.
Dieſer großen und entſchiedenen Vorliebe für die Kunſt widmet der Kronprinz je
doch nur ſeine Erholungsſtunden, da ſeine Zeit durch die Arbeiten im Staatsmi
niſterium und in dem Staatsrathe ſowie durch ſein Militaircommando in Pom
mern vielfach in Anſpruch genommen wird. Seit dem 29. Nov. 1823 iſt de
Kronprinz vermählt mit Eliſabeth Ludovike, Tochter des Königs Maximilian vo
Baiern, geb. den 13. Nov. 1801. (26)

Friedrich (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, jüngerer Sohn de
Königs Wilhelm I. und der Königin Wilhelmine, geb. Prinzeſſin von Preußen
geb. den 28. Febr. 1797, theilte gleich ſeinem Bruder, dem Prinzen von Oranien
und Thronfolger der Niederlande, das Exil des Vaters und die wechſelreichen Trüb
ſale deſſelben während der verhängnißvollen Zeit der bataviſch-franzöſiſchen Revolu
tion und der Kaiſerregierung. Unter des Vaters Augen erhielt der hoffnungsvoll

Jüngling eine sorgfältige Erziehung und erwarb sich viele wissenschaftliche Kenntnisse; dabei war sein gefühlvolles Herz an die schönste humane Richtung früh gewöhnt, wiewol es ihm auch für kriegerisches Wesen keineswegs an Neigung fehlte. Besonders wohlthätig wurde für ihn der Aufenthalt in Berlin, wo Rühle ihn kennen lernte und seine ganze Aufmerksamkeit ihm widmete. Noch in spätrer Zeit sprach der berühmte Mann mit Wärme und Interesse von seinem fürstlichen Pflegling, und der Prinz nahm oft auf sein Fürwort und Urtheil Rücksicht. Nachdem die holländische Revolution seinen Vater auf den Thron von Holland und der wiener Congreß auf den der wiedervereinigten Niederlande erhoben, erhielt Prinz Friedrich den besondern Titel eines „Prinzen der Niederlande" und wurde nach und nach mit zur Theilnahme an den Geschäften gezogen. Er vermählte sich 1825 mit der Prinzessin Louise von Preußen. Zum Generaladministrator des Kriegsdepartements und später zum Admiral des Königreichs ernannt, leistete er durch seine unermüdliche Thätigkeit, seinen ausdauernden Eifer, seine Pünktlichkeit im Kleinen wie im Großen, durch seine vielfachen theoretischen Kenntnisse in allen Zweigen des ihm anvertrauten Faches, durch sein zugleich mildes und ernstes Wesen und eine seltene Leutseligkeit gegen seine subalternen Beamten ausgezeichnete Dienste, und sah nach Verlauf von 14 Jahren seine Bemühungen vom schönsten Erfolge gekrönt. Das auf tiefer Stufe übernommene Amt hatte einen neuen Geist und eine echt constitutionnelle Gesinnung erhalten. Der Prinz wurde der Liebling des Heeres, aber auch der des Volkes, da er obwol in Sitten und Angewöhnungen der erste Bürger, als der erste Soldat des Vaterlandes in Erfüllung aller Pflichten gegen dasselbe bei jeder Gelegenheit sich bethätigte. Mehr als den Belgiern, obgleich auch diese ihn schätzten, ward er den Holländern angenehm, deren Neigung und Stimmung sein ernstes und gediegenes Wesen zusagte. Der Prinz wirkte außerhalb des Kriegsdepartements überall, und so oft seine Muße es ihm erlaubte, auch für Künste und Wissenschaften; er nahm Theil an gelehrten Gesellschaften, unterstützte oder empfahl Gelehrte und Künstler und ließ sich besonders das Werk der Aufklärung in den noch minder belebten Provinzen des Reiches sehr angelegen sein. Als Oberstuhlherr der Nationalfreimaurerloge, welche von oben herab beschützt wurde und auf die Volksbildung in den Niederlanden großen Einfluß übte, erwarb er sich nicht minder Verdienste. Die 1829 erfolgte Auflösung des schweizerischen Solddienstes wurde vorzüglich dem Prinzen und dem General von Evans zugeschrieben, welche beide dem patriotischen Gefühl und dem Nationalstolze der Holländer damit ein Opfer gebracht. Allein die nähern Beweggründe und Umstände dieser Sache, die von Vielen als einfach und als belgische Intrigue am Vorabende einer lange zuvor eingeleiteten Revolution betrachtet wurde, sind noch nicht ganz bekannt, und so muß demnach das Urtheil hierüber verschoben werden. Als jene Revolution im Sept. 1830 ausbrach, fand man an den allzu sanften Maßregeln des Prinzen Friedrich manches zu tadeln; allein das Herbe dieses Tadels muß vor der Rücksicht verschwinden, daß einerseits der Chef des Kriegsdepartements durch höhere königliche Befehle gebunden war, andererseits aber die Ordres des Prinzen durch ungetreue und ungeschickte Generale und Oberoffiziere gleich sehr vereitelt oder nur halb ausgeführt wurden. Überhaupt kann bei der damaligen Demoralisation in der belgischen Armee, welche durch die Clubbisten nach und nach zu Stande gebracht, und durch welche jede kräftige und zusammenhängende Operation vereitelt worden war, die Schuld nur spärlich der höhern Leitung beigemessen werden. Die Sendung nach Antwerpen, wohin der Prinz mit seinem Bruder Oranien abgeordnet ward, und der Zug nach Brüssel scheiterten an der Menschenfreundlichkeit des Prinzen, an wiederholten Instructionen aus dem Haag, es nicht zum Äußersten kommen zu lassen, an der Treulosigkeit Derjenigen, welche theils

die Nationaltruppen als Befreier durch Adreſſen hineinlockten, theils durch Ve
breitung falſcher Proclamationen den Fanatismus wider die Holländer aufregten
Es iſt nunmehr aktenmäßig erwieſen, daß die vom Prinzen Friedrich befehligte E
pedition nicht zu einer Belagerung, noch Beſchießung, ſondern zu friedlichen
Einzug gerüſtet und kaum mit dem nothwendigſten Schießbedarf verſehen v
Brüſſel erſchien. Alle übrigen Angaben ſind erdichtet. Nach vier mörderiſche
Tagen nahe am Ziel, wurde der Prinz durch ſein Gefühl beſiegt, und ſtatt no
einen letzten Angriff zu wagen, welcher die Kraft der bereits entmuthigten un
zur Capitulation geneigten Inſurgenten (vergl. „Esquisses de la révolutio
belge") gebrochen haben würde, zog der Prinz freiwillig ab, ſodaß ſein zur Nach
zeit bewerkſtelligter Rückzug aus dem Park, an welchen die Revolutionnairs, ein
Hinterliſt vermuthend, lange nicht glauben mochten, einen Anſtrich von Fluch
und Verzweiflung erhielt, was mit den Umſtänden, unter denen er vollbrach
wurde, völlig im Widerſpruche ſtand. Von dieſer Kataſtrophe an widmete ſi
Friedrich, in der Neigung der Holländer täglich höher gehoben, mit verdoppelte
Anſtrengungen der Reorganiſation des regulairen Heeres und der Schuttereie
Er ſtellte eine von Sehnſucht nach Kampf mit dem Feinde und von Vaterland
liebe glühende Armee von 130,000 Mann ſeinem Bruder zur Verfügung dar un
begnügte ſich, als im Auguſt 1831 das Glück die niederländiſchen Waffen wied
ſegnete, in edler Reſignation mit dem zweiten ſtillern Ruhme. Der Nati
nalſtolz jubelte dem Sieger von Haſſelt und Löwen entgegen; aber alle dankb
ren Herzen wendeten ſich zugleich dem Wiedererwecker des alten Geiſtes i
Heere zu. (33)

Fries (Elias), Profeſſor der Botanik zu Lund, wurde am 15. Aug. 179
im Sprengel Femſio im Stifte von Wexió geboren. Schon von früheſter Kin
heit an zog ihn ein unwiderſtehlicher Trieb zur ſinnigen Naturbetrachtung hi
und ſeine Verhältniſſe verſtatteten ihm, denſelben zu befriedigen und auszubilde
Sein Vater war Pfarrer des Sprengels und beſaß ſelbſt einige Kenntniſſe in der B
tanik, ſodaß er anfangs dem begeiſterten Sohn zum Führer bei ſeinen botaniſche
Wanderungen dienen konnte. Noch ehe F. die Univerſität bezog, kannte er ſchon al
in den heimathlichen Umgebungen wachſenden Pflanzen; da er aber mehre Krypt
gamen noch nicht in ſeinen Lehrbüchern fand, ſo trug ſie der Knabe ſelbſt im Syſte
ein und gab ihnen einen ſelbſt gewählten Namen. Nachdem er ſich darauf mit Leic
tigkeit die akademiſchen Würden erworben, wurde er 1814 Docent der Botani
erhielt 1824 den Profeſſortitel, wurde aber erſt 1828 Adjunct, oder, wie es
Schweden heißt, Botanices demonstrator. — Schon ſeit längerer Zeit hatte d
Naturwiſſenſchaft in Schweden die Richtung genommen, ihre hauptſächliche Au
merkſamkeit auf die von Linné vorzugsweiſe bearbeiteten Zweige zu wenden ur
dagegen die übrigen zu vernachläſſigen, die von ihm geringere Beachtung erfahr
hatten. So war es auch vornehmlich mit den Pilzen und Schwämmen der Fe
geweſen, ein Feld, welches das weitläufigſte und darum zugleich das ſchwi
rigſte unter allen iſt. Der bekannte Spruch Linné's: „Fungorum ordo in o
probrium scientiae chaos est", hatte bisher noch keinen Naturforſcher in Schw
den zum gründlichern Studium derſelben angeregt. Dieſen noch wenig betre
nen Weg ſchlug aber F. ſchon früh ein. Er fand in ſeinem Geburtsorte tre
liche Gelegenheit dieſe Pflanzenfamilie zu unterſuchen, und nach einigen kleine
einleitenden Schriften erſchien endlich 1821 ſein „Systema mycologicum", d
ſogleich Epoche machte und noch immer als eine Fundamentalgeſetzgebung
dieſem Naturgebiete gilt. Das Verdienſt dieſes Werkes beſteht vornehmlich
einer genauen Unterſuchung der Entwickelungsgeſchichte jener Gewächſe, in Fo
deren es ſich ergab, daß mehr denn 40 Geſchlechter und unzählige Arten n
unentwickelte oder ausgebildete Formen von früher in ihrem vollkommenen Z

ſtand gekannten und beſchriebenen Pflanzen waren. Auch für die Flechtenkunde wurde ein zweites Hauptwerk von F.: „Lichenographia Europaea", das er nach einer zwanzigjährigen Beſchäftigung mit dieſem Gegenſtande herausgab, ſehr bedeutend. Hier, wie in ſeinen übrigen Schriften, ging F. immer von der Anſicht aus, daß in den Naturwiſſenſchaften die Natur ſelbſt die höchſte Norm für die Materie der Erkenntniß ſei, daß aber bei der Bearbeitung und ſyſtematiſchen Form die philoſophiſche Anordnung befolgt werden müſſe. Diejenigen, welche nach einer entgegengeſetzten Methode verfahren, haben es ihm daher zur Laſt gelegt, daß er in der Empirie zu mikrologiſch, in der Syſtematik dagegen zu logiſch wäre, worauf F. indeß geantwortet hat, daß die entgegengeſetzte Methode ſich zu einer ſtrengen Naturforſchung ebenſo verhielte, wie die Waverley-Romane zur Geſchichte, und daß man auf dieſe Weiſe freilich das Glänzende, aber ſelten das Wirkliche darzuſtellen vermöge. In ſpätern Jahren war es ein Ziel mehrfacher Beſtrebungen, ein natürliches Syſtem in der Botanik zu finden, und als ein vorzüglicher Beitrag dazu erſchien das von F. 1825 herausgegebene Werk: „Systema orbis vegetabilis". Die darin herrſchende Grundanſicht iſt folgende: Die gewöhnlich angenommene Vorſtellung, daß die Natur in ihren Entwickelungen einen Kettengang, vom Niedrigen zum Höhern unabläſſig aufſteigend, bilde, iſt falſch; vielmehr hat die Natur mehre Anfangspunkte und bildet mehre Entwickelungsſphären, die, der allgemeinen Anſicht gemäß, nicht zu verbinden ſind. Dagegen findet eine vielfache Beziehung unter den Naturgegenſtänden ſtatt und dieſe muß innerhalb der verſchiedenen Entwickelungsſphären in der Anordnung der entſprechenden Gruppen dargeſtellt werden. Vergeblich iſt alſo der fromme Wunſch, ein natürliches Syſtem, welches das der Natur ſelbſt wäre, zu finden, und zwar aus dem Grunde, weil die Natur ein vollgegliederter Organismus iſt, unſere ſyſtematiſchen Gruppirungen aber größtentheils willkürlich ſind; und ferner, weil der Schöpfer eines jeden Syſtems aus der Natur ſelbſt die leitende, das Ganze ordnende Idee entnehmen und damit ſeine Aufſtellung beſeelen muß; kurz: ein Syſtem muß mehr als das Erzeugniß des reinen Empirismus ſein, dennoch aber, ſeiner Materie nach, nur auf wirkliche Naturbetrachtung geſtützt werden. Übrigens hat auch F. die Erfahrung gemacht, wie ſchwer es einem Botaniker iſt, der in einem entfernten und armen Lande wohnt, das ganze Feld ſeiner Wiſſenſchaft anzubauen und darin mit den vom Glück mehr begünſtigten Naturforſchern anderer Nationen, welchen die Materialien zu dem raſch aufſteigenden Gebäude der Wiſſenſchaft reichlicher zu Gebote ſtehen, gleichen Schritt zu halten. Die ſchwediſchen Botaniker ſehen ſich daher großentheils genöthigt, ſich auf die Bearbeitung der niedrigen, noch nicht geordneten Gewächsfamilien oder ganz auf die inländiſche Flora zu beſchränken. Auch in dieſem Fach hat F. durch ſeine „Novitiae florae Suecicae" außerordentlich viel geleiſtet, und es war zu erwarten, daß die Ernte hier bedeutend ausfallen mußte, da für die Flora Südſchwedens ſeit Leche's und Linné's Tagen wenig gethan war. (6)

Frommel (Karl), wurde 1789 zu Birkenfeld im Sponheimiſchen geboren. Eine frühe Neigung trieb ihn zur Malerei; da er aber in Karlsruhe, wohin ſeine Ältern gezogen waren, damals keine Gelegenheit fand, ſein Talent auszubilden, ſo ging er 1805 zu Haldenwang, um ſich zum Kupferſtecher zu bilden. Er machte auffallende Fortſchritte und gewann auch Zeit für ſeine Lieblingsneigung, die Landſchaftmalerei. 1810 ging er nach Paris, beauftragt daſelbſt mehre Gegenden nach der Natur aufzunehmen. Von nun an wandte er ſein Studium meiſtens auf das Malen, wozu ihm die herrlichen Naturſcenen des Schwarzwaldes, ſowie überhaupt die des ſchönen badiſchen Landes und der Schweiz reichen Stoff darboten, und wodurch er ſich zugleich eine ſeltene Fertigkeit im Aquarellmalen erwarb. Er ging 1812 nach Rom, wo er über

vier Jahre blieb. Aus dieſer Zeit kennen wir nur von ihm einen großen Kup ſtich nach Claude Lorrain und einige kleine radirte Blätter. Nach beendi Reiſe durch das ſüdliche Italien und Sicilien kehrte er 1817 in den Schoos ner väterlichen Familie, des würdigen Oberbaurath Frommel, nach Karlsruhe rück, wo er als Profeſſor angeſtellt wurde und ſich mit Kupferſtechen und malen beſchäftigte. Einige große Blätter als: Aricia, Tivoli, der Ätna u Veſuv und ein Werk über Baden, größtentheils von ihm gemalt und geſtoch gab er ſelbſt heraus, ging dann 1824 nach England, wo er das Verfahren damals neu entdeckten Stahlätzens kennen lernte und nachher eine Schule ju ger Kupferſtecher in Karlsruhe gründete, aus welcher die Werke über die Äne über Horaz, über Griechenland u. ſ. w. als erſte Leiſtungen in dieſem Fache a dem Continent erſchienen. Die zarte, effectvolle Ausführung, ſowie die nati liche und richtige Zeichnung dieſer Werke fanden überall eine lebhafte Anerk nung. F. wurde 1830 als Galeriedirector in Karlsruhe angeſtellt. H fand er einen ihm angemeſſenen Wirkungskreis, den er durch ſein vielſeitiges T lent immer mehr zu erweitern ſucht. Sein Haus iſt ein Vereinigungspun der gebildeten Welt und ſeinen Sitten und er verdient als Künſtler und a Menſch die allgemeine Achtung, deren er ſich zu erfreuen hat.

Froriep (Ludwig Friedrich von), Obermedicinalrath in Weimar, wur 1779 zu Erfurt geboren, wo ſein Vater als evangeliſcher Prediger und Profeſſ an der Univerſität angeſtellt war. Er ging mit ſeinen Ältern 1788 nach Bück burg, wohin ſein Vater als Superintendent berufen ward, 1792 nach Wei lar, und erhielt an beiden Orten theils in öffentlichen Lehranſtalten theils vo ſeinem Vater den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht, ſtudirte aber ſehr viel fü ſich, beſonders neuere Sprachen, bis er 1796 die Univerſität Jena beſuchte, u ſich dem Studium der Heilkunde zu widmen. Hufeland und Loder, die ihm ih Freundſchaft ſchenkten, trugen vorzüglich zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung be Nachdem er 1799 die Doctorwürde erlangt hatte, ward er im folgenden Jah als Unterdirector des Entbindungshauſes zu Jena angeſtellt, das unter Loder Leitung ſtand, und trat 1801 als akademiſcher Lehrer auf, indem er ſeine Vor leſungen über populaire Medicin in einem beſondern Programm ankündigte. Gall Schädellehre zog ſeine beſondere Aufmerkſamkeit an, wie ſeine „Darſtellung de neuen, auf Unterſuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theor der Phyſiognomik" (Weimar 1801) beweiſt. Die Geburtshülfe aber blieb ſei Hauptſtudium, das durch ſein „Theoretiſch-praktiſches Handbuch der Geburtshülfe (Weimar 1802, neunte Aufl. 1832), ſein beſtes Werk, verdienſtlich gefördert ha Gleichzeitig reihte er der Theorie auch vielfach benutzte praktiſche Apparate an, ſein Hyſteroplasmata mit dem Touchirapparat, ſein Beckenmodell (pelviarium) un ſein Fantom von Papier mâché. Er wurde 1804 nach Halle berufen, wo 180 unter ſeiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Sei dem aber wendete er ſeine Thätigkeit immer mehr der Naturgeſchichte, der ve gleichenden Anatomie und Chirurgie zu, und gab bereits 1806 Dumeril's „Ana lytiſche Zoologie" in einer, mit vielen Zuſätzen bereicherten Überſetzung (Wei mar) heraus, welcher als Ergänzung und Darſtellung von Lamark's „Syſte der Conchyliologie" (Weimar 1807) folgte. F. förderte thätig den, bereits 179 von ſeinem Schwiegervater, dem Legationsrath Bertuch zu Weimar, dargelegte Plan, die Naturgeſchichte gemeinnütziger zu machen, und gab in den Werken: „Da Thierreich, oder charakteriſirende Beſchreibung aller zur Zeit bekannten Thiere (Weimar 1807), als Commentar zu Bertuch's „Tafel der allgemeinen Naturge ſchichte", die Beſchreibung der Mollusken. Er begann ſeine Überſetzung von Cu vier's „Vorleſungen über vergleichende Anatomie" (erſter Theil, Leipzig 1808) deren Vollendung er jedoch, da er 1808 als Lehrer der Chirurgie und Geburts

bald nach Tübingen berufen wurde, seinem Amtsgenossen Meckel überließ, der das Werk vollendete. In Tübingen widmete er sich seinen Lehrfächern mit einem Eifer, in er durch mehre ausgezeichnete Schriften bethätigte, und machte sich 1810 um die Universität besonders durch die Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient. Der König von Würtemberg ernannte ihn 1811 zu seinem Leibarzt. Als der Kammerrath Bertuch, der seinen Vater in der Leitung des Industriecomptoirs und des Geographischen Instituts zu Weimar unterstützt hatte, 1815 gestorben war, gab F. seine vortheilhafte Anstellung auf, und dem Rufe seines Schwiegervaters folgend, kehrte er 1816 nach Weimar zurück, um bei der Geschäftsführung jener umfassenden Anstalt mitzuwirken. Der Großherzog von Weimar verlieh ihm gleichzeitig das Amt eines Obermedicinalraths. F. hatte bedeutenden Antheil an der Begründung der, damals für die Politik so wichtigen Zeitschrift „Oppositionsblatt". Seine Theilnahme an der literarischen Anstalt seines Schwiegervaters beurkundete sich bald durch mehre Unternehmungen im Fache der medicinischen Wissenschaften, wie durch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde., Weimar 1819—24), dem sich später unter dem Titel „Handbibliothek" ein Ergänzungswerk anschloß, welches die wichtigsten chirurgischen Schriften des Auslandes in Übersetzungen lieferte. Zur Förderung des Studiums der Naturgeschichte entwarf er 1820 den Plan zu einem „Wörterbuch der Naturgeschichte", von welchem 1800 der erste Band erschien, und das 1832 bis zum achten Bande vorgerückt ist, wiewol dieses Werk nicht geworden ist, was der ursprüngliche Plan verhieß, da es sich im zoologischen Theile meist auf Übersetzungen aus dem „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" beschränkt. Ein reichhaltiges Repertorium ist seine 1822 begonnene Zeitschrift: „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde". Nach Bertuch's Tode (1822) übernahm F. das Industriecomptoir für eigne Rechnung und widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit reger Thätigkeit. Als Abgeordneter für den Landtag 1823 gewählt, nahm F. auch an den Staatsangelegenheiten nähern Antheil.

Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von), sächsischer Generallieutenant, ward am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig geboren, wo sein Vater als Hofrath angestellt war. Zuerst auf der Schule zu Wolfenbüttel gebildet, kam er 1778 auf das Carolinum zu Braunschweig, wo er unter Jerusalem, Eschenburg und Gärtner einer der ausgezeichnetsten Zöglinge der Anstalt wurde. Entschlossen die Kriegerlaufbahn zu wählen, verließ er sein Vaterland, dessen unbedeutende Kriegsmacht ihm zu beschränkte Aussichten zeigte, und ging nach Sachsen, wo mehre Verwandte seines Vaters lebten. Er wurde 1780 als Lieutenant in dem Reiterregimente Garde du Corps angestellt; aber so angenehm die geselligen Verhältnisse waren, in welche der Aufenthalt in Dresden ihn brachte, so verwickelte doch der Dienst unter Männern von veralteten Ansichten den geistreichen jungen Mann in viele Verdrießlichkeiten, die noch peinlicher wurden, seit er, zum Adjutanten des Regiments ernannt, mit dem Commandanten in ein gespanntes Verhältniß kam, das ihn schon 1785 bewog, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen, und während er den Stoff zu mehren geschichtlichen Werken sammelte, machte er einzelne Aufsätze in Zeitschriften, z. B. in der „Thalia", bekannt, bis er, durch die ruhige Muße eines glücklichen Hausstandes begünstigt, mit seinem ersten Werke: „Geschichte Kaiser Friedrichs II." (Züllichau 1792), hervortrat, das lange für eine Arbeit des verstorbenen Hegewisch gehalten wurde. Um dieselbe Zeit kam er in nähere Verbindung mit Schiller und wurde Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". Der einsichtsvolle Generallieutenant Graf von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächsischen Reiterei stand, bemühte sich, F. wieder in den Kriegsdienst zu ziehen, und als 1791 ein Husarenregiment errichtet wurde, trat F. in demselben Jahre als Rittmeister ein. In seine Garnison nach Thüringen versetzt, nahm

er seine literarischen Plane wieder auf, und hatte eben eine Geschichte Sachsens v
endet, als der Krieg gegen Frankreich ihn an den Rhein rief. Während seiner
wesenheit verbrannte die Handschrift seines Werkes bei einer Feuersbrunst zu L
leda. Bald nach dem basler Frieden kehrte er in sein thüringisches Standquar
zurück, und seine Theilnahme an den „Horen" brachte ihn in ein innigeres Verhäl
mit Schiller und Göthe. Er rückte indeß 1801 zum Major auf, und seine immer n
erkannte Tüchtigkeit verschaffte ihm ehrenvolle Auszeichnungen in seinen Dienst
hältnissen. Als im Sept. 1806 ein sächsischer Heerhaufen zu dem, gegen Frankr
gerüsteten preußischen Heere stieß, wurde F. als Adjutant des Befehlshabers,
Generals von Zezschwitz, angestellt. In der Schlacht bei Jena verwundet und ge
gen, ward er mit den übrigen sächsischen Offizieren, die sein Schicksal theil
dem Kaiser Napoleon vorgestellt. Als der Sieger sagte, daß er Sachsen nicht
erobertes Land behandeln werde, wenn der Kurfürst sich nicht entfernen wolle,
F. um die Erlaubniß, seinem Fürsten diese Äußerung mittheilen. Der Kö
gewährte es, und F., der in der Nähe des Schlachtfeldes kein Pferd erhalten kon
machte sich zu Fuße auf den Weg, bis er in eine Gegend kam, wo der Postenl
nicht unterbrochen war. Er langte in Dresden an, als der Kurfürst eben auf
chen wollte, um in Breslau eine Zuflucht zu suchen. F.'s Mittheilungen ände
diesen Entschluß. Der Kurfürst rief seine Kriegsvölker, die noch bei dem preu
schen Heere standen, zurück und erklärte sein Land für neutral. F. eilte mit di
Nachricht in das Hauptquartier des Kaisers, der alsbald die Feindseligkeiten
gen Sachsen einstellen ließ und sich zum Abschluß des Friedens bereit erklärte.
demselben Jahre zum Obristlieutenant ernannt, wurde F. zu Anfange des fol
den Generaladjutant und Oberst. Als nach dem posener Frieden ein sächsis
Heerhaufen zu dem, gegen Danzig bestimmten französischen Heere gestoßen w
wurde F. in Napoleons Hauptquartier gesendet, da man fürchtete, daß der A
stand einiger sächsischen Bataillone bei Posen einen nachtheiligen Eindruck auf
Kaiser gemacht habe, und es gelang seiner Gewandtheit und Geistesgegenwart,
Sieger auf eine günstigere Meinung zu bringen. Er begleitete den König 18
nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Die hohe Gunst, in wel
er bei Friedrich August stand, gab in Polen Manchen Veranlassung, ihm
größte Auszeichnung zu beweisen, um sich seines Einflußes auf dem König zu
dienen; aber so willig F. war, wenn er dem Staate nützen konnte, so entschie
wies er jeden Antrag ab, der mit seiner strengen Rechtlichkeit unverträglich war, un
ist diesem Grundsatze treu geblieben, so lange er zu der nähern Umgebung des Kön
gehörte, und hat sich besonders den Foderungen der französischen Machthaber im
kräftig widersetzt. Kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegen Östreich wurde
Generalmajor und nahm nach der Rückkehr des Königs in seine Staaten Ant
an dem Entwurfe der neuen Einrichtung des sächsischen Heeres. In dieser
gerieth er mit einem der einflußreichsten Männer in einen heftigen Streit über
eingekaufte Remontepferde. Der König mochte einen einseitigen Bericht über
sen Verfall erhalten haben, F. aber verschmähte es im Gefühle seines Rechts
gend einen Schritt zu thun, und so gelang es seinen Widersachern, seinen Ein
zu schwächen. Er wurde zwar 1810 zum Generallieutenant ernannt, erhielt
das Commando einer Brigade leichter Reiterei, und wurde durch diese Anstell
von Dresden entfernt, wie es seine Feinde wünschten, die ihn aus der Umgeb
des Königs bringen wollten. Als auch Sachsen 1812 zur Theilnahme an
Kampfe gegen Rußland sich rüstete, hatte F. das Commando einer Cavaleriedi
sion, und genoß anfänglich die Gunst des Oberbefehlshabers, des Divisionsgene
Reynier, der ihn schon 1809, während er nach der Entfernung des Fürsten
Pontecorvo die sächsischen Truppen anführte, mit besonderer Auszeichnung b.
delt hatte. Bald nach der Eröffnung des Feldzugs aber gelang es F.'s Gegn

dieſes Verhältniß zu ſtören, wozu beſonders das Zerwürfniß beigetragen haben mag, in welches F. mit dem Chef des Generalſtabs, dem General von Langenau, gekommen war, der einen bedeutenden Einfluß auf den General Reynier erlangt hatte. F. focht während des Feldzugs in Polen mit großem Ruhme, beſonders in dem erbitterten Kampfe bei Podobno (12. Aug. 1812), und gewann das Vertrauen und die Liebe ſeiner Kampfgenoſſen. Seine Feinde aber waren ſo thätig, den mistrauiſchen Oberbefehlshaber gegen ihn einzunehmen, daß er im Januar 1813 das Commando über ſeine Diviſion abgeben mußte und nach Sachſen zurückberufen ward. Er wurde zwar in Dresden mit Auszeichnung empfangen, aber man verhinderte ihn, ſich dem Könige zu nähern, und in Wartegeld geſetzt, begab er ſich nach Wurzen, wo er zurückgezogen im Kreiſe ſeiner Familie lebte. Das ruſſiſche Generalgouvernement, dem F. zu dienen ſich weigerte, gab ihm ſeine Entlaſſung mit einer Penſion. Als der König 1815 zurückgekehrt war, erklärte er dieſe Entlaſſung für nichtig und F. trat wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieutenants der Cavalerie. In demſelben Jahre ward er von dem König in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington geſchickt, um die Auszahlung der von England verſprochenen Subſidien zu betreiben, aber erſt durch eine unmittelbare Unterhandlung in London konnte er den Zweck ſeiner Sendung erreichen. Er kam im November nach Sachſen zurück, und lebte ſeitdem in Wurzen, mit erneutem Eifer geſchichtlichen Forſchungen ſich widmend. Die reifſte Frucht ſeines Geiſtes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“ (4 Bde., Leipzig 1820—24), worin gründliches Quellenſtudium mit Lebendigkeit und Würde der Darſtellung ſich vereinigt. In ſeinen letzten Lebensjahren entwarf er den Plan zu einer Geſchichte von Ungarn, deſſen Ausführung verhindert ward, als 1825 ein Schlagfluß ſeine Thätigkeit hemmte. Ein wiederholter Anfall im Sommer 1827 ſchwächte ihn noch mehr, bis er am 7. Aug. 1828 nach langen Leiden ſtarb. Die Univerſität zu Marburg ehrte ſeine literariſchen Verdienſte bei ihrer dritten Jubelfeier durch das Diplom eines Doctors der Philoſophie. Die nach ſeinem Tode erſchienenen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des ſächſiſchen Corps unter dem General Grafen Reynier im Jahre 1812“ (Dresden 1829) geben ſchätzbare Aufſchlüſſe über die Ereigniſſe jener Zeit und ſuchen die gewaltſame Entſcheidung zu Ende des Jahres 1813 aus frühern Vorgängen zu erklären. (Vgl. „Zeitgenoſſen“, dritte Reihe, Nr. 12.)

G.

Gablenz (Heinrich Adolf von), geboren zu Weida 1764, trat ſchon 1776 bei der ſächſiſchen Cavalerie in Dienſte und erhielt, nachdem er bis dahin in den andern Dienſtgraden geſtanden, 1809 als Oberſt das Commando des ſpäter zu Uhlanen umgeformten Dragonerregiments Prinz Clemens. Beim Beginn des Feldzugs 1812 wurde er Generalmajor und Brigadier der leichten Cavalerie des ſiebenten Armeecorps unter Reynier's Oberbefehl, und bildete mit ſeiner Brigade bald die Vor-, bald die Nachhut deſſelben, wobei er vielfache Gelegenheit fand, durch geſchickte Leitung den ſtets bei weitem überlegenen feindlichen Reitermaſſen erfolgreichen Widerſtand zu leiſten. Er zeichnete ſich beſonders auch in dem glänzenden Gefecht bei Iſabellyn am 16. Nov. 1812 aus, und erhielt zur Belohnung das Commandeurkreuz des Heinrichsordens. Im Gefecht bei Kaliſch von dem Hauptcorps getrennt, gelang es ihm nach einem ſehr ſchwierigen und geſchickten Rückzug, nachdem er an der ſchleſiſchen Grenze war zurückgeworfen worden, ſein Corps auf neu-

trales östreichisches Gebiet und von da im Frühjahr 1813 nach Sachsen zu fü
wo er dann die Cavalerie, abermals unter Reynier's Oberbefehl, führte.
Herrschaft der fremden Gouvernements konnte nur seine Treue gegen den K
bewähren, der ihn zum Befehlshaber des sächsischen Theils der Occupationsa
und 1817 zum Generallieutenant ernannte. Nach der Rückkehr dieser Truppen i
nahm er das Commando der Reiterbrigade. Bei seinem funfzigjährigen Offizi
biläum erhielt er 1828 das Großkreuz des Heinrichsordens. Nach dem Ausbr
der Unruhen in Dresden wurde er am 10. Sept. 1830 Mitglied der unter
Vorsitz des Prinzen Friedrich niedergesetzten Commission zur Aufrechthaltung
öffentlichen Ruhe, und an demselben Tage auch zum Commandanten der neuer
teten Communalgarde und der ältern Bürgergarde ernannt. Er behielt diese S
noch einige Zeit nach seiner Ernennung zum Gouverneur der Stadt Dresden
zeigte in den schwierigsten Umständen große Umsicht und Geistesgegenwart,
durch er sich, ohne um die Erhaltung der schwankenden Volksgunst bekümmer
sein, bleibende Verdienste erwarb, die durch den Orden der Rautenkrone und
Ehrenbürgerrecht der Stadt Dresden ihre Anerkennung fanden. (34

Galotti (Antonio), aus der Gegend von Salerno, Secretair
Carbonari-Venta, hatte bei der Revolution von 1820 eine so frühzeitige Th
keit bewiesen, daß er hingerichtet werden sollte, als der völlige Ausbruch am
Jul. 1820 ihn befreite. Auch später nahm er an revolutionnairen Umtrieben T
die ihm eine dreijährige Gefangenschaft zuzogen. Kaum in Freiheit gesetzt, knü
er neue Verbindungen an, die einen bald unterdrückten Aufstand zur F
hatten. Eine Menge angesehener Gutsbesitzer, Geistliche (an der Spitze der
pörung stand der Canonicus de Luca) wurden hingerichtet, G. entkam nach
vorno und von da nach Corsica. Hier lebte er einige Monate, als er auf Re
sition der neapolitanischen Regierung verhaftet und auf die Behauptung des
sandten, des nun verstorbenen Fürsten von Castelcicala, daß er nicht wegen p
tischer Vergehungen, sondern wegen eines Mordes verfolgt werde, ausgeli
wurde. Da aber dieser Behauptung nachdrücklich widersprochen wurde, so schi
die französische Regierung sogleich eine Brigg nach, welche ihn zurückfoderte
Auslieferung), und dies rettete ihm wenigstens das Leben, obwol die r
politanische Regierung ihn in Haft behielt. Es wurde ihm der Proceß gema
er ward am 14. Oct. 1829 zum Tode verurtheilt, jedoch diese Strafe zu ze
jähriger Verbannung in eine Insel, d. h. soviel als Festungsstrafe, gemilt
Man brachte ihn auf die Insel Favignana bei Palermo, wo er in den Casem
ten der Festungswerke eingesperrt wurde. Er beschreibt die Leiden, welche er
dem Transport und zu Favignana erduldete, in seinen Memoiren. Die fra
sische Regierung foderte ihn nach der Revolution von 1830 abermals zur
und in Folge dessen ward er, nachdem der König von Neapel seine Strafe a
mals auf zehnjährige Verbannung aus dem Lande gemildert hatte, nach Co
zurückgebracht. (S. „Mémoires de A. Galotti, officier napolitain, condam
trois fois à la mort, trad. par S. Vecchianelli", Paris 1831.) (3

Gamba (Peter, Graf von), geboren zu Ravenna 1801, war Bruder
durch die Anmuth ihres Geistes, ihre Schönheit, mehr aber noch durch ihre V
bindung mit Lord Byron bekannten Gräfin Guiccioli. Als der unglückliche D
ter im Freiheitskampfe der Griechen sich Ruhe zu erringen suchte, begleitete
Graf G. bis nach Cephalonia. Hier trennte er sich von ihm, bestieg ein k
Missolunghi bestimmtes Schiff, hatte aber das Unglück, im Angesichte
ser Festung von einem türkischen Seeräuber gefangen und in die Dardane
vor Jussuf Pascha geführt zu werden. Da er aber unter anglo-ionischer Fl
gekapert worden, entließ ihn der türkische Machthaber. Eiligst kehrte er nach Mi
lunghi zurück, wo ihn Lord Byron zum Offizier der Legion ernannte, welch

auf seine eignen Kosten zu errichten Willens war. Allein sein plötzlicher Tod machte diesem, wie so manchem andern Plane ein Ende. G. reiste, nachdem er seinen Freund in der Krankheit gepflegt und ihn zur Ruhestätte begleitet hatte, nach London, wo er eine Beschreibung der letzten Reise und der letzten Lebensmomente des Dichters herausgab. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Griechenland zurück, nahm albanesische Kriegertracht und folgte dem Obersten Fabvier als Freiwilliger. Hier bewies er nicht nur den glänzendsten Muth, sondern auch eine um so mehr zu bewundernde Ausdauer in Mühsal und Beschwerden, da weder seine Erziehung noch der Umgang mit dem reichen Lord ihn daran zu gewöhnen geeignet gewesen waren. Allein schon zu Ende 1826 vermochte sein Körper den mannichfachen Beschwerden des Klephtenkriegs nicht länger zu widerstehen. Ein schmerzhafter Tod ereilte ihn im Dorfe Dara, nahe bei dem Lager von Methana, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters. Die aufrichtigste Trauer aller Philhellenen folgte ihm in die Gruft nach. Fabvier verlor in ihm nicht nur den muthvollen Adjutanten, sondern auch einen treuergebenen Freund. Solche Eigenschaften, verbunden mit einer hinreißenden Liebenswürdigkeit, ließen in G.'s Umgang das Unschickliche vergessen, welches in der Verbindung mit einem Manne lag, der öffentlich mit seiner Schwester in strafbarem Umgange gelebt hatte. Des Grafen Schrift führt den Titel: „A narrative of Lord Byron's last journey to Greece" (London 1825). (8)

Gamba (Ritter von), französischer Consul in Tiflis, ist durch seine Reisen im südlichen Rußland und durch mehre gelehrte Abhandlungen in den, von Malte-Brun begründeten und von Eyriès und Larénaudière fortgesetzten „Annales des voyages" bekannt geworden. Schon von 1817—18 machte er von Odessa aus, wo er sich damals aufhielt, Ausflüge nach Nikolajew, Cherson, und zu den deutschen, tatarischen, griechischen und mennonitischen Ansiedelungen. Von Taganrog, wo er einen Monat verweilte, besuchte er Nackschivan, eine Colonie von Armeniern, Nowo-Tscherkask, die jetzige Hauptstadt der donischen Kosaken, und fuhr alsdann auf der Wolga nach Astrachan, dessen Bevölkerung fast alle Nationen Europas und Asiens in sich faßt. Durch die, das kaspische Meer umgebenden Sandwüsten folgte er dem Laufe des Terek bis Mosdock, Anfangspunkt des Weges, der durch die Bergpässe von Dariel nach Tiflis führt. Hier trat er den russischen Generalstatthalter Yermoloff, an den er durch den Herzog von Richelieu und den Grafen Langeron empfohlen war, und unter dessen Schutz er bis Taman und Yenikale vordrang, dann Kertsch, Theodosia, Simpheropol bereiste, um von da nach Odessa zurückzukehren. Er kam 1819 nach Paris, ward aber bald wieder als Consul nach Georgien abgeschickt, um die russischen Provinzen jenseits des Kaukasus in Augenschein zu nehmen. Die ganze Umgegend des schwarzen und kaspischen Meeres und besonders die wichtigsten Städte bis an die persische Grenze hin wurden durchstreift, ihre Handelsverhältnisse genau erforscht und ebensowol die Erzeugnisse als die Bedürfnisse der Länder ausgemittelt, sodaß G. in die Reihe der Männer zu setzen ist, welche sich in commerzieller und geographischer Beziehung um jene früherhin weniger bekannten Gegenden große Verdienste erworben haben. Seine Reisen dauerten von 1818—24 fast ohne Unterbrechung fort, und sind unter dem Titel erschienen: „Voyage dans la Russie méridionale et particulièrement dans les provinces situées au-delà du Caucase" (2 Bände, Paris 1826). (8)

Gamba (Bartolomeo), Vicedibliothekar der Marcusbibliothek zu Venedig, Mitglied der Akademie zu Florenz, ist durch ein literarhistorisches Werk über die berühmten Männer Bassano's bekannt geworden, welches 1807 unter dem Titel: „De' Bassanesi illustri" erschienen ist. Mit ebenso großer Gelehrsamkeit als tiefem Urtheile hat dieser achtbare Gelehrte seiner Vaterstadt durch

die erwähnte Schrift ein schönes bleibendes Denkmal gesetzt, der Literargeschi aber einen wesentlichen Dienst geleistet. Nicht weniger Verdienste hat f neuere Schrift über Dante: „La vita di Dante Alighieri scritta da Giov Boccacci" (Venedig 1825), welche der Verf. dem Secretair des Institut Venedig, Professor Angelo Zendrini, gewidmet hat. Der berühmte Literarhisto Baldelli nennt dieses Buch einen „kostbaren Edelstein" der italienischen Litera Solche Pretiosen hat G. seinen Landsleuten schon viele geschenkt, z. B. „ volgarizzamenti italiani delle opere di Virgilio", in der Zeitschrift „Poligr (1831) abgedruckt, und wird bei seiner unermüdeten Thätigkeit die Wissens immer mehr mit dergleichen bereichern. (8

Gans (Eduard), Dr. und Professor der Rechte an der Universitä Berlin, ward geboren daselbst am 22. März 1798. Sein Vater, ein ausgez neter Geschäftsmann, der seine kluge Thätigkeit auch besonders dem S in bedrängten Zeiten uneigennützig widmete, war außerdem vortheilhaft bek durch den beißenden Witz, der ihm zu Gebote stand, und durch das eh volle Zutrauen, das ihm der Staatskanzler Fürst von Hardenberg in den sch rigsten Verwickelungen schenkte. Die glücklichen Anlagen des Sohnes bestimm diesem frühzeitig die Laufbahn der gelehrten Studien. Auf dem Gymnasium grauen Kloster empfing er die trefflichste Ausbildung, die durch den Krieg 1 und durch einen kurzen Aufenthalt in Prag, wo er seinen Vater durch den verlor, nur wenig unterbrochen wurde. Schon zu Ostern 1816 bezog er die versität, erst in Berlin und anderthalb Jahre später in Göttingen, wo er d eine lateinische Ausarbeitung über Geschichte und Rechtsverhältnisse der Rhodus den für diesen Gegenstand ausgesetzten akademischen Preis gewann. 1 ging er nach Heidelberg, wo er in Thibaut und Hegel Lehrer und Freunde denen er sich innigst anschloß. Schon 1817 versuchte er sich als Schriftsteller ließ in Berlin das „Urtheil eines Unparteiischen über die Habilitationsangeleger des Dr. Witte" drucken, worin er zu Gunsten des Angegriffenen dem Einfluß mächtigen Parteigeistes mit Muth und Schärfe entgegentrat. Zu einem zw Versuche rief ihn die Pietät für das Andenken des Vaters auf, das er im „O sitionsblatte" gegen dunkle Anschuldigungen siegreich vertheidigte. In Heidel schrieb er 1819 mehre juristische Aufsätze für das „Archiv" von Gensler, Thi und Mittermaier, wie auch einige historisch-juristische in der „Zeitschrift fü Wissenschaft des Judenthums" und eine besondere Schrift „Über römisches Ob tionenrecht" (Heidelberg 1819). Als Doctor der Rechte kehrte er 1820 nach B zurück und begann hier eine ganz neue Bahn. Mit Hegel, der gleichzeitig in B auftrat, eng verbunden und ebenso die philosophischen wie die historischen St mit gründlich tiefem Geist und eifrigee Kraft verfolgend, unternahm er es, der schenden juristischen Schule, die sich die historische nannte, den Krieg anzukünd Seine „Scholien zum Gajus", die 1820 erschienen, erregten in dieser Hinsicht meines Aufsehen. Vergebens schrie man über die Verwegenheit des jungen Ma der, ohne andere Titel als den der Wissenschaft, Männer anzugreifen wagte, t durch Amt, Rang und Ansehen ihn weit überragten. Seine Opposition ge nachhaltige Stärke, und er selbst säumte nicht, durch ein gediegenes, auch in h scher Forschung ausgezeichnetes, die geistreichsten Ansichten mit gründlicher G samkeit vereinendes Werk: „Das Erbrecht in weltgeschichtlicher Entwickelun Bde., Berlin 1823—29), sich einen selbständigen Namen zu machen. Von 1825 nach Frankreich und England unternommenen wissenschaftlichen Reise z gekehrt, erhielt er bei der Universität zu Berlin als außerordentlicher Professor sein Anstellung. Hier gründete er mit einigen Freunden 1826 eine neue Literaturze woran es Berlin bisher durchaus gefehlt hatte, die „Jahrbücher für wissensch Kritik", die nun schon im sechsten Jahrgange gedeihlich fortschreiten. Ferner

im „System des römischen Civilrechts" heraus und begann 1830 eine Zeitschrift: „Beiträge zur Revision der preußischen Gesetzgebung", die aber 1832 aufhörte. In diesen Arbeiten zeigte er eine seltene Gewandtheit des Geistes, Reichthum der Ideen und tapfere Gesinnung. Seine bedeutendste Wirksamkeit aber übte er durch seine Vorlesungen aus, die bald allgemeine Aufmerksamkeit erregten und denen er unausgesetzt die beharrlichste Sorgfalt widmete. Reisen nach München und Wien, 1830 nach Paris und 1831 nach England und Schottland setzten ihn mit der gelehrten Welt wie mit den großen Ereignissen der politischen in lebendiger Beziehung. Die freimüthige Kühnheit seiner Vorträge und die zündende Wärme seiner Darstellung bewirkten, besonders in der letztern Zeit, einen Zusammenfluß von Zuhörern, wie bisher in Berlin noch niemals stattgefunden. Dem geistreichen und muthigen Redner, der sich in Wort und Schrift rückhaltlos und über die entzündlichsten Gegenstände zu äußern pflegt, hat es nicht an öffentlichen und heimlichen Feinden gefehlt, und oft hat man seine Äußerungen zu verketzern gesucht; allein niemals konnte es gelingen, seine zwar liberalen, aber auch echt royalistischen, dem Recht und der Moral huldigenden Ansichten und Grundsätze im Fehl zu finden. Mit allen Eigenschaften, auch den äußern, eines Redners trefflich begabt und zum Streite stets ausgerüstet, ist er doch von dem Vorwurfe frei, die Sache jemals der Form aufzuopfern, und gewinnt durch verständliche, menschenfreundliche Gutmüthigkeit und untadelige Rechtschaffenheit im bürgerlichen Leben leicht auch Diejenigen zu Freunden, denen er sich in der Wissenschaft durch seine scharfe Polemik als gefährlicher Gegner gezeigt. Die Einleitung zu seinen „Vorlesungen über die Geschichte der letzten funfzig Jahre" liefert der vierte Jahrgang (1833) von Raumer's „Historisches Taschenbuch".

Garten- und Blumenvereine, die jetzt fast in allen Ländern europäischer Gesittung sich bilden, kann man als ein erfreuliches Zeichen des Friedens und der fortschreitenden Humanität betrachten, die nicht dulden mag, daß eine wüste Stelle die Trägheit der Menschen, eine verkümmerte Pflanze die Unachtsamkeit anklage. Die Beeiferung, mit welcher der von England ausgegangene Gedanke zur Bildung solcher Vereine, getrennt von der Landwirthschaft im Allgemeinen, aufgegriffen wurde, ist ein Lobspruch für die Wissenschaftlichkeit unserer Tage, die den Bund zwischen Gewerbe und Speculation, zwischen Technik und Theorie sich zur preiswürdigen Aufgabe gestellt hat, die das Alte in der Kunst zu verbessern und das Neue richtig zu würdigen sich fortwährend angelegen sein läßt. Eine solche Richtung des Geistes, welche die höchsten Probleme der Wissenschaft in die Sphäre der Gemeinnützigkeit überzuführen bemüht ist und auch das anscheinend rein Handwerksmäßige der Prüfung durch die schulgerechten Theoretiker nicht unwerth hält, war längst schon in England begünstigt durch die Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft. Daß die Horticultur von dieser Richtung nicht ausgeschlossen bleiben konnte, hatte seinen Grund in der Liebe der Engländer zur Gartenpflege, die seit mehr als einem Jahrhundert als eine Nationalsache behandelt und mit zu den Gründen gerechnet wird, warum sie auf ihr Vaterland stolz sind. Milde Winter und durch die feuchte Seeluft gemäßigte Sommer fördern auf den britischen Inseln, die ihre Lage vor plötzlichen Kriegsüberfällen sicher stellt, die Vegetation, und allgemein verbreiteter Wohlstand, sowie die zu einem nationalen Bedürfnisse gewordenen Reisen haben die Liebe zu Gartenanlagen begründet, die ohnehin in der Feldwirthschaft mit ihren Heckeneinfriedigungen und in der Forstpflege fortwährende Anregung findet. Gartenkunst nannten daher gerechte Engländer seit mehr als einem Jahrhundert als die einzige Kunst, wodurch sie es dem übrigen Europa zuvorthäten, gestanden jedoch zu, daß lange Zeit andere Nationen sie darin übertroffen haben; denn es darf nicht vergessen werden, daß noch zu Heinrichs VIII. Zeit jedes Gericht Kirschen oder Erbsen, womit der Tisch eines Alder-

man aufgeziert werden sollte, aus Holland, jeder Apfel aus Frankreich be
werden mußte. Holländische Gärtner waren es, die, darauf aufmerksam,
1590 sich in Kent und Surrey niederließen und durch ihre Betriebsamkeit r
chen Gewinn fanden. Angeregt dadurch suchten die Engländer bald mit ihn
wetteifern; aber so lange die Gartenanlagen, wie es unter Karl II. Sitte
in Lenôtre's Styl ausgeführt, sich streng in Prunkgärten und in bloße Ha
gärten schieden, konnte von eigentlicher Horticultur wenig die Rede sein. S
Regierung Georgs II. begann man, besonders von W. Chambers angeregt
Prunkgärten mit symmetrischen Gängen und feudalistischem Aufputz durch A
ten zu ersetzen, denen man, seit durch die Kriege mit Amerika überseeische P
zen und Gewächse bekannter geworden waren, den Schmuck fremdartiger B
in Massen zuführte. Doch würden die verschiedenartigen Pflanzenculturen
so nach und nach begünstigt wurden, ohne Einwirkung auf einander geblieben
hätte die 1805 gestiftete Horticultural society nicht alle in nähere Beziehun
setzt, indem sie jeden Zweig der Gartenpflege und selbst die eingreifenden H
wissenschaften der gründlichsten Erwägung werth hielt. Bei der so allgemei
breiteten Liebe zur Gartenpflege — denn auch die kleinste Hütte in Englan
ihren Garten, und selbst Gefangene im Schuldthurme suchen durch Gärt
Scherben ihre Langweile zu erheitern — fand der Gartenbauverein die lebh
Theilnahme, und treffliche Aufsätze von den bewährtesten Technikern schm
die vier Bände ihrer seit 1812 erschienenen Verhandlungen. Alles, was im Ge
garten wie im Treibhause, im pleasure ground wie im Augarten mit Vorthe
wendung findet, lag in dem Untersuchungskreise der Gesellschaft, und die bisher
bewahrten Geheimnisse glücklicher Pflanzenpflege wurden hier zum Gemeing
macht. Nach Londons Beispiele, dem in Edinburg 1809 eine von Professor D
gestiftete Caledonian horticultural society gefolgt war, bildeten sich für engere
ähnliche Gesellschaften in York, Durham, Manchester, Lancaster, Northampto
cester, Bedford, Essex, Gloucester, Worcester, Hereford, Suffolk, Berkshire, Gl
gan, ja selbst jenseit des Ozeans in Philadelphia und Neuyork traten gleichartig
eine zusammen. Kriegsunruhen ließen damals auf dem Festlande von Euro
Gedanken an ähnliche Verbindungen nicht aufkommen. Nur die landwirthsc
chen Vereine, welche Gartenbau für eins ihrer Attribute ansahen, schirmt
vereinzelten Versuche, die besonders der durch Regierungen beschützten und
Gesellschaften wissenschaftlich betriebenen Obstzucht galten. Die Pomolo
des verdienstvollen Ministers Chaptal Aufmerksamkeit auf sich. Er befahl (
den durch die Revolution nach Sceaux verlegten Obstbaumgarten der Kar
zu Paris auf seinem ehemaligen Standorte wiederherzustellen (Pépinière d
xembourg) und setzte damit 1809 eine Schule für Obstzüchter in Verbi
Fast gleichzeitig bildete sich in Altenburg eine pomologische Gesellschaft, die
ihre „Annalen" begann. Sie hat Chaptal's Schöpfung überlebt, der 1828 di
gössischen Kammern die jährlich bewilligten 10,000 Francs Unterstützung
gerten; glücklich genug in einem Augenblicke, wo der Sinn für Horticultu
meiner geweckt und die dort gewonnenen Erfahrungen unverloren waren.
im Sinne des londoner Gartenbauvereins hatte sich 1822 im preußischen
eine Gartenbaugesellschaft gebildet, die zunächst zwar sich zur Aufgabe mach
bisher noch vereinzelten Nachrichten von den bessern Culturen zu sammle
nicht bloß das Neue, sondern auch das bisher wenig Bekannte schnell
breiten, die jedoch durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder schon sehr Erfr
geleistet hat und in der Reihe ihrer Schriften („Verhandlungen des Vere
Beförderung des Gartenbaues im preußischen Staate", bis jetzt 17
über diese engern Schranken hinauszugehen sich erlauben durfte. Das al
verbreitete Interesse an allem Gewerblichen verschaffte bei den wissensch

Männern Deutschlands dem Gedanken an ähnliche Vereine lebhaften Eingang. In Dresden entstand eine Gartenbaugesellschaft unter dem Namen „Flora" 1828; ein Verein für Blumistik und Gartenbau bildete sich in Weimar 1829; ein thüringer Gartenbauverein zu Dietendorf in demselben Jahre; ein ähnlicher zu Braunschweig 1831. Die praktische Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf in Baiern, einer der ältesten Vereine in Deutschland, wirkt zugleich durch die von ihr seit 1823 herausgegebene „Allgemeine deutsche Gartenzeitung" für die Beförderung des Gartenbaues in seinem ganzen Umfange. Sehr ins Große gehend war die Société d'horticulture angelegt, die 1827 in Paris entstand, und obgleich 1828 aus ihrem Schooße die Société d'agronomie pratique hervorging, die sich nicht in ganz freundlicher Gesinnung von ihr trennte, so beweist sie doch durch die „Annales de l'horticulture", daß etwas mehr als ein Name beabsichtigt war. Ihren Eifer rege zu erhalten, trägt besonders der Baron Soulange Bodin bei, der Stifter eines am 14. Mai 1829 begründeten Garteninstituts zu Fromont (im Departement Seine und Oise) und eines wahrhaft kolossalen Welthandelsgartens; denn dort werden alle seitenen nordamerikanischen Gewächse in waldartigen Massen gezogen. Azaleen, Camelien, Rhododendren, Kalmien, Magnolien, Daphnen werden mit kaum glaublicher Schnelligkeit und Leichtigkeit ins Unendliche vermehrt, und nur so ist die Wohlfeilheit erreichbar, welche den Absatz nach allen Richtungen sichert. Von Karl X. zu einem Royal institut horticole erhoben, sah es ruhigerer Entwickelung entgegen; doch haben die „Annales de l'institut horticole de Fromont" noch keine Anzeichen vom Rückgange desselben gegeben. Fast alle deutschen Gartenbauvereine verbinden mit ihren Jahresfesten Blumen- und Fruchtausstellungen, nach dem Beispiele Hollands, das, ohne gerade Vereine zu besitzen, seine Blumisten längst durch solche Feste Florens und Pomonens entzückten. Die schönsten in Deutschland möchten in Wien sein, wo die Blumenliebhaberei der Magnaten sich durch die schönsten Exemplare zu überbieten sucht. Einen gleichmäßigen Eifer hat man in Berlin noch nicht erregen können. In Paris, wo bis dorthin der Marché aux fleurs eine solche Ausstellung ersetzte, hatte 1831 in den Gewächshäusern der Tuillerien die erste mit Preisvertheilung verbundene statt. Brüssel hat ausgezeichnet sich ausgestattete durch seine Société d'horticulture und durch seine Floragesellschaft; und in Gent, Antwerpen, Aerschot, Harlem, wo noch immer die Firmen Van Eden und Voorhelm fortdauern, sind sie seit lange herkömmlich. Eine fortwährende Ausstellung gewähren die Palmenhäuser der Brüder Loddige in London und der botanische Garten in Edinburg, und auf dem Festlande der mit den königlichen Anlagen von Kew wetteifernde Privatgarten des Bürgermeisters Parmentier zu Enghien. (14)

Gauchos. Mit diesem Namen bezeichnet man in den Provinzen am Platastrome denjenigen Theil der Landesbevölkerung, welcher sich ausschließend mit der Viehzucht beschäftigt. Das spanische Wort gaucho bezeichnet das Linke, in dieser Anwendung also ein linkischer, roher Mensch. Die Gauchos betrachten sich im Ganzen als Spanier oder vielmehr als Creolen, indeß haben alle ihre Familien eine sehr bedeutende Beimischung indianischen Blutes aus den Zeiten der ersten Ansiedelungen der Europäer. Auch unterscheiden sie sich in der Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, kaum von den wilden Pampasindianern, welche ihnen zuweilen einen Theil ihrer zahlreichen Viehheerden hinwegtreiben. Die Wohnungen der Gauchos in den Pampas der argentinischen Republik liegen zerstreut, oft 10 — 30 spanische Meilen von einander entfernt, in der Mitte der großen Viehgüter (Estancias oder Dehesas). Sie sind aus Pfählen mit Lehm erbaut, das Dach mit Kuhhäuten gedeckt, und Kuhhäute dienen als Thüre, Fensterladen, Betten für die ganze Familie, die sich Tag und Nacht des einen Raumes bedient, aus welchem das ganze Haus besteht, sofern nicht eine ungeheure Menge von Flöhen, wenigstens

im Sommer, die Bewohner nöthigt, unter freiem Himmel vor den Beläſtigun dieſer Inſekten Schutz zu ſuchen. Der Hausrath einer ſolchen Hütte beſteht, we er ſehr vollſtändig iſt, aus einigen Ochſen- oder Pferdeſchädeln, anſtatt der Stül aus einem kleinen Faſſe zum Waſſerholen, aus einem Ochſenhorn zum Trinken, nigen hölzernen Bratſpießen, und einem kleinen kupfernen Gefäße, um Wa zur Bereitung des beliebten Paraguaythees zu ſieden. Oft fehlt aber auch di letzte Geräth, und dann bleibt nichts übrig, als zu dem genannten Zwecke ein L ſenhorn ans Feuer zu ſtellen. Die einzige Nahrung dieſer Hirten iſt Rindfle über dem freien Feuer am Spieße gebraten. Nach den Revolutionskriegen, di welche in mehren Gegenden das Rindvieh faſt ganz vertilgt worden war, lebten Gauchos beſonders in der Provinz Santa Fé faſt gänzlich von Pferdefleiſch. Pflanz nahrung verachten ſie, ſelbſt die Milch ihrer Heerden benutzen ſie nicht und Butter c Käſe bereiten ſie nie. Da die großen Viehheerden dieſer Hirten frei umherlau und nur wöchentlich einmal auf die Mitte des Gutes zuſammengetrieben werd ſo bringen ſie bei Weitem den größten Theil ihrer Zeit mit Nichtsthun hin. Kei Schritt thun ſie zu Fuß. Auf dem Pferde hören ſie die Meſſe vor der geöffn Thüre der Capelle, und auf dem Pferde zechen ſie, wenn ſie zur Stadt komm vor den Thüren der Schenken oder Pulperias. Kartenſpiel und Geſang zur G tarre ſind ihre hauptſächlichſten Vergnügungen, von denen ſie das erſte leidenſch lich lieben. Sie ſind treffliche Soldaten, ertragen außerordentliche Entbehrun und Anſtrengungen und haben in den Revolutionskriegen eine ganz ausgezeich Reiterei gebildet. Schreiben und Leſen können die wenigſten, da ſie ſelten Gelegenheit haben, eine Schule zu beſuchen. Aus Mangel an Geiſtlichen ta ſie häufig ihre Kinder ſelbſt, oder ſchieben dieſe Ceremonie auch ganz auf, bi jungen Leute heirathen, weil dazu das Taufzeugniß gefodert wird. Sie legen größten Werth darauf, nach ihrem Tode in heiliger Erde begraben zu werden aber viele von ihnen weit von einer Kirche entfernt leben, ſo laſſen dieſe die Le ihrer Verſtorbenen auf dem Felde liegen, ohne ſie zu beerdigen, indem ſie dieſ nur mit Steinen oder Zweigen bedecken, und ſobald nichts mehr übrig iſt al Knochen, bringen ſie dieſe zum Pfarrer, damit er dieſelben beſtatte. Andere ſtücken ihre Todten und ſchaben ihnen mit dem Meſſer das Fleiſch von den chen, welche ſie zum Pfarrer bringen, nachdem ſie jenes weggeworfen oder bee haben. Beträgt die Entfernung zur Kirche nicht mehr als etwa 20 Legua kleiden ſie den Todten an, und ſetzen ihn, als ob er lebendig wäre, auf ein P indem ſie den Körper durch zwei in der Form eines Andreaskreuzes befeſtigte S aufrecht erhalten. So laſſen ſie den Todten zum Pfarrer reiten. So ſehr ſie den ſpaniſchen Stolz und in vieler Hinſicht ein ritterliches Weſen haben, ſo ſind ſie in anderer Hinſicht vom ſpaniſchen Charakter abgewichen. So feh nen die ſpaniſche Eiferſucht faſt gänzlich. Die Hirtenknechte, welche ſi ihnen verdingen und häufig genöthigt ſind, ehelos zu leben, ſollen dur Weiber und Töchter ihrer Herren nicht ſelten für dieſe Entbehrung en digt werden. (S

Gaupp (Ernſt Theodor), Doctor und Profeſſor der Rechte an der lichen Univerſität zu Breslau, wurde am 31. Mai 1796 zu Kleingaffron bei den in Niederſchleſien geboren. Seine Jugendbildung erhielt er anfängli dem evangeliſchen Gymnaſium zu Großglogau, wohin ſein Vater 1800 als geliſcher Prediger verſetzt worden war, und ſeit Ende des J. 1811, wo jen Conſiſtorialrath Mitglied der königlichen Regierung zu Liegnitz wurde, auf d tigen Ritterakademie. Der Ruf zu den Waffen führte auch G. im Februar als er eben in Begriff ſtand, die Univerſität zu beziehen, in die Reihen de willigen Kämpfer, und er diente nun in den Jahren 1813 — 15 (doch m terbrechung des militairiſchen Lebens in der Zwiſchenzeit des Friedens, we

Liegnitz wieder den Studien gewidmet wurde), anfänglich als freiwilliger Jäger zu Fuß, später als Offizier in der preußischen Armee, und kam zwei Mal in das Innere von Frankreich. Im Frühling 1816 kehrte er in die Heimath zurück, und studirte bis Michaelis 1820 auf den Universitäten zu Breslau, Berlin und Göttingen. Nachdem er 1820 in Berlin zum Doctor der Rechte promovirt worden war, trat er im Winter 1820 als Privatdocent an der Universität zu Breslau auf, und wurde im Herbst 1821 als außerordentlicher Professor daselbst angestellt. Vom August 1822 bis in den Mai 1823 unternahm er mit königlicher Unterstützung eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Im Februar 1826 wurde er zum ordentlichen Professor, vorzugsweise für das Fach des germanischen Rechts, ernannt. Eben diesem hat er seit dem Beginn seiner Thätigkeit als öffentlicher Lehrer hauptsächlich Neigung und Fleiß zugewendet, und auf mehrfachen von ihm unternommenen Reisen war sein Streben stets auch auf Erforschung altdeutscher Rechtsdenkmäler gerichtet. Außer mehren kleinen Abhandlungen und Recensionen in der „Kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft", in Schunck's „Jahrbüchern", sowie in der leipziger und halliſchen Literaturzeitung sind von ihm folgende Schriften erschienen: „De nominis pignore" (1820); „Quatuor folia antiquissimi alicujus digestorum codicis rescripta, Neapoli nuper reperta" (Breslau 1823); „Über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild im Mittelalter" (Jena 1824); „Geschichte des deutschen Reichs und des Rechts in Deutschland" (Breslau 1825); „Das alte magdeburgische und halliſche Recht" (Breslau 1826); „De professoribus et medicis eorumque privilegiis in jure romano" (1827); „Das schlesische Landrecht (1828); „Miscellen des deutschen Rechts, meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend" (Breslau 1830), und eine neue Ausgabe der „Lex Frisionum" (1832).

Gebirgserhebung. Die Ansicht von der Entstehung der Gebirgsketten durch theilweise Emportreibungen der äußern Rinde unsers Erdkörpers hat in neuern Zeiten wieder die allgemeine Aufmerksamkeit der Geologen in Anspruch genommen, und ist gegenwärtig mit solcher Allgemeinheit und Consequenz durchgeführt worden, daß sie nicht mehr als eine bloße Hypothese, sondern fast als ein erwiesener Satz zu betrachten sein dürfte, als ein Satz, welcher durch die Einfachheit seines Princips ebenso anziehend wird als durch die Mannichfaltigkeit der aus ihm abzuleitenden geognostischen Resultate und geogenetischen Folgerungen. Viele Gebirgsmassen, wie z. B. alle Sandsteine und die meisten Kalksteine, lassen es nämlich mit Bestimmtheit erkennen, daß sie als sedimentaire Bildungen auf dem ehemaligen Meeresgrunde entstanden sind, indem sich successiv eine Schicht über der andern absetzte, bis sich nicht selten Schichtensysteme von 1000 und mehr Fuß Mächtigkeit aufthürmten. Diese sedimentaire Bildungsart hat aber nothwendig im Allgemeinen eine horizontale oder doch fast horizontale Lage der Schichten zur Folge, und wir werden daher jene Kalkstein- und Sandsteinschichten ursprünglich nur in horizontaler oder sehr wenig geneigter Lage anzutreffen erwarten können. Dies ist auch in der Regel in denjenigen Theilen ihres Vorkommens der Fall, wo sie in weit ausgedehnten Ebenen oder Hochebenen auftreten und keine ältern Gebirgsketten neben sich haben. Wenn wir dagegen die Schichten sedimentairer Bildungen in sehr steiler, ja wol gar in senkrechter Lage beobachten, so werden wir nothwendig irgend eine gewaltsame Dislocation derselben voraussetzen müssen, weil jene Lage unmöglich die ursprüngliche sein kann. Nun ist es merkwürdig, daß dergleichen senkrechte oder sehr geneigte Schichten der Flötzgebirge vorzüglich nur am Rande der ältern Gebirgsketten vorkommen, wie dies z. B. am Thüringerwalde, am Harze und andern Gebirgen auf eine höchst auffallende Weise stattfindet. Eine solche Schichtenstellung läßt sich aber, wenn man dabei alle übrigen Umstände sorgfältig be-

rücksichtigt, kaum anders als durch eine, nach der Ablagerung und Festwerd
der ursprünglich horizontalen Flötzschichten erfolgte Emportreibung der ältern
tiefern Gebirgsmassen erklären; daher denn auch schon früher diese Ansicht,
cher zufolge die steilen Flötzschichten als die aufgerichteten Ränder der durch
chenen Theile der äußern Erdkruste zu betrachten sind, manche Anhänger f
Seit nun aber der plutonische oder eruptive Charakter für die Basalte, Trac
Porphyre und meisten Granite dargethan worden ist; seit Leopold von Buch
Convulsionen nachgewiesen, welche die tiroler Gebirge bei der Emportreibung
Augitporphyrs erlitten; seit aus allen Gegenden der Erde immer neue Beweise
die spätere Empohebung jener Massen und für die dabei stattgefundenen
reißungen, Zertrümmerungen und Aufrichtungen der Flötzschichten gesammelt w
den — hat die Lehre von der Gebirgserhebung ein immer weiteres Feld, eine
mer tiefere Begründung gewonnen. Nur ist freilich zu wünschen, daß diese hö
fruchtbare und selbst in praktischer Hinsicht beachtungswerthe Theorie sich n
voreilig in zu allgemeine Behauptungen einlassen möge, wie dies namentlich
Elie de Beaumont's höchst genialen, aber die Erfahrung doch etwas zu k
anticipirenden Darstellungen der Fall sein dürfte. Er glaubt nämlich für
Gebirgsketten von parallelee Richtung eine gleichzeitige Emporhebung geltend
chen zu können und sucht aus den bekannten Altersverhältnissen derjenigen
dimentairen Bildungen, welche die verschiedenen Gebirgsketten einestheils in
neigten, anderntheils in horizontalen Schichten umgeben, die Epochen und die
zahl der stattgehabten Erhebungen auszumitteln, zugleich auch aus den jede
hebung begleitenden Kataklysmen die Verschiedenheiten der aufeinanderfolg
den Flötzbildungen und Organisationsperioden zu erklären. Über die allgem
Ursache dee Gebirgseehebung hat Cordier den großartigen Gedanken aufgest
daß solche in der allmäligen Abkühlung des Erdballs und in der dadurch bedi
ten Contraction seinee äußern Kruste zu suchen sei, welcher zufolge nicht
Spalten entstehen, sondern auch feste und flüssige Massen aus dem Innern
Erde gewaltsam hervorgedrängt werden mußten. (19)

Geen (van), Generallieutenant in niederländischen Diensten, gehört
den kräftigern Waffenbrüdern Chassé's und zu den erfahrenern Feldherren Holla
aus Napoleons Schule. Er befehligte 17 Jahre lang eines der größern Tr
pencorps des Königs Wilhelm, und leistete durch seinen entschlossenen Muth, s
Besonnenheit und unerschütterliche Treue bei der Abtrünnigkeit und dem Un
stande so vielee andern Oberoffiziere der Sache seines Vaterlandes wesentl
Dienste, namentlich aber als ee Nordbeabant gegen die Verführungen und Angr
der insurgirten Belgier zu vertheidigen hatte. Die öffentliche Meinung verh
lichte ihn nach Chassé und dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar am n
sten, und seine anziehende, biedere Persönlichkeit machte ihn zum Liebling
Truppen, die er anführte. Über einige seinee Operationen und Schritte in
unmittelbae dem Augustfeldzug vorangegangenen Epoche haben die Meinun
veeschiedenartig sich geäußert; allein manche Umstände werden erst in der Fo
völlig klae ans Licht kommen und den Beweis liefern, daß dieser General stets
auf die würdigste Weise sich benommen hat. (33)

Geer (Karl, Graf de) stammt aus einem alten niederländischen Geschlec
dessen Ahnen bis ins 12. Jahrhundert sich nachweisen lassen, und das unter ein
seiner Vorfahren, Reginald de Hamal, den Namen de Geee annahm. Von
sem stammt Louis de G., welcher, 1587 zu Amsterdam geboren, auf Gus
Adolfs Einladung 1620 mit unermeßlichen Reichthümern und, was noch wic
gee wae, mit vielen, damals im Noeden äußerst seltenen technischen Kenntnis
nach Schweden kam und sich in Enköping niederließ. Er lieh dem Könige beträ
liche Geldsummen, rüstete auf eigne Kosten mehre Schiffe gegen die Feinde

Reichs an, unterrichtete die Schweden in der rechten Art des Kanonengießens und in der Kunst, Waffen aus Stangeneisen zu schmieden, legte in Ostgothland, Upland und Nericke viele Eisen- und Messingwerke und andere Manufacturen an und verschaffte den Seestädten ausländische Seeleute. Er wurde 1642 als schwedischer Reichsmann naturalisirt und starb 1652 in Amsterdam. Seine Nachkommen theilten sich in zwei Linien, zu Leufstad und Finnspäng, und obgleich das Wappen des Stammvaters getheilt wurde, so galten doch die Häupter beider Linien für die reichsten Grundbesitzer Schwedens. Die zweite Linie ist erloschen. Aus der ersten stammt Karl de G., geboren 1720 und gestorben 1778, der 1773 in den Freiherrnstand erhoben ward und durch sein Werk über die Insekten rühmlichst bekannt ist. Sein Enkel, Graf Karl, das jetzige Haupt des Geschlechts, ist Oberstkammerherr, und durch geräuschlose Verdienste ausgezeichnet, hat er in gleichem Grade das Vertrauen des Königs und des Volkes gewonnen. Er wurde bei den Reichstagen von 1823 und 1828 berufen, den Vorsitz im Ritterhause zu führen, und entledigte sich dieses schwierigen Auftrags selbst zur Zufriedenheit der Opposition. Zu seinem ansehnlichen Grundbesitze, dessen Werth auf 1,800,000 Thlr. angeschlagen wird, gehören außer dem Eisenwerke zu Leufstad, dem größten in Schweden, noch mehre andere, welche zusammen jährlich gegen 8000 Schiffspfund Stangeneisen liefern. (16)

Gefängnißwesen. Die Gefängnisse sind vermuthlich so alt als die gesitteten Staaten der Welt. Die Fürsorge für die Gefangenen scheint jedoch erst in viel spätern Zeiten ihren Anfang genommen zu haben. Weder bei den Griechen noch bei den Römern, ja selbst nicht einmal bei den Juden finden sich Spuren derselben, wenn man nicht die Freigebung einzelner Gefangener zur Zeit der Panathenäen, der Göttermahle (Lectisternia), oder am Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfeste, bei den genannten Völkerschaften hierher zählen will. Erst mit dem Christenthume trat, im Geiste seines Stifters, eine Fürsorge für die Gefangenen ein. Eine traurige Schilderung der römischen Gefängnisse liefert Cicero in der fünften Rede gegen den Verres; und nicht besser ist die spätere Schilderung des Hauptgefängnisses in Rom, Tullianum, welche Sallust entwirft. Schon im zweiten Jahrhunderte sehen wir selbst aus den Schilderungen eines Feindes des Christenthums, des satirischen Lucian, wie die Christen ihre gefangenen Glaubensgenossen besuchten, trösteten, mit ihnen beteten und bei ihnen im Gefängnisse schliefen, wie fern und nahe zu diesem Liebesdienste herbeieilend und die Erlaubniß der Gefangenwärter mit Gold aufwiegend. Bald gab es eigne männliche und weibliche Besucher nothleidender Gefangenen, Kranken, Armen u. s. w., welche Diakonen und Diakonissen genannt wurden, sowie die für die leibliche Pflege und Wartung, Parabolanen, die sich bald nicht nur über das ganze römische Reich, sondern auch über andere Länder verbreiteten, wohin das Christenthum gedrungen war. Seit Konstantin wetteifern die, für die Gefangenen, für deren Besuchung, und für Beschleunigung der Rechtspflege sorgenden kaiserlichen Gesetze an Zahl mit den ebendahin zielenden Beschlüssen der Kirchenversammlungen. Wie aber diese letzten Beschlüsse, das kanonische und das als Gesetz der Kirche fortbestehende römische Recht, und der Einfluß desselben auf die neuern Gesetzgebungen, sich gleich einem goldenen Faden durch das ganze Mittelalter hindurchziehen, so auch die, in Spanien, in Italien und von dort aus über die ganze Christenheit sich verbreitende Fürsorge für die Gefangenen und die Gefängnisse, deren schönstes Denkmal der Cardinal Karl Borromäus, Bischof von Mailand, in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in Beschlüssen der dortigen Synoden auf eine Weise hinterlassen hat, welche auch noch jetzt mit großem Nutzen in vielen Theilen nachgeahmt werden dürfte. Bei dem immer lebhaftern Verkehre zwischen den verschiedenen Theilen Europas und insbesondere Italiens und Frankreichs, zeigten sich bald

Spuren dieſes Eifers im letztgenannten Lande, die unter Franz I. beginnen, ihren höchſten Gipfel in dem vortrefflichen Vincenz von Paula erlangt haben, cher, als Gefangener nach Algier geſchleppt, nach ſeiner Befreiung den größten seines Lebens der Unterſtützung der in afrikaniſcher Gefangenſchaft ſchmachte Chriſten, ſowie der Erleichterung und Beſſerung der franzöſiſchen Galeerenſk widmete. Merkwürdig genug ſcheint von da an die Fürſorge für die Gefang und die Beachtung der Gefängniſſe ſo lange geſchlummert zu haben, bis auf liche Art, wie bei Vincenz von Paula, eine 1756 überſtandene Kriegsgefar ſchaft unter den Franzoſen den edeln John Howard erweckte, ſich auf gleiche dieſes ſo ganz vernachläſſigte Gebiet zum Felde ſeiner Thätigkeit auszuerſehen. begann, nachdem er 1773 zum Sheriff der Grafſchaft Bedford ernannt den war, ſeine erſte Reiſe zur Unterſuchung der Gefängniſſe Englands, br gleich im folgenden Jahre ein Geſetz zur Bewahrung der Geſundheit der Gefa nen und zur Verhütung des Kerkerfiebers ins Parlament, beſuchte darauf, zur weiterung ſeiner Anſichten von der Möglichkeit der Gefängnißverbeſſerung, in beiden folgenden Jahren die Gefängniſſe Frankreichs, der Niederlande, Der lands und der Schweiz, und gab 1777 ſein erſtes großes Werk „Über die engli und ausländiſchen Gefängniſſe" (deutſch von Köſter, Leipzig 1780) heraus.

Auf eine merkwürdige Weiſe trafen die eben erwähnten Bemühunge England mit den gerade damals durch Beccaria angeregten Anſichten über drechen und Strafen zuſammen. Indeß beſaß Howard den unſchätzbaren theil, auf dem langſamen, aber ſichern und ununterbrochenen Wege der Erfah zu dem nämlichen Ziele zu gelangen, welches der theoretiſirende Beccaria und Schüler zwar von ihrem Standpunkte aus ins Auge gefaßt hatten, ohne jedo Mittel und Wege angeben zu können, durch welche deſſen Erreichung zu erla wäre. Während daher dieſe theoretiſchen Anſichten in Italien, in Frankreich in Deutſchland wirkungslos für die Gefängnißverbeſſerung blieben, und ſie einmal an die, ſchon in der letzten Hälfte des 17. und der erſten des Jahrhunderts gegründeten, viel Vorzügliches (Arbeit, Geſundheitsfürſorge, tesdienſt) enthaltenden holländiſchen und norddeutſchen Zucht- und Werkh in Bremen, Hamburg u. ſ. w. anſchloſſen, ja ſelbſt das, auch in unſerer ehrenvoll daſtehende, von der Kaiſerin Maria Thereſia gegründete Zucht in Gent unbeachtet ließen, blieb es von nun an dem britiſchen Volksſtamm lein überlaſſen, der Welt den Weg zur Verbeſſerung der Gefängniſſe vorzuzeic Faſt gleichzeitig mit Howard war nämlich, hauptſächlich durch die Bemühu der frommen Glaubenspartei der Quäker, der auch Howard angehörte, in den Penn gegründeten Philadelphia 1776 eine Geſellſchaft zur Erleichterung Elends der Gefängniſſe entſtanden, an deren Spitze noch jetzt als erſter Vo der würdige Biſchof White ſteht. Den Bemühungen dieſer Geſellſchaft, Wirkſamkeit nach errungener Selbſtändigkeit des neuen Freiſtaates weit umf der wurde, verdankt Nordamerika theils eine Milderung der früher dort beobac ſtrengen engliſchen Strafgeſetze, theils die erſte, von Larochefoucauld-Lianco ſchön geſchilderte Verbeſſerung der Gefängniſſe in Philadelphia. Dieſe, hauptſä auf Trennung und Beſchäftigung der Gefangenen gegründete Verbeſſerung aber, als man in Europa Kenntniß von derſelben zu nehmen begann, bereits an, die Vermehrung der Verbrecher, welche die Abſonderung in den bisherigen men unmöglich machte, durch die zu häufige Begnadigung und durch ander mälig eingeſchlichene Misbräuche in Stocken zu gerathen und nach und nach lich rückwärts zu ſchreiten. In dieſem Zuſtande iſt ſie denn auch bis vor fahr acht Jahren geblieben, wo theils durch die Bemühungen des trefflichen kers Robert Vaux, ſowie des großen Rechtsgelehrten Edward Livingſton, ein und fruchtbringender Zeitraum der Gefängnißverbeſſerung in Nordamerika be

Es bildete sich eine, nach einem englischen Vorbilde eingerichtete amerikanische Gefängnißgesellschaft in Boston, Livingston verfaßte sein Gesetzbuch für Louisiana und andere hierher einschlagende Arbeiten, und es bildeten sich zwei Systeme der Gefängnißbauart und der Gefangenenzucht, welche ihren Sitz in der alten Heimath der Gefängnißverbesserung, in Philadelphia und in Neuyork hatten. Das letzte jener Systeme, bei welchem die Gefängnisse, nach dem von Julius in seinen „Vorlesungen über Gefängnißkunde" eingeführten Ausdrucke, nach dem Schachtelplane erbaut werden, wurde zuerst in Neuyork versucht. Nach demselben sind mehre Gefängnisse in dem gleichnamigen Staate zu Auburn, zu Singsing, sowie auch zu Charlestown in Massachusetts und zu Weathersfield in Connecticut nach einander erbaut worden. Der Hauptgrundsatz dieses Systems besteht darin, die Gefangenen bei Nacht in einzelnen Zellen zu verwahren, bei Tage aber gemeinschaftlich arbeiten und essen zu lassen, wobei eine strenge militairische Zucht und ein vollkommenes Schweigen der Sträflinge unabweislich gehandhabt wird. Das andere System kam in Philadelphia auf, und ist bis jetzt erst in dem einzigen, noch nicht vollendeten Besserungshause des Staates Pennsylvanien, in Philadelphia, sowie auch in Pittsburg, eingeführt worden. Es treibt die Trennung der Sträflinge noch weiter als die Anstalt in Neuyork, indem es nicht allein bei Nacht, sondern auch bei Tage jeden Gefangenen einsam in seiner Zelle läßt, und die Beschäftigung in dieser als ein Belohnungsmittel betrachtet. Jede dieser Zellen hat einen besondern kleinen Hof zum Luftschöpfen für den Gefangenen.

Bis jetzt ist es nicht wohl möglich, ein entscheidendes Urtheil über die Vorzüge des einen oder des andern dieser Systeme zu fällen. So viel scheint indeß gewiß, daß die in Philadelphia eingeführte Strafweise nicht allein viel kostbarer durch die nothwendigen Bauten wird, sondern auch durch die Nichtbeschäftigung vieler Gefangenen bei manchen Charakteren und lebhaften Naturen gefahrvoll werden und zum Wahnsinn führen könnte, weshalb man auch nach den neuesten Nachrichten in Pennsylvanien bereits anfängt, in den Zellen arbeiten zu lassen. Dagegen läßt sich wider das in Neuyork übliche System einwenden, daß bei dem Schachtelplane, dessen genauere Beschaffenheit die Abbildungen in der erwähnten Schrift von Julius zeigen, die Luft in den Zellen nicht unmittelbar aus der Atmosphäre, sondern aus einem eingeschlossenen überdachten Raume, zwischen dem eigentlichen Gefängnißgebäude mit den Zellenreihen (die innere Schachtel) und den äußern, weit von jenem abstehenden Mauern (die äußere Schachtel), erneuert wird. Von minderm Belange scheint der dem in Neuyork eingeführten System gemachte Vorwurf einer strengern militairischen Zucht, welche bei Verbrechern und Sträflingen zu ihrem eignen Besten unerläßlich ist. In Hinsicht auf die Kostbarkeit der Erbauung und des Unterhalts sowie des Arbeitsertrags ist es unleugbar, daß jenes System bedeutende Vorzüge vor dem in Philadelphia befolgten sowie auch vor der, in vielen andern Ländern gewöhnlichen Behandlungsweise hat, wobei aber nicht übersehen werden darf, daß die Höhe des Tagelohns in Nordamerika demselben Vorzüge hinsichtlich des Arbeitsertrags verleiht, welche in Europa bei der großen Übervölkerung und der verhältnißmäßigen Theurung der ersten Lebensbedürfnisse nie zu erreichen sein werden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung über die amerikanischen Gefängnisse zu den europäischen und insbesondere zu Howard's Bemühungen zurück. Gleichzeitig mit der, durch den Krieg gegen die nordamerikanischen Niederlassungen, in welche man früher wol Verbrecher zu schicken gewohnt war, veranlaßten Überfüllung der englischen Gefängnisse kam Howard von seiner ersten Reise nach dem festen Lande zurück. Nach dem Entwurfe des großen Rechtsgelehrten Blackstone wurde 1779 das erste Besserungshaus-Gesetz vom Parlamente erlassen, und Howard, dessen berühmter ärztlicher Freund Dr. Fothergill, ein Quäker, und Whal-

ley wurden zu Oberaufſehern der neu zu errichtenden Beſſerungshäuſer ernannt. Eingetretene Mißverſtändniſſe verhinderten aber, daß weder dieſe drei Männer noch deren Nachfolger im Stande waren, die Ausführung jenes Geſetzes zu bewirken. Das einzige auf dieſe Weiſe zu Stande gekommene Beſſerungshaus war das zu Glouceſter, welches 1791 eröffnet wurde. Dieſe ſchöne, unter der Oberaufſicht des Parlamentsgliedes Paul ſtehende Anſtalt, welche auch ſpäter mit Tretmühlen verſehen worden iſt und etwas über 200 Gefangene in zehn Claſſen enthält, gedieh ſo erfreulich, daß Paul 1819, nachdem dieſelbe 27 Jahre beſtanden hatte, vor einem Parlamentsausſchuſſe das Zeugniß ablegen konnte, dieſes Beſſerungshaus habe in ſeinen Erfolgen die von den urſprünglichen Begründern des Syſtems gehofften Wirkungen übertroffen, und eine lange Erfahrung habe erwieſen, daß eine milde, aber ſtreng befolgte Leitung nach den einmal erlaſſenen Geſetzen hinreiche, um die Sicherheit des Gewahrſams ſowie den Einfluß der Behörde zu erhalten, ohne zu Feſſeln oder Leibesſtrafen Zuflucht nehmen zu müſſen. Ungeachtet dieſes glänzenden Beiſpiels und der Parlamentsgeſetze von 1773 wegen Anſtellung von Geiſtlichen in allen Gefängniſſen Englands, von 1774 wegen Bewahrung der Gefangenen vor dem Kerkerfieber, und anderer ähnlichen Geſetze aus den Jahren 1782, 1784, 1789 und 1791, erfolgte dennoch ſeit jener Zeit eine Art von Stillſtand in der engliſchen Gefängnißverbeſſerung, welchem auch Bentham's „Panoptikon", das nur zu dem verunglückten Zuchthauſe in Edinburg benutzt worden war, nicht abhelfen konnte. Dies hat nach Howard's allzu frühem Tod theils zu der, alle Claſſenabtheilung hemmenden, aber freilich ſehr wohlfeilen Bewahrung der ſchweren Verbrecher auf Schiffen, wo dieſelben im theuern England nicht mehr als 20 Thaler für den Kopf Zuſchuß koſten, theils zur Verſendung derſelben als Anſiedler nach Neuſüdwales, wo ſie auf 1000 Thaler für den Kopf zu ſtehen gekommen ſind, nach einander geführt. Erſt die Bemühungen des thätigen Sir Samuel Romilly für die Milderung der überſtrengen Strafrechtspflege, ſowie die Wirkungen der vortrefflichen, 1818 erſchienenen und in demſelben Jahre ſieben Mal aufgelegten Schrift des Parlamentsgliedes Burton über die Frage, ob Verbrechen und Elend durch unſere gegenwärtige Gefängnißzucht erzeugt oder gehindert werden, waren, in Verbindung mit der Thätigkeit des wackern, von 1800 — 13 eifrig bemühten Jakob Neild, eines ehemaligen Goldſchmiedes in London, im Stande, mit ſolcher Kraft auf die öffentliche Meinung zu wirken, daß auch das Parlament kräftig einzuſchreiten beſchloß und den Bau des, freilich überaus koſtſpieligen und nicht ganz verſtändig ausgeführten Beſſerungshauſes Milbank bei London bewirkte. Beſſer noch als der, in dieſer Anſtalt befolgte kreisförmige Plan mit der Wohnung des Vorſtehers in der Mitte, und den Behältniſſen der Gefangenen um ihn her im Kreiſe oder Vierecke, war die muſterhafte, auf religiöſsittliche Zucht, Beſchäftigung, Claſſenabtheilung, Trennung bei Nacht und ſorgfältige Beobachtung und Überſchauung gerichtete Hausordnung dieſer Anſtalt. (Im Auszuge abgedruckt in dem angeführten Werke von Julius.) Was aber noch kräftiger als die eben erwähnte Anſtalt auf die Verbeſſerung der Gefängniſſe und auf die Erweckung der allgemeinen Theilnahme für dieſen Gegenſtand wirkte, war die Stiftung der großen, 1817 zuerſt begründeten Geſellſchaft für Verbeſſerung der Gefängnißzucht und die Verbeſſerung junger Verbrecher in London, an welche ſich ſehr bald ähnliche Vereine, theils männliche, wie in Dublin und andern Orten des britiſchen Reichs, theils weibliche, deren Seele die würdige Eliſabeth Fry geworden iſt, anſchloſſen.

Beſonders nützlich aber wirkte die Thätigkeit jener Geſellſchaft und ihrer zahlreichen und angeſehenen Mitglieder, unter denen nur die Namen Hoare, Burton, William Allen, Gurney, Bedford, Crawford, Weſtern, Halford, Bennet, Venning und Peter Cunningham genannt werden mögen, während ſich dieſelbe

nicht allein über das ganze britische Reich, sondern auch durch zahlreiche Reisende über die gebildete Welt verbreitete, indem sie ihre Aufmerksamkeit auf den bisher so vernachlässigten, so wichtigen Zweig der Gefängnißkunde, die Gefängnißbaukunst, richtete und, ihre eignen Erfahrungen benutzend, immer weiter fortschritt. Sie empfahl 1819 durch eine der zahlreichen, von ihr neben ihren Jahresberichten bekannt gemachten Schriften den im genter Gefängnisse und seitdem mit geringen Abweichungen in allen folgenden verbesserten Gefängnissen befolgten Kreisplan, und ging 1820 zu dem, durch den Baumeister George Ainslie erdachten, bei weitem vorzüglichern Stralenplane über. Dieser seitdem durch zahllose Abbildungen, Beschreibungen und Empfehlungen der Gesellschaft (s. die Abbildung desselben und des Kreisplanes in der „Gefängnißkunde"), sowie durch viele, nach demselben erbaute Gefängnisse in den drei Königreichen und durch das in Genf errichtete Besserungshaus bekannt gewordene Plan vereinigt unstreitig auf eine, durch keinen andern erreichbarere Weise die sechs Haupterfoderniſſe eines guten Gefängnisses. Diese sind: 1) Die Sicherheit oder Sorge für die Aufbewahrung und Unschädlichmachung der Sträflinge. 2) Gesundheit, oder die Sorge für die Luftreinigung, Bekleidung, Ernährung, Reinlichkeit, Bewegung, insoweit selbige zur Erhaltung der Gesundheit nothwendig ist, und Krankenfürsorge. 3) Beaufsichtigung oder Überschauung, welche der in einem mehrseitigen Mittelgebäude wohnende Vorsteher von dort aus sowol über die gleich Stralen von demselben ausgehenden Gebäude der Gefangenenclassen, zwischen welchen und dem Mittelgebäude ein Raum von 15 — 20 Fuß ist, als auch über die zwischen diesen Stralen classenweise abgetheilten Spazierhöfe der Gefangenen unaufhörlich ausübt. 4) Classenabtheilung, nicht allein nach den Geschlechtern, sondern auch nach dem Alter, der Erstmaligkeit oder Wiederholung des Verbrechens, der Art desselben und der Aufführung. Außer diesen Abtheilungen und einer nach Zeller's Vorschlag einzuführenden Beobachtungs-, Bewähr- und einer Vorbereitungs- oder Besserungsclasse, ist es unmöglich, allgemeine Grundsätze in dieser Hinsicht festzusetzen, und das Besondere muß daher dem Gefängnißvorsteher überlassen werden. 5) Arbeit und Beschäftigung, zur Verhütung des Müssiggangs sowie zur Verminderung der Erhaltungskosten, und zur Befähigung des Gefangenen, durch den Überverdienst, der sich nach den Fortschritten in der Besserung und in der Stufenfolge der Classen erhöht, einen Sparpfennig für die Zeit nach der Entlassung zurückzulegen. 6) Unterricht, und zwar auf doppelte Weise, sowol religiös-sittlich, als Grundlage der Besserung und Rettung des der Gerechtigkeit verfallenen Sträflings, als auch gewerblich, zur Erwerbung der Kenntniß eines ehrlichen Unterhaltsmittels für den Gefangenen nach seiner einstigen Entlassung aus dem Gefängnisse.

Nächst diesen sechs Haupterfoderniſſen, welche sich am leichtesten durch die Befolgung des Stralenplans erreichen lassen, der in Großbritannien in den Gefängnissen und Besserungshäusern zu York, Knutsford, Glasgow, Carlisle, Newcastle, Huntingdon, Leicester, jetzt auch in Westminster und zu Derby in Irland in mehren Grafschaftsgefängnissen, auf dem festen Lande aber bisher erst in dem einzigen Besserungshause zu Genf befolgt worden ist, müssen aber noch zur Begründung eines wahrhaften Besserungssystems der Verbrecher, welches sich mit der Vollstreckung der verdienten Strafe wohl vereinigen läßt, folgende Bedingungen sorgfältig ins Auge gefaßt werden: 1) Die Einsamkeit beim Eintritt in das Gefängniß für alle Sträflinge, und für die schlimmern und verderbtern zu verschiedenen, durch das Jahr vertheilten Zeitpunkten, sowie gleich nach dem Gottesdienste am Sonntage auf kurze Zeit und bald vor der Entlassung aus der Anstalt, als mächtiges Beförderungsmittel der Einkehr in sich selbst, der Lostrennung von den äußern Gegenständen und der Bekämpfung der Schlangenwindungen des Lasters durch die Stimme des Gewissens. Verschieden ist diese Einsamkeit aber von der,

als Strafmittel im Gefängnisse mit sparsamer Kost angewendeten, sowie auch von längerer Einsperrung und Beschäftigung. 2) Als gesetzliche Vorschrift, welche nur belohnungsweise und für die bessern Sträflinge zu gewissen Zeiten aufgehoben wird, das Schweigen während des Zusammenseins der Sträflinge als eine den Tag über fortdauernde Verlängerung der bereits oben erwähnten Einsamkeit bei Nacht. 3) Die Tretmühlen; eine für kurzzeitige Verbrecher, Landstreicher und Tagediebe, welchen der arbeitslose Aufenthalt im Gefängnisse in kalter Winterszeit nur erwünscht sein kann, sowie auch als Strafmittel für langzeitige Gefangene bei Vergehungen in der Strafanstalt höchst wirksame und nützliche Erfindung, vorausgesetzt, daß derselben stets eine ärztliche Untersuchung vor der Zuerkennung vorangehe. Es bedarf hier, was bei kurzzeitigen Verbrechern so wichtig ist, keiner Lehrzeit; sie läßt sich nach der Zahl der Arbeitenden, nach der Schnelligkeit der Umdrehungen sowie auf vielfache andere Weise abstufen und umändern und jeder gewünschten Classenabtheilung anpassen, während die durch selbige hervorgebrachte Kraftäußerung wie Wind, Wasser oder Dampf zu jedem beliebigen Zwecke verwendet werden kann. 4) Die Feierlichkeit der durch religiöse Motive verstärkten Aufnahme und Entlassung. 5) Die höhere und geachtetere, dem verdienstvollen und verantwortlichen Amte eines Gefängnißvorstehers zu verleihende Stellung, damit dasselbe nicht mehr, wie früher, als eine Versorgung für ausgediente und abgelebte, nicht immer zu diesem Posten geeignete Militairpersonen betrachtet werde. 6) Die Anstellung eigner Geistlichen und Schullehrer, von denen der erstere im Hause wohnen und ungestört durch die Pflichten der Seelsorge einer städtischen Gemeinde seine ganze Zeit den Sträflingen widmen, und nicht bloß sonntäglichen Gottesdienst nebst Morgen- und Abendandachten halten, sondern auch sich einzeln mit den eindrucksfähigen Sträflingen besprechen, und deren Bekümmernisse vernehmen, insbesondere aber den Augenblick der Zugänglichkeit benutzen soll, welcher sich dem Prediger fast immer, selbst beim verhärteten Bösewichte darbietet, wenn ihn Krankheit an das Lager fesselt. 7) Eine gehörige, ein sorgenfreies Dasein gewährende Besoldung der Gefangenwärter für die Männer, sowie der Wärterinnen für die Weiber, durch deren Anstellung allein dem unausbleiblichen Unfuge begegnet werden kann, der aus der Gewalt roher Gefangenwärter über gewandte und mehr oder weniger Sinnenreiz darbietende weibliche Sträflinge entstehen muß. 8) Die Vereinigung des gesammten Gefängnißwesens, welches in den meisten Staaten entweder als Nebensache behandelt oder unter verschiedene Ministerien vertheilt ist, unter der Obhut einer eignen, allein zu diesem Zwecke bestimmten Behörde, wie die Strafanstaltencommission im Königreiche Würtemberg, und die Gefängnißräthe in den Niederlanden und in Frankreich; die Anstellung eines oder mehrer, mit dieser Gefängnißbehörde zusammenhängender, controlirender und revidirender beständiger Generalinspectoren der Gefängnisse, wie in Irland und Frankreich; endlich die Begründung achtbarer und durch die Behörde anerkannter besuchender Männer- und Frauenvereine, als wohlthätige Controle der untern Gefängnißbeamten und Vormünder der nach vollendeter Strafzeit aus der Gefangenschaft Entlassenen, und als letzter Ring der Kette, deren erster ein Gefängnißverein ist, ohne welchen in unserer Zeit kein Staat, er sei so groß oder so klein als er wolle, mehr gefunden werden sollte.

Seit dem Vorgange der 1817 gestifteten britischen Gefängnißgesellschaft haben sich 1819 die irische und die russische, 1820 die französische, 1823 die niederländische, 1826 die nordamerikanische in Boston, 1827 die rheinisch-westfälische 1828 die preußische für die östlichen Provinzen der Monarchie, und bald nach dieser die weimarische, die würtembergische, die badische und die nassauische gebildet, von denen die letztern auf eine diesem Land zum Ruhme gereichende Weise

sich so schnell verbreitet hat, daß bereits ein Mitglied auf jede 400 Einwohner gezählt wird. Die Berichte dieser Gesellschaften, deren die englische bis jetzt acht, die irische neun, die nordamerikanische fünf, die niederländische, die rheinisch-westfälische und die russische vier, die weimarische zwei und die preußische und nassauische einen bekannt gemacht haben, enthalten, nebst den auf Kosten der britischen Gesellschaft herausgekommenen Schriften und dem Werke von Lucas über das Besserungssystem („Du système pénal et du système répressif", 3 Bde., Paris 1828 — 30), in Verbindung mit dem 1823 in Norwegen erschienenen Buche von Holst über das britische Gefängnißwesen und mit Spangenberg's 1821 gedruckter Schrift „Über das Pönitentiarsystem" einen Schatz von Thatsachen und Erfahrungen, welche D. Julius in seinen, jetzt auch durch Logarmitte ins Französische übersetzten „Vorlesungen über die Gefängnißkunde" (Berlin 1828) zu einem systematischen Ganzen zusammengefaßt hat, das er durch seine monatlich erscheinenden „Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten" fortführt und vervollständigt. Fügt man noch Zeller's „Grundriß der Strafanstalt, die als Erziehanstalt bessern will" (Stuttgart 1824) hinzu, so wird man das Beste und Vollständigste besitzen, was bis jetzt über die noch junge Wissenschaft der Gefängnißkunde erschienen ist, welche indeß schon ihren fleißigen Literator in Ristelhüber, dem Vorsteher des Landarmenhauses zu Brauweiler, gefunden hat, dessen „Wegweiser zur Literatur der Waisenpflege, des Volkserziehungswesens, der Armenfürsorge, des Bettlerwesens und der Gefängnißkunde" (Köln 1831) sorgfältige Nachweisungen gibt.

Betrachten wir nun noch den Zustand der Gefängnisse in den verschiedenen Ländern Europas. In England waren von den 518 Gefängnissen, welche dieses Land zählt, unter 122 am Ende des Jahres 1826 noch 32 ohne alle Classenabtheilung, 30 mit Schlafstuben für jeden einzelnen Gefangenen und 31 ohne alle Arbeit, und ein Jahr später enthielten noch 29 Gefängnisse Wahnsinnige, welcher Übelstand sowie der Mangel an Classenabtheilung auch noch jetzt, trotz den rühmlichen Bemühungen Peel's, schmerzlich empfunden wird. Die Gefängnisse in London gehören aber, Milbank, das gegen 600 Sträflinge enthält, allein ausgenommen, zu den schlechtesten. Obgleich nach den Gesetzen von 1823 und 1824 wenigstens 10 Classenabtheilungen in jedem Gefängnißhause eingeführt werden sollen, so waren doch in der neuesten Zeit noch immer sehr viele ohne alle Abtheilungen der Gefangenen. In 22 Grafschaftsgefängnissen gab es weniger als 10 Abtheilungen. Nach dem neuesten Bericht der englischen Gefängnißgesellschaft von 1832 hatten unter 136 Gefängnissen nur 36 so viele Zellen, daß jeder Gefangene zur Nachtzeit einzeln eingesperrt werden konnte; in 40 wechselte die Zahl der in jedem Schlafraum befindlichen Gefangenen zwischen 3 und 6; in 10 Gefängnissen mit 220 Schlafstuben waren gleichzeitig 2100 Menschen bei Nacht, und in einigen der größten Anstalten befanden sich 15 — 30 Sträflinge in einer Schlafstube. Die Anzahl der Arbeitsstunden war im Sommer zwischen 7 und 11, im Winter zwischen 5 und 7 Stunden. In Schottland sind, mit Ausnahme des sehr guten Gefängnisses zu Glasgow, das größtentheils nach dem Stralenplan erbaut ist, und zum Theil auch der beiden Gefängnisse zu Edinburg, die übrigen Anstalten in sehr schlechtem Zustande, doch werden die Mängel derselben weniger fühlbar, da die Zahl der Gefangenen sehr gering ist. In Irland hat die treffliche Einrichtung der Generalinspection der Gefängnisse wohlthätig gewirkt, und daher bemerkt man hier seit den letzten Jahren die erfreulichsten Fortschritte im Gefängnißwesen. Von den 40 Grafschaftsgefängnissen sind 9 nach dem Stralenplan und 6 nach dem halbkreisförmigen Plan ganz neu erbaut worden. Unter den kleinern Arbeitshäusern zeigten der gesetzlichen Classenabtheilung nur wenige. In vielen Zuchthäusern waren die Verhafteten ohne Beschäftigung. Die Gefängnisse in Dublin waren, mit Ausnahme des von der Regierung gegründeten Besserungshauses, sehr schlecht,

da die städtischen Behörden, wie es auch in England der Fall ist, zu Verbesseru gen wenig geneigt waren. In Frankreich, welches 4 Galeerenhöfe, 14 Correctionl häuser und 371 Arresthäuser besitzt, waren von 1817—31 nicht weniger als 3 Mill. Francs auf Bauten, Vergrößerungen und Verbesserungen der Gefängniß verwendet worden. Es ermangelten aber dennoch viele derselben selbst der gesetzlichen keineswegs vollkommen zu nennenden Classenabtheilung und enthielten Wahnsi nige, sowie auch die Zahl der Rückfälligen, sich durch die schlechte Classenabtheilung d Gefängnisse auf eine unglaubliche Weise vermehrt hatte, am stärksten in Paris und i dessen Nähe, im umgekehrten Verhältnisse mit der Entfernung von diesem Haupt sitze des Lasters und des Verderbnisses abnehmend. In den Niederlanden, sowe in den südlichen als nördlichen, waren die Gefängnisse im Ganzen wohl einge richtet und in beständiger Vervollkommnung. In der Schweiz ist unter den ein zelnen Cantonen Uri ganz ohne Strafgefängniß. Gut eingerichtet waren die An stalten in Basel und Solothurn. Bern besaß ein neugebautes, aber nach einer unvollkommenen Plane angelegtes Gefängniß. Dasselbe gilt von dem in Lau sanne für das Waadtland; musterhaft aber ist das bereits erwähnte, nach der Stralenplane erbaute Besserungshaus zu Genf. In Östreich ist bereits seit Jo seph II. sehr viel für Ordnung und Beschäftigung, Reinlichkeit und Zucht der Ge fangenanstalten geschehen. In Preußen wird, besonders seitdem das Ministerium des Innern und der Polizei unter der Leitung des Freiherrn von Brenn steht, un abläßig an der Verbesserung und Erweiterung der Strafanstalten gearbeitet, un es sind bereits für die östlichen, für die mittlern und für die westlichen Provinze der Monarchie drei große Besserungshäuser nach dem Stralenplane entworfen sowie auch unter der Obhut des, unter dem Freihern von Altenstein stehenden Mi nisteriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten über zwan zig Anstalten für jugendliche Verbrecher meist durch freiwillige Beiträge entstan den sind, mit welchen die Bemühungen der dortigen Gefängnißgesellschaften Hand i Hand gehen. In Baiern gehört die Strafanstalt in München zu den bessern, sowie di auf der Plassenburg unter Stuhlmüller's Leitung. In Wirtemberg ist das gesammt Gefängnißwesen wohleingerichtet und unter eine besondere Strafanstaltencommis sion gestellt; auch besitzt dieses Land zahlreiche Erziehungshäuser für jugendliche Ver brecher. In Baden kann die Strafanstalt in Freiburg mit Recht zu den bessern gezäh lt werden. In Nassau sind die unter Lindpaintner's Leitung stehenden Strafanstal ten in Eberbach und Diez für ein so kleines Land musterhaft eingerichtet. Frankfu rt am Main hat gleichfalls in den letzten Jahren ein wohleingerichtetes Zuchthaus g estiftet, sowie Bremen ein Arbeitshaus und Hamburg ein Haftgefängniß. Im Königl reiche Sachsen hat die Strafanstalt zu Waldheim in neuern Zeiten manche Verbess erungen erhalten, und im Herzogthum Gotha ist unter Eberhard's Leitung viel für d Verbesserung der Zuchthäuser in Koburg und Gotha geschehen. Das Zuchthaus i Hameln besitzt an Domaier einen ausgezeichneten Vorsteher. In Mecklenburg Schwerin ist die Errichtung einer neuen Strafanstalt vorbereitet. In Dänemar k und in Schweden, besonders aber in Norwegen, sind die neuen Fortschritte der Gefän gnißverbesserung nicht wirkungslos geblieben. In Rußland ist viel Gutes durch d Einwirkung der dortigen Gefängnißgesellschaft gewirkt worden, und angeblich beso Moskau ein nach verbesserten Planen ausgeführtes Gefängniß. In Polen hat si die Thätigkeit des Grafen Skarbek, der zu diesem Behufe mehre Reisen gemac hatte, auch auf die Gefängnisse erstreckt, und dieselben würden ohne die Störung durch die neuesten Ereignisse wahrscheinlich noch weiter vorgerückt sein. (64)

Geiger (Philipp Lorenz), Professor zu Heidelberg, einer der erst Pharmaceuten Deutschlands, ward am 29. Aug. 1785 in Freinsheim gebore einem Städtchen in Rheinbaiern, wo sein Vater Pfarrer war. Von diesem erhi er den ersten Unterricht, kam im zwölften Jahre in ein Institut des Pfarrers J

seh in Dallau bei Mosbach, mit der Bestimmung, sich zum theologischen Studium vorzubereiten, ward indeß nach Jahresfrist, da man keine schnellen Fortschritte in den Sprachen bei ihm wahrnahm, zu dem Apotheker Armbrecht nach Weinheim und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode zum Apotheker Heintze nach Heidelberg in die Lehre gegeben, wo er fünf Jahre blieb und den ersten Grund zu praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Pharmacie legte, wobei ihm sehr zu statten kam, daß sein Principal zu den gebildetsten Apothekern seiner Zeit gehörte. Er setzte hier zugleich den Sprachunterricht unter der Leitung von Lehrern am Gymnasium fort und hörte später auch Collegia über Physik und Mathematik. Von Heidelberg kam er nach Rastatt zum Hofapotheker Szuhany und zwei Jahre darauf nach Landau zu Apotheker Gaupp. Im Herbste 1807 erhielt er das Provisorat in Sachs'schen Apotheke in Karlsruhe, nachdem er daselbst im zweiundzwanzigsten Jahre die Staatsprüfung glänzend bestanden hatte. Nach 1½ Jahren ging er wieder auf die Universität Heidelberg und besuchte daselbst die naturwissenschaftlichen, technischen und medicinischen Collegien. Er übernahm 1811 die Sachs'sche Apotheke in Karlsruhe und kaufte später eine Apotheke bei Basel, die er aber bald wieder aufgab, worauf er 1814 eine Apotheke in Heidelberg erwarb. G. hielt 1816 die ersten Vorlesungen über Botanik und pharmaceutische Chemie, erlangte 1817 die philosophische Doctorwürde, habilitirte sich 1818 als Docent und erhielt 1824 die Professur der Pharmacie daselbst, nachdem er bereits 1821 seine Apotheke verkauft hatte. In demselben Jahre übernahm er die Redaction des „Magazins für Pharmacie", welches sich stets durch sehr gediegene Abhandlungen ausgezeichnet hat und noch jetzt im Verein mit Brandes und Liebig von ihm fortgesetzt wird. Er wurde 1831 zum Generalvisitator der Apotheken des Neckar-, Main- u. Tauberkreises ernannt. Außer sehr werthvollen originalen Untersuchungen, die sich insgesammt durch Gründlichkeit und praktisches Interesse auszeichnen und in seiner eigenen sowie andern pharmaceutischen Zeitschriften zu finden sind, besitzen wir noch mehre größere und kleinere Schriften von G., worunter vorzüglich sein „Handbuch der Pharmacie" (erster Bd. Heidelberg 1824, vierte Aufl. 1832), jetzt eine der geschätztesten Quellen für das Studium der Pharmacie, Bemerkung verdient. Eine „Pharmacopoea Badensis", die er im Auftrag der Regierung verfaßt hat, wird jetzt gedruckt. (11)

Geismar (von), russischer General, ward am 12. Mai 1783 auf dem Familiengute Severinghausen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münster geboren, wo sein Vater als Major und Kammerherr des Kurfürsten von Köln lebte. Nachdem er in einer adeligen Lehranstalt zu Münster und später durch Privatunterricht sich vorbereitet hatte, kam er 1798 als Cadet in das östreichische Infanterieregiment Deutschmeister, mit welchem er 1799 nach Italien zog, wo er unter dem Oberbefehl des Generals Kray der Belagerung von Mantua beiwohnte. Er zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten, z. B. in der Schlacht bei Novi, durch seine Tapferkeit aus; als aber 1800 sein Regiment durch eine fehlerhafte Anordnung des Befehlshabers in eine gefährliche Stellung kam, gerieth G. mit seinen Waffenbrüdern in Gefangenschaft und wurde nach Genua gebracht, wo sie während der Belagerung große Noth erlitten, bis Masséna sie auf ihr Ehrenwort entließ. Nach der Schlacht bei Marengo focht G., zum Lieutenant aufgerückt, noch mit Auszeichnung in einigen Gefechten, wie bei Pozzolo am Mincio und bei Valeggio, wo er den General Julien durch Muth und Geistesgegenwart rettete. Er nahm 1804 seinen Abschied, um in englische Dienste zu gehen, und war auf dem Wege nach Ceylon, als in Korfu der russische General Apup ihn bewog, unter den russischen Fahnen zu dienen, und bald nachher trat er als Fähnrich in das sibirische Grenadierregiment, das auf der Insel stand. Im folgenden Jahre nahm er Theil an dem Kriegszuge, den die Russen in Verbindung mit 2000 Al-

banesen gegen Neapel machten. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russ Italien und bald auch Korfu verließen, um nach Rußland zurückzukehren, ka G. mit seinem Regimente nach Podolien. Bei dem Ausbruche des Türkenkrie 1806 gehörte sein Regiment zu der vom General Miloradowitsch befehligten D vision und rückte mit dem Heere unter Michelsen in die Moldau und Walach In diesem Kriege erwarb er sich Ruhm und Auszeichnung durch seine erste Waffe that, indem er unter sehr ungünstigen Umständen an der Spitze von 100 Fr willigen das feste Schloß Turbat unweit Giurgewo erstürmte. Nach den Unte handlungen zu Rustschuk ward er in das Hauptquartier des Großwessirs geschick um günstige Bedingungen für die Serbier auszuwirken. Während er mit de russischen Hauptquartier in Bukaresch blieb, wurden ihm 1808 mehre Sendu gen an Mustapha Bairaktar und an Czerny Georg aufgetragen. Nach dem Wi derausbruche der Feindseligkeiten eroberte er, wie früher Turbat, in einem kühne Angriffe Bairaktar's Schloß Slobodno, das er, nach dem mislungenen Versuch des russischen Hauptheeres gegen Giurgewo, in die Luft sprengte. Als nach de Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Frankreich 1809 ein russischer Hee haufen, mit den Franzosen verbündet, in Galizien eingerückt war, erhielt G. de Auftrag, in den Karpathen am Ausgange der siebenbürgischen Engpässe die Öst reicher zu beobachten. Nach dem Frieden rief Miloradowitsch ihn wieder na Bukaresch zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. Als General Labano 1810 die Festung Rasgrad angriff, erwarb sich G. durch die Entschlossenheit un Geistesgegenwart, womit er die Unterhandlung führte, das Verdienst, de Pascha zur Übergabe zu bewegen. In demselben Feldzuge focht er, als Kamensk Schumla angriff, mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türkische Reiterhaufen. Bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Rustschuk un Giurgewo unternahm er es mit einem Haufen von Freiwilligen, eine Brücke z zerstören, welche über einen Donauarm führt, der Giurgewo in zwei Theile trenn Er mußte die Faschinen und die meisten übrigen Bedürfnisse, die er zur Ausfüh rung des kühnen Unternehmens brauchte, von einem russischen General kaufen aber aller Schwierigkeiten ungeachtet und von seinen Leuten wenig unterstützt, ge lang es seiner Unerschrockenheit, den Plan glücklich auszuführen. Er sah seine Diensteifer wenig belohnt, und wahrscheinlich bewog ihn dies, 1811 seinen Ab schied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut unweit Bukaresch zurüc zuziehen. Als Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, reiste G. na Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetief angestellt. I dem Gefechte bei Ostrowno schwer verwundet, ward er nach Petersburg gebrach und als er, kaum geheilt, zu dem Heere zurückkehrte, waren die Franzosen bereit auf dem Rückzuge. Er kam zu dem Heerhaufen des Generals Miloradowitsch, de ihm in Kalisch den Auftrag gab, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachse zu machen. Auf dem Wege nach Dresden vereinigte er sich mit den Obersten Da vidoff und Orloff, die denselben Auftrag hatten, und während Davidoff mit de General Durutte in Dresden eine Übereinkunft schloß, wollte G. mit Orloff üb die Elbe setzen, und es gelang ihm, in den Elbdörfern mehre versenkte Kähne au zufinden, mit welchen das Unternehmen am 14. März 1813 oberhalb Meiße ausgeführt wurde. G. und Orloff rückten auf der Straße nach Nossen vor, un ohne Fußvolk und Geschütz kämpften sie mit Erfolg gegen die zehnfach überlege Macht, mit welcher Durutte und der bairische General Rechberg sie angriffe G. ging nach der Schlacht bei Lützen nach Schlesien und stand wieder als Adj tant bei Miloradowitsch, als die Verbündeten im August gegen Dresden vo rückten. Nach dem Rückzuge derselben war G. in den engen Waldpässen b Teplitz bemüht, die Ordnung der verfolgten Heerabtheilungen zu erhalten, bis i der Kanonendonner bei Kulm auf das Schlachtfeld rief, wo er durch seine En

schlossenheit und Geistesgegenwart besonders dazu beitrug, den zögernden östreichischen General Colloredo zu bewegen, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, wodurch der Sieg entschieden wurde. Im September war G. bei dem Heerhaufen des Grafen Platoff in der Gegend von Altenburg und vollzog mit glücklichem Erfolge den Auftrag, an der Spitze eines Kosackenhaufens mitten durch das feindliche Lager zwischen Lützen und Naumburg die Verbindung mit dem Heere des Kronprinzen von Schweden bei Halle herzustellen. Während der Schlacht bei Leipzig leistete er mit dem Reiterhaufen, den er anführte, wichtige Dienste, und er war es, welchem der würtembergische General Normann und später der sächsische General Ryssel ihren Entschluß mittheilten, zu den Verbündeten überzugehen. Am 19. Oct. wurde G. mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um vor den in vollem Rückzuge weichenden Franzosen einzutreffen und den Herzog zu schützen. Am folgenden Tage überfiel er den von Bertrand angeführten feindlichen Heerhaufen, und seiner Tapferkeit hatte die Stadt ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der französische General Lefebvre-Desnouettes Weimar bedrohte. Er folgte dem französischen Heere, immer kämpfend, und focht tapfer in der Schlacht bei Hanau. Zum Obersten befördert, machte er den Feldzug von 1814 unter dem Herzog von Weimar, als dieser den Oberbefehl über sämmtliche sächsische Truppen erhalten hatte. Mit dem Herzog in Brüssel angekommen, wurde G. mit einem Kosackenregiment und sächsischen Reitern entsendet, um über die Schelde zu setzen, zwischen den feindlichen Festungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunsten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb. An der Spitze dieses kleinen Haufens, ohne Fußvolk und ohne Geschütz, drang er im Februar und März ins westliche Frankreich ein, im Rücken des Feindes gegen einzelne Kriegerhaufen und bewaffnete Landleute kämpfend, hemmte die Verbindung der französischen Heere im Innern, befreite viele Kriegsgefangene, lieferte dem Heere über 2000 Wagen mit Lebensmitteln und nahm durch einen raschen Angriff die befestigte Stadt Saint-Quentin. Zwar mit Orden geziert und für seine Verdienste belobt, erhielt G. doch am Ende des Feldzugs sonst nicht die mindeste Belohnung, und erst 1820 ward er General. Beim Ausbruche des Krieges gegen die Türken 1828 kam G. wieder auf den alten Schauplatz seines Waffenruhms, indem er den Vortrab des sechsten Corps unter dem General Roth führte und am 12. Mai Bukarescht besetzte. Konnten auch bei den Unfällen, welche durch die obere Leitung des Krieges herbeigeführt wurden, seine Anstrengungen nicht unterstützt werden, so behauptete er doch die kleine Walachei, welche der rechte Flügel der Russen besetzt hatte, schlug den Pascha von Widdin und errichtete in der Walachei aus den Eingeborenen ein Panduren-corps, das den Russen gute Dienste leistete. Die günstigern Ergebnisse des zweiten Feldzugs gestatteten auch ihm eine kräftigere Thätigkeit. Er machte mit seinen Panduren Streifzüge in das türkische Gebiet, eroberte im Jun. die feste Stadt Rachowa, deren Fall die Übergabe der Festung Silistria zur Folge hatte, und als nach dem Abschlusse des Friedens der Pascha von Skutari die Russen im Rücken bedrohte, vereitelte G. durch rasche Bewegungen und tapfern Angriff den gefährlichen Anschlag. Nach dem Ende des Feldzugs besuchte er seine Heimath, wo er festlich empfangen ward. Als im Febr. 1831 ein russisches Heer in Polen einrückte, führte G. ein fliegendes Reitercorps, das Zamosc bedrohte. Das Glück war ihm nicht günstig, und in dem nächtlichen Überfalle des russischen Lagers am 31. März wurde G.'s Heerabtheilung, die den Vortrab bildete, fast ganz aufgerieben, und er mußte sich mit dem General Rosen zurückziehen. War er später, als die russischen Streitkräfte jenseit der Weichsel sich verstärkten, glücklicher, so konnte er doch auf diesem Schauplatz und gegen diese Feinde weniger Gelegenheit als in frühern Kriegen finden, sein Parteigängertalent zu zeigen.

Gemeindeweſen, ſ. Städteordnung.

Gendebien (Alexander), geboren zu Brüſſel um 1800, machte ſi als einer der Redactoren des „Courrier des Pays-Bas", und einer der eifri ſten Sprecher gegen das Geſetzgebungs- und Rechtspflegeſyſtem van Maanen' als Vertheidiger Zinſerling's in dem Flagellantenproceß zu Gent, ſowie als A walt Potter's bekannt. Er gehörte zu der berühmten Deputation, welche nach de Haag ging, ſcheinbar, um dem Könige die fortwährende Unterwürfigkeit der Be gier zu bezeigen und um Abſtellung der Beſchwerden zu bitten. Nach ſeiner Rück kehr wirkte er als einer der Thätigſten für die Bearbeitung des Volksgeiſtes. G half die erſten Clubs organiſiren und gab viele Rathſchläge, durch deren Befolgun alle Verſöhnung unmöglich gemacht werden ſollte. Seine Schweſter, die Gatti des Generals Duvivier, welcher längere Zeit noch der Pflicht treu blieb, vereinig ihre Bemühungen mit den ſeinigen, um auch dieſen zum Abfall zu vermögen, un ſie ſahen bald ihre Abſicht erreicht, wie dies auch bei ihrem Schwager Barthélem der Fall war. Man ſah G. fortan faſt bei allen Commiſſionen und Verwa tungen, welche nach den Septembertagen zuſammentraten, unter Denjenige welche ſich in die proviſoriſche Regierung drängten, und ebenſo ließ er ſich gleich b dem Beginn des Nationalcongreſſes mit einer conſequenten Heftigkeit bei jede Anlaſſe vernehmen. Er ſchwankte ſeitdem auch ſtets zwiſchen der parlamentar ſchen, diplomatiſchen und juriſtiſchen Laufbahn und verrieth nicht undeutlich d Neigung, wenn es möglich wäre, in all dieſen Laufbahnen zugleich zu glänze Er wußte, wie verſchieden auch die Meinungen ſeiner Landsleute von ſeinen Fähi keiten, Leiſtungen und Verdienſten ſein mochten, doch bei allen Wechſeln der R volution ſich in einiger Celebrität zu erhalten, und war ſtets in der Oppoſition geg jede Behörde, in welcher er nicht ſelbſt als Mitglied ſaß, und gegen jedes Syſter das er nicht gründen geholfen hatte. Als er noch im Mitbeſitze der Macht wa zeigte er eine auffallende Begünſtigung ſeiner Verwandten und eine ungemeſſe Neigung, zu gleicher Zeit zu dem Beſitz mehrer Ämter zu gelangen, und ſelbſt lib rale belgiſche Blätter rügten dies mit Bitterkeit. Nach Surlet's Ernennung zu Regenten wurde G. zum Juſtizminiſter ernannt, und als er ſpäter dieſen Poſte abgeben mußte, zum Präſidenten des Obergerichtshofes. Er benutzte ſeitdem, oft es ihm um Oppoſition zu thun war, die Nationalaſſociation und nach der Auflöſung andere Clubs. Faſt bei allen Verhandlungen des Congreſſes über wic tige Gegenſtände trat G. in der Oppoſition auf. Er lieferte Beiträge zu Zeitſchr ten und wurde zu verſchiedenen Sendungen und Aufträgen gebraucht. Auch d der Regierung des Königs Leopold zeigte er das Beſtreben, ſich vorzudrängen u einen ſtarken, zunächſt den Miniſtern gefährlichen Effect zu machen. Im O 1832 ward er zum Generalprocurator des Caſſationshofes zu Brüſſel ernan ſchlug aber dieſe Stelle aus und hat ſeitdem in der ihm ergebenen Partei der R publikaner eine noch kräftigere Stütze gefunden. (33)

Geographiſche Geſellſchaften, welche die Kenntniß des E balls in ſeiner mathematiſchen, phyſiſchen und politiſchen Beziehung zu bef dern ſtreben und die Erdkunde, dieſe mit allen Zweigen des menſchlichen Wiſſe in Verbindung ſtehende Vorhalle der Geſchichte, zum Gegenſtande ihrer Stud machen, ſind ein Erzeugniß der neueſten Zeit. Es hat zwar nie an gelehrten V einen gefehlt, welche die Beſtimmung hatten, die Fortſchritte der Wiſſenſchaf zu beſchleunigen und gewiſſe Theile der menſchlichen Kenntniſſe auszubreiten; zum Jahre 1821 aber hat es keine Geſellſchaft gegeben, welche die Aufgeklär aller Nationen aufrief, durch ihre Bemühungen und Geldmittel zur Vervollkom nung der Erdkunde mitzuwirken, obgleich dieſe mit den Fortſchritten der Ge tung, mit der Vernichtung jeder nationalen Eiferſucht und mit der Verbeſſeru des Zuſtandes des menſchlichen Geſchlechts ſo innig verbunden iſt. Dies ſind

Beweggründe, welche die Stiftung der erſten geographiſchen Geſellſchaft, der zu Paris, geleitet haben. Mehre Gelehrte dieſer Stadt, an ihrer Spitze der Däne Malte-Brun und der raſtlos thätige Barbié du Bocage, verſammelten ſich am 19. Jul. 1819, um ſich über den Entwurf eines Reglements zu dieſem Behufe zu berathen. Männer von anerkanntem Werth, deren Namen längſt ſchon einen guten Klang im Gebiete der Literatur hatten, wurden mit der Abfaſſung deſſelben beauftragt. Es waren: Barbié du Bocage, Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Malte-Brun, Roſſel und Walckenaer. Ein Präſident, zwei Vicevorſteher, ein Generalſecretair, zwei Scrutatoren, ein Schatzmeiſter und ein Bibliothekar, der zugleich die Stelle eines Archivars bekleidet, leiten die Geſchäfte. Die pariſer geographiſche Geſellſchaft trat gleich in ihrem erſten Stiftungsjahre mit derſelben Thätigkeit auf, welche ſie noch heute auszeichnet. Sie läßt Reiſen in unbekannte Gegenden unternehmen, ſchlägt Preiſe vor und erkennt ſie zu, ermuntert durch Geldunterſtützung, führt einen ausgebreiteten Briefwechſel mit andern gelehrten Geſellſchaften, unterhält Correſpondenten auf den wichtigſten Punkten der beiden Hemiſphären, fördert Berichte und Werke zum Drucke und läßt Karten ſtechen. Die thätigſten Mitglieder ſind Jomard, der ſich die Kenntniß von Afrika und hauptſächlich von Ägypten zur Hauptaufgabe ſeiner Studien gemacht zu haben ſcheint, Warden, der als geborener Amerikaner eine natürliche Vorliebe für alles Amerikaniſche hat, Eyriès, Larenaudière, Klaproth, Bruë, Daveſac, Roux de Rochelle, Caradoeuf, Baldi, Bottin, Laroquette, Merlin, Cadet de Metz, Dinomé, Féruſſac, Sueur, Denaix, Beautemps-Beaupré, Caquebert de Montbret, Bruguière, Douville, und die Weltumſegler Freycinet, Duperrey und Dumont d'Urville nebſt dem Ingenieurgeographen Lapie. Auf den Vorſchlag eines nun verewigten Stifters dieſes Vereins, des Contreadmirals de Roſſel, iſt das Kartendepot der königlichen Bibliothek erweitert und Jomard als Conſervator angeſtellt worden. Schon 1827 zählte die Geſellſchaft mehr als 300 Mitglieder, welche entweder membres ſouscripteurs ſind, d. h. die jährlich 36 Francs Beiträge geben, und bei Empfang des Diploms 25 Francs in die Caſſe zahlen, oder membres donateurs, die beim Eintritt einmal für allemal eine gewiſſe Summe niederlegen, deren Minimum 300 Francs iſt. Sie hat Verbindungen in allen Theilen der Erde angeknüpft, ſodaß ihr keine neue Entdeckung lange verborgen bleiben kann. Die Zahl der auswärtigen Ehrenmitglieder iſt auf 18 feſtgeſetzt. Zur Aufmunterung ſind Preiſe in Medaillen von 10,000, von 1000, 300 und 100 Fr. für die wichtigſte geographiſche Entdeckung, oder für die neueſte die Wiſſenſchaft fördernde Notiz, die an das Inſtitut gelangt. Den erſten Preis vom J. 1830 hat der berühmte Douville für ſeine Reiſe nach Angola und Benguela erhalten.

Dem Beiſpiel von Paris folgte zuerſt Florenz. Schon 1824 waren in Toscana einige Freunde der Wiſſenſchaft zur Stiftung einer Geſellſchaft für Geographie, Statiſtik und Naturgeſchichte zuſammengetreten und legten am 26. Nov. dem Großherzog den Entwurf und die Statuten derſelben vor, welche alsbald genehmigt wurden. Die Begründer waren: Ritter von Antinori, Graf J. de Bardi, Dr. P. Betti, Marcheſe Cino Capponi, Dr. G. Cioni, L. Fabbroni, Ritter J. Frullani, Profeſſor J. Garreri, Profeſſor P. Inghirami, Profeſſor G. Libri, Profeſſor F. Neſti, G. P. Pagnorri, Dr. C. Paſſerini, Marcheſe C. Ridolfi, Profeſſor J. Taddei, Profeſſor A. Targioni Torretti, Dr. F. Tartini Salvatici, G. P. Vieuſſieux, Dr. A. Zuccagni Orlandini. Dieſe Männer hatten bei dieſer neuen Stiftung die helvetiſche Geſellſchaft der geſammten Naturwiſſenſchaften vor Augen, welche ſeit 1815 ſich ſo große Anſprüche auf die Theilnahme der Menſchenfreunde und Gelehrten aller Länder erworben hat. Während die Idee zur Reiſe gelangte, ſah die Stadt Catania in Sicilien ihre „Gioienia delle science geografiche e naturali" ins Leben treten, welche bald in voller Wirkſamkeit preiswürdige Arbei-

ten hervorgebracht hat. Der Zweck der toscanischen Gesellschaft für Geograph ist das Studium der physischen und statistischen Erdkunde und der vaterländ schen Naturgeschichte, um dereinst eine vollständige Beschreibung Toscan herauszugeben, ein Specialmuseum vaterländischer Naturerzeugnisse zu bilden u in allen Classen des Volks die Liebe zu jenen Wissenschaften zu verbreiten, die se Wohlsein am gründlichsten befördern können. Die Gesellschaft zerfällt in zw Abtheilungen: 1) für vaterländische Geographie und Statistik; 2) für vaterlä dische Naturgeschichte. Die nämliche Person kann beiden Classen angehöre

Auch Deutschland wollte nicht zurückbleiben. Im April 1828 bildete sich Berlin ein Verein für Erdkunde, der sich immer am ersten Sonnabende ein jeden Monats versammelt, um über geographische Gegenstände zu verhandeln, u sich gegenseitig die neuesten Entdeckungen in diesem Felde der Wissenschaft mitzu theilen. Bei dem Jubiläum des um Deutschlands Topographie hochverdient Ingenieurs Reymann, dessen treffliche Karten fast in Jedermanns Händen sin wurde die Idee dazu gefaßt. Viel hat die Gesellschaft unter Karl Ritter's Vors schon bis jetzt geleistet und durch Anhäufen und Sichten genau geprüfter Materi lien zu noch größern Erwartungen berechtigt. Gleich Anfangs zählte sie 3 Mitglieder und unter ihnen Männer wie Ritter, Chamisso, Zeune, Berghau Encke, Klöden und Andere. Auch Sachsen erhielt bald einen ähnlichen Ve ein. Der rastlos thätige Beförderer mathematischen und erdkundlichen Wi sens, Oberlandfeldmesser und Kammerrath von Schlieben, der kurz zuvor in ner besondern Schrift „Über Zweck und Einrichtung statistischer Bureaus" (Ha 1830) seine Ansichten der gelehrten Welt zur Beurtheilung vorgelegt hatte, en warf schon 1830 die Statuten zu einem Vereine für vaterländische Staatskunt welcher mit Anfang des folgenden Jahres die landesherrliche Bestätigung erhie Ist gleichwol der Zweck dieser Gesellschaft, als deren Seele von Schlieben betrac tet werden kann, bloß ein specieller, Sammeln von Nachrichten über den Zustan Sachsens und seiner Bewohner in staatswirthschaftlicher Hinsicht, so sind dennoc Gegenstände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, von den Arbeiten de selben nicht ausgeschlossen. Die Zahl der Mitglieder ist unbestimmt; doch h jedes derselben vierteljährlich das Resultat seiner Forschungen in tabellarischer For dem Comité vorzulegen. Nach der Anleitung dieses Ausschusses arbeiten Zweigve eine in fast allen größern Städten Sachsens zur Beförderung des vorgesetzten Zwecke Zur ersten Einrichtung ist dem Verein eine Unterstützung von 400 Thaler bew ligt und die thätige Mithülfe der sämmtlichen Behörden zugesagt worden. B jetzt hat er in zwei Heften seiner „Mittheilungen" (Leipzig 1831—32, 4.) R chenschaft von seiner Thätigkeit gegeben.

Am großartigsten aber und durch die Macht der goldenen Hebel Englands n türlich auch am einflußreichsten gestaltet sich die auf John Barrow's Betrieb am 1 Jul. 1830 gestiftete geographische Gesellschaft zu London (The royal geogr phical society of London). Den Kern derselben bilden die meisten früherhin be Raleigh traveller's club angehörenden Mitglieder. Zum Beschützer hat König Wilhelm IV., der im Seewesen und im Gebiete der Erdkunde selbst aus breitete Kenntnisse besitzt, von freien Stücken angeboten und seinen Bruder, den H zog von Sussex, zu seinem Stellvertreter ernannt. Den Vorsitz übernal Viscount Goderich, unter welchem vier Vicepräsidenten (Barrow, Greenou Hamilton und Leake), ein Schatzmeister (Biddulph), zwei Anwälte oder truste (Staunton und Duckett), und zwei Secretairs (M'Konochin und Renou an der Spitze eines sogenannten Councils oder engern Ausschusses die Gesch leiten. Jedes Mitglied (bis jetzt 530 Einheimische und 21 Fremde) muß der Aufnahme 3 Pfund und dann alle Jahre 2 Pfund Sterling Beitrag bezahl Aus diesem Fonds und andern freiwilligen Unterstützungen, wobei der König

einer jährlichen Gabe von 50 Pfund Sterling voranging, werden Preise für die wichtigsten geographischen Entdeckungen gebildet, oder talentvolle Reisende in alle Theile der Erde ausgesendet. Eine auserwählte Bücher- und Kartensammlung erleichtert die gelehrten Arbeiten, welche unter dem Titel: „Transactions of the royal geographical society of London", alle Jahre den Standpunkt der Wissenschaft bezeichnen sollen. Die ersten Gelehrten Englands und die ausgezeichnetsten Männer der britischen Marine, als: R. Brown, Capell Brooke, Mountstuart Elphinstone, Frazer, Basil Hall, Hobhouse, Long, Smyth, Alexander, Bankes, Beechey, Buckland, Bullock, Carey, Colquhoun, Crawford, Donkin, Everest, Captain Franklin, Hearne, Legh, Mackenzie, Marsden, Ouseley, Parry, Salt, Ward, Wilson u. s. w. bieten sich zu diesem Weltzwecke rüstig die Hände. Welche Hoffnungen müssen erblühen, wo solche Kräfte sich vereinigen! (8)

Geologie, nach den neuesten Ansichten. Die Geologie beschäftigt sich mit der Bildungs- und Entwickelungsgeschichte unsers Erdkörpers und erscheint daher als der Schlußstein im ganzen Gebäude unserer naturhistorischen Kenntniß. Immer setzt die Geschichte eines Gegenstandes die nähere Kenntniß seiner Beschaffenheit voraus, daher stützt die Geologie sich theils auf die waltenden naturhistorischen Verhältnisse der jetzigen Zeit (die astronomischen, geographischen, mineralogischen, physischen u. s. w.), theils auf die der vergangenen Zeiten, welche uns die Geognosie nebst der innig mit ihr verbundenen Petrefactenkunde vorführt, und, da man jene gewöhnlich voraussetzt oder weniger berücksichtigt, als es wol sein sollte, so verschmelzt man häufig Geognosie und Geologie, wie es vorzüglich in England und Frankreich geschieht, wo die Handbücher der Geognosie meist unter dem Titel Geologie geliefert werden; beide Disciplinen aber verhalten sich etwa wie Naturbeschreibung und Naturgeschichte. Die Geognosie hat die reine Beobachtung über den Bestand des festen Erdkörpers zum Gegenstande und bildet daher die thatsächliche Grundlage für die Geologie, welche, gestützt auf die allgemeine Physik und Naturgeschichte, auf die wirkenden physischen, chemischen und organischen Kräfte, theoretisch untersucht, wie Alles, was durch die Geognosie aufgefunden wird, allmälig geschichtlich sich entwickelt und ausgebildet haben mag.

Nur durch directe Beobachtungen über die Lagerungsverhältnisse der Schichten können wir den Bau der Erdrinde — so weit es uns gestattet ist, in dieselbe einzudringen — ermitteln, und je weiter diese reichen, je specieller sie werden, desto mehr entwickelt sich die Geognosie, desto sicherer wird die Grundlage der Geologie. Wenn es einerseits nicht zu leugnen ist, daß in der neuern Zeit die geognostischen Beobachtungen ganz ungemein sich erweitert haben, so ist doch andererseits auch gewiß, daß wir noch lange nicht dahin gelangt sind, eine comparative Geognosie über die ganze Erdrinde aufstellen zu können, ja daß diese in einiger Vollständigkeit noch nicht einmal von Europa möglich ist. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts begann man den Bau der Erde im nördlichen Deutschland näher zu untersuchen, in welcher Hinsicht der preußische Bergrath Lehmann in seiner „Geschichte von Flötzgebirgen" vom Jahre 1766 einen schönen Grund legte; vorzüglich aber war es Ch. Füchsel, Leibarzt in Rudolstadt, der durch die fleißigsten Beobachtungen die Folge der thüringischen Flötzschichten bis zum Muschelkalk ermittelte und diese, verbunden mit einer geistreichen Geologie, in seiner ausführlichen „Historia terrae et maris etc." (in den Acten der erfurter Akademie, 1762) bekannt und auch schon auf den petrefactologischen Charakter der verschiedenen Formationen aufmerksam machte. Später benutzte Werner in Freiberg diese vielen, aber wenig gekannten geognostischen Beobachtungen in seiner Lehre, und indem er die erste mineralogisch-geognostische Schule stiftete, wurde sein geognostisches Systema die Grundlage der ganzen Geognosie. Man betrachtete daher die hier aufgestellte Flötzfolge als ein abgeschlossenes, über die ganze Erde gültiges

Ganzes, auf welches alle sonstigen Schichten bezogen wurden; die jüngsten Bi dungen waren hier sehr wenig berücksichtigt, obwol diese besonderes Interesse dar bieten, indem deren Bildungsart zum Theil unmittelbar zu beobachten ist. Cuvie bei seinen Arbeiten über die fossilen Thiere, veranlaßte Alexandre Brongniart, m aller Schärfe die Geognosie der Umgegend von Paris zu untersuchen, und hie wuede ermittelt, daß im Hangenden der Kreide gar nicht bloß aufgeschwemmt Massen liegen, sondern daß hier noch ein regelmäßiges, mächtiges, verschiede gruppirtes Schichtensystem sich befindet, welches (in den „Recherches sur les os semens fossiles" und in dem „Essai sur la géographie minéralogique des envi rons de Paris") näher beschrieben wurde, und seitdem lernte man die große Ver breitung dieser tertiairen Schichten mehr und mehr kennen. In England war de Wegbaumeister W. Smith bei seinen Arbeiten in verschiedenen Landestheilen mi den fleißigsten Beobachtungen über die Folge der Flötze und deren Petrefacte seh beschäftigt; er entwarf seit dem Jahre 1825 höchst specielle, werthvolle geognosti sche Karten, die von andern wissenschaftlichen Naturforschern sehr benutzt wur den. Lebendig erwachte hier nun die Liebe für die Geognosie, besonders seit de Gründung der geologischen Gesellschaft in London (1817); man lernte, vorzüglic durch Conybeare und Phillips, eine ganz neue Reihe von Flötzen kennen, und e dauerte eine geraume Zeit, ehe man diese mit einiger Sicherheit mit den deutschen Formationen zu paralleliſiren vermochte. In Deutschland erhielt während de letzten zehn Jahre Werner's System große Erweiterungen, denn man lernte zwi schen dem Muschelkalk und der Kreide den Keuper kennen und das mächtige Schich tensystem des Juragebildes, wodurch große Analogien mit Schichten aufgefunde wurden, die in England sehr verbreitet sind. Neuerlich hat man genaue, vielsei tige Untersuchungen über die Alpen angestellt, wobei sich ergab, daß die hier vor herrschenden kalkigen und sandigen Schichten meist jungen Formationen angehö ren und zum großen Theil in einer sehr neuen Zeit erhoben worden sind. Man ist darauf zu dem südlichen Europa übergegangen, wo andere Verhältnisse als in nördlichen hervortreten; selbst über mehre Theile von Amerika, Asien und Afrik wurden schätzbare Nachrichten eingesammelt.

Zwei verschiedene Gesteinsysteme unterschied man von jeher, nämlich di geschichteten, meist petrefactenreichen Schichten oder Flötze, und die ungeschichte ten, krystallinischen, petrefactenlosen Gesteine, welche häufig die höchsten Theil der Gebirge bilden und sehr allgemein als die ältesten Productionen der Erde ode als das Urgebirge betrachtet wurden, wie der Granit, Syenit, Porphyr u. s. w Professor Hutton in Edinburg suchte schon seit 1788 durch bestimmte Beobach tungen nachzuweisen, wie der Granit oft unter Verhältnissen hervortrete, die ga nicht für eine Bildung in der Urzeit sprechen, im Gegentheil erscheine er häufi gangartig und wie in andere Massen eingespritzt; daher stellte er die Meinung au daß alle diese granitischen Gesteine in einer verhältnißmäßig neuen Zeit emporge treten wären und nur pyrotypische Umbildung von Sandstein sein möchten. Lang Zeit hindurch fand diese, der herrschenden Theorie entgegentretende Meinung weni Beifall; als aber von mehren Seiten, besonders durch M'Culloch, ähnlich Beobachtungen gemacht wurden, und A. Boué (1821) nachzuweisen suchte, da die Verhältnisse in Deutschland, selbst in der Umgegend von Freiberg, diese Theor unterstützten, fand sie mehr Eingang, und man hat sich neuerlich immer mel davon überzeugt, daß die krystallinischen Gebilde wirklich aus dem Innern d Erde zu Tage getreten sind, großentheils wenigstens, in einer verhältnißmäß neuen Epoche, auf welche man schließen kann, wenn die Flötzschichten ermitte werden, die zugleich mit erhoben oder aus ihrer Lage gerückt wurden, ein Verhäl niß, welches neuerlich vorzüglich Elie de Beaumont untersucht hat. Andererseit ist nicht wohl zu verkennen, wie diese krystallinischen Massen mit sandigen un

thonigen Flötzschichten so innig durch Übergänge verbunden werden, daß man sie nur als pyrotypische Bildungen betrachten kann, die durch einen eigenthümlichen innern (vulkanischen oder plutonischen) Proceß aus jenen sich herausgebildet haben. Die geschichteten und ungeschichteten Gesteine gruppirt man daher gegenwärtig in zwei neben einander fortlaufende Reihen, und hat bei letztern zu berücksichtigen, aus welchen Flötzschichten sie sich entwickelt haben und in welcher Epoche sie hervortraten. Für die geschichteten Felsmassen können wir für das nördliche Europa, von unten anfangend, folgendes System von Schichten aufstellen, die sich zu Formationen gruppiren, insofern sie im Allgemeinen gleichzeitig und unter ähnlichen Verhältnissen abgesetzt wurden. 1) Das Thonschiefer- (oder Übergangs-) Gebirge mit der Grauwacke (dem old red sandstone der Engländer) und dem Bergkalke; letzterer vorzüglich führt viel Reste von Meerthieren, oft mächtige Korallenbänke, und wurde daher offenbar unter einem tiefen Meere abgesetzt. 2) Die Steinkohlenformation, mit häufig darauf liegendem rothen Sandstein (Rothtodtliegendes), aus dem sich viele Porphyre entwickelt haben; mit den Steinkohlen kommt ein unendlicher Reichthum von Pflanzen vor, die es außer Zweifel setzen, daß diese Formation auf festem Lande gebildet wurde. 3) Zechstein, ein nicht sehr mächtiges Kalkgebilde, mit Resten von Seethieren. 4) Bunter Sandstein, meist ohne Petrefacten. 5) Muschelkalk, ein mächtiges Kalkgebilde mit Resten von Seethieren; fehlend in England. 6) Keuper, ein System von Mergel- und Sandsteinschichten, der alten Steinkohlenformation analog, oft sehr reich an Resten von Pflanzen, die lehren, daß dieses mächtige Gebilde sich auf festem Lande entwickelte. 7) Lias- und Jurakalk, ein ungeheurer Kalkzug, reich an Petrefacten, die nicht zweifeln lassen, daß er nur unter einem tiefen Meere gebildet sein kann. 8) Thon- und Mergelsandstein, mit Resten von Landorganismen, bekannt in England unter dem Namen der Weald formation, welchem die schweizer Molasse entsprechen wird. 9) Kreide, theils kalkig, theils sandig (Grünsand), angefüllt mit Resten von Meerorganismen, daher unter dem Meeresspiegel gebildet. Als Analogon dieser Formation erscheint im südlichen Europa das mächtige System von sandigen und kalkigen Schichten (die Flyschformation), welches die Kalkalpen, die Apenninen und überhaupt die Gebirge in den Umgebungen des mittelländischen Meeres bildet. 10) Das tertiaire und alluviale Gebilde, wie der Grobkalk, die Braunkohlen u. s. w., welches sich theils unter einem flachen Meere, theils auf festem Lande entwickelte. — All diese, zum Theil sehr mächtigen, bald unter dem Meere, bald auf festem Lande gebildeten Schichtensysteme erscheinen als ungeheure Platten, die theils über-, theils an einander liegen, und man kann wol nicht daran zweifeln, daß eine und dieselbe Gegend abwechselnd bald unter, bald über dem Meeresspiegel sich befand. Um diese auffallende Thatsache zu erklären, kann man annehmen, entweder, daß bei gleichgebliebenem Meeresniveau das feste Land abwechselnd sich gehoben und gesenkt hat, oder aber, daß das Meer nicht auf gleicher Stelle bleibt, sondern in langen Zeiträumen aus einer Hemisphäre in die andere übergeht, einmal die nördliche, einmal die südliche Halbkugel überflutend, und diese letztere Meinung wird durch vielfache Gründe wahrscheinlich. Was nun die krystallinisch ungeschichteten Gesteine betrifft, so schließen sich diese in Hinsicht des mineralogischen Bestandes sowol als der Lagerungsverhältnisse an die Erzeugnisse unserer Vulkane an, erscheinen daher in pyrotypischer Form; bei dieser sehen wir, wie sich zuweilen ganze Bergmassen erheben (Erhebungsvulkane, wie 1759 am Jorullo), oder wie sich einzelne Spalten öffnen, aus denen dann geschmolzene Materie (Lava) ausfließen. Viele Basalte sind offenbar lavaartig hervorgetreten, aber die meisten krystallinischen Gebilde erhoben sich als mächtige Massen, wol in Folge einer innern Gährung und nicht in flüssiger Gestalt. Solche Erhebungen geschahen wahrscheinlich in verschiedenen Epochen;

aber die Basalte in Deutschland, Frankreich, Ungarn u. s. w. durchsetzen alle tertiären Schichten und sind daher jünger als diese; so verhalten sich auch die Granider westlichen Alpen, mit denen viele Granite in Sachsen, Skandinavien u. s. gleichzeitig sein werden. Man hat daher allen Grund, anzunehmen, daß eine sehr mächtige vulkanische Revolution unmittelbar vor Eintritt unserer jetzigen geschichtlichen Epoche stattfand, die wol mit der Sündflut zusammenfallen dürfte, von der die Traditionen aller alten Völker reden.

Alle Gebilde der ältern Erdperioden lassen sich bis in die jetzige Zeit, bis die jetzt sich entwickelnden Schichten verfolgen, deren Erzeugung wir zu beobachten im Stande sind; so finden wir solche fortlaufende Reihen durch alle Kohlenformationen bis zum Torf, durch alle Kalkformationen bis zum Meerkalk u. s. w., wir haben daher allen Grund zu glauben, daß die Schichten aller Perioden sich ebenso bildeten, wie es jetzt geschieht. Die Erfahrung lehrt, daß durch mechanische Kräfte Geschiebe, Sand, Schlamm u. s. w. zusammengeführt und abgesetzt werden; hier und da bilden sich auch wirkliche chemische Niederschläge, wenn z. B. sich Kalktuff aus kalkhaltigen Quellen absetzt; aber Raseneisenstein, Torf, Meerkalk (abgesehen von Korallenkalk) u. s. w. erzeugen sich weder auf diese noch auf jene Art, wie sehen sie vor unsern Augen wirklich wachsen, ohne daß die materiellen chemischen Grundstoffe vorhanden sind, aus welchen diese Massen bestehen; da sich z. B. der Baggertorf ohne Zutritt von Vegetabilien erzeugt. Durch vielfache Untersuchungen ist es außer Zweifel gesetzt, daß der individuelle organische Körper durch gewisse Functionen es vermag, die allgemeinen Grundelemente, Wasser und atmosphärische Luft, in vielfache chemische Grundstoffe zu differenziren, und daß auf diese Art besonders Mollusken verhältnißmäßig große Massen von Kalk erzeugen; wahrscheinlich sind es analoge Functionen des Erdkörpers, durch welche die erwähnten Gesteinmassen gebildet werden. Daß in der Erde nicht bloß mechanische und chemische Gesetze wirken, sondern auch Processe statt finden, die den organischen analog sind, lehren mehrfache Erscheinungen, besonders die überall verbreiteten Gas- und Wasserquellen, die im Allgemeinen von constanter Temperatur, Qualität und Quantität sich zeigen. Das atmosphärische Wasser dringt, wie schon die alltägliche Erfahrung lehrt, wenig tief in die Erde, und sollten alle springenden Quellen duech foiches Wasser vermöge heberartigee Vorrichtungen bedingt sein, so müßte die Erde ein Gewebe von Röhren darstellen, von welchen wir keine Spue finden. Alles Quellwassee enthält feste chemische Bestandtheile, und doch sehen wir nicht, wo diese irgend weggenommen wären, auch stehen diese gar nicht im Verhältniß mit den Schichten, aus welchen die Wasser entspringen. Alle diese Verhältnisse erwogen, bildet sich die Ansicht heraus, daß das Wasser mit seinen gasigen und festen Bestandtheilen durch einen Act mittels einer Function eigenthümlich erzeugt wird, auf analoge Art, als es der Fall ist mit den Flüssigkeiten des organischen Körpers, durch Differenzieung von Wasser und Luft.

Alle Gesteine der verschiedenen Erdschichten verhalten sich gegen die atmosphärische Luft auch analog den Organismen; denn sie absorbiren und assimiliren den Sauerstoff derselben; was aber jeder Theil der Erdoberfläche thut, kann nur eine gemeinsame Eigenschaft des Ganzen sein; daher absorbirt oder inhalirt die Erdrinde im Allgemeinen den Sauerstoff der Atmosphäre. Dieser steten Inhalatio entspricht aber offenbar die fortwährende Exhalation der Gas- und Wasserquellen. Sobald die, oft außerordentlich mächtigen Quellen von kohlensaurem Gas, von Schwefelwasserstoffgas u. s. w. zur Atmosphäre gelangen, verlieren sie ihre chemische Qualität, denn unmittelbar über den stärksten Gasquellen hat die Atmosphäre ihre allgemeine constante Qualität von Sauer- und Stickstoff; in der Atmosphäre liegt daher die eigenthümliche Kraft, die differenten Körper, Kohle, Schwefel, Wasserstoff, zu indifferenziren, sie in Sauerstoff umzuwandeln oder zu assimil

um. Ist dies der Fall, so ist auch der entgegengesetzte Proceß möglich, und der inhärirte Sauerstoff kann in jene verschiedenen Körper differenzirt werden, wie es im organischen Körper geschieht. All diesen Thatsachen nach ist ein Athmungsproceß der Erde anzunehmen, welchem gemäß Erde und Atmosphäre sich fortwährend in einander hineinbilden, und dem allgemeinen Desoxydationsproceße in der Erde ein allgemeiner Oxydationsproceß in der Atmosphäre entspricht; im Gefolge dieses wird daher auch überall Elektricität, Magnetismus und vielartige Bewegung erregt. Aus dem Magnetismus der Erde folgt unmittelbar ihre Rotation.

Alles Mineralische, das erzeugt wird, Kalk, Schlamm, Torf, Eisen, Salz u. s. w., entsteht als schleimige Masse, die sich zu amorphischen Schichten verhärtet; in diesen liegt die Bedingung einer weitern Entwickelung, die Möglichkeit, sich in differente krystallinische Körper zu metamorphosiren, wenn die innern krystall-elektrischen Thätigkeiten angeregt werden. Indem dies geschieht, das Gebirg gleichsam aufblüht, entsteht aus Thonschiefer, Mergelsandstein u. s. w. der Glimmerschiefer, Gneis, Granit, Syenit, Porphyr, Diorit u. s. w. Hat dieser chemische Gährungsproceß in den obern Schichten statt, so schwellen diese domartig auf, es entwickelt sich keine intensive Hitze, und die krystallinische Masse verläuft sich ganz unmerklich in ihr Muttergestein, wie wir es so häufig zwischen Porphyr und rothem Sandstein, zwischen Thonschiefer und Grünstein u. s. w. bemerken; findet aber dieser Proceß in bedeutender Tiefe statt, setzt eine mächtige Decke der sich aufblähenden Masse Schwierigkeiten entgegen, dann wird er unendlich intensiver, die Masse erhitzt sich, die entstehenden Gase bedingen Erhebungen und Zerreißungen, und das ganze Phänomen nimmt einen viel großartigern, vulkanischen Charakter an. Der Vulkanismus bringt die Erdmassen gleichsam zur Blüte und treibt sie zu Tage, wo sie in der Atmosphäre ihrer Vernichtung entgegengehen. Die krystallinischen, in steilen Felsen emporgetretenen Massen reiben mit der Zeit eine neue, entgegengesetzte Metamorphose; theils zerfallen sie durch den Einfluß der atmosphärischen Agentien in Staub und Erde, theils bildet sich von Innen heraus ein Fäulungsproceß, durch welchen die differenten Mineralien, Feldspath, Glimmer, Quarz, Hornblende, Kalkspath u. s. w., in einen homogenen Thon, Speckstein u. s. w. umgebildet werden; dieses Übergehen des Porphyrs in Porzellanerde, des Glimmerschiefers in Speckstein zeigt uns, wie durch den entgegengesetzten Proceß die differenten Gesteine aus homogenen Massen entstehen können. Die so entstandenen Thonmassen werden endlich ein Spiel der Gewässer und beginnen von Neuem den Kreislauf. So ist auch die Erde, wie der organische Körper, in ewigem Entstehen und Vergehen begriffen.

Die Erde erscheint daher als ein großes, einfaches Organon, wo alle Theile harmonisch verbunden sind, welches die Bedingungen seiner Bewegungen und Veränderungen in sich trägt, sich organisch bildet und sich von jeher entwickelt hat; aber als Theil eines größern Ganzen, des Sonnensystems, steht es auch mit diesem in inniger Harmonie und empfängt vorzugsweise von der Sonne mächtige Einflüsse. Ist die Erde ein Organon, welches sich auf organische Art entwickelt, welches, wie der individuelle organische Körper, seine materiellen chemischen Stoffe aus den allgemeinen Urelementen, Luft und Wasser, sich selbst bereitet, die daher nicht gegebene Elemente der Natur sind, sondern nur zeitlich fixirte morphologische Formen, so lösen sich eine Menge geologischer Probleme, und die Frage nach dem Ursprunge der festen Erdmasse beantwortet sich von selbst; wir haben dann nicht nöthig, ein abgerissenes glühendes Bruchstück der Sonne, einen Klumpen von Schwefelkies oder ein Haufwerk von geschmolzenen Metallen und Metalloiden anzunehmen, die, sich abkühlend und oxydirend, die Erdrinde gebildet hätten. Wie der organische Körper aus einem schleimigen Punkte sich entwickelt und mannichfach gestaltet, so mag auf analoge Art die Erde sich gebildet haben, deren innere

Wärme daher nicht Folge eines sich abkühlenden glühenden Erdkerns sein wir sondern das Resultat der organischen und chemischen Processe, deren Walten w im Innern der Erde nicht verkennen können, um so mehr, da die innere Wärm der Organismen dieser Quelle entspringt, und selbst der rein chemische Proceß m Entwickelung von Wärme verbunden ist. (41)

Georg (Friedrich Karl Joseph), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz geboren am 12. Aug. 1779 zu Hanover, ist der dritte Sohn des Herzogs Ka Friedrich Ludwig, von seiner ersten Gemahlin Friederike, Tochter des Landgrafe Georg von Hessen-Darmstadt. Nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin verlie der Herzog Hanover und begab sich nach Darmstadt, wo der Prinz mit seiner jüngern Bruder Karl und seinen Schwestern die liebevolle Pflege der edlen un hochgebildeten Großmutter genoß, bis sein Vater nach dem Tode des unvermählte Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz 1794 zur Regierung gelangte Bald nachher bezog der Prinz die Universität zu Rostock, die er 1799 verließ, u in Berlin sich dem Studium der neuern Sprachen zu widmen und in der Nähe se ner Schwestern, der Königin Louise und der Prinzessin Friederike, jetzigen Herzogi von Cumberland, zu leben. Er reiste 1802 nach Italien, wo er bis 1804 blie Als nach der Schlacht bei Jena der Krieg das nördliche Deutschland berührte, reis der Prinz nach Paris, um Unterhandlungen wegen der Anschließung an den Rhein bund anzuknüpfen. Er besuchte 1814 den Congreß zu Wien, mit dessen Zustim mung auch Mecklenburg-Strelitz die großherzogliche Würde annahm, reiste 181 in Gesellschaft der Herzogin von Cumberland nach England, und nachdem seinem 1816 gestorbenen Vater in der Regierung gefolgt war, vermählte er sic 1817 mit der Prinzessin Marie, Tochter des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Kasse So fühlbar die Folgen der Kriegsjahre waren, so wurden doch verschiedene nüt liche Einrichtungen für die Landescultur getroffen. Gleichzeitig mit Mecklenburg Schwerin tilgte die Regierung die lange geduldete Schmach der Leibeigenschaf ohne daß jedoch hier so wenig als dort die bäuerlichen Verhältnisse, bei dem Über gewicht des Interesses der ritterschaftlichen Gutsbesitzer, auf eine gerechte und den Gemeinwohl förderliche Grundlage wären gebracht worden. Es ist zu erwarten, da die Verbesserung dieser Verhältnisse auch hier von den Domainen- und Cabinets gütern ausgehen werde, deren das Land auf einem Flächenraum von 52 □Meile 245 zählt, wogegen es nur 71 Ritter- und Allodialgüter gibt. Manches gesch für die Verbesserung des Schulwesens, besonders der Landschulen, und der Groß herzog wirkte für diesen wohlthätigen Zweck durch persönliche Unterstützungen, wi er auch für die Verschönerung der Stadt Neustrelitz und die Errichtung gemeinnütz ger örtlicher Anstalten durch unmittelbare Beihülfe oder Begünstigung thätig war

Georg Heinrich (Friedrich), Fürst zu Waldeck, geboren am 20. Sept 1789, ist der Sohn des 1813 gestorbenen Fürsten Georg, dessen Gemahlin di Prinzessin Albertine von Schwarzburg-Sondershausen war, das Haupt der regi renden fürstlichen Linie, vermählte sich 1823 mit der Prinzessin Emma von An halt-Bernburg-Schaumburg. Die Anstrengungen, welche das kleine, nicht woh habende Land nach der Auflösung des Rheinbundes machen mußte, veranlaßten de Fürsten durch eine Verordnung vom 28. Jan. 1814 *) die Verfassung neu zu gest ten, das früher in der Verwaltung getrennte Fürstenthum Pyrmont von kaum zw □Meilen mit dem Hauptlande Waldeck von 20 □Meilen zu vereinigen und zu Tilgung der ansehnlichen Landesschulden eine neue Steuerverfassung anzuordne welche alle frühern Befreiungen aufhob und auch die Privatbesitzungen des fürst lichen Hauses einer Grundsteuer unterwarf. Diese ohne Mitwirkung der bestehen den Landstände gemachten Anordnungen kamen jedoch nicht zur Ausführung, d

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 2 der ersten (Leipzig 1817) und Bd. der zweiten Ausgabe (Leipzig 1831).

jene gegen mehre, die ältern Staatseinrichtungen abändernde Beſtimmungen laute Beſchwerden erhoben, die vor die verbündeten Monarchen kamen. Die Verſuche, den Streit zu ſchlichten, blieben ohne Erfolg, bis der Fürſt 1816 die Stände verſammelte und im Einverſtändniſſe mit denſelben am 19. April den Landesvertrag *) abſchloß, der ſeitdem als Grundgeſetz gilt. Den Anſprüchen der bevorrechteten Claſſen wurde nachgegeben und Pyrmont blieb in Hinſicht auf Rechtspflege und Finanzverwaltung von dem Hauptlande getrennt. Die landſtändiſche Verfaſſung erhielt die weſentliche Veränderung, daß außer den Beſitzern der landtagsfähigen Rittergüter und den Abgeordneten der Städte auch der Bauernſtand durch zehn auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete vertreten werden ſollte. Die landſtändiſchen Rechte wurden nach den auf dem wiener Congreſſe von der Mehrzahl der deutſchen Fürſten ausgeſprochenen Grundſätzen, in Beziehung auf die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Geſetzgebung und das Recht der Beſchwerdeführung, beſtimmt. Ein aus ſechs Mitgliedern beſtehender Ausſchuß, der ſich jährlich verſammelte, ſollte die von den geſammten Ständen gefaßten Beſchlüſſe vollziehen. Dieſe neuen Einrichtungen hatten jedoch den Bedürfniſſen des Landes ſo wenig abgeholfen, daß der Fürſt bei den Bewegungen, die 1830 faſt in allen deutſchen Ländern ſich regten, bewogen wurde, die Stände zu berufen, um ſich mit ihnen zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Laſten zu berathen.

Georg Wilhelm, Fürſt zu Schaumburg-Lippe, geboren am 20. Dec. 1784, iſt der Sohn des Grafen Philipp Ernſt aus deſſen zweiter Ehe mit Juliane, Prinzeſſin von Heſſen-Philippsthal. Nach dem 1787 erfolgten Tode ſeines Vaters kam er unter die Vormundſchaft ſeiner Mutter, welche den von dem Landgrafen von Heſſen-Kaſſel erhobenen, und mit Gewalt verfolgten Gebietsanſpruch durch Entſchloſſenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig ſorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in Salzmann's Anſtalt zu Schnepfenthal erziehen. Nach ihrem Tode 1799 übernahm der Mitvormund, der hannöveriſche Feldmarſchall Graf von Wallmoden-Gimborn, die alleinige Verwaltung des Landes und brachte ſeinen Pflegebefohlenen und deſſen Schweſtern nach Hannover, um ihre Erziehung zu vollenden. Der junge Graf bezog 1802 die Univerſität zu Leipzig, wo der jetzige Oberbibliothekar Wilken in Berlin ſein Führer war, und hatte 1806 mit ſeinen Schweſtern eine Reiſe nach der Schweiz und Italien angetreten, als die Ereigniſſe in Deutſchland ihn zurückriefen. Auf Veranlaſſung ſeines Vormundes ward er in demſelben Jahre vom Kaiſer für volljährig erklärt, doch ſetzte der Graf von Wallmoden die Verwaltung des Landes fort, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Beſtand der norddeutſchen Länder gefährdeten. Nach langen Unterhandlungen ward am 18. April 1807 zu Warſchau der Vertrag über den Beitritt zum Rheinbund abgeſchloſſen, nach welchem Georg Wilhelm den Fürſtentitel erhielt. In demſelben Jahre trat er die Regierung des Landes an, welches die größten Anſtrengungen machen mußte, um die wiederholte Aufſtellung des Contingents, das in Spanien, Deutſchland und Rußland gebraucht wurde, zu bewirken. Im Dec. 1813 trat der Fürſt aus dem Rheinbund und vereinigte ſich mit den verbündeten Mächten. Er vermählte ſich 1816 mit der Prinzeſſin Ida von Waldeck. Hatte die Verwaltung des Landes ſchon während der Dauer des Rheinbundes manche Verbeſſerung erhalten, wie die gänzliche Aufhebung aller Überreſte der Leibeigenſchaft, und zwar auf den Domainen ohne allen Erſatz, ſo wurden nach der Gründung eines neuen Rechtszuſtandes in Deutſchland mehre eingreifende Umwandlungen nöthig. Die ſtändiſche Verfaſſung, die ganz in Verfall gerathen war, wurde durch eine Verordnung vom 15. Jan. 1816 **) neu geſtaltet, und den Stän-

*) S. „Europäiſche Conſtitutionen", Bd. 3 der erſten Ausgabe (Leipzig 1820) und Bd. 1 der neuen (Leipzig 1832).

**) S. „Europäiſche Conſtitutionen", Bd. 3.

den, welche aus den Besitzern adeliger Güter und aus gewählten Abgeordneten d
Städte und Flecken und des Bauernstandes bestehen, wurden diejenigen Rechte ein
geräumt, welche in der von mehren Bundesfürsten dem Congresse übergebenen E
klärung vom 10. Nov. 1814 bestimmt waren. (Vgl. Deutschland.) Bereit
im März 1816 versammelte sich der erste Landtag zu Bückeburg, dessen Verhan
lungen hauptsächlich dadurch erleichtert wurden, daß der Fürst sämmtliche Lande
schulden auf seine Kammercasse übernahm. Bei dem Nothstande, den 1830 d
Mißernte unter den größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bewohnern de
kleinen Landes herbeiführte, erließ der Fürst alle Abgaben zur Hälfte, und die zah
reichen Anträge auf Verbesserungen in der Verwaltung, welche die nach der Ver
fassung jährlich sich versammelnden Landstände 1831 vorlegten, fanden die Regie
rung bereit, die Lasten des Volks dauernd zu erleichtern. Unter die gemeinnütz
gen Anstalten, welchen der Fürst seine Sorgfalt widmete, gehören besonders di
kräftigen Schwefelquellen zu Eilsen bei Bückeburg, in deren reizenden Umgebur
gen er auch die alte, im dreißigjährigen Kriege zerstörte Burg Arensburg wiede
herstellen ließ, die er mit alten, aus der reichen Sammlung zu Bückeburg genom
menen Gemälden zierte.

Geramb (Ferdinand, Baron von), stammt aus einem ungarischen Adel
geschlechte und wurde 1770 geboren. Er lebte um 1800 als östreichischer Kammer
herr in Wien, wo er mit einem englischen Obersten in einen Zwist gerieth, der ein
Herausfoderung zur Folge hatte. Zum Kampfplatze wurde, wie man sagt, der Ätn
gewählt und als Bedingung festgesetzt, daß der Sieger den Verwundeten oder G
fallenen in den Schlund des Vulkans hinabstürzen sollte. G. wurde verwunde
der Engländer aber ließ die Kampfbedingung unerfüllt. Einige Jahre später wurd
G., als er sich beleidigende Bemerkungen über den französischen Kriegerstand e
laubt hatte, von einem französischen Offizier, Valabregue, dem nachmaligen Ga
ten der Sängerin Catalani, zum Zweikampfe gefodert und schwer verwunde
Gegen die Strenge der östreichischen Duellgesetze schützte ihn nur die Fürbitte de
französischen Gesandten in Wien. In den Feldzügen 1805 und 1806 führte
ein, von ihm in Östreich geworbenes Freicorps gegen die Franzosen und kämpf
nach dem tilsiter Frieden in Spanien. Von den siegreichen französischen Heere
mit den übrigen spanischen Streitkräften nach der Insel Leon zurückgedrängt, nah
er Urlaub und ging nach England, um von der Regierung Unterstützung zur Bi
dung neuer Legionen zu erhalten, die er aus den damals in großer Anzahl ve
abschiedeten östreichischen Soldaten bilden wollte. Während seines Aufenthal
in London aber verwickelte seine Heftigkeit ihn in neue Händel, und er kam in
große Geldverlegenheiten, daß seine Freiheit bedroht war. Entschlossen, sich nic
ins Gefängniß bringen zu lassen, verwandelte er das Landhaus eines Freunde
wo er wohnte, in eine Festung und steckte auf das Dach eine Fahne mit d
Inschrift: My house is my castle. Er wurde hier 12 Tage lang von den G
richtsbeamten belagert. Die Regierung machte die Fremdenbill gegen ihn gelten
er wurde trotz seiner kräftigen Protestation ergriffen, aus England hinweggefüh
und an den Küsten der Ostsee ausgesetzt. Nachdem er einige Zeit in Hambu
sich aufgehalten hatte, wo er gegen Frankreich schrieb, ward er verhaftet u
durch ganz Deutschland nach Vincennes geführt. Er saß hier in strenger Ha
als die Verbündeten in Paris einzogen. Die Annäherung des kriegerischen Lärm
erzählt man, erschreckte ihn so sehr, daß er in der Meinung, seine letzte Stun
sei gekommen, sich seinem Mitgefangenen, dem Bischof von Troyes, zu Füßen wa
und ihm bei seiner Ehre versprach, in den Trappistenorden zu treten, wenn
noch einmal Rettung fände. Er hielt Wort, ging 1816 nach Lyon, und nachd
er 15 Monate im Noviziat zugebracht hatte, legte er in dem Trappistenklo
Port du salut bei Laval das Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Ma

Joſeph. Er führte ein ſo ſtrenges Leben, daß der Orden ihn zu ſeinen ausgezeichnetſten Gliedern zählte und ihm in den Angelegenheiten deſſelben eine wichtige Sendung nach Paläſtina aufgetragen wurde. Während ſeines Aufenthalts in London gab er 1810 ein Sendſchreiben an Lord Moira über die Spanier und über Cadiz heraus und 1814 zu Paris „Lettre à Sophie". Beide zeigen das Gepräge eines kräftigen Charakters, und bei aller Überſpannung, die ſich darin verräth, weiß G. die Schilderungen des menſchlichen Elends, die er zu geben hatte, ergreifend darzuſtellen.

Gérard (Etienne Maurice, Graf), Marſchall und Pair von Frankreich, zu Damvilliers am 4. Febr. 1773 geboren, begann ſeinen Kriegsdienſt unter den Befehlen von Dumouriez, kämpfte bei Fleurus und wurde zu Anfang des Jahres V Adjutant Bernadotte's, der ihn in den Feldzügen am Rhein und in Italien in dieſem Poſten ließ und ihn nach Wien mitnahm, als er die Geſandtſchaftsſtelle erhielt. Die dreifarbige Fahne an der Pforte des Botſchafters ward in einem Aufſtande vom Pöbel der öſtreichiſchen Hauptſtadt beſchimpft; Bernadotte ſelbſt umzingelt, gerieth in Lebensgefahr, ſchrieb an den Kaiſer, um Genugthuung zu verlangen, und nun galt es, den Brief zu beſorgen. Der Adjutant übernimmt den Brief, reitet unverzagt durch die tobende Menge, imponirt durch ſeine Haltung, erfüllt den Auftrag und rettet ſeinen General. Zum Oberſten ernannt, wurde G. Commandeur der Ehrenlegion auf dem Schlachtfelde bei Auſterlitz, wo er, an der Spitze der Schwadronen mit Ungeſtüm in den Feind eindringend, ſchwer verwundet wurde. Bald darauf Brigadegeneral, machte er den preußiſchen Feldzug mit, und diente als Chef des Generalſtabs bei dem Prinzen von Ponte-Corvo während des Feldzugs von 1809. Er drängte 1810 bei Fuentes Onoro die Schotten zurück. Zwei Jahre ſpäter war er in Rußland bei der großen Armee, wirkte kräftig zur Einnahme von Smolensk mit, befehligte dann die Heeresabtheilung des gefallenen Generals Gudin und führte ſie an der Moskwa zum Siege. Bei dem Übergange über die Berefina bekam General G. zunächſt unter den Befehlen des Marſchalls Ney das Commando eines Corps, welches die zerſtreuten Reſte des Heeres decken ſollte. Er rettete Tauſenden das Leben. Als Eugen das Commando des heimgekehrten Königs von Neapel übernahm, vertraute er dem General G. die Arrieregarde, die aus 12,000 Neapolitanern beſtand; mit dieſen geringfügigen Streitkräften wußte G. die andringenden Feinde aufzuhalten. Er war in Frankfurt a. d. O., während das franzöſiſche Heer ſchon Berlin erreicht hatte. Dem ruſſiſchen Heere trotzend, zog G. allmälig bis an die Elbe, übernahm hier das Commando der Vorpoſten, befehligte in dem Feldzuge von 1813 eine Abtheilung des elften Corps, darauf das ganze Corps und entriß bei Bautzen dem ſchon triumphirenden Heere ſeiner Gegner den Sieg. Wenige Tage nachher in einem Vorpoſtengefechte verwundet, mußte er die Armee verlaſſen, übernahm nach ſeiner Geneſung wieder das Diviſionscommando und ſiegte bei Goldberg, hier wie bei Bautzen den Befehlen des Marſchalls Macdonald zuwiderhandelnd. G. ward an der Katzbach verwundet, wollte jedoch das Schlachtfeld nicht verlaſſen; noch ſchwerer wurde er am zweiten Tage der leipziger Schlacht verwundet, war aber ſchnell genug hergeſtellt, um noch an den letzten nicht ruhmloſen Kämpfen in der Champagne Theil nehmen zu können. Zu Ende des Jahres 1813 wurde er Commandant des Reſervecorps von Paris, welches, aus jungen Rekruten beſtehend, in den erſten Tagen von 1814 gegen die Verbündeten focht. In der Schlacht bei la Rothière befehligte er den rechten Flügel; trotz den hartnäckigen Angriffen des überlegenen Feindes hielt er alle Stellungen beſetzt, bis er um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers die Brücke von Dienville verlaſſen mußte. Bei Montereau war der Angriff der Franzoſen überall zurückgeſchlagen worden, als G. von Napoleon Befehl erhielt, ſich an die Spitze der Truppen zu ſtellen. Er ändert ſchnell die Plane, greift an, nimmt die Stellungen wieder

ein, wirft den Feind, verfolgt ihn, erkämpft Kanonen, Fahnen, Gefangene. Im März 1815 war G. im Elsaß Generalinspector der Infanterie. Kurz darauf ernannte ihn Napoleon zum Pair von Frankreich und vertraute ihm das Commando des Moselheeres. Zu Anfang des Jun. erhielt er Befehl, sich in Eilmärschen nach der Nordgrenze zu begeben; er brach am 10. von Metz auf und kämpfte ruhmvoll am 16. in der Schlacht bei Ligny. Am 18. war G. auf dem Wege nach Wavre, als man Kanonenfeuer zur Seite des Waldes von Soignes vernahm; sogleich versammelten sich die Befehlshaber der verschiedenen Corps zur Berathung. G. verlangte, man solle über die Brücke von Münster geradezu auf das Kanonenfeuer losgehen. General Grouchy widersprach und stützte sich dabei auf entgegengesetzte Befehle des Kaisers. Man glaubt in Frankreich allgemein, die Befolgung von G.'s Rath würde der Schlacht bei Waterloo eine andere Wendung gegeben haben. (Vgl. Grouchy.) Im Augenblicke, wo er an der Spitze der Infanterie das Dorf Bielge angreifen wollte, drang ihm eine Kugel in die Brust. So krank er auch war, wollte er doch das Loos des Heeres theilen und ließ sich über die Loire tragen. Der Kaiser wollte ihm zum Beweise seiner Zufriedenheit den Marschallstab geben. Sobald Marschall Macdonald auf Befehl der Bourbons die Armee der Loire aufgelöst hatte, erhielt G. die Erlaubniß, sich in Tours heilen zu lassen, und kehrte dann nach Paris zurück. Die Minister des Kriegs und der Polizei veranlaßten ihn, eine Zeitlang außerhalb des Landes zu reisen; er begab sich nach Brüssel und vermählte sich dort mit der jüngsten Tochter des Generallieutenants von Valence. Darauf kehrte er 1817 nach Frankreich zurück und wohnte auf seinem Landgute im Departement Oise. Er wurde 1822 Deputirter, 1823 und 1827 wieder erwählt, und verfocht die Freiheiten des Volkes. Er bekam 1824 auf der Jagd einen Flintenschuß und büßte dabei das linke Auge ein; sein rechtes Auge ist jetzt auch sehr schwach. Die vielen Wunden und das leidende Gesicht hinderten ihn nicht, sich am 29. Jul. 1830 an die Spitze des bewaffneten Volkes zu stellen, und es zum Siege zu führen. Die neue Regierung ernannte ihn bald darauf zum Marschall von Frankreich. Napoleon hatte ihn auf St.-Helena zum künftigen Marschall und als eine der „destinées de l'avenir" bezeichnet. Vom 1. Aug. bis zum Oct. war G. Kriegsminister. Wie Dupont de l'Eure schlug er die 25,000 Francs aus, welche man jedem Minister zur Einrichtung seines Hauses zu vergönnen pflegte, und weigerte sich außerdem, zugleich den Gehalt als Marschall und als Minister zu beziehen. Mit rastlosem Eifer bestrebte sich G., die Armee, welche durch die Sorglosigkeit der Restauration in Verfall gerathen war, schnell zu ergänzen. Als der Krieg drohend zu werden schien, legte er, besonders wegen seines Augenübels, das Portefeuille freiwillig in die Hände des Marschalls Soult nieder. Unter Périer's Ministerium zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt, welches dem belgischen König gegen Holland zu Hülfe eilte, kam er gerade zur rechten Zeit in der Nähe von Brüssel an, um diese Hauptstadt zu schützen, und geleitete dann die Holländer bis an die Grenze zurück. G. hat als Mitglied der Deputirtenkammer die Regierung unterstützt, obgleich er selten an den Verhandlungen lebhaften Antheil nahm. Im Besitz der Gunst des Königs hat er bedeutenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. (15)

Gerhard (Eduard), gegenwärtig in Rom, einer der phantasiereichsten und belesensten Archäologen unserer Zeit, ward in Breslau geboren. Unter Manso und Schneider gebildet, ging er zur Vollendung seiner Studien nach Berlin, und mit welchem Erfolge er sich der dortigen Philologenschule anschloß, bewiesen seine „Lectiones Apollonianae" (Leipzig 1816). Eine Anstellung als Professor in Posen gab er sehr bald wieder auf, da das Klima seiner Gesundheit, besonders seinen Augen nicht zusagte; nach erlangter Unabhängigkeit wandte er sich nach Italien, um dort der Erforschung der classischen Vorzeit, besonders aus ihren bildlich

überresten, entschiedener zu leben. Bei diesen Bestrebungen war ein fast gleichzeitig eingetroffener Freund, Dr. Panofka, ihm ein werther Genosse. Vielleicht durch Creuzer angeregt, entwickelte sich bei G. durch seine Studien die Ansicht, daß die Benennungen, die man nach Anweisung der bisherigen Mythologien den vorhandenen alten Bildwerken zuzutheilen gewohnt war, viel zu beschränkt und unzulänglich wären. Er hob die Wichtigkeit einzelner alter Localgottheiten, der Bilder für Geheimculte u. s. w. hervor und sah sich dadurch zu Benennungen veranlaßt, die freilich nur im geheimsten Cultus mögen ausgesprochen worden sein, da manche fast unerhört klangen. Aber alle seine Schriften überraschen durch eine Fülle des Materials, die für seine Sammlerthätigkeit sowol, als für die Unerschöpflichkeit des Bodens von Rom, wo sie entstehen, ein Zeugniß gibt. Zuerst fand man Anlaß, sie in seiner Schrift: „Del dio Fauno e de' suoi seguaci" (Neapel 1825), dann in seiner „Venere Proserpina illustrata" (1826) zu bewundern, einer Schrift, die gleichsam an einem Beispiel die Grundsätze bewährt zeigen sollte, die, wie oben erwähnt, der bisherigen Mythenauslegung und namentlich der Kunstmythologie eine so wesentliche Umgestaltung verkünden. Auseinander gesetzt, freilich weder sehr faßlich noch einfach überzeugend, findet man G.'s Grundsätze in der Einleitung zu seinen „Antiken Bildwerken, zum ersten Male bekannt gemacht" (Stuttgart 1827, Fol.), bei denen das „zum ersten Male" zwar sehr voll klingt, aber nicht streng zu nehmen ist. Unter G.'s Mitwirkung ward in Rom eine Società Iperboreo-Romana gestiftet, deren thätigstes Mitglied G. ist; für die Zwecke derselben, die sich später in eine Società di corrispondenza archeologica umwandelte und durch ein sehr reichhaltiges „Bulletino" Nachrichten von ihrer Wirksamkeit gibt, sammelte G. auf einer Reise durch Deutschland 1826—27 Theilnehmer und Förderer, und seine unermüdliche Aufmerksamkeit ließ keine Antikensammlung undurchforscht, die damals von ihm erreicht werden konnte. Zur Vergleichung mit den vorkommenden Monumenten liegen ihm daher die Merkwürdigkeiten der entferntesten Museen immer wie vor Augen, und so kommt es, daß seine Schriften stets den reichhaltigsten Werth der Repertorien behalten werden. Seit seiner Rückkehr nach Rom hat er außer einer Menge einzelner Aufsätze im „Kunstblatt" sich durch die in Verbindung mit Panofka herausgegebene Beschreibung von „Neapels antiken Bildwerken" (Stuttgart 1828) entschiedenes Verdienst um die Kunstfreunde erworben. Leider ist jedoch von diesem nützlichen Werke bis jetzt nur der erste Theil erschienen, sowie denn auch von der „Beschreibung Roms" von Bunsen und Platner, zu der G. das erste Hauptstück der kunstgeschichtlichen Einleitung („Roms antike Bildwerke") gearbeitet hatte, der zweite Band bis jetzt vergeblich erwartet wurde. In der Beschreibung des Bartholdy'schen Museums (Berlin 1827) ist der die Bronzen umfassende Theil von ihm. Zuletzt erregte diesseit der Alpen sein „Rapporto intorno i vasi volcenti, diretto all instituto di corrispondenza archeologica" (Rom 1831), mit dem Motto: Monumentum artis, qui unum vidit, nullum vidit, qui millia vidit, unum vidit — die meiste Beachtung, indem er Fragen in Anregung brachte, die den auch von ihm begünstigten Ansichten über die Ableitung und Deutung der alten Mythen neues Licht zuführen zu müssen versprechen. (14)

Gerhard (Johann Karl Ludwig), preußischer Oberberghauptmann und Chef des gesammten Bergwerks-, Salz- und Hüttenwesens, geb. 1769 zu Berlin, ist der Sohn des als mineralogischen, berg- und hüttenmännischen Schriftstellers bekannten, 1821 gestorbenen Geheimen Oberfinanzraths Karl August G. Nachdem er seine erste Bildung auf dem joachimsthalschen Gymnasium erhalten und auf der Bergakademie zu Freiberg unter der Leitung des Berghauptmanns von Heynitz sich praktisch im Bergbau ausgebildet hatte, wurde er 1789 als Obereinfahrer beim Bergamte zu Wettin angestellt. Einige Jahre später wurden ihm

die Geschäfte eines Viceoberbergmeisters bei dem magdeburg-halberstädtischen L
bergamte zu Rothenburg übertragen, wodurch ihm die Aufsicht des damals
königliche Rechnung betriebenen Kupferschieferbergbaues im preußischen An
der Grafschaft Mansfeld unter der Oberleitung des Geheimen Oberfinanzr
und Berghauptmanns von Veltheim zufiel. Er wurde 1793 zum Bergrath
Oberbergmeister des magdeburg-halberstädtischen Bergwerksbezirks ernannt,
reiste 1799 Schlesien und erhielt 1801 den Auftrag, die Berg- und Hü
werke in Sayn-Altenkirchen und in Westfalen mit dem nachmaligen russi
Oberbergmeister Eversmann zu untersuchen. Zur Belohnung für die Ausführ
dieses Geschäfts ward er 1802 zum Oberbergrath ernannt. Das Director
des niedersächsischen Oberbergamts ward ihm 1806 übertragen. Zu gleicher
mußte er die Berg- und Hüttenwerke Hanovers untersuchen, nachdem dieses L
damals von Preußen in Besitz war genommen worden. Hier fand ihn die
glückliche Umwälzung aller Verhältnisse des preußischen Staats. Er kehrte
seinen Posten nach Rothenburg zurück, welchen er auch bei der Errichtung
Königreichs Westfalen behielt. Die westfälische Regierung ernannte ihn
Berghauptmann. Nach Karsten's Tode, 1810, berief ihn der damalige Min
Graf Dohna zum Vorstande des gesammten Bergwerks-, Hütten- und Sali
wesens nach Berlin, mit dem Titel eines Berghauptmanns und dem Range ei
Geheimen Staatsraths. Seit dieser Zeit hat er diesem wichtigen Verwaltu
zweige mit ebenso viel Kraft als Umsicht vorgestanden. Er wurde 1815
Oberberghauptmann ernannt, und zur Belohnung seiner Verdienste um den S
ward ihm außer dem eisernen Kreuze der rothe Adlerorden ertheilt. G. ist
ausgezeichneter Geschäftsmann, der unter dem Beistande einer aufgeklärten
gierung, trefflicher Räthe in den Bergwerkscollegien und gebildeter praktis
Beamten das preußische Berg- und Hüttenwesen, der größten Schwierigk
ungeachtet, auf eine Stufe gebracht hat, auf welcher es in wenigen Staaten,
vielleicht in keinem andern steht. Die königlichen Werke sind Musterwerke für
Privatwerke; ohne alle Absicht auf Gewinn werden sie stets nach den besten
neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen betrieben, die großartigsten Anlagen n
den ausgeführt, und manche Werke bleiben auch nur deswegen im Betriebe,
den Gegenden, in welchen sie liegen, nicht nothwendige Producte zu entzie
und um eine Menge Menschen zu erhalten. Den gewerkschaftlichen oder Pri
Berg- und Hüttenwerken, mögen sie nun unter Aufsicht des Staats stehen
nicht, werden alle mögliche Unterstützungen zu Theil, und nie stehen sie gegen
auf königliche Kosten betriebenen Werke zurück. Ohne selbst Schriftsteller zu s
was überhäufte Dienstgeschäfte ihm nie erlaubten, hat er doch den regsten S
für die Wissenschaften und befördert sie, wo er es vermag, überzeugt, daß
der wissenschaftlich gebildete Berg- und Hüttenmann Werth hat, der bloße E
piriker aber gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen stiftet. (49

Gerlache (von), unstreitig der wichtigste und wirksamste Mann der
gischen Revolution, welcher mit seiner Berechnung, beharrlicher Consequenz
schlauer Benutzung aller Umstände wirkend und mit geistigen Kräften ausgerü
die neuesten Ereignisse eingeleitet und benutzt hat, wurde um 1775 zu Luxemb
geboren. Er war während der französischen Herrschaft Advokat, und seine jur
schen Kenntnisse wurden sehr gerühmt. Bei der Bildung des Königreichs der N
derlande erhielt er die Stelle eines Generaladvokaten beim Gerichtshof in Lüt
Der König ernannte ihn einige Zeit später zum Rath bei derselben Behörde. G
Ehrgeiz aber fand diesen Wirkungskreis allzu sehr beschränkt und faßte kühn
Hoffnungen. Ein Blick auf die damalige Lage der Dinge und die Stimmung
Gemüther in Belgien zeigte ihm, bei welcher Partei am meisten für ihn zu gew
nen sein dürfte. Er schlug sich unbedenklich zur sogenannten katholischen Pa

welche sich aus dem Stamme der altbrabantischen und fürstbischöflichen Periode gebildet und von der jesuitischen Congregation in Paris die Richtung empfangen hatte. Offenbar ging diese Richtung in Belgien auf die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten, und nur als letztes Auskunftsmittel auf eine wirkliche Revolution. Man hielt den Sieg der Ideen in Frankreich, wie sie Lamennais verfolgte, für sicher, und so glaubten viele gewandte Männer im südlichen Niederland, welchen die oranische Herrschaft und alle Berührungen mit Protestantismus und Liberalismus aus Ehrgeiz, Bigotterie, Überzeugung oder Rachsucht nicht gefielen, daß eine endliche Vereinigung mit Frankreich den Triumph ihrer Ansichten herbeiführen und in Belgien dem Klerus und Hochadel dasjenige Übergewicht wieder verschaffen würde, welches ihm der erste Aufruhr in Brabant für einige Zeit gegeben, Napoleons Herrschaft aber und die Restauration oder vielmehr die Einverleibung in das Königreich der Niederlande geraubt hatte. Diese Männer, mit den Liberalen, sowol den vom Anfang an conspirirenden als der aufrichtig legalen Fraction, in vielfachem Kampfe, hatten namentlich bei Erlassung der Verordnungen von 1825 den heftigsten Widerstand gegen die Regierung entwickelt. G. stand als sichtbares Organ an ihrer Spitze. Er war bereits mit den Häuptern der Congregation im genauesten Einverständniß, und da das Ministerium ihn besonders durch Verweigerung einer erledigten Professur gereizt hatte, so trat er systematisch in Zeitungen und Flugschriften gegen dasselbe auf und bewies der Regierung, daß er ein furchtbarer Gegner war. Zu derselben Zeit, wo er den Jesuitismus als ein bloßes Gespenst der Furcht und des Mistrauens hinzustellen bemüht war, sandte er seine Söhne in das berüchtigte Jesuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz und bestätigte dadurch nur um so mehr die Behauptung seiner Gegner. Er stand mit Barett (dem Großvicar), van Bommel (dem nachmaligen Bischof von Lüttich), Kersten, den Brüdern Stas, mit Duvivier u. A. in engen Verhältnissen und half ihre Unternehmungen leiten. Als die Opposition 1828 ihren Angriffen größere Kraft als früher gab, gerieth G. plötzlich auf den Gedanken, die Liberalen und die Apostolischen zu einer Coalition gegen die Regierung zu vereinigen. Dieser Gedanke ward nach verschiedenen Unterhandlungen, namentlich mit den Liberalen in Lüttich, ins Leben gerufen, und der Grund zu der berühmten Union gelegt. G.'s Wahl zum Deputirten von Lüttich war das erste glückliche Zeichen des Sieges dieser Coalition, das aber die Minister allzu leicht nahmen. Alle fernern Unterhandlungen zwischen den beiden bisher tödlich sich hassenden Parteien wurden nun durch G. geleitet. Seine Verdienste in dem bekannten Streit um Grétry's Herz und seine Reisen nach Paris hatten ihm, der indeß auch Mitglied der Stadtregenz geworden und dadurch zu neuem Einflusse gelangt war, allgemeinen Credit verschafft, und seine bei der darauf veranstalteten Feier gehaltenen Reden die Aufregung noch erhöht. In den Generalstaaten bildete sein durch Ruhe und Klarheit doppelt gewichtiges Rednertalent eine der furchtbarsten Batterien gegen das herrschende System, welches er auf jede Weise, besonders durch seine Declamationen gegen die Maßregeln für den öffentlichen Unterricht und die Gesetzgebung, zu untergraben wußte. Um diese Zeit war er das Haupt der belgischen Abtheilung des neu hergestellten Jesuitenordens, welchem er schon früher angehörte. Er strebte nun, als die Professur ihm entgangen war, nach einem höhern Ziele, nach einem Platz im Ministerium, und sein Hauptjournal, der „Courrier de la Meuse", gab die Nothwendigkeit, ihn, als den Würdigsten, zur öffentlichen Verwaltung zu berufen, deutlich genug zu erkennen. Als die Concessionen anfingen die Herrschaft des Königs Wilhelm zu untergraben, spielte G. eine Hauptrolle. Die verächtliche Begegnung, welche der Monarch während seiner Anwesenheit zu Lüttich im Sommer 1829 den Factionsmännern zeigte, und welche ganz besonders auch G. traf, hatte seine Empfindlichkeit aufs äußerste ge-

reizt. Seitdem wußte er sich jedoch mehr zu bezähmen, um seiner Leidenschaft desto sicherer Genüge leisten zu können. Er half bei dem unglücklichen System, das die Ordonnanzen vom 7. Oct. 1829 vorbereitet, durch scheinbare Ruhe und Milde den König in Sicherheit einwiegen, zur Freundlichkeit gegen die Katholiken und zu gesteigertem Unwillen gegen die Liberalen umstimmen. Dabei gab er fortwährend die tröstlichsten Zusicherungen. Potter's Briefwechsel bei Anlaß des berufenen Processes enthüllte schon mancherlei merkwürdige Dinge im Innern der Union, an deren Bildung G. so großen Antheil gehabt hatte. Einige Flugschriften über das Verhältniß der niederländischen Katholiken und den öffentlichen Unterricht, als deren Verfasser er allgemein bezeichnet wurde, mußten nothwendig den Ministern die Augen öffnen, wenn sie hätten sehen wollen; allein man war blind, und G. wagte es, die Intriguen gegen das Haus Oranien mitten in ihrer alten Residenz, unter den holländischen Katholiken selbst weiter auszuspinnen. Als die Revolution ausbrach, zog der befangene Gouverneur zu Lüttich, Sandberg van Esenberg, G., der auf freundschaftlichem Fuße mit ihm stand, sogar in die Sicherheitscommission, in jenen Club, welcher die Revolution erst recht organisirte. Die Beschimpfungen, welche dem Deputirten von Lüttich während der letzten gemeinschaftlichen Sitzung der belgischen und holländischen Abgeordneten im Haag widerfuhren, mochten viel auf ihn eingewirkt haben; allein seine innere Gesinnung war schon früher hinlänglich gereift gewesen. Das Loos rief ihn nach der Katastrophe des Septembers zwar nicht zum Antheil an der Regierung, aber an den Arbeiten des Congresses. Sein Name war eine Macht, welche geachtet und verwendet werden mußte. G. benahm sich bei den ersten Verhandlungen nicht ohne Würde. Staffart und Surlet de Chokier genossen mit ihm die größte Popularität, welche selbst von den wilden und ehrgeizigen Demagogen zur Befestigung des Werkes, wiewol ungern, zugelassen wurde. Surlet de Chokier behauptete bei der ersten Präsidentenwahl das Feld. G.'s besonnene, klangvolle, klare und tiefsinnige Reden stachen sehr von dem inhaltleeren Geschrei der Mehrzahl seiner Collegen ab; am meisten war dies der Fall in jener Sitzung, welche das Haus Oranien für immer jedes Anspruchs auf die Beherrschung Belgiens beraubte. Im Haag hatte man diese Haltung und diese Abstimmung kaum erwartet. G. befand sich bei der Gesandtschaft, welche die Nachricht von der Wahl des Herzogs von Nemours nach Paris überbrachte. Bei der Wahl eines Regenten fiel er, der sicher darauf gerechnet hatte, durch; er erhielt nur fünf Stimmen, und die liberale Partei brachte Surlet de Chokier an die Spitze der Verwaltung. G. ward dafür durch die Erwählung zum Präsidenten des Nationalcongresses entschädigt und später von dem klugen Surlet, welcher den gefährlichen Nebenbuhler sich unschädlicher machen wollte, zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. Bald aber gab er diese Würde auf, da er sich mit seinen Collegen nicht vertragen konnte und nicht geneigt war, eine stumme Rolle zu spielen. Wieder zum Präsidenten des Congresses gewählt, hatte er in den oft stürmischen Sitzungen einen schweren Stand und bittern Verdruß; doch behauptete er, was auch seine Feinde eingestehen mußten, den von ihm bekleideten Posten mit Anstand und Würde. Nicht selten lenkte er durch so schneidende als passende und dann wieder durch kalte und sanfte Bemerkungen die unbeholfenen Redner auf die rechte Bahn und erwarb sich Verdienste um Anhänger von mehr als einer Partei. Eine Zeitlang, gerade während der Wahloperationen für Prinz Leopold, ward G. durch den Advokaten van Meenen aus Löwen abgelöst, jedoch bereits im Jun. wieder in die alte Stelle eingesetzt, da seine Unentbehrlichkeit sich fühlbar gemacht hatte. Er ging ging an der Spitze der ernannten Commission nach London, um dem Prinzen von Koburg die getroffene Wahl zu melden, und stattete über diese Sendung einen interessanten Bericht im Congresse ab. Sowol in London als in Brüssel, bei der

Einſetzung des neuen Monarchen, ward er von dieſem höchſt ſchmeichelhaft und freundlich behandelt. Bald darauf erlebte er die Freude, der Prieſterpartei die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Belgien zu verſchaffen, da man ſeit beinahe einem Jahre die meiſten Miniſterien mit erklärten Anhängern derſelben beſetzt hat, die Urheber der Revolution von der liberalen Seite die wichtigſten Stellen verloren haben, die Univerſitäten desorganiſirt, die tüchtigſten Gelehrten vertrieben, und die mittlern und niedern Schulen ganz in den Händen der Geiſtlichen und Jeſuiten ſind. G. trat ſeitdem öffentlich nur ſelten auf; er begnügte ſich mit dem wirklichen Beſitze ſeines Einfluſſes und ſeiner Macht und überließ Andern Titel und Namen. Nach der neueſten Miniſterialveränderung ward er im Oct. 1832 zum Präſidenten des Caſſationsgerichts in Brüſſel ernannt. (33)

Gerſtner (Franz Joſeph, Ritter von), wurde am 22. Febr. 1756 zu Kommotau in Böhmen geboren, wo ſein Vater als angeſeſſener Bürger wohnte. Nachdem er in den Jahren 1765—72 den erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht in ſeiner Vaterſtadt, in der von den Jeſuiten geleiteten Lehranſtalt erhalten und ſich beſonders der Mathematik gewidmet hatte, ſetzte er dieſes Studium auf der Univerſität zu Prag fort und bildete ſich ſo tüchtig aus, daß er bereits 1779 als Ingenieur angeſtellt wurde. Zwei Jahre ſpäter ging er nach Wien, um ſich der Heilkunde zu widmen, gab dieſen Entſchluß aber wieder auf und wurde bald bei der Sternwarte in Wien und 1784 bei dem Obſervatorium in Prag angeſtellt. Mehre aſtronomiſche Beobachtungen, die er in den nächſten Jahren drucken ließ, geben Zeugniß für ſeine Thätigkeit. Er wurde 1787 als Ingenieur bei der Kataſtralvermeſſung Böhmens gebraucht, 1788 zum Hülfslehrer der Mathematik bei der Univerſität in Prag und 1789 zum wirklichen Lehrer ernannt, 1795 aber kam er als Beiſitzer der Studienreviſionscommiſſion nach Wien. Während dieſer Dienſtleiſtung fand er ſich bewogen, die Aufmerkſamkeit der Regierung auf die Wichtigkeit techniſcher Studien als Gegenſtand des öffentlichen Unterrichts zu lenken und auf das Vorbild der polytechniſchen Anſtalt in Paris und andere im Auslande errichtete Gewerbſchulen hinzuweiſen. Er erhielt 1801 den Auftrag, eine techniſche Lehranſtalt in Prag zu gründen, die vorzüglich auf die Bildung der Vorſteher techniſcher Gewerbe berechnet ſein ſollte, der aber anfänglich, der bedrängten Zeitumſtände wegen, nur geringe Mittel angewieſen werden konnten. Im nächſten Jahre übernahmen die böhmiſchen Stände die Errichtung der Anſtalt, übertrugen G. die Oberleitung derſelben und das Lehramt der Mathematik und Mechanik, worauf endlich 1806 das Inſtitut eröffnet wurde. G. erhielt 1807 die Leitung der Arbeiten der hydrotechniſchen Privatgeſellſchaft, die ihn veranlaßte, im Herbſte deſſelben Jahres vorbereitende Unterſuchungen wegen einer ſchon im 14. Jahrhundert in Vorſchlag gebrachten Vereinigung der Donau und Moldau durch einen Schifffahrtscanal anzuſtellen; er fand jedoch die Ausführung dieſes Planes ſo ſchwierig, daß er in ſeinem Berichte rieth, jene Verbindung durch eine weit wohlfeilere Eiſenbahn zu bewirken: ein Vorſchlag, deſſen Ausführung erſt ſpäter erfolgte. Mit Beibehaltung ſeiner übrigen Dienſtleiſtungen erhielt er 1811 den Auftrag, eine eigne Waſſerbaudirection für Böhmen einzurichten, und er wurde Vorſtand dieſer Behörde. Die polytechniſche Anſtalt wurde nach ſeinem Antrage, den er bereits 1820 in einer beſondern Schrift entwickelt hatte, ſeit 1827 erweitert. Sein zunehmendes Alter nöthigte ihn indeß ſeit 1822, einige Stellen, wie das Lehramt der Mathematik und die Waſſerbaudirection, niederzulegen, und 1831 gab er auch das Lehramt der Mechanik ab, worauf er die Oberleitung der Anſtalt behielt, die ſeiner Sorgfalt ihr Gedeihen verdankte. Seine Schriften über Gegenſtände der Hydrodynamik hatten vorzüglich den Zweck, Vorſteher landwirthſchaftlicher und bürgerlicher Gewerbe auf die Vortheile mathematiſcher Studien aufmerkſam zu machen, und

waren Veranlaſſung, daß er oft über die Einrichtung größerer Induſtrieanſtalt über Verbeſſerungen der böhmiſchen Eiſenwerke und bei andern Gelegenheiten Rathe gezogen wurde, und ſeit 50 Jahren iſt faſt keine bedeutende Unternehmung in Böhmen ohne ſeine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme zu Stande gekommen. Von ſeinen frühern Werken nennen wir vorzüglich: „Zwei Abhandlungen über Frachtwagen und Straßen" (Prag 1813), worin er beſonders die Frage über die Verbindung der Moldau und Donau durch einen Canal unterſucht. Sein Hauptwerk aber iſt ſein „Handbuch der Mechanik" (erſter und zweiter Band und des dritten Bandes erſte Abth., Prag 1831—32, 4.), das ſein Sohn, Franz Anton, Ritter von G., herausgibt. Dieſer erhielt ſeit 1815 ſeine Bildung in dem techniſchen Inſtitut zu Prag und wurde 1818 als Lehrer der Geometrie an dem polytechniſchen Inſtitute zu Wien angeſtellt. Die Ausführung der von ſeinem Vater vorgeſchlagenen Eiſenbahn zwiſchen der Moldau und Donau ward ihm 1824 aufgetragen. Nachdem er ſich von dieſer Unternehmung wieder getrennt hatte, beſuchte er zum zweiten Mal England, wo er auch den größten Theil des Jahres 1829 zubrachte. So theoretiſch und praktiſch vorbereitet und bekannt mit den neueſten, in England durch die Erfahrung bewährten Conſtructionen, bearbeitete und bereicherte er die im techniſchen Inſtitut zu Prag gehaltenen Vorträge ſeines Vaters in jenem Werke, das in der Literatur der mechaniſchen Wiſſenſchaften als eine ausgezeichnete Leiſtung anerkannt iſt.

Gewerbausſtellungen, ſ. Gewerbvereine.

Gewerbfreiheit. Nachdem das Zunftweſen ſich im Laufe der Jahrhunderte immer mehr von ſeiner urſprünglich zeitgemäßen und der Ausbildung der Gewerbe förderlichen Richtung entfernt hatte und in große Misbräuche ausgeartet war, wodurch die Entwickelung der Talente und der Erfindungsgabe gehindert wurde, trat zuerſt in der Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich Quesnay das Haupt der Phyſiokraten, und dann in England Adam Smith, der unſterbliche Gründer der Wiſſenſchaft der Nationalökonomie, auf, um die Grundſätze der Gewerbfreiheit zu verkündigen und mit unwiderſprechlichen Gründen nachzuweiſen, daß die naturgemäße Entwickelung und Vermehrung des Nationalreichthums von der perſönlichen Freiheit abhänge, Kräfte, Talente, Künſte und Kenntniſſe nach Belieben anzuwenden und auszuüben, ſoweit dieſes mit den Grundſätzen der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt verträglich iſt. Mit dieſer Lehre verbreitete ſich immer mehr die Überzeugung, daß Gewerbszwang, privilegirte Gewerbscorporationen, Bann- und Realrechte, geſchloſſene Zünfte und Meiſterſchaften die Vermehrung des Nationalreichthums, die Entwickelung der perſönlichen Freiheit und den Aufſchwung des Talents hemmen. Dieſe Theorie wurde zuerſt in Frankreich in Anwendung gebracht, indem bereits unter Ludwig XVI. auf der Antrag des Miniſters Turgot 1772 die Zünfte aufgehoben wurden. Doch war das alte Übel des Zunftweſens gerade in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß es auf einmal hätte ausgerottet werden können. Es erhob ſich daher gegen dieſes Geſetz eine ſo große und allgemeine Oppoſition, daß von Turgot's Nachfolger, der nicht Kraft, Einſicht und Geſchicklichkeit genug hatte, um daſſelbe aufrecht zu erhalten, die Zünfte wiederhergeſtellt wurden. Erſt die franzöſiſche Revolution brachte Turgot's Werk zur Reife, und der Nationalconvent verkündigte zugleich mit der allgemeinen Freiheit und Gleichheit die Gewerbfreiheit. Alle Vorſchriften über Lehrzeit, Geſellenjahre, Meiſterproben, Zunftgeſchworene, alle Bann- und Realrechte wurden aufgehoben, und jeder Staatsbürger erhielt das Recht, jedes Gewerbe, ja ſogar mehre verſchiedene zugleich nach Belieben zu betreiben, und nur der Geſundheitspolizei blieb eine Aufſicht über die Gewerbe zur Verhütung gemeinſchädlicher Folgen vorbehalten. Dieſer plötzliche Umſturz aller althergebrachten Rechte, Obſervanzen und Verfaſſungen der Gewerbtreibenden wurde in einer Zeit

weniger gefühlt, wo in Frankreich in dem geltend gemachten theoretischen Begriff der allgemeinen Menschenrechte und seiner barbarischen praktischen Interpretation, fast jedes Recht der Individuen und der bürgerlichen Gesellschaft untergegangen war, und nur die Willkür der wechselnden Parteien unter dem leeren Namen einer Regierung herrschte. Nach dem Sturze des Terrorismus wurde der größte Theil der Gewerbtreibenden, welchen die Guillotine verschont hatte, zu den Armeen und auf das Schlachtfeld geschickt, und die Zurückgebliebenen konnten sich daher in einem weiten Wirkungskreise so frei und ohne drängende Concurrenz bewegen, daß die Gewerbfreiheit bald als eine unschätzbare Wohlthat angesehen wurde. Nachdem sich aber die stürmischen Wellen der Revolution gelegt hatten, und wieder eine geregelte Regierung eingetreten war, wurden erst mit der wieder zunehmenden Bevölkerung und Concurrenz die nachtheiligen Folgen einer gänzlichen Willkür des Gewerbbetriebs, besonders hinsichtlich der Victualien-, Gesundheits-, Fluß- und Feuerpolizei sehr gefühlt, und es ergingen nicht nur mehre Verordnungen, welche die in dieses Gebiet einschlagenden Unternehmungen von einer Prüfung und Genehmigung der Regierung abhängig machten, sondern es erhoben sich sogar viele Stimmen, welche die Herstellung der Zünfte verlangten. Von der andern Seite aber hatte sich die französische Industrie durch die Gewerbfreiheit so sehr emporgeschwungen, daß jene Stimmen von der öffentlichen Meinung zum Schweigen gebracht wurden, und so wird nun bis auf den heutigen Tag nach einer vierzigjährigen Erfahrung die Gewerbfreiheit in Frankreich als eine der wohlthätigsten Früchte der Revolution angesehen. Selbst in mehren derjenigen Länder, welche früher mit Frankreich vereinigt, zum Besitz der Gewerbfreiheit gelangt waren und nachher an andere Staaten übergingen, in welchen noch die alte Zunftverfassung herrschte, wurde die Beibehaltung der Gewerbfreiheit als eine Wohlthat angesehen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo die Abgeordneten dieses Landestheils bei der Ständeversammlung die Aufrechthaltung der Gewerbfreiheit mit Nachdruck verfochten und sich gegen alle Angriffe auf dieselbe verwahrten.

Den entscheidendsten Schritt zur Einführung der Gewerbfreiheit in Deutschland that die preußische Regierung durch das Gesetz von 1810, in einer Zeit, wo der preußische Staat an den schweren Wunden des Kriegs von 1806 und der französischen Besetzung noch blutete. Die preußische Regierung ließ sich durch die Stimmen der Gegner der Gewerbfreiheit in der Ausführung ihres, in jenem Geiste entworfenen Planes nicht irre machen und brachte jenes, die Freiheit der Gewerbe aussprechende Gesetz mit Schonung des Privateigenthums und der Realrechte, für deren Einziehung eine genügende Entschädigung *) gegeben wurde, in Vollzug, wobei der geheime Oberregierungsrath Beuth als Referent sich große Verdienste erwarb. Preußen ist nun seit mehr als 20 Jahren im Besitz der Gewerbfreiheit, und die aus derselben hervorgegangenen Folgen haben mehr als alle Theorien bewährt, daß die neue Einrichtung zeitgemäß und zweckmäßig gewesen ist, da in keinem deutschen Staate sich innerhalb dieses Zeitraums die Industrie und der Wohlstand der Staatsgenossen mehr entwickelt und höher gehoben hat als in Preußen, trotz der ungeheuern bis zur Erschöpfung gesteigerten Lasten und Drangsale, welche zuerst der Unterjochungs- und dann der Befreiungskrieg über dieses, auch zum Theil von der Natur stiefmütterlich behandelte Land herbeigeführt hatte. Daß sich dessenungeachtet auch in Preußen noch bis jetzt viele Stimmen gegen die Gewerbfreiheit erheben, daß namentlich über allzu große Übersetzung der Gewerbe und über zunehmende Verarmung der Gewerbtreibenden als Folgen der Gewerbfreiheit geklagt wird, liegt in der Natur der Sache; doch sind es nur Stimmen Derjenigen,

*) Die Kosten der Ablösung der realen Gewerbsrechte wurden den Gemeinden aufgelegt, wodurch die städtische Industrie in manchen Orten allerdings schwer belastet ward. D. Red.

die entweder ſich von alten Vorurtheilen nicht losreißen können, oder bei dem A blick einzelner unausweichlichen und mit jeder neuen Einrichtung verbunden Nachtheile die bei weitem überwiegenden allgemeinen Vortheile nicht aufzufaſſ vermögen, oder die ſich im Genuſſe alter, auf Koſten der geſammten Staatsg noſſenſchaft ertheilten Privilegien oder Monopole beeinträchtigt ſahen. D meiſten Nachtheile der Gewerbfreiheit entſtehen aus einem Misbrauche derſ ben, aus Leichtſinn, Unbeſonnenheit, Überſchätzung oder zweckwidriger Anwe dung der Mittel und Kräfte, über welche eine kluge Regierung ebenſo wen eine Vormundſchaft ausüben ſoll, als über die Verwaltung des Vermöge der mündig gewordenen Privaten überhaupt. In einer Zeit, in welcher ſo o wiederholt wird, daß die Völker mündig und für die Freiheit reif geworden ſeie wäre es ein offenbarer Widerſpruch gegen dieſe öffentliche Meinung, die Staat bürger in der Verwendung ihrer Talente, Kenntniſſe und Kräfte, in dem rechtm ßigen Gebrauch ihres Kopfs und ihrer Hände, und ſomit in der allerwichtigſt ihrer natürlichen und erworbenen Freiheiten und Rechte beſchränken zu wolle Nicht die Folgen des Misbrauchs der Gewerbfreiheit geben einen gerechten Ma ſtab zur Beurtheilung ihres Werths, ſondern der aus ihr hervorgehende Zuſtan und Aufſchwung der Nationalinduſtrie, des Nationalvermögens und der Nationa wohlfahrt überhaupt. All Dieſes kann aber nur aus der Gewerbeproduction, au der Bevölkerung und Conſumtion ermeſſen werden, und dieſe haben ſeit 2 Jahren in Preußen unter dem Schutze der Gewerbfreiheit offenbar größere For ſchritte gemacht als in einem frühern vollen Jahrhundert, unter dem des Mono pol- und Zunftweſens. Die Zunftverfaſſung Englands beſteht nach ihrer alte Form nur noch innerhalb des Weichbildes derjenigen Städte, welche vor und unt der Regierung Eliſabeths das Zunftrecht erhielten, ſo z. B. in der Altſtadt Londo Außerhalb dieſes kleinen Theiles der Hauptſtadt, ſowie in allen neuen mit den Zunftrechte nicht begabten Städten herrſcht völlige Gewerbfreiheit, und gerade die ſer haben die Städte Mancheſter, Birmingham ꝛc. ihr raſches Aufblühen zu ver danken, während gleichzeitig in den privilegirten Zunftſtädten die Induſtrie imme tiefer ſank.

Die bairiſche Regierung ſuchte durch das mit Zuſtimmung der Stände de Reichs im Jahr 1825 erlaſſene Gewerbgeſetz einen allmäligen Übergang zur Ge werbfreiheit vorzubereiten, indem die ausſchließenden Berechtigungen der Zünft und mit denſelben die Widerſpruchsrechte der Gewerbscorporationen gegen die Auf nahme neuer Mitglieder aufgehoben wurden. Da, wo die mit dem Vollzu und der Handhabung dieſes Geſetzes beauftragten Magiſtrate und Diſtrictspolizei behörden den Geiſt deſſelben gehörig aufzufaſſen wußten, wurde man bald gut Folgen davon gewahr, indem ſich die Production, Bevölkerung und Conſumtio vermehrte, aber noch häufiger ſah man viele Vollzugsſtellen ohne dieſe Auffaſſun und ohne Kenntniß der Gewerbs- und Erwerbsverhältniſſe zu Werke gehen, un da keine oberſte Verwaltungs- und Vollzugsbehörde aufgeſtellt wurde, welche übe die Einheit in der Vollziehung des Geſetzes wachte und die Misgriffe verbeſſerte, ſ zeigten ſich häufig Übelſtände, welche nicht ſowol dem Geſetze ſelbſt als vielmehr de ungeeigneten Vollziehung deſſelben beizumeſſen ſind. So häufig auch Klagen de Realgewerbsberechtigten über Ertheilung der Gewerbsconceſſionen und Beſchwerde der Gewerbscorporationen über das ihnen entzogene Widerſpruchsrecht und übe große, den Erwerb ſchmälernde Concurrenz gehört werden, ſo hat ſich doch ſeit dieſe theilweiſen Entfeſſelung der Gewerbe ein viel regerer Geiſt der Gewerbthätigkeit, de Erfindung und Nacheiferung in der induſtriellen Production Baierns hervorgethan und es iſt daher zu hoffen, daß die bairiſche Regierung nicht auf halbem Wege ſtehe bleiben und den geeigneten Zeitpunkt nicht verſäumen werde, um eine völlig Emancipation der Gewerbe mit Zuſtimmung der Stände herbeizuführen. Dieſe

letzte entscheidende Schritt wird unerläßlich, sobald sich Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem mit Preußen vereinigt und die Schranken des innern Verkehrs, welche noch beide Staaten trennen, vollends niederfallen, denn eine gefesselte Industrie kann mit einer sich frei bewegenden nicht concurriren, und die bairische Industrie würde ohne Gewerbfreiheit durch eine Zollvereinigung mit Preußen völlig überflügelt und niedergedrückt werden. *)

Die Gewerbfreiheit ist eine unaufhaltbare Geburt der Zeit und der fortschreitenden Cultur, die trotz allem Widerstreben ihre Rechte behaupten; sie ist die unverweigerliche Constitution der zur Emancipation reifen Industrieverhältnisse, welche noch weniger als die politischen Privilegien und Vorzugsrechte Einzelner auf Kosten der Gesammtheit mehr dulden; auch hat in der That der zur Gewerbsaristokratie ausgeartete Zunftgeist der Entwickelung der Völker mehr geschadet als die Regierungsaristokratie. Mehr als 70 Millionen der europäischen Bevölkerung erfreuen sich bereits der Gewerbfreiheit, und darunter selbst Völker, welchen es noch an einer politischen Constitution gebricht; kein Geschrei der privilegirt gewesenen Gewerbetreibenden, keine auf unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen beruhenden Klagen, keine mögliche Wiederkehr zeit- und naturwidriger Principien werden den Völkern diese Wohlthat je mehr zu entreißen vermögen, und die Zeit dürfte nicht fern sein, wo das ganze civilisirte Europa der Gewerbfreiheit theilhaftig werden wird. (65)

(Der alte Streit über die Vortheile oder Nachtheile der Gewerbfreiheit ist weder unter den Theoretikern noch unter den praktischen Staatsmännern zur Erledigung gekommen. Die Verständigen stimmen zwar überall in dem Grundsatz überein, daß die Gewerbsamkeit von den Banden des alten Zunftzwanges befreit werden muß, und haben die unbedingte Wiederherstellung der Zunftverfassung in Hanover nach 1813 als einen unseligen Rückschritt verurtheilt; viele Stimmen vertheidigen indeß die Ansicht, daß zwar Gewerbfreiheit der Grundsatz sein solle, daß sie aber gewonnen werden könne, wenn man Zwang und Monopol verbanne, jedem Fähigen den Zutritt zur Innung als freier Genossenschaft öffne, den Zutritt zu mehren Gewerben nach dem Maße der Befähigung gestatte, durch Unterricht den Gewerbstand bilde und zweckmäßige Prüfungen anordne, eine dem französischen Conseil de prud'hommes ähnliche, die Vortheile der Zunftverbindung ersetzende Anstalt einführe, durch sorgfältige Gewerbspolizei das Publicum gegen Täuschung und Betrug sichere und auf diese Weise der Ausartung der Freiheit in eine staatswirthschaftlich nachtheilige Willkür vorbeuge. Je tiefere Wurzeln die alte Zunftverfassung in dem gesellschaftlichen Zustande der deutschen Staaten hat, desto mehr scheinen einige Regierungen einen solchen Übergang zu einer immer freiern Bewegung der Gewerbsamkeit für rathsam zu halten. Diese Ansicht

*) Beisler, der gegen die unbedingte Gewerbfreiheit kräftig streitet und nur in einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zunftwesens, dessen Werth für unsere Zeit er indeß überschätzt, das Heil der Gewerbsamkeit finden will, behauptet in seinen „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen" (Augsburg 1831), die Einführung der Gewerbfreiheit habe nur in den größern Städten Baierns Vortheile gehabt, indem sich die Industrie in den meisten productiven Gewerben gehoben habe, dagegen aber seien namentlich diejenigen Gewerbe, deren Betrieb ein größeres Capital fodert, gesunken, und im Ganzen habe die productive Consumtion bei weitem nicht in demselben Verhältnisse zugenommen als die unproductive, die nur verzehrt, ohne zugleich zu produciren, und er macht auf den Umstand aufmerksam, daß Baiern keineswegs den Grundsatz der unbedingten Gewerbfreiheit aufgenommen, sondern mit Beibehaltung der geschlossenen Gewerbe nur den Zutritt zu den productiven Gewerben unter sehr leichten Bedingungen geöffnet, dabei aber doch nicht die innern Fesseln der Industrie gelöst habe, und daß es bei der bairischen Gewerbgesetzgebung verkannt worden sei, wie wenig eine erhöhte industrielle Thätigkeit nütze, wenn nicht das wachsende Capital der Landescultur sie zu nähren vermöge. D. Red.

liegt mehren in neuern Zeiten erlassenen Gewerbordnungen zum Grunde. Die für das Königreich Sachsen zu erwartende Gewerbordnung wird von demselben Grundsatz ausgehen, und es ist bereits bestimmt ausgesprochen, daß der zunftmäßig Gewerbbetrieb auch künftig die Grundform für die Verhältnisse des Handwerkerstandes bleiben soll, ja nach manchen Erscheinungen zu urtheilen, möchte von den alten Gebäude mehr übrig bleiben als für die Zeit paßt. D. Red.)

Gewerbvereine. Die Gewerbthätigkeit überhaupt durch äußere Mittel zu heben und den Gewerbstand auf eine höhere Stufe der geistigen und technischen Ausbildung zu heben, ist ein aus den Foderungen und zum Theil aus der Bedrängnissen der Zeit hervorgegangenes Bedürfniß. Wie der Bergmann weniger Arbeit und Aufwand hat, wenn er dicht unter der Oberfläche reiche Erze findet als wenn er sie aus dem tiefen Schooße der Erde holen muß, so findet die Gewerbthätigkeit bei dem Verkehr eines einfachen gesellschaftlichen Zustandes einen genügenden Lohn. Der Ausdruck Gewerbe, wie die Sache, hatte im Mittelalter eine weit beschränktere Bedeutung, und während man damals dabei nur an den durch die Zunftverfassung geordneten Gewerbbetrieb dachte, dehnte man den Ausdruck in neuern Zeiten auf die gesammte Thätigkeit aller Volksclassen aus, welche sich mit der Befriedigung derjenigen Bedürfnisse beschäftigen, die nicht durch die Landwirthschaft gewonnen werden. Reizte auf der einen Seite die Ausbreitung des Welthandels und die Zunahme der gewerbtreibenden Bevölkerung zu einer Erzeugung, die mit dem Bedarf nicht mehr in Verhältniß stand, so führten auf der andern Seite die Fortschritte derjenigen Wissenschaften, welche auf die verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit Einfluß haben, zu erhöhten Ansprüchen an den Gewerbtreibenden, der jene Fortschritte nicht unbeachtet lassen durfte zu einer Zeit, wo die vermehrte Mitbewerbung das Hervorsuchen aller Mittel zur Vervollkommnung des Betriebes nothwendig machte. Das Mittelalter konnte mit seinen Gesellenwanderungen, mit seinen Schauanstalten, mit seinen Genossenschaften, welche die technischen Überlieferungen der Vorzeit fortpflanzten, in dem beschränkten Kreise seiner zünftigen Thätigkeit allein ausreichen; in neuern Zeiten aber, wo die Kraft der Menschenhand durch den Beistand der Mechanik zu zehnfacher Wirksamkeit gesteigert ward, und die Fortschritte der Chemie bald ein altes Verfahren als unnütz oder nachtheilig, bald ein neues als den kürzesten Weg zeigten, muß an die Stelle des mechanischen Nachmachens eine bewußte Kraftäußerung, ein selbstthätiges Erfinden treten. Das Bedürfniß, den Gewerbstand auf die höhere Stufe zu führen, welche die fortgeschrittene Zeit ihm anweist, wurde zuerst in England fühlbar, wo die Gewerbthätigkeit in neuern Zeiten vor andern Ländern den höchsten Schwung genommen. Hier bildeten sich zuerst Privatvereine, die zunächst den Zweck im Auge hatten, die Mitglieder derselben für den Kreis ihrer Thätigkeit tüchtiger zu machen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts begann Dr. Birkbeck, damals Lehrer an der Universität zu Glasgow, in dieser gewerbsamen Stadt Vorlesungen für Handwerker über die Anwendung der Naturwissenschaften auf mechanische Künste. Er hatte, wie er sagt, die Wißbegier „ungewaschener Handwerker" bemerkt, deren mechanische Fertigkeiten er zu benutzen oft Gelegenheit hatte, und er fragte sich, warum diese Menschen ohne die Mittel bleiben sollten, die Kenntnisse zu erlangen, die sie so eifrig wünschten. Er hielt eine Zeitlang Vorlesungen vor mehren hundert Handwerkern und hatte nie aufmerksamere, leichter fassende Zuhörer. Zwanzig Jahre verflossen, ehe dieser Wink fruchtbar wurde, bis 1821 einige wackere Männer in Edinburg die Einladung zu Vorlesungen über Mechanik und Chemie an den Handwerkerstand ergehen ließen und zugleich eine Büchersammlung eröffneten, welche den Theilnehmern Schriften über jene Zweige der Wissenschaften zugänglich machen sollten. Als 400 Handwerker sich zur Theilnahme gemeldet hatten, begannen zwei Gelehrte ihre Vorlesungen, wozu später noch ein

Vortrag über die Baukunst und Unterricht im architektonischen Zeichnen kamen. Die Sache hatte den glücklichsten Erfolg, wozu besonders Brougham durch werkthätiges Eingreifen und durch seine trefflichen praktischen Bemerkungen über Volkserziehung beitrug, indem er als die wirksamsten Mittel zur Beförderung der Bildung des Gewerbstandes die Herausgabe wohlfeiler Schriften über wissenschaftliche Gegenstände, Gesellschaften für geistbildende Besprechung und öffentliche Lehrvorträge empfahl. In London bildete sich die reich ausgestattete Handwerkeranstalt (Mechanics' institute), und jetzt hat fast jede Stadt Englands, die 10,000 Bewohner zählt, eine ähnliche Bildungsanstalt, wo nicht selten Handwerker die wissenschaftlichen Kenntnisse, welche sie sich erworben haben, jüngern Gewerbsgenossen mittheilen. Bücher für Handwerker, die schon einige Kenntnisse der Mathematik und der Naturwissenschaften voraussetzen, erfreuen sich einer weiten Verbreitung, und es zeigt sich ein wachsender Forschungsgeist und ein zunehmendes Verlangen und mit ihm eine zunehmende Kraft, Kenntnisse zu erwerben, sodaß die Worte, die der Engländer Coleridge in umfassenderer Bedeutung sagte, auf die niedern Volksclassen angewendet werden können: „Alles strebt emporzusteigen und steigt empor in diesem Streben".

Während auch in Frankreich Gesellschaften zur Ermunterung der Gewerbsamkeit sich bildeten, waren doch die britischen Anstalten die nächsten Vorbilder der Gewerbvereine, die sich seit einem Jahrzehend auch in Deutschland vervielfältigt und bereits wohlthätige Früchte getragen haben. Auch sie setzten sich den Zweck vor, dem Gewerbstande eine höhere technische Bildung zu geben, indem sie denselben mit den wissenschaftlichen Gründen des praktischen Verfahrens bekannt machten, und durch Erweckung der geistigen Kräfte überhaupt ihn auf eine höhere Stufe zu stellen. Der Zustand der Gewerbsamkeit in Deutschland aber mußte diesen Vereinen zugleich die Aufgabe vorschreiben, andere Hemmungen des gewerblichen Verkehrs wegzuräumen, die theils in Zeitverhältnissen, theils in nachtheiligen Einrichtungen oder in alten Vorurtheilen ihren Grund hatten; aber auch zur Erreichung dieses Zweckes war die Bildung des Gewerbstandes die Vorbedingung. Diesen Hauptzweck suchten auch die deutschen Vereine durch Gründung von Gewerbschulen, durch Sonntagsschulen für Lehrlinge und Gesellen, durch Anschaffung von Modellen und Zeichnungen, durch Vertheilung solcher Lehrmittel unter die Gewerbtreibenden, durch Herausgabe nützlicher Schriften, durch Einführung ausländischer Fabricationsverbesserungen, durch Ausstellung von Gewerbserzeugnissen zu erreichen. Unter den deutschen Vereinen ist einer der wirksamsten der durch Beuth's eifrige Bemühungen gestiftete Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welcher von dem Staate thätig unterstützt, jene Zwecke kräftig verfolgen konnte und in Berlin, als dem Mittelpunkte seiner Wirksamkeit, reiche technische Lehr- und Bildungsmittel in dem Gewerbinstitute vereinigt hat. Ähnliche Vereine entstanden fast gleichzeitig in andern deutschen Staaten, z. B. in Baiern, und auch Sachsen durfte um so weniger zurückbleiben, da die Gewerbsamkeit dieses Landes durch die Ungunst der Zeit, durch die Zollsperren der Nachbarstaaten, aber auch durch eine mangelhafte Gesetzgebung, ein der einheimischen Betriebsamkeit nachtheiliges Abgabensystem und durch den Einfluß eines engherzigen Zunftgeistes, bei allen Anstrengungen des Volkes, vielfältige Störungen erlitten hatte. Seit 1827 hatten unter dem sächsischen Gewerbstande Besprechungen über die Mittel, durch gemeinschaftliche Bemühungen die einheimische Industrie zu heben, stattgefunden, als endlich 1829 ein Industrieverein für Sachsen gestiftet wurde, der wegen seiner eigenthümlichen Einrichtung eine nähere Betrachtung verdient. Das aus neun Mitgliedern bestehende Directorium des Vereins befindet sich in Chemnitz, der bedeutendsten Fabrikstadt des Landes; in allen Theilen Sachsens aber haben sich 17 Bezirksvereine gebil-

det, deren jeder einen Vorſtand hat. Es beſtehen vier bleibende Ausſchüſſe vo
Vereinsgliedern zur Berathung aller in ihren Wirkungskreis gehörenden Gege
ſtände, für Gewerbsverhältniſſe überhaupt, für die Technik und die mathemat
ſchen und phyſikaliſchen Wiſſenſchaften in ihrer Beziehung auf Induſtrie, fü
Handelsangelegenheiten, hinſichtlich des Verkehrs des Inlandes mit dem Au
lande, des damit in Verbindung ſtehenden Abgabenweſens und aller den Hand
berührenden Hülfsanſtalten im Staate, und für die Veröffentlichung der Ve
handlungen des Vereins. Die Zahl der, jährliche Beiträge zahlenden Mitglied
betrug 1832 über dreihundert. Dieſer Verein hat zwar, wie ähnliche Geſel
ſchaften, den Zweck, die Gewerbſamkeit durch begünſtigende Einrichtungen un
Wegräumung von hindernden Einflüſſen zu heben und den Gewerbſtand zu bilde
aber er erhielt bei ſeiner Gründung ſogleich eine höhere Stellung, indem die R
gierung bereits 1829 nach der Beſtätigung der Statuten deſſelben verſprach, b
vorkommenden, auf Belebung des Fabrikweſens und des Handels abzweckende
Verwaltungsmaßregeln das Gutachten des Induſtrievereins zu verlangen, und
hat ſich derſelbe bald zu einer berathenden Behörde ausgebildet und als „ein öffen
liches Organ des Gewerbſtandes" ſich auch berufen gefühlt, während der Verhan
lungen über den Verfaſſungsentwurf bei der Ständeverſammlung im Mä
1831 auf eine wirkſamere Vertretung der gewerblichen Intereſſen anzutrage
(Vergl. Sachſen.) Das neue Staatsgrundgeſetz hat dieſen Anſpruch ane
kannt, und 1832 wurden von dem Vereine Vorſchläge zu den für die künftig
Wahl der Vertreter des Handels- und Fabrikweſens feſtzuſetzenden geſetzlichen Be
ſtimmungen gefodert. (Vergl. die Berichte des Induſtrievereins für 1830 un
1831 und „Mittheilungen des Induſtrievereins für das Königreich Sachſen"
1832, erſte bis dritte Lieferung.)

Die Thätigkeit der Gewerbvereine gab faſt überall Anregung, Gewerbſchu
len anzulegen oder ſolche Anſtalten, wo ſie beſtanden, für die Förderung der In
duſtrie wirkſamer zu machen. Das Gewerbeinſtitut zu Berlin, ganz verſchiede
von den großen polytechniſchen Anſtalten in Wien und Prag, iſt auf die Ausbil
dung derjenigen Gewerbe berechnet, welche nicht zu den Fabrikunternehmunge
gehören, vorzugsweiſe eine Gewerbſchule, und der Verein zur Beförderung de
Gewerbfleißes in Preußen war gleichfalls thätig, Provinzialgewerbſchulen z
gründen. In Baiern iſt in neuern Zeiten für dieſen Zweck nicht minder thät
gewirkt worden, obgleich auch hier, wie in andern Ländern, für die Mehrheit d
gewerblichen Bewohner von den erſten Elementen bis zur Vollendung des Unte
richts ſich Lücken zeigen. Der ſächſiſche Induſtrieverein hat ſeit ſeiner Stiftun
dieſem Gegenſtande beſondere Sorgfalt gewidmet, von welcher ſich um ſo mehr d
günſtigſten Erfolge erwarten laſſen, da die Regierung die Abſicht hat, der nächſte
Ständeverſammlung einen Entwurf über die Begründung zweckmäßiger Unte
richtsanſtalten für die allgemeine Verbreitung techniſcher Bildung vorzulege
Manches Erfreuliche iſt indeß bereits ins Leben getreten, wie die 1832 eröffne
Weberſchule in Chemnitz, welche aus dem Gewerbſtande ſelbſt hervorgegangen i
der das Bedürfniß einer theoretiſchen Grundlage für die praktiſche Fertigkeit e
kannt hat. Betrachten wir indeß, was in neuern Zeiten für das Gewerbſchu
weſen geſchehen iſt, ſo ſehen wir, daß man es faſt in allen Ländern in der wiſſe
ſchaftlichen Förderung der Induſtrie nur erſt zu Anfängen gebracht hat. Zwar
überall erkannt worden, daß man der Induſtrie den Beiſtand der Wiſſenſchaft g
währen, daß man ſie in Stand ſetzen muß, den auf Naturgeſetze gegründet
Zuſammenhang ihrer Verfahrungsweiſen mit Klarheit zu erkennen, weil es d
Handwerkern bei aller techniſchen Fertigkeit an den Kenntniſſen gebricht, von w
chen der rationnelle Betrieb der Gewerbe in ihrer möglich größten Vervollkomm
nung abhängt; aber die große Frage, welche Lehrgegenſtände es ſind, die als a

gemeine Grundlage einer wissenschaftlichen Ausbildung für alle Zweige der Gewerbthätigkeit angesehen, und wie sie vorgetragen werden müssen, hat man noch keineswegs gründlich gelöst. Man vergaß auf der einen Seite, daß der gesammte Unterricht für die Industrie ähnliche Abstufungen erhalten muß, wie sie in den übrigen wissenschaftlichen Lehranstalten eingeführt sind, und auf der andern Seite überlegt man nur zu oft, daß der Unterricht eine wesentlich praktische Richtung haben soll. Daher kränkeln die meisten Anstalten dieser Art; daher in Vielem wenig, in nichts etwas Tüchtiges. Die vielfältigen Erwägungen dieses Gegenstandes scheinen die Mehrheit der Stimmführer für die Ansicht gewonnen zu haben, daß zu einer gründlichen technischen Bildung des Gewerbstandes zwei Classen von Lehranstalten Bedürfniß sind: eigentliche Gewerbschulen, welche hauptsächlich für die Bildung der Handwerker sorgen, und technische Lehranstalten, die einen weitern Kreis der Unterrichtsgegenstände umfassen, und die Zöglinge der Gewerbschulen aufnehmen, die zu einer höhern industriellen Thätigkeit übergehen wollen. Die großen polytechnischen Anstalten haben dagegen hauptsächlich den Zweck, Vorsteher größerer Gewerbanstalten zu bilden.

Die Gewerbvereine sind häufig auch mit einem andern in neuern Zeiten versuchten Beförderungsmittel der Industrie, den öffentlichen Ausstellungen von Gewerberzeugnissen, in Berührung gekommen und haben Einfluß auf die Leitung derselben gehabt. Diese Ausstellungen, die am großartigsten in Paris, Wien, Prag, Berlin sich bildeten, haben den Zweck, ein Bild der fortschreitenden Entwicklung der Betriebsamkeit eines Landes und des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Zweige der Gewerbthätigkeit zu geben und dadurch Wetteifer zu erregen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieser Zweck nur dann erreicht werden kann, wenn durch vielseitige Theilnahme eine solche Gewerbschau zu einer würdigen Darstellung der industriellen Thätigkeit erhoben wird. Mit der, von zwei zu zwei Jahren stattfindenden Ausstellung zu Dresden wurde 1831 eine Verlosung verbunden, um auch auf diese Weise den Gewerbfleiß zu ermuntern, und das Urtheil über die einzukaufenden Gegenstände ward einem Prüfungsausschusse übertragen. Unter der gemeinschaftlichen Leitung des sächsischen Industrievereins und der ökonomischen Societät zu Leipzig wurde während der Ostermesse 1832 eine Ausstellung der, auf der Messe selbst verkäuflichen Leistungen des sächsischen Gewerbfleißes veranstaltet, und der Erfolg bewies, wider die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, daß diese Waarenschau für den inländischen Gewerbfleiß ebenso ehrenvoll als für das Interesse des Gewerbbetriebes vortheilhaft war.

Ghert (P. van), ehemaliger Generalsecretair des Cultus im Departement des Innern im Königreich der Niederlande, machte sich besonders durch seine Anstrengungen gegen die Umtriebe der jesuitischen Faction in Belgien und zum Theil auch im katholischen Holland während der Jahre 1825—28 bekannt. In einem Grenzdorfe zwischen Belgien und Holland um 1780 geboren, erhielt er auf holländischen und deutschen Universitäten seine Bildung und für deutsche Literatur und Philosophie eine entschiedene Vorliebe. Wie es heißt, soll er der Theorie vom Magnetismus sehr gehuldigt und das Studium der Hegel'schen Philosophie eifrig getrieben haben. Unter Falck zum Staatsdienste gebildet und mit van Eyck befreundet, wirkte er in mancher Hinsicht auch vielfältig auf den Unterricht, und bei der Organisation des philosophischen Collegiums spielte er eine Hauptrolle. Seitdem ward er ein Gegenstand der bittersten und leidenschaftlichsten Angriffe von Seiten der Apostolischen, welche ihm seinen germanischen Realismus nie vergaben, und später auch von Seiten der französisch Liberalen, welche in ihm ein Hinderniß ihrer Zwecke sahen. Erstere hatte er, wie man behauptet, schon bei Anlaß des Urtheils gegen den Prinzen von Broglio, Bischof von Gent, welcher die hochverrätherischen Hirtenbriefe ausgegeben, sehr beleidigt; auch der Erzbischof

von Mecheln, Prinz von Méau, wollte bei Gelegenheit eines Gastmahls Löwen Ähnliches erfahren haben. Bei den Verhandlungen über das Concor kämpfte G. aufs äußerste für die kirchlichen Nationalfreiheiten Belgiens, und gründliches Werk: „Observations sur les libertés de l'église belge", rührt ihm her, sowie mehre gehaltvolle Aufsätze aus der Periode dieses verhängnißvol Streites. Er ward hierauf, als das Concordat zu Stande kam, und noch spä als das philosophische Collegium sein Ende erreichte, den Verhältnissen aufgeopf auf eine Weise, welche Aufsehen erregte und dem äußerst verdienstvollen und c rakterfesten Manne die gerechtesten Ursachen zu Klagen über Verkennung und U dank geben mochte. Der Haß der Priesterpartei und des Nuntius gegen ihn u Goubau war unversöhnlich; doch scheint ihm in neuerer Zeit eine andere, sein Talenten entsprechende Laufbahn bestimmt. (33)

Gielgud, polnischer General, stammte aus einem angesehenen und mä tigen Geschlechte in Lithauen und ward um 1790 geboren. Als Napoleon 18 bei seinem Einrücken in Lithauen das Volk aufforderte, sich unter seinen Fahnen sammeln, kam G. mit zwei andern reichen lithauischen Edelleuten, jeder an der Sp eines, auf eigne Kosten gebildeten Infanterieregiments. Napoleon ernannte drei Edelleute zu Obersten und Anführern ihrer Regimenter, welche die Besti mung erhielten, einen Theil der Besatzung von Modlin zu bilden. G. erhi keine Gelegenheit den Krieg kennen zu lernen, da die Russen sich auf eine e fache Blokade der Festung beschränkten und auch von Seiten der Besatzung nic unternommen wurde. Nach der Übergabe der Festung im December 1813 wu den die polnischen Besatzungstruppen aufgelöst und mit Pässen in ihre Helm geschickt. G. aber scheint während seiner Dienstzeit in Modlin Neigung zu Kriegsleben gewonnen zu haben, und wurde später, als der Großfürst Konstan das polnische Heer wiederherstellte, zum Brigadegeneral ernannt. Bei dem Au bruche der Revolution im November 1830 folgte er der allgemeinen Bewegun schon zu jener Zeit aber soll er sich, wie mehre Stimmen in Polen nach seine Falle versicherten, bei dem Heere verhaßt gemacht und Argwohn gegen sich geweckt haben. Als Diebitsch mit dem russischen Hauptheere gegen die Polen hera rückte, gab die mörderische Schlacht bei Ostrolenka dem General G. Zeit, sich a 25. Mai von Lomza, das er besetzt hielt, mit einem ansehnlichen Heerhauf nach dem Niemen zu ziehen, um die aufgestandenen Lithauer zu unterstütze deren Streitkräfte noch schlecht bewaffnet und zu zerstreut waren, der russisch Kriegsmacht mit Erfolg zu widerstehen. Die Russen setzten dem anrückend Heere keine bedeutenden Streitkräfte entgegen. G. verband sich mit Sierakowi und gewann am 29. Mai einen entscheidenden Vortheil gegen den Gene Sacken, der sich über Kauen nach Wilna zurückzog, wo er eine feste Stellu nahm. G. konnte nach jenem Treffen die Russen nicht wieder erreichen und we dete sich nach Samogitien, um sich mit den Insurgenten zu vereinigen. Chl powski, der sich während der Schlacht bei Ostrolenka gleichfalls nach Lithau gewendet, und wie G. seine Heerabtheilung durch Lithauer verstärkt hatte, v einigte sich mit ihm jenseit des Niemen, wo auch der General Dembinski, eine Reiterabtheilung führte, ihn verstärkte. Die Unternehmung hatte mit gü stigen Hoffnungen begonnen. Es war eine aus einflußreichen Männern bestehen Regierung in Lithauen eingesetzt und die Insurgenten hatten mehre Regimen gebildet. G. aber, unter dessen Oberbefehl Chlapowski und Dembinski stande vereitelte durch seine zögernden Bewegungen und seinen Mangel an Kriegserfa rung jene günstigen Erwartungen. Nach der Vereinigung sämmtlicher Heerha fen rückte G. endlich gegen die Wilia vor, aber während Chlapowski bereits der Nähe von Wilna angekommen war, erschien G. zu spät mit der Hau macht, um noch mit Vortheil die Russen in ihrer sehr günstigen Stellung a

greifen zu können. Nach einem blutigen Kampfe am 19. Jun. mußte G. sich längs der Wilia zurückziehen. Er verlor gänzlich das Vertrauen seiner Untergebenen und die Bande der Kriegszucht lösten sich unter den Resten des Heeres. Von den Russen gedrängt und von allen Seiten abgeschnitten hielt er einen Kriegsrath, welcher beschloß, auf dem preußischen Gebiete Schutz zu suchen. Chlapowski unterwarf sich diesem Beschlusse, Dembinski und Sierakowski aber trennten sich von der Hauptmacht, um sich den Weg durch die Feinde zu bahnen. Am 12. Jul. erreichte der polnische Heerhaufen bei Schlaugsten unweit Langallen die preußische Grenze. Die Annäherung der Russen beschleunigte am folgenden Tage die Verhandlungen mit den preußischen Beamten. Schon hatte die, von Chlapowski angeführte Abtheilung das preußische Gebiet betreten und die Waffen niedergelegt, als die Annäherung der Russen auch den General G. nöthigte, die Grenze zu überschreiten. Ein Theil seiner Kriegsvölker aber kehrte wieder um und vereinigte sich mit der nachrückenden Heerabtheilung des polnischen Generals Rohland. Als nun in diesem entscheidenden Augenblicke G. in der Mitte seines Stabes voranritt, nannte ein Offizier ihn einen Verräther, streckte mit einem Pistolenschusse ihn nieder und sprengte darauf zu Rohland's Heerhaufen zurück. Die Polen, über 2500 Mann, legten darauf die Waffen nieder, und zwei Tage später mußte auch die von Rohland geführte Abtheilung, von den Russen gedrängt, auf dem preußischen Gebiete Schutz suchen. (Vgl. Chlapowski's „Lettre sur les événemens militaires en Pologne et en Lithuanie", Dembinski's Schrift: „Mein Feldzug nach und in Lithauen" (Leipzig 1832) und Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks", dritter Band (Altenburg 1832).

Giese (Karl August, Freiherr von), bairischer Staatsminister des Äußern und der Angelegenheiten des königlichen Hauses, Kämmerer, Staatsrath im ordentlichen Dienst, wurde 1786 zu Strasburg geboren. Sein Vater war der um die Bildung vieler der ausgezeichnetsten Staatsmänner Deutschlands und Europas hochverdiente und auf seinem wissenschaftlichen Boden selbst berühmte Publicist und Professor Koch; Adoption gab dem Sohne den Namen des altadeligen Geschlechts Giese. Auch der in den Jahrbüchern Baierns unvergeßliche Graf Montgelas hatte seine Bildung durch Koch vollendet; um so freudiger sieht man den Sohn als Verwandten und Amtsnachfolger jenes Schöpfers der neuern Größe des alten Baierns. Des Freiherrn von G. Gemahlin, eine Schwestertochter der Gräfin Montgelas, gehört dem unter Max Emanuel und Karl VII. in Krieg und Frieden um Baiern verdienten Geschlechte der Grafen Perusa an. Der junge Freiherr von G. war die Zierde der diplomatischen Pflanzschule Baierns. In früher Jugend stand er in der schwierigen Epoche des Untergangs der Bonaparte'schen Herrschaft in Rußland, in Abwesenheit des Grafen Rechberg, der bairischen Gesandtschaft in Wien vor. Leider erhielt er zu wenig Antheil an den vom rieder Tractat bis zum münchner Vertrage Baierns neues Loos ordnenden Verhandlungen (1813—16), sonst wäre schwerlich verloren gegangen, was durch die Waffen gewonnen war, alle militairische Sicherheit und Unabhängigkeit und die durch eine Reihe von Tractaten gesicherte, jedem Verwaltungs- und Handelsinteresse unentbehrliche Contiguität, sodaß nach Sachsen die Aussprüche des wiener Congresses keinem Staate nachtheiliger fielen als Baiern. War ihm nach 1805 und 1809 keine Wahl geblieben als Bonaparte's Siegeszuge sich anzuschließen (wie 1809 auch Rußland, 1812 auch Östreich und Preußen gethan), so hatte es doch 1813—15 dem erhabenen Zwecke der Befreiung die größten Opfer gebracht. Bei der neuen Besetzung der diplomatischen Posten Baierns wurde dem Freiherrn von G. jener am Hofe des Königs der Niederlande zu Theil. Seine große Aufmerksamkeit auf alle Gegenstände der Nationalbildung und des Nationalreichthums, auf alle Fortschritte der Wissenschaften und der Industrie, gaben sei-

nen Berichten einen bleibenden Werth. Auch auf ſeiner noch viel wichtige
Miſſion an den ruſſiſchen Hof verpflichtete er die münchner Akademie zu
lebhafteſten Danke. Sie geſellte ihn durch Acclamation ihren Mitglied
bei. Der durch die Julusrevolution und die Unruhen in Deutſchland herb
geführte, durch den in der bairiſchen Ständeverſammlung (März bis Dece
ber 1831) vorherrſchenden beklagenswerthen Parteigeiſt beſchleunigte Umſchwu
entfernte den Grafen Armansperg und ſchuf ein ganz neues Miniſterium,
ſeiner Spitze der Marſchall, Fürſt von Wrede, mit einer durch ſeinen Ru
und ſeinen unbeſchränkten Einfluß auf die Armee viel größern Gewalt, als Mo
gelas je gehabt, zum Vortheil der Übereinſtimmung und Raſchheit aller Reg
rungsmaßregeln. G. erhielt das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheit
Sein heller Verſtand, die Sanftmuth und Mäßigung ſeines Charakters, ſe
hohe Achtung für Wiſſenſchaft und Kunſt und ſeine wachſame Sorge auf die n
teriellen Intereſſen, eine lebendige Anhänglichkeit an König und Vaterland
gründen Hoffnungen. Die Erhebung des zweitgebornen Prinzen Otto auf d
Thron Griechenlands und die Bundestagsbeſchlüſſe gegen die Freiheit der Pre
bezeichneten den Eintritt ſeines Miniſteriums. (17)

Gieſeler (Johann Karl Ludwig), Profeſſor der Theologie zu Gött
gen, wurde am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden geboren, wo ſe
Vater, jetzt zu Werthen bei Bielefeld angeſtellt, damals Prediger war. Nachd
er von 1806—10 in der lateiniſchen Schule des Waiſenhauſes zu Halle ſe
Vorbildung erhalten hatte, ſtudirte er auf der dortigen Univerſität, vorzügl
unter Knapp, Niemeyer, Wegſcheider, Geſenius, Bruns und Hoffbauer, u
wurde 1812 Oberlehrer an der Penſionsanſtalt und Collaborator an der latei
ſchen Schule zu Halle. Er ſah ſich dadurch in eine Lage verſetzt, die es il
möglich machte, auch nach den eigentlichen Studentenjahren fortwährend die V
theile der Univerſität für ſeine wiſſenſchaftliche Bildung zu benutzen. Im O
tober 1813 ging er als Freiwilliger unter das zum Elbhuſarenregiment gehör
Jägerdetachement und wohnte der Belagerung von Magdeburg bei, erhielt al
nach dem Frieden ſeine Entlaſſung und trat wieder in ſeine amtlichen Verhä
niſſe am Waiſenhauſe ein. Er kam 1817 als Conrector an das Gymnaſiu
zu Minden und ward 1818 nach Kleve berufen, um als Director des neu
ſtifteten Gymnaſiums zu wirken, hatte aber die erſte Einrichtung dieſer A
ſtalt kaum beendigt, als er den Ruf zum Lehramte der Theologie an der e
gegründeten Univerſität zu Bonn erhielt, das ihm die Ausſicht öffnete, d
theologiſchen Studium, dem er ſtets zugethan geblieben war, und beſonders
Kirchengeſchichte, dem Gegenſtand ſeiner vorzüglichen Neigung, ſich zu widm
Seit dem Antritt ſeines Amts im Herbſt 1819 lehrte er dort über 11 Fa
Exegeſe, hebräiſche Geſchichte und Alterthümer, Kirchengeſchichte und theol
ſche Encyklopädie, und hatte Antheil an der Leitung des theologiſchen Semi
riums. Er folgte Oſtern 1831 einem Rufe nach Göttingen, der ihn zu Vorträ
über alle Zweige der hiſtoriſchen Theologie verpflichtete. Eine ſeiner er
Schriften war: „Hiſtoriſch-kritiſcher Verſuch über die Entſtehung und die fri
ſten Schickſale der ſchriftlichen Evangelien" (Leipzig 1818). Seine kleine Schr
„Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1830" (Hamm 18
hatte eine, für die Geſchichte der Zeitverirrungen merkwürdige Veranlaſſu
Doctor Freudenfeld, der von der proteſtantiſchen Kirche zur katholiſchen übe
gangen war und ſich durch einen heftigen Bekehrungseifer bemerklich ma
hielt als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Bonn, obgleich eigen
nur als Lehrer der ſüdeuropäiſchen Sprachen angeſtellt, die verſchiedenartig
Vorleſungen, in welchen die Abſicht, den Katholicismus zu preiſen und den P
teſtantismus zu verunglimpfen, immer kecker hervortrat. In ſeinen Vortr

ihm in Geschichte der letzten Jahrhunderte wollte er einen Hauptstreich gegen Luther führen, indem er aus einem Briefe desselben den Beweis zu führen suchte, daß der Reformator selbst sein Werk für Lug und Trug erklärt habe. Der Lehrer verschwieg, daß er diesen giftigen Pfeil aus der Schrift des Exjesuiten Doller: „Luther's katholisches Monument" (Frankfurt a. M. 1817) genommen hatte, und wies die Stelle in den geschichtlichen Darstellungen des Reichstags zu Augsburg von Eheträus und Cölestinus nach, mit der Bemerkung, diesen Männern sei die wichtige Mittheilung ohne Zweifel nur entschlüpft und daher von spätern Protestanten der Brief entweder nicht beachtet oder abgeleugnet worden. Die zahlreichen Zuhörer, welche die Neugier versammelt hatte, sowol Protestanten als Katholiken, zeigten ziemlich allgemein ihr Misfallen auf eine so stürmische Weise, daß der Lehrer sich entfernen mußte, und es für rathsam hielt, bald nachher seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich den Jesuiten auch äußerlich anschloß. Die von ihm angeführte Stelle aus Luther's Briefe machte indeß viel Aufsehen, und G. hielt zur Verständigung des Publicums es für nöthig, darzuthun, daß der Brief, aus welchem die angeführte Stelle genommen war, auch von Protestanten oft mitgetheilt, von Katholiken häufig zu verleumderischen Angriffen gemisbraucht worden sei, jene Stelle aber in ihrem Zusammenhange nichts Anstößiges enthalte. Mit Lücke gab G. die „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche" (Elberfeld 1823—24) heraus. Durch die Zeitverhältnisse veranlaßt waren auch seine „Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände: 1) Über die Foderung des katholischen Klerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. 2) Über die neuesten Einigungsversuche in Bremen" (Bonn 1824). Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte" (Bonn, erster Bd. 1824, dritte Aufl. 1831; zweiten Bandes erste Abtheil. 1825; dritte Aufl. 1831, zweite Abtheil. 1826, zweite Aufl. 1828; dritte Abtheil. 1829). Das Eigenthümliche dieses trefflichen Werkes, das bis 1409 reicht, besteht darin, daß der Text eine pragmatische Übersicht der Kirchengeschichte liefert, die Anmerkungen aber literarische Bemerkungen, Rechtfertigungen des Urtheils, genauere Erörterungen der Thatsachen, und zur Begründung sowol als zur nähern Charakteristik der verschiedenen Zeiten reiche Mittheilungen aus den Quellen geben. Der Leser erhält neben der Ansicht des Erzählers auch die Unterlagen zu einem selbständigen Urtheil, und gerade diese Eigenthümlichkeit möchte diesem Werke so ausgezeichneten Beifall gewonnen haben, da auf dem Gebiete der Kirchengeschichte unbegründetes Absprechen in irgend einem kirchlichen oder philosophischen Interesse so häufig ist. Zu Ullmann's und Umbreit's Zeitschrift: „Studien und Kritiken" (Hamburg 1828 fg.), hat G. mehre Beiträge geliefert, sowie zu Keil's und Tzschirner's „Analekten", Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", und Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's „Kirchenhistorisches Archiv". Unter seinen akademischen Gelegenheitsschriften zeichnen wir die Festrede bei der Jubelfeier 1830 aus: „De modestia, praecipua evangelici confessoris virtute".

Gifford (William), wurde 1757 zu Ashburton in Devonshire geboren, als sein Vater, ein Glaser, der früher in jugendlichem Leichtsinne seiner Heimath entflohen und mit einer Zigeunerbande herumgeschwärmt war, sein Gewerbe und seine Frau verlassen hatte, um auf dem Meere Schutz gegen die Strafe für ein politisches Vergehen zu suchen. Unter der Pflege seiner Mutter erhielt der Knabe dürftigen Unterricht bei einer Schulmeisterin, und später, nach seines Vaters Rückkehr, in einer Freischule, wo er auch nicht mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen lernte. Im dreizehnten Jahre verwaist, nahm ein harter Gläubiger die geringe Habe der unglücklichen Mutter für ein Darlehn, das er ihr in ihrem Witwenstande gegeben hatte, dem Knaben aber, dessen Pathe er war, öffnete er sein Haus, und schickte

ihn aus Rückſicht auf die Vorwürfe ſeiner Mitbürger wieder in die Schule, wo
beſonders in der Arithmetik Fortſchritte machte. Nach wenigen Monaten aber w
der Pathe des Aufwandes müde und ſchickte ſeinen Pflegling endlich als Schiff
jungen auf ein Küſtenfahrzeug. Die Nachricht von der traurigen Lage des verl
ſenen Knaben erweckte Mitleid in ſeiner Heimath, und die Stimme des Unwille
wurde ſo laut, daß ſein Pathe ihn nach Jahresfriſt zurückrief und ihn wieder
die Schule ſchickte. G. trieb nun mit verdoppeltem Eifer ſein Lieblingsſtudiu
die Mathematik, und brachte es bald ſo weit, daß er ſeinen Lehrer in der Sch
unterſtützen konnte. Es war der höchſte Gegenſtand ſeines Ehrgeizes, ſelb
Schulmeiſter und einſt der Nachfolger ſeines erſten alterſchwachen Lehrers zu we
den; ſein Pflegevater aber wies dieſen Plan mit Verachtung zurück und gab den fun
zehnjährigen Knaben, der, wie er ſagte, genug gelernt hätte, einem Schuhmacher
die Lehre. G. haßte das Gewerbe, zu welchem er gezwungen wurde, und mach
ſo wenig Fortſchritte, daß er ſich endlich zu gemeinen Hausdienſten verurtheilt ſa
Er gab indeß in dieſer unglücklichen Lage ſeinen alten Plan nicht auf, und benutz
jeden freien Augenblick, ſeiner Lieblingsbeſchäftigung heimlich obzuliegen. De
einzige Buch, das er beſaß, war eine Anleitung zur Algebra, die ihm ein Zufa
verſchafft hatte, aber zum Verſtändniſſe derſelben war die Kenntniß der einfache
Gleichungen erforderlich, wovon er nichts wußte. Seines Meiſters Sohn, der gleic
falls eine Schulmeiſterſtelle im Auge hatte, beſaß Fenning's „Einleitung z
Arithmetik", die er aber ſorgfältig verhehlte, bis G. durch einen glücklichen Zufa
den verborgenen Schatz entdeckte. Nach einigen durchwachten Nächten hatte
ſich der Lehre von den Gleichungen bemächtigt, und konnte nun ſeine algebraiſche
Studien mit Erfolg beginnen. Von allen Mitteln entblößt, ſich Papier, Feder
und Dinte zu verſchaffen, ſchnitt er heimlich weiche Lederſtückchen aus, und ſchri
darauf mit einer ſtumpfen Ahle ſeine algebraiſchen Probleme; aber ſein Gedächt
niß war auch durch ſtete Übung ſo ſicher geworden, daß er ſchwierige Aufgabe
durch Kopfrechnen löſen konnte. G. verſuchte ſich um dieſe Zeit in Verſen. D
Ungeſchicklichkeit eines Malers, der ſtatt eines Löwen eine Hundegeſtalt auf ei
Wirthshausſchild gebracht hatte, reizte einen Freund G.'s zu Spottverſen; G
aber glaubte etwas Beſſeres leiſten zu können, und ſein Verſuch fand allgemeine
Beifall unter ſeinen Bekannten. Eine andere Veranlaſſung ermunterte ihn z
einer ähnlichen Leiſtung, und ſo kam nach und nach ein ganzes Dutzend zuſammen
G. ſchrieb nichts auf, weil er kein Papier hatte, und ſich vor ſeinem Meiſter fürch
tete, der dieſe Reimereien nicht dulden wollte. Oft aber ward er aufgefodert, ſein
Verſe in dem Kreiſe ſeiner Bekannten herzuſagen, und zuweilen wurden Samm
lungen für ihn veranſtaltet, deren Ertrag ihn in Stand ſetzte, ſich Papier und ma
thematiſche Bücher zu kaufen. Bald aber zog ſich ein Ungewitter über ihm zuſam
men. Sein Meiſter, unwillig über den Unfleiß des Lehrlings, zürnte noch hefti
ger, als er von den Reimereien deſſelben Kunde erhielt. G.'s Kammer wurd
durchſucht, Alles was ſich von Schriften und Büchern fand, weggenommen, un
die Fortſetzung der Versübungen ſtrenge verboten. G. verſank in tiefen Mismut
und fand nur Troſt in dem Gedanken an das Ende ſeiner Lehrjahre, wo er das ve
haßte Gewerbe aufgeben und eine Schule anlegen könnte. Er war 20 Jah
alt, als ein geſchickter und menſchenfreundlicher Wundarzt in ſeinem Wohnort
der die Reime des jungen Menſchen zufällig kennen gelernt hatte, ihm ſeine Thei
nahme widmete, und G.'s Unglücksgeſchichte machte einen ſo tiefen Eindruck a
ihn, daß er den Verlaſſenen zu unterſtützen ſich vornahm. Der verſtändige Man
ſah bei näherer Bekanntſchaft, wie viel ſein Schützling noch zu lernen hatte, und
veranſtaltete eine Sammlung, um die Summe zu erlangen, die nöthig war, den Re
der Lehrzeit abzukaufen und G. in Stand zu ſetzen, ſich weiter auszubilden. Die
Bemühungen hatten glücklichen Erfolg. G. wurde einem Geiſtlichen übergeben, un

benutzte den Unterricht desselben mit so regem Eifer, daß sein Lehrer ihn nach zwei Jahren für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Sein Gönner verschaffte ihm die Stelle eines Bibelvorlesers im Exetercollegium zu Oxford, dessen Ertrag mit den Unterstützungen wohlwollender Freunde hinlänglich war, ihm seinen Unterhalt auf der Hochschule zu sichern. G. hatte bereits auf Anregung seines Lehrers, unter andern Beschäftigungen mit den Classikern, dem Juvenal mit Vorliebe sich zugewendet, und eine Übersetzung der zehnten Satire versucht, die mit so ermunterndem Beifall aufgenommen wurde, daß er sich nach und nach an andere wagte. Auf den Rath seines Gönners überreichte er seine Arbeit einem Lehrer in Oxford, und die günstige Aufnahme, welche sie fand, ermunterte G., den Wink seines Freundes befolgend, seine Übersetzung zu vollenden und auf Unterzeichnung herauszugeben. Er kündigte 1781 seine Arbeit an, ließ eine Probe drucken, und die Unterzeichnung hatte guten Fortgang. Der Tod seines Wohlthäters zog ihn auf einige Zeit von seiner Beschäftigung mit Juvenal ab, und als er endlich, durch vertrautere Bekanntschaft mit den Classikern und durch das Studium der neuern Sprachen zu reiferer Bildung gelangt, zu seinen Versuchen zurückkehrte, sah er, daß die Leichtigkeit, mit welcher er Verse schrieb, und die parteiischen Urtheile seiner Freunde ihn verführt hatten und daß zu einer Übersetzung des Juvenal mehr gehörte als er leisten konnte. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Er legte seine unreifen Versuche auf die Seite, um sie später einer sorgfältigern Überarbeitung zu unterwerfen. Bald nachher verschaffte ihm ein glücklicher Zufall die Gunst des Lords Grosvenor, der den talentvollen jungen Mann in sein Haus aufnahm und ihm die Führung seines Sohnes, des Lords Belgrave, des jetzigen Marquis von Westminster, anvertraute, mit welchem G. mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereiste. Nach seiner Rückkehr nahm er seine Jugendarbeit wieder vor, weil er sich durch Verpflichtungen gebunden hielt, die er einmal eingegangen war, und endlich erschien 1803 die vollständige Übersetzung des römischen Satirikers, die einen bittern, aber nicht grundlosen Angriff erfuhr, und allerdings weder treu ist, noch hinsichtlich des Tons das Original wiedergibt, das sie zu tief in Gemeinheit herabzieht. Schon 1794 gab G. eine Nachbildung der ersten Satire des Persius heraus: „The Baviad", gegen eine unbedeutende poetische Coterie gerichtet, die sich anmaßend in der literarischen Welt vordrängte. Wie später als Kritiker, rächte er auch in jener Spottschrift seine Angriffe mit giftiger Bitterkeit und persönlicher Schmähung. Seine spätere literarische Satire: „The Maeviad" (1795), gegen die dramatischen Dichter jener Zeit, war ebenso persönlich, doch minder grob. Bald nachher ward er Herausgeber der gegen den Demokratismus gerichteten Zeitschrift: „The Anti-Jacobin", die vom 20. Nov. 1797 bis zum 9. Jul. 1798 erschien und von Canning, Ellis und Frere ihre besten Beiträge erhielt. G., der durch dieses Geschäft mit jenen Männern und andern Freunden Pitt's in nähere Verbindung kam, ward ein entschiedener Verfechter ihrer politischen Grundsätze, wiewol auf seine Ansichten mehr die Berechnung seines Vortheils als eine selbständig gewonnene Meinung Einfluß gehabt zu haben scheint. Nach dem Aufhören des „Anti-Jacobin" widmete G. seine Muße vorzüglich den ältern englischen Dramatikern und lieferte zuerst 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen aber erschienen erst nach seinem Tode. Diese Bemühungen sind nicht ohne Verdienst, obgleich seine Kritik in der Berichtigung des Textes nicht immer befriedigend ist. Das seit 1802 erschienene „Edinburgh review" hatte unter der Leitung seines geistreichen Herausgebers ein so glänzendes Glück gemacht, daß G. glaubte, eine nach demselben Plane angelegte, aber auf entgegengesetzte politische Ansichten gegründete kritische Zeitschrift werde Beifall finden. Der Versuch wurde 1809 gewagt, und der Erfolg übertraf die Erwartung. Die Parteifarbe des Wer-

kes und Murray's, des Verlegers, Verbindungen mit einflußreichen Männern und seine Freigebigkeit verschafften dem „Quarterly review" geschickte Mitarbeiter, und G. war durch seinen unermüdeten Fleiß, seine Kenntnisse, sein treffendes Urtheil ein ausgezeichneter Herausgeber. Wenn auch ohne tiefe Gelehrsamkeit, ohne umfassenden Geist, so war er doch gewandt und in dem gewöhnlichen Kreise geistiger Bestrebungen ungemein scharfsinnig, und Niemand hatte einen feinern Takt, die Schwächen und Blößen eines Schriftstellers mit der Waffe des Spottes oder des Tadels zu züchtigen. Er verleugnete jedoch nie seine Bitterkeit, und wiewol er seine frühere Schmähsucht sich abgewöhnt hatte, so war er doch in der Beurtheilung verdienstlicher Werke, wenn sie seinen politischen Parteiansichten entgegentraten, oft ungerecht und selbst unredlich. Er besorgte die Herausgabe bis 1824, wo seine zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, sie aufzugeben. Er hatte für dieses Geschäft nie einen bestimmten Gehalt bedungen, und erhielt anfänglich 200, später 900 Pfund jährlich, nicht selten aber gab er seinem Verleger Geld zurück, mit der Äußerung, die empfangene Belohnung sei zu freigebig. So sehr er durch den „Anti-Jacobin" und das „Quarterly review" den Männern am Staatsruder genutzt hatte, wie wol kein anderer Gelehrter seit Burke, so erhielt er doch außer der Besoldung für ein geschäftsloses Amt keine Belohnung von der Regierung, und nicht lange vor seinem Tode machte er, wie so viele andere politische Schriftsteller, die Erfahrung, daß die Gunst der Regierungen eigennützig ist, als sein Gesuch um eine kleine Pfründe für einen armen Verwandten seines ersten Wohlthäters von einem Minister abgewiesen wurde. Wir sehen noch andere Lichtseiten seines Charakters. G., der bittere Kritiker, war im Lebensverkehr wohlwollend und anspruchlos, seinen Freunden treu ergeben und gern unter Kindern. Seiner Magd setzte er einen Denkstein, zum Dank für ihre treuen zwanzigjährigen Dienste. Von allen Schriftstellern, die er strenge gezüchtigt hatte, griff Keiner je seinen sittlichen Charakter an, und selbst Byron, den er nicht zu schonen pflegte, schätzte ihn sehr. Nie verheirathet, setzte er den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein und bestimmte die Zinsen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen seiner Heimath. Er starb am 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er in dem Vorworte zu seiner Übersetzung des Juvenal anziehend erzählt.

Gioja (Melchiorre), der Vater der neuern Statistik bei den Italienern, wurde am 20. Sept. 1767 zu Piacenza geboren. Frühzeitig seiner Ältern beraubt und mit vielen Geschwistern der Aufsicht eines mütterlichen Oheims übergeben, mußte er es für ein Glück ansehen, daß er eine Freistelle in dem Collegium Alberoni bei Piacenza erhielt, wo den Alumnen ein neunjähriger Studiencursus ertheilt wird. Eifrigst studirte er dort unter den Missionsgeistlichen, welche das Seminarium leiten, Mathematik und Philosophie. Er verließ 1793 als geweihter Priester die Anstalt und lebte nun zurückgezogen bei einem Bruder, einem Kaufmanne von Piacenza, bis das Einrücken der Franzosen in Italien ihn aus seinen bisher unfruchtbaren Meditationen weckte. Er lernte seine Kräfte kennen, als man seine eingesandte Antwort auf die Frage: „Welche Art von freier Staatsverfassung eignet sich am besten für Italien?" krönte. G. glaubte sich daher zur publicistischen Thätigkeit berufen, siedelte 1797 nach Mailand über und trat dadurch in sein wahres Lebenselement ein. Es war der Augenblick jener großen Bewegungen, welchen unthätig zuzusehen allen Bessern fast unredlich schien. Auch G. blieb nicht fern stehen und wurde bald durch den Titel eines Staatsgeschichtschreibers ausgezeichnet. Ein Aufsatz über die Zulässigkeit der Ehescheidungen: „Teoria civile e penale del divorzio, ossia necessità, cause, nuova maniera di organizzarla" (Mailand 1803), war der Grund, daß man diesen Titel ihm nahm. Dafür übertrug man ihm die Leitung des ste-

statistischen Bureau, die er bis 1811 fortführte, wo ein Minister ihn entließ, ohne daß die Gründe sich angeben ließen. G. schrieb einen Zeitungsartikel „Il potere diavolo", und der Minister, der sich zu gut gemalt glaubte, brachte es dahin, daß G. aus dem Lande verwiesen ward. Achtzehn Monate später rief ihn der Minister Vaccari zurück und trug ihm die statistische Darstellung des Königreichs als Privatunternehmen, das die Regierung unterstützte, auf, seit man sich überzeugt hatte, daß Behörden so selten im Stande sind, zuverlässige Angaben sich zu verschaffen. Mit ungeheurer Thätigkeit widmete G. sich diesem Geschäfte, bis das Ende des Königreichs Italien im April 1814 auch seinem Staatsdienste ein Ende machte. Desto eifriger lebte er nun der schriftstellerischen Thätigkeit, die mit dem Ertrag eines kleinen Kohlenwerks die kümmerlichen Mittel zu seiner Existenz hergab. Der Staatshaushalt, wie er nach den genau ermittelten Elementen des Vorhandenen (der Statistik) und den persönlichen Bedürfnissen der zusammenlebenden Gesellschaft zu ordnen sei, wie er bei gleichem Recht, Jedem nach dem Maße seiner Leistungen, gleiche Pflicht auferlegt, war die fortwährende Aufgabe seiner Forschungen, die sonach die lautesten Fragen der fortgeschrittenen Civilisation zu beantworten strebte. Philosophische Studien hatten ihn etwas Höheres als das bloße Capital als letzten Zweck erkennen lassen, und mit Wärme findet man dieses ausgesprochen in seinem Werke: „Del merito e delle ricompense" (2 Bde., Mailand 1818—19, 4.), sowie in dem seit 1802 schon vier bis fünf Mal aufgelegten „Nuovo Galateo". Welche Fortschritte er als eigentlicher Statistiker gemacht hatte, bezeugt eine Vergleichung seiner Schrift: „Sul commercio de' commestibili" (Mailand 1802), mit dem „Nuovo prospetto delle scienze economiche etc." (6 Bde., Mailand 1815—19, 4.). Stets kommen hier die Thatsachen seinen Vordersätzen zu Hülfe und machen daher jene doppelt gewichtig. Gleiche Methodik findet man in seinen Werken: „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfacimento relative basi di stima" (2 Bde., Mailand 1821), sowie in der „Filosofia statistica" (2 Bde., Mailand 1826, 4.). Bei der Eile, mit welcher er diese Werke hervorbrachte, würde ohne die Beihülfe früher gesammelter Angaben und des Werks von Custodi (50 Bde.) die Bestimmtheit der Anführungen noch mehr zu bewundern sein. Neben diesen schon so bändereichen Schriften sind die einzelnen von G. ausgegangenen, häufig zu Schutz und Trutz geschriebenen, fast unzählbar. Auch in seinem Nachlasse fanden sich mehre, die aber nur mit großer Sichtung der Öffentlichkeit zu übergeben sein möchten. G. starb am 2. Jan. 1829. (14)

Girardet (Friedrich Christlieb), erster Prediger der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden, ist geboren zu Stettin am 14. Febr. 1789. Seine Eltern waren schlichte Bürgersleute, und sein Vater ein Nachkomme jener Glaubensmärtyrer, die nach dem Widerruf des Edicts von Nantes sich aus Frankreich geflüchtet und in den brandenburgischen Staaten angesiedelt hatten. Seine erste Bildung erhielt er auf dem Gymnasium zu Stettin, und wurde dann 1805 aus der obersten Classe desselben in das theologische Seminarium zu Berlin versetzt, das unter der Leitung des Geheimen Raths Erman zur Bildung junger Geistlichen für die französischen reformirten Gemeinden des preußischen Staats errichtet worden war. Er wurde 1808 zum Unterlehrer am dortigen französischen Gymnasium ernannt, hielt 1810 als Proposant (der erste Grad der Candidatur) seine erste Predigt, und wurde 1811 nach Dresden zu seinem jetzigen Amte berufen, in welchem er bisher durch Rede und Schrift und That unübersehlichen Segen gestiftet hat und fortwährend stiftet. In seinen Kanzelreden, jeglicher herkömmlichen Redeform sich entäußernd, spricht er sich mit Klarheit und Wahrheit aus innerster Überzeugung aus. Darum strömt auch sonntäglich seinem Got-

teshause eine fromme Menge zu, welche, obgleich zum Theil andern Confeſſ nen angehörend, durch ſeine Vorträge ſich erwärmt und erhoben fühlt. Sei eigenthümlichen Rednergaben hat er ſelbſt für die Entfernten durch ſeine „P digten über das Gebet des Herrn" (Leipzig 1817) und durch mehre einzelne P digten bewährt. *) Die häusliche Erbauung hat er durch ſein „Brautgeſche (Leipzig 1819 und 1824), ſowie durch ſeine „Andachtsſtunden" (3 Bde., Dr den 1823—28) wohlthätig gefördert. Auch der Meinung der Zeit iſt er du ſein „Evangelium der Jeſuiten" (Leipzig 1822 und 1829), durch den „Galeer ſklaven" (Dresden 1828) und durch andere Schriften ſo kräftig als redlich ſinnt entgegengetreten. Nur ſeine hochdeutſche Übertragung von Hebel's alem niſchen Gedichten (Leipzig 1821) hat keine allgemeine Anerkennung gefund Als Menſch, als Geiſtlicher, als Geſellſchafter gleich geachtet und geliebt, iſt der vollkommenſten Verehrung eines Jeden ſicher, der jemals ihm näher zu ſtel das Glück gehabt hat. (66)

Girardin (Delphine), Gattin des Schriftſtellers Emile de Girard Tochter der Sophie Gay, die in Italien und Frankreich einſt als die ſchön der Frauen und eine Generation hindurch als eine ſehr geiſtreiche gefeiert wur und ſogar den Deputirten Vatout, den Bibliothekar Ludwig Philipps, zu ner recht innigen Schrift begeiſterte, ſodaß man ſagte, es ſei die Schrift nes mittelmäßigen Mannes, verfaßt auf dem Schooſe einer geiſtreichen Fr Delphine ward 1803 in Aachen geboren und rühmt ſich, auf dem Gr mal Karls des Großen getauft worden zu ſein. Bei der, von der Académie fr çaise aufgeſtellten Preisaufgabe über die aufopfernden Beſtrebungen der franz ſchen Ärzte und der Camilla-Nonnen während der Epidemie zu Barcelona, ſie, erſt 17 Jahre alt, als Mitbewerberin auf. Am 25. Aug. 1822 wurde von Delphine eingereichte Gedicht mit großem Beifalle vorgetragen, und n gab ihr einen außerordentlichen Preis; ohne einige mit jugendlicher Eilfertig bearbeitete Theile des Gedichtes würde ſie den eigentlichen Preis erlangt hab Von nun an trat Delphine in den Zeitſchriften auf; aber ſie zeigte ſich in ih politiſchen Anſichten ſehr ſchwankend. Nachdem ſie über die Salbung Karls und über den altadeligen Mathieu de Montmorency geſchrieben, machte ſie V zu Ehren des Generals Foy, die auf deſſen Grabmal geſetzt wurden, und ließ nachher Karl X. vorſtellen, der ihr ein Jahrgeld von 1500 Francs ertheilte. den Jahren 1826 und 1827 war ſie mit ihrer Mutter in der Schweiz und in lien. Beide wohnten in Rom einem Gaſtmahle bei, welches der franzöſiſche schafter de Laval-Montmorency der Mannſchaft einer franzöſiſchen Corvette auf welcher die von den Muſelmännern gefangenen und von Frankreich ausgelö Römer nach Civita Vecchia zurückgekommen waren. Bei dieſem Feſtmahle Delphine eine darauf bezügliche Dichtung vor, welche mit Begeiſterung aufgen men wurde und wofür man ſie am 16. April 1817 auf dem Capitol zum Mitg der Tiberakademie erwählte. Rom hatte noch nie einen weiblichen Akademike ſehen. Sehr vergnügt aus Italien zurückgelangt, ließ Delphine noch 182 ſchönes Gedicht: „Le retour", drucken, welches zwar in Beziehung auf ital ſche Chronologie nicht genau iſt, aber eine recht gefühlvolle und faſt naive P enthält, wie denn auch die 1824 und nachmals 1826 erſchienenen „Essais tiques" der Dichterin zur Ehre gereichen. Ihre neueſte Dichtung „Napol erſchien 1832. (15

Girardin (Saint-Marc), geboren zu Paris um 1800, vollendete Studien in der pariſer Normalſchule, und unternahm hernach 1827 eine nach Deutſchland, wo er auch Göthe kennen lernte. Als er wieder nach

*) Seine Feſtpredigt: „Der vierte September, in ſeinen hohen Bedeutungen für Sachſenherz" (Dresden 1832), iſt auch merkwürdig durch große Cenſurlücken. D. R

ist gekommen war, begann er literarische Aufsätze, besonders Recensionen im „Journal des débats" zu liefern. Einige dieser Aufsätze, zumal sein erster, über Briggs's Schriften, und ein anderer über Ebel's „Anleitung für Reisende durch die Schweiz" fanden großen Beifall, wegen der vielen geistreichen Bemerkungen, welche in denselben hervorstachen. Die Académie française ertheilte 1828 ihm und einem andern jungen Gelehrten, Ph. Chasles, den Preis für die beste Abhandlung über die französische Literatur im 16. Jahrhundert. Die beiden Abhandlungen sind zusammen unter dem Titel: „Tableau de la littérature française au seizième siècle par Saint-Marc Girardin et Ph. Chasles" (Paris 1829), erschienen. G.'s Abhandlung ist in einem lebhaften und gefälligen Style geschrieben, voll Geist und unerwarteter Wendungen. Einige Zeit nachher wurde er Professor der Literatur bei der Faculté des lettres zu Paris, und machte hier seine Vorträge dadurch bemerklich, daß er die deutsche Literatur zum besondern Gegenstande seiner Forschungen wählte. Die Zeitschriften haben zwar diese Vorträge vielfältig besprochen, G. selbst aber hat nichts davon mitgetheilt. Kurz nach der Julusrevolution 1830 trat er in die Redaction der politischen Abtheilung des „Journal des débats" ein, und seitdem rühren die Aufsätze der sogenannten politique raisonnée in dieser Zeitung großentheils von ihm her. G. hat sich bisher noch durch kein gründliches Werk einen Ruf verschafft. Er gehört zu den jungen viel versprechenden Schriftstellern Frankreichs, die nach Abgang der ältern die Ehre der vaterländischen Literatur aufrecht zu halten bestimmt sind. Er ist ein geistreicher Schriftsteller, der das Verdienst hat, sich in der fremden Literatur, besonders in der nordischen, umgesehen zu haben, und die Vorurtheile der ältern französischen Schriftsteller nicht hegt. Jedoch steht zu befürchten, daß ihn die Politik von der Literatur abziehen und er die einträglichere Beschäftigung als Mitarbeiter an einer viel verbreiteten Zeitung der minder belohnenden Beschäftigung mit literarischen Werken vorziehen möchte. (25)

Girod de l'Ain (Amédée), geboren am 18. Oct. 1781 zu Turin, Sohn des Barons Girod, welcher 1795 vom Departement de l'Ain in den Rath der Alten gewählt, seinem Namen den Zusatz de l'Ain beifügte, 1803 Präsident des gesetzgebenden Corps ward, 1807 den Baronstitel erhielt und 1814 für die Rückkehr des Hauses Bourbon stimmte. Unter der Kaiserregierung war der jüngere G. Auditor im Staatsrath und seit 1807 Substitut des Regierungsprocurators zu Gex, kam 1809 in das Appellationsgericht zu Lyon und 1811 als Generaladvokat bei dem kaiserlichen Gerichtshof nach Paris. Er behielt 1814 seine Stellen. Am 3. April 1815 ward er von Napoleon zum Präsidenten beim pariser Tribunal erster Instanz ernannt, und im Mai desselben Jahres kam er als Abgeordneter des Departement de l'Ain in die Kammer der Repräsentanten. Die zweite Restauration brachte ihn um seine Anstellungen, er wurde Advokat und vertheidigte am 6. April 1816 den General Drouot, dem er in seinem Hause eine Zuflucht gegeben hatte, vor dem Kriegsgerichte. Später von den Bezirken Loches und Chinon im Departement Indre in die Deputirtenkammer geschickt, war G. eines der eifrigsten Mitglieder der Opposition, sprach auch gegen Martignac's Ministerium, war Berichterstatter bei der Anklage von Labbey de Pompières gegen Villèle, und einer von den 221. Im Jul. 1830 zu Paris anwesend, ließ er am Tage nach den Ordonnanzen und während der drei Tage des Kampfes nichts von sich hören, erschien aber am 30. Abends, um die Adresse an den Herzog von Orleans zu unterzeichnen. Am 31. sprach er mit großer Wärme für die Annahme und Bekanntmachung dieser Adresse. Am 1. Aug. wurde er an der Stelle von Bavoux zum Polizeipräfecten ernannt, er zeigte aber in diesem Amte wenig Festigkeit. Nach den Laboerunruhen sah sich die Regierung genöthigt ihn zu ersetzen, machte ihn aber zum Staatsrath und gab ihm das Band der Ehrenlegion. In der Kammer

ſtattete G. kurz darauf Bericht über Baude's Vorſchlag ab, welcher zum Zr hatte, die Verbannung der rhemaligen Königsfamilir verfügen zu laſſen. Im men der Commiſſion und beſonders in ſeinem eignen trug G. darauf an, man nicht von Verbannung, ſondern bloß von Ausſchließung reden ſollr. Mitglied der Wahigeſetzcommiſſion ließ er ſich nicht, wie Andere, vom Miniſter zur Nachgiebigkeit verleiten. Übrigens ſtimmte er, wiewol rr auf der linken (te ſaß, gewöhnlich mit dem Centrum. Bei den letzten Wahlen von Ne zum Abgeordneten ernannt, gehörte er zu Denen, welche das Miniſterium Präſidentſchaft befördern wollte, und Périer bot Alles auf G. zu begünſti bloß um Laffitte auszuſchließen. Beim Abſtimmen der Kammer wurde G. einer Mehrheit von einer Stimme zum Präſidenten ernannt. Anfangs faſt parteiiſch, zeigte er bald die größte Vorliebe für das Centrum und die Min wovon er bei vielen Verhandlungen laut gerügte Brweiſe gab, weshalb rr bei in großer Gunſt ſtand, während rr ſich mit der öffentlichen Meinung verfein Nach dem Schluſſe der Sitzung wurde G. Miniſter des öffentlichen Unterri bei der Bildung des neuen Miniſteriums aber, am 11. Oct. 1832, trat er und wurde zum Pair ernannt. (15

Giulay (Ignaz, Graf von), öſtreichiſcher Feldzeugmeiſter und Präſi des Hofkriegsrathes, geboren 1765, war der Sohn des Generals Grafen muel Giulay und von der Wiegr an drr Liebling des in großer Hofgunſt ſte den Feldmarſchalls, Baron Joſeph Alvintzy, eines der ſchönſten und geſch digſten Männer ſeiner Zeit. Noch an der Grrnze drs Jünglingsalters zeich ſich G. an der Spitze des ſerbiſchen Freicorps aus, war riner der gefürch ſten Parteigänger am Rheine und faſt in allen merkwürdigen Tagen Wurm und des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen. Der Feldzug von 1796 erpr vollends ſein großes Talent in Führung des Vortrabs und noch weit meh Streifzüge. In allen Feldzügrn des Erzherzogs Karl am Oberrhein wird (Name rühmlich genannt. In dem unglücklichen Feldzuge von 1805 war er Mack in Ulm, aber auch dort ein Theilnehmer der verhängnißvollen Halt vieler, ſonſt verdienter öſtreichiſchen Generale, die weder zu gehorchrn verſtan noch nach den Krirgsartikeln den brklagenswerthen Mack abzuſetzen und zu haften. G. ließ ſich von Napoleon myſtifiziren, welcher dir Triplealliance Öſtreich, Rußland und Preußen um jeden Preis trennen wollte; er glaub allrm Ernſt an Napoleons Friedensanträge, und ſuchte dieſen Glauben auch Kaiſer Franz und bei dem Miniſterium fortzupflanzen. Napoleon hatte mi ner perſönlichen Zuſammenkunft in Wolkersdorf grſchmeichelt, die nie zu St kam, ſo bereitwillig auch die Miniſter Grafen Colloredo und Cobenzl ſich anſchickten. Graf G. ſollte nun gemeinſchaftlich mit dem, inzwiſchen in W eingetroffenen Botſchafter, Grafen Philipp Stadion, und drm preußiſchen Sta miniſter Grafen Haugwitz den Frieden unterhandeln. Raſch trat die auſter Schlacht und in deren Folge der vertragmäßige, gänzlichr Rückzug der Ruſſen zwiſchen und der preßburger Friede war nicht mehr abzuhalten. Ihn unterzeich G. mit drm edeln Fürſten Johann Lichtenſtein. Für die Angelegenheiten Der lands war ihnen der Freiherr von Hormayr beigrgeben. G. wurde Banus von C tien und einer der Großbeamten der ungariſchen Kronr. Als Öſtreich mit ſeinen kern Napoleon 1809 den Handſchuh hinwarf, war G. beim Heere drs Erzher Johann in Inneröſtreich und Italien. Sein militairiſcher Ruhm wuchs in dieſem Feldzuge; rr galt vielmehr als der Urheber jener verderblichen Hal und Lauheit, welche die Verfolgung des Feindes nach drm Siege bei Sacile den ſtrategiſch großen Entſchluß verhinderten, Inneröſtreich nur durch eine m ſtarke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heeres aber ſich nach Tir werfen und nach Baiern vorzudringen. In ſeinen Folgrn noch verderblichr

Sommariva's viel zu spätes Eintreffen bei Linz war G.'s Benehmen mit 30,000 wider 6000 bei Grätz; die Befreiung von ganz Inneröstreich und die folgenreiche Mitwirkung Tirols zu den großen Zwecken jenes Krieges voll Unglück und voll Ruhm hatte davon abgehangen. G. wurde deshalb von der öffentlichen Meinung auf das Schärfste angeklagt, nicht so von seinem Hofe. In der leipziger Völkerschlacht war es G., der den umzingelten Napoleon bei Lindenau ruhig ziehen ließ. Inzwischen entwickelte er in den gewöhnlichen militairischen Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis militairische Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Nach Fremont's Tode ward er Hofkriegsrathspräsident und mit dem höchsten Vertrauen beehrt, starb aber nach wenigen Monaten, den 11. Nov. 1831, an einer langwierigen, schmerzvollen Krankheit. Wie sein Vater, war auch sein Bruder, Graf Albert G., ein in der östreichischen Militairwelt geehrter Name. (17)

Gley (Julie), jetzt Schauspielerin am Hofburgtheater zu Wien, in Hamburg geboren (wo ihre Mutter, eine ausgezeichnete Sängerin, glänzte), betrat zuerst in Dresden die Bühne, zu welcher, den Wünschen ihrer Familie entgegen, ein unwiderstehlicher Drang sie trieb. Auch mit dem Vorurtheil des Publicums, das damals gegen Tieck's Einfluß auf die Hofbühne gestimmt, in dem Kinde nichts als eine gewöhnliche Anfängerin zu sehen glaubte, die der Eigensinn des Dramaturgen zu einer Künstlerin stempeln wollte, hatte sie lange und schwer zu kämpfen, bis ihr eminentes Talent immer deutlicher vorleuchtete und der progressive Triumph ihrer Gastspiele in Hamburg, Berlin, Wien keinen Zweifel mehr über ihren seltenen Beruf ließ. Wohl verdankt Fräulein G. Tieck's Unterricht viel; kein Lehrer, auch nicht der erste der Welt, kann aber eine Künstlerin bilden, wenn nicht der Prometheische Funke von Innen heraus mitarbeitet. Die ihr innewohnende Poesie, die Fülle ihrer Begeisterung arbeiteten mit der geistigen Bildung fort, die wol hauptsächlich Tieck's Werk ist, die Naivheit ihres Talents ist aber etwas Angebornes, was kein Lehrer geben kann. Die Kritik nannte ihre Erscheinung eine ganz neue auf deutscher Bühne. Ihre Darstellungsart hat mit keiner irgend einer frühern Schauspielerin Ähnlichkeit. Am besten charakterisirt sie die Frage, mit der sie früher ihre Kritiker beschäftigte: ob sie sich zum Lustspiel mehr oder zur Tragödie eigne. Allerdings eignet sie sich fürs Lustspiel; sie besitzt jenen poetischen Humor, der Rührung und Frohsinn zugleich erweckt, und sie weiß ihn zu einer so zauberischen und neckischen Schalkhaftigkeit zu steigern, daß sie mit allen Reizen und Schätzen innerer Weiblichkeit gleichsam coquettirt. Ihr Spiel ist daher die ganze Mannichfaltigkeit und Vielgestaltigkeit des weiblichen Charakters, und sie ist in jeder Rolle eine andere. Der Humor gehört aber auch in die Tragödie, in die romantische nämlich. Sie beginnt eine solche Rolle in vollkommener Jugendfrische und Lebensheiterkeit, die um so empfindlicher und reizbarer der feindseligen schmerzvollen Berührung des vernichtenden Schicksals unterliegt. Weil sie jede tragische Rolle mit der heitern Lebensfülle beginnt, hat sie eine Charakterfarbe, einen Ton der Empfindung mehr als jede andere Schauspielerin, die sogleich in Empfindsamkeit und Wehmuth, ehe noch eine Anfeindung des Lebens den Charakter berührte, erscheint. Sie kann daher die letzte äußerste Kraft bis zum äußersten letzten Momente sparen, und hier offenbart sie sich abermals als Humor des Wahnsinns, der Agonie, der Verzweiflung. So verwirklicht sie die innige Verwandtschaft des Tragischen und Komischen in der romantischen Poesie und obige Frage charakterisirt daher die romantische Schauspielerin. Wo sie auftritt entschiedener Liebling des Publicums, hat sie gewöhnlich zuerst die Stimmen der Hofcirkel gegen sich, weil die Begeisterung, die sie mitbringt, dort noch fremd ist, wo man, gewöhnt an den gemessenen Ton des ältern tragischen Pathos (in dem die Schröder vielleicht der Prototyp), will, daß auch höhere Begeisterung sich in

dies Kleid von ehemals zwänge. Alles Neue ſiegt nur durch Kämpfe. Durch den Aufenthalt in Wien ſcheint bereits das wilde Feuer, das zuweilen nutzlos aufloderte, gemäßigt, auch hat ſie an Eleganz gewonnen. Doch dürften die declamatoriſchen Rollen der Schröder, die ihr dort, weil man noch der irrigen Theorie von der Trennung der Genres huldigt, ſchon zufallen, ihrem Talente eine falſche Richtung geben, denn die Erſcheinung der begeiſterten Künſtlerin verliert allerdings an Werth in Rollen, wo die Poeſie nicht ſtets mit ihren Kräften Schritt hält. Im ruhigen und reflectirenden Vortrage, wo die Begeiſterung ſie noch nicht hebt, ſchwankt noch ihr Ton, und verfällt häufig ins Unwahre, was ſelbſt eine gewöhnliche routinirte Tragikerin vermeiden würde. Bei ihrer Jugend, ihrer Ausbildung, ihrem raſtloſen Eifer wird ſie auch das verwinden; aber dieſe eminenten Kräfte dürfen nicht einſeitig zum Nutzen einer Bühne verwandt werden oder, was außerordentliche Gabe war, wird nur große Manier. So tritt ſie in Wien niemals im Luſtſpiel auf, in welchem ſie, was Anmuth, Friſche, Leichtigkeit des Tons anlangt, an die beſſern Zeiten einer Bethmann u. ſ. w. erinnert.

Gmelin. Die Männer dieſes Namens, aus einem in Würtemberg früher in höhern Kirchenämtern blühenden Geſchlechte, welche ſich in verſchiedenen Wiſſenſchaften bis auf dieſen Tag ausgezeichnet und zum Theil einen europäiſchen Ruhm erworben haben, ſtammen ſämmtlich von **Johann Georg G.**, geboren 1674, der 1728 als Apotheker zu Tübingen ſtarb, durch Schriften nicht bekannt war, übrigens ein für ſeine Zeit geſchickter Chemiker geweſen ſein ſoll. Deſſen älteſter Sohn **Johann Konrad G.**, geboren 1707 ſtarb als Apotheker zu Tübingen und war ein ausgezeichneter Arzt, als Schriftſteller jedoch nicht bekannt. Der zweite Sohn **Johann Georg G.**, geboren 1709, der als Profeſſor der Botanik und Chemie zu Tübingen 1755 ſtarb, war der ältere der berühmten Reiſenden dieſes Namens, der 1727 nach Petersburg ging und von 1733—45 Sibirien bereiſte. Er iſt Verfaſſer der beiden erſten Bände der „Reiſe durch Rußland". Der dritte Sohn, **Philipp Friedrich G.**, geboren 1722, geſtorben 1768 als ordentlicher Profeſſor der Chemie und Botanik zu Tübingen, machte ſich vorzüglich durch eine Diſſertation über das Geſchlecht der Pflanzen berühmt. Der obengenannte älteſte Sohn des Stammhalters, Johann Konrad, zeugte zwei Söhne: der ältere **Samuel Gottlieb G.**, geboren 1744, Neffe des ältern ruſſiſchen Reiſenden, erhielt 1767 einen Ruf als Profeſſor an die Akademie zu Petersburg und trat im folgenden Jahre die naturhiſtoriſche Reiſe mit Pallas durch Rußland an; er ſtarb verehlicht, aber wie es ſcheint, kinderlos, am kaſpiſchen Meere 1774, in der Gefangenſchaft eines Khans der Chaitaken. Er iſt Verfaſſer des dritten und vierten Bandes der „Reiſe durch Rußland" und einer „Historia fucorum". Von ſeinem jüngern Bruder, **Chriſtian Gottlob G.**, geb. 1749, geſtorben als Doctor der Medicin und Apotheker zu Tübingen, blühen jetzt drei ausgezeichnete Söhne. Der älteſte **Ferdinand Gottlob von G.**, geboren 1782, Ritter des würtembergiſchen Kronordens, ordentlicher Profeſſor der Naturgeſchichte und Medicin zu Tübingen, Mitglied des würtembergiſchen Staatsgerichtshofs, rühmlich bekannt als vorzüglicher Lehrer und Verfaſſer der „Allgemeinen Pathologie". Ferner **Hermann Auguſt G.**, geboren 1786, Oberjuſtizrath beim Criminalſenate des Gerichtshofes zu Eßlingen, hat neuerdings durch eine geiſtreiche und ſehr freiſinnige Schrift: „Betrachtungen über die peinliche Rechtspflege in Kleinſtaaten", in ſeinem Vaterlande Aufſehen gemacht. Endlich: **Chriſtian Gottlob G.**, geboren 1792, ordentlicher Profeſſor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen, einer der erſten deutſchen Chemiker. Er machte nach vollendeten Studien von 1814—18 gelehrte Reiſen in Frankreich, Norddeutſchland, Schweden, Norwegen und England, trat in nahe Verhältniſſe mit den berühmteſten Chemi-

ten, und ist Verfasser der „Versuche über die Wirkungen des Baryts, Strontians u. s. w.", der Untersuchungen über den Dolomit, und vieler andern in verschiedenen Zeitschriften. Für die Entdeckung der chemischen Bestandtheile des Ultramarins erhielt er 1829 von der würtembergischen Regierung den landwirthschaftlichen Preis. Die beiden Söhne Johann Georgs, des ältern russischen Reisenden, zeichneten sich ebenfalls aus: Christian von G., geboren 1750, war ein Rechtslehrer von glänzendem Vortrag, erst zu Erlangen, später zu Tübingen, wo er als ordentlicher Professor der Rechte und Hofrath 1820 starb. Sein Bruder, Eberhard G., geboren 1751, gestorben um 1808 als Oberamtsarzt zu Heilbronn, ward durch seine Schriften über den thierischen Magnetismus berühmt. Der dritte Sohn des Stammhalters endlich, Philipp Friedrich G., verpflanzte den Ruf der Gelehrsamkeit ebenfalls auf Söhne und Enkel. Dessen ältester Sohn Johann Friedrich G., geboren 1748, gestorben als Hofrath und ordentlicher Professor der Medicin zu Göttingen, machte sich durch viele Schriften, namentlich durch die Herausgabe der vierzehnten Auflage von Linné's „Systema naturae" berühmt. Der zweite Sohn, Christian Gottlieb von G., geboren 1749, gestorben 1818 als Professor der Rechte und Obertribunalrath zu Tübingen, war ein berühmter, äußerst fleißiger Criminalist, als Schriftsteller besonders bekannt durch seine vielfach aufgelegte „Ordnung der Gläubiger", und seine Schrift: „Grundsätze der Gesetzgebung über Verbrechen und Strafen". Drei seiner Söhne haben als Rechtsgelehrte eine öffentliche Laufbahn betreten. Der älteste, Christian Heinrich G., geboren 1780, ward als Professor der Rechte nach Bern, später nach Tübingen berufen und starb 1824 als Oberjustizrath bei dem Gerichtshofe zu Ulm. Der zweite Sohn, Friedrich Ludwig G., geboren 1784, jetzt Obertribunalrath zu Stuttgart, war eine Zeitlang Professor in Tübingen und ist seit 1815 Mitglied der zweiten Kammer der würtembergischen Stände, wo er namentlich in der Eigenschaft eines Ausschußmitgliedes an der Gesetzgebung seines Vaterlandes wesentlichen Antheil genommen hat. In der politischen Aufregung der neuesten Zeit erfuhr er — während seine Vettern in Tübingen an der Spitze der Opposition stehen — sehr heftige Angriffe von Seiten der liberalen stuttgarter Journale. Der dritte Sohn Christian Gottlieb's, Ludwig Otto G., geboren 1786, war während des verhängnißvollen Rückzugs aus Rußland 1812 und 1813 Oberauditor des würtembergischen Armeecorps; er ist jetzt Oberamtsrichter, und saß seither gleichfalls als Abgeordneter in der würtembergischen Ständeversammlung. Vettern der ebengenannten sind die Söhne des göttingischen Professors, deren älterer, Eduard G., Oberjustizprocurator zu Tübingen ist; der jüngere, Leopold G., geboren zu Göttingen 1786, ist badischer geheimer Hofrath und ordentlicher Professor der Chemie zu Heidelberg, in großem Ruf durch sein mehrfach aufgelegtes „Handbuch der theoretischen Chemie" und viele zerstreute Abhandlungen. — Der berühmte Kupferstecher Wilhelm Friedrich G. ist ein Seitenverwandter der hier aufgeführten Gelehrten. (43)

Goderich (Frederick John Robinson, Viscount), der jüngere Sohn des Lords Grantham, ward am 1. Nov. 1782 geboren, und nachdem er in der Schule zu Harrow und in Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, kam er bereits 1804 als Privatsecretair seines Verwandten, des damaligen Statthalters in Irland, Lord Hardwicke, in nähere Berührung mit dem politischen Leben. Als Pitt zwei Jahre später gestorben war, kehrte Robinson nach England zurück, wurde sogleich ins Parlament gewählt und begleitete 1807 Lord Pembroke auf einer diplomatischen Sendung nach Wien. Im Anfange seiner politischen Laufbahn war er ein eifriger Gegner der Emancipation der Katholiken und ein Verfechter des vorherrschenden Grundherrninteresse; er zog jedoch erst 1809 Aufmerksamkeit auf sich

als er die kräftige Fortsetzung des Krieges in Spanien nachdrücklich empfahl. Bald nachher machte ihn Castlereagh, damals Colonie- und Kriegsminister, zum Unterstaatssecretair, und als jener wegen der im Cabinet entstandenen Zwiste seine Stelle niederlegte, trat auch Robinson zurück, obgleich Perceval, der an die Spitze der Verwaltung kam, ihm vortheilhafte Anträge machte. Nachdem jedoch sein Verwandter Yorke 1810 erster Lord der Admiralität geworden war, nahm er eine Stelle unter ihm an, die er bis 1812 behielt, wo er unter Liverpool's Ministerium Mitglied des geheimen Raths und Vicepräsident des Handelsbureau (Board of trade) wurde. Die erste wichtige Maßregel, die er in diesem Amtsverhältnisse vor das Parlament brachte, war das Getreidegesetz von 1815, durch welches die Grundherren bei den gesunkenen Kornpreisen das Agriculturinteresse zu fördern hofften, und bei dem überwiegenden Einfluß, den sie in dem Parlamente hatten, wurde der die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkende Gesetzvorschlag am 16. März 1815 trotz dem kräftigsten Widerspruche, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. So laut der Vertheidiger des Vorschlags betheuerte, daß er die Maßregel nicht unterstützen würde, wenn er den Landbesitzern die Absicht zuschreiben könnte, die Kornpreise zum Nachtheil der Gesammtheit auf eine unnatürliche Höhe zu treiben, so sehr er sich bemühte, die Bestimmung des Gesetzes, daß die Einfuhr aus dem Auslande nicht eher gestattet werden sollte, bis der Preis des Weizens auf 80 Schillinge gestiegen wäre, als eine den Ackerbau schützende Vorkehrung zu rechtfertigen, so war doch dieses Gesetz so verhaßt, daß furchtbare Aufstände in London ausbrachen, wobei der Pöbel Robinson's Haus angriff und besonders auch seine reiche Gemäldesammlung zerstörte. Am folgenden Tage besetzte er sein Haus mit Soldaten, die bei einem wiederholten Angriffe Feuer gaben und einige der Aufrührer tödteten. Er ging jedoch keineswegs von der Absicht aus die Beschränkungen des Getreidehandels als eine bleibende Maßregel einzuführen und widersetzte sich später mit Nachdruck jedem Versuche, dieselben zu vermehren wie er denn überhaupt schon zu jener Zeit die Meinung aussprach, daß es Englands wahre Politik sei, die Fesseln der Handelsverbote so bald als möglich zu zerbrechen. In Übereinstimmung mit diesen Ansichten ward in dem 1815 mit den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelsvertrage die Gegenseitigkeit aller Schifffahrtsabgaben festgesetzt, eine Bestimmung, die seitdem auch in die Handelsverträge mit andern Staaten überging. Mochte er indeß glauben, daß die öffentliche Meinung auf wesentliche Veränderungen in dem britischen Handelssystem erst vorbereitet werden müsse, oder noch zu abhängig von den Ansichten der vorherrschenden Machthaber, Liverpool's und Castlereagh's, sein, er widersetzte sich noch 1816 dem Antrage Brougham's, der eine freisinnigere Handelspolitik empfahl, aber wie er schon damals die von diesem ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze anerkannte erklärte er sich noch entschiedener für dieselben, als Baring 1820 diesen wichtigen Gegenstand noch einmal in das Parlament brachte. Kein Theil des britischen Handelssystems bedurfte mehr einer Verbesserung als der Verkehr der Colonien, sowol unter sich als mit andern Weltgegenden, da die Gesetzgebung über diesen Gegenstand während des Krieges schwankend und unbestimmt geworden war, und es zeigte sich wenige Jahre nach dem Frieden, daß die Verhältnisse in den ehemaligen spanischen Colonien, der neue Zustand Brasiliens und die gänzlich veränderte Lage der Handelswelt mit der Fortdauer der Ausschließung des auswärtigen Handels von den britischen Colonien unverträglich waren. Diese Umstände bewogen Robinson endlich 1822, dem Parlamente Maßregeln vorzuschlagen, welche den Colonien eine freiere Theilnahme an dem Welthandel gewährten, und es gelang ihm die Mehrheit zu gewinnen. Er wurde 1823 auf Liverpool's Empfehlung Kanzler der Schatzkammer, und von den Umständen begünstigt, war es ihm möglich, mehre Abgaben abzuschaffen oder herabzusetzen, ohne daß, bei gleichzeitiger Einführung

zweckmäßiger Erſparniſſe, der Geſammtertrag der Staatseinnahme wäre vermindert worden. Während der vier Jahre, in welchen er die Finanzverwaltung leitete, wurden die Abgaben um nicht weniger als neun Millionen Pfund gemindert, und er war dabei beſonders auch darauf bedacht, die bedeutenden Erhebungskoſten herabzuſetzen. Er nahm zu gleicher Zeit thätigen Antheil an den übrigen Angelegenheiten, welche die Miniſter und das Parlament beſchäftigten, und beförderte Huskiſſon's Bemühungen, die Feſſeln des Handels zu löſen, wie die Emancipation der Katholiken. Vorzüglich hatte die freiſinnige Politik Canning's, ſeit dieſe im Cabinet überwiegenden Einfluß gewann, auf Robinſon's Anſichten wohlthätig gewirkt, der daher um ſo weniger Bedenken trug, im Staatsdienſte zu bleiben, als jener 1827 an die Spitze der Verwaltung kam, und das Miniſterium der Colonien zu übernehmen. Bald nachher ward er zum Viscount Goderich von Nocton erhoben, um die Sache des Miniſteriums im Oberhauſe zu führen. Als er nach Canning's Tode als erſter Lord der Schatzkammer an das Staatsruder gelangt war, fühlte er bald, daß es ihm an Kraft und perſönlicher Überlegenheit fehlte, die ſtreitenden Elemente des Miniſteriums wie ſein Vorgänger zu vereinigen, und er nahm nach wenigen Monaten ſeine Entlaſſung. (S. England.) Ohne unter Wellington's Miniſterium auf die Seite der Oppoſition zu treten, blieb er ſtandhaft ſeinen Grundſätzen treu und trat bei mehren Verhandlungen über Handel und Finanzverwaltung im Parlament auf. Als Grey die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erhielt, übernahm Lord G. wieder das Miniſterium der Colonien. Er unterſtützte die Reformbill mit Eifer, und ſagte bei den Verhandlungen über die zweite Leſung derſelben, er habe ihr das Opfer mancher vorgefaßten Meinung, perſönlicher Vorliebe und mancher werthen Zuneigung gebracht, Opfer, die er nicht hätte bringen können, wenn ihn nicht das Bewußtſein redlicher Abſichten erhoben und der Entſchluß geleitet hätte, perſönliche Rückſichten dem Wohle des Vaterlandes nachzuſetzen. Er war im Anfange ſeiner parlamentariſchen Laufbahn ein etwas pedantiſcher Redner, und obgleich er auch jetzt weder durch Scharfſinn noch durch eindringlichen Vortrag ſich auszeichnet, ſo macht ihn doch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den wichtigſten Verwaltungszweigen zu einem achtungswerthen Sprecher in den Verhandlungen.

Goldfuß (Georg Auguſt), Profeſſor der Zoologie und Mineralogie an der Univerſität zu Bonn, ward am 18. April 1782 zu Thurnau bei Baireuth geboren. Er ſtudirte zu Berlin und Erlangen Medicin. Der 1806 ausgebrochene Krieg verhinderte die Ausführung einer naturhiſtoriſchen Entdeckungsreiſe, wozu er ſich vorbereitet hatte. Früher Privatdocent in Erlangen, ward er 1818 nach Bonn berufen, wo er noch jetzt ſich befindet und die Oberaufſicht über das zoologiſche Muſeum ſowie die Petrefactenſammlung, beide im Schloſſe Poppelsdorf, führt, und das naturhiſtoriſche Seminar leitet. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete er mit einigen kleinen Schriften entomologiſchen Inhalts, wovon die eine, „Enumeratio insectorum eleutheratorum" (Erlangen 1805), für die entomologiſche Geographie wichtig iſt. Willkommen war dem Liebhaber von Naturſchönheiten ſowol als dem Geologen ſeine „Beſchreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen" (1810), in welcher Arbeit er ſich zuerſt als paläontographiſchen Forſcher zeigte. Dieſer kleinen Topographie folgte bald eine größere, die mit K. G. Ch. Biſchoff gemeinſchaftlich bearbeitete „Beſchreibung des Fichtelgebirges" (2 Bde., Nürnberg 1816). Seine Verbindung mit Nees von Eſenbeck gab zu verſchiedenen Forſchungen Veranlaſſung und zur erſten Darlegung ſeiner Anſichten über zoologiſche Syſtematik in ſeinem Werke: „Über die Entwickelungsſtufen des Thierreichs" (Nürnberg 1817). Als eine weitere Ausführung dieſer Ideen erſchien 1821 ſein „Handbuch der Zoologie" (2 Bde., Nürnberg), dem jedoch die Kritik nicht günſtig war, da beſonders das in demſelben aufgeſtellte Syſtem

manchen Mängeln unterliegt, namentlich darin, daß es den Rahmen eines sogenannten natürlichen Systems gibt, in welchem viele Fächer sich umgestellt zeigen. Er selbst hat diese Mängel gefühlt und sie in einer neuen, zwar verkürzten, doch auch wieder reichern Umarbeitung: „Grundriß der Zoologie" (Nürnberg 1826), größtentheils verbessert. Seine 1821 unternommene Fortsetzung der „Naturgeschichte der Säugthiere" von Schreber hat den verdienten Beifall gefunden. Ein schätzbares Werk: „Naturhistorischer Atlas" (Düsseldorf), scheint G. seine Entstehung zu verdanken, wenigstens liefert er den erläuternden Text zu demselben. Die Errichtung des naturhistorischen Seminars gab ihm Gelegenheit, seine Ansichten über solche Anstalten in einer kleinen Schrift: „Ein Wort über Bedeutung naturwissenschaftlicher Institute" (Bonn 1821), auszusprechen. Sein wichtigstes Werk: „Abbildung und Beschreibung der Petrefacten" (Düsseldorf 1826, gr. Fol.), hat nicht bloß an dem Museum in Bonn, sondern auch an der anerkannt classischen Sammlung des Grafen Münster die reichhaltigsten Quellen. Man kann dasselbe ohne Übertreibung hinsichtlich der Ausführung auch von Seiten des Lithographen sowie in Ansehung des innern Reichthums ein classisches Werk nennen, jedem Paläontographen, Geologen und Zoologen unentbehrlich, welches für die Invertebraten Das zu werden verspricht, was Cuvier's „Ossemens fossiles" für die Vertebraten sind, welchem letztern Werke es unbedenklich an die Seite gestellt werden kann. Es erscheint in Lieferungen von 25 Tafeln mit ausführlichem Text und enthält außer der genauesten Beschreibung der Arten auch viele neue Gattungen, deren Aufstellung bei der Möglichkeit der Vergleichung so vieler Exemplare dem Bearbeiter sich gleichsam aufdrang. Bereits wurde die dritte Lieferung ausgegeben, in welcher eine Übersicht der ausgestorbenen Thiere der Vorwelt, deren Reste sich in der Juraformation finden, besonders auch für den Laien viel Anziehendes hat. (67)

Göschen (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Professor der Rechte zu Göttingen, wurde am 16. Febr. 1778 zu Königsberg geboren, wo sein Vater Münzdirector war. Er erhielt seine Schulbildung auf der Domschule zu Magdeburg und bezog 1794 die Universität Königsberg, von 1796—98 Göttingen. Da ihn aber hier mehr die Naturwissenschaften als die Jurisprudenz, welcher er sich gewidmet hatte, anzogen, so verließ er die Universität mit der Absicht, sich ganz der Physik und Chemie zu widmen und diese mit dem Studium der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er sich zu letzterm Zwecke einige Zeitlang auf den Gütern des Grafen von Veltheim bei Helmstedt aufgehalten, kaufte er 1800 ein nicht weit von seiner Vaterstadt gelegenes Landgut, dessen Bewirthschaftung aber seine ganze Thätigkeit erfoderte. Unglücksfälle bestimmten ihn, dieses Gut 1804 zu verkaufen und die praktische juristische Laufbahn einzuschlagen. Er begab sich daher nach Magdeburg; aber die Kriegsereignisse des Jahres 1806 schnitten ihm die Aussicht auf eine Anstellung ab und bestimmten ihn nach Berlin zu gehen, wo er auch blieb, als 1807 das linke Elbufer von Preußen abgetreten ward. Hier, im Umgange der geistreichsten Männer, Spalding, Heindorf, Buttmann, Schleiermacher, J. F. G. Delbrück u. A., erwachte sein wissenschaftlicher Sinn, der sich, angeregt durch Hugo's und Savigny's ihm bisher fremd gebliebene Werke, mit großem Eifer dem gelehrten Studium des römischen Rechts zuwendete. Letzterer munterte in Verbindung mit dem geistreichen Niebuhr seine Thätigkeit auf. G. war der Erste, der die juristische Doctorwürde auf der neugestifteten Universität Berlin und zwar aus den Händen seines nachherigen Collegen Eichhorn (1811) erhielt. Schon im Nov. dieses Jahres ward er zum außerordentlichen, im Febr. 1813 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Als 1816 die berliner Akademie der Wissenschaften zwei Gelehrte nach Verona sandte, um die daselbst von Niebuhr entdeckten Schätze des römischen Rechts zu heben, ward er auf Savigny's An-

traz nebst dem Philologen Bekker dahin gesendet. Die in Verbindung mit Letzterm begonnene Arbeit half Holberg vollenden; das Resultat war die Herausgabe der entdeckten Institutionen des Gajus, des Fragments über die Rechte des Fiscus, wozu ihn nach seiner Rückkehr nach Berlin 1817 die Akademie aufforderte. Sie erschien zuerst ohne seinen Namen 1820, dann mit demselben, sehr verbessert, 1824, und die Vorreden geben Auskunft über die Geschichte und Benutzung des wichtigen Fundes. Nach Schweppe's Abgang von Göttingen folgte er im Frühling 1822 einem Ruf dahin und blieb daselbst ungeachtet eines sehr vortheilhaften Rufes nach München 1828. Mehre das römische Recht betreffende Abhandlungen in Hugo's „Civilistischem Magazin" und in seiner mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", die 1832 bis zum achten Bande gekommen ist, bezeugen den Scharfsinn und gründlichen Fleiß, welchen er dieser Wissenschaft widmet. Noch mehr aber ist derselbe auf seine Vorlesungen gewendet, für welche er auch eine große Anzahl von Grundrissen, unter welchen der ausführliche Pandectengrundriß (Göttingen 1831) der bedeutendste ist, abgefaßt hat. Seine gewandte Geschäftsthätigkeit beweist sein anderthalbjähriges Prorectorat (von Ostern 1831 bis Michaelis 1832), unter welchem die Universität Göttingen manche neue Einrichtungen erhalten hat. (68)

Gossellin (Pascal François Joseph), geboren am 6. Sept. 1751 zu Lille, machte seit 1772 Reisen durch Frankreich, die Schweiz, Italien und Spanien, auf welchen er besonders die Geographie der Alten zum Gegenstande seiner Forschungen machte, und als er 1780 nach Frankreich zurückgekehrt war, gab er eine Abhandlung über den Chersones des Ptolemäus heraus. Er wurde 1789 zum außerordentlichen Abgeordneten seiner Provinz in der Nationalversammlung ernannt, 1791 Mitglied der bald wiederaufgehobenen Handelskammer und 1794 bei der Kriegsverwaltung angestellt. Die Regierung ernannte ihn 1801 zu einem der Herausgeber der Werke Strabo's, von welchen er eine französische Übersetzung lieferte. G. war seit seiner Jugend ein eifriger Medaillenliebhaber und legte eine Sammlung an, die besonders durch eine schöne Folge silberner Kaisermünzen und eine Auswahl alter griechischer Münzen sich auszeichnet, und diese Neigung verschaffte ihm auf Millin's Vorschlag 1799 seine Anstellung als Mitaufseher des Medaillencabinets zu Paris, die er 30 Jahre behielt. Witwer und kinderlos, führte er ein sehr einsames Leben meist in seinem Landhause zu Montmorency. Einen großen Theil seines Lebens widmete er Untersuchungen über die Wegmaße der Alten und in seinen einsamen Stunden beschäftigte er sich damit, seine schönen griechischen Münzen gleichsam wie Gemälde zu ordnen. Er starb am 4. Febr. 1830. Seine wichtigsten Arbeiten über die Geographie der Alten sind: „Géographie des Grecs analysée" (Paris 1790, 4.), und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens" (4 Bde., Paris 1798—1803, 4.). Seit 1816 war er Mitherausgeber des „Journal des savans".

* **Göthe.** Für diesen gefeiertsten Namen der deutschen Literatur ist jetzt endlich auch ein Abschluß der Betrachtung und Beurtheilung herangekommen, und wenn, so lange er sich den Mitlebenden und Mitstrebenden unter uns anreihte, seine Nennung in einem den Zeitverhältnissen gewidmeten Buche stets unerläßlich blieb, da er nie aufhörte, neue Blüten zu treiben und mit der Gegenwart einen steten Verkehr des geistigen Gebens und Empfangens zu unterhalten, so ist es dagegen nach G.'s Tode gewissermaßen eine heilige Pflicht geworden, sich noch einmal im Zusammenhange mit ihm zu beschäftigen und seine ganze Gestalt, in der er sich der deutschen Literatur gegeben und in ihr festgestellt, als ein ewiges und vollendetes Bild zu überschauen. G. starb am 22. März 1832, Vormittags um halb zwölf Uhr, nach dreitägigem Katarrhalfieber am Stickfluß, in einem Alter von 82 Jahren und 7 Monaten, und sein sanfter Tod, einer großartig durchge-

lebten und allseitig genossenen Thätigkeit des Daseins folgend, kann wol ebens glücklich genannt werden, als es sein auserwählt begünstigtes Leben selbst gewesen und wie allgemein auch unsere Trauer sein mag, daß Er, auf dem der Segen de deutschen Muse ruhte und an dem die Liebe der Zeit ihren schönsten Gegenstan hätte, nicht mehr unter uns wandelt, so ist es doch mehr ein wohlthuender Schmerz ein andächtiges Pathos, als ein erschütternd aufregendes, das bei diesem Ver lust in allen Gemüthern entsteht, wie auch in Göthe'scher Poesie selbst weniger de Sturmausbruch des Schmerzes, als die sinnig sich umgrenzende Wehmuth stet als die vorherrschende Richtung der Empfindung erscheint. Als Schiller starb plötzlich abscheidend aus der blühendsten Periode seines Lebens und Strebens, ging eine Trauer, die fast an Leidenschaft grenzen mußte, zerreißend durch das Herz vor ganz Deutschland hin, denn Jedem war eine Hoffnung mit ihm gestorben. Abe G. hat seiner Zeit Alles gegeben, was er hatte und war, und so, nachdem e vollendet wie Wenige, gelebt, auf der Höhe des Menschlichen stehend, erfüllt sich nun auch an ihm menschliches Schicksal in naturgemäßer Lösung de Daseins.

G.'s Tod hat bereits eine zahlreiche Menge von Schriften, Gelegenheits gedichten und Broschüren aller Art veranlaßt, die sich von den verschiedensten Sei ten her in Betrachtungen über den hingeschiedenen Meister ergehen, aber eine seine würdige Todtenfeier ist bisher noch auf keine Weise ihm widerfahren, ja, es hat un ter den über ihn laut gewordenen Stimmen sogar an feindlichen nicht gefehlt welche G.'s Tod für den angemessensten Zeitpunkt hielten, um gehässige Ge rüchte über seine persönlichen Verhältnisse nachträglich ins Publicum zu bringen Aus all Diesem geht aber nur die merkwürdige Thatsache hervor, daß G., wi kaum je ein anderer Schriftsteller, so sehr zum Mittelpunkt der Zeit geworden, in der er gelebt, daß das Publicum sich selbst in die kleinste seiner Eigenthümlichkeiten zu versenken für Gewinn erachtet; und welchen Reichthum an Anschauungen G.'s Persönlichkeit selbst jetzt noch, nachdem er sie bereits in seinen Schriften zur allgemeinen Kunde abgeprägt zu haben schien, immer von Neuem und unter neuen Gesichtspunkten zu gewähren vermag, beweist die bekannte Schrift von Falk „Göthe aus persönlichem nähern Umgange dargestellt" (Leipzig 1832), in der noch mancher geheime und tiefliegende Zug dieses großartigsten aller Charaktere un enthüllt wird. Aus demselben Grunde, aus seinem Reichthum und seiner Viel seitigkeit nämlich, sind auch die Anfeindungen zu erklären, welche G.'s Charak ter während seiner überall hin anregenden literarischen Laufbahn hier und dort zu erdulden gehabt, indem er, die verschiedensten Naturen verschiedenartig berührend eben deshalb hier abstoßen mußte, während er dort anzog. Daher die verschiedenen Perioden der Anerkennung und Wirksamkeit, welche die Werke unseres Dichters in Verfolg der von ihnen durchschrittenen Zeitläufe abwechselnd erlebt haben, und dies Mannichfaltigkeit des Urtheils über ihn scheint selbst mit der dritten Generation seines Lebens, deren unbegrenzte Liebe und enthusiastische Verehrung G. selbst einmal als entschädigend für die ihm von frühern Zeitgenossen widerfahrene Unbil bezeichnet hat, bisher noch immer zu keinem endlichen Abschluß der Kritik über den Hohenpriester der deutschen Muse gekommen zu sein. Im Gegentheil hatte sich in der letzten Zeit im Verhältniß des kritischen Publicums zu G. wieder eine an ders gestaltete Periode zu ihm herangewandt, nämlich die der Opposition, deren Stimmführer des Dichters Ruhm auf ein gewisses endliches Maß zurückzuführen und den absoluten Werth seiner Leistungen durch die Gewalt der kritischen Dia lektik zu bedingen suchen. An und für sich wäre zur Rechtfertigung dieser Richtung allerdings zu sagen, daß die öffentliche Kritik in Kunst und Wissenschaft nicht in der Art Rücksicht auf Gefühle der Pietät nehmen kann, wie ein an die Nächsten liebe gebundenes Urtheil in moralisch-gesellschaftlichen Lebensverhältnissen, sondern

sie hängt selbst ab von den ihr als Wahrheit geltenden Gesetzen, die sie auf alle Fälle anwenden muß. Leider aber hat sich diese Kritik, die bedingend über G. sich aussprechen wollte, fast nie von einer gewissen Leidenschaftlichkeit frei erhalten und selbst seine geistreichsten Gegner haben durch die Feindseligkeit, mit der sie aufgetreten, die Unbefangenheit ihres kritischen Standpunkts getrübt gezeigt. Die mächtig eingreifende und unabweisbare Wirksamkeit der Göthe'schen Dichterindividualität bewährte sich aber auch hier gewissermaßen im Negativen, denn während er auf dieser seiner letzten Lebensstufe hinsichtlich seiner eignen Entwickelung nur noch einer mehr beschaulichen Thätigkeit und Theilnahme sich widmete, welche auf die Literatur seiner Zeit wenigstens keinen bedeutsamen productiven Einfluß mehr zu üben vermochte, so brachte er doch noch durch die Polemik, welche seine Stellung zur Gegenwart aufs Neue veranlaßt hatte, eine Aufregung und Bewegung in der Tagesliteratur hervor, die ihn fortwährend als Mittelpunkt der deutschen Poesie und als Angelstern der um ihn kreisenden literarischen Parteien erscheinen läßt. Die gegen G. erhobene Opposition begann eigentlich vorzugsweise mit einem Buche, das, obwol an sich höchst unbedeutend und talentlos, doch in dieser Beziehung als tonangebend und ein noch immer nicht verschollenes Nachsummen erweckend hervorgetreten ist. Wir meinen hier die sogenannten falschen „Wanderjahre Wilhelm Meister's" (Quedlinburg 1821), in welchen zuerst ein einigermaßen systematisch angelegtes Gewebe von Ansichten und Meinungen, die G.'s Eigenthümlichkeit als Mensch und Dichter in den Schatten stellen sollten, ans Licht gesponnen wurde. Es war aber eigentlich nur das alte Verhältniß, das die Verstandesweisheit einer philisterhaften Moral gegen die Bildungen lebensvoller Poesie von jeher in der Welt eingenommen hat, welches hier zu einer kritischen Anklageacte gegen G. summarisch zusammengefaßt wurde, und G. selbst konnte aus dieser gegen ihn gerichteten Opposition unmöglich neue Aufschlüsse über sich und seine Bestrebungen gewinnen, denn er hatte dieselbe Opposition eigentlich auch schon in einer frühern Periode seines Lebens erfahren, nämlich damals, als Nicolai und Consorten gegen die von Grazien getragene Lebensweisheit der Göthe'schen Poesie die Polemik ihrer Altklugheit erhoben. Indeß hielt doch selbst Tieck die falschen „Wanderjahre" einer polemischen Erwähnung für werth (in seiner Novelle „Die Verlobung"), und man kann nicht ableugnen, daß diese Schrift mit ihrem Standpunkt auch gar nicht einzeln und ununterstützt dasteht, sondern vielmehr in einer bestimmten Richtung der Zeit wurzelt, nämlich in der weitverbreiteten Pietisterei und Pruderie, die freie Dichtergesinnung immer mit den Argen der Welt verwechselt. Bedeutender und geistreicher trat Wolfgang Menzel in seinem Buche: „Die deutsche Literatur" (Stuttgart 1828), als Kritiker G.'s auf, und man kann nicht leugnen, daß er wenigstens den Standpunkt der Ethik, wie er allerdings in den Anfoderungen der heutigen Zeit beruht, und worin sich diese der Göthe'schen Literaturperiode bereits in veränderter Richtung gegenübergestellt hat, siegreich geltend zu machen gewußt. Es ist indeß merkwürdig, daß, während dieser Schriftsteller es aus dem Standpunkt der Ethik her unternahm, eine Partei gegen G. in der Zeit zu begründen, theils kurz vorher, theils gleichzeitig ein anderer Verehrer des Dichters es versuchte, eben vom Standpunkte der Ethik aus ihn zu verherrlichen und die Verzweigung tiefsinniger ethischer Ideen, welche sich als leuchtend hingestellte Haltpunkte des menschlichen Daseins durch G.'s Werke hinziehen, in einem gewissermaßen cyclischen Zusammenhange daraus nachzuweisen. Dies ist K. E. Schubarth in seiner Schrift: „Zur Beurtheilung Göthe's" (2 Thle., Breslau 1820) und seinen „Vorlesungen über Göthe's Faust" (Berlin 1830). Beiden Theilen, Denen, die G. aus der Ethik verherrlichen, und Denen, die ihn aus der Ethik herabsetzen, möchten wir, selbst nachdem sie sich durcheinander ausgeglichen, doch noch den allgemein anerkannten Satz zu bedenken geben, wie wenig der ethische

Standpunkt dazu geeignet sei, um von ihm aus einen Dichter als Dichter zu b
urtheilen. Denn auch in Schubarth's Kritik, weil sie es nur mit den ab
stracten Resultaten der Dichtungen zu thun hat, mußte darum G. gerade vo
Seiten seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit ungewürdigt bleiben. Was inde
die Geltendmachung einer neuen Literaturperiode gegen den Geist einer frühern un
vergangenen, unter der man die Göthe'sche Poesie begreifen will, anbetrifft, so i
auch hier zu bemerken, wie es gefährlich sei, diese sogenannte neue Literaturperiod
bereits als Revolutionswaffe gegen die alte zu schleudern, während diese neue noc
nicht einmal aus dem Chaos, mit dem sie in unsern Tagen noch um Gestaltung z
ringen hat, als ein Seiendes hervorgetreten ist. Den im Obigen bezeichneten ver
schiedenartigen Bestrebungen der Opposition ist indeß vor Allen Ludwig Tieck be
sonders in seinem Vorwort zu den gesammelten Schriften von Lenz (Berlin
1828) dadurch entgegengetreten, daß er darin eine freilich mehr enthusiastische al
kritische, aber doch in einem wahrhaft großartigen Sinne dargestellte Verherrli
chung G.'s, als des eigentlichen Trägers und Begründers der nationalen deutsche
Poesie, ausgehen ließ. Auch in einer seiner neuern Novellen: „Der Mondsüchtige"
(in der „Urania" für 1832), sollte, wie es scheint, Tieck's Anerkennung für G. zu
Tendenz dieser Dichtung gehören; aber leider ist die ganze Novelle, die an sich zu
wenig ausgeführt und zu skizzenhaft geblieben, nicht dazu geeignet, ihre Motiv
klar und entschieden genug heraustreten zu lassen. Die Bestrebungen der Oppo
sition, denen auch Börne, vornehmlich in seinen „Briefen aus Paris", beitrat, kön
nen indeß wenigstens den negativen Nutzen gewähren, daß sie den kindisch schwär
menden Enthusiasmus der gedankenlosen Menge, der G. von jeher geschade
und den er selbst immer durch sein bekanntes Stoßgebet: „Gott bewahre mich vo
meinen Freunden!" von sich abzuwenden bemüht war, endlich einmal zerstreue
und von dieser Dichtersonne die sie umlagernden Wolken wegscheuchen, denn de
bloße Enthusiasmus ist allerdings der schlechteste Kunstrichter. Dann aber erst
wäre zu erwarten, daß eine wirklich gründliche und objective Kritik der Göthe'schen
Werke seinen ohne Zweifel unwandelbaren Platz in unserer Literatur bestimmt be
zeichnen würde.

Während so die mannichfaltigste Gesinnung der Zeit sich an G. entwickelt
und aussprach, zeigte er sich selbst unterdeß bis zu seinen letzten Augenblicken un
unterbrochen geschäftig, seine Leistungen in immer geordneterer und übersichtlicherer
Gestalt dem Publicum zu hinterlassen. Die neueste Ausgabe seiner Schriften
letzter Hand in 40 Bänden (Stuttgart 1828—31), mit der er uns beschenkte
und das Neue, welches sie enthält — worunter besonders das Zwischenspiel zum
„Faust": „Helena", seine „Tag- und Jahreshefte", ein zweiter Theil seiner „Italie-
nischen Reise" u. a. — ist schon anderweitig zu vielfach besprochen worden, als daß
wir hier noch nähere Betrachtungen daran knüpfen sollten. Die bevorstehend
Herausgabe seines reichhaltigen Nachlasses wird, wie es scheint, Das, was wir von
ihm besitzen, noch bedeutend vermehren, vornehmlich durch die Vollendung des
„Faust", die G. wenige Monate vor seinem Tode zu Stande gebracht haben soll
und durch einen seine Autobiographie ebenfalls abschließenden und ergänzenden
vierten Theil von „Wahrheit und Dichtung". Außerdem verspricht der zum
Druck bestimmte Briefwechsel mit Zelter, der acht Bände stark ist, und in dem sich
G. gerade unter allen seinen Correspondenzen am ausführlichsten und offensten
ausgesprochen haben soll, die interessantesten Mittheilungen und Aufschlüsse vo
von Beziehungen auf Zeit- und Personenverhältnisse. In wissenschaftlicher Hin
sicht blieb G. aber vornehmlich den von ihm so eigenthümlich aufgefaßten Natur
studien auch in seinem höchsten Alter noch zugewandt, und während er seine Auf
merksamkeit als Kritiker in diesem Felde besonders auf die Bemühungen der neue
sten französischen Naturforscher richtete, welche sich auch ihrerseits mannichfach a

seine Ideen anschlossen, erschienen noch von ihm nachträgliche Aufschlüsse zu seinen morphologischen Forschungen in der Schrift: „Versuch über die Metamorphose der Pflanzen, übersetzt von Fr. Soret, nebst geschichtlichen Nachträgen", auch unter dem Titel: „Essai sur la métamorphose des plantes" (Stuttgart 1831), worin unter Anderm ein Aufsatz zur Geschichte seiner botanischen Studien enthalten ist. Besonders war es aber auch die vergleichende Anatomie, mit der er sich ununterbrochen beschäftigte, und sein Aufsatz über den interessanten Principienstreit der beiden französischen Naturforscher Geoffroy de St.-Hilaire und Cuvier (in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", März 1832), der sich an des Erstern „Principes de philosophie zoologique" knüpfte, ist nicht nur deshalb merkwürdig, weil er vielleicht geradezu die letzte Arbeit ist, die aus G.'s Feder geflossen, sondern er enthält auch gewissermaßen Selbstbekenntnisse über die Richtung und Entwickelung der naturwissenschaftlichen Studien G.'s, die selbst in biographischer Hinsicht Werth haben dürften. G.'s „Metamorphose der Pflanzen" fand besonders in Frankreich und bei der pariser Akademie, der Geoffroy de St.-Hilaire einen Bericht darüber abstattete, die ehrenvollste Aufnahme, und er selbst blieb fortwährend in persönlichem wissenschaftlichen Verkehr mit den ausgezeichnetsten französischen Naturforschern, die ihre eignen Ansichten an den seinigen weiterbildeten. Überhaupt ist G.'s Verhältniß zum Auslande, auch hinsichtlich der Anerkennung und Aufnahme seiner poetischen Werke, das großartigste, dessen sich je ein Schriftsteller zu erfreuen gehabt. Er fand seit den letzten Jahren besonders in Frankreich, England und Italien immer ausgedehntere Verbreitung und gelungenere Übersetzung, und wir sehen den Dichterheros allmälig als allseitig anerkannte Gestalt in die europäische Weltliteratur übergehen, deren Zukunft er selbst in „Kunst und Alterthum" vorahnend angedeutet.

Wie aber G. in die deutsche Culturentwickelung eingegriffen, wird selbst dann noch anerkannt bleiben, wenn sich vieles Einzelne in seinen Werken längst überlebt haben sollte. Das Große an G.'s Dichtungen ist mehr die Form als der Inhalt, aber auf der Stufe, auf welche G.'s literarische Wirksamkeit in Deutschland fällt, bedurfte es der deutsche Geist vor Allem erst noch, daß ihm eine anziehende Form zu Theil werde, welche die Schwere des Stoffes an ihm verklare. G.'s Talent war, wie kein anderes, dazu geeignet, ihm diese bis zur Entfaltung des höchsten Grades der Anmuth zu geben, denn wie seine Natur überhaupt eine künstlerisch gebildete und bildende war, welche die Klarheit und Sicherheit der Antike aufs Glücklichste sich angeeignet und mit moderner Reflexion zu einer scheinbar tiefergehenden harmonischen Einheit vermischt hatte, so ging auch dies Bildende und plastisch Formende seines Talents auf alle Gegenstände des Lebens und der Kunst über, die er nur nach irgend einer Seite hin ergriff. Daher strebt er überall nach der möglichsten Herausbildung des Graziösen der Form, ja er versucht sich oft am unscheinbarsten Inhalt am liebsten, um die Lust zu haben, selbst das Unscheinbare im Zauber seiner Darstellung glänzen zu sehen. So faßte er in seinen Romanen das gesellige Leben der Deutschen auf, das sich im 18. Jahrhundert noch in seinem steifen Menuettschritt bewegte, und der „Wilhelm Meister" ist das erste deutsche Buch, das einen wahrhaft geselligen Geist, einen wirklich freien und anmuthigen Lebenston verräth. Die Wirksamkeit, welche dieser Roman gehabt, kann man nicht höher bezeichnen, als wenn man sagt, daß er in der That in das gesellschaftliche Leben der Deutschen selbst übergegangen und seinen Ton erhöht und veredelt hat. Nicht minder mußten seine lyrischen Gedichte, besonders seine unvergeßlichen Lieder, die ewig in Aller Mund und Herzen leben werden, auf die harmonische Gemüthsbildung seiner Zeit einwirken, indem sie eine wahre Musik der Gefühle, wie sie bisher noch nie in Deutschland erklungen war, in sich entfalteten. Während aber seine Lyrik die schönste und freieste Beweglichkeit des Gemüths an-

ſprach und ausdrückte, weckten ſeine Dramen vornehmlich den Sinn für feine bildneriſche Geſtaltung, für die reinlichſte Ausführung und klarſte Ausprägung des Innern im Äußern, die hier faſt nie ihren Anklang an die antike Plaſtik verleugnete. So hat G. den wahren Kunſtſinn in Deutſchland gepflegt und entwickelt, und es wird kein Einziger unter uns ſein, der ihm nicht einen weſentlichen Theil ſeiner Bildung verdanken wollte. — G.'s irdiſche Züge ſind durch die berühmte Büſte des franzöſiſchen Bildhauers David, welche in der Halle der weimariſchen Bibliothek neben der Dannecker'ſchen Büſte Schiller's aufgeſtellt iſt, am treueſten und in geiſtreichſter Auffaſſung der Nachwelt überliefert worden. Ihr Poſtament zieren die folgenden Worte Schiller's, die wir als das trefflichſte Motto zu G.'s Leben ebenfalls hierher ſetzen:

Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor der Geburt ſchon
Liebten, welchen als Kind Venus im Arme gewiegt,
Welchem Phöbus die Augen, die Lippen Hermes gelöſet,
Und das Siegel der Macht Zeus auf die Stirne gedrückt.

Der bekannte Kupferſtich von Schwerdgeburth, der erſt nach G.'s Tode ganz vollendet wurde, gibt des Meiſters Antlitz in ſeiner letzten Lebensperiode treu wieder. (47)

Gottfried (Geſche Margaretha), geborene Timm, verehelicht geweſene Miltenberg, geboren zu Bremen am 6. März 1785, hingerichtet ebendaſelbſt durch das Schwert am 21. April 1831, ein Gegenſtück zu der Marquiſe von Brinvilliers, welche am 17. Jui. 1676 zu Paris, und der Anna Margaretha Zwanziger, welche am 17. Sept. 1811 zu Kulmbach in Baiern hingerichtet wurde. Sie hatte in dem Zeitraume von 1813—28, wo ſie verhaftet wurde, 14 Menſchen durch Gift wirklich um das Leben gebracht, und noch mehren Gift gegeben, ohne daß der Tod erfolgt war, zum Theil ohne einen beſtimmten Beweggrund, ſondern dem Anſcheine nach aus bloßer Laune. Es iſt allerdings für den Criminaliſten und den Menſchenbeobachter eine höchſt merkwürdige Erſcheinung, wie ſich in einem menſchlichen Herzen ſelbſt bei einer äußerlich ſogenannten guten Erziehung eine ſolche Geneigtheit zu ſchweren Verbrechen entwickeln kann, daß die geringſten Anläſſe dazu hinreichend ſind. Das Räthſel löſt ſich aber, wenn man bedenkt, daß die moraliſche Seite des Verbrechens daſſelbe nicht ſo ſcharf von kleinern Vergehungen unterſcheidet als die juridiſche. Nur in dem rechtlichen Urtheil darüber iſt ein Unterſchied der Gattung nach zwiſchen dem Verbrechen, welches äußerlich ſtrafbar iſt, und zwiſchen der Unſittlichkeit, der Sünde, vorhanden, nicht aber in dem pſychologiſchen und moraliſchen, wo das Verbrechen auch keinen andern Charakter hat als den, Ausdruck einer ſchlechten Geſinnung zu ſein, und man zuweilen einem großen Verbrecher doch noch mehr moraliſchen Werth zuſchreiben muß als einem Menſchen, welcher neben der tiefſten innern Verdorbenheit doch äußerlich eine vollkommen geſetzliche Handlungsweiſe behauptet. Selbſtſucht, Unwahrheit und Irreligioſität kommen bei Vielen, welche als rechtlich gelten, in einem ebenſo hohen Grade vor als bei den gröbſten Verbrechern, und es iſt oft nur Feigheit und Eitelkeit, oder das Glück des Zufalls, welcher ihnen Verſuchungen zu bürgerlich ſtrafbaren Thaten erſparte oder ihnen half, dieſelben zu überwinden. Iſt aber ein mal der Damm durchbrochen, welchen die Furcht vor der Schande und Strafe, auch eine natürliche Scheu vor äußerer Schuld, um das wirkliche Verbrechen gezogen hat ſo wird ein jedes folgende immer leichter, wenn nicht der beſſere Sinn in dem Verbrecher erwacht. Dies wird am ſeltenſten dann der Fall ſein, wenn ſchon das erſte Verbrechen ein Werk kalter Überlegung war, und wenn der Charakter des Handelnden jene tiefe innere Unwahrheit, jene Heuchelei gegen Andere und ſich ſelbſt ergriffen hat, zu welcher in früher Jugend durch ſtrenge Gewöhnung zu äußerlicher Regelmäßigkeit ohne wahre gemüthliche Grundlage ſo oft der Keim gelegt wird. Die

ist der Lebensweg der G. Ihre Ältern waren redliche Bürgersleute, in einem beschränkten Kreise ein einfaches, stilles Leben führend. Sie hatten außer der nachherigen G. nur noch einen Sohn. Auf die Erziehung der Tochter wendeten sie mehr, als für den Stand des bloßen Handwerkers paßte; sie lernte Tanzen, Französisch, sie führte in Gesellschaft ihrer Freundinnen Komödien auf. Sie scheint eine zierliche Gestalt und angenehme Züge besessen zu haben, und galt für ebenso sittsam als schön. Aber schon als Kind hatte sie kleine Unredlichkeiten an ihrer Mutter verübt, und im elften Jahre einer Hausgenossin ihrer Ältern einen Thaler entwendet. Im zwanzigsten Jahre warb um sie ein angesehener junger Bürger, der Sattler Miltenberg, der im fünfundzwanzigsten Jahre schon Witwer war, und in der unglücklichen Ehe mit einem viel ältern schändlichen Weibe den Rest moralischer Haltung verloren hatte, welcher ihm bei einer verzärtelnden Erziehung noch übrig geblieben war. Sie ward seine Frau, aber der rohe, liederliche und geschwächte Mensch befriedigte weder die Sinne noch das Herz des jungen Weibes, und sein geringer Erwerb ebenso wenig die Gefallsucht der nun in eine höhere Bürgerclasse getretenen Madame Miltenberg. Sie entwendete ihrem Manne und dann auch ihrem Liebhaber, dem Kaufmann Gottfried, die Summen, welche sie in Putz und Geschenken an Andere verbrauchte. Sie trat in ein ehebrecherisches Verhältniß mit einem verheiratheten Manne, und zu gleicher Zeit knüpfte sie eine sentimentale Liebelei mit dem Kaufmann G. an, einem geistig und körperlich schwächlichen Menschen, dessen zärtliche Lieder nicht rein aus dem Herzen kamen, sondern der dabei auch seinen Vortheil wahrnahm. Sie hatte fünf Kinder (eins kam todt zur Welt und eins starb früh, von dem fünften wurde sie nach Miltenberg's Tode entbunden), als ihr Miltenberg durch ekelhafte Kränklichkeit und als Hinderniß ihrer nähern Verbindung mit dem geliebten Gottfried unerträglich wurde; und in den letzten Wochen des Sept. 1813 brachte sie ihm zu zwei verschiedenen Malen Gift, reines Arsenik, bei, woran er unter großen Schmerzen am 1. Oct. 1813 starb. Sie war damals 28 Jahr alt, und ihre äußere Erscheinung so gefallend, daß sie wiederholte und darunter sehr vortheilhafte Heirathsanträge bekam; ihr Vater brachte den sehr zerrütteten Vermögensstand ihres Mannes in Ordnung; ihr Sattlergewerbe wurde zweckmäßig eingerichtet, und sie hätte für ihre Classe mehr als wohlhabend genannt werden können, wenn sie nicht in Geschenken, prunkender Wohlthätigkeit und sonst, wie es scheint, schon damals ihre Einnahme immer überschritten hätte. Allein ihr ganzes Bestreben ging dahin, G.'s Gattin zu werden. Dazu wollten ihre Ältern nicht stimmen, und sie selbst sah ihre drei Kinder als ein Hinderniß an; sie vergiftete also zuerst ihre Mutter (Ende Aprils 1815), dann ihr jüngstes Kind, ein 16 Monate altes Mädchen (9. Mai 1815), gleich darauf (13. oder 14. Mai) ihre älteste elfjährige Tochter, im Jun. 1815 ihren Vater, und endlich auch ihren fünfjährigen Knaben im September 1815. Ihren unerwartet aus der Fremde zurückkehrenden Bruder räumte sie im Sommer 1816 gleichfalls durch Gift aus dem Wege. Ihren Hauptzweck erreichte sie jedoch bei G. nur mit Mühe; sie ward schwanger, und G. hegte nicht ohne Grund Zweifel, ob er der Vater ihres Kindes sei. Er wurde zwar beredet, versuchte zurückzutreten, ließ sich aber doch mit ihr proclamiren, und nun vergiftete sie auch ihn im Sommer 1817. Auf dem Krankenbette ließ er sich noch mit ihr trauen, und zwei Tage darauf starb er. Um diese Zeit hatte sie ein neues Liebesverständniß mit einem reichen, aber verheiratheten Manne, der ihr in der Verlegenheit, in welche sie durch die Schulden G.'s versetzt worden war, zwar aushalf, jedoch, wie es den Anschein hat, nicht ohne gewinnsüchtige Absichten und Bedingungen. Sie setzte ihr verschwenderisches Leben fort, nahm bedeutende Summen auf und wurde ihrem reichen Liebhaber mehre tausend Thaler schuldig. Einen neuen Heirathsantrag des Galanteriehändlers Zimmermann nahm

sie (die nun achtunddreißigjährige Witwe) zwar an, da aber ihre zerrütteten Vermögensumstände, die sie nur mit großer Mühe und durch manches unredliche Mittel versteckte, dann ans Licht kommen mußten, so vergiftete sie ihn (April 1823) noch vor Vollziehung der Ehe. Auch einer Freundin, der Näherin Marie H., gab sie Arsenik, wovon diese sehr krank wurde, doch ohne daß der Tod erfolgte. Nicht lange vor dieser Zeit gab sie bei einem Besuche in Stade vor, um ihren Geldmangel zu verbergen, daß sie bestohlen worden sei, und leistete einen Eid darauf. Ihr nächstes Opfer war eine vieljährige Freundin, die Musiklehrerin Anna Lucie Meyerholz, welcher sie bloß in der Absicht Gift beibrachte um sich ihrer kleinen Ersparnisse zu bemächtigen (März 1825), dann der Commissionnair Mosens, ein um einige Jahre jüngerer Mann (er war 33 Jahr, die G. jetzt 40 Jahr alt), welcher aber Neigung zu ihr gefaßt und sich geneigt erklärt hatte, sie zu heirathen. Auch bei diesem Morde war die Aussicht auf einen Gewinn von einigen hundert Thalern die einzige Triebfeder. Mehren andern Personen gab sie Gift, ohne bestimmten Beweggrund; es war ihr zum Bedürfniß geworden, Unheil anzurichten; sie empfand vorgeblich einen Trieb, Denen, welche zu ihr kamen, etwas zu geben. Im October 1826 verkaufte sie ihr, von ihrem ersten Ehemanne ererbtes Haus an den Rademacher Rumpf, einen kürzlich erst verheiratheten jungen Mann, für 8500 Thlr. Am 6. Dec. 1826 wurde die dreiundzwanzigjährige Ehefrau Rumpff's von ihrem ersten Kinde entbunden, und wenige Tage nachher gab die G., die sich mit der Heuchelei der innigsten Freundschaft an diese Leute gedrängt hatte, derselben in einer Hafersuppe Gift. Sie wiederholte dies nach einigen Tagen, und am 22. Dec. 1826 starb die Vergiftete. In das Jahr 1827 fallen nun noch mehre Schandthaten dieser Art. Ihre vieljährige treue Dienerin und Freundin, die Ehefrau des Küpers Schmidt, vergiftete sie nach ihrer Entbindung, bloß um sich einer Summe von etwas über 50 Thlr zu bemächtigen, und noch vor der Mutter starb auch das dreijährige Mädchen derselben, welches von der vergifteten Suppe mitgegessen hatte. Im Jul. reiste sie nach Hanover, wo sie in der Familie des Beschlagmeisters Kleine, dem sie 800 Thlr. schuldig war, auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde. Diese vergalt sie mit Ermordung des Kleine, welcher am 24. Jul. an dem beigebrachten Gifte starb, und durch den Versuch, auch den Sohn, Thierarzt Kleine, zu vergiften. Dieser kam aber, nebst den übrigen Hausgenossen, mit einem heftigen Erbrechen davon. Vergebens suchte sie nach ihrer Rückkehr den Rumpff in ihr Netz zu ziehen; er schien eine Abneigung, ein heimliches Grauen gegen sie zu empfinden in einer Ahnung oder auch wol bestimmterer Vermuthung ihrer Verbrechen. Auch ihm brachte sie wiederholt Gift bei, das ihm Erbrechen und im Februar 1828 eine bedeutende vierzehntägige Krankheit zuzog. Endlich schlug die Stunde der Verbrecherin. Am 5. März 1828 bemerkte Rumpff etwas Verdächtiges an einem Stück Schweinfleisch; er zog seinen Arzt zu Rathe; man erkannte den Arsenik; die Sache wurde dem Criminalgericht angezeigt und am 6. März, an ihrem dreiundvierzigsten Geburtstage, die Entsetzliche verhaftet. In der Untersuchung bekannte sie nach und nach ihre Gräuel, obwol immer noch unter einer Menge von Zügen der Heuchelei und der Eitelkeit, von welchen sie selbst noch auf ihrem letzten Gang zum Richtplatze sich nicht trennen konnte. Am tiefsten blickte ihr Vertheidiger in ihr Inneres („Lebensgeschichte der Giftmörderin G. M. Gottfried", von F. C. Voget, 2 Bde., Bremen 1831). Der Referent Senator Gildemeister zu Bremen hat den Fall ausführlich dargestellt, und Prof. Jarcke eine psychologische Betrachtung darüber gegeben in Hitzig's „Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege", Heft 21 und 22. (3)

Göttingen im Jahre 1831. Die im Anfange des Jahres 183 zu Göttingen stattgehabten Unruhen haben so allgemeines Aufsehen erregt, ma

hat sie so verschieden und größtentheils so ganz falsch und unrichtig beurtheilt, und sie sind in ihren Folgen zum Theil so bedeutend geworden, daß es sich wol der Mühe verlohnt, dieselben etwas genauer zu beleuchten und zu erörtern. Der Verfasser der nachstehenden Darstellung hält sich um so eher zur Lösung der Aufgabe geschickt, als er zur Zeit jener Bewegungen selbst in Göttingen sich aufhielt und durch seine Stellung und seine Verbindungen mit Menschen von allen Parteien sich in den Stand gesetzt sah, mit den Ursachen, dem Charakter und der Tendenz jener Unruhen genauer bekannt zu werden. Man hat häufig in unsern Tagen die unruhigen Bewegungen, die namentlich auch auf mehren Punkten von Deutschland ausgebrochen, ohne Weiteres als die Folgen eines allgemein verbreiteten revolutionnairen Geistes und jakobinischer Schwärmerei bezeichnen hören. Emissaire — und vorzüglich hat man Frankreich und namentlich dem General Lafayette die Anstiftung derselben zugeschrieben — durchziehen, nach der Meinung Jener, die das Entstehen der Revolutionen und unruhigen Bewegungen in unsern Tagen so leicht zu erklären wissen, alle Länder, vorzüglich auch die deutschen Staaten, werben sich dort Anhänger und Freunde, überreden das Volk, daß es unglücklich sei und übermäßig bedrückt, spiegeln ihm vor, wie es nur von ihm abhänge, durch Veränderung der bisherigen gesetzlichen Ordnung sich ein nie geträumtes Glück zu verschaffen, und das Volk glaubt ihnen unbedingt, bildet sich plötzlich ein, daß es höchst unglücklich sei, auch da, wo es bisher nicht die mindeste Ursache zu klagen hatte, und die Revolution ist fertig. So sind denn auch die Bewegungen, deren Schauplatz Göttingen im Anfange des Jahres 1831 war, nicht selten in der Nähe und Ferne beurtheilt worden. Und daß sie namentlich auf diese Weise auch in der Nähe häufig beurtheilt worden, hat alsdann auch auf den Gang, den die Untersuchung gegen die Urheber und Theilnehmer jener Bewegungen genommen, einen unverkennbaren, leider höchst unglücklichen Einfluß gehabt. Es möchte durchaus überflüssig und unnütz erscheinen, über jene Ansicht von der Entstehung der Revolutionen, von jener Freiheitspropaganda, welche angeblich seit so langer Zeit die bisherige politische Ordnung in Europa bedroht, auch nur ein Wort zu verlieren, wäre diese Ansicht nicht leider so sehr verbreitet und von so unglückseligem Einflusse. Daß aber trotz der tausendjährigen Erfahrung, die aller Orten ganz unwiderleglich den Beweis gibt, daß nirgend Revolutionen bei der Masse künstlich gemacht werden können, sondern daß sie von selbst sich machen, daß sie das Werk der Nothwendigkeit — einer wirklichen oder eingebildeten, das gilt gleich viel — sind, daß sie oben vorbereitet werden, um später unten auszubrechen, daß dennoch jene abgeschmackte Ansicht von der künstlichen Revolutionsfabrik noch immer in den höhern Sphären so viele Anhänger und Vertheidiger findet, das erklärt sich gar leicht bei näherer Ansicht. Die Trägheit findet darin eine Beruhigung, das böse Gewissen die Rechtfertigung. Nicht die eigne Verkehrtheit braucht man anzuklagen, braucht nicht zu greifen in den eignen Busen, sondern kann ganz bequem alle Schuld von sich auf Andere abwälzen, kann den fremden Ränken und Umtrieben beimessen, was nur der eignen Beschränktheit, der eignen Schlechtigkeit beigemessen werden sollte. Daß man aber auch bei Gelegenheit der göttinger Unruhen jene unglückselige Ansicht geltend zu machen gesucht, davon gibt unter manchem Andern die Vertheidigungsschrift des Grafen von Münster den deutlichsten Beweis.

Fragen wir nun aber nach, welche Ursachen denn die göttinger Unruhen veranlaßt und zum Ausbruche gebracht haben, so müssen wir hier wohl die allgemeinen von den besondern, diejenigen, welche in den allgemeinen Verhältnissen der Zeit, in der politischen Lage von Europa und Deutschland vorzüglich begründet sind, von den besondern unterscheiden, die zunächst in den eigenthümlichen Verhältnissen des hanöverischen Landes und der Stadt Göttingen selbst gesucht werden müssen. Nur mit einigen Worten brauchen wir auf jene allgemeinen Ursachen

der Aufregung hinzuweisen: wie in ganz Europa allmälig Unzufriedenheit und Spannung unter den Massen der Völker entstanden sind, eine Folge der unerfüllt gebliebenen Hoffnungen und Erwartungen, der nicht gehaltenen Verheißungen und Versprechungen, der fast in allen Ländern aufs Neue um sich greifenden und immer anmaßender hervortretenden Aristokratie; wie dann die Juliusrevolution die Aufregung noch mehr befördert, indem sie den Völkern ein Beispiel gezeigt, wie sie selbst sich des unerträglich gewordenen Druckes durch einen kräftigen, raschen Entschluß zu entledigen vermöchten und wie sie sehr natürlich bei der geographischen Lage beider Länder und der zwischen beiden Nationen bestehenden lebhaften Wechselwirkung zunächst auf Deutschland zurückwirkte. Daß diese allgemeinen Gründe auch auf das hannöverische Land, daß sie vorzüglich auf die südlichen Provinzen desselben zurückwirkten, ist um so weniger zu verwundern, als in dem Nachbarlande Hessen bald die langverhaltene Gährung zum Ausbruche kam und eine Veränderung herbeiführte, welche, wie man leicht erkannte, die gesammten Verhältnisse des Landes in den wesentlichsten Punkten neu gestalten werde. Je größer aber die Hoffnungen und Erwartungen waren, welche sowol in Hessen selbst als auch in dem benachbarten Hannöverischen durch jene Umwandlung und Umgestaltung erregt wurden, um so weniger war es zu verwundern, wenn auch in dem letztern bald ähnliche Bewegungen zum Ausbruche kamen. Seit längerer Zeit ward das Königreich Hannover durch mancherlei Übel und Gebrechen bedrückt; Übel und Gebrechen, die zwar zum Theil weniger bekannt geworden waren, weil wol in keinem deutschen Lande in gleichem Maße alle Publicität, zumal über die eignen Angelegenheiten gehemmt, alle Preßfreiheit unterdrückt ward als in Hannover, die aber nichtsdestoweniger allgemein und tief gefühlt wurden. Je weniger aber die Klagen und Beschwerden laut werden durften, um so stärker, wie es zu geschehen pflegt, wurde der Unmuth, und um so leichter mochte dann das Beispiel der im Nachbarlande ergriffenen Maßregeln zu ähnlichen Versuchen verführen, je weniger man eine Aussicht zu erblicken meinte, auf ordnungsmäßigem Wege Abhülfe jener Mängel und Beschwerden zu erlangen. Allerdings waren aber jene Klagen und Beschwerden großentheils gar wohl begründet, obgleich aus verschiedenen Quellen geflossen; theils waren sie begründet in der eigenthümlichen Verfassung und Verwaltung, in den besondern politischen Verhältnissen und Einrichtungen, theils waren sie veranlaßt durch natürliche und andere Einwirkungen, deren Hinwegräumung allerdings auch bei dem besten Willen nicht in der Hand der Regierung gestanden hätte, und die jetzt um so weniger zu erwarten war, als es der Regierung, wenn auch nicht an gutem Willen, denn doch offenbar an Kraft, Thätigkeit und Einsicht gebrach, nachdrückliche und schnelle Hülfe zu gewähren. Bitterlich ward seit langer Zeit in Hanover über das starre, unbesonnene Festhalten am Alten nicht nur, sondern auch an dem Veralteten geklagt, eine Folge des Vorherrschens der Adelsaristokratie, die freilich nur in der Beibehaltung so mancher alten Mißbräuche und Gebrechen für ihre Vorrechte und ihre Privilegien Heil sehen mochte. Während rings umher, vor Allem in dem benachbarten Preußen, die regste Thätigkeit, die größte Empfänglichkeit für Verbesserungen aller Art sich kund gab, blieb dagegen in Hanover Alles in starrer Trägheit und bewegte sich Alles nach wie vor schwerfällig und mühsam in unpassenden, veralteten Formen. Wol hätte man vielleicht noch der Regierung das geringe Interesse verzeihen, die geringe Neigung für liberale Grundsätze und geistiges Leben verzeihen mögen, hätte sie dagegen die materiellen Interessen gefördert und gehoben. Doch auch hier zeigte sich eine auffallende Unthätigkeit und vor Allem Mangel an Einsicht. Wol in keinem Lande mochten so verkehrte, von der gröbsten Unkunde zeugende Maßregeln in Beziehung auf Handel und Gewerbe angetroffen werden als eben hier. Selbst der Ackerbau wiewol man laut äußerte, daß Hanover wesentlich ein ackerbautreibendes Land sei un

dieser allein gepflegt werden müsse, litt immerfort unter mancherlei Beschränkungen und Hemmungen der Freiheit. Das Lehns- und Meierwesen bestand fortwährend in seiner ganzen Strenge — ward doch sogar die während der westfälischen Periode aufgehobene, in einigen Provinzen des Landes früher noch bestandene Leibeigenschaft, die sogenannte Eigenhörigkeit, von der wiederhergestellten hanöverischen Regierung ebenfalls wiederhergestellt! Noch ungleich mehr aber als der Ackerbau klagte die Industrie der Städte. Immer mehr litt dieselbe, je mehr die freie Concurrenz des englischen Handels ohne alle Rücksicht wiederhergestellt ward, je mehr zugleich das immer mehr um sich greifende preußische Zollsystem der hanöverischen Gewerbsindustrie tiefe Wunden schlug.

Auch die Stadt Göttingen, wiewol allerdings auf den ersten Blick eine der am meisten begünstigten, hatte nichtsdestoweniger noch manche besondere Beschwerden. Abgesehen davon, daß selbst der Flor der Universität, der jedoch schon wieder im Sinken begriffen war, bei den bestehenden Verordnungen über das Creditwesen und bei der auch unter den Studirenden zunehmenden Armuth einen mehr scheinbaren als reellen Wohlstand unter der Bürgerclasse verbreitete, war es hauptsächlich die mangelhafte Administration der städtischen Angelegenheiten, welche unter einer zahlreichen Classe laute Unzufriedenheit erregt hatte; namentlich ward über die Unfähigkeit, sowie über das unpassende Betragen einzelner obrigkeitlicher Personen bitter geklagt; wiederholt waren unter Anderm an den König gerichtete Petitionen von der Obrigkeit unbefugterweise unterdrückt worden; eine neue städtische Verfassung aber, welche bereits seit mehren Jahren versprochen, und mit deren Ausarbeitung der Landesökonomierath Lueder zu Weende beauftragt war, erfolgte nicht. Trotz allen diesen Veranlassungen zur Unzufriedenheit aber möchte dennoch wol schwerlich ein Ausbruch erfolgt sein, wenn nicht auch unter einem Theile der Studirenden diese Stimmung Anhalt gefunden hätte. Der in Deutschland wiedererwachte Geist hatte auch unter den Studirenden in Göttingen Eingang gefunden, um so leichter, als die Studentenverbindungen — und namentlich wurde dies auch von der sogenannten Burschenschaft behauptet — zu keiner Zeit gänzlich aufgehört hatten, und es ihnen gelungen war, die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden wiederholt zu täuschen. Ein an sich wenig bedeutender Vorfall, eine Streitigkeit, veranlaßt durch die übertriebene Censurstrenge des akademischen Censors gegen eine kleine Schrift eines angehenden Privatdocenten, ward die nächste zufällige Veranlassung, daß die bereits früher auch unter den Studirenden bestandene Unzufriedenheit einen bestimmtern Charakter annahm und vor Allem eine engere Verbindung mit dem unzufriedenen Theile der Bürgerschaft herbeiführte.

Wol aber möchte man fragen, wie es möglich gewesen, daß der Ausbruch so unmerklich und insgeheim habe vorbereitet werden können, daß davon durchaus nichts zur Kunde der Behörden gekommen sei. Es liegt diese Frage allerdings sehr nahe, und beinah unbegreiflich möchte die Antwort lauten, daß allerdings hinreichende Anzeichen und Warnungen erfolgten, man dieselben aber entweder gänzlich außer Acht gelassen oder doch nicht der gehörigen Aufmerksamkeit werth gehalten habe. Und doch war dem so. Nicht nur wußte man, daß verschiedene junge Docenten und Studirende, sowie auch Bürger, geheime Zusammenkünfte hielten, es ward auch ein wegen ungebührlichen, aufrührischen Betragens zu Kassel verhafteter Student von andern Studirenden mit Gewalt aus dem Carcer befreit, ohne daß deshalb eine weitere Untersuchung stattgefunden. Vergeblich wurde bei der Schwäche der Besatzung, welche, größtentheils beurlaubt, nicht über 80 Mann zählte, auf die Errichtung einer Bürgergarde bei den Behörden von einzelnen wohlgesinnten Männern angetragen. *) Diese Anzeichen wurden entweder gänz-

*) Wenn in der Schrift: „Der Aufstand im Königreiche Hanover im Jahre 1831"

lich oder doch großentheils überſehen. Inwiefern ein allgemein verbreitetes G
rücht, man habe vergeblich von Seiten der akademiſchen Behörden zu Hanov
um Verhaltungsbefehle bei den zu befürchtenden Unruhen gebeten, ſei aber ohr
Antwort gelaſſen worden, gegründet ſei oder nicht, mag dahingeſtellt bleiben
widerlegt iſt daſſelbe nicht. Zu gleicher Zeit erfolgten zu Oſterode die erſten B
wegungen, als deren Urheber und Veranlaſſer die Doctoren König und Freita
genannt wurden, indem dort zum Behuf einer zu entwerfenden Bittſchrift an de
König, um befürchteten Unruhen vorzubeugen, eine Bürgergarde ſich zu bilden an
fangen. Statt aber, was wol leicht geweſen wäre, durch einige beſänftigend
Worte dieſen Ordnungswidrigkeiten, wobei übrigens nicht die mindeſte Ausſchwe
fung vorgefallen war, ein Ende zu machen, ward auf Befehl von Hanover der Land
droſt Nieper mit bewaffneter Macht alsbald nach Oſterode geſandt, und wiewo
auch nicht entfernt Widerſetzlichkeit ſich zeigte, wurden dennoch König, obgleich
krank war, und Freitag verhaftet und gefangen nach Hanover und von dort nac
Celle abgeführt, wo Beide nun ſeitdem im Kerker ſchmachten.

Während ſo mit einer nach dem allgemeinen Urtheile durchaus unnöthige
und übertriebenen Strenge die Bewegung zu Oſterode unterdrückt wurde, wa
auch die Gährung zu Göttingen zum Ausbruche gekommen. In der Mittags
ſtunde des 8. Januars 1831, an einem Sonnabend während des Jahrmarkts
begaben ſich etwa zehn Studenten und Bürger, an ihrer Spitze der Kanzleiprocu
rator Doctor Eggeling und der Doctor Seidenſticker der Ältere, ſowie die juriſtiſche
Privatdocenten Schuſter, von Rauſchenplatt und Ahrens, bewaffnet auf da
Rathhaus, wo die Polizeicommiſſion verſammelt war, aber alsbald, ohne da
jedoch irgend eine Thätlichkeit gegen ſie verübt worden wäre, wiewol der Polizei
commiſſair Dr. Weſtphal ſich durch ſein rauhes Betragen ſchon früher allgemein
verhaßt gemacht, auseinanderging. Daß durch ein feſtes, entſchloſſenes Betra
gen der Mitglieder der Polizeicommiſſion, ſowie durch ein raſches Handeln von
nehmlich von Seiten der akademiſchen Behörden und der Profeſſoren die Ordnung
hätte wiederhergeſtellt, namentlich der unmittelbar darauf erfolgte Beitritt der
Studirenden hätte verhindert werden können, daran mag wol kein Augenzeug
jener Vorfälle zweifeln; daß es aber nicht geſchah, kann Derjenige leicht begreifen
der etwas genauer mit den Verhältniſſen bekannt iſt. Die ſtädtiſchen Behörden
beſtanden theils aus alten abgelebten Männern, theils aus ſolchen, die längſt all
Popularität verloren hatten; dem Vorſitzenden der Polizeicommiſſion aber, einem
Manne, dem es bei beſchränkten Talenten nichtsdeſtoweniger gelungen war, durch
Verbindungen und Connexionen, dem großen Triebrade zu Hanover, ſowie durch
äußerliche Dienſtbefliſſenheit ſich einen bedeutenden Einfluß zu verſchaffen, gebrach
es durchaus an der erfoderlichen Entſchloſſenheit und Kraft des Charakters, um
auf eigne Gefahr hin entſcheidende Schritte zu thun. Die übrigen Profeſſoren
aber waren ſeit langer Zeit gewohnt, ſich alles genauern Umganges mit den Stu
direnden ſorgfältig zu enthalten; ein Verfahren, das, ſo unzweckmäßig und un
paſſend es auch erſcheinen mußte, dennoch zu Hanover Beifall fand. Wäre ein
ſolche Trennung und Abgeſchiedenheit zwiſchen Studenten und Profeſſoren nicht
geweſen, ſo würde es ein Leichtes für dieſe geweſen ſein, in kürzeſter Zeit eine

(Leipzig 1831), behauptet wird, an die Errichtung einer Bürgergarde habe Niemand gedacht, ſo kann dagegen nicht unerwähnt bleiben, daß bereits 14 Tage vor dem erfolgten Ausbruche, als die Bewegungen in Kaſſel eine Reaction befürchten ließen, nach der Verſicherung des damaligen Polizeidirectors 150 rechtliche Bürger insgeheim angewieſen worden waren, ſich bei ausbrechenden Unruhen bewaffnet an den beſtimmten Allarmplätzen zu verſammeln. Da man es durchaus vergeſſen, dieſen Männern eine beſtimmte Organiſation zu ertheilen, ſo ward dadurch nur die Unordnung vermehrt und die allgemeine Verbreitung des Aufruhrs befördert.

Kern rechtlicher junger Männer um sich zu sammeln und zur Wiederherstellung der Ordnung kräftig mitzuwirken. Aber von all Diesem geschah nichts, und der akademische Senat faßte am nächsten Tage in einer außerordentlichen Versammlung den Entschluß, gar keine Maßregeln zu ergreifen. Die Garnison verhielt sich vollkommen unthätig, und wol läßt sich dies rechtfertigen, da auch im besten Falle der Erfolg eines thätigen Einschreitens derselben bei ihrer Schwäche immer ungewiß geblieben wäre. Dem Befehlshaber einer wenige Stunden nach dem erfolgten Ausbruche auf der Etappenstraße um die Stadt vorbeiziehenden Escadron Husaren, deren bloßes Einrücken jetzt noch hingereicht haben würde, die Ordnung wiederherzustellen, gebrach es an der nöthigen Entschlossenheit, auf eigne Verantwortlichkeit einen solchen Schritt zu thun. Nachdem er eine Zeitlang auf der Chaussee eine Auffoderung zum Einrücken erwartet, setzte er ruhig seinen Weg weiter nach Nordheim fort. Schon nach wenigen Stunden aber hatte der größte Theil der Bevölkerung, sowol Bürger als Studenten, sich bewaffnet und der Bewegung sich angeschlossen; Manche, vorzüglich unter den Studirenden, ohne bestimmte Absicht, allein bald hingerissen durch die Menge und dem Strome folgend, bis es zum Umlenken zu spät war. So hatten sich allein mehr als 2000 Bürger bis zum Abend zur Theilnahme verpflichtet. Vergeblich hatte der Hofrath Langenbek, den man um die Übernahme des Oberbefehls der bewaffneten Macht ersucht hatte, Studenten und Bürger von einander zu trennen und so die gänzliche Auflösung herbeizuführen versucht; er sah sich genöthigt zurückzutreten und dem Dr. von Rauschenplatt, der für einen Haupturheber der ganzen Unternehmung galt und durch seine exaltirte Gesinnung bekannt war, den Oberbefehl zu überlassen. Sowie es aber gewöhnlich bei dergleichen Bewegungen zu geschehen pflegt, so auch hier; die Ideen entwickelten sich schnell, und bald ging man ungleich weiter, als anfangs vielleicht die Absicht gewesen war. Nicht mehr bloße Localinteressen und Localzwecke suchte man jetzt zu erreichen, sondern man ging weiter und sprach von einer neuen Verfassung des Landes, welche durch eine freigewählte Ständeversammlung berathen und ins Leben eingeführt werden sollte; in diesem Sinne wollte man eine Petition an den König, gegen welchen sich übrigens bei jedem Anlasse die wärmste, keinen Augenblick sich verleugnende Liebe und Anhänglichkeit aussprach, entwerfen. Eine bereits am nächsten Morgen erlassene Proclamation verkündigte zugleich die Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Noch an demselben Tage trat ein aus Studenten und Bürgern gebildeter Gemeinderath an die Spitze; die Theilnehmer der Bewegung unterschieden sich durch das Tragen einer weißen Binde und der calenbergischen Cocarde (roth, grün und lilla). An eine gewaltsame Revolution dachte dabei jedoch Niemand; treu gegen den König und seinen Stellvertreter, den Herzog von Cambridge, wollte man nur zeitgemäße Reformen, die man aber, und wol mit Recht, von dem freien Willen der bisherigen aristokratischen Regierung, deren Seele, der Graf von Münster, nur zu oft seine unbedingte Vorliebe für das bisher Bestandene und vorzüglich für die bisher mißbräuchlich bestandenen Vorrechte des Adels gezeigt hatte, nicht erwarten zu können meinte. Daher wollte man zwar dem Eindringen militairischer Gewalt wehren, zugleich aber vermied man sorgfältig Alles, was als offene Gewalt und offenbare Feindseligkeit gegen die bisherige Regierung hätte ausgelegt werden können. In diesem Schwanken und Zögern ist denn auch wol hauptsächlich mit die Ursache des Mißlingens des ganzen Unternehmens zu suchen. Man begnügte sich mit der Verbreitung von Proclamationen und Flugschriften, unter welchen letztern die vielfach besprochene, aber freilich nur zum Theil nachmals widerlegte „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung" vorzügliches Aufsehen erregte; man deliberirte und handelte nicht, man schien es gänzlich zu vergessen, daß jede Insurrection, die nicht vorwärtsschreitet, nothwendig zurückgeht.

Die Regierung zu Hanover, die einen früher erstatteten Bericht des akademischen Senats über die drohenden Anzeichen gänzlich unberücksichtigt gelassen, hatte der wirkliche Ausbruch der Unruhen in eine um so ärgere Bestürzung versetzt, die Maßregeln, die jetzt von ihr ergriffen wurden, zeugten hinlänglich von ihrer Überraschung. Ein Ministerialrescript vom 9. Jan. sprach das höchste Mißfallen aus, der Landdrost Nieper von Hildesheim ward als königlicher Commissarius nach Göttingen gesandt, um gegen die Urheber der Unruhen an Ort und Stelle alsbald eine Untersuchung anzustellen, allein seine Mission hatte bei der Unzulänglichkeit seiner Vollmachten keinen andern Erfolg, als ihm selbst persönliche Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Die akademischen Vorlesungen, die schon von selbst aufgehört, wurden am 10. Jan. von dem akademischen Senate für geschlossen erklärt. Dagegen ward am folgenden Tage in einer Proclamation des Gemeinderaths nicht nur wiederholt der feste Entschluß erklärt, unerschütterlich zusammenzuhalten, sondern auch eine, aus Mitgliedern des Gemeinderaths nebst einem Abgeordneten der Studirenden, aus einigen Gliedern des Stadtmagistrats und dem dazu eingeladenen Professor Saalfeld bestehende Deputation nach Hanover gesandt, um dort die Bitten und Wünsche vorzutragen und die gänzlich verkannt scheinende Lage näher darzulegen. Die Bitten und Wünsche, welche die Deputation gegen den Herzog von Cambridge aussprach, gingen zunächst auf die Erlaubniß, eine Petition der Stadt rücksichtlich des herrschenden Nothstandes und der in der Verfassung des Landes vorzunehmenden Veränderungen an den König selbst durch den Herzog einzureichen, dann aber auch darauf, daß der Herzog nach Göttingen kommen möge, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. In letzterer Rücksicht vorzüglich wurde zugleich um Zurückziehung der heranrückenden Truppen gebeten. Auf die Auffoderung des Herzogs, ihre Wünsche schriftlich einzureichen, wurden von der Deputation, wie es bei deren Zusammensetzung kaum anders zu erwarten war, zwei ganz verschieden lautende Vorstellungen übergeben. Während die eine nur um die Erscheinung des Herzogs und die Anwendung versöhnlicher Maßregeln bat, enthielt die andere zugleich das Gesuch um Gestattung des Fortbestehens der zu Göttingen vorgenommenen neuen Einrichtungen, vorzüglich auch der Bürger- und Studentenbewaffnung, zugleich mit der dringenden Bitte um Entfernung des Militairs, indem selbst der Entschluß ausgesprochen wurde, sich jedem versuchten Angriffe gegen die Stadt zu widersetzen. Die Annahme und Beförderung der Bittschrift an den König wurde zwar von dem Herzog zugesagt, sowie auch seine persönliche Erscheinung in Göttingen, vor Allem aber schleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen ordnungswidrigen Einrichtungen, Aufnahme der königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung verlangt. Mit diesem schriftlichen Bescheide und mit der Anzeige, daß der Befehlshaber des zusammengezogenen Observationscorps im Weigerungsfalle angewiesen sei, mit Gewalt den Eingang in die Stadt zu erzwingen, ward die Deputation wiederum entlassen. In einer außerordentlichen Sitzung des Ministeriums und des geheimen Raths waren, angeblich einstimmig, die eben angegebenen Maßregeln gegen Göttingen beschlossen. Während am nächsten Tage (den 12. Jan.) eine Verordnung die Vorlesungen einstweilen bis Ostern für geschlossen erklärte und die Studirenden auffoderte, alsbald die Stadt zu verlassen, erklärte zugleich eine Proclamation des Cabinetsministeriums dessen Bereitwilligkeit, zu jeder Zeit gerechte Beschwerden, so weit die Mittel reichten, abzuhelfen. Mittlerweile hatte der noch in Göttingen befindliche Rest des daselbst garnisonirenden leichten Infanteriebataillons die Stadt mit Waffen und Gepäck verlassen, und immer näher ward dieselbe jetzt von allen Seiten durch das in aller Eile auf 7—8000 Mann verstärkte Observationscorps des Generalmajors von dem Busche eingeschlossen, und wiederum eine Auffoderung des Generals zur Rückkehr zur Ruhe und Ordnung für den Abend

gendlick ohne sichtbare Wirkung blieb, und wiewol noch ein Theil der Einwohner, vorzüglich der Studirenden, wiederholt ihren Entschluß erklärten, sich bis aufs Äußerste zu vertheidigen, auch die Truppen durch Proclamationen zu gewinnen suchten und, so viel es die Eile erlaubte, die Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen bemüht waren, so stieg dennoch zu gleicher Zeit um so mehr die Ängstlichkeit und die Besorgniß, vorzüglich bei den ältern Bürgern, als auch eine von Seiten der Universität am 14. Jan. an den Herzog von Cambridge nach Hanover gesandte Deputation keinen sichtbaren Erfolg hatte, sondern nur von Seiten des Herzogs sowol an die Bürger als an die Studirenden wiederholte Aufforderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten. Vergeblich versuchten noch einige Exaltirte zu den gewaltsamsten Maßregeln anzuregen; als am 15. Jan. eine Proclamation des Generals von dem Bussche aus Nörten bekannt ward, welche eine letzte zwölfstündige Frist zur Niederlegung der Waffen und zur Rückkehr zum Gehorsam bewilligte, entstand Abfall und Spaltung; der Gemeinderath löste sich auf, manche Theilnehmer entfernten sich, und noch an demselben Nachmittage begab sich eine aus Mitgliedern des bisherigen Gemeinderaths, des Magistrats und demselben Professor, der die Deputation nach Hanover begleitet, bestehende Sendung in das Hauptquartier des Generals von dem Bussche nach Nörten, um dort auf Bedingungen zu capituliren. Diese Bedingungen: vollkommene Amnestie und Beschränkung der Besatzung der Stadt auf das Bataillon des leichten Infanterieregiments, welches auch früher dieselbe gebildet, wurden jedoch von dem General verworfen, dagegen aber eine nochmalige äußerste Frist bis um 9 Uhr Morgens am nächsten Tage (den 16. Jan.) zur Unterwerfung festgesetzt. Noch am Abend traten der Magistrat und die ordentlichen Behörden ganz und gar wieder in ihre gewohnte Thätigkeit, wer von den Anführern entfliehen konnte, entfloh, und am nächsten Morgen gegen 11 Uhr rückte das Observationscorps in die Stadt; der Magistrat aber erließ an demselben Tage an den General eine nochmalige Erklärung, worin er die völlige Unterwerfung der Stadt, sowie der General einen Tagsbefehl am nächsten Tage an die Truppen, worin er ihnen seinen Dank für die Besiegung der widerspenstigen Stadt erklärte.

So endigte die Insurrection von Göttingen. Allerdings war in der Form arg gefehlt, und Eigenmächtigkeiten waren begangen worden, zugleich aber kann auch nicht geleugnet werden, daß während dieser ganzen Bewegung die musterhafteste Ordnung gehandhabt, die Sicherheit von Personen und Eigenthum sorgfältig geschützt, gegen den Namen des Königs vor Allem die unbedingteste Ehrfurcht und Achtung bei jeder Gelegenheit bezeigt worden war. So mochten denn freilich wol die unmittelbar nach der Besetzung der Stadt ergriffenen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln, die starke Besatzung, die Schließung der Universität bis Ostern und die Verfügung, daß die Studirenden bis auf wenige Ausnahmen die Stadt verlassen mußten, eine Maßregel, welche der bereits kränkelnden Universität einen tödlichen Stoß versetzte, gar Manchem um so mehr unnöthig und unzweckmäßig erscheinen, je größer unmittelbar nach jenen Unruhen die Muthlosigkeit und die Niedergeschlagenheit war. Diejenigen der Anführer und Haupttheilnehmer des Aufstandes, welche sich durch die Flucht gerettet, was mit den mehrsten Studirenden und Privatdocenten der Fall war, wurden mit Steckbriefen verfolgt und zum Theil auf der Flucht selbst verhaftet, ein Schicksal, welches auch mehre von Denen traf, welche zurückgeblieben waren, und großentheils alsbald nach Hanover und von dort nach Celle transportirt, wo einer Commission der dortigen Justizkanzlei die Untersuchung gegen sie übertragen wurde. Verschiedene Bekanntmachungen der Regierung (4. und 19. Febr.) drohten zugleich mit den strengsten Maßregeln gegen ähnliche Bewegungen. Wo die Thatsachen einen so bestimmten, entschiedenen Charakter trugen, mochten die beruhigenden Äußerungen des Mi-

nisters und Curators der Universität, von Stralenheim, und des Cabinetsrath Hoppenstedt, welche ebenfalls in den nächsten Tagen zu Göttingen erschienen sowie des Herzogs von Cambridge selbst, der gleichfalls die Stadt mit seinem ver heißenen Besuch erfreute, nur wenig Eindruck machen. Um so tiefer und allge meiner war dagegen der Eindruck, den ein von der höchsten Landesregierung unte dem 27. Jan. 1831 an sämmtliche Obrigkeiten des Königreichs erlassenes Circula machte, indem dasselbe selbst eingestand, daß die Hoffnungen, Wünsche und Be schwerden der Einwohner bisher den obern Behörden meist gänzlich verborgen ge blieben seien. Den einzelnen Gemeinden wurde zwar das freie Petitionsrech wiederholt zugestanden, durch ein zweites Circular (9. Febr.) aber wurden Pet tionen, welche durch eine Verbindung mehrer Communen zu Stande gekommen für unzulässig erklärt. Leider schien jedoch, trotz diesen Erklärungen, die Wich tigkeit und die Bedeutung des Petitionsrechts, von welchem allerdings in de nächsten Zeit ein um so häufigerer Gebrauch gemacht wurde, je weniger bish Gelegenheit gewesen, Klagen und Beschwerden auszusprechen, im Allgemeine noch wenig begriffen zu sein, und nicht selten wurde das Petitioniren mit Un triebemachen für gleichbedeutend genommen.

Großes Aufsehen hatten die göttinger Unruhen im Lande gemacht, und d Regierung selbst hatte sich genöthigt gesehen, das bisher beobachtete tiefe Stil schweigen über öffentliche Angelegenheiten zu brechen, sodaß bald zahlreiche Schri ten und Abhandlungen sowol über die öffentlichen Angelegenheiten des Land überhaupt als auch vorzüglich über die letzten Bewegungen erfolgten. Die laute Beschuldigungen, die von allen Seiten gegen den (12. Febr.) entlassenen Minist den Grafen von Münster vorgebracht wurden, gaben zunächst zu einer Reih von Flugschriften für und gegen die Veranlassung. Die Vertheidigung, welch der Graf von Münster in seinem eignen Namen bekannt machte, überzeugte jedo schon um deshalb nicht, weil darin der Graf seinen streng aristokratischen Sin niegend verleugnete, und die von ihm stark durchgeführte Behauptung, es sei jene göttinger Unruhen nur allein das Resultat französischer Umtriebe gewesen unmöglich großes Vertrauen zu seinem Scharfsinn und zu seiner Menschenkenn niß einzuflößen vermochte. Daß es vielmehr die tiefgewurzelten und aller Orte gefühlten Mängel und Gebrechen gewesen, welche die Gährung hervorgerufen, d zeigten die zahlreichen Bittschriften, welche in der nächsten Zeit von allen Städt an den König gerichtet wurden, und welche beinahe sämmtlich eine bessere Verfa sung des Landes, größere Publicität und Freiheit der Presse verlangten. A gemeine Freude verbreitete daher auch die Nachricht von der (22. Febr.) erfol ten Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von Hanover, w man im ganzen Lande als den Anfang der allgemein ersehnten durchgreifend Veränderungen ansah. Die bald darauf erfolgte Eröffnung der allgemein Ständeversammlung (8. März), die bei dieser Gelegenheit gehaltene Thronr des Vicekönigs, die Rückäußerungen der Stände, sowie der in denselben sich be aussprechende Geist schienen allerdings zu manchen schönen Hoffnungen zu bere tigen. Die nächste Zeit hat jedoch diese Hoffnungen noch keineswegs erfüllt, ist vielmehr Manches hinzugekommen, was die bereits früher im Lande herrsche Unzufriedenheit wo nicht vermehrt, doch wenigstens unvermindert erhalten h (Vgl. Hanover.) Obgleich aber die göttinger Unruhen zunächst, wie scheint, eher Böses als Gutes bewirkt haben, so möchten sie dennoch wol in ih Folgen nicht spurlos vorübergehen. Es ist dadurch der Geist, das politische I teresse unter dem hannöverischen Volke unverkennbar angeregt, und daß eine sol Anregung bei dem raschen Fortschreiten der Zeit nicht wieder ersterben und v schwinden werde, daran wird kein aufmerksamer Beobachter der Ereignisse unse Tage zweifeln.

Göttling (Karl Wilhelm), Sohn des verstorbenen Professors der Chemie an der Universität Jena, Johann Friedrich August G., geboren in Jena 1793, studirte, nachdem er seine Gymnasialstudien in Weimar beendigt hatte, in Jena, und 1814, als der Krieg gegen die Franzosen, an welchem er als freiwilliger Jäger Theil genommen, beendet war, unter Wolf, Böckh und Buttmann in Berlin Philologie, wurde dann 1815 als Professor des Gymnasiums in Rudolstadt, 1819 aber als Director eines neu errichteten Gymnasiums in Neuwied am Rhein angestellt. Er nahm hier 1821 seinen Abschied und wurde, nach Beendigung einer Reise nach Paris, in Jena außerordentlicher Professor der Philologie, 1826 Bibliothekar der Universität, bereiste dann 1828 Italien und Sicilien und ward 1832 ordentlicher Professor der Universität. Von seinen Schriften nennen wir: „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tatium" (Jena 1811); „Über das Geschichtliche im Nibelungenliede" (Rudolstadt 1814); „Nibelungen und Gibelinen" (Rudolstadt 1816); „Die Lehre vom Accent der griechischen Sprache" (Rudolstadt 1818, dritte Auflage 1825; ins Englische übersetzt London 1831); „Theodosii Alexandrini grammatica" (Leipzig 1822); seine Übersetzung des Romans „Theagenes und Chariklea" (Frankfurt a. M. 1822), und seine Ausgaben der Politik des Aristoteles (Jena 1824), und der Gedichte Hesiod's (Gotha 1831).

Gouvion-Saint-Cyr (L.), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul am 13. April 1764, widmete sich anfänglich der Malerkunst, studirte 1782 und 1783 in Rom, und trat bei der allgemeinen Bewaffnung 1792 in das erste pariser Jägerbataillon, wo er alsbald zum Hauptmann erwählt wurde. Das Bataillon ging zur Rheinarmee und bei dieser hat G. alle Feldzüge bis zum Frieden von Campo Formio gemacht, alle Grade bis zum Divisionsgeneral schon seit 1794 erhalten, und in der letzten Zeit, wo das Heer gewöhnlich in drei große Abtheilungen, jede von mehren Divisionen zerfiel, eine solche Abtheilung mit Geschick und Thätigkeit geführt. Er wurde 1798 nach Rom gesendet, um den Befehl der Armee zu übernehmen, welche eben ihren bisherigen Anführer Massena verjagt hatte, verlor ihn aber sehr bald wieder, als er es wagte, die Proconsuln zu zwingen, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz den Eigenthümern zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 commandirte er den linken Flügel von Jourdan's Heere in Deutschland, bat aber um eine andere Anstellung und erhielt sie bei der italienischen Armee unter Moreau, wo er bis zum Ende des Feldzugs mit Auszeichnung focht. Im nächsten Jahre ging er auf Moreau's Antrag zu der von diesem befehligten Armee in Deutschland über, lieferte hier am 9. Mai das glänzende Treffen bei Biberach, verließ bald darauf das Heer, wurde zum Staatsrath in der Section für das Kriegswesen ernannt und 1801 nach Spanien gesendet, um die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von der Gesandtschaft zu Madrid zurückgerufen ward, erhielt G. diese Stelle, 1803 aber den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzte, und zog sich hier wahrscheinlich Napoleons Unwillen zu, indem er, von dem Grundsatze ausgehend, daß die bewaffnete Macht nicht über politische Angelegenheiten zu berathschlagen habe, eine Adresse bei Gelegenheit der Stiftung des Kaiserthums hintertrieb. Sein Name fehlte auf der Liste der neuernannten Marschälle, dagegen empfing er das große Band der Ehrenlegion, die Ernennung zum Colonel général der Cuirassiere und die Würde eines Großoffiziers des Reiches. Im Feldzuge 1805 Befehlshaber des rechten Flügels von Massena's Armee, nöthigte er am 24. Nov. bei Castel Franco das Corps des Prinzen Rohan, kriegsgefangen die Waffen niederzulegen, ging darauf mit nach Neapel und commandirte von 1806—8 die Küstenarmee von Boulogne; im letztern Jahre ward ihm

der Befehl über ein gegen Catalonien bestimmtes Corps übertragen, dessen Unternehmen er selbst geschildert hat in dem „Journal des opérations de l'armée de Catalogne". Weil G. das Corps verlassen, ehe sein Nachfolger Augereau bei demselben eingetroffen, wurde er auf seine Güter verwiesen, erst 1811 zurückgerufen und beim Ausbruche des Kriegs gegen Rußland zum Commandeur des sechsten Armeecorps ernannt, welches in Gemeinschaft mit dem zweiten bei Polotzk gegen Wittgenstein stehen blieb. Als der Marschall Oudinot in der ersten Schlacht von Polotzk verwundet worden war, übernahm G. den Befehl des Ganzen und gewann am 18. Aug. einen freilich unfruchtbaren Sieg, der ihm den Marschallsstab brachte. Er zeichnete sich an der Spitze des vierzehnten Armeecorps in der Schlacht bei Dresden (27. August 1813) aus, und übernahm nach dem Aufbruch der Hauptarmee die Vertheidigung der Stadt, bis im November die Capitulation abgeschlossen wurde; da aber die Verbündeten dieselbe nicht genehmigten, mußte er in die Gefangenschaft wandern. Er hat den Ereignissen seines spätern Lebens in den Perioden von 1798—1800, 1812 und 1813 ein eigenes Werk gewidmet: „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empereur", welches erst nach seinem Tode erschienen ist; die frühern Thaten der Rheinarmee 1792—97 schilderte er in den „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin-et-Moselle". Bei der Rückkehr nach Frankreich ward er von Ludwig XVIII. zum Pair ernannt, lebte aber von Geschäften entfernt auf dem Lande. Erst im Mai 1815 erhielt er ein Commando gegen Napoleon, dem er nicht diente, wurde nach der Restauration zum Kriegsminister ernannt, und schied wenig Monate nachher mit seinen Collegen aus dem Ministerium; im Jun. 1817 aber trat G. abermals in dasselbe, verließ es im Nov. 1819 gleichzeitig mit dem General Dessolles und Baron Louis und lebte bis zu seinem am 17. März 1830 erfolgten Tode von allen Geschäften zurückgezogen auf seinen Gütern, mit der Bearbeitung seiner Memoiren beschäftigt. Durchaus rechtlicher Mann im besten Sinn des Worts gehörte er als Heerführer mehr zu den Tüchtigen als Ausgezeichneten, und Moreau's Ausspruch, daß man mit Desaix Schlachten gewinne, mit G. keine verliere, hat eine tiefe Bedeutung; als Minister hat er in dem Gesetz über die Ergänzung und das Avancement der Armee das für die Umstände Mögliche geleistet und überhaupt mehre sehr zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Als Schriftsteller ist er etwas breit, aber genau und zuverlässig, wie denn besonders sein Werk über die Feldzüge von 1792—97 für die Begründung einer jetzt erst möglichen Geschichte der französischen Rheinarmee in jener Periode wirklich unschätzbar genannt werden kann. (69)

Grabbe (Christian), wurde 1801 in Detmold geboren, wo er auf dem Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er wurde früh zu den griechischen Tragikern und zu Aristophanes hingezogen, und unter den Neuern ward er besonders durch Shakspeare, vorzüglich aber von Byron angeregt. Er verließ seine Vaterstadt und ging 1820 nach Leipzig, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, konnte sich aber mit diesem Studium, dem er bloß aus Nachgiebigkeit gegen die Wünsche seiner Aeltern sich zugewendet hatte, nicht befreunden, und begab sich bereits 1822 nach Berlin, wo er mit Heine und andern jungen Dichtern in freundschaftlicher Verbindung lebte. Entschlossen, die juristische Laufbahn zu verlassen und sich in der literarischen Welt eine Stellung zu gewinnen, schickte er sein bereits in Detmold entworfenes und in Leipzig weiter ausgeführtes Drama: „Der Herzog von Gothland", in einer Handschrift an Tieck, der sein Urtheil in einem dem Abdruck des Stückes vorgesetzten Briefe aussprach. Er ging darauf nach Dresden, das er jedoch nach einem halbjährigen Aufenthalte wieder verließ, um sich nach Braunschweig zu begeben, wo er mit Klingemann in Verbindung kam, aber auch hier wie dort zeigte sich bei

Aussicht, Lebensplane auszuführen, die auf eine dichterische Thätigkeit gebaut waren, und mismuthig faßte er den Entschluß, zu der verlassenen Fahne der Rechtswissenschaft zurückzukehren. Nach einer kurzen Vorbereitung ließ er sich in Detmold prüfen, wo er seit 1829 als Regimentsauditeur angestellt ist und zugleich als Sachwalter arbeitet. Er hatte indeß seine dichterischen Arbeiten gänzlich bei Seite gelegt, als eine äußere Veranlassung, die ihm entgegenkam, ihn bewog, sie herauszugeben, und seine Neigung wieder erweckte. Er trat zuerst mit einigen früher vollendeten Schauspielen, wozu auch „Der Herzog von Gothland" gehörte, unter dem Titel: „Dramatische Dichtungen" (2 Bde., Frankfurt a. M. 1827) hervor, welchen er eine Abhandlung über die Shakspeare-Manie vorsetzte, die mit einigen herrschenden Ansichten in Opposition trat. Darauf reizte ihn die an dramatischem Stoff reiche Geschichte des schwäbischen Kaiserhauses, einen Cyclus von Tragödien, „Die Hohenstaufen", zu beginnen, wovon der erste Band (Frankfurt a. M. 1829) „Kaiser Friedrich Barbarossa", der zweite (1830) „Kaiser Heinrich VI." enthält. Gleichzeitig erschien „Don Juan und Faust" (Frankfurt a. M. 1829). Diesen Stücken folgte eine Art von dramatischem Epos: „Napoleon, oder die hundert Tage" (Frankfurt a. M. 1831). In all diesen Leistungen tritt eine entschiedene Anlage, eine reiche Phantasie und oft eine treffliche poetische Auffassungsgabe hervor, aber in allen zeigt sich auch störend der Mangel jener künstlerischen Besonnenheit, welche ein harmonisches Ganzes zu schaffen weiß. Es fehlt ihm die Gabe der poetischen Darstellung wie der psychologischen Auffassung der Charaktere, weshalb seine Zeichnungen bald caricirt und abenteuerlich sind, bald ins Gräßliche übergehen, und seine Charakterdarstellung häufig alle Wahrheit ermangelt. Der Mangel an Sinn für das Vollendete zeigt sich oft nicht minder abstoßend in der Form, im Ausdruck und in der Versification.

Graberg de Hemsoe (Jakob), wurde am 7. Mai 1776 zu Gannarfve auf der schwedischen Insel Gothland geboren, wo sein Vater Lagman oder Provinzialrichter war. Nachdem er eine sorgfältige Erziehung erhalten, machte er in seinem sechszehnten Jahre auf einem Handelsschiffe eine Reise nach England, Portugal und Amerika, trat dann in englischen Seedienst und wurde später bei der schwedischen Gesandtschaft in Italien angestellt. Nach mehren Reisen durch Italien, Deutschland und Ungarn wurde er 1811 zum schwedischen Viceconsul in Genua und 1815 in gleicher Eigenschaft zu Tanger ernannt. Für seine Bemühungen zur Herstellung eines guten Einverständnisses zwischen Sardinien und Marokko ward er mit dem sardinischen Orden von St.-Moritz und Lazarus belohnt. Er begab sich 1823 als Consul nach Tripolis, von wo er 1828 auf Urlaub nach Italien zurückkehrte und seitdem mit seiner Familie zu Florenz lebt. Die Muße, welche ihm seine Amtsgeschäfte gestatteten, widmete G. vorzüglich dem Studium der Geographie und Statistik, der Geschichte, Numismatik und Sprachenkunde. Seit seiner ersten 1801 herausgekommenen Schrift: „Tagebuch der Blockade von Genua", hat er eine Menge von größern und kleinern Werken und Aufsätzen in schwedischer, deutscher, französischer, italienischer und portugiesische Sprache herausgeben, welche von seiner redlichen Forschung und seinem unermüdlichen Fleiße zeugen. Die vorzüglichsten unter denselben sind: seine „Geographisch-statistischen Annalen" (8 Hefte, Genua 1802), die viel dazu beigetragen haben, den Geschmack für diese Wissenschaft in Italien zu verbreiten und unter Anderm einen brauchbaren Abriß der Geschichte der Erdkunde, namentlich im Mittelalter, enthalten; sein „Historischer Versuch über Skalden" (Pisa 1811), worin er besonders beweist, daß diese nordischen Dichter keine Nachahmer der Troubadours sein konnten; die „Theorie der Statistik" (Genua 1821), und „Das gerächte Skandinavien" (Lyon 1822), worin die Beschuldigung, daß die barbarischen Völker, welche das Römerreich zertrümmerten, Skandinavien angehört

haben, mit siegreichen Gründen bekämpft, und das Dasein einer wahrhaften Civilisation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Zu seinen neuern Arbeiten gehört ein „Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier" (Florenz 1830), der eine schätzenswerthe Schilderung der arabischen Völkerstämme enthält und auch in Deutschland bekannt geworden ist. Mitglied von mehr als 50 gelehrten Gesellschaften Europas und Amerikas, steht G. in einer ausgedehnten Correspondenz mit den bedeutendsten Gelehrten. Seine Bibliothek, womit er auch Sammlungen von Münzen und geschnittenen Steinen verbunden hat, enthält viele sehr schätzbare seltene Werke und über 400 Handschriften, worunter mehre kostbare orientalische sind. (58)

Graff (Gottlieb Eberhard), als Sprachforscher rühmlichst bekannt, wurde 1777 geboren. Über seine Jugend und Bildung fehlen uns alle Nachrichten; nur so viel können wir aus seinem frühern Leben, ehe er sich durch seine Sprachforschung einen Namen erwarb, mit Sicherheit anführen, daß er bis 1823 Regierungsrath zu Arnsberg in der Provinz Westfalen war. Seine schwächliche Gesundheit ließ ihn jedoch eine Änderung des Geschäftskreises wünschen, und so ward er 1824 an die Universität Königsberg als Professor der Philosophie gerufen. Von diesem Jahre an beginnt seine mit so ausgezeichnetem Erfolge gekrönte Thätigkeit in dem Gebiete deutscher Sprachforschung; früher aber hatte er eine Schrift herausgegeben, die gleichfalls Aufmerksamkeit erregte und 1818 in der zweiten Auflage erschien: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen". Seine Neigung zur Erforschung der deutschen Sprache erhielt erst durch die Erscheinung von Jakob Grimm's Grammatik (1822) ihre feste Richtung. Er selbst gibt also darüber Auskunft: „Schon seit vielen Jahren hatte ich nach Gelegenheit und ohne bestimmten Plan Wörter der altdeutschen Sprache gesammelt. Als ich nun gerade zu der Zeit, da mir auf unerwartete Weise eine ganz freie Muße ward, Grimm's deutsche Grammatik kennen lernte, und ein günstiger Zufall mir Lachmann's belehrenden Umgang schenkte, sah ich in diesem glücklichen Ereignisse eine Auffoderung, die Bearbeitung des althochdeutschen Sprachschatzes zu unternehmen, und eine Bürgschaft für das Gelingen desselben." Seit zehn Jahren beschäftigt sich G. nun mit der Arbeit, den gesammten Wortreichthum der althochdeutschen Sprache von dem 7. bis 12. Jahrhunderte in etymologischer Ordnung darzulegen. Die preußische Regierung erkannte das Nützliche dieses Unternehmens, und damit alle Bedingungen des Gelingens da seien, gab das Ministerium des Cultus und Unterrichts dem thätigen Sprachforscher Muße und Mittel zu einer wissenschaftlichen Reise für seinen Zweck durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. G., wiewol schon im herannahenden Alter und an Augenschwäche und einem wiederkehrenden Nervenübel leidend, unternahm 1825—27 nichtsdestoweniger muthig und erwartungsvoll seine Pilgerfahrt, um die althochdeutschen Handschriften an Ort und Stelle einzusehen. Zuvor aber hatte er durch sein Werk „Über die althochdeutschen Präpositionen" (Königsberg 1824), welches er zum Theil in dieser Absicht schrieb, seine Fähigkeit zu diesem Unternehmen sattsam bewiesen. Aber nicht allein der althochdeutschen Sprache, wiewol sie stets sein nächster Zweck war, sondern auch den andern und selbst den jüngern Mundarten widmete G. seine stete Aufmerksamkeit, und jede Stunde, die der Hauptzweck seiner Reise ihm übrig ließ, wandte er dazu an, daß er, um die Forschung auf diesem Gebiete Andern zu erleichtern, von allem Wichtigern Abschrift nahm. Den Beweis davon liefert seine „Diutiska" (3 Bde., Stuttgart 1826—27), eine Sammlung der Denkmäler deutscher Sprache und Literatur, aus alten Handschriften zum ersten Male theils herausgegeben, theils nachgewiesen und beschrieben. Zurückgekehrt von seiner Reise, ging G. nun sogleich an die Be-

nung der gesammelten Schätze für sein großes Werk; zu gleicher Zeit besorgte er aber auch die erste kritische Ausgabe der sogenannten Evangelienharmonie von Otfried, welche er 1831 zu Königsberg unter dem Titel: „Krist, das älteste von Otfried im 9. Jahrhundert verfaßte hochdeutsche Gedicht", erscheinen ließ. Fortwährend beschäftigt ihn sein Hauptwerk, der althochdeutsche Sprachschatz, und seine rastlose Thätigkeit läßt uns der baldigen Erscheinung desselben entgegensehen. (38)

Grandauer (Bernhard Michael von), bairischer Staatsrath und Cabinetssecretair, wurde am 18. Dec. 1776 zu Würzburg von bürgerlichen Ältern geboren und erhielt dort seine Bildung zur Zeit der geistlichen Herrschaft auf dem Gymnasium und der Universität. Nach der Vollendung seiner Studien war er ein fleißiger Mitarbeiter an der damals zu hohem Rufe gelangten „Oberdeutschen Literaturzeitung", besonders für die Fächer der Staatswirthschaft, der Rechtswissenschaft und der Geschichte. Noch sehr jung, erhielt er unter der bairischen Regierung das Landrichteramt zu Karlstadt, unweit dem Bade Brückenau, wo er dem jetzigen König noch als Kronprinzen durch Amtseifer und Energie bekannt und beliebt wurde. Da indeß seine sehr angegriffene Gesundheit G. nicht mehr gestattete, dies Amt fortzusetzen, der Kronprinz aber, als König, ihn in seiner Nähe zu haben wünschte, so ernannte er ihn 1827 zum Oberstudienrath in München. Nach dem plötzlichen Tode des Cabinetssecretairs Martin erhielt G. 1829 dessen Stelle. Als solcher hat G. den Studienplan, den letzten Landtagsabschied und überhaupt die wichtigsten allgemeinen Verordnungen dictirt, welche der Form gemäß unter der Sanction des königlichen Namens hervorgehen müssen. Im December 1831 ward er wirklicher Staatsrath mit Beibehaltung seiner seitherigen, während der letzten Ständeversammlung heftig angefochtenen Wirksamkeit. Daß G., wie ihm manche öffentliche Blätter Schuld gegeben, an der Spitze einer jesuitischen Congregation stehe, möchte man für eine Verunglimpfung halten, ist auch von Görres, der es wissen müßte, und dem Congregationsblatt, der „Eos", derb und kräftig widersprochen worden. Man möchte ihn jedoch nicht freisprechen können von einer übertriebenen Hingebung an die Kapuziner und überhaupt alle Bettelmönche, und gewiß nur von ihm ist die beklagenswerthe Idee ausgeganzen, in Baiern wieder das alte Klosterwesen herzustellen. Daß G., wie ihm das „Würzburger Volksblatt" aufbürdet, in geheimem Polizeibriefwechsel mit vertrauten Günstlingen stehe, ist schon darum nicht zu glauben, weil die Männer, die namentlich genannt worden sind, laut und öffentlich widersprochen haben. (35)

Granet (François Marie), einer der bedeutendsten Künstler des neuern Frankreichs, wurde 1776 zu Aix in der Provence geboren. Dem armen Knaben gab ein sehr tüchtiger, aber wenig gekannter Maler, Constantin, den ersten Unterricht in seiner Kunst, und die Zuneigung, die er zu dem jungen, sich glücklich entfaltenden Talente faßte, trieb den Lehrer an, mit ihm alle Mittel der Darstellung gründlich zu prüfen und keine Methode unversucht zu lassen, die in künftigen Werken nützlich sein könnte. Gründlicher als viele Andere vorbereitet, verließ daher G. das bescheidene Atelier seines Meisters, um zur Abwehr des Mangels in den Marinewerkstätten von Toulon als Anstreicher Arbeit zu suchen. Diese Marterwochen seines Genius hatten jedoch auch ihren Segen. Denn damals erneuerte sich die Bekanntschaft früher Kinderjahre zwischen G. und dem Grafen Augustin Forbin, der als Freiwilliger bei einem Regimente in Toulon stand, und erstarkte zur Freundschaft fürs Leben. Gemeinsame Liebe zur Kunst war das Band, das sie zusammenhielt; und die Mutter des Grafen, gerührt durch die Neigung der Jünglinge, gab ihnen die Mittel, sich in Paris unter David der Kunst ferner zu widmen, endlich gemeinschaftlich Italien zu besuchen. Dort in Italien, namentlich in Rom, fühlte G. sich bald auf dem wahren, ihm

zukommenden Boden, und mit bewundernswerther Schnelligkeit fand er das E aus, wo er sich als Meister Anerkennung verschaffte. Es war das Fach der in Ansichten, die er als ein Schüler von Constantin nicht allein auf das glückl zu wählen und durch alle Effecte der Beleuchtung gefällig und bemerkens zu machen, sondern auch durch Gestalten zu beleben wußte, die nie ihrer an chenden Wirkung ermangeln. Bald waren es Stellen in den Substructi des Capitols, bald Plätze unter alten Basiliken oder in den Katakomben, w er die Scenen seiner mit der innigsten Wahrheit aufgefaßten Gemälde verl Ein gewisses religiöses Gefühl, das den Grundzug von G.'s Charakter ausm leitete aber dabei seinen Genius neben den Schaudern vorüber, zu denen An ben, wie er sich sie macht, Künstler von minderer Bedeutung würden verar haben. Stets liegt ein Trost in der Art, wie er sie dem Herzen näher bri und selbst wo er uns Beatrice Cenci auf ihrem nächtlichen Todeswege durch Gefängnißgänge der Engelsburg, wo er uns die Stille im Gefängnisse zeigt, es einen Blick der Erhebung aus den Qualen der Umgebung. Durch seine 1 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Klosterhofe zu Rom, seine Leichenfei der Unterkirche von Trinità de' Monti, seine Novizen vor dem Altare des heil Benedictus in Subiaco ist G. der Chorführer einer, seitdem bis zum Übern nachgeahmten Classe von Bildern geworden. Aber Wenige haben ihn im ti Studium, in Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht. Nachfrage nach Werken dieses Künstlers aus allen Gegenden Europas, die E eiferung der ausländischen Kunstakademien, ihn unter ihre Mitglieder aufzu men, gibt wol den besten Beweis, wie zum Herzen sprechend er zu schaffen steht. Sein Vaterland hat sein Talent durch die Ertheilung der Ehrenlegion des Michaelordens anerkannt. Nach langem Widerstreben ging G. 1827 n Paris zurück, Rom verlassend, wo seine religiöse Neigung, seine Originalität u Biederkeit ihm die Liebe aller Kunstfreunde erworben hatte, und wo so viele F stätten geschichtlicher und erhebender Erinnerungen seinen Genius stets zu ne Werken anzuregen schienen. (14)

Grant (Charles), Präsident des Controlamts der indischen Angelegenh ten (Board of control), ward um 1790 geboren. Sein 1823 gestorbener Va Charles G., aus Schottland stammend, kam früh in die Dienste der ostindisc Compagnie und erwarb sich während seines Aufenthalts im Orient eine so gen Kenntniß der ostindischen Angelegenheiten, daß er, bald nach seiner Rückkehr in Heimath (1794) bei der Verwaltung angestellt, eines der einflußreichsten Mitg der der Direction wurde, und auch im Parlamente bei den jene Angelegenhei betreffenden Verhandlungen seine Stimme vor allen andern Gewicht hatte. S Sohn, Charles G., der seine Bildung in Oxford erhalten hatte, wo er den P für ein vorzügliches Gedicht über die Wiederherstellung der Wissenschaften im M genlande gewann, wurde, als sein Vater aus dem öffentlichen Leben sich zurück durch dessen Einfluß als Abgeordneter der Grafschaft Inverneß ins Parlam gewählt und zeichnete sich bald als Redner aus. Durch seinen Vater in die An legenheiten der ostindischen Compagnie eingeweiht, ward er von dem Ministeri bei der Commission für die Ausgleichung der Schulden des Nabobs von Arcot gestellt. Später erhielt er als Lord der Schatzkammer eine Stelle im Finanzmi sterium und wurde 1817 Staatssecretair in Irland, was er blieb, bis 1822 Marquis von Wellesley Vicekönig ward. Er zeigte sich in diesem Dienstverh nisse als einen eifrigen Beförderer der Ansprüche der irländischen Katholiken u wußte sich die Zuneigung des Volkes in hohem Grade zu gewinnen. Seitdem ein tüchtiger Kenner der staatswirthschaftlichen Verwaltungszweige erprobt, wa in der Administration und im Parlament wirksam; er beförderte besonders H kisson's Maßregeln für Einführung der Handelsfreiheit, und als dieser nach E

ning's Tode den Vorsitz im Handelsbureau (Board of trade) mit dem Ministerium der Colonien vertauschte, erhielt G. seine Stelle, und mit ihr einen Sitz im Cabinet, welche er unter Wellington's Ministerium behielt, so lange sein Freund Huskisson und die übrigen Verfechter der freisinnigen Ansichten Canning's im Ministerium blieben. Im März 1828 brachte er das neue Getreidegesetz ins Unterhaus, als Wellington die Nothwendigkeit erkannt hatte, das Agriculturinteresse zu einigen Zugeständnissen an die öffentliche Meinung zu bewegen, welcher er ein Jahr früher in seiner Abneigung gegen Canning so trotzig entgegengetreten war. G. wollte im Einverständnisse mit Huskisson nach Canning's Plan einen geringern Zollsatz zur Erleichterung der Getreideeinfuhr bestimmt wissen, seine Meinung konnte aber nicht durchdringen. Nachdem Huskisson im Mai 1828 mit dem Herzoge von Wellington sich entzweit hatte, legte auch G. seine Stelle nieder. Als Lord Grey ans Staatsruder kam, und die ausgezeichnetsten Talente sich um ihn sammelten, trat G. an die Spitze des Verwaltungszweiges, zu welchem Kenntnisse und Geschäftserfahrung ihn vor andern beriefen. — Robert G., sein Bruder, hatte sich bereits im Parlament ausgezeichnet, ehe er unter Grey's Ministerium als einer der Rechtsbeamten der Krone (judge advocate) angestellt wurde. Auch er ist als Redner bei mehren Verhandlungen mit Auszeichnung aufgetreten, und besonders erregte er 1830 zu Ende der Sitzung große Aufmerksamkeit, als er den Antrag auf die Emancipation der Juden in das Haus der Gemeinen brachte und mit so dringenden Gründen unterstützte, daß er bei der ersten Abstimmung die Mehrheit auf seiner Seite hatte, bis Peel, Inglis und andere Vorfechter des Aristokratismus und der Hierarchie endlich siegten. Auffallend genug war es, daß gegen die verlangte Rechtsgewährung auch der Grund vorgebracht wurde, die Juden könnten die Käuflichkeit der Parlamentsstellen benutzen und alle verfallenen Flecken in ihre Hände bringen. Er hat außer einer Schrift über das Verwaltungssystem der ostindischen Compagnie „A sketch of the history of the East-India Company" (London 1813) herausgegeben.

Grattan (Thomas Colley), aus Irland stammend, ging früh auf das Festland über, aber nicht wie der große Haufe der reiselustigen Briten, die Länder Europas durchfliegend, um ein Tagebuch zu füllen oder in Zeitschriften und Büchern zu erzählen, was man auf dem Eilwagen an der Heerstraße gesehen. Er nahm seinen Wohnsitz in den Ländern, die er besuchte, und besaß die Kunst, sich unter einem fremden Volke heimisch zu machen, an seinen Spielen und Zeitvertreiben Theil zu nehmen, seinen Sitten sich anzubequemen. Mit feiner Beobachtungsgabe ausgerüstet und der Kunst kräftiger Darstellung in hohem Grade mächtig, wußte er, was er gesehen, in lebendigen Schilderungen wiederzugeben, und während der englische Maler Lawrence die Könige des Festlandes abconterfeite, faßte G. die weit interessantern Züge der Völker auf. Er hatte mehre Jahre in Paris und in verschiedenen Gegenden Frankreichs gelebt, als er eine Reihe von Erzählungen begann, welche er seit 1823 unter dem Titel „Highways and byways" vereinigte, der das weite Feld bezeichnet, wo er seine Gestalten und Bilder, seine Töne und seine Farben gefunden. Seine ersten Darstellungen enthalten anziehende Erzählungen, wie „The father's curse", oder „The priest and the guard du corps", mit den glühenden Farben der Revolution gemalt, oder „The bear-hunter", reich an malerischen Situationen. Überall Charakterschilderungen, die wie Bildnisse lebender Personen kräftig und wahr hervortreten, treue Sittengemälde, die das feine Auge des Beobachters, Darstellungen der Leidenschaften, die den Kenner des Menschenherzens verrathen. Nur verliert er sich zuweilen, verleitet durch seine vertraute Bekanntschaft mit den geschilderten Gegenständen, oder verführt durch die Manier berühmter Vorgänger, zu sehr in Einzelheiten und kleinliche Ausmalung, so wahr auch hier seine Farben sind, oder gibt sich einer nachlässigen Darstellung hin, oder trachtet nach Effect, wo Einfachheit kräftiger wirken würde.

Seine „Traits of travel" (3 Bde., London 1829) geben uns mannichfa Skizzen, bald heiter, bald in den Farben eines grotesken Humors. Hatte er ſchon früher in das Leben der Flamänder und Holländer eingeführt, ſo gab e ſeiner „Heiress of Bruges" (4 Bände, London 1830) und in „Jacqueline Holland" (3 Bde., London 1831) ausführlichere Darſtellungen, und zeigt in dieſen figurenreichern Gemälden dieſelbe Geſchicklichkeit in Zeichnung, Gru rung und Farbengebung, die ſeine kleinern Erzählungen auszeichnet. Auf Leiſtungen ſtützt ſich ſein ſchriftſtelleriſcher Ruhm, dem einige unglückliche mehr Verſuche nicht ſchaden können.

Grégoire (Henri, Graf), Biſchof von Blois, geboren am 4. Dec. 1 zu Vetro unweit Luneville, gehörte zu den einflußreichſten Männern, die Sturm der Revolution aufgeregt, fortgeriſſen und auf einen Punkt geführt von welchem ihr ganzes übriges Leben ſeine Richtung nahm. Den theologiſ Studien ſich widmend, beſchäftigte er ſich früh auch mit dem Völkerrechte und Staatswiſſenſchaften, und ſchon in der von der Akademie zu Metz 1778 gekrö Preisſchrift über die Verbeſſerung des Zuſtandes der Juden („Essai sur la ré uération physique, morale et politique des juifs", Metz 1789), eine ſeiner z züglichſten Schriften, lag dem Grundſatze nach der Keim aller politiſchen E würfe, die er ſpäter auszuführen ſtrebte. Wir finden ihn bei dem Ausbruche der R lution als Landpfarrer zu Embermenil in Lothringen, wo er die Achtung ſeiner Ar genoſſen und ſeines Kirchſpiels genoß. Er hatte eine Bücherſammlung für La leute angelegt, um Schriften über Landwirthſchaft und die auf den Ackerbau wendbaren wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe ihnen zugänglich zu machen. Reiſen r Süddeutſchland und der Schweiz hatten ihm auch außerhalb ſeines Vaterlan ſchätzbare Verbindungen verſchafft. So ſchon vielfach ausgezeichnet, ward er der Geiſtlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die conſtituire Verſammlung gewählt. Auf dieſem Schauplatz entwickelte der feurige, leicht regbare Mann alsbald eine lebhafte Thätigkeit. Er war es, der auf die Vere gung der Geiſtlichkeit mit dem Bürgerſtande antrug, er war in der berühm Sitzung im Ballhauſe zu Verſailles einer der lauteſten Sprecher, machte in er[illegible]heldenden Nacht des 4. Auguſts, die zwiſchen dem alten und neuen Frankr eine weite Kluft aufriß, den Antrag, auch die Annaten abzuſchaffen, wie die Ad vorrechte und alle Monopole vernichtet wurden, und wie früher in ſeiner bered Schrift, foderte und erhielt er nun auf der Rednerbühne das Bürgerrecht für Juden. Bald fand er Gelegenheit, ſeine Abneigung gegen das monarchiſche Pr elp in der Verſammlung auszuſprechen, aber während er gegen die Vorrechte Thrones und die Adelsariſtokratie kämpfte, vertheidigte er ſtets den geiſtlich Stand, ſo kräftig er gegen die päpſtliche Gewalt ſtritt und die Freiheiten der ga kaniſchen Kirche verfocht. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach i neuen Geſetzen über die Kirchenverfaſſung zum Biſchof ernannt, war er der Er der den Bürgereid ablegte. Dieſer Schritt, den er in einer Schrift über die Pfl der Geiſtlichen, ſich zur Beobachtung der neuen Staatsgeſetze eidlich zu verpflicht eifrig verfocht, eröffnete die große Spaltung, welche durch den Fanatismus Geiſtlichkeit und durch das unkluge Schreiben des Papſtes gegen die eidpflichti Prieſter ſo verderblich wurde. Nie hat ihm die Hierarchie es verziehen, daß er ſolches Beiſpiel gegeben, und bis über das Grab hinaus ihn verfolgt. Er he (1790) das Volk bereits durch eine Schutzſchrift vorbereitet, als er 1791, un ſtützt von der Geſellſchaft der Negerfreunde, zu welcher auch Larochefoucauld u Lafayette gehörten, für die Rechte der Schwarzen und der Mulatten kämpfte u endlich das Geſetz erlangte, welches den von freien Ältern erzeugten Negern u Mulatten in den Colonien das volle Bürgerrecht zuſprach. Schon nach der ver glückten Flucht Ludwigs XVI. (1791) hatte G. in der Nationalverſammlung d

auf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen, der durch jenen Schritt die öffentliche Meinung so sehr gegen sich aufgereizt hatte, daß die Flucht nach Varennes der Wendepunkt seines Schicksals wurde. Als Abgeordneter im Nationalconvent (1792) trug G. durch seine heftige Rede, worin er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Vor der Eröffnung des Processes, als über die Unverletzlichkeit des Königs berathschlagt wurde (15. Nov. 1792), stimmte er dem früher gegebenen Gutachten des Gesetzgebungsausschusses bei, daß Ludwig XVI. vom Nationalconvent gerichtet werden könne. Die Nachwelt, sagte er, werde vielleicht erstaunen, daß man habe bezweifeln können, ob ein ganzes Volk seinen ersten Diener (son premier commis) richten dürfe. Er trug auf den Richtspruch an. In derselben Rede aber machte er auch den Antrag auf die Abschaffung der Todesstrafe, die zu den längst von ihm vorbereiteten Entwürfen gehörte, und er sagte, auch der König werde unter das neue Gesetz fallen, oder wie er sich ausdrückte, der Nationalconvent werde den König ohne Zweifel zum Dasein verdammen, damit das Schreckbild seiner Verbrechen ihn unaufhörlich in seiner Einsamkeit belagere. Seine Feinde haben in diesem Antrage später eine Auffoderung zum Todesurtheile zu finden geglaubt, während befreundete Beurtheiler in G.'s Schritten die Absicht erkennen wollten, den König gegen die erbitterte Volksmeinung zu schützen; eine unbefangene Prüfung aber kann sein Benehmen nur durch die Voraussetzung erklären, daß er selber von der Erbitterung jener Zeit hingerissen gewesen sei. G. war als Commissair des Nationalconvents in dem mit Frankreich vereinigten Savoyen, als Ludwigs Verurtheilung erfolgte, und obgleich er und die übrigen Bevollmächtigten in einem Schreiben an den Convent auf Ludwigs Verdammung antrugen, so wurden doch auf G.'s Widerspruch die Worte: „Verurtheilung zum Tode", aus dem ursprünglichen Entwurfe getilgt. Auch diesen Umstand haben seine Vertheidiger, wie er selber, zu seinen Gunsten geltend gemacht. Seine Abneigung gegen das Königthum, die in der Leidenschaftlichkeit der Partei, welcher er hingegeben war, ihre Wurzel hatte, verrieth er unter Anderm auch in seiner kleinen Schrift über die Freiheitsbäume („Essai historique sur les arbres de la liberté", Paris 1794), worin er den Engländern vorwarf, daß sie noch immer jährlich um Karls I. Hinrichtung trauern, die Hoffnung aussprechend, daß auch sie endlich auf die blutigen Leichname der Tyrannei den Freiheitsbaum pflanzen werden, der nur dann gedeihen könne, wenn er mit Königsblut begossen werde. So zeigte sich auch in dem Beispiele dieses Mannes, daß neben dem Glaubenseifer der politische Fanatismus zu den wildesten Verirrungen führen und selbst die Handlungsweise verständiger und wohlwollender Menschen zu psychologischen Räthseln machen kann. Von seiner Sendung zurückgekehrt, nahm G. wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig, wie seine Berichte über Erziehung, über Volkslehrbücher, über Anlegung von botanischen Gärten, Musterwirthschaften und Volksbibliotheken beweisen. War auch mancher Vorschlag kaum ausführbar oder seltsam, wie die Vernichtung der Provinzialdialekte, oder der Antrag, die französische Sprache zu revolutioniren und ein Ganzes aus ihr zu bilden, das man nicht wieder umändern könne, ohne die republikanischen Grundsätze anzutasten, so erwarb er sich dagegen große Verdienste um die Wissenschaft und die technische Cultur, als er die Errichtung des Längenbureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Mit Eifer widersetzte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Als Gobel, der constitutionnelle Bischof von Paris, und andere Geistliche in dem Nationalconvent feierlich die Priesterwürde niederlegten und das Christenthum abschworen, mit der Betheurung, daß sie keinen andern Gottesdienst als die Verehrung der

Freiheit, keine Religion als den Patriotismus haben wollten, erklärte er ſich auf der Rednerbühne gegen ſie und berief ſich auf die, durch das Staatsgrundgeſetz verbürgte Freiheit des Gottesdienſtes, wie er denn überhaupt ſtets ſeine Anhänglichkeit an den katholiſchen Glauben mit einer Entſchloſſenheit zeigte, die nur das große Anſehen, das er unter der herrſchenden Partei genoß, für ihn gefahrlos machen konnte. Ebenſo muthig verwendete er ſich für die, auf den Pontons zu Rochefort verhafteten eidweigernden Prieſter und erlangte von dem furchtbaren Wohlfahrtsausſchuſſe ihre Freiheit. Nach der Auflöſung des Nationalconvents ward er Mitglied des Raths der Fünfhundert und kam nach dem 18. Brumaire in das geſetzgebende Corps. Bonaparte verlangte G.'s Rath bei den Verhandlungen über das Concordat mit dem Papſte, und G. ſtellte ſeine Anſichten in mehren gründlichen Denkſchriften zuſammen; ſeine Bemerkungen gegen die Grundſätze des Concordats blieben aber unbeachtet. Nach dem Abſchluſſe der Übereinkunft mit dem römiſchen Stuhle erhielt G. vom Papſte den Befehl, ſein biſchöfliches Amt niederzulegen, und er gehorchte, obgleich er dem Papſte in einem freimüthigen Schreiben erklärte, daß er ſeine von dem Volke ausgegangene Ernennung ſtets für geſetzlich und rechtmäßig halten werde. Später ward er auf den wiederholten Vorſchlag des geſetzgebenden Körpers Mitglied des Erhaltungsſenats und erhielt den Grafentitel, den er aber faſt nie führte. Seine politiſche Thätigkeit war während Bonaparte's Herrſchaft ganz gehemmt, wiewol er ſeine Grundſätze nie verleugnete und zu den Wenigen gehörte, die gegen die Einführung der Kaiſerwürde, gegen die Schöpfung eines neuen Adels, gegen die Einführung der Majorate und andern den republikaniſchen Einrichtungen widerſtreitende Maßregeln ſtimmte. Er beſchäftigte ſich in ſeiner Zurückgezogenheit mit der Literatur, und gab mehre ſchätzbare Schriften heraus, unter welchen beſonders ſein Werk „De la littérature des negres" (Paris 1809) ſich auszeichnet, worin er das Wichtigſte aus allen von Negern und Mulatten geſchriebenen Büchern mittheilt, die er mit vielem Fleiß geſammelt hatte. Nach Napoleons Entſetzung, für welche er ſtimmte, ſprach G. über die Nothwendigkeit, der Freiheit des Volkes eine ſichere Bürgſchaft zu verſchaffen, ehe man den zurückgekehrten Bourboniden huldigte, und nach ſeinem Antrage ſollte man nur erklären, daß Frankreich ein Glied des alten Königshauſes anerkenne, dem eine Verfaſſung vorgelegt werden ſollte. Seine Stimme wurde nicht gehört, und der Senat entwarf eilig ein Grundgeſetz, das dem Könige zur Genehmigung überreicht wurde. G. entwickelte in ſeiner kräftigen, vielverbreiteten Schrift: „De la constitution française de l'an 1814" (Paris 1814) die Grundſätze, auf welchen die conſtitutionnelle Freiheit ruhen muß, und zeigte die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgeſetzes; er ſprach gegen die Idee einer dem Volke aus fürſtlicher Machtvollkommenheit verliehenen, nicht frei angenommenen Verfaſſung. Als die Charte eingeführt ward und der Senat in die neue Pairskammer überging, wurde G. mit mehren Andern davon ausgeſchloſſen. Nach Napoleons Rückkehr gab G. als Mitglied des Inſtituts ſeine Stimme gegen die Wiederherſtellung des Kaiſerreichs. Nach der Rückkehr Ludwigs XVIII. ward er bei der neuen Einrichtung des Inſtituts, an deſſen Stiftung er bedeutenden Antheil gehabt hatte, nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen, welcher dem Einfluſſe der Miniſter auf die Wahlen entgegenzuarbeiten ſuchte, den Wählern des Departements Iſère G. als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorſchlug. Seine Wahl erregte die heftigſte Bewegung. Die Royaliſten verbreiteten Schmähſchriften gegen ihn und riefen, leidenſchaftlich übertreibend, die Erinnerung an ſeine frühere politiſche Laufbahn zurück, wobei beſonders auch Chateaubriand thätig war, der in ſeiner heftigen Flugſchrift die charakteriſtiſche Phraſe anbrachte: „Man behauptet, der Abbé G. opfere alle Morgen die Hoſtie ohne Makel mit derſelben

Hand, mit welcher er seinen König umbrachte; möge er durch dieses doppelte Opfer, durch das Verdienst des am Kreuze und auf dem Gerüste vergossenen Blutes erlöset werden!" G., der bei der Wahl ganz unthätig geblieben war, begnügte sich, an die Wähler ein Sendschreiben zu erlassen, worin er, die Wahl annehmend, sich gegen die Angriffe seiner Widersacher vertheidigte und seine heftigen Äußerungen gegen das Königthum durch die Bemerkung zu rechtfertigen suchte, daß früher das Wort Königthum den Begriff unumschränkter, mit der Tyrannei verwandter Gewalt enthalten habe. Der Kampf der Parteien ward immer heftiger. Bei der Eröffnung der Kammer gelang es der royalistischen Partei zwar, G.'s Ausschließung durchzusetzen, aber nicht auf den Grund der Unwürdigkeit, wie sie wollte, sondern nur weil sie Gründe gegen die Gültigkeit der Wahl geltend zu machen wußte. G. zeigte bei diesen stürmischen Verhandlungen große Charakterfestigkeit, und wie er es trotz den Versprechungen und Vorstellungen der Ministerpartei verweigert hatte, freiwillig zurückzutreten, so schlug er es auch einigen Liberalen ab und widerstand den Bitten Anderer, die ihn bewegen wollten, dreist mit ihnen in der Kammer zu erscheinen. Als seine Ausschließung entschieden war, wendete er sich noch ein Mal in einem beredten Schreiben an die Wähler des Iseredepartements, das als sein Abschied von dem politischen Leben betrachtet werden kann. Er lebte seitdem ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften und arbeitete thätig an der Ausführung seiner literarischen Entwürfe. Die Royalisten schienen ihn ruhig lassen zu wollen, nachdem seine Erwählung ihnen einen willkommenen Vorwand gegeben hatte, das Wahlgesetz abzuändern. Sein Tod erweckte die alte Feindseligkeit der Priesterpartei. Als er im Frühjahr 1831 auf dem Krankenbette lag, quälte ihn der Erzbischof von Paris mit zudringlichen Bemühungen, um ihn zum Widerruf und zur Aussöhnung mit der Kirche zu bewegen, die G. aber standhaft abwies. Nach seinem am 28. Mai erfolgten Tode traf die Polizeibehörde Vorkehrungen, um befürchteten Störungen vorzubeugen. Unter dem Einflusse des Erzbischofs verweigerte der Pfarrer des Kirchspiels, zu welchem G. gehört hatte, seine Theilnahme an der kirchlichen Begräbnißfeier und ließ alle Geräthe und Zierrathen aus seiner Kirche entfernen. Auf Veranstaltung der Polizeibehörde wurde das Nöthige aus andern Kirchen herbeigeschafft, und einige Geistliche anderer Sprengel vollzogen die Feierlichkeit. Außer den bereits angeführten literarischen Werken G.'s, verdienen aus dem langen Verzeichnisse der Schriften, die er über sehr verschiedenartige Gegenstände geschrieben hat, noch Erwähnung: „Histoire des sectes religieuses" (2 Bde., Paris 1810), worin sich auch die früher aus der Handschrift ins Deutsche übersetzte „Geschichte des Theophilanthropismus" findet; „De la traite et de l'esclavage des noirs et des blancs" (Paris 1815); „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane" (Paris 1818); „De l'influence du christianisme sur les femmes" (Paris 1821). Seine Schriften verrathen mehr einen hellen Verstand als Gedankentiefe und umfassenden Geist, und er bewegt sich in einem gewissen Kreise von Ideen, die sich fast in all seinen Werken wiederholen. Vor vielen seiner Landsleute zeichnet ihn eine genaue Bekanntschaft mit der Literatur des Auslandes aus, die er sich durch einen ausgebreiteten Briefwechsel erworben hatte.

Gregor XVI., Mauro Capellari, geboren am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Gebiete der Republik Venedig, trat früh in den Orden der Camaldulenser und erwarb sich auch durch Schriften den Ruf theologischer Gelehrsamkeit und eifriger Verfechtung der Grundsätze der römischen Hierarchie. „Er kam bereits 1795 nach Rom, und nachdem er einige Zeit das Amt eines Generalprocurators verwaltet hatte, ward er Generalvicar seines Ordens. Leo XII. machte ihn zum Vorstand des Collegiums der Propaganda und verlieh ihm am 13. März 1825 die Cardinalswürde. Als Pius VIII. im Dec. 1830 gestorben war, wurde Capellari nach fünftägiger Dauer des Conclave am 2. Febr. 1831 zum Papst er-

wählt. Er ward am 3. Febr. in der Peterskirche zum Bischof geweiht, da er Cardinalpriester war, und am 6. gekrönt. Der Cardinal Tommaso Be wurde statt des Cardinals Albani zum Staatssecretair ernannt. So sehr ma Mäßigung, die Thätigkeit und den festen Sinn des Cardinals Capellari ger hatte, so waren doch die Römer anfänglich mit seiner Wahl nicht zufrieden hatten sich seit 60 Jahren gewöhnt, im Kirchenstaate geborene Cardinäle auf päpstlichen Stuhle zu sehen, und so wenig als der Ausländer war ihnen der M willkommen. Der neue Papst aber wußte durch die Handlungen der Wohlth keit, mit welchen er seine Thronbesteigung bezeichnete, durch die kräftige und r Haltung, die er unter sehr schwierigen Verhältnissen zeigte, mehr Vertraue gewinnen. Kaum gekrönt, erhielt er die Nachricht von dem Aufstande des L in den Legationen, und selbst in Rom drohte in den ersten Tagen der Carne belustigungen eine Verschwörung, die durch Waffengewalt unterdrückt w mußte. Der Papst erließ am 9. Febr. einen angeblich von ihm selbst entwerf Aufruf an seine „vielgeliebten" Unterthanen, worin er, väterliche Gesinnun theuernd und Verzeihung verheißend, viel von dem Friedenszustande, den das verloren, von den Gefahren, welchen es entgegengehe, von seinem Streben, es z glücken, aber nichts von einer Abhülfe der Beschwerden sagte, unter welchen e einer unförmlichen Verfassung und von geistlichen Verwaltungsbeamten gedr schon lange geseufzt hatte. Als durch Östreichs Kriegsmacht der Aufstand u drückt war, wurde durch die Maßregeln der Regierung das tief liegende Übel gründlich geheilt. Die Besetzung der Festung Ancona durch die Franzosen fü neue Schwierigkeiten herbei, und obgleich die päpstliche Regierung unter der tung des gewandten Bernetti eine feste Haltung behauptete, so mußte sie doch Verletzung ihrer Unabhängigkeit dulden, die mit den verwickelten europäischen hältnissen in zu nahee Verbindung stand. (Vgl. Italien.) Im August 1 wurde Don Miguel von dem Papste als factischer Beherrscher Portugals a kannt, um die Wiederbesetzung von vielen erledigten Bisthümern bewirken zu nen, die der bedürftigen päpstlichen Kammer Geld einbrachte. In einer Bulle 9. Aug. aber verwahrte sich der Papst gegen alle Folgerungen, die aus die Schritte hätten gezogen werden können, indem er die fortdauernde Gültigkeit von Clemens V. im echten Geiste der römischen Curie aufgestellten Grundsa festsetzte, daß, wenn der Papst Jemand unter dem Titel irgend einer Würde in B ten, Verordnungen oder Briefen anrede, ehre oder mit ihm unterhandle, das nicht geschlossen werden solle, daß er ihn in solcher Würde anerkenne oder ihm gend neue Gerechtsame beilege. Während die Verwaltung des Innern ohne laut gefoderten Verbesserungen blieb, konnten einige wohlthätige Änderunger verschiedenen Zweigen der Rechtspflege dem verderbten Zustande nicht abhel und die Hoffnung, aus höherer Volksbildung eine bessere Zukunft hervorgehen sehen, wurde durch die Beschränkungen vereitelt, welche die päpstliche Verordn vom 1. Oct. 1831 über das Unterrichtswesen einführte. Die Universitäten Rom und Bologna sollten geschlossen werden, um das Beisammenleben einer ßen Anzahl junger Leute zu verhüten; kein Jüngling sollte anderswo als in se Heimath unter der Aufsicht der Geistlichkeit studiren, ja selbst die auf andern L anstalten angefangenen Studien dort fortsetzen, und die Bewachung der Le sollte besonders darauf gerichtet sein, ob sie eine gesunde Lehre (sana dottrina) kündeten. Bei den fortdauernden Bewegungen im Kirchenstaate erließ der P Im Jun. 1832 eine Bulle, worin er die Foderung eines bessern politischen standes unter seinem Volke mit der Androhung des Kirchenbanns zurückzuschre suchte. Nicht lange vorher hatte er den Orden des heil. Gregor gestiftet, dessen Verleihung sich die Absicht verrieth, denselben als ein Mittel zur Befestig unbeschränkter Gewalt und zur Beförderung hierarchischer Zwecke zu benutzen. D

er im Julius die polnischen Bischöfe ermahnte, das Gebot des blinden Gehorsams gegen die Gewaltigen eifrig einzuschärfen, so zeigten sich, wenn auch schlauer hervortretend, Grundsätze, die dem Geiste der Nachtmahlsbulle verwandt waren, in seinem Sendschreiben an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Kirche; er gab darin einen neuen Beweis, daß Rom nicht zurückgeht, als er gegen die fortgeschrittene wissenschaftliche Bildung predigte, in jeder Wendung die Absicht verrieth, den Geist, der die Reformatoren beseelte, anzugreifen, und jedes Aufstreben der bewegten Zeit benutzte, die Fürsten zu einem gemeinsamen Widerstande gegen höhere Geistesentwickelung zu reizen.

Gretsch (Nikolai), geboren am 7. Aug. 1787 zu Petersburg, studirte anfänglich die Rechtswissenschaften, verließ aber diese Laufbahn bald, um sich ausschließend schriftstellerischen Arbeiten zu widmen. Er wurde 1817 bei der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg angestellt und machte bald nachher eine Reise durch Frankreich, Deutschland und die Schweiz. In Frankreich lernte er Lancaster's Unterrichtssystem kennen, das er nach seiner Rückkehr in der Kriegsschule zu Petersburg einführte, und 1819 in einer besondern Schrift seinen Landsleuten näher bekannt machte. Aus seinen Reisen gab er in einigen Zeitschriften Auszüge, seine Reise durch Deutschland aber beschrieb er 1830 in der Form eines Romans, den C. Eurot unter dem Titel. „Ausflucht eines Russen durch Deutschland" (Leipzig 1831) übersetzte. G. schildert darin besonders auch das Leben der Deutschen in Petersburg. Er gab einige Zeitschriften heraus, unter welchen vorzüglich der „Sohn des Vaterlandes" Beifall fand, und schätzbare Beiträge zur Kunde Rußlands lieferte. Sein verdienstlichstes Werk aber ist seine 1822 zu Petersburg erschienene „Skizze einer Geschichte der russischen Literatur", welche, in verschiedene Zeiträume bis 1821 abgetheilt, in jedem zuerst eine Übersicht des politischen Zustandes, der Civilisation und Literatur des Landes voranschickt und darauf die wichtigsten Schriftsteller chronologisch aufführt und nach ihren Lebensverhältnissen und literarischen Verdiensten, wiewol nicht immer mit kritischer Gründlichkeit, schildert. Unter der großen Zahl der russischen Prosaiker ist G. einer der Besten. Seine russische Sprachlehre zeichnet sich vor ähnlichen Werken aus. In Verbindung mit Glinka leitete er seit 1816 die Arbeiten der Gesellschaft für Freunde der russischen Literatur in Petersburg, die eine Sammlung der vorzüglichen Schriften und Übersetzungen herausgab.

Grey (Charles Grey, Viscount Howick, Graf), ward am 13. März 1764 in Northumberland geboren, wo seine Familie, angelsächsischen Ursprungs, seit Jahrhunderten Güter besaß. Baron Grey de Werke, von Jakob I. geadelt, war der Stammvater seines Hauses. Sein Vater, Sir Charles Grey, zeichnete im siebenjährigen und amerikanischen Kriege sich aus, eroberte in dem Kampfe gegen Frankreich Martinique und andere westindische Inseln, wurde 1801 zum Baron Grey de Howick und 1806 zum Viscount Howick und Grafen Grey erhoben. Nachdem Charles G. in Eton und Cambridge seine wissenschaftliche Bildung erhalten hatte, trat er, 18 Jahre alt, seine Reise nach dem Festlande an. Zur Volljährigkeit gelangt, ward er 1786 von der Grafschaft Northumberland ins Parlament gewählt, und gegen die hergebrachte Sitte, nach welcher die politische Parteifarbe in den alten Familien des Landes gleichsam zum Stammerbe gehört, verleugnete er die Torygrundsätze seiner Verwandten und ward ein entschiedener Anhänger der Opposition, deren Haupt Fox war. Bei seinem ersten Auftreten im öffentlichen Leben erkannte Pitt's scharfes Auge das ausgezeichnete Talent des jungen Redners und verhieß in ihm der Whigpartei eine kräftige Stütze. G. ist den Grundsätzen, welchen er zu jener Zeit huldigte, nie untreu geworden, wenn auch später die Ereignisse auf seine Meinungen Einfluß hatten, oder Ehrgeiz und Parteisucht ihn verleiteten. Es ist ihm der Ruhm zu Theil geworden, eine

große Aufgabe, welcher er die Anſtrengungen ſeiner kräftigſten Lei widmete, vollſtändig zu löſen, und von der Richtigkeit ſeiner politiſchen (ſätze überzeugt, ſcheint er, ſelbſt als er nach häufigen Niederlagen zurückk Hoffnung auf den endlichen Sieg nie aufgegeben zu haben. Seine geſellig lente und ſeine perſönlichen Verhältniſſe machten ihn zu einem Freunde des zen von Wales, aber ſelbſt in ſeinen Jugendjahren waren Züge in ſeinem C ter, die ihn zu einem gefälligen Höfling des Thronerben, des erklärten Beſc der Whigpartei, untauglich machten. Es entſtand bald eine Spannung zr dem Prinzen und ihm, die auf ſein ganzes politiſches Leben Einfluß hatte. Urſache, welcher man dieſe Entfremdung zuſchreibt, war ehrenvoll für ihn. 1 Prinz 1787 den Beiſtand des Parlaments in Anſpruch nahm, um ſeinen ze ten Haushalt zu ordnen, war die herrſchende Meinung, daß er mit Frau Fitz förmlich getraut ſei, ein Haupthinderniß, da mehre Glieder des Parlaments denklich fanden, den Thronerben mit einer Katholikin in einer ſolchen Verbi zu ſehen. Der Prinz, von ſeinen Schulden gedrückt, ermächtigte Fox, im der Gemeinen förmlich zu erklären, es habe nie eine Trauung ſtattgefunden. die Freundin des Prinzen die Parlamentsverhandlungen in den Zeitungen la klärte ſie entrüſtet, ihre Verbindung mit dem Prinzen ſei für immer abgebr und er konnte ſie nur durch die Verſicherung beſänftigen, Fox habe ſeine Voll überſchritten, und die Ableugnung ſolle förmlich zurückgenommen werden. wollte nicht widerrufen und verrieth ſeine Empfindlichkeit. Der Prinz hofft den Genoſſen ſeiner Vergnügungen, geſchmeidiger zu finden und verlangte von er ſolle durch ſinnreich doppelſinnige Worte, ohne entſchieden zu widerſprech Glaubwürdigkeit der abgegebenen Erklärung zweifelhaft machen und über die bindung zwiſchen dem Prinzen und Frau Fitzherbert wieder dem Schleier des heimniſſes ziehen. G. weigerte ſich, ſolcher Zweideutigkeit als Werkzeug zu di und der Prinz wurde ſeitdem zurückhaltend und kaltſinnig. G. war indeß ei riger Vertheidiger der Rechte des Prinzen, als 1788 bei der Krankheit des Kö eine Regentſchaft ernannt werden ſollte, da dieſe Angelegenheit eine Parteif war, und der Prinz, welcher in der Whigoppoſition ſeine Stütze ſah, ſeine Al gung gegen G. noch nicht entſchieden ausgeſprochen hatte. Der Prinz ſagte 1792 förmlich von der Whigpartei los, und ſie gab drei Jahre ſpäter nur eine dingte Zuſtimmung zu dem Antrage, bei Gelegenheit ſeiner Vermählung noch Mal ſeine Schulden zu bezahlen. G. trat bei den Verhandlungen kräftiger auf andere Sprecher. Als die Hofpartei die Männer, welche von den Rechten und den drängniſſen des Volkes ſprachen, als Feinde der Würde und der Vorrechte Krone zu ſchildern ſuchte, machte er die Bemerkung, auch er ſei bereit, den wa Glanz des königlichen Hauſes zu erhöhen, aber er finde mehr wahre Würde da ein Herz zu zeigen, das für die Leiden von Millionen empfindlich ſei, als in all nem Flitterputz, der die Königswürde belaſte, ohne ſie zu zieren. Dem Prin ſetzte er hinzu, möge die Weigerung, ſeine Schulden zu bezahlen, Entbehrun auflegen, aber ſie ſei eine gerechte Vergeltung für die Vergangenheit, eine nütz Lehre für die Zukunft und eine billige Rückſicht auf die, von dem Volke erlitte härtern Entbehrungen und ſchmerzlichern Opfer.

Unabhängig in ſeiner Stellung, war G. von 1792 — 1800, in der gl zendſten Zeit ſeines frühern politiſchen Lebens, vor Allen thätig, für die Verbe rung des politiſchen Zuſtandes zu ſtreiten. Schon früher Mitglied des Whigcl ward er der eifrigſte, und nach Fox der kräftigſte Wortführer ſeiner Partei, un ſtiftete 1792 mit Lord Lauderdale, Erskine, Whitbread, Sheridan und Andern Geſellſchaft der Volksfreunde, welche während ihrer kurzen Dauer in der Geſchic der Parlamentsreform einen wichtigen Zeitabſchnitt bildet und den doppel Zweck hatte, dieſe große vaterländiſche Angelegenheit ebenſo ſehr gegen

und dünkelhafte Schwärmer, die sich nach dem Vorbilde der französischen Clubisten verbanden, als gegen Pitt zu beschützen, der seit dem Ausbruche der französischen Revolution sich feindselig gegen die Reform erklärt hatte. Fox, wiewol er die Grundsätze des Vereins im Parlamente vertheidigte, gehörte nicht zu den Mitgliedern desselben, weil er dadurch den innern Zwiespalt zu verhüten hoffte, welcher die Whigpartei bedrohte. G., der Wortführer des Vereins, der 1792 seine Grundsätze öffentlich aussprach, kündigte im Parlament einen Antrag auf die Verbesserung der Volksvertretung an und wehrte mit siegender Kraft den Antrag ab, den Pitt auf den Verein machte. Im April des folgenden Jahres brachte er die von ihm entworfene Bittschrift der Volksfreunde in das Parlament, und trug darauf an, den Zustand der Repräsentation im Hause der Gemeinen in Erwägung zu ziehen. Eine überwiegende Mehrheit verwarf den Antrag, den nur 41 Stimmen begünstigten. Jene berühmte Bittschrift sagte, die den Grafschaften zugetheilte Zahl von Abgeordneten stehe nicht in gehörigem Verhältnisse mit dem Umfange, der Bevölkerung und der Gewerbsamkeit derselben, das Wahlrecht sei so ungleich vertheilt und in vielen Fällen auf eine so geringe Anzahl von Stimmberechtigten beschränkt, daß die Mehrheit des Hauses der Gemeinen von 15,000 Wählern ernannt werde, und die Zahl der Erwachsenen in England und Wales auch nur zu drei Millionen angenommen, nur ein Zweihundertheil der Volksgesammtheit vertreten sei. Die Beschwerdeführer erboten sich zu dem Beweise, daß 309 Abgeordnete von 71 Peers und 91 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen ernannt würden. Diese Beschwerde war der Text aller spätern Reformanträge und der tödliche Pfeil, der seitdem in dem morschen Körper der Wahlfleckenoligarchie festsaß. Vier Jahre später brachte G. einen umfassenden Reformplan ins Parlament, nach welchem die Zahl der Abgeordneten für die Grafschaften vermehrt, das Wahlrecht ausgedehnt und den verfallenen Flecken ihre Berechtigung genommen werden sollte. Dieser Entwurf war in seinen Hauptzügen der nun vollzogenen Parlamentsreform gleich, außer daß G. auch auf die Wiederherstellung des alten Herkommens der dreijährigen Parlamentsdauer antrug. Der Antrag wurde verworfen, und gleiches Schicksal hatte der letzte Versuch, den G. 1800 machte. Er und seine Freunde erkalteten in ihrem Eifer, als sie so wenig Unterstützung fanden, und wie die Volksfreunde in ihrem Aufrufe an die Briten sagten, sie hatten an das höchste Gericht sich gewendet, das über öffentliche Angelegenheiten entscheidet, an das Volk selbst, und wollten von ihm geduldig den endlichen Ausspruch erwarten. Zu den andern großen Volksangelegenheiten, an welchen G. in der Zeit seiner kräftigsten Wirksamkeit Antheil nahm, gehörte der Krieg gegen Frankreich, und obgleich er 1794 offen gestand, daß die Franzosen unter harter Tyrannei seufzten, so tadelte er doch laut Englands Verbindung mit den Mächten, die Frankreichs Regierung ordnen wollten, in welche, sagte er, so schlecht sie sein möge, weder England noch irgend ein anderer Staat, außer Frankreich, sich einmischen sollte. In steter Opposition gegen Pitt, widersetzte G. sich 1800 der Union zwischen Irland und England, weil sie nicht mit der Emancipation der Katholiken verbunden war, die er für das wirksamste Beruhigungsmittel des Landes hielt. Als sein Vater zum Grafen erhoben wurde, erhielt G. herkömmlich den zweiten Titel, Lord Howick, und kam bei der Bildung des Whigministeriums, das durch die Vereinigung zwischen Lord Grenville und Fox nach Pitt's Tode 1806 entstand, als erster Lord der Admiralität ins Cabinet. Nach Fox's Tode erhielt er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und wurde der Führer der Whigpartei im Hause der Gemeinen. Es ist der Erwähnung werth, daß er, um die Kosten einer streitigen Wahl zu vermeiden, Abgeordneter für den verfallenen Burgflecken Appleby wurde, dem seine Reformbill 1831 das Wahlrecht nahm. Er kündigte bald nach der Übernahme seines neuen Amtes den Antrag an, daß allen Briten gegen die

Leiſtung eines vom Parlamente vorzuſchreibenden Eides das Recht, in der und Seemacht zu dienen, und freie Ausübung ihres Glaubens verliehen möchte. Die Torypartei widerſetzte ſich einem Antrage, der darauf gerichte alle alten Strafgeſetze gegen die Katholiken und die Teſt- und Corporatio (ſ. Emancipation der Katholiken) aufzuheben. Georg III. foder Grenville und Howick das Verſprechen, einen ſolchen Antrag nicht als Regier maßregel in das Parlament zu bringen. Sie weigerten ſich, und das un Miniſterium, das nur Fox durch ſeine geiſtige Überlegenheit zuſammengel hatte, löſte ſich (1807) auf.

Bald nachher nahm Lord Howick nach ſeines Vaters Tode als Graf ſeinen Sitz im Oberhauſe. Hatte er ſich ſchon früher, ſeit ſeiner Verbindun Lord Grenville, von den Verfechtern der Parlamentsreform, die an Zahl w Anſehen verloren hatten und die Partei der ſogenannten Radicalen in verſchie Abſtufungen bildeten, zurückgezogen und einem jüngern, kühnern Führer, Fr Burdett (ſ. d.), den Kampfplatz im Hauſe der Gemeinen überlaſſen, ſo fernte er ſich nach ſeinem Eintritt ins Oberhaus noch mehr von ihnen. In Trennung von der rühmlich vertheidigten Fahne hat man nicht ohne Grun Zeichen ſeines perſönlichen Ehrgeizes und ſeines ſtolzen Charakters finden w und es ihm zum Vorwurfe gemacht, daß er eine von dem Volke verlaſſene S aufgegeben hat, ſtatt ihr durch ſeine Talente und ſein Anſehen eine Stütze i öffentlichen Meinung zu gewinnen und in ſeinem ſtolz überſehenen Nebenb einen Kampfgenoſſen zu ſuchen. Es hat Jemand treffend von ihm geſag könne bei den volksfreundlichſten Anſichten doch nie Demokrat und bei all ſe eiferſüchtigen Feſthalten an den herkömmlichen Vorzügen der Geburt und des E ges nicht Ariſtokrat ſein. Nahm er ſeit ſeiner Verbindung mit Lord Grenville einen Wendepunkt in ſeinem politiſchen Leben bildet, an keiner großen Volksa legenheit mehr ſo lebendigen Antheil als früher, die Sache der Glaubensfre ausgenommen, die Beide beharrlich verfochten, ſo lag der Grund in der dan gen Stellung der politiſchen Parteien. Die alte Oppoſition, an deren Spitz und Grenville ſtanden, gab die Hoffnung nicht auf, wieder ans Ruder zu gelan und obgleich G. ſeit ſeinem Austritt aus dem Miniſterium auch des Königs trauen verloren hatte, wie er bereits um die Gunſt des Thronfolgers gekom war, ſo ſchienen doch die Umſtände jene Hoffnung zu nähren. Als durch den Z kampf zwiſchen Caſtlereagh und Canning und durch den Tod des Herzogs von P land das Miniſterium der Auflöſung nahe war, ließ Perceval auf des Königs fehl an G. und Grenville die Einladung ergehen, an der neuen Verwaltung A zu nehmen; Beide aber wieſen den Antrag ab, in ein Coalitionsminiſterium treten, an deſſen Spitze ſie nicht ſtehen konnten. G. blieb in der Oppoſition trat beſonders 1810 gegen das Miniſterium auf, als es nach der Schlacht bei lavera auf Dank und Belohnung für Lord Wellington antrug. Die Schl ſagte G. bei der Begründung ſeines heftigen Widerſpruchs, ſei von den Miniſ als ein Sieg ausposaunt worden; aber man habe das Land getäuſcht, Wellin habe Mangel an Einſicht und Kriegskunde verrathen, und die Schlacht verderbl Folgen gehabt. Das Spiel der Parteien wurde lebhafter, als 1811 bei der f dauernden unheilbaren Geiſteszerrüttung des Königs der Prinz von Wales die gentſchaft übernahm. G. ſprach nachdrücklich gegen die dem Regenten aufgele Beſchränkungen, und das Benehmen mehrer Glieder der alten Oppoſition verri daß ſie die Gunſt des Prinzen zu gewinnen ſuchten. War die Oppoſition, ſeit ihre Führer bei den großen Angelegenheiten des Landes lau gezeigt hatten, ſo früher in dem Vertrauen des Volkes geſunken, ſo mußten G. und Grenville n mehr die Gunſt deſſelben verlieren, als ſie, in der Hoffnung, wieder zum Be der Macht zu gelangen, Maßregeln unterſtützten, welchen ſie ohne ſolche Hoffn

sich widersetzt haben würden. Ihre Hoffnungen schwanden, als der Prinz 1812 zum unbeschränkten Besitze der Regentschaftsgewalt gelangte. G. und Grenville schlugen abermals, wie der Regent erwarten mußte, die Einladung aus, in das Torymisterium zu treten, an dessen Spitze Perceval stand. Als aber der Minister 1812 durch Mörderhand gefallen war, gab es weiten Spielraum für die politischen Parteien wie für die Günstlinge des Hofes. Der Regent schien, ehe Lord Liverpool die Leitung der Verwaltung erhielt, die ernstliche Absicht zu haben, ein Coalitionsministerium zu bilden und seine alten politischen Freunde in seinen Rath zu ziehen. Lord Wellesley und der Graf Moira, des Prinzen Günstling, erhielten den Auftrag, mit G. und Grenville zu unterhandeln, aber nicht bloß der Umstand, daß diesen die Bildung des neuen Ministeriums nicht überlassen werden sollte, sondern mehre Glieder desselben bereits bestimmt waren, vereitelte den Erfolg der Unterhandlung. Es war bekannt, daß die damalige Freundin des Regenten, die Marquise von Hertford, einen weitgreifenden Einfluß ausübte, welcher selbst die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berührte. G. hatte bereits nach der frühern abgebrochenen Unterhandlung im Oberhause gegen den geheimen Einfluß, welcher, wie er sagte, hinter dem Throne lauerte und, im Widerspruche mit dem Geiste der Verfassung und den Interessen des Staates, zu den verderblichsten und widrigsten Folgen führte, kräftig gesprochen *) und verlangte nun in Übereinstimmung mit Grenville als Vorbedingung, daß die Besetzung der ersten Hofämter dem Ministerium überlassen werden sollte, um die Macht der Geheimregierung zu lähmen. Als an dieser Foderung, welche selbst mehre Anhänger der Whigpartei tadelten, so laut sie ihre Unzufriedenheit über den Einfluß der Camarilla verriethen, die Unterhandlung gescheitert war, konnte G. nicht mehr hoffen, so lange der Regent lebte, an die Spitze der Verwaltung zu gelangen. Vom Volke wie vom Hofe entfernt, stand er nun einsam auf seinem Platze. Er vertheidigte 1815 kräftig Frankreichs Recht, die Verfassung des Landes selbst zu ordnen, und sprach mit der Beredsamkeit seiner besten Zeit gegen die gehässige Willkür, welche unabhängige Staaten unter ein fremdes Joch beugte und freie Länder ihrer Gesetze und Rechte beraubte; er widersetzte sich den Gewaltmaßregeln, welche weniger in einer Gefahr für die öffentliche Ruhe als in der Furcht und Schwäche der Machthaber ihren Grund hatten. Als seine Verbindung mit Lord Grenville, der wieder zur Torypartei überging, sich aufgelöst hatte, benutzte G. nicht diese Unabhängigkeit, sich durch Vereinigung mit der Volkspartei einen entscheidenden Einfluß auf die Förderung der großen Angelegenheit zu verschaffen, welcher er so lange seine Talente gewidmet hatte. Er verleugnete durch förmlichen Widerruf die Sache, deren Verfechtung er seinen Ruhm verdankte, und erklärte sich, wie es besonders bei den Verhandlungen über die Kornbill (1827) geschah, für den Vorfechter des Aristokratismus und der Vorrechte. Ehrgeiz und Stolz schienen ihn abzuhalten, Canning's, des jüngern Staatsmannes, Verwaltung zu unterstützen, welcher die Volksgunst zur Seite stand, und nachdem er ihr anfänglich sein Vertrauen verweigert hatte, lieh er zuletzt die Kraft seines Geistes einer leidenschaftlichen Opposition, deren politische Grundsätze ihm fremd waren. Die Whigpartei zog sich von ihm zurück, während er die Huldigungen Eldon's, Bathurst's und anderer strengen Tories empfing. Der Gang der Ereignisse brachte ihn auf die Stelle, die er jetzt einnimmt. Als die Hindernisse, die zwischen ihm und diesem Ziele seines Ehrgeizes lagen, durch Georgs IV. Tod weggeräumt waren, als die Stimme des Volkes lauter als je auf die Entfernung alter Gebrechen drang und Wellington's herrischer Trotz gegen die Volksmeinung seinen Sturz herbeigeführt hatte, sah G. die Bahn offen. Aber er mußte auch erkennen, daß er nur auf den Schultern des

*) S. „Annual register", 1812, S. 182.

Volkes zur oberſten Gewalt gelangen, nur durch die Unterſtützung des Volke erhalten konnte, und ging nun wieder mit Entſchiedenheit zu der lange verlaſ Sache der Parlamentsreform über, um mit der ganzen Kraft ſeines Talent der Seite rüſtiger Mitkämpfer, die, wie ſein Schwiegerſohn, Lord Durham (L ton), und Ruſſel der Fahne nie untreu geworden, ihr den Sieg zu verſcha (S. England.) Als Redner gehört G. nach Brougham zu den erſten im L hauſe; ſeine Beredtſamkeit iſt kräftig, und die Reife der Jahre hat das ungeſ Feuer ſeiner Jugend durch Eindringlichkeit und Würde erſetzt. Er genießt in bensverkehr die hohe Achtung, welche die Worte der Frau von Stael beſtä wenn ſie ſagt, ſie ſei nie mit ſo hohen Erwartungen in eine engliſche Fa getreten und habe in keiner ihre höchſte Erwartung ſo vollkommen befriedigt funden.

Gribojedow (von), ruſſiſcher Staatsrath, dramatiſcher Dichter Diplomat, geb. um 1789, wurde ermordet in Teheran am 12. Febr. 18 Dieſer geiſtvolle Mann hatte ſich mit der engliſchen, franzöſiſchen und deutſ Literatur bekannt gemacht, und durch Reiſen und in dem Umgange mit der hö Geſellſchaft in Petersburg und Moskau bildete ſich ſein Talent der Beobacht und ſein Geſchmack. Nach mehren glücklichen Verſuchen gründete er ſeinen als dramatiſcher Dichter durch das auf der petersburger und der moskauer Bü mit Beifall aufgenommene Luſtſpiel in Verſen: „Leiden durch Bildung", in Aufzügen (in deutſche Jamben überſetzt von Karl von Knorring, im dritten F der „Ruſſiſchen Bibliothek für Deutſche", Reval 1831). Charakterzeichn Witz, Satire und viele aus dem Leben der Nation gegriffene Züge, welche die Th heiten einer eitlen Bildungsſucht bezeichnen, empfehlen dieſes Luſtſpiel, das Ruſſen der berühmten „School for scandal" von Sheridan an die Seite ſet Wenn jedoch der britiſche Dichter nur einen Theil der ſogenannten guten Ge ſchaft vor unſern Augen vorüberführt, ſo hat der ruſſiſche Dichter die meiſten G ten derſelben glücklich aufgefaßt und einige ſelbſt in den untergeordneten Perſo des Stücks witzig dargeſtellt. Ungeachtet nun der komiſchen Wirkung wegen Farben oft ſtark aufgetragen ſind, ſo fehlt es doch nicht an mannichfachen Loca ziehungen, die in Rußlands Hauptſtädten leichter als anderwärts begriffen werd Übrigens iſt der Einfluß der franzöſiſchen Literatur bei dieſem Luſtſpiel nicht zu v kennen, obgleich es im Plane eigenthümlichen Werth hat und neu iſt. Durch ſe Leiſtungen in einigen frühern Staatsämtern der Regierung empfohlen, ward nach dem mit Perſien am 22. Febr. 1828 abgeſchloſſenen Frieden von Turkma ſchai, als Geſandter an den Hof von Teheran geſchickt. Hier äußerte ſich unter d Volke die größte Unzufriedenheit mit den Friedensbedingungen. Zwar hatte Kaiſer von der dem Schah auferlegten Kriegscontribution 12 Mill. Papierru erlaſſen; allein deſſenungeachtet ſuchten die Großen des Reichs den alten Schah bewegen, den Frieden zu brechen und ſich mit der Pforte, an die Rußland Krieg erklärt hatte, zu verbünden. Die Geiſtlichkeit klagte Feth-Ali-Schah d der Feigheit und des Verraths beim Volke an, und es brachen in den weſtlic Provinzen bei Eintreibung des zur Contributionszahlung nöthigen Geldes me Aufſtände aus. Unter dieſen Umſtänden glaubte G., raſch, durchgreifend und k tig, wie er war, in keinem Punkte Nachgiebigkeit zeigen zu dürfen. Auch moch einzelne bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft angeſtellte Perſonen oder von der Dien ſchaft, durch ihr Benehmen das über den ſchimpflichen Frieden aufgebrachte v vielleicht von fremden Emiſſairs aufgereizte Volk noch mehr erbittert haben. N nun der Geſandte, das ihm zuſtehende Recht des Aſyls behauptend, die Auslieferu eines von den perſiſchen Behörden verfolgten, aus der an Rußland abgetreten Provinz Eriwan gebürtigen Armeniers, der in ſeiner Wohnung Schutz geſu hatte, verweigerte, und zwei georgiſche Frauen, die von den Perſern als Sklav

nen zurückverlangt wurden, weil sie Rußlands Unterthanen wären, nicht herausgeben wollte, so brach der Nationalhaß aus. Ein Volkshaufen versammelte sich vor der Wohnung des Gesandten und foderte mit Wuthgeschrei die Auslieferung des Verbrechers und der beiden Sklavinnen. Als dies nicht erfolgte, so stürmte das Volk gegen die Thür. Nun schossen, nach englischen Berichten, die Gesandtschaftskosacken auf den Pöbel, wodurch sechs Menschen getödtet wurden. Dies gab das Zeichen zum Aufruhr. Die Leichname wurden in den Moscheen ausgestellt, die Mollahs riefen die Gläubigen auf zur Rache, und nun erstürmte das wüthende Volk den Palast des Gesandten. Nach russischen Berichten (vom 28. März 1829) hatte ein heftiger Streit zwischen den Bedienten des Gesandten und einigen Leuten aus dem Volke stattgefunden. Während des Zankes sammelten sich müssige Menschen vor dem Hause des Gesandten und mischten sich in den Streit. Einige darunter wurden getödtet. Alsbald kam vom Bazar eine ungeheure Volksmenge herbei, stieß die Thore des Hotels ein, erstieg die Mauer trotz dem Widerstande der Kosacken und der persischen Garde, die vier Mann bei diesem Angriffe verlor, und drang in die innern Gemächer, wo sie Alles niederstieß, was ihr in den Weg kam. Zu spät eilte der Schah selbst in Begleitung seines Sohnes Selu Sultan, des Gouverneurs von Teheran, an der Spitze einer beträchtlichen Truppenzahl herbei. G., der zweite Gesandtschaftssecretair, Karl von Adelung (Sohn des petersburger Gelehrten), ein deutscher Arzt, ein Dolmetscher und 15 Leute des Gefolges waren bereits den Streichen der Mörder erlegen. Der erste Legationssecretair Malzow und drei andere Personen, die einen entferntern Hof des Gesandtschaftsgebäudes bewohnten, entkamen allein dem Gemetzel. Um das Unglück zu entschuldigen, sandte der Schah, nachdem er in Teheran eine achttägige Trauer angeordnet hatte, seinen Enkel, den Prinzen Khosrew Mirza, den jüngern Sohn des Abbas Mirza, in das russische Hauptquartier nach Tiflis zu dem General Paskewitsch (19. Mai). Von hier begab sich der Prinz über Moskau (26. Jul.) nach Petersburg. Überall, auch in Zarskoje Seló (11. Aug.) wurde er mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Endlich erhielt er in Petersburg am 22. Aug. 1829 (am 21. des Monden Safear 1245) beim Kaiser, unter Beobachtung eines besondern, ihm vorgeschriebenen Ceremoniels, eine feierliche Audienz, bei welcher der Prinz den Schmerz des Feth-Ali-Schah wegen des von den Persern begangenen Frevels bezeigte, indem er zugleich bat, das unglückliche Ereigniß der Vergessenheit zu widmen und die Freundschaft mit Persien fortdauern zu lassen. In Folge dieser Genugthuung ward der Fürst Dolgorucki als russischer Gesandter an den Hof zu Teheran geschickt. In Teheran wurde dieser Gesandtenmord durch die Verbannung des Oberpriesters, des Hauptanstifters des Auflaufs, und durch körperliche Bestrafung und Verstümmelung von etwa 1500 Personen geahnet. Viele hatten sich der Strafe durch die Flucht entzogen. Die Leiche des ermordeten Gesandten wurde in Tiflis am 29. Jul. 1829 im Kloster des heil. David feierlich beigesetzt. Seine Mutter und seine Witwe erhielten jede eine jährliche Pension von 5000 Rubel, und jede außerdem eine Summe von 30,000 Rubel in Banknoten. (7)

Griechenland. Die Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte des neugriechischen Staates, von der Erhebung der Hellenen im Jahre 1821 bis zur Gegenwart, läßt sich am füglichsten in drei Abschnitten auffassen, welche zwar in pragmatischer Verbindung ein zusammenhängendes Ganzes bilden, allein an sich auch wieder durch äußere Erscheinungen nicht weniger als durch bestimmt hervorleuchtende innere Momente besonders charakterisirt sind. Der erste, bis zu Anfange des Jahres 1826, zeigt uns die nur wenig unterstützten Hellenen allein unter Sieg und Mißgeschick als Kämpfer gegen die Gewaltherrschaft der Osmanen und als Ordner eines auf die junge Freiheit gegründeten selbständigen Gemeinwesens. Missolunghis Fall am 22. April 1826 könnte vielleicht als Endpunkt dieses Abschnittes

geltzn. Denn kurz vorher, am 4. April, war zu Petersburg das Prot unterzeichnet worden, welches das Einschreiten der drei europäischen Hauptm zu Gunsten Griechenlands vorbereitete und damit die Sache der Hellenen Gegenstande der höhern Politik machte; und eben dieses charakterisirt als ent dendes Moment den zweiten Abschnitt, für welchen, neben der Fortdauer des Frei kampfes, der zu London am 6. Jul. 1827 zwischen Rußland, England und F reich abgeschlossene Pacificationsvertrag und die damit zusammenhängenden d matischen Unterhandlungen, das Erscheinen der vereinten Geschwader in den chischen Gewässern, die Seeschlacht bei Navarin am 20. October 1827 die Wahl des Grafen Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland, al einflußreichsten und bestimmenden Thatsachen genannt werden mögen. Z Anfange des Jahres 1828 bis auf unsere Tage endlich geben Ankunft, Wirk keit und Ausgang des Präsidenten Kapodistrias, die förmliche Anerkennung Selbständigkeit Griechenlands von Seiten der Pforte im April 1830, un Begründung des constitutionnellen Königthums die Grundzüge des dritten schnittes, deren weitere Ausführung uns hier allein beschäftigen soll, indem für die beiden vorhergehenden auf die bereits früher gegebenen Darstellungen weisen können. (S. Griechenland Bd. 4, und Türkei und Griech land Bd. 12, Anhang.)

Ein Blick auf den Zustand Griechenlands zu Ende des Jahres 1 und zu Anfange des folgenden Jahres mag die Darstellung der Ereig in den letzten Jahren vorbereiten. Zwei Gesichtspunkte bieten sich dabei selbst dar: Griechenlands Stellung zu den Hauptmächten Europas nach nen äußern politischen Beziehungen, und Griechenland nach seinen in Verhältnissen als neubegründeter Freistaat. Was das Erste betrifft, so zwar die Schlacht bei Navarin dem Pacificationsvertrage vom 6. Jul. Nachdruck und eine höhere politische Bedeutung gegeben; allein die Art Weise, wie namentlich von Seiten Englands dieses Ereigniß betrachtet w trug wesentlich dazu bei, daß es in seinen nächsten Folgen den Erwartu nicht entsprach, zu welchem man sich von vielen Seiten berechtigt glauben m Anstatt sogleich die einmal betretene Bahn mit Energie zu verfolgen, konnte die vermittelnden Mächte kaum ein gegenseitiges Mistrauen verhehlen, welch ihre gemeinschaftlichen Unternehmungen eine gewisse Unbestimmtheit brachte die unerwartet energischen Maßregeln der Pforte sie zu entschiedenern Schritte thigten. In der ersten Hälfte des Decembers 1827 verließen die Gesandten lands, Frankreichs und Englands Konstantinopel; nichtsdestoweniger erlie Sultan am 20. December jenen berüchtigten Hattischerif an alle Pa worin er seine feindlichen Absichten, vorzüglich gegen Rußland, welches um Zeit das persische Armenien besetzt hatte, ganz unverhohlen an den Tag legte, gab seinen Drohungen durch unausgesetzte und sehr umfassende Rüstungen mehr Nachdruck. Rußland erklärte hierauf im Februar 1828, daß es vo Pforte für sich Genugthuung verlangen, aber in Bezug auf Griech mit den übrigen Mächten gemeinschaftlich handeln werde, und erließ dies klärung gemäß bereits am 14. März die Kriegserklärung, welche den russisch schen Krieg der zwei nächsten Jahre zur Folge hatte. Dieses entschiedene B men Rußlands konnte natürlich auch nicht ohne vortheilhaften Einfluß auf di litik der übrigen vermittelnden Mächte in Bezug auf Griechenland bleiben; wenn auch bei ihnen durchaus noch nicht jene Übereinstimmung in Planen un sichten stattfand, welche das Schicksal Griechenlands schnell entschieden un jungen Staat in ein bestimmteres Verhältniß zum europäischen Staatenver gestellt haben würde, so suchte man doch so viel möglich den Schein des ge schaftlichen Handelns zu bewahren, wie sich namentlich bei der Wahl des P

Kapodistrias zum Präsidenten von Griechenland bereits im Laufe des verflossenen Jahres gezeigt hatte. Im Ganzen blieb jedoch unter diesen Verhältnissen die Stellung Griechenlands zu den europäischen Großmächten noch sehr unbestimmt, ein Umstand, welcher für das Verständniß der spätern Ereignisse von großer Bedeutung ist, und namentlich bei der Beurtheilung der Wirksamkeit des Präsidenten ebenso wenig aus dem Auge gelassen werden darf, wie die Schwierigkeiten, mit welchen er bei dem zerrütteten Zustande des Landes im Innern zu kämpfen hatte.

Obgleich das Land, namentlich Morea, durch einen langjährigen Verheerungskrieg fast gänzlich erschöpft war, hatten doch die Hellenen nach der Schlacht bei Navarin, vorzüglich unter dem Einflusse fremder Führer, eine Offensive ergriffen, bei welcher einige geringe Vortheile mit den letzten Kräften fast zu theuer erkauft werden mußten. Schon im November wurde unter der Anführung des Obersten Fabvier jene voreilige Expedition nach der Insel Scio unternommen, welche nach einer mehre Monate langen mühevollen und erfolglosen Belagerung der Citadelle endlich im März 1828 mit dem schimpflichen Abzuge der Belagerer endigte. Fast um dieselbe Zeit suchte General Church die Eroberungen der Hellenen im westlichen Griechenland zu erweitern, und wenn er auch gleich anfangs einige bedeutende Vortheile errang, so fand er dagegen später, als ihm Reschid Pascha mit überlegener Macht entgegentrat, viel zu wenig Unterstützung, als daß er mit Glück auf der betretenen Bahn hätte schnell fortschreiten können; nur der Entschlossenheit und Ausdauer dieses Generals war es zu danken, daß man sich unter großen Mühseligkeiten fortwährend im westlichen Griechenland behauptete, und daß die Unternehmung, freilich erst im Mai 1829, mit der Capitulation von Anatoliko und Missolunghi glücklich beendigt wurde. Morea war zu Ende 1827 noch zum größten Theile von den Truppen Ibrahim Paschas besetzt, und wo die Osmanen bereits das Feld geräumt hatten, übten einzelne unabhängige Heerführer eine vorübergehende Gewaltherrschaft, welche drückender war als der osmanische Despotismus in seiner vollendetsten Ausbildung. Räubereien zu Land und zur See, offene Parteikämpfe und geheime Umtriebe der sich feindlich begegnenden Häuptlinge hatten mehr überhandgenommen als je zuvor. Vor Allem hatte seit der Schlacht bei Navarin die Seeräuberei furchtbar um sich gegriffen. Lord Cochrane that zwar, was in seinen Kräften stand, diesem Unfuge zu steuern; allein weder die Protestationen der alliirten Flotten, noch die Verhandlungen des zu Ägina errichteten Prisengerichtes, am allerwenigsten aber die Decrete der stellvertretenden Regierungscommission, waren geeignet, das Übel von Grund aus zu vertilgen. Erst als zu Ende des Februar 1828 das Raubnest Karabusa auf Kandia zerstört worden war, kehrte die Sicherheit auf den griechischen Meeren nach und nach wieder zurück. Die oberste Leitung der Geschäfte war seit der Wahl des Grafen Kapodistrias durch die Nationalversammlung zu Trözene einer stellvertretenden Regierungscommission (*Ἀντικυβερνητικὴ τῆς Ἑλλάδος ἐπιτροπή*) übergeben worden, welche zu Ägina ihren Sitz hatte und aus drei Mitgliedern, Georg Mauromichalis, J. M. Milaïtis und Jannulis Nako bestand. Jedoch hatte sie bei dem aufgelösten Zustande aller Verhältnisse, und namentlich bei der grenzenlosen Zerrüttung der Finanzen weder Kraft noch Mittel, ihre Anordnungen und Beschlüsse geltend zu machen und zur Ausführung zu bringen. Überdies wirkte auch die Verzögerung der Ankunft des Präsidenten, von welchem man neues Heil erwartete, in vieler Beziehung nachtheilig auf die Stimmung der Gemüther, und schon hatten sich einige missbilligende Stimmen dahin geäußert, man solle einem Andern, dem Maurokordatos, die Regierung des griechischen Staates anvertrauen, als Joannis Antonios Kapodistrias im Januar 1828 auf Ägina landete und auf die Verfassung des Freistaates den Eid leistete. (S. Kapodistrias).

Aus dem Bisherigen ergibt sich von selbst, daß die Stellung des neuen Re-

genten nicht nur im Bezug auf die völlig zerrütteten Elemente des innern Sta
lebens, sondern auch im Verhältniß zu den vermittelnden Mächten höchst schw
war. Galt es auf der einen Seite, jeden Schein etwaiger Begünstigung der
sondern Zwecke der einen oder der andern jener Mächte sorgfältig zu vermeiden
war auf der andern die noch schwierigere Aufgabe, mit Umsicht und Willenst
dem fast noch chaotischen Gewirr entfesselter Kräfte die Gestalt eines geordn
Staates zu geben. Von einer richtigen Würdigung, einer zweckmäßigen Ann
dung und einer endlichen glücklichen Ausgleichung der sich feindlich bekämpfen
Gewalten hing dabei das Meiste ab. Namentlich kam es darauf an, die Stellung
verschiedenen Classen der Bevölkerung, ihre vermeinten oder rechtlich begründ
Ansprüche, ihre frühern Verhältnisse und ihre jetzigen gegenseitigen Beziehung
ihre Macht, ihren Einfluß und ihre Bedürfnisse ohne Vorurtheil zu berücksichti
und bei der Anordnung des Ganzen die Interessen der Einzelnen weder zu verne
lässigen, noch vorzugsweise zu begünstigen. Es war natürlich, daß sich bei ein
lange unterdrückten Volke die verschiedenartigsten Bestrebungen um so schroffer
gegnen mußten, je freier die Bewegung des einmal angeregten Geistes wurde, j
je mehr man im Kampfe zum Bewußtsein der Kraft gelangt war, die nun Je
für seine Zwecke geltend machen wollte. Als Kapodistrias den griechischen Bo
betrat, theilte sich das Volk der Hellenen im Allgemeinen in drei Elemente: 1)
Primaten, welche, im Besitze der meisten Ländereien und großer Reichthümer,
frühere einflußreiche Stellung unter den Paschas der Pforte noch nicht vergeß
konnten, die ihnen damals über das niedere Volk zugestandene Gewalt auch bei
neuen Ordnung der Dinge zu behaupten suchten und daher jedem Streben n
geordneter Freiheit, welches mit ihren Planen nicht vereinbar war, hindernd ent
gentraten. 2) Die Armatolen und Klephtenführer mit ihren Scharen, welche
gleich mit den Waffen die Gewalt in ihren Händen hatten, und, obwol im Dien
der Regierung, jede durch die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Zustandes gebot
Ordnung als lästige Beschränkung ihres zügellosen und durch einen siebenjährig
Kampf noch gesteigerten Freiheitsstolzes von sich wiesen. Nur in der Verachtu
des kleinen Haufens regulirter Truppen (der Taktiker), welche man ihnen, meiste
unter ausheimischen Führern, entgegenzustellen gedachte, und in ungestümen A
foderungen an die Regierung, welche ihnen fast nie Genüge thun konnte, stimmt
sie überein; übrigens trennte sie Feindschaft und heillose Fehde, welche zwar m
stens nur in vorübergehenden Parteikampf ausartete, zuweilen aber auch, wie z
schen Rumelioten und Moreoten, den ernstern Charakter des Bürgerkrieges an
nehmen drohte. 3) Die ackerbauende, gewerbtreibende und handelnde Cla
welche die Nachwehen des langen Krieges am schmerzlichsten empfand, sich n
Ruhe sehnte und daher für Alles, was auf die Herstellung eines geordnet
Staatslebens und bürgerlicher Betriebsamkeit abzielte, die meiste Empfänglichk
zeigte. Bildeten diese drei Classen, welche je nach verschiedenen Interessen bes
dere Plane verfolgten, die Masse der Bevölkerung, so kann man ihnen als e
vierte die kleine Zahl Derer an die Seite setzen, welche mit höherer Bildung eine e
Begeisterung für die Wiedergeburt ihres Vaterlandes verbanden und, indem
das Wohl der Gesammtheit vor Augen behielten, ihr ganzes Streben darauf ri
teten, der schwer erkämpften Freiheit durch angemessene Formen, durch moralis
und wissenschaftliche Bildung des Volkes, Festigkeit und Schutz zu schaffen, jed
Beeinträchtigung derselben aber mit Entschiedenheit die Spitze zu bieten. U
endlich darf man auch nicht jene wenigen Fremdlinge vergessen, welche von leb
tem Interesse für die Sache der Hellenen beseelt, schon seit Jahren in Griechenla
lebten, sich zum Theil durch große Opfer und wichtige Dienste die Achtung d
Volkes erworben hatten und durch Überlegenheit an Bildung einen bedeutend
Einfluß besaßen. Die richtige Behandlung und zweckmäßige Anwendung die

verſchiedenen Elemente und Kräfte war die wichtigſte und ſchwerſte Aufgabe des neuen Regenten, und von der Gewandtheit, mit welcher er ſie zu löſen verſtand, hing das Wohl des Landes und ſein eigner Ruhm ab. Das Folgende mag uns lehren, wie Kapodiſtrias dieſe ſeine Stellung zu würdigen wußte, wie theils Vorurtheil, theils einige Misgriffe im Beginn ſeiner Verwaltung ihn nach und nach ſyſtematiſch zu jener unglückſeligen Gewaltherrſchaft führten, welche, mit dem Geiſte und den Bedürfniſſen des Volkes im ſchroffen Widerſpruche, dem Lande neues Unheil, ihm ſelbſt den zeitigen Untergang brachte.

Nicht mit Unrecht iſt bemerkt worden, daß die Erſchöpfung des Volkes, welche einem ſiebenjährigen Kriege folgen mußte, in die Hände des Präſidenten ein großes moraliſches Gewicht legte. Dieſes bewies unter Anderm die Bereitwilligkeit, mit welcher man einer noch vom Bord des engliſchen Kriegsſchiffes, auf welchem Kapodiſtrias die Küſten Griechenlands erreicht hatte, erlaſſenen Proclamation Folge leiſtete, welche das noch unſtät umherſchweifende Volk zur Abliegung der Waffen aufforderte. Selbſt die in Zwietracht zerfallenen Häupter der Nation vereinten ſich in der Anerkennung des Präſidenten. Grivas, mit Kolokotronis in offener Fehde, und im Beſitz des Palamides, nahm ohne Weigerung den Präſidenten in die Feſtung auf, und lieferte ſo den wichtigſten Platz von Morea, welcher damals in der Gewalt der Griechen war, in deſſen Hände. Den größten Theil der Halbinſel hatte um dieſe Zeit noch, obgleich unſchädlich gemacht, der gefährlichſte Feind der jungen Freiheit, Ibrahim Paſcha, beſetzt. Das Vertrauen, womit das griechiſche Volk dem Präſidenten entgegenkam, gab den erſten Maßregeln deſſelben, welche gleichſam die Grundſteine des neuen Staatsgebäudes ſein ſollten, eine gewiſſe Energie, welche für die Zukunft zu den erfreulichſten Hoffnungen berechtigte. Kapodiſtrias erkannte ſogleich, daß es vor Allem nöthig ſei, der Regierung des jungen Staates jene formelle Beſtimmtheit zu geben, welche ihr bisher gefehlt hatte und allein im Stande war, das Volk an Geſetzlichkeit und Ordnung zu gewöhnen. In dieſer Abſicht errichtete er, ſobald die ſtellvertretende Regierungscommiſſion abgedankt und der bisherige Senat durch ein Decret vom 30. Januar die geſetzgebende Gewalt niedergelegt hatte, das aus 27 Mitgliedern beſtehende Panhellenion, das in ſeiner Geſammtheit dem Präſidenten als Staatsrath zur Seite ſtehen, zugleich aber auch in ſeinen Theilen die oberſten adminiſtrativen Behörden für die Hauptzweige der Verwaltung, die Finanzen, das Innere, die auswärtigen Angelegenheiten und das Kriegsweſen bilden ſollte. Die unmittelbare Leitung der Geſchäfte jedes Departements ward dagegen beſondern Behörden übertragen, von welchen bereits im Anfange des Februar der Kriegsrath (*πολεμικὸν συμβούλιον*), der Miniſterialrath (*ὑπουργικὸν συμβούλιον*), welcher, unter dem Vorſitz des Präſidenten, die auswärtigen Angelegenheiten, ſowie die des Handels und der Schifffahrt zu beſorgen hatte, und eine beſondere Commiſſion für kirchliche Angelegenheiten (*ἐκκλησιαστικὴ ἐπιτροπή*) ins Leben traten. Später, im März, kam hierzu noch das Phrontiſterion als allgemeine Verwaltungscommiſſion, welcher Beſtimmung, Verwendung und Berechnung der Summen oblag, die der Staatsſchatz für die verſchiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, vorzüglich die Unterhaltung der Land- und Seemacht, aufwenden mußte. Um den Geſchäftsgang bei der Adminiſtration zu erleichtern und dem neuen Staatsorganismus mehr Beſtimmtheit zu geben, ward bereits im April der neugriechiſche Staat, d. h. Morea und die Inſeln, in 13 Departements (*τμήματα*) getheilt, von denen ſieben auf Morea (Aegolis, Achaja, Elis, Obermeſſenien, Niedermeſſenien, Lakonien und Arkadien), und ſechs auf die Inſeln (nördliche, öſtliche und weſtliche Sporaden, nördliche, ſüdliche und mittlere Cykladen) kamen. Für jedes Departement ward zunächſt ein außerordentlicher Commiſſair (*ἔκτακτος ἐπίτροπος*) erwählt, welcher vorläufig den Grund zu einer geordneten Provinzialverwal-

tung legen ſollte und in unmittelbarer Verbindung mit den oberſten Staatsbehörden blieb. Zu den erſten Obliegenheiten dieſer Commiſſaire gehörte es daher, den Zuſtand der Bevölkerung in jedem Departement, Zahl, Gewerbe und Bedürfniſſe der Eingeborenen und der Fremden genau zu ermitteln, um hiernach die Art und Weiſe der Verwaltung, und namentlich die Beſteuerung der einzelnen Gemeinden beſtimmen zu können; ferner über die Wahl der einzelnen Demogeronten und die Einrichtung des Municipalweſens zu wachen, ſowie für Kirchen, Klöſter und Schulen Sorge zu tragen. Den Decreten, welche der Präſident in Bezug auf dieſe Anordnungen in der Civilverwaltung ſchnell nach einander erließ, ſtanden bei der Ausführung freilich große Hinderniſſe im Wege. Es war ohne Zweifel einer der unglückſeligſten Misgriffe Kapodiſtrias', daß er die Hellenen, welche noch nicht gewöhnt waren, ſich den Erforderniſſen eines ausgebildeten Staatslebens zu fügen, gleich anfangs nach der Art und den Formen geordneter europäiſcher Staaten zu regieren und ſeinem Willen unterthan zu machen gedachte. Schon in den erſten Monaten ſeines Waltens blieben mehre der zu voreilig erlaſſenen Decrete unbeachtet; Mistrauen auf Seiten des Volkes war hiervon die natürliche Folge, während der Präſident ſelbſt die meiſt in der Ungunſt der Verhältniſſe begründeten Verhinderungen ſeiner Plane zum Theil einer abſichtlichen Böswilligkeit feindlicher Parteien zuſchreiben mochte, welcher er auf jede Weiſe, ſelbſt gewaltſam, begegnen zu müſſen glaubte. Fehltritte waren dabei unvermeidlich; Zeit und Kraft wurden kleinlichen Zwecken aufgeopfert, während man nicht ſelten die höhern und größern aus dem Auge verlor. Bald fing das gegenſeitige Vertrauen an, wankend zu werden, und ſchon im Laufe des erſten Jahres wurden die Keime jenes heilloſen Zwieſpalts zwiſchen Volk und Regenten gelegt, welche in ſpäterer Zeit auf eine ſo traurige Weiſe zur Entwickelung gediehen. So mußte es z. B. höchſt nachtheilig auf die Stimmung des Volkes wirken, daß die Nationalverſammlung, welche der Präſident ſogleich am Tage nach ſeiner Ankunft auf den 1. April zu verſammeln verſprochen hatte, nicht nur nicht zur feſtgeſetzten Zeit berufen, ſondern ſogar noch weit über ein Jahr verſchoben wurde. Kapodiſtrias entſchuldigte ſich deshalb zwar noch im Laufe des Aprils beim Panhellenion mit der Unkenntniß der Verhältniſſe, unter welchen er Regierung des neuhelleniſchen Staates übernommen habe; allein leicht konnten dergleichen Erklärungen von Seiten ſeiner Gegner in dem gehäſſigen Lichte despotiſcher Willkür dargeſtellt werden, zumal da die aufkeimende Oppoſition in dem um dieſe Zeit, ſeit dem 23. Febr. 1828, erſcheinenden „Courrier de Smyrne" ein ebenſo williges als gefährliches Organ fand. Auch mochten ſich mehre der früher einflußreichen Häupter der Nation bei den neuen Einrichtungen des Präſidenten durch wahre oder vermeinte Zurückſetzung beleidigt fühlen. Bereits im Mai verbreitete ſich das Gerücht, man habe eine Verſchwörung gegen die Perſon des Präſidenten entdeckt, an deren Spitze ſich Kolokotronis befinde, und im Junius bewies die unerwartete Verhaftung der drei Mitglieder der aufgelöſten ſtellvertretenden Regierungscommiſſion und einiger angeſehenen Spezzioten, welche als Häupter der den Abſichten des Präſidenten feindlichen Inſelpartei bezeichnet wurden, zur Genüge, daß Kapodiſtrias nicht nur dem einmal angeregten Verdachte Raum gegeben habe, ſondern auch entſchloſſen ſei, ſeine Selbſtändigkeit als Regent durch jedes ihm zu Gebote ſtehende Mittel zu ſichern. In dieſer Abſicht wandte er neben der Civilverwaltung große Sorgfalt auf das Militairweſen, da es ihm vorzüglich darum zu thun ſein mußte, die materielle Kraft im Volke für ſeine Zwecke zu gewinnen. Die Stärke des Heeres beſtand bei der Ankunft des Präſidenten in den über alle Theile des Feſtlandes zerſtreuten Armatoiencorps, welche ohne Einheit und Plan je nach Willkür und Zufall einzelne Diſtricte beſetzt hatten, unter ſich aber meiſtens durch heilloſe Fehde zerfallen waren. In Weſtgriechenland ſchloſſen ſich um dieſe Zeit die meiſten Heerführer an das Corps des Generals Church an; um nun auch für

die über Morea zerstreuten Truppenabtheilungen, deren Gesammtheit auf 8000 geschätzt wurde, einen Einigungspunkt zu gewinnen und sie mit Nutzen anderwärts zu verwenden, erhielten sie, nachdem ihnen durch eine Proclamation vom 1. Febr. Gehorsam gegen den Präsidenten empfohlen worden war, den Befehl, sich bei Damala zu sammeln, wo sie noch vor Ausgang desselben Monats von Kapodistrias selbst gemustert wurden. Zu gleicher Zeit ward ein neues Reglement über Eintheilung, Sold, Verpflegung und Disciplin dieser Truppen nach europäischem Muster erlassen, welches ohne Zweifel mehr Anklang gefunden haben würde, wenn der Präsident im Stande gewesen wäre, auch übrigens den billigen Erwartungen der Truppen in Bezug auf die Auszahlung des rückständigen Soldes zu entsprechen. Allein leider mußte er sie in dieser Beziehung mit der Unzulänglichkeit der Mittel des Staatsschatzes von sich weisen, und konnte auch für die Zukunft, außer der regelmäßigen Lieferung von Lebensmitteln, nur vierteljährige Soldzahlungen versprechen. Dergleichen Dinge waren freilich wenig geeignet, den aufrührerischen Geist der Armatolen und Palikaren für die neue Ordnung der Dinge empfänglich zu machen, um ihn aber wenigstens so viel als möglich abzuleiten und zugleich dem Staate dadurch einen wesentlichen Nutzen zu schaffen, wurden sie in kleinern oder größern Abtheilungen an den Hauptpositionen vertheilt, wo sie theils den noch auf dem hellenischen Festlande verweilenden Türken die Communication abschneiden, theils die Eroberungen der Hellenen im Norden nach Kräften erweitern sollten. Das Corps des Generals Church in Westgriechenland wurde durch 1000 Mann verstärkt, um es in Stand zu setzen, sich in Akarnanien bis zum Golf von Arta auszudehnen, und zugleich der Festung Missolunghi die Zufuhr zu Lande abzuschneiden, während sie von der Seeseite durch Oberst Hastings mit der Karteria und einigen andern Kriegsfahrzeugen blokirt werden sollte; eine andere Abtheilung, gleichfalls 1000 Mann stark, wurde nach den Engpässen von Attika abgeschickt, um wo möglich die Türken in Athen auszuhungern, während das Hauptcorps im östlichen Griechenland, unter Demetrios Ypsilanti, bis an die Engpässe von Thessalien vorrücken sollte, um den Bewohnern des Olymps, welche sich zum Aufstand geneigt gezeigt hatten, im Fall der Noth Hülfe zu leisten. Jedoch kamen diese Pläne nur zum Theil zur Ausführung; noch im Mai wurde das Corps des Demetrios Ypsilanti von dem Bruder des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, welcher unterdessen zum Mitgliede der Generalintendanz für die Truppen des Festlandes ernannt worden war, in dem Lager zwischen Megara und Eleusis gemustert, von wo es erst im October gegen Salona aufbrach. Je weniger aber überhaupt der Präsident sich das Zutrauen der unregelmäßigen Truppen sichern zu können glaubte, desto größere Aufmerksamkeit widmete er der Organisation und Erweiterung des ganz nach europäischem Muster gebildeten Corps der Taktiker, welche er an strengere Subordination zu gewöhnen und dann gleichsam als Gegengewicht gegen den unruhigen Geist der Armatolen gebrauchen zu können hoffte. Den Kern dieser Taktiker bildeten damals die Reste des regulairen Corps, welches Oberst Fabvier mit zur Expedition gegen Scio verwendet hatte und eben nach Methana zurückgekehrt war. Eine Musterung, welche hier Kapodistrias selbst in den ersten Tagen des Aprils unternahm, führte ihn zu der Überzeugung, daß die schleunigste Vermehrung der Taktiker unumgänglich nothwendig sei. Schon am 22. April wurde daher ein besonderes Decret erlassen, dem zufolge eine Conscription zur Verstärkung der Armee, von Einem Kopf auf Hundert, vorgenommen werden sollte. Die Conscriptionspflichtigen sollten das Loos ziehen und dann sämmtlich den regulairen Truppen einverleibt werden, welche man dadurch um 6000 Mann zu verstärken gedachte. Daß diese dem Geiste und der Sitte der Hellenen völlig fremde Maßregel bei dem ungeordneten Zustande des Landes ohne allen Erfolg bleiben würde, hätte man vorhersehen können. Selbst Fabvier, welcher seit mehren Jah-

ren die Seele der Taktiker gewesen war, schien den Maßregeln der Regierung seinen Beifall nicht zu schenken, sagte sich kurz darauf von allen Verbindlichkeiten gegen dieselbe los und kehrte um die Mitte des Jahres nach Frankreich zurück. An seiner Stelle übernahm Oberstlieutenant Heidegger (s. d.) die weitere Organisation der regulairen Truppen, welche er durch Anwerbung von Freiwilligen wenigstens auf 3000 Mann zu bringen beabsichtigte. Zu gleicher Zeit ward die Errichtung eines Regiments Artillerie decretiet, für welches man vorzüglich die jungen Matrosen von Hydra, Spezzia und Ipsara zu gewinnen hoffte, und überhaupt in die verschiedenen Zweige der Militairverwaltung, unter Heidegger's Leitung, eine höchst wohlthätige Ordnung und Bestimmtheit gebracht. Freilich war das Fortschreiten der neuen Organisation hier am meisten von den Mitteln abhängig, welche der Regierung dazu zu Gebote standen; und wenn wir daher, neben der Abneigung der Hellenen gegen jeden disciplinirten Militairdienst, noch den schlechten Zustand der Finanzen in Anschlag bringen, so darf es uns nicht wundern, daß sich das Corps der Taktiker noch in den ersten Monaten des Jahres 1829, nach Heidegger's eignen Berichten, nur etwa auf 2500 Mann belief, welche in vier Escadrons Cavalerie, eine Compagnie Matrosen, drei Bataillons Infanterie, ein Bataillon Artillerie und zwei Compagnien Ouvriers und Invaliden eingetheilt waren.

Noch weit größere Schwierigkeiten als bei der Organisation der Landmacht, waren bei der Einrichtung der Marine zu überwinden, deren zweckmäßige und baldige Gestaltung schon an sich die Würde und Selbständigkeit des griechischen Staates zu erheischen schien. Denn die griechische Marine hatte seit dem Erscheinen der vereinten Geschwader vor Navarin an ihrer frühern Bedeutung viel verloren, und war durch den theilweise nicht ungegründeten Verdacht der Theilnahme an der Seeräuberei in der Achtung der europäischen Flaggen sehr gesunken. Als Kapodistrias die Regierung des griechischen Staates übernahm, waren die meisten Fahrzeuge immer noch Privateigenthum, und raubten und plünderten auf eigne Faust, da sie im Dienste der Regierung weder angemessene Beschäftigung noch den zu ihrer Erhaltung nöthigen Sold fanden. Besitzthum des Staates waren damals nur die von Oberstlieutenant Heidegger erbauten Kanonierschaluppen, die Corvette Hydra und die Fregatte Hellas, an welche sich einige Fahrzeuge von den drei Inseln anschlossen. Die Hydrioten boten zwar dem Präsidenten, kurz nach seiner Ankunft auf Ägina, ihre Dienste an; allein die Art und Weise, wie bei dieser Gelegenheit ihre Übermacht zur See für ihren eignen Vortheil geltend machen wollten, bewog Kapodistrias, sie mit der Erklärung zurückzuweisen: die Existenz Griechenlands hänge keineswegs von der hydriotischen Marine ab; er habe Mittel in Händen, die Mißbräuche, welche verhinderten, daß das Vaterland nicht auf die Marine rechnen könne, auszurotten; sie werde in Zukunft auf gleichen Fuß wie die Landarmee besoldet werden, und so sei es ihr eigner Vortheil, sich seinen Befehlen zu fügen. Im Wesentlichen war hierdurch nichts gewonnen, und die einzige traurige Folge davon war jene heillose Spannung, welche in den letzten Jahren die Insel Hydra und die Regierung auf so nachtheilige Weise entzweite. Um nur zunächst der griechischen Flagge wieder einige Achtung zu verschaffen, sorgte der Präsident für eine strengere Schiffs- und Hafenpolizei, der sich alle Kauffahrer, welche die dem Staate zugestandene Anerkennung für sich in Anspruch nehmen wollten, fügen mußten. Jedes Schiff, welches fortan auf gesetzliche Weise Handel treiben wollte, ward verpflichtet, die griechische Flagge aufzustecken, seine Größe, Werth und Bestimmung bei den Hafenvorständen seiner Heimath durch Diplome zu lösen und überdies noch durch Pfand und Zeugen die Richtigkeit seiner Angaben zu verbürgen. Wurde dann der Capitain auf ungesetzlichem Verfahren ergriffen, so ging das Pfand verloren und die Bürgen wurden zum Ersatz des

angerichteten Schadens angehalten. Man gewann zwar hierdurch zuvörderst eine sichere Grundlage für die Organisation der Marine, aber es fehlte freilich auf der andern Seite auch hier an Mitteln, auf dieser schnell und mit Erfolg fortbauen zu können. Größere Unternehmungen zur See gestattete die geringe Zahl disponibler Schiffe nicht; ihre Vermehrung verbot der Zustand des Staatsschatzes, und so mußte die Regierung ihre ganze Thätigkeit zur See darauf beschränken, daß sie die noch von Ibrahim Pascha besetzten Hafenplätze in Morea, sowie die Küstenfestungen des westlichen Griechenlands und auf Kandia, in Blokadezustand erklärte, wozu sie aber nur ein kleines Geschwader von acht Kriegsbriggs und Goeletten mit einigen Kanonierschaluppen unter Contreadmiral Sachturis bestimmen konnte, was denn doch mit der zu deckenden Linie, von Dragomestre in Akarnanien bis Karabusa auf Kandia, in ziemlichem Misverhältnisse stand. Die Fregatte Hellas, durch welche das Geschwader hätte verstärkt werden können, mußte um dieselbe Zeit nebst einigen kleinern Fahrzeugen, unter Admiral Miaulis, gegen die Seeräuber im ägäischen Meere kreuzen, ein Auftrag, dessen sie sich in kurzer Zeit zu Ehre des Staates mit dem besten Erfolge entledigte.

Hätte der Präsident gleich anfangs über ansehnlichere finanzielle Mittel gebieten können, so würde er ohne Zweifel größere Plane gefaßt und ausgeführt, und überhaupt bei der neuen Organisation des Staates mit mehr Sicherheit und Entschiedenheit zu Werke gegangen sein. Allein gerade in dieser Beziehung stieß er überall auf unübersteigliche Hindernisse. In der Hoffnung, daß er seinen Einfluß zu Gunsten des griechischen Volkes vorzüglich geltend machen könne, hatte ihn bereits die Nationalversammlung zu Trözene, kurz nach seiner Berufung, ermächtigt, gegen Verpfändung von Staatsgütern eine Anleihe von fünf Millionen Thalern zu machen, womit man wenigstens die dringendsten Bedürfnisse des Staatshaushalts auf einige Zeit decken zu können hoffte. Kapodistrias schickte damals schon einen Theil seines Vermögens an die stellvertretende Regierungscommission, konnte aber, ungeachtet seines Namens und seiner persönlichen Bemühungen, die bereits etwas erkaltete Theilnahme an der Sache der Griechen nicht so weit wieder beleben, daß man ihr größere Opfer gebracht hätte, zumal da man über An und Werth der zu verpfändenden Staatsgüter nicht die genügende Sicherheit hatte. Bei seiner Ankunft in Griechenland fand er daher nicht nur die Staatscassen völlig leer, sondern auch die Verwaltung der Staatseinkünfte in einer solchen Zerrüttung, daß er nicht einmal auf die wenigen Hülfsquellen, welche zeither dem Staate zu Gebote gestanden hatten, mit Bestimmtheit rechnen konnte. Die Nothwendigkeit außerordentlicher Hülfe belebte sogleich wieder den Gedanken einer Anleihe, zu deren Negocirung der Bruder des Präsidenten, Graf Viaro Kapodistrias, sich nach England begeben sollte. Da man sich hierbei aber überhaupt nur wenig Erfolg versprechen konnte, und im besten Falle der nächste Zweck, schleunige Hülfe, nicht einmal erreicht wurde, so gab man diesen Plan schnell wieder auf, um zuvörderst die noch übrigen Kräfte des Landes zur Realisirung eines andern in Anspruch zu nehmen, von dessen Gelingen man die besten Erwartungen hegte, nämlich die Begründung einer Nationalbank. Gegen acht Procent Zinsen und das Anerbieten von Nationalgütern als Hypothek, sollte es Einheimischen und Fremden freistehen, Gelder in der Nationalbank anzulegen, und da der Präsident dabei vorzüglich auf die Theilnahme der reichern Kaufleute in Griechenland selbst, welche noch am meisten disponibles Capital besaßen, rechnete, so erließ er bereits am 16. Februar ein Umlaufschreiben an alle begüterten Bürger im ägäischen Meere, im Peloponnes und in den Provinzen des Festlandes, worin er sie zur Einlage in die Bank besonders aufforderte. Die Mahnung fand zwar nicht überall gleich günstige Aufnahme; aber das Beispiel des Präsidenten, welcher selbst mit seiner nächsten Umgebung die ersten bedeutenden Einlagen machte, blieb nicht ohne wohlthätigen Ein-

fluß auf Andere, und so belief sich bereits im Mai, wo auch Eynard 50,000 Fr. Einlage machte, das Capital der Bank auf 100,000 Kolonaten, freilich nur nominal, denn mehre der Beitragenden waren eigentlich nur Staatsgläubiger, welche ihre Schuldforderungen der Bank zuschreiben ließen, um wenigstens noch die Zinsen davon zu genießen. Obgleich nun durch die Nationalbank die dringendsten Bedürfnisse zum Theil gedeckt und der öffentliche Credit wieder gehoben wurde, so konnte sie doch im Verhältnisse zu dem ganzen Umfange des Staatshaushaltes, namentlich auf die Dauer, nur eine geringe Hülfe sein. Kapodistrias suchte daher gleichzeitig durch eine geordnete und strenge Verwaltung der Finanzen die dem Staate zustehenden, aber unter der frühern Regierung fast versiechten Hülfsquellen wieder zu öffnen. Die Begründung eines durchgreifenden und haltbaren Systems directer Besteurung setzte freilich eine genaue Regulirung und Schätzung des Grundbesitzes voraus, welche für jetzt bei der Ungewißheit aller territorialen Verhältnisse und bei dem Mangel der dazu erfoderlichen Mittel nicht ausführbar war. Die Staatseinkünfte bestanden daher überhaupt nur in indirecten Abgaben, nämlich den Zehnten, den Zöllen, den Abgaben von Manufacturen und einigen Accisen und Taxen. Die unmittelbare Verwaltung derselben würde, ganz abgesehen von den damit verknüpften Schwierigkeiten, einen Kostenaufwand verursacht haben, der fast ihrem Ertrage gleich gekommen wäre, und so sah sich die Regierung genöthigt, das bereits bestehende System der Verpachtung der Einkünfte beizubehalten. Die früher abgeschlossenen Pachtcontracte wurden annullirt, den dabei Betheiligten ward Entschädigung zugesagt, und die Beitreibung der Rückstände, welche im Gesammtbetrag mehre 100,000 Piaster ausmachten, nach Kräften ins Werk gesetzt. Ein reiner Gewinn von 50,000 spanischen Thalern ergab sich hiervon in kurzer Zeit. Schon in den letzten Tagen des Februars begann hierauf die neue Versteigerung der Staatseinkünfte unter der der Regierung sehr günstigen Bedingung der Vorausbezahlung. Doch fanden nur die Einkünfte der Inseln willige Abnehmer; in Morea war Ibrahim Paschas Anwesenheit Hinderniß genug, daß die Zehnten der dort angebauten Ländereien nicht verpachtet werden konnten, weil die Pachter in steter Besorgniß schweben mußten, daß sich die Ägypter der Ernte bemächtigen möchten; und das Land jenseit des Isthmos konnte hier so wenig, als bei der oben erwähnten Eintheilung in Departements in Betracht kommen, weil man noch nicht einmal Gewißheit darüber hatte, ob und in welcher Ausdehnung es Bestandtheil des neugriechischen Staates sein werde. Auch diese Finanzoperation entsprach daher nicht ganz den Erwartungen, und schon im März erklärte der Präsident in einem Privatschreiben an Eynard, daß ihm die Organisation des griechischen Staates nur dann möglich sein werde, wenn sich die hohen Mächte, welche Griechenland in ihren besondern Schutz genommen hätten, zu einer Anleihe von 20 Millionen Francs verstehen würden: eine Erklärung, die freilich nicht länger unberücksichtigt bleiben konnte, als sie der Präsident etwa einen Monat später mit der ausdrücklichen Versicherung, daß er mit seinen geringen Geldmitteln sich in Griechenland nicht halten könne und genöthigt sein würde abzutreten, officiell wiederholt hatte. Die Unterhandlungen, welche deshalb von Seiten der großen Mächte gepflogen wurden, führten endlich zu dem Resultate, daß sich Frankreich und Rußland anheischig machten, vorläufig monatlich zusammen 1,000,000 Fr. als Subsidien an die griechische Regierung zu zahlen, England dagegen für jetzt jede Hülfleistung verweigerte. Frankreich war hierauf der erste Staat, welcher durch die Ernennung eines besondern Agenten mit der griechischen Regierung in ein förmliches diplomatisches Verhältniß trat. In der Person des Obersten Baron Juchereau de St.-Denis erschien derselbe bereits im Junius auf Ägina, und überreichte dem Präsidenten, zugleich mit seinem Creditiv als französischer Generalconsul in Griechenland, die ersten 500,000 Francs zum Geschenk. Fast um die-

selbe Zeit über schickte die Kaiserin Mutter von Rußland der Regierung ein Geschenk von 200,000 Silberrubeln, und der Kaiser selbst ließ der Nationalbank 2,000,000 Francs als Darlehn zu fünf Procent Zinsen anweisen. Auch wurden von beiden Seiten wegen der gewünschten Anleihe genügende Zusicherungen gegeben, und überhaupt gewannen seit dieser Zeit die Verhältnisse Griechenlands zu den vermittelnden Großmächten jene längst vermißte Bestimmtheit, welche der Präsident selbst als die sicherste Grundlage der innern Verwaltung betrachtete. Mit Frankreich im Einverständnisse schickten einige Monate später auch England und Rußland diplomatische Agenten an die griechische Regierung (Dawkins und Graf Bulgari), während die endliche Ausgleichung der griechischen Angelegenheit die Cabinete wieder lebhafter als je beschäftigte.

Die Räumung Moreas von Seiten Ibrahim Paschas war dabei natürlich die erste Bedingung jeder weitern Unterhandlung. Admiral Codrington hatte während seines Aufenthalts in den Gewässern von Navarin bereits am 28. Mai an Ibrahim Pascha eine Aufforderung erlassen, worin er ihm den Entschluß der Mächte erklärte, auf der Ausführung des londoner Tractats zu bestehen, und zugleich die Mittel anbot, die Halbinsel zu räumen. Ibrahim soll hierauf zwar seine Bereitwilligkeit in einer Unterredung mit Kapodistrias im Julius zu Navarin zu erkennen gegeben haben; allein ungeachtet seiner in vieler Beziehung mislichen Lage mußte er sich dem um diese Zeit von der Pforte im Zorn über Rußlands feindliche Bewegungen erlassenen Ferman fügen, welcher allen Paschas, und ihm vor allen, die strengste Weisung gab, ihre Posten unter jeder Bedingung mit der größten Beharrlichkeit zu behaupten. Bei einer Zusammenkunft des Grafen Kapodistrias mit den Viceadmiralen Codrington und Heyden auf Zante war man dann übereingekommen, daß wenigstens eine ernstliche Demonstration, zu welcher bereits Frankreich willig die Hand geboten hatte, nöthig sein würde, um Ibrahim zum Abzug zu bewegen. Obgleich daher Kapodistrias bei seiner Ankunft in Griechenland erklärt hatte, er hoffe den griechischen Boden ohne fremde Hülfe von Feinden zu befreien, so machte er doch im August, nachdem bereits Admiral Codrington am 6. dieses Monats mit Mohammed Ali Pascha einen förmlichen Vertrag über die Räumung Moreas abgeschlossen hatte, in einem Rundschreiben an das Panhellenion, an die außerordentlichen Commissaire der Provinzen und die Befehlshaber der Truppen eine officielle Mittheilung über die Annäherung eines französischen Hülfscorps, dessen Zweck sei, die Räumung von Morea zu beschleunigen.

Wir erinnern hier bloß an die Expedition der Franzosen nach Morea, um auf den Einfluß aufmerksam zu machen, den sie in ihren Folgen auf die diplomatischen Verhandlungen über Griechenlands Schicksal und auf die innere Verwaltung des Landes unter dem Grafen Kapodistrias hatte. Nach der Räumung der Halbinsel stellten die drei Mächte bereits durch einen Vertrag vom 16. Nov. 1828 Morea und die cykladischen Inseln unter ihre provisorische Garantie, und ungeachtet der hartnäckigen Verweigerung jeder Theilnahme an friedlicher Ausgleichung von Seiten des Sultans, wurden die nördlichen Grenzen des neugriechischen Staates nach Beseitigung einiger streitigen Punkte durch das Protokoll vom 22. März 1829 bis zu den Meerbusen von Arta und Volo ausgedehnt. Der Tagsbefehl wegen der Rückkehr der Franzosen aus Morea war bereits am 28. December des vorigen Jahres erlassen worden; doch entsprach es nur den Wünschen des Präsidenten, als ihm zu Ende des März Marschall Maison die officielle Mittheilung machte, daß bis auf weitere Ordre, welche von dem Gange der Unterhandlungen mit der Pforte und den Fortschritten in der Organisation der von Feinden befreiten Halbinsel abhängen würde, ein Beobachtungscorps von 5000 Mann in Morea bleiben sollte. Je mehr sich aber in allen diesen Bestimmungen der feste Wille der Großmächte kund that, den neugriechischen Staat gegen die Pforte sicherzustellen,

und mit dem europäischen Staatenvereine in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, desto bestimmter war der Gang des Präsidenten bei der innern Organisation des Staates, desto schneller gediehen die Keime der neubegründeten Ordnung zu erwünschter Entwickelung. Sobald nur einmal durch die dem Staatsschatze zu Theil gewordene Hülfe die dringendsten Bedürfnisse gedeckt waren, erweiterte der Präsident seinen Gesichtskreis. Die Kriegsoperationen im östlichen und westlichen Griechenland wurden mit neuem Eifer betrieben und mit Glück vollendet; an den Unterhandlungen über die Grenzen des griechischen Staates, welche von den Bevollmächtigten der vermittelnden Cabinete erst auf Poros, dann zu Nrapel gepflogen wurden, nahm Kapodistrias persönlich den lebhaftesten Antheil. In dem fast gänzlich verwüsteten Morea konnte die Herstellung der Ordnung freilich nur langsam von statten gehen; allein es geschah auch hier noch vor Ablauf des Jahres, was Mittel und Umstände erlaubten. Durch die Anlage des Waisenhauses auf Ägina und die Errichtung von Elementarschulen in mehren Theilen des Festlandes und der Inseln ward eine tüchtige Jugendbildung vorbereitet, mit großem Eifer und dem besten Erfolge ward in einigen Gegenden, z. B. um Argos, das wüste Land neu angebaut; in der ersten Hälfte des Octobers legte der Präsident im Einverständnisse mit dem Panhellenion den Grund zu einer längst vermißten Pastanstalt, und überall berechtigte die erste Gestaltung der rohen Elemente zur freudigen Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Daß dabei freilich einzelne Zweige der Verwaltung, wie namentlich das Gerichtswesen, noch etwas vernachlässigt blieben, und daß von Seiten des Präsidenten nicht allen Erwartungen und Ansprüchen, welche in vielen Fällen Kräfte und Mittel der Regierung ganz aus den Augen verloren, genügt werden konnte, bedarf bei dem aufgelösten Zustande des Landes und der leidenschaftlich angeregten Stimmung des Volkes weder Erklärung noch Entschuldigung. Kapodistrias erkannte wol nach Verfluß von wenigen Monaten, daß Strenge und Festigkeit nöthig sei, um Eitelkeit und Freiheitsstolz des griechischen Volkes den Gesetzen eines geordneten Zustandes unterthan zu machen; allein es gelang ihm nicht immer, seine Grundsätze und Maßregeln mit dem Geiste, den Bedürfnissen und Interessen desselben in eine dem Ganzen heilsame Harmonie zu bringen. Die Unzufriedenheit und Misbilligung, welche sich schon gegen Ende des ersten Jahres auf die unzweideutigste Weise äußerten, erklären sich hierdurch am natürlichsten. Eine Verschwörung der durch die Unterdrückung der Piraterie beeinträchtigten Ipsarioten und Spezzioten wurde entdeckt und geräuschlos in ihrem Entstehen unterdrückt. Weit gefährlicher und nachtheiliger war dagegen das Misvergnügen, welches mehr und mehr in den höhern Classen des Volkes herrschend wurde und in der bereits berührten, vermeinten oder wahren Zurücksetzung derselben seinen Grund hatte. Unglücklicherweise verstand es Kapodistrias nicht, mit der bei seiner Stellung nöthigen Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns jene kluge Nachgiebigkeit zu verbinden, durch welche er selbst seine Gegner für seine Plane hätte gewinnen mögen; vielmehr führte ihn eine falsch angewendete Consequenz zu Repressalien, welche bei der Reizbarkeit der Beleidigten ihren Zweck völlig verfehlten und die einmal eingerissene Spaltung auf alle Zeiten unheilbar machten. So sehr auch der Präsident bei der ersten Organisation der Civil- und Militairverwaltung durch die Anstellung der einflußreichsten Häupter der Nation, der Konduriotis, Mauromichalis, Kolokotronis, Maurokordatos und Anderer, Vertrauen und Zuneigung erweckt hatte, so schnell schwanden diese, als er nach Verlauf von einigen Monaten durch die höchst unkluge Begünstigung seiner Landsleute, der Korfioten, und vorzugsweise seiner Brüder, Viaro und Auguſtin, gewissermaßen den Nationalstolz der Hellenen beleidigte. Namentlich gab die Art und Weise, wie Viaro Kapodistrias die ihm bei den höchsten Staatsbehörden, dem Phrontisterion und dem Panhellenion, oder

als außerordentlichen Commissair in den Provinzen anvertraute Gewalt geltend zu machen suchte, dem Walten der Regierung den Schein einer fast systematischen Willkür, welche mit den Interessen des Landes und mit den Hoffnungen des Volkes in offenbarem Widerspruche stand. Das Beispiel Maurokordatos', welcher bereits im August 1828 aus Unwillen über die verkehrten Maßregeln der Regierung seiner Stelle als Mitglied der Commission für die Verwaltung der Kriegsvorräthe entsagt und für jetzt jede anderweitige Anstellung im Staatsdienste von sich gewiesen hatte, blieb nicht ohne Nachahmer und wirkte höchst nachtheilig auf die Stimmung des Volkes im Allgemeinen. Die Klagen über die an sich natürliche Erhöhung der Abgaben, die Beschränkungen des Handels durch Sanitätsmaßregeln, welche das Erscheinen der Pest auf einigen Inseln und an mehren Orten des Peloponnes nöthig gemacht hatte, vor Allem aber die Verzögerung der längst versprochenen Nationalversammlung, wurden von Tage zu Tage häufiger und bildeten, genährt durch die erbitterten Angriffe des „Courrier de Smyrne" auf den Präsidenten, gleichsam den Mittelpunkt der verschiedenartigsten Beschwerden, welche die mehr und mehr um sich greifende Unzufriedenheit mit dem Bestand der Dinge begründeten.

Um so mehr erfoderten entscheidende Schritte die Vorsicht der Regierung; und als ein solcher war die Berufung einer Nationalversammlung zu betrachten, welche über die wichtigsten Interessen der Nation wo nicht entscheiden, doch wenigstens zur Berathung gezogen und Wunsch und Willen des Volkes an den Tag legen sollte. Um daher dem ungestümen Verlangen seiner Gegner einigermaßen zu genügen, ernannte der Präsident noch im December 1828 eine Commission, welche im Verein mit dem Panhellenion die Vorbereitungen zu der durch den ungeordneten Zustand vieler Provinzen sehr erschwerten Wahl der Repräsentanten treffen sollte. Bereits im März waren die Arbeiten derselben, welche vorzüglich in Anfertigung von Instructionen an die Gouverneurs der Provinzen, die außerordentlichen Commissaire und die Demogeronten über die Formen der vorzunehmenden Wahlen bestanden, so weit gediehen, daß der Präsident in dem Einberufungsdecret der Repräsentanten vom 16. desselben Monats die Eröffnung des Congresses auf den 27. Mai festsetzen zu können glaubte. Bei den Wahlen selbst mußte ihm um so mehr daran liegen, wenigstens der Mehrzahl nach Repräsentanten zu erhalten, welche den Grundsätzen und Maßregeln der seitherigen Verwaltung nicht abgeneigt sein würden, je bestimmter die übeln Folgen davon vorauszusehen waren, wenn sich gerade bei den Verhandlungen der Nationalversammlung ein auffallender Zwiespalt zwischen Volk und Regierung offenbart hätte. Ob sich Kapodistrias damals wirklich zur Erreichung dieses Zweckes der verwerflichen Mittel bedient habe, welche ihm seine Gegner zur Last legen wollen, müssen wir so lange unentschieden lassen, als uns zur Beurtheilung der damaligen Zustände auf der einen Seite nur die Berichte des „Courrier de Smyrne" und einiger nicht ganz vorurtheilsfreien Reisenden, auf der andern die nicht minder einseitigen Nachrichten einiger Griechenfreunde zu Gebote stehen, welche den Präsidenten ganz über die Möglichkeit menschlicher Schwächen und Fehltritte erheben möchten. Gewiß ist, daß das Einberufungsdecret selbst, sowie die zu gleicher Zeit erlassene Proclamation an die Hellenen und das besondere Rundschreiben an die außerordentlichen Commissaire und provisorischen Gouverneurs der Provinzen („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 125 Beilage, 126 B., 163 B., 164 B.) im Allgemeinen einen für den Präsidenten sehr günstigen Eindruck zurückließen. Dasselbe gilt von der persönlichen Gegenwart des Präsidenten auf Hydra, Spezzia und in den Hauptorten des Peloponnes, welche er im März und den folgenden Monaten besuchte, um sich über ihre Lage und ihre Bedürfnisse für die Zukunft genauer zu unterrichten. Der Umstand, daß diese Reise gerade in die Zeit der Wahlen zur Nationalversammlung fiel, verschaffte freilich dem, von der Opposition sorgfältig ausgestreuten Gerüchte,

als ob der Präsident dabei vorzüglich einen unmittelbaren Einfluß auf die Abstimmung der Wähler beabsichtigt habe, um so mehr Glauben, je auffallender der Erfolg dafür zu sprechen schien. Nicht weniger als 36 Wahldistricte hatten den Präsidenten selbst zu ihrem Stellvertreter gewählt: eine Wahl, welche Kapodistrias zwar mit Dank zurückweisen mußte, die ihm aber doch eine seinen Zwecken entsprechende Stimmung der Repräsentanten im Voraus verbürgte, zumal da eine zweite Wahl zum größten Theile Männer aus dem Mittelstande traf, welche sich den Bestimmungen eines leitenden Willens leicht fügen mochten.

Die Eröffnung der Nationalversammlung, durch unerwartete Schwierigkeiten bei den Wahlen abermals verzögert, geschah am 23. Jul. in dem Amphitheater zu Argos, wohin die Regierung auf die Dauer des Congresses ihren Sitz verlegt hatte. Es wurde mit Mißfallen bemerkt, daß der Präsident bei der Eröffnung in russischer Uniform und mit russischen Orden geschmückt erschien: ein an sich gleichgültiger, aber damals nicht unbedeutender Umstand, weil dadurch die immer lauter werdende Meinung der Opposition, daß der Präsident im Interesse Rußlands handele, nur an Glaubwürdigkeit gewinnen konnte. In einer mit großer Umsicht und Bestimmtheit abgefaßten Rede, welche der Präsident nach kurzer persönlicher Begrüßung der Deputirten von dem Staatssecretair verlesen ließ, gab er über die Grundsätze seiner Verwaltung, die Schwierigkeiten, welche er bei ihrer Anwendung zu überwinden gehabt, und Das, was ihm bisher zu erreichen möglich gewesen, genaue Rechenschaft, und foderte die Versammlung auf, sowol über das Geleistete frei ihre Meinung zu sagen, als auch durch treuen Rath für die Zukunft die Plane der Regierung zu unterstützen. Der feierlichen Stille während des Lesens folgte der allgemeine Beifallsruf der versammelten Menge. Tags darauf begannen die Deputirten nach der Wahl eines Sprechers und der Secretairs ihre Arbeiten mit einer vorläufigen Dankadresse an den Präsidenten, welcher nach Verlauf von acht Tagen eine zweite ausführlichere folgte, worin sie ihm nicht nur ihre völlige Zufriedenheit mit den einzelnen in der Eröffnungsrede entwickelten Punkten zu erkennen gaben, sondern ihn auch von der Ernennung einer Commission benachrichtigten, welche bei der ihr übertragenen Prüfung der dem Congresse vorgelegten diplomatischen Verhandlungen und Staatsacten vorzüglich auf den Beistand des Präsidenten rechne. *) Daß nach solchen Schritten, welche dem Präsidenten den unmittelbaren und wesentlichsten Einfluß auf den Fortgang der Verhandlungen gestatteten, in der Nationalversammlung selbst die Opposition, wenn sie auch wirklich ein Organ unter den Deputirten gehabt hätte, nicht rege wurde, war nur natürlich. Alle von Seiten der Regierung gemachten Vorschläge wurden ohne Einwendung angenommen. Durch ein ausdrückliches Decret des Congresses wurde die am 18. Jan. 1828 vom gesetzgebenden Corps auf Ägina erlassene Acte, welche dem Präsidenten die executive Gewalt in ihrer weitesten Ausdehnung anvertraut hatte, nicht nur bestätigt, sondern auch noch durch neue Zusätze vermehrt, die keinen andern Zweck zu haben schienen, als dem Präsidenten eine dictatorische Unabhängigkeit zu sichern. Dies gilt namentlich von der Errichtung des Senats an der Stelle des Panhellenions. Von den 27 Mitgliedern dieses neuen Staatsrathes sollte, nach dem Beschluß der Nationalversammlung, der Präsident 21 aus einer Liste von 63 Candidaten, die 6 fehlenden aber selbst ohne diese Beschränkung ernennen; und was hätte es nun wol noch bedurft, um den Senat fast nur zu einem Werkzeuge in den Händen des Präsidenten zu machen, dessen er sich je nach Willkür zur Erreichung seiner Zwecke bedienen konnte? Allein man ging noch weiter. Während in dem einen Artikel des Decrets als Hauptbestimmung des Senats festgesetzt

*) Die Rede des Präsidenten und die darauf erfolgten Adressen, Alles sehr wichtige Actenstücke, findet man in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, Nr. 246 außerordentliche Beilage, 247 B., 248 B., 249 B., 272 B., 273 B., 274 B.

wurde, daß er zu allen Beschlüssen der Regierung, welche nicht rein administrativ seien, ehe sie in Kraft treten könnten, seine Zustimmung geben solle, wurde diese Controle sogleich in dem nächsten wieder aufgehoben, indem er der Regierung die Ausführung ihrer Beschlüsse auch ohne die Zustimmung des Senats und bloß unter alleiniger Verantwortlichkeit gegen den Nationalcongreß zugestand. *) Nur in Bezug auf Nationalgüter und sonstige finanzielle Mittel des Staates sollte fortwährend jede Verfügung der Regierung unbedingt von der Zustimmung des Senats abhängig bleiben. Die weitere Organisation dieser Behörde blieb dem Präsidenten überlassen und wurde dem zufolge durch ein besonderes Statut über die Wirksamkeit und den Geschäftsgang des Senats vom 20. September so geordnet, daß sie unter dem unmittelbaren Einfluß der Regierung kaum noch einige formelle Selbständigkeit behielt. (Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 354 B.)

In gleichem Geiste waren auch die übrigen minder wichtigen Beschlüsse der Nationalversammlung zu Argos abgefaßt. Sie betrafen die Organisation des Heers und der Finanzen, für welche dem Präsidenten unter Andern Vollmacht ertheilt wurde, die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Francs bei den vermittelnden Mächten nachzusuchen; ferner die Entschädigungen der Inseln Hydra, Spezia und Ipsara, sowie einiger Truppencorps für die während des Freiheitskampfes geleisteten Dienste; die Errichtung von Nationaldenkmälern; die Stiftung eines Ordens, welcher nebst besonderer Danksagung an mehre ausgezeichnete Philhellenen verliehen werden sollte; die Abtragung der unter türkischer Herrschaft contrahirten Gemeindeschulden, welche dem Staatsschatze überwiesen wurden; die Ausprägung einer Nationalmünze, bestehend in dem Phönix zu 100 Lepta als Einheit, und 1, 5 und 10 Leptastücke als Scheidemünze; ferner die Beschränkung des Verbots der Ausfuhr von Alterthümern; die Verbesserung des Zustandes der Kirche und ihrer Diener; die Beförderung des öffentlichen Unterrichts; die Dotirung des Waisenhauses auf Ägina; die Entscheidung der, schon vor der Ankunft des Präsidenten anhängig gewordenen Criminalprocesse und endlich die Civilliste des Präsidenten. In Bezug auf die letztere hatte man zwar beschlossen, dem Grafen Kapodistrias, vorzüglich auch in Anerkennung seiner dem Staate geleisteten Geldzuschüsse, ein jährliches Einkommen von 180,000 Phönix (30,000 sp. Thaler) aus der Staatscasse zu sichern; allein das Anerbieten wurde, in Betracht des beschränkten disponiblen Capitals der öffentlichen Cassen, welches nicht einmal genüge, die Bedürfnisse der Staatsverwaltung zu decken, von dem Präsidenten mit dem Vorbehalte zurückgewiesen, daß ihm die Benutzung der Staatscasse frei gelassen werde, sobald seine eignen Mittel für den Bedarf seiner Function nicht mehr hinreichen würden. Noch ehe zwei der wichtigsten Punkte, die Revision der constitutionellen Acten von Epidauros, Astros und Trözene zum Behuf des Entwurfs eines neuen Staatsgrundgesetzes, und die Redaction neuer Gesetzbücher gehörig erörtert und erledigt waren, vertagte sich die Nationalversammlung am 18. August bis auf die Zeit, wo die Regierung ihre Einberufung wieder für nöthig halten werde. Der Präsident entließ die Deputirten mit einer Dankrede und einem Aufruf an die Bewohner der Provinzen, welcher außer einer gedrängten Übersicht der Verhandlungen der Nationalversammlung Versprechungen wegen Steuererleichterung und eine ernste Ermahnung zur Einigkeit enthielt. („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 280 B.)

So sehr dieser Hergang und diese Resultate des Nationalcongresses zu Argos den Wünschen und Plänen des Präsidenten entsprechen mochten, so wenig konnten sie die Erwartungen Derjenigen befriedigen, welche die Zusammenkunft der Volks-

*) Die Worte lauten nach der französischen Übersetzung: Art. 6: „Dans le cas où le sénat ne partagerait pas l'opinion du gouvernement, le décret pourra néanmoins être exécuté, et pour lors toute la responsabilité devant le congrès national pèsera sur le gouvernement."

repräsentanten als ein mächtiges Gegengewicht gegen das willkürliche Walten der Regierung betrachtet hatten. Und in der That hätte es vielleicht keinen passendern Zeitpunkt geben können, den Präsidenten auf gesetzmäßigem Wege in die noch nicht zu weit überschrittenen Schranken der ihm unbeschadet der Volksfreiheit zugestandenen Gewalt zurückzuweisen. Daß es eben jetzt nicht geschah, war entscheidend für die Stellung des Präsidenten zum griechischen Volke und gibt den Schlüssel zum Verständniß der Ereignisse in den drei letzten Jahren. Auf der einen Seite Kapodistrias und sein Anhang, durch den scheinbaren Beifall der Nation zum Fortschreiten auf der einmal betretenen Bahn ermuthigt; auf der andern eine für das Wohl ihres Vaterlandes begeisterte Opposition ohne gesetzmäßige Mittel, sich geltend zu machen: dies waren die feindlichen Elemente, welche ihren Kampf auskämpfen mußten, ehe das Volk der Hellenen, nach unendlichen Anstrengungen, in einem Zustande gesetzmäßig geordneter Freiheit die lang ersehnte Ruhe finden sollte. Falscher Eifer trieb zum Unheil der Sache, um welche es sich eigentlich handelte, hier wie dort zu Extremen, die eine beiden Theilen genügende Ausgleichung unmöglich machten; und so wird es leicht begreiflich, wie auf der einen Seite die anfangs lobenswerthe Festigkeit des Willens und heilsame Entschiedenheit im Handeln zur verhaßtesten Despotie ausarten konnte, während auf der andern ein reges Gefühl für Recht und Freiheit im Bewußtsein seines trefflichen Strebens selbst dem Achtungswerthen und Guten schuldige Anerkennung und gerechte Würdigung versagte.

Unter solchen Umständen konnte der Nationalcongreß zu Argos in seinen nächsten Folgen auf das innere Wesen der Staatsverwaltung nur einen höchst mittelbaren Einfluß haben. Das System der Regierung blieb dasselbe, erhielt aber durch neue Formen mehr Bestimmtheit. Mit der Errichtung des Senats, welchem unter Anderm auch die Revision der Constitution und die Redaction neuer Gesetzbücher übergeben wurde, stand die neue Organisation des Staatsministeriums und einer besondern Rechnungs- und Controlekammer in unmittelbarer Verbindung. Das erstere wurde nach dem Muster ausgebildeter europäischer Staaten in die sechs Departements des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Handelsmarine, der Finanzen und des Handels, der Justiz, des öffentlichen Unterrichts und der geistlichen Angelegenheiten, endlich das Commissariat des Krieges und der Kriegsmarine, eingetheilt, welche früher theils einzelne Abtheilungen des Panhellenions bildeten, theils besondern Commissionen anvertraut waren. An der Spitze jedes Departements stand, mit Ausnahme des der Finanzen und des Kriegscommissariats, welchen eine aus mehren Mitgliedern bestehende Deputation vorgesetzt wurde, ein Staatssecretair, welchem wieder je vier Assessoren als untergeordnete Gehülfen beigegeben wurden. Die Rechnungs- und Controlekammer, aus drei dirigirenden Mitgliedern und den nöthigen Unterbeamten bestehend, sollte, als von dem Staatsministerium völlig unabhängige Behörde, mit dem Staatsoberhaupte in unmittelbarer Verbindung bleiben, und ihre Wirksamkeit auf die Revision der Rechnungen der Staatsverwaltung seit der Ankunft des Präsidenten und die specielle Aufsicht über die Verwendung der Staatsfonds in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung erstrecken. Die Ernennung sämmtlicher Beamten bei diesen verschiedenen Behörden stand allein der Regierung, d. h. dem Präsidenten zu. (Vergl. die Decrete vom 20. September in der „Allgemeinen Zeitung", 1829, Nr. 355 B.) Es versteht sich daher von selbst, daß die Wahl, wie bei der der Senatoren, fast nur solche traf, welche die Regierung entweder schon für ihr Interesse gewonnen hatte, oder sich noch verbindlich und folglich unschädlich zu machen hoffte, wie dies namentlich mit Miaulis, Pietro Mauromichalis und andern Freiheitshelden, welche zu Senatoren ernannt wurden, der Fall sein mochte. Und der Präsident konnte gerade in dieser Beziehung der Erreichung seines Zweckes um

zu zweifelhafter entgegensehen, da er sich schon von den nicht unbedeutenden Besoldungen der Senatsmitglieder (der Präsident erhielt monatlich 1500, jedes ordentliche Mitglied 1000 und die Secretairs je 800 Piaster) und der Regierungsbezirke einen nicht ungünstigen Einfluß auf die leicht bestechlichen Gemüther der Hellenen versprechen durfte. Der Erfolg wird lehren, inwiefern er sich hierin täuschte. Bei der Besetzung der obersten Staatsämter ging Kapodistrias natürlich mit der größten Vorsicht zu Werke. Präsident des Senats ward der Sprecher der Nationalversammlung zu Argos, Georg Sissinis; Staatssecretair des Innern Nikolaos Spiliadis, welcher bereits im Februar an der Stelle des edlen und talentvollen Spiridion Trikupis das Regierungssecretariat (Γραμματεὺς τῆς Κυβερνήσεως) übernommen hatte und folglich in die Plane der Regierung völlig eingeweiht war; Staatssecretair der Justiz der der Familie des Präsidenten befreundete Rechtsgelehrte Genatas; Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts Nikolaos Chrysogelos, Secretair bei der Nationalversammlung von Argos; Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten der durch seine Schriften über neugriechische Geschichte und Literatur bekannt gewordene Jakovaki Rizos Neroulos, welcher mit dem Präsidenten nach Griechenland zurückgekehrt war und die Stelle des ersten Secretairs bei der Nationalversammlung von Argos verwaltet hatte. Mitglieder der Finanzcommission wurden Kondostavlos, Stauros und Papadopulos, der Rechnungs- und Controlekammer Ekonomidas, Spaniolakis und Tassika.

Die Wirksamkeit sämmtlicher neu eingerichteten Behörden sollte am 1. Oct. beginnen. Die heilsamen Folgen, die man sich davon wenigstens auf Seiten der Regierungspartei und im Auslande für die Befestigung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, sowie des gegenseitigen Vertrauens versprach, konnten bei dem immer noch sehr zerrütteten Zustande des Landes und namentlich bei der Beschaffenheit des Personals, welchem zum Theil Gewandtheit und Neigung, sich den Unbequemlichkeiten eines streng geordneten Geschäftslebens zu fügen, entgehen mochte, freilich erst mit der Zeit bemerkbar werden. Je weniger und je später sie sich aber fühlbar machten, desto mehr gaben die neuen Einrichtungen der Regierung der Opposition, welche sie nur als ebenso viel Schritte zu einer systematischen Despotie darzustellen bemüht war, Gelegenheit zu heftigen und scheinbar gegründeten Angriffen auf deren Urheber, den Präsidenten und seinen Anhang. Und leider fanden die kühnsten Anklagen, wahr oder nicht, fast in allen Theilen des Staates einen fruchtbaren Boden, worin sie um so üppiger fortwucherten, je eifriger die Regierung daran arbeitete, sie entweder sogleich im Entstehen zu unterdrücken, oder wenigstens ihre Verbreitung nach Kräften zu verhindern, wie z. B. die oft wiederholte aber völlig zweckwidrige Polemik des Präsidenten gegen den „Courrier de Smyrne" bewies, bei welcher er sogar im März 1830 den Beistand der Residenten der drei vermittelnden Mächte auf officiellem Wege, wie es scheint mit wenig Erfolg, nachsuchte. Denn es fehlte auch im Laufe des Jahres 1829 nicht an Thatsachen, welche Beweis genug gaben, daß sich die Lage und Stimmung der einflußreichsten Classen des Volkes eben noch nicht sehr verbessert hatten. Dies gilt vorzüglich von den in verschiedenen Theilen des Festlandes stationirten Truppen, welche zwar fortwährend im Dienste der Regierung blieben, aber weder den ihnen versprochenen Sold erhielten, noch sich geneigt zeigten, auf die beabsichtigte regelmäßige Organisation des gesammten Militairs einzugehen. Schon zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos war die Unzufriedenheit über die verzögerte Auszahlung des rückständigen Soldes bei dem Truppencorps in Ostgriechenland in offenen Aufstand ausgebrochen, welcher nur dadurch auf einige Zeit gestillt werden konnte, daß der Bruder des Präsidenten, Augustin Kapodistrias, bereits im Februar zum bevollmächtigten Stellvertreter der Regierung und Armeecommissair auf dem Festlande ernannt, mit

einer angemeſſenen Geldſumme ins Lager eilte, um wenigſtens den ungeſtümſten Foderungen Genüge zu leiſten. Daß die Mittel des Staatsſchatzes, welcher doch auch noch von andern Seiten ſehr in Anſpruch genommen wurde, auf die Dauer mit dem Armeebedarf überhaupt in keinem Verhältniſſe ſtanden, ergibt ſich zur Genüge aus den Summen des monatlichen Unterhaltes des Heeres, wie wir ſie aus glaubwürdigen Angaben damaliger Zeit kennen. Der monatliche Sold für die 12 Chiliarchien der irregulairen Truppen betrug 645,000 türkiſche Piaſter; eine faſt gleiche Summe erfoderte der Zuſchuß für Verpflegung, Transporte, Verwaltungskoſten u. ſ. w., ſodaß die jährlichen Ausgaben für das Landheer allein auf mehr als 15 Millionen Piaſter berechnet werden mußten, während die nothdürftige Erhaltung der Marine auch einen Aufwand von mehr als 2 Millionen Piaſter verurſachte. Das Budget für dieſe beiden Zweige der Verwaltung betrug daher allein wenigſtens 17 Millionen, eine Summe, welche die geſammten Staatseinkünfte, nach einer überſchläglichen Berechnung, bereits um eine Million überſtieg und, mit Rückſicht auf die übrigen ebenſo dringenden Staatsausgaben, ein Deficit von beinahe 15 Millionen veranlaßt haben würde. Es wird daher leicht begreiflich, daß Soldzahlungen faſt nur als letztes Mittel zu augenblicklicher Hülfe in höchſter Noth und zwar nur theilweiſe angewendet werden konnten. Während es z. B. etwas ſpäter, im November, Auguſtin Kapodiſtrias gelang, die Truppen in Weſtgriechenland durch eine dreimonatliche Soldzahlung für die neue Organiſation, bei welcher, außer einer beſſern Disciplin, auch Erſparniſſe beabſichtigt wurden, zu gewinnen, drangen mehre hundert Pallikaren aus andern Theilen des Feſtlandes mit dem Verlangen in Morea ein, man ſolle ihnen einen Theil der Korinthenernte von Nationalgütern, welche ſehr reichlich ausgefallen war (allein in dem Bezirke von Sparta ſoll ſie der Regierung 65,000 ſpaniſche Thaler eingebracht haben), als Entſchädigung überlaſſen. Je weniger man dergleichen Foderungen entſprechen konnte und wollte, deſto ſchwieriger und gefährlicher wurde die Stimmung des Heeres. In den erſten Tagen des Decembers machte ein Aufruhr auf Salamis, wo ſich, nach der Auflöſung der Standlager in Oſtgriechenland, ein Corps Rumelioten, gegen 3000 Mann ſtark, unter Griſiottis, Vaſſo, Hadſchi Chriſtos und andern unlenkſamen Führern geſammelt hatte, die perſönliche Gegenwart des Präſidenten nöthig. Sein Erſcheinen, noch mehr aber ſein Verſprechen, den rückſtändigen Sold baldmöglichſt auszuzahlen, beſchwor auch dieſes Mal den Sturm, ehe er zum Orkan wurde. Bei einem zweiten Beſuche des Präſidenten zu Ambelaki, im Januar 1830, welcher die Berichtigung des Soldes bis zu Ende des Septembers 1829 zum Zwecke hatte, verſprachen dagegen die Truppen, mit Ausnahme einiger völlig unbeugſamen Pallikarenchefs, ſich ſogar dem Willen der Regierung in Bezug auf die neue Organiſation zu fügen, der zufolge ſie in ſechs Bataillons zu 400 Mann vertheilt werden ſollten, um nur zunächſt eine beſſere Überſicht für Disciplin und Soldzahlung zu gewinnen. Dabei ergab ſich freilich ein Überſchuß von etwa 1500 Mann, welche den ebenſo organiſirten aber durch Deſertion ſehr geſchwächten Truppen in Weſtgriechenland einverleibt werden ſollten. Allein noch ehe dieſes bewerkſtelligt werden konnte, entfloh ein großer Theil derſelben nach den Negroponte gegenüber liegenden Gebirgen, und begann, zur Plage des Landes und zum Ärger der dort noch ſtationirten türkiſchen Grenzwachen, das Klephtenhandwerk in alter Weiſe. Schon dieſes Beiſpiel bewies genugſam, welche übeln Folgen es haben müſſe, wenn der, der Regierung wenigſtens zugeſchriebene Plan, ſich durch Entlaſſung eines großen Theiles der irregulairen Truppen dieſer Staatslaſt zu entledigen, wirklich zur Ausführung gebracht werden ſollte. Ueberdies konnten ſie auch in der That noch nicht leicht entbehrt werden, da ſie mit zur Beſetzung der Feſtungen in Morea verwendet werden mußten, welche die franzöſiſchen Truppen, mit Zurücklaſſung eines Theiles des Artillerie- und Genie-

wohl, bereits im November 1829 zu räumen angefangen hatten. Denn daß hierzu die wenigen regulairen Truppen nicht hinreichten, liegt auf der Hand. Die Organisation derselben war im Verlauf des Jahres, ungeachtet Frankreich seit dem 1. April 1829 dazu noch besonders einen monatlichen Zuschuß von 100,000 Francs bewilligt und durch zurückgelassene Pferde und Rüstzeug wesentliche Erleichterung verschafft hatte, nur wenig fortgeschritten. Neben der natürlichen Abneigung des gemeinen Griechen gegen jeden gezwungenen Militairdienst, wobei ihm selbst die europäische Uniformirung als eine entehrende Beleidigung der Nationalität erscheinen mochte, lag die Schuld vornehmlich mit an dem häufigen Wechsel der obersten Leitung, welche, wie die meisten Offizierstellen, nur Ausländern anvertraut werden konnte. Oberst Fabvier, der sich in früherer Zeit die größten Verdienste um die Organisation der regulairen Truppen erworben hatte, war zwar im December 1828 wieder nach Griechenland zurückgekehrt, verließ es aber schon im Jun. 1829, in Begleitung des Marschalls Maison, auf immer. Nächst ihm widmete Oberst Heidegger als Generaldirector diesem Theile des Militairwesens vorzugsweise seine unermüdliche Thätigkeit, und ihm zur Seite stand General Denzel; allein Jener verließ Griechenland auch im August desselben Jahres, und Dieser starb einen Monat später, während seines Aufenthaltes zu Navarin. Hierauf übernahm General Trézel die Generaldirection der regelmäßigen Truppen, welche er auch noch im Jahre 1830 führte. Nach einer genauen Angabe zählte das regulirte Truppencorps im März dieses Jahres im Ganzen 2247 Mann unter dem besondern Befehl des französischen Obersten Gérard, welcher im Dec. 1829 vom Präsidenten zum Generallieutenant ernannt worden war. Sie waren, sämmtlich unter ausheimischen Führern, in kleinen Abtheilungen als Besatzung in Napoli di Romania, Korinth, Patras, Methana, Poros, Koron und Lepanto zerstreut, während in Missolunghi, Vonitza und Malvasia unregelmäßige Truppen lagen und Modon und Navarin noch in den Händen der Franzosen waren. Die Hauptstärke der Landmacht beruhte also damals immer noch auf den unregulairen Truppen des Festlandes, wo die Armee in Westgriechenland auf 3962 Mann, die in Ostgriechenland auf 4530 Mann berechnet wurde. Allein diese beiden Armeen waren eigentlich ohne Oberanführer. Denn General Church, welcher gleich anfangs, sowie sein Landsmann Lord Cochrane, von dem Präsidenten mit beleidigender Geringschätzung behandelt worden war, hatte bei der Nationalversammlung zu Argos seine Entlassung eingegeben, und lebte seitdem als Privatmann, aber zugleich als aufmerksamer Beobachter der Ereignisse, in genannter Stadt, wo er sich bald der Opposition anschloß; und Demetrios Ypsilanti, seither Stratarch in Ostgriechenland, dankte am 1. Jan. 1830 ab, weil er es unter seiner Würde hielt, sich den Befehlen des unerfahrenen Augustin Kapodistrias zu fügen. In Verein mit Oberst Rhodios arbeitete Dieser zwar fortwährend an der neuen Organisation des Heeres; allein schon der Umstand, daß er durch seine Ungeschicklichkeit das Vertrauen der Truppen völlig verscherzte, war Grund genug, warum seine Anordnungen meistens unbeachtet blieben.

Fast noch schlimmer stand es um die von Tag zu Tag mehr in Verfall gerathende Marine, bei deren Generalintendanz sich, zum Unheil des Staates und zur Schmach des Präsidenten, der ältere Bruder desselben, Graf Viaro Kapodistrias, die lächerlichsten Blößen gab. Sie bestand um jene Zeit im Ganzen aus 1 Fregatte zu 64 Kanonen, 1 Corvette zu 26, 3 Dampfschiffen, 2 zu 8 und 1 zu 4 Geschützen, 9 Briggs und Goeletten von 4 bis 12 Kanonen, 5 Kanonenböten von 1 bis 3 Kanonen, etwa 28 kleinern Fahrzeugen, die nur eine Kanone führten, und einer geringen Anzahl Transports. Es bedarf nach dem Bisherigen kaum der Erwähnung, daß überhaupt das Gedeihen des nach und nach im Lande auflebenden Wohlstandes weit weniger von einer unmittelbaren Einwir-

kung der Regierung auf die einzelnen Zweige der gesammten Volksthätigkeit bedingt war, als von der freien ungehinderten Entwickelung der selbstthätig schaffenden Kraft, welche im Volke lebte. Die Hauptquellen jenes Wohlstandes, Anbau des Landes und Handel, bedurften ja nur Ordnung, Ruhe und gesetzlichen Schutz gegen gewaltsame Eingriffe, um für die Bedürfnisse sowol der einzelnen Familien und Gemeinden, als auch des Staates und der Regierung auf das Ergiebigste zu fließen. Muß man auf der einen Seite zugeben, daß in dieser Beziehung der Präsident manches Zweckmäßige und Heilsame verfügte, so darf man doch auf der andern nicht die Misgriffe desselben verkennen, welche in ihren Folgen auf die Interessen der Nation den nachtheiligsten Einfluß hatten. Die Vorarbeiten zu einem neuen, mit Rücksicht auf die frühern Verfassungsurkunden zu entwerfenden Staatsgrundgesetze, welche nach Bestimmung des Nationalcongresses zu Argos einer Commission des Senats übertragen worden waren, schritten so langsam vorwärts, daß man im Februar 1830 noch nicht einmal darüber zum Resultate gelangt war, ob das Stimmrecht der einzelnen Bürger allein vom Grundbesitze abhängig zu machen sei oder nicht. Man stieß bei den Verhandlungen über diese Frage freilich auf besondere Schwierigkeiten, weil ihre Entscheidung von der Verfügung über das herrenlose Land zu Gunsten unbegüterter Bürger abhing, welche man zwar beabsichtigte, für die man aber noch keine festen Grundsätze geltend zu machen wußte. Die Commission wandte sich deshalb an den Präsidenten, welcher seine Mitwirkung jedoch nur auf eine klare Feststellung der dabei vorzüglich in Betracht kommenden Fragen beschränkte, wodurch die Arbeiten der Commission zwar bestimmtere Grundlagen bekamen, aber zugleich auch sehr in die Länge gezogen wurden. Dagegen war die Ernennung von ordentlichen Civilgouverneurs, an der Stelle der zeitherigen außerordentlichen Commissairs (durch ein Decret des Präsidenten vom 13. Febr. 1830), ein wesentlicher Fortschritt zur bessern Verwaltung der Provinzen, vorausgesetzt, daß die Regierung dabei mehr das Wohl des Landes als ihre eignen Zwecke vor Augen hatte. Am meisten blieb auch jetzt noch die Organisation des Rechtswesens zurück, weil es gerade für diesen Zweig an Männern fehlte, welche bei so sehr verwickelten Verhältnissen eine durchgreifende Reform mit den verschiedenartigsten Interessen des Bestehenden zu verbinden gewußt hätten.

Die Früchte des neubelebten Ackerbaues mochte man bereits hie und da in kleinern Kreisen genießen; in weitern Umfange konnten sie, ihrer Natur nach, nur erst mit den Jahren reifen. Schneller und mit sichtbarem Erfolge entwickelten sich dagegen Handel und Verkehr im Innern und nach Außen. Sank die Kriegsmarine von Tag zu Tage tiefer, so war auf der andern Seite das Steigen der Handelsmarine um so erfreulicher. Namentlich zeigte sich in einigen Häfen des Archipels, vor allen in Syra, wieder ein lebhafter Umsatz an Waaren und Capitalien; Geld kam in Umlauf und ein neuer Credit fing an sich zu bilden. Selbst mit Konstantinopel und nach dem schwarzen Meere hin knüpften griechische Kauffahrer, vorzüglich seit dem Frieden zu Adrianopel, wieder Verbindungen an. Das einzige Hinderniß, das sie dabei fanden, war, daß sie noch nicht als einem selbständigen Staate angehörig betrachtet wurden. Sie mußten sich daher bei der Einfahrt in die Dardanellen unter den besondern Schutz einer der drei vermittelnden Mächte begeben, unter deren Flagge sie dann jede dieser zugestandene Anerkennung und Begünstigung erhielten. Beseitigung dieser geringen Beschwerde war in Kurzem zu erwarten, da eine Deputation des griechischen Senats den russischen Botschafter bei der Pforte, Herrn von Ribeaupierre, während seines kurzen Aufenthaltes zu Nauplia im Januar 1830, um die Verwendung bei seinem Monarchen zu Gunsten der freien Schifffahrt der griechischen Flagge auf dem schwarzen Meere gebeten hatte. In demselben Monate bildete sich zu Syra die erste griechische Assecuranzgesell-

schaft, welche den Präsidenten selbst zu ihrem Theilnehmer zählte und einen Fonds von 60,000 spanischen Thalern hatte. Kurz darauf ward Hydra von der Regierung auf fünf Jahre zu einem Freihafen erklärt, eine Begünstigung, welche freilich die Nachtheile einer andern Maßregel der Regierung, nämlich die von augenblicklicher Noth gebotene Erhöhung der Aus- und Eingangszölle, nicht wiederaufwog. Zur Zeit der türkischen Herrschaft hatten die gesetzlichen Abgaben von eingebrachten und ausgeführten Waaren für Franken durchgängig nur drei Procent, für Unterthanen der Pforte deren fünf betragen; der Präsident hatte sie dagegen gleichmäßig auf 12 Procent festgesetzt. Diese Maßregel verfehlte aber ihren Zweck, die Vermehrung der Staatseinnahme, um so gewisser, je nachtheiliger sie auf den Handelsverkehr, ohne Zweifel die ergiebigste Quelle des Nationalreichthums, einwirken mußte. Ebenso zweckwidrig war ein anderes Decret des Präsidenten, dem zufolge die Kaufleute in zwei Classen mit gewissen Bevorrechtungen eingetheilt werden sollten. Eine solche Beschränkung der bisherigen allgemeinen Handelsfreiheit, die am Ende nur zum Nachtheil der ärmern Classe den reichern Capitalisten gewisse Privilegien sichern mochte, mußte überall den gerechtesten Unwillen erregen, und veranlaßte bereits am 24. April 1830 zu Syra, welches davon am meisten betroffen wurde, einen förmlichen Aufstand. Die Art, wie er unterdrückt wurde, brachte die Gemüther nur um so mehr in Gährung, je mehr sie über Plane und Absichten der Regierung Gewißheit gab. Nachdem durch die Regierungsbeamten die Ruhe längst wiederhergestellt war, erschien der Präsident am 29. April auf Syra, stellte über das Vorgefallene selbst eine summarische Untersuchung an, und schleppte die Rädelsführer mit sich nach Nauplia zu weiterer Verantwortung. Der Proceß gegen die Schuldigen, 13 an der Zahl, ward dann dem auf der Insel Mykoni errichteten Tribunal übergeben, und war mit solchen Weitläufigkeiten verknüpft (wozu namentlich die höchst lästigen Verhöre der Zeugen, welche alle persönlich und auf ihre Kosten erscheinen mußten, ja zum Theil mit Gewalt von Syra abgeführt wurden), daß er sich bis in das folgende Jahr verzog.

Nächst Ackerbau und Handel waren es vornehmlich Kirchen und Schulen, die die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Regierung in Anspruch nahmen. Die Unwissenheit und zum Theil auch moralische Versunkenheit der griechischen Geistlichkeit hatte schon zu häufig Anstoß gegeben, als daß nicht die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform, namentlich mit in Bezug auf die äußere Stellung der Kirchendiener, allgemein gefühlt worden wäre. Was die Regierung bis jetzt dafür gethan hatte, waren freilich nur die ersten, aber doch entscheidende Schritte. Um die Überfüllung mit müßigen Priestern und Mönchen für die Zukunft zu verhindern, ward die Ordination von der Regierung unter besondere Aufsicht genommen und die Ernennung der Priester durch Einziehung der geistlichen Ländereien, deren Ertrag auf zweckmäßigere Weise theils zur Besoldung der Geistlichen, theils zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts und der Erziehung angewendet werden sollte, von dem Willen der obersten Staatsbehörde abhängig gemacht. Die Fixirung des Einkommens der Geistlichkeit war davon unzertrennlich, konnte aber wegen der Menge kleinlicher Ansprüche und Interessen dabei, welche gleichwol nicht unbeachtet bleiben durften, nur erst nach und nach bewerkstelligt werden. Bisher war das Einkommen der Priester höchst unsicher, und selbst im besten Falle meistens sehr gering gewesen. Die jährliche Einnahme der Provinzialbischöfe z. B. beschränkte sich auf eine zweimalige Sammlung von freiwilligen Beiträgen an bestimmten Festtagen, welche im Ganzen höchstens einen Ertrag von tausend Piastern gab, auf die wenigen Accidenzien von Trauungen, Begräbnissen und andern kirchlichen Handlungen, und einen geringen Antheil an den der Kirche gehörigen Ländereien. Daher beschäftigten sich fast alle Geistliche mit Landbau, wodurch

ſie zwar ihre äußern Umſtände etwas verbeſſern mochten, zugleich aber auch von der höhern Ausbildung für ihren Beruf abgehalten wurden. Um dieſe zu befördern, hatte der Präſident ein Prieſterſeminar auf Ägina errichtet, das aber 1830 erſt 12 Zöglinge zählte. Da die Selbſtändigkeit des griechiſchen Staates auch in kirchlicher Beziehung eine gewiſſe Unabhängigkeit zu erheiſchen ſchien, ward als oberſte geiſtliche Behörde ein Kirchenrath errichtet, welcher aus drei Biſchöfen beſteht und in allen äußern Angelegenheiten der Kirche ſich für unabhängig von dem Patriarchen zu Konſtantinopel erklärt, dagegen in geiſtlichen Dingen ihn noch ferner als letzte Inſtanz anerkennen will. Auch in der letztern Beziehung wünſcht und hofft man allgemein eine Trennung, welche die Wahl eines geiſtlichen Oberhauptes der Kirche in Griechenland ſelbſt nöthig machen würde. Allein ganz abgeſehen davon, daß dabei vielleicht ein Schisma in der griechiſchen Kirche zu befürchten wäre (denn ungefähr 3,250,000 aſiatiſche Griechen würden fortwährend die Autorität des Patriarchen von Konſtantinopel anerkennen, während ſich in Griechenland ſelbſt nur etwa 750,000 griechiſche Chriſten befinden), ſo widerſetzt ſich auch die höhere Geiſtlichkeit aus allen Kräften einer ſolchen Scheidung, weil ſie durch die fernere Verbindung mit dem Patriarchen zu Konſtantinopel eine unabhängigere Stellung gegen die Regierung behaupten zu können glaubt.

Der öffentliche Unterricht ward auf den Grundlagen weiter gebildet, welche bereits im vorigen Jahre gelegt worden waren. Das Waiſenhaus, welches zu Ende 1829 gegen 500 Zöglinge aufgenommen hatte, und die Centralſchule auf Ägina, vorzüglich zur Bildung von Lehrern für die Schulen des gegenſeitigen Unterrichts beſtimmt, ſowie die Militairſchule zu Nauplia, die um dieſe Zeit 50 Schüler hatte, und die erwähnte Vorbereitungsſchule für Geiſtliche auf Ägina machten den Mittelpunkt ſämmtlicher Bildungsanſtalten aus, welche unter unmittelbarer Aufſicht der Regierung ſtanden. Die Provinzialſchulen zerfielen in zwei Claſſen, nämlich die Elementarſchulen für die gewöhnliche Volksbildung, meiſtens nach dem Syſteme des gegenſeitigen Unterrichts organiſirt, und die Schulen für die höhere Bildung, in welchen man das Altgriechiſche als Hauptgegenſtand des Unterrichts betrachtete und auch anfing, die lateiniſche und ausländiſche lebende Sprachen zu lehren. Noch im December 1829 wurde von Seiten der Regierung die Anfertigung oder Reviſion allgemein einzuführender Schulbücher beſondern Commiſſionen übergeben, welche ſich zunächſt mit der Bearbeitung eines Gebetbuches und eines Katechismus, einer griechiſchen Grammatik nebſt Anthologie, und der für den gegenſeitigen Unterricht nöthigen Werke beſchäftigen ſollten. Wir werden im Folgenden Gelegenheit haben, noch Einiges über die Vermehrung, den Charakter und die Mängel der griechiſchen Unterrichtsanſtalten zu erinnern, und bemerken daher hier nur noch, daß die Regierung nicht verabſäumte, auch die übrigen ihr zu Gebote ſtehenden Bildungsmittel der Nation zu pflegen und zu heben. Wir rechnen hierher die Errichtung einer Bibliothek, eines mineralogiſchen Cabinets, des Nationalmuſeums für Antiken und der Regierungsdruckereien, deren Anlage und Oberaufſicht, zugleich mit der Direction des Waiſenhauſes, ebenfalls ſchon im November 1829, dem als Gelehrten bekannten Korfioten Muſtoxidis anvertraut wurde. Alle dieſe Anſtalten waren natürlich erſt im Entſtehen und konnten bei den geringen Mitteln der Regierung auch nur langſam erweitert werden, und was die Druckereien betrifft, ſo konnten ſie für die Nation im weitern Sinne ſchon deshalb nicht ein Mittel zu erhöhter und freierer Bildung werden, weil es leider im Syſteme der Regierung lag, ſie faſt ausſchließlich zum Organe der Kundmachung ihres Willens zu gebrauchen, wie die beiden während des Jahres 1829 erſcheinenden Zeitungen, der „Courrier d'Orient", in franzöſiſcher Sprache, an deſſen Stelle ſeit dem 13. November der „Courrier de la Grèce" trat, und die „Allgemeine Zeitung von Griechenland" (*Γενικὴ Ἐφημερὶς τῆς Ἑλλάδος*) in neu-

griechischer Sprache, zur Genüge bewiesen. Gerade dieser Punkt gab daher auch der Opposition, welche namentlich gegen das Ende des Jahres 1829 durch den Beitritt mehrer einflußreicher Männer, des Generals Church, des ehemaligen Staatssecretairs Trikupis, eines Maurokordatos, Zaimis, Zograkos, Dolianis, Konduriottis, Miaulis u. s. w., welche sämmtlich ihren Stellen entsagt hatten, sehr an innerer Kraft gewann, Veranlassung genug zu gegründeten Beschwerden. Die Meinung, der Präsident sei am Ende nichts als ein russischer Agent, welcher Griechenland nur zu einer Provinz des russischen Kaiserreiches zu machen trachte, wurd lauter als je zuvor und fand, so sehr auch das Benehmen des petersburger Cabinets und die Wachsamkeit der beiden übrigen vermittelnden Mächte damit in Widerspruch standen, vorzüglich nach dem Frieden zu Adrianopel *) überall Glauben. Ein gewisses vertrauliches Verhältniß zwischen Kapodistrias und dem russischen Residenten bei der griechischen Regierung, Graf Bulgari, welcher Jenen bei seinen Reisen durch das Land während des Jahres 1829 begleitet hatte, der zufällige Umstand, daß sich dabei der Präsident meistens russischer Schiffe bediente, die bedeutenden Geschenke des russischen Hofes an Geld und Waffen (erst im November 1829 hatte die russische Fregatte Elisabeth 6000 Stück Gewehre und 12 Feldstücke als ein Geschenk des Kaisers Nikolaus überbracht), endlich das durch den „Courrier de Smyrne" verbreitete Gerücht, daß der Präsident den Ankauf von Ländereien in Griechenland durch russische Unterthanen begünstige, während er Franzosen und Engländer davon abzuhalten suche, dies waren etwa die triftigsten Beweise, welche man zur Bestätigung jener Meinung vorzubringen pflegte. Und in der That war das Letztere auch insofern nicht ganz ungegründet, als der Präsident öfter zu verstehen gegeben hatte, daß er den überwiegenden Einfluß fremder Ansiedler für nachtheilig und mit den Planen der Regierung für unvereinbar halte. Selbst die von den Griechenvereinen zu Neuyork und Boston durch Dr. Howe im Laufe des Jahres 1829 bei Heramilia gegründete Colonie (Washingtonia), welche doch nur den Flüchtlingen von Scios, Aivali und Athen eine Freistatt bieten sollte, wurde, wie es scheint, von dem Präsidenten sehr wenig begünstigt. Obgleich die Regierung anfangs den neuen Ansiedlern das Land auf fünf Jahre steuerfrei zugesagt hatte, so soll der Präsident doch späterhin der Erweiterung der Anlage so viele Schwierigkeiten in den Weg gelegt haben, daß die Gründer ihren ursprünglichen Plan, 100 Familien anzusiedeln, aufgeben mußten, und die ganze Gemeinde zu Anfange 1830 erst gegen 40 Familien zählte. Dergleichen Dinge dürfen wir freilich nicht aus den Augen verlieren, wenn wir die ungünstigen Berichte über den Zustand Griechenlands in der damaligen Zeit, welche uns durch Reisende und Oppositionsblätter zukamen, mit den Lobreden einiger Griechenfreunde vereinigen wollen, welche es bereits in den ersten

*) Merkwürdig ist in dieser Beziehung ein Aufsatz, welcher, angeblich von einem Griechen verfaßt und von dem Redacteur ins Französische übersetzt, am 6. December 1829 im „Courrier de Smyrne" erschien, aus welchem er in die „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 31 — 33, übergegangen ist. Dabei fiel es freilich Niemanden ein, daran zu erinnern, daß eigentlich Frankreich die Macht sei, welche factisch den meisten, gleichviel ob gefährlichen oder heilsamen, Einfluß in Griechenland gewonnen hatte. Treffende Bemerkungen darüber theilt das „North American review", Nr. 74, Januar 1832, S. 8 fg., bei Gelegenheit der Anzeige von Anderson's „Observations upon the Peloponnesus and the greek Islands made in 1829", aus dem zu Boston erscheinenden „Missionary herald" mit. Wir wollen nicht entscheiden, mit welchem Rechte der Verfasser behaupten konnte: „The Greeks are in danger of being flooded with French infidelity"; aber am Ende war diese „French infidelity" doch weiter nichts als der von den Franzosen genährte Freiheitssinn, welcher der Regierung, vorzüglich nach der Julusrevolution, als jenes furchtbare Schreckbild erschien, von dem sie sich um so heftiger verfolgt glaubte, je mehr sie es zu fliehen suchte.

Monaten 1830 unternahmen, die griechische Regierung und ihr Oberhaupt gegen die Angriffe gereizter Gegner zu vertheidigen und von aller Schuld an den getäuschten Erwartungen und der Unzufriedenheit des Volkes freizusprechen. *) Gingen beide Theile, mehr oder weniger durch Vorurtheile an klarer Auffassung der Verhältnisse verhindert, in ihrem Eifer zu weit, so berechtigt uns schon dies zu der Annahme, daß die Wahrheit auch hier in der Mitte lag; und kann dann der Unbefangene den Präsidenten nicht frei sprechen von unbewußten oder auch absichtlichen Fehltritten, so verlangt dagegen die Gerechtigkeit eine vorurtheilsfreie Würdigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung fortwährend zu kämpfen hatte, und unter denen der Präsident nach und nach die sichere Haltung verlor, die ihm ein Übergewicht über seine Feinde hätte sichern sollen. Zwei Dinge waren hier entscheidend: die fortdauernde und steigende Finanznoth, und die peinigende Ungewißheit, in welcher das endliche Schicksal Griechenlands von Seiten der vermittelnden Mächte, unter vielversprechenden, aber in ihren Resultaten so wenig befriedigenden Unterhandlungen, gelassen wurde. Beide bilden eigentlich den Mittelpunkt des traurigen Gemäldes, welches wir noch von den Ereignissen in Griechenland bis zu dem unglücklichen Ausgange des Grafen Kapodistrias zu entwerfen haben.

Ungeachtet die Nationalversammlung zu Argos durch ein Decret vom 7. Aug. 1829 („Allgemeine Zeitung", 1829, Nr. 288 B.) den Präsidenten ermächtigt hatte, die Garantie der vermittelnden Mächte für eine Anleihe von 60 Millionen nachzusuchen, so hatte dennoch die Regierung durch die deshalb gethanen Schritte zu Ende des Jahres noch weiter nichts erreicht als ungewisse Hoffnungen und weitaussehende Versprechungen; 500,000 Fr. rückständige Subsidien, welche im Herbst aus Frankreich ankamen, waren im Verein mit dem nicht unbedeutenden Ertrage der dem Staate zugehörigen Korinthenernte (an 7000 Centner, den Centner zu 40 — 50 spanischen Thalern), eine willkommene Hülfe in äußerster Noth, deckten aber kaum die dringendsten Bedürfnisse einiger Monate. Schon soll der Präsident im October auf den Verkauf der Fregatte Hellas, welche zu 5 Millionen Piaster im Verkaufspreis angeschlagen wurde, bestanden haben, als der edle Eynard, welcher um diese Zeit zu Paris selbst vergeblich alle Mühe aufwandte, um das französische Ministerium zur Fortsetzung der griechischen Subsidien zu bewegen, der griechischen Regierung aus eignen Mitteln einen baaren Vorschuß von 700,000 Fr. leistete. **) Hierzu fügte er bereits im Jan. des folgenden Jahres ein Geschenk von 200,000 Fr., welche er durch eine glückliche Speculation in griechischen Staatspapieren, obgleich man in England vor deren Ankauf öffentlich warnte, gewonnen hatte, und vorzüglich zur Ermunterung des Ackerbaues bestimmte. Nach seinem eignen Willen wurden daher allein 25,000 Fr. auf die Vollendung der Musterwirthschaft verwendet, zu welcher damals eben, unter Leitung des Herrn Paläologos, bei Tyrinth der Grund gelegt worden war. Außer diesen zufälligen und unerwarteten Unterstützungen und den laufenden sehr ungewissen Einnahmen, rechnete die Regierung vorzüglich auf den Ertrag der Nationalbank, welcher sie daher im Februar 1830 durch bestimmtere Organisation und solidere Grundlagen mehr Vertrauen und lebhaftere Theilnahme zu sichern hoffte. Denn die ursprünglichen Einlagen waren verhältnißmäßig doch nur gering gewesen, und ein Theil der Actionnairs hatte auch bereits die eingelegten Capitale wieder zurückgezogen, sodaß um diese Zeit der ganze Fonds der Bank nur 602,195 Phönix, 40 Lepta =

*) Bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Briefe Eynard's an den Redacteur des londoner „Courier"; s. die „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 93 B., 94 B., 126 B.

**) Dem durch französische Blätter verbreiteten Gerüchte, als habe der Kaiser von Rußland diese Summe garantirt, hat Eynard öffentlich widersprochen.

100,365 Tal. 90 Cent. betrug. Um nun diesen Fonds soviel wie möglich zu erhöhen, so verordnete die Regierung, daß fortan ein Theil der Ländereien, welche als Nationaleigenthum zu betrachten seien, den Bankactionnairs als Hypothek zugesagt werden sollte; und zwar zunächst in einem solchen Umfange, daß die Capitale der ältern und neuen Actionnairs bis zum Belaufe von 3,236,000 Phönix = 539,333⅓ Tal. vollkommen gedeckt sein würden. Dies nämlich war der Betrag sämmtlicher Actien, welche man vor der Hand auf 6472 Stück zu 500 Phönix = 83⅓ Tal. festsetzte. Sobald die Zahl der Actien diese Summe überstiegen haben würde, sollten, nach dem Versprechen der Regierung, sofort auch neue Ländereien als Hypothek für den entsprechenden Betrag angewiesen werden. Für jetzt wurden zu diesem Zwecke namentlich bestimmt: die Korinthenweinberge in den Provinzen Korinth und Vostizza, die Ölbaumpflanzungen bei Korinth und Salona, der Schmergelbruch und die Salinen auf Naxos, und die Steinbrüche und Salinen von Milo. Zugleich hoffte man durch eine sorgfältige Cultur und Bewirthschaftung dieser Staatsgüter die Zinsen der Nationalbank zu decken, welche auch fernerhin 8 Procent betragen und jährlich am 1. April ausgezahlt werden sollten. Nach Verlauf von fünf Jahren, d. h. am 1. April 1835, bis wohin die jetzige Organisation der Nationalbank in Kraft bleiben sollte, ward den Actionnairs die Rückzahlung ihrer Capitale zugesichert, sobald sie nicht gesonnen sein würden, bei einer dann etwa nach veränderten Umständen vorzunehmenden neuen Einrichtung der Bank, noch ferner Theilnehmer an dem Institute zu bleiben. Vorläufig ernannte der Präsident drei provisorische Bankdirectoren; später, sobald sich eine hinreichende Zahl Actionnairs gefunden hätte, sollten an deren Stelle ebenso viel definitive treten, von denen nur einer durch die Regierung, zwei dagegen von den Actionnairs gewählt werden sollten. Dieser an sich wohlberechnete und den etwaigen Interessenten, wie es schien, sehr günstige Plan fand jedoch weit weniger Theilnahme, als sich die Regierung versprochen haben mochte. Selbst die Sicherheit, welche die von Seiten des Staates geleisteten Garantien zu gewähren schienen, vermochte das Vertrauen nicht wieder zu wecken, welches die Regierung gerade bei der begüterten Classe, den reichern Landeigenthümern und den größern Kaufleuten, am meisten verscherzt hatte. Überdies fiel die neue Organisation der Bank in eine Zeit, wo der unselige Ausgang der diplomatischen Verhandlungen über Griechenlands Schicksal, jede Erwartung in Bezug auf die äußere Sicherstellung des neugriechischen Staates und namentlich die von dieser abhängige Verbesserung des Finanzzustandes täuschte und vor Allem das Mistrauen und die Zurückhaltung auf Seiten der Capitalisten aufs Neue steigern mußte. Der Zusammenhang erfodert einen Rückblick auf diese Verhandlungen selbst, bei welchem uns jedoch der Zweck dieser Darstellung nur die Angabe der wesentlichsten Momente und der endlichen Resultate gestattet.

Das Protokoll vom 22. März 1829 hatte, außer den obenberührten Grenzbestimmungen für den neugriechischen Staat, noch festgesetzt, daß Griechenland zwar unter der Souverainetät der Pforte verbleiben, und deshalb an diese 1,500,000 Piaster jährlichen Tribut entrichten, zugleich aber auch seine eigne Verfassung in der Form einer nach dem Rechte der Erstgeburt erblichen Monarchie erhalten solle, welche dem jungen Staate Freiheit der Religion und des Handels, sowie Ordnung und Wohlstand im Innern sichere. Die Weigerung der Pforte, diesen Bestimmungen beizutreten, das zweideutige Benehmen Englands, welches, selbst nach Unterzeichnung des genannten Protokolls durch seinen Residenten in Griechenland verlangte, daß die griechische Regierung ihre Truppen aus dem Festlande nach Morea und bis auf die durch den Vertrag vom 16. November 1828 bestimmten Grenzen zurückziehen solle, während gleichzeitig das Gouvernement der ionischen Inseln auf die Aufhebung der Blokade von Prevesa

drang, endlich die Ungewißheit, in welcher man noch wegen des Ausganges des ruſſiſch-türkiſchen Krieges ſchwebte: all Dieſes verhinderte im Laufe des Sommers 1829 die Ausführung des Protokolls vom 22. März. Der Präſident klagte daher in ſeiner Rede bei der Eröffnung der Nationalverſammlung zu Argos laut über den Mangel an officiellen Verträgen in Betreff des Verhältniſſes der Regierung zu den vermittelnden Mächten und zu der Pforte und machte dabei vorzüglich darauf aufmerkſam, wie nachtheilig und hindernd dieſer unbeſtimmte und proviſoriſche Zuſtand auf die innere Organiſation des Staates einwirken müſſe. Die Nationalverſammlung billigte hierauf nicht nur das Verfahren des Präſidenten gegen den britiſchen Reſidenten, deſſen obenangedeutete Foderungen er bereits als unvereinbar mit den Acten der frühern Nationalcongreſſe, welche der Regierung zur Richtſchnur dienen müßten, von ſich gewieſen hatte, ſondern ertheilte ihm auch die Vollmacht, nach den durch die Nationalverſammlung zu Epidauros aufgeſtellten Grundſätzen an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, wozu ihn die verbündeten Höfe einladen dürften, um über die Bedingungen in Anſehung der Vollziehung des londoner Tractats übereinzukommen. Allein dies führte um nichts näher zum Ziele; der Gang des ruſſiſch-türkiſchen Krieges nahm die Aufmerkſamkeit der Cabinete viel zu ſehr in Anſpruch, als daß man jetzt über Griechenlands Schickſal einen definitiven Beſchluß hätte faſſen können, zumal da dieſer ſo ſehr von der endlichen Entſcheidung jenes Krieges abhängig zu ſein ſchien. Dieſe gab am 14. September der Friede zu Adrianopel, in deſſen zehnten Artikel die Pforte nicht allein ihren Beitritt zu den Beſtimmungen des Vertrags vom 6. Jul. und des Protokolls vom 22. März öffentlich erklärte, ſondern ſich auch verpflichtete, an den Verhandlungen, welche demnach zwiſchen den drei Großmächten eingeleitet werden würden, durch Bevollmächtigte Theil zu nehmen. *) Belebte dieſe Erklärung auf der einen Seite neue Hoffnungen, ſo erregte ſie auf der andern um ſo mehr Beſorgniſſe, je weniger die Verhältniſſe, unter welchen ſie der Pforte gleichſam abgenöthigt worden war, eine für Griechenland erwünſchte und heilſame Entſcheidung zu verbürgen ſchienen. Die ganz natürliche, aber, wie der Ausgang zeigte, ungegründete Furcht, daß Rußlands mit den Waffen errungene Übermacht im Oriente nun auch eine dictatoriſche und vorzugsweiſe von ſeinen Intereſſen bedingte Erklärung des ruſſiſchen Cabinets in Betreff Griechenlands zur Folge haben würde, gab den Conferenzen zu London, welche in Folge des genannten zehnten Artikels erneuert wurden, eine ungemeine Wichtigkeit, und die Betheiligten, ja ganz Europa, verfolgten mit der geſpannteſten Erwartung ihren Gang. Die griechiſche Regierung ſelbſt ſchwebte darüber fortwährend in einer beunruhigenden Ungewißheit; der Präſident beklagte ſich noch im October bei Eröffnung des Senats darüber, daß er in Bezug auf die Verhandlungen im Auslande, von welchen Griechenlands Schickſal abhänge, durchaus keine officiellen Mittheilungen habe erhalten können.

Als die erſte, welche kurz darauf erfolgte, kann man vielleicht das Schreiben des Miniſters Polignac vom 7. Oct. betrachten, durch welches der Präſident benachrichtigt wurde, daß der Beitritt der Pforte zu dem Tractate vom 6. Jul. und den übrigen Beſtimmungen der londoner Conferenzen den unverzüglichen Rückzug der noch in Morea verweilenden franzöſiſchen Truppen unter dem Be-

*) „Art. X. La sublime Porte en déclarant son entière adhésion aux stipulations du traité conclu à Londres le 24 Juin (6 Juillet) 1827 entre la Russie, la Grande Bretagne et la France, accède également à l'acte arrêté le 10 (22) Mars 1829, d'un commun accord entre ces mêmes puissances sur la base du dit traité et contenant les arrangemens de détails, relatifs a son exécution définitive. Aussitot après l'échange des ratifications du présent traité de paix la sublime Porte nommera des plénipotentiaires pour convenir avec ceux de la cour impériale de Russie et des cours d'Angleterre et de France, de la mise à exécution des dites stipulations et arrangemens."

fehle des Generals Schneider nöthig mache. Das Schreiben erklärte zwar, daß der König genehmigt habe, die Ausführung seiner Befehle nur nach und nach so zu bewerkstelligen, daß die griechische Regierung dadurch nicht in augenblickliche Verlegenheit versetzt werden sollte, sprach aber zugleich auch die Hoffnung aus, daß fortan die griechische Regierung sich selbst mittels der Hülfsquellen genügen könne, welche das Land besäße, und welche durch die Wiederherstellung des Friedens die fruchtbringendste Entwickelung erhalten würden. Gerade diese letzte Erklärung, eine indirecte Verweigerung der versprochenen Subsidien, konnte dem Präsidenten unter den damaligen Verhältnissen nur unangenehm sein, und er bat daher in seinem Antwortschreiben vom 21. Nov., welches übrigens die großen Verdienste Frankreichs um Griechenland in den dankbarsten Ausdrücken anerkannte, den Minister um seine fernere Verwendung bei dem Könige in Betreff der noch rückständigen monatlichen Subsidien und der beabsichtigten Anleihe von 60 Millionen Fr. Daß hierauf nichts erfolgen konnte, erklärt sich zur Genüge aus den damals obschwebenden Verhandlungen der Bevollmächtigten zu London, welche ja überhaupt der Stellung der vermittelnden Mächte zu Griechenland einen neuen Charakter geben zu wollen schienen. Bis zu Ende des Jahres und noch im Januar 1830 trug man sich darüber nur mit unbestimmten Gerüchten. Wir übergehen diese, halten uns bloß an die definitive Entscheidung der Protokolle vom Februar 1830 und werden dann auf ihre weitern Folgen aufmerksam machen.

Das erste, vom 3. Februar, erklärte: nachdem der Bevollmächtigte Rußlands über die Meinung des zehnten Artikels des Friedens von Adrianopel genügenden Aufschluß gegeben habe, und die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens durch besondere Depeschen ihrer Gesandten zu Konstantinopel von der bereits am 9. Sept. 1829 erfolgten Zustimmung der Pforte überzeugt worden seien, halte man es für den Zeitumständen angemessener, die frühern Bestimmungen dahin abzuändern, daß 1) Griechenland ein völlig unabhängiger, selbständiger und tributfreier Staat sein solle; daß dagegen 2) die Demarcationslinie des neugriechischen Staates, um dem billigen Wunsche der Pforte nach Beschränkung der durch das Protokoll vom 22. März festgesetzten Grenzen nachzugeben *), bei der Mündung des Flusses Aspropotamos beginne, von da längs dieses Flusses nach den Höhen des Sees von Angelo-Kastro laufe, diesen sowie die Seen von Vrachori und Saurowitza durchschneide, sich dann gegen den Berg Artolino wende, und von da weiter den Kamm des Aros, das Thal von Kalouri und die Höhen des Oetagebirges bis zum Golf von Zeituni und namentlich den Ausfluß des Sperchios verfolge; zugleich sollten Bestandtheile des griechischen Staates sein: die Insel Negroponte, die Teufelsinseln, die Insel Skyros und die Cycladen, zwischen 36—39° N. B. und 26—29° L. L. Ein dritter Punkt dieses Protokolls sprach die Souverainetät des künftigen Fürsten von Griechenland aus, während die übrigen nur die nähern Bestimmungen über die Ausführungen der drei Hauptpunkte enthielten. Ein zweites Protokoll von demselben Tage bestimmte hierauf, dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die Souverainetät des griechischen Staates anzutragen und schon unter gleichem Datum ward diesem deshalb die bezügliche officielle Mittheilung gemacht, welche seine Zustimmung unter gewissen Beschränkungen am 11. Februar zur Folge hatte. (Vergl. die Actenstücke „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 123 B.) Die Beschränkungen, welche Prinz Leopold erhoben hatte, bezogen sich nämlich auf die fortdauernde vollkommene Garantie des neugriechischen Staats von Seiten der vermittelnden Mächte, die religiöse

*) Dies wurde wenigstens als Hauptgrund im Protokoll selbst mit angegeben. Vergl. „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 72: „pour déférer au désir qu'a exprimé la Porte, d'obtenir la réduction des frontières fixées par le protocole du 22 mars".

und bürgerliche Sicherstellung der griechischen Einwohner von Samos und Kandia, gemäß den Grundsätzen des Tractats vom 6. Jul., einige Veränderungen in den Grenzbestimmungen, und die nöthige Unterstützung an Geld und Truppen. Obgleich hierauf ein neues Protokoll vom 20. Febr. nur für den ersten und letzten Punkt scheinbar genügende Zusicherung gab, hingegen jede weitere Erörterung über die Angelegenheiten von Samos und Kandia sowie über die Begrenzung des Festlandes für unstatthaft erklärte, so betrachtete dennoch die Conferenz die Sache hiermit soweit als erledigt, daß sie bereits am 26. Febr. die geeigneten Instructionen für die Gesandten der vermittelnden Mächte zu Konstantinopel und deren Residenten in Griechenland wegen officieller Mittheilung der Protokolle an die Pforte und die provisorische Regierung des griechischen Staats ausfertigte. Die Pforte gab hierauf, obgleich an dem jüngst verflossenen Bairamsfeste für die Sandschaks von Lepanto und Negroponte nochmals die herkömmliche Belehnung ertheilt worden war, am 24. April ihre völlige Zustimmung zu den Beschlüssen der londoner Conferenz. Denn im Ganzen genommen waren die Interessen der Pforte dabei sehr einfach, und den Umständen nach auf genügende Weise berücksichtigt worden.

Ganz anders war es dagegen in Griechenland selbst, wo um diese Zeit mit der Parteiung auch die Mannichfaltigkeit sich widerstreitender Interessen und Ansichten zugenommen hatte, und schon deshalb eine Allen genügende Entscheidung nicht leicht möglich war. Vorzüglich seit dem Anfange des Jahres hatten die verschiedensten Gerüchte über die endliche Entscheidung von Griechenlands Schicksal die bereits herrschende Aufregung der Gemüther um Vieles vermehrt, und noch ehe man Gewißheit erhielt, hatte sich unter dem Einfluß der Opposition die gereizte Stimmung des Volkes an mehren Orten in Thätlichkeiten geäußert, welche der mühsam erhaltenen Ruhe und dem Ansehen des Präsidenten die größte Gefahr zu bringen drohten. Noch im Januar that daher Kapodistrias mehre Schritte, die Mittheilung der Resultate der londoner Conferenz zu beschleunigen, erreichte aber hierdurch weiter nichts, als daß ihn Prinz Leopold selbst durch ein Schreiben vom 16. Februar vorläufig von seiner Wahl und den damit in Verbindung stehenden Punkten in Kenntniß setzte. In seinem Antwortschreiben vom 6. April erklärte hierauf Kapodistrias sogleich, daß es der Regierung, zufolge den Beschlüssen der Nationalversammlung zu Argos, zwar nicht zukomme, hinsichtlich der fraglichen definitiven Anordnungen im Namen der Nation irgend eine Verpflichtung einzugehen, zumal da sie, ungeachtet wiederholter Bitten, nicht aufgefodert worden sei, an den letzten Unterhandlungen Theil zu nehmen; daß er daher auch die Resultate derselben nicht genehmigen könne, ohne vorher eine Versammlung des Nationalcongresses einberufen und dadurch den Vorwurf von sich abgewendet zu haben, als ob er seinen Eid verletzt oder die Würde und die Rechte der Nation compromittirt habe; daß er es aber dennoch für seine Pflicht halte, jene Verantwortlichkeit unter den bestehenden Verhältnissen insofern auf sich zu nehmen, als er den Prinzen vorläufig mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen wage, welche der Ausführung der londoner Beschlüsse im Wege stehen würden. Die schnelle Räumung von Attika und Euböa auf Seiten der Türken, fuhr er dann fort, welche das Protokoll vom 3. Februar verlange, werde ebenso wenig ausführbar sein wie die augenblickliche Zurückziehung aller griechischen Truppen aus dem westlichen Griechenland und den noch von Griechen besetzten Districten, welche durch die Conferenz dem neugriechischen Staate entzogen werden sollten; namentlich werde die letztere eine Quelle neuer Unruhen werden, denen mit Nachdruck zu begegnen die Regierung völlig außer Stand sei, wenn sie nicht von den vermittelnden Mächten die nöthige Unterstützung erhalte. Die erste Bedingung sei, daß hinreichende Fonds zur Verfügung der Regierung gestellt würden, damit sie in Stand gesetzt werde, den zahlreichen griechischen Familien, welche jene Districte verlassen würden, um

einen Zufluchtsort in Griechenland zu suchen, die Mittel zur Subsistenz anzubieten, die sie keineswegs von ihren Stammgenossen im östlichen Griechenland und im Peloponnes erwarten dürften. Überdies solle man nie vergessen, daß die acht unter ottomanischem Joche verbleibenden Provinzen, Akarnanien, Vonitza, Valtos, Vlochos, Agrapha, Kravasi, Karpenissa und Patradschik, eine christliche Bevölkerung von 80 — 100,000 Seelen enthalten, allein beinahe zwei Drittheile zur griechischen Armee liefern, niemals den Türken ganz unterworfen gewesen wären, und sich in dem Kampfe seit 1821 durch ihre Tapferkeit fast am meisten ausgezeichnet hätten; es sei natürlich zu fürchten, daß die Truppen jener Gegenden, welche jetzt im Dienste der Regierung ständen, sobald sie wieder unter die Herrschaft der Osmanen kommen sollten, sich abermals dem alten Gewerbe der Armatolen und Klephten ergeben würden, was für Griechenland selbst um so gefährlicher sein dürfte, da sie bei ihren dauernden Händeln mit den Türken auf keinen Fall eine Grenzlinie respectiren könnten, welche nach den Bestimmungen der londoner Conferenz dem neuen Staate nicht die geringsten Mittel zu natürlicher Vertheidigung an die Hand gäbe. Schließlich und in einem zweiten gleichzeitig abgesendeten Schreiben bemerkte Kapodistrias, daß die beschleunigte Ankunft des Prinzen das einzige Mittel sei, die Krisis, in welche Griechenland durch die Ausführung der londoner Beschlüsse und namentlich die Feststellung der neuen Grenzen abermals versetzt werden müßte, zum Besten zu wenden; konnte aber dabei sein Bedauern darüber nicht verhehlen, daß man die Entscheidung der vermittelnden Mächte den Hellenen weit eher aufdringen zu wollen scheine, als daß man die Annahme derselben auf gesetzlichem Wege veranlaßt habe; sowie es denn überhaupt befremdend sei, daß die Protokolle vom Februar kein einziges Wort über die öffentlichen Rechte der Hellenen enthalten, ein Umstand, der zu der Voraussetzung nöthige, daß der souveraine Fürst jene Rechte entweder in sich aufnehmen und vereinigen, oder durch eine im Augenblicke seines Regierungsantritts zu erlassende Erklärung anerkennen solle. In Bezug hierauf fügte der Präsident endlich noch hinzu, daß es einen dem Prinzen höchst vortheilhaften Eindruck auf die Nation machen werde, wenn er seinen Übertritt zur griechischen Kirche, die Annahme und Beachtung der bestehenden constitutionnellen Formen und seine Zustimmung zu der von dem Congreß zu Argos geleisteten Garantie der gesetzmäßigen Foderungen aller Bürger, welche während des Krieges große Opfer gebracht hätten, vorläufig offen zu erkennen geben wolle.*) Zwei Tage nach der Abfassung dieser Schreiben, am 8. April, wurden dem Präsidenten die londoner Protokolle auf officiellem Wege durch die Residenten der vermittelnden Mächte mitgetheilt, und am 16. erklärte er in einer Note an die genannten Residenten zwar die dankbare Annahme der definitiven Beschlüsse, konnte aber nicht umhin, hier ebenfalls auf die Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, welchen die beabsichtigte Gebietsabgrenzung unterliegen müsse. Eine acht Tage später, am 24. April, von Seiten des Senats erlassene Denkschrift gab den Punkten, welche der Präsident bereits in seinen Briefen an Prinz Leopold erörtert hatte, eine weitere Ausführung, während um dieselbe Zeit Kapodistrias ein drittes Schreiben an den Prinzen abgehen ließ, worin er ihn von der Annahme der Protokolle mit der Bitte benachrichtigte, seine Abreise um so mehr zu beschleunigen, je dringender die mit seiner Ankunft jedenfalls zu erwartende Geldhülfe würde; eine Million Francs sei allein nöthig, um die zu Anfange des Monats Mai fällige dreimonatliche Soldzahlung zu berichtigen, deren Verweigerung in einem so kritischen Augenblicke die traurigsten Folgen nach sich ziehen würde.

*) Vgl. die Briefe Kapodistrias', „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 165 nebst B. und Nr. 166 B. Gleichen Inhalts war auch ein Brief des Präsidenten an Ritter Eynard, welchen dieser später zur Rechtfertigung Kapodistrias' im „Moniteur" abdrucken ließ. Vgl. „Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 167 B.

Ergibt sich schon aus diesen Thatsachen, deren Wahrheit wir mit diplomat schen Zeugnissen verbürgen können, daß der Eindruck, welchen die londoner B schlüsse in Griechenland selbst machten, den Betheiligten keineswegs vortheilha war, und daß ihre Annahme weit mehr auf dem durch die Noth gebotenen Bedür nisse endlicher Entscheidung, als auf der freudigen Erwartung befriedigender Z kunft beruhte, so erhalten wir für diese untrügliche Wahrheit noch schlagendere B weise, wenn wir auf das Volk selbst sehen, dessen Gesinnungen durch die Handlur gen der Regierung doch nur zum Theil repräsentirt wurden. Der Senat, we mehr Organ der Regierung, als Vertreter der Interessen des Volkes, ward ha getadelt, daß er die Wahl Leopolds und die Beschränkung der Grenzen durch sein Zustimmung genehmigt habe, und an mehren Orten kam es deshalb zu ernstlichen Au tritten, deren üble Folgen die Regierung nur da abzuwenden vermochte, wo ihr di noch gegenwärtigen französischen Truppen hülfreiche Hand leisten konnten. Schne hatte sich die Meinung verbreitet, die Anordnungen in Bezug auf die Begrenzun seien der Selbstsucht des englischen Cabinets zuzuschreiben, welches seine Herr schaft über die ionischen Inseln bis auf den Peloponnes ausdehnen und deshalb da Gebiet des griechischen Staats von allen Seiten offen haben wolle. In gleichen Sinne ward daher auch die Wahl Leopolds betrachtet, welche vorzüglich den repu blikanischen Parteien im Archipel misfällig zu sein schien, weil ein überwiegende Einfluß Englands, den man von seiner Person unzertrennlich dachte, die Selb ständigkeit des griechischen Handels zu gefährden drohte. Weit offener waren di Motive des Unwillens in denjenigen Theilen, welche, wie die Inseln Samos, Scio und Kandia, unter die Herrschaft der Osmanen zurückkehren sollten; und wenn di Oppositionspartei schon um deswillen der Umgestaltung der Dinge nicht abgeneig war, weil dadurch der Herrschaft des Präsidenten ein Ende gemacht werden sollt so ward diese Hoffnung sogleich wieder insofern getrübt, als Kapodistrias in seine Briefen an den Prinzen Leopold nur zu deutlich den Wunsch ausgesprochen hatt daß ihm eine seinen Erfahrungen angemessene Stellung bei der griechischen Re gierung verbleiben möchte.

Es dürfte selbst jetzt noch schwer zu entscheiden sein, inwiefern dieser letzte Umstand dazu beigetragen hat, der späterhin weit verbreiteten Meinung, daß Kapo distrias absichtlich darauf hingearbeitet habe, den Prinzen zur Resignation auf die be reits angenommene Souverainetät zu bewegen, Glauben zu verschaffen und selbs eine gewisse diplomatische Wichtigkeit zu geben. *) Um sich die permanente Präsi dentschaft, ja wol gar den Thron zu sichern, meinte man, habe Kapodistrias die Schwie rigkeiten, mit welchen der neue Beherrscher des griechischen Staates zu kämpfe haben würde, in viel zu grellem Lichte und mit offenbarer Verletzung der Wahrhei geschildert, und sei dabei der Erreichung seines Zweckes um so mehr versichert ge wesen, da die scheinbar selbständige, aber in der That ganz nach dem Willen de Regierung abgefaßte Denkschrift des Senats seinen Aussagen nur zur Bestätigun gedient habe. Berufen sich die Vertheidiger dieser Meinung, welche nur zu seh das Gepräge einer in ihren Wünschen getäuschten Opposition an sich trägt, auf der Charakter, die Plane und einzelne Äußerungen des Präsidenten, so darf dagege das unbefangene Urtheil gewisse Thatsachen nicht aus dem Auge lassen, welche da mit schwerlich in Übereinstimmung zu bringen sein möchten. Wir wollen hierz nicht einmal rechnen, daß dem Präsidenten das Lästige und Niederdrückende seine ungewissen Stellung, welches er, selbst bei der größten Befangenheit und Selbst verleugnung, täglich mehr hätte empfinden müssen, eine Veränderung wünschens

*) Noch nach der Ermordung des Präsidenten hat es Eynard für nöthig gehal ten, ihn gegen diese Beschuldigung zu vertheidigen. Vergl. „Lettres et documen officiels relatifs aux derniers événemens de la Grèce, qui ont précédé et suivi l mort du comte Capodistrias" (Paris 1831), S. 26.

werth machen mochte, die ihm Erleichterung versprach, ohne ihn der Hoffnung auf fortdauernden Einfluß zu berauben; wir wollen durchaus kein Gewicht darauf legen, daß Kapodistrias die Ankunft des Prinzen auf jede Weise zu beschleunigen suchte, und daß er selbst die Adressen veranlaßte, welche von Seiten der Griechen, fast wider Willen, an den Souverain abgeschickt wurden *); aber wir glauben desto mehr auf das Benehmen des Prinzen Leopold aufmerksam machen zu müssen, welches er beobachtete, noch ehe irgend eine Mittheilung des Präsidenten darauf Einfluß gewinnen konnte. Hatte er sich, wie man fast annehmen möchte, mit der definitiven Erklärung auf die Protokolle vom 3. Febr. etwas übereilt, so ward er dagegen um so vorsichtiger, als es zur Erledigung der Punkte kam, von welchen er die eventuelle Übernahme der Souverainetät des neugriechischen Staats noch abhängig gemacht hatte. Daß in dieser Beziehung das Protokoll vom 20. Februar seinen Wünschen nicht entsprechen konnte, ergibt sich aus den wenigen Andeutungen zur Genüge, welche wir oben darüber mittheilten. Schon die Unterhandlungen wegen der zu bewilligenden Subsidien, worüber sich das Protokoll in ganz ungenügender Allgemeinheit ausgesprochen hatte, gaben Veranlassung zu gegenseitigen Erläuterungen, welche zuerst auf Seiten des Prinzen ein gewisses Mistrauen gegen die Absichten der vermittelnden Mächte erweckt zu haben scheinen. Absichtlich vermied er seit dieser Zeit alle persönliche Berührungen mit Männern, bei welchen er einer bestimmten Darlegung seines Entschlusses nicht leicht ausweichen konnte. Am auffallendsten zeigte sich dies während seines Aufenthalts zu Paris, wohin er sich im März begeben hatte, um über die Gesinnungen des französischen Cabinets Gewißheit zu erlangen. Privatmittheilungen zuverlässiger, über den Zustand und die Stimmung des griechischen Volkes wohlunterrichteter Männer sollen hier nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung des Prinzen geblieben sein. Gewiß ist, daß er weder mit den Gesandten der vermittelnden Mächte in nähere Verbindung trat, noch den in Paris gegenwärtigen Griechen, welche sich ihm vorstellen wollten, den Zutritt gestattete. Bloß um den Schein einer Beleidigung zu vermeiden, ersuchte er vor seiner Abreise von Paris, am 27. April, den Fürsten Souzo schriftlich, jenen Griechen sein Bedauern auszudrücken, daß er sie nicht habe sehen können, und bat ihn zugleich, sie als Gesandter des Souverains von Griechenland am Hofe Karls X. in seinem Namen zu empfangen. Überhaupt war seine schnelle Abreise von Paris, welche, wie man allgemein wußte, erst 12 Tage später stattfinden sollte, ebenso auffallend als sein räthselhaftes Benehmen während seines Verweilens. Man schrieb jene zwar den beunruhigenden Nachrichten zu, welche der Prinz den Abend vorher durch einen außerordentlichen Courier über die Krankheit des Königs von England erhalten haben sollte, man wußte aber auch, daß der Herzog von Wellington beabsichtige, angeblich den 30. April, dem Parlamente die auf die griechischen Angelegenheiten bezüglichen Papiere vorzulegen, was die Gegenwart und eine bestimmte Erklärung des Prinzen zu erheischen schien. Freilich war es damals auch schon kein Geheimniß mehr, daß der Prinz Willens sei, auf die bereits angenommene Souverainetät zu verzichten. Die französischen Blätter sprachen darüber mit der größten Bestimmtheit, während die Bevollmächtigten der vermittelnden Höfe und das englische Ministerium diesen Gerüchte um so weniger Glauben schenken wollten, weil der Hauptpunkt, woran sich Leopold noch gestoßen hatte, zur Genüge erledigt zu sein schien.

Nach einiger Zögerung von Seiten Englands nämlich waren die bei der Pacification Griechenlands betheiligten Mächte übereingekommen, den Foderungen des Prinzen in Bezug auf die zu bewilligenden Subsidien völlig nachzugeben, und

*) Interessante Aufschlüsse hierüber gibt der ehemalige Capitain beim Generalstabe der griechischen Truppen Dutrone in seinen „Extraits de la correspondance avec M. le président Capodistrias" (Paris 1831), S. 15.

ihm sowol ein Capital von 15 Millionen Fr. zum Ersatz für die jährliche Pension, welche ihm das Parlament gewährt hatte, als auch die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Fr. zu bewilligen. Allein bald zeigte es sich, daß hiermit die Bedenklichkeiten des Prinzen noch nicht ganz beseitigt waren. Die um diese Zeit zu London erscheinende Denkschrift des Generals Church: „Bemerkungen über die Wahl der Grenzen Griechenlands als eines unabhängigen Staats", mußte auf den Prinzen schon deshalb großen Eindruck machen, weil die Stellung und Unparteilichkeit des Verfassers die Richtigkeit der hier niedergelegten Resultate einer mehrjährigen Beobachtung und Erfahrung sattsam verbürgte. Church bewies aber eben mit der größten Klarheit, daß Griechenland nur dann militairisch gesichert sein könne, wenn ihm Ätolien und Akarnanien einverleibt würden, sodaß auf der einen Seite die Thermopylen, auf der andern Seite der Makrinoros, und zwar mit Einschluß der starken Positionen von Patradschik, Karpenissa und des Districts Agrapha, die Grenzen bildeten. Wenn wir nun hierzu noch rechnen, daß Leopold den dringenden Bitten einiger Glieder des englischen Königshauses, sich nicht nach Griechenland zu begeben, gern Gehör schenken mochte, und daß der bevorstehende Tod des Königs selbst ihm Aussichten zu eröffnen schien, welche seine fernere Gegenwart in England rathsam machten, so dürfte es wol außer Zweifel sein, daß sein Entschluß, die griechische Krone wirklich anzunehmen, schon ziemlich wankend war, als die Depeschen des Präsidenten Kapodistrias, welche ihn vorzüglich zur Resignation bestimmt haben sollen, zu seiner Kenntniß gelangten. Dies geschah aber erst am 14. Mai, worauf Prinz Leopold bereits am 15. sowol den Grafen Aberdeen, Mitglied der Conferenz von Seiten Großbritanniens, in einem officiellen Schreiben von seiner wahrscheinlichen Resignation vorläufig in Kenntniß setzte, als auch den Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe die erhaltenen Actenstücke mit der Bemerkung zufertigte, daß es ihm die daraus ersichtlichen Schwierigkeiten, namentlich die Verweigerung des Senats, zu den getroffenen Anordnungen seine volle Zustimmung zu geben, und die Unsicherheit der festgesetzten Grenzen zur Pflicht machten, die Conferenz auf seine Verzichtleistung auf eine Aufgabe vorzubereiten, welche er mit lebhaftem Dankgefühl für das Vertrauen, das die verbündeten Mächte in ihn gesetzt hätten, aber auch zugleich in der Hoffnung angenommen habe, zu dem gegenwärtigen Frieden, der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt Griechenlands etwas beitragen zu können, was ihm unter den vorliegenden Umständen kaum möglich sein würde; seine endliche Entschließung jedoch mache er von der Ankunft der Originalurkunden abhängig, von denen er bis jetzt nur Abschriften beigelegt habe. Die Conferenz erklärte hierauf, mit Bezugnahme auf eine Depesche des britischen Residenten in Griechenland, worin dieser den Eindruck, welchen die londoner Beschlüsse auf das griechische Volk gemacht hätten, von der günstigsten Seite schilderte, in einer Note vom 17. Mai: nach dem Beitritt der Pforte und der griechischen Regierung zu den Bestimmungen der Conferenz könne von ernstlichen Schwierigkeiten oder wirklichen Gefahren nicht mehr die Rede sein; die Unannehmlichkeiten, welche allerdings bei Ermittelung der festgesetzten Grenzlinie zu befürchten sein dürften, würden wahrscheinlich im gleichen Grade stattfinden, wenn man eine andere Begrenzung entwerfen wolle, würden aber in jedem Falle durch die Gegenwart der Grenzcommissairs und die ihnen zugesagte Unterstützung gehoben werden; stoße sich übrigens der Prinz noch an die Unzulänglichkeit der ihm bewilligten Geldmittel, so sei die Conferenz erbötig, ihm sogleich eine mehr denn hinreichende Summe zur Bestreitung des höchsten Calculs der gegenwärtigen Bedürfnisse des griechischen Staats zur Verfügung zu stellen. „Die Bevollmächtigten", schloß die Note, „wagen ehrerbietigst, aber ernstlich zu erklären, daß Se. königliche Hoheit es Ihrem eignen Charakter, den verbündeten Mächten und der griechischen Nation schuldig ist, die Erfüllung des wichtigen und höchst ehrenvollen Auftrags, den Hochdieselbe über-

nommen, nicht länger zu verschieben." Daß diese gehaltlose Erklärung, welche die Punkte, auf die es eigentlich ankam, nicht einmal berührte, geschweige denn erledigt hätte, den Prinzen in seinem Vorsatze, zu resigniren, nur bestärken konnte, liegt auf der Hand. Schon am 21. Mai kündigte er der Conferenz durch eine zweite Note an, daß er nach Berücksichtigung aller Umstände fest entschlossen sei, die Souverainetät des griechischen Staats nicht anzutreten. Alles beweise ja, daß die wirkliche und ungeschwächte Meinung des griechischen Senats und Volkes den Entscheidungen der verbündeten Mächte fest und unwiderruflich feindselig sei; er sei nie Willens gewesen, die griechische Religion anzunehmen, wie man, nach den Äußerungen des Präsidenten, in Griechenland zu erwarten scheine; die Conferenz habe nie Schritte gethan, einen förmlichen, gehörig ratificirten Vertrag abzuschließen, der ihm und dem griechischen Volke die nöthige Sicherheit gewähre, und wozu die Protokolle von ihm stets nur als die erste Grundlage betrachtet worden seien; er habe das ehrenvolle Anerbieten der Souverainetät des griechischen Volkes nur mit dem Wunsche in Erwägung gezogen, von diesem selbst frei und einmüthig anerkannt, und als Freund bewillkommt zu werden, durch dessen Vermittelung die schwer erkämpfte Unabhängigkeit eine sichere und dauernde Grundlage erhalte; jetzt aber könne er sich nur als einen Delegaten der verbündeten Mächte betrachten, der ausersehen wäre, Griechenland durch die Gewalt ihrer Waffen in Unterwerfung zu halten; ein solcher Auftrag würde ebenso sehr seinen Gefühlen widerstreben als seinen Charakter bloßstellen, da derselbe in geradem Widerspruche mit dem Inhalte des Tractats vom 6. Jul. stehe, nach welchem sich die drei Mächte vereinigt hätten, die Pacification des Ostens zu bewirken. („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 160 B.) Zwei Tage später, den 23. Mai, überschickte Leopold zu seiner Rechtfertigung dem Grafen Aberdeen noch die oben erwähnte Denkschrift des Senats von Griechenland, und am 24. ward dem Parlamente darüber die Anzeige gemacht, welche die Vorlage der die griechischen Angelegenheiten betreffenden Papiere und lange Debatten zur Folge hatte, womit aber der Sache selbst um so weniger gedient sein konnte, weil man über nutzlosen Erörterungen den eigentlichen Zweck, eine befriedigendere Anordnung der griechischen Verhältnisse, bald aus dem Auge verlor. Dasselbe gilt von den langen Diatriben in ministeriellen und Oppositionsblättern, welche je nach ihrer Farbe die Schuld des völligen Mislingens des gleich im Entstehen verfehlten Plans theils der Wankelmüthigkeit des Prinzen Leopold, theils der Unredlichkeit der Minister und der Unkenntniß der Bevollmächtigten zuschreiben wollten.

Dieser Ausgang der so viele Erwartungen erregenden Unterhandlungen war vorzüglich deshalb für Griechenland selbst höchst traurig, weil damals die eigenthümliche Constellation der politischen Verhältnisse im Westen die Aufmerksamkeit der Cabinete viel zu sehr in Anspruch nahm, als daß man den griechischen Angelegenheiten, bei deren Anordnung man sich sichtlich übereilt hatte, um sie nur zu beseitigen, für jetzt sogleich eine zweite, und zwar genügendere Erörterung hätte widmen mögen und können. Die französische Expedition nach Algier, von deren Ausgang eine neue Gestaltung der Verhältnisse im Mittelmeere überhaupt abzuhängen schien; die Gährung im Innern Frankreichs, bei welcher man die unvermeidliche Nothwendigkeit einer entscheidenden Krise schon nicht mehr verkennen konnte; selbst der Tod des Königs von England, an welchen sich neue Hoffnungen und Besorgnisse knüpften: all Dieses wirkte zusammen, der unmittelbaren Erledigung der griechischen Sache in den Augen der höhern Diplomatie nur eine untergeordnete Wichtigkeit zu geben. Der Herzog von Wellington soll in diplomatischen Cirkeln geradezu erklärt haben, man werde die Angelegenheiten der Griechen so lange „in statu quo" lassen, bis die Verhältnisse Frankreichs und Algiers geordnet wären; und so war es nur natürlich, daß man, ungeachtet fortgesetzter Conferenzen zu London, noch

nicht einmal den Hauptpunkt, die Wahl eines neuen Souverains, erledigt hatte, als die Ereignisse des Julius und der folgenden Monate das weitere Schicksal des unglücklichen Griechenlands völlig in Vergessenheit brachten. Prinz Paul von Würtemberg wurde zwar unter mehren deutschen Fürstensöhnen als derjenige genannt, welcher die ihm vorzüglich auf Rußlands Betrieb angetragene Souverainetät wirklich, obgleich ebenfalls bedingungsweise, angenommen habe; allein das Gerücht verlor sich im Laufe des Jahres unter der Masse unerwarteter Ereignisse, welche die Thätigkeit der Diplomaten und die Aufmerksamkeit des Publicums so sehr in Anspruch nahmen. Bald kam es dahin, daß Griechenland in öffentlichen Blättern kaum dann und wann einmal genannt wurde, und wenn es geschah, so glichen die von dorther kommenden Nachrichten über die täglich steigende Noth der Regierung und die mehr und mehr um sich greifende Gährung im Volke fast nur einem trostlosen Hülferufe, der im politischen Getümmel des Westens und Nordens ungehört verhallte.

Der Eindruck und die Folgen von der Resignation des Prinzen Leopold, welche dem Präsidenten im Julius durch eine gemeinschaftliche Note der Residenten der vermittelnden Mächte mit der Bitte bekannt gemacht wurde, daß er auf seinem Posten bis zu weiterer Entscheidung verbleiben möchte, konnten in Griechenland selbst nur höchst nachtheilig sein. Sogar die begeistertsten Vertheidiger des Grafen Kapodistrias vereinigen sich in der Meinung, daß vorzüglich seit dieser Zeit die griechische Regierung, unter dem Drange und der Ungewißheit der Verhältnisse, die sichere Haltung verloren, und die meisten Fehltritte begangen habe, welche man ihr mit Grund zur Last legen könne. *) Die Opposition, welche die Abdankung des Prinzen, ihrem Systeme getreu, den Machinationen des Präsidenten allein zuschreiben zu müssen glaubte, ward erbitterter als je vorher, weil sie jetzt ihren Zweck, die Entfernung Kapodistrias' und seines verhaßten Anhangs, auf lange Zeit vereitelt sah, und auch jenem gemäßigtern Theil der Nation, welcher sich aus gewissen Privatinteressen der Wahl Leopolds nicht sehr geneigt gezeigt hatte, konnte jetzt seine Entsagung schon deshalb nicht genügen, weil durch sie die Übelstände, von welchen jene begleitet gewesen war, nicht einmal gehoben wurden. Die Vorstellungen des Senats gegen die Beschränkung der Grenzen des griechischen Staats, die Räumung des griechischen Gebiets von Seiten der Türken, und umgekehrt des türkischen von Seiten der Griechen, und endlich die so sehnlich erwartete Garantie der beabsichtigten Anleihe von 60 Millionen Fr., schien die Conferenz als unwesentliche Dinge für jetzt einer weitern Beachtung nicht würdigen zu wollen. Wenigstens ließ die erwähnte Note der Residenten in Griechenland die Regierung hierüber völlig in Ungewißheit. Etwas später las man zwar in englischen und französischen Blättern ein angeblich am 27. Jun. erlassenes Schreiben der Bevollmächtigten zu London an den Grafen Kapodistrias, worin ihm nicht nur die befriedigendste Erledigung jener Punkte durch ein neues Protokoll zugesagt, sondern auch die Erlaubniß ertheilt wurde, gegen die Unruhstifter in Griechenland die bewaffnete Macht der verbündeten Höfe in Anspruch zu nehmen („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 265); allein der ganze Ton desselben verrieth es sogleich als das schlecht berechnete Machwerk einer Partei, deren sich sogar die Regierung zu ihren Zwecken bedienen zu wollen schien, da sie die Aufnahme jenes Schreibens in die of-

*) So z. B. Lagarde, welcher an der wissenschaftlichen Expedition der Franzosen in Morea Theil nahm, und nach der Ermordung des Präsidenten ihn in einem an Eynard geschickten Schreiben gegen die Angriffe seiner Gegner zu vertheidigen sucht. (Vergl. die angeführten „Lettres et documens" S. 266): „On peut remarquer que, de ce moment surtout, le gouvernement grec se montra justement inquiet et embarrassé, et commit la plupart des fautes qu'on peut lui reprocher avec quelque raison."

ficielle Zeitung von Griechenland auffallenderweise nicht verhindert hatte. Die einzige officielle Depesche, welche in dieser Zeit dem Präsidenten von Seiten der Bevollmächtigten durch die Residenten und zwar am 27. Aug. mitgetheilt wurde, betraf einige im Ganzen unwesentliche Erläuterungen des Protokolls vom 3. Febr. in Bezug auf das Auswanderungsrecht der noch auf türkischem Grund und Boden heimischen Griechen und den Verkauf türkischer Staats- und Privatgüter im Bereiche des griechischen Staats.

Daß die Conferenz anfangs entschlossen war, in den wesentlichsten Theilen jenes Protokolls, namentlich in der Bestimmung der Grenzen und dem damit zusammenhängenden gegenseitigen Austausch der bereits festgesetzten Districte, nichts zu ändern, beweist der Umstand, daß um dieselbe Zeit die von den vermittelnden Mächten zur Abgrenzung des griechischen Festlandes ernannten Bevollmächtigten sich in Napoli sammelten, und von Seiten der Pforte zur Räumung von Attika und Negroponte wenigstens Anstalten getroffen wurden, während sie kein Bedenken trug, die ihr über die Inseln Kandia und Samos zugestandene Oberherrschaft selbst mit den Waffen geltend zu machen. Es war natürlich, daß man die Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung der londoner Protokolle entgegenstanden, erst recht kennen lernte, als man ihre Ausführung mit Ernst zu betreiben anfing; und dieses, vereint mit dem geringen Antheil, welchen damals überhaupt die vermittelnden Mächte an Griechenland nehmen konnten, brachte gleich anfangs in die Arbeiten der Grenzcommission eine solche Lauheit, daß man eine günstige Beendigung derselben nur erst in ferner Zukunft erwarten durfte. Je mehr es der griechischen Regierung an Mitteln, an Geld und disponibeln Truppen fehlte, Attika und Negroponte militairisch zu besetzen, und demgemäß neu zu organisiren, desto mehr zögerte die Pforte mit der Räumung; erst als die Chefs der Seestationen der verbündeten Mächte sich ins Mittel schlugen, und die Küsten von Attika besetzen ließen, setzte die Pforte im Nov. zur Räumung von Athen und Negroponte eine Frist von zwei Monaten fest, sodaß sie bis zum 10. Jan. 1831 vollendet sein sollte; allein später soll sie wenigstens im Geheimen wieder Gegenbefehle ertheilt haben, welche um so leichter mit einem gewissen Scheine des Rechts befolgt werden konnten, da auch von Seiten der griechischen Regierung bei dem Verkaufe und Austausch der Ländereien Schwierigkeiten erhoben wurden, welche dem längern Verweilen der Türken einen willkommenen Vorwand leihen mochten. Man schreibt die Schuld hiervon, vielleicht nicht mit Unrecht, jener falschen Politik des Präsidenten zu, der zufolge er die Ankäufe einflußreicher Fremden so viel als möglich zu verhindern gesucht haben soll. Bedeutende Ankäufe machten um diese Zeit z. B. der Befehlshaber des britischen Geschwaders, Sir Pulteney Malcolm, und die Herzogin von Piacenza, in und um Athen. Namentlich wird berichtet, daß Kapodistrias den der Regierung von Seiten des türkischen Bevollmächtigten, Hadschi Ismail Bey, gemachten Vorschlag, die Ländereien der Türken nach einem sehr mäßigen Überschlagspreise in Masse anzukaufen, vorgeblich aus Mangel an Geld nicht angenommen habe. Der Verkauf im Einzelnen aber konnte schon deshalb nur langsam von statten gehen, weil vorher ausgemittelt werden mußte, ob die Ansprüche der Verkäufer in der That rechtlich begründet, und inwiefern die jetzt herrenlosen Grundstücke vormals wirklich Privateigenthum, Staatsgut oder Vakuf-Güter, d. h. den Moscheen zugehörige Besitzungen, gewesen seien. Misverständnisse, kleinliche und zeittödtende Erörterungen konnten hierbei kaum vermieden werden und brachten in das ganze Geschäft, vorzüglich auf Seiten der Käufer, bald eine unerwartete Lauheit, zumal da man in die Absichten und Plane der von der Regierung dazu ernannten Commission, an deren Spitze ein Freund des Präsidenten, Peruka, stand, gleich anfangs großes Mistrauen setzte.

Unter diesen Umständen darf es uns nicht wundern, daß auch für die Ausmittelung der durch das Protokoll vom 3. Febr. bestimmten Grenzlinie des Festlandes fast nichts geschah. Wurden von den Bevollmächtigten die Vorarbeiten dazu wirklich begonnen, so ward dagegen die Fortsetzung derselben bereits im Nov. durch das Gerücht von einem neuen Protokolle, welches die Grenzen des neugriechischen Staats dennoch bis auf die Linie zwischen Arta und Volo erweitern werde, aufgehalten. Selbst die Pforte soll damals diesem Plane nicht abgeneigt gewesen sein, änderte aber später ihre Gesinnungen wieder, als die politischen Ereignisse zu Anfange des Jahres 1831 ihr eine vortheilhaftere Stellung zu den vermittelnden Mächten zu sichern schienen; und so blieb hier Alles in der alten Ungewißheit, während das Schicksal von Samos und Kandia, gemäß den Protokollen der Conferenz, auf die gewaltsamste Weise entschieden wurde.

Auf Samos hatte bereits am 10. Mai 1830 die Ankunft der von einigen Truppen begleiteten türkischen Bevollmächtigten, welche, zufolge des Beitritts der Pforte zu den Bestimmungen der londoner Conferenz, von dem zu Kora residirenden Provinzialgouverneur die Anerkennung der Oberhoheit des Sultans verlangten, einen Aufstand verursacht, welcher die Abgeordneten mit ihrer Begleitung zur schleunigen Rückkehr nach Asien nöthigte. Eine kurz darauf von dem Patrioten Lykurg Logotheti an die Samier erlassene Proclamation, worin er ihnen die Leiden, welche ihrer warteten, wenn sie sich dem Unterwerfungsvertrage nicht mit aller Kraft widersetzen würden, in den ergreifendsten Bildern vergegenwärtigte, verfehlte ihren Zweck nicht. Schon am 7. Jun. erklärten die zu einer Generalversammlung in Kora vereinten Abgeordneten der Städte und Dörfer von Samos, 79 an der Zahl, durch ein feierliches Decret, daß die Insel Samos, den in allen Generalversammlungen beschworenen Beschlüssen getreu, sich nie freiwillig vom griechischen Staate trennen werde; daß sie zwar den von den verbündeten Mächten gebotenen Waffenstillstand so lange halten wolle, als sie nicht von Seiten der Türken genöthigt werde, ihn zu brechen; daß sie aber, da jene Mächte die unveräußerlichen Rechte der Samier völlig unberücksichtigt gelassen hätten, zu ihrer eignen Sicherheit und zur Vermeidung der Anarchie, aus sich selbst eine provisorische Regierung wählen müsse, welche jedoch ganz nach den Grundsätzen und im Geiste der griechischen handeln werde, da dieß nur gezwungen auf das Departement der östlichen Sporaden verzichtet habe. Ein zweites Decret gab über die Grundsätze der provisorischen Regierung weitere Erklärung, und ein drittes stellte den genannten Lykurg Logotheti an ihre Spitze. Joannis Koletti, außerordentlicher Bevollmächtigter der östlichen Sporaden, sagte sich hierauf, gemäß den Befehlen der griechischen Regierung, in einer Proclamation vom 14. Jun. von jedem weitern Einfluß auf die politischen Angelegenheiten der Samier los; und so lebten diese noch der Hoffnung, daß ihre Entschlossenheit die Beschlüsse der vermittelnden Mächte ihnen zu Gunsten modificiren werde, als zu Ende Augusts der Befehlshaber der russischen Brigg Telemach im Hafen von Vathi landete und dem Chef der provisorischen Regierung im Namen der verbündeten Mächte die förmliche Misbilligung der in Samos vorgefallenen Ereignisse mit der Weisung zu erkennen gab, daß Samos sich den Beschlüssen vom 3. Febr. fügen und unverzüglich unter die Botmäßigkeit der Pforte zurückkehren müsse. Dasselbe ward einer Deputation, welche sich im Sept. nach Nauplia begab, um sich über den wahren Stand der Angelegenheiten von Samos zu unterrichten, durch die Admirale und Residenten der vermittelnden Mächte wiederholt. Seitdem lebte Samos, sich selbst überlassen, in einem Zustande unverbürgter Unabhängigkeit und weigerte sich noch zu Anfange des folgenden Jahres mit der Pforte in Unterhandlungen zu treten, welche die Anerkennung der Oberherrschaft des Sultans, jedoch unter den von den vermittelnden Mächten durch das Protokoll vom 20. Febr. gewährten Garantien *) zum Zwecke hatten.

*) In Bezug auf Samos und Kandia heißt es in diesem Protokoll unter An-

Weit verwickelter und trauriger waren die Verhältnisse von Kandia, auf dessen schleunige Besitznahme die Pforte selbst größeres Gewicht legte. Die Reibungen, welche hier zwischen den verschiedenen Theilen der Bevölkerung seit 1821 nie aufgehört hatten, wurden auf die Nachricht von den londoner Beschlüssen heftiger als je zuvor, und die schrecklichsten Scenen des erbittertsten Guerillakriegs erneuerten sich in alter Weise. Im Allgemeinen zerfielen damals die Einwohner von Kandia in drei größere Massen, welchen die Nothwendigkeit getrennter Interessen eine unversöhnliche Feindschaft gebot: 1) die Griechen des Raths von Milopotamos, welche sich mit den Behörden der benachbarten Gegenden von Kandia sowie denen von Karabusa verbanden; 2) die Sphakioten, die ihre Gebirgscantone und die Provinz Apokorona beherrschten; 3) die Türken, welche die Festungen und die umliegenden Thäler besetzt hatten. Ohne sich gerade den Befehlen der griechischen Regierung zu fügen, war den beiden erstern das angeblich durch Emissairs vom griechischen Festlande verbreitete Gerücht, daß die Regierung zu Nauplia nicht Willens sei, in Bezug auf Kandia den Beschlüssen der londoner Conferenz Folge zu leisten, Grund genug zu dem entschlossensten Widerstand gegen alle Maßregeln der Pforte, welche die Ausführung jener Beschlüsse zum Zweck hatten. Eine Vermittelung, welche die Admirale der Stationen der verbündeten Mächte in den griechischen Gewässern bereits um die Mitte des Jun. versuchten, hatte weiter nichts zur Folge, als daß die Kandioten griechischer Herkunft eine Deputation nach Nauplia schickten, um von Seiten des Präsidenten über ihr Schicksal bestimmten Aufschluß und im Nothfall Hülfe zu erhalten. Kapodistrias entließ sie mit der trostlosen Versicherung, daß es nicht in seiner Macht stehe, weiter etwas für die Unabhängigkeit von Kandia zu thun, während ihnen die Residenten der drei Mächte die Entschlüsse der Cabinete als unabänderlich bezeichneten. Unterdessen hatte auf Kandia De Regnier, welchen der „Courrier de Smyrne" — für diese Verhältnisse leider fast die einzige Quelle — nur als Agenten des Präsidenten von Griechenland darstellt, die Rolle des Lykurg Logotheti auf Samos übernommen und war fest entschlossen, selbst der bedeutenden Macht sich entgegen zu stellen, welche der zum Statthalter von Kandia ernannte Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali Pascha, im Sept. in Alexandrien einschiffen ließ, um die Unterwerfung der Insel zu vollenden. Der Kampf, welcher hierauf zum offenbaren Nachtheile der Griechen begann, wurde vorzüglich durch die zweideutige Besetzung des nur einige Seetoisen von der Insel entfernten Forts Karabusa durch russische und französische Truppen in die Länge gezogen. Die Griechen knüpften daran die Hoffnung einer günstigeren Entscheidung ihres endlichen Schicksals von Seiten der vermittelnden Mächte, während Mohammed Ali Pascha, obgleich die ägyptischen Truppen ein entschiedenes Übergewicht behaupteten, sie für bedenklich genug gehalten haben soll, um von den Admiralen der verbündeten Geschwader darüber nähere Erklärung zu verlangen. Jedoch bedurfte es dieser kaum; denn schon im Dec. schmachtete die ganze Insel, mit Ausnahme der Provinzen Kandia und Sitia, unter dem Druck ägyptischer Gewaltherrschaft, welcher ein großer Theil der griechischen Bevölkerung, worunter sich

dem: „Les puissances alliées s'empressent de déclarer, qu'en vertu des engagemens qu'elles ont contractés d'un common accord, elles se croient tenues d'assurer aux habitans de Candie et de Samos une sécurité contre toute molestation, en raison de la part qu'ils auraient prise dans les troubles antécédens. Dans le cas où l'autorité turque serait exercée d'une manière qui pourrait blesser l'humanité, chacune des puissances alliées, sans prendre toutefois un engagement spécial et formel à cet effet, croirait de son devoir d'interposer son influence auprès de la Porte, afin d'assurer aux habitans des îles susmentionnées une protection contre des actes oppressifs et arbitraires." („Allgemeine Zeitung", 1830, Nr. 123 B.)

ſelbſt Regnieri befand, durch Auswanderung nach Morea zu entgehen ſuchte. *) An wirkſamen Widerſtand war ſeitdem ebenſo wenig mehr zu denken als an ein unerwartet günſtiges Einſchreiten der vermittelnden Mächte. Die letzte ſchwache Hoffnung, welche man in dieſer Beziehung noch gehegt haben mochte, ſchwand mit der Räumung des Forts Karabuſa von Seiten der franzöſiſchen und ruſſiſchen Truppen, die am 1. Febr. 1831 ſtattfand und die eventuelle Trennung der Inſel Kandia von Griechenland vollendete.

Nächſt der Entſagung des Prinzen Leopold im Mai 1830 war in dieſem Jahre nichts von entſchiedenerm Einfluß auf Griechenlands Schickſal, als die zwei Monate ſpäter ausbrechende Revolution in Frankreich. Daß ſie mit ihren umfaſſenden Folgen am meiſten dazu beitrug, Griechenland zu den Hauptmächten des europäiſchen Staatenſyſtems, welche ſich anheiſchig gemacht hatten, dem jungen Staate ſeine Exiſtenz und politiſche Anerkennung zu ſichern, plötzlich in jenes miſsliche Verhältniß von Unbeſtimmtheit zu verſetzen, iſt bereits oben angedeutet worden; jetzt wollen wir nur noch darauf aufmerkſam machen, inwiefern zum Theil durch ſie die einmal herrſchende Gährung der Gemüther und die Spannung der Parteien im Innern vermehrt und zur verderblichſten Entwickelung gebracht wurden. Kaum hatte ſich durch Handelsbriefe aus Zante die erſte unbeſtimmte Nachricht von den Ereigniſſen in Paris und der Flucht Karls X. in Napoli verbreitet, als der Regierung von Seiten des franzöſiſchen Reſidenten zu Ende des Auguſts darüber eine diplomatiſche Mittheilung nebſt den bezüglichen Depeſchen zukam. Der Präſident benahm ſich dabei mit vieler Haltung und Entſchloſſenheit. In einer außerordentlichen Sitzung des Senats, welchen er ſogleich verſammelt hatte, um ihm die erhaltenen Mittheilungen vorzulegen, ſchlug er vor, bei der neuen Regierung von Frankreich einen außerordentlichen Botſchafter zu accreditiren, und empfahl als ſolchen zugleich den Fürſten Suzzo, der ſich damals eben in Paris befand. Dieſer Vorſchlag erhielt um ſo mehr den ungetheilteſten Beifall, weil man von der Perſönlichkeit des Fürſten eine erfolgreiche Verwendung zu Gunſten der noch unerledigten griechiſchen Angelegenheiten bei dem neuen franzöſiſchen Cabinet erwarten zu dürfen glaubte. Beſaß Kapodiſtrias Scharfſinn genug die europäiſche Bedeutung der Juliusrevolution ſogleich zu erkennen, ſo fehlte ihm auf der andern Seite auch nicht die Klugheit, die Beſorgniſſe, welche ihm in ſeiner Stellung die Nachrichten aus Frankreich verurſachen mußten, wenigſtens anfangs ſo viel

*) Vielleicht über keinen Punkt ſtehen die Nachrichten des „Courrier de Smyrne" mit den Berichten aus Griechenland in ſo auffallendem Widerſpruche, als über den Zuſtand der Inſel Kandia um dieſe Zeit. Während uns z. B. Briefe aus Syra im Febr. 1831 berichten, daß der Paſcha von Ägypten nicht nur der von der Pforte verſprochenen Amneſtie ungeachtet, die Kopfſteuer der letzten vier Jahre von der griechiſchen Bevölkerung mit der größten Strenge eingetrieben, ſondern auch das ägyptiſche Feudalſyſtem inſofern auf Kandia übertragen habe, als jedes bewegliche und unbewegliche Beſitzthum der Einwohner mit den ſchwerſten Zöllen belegt, und für alle Erzeugniſſe des Landes ein Monopol der Regierung zu feſtgeſetzten Preiſen eingeführt worden ſei („Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 78 außerord. B.), erſchöpft ſich der „Courrier de Smyrne" vom 23. Januar (IV. Année, No. 147) in einer langen Diatribe unter der Aufſchrift: „L'Ile de Crète et la Nouvelle Grèce", im Lobe der neuen Verwaltung der Inſel Kandia, welche auf den Grundſätzen einer vollkommenen Municipalverfaſſung beruhe, da hingegen Griechenland hoffnungslos unter der Geißel der Despotie ſeufze. In den zwei folgenden Nummern bemüht er ſich dann zu beweiſen, daß die Auswanderungen kandiotiſcher Griechen keineswegs in Folge der Bedrückungen des Paſchas, ſondern vielmehr auf Veranlaſſung geheimer Vorſpiegelungen des Präſidenten von Griechenland geſchähen, welcher dadurch die Cabinete noch von der Nothwendigkeit der Vereinigung der Inſel mit dem neugriechiſchen Staate zu überzeugen gehofft habe. Der „Courrier de Smyrne" iſt zu ſehr Parteiblatt, als daß ſeine Ausſagen in dieſer Beziehung einer weitern Erörterung werth oder bedürftig wären.

wie möglich zu verbergen. Es zeigte ſich ja ſelbſt unter den Senatoren, von welchen mehre durch ihre zu Paris lebenden Söhne faſt gleichzeitig ausführlichere Schilderungen des Heldenkampfes der Pariſer erhalten hatten, eine ungewöhnliche Aufregung. Was wäre nun wol zu erwarten geweſen, wenn die Regierung es gewagt hätte, der Begeiſterung, mit welcher jene Nachrichten von der Oppoſition und der Maſſe des Volkes aufgenommen und verbreitet wurden, mit misbilligender Kälte zu begegnen, oder vielleicht gar Schranken ſetzen zu wollen? Brennbarer Stoff, welcher ſich bei der erſten heftigen Reibung furchtbar entzündet haben würde, fehlte damals wahrhaftig nicht. Schon lange vor den revolutionnairen Bewegungen im Weſten hatten ſich namentlich in Morea ſehr bedenkliche Symptome von dem Daſein einer gewiſſen republikaniſchen Partei gezeigt, welche die Entfernung des Präſidenten vorzüglich deshalb zu verlangen ſchien, weil ſeine Verwaltung zu ſehr von monarchiſchen Grundſätzen ausgehe. In Maina war die Unzufriedenheit des Volks, angeblich durch misvergnügte Chefs, welche ſich jetzt in den Stand einfacher Privatleute verſetzt ſahen, genährt, ſchon in den erſten Tagen des Jul. in einen förmlichen Aufſtand ausgebrochen, welcher noch im Entſtehen nur durch das unerwartet ſchnelle Erſcheinen und das muthvolle Benehmen des Präſidenten unterdrückt worden ſein ſoll. Allein daß hier das einmal angefachte Feuer des Aufruhrs im Verborgenen fortglimmen würde, bis die Verhältniſſe ſeine freiere Entwickelung begünſtigen mochten, konnte der Regierung nicht entgehen; und ſo war es wahrſcheinlich nur eine Vorſichtsmaßregel, welche der Präſident der Erhaltung der öffentlichen Ruhe ſchuldig zu ſein glaubte, als er im Aug. das Corps des ihm ergebenen Kolokotronis in Morea durch 2000 Rumelioten verſtärken ließ. Zu gleicher Zeit ſuchte er der in allen Theilen des Landes herrſchenden Aufregung der Geiſter durch die Bekanntmachung zu begegnen, die Bevollmächtigten der verbündeten Höfe ſeien beſchäftigt, ein neues Protokoll nach einem ausgedehntern Plane abzufaſſen, welcher den Wünſchen des griechiſchen Volkes vollkommen entſprechen und namentlich die Grenzen des Feſtlandes bis über die Linie zwiſchen Arta und Volo ausdehnen werde. Leider entſprachen jedoch dieſe Schritte ihrem Zwecke nicht. Das angeblich zu erwartende Protokoll blieb aus, und das Erſcheinen der Rumelioten in Morea mußte nur die Erbitterung des Volkes ſteigern, weil ſie bald keineswegs zur Erhaltung der Ruhe, ſondern, gleichviel ob mit oder ohne Wiſſen des Präſidenten, zur gewaltſamen Beitreibung der Steuern gebraucht wurden, deren ungemeine Erhöhung die vornehmlich gegen das Ende des Jahres wachſende Noth der Regierung geboten hatte.

Es möchte, zumal bei der mangelhaften Beſchaffenheit der uns jetzt erſt zu Gebote ſtehenden Quellen*), vergebliches Bemühen ſein, von der Stimmung des

*) Wir glauben zu unſerer eignen Rechtfertigung bemerken zu müſſen, daß wir um dieſe Zeit und ſpäter faſt nur an die unvereinbarſten Angaben gewiſſer Zeitblätter gewieſen ſind, denen zur Unparteilichkeit entweder der Wille oder die Mittel, oft wol auch beide zugleich entgingen. Entwirft uns der „Courrier de Smyrne" (den wir im Original benutzten) von dem damaligen Zuſtande Griechenlands das grellſte Bild der äußerſten Zerrüttung, des höchſten Misvergnügens eines durch unnatürliche Gewaltherrſchaft niedergedrückten Volkes, ſo erfahren wir um dieſelbe Zeit über Genf und München, daß in Griechenland „Alles recht gut gehe", daß „die Ruhe durch nichts geſtört werde", daß das Volk „eine exemplariſche Folgſamkeit" beweiſe, während nur „misvergnügte Archonten und Kapitanis im Verein mit zahlloſen Abenteurern und Tauchenichtſen" vergeblich eine kraftloſe Oppoſition gegen die Regierung bildeten, u. ſ. w. — Außer den bereits angeführten Quellen benutzten wir noch Trant's „Narrative of a journey through Greece in 1830"; die 1830 — 31 zu Paris erſchienenen Dialogen unter der Aufſchrift: „Τί συμφέρει εἰς τὴν ἐλευθερωμένην ἀπὸ Τούρκους Ἑλλάδα, νὰ πράξῃ εἰς τὰς παρούσας περιστάσεις, διὰ νὰ μὴ δουλωθῇ εἰς χριστιανοὺς Τουρκίζοντας", an welchen der wackere Korais wahrſcheinlich weſentlichen Antheil hatte; die „Σύμμικτα

Volkes in Griechenland kurz vor dem Ausbruche der Unruhen des Jahres 1831 ein klares und befriedigendes Bild geben zu wollen. Es fehlt dazu an hervorleuchtenden Momenten, welche eine charakteristische Ausführung des Ganzen gestatten und überhaupt die Anschauung der damaligen Zustände erleichtern würden. Aufmerksame Beobachter erkannten wol in der allgemeinen Unzufriedenheit die Vorboten einer unvermeidlichen Katastrophe; allein die Quellen dieser Unzufriedenheit waren bei den verschiedenen Classen des Volkes so verschieden, die Ansprüche, die man erhob, so getheilt, die Zwecke, die man vor Augen haben mochte, so mannichfach, daß man damals sowol Gang als Resultate der zu erwartenden Umwälzungen kaum zu ahnen gewagt hätte. Selbst die Beschwerden über System und Handlungen der Regierung bekamen nur nach und nach, um uns so auszudrücken, eine nationale Bedeutung und wurden erst dann wirklich gefährlich, als der Präsident, außer Stand oder unfähig, ihnen auf andere Weise zu begegnen, jene unglückselige Reaction versuchte, welche ihn selbst auf unbegreifliche Irrwege führte und die einmal aufgereizten Geister bis zum Widerstande der Verzweiflung trieb. Wir würden jedoch den geschichtlichen Standpunkt der Sache ganz aus den Augen verlieren, wenn wir der Ungeschicklichkeit oder Böswilligkeit *eines* Mannes das allein zuschreiben wollten, was ebenso sehr, vielleicht noch mehr, in der Ungunst der Verhältnisse seinen Grund hatte, welche wir zum Theil schon berührten, und über die noch einige Bemerkungen zum Verständniß des Folgenden nöthig sind.

Aus dem Obigen ging hervor, daß die vermittelnden Mächte bei den Unterhandlungen mit dem Prinzen Leopold sich anheischig gemacht hatten, der griechischen Regierung zur Bestreitung des Staatshaushalts die Garantie einer Anleihe von 60 Millionen Francs zu gewähren. Prinz Leopold erinnerte selbst in seinen ersten Entsagungsschreiben die Bevollmächtigten nochmals daran, daß sie, der eingegangenen Verpflichtung nicht uneingedenk, den Bedürfnissen der griechischen Regierung unverzüglich ihre Aufmerksamkeit schenken möchten. Hierauf kam man am 20. Jun. überein, sogleich eine Summe von 1,500,000 Fr., wozu jede der verbündeten Mächte ein Drittel beizusteuern versprach, als Vorschuß auf die zu leistende Anleihe nach Griechenland abzuschicken. Diese Summe, in Verein mit 350,000 Fr., welche abermals Eynard während der Verhandlungen über jene Subsidien dem Präsidenten überschickt hatte, deckten nothdürftig den Aufwand für das Heer und den öffentlichen Unterricht bis gegen das Ende des J. 1830. Die laufenden Ausgaben in den übrigen Zweigen der Verwaltung sollten aus dem Staatsschatze bestritten werden, dessen Einnahme sich in diesem Jahre etwa auf 4½ Mill. Fr. belief. Allein schon um die Mitte des Jahres zeigte sich ein offenbares Mißverhältniß der Einnahme zu den Ausgaben, welches natürlich mit jedem Monate größer werden mußte, da der Ertrag der dem Staate zu Gebote stehenden Hülfsquellen unmöglich in demselben Grade wachsen konnte wie der Bedarf der fortschreitenden Organisation. Um jedoch einer zu befürchtenden Lähmung in dieser vorzubeugen, nahm die Regierung, da nach der Auszahlung jenes subsidiarischen Vorschusses von 1,500,000 Fr. Verhältnisse eingetreten waren, welche die wirkliche Eröffnung der Anleihe von 60 Mill. Fr. völlig in Vergessenheit gebracht zu haben schienen, ihre Zuflucht zu der höchst mislichen Maßregel der Steuererhöhung, deren materieller Erfolg in jedem Falle höchst precair erscheinen mußte, während

[1] *Ἑλληνικὰ ἀπὸ τῆς Ἀρχῆς τῆς Κυβερνήσεως τοῦ Καποδίστρια καὶ ἑξεξῆς. Μέρος πρῶτον.* *Ἐν Παρισίοις* 1831", und einen Theil des „Courrier de la Grèce" von 1831. Repräsentirt dieser, seinem officiellen Charakter zufolge, nur die Gesinnungen und Plane der Regierung, so haben jene Schriften dagegen zu sehr die Farbe einer heftigen Opposition, als daß wir sie in jeder Beziehung als lautere Quellen betrachten dürften. Insofern sie jedoch über Mehres wichtige thatsächliche Aufschlüsse geben, verdienen sie für jetzt vorzügliche Berücksichtigung.

man ihre moralischen Nachtheile mit Gewißheit hätte voraussehen können. Wir erinnern nur an eine neue Verordnung über die Bezahlung des Zehnten vom Ertrage des Grundbesitzes, welche am 25. Nov. bekannt gemacht wurde. Durch ein Gesetz vom 7. März 1830 nämlich war bereits festgesetzt worden, daß der Zehnte in baarem Gelde, und zwar nach Qualität und Quantität der Producte in steigendem Verhältnisse von 10 bis zu 25 Procent, entrichtet werden sollte, während das Maximum des Zehnten zur Zeit der Herrschaft der Pforte durchgängig nur 10 Procent betragen hatte. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß der Mangel an baarem Gelde unter der ackerbauenden Classe die Ausführung dieser Maßregel unmöglich mache, und daß dem Staatsschatze daraus ein wesentlicher Nachtheil erwachse, indem der größte Theil der Grundbesitzer den Foderungen der Regierung nicht genügen konnte. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ward durch die genannte Verordnung vom 25. Nov. bestimmt, daß die Grundsteuer fortan in Natura bezahlt werden solle, und zwar ein Zehntel von den Producten des eignen Besitzthums, ein Viertel dagegen von denen derjenigen Staatsgüter, welche Privatleuten zum Anbau überlassen worden waren. Diese Maßregel, für den kaum wiederauflebenden Ackerbau an sich schon sehr drückend, empörte die Landbauer vorzüglich deshalb, weil den Einsammlern dabei große Willkür gelassen war, den Steuerpflichtigen hingegen der unentgeltliche Transport ihres Abgabequantums auf fünf Stunden Wegs vorgeschrieben wurde. Hierzu kam, daß die Einnahme nicht unmittelbar durch Regierungsbeamte besorgt, sondern vom 1. März an auf ein Jahr an Zeitpächter versteigert werden sollte, welche die Regierung schwerlich zu controliren im Stande sein mochte. Brachte die Verordnung vom 25 Nov., welche am 1. März 1831 ins Leben treten sollte, schon im Voraus unter der ackerbauenden Classe eine sehr üble Stimmung hervor, so wirkte eine andere um dieselbe Zeit gleich nachtheilig auf den Handelsstand. Alle ausländischen Waaren nämlich, welche bereits einem Einfuhrzoll von 10 Procent unterlagen, sollten fortan noch mit einer Abgabe von 6 Procent besteuert werden, sobald man Willens wäre, ihren Absatz aus den Landungsplätzen weiter nach dem Innern zu betreiben. Die Lebhaftigkeit des Binnenhandels, der sich eben erst zu entwickeln anfing, wurde hierdurch wesentlich beeinträchtigt, zumal da ein gleichzeitiges Verbot aller ausländischen, vorzüglich der türkischen Münzen, welches den Umlauf der von der Regierung ausgeprägten Nationalmünzen, deren Menge noch nicht einmal dem Bedarfe des gewöhnlichen Umsatzes entsprach, befördern sollte *), Handel und Verkehr auf die empfindlichste Weise lähmte. Daß daher dergleichen Schritte nur das Misbehagen des Volkes, keineswegs aber die Hülfsquellen des Staatsschatzes vermehrten, bedarf eines weitern Beweises nicht. Schon zu Anfange des Jahres 1831 war die Noth der Regierung in dieser Beziehung so hoch gestiegen, daß die Besoldungen der Beamten nur zu einem Fünftel in baarem Gelde ausgezahlt werden konnten, während ihnen für den Rest Anweisungen an die Staatscassen auf unbestimmte Fristen zugefertigt wurden. Also war es nur natürlich, wenn selbst die Classe, auf deren Ergebenheit die Regierung noch am meisten rechnen mochte, von Tage zu Tage mistrauischer wurde. **) Kapodistrias soll damals den Versuch ge-

*) Der Präsident scheint dieses Verbot zu einer Ehrensache gemacht zu haben. Denn noch im „Courrier de la Grèce" vom 27. Jul. 1831 findet sich deshalb eine strenge Verordnung der Finanzcommission, welche das Verbot auch auf das seit 1826 in Griechenland geschlagene Geld erstreckt.

**) Freilich machte es nur einen übeln Eindruck, daß der Präsident um diese Zeit das Haus des Demetrios Kalergi zu Argos für 12,000 spanische Piaster kaufte; und auch von seinen Brüdern war es allgemein bekannt, daß sie im Besitz bedeutender Capitalien seien, über deren Erwerbung man sich wenigstens sehr auffällige Vermuthungen erlaubte.

macht haben, im Lande ſelbſt eine Anleihe von 300,000 Phönix zu eröffnen; allein die Subſcription ſoll nur auf 60,000 Phönix gebracht worden ſein. Wiederholte Bitten um die Eröffnung der verſprochenen Anleihe oder die Fortſetzung der geleiſteten Subſidien waren ebenſo dringend, als ſie erfolglos blieben. Selbſt Eynard's edler Eifer ſcheiterte an der Bedrängniß der Cabinete, in welche ſie zu Anfange des Jahres 1831 durch Verhältniſſe verſetzt waren, welche ihren eignen Intereſſen viel näher lagen als Griechenlands trauriges Schickſal. Wahrſcheinlich auf Veranlaſſung des Präſidenten entwarf Eynard im Jan. 1831 zu Rom eine Denkſchrift an die Miniſter des Königs und die beiden Kammern zu Paris, worin er nicht allein bewies, daß es das eigne Intereſſe der vermittelnden Mächte, vorzüglich aber Frankreichs Ruhm und Ehre verlange, Griechenland in ſeiner höchſten Noth die hülfreiche Hand nicht zu entziehen, ſondern auch darzuthun verſuchte, daß der griechiſche Staat ſelbſt Mittel genug beſitze, für eine Anleihe die nöthige Sicherheit zu gewähren, wenn ſich nur die verbündeten Höfe dazu verſtehen wollten, fürerſt die erforderliche Garantie zu leiſten. Und ſei man für jetzt nicht im Stande, hierauf einzugehen, ſo ſolle man wenigſtens noch einen Vorſchuß von 900,000 Fr. machen, welcher bei jener Anleihe in Abrechnung gebracht werden könnte und Griechenland vor den Schrecken der furchtbarſten Anarchie bewahren würde; überdies ſei Frankreich auf die verſprochenen Subſidien noch mit einer Summe von 1,645,361 Fr. in Rückſtand, auf welche die griechiſche Regierung gern verzichten wolle, ſobald das franzöſiſche Cabinet nicht zögern werde, durch ſchleunige Überſendung jener 900,000 Fr. der dringendſten Noth abzuhelfen und zu der größern Anleihe angemeſſene Vorbereitungen zu treffen. *) Auch dieſe Vorſtellungen aber blieben völlig unbeachtet. Mit Schmerzen geſtand Eynard zehn Monate ſpäter, als die traurigen Ereigniſſe eingetreten waren, die er mit trüber Ahnung vorhergeſehen hatte, daß er allein damals durch ſchleunige Hülfe großes Unglück verhütet habe **); von den vermittelnden Mächten erhielt Griechenland vor des Präſidenten Ausgang nicht die geringſte Unterſtützung.

In einzelnen Zweigen der öffentlichen Verwaltung war indeß um dieſe Zeit mehr geſchehen, als man unter ſolchen Umſtänden hätte erwarten dürfen. Weſentliche Fortſchritte in der Erziehung und Bildung der Jugend können ſelbſt Diejenigen nicht verkennen, welche die Mängel des öffentlichen Unterrichts mit der größten Strenge rügen zu müſſen glaubten. Die Vermehrung der Schulen in allen Theilen des Staats, vorzüglich im Lauf der Jahre 1830 und 1831, iſt eine unbeſtreitbare Thatſache; geſchah dabei viel, in manchen Gegenden vielleicht das Meiſte von Seiten der Gemeinden, ſo widmete ihnen auf der andern Seite auch die Regierung eine ausgezeichnete Sorgfalt. Den beſten Beweis dafür gibt der Bericht über Beſtand und Einrichtung der Schulen in allen Theilen des Staats, welchen der Staatsſecretair für die geiſtlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht, N. Chryſogelos, der Regierung im Febr. 1831 mittheilte. In Bezug auf die unter unmittelbarer Leitung der Regierung ſtehenden Lehranſtalten erſehen wir daraus, daß das Waiſenhaus auf Ägina noch 407 Zöglinge zählte, obgleich im Laufe des Jahres 122 Knaben auf Koſten der Regierung theils zu weiterer Fortbildung ihrer Studien in höhere Bildungsanſtalten eingetreten waren, theils unter Obhut des Directors ſich irgend einem andern Berufe gewidmet hatten. Um dieſelbe Zeit befanden ſich in der Vorbereitungsſchule auf Ägina 227, und in der Centralſchule daſelbſt 122 Schüler. Im Peloponnes zählte man damals 19 hö-

*) Dieſe Denkſchrift findet ſich in den erwähnten „Lettres et documens etc." unter der Aufſchrift: „Note sur la Grèce".

**) Die Summen, welche Eynard ſeit dem Febr. 1831 nach Griechenland geſchickt hat, können wir nicht näher angeben; der „Courrier de Smyrne" erwähnt im April 200,000 Fr.

here Vorbereitungsschulen, in welchen die altgriechische Sprache gelehrt wurde, mit 678 Schülern und 36 Volksschulen für gegenseitigen Unterricht mit 2970 Schülern; auf den Inseln erhielten in 15 Lehranstalten der ersten Art 1073, und in 33 der zweiten Gattung 2930 Schüler Bildung und Unterricht. Ost- und Westgriechenland, deren Organisation überhaupt verhältnißmäßig noch sehr zurück war, standen auch in dieser Beziehung den übrigen Provinzen weit nach. Denn beide besaßen nur je eine Vorbereitungsschule mit 40 Schülern, während Westgriechenland deren vier für gegenseitigen Unterricht mit 329 Schülern und Ostgriechenland drei mit 407 Schülern zählte. Rechnen wir hierzu noch, daß damals sieben von der Regierung unmittelbar in verschiedenen Theilen des Landes angelegte Vorbereitungsschulen von 883, und vier in gleichem Verhältnisse stehende Schulen des gegenseitigen Unterrichts von 387 Schülern besucht wurden, so beläuft sich die Gesammtheit der damals wirklich existirenden Schulen auf 123 mit 9737 Schülern, welche sich nach der Abfassung dieses Berichts noch bedeutend vermehrten, wie aus den officiellen Angaben des „Courrier de la Grèce" vom vorigen Jahre ersichtlich ist. Auch hatte das Priesterseminar, seit es am 30. Oct. 1830 von Ägina nach St.-Moni auf Poros verlegt worden war, eine ausgedehntere und zweckmäßigere Organisation erhalten, und zählte allein 15 Freistellen der Regierung. In der Militairschule zu Nauplia bildeten sich 60 Jünglinge für den höhern Militairdienst aus. Außerdem erhielten noch über 2000 Knaben in Privatlehranstalten, unter denen die auf Veranlassung des nordamerikanischen Missionscomité durch Jonas King zu Athen und auf Tenos begründeten ausgezeichnete Erwähnung verdienen, theils höhern Unterricht, theils die gewöhnliche Volksbildung. Der Erziehung der weiblichen Jugend war dagegen bis jetzt nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet worden; seit kurzer Zeit befand sich auf Ägina eine Mädchenschule, die aber zu Anfange des Jahres 1831 erst gegen 30 Schülerinnen zählte. Jedoch darf man sich auch bei jenen Schulen durch ihre äußere Blüte nicht über ihre innern Mängel täuschen lassen, welche zum Theil in der Unzulänglichkeit der Mittel, zum Theil aber auch in dem ursprünglich fehlerhaften Plane, nach welchem die Regierung die gesammte Volksbildung ihrem System gemäß einrichten und leiten wollte, ihren Grund hatten.

In den Elementarschulen, welche seit dem Herbste 1830 meist nach der durch Sarazin in Frankreich eingeführten Methode des gegenseitigen Unterrichts neu organisirt worden waren, beschränkten sich die Lehrgegenstände gewöhnlich nur auf Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens; in einigen kam hierzu etwas Religionsunterricht, und in sehr wenigen knüpfte man hieran die Elemente des Kirchengesangs, der Grammatik und der Linearzeichnung. Der Mangel an gehörig ausgebildeten Lehrern, welchem erst nach und nach durch die Zöglinge der bei der Centralschule auf Ägina befindlichen Normalschule abgeholfen werden konnte, desgleichen an Lehrbüchern und andern unentbehrlichen Gegenständen, ward an vielen Orten noch sehr schmerzlich empfunden und gab zu gegründeten und ungegründeten Klagen häufige Veranlassung; wie denn auch über die von der Regierung gebotene strenge Befolgung der Sarazin'schen Methode, welche in mancher Beziehung weder den örtlichen Verhältnissen noch dem Geiste und den Bedürfnissen der Schüler entsprach, und die geringe Ausdehnung der Lehrgegenstände, welche man einem persönlichen und absichtlichen Widerwillen des Präsidenten gegen die Aufklärung der niedern Volksclassen zuschrieb, überall misbilligende, ja zum Theil heftig tadelnde Stimmen laut wurden. Man vermißte überhaupt bei dem ganzen Erziehungswesen jene politische Tendenz, welche, neben der wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend, auch eine höhere moralische, dem künftigen Staatsbürger nothwendige Bildung im Auge behalte. Den meisten Anstoß nahm man in dieser Beziehung natürlich an den höhern Bildungsanstalten, und vor Al-

lem an der Centralschule auf Ägina, welche eben erst eine bedeutende räumliche Erweiterung erhalten hatte, und in mancher Hinsicht den Mangel einer Universität ersetzen sollte. Die altgriechische Sprache, die Anfangsgründe des Lateinischen und Französischen, in einigen Geographie und griechische Geschichte, in den meisten Arithmetik und die Elemente der Geometrie schlossen hier den Kreis des Unterrichts. Es wurden dem Präsidenten gleich anfangs große Vorwürfe darüber gemacht, daß er einigen dieser Fächer, z. B. der Geographie und Geschichte, namentlich in der Centralschule, nicht eine weitere Ausdehnung gegeben habe, und daß andere höchst wesentliche Theile des höhern Unterrichts, wie die Naturwissenschaften und ein Cursus über das Rechtswesen, zu deren Erlernung den jungen Hellenen in ihrem eignen Vaterlande nicht die geringste Gelegenheit geboten werde, davon gänzlich ausgeschlossen worden seien. Man blieb hierbei nicht stehen; auch der Geist des ganzen Unterrichts, welcher unter Mustoridis' Leitung eine dem Geiste und den Zwecken der Regierung angemessene, höchst despotische Form erhalten hatte, namentlich aber die beschränkte Art und Weise, wie man die Schüler mit den Schriftstellern des classischen Alterthums bekannt machen wollte, wurde auf das Heftigste angegriffen. Es war offenkundig, daß mehre der ausgezeichnetsten Werke des althellenischen Geistes, worunter die Schriften des Platon (gleichwol nennt Mustoridis in seinem Berichte über die Centralschule Platon's Apologie des Sokrates mit unter den, den Schülern im J. 1830 erklärten Autoren) und einige Dichter namentlich erwähnt werden, den Zöglingen der Centralschule geradezu entzogen worden seien, angeblich, weil sie ihren Fähigkeiten nicht angemessen wären, in Wahrheit aber wol nur deshalb, weil es der Präsident nicht ertragen mochte, wenn Jünglinge aus den Schriften der Alten über Einrichtungen und Verwaltung von Freistaaten Ideen geschöpft hätten, welche mit den Grundsätzen der Regierung schwerlich in Einklang zu bringen gewesen wären. Ja es brachen darüber zu Anfange des Jahres in der Centralschule selbst bedenkliche Unruhen aus. Ein Theil der Schüler, meist schon in reifern Jahren, erklärten ohne Weiteres, daß, da sie keineswegs gesonnen seien, sich den despotischen Anordnungen der Regierung länger zu fügen, sie sich um so eher berechtigt hielten, die Anstalt zu verlassen, je mehr sie sich in den bei ihrem Eintritte gehegten Erwartungen getäuscht sähen, und je weniger die Regierung es sich angelegen sein lasse, die Versprechungen zu erfüllen, welche sie öffentlich gegeben habe. So unerwartet und frevelhaft eine solche Freimüthigkeit dem Präsidenten und dem ihm treu ergebenen Director der Centralschule Mustoridis erscheinen mußte, so sehr bemühten sie sich, den üblen Folgen derselben nach Kräften vorzubeugen. Die Schuldigen, welche Mustoridis selbst kein Bedenken trug als Aufwiegler mit den Zöglingen der polytechnischen Schule zu Paris zu vergleichen, wurden theils entlassen, theils gezwungen, in einer Adresse, welche dem Publicum den ganzen Vorfall als ein Disciplinarvergehen gegen einige der Lehrer, denen jedoch dabei die meiste Schuld zur Last gelegt wurde, darstellen sollte, ihre Reue durch die unterthänigste Versicherung der Anhänglichkeit an den Präsidenten an den Tag zu legen. Um dieser Darstellung noch mehr Glauben zu verschaffen, aber zugleich auch die Schüler wieder etwas für sich zu gewinnen, ward kurz darauf von der Regierung ein neues Reglement für die Schulen bekannt gemacht, bei welchem eine ungewöhnliche Strenge gegen die Lehrer mit der Nachsicht gegen die Schüler im auffallendsten Contraste stand. Gab sich die Regierung schon durch solche Schritte, welche ihren Zweck völlig verfehlten, die nachtheiligsten Blößen, so wird man leicht begreifen, wie sehr das dem Präsidenten noch geschenkte Vertrauen auf das Spiel gesetzt wurde, als man einige Wochen später im „Courrier de Smyrne" vom 27. März eine förmliche Protestation der Zöglinge der Centralschule gegen jene Adresse las, zu deren Unterzeichnung man sie theils durch Bestechungen verlockt, theils aber auch durch Dro-

hungen gezwungen habe. *) Überdies wurden die Plane der Regierung in Bezug auf die Beschränkung des Unterrichts um diese Zeit durch die Eröffnung mehrer Privatschulen auf Ägina, in welchen man vorzüglich den verbotenen Classikern ein eifriges Studium widmete, mit dem besten Erfolge vereitelt. Unaufhörliche Reibungen zwischen diesen Privatschulen und den öffentlichen Lehranstalten gaben zwar seitdem vielen Anstoß; allein es waren damals bereits Ereignisse eingetreten, deren Wichtigkeit die Theilnahme aller Classen der Gesellschaft schon deshalb in weit höherm Grade in Anspruch nahm, weil die dabei berührten Interessen viel umfassender waren, und weil ihre weitere Entwickelung Griechenlands Schicksal überhaupt den entscheidendsten Momenten entgegen zu führen schien.

Blicken wir von der Einseitigkeit des öffentlichen Unterrichts auf die übrigen Zweige der Staatsverwaltung, so gab vielleicht nichts mehr Gelegenheit zu gegründeten Beschwerden und erbitterten Angriffen auf die Regierung, als der höchst verwahrloste Zustand der Rechtspflege. Es ist bereits oben bemerkt worden, daß die Einführung eines geordneten und den frühern Verhältnissen entsprechenden Rechtswesens, bei welcher man natürlich von der Abfassung neuer Gesetzbücher ausgehen mußte, vorzüglich deshalb zu den schwierigsten Aufgaben der Regierung gehörte, weil es an Männern fehlte, welche sie mit Glück zu lösen vermocht hätten. Unter den Misgriffen des Präsidenten in der Wahl Derer, welche er bei der Ausführung seiner Regierungsplane mit besonderm Vertrauen beehren zu müssen glaubte, war ohne Zweifel einer der unglückseligsten die Berufung des korfiotischen Advokaten Genatas, welchem er bereits im Laufe des Jahres 1828 den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung, und bei der Einrichtung des Ministeriums nach dem Schlusse der Nationalversammlung zu Argos selbst das Staatssecretariat der Justiz übertrug. Wie Genatas sich des erstern Auftrags entledigte, sehen wir am besten aus den Briefen Dutrône's, welcher damals, als Secretair des Präsidenten, die Abschrift jenes Entwurfs, wie er dem Panhellenion vorgelegt werden sollte, besorgt hatte, aber sich weigerte seinen Namen zu unterzeichnen, und zwar aus Besorgniß, daß man ihm wenigstens eine Mitwissenschaft bei der Abfassung zuschreiben würde, zu welcher er sich als Doctor der Rechte bei der Universität in Frankreich um so weniger bekennen dürfte, als darin selbst die ersten Grundsätze jeder Gesetzgebung auf eine Weise verletzt seien, für welche er irgend eine Verantwortlichkeit unmöglich übernehmen könne. **) In gleichem Sinne weigerte sich Dutrône, den ihm zur Zeit des Nationalcongresses zu Argos vom Präsidenten gemachten Antrag, daß er als actives Mitglied in den gesetzgebenden Rath, in welchem Genatas und Viaro Kapodistrias die entscheidendsten Stimmen haben sollten, eintreten möchte, anzunehmen. Da die Meinungen jener Männer, welche schon durch ihre äußere Stellung, ja selbst durch ihr Alter, weit über ihm ständen, über

*) Die ausführlichsten Nachrichten über das gesammte Unterrichtswesen gibt der erwähnte Bericht des Staatssecretairs für die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht vom 6. Febr. 1831, welcher sich nebst mehren bezüglichen Actenstücken in den „Lettres et documens etc." S. 56 — 92 befindet. Gegenbemerkungen in seiner Weise macht mit manchem Treffenden der „Courrier de Smyrne" vom 27. März und 8. April. Über die Unruhen in der Centralschule finden sich die besten Aufschlüsse in der erwähnten Flugschrift „Σύμμικτα Ἑλληνικά", welche überhaupt Alles, was sich gegen das Kapodistrias'sche Erziehungssystem sagen läßt, freilich nur mit der Bitterkeit des Parteihasses, gesagt hat. Ruhiger ist Dutrône, „Extraits etc.", S. 23 fg.

**) Dutrône, „Extraits etc.", S. 6 fg. Als unter Anderm Dutrône sein Erstaunen darüber zu erkennen gab, daß man in Criminalfällen die Entscheidung einem einzigen Municipal- oder Regierungsbeamten anheim stellen wolle, antwortete ihm Viaro Kapodistrias mit der größten Gleichgültigkeit: „Le gouvernement pourra faire réviser par des commissions spéciales les arrêts, qui ne lui conviendront point."

die seinigen stets die Oberhand behaupten würden, so müsse er sich hüten, an einer Gesetzgebung Theil zu nehmen, welche, wie die erwähnte Gerichtsordnung befürchten lasse, die Kritik der auf Griechenlands Wiedergeburt aufmerksamen gebildeten Welt schwerlich aushalten würde. Es ließ sich erwarten, daß ein solches Geständniß auf die einmal gefaßten Entschlüsse des Präsidenten nicht den geringsten Einfluß hatte. Viaro und Genatas behielten sein unwandelbares Vertrauen und widmeten unter dieser schützenden Ägide fortan Geist und Kenntnisse der Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und der Revision der ältern Gerichtsordnung. Beide wurden gegen das Ende des Jahres 1830 bekannt gemacht, und erregten ebenso sehr durch die unleugbar vorherrschende Tendenz, alle richterliche Gewalt auf die unbeschränkteste Weise in den Händen des Staatsoberhaupts zu concentriren, allgemeine Besorgniß, als sie im Einzelnen durch Unbestimmtheit des Ausdrucks und Verworrenheit der Darstellung, welche in vielen Fällen nur eine willkürliche Erklärung und Anwendung des Gesetzes auf Seiten des jedesmaligen Richters absichtlich begünstigen zu wollen schien, noch mehr aber durch die gröblichste Verletzung der gemeinsten Rechtsgrundsätze und die lächerlichsten Anordnungen im Gerichtswesen dem Kundigen reichen Stoff zum bittersten Spott gaben. Höchst auffallend war z. B. die Ausführlichkeit und Strenge, mit welcher das neue Gesetzbuch sich über Majestätsverbrechen erstreckte, während man in Griechenland selbst noch durchaus nicht von dem Dasein der Majestät überzeugt sein wollte, deren Unverletzlichkeit man so sehr durch Gesetze einschärfen und sichern zu müssen geglaubt hatte. Was freilich die Regierung damit meine und beabsichtige, offenbarte sich nur zu bald. Schon im Jul. 1830 war gegen zwei der achtbarsten Einwohner von Salamis, Christoph Perebos *) und Michael Grivas, beide ausgezeichnet durch höhere Bildung und hochverdient als Helden des Freiheitskampfes, ein Proceß eingeleitet worden, weil sie sich angeblich in ungeziemenden Ausdrücken über das Oberhaupt des Staats geäußert hätten. Nachdem man sie während einer beinahe sechsmonatlichen Haft im Palamides über die Art ihres Verbrechens, die Instanz, welche sie richten solle, ja selbst die Gesetze, nach welchen sie zu richten seien, völlig in Ungewißheit gelassen hatte, wurden sie als Majestätsverbrecher vor ein sogenanntes außerordentliches Tribunal, dessen Errichtung für solche Fälle der Regierung durch Genatas' Gerichtsordnung ausdrücklich überlassen war **), gestellt, ihrer militairischen Grade beraubt und zu längerer Haft im Palamides verurtheilt. Ebenso wenig konnte das Endurtheil in der Sache der Kaufleute von Syra befriedigen, welche, wie wir oben erwähnten, bereits im April 1830 gefänglich eingezogen und als Aufrührer behandelt worden waren, weil sie sich mit Heftigkeit den Verordnungen des Präsidenten, in Bezug auf die Eintheilung sämmtlicher Handelsleute in Classen nach dem Vermögen, widersetzt hatten. Beinahe ein Jahr war unter weitläufigen Untersuchungen, welche mit der empörendsten Strenge geführt wurden, vergangen, als das auf Mykoni neu errichtete Tribunal erster Instanz die Angeklagten zwar mit einer höchst vagen Entscheidung, in welcher nicht einmal mit Bestimmtheit ausgesprochen war, ob sie schuldig

*) Der bekannte Verfasser der „Ἱστορία Σουλίου καὶ Πάργας" (2 Bde., Wien 1815, 12.), welcher, nach einer Anzeige im „Courrier de la Grèce" vom 27. Jul. 1831, auch eine ausführlichere Geschichte des griechischen Freiheitskampfes zu Agina in zwei Bänden herauszugeben beabsichtigte.

**) Cap. 5, Art. 75, hieß es nach dem „Courrier de Smyrne" vom 15. Jan. ausdrücklich: „Les crimes de lèse-majesté et ceux d'abus de pouvoir de la part des ministres et des militaires ne sont pas du ressort des juges ordinaires." Es traten dann jene Gerichtshöfe ein, welche der „Courrier de Smyrne" „tribunaux d'exception" nennt, und über deren verderblichen Einfluß auf das ganze Rechtswesen er einen Aufsatz aus des Polyzoides Oppositionsjournal „Apollon" in Nr. 163 aufgenommen hat.

ſeien oder nicht, in Freiheit ſetzte, ihnen aber doch das Recht benahm, auf irgend einen Koſtenerſatz oder ſonſtige Entſchädigung etwaige Anſprüche zu erheben. Dergleichen unleugbare Thatſachen beweiſen genugſam, welche Willkür bei richterlichen Entſcheidungen in minder wichtigen Sachen ſtattfinden mochte, ſobald die Intereſſen der Regierung oder die Perſon des Präſidenten dabei nur einigermaßen ins Spiel kamen.

Überhaupt war es wol das ſicherſte Zeichen der von Tag zu Tag mehr abſterbenden innern Kraft der Regierung, daß man zuletzt die Strenge äußerer Formen und den blendenden Glanz der Herrſchaft als die kräftigſten Stützen wankender Gewalt gebrauchen zu müſſen ſchien. Wir rechnen hierzu z. B. die kleinliche Wichtigkeit, mit welcher namentlich im Jan. 1831 die allgemeine feſtliche Verherrlichung des Namenstages und des Jahreswechſels der Ankunft des Präſidenten von den ihm ergebenen Provinzialbeamten geboten und betrieben wurde. Die erzwungene Freude einiger aus beſonderm Intereſſe eifrigen Anhänger des herrſchenden und immer ſchroffer hervortretenden Gewaltſyſtems ſtand mit der dumpfen Stimmung, welche damals ſchon als Vorbote unſeliger Zukunft durch das ganze Land ging, im grellſten Widerſpruche. Anſtatt der erwarteten Freudenbezeigungen hörte man an vielen Orten nur die bitterſten Klagen über unrechtmäßige Eingriffe der Regierung in die durch Verjährung geheiligten Rechte einzelner Staatsbürger, über Vernichtung der Municipalverfaſſung durch eigenmächtige und ungeſetzliche Wahl der Demogeronten von Seiten des Präſidenten und der Vollſtrecker ſeines Willens, ja ſelbſt über offenbare Verletzung der Conſtitutionen, nach denen der Präſident ſich eidlich verpflichtet habe den Staat zu regieren und zu verwalten. Es würde ſehr wenig dazu beitragen, das Verſtändniß des Folgenden zu erleichtern, wenn wir die Beſchwerden, welche in dieſer Weiſe in allen Theilen Griechenlands mit mehr oder weniger Grund geführt wurden, weiter ins Einzelne verfolgen wollten. Vielmehr kommt es uns darauf an, als leitende Idee überhaupt die traurige Wahrheit feſtzuhalten, daß die Verhältniſſe in Griechenland bereits zu Anfange des Jahres 1831 ſich ſo geſtaltet hatten, daß eine Ausgleichung, geſchweige denn eine Vereinigung, der ſich feindlich berührenden Intereſſen und Elemente nicht mehr möglich war. Begründete im Volke die einmal herrſchend gewordene Meinung, daß die Regierung das Wohl, die Freiheit und die Rechte der Nation mit berechneter Despotie zu vernichten ſuche, die nothwendige Überzeugung, daß Heil und Rettung nur durch unabläſſigen Widerſtand erlangt werden könne, ſo gebot auf der andern Seite gewiſſermaßen die Pflicht der Selbſterhaltung, welcher man in der politiſchen Welt ſo gut als in der phyſiſchen und moraliſchen ihre Geltung laſſen mag, der Regierung die Verfolgung eines Syſtems, ohne welches ihr fernerer Beſtand, ihr ganzes Daſein kaum mehr denkbar zu ſein ſchien. Dieſe Gegenſätze waren durch Thatſachen ſchon ſo beſtimmt ausgeſprochen und charakteriſirt, daß es ſich eigentlich um weiter nichts mehr handeln konnte, als um die factiſche Löſung der Frage, wer in dem unvermeidlichen Entſcheidungskampfe den Sieg davontragen werde. Im Weſentlichen glich daher dieſer Kampf allen denen, welche in den letztverfloſſenen Jahren auch anderwärts um Knechtſchaft und Freiheit im edelſten Sinne, aber nicht mit gleich glücklichem Ausgange, gekämpft wurden; wenn wir ihn aber in ſeinen Eigenthümlichkeiten und nach ſeinen Hauptmomenten weiter verfolgen, ſo liegt es ganz außer unſerm Kreiſe, hier näher zu erörtern, wie weit Griechenlands jüngſtes Unglück in Kapodiſtrias' perſönlichem Charakter begründet war, wie ſehr es durch ſeine Schuld beſchleunigt wurde, und ob er unbewußt ſich ſelbſt über ſeine Stellung, Andere über ſeine Plane und Zwecke, ja über die wahre Lage der Dinge abſichtlich täuſchte. *)

*) Wir halten es für angemeſſen, hierüber einige Bemerkungen an die perſönliche Schilderung des Präſidenten unter dem Artikel Kapodiſtrias zu knü-

Obgleich die Oppoſition ſchon längſt die Preſſe als eins der zweckmäßigſten und erfolgreichſten Mittel zur Verbreitung ihrer Anſichten erkannt haben mochte, ſo hatte doch die ängſtliche Sorgfalt, womit die Regierung über dem einmal uſurpirten Privilegium ausſchließender Benutzung derſelben wachte, jeden Wunſch und jede Hoffnung in dieſer Beziehung bis jetzt gänzlich vereitelt. Neben der ältern Druckerei auf Ägina, welche im Laufe des verfloſſenen Jahres bedeutende Erweiterungen erhalten hatte, war zwar vor kurzer Zeit eine zweite zu Nauplia errichtet worden; allein jedem Privatunternehmen mußten beide ſchon deshalb verſchloſſen bleiben, weil ſie angeblich nicht einmal hinreichten, die Bedürfniſſe der Regierung, welche ſich auf zwei officielle Zeitungen, die laufenden Verordnungen und die für den öffentlichen Unterricht ausgearbeiteten Schulbücher erſtreckten, nach Wunſch zu befriedigen. Das einzige Organ der Oppoſition war daher bis jetzt der „Courrier de Smyrne" geweſen, deſſen Einfluß jedoch bei der Entfernung der Örter und der Verſchiedenheit der Sprachen immer ſehr beſchränkt bleiben mußte. Dieſem Mangel abzuhelfen, faßte zu Ende des Jahres 1830 einer der aufgeklärteſten und kenntnißreichſten Hellenen, A. Polyzoïdes, den Entſchluß aus eignen Mitteln im Sitze der Regierung ſelbſt ein Zeitblatt herauszugeben, welches, einem am 19. Dec. ausgegebenen Proſpect zufolge, mit dem allgemeinen Zwecke der Belehrung zugleich die politiſche Tendenz einer gemäßigten aber ſtrengen Rüge verwerflicher Regierungshandlungen verbinden ſollte. Eine zahlreiche Subſcription in allen Claſſen der Geſellſchaft verſprach dem Unternehmen den beſten Fortgang, und ſchon ſah man der erſten Nummer, welche am 1. Jan. 1831 zu Nauplia erſcheinen ſollte, mit der geſpannteſten Erwartung entgegen, als die Regierung, wie es ſcheint, durch einige ihr nachtheilige Äußerungen, welche ſich darin befinden mochten, aufgebracht, die Schwäche beging, alle Exemplare noch vor Vollendung des Druckes mit Beſchlag zu belegen. Dieſer voreilige Schritt mußte aber um ſo mehr Aufſehen erregen, da nicht lange vorher ein von dem Präſidenten in Vorſchlag gebrachtes Geſetz gegen die Preßfreiheit, welche factiſch noch nicht einmal exiſtirte, vom Senate nicht angenommen worden war. Die Folgen, welche man mit etwas mehr Klugheit auf Seiten der Regierung leicht hätte vorausſehen können, waren bei der damaligen Stimmung der Gemüther nur natürlich und vereitelten die Zwecke der Regierung auf das empfindlichſte. Polyzoïdes verließ ohne Zögerung Napoli di Romania, begab ſich nach Hydra, damals bereits der Sammelplatz aller Misvergnügten, und begann, durch die zuvorkommendſte Aufnahme und die kräftigſte Unterſtützung von Seiten der Hydrioten ermuthigt, ſein Journal von Neuem mit einem zweiten Proſpect, deſſen Sinn und Sprache nur zu deutlich verrieth, in welches Verhältniß fortan dieſes Oppoſitionsblatt zur Regierung treten werde. Schon am 10. Jan. mahnte hierauf Polyzoïdes in einer feierlichen Proteſtation gegen ein Attentat, welches das durch alle Nationalverſammlungen ſanctionirte Grundgeſetz der Preßfreiheit auf das gröblichſte verletzt habe, den Senat, den Staatskanzler N. Spiliades und den interimiſtiſchen Miniſter der Juſtiz Viaro-Kapodiſtrias, an ihre Verpflichtungen gegen die Nation, welche ihnen den Schutz ihrer heiligſten Rechte

pfen. In einigen Blättern des „Courrier de Smyrne" befinden ſich in dieſer Beziehung neben den bekannten Übertreibungen die treffendſten Urtheile. Wollten wir hier kurz unſere Meinung ſagen, ſo glauben wir es am füglichſten mit folgenden Worten Dutrône's thun zu können (a. a. O. S. 28): „Résumer ma lettre en cette formule d'accusation et d'animosité: „Le Président a voulu le déplorable état où en sont les choses", ce serait faire un contre-sens. Non! personne ne veut son propre malheur. Chaque jour cependant nous voyons qu'on y marche, ou parce qu'on ne sait point l'éviter, ou parce qu'on s'y laisse conduire, ce qui est tout un. Mais quand on y est plongé, l'on est toujours à plaindre."

anvertraut habe. Allein dies mehrte nur die Erbitterung der Regierung und trieb sie aufs Neue zu ungesetzlichen und zweckwidrigen Schritten, welche sie täglich mehr in Nachtheil brachten. Ein zweiter Versuch, den Senat zur Annahme eines strengen Preßgesetzes zu vermögen, scheiterte an der Standhaftigkeit, womit einige Senatoren, welche bereits anfingen eine indirecte Opposition gegen den Präsidenten zu bilden, wie Kolettis, Tazzi Manghina, Riga Palamidis, ja selbst bisweilen Kolokotronis, die Discussion darüber zu verzögern suchten. Ein strenges Verbot des „Apollon" beförderte nur seine Verbreitung und steigerte die Theilnahme, welche er im ganzen Lande und unter allen Classen gefunden hatte, aufs höchste, und sogar die officielle Beschlagnahme der ausgegebenen Nummern, welche an mehren Orten befohlen worden war, hatte so wenig Erfolg, daß man sie fortwährend, selbst auf den besuchtesten Kaffeehäusern zu Nauplia, ungestört lesen konnte. Ebenso wenig that das gleichzeitige Erscheinen zweier neuen wissenschaftlichen Journale, der „Athina" des Georg Chrissidis und der „Ägináa" des Apostolidis Kosmetis, welche beide wahrscheinlich auf Veranlassung und unter dem Schutze der Regierung aus der Druckerei zu Ägina hervorgingen, dem „Apollon" den ihm von Seiten seiner Gegner gewünschten Abbruch. Unglücklicher war damals ein anderes seit Kurzem erschienenes Oppositionsblatt, welches jedoch bei seiner vorherrschenden wissenschaftlichen Tendenz noch nicht die Popularität des „Apollon" erreicht hatte, nämlich die „Aurora" des Kandioten Antoniadis, dessen Pressen der Präsident, gestützt auf ein endlich aus eigner Willkür erlassenes Preßgesetz, ohne Weiteres versiegeln ließ. Dasselbe glaubte Kapodistrias wahrscheinlich auch in Bezug auf den „Apollon" zu erreichen, als er sich im März auf einem russischen Schiffe selbst vor Hydra begab und unter Andern die unverzügliche Auslieferung des Polyzoïdes, ja selbst des Druckers und der Pressen, jedoch vergeblich, verlangte. Die standhafte Weigerung der Hydrioten, diesem Befehle zu willfahren, hatte aber vorzüglich ihren Grund in der Stellung, in welche damals überhaupt die Insel Hydra zur Regierung von Nauplia getreten war, und die wegen ihrer entscheidenden Folgen, unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nimmt. *)

Wollten wir den Gründen nachforschen, welche die Insel Hydra gleich anfangs in ein unfreundliches Verhältniß zur Regierung des Präsidenten Kapodistrias setzten, so würden wir sie leicht in dem eigenthümlichen Zustande der Unabhängigkeit finden, welchen sie unter der Herrschaft der Pforte behauptet hatte, und von dem sie zu Gunsten einer neuen Staatsordnung keineswegs gesonnen schien viel aufzugeben. Oben S. 230 hatten wir bereits Gelegenheit, auf die Spannung aufmerksam zu machen, welche wegen der Unterhandlungen über die Benutzung der hydriotischen Marine von Seiten des Staats zwischen den Hydrioten

*) Es klingt beinahe etwas fabelhaft, wenn uns der „Courrier de Smyrne" vom 19. und 26. Jun. erzählt, es seien nachmals, wahrscheinlich von Seiten eines einflußreichen Regierungsmitgliedes, sechs hydriotische Seeleute je für 1000 Kolonaten und das Versprechen von 200 Stremata Land und des Commandos eines dem Staate zugehörigen Schiffes gedungen worden, in Verein mit mehren Verschworenen und unter Mitwissenschaft der Regierungsbehörden auf Hydra, sowol den Redacteur des „Apollon", als auch die Primaten und die einflußreichsten einheimischen und fremden Mitglieder der Opposition auf ein gegebenes Zeichen gleichzeitig meuchlings umzubringen. Einer jener sechs soll, auf Betrieb seines Weibes, den Plan Konduriottis entdeckt und ihm zugleich als Zeichen seiner Reue den bereits erhaltenen Banditensold zurückgegeben haben. Dieser Bericht hat die „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 223 außerordentl. B., aufgenommen. Den Erfolg kennen wir nicht, da wir mit dem Aufhören des „Courrier de Smyrne", welcher bekanntlich in den genannten Nummern zum letzten Mal erschien, unsere Quelle verlieren. Übrigens soll der Präsident, nach dem Vorfalle bei Hydra, wirklich entschlossen gewesen sein, die Freiheit der Presse zu proclamiren.

und dem Präsidenten kurz nach der Ankunft des Letztern eintrat. Seitdem hatten die Primaten von Hydra gleichsam mit eifersüchtiger Wachsamkeit alle Handlungen der Regierung aufmerksam beobachtet, und obgleich Kapodistrias sich mehre derselben durch Ertheilung einträglicher Ehrenstellen im Panhellenion und im Senate verpflichten zu können geglaubt hatte, so waren sie jedoch keineswegs so sehr für sein System gewonnen worden, daß sie diesem die besondern Interessen ihrer Heimath hätten aufopfern mögen. Die Verzögerung der den Inseln Hydra und Spezzia durch das fünfte Decret der Nationalversammlung zu Argos für die während des Freiheitskrieges geleisteten Dienste und Vorschüsse zugesagten Entschädigung hatte, so natürlich sie auch in der Noth des Staatsschatzes begründet war, im Laufe des letztverflossenen Jahres sowol unter dem Volke als unter den Primaten die feindselige Stimmung bedeutend vermehrt. Nothgedrungen erließ endlich der Präsident im Dec. 1830 ein Decret, worin er Hydra und Spezzia aufforderte, Bevollmächtigte zu wählen, welche sich nach Nauplia begeben möchten, um mit der Regierung wegen der Ausmittelung des Betrags der zu leistenden Entschädigungen in Unterhandlungen zu treten; zugleich bestimmte aber auch das Decret, daß für jetzt nur die wirklich vorgeschossenen Summen, keineswegs aber die rückständigen Soldzahlungen berichtigt werden würden. War diese Beschränkung schon an sich den ausdrücklichen Bestimmungen des Decrets der Nationalversammlung zu Argos zuwider, so mußte sie gerade unter den jetzigen Verhältnissen um so ungerechter und deshalb unvorsichtiger erscheinen, weil ihre Nachtheile vorzüglich die zahlreiche Classe unbegüterter Heerführer treffen mußten, welche zum Theil in der größten Dürftigkeit lebten, eigentlich nie Vorschüsse geleistet hatten, und ihre einzige Hoffnung auf die endliche Auszahlung des schwer verdienten Soldes setzten. Schon in den Gemeindeversammlungen, welche auf Hydra zum Zwecke der Wahl jener Bevollmächtigten gehalten wurden, kam es deshalb zu sehr heftigen Erklärungen, und wenn man bei der Wahl aus Privatinteressen sich selbst so weit entzweite, daß beide Parteien für sich Bevollmächtigte nach Nauplia schickten, so war man dagegen desto einiger in der Unzufriedenheit mit den willkürlichen Verfügungen der Regierung überhaupt, deren nachtheiligen Folgen man sich für die Zukunft durch die Errichtung einer unabhängigen Verwaltung zu entziehen beschloß. Die Ausführung dieses Beschlusses ward beschleunigt, als der Gouverneur Mauromati, der sich in Hydra nicht mehr sicher glaubte, zunächst nach Spezzia entfloh. An seiner Stelle übernahm eine Commission, bestehend aus sieben Mitgliedern, Konduriottis, Admiral Miaulis, Wassilis Buburis, Manolis Tombasis, Demetrios Bulgaris, Antonio Kriasis und Nikolaos Ikonomos, die Verwaltung der Insel Hydra. Also begann der offene Abfall der Hydrioten. Ihrem Beispiele folgten zuerst die Bewohner von Ipsara. Beide Inseln steckten kurz darauf die dreifarbige Flagge auf, nicht zum Zeichen des Aufruhrs, als welches sie von Seiten der Regierung betrachtet werden mochte*), sondern um dadurch zu erkennen zu geben, daß sie bei dem jetzigen Zustande von Ohnmacht und Gesetzlosigkeit sich am liebsten dem Schutze einer europäischen, namentlich der französischen Macht anvertrauen möchten, bis eine definitive Entscheidung über Griechenlands Schick-

*) So wurden z. B. im April ipsariotische Schiffe zu Ägina angehalten, weil sie bei ihrer Abreise von Poros die französische Flagge aufgesteckt hatten, und etwas später wurden 20 der angesehensten Einwohner von Ägina bloß deshalb verbannt, weil die Begrüßung der französischen Flagge von Seiten eines Ipsarioten von der Regierung als ein Zeichen zum Aufstande betrachtet wurde. Der französische Resident soll sich deshalb selbst Erklärungen ausgebeten haben, da er das Benehmen der Regierung als eine offenbare Beleidigung seiner Nation betrachten müsse.

sal ihre Rechte sichern und ihre Ansprüche befriedigen würde. So stand es um Hydra, als der Präsident die Auslieferung des Polyzoïdes verlangte, der damals bereits mit der größten Freimüthigkeit die Gebrechen und Schwächen der Regierung aufgedeckt, und die Beschwerden und Wünsche der Nation ausgesprochen hatte. Beabsichtigte der Präsident, ganz von Mitteln entblößt, Hydra mit Gewalt zur Unterwürfigkeit zu zwingen, bei seinem Erscheinen vor der Insel im März, die Hydrioten auf friedlichem Wege seinem Willen unterthan zu machen, so ward dieser Plan schon dadurch gänzlich vereitelt, daß ihm die Primaten, als er sie aufforderte mit ihm am Bord des russischen Fahrzeugs, auf dem er sich befand, zu unterhandeln, geradezu erklärten, sie könnten in einer auf einem fremden Schiffe befindlichen Person durchaus nicht den Präsidenten von Griechenland anerkennen, am wenigsten aber mit ihr daselbst in Unterhandlungen treten. Die Communicationen, welche hierauf Kapodistrias dennoch anknüpfte, hatten, außer der berührten Weigerung in Bezug auf die Auslieferung des Polyzoïdes, die Übergabe einer förmlichen Reclamation von Seiten der provisorischen Commission zur Folge, worin im Namen der Nation die Aufhebung aller Beschlüsse der vom Präsidenten, nicht vom Volke, gewählten Nationalversammlung (zu Argos), eine Constitution, die Preßfreiheit und die Prüfung der Staatsrechnungen als die ersten Bedingungen jeder Ausgleichung festgestellt wurden. Hiermit eilte Kapodistrias nach Nauplia zurück, wo die bei Vorlage jener Foderungen dem Senate abgenöthigte Erklärung, Griechenland sei zur Preßfreiheit noch nicht reif, den Weg zur Aussöhnung mit Hydra für immer verschloß. Später soll Kapodistrias zwar den Hydrioten eine Nationalversammlung zu Argos versprochen haben, aber nur unter der Bedingung, daß sie die Herausgabe des „Apollon" auf ihrer Insel nicht mehr dulden sollten, ein Vorschlag, den man um so weniger annehmen konnte, da man die Nationalversammlung nicht in Argos, sondern auf einer der Inseln Hydra, Spezzia oder Ägina gehalten wissen wollte, weil man sie hier wenigstens dem unmittelbaren Einflusse des Präsidenten einigermaßen zu entziehen hoffte. Unterdessen nahm Hydra, wie an Entschlossenheit, so auch an äußerer Macht zu. Sämmtliche Schiffe der Hydrioten und Spezzioten, welche sich damals bereits im Hafen von Syra befanden, um die jährliche Fahrt nach Konstantinopel und ins schwarze Meer anzutreten, kehrten nach ihrer Heimath zurück, als der Zwiespalt der Inseln mit der Regierung jene ernste Wendung genommen hatte. Denn auch andere Inseln hatten ihre Beschwerden und Wünsche mit denen der Hydrioten vereint und den Eparchen der Regierung den fernern Zutritt versagt, sowie denn überhaupt Hydra bald in ganz Griechenland als der Herd der Opposition, der Zufluchtsort der Verbannten und die Freistatt der Verfolgten betrachtet und gefeiert wurde.

Gleichzeitig hatten sich jedoch auch in mehren Theilen des Festlandes Bewegungen gezeigt, welche, so verschieden sie auch ihrem Ursprunge nach sein mochten, in Erscheinung und Zweck mit denen auf Hydra sehr viel Verwandtschaft hatten. Der Bergcanton Maina, merkwürdig durch eine aus hohem Alterthume gerettete Selbständigkeit und Nationalität seiner Bewohner, und jetzt in vieler Beziehung der Insel Hydra ähnlich, verdient hier zuerst unsere Aufmerksamkeit. Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen jener Privatfeindschaft weiter nachzuforschen, welche schon seit 1828 den Präsidenten Kapodistrias und seinen Anhang in ein gespanntes Verhältniß zu dem ehemaligen Mainotenbey Pietro Mauromichalis (s. d.) und seiner Familie versetzt hatte, und ebenso wenig gehört es zu unserm Zwecke, hier zu ermitteln, in welcher Verbindung die feindlichen Absichten der Letztern mit den Unruhen standen, die bereits im Dec. 1830 von der Provinz Maina aus sich den benachbarten Gegenden mitgetheilt hatten, und einen allgemeinen Aufstand der südlichen und westlichen Morea ge-

gen die bestehende Regierung zu veranlassen drohten. Thatsache ist, daß die heimliche Entfernung des Pietro Mauromichalis aus Napoli di Romania am 19. Jan. 1831, nachdem er als Senator durch den Präsidenten seit längerer Zeit und unter allerlei Vorwänden wider Willen war zurückgehalten worden, von Umständen begleitet war, welche seinen mittelbaren Einfluß auf jene Unruhen, und seine fernern feindlichen Absichten gegen die Regierung sattsam an den Tag legten. In einem Schreiben an Kapodistrias, das er zu seiner Rechtfertigung in Nauplia zurückgelassen hatte, erklärte er offen, daß es ihm die Verfolgungen, welche die Glieder seiner Familie bisher von Seiten des Präsidenten hätten erdulden müssen, zur Pflicht machten, sich in seine Heimath zu begeben, um selbst für die Erhaltung der Ehre und des Lebens der Seinigen Sorge zu tragen. Zugleich erinnerte er Kapodistrias mit ernsten Worten daran, wie sehr das Vertrauen, welches ganz Griechenland, und namentlich er selbst, als er seine Wahl mit Eifer betrieben, in ihn gesetzt habe, durch die Willkür seiner Verwaltung getäuscht worden sei, gegen welche sich jetzt nothgedrungen die Arme der Hellenen bewaffnen müßten. Als Antwort auf dieses Schreiben kann man vielleicht die vom Präsidenten am 29. Jan. an die Gouverneurs des Peloponnes erlassene Proclamation betrachten, welche die Entweichung des Mauromichalis ohne Weiteres mit den aufrührischen Bewegungen, die damals bereits zu Limini stattgefunden hatten, in Verbindung setzt, sie deshalb als eine strafwürdige Störung der öffentlichen Ruhe bezeichnet, und die etwa besorgten Gemüther durch die höchst problematische Versicherung zu beruhigen sucht, daß dem provisorischen Zustande des Landes nächstens durch die Entscheidung der vermittelnden Höfe, deren Bevollmächtigte zu London sich noch gegenwärtig ernstlich mit den Angelegenheiten Griechenlands beschäftigten, ein Ende gemacht werden würde. Unverzüglich ward hierauf eine Commission ernannt, welche, unter dem Vorsitze des Bruders des Präsidenten, Viaro Kapodistrias, die Anklagepunkte wider Pietro Mauromichalis entwarf, denen zufolge dieser bereits am 6. Febr. als Criminalverbrecher bezeichnet wurde, gegen welchen die Untersuchung sogleich eingeleitet werden könne. Ein dem Entwichenen neidisches Geschick begünstigte diese Schritte der Regierung. Denn als Pietro Mauromichalis, welcher Napoli di Romania auf einer dem Obersten Gordon zugehörigen und nach Zante bestimmten Brigg verlassen hatte, im Begriff war, von dieser Insel nach Kalamata im Peloponnes zu segeln, ward er durch einen Sturm nach dem kleinen Hafenort Katakolo an der Westküste von Morea verschlagen, hier von den Behörden der Regierung ergriffen, und nach Napoli zurückgeschickt, wo er seitdem in dem Fort Itschkale in strengster Haft gehalten und selbst bisweilen durch die empörendste Behandlung von Seiten des Präsidenten und der Behörden auf das Empfindlichste gedemüthigt wurde.

Das Misgeschick des greisen Mainotenbeys gab dem Aufstande der Provinz Maina die entschiedenste Wendung. Mehre Glieder der Familie Mauromichalis, von der Regierung auf gleiche Weise gefürchtet und verfolgt, hatten die misvergnügten Mainoten schon vorher gegen die Willkür der Regierung soweit aufgewiegelt, daß sie einen der Söhne des Pietro, Konstantin, welcher ebenfalls zu Nauplia unter polizeilicher Aufsicht gestanden hatte, aber glücklich nach Maina entkommen war, zum Oberanführer der Streitkräfte ernannt hatten, womit sie ihre Selbständigkeit, und die nach der Entfernung des Gouverneurs Ghenovellos eingesetzte provisorische Regierung, aus 12 Mitgliedern bestehend, gegen die gewaltsamen Maßregeln des Präsidenten fortan zu schützen gedachten. Nach diesen Vorfällen waren nebst andern Verwandten Pietros auch seine Brüder Kadschis und Kadschakos von der Regierung theils auf die Insel Spezzia, theils nach Argos in strenge Haft und gerichtliche Untersuchung gebracht worden. Am 19. Jan. gelang es Kadschakos, unter den zur Feier des Namenstags des Präsidenten veranstalte-

ten Festlichkeiten, aus seinem Gefängnisse zu Argos zu entkommen, und Nachts darauf sich in Gemeinschaft seines Bruders Pietro in Napoli einzuschiffen, während der Versuch des dritten Bruders, auch von Spezzia aus zu entfliehen und sich dann mit jenen zu vereinigen, durch die Aufmerksamkeit seiner Wächter vereitelt wurde. Schon bei Napoli di Malvasia stieg Kadschakos ans Land; auf seinen Ruf sammelte sich eine beträchtliche Schar Mainoten um ihn, und beschloß die ihm und seiner Familie zugefügte Schmach durch die Ermordung des Gouverneurs der Provinz zu rächen. In seiner eignen Wohnung von dem wild aufgeregten Haufen überfallen, rettete sich dieser unter dem Schutze seiner Leibpalikaren nach einem kleinen benachbarten Fort, welches seit dem Abzuge der Türken leer stand, ward aber auch hier von den ihm nacheilenden Mainoten sogleich eingeschlossen. Schon am 29. Jan. schickte, auf die Nachricht von diesen Ereignissen, der Präsident ein Cavaleriedetaschement unter Hadschi Christos und zwei Bataillons unregelmäßiger Truppen von Napoli di Romania ab, um den Gouverneur zu entsetzen und den Aufstand zu dämpfen. Gleichzeitig wurden auch gegen Maina selbst ernstlichere Maßregeln ergriffen. Während hier der neu ernannte Gouverneur Kornelios mit Landtruppen gegen Kimova vorgerückt war, hatte der Mitarch Konstantin Kanaris, welcher sich damals am Bord der Corvette Spezzia auf der Rhede von Armyros befand und der Regierung ergeben war, mit Konstantin Mauromichalis Unterhandlungen angeknüpft, welche aber sogleich abgebrochen wurden, als der junge Mainotenhäuptling das Misgeschick und die entehrende Behandlung seines Vaters erfahren hatte. Seitdem war an eine friedliche Ausgleichung, geschweige denn einr freiwillige Unterwerfung der Mainoten um so weniger zu denken, da sie, ohnedies durch das Terrain im Vortheil, eine bewaffnete Macht (nach unverbürgten Berichten 4000 Mainoten, und ebenso viel ihrer Anhänger in den tiefer liegenden Gegenden) besaßen, welcher die Regierung schwerlich eine gleiche hätte entgegenstellen können. Denn die regelmäßigen Truppen, deren Zustand sich eher verschlimmert als verbessert hatte, und unter denen seit einiger Zeit namentlich die Desertionen in einem unglaublichen Grade überhand genommen hatten, reichten kaum hin, die nöthigen Garnisondienste zu Nauplia und in einigen festen Plätzen zu versehen. Zwei irregulaire Corps unter den Befehlen der Obersten Zavellas und Rango, welche in Ost- und Westgriechenland cantonirten, sollen sich geradezu geweigert haben, nach Morea zu marschiren, als sie erfuhren, daß der Heerzug gegen die Mainoten gerichtet sei. Der ganze Kampf gegen die Aufrührer beschränkte sich daher auf jene kleinen Gefechte, zu welchen ihre Ausfälle häufig Veranlassung gaben, und bei denen die wenigen Truppen der Regierung stets im Nachtheil bleiben mußten. Selbst das Erscheinen des Präsidenten zu Marathonissi im April, kurz nachdem er unverrichteter Sache die Rhede von Hydra verlassen hatte, welches sogar den Zweck gehabt haben soll, die Häupter der Mainoten durch bedeutende Geldbewilligungen (angeblich führte Kapodistrias damals 50,000 spanische Piaster bei sich) zum Gehorsam zurückzuführen, blieb dieses Mal ohne allen Erfolg. Die Freilassung des Pietro Mauromichalis, und die Proclamation einer Constitution, welche die persönlichr Freiheit der Bürger für die Zukunft sichern sollte, waren die Bedingungen, welche von Seiten der Mainoten als Grundlage jedes Vergleichs mit der Regierung festgestellt wurden. Seine letzte Hoffnung setzte, wie es scheint, Kapodistrias unter diesen Umständen auf den Beistand der noch in Morea befindlichen französischen Truppen, und begab sich daher sogleich von Marathonissi nach Navarin, um vielleicht deshalb mit dem Befehlshaber der französischen Brigade, General Schneider, vorläufig Rücksprache zu nehmen. Die Unterhandlungen, welche damals und später in dieser Beziehung wirklich stattgefunden haben mögen, sind uns nicht bekannt; jedoch waren die Depeschen, welche der französische Resident zu Nauplia am 27. Mai von Paris

erhielt, und deren Inhalt dahin lautete, daß er fortan die Regierung des Grafen Kapodistrias auf jede Weise unterstützen möge, wahrscheinlich das gewünschte Resultat derselben. Allein auch diese Begünstigung konnte der Regierung jetzt nicht von wesentlichem Nutzen sein. Denn das französische Occupationscorps, welches, nach der ausdrücklichen Bestimmung des Protokolls vom 20. Febr., noch in Morea zurückgeblieben war, aber schon zu Anfange des Jahres Befehl zum Abzug erhalten hatte, belief sich damals nur noch auf 1500 Mann, und war nicht einmal disponibel, weil die Plätze, welche es besetzt hatte, nur zum großen Nachtheil der Regierung würden entblößt worden sein. Und wie wenig man überhaupt für diesen Fall auf die griechischen Truppen hätte rechnen dürfen, beweisen, neben der oben erwähnten Weigerung einiger Corps, nach Morea aufzubrechen, am besten die Unruhen, welche gleichzeitig mit den Vorfällen auf Hydra und in Maina unter dem in Rumelien stationirten Armeecorps ausgebrochen waren.

Im Allgemeinen war der Grund der Unzufriedenheit dieser Truppen, wie immer, rückständiger Sold; im Besondern wird noch als Veranlassung angegeben, daß der Pacht der Taxen in den rumeliotischen Provinzen einem Vereine der Regierung ergebener Männer, unter denen sich z. B. ein Bruder des Präsidenten, Konstantin Kapodistrias, befand, zugesprochen worden sei, während eine Gesellschaft rumeliotischer Kapitanis unberücksichtigt geblieben sei, obgleich sie bei der Versteigerung ein Procent mehr geboten habe als jene. Die allgemeine Aufregung des Landes aber, sowie die wohlbekannte Schwäche der Regierung trug auch viel dazu bei, daß man sich auf eine Weise zu entschädigen suchte, welche nur zu sehr an die alten Zeiten der Palikaren und die geringe Kraft der von Kapodistrias eingeführten Disciplin erinnerte. Schon seit längerer Zeit mit den Verfügungen der Regierung unzufrieden, verließ im Mai der Tagmatarch Karatassos mit seinem ganzen Bataillon leichter Infanterie das Standlager von Eleusis und vereinte sich an der Küste von Talanto, Negroponte gegenüber, mit dem Corps seines Schwagers Gardikiotis zu gemeinsamem Aufstand, bei welchem man zunächst eine Zukammenkunft aller misvergnügten Kapitanis zu Salona beabsichtigte. Eine Proclamation des Präsidenten vom 19. Mai erklärte hierauf Karatassos für einen Rebellen, versprach allen Soldaten und Offizieren seines Bataillons, im Fall sie sogleich zum Gehorsam und auf die ihnen von der Regierung angewiesenen Posten zurückkehren würden, vollkommene Amnestie, ermächtigte aber auch zugleich alle Civil- und Militairbehörden der Provinz Rumelien, im Fall der Weigerung, mit Waffengewalt den Aufwieglern Einhalt zu thun. In gleicher Absicht schickte der Präsident 1200 Mann leichtes Fußvolk unter seinem Bruder Augustin, und 300 Mann Reiterei unter Oberst Kalergi gegen Talanto, in dessen Nähe sich Karatassos mit den Seinigen in einem Dorfe verschanzt hatte. Zwei Bataillons leichter Infanterie, welche ihn hier blokirten, leisteten, ebenfalls über den Rückstand einer viermonatlichen Soldzahlung mismuthig, bei einem nächtlichen Ausfall den Rebellen nur wenig Widerstand; und so warf sich Karatassos mit seiner ganzen Macht in die benachbarten Grenzgebirge, wo die Cavalerie des Kalergi durchaus nicht gegen ihn agiren konnte, sodaß sie bereits am 10. Jun. wieder in Nauplia eintraf. Auch die Infanterie des Augustin Kapodistrias konnte unter solchen Umständen nur wenig ausrichten, und ihre ganzen Trophäen bestanden in einigen gefangenen Nachzüglern vom Corps des Karatassos, welche in Naupila vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. Dagegen soll Augustin einige der abgefallenen Häuptlinge durch eine Geldspende von 20,000 spanischen Thalern, wenigstens auf einige Zeit, wieder zur alten Treue zurückgebracht haben. Hierdurch geschwächt, sah sich Karatassos nach einigen unglücklichen Gefechten genöthigt, endlich mit einem kleinen Haufen Getreuer auf das türkische Gebiet zu fliehen, von wo aus man seiner Auslieferung entgegensah.

Daß in solcher Bedrängniß eine Regierung, welcher beinahe alle äußern Mittel entgingen, den Mangel innerer Kraft und sicherer Haltung einigermaßen zu ersetzen, Schritte that, deren unausbleibliche übeln Folgen leicht vorauszusehen waren, kann nur Denen unbegreiflich und unverzeihlich erscheinen, welche ausgezeichnetere Charaktere ganz über die Schwächen der menschlichen Natur erhaben denken. Graf Kapodistrias war sich der Fehltritte, die er begangen hatte, ja selbst der Unhaltbarkeit seines ganzen Systems vielleicht mehr bewußt als man glauben möchte; aber dennoch überwog bei ihm das Vertrauen auf die Kraft, mit welcher er es durchzuführen gedachte, bei weitem den wo nicht kräftigern, doch gewiß schwerern und ehrenvollern Entschluß, es aufzugeben, ehe es ihn selbst in das Verderben stürzen und das Volk der Hellenen abermals in den unheilvollsten Bürgerkrieg verwickeln mußte. Vorzüglich, nachdem die Versuche des Präsidenten gegen Hydra und Maina an der Standhaftigkeit ihrer Bewohner gescheitert waren, schien er kein Mittel mehr zu scheuen, wodurch er der unnatürlichsten Gewaltherrschaft den Sieg über die mächtig aufstrebende Freiheit zu erringen hoffte. Aus Besorgniß, daß auch Ägina, welches vorzüglich seit den Unruhen in der Centralschule die Aufmerksamkeit der Patrioten auf sich gezogen hatte, von dem Feuer des Aufruhrs ergriffen werden möchte, verwies er Alle, welche theils durch ihre Verbindungen mit den Inseln des Archipels, theils durch Geist und Selbständigkeit der Gesinnung Verdacht erregen mochten, auf die ungesetzlichste Weise von dieser Insel; und bald kam es dahin, daß das freie Griechenland die Schrecken einer verfeinerten Despotie, geheime Polizei, Verletzung der Heiligkeit des Siegels, mysteriöse Verhaftungen, Proscriptionslisten u. s. w. mehr fürchten mußte, als vormals die offenen Gewaltthaten seiner osmanischen Beherrscher. Sogar in Nauplia kam es bereits gegen das Ende des Aprils zu unruhigen Bewegungen, die den Präsidenten zunächst veranlaßt haben mögen, ein Detaschement russischer Seesoldaten landen zu lassen, welche, unter dem Vorwande, daß sie bei den Schanzarbeiten hülfreiche Hand leisten sollten, unmittelbar vor der Stadt ein Lager schlugen. Dabei begann schon jetzt jenes trügerische Spiel mit Adressen aus nahen und fernen Theilen des Landes, welche, wenigstens unter dem mittelbaren Einflusse der Regierung abgefaßt, die Misbilligung treu ergebener Unterthanen, in Bezug auf die Ereignisse auf Hydra und in Maina, an den Tag legen sollten, durch die aber der Präsident und sein Anhang zuletzt sich selbst am empfindlichsten über die wahre Stimmung des Volks täuschten. *) In einigen Dingen schien der Präsident zwar der öffentlichen Stimme nachgeben zu wollen, z. B. dem allgemeinen Verlangen einer Nationalversammlung, welche er wiederholt versprach, und der Entlassung des Kriegsministers, seines Bruders Viaro, und des Justizministers Genatas, welcher von Korfu zurückgekehrt war; allein sein Benehmen bewies deutlich, daß es ihm um die erstere, welche er mehr als Alles fürchtete, nicht

*) Die Adressen, welche nach dem Aufstande der Mainoten an die Regierung eingeschickt wurden, findet man „Lettres et documens", S. 230—256. Es ist unbegreiflich, wie die Vertheidiger des Präsidenten gerade auf diese Actenstücke einen so großen Werth legen konnten. Ganz abgesehen von ihrer auffallenden Übereinstimmung, über welche schon der „Courrier de Smyrne" seinen bittern Spott nicht unterdrücken konnte, müssen wir leider der mündlichen Versicherung eines mit diesen Verhältnissen vertrauten Augenzeugen, daß diese Adressen meistens in der Regierungskanzlei zu Nauplia entworfen und dann den Provinzen zugeschickt wurden, nur zu sehr Glauben schenken. Denn um dieselbe Zeit wurden ja auch, freiwillig oder unter dem Einflusse der Opposition, aus mehren Gegenden, aus Athen, Spezzia, Argos, Valtos und Xeromeros Adressen eingeschickt, welche die Beschwerden der Nation in den stärksten Ausdrücken enthielten und um deren Abstellung dringend baten. Dergleichen findet man freilich nicht in der Sammlung der „Lettres et documens", aber Nachricht darüber gibt die „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 261 B.

Ernſt war, und die Entlaſſung der Letztern war nur Formel, da ſie fortwährend ſein Vertrauen und weſentlichen Einfluß auf die Handlungen der Regierung behielten. Überhaupt ſchloß ſich der Kreis ſeiner Vertrauten, zu denen man, außer den Genannten, z. B. die Oberſten Rhodios und Kalergi zählte, immer enger, während mehre einflußreiche Männer, welche früher ſeinen Anſichten gehuldigt hatten, ein Zaimi, ein Ainian, ja ſelbſt Rizo Neroulos, der das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten an Glarakis abtrat und ſich nach Ägina zurückzog, ſeine Partei völlig verließen und der Oppoſition neue Kraft gaben. Der Mittelpunkt derſelben war fortwährend auf Hydra, wohin ſich die meiſten der aus Nauplia und von Ägina Verbannten und unter Andern auch Fürſt Maurokordatos bereits im April begeben hatten. Von hier aus begann daher wieder die Hauptbewegung gegen die Regierung. Im Mai hatte zwar der Präſident den Hydrioten abermals verſprochen, ihre Anſprüche auf Entſchädigung durch eine Commiſſion prüfen zu laſſen und den ausgemittelten Betrag innerhalb eines Monats zu einem Drittel in baarem Gelde, ein anderes Drittel durch Abtretung von Nationalgütern, und den Reſt durch Verſchreibungen von kürzerer oder längerer Verfallzeit zu berichtigen; allein da er auf die übrigen Reclamationen der Hydrioten nicht eingehen wollte, ſo hatte auch jener Antrag keinen weitern Erfolg. Kapodiſtrias erklärte hierauf damals ſchon Hydra, als durch ein aus Karamanien kommendes Schiff verpeſtet, in Blokadezuſtand und ſchickte zu dieſem Zwecke vier Briggs auf die Rhede der Inſel. Zu neuen Unterhandlungen erſchien in den erſten Tagen des Jul., unter Garantie der Reſidenten der drei vermittelnden Mächte, zu Nauplia eine Deputation der Hydrioten, beſtehend aus dem Fürſten Maurokordates, dem Admiral Miaulis und Konduriottis, welche nochmals den Reſidenten die Beſchwerden der Nation vorlegte und zugleich erklärte, daß, wenn man ſie zwingen würde, Bürgerblut zu vergießen, ſie auch zu dieſem äußerſten Mittel bereit wären. Hierüber auf das höchſte erzürnt, fertigte der Präſident ſogleich dem damals noch im Dienſte befindlichen Miniſter des Auswärtigen, Jakovaki Rizo, ein Schreiben zur Unterzeichnung und Übergabe an die drei Reſidenten zu, worin dieſe erſucht wurden, den Hydrioten und Ipſarioten fortan keine Päſſe mehr auszuſtellen. Rizo verweigerte die Unterſchrift und gab ſeine Entlaſſung ein, während die Abgeordneten der Hydrioten unverrichteter Sache Napoli di Romania verließen. Ihre Rückkunft war für Hydra das Zeichen zu Waffengewalt, wodurch man ſich das entzogene Recht wieder zu erkämpfen gedachte. Am 30. Jul. erſchien Admiral Miaulis ungefähr mit 200 Hydrioten vor Poros, wo damals die größtentheils abgetackelte griechiſche Flotte lag, bemächtigte ſich der Fregatte Hellas, zweier Dampfſchiffe, einiger Corvetten und kleinerer Fahrzeuge, landete dann, beſetzte das Marinearſenal, fing an die eingenommenen Schiffe zu bemannen und legte eine Beſatzung in das vom Oberſten Heidegger errichtete Fort, welches ihm Capitain Lambros, deſſen ganze Mannſchaft nur aus einigen Invalliden beſtand, ohne Widerſtand überlaſſen mußte. Sogleich ſchickte der Präſident eine Batterie Feldſtücke unter Paoliides, ein Corps irregulaire Truppen unter Nikitas, und einige Escadrons Reiterei unter Oberſt Kalergi nach Poros, um die Rebellen zu Land anzugreifen, während Admiral Ricord, der Einladung der Regierung folgend, mit der ruſſiſchen Escadre den Hafen von Poros und das Fort Heidegger blokirte. Einige Tage ſpäter erſchienen auch eine franzöſiſche Fregatte unter dem Stationscommandanten de Lalande, und eine engliſche unter den Befehlen des Capitains Lyons, welche ebenfalls von dem Präſidenten um Hülfe angeſprochen worden waren, kehrten aber bald wieder nach Nauplia zurück, um zuvor über die unter den obwaltenden Umſtänden zu ergreifenden Maßregeln mit den Reſidenten ihrer Höfe Rückſprache zu nehmen. Unterdeſſen hatte das Erſcheinen einer mit Vorräthen beladenen hydriotiſchen Brigg am 6. Aug. Abends, welcher Admiral Ricord das Ein-

laufen in den Hafen verwehrte, den Ausbruch offener Feindseligkeiten zur Folge. Nach einigen gegenseitigen Demonstrationen, kam es zu einem lebhaften Gefechte zwischen der russischen Brigg Telemach und dem hydriotischen Fahrzeuge, welches durch die Batterien des Fort Heidegger und die unter denselben liegende Corvette Spezzia unterstützt wurde. Der Verlust war auf beiden Seiten gleich bedeutend, ohne daß die Resultate des Gefechts in der Lage der Dinge eine wesentliche Veränderung hervorgebracht hätten. Auch die gleich darauf zwischen den Befehlshabern der vermittelnden Geschwader, dem Fürsten Maurokordatos und dem Admiral Miaulis angeknüpften Unterhandlungen, welche den Zweck hatten, die Hydrioten für so lange zur Übergabe der griechischen Escadre an die Marinecommandanten zu bewegen, bis ihre Streitigkeiten mit der Regierung entschieden sein würden, führten zu weiter nichts, als daß sich Admiral Ricord, welcher seine Station bei Poros nicht verließ, verpflichtet haben soll, zwischen den streitenden Partien fortan eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Gleichwol soll er später mehre hydriotische Transportschiffe angegriffen, und selbst den Truppen der Regierung bei dem Übergange auf die Insel behülflich gewesen sein. Von diesen zu Lande bedrängt und in beständiger Besorgniß, daß sich die Russen mit Gewalt der griechischen Flottille bemächtigen würden, faßte Admiral Miaulis am 13. Aug. den furchtbaren Entschluß, sämmtliche Schiffe der Gewalt seiner Feinde durch Zerstörung zu entziehen. Achtundzwanzig Fahrzeuge, unter ihnen die Fregatte Hellas, deren Gesammtwerth auf 50 Millionen Francs angeschlagen wird, wurden in kurzer Zeit ein Raub der Flammen, während eine furchtbare Explosion das Fort Heidegger in einen Steinhaufen verwandelte. Nur die beiden Dampfschiffe wurden gerettet. Poros, der wilden Wuth der Truppen des Präsidenten preisgegeben, war mehre Stunden der Schauplatz des Schreckens und Entsetzens. *) Hydra, wohin sich Miaulis zurückgezogen hatte, ward unverzüglich durch die drei vermittelnden Geschwader und die schwachen Reste der griechischen Marine in Blokadezustand versetzt und die Urheber des dem Staate bei Poros zugefügten Schadens, Miaulis, Konduriottis, Maurokordatos und einige Andere durch das Obergericht zu Nauplia des Hochverraths für schuldig erklärt. Nichtsdestoweniger unterhielten die Hydrioten mit den Feinden der Regierung in Morea fortwährend freundschaftliche Verbindungen, und suchten ihren Einfluß immer weiter auszudehnen, was ihnen um so leichter gelang, da sich die allgemeine Stimmung, nachdem der gerechte Unwille über den Verlust der Flotte etwas überwunden war, doch wieder für die Sache der Hydrioten erklärte. Denn wenn auch die Regierung durch die am Tage des Untergangs der Flotte endlich erlassene Erklärung, daß sie den 20. Sept. zu Argos die gewünschte Nationalversammlung eröffnen werde, einigermaßen die Gemüther wieder gewonnen hatte, so verscherzte sie dagegen alles Vertrauen durch die empörendste Willkür, womit sie sich bei den Wahlen der Abgeordneten im Voraus die Majorität zu erzwingen hoffte. Es war daher nur natürlich, daß am 20. Sept. noch nicht ein Abgeordneter in Argos eingetroffen war, während sich deren bereits 60 freiwillig in Hydra eingefunden hatten, wo man eine Gegenversammlung zu eröffnen drohte, wenn jener nicht ein von Militair freier und dem Einflusse der Regierung entzogener Ort bestimmt würde. Also waren die Geister gespannt, die Leidenschaften angeregt, als am 9. Oct. Konstantin und Georg Mauromichalis durch die Ermordung des Präsidenten, die Schmach rächten, welche er nur vor wenig Tagen ihrem vom Jammer tief gebeugten Bru-

*) Die Berichte über diese Ereignisse sind in Einzelnheiten natürlich sehr unbestimmt und widersprechend. Mit den officiellen Angaben des Präsidenten in den „Lettres et documens", S. 93—131, ist vorzüglich ein Bericht des londoner „Courier" zu vergleichen, welcher die absichtlichen Entstellungen in jenen nachweist.

der und Vater, Pietro Mauromichalis, durch tyrannische Unerbittlichkeit zugefügt hatte. *) (18)

Grimm (Ludwig Albert), Bürgermeister zu Weinheim, und bekannt als mehrjähriges Mitglied der badischen Deputirtenkammer. Sein Eintritt in die politische Laufbahn fiel in eine Zeit, wo mehr Dornen als Rosen darauf wuchsen, und die herrschende Richtung mit Gewalt rückwärts drängte. Der Landtag von 1825 war der erste, welchem er beiwohnte. Um so ehrenvoller behauptete G., der damals noch Professor und Rector an der lateinischen Schule zu Weinheim war, eine politisch-unabhängige Stellung, und gehörte zu den Wenigen, welche zu jener Zeit der Staatsgewalt entgegenzutreten wagten. Mit Föhrenbach und Duttlinger bildete er die Opposition, namentlich in den Budgetangelegenheiten, wobei er mehrmals in kräftigen Zügen den Nothstand des Volks schilderte, und in dem Widerstande gegen die Abänderungen der Verfassung, welche das badische Ministerium, das Septennalitätsgesetz des damaligen französischen nachäffend, vorgeschlagen hatte, und vermöge einer gehorsamen Majorität auch durchsetzte. Auch 1828 blieb G. seinen Grundsätzen treu, wiewol die Opposition noch unwirksamer und aussichtsloser geworden war. Bald darauf wurde er von der Gemeinde seines Wohnortes zum Bürgermeister erwählt, worauf er seine Stelle im Staatsdienste, sich den Rücktritt vorbehaltend, interimistisch an einen Andern übertragen ließ. Auf dem Landtage von 1831 war G. abermals Deputirter von Weinheim, und die Kammer, in Anerkennung seiner um die gute Sache erworbenen Verdienste, ernannte ihn zu ihrem ersten Secretair. Seine Stellung als solcher und die Redaction eines gleichzeitig mit den Verhandlungen erscheinenden Landtagsblattes, welche er übernommen hatte, ließen ihm wenig Spielraum, auch an den Discussionen in früherer Weise Theil zu nehmen; außerdem übten unglückliche Familienverhältnisse einen niederdrückenden Einfluß auf ihn, und unter den hervorragenden Rednertalenten, welche dieser Landtag versammelt hatte, konnte er nicht mehr in erster Ordnung glänzen. So geschah es durch eine sonderbare Fügung der Umstände, daß G. während einer für freisinnige Entwickelung günstigen Zeit den unter ungünstigen und freiheitsfeindlichen Verhältnissen erlangten politischen Ruf sich mindern und hinschwinden sah, und nach seiner Theilnahme an der bekannten durch Welcker's Motion veranlaßten Retirade aus der Kammer sogar einer fühlbaren Unpopularität zur Beute wurde. Doch wurde er bei den durch die Gemeindeordnung nothwendig gewordenen frischen Wahlen von seiner Gemeinde 1832 neuerdings zum Bürgermeister gewählt, ohne daß er übrigens seinen Staatsdienst definitiv aufgegeben hätte. Als Redner ist G. nur relativ bemerkenswerth, und, wiewol innerlich warm, auch des schriftlichen Wortes wohl mächtig, doch nicht rasch und gewandt genug und der fließenden Leichtigkeit der Rede entbehrend. Außer seiner politischen Wirksamkeit hat sich G. auch literarisch bekannt gemacht und ist Verfasser mehrer als schätzenswerth gerühmter Kinderschriften, worunter eine, mit Entfernung der sittlichen Anstößigkeiten für das kindliche Alter bearbeitete Auswahl aus den Märchen der „Tausend und einen Nacht". (22)

*) Es ist bis jetzt noch nicht versucht worden, die neuern Schicksale Griechenlands in einer genügenden Übersicht kritisch darzustellen, und wir glaubten es daher rechtfertigen zu können, wenn wir vorstehendem Artikel einen größern Raum gewährten, als Plan und Umfang dieses Werkes es sonst gestatten, um so mehr da diese Gesammtübersicht mehre einzelne biographische Artikel entbehrlich machte, und dem Verfasser manche Quellen zu Gebote standen, die Wenigen zugänglich sein werden. Die Veränderungen, die der Tod des Präsidenten herbeiführte, wird der Artikel Kapodistrias darstellen, die neuesten Ereignisse aber, welche die Gründung des griechischen Throns einleiteten und begleiteten, der Artikel Otto (König von Griechenland) erzählen. D. Red.

Grimm (Jakob Ludwig), Professor und Bibliothekar zu Göttingen, geboren am 4. Jan. 1785 zu Hanau, wo er blieb, bis sein Vater später als Amtmann nach Steinau versetzt wurde. Er kam 1798 auf das Lyceum zu Kassel, und hatte sich seit 1802 auf der Universität Marburg der Rechtswissenschaft gewidmet, als ihn 1805 sein Lehrer Savigny nach Paris einlud, um seinen Beistand bei literarischen Arbeiten zu benutzen. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine mit geringem Gehalt verbundene Stelle im Kriegscollegium, und wendete die Muße, die seine unangenehmen Amtsarbeiten ihm übrig ließen dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris sich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen ward er durch Johannes von Müller begünstigt, und erhielt 1808 die Aufsicht über die, im Schlosse Wilhelmshöhe aufgestellte Privatbibliothek des Königs. Die ganze Geschäftsanweisung, die der königliche Cabinetsecretair ihm bei der Einführung gab, bestand in den Worten: „Vous ferez mettre en grands caractères sur la porte: Bibliothèque particulière du roi." Auch als er später mit Beibehaltung seiner Stelle bei der Bibliothek zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, hatte er Zeit genug, sich seiner literarischen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten ward er 1814 als Secretair des hessischen Gesandten in das Hauptquartier der Verbündeten geschickt, und kam später nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkel die, von den Franzosen in Hessen erbeuteten literarischen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich ward er mit dem hessischen Gesandten nach Wien geschickt, wo er bis zum Jun. 1815 blieb und seinen Aufenthalt auch für seine Studien fruchtbar zu machen wußte. Er wurde 1815 auf den Wunsch der preußischen Regierung noch einmal nach Paris geschickt, um die aus einigen Gegenden Preußens entführten Handschriften auszumitteln und zurückzufodern und zugleich einige Geschäfte des Kurfürsten von Hessen zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt. Er war seitdem eifrig bemüht, seine Studien der Literatur des Mittelalters fortzusetzen. Als 1829 nach dem Tode des ersten Bibliothekars, Völkel, der kurhessische Historiograph und Staatsarchivdirector Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm den Ruf zu der Anstellung in Göttingen an, welche er 1830 antrat. Seine Bestrebungen waren fast ausschließend der Erforschung der ältern Sprache, Dichtkunst und Rechtsverfassung der Deutschen gewidmet, und wie in häuslichen und amtlichen Verhältnissen innig mit seinem Bruder verbunden, vereinigten beide sich auch in ihren literarischen Forschungen, und seit ihrer Jugend in brüderlicher Gütergemeinschaft lebend, gaben sie gemeinschaftlich mehre Schriften heraus, welche die Kunde der Literatur des Mittelalters und der Volksdichtung bedeutend bereichert haben. Jakob G. richtete indeß seine Forschungen besonders auf die fortschreitende Entwickelung der deutschen Sprache und die reife Frucht derselben war seine „Deutsche Grammatik" (erster bis dritter Band, Göttingen 1818—31), worin er nachzuweisen suchte, daß alle deutschen Sprachstämme verwandt sind und die heutige Form unverständlich ist, wenn man nicht zu den ältesten Formen hinaufsteigt. Außer der Romanzensammlung: „Silva de romances viejos" (Wien 1815), der Schrift: „Deutsche Rechtsalterthümer" (Göttingen 1828), und einigen kleinern, gab er auch noch eine altdeutsche Hymnensammlung („Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisca", Göttingen 1830, 4.), allein heraus. — **Wilhelm Karl G.**, Unterbibliothekar zu Göttingen, geboren am 24. Febr. 1786 zu Hanau, bildete sich gemeinschaftlich mit seinem Bruder auf dem Lyceum zu Kassel, und ging 1804 nach Marburg, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen. Seine frühere Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von welcher er nur langsam

seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kassel angestellt, und ging 1830 mit seinem Bruder nach Göttingen. Unter den von ihm allein herausgegebenen Schriften nennen wir: „Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen" (Heidelberg 1811); „Über deutsche Runen" (Göttingen 1821), durch einen Fund in einem alten Grabhügel veranlaßt; „Grave Ruodolf" (Göttingen 1828), ein Bruchstück eines der interessantesten Überreste des 12. Jahrhunderts, „Die deutsche Heldensage" (Göttingen 1829). Eine Abbildung des Bruchstücks des altdeutschen Gedichts Hildebrand („De Hildebrando antiquissimi carminis teutonici fragmentum", Göttingen 1830, Fol.), nach der Handschrift der Bibliothek zu Kassel, war die letzte Frucht seiner dortigen Studien. Eine Ausgabe der „Sprüche Freidank's", eines der bedeutendsten Denkmale des Mittelalters, beschäftigt ihn schon lange. Zu den frühesten gemeinschaftlichen Arbeiten der Brüderpaars gehören: „Kinder- und Hausmärchen" (3 Bde., zweite Ausgabe 1819 — 22); „Altdeutsche Wälder" (3 Bde., Kassel und Frankfurt a. M. 1813 — 16); „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berlin 1816 — 18), und die treffliche Nachbildung: „Irische Elfenmärchen" (Leipzig 1826) nach Crofton Croker's „Fairy legends", der eine gehaltvolle Einleitung vorangeht.

Grolmann (von), preußischer Generallieutenant, commandirender General des fünften Armeecorps im Großherzogthum Posen, wurde 1776 zu Berlin geboren, der zweite Sohn des Obertribunalspräsidenten und Geheimraths von Grolmann. Nachdem er eine ohne besondere Neigung zur Gelehrsamkeit das kölnische Gymnasium besucht hatte, führte ihn seine Neigung in die militairische Laufbahn, die er als Junker in dem damals in Berlin garnisonirenden Regimente von Möllendorf begann. Er rückte in demselben Regimente 1799 zum Secondelieutenant auf und wurde 1803 Premierlieutenant und Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Möllendorf, wodurch sich ihm die Aussicht zu raschem Vorwärtskommen eröffnete, sodaß er beim Beginn des Feldzugs 1806 bereits Capitain war. So gerechte Vorwürfe im Allgemeinen dem preußischen Militair in jener Zeit gemacht worden, so verdient es doch Anerkennung, daß sich schon damals in einzelnen jüngern Offizieren ein trefflicher Geist regte, der sich auch insofern bewährt hat, als die ausgezeichneten großen Generale in den Feldzügen 1813 — 15 fast sämmtlich die Schlacht von Jena in untergeordneten Dienstverhältnissen mitgemacht haben. G. gehörte ebenfalls zu denjenigen Offizieren, welchen weder die Parade noch der Ballsaal als das höchste Ziel der militairischen Laufbahn erschien; er erkannte, daß mit der Kriegführung der Franzosen unter Napoleon eine neue Kriegskunst begonnen habe, und diese kennen zu lernen war sein eifrigstes Bestreben. Ihm, wie andern Offizieren machte man damals zum Vorwurf, daß sie Ideen hatten und im Sinne des berühmten Bülow von dem Geiste einer neuern Kriegskunst sprachen; leider durften diese Offiziere zu jener Zeit nicht mitsprechen, wenn von Planen zu Feldzügen und Schlachten die Rede war. Das Zusammentreffen mit Napoleon bei Jena war eine strenge Lehre für Preußen, besonders für das Heer, dessen neue Organisation sogleich nach dem Frieden von Tilsit begann. G. aber, dessen Charakter mehr eine baldige und thätige Genugthuung mit dem Degen in der Hand verlangte, als daß er sich auf zukünftige bessere Zeiten hätte verweisen lassen, ging 1808 nach Spanien, um unter Wellington gegen den erklärten Feind seines Vaterlandes, dem er ewigen Haß geschworen hatte, zu fechten. Nachdem er hier fünf Jahre lang mit Auszeichnung gedient hatte, kehrte er 1813 bei dem Aufrufe des Königs von Preußen nach dem Vaterlande zurück, wo ihn seine ehemaligen Kriegsgefährten mit Freuden willkommen hießen. Er wurde dem Generalstabe des Generals von Kleist zugetheilt und kämpfte in allen glänzenden Gefechten, welche das von diesem ausgezeichneten Feldherrn geführte Armeecorps bestand. Der König belohnte G.'s Verdienste durch Ertheilung mehrer Orden und 1814 durch die Er-

nennung zum Generalmajor. Bei dem Wiederausbruch des Krieges 1815 befand sich G. als Generalquartiermeister in dem Hauptquartier des Feldmarschalls Blücher, wo er in Gemeinschaft mit dem ihm innig vertrauten General Gneisenau, nach der Schlacht von Ligny vornehmlich dazu beitrug, das Glück der Waffen und die moralische Kraft der Truppen aufrecht zu erhalten. Chef des großen Generalstabes, befand er sich 1820 in Berlin, als Ursachen, welche nicht näher bekannt geworden sind, ihn veranlaßten, zugleich mit den Ministern Beyme, Boyen und Wilhelm von Humboldt aus dem Staatsdienst zu treten. Hatte er irgend Grund, eine Genugthuung zu verlangen, so ist sie ihm auf das vollständigste dadurch zu Theil geworden, daß ihn der König 1825 in den activen Dienst mit der Beförderung zum Generallieutenant zurückrief. Er erhielt 1831, nach dem Ausbruch der polnischen Insurrection, das Commando an der Grenze und im April 1832 das Commando des fünften Armeecorps. (26)

Gros (Antoine Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Geschichtsmaler Frankreichs, wurde 1771 zu Paris geboren. Aus David's Schule hervorgegangen, war G. gerade in Italien, als die siegreichen französischen Heere in die Halbinsel einrückten. G., mit Leidenschaft der Geschichtsmalerei zugethan, mußte sich, um zu leben, mit Miniaturbildnissen hinhalten. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm die Ehre, dem jungen Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden. G. ergriff den Moment, ihn zu portraitiren, und um sich auch als Geschichtsmaler in diesem Werke zu bewähren, malte er 1796 ihn als Sieger von Arcole. Das Bild erlangte die Zufriedenheit des Feldherrn, und als Dank dafür erhielt er den Auftrag, an der Commission Theil zu nehmen, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auswählte. Die Uneigennützigkeit, mit welcher er diesen unangenehmen Auftrag erfüllte, lebt noch in dem Andenken der Einwohner von Perugia. G. wünschte sich Gelegenheit zu bedeutendern Werken; aber außer einem Bilde des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Platz und Rang unter den Meistern seines Faches nahm er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa. Es wurde mit dem lebhaftesten Jubel bei der Ausstellung zu Paris aufgenommen und begründete den Ruf der Genialität für alle Zeiten, besonders auch durch die geistreiche Weise, wie der Künstler das Portrait des Generals Ney zu umgehen wußte, der ihm zu sitzen verweigert hatte. Diesem bedeutenden Werke folgte die Schlacht von Abukir, dann Napoleons Besuch auf dem Schlachtfelde von Eilau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werk, worin dem Künstler durch Eintönigkeit der Farbe das Trostlose der Zeit zu charakterisiren wohl gelungen war. Vor diesem letztern Bilde ertheilte Napoleon dem Künstler das Kreuz der Ehrenlegion. Indeß erfolgte die Rückkehr der Bourbons, die weniger Anlässe zu gleichen Darstellungen bot. Der Künstler wandte sich daher zurück in frühere Zeiten. Sein Franz I. und Karl V. in der Kirche von St.-Denis gehören zu den werthvollsten Darstellungen der neuern französischen Kunst. Beinahe mislungen kann man dafür die Abreise des Königs Ludwigs XVIII. in der Nacht vom 20. März 1815 und die Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauliac am 2. April 1815 nennen, obgleich das letztere Bild ihm die Ehre des Michaelordens verschaffte. Gleichsam zur Erholung malte G. einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt worden sind. Schon seit langer Zeit war beabsichtigt, die kleinere Kuppel der Genovefenkirche auszuschmücken. G. war es vorbehalten, dies ins Werk zu setzen. In kolossalen Gestalten führte er mit Ölfarben auf Kreidegrund darin die Huldigung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus; und die ältere bourbonische Dynastie war so eingenommen von diesem Werke, daß sie mit dem Barontitel und dem Doppelten der festgesetzten Summe, mit 100,000 Francs, es belohnte. G. war schon so sehr mit

Ehrenstellen überhäuft, daß ihm nichts mehr hinzuzugeben übrig war. Seit der Juliusrevolution hat sein Genius bis jetzt wenig Gelegenheit zu gleich großen Leistungen erhalten. Sein Talent hat sich so vielfach bewährt, daß ein bedeutender Platz ihm nicht streitig gemacht werden kann; doch möchte sein Ruf von der Nachwelt zwar als ein französischer, nicht aber als ein europäischer anerkannt werden, da das Grelle seines Colorits, das Streben nach Wirkung in seinen Bildern oft an das Auffallende grenzt. Seine vielen Verdienste erhöht ein liebenswürdiger Charakter, der sich in schöner Natürlichkeit an Girodet's Grabe aussprach. (14)

Grossi (Ernst von), geheimer Medicinalrath und Professor der Klinik in München, wurde am 1. Jul. 1782 zu Passau geboren. Schon im funfzehnten Jahre begann er zu Wien unter Frank und Störk das medicinische Studium, welches er später zu Halle und Berlin als Schüler Loder's, Reil's, Meckel's, Mursinna's fortsetzte. Nach erhaltener Doctorwürde ließ er sich zu Passau als praktischer Arzt nieder, ging jedoch 1808 nach München, wo er als Professor bei der chirurgischen Schule bis 1814 angestellt war. Er wurde 1817 Medicinalrath daselbst und wirkte viel für einen medicinischen Studienplan der baierischen Universitäten und für die Pharmacopoea bavarica. Darauf ward er 1824 Professor der Klinik an der Ludwigsuniversität zu München, wo er leider zu früh für die Kunst und Wissenschaft am 31. Dec. 1829 starb. G. war einer der ausgezeichnetsten Ärzte und klinischen Lehrer Deutschlands. Er wurde von keinem seiner Collegen in der Diagnose übertroffen, und nur wenige waren so gute und einfache Therapeuten als er. Seine Klinik war höchst lehrreich; G. hatte großes Lehrertalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrsamkeit; nur zu viel von letzterer, um als glücklicher Reformator der deutschen Medicin aufzutreten, ein Urtheil, welches wir aus seinen hinterlassenen Werken („Opera medica posthuma", 2 Bde., Tübingen 1831) nehmen, deren Herausgabe G.'s sonst so verdienten großen Ruf gewiß nicht erhöhen dürfte. In seinem klinischen Unterrichte bediente sich G. des Lateinischen, das er trefflich sprach. Sein Eifer für die Medicin, deren Grenzen er sehr weit steckte, war so groß, daß er in den letzten Jahren seines Lebens eine große wissenschaftliche Reise nach Frankreich, Spanien, Portugal und England unternahm, deren Resultate er, wie überhaupt die Früchte seiner tiefern Studien, leider nur dem engern Kreise seiner Schüler mittheilte. Die Zahl seiner Schriften ist sehr klein; außer einigen Aufsätzen in der „Medicinisch-chirurgischen Zeitung" erschien nur sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte" (2 Bde., München 1811). Die Dankbarkeit seiner vielen, vorzüglich in Baiern lebenden und ihm innigst ergebenen Schüler setzte ihm in der Nähe des münchner Krankenhauses eine Statue mit der Inschrift: „Imago viri nobilis, medici salutiferi, professoris egregii, docti naturae scrutatoris posita ab amicis et discipulis d. XXI. Jul. A. 1831." (2)

Großmann (Christian Gottlob Leberecht), geboren zu Prießnitz im Herzogthum Altenburg am 9. Nov. 1783, erhielt seine erste Bildung von seinem Vater, der dort Prediger war, und von seinem Oheim Börner, nachherigem Pfarrer in Issersheilingen, der in den alten Sprachen ihn trefflich unterrichtete. Seit 1796 Zögling der Schulpforte, bezog er Ostern 1802 die Universität Jena, um Theologie zu studiren, und bereitete sich hier, durch den mehrjährigen nähern Umgang mit Griesbach vielfach gebildet und unterstützt vom Historiker Heinrich, zu dem wichtigen Beruf eines akademischen Lehrers vor, als ihn das Einrücken der französischen Armeen im Oct. 1806 und mehre Ereignisse, die an dasselbe für ihn sich knüpften, diesen Plan aufzugeben nöthigten. Die Einwohner seines Geburtsortes, der an der Landstraße liegt, die aus dem Voigtlande nach Naumburg und Jena führt, wurden nach vielen erlittenen Drangsalen um jene Zeit durch ein Misverständniß beschuldigt, durchpassirende Franzosen ermordet

und einen Transport angehalten und geplündert zu haben. Nach dem Beispiele von Carmagnola sollten sie daher sämmtlich mit dem Tode bestraft und ihre Häuser in Brand gesteckt werden. G.'s Unerschrockenheit und die dringenden Vorstellungen, die man an den zur Execution beorderten französischen Befehlshaber richtete, retteten Allen das Leben; der Verlust ihrer Wohnungen und sonstigen Habseligkeiten war aber nicht abzuwenden. G., der glückliche Retter der Einwohner seines Geburtsortes, wurde bald darauf nach rühmlich bestandener Prüfung Substitut seines Vaters (1808), dessen Gesundheit namentlich durch jenes furchtbare Ereigniß wankender geworden war, und beschrieb die Schreckensscenen in der Schrift: „Ausführlicher Bericht der Einäscherung von Prießnitz am 16. Oct. 1806, nebst drei Gedächtnißreden, am Jahrestage derselben auf dem Angstplatze vor dem Dorfe gehalten" (Jena 1810). Er folgte 1811 dem Ruf als Pfarrer nach Gröbitz bei Weißenfels, wurde 1822 Diakonus und Professor in Schulpforte und schon im folgenden Jahre nach Demme's Tode Generalsuperintendent, Oberhofprediger und Consistorialrath in Altenburg. Die Tiefe und Gründlichkeit seiner Kenntnisse und seine Unbefangenheit in wissenschaftlichen Forschungen hatte er kurz vorher in der Schrift: „De procuratore parabola J. C. ex re provinciali Romanorum illustrata" (Leipzig 1823, 4.), beurkundet. Später gab er außer einigen einzeln gedruckten Predigten in einer Gratulationsschrift: „Observationes ad Platonem et Horatium" (Altenburg 1825), und „Lexici Platonici specimen I" (Altenburg 1828) heraus, welches letztere besonders die baldige Erscheinung des dadurch angekündigten größern Werkes höchst wünschenswerth macht. Dem wiederholten ehrenvollen Antrage, an Tzschirner's Stelle nach Leipzig zu gehen, folgte G. 1829, wo er Dr. und ordentlicher Professor der Theologie, Pastor an der Thomaskirche und Superintendent der leipziger Diöces wurde. Mit der gehaltreichen Streitschrift: „Quaestiones Philoneae" (P. I, II, Leipzig 1829, 4.), erwarb er sich die Lehrfreiheit auf der leipziger Hochschule und wirkt seitdem in seinem ausgedehnten Beruf als akademischer Lehrer, als Geistlicher, als Ephorus und als Mitglied der kirchlichen Oberbehörde bei der Gründlichkeit seines Wissens und seltener Gewandtheit im Geschäftsleben, auf eine höchst ausgezeichnete, segensreiche Weise. G. rückte 1832 in die dritte ordentliche Professur der Theologie auf und wurde Domherr im Hochstift Zeitz, nachdem ihn kurz vorher die Bestimmungen der Verfassungsurkunde, in seiner Eigenschaft als Superintendent zu Leipzig, zum Mitglied der ersten Kammer der Ständeversammlung gemacht hatten. (57)

Grotefend (Georg Friedrich), Director des Gymnasiums zu Hanover, ward zu Münden am 9. Jun. 1775 geboren. Er besuchte das Pädagogium zu Ilfeld und später seit 1795 die Universität Göttingen, wo Heyne, Fiorillo und Tychsen die Gelehrsamkeit des Jünglings erkannten, der mit Heeren in freundschaftliche Verbindung trat. Er ward 1803 von Göttingen, wo er als Collaborator am Gymnasium und als Privatdocent gelebt hatte, als Conrector und Professor nach Frankfurt a. M. berufen, wo er bis 1821 lebte und dann das Directorat des Gymnasiums zu Hanover übernahm. Als Schulmann hat sich G. durch eine tiefe Einsicht in das Wesen des höhern Unterrichts ausgezeichnet, auch das Gymnasium zu Hanover neu organisirt und namentlich für zweckmäßigen philologischen Unterricht gesorgt. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist sehr ausgebreitet. Zuvörderst sind seine Arbeiten über die Deutung der Keilschriften zu nennen, als deren glücklichsten Entzifferer ihn Silvestre de Sacy und Hammer bezeichnen. Die dahin einschlagenden Aufsätze in Heeren's „Ideen", in den „Fundgruben des Orients", in Böttiger's „Amalthea" stehen dem größten Theile nach verzeichnet in Hartmann's „Oluf Gerhard Tychsen". Ferner hat er die allgemeine Sprachwissenschaft (Pasigraphie) in vielen zerstreuten Abhandlungen bearbeitet, die lateinische Sprache aber ist durch seine Umarbeitung und neue Gestaltung von Wenck's Grammatik (vierte Aufl. Frank-

furt a. M. 1823) sehr bereichert, die durch einen passenden Gang, durch gediegene Forschungen über einzelne Punkte und besonders durch die im zweiten Bande, der fast ganz neu gearbeitet ist, behandelten Gegenstände allgemein anerkannte Vorzüge hat. Damit hängt seine Behandlung lateinischer Inschriften zusammen; auch deutsche, phrygische und lybische wurden von ihm erläutert und damit fruchtbare Untersuchungen über Gegenstände der Homerischen und altrömischen Geographie verbunden. Endlich ist G. auch Stifter des frankfurter Gelehrtenvereins für deutsche Sprache (1817), dessen Schriften mehre seiner Abhandlungen enthalten, wie er auch „Anfangsgründe der deutschen Prosodie" (Gießen 1815) verfaßt hat. Die Encyklopädie von Ersch und Gruber enthält ausgezeichnete Beiträge von ihm. Es ist zu bedauern, daß die Arbeiten dieses gründlichen Gelehrten gar zu sehr in Zeitschriften zerstreut sind; um so erfreulicher ist es, daß selbst das Ausland davon Kenntniß genommen hat. G. ist schon seit mehren Jahren Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu London und auch Mitarbeiter an dem Institute der Corrispondenza archeologica zu Rom. (48)

Grouchy (Emanuel, Graf von), Ehrenmarschall und Pair von Frankreich, geboren zu Paris den 23. Oct. 1766, aus einem alten adeligen Geschlechte, diente seit seinem vierzehnten Jahre, zuerst in der Artillerie, dann in der Cavalerie, und war 1785 Capitain bei der königlichen Leibgarde. Als die Revolution ausbrach, erklärte er sich für die Grundsätze der constituirenden Versammlung und trat aus der Leibgarde, in welcher die entgegengesetzten Ansichten vorherrschten. Als Befehlshaber eines Dragonerregiments stieg er schon in dem Feldzuge 1792 zum Grade eines Maréchal de Camp, befehligte dann die Reiterei in der Alpenarmee, welche Savoyen eroberte, und hemmte in der Vendée den Fortschritt der Insurrection. Als am Ende des J. 1793 ein Decret des Convents alle Adeligen von jedem Militaircommando ausschloß, verließ er, weil die Soldaten ihn zurückhalten wollten, die Armee des Nachts und begab sich in sein Departement, wo er als Nationalgardist gegen die Royalisten diente. Nach acht Monaten in seine Stelle wiedereingesetzt und zum Divisionsgeneral (11. Jun. 1795) ernannt, war er Chef des Generalstabs der Westarmee; er sollte später ein besonderes Heer befehligen, schlug aber vor, die einzelnen Heere in eins zu vereinigen, und diente nunmehr unter dem Oberbefehlshaber der Küstenarmee, General Hoche, den er durch seine Ortskenntniß wesentlich unterstützte. Er selbst schlug den General Charette bei St.-Cyr, worauf mit der Gefangennehmung dieses Anführers und des Generals Stofflet der Krieg auf dem linken Ufer der Loire ein Ende nahm. Am 16. Dec. 1796 ging G. als zweiter Befehlshaber der nach Irland bestimmten Landungsarmee von Brest unter Segel; allein durch den Sturm von der Flotte getrennt, lief er am 22. in die Bantrybai nur mit einigen Schiffen ein. Er mußte daher dem Contreadmiral Bouvet nachgeben, der nach Brest zurücksegelte, während die übrigen Schiffe nach und nach in jene Bai einliefen. Hierauf zum Gouverneur von vier Militairdivisionen im Westen ernannt, trug er durch sein gerechtes und versöhnendes Benehmen viel zur Beruhigung dieser Gegend bei. Er diente 1798 unter Joubert, dem Oberbefehlshaber der Armee von Italien, und leitete als Commandant von Turin die Unterhandlung mit dem Könige von Sardinien, welcher seine Staaten auf dem festen Lande der französischen Republik überließ. G. erhielt den Auftrag, diese Provinzen zu organisiren. Er unterdrückte den Aufstand in Aqui und Montferrat; später vertheidigte er unter Moreau Piemont gegen die austro-russische Armee und schlug am 14. Jun. den General Vellegarde zwischen Tortona und Alessandria. In der Schlacht bei Novi befehligte er, nebst Perignon, den linken Flügel und fiel schwer verwundet in feindliche Gefangenschaft, wo der Großfürst Konstantin selbst für seine Herstellung besorgt war. Nach einem Jahre ward er gegen den englischen General Dow ausgewechselt. Nun

drang er mit seiner Division in Graubündten ein und besetzte Chur. Dann berief ihn Moreau zur Rheinarmee. In der Schlacht bei Hohenlinden hielt er nebst Ney das östreichische Heer in einem Engpasse auf, während Decaen und Richepanse den Feind umgingen. Er durchbrach die feindlichen Glieder, nahm mehre Kanonen, verfolgte den Erzherzog Johann über den Inn und die Salza und drang in Steier ein. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspecteur der Reiterei ernannt. Dem General Moreau aufrichtig ergeben, bewies er demselben bei seinem Processe wahre Achtung und Theilnahme. Napoleon war ihm daher nicht gewogen; er brauchte ihn zwar fortwährend zu gefahrvollen und schwierigen Unternehmungen, that aber nichts für ihn, sondern überging ihn, indem er jüngere und weniger verdiente Generale zur Marschallswürde erhob. Im Kriege mit Preußen 1806 schlug G. die preußische Cavalerie bei Zehdenick (26. Oct. 1806), drang bei Prenzlau zugleich mit den preußischen Truppen in diese Stadt ein, so auch in der Schlacht bei Lübeck. Nicht minder tapfer bewies er sich an der Spitze seiner Reiterei gegen die Russen bei Eilau und namentlich bei Friedland (14. Jun. 1807), wo ihm von 4000 Pferden kaum 1200 blieben. Er selbst wurde verwundet und verdankte nur dem Muthe des jungen Lafayette, seines Adjutanten, sein Leben. Der Kaiser gab ihm jetzt das große Band der Ehrenlegion. Wir finden 1808 den General G. als Gouverneur von Madrid, wo er am 2. Mai dem Aufstande Einhalt that, aber an dem Kriegsgerichte keinen Theil nahm; vielmehr war er mit Murat's Maßregeln und Verfahren in Spanien sehr unzufrieden. Er verlangte daher Urlaub und ging auf seine Güter. Napoleon sandte ihn bald nachher zu dem Heere des Prinzen Eugen in Italien, wo er sich bei dem Übergang über den Isonzo (2. Mai 1809) auszeichnete, auf dem rechten Flügel der Armee bis Ungarn vordrang und an dem Treffen bei Raab (14. Jun. 1809) Theil nahm. Dann führte er auf Napoleons rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau in die Ebene von Wagram, wo er die feindliche Cavalerie zurückschlug und die Stellung des Erzherzogs Karl umging. Der Kaiser Napoleon ernannte ihn jetzt zum Commandanten des Ordens der eisernen Krone, zum Generaloberſten der Jäger und Großoffizier des Reichs. In dem russischen Feldzuge 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps und einige Divisionen Infanterie, drang der Erste über den Dniepr vor, zeichnete sich in dem Treffen bei Krasnoj (14. Aug.) aus und behauptete die Stellung vor Smolensk, bis Napoleon mit dem übrigen Heere den Angriff unternahm. Auch zu dem Siege an der Moskwa (7. Sept.) trug G. bei, indem er gegen 4 Uhr Abends die große Redoute auf dem rechten Flügel der Russen umging und dadurch die Wegnahme derselben unterstützte. Er und sein Sohn wurden an diesem Tage verwundet. Noch nicht völlig hergestellt, focht er an der Spitze seiner Truppen in dem Treffen bei Malo Jaroslawez (24. Oct.), hierauf deckte er Napoleons Rückzug nach Smolensk und rettete einen Theil der Artillerie in dem Gefechte bei Wiazma (3. Nov.). Die geschlagene französische Armee hatte durch Kälte und Hunger solche Verluste erlitten, daß sie fast aufgelöst war; Napoleon bildete daher zu seiner Sicherheit aus Generalen und Offizieren das bekannte Bataillon sacré und gab dem General G. den Befehl über dasselbe; da es jedoch der Armee gelang, über die Beresina zu gehen, ward das Bataillon nicht gebraucht. Am Ende des J. 1812 hatte G. um den Oberbefehl über ein Infanteriecorps angehalten; allein Napoleon befahl ihm, sich wieder an die Spitze der Cavalerie zu stellen, die nicht mehr vorhanden war. Hierdurch gekränkt und vielleicht auch aus Empfindlichkeit über die Gleichgültigkeit, welche seine Dienstleistungen in den Bulletins kaum erwähnte, nahm er seine Entlassung und begab sich in das Departement Calvados. An dem Feldzuge 1813 nahm er nicht Theil; als aber nach der Schlacht bei Leipzig die verbündeten Heere über den Rhein in Frankreich einzu-

dringen im Begriffe waren, bot er dem Kaiser seine Dienste wieder an und übernahm, weil dies Napoleon ausdrücklich wünschte, den Heerbefehl über die Cavalerie. G. vereinigte sich, nachdem er Colmar hatte räumen müssen, mit dem Marschall Victor am Fuße der Vogesen, dann nahm er an der Schlacht von La Rothière (12. Febr. 1814) Theil und deckte den Rückzug der Armee gegen die Seine. Er trug zur Wiedereinnahme von Troyes bei und entschied den Rückzug des Generals Kleist in dem Treffen bei Vauchamps (oder Joinvillers, 14. Febr.). In Napoleons letzter glorreichen Schlacht bei Craône (7. März) wurde G. schwer verwundet und mußte die Armee verlassen.

Unter Ludwig XVIII. verlor G. die Stelle eines Generaloberſten der Jäger, welche der Herzog von Berri erhielt; weil jedoch der König den Offizieren ihre bisherigen Titel und Rechte zu lassen versprochen hatte, so beschwerte sich G. darüber bei dem Kriegsminister Dupont. Sein Schreiben misfiel und er wurde exiliet. Im Jan. 1815 rief ihn der König zurück und ernannte ihn zum Commandeur des Ludwigsordens; indeß erhielt G. keine Anstellung. Als daher Napoleon wieder vom Throne Besitz genommen hatte, trat G. in die Dienste des Kaisers zurück. Er hemmte bei Valence den Fortschritt der königlichen Truppen unter dem Herzoge von Angoulême, welcher bei Pont St.-Esprit, wo General Gilly stand, capituliren und sich in Cette einschiffen mußte. Hierauf zerstreute G. die königlichen Truppen unter Ernouf und Loverdo bei Aix und Marseille, wodurch der Süden ohne Blutvergießen unter Napoleons Herrschaft zurückkehrte. Der Kaiser ernannte ihn jetzt zum Oberbefehlshaber der Alpenarmee. Nachdem er hier für den Schutz der Grenze gegen Savoyen die nöthigen Anstalten getroffen hatte, rief ihn Napoleon zur großen Armee und übergab ihm den Oberbefehl über die gesammte Cavalerie. Nach der Schlacht bei Ligny (16. Jun. 1815) sollte er am 17. mit 34,000 Mann und 100 Kanonen den Rückzug des preußischen Heeres (unter Blücher) verfolgen; auf diesem Marsche griff er am 18. den General Thielmann bei Wavre an. Während dieses Gefechts lieferte Napoleon die Schlacht bei Waterloo. Hier soll G., wie seine Gegner behaupten, den Verlust der Schlacht verschuldet haben, indem er nicht bemerkte, daß drei preußische Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hin marschirten, um dem Heere Napoleons in die Flanke und den Rücken zu fallen, während Thielmann allein mit 15,000 Mann bei Wavre stehen blieb, um das zwei Mal stärkere Heer unter G. aufzuhalten. Allerdings hörte man in G.'s Lager sehr deutlich die Kanonade des nur vier Stunden von Wavre entfernten Waterloo, und General Gérard, der unter G. befehligte, rieth ihm wiederholt, „de marcher sur le canon de l'Empereur". Allein G. hielt sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17.; der von Napoleon am 18. ausgefertigte Befehl, daß G. sich an den rechten Flügel des kaiserlichen Heeres hinanziehen sollte, kam erst Abends um 7 Uhr in G.'s Hände. (S. Waterloo Bd. 12, und den hier angeführten Schriftenwechsel zwischen G. und Gérard.) G. erwiderte daher dem General Gérard, daß er, ohne Befehl von Napoleon, keine „guerre d'inspiration" führen wolle. Er blieb daher, statt dem Kaiser zu Hülfe zu eilen, zu Sart-à-Valain stehen, wo er das Gefecht mit Thielmann noch am 19. fortsetzte. Erst an diesem Tage Nachmittags 4 Uhr erhielt er von Napoleon den Befehl umzukehren. G. konnte jetzt nur über Namur den Rückmarsch antreten. Er bewerkstelligte ihn ohne Verlust, blieb aber ohne alle Nachricht und Befehle vom Kaiser, der seinerseits G.'s Heer für verloren hielt. Erst in Rethel erfuhr G., daß der Kaiser abgedankt habe. Nun riß Desertion in seinem Heere ein; er ließ daher Napoleon II. ausrufen und die Cavalerie, auf der Flanke der Alliirten, in der Richtung von Laon und Soissons vorrücken, wo er glaubte, daß die Trümmer des kaiserlichen Heeres sich hätten sammeln können; mit der Infanterie zog er gegen Rheims. Der Marschall Soult meldete ihm nun, daß er seine Stelle

als Majorgeneral niedergelegt, und daß die provisorische Regierung G. zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt habe. Er begab sich sogleich nach Soissons, um Anstalten zu treffen, den Marsch der Alliirten aufzuhalten; allein es war zu spät. Dagegen erhielt er vom Kriegsminister Befehl, in Eilmärschen Paris zu erreichen. Dies vollzog G. nicht ohne Schwierigkeiten, indem er fortwährend vom Feinde beunruhigt und bei Villers-Cotterets angegriffen wurde, so glücklich, daß er mit 45,000 Mann und 120 Kanonen vor Paris ankam. Jetzt übernahm der Kriegsminister, Marschall Davoust, den Oberbefehl zur Vertheidigung der Hauptstadt. Dieser hielt Alles für verloren und sprach von der Nothwendigkeit, mit den Alliirten zu unterhandeln, während G. als Generalissimus den Kampf für Napoleon II. fortsetzen wollte. Er ging daher zum Herzoge von Otranto (Fouché), dem Präsidenten der provisorischen Regierung; allein auch dieser war nicht für kräftige militairische Maßregeln, sondern sprach von seinen Entwürfen im Sinne der Restauration; G. solle nebst dem Baron Vitrolles darüber mit den Alliirten und dem Könige unterhandeln. Dazu konnte sich aber G. nicht entschließen, da er bereits Napoleon II. proclamirt hatte. Er verhandelte hierauf mit einigen Deputirten, die allerdings mehr Muth zu kräftigen Maßregeln zeigten, aber eine republikanische Regierung zu bezwecken schienen. Bei diesem Widerspruche der Ansichten wollte G. keiner Partei als Werkzeug dienen, am wenigsten unter einem Heerführer wie Davoust, der Alles verloren gab. Er legte daher den Heerbefehl nieder; indeß erklärte er noch vorher in dem zu la Villette gehaltenen Kriegsrathe, daß man mit Erfolg eine von den beiden feindlichen Armeen in dem Augenblick angreifen könnte, wenn die andere ihren Übergang über die Seine bewerkstelligt haben würde. Allein der Präsident des Kriegsraths, Marschall Davoust, und die Mehrzahl stimmten dagegen. Nun zog sich G. gänzlich zurück, ein Entschluß, der von allen Theilen getadelt wurde. Bald darauf verbannte ihn die Ordonnanz vom 24. Jul. 1815 aus Frankreich. G. begab sich in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo er mehre Jahre in allgemeiner Achtung lebte.

Nachdem der „Moniteur" das Gesetz vom 11. Sept. 1830, die Zurückberufung der Verbannten betreffend, bekannt gemacht hatte, trat auch G. in seine frühern Rechte zurück, und hoffte die ihm 1815 verliehene Marschallswürde behaupten zu können; allein die Wiedereinsetzung in die während der hundert Tage von Napoleon ertheilten militairischen Grade wurde erst 1831 durch ein besonderes Gesetz erklärt, das jedoch der König nicht bekannt machte, indem er jene Ertheilung als ein königliches Vorrecht in Anspruch nahm. Auf diese Weise wurde auch der Generallieutenant Marquis de G., da die Zahl der Marschälle bereits die gesetzliche Zahl erreicht hatte, zur Würde eines Ehrenmarschalls von Frankreich (Maréchal de France honoraire) erst durch die königliche Ordonnanz vom 19. Nov. 1831 erhoben. *) Schon früher hatte ihn das Wahlcollegium im Departement Allier zum Deputirten gewählt; als solcher saß er in der Kammer von 1830 auf der rechten Seite. Für die Kammersitzung von 1831 ist G. nicht wieder erwählt worden. Dagegen ernannte ihn der König durch die Ordonnanz vom 11. Oct. 1832 zum Pair von Frankreich. (7)

Grubbe (Samuel), Professor in Upsala, aus einem alten edeln Geschlechte stammend, ward am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Westgothland geboren. Er studirte in Upsala bis 1806 und erhielt 1813 den Lehrstuhl der Philosophie, ein in Schweden seltenes Beispiel früher Beförderung zu einem solchen Lehramte. Seit 1806 machte er sich durch mehre philosophische Schriften bekannt, und eine derselben: „De harmonia religionis et moralitatis", gab Anlaß zu ei-

*) Der Viceadmiral Graf Truguet wurde aus gleichem Grunde durch eine andere Ordonnanz von demselben Tage zum Ehrenadmiral ernannt.

nem Schriftwechsel zwischen G. und Geijer, der in der Zeitschrift „Idunna" einige Bemerkungen darüber gemacht hatte. G. zeichnet sich als Lehrer durch ungemeine Bestimmtheit und Deutlichkeit aus, und strebt mit glücklichem Erfolge, seine Wissenschaft zu populariſiren. Sein System nähert sich Schelling's frühern Ansichten, doch nicht ohne kritisch-eklektische Vermittelung. In der Zeitschrift „Svea" gab er zwei Aufsätze: eine Übersicht des gegenwärtigen Zustandes der Philosophie, und Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft. Der letzte Aufsatz wurde 1826 auch besonders gedruckt, und trug nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht der Lehren über die Religion, die Ehe, den Staat und das Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Die schwedische Akademie gab ihm für diese Schrift den von Lundblad gestifteten Preis. G. nahm 1824 als Abgeordneter der Universität Upsala an der Revision der allgemeinen Elementarerziehungsanstalten Antheil, und als 1827 ein großer Ausschuß zu Berathungen über das Lehrwesen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im Ausschuß traten sich zwei Hauptansichten entgegen, deren eine auf völlige Umschaffung des Alten drang, während die andere an den Universitäten nur wenig, an den Schulen fast nichts ändern wollte; G. aber trat vermittelnd ein, und die Mehrzahl der Mitglieder schloß sich ihm an. In dem Berichte des Ausschusses bearbeitete er den Abschnitt über die Universitäten, und entwickelte in einer Beilage seine Gedanken über die Schulen. Er wurde 1830 Mitglied der schwedischen Akademie und feierte in der herkömmlichen, in den Verhandlungen der Akademie für 1830 abgedruckten Eintrittsrede das Andenken seines Vorgängers, des Dichters Leopold. (6)

Gruber (Johann Gottfried), Professor zu Halle, geboren am 29. Nov. 1774 zu Naumburg, erhielt den ersten Unterricht in der Stadtschule seiner Vaterstadt, wo besonders durch den damaligen Rector Ilgen seine Neigung zu dem Studium der alten Literatur geweckt und seine geistige Richtung bestimmt wurde, und bezog dann 1792 die Universität Leipzig, um sich dem Studium der Philosophie, Philologie und Geschichte, und später auch der Mathematik und der Naturwissenschaften zu widmen. Er nahm 1797 eine Hofmeisterstelle in Rußland an, ward aber bald durch Pauls I. Verordnungen gegen die Fremden zur Rückkehr genöthigt und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen nach Leipzig zurück, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift: „Über die Bestimmung des Menschen" (Leipzig 1800 und 1809), fand auch nach Fichte's Behandlung desselben Themas Anerkennung und sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Leipzig 1803) wurde 1810 ins Schwedische übersetzt. Das Studium der Ästhetik, durch Kant's „Kritik der Urtheilskraft" angeregt, deren Princip er jedoch endlich als unhaltbar aufgab, beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie angelegentlich. Er trat 1803 in Jena als Privatdocent auf und wurde bald nachher Theilnehmer an der Redaction der von Eichstädt begonnenen Literaturzeitung, in welcher er mit einer Vergleichung der Philosophie mehrer Nationen auftrat, die Göthe's Aufmerksamkeit erregte. Nachdem er das Redactionsgeschäft wieder aufgegeben hatte, benutzte er die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Leipzig 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revision der Ästhetik" in der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung" (1805—6) verbürgte seinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuchs der Ästhetik und Archäologie", von welchem jedoch nur der erste Band (Weimar 1810) erschien. Bald nachher unternahm er das „Wörterbuch der altclassischen Mythologie" (3 Bde., Weimar 1810—18). Sein Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung" erwarb ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu seinem Biographen bestimmte und ihn dazu vorbereitete. Er lebte 1810 einige Zeit in Dresden, um die dortigen literarischen und artistischen Schätze zu benutzen und wurde 1811 durch Reinhard's Verwendung als Professor

in Wittenberg angestellt. Während der Kriegsbedrängnisse mußte er manche selten erfreuliche Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und dem Stadtbefehlshaber übernehmen, und mit den von Wittenberg verdrängten Studirenden nach Leipzig versetzt, erhielt er nach dem Siege der Verbündeten den Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlag genommene Bibliothek der Universität zu retten, was ihm auch vollkommen gelang. Nach der Abtretung eines Theils des Königreichs Sachsen an Preußen schickte der akademische Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Hochschule zu Halle zu unterhandeln, und nach der Erledigung dieser Angelegenheit trat er 1815 sein Lehramt in Halle an. Während seines Aufenthalts in Leipzig hatte er „Wieland's Leben" (Leipzig 1814) bearbeitet, das später in einer ausführlichern und vollkommenern Darstellung (4 Bde., 1827 fg.) als Zugabe zu der Sammlung der Werke des Dichters erschien. Mit Ersch verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste", und entwickelte in der Einleitung zu dem zweiten Theile dieses Werkes seine Ansicht über das encyklopädische Studium. Er hat zur Förderung und Ausbildung dieses Nationalwerkes rühmlich mitgewirkt und es in Verbindung mit Ersch bis zum siebzehnten Bande fortgeführt. Seit Ersch's Tode gibt er die erste Section (A — G) allein heraus, während den andern zwei Sectionen, in welchen das Unternehmen gleichzeitig fortschreitet, Andere vorstehen. Er besorgte von 1818 — 20 eine neue Ausgabe der Werke Wieland's, und man hat seine Bemühungen bei der Anordnung und Erläuterung derselben nach Verdienst anerkannt. Eine ähnliche Ausgabe von Klopstock's Oden erschien 1831. Er vollendete die von A. Jacobs begonnene Schrift: „August Hermann Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken" (Halle 1831), und setzte seinem Freunde Lafontaine ein biographisches Denkmal. Die von ihm besorgte dritte Ausgabe der „Synonymik der deutschen Sprache" von Eberhard und Maaß (6 Bde., Halle 1826 — 30) verdankt ihm gehaltvolle Bereicherungen. Seine in Zeitschriften zerstreuten Dichtungen, von welchen einige in das Französische übersetzt wurden, erschienen unter dem Titel: „Sophiens Lieblingsstunden" (Leipzig 1811). Seit Ersch's Tode ist er Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung".

Grün (Anastasius), ein Pseudonyme, für den man mit ziemlicher Gewißheit den Grafen Anton Alexander von Auersperg angibt, der, am 11. April 1806 geboren, von seinem frühverstorbenen Vater die Grafschaft Thurn am Hart in Östreich erbte. Der Name Anastasius Grün hat einen schönen Klang in der deutschen Dichterwelt gewonnen durch das Epos: „Der letzte Ritter" (München 1831), in Balladenform und im Metrum des Nibelungenliedes, behandelnd Leben und Tod des Kaisers Maximilian I. Mit echter poetischer Lust, Jugendfrische und freiem Geiste schildert der östreichische Patriot den Kaiser, in dessen romantischem Leben die Sonnenwende des alten Ritterthums zur neuen Zeit sich am anschaulichsten darthut. Eine besonders geschickte Behandlung des Nibelungenverses zeichnet dieses Gedicht aus, dem schon mehre Nachahmungen gefolgt sind. Minder originell sind G.'s früher herausgegebene Lieder („Blätter der Liebe", Stuttgart 1830), in denen sich eine Nachahmung Heine'scher Art und Weise kund gibt. Dagegen werden ihm ebenfalls mit ziemlicher Bestimmtheit zugeschrieben die „Spaziergänge eines wiener Poeten" (Hamburg 1831, zweite Aufl. 1832), patriotische Herzensergüsse, in denen der Dichter mit ebenso viel poetischem Feuer als jugendlichem Freisinn für sein geliebtes Östreich freisinnigere Institutionen fodert. Diese Gedichte, abgesehen von ihrem politischen Charakter, gehören zu den bessern poetischen Erzeugnissen der letzten Jahre. Sein Bildniß findet man in dem Musenalmanach für 1833 von Küntzel, Motz und Zimmermann (Darmstadt 1832).

Grundtvig (N. F. S.), geboren 1783 in Seeland, war erst rationalistischer Theolog, trat aber später, noch im jugendlichen Alter, als Verfechter der strengsten Orthodoxie auf. Als Schriftsteller und als Prediger ist er dieser Richtung durch ausgezeichnete Geistesgaben, große Kraft und eine gewisse schwärmerische eindringende Beredtsamkeit seitdem sehr thätig gefolgt. Ohne tief gelehrte theologische Kenntnisse zu besitzen, ist er doch auch in dieser Hinsicht ein wissenschaftlich kundiger Mann, befugt über Gegenstände solcher Art zu sprechen. Daß sein Eifer ungeheuchelt, daß er in seinen rein-menschlichen und bürgerlichen Verhältnissen ein Mann von christlicher Rechtschaffenheit, unbescholtenem Rufe und friedliebendem Betragen ist, daß er nur nach inniger Überzeugung handelt, möchte zwar das Urtheil hinsichtlich seiner schonungslosen literarischen Angriffe, seiner leidenschaftlichen und unbesonnenen Polemik mildern, ein solches Verfahren aber nicht rechtfertigen können. Seine erste theologische Schrift war eine Predigt (1810): „Hvi er Herrens Ord forsvundet af hans Huus?" (Warum ist das Wort des Herrn aus seinem Hause verschwunden?), die großes Aufsehen unter Gelehrten und Ungelehrten erregte und auch verdeutscht ward. G. wurde 1822 nach Kopenhagen als Prediger bei einer der Stadtgemeinden gerufen. Schon früher, und ehe er noch ein Pfarramt in einer kleinen Stadt Seelands angetreten hatte, ließ er sich in den Kirchen der Residenz vor zahlreichen Versammlungen hören. Als Clausen (Professor der Theologie an der Universität Kopenhagen) seine Schrift: „Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning ꝛc." (Die kirchliche Verfassung, die Lehre und der Ritus des Katholicismus und Protestantismus) 1825 drucken ließ, gab G. sogleich eine Flugschrift heraus, worin er ihn wegen nicht-orthodoxer Auffassung der protestantischen Lehre auf eine Weise angriff, welche Clausen nöthigte, den Angreifer gerichtlich zu belangen. Das Urtheil in erster Instanz fiel gegen G. aus; er appellirte jedoch nicht, wurde dagegen auf sein Gesuch vom Predigeramte entlassen und schien zugleich von seiner literarischen Thätigkeit sich gänzlich zurückziehen zu wollen, was jedoch nicht geschehen ist. Andere Gegner traten indeß statt seiner gegen Clausen hervor, wie Rudelbach und Lindberg. G.'s frühere, theils religiöse, theils literarische und politische Streitigkeiten, zu welchen er während verschiedener wissenschaftlichen Studien, mitunter auch der neuern Philosophie, besonders aber der nordischen Geschichte und Alterthümer, sich häufig veranlaßt fand, übergehen wir hier, können aber seinen 1812 herausgegebenen „Kort Begreb af Verdens Krönike" (Kurzer Begriff der Weltchronik), der in mancher Hinsicht auch eine polemische Tendenz hatte, nicht unerwähnt lassen. Seine Forschungen in der altnordischen Literatur sind wichtig und sehr verdienstlich. Von seiner „Nordischen Mythologie" (1808) hat er jetzt eine neue umgearbeite und vermehrte Auflage angekündigt. Seine Übersetzung der dänischen Geschichte des Saxo Grammaticus und der norwegischen Geschichte des Snorro Sturleson (aus dem Isländischen, ist keine Übersetzung im gewöhnlichen Sinn, sondern als eine nicht selten höchst geniale Umschreibung in eine kraftvolle, oft aber auch niedrige und weitschweifige Volkssprache zu betrachten. Als hochbegabter Dichter zeichnete G. sich durch Gedichte theils über nordische, theils über andere Gegenstände aus und fand viel Beifall. Berühmt sind unter Anderm seine größern Dichtungen: „Optrin af Kaempelivets Undergang i Norden", und: „Roeskilde-Rim", die eine Scenen aus dem altnordischen Heldenleben, die andere poetische Erinnerungen aus der ältern und neuern christlichen Zeit Dänemarks. Mehre seiner Kanzelreden hat er unter dem Titel: „Christelige Praedikener eller Sondagsbog" (Christliche Predigten oder Sonntagsbuch, 3 Bde., Kopenhagen 1827 — 30), und verschiedene seiner kleinern Gedichte unter dem Titel: „Qvaedlinger eller Smaaqvad", gesammelt herausgegeben. Seine neueste Schrift enthält politische

Betrachtungen nebst Blicken auf Dänemark und Norwegen. In London bei Black gibt G. heraus: „Bibliotheca Anglo-Saxonica, or the most valuable Anglo-Saxon manuscripts, illustrative of the early poetry and literature of the english language". (4)

Gruner (Karl Gustav Adolf), wurde zu Berga bei Weida am 21. Dec. 1778 geboren. Sein Vater, Erdmann Rudolf, war dort Oberpfarrer und leitete die erste Erziehung des Knaben mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit. Auf dem Gymnasium zu Gera gebildet, bezog er 1798 die Universität Jena, wo Hufeland und Feuerbach ihn vorzugsweise in die einzelnen Fächer der Rechtswissenschaft einführten und Fichte's gehaltvolle Vorträge ihn ungemein anzogen. Seit Ostern 1800 studirte er in Leipzig, wo Erhard ihn ganz besonders lieb gewann und bei fortgesetzten tiefern Studien kräftig unterstützte. Er wurde nach Vertheidigung der Streitschrift: „De poenis Romanorum privatis earumque usu hodierno" (Leipzig 1805, 4., und abgedruckt in Martin's „Sel. diss. et commentt. iur. criminal. collect.", Bd. 1, Jena 1822), Doctor der Rechte. Als Oberhofgerichts- und Consistorialadvokat in Leipzig erwarb er sich durch strenge Redlichkeit, klaren Verstand und umfassende Kenntnisse, verbunden mit edler Freimüthigkeit, bald das allgemeine Vertrauen und wurde 1806 von der Handlungsinnung zu ihrem Consulenten gewählt. In der anonym erschienenen Schrift. „Ansichten einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen; zur Berichtigung bekannt gemachter irrigen Urtheile" (Leipzig 1811), wies G. gegen Reyer's „Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse" (Dresden 1811), mit ruhiger Überlegung und aus dem richtig genommenen Gesichtspunkte die Vortheile einer allgemeinen Handelsfreiheit für Sachsen im Gegensatz mit Preußen und Östreich nach, und sprach auch später noch einmal in der Schrift: „Über das Retorsionsprincip, als Grundlage eines deutschen Handelssystems" (Leipzig 1820), freimüthig über Grenzzölle, deren Unzweckmäßigkeit und Ungesetzlichkeit, und selbst seine Gegner (z. B. Weber in „Deutschlands Retorsionsprincip als Nothwehr und nicht als Zweck", Gera 1820, 4.), mußten ihm in der Hauptsache volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er folgte 1822 auf Haubold's Veranlassung dem Rufe als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck, kehrte jedoch 1825 ins Vaterland zurück und wurde als Hof- und Justizrath und Assessor der Landes-, Ökonomie-, Manufactur- und Commerciendeputation in Dresden angestellt. Mit den Gesetzen, der Verfassung und den Bedürfnissen des Landes vertraut, für Rechtspflege wie für die Verwaltung gleich geeignet, war er hier treu und gewissenhaft durch Rath und That für das Beste des Landes besorgt, und scheute selbst überhäufte Arbeiten nicht, wenn es die Beförderung des wahren Wohles galt. In Folge der Ereignisse vom Sept. 1830 wurde er mit der Untersuchung der in und außerhalb Dresden vorgefallenen Unruhen beauftragt, und zeigte hier, wie weit die Menschlichkeit und das Pflichtgefühl sich vor der Strenge des Gesetzes vereinigen lasse. G. erhielt im Oct. 1830 das Ritterkreuz des Ordens für Verdienst und Treue, nahm später den thätigsten Antheil an der Bearbeitung des Entwurfs der Verfassungsurkunde, der Städteordnung, des Ablösungsgesetzes, und arbeitete besonders eifrig an der zweckmäßigen Verwirklichung der Idee der Trennung der Justiz von der Verwaltung. Allein die Anstrengungen, zu welchen die wiederholten Unruhen in Dresden (April 1831) bei überhäuften Geschäften ihn veranlaßten, erschöpften seine Gesundheit, und da auch das höhere Staatsamt eines Oberconsistorialpräsidenten, welches ihn im Mai desselben Jahres übertragen wurde, seine unausgesetzte Thätigkeit nicht minder in Anspruch nahm, so sank die einmal gebrochene Kraft immer mehr, bis er den 8. Oct. 1831 sein verdienstvolles Leben endete, zu einer Zeit, wo das Vaterland von seiner fortgesetzten Wirksamkeit den schönsten Erfolg mit Zuversicht

erwarten konnte. G. ſtrebte, bis zur Aufopferung fleißig, allenthalben nach Gründlichkeit, er arbeitete nicht ſchnell, aber was aus ſeiner Feder kam, war muſterhaft. Bei einem kräftigen Wuchs hatte er häufig mit großen körperlichen Beſchwerden zu kämpfen, obſchon mit Beſtimmtheit behauptet werden kann, daß weniger die Maſſe der Arbeit als der Gegenſtand derſelben ſeine Geſundheit untergraben habe. Die Unterſuchungen, die er leitete, ergriffen ſein edles Herz tief, und um ſo tiefer, je weniger er, eingedenk der Pflicht, die allgemeine Menſchenliebe, von der er durchdrungen war, konnte vorwalten laſſen. (57)

Gruithuiſen (Franz von Paula), anerkannt als Naturforſcher, beſonders im Fache der Phyſiologie und Aſtronomie, wurde am 19. März 1774 auf dem alten Ritterſchloſſe Haltenberg am Lech geboren. Sein Vater, Peter G., ein von Maximilian III. nach Baiern berufener Falconier aus Herzogenbuſch, konnte nicht viel auf die geiſtige Erziehung ſeines Sohns verwenden, und dieſer mußte nach dem Studium der gelehrten Sprachen die Chirurgie erlernen. Begierig, Erfahrungen zu ſammeln und die Welt zu ſehen, nahm er als Feldchirurg Dienſt in der öſtreichiſchen Armee, als 1788 der Türkenkrieg ausbrach. Seines Vaters ſteter Wunſch, ſeinen Sohn nach deſſen Rückkehr unter den Dienern des Kurfürſten Karl Theodor verſorgt zu ſehen, ging erſt nach ſeinem Tode in Erfüllung. G. gewann Zeit, ſich den philoſophiſchen Studien zuzuwenden, wobei er ſich durch ſeine Experimente und ſelbſt gebauten Fernröhre das Zutrauen und die Aufmunterung einer hohen Perſon erwarb, die ihn zur Entwickelung ſeiner Anlagen auf eine Univerſität gehen und ihm ein reichliches Jahrgeld zufließen ließ. Im Genuß freier Muße, ſtudirte er in Landshut ſeit 1801 Philoſophie und Medicin. Er erhielt nach ſeiner Promotion 1808 einen Ruf als Profeſſor der Phyſik nach Hofwyl, gleich darauf aber bei der Schule für Landärzte zu München die Lehrſtelle der Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Zoonomie und Anthropologie, die er auch bis 1824 verſah, während ihn die Univerſität Freiburg für Chemie, Phyſik und Aſtronomie und Breslau für Phyſiologie zu gewinnen wünſchten. Er nahm aber dieſe Berufungen nicht an, da er im Vaterlande beſſer geſtellt wurde. Nach der Verſetzung der landshuter Univerſität nach München erhielt er wegen ſeiner Entdeckungen am Himmel das Lehramt der Aſtronomie, das er noch jetzt mit Beifall verwaltet. Er iſt Herausgeber einer geſchätzten Zeitſchrift: „Analekten für Erd- und Himmelskunde". Das Institut royal zu Paris verlieh ihm wegen der erſten Erfindung der Zermalmung des Steins in der Harnblaſe den Preis von 1000 Francs. Auf ſeinen Reiſen durch Deutſchland 1825 und 1826 erhielt er von Gelehrten aus allen naturwiſſenſchaftlichen Fächern Beweiſe ehrender Anerkennung. Wir nennen von ſeinen Schriften: „Über Exiſtenz der Empfindung in den Köpfen und Rümpfen der Geköpften" (Augsburg 1808); „Naturhiſtoriſche Unterſuchung über den Unterſchied zweier Eiter und Schleim durch das Mikroſkop" (München 1809); „Phyſik, hiſtoriſch bearbeitet" (München 1810, 4.); „Anthropologie" (München 1810); „Organozoonomie" (München 1811); „Über die Natur der Kometen" (München 1811); „Beiträge zur Phyſiognoſie und Heautognoſie" (München 1812); „Lieblingsobjecte im Felde der Naturforſchung" (München 1817); „Propädeutik der Medicin" (Nürnberg 1823); „Über die Urſachen der Erdbeben" (Nürnberg 1825). Mehre Aufſätze lieferte er für Bode's „Aſtronomiſches Jahrbuch", Naſſe's „Zeitſchrift", Kaſtner's „Archiv", und in dem letzten (Bd. 1 und 2) namentlich: „Entdeckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, beſonders eines koloſſalen Kunſtgebäudes derſelben". Eine ausführliche Abhandlung über dieſen Gegenſtand mit mehren Steintafeln, und G.'s übrige zahlreiche Mondbeobachtungen ſind noch nicht in den Druck gegeben worden. Er glaubt die von Marſchall von Bieberſtein 1802 bekannt gemachten „Unterſuchungen über Urſprung und Ausbildung des Weltgebäudes" durch ſeine Beob-

achtungen der Mondgebirge, die er nicht für Vulkane gelten lassen will, völlig bewährt, und gefunden zu haben, daß die meisten Ringflächen der Mondringgebirge sich noch als die obern Segmente der in den Mond versenkten Weltkörper ankündigen, daß die Ringgebirge selbst concentrisch geschichtete Ringe sind, die sich von den versunkenen Kugeln abgestreift haben, und im Großen und theilweise, und zwar wie auf der Erde, sich als Urgebirge zeigen, woraus er den Schluß zieht, daß Bieberstein's Ansicht, nach welcher man sich die größern Weltkörper aus kleinern zusammengesetzt denkt, wahr und allgemein gültig sein muß. (54)

Guernon de Ranville (Martial Come Perpetue Magloire, Graf), Exminister Karls X., geboren 1787 zu Caen, wo sein Vater Bataillonschef war. Er nahm 1806 bei der kaiserlichen Garde Dienste, wurde aber bald wegen Kurzsichtigkeit außer Thätigkeit gesetzt. Nachdem er 1813 zu Paris promovirt, arbeitete er mit Erfolg in Caen als Advokat. Er trat 1815 unter die königlichen Freiwilligen im Departement Calvados, ward einer ihrer Capitains und legte erst am 24. März, als das ganze Departement die kaiserliche Herrschaft anerkannt hatte, die Waffen nieder. Als Advokat zum Unterzeichnen der Zusatzacte berufen, protestirte er kräftig, begab sich dann nach Gent, begleitete kurz darauf den Herzog von Aumont nach der Normandie und kehrte nach der zweiten Restauration zu seiner Advokatur zurück. Im Dec. 1820 zum Präsidenten des Gerichtshofs von Caen ernannt, 1822 Generaladvokat zu Colmar, zwei Jahre später Generalprocurator zu Limoges, 1826 zu Grenoble, sprach er nicht immer im Sinne der öffentlichen Meinung und erhielt daher am 26. Aug. 1829 eine wichtigere Stelle als Generalprocurator zu Lyon, in welcher er den zum Justizministerium berufenen Courvoisier ersetzte. In seiner Einführungsrede am 26. Oct. erklärte G., er sei ein unversöhnlicher Feind der revolutionnairen Ideen. Am 19. Nov. desselben Jahrs wurde er Minister des Unterrichts und Cultus. Die Journale warfen ihm nun vielerlei vor, was ihm in der That fremd war, und legten ihm u. A. sehr einfältige Verse über den Herzog von Aumont zur Last. Der Herausgeber des „Pilote, journal du Calvados", war Erfinder dieser Persönlichkeiten, wurde als Verleumder zu Gefängnißstrafe und Geldbuße verurtheilt, aber auf den Antrag G.'s begnadigt. Der Herausgeber des „Pilote" setzte die Angriffe fort, änderte aber seine Taktik und warf dem Minister vor, er sei äußerst liberal und stelle sich nur an, als sei er ein Ultra. G. vertheidigte sich dagegen im „Moniteur". Ehe er seine Ministerstelle annahm, hatte er am 15. Dec. 1829 eine Denkschrift an Polignac gesendet, worin er versicherte, daß er nie an einem Staatsstreiche Theil nehmen würde; Polignac erwiderte, er selbst würde es ebenso wenig thun. Auch bei der Erörterung der Adresse, gegen welche er sich eifrig erhob, betheuerte er seine Anhänglichkeit an die Verfassung, und bemerkte, wenn die Minister je einen Rath gegen die Charte gäben, so hätten sie sich selbst die daraus entstehenden Folgen zuzuschreiben. Es ergibt sich endlich aus der Procedur gegen die Exminister, daß G. zu Denen gehörte, welche im Ministerrath gegen das Erlassen verfassungswidriger Ordonnanzen sprachen; allein er unterließ mit Chabrol und Courvoisier seine Stelle niederzulegen; und unterzeichnete die Ordonnanzen vom 25. Jul. Er habe, äußerte er vor dem Gerichtshofe der Pairs, im Angesichte der Gefahr nicht fliehen wollen. Am 29. Jul. wohnte er dem letzten Ministerrath in Saint-Cloud bei, und da hier die Rede davon war, unter der Präsidentschaft Mortemart's ein neues Ministerium zu bilden, so rief G. aus: „Laßt uns den Augenblick die Portefeuilles niederlegen". Es war zu spät. In dem Briefe, welchen er an demselben Tage an Courvoisier schrieb, beklagte er, daß ihn nicht beim pariser Kampfe eine Kugel durchbohrt habe. Er verließ den König in St.-Cloud, nahm zu Fuße den Weg nach Tours, wurde am 5. Aug. verhaftet, blieb bis zum 27. mit Peyronnet und Chantelauze im dortigen Gefängnisse und

wurde von da nach Vincennes gebracht. Am 15. Dec. erſchien er vor ſeinen Richtern, widerſetzte ſich dem Vertheidigungsſyſteme ſeines Advokaten Cremieux, welches für G. nützlicher war als für deſſen Collegen, und wurde zu lebenslänglicher Verhaftung, dem Interdicte und den Prozeßkoſten verurtheilt. Er iſt ſeitdem mit den übrigen Miniſtern in Ham. G. ſchrieb: „Recherches historiques sur le jury" (Caen 1819), ein gelehrtes und ſogar freiſinniges Werk. (15)

Guilford (Frederick North, fünfter Graf von), Stifter und Kanzler der Univerſität der ioniſchen Inſeln, geboren 1761, war der dritte Sohn des Lords North, welcher als Miniſter Georgs III. ſich ſehr bekannt gemacht hat und am 17. Aug. 1792 geſtorben iſt. Nachdem G. die gewöhnliche Erziehung eines britiſchen Edelmanns erhalten und in Oxford ſtudirt hatte, verſchaffte ihm ſein Vater eine Stelle bei der Schatzkammer. Nun trat er ſeine Stelle im Parlamente ſeinem ältern Bruder ab. Späterhin zum Gouverneur der Inſel Ceylon ernannt, unternahm er eine Reiſe in das Innere der Inſel. Sein Begleiter war der Geiſtliche James Cordiner, dem wir eine gute Beſchreibung der Inſel verdanken. Bald nach ſeiner Rückkehr erbte North den Titel ſeines verſtorbenen Bruders, des Grafen von G., und wurde dadurch Pair des Reichs. Später ſandte ihn die Regierung mit Aufträgen nach den ioniſchen Inſeln. Hier wandte ſich ſein Herz ganz zu dem Schickſale des unglücklichen Griechenlands. Bildung und Neigung hatten ihn ſchon längſt an dieſe, von Barbaren verhöhnten Trümmer eines edeln Ruhmes gefeſſet. Ohne Frau und Kinder ſtand Lord G. nicht einſam, Hellas Söhne wurden ſeine Familie. Mit einer Philanthropie, für welche, wie ein Dichter ſagt, es keinen Winter gibt, verwandte er Vermögen und Talente auf das Bemühen, den Nationalcharakter der ioniſchen Inſelbewohner wieder zu erheben und in dieſe ſchönen Eilande die frühern Tage der Blüte zurückzuführen. Es gelang ihm, auf einigen derſelben, die nahe an Weſthellas Küſten liegen, mehre Schulen (überhaupt 29 mit mehr als 1700 Zöglingen) zu gründen. Endlich ſah er ſich durch die Beihülfe der britiſchen Regierung und des ioniſchen Parlaments in den Stand geſetzt, ſeinen Lieblingsentwurf auszuführen, und Korfu wurde vorzüglich durch ihn der Sitz einer griechiſchen Univerſität. Man hat keine Vorſtellung von den Hinderniſſen und Ränken, welche ſich den Bemühungen dieſes edeln Philhellenen entgegenſtellten. Nur des Lords feſter Charakter, ſein beharrlicher Wille in allem Weſentlichen, mit Nachgeben in Nebendingen, ſeine erhabene Geſinnung, mit der Kunſt die Gemüther zu gewinnen verbunden, ſein großer Reichthum und ſein hoher Rang vermochten alle Schwierigkeiten zu beſeitigen. Ungeachtet einer mit Unrecht freiſinnig genannten Conſtitution, welche die britiſche Regierung den ioniſchen Inſeln gegeben hatte, iſt die Gewalt des Lord-Obercommiſſairs ſehr ausgedehnt, und Sir Thomas Maitland, welcher damals dieſe hohe Würde bekleidete, war bei ſeinem herrſchſüchtigen und harten Charakter jedem edeln und großartigen Vorſchlage abgeneigt. Endlich gab das ioniſche Parlament 1819 zur Errichtung einer Univerſität auf Korfu ſeine Einwilligung. Nun erſt zeigte Lord G. den ganzen Umfang ſeiner raſtloſen Thätigkeit. Unter den Joniern gab es keine hinlänglich unterrichteten Männer zu den Lehrerſtellen, und die wenigen gebildeten Fremden, welche auf dem Boden der Siebeninſeln verweilten, redetrn die Nationalſprache nicht ſo geläufig, um darin Vorleſungen zu halten. Es mußten alſo vor allen Dingen Profeſſoren gebildet werden; aber oft, wenn G. glaubte das Ziel ſeiner Mühen erreicht zu haben, kam ein Todesfall, eine Heirath, ein Aufflug von kriegeriſcher Begeiſterung oder ſonſt etwas dazwiſchen, und nöthigte ihn neue Nachforſchungen zu machen und neue Wahlen zu treffen. Nach jahrelanger Geduld und Bemühung, nachdem er, hierbei auch von dem Grafen Kapodiſtrias unterſtützt, mit großen Koſten Studirende auf berühmte Univerſitäten und in die größern Städte Europas geſchickt hatte, vereinigte G.

eine hinreichende Zahl von Professoren, um den akademischen Cursus 1823 eröffnen zu können. Darauf erhielt er im Nov. desselben Jahres die einzige Belohnung für so große Opfer und so edle Bemühungen: der König ernannte ihn zum Archonten oder Kanzler der Universität Korfu. Diese Universität hat außer einem Rector und einem Bibliothekar 16 Professoren. Die Erlaubniß, den öffentlichen Vorlesungen und dem Unterrichte in der englischen Sprache beizuwohnen, wird umsonst ertheilt. Der Studirende hat also bloß für seine Lebensbedürfnisse zu sorgen. Bald stieg die Zahl der Studirenden von 46 im ersten Jahre auf 87 im zweiten, auf 211 im dritten (1826), und seitdem hat sie noch mehr zugenommen. Hundert davon sind Korfioten. Auch die Errichtung der Universitätsbibliothek ist eine von den Wohlthaten G.'s; er selbst stattete sie mit den ersten Büchern aus, und die Hälfte ihres Bestandes von 9000 Bänden war sein Geschenk. Später ist sie durch wichtige Werke vermehrt worden, welche ihr die beiden englischen Universitäten in Indien, der König von Dänemark, der Graf Mocenigo von der Insel Zante u. A. überschickt haben. G. machte ihr kurz vor seinem Tode ein neues Geschenk mit 8000 Bänden und 3000 Handschriften, von denen sich die meisten auf die neuere Geschichte, seit dem 12. Jahrhunderte bis jetzt, beziehen. Gegenwärtig zählt die Bibliothek an 30,000 Bände und steht dem Publicum offen. G. starb den 14. Oct. 1827 in London, wo er einige Monate sich aufgehalten hatte; dem Herzen und der Gesinnung nach war und blieb er stets einer der ersten Bürger Joniens. Reichgebildet an Geist, edel und freisinnig, nachsichtig und wohlwollend im Umgange, freigebig mit Überlegung, war er die Freude und der Stolz seiner Freunde. Seine Adelswürde, die er nach dem Tode seines ältern Bruders 1817 erbte, ist seinem Vetter, Francis North, Präbendar von Wincheſter, dem ältesten Sohne des verstorbenen Doctor North, Bischofs von Wincheſter, nebst einer Jahresrente von 18,000 Pf. St. zugefallen. (7)

Guizot und die Doctrinaires. Guizot (François), geboren den 4. Oct. 1787 zu Nismes, einst Unterstaatssecretair des Innern im Ministerium Decazes, dann im Aug. 1830 und Oct. 1832 Staatsminister, ein Protestant, hat seit der Juliusrevolution eine publicistische Berühmtheit erlangt. Er wird als das Haupt der sogenannten Doctrinaires (s. Bd. 3), wie 1820 von dem „Journal des débats", so jetzt von den Oppositionsblättern mit Erbitterung verfolgt.*) Diese verbinden nämlich mit jenem Worte einen Begriff, der das ganze Ministerium vom 11. Oct. 1832, zu welchem G. als Minister des öffentlichen Unterrichts gehört, gehässig und verächtlich machen oder stürzen soll. Die „Gazette de France" bezeichnet die Doctrinaires als Männer, die sich zwischen die beiden Principien des Königthums und der Freiheit geschlichen haben, um ein System aufzustellen, das von beiden etwas an sich trägt, ohne weder das eine noch das andere zu sein. Nach dem „Courrier français" soll die doctrinaire Partei ihre Intriguen schon zur Zeit der Emigration begonnen und sie mit verschiedenem Erfolge unter dem Convent, dem Directorium, dem Consulate und dem Kaiserreiche fortgesetzt haben; unter der Restauration sei sie durch die Ermordung des Herzogs von Berri gestürzt worden; sie habe jedoch

*) Man verstand 1822 fg. unter Doctrinaires die unabhängigen und unbestechlichen Freunde der Regierung, welche Monarchie und Demokratie vermitteln wollte. Sie gehörten in der Deputirtenkammer zum linken Centrum. Ihr Haupt war damals Royer-Collard; außer G. wurden zu ihnen gerechnet: Barante, Ternaux, Benjamin Delessert, Sebastiani, Devaux, Abbé Louis, St.-Aulaire, Ganilh, Lacroix Frainville, Guittard, Beugnot und Andere. Da die Reden Royer-Collard's und seiner Freunde durch ihre scharfe Dialektik und eine Art von Schulmeisterton sich auszeichneten, so gab der witzige Etienne, der damals den „Constitutionnel" redigirte, ihnen den Namen der Herren von der Doctrine.

einen offenen Bruch mit den Freunden der Freiheit vermieden, so lange sie noch die Aussicht gehabt, wieder zur Macht zu gelangen; als sie aber 1827 (unter Villèle's Ministerium) auch diese verloren, sei sie abtrünnig geworden. Der „Constitutionnel" schildert den Doctrinaire als einen Mann, der die Privatinteressen einer Coterie, die er fälschlich Frankreich nenne, mit dem Mantel des allgemeinen Interesse und mit hohen metaphysischen und theoretischen Betrachtungen verdecke, und dessen Hauptwaffe die Abtrünnigkeit sei. Zu große Gesprächigkeit sei stets die Schwäche der Doctrinaires gewesen, und sie hätten sich deshalb auch mehr Blößen durch das Sprechen als durchs Handeln gegeben. Der Hauptfehler dieser Partei bestehe aber darin, daß sie eigentlich gar keine Partei sei. Das „Journal du commerce" bemerkt, daß gerade das „Journal des débats", welches jetzt fortwährend die Vertheidigung der unter diesem Beiworte angegriffenen Männer führe, 1816 diesen Spitznamen erfunden habe. Das heutige Unglück der Doctrinaires bestehe darin, daß sie aus der Mode gekommen seien. Im Grunde stimmen alle Blätter der Opposition in dem Vorwurfe überein, daß die sogenannten Doctrinaires die Juliusrevolution nicht gemacht, daß sie sich aber der Folgen derselben bemächtigt haben, um den Begriff der Volkssouverainetät allmälig dem Begriffe der Legitimität unterzuordnen; habe doch G. selbst zuerst eine Quasilegitimität dem Volkskönigthum des Julius einimpfen wollen, indem er die Wahl Ludwig Philipps mit auf den Grund, weil er ein Bourbon *) sei, gestützt habe. Beurtheilt man G. nach den in seinen Schriften dargelegten Grundsätzen, so ist er aus Überzeugung ein Freund der Freiheit und der Monarchie. Ein Historiker wie er kann unmöglich Paris und Frankreich für geeignet halten, das Mutterland einer europäischen Republik zu werden; aber ebenso wenig wird er je irgend einer Rückkehr zu den Formen der alten Feudalmonarchie seinen Beistand leihen. Er ist besonnen, gemäßigt und fest in seinen Ansichten; er ist ein geübter Redner auf der Tribune, und in der klaren, geordneten und gründlichen Entwickelung seiner Ansichten kommen ihm Wenige gleich. Das Gefühl nun, ihn nicht widerlegen zu können, erbittert seine Gegner. Alle Vorwürfe, die ihm die beiden entgegengesetzten Parteien machen, kommen darauf zurück, daß er, aus Grundsatz und aus Erfahrung, von jedem Äußersten in der Theorie wie im Handeln sich entfernt hält. In Ansehung der Legitimität erklärte er sich so: „Ich glaube weder an das göttliche Recht, noch an die Souverainetät des Volks, wie man beide gewöhnlich versteht; ich erblicke darin nichts als die Anmaßungen der Gewalt. Ich glaube an die Souverainetät der Vernunft, der Gerechtigkeit, des Rechts: dies ist der legitime Souverain, den die Welt sucht, und den sie stets suchen wird; denn die Vernunft, die Wahrheit, die Gerechtigkeit sind nirgend ganz und unfehlbar vorhanden. Wenn ein Mann sich für das Bild Gottes auf der Erde ausgibt und unter diesem Titel einen leidenden Gehorsam verlangt, so sah er die Tyrannei gegründet. Hat ein Volk sich nach Köpfen gezählt und die Allgewalt der Zahl proclamirt, so hat es die Tyrannei gegründet. Von diesen beiden Usurpationen ist die erste die unverschämteste, die zweite die brutalste. Die Erblichkeit der Throne hat keine andere Absicht, als die Erhebung des Rechts auf den Thron, damit dasselbe überall sei; durch diesen Titel allein ist die Erblichkeit legitim, aber auch durch diesen Titel wird sie eine wahre Legitimität, und aus diesem Charakter, der ihre Kraft ausmacht, entspringen zugleich all ihre Vortheile." Die Revolution ist nach G.'s Schriften der durch den natürlichen nothwendigen Gang der Bildung herbeigeführte Kampf des Rechts gegen die Privilegien, der Kampf der gesetzlichen Freiheit gegen die Willkür. Darum widersetzte er sich stets unter Villèle's Ministerium bis 1830 der Gegen-

*) Dupin rief aber dagegen sein bekanntes Obgleich aus. Daher sagte der „Constitutionnel" nach dem 11. Oct. 1832: durch die Ernennung des neuen Ministeriums habe das Weil über das Obgleich gesiegt.

revolution, oder jeder auf die mittelbare oder unmittelbare, auf die offenbare oder versteckte Rückkehr zu dem Zustande der Dinge vor 1789 gerichtete Tendenz. Er ward daher schon 1824 als Lehrer außer Thätigkeit gesetzt und betrat erst nach dem Sturze des Ministeriums Villèle 1828 wieder den Lehrstuhl. Sein „Cours d'histoire moderne" erschien unter dem Titel: „Histoire générale de la civilisation en Europe", die als Einleitung zu seiner „Histoire de la civilisation française" (3 Bde., Paris 1829), den großen Gegenstand geistreich skizzirt. Im März 1829 ward er wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen.

Als die Juliusordonnanzen erschienen waren und der Kampf bereits begonnen hatte, schrieb G. in dem Hause des Deputirten Audry de Puyraveau, wo die 20 Deputirten versammelt waren, während Kugeln und Kartätschen um dasselbe herumflogen, die Protestation gegen die Ordonnanzen, welche sie unterzeichneten. Als sie hierauf die ältere Dynastie entsetzt und der Herzog von Orleans zum Reichsstatthalter ernannt worden war, sah auch G. die Nothwendigkeit ein, durch schleunige Feststellung eines neuen Bürgerkönigthums jedem Parteienkampfe und der Anarchie vorzubeugen, folglich die von Laffitte und Lafayette festgestellte Thatsache der Erhebung des Hauses Orleans auf den Thron als vollendet (fait accompli) und gesetzlich anzuerkennen. Allein über die Bedingungen, unter welchen dies geschehen sollte, dachten G. und die Männer des Palais Royal anders als Lafayette und die Männer des Stadthauses. Der Deputirte Bérard hatte, wie Sarrans in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830", erzählt, am 4. Aug. im Sinne der Letztern den der Kammer deshalb zu machenden Vorschlag verfaßt, in welchem unter Anderm folgende constitutionnelle Grundsätze die Bedingungen des neuen Königreichs sein sollten: die Verantwortlichkeit der Minister; die Abschaffung des alten und neuen Adels; eine angemessene Verminderung des Alters und des Census des Wählbarkeit; die gänzliche Wiedergeburt der Pairie; die Theilnahme der Bürger an der Bildung der Departemental- und Municipalverwaltungen u. s. w. Die provisorischen Minister versicherten ihm noch vor der Eröffnung der Sitzung, daß sein Entwurf die Zustimmung des Conseils erhalten habe, daß aber der Herzog von Orleans ihn dringend bäte, die Vorlegung desselben aufzuschieben, um ihm im Interesse der Freiheit eine größere Ausdehnung zu geben. Man wolle Bérard Abends ins Conseil rufen, um die zu machenden Abänderungen mit ihm zu besprechen. Allein Bérard wurde nicht ins Conseil berufen; er begab sich daher zu G., gegen den er sich über den Verzug beschwerte. Da erst händigte ihm G. einen, von der Hand des Herzogs von Broglie geschriebenen, neu verfaßten Entwurf ein, der nach dem Sinne der Doctrinaires bearbeitet war. Der Census der Wählbarkeit von 1000 Fr. und der Census für die Wähler von 300 Fr. war darin beibehalten und für die Zusammensetzung der Pairskammer keine Abänderung vorgeschlagen. Bloß G. hatte als Note am Rande hinzugefügt: „Alle unter der Regierung Karls X. gemachte neue Ernennungen und Creationen von Pairs werden für null und nichtig erklärt". Die Zeit drängte; die Kammer sollte sich versammeln; Bérard fand aber dennoch Zeit, den Entwurf der provisorischen Minister zu verändern. Am Fuße der Tribune begegnete er G. und sagte ihm: „Ich habe viel an Ihrer Arbeit verändert." „Desto schlimmer", antwortete der Doctrinaire; „man wird das Ihnen nicht verzeihen." So erzählt Sarrans die Trennung des Systems der neuen Regierung von den Erwartungen der Männer der Juliusrevolution. Ludwig Philipp leistete den Eid auf die in der Sitzung der Deputirten am 7. Aug. mit 219 gegen 33 schwarze Kugeln angenommene verbesserte Charte und ernannte hierauf am 11. Aug. sein erstes Ministerium, in welchem er die beiden entgegengesetzten Ansichten zu verschmelzen suchte: Dupont de l'Eure wurde Großsiegelbewahrer; General Gérard Kriegsminister; der Herzog

von Broglie Minister des Cultus und des Unterrichts, zugleich Präsident des Staatsraths; Guizot Minister des Innern; Louis Finanzminister; Graf Molé Minister des Auswärtigen; Gen. Sebastiani Marineminister. Laffitte, Casimir Périer, Dupin d. Ä. und Bignon wurden ohne Portefeuille Mitglieder des Ministerraths. *) Sowie seine Collegen veränderte auch G. das Personal seines Ministeriums. Von 86 Präfecten wurden 76, von 277 Unterpräfecten 196, von 86 Generalsecretairen 53, und von 315 Präfecturräthen 127 entlassen, weil sie der neuen Ordnung nicht ergeben sein konnten. Diese und die übrigen Veränderungen in dem Dienstpersonal zeigte G. der Kammer an in seinem merkwürdigen Bericht vom 13. Sept. über den Gang der Verwaltung seit dem 11. Aug. 1830. Gleichwol fuhr die Opposition fort, die Grundsätze und die Absichten des Ministeriums zu verdächtigen und anzugreifen; insbesondere wurde der Ausdruck quasilégitimité, durch welchen G. die Legitimitätsfrage mit Ludwig Philipps Thronbesteigung zu vermitteln glaubte, dem Minister und den Doctrinaires zum bittern Vorwurfe gemacht. Der König änderte daher durch die Ordonnanzen vom 2. und vom 18. Nov. 1830 sein Ministerium auf eine Art ab, daß das doctrinaire System seinen Einfluß großentheils verlor und die Grundsätze der Juliusrevolution mehr in den Vordergrund traten. Der Herzog von Broglie, Louis, Guizot und Gérard wurden entlassen; Dupont blieb Justizminister, Laffitte wurde Präsident des Ministerrathes und Finanzminister. Der Graf Montalivet, Pair von Frankreich, erhielt das Ministerium des Innern, der Marschall Soult das Kriegsministerium, Graf Sebastiani das Auswärtige, der Staatsrath Mérilhou den öffentlichen Unterricht, den Cultus und den Vorsitz im Staatsrathe, Graf d'Argout die Marine. (Vgl. Frankreich seit dem J. 1829.) Von jetzt an nahm G., als Deputirter von Lisieux (Departement Calvados), in der Kammer, wo er auf der linken Seite saß, an allen wichtigern Verhandlungen über die innern und die äußern Angelegenheiten lebhaften Antheil. Er vertheidigte und entwickelte ebenso gründlich als beredt die bisher von der Regierung befolgten Grundsätze und die von ihr genommenen Maßregeln. Als späterhin, seit dem 13. März 1831, Cas. Périer an die Spitze des Ministeriums, Laffitte aber in die Opposition getreten war, schloß G. sich an das System der richtigen Mitte und des Friedens an, mußte jedoch mehrmals den Vorwurf hören, daß er während seines Ministeriums die flüchtigen Spanier mit Geld unterstützt und dadurch die Plane der jetzt von ihm bekämpften Propagandisten selbst mit befördert hätte. Bei der wichtigen Frage über die Erblichkeit der Pairie, stimmte er, wie Thiers und Humann, und wie der Herzog von Broglie in der Pairskammer, mit der Minorität, wobei die von ihm unterstützte Erblichkeit nur 80 Stimmen erhielt. Indem G. so bei jeder Gelegenheit mit Kraft und Muth für das Ministerium in die Schranken trat, entfaltete er ein rednerisches Talent, vielleicht das größte, welches Frankreich gegenwärtig besitzt, das ebenso sehr die Bewunderung seiner Freunde, als die Eifersucht der Gegner und den Haß der Boufingots (Republikaner) erregte, die nunmehr in ihm die ganze Schule (doctrine) lächerlich zu machen suchten. Allerdings muß man ihnen zugeben, daß G., des berühmten Royer-Collard berühmtester Schüler, in seinen öffentlichen Reden Das, was man seine Metaphysik nannte, bisweilen sehr zur Schau darlegte. Nach Périer's Tode mußte das Ministerium, welches seit der Erklärung von Paris in Belagerungszustand (7.

*) Die provisorische Regierung, welche aus den Generalen Lafayette, Gérard und dem Herzoge von Choiseul bestand, hatte am 30. Jul. provisorisch die Ministerien auf folgende Art vertheilt: Herzog von Broglie Minister des Innern; Guizot Minister des öffentlichen Unterrichts; Bignon Minister des Auswärtigen; Admiral Truguet Marine-, Dupont Justiz-, Louis Finanz-, und Gérard Kriegsminister.

Jun. 1832) die öffentliche Meinung gegen sich hatte, neu gebildet werden. Hier gab es nun zwei Combinationen für die neue Zusammensetzung desselben, um die Majorität in den Kammern zu erhalten: entweder die Verbindung der Doctrinaires mit Dupin d. Ä., welcher nebst seinen Freunden, Bérenger und Bignon, eine Mittelpartei zwischen den sogenannten Doctrinaires und der äußersten Linken bildet, oder die Dupin's mit Odilon-Barrot, wenn man nicht den Letztern nebst den Wortführern des Compte rendu (s. Frankreich) an die Spitze der Verwaltung stellen wollte. Da aber der Marschall Soult, bei der drohenden Stellung, die Frankreich gegen Holland annahm, an die Spitze des Ministeriums gestellt wurde, so weigerte sich Dupin, welcher dem Marschall Soult und noch mehr G. (man sagt, aus literarischer Eifersucht) persönlich abgeneigt zu sein scheint, beharrlich in ein Ministerium zu treten, wo er die Vertheidigung der von ihm gemisbilligten Maßregel des 7. Jun. hätte übernehmen müssen. Ebenso wenig konnte sich der König entschließen, durch eine Annäherung zur linken Seite Odilon-Barrot zu wahlen und das System vom 13. März aufzugeben. Es wurde daher durch die Ordonnanz vom 11. Oct. 1832 das gegenwärtige Ministerium gebildet, von welchen eigentlich nur vier Mitglieder zu der sogenannten Doctrine gehören: der Herzog von Broglie (Minister des Auswärtigen), welcher, wenn er nicht G. zum Collegen erhielte, in das Ministerium zu treten sich geweigert hatte, Humann (Minister der Finanzen), Thiers (Minister des Innern, eigentlich der Polizei), und G., welcher aber nur das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, weil er als Protestant den Cultus nicht verwalten sollte, erhielt. Die Culte wurden eine Abtheilung des Justizministeriums unter Barthe. Das Unterrichtsministerium umfaßte jetzt nach der Ordonnanz vom 12. Oct. folgende Attributionen: das königl. Institut von Frankreich, das Museum der Naturgeschichte, das Collège de France, die öffentlichen Bibliotheken, die Akademien und literarischen Societäten, die Etablissemens britanniques, die Ecole de chartes, das Dépot légal de Ste.-Génévieve, die encouragemens und subscriptions littéraires et scientifiques, die Schule der orientalischen Sprachen und die übrigen noch bestehenden bisherigen Attributionen. Das neue Ministerium wurde nun von allen Journalen der Opposition auf die leidenschaftlichste Weise angegriffen. Der „Temps" nannte die Erhebung der Doctrinaires einen Staatsstreich gegen die öffentliche Meinung. Man stellte sie dem Ministerium Polignac gleich! Einige machten es sogar dem Könige zum Vorwurfe, daß er einen Protestanten an die Spitze des öffentlichen Unterrichts gestellt habe! G. aber warf man vor, daß er ehemals Censor und Theilnehmer an mehren Rückschritten der Restauration gewesen sei, daß er das Quasilegitimitätsprincip aufgebracht und, um seine frühere Verwaltung in Schutz zu nehmen, den Satz aufgestellt habe, daß die Macht nicht anders als unpopulair sein könne. So erhob sich ein allgemeiner Federkrieg gegen die Doctrinaires, die man den Jesuiten gleich stellte und dem öffentlichen Hasse preis gab. Ob nun Frankreich durch die Erbitterung des getäuschten Ehrgeizes oder durch die Angriffe eines maskirten Republikanismus sich bestimmen lassen wird, dem jetzigen Ministerium die allerdings sehr zweifelhafte Majorität in der nächsten Sitzung der Kammern zu entziehen, oder ob es der Regierung gelingen wird, durch eine thätige und kräftige Leitung der innern und äußern Angelegenheiten, insbesondere durch die Herbeiführung entscheidender und glänzender Ereignisse, jene Majorität zu gewinnen, wird sich bald ergeben. Bis jetzt hat wenigstens G. ein frischeres Leben in das sehr vernachlässigte Unterrichtswesen zu bringen gesucht, wie sein Rundschreiben an die Vorsteher der Akademien beweist, nach welchem er, Cousin's Vorschläge zu Reformen benutzend, den Volksunterricht auf die sittliche Bildung, diese aber auf die religiöse Grundlage zu stellen beabsichtigt; zugleich hat er genaue Berichte über den Zustand aller Unterrichtsanstalten

verlangt und jeden Vorsteher derselben zur Mittheilung zweckmäßiger Verbesserungen aufgefodert. Auch hat er bereits den Unterrichtsanstalten in mehren Departements Unterstützungen angewiesen und für die Anstellung geeigneter Lehrer gesorgt. Auf seinen Vorschlag wurde Matter, ein Protestant, Inspector der Akademie zu Strasburg, zum General-Studiendirector ernannt und mit der Redaction eines „Manuel général de l'instruction primaire" beauftragt. Das größte Aufsehen, und wie es zu erwarten war, den größten Tadel, hat die auf G.'s Bericht vom König am 26. Oct. 1832 ausgesprochene Wiederherstellung der von Napoleon 1803 (3. Pluviose J. XI) aufgehobenen fünften Classe des Instituts, der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, erregt. Die alte Zahl (30 Mitglieder) und die Abtheilung derselben in die fünf Sectionen der Philosophie und Moral, Gesetzgebung, Staats- und Privatrecht, politische und statistische Ökonomie, allgemeine und philosophische Geschichte, wurde aufs Neue festgesetzt. Hierdurch hat das neue Ministerium sich ebenso wol neue Freunde und Anhänger erworben als auch die Zahl seiner Gegner vermehrt. Im Nov. wurde G. von den Wahlmännern zu Lisieux mit bedeutender Majorität zum Deputirten wieder erwählt. (7)

Gündter (Johann Georg), wurde am 11. Sept. 1766 zu Altmannstein bei Abensberg geboren und starb 1832 als Galeriedirector zu Augsburg. Sein Vater war ein geschätzter Bildhauer und schickte ihn nach Regensburg, um ihn zum Maler bilden zu lassen, später aber nach München. In seine Heimath zurückgekehrt, fand er anfänglich eine lohnende Beschäftigung bei den Glasmalern, da die augsburgischen Kaufleute einen lebhaften Handel mit Glasmalerei nach verschiedenen Ländern, besonders nach Spanien trieben; als aber der Krieg mit Frankreich diesen Handelsverkehr hemmte, gerieth G. in eine bedrängte Lage. Genöthigt, nach einem neuen Erwerbszweige zu trachten, beschäftigte er sich mit der Wiederherstellung verdorbener Gemälde, deren Zahl durch die ausgewanderten Franzosen zu jener Zeit in Deutschland sehr vermehrt ward. Er kannte indeß weder die Schriften über das Technische seines neuen Faches, noch stand er in Verbindung mit gefälligen und neidlosen Berufsgenossen und war gänzlich auf seine eigne Erfindungskraft beschränkt. Unermüdet im Nachforschen und in Versuchen, die er anfänglich mit unbedeutenden Bildern anstellte, ward er nach und nach mit den zuverlässigsten Restaurationsmitteln und mit dem sichersten Verfahren bekannt, und sein Eifer erweckte die Aufmerksamkeit naher und entfernter Kunstfreunde, zumal da er bei der Errichtung der Gemäldegalerie zu Augsburg mehre ausgezeichnete aber sehr beschädigte Bilder trefflich hergestellt hatte. Er wurde 1808 als Restaurator bei der Galerie angestellt. Seine Sorgfalt wurde besonders auf die, aus den secularisirten Klöstern in Augsburg an die Galerie abgegebenen trefflichen Bilder aus der altdeutschen Schule gewendet, welche, wie die Werke von Hans Burgkmair, den beiden Holbein und Altdorfer, ungemein gelitten hatten. Der Kurfürst Clemens Wenceslaus von Trier ließ seine Sammlung von mehr als 40 Gemälden des berühmten Dietrich, die später in den Besitz des Prinzen Mitregenten von Sachsen gekommen ist, durch G. wiederherstellen, und der König Maximilian berief ihn 1816 nach Schleißheim und später nach München, um beschädigte Gemälde durch ihn erneuen zu lassen. Er ging 1817 nach Heidelberg, wo er einige der vorzüglichsten Bilder der trefflichen Sammlung der Brüder Boisserée wiederherstellte. König Ludwig, der später diese Sammlung kaufte und als Privateigenthum, von dem Staatsgute gesondert, in Schleißheim aufstellen ließ, ernannte G. 1829 zum Inspector der Galerie zu Augsburg. G. hinterließ eine Sammlung von Gemälden, deren Verzeichniß sein Sohn, der Galerieinspector zu Schleißheim ist, 1832 zum Behuf der Versteigerung drucken ließ.

Günther (Karl Friedrich), Ordinarius der Juristenfacultät und erster ordentlicher Professor der Rechte ꝛc. zu Leipzig, wurde 1786 daselbst geboren, wo sein Vater in dem allgemeinen Ruf eines außerordentlich geschickten und rechtlichen Sachwalters stand. Den ersten Unterricht empfing er im älterlichen Hause durch Privatlehrer und dann auf der Nicolaischule, worauf er die Fürstenschule in Grimma besuchte. So vorbereitet, bezog er 1803 die Universität Leipzig, wo bis 1806 die damals berühmtesten Männer der philosophischen und juristischen Facultät, Platner, Beck, Haubold, Hübner, Rau, Erhard, Weiße, Winkler und Stockmann seine Lehrer waren. Er vertheidigte 1806 unter Erhard's Vorsitz eine Dissertation „De furti notione per leges constituta, accuratius definienda", und erhielt 1808 die juristische Doctorwürde, mit dem Anspruch des Eintritts in die Facultät, nach Vertheidigung seiner sehr geschätzten Dissertation über die Spediteurs („Comm. de expeditoribus mercium per varia emporia transportandarum"). Von seinem Vater in die juristische Praxis eingeführt, gelang es ihm sehr bald den Ruf eines ausgezeichneten Sachwalters zu erlangen, der durch eigne langjährige Erfahrung sich immer mehr ausbreitete. Er vertauschte 1825 die ihn mit Geschäften überhäufende Praxis mit der Stelle eines ordentlichen Beisitzers in der Juristenfacultät und begann bald darauf sehr besuchte Vorlesungen über praktische Theile der Rechtswissenschaften zu halten. Durch Biener's Tod wurde am 13. Oct. 1828 das Ordinariat, eine der wichtigsten Stellen, erledigt, welche in gleichem Grade praktische Erfahrung, umfassende Gesetzkunde und Gelehrsamkeit erfodert, da dieselbe, nebst dem Präsidium und der vollen Theilnahme an den Aktenarbeiten der Facultät, die erste juristische Professur mit der ersten Rathsstelle im Oberhofgericht verbindet, daher denn die 1829 erfolgte Ernennung G.'s zu dieser Stelle die regste Theilnahme aller Unparteiischen hervorrief. Als darauf nach der, im Sept. 1830 begonnenen neuen Organisation des Staats außerordentliche Bürgerrepräsentanten in Leipzig erwählt wurden, rief die öffentliche Stimme ihn nicht nur zu denselben, sondern stellte ihn auch als Vorsteher an deren Spitze. Nur wer wie G. die Verhältnisse der Stadt durch langjährige Praxis so genau kannte und ebenso viel Directionstalent als Geistesüberlegenheit mit Ruhe und Umsicht verband, konnte diese schwierige Stellung vollkommen ausfüllen, Ordnung in stürmische Verhandlungen bringen, und Leidenschaften und Parteien zu einer Ausgleichung führen. Durch seinen regen Eifer gelang es in Leipzig, wie nirgend sonst in Sachsen, die städtischen Verhältnisse bis zum Frühjahr 1831 zu ordnen, wo er, nachdem der neue Rath eingeführt und später neue Wahlen der Stadtverordneten angeordnet waren, diese Vermehrung seiner Geschäfte aufgab und eine neue Wahl nicht wieder annahm. Außer sehr geschätzten Programmen, zu welchen das Ordinariat oder Facultätsämter Gelegenheit gaben, z. B. „De jure aquarum", „De assignationibus", erwarb er sich noch besonders durch eine umgearbeitete und sehr verbesserte Ausgabe von Haubold's „Sächsischem Privatrechte" den Dank der Gelehrten und aller sächsischen Juristen, die ihn als den Nachfolger Biener's, im wahren Sinne des Worts, ehren. (34)

Günther (Friedrich), Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, geboren am 6. Nov. 1793, folgte seinem am 23. April 1807 verstorbenen Vater, dem Fürsten Ludwig Friedrich, unter der Vormundschaft seiner Mutter, Karoline Louise, gebornen Prinzessin von Hessen-Homburg und seines Oheims, des Prinzen Karl Günther. Nachdem er in Rudolstadt eine sorgfältige Vorbildung genossen hatte, kam er 1810 in eine Lehranstalt zu Genf, wo er ein Jahr blieb. Seit dem Oct. 1813 machte er den Feldzug gegen Frankreich unter der Leitung des östreichischen Feldmarschallieutenants, des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, und kam mit diesem zu der von dem östreichischen General der Cavalerie, dem damaligen

Erbprinzen von Hessen-Homburg befehligten Südarmee, die gegen Augereau focht und im Febr. 1814 Lyon einnahm. Nach einem kurzen Aufenthalte in Paris kehrte er nach Deutschland zurück, und nachdem er im Nov. desselben Jahres die Regierung seines Landes übernommen hatte, vermählte er sich 1816 mit der Tochter des Erbprinzen von Anhalt-Dessau. Die Verwaltung des kleinen Landes von 20 □M. hatte unter der vormundschaftlichen Regierung in mehren Zweigen wohlthätige Verbesserungen erhalten, und der Fürst setzte das angefangene Werk fort, der Worte in dem Testamente seines Vaters eingedenk: „Der mir nachfolgende Fürst sei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilfreier deutscher Mann, der erste und beste Unterthan seiner Pflicht." Die beschwerlichen Lehnsverhältnisse zu dem Königreiche Sachsen, zu Sachsen-Gotha und Koburg wurden durch freundliche Übereinkunft ausgeglichen und mit Preußen ein Vertrag wegen der Zollabgaben geschlossen. Die für die erhobenen Steuern von Preußen gewährte Entschädigung fiel nicht in die fürstliche, sondern in die Landescasse. Für die Verwaltung war die neue Einrichtung einer landständischen Verfassung wichtig, welche auf der Repräsentation der drei Stände, der Rittergutsbesitzer, Städter und Landeigenthümer ruht, deren jeder fünf Abgeordnete auf sechs Jahre wählt. Während der Zwischenzeit der Landtage, die von sechs zu sechs Jahren gehalten werden, besteht ein Ausschuß. Den Ständen wurden im Allgemeinen die Rechte beigelegt, welche 1815 bei den Verhandlungen über die Bundesverfassung von den meisten deutschen Fürsten als das Mindeste der Gewährungen anerkannt wurden. *) Es wurden 1821 und 1827 Landtage gehalten, bei welchen sich Einverständniß zwischen dem Fürsten und dem Volke zeigte, und mehre mit den Ständen berathene heilsame Verbesserungen wurden vollendet oder neu eingeführt. Die Kriegsschulden haben sich in den letzten Jahren von 165,000 auf 125,000 Thaler gemindert. Den Stadträthen wurden schon 1827 frei gewählte Vertreter der Bürgerschaft zur Seite gesetzt, und es ward eine Gemeindeordnung gegeben, die zu den bessern in Deutschland gehört. Ein neues Innungsgesetz ordnete die Gewerbverhältnisse. Das Schulwesen, dem schon früher die Sorgfalt der Regierung zugewendet war, wurde durch Erhöhung der Schullehrergehalte noch mehr verbessert. Als 1832 neue Wahlen angeordnet wurden, versprach der Fürst, auf die Beobachtung der Verfassung unverbrüchlich zu halten.

Günther (Friedrich Karl), Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, geboren am 5. Dec. 1760, ist der älteste Sohn des Fürsten Christian Günther und seiner Gemahlin Charlotte Wilhelmine, Prinzessin von Anhalt-Bernburg. Unter ungünstigen Einflüssen erzogen, welche die Ausbildung seiner natürlichen Anlagen hinderten und ihm selbst den gewöhnlichen Vortheil der Prinzenerziehung, Reisen in fremde Länder, raubten, wohnte er in den letzten Lebensjahren seines Vaters, der eingenommen und mistrauisch gegen ihn war, meist auf einem Landgute in der Nähe von Sondershausen, von dem spärlichen Jahrgehalte lebend, der ihm ausgesetzt war, entfernt von der ihm lästigen Förmlichkeit der Hoffitte. Als er nach seines Vaters Tode 1794 zur Regierung kam, erweckten seine ersten Maßregeln günstige Erwartungen, da er die Misbräuche, die unter der vorigen Regierung so viele Beschwerden veranlaßt hatten, sogleich aufhob. Während früher durch den Hofjuden Herz offenkundig der schamloseste Ämterhandel war getrieben worden, zeigte der Fürst gleich beim Antritte seiner Regierung, daß er nur dem Verdienste Anspruch auf Beförderung zugestehen wollte. Er vermählte sich 1799 mit der Prinzessin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, die aber schon 1806, nach einer eingetretenen Störung der Eintracht, sich von ihm trennte und seit 1816 in Arnstadt lebt. Der Krieg hemmte seit 1806 vielfach die Fortschritte der angefangenen Verbesserungen der Verwaltung. Das Land hatte gleich nach

*) S. „Europäische Constitutionen", Bd. 2 der ersten, Bd. 1 der zweiten Ausgabe (Leipzig 1832).

der Schlacht bei Jena schwere Drangsale zu erdulden, und nach dem Beitritte zum Rheinbunde mußte seit 1806 der Fürst, wie mehre kleinere Bundesfürsten, sein Contingent, das zuerst nach Spanien geschickt wurde, mehrmals ergänzen. Im Nov. 1813 entsagte er dem Rheinbunde und nahm alsbald Theil an dem Kampfe gegen Frankreich. Nach der Stiftung des deutschen Bundes gelang es dem Fürsten, die lästigen Lehnsverhältnisse, in welchen das Land früher mit den sächsischen Häusern stand, durch einen Vergleich mit Preußen, das durch die Erwerbung von Thüringen in die Rechte des Königreichs Sachsen getreten war, völlig zu lösen. Für die innere Verwaltung wurde, besonders seit dem Frieden, durch die persönliche Mitwirkung des Fürsten viel Erfreuliches geleistet. Die Verbesserungen in kirchlichen Angelegenheiten, bei welchen vorzüglich der Superintendent Cannabich wirkten, wurden mehr durch vorbereitende Belehrung eingeführt als durch Verordnungen befohlen, und sie haben viele wohlthätige Früchte für das kirchliche Leben in dem kleinen Lande getragen. Wie 1821 aus dem Kirchengebete die herkömmlichen Titel des Fürsten und alle belobenden Beiwörter entfernt wurden, so ward auch der Wortschwall des steifen Kanzleistyls verbannt und die Sprache der Gerichte gereinigt. Die Rechtspflege wurde verbessert, die Finanzverwaltung strenger Aufsicht unterworfen und der Staatshaushalt so gut geordnet, daß die Landesschulden, die sich (mit Ausschluß der Kammerschulden) 1815 auf mehr als 273,000 Thlr. beliefen, nach zehn Jahren bis auf ungefähr 45,000 Thlr. getilgt waren. Auf die Verbesserung der Landwirthschaft wirkte das Beispiel der musterhaften Bewirthschaftung der Kammergüter. Die Geschlechtsvormundschaft der Frauen wurde 1826 aufgehoben. Die neue Gesindeordnung zeichnete sich vor den Gesetzen vieler andern Länder aus. Für die Verbesserung der Schulen, die schon vor dem Kriege begonnen hatte, wurde in neuern Zeiten durch die Errichtung einer Schulcommission gesorgt. Die Armenpflege wurde seit 1820 durch Anlegung von Armencassen in allen Gemeinden erleichtert. Die Waisen wurden den Waisenhäusern entnommen und in Familien untergebracht. Wie der Fürst schon in jüngern Jahren gern an Volksfesten Theil nahm, so verlor sich auch nach seinem Regierungsantritte diese Neigung nicht. Als er später Geschmack am Schauspiel gewann und 1815 ein Hoftheater errichtete, brachte er den Bewohnern seiner Hauptstadt nicht unbedeutende Opfer und gab sogar 1819 den Eintritt in das Theater ganz frei. Die Popularität des Fürsten und Alles, was für die Verbesserung der Verwaltuug, freilich nur langsam fortschreitend und im Einzelnen geschehen war, hatten doch das Gefühl der Unbehaglichkeit in dem Volke nicht ganz unterdrücken können. Auch hier zeigte sich die Bewegung, die 1830 Deutschland erschütterte, in einzelnen Schwingungen, und wenn der Fürst es für nöthig hielt, den Beamten eine zeitgemäße Freundlichkeit zu empfehlen, so ließ sich daraus schließen, daß besonders auch gegen sie Beschwerden sich erhoben hatten. Die Hauptursache der Unzufriedenheit aber lag in dem Mangel einer landständischen Überwachung des Staatshaushalts; und es waren die Bürger zu Arnstadt, die im Sept. 1830 jener Unzufriedenheit Worte gaben. Der Fürst machte darauf bekannt, daß er, eingedenk seines fürstlichen Wortes und seiner bei dem Eintritt in den deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen, beschlossen habe Landstände zu bilden und alsbald zusammenzuberufen. Im Nov. 1830 verfügte eine Verordnung die Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassungsurkunde. Der dargebotene Entwurf genügte nicht den Erwartungen, die jene Erinnerung an die 15 Jahre früher übernommenen Verpflichtungen erwecken mußte, da den Ständen keineswegs die Rechte gewährt wurden, welche die damaligen Verhandlungen als das Mindeste bezeichneten, das Landständen gewährt werden sollte.

GutsMuths (Johann Christian Friedrich), geboren am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, kam, nach sorgfältiger Vorbildung im häuslichen Kreise, auf das

Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, das damals an Rambach, Stroth, Meinecke und Hergt tüchtige Lehrer hatte. Günſtige Verhältniſſe bereiteten ihn ſchon damals zu der rühmlich zurückgelegten Laufbahn vor, als der Leibarzt Ritter zu Quedlinburg ihm den Unterricht ſeiner Kinder übergab, und dieſe Verbindung wurde für ſeinen ganzen Lebensberuf, wie für ſeinen Charakter und ſeine Geiſtesbildung entſcheidend. Er ſtudirte ſeit 1779 in Halle Theologie, ohne jedoch andere wiſſenſchaftliche Gebiete zu vernachläſſigen, und kehrte nach drei Jahren in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er ſeine Verbindung mit der Familie Ritter, früherer Verabredung gemäß, wieder anknüpfte, um den Unterricht ihrer Kinder fortzuſetzen. Der Tod des Familienvaters trennte dieſes Verhältniß, ward aber auch Veranlaſſung, G. mit Salzmann zu befreunden, in deſſen neu gegründete Anſtalt zu Schnepfenthal Ritter's dritter Sohn, der Geograph Karl Ritter, kam. Salzmann erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogiſche Talente und gewann ihn für ſeine Anſtalt. Gleich bei ſeinem Eintritt in dieſe Laufbahn faßte G. die phyſiſche Erziehung genauer ins Auge, und Salzmann, der in dieſer Hinſicht ganz mit ihm einig war, überließ ihm ſeit 1786 ausſchließend die Leitung der Leibesübungen. Seitdem wurde die Gymnaſtik ein ſorgfältig gepflegter Gegenſtand des Unterrichts in Schnepfenthal, und ging von hier, durch G. theoretiſch und praktiſch bearbeitet, in andere deutſche Lehranſtalten über. Die erſte Ausgabe ſeiner „Gymnaſtik für die Jugend" (Schnepfenthal 1793) gab nicht nur in Deutſchland, ſondern auch im Auslande, namentlich in Dänemark, Anlaß zur Anlegung gymnaſtiſcher Übungsplätze für die Zöglinge der Schulen. G. bildete die Übungen in den folgenden Jahren weiter aus, prüfte alle genauer ordnete ſie nach naturgemäßen Abſtufungen, und nach ſolchen Vorbereitungen wurde die zweite Auflage ſeiner „Gymnaſtik" (1804) ein claſſiſches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller ſpäter erſchienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher dieſen Gegenſtand nur aus rein pädagogiſchem Standpunkt bearbeitet, ſo wurde er in den Jahren 1814 — 16 zu einem andern, dem vaterländiſchen und volksthümlichen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, ſchrieb er ſein „Turnbuch" (Frankfurt a. M. 1817), das ſelbſt bei hochgeſtellten Staatsmännern Beifall fand, in einer Zeit, wo mehre Regierungen, beſonders die preußiſche, die Sache begünſtigten. G. blieb den Richtungen fremd, die ſeitdem mit dieſen Übungen verbunden wurden und ſie in einer Zeit des ängſtlichen Argwohns und der Verdächtigung in ſchlimmen Ruf brachten, bis ſpäter die gute Sache einen erfreulichen Sieg gewann. Seine Beſchäftigung mit dem Studium der phyſiſchen Erziehung, das ſeine Aufmerkſamkeit auf Alles lenkte, was als phyſiſches Übungs- und Stärkungsmittel betrachtet werden kann, führte ihn auch zur Bearbeitung der Schrift: „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geiſtes für die Jugend" (Schnepfenthal 1796, dritte Aufl. 1802). Als eine Zugabe zu ſeiner Bearbeitung der Gymnaſtik gab er ſein „Lehrbuch der Schwimmkunſt" (Weimar 1798) heraus. Sein von Andern vielbenutztes Buch: „Mechaniſche Nebenbeſchäftigungen für Jünglinge und Männer" (Altenburg 1801, zweite Aufl. Leipzig 1816) machte den Beſchluß ſeines gymnaſtiſchen Curſus. Er war fortwährend in Verbindung mit der Anſtalt zu Schnepfenthal geblieben, nachdem er in dem nahen Dorfe Ibenhain ein kleines Landgut gekauft hatte, wo er, ſeit 1797 verheirathet, der Erziehung ſeiner Kinder, literariſchen Beſchäftigungen und der Aufſicht über ſeine Beſitzung ſeine Zeit widmete. Von 1800 — 19 gab er die Zeitſchrift: „Bibliothek für Pädagogik, Schulweſen und die geſammte pädagogiſche Literatur Deutſchlands", heraus, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verſchaffte. Die freiere Muße, die er nach dem Schluſſe derſelben gewann, führte ihn zu dem Studium der Geographie zurück, der er ſchon früher ſeine Thätigkeit gewidmet hatte, um einer gründlichern und naturgemäßern Methode, als er in den gewöhnlichen Lehrbüchern fand, Eingang zu verſchaffen. Sein

„Handbuch der Geographie“ (2 Bde., Leipzig 1810, vierte Aufl. 1826) hat dazu vielfach beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Er verband sich mit Gaspari, Hassel und Andern zur Besorgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung“, für welches er die Beschreibung der südamerikanischen Staaten lieferte, die im 19. und 20. Bd. dieses Werkes (Weimar 1827—30) enthalten sind. Zu dem von ihm und J. A. Jacobi herausgegebenen Werke: „Deutsches Land und deutsches Volk“, lieferte er den ersten und zweiten Band unter dem besondern Titel: „Deutsches Land“ (Gotha 1820).

Gutzwiller (Stephan), Regierungspräsident des neuen schweizerischen Cantons Basel-Landschaft zu Liestall, wurde am 18. Nov. 1802 zu Therwyl, einem ansehnlichen katholischen Dorfe unweit Basel, geboren. Sein Vater, Joseph G., ist ein schlichter Bürger, ein Hufschmied. Da G. von seiner Geburt an immer von sehr schwächlichem Körperbaue war, aber schon in der Dorfschule viel Lust und Fähigkeit zum Lernen zeigte, und ohne alle fremde Anregung den in einem katholischen Dorfe auffallenden Wunsch äußerte, studiren zu dürfen, gaben endlich seine Ältern seinem Wunsche ihre Zustimmung, in der Erwartung, daß er sich dem geistlichen Stande widmen werde. Von 1814—18 wurde er nun, wie in den Dörfern der katholischen Schweiz noch immer gebräuchlich ist, zu dem Ortsgeistlichen in die Schule geschickt, lernte aber aus Mangel einer strengen Aufsicht und eines fähigen Lehrers wenig, außer Lateinisch und etwas Französisch. Im Herbst 1818 bezog er das jesuitisch eingerichtete und zum Theil selbst von Exjesuiten geleitete, wegen seines finstern Geistes bekannte Gymnasium zu Solothurn, wo er sich bald durch Talent und Eifer vor seinen Mitschülern vortheilhaft auszeichnete. Im Sommer 1823 besuchte er die Akademie zu Genf, wo er vorzüglich Pictet's und Decandolle's Vorlesungen hörte und Gelegenheit fand, sich im geselligen Leben aufs vortheilhafteste auszubilden. Im Frühling 1824 ging er nach Aarau, wo der von Zschokke und Troxler errichtete Lehrverein im Mai seine Vorlesungen begann, benutzte vorzüglich Zschokke's Vorträge über schriftlichen und mündlichen Vortrag, und Troxler's Vorlesungen über Naturrecht und Geschichte, die ihn bestimmten, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Mit dieser veränderten Standeswahl waren seine Ältern nicht zufrieden und sie drangen so sehr in ihn, daß er versprach, auf der Hochschule zu Würzburg es mit dem Studium der Theologie zu versuchen. Er hörte auch wirklich in Würzburg einige Stunden Dogmatik, aber der Lehrer und dessen Vortrag machten einen solchen abschreckenden Eindruck auf ihn, daß er für immer der katholischen Theologie Lebewohl sagte und zur Fahne der Jurisprudenz schwur. Nachdem er in Würzburg und Heidelberg seine Studien vollendet, sich mit seinen Ältern wegen veränderter Standeswahl versöhnt und die Staatsprüfung wohl bestanden hatte, wurde er schon im Sommer 1827 von seiner heimathlichen Gemeinde zum Mitglied des Bezirksgerichts gewählt und im Oct. desselben Jahrs nahm ihn der große Rath von Basel in seine Mitte auf und wählte ihn im Frühling des folgenden Jahres zum Mitgliede des Criminalgerichts. G. verlegte seinen Wohnsitz nun nach der Stadt Basel und fand als Advokat und Notar bald eine einträgliche Praxis. Als Mitglied des großen Rathes widmete er seine Thätigkeit vorzüglich den Verhältnissen des katholischen Bezirks Birseck zum alten Canton Basel, indem dieser Landestheil, welcher zum ehemaligen Fürstenthum Pruntrut und von 1793—1814 zu Frankreich gehört hatte, erst 1816 mit der Schweiz war vereinigt und dem Canton Basel einverleibt worden, dessen staats-, kirchen- und privatrechtliche Verhältnisse zu den alten Theilen des Cantons Basel aber noch immer größtentheils unerörtert geblieben waren. Im großen Rathe widersetzte er sich lebhaft dem Beitritte des Cantons zu dem römischen Concordat über die Errichtung des neuen Bisthums Basel; er zeigte, wie nachtheilig dasselbe für

den Canton sei, da die Regierung dadurch wesentlichen Vortheilen entsage, welche das von Napoleon mit dem Papste abgeschlossene Concordat verliehen hatte. Es wurde dennoch angenommen. G. beschäftigte sich indeß auch mit der Geschichte des Cantons Basel, besonders seit der Revolution, und äußerte sich oft und heftig unter seinen Freunden dagegen, daß 1814 die Stadt die 1798 feierlich zugesicherte Rechtsgleichheit sämmtlicher Staatsbürger wieder aufgehoben hatte. Unter diesen Umständen und Verhältnissen äußerte die Juliusrevolution ihre Rückwirkung auch auf die Schweiz. Ganz natürlich nahm G. an diesen Erscheinungen großen Antheil und suchte für seinen Lieblingsgedanken, die Rechtsgleichheit der Bürger, nach allen Kräften mitzuwirken. Er nahm an der ersten Bürgerversammlung im Bade zu Bubendorf Antheil und verfaßte die dem großen Rathe eingereichte Bittschrift. Im großen Rathe selbst verfocht er die Sache des Landes mit vielem Feuer, konnte aber wenig erzielen, da die Stadt mit etwa 8000 Bürgern drei Fünftel und die Landschaft mit etwa 40,000 Seelen nur zwei Fünftel der Mitglieder zählte. Überdies war die Regierung, welche auf den großen Rath einen entschiedenen Einfluß ausübte, fast ganz mit Stadtbürgern besetzt. Auf die vielseitigen Anfechtungen des Begehrens der Landschaft Basel um politische Gleichstellung gab er zur Erläuterung und Begründung dieses Gesuchs eine Schrift heraus unter dem Titel: „Basels Verfassungsänderungen in den Jahren 1798, 1803 und 1814, ihr Verhältniß unter sich und zum Jahr 1830" (Zürich 1830), in welcher er mit großer Klarheit ausspricht, was die Bürger der Landschaft als ihr gutes Recht ansprechen. „Wir wollen", sagt er darin, „keine Freiheitsbäume, keine Zerstörung der Schlösser, keine fremden Waffen, keine Helvetik und keinen fremden Vermittler; die Freiheit wollen wir, den Grundsatz politischer Gleichheit aller Bürger, der keiner Zeit und keinem Orte angehört, der in der Vernunft und wahren Religion begründet und daher ewig ist." G. wurde von dem großen Rathe auch in die sogenannte Funfzehner Commission gewählt, welche zur Entwerfung einer neuen Verfassung ernannt worden war; er erklärte sich aber immer gegen die Annahme des Repräsentationsverhältnisses, welches zwischen Stadt und Land zur Hälfte getheilt wurde. Die Landbürgerschaft zeigte sich mit dem Verfassungsentwurfe unzufrieden, und G. suchte die Stadtbehörden zur Nachgiebigkeit zu stimmen; da dies aber unmöglich und der Bürgerkrieg vorzusetzen war, den eine auf ihre Vorrechte und ihr Geld trotzende Stadtfaction hervorrief — welche gegenwärtig in der ganzen Schweiz in ihrem wahren Lichte erkannt wird und nur noch in den drei Urcantonen, wo das Ruder in den Händen verlappter, käuflicher Aristokraten liegt, in Wallis, wo die Aristokratie im Bunde mit dem Jesuitismus herrscht, und in dem preußischen Fürstenthum Neuenburg ihre Anhänger hat —, so entschloß er sich entschieden auf die Seite der Landschaft zu treten. Er verließ die Stadt am 5. Jan. 1831, nachdem bereits im Dec. ein eifriges Organ der Stadtfaction ihn durch einen Drohbrief einzuschüchtern versucht hatte, und wurde von dem Lande an die Spitze der Geschäfte gestellt. Als die Sache der Landschaft aus Mangel an Einigkeit und Vorbereitung unterlag, verließ er den Canton, nie aber die Schweiz, um nicht den Schein auf sich zu laden, als suche er Hülfe im Auslande. An mehren Orten machte die Polizei Jagd auf ihn; aber weder die Vernichtung seiner bürgerlichen Verhältnisse, noch diese traurigen von Basel aus geleiteten politischen Verfolgungen hatten ihn je bestimmen können, nur etwas von seinen Foderungen nachzulassen und seine Überzeugung zu verleugnen. Im Gegentheil protestirte er öffentlich gegen alle von Basel aus gegen ihn und seine Unglücksgefährten erlassenen Urtheile und erwarb sich durch sein tadelloses Benehmen und seine würdige Haltung bald die Achtung der meisten neuen Regierungen und sogar der Feinde seiner politischen Grundsätze. Beim neuen Ausbruche des Bürgerkriegs,

am 21. Aug., 1831, begab er sich wieder in den Canton, suchte besonders die Vorsteher von Liestall zu ermuthigen und von einer Unterwerfung zurückzuhalten. Er berief dann in einer sehr kritischen Lage eine Landesgemeinde, von welcher sogleich wieder eine neue provisorische Regierung ernannt wurde. Auch hier stand er an der Spitze und wurde nebst drei Andern durch eidgenössische Truppen nach Bremgarten in eidgenössische Haft abgeführt. Seit seiner Rückkehr nach fünfwöchiger Gefangenschaft arbeitete er besonders gegen die Ränke, welche der eidgenössische Repräsentant Tscharner zu Gunsten Basels anwandte. Nach erfolgter Trennung von Seiten Basels präsidirte er im Verfassungsrathe der Landschaft und stand an der Spitze der Regierung. Im Verfassungsrathe bestritt er beharrlich das ultrademokratische Princip, besonders die Landesgemeinden als gesetzgebende Behörden. Seinen Grundsätzen nach ist er sehr gemäßigt, jedoch ein entschiedener Feind aller Orts- und Familienprivilegien. Jetzt wirkt er hauptsächlich für Hebung des Volksschulwesens. Er zeichnete sich von jeher sowol im schriftlichen als mündlichen Vortrage durch eine bewunderungswürdige Leichtigkeit und Gewandtheit aus und es ruhte während der ganzen Zeit des Kampfes fast alle Last der Geschäfte auf ihm. (29)

Gymnasialwesen. Die Griechen gaben der gesammten Erziehung der heranwachsenden Jugend zwei Theile; sie nannten sie Gymnastik und Musik (*παιδεία γυμναστική* und *παιδεία μουσική*). Jene bezog sich auf die Ausbildung und Übung der Körperkräfte; diese, im weitern Sinne des Worts, umfaßte alles geistige Streben, das im Dienste der Musen stand; gründliche Kenntniß der Sprache, Dichtkunst, Beredtsamkeit, Philosophie, Mathematik, Geschichte, Erd- und Naturkunde gehörte in dieses Gebiet. Wenn auch der spätere Gebrauch die Namen Gymnasium, Lyceum, Akademie, welche früher einzelnen Plätzen Athens und den Schulen, die dort ihre Stätte aufgeschlagen hatten, eigenthümlich waren, auf besondere Classen von Lehranstalten beschränkt hat, so ist doch der erste Charakter der Erziehung, wie man sie bei gebildeten Völkern verlangt, und der Kreis des Unterrichts, durch welchen diese Bildung der Jugend gewährt wird, derselbe geblieben. Gymnasium nennt man jetzt die Lehranstalt, welche den vorbereitenden Unterricht in den ersten Elementen schon voraussetzt und die schon reifere Jugend durch ihre Ausbildung zu dem Studium der Wissenschaft und zu der Anwendung der Wissenschaft im Leben überführt; es steht über der Elementarschule und der sogenannten lateinischen Schule, die man besser das Progymnasium nennt, und unter der Universität oder Akademie. Als Gelehrtenschule hat das Gymnasium eine bestimmte Aufgabe der Erziehung und Bildung; denn ihm sind die Knaben und Jünglinge anvertraut, welche entweder die Wissenschaft zu der Beschäftigung ihres ganzen Lebens wählen, oder durch wissenschaftliche Vorbildung sich zur Führung öffentlicher Ämter, welche diese Bildung voraussetzen, tüchtig machen wollen. So unterscheidet es sich von den Anstalten, welche zur Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes, sei es Handwerk oder Handel oder irgend eine Thätigkeit, die nur Fertigkeit und Kenntniß der Sachen, Stoffe, Hülfsmittel verlangt, vorzubereiten bestimmt sind. Durch diese besondere Richtung und durch die derselben eigenthümlichen Mittel verschieden, hat es dennoch den Zweck rein-menschlicher Ausbildung mit jeder andern Form der Erziehung gemein; Frömmigkeit, Fleiß, Frohsinn sind auch hier die Tugenden, welche in die jungen Gemüther gepflanzt und in ihnen genährt und erhalten werden müssen. Die Frömmigkeit ist die Verbindung alles geistigen Strebens mit einer höhern Weltordnung, das Gottesbewußtsein, das sich in christlichem Glauben, Liebe und Hoffnung verklärt und jeder andern Thätigkeit und Auszeichnung die wahre Weihe und die ewige Bestimmung gibt; ohne mönchischen Zwang und Formendienst und ohne äußere Frömmelei wird sie durch fortgesetzten Unterricht in der

Religion, welche Geiſt und Wahrheit iſt, durch Kenntniß der Geſchichte und der Fortſchritte wie der Irrthümer der Menſchen aller Zeiten dem Verſtand und dem Gemüth der Jugend auf gleiche Weiſe als das Ziel aller geiſtigen Vollkommenheit und als das Bedürfniß alles geiſtigen Lebens eingepflanzt. Der Fleiß wird nun immer weniger der eignen Wahl nach Laune und Willkür überlaſſen; Gewöhnung an beſtimmte, regelmäßige Thätigkeit und ſtrenger Gehorſam gegen jede Vorſchrift der Sitte und Arbeit iſt Denen am nöthigſten, welche einſt Andere führen, belehren, regieren wollen, weil, wer nicht gehorchen gelernt hat, nie befehlen lernt. Der Frohſinn aber kann nur da ſein, wo in einem geſunden Körper ein geſunder Geiſt wohnt. Die neue Zeit und ihre Erziehung verſchmäht mönchiſche Abtödtung des Körpers, und ungeregelte und einſeitige Geiſtesthätigkeit ohne Berückſichtigung oder zum Schaden des Körpers. Rouſſeau, Baſedow, Salzmann, Campe, GutsMuths, und Alle, welche man die philanthropiſchen Erzieher genennt hat, haben weſentlich dazu beigetragen, daß man der Natur ihre Rechte wiedergab, und nicht nur nöthige Bewegung, ſondern auch Übung des Körpers zu Gewandtheit und Kraft gleichfalls zu einem Haupttheil der Gelehrtenerziehung macht. Die Turnkunſt überſchritt eine Zeitlang durch Veranlaſſungen, welche in der Zeit und ihren Ereigniſſen lagen, die richtigen Grenzen, welche ihr Zweck, körperliche Übung der Jugend, beſtimmen ſollte; durch Überſchätzung der phyſiſchen Kraft bedrohte ſie das höhere Werk der Geiſtesbildung, und trug Anſichten der bürgerlichen Verhältniſſe in die Schulen ein, die da und dort Anmaßung, Rohheit und ungeordnetes Selbſtvertrauen erzeugten und die Regierungen, durch manche ungünſtige Erſcheinung bedenklich gemacht, veranlaßten, ſie weniger als zuvor zu begünſtigen oder ſogar zu unterdrücken. Aber das wahrhaft Vernünftige beſteht auch bei dem Misbrauche Einzelner; allmälig findet man ſich wieder in die rechten Schranken. So iſt es gekommen, daß man die anfänglich über alles Maß geprieſenen, dann zu raſch verbotenen Turnübungen, wenn auch unter dem einfachen Namen der Leibesübungen, wieder in ihrer wahren Nützlichkeit anerkannt und befördert hat. Die erſten Anſtalten des preußiſchen Staats haben ſie zweckmäßig wiederhergeſtellt; die Schriften von Föhliſch: „Über die Nothwendigkeit der Gymnaſtik aus dem Standpunkt der Humanitätsbildung" (Wertheim 1815 und 1817), und von Strauß: „Über die Nothwendigkeit geordneter Leibesübungen für die Gelehrtenſchulen" (Erfurt 1829), fanden gerechte Billigung; und das preußiſche Miniſterium würdigte die gymnaſtiſche Übungsanſtalt in Magdeburg einer öffentlichen Belobung.

Der Unterricht der Gymnaſien hat die wiſſenſchaftliche Ausbildung zum Endzweck, aber ohne einen beſondern Stand, des Theologen, des Rechtsgelehrten, des Arztes u. dergl. zu berückſichtigen. Es fragt ſich daher: welche Mittel geben dem menſchlichen Geiſte die Tüchtigkeit, die höhern Aufgaben des geiſtigen Strebens und der geiſtigen Thätigkeit im künftigen Leben glücklich verfolgen und löſen zu können? Die Geſchichte und die Erfahrung ſo vieler Jahrhunderte führt von ſelbſt zu den erſten Lehrmeiſtern der Völker, zu den Griechen nnd Römern zurück, deren Leben freier von dem Zwange und den Schranken kleinlicher Verhältniſſe und in willkürlichen Unterſchieden der bürgerlichen Geſellſchaft weniger befangen als das unſerige war, deren Sprachen ſich bei der ſchönſten menſchlichen Organiſation und unter den vortheilhafteſten Begünſtigungen des Himmelsſtriches und der äußern Lage zu logiſcher Richtigkeit, vielfältiger Gewandtheit und formeller Schönheit ausbildeten, und deren geiſtvolle Lebendigkeit zu freier Ausübung und kunſtgemäßer Regelung jeder Wiſſenſchaft und Kunſt den Grund legte. Alle Sprachen, Kenntniſſe, Fertigkeiten, Einrichtungen der neuern Völker beruhen auf der großen Erbſchaft des Alterthums; ſie ſind nur nach den beſondern Verhältniſſen jedes Volkes weiter ausgebildet, zu verſchiedenen neu entſtandenen

Bedürfniſſen anders angewendet und mit neu erfundenen Hülfsmitteln erweitert und vervollkommnet worden. So bleiben mit Recht und auf gut hiſtoriſchem Grunde die Sprachen der Griechen und Römer die Grundlage der Gelehrtenbildung; und weil ſie nur aus den beſten Schriftſtellern derſelben gründlich erlernt werden können, und dieſe wiederum die erſten und in Form und Weſen die vorzüglichſten Lehrer aller Wiſſenſchaft und Kunſt ſind, und alles Lernen ſich erſt in der Anwendung bewährt, ſo iſt mit dem Leſen derſelben das Studium der Sprache an ſich, als die erſte Logik, und die Regeln der Dichtkunſt und der Beredtſamkeit, ſowie die hiſtoriſche Erforſchung der Fortſchritte des Menſchengeſchlechts in Entwickelung ſeiner religiöſen Anſichten und Meinungen und in Begründung ſeiner bürgerlichen Einrichtungen, unzertrennlich verbunden. Es iſt alſo nicht bloß Grammatik in todter Form, ſondern die Sprache in ihrer blühenden Lebendigkeit und die Alterthumskunde überhaupt, die wir aus den ſchönen Vorbildern aller Sprachen lernen, welche das Gymnaſium lehren ſoll. Dadurch erleichtert und begründet es auch die genauere und tiefere Kenntniß der Mutterſprache, die dem nun an Nachdenken über Sprache und ihre Geſetze und Schönheiten gewöhnten Geiſte nicht mehr als eine leichte Gewohnheit, die man ohne Schaden vernachläſſigen könnte, ſondern als ein Heiligthum erſcheint, an welchem man ſich viel weniger als an denen der Vorzeit verſündigen darf, und die zu eben der Vollkommenheit, zu derſelben Anmuth der Form und des Ausdrucks zu bringen, die man in den Meiſterwerken des Alterthums bewunderte, ein vorzüglicher Gegenſtand des Strebens für Geiſt und Gemüth, und für die ſich geiſtig fühlende Jugend eine Aufgabe der erwachenden Vaterlandsliebe wird. Die zweite Bildnerin des jugendlichen Geiſtes neben der Sprache iſt die Mathematik, die Wiſſenſchaft, welche in den beiden Formen alles menſchlichen Denkens, dem Raum und der Zeit, folgerecht und mit unabänderlicher Beſtimmtheit vorſchreitet, und durch das Erlernen und die Übung ſelbſt dem Verſtande Feſtigkeit und Ruhe und dadurch allem geiſtigen Schaffen und Wirken Geſetzmäßigkeit gibt, ſodaß der in beiden, in Sprachen und in Mathematik, Geübte durch dieſe ebenſo ſehr vor leichtſinnigem Schwanken und gedankenloſem Herumirren, als durch die Lebendigkeit jener vor ſteifem Formweſen und geiſtiger Erſtorbenheit bewahrt werden kann. Das Werk tüchtiger Lehrer iſt, durch lebendigen Unterricht und geſchickte Leitung beide zur Anwendung zu bringen, die Sprache in Rede und Gedicht und in mündlichem Vortrag, die Mathematik zu der Erdkunde, Naturlehre und den praktiſchen Ausführungen, welche durch die Grenzen des Schulunterrichts und die Hülfsmittel der Anſtalt geſtattet werden. Vergl. Drobiſch's „Philologie und Mathematik als Gegenſtände des Gymnaſialunterrichts betrachtet, mit beſonderer Beziehung auf Sachſens Gelehrtenſchulen" (Leipzig 1832), und Richter's „Lehrbuch der Rhetorik für die obern Claſſen der Gelehrtenſchulen" (Leipzig 1832).

Was wir bis jetzt über den Umfang und die Grundlage des Gymnaſialunterrichts geſagt haben, iſt in den Schriften unſerer erfahrenſten und gelehrteſten Erzieher weiter ausgeführt und begründet worden. Bei dem lebendigen Streben, das vorzüglich Deutſchlands Lehrer beſeelt, und dem Wetteifer der einzelnen Staaten des in Sprache und Wiſſenſchaft ungetrennten Geſammtvaterlandes iſt es nicht möglich, alle Stimmen zu nennen, die für die gemeinſchaftliche Sache geſprochen haben. Wir führen aus der großen Menge guter Schriften folgende an: Wiß, „Melanchthon, oder Encyklopädie und Methodologie der Gymnaſialſtudien, mit der nöthigſten Literatur" (Lemgo 1830); Derſelbe, „Die höhere Humanitätsbildung in ihren Hauptſtufen" (Rinteln 1829); Kirchner, „Über den Organismus des öffentlichen Unterrichts an Gelehrtenſchulen" (Stralſund 1821); Hanhart's „Reden und Abhandlungen pädagogiſchen Inhalts" (Winterthur 1824); Deſſelben „Blätter zur Belehrung und Erbauung für Jünglinge

edler Erziehung" (Winterthur 1824); Rauchenstein's „Bemerkungen über den Werth der Alterthumsstudien auf Gymnasien und höhern Schulanstalten" (Aarau 1825); Gerlach's „Verhältniß des Sprachunterrichts zu den übrigen Lehrgegenständen" (Basel 1825); Thiersch, „Über gelehrte Schulen, mit besonderer Rücksicht auf Baiern" (Stuttgart 1826 fg.); Friedemann's „Deutsche Schulreden" (Gießen 1829), und Desselben „Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten" (Braunschweig 1827); Baumgarten-Crusius, „Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen" (Leipzig 1824); Böhme's „Schule und Zeitgeist, ein Beitrag zur Pädagogik für Gelehrtenschulen" (Neustadt a. d. O. 1824). Einen Schatz von Erfahrungen und Erinnerungen enthalten Hamann's „Kleine Schulschriften" (Königsberg 1814), und die „Consilia scholastica" von F. A. Wolf (Wertheim 1829 und 1830). Die Schulprogramme, die besonders in dem preußischen Staat regelmäßig geschrieben und mit Nachrichten über die einzelnen Schulen ausgestattet werden, und unter den Zeitschriften besonders die in Darmstadt erscheinende „Schulzeitung", und die „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik", früher von Jahn allein, seit 1831 in Verbindung mit Seebode herausgegeben, tragen vorzüglich dazu bei, Alles, was Gelehrsamkeit, Unterricht, Erziehung, Einrichtung, Ordnung und Ausstattung der Schulen anbetrifft, in kurzer Zeit zu allgemeiner Kenntniß und die Schulmänner unter einander in innigere Verbindung und zu wetteifernder Theilnahme an der wichtigen Angelegenheit zu bringen. Gegen so einstimmige Erklärungen hat sich aber seit einiger Zeit der alte Krieg des Realismus aufs Neue entzündet. Die Klagen desselben gehen dahin, daß mit dem Erlernen der lateinischen Sprache zu früh angefangen, daß mit derselben, und noch mehr, daß mit der sehr Wenigen nöthigen griechischen auch Diejenigen geplagt werden, die dem Gewerbe, Handel und andern Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens sich bestimmt haben, daß man überhaupt alles Heil, alle Bildung allein in dem Alterthum suche, und darüber die Kenntnisse, ohne welche Niemand sich im Leben finden und nützlich machen kann, vernachlässige, daß man eine schmähliche Unbekanntschaft mit der Muttersprache dulde und selbst befördere, anstatt ihr besondere Aufmerksamkeit zu widmen, daß man allein das Gedächtniß und den Verstand der Jugend beschäftige und wol gar die christliche Frömmigkeit der heidnischen Verständigkeit und Kunstgewandtheit nachsetze. Diese Vorwürfe, die vielleicht einzelne Lehrer und Anstalten treffen mögen, sind im Ganzen zu wenig begründet, als daß öffentliche Anklagen unserer Gelehrtenschulen gerechtfertigt wären. Ueber Religion und Muttersprache — denn diese findet auch ein sächsischer Ankläger, Otto, in einer Schrift: „Zwei Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen in Deutschland" (Leipzig 1830), so vernachlässigt, daß er in einer zweiten auf eine völlige Reform der Gymnasien nach seinem Plane angetragen hat — haben wir oben gesprochen; und der Ernst, mit welchem alles Religiöse von Lehrern und Lernenden behandelt wird, seit es nicht mehr Zwang und Gewohnheit und geistliches Formelwesen ist, sowie der Einfluß einer gründlichen Bekanntschaft mit den alten Sprachen auf die Kenntniß der Muttersprache, der sich durch die Geschichte unserer Literatur und ihrer ausgezeichnetsten Meister bewährt hat und bewährt, geben die beste Widerlegung. Was die sogenannten Realien anbetrifft, so scheidet man immer mehr Realschulen und Gelehrtenschulen, und wie man jene nicht mit Studien belästigt, die für sie keinen Zweck haben, so hüten sich diese, durch das Vielerlei der wissenschaftlichen Gründlichkeit Eintrag zu thun, und anstatt formeller Bildung der Jugend eine Masse von Dingen und Fertigkeiten darzubieten, deren genaue Kenntniß und Übung in den gegebenen Verhältnissen und in der gestatteten Zeit unmöglich ist. Welche Früchte die Vielwisserei und Vielrederei ohne gediegene Geistesbildung zu tragen pflegt, welche allgemeine Erschlaf-

sung und Verflachung und, wie bei allen geistigen Krankheiten zu geschehen pflegt, welche Entspannung und Überspannung sie erzeugt, lehrte die frühere Erfahrung und das Schicksal des Vaterlandes. Wenn in dem nördlichen Deutschland jene Klagen über die Gymnasien größtentheils von Unbekanntschaft mit dem Geist und Treiben der Anstalten und ihrer Lehrer, von dem Vorurtheil mancher, für den nächsten Lebensberuf einseitig gebildeter Geschäftsmänner, oder von dem Neid und der Herrschsucht mancher Geistlichen, denen der ehemalige Einfluß des Priesterthumes nicht misfallen würde, herzurühren scheinen, so führte die Schrift des stuttgarter Gymnasialprofessors Klumpp: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anfoderungen der Zeit" (2 Theile, Stuttgart 1829), welche in dem Vaterlande des Verfassers und in mehren Zeitschriften Norddeutschlands lebhafte Zustimmung fand, zu genauerer Untersuchung wirklicher Fehler und Übertreibungen der sogenannten Humanisten. Die Anstalt, welche nach den Grundsätzen und unter der Leitung Klumpp's in der Nähe von Stuttgart errichtet worden ist, wird am besten zeigen, ob man dort Verbesserung veralteter Irrthümer, oder Wiederkehr zu dem in Deutschland längst abgeurtheilten philanthropinischen Unwesen beabsichtigt. (Vgl. Klumpp.) Eine kräftige Vertheidigung der Gymnasien, wie sie sein sollen und jetzt zum größern Theile schon sind, enthält das Programm des Directors Blume zu Potsdam: „Unsere Gymnasien und ihre Tadler" (1830).

Es ist noch übrig, von Dem zu sprechen, was in den einzelnen Ländern für das Gymnasialwesen gethan worden ist, und hier ist das große Verdienst um wesentliche Verbesserung desselben und das leuchtende Beispiel, das die preußische Regierung gegeben hat, vor Allem zu rühmen. Diese erkannte zuerst mitten in der Bedrängniß der damaligen Zeit (1809), daß die Wiederherstellung des Vaterlandes von einer durchgreifenden Reform der Jugendbildung ausgehen müsse. Die Grenzen des Schulunterrichts und der höhern akademischen Ausbildung wurden schärfer bestimmt als zuvor, die Winkelgymnasien aufgehoben, die bestehenden Anstalten mit großen Kosten ausgestattet, in allen Provinzen andere neu begründet, in den größern Städten die Gelehrtenschulen von den Real- und Gewerbschulen geschieden. Mit der Verbesserung der äußern Lage und der bürgerlichen Stellung der Lehrer wurden die sittlichen und wissenschaftlichen Ansprüche an diese erhöht, und wie der Staat sich vor einer Überzahl Ungebildeter und Halbgebildeter durch strenge Prüfungen bewahrte und der Trägheit und Ungebundenheit Schranken setzte, so sicherte er dem Fleiß und dem Verdienst Anerkennung und Belohnung. (Vergl. Schulze's Recension von Thiersch' Schrift über gelehrte Schulen in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik", 1827.) Die Gesetze und Einrichtungen des preußischen Staats, von dem in den folgenden Jahren mehrmals erläuterten und genauer bestimmten Edict vom 12. Oct. 1812 wegen Prüfung der zu den Universitäten abgehenden Schüler an, bis zu den Reglement vom 15. April 1830 für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts, enthalten eine zusammenhängende Geschichte fortgehender Verbesserungen, nach den Kräften und den Bedürfnissen des Vaterlandes immer erweitert und vervollkommnet. Nach diesem Beispiel hat das Königreich Hanover eine Verordnung (vom 11. Sept. 1829) über die Beförderung einer möglich sorgfältigen Bildung der studirenden Inländer, und im April 1831 eine Verordnung über die Prüfung der Schulamtscandidaten, sowie der Lehrer des höhern Schulfachs, und über die Einrichtung einer wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Göttingen erhalten, nachdem im Jun. 1830 ein Oberschulcollegium zu Hanover eingesetzt war, um das gelehrte Schulwesen des Königreichs in eine, dem Gedeihen der Wissenschaft förderliche Übereinstimmung dem Wesen und der Form nach zu bringen. Im Königreich Sachsen ist 1831 ein Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts eingesetzt

worden. Schon 1829 war daselbst ein Gesetz über die Vorbereitung junger Leute zur Universität und im Dec. 1830 eine Ergänzung desselben erschienen. Mehre Schulmänner des Landes hatten schon früher in einzelnen Schriften auf durchgreifende Reformen angetragen, namentlich Baumgarten-Crusius in Dresden, Hertel in Zwickau, Nobbe in Leipzig, Raschig in Schneeberg, Siebelis in Bautzen. Sie verlangten vorzüglich Trennung der Gelehrten- und der Bürgerschulen, Abschaffung des Chorsingens, Gewährung der äußern Hülfsmittel des Unterrichts, Vermehrung des Lehrerpersonals, strenge Auswahl und Prüfung, aber auch würdigere Stellung der Lehrer, vor allem Vereinigung der sämmtlichen Schulen des Landes unter eine Oberbehörde und Befreiung derselben von der mehr hemmenden als fördernden Abhängigkeit von den Stadträthen und den Ortsgeistlichen. Ihre Stimmen fanden eine kräftige Unterstützung in der Abhandlung des Hofraths Pölitz: „Erziehung und Schule im Geiste des constitutionnellen Lebens", in den „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst" für 1832. Die Thätigkeit der Behörden und der redliche Eifer der Lehrer geben die Hoffnung, daß auch in dieser Hinsicht Sachsen seine alte Stellung bald wieder einnehmen wird. Ein nachahmungswerthes Beispiel, wie das eigentliche Gymnasium von dem Progymnasium und von der Realschule zu scheiden ist, ohne deswegen eine völlige Trennung der Anstalten vorzunehmen, eine Sache, die von den örtlichen Verhältnissen, Mitteln und Bedürfnissen abhängt, hat Braunschweig gegeben, wo die beiden Gelehrtenschulen in ein Gesammtgymnasium vereinigt worden sind, über dessen Verfassung, Gesetze und Lehrplan der Director Krüger in mehren Schriften (1831) Nachricht gegeben hat. Zu vergleichen ist damit des Directors Kraft zu Hamburg „Abriß der gegenwärtigen Verfassung des hamburger Johanneums" (1828). Ähnliche Verdienste haben sich um das Gymnasium in Weilburg der Director Friedemann, und um das von Darmstadt Dilthey erworben. Die Ständeversammlungen von Hessen-Darmstadt 1830, von Kurhessen 1831, und von Baden 1831 haben Revisionen des gesammten Schulwesens und Verbesserungen theils in Anregung, theils schon in Ausführung gebracht. In Baiern hat das classische Studium und der Mann, der es am kräftigsten vertheidigte und durchzuführen unternahm, Thiersch, den meisten Widerspruch und von Seiten einer früher zurückgedrängten, jetzt mächtiger wieder auflebenden Partei offene Gegenwirkung erfahren. Der neue Schulplan, vom König am 9. Febr. 1829 genehmigt, hat nur beigetragen, die Verwirrung zu vermehren, von welcher die Schrift: „Über die neueste Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien in Baiern" (München 1830), eine traurige Darstellung gibt. Die Ständeversammlung hat manches freimüthige Wort über diese Lage des öffentlichen Unterrichts ausgesprochen. In Würtemberg ist vorzüglich durch Klumpp's Schriften und Anstalt der Zwiespalt und Kampf zwei verschiedener Systeme und Methoden am lebhaftesten ausgebrochen und in öffentlichen Schriften fortgeführt worden, und es ist zu wünschen, daß in diesem, um die Wissenschaft und die deutsche Literatur hoch verdienten Lande die richtige Mitte zwischen Anhänglichkeit an dem Alten und übertriebener Reformsucht bald gefunden und bei Ausführung wirklicher Verbesserungen beobachtet werde.

Während man in Deutschland hier und da das so lange hochgeachtete und mit standhafter Treue und Ausdauer behauptete Gut der ernsten Erziehung und der gründlichen Bildung wieder ansicht und mit leichtern Grundsätzen und Methoden zu vertauschen beabsichtigt, wendet Frankreich, das sonst an sich und seinen Einrichtungen allein Wohlgefallen fand, eben diesem lange verkannten Deutschland seine ganze Aufmerksamkeit zu. Der Minister des öffentlichen Unterrichts Matismenil machte seine Landsleute zuerst 1828 mit dem Zustand des Unterrichts in Frankreich bekannt; Montalivet verfolgte später den Plan des Vorgängers und legte

dem Könige einen Entwurf zu Vermehrung der Schulen, Erweiterung der Lehrgegenstände und Verpflanzung der besten Lehrbücher Deutschlands und Englands nach Frankreich vor; und einer der ersten Gelehrten Frankreichs, Cousin, wurde nach Deutschland gesendet, um sich mit dem deutschen Schulwesen überhaupt und vorzüglich mit den Verbesserungen der preußischen Gelehrtenschulen näher bekannt zu machen. Cousin's „Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands" (deutsch von Kröger, 2 Theile, Altona 1832) gibt unserm Vaterlande zugleich die ehrenvollste Genugthuung, und die Warnung, die Vorzüge nicht leichtsinnig aufzuopfern, die uns in der Zeit der Noth und der Ermannung allein festen Halt und Zusammenhang, und in der neuesten Periode der bürgerlichen Bewegung Besonnenheit und Muth zu verständigen Reformen bewahrt haben. Der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, Guizot, schreitet auf der eröffneten Bahn fort. Unter den nordischen Staaten ist Dänemark, vorzüglich in seinen deutschen Ländern, dem deutschen Bruderlande am nächsten geblieben und in die Verbesserung seines Schulwesens eingegangen. In Schweden wurde 1824 eine eigne Commission zur Revision der Elementarerziehungsanstalten niedergesetzt und 1827 ein Ausschuß für eine zeitgemäße Reform des gesammten Schulwesen ernannt, dessen Wirksamkeit bis jetzt durch den Widerstreit der politischen Parteien gehemmt worden ist, aber durch die kräftige Theilnahme des national gebildeten Kronprinzen Oskar gedeihliche Resultate erwarten läßt. Über Holland gibt ein gründlicher Aufsatz im „Hesperus", 1831, Nr. 214 fg., der auch von der Erziehung und den höhern Unterrichtsanstalten dieses Landes handelt, belehrende Nachricht. Wenn auch bei dem ersten Unterricht die französische, bei dem höhern die alte einseitige philologische Bildung zu sehr das Übergewicht hat, so behauptet doch Holland den ehemaligen Ruhm der Gründlichkeit, des tiefern Eingehens in einzelne Wissenschaften. Der gelehrte Schüler Wyttenbach's, van Heusde, ist der ehrenwertheste Sprecher in dieser Sache in seinen „Brieven over den aard en de strekking van hooger onderwijs" (Briefe über die Natur und Tendenz des höhern Unterrichts; Utrecht 1829, deutsch von Weydmann, Krefeld 1830). Auch England, das am strengsten das Alte zu bewahren pflegt und den mönchischen Charakter seiner höhern Anstalten, der mit dem Kirchenwesen des Staats eng zusammenhängt, noch nicht umgestalten konnte, beweist durch die Stiftung der londoner Universität, durch die Anforderungen, die es an die Lehrer der Jugend macht, und durch die Aufmerksamkeit, die es dem deutschen Studienwesen und den Fortschritten unserer wissenschaftlichen und vaterländischen Literatur widmet, daß es sich zweckmäßigen Verbesserungen nicht länger engherzig verweigern will. In Nordamerika haben Corwell und Dwight, die sich lange in Deutschland und namentlich in Sachsen aufhielten, durch ihre Schriften die Überzeugung allgemeiner gemacht, daß weder ein geordnetes Staatswesen und gewinnreicher Handel noch glückliches Fortschreiten in allen praktischen Fertigkeiten und Künsten hinreichen, den Flor eines Landes auf die Dauer zu begründen, wenn ihm die innern Schätze des gründlichen Jugendunterrichts und der wissenschaftlichen Ausbildung fehlen. Wir schweigen von den Ländern des Südens, auf denen noch der schwere Druck des Despotismus und eines finstern Mönchthums lastet. Aber auch im Osten, wo das Volk bis jetzt im Druck der Sklaverei, der Adel in eitler Bewunderung des Ausländischen, vornehmlich des Französischen befangen war, schreitet die Bildung vorwärts. Wenigstens war dies die Absicht des Kaisers von Rußland, indem er 1829 ein pädagogisches Centralinstitut zur Bildung der Lehrer errichtete, in demselben Jahre ein Comité zur Prüfung aller frühern Schulreglements niedersetzte und die Vermehrung der Gymnasien und Schulen in allen Provinzen des Reichs befahl. Selbst die Ukase vom 2. Mai 1831 wegen des Studirens im Auslande, wenn auch aus politi-

schen Gründen erlassen, kann viel dazu beitragen, die Erziehung und den Unterricht nationaler zu machen. Zuletzt erwähnen wir, daß die alte Wiege der Wissenschaft, Griechenland, seit der Befreiung von der langen Unterdrückung die sicherste Kräftigung und die wahrste Wiederherstellung in einer besser erzogenen und unterrichteten Jugend sucht. Nach dem Bericht von Musloxydes und Kokkoni in der Zeitschrift von Ägina „Ἐφημερὶς φιλολογική, ἐπιστημονική, καὶ τεχνολογική" (März 1831), wurden außer der Menge der Knaben, welche Privatlehrer hatten, in den neu errichteten Schulen an 10,000 Schüler in Sprachen und Wissenschaft unterrichtet. (61)

H.

Habeneck (Anton Franz), Kapellmeister der Académie royale de musique und Generalinspector der Studien des Conservatoriums zu Paris, wurde 1781 zu Mezières geboren. Sein Vater, Adam H., aus der Gegend von Manheim gebürtig, ging in früher Jugend nach Frankreich, um als Musiker in französische Kriegsdienste zu treten, da vor der Revolution bei der Militairmusik nur deutsche Künstler angestellt wurden. Ehe er aber seinen Entschluß ausführte, ging er nach Paris, wo zu jener Zeit Stamitz, Fränzel und andere berühmte Künstler sich aufhielten, durch deren Unterricht er es zu großer Vollkommenheit auf seinem Instrumente, der Violine, brachte. Nachdem er als Fagottist Dienste genommen hatte, verheirathete er sich und wurde später der Lehrer seiner drei Söhne. Anton Franz, der älteste, spielte schon in seinem zehnten Jahre in öffentlichen Concerten die Violine. Er mußte, da sein Vater ohne Vermögen war, bis zu seinem achtzehnten Jahre in der Provinz bleiben. In Brest, wo er zu jener Zeit mit seinen Ältern lebte, soll er mehre Violinconcerte und drei Opern componirt haben, ohne noch die Regeln des Satzes zu kennen. Die Musikliebhaber baten seinen Vater, ihn nach Paris zu schicken, und der Ertrag eines, zu seinem Vortheil veranstalteten Concerts deckte die Reisekosten. H. kam im Dec. 1801 in der Hauptstadt an, und trat bald nachher in das Conservatorium, wo er unter der Leitung des trefflichen Violinspielers Baillot so schnelle Fortschritte machte, daß er 1804 den ersten Preis in jener Anstalt erhielt. Seine große Leichtigkeit vom Blatte weg zu spielen war berühmt, und so oft ein Künstler etwas für die Violine componirt hatte, wurde H. aufgesucht, der es vom Blatte lesen mußte. Lange ohne Anstellung, wollte der junge Künstler sich anwerben lassen und nur Baillot gelang es, ihn von diesem Vorsatz abzulenken. Die Kaiserin Josephine, die sein Spiel in einem öffentlichen Concerte gehört hatte, gab ihm ein Jahrgeld von 1200 Francs, als er ungeachtet ihrer Verwendung in der kaiserlichen Kapelle nicht angestellt werden konnte, weil alle Stellen besetzt waren. Endlich ward er an dem Theater der komischen Oper angestellt und bald nachher bei der großen Oper, wo er mehre Jahre Violinist war. Er ließ sich oft in Concerten hören und sein Ruf stieg. Er war der Erste, der in Paris Beethoven's Quartette spielte, die selbst Baillot, Méhul und andere Künstler nicht kannten. Nach der Rückkehr der Bourbons kam H. in die neu eingerichtete königliche Kapelle und wurde 1816 Rudolf Kreutzer, dem ersten Solospieler bei der großen Oper, als Gehülfe zugegeben. Er erhielt 1818 Kreutzer's Stelle, der zweiter Kapellmeister wurde, und als dieser in die erste Stelle aufrückte, wurde H. sein Nachfolger, während er zugleich erster Solospieler blieb, bis er 1821 zum Director der großen Oper ernannt wurde.

Schon damals wollte er Beethoven's Symphonien in den Concerts spirituels aufführen, diese Werke aber waren den Künstlern der Hauptstadt so fremd, daß er seinen Plan aufgeben mußte. Während seiner dreijährigen Verwaltung des Operntheaters verbesserte er die theatralische und musikalische Darstellung und obgleich es ihm nicht gelang, Karl Maria von Weber zur Aufführung einer neuen Oper zu gewinnen, so folgte dagegen Rossini dem an ihn ergangnen Rufe. Als Sosthène de Larochefoucauld 1824 die Oberleitung der Kunstangelegenheiten erhielt, verlor H. die Direction der Oper und wurde, nachdem Kreutzer in Ruhestand versetzt war, erster Kapellmeister. Von Geschäften freier, nahm er nun den Plan wieder auf, Beethoven's Musik aufzuführen, aber erst nachdem er eine kleine Gesellschaft aus trefflichen Künstlern gebildet und eingeübt hatte und immer mehr Wetteifer erwacht war, gelang die Ausführung. Aus jenem Verein von Musikfreunden entstand die Société des concerts, die bloß aus ehemaligen Zöglingen des Conservatoriums besteht. Die unter H.'s Leitung aufgeführten Symphonien Beethoven's wurden bald ein Gegenstand der lautesten Bewunderung der Pariser, die früher nur Mozart's und Haydn's Symphonien gekannt hatten. Die Herzogin von Berri nahm den Verein unter ihren besondern Schutz. Endlich gelang es H. auch, Beethoven's Quartette mit dem glänzendsten Erfolg aufzuführen. Er erhielt 1831 die Oberaufsicht über sämmtliche Studien des Conservatoriums, während er zugleich als Professor der Violine angestellt blieb. — Zu den Verdiensten, die H. sich erworben hat, gehört auch eine von ihm angegebene einfache mechanische Vorrichtung, mittels zweier Pedale rechts und links, gleichzeitig sowol als abgesondert, den Takt in die Coulissen herauf anzugeben, sodaß die entferntesten Chöre genau ausgeführt werden können, da diesen der Takt zu derselben Zeit gegeben wird, wo der Kapellmeister ihn dem Orchester mit dem Bogen schlägt. Diese neue Einrichtung wurde zuerst bei der Aufführung der Oper „Robert le diable" mit dem besten Erfolge angewendet. Auch führte H. den Gebrauch der viersaitigen Contrabässe im Conservatorium ein, wo man früher nur die dreisaitigen kannte. Er behauptet noch immer einen Ehrenplatz unter den ausgezeichnetsten Violinspielern Frankreichs, obgleich er sich jetzt selten öffentlich hören läßt und hat unter andern trefflichen Zöglingen auch Cuvillon und Alard gebildet. In der Composition war Reicha, Professor am Conservatorium, sein Lehrer. Er hat jedoch nur wenig geschrieben, namentlich für die Violine zwei Concerte, einige andere Stücke und eine große Polonaise für den Musikverein zu Lille 1829, die sich sämmtlich durch Originalität und Eleganz auszeichnen. In Gemeinschaft mit dem berühmten Clavierspieler Schuncke in Paris schrieb er eine große Phantasie für Pianoforte und Violine und mehre Stücke in der Oper „La lampe merveilleuse" sind von ihm.

Häffner (Johann Christian Friedrich) wurde am 2. März 1759 zu Oberschönau bei Suhl in Henneberg geboren, wo sein Vater zu jener Zeit Schulmeister war, bei welchem Göthe, so oft er in jene Waldgegend kam, um sich auf der Jagd oder bei Kirmesfesten zu belustigen, eine Dachstube bewohnte. Während H. die Schule zu Schmalkalden besuchte, nahm er bei dem berühmten Vierling, der dort Organist war, Unterricht im Orgelspiel und im Generalbaß. Er bezog 1776 die Universität Leipzig, wo er besondern Unterricht in der Aesthetik und Declamation bei Clodius und Zollikofer nahm, und sich seinen Unterhalt durch das Lesen musikalischer Correcturen für Breitkopf's Verlag erwarb. Darauf begleitete er als Musikdirector einige wandernde Schauspielergesellschaften, die in Frankfurt a. M., Hamburg und andern Städten spielten. Auf die Empfehlung eines deutschen Kaufmanns kam er 1780 nach Stockholm, wo er als Organist bei der deutschen Gemeinde angestellt ward und bald nachher auch eine Stelle bei der königlichen Oper erhielt. Der Dichter Thorild wurde sein Lehrer in der schwedischen Declamation und Prosodie, und allmälig brachte es H. so weit, daß ihn

in dieſer Hinſicht kein Eingeborener übertraf, obgleich er das Schwediſche nur gebrochen ſprach. Guſtav III. ernannte ihn 1787 zum Kapellmeiſter, mit dem Befehl, ſich dem Unterricht in dem Geſange und der Declamation zu widmen. Er ward 1793 erſter Kapellmeiſter, ging aber 1808 nach Upſala als Muſikdirector an die Univerſität und iſt ſeit 1820 auch als Organiſt an der dortigen Domkirche angeſtellt. Niemand hat in Schweden für die Tonkunſt mehr geleiſtet als H., der außer drei Opern („Elektra", „Alcides" und „Renaud") gegen 30 Prologe für mehre akademiſche Feierlichkeiten geſetzt hat, die aber noch nicht gedruckt ſind. Erſchienen ſind von ihm in Upſala: „Zehn lyriſche Verſuche mit muſikaliſcher Begleitung" (1819) und „Schwediſche Lieder mit Begleitung des Pianoforte" (1822). In den Zeitſchriften: „Phosphoros", „Poetisk Kalender" und andern, hat er theils Muſikbeilagen, z. B. treffliche Melodien zu Liedern von Atterbom, theils Abhandlungen, beſonders über Chorläe und Kirchengeſang, mitgetheilt. Zu den von Geijer und Afzelius geſammelten altſchwediſchen Volksliedern hat er die Melodien überarbeitet. Viel verdankt ihm die ſchwediſche Kirchenmuſik. Nachdem man ſich ſchon lange mit der Bearbeitung eines neuen Geſangbuches beſchäftigt hatte, gab H. 1808 ein Choralbuch und 1817 die ſchwediſche Meſſe heraus. Seine Anſichten waren jedoch von den damals herrſchenden Meinungen ganz verſchieden. Man wollte die Pſalmen und die Chorále ganz in dem modernen Geſchmack bearbeiten, H. aber widerſetzte ſich dieſem Plane mit der ganzen Kraft und Heftigkeit ſeines Charakters. Die meiſten Melodien in dem ſchwediſchen Geſangbuche ſind theils uralt, aus der katholiſchen Kirche ſtammend, theils von Luther, ſeinen Zeitgenoſſen und nächſten Nachfolgern. Bei der 1697 veranſtalteten Überarbeitung, die Rudbeck leitete, der von der Muſik wenig verſtand, wurden die Chorále theils aus Unwiſſenheit entſtellt, theils abſichtlich moderniſirt; ſeitdem aber verwilderten ſie immer mehr, ſowol durch die Unkunde der Organiſten, als durch den Einfluß des Zeitgeſchmacks. H. wollte die Kirchenlieder zu ihrer urſprünglichen Reinheit zurückführen, alle neuern Zuſätze und Abänderungen entfernen und jede Annäherung an weltliche Muſik vermeiden. Nach langem Streite ſiegte er endlich, da der Biſchof Wallin, der Urheber des trefflichen ſchwediſchen Geſangbuchs, ihn kräftig unterſtützte. Sein Choralbuch erſchien 1819 und erhielt die königliche Beſtätigung, worauf 1821 ein zweiter Theil und 1822 die Präludien zu den Choralmelodien folgten. Als Lehrer hat H. in Upſala ſehr viel gewirkt, und als Componiſt beſitzt er ungewöhnliche Kenntniſſe, iſt aber in der ſpätern Hälfte ſeines Lebens mit den meiſten Tonkünſtlern der Hauptſtadt in Oppoſition geweſen. Die alten Volkslieder, die alten Kirchenmelodien, die altitalieniſchen Meiſter, nebſt Händel, Bach, Gluck, ſind ihm das Höchſte, Mozart's Symphonien und Quartette ſtellt er hoch, aber ſchon von deſſen Opern an rechnet er den Verfall der Tonkunſt und bewundert in Beethoven nur Einzelnes. Er hat ſich durch die Heftigkeit, mit welcher er ſeine Anſichten ausſprach und vertheidigte, viel Haß zugezogen, und auch noch jetzt, da der Kampf ausgefochten iſt, hält er an dem Glauben feſt, daß die muſikaliſche Welt, von der jetzigen Überbildung und ſinnlich kitzelnden Tändelei überſättigt, früher oder ſpäter zu der alten Zucht und den hohen Meiſtern der Vorzeit zurückkehren werde. Er beſchäftigt ſich jetzt mit der Herausgabe altſchwediſcher Melodien für den vierſtimmigen Geſang. Als er die von Geijer und Afzelius geſammelten Melodien bearbeitete, hatte er noch nicht entdeckt, daß der Norden, wie der alte Volksgeſang in Deutſchland, ſeine eigne Tonleiter, beſonders in den Schlußfällen, hatte. Das erſte Heft erſchien 1832. (6)

Hahn (Auguſt), Profeſſor der Theologie zu Leipzig, nächſt Tholuck in Halle einer der gelehrteſten unter den Theologen, welche in der neueſten Zeit vom Standpunkte des Supernaturalismus die Andersdenkenden bekämpften, wurde

am 27. März 1792 zu Großosterhausen, einem Dorfe unweit Eisleben, geboren, wo sein Vater, ein wegen seiner Lehre und seines Lebens allgemein geachteter Mann, Schullehrer war, viel zu früh aber für die Familie schon 1800 starb. Der Pfarrer des Orts nahm sich des hülflosen Knaben an, und bereitete ihn für eine höhere Schule so trefflich vor, daß H. 1807 sogleich in die erste Classe des Gymnasiums zu Eisleben aufgenommen wurde. Sein Fleiß verschaffte ihm hier sehr bald Gönner, welche ihn auf mehrfache Weise unterstützten. Er bezog 1810 die Universität Leipzig, um sich der Theologie zu widmen, und obgleich er, aller Unterstützung entbehrend, anfänglich mit dem bittersten Mangel kämpfte, so überwand er doch, unter fortgesetzten eifrigen Studien, die böse Zeit, bis sich im zweiten Jahre seine Lage besserte. Als er 1814 die Prüfung in Dresden bestanden, ward er Hauslehrer in Zeitz, wo er blieb, bis er am Reformationsfeste 1817 in das vom König von Preußen gestiftete Predigerseminar zu Wittenberg aufgenommen wurde. Mit Eifer widmete er sich von nun an der praktischen Theologie und predigte nicht ohne Beifall; allein dies entfremdete ihn nicht wissenschaftlichen Forschungen. Er las die Werke des Syrers Ephraem, entdeckte in dessen Gedichten die syrischen Metra, fand in den historischen Schriften desselben noch unbekannte Aufschlüsse über die Lehre mehrer persischen Parteien, welche die Kirche Syriens beunruhigt hatten, und immer tiefer führten ihn die nöthigen Vergleichungen in das Studium der Kirchenväter. Auf Anregung des Cultusministeriums ward er veranlaßt, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, und erhielt schon im August 1819 den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie nach Königsberg. Seine bisherigen Studien gaben ihm den Stoff zu seiner Habilitationsdisputation: „Bardesanes Gnosticus, Syrorum primus hymnologus" (Leipzig 1819), und auch bei andern akademischen Veranlassungen nahm er Gelegenheit, seine Forschungen über Marcion in verschiedenen Schriften mitzutheilen. Er ward 1820 Superintendent in Königsberg, eine bedenkliche Krankheit aber nöthigte ihn schon 1821 um seine Entlassung vom geistlichen Amte zu bitten, worauf er als ordentlicher Professor in die theologische Facultät einrückte. H. widmete sich nun ganz seinem akademischen Lehramte, gab „Das Evangelium Marcion's in seiner ursprünglichen Gestalt" (Königsberg 1823) und mit dem jetzigen Professor Sieffert die „Chrestomathia syriaca sive S. Ephraemi carmina selecta" (Leipzig 1825) heraus. Er nahm 1826 den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Leipzig an, dessen er, als ein in moralischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht gleich ausgezeichneter Mann, vollkommen würdig war. H. hatte sich seither streng rechtgläubig gezeigt, und, wie man bei seiner anerkannten Redlichkeit annehmen mußte, aus Ueberzeugung. Sein Festhalten am System des strengen Supernaturalismus war die Folge harter Schicksalsschläge, seiner theils angeborenen, theils durch Entbehrungen aller Art erzeugten Kränklichkeit, und endlich des ausschließenden Umgangs mit würdigen, diesem Systeme eifrig ergebenen Männern. Wer möchte im Allgemeinen und wer hätte insbesondere H. wegen dieser Ansichten anfeinden sollen? Da schrieb er die Disputation „De rationalismi, qui dicitur, vera indole, et qua cum naturalismo contineatur ratione" (P. 1, Leipzig 1827), welche eine Wirkung hatte, wie sie der Verfasser ohne Zweifel nicht ahnen mochte. Als Supernaturalist wollte er die Andersgesinnten zum Bewußtsein über den Standpunkt, welchen sie, bewußt oder unbewußt, selbst genommen hatten, bringen und die stille Frage an sich selbst in ihnen veranlassen, welche Schritte sie nun, in richtiger Folge und nach dem Urtheile des eignen Gewissens, weiter zu thun hätten. Allein die Art und Weise, wie dies geschah, fand allgemeine Misbilligung, zumal als H. bald darauf die Schrift: „An die evangelische Kirche, zunächst in Sachsen und Preußen, eine offene Erklärung" (Leipzig 1827), erscheinen ließ, worin von einem Verdammen und Ausstoßen der Rationalisten aus der christlichen Kirche die

Rede zu ſein ſchien. Der Streit der Parteien, an welchem viele ausgezeichnete Männer, aber auch mehre verkappte Ritter, Antheil nahmen, wurde ſehr lebhaft und, ohne zahlloſe Aufſätze in Zeitſchriften, wurden mehr als 30 beſondere Schriften über dieſen Gegenſtand gewechſelt. Nicht zu verkennen war hierbei die Freude der Partei, welche den offenen Kampf ſcheuen muß und deshalb nur im Finſtern kämpft. Ihren Einfluß wollte man in dem „Lehrbuch des chriſtlichen Glaubens" (Leipzig 1828) und in den „Predigten in der Univerſitätskirche zu Leipzig 1827—29 gehalten" (Leipzig 1829) erkennen. In einen neuen Streit ſcheint ſich H. durch das Sendſchreiben an Bretſchneider: „Über die Lage des Chriſtenthums in unſerer Zeit und das Verhältniß chriſtlicher Theologie zur Wiſſenſchaft überhaupt, nebſt einer Beilage: der St.-Simonismus als religiös politiſches Syſtem im Zuſammenhange dargeſtellt" (Leipzig 1832), zu verwickeln; denn Bretſchneider hat bereits in der Schrift: „Über die Grundprincipien der evangeliſchen Theologie u. ſ. w." (Leipzig 1832), welche das Motto führt: „Ich gebe ihnen das Zeugniß, daß ſie eifern um Gott, aber mit Unverſtand", auf eine Art geantwortet, die einen Angriff enthält, welchen H. abwehren zu müſſen ſcheint. (70)

Halen (Juan van) am 16. Febr. 1790 auf der Inſel Leon geboren, iſt der Sohn eines Holländers aus Maeſtricht, der in der ſpaniſchen Marine ſich bis zum Schiffscapitain emporgeſchwungen und eine Spanierin aus einer alten caſtiliſchen Familie geheirathet hatte. Für die Geſchichte ſeines frühern Lebens ſind die von ihm ſelbſt urſprünglich ſpaniſch geſchriebnen „Mémoires de Don Juan van Halen" (2 Bde., Paris 1827, deutſch Stuttgart 1828) die einzige Quelle, welche, ſo geſchickt der unterhaltende Stoff verarbeitet iſt und ſo intereſſante Mittheilungen ſie darbietet, doch bei dem zweideutigen Lichte, in welchem der Erzähler erſcheint, nicht ohne ſtrenge Kritik benutzt werden darf. H. kam früh in die Seeſchule, wo er ſich eifrig dem Studium der Mathematik widmete, und machte bereits in einem Alter von 16 Jahren zwei Kriegszüge zur See. Nach der Schlacht bei Trafalgar ward er Offizier. Er war in Madrid zur Zeit des Aufſtands gegen die eingedrungenen Franzoſen, und ſchlug ſich am 2. Mai 1808 in den Straßen von Madrid an der Spitze eines Haufens, der ihn zum Anführer gewählt hatte. Später ging er zu dem ſpaniſchen Heere unter Blake und war unter der Beſatzung von Ferrol, die ſich nach der Schlacht bei Coruña den Franzoſen ergeben mußte. Er kam darauf nach Madrid und da ſein Vater in die Dienſte des Königs Joſeph getreten war, folgte er dieſem Beiſpiele, wurde Offizier in der Garde und ſeitdem drei Mal mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geſchickt. Nachdem der König über die Pyrenäen zurückgekehrt war, begab ſich H. nach Paris, wo er blieb, bis er, empfindlich über die Behandlung, die er von ſeinem ehemaligen Gebieter erfuhr, wieder nach Spanien ging, um ſich eine neue Laufbahn zu eröffnen. Er ſuchte ſie jedoch nicht in dem ſpaniſchen Heere, ſondern wendete ſich nach Barcelona, das von den Franzoſen beſetzt war, wo er ſich die geheime Chiffre des Marſchalls Suchet für den Briefwechſel mit den Feſtungscommandanten zu verſchaffen wußte, mit welcher er in das ſpaniſche Lager entwich. Er benutzte die Chiffre, an die franzöſiſchen Befehlshaber der Feſtungen Lerida, Mequinenza und Monzon Befehle zur Räumung der ihnen anvertrauten Plätze auszufertigen, welche durch dieſe Liſt in die Gewalt der Spanier fielen. Nur der kluge Befehlshaber von Tortona entging der Schlinge. H. wurde zur Belohnung Capitain. Nach ſeiner Erzählung hätten ſich ſchon 1815, bald nach Ferdinands Rückkehr, geheime Verbindungen, beſonders unter dem Heere, gebildet, deren Zweck die Wiederherſtellung der Cortes war. Auch H. gehörte dazu, ward aber verdächtig und 1815 verhaftet. Der Verhaftsbefehl war, wie er ſagt, untergeſchoben, und er wurde nicht nur freigelaſſen, ſondern auch zur Entſchädigung zum Oberſtlieutenant befördert. Er trat jedoch alsbald wieder in neue Verbindungen und war Vor-

ſtand des Vereins zu Murcia, bis er, durch einen falſchen Genoſſen verrathen, 1817 wieder verhaftet ward. Er kam in das Gefängniß der Inquiſition zu Madrid, wo er während der gegen ihn eingeleiteten Unterſuchung viel zu leiden hatte, bis es ihm gelang, ſich durch die Flucht zu retten. Er kam glücklich über die Pyrenäen und landete in England. Im Sept. 1818 verließ er London, um in ruſſiſche Kriegsdienſte zu treten. Er mußte lange in Petersburg auf die Erfüllung ſeines Wunſches warten, da Kaiſer Alexander anfänglich nicht geneigt war, ihm eine Anſtellung zu geben. H. knüpfte hier Verbindungen mit verſchiedenen Perſonen an, deren Namen er mittheilt und die ſpäter in der Verſchwörung eine Rolle ſpielten. Endlich ward er als Major in einem Dragonerregiment angeſtellt, das zu dem kaukaſiſchen Heere gehörte. Er ging nach Tiflis, nahm an einigen Kriegszügen gegen die Gebirgsvölker Theil und erwarb ſich die Gunſt des Befehlshabers, des Generals Yermoloff. Als der König von Spanien die Conſtitution der Cortes angenommen hatte, verlangte H. ſeinen Abſchied. Er reiſte durch Galizien, ward aber von der Polizei bis über die Grenze geleitet. Nach ſeiner Ankunft in Spanien (1821) begab er ſich zu Mina's Heer in Catalonien, wo er als Chef des Generalſtabs angeſtellt ward, und kämpfte bis zum unglücklichen Ausgang für die Sache, der er ſich angeſchloſſen hatte. Nach der Übergabe von Barcelona begab er ſich nach der Havana und endlich nach den Vereinigten Staaten, bis Familienverhältniſſe 1826 ihn nach Europa zurückriefen. Er wurde gaſtfrei in Belgien aufgenommen, wo er bis zum Ausbruch der Revolution zurückgezogen, wiewol nicht ohne Verbindungen mit der Oppoſitionspartei, lebte. Am 26. Aug. 1830 war er einer der Erſten, welche die Bürgerbewaffnung in Brüſſel anordneten, und am 25. Sept. wurde er von der proviſoriſchen Regierung zum Befehlshaber der Bürgermacht ernannt. Nach dem Rückzuge der Holländer pries man ihn als den Retter Belgiens, obgleich Andere den Sieg mehr der Treue und Beharrung der Bürger als ſeinem Talente zuſchreiben wollen. Er erließ einen Aufruf, worin er alle Unzufriedenen auffoderte, ſich zu verſammeln, um die Freiheit von ganz Europa zu bewirken. Die proviſoriſche Regierung übergab ihm zwar nach den Septembertagen den Oberbefehl in Südbrabant, er zerfiel aber bald mit ihr, und, um ihn zu entfernen, bewilligte ſie ihm ein Jahrgeld von 10,000 Francs, wovon die Hälfte nach ſeinem Tode auf ſeine Witwe übergehen ſollte. H. begab ſich nun nach Brügge und Mons, und man wollte die Pöbelaufſtände, welche überall, wo er ſich zeigte, ausbrachen, einer von ihm ausgegangenen Aufreizung zuſchreiben. Daß er mit der belgiſchen Deputation zu Paris und namentlich mit Pontecoulant in Verbindung ſtand, ſcheint gewiß zu ſein, aber das Gerücht beſchuldigte ihn auch eines geheimen Verſtändniſſes mit dem Prinzen von Oranien oder gar des Plans ſich der höchſten Gewalt zu bemächtigen, und wollte in jenen Volksbewegungen nur die Mittel zur Erreichung verrätheriſcher Abſichten ſehen. Er ward am 20. Oct. in Mons verhaftet und eine Unterſuchung gegen ihn eingeleitet, die jedoch um ſo weniger ein genügendes Ergebniß haben konnte, da die unmittelbaren Aufhetzer des Pöbels in Brügge und Mons verſchwunden waren. Während er verhaftet war, vertheidigte er ſich in den Zeitungen gegen die Beſchuldigung eines Einverſtändniſſes mit van Maanen und der oraniſchen Familie, deren Gunſt er, nach ſeiner Verſicherung, nie geſucht hatte, ſeit er nach Belgien gekommen. Im Nov. ward er in Freiheit geſetzt und das Gericht zu Mons that den Ausſpruch, es habe ſich kein Grund zu der Anklage ergeben, als ob er und ſeine Mitgefangenen an den Unruhen in Mons und andern Gemeinden Antheil genommen. H. kam nach Brüſſel zurück und machte den günſtigen Urtheilsſpruch bekannt.

Hallenberg (Jonas), geboren 1748 in der Provinz Smäland, wo ſein Vater als ein armer Bauer lebte. Ein Verwandter in Wexiö nahm den lern-

begierigen Knaben zu sich, der darauf im dortigen Gymnasium seine erste Bildung erhielt. Er ging 1771 nach Upsala, wo er 1776 Lehrer der Geschichte wurde und schon durch seine ersten akademischen Schriften Aufmerksamkeit erregte. Bald nachher begab er sich nach Stockholm und wurde bei dem Reichsarchiv, später auch an der königlichen Bibliothek angestellt. Er wußte die Schätze dieser Sammlungen trefflich zu benutzen, und begann 1782 eine allgemeine Geschichte der neuern Zeit, die von fleißigem Quellenstudium zeugte, aber 1785 mit dem dritten Band aufhörte. H. gab dieses Unternehmen wahrscheinlich darum auf, weil er, bereits 1784 zum Reichshistoriographen ernannt, es für seine Pflicht halten mochte, seine Kräfte hauptsächlich der vaterländischen Geschichte zu widmen. Nach langen und umfassenden Vorbereitungen unternahm er 1790 die Geschichte der Regierung Gustav Adolfs, von welcher bis 1796 vier Bände erschienen waren, als er sein Werk liegen ließ, ehe er den glänzendsten Lebensabschnitt des großen Königs erreicht hatte, sei es, daß, wie Einige glauben, ein Wink der damaligen lichtscheuen Regierung ihn dazu bestimmt, oder daß seine Unbeständigkeit ihn verleitet habe, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Das Werk fand bei den Zeitgenossen allerdings nur eine kalte Aufnahme, da die gelehrten Forschungen, welche darin niedergelegt waren, die gewissenhafte Quellenbenutzung, die sich auch durch Mittheilung ausführlicher höchst interessanter Auszüge aus den Urkunden des Reichsarchivs bewährte, dem Zeitgeschmack nicht zusagten. H. trat 1800 mit einem Werke auf, welches das Ergebniß einer ganz andern Richtung seiner Forschungen war: „Historische Bemerkungen über die Apokalypse", worin er den Hauptgedanken auszuführen suchte, daß der Evangelist nach talmudisch-kabbalistischen Ueberlieferungen den Untergang der heidnischen Welt und die Annäherung einer christlich-messianischen Weltherrschaft, deren Mittelpunkt Jerusalem sein werde, dem jüdischen Volke verkündet habe. So viel Widerspruch seine Ansicht erfuhr, so zeigte er doch auch hier seine Gelehrsamkeit und die vertrauteste Bekanntschaft mit den Schriften der Talmudisten. Seine Ernennung zum Secretair der Akademie der Geschichte und der Alterthümer und zum Aufseher des königlichen Münzcabinets veranlaßte ihn, Untersuchungen über kufische und orientalische Münzen herauszugeben, die ihn mit Tychsen, Münter und Frähn in nähere Verbindung brachten. Er verfolgte frühere Forschungen in seiner „Disquisitio de nominibus in lingua sveo-gothica lucis et visus" (2 Bde., Stockholm 1816), worin er den großen Umfang seiner Kenntniß der morgenländischen und europäischen Sprachstämme darlegte. Er ging von dem Grundsatze einer allgemeinen Sprachverwandtschaft aus, aber so viele einzelne treffliche Bemerkungen in jenem Werke zerstreut sind, so ist doch die Etymologie oft zu willkürlich und mehr auf einzelne Lautähnlichkeiten als auf eine streng kritische Auffassung des Hauptcharakters jedes Idioms, auf tieferes Eindringen in den innern Bau der Sprache gestützt. H. hat überdies verschiedene, die Alterthümer Schwedens erklärende Abhandlungen herausgegeben und gegen Lagerbring's „Geschichte des schwedischen Reichs" eine scharfe Polemik in zwei Bänden (1819—22) erhoben. Er ist noch rüstig im hohen Alter und jetzt damit beschäftigt, die Briefe berühmter Männer an ihn zur Vertheilung an Freunde abdrucken zu lassen. (6)

Halirsch (Friedrich Ludwig), geboren im März 1802 zu Wien, wo sein Vater, der noch lebende Dr. Thomas H., als Advokat praktizirt, auch sonst als juristischer Schriftsteller und Mitredacteur der von ihm und Schultes gegründeten „Annalen der östreichischen Literatur" bekannt ist. Das Leben eines östreichischen Gelehrten ist nicht vieler Abweichung von der durch den Staat gegebenen Norm unterworfen. H.'s Erziehung fand schon im väterlichen Hause wissenschaftlichen Grund und Boden; er vollendete seine Studien in Wien, trat 1823 in Staatsdienste, und ward als Beamter des Hofkriegsraths nach

Italien gesandt. Die Geschäfte der östreichischen Kanzleibeamten sind nicht so niederdrückender Art wie anderwärts, um nicht den Beamten Muße zur Erholung, oder, wer sie vorzieht, zu ästhetischen und künstlerischen Beschäftigungen zu gestatten. Auch herrscht dort nicht dasselbe Vorurtheil, wie in norddeutschen Ländern, gegen Beamte, die neben dem Staat auch der Muse dienen. Bei der mehr patriarchalischen Regierung wird grade auch das Menschliche im Staatsdiener berücksichtigt. Im Verein mit mehren Jünglingen auf der wiener Universität (1819), die ein gleiches wissenschaftliches Streben zusammenführte, von denen J. G. Seidl, v. Bauernfeld, v. Hermannsthal, Graf Auersperg (Anastasius Grün) sich seither einen Namen gemacht, schritt er zur Herausgabe einer Zeitschrift, von welcher der erste Vierteljahrband unter Zacharias Werner's Mitwirkung, unter dem Titel „Eichenblätter" erschienen ist. Die vollendeten Studien, der Beruf und andere Gesinnungen und Richtungen trennten inzwischen jene Freunde und das Unternehmen hatte ein schnelles Ende. H. trat hierauf mit seiner ersten größern, selbständigen Dichtung „Petrarca" (Leipzig 1823) hervor, die auch außer Östreich günstig aufgenommen wurde, dann folgte das Trauerspiel „Die Demetrier" (Leipzig 1825) und „Der Morgen auf Capri", dramatisches Gedicht (Leipzig 1829), im wiener Burgtheater und auf vielen deutschen Bühnen aufgeführt. Ein Band „Novellen" war schon früher (1827) erschienen; an diese reihten sich die gesammelten „Balladen und lyrischen Gedichte" sowie zwei Bände „Dramaturgischer Skizzen" (Leipzig 1829), eine revidirte Sammlung der von ihm für deutsche Zeitschriften gelieferten kritischen Aufsätze. H., im Gefühl der Isolirtheit, in welcher Östreich ästhetisch bisher von dem übrigen Deutschland gestanden, setzte sein Bestreben darein, mit den namhaftesten Literaten des Auslandes in Verbindung zu treten, und der fortdauernde schriftliche Verkehr mit denselben erhöhte seine Thätigkeit und sein eifriges Bestreben, einen ernsten Sinn für die Literatur in seinem Vaterlande zu erwecken und zu pflegen. Diese ehrenwerthe Gesinnung zeigt sich in seinen kritischen Arbeiten, die eine nicht ungewandte sichere Feder verrathen. Von dem Theater scheint er sich, nach einigem Verdruß, den, unvermeidlich im Verkehr mit der heutigen Bühne, nur ein leichtes Gemüth leicht abschüttelt, abgewandt zu haben. Als Dichter ist er am lebendigsten in seinen Balladen; in seinen „Erinnerungen an den Schneeberg", vierzig Reisebildern, spricht sich der östreichische Patriot auf eine erfreuliche Weise aus. H.'s mehrjähriger Aufenthalt in Italien hatte dem Dichter neue Stoffe, neue Anschauungen, neue Lebenserfahrungen gegeben; aber die Hoffnung, von ihm eine deutsch wahrhaftige Würdigung des noch im italienischen Volke vorhandenen Lebenskeimes zu erhalten, vernichtete sein am 19. März 1832 in Verona unerwartet erfolgter Tod. H.'s Vater hat die Absicht den literarischen Nachlaß seines Sohnes herauszugeben. (9)

Hamaker (Heinrich Arens), Professor der orientalischen Literatur zu Leyden, hat sich mit Hülfe der dort befindlichen äußerst schätzbaren Sammlung arabischer Handschriften besonders um die arabische Literatur verdient gemacht. Er begann mit einer Probe seiner Verbesserung des sehr mangelhaften Katalogs jener Handschriften: „Specimen Catalogi codicum manuscript. orientalium bibliothecae Lugduno-Batavae" (Leyden 1820), worin er zugleich die Lebensbeschreibungen der Verfasser der von ihm geschilderten Handschriften mittheilt, nebst äußerst reichhaltigen Anmerkungen, grammatischen, kritischen und vorzüglich literarhistorischen Inhalts. Diese Methode, umfassende Anmerkungen beizufügen, welche mit Citaten aus Handschriften gefüllt sind, hat er auch in allen seinen spätern Werken beibehalten. Einen Beitrag zur Geschichte der Kreuzzüge lieferte er in seiner Schrift: „Takyeddini Ahmedis Al makrizii narratio de expeditionibus a Graecis Francisque adversus Dimyatham susceptis" (Amster-

dam 1824). Aus einer Sammlung historischer Schriften der Araber, welche in einem romanhaften Style geschrieben und einem gewissen Wakedi beigelegt ist, lieferte H. eine Probe in dem Werke: „Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae, vulgo adscriptus Abu abd allae mohammedi Omari filio" (Leyden 1825). Auch hat H. sich mit der Erklärung phönizischer Inschriften beschäftigt in den beiden Schriften: „Diatribe philologico-critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum interpretationem exhibens" (Leyden 1822); und: „Miscellanea Phoenicia sive Commentarii de rebus Phoenicum" (Leyden 1828). In der zu Leyden erscheinenden „Bibliotheca critica nova" hat er gehaltreiche Recensionen geliefert. Angekündigt hat er Ausgaben des arabischen Historikers Beládsori, und der großen Sprüchwörtersammlung des Meidâni. Unter H.'s Leitung und Mitwirkung sind von seinen Schülern zu Leyden einige schätzbare Werke erschienen, wozu auch Weyer's „Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis de Ibn Zeidouno" (Leyden 1831) gehört, das H. mit ausführlichen Anmerkungen begleitet hat. (36)

Hambacher Fest. Das Ereigniß, das im Mai 1832 als ein bedeutendes Zeichen der Zeit hervortrat, kann nicht als vereinzelte Erscheinung betrachtet, sondern nur dann nach seinen Entstehungsgründen, seinen Wirkungen und Folgen begriffen werden, wenn wir es im Zusammenhange mit der Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands und der herrschenden Volksstimmung ins Auge fassen. Das Fest zu Hambach hängt wesentlich mit der Idee der Einheit Deutschlands zusammen, und es ward eben in der Absicht veranstaltet, den Gedanken der politischen Nationaleinheit der Deutschen zu erwecken und zu kühner That zu beleben. Die Geschichte gibt uns Antwort, wenn wir sie fragen, ob die deutschen Volksstämme nach einer politischen Einheit der deutschen Gesammtheit ihre Richtung genommen, oder ob nicht ihr Entwickelungsgang verschiedenen Richtungen gefolgt sei, wie Volkscharakter, Gewohnheiten, Gesetze, verbriefte oder überlieferte Verfassungsformen sie angegeben. Die verschiedenartige politische Entwickelung wurde in ihrem frühern Fortschritte durch das Band der alten Reichsverfassung nicht bestimmt, und der Schutz des Rechtszustandes, den diese gesetzlich den deutschen Völkern gab, gerade durch die besondern Staatseinrichtungen und durch die verschiedenen Interessen der Reichsländer ebenso sehr als durch den Verfall der Verfassungsformen des deutschen Reiches unwirksam gemacht. Dieser Verfall der alten Verfassung war die Folge der eigenthümlichen Entwickelung der deutschen Stämme und des seit dem 16. Jahrhundert immer entschiedenern Hervortretens der abgesonderten politischen Interessen der mächtigern deutschen Staaten. Auf einem andern Blatte der Geschichte ist freilich zu lesen, wie viel dieser Trennung der Volksstämme, während sie die Gesammtheit ohnmächtig machte, die geistige Ausbildung der Deutschen und die Vielseitigkeit ihrer Cultur verdankt. Als nun die Folgen dieser Zerrissenheit erst einzelne Glieder von dem Reiche trennten, bis sie endlich alle deutschen Völker dem fremden Zwinghern überlieferten, hatte man schon lange „Deutschland vergebens im deutschen Reichskörper gesucht", wie am 1. August 1806 die zum Rheinbunde getretenen deutschen Fürsten sagten. Nach dem Verluste der äußern Unabhängigkeit wurde freilich laut genug die Klage über den Mangel der Einheit ausgesprochen, der jenes Unheil verschuldet hatte, aber ohne die Ereignisse des Jahres 1812 wären doch schwerlich aus der Mitte der deutschen Völker, eben weil kein festes politisches Band sie einigte, kräftige Anstrengungen für ein großes Gesammtinteresse hervorgegangen. Was 1813 die Völker thaten, war zunächst die Wirkung des Bedürfnisses, den Druck und die Schmach der Fremdherrschaft abzuwerfen, die auf jedem deutschen Volke lastete, jedes in seinen materiellen Interessen verletzte. Was die Völker wünschten und erwarteten, als sie in dem edeln Kampfe standen, war eine Bürgschaft für die Bewahrung ihrer

äußern Unabhängigkeit und ein gesicherter Rechtszustand im Innern. Die Idee einer politischen Nationaleinheit konnte nur insofern die Begeisterung beleben, als man darin ein Mittel zur Erreichung jenes Zweckes zu erkennen glaubte. Wir erinnern uns, wie diese Idee, als man in Wien über die Neugestaltung Deutschlands Berathungen pflog, von der großen Mehrheit der kleinern deutschen Fürsten verfochten ward, und wie sie eine Vereinigung der deutschen Völker unter einem gemeinsamen Oberhaupt für die heilsamste Verfassung erklärte; aber wir vergessen auch nicht, daß auf diese Wünsche die damals schon begonnene Reaction gegen die Begründung freier Staatseinrichtungen, der die Wiederherstellung der feudalistischen Reichsverfassung günstig schien, Einfluß hatte. Frühere Verabredungen zwischen den großen Mächten setzten einer völligen Wiederherstellung des Alten unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen, und bei den Berathungen über die Gestaltung der politischen Verfassung Deutschlands mußte den Ansprüchen der mächtigsten deutschen Fürsten, die an ihrer rheinbündischen Souverainetät festhielten, so viel nachgegeben werden, daß eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes im Sinne der ältern Verfassung unmöglich wurde. Die Idee der deutschen Nationaleinheit blieb indeß in vielen Gemüthern lebendig, besonders unter dem jüngern Geschlechte, das in dem Rettungskampfe gefochten und in der Begeisterung seiner gutmüthigen Hoffnung gesungen hatte: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Je weniger die Gestaltung der Angelegenheiten Deutschlands die 1813 ausgesprochenen Verheißungen erfüllte, je dreister die Reactionspartei überall das Alte zurückzuführen oder zu erhalten suchte, desto mehr Anklang fand jene Idee, selbst wo sie unklar hervortrat. Den historischen Standpunkt festhaltend, lassen wir hier die vielbesprochene Frage unerörtert, wie eine politische Einheit Deutschlands bei den geschichtlich gegebenen Nationalverhältnissen gegründet werden könne *), und wollen nur andeutend die Ansicht bezeichnen, welcher sich die umfangene Erwägung zuneigen wird, daß jene Einheit nur ein kräftig ausgebildeter, die äußere Unabhängigkeit und den innern Frieden sichernder Bund und die Bürgerfreiheit gewährleistende Einrichtungen der einzelnen Staaten herbeiführen werden.

Die Erfahrung zeigte seit 1815 bald, daß der deutsche Bund, wie er durch die erste Verfassungsurkunde und spätere ergänzende Beschlüsse gebildet war, die Hoffnungen der Deutschen nicht erfüllte, durch ihn einen völlig gesicherten Rechtszustand, eine feste Bürgschaft für die Beförderung wichtiger materieller Interessen zu erhalten, und man glaubte für die verlangte Nationaleinheit ein stärkeres Band suchen zu müssen, das nach der Verschiedenheit der politischen Grundansichten hier aus monarchischen, dort aus republikanischen Fäden gewebt wurde. Das Mittel, auf solche Richtungen sicherer als durch Preßbeschränkungen, politische Inquisitionen und Centralcommissionen gegen vermeintliche Propaganden zu wirken, die Ausbildung der Verfassungen der Bundesstaaten im Geiste der 1815 von den Fürsten selbst angekündigten Rechtsgewährungen, wurde nicht überall ergriffen, oder wo es geschah, lähmte die Reaction bald die volle Wirksamkeit der Gewährungen oder die Ausübung vertragmäßiger Rechte. Die neueste Geschichte Deutschlands erklärt die Wirkung, welche die große Bewegung des Jahres 1830 auf diejenigen Länder äußern mußte, wo jene Reaction eine krankhafte Verstimmung des Staatsorganismus erzeugt hatte. (Vergl. Deutschland.) Die Ständeversammlungen in Baiern und Baden weckten 1831 ein kräftiges politisches Leben im südlichen Deutschland, als durch die Ereignisse der Zeit das gebundene Wort gelöst war, und was in einigen norddeutschen Staaten geschah, mußte unvermeidlich auf das südliche und westliche Deutschland zurückwirken. Die

*) Geistreiche Blicke wirft auf diese Frage Theodor Mundt in der Schrift: „Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung" (Leipzig 1832).

merkwürdigen Verhandlungen der badiſchen Abgeordnetenkammer waren von dem wichtigſten Einfluſſe auf die Volksſtimmung, und der vielbeſprochene Antrag, den Welcker in Beziehung auf die organiſche Entwickelung des Bundestags zur Begründung deutſcher Nationaleinheit, und auf die Einführung einer aus den Abgeordnetenkammern zu wählenden Deputirtenkammer neben der Bundesverſammlung, im Oct. 1831 machte, konnte für das Programm der Ereigniſſe des verhängnißvollen Jahres 1832 gelten. Während der Landtag in Baden im Dec. 1831 mit wichtigen, der nachgiebigen Regierung abgewonnenen Gewährungen endigte, war die bairiſche Ständeverſammlung, wie ſie unter lebhafter Aufregung der von oben herab unklug gereizten Gemüther begonnen, unter unheilvoller Verſtimmung der Regierung und der Stände, unter Mistrauen und Empfindlichkeit von beiden Seiten fortgedauert hatte, ohne beruhigende und verſöhnende Ergebniſſe geſchloſſen worden. Die durch den Zwieſpalt der Kammern vereitelte Hoffnung, ein Preßgeſetz zu erhalten, wirkte beſonders auf Rheinbaiern und zum Theil auch auf die fränkiſchen Provinzen nachtheilig zurück. In Rheinbaiern, deſſen Abgeordnete in der Wahlkammer durch Freimuth ſich ausgezeichnet hatten, konnten manche gegründete Beſchwerden, die noch Abhülfe erwarteten, leicht Empfänglichkeit für Aufregung erzeugen. Das Volk in dieſem Lande, ein geiſtreicher und kräftiger Stamm, hatte zwar unter der Fremdherrſchaft wenig politiſche Freiheit genoſſen, war aber durch zwanzigjährige Vereinigung mit Frankreich an Staatseinrichtungen und Geſetze gewöhnt worden, welche ihm eine ſtaatsbürgerliche Erziehung gegeben, ſeinen politiſchen Blick geſchärft hatten, und ihm daher ein ſo werthes Beſitzthum geworden waren, daß ſie ihm nach der Rückkehr unter deutſche Herrſchaft gelaſſen werden mußten. Wie durch Gebirge und Flüſſe war es auch durch Charakter, Sitten und Verfaſſung von dem alten Kern des bairiſchen Volks getrennt, und auch hier zeigte ſich, wie anderwärts, daß Eroberung, Friedensſchlüſſe und diplomatiſche Federſtriche zuſammengeworfene Gebietstheile nicht ſogleich in organiſche Gebilde umſchaffen können.

Schon während des Landtags hatte die Vereitelung der Erwartungen von den Verhandlungen der Stände eine ungünſtige Stimmung im bairiſchen Rheinlande erweckt, die durch einige Zeitſchriften unterhalten ward, unter welchen beſonders Siebenpfeiffer's „Rheinbaiern" und „Weſtbote" durch kräftige Berührung mancher wunden Stellen des Verwaltungsweſens einen weitverbreiteten Einfluß gewannen, aber auch bei dem zuweilen hervortretenden Mangel an klaren Anſichten und würdiger Beſonnenheit nachtheilig wirken mochten. Nach dem Schluſſe der Ständeverſammlung verpflanzte auch Wirth ſeine Zeitſchrift „Die deutſche Tribune" nach Rheinbaiern, wo ſie durch die beſtehende Provinzialgeſetzgebung gegen die Einſchreitungen der Zeitungspolizei ſich mehr Schutz verſprechen zu können ſchien als in Altbaiern, und überhaupt ein empfänglicherer Sinn für freimüthige Oppoſition erwartet werden konnte. Die Funken zündeten, zumal da auch die Theurung der erſten Lebensbedürfniſſe dazu beitrug, das Misbehagen des Volks zu erhöhen. Der Bundestag verbot Siebenpfeiffer's und Wirth's Zeitſchriften. Die Regierungsbehörden ſchritten ein, und es traten alsbald Flugſchriften und Maueranſchläge hervor, welche einen kühnen Tadel der Verwaltungsgrundſätze ausſprachen und zum Widerſtande reizten. In Zweibrücken bildete ſich ein Centralverein zur Unterſtützung der freien Preſſe, welcher bald in mehre Gegenden des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands ſeine Äſte ausſtreckte und ſelbſt in norddeutſchen Ländern Zweige hatte, ja unter den Augen des Bundestags beſtand in Frankfurt am Main eine ähnliche Genoſſenſchaft, die öffentliche Sitzungen hielt. Es wurden Beiträge für die Zwecke dieſer Vereine geſammelt, welche beſonders auch für die Verbreitung freiſinniger Zeitungen und Flugſchriften wirkten, die zum Theil durch Boten verſendet wurden. Erſcheinungen dieſer Art waren neu und

auffallend in Deutschland, aber man glaubte mit der gewöhnlichen polizeilichen Abwehr auskommen zu können. Die Preßvereine wurden verboten. Als aber das Appellationsgericht zu Zweibrücken, bei welchem Berufung eingelegt wurde, mit Stimmenmehrheit den Ausspruch that, daß den Preßvereinen kein Hinderniß in den Weg zu legen sei, verbreiteten sich dieselben sowol in Rheinbaiern als in andern Gegenden. Mochte das Pflanzen von Freiheitsbäumen oder Beschwerdebäumen, wie man sie bedeutsam nannte, das in Rheinbaiern gewöhnlich wurde, schwerlich ernstliche Gefahren drohen, wie es denn auch nur da mit Ruhestörungen verbunden war, wo es die Behörden für nöthig erachteten, mit Gewalt zu wehren, so schienen ihnen dagegen die zahlreichen Versammlungen, die im Rheinkreise und in Baden, besonders zur Feier der Rückkehr freisinniger Abgeordneten, gehalten wurden, große Besorgnisse zu machen, und es fehlte nicht an polizeilichen Vorkehrungen, wozu das, durch angedrohte Geldstrafen geschärfte Verbot gehörte, in solchen Versammlungen als Redner aufzutreten. Kennt man doch in Deutschland, selbst in constitutionnellen Staaten, kaum die Anfänge des Petitionsrechts, und von einer gesetzlichen Anerkennung der nothwendigen Bedingung einer Ausübung desselben, öffentliche Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten, ist vollends nicht die Rede. Während die Herausgeber der beschuldigten Zeitschriften in Rheinbaiern mit den Polizeibehörden in offener Fehde waren, stieg die Aufregung im Lande, wozu ebenso sehr als aufreizende Stimmen die Gerüchte von den, gegen constitutionnelle Einrichtungen vorbereiteten Maßregeln des Bundestags, von bewaffneten Einschreitungen, von der Bedrohung der jungen Preßfreiheit in Baden beitrugen.

In dieser Stimmung war das Volk, als am 15. April in der zu Speier herauskommenden Zeitung eine Einladung erschien, das Jahresfest der bairischen Constitution am 26. Mai auf dem Schloßberge zu Hambach bei Neustadt am Haardtgebirge zu feiern. Als Zweck der Feier wurde das Festhalten an der Verfassung angegeben, und sie sollte zugleich zur Befestigung der Eintracht unter den Freisinnigen dienen. Dieser Aufruf fand Beifall, da erschien am 20. April, anfänglich bloß als Flugblatt verbreitet, von Siebenpfeiffer entworfen und von 34 Bürgern aus Neustadt und der Umgegend unterzeichnet, ein anderer Aufruf, welcher die aus Speier ergangene Einladung für unbefugt erklärte, und unter der Überschrift: „Der Deutschen Mai", an alle deutschen Stämme, die „Theil nehmen an dem heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde", zu einem „großen Bürgerverein" am 27. Mai auf dem Schlosse zu Hambach einlud. Auch deutsche Frauen und Jungfrauen, „deren politische Misachtung — wie es mit simonistischem Anklang hieß — in der europäischen Ordnung ein Flecken ist", wurden eingeladen, das Fest durch ihre Gegenwart zu schmücken und zu beleben. Alle sollten herbeikommen zu „friedlicher Besprechung, inniger Erkennung, entschlossener Verbrüderung für die großen Interessen, welchen sie ihre Liebe, ihre Kraft geweiht". Von einem Verfassungsfest war nicht die Rede. Aus Homburg, wohin er mit der „Deutschen Tribune" gezogen war, erließ Wirth am 21. April einen Aufruf an die „Vaterlandsfreunde in Deutschland", welcher die politische Einheit Deutschlands und die Volkssouverainetät als Hauptzweck des Strebens, die Aufhebung des Adels als Grundlage der neuen gesellschaftlichen Einrichtung, die Bildung neuer Verfassungen durch Urversammlungen, welche über die Grundform des Staats entscheiden sollten, als Mittel zur Erreichung des Zwecks angab. Zu gleicher Zeit ward in Rheinbaiern ein Abdruck der Erklärung der Menschenrechte aus der französischen Constitution von 1793 zu Tausenden vertheilt. Die Regierungsbehörde des Rheinkreises verbot am 8. Mai die Feier des Festes zu Hambach und verfügte, daß am 26., 27. und 28. Mai allen Fremden, nämlich allen in Neustadt nicht

wohnhaften oder in Dienſten ſtehenden Perſonen, der Zutritt zu der Stadt verweigert, jede Verſammlung von mehr als fünf Perſonen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen unterſagt und jede Rede an die verſammelte Volksmenge an allen öffentlichen Orten während jener Tage verboten ſein ſollte. Der Stadtrath zu Neuſtadt proteſtirte alsbald feierlich gegen dieſe Verfügung, verwahrte ſich gegen alle Folgen, welche die Vollziehung derſelben herbeiführen würde, und wies alle Verantwortlichkeit auf die Regierung zurück. Die Regierung, ſagte der Stadtrath, ſei nicht befugt, eine Gegend willkürlich in Belagerungsſtand zu erklären, ſie von allem Verkehr abzuſchneiden und eine Verſammlung zum Voraus für aufrühriſch zu erklären, ehe dieſe Beſchuldigung durch Thatſachen bewieſen ſei; die ſtädtiſche Verwaltung werde im Stande ſein, die Ordnung zu handhaben und ſie verbürge ſich für deren Erhaltung. Andere benachbarte Städte, Frankenthal, Speier, Landau und Zweibrücken, legten ähnliche Rechtsverwahrungen ein. Auf ein Gutachten der Advokaten Schüler, Savoye und Geib ſich ſtützend, erhoben ſich gleichfalls die Ordner des Feſtes in Neuſtadt und erklärten, daß ſie trotz dem Verbote der Regierungsbehörde alle Vorbereitungen zur Feier des Tags fortſetzen würden. Die Regierung habe unter dieſen Umſtänden, behauptet man, den Vorſatz gefaßt, das Schloß Hambach mit 2500 Mann von der Beſatzung zu Landau zu beſetzen, und in dieſer Abſicht die Lieferung der nöthigen Lebensbedürfniſſe an den Mindeſtfodernden verſteigern wollen, aber kein Bewohner der Stadt habe ſich bewegen laſſen, das gewinnreiche Geſchäft zu übernehmen.

Die Regierung des Rheinkreiſes erließ am 15. Mai eine Bekanntmachung, worin ſie ſagte, es gehe aus den eingelegten Proteſtationen hervor, daß die frühere Verfügung misverſtanden worden ſei. Sie habe ſich für verpflichtet gehalten, eine Verſammlung zu verbieten, die ihre ſtaatsgefährliche Abſicht laut ausgeſprochen, und ſo lange dieſe Bedingung vorhanden ſei, könne das Verbot nicht zurückgenommen werden; wenn aber achtbare Bürger im Kreiſe ihrer Freunde einen feſtlichen Tag, und namentlich das Conſtitutionsfeſt, feiern wollten, ſo würde die Regierung es nicht verwehren. Jeder Ort ſei dazu offen, nur wünſche ſie, daß nicht Hambach gewählt werde und zwar im eignen Intereſſe der Staatsbürger, die an der erlaubten Feſtlichkeit Theil nehmen wollten, da das andere Feſt, deſſen aufrühriſcher Charakter ausgeſprochen ſei, verboten bleibe. Der Landrath des Rheinkreiſes hatte indeß am 16. Mai in einem Bericht an die Regierung die erhöhte Aufregung im Lande geſchildert, welche durch die Maßregeln gegen die Preßvereine und durch das Verbot des hambacher Feſtes geſteigert worden ſei. Schon am 17. aber nahm die Regierung zu Speier das bedingt aufgehobene Verbot gänzlich zurück. Die Feſtordner, ſagte ſie, hätten die Erklärung abgelegt, daß ſie jedem Umtriebe, Leute aus irgend einer Volksclaſſe durch Geld oder andere Mittel zur Theilnahme an dem Feſte zu vermögen, fremd wären, wie jeder Abſicht, gegen die obrigkeitlichen Behörden des Landes ſich aufzulehnen, daß keine Verbindung gegen auswärtige Mächte eingegangen werden ſollte, daß ſie nur ein Volksfeſt feiern wollten und die Ortsobrigkeit für jede Störung der Ruhe ſich verbürgte. Dieſe Bürgſchaft leiſtete der Regierung, wie ſie hinzuſetzte, genügende Gewähr für die Erhaltung der Ruhe.

Das frühere Verbot des Feſtes hatte indeß in den benachbarten Gebieten des Rheinlandes und ſelbſt in entfernten Gegenden eine Aufmerkſamkeit erregt, welche die erſten Einladungen vielleicht nicht hervorgerufen haben würden. In allen rheiniſchen Gauen ſammelten ſich Geſellſchaften, nach Hambach zu ziehen, und überall wurden die deutſchen Farben, Schwarz, Roth und Gold, zu Schleifen und Kokarden vereinigt, wozu man in einige Städte, wie nach Heidelberg und Mannheim, Muſter geſendet. Die Behörden der Nachbarländer hatten, wie es ſcheint, in dieſer Zeit Kunde erhalten, daß während des Feſtes zu Hambach nur bairiſchen

Staatsangehörigen der Zutritt gestattet und nur diejenigen Ausländer zugelassen werden sollten, welche unanfschlebliche Geschäfte nachweisen könnten. Mögen nun wirklich amtliche Eröffnungen von der Regierung ausgegangen sein oder nicht, es wurden wenigstens in den meisten Nachbarstaaten den Reiselustigen die Pässe nach Rheinbaiern nicht verweigert, worauf nur in Nassau strenge gehalten wurde. In Mainz, wo einige hundert Bürger sich zum Zuge nach Hambach rüsteten, machte der Festungsbefehlshaber der Ortsbehörde bekannt, daß die Kokarden von Schwarz, Roth und Gold im Bezirke der Bundesfestung nicht geduldet werden könnten, und als die Ausziehenden sich nahten, wurden sie von den Offizieren der Besatzung aufgefodert, innerhalb der Festungsgrenzen die Farben abzulegen, die von keiner bestehenden Regierung anerkannt wären. Man fügte sich willig und erst außerhalb des Festungsgebiets erschienen wieder die Kokarden und die gleichfarbigen Fahnen, die an der Spitze des Zugs wehten. Man erfuhr, daß die Behörden in Rheinbaiern die Weisung erhalten hätten, die frühern Verfügungen gegen die Fremden nicht strenge zu vollziehen. Aus Allem schien hervorzugehen, daß die bairische Regierung dem Feste keine Schwierigkeit in den Weg legen wollte, und so endigte man damit, wie die Nachbarn treffend bemerkten, womit man, um alles Aufsehen zu vermeiden, hätte anfangen sollen. Die Regierung zu Speier sprach sogar in einem Umlaufschreiben an die Ortsbehörden den Wunsch aus, daß dem, auf seinen ursprünglichen Zweck zurückgeführten Feste viele achtbare Bürger und Beamte beiwohnen möchten, um demselben Würde zu geben. Auch die bairische Staatszeitung sprach kurz vor dem Feste in gleichem Sinne, und äußerte die Hoffnung, daß die Rheinbaiern allen geselligen Zusammenkünften an dem festlichen Tage jenen volksthümlichen Charakter geben würden, den jeder Biedermann dem Jahresfeste der Verfassung beizulegen schuldig sei.

Als nun der Tag des Festes herannahte, verrieth sich immer mehr die lebhafte Wirkung, welche dieses Ereigniß auf die Gemüther machte, und es konnte dem Beobachter nicht entgehen, daß es die höhere Theilnahme am öffentlichen Leben und nicht bloß Schaulust und Neugier war, was diese bunten Züge in Bewegung setzte, die auf allen Straßen zum Haardtgebirge eilten. Überall sah man Reisende auf offenen, mit Eichenlaub bekränzten Wagen, auf welchen die dreifarbige Fahne wehte. Die Festordner in Neustadt hatten indeß vielfache Vorbereitungen zum Empfange der Gäste getroffen. Die Zugänge zu dem Berge, auf dessen Spitze das Auge die herrlichen Gauen des Rheins übersieht, wurden gebahnt, Rednerbühnen und Zelte aufgeschlagen, und Frauengruppen wanden Kränze, die Burgtrümmer zu zieren. Am Vorabend wurde das Fest durch Geläute und Geschützdonner angekündigt und Freudenfeuer brannten auf den höchsten Punkten des Haardtgebirgs. Gegen 30,000 Menschen aus allen Gegenden des Rheinlandes und andern deutschen Ländern waren versammelt, und unter ihnen Franzosen, meist aus dem Elsaß, mehre Polen, viele Studenten, zum Theil in altdeutscher Tracht. Der Zug zur Burg begann um 9 Uhr. Voran eine Abtheilung der Bürgergarde der Stadt; darauf Frauen und Jungfrauen mit schwarz-roth-goldenen Gürteln, die polnische Fahne in ihrer Mitte, deren Träger mit einer weiß-rothen Schärpe geziert war. Dann die Festordner, in deren Mitte die dreifarbige deutsche Fahne mit der Inschrift: „Deutschlands Wiedergeburt" wehte. Ihr folgte der Landrath des Rheinkreises; darauf Abgeordnete aus vielen deutschen Ländern und die andern Festbesucher, nach Stämmen geordnet, mit deutschen Fahnen. Das Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?" wurde zuerst angestimmt, und zu andern deutschen Klängen gesellten sich auch das „Allons enfans de la patrie" der französischen Nachbarn und polnische Lieder. Für 300 Handwerksbursche hatte Sie-

benpfeiffer ein Lied nach der Weise des Reiterliedes gedichtet, worin eine Strophe lautete:

„Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
Mit Weiß, Blau, Roth, Baier und Hesse?
Die vielen Farben sind Deutschlands Noth,
Vereinigte Kraft nur zeugt Größe.
Drum weg mit der Farben buntem Tand!
Nur eine Farb' und ein Vaterland!"

Dies war der Text der vielen Reden, die auf dem Berge gehalten wurden, nachdem man auf einem erhöhten Punkte die polnische und auf der höchsten Zinne der Burgtrümmer die deutsche Fahne aufgepflanzt hatte. Als einer der Festordner, Hepp aus Neustadt, gesprochen hatte, betrat Siebenpfeiffer die Rednerbühne und entwickelte im Sinne seiner Einladung die Bedeutung des Frstes, die er in die Worte: „Vaterland — Freiheit — ein freies deutschrs Vaterland" zusammenfaßte, und nachdem er mit heftigen Worten die deutschen Zustände geschildert und die deutschen Städte, die den Horizont des Landschaftsbildes einfaßtrn, mit bittern Worten verurtheilt hatte, brachte er ein Lebehoch jedem Volke, das seine Ketten bricht, der Volkshoheit und dem Völkerbunde. War unter dem Wortprunk seiner Rede eine bestimmte und klare Ansicht von der laut verkündeten Nationaleinheit Deutschlands nicht zu erkennen, so zeigte Wirth, der nach ihm sprach, wenigstens entschieden, wie er Deutschlands Reform ausgeführt sehen wollte, als er am Schlusse seiner Rede, zum Bunde für des deutschen Volks Erweckung und Wiedergeburt auffodernd, den vereinigten Freistaaten Deutschlands und dem consöderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Hoch brachte. Bezeichnend war in seiner Rede die kräftige Verwahrung gegen Frankreichs eigennützige Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten, wie sein Angriff gegen den Centralausschuß des Preßvereins, dessen Bestrebungen er als unwirksam verwarf. Unter den anwesenden Franzosen erhob Einer seine Stimme, Frankreich gegen Wirth's Vorwürfe zu vertheidigen. Auch sprachen einige Polen, von welchen Einer das Fest als den ersten Act der Mündigkeit des deutschen Volks bezeichnete. Unter abwechselnden Reden, Gesängen und Trinksprüchen *) wurde das Fest beschlossen, worauf die beiden Fahnen, die polnische und die deutsche, dem Ältesten der Festordner zur Verwahrung übergeben wurden. Am folgenden Tage ward in Neustadt eine öffentliche Versammlung gehalten, welche sich über die Mittel berieth, den Zweck des Festes zu sichern, und es wurde beschlossen, durch vereinigtes Streben die Preßfreiheit auf gesetzlichem Wege zu erringen, überall Abgeordnete der Versammlung zu ernennen, um in fortwährender Verbindung zu bleiben und auch an andern Orten ähnliche Versammlungen zu veranstalten. Alle Berichte von Augenzeugen stimmen darin überein, daß trotz der Aufregung, welche die entflammenden Worte der Redner unter der empfänglichen Masse hervorrufen konnten, das Fest ohne Störung und Ausschweifung vorüberging und bei der großen Mehrheit so vieler Tausende das Festhalten an Recht und Ordnung als herrschende Gesinnung hervortrat. Wie aber das Fest bedeutsam war als die Ankündigung einer Theilnahme an Gemeinsamkeit und volksthümlichen Angelegenheiten, wie man sie in Deutschland lange nicht erlebt, so war es auch wichtig in seinen nächsten Folgen. Der reine Gedanke, aus welchem das Fest ursprünglich hervorgegangen, konnte nicht unentweiht bleiben, als die politische Parteisucht ihn auffaßte und für ihre Zwecke ihn auszuführen suchte. Schwere Schuld haben auch jetzt wieder, wie vor 15 Jahren, die Unbedachtsamen auf sich geladen, die nicht sahen, wie die Reaction nur auf einen Vorwand lauerte, schwankenden Fürsten Besorgnisse einzuflößen

*) S. „Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach" (2 Hefte, Neustadt an der Haardt 1832).

und die junge Freiheitsaat zu zertreten. Mit Recht hat man es beklagt, daß, als manche Erscheinungen den Geist des Festes ankündigten, Männer sich entfernt hielten, die schon lange als rühmliche Kämpfer für gesetzliche Freiheit gesprochen und gewirkt, und der Feier jene würdige Haltung hätten geben können, die später das Volksfest in den Pfingsttagen zu Badenweiler auszeichnete, wo Deutschlands Einheit in edlerm Sinne verkündet ward — als Gemeinschaft der Erstrebung und Abwehr auf gesetzlichem Wege, als Einheit der Gesinnung und Richtung.

Wenige Wochen nachher fuhr jener blendende Blitzstrahl aus der schweren Gewitterwolke, die auf Deutschland lag, und wenn auch der Donnerkeil lange vor dem „Nationalfest der Deutschen" geschmiedet und gegen andere Titanen gerichtet war, so gab doch die stürmische Aufregung, die sich gleich nach der hambacher Philippika in vielen Gegenden des Rheinlandes zeigte, bequeme Gründe, die bundesgesetzlichen Abwehrmaßregeln zu vertheidigen. (Vergl. Siebenpfeiffer und Wirth.) (52)

Hammarskold (Lorenz), geboren am 7. April 1785 zu Tuna, einem Landgute in Smäland, das seinem Vater gehörte, welcher Kammerherr und Ritter war. In seiner Elementarbildung vernachlässigt, ging er, erst 16 Jahre alt, auf die Universität zu Upsala, und wurde, nach Beendigung seiner Studien, als Gehülfe in der königlichen Bibliothek und als Secretair der Buchdruckersocietät zu Stockholm angestellt. Von seiner Besoldung und dem Ertrag seines nicht unbedeutenden Vermögens lebte er mehre Jahre unabhängig und glücklich, bis er auf den Einfall gerieth, eine eigne Buchdruckerei anzulegen, die ihn bei seiner Unbekanntschaft mit Geldgeschäften und seiner Unbeholfenheit in allen mercantilischen Verhältnissen, in Verlegenheiten verwickelte, aus welchen er sich nur mit Aufopferung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens ziehen konnte. Dieser Unfall nöthigte ihn, den schriftstellerischen Erwerb als Lebensunterhalt zu ergreifen, er lernte aber nie die Kunst, sein Talent mit Vortheil zu verkaufen. Seitdem zeigte er eine in Schweden seltene literarische Fruchtbarkeit, die sich auf alle Gebiete des Wissens erstreckte. Anfänglich widmete er sich hauptsächlich der Dichtkunst, der Ästhetik und der Bibliographie, in seinen spätern Jahren aber mehr der Speculation. Seine erste Leistung war ein 1804 in einer Zeitschrift abgedruckter Aufsatz über die neuesten bedeutenden Dichter Deutschlands, merkwürdig als die erste schwedische Druckschrift, welche die Namen Novalis und Tieck nannte. Ein Band Gedichte, der 1806 und in einer neuen Auflage 1813 erschien, enthielt nur einige kleinere Dichtungen, die sich auszeichneten, und bewies im Ganzen, daß H., so viel Sinn für Poesie er besaß, der schöpferischen Kraft ermangelte. Bedeutender waren seine kritischen Arbeiten, die er theils in den, von ihm herausgegebenen, theils in andern Zeitschriften, theils einzeln drucken ließ. Besondere Erwähnung verdienen seine 1808 erschienene ausführliche Beurtheilung der Werke Schiller's und seine scharfe Kritik des schwedischen Dichters Leopold, der 1810, wo sie gedruckt wurde, noch auf der Höhe seines Ruhmes stand und nur an bewundernde Huldigungen gewöhnt war. H. beurtheilte ihn mit einer nur zu sichtbaren Leidenschaftlichkeit, ohne auf die Bildungszeit des Dichters die geringste Rücksicht zu nehmen, und ergoß sich in den bittersten Tadel. An der schwedischen Literaturzeitung, die 1812 begann und, wöchentlich in einem Bogen erscheinend, 15 Jahre dauerte, nahm er so thätigen Antheil, daß beinahe der vierte Theil des Ganzen seine Arbeit war, während er in derselben Zeit noch viele andere Beweise seiner schriftstellerischen Fruchtbarkeit gab. Er beurtheilte fast Alles, was ihm vorgelegt wurde, und selbst in Fächern, die ihm fremd waren, trat er mit einer Gewandtheit auf, die oft selbst Kenner täuschte. Er hatte sich einen außerordentlichen Vorrath von Kenntnissen erworben; er kannte fast in jedem Fache die geringsten Einzelnheiten, überhaupt Vieles was Wenige wissen, aber

was jeder Schüler weiß wußte er oft nicht, so mangelhaft war seine erste Bildung gewesen. Er, der den dunkeln Plotin in das Schwedische übersetzte, den Virgil erläuterte, verirrte sich oft in den leichtesten Stellen eines lateinischen Schriftstellers, und schrieb das Lateinische ebenso schlecht, als er in seiner Muttersprache sich holperig und nachlässig ausdrückte. Je mehr er sich auf sein außerordentliches Gedächtniß verließ, oft ohne ein Buch anzusehen oder seine Erinnerungen zu prüfen, desto leichter ward er ungenau in der Angabe von Thatsachen. Bei seinem Streben, eine gänzliche Parteilosigkeit zu zeigen, beurtheilte er selbst seine Freunde nicht nur strenge, sondern zuweilen bitter, und beobachtete überhaupt in seinen Urtheilen, mochte er loben oder tadeln, weder Maß noch Schicklichkeit. Trotz seiner polemischen Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit, war er im Leben milde, bescheiden, fern von Dünkel und Selbstsucht, ein trefflicher Hausvater, ein dienstfertiger, treuer Freund. Von seinen zahlreichen Schriften, welche die Gebiete der Poesie, Kritik, Geschichte, Philosophie, Literaturgeschichte, Bibliographie und Pädagogik berühren, nennen wir als die vorzüglichsten: „Historisch-kritische Bemerkungen über die schöne Literatur Schwedens" (2 Bde., Stockholm 1818—19), vielleicht seine beste Leistung; „Entwurf einer Geschichte der bildenden Künste" (Stockholm 1817); „Briefe über das philosophische System Plotin's" (Stockholm 1814); „Geschichte der Fortschritte und der Entwickelung des philosophischen Studiums in Schweden" (Stockholm 1821); „Grundzüge der Geschichte der Philosophie" (4 Bde., Stockholm 1825—27), sein letztes Werk. All diese Schriften haben die Vorzüge und Gebrechen seiner literarischen Leistungen; sie sind großartig angelegten Gebäuden zu vergleichen, die im Innern mit seltenen Kostbarkeiten ausgestattet sind, aber auf einem unsichern, eilig gelegten Grunde ruhen. Während seiner zwanzigjährigen Schriftstellerlaufbahn hat er vier Zeitschriften, allein oder in Verbindung mit Andern, herausgegeben und zu 18—20 andern Beiträge geliefert. Erwähnung verdient auch seine Übersicht der schwedischen Literatur im „Hermes", Nr. 17 und 20. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich durch die Herausgabe hinterlassener Schriften berühmter Männer, z. B. die neue vollständige Ausgabe der Werke Stjernhjelm's, des Patriarchen der schwedischen Dichtkunst (1818), und der Dichtungen des trefflichen Stagnelius (3 Bde., Stockholm 1824—26), die H. mit großem Fleiße sammelte. Er starb am 15. Oct. 1827. (6)

Hand (Ferdinand Gotthold), Professor der griechischen Literatur in Jena, geboren den 15. Febr. 1786 zu Plauen im Voigtlande, wo sein Vater Superintendent und Pastor war. Den ersten Unterricht erhielt er durch Hauslehrer, und besuchte, nachdem sein Vater nach Sorau als Superintendent und Consistorialassessor versetzt worden war, das dortige Lyceum. Bei seinem Abgange von der Schule schrieb und vertheidigte er eine Dissertation „De matre magna deorum". Er bezog 1803 die Universität zu Leipzig und widmete sich den philologischen Studien unter Hermann's Leitung. Eine anhaltende Krankheit seines Vaters rief ihn ab, und er verweilte anderthalb Jahre in der Heimath zur Pflege des Kranken. Bei einer von der oberlausitzer gelehrten Gesellschaft über den psychologischen Schatz in den Werken des Tacitus aufgestellten Preisaufgabe erhielt er 1805 den ausgesetzten Preis, zwei Jahre später auch den Preis für eine Abhandlung über die psychologische Kunst des Plautus. Zurückgekehrt nach Leipzig, übernahm er die Herausgabe von Carus' „Nachgelassenen Schriften" (5 Bde., Leipzig 1808—10) und habilitirte sich als akademischer Docent durch die Dissertation: „Observationes in Catullum" (Leipzig 1809). Unter zwei von Danzig und von Weimar an ihn gelangten Rufen wählte er den letztern, und ging an Passow's Stelle als Professor an das Gymnasium zu Weimar Michaelis 1810 ab. In diesem Amte hatte er sieben Jahre gearbeitet, als ihm die Directorstelle des Gymnasiums zu

Schwerin angetragen wurde. Der Großherzog von Weimar aber gab ihm 1817 eine außerordentliche Professur in Jena und die Aufsicht über die damals dort studirenden Griechen. In demselben Jahre ward ihm eine ordentliche Professur mit Sitz und Stimme im Senat ertheilt und die Mitdirection am philologischen Seminarium übertragen. Wie in Weimar, so war in Jena der Lehrerberuf ihm das Wichtigste, daher er, außer einem thätigen Antheil an den Literaturzeitungen zu Halle, Jena und Leipzig, nur Gronov's „Diatribe in Statium" (2 Bde., Leipzig 1812) und den ersten Theil einer Ausgabe des Statius (Leipzig 1817) zum Druck beförderte. Er übernahm 1818 den Unterricht der Prinzessinnen Maria und Augusta von Weimar und führte denselben bis zu deren Verheirathung fort. Er begleitete sie auf einer Reise nach Petersburg, wo er ein Jahr verweilte. Die dort gesammelten Beobachtungen über Kunstschätze und Anstalten legte er in seinem Buche „Kunst und Alterthum in Petersburg" (Weimar 1827) nieder. Außer kleinern Aufsätzen, z. B. „Über Charakterdarstellung" in der „Urania" für 1817, nennen wir noch von seinen übrigen Schriften zwei Abhandlungen „De particulis graecis", und „Turseilinus seu de particulis latinis commentarii" (Leipzig 1829—32). Vorbereitet hat er Ausgaben des Catullus und Statius.

Handelsschulen. Bei den erhöhten Anfoderungen, welche unsere Zeit an alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft um so dringender macht, je veränderter und bedrängter die Verhältnisse sich gestaltet haben, und je schwerer es jetzt in jedem Stande ist, ohne gründliche Ausbildung in seinem Fache und im Verstehen Dessen, worauf es besonders ankommt, sein Glück zu machen, oder auch nur seine Stelle befriedigend auszufüllen, war es Bedürfniß, daß Institute mannichfaltiger Art zum leichtern und schnellern Fortschreiten in Wissenschaft und Kunst sich bildeten, da man mit Recht nur dadurch diesen Anfoderungen und sich selbst zu genügen glaubte. War aber auch in dieser Hinsicht in allen cultivirten Staaten in den letzten Jahrzehnten viel geschehen, boten verbesserte Schulen und Anstalten verschiedener Art vielen Classen der heranwachsenden Staatsbürger Gelegenheit, sich für ihren künftigen Beruf ebenso wissenschaftlich als praktisch auszubilden, so mußte man doch fast überall noch Anstalten vermissen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem ihm verwandten höhern bürgerlichen Gewerbe widmen, einen der vorgeschrittenen Zeit und den veränderten Verhältnissen angemessenen, zu höherer Intelligenz als bisher führenden Unterricht empfingen. Daß weder Bürger- und Gelehrtenschulen diesem Mangel abhelfen können, noch der alte Gewohnheitsgang, eine bloß praktische Lehre, in keinem Zweige des Handels mehr ausreicht, und den angehenden Kaufmann bei den Schwierigkeiten, die jetzt überhäufte Concurrenz und viele andere Bedrängnisse kaufmännischer Unternehmungen in den Weg legen, für sein Fach zu befähigen und ihm eine sichere Stütze bei seinem Thun zu verleihen im Stande ist, lehrt die Erfahrung täglich mehr. Wer wollte in Abrede stellen, daß gerade der Handelsstand für die Wohlfahrt eines Staats von hoher Wichtigkeit ist, indem er bei seinen vielfachen Verzweigungen so wohlthätig auf Landwirthschaft, Gewerbfleiß, Fabrik- und Manufacturwesen, Erfindungen, auf innern und äußern Verkehr, also auf die Masse des circulirenden Geldes einen besonders wohlthätigen Einfluß äußert, und daher mit Recht in der neuern Zeit die Aufmerksamkeit umsichtiger Regierungen auf sich zog.

Es war daher wol ein schöner und glücklicher Gedanke, Handelsschulen zu errichten, um dem längst gefühlten dringenden Bedürfnisse unserer Zeit abzuhelfen, und dem jungen Kaufmanne in einem mehr oder minder reichen Schatz von Kenntnissen ein Capital zu geben, das, weniger als Geld dem Verlust ausgesetzt, auch dem Unbemittelten reiche Zinsen für das ganze Leben darzubieten vermöchte. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland sah Hamburg in seiner

Handelsakademie 1767 schon in seinen Mauern entstehen und zur vorzüglichsten ihrer Art in Europa gedeihen. Der rühmlichst bekannte Professor der Mathematik Johann Georg Büsch erwarb sich das Verdienst ihrer Stiftung, das Hamburg durch ein öffentliches Denkmal ehrte. Er wirkte unermüdet und mit Glück durch Wort und Schrift als Director für die Heraufbildung derselben bis zu seinem Tode 1800, und zeigte, was Handelsschulen leisten können, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind; denn es bildeten sich unter ihm Kaufleute, die heute noch dem Handelsstande Hamburgs Ehre machen. Nach dem Muster der hamburger Handelsakademie wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretischen Unterricht zugleich und hauptsächlich auch die praktische Ausbildung junger Leute in einem fingirten Handelscomptoir mit ausgebreitetem Geschäftsgange verbindet. Ebenso bestehen noch zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt und Gotha ähnliche Anstalten, welche den gleichen Zweck zu fördern sich zur Aufgabe machten. Auch Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands, und stiftete 1820 eine öffentliche Special-, Handels- und Industrieschule (Ecole spéciale de commerce et d'industrie) zu Paris, die, nach einem umfassenden Plane eingerichtet, und unter der Aufsicht und dem Schutze von Männern, die entweder in der gelehrten oder in der Handelswelt einen ausgebreiteten Ruf erworben haben, gleich bei ihrem Entstehen die Aufmerksamkeit auf sich zog, und jetzt vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient. Was Frankreich in seiner Ecole de commerce besitzt, das erhielt endlich Deutschland in der neuesten Zeit durch seine 1831 ins Dasein gerufene und nach einem das ganze Gebiet des kaufmännischen Wissens umschließenden Plane gestaltete öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig, die, von der dasigen Kramerinnung begründet, als ein dem Bedürfniß der Zeit ganz entsprechendes und wahrhaft weltbürgerliches Institut in ihrer innern Einrichtung ihre festeste Stütze findet. Sie sucht nach den ihr zum Grunde gelegten Statuten den doppelten Zweck zu erreichen: 1) allen Handlungslehrlingen Gelegenheit zu geben, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig ist (niederer Curs), und 2) Jünglingen, die sich später erst dem Kaufmannsstande, dem Fabrikwesen oder einem andern verwandten höhern Gewerbe des bürgerlichen Lebens widmen wollen, theoretisch und praktisch zugleich die nöthige Vorbildung in den dazu erfoderlichen Wissenschaften, Kenntnissen und Künsten zu geben (höherer Curs). Beide Hauptabtheilungen, von welchen die erste auf einen vierjährigen, die zweite auf einen dreijährigen Cursus berechnet ist, zerfallen in verschiedene Classen, ohne daß jedoch dadurch allzu enge Schranken gezogen würden, da Jünglinge, die in einem Fache höhere Kenntnisse mitbringen, oder schnellere Fortschritte machen als in andern, für dieses Fach in verschiedenen Abtheilungen einer höhern Classe sitzen können, und nur die Leistungen in mehren Fächern über die allgemeine Rangordnung entscheiden. Die erste Hauptabtheilung zerfällt in zwei Unterabtheilungen, deren jede vier Classen hat: a) in die mit wöchentlich 8 Lectionen, für Kalligraphie, deutsche und französische Sprache, kaufmännische Arithmetik, die Elemente der Comptoirwissenschaft, Handelsgeographie und Waarenkunde; 2) in die mit wöchentlich 16 Lectionen, wo zu dem Obigen noch englische Sprache, höhere Comptoirwissenschaft, die Elemente der Algebra und Geometrie, Geschichte und Gewerbskunde kommen. In der zweiten Hauptabtheilung, bestehend aus drei Classen, mit wöchentlich 30 Lectionen, verbreitet sich der Unterricht außer den genannten noch über folgende Lehrgegenstände: Zeichnen, italienische Sprache, praktische Sprachübungen und Theorie des Styls, freien Vortrag in deutscher und französischer Sprache, Geschichte des Handels und des Gewerbwesens, Mathematik, Encyklopädie der Naturwissenschaften, Physik und Chemie, angewendet auf Gewerbe und Gewerbkunde, Handelswissenschaft mit Inbegriff des prakti-

schen Theils derselben, als: die gesammte kaufmännische Arithmetik, die Comptoirwissenschaft, nämlich: kaufmännische Aufsätze, Briefwechsel, Buchhaltung auf Handels- und Industriegeschäfte und Verwaltung angewendet, Handels- und Waarenlehre, Waarenkunde nach vorgelegten Producten, Technologie, Geld-, Maß- und Gewichtkunde, Handelsrecht, insbesondere Wechselrecht, und die Elemente der Staatsökonomie. Haben die Zöglinge alle Theile der Comptoirwissenschaft einzeln aufgefaßt, so werden Comptoire, unter Anleitung des Directors, gebildet, damit die Zöglinge sich in den praktischen Arbeiten im Zusammenhange ausbilden, und die Führung sowie den Gang eines Geschäfts kennen lernen. Tritt, nach vollendetem Cursus, ein Zögling dieser Abtheilung bei einer Handlung in Leipzig oder in einer andern sächsischen Stadt in die Lehre, so werden ihm, vorausgesetzt, daß er mit einem ehrenvollen Zeugnisse aus der Anstalt entlassen ward, die auf derselben zugebrachten drei Jahre als zwei wirkliche Lehrjahre angerechnet. Die Oberaufsicht zur Handhabung der Statuten und des Regulativs führt eine Verwaltungscommission, welche aus patriotisch gesinnten Männern des Handelsstandes besteht, und jährlich Bericht über den Fortgang des Instituts zu erstatten hat. Die Leitung des Ganzen und der Studien ist dem Director A. Schiebe übertragen, einem Manne, der bereits früher bei einer von ihm in Strasburg begründeten kaufmännischen Bildungsanstalt, sowie als Schriftsteller durch Werke im kaufmännischen Fache, seinen ausgezeichneten Beruf für diesen Posten an den Tag gelegt hat. Zur Aufnahme in jede Abtheilung ist erfoderlich, daß der Zögling das vierzehnte Jahr zurückgelegt und durch einen guten Schulunterricht hinlänglich vorbereitet ist. Übrigens werden Jünglinge aller Nationen, und bei der Voraussetzung, daß jeder in seiner Religion bereits unterrichtet ist, ohne Unterschied der Religionen aufgenommen. Theils zu Handhabung der Disciplin, theils zu Berathungen über das Interesse der Anstalt sind bestimmte Lehrersynoden veranstaltet, welche vom Director geleitet und in welchen geringere Vergehen der Schüler durch Verweise in mehrfacher Abstufung bis zur Androhung der Ausschließung geahndet werden; auf gröbere Vergehen erfolgt die wirkliche Ausschließung vor dem Vorstande und dem Lehrerverein. Zur Beförderung des Fleißes dienen jährliche Prüfungen, Censuren, Abgangszeugnisse, Ernennungen zu Classeninspectoren u. s. w., und über das sittliche Verhalten, häuslichen Fleiß und Ordnung der fremden Zöglinge wachen die Lehrer, von welchen jeder eine bestimmte Anzahl derselben unter specielle Aufsicht genommen hat. Über die Pensionnaire der Lehrer führt der Director selbst die Aufsicht. So hat die Anstalt in dem trefflich entworfenen und folgerecht ausgeführten Regulativ die festeste Grundlage ihres innern Wohlseins und ihres Bestehens. Da nichts gespart wurde, um das Gedeihen und die Dauer derselben sicher zu stellen und vollständigen Unterricht ertheilen zu lassen, so ist auch die äußere Einrichtung nicht minder zweckmäßig als die innere. Ein in der gesundesten und angenehmsten Lage der Stadt erkauftes und geschmackvoll eingerichtetes Grundstück mit 14 hellen und geräumigen Lehrsälen und einem zur Erholung der Zöglinge bestimmten Garten, gewährt einen überaus freundlichen Aufenthalt. Eine reiche Bibliothek, eine Sammlung von Berg- und Hüttenproducten, ein Herbarium und eine allgemeine Waaren-Mustersammlung, ein immer anwachsendes Cabinet aller im Handel vorkommenden Münzen in guten Abdrücken und Abgüssen, sowie der Mitgebrauch des chemischen und physikalischen Apparats der leipziger Universität geben Lehrern und Lernenden die schönste Gelegenheit ihre Kenntnisse zu erweitern. Da übrigens diese großartige Anstalt durch einen vorhandenen ansehnlichen Fonds der leipziger Kramerinnung sicher begründet, und ohne auf pecuniairen Gewinn berechnet zu sein, mit einem sehr bedeutenden Kostenaufwand glänzend ausgestattet ist; da Leipzig, in dem kunst- und industriereichen Sachsen, vor vielen andern

Handelsstädten Deutschlands in so vielfacher Beziehung dem Gedeihen eines Instituts dieser Art so große Vortheile gewährt: so mußte das Unternehmen zu der Hoffnung eines guten Gedeihens berechtigen, die denn auch bald durch eine lebhafte Theilnahme aus der Nähe und Ferne zur schönen Wirklichkeit wurde, indem schon beim ersten Stiftungsfeste, 1832, die Anstalt 140 Zöglinge, und unter diesen viele Ausländer, zählte.

Hänel (Gustav Friedrich) wurde den 5. Oct. 1793 zu Leipzig geboren. Der erste Unterricht wurde ihm im Hause seines Vaters, eines allgemein geachteten Mannes, des Kaufmanns und Rathsherrn Hänel, durch Hauslehrer ertheilt, worauf er auf der Klosterschule zu Roßleben, besonders unter des Rectors Wilhelm Leitung, den Grund der gelehrten Bildung legte. Er bezog 1810 die Universität Leipzig und besuchte dann noch Göttingen. Seine erste Schrift „De testamento militari", welche er unter dem Vorsitz des Oberhofgerichtsrathes Müller vertheidigte, erschien 1815; durch den zweiten Theil derselben erwarb er sich im folgenden Jahre die juristische Doctorwürde. Haubold, unter dessen große Verdienste es besonders mit zu rechnen ist, daß er so leicht erkannte, wer zur akademischen rein wissenschaftlichen Laufbahn berufen sei, wirkte besonders auf ihn ein, und nachdem H. mehre Jahre Vorlesungen an der Universität gehalten und zum außerordentlichen Professor ernannt worden war, mit auf Haubold's Veranlassung, unternahm er eine siebenjährige wissenschaftliche Reise durch Europa. Italien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, England, die Niederlande und Deutschland bereiste er auf diese Weise, und war auch die Jurisprudenz, und besonders das antejustinianeische Recht der Hauptgegenstand seiner Forschungen auf den Bibliotheken, so widmete er doch auch andern Wissenschaften, und besonders den Handschriften überhaupt, seine Aufmerksamkeit, wie sein wichtiges Werk: „Catalogi librorum Mss., qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Hispaniae, Lusitaniae, Belgii, Britanniae M. asservantur" (Leipzig 1829, 4.), durch welches er um jede fernere Untersuchung dieser Art sich große Verdienste erwarb, beweist. Vorläufige Notizen über seine wichtigen juristischen Sammlungen, Ergebnisse dieser Reise, befinden sich an mehren Orten der französischen Zeitschrift „Thémis" und in Haubold's „Apparat. liter.", Band 2, sowie andere in den Institutionen, die Schrader herausgibt, aufgenommen werden. Den hauptsächlichsten Ergebnissen dieser Reisen, der Herausgabe des „Breviarium Alarician um", der vorjustinianeischen Codices und Novellen nebst dem Paulus und Julian, mit Benutzung aller bekannten Handschriften, sowie der „Dissensiones Dominorum" können wir im Laufe der nächsten Jahre entgegensehen, da H. diesen Ausgaben schon bedeutend vorgearbeitet hat, und darin gewiß eine große Bereicherung der Wissenschaft erwarten. (34)

Hanka (Wenzel), böhmischer Sprach- und Alterthumsforscher, und Bibliothekar des vaterländischen Museums in Prag, wurde am 10. Jun. 1791 zu Horenowes in Böhmen geboren. Eines Landmanns Sohn, trat er erst im sechszehnten Jahre seines Alters in die lateinische Schule und hörte dann die Philosophie in Prag, die Rechte in Wien. Durch seine Liebe zu den slawischen Sprachstudien, und durch Eifer in Aufsuchung der Denkmäler altböhmischer Literatur, zog er bald Dobrowsky's Aufmerksamkeit auf sich; seinen Ruf begründete jedoch der von ihm am 16. Sept. 1817 im Kirchthurme der Stadt Königinhof (Králowé Dwur) in Böhmen gemachte Fund der berühmten königinhofer Handschrift, einer Sammlung epischer und lyrischer Gesänge aus dem 13. Jahrhunderte in böhmischer Sprache, die an poetischem Gehalt, an Kraft und Anmuth der Sprache, an Innigkeit und Zartheit des Gefühls keinem poetischen Erzeugnisse der Vorzeit weichen, in der altslawischen Literatur aber einzig dastehen. Er gab sie, zugleich mit

Professor Swoboda's deutscher Übersetzung, zuerst 1818, dann 1829 (bei Calve in Prag) heraus. Außerdem beförderte er seit 1817 eine große Zahl der ältesten Denkmäler böhmischer Sprache und Literatur, bisher in 10 Bänden, zum Drucke, und übersetzte mehre historische und philologische Werke ins Böhmische. Von seinen Originalwerken ist nur eine Sammlung von Liedern (dritte Auflage, Prag 1831) bekannt geworden. Bei dem böhmischen Nationalmuseum wurde er gleich nach dessen Gründung als Bibliothekar angestellt, welche Stelle er noch bekleidet. Kaiser Nikolaus belohnte seine Verdienste um die altslawische Literatur mit der Verleihung des Wladimirordens. (32)

Hanke (Henriette Wilhelmine) ward am 24. Jun. 1785 zu Jauer geboren, wo ihr Vater, Johann Jakob Arndt, als Kaufmann lebte. Im einfachen Familienkreise sorgfältig erzogen, zeigte sie viel Lernbegier und entwickelte früh ein Erzählungstalent, das zur Unterhaltung ihrer jungen Gespielinnen oft in Anspruch genommen wurde. Die Vereitelung einer glücklichen Hoffnung legte ihrem jugendlichen Herzen schmerzliche Prüfungen auf und trübte ihren fröhlichen Sinn. Sie hatte schon lange in stiller Ergebenheit Ruhe gefunden, als 1814 der Pfarrer Hanke zu Dyherrnfurth an der Oder, ein vielseitig gebildeter Mann, ihre Hand begehrte, um seinen verwaisten Kindern eine sorgsame Mutter zu geben. Sie erfüllte die Pflichten, die sie erst nach einem schweren Kampfe übernahm, mit gewissenhafter Treue, und geliebt und geachtet, fand sie ihr Glück in dem häuslichen und gesellschaftlichen Kreise, in welchen sie trat. Die Schwägerin ihres Gatten, Charlotte Haselich, als Schriftstellerin bekannt, die oft in dem anmuthigen Dorfe verweilte und die Arbeiten ihr vorlas, welche in der Stille des Landlebens gereift waren, weckte zuerst in ihr die schlummernde Neigung, ähnliche Versuche zu wagen. Sie widmete die wenigen Mußestunden, welche die Sorge für ihr Hauswesen ihr übrig ließ, ihrer ersten schriftstellerischen Arbeit, mit welcher sie ihren Gatten an seinem Geburtstage überraschen wollte. Eine schwere Krankheit unterbrach sie, ehe sie ihre Erzählung vollendet hatte, und kaum war sie genesen, als ihr Gatte im März 1819 ihr durch den Tod entrissen wurde. Sie kehrte in demselben Jahre zu ihrer Mutter nach Jauer zurück, und nachdem ihr Gemüth ruhiger geworden war, fand sie eine wohlthätige Zerstreuung in der Vollendung ihres Romans, der unter dem Titel: „Die Pflegetöchter" (Liegnitz 1821), anonym erschien. Der Beifall, den ihr Erstling fand, ermunterte sie und bald folgten mehre Erzählungen, bis sie mit einem größern Roman „Clandia" (3 Bde., Liegnitz 1825) unter ihrem Namen auftrat. Von ihren spätern Schriften erwähnen wir besonders: „Der letzte Wille" (Liegnitz 1830); „Vergeltungen" (2 Thle., Berlin 1830); „Die Schwiegermutter" (2 Bde., Hanover 1830); „Die Schwester" (2 Bde., Hanover 1831). Die Darstellung des Familienlebens zur Lehre und Warnung für die Jüngern ihres Geschlechts gelingt dieser Schriftstellerin mit entschiedenem Glück, und durch einfache Erfindung, treffende Charakteristik, besonders weiblicher Gestalten, und frommen Sinn zeichnet sie sich vor vielen Andern rühmlich aus.

Hanover. Nicht leicht hat irgend ein anderes Land so wenig als Hanover von dem Experimentiren der Legislation und Theorie gelitten, es kann das Land des Herkommens genannt werden. Ein daraus gezogener Schluß auf einen lockern Zusammenhang der einzelnen nach und nach in den hanöverischen Staatsverband gekommenen Provinzen, auf ein recht lebendiges Volksleben, auf recht freisinnige Institutionen in diesem Staate, würde indeß sehr irrig sein. In den einzelnen Theilen hatten sich zwar Provinziallandstände erhalten, bestehend aus den Deputirten der Ritterschaft, der Städte und der geistlichen Stifter; diese Landstände bildeten aber längst nicht mehr die Repräsentanten des Volks, sondern einer, zwar ehrenwerthen, aber nichtsdestoweniger nachtheiligen Aristokratie, welche nur zu Gunsten ihrer eignen Feudal- und Bannalrechte die fürst-

liche Regierungsgewalt beschränkte, und bei dem, aus der Bemühung zur Aufrechterhaltung ihrer erworbenen oder durch die bestehende Ordnung gesicherten Rechte hervorgehenden Grundsatze der Stabilität für das nationale Interesse, besonders für die Entwickelung der nationalen Kräfte und die Erhöhung der politischen Cultur, weit nachtheiliger wirkte, als wenn der Fürst vollkommen uneingeschränkt gewesen wäre. Es würde jedoch dieser Aristokratie nicht gelungen sein, das Princip unverrückter Stabilität, während andere Nachbarstaaten unter dem Scepter weiser und kräftiger Herrscher in politischer Ausbildung unaufhaltsam voraneilten, zu behaupten, wenn nicht eine besondere Eigenthümlichkeit der hanöverischen Verfassung in dieser Beziehung die kräftigste Hülfe geleistet hätte. Die gesammte untere Verwaltung nämlich, verbunden mit der ganzen vollziehenden Gewalt, war auf dem platten Lande, wie in vielen kleinen Städten, in die Hände der Domanial-Patrimonialgerichte, Ämter oder Amtsvogteien genannt, gelegt. Diese Behörden aber hatten einen doppelten Charakter, sie waren wirkliche administrative Staatsbehörden, und zugleich auch wieder wirkliche Kameralbehörden, indem sie unter der Aufsicht der Kammer, einem Collegium von ebenso zusammengesetzten Dienstgeschäften und ebenso zweifelhaftem Charakter, das ganze Kameralrentwesen und fast die gesammten gutsherrlichen Rechte des Fiscus zu verwalten hatten. Namentlich dieser letzte Umstand erstreckte die amtliche Wirksamkeit dieser Unterbehörden fast über jede Privatthätigkeit des, im Hanöverischen beinahe ausschließend dem Meierzwange unterworfenen, Landmanns; denn wenn auch, wiewol ausnahmsweise, die einzelnen Landleute von Privatgutsherrschaften abhängig waren, so wurde doch fast über alle wichtigern Angelegenheiten des Meiers, nach der eingeführten Verfahrungsweise, gewöhnlich den Vorschlägen der Ämter gemäß entschieden. Mehre Umstände kamen hinzu, durch welche die Thätigkeit dieser Unterbehörden doppelt nachtheilig wurde. Dahin gehört vor Allem eine gewisse hohe Milde der Kammer, welche, ganz dem Wohlthätigkeitssinne der nach England hinübergegangenen hanöverischen Regentenfamilie folgend, völlig das milde, aber nichtsdestoweniger gefährliche System der Hierarchie angenommen hatte, nämlich mehr mit einem anerkannten Rechte sich zu begnügen, als dasselbe mit finanzieller Schärfe zu nutzen. Eben diese Milde in der Ausübung nutzbarer Rechte, verbunden mit den nur zu hülfreichen Bemühungen der durch ihren Diensteid zur besondern Wahrung der fiscalischen Interessen verpflichteten Beamten, war die Ursache, daß sehr viele wohlerworbene Privatrechte, ohne erheblichen Widerstand der Betheiligten, allmälig in das Eigenthum des Fiscus übergegangen und an jede Quelle des Nationalerwerbs fiscalische Saugröhren gelegt waren, welche nur durch ein kräftiges Gebot in Bewegung gesetzt zu werden brauchten, um in kurzer Zeit das ganze Land in finanzieller Rücksicht völlig zu entnerven. Ein anderer, ebenso nachtheiliger Umstand war, daß die Beamten dieser Unterbehörden, durch ein ungemein hohes Diensteinkommen und überhaupt durch eine wahrhaft glänzende äußere Lage, sowie durch die umfassende, über jede Privatthätigkeit sich erstreckende, namentlich auf das gefährliche geheime Berichtswesen gestützte, in ihre Hände gelegte Macht, ein mit ihrer eigentlichen Stellung in gar keinem Verhältnisse stehendes Ansehen und Gewicht im Staate erlangt hatten. Es war nicht nur das Princip der Plusmacherei und Regiersucht eine natürliche Folge dieser innern Zusammensetzung und äußern Ausstattung, sondern gerade sie gewährte auch das Mittel, diese Dienstaristokratie mit der Feudalaristokratie zu verknüpfen, indem diese die durch Gehalt und Ansehen gleich ausgezeichnete Beamtenlaufbahn um so passender für sich selbst fand, je häufiger ihre Besitzungen mit Schulden belastet, und je entschiedener bei der Beförderung die verfassungsmäßigen Vorzüge waren, welche das Herkommen hier dem Adel gesichert hatte.

Bei einem solchen Bündniß der Regiersucht und der Plusmacherei, welche den Einzelnen blos als Mittel zur Erhaltung des Ganzen betrachtete, mithin die ganze Tendenz des Staats umkehrte, mit dem natürlichen Einflusse der Geburt und des äußern Glanzes, und dem hohen Gewichte der ganzen vollziehenden Gewalt, mußte natürlich jede Opposition, welche der Drang nach Fortbildung und Freiheit im Volke etwa hätte erzeugen können, gänzlich verstummen. Obgleich die höchste Rechtlichkeit und das Billigkeitsgefühl der untern Beamten, verbunden mit den väterlichen Gesinnungen, die man der Regierung im Ganzen mit Recht nachrühmte, so wenig einen hohen finanziellen Druck, als Härte und Ungerechtigkeit gegen Einzelne *) zuließ, so lag dennoch die, alle Privatthätigkeit gängelnde und leitende Regiersucht der Beamten einem Alp gleich auf dem Lande, sodaß an ein kräftiges Volksleben, an eine entscheidende öffentliche Meinung gar nicht zu denken war. Diese hätte nur in den Städten ihren Anhaltpunkt finden können; hier aber repräsentirten die städtischen Behörden, auf deren Thätigkeit das verführerische Beispiel der Dienstaristokratie eingewirkt hatte, und wenn etwa die Stimme der Bürgerschaft durchdrang, so geschah dies, ziemlich egoistisch, nur zum Schutz der erworbenen Bannalrechte. Wie war es nun wol zu verwundern, daß jede neue Gestaltung durch ein Herkommen, bei welchem nur der Bund dieser beiden Aristokratien, nicht aber eine durch kräftige Opposition die Wage haltende öffentliche Meinung thätig sein konnte, stets zu einer neuen Fessel, sowol der politischen, als auch der damit eng zusammenhängenden statistischen Ausbildung des Volkes wurde, einer Ausbildung, welche nur einen Sturz dieser beiden Mächte zur Folge hätte haben können; wie war es endlich zu verwundern, wenn eben diese Mängel um so tiefer in den Fundamenten des gesammten Gemeinwesens Wurzel schlugen, je schwieriger es bei der Entfernung des Königs und bei dessen Verhältniß zu England war, ihn von dieser Lage der Dinge genügend in Kenntniß zu setzen.

Trotz diesem Drucke befand sich das Land im Anfange dieses Jahrhunderts in dem Zustande der höchsten Zufriedenheit. Günstige Verhältnisse hatten überall einen zwar nicht glänzenden, aber sehr glücklich vertheilten Wohlstand gegründet: Anhänglichkeit an die angestammte Regentenfamilie, und besonders an den allgemein verehrten Georg III., gab allen Herzen einen Ersatz für das erloschene Nationalgefühl, und die Milde der Regierung, sowie die ausgezeichnete Rechtlichkeit aller Staatsdiener, ließ sowol die bei einer solchen Häuptlingsgewalt der Unterbehörden natürliche Schwäche der höchsten Staatsgewalt übersehen, als sie auch mit dem daraus hervorgegangenen Drucke versöhnte, den ohnehin bei seinem allmäligen Entstehen das Volk zu empfinden längst verlernt hatte, und der, wie allerdings anerkannt werden muß, bei den stattfindenden einfach patriarchalischen, man könnte sagen, gemüthlichen Verhältnissen in der That nichts mit sich führte, was wirklich hätte direct verletzen oder gar erbittern können.

All diese Verhältnisse änderten sich in den Jahren 1803—14, wo auf einmal ein ganz widersprechendes System im Lande die Oberhand gewann, herbeigeführt durch die, in eine endliche Einverleibung des Landes in das französische und westfälische Reich übergegangene französische Besitznahme. Der Sinn der französischen Krieger, welche die Vortheile der Demokratie alle selbst genossen, die Nachtheile derselben dagegen nur durch Anschauen aus der Ferne kennen gelernt hatten, war keiner Aristokratie hold, und die französische Regierung, welche bei ihren riesenhaften Unternehmungen von ihren Unterthanen fast übertriebene körperliche und finanzielle Anstrengungen fodern mußte, konnte ebenso wenig einem Systeme gewogen sein, welches die nationale Thätigkeit, deren höhere

*) Das Verfahren gegen den Hofrichter von Berlepsch, eine Verletzung des klarsten Rechts, wird die Geschichte freilich als Ausnahme geltend machen. D. Red.

Entwickelung allein im Stande war, jene Leistungen möglich zu machen, in eine träge Bequemlichkeit einwiegte. So wurden, bei allem Hasse gegen den französischen Usurpator und sein System, dennoch die bisherigen Grundlagen der öffentlichen Ansicht von zwei Seiten her allmälig untergraben, nämlich im geselligen Leben durch das einschmeichelnde Benehmen des gewandten Franzosen, und von der dienstlichen Seite durch die Auffoderungen einer unleugbar sehr energischen Regierung zu allgemeiner rastloser Thätigkeit, welche durch die verlangten ungemeinen Leistungen nothwendig gemacht und durch den hohen Preis aller Producte und den ungemein erleichterten Erwerb begünstigt wurde, den ein rascher Geldumlauf, besonders aber das so lockende Gewerbe des Schleichhandels darbot.

Die Siege der Verbündeten gaben dem Lande die rechtmäßige Regierung wieder, und hier gerade war es, wo ein großer politischer Fehler begangen wurde. Der Haß gegen die Fremdherrschaft und ihr System verleitete zu der Unbesonnenheit, alle französischen Einrichtungen, auch die guten und beliebt gewordenen, umzustürzen und die ganze frühere Verfassung und Verwaltung mit all ihren gothischen und feudalistischen Anhängseln so vollkommen wiedereinzuführen, als ob das Jahr 1815 das Jahr 1804 gewesen wäre, obgleich die fieberhaften Ereignisse des dazwischen liegenden Jahrzehends die Entwickelung eines vollen Jahrhunderts mit sich geführt hatten. Nur das Fachwerk vermochte man wiederherzustellen, ohne dieses mit dem frühern moralischen Inhalte füllen zu können; man zog das Kleid, welches der Knabe getragen hatte, dem emporgeschossenen Jünglinge wieder an, und so patriotisch die Anstrengungen, mit welchen Hanover zu dem Befreiungskriege beigetragen hatte, so allgemein die Jubellieder waren, die das jauchzende Volk bei dem Einzuge der rechtmäßigen Regierung hören ließ, so offenbarte sich doch bald nach dem Rausche der Freude eine gewisse Unbehaglichkeit, welche nicht, wie man in tröstender Selbsttäuschung glaubte, die natürliche Folge eines eben beendeten Krieges, sondern des wiedereingeführten drückenden Systems war, das aber jetzt um so drückender wurde, weil man erst in der Zwischenzeit diesen Druck zu empfinden gelernt hatte. Das erste Neue, das von der Regierung eingeführt wurde, war die Constituirung einer provisorischen Ständeversammlung im Jahre 1814, welche, ohne alle bestimmte Befugnisse, ohne eine grundgesetzliche Gestaltung des Ganzen, und nur bestehend aus einer Mehrzahl ritterschaftlicher Deputirten, aus einer Anzahl von Staatsdienern und einer geringen Zahl städtischer Beamten, weder im Stande war, eine Nationalrepräsentation zu bilden, noch überall mit einer gewissen Kraft und Würde aufzutreten. Ihre Thätigkeit beschränkte sich, mehre von der Regierung nicht beachtete Gesetzvorschläge nicht gerechnet, fast ausschließend auf das Steuer- und Schuldenwesen, und war in dieser Beziehung um so planloser und nachtheiliger, da eine feste und sichere Kunde von den eigentlichen Gesammtbedürfnissen des Staats ihr durchaus abging. Nachdem 1818 die Provinziallandschaften wiederhergestellt waren, wurde dem Lande 1819 eine Verfassung gegeben, die nur durch das, trotz dem Widerspruche der Mehrzahl der versammelten Stände durch den Grafen von Münster eingeführte Zweikammersystem, welches recht eigentlich auf Wiederherstellung der Adelsmacht berechnet zu sein schien, und durch die, freilich auch vage, Bestimmung der ständischen Befugnisse sich auszeichnete, im Übrigen aber hinsichtlich der frühern, dem Wesen einer Volksrepräsentation entgegenstehenden Mängel nichts änderte. So war es ziemlich natürlich, daß ihr Einfluß nirgend wohlthätig ins öffentliche Leben eingriff, daß sie nicht vermochte bei denselben Theilnahme zu erwecken und immer bedeutungsloser wurde, bis sie endlich 1831 zu einer, bis dahin gar nicht geahneten Kraft sich erhob.

Das dienstliche Staatsleben nach der Restauration zeichnet sich durch wenige erhebliche Reformen aus. Eine der wichtigern war die bedeutende Herabsetzung

der Beamtengehalte und eine Aufhebung der Adelsvorzüge in dieser Laufbahn, eine Verfügung, welche freilich damals nur die nachtheilige Folge hatte, daß die durch die allerdings lobenswerthe Mäßigung der Adelsaristokratie beschränkte Dienstaristokratie in ihrem nachtheiligen Vielregieren noch bestärkt wurde, jedoch für den jetzigen Zeitpunkt, eben weil durch das herbeigeführte Auflösen des Bundes beider Aristokratien der Adel eine mehr nationale Stellung erhalten hat, von günstigem Einflusse ist, da nun alle ins Dienstleben eingreifenden Reformen um so leichter geworden sind. Eine zweite wesentliche Abänderung war die Aufhebung der frühern Kammer und die Einrichtung von Landdrosteien, als mittlere Verwaltungs- und zugleich Kameralbehörden. Die Folgen dieser Einrichtung waren höchst nachtheilig. Als administrative Behörde begünstigte sie das Vielregieren der Beamten, als Kameralbehörde mit blos finanzieller Tendenz das System der Plusmacherei, und so war es natürlich, daß die beiden hauptsächlichen Mängel, wozu in der alten hanöverischen Amtsverfassung die Keime lagen, nun mit der verderblichsten Üppigkeit sich ausbildeten. Alle Saugröhren des Fiscus wurden in Bewegung gesetzt und fast alle baaren Kräfte des Landes flossen in seine Cassen. Die Regiersucht der Beamten bevormundete jede Privatthätigkeit auf eine Weise, welche eine Entwickelung der nationalen Kräfte, einen Aufschwung zu höherer Thätigkeit und freierer Speculation durchaus verhinderte, und Beides kam zusammen, um durch ein feindliches Mistrauen die unglückliche Trennung zwischen Volk und Regierung immer unheilbarer und nachtheiliger zu machen.

Bei dieser Lage der Dinge konnte ein Blick in das bürgerliche Leben nur betrübende Gefühle erwecken. Bald nach der Restauration wurden Spuren einer sich verbreitenden Unzufriedenheit erkennbar, indem der Landmann die gehoffte Erleichterung nicht erlangte, der Bürger sein Gewerbe, durch Umgehung seiner wohlerworbenen Bannalrechte, auf das Land verpflanzen sah, und der gebildete Mittelstand, bei abnehmendem Erwerbe, auch in seinen immer lebhafter empfundenen politischen Bedürfnissen sich gekränkt fand. Eine Vergleichung mit den französischen Einrichtungen fiel in mancher Hinsicht zum Nachtheil der vaterländischen Institutionen aus, und die Anhänglichkeit an das Bestehende begann zu erlöschen. Der damalige Prinz-Regent war nicht der völlige Erbe der Verehrung geworden, mit welcher das hanöverische Volk Georg III. zugethan war. Die öffentlichen Abgaben und Lasten waren drückend, die häuslichen Bedürfnisse ungemein gesteigert, und Beides wirkte um so nachtheiliger, da die Quellen des Nationalerwerbs zu versiegen begannen. So bildeten sich im Lande zwei gefährliche politische Seuchen, nämlich eine immer mehr um sich greifende allgemeine Verarmung, und eine immer höher steigende Gleichgültigkeit gegen das Vaterländische und Öffentliche, und Beides, verbunden mit der, aus dem Vielregieren hervorgegangenen Ansicht des Volks, Alles von der Regierung erwarten zu dürfen, erzeugte jene hohe Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, welche, gleich einer ansteckenden Krankheit, allmälig der Regierung ein Herz nach dem andern entfremdete und jene gefährliche Auflösung der moralischen, das öffentliche Leben mit dem Privatleben verknüpfenden Bande herbeiführte. Fehlerhafte Regierungsmaßregeln, unzeitige Bedrückungen des freien Worts und der freien Presse kamen hinzu, und das daraus entsprungene Mistrauen, sowol gegen die Weisheit als gegen den guten Willen der Regierung, vollendeten den unheilbaren Bruch. Von jetzt an gewöhnte sich das Volk die Regierung mit ihren Anhängern als eine ihr feindlich gegenüberstehende Partei zu betrachten, und von diesem Augenblicke an war eine wirkliche Revolution bereits im vollen Fortschreiten. Leider aber erhob sich keine redliche Stimme, um mit Freimuth und Wahrheit die Regierung zu warnen, konnte sich auch kaum erheben, und bei dem Mangel aller öffentlichen

Organe, bei der, der Regierung jeden tiefern Blick in die untern Verhältnisse versagenden Abgeschiedenheit vom Volke, blieb all dies der Regierung auf eine Weise unbekannt, welche die Ergreifung kräftiger Gegenmittel ganz unmöglich machte.

Zwei sehr traurige Jahre hatten die allgemeine Noth auf das Höchste gesteigert, da fiel plötzlich im Jul. 1830 in Frankreich ein Donnerschlag, der auch in Hanover durch die Ueberzeugung, daß rasche Gewaltthat das sicherste Mittel sei, selbst noch mehr als Das zu erlangen, was von Allen so sehnlich gewünscht wurde, die dumpfe Unzufriedenheit in eine wirkliche revolutionnaire Gährung verwandelte, und es fehlte, um alle Schrecken einer gewaltsamen Umwälzung herbeizuführen, nur ein Signal im Lande selbst. Die größere Hälfte der Revolution, die Auflösung aller moralischen Bande zwischen Regierung und Volk, war längst vollendet, und es war nur noch der Umsturz der äußern Schranken der bürgerlichen Ordnung übrig; Jenes konnte nur durch jahrelange nachtheilige Einwirkungen vollbracht werden, Dieses war das Werk eines gewaltsamen Augenblicks.

Nur zu bald schien dieser Augenblick nahen zu wollen. Holzentwendungen, öfter wiederholte Pöbelaufstände gewaltthätiger und gefährlicher Art bezeichneten den Charakter der Zeit. Die Regierung, erschreckt, aber in der Meinung, daß nur die allgemeine Noth, kein politisches Bedürfniß die Veranlassung der einzelnen Vorfälle ausmache, suchte deshalb nur jenen Grund zu heben; die Folge ergab jedoch, daß es damit keineswegs gethan war. Daher unterblieb eine rasche Zusammenberufung der Stände, welche, so gefährlich sie bei der allgemeinen Aufregung unstreitig gewesen sein würde, doch jetzt das einzige Mittel war, jenen Bewegungen vorzubeugen. Im Süden des Königreichs hatte sich schon seit längerer Zeit eine besonders unzufriedene Stimmung kundgegeben, und hier bildete sich auch der Brennpunkt der nachherigen gewaltsamen Unternehmungen. Am 5. Jan. 1831 erfolgte in Osterode die erste revolutionnaire Bewegung. Auch hier hatte sich die Unzufriedenheit über eine unvollkommene Vertretung, über Nahrungslosigkeit und mancherlei andere Misverhältnisse seit längerer Zeit schon auf eine sehr bittere Weise offenbart und in einer, jedoch ohne Antwort gebliebenen, Beschwerdeschrift an die höchste Landesbehörde kundgegeben. Es bildete sich hierauf ein ziemlich zahlreicher Verein, welcher die Ueberreichung einer Beschwerdeschrift an den König durch dessen Bruder, den Herzog von Cambridge, Generalgouverneur von Hanover, beschloß, eine Communalgarde, angeblich zur Verhütung von Excessen, zu errichten begann und zu diesen Unternehmungen die Zustimmung der städtischen Obrigkeit nicht nur nicht einholte, sondern auch, wenigstens zum Theil, deren Functionen aufhob. Die Sache wurde bei der höchsten Landesbehörde zur Sprache gebracht und von derselben der Landdrost Nieper in Hildesheim beauftragt, nöthigenfalls unter Beistand der in der Gegend befindlichen Truppen, die Ordnung in der Stadt wiederherzustellen, zu welchem Ende eine Schwadron Cavalerie, eine Abtheilung Artillerie und ein Bataillon Infanterie nach Osterode beordert wurden. Gleichzeitig mit diesen Vorfällen ward eine Schmähschrift: „Anklage des Ministeriums Münster vor der öffentlichen Meinung", verbreitet, worin der anonyme Verfasser in einer sehr leidenschaftlichen Sprache eine Menge Beschwerden, in welchen Übertreibungen, Verdrehungen und Unwahrheiten mit mancher schneidenden Wahrheit abwechseln, aufstellt und auf eine gar nicht zu rechtfertigende Weise alle Schuld dem Grafen Münster beimißt. Die Wirkung dieser Schmähschrift war bei der allgemeinen Aufregung um so größer, da Niemand über die eigentlichen Ursachen des Druckes sich Rechenschaft zu geben wußte, und jeder daher mit der Begierde des, einen Gegenstand zur Auslassung seines Zorns aufsuchenden Unwillens mit desto größerm Eifer Dasjenige aufgriff, was als Ursache davon bezeichnet wurde. Die zu-

sammengezogenen Truppen rückten in die Stadt, wo sie auf das Beste von den Bürgern empfangen wurden, und nachdem der vermeintliche Verfasser der oben erwähnten Schmähschrift, Dr. König, und zugleich Dr. Freitag, beide aus Osterode und als die angeblichen Urheber der stattgefundenen Bewegungen, gefänglich nach Hanover abgeführt waren, endete hier die Sache mit dem Versprechen der Bürger, sich ruhig zu betragen, und mit der dagegen ertheilten Versicherung, daß der Herzog von Cambridge die Beschwerden der Stadt dem Könige selbst empfehlen und vorlegen werde. *)

Aber nicht bloß in Osterode, sondern auch in der Umgegend, hatten lebhafte, jedoch bald erstickte, Bewegungen stattgefunden, und ganz gewiß ist es, daß, wenn nicht ein Observationscorps in diesen Gegenden sich befunden, oder nur ein entschlossener umsichtiger Mann sich an die Spitze des Aufstandes gestellt hätte, der größte Theil jener Gegend und dann freilich sehr bald das ganze Land im offenen Aufstande sich befunden haben würde. Die nach den osteroder Unruhen folgenden göttinger Auftritte bewiesen, was in dieser Rücksicht zu befürchten war. In Göttingen hatten alte Gebrechen der städtischen Verfassung und neuere Misgriffe und Ausschreitungen der örtlichen Behörden die Bürger höchst unzufrieden gemacht. Wie am 8. Jan. 1831 der Aufstand ausgebrochen, als Einige an die Spitze der Bewegung traten, um welche Bürger und Studenten sich sammelten, wie man die bestehende örtliche Behörde zur Auflösung genöthigt, eine Stadtwehr gebildet und einen gewählten Gemeinderath eingesetzt, wie aber durch Unentschlossenheit und Schwäche das Unternehmen bald in sich selbst zerfallen und am 16. Jan. die Stadt der herbeigezogenen Kriegsmacht die Thore geöffnet und sich unterworfen, ist in dem Art. Göttingen im Jahre 1831 ausführlich erzählt worden.

Mit der aufgeregtesten Erwartung folgte das ganze Land jenen Bewegungen, und nur die bei der Unterdrückung derselben bewiesene Kraft vermochte die Lust der Menge, zu gleichen Gewaltthätigkeiten Zuflucht zu nehmen, im Zaume zu halten. Aber es war noch ein Grund hinzugekommen, welcher dazu beitrug, den Kampf der Gewalt zu verhindern. Schon vor dem Ausbruche der Bewegung in Osterode und Göttingen war Dr. von der Horst in Rothenburg mit einer Flugschrift aufgetreten, worin mit edelm Freimuthe einige der wichtigsten Landesbeschwerden erörtert wurden. Ihm folgte der Advokat Gans in Celle mit einer noch freimüthigern und schärfern Darstellung der Gründe des öffentlichen Verfalls **), ohne daß die Regierung dagegen eingeschritten wäre. Diese Schriften verbreiteten sich mit ungemeiner Schnelligkeit und wurden mit dem größten Interesse gelesen, und da von Seiten der Regierung diesen Versuchen ebenfalls nur die Presse entgegengesetzt wurde, so sah das ganze Land einen würdigern Kampfplatz als den der rohen Faustgewalt, den Kampfplatz der Wahrheit geöffnet, in welchem es zwar langsamer aber desto sicherer und ohne Verbrechen zu dem gewünschten Ziele gelangen konnte. Die muthmaßlichen Urheber der stattgehabten Unruhen wurden, so weit man ihrer habhaft werden konnte, gefänglich eingezogen, nach Celle geführt und einer dort niedergesetzten Commission zur Untersuchung und Bestrafung übergeben. Indeß ist von dem Erfolge der, noch immer nicht geschlossenen Untersuchung im Publicum nichts bekannt geworden, da die Heimlichkeit des hanöverischen Criminalverfahrens nur dem Inhaber der Acten Aufschlüsse ertheilt.

*) Vergl. „Der Aufstand im Königreich Hanover im Januar 1831" (Leipzig 1831). Der Verfasser hat auch die Vorfälle in Osterode, nach der Versicherung von Augenzeugen, der Wahrheit gemäß dargestellt. D. Red.

**) „Über die Verarmung der Städte und des Landmanns, und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, besonders im Königreich Hanover" (dritte Auflage, Braunschweig 1831).

Gleich beim Ausbruche der Unruhen war dem König darüber Bericht abgestattet worden, und ein königlicher Erlaß, worin jeder revolutionnaire Versuch mit der Anwendung der vollen gesetzlichen Strenge bedroht wird, war davon die Folge. Es erfolgte im Febr. die sehr ehrenvolle Entlassung des an der Spitze der deutschen Kanzlei in London, eines wirklichen Theils des hanöverischen Ministeriums, stehenden Grafen Münster, und die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Vicekönig von Hanover, ein Ereigniß, das um so lautern Jubel im Lande erweckte, je weniger die allgemeine Aufregung, ja selbst der Aufstand sich gegen den Thron oder den König und die Glieder seines Hauses richtete, und je mehr der Herzog durch freundliche Aufnahme der aus dem ganzen Lande zusammenströmenden Beschwerden an Liebe gewonnen hatte, wie es denn überhaupt bemerkenswerth ist, daß die nationale Partei nur gegen die Beamten und den Adel ankämpfte. Eine dritte Sendung an den König, durch höchst liberale Männer, hatte die Zusammenberufung der allgemeinen Ständeversammlung zur Folge, welche im Anfange des März 1831 eröffnet wurde. Die Eröffnung selbst geschah mit feierlicher Förmlichkeit, wodurch die äußere Bedeutsamkeit des ganzen Instituts gewann. Öffentlich hatte sich, als Wunsch des Landes, die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung, Vereinfachung der Finanzverwaltung durch Vereinigung der Domaineneinkünfte mit dem Steuerschatze, Preßfreiheit und Amnestie für die Anstifter der revolutionnairen Bewegungen, in welchen das Land Märtyrer seiner Sache zu erblicken glaubte, ausgesprochen. Es machte daher einen übeln Eindruck, daß in der Eröffnungsrede des Vicekönigs von all dem nichts enthalten war. Sie erweckte nur wenige Hoffnungen, indem sie hinsichtlich der verhafteten Urheber des göttinger Aufstandes auf den Spruch der Gerichte verwies, übrigens aber das Petitionsrecht der Unterthanen anerkannte, in Rücksicht einer veränderten Verfassung die höchste Vorsicht empfahl, und die Beibehaltung des Zweikammersystems für nothwendig erklärte, eine verbesserte Wahl der städtischen Deputirten, die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Lasten und eine Theilnahme des Bauerstandes an den Ständeverhandlungen zusicherte, an eine Erledigung des entworfenen neuen Strafgesetzbuchs erinnerte, von einer Verminderung der städtischen und bäuerlichen Abgaben durch höhere Besteuerung der befreiten Grundeigenthümer, von einer Herabsetzung der Personalsteuerbeiträge für die untern Classen, von Modificationen der Eingangssteuer zu Gunsten der inländischen Gewerbe und von einer zu errichtenden Witwencasse für die Staatsdienerschaft redete, endlich aber von einem gleichen Anspruch auf Anstellung im Staatsdienste sprach. Mehr Hoffnungen als diese Thronrede erweckten diejenigen Worte, die der Vicekönig am Eröffnungstage zu den Ständen sprach, und in welchen sich der redlichste Entschluß, in jeder Rücksicht Verbesserungen einzuführen, in würdiger aber herzlicher Offenheit aussprach.

Gleich beim Anfange der Sitzungen äußerte sich in der zweiten Kammer ein bis dahin nicht gekannter Geist der Kraft und des Freimuthes, indem der Wunsch nach einer zeitgemäßen liberalern Verfassung, nach Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, nach geregelter Preßfreiheit, nach Vereinigung der Domanial- und Landescasse unter Feststellung einer königlichen Civilliste, kräftig ausgesprochen und eine Empfehlung der Verhafteten in Celle an die Gnade des Königs in Antrag gebracht wurde. Aber gleich anfangs offenbarte sich der Widerstand der ersten Kammer, welche den Grundsatz der Stabilität auf das Äußerste festhalten zu wollen schien. Die dahin einschlagenden Beschlüsse der ersten Kammer, hinsichtlich einer liberalern Verfassung und einer Vereinigung der Cassen, regten die zweite Kammer sehr auf, und vielleicht war es nur das Gerücht von einer Adresse der zweiten Kammer an den König, und einer freiwilligen Auflösung, oder Verweigerung der Steuerbewilligung, was die erste Kammer bewog, in die gemach-

ten Anträge unter einigen Modificationen einzugehen. Es erſchien der Geſetzvorſchlag über die Ablösbarkeit, welcher die erſte Kammer höchlich erbitterte, während derſelbe der zweiten Kammer noch lange nicht genügte. Ein Miniſterwechſel, ein Widerſtand gegen Freiheit der Preſſe und vor Allem gehäſſige Umtriebe und Verdächtigungen der Häupter der liberalen Partei erweckten hohe Spannung und Mistrauen, und veranlaßte einen Beſchluß zu einer Bitte an den König, durch ſeine Gegenwart eine raſche Entſcheidung herbeizuführen. In dieſer Lage der Dinge wurde von der Regierung auf Bewilligung des Budgets angetragen, und die zweite Kammer trug Bedenken, die letzte Waffe gegen ein hartnäckiges Beharren aus der Hand zu geben. Die Erörterung hierüber führte aber zur Beruhigung, indem die Regierung ihre liberalen Anſichten nun offen mittheilte, und nach einer Anzeige derſelben, daß die Anträge der Kammer dem Könige vorgelegt worden, bewilligten die Stände das Budget.

Ein dritter Zwieſpalt erhob ſich über das Ablöſungsgeſetz, das durch einige Anträge der erſten Kammer ſcheinbar in ſeinem ganzen Weſen unterdrückt werden ſollte. Der liberalere Theil der erſten Kammer ward entſchieden in die Minorität zurückgedrängt, die Aufhebung mancher Befreiungen und höhere Beſteuerung des Adels wurden verworfen, die Berathung über die verlangte, ſo dringend gewünſchte und ſo nothwendig erſcheinende Preßfreiheit ward ausgeſetzt, und ſogar von der erſten Kammer eine von der zweiten in Antrag gebrachte weitere Conferenz zurückgewieſen. Die Spannung ſtieg auf den höchſten Punkt, und es geſellte ſich dazu ein Mistrauen gegen die Regierung, welche die Gelegenheit vorübergehen ließ, durch Aufhebung der Cenſur durchzugreifen. Da wurde noch einmal der kräftige Verſuch gemacht, in Conferenzen die Sache zu beendigen, und nachdem das Ablöſungsgeſetz und mancher andere Antrag glücklich durchgegangen waren, wurde, nach viermonatlicher Arbeit, die Ständeverſammlung bis zum Herbſt vertagt.

Das Land hatte indeß mit der höchſten Theilnahme den, zum Glück durch den Druck veröffentlichten ſtändiſchen Verhandlungen zugeſehen, und der Muth, mit welchem die zweite Kammer auftrat, die ruhige Beſonnenheit und Kraft, mit welcher ſie den einmal eingenommenen Standpunkt zu behaupten gewußt und einige weſentliche Abänderungen ſchon jetzt durchgeſetzt hatte, brachten ein Vertrauen zu ihr hervor, welches die aufgeregten Gemüther beruhigte. Jeder ſah, was der Gewalt verſagt war, werde der Vernunft gewährt; und in vollkommener Ruhe wurden die Herbſtverhandlungen erwartet. Die Regierung benutzte die Zwiſchenzeit zur Bearbeitung des Verfaſſungsentwurfs; als aber derſelbe im Herbſte beendet war, verhinderte der noch nicht vollendete Bau eines hinreichend geräumigen Locals für die zweite Kammer, vielleicht auch wol das Annähern der Cholera, welche im Oct. in Hamburg ausbrach, und bald nachher, ohne jedoch weiter fortzuſchreiten, in Lüneburg und andern Orten an der Nordgrenze des Landes mehre Opfer foderte, die Zuſammenberufung der allgemeinen Ständeverſammlung. Die Regierung beſchränkte ſich daher darauf, landesherrliche Commiſſarien zu ernennen und den bereits früher zu dieſem Behuf gewählten ſtändiſchen Bevollmächtigten, welche im Nov. zuſammenberufen wurden, den ausgearbeiteten und vom Könige genehmigten Verfaſſungsentwurf zur Berathung vorzulegen. Die Grundzüge dieſes Entwurfs beſtehen, inſofern derſelbe die bisher beſtandenen Inſtitutionen abändert, in Folgendem: Jeder Staatsbürger hat gleichen Anſpruch auf den Schutz des Geſetzes, iſt aber auch gleich zur Tragung der öffentlichen Laſten verpflichtet. Jeder mündige Staatsbürger hat das Recht der Petition bei dem Souverain und allen Landesbehörden. Es ſoll Freiheit der Preſſe, jedoch unter Beobachtung der desfallſigen Beſtimmungen des deutſchen Bundes, ſtattfinden. Jeder Staatsbürger ſoll zu einer beſtimmten Gemeinde gehören. Die

Städte sollen sämmtlich öffentlich bekannt zu machende Verfassungs- und Verwaltungsformen erhalten, und durch freigewählte, zu allen das Gemeindewesen betreffenden Berathungen zuzuziehende Repräsentanten vertreten werden. Die Landgemeinden sollen ebenfalls das Recht haben ihre Vorsteher selbst zu wählen. Jede Gemeinde soll, lediglich unter der Aufsicht der Regierungsbehörde, ihr Gemeindevermögen selbst verwalten. Die Aufhebung geistlicher Stiftungen kann stattfinden, jedoch soll deren Vermögen nie zum Staatsvermögen gezogen werden. Es sollen in den Provinziallandschaften wie in der allgemeinen Ständeversammlung durch freigewählte Deputirte auch die pflichtigen Grundbesitzer vertreten werden. Alle neuen Staatsleistungen der Landeseinwohner bedürfen der Einwilligung der Ständeversammlung, in Rücksicht der übrigen allgemeinen Gesetze sollen die Stände, welche indeß auch das Recht der Initiative haben, mit ihrem Rath gehört werden. Das gesammte Domainenvermögen wird als ein beständiges, nur ausnahmsweise und unter Beschränkungen in seinen einzelnen Theilen veräußerliches Krongut festgestellt, und mit dem Landesschatze vereinigt, unter Vorbehalt einer Civilliste von jährlich etwa 600,000 Thalern. Die Domainen stehen unter der Mitaufsicht der Stände, welche außerdem das Recht der Prüfung und Bewilligung des Budgets haben. Die eigentliche Ritterschaft soll fortan in der zweiten Kammer repräsentirt werden, wogegen die erste Kammer aus den königlichen Prinzen, den Standesherren, einigen Notabeln und Prälaten, den mit einer erblichen Stimme vom Könige versehenen Majoratsherren und einer Anzahl dazu ernannter Mitglieder, welche jedoch ein Drittel der übrigen nicht übersteigen darf, bestehen soll. Jede landesherrliche Verfügung muß von dem Vorstande des betreffenden Ministerialdepartements contrasignirt sein und derselbe kann für jede absichtliche Verletzung der Verfassung bei dem höchsten Gerichte des Landes von dem Könige und dem Lande als verantwortlich in Anklagestand versetzt werden. Abänderungen der Verfassung können nur in Übereinstimmung der Stände mit dem König stattfinden, unter der Beschränkung, daß auf zwei nach einander folgenden Landtagen zwei Drittheile der bis wenigstens zu drei Viertheilen anwesenden Stände einwilligen.

Über diesen Entwurf verhandelte die Commission bis zum Schlusse, selbst als nach dem Ende der Landtagszeit die Vollmachten der Abgeordneten bereits erloschen waren. Der sehr bald im Druck erschienene Verfassungsentwurf veranlaßte sehr verschiedenartige Urtheile. *) Es kam sehr bald zur öffentlichen Kunde, daß durch die ständischen Commissarien hinsichtlich derjenigen Punkte, wo der Verfassungsentwurf zu ängstlich die Rechte der Deputirten beschränkt, sehr erhebliche Zugeständnisse erlangt waren, unter andern auch der Zusatz, daß zu den, bisher nur die Berathung der Stände erfodernden Angelegenheiten deren volle Einwilligung nöthig sein solle.

So rückte denn, da mit dem Januar die Vollmachten der zu diesem letzten Landtage gewählten Deputirten erloschen waren, die Zeit heran, wo zur Wahl und Zusammenberufung einer neuen Ständeversammlung, welche über die Annahme des Grundsatzes und Bewilligung des Budgets entscheiden sollte, geschritten werden mußte, und es ward, nachdem schon früher die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen bestimmt worden war, die Eröffnung des Landtags anfangs auf den

*) Es wurde gegen den Entwurf besonders auch eingewendet, daß derselbe allerdings eine Erweiterung der öffentlichen Rechte und Freiheiten sei, wenn man die Zustände der neuen Zeit damit vergleiche, keineswegs aber, wenn man an die Rechte und Freiheiten denke, welche durch die alten Grundgesetze des Landes, durch Vergleiche und Landtagsabschiede verbürgt waren, und es ward in der Ständeversammlung später von einigen Stimmen laut an jene Rechte erinnert, und bemerkt, daß eine neue Verfassung nicht dazu dienen solle frühere Rechte zu beschränken, sondern sie zu befestigen. D. Red.

30. April, nachher aber auf den 30. Mai 1832 festgesetzt. Nach einer königlichen Verfügung sollte schon diesmal der Bauernstand durch 15 Repräsentanten vertreten werden. Die Wahlen dieser bäuerlichen Repräsentanten wurden nach einer passenden Anordnung, die der ständischen Deputirten nach einer zweckmäßig verbesserten Wahlordnung vorgenommen, und fielen zur Freude des Landes durchgängig auf Männer, deren Grundsätze und Eigenschaften zu den schönsten Hoffnungen berechtigten. Am 30. Mai wurde die Versammlung eröffnet und mit der gespanntesten Erwartung, und einer bisher nicht gekannten Theilnahme der untern Classen am Öffentlichen, sah man den Resultaten eines Landtages entgegen, der das nächste Schicksal des Königreichs entscheiden sollte. Man fühlte, daß nicht leicht ein Zeitpunkt wiederkehren würde, der das Land so empfänglich für durchgreifende Reformen fände, und daß nicht leicht solche Grundreformen irgendwo so nothwendig wären, als in dem Königreiche Hanover. (71)

Seit vorstehende Darstellung geschlossen wurde, haben sich die Verhältnisse im Königreiche Hanover wesentlich und zum Theil auf eine ganz unerwartete Weise geändert. Die Berathungen der Kammern über das neue Staatsgrundgesetz sind vollendet, und wir mögen jetzt nicht nur über dieses Actenstück, wodurch die Verfassung des Landes wenigstens für die nächste Zeit bestimmt und geregelt werden wird, sondern auch über den Geist und Sinn der Ständeversammlung, über die Richtung, die bei dieser ihrer Hauptarbeit vorgeherrscht, ein begründetes Urtheil fällen; wir mögen jetzt mit vollkommener Kenntniß der Sache darüber aburtheilen, ob und inwiefern hier die Hoffnungen befriedigt, die sie angeregt, ob hier den Erwartungen entsprochen, die man von ihr gehegt, ob und inwiefern es ihr gelungen, was man so allgemein und zuversichtlich von ihr erwartete: die Wiedergeburt von Hanover zu bewirken. Allerdings war der Zeitpunkt, in welchem die hanöverischen Kammern zusammentraten, ein solcher, der zu großen Erwartungen zu berechtigen schien. Schon hatten verschiedene andere deutsche Ständeversammlungen dem übrigen Deutschland ein glänzendes Vorbild gegeben; schon hatten die Kammern in Baden, neben manchen wesentlichen materiellen Erleichterungen, dem Volke das köstlichste geistige Kleinod, gesetzliche Preßfreiheit, errungen, in Kassel schien Alles einen gleich günstigen Erfolg zu versprechen und in Baiern, obgleich hier allerdings weniger erreicht worden war, als man eine Zeitlang gehofft, war dennoch der Geist ebenfalls erwacht und laut und unumwunden hatte sich auch hier das lebhafteste Interesse des Volks an öffentlichen Angelegenheiten ausgesprochen. In verschiedenen andern deutschen Ländern ward die Versammlung der Stände als nahe bevorstehend erwartet, namentlich in Würtemberg und in Darmstadt. So war es wahrlich nicht zu verwundern, wenn man etwas Vorzügliches und Ausgezeichnetes von den hanöverischen Kammern erwartete, vorzüglich von der zweiten; denn die erste, aus Adel bestehend, mochte, bei dem wohlbekannten vorherrschenden Geiste unter dem hanöverischen Adel, nur zu geringen Hoffnungen berechtigen. Eine große Aufgabe war allerdings der hanöverischen Ständeversammlung gesetzt, ein neues Staatsgrundgesetz sollte sie berathen, den seit langer Zeit tiefgefühlten Mängeln aller Art abhelfen, die noch in der letzten Vergangenheit unzweideutig geäußerte Unzufriedenheit und Gährung beschwichtigen, auf neue feste Grundlagen das Heil des Landes stützen. Zwar wurde schon von vielen Seiten laut über die auffallenden Mängel und Gebrechen des von der Regierung bekannt gemachten Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes geklagt. Zwar mochten die Einsichtsvollern die ungeheuern Hindernisse nicht verkennen, die sich einer durchgreifenden Reform in Hanover widersetzten, die Abwesenheit des Monarchen, das starre, tiefgewurzelte Festhalten an dem Alten und dem Bestehenden, das Misverhältniß der Stände untereinander, namentlich der vorherrschende Einfluß des Adels und der Beamten,

wodurch ſich in Hanover ſeit langer Zeit eine ariſtokratiſche Herrſchaft und ein Kaſtengeiſt gebildet, wie ſonſt in keinem andern deutſchen Lande, dann aber auch, was zum Theil hieraus floß, der Mangel an politiſcher Bildung und politiſchen Intereſſen, eine Folge des Mangels an Publicität und jeder Preßfreiheit; dazu eine arge Zerrüttung aller materiellen Intereſſen, zum Theil durch ungünſtige politiſche Conjuncturen und unglückliche Naturereigniſſe. Alle dieſe Hinderniſſe, alle dieſe faſt unbeſiegbaren Schwierigkeiten wurden dennoch im erſten freudigen Taumel nicht bemerkt oder doch weit unter ihrer Wichtigkeit geſchätzt, oft ſelbſt im Inlande, ungleich häufiger noch im Auslande, dem jene innern hemmenden Verhältniſſe großentheils um ſo unbekannter waren, je mehr Geheimnißkrämerei in allen öffentlichen Angelegenheiten bisher in Hanover an der Tagesordnung geweſen.

So ward am 30. Mai 1832 die allgemeine Ständeverſammlung zu Hanover eröffnet und mit lautem Jubel von allen Seiten ward ihr Zuſammentritt als die Morgenröthe eines ſchönern Tages begrüßt. Entſprach gleich die kalte Sprache in der Eröffnungsrede des Vicekönigs, in der faſt nur von Finanzangelegenheiten gehandelt wurde, den Erwartungen durchaus nicht, ſo blieb dennoch die Hoffnung auf die Verſammlung ungeſchwächt; um ſo mehr ward von ihr erwartet, je mehr man gleich anfangs zu bemerken glaubte, daß die Regierung dem alten Syſteme getreu, nur zögernd und ungern die Bahn der Reformen und der dringend verlangten Verbeſſerungen betrete. Die Verſammlung, vorzüglich die zweite Kammer, beſtand großentheils aus neuen Mitgliedern; theils erſchienen jetzt zum erſten Male Abgeordnete der pflichtigen Grundbeſitzer, theils hatten auch manche Städte andere als ihre bisherigen Deputirten gewählt, und was man von dem Eifer hörte, mit welchem die Wahlen an den meiſten Orten vorgenommen worden, ließ allerdings von ihnen glänzende Reſultate erwarten. Staatsdiener fanden ſich unter den Gewählten verhältnißmäßig wenige, dagegen eine beträchtliche Anzahl ſtädtiſcher Beamten und außerdem viele Advokaten, unter den gebildeten Claſſen diejenige, die bisher noch vorzüglich mit der Maſſe des Volks, vorzüglich der Landleute, in genauem Verkehr und vielfacher Verbindung geſtanden. Gleich in den erſten Tagen erfolgte aber eine Mittheilung des Miniſteriums an die Kammern, welche die Hoffnung auf durchgreifende Reformen und Verbeſſerungen bei jedem Einſichtsvollen ſehr niederſchlagen mußte, nämlich das königliche Reſcript vom 11. Mai, wodurch die ganze Stellung der Kammern mit Rückſicht auf ihre Hauptaufgabe, die Erörterung des Grundgeſetzes, weſentlich verändert ward. Über die wichtigſten Fragen, welche die zu berathende Verfaſſung betrafen, war hier im Voraus einſeitig entſchieden, ſo namentlich über das künftige Verhältniß der Domainen und über die Beibehaltung des Syſtems der zwei Kammern. Wo vor allen eine vollkommen freie Verhandlung Noth gethan hätte, wurde dieſelbe jetzt im Voraus durch Vorſchiebung des königlichen Namens erſchwert und gehemmt. Die hanöveriſche Ariſtokratie und ihre Repräſentanten, der Miniſter von Ompteda zu London, und noch mehr der bei den Studentenunruhen in Göttingen 1818, ſowie ſpäter durch ſeine Sendung als Commiſſair bei der Centralcommiſſion zu Mainz bekannt gewordene, geheime Cabinetsrath, jetzige Freiherr Falcke, wurden als die Veraniaſſer und Urheber dieſes merkwürdigen Actenſtücks bezeichnet. Daß dadurch der Charakter des neu zu entwerfenden Staatsgrundgeſetzes weſentlich verändert werden mußte, war klar. Schon daß daſſelbe nach einem, durch den Schatzrath Stüve, deſſen Einfluß und Wirkſamkeit auf dieſem Landtage ſehr verſchieden beurtheilt worden ſind, veranlaßten Beſchluſſe der vorjährigen Stände, auf dem Beſtehenden beruhen ſollte, mußte zu einem gewaltigen Hemmniß bei vorzunehmenden durchgreifenden Reformen und Veränderungen werden. Jetzt nahm vollends die zu berathende Verfaſſung recht eigentlich in den Hauptpunkten den Charakter einer octroyirten an, ſtatt daß man gehofft hatte, es werde dieſelbe auf vertragsmä-

ſigem Wege durch freie Vereinigung zwiſchen Fürſt und Volk zu Stande kommen. Daß aber der König bereits am 8. Mai ſeine Zuſtimmung zu den Bundestagsbeſchlüſſen vom 28. Jun. gegeben, war damals noch unbekannt und ſo hofften noch Manche zuverſichtlich genug, daß es nichtsdeſtoweniger gelingen werde, durch conſequentes Verfahren, durch feſtes Zuſammenhalten der Gleichgeſinnten, unterſtützt durch den politiſchen Sinn und das politiſche Intereſſe, die ſich in der letzten Zeit überall unter dem ganzen deutſchen Volke ſo ſichtbar und raſch entwickelt hatten, die nachtheiligen Einwirkungen jenes Reſcripts vom 11. Mai zu neutraliſiren.

Nur zu bald zeigte ſich jedoch, wie vergeblich und grundlos eine ſolche Hoffnung geweſen war. Es zeigte ſich, daß Diejenigen, welche ſie gehegt, durchaus den in den Kammern, beſonders auch, worauf es ja vorzüglich ankam, in der zweiten Kammer vorherrſchenden Geiſt verkannt, daß ſie auf ungleich mehr Eintracht, auf ungleich mehr Conſequenz, auf mehr guten Willen und vorzüglich auch auf weit mehr politiſche Bildung gerechnet hatten, als ſich wirklich vorfand, hätten auch nicht die ſchon nach wenigen Wochen erſchienenen Bundestagsbeſchlüſſe vom 28. Jun. das Verhältniß der Parteien noch mehr verrückt und der Ariſtokratie und Denjenigen, die aus verſchiedenen Gründen ſich zu ihr hinneigten, ein entſchiedenes Übergewicht verſchafft. Gleich anfangs zeigte ſich hin und wieder Eiferſucht der alten Mitglieder, welche bereits der frühern Ständeverſammlung beigewohnt hatten, gegen die neu eingetretenen, es zeigte ſich bei Manchem eine verderbliche Eigenliebe und Selbſtſucht, eine Sucht, eine Rolle zu ſpielen, um ſo verderblicher, je weniger dieſem Streben bei den Meiſten wahre politiſche Bildung zur Seite ſtand. Auch fing bald ein Hinneigen zur rechten Seite an bemerklich zu werden. *) Zugleich ward von der andern Seite nichts unterlaſſen, um bei der großen, wenig gebildeten Maſſe der Deputirten einzelne freiſinnige und wahrhaft politiſch gebildete Mitglieder auf jede Weiſe zu verdächtigen und ihr Streben, war es auch noch ſo ſtreng conſtitutionnel und geſetzlich, als revolutionnair zu bezeichnen, wobei öffentliche Blätter unter dem Einfluß dieſer Partei vortrefflich zu Hülfe kamen. Was man bei dieſem Verfahren beabſichtigte, ward erreicht: ſchwache Gemüther wurden ängſtlich und mistrauiſch, die Wirkſamkeit mancher der freiſinnigſten und tüchtigſten Mitglieder der Verſammlung wurde wenigſtens großentheils gelähmt und in gleichem Verhältniß die träge willenloſe Maſſe, wie ſie in ſolchen Verſammlungen immer ſich findet, zum Theil ohne es ſelbſt zu wiſſen und zu wollen, unter den Einfluß der Regierung gebracht.

Während ſo in der zweiten Kammer die Oppoſition allmälig immer ſchwächer, Spaltung und Zerſplitterung immer ſtärker, in gleichem Maße aber der Einfluß der Regierung immer vorherrſchender wurde, war dagegen der Charakter der erſten Kammer vom Anfang an ſich gleich geblieben. Dieſe, mit Ausnahme weniger geiſtlichen Mitglieder, nur allein aus Adel beſtehend, war, wie bei den frühern Ständeverſammlungen, nichts weiter, als ein reiner Repräſentant der Ariſtokratie, nur allein ihre Intereſſen wurden dort vertreten und allerdings mit ungleich größerer Conſequenz und ungleich größerer Einheit, als dies mit der Vertretung der Volksintereſſen in der zweiten Kammer der Fall war. Obgleich aber dieſe erſte Kammer auch gegen die Regierung die ariſtokratiſchen Intereſſen, ſobald ſie dieſelben irgend durch Regierungsmaßregeln gefährdet glaubte, mit großer Hartnäckigkeit vertheidigte, ſo lag es dennoch in der Natur der Sache, daß ſie regelmäßig und in den meiſten Fällen mit der Regierung vollkommen übereinſtimmte, da dieſe weſentlich aus Mitgliedern der Ariſtokratie zuſammengeſetzt und ſeit langer Zeit im Sinn und Intereſſe der Ariſtokratie zu verfahren gewohnt war und daher auch jetzt

*) In der hanöveriſchen zweiten Kammer nimmt die Miniſterialpartei gewöhnlich auf der rechten, die Oppoſition auf der linken Seite Platz.

gewöhnlich mit derselben Hand in Hand ging. Vom Anfang an wirkte so die erste Kammer auf die zweite hemmend ein. Wurde vielleicht eine wahrhaft liberale Maßregel in der zweiten Kammer beschlossen, so wurde sie auch fast jedesmal unausbleiblich von der ersten Kammer, wenn nicht gänzlich verworfen und hintertrieben, doch wenigstens verflacht und mehr oder weniger in ihrer Wirksamkeit neutralisirt. Während so die erste Kammer, vom Anfange an, beinahe ganz unverändert einen und denselben vorherrschenden Charakter zeigte, ist es daher wesentlich nur die zweite Kammer, über welche wir hier noch einige Bemerkungen zu machen, und zu zeigen haben, wie sich allmälig ihr Geist und Charakter so sehr verändert, daß sie, die im Inlande wie im Auslande anfänglich das größte Interesse, die regste Theilnahme erregte, gegenwärtig im Auslande mit stets steigender Gleichgültigkeit betrachtet, im Inlande aber als eine leere kostbare Förmlichkeit angesehen wird. Wir wollen die hauptsächlichsten Ereignisse und Vorfälle, welche als die eigentlichen Wendepunkte in dem politischen Leben der zweiten Kammer angesehen werden können, mit wenigen Worten durchgehen.

Nachdem schon bei Gelegenheit der Discussion über die Adresse an die zu Celle in Untersuchung befindlichen Staatsgefangenen, die Urheber und Haupttheilnehmer der göttinger und osteroder Unruhen, erinnert worden und vergeblich darauf angetragen war, daß jede Kammer für sich ihre Adressen entwerfen möge (4. Jun.), wurde die Frage über Öffentlichkeit der Sitzungen aufs Neue zur Sprache gebracht. Obgleich aber das Rescript vom 11. Mai die Öffentlichkeit ausdrücklich verweigert hatte, so lange die Berathungen über das Grundgesetz noch nicht vollendet seien, wurde dieselbe dennoch in der zweiten Kammer (7. Jun.) mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, dagegen aber in der ersten Kammer ebenso durch die Mehrzahl verworfen. Bei Gelegenheit einer Verhandlung über die Ernennung einer Commission, welche über die wegen der Staatsgefangenen zu Celle etwa zu ergreifenden Maßregeln berichten sollte, sprach (27. Jun.) die zweite Kammer sehr entschieden und kräftig. Allein schon in der nächsten Zeit ward ein stets zunehmendes Schwanken unter der bisherigen liberalen Opposition bemerklich; immer mehr in gleichem Maße verstärkte sich die Regierungspartei und obgleich es noch zuweilen der Opposition gelang, den einen oder den andern Punkt durchzusetzen, so war dennoch immer mehr jede feste Consequenz aus ihr verschwunden. Dies zeigte sich vorzüglich auch bei der Erörterung des Staatsgrundgesetzes. In Gemeinschaft mit der ersten Kammer war die Ordnung der Berathungen so geregelt, daß zuerst über das siebente Capitel von den Kammern, dann über das sechste von den Landständen, darauf über das zweite bis fünfte, dann über das achte und zuletzt über das erste und den Schluß berathen wurde. Vergeblich ward auf die fast unvermeidlichen Inconsequenzen und Widersprüche bei dieser Verkehrung der Ordnung aufmerksam gemacht; mit großer Mehrheit wurde nichtsdestoweniger dieser Vorschlag angenommen. Zur Ausgleichung des etwanigen Zwiespalts mit der ersten Kammer aber ward eine Conferenz von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Generalsyndicus ernannt, von welchem vier Mitglieder beständig sein, drei aber bei jedem Capitel wechseln sollten. Daß die stehenden Mitglieder dadurch auf die endlichen Beschlüsse einen überwiegenden Einfluß erhalten mußten, war klar, und dies ward um so nachtheiliger, als eines derselben, der Geheime Cabinetsrath Rose durchaus, der zweite, der Schatzrath Stüve, gewöhnlich ministeriell stimmte, der dritte, Dr. Meier aus Lüneburg, aber diesen Beiden das Gleichgewicht nicht zu halten vermochte. Auch die Wahlen der wechselnden Mitglieder bei den einzelnen Capiteln wurden großentheils von der ministeriellen Partei gelenkt. Bei der Erörterung des siebenten Capitels über die Finanzen zeigte jedoch die Oppositionspartei noch einmal eine kaum geahnete Energie. Der neunzehnte Paragraph des siebenten Capitels setzte nach dem Entwurfe die Ausgaben für die einzelnen Dienstzweige

auf so lange fest, bis zwischen König und Ständen eine neue Übereinkunft zu Stande gekommen, wodurch das wesentlichste Recht der Stände, die jährliche Prüfung und Bewilligung des Ausgabebudgets, der Sache nach vernichtet ward, denn obgleich die Bewilligung der Abgaben und Steuern dem Namen nach den Ständen überlassen wurde, war sie doch nur ein leeres Wort, indem da, wo die Ausgaben einmal festgestellt sind, auch die zur Deckung derselben erfoderlichen Einnahmen nicht verweigert werden können. Eine veränderte, von Dr. Sermes beantragte, die Rechte der Stände mehr sichernde Fassung wurde, freilich mit geringer Stimmenmehrheit, angenommen; nur auf die Dauer zweier Landtage höchstens sollten die Ausgaben bewilligt werden. Vergebens hatte die Regierung eine geordnete und regelmäßige Verwaltung damit für unvereinbar erklärt, und die Behauptung aufgestellt, daß die Stände von jetzt an, wo die Domaineneasse, auf welche ihnen bisher durchaus keine Einwirkung und Controle zugestanden, mit der Steuercasse vereinigt werden würde, keineswegs das unbedingte Bewilligungsrecht der Ausgaben, das sie früher allein in Beziehung auf den Ertrag der Steuern und Abgaben ausgeübt, zu fodern berechtigt sein könnten. Doch war die Freude der liberalen Partei von kurzer Dauer. Die erste Kammer hatte, wie sich erwarten ließ, den Vorschlag der Regierung ohne alle Abänderung angenommen. Die Conferenz trat zusammen, um diese Verschiedenheit der Ansichten auszugleichen. Advokat Klenze, Deputirter des hildesheimischen Bauerstandes, der zum Mitgliede der Conferenz war gewählt worden, that einen Vorschlag, der mit geringen Veränderungen den Ministerialentwurf wiederholte. Der Bedarf für den Militaretat und die Grundsätze, welche bei Bewilligung der, in den übrigen Hauptausgabezweigen begriffenen Gehalte und Pensionen zu befolgen wären, sollten durch Regulative gemeinschaftlich mit den Ständen festgestellt werden. Diese Regulative sollten alsdann bis dahin, daß ein Anderes zwischen König und Ständen ausgemacht sein würde, der ständischen Bewilligung zur Norm dienen, jedoch auf Antrag der allgemeinen Ständeversammlung jederzeit einer Revision unterworfen werden. Einige andere, dem Paragraphen noch hinzugefügte Bestimmungen waren von geringerer Bedeutung. Da aber für den Fall, daß sich bei den vorzunehmenden Revisionen König und Stände nicht würden vereinigen können, nichts weiter bestimmt war, es daher alsdann natürlicherweise beim Alten bleiben mußte, so hielten wol nicht mit Unrecht Diejenigen, die sich gleich anfangs gegen den neunzehnten Paragraphen in der Fassung des Entwurfs erklärt hatten, auch durch diese Fassung das Recht der Stände, die Ausgaben zu prüfen und zu bewilligen, für aufgeopfert. Am 7. Sept ward über den Conferenzvorschlag namentlich abgestimmt. Achtundzwanzig Stimmen waren für, ebenso viel Stimmen gegen denselben, da gab dem Reglement zufolge der Präsident, Stadtdirector Rumann, den Ausschlag, indem er sich für den Conferenzvorschlag erklärte. Schon einige Wochen früher war eine andere Lebensfrage in der zweiten Kammer auf eine für die Freunde einer durchgreifenden und kräftigen Reform gleich betrübende Weise entschieden. Er ward nämlich am 22. Aug. der Antrag des Professors Saalfeld auf das System Einer Kammer mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, wiewol selbst Manche von Denen, welche gegen den Antrag stimmten, die Zweckmäßigkeit desselben anerkannten, allein nach einer nicht selten geübten verderblichen Praxis sich gegen Dasjenige erklärten, was sie für unerreichbar hielten.

Die Niederlagen, welche die liberale Opposition bei der Frage über die Organisation der Kammern und bei der Entscheidung über den neunzehnten Paragraph erlitten, waren zugleich der Wendepunkt ihrer politischen Bedeutung überhaupt. Mit der Zeit wurden ihre Reihen immer mehr gelichtet; Manche traten über, weil sie doch die Sache, die sie bisher unterstützt, für verloren hielten, Andere aus Schlaffheit und Ermattung. Fast alle wichtigen Fragen wurden seitdem ganz in dem Sinne

der Ministerialpartei entschieden; nur bei der Entscheidung von unbedeutenden Nebenpunkten gelang es vielleicht noch zuweilen der Opposition, den Sieg davonzutragen. Wie sehr der Einfluß der Opposition gesunken war, das zeigte sich vornehmlich in der Leichtigkeit, mit welcher die Verantwortlichkeit der Minister, die eine förmliche Anklage zur Folge haben sollte, nur allein auf absichtliche Verletzungen der Verfassung, nach der Bestimmung des Regierungsentwurfs beschränkt, die grobe Fahrlässigkeit aber, auf welche die Opposition ebenfalls eine Anklage begründen wollte, mit einer ziemlichen Majorität abgelehnt wurde; daß aber eine Anklage wegen absichtlicher Verletzung der Verfassung nie zur Anwendung kommen werde, ließ sich leicht voraussehen. In gleichem Maße aber, als die Opposition immer schwächer ward, als es ihr immer weniger gelang, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen, verringerte sich auch das Interesse des Volks an den ständischen Verhandlungen und der Ständeversammlung überhaupt, und dies um so mehr, je weniger zugleich die gehofften materiellen Erleichterungen, namentlich die allgemein und zuversichtlich erwartete Reduction des übermäßig starken und kostbaren Militairetats, erfolgten. So sind denn am 29. Oct. die Verhandlungen über das Staatsgrundgesetz bis auf die Resultate der Conferenzen über die zwischen beiden Kammern streitigen Punkte vollendet.*)

Obgleich man nicht in Abrede stellen kann, daß allerdings das Staatsgrundgesetz, sowie es, aus den Verhandlungen der beiden Kammern, vorzüglich der zweiten, hervorgegangen ist, manche tüchtige Bestimmungen enthalte, so kann man dennoch ebenso wenig leugnen, daß der Erfolg der Berathungen, daß überhaupt die ganze Wirksamkeit der Stände keineswegs den Erwartungen entsprochen, welche man im In- und Auslande davon gefaßt hatte. Freilich mag einigermaßen zur Entschuldigung der hannöverischen Ständeversammlung oder vielmehr der zweiten Kammer gereichen, daß allerdings bald die äußern Verhältnisse die ungünstigsten wurden, unter welcher möglicherweise eine Ständeversammlung eine neue Verfassung berathen konnte. Die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun., die in manchen andern Anzeichen sich kundgebenden Reaction traten hemmend und lähmend ein, und lösten bald das lockere Band, welches die liberale Partei anfangs noch zusammenhielt. Je größer aber zum Theil beim Zusammentritt den Kammern die Besorgniß der Gegenpartei gewesen war, um so eifriger benutzte sie bald ihren leichten Sieg zu den unwürdigsten Neckereien und Angriffen auf die Gegner. Wie sich namentlich einzelne öffentliche Blätter unter den Augen und der Censur der Regierung es erlaubt, ihre Gegner anzugreifen und zu beschimpfen, würde unglaublich erscheinen, wären nicht die Blätter vorhanden, welche von einem solchen Verfahren den Beweis geben. So ist denn die dermalige Lage des hannöverischen Landes keineswegs eine sehr erfreuliche; an die Stelle der zuversichtlichen Hoffnung ist Muthlosigkeit und Niedergeschlagenheit, an die Stelle des Vertrauens dumpfe Unzufriedenheit getreten. Sehr würde man sich irren, wollte man diese Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit an dem Allgemeinen, welche mit der noch vor kurzem überall herrschenden regen Theilnahme und dem lebhaftesten Interesse an öffentlichen Angelegenheiten einen traurigen Contrast bildet, für Zufriedenheit halten. Freilich scheint die hannöverische Aristokratie dieses Glaubens zu sein; möchte sie nicht zu spät ihren Irrthum erkennen!

Hansard (Luke), geboren 1748 zu Norwich, lernte die Buchdruckerkunst in seiner Vaterstadt bei einem Manne, der seine Geschäfte aus Zerstreuungssucht

*) Der durch Stimmenmehrheit in der zweiten Kammer entschiedene Antrag auf Öffentlichkeit der Verhandlungen ist zwar neuerlich noch als erfreuliches Ereigniß hervorgetreten, dagegen aber auch bei der Frage über die Ablösung der Grundeigenthumsbelastungen der Kastengeist in der ersten Kammer desto schroffer erschienen.
D. Red.

vernachläſſigte und ſeinem Lehrling, deſſen Geſchicklichkeit und Eifer ſich ihm erprobt hatten, die Leitung ſeiner Angelegenheiten faſt ganz überließ. H. erwiderte dieſes Vertrauen durch die ſtrengſte Pflichterfüllung, und dieſes Verhältniß trug nicht wenig dazu bei, ihn an die pünktliche und gewiſſenhafte Geſchäftsthätigkeit zu gewöhnen, die er ſpäter unter weit wichtigern Umſtänden zeigte. Als er ſeine Lehrjahre geendigt hatte, ging er nach London, wo er 1772 als Setzer zu Hughs, dem Buchdrucker des Unterhauſes, kam. Auch hier erwarb ſich H. das volle Vertrauen ſeines Dienſtherrn, der ihn 1799 als Geſellſchafter eintreten ließ und ihm ſchon 1800 das ganze Geſchäft abtrat. Die Druckerei des Unterhauſes hatte vor jener Zeit bei weitem nicht den bedeutenden Umfang, den ſie ſeitdem durch die ſtets zunehmende Ausdehnung der Parlamentsgeſchäfte erhielt, und Zeit genug übrig, auch für Buchhändler Arbeiten zu übernehmen. H. kam dadurch mit mehren berühmten Schriftſtellern in Verbindung, beſonders mit Burke, Johnſon und Porſon, welche die Druckerei, deren Geſchäfte er hauptſächlich leitete, allen andern vorzogen, und H. erhielt durch den Verkehr mit dieſen und andern ausgezeichneten Schriftſtellern vielfältige Gelegenheit, ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Als die Arbeiten für das Parlament, beſonders ſeit der franzöſiſchen Revolution, immer zahlreicher und umfaſſender wurden, mußte ſich die Druckerei denſelben ausſchließend widmen und H. wußte durch die Handhabung der ſtrengſten Geſchäftsordnung und viele mechaniſche Verbeſſerungen, die ſeine ausgezeichnete Kunſtgeſchicklichkeit bewieſen, die Schwierigkeiten der Unternehmung ſo glücklich zu überwinden, daß er Pitt's Wohlwollen und Vertrauen gewann. Als 1805 die Arbeiter ſich verbündeten, um höhern Lohn zu ertrotzen, kamen auch die Buchdrucker in Verlegenheit, und an einem Tage, wo H. die dringendſten Druckſchriften für das Parlament zu liefern hatte, gingen 24 Drucker von den Preſſen weg. H. verlor keinen Augenblick, ſuchte Arbeitsloſe in den Straßen und wo er ſie ſonſt finden konnte, und man ſah ihn und ſeine Söhne in der Arbeitsjacke die ungeübten Leute durch Anweiſung und Beiſpiel unterrichten. In einem 1828 dem Hauſe der Gemeinen abgelegten Ausſchußbericht über die Druckangelegenheiten erhielten H.'s Verdienſte eine öffentliche Anerkennung, und es wurde beſonders auch erwähnt, daß er durch die von ihm angegebene Einrichtung des Drucks von Tabellenwerken dem Staatsſchatze einen bedeutenden Koſtenaufwand erſpart habe. Wie in ſeinen Geſchäftsverhältniſſen unermüdlich arbeitſam und ſeine wachſame Aufſicht auf alle Einzelheiten ſeiner großartigen Anſtalt ausdehnend, war er auch als Menſch und im häuslichen Kreiſe ein höchſt achtbarer Mann, und hinterließ ein rühmliches Andenken ſeiner edeln Geſinnung in einer freigebigen Stiftung für arme alterſchwache Buchdrucker. Bis in ſein hohes Alter im Genuß einer feſten, durch Mäßigkeit und regelmäßige Lebensordnung geſtärkten Geſundheit, fühlte er erſt zu Anfange des Jahres 1828 eine beunruhigende Abnahme ſeiner Kräfte, und als er am Schluſſe der Parlamentsſitzung den für ihn ſo ehrenvollen Bericht gedruckt hatte, nahm er feierlichen Abſchied von allen Arbeitern in ſeiner Anſtalt, und ſtarb bald nachher am 29. Oct. im Kreiſe ſeiner zahlreichen Familie. Sein älteſter Sohn Thomas Curſon H. beſitzt ſeit 1805 eine eigne anſehnliche Buchdruckerei und hat ſich durch ein umfaſſendes Werk über die Buchdruckerkunſt: „Typographia, an historical sketch of the origin and progress of printing" (London 1825), bekannt gemacht. Seine jüngern Söhne James und Luke, ſchon lange Theilhaber ſeines Geſchäfts, ſetzen die Parlamentsdruckerei fort. Die Parlamentsverhandlungen („Parliamentary journals"), eine lange Reihe von Bänden, gehen unter Hanſard's Namen.

Hanſteen (Chriſtoph), Profeſſor der Aſtronomie zu Chriſtiania, geboren daſelbſt den 26. Sept. 1784, wo ſein Vater Accisinſpector war, erhielt ſeine erſte Bildung auf der dortigen Kathedralſchule und bezog 1802 die

Universität zu Kopenhagen, um sich der Rechtsgelehrsamkeit zu widmen. Die mathematischen Wissenschaften zogen ihn jedoch mit so unwiderstehlicher Gewalt an, daß er sich ausschließend auf dieselben und zwar mit dem glücklichsten Erfolge legte. Als Lehrer an der gelehrten Schule zu Fredericksburg, auf der Insel Seeland, leitete ein Zufall sein Nachdenken auf die magnetischen Kräfte der Erde. Er ging in seinen Forschungen immer weiter, und als die Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen eine auf diesen Gegenstand bezügliche Aufgabe bekannt gemacht hatte, legte er derselben eine Abhandlung vor, welcher einstimmig der Preis zuerkannt wurde. H. erlangte dadurch einen bedeutenden Ruf und eine Anstellung als Lehrer der Astronomie an der eben errichteten Universität in Christiania. Er begab sich während des Kriegs 1814 in einem leichten Fahrzeuge dahin, nicht ohne Gefahr von den, die norwegischen Küsten blokirenden englischen Kreuzern aufgebracht zu werden. In seinem Vaterlande erhielt er einen, seinen Kräften angemessenen, sich mehr und mehr ausdehnenden Wirkungskreis, da er sich bald als einen in allen Theilen der Mathematik, sowol der reinen als angewandten, bewanderten Gelehrten geltend machte, und die Klarheit seines Vortrags gewann der Mathematik viele talentvolle Anhänger, sowol unter den Studirenden als den jüngern Offizieren. Mit rastlosem Eifer setzte er seine in Dänemark angefangenen Forschungen fort, deren Früchte er durch königliche Unterstützung dem gelehrten Publicum in seinem Werke: „Untersuchungen über den Magnetismus der Erde", von welchem bis jetzt nur der erste Theil nebst einem Atlas ans Licht getreten ist, 1819 vorlegen konnte. Seine Arbeit erfreute sich einer allgemeinen Anerkennung der Männer vom Fache. Englische Mathematiker überzeugten sich bald von dem Nutzen seiner Angaben für die Schifffahrt, und auf allen spätern Entdeckungsreisen trug man Sorge für Anstellung magnetischer Beobachtungen nach dem von H. empfohlenen Verfahren. Er selbst machte zu diesem Zwecke Reisen nach London, Paris, Hamburg, Berlin und Finnland, wie auch nach allen Gegenden seines Vaterlandes. Es war jedoch sein sehnlichstes Verlangen, die von ihm aufgestellte Theorie selbst in Sibirien zu erproben. Ohne Schwierigkeit verwilligte ihm das Storthing 1827 die von ihm zu diesem Unternehmen erbetene Summe. Seine mit vielen Beschwerden, sogar mit Lebensgefahr verbundene Reise, auf welcher der norwegische Marinelieutenant Due sein Begleiter war, dauerte vom Mai 1828 bis Jun. 1830, und hatte den glücklichsten Erfolg. Nicht nur fand er seine Theorie, hinsichtlich eines nordöstlichen magnetischen Pols, vollkommen bestätigt, sondern er berichtigte auch die Erdkunde durch Beobachtungen der Länge und Breite. Überall fand er die bereitwilligste Unterstützung von Seiten der russischen Behörden. Die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg erkannte seine Verdienste dadurch, daß sie ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Früher hatten dies die Akademien zu Drontheim, Stockholm und Edinburg gethan. Man darf eine ausführliche Beschreibung seiner Reise erwarten. Er hat bereits die Ergebnisse derselben, wie überhaupt seiner Forschungen, in mehren Zeitschriften, besonders in dem zu Christiania erscheinenden „Magazin for Naturvidenskaberne", in Poggendorf's „Annalen der Physik" und Schuhmacher's „Astronomischen Nachrichten" niedergelegt. (1)

Harding (Karl Ludwig), Professor der Astronomie in Göttingen, ward am 29. Sept. 1765 zu Lauenburg geboren, wo sein Vater Prediger war und ihn durch seinen Unterricht zum Studium der Theologie vorbereitete. Von 1786—89 studirte H. zu Göttingen, und besonders wurde durch Lichtenberg's Vorlesungen und die lehrreichen Unterredungen desselben bei manchen Abendbesuchen, die der wohlwollende Mann ihm erlaubte, seine früh gefühlte Neigung zur Naturlehre und Astronomie noch mehr angeregt. Die spätere persönliche Bekanntschaft mit dem Justizrath Schröter zu Lilienthal führte ihn in das Haus desselben ein, wo er neun

Jahre lang von 1796 — 1805 in glücklicher Vereinigung mit dieſem verehrungswürdigen Manne lebte und an ſeinen aſtronomiſchen Beobachtungen Theil nahm. Die während dieſer Zeit erfolgte Entdeckung der Ceres durch Piazzi in Palermo und der Pallas durch Olbers in Bremen veranlaßte H. zur leichtern Auffindung dieſer kleinen Planeten vollſtändige Himmelskarten zu entwerfen. Er wurde durch dieſe Arbeit mit den teleſkopiſchen Sternen bekannt und entdeckte 1804 am 1. Sept. Abends nach 10 Uhr im Sternbilde der Fiſche den kleinen Planeten Juno, welchen er als Stern achter Größe in ſeine Sternkarten eingetragen hatte und deſſen Fortbewegung er bei nochmaliger Durchmuſterung am 4. und 5. deſſelben Monats erkannte. Wegen dieſer wichtigen Erweiterung der Kenntniß unſers Planetenſyſtems erhielt er 1805 die von dem berühmten franzöſiſchen Aſtronomen Lalande ausgeſetzte Preismedaille. H. ſetzte ſeine ſpeciellen Unterſuchungen des geſtirnten Himmels auch in Göttingen eifrig fort, wohin er 1805 als Profeſſor berufen wurde, und vollendete nach zwanzigjähriger mühſamer Arbeit die Sammlung von 27 Himmelskarten, welche 1822 unter dem Titel: „Atlas novus coelestis", erſchienen ſind. Durch dieſe trefflich gearbeiteten Karten, auf welchen nur die Grenzen der Sternbilder angedeutet, nicht aber die Figuren ſelbſt dargeſtellt ſich finden, iſt die Kenntniß des Sternhimmels im Allgemeinen weſentlich befördert worden. In dieſelben ſind alle bis dahin mit Zuverläſſigkeit beobachteten Sterne eingetragen und von H. ohne Ausnahme ſelbſt nachgeſehen worden. Seit 1830 gibt H. in Verbindung mit ſeinem Freunde, dem Amtmann Wieſen zu Rehburg, die „Kleinen aſtronomiſchen Ephemeriden" heraus, welche zum Gebrauch für Freunde der Aſtronomie beſtimmt ſind, um dieſen ihre Beobachtungen und Rechnungen zu erleichtern und ſie mit den neueſten Entdeckungen bekannt zu machen. Bei dieſem ſehr verdienſtlichen Unternehmen wird er durch mehre ausgezeichnete Aſtronomen thätig unterſtützt. (54)

Häring (Wilhelm), wurde im Jun. 1798 in Breslau geboren, wo ſein Vater bei der dortigen Kriegs- und Domainenkammer Kanzleidirector war, abſtammend aus einer Refugié-Familie aus der Bretagne, welche nach Aufhebung des Edicts von Nantes in der Neumark Aufnahme gefunden und dort ihren franzöſiſchen Namen in den entſprechenden deutſchen überſetzt hatte. Der Letzte, welcher den franzöſiſchen oder bretagniſchen Namen Hareng (oder Harenc) geführt, war Advokat in Rennes geweſen. Die erſten poetiſchen Eindrücke, deren ſich H aus der Kindheit erinnert, knüpfen ſich an die Belagerung Breslaus 1806, welche er in einem Nonnenkloſter miterlebte. Nach dem Tode ſeines Vaters zog er mit der Mutter nach Berlin, wo er auf dem dortigen werderſchen Gymnaſium erſte die wiſſenſchaftliche Ausbildung erhielt. Dieſe Anſtalt blühte damals unter der Leitung Bernhardi's, Spilleke's u. A., und vornehmlich ſcheinen die beiden genannten Männer, welche ſich in ihrer Richtung und Geſinnung dem aus der Tieck-Schlegel'ſchen Literaturperiode hervorgegangenen Princip der ſogenannten Lebensironie angeſchloſſen hatten, durch ihr Einwirken ſeinem Geiſt ſchon früh eine eigenthümliche Anſchauungsweiſe mitgetheilt und ihm den Keim zur Ironiſirung der Lebensverhältniſſe eingepflanzt zu haben, die ſich in manchen ſeiner Novellendarſtellungen als charakteriſtiſcher Zug hervordrängt. Er machte 1815 als Freiwilliger im Regiment Kolberg den Feldzug mit. Sein Antheil an demſelben beſchränkte ſich auf die Belagerungen der Ardennenfeſtungen, und manche romantiſche Eindrücke aus dieſer Zeit finden ſich in ſeiner Novelle „Iblou" niedergelegt. Er bezog 1817 zuerſt die Univerſität Berlin, dann Breslau, wo er außer der juriſtiſchen Berufswiſſenſchaft ſich mit mancherlei hiſtoriſchen Nebenſtudien beſchäftigte und beſonders Savigny und Raumer zu Lehrern hatte. Während ſeiner akademiſchen Jahre und nachher machte er vielfach Ausflüge auf Fußreiſen, auf denen er nicht ſelten Gelegenheit gehabt, das Volksleben in ſeiner unmittelbaren Wirklichkeit zu belauſchen und ſeine Phantaſie mit Scenen und Geſtalten dieſer Art zu bereichern, was ſpäter

auch als eigenthümlicher Bestandtheil in seine Novellen überging, in denen gerade aus allen diesem Kreise angehörigen Partien die lebendigste Frische spricht. Seine juristische Laufbahn scheint jedoch keine geborene Wahlverwandtschaft für ihn gewesen zu sein, denn nachdem er in Berlin Auscultator und Kammergerichtsreferendar geworden, verließ er sie wieder, als er die bestimmte Überzeugung gewonnen, daß sie sich für ihn mit dem literarischen Beruf, der ihn zu entschieden drängte, nicht vereinigen lasse. Dem letztern lebt er seitdem ausschließend in Berlin, seit 1830 zugleich mit der Redaction des „Freimüthigen" beschäftigt, welches Journal, verbunden mit dem ehemaligen „Berliner Conversationsblatt", unter seiner Leitung unstreitig einen geistigern Charakter erhalten, nachdem er früher das ältere „Berliner Conversationsblatt" in Gemeinschaft mit Fr. Förster drei Jahre hindurch redigirt hatte. Von der philosophischen Facultät der Universität Halle wurde ihm 1828 das Doctordiplom als öffentliche Anerkennung seiner literarischen Leistungen zugesandt. Als Schriftsteller machte sich H. zuerst bekannt durch einige kritische Abhandlungen in den wiener „Jahrbüchern der Literatur" und im „Hermes", indem er als literarische Firma den nom de guerre W. Alexis beibehielt, mit dem ihn seine Universitätsfreunde zu nennen pflegten. Als seinen ersten productiven Versuch ließ er ein idyllisches Epos in Hexametern: „Die Treibjagd" (Berlin 1820), erscheinen, das, obwol von geringerer Bedeutung, doch Gnade fand vor Jean Paul und von Müllner gelobt wurde. Frucht längerer Studien über England und hervorgegangen aus einer scherzhaften Wette war der Walter-Scott'sche Roman „Walladmor" (3 Bde., Berlin 1823—24), eine flüchtige und rasch hingestellte Arbeit, die der Verfasser kaum durchgesehen haben mochte, ehe er sie in den Druck gab. Dieser Roman erregte allgemeines Aufsehen, und man kann wol sagen, daß er von den Walter-Scott-Lesern begieriger verschlungen wurde als die eignen in ausgedehnterer Breite gehaltenen Darstellungen desselben. Mit der Ironisirung Walter Scott's, wovon wol die Rede gewesen, hatte es H., der eigentlich für das Talent des Briten sehr eingenommen ist, nicht so ernstlich dabei gemeint; er wollte nur beweisen, daß man eben in Deutschland auch einen Scott'schen Roman schreiben könne, und der Erfolg rechtfertigte die in guter Laune unternommene Speculation. „Walladmor" ist fast in alle lebende Sprachen übersetzt und jüngst erst ins Polnische; in der englischen Übersetzung erschien er sehr umgearbeitet. Ein englischer Kritiker, wahrscheinlich Walter Scott selbst, nannte ihn die kühnste Mystification unsers Jahrhunderts. Ernster gemeint war der darauf unter gleicher Maske erschienene Roman „Schloß Avalon" (3 Bde., Leipzig 1827), in dem der Verfasser gründliche geschichtliche Studien über die glorious revolution niederlegte; doch ließ diese Arbeit, bei ihrem zu streng historisch gehaltenen Charakter, die größere deutsche Lesewelt kälter, obwol sie in den wiener Nachdrücken getrost als Scott'sche Roman wieder abgedruckt wurde. Unter H.'s Novellen, die theils einzeln, theils in Taschenbüchern zerstreut erschienen, sind die erste und die letzte: „Die Schlacht bei Torgau" (Berlin 1823) und „Das Dampfschiff" (in der „Urania" für 1832) ohne Zweifel die originellern; „Die Geächteten", „Venus in Rom" und „Acerdi" die bedeutendern, und letztere wol nicht mit Unrecht vom Verfasser selbst als seine gelungenste Arbeit in Anspruch genommen. In der begonnenen Sammlung derselben, von der bis jetzt vier Bände herausgekommen (Berlin 1830 fg.), erscheinen sie streng durchgearbeitet und in sorgsamer Feile wieder; mehre davon sind in die nordischen Sprachen übersetzt. Weniger Glück machte H. mit theatralischen Arbeiten, von denen sich nur ein Lustspiel: „Der Prinz von Pisa", und ein Fastnachtsschwank: „Der verwunschene Schneidergeselle", einige Zeit auf der Bühne hielten. Dagegen richtete sich die Theilnahme des Publicums mit allgemeiner Anerkennung auf sein Talent als Novellist, und hier möchten wir sagen, daß er weniger originelle Schöpfungskraft der Phantasie als lebendig eigenthümliche Auffassung und Wiedergeburt des Empfangenen, we-

niger Feuer als Wärme, weniger urſprüngliche Begeiſterung als dauernde Liebe in ſeinen Darſtellungen beſitzt und gezeigt hat. Aber er iſt Meiſter in der Beſchreibung, die nur, wenigſtens in ſeinen frühern Arbeiten, zuweilen etwas zu detaillirt ausfällt, und die glänzende Lebhaftigkeit ſeiner Darſtellung, die Alles ſehen, hören, fühlen läßt, geräth vielleicht mitunter nur in den einzigen Fehler, zu theatraliſch und dramatiſch angeſpannt zu ſein. Seine lyriſche Ader ſchlägt ſchwächer und reißt nicht hin durch Fülle der Empfindung; dagegen iſt die humoriſtiſch-ironiſche die ſtärkſte und eigenthümlichſte an ihm. Gedankenreichthum iſt kein hervorragendes Element in ſeinen Novellen; wo er Gedanken auftreten läßt, erſcheinen ſie faſt immer plaſtiſch geſtaltet und hier nicht ſelten ſcharf und tief eingehend, dagegen ſie ſich in ſeinen Raiſonnements, wo er beſonders das Streben blicken läßt, populair zu ſein, leicht verflachen. Sein Styl iſt lebendig, elegant, und ermangelt nur zuweilen der Gedrängtheit. Das Talent ſcharfer Wahrnehmung und anſchaulicher Auffaſſung hat er an verſchiedenartigen Gegenſtänden in ſeiner „Herbſtreiſe durch Skandinavien" (2 Bde., Berlin 1828), welche er in Geſellſchaft mit dem Franzoſen Ampère 1827 unternahm, nicht minder bewährt. Zu gleicher Zeit mit derſelben erſchienen die von ihm herausgegebenen „Wanderungen im Süden" (Berlin 1828), Schilderungen des franzöſiſchen Lebens in den letzten Jahren unter Villèle, beſonders durch ein darin mitgetheiltes Reiſebild: „Der ſtumme Bettler", beliebt. Sein neueſtes Werk: „Cabanis", ein auf Familientraditionen beruhender vaterländiſcher Roman (6 Bde., Berlin 1832), der in Preußen und Sachſen zur Zeit des ſiebenjährigen Kriegs ſpielt, iſt die Frucht einer vieljährigen Arbeitſamkeit und eines begeiſterten Patriotismus. Es ſcheint immer H.'s Lieblingsgedanke geweſen zu ſein, einmal Preußens Walter Scott zu werden, und wie weit ihm das gelungen oder gelingen wird, darüber muß die Stimme des Publicums entſcheiden, die über dieſen neuen Roman bis jetzt noch nicht geurtheilt hat. (47)

Harleß (Johann Chriſtian Friedrich), Profeſſor der Medicin auf der Hochſchule zu Bonn, Adjunct des Präſidiums der leopoldiniſch-caroliniſchen Akademie der Naturforſcher, wurde geboren zu Erlangen den 11. Jun. 1773, Sohn des Philologen Gottlieb Chriſtoph H. Nachdem er durch tüchtige Lehrer vorbereitet war, bezog er die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wo er ſehr bald die mediciniſche Doctorwürde erhielt und 1796 außerordentlicher Profeſſor der Medicin ward. Von 1801—3 bereiſte er Italien und bildete ſich vorzüglich unter dem berühmten Frank mehr aus. Nach ſeiner Rückkehr widmete er ſich in Erlangen mit großem Eifer der Klinik und der Therapie, und hielt, nachdem er 1808 anhalt-bernburgiſcher geheimer Hofrath geworden war, bis 1818 Vorleſungen über Pathologie, Therapie und Geſchichte der Medicin. Er folgte 1818 einem Rufe nach Bonn, wo er als Zierde der berühmten mediciniſchen Facultät lebt. H. war als Schriftſteller ſehr fruchtbar und hat nach Hufeland die meiſten ärztlichen Schriften verfaßt, von denen keine werthlos iſt, viele für werthvoll und mehre für originell mit Recht gehalten werden. Außer ſeinem „Handbuch der ärztlichen Klinik" (3 Bde., Leipzig und Koblenz 1817—24), ſeinen Schriften über das gelbe Fieber und mehren geſchätzten Monographien, unter welchen ſich die Schrift: „Die Verdienſte der Frauen um Naturwiſſenſchaft, Geſundheits- und Heilkunde, ſowie um Länder-, Völker- und Menſchenkunde von älteſter Zeit bis auf die neueſte" (Göttingen 1830) auszeichnet, war er beſonders auch durch die Herausgabe von Zeitſchriften thätig, indem er allein die „Annalen der franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen und holländiſchen Medicin und Chirurgie" (Nürnberg 1809—14), die „Rheiniſchen Jahrbücher der Medicin und Chirurgie" (Bonn und Eiderfeld 1819—24), die „Rheiniſch-weſtfäliſchen Jahrbücher der deutſchen Medicin und Chirurgie" (Hamm 1824 fg.), mit Hufeland und Schreger das „Journal der ausländiſchen mediciniſchen Literatur" (1802—3) und deſſen Fortſetzung mit Hufe-

land und Ritter (1804—8), und einige Zeit mit Hufeland das „Journal der praktiſchen Heilkunde" beſorgte. H. hat einen Schatz von Gelehrſamkeit, der ihm bei einem trefflichen Gedächtniß augenblicklich zu Gebote ſteht, und wodurch ſein Umgang ebenſo belehrend als unterhaltend iſt. (2)

Harring (Harro Paul), geboren am 28. Aug. 1798 zu Ibenshof bei Huſum, der Sohn eines frieſiſchen Gutsbeſitzers, erhielt, da der Wohlſtand ſeiner Ältern zerrüttet wurde, nur dürftigen Unterricht in ſeiner Heimath, und nachdem er einige Jahre beim Zollamt angeſtellt geweſen war, begab er ſich nach Kopenhagen, um ſich der Malerei zu widmen. Später ging er nach Kiel und endlich nach Dresden, wo er 1819 die Kunſtakademie beſuchte, ohne jedoch wirkliches Talent oder auch nur techniſche Fertigkeit anzukündigen. Schon um jene Zeit beſchäftigte er ſich, durch äußere Einflüſſe angeregt, mit poetiſchen Verſuchen, die er unter dem Titel: „Blüten der Jugendjahre" und „Dichtungen" (beide zu Schleswig 1821), herausgab. H. hielt ſeinen Schriftſtellerberuf für entſchieden und gab die Beſchäftigung mit der Kunſt faſt ganz auf, da er ſelber erkannte, daß er keine Anlage dazu hatte. Von einem unruhigen Triebe ergriffen und ohne ein feſtes Ziel im Auge zu haben, ohne eine ſichere Grundlage geiſtiger Bildung, ging er 1820 nach Wien. Seitdem trieb er ſich in einem bewegten Leben umher, deſſen bunt wechſelnde Erſcheinungen er durch die Abenteuer, die er aufſuchte, herbeigeführt hat, und das er in ſeiner Biographie: „Rhonghar Jarr, Fahrten eines Frieſen in Dänemark, Deutſchland, Ungarn ꝛc." (4 Bde., München 1828), beſchreibt. Die Richtungen, die damals unter der deutſchen Jugend vorwalteten, ſcheinen ihn nahe berührt zu haben und auf ſeine Lebensſchickſale nicht ohne Einfluß geblieben zu ſein. Als er Öſtreich verlaſſen hatte, ging er durch Franken und die Rheinlande nach Holland und kehrte endlich in ſeine Heimath zurück. Durch einen Gönner ward er wieder in Stand geſetzt, ſich in Kopenhagen der Kunſt zu widmen, verließ aber Dänemark nach einiger Zeit, um nach Griechenland zu gehen. Mit mehren Philhellenen aus allen Nationen ſchiffte er in Marſeille ſich ein und landete bald in Morea, wo er ſich in ſeinen Erwartungen gänzlich betrogen ſah. Er kam aus Griechenland nach Rom, und der Umgang mit deutſchen Künſtlern führte ihn wieder zu Pinſel und Palette, bald aber wanderte er durch die Schweiz und Deutſchland in ſein Vaterland zurück. Wir finden ihn 1825 in München, wo er Erzählungen und dramatiſche Verſuche herausgab, in welchen manche aus Griechenland und Italien mitgebrachte Anſchauungen verarbeitet ſind. In ſeinen Leiſtungen ließen ſich Talent und die Gewandtheit der Darſtellung, die das Ergebniß vieler Federproben iſt, nicht verkennen, aber ebenſo ſichtbar war der Mangel einer ſichern Kunſtanſicht und feſter Geſchmacksbildung, der ſich beſonders auch in der Hingebung an eine Manier, wie z. B. in „Serenaden und Phantaſien", dem „Vorläufer" der Fahrten des Frieſen, in einer abſtoßenden Nachahmung der Manier Heine's, kundgab. Nach dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen Rußland und der Pforte nahm H. 1828 wieder den Wanderſtab, um gegen die Türken zu fechten. In Warſchau angekommen, ſah er ſeine Hoffnung vereitelt unter dem polniſchen Heere den Feldzug zu machen, und mußte als Eſtandartjunker im Garde-Lancierregiment dienen. Er kam 1830 nach Deutſchland zurück. Seine Schrift: „Der Pole" (3 Bde., Baireuth 1831) und ſeine „Memoiren über Polen unter ruſſiſcher Herrſchaft" (2 Bde., Deutſchland und Nürnberg 1831) ſchildern in manchen intereſſanten Zügen die Zuſtände der polniſchen Hauptſtadt kurz vor der Revolution. Er lebte in Leipzig, bis ihm 1831 der Aufenthalt in Sachſen unterſagt ward, und da er auch in Baiern nicht verweilen durfte, ſo begab er ſich im Sept. nach Strasburg, wo er Herausgeber der Zeitſchrift: „Das conſtitutionnelle Deutſchland", wurde. Er ging wieder über die deutſche Grenze, das hambacher Feſt zu beſuchen, fand es aber, um der bairiſchen Polizei zu

entgehen, nöthig, ſchnell wieder nach Frankreich zurückzukehren. Er lebt jetzt bei Nancy.

Hartig (Franz, Graf), öſtreichiſcher Kämmerer, Geheimrath und Gouverneur in Mailand, Herr des Lehngutes Platt in Öſtreich und der böhmiſchen Herrſchaften Altaicha, Domasiowitz, Niemes und Wartenberg, ward am 5. Jun. 1789 geboren. Sein am 1. Mai 1797 verſtorbener Vater, Graf Franz H., vermählt an Eleonore, Tochter des Cabinetsminiſters Grafen Colloredo, war einer der ausgezeichnetſten Diplomaten des wiener Hofes und Präſident der böhmiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, überhaupt ein warmer Freund der Literatur, ein Beförderer des Volksunterrichts und ein offener Gegner des Pfaffenthums und des Unweſens der geheimen Polizei. Noch zählte der Sohn nicht acht Jahre, als der Vater ſtarb. Er wurde mit vieler Sorgfalt erzogen und verrieth ungewöhnliche Talente, die er mit nicht geringerm Fleiße auszubilden bemüht war. Kaum 20 Jahre alt, vermählte er ſich 1810 mit der Gräfin Julie Grundemann, aus einer Familie, die ſich der beſondern Gunſt der Kaiſerin Maria Ludovica von Eſte, dritten Gemahlin des Kaiſers Franz, erfreute. Graf H. wurde 1815 Gubernialrath in Brünn, begann ſeine ſinnvollen Arbeiten für das Landesbauweſen und für die rationelle Landwirthſchaft, letztere nicht ohne freundliche Mitwirkung des als Berg- und Hüttenmann und als großartig experimentirender Ökonom hoch verdienten Grafen Hugo Saim. Er wurde 1819 Hofrath und Referent der politiſchen Hofkanzlei unter dem ihm beſonders gewogenen oberſten Kanzler Grafen Saurau, und obgleich der in Öſtreich täglich mehr um ſich greifenden Partei der Intoleranz und der Verfinſterung verdächtig, als viel zu gemäßigt, wurde Graf H. 1825 Gouverneur von Inneröſtreich. Dort fand er an dem Erzherzoge Johann einen eifrigen Beiſtand in Allem, was geeignet war, die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe und neues Leben in den geſunkenen Erwerbszweigen des ſchönen Steiermarks und Unterkärnthens zu fördern. Aber er fand auch einen nach Umſtänden offenen oder heimlichen Gegner in dem Biſchof des Landes, Roman Zängerle, ehemals Mönch in der ſchwäbiſchen Abtei Wiblingen. Doch waren alle Umtriebe der Obſcuranten, denen meiſt auch die Mittel der geheimen Polizei zu Gebote ſtehen, fruchtlos gegen H.'s täglich neu bewährtes Verdienſt. Ihm wurde 1829 nach dem Tode des Grafen Straſoldo das nebſt Gallizien ſchwierigſte Gouvernement des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats, jenes von Mailand zu Theil. Er ſteht demſelben mit großer Gewandtheit und Mäßigung bis zu dieſem Augenblicke vor, und hat in der öffentlichen Meinung und Stimmung bereits manche glückliche Veränderung hervorzubringen gewußt. (17)

Hartig (Georg Ludwig), Staatsrath und Oberlandforſtmeiſter zu Berlin, wurde am 2. Sept. 1764 zu Gladenbach unweit Marburg geboren, wo ſein Vater als großherzoglich heſſiſcher Forſtmeiſter lebte. Aus einer Familie ſtammend, die mehre Generationen hinauf faſt nur Forſt- und Jagdbeamte zählte, widmete auch er ſich von früher Jugend an dem Weidmannsleben, und nachdem er ſeit 1779 einige Jahre die Jägerei bei ſeines Vaters Bruder im Harz erlernt hatte, beſuchte er die Univerſität Gießen, um eine wiſſenſchaftliche Grundlage ſeines künftigen Berufs zu gewinnen. Er erhielt 1785 den Zutritt im Oberforſtamte zu Darmſtadt, wo er Gelegenheit hatte, ſich mit den forſtlichen Verwaltungsgeſchäften bekannt zu machen, kam aber bereits 1786 als Forſtmeiſter des Fürſten von Solms nach Hallgen in der Wetterau. Hier gründete er ſein Forſtlehrinſtitut und begann ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn 1791 mit ſeiner „Anweiſung zur Holzzucht" wovon die ſiebente Auflage (Marburg 1817) erſchienen iſt. Als er 1797 Landforſtmeiſter und Forſtrath im Dienſte des Fürſten von Oranien-Naſſau geworden war, verpflanzte er ſeine Lehranſtalt nach Dillenburg, auf welche der weite Wirkungskreis, den ihm die Leitung der Forſt- und Jagdwirthſchaft in ausgedehnten

Waldungen eröffnete, und die kräftige Unterstützung, die seine Verbesserungspläne von der Regierung erhielten, einen so günstigen Einfluß hatten, daß die Zahl der Zöglinge auf 50 stieg, da besonders die belehrende Abschätzung der Forste, welche H. leitete, viele junge Leute und selbst Forstbeamte aus allen Gegenden Deutschlands nach Dillenburg zog. Er hatte hier 1806 sein „Journal für das Forst-, Jagd- und Fischereiwesen" begonnen, als die politischen Umwälzungen dem Fürsten von Oranien seine Besitzungen raubten, die mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurden. H. nahm einen Ruf des Königs von Würtemberg an und ging als Oberforstrath nach Stuttgart, wo er auch seine Forstlehranstalt wieder eröffnete, die aber unter ungünstigen äußern Verhältnissen und bei dem Mangel wirksamer Unterstützung dort ebenso wenig gedieh, als H. selbst einen genügenden Spielraum für seinen Eifer und seine Thätigkeit fand. Er trat in einen desto ausgedehntern Wirkungskreis, als er 1811 die Stelle eines Oberlandforstmeisters im preußischen Staate annahm, und er hat sich seitdem um das preußische Forstwesen, das besonders in den neu erworbenen Landestheilen sehr in Verfall gekommen war, große Verdienste erworben. Seine Forst- und Jagdlehranstalt setzte er in Verbindung mit der Universität zu Berlin in der Art fort, daß die Universitätslehrer die Hülfswissenschaften vortrugen und er bloß über Forst- und Jagdwissenschaft Vorlesungen hielt, da die umfassenden Verwaltungsgeschäfte seine Thätigkeit fast ganz in Anspruch nahmen. Er wurde 1830 zum Professor Honorarius an der Universität zu Berlin ernannt. Außer den bereits genannten Werken hat sich H. um Forst- und Jagdkunde durch mehre Schriften verdient gemacht, unter welchen besonders auszuzeichnen sind: „Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste" (Gießen 1791, vierte Auflage 1819, 4.); „Anleitung zur Forst- und Weidmannssprache" (Tübingen 1809, zweite Ausg. Stuttgart 1821); „Grundsätze der Forstdirection" (Hadamar 1803, zweite Auflage 1815); „Lehrbuch für Förster" (3 Bde., Tübingen 1807, siebente Auflage 1827, und ins Böhmische und Polnische übersetzt); „Lehrbuch für Jäger" (2 Bde., Tübingen 1809, fünfte Auflage 1832); „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange" (Berlin 1830). Durch sein „Forst- und Jagdarchiv", das von 1816—26 (7 Bde., Leipzig und Stuttgart) erschien, hat er, wie durch seine übrigen Schriften, für die Verbreitung praktisch bewährter Grundsätze und Erfahrungen vielfach gewirkt.

Hartmann (Anton Theodor), Consistorialrath und Professor der Theologie in Rostock, wurde am 25. Jun. 1774 zu Düsseldorf geboren, und nachdem er die Gymnasien zu Osnabrück und Dortmund besucht hatte, ging er 1793, um sich der Theologie zu widmen, nach Göttingen, wo während seines Aufenthalts bis 1796 vorzüglich Eichhorn auf seine Bildung einwirkte. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, lebte er einige Zeit als Privatlehrer, bis er 1797 die zweite Lehrstelle an dem Gymnasium zu Soest erhielt, die er 1799 mit der Stelle eines Prorectors am Gymnasium zu Herford vertauschte, wo er fünf Jahre blieb. Darauf ward er 1804 als Lehrer nach Oldenburg berufen, und kam endlich 1811 an Ziegler's Stelle nach Rostock. Er wurde 1815 Consistorialrath und 1818 Aufseher der Münzsammlung. Die Erstlingsfrucht seiner Forschungen in der Literatur des Morgenlandes war die Schrift: „Über die Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern" (Düsseldorf 1798), die jedoch kritische Bearbeitung des Gesammelten vermissen ließ. Ähnliche Beiträge zur Kunde des Morgenlandes, reifere Forschungen, folgten später, in den von ihm herausgegebenen „Aufklärungen über Asien für Bibelforscher" (Oldenburg 1806 fg.). Zu den von ihm übersetzten morgenländischen Märchen und Dichtungen, z. B. „Medschnun und Leila" (2 Thle., Amsterdam 1808), gab er Erläuterungen über orientalische Sitte und Denkart. Eine historisch-kritische Beleuchtung der „1001 Nacht" lieferte er

im „Hermes", Bd. 30, 33 u. 34. In dem biographisch-literarischen Werke: „Olaf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Bremen 1818), gab er manche schätzbare Mittheilungen, wiewol einige seiner Urtheile über Tychsen's paläographische Forschungen ihm die scharfe aber gründliche Rüge des berühmten Paläographen Kopp zuzogen. Für alttestamentliche Sprachforschung war H. zuerst in seiner „Erklärung des Propheten Micha" (Lemgo 1800) thätig, indem er die grammatisch-historische Auslegungsweise streng übte und viele lexikographische Erläuterungen, besonders aus arabischen Quellen, darbot. Seine Schrift: „Die Hebräerin am Putztische und als Braut" (3 Bde., Amsterdam 1809—10), ist eine anziehende Frucht biblischer und orientalischer Forschungen, besonders in den Partien, wo die Quellen reichlich fließen. Die „Einleitung in das Studium der Bücher des Alten Testaments" (Bremen 1818) liefert Beiträge zu den hebräischen Wörterbüchern und gibt Aufklärungen des spätern hebräischen Sprachgebrauchs. In seinen „Historisch-kritischen Forschungen über die Bildung, das Zeitalter und den Plan der fünf Bücher Moses" (Rostock 1831) sucht er darzuthun, daß der größte Theil des Pentateuch erst nach Salomo's Tode verfaßt worden sei. Die Schrift: „Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen" (Hamburg 1831), leitet die religiösen Vorstellungsarten des Neuen Testaments aus den ältesten Urkunden des Judenthums ab. Schätzbar ist H.'s „Einleitung in das Buch Koheleth" (in Winer's „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie", Bd. 1), und sein Aufsatz „Über Charakter und Auslegung des Hohenliedes" (ebendaselbst) erwirbt sich das Verdienst, die Geschichte der sinnbildlichen Auslegung desselben aus den ältesten Schriften aufzuklären. Als freisinniger Theolog machte sich H. schon früher durch seine Schrift: „Blicke in den Geist des Urchristenthums" (Düsseldorf 1802), bemerklich, und obgleich er über diese Jugendarbeit, die nicht mit der Gründlichkeit der Untersuchung und der Würde der Darstellung, welche der Gegenstand erfodert, geschrieben ist, selbst das Verdammungsurtheil ausgesprochen hat, so ist er doch der darin vorherrschenden Ansicht treu geblieben und hat fortdauernd für echten Protestantismus und Religiosität das Wort genommen.

Hase (Karl), Professor zu Jena, wurde am 25. Aug. 1800 zu Steinbach im Fürstenthum Altenburg geboren, wo sein Vater Pfarrer war, nach dessen frühem Tode er in Altenburg erzogen ward und das dortige Gymnasium von 1813—18 besuchte. Er bezog darauf die Universität Leipzig, wo er bis 1820 blieb und sich nach langem Schwanken zwischen der Rechtswissenschaft und der Theologie endlich für diese entschied. Der rege wissenschaftliche und vaterländische Sinn, der zu jener Zeit unter der bessern deutschen Jugend erwacht war, ergriff auch H.'s Gemüth, und seine thätige Theilnahme an der Burschenschaftsverbindung hatte die Folge, daß er bei den eingeleiteten Untersuchungen von der Hochschule verwiesen wurde. Seit 1821 studirte er in Erlangen, wo sich seine theologischen Ansichten befestigten. An dem Jünglingsbunde, der sich damals bildete, um den Geist, der in der burschenschaftlichen Verbindung lebte, auf einen größern Kreis auszudehnen, nahm auch H. Theil; wie fremd er aber jeder ungesetzlichen Richtung dieses Vereins war, bewies sein Austreten aus demselben, als er 1822 in Würzburg die stärkere überspannte Partei der Bundesglieder gegen die Grundsätze der Gemäßigten gestimmt fand. Er habilitirte sich 1823 zu Tübingen, die Untersuchungen aber gegen den Jünglingsbund brachten ihn nach siebenmonatlicher Haft auf die Festung Hohenasperg, wo er durch des Königs Wohlwollen eine ziemlich freie Lage genoß und bei wissenschaftlichen Arbeiten und in frohen geselligen Kreisen gegen fünf Monate lebte. Nach seiner Freilassung hielt er sich in Dresden auf und ging darauf nach Leipzig, wo er sich auf des ihm befreundeten Tzschirner's Antrieb 1828 habilitirte. Seine zahlreichen Schüler, die er durch seine geistreichen Vor-

träge und durch ſeinen Umgang anregte und bildete, ſahen ihn ungern ſcheiden, als er 1829 einen Ruf nach Jena annahm. Er machte darauf eine Reiſe über die Alpen, bis er 1830 ſein Lehramt antrat. Sein eigenthümliches theologiſches Syſtem hat er in ſeinen Schriften: „Des alten Pfarrers Teſtament" (Tübingen 1824), „Lehrbuch der evangeliſchen Dogmatik" (Stuttgart 1825), „Gnoſis" (3 Bde., Leipzig 1826—28), „Leben Jeſu" (Leipzig 1829), niedergelegt, in welchen tiefes religiöſes Gefühl und beſonnene Forſchung ſich zeigen. Außer einigen anonymen Schriften iſt vorzüglich ſeine Darſtellung der Bewegungen in Sachſen, die er unter dem Titel: „Sachſen und ſeine Hoffnungen, von Karl von Steinbach" (Leipzig 1830), herausgab, zu erwähnen, ein im Ganzen treuer Bericht von jenen Begebenheiten und eine unparteiliche und beſonnene Erörterung der damaligen Verhältniſſe.

Haſe (Heinrich), wurde zu Altenburg am 18. Jan. 1789 geboren, beſuchte das dortige Gymnaſium und nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien zu Jena und Leipzig lebte er von 1809—17 als Hauslehrer in Kurland. Auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Frankreich und Italien, die er im Aug. 1817 antrat, hielt er ſich ein Jahr lang in Paris auf, wo ihn beſonders die Vergleichung griechiſcher Handſchriften mehrer Werke des Ariſtoteles u. A. in der königlichen Bibliothek beſchäftigte. Von Paris ging er über Mailand und Florenz nach Rom, ſetzte hier bei einem ſiebenmonatlichen Aufenthalte ſeine Unterſuchungen griechiſcher Handſchriften in der Vaticana und in andern Bibliotheken fort, beſuchte noch den claſſiſchen Boden Neapels bis Päſtum, trat ſodann ſeinen Heimweg über Venedig an, wo er ſich hauptſächlich mit Sammlung von Materialien zu einer Darſtellung der Zeit des Cardinals Beſſarion beſchäftigte, wurde 1820 Inſpector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden und erhielt 1826 den Hofrathstitel. Seine literariſche Thätigkeit begann er anonym durch mehre Aufſätze in der von Albers in Mietau herausgegebenen „Ruthenia". Mittheilungen über ein Fragment von Euripides' „Phaethon" in der reſcribirten Handſchrift der Pauliniſchen Briefe der königl. Bibliothek zu Paris, abgedruckt in Gail's „Philologue", veranlaßten die weitern Unterſuchungen eines Burgeß und Immanuel Bekker. Aus den Studien über Ariſtoteles iſt bis jetzt nichts hervorgegangen als eine Ausgabe von Excerpten aus Aſpaſius' Commentar über Ariſtoteles' Ethik im „Classical journal". Seine Collationen zu der „Poetik" hat Göttling bei ſeiner Ausgabe benutzt. Eine gedrängte Zuſammenſtellung aus dem beabſichtigten lateiniſchen Werke über Beſſarion enthält Erſch's und Gruber's „Encyklopädie". Außer vielen gehaltvollen Aufſätze in Zeitſchriften zeichnen wir ganz beſonders aus ſeine „Nachweiſungen für Reiſende in Italien, in Bezug auf Örtlichkeit, Alterthümer, Kunſt und Wiſſenſchaft" (Leipzig 1821); „Verzeichniß der alten und neuen Werke in Marmor und Bronze in den Sälen der Antikenſammlung in Dresden" (Dresden 1826 und 1828). Mehre Vorträge an der Akademie der Künſte zu Dresden über Kunſtgeſchichte, die ihm ſeit 1824 übertragen waren, veranlaßten die „Überſichtstafeln zur Geſchichte der neuern Kunſt von den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Zeitrechnung an bis zu Rafael Sanzio's Tode" (Dresden 1827 fg.). Eine neue Anordnung des Münzcabinets und mannichfache damit zuſammenhängende Arbeiten nahmen ſpäterhin ſo viel Thätigkeit in Anſpruch, daß zu größern literariſchen Unternehmungen wenig Zeit übrig blieb. Inzwiſchen erſchien noch „Claſſiſche Alterthumskunde", erſter und zweiter Band (Dresden 1828), und wir dürfen bei H.'s vielſeitigen Kenntniſſen und gründlichen Forſchungen auch ferner auf thätige und kräftige Förderung der Wiſſenſchaft rechnen. (57)

Haſſe (Friedrich Chriſtian Auguſt), Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften zu Leipzig, wurde am 4. Jan. 1773 zu Rehfeld im ehemaligen wittenberger Kreiſe geboren, wo ſein Vater, ſpäter nach Bockwitz verſetzt, Prediger

war. Unter des Vaters Leitung zweckmäßig begründet, erhielt ſeine Schulbildung ſchon auf dem Lyceum zu Lübben durch den Rector Suttinger die Richtung für ſeinen ſpätern Lehrerberuf, indem er mit Baſedow's, Campe's, Salzmann's und anderer Pädagogen Schriften bekannt gemacht und durch Ertheilung von Unterricht in der Methodik geübt wurde. Er bezog darauf 1791 die Univerſität Wittenberg, wo er, von dem hoch verdienten Conferenzminiſter von Einſiedel unterſtützt, bis 1795 die Rechtswiſſenſchaft in fortwährender Verbindung mit Philoſophie und Geſchichte ſtudirte. Er war zwei Jahre Repetent geweſen und wollte eben in die praktiſche Laufbahn als Sachwalter eintreten, als ihn der Fürſt von Schönburg-Waldenburg zum Lehrer ſeiner drei Söhne wählte, und er blieb in dieſem Verhältniſſe, bis er 1798 als Profeſſor an das Cadettenhaus zu Dresden berufen wurde, das zu jener Zeit durch den General von Chriſtiani und den Profeſſor Pölitz in eine wahrhaft pädagogiſche Bildungs- und Lehranſtalt umgeſchaffen wurde. Der Gang ſeiner Studien nahm hier eine literariſch-encyklopädiſche Richtung, da er in mehren Fächern, hauptſächlich in Geographie und Statiſtik, Unterricht zu geben hatte. Seit 1803 zum ordentlichen Profeſſor der Moral und Geſchichte ernannt, bearbeitete er auch die Studien- und Lectionsentwürfe. An dieſem blühenden, längere Zeit hindurch zu einer allgemeinen Studienanſtalt erweiterten Inſtitute erhielt H. durch die nähere Verbindung mit ausgezeichneten Männern, mit den Generalen von Chriſtiani, von Emmerich und von Gersdorff, mit dem Profeſſor Pölitz, Major Lehmann, dem Hofrath Böttiger, Studiendirector des ſpäter (1814) mit dem Cadettenhauſe vereinigten Pageninſtituts, beſonders aber durch nähern Umgang mit talentvollen Zöglingen vielſeitige Veranlaſſung zu ſeiner wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Fortbildung, wozu auch verſchiedene Reiſen in Deutſchland während der Ferien beitrugen. Er machte 1805 eine größere Urlaubsreiſe mit der Familie des ruſſiſchen Geſandten am ſpaniſchen Hofe, Grafen von Stroganoff, über Berlin, Hamburg, London und Liſſabon nach Madrid und kehrte nach einem halbjährigen Aufenthalte in Spanien allein über Paris, wo er zwei Monate verweilte, im Oct. 1806 nach Dresden zurück. Bruchſtücke aus ſeinem Tagebuche hat er in Kind's „Harfe", in Voß' „Zeiten", in der „Abendzeitung" (1806) und andern Zeitſchriften mitgetheilt. In Dresden hielt er zwei Winter hindurch öffentliche hiſtoriſche Vorleſungen in franzöſiſcher Sprache, die auch von den dort lebenden Fremden zahlreich beſucht wurden. Als er 1825 von der Univerſität zu Leipzig einen Ruf als Profeſſor der Geſchichte erhielt, ward er nach der Entſcheidung des verewigten Königs ſeiner Stelle am Cadettenhauſe nicht entlaſſen; drei Jahre ſpäter von der Univerſität noch einmal vorgeſchlagen, erhielt er die Erlaubniß, ſich ganz dem akademiſchen Berufe zu widmen. Seitdem er ſein neues Lehramt im Oct. 1828 angetreten hat, hält er Vorleſungen über Statiſtik und einzelne hiſtoriſche Disciplinen, leitet hiſtoriſche Übungen und gibt Privatiſſima über die Geſchichte der Friedensſchlüſſe in franzöſiſcher Sprache. Wir nennen von ſeinen frühern Leiſtungen, außer einer Skizze von „Tharand und ſeinen Umgebungen" (Meißen 1801), vorzüglich „Dresden und die umliegende Gegend" (Pirna 1801, und zweite Aufl., 2 Bde., Dresden 1804), das erſte Buch, das die früher mit geiſtloſer Trockenheit behandelte Topographie der ſächſiſchen Hauptſtadt und ihrer Umgegend aus höhern ſtatiſtiſchen Geſichtspunkten anziehend und belehrend darſtellte. Als H. ſeine literariſche Thätigkeit dem Gebiete der Geſchichte zu widmen begann, lieferte er vorzügliche biographiſche Gemälde, unter welchen die Lebensgeſchichten Moreau's (Dresden 1816) und Gerhard's von Kügelgen (Leipzig 1824) und mehre Beiträge zu Niemeyer's „Biograph" und den „Zeitgenoſſen" ſich auszeichnen. Wie er hier beſonders auf hervorragende Geſtalten in der Zeitgeſchichte ſeine Blicke richtete, ſo waren ſeine hiſtoriſchen Forſchungen überhaupt der neuern Geſchichte vorzugsweiſe zuge-

wendet, deren Betrachtung ihm auch die Idee zu dem Werke: „Geſtaltung Europas ſeit dem Ende des Mittelalters bis auf die neueſte Zeit nach dem wiener Congreſſe“ (erſter Theil, Leipzig 1818), gegeben hat, das den glücklich ausgeführten Anfang einer hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Entwickelung der neueſten europäiſchen Zuſtände liefert, indem es den frühern Grund der bürgerlichen Geſtaltung Europas in den Charakteren und in der geiſtigen Bildung der verſchiedenen Völker und in ihrem Wechſelleben unter einander aufſucht. Das Ergebniß einer gründlichen Forſchung iſt ſeine „Geſchichte der Lombardei“ (4 Theile, Dresden 1826—28), die zur „Hiſtoriſchen Taſchenbibliothek“ gehört. Für die Richtung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Wirkſamkeit war von wichtigem Einfluſſe die literariſche und bald fortwährend freundſchaftliche Verbindung mit einem um Deutſchlands Literatur hoch verdienten Manne, dem Buchhändler Friedrich Arnold Brockhaus, für welchen er ſeit 1813 bei mehren literariſchen Unternehmungen als Mitarbeiter thätig war. Nachdem H. bereits zahlreiche Beiträge zu dem von Brockhaus ſeit 1809 mit ebenſo viel Einſicht als glücklichem Erfolg umgeſchaffenen „Converſations-Lexikon“ geliefert hatte, übernahm er die Durchſicht des zweiten Abdrucks der fünften Auflage dieſes Werks, der 1820 erſchien, wie des dritten, der 1821 ausgegeben wurde. Die von Brockhaus 1822 begonnene „Neue Folge“ des „Converſations-Lexikon“ beſorgte H. nach dem frühen Tode jenes ausgezeichneten Mannes (20. Aug. 1823) vom Buchſtaben G an (1824—26), ſowie er auch an der Vollendung der 1822 begonnenen ſechsten Auflage des „Converſations-Lexikon“ in zehn Bänden eifrigen Antheil nahm. Er erhielt gleichfalls die Redaction der gänzlich umgearbeiteten, mit der „Neuen Folge“ verſchmolzenen ſiebenten Auflage dieſes Werks in zwölf Bänden (1827—29) und die Durchſicht des zweiten Abdrucks derſelben (1830), und ſo hat er für dieſes Werk, hinſichtlich der äußern Geſtaltung wie der innern Ausbildung, eine von der Verlagshandlung mit lautem Dank anerkannte Thätigkeit entwickelt, die weſentlich dazu beigetragen hat, dem „Converſations-Lexikon“ den Ruf zu verſchaffen, den es in allen Ländern deutſcher Zunge und im fernſten Auslande genießt. Früher hatte er in Verein mit mehren Gelehrten die, von jenem Werke ganz unabhängige und nach einem ganz verſchiedenen Plan angelegte „Taſchenencyklopädie, oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigen, in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte“ (4 Bde., Leipzig 1816—20) herausgegeben. Die Redaction der „Zeitgenoſſen“ beſorgt er ſeit 1824. Zu mehren Zeitſchriften, z. B. dem „Hermes“, dem „Literariſchen Converſations-Blatt“ und den „Blättern für literariſche Unterhaltung“, Luden's „Nemeſis“, lieferte er gehaltvolle Beiträge. Im Oct. 1830 ward ihm von der ſächſiſchen Regierung die Redaction der „Leipziger Zeitung“ und der „Leipziger Fama“ übertragen, die er gemeinſchaftlich mit Dr. Gretſchel ſeit dem 1. Jan. 1831 herausgibt. (72)

Haſſel (Johann Georg Heinrich) ward am 30. Dec. 1770 zu Wolfenbüttel geboren, wo ſein Vater als braunſchweigiſcher Conſiſtorialrath lebte. Seine Familie ſtammt aus England und kam im 17. Jahrhundert nach Braunſchweig. Auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt unterrichtet, bezog er 1789 die Univerſität Helmſtedt, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen, beſuchte aber mit größerer Theilnahme die Vorleſungen über Geſchichte und Geographie. Als er 1792 die Prüfung gut beſtanden hatte, fand er einen Gönner in dem damaligen braunſchweigiſchen Miniſter, nachherigen Fürſten Hardenberg, und ward im Reſidenzamte Wolfenbüttel angeſtellt. Er ſammelte ſchon zu jener Zeit eifrig für Geſchichte, Geographie und Statiſtik und gab in Verbindung mit dem Juſtizamtmann Bege zu Helmſtedt eine „Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Fürſtenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg“ (2 Bde., Braunſchweig 1802), heraus, welcher ſein „Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen Staaten“ (2 Hefte,

Braunſchweig 1805, Fol.) folgte. Beide Schriften erhielten den Beifall des Herzogs von Braunſchweig, der H. einen kleinen Gehalt bewilligte und ihm eine höhere Stelle gegeben haben würde, wenn nicht die Folgen der Schlacht bei Jena alle Verhältniſſe zerriſſen hätten. H. wollte ſich gänzlich der literariſchen Thätigkeit widmen und ſchlug einige vortheilhafte Berufungen auf auswärtige Univerſitäten aus. Er gab 1807 zu Nürnberg ſeinen „Statiſtiſchen Abriß des öſtreichiſchen Kaiſerthums" und bald nachher einen „Statiſtiſchen Abriß des ruſſiſchen Kaiſerthums" (Nürnberg 1807) heraus. Nach einem kurzen Aufenthalt in Nürnberg ging H. nach Göttingen, wo er die Bibliothek benutzte, endlich aber auf Bertuch's Einladung nach Weimar, um bei den literariſchen Unternehmungen des Induſtriecomptoirs mitzuwirken. Als der ehemalige braunſchweigiſche Miniſter, Graf von Wolfradt, Miniſter des Innern im Königreich Weſtfalen wurde, rief er H. 1809 zu ſich, übertrug ihm die Leitung des ſtatiſtiſchen Bureaus und gab ihm bald nachher eine Anſtellung im Departement des Unterrichts und des Cultus. H. fand in dieſen Dienſtverhältniſſen vielfache Gelegenheit, wohlthätig zu wirken, und es gelang ſeinen Gegenvorſtellungen, die Vereinigung der weſtfäliſchen Univerſitäten und des Pädagogiums zu Ilefeld mit Göttingen zu verhüten. Sein Rath galt in ſtaatswirthſchaftlichen Angelegenheiten viel, und trotz der herrſchenden Finanznoth erlangte er die Ausführung mancher Verbeſſerung. Er ſchrieb, außer einen „Geographiſch-ſtatiſtiſchen Abriß des Königreichs Weſtfalen" (Weimar 1809), eine „Statiſtiſche Überſicht der elf Departements Weſtfalens" (Braunſchweig 1811, Fol.) und andere für weſtfäliſche Geſchäftsmänner nützliche Hülfsmittel und gab in Verbindung mit Karl Murhard die Zeitſchrift: „Weſtfalen unter Hieronymus Napoleon" (2 Bde., Braunſchweig 1812) heraus. Nach der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen ward er von der braunſchweigiſchen Regierung zum Bevollmächtigten bei der Ausgleichung der weſtfäliſchen Centralangelegenheiten ernannt und 1815 nach Paris geſchickt, das entführte braunſchweigiſche Eigenthum zurückzufodern. Bei der Gewogenheit des Herzogs Friedrich Wilhelm, ſchien er eine dauernde Wiederanſtellung in Braunſchweig erwarten zu dürfen; durch einen feindſeligen Einfluß aber wurde dieſe Hoffnung vereitelt, indem man dem Herzog die Meinung beibrachte, H. habe 1809 einen Aufſatz im „Weſtfäliſchen Moniteur" über den Rückzug des Herzogs geſchrieben. Er ging 1816 nach Weimar, um für Bertuch's Verlag neue literariſche Arbeiten auszuführen. Die bedeutendſten Früchte ſeiner Thätigkeit waren ſein „Allgemeines europäiſches Staats- und Adreßhandbuch für 1816" (4 Bände, Weimar 1817—18); „Allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon" (2 Bde., Weimar 1817—18); „Lehrbuch der Statiſtik der europäiſchen Staaten" (Weimar 1812), vielleicht das gehaltreichſte ſeiner Werke; „Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen und der vornehmſten außereuropäiſchen Staaten" (3 Hefte, Weimar 1823—24, Fol.). Von 1824—29 gab er in Verbindung mit einigen Freunden den „Genealogiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Almanach" heraus. Für die periodiſche Schrift: „Länder- und Völkerkunde", lieferte er (1819) Beſchreibungen von Frankreich, Hanover, Braunſchweig und Oldenburg. Zu dem „Vollſtändigen Handbuche der neueſten Erdbeſchreibung" (Weimar 1819 fg.) u. ſ. w., das er in Verbindung mit Gaſpari, Cannabich und GutsMuths beſorgte, gab er die bedeutendſten Beiträge. Seit Bertuch's Tode beſorgte er die Herausgabe der „Geographiſchen Ephemeriden". Schon früher ein thätiger Mitarbeiter an der von Erſch und Gruber gegründeten „Allgemeinen Encyklopädie" übernahm er, als die Abtheilung dieſes Werkes in drei Sectionen beſchloſſen war, in Verbindung mit dem Bibliothekar Wilhelm Müller die Beſorgung der zweiten Section, die er nach Müller's Tode (1827) mit dem Kirchenrath Hoffmann in Jena thätig fortſetzte, bis er am 18. Jan. 1829 zu Weimar ſtarb.

H. war ein Meister in seinem Fache, der Statistik, und bei einem großen Reichthum von Kenntnissen, besaß er eine seltene Leichtigkeit, das Angeeignete mit Kürze und Bestimmtheit darzustellen, wenn ihn jene Leichtigkeit auch zuweilen zur Flüchtigkeit verleitet haben mag.

Hauch (Johann Carsten von), öffentlicher Lehrer der Physik an der Akademie in Soröe, geboren 1791, hat, außer einigen philosophischen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen, mehre dramatische Dichtungen herausgegeben. Ein jugendliches Werk „Rosaura", lyrisches Drama, das eine reiche dichterische Phantasie verrieth, erschien 1817, vorzüglich aber war es sein Trauerspiel: „Tiberius, Roms Cäsar", das seinen Ruf gründete. Dieses Stück, nebst dem frühern episch-dramatischen Gedicht „Hamadryade", kündigte den wahren Dichter an. Beide, nebst drei Tragödien: „Bajazet", „Gregor VII." und „Don Juan" erschienen 1828 — 30, und wurden von H. selbst ins Deutsche übersetzt, doch sind diese Übersetzungen bis jetzt noch nicht gedruckt. H.'s neueste dramatische Werke sind: „Den Babyloniske Taarnbygning i Mignature" (Der Thurmbau zu Babel), eine aristophanisch-polemische Komödie, und zwei Trauerspiele: „Karl den Femtes Död" (Der Tod Karl V.) und „Mastrichts Beleiring" (Die Belagerung Mastrichts, deutsch Leipzig 1833). H. besitzt eine gründliche Kenntniß der alten Literatur und kennt das menschliche Herz und die Leidenschaften; seine Diction ist kraftvoll, warm und höchst poetisch. Unter seinen Tragödien hat man vorzüglich „Tiberius" und „Gregor" ausgezeichnet, aber auch „Don Juan" zeigt uns ein kräftig behandeltes Charakterbild. (4)

Hauff (Wilhelm), ward am 29. Nov. 1802 zu Stuttgart, wo sein Vater damals Regierungssecretair war, geboren und nach des Vaters Tode (1809) in der Mutter Hause zu Tübingen erzogen. Im häuslichen Kreise bildete sich seine Gabe, zu erzählen, von Außen nicht geahnt (denn der Knabe galt keineswegs für talentvoll), früh aus, und sein Hang zu Gebilden der Phantasie nährte sich nicht nur aus modernen Romanen, sondern auch aus dem an alten Historienwerken reichen Büchersaale des mütterlichen Großvaters, bei welchem sein älterer Bruder (der jetzige Redacteur des „Morgenblatts", Dr. Hermann Hauff) erzogen wurde. Im Umgange des Letztern gewöhnte er sich früh daran, die gewonnenen Bilder im Gespräche zu handhaben, und legte dadurch den Grund zu der Darstellungsgabe, die später sein Hauptverdienst ward. H. wurde zur Theologie bestimmt, 1816 in die Klosterschule zu Blaubeuren aufgenommen und bezog 1820 die Universität Tübingen und das evangelische Seminar. Aus dieser Zeit (1820—24) fanden sich Überbleibsel schriftstellerischer Vorübungen und lyrische, nicht besonders ausgezeichnete Versuche in seinem Nachlasse. Nach Vollendung seiner Studien ward er Hauslehrer zu Stuttgart bei dem jetzigen Kriegsminister Freiherrn von Hügel, und eröffnete seine schriftstellerische Laufbahn, zu der ihm die nöthige Muße blieb, mit dem „Märchenalmanach auf das Jahr 1826". Nirgends ist H. der Poesie so auf die rechte Spur gekommen als in diesen Märchen, deren Stoff zwar meist entlehnt ist, die jedoch mit so freiem Phantasiespiele behandelt, und dabei durch die Darstellung so schön abgerundet sind, daß sie, obgleich weniger gekannt, doch unter seinen Werken obenan stehen. Auf sie folgten die „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans" (Stuttgart 1826), ein mehr fragmentarisches Werk, auch reich an Phantasie und Darstellungskunst, in welchem sich überdies der Scherz, soweit das äußerlich Lächerliche seinen Gegenstand ausmacht, schon dichterischer zeigte. Der dadurch erworbene Ruf und das gesellige Leben, in welches er getreten, foderten ihn nun zu bequemern Darstellungen auf und so erschien sein berühmter „Mann im Monde" (Stuttgart 1827), ein Roman, der, als Original angelegt, unter den Fingerzeigen einiger Freunde und unter der Hand des Verfassers zu einer Caricatur der Clauren'schen Manier ward, seiner Meinung nach als Satire auf jenes Unwesen betrachtet werden sollte, von der

Menge aber im Grunde, wie jedes andere Werk Clauren'ſcher Leichtigkeit und Lüſternheit, verſchlungen wurde. Der Name Clauren, der auf dem Titelblatte ſtand, verwickelte den Verleger Franckh in einen Proceß, den derſelbe verlor. Auf dieſes Werk ließ H. eine ernſtlicher gemeinte „Controverspredigt" (Stuttgart 1827) gegen Clauren folgen. Im Übrigen wurde er immer mehr den Darſtellungen der modernen Welt zugeführt, wie der zweite Band der „Memoiren des Satans", aus welchen das Phantaſtiſche faſt ganz verbannt iſt, und ſeine Erzählungen, unter welchen ſich „Das Bild des Kaiſers" auszeichnet, beweiſen; doch ſuchte er mit richtigem Gefühl ein Gegenmittel gegen die Verflüchtigung ſeines Talents im hiſtoriſchen Roman und ſein „Lichtenſtein" (3 Bde., Stuttgart 1826), deſſen angeblich ſchwäbiſche Sage jedoch eine Erfindung iſt, zeichnet ſich durch geſchickte Benutzung der Zeitbegebenheiten, größtentheils wohl getroffenes Coſtume und Wahrheit einiger Charaktere (namentlich der ſchwäbiſchen Bauern), ſowie durch blühende Naturſchilderung ſeines Vaterlandes aus, und iſt reich an wahren Schönheiten im Einzelnen, ſodaß von einem neuen hiſtoriſchen Roman, der in Tirol und der neuern Zeit ſpielen ſollte, und mit deſſen Entwurf er kurz vor ſeinem Lebensende beſchäftigt war, Ausgezeichnetes erwartet werden durfte. Auch führte ihn die Poeſie zu ſeinen Märchen zurück, von welchen noch zwei Jahrgänge erſchienen. Von einer Reiſe nach Paris und durch Norddeutſchland (1826) brachte er Bilder und Skizzen, von Ausgearbeitetem nur die nach Erfindung und Darſtellung treffliche „Phantaſie im bremer Rathskeller" (Stuttgart 1827) mit. Er übernahm nun die Redaction des „Morgenblatts", aber bald unterlag er am 18. Nov. 1827 einer tückiſchen Nervenkrankheit. Wir beſitzen ſeine ſprechend ähnliche Büſte vom Bildhauer Wagner, einem der beſten Schüler Dannecker's, und ſeine Werke ſind von G. Schwab (Stuttgart 1830 fg.) im Intereſſe der Witwe geſammelt worden. (43)

Hauſer (Kaspar). Es gibt vielleicht in Deutſchland kein Dörfchen und in den benachbarten Ländern keine Stadt, worin nicht der Name dieſes Findlings und etwas von ſeiner Lebensgeſchichte bekannt wäre. Dieſer weitverbreitete Ruf iſt eine Folge theils der ſeltſamen, in ſchauerliche Dunkelheit gehüllten Begebenheiten und Verbrechen, die ſich an ſeine Perſon knüpfen, theils der enthuſiaſtiſchen Theilnahme, welche ihm viele ausgezeichnete Männer geſchenkt haben. Wie immer, ſo hat auch im vorliegenden Falle die Wahrheit durch die Geſchäftigkeit der Fama nichts gewonnen, vielmehr iſt durch ſie die Geſchichte H.'s dergeſtalt verwirrt und entſtellt worden, daß es überhaupt, beſonders ohne Kenntniß der bis jetzt geheim gehaltenen Unterſuchungsverhandlungen, höchſt ſchwierig bleibt, die wahrgenommenen Thatſachen von den bloß angegebenen oder vermutheten zu ſichten, ſich vom unbegründeten Glauben wie vom Zweifel gleich frei zu erhalten und ſelbſt mit der größten Vorſicht und Unparteilichkeit bloß Wahres zu berichten. Dies ſoll jedoch in der folgenden Darſtellung verſucht werden.

Es war am zweiten Pfingſtfeſttage (26. Mai) 1828 Nachmittags zwiſchen 4 und 5 Uhr, als ein auf dem Unſchlittmarkte zu Nürnberg wohnender Bürger nicht weit von ſeinem Hauſe einen, als Bauernburſchen gekleideten jungen Menſchen gewahr wurde, der ihm durch die Haltung des Körpers und ein ungeſchicktes Bemühen, ſich vorwärts zu bewegen, auffiel. Er ging näher zu dem jungen Menſchen, der ihm einen Brief, an den Rittmeiſter bei der vierten Escadron des ſechsten Reiterregiments zu Nürnberg adreſſirt, entgegenhielt. Der Bürger führte den jungen Burſchen in die Wohnung des bezeichneten Rittmeiſters. Unterwegs ſuchte er ein Geſpräch mit dem Fremdling anzuknüpfen, der aber nichts zu begreifen ſchien, jedoch auf die Frage: woher er komme? antwortete: „Von Regensburg"; auch am ſogenannten neuen Thore in altbairiſcher Mundart die Bemerkung machte: dies ſei gewiß erſt neu erbaut worden, weil man es neues Thor

heiße. *) Beim Eintritt in die Wohnung äußerte er gegen den Bedienten, er wolle ein ſolcher Reiter werden, wie ſein Vater geweſen. Auf alle Fragen erfolgte die nämliche Äußerung oder die: „Ih woais nit". Nachdem der Rittmeiſter gegen 8 Uhr nach Hauſe gekommen und nicht im Stande war, etwas über die Perſon und Herkunft des ihm Unbekannten durch Fragen herauszubringen, wurde dieſer auf die Polizeiwachtſtube geführt. Die hier anweſenden Unterbeamten und Polizeiſoldaten bemühten ſich gleichfalls vergebens mit Fragen über ſeinen Namen, Stand u. ſ. w., und man hielt ihn daher für einen Blödſinnigen oder Halbwilden, oder auch wol für einen feinen Betrüger, da er kindlich-kindiſch wimmerte, nur kurze unverſtändliche Sätze vorbrachte, gleichwol aber eine ihm dargereichte Feder geſchickt zwiſchen die Finger nahm und in feſten leſerlichen Zügen auf einen Bogen Papier die Worte „Kaspar Hauſer" ſchrieb, ohne jedoch auf Verlangen den Ort ſeiner Herkunft, oder ſonſt etwas beizufügen. H. war damals dem Anſehen nach 16—17 Jahre alt; ein ganz dünner Flaum überzog Kinn und Lippen. Sein Körperbau unterſetzt (4¾ bair. Fuß) und breitſchulterig, zeigte ein vollkommenes Ebenmaß. Seine Haut war ſehr weiß und fein; ſeine helldraunen Haare kräuſelten ſich in kleinen Locken; ſeine Glieder waren zart gebaut, die Hände klein und ſchön geformt, ebenſo die Füße, welche keine Spur zeigten, daß früher ein Schuh ſie beengt habe, vielmehr waren die Fußſohlen ohne Hornhaut, ſo weich, als das Innere einer Hand und mit friſchen Blutblaſen bedeckt. An beiden Armen zeigten ſich die Narben der Impfung. Seine Geſichtsfarbe verrieth keine Kränklichkeit und ſeine bläulichen Augen waren klar. Beim Weinen verzerrte er widerlich den Mund, ſein Lächeln aber war lieblich, wie bei einem Kinde. Auch ſein Gang war dem eines Kindes ähnlich und wenn er mit ausgeſtreckten Schenkeln auf dem Boden ſaß, ſo war am Kniebug nicht die geringſte Höhlung zu bemerken. H. zeigte gegen alle Speiſen und Getränke, außer trockenem Brot und Waſſer, heftigen Widerwillen. Schon der bloße Geruch der gewöhnlichen Speiſen erregte ihm Schauder und ein wenig Wein, Bier, Fleiſch und dgl. verurſachte ihm Angſtſchweiß, Erbrechen oder Durchfall. Sein Sprechen beſchränkte ſich auf wenige Wörter oder Sätze im altbairiſchen Dialekt, z. B. „Reuta währe, hoám weiſa, Bua (Bube), Roß" u. ſ. w.; er zeigte dabei eine große Unbekanntſchaft mit den gemeinſten Gegenſtänden und den alltäglichſten Erſcheinungen der Natur und Gleichgültigkeit gegen die gewöhnlichen Bequemlichkeiten und Bedürfniſſe des Lebens. Außer den nothdürftigen bäuerlichen Kleidungsſtücken hatte H. nichts bei oder an ſich, was über ſeine Herkunft eine Vermuthung hätte geben können, als einen mit gelber Seide gefütterten Filzhut, worin das Bild der Stadt München war, ein Schnupftüchlein mit den Buchſtaben K. H. roth gezeichnet und mehre geſchriebene katholiſche Gebete, ſowie geiſtliche Schriften mit den Druckorten: Altöttingen, Burghauſen u. ſ. w. Der mitgebrachte Brief war alſo datirt: „von der Bayerſchen Gränz daß Orte iſt unbenannt 1828". Der — wahre oder ſimulirte — Briefſteller ſagt darin, daß er ein armer Taglöhner und Vater von 10 Kindern ſei; daß ihm der Knabe am 7. Oct. 1812 von ſeiner unbekannten Mutter gelegt worden; daß er denſelben vor dem Landgerichte verheimlicht und keinen Schritt weit aus dem Hauſe gelaſſen habe, und dieſer nicht wiſſe, wie das Haus oder der Wohnort des Pflegers heiße; daß der Knabe chriſtlich erzogen worden, leſen und ſchreiben gelernt habe, auch geſchickt und gelehrig ſei und ein Reiter zu werden wünſche, wie ſein Vater einer geweſen; endlich, daß er ihn bei Nacht aus ſeinem Hauſe fortgeführt und bis Neumark begleitet habe. In dem Briefe lag ein, wie von der Mutter (mit lateiniſchen Buchſtaben) geſchriebener Zettel, worin es heißt, daß ſie ein armes Mägdlein, der Knabe am 30. April 1812 geborn

*) Über dieſen, keineswegs als Thatſache anzunehmenden Umſtand vergl. man Feuerbach's unten angeführte Schrift. D. Red.

worden, sein Taufname Kaspar und sein Vater, ehemals ein Chevauxleger beim sechsten Regiment in Nürnberg, gestorben sei.

H. wurde vom Magistrate zu Nürnberg als ein verwahrloster Junge von unbekannter Heimath behandelt und deshalb in polizeiliche Verwahrung gebracht. Er erhielt ein eignes Zimmer auf einem Thurme der Burg mit weiter, schöner Aussicht und eine sorgfältige Pflege vom Gefangenwärter, der ihn im Geheimen beobachtete. Er benahm sich hier wie ein Kind und brachte die meiste Zeit auf dem Boden sitzend im Spiel mit den vielen Kinderspielwaaren hin, welche ihm die Theilnahme der Nürnberger verschaffte. Am liebsten spielte er mit Pferdchen, die er mit Bändern schmückte und mit Brot zu füttern versuchte. Später bezeigte er große Freude an Bildern und Kupferstichen, die er zum Theil nachzuzeichnen bemüht war. Nicht minder machte ihm das Schreiben Vergnügen, worin er schon am ersten Morgen eine Probe seiner Gewandtheit ablegte, indem er ohne eine Vorschrift einen ganzen Bogen mit Buchstaben, Sylben und Wörtern, desgleichen mit den arabischen Ziffern in vollkommener Ordnung, beschrieb. Im Umgange mit den vielen Personen, welche Neugierde oder Gutmüthigkeit fast stündlich zu ihm führten, lernte er zur allgemeinen Verwunderung bald so viel sprechen, um seine Gedanken nothdürftig auszudrücken, obwol seine Sprachversuche ein so dürftiges, kindisches Wortgehäcksel bildeten, daß der Hörende Vieles nur vermuthen oder errathen mußte.

Der Vorstand des Magistrats, Bürgermeister Binder, früher ein Justizbeamter von bewährter Geschäftskenntniß, widmete der seltsamen Erscheinung seine besondere, sowol menschenfreundliche als amtliche Theilnahme. Er ließ H. fast täglich in sein Haus bringen, wo er in seiner würdigen, gemüthvollen Gattin eine zweite Mutter fand, die ihn jedoch nach Art zärtlicher Mütter etwas verwöhnt und ihm die Einbildung einer vornehmen Abkunft unabsichtlich erregt haben mag. Das Hauptbestreben des Bürgermeisters ging dahin, durch vielfältiges Unterreden mit H. den Schleier so viel möglich zu lüften, der auf dem frühern Leben desselben lag. Dies glaubte er bald bewirkt zu haben, und er erließ bereits unterm 7. Jul. eine öffentliche Bekanntmachung, worin er das Leben und Leiden Kaspars schilderte und alle Behörden zur Mitwirkung behufs der nähern Ermittelung der an ihm verübten Verbrechen und ihrer Urheber aufforderte. Nach diesem Umlaufschreiben, welches überall die lebhafteste Sensation erregte und den Findling zu einem Gegenstande des höchsten Interesse im In- und Auslande machte, war derselbe von seiner Kindheit an in einem unterirdischen Behältnisse, von der Natur und allen Menschen ganz isolirt, bloß mit Brot und Wasser durch einen Mann aufgezogen worden, der sich ihm selbst nicht einmal zeigte, sondern ihn, während er im natürlichen oder durch Opiate bewirkten Schlafe lag, verpflegte, reinigte und ankleidete. Der unglückliche Knabe, bloß mit einem Hemde und hinten offenen Hosen bekleidet, hatte in dem Kerker nicht einmal ausgestreckt liegen, darin nie einen Laut hören, nie die Sonne oder nur die Tageshelle sehen können und daher auch nicht den Unterschied zwischen Tag und Nacht erfahren. Er hatte keine andere Beschäftigung gehabt, als mit zwei hölzernen Pferden zu spielen. Einige Zeit vor der Wegführung nach Nürnberg hatte der Mann sich in dem Kerker öfters eingefunden und den Gefangenen durch Führung seiner Hand im Schreiben, sowie durch Aufheben der Füße im Gehen unterrichtet. Endlich hatte er ihn einmal auf die Schultern gelegt, zu dem Loche heraus einen Berg (oder eine Treppe) hinaufgetragen und sich mit ihm auf die Reise nach Nürnberg begeben. Von Allem, was H. unterwegs in die offenen Augen und Ohren gedrungen, oder er sonst empfunden, war nichts von ihm zu erfragen, das über die Gegend, aus welcher er gekommen, oder über die Richtung, Länge und Dauer des Wegs nur den geringsten Aufschluß hätte geben können; nur an unbedeutende, sich von selbst verstehende Dinge, erinnerte er sich. Nicht einmal das Gesicht des Mannes, mit welchem er in der

letzten Zeit ſeiner Gefangenſchaft öfters umging, hat er beſchrieben und will es, obwol es nicht vermummt war, nie angeblickt haben, weil es ihm verboten worden.

Dieſe Erzählung, die unter den vorliegenden Umſtänden nur eine hypothetiſche ſein konnte und ſollte, wurde als eine authentiſche aufgefaßt und die Quelle der vielen, im Publicum umlaufenden Vermuthungen und Gerüchte, nach welchen H. bald die Frucht einer ſündlichen oder verbotenen Liebe und der natürliche Sohn eines Geiſtlichen oder einer vornehmen ledigen Mutter, bald ein Fürſtenkind, oder das Opfer einer tückiſchen Erbſchleicherei ſein ſollte. Es fehlte auch nicht an Zweiflern, die in Allem nur einen groben oder feinen Betrug witterten; wozu das viele Dunkle, Lücken- und Räthſelhafte der Geſchichte überhaupt, und einzelne pſychologiſche wie phyſiologiſche Widerſprüche insbeſondere, reichlichen Stoff darbieten.

Am 18. Jul. 1828 wurde H. dem Profeſſor Daumer zu Nürnberg zur Erziehung in ſeinem Hauſe anvertraut. Die Bildungsgeſchichte des Knaben-Jünglings iſt dadurch pädagogiſch merkwürdig, daß ſeine urſprüngliche Wißbegierde und Beharrlichkeit, ſein erſtaunenswürdiges ſchnelles und zähes Gedächtniß, ſowie die nicht minder bewundernswürdige Schärfe ſeiner Sinne, beſonders des Geſichts und Geruchs, in dem Grade abnahmen, in welchem ſich der Kreis ſeiner Kenntniſſe erweiterte. Daß H. im Dämmerlichte ſcharf und weit beſſer als am hellen Tage ſah; daß er ſogar bei Nacht dunkle Farben von einander unterſchied, kann nicht auffallen; dagegen erſcheint es räthſelhaft, daß er, der nie ſeine Fernſehkraft zu üben Gelegenheit gehabt hatte und deshalb die vor ſeinem Fenſter ausgebreitete ferne Landſchaft für einen buntbemalten Laden anſah, dennoch von der Höhe der Burg die Fenſterreihen der über 3 — 4 Stunden entfernten Häuſer zu zählen im Stande war. Die beſte Anlage zeigte er zum Schreiben und Zeichnen und ein entſchiedenes Talent zum Reiten, das er in unglaublich kurzer Zeit erlernte. Für Gegenſtände des Glaubens, wie überhaupt für das Unkörperliche, Unſichtbare zeigte er wenig Sinn. Geiſtliche und Ärzte waren ihm beſonders zuwider und in der Kirche war ihm unwohl und unheimlich. Seine Fortſchritte waren im Ganzen gering und wurden zuletzt durch Kränklichkeit und einen Vorfall unterbrochen, der die ziemlich geſunkene Theilnahme der Bewohner Nürnbergs wie des Auslandes aufs Neue in hohem Grade aufregte. Am 17. Oct. (1829) Mittags bemerkte die Schweſter des Profeſſors Daumer zuerſt auf der Treppe Blutflecken, ſodann beim Abtritte im untern Hausgange einen Haufen geronnenen Bluts. Als Kaspar nicht zu Tiſche kam, ging die Mutter des Profeſſors, Böſes ahnend, ihn zu ſuchen. Sie fand an der Kellerthüre eine blutähnliche Feuchtigkeit und ſtieg in den mit Waſſer gefüllten Keller hinab, wo ſie in einem Winkel etwas Weißes ſchimmern ſah. Es war H. ſelbſt, der wie todt dalag, das bleiche Geſicht mit Blut bedeckt. Dies kam aus einer ſcharfen Schnittwunde auf der Stirn, welche zwar weder lebensgefährlich noch an ſich bedeutend war, jedoch dem Verwundeten heftige Paroxismen zuzog. Nachdem er wieder zur Beſinnung gekommen war, erzählte er, daß er, auf dem Abtritte ſitzend, einen Mann mit ganz ſchwarzem Kopfe, den er für den Schlotfeger gehalten, heranſchleichen geſehen habe. Dieſer Mann habe ihm, ſowie er den Kopf hervorgeſtreckt, einen Schlag auf die Stirne gegeben, in Folge deſſen er ſogleich auf den Boden geſtürzt ſei. Nachdem er wieder zu ſich gekommen, habe er zur Mutter ſeines Lehrers hinaufgewollt, ſei aber in der Angſt zuerſt an ſeine Stube und ſodann wieder die Treppe hinunter an den Keller gekommen, in dem er ſich verkrochen habe. Das darin befindliche kalte Waſſer habe ihn anfangs zum beſſern Bewußtſein gebracht, indeſſen habe er dieſes nach einem Erbrechen wieder verloren. Mit Recht nahm dieſer Vorfall die ausgezeichnetſte Thätigkeit der Juſtiz- und Polizeibehörden in Anſpruch und es wurde keine Mühe geſpart, dem verborgenen Thäter auf die

Spur zu kommen, den man bald nach der That, die Hände in einer Waſſerkufe auf der Straße abwaſchend, auch noch vier Tage ſpäter in eleganter Kleidung geſehen haben will. Allein alle Nachforſchungen blieben erfolglos und fügten zu den alten Räthſeln nur noch neue ſchwierigere hinzu. Da man H. in der abgelegenen Wohnung ſeines bisherigen Lehrers nicht ſicher genug hielt, ſo wurde er in das Haus des Magiſtratsraths Biberbach gebracht und durch zwei Polizeiſoldaten fortwährend bewacht. Dieſe hörten, nachdem er hier einige Monate gelebt hatte, einmal in ſeinem Zimmer einen Schuß fallen und ſahen ihn, als ſie hineinſtürzten, auf dem Boden liegen, ſodaß ſie glaubten, er habe ſich erſchoſſen. In der That hatte er ſich am Kopfe mit einem Kugelſchuſſe aus einer Piſtole verwundet, die an der Wand gehängt hatte und nach ſeiner Angabe losgegangen war, als er beim Herabholen eines Buchs einen Stuhl beſtiegen, das Gleichgewicht verloren und das Gewehr angegriffen hatte, um ſich zu halten. Dies war das letzte Ereigniß, welches bei dem Publicum Beſtürzung verbreitete; Verwunderung hingegen erregte noch eine Unterredung H.'s mit dem von einer Reiſe nach Ungarn rückkehrenden preußiſchen Lieutenant v. Pirch, bei welcher Erſterer eine Kenntniß mehrer ungariſcher Wörter verrieth. Man glaubte, hierdurch den Schleier des Geheimniſſes gelüftet und eine Spur des Verbrechens in jenem fernen Lande gefunden zu haben. Es verbreiteten ſich dieſerhalb die wunderbarſten Gerüchte, die hier jedoch nicht näher erwähnt zu werden verdienen, weil keines derſelben begründet oder verbürgt werden kann.

Unter den vielen Fremden, welche den berühmten Findling zu ſehen kamen, hatte zuletzt H.'s Genius auch den Grafen Stanhope hinzugeführt, welcher ihn liebgewann und ihn als ſeinen Pflegeſohn förmlich angenommen hat. Hierdurch iſt der Unglückliche, der bei ſeinen geringen Fortſchritten im Wiſſenſchaftlichen und bei der unterbliebenen Erlernung eines Gewerbs ſein künftiges Fortkommen vielleicht nicht geſichert geſehen hätte, jeder Sorge enthoben worden.

(Die merkwürdige Erſcheinung Kaspar Hauſer's iſt in Vorſtehendem nach ihren Hauptzügen dargeſtellt worden. Je weniger bis jetzt über den Gang und die Ergebniſſe der eingeleiteten Unterſuchung bekannt geworden iſt, ſo lange lückenvolle, ja widerſprechende Darſtellungen vorlagen, deſto leichter konnte Zweifel und Unglaube erwachen. Der Erſte, der an der Wahrheit der Geſchichte zweifelte, war der Polizeirath Merkel in Berlin, der in ſeiner Schrift: „Kaspar Hauſer, nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger" (Berlin 1830), die berichteten Thatſachen bei ſeiner vorgefaßten Meinung, daß H. ein Betrüger ſei, nicht unbefangen prüfen konnte. Dieſe Schrift ſtützt ſich lediglich auf die frühern, theils mangelhaften, theils unwahren Berichte, und auf öffentliche Bekanntmachungen, die zu einer Zeit geſchrieben wurden, wo H. noch nicht im Stande war, eine beſtimmte Einſicht in ſein Schickſal zu veranlaſſen, und wo ſich nur aus Bruchſtücken ein Urtheil zuſammenſtellen ließ. Ungefähr um dieſelbe Zeit ſuchte der Criminaldirector Hitzig zu Berlin in ſeinen „Annalen der deutſchen und ausländiſchen Criminalrechtspflege (Heft 14) der Theilnahme des Publicums eine beſtimmte Richtung zu geben und foderte zu Geldbeiträgen auf, um die ſchwierigen Unterſuchungen zu fördern. Seitdem hat Feuerbach die erſte kritiſche und unparteiliche Zuſammenſtellung der bewährten Thatſachen in ſeiner Schrift: „Kaspar Hauſer, Beiſpiel eines Verbrechens am Seelenleben" (Ansbach 1832), gegeben und, mit den Unterſuchungsacten bekannt, den Zuſammenhang der Geſchichte ſo weit aufgeklärt, als das bis jetzt gewonnene Ergebniß geſtattete, Amtspflicht und Vorſicht es erlaubten. Er hat beſonders auch darauf hingewieſen, wie man früher Vermuthungen oder Schlüſſe als Thatſachen aufgeſtellt habe, die von den Zweiflern benutzt worden ſind, und er ſpricht ſein Bedauern aus, daß man es gleich bei dem erſten Erſcheinen Hauſer's in Nürnberg an ſorgfältiger Beobachtung, aufmerkſamer pſychiſcher und körperlicher Pflege und

ſcharfer Unterſuchung habe fehlen laſſen, da durch dieſe Vernachläſſigung manche der feinſten Fäden der geheimnißvollen Geſchichte verloren gegangen ſein mögen, die ſich ſpäter nicht wiederanknüpfen ließen. Hätte man zu jener Zeit genau beobachtet und die Ergebniſſe bekannt gemacht, ſo würde es wahrſcheinlich nicht Anlaß zu Verdächtigungen gegeben haben, die auf der andern Seite warme Vertheidigungen hervorriefen, wodurch unbefangene Erforſchung ebenſo ſehr verhindert wurde. Die Verſehen bei der erſten Unterſuchung haben vielleicht auch auf die ſpätern Nachforſchungen inſofern nachtheilig gewirkt, als die Beſorgniß, amtliche Perſonen zu compromittiren, Einfluß hatte. Über einige bei der Unterſuchung wichtige Momente ſpricht Schmidt von Lübeck in der kleinen Schrift: „Über Kaspar Hauſer" (Altona 1831). Daumer's „Mittheilungen über Kaspar Hauſer" (2 Hefte, Nürnberg 1832) ſind für die Erklärung mancher pſychiſchen und phyſiſchen Eigenheiten ſchätzbar. Graf Stanhope hat H. nach Ansbach geſchickt, um ihn weiter unterrichten und dann nach England bringen zu laſſen. Dem Präſidenten von Feuerbach übergab er eine bedeutende Summe zur Förderung der Unterſuchung und zur Verfolgung jeder Spur. D. Red.)

Hausmann (Johann Friedrich Ludwig), Hofrath und Profeſſor der Technologie und der Bergwerkswiſſenſchaften zu Göttingen, wurde am 22. Febr. 1782 zu Hanover geboren, und nachdem er ſich auf dem dortigen Gymnaſium, auf dem Collegium Carolinum zu Braunſchweig und auf der Univerſität zu Göttingen vorbereitet hatte, trat er als Auditor bei dem Bergamte zu Klausthal in den Staatsdienſt. Er wurde darauf als Kammerſecretair bei dem Berg- und Hüttendepartement der Kammer zu Braunſchweig angeſtellt und befand ſich auf einer berg- und hüttenmänniſchen Reiſe durch Skandinavien, als die Folgen der Schlacht bei Jena auch das Herzogthum Braunſchweig in die Gewalt des Siegers brachte. Nach der Gründung des Königreichs Weſtfalen erhielt der ausgezeichnete junge Mann den wichtigen Poſten eines Generalinſpectors der Berg-, Hütten- und Salzwerke im Finanzminiſterium zu Kaſſel, allein er zog es vor, ganz den Wiſſenſchaften zu leben und übernahm nach Beckmann's Tode deſſen Lehramt, welches er beſonders dadurch erweiterte, daß er nicht bloß über Technologie und Agronomie, ſondern auch regelmäßig Vorleſungen über Mineralogie, Geognoſie, Kryſtallographie, Bergwerkskunde im Allgemeinen und Eiſenhüttenkunde hielt. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit war beſonders früher bedeutend und ſeine wichtigſten Schriften ſind folgende: „Kryſtallographiſche Beiträge" (Braunſchweig 1803); „Entwurf zu einer Einleitung in die Oryktognoſie" (Helmſtedt 1805); „Entwurf eines Syſtems der unorganiſirten Naturkörper" (Kaſſel 1809); „Handbuch der Mineralogie" (3 Bde., Göttingen 1813); „Norddeutſche Beiträge zur Berg- und Hüttenkunde" (4 Stück, Braunſchweig 1806—10); „Reiſe durch Skandinavien" (5 Bde., Göttingen 1811—18); „Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur" (Göttingen 1821); „Umriſſe nach der Natur" (Göttingen 1831), Ergebniſſe ſeiner Reiſen durch die Alpen, Italien, Spanien England und Frankreich; „Über den gegenwärtigen Zuſtand und die Wichtigkeit des hanöverſchen Harzes" (Göttingen 1832). Zu den Commentationen der Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen lieferte er eine Reihe wichtiger Abhandlungen, von welchen mehre auch beſonders abgedruckt ſind, z. B. „De arte ferri conficiendi veterum" (1820); „De Apenninorum constitutione geognostica" (1823); „De confectione vasorum antiquorum confectilium, quae vulgo etrusca appellantur" (1824); „De Hispaniae constitutione geognostica" (1830). (49)

Haxo (François Nicolas Bénoit, Baron), geboren am 24. Jun. 1774, der Sohn des während der Revolution in der Vendée, im Kampfe gegen Charette gefallenen Diviſionsgenerals Haxo, trat früh in Kriegsdienſte und zeichnete ſich

besonders 1809 bei der Belagerung von Saragoza aus, wo er ein Bataillon befehligte. Zum Obersten befördert, ward er im Sommer desselben Jahres nach Deutschland gerufen und bewährte in der Schlacht bei Wagram den Ruhm seiner Tapferkeit. Napoleon schickte ihn wieder nach Spanien, wo er zu dem Heere des Generals Suchet kam, der Lerida belagerte. H. errichtete die Batterie, welche die Eroberung der Stadt entschied, und leistete im Jun. 1810 bei der Einnahme von Mequinenza wichtige Dienste. Bald nachher ernannte Napoleon ihn zum Brigadegeneral, rief ihn nach Frankreich zurück und machte ihn zu seinem Adjutanten. Er begleitete den Kaiser nach Rußland, zeigte große Kriegserfahrung in dem Treffen bei Mohilew und wurde Divisionsgeneral. Im Jun. 1813 erhielt er den Auftrag, die Befestigungsarbeiten zu leiten, die Napoleon um Hamburg anlegen ließ. Einige Zeit nachher ward er mit Vandamme gefangen, dem er Befehle vom Kaiser überbracht hatte. Als er 1814 nach Frankreich zurückkehrte, erhielt er von Ludwig XVIII. den Ludwigsorden und wurde Commandeur der Ehrenlegion. Zu Anfange des Jahres 1815 stellte ihn der König an die Spitze des Ingenieurcorps der königlichen Garde; nach Napoleons Rückkehr ging H. zu ihm über und focht bei Waterloo. Als er sich mit den Überresten des Heeres hinter die Loire zurückgezogen hatte, ward er mit den Generalen Gérard und Kellermann zu Ende des Jul. nach Paris geschickt, um von der Regierung zu verlangen, daß das Heer vereinigt bleiben sollte, so lange fremde Kriegsvölker auf Frankreichs Boden wären, daß kein Beamter in der Verwaltung oder im Heere abgesetzt und Niemand wegen seiner Meinungen beunruhigt werden sollte. H. kehrte zu dem Heere mit der Nachricht von der erfolglosen Sendung zurück und begab sich bald nachher wieder nach Paris, wo er von Neuem angestellt ward. Er war Mitglied des Kriegsraths, der über den General Lefebvre-Desnouettes richten mußte, und stimmte für den Tod seines alten Waffenbruders. Später ward er Generalinspector der Ingenieurs. Er hat in Frankreich den Ruhm des ausgezeichnetsten Ingenieuroffiziers, besonders in Beziehung auf die Leitung einer Belagerung und die Kenntniß der wirksamsten Angriffsmittel, während in der Theorie der Befestigungskunst Valazé und Bernard ihm vorgezogen werden. Im Nov. 1832 erhielt er die Leitung der Belagerung von Antwerpen unter dem Marschall Gérard.

Hazlitt (William), der Sohn eines Geistlichen von der Glaubenspartei der Unitarier in Shropshire, widmete sich in seiner Jugend der Malerei und hatte nicht unbedeutende Fortschritte in der Kunst gemacht, als er den Pinsel mit der Feder vertauschte. Die ganze Richtung seines Geistes war mehr kritisch als schöpferisch; er konnte seine Ideen nicht zu seiner eignen Befriedigung darstellen, und statt die Kunst auszuüben, verlor er sich in Erörterungen über die Grundsätze derselben. Diese eigenthümliche Geistesrichtung zeigte sich in der ersten Schrift, mit welcher er auftrat, einem metaphysischen Versuch über die Grundsätze des menschlichen Handelns. In der ersten Zeit seiner schriftstellerischen Laufbahn war er Berichterstatter über die Parlaments- und Gerichtsverhandlungen für die Zeitungen, und stand 1808 besonders mit Perry, dem Herausgeber des „Morning chronicle", in Verbindung, entzweite sich aber endlich mit ihm, weil er in seinen politischen Grundsätzen mehr ein Radicaler als ein Whig war. Diese Beschäftigungen gaben ihm wahrscheinlich den Gedanken zu dem Werke: „The eloquence of the british senate" (London 1808), worin er eine Auswahl der besten Parlamentsreden von Karl I. Regierung bis auf die neuesten Zeiten, mit biographischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen gab. Eine neue englische Sprachlehre, die er 1810 herausgab, hatte das Verdienst, die geistreichen Ansichten des trefflichen Horne Tooke und anderer gründlichen Sprachforscher zuerst dem größern Publicum und den Schulmännern zugänglich zu machen. Seine literarische Thä-

tigkeit war seitdem hauptsächlich den Zeitschriften gewidmet, für welche er über Politik, Theater und bildende Kunst schrieb. Die meisten dieser zerstreuten Aufsätze sammelte er später, wie in „The round table" (2 Bde., London 1817), die für die politische Wochenschrift „The examiner", welche er mit Leigh Hunt herausgab, geschriebenen Aufsätze, und andere in seinen „Political essays and sketches of public characters". Seine dramaturgischen Ansichten legte er besonders auch in seiner Schrift: „Characters of Shakspeare's plays" (London 1817) dar, ohne jedoch, bei manchem feinen Blicke, die Tiefe des Dichters zu ergründen. H. war zu bequem, als daß seine Schrift: „The literature of the Elizabethan age", dem gründlichen Forscher hätte genügen können. Der immer herbe und bittere Kritiker verleugnete sich auch in dem „View of the british stage" (London 1818) nicht. Seine Vorlesungen über die englischen Dichter, die er 1818 in der Surrey Institution hielt und unter dem Titel: „Lectures on the british poets" herausgab, sind bei manchen feinen Urtheilen, an welchen nur die Kritiker von der alten Schule Anstoß nahmen, nicht frei von schielenden Ansichten und Ziererein. Weit sorgfältiger und gründlicher sind seine, in verschiedenen Sammlungen zerstreuten kritischen Aufsätze über Gegenstände der bildenden Kunst, und seine Schrift über die britischen Kunstsammlungen. Da war er des Stoffes vollkommen mächtig. Zu seinen gelesensten Schriften gehören „The table talk", „The spirit of the age" (London 1825) und „The plain speaker". Sein umfassendstes Werk und am sorgfältigsten gearbeitet, ist „The life of Napoleon" (4 Bde., London 1828 fg.), zwar ebenso wenig als Walter Scott's Buch, mit welchem es in Opposition trat, von Parteisucht frei, und mehr raisonnirend als erzählend, aber ein achtbares Denkmal seines gewandten und kräftigen Geistes. Seine letzte Schrift: „Conversations of James Northcothe" (London 1830), enthält anziehende Unterhaltungen über Literatur und Kunst mit einem der geehrtesten britischen Künstler, reich an trefflichen Bemerkungen. H. verrieth in all seinen Schriften den Mangel eines gründlichen Studiums. Er war in einem beschränkten Kreise von Ideen befangen, an welchen er hartnäckig festhielt, und die er, um fremde Forschungen fast ganz unbekümmert, aber durch ungemeinen Scharfsinn unterstützt, immer nur umbildend wieder hervorrief. Bei seiner geistigen Abgeschiedenheit, bücherscheu, war er für eigentliche gelehrte Arbeiten wenig passend, aber da die Noth ihn zum Schreiben zwang, so ward er, indem er alten Stoff neu zu gestalten suchte, oft überspannt und unverständlich. Er hat Dinge geschrieben, die den Träumen einer verstörten Phantasie gleichen. Wich er in seinen geistigen Strebungen von der ausgetretenen Bahn ab, stieß er besonders auch durch seine politischen Grundsätze bei einer mächtigen Partei an, so gab er seinen Gegnern durch manche anstößige Verkehrtheiten im Leben begierig benutzte Blößen. Die Ungerechtigkeit, mit welcher besonders einige Toryzeitschriften ihn behandelten, verwundete ihn, und als er einmal, wie er selber sagte, in Hader mit der Welt war (at feud with the world), wurde der sonst so milde, ja kindliche Mann zu einer bittern Empfindlichkeit aufgereizt, welche die Ruhe seines Urtheils störte. Er starb am 18. Sept. 1830 zu London.

Heber (Reginald), Bischof von Calcutta, gehört zu den wohlthuenden Gestirnen des Jahrhunderts, wie sie in einer Zeit selbstsüchtiger Genügsamkeit oder eiteln Strebens nach gemüthloser Größe selten sind. Ein Menschenfreund im schönsten Sinne des Wortes, ein achtbarer Dichter und Schriftsteller seines Vaterlandes, hat er auch als Geistlicher bewiesen, daß unter den erstarrten Formen und Misbräuchen der englischen Episkopalkirche ein Geist wie er erstarken und, das wahre Christenthum pflegend, seinem Stande die höchste Achtung erwerben könne. Geboren am 21. April 1783 in Yorkshire, wo seiner angesehenen Familie mehre einträgliche Pfründen grundherrlich oder lehnsrechtlich zustan-

den, verrieth ſchon der Knabe den Fleiß, die Beſonnenheit, Milde und Lernbegier, welche den Mann auszeichneten. Es wird erzählt, daß ihm die Mutter die Banknoten in der Taſche feſtnähte, damit er ſie nicht jedem Bittenden hingäbe. Als ſiebenjähriger Knabe überſetzte er die Fabeln des Phädrus in engliſche Verſe, und oft, um nicht vom Schlafe beim Studiren übermannt zu werden, umwickelte er den Kopf mit naſſen Tüchern. Auf der Univerſität in Oxford erwarb er 1803 einen Preis durch ſein religiöſes Gedicht „Paläſtina", welches, bald in ganz England beliebt, in die wäliſche Sprache überſetzt und als Oratorium componirt, jetzt bei vielen ernſten Feierlichkeiten in England aufgeführt wird. Schon mit großem Ruf und den glänzendſten Ausſichten machte er 1805 und 1806 eine Reiſe durch Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland und Deutſchland, ſoweit Napoleons Herrſchaft dies den Engländern damals vergönnte. Er brachte viel ſchätzenswerthe Bemerkungen über die ruſſiſche Geiſtlichkeit mit, Material zu einer Geſchichte der Koſacken, die herkömmlichen engliſchen Vorurtheile über deutſche Univerſitäten, aber Liebe für die deutſche Sprache, in der er ſich ſelbſt viel geübt, wie der curioſe Verſuch, in deutſchen Hexametern einen Freund zum Eſſen einzuladen, beweiſt, wovon hier, der Seltenheit wegen, eine Probe:

Aber ich muß dir ſagen, daß kein ausländiſches Eſſen
Gebe ich dir; mit Schinkengeſchmack die ſauere Kräuter
Nicht die herrlich: Fiſcher, die koſtbare Suppe des Sterlet
Oder mit ſalzem Butter den Barſch, den Waſſergekochten.
Und ach leider des Armuths! den guten vortrefflichen Rheinwein
Hier bekommeſt du nicht aus grünen Gläſer getrunken;
Und das dickes Bier, was liebt der durſtige Deutſcher!
Hier ſind bloß Kartoffeln und nur ein gewältiges Beefſteak u. ſ. w.

Seine deutſche Poeſie, ſieht man, muß Voß zum Vorbild gehabt haben, wie ſeine engliſche Walter Scott. Dem reichbegabten Jünglinge ſtanden die Pfründen ſeiner Familie offen. Mit mehr Ernſt und Beruf als meiſt die engliſchen Patronatsherrn und Pfarrer und mit patriarchaliſcher Hingebung zu ſeinen Pfarrkindern, verwaltete er von 1807 — 22 das Pfarramt zu Hodnet in Shropſhire. Bekannt in jeder Hütte, mit jedem Kinde, Allen ein thätiger Rather, war er in ganz England als aufrichtiger und milder Kämpfer für den Glauben und ſeine Kirche, als Dichter von Kirchenliedern, als Forſcher in der Schrift, als Hiſtoriker geſchätzt, als er den Ruf zum Bisthum Calcutta erhielt, mehr ehrenhalber, als weil man glaubte, daß er, der zu den höchſten Stellen in England berufen ſchien, ihn annehmen würde. Die ihn beriefen, baten ihn ſelbſt faſt dringend doch nicht zu gehen in das „mörderiſche Tropenland". Aber H., der ſchon früher erklärt, „wenn ihm der Herr nicht einen andern Wirkungskreis angewieſen und er nur auf ſich allein Rückſicht zu nehmen hätte, würde er ſich fröhlich dem Zuge der Märtyrer (Miſſionare) anſchließen", ſah dies als einen göttlichen Ruf an, und von einer trefflichen Gattin in ſeinem Entſchluß beſtärkt, ſagte er allem Comfort, allen Ehren im Vaterlande Lebewohl und ſegelte, nachdem er von ſeiner Gemeinde in einem rührenden Hirtenbriefe, der als ein Muſter gilt, Abſchied genommen, 1823 nach Indien. Sein kurzer Aufenthalt daſelbſt, ſeine beiden ungeheuern Viſitationsreiſen durch das mächtige Reich, die Nachrichten, die er davon in ſeinen Briefen und Tagebüchern hinterlaſſen, und der Tod, den er dabei mitten im angeſtrengten Berufe fand, haben ihm ſeinen europäiſchen Namen verſchafft. Ausgerüſtet mit Liebe und Beharrlichkeit zu dem großen Werke, mit möglichſter Kenntniß der orientaliſchen Sprachen und aller der Pracht, welche ſeine Stellung, gemäß den Vorſtellungen der morgenländiſchen Völker, foderte, trat er im Jun. 1824 die erſte Reiſe an. Nachdem er die weſtlichen flachen Theile Bengalens bis Dhaka beſucht, ſchiffte der chriſtliche Biſchof auf einem Fahrzeug,

von Mohammedanern gesteuert, den heiligen Gangesstrom hinauf, besuchte das Gebirgsvolk der Puharri, sah das alte Patna und das uralt heilige Benares. Von Allahabad wandte er sich nördlich abwärts vom Ganges in das den Britten verbündete Königreich Oudh und drang bis Almorah, der äußersten britischen Besitzung, wo er die eisbedeckten Gipfel des Himalaya, denen nichts auf Erden gleicht, in ihrer majestätischen Schönheit erblickte. Von hier sich wieder südwärts wendend, besuchte er die Kaiserstadt Delhi und durch die Staaten von Radschputana über Jugerit nach Bombay reisend, schiffte er sich hier (im Aug. 1825) nach Ceylon ein. Kaum von dieser heiligen Insel in Calcutta wieder angelangt, treibt sein rastloser Eifer ihn zur zweiten Visitationsreise nach der Küste von Coromandel, wo er, in Tritschinopoly, am 3. April 1826 sein wirkungsreiches Leben beschließt. Man fand ihn todt im Bade. Wo er erschien, bei Hindus, Moslems und Christen kam H. als Bote des Friedens und der Versöhnung; Liebe, Anhänglichkeit, Begeisterung folgte dem edeln Menschenfreunde. Für das Christenthum in Indien hoffte er nur etwas durch Ausdehnung des Schulunterrichts, nicht durch Zelotismus der Missionare; er suchte die bengalische Kirche mit der altorientalischen Christenkirche in Verbindung zu bringen, wohingegen auch dieser ausgezeichnete Mann sich nicht von dem alten Vorurtheil der Episkopalen gegen die presbyterianischen Sekten ganz frei zu machen wußte. Ungemein war die Trauer um seinen Tod; Trauerflaggen, Kanonenschüsse, Collecten zu milden Stiftungen, Statuen u. s. w. haben sie documentirt. „Reginald Heber's Name", sagt ein Engländer, „nimmt eine Stelle unter denen ein, deren Canonisation in früherer Zeit von der allgemeinen Stimme gefodert wäre." Der Sektengeist schwieg in seiner Bewunderung. Seine Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Wunderlandes Indien werden lange eine Quelle und ein Muster bleiben, wie ein englischer Reisebeschreiber beschreiben sollte. S. „Narrative of a journey through the upper provinces of India" (2 Bde., London 1828). H. hat unstreitig ein tief poetisches Gemüth. Auch als Skizzenzeichner hat er Verdienste und besonders das eine, uns fern liegende, kaum von Europäern berührte Gegenden vor Augen gebracht zu haben. Kaum begreift man, wie der von seinen Berufsgeschäften überladene Reisende noch so viel Zeit und Munterkeit haben konnte zu einem solchen Tagebuche. Freilich erdrückte ihn auch die Arbeit. Ihr unterlagen auch beide nach H. dorthin gesandte Bischöfe. Seine Witwe gab seine Lebensgeschichte („The life of Reginald Heber" (2 Bde., London 1830, 4.), mit Auszügen aus seinem Briefwechsel und dem Tagebuch seiner Reise durch Norwegen, Schweden, Rußland und Deutschland heraus. Über sein Leben und seine Reisen durch Indien siehe die umfassende Zusammenstellung in dem empfehlenswerthen Werke: „Reginald Heber's Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abrisse der Geschichte des Christenthums in Indien von Friedr. Krohn" (2 Bde., Berlin 1831). In der Kirche zu Hodnet ward ihm 1829 ein Denkmal gesetzt. (9)

Hecker (Justus Friedrich Karl), Professor der Medicin an der Universität zu Berlin und Mitglied der Ober-Examinationscommission daselbst, wurde 1796 zu Erfurt geboren, Sohn des Professors August Friedrich H. zu Berlin. H. studirte Medicin zu Berlin, wo er 1817 promovirte und sogleich Privatdocent ward und 1822 die Professur der Medicin erhielt. Er hat seine ausgezeichnete Thätigkeit wie sein Studium vorzüglich der Theorie und der Geschichte der Medicin zugewendet, in welchen beiden Fächern er Vorzügliches leistet. Der „Geschichte der Heilkunde", die H. begonnen und von der zwei Bände erschienen sind, erfuhr von einer gewissen Partei mit Unrecht große Anfechtung; sie zeichnet sich durch gründliches Studium der Quellen und durch eine beredte Darstellung aus, und wird nach ihrer Vollendung eine Zierde der deutschen medicinischen Literatur sein. Durch Herausgabe seiner medicinischen „Annalen", die sich durch gründliche und gelehrte

Kritiken gleich bei ihrem erſten Erſcheinen bemerklich machten, übt H. einen wohlthätigen Einfluß auf die mediciniſche Literatur unſerer Tage, und in den letzten beiden Jahren hat er mit einer eigenthümlichen Kraft das durch die Cholera erſchütterte und erſchreckte europäiſche Geſchlecht durch geſchichtliche Erinnerungen an die Seuchen früherer Jahrhunderte, durch die Schrift: „Der ſchwarze Tod im 14. Jahrhundert" (Berlin 1832), ermuthigt und geſtärkt. Auch ſeine neueſte Leiſtung: „Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter" (Berlin 1832), iſt ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte der Medicin. Allgemein humane Bildung, Beſtimmtheit des Urtheils über die Wiſſenſchaft und das Leben, Kenntniſſe der neuen wie der ältern Sprachen, ſind Eigenſchaften, die H. auszeichnen. (2)

Hédouin (Charles François), Botaniker, geboren zu Paris am 25. März 1761, ſtarb am 15. Aug. 1826 in dem Gehölz von Vincennes, wo er eben herboriſirte. Er hatte fortwährend obrigkeitliche Ämter bekleidet, aber alle freie Stunden der Naturgeſchichte und der Alterthumskunde gewidmet. Unter ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften fand man ein „Veni mecum bibliographique du naturaliste", das mit ebenſo viel Urtheilskraft als Geſchmack abgefaßt iſt; ferner Denkſchriften „Sur les foſſiles de Grignon", „Sur un trèfle monstrueux etc." und eine „Flore du bois de Boulogne". Das ſchätzbare Cabinet dieſes geachteten Naturforſchers iſt verkauft worden. Sein trefflich geordnetes Herbarium von 26 großen Bänden befindet ſich nebſt mehren Sammlungen von Inſekten und Schmetterlingen im Beſitze der Witwe. S. die „Notice des principaux articles du cabinet de feu M. Hédouin, greffier à la cour royale de Paris" (Paris 1826). (7)

*Hegel (Georg Wilhelm Friedrich), geboren zu Stuttgart 1770, ſeit 1801 Privatdocent und ſeit 1805 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Jena, wurde 1808 Profeſſor und Rector des Gymnaſiums zu Nürnberg, 1815 Profeſſor der Philoſophie zu Heidelberg, und kam 1818 in gleicher Eigenſchaft nach Berlin, wo er den 14. Nov. 1831 an der Cholera ſtarb. Das Urtheil über die Verdienſte dieſes Denkers iſt gewiß nicht leicht. Noch ſtehen ſich zwei Anſichten einander ſchroff entgegen. Auf der einen Seite ſehen wir die zahlreichen Schüler und Anbeter des Mannes, welche man die Unbedingten nennen könnte. Sie laſſen kein anderes Syſtem neben dem ihres Meiſters gelten, außer höchſtens nur inſofern, als deſſen Wahrheit einen frühern nothwendigen Durchgangspunkt oder eine untergeordnete beſchränkte Anſicht der Welt enthält, in welchem Falle aber das Wahre darin ſchon in H.'s Syſtem mitaufgenommen worden und darin ſeine wahre Stelle erhalten hat. Über dieſes hinaus, welches wie das Weltall einzig iſt und alle Formen in ſich ſchließt, gibt es keine Wahrheit mehr; es iſt geſchloſſen. So behauptete einer dieſer enthuſiaſtiſchen Anhänger in ſeiner Rede am Grabe des Meiſters: das Syſtem deſſelben ſei vollendet, die Geſchichte der Philoſophie mit ihm aus und fortan das Geſchäft der Philoſophen kein anderes, als dieſe Lehre auszulegen, anzuwenden und zu verbreiten. Er verglich den Meiſter mit Jeſus Chriſtus und erließ, als einer der älteſten Schüler, der zu den Füßen des Herrn geſeſſen, an die anweſenden jüngern den Aufruf: Gehet hin in alle Welt und prediget das neue Evangelium. Ein anderer Redner verglich ihn mit Alexander dem Großen, in deſſen Reich der Wiſſenſchaft ſich nunmehr ſeine Schüler theilen würden. Auffallend contraſtiren damit die Urtheile Anderer. Zwar ſprechen auch ſie H. großen dialektiſchen Scharfſinn und Tiefſinn nicht ab, und finden einzelne Bemerkungen trefflich, aber ſie halten das Ganze als Syſtem für verfehlt, für ein Gewebe abſtruſer Formen, voll von Spitzfindigkeiten und willkürlichen Dogmen, ohne bedeutenden Gewinn für Wiſſenſchaft und Leben. Beide Anſichten ſind viel zu einſeitig und tragen zu offenbar das

Gepräge der Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit, als daß sie für das befriedigende Endurtheil in dieser Angelegenheit gelten könnten. Eine unparteiische und gerechte Würdigung der Verdienste H.'s wird und muß jetzt nach dem Tode des ausgezeichneten Mannes eintreten; die Herausgabe seiner sämmtlichen Schriften wird dazu das Ihrige beitragen, indem sie uns in den Stand setzen wird, seine Wirksamkeit nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit zu verfolgen und zu einem Überblick über die ganze Sphäre derselben zu gelangen. Für gegenwärtigen Zweck mögen folgende Andeutungen dienen.

H. trat in der Philosophie zuerst 1801 auf mit zwei Schriften, einer Dissertation „De orbitis planetarum", wodurch er sich das Recht, in Jena Vorlesungen zu halten, erwarb, und der „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems" (Jena 1801). Er erhob darin Schelling's System auf Kosten des Fichte'schen und Kant'schen, sowie er auch mit Schelling sich zur Herausgabe des „Kritischen Journals der Philosophie" (Tübingen 1802) verband. In diesem ist von ihm der geistreiche Aufsatz: „Glauben und Wissen, oder die Reflexionsphilosophie der Subjectivität in der Vollständigkeit ihrer Formen, als Kant'sche, Jacobi'sche und Fichte'sche Philosophie" (zweiten Bandes erstes Stück). In allen dreien, behauptet er, ist nichts weiter als die Erhebung der Reflexionscultur zu einem System, eine Cultur des gemeinen Menschenverstandes. Die Darstellung seines eignen Systems aber eröffnete H. mit der originellen Schrift: „System der Wissenschaft" (erster Theil, die Phänomenologie des Geistes, Bamberg 1807). Schon hier tritt die Eigenthümlichkeit seiner Methode hervor, und es werden damit die Punkte bemerklich, in denen er von Schelling abweicht. Es wird nämlich hier die wahre Gestalt der Wahrheit in die Wissenschaftlichkeit gesetzt, oder, was Dasselbe ist, behauptet, sie habe an dem Begriffe allein das Element ihrer Existenz, und hinzugefügt, dies stehe im Widerspruche mit der Ansicht, welche das Wahre, das Absolute, nur in der Anschauung oder dem Gefühl findet, nicht in dem Begriff. Nach Schelling ist aber die intellectuelle Anschauung das Organ für das Absolute. Bis jetzt sei zwar der Begriff des Absoluten ausgesprochen, aber nur noch als unmittelbarer, d. h. als das noch in seine Einfachheit verhüllte Ganze, welchem die Ausbreitung und Besonderung des Inhalts, sowie die ausgebildete Form fehlt, ohne welche die Wissenschaft auch immer der allgemeinen Verständlichkeit entbehren muß. Jenen versinkt Alles in den Abgrund des Absoluten, worin Alles Eins ist und wie in der Nacht die Besonderheit der Individualität vernichtet. Die lebendige Substanz ist das Sein, welches in Wahrheit Subject ist, oder wirklich nur insofern, als sie die Bewegung des Sichselbstsetzens, oder die Vermittelung des Sichanderswerdens mit sich selbst ist, d. h. sich entzweit, sich dadurch negirt, aber in der Negativität sich selbst erhält und wiederherstellt, sodaß es erst in seiner Entwickelung sich vollendet und erst am Ende ist, was es in Wahrheit ist. So ist der Embryo wol an sich Mensch, aber nicht für sich. Für sich ist er es nur als gebildete Vernunft, die sich zu Dem gemacht hat, was sie an sich ist. Das Werden der Wissenschaft ist es, was die Phänomenologie des Geistes, als erster Theil des Systems, darstellt. Dadurch werden die reinen Gedanken Begriffe, sie breiten sich mit Nothwendigkeit zu einem organischen Ganzen aus, und entspringend aus dem unmittelbaren Dasein des Geistes, dem Bewußtsein, treten sie alle als Gestalten des Bewußtseins auf. Dabei erklärt sich H. entschieden gegen den naturphilosophischen Formalismus der Schelling'schen Schule. Diese Gestalten des Bewußtseins sind nun: die sinnliche Gewißheit, die Wahrnehmung, die Kraft und der Verstand, oder Erscheinung und übersinnliche Welt, die Wahrheit der Gewißheit seiner selbst, die Gewißheit und Wahrheit der Vernunft, der Geist, die Religion und das absolute Wissen. Dieses absolute Wissen, der Begriff, die Wissenschaft ist die letzte Gestalt des

Geiſtes. Die Bewegung, die Form ſeines Wiſſens von ſich hervorzutreiben, iſt die Arbeit, die er als wirkliche Geſchichte vollbringt.

Nach der Phänomenologie des Geiſtes gab H. die „Wiſſenſchaft der Logik" (2 Bde., Nürnberg 1812—16) heraus, ein merkwürdiges Denkmal ſeines originellen Geiſtes. Die Logik iſt ihm die eigentliche Metaphyſik oder reine ſpeculative Philoſophie. Die Fortbewegung des Bewußtſeins ſelbſt, ſowie die Entwickelung alles natürlichen und geiſtigen Lebens beruht auf der Natur der reinen Weſenheiten, die den Inhalt der Logik ausmachen. Sie ſind die reinen Gedanken, der ſein Weſen denkende Geiſt. Die Phänomenologie des Geiſtes war nichts Anderes, als die Deduction des Begriffs der reinen Wiſſenſchaft. Dieſe enthält den Gedanken, inſofern er ebenſo ſehr die Sache an ſich ſelbſt iſt, oder die Wahrheit, daß das Anſichſeiende der Begriff, und der Begriff das Anſichſeiende iſt. Die Logik iſt ſonach als das Syſtem der reinen Vernunft, als das Reich des reinen Gedankens zu faſſen. Dieſes Reich iſt die Wahrheit ſelbſt, wie ſie ohne Hülle an und für ſich ſelbſt iſt, man kann ſagen, die Darſtellung Gottes, wie er in ſeinem ewigen Weſen, vor der Erſchaffung der Natur und eines endlichen Geiſtes iſt. Auf dieſe Weiſe wird die Logik gänzlich umgeſtaltet, und von allem pſychologiſchen, pädagogiſchen und phyſiologiſchen Material gereinigt. Die Logik zerfällt in objective und ſubjective. Die objective iſt die Logik des Seins, ſie entſpricht zum Theil der transſcendentalen Logik Kant's und tritt an die Stelle der vormaligen Metaphyſik. Die ſubjective Logik iſt Logik des Begriffs. Beſtimmter aber hat ſie drei Theile, die Logik des Seins, die Logik des Weſens und die Logik des Begriffs. Das Sein iſt reines Sein, gleich Nichts, das Werden, als Einheit des Seins und des Nichts, dann weiter Daſein, als beſtimmtes Sein, Realität, Beſtimmtheit, Unendlichkeit, Fürſichſein, Eins, Attraction und Repulſion, Größe, die Quantität, das Quantum, das quantitative Verhältniß, und das Maß, welches in das Weſen übergeht. Das Weſen iſt Reflexion in ihm ſelbſt, wobei die Reflexionsbeſtimmungen der Identität, des Widerſpruchs und des Grundes zum Vorſchein kommen. Dann tritt die Sache in die Exiſtenz, das Weſen erſcheint. Die Einheit des Weſens und der Exiſtenz iſt die Wirklichkeit. Die Einheit des Innern und Äußern iſt die abſolute Wirklichkeit. Hierher gehört die ſpinoziſtiſche Subſtanz, ſowie die Monadenlehre Leibnitz'. Von der Subſtantialität iſt der nächſte Fortſchritt zu der Cauſalität und der Wechſelwirkung der Subſtanzen, aus welcher dann die einfache Beſtimmtheit des Begriffs, das Reich der Subjectivität oder der Freiheit hervorgeht. Dieſes iſt das des Begriffs, als die Einheit des Seins und der Reflexion. Der Begriff in dieſer freien Exiſtenz iſt das Ich, oder das reine Selbſtbewußtſein. Die Momente des Begriffs ſind die Allgemeinheit, die Beſonderheit und die Einzelheit. Die Urtheile zerfallen A) in Urtheile des Daſeins, und zwar a) in das poſitive, b) das negative, c) das unendliche; B) in Urtheile der Reflexion, dieſe ſind das ſinguläre, das particuläre und das univerſelle; C) das Urtheil der Nothwendigkeit zerfällt in das kategoriſche, hypothetiſche und disjunctive; D) das Urtheil des Begriffs iſt das aſſertoriſche, das problematiſche und apodictiſche. Auch der Schluß zerfällt in den Schluß des Daſeins, in den der Reflexion und in den der Nothwendigkeit. Der zweite Abſchnitt der Logik enthält die Objectivität. Zu dieſer gehören der Mechanismus, der Chemismus und die Teleologie. Der dritte Abſchnitt endlich handelt von der Idee, und zerfällt in das Leben, in das Erkennen und in die abſolute Idee. Die abſolute Idee allein iſt Sein, unvergängliches Leben, ſich wiſſende Wahrheit und alle Wahrheit. Sie iſt der einzige Gegenſtand und Inhalt der Philoſophie. Die Natur und der Geiſt ſind unterſchiedene Weiſen, ihr Daſein darzuſtellen, Kunſt und Religion ihre verſchiedene Weiſen, ſich zu erfaſſen und ein ſich angemeſſenes Daſein zu geben. Hierdurch kehrt die Logik in ihren Anfang zurück. Sie iſt nun

reiner Begriff, aber auch erfülltes Sein, der ſich begreifende Begriff; aber nur noch logiſch, die Wiſſenſchaft nur des göttlichen Begriffs, welcher dann in die Natur ausſchlägt.

Die bequemſte Überſicht des ganzen Hegel'ſchen Syſtems gewährt die „Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften" (Heidelberg 1817, dritte Aufl. 1831). Hier hat er das Formelle des Vortrags zu mildern und zu mindern, und durch exoteriſche Anmerkungen abſtracte Begriffe dem gewöhnlichen Verſtändniſſe und den concretern Vorſtellungen näher zu rücken geſucht. Es wird die Philoſophie in drei Theile getheilt, die Logik, die Wiſſenſchaft der Idee an und für ſich, die Naturphiloſophie, als die Wiſſenſchaft der Idee in ihrem Andersſein, und die Philoſophie des Geiſtes, als der Idee, die aus ihrem Andersſein in ſich zurückkehrt. Die Logik iſt hier mit einem beſondern Vorbegriffe bereichert worden, welcher von den verſchiedenen Stellungen des Denkens zur Objectivität handelt. Das Weſen der Natur iſt die Idee in der Form des Andersſein, oder die Äußerlichkeit. Dadurch erhalten die Begriffsbeſtimmungen den Schein eines gleichgültigen Beſtehens und der Vereinzelung gegeneinander. Die Natur zeigt in ihrem Daſein keine Freiheit, ſondern Nothwendigkeit und Zufälligkeit. Die Natur iſt zwar an ſich, in der Idee göttlich, aber wie ſie iſt, entſpricht ihr Sein ihrem Begriffe nicht; ſie iſt vielmehr der unaufgelöſte Widerſpruch. Man mag in ihr wol die Weisheit Gottes bewundern; aber jede Vorſtellung des Geiſtes, die ſchlechteſte ſeiner Einbildungen, das Spiel ſeiner zufälligſten Launen, jedes Wort iſt ein vortrefflicherer Erkenntnißgrund für Gottes Sein, als irgend ein einzelner Naturgegenſtand. Und geht die geiſtige Zufälligkeit, die Willkür, bis zum Böſen fort, ſo iſt dieſes ſelbſt noch ein unendlich Höheres, als das geſetzmäßige Verhalten der Geſtirne, oder als die Unſchuld der Pflanze. Die Natur iſt als ein Syſtem von Stufen zu betrachten, deren eine aus der andern nothwendig hervorgeht, aber nicht ſo, daß ſie aus ihr natürlich erzeugt würde, ſondern in der innern den Grund der Natur ausmachenden Idee. Das unmittelbar Concrete iſt ein Reichthum von Eigenſchaften, die außereinander und mehr oder weniger gleichgültig gegeneinander ſind, gegen die eben darum die einfache für ſich ſeiende Subjectivität ebenfalls gleichgültig iſt und ſie äußerlicher, mithin zufälliger Beſtimmung überläßt. Dies iſt die Ohnmacht der Natur, den Begriffsbeſtimmungen nicht getreu zu bleiben, und ihnen gemäß ihre Gebilde zu beſtimmen und zu erhalten. Die Idee als Natur iſt: I. In der Beſtimmung des Außereinander, der unendlichen Vereinzelung, außer welcher die Einheit der Form, und daher als eine ideelle, nur geſuchte iſt — Mechanik. Dazu gehören: Raum und Zeit, Materie und Bewegung. II. In der Beſtimmung der Beſonderheit, ſodaß die Formbeſtimmungen realiſirt, oder die Realität mit immanenter Beſtimmtheit und exiſtirender Differenz geſetzt iſt, ein Reflexionsverhältniß, deſſen Inſichſein die Individualität iſt — die Phyſik. Dazu gehören: a) die freien phyſiſchen Körper, das Licht, die Körper des Gegenſatzes, Sonne, Planet, Mond, Komet; b) die Elemente. In dieſen Momenten beſteht die allgemeine Individualität. Die Phyſik der beſondern Individualität umfaßt die Schwere, die Cohäſion, den Klang, die Wärme; und endlich die Phyſik der totalen Individualität enthält die Geſtalt, die Beſonderung des individuellen Körpers, und den chemiſchen Proceß. III. In der Beſtimmung der Subjectivität, in welcher die realen Unterſchiede der Form ebenſo zur ideellen Einheit, die ſich ſelbſt gefunden und für ſich iſt, zurückgebracht ſind — Organik. Zu dieſer gehören: a) die geologiſche Natur; b) die vegetabiliſche Natur; c) der thieriſche Organismus. — Der dritte Theil der Philoſophie iſt die Philoſophie des Geiſtes. Der Geiſt hat für uns die Natur zu ſeiner Vorausſetzung, deren Wahrheit, und damit deren abſolut Erſtes er iſt. In dieſer Wahrheit iſt die Natur verſchwunden, und der Geiſt hat ſich als die zu ihrem Fürſichſein gelangte Idee ergeben, deren Object ebenſo-

wol als das Subject der Begriff ist. Das Wesen des Geistes ist deswegen formell die Freiheit, nach welcher er von seiner eignen Äußerlichkeit, seinem Dasein selbst abstrahiren kann und überhaupt sich zu einem Besondern macht. Daher ist seine Bestimmtheit Manifestation. Er setzt die Natur als seine Welt. Das Absolute ist der Geist; dies ist die höchste Definition des Absoluten. In seiner Entwickelung ist der Geist I. subjectiver Geist. Dieser ist A) unmittelbar, Seele oder Naturgeist, Gegenstand der Anthropologie. Hier ist die Rede von dem Verhältnisse zwischen Seele und Leib, von den natürlichen Qualitäten der Seele, von den Rassenverschiedenheiten, den Lebensperioden, von der Empfindung, vom Traum und animalischen Magnetismus, sowie vom Selbstgefühl und der Gewohnheit. B) Für sich, noch als identische Reflexion in sich, Bewußtsein, der Gegenstand der Phänomenologie des Geistes, wovon schon oben. C) Der sich in sich bestimmende Geist, als Subject für sich, der Gegenstand der Psychologie. Das Fortschreiten des Geistes ist Entwickelung, und so ist er a) theoretischer Geist, d. h. Vernunft für sich zu sein, als Intelligenz zu wissen, daß sie Vernunft ist. Die sogenannten Kräfte oder Vermögen des Geistes sind bloße Reflexionsbestimmungen, wodurch der Geist zu einem Aggregatwesen, einer verknöcherten mechanischen Sammlung gemacht wird. Das Gefühl ist die niedrigste Form des Geistes, das bloß Subjective, das Verzichten auf die Natur und den Begriff der Sache. Von dem Gefühl steigen die Geistesthätigkeiten in folgender Reihe auf: Anschauung, Vorstellung, Erinnerung, Einbildungskraft, Gedächtniß, Denken. Der Gedanke ist die Sache, einfache Identität des Subjectiven und Objectiven. Was gedacht ist, ist, und was ist, ist nur, insofern es Gedanke ist. Das Denken als diese freie Allgemeinheit ist Verstand, Urtheil und Vernunft, und insofern es auch dem Inhalte nach frei ist, der Wille. Zuerst zeigt sich dieser praktische Geist im Gefühle des Rechts, des Sittlichen ꝛc. Die weitere Aufgabe aber ist, das Vernünftige darin in der Gestalt der Vernünftigkeit aufzufassen. Das Übel, welches an dieser Stelle eintritt, ist nichts Anderes als die Unangemessenheit des Seins zu dem Sollen. Die Abhandlung der Triebe, Neigungen und Leidenschaften, nach ihrem wahrhaften sittlichen Gehalte, ist die Pflichtenlehre. II. Der objective Geist. Dieser ist die Einheit des theoretischen und praktischen, der freie Wille, der sich denkt und freie Intelligenz ist. Diese Realität, als Dasein des freien Willens ist A) das Recht, B) die Moralität, C) die Sittlichkeit. Die Sittlichkeit ist die Vollendung des objectiven Geistes, und die Wahrheit des objectiven und subjectiven Geistes selbst. Die freie Substanz hat in ihr als der Geist eines Volks Wirklichkeit. Dazu gehören das Familienleben, die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, welcher durch seine Geschichte in die Weltgeschichte übergeht. Hierdurch wird der Geist zum Weltgeiste. Der Geist eines jeden einzelnen Volks ist bestimmt, nur Eine Stufe in der Entwickelung desselben auszufüllen und nur Ein Geschäft der ganzen That zu vollbringen. III. Der absolute Geist. Der absolute Geist ist die ewig insichseiende und insichzurückkehrende und zurückgekehrte Identität, die Eine und allgemeine Substanz, als geistige, das Wissen der absoluten Idee. Die Entwickelungsstufen desselben sind: a) die Kunst, b) die geoffenbarte Religion, c) die Philosophie. Diese ist die höchste Stufe des Bewußtseins, welche nicht bloß die Einheit der Kunst und Religion ist, sondern sie auch zum selbstbewußten Denken erhebt. Der Begriff der Philosophie ist die sich denkende Idee, die wissende Wahrheit, das Logische mit der Bedeutung, daß es die im concreten Inhalte als in seiner Wirklichkeit bewährte Allgemeinheit ist, sodaß die Wissenschaft auf diese Weise in ihren Anfang zurückgeht und das Logische ihr Resultat geworden ist.

Es kann hier nicht der Ort sein, dieses System zu prüfen. So viel aber geht aus einer unbefangenen gründlichen Beurtheilung desselben hervor, daß, so

sehr man auf der einen Seite Ursache hat, die Originalität des ganzen Systems in seinem Gliederbaue, den großen Scharfsinn und Tiefsinn, sowie die seltene Geisteskraft und Ausdauer zu bewundern, mit welchen hier, vorgeblich nach der strengsten Methode, alle Probleme der Philosophie von dem einfachsten Anfange in der sinnlichen Gewißheit bis zum Bewußtsein des absoluten Geistes, durch fortgehende Metamorphosen des Einen Princips behandelt und scheinbar gelöst werden, und dabei durch die frappantesten Übergänge, und die eigenthümlichen Lichter, welche auf ganz dunkele Partien der Welt fallen, und wodurch das Weitauseinandergelegene witzig aneinanderrückt, geblendet und bestochen wird, der Leser ebenso sehr auf der andern Seite durch die seltsam harte, schwere, scholastisch-abstruse, oft grammatisch-unrichtige Sprache, die willkürliche Terminologie, durch das Gezwungene der Übergänge, sowie noch mehr durch das Befremdende, dem natürlichen Bewußtsein des gesunden Menschenverstandes Widerstreitende der Resultate und die anmaßende, wegwerfende Behandlung der Andersdenkenden, sich erkältet und abgestoßen fühlt und in jenen zauberischen Lichtern mehr Irrwische und Theaterlichter erblickt, welche leuchten ohne zu erwärmen, und in Demjenigen, was uns das Theuerste sein muß, uns trostlos uns selbst überlassen. Ein System, in welchem der Begriff das Eine und All, der Weltschöpfer und der Vollender ist, und praktische Freiheit, Unsterblichkeit, Natur und ein persönlicher Gott nur kommende und verschwindende Momente, nothwendige Vorstufen, um sich in das philosophische, logische Bewußtsein zu erheben, kann zwar einige Zeit Aufsehen erregen, der Eitelkeit und dem Hochmuthe junger Leute schmeicheln, auch wol schwachköpfige Alte berücken, aber, wir hoffen es zum gegenwärtigen Geschlechte, in die Länge sich nicht behaupten, nie zur allgemeinen Ueberzeugung der Gebildeten werden und die Wissenschaften beherrschen; ein glänzendes Meteor, wie so manche, welche am Horizonte der Geschichte aufgestiegen sind, und wie sie verbleichen und sinken wird, während das Christenthum und die himmlische Sonne des moralischen Bewußtseins in uns in ewigem Glanze fortstralen werden. — Von „Hegel's Werken", herausgegeben von Marheinecke, Schulze, Gans, von Henning, Hotho, Michelet, Fr. Förster, ist zu Berlin 1832 die erste Lieferung, enthaltend den ersten und neunten Band, erschienen. Über H.'s System aus dem Standpunkt seiner Anhänger vergl. Göschel, „Hegel und seine Zeit" (Berlin 1832). (73)

Hegetschweiler (Johann), Regierungs- und Staatsrath, wurde 1789 zu Rifferschweil im Canton Zürich geboren, und nachdem er einige Privatinstitute in der Nähe seiner Heimath besucht hatte, in welchen die Anfangsgründe der deutschen, französischen und lateinischen Sprache gelehrt wurden, legte er von 1804 — 8 auf der Cantonsschule in Aarau, die damals unter Evers' Leitung blühte, den Grund zu seiner tüchtigen, allseitigen, wissenschaftlichen Ausbildung. Sein Vater, Großvater und Urgroßvater waren praktische Ärzte gewesen, und auch er wählte diese Kunst. Nachdem er ein Jahr in dem medicinisch-chirurgischen Institute seiner Vaterstadt Zürich zugebracht, bezog er 1809 die Hochschule zu Tübingen, wo er bis 1813 verweilte. Als er daselbst die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, kehrte er in das Vaterland zurück und wurde 1814 als Oberarzt in ein Militairlazareth an der Grenze berufen, wo er beinahe ein Opfer des Nervenfiebers geworden wäre. Von 1814 — 15 lebte er als praktischer Arzt in seinem Geburtsorte und schrieb mehre kleine Abhandlungen botanischen und medicinischen Inhalts. Auf Veranlassung seiner Verheirathung zog er 1815 nach Stäfa, einem der blühendsten Orte am Zürchersee, der Heimath Bodmer's, Pfenninger's und anderer freimüthigen und standhaften Vertreter der Rechte des Landvolks gegen die Anmaßungen der Stadt, wo er bald einer sehr ausgedehnten Praxis, die sich selbst in die Cantone St.-Gallen, Schwyz und Gla-

rus erſtreckte, ſowie mehre Jahre der Stelle eines Bezirksarztes rühmlichſt vorſtand und mehre Schriften über Medicin und Botanik herausgab, z. B. eine neue Auflage von Suter's „Flora Helvetica" (Zürich 1822); „Reiſen in dem Gebirgsſtock zwiſchen Glarus und Graubündten ꝛc." (Zürich 1823—25). Seit 1824 gibt er eine Sammlung von Abbildungen aller Schweizerpflanzen heraus, von welcher bereits 67 Hefte in 8., jedes mit ſechs colorirten Abbildungen und ausführlichem Texte, erſchienen ſind, welche in der Schweiz und im Ausland die verdiente Anerkennung gefunden haben und noch fortgeſetzt werden. Während derſelben Zeit hat er auch in 6 Heften die Giftpflanzen der Schweiz beſchreiben und abbilden laſſen. Die große Anzahl neugeſchaffener Species, welche der „Flora Helvetica" weder als Arten konnten einverleibt werden, da ſie nur gradweiſe, wahrſcheinlich von Einflüſſen der Außenwelt producirte Unterſchiede zeigten, noch als Abarten, da viele conſtante Phyſiognomien darunter waren, welche ſich regelmäßig bei einer großen Anzahl von biegſamen Pflanzenarten wiederholen, veranlaßten ihn zahlreiche Verſuche über den Einfluß der Außenwelt auf die Pflanzen anzuſtellen. Die merkwürdigen Reſultate dieſer vieljährigen Beobachtungen ſind in den „Beiträgen zu einer kritiſchen Aufzählung der Schweizerpflanzen" (Zürich 1831) niedergelegt, und ſie dürften zu einer weit einfachern genetiſchen Behandlung der Pflanzenarten und ihrer Formen führen. Seit einiger Zeit arbeitet er auch an einer kritiſchen Aufzählung der ſchweizeriſchen Phanerogamen, welche bald erſcheinen dürfte. — Aber nicht nur als praktiſcher Arzt und ausgezeichneter Botaniker wirkt H. für das Wohl ſeiner Mitmenſchen und die Ausbildung der Wiſſenſchaft, er iſt auch ebenſo thätig als einſichtsvoller, charakterfeſter Vaterlandsfreund. Bei den politiſchen Bewegungen im Canton Zürich, von Aug. bis Dec. 1830, trat er, aufgefodert von ſeinen Gemeindebürgern, bei der großen Volksverſammlung in Uſter, am 22. Nov. 1830, welche die politiſche Reform des Cantons Zürich entſchied, als Sprecher auf. Seine gehaltvolle energiſche Rede, welcher ſein Wahlſpruch: „Der Menſch iſt frei geſchaffen, iſt frei und wär' er in Ketten geboren", zu Grunde lag, elektriſirte die Menge. Bald darauf wurde er von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath und von dieſem während ſeiner erſten Sitzung zu einem der Geſandten auf die ſchweizeriſche Tagſatzung gewählt. Im März 1831 ward er zum Regierungsrath und an die Stelle des verewigten Bürgermeiſters Uſteri zum Präſidenten des Geſundheitsrathes ernannt. Als ſolcher ſchrieb er eine kleine Schrift: „Über den Charakter, die Cur und die Verhütung der oſtindiſchen Brechruhr" (Zürich 1831), in welcher er der Cholera einen flüchtigen Anſteckungsſtoff zuſchrieb und als wahrſcheinlich erklärte, daß ſie Bergländer vermeiden würde. Vom großen Rath zum Bürgermeiſter des Cantons berufen, lehnte er die Wahl 1832 beharrlich ab. Die liberale Partei der Schweiz verehrt in H. einen ihrer talentvollſten und geiſtreichſten Sprecher, und das Landvolk im Canton Zürich zeigt ihm, als einem ſeiner wohlwollendſten, redlichſten und treueſten Verfechter und Beſchützer der errungenen Freiheit und Rechte, die größte Liebe und Anhänglichkeit. (29)

Hegewiſch (Franz Hermann) wurde 1783 zu Kiel geboren, wo ſein durch mehre hiſtoriſche Schriften bekannter Vater als Profeſſor der Geſchichte ſtarb. Nachdem er in der Schule zu Eutin ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung erhalten hatte, widmete er ſich in Göttingen und ſpäter in Würzburg und Wien dem Studium der Aezneiwiſſenſchaft. Als er 1805 Paris und London beſuchte, machten die politiſchen Contraſte, die er in dieſen Städten bemeekte, einen bleibenden Eindruck auf ihn und gaben ſeinen Anſichten die Richtung, die ſich in mehren anonym und pſeudonym meiſt in Zeitſchriften bekannt gemachten Aufſätzen gezeigt hat, worin er ſeine Bekanntſchaft mit dem Geiſte der engliſchen Verfaſſung darlegt. Er hat beſonders die Nothwendigkeit der Theilung der legislati-

ven Verſammlungen in zwei Kammern, aber auch die Beſchränkung des Adels auf die älteſten Familien eifrig und beharrlich verfochten. Von ihm iſt die früher dem Grafen von Schlabrendorf zugeſchriebene Flugſchrift: „Einige entferntere Gründe für die ſtändiſche Verfaſſung" (Leipzig 1817), und die „Lobrede auf den Feldmarſchall Blücher" (Berlin 1819, 4.). Unter dem Namen Franz Baltiſch gab er heraus „Politiſche Freiheit" (Leipzig 1832). Er bekämpft in dieſer Schrift die Lieblingsmeinungen beider Extreme und eine Anſicht Möſer's; aber während er polemiſch auftritt, ſtellt er zugleich dogmatiſch die Idee der Arbeit als Princip des Staatsrechts und der Staatswirthſchaft auf. Bei mehren Gelegenheiten hat er dem in ſeinen Schriften ausgeſprochenen politiſchen Charakter gemäß gehandelt und z. B. der gezwungenen Einführung des Papiergeldes ſich widerſetzt. Bei den über die ſchleswig-holſteiniſchen Angelegenheiten ausgebrochenen Streitigkeiten hielt er mit Dahlmann und Lornſen zuſammen. Vor Kurzem lieferte er zu einem Bildniſſe Chriſtian I. von Oldenburg einen hiſtoriſchen Rahmen, welcher das Grundgeſetz der Herzogthümer Schleswig und Holſtein enthält. Seit 1809 als Profeſſor der Medicin in Kiel angeſtellt, hielt er 15 Jahre hindurch Vorleſungen, zog ſich darauf aber vom Lehramt zurück und lebt ſeitdem als praktiſcher Arzt in Kiel. Als mediciniſcher Schriftſteller ſuchte er Currie's Methode, Fieber durch Übergießung mit Waſſer zu heilen, in Deutſchland einzuführen, wobei er aber nicht ſowol ein Übergießen als ein kühles Waſchen angewendet wiſſen will. Auch machte er Erfahrungen über die Behandlung des Croups bekannt.

Heiberg (Johann Ludwig), Sohn des in Paris lebenden däniſchen Schriftſtellers P. A. Heiberg, wurde 1791 in Kopenhagen geboren, und nachdem er auf der dortigen Univerſität ſtudirt hatte, als Lehrer der däniſchen Sprache an der Univerſität in Kiel, ſpäter aber als Theaterdichter an der königlichen Bühne in Kopenhagen angeſtellt. Die nationalen Luſt- und Singſpiele (Vaudevilles) dieſes Dichters haben in den Theaterannalen Dänemarks Epoche gemacht, und außer Holberg und Oehlenſchläger war kein Schauſpieldichter im Beſitz eines ſo allgemeinen Beifalls. Seine Jugendarbeiten kamen unter dem Titel: „Marionet-Theater" ſchon 1813 heraus; noch deutlicher aber zeigte ſich der künftige Komiker in dem dramatiſchen Gedicht: „Juleſpög og Nytaarslöier" (Weihnachtsſcherz und Neujahrspoſſen), das 1816 erſchien. Dieſes Stück war, wie ein paar Schauſpiele, die er um dieſelbe Zeit herausgab, nicht für die Bühne beſtimmt. Seine „Nina eller den Vanvittige" (Die Wahnſinnige) ſchrieb er dagegen für das Theater; das Stück machte aber, ſeines poetiſchen Werthes ungeachtet, kein Glück. Um ſo glücklicher war ſein erſtes komiſches Singſpiel oder Vaudeville: „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" (Der König Salomon und der Hutmacher Jürgen). Aufgemuntert durch dieſen Beifall, brachte er hernach eine Reihe ähnlicher Stücke: „Den 28. Januar", „Recenſenten og Dyret", „Aprilsnarrene", „De Uadſkillelige", „Et Eventyr i Roſenborgs-Hauge ꝛc. (Der 28. Januar, Der Recenſent und das Thierchen, Die Aprilnarren, Die Unzertrennlichen, Ein Märchen im roſenburger Schloßgarten ꝛc.) auf die Bühne, welche faſt alle mit derſelben ausgezeichneten Gunſt aufgenommen wurden und ſich derſelben noch erfreuen. Die Muſik dieſer Stücke iſt aus verſchiedenen Compoſitionen von dem Dichter ſelbſt ausgewählt, mit Ausnahme des roſenburger Märchens, das von Weiſe trefflich componirt iſt. Ein nicht geringeres Glück als H.'s Vaudevillen, machte ſein muſikaliſches Schauſpiel „Elverhöi", mit Kuhlau's ungemein ſchöner Muſik. Seine neueſten Theaterſtücke ſind: „Kiöge Huuskors" (Das Hausgeſpenſt in Kiöge), ein Vaudeville, und „Magt og Liſt" (Macht und Liſt), „Sprogläreren" (Der Sprachlehrer). Einige Jahre hindurch gab er ein Tageblatt heraus, wozu er einige beliebte Novellen und mehre Aufſätze äſthetiſchen und ſatiriſchen Inhalts lieferte. (4)

Heidegger (Karl Wilhelm von Heideck, genannt), als Kriegsmann und als Künstler gleich ausgezeichnet, wurde 1788 zu Saaralben in Lothringen geboren. Sein Vater, aus einem alten schweizerischen Geschlechte stammend, stand unter einem Schweizerregiment in französischem Solde, trat aber später in zweibrückische Dienste, bis er sich bei dem Ausbruche der französischen Revolution nach Zürich zurückzog. Schon während H. das Gymnasium zu Zürich besuchte, entwickelte sich sein Kunsttalent unter der Leitung des Professors Mayer und des Schlachtenmalers Geßner. In Zweibrücken, wohin er sich 1799 mit seiner Mutter begab, setzte er seine wissenschaftlichen Studien fort und bildete sich auch im Zeichnen aus; eine überwiegende Neigung zum Kriegsleben aber führte ihn 1801 in die Militairakademie zu München, wo er, tüchtig vorgebildet, bald schnelle Fortschritte machte. Unter der Leitung der bei der Akademie angestellten Professoren Matia Quaglio und Kaeser bildete sich auch seine Kunstfertigkeit sowol im Architekturzeichnen als im Landschaftsfache bedeutend aus. Der Krieg rief ihn 1805 als Artillerielieutenant zum Heere. Er wohnte 1806 dem Feldzuge in Preußen bei, kämpfte 1809 gegen Tirol, stets durch Tapferkeit ausgezeichnet, ging 1810 mit Genehmigung des Königs von Baiern als Freiwilliger zum französischen Heere in Spanien, und kehrte 1813 kurz vor der Schlacht bei Hanau in sein Vaterland zurück. Zum Major befördert, ging er 1814 im Gefolge des damaligen Kronprinzen nach England, später zum Congreß nach Wien und wurde endlich nach der dauernden Herstellung des Friedens 1816 als Mitglied der Grenzberichtigungscommission nach Salzburg geschickt. Während dieses unsteten kriegerischen Lebens erhielt sein Kunsttalent eine selbständige Entwickelung, und fern von den Studien der Schule, allein an die Natur gewiesen, lernte er diese mit Lebendigkeit, Wahrheit und charakteristischer Eigenthümlichkeit auffassen. Im Kriegsleben wurden die nächsten Gegenstände die Bilder, die er nach der Natur oder nach den ersten frischen Eindrücken seiner Phantasie darstellte. Er übte sich besonders auch in treuer Darstellung der Pferde. Die physiognomischen Eigenthümlichkeiten in Costume und Lebensweise der Völker suchte er treu wiederzugeben. Die glücklichsten Landschaftsstudien gewährte ihm sein Aufenthalt unter der großartigen Natur Salzburgs und dort war es, wo sich der einfache Styl bildete, der seine Landschaften auszeichnet. Erst 1816 fing er in München an sich in der Ölmalerei zu versuchen und brachte es bald zu entschiedener Meisterschaft. Er malte in den Jahren 1816—25 nicht weniger als 67 Ölbilder.

Eine neue Laufbahn, die sich ihm eröffnete, zog ihn lange von seinen künstlerischen Beschäftigungen ab und seine Wirksamkeit in und für Griechenland lenkte auf ihn die Aufmerksamkeit des europäischen Publicums. Als Oberstlieutenant in bairischen Diensten verließ H., nachdem er vom Könige dazu besondere Erlaubniß und außerordentlichen Urlaub erhalten, zugleich mit acht bairischen Offizieren niederer Grade zu Anfange des Herbstes 1826 München und betrat, nach einem unvorhergesehenen einmonatlichen Aufenthalte auf Zante, und nachdem er in den Gewässern von Modon der türkischen Flotte, unter welche das ihn begleitende Geschwader durch einen nächtlichen Sturm verschlagen wurde, glücklich entgangen war, am 5. Dec. in Napoli di Romania den griechischen Boden. Mit Briefen von Eynard und den münchner Philhellenen, deren Namen zum Theil selbst dem Volke nicht mehr unbekannt waren, versehen, fand er sowol unter diesem, als auch bei der gerade in Napoli anwesenden Regierungscommission die freundlichste Aufnahme, mußte aber seinen ursprünglichen Plan, sogleich seine Thätigkeit vorzugsweise der Bildung regulairer Truppen zu widmen, für jetzt aufgeben, da die dazu nöthigen Mittel noch nicht vorhanden und überhaupt vor der Organisation einer neuen Regierung nicht zu erwarten waren. Es war dieses um so mehr zu bedauern, da H. sehr richtig erkannt hatte, daß eine zu strenge Anwendung europäischer Formen und Disciplin

weder mit dem Terrain noch mit dem Nationalcharakter der Griechen vereinbar sei, und daß es sich eigentlich um weiter nichts handele, als die Errichtung einer nach eigenthümlichen Grundsätzen geregelten leichten Infanterie. Daß man später dergleichen Ansichten neben dem überwiegenden französischen Einflusse nicht genug berücksichtigte, war vielleicht ein Hauptgrund der geringen Fortschritte bei der Organisation der Taktiker. Indessen eröffnete sich doch für H. bald ein segensreicher Wirkungskreis, da er kurz nach seiner Ankunft an die Spitze der zu Napoli errichteten Commission trat, welche für eine zweckmäßige Vertheilung und Anwendung der vorzüglich von deutschen und französischen Griechenvereinen meist unter Eynard's Vermittelung nach Griechenland geschickten Lebensmittel und Gelder sorgen sollte. Im Verein mit Dr. Bailly, welcher in dieser Absicht von dem Philhellenencomité zu Paris nach Griechenland geschickt worden war, erwarb sich H. seitdem nicht nur durch eine wahrhaft nutzbare und gewissenhafte Verwendung der ihm überlassenen Fonds, welche in frühern Zeiten oft auf die unvorsichtigste Weise nutzlos verschleudert worden waren, ein wesentliches Verdienst um die griechische Sache, sondern suchte auch den Werth dieser Fonds auf eine für Griechenland selbst ersprießliche Weise noch dadurch zu erhöhen, daß er den Ankauf von Lebensmitteln, welcher seither meist in den westlichen Häfen des Mittelmeers stattgefunden hatte, auf den reichern Inseln des Archipels, namentlich in Syra, zu betreiben anfing und überhaupt nach und nach ein Verpflegungssystem einführte, bei welchem der bedeutende Aufwand an Transportkosten vermindert und jedem Unterschleife leicht vorgebeugt werden konnte. Zu diesem Zwecke wählte H. die Insel Poros, welche dem Kriegsschauplatze näher lag und überdies mehr Sicherheit gewährte, zur Hauptniederlage von Proviant und Munition und ward dadurch in den Stand gesetzt, außer den regelmäßigen Lieferungen an die griechischen Nationaltruppen, auch den fast völlig verlassenen Philhellenen und einigen trostlos umherirrenden Chioten eine höchst wohlthätige Unterstützung angedeihen zu lassen. H.'s Thätigkeit beschränkte sich jedoch nicht allein auf diesen Wirkungskreis, dem er bis zur Ankunft des Präsidenten Kapodistrias zu Anfange des Jahres 1828 größte Sorgfalt widmete. Schon im Febr. 1827 nahm er an der freilich die mislungenen Expedition Theil, welche unter der Leitung des Philhellenenobersten Gordon von Salamis aus im Piräus landete, um den Entsatz der von dem Seraskier hart bedrängten Akropolis zu versuchen; und als man im folgenden Monate, während sich schon alle Streitkräfte auf den Ebenen von Athen zusammendrängten, eine Diversion gegen Drogos in dem Canal von Negroponte, wo die Türken ihre Hauptmagazine hatten und eine beträchtliche Besatzung unterhielten, zu machen beschloß, ward ihm der Oberbefehl der kleinen hierzu bestimmten Escadre übertragen. Sie bestand aus der Fregatte Hellas unter Miaulis' Befehlen, dem Dampfschiff Karteria, und der dem Ipsarioten Demetrios Papa Nikoli zugehörigen Brigg Nelson, welche sämmtlich eine angemessene Zahl Landungstruppen, angeblich 460 Mann, am Bord hatten, mit denen man Drogos selbst anzugreifen gedachte, während die Schiffe durch die Blokade des Golfs von Eretria den Feinden die Zufuhr abschneiden sollten, wodurch man namentlich den Abzug des Hauptcorps vor Athen zu beschleunigen hoffte. Am 15. März erschien das Geschwader in den Gewässern von Drogos; allein die beabsichtigte Landung, welche zur Nachtzeit zwischen diesem Orte und Kalamos stattfinden sollte, ward durch die Dazwischenkunft zweier feindlicher Briggs verhindert, mit welchen man, indem man auf sie Jagd machte, fast gleichzeitig in den Abendstunden auf der Rhede von Drogos anlangte. Sogleich ließ H. die Artillerie seiner Schiffe gegen die am Lande errichtete feindliche Batterie spielen, und brachte nicht allein diese, welche nur aus drei Geschützen bestand, bald zum Schweigen, sondern zerstörte auch einen großen Theil der Verschanzungen und der Magazine. Zugleich gelang es dem Dampfboot mit Unterstützung der

Barken von der Fregatte, sich noch vor Einbruch der Nacht jener zwei Briggs, welche mit Lebensmitteln beladen waren, zu bemächtigen, und mit Tagesanbruch wurden die Truppen ans Land gesetzt, welche dann während des ganzen Tages ein lebhaftes Feuer gegen die Verschanzungen der Türken unterhielten, indem die Schiffe das Bombardement gegen die Magazine fortsetzten. Schon gegen Abend erfuhr man durch Überläufer, daß zwar der größte Theil der vorhandenen Vorräthe vernichtet, der Feind jedoch noch 600 Mann stark sei, die nicht nur durch ihre Stellung im Vortheil waren, sondern auch noch an demselben Abend durch 150 Mann verstärkt wurden. Unter diesen Umständen hielt es H. für zweckwidrig, gegen die Übermacht nutzlos Zeit und Munition länger zu verschwenden, zumal da der Hauptzweck der Expedition, die Zerstörung der Magazine, erreicht war, und man überdies noch jene zwei Briggs als gute Prise hinwegführen konnte. Zur Nachtzeit zog er daher seine Truppen, welche nur wenig gelitten hatten, auf die Schiffe zurück, ließ bloß die Fregatte Hellas zur Blokade von Negroponte in jenen Gewässern und lief bereits am 18. März mit den übrigen Fahrzeugen wieder in den Phalerus ein. Hier hatte er kurz darauf eine Zusammenkunft mit Lord Cochrane, deren Hauptzweck gegenseitige Mittheilung der über die griechischen Angelegenheiten gewonnenen Ansichten und namentlich der für den Entsatz des Akropolis entworfenen Plane war. Auch wurde er um diese Zeit in die Nationalversammlung zu Damala eingeführt, welche ihm vorzüglich für die Theilnahme, die sein Monarch und sein Vaterland dem Schicksale der Griechen beweise, den lebhaftesten Dank zu erkennen gab; und später, im Mai, ward diese Dankbarkeit noch dadurch auf eine würdige Weise an den Tag gelegt, daß dieselbe Versammlung ihm zugleich mit Dr. Bailly, Eynard und Fabvier einen Naturalisationsbrief ertheilte. Die Operationen gegen das Belagerungscorps der Akropolis im April und Mai half H. beim Armeecorps des Obersten Gordon leiten, und setzte sich dabei der größten Gefahren aus; dagegen ward ein zweiter von ihm beabsichtigter Seezug nach Orogos, der nach einem umfassendern Plane ausgeführt werden sollte und vielleicht Athen gerettet hätte, durch die Unlenksamkeit der Hellenen vereitelt. Der Fall der Akropolis im Mai, welcher alle Verhältnisse anders gestaltete, als man erwartet hatte, gab auch der Wirksamkeit H.'s eine neue Richtung. Seine Begleiter, welche nach den Vorfällen bei Athen, wobei sie ihre Truppen fast gänzlich verloren hatten, nicht sogleich wieder eine zweckmäßige Thätigkeit finden konnten und überhaupt sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen mochten, kehrten mit Ausnahme des Oberlieutenants Schnitzlein bereits im Jun. nach der Heimath zurück; er selbst benutzte die kurze Muße, welche ihm die durch den Verlust des Heeres verminderten Geschäfte der Verpflegungscommission gewährten, zu einem Ausfluge nach Milos, um dort in den Besitzungen des Königs von Baiern Nachgrabungen nach Alterthümern zu veranstalten, von deren Resultaten jedoch nichts bekannt geworden ist. Die Händel, welche um diese Zeit zwischen Grivas und den Rumeliotenhäuptlingen der neuen Brüderschaft (*Ἀδελφικὴ ἑταιρεία*), an deren Spitze Kolettis, Photomaras und Alexander Metaxas standen, wegen des Besitzes des Palamides und der Albanitika, der obern und untern Citadelle von Nauplia, ausgebrochen waren und eine ernstere Gestalt bekommen hatten, riefen auch Oberstlieutenant H. bereits im Jul. nach dieser Stadt zurück. General Church, welcher im Verein mit Oberst Fabvier den Aufruhr zu stillen suchte, trug ihm hier das Commando der Stadt an; da er es aber nur unter der Bedingung annehmen wollte, daß sie den regulairen Truppen eingeräumt würde, die Pallikaren dagegen sich hierzu nicht verstehen mochten, so zerschlugen sich die deshalb gepflogenen Unterhandlungen, worauf sich H. nach Poros begab, um theils die Arbeiten der Verpflegungscommission wieder zu leiten, theils durch die Anlage eines Forts diese Insel zu einem sichern Waffenplatze für die Zukunft

einzurichten. Zu gleicher Zeit ließ er daſelbſt mehre Kanonenböte, die er für die beſte Waffe in den griechiſchen Gewäſſern hielt, bauen und würde ſchon damals ſeiner Wirkſamkeit eine noch größere Ausdehnung gegeben haben, wenn ihm die dazu nöthigen Fonds, deren Mangel er namentlich in den Briefen an Eynard bitter beklagte, zu Gebote geſtanden hätten. Dabei verband H., wie wenige Philhellenen, mit einer umfaſſenden militairiſchen Bildung die glückliche Gabe, ſich bald in den Charakter und die Bedürfniſſe des griechiſchen Volkes zu ſchicken, welche ihm ſowol die Achtung und Anerkennung der höhern Claſſen als auch das Vertrauen des Volkes in hohem Grade verſchäffte. So ward ihm z. B. noch vor Ablauf des Jahres von Seiten der Kandioten wiederholt der Antrag gemacht, auf ihrer Inſel die Leitung der Civil- und Militairverwaltung zu übernehmen; allein H. wies ſie ſtets mit der Bemerkung zurück, daß er überhaupt kein Commando in Griechenland zu übernehmen Willens ſei, und daß man vor Allem die Ankunft des Präſidenten erwarten müſſe, von deſſen Anordnungen die weitere Geſtaltung der Dinge zunächſt abhängen würde. Kapodiſtrias erkannte in H. ſogleich eine Hauptſtütze ſeiner Verwaltung, bat ihn auch um eine Verlängerung ſeines Urlaubs nachzuſuchen, die ihm von Seiten des Königs gewährt wurde, und übertrug ihm ſchon zu Anfange des März 1828, nachdem ſich Grivas und Photomaras unter Vermittelung des Präſidenten zur Übergabe der noch von ihnen beſetzten Citadellen, ja ſelbſt zur Ausſöhnung verſtanden hatten, das Commando von Napoli di Romania, von deſſen ſicherm Beſitze damals das Meiſte abzuhängen ſchien. Gleich darauf übernahm H. auch noch das Militairgouvernement von Argos und die Oberaufſicht über die Staatseinkünfte im argoliſchen Meerbuſen, welche er durch eine zweckmäßige und ſtrenge Verwaltung in kurzer Zeit ſo zu heben wußte, daß ſie eine monatliche Einnahme von 35 — 40,000 Piaſtern gewährten, während ſie früher nur das jährliche Pachtgeld von 40,000 Piaſtern eingetragen hatten. Nach Fabvier's Rückkehr nach Frankreich fiel ihm überdies noch die fernere Organiſation der Taktiker zu, welche zugleich die oberſte Leitung der Centralmilitairſchule zu Nauplia und die Aufſicht über alle mit dem Militairweſen in Verbindung ſtehenden Anſtalten in ſich ſchloß. Konnte H. in Bezug auf den letztern Theil ſeines ausgebreiteten Wirkungskreiſes die bereits früher ausgeſprochenen Grundſätze nicht mehr ſo in Anwendung bringen, wie er es wünſchen mochte, ſo erwarb er ſich doch durch eine klare und einfache Anordnung der geſammten Militairverwaltung unleugbare Verdienſte. Die Anlage eines Militairſpitals auf Ägina, die zweckmäßige Einrichtung des Zeughauſes und ſeiner Werkſtätten, die Anſtellung einer eignen Commiſſion für Montirung und Equipirung der Truppen, welche bald bedeutende Erſparniſſe zur Folge hatte, und die Ausſtattung der dazu nöthigen Magazine gingen von ihm aus und würden bald zu einer großen Vollkommenheit gebracht worden ſein, wenn nicht die Beſchränktheit der Mittel und der Mangel an geſchickten und thätigen Leuten überall unvorhergeſehene Hinderniſſe in den Weg gelegt hätten. Übermäßige Anſtrengungen, vorzüglich aber die zu Nauplia herrſchende üble Luft griffen H.'s Geſundheit jedoch ſo an, daß er ſich zu Anfange des Herbſtes genöthigt ſah, ſeinen Poſten auf drei Wochen zu verlaſſen, um in dem geſündern Klima von Ägina friſche Kräfte zu ſammeln. Noch nicht völlig hergeſtellt, kehrte er nach Nauplia zurück und widmete ſich wieder mit der angeſtrengteſten Thätigkeit ſeinen vielfachen Geſchäften. Vorzüglich lebte er jetzt ganz der Organiſation der regelmäßigen Truppen, welche ungeachtet aller Schwierigkeiten nach und nach doch auf ein in europäiſcher Weiſe geordnetes und eingetheiltes Armeecorps von beinahe 3000 Mann gebracht wurden. Zu dem früher auf Ägina angelegten Militairſpital kamen jetzt ähnliche Anſtalten in den vorzüglichſten Garniſonſtädten, wie Napoli, Argos und Korinth, und überhaupt erhielt das militairiſche Sanitätsweſen unter Mitwirkung des von H. angeſtellten münchner Arztes Dr. Zuc-

carini eine so zweckmäßige Organisation, daß es den früher in dieser Beziehung so schmerzlich empfundenen Bedürfnissen bald völlig entsprach. Daß bei einer so wohlthätigen und uneigennützigen Wirksamkeit H. von den unverschämten Angriffen des „Courrier de Smyrne", welcher ihm namentlich eine zu große Begünstigung seiner Landsleute, Eiteikeit, Unmenschlichkeit gegen türkische und arabische Gefangene, ja zuletzt selbst Zwietracht mit dem Präsidenten und dem aus Frankreich zurückgekehrten Obersten Fabvier vorwarf, nur wenig getroffen werden konnte, versteht sich von selbst; und am wenigsten waren sie geeignet, ihm die Achtung zu schmälern, welche er bei Allen, die mit ihm in näherer Berührung standen, und selbst bei der ganzen Nation auf so verdiente Weise genoß. Dagegen ward seine Gesundheit von fortgesetzten Anstrengungen, dem ungesunden Klima und den bei so ausgebreitetem Geschäftskreise unvermeidlichen Verdrießlichkeiten abermals so erschüttert, daß ihn namentlich zu Ende des Jahres und im Jan. 1829 fast ununterbrochene Fieberanfälle zu dem Entschlusse brachten, Griechenland sobald als möglich zu verlassen. Der Ausführung dieses Entschlusses standen jedoch vielerlei Hindernisse im Wege, die nicht so schnell beseitigt werden konnten, als man auf Seiten der Regierung erwarten mochte. Der Präsident, dessen Vertrauen H. im höchsten Grade genoß, gab nur sehr ungern der Nothwendigkeit nach, welche H.'s Heimkehr zur ersten Bedingung seiner einst möglichen und von Kapodistrias sehnlichst gewünschten Rückkunft machte. Sein Platz war schwer und am wenigsten durch Einen Mann zu ersetzen, welcher mit so rastloser Thätigkeit zugleich so umfassende Kenntnisse und so viel geistige Kraft verbunden hätte, als H. besaß. Die Theilung seiner Geschäfte aber war eine höchst unwillkommene Störung in der ganzen Staatsverwaltung, welche man um so eher zu vermeiden wünschen mußte, je mehr den neuen Einrichtungen der Regierung überhaupt noch Festigkeit und Bestimmtheit entgingen. Dagegen verzögerte sich H.'s Abreise aus Griechenland von Monat zu Monat, obgleich ihm der König von Baiern schon zu Anfange des Jahres dazu die Erlaubniß und als Zeichen besonderer Zufriedenheit die Beförderung zum Obersten im Generalquartiermeisterstabe der bairischen Armee ertheilt hatte. Auch wünschte H. noch vor seiner Abreise diejenigen Theile Griechenlands zu bereisen, von welchen ihn bisher sein Geschäftskreis, fast nur auf Napoli di Romania und Poros beschränkt, fern gehalten hatte; und so verging der größte Theil des Sommers, ehe er die Abreise antreten konnte, was endlich im Aug. geschah. Auf sein Abdankungsschreiben an die griechische Regierung antwortete ihm der Präsident in einer Zuschrift vom 15. Aug. im Namen des damals gerade zu Argos versammelten Nationalcongresses, welcher ihm einmüthig eine öffentliche Danksagung für die der Nation geleisteten Dienste und die Ertheilung des Generalspatents decretirt hatte, sobald der König von Baiern, als sein Souverain, ihn ermächtigt haben würde, diesen Grad in griechischen Diensten anzunehmen. Also verließ H. Griechenland, dem er während eines beinahe dreijährigen Aufenthalts große Dienste geleistet und schwere Opfer dargebracht hatte; begab sich über die ionischen Inseln nach Italien, und widmete zu Rom, nachdem ihm abermals der Urlaub verlängert worden war, den Winter 1829 und das Frühjahr 1830 der Herstellung seiner noch sehr geschwächten Gesundheit und der lange entbehrten ungestörten Ausübung seiner Kunst. Erst zu Ende des Mais schloß er sich an das Gefolge des eben aus den Bädern auf Ischia zurückkehrenden Königs Ludwig an, und traf mit diesem zugleich am 9. Jun. wieder in München ein.

Seitdem lebte H. auch hier in seinen Mußestunden fast ausschl[illegible]nd der Malerei. In der Auffassung der mannichfaltigsten Gegenstände zeigt sich, [illegible]den Zustand der Natur, jede Scene des Lebens nach der treuesten Wahrheit [illegible] eigenthümlichsten Charakter durchschaut und das Bedeutungsvolle aus den [illegible]emeinen der Erscheinungen herauszuheben und zur Einheit zu verbinden weiß. [illegible]anordnung

seiner Bilder ist in dieser Hinsicht so glücklich, daß nichts hinzugethan, nichts hinweggenommen werden könnte. Nicht weniger als in geistreicher Auffassung und künstlerischer Anordnung zeigt sich sein ungewöhnliches Künstlervermögen in der Darstellungsweise. Correctheit der Zeichnung, nicht wie sie durch mühsame Übung und trockene Kenntniß des darzustellenden Gegenstandes gewöhnlich dem Auge und der Hand eines Künstlers eigen wird, sondern wie sie aus jenem lebhaften Durchdringen der Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes hervorgeht, welches in der innern Natur die äußere Gestaltung bedingt findet, gehört zu seinen Hauptvorzügen. Seine Gemälde tragen das Gepräge geistreicher Lebendigkeit und Heiterkeit, wodurch selbst die gleichgültigsten Gegenstände des wirklichen Lebens zu erfreulichen Erscheinungen werden. Auch in der Frescomalerei versuchte sich H. mit ausgezeichnetem Erfolge, indem er in der Glyptothek in München das Viergespann am Wagen des Helios wahr und lebendig ausführte. Waren seine frühern Bilder meistens der Darstellung einzelner Kriegsscenen aus seinen Feldzügen in Tirol und Spanien gewidmet, so eröffnete sich ihm durch den Aufenthalt in Griechenland eine neue Welt, welche sein Talent ungemein ansprach und die er auf unvergleichliche Weise bildlich wiederzugeben verstand. Die an sich schon so pittoresken Eigenthümlichkeiten des griechischen Volks und Landes sind in H.'s Palikarenscenen, in seinen Darstellungen des öffentlichen Verkehrs und des innern Familienlebens der verschiedenen griechischen Stämme, durch eine höchst treffende und charakteristische Composition zur lebendigsten Anschauung vergegenwärtigt, während eine ihm ganz eigenthümliche Anwendung hoher Farbentöne die Reinheit und Heiterkeit des südlichen Himmels, sowie die üppige Frische der sich schnell verjüngenden Natur, mit ihren wunderbaren Contrasten fast stets winterlicher Gebirgszüge und immer grünender Thalebenen, in überraschender Wahrheit schildert. H.'s Bilder werden übrigens, zumal in Privatsammlungen, um so mehr als Seltenheiten stets einen hohen Werth behalten, da sie zum größten Theile, namentlich in den letztern Jahren, für die Sammlungen des Königs von Baiern bestimmt wurden, und da H. abermals in einen Wirkungskreis eingetreten ist, der ihn zu ihrer Vervielfältigung nur wenig Muße lassen dürfte. Denn kaum war er um die Mitte 1832 zum Mitgliede einer Commission ernannt worden, welche den Festungsbau zu Ingolstadt an Ort und Stelle beaufsichtigen und leiten sollte, als die Erhebung des Prinzen Friedrich Otto von Baiern auf den neubegründeten griechischen Königsthron ihm abermals einen höhern Wirkungskreis in und für Griechenland bestimmte. Schon früher als königl. bairischer Kämmerer angestellt, wurde er durch ein Decret vom 5. Oct. 1832 vom Könige von Baiern mit der Beförderung zum Generalmajor zum Mitgliede der Commission ernannt, welche nach dem zwischen der Krone Baiern und den drei Großmächten abgeschlossenen Vertrage vom 7. Mai 1832, während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Regentschaft des griechischen Staats führen soll. Dem neuerdings verbreiteten Gerüchte, als sei von Seiten der Griechen, namentlich auf Betrieb des Admirals Miaulis, gegen diese Ernennung H.'s protestirt worden, ist durch eine officielle Erklärung der im Oct. und Nov. zu München anwesenden griechischen Deputation, bei welcher sich Miaulis selbst befindet, förmlich widersprochen worden. H. ist in den ersten Tagen des Dec. bereits von München abgereist, wird in kurzer Zeit in Griechenland eintreffen, und, wie früher, zunächst seine Thätigkeit der zweckmäßigern Organisation des griechischen Militairwesens widmen. (18)

Heideloff (Victor Peter) wurde 1757 zu Stuttgart geboren, wo er gleichzeitig mit Schiller, Dannecker, Hetsch ein Zögling der dortigen Akademie war und unter Zaibel die Geschichtsmalerei, unter Scotti die Theatermalerei studirte. Der Herzog Karl von Würtemberg schickte ihn 1782 nach Italien und später nach Paris. In sein Vaterland zurückgekehrt, ward er als Professor und als Hof-

und Theatermaler angestellt, und fand vielfältig Gelegenheit, sein Talent als ein, in allen Fächern gewandter Künstler zu zeigen. Bei dem Theater verbannte er den, in den Decorationen und Costumen herrschenden altfranzösischen Geschmack. In seinen historischen und allegorischen Gemälden, unter welchen die vier Jahreszeiten im Schlosse zu Stuttgart und ein Altarbild in der Kirche zu Rotweil besondere Erwähnung verdienen, zeigte er eine lebendige, schöpferische Phantasie. Er starb 1816, nachdem er seit 1804 theilweise erblindet war. — Karl Alexander, sein Sohn, geboren 1788 zu Stuttgart, ward in einer guten Schule zum Zeichner und Architekten gebildet, und die vielen Bauten und glänzenden Feste unter der Regierung des prachtliebenden Königs Friedrich, wie das Zusammenleben mit dem, in Stuttgart angestellten berühmten Künstlern, gaben ihm Gelegenheit zu weiterer praktischer Ausbildung. Mit dem Studium der Bauwerke des classischen Alterthums verband er, durch den romantischen Geist der mittelalterlichen Baukunst angezogen, auch die Betrachtung des altdeutschen Baustyls, in welchem er sich sowol in Entwürfen als in Ausführungen, z. B. in dem Denkmal auf den Fürstbischof Georg Karl im Dom zu Bamberg, rühmlich versuchte. Als Lehrer an der polytechnischen Schule zu Nürnberg angestellt, fand er während seines zwölfjährigen Aufenthalts vielfältig Gelegenheit sein Talent zu üben. Der „Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg" gibt genaue Nachricht über Alles, was H. während jener Zeit dort neu geschaffen oder verbessert und verschönert hat. Auch im Gebiete der Zeichnung und Malerei hat er viel Kunstfertigkeit gezeigt, und besonders in Vignettencompositionen und Kupferradirungen Vorzügliches geliefert. Als Bildnißmaler zeichnet er sich durch das Talent aus, Verstorbene oder entfernte Bekannte aus der Erinnerung oft treffend darzustellen. In seinem Lehrerberufe übt er einen wohlthätigen Einfluß auf die Verbesserung des Geschmacks in den Gewerbserzeugnissen und auf tüchtige Bildung zu jeder Kunstfertigkeit aus.

Heimathsrecht. Die strengere Gemeindeverfassung der ältern germanischen Zeit brachte es mit sich, daß die Genossen derselben gegenseitig für einander hafteten, und darin lag auch die Verbindlichkeit, verarmte Mitglieder zu verpflegen. Dies hat sich zwar auch bis in die neuern Zeiten erhalten, und darauf bezogen sich eine Menge örtlicher Statuten, indem die Gemeinden stets eifrig bemüht waren, diese Verpflichtung so viel als möglich von sich abzuwenden. Sie suchten die Aufnahme in den Gemeindeverband zu erschweren, durch bedeutende Summen, welche dafür erlegt, durch eine Vermögenssumme, welche nachgewiesen, und Cautionen, welche geleistet werden mußten. Auch wurde oft dieses Verhältniß mit dem eigentlichen Bürger- und Nachbarnrechte verwechselt und Allen, welche nicht zur eigentlichen bürgerlichen Gemeinde gehörten, mit den Ihrigen das Recht der Niederlassung streitig gemacht. Daraus entstanden, vornehmlich in der Schweiz, aber auch in Deutschland die sogenannten Heimathlosen, Unglückliche, welche man nirgend dulden wollte und gegen welche man mit den härtesten Gesetzen zu verfahren sich erlaubte. Todtkranke, Weiber in Kindesnöthen wurden bei strenger Kälte von einem Orte zum andern geschafft, um nicht die geringen Kosten der Beerdigung tragen oder dem zu erwartenden Kinde die Rechte Eingeborener gewähren zu müssen. Je mehr die Staaten endlich darauf hielten, daß jeder Ort seine Armen zu verpflegen schuldig sei, desto wichtiger wurde die Sache. Die gesetzliche Armenverpflegung in England z. B. hatte nicht weniger als 26 verschiedene Parlamentsacten über den Ort, wohin die Armen gehören (settlement) zur Folge und die Bestimmungen darüber nehmen fast den ganzen vierten Band von Burn's Werke: „The justice of the peace and parish officer" ein. In Deutschland wurde der Gegenstand noch verwickelter durch die Trennung in eine so große Zahl unabhängiger Staaten, und die Ver-

ſchiedenheit der Grundſätze, welche von dieſen hierüber aufgeſtellt wurden. Baiern z. B. erkannte keine Begründung des Heimathsrechts durch die bloße Geburt, ſondern erklärte zu Ernährung der Kinder diejenigen Gemeinden, Gutsherrſchaften, Geiſtliche verbunden, in und von welchen eine Trauung vorgegangen war, daher manchem armen Pfarrer, der vor vielen Jahren ein Ehepaar getraut hatte, die unverhoffte Freude zu Theil wurde, eine zahlreiche und nahrungsluſtige aber arbeitsſcheue Familie zur Verſorgung durch den Schub zu erhalten. Auch dadurch ſuchten die Gemeinden die Verſorgungspflicht von ſich abzulehnen, daß ſie kurze Friſten (von 5, 7 und 10 Jahren) feſtſetzten, in welchen durch bloße Abweſenheit das Heimathsrecht ſchon verloren ging, während es in dieſen und andern Orten eines viel längern Zeitraums und daneben noch anderer Vorausſetzungen bedurfte, um daſſelbe zu erwerben. Hierdurch wurde alſo auch wieder die Zahl der Heimathloſen ſehr vermehrt, ohne daß man bedachte, daß es doch in der That kein unglücklicheres Gefühl geben kann, als das, ohne Heimath und gleichſam aus dem Volke, ja aus der Menſchheit, dem indiſchen Paria gleich, ausgeſtoßen zu ſein. Allerdings iſt es für eine Gemeinde eine große Laſt, arbeitsunfähige Menſchen verpflegen zu müſſen, aber ſie erfüllen auch in der Regel dieſe Pflicht, wo ſie ſich derſelben nicht zu entledigen wiſſen, auf eine Art, daß ſie dabei von den Verpflegten wenig Dank verdienen. Eine große Schwierigkeit liegt dabei noch in dem Verhältniſſe der Gutsherrſchaften zu den Gemeinden. Die Gutsherren haben häufig das Recht, Fremden Schutz zu ertheilen, und ſie beziehen dafür Abgaben und Dienſte, dann aber, wenn die Schützlinge oder ihre Nachkommen verarmen, ſollen die Gemeinden eintreten, oder wenn das Gut in andere Hände gekommen iſt, werden die Familien ehemaliger Beſitzer in koſtſpielige und im Grunde doch unbillige Proceſſe verwickelt. Aus all dieſen Gründen iſt es freilich ſehr nothwendig, dieſen Gegenſtand durch Geſetze zu beſtimmen, aber mehr zu wünſchen als zu hoffen, daß dabei nicht bloß das Intereſſe der Gemeinden und Gutsherrſchaften, ſondern auch in etwas das Intereſſe der Menſchheit und der Armen berückſichtigt werde. Aber wie unſere deutſchen Landſtände einmal conſtituirt ſind, iſt das materielle Intereſſe faſt durchgehends ſo übermächtig geworden, daß ein anderes daneben nicht leicht aufkommt. Es wäre ferner zu wünſchen, daß das Reſtchen von individueller Freiheit, welches in dem heutigen Europa dem Einzelnen nicht ſchon durch eine immer ſchärfere Polizei, durch Zölle und Handelsverbote, durch Kriegsdienſte bis ins vierzigſte Jahr u. ſ. w., entzogen wird, nicht auch dadurch noch verkümmert werde, daß, z. B. wie in einem neuern Geſetzentwurfe verordnet wird, Jeder, auch der unabhängige wohlhabende Mann, der Staatsdiener mit ausreichender Beſoldung ſich nicht verheirathen darf, ohne die Erlaubniß der Ortsvorſteher dazu erbeten zu haben, und ſich dabei, wenn man will, den entehrendſten Nachfragen auszuſetzen, ob z. B. die Braut nicht im Zuchthauſe geſeſſen habe, und Zeugniſſe darüber beibringen zu müſſen. Endlich iſt auch mehr zu wünſchen als zu hoffen, daß die verſchiedenen Staaten ſich über gleichförmige Grundſätze vereinigen möchten, weil gerade bei dieſem Gegenſtande ſonſt die unangenehmſten Colliſionen entſtehen können, wenn der eine Staat andere Bedingungen des Heimathsrechts aufſtellt als der andere, und z. B. daſſelbe durch Umſtände verloren gehen läßt, welche nach den Geſetzen des andern ein neues nicht begründen. Es exiſtiren zwar mehre Geſetze darüber; das neueſte iſt, ſo viel wir wiſſen, das badiſche vom 31. Dec. 1831. Allein es bleibt doch noch viel zu thun übrig und es mögen einige Geſichtspunkte hier Platz finden, welche dabei einige Berückſichtigung zu verdienen ſcheinen. 1) Das Heimathsrecht darf durchaus nicht mit dem Orts- und Gemeindebürgerrechte verwechſelt, nicht an die Bedingungen des letztern geknüpft werden, ſondern es iſt das ganz für ſich beſtehende Geburtsrecht (birth-right), welches einem Jeden zu ſtatten kommt. England und Frankreich

geben es auch den von fremden Ältern im Lande Geborenen ganz allgemein. 2) Das Heimathsrecht schließt in sich: a) das Recht zum bloßen Aufenthalt; b) zu Betreibung aller der Gewerbe, wozu das eigentliche Ortsbürgerrecht nicht nöthig ist; c) zu Erwerbung des eigentlichen Bürgerrechts unter Erfüllung der dafür gesetzten Bedingungen; d) den Anspruch auf Verpflegung. 3) Es ist nicht durchaus nothwendig, daß das Heimathsrecht local sei, denn es läßt sich sehr wohl ein solches denken, welches nur für den Staat in seiner Gesammtheit gilt, und wobei die Versorgungspflicht auch der Staatscasse obliegt (badisches Gesetz §. 85). 4) Das Heimathsrecht ist unauslöschlich, d. h. es wacht auch dann wieder auf, wenn es aufgegeben worden ist, aber kein anderes einheimisches mehr existirt (badisches Gesetz §. 73, Nr. 1). Dann 5) ohne Heimath soll kein Mensch sein, und sowie das Vaterland immer noch, selbst nach Auswanderung und Naturalisation in einem fremden Lande, Rechte an seine Söhne behält, so muß es auch als liebende Mutter keinem, der dahin nach manchen Irrfahrten des Lebens zurückkehren will, die Aufnahme versagen. (3)

Heine (Heinrich) wurde 1797 in Düsseldorf geboren und studirte in Bonn, Berlin und Göttingen, wo er die juristische Doctorwürde erhielt. Seitdem hielt er sich abwechselnd in Hamburg, Berlin, München und Paris auf. Bei seinem ersten Aufenthalte in Berlin gab er 1822 die erste Sammlung seiner Gedichte heraus, die zugleich mit dem „Lyrischen Intermezzo" (1823) und den Gedichten aus den beiden ersten Bänden der „Reisebilder" in das 1827 erschienene „Buch der Lieder" nach einer sorgfältigen Auswahl, die namentlich die schauerlichen Nachtstücke der ersten Sammlung ausschloß, aufgenommen worden ist. Zwei Tragödien: „Almansor" und „Radcliff", erschienen 1823, und von 1826 an die „Reisebilder" in vier Theilen. Außerdem hat er auch eine Zeitlang in Gemeinschaft mit F. L. Lindner die „Neuen allgemeinen politischen Annalen" herausgegeben und einzelne Aufsätze und Gedichte in Zeitschriften abdrucken lassen. Es ist schwierig, ein bestimmtes Bild von H.'s poetischem Talent zu entwerfen. Er hat ein reines, stilles, frommes Gemüth, das sich gern in dem Kinderglauben einer heitern Märchenwelt heimisch fühlt, das mit der ganzen Kraft und Zartheit, die ihm eigen ist, in solcher Heimath Wurzeln schlagen und gedeihen möchte. Er hat einen scharfen Geist, der oft, ohne zuvor bedächtig die Schale gelöst zu haben, durch kühne Combination den Kern durchschaut, der mit einem feinen erregbaren Nervensinne die Fühlfäden nach außenhin bewegt und in beneidenswerthem Reichthum von Bildern, Wendungen und Verknüpfungen, wie in einem leicht beweglichen Mienen- und Muskelspiel, die Art und Weise, wie er afficirt worden ist, abspiegelt. Er hat Begeisterung und kann sich begeistern, er hat Kühnheit der Phantasie und drückt der Sprache gewaltig seinen Stempel auf. Und was mangelt ihm, um die Palme zu gewinnen? Um es mit einem Worte zu sagen: die Treue, welche diese göttlichen Gaben des Genius zur höhern Harmonie verklären sollte. Weil er aber mit diesem Überschwang von Geist und Talent, der sich in alle Formen und Farben zu kleiden weiß, dem eine jede wohl ansteht, ohne stete Richtung nach einem idealen Ziele, das höher ist als er selbst, in welchem sich die vereinzelten Stralen des Talents wie in ihrer Sonne zusammenfinden, umherflattert, und eben nur sein Talent spielen und gewähren läßt, so erzeugt sich in ihm jener Widerspruch, der sein ganzes Wesen so schmerzlich zerschneidet. Seltsamere Gegensätze haben kaum jemals in derselben Menschenbrust gewohnt. Überweiche Zartheit und wilde Kraft, ergreifende Tiefe und satyrhafte Frivolität des Gedankens und der Empfindung, Adel und Gemeinheit, großartige Gesinnung und — nicht Feilheit, aber ironische Kälte, tödtende Gleichgültigkeit, und all dies nicht etwa zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Gelegenheiten, sondern in einem und demselben Athem. Wer ihn mit Lord Byron vergleicht, kennt weder ihn noch Byron. Byron ist treu und beharr-

lich in ſeiner düſtern Verzweiflung. Nicht ſo H.; er wird von zwei Welten, der irdiſchen und geiſtigen, gleich ſtark angezogen. Aber dieſes Spiel mit ſich ſelbſt hat ſich gerächt; ſowie Hamlet's vorgeblicher Wahnſinn zum wirklichen wird, ſo fing ſeine erheuchelte Wunde wirklich zu bluten an, und würde ſich rettungslos verblutet haben, wenn nicht ein großes Intereſſe, der Balſam, der ſeinem kranken Daſein bisher immer gefehlt hatte, ſie geheilt und ſein ganzes Weſen mit reiner Begeiſterung gekräftigt und gehoben hätte. Wie er einmal ausgeſprochen hat, daß auch die Freiheit eine Religion ſei, ſo kann man ſagen, daß ſie zuvörderſt ihm zur Religion geworden iſt, daß er die Sprache des Gebets und der Frömmigkeit, der Begeiſterung und des Kinderglaubens, nach welchem er ſich ſonſt wie nach einem verlorenen Paradieſe ohnmächtig zurückſehnte, in dem Gottesdienſte der Freiheit zuerſt wiedergefunden hat. H. entwickelt als politiſcher Schriftſteller keine Doctrinen, und die Wärme der Empfindung treibt ihn wol oft über die Grenze hinaus, die der Verſtand ſich geſteckt haben würde. Gleichwol iſt er in keiner beſchränkten Parteianſicht einſeitig befangen, er weiß, wo in jeder der entgegengeſetzteſten Richtungen der Zeit ein Herz ſchlägt und fühlt die warmen Pulsſchläge des Lebens, wo und wie es ſich zeigen möge, in ſeinem Dichterherzen nach. Fern von ihm liegt jener zerſtörende Rationalismus, den man ihm häufig Schuld gibt, denn die Freiheit iſt ſeine Religion und er dient ihr im Geiſt und in der Wahrheit. Seine ſeit 1831 aus Paris geſchriebenen Mittheilungen für die „Allgemeine Zeitung" hat er unter dem Titel: „Franzöſiſche Zuſtände" (Hamburg 1832), herausgegeben und durch ein Vorwort eingeführt, das ſeine Anſicht der Gegenwart mit Entſchiedenheit ausſpricht. (59)

Heinrich, Herzog von Anhalt-Köthen, geboren am 30. Jul. 1778, zweiter Sohn des Fürſten Friedrich Erdmann von Anhalt-Pleß und deſſen Gemahlin Luiſe Ferdinande, Tochter des Grafen Heinrich Ernſt von Stollberg-Wernigerode, erhielt, als ſein Bruder **Ferdinand** (ſ. d.) 1818 zur Regierung des Herzogthums Anhalt-Köthen gelangt war, die Standesherrſchaft Pleß in Schleſien, welche Fürſt Friedrich Erdmann von ſeinem Großvater, dem Grafen von Promnitz, geerbt hatte. Als ſein Bruder am 23. Aug. 1830 ohne Nachkommen geſtorben war, eilte der Fürſt in das ererbte Land, und die Hoffnungen, die der Wechſel der Herrſchaft erweckte, mögen es vor dem Einfluſſe der unruhigen Bewegungen bewahrt haben, für welchen ſeines Bruders unbedachtſamer Kampf gegen die öffentliche Meinung Empfänglichkeit genug erweckt hatte. Die Bemühungen des Herzogs Ferdinand, eine katholiſche Gemeinde in Köthen zu ſtiften, zerfielen, ſobald die äußere Begünſtigung aufhörte, die von ihm herbeigerufenen Geiſtlichen verloren ſich wieder, und die katholiſche Kirche, die ſchon zum Theil eingeſtürzt war, blieb unvollendet. Der Herzog lebt ſeit 1819 in kinderloſer Ehe mit Auguſte Friederike Esperance, Prinzeſſin von Reuß-Köſtritz.

Heinrich XIX., Fürſt Reuß zu Greiz, ward am 1. März 1790 geboren, der Sohn des Fürſten Heinrich XIII. zu Greiz und deſſen noch lebender Witwe Wilhelmine Luiſe, Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, und kam 1817 zur Regierung des Landesantheils der ältern Linie des Hauſes Reuß. Zur Erläuterung der biographiſchen Skizzen, die wir hier und in den beiden folgenden Artikeln geben wollen, müſſen wir zuvörderſt an die genealogiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſe der Fürſten und ihres Gebiets erinnern. Das alte reuſſiſche Haus, einſt im Beſitze des ganzen Voigtlands, beſteht ſeit dem 17. Jahrhundert aus zwei Linien, der ältern, welche bis 1763 in die Äſte Obergreiz und Untergreiz getheilt war, und der jüngern, die 1647 durch Theilung des Gebiets in vier Linien, Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenſtein, zerfiel. Die Linie Schleiz erloſch 1666 wieder und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äſte wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz verſetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte ſich 1683 die Nebenlinie

Köſtritz, welche, da indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt und noch in mehren Gliedern fortdauert. Die Linie Lobenſtein teilte ſich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenſtein, Hirſchberg und Ebersdorf. Hirſchberg ſtarb 1711 aus. Die beiden andern Zweige erbten gemeinſchaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloſchenen Linie Gera. Die Linie Reuß-Greiz hatte bereits 1773 die reichsfürſtliche Würde erlangt, welche 1806 auch die Grafen von Schleiz, Lobenſtein und Ebersdorf erhielten. Als 1824 die Linie Lobenſtein erloſch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Beſitzungen derſelben, wozu auch ein Viertheil von Gera gehörte, und beſitzt ſeitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetheilt verwalteten Herrſchaft Gera, die in neuern Zeiten den Namen eines Fürſtenthums führt. Dieſe Linie heißt nun Reuß zu Lobenſtein und Ebersdorf. Das Gebiet der ältern Linie Reuß-Greiz begreift etwas über 6 □M. mit 24,000 Einwohnern, Reuß-Schleiz 6 □M. mit 17,000 Einwohnern, Lobenſtein-Ebersdorf 7 □M. mit 15,000 Einwohnern und das den beiden jüngern Linien gemeinſchaftlich gehörende Gera 7 □M. mit einer Volksmenge von 23,000 Seelen. Das geſammte reuſſiſche Fürſtenhaus iſt durch Familienverträge verbunden. Der den Lebensjahren nach älteſte regierende Fürſt, jetzt Heinrich LXII. zu Reuß-Schleiz, iſt jedesmal Senior, führt den Titel „des ganzen Stammes Älteſter", und hat das Directorium in allen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Landes und des Geſchlechts. Der älteſte regierende Fürſt der andern Linie, jetzt der Fürſt Reuß-Greiz, iſt ſein Adjunct. Alle Fürſten Reuß führen den Namen Heinrich, welchem die nächſte Zahl nach der des zunächſt vorher Geborenen in der Art beigeſetzt wird, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder von I anfängt, die jüngere Linie hingegen den Erſtgeborenen in jedem Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die reuſſiſchen Fürſtenthümer haben Landſtände, deren Wirkſamkeit aber äußerſt unbedeutend iſt. Sie leiten ihren Urſprung von einer Beleihungsurkunde des Kaiſers Ludwig des Baiern vom Jahre 1329 ab, und beſtehen bloß aus Ritterſchaft und Städten. Die in mehren Schriften wiederholte Angabe, daß auch die Landgemeinden oder Pflegen Abgeordnete zu den Landtagen ſenden, beruht auf einem Irrthum, da keine Landgemeinde in den reuſſiſchen Landen vertreten wird. Die ſogenannten Pflegen ſind einzelne Landestheile mit einer kleinen Stadt, welche vor Zeiten beſondern Linien gehörten und jetzt zum Theil an die Hauptſtämme gefallen ſind, wie die Pflegen Saalburg und Langenberg im Fürſtenthum Gera, die Pflege Hirſchberg im Fürſtenthum Lobenſtein und Ebersdorf, die Pflege Reichenfels mit Hohenleuben im Fürſtenthum Schleiz, welche jetzt noch die paragirte Linie Schleiz-Köſtritz beſitzt. Niemand repräſentirt dieſe Landestheile auf den Landtagen. Von der Pflege Saalburg erſcheint der Bürgermeiſter für die gleichnamige Stadt, von Hirſchberg gar Niemand, für Reichenfels aber ein Abgeordneter des fürſtlichen Beſitzers. In den Beſitzungen der ältern ſowol als der jüngern Linie führen die Hauptſtimmen in der Ständeverſammlung die fürſtlichen mit Rittergütern im Lande angeſeſſenen Vettern durch Bevollmächtigte, die ſie zu den Landtagen zu ſenden berechtigt ſind, wo ſie dann durch ihre Abgeordneten mehr als eine Stimme führen. So hat der Beſitzer von Köſtritz mehre Dörfer im Fürſtenthum Greiz, wegen deren er auf dem Landtage vier Stimmen hat. Im Fürſtenthum Greiz wurden die Landſtände ſeither ziemlich regelmäßig, nämlich nach der Verfaſſung von acht zu acht Jahren, wie zum letzten Mal 1817 und 1824, verſammelt. Jährlich werden überdies in Greiz ſogenannte Deputationstage gehalten, welchen hauptſächlich die Abnahme der Landesrechnungen obliegt. Weit weniger geordnet iſt die Wirkſamkeit der Stände in den Gebieten der jüngern Linie. Schon 1776 mußten die Grafen Reuß von dem Reichskammergericht angehalten werden, einen allgemeinen Landtag zur Erledigung der Landesangelegenheiten zu berufen, und ſeitdem hat keine ordentliche Ständeverſamm-

lung ſtattgefunden. Als 1780 der größte Theil der Stadt Gera abbrannte, ward auch das Regierungsgebäude, von welchem ein Flügel zu den Verſammlungen der Stände beſtimmt war, ein Raub der Flammen, und dieſer Theil des Gebäudes liegt noch in ſeinen Brandtrümmern: ein Sinnbild der ganzen ſtändiſchen Wirkſamkeit. Verhandlungen der geſammten Stände der drei Fürſtenthümer, welche verfaſſungsmäßig als eine eigne Corporation betrachtet werden, ſind daher eine Seltenheit geworden. Wird das Gutachten der Stände des Fürſtenthums Gera gewünſcht, ſo erhalten ſie ſchriftliche Mittheilungen, worauf ſie ſich in einem Gaſthofe auf einige Stunden verſammeln und ihre Erklärung ſchriftlich abgeben. Über die Rechte der Stände waren große Proceſſe bei den ehemaligen Reichsgerichten anhängig; jetzt ſcheinen ſie nur noch über außerordentliche Steuerbewilligungen und zuweilen über Geſetzentwürfe befragt zu werden, wie auch Abgeordnete derſelben bei der Ablegung mehrer Rechnungen zugegen ſind. Nach der Verfaſſung bilden die Stände der Fürſtenthümer Schleiz und Lobenſtein-Ebersdorf ſelbſtändige Corporationen für die Berathung der beſondern Angelegenheiten dieſer Gebiete; aber die Wirkſamkeit dieſer Stände iſt noch unbedeutender und der Geſchäftsgang ihrer Verſammlungen noch ungeregelter als bei der Geſammtlandſchaft. Das für die Verhandlungen mit den geſammten Landſtänden verfaſſungsmäßig beſtimmte Organ, die Regierung zu Gera, iſt bei den Verhandlungen mit den geſonderten Ständen der Fürſtenthümer ganz ausgeſchloſſen. In Schleiz hat der Fürſt die meiſten landtagsfähigen Rittergüter an ſich gekauft, ſodaß die Zahl der Landſtände dort ſehr gering iſt. Aus dieſen Angaben geht hervor, daß es mit der Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesacte in den reuſſiſchen Fürſtenthümern nicht erfreulich ausſieht; es ſcheinen ſich auch keine nahen Ausſichten zu einer beſſern Geſtaltung der Verfaſſung zu öffnen und was in der neueſten Zeit öffentliche Blätter von der Bearbeitung einer Verfaſſungsurkunde für die Gebiete der jüngern Linie geſagt haben, hat bis jetzt noch keine Beſtätigung gefunden. — Der Fürſt von Reuß-Greiz verdankt ſeine mehr als gewöhnliche Bildung weniger ſeiner frühern Erziehung als der eignen Entwickelung ſeiner ausgezeichneten Talente und einem vieljährigen Aufenthalt in Wien, der aber auch auf ſeine politiſchen Anſichten nicht ohne Einfluß geblieben iſt. Während ſeiner Regierung erhielt das Land eine Wechſelordnung, da früher dort kein Wechſelrecht galt, eine neue Geſindeordnung, und es ward ein abgekürztes gerichtliches Verfahren eingeführt, obgleich noch viele Misbräuche in der Rechtspflege beſtehen, und ſelbſt Cabinetsbefehle in Juſtizſachen nicht unerhört ſind. Als 1830 auch in Greiz unruhige Bewegungen auszubrechen drohten, wußte der Fürſt ſie durch ſein perſönliches Anſehen und durch zweckmäßige Maßregeln im Entſtehen zu unterdrücken, indem die Hauptanſtifter ſogleich verhaftet, einige Dorfgerichtsperſonen abgeſetzt und alle Verdächtige in Unterſuchung gezogen wurden. Vermied er es auf dieſe Weiſe ſich Zugeſtändniſſe abdringen zu laſſen, ſo unterblieben aber auch zeitgemäße Einrichtungen und nothwendige Veränderungen in der Regierungsform. Das arme Land liegt unter einer ſchweren Schuldenlaſt, die frühere Regenten ihm aufgewälzt, und die einen fortdauernden Abgabendruck zur Folge gehabt haben. Bei dieſer Lage des Volks muß das, in Greiz geduldete Lotto-Wett-Comptoir, das nach den Lottoziehungen in Koburg ſich richtet, nur noch verderblicher wirken. Der Fürſt iſt ſeit 1822 mit der Prinzeſſin Gaſparine, Tochter des öſtreichiſchen Feldmarſchalllieutenants Fürſten von Rohan-Rochefort, vermählt, der anſehnliche Güter in Böhmen und Frankreich beſitzt. Er hat aus dieſer Ehe nur zwei Töchter, und da außer ſeinem jüngern Bruder, Heinrich XX. (geboren 1794), öſtreichiſchem Major, der unvermählt iſt, kein Verwandter der ältern Linie lebt, ſo wird ihr Gebiet wahrſcheinlich an die jüngere fallen.

Heinrich LXII., Fürſt Reuß zu Schleiz und Gera, geboren am 31. Mai

1785, Sohn des Fürsten Heinrich XLII. zu Reuß-Schleiz und dessen Gemahlin Karoline Henriette, Tochter des verstorbenen Fürsten zu Hohenlohe-Kirchberg, kam 1818 nach seines Vaters Tode zur Regierung des Fürstenthums Schleiz und zur Mitregierung des Fürstenthums Gera. Er wurde mit seinem jüngern Bruder Heinrich LXVII. (geboren am 20. Oct. 1789) von dem jetzigen Superintendenten Oeder in Schleiz unterrichtet, und besuchte, in Begleitung des durch mehre historische Schriften bekannten Friedrich Majer, 1804—6 die Universitäten Würzburg und Erlangen. Er kehrte kurz vor dem Ausbruche des Kriegs nach Schleiz zurück, das bald alle Drangsale großer Heereszüge empfinden mußte, welche der Fürst mit der ihm eignen Herzensgüte so viel möglich zu erleichtern suchte. Nach dem Frieden ward er mit seinem Bruder, der die preußischen Kriegsdienste verlassen hatte, nach Dresden geschickt, wo beide bis 1809 blieben. Nach dem Antritte seiner Regierung wurde besonders für die Verbesserung des Schulwesens, durch Erhöhung der Schullehrerbesoldungen, durch Stiftung von Schulcassen, durch Unterstützung der Gemeinden bei der Wiederherstellung oder Erbauung von Schulhäusern, wohlthätig gewirkt, wiewol die neue Einrichtung des Lyceums zu Schleiz, als einer nur nothdürftig zur Universität vorbereitenden Gelehrtenschule, manchen Tadel erfuhr, da durch die gut eingerichtete gemeinschaftliche Landesschule (Rutheneum) zu Gera für das Bedürfniß des kleinen Landes hinlänglich gesorgt war. Die Einrichtung, daß einige Zöglinge des Lyceums, welche Schullehrer werden wollen, von gewissen Lectionen dispensirt sind und dagegen in einigen, für Schullehrer nöthigen Kenntnissen nothdürftigen Unterricht erhalten, hat man uneigentlich die Gründung eines Schullehrerseminariums genannt. Die Verbesserung der nach Schleiz führenden trefflichen Kunststraßen und die Verschönerung der Umgebungen der Stadt verdankt man der persönlichen Einwirkung des Fürsten. Mit verständiger Sparsamkeit hat er ein sehr gut eingeübtes Musikcorps geschaffen, das zu seinem Hofstaat gehört und, nach der von ihm verordneten Aufhebung des alten Stadtpfeiferprivilegiums in Schleiz, bei allen Feierlichkeiten im Fürstenthum die Musik besorgt, was auf die Verbesserung des musikalischen Geschmacks günstig eingewirkt hat. Zu den neuern, von dem Fürsten gegründeten Einrichtungen gehört das Leichenhaus in Schleiz, welches aber, da der Gebrauch desselben dem freien Willen überlassen ist und in jener Gegend des Voigtlands noch viel Aberglaube und Vorurtheil herrscht, nur wenig benutzt wird. Der Fürst ist unvermählt. Sein einziger Bruder, Heinrich LXVII., der eigentlich in Gera, jetzt in Koburg lebt, seit 1820 mit Sophie Adelheid Henriette, Prinzessin von Reuß-Ebersdorf, vermählt, hat jetzt zwei Söhne, Heinrich V., geboren 1821, und Heinrich XIV., geboren 1832, auf welchen die Erhaltung des regierenden reussischen Stammes ruht.

Heinrich LXXII., Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf, am 27. März 1797 im Schlosse zu Ebersdorf geboren, war der einzige Sohn des Fürsten Heinrich LI. Reuß zu Ebersdorf und dessen Gemahlin, Luise Henriette, Tochter des Reichsgrafen Gotthold Adolf von Hoym, der ansehnliche Güter in Sachsen besaß. Er erhielt unter den Augen seiner Ältern, die sich auch häufig in Dresden aufhielten, den ersten Unterricht, bis er 1816 nach Bern ging, wo er mit den politischen Ansichten Karl Ludwigs von Haller, wie sie in der „Restauration der Staatswissenschaft" dargelegt werden, und die ihn ansprachen, bekannt wurde. Darauf besuchte er Göttingen und lebte 1818—19 in Dresden, wo er von einigen Geschäftsmännern Privatunterricht erhielt. Er folgte seinem Vater 1822 in der Regierung und machte im folgenden Jahre eine Reise nach England, wohin er, nachdem er die Wintermonate des Jahres 1824 in Paris zugebracht hatte, zum zweiten Male ging, um auch Schottland und Irland zu besuchen. Er war wieder in Frankreich, als der Tod seines Vetters, des Fürsten Reuß zu Lobenstein, am 7. Mai 1824, seinem Gebiete einen neuen Zuwachs gab. Durch eine, schon am 14. jenes Monats

an die Hofcommiſſion nach Ebersdorf erlaſſene und von dieſer bekannt gemachte Verordnung wurde verfügt, daß die im Fürſtenthum Ebersdorf beſtehenden beſondern Geſetze, von dem Tage der Erſcheinung dieſes Befehls an, auch in Lobenſtein gelten und in Colliſionsfällen den lobenſteiniſchen Geſetzen vorgehen ſollten: eine Verfügung, die wol nur vielfältige Unannehmlichkeiten herbeiführen konnte. Nach der Rückkehr des Fürſten im Sommer 1824 ward eine Claſſenſteuer eingeführt, die manche Beſchwerden veranlaßte, da die Grundeigenthümer nur geringe Erleichterung dadurch erhielten, und die armen Bergleute und Eiſenarbeiter, wie überhaupt die dürftigen Fabrikarbeiter, die den größten Theil der Landesbewohner ausmachen, ſchwer belaſtet wurden. In demſelben Jahre wurde die Verſicherung aller Gebäude im Lande bei der magdeburger Verſicherungsgeſellſchaft vorgeſchrieben. Während dieſer Zeit wurde zwar für die Verbeſſerung des Schulweſens, beſonders der Landſchulen, Einiges gethan; mehre auf dieſen Gegenſtand ſich beziehende Anordnungen blieben jedoch, da ſie theils in der Ausführung ſchwierig, theils den örtlichen Verhältniſſen nicht angepaßt waren, ohne Erfolg. Die Verwandlung der Sporteln und Nebengefälle der Beamten in feſte Gehaltſummen war um ſo weniger hinlänglich, dem ſchlechten Zuſtande der Rechtspflege abzuhelfen, da die Beamten ſo dürftig beſoldet waren, daß eine thätige Juſtizverwaltung nicht erwartet werden konnte. Für die Verbeſſerung der Landſtraßen ward auch hier geſorgt, der Obſtbau durch Anlegung großer Baumſchulen ermuntert und die Umgebung der Reſidenz Ebersdorf durch geſchmackvolle Anlagen verſchönert. Es fehlte indeß nicht an vielfältigen Veranlaſſungen zu Aufregungen unter dem Volke. Der Bauernſtand iſt in den reuſſiſchen Landen, durch ungewöhnlich hohes Lehngeld, durch die Triftgerechtſame und Frohnbefugniſſe der Rittergutsbeſitzer, beſonders der Domainen und fürſtlichen Chatoullegüter, ſchwer gedrückt. Die Noth wurde hier durch einen übermäßigen Wildſtand und durch unaufhörliche Forſt- und Jagdbedrückungen erhöht. Den nächſten Anlaß oder Vorwand zu den Beſchwerden gaben die hohen Brandverſicherungsbeiträge, welche für die erſte Hälfte des Jahres 1826 ½ Procent des verſicherten Gebäudewerths betrugen. Mehre Dörfer im Amte Lobenſtein blieben gänzlich im Rückſtand und die Auspfändung wurde verfügt. Es erfolgte zwar die Bekanntmachung, daß es nach Ablauf des auf drei Jahre geſchloſſenen Vertrages mit der magdeburger Geſellſchaft Jedem freiſtehen ſollte, aus dieſer Verbindung zu treten; die Unzufriedenheit ward aber dadurch nicht geſtillt. Am 2. Oct. verſammelte ſich eine große Anzahl von Landleuten in dem Dorfe Harra. Eine Abtheilung von Soldaten rückte heran, nachdem ſie lange vor dem Schloſſe, auf Befehl wartend, verweilt und der allgemeinen Behauptung nach, mehre ſich berauſcht hatten. Die verſammelten Bauern waren nicht bewaffnet, ſondern hatten, um den Schein zu vermeiden, ihre Stöcke im Wirthshauſe zurückgelaſſen. Als ſie der Auffoderung, ſich zu entfernen, nicht gehorchten, gaben die Soldaten Feuer, und es wurden 14 getödtet und noch weit mehre verwundet. Die Gährung dauerte in den nächſten Tagen fort, wurde aber durch das zuſammengezogene reuſſiſche Bataillon unterdrückt. Der Fürſt übertrug die Unterſuchung einem weimariſchen Beamten; doch iſt bis jetzt weder Jemand beſtraft worden, noch überhaupt das Ergebniß der Unterſuchung zur öffentlichen Kunde gekommen.

Die unruhigen Bewegungen in Gera im Sept. 1830 lenkten die Aufmerkſamkeit Deutſchlands wieder auf die reuſſiſchen Lande. Das Fürſtenthum Gera, deſſen ſtatiſtiſche Verhältniſſe wir bereits (ſ. Heinrich XIX.) angedeutet haben, theilte manche Beſchwerden mit den übrigen reuſſiſchen Gebieten. Wie an andern Orten ward auch in Gera der gemeine Haufen von Perſonen aus den gebildeten Ständen vorgeſchoben, welche eine Veränderung der ſtädtiſchen Verwaltung wünſchten. Es blieb indeß bei Drohungen und Aufregungen, ohne irgend eine Gewaltthätigkeit, und der bewegte Haufen ließ ſeinen Unmuth nicht gegen ſtädtiſche, ſon-

dern gegen diejenigen fürstlichen Beamten aus, deren Wirkungskreis ihn unangenehm berührt hatte. Während der Fürst von Reuß-Schleiz seinen Geheimrath nach Gera sandte, war der Fürst von Ebersdorf gerade selber anwesend, und suchte durch Ermahnungen und Verheißungen den Aufstand zu stillen. Die aufgeregte Masse wurde durch die Zugeständnisse, die in der ersten Bestürzung ihr gegeben wurden, ermuthigt. Die Entfernung der Beamten, gegen welche der Unmuth sich gerichtet hatte, ward ohne Untersuchung zugestanden, gegen die Urheber des Aufstandes aber nicht eingeschritten. Einige Tage nach dem Aufstande wurde ein ausführlicher Auszug aus den Steuerrechnungen bekannt gemacht, nach welchem die Verwaltung der Landescassen so günstige Ergebnisse gehabt hatte, daß ein großer Theil der Kriegsschulden getilgt war. Wie an andern Orten wurden nun auch in Gera veraltete Bannrechte und Innungsansprüche wieder geltend gemacht, und mit so glücklichem Erfolge, daß man selbst den Tagelöhnern eine Art von Zunftrecht bewilligte. Die Stadtverfassung wurde nach den Foderungen der Wortführer verändert, aber das Ergebniß hat den Erwartungen wenig entsprochen, und der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration besteht nur dem Namen nach. Die Gährung war durch alle Zugeständnisse so wenig gestillt worden, daß im März 1831 ein neuer Aufstand ausbrach. Man zog die gesammte reussische Kriegsmacht von 740 Mann in Gera zusammen und bat den König von Preußen um Beistand, der darauf auch Soldaten an die Grenze rücken ließ. So wurde die drohende Bewegung unterdrückt, die Aufregung aber nicht beruhigt.

Heinroth (Johann Christian Friedrich August), Hofrath und Professor der psychischen Heilkunde an der Universität Leipzig, wurde den 17. Jan. 1773 zu Leipzig geboren, wo sein Vater, ein wackerer, freigesinnter Mann, Militairchirurg war, und der religiöse Sinn der frommen Mutter sich schon früh dem Gemüthe des Knaben tief einprägte. Doch ebenso früh entwickelte derselbe einen lebendigen, gegen alle Beschränkung ankämpfenden Sinn und eine Neigung, mehr die Einbildungskraft als den Verstand zu beschäftigen. Während ihm jede mechanische Thätigkeit verhaßt war, mochte der sechsjährige Knabe lieber malen, reimen, Märchen lesen und — predigen, als seine Schularbeiten besorgen. Vom neunten bis achtzehnten Jahre besuchte er die Nicolaischule, wo aber erst in den höhern Classen ein Trieb zu wissenschaftlicher Thätigkeit, besonders zu philosophisch-religiöser Speculation, in ihm rege wurde. Als Beleg hierzu kann ein damals verfaßter Aufsatz „De nihilo" dienen, in welchem er apagogisch das Dasein Gottes zu beweisen suchte, und als ein Zeichen seiner Neigung zur Theologie der freigewählte Stoff seiner Abschiedsrede gelten: „Qua mente Deus filium suum in mundum miserit". Doch ergriff er auf der Universität, welche er 1791 bezog, nicht, wie man erwarten konnte, das Studium der Theologie, sondern der Medicin, zu welcher er sich bestimmt glaubte, weil auch sein Vater Arzt gewesen war. Daß H. seinen Beruf verkannte, hat die Folgezeit gelehrt, welche erst spät den Zwiespalt zwischen seinem ärztlichen Thun und Treiben und seiner religiös-philosophischen Richtung ausglich. Diese Richtung trat während der Universitätszeit, von welcher die Jahre 1796 — 1801 in praktisch ärztlicher Thätigkeit unter Leitung des wackern Dr. Schirmer, und im vertrautesten Umgange mit August Apel und Adolf Müllner dahinschwanden, in den Hintergrund; sie wurde aber, eigenthümlich genug, durch Fichte's „Wissenschaftslehre" wieder geweckt und H. mächtig angeregt, sich der Theologie zuzuwenden. Dieser Entschluß kam jedoch nicht zur Ausführung, zumal da H. durch den Dr. Kapp in Leipzig Gelegenheit erhielt, einen kranken russischen Grafen als Reisearzt nach Italien zu begleiten. Erinnerungen an ein dort verlebtes Jahr hat er im ersten Bande (Leipzig 1818) seiner unter dem Namen Treumund Wellentreter herausgegebenen „Gesammelten Blätter" aufbewahrt. Nach dem in Rom erfolgten Tode seines Patienten begab sich H. nach Wien und hörte

den berühmten Peter Frank, immer jedoch durch die Neigung zur Theologie in seinen ärztlichen Studien unterbrochen. Als er 1803 nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt, zweiter Arzt am Jakobshospitale geworden war, überfiel ihn, nach dem Tode seines Vaters und einer innig geliebten Schwester, der Drang, sich der Theologie zu widmen, abermals und so stark, daß er sich jetzt entschloß ihm zu folgen. Er begab sich daher nach Erlangen, wurde aber dort mehr zurückgeschreckt als aufgemuntert, indem er von allen Unterstützungsmitteln entblößt war, auch bereits das zweiunddreißigste Jahr erreicht hatte. So faßte er nun den festen Entschluß, bei der Medicin zu bleiben, ging nach Leipzig zurück und war in vier Wochen (2. Nov. 1805) Doctor der Medicin und Chirurgie. Er widmete sich von jetzt an der ärztlichen Praxis, betrat aber zugleich auch die akademische Laufbahn, und las im Sommerhalbjahr 1806 sein erstes Collegium über Anthropologie. Durch den Einmarsch der Franzosen wurde jedoch das Docirten unterbrochen. H. diente von jetzt an als Militairarzt in mehren französischen Hospitälern, und noch 1813, beim Einzuge der Verbündeten, befand er sich in einem solchen Hospitale als Oberarzt. Nachdem er von 1810 an wieder akademische Vorlesungen über mehre medicinische Disciplinen gehalten, gab 1812 sein Buch: „Beiträge zur Krankheitslehre" (Gotha 1810), durch eine neue Darstellung der psychischen Krankheiten die Veranlassung, daß dem Verfasser die neuerrichtete außerordentliche Professur der psychischen Therapie an der Universität Leipzig übertragen wurde welche Lehrstelle bis jetzt (1832) die einzige in ihrer Art geblieben und für die ganze literarische und praktische Richtung H.'s entscheidend geworden ist, um so mehr, da er auch 1814 als Arzt am Zucht-, Waisen- und Versorgungshause zu St.-Georgen, verpflichtet wurde, wo er reichliche Gelegenheit fand, die psychischen Gebrechen in allen Gestalten und Graden zu beobachten. Durch diese Anstellung war H. auf das seiner Thätigkeit angemessenste Feld gelangt und der lange Widerspruch und Streit seines innern und äußern Lebens geschlichtet. Auf diesem Felde hat er sich angebaut, Seelenheilkunde im weitesten Sinne ist der Gegenstand seiner unermüdlichen ärztlichen und schriftstellerischen Thätigkeit. Namentlich hat er sich um die Lehre von den Seelenstörungen verdient gemacht, wobei er von der Überzeugung ausgeht, daß diese Zustände ebenso wie Leidenschaft, Wahn und Laster ihrem Grunde nach keine körperlichen Zustände sind, so sehr auch der Körper von ihnen angegriffen werden mag; sondern daß sie, aus falscher Lebensführung entspringend, weniger durch bloße körperliche Behandlung, als durch Behandlung der ganzen Person heilbar, und überhaupt weniger heilbar, als vielmehr durch richtige Lebensführung zu verhüten sind. Diese „Orthobiotik" zu begründen und zu verbreiten, ist H. unablässig bemüht, und zu diesem Zweck überträgt er seine Forschungen auf das Gebiet der Philosophie überhaupt und der Anthropologie insbesondere, sowie auch auf das der Theologie. Als Mensch und Schriftsteller ist H. gleich achtungswerth. Gediegenheit des Wesens, heitere Offenheit, geselliger, von aller Kopfhängerei entfernter Frohsinn lassen ihn stets liebenswürdig erscheinen, sind aber nur der äußere Schmuck seiner Tugenden, die er als glücklicher Gatte, Arzt, Freund und Lehrer besitzt. Als Schriftsteller ist H. geistreich im wahren Sinne des Wortes; seine strömende, stets von einem heiligen Feuer belebte, gedankenvolle Beredtsamkeit und seine classische Diction machen die Lesung seiner Schriften in hohem Grade anregend, und auch Andersgesinnten nöthigt der Eifer, mit welchem H. seine Überzeugung verficht, und die Gewandtheit, mit welcher er sein Hauptthema zu variiren versteht, Achtung ab und schafft ihnen Genuß und Belehrung. Die Zahl von H.'s Schriften ist sehr groß; wir erlauben uns mit Übergehung vieler Dissertationen, Programme, einzelner Aufsätze u. s. w., hier folgende anzuführen. Es erschienen 1807 seine „Grundzüge der Naturlehre des menschlichen Organismus"; 1810 die schon erwähnten „Beiträge zur Krankheitslehre"; 1812 eine neue Bearbeitung von Danz' „Allge-

meiner medicinischer Zeicheniehre", die er mit einer Anleitung zur psychischen Semiotik vermehrte; 1818 sein „Lehebuch der Störungen des Seelenlebens" (2 Bde.), wozu er 1825 als Nachtrag eine „Anleitung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken" folgen ließ; 1822 das „Lehebuch der Antheopologie", wovon 1831 eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage erschien; 1823 — 24 das „Lehebuch der Seelengesundheitskunde" (2 Bde.); 1824 „Über die Wahrheit"; 1825 das „Antioeganon, oder über das Jerige der Hahnemann'schen Lehre" und sein „System der psychisch-gerichtlichen Medicin"; 1827 „Die Psychologie als Seldsterkenntnißlehre"; 1828 „Über die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben" und „Von den Grundfehlern der Erziehung und ihren Folgen"; darauf erschien 1829 „Der Schlüssel zu Himmel und Hölle im Menschen, oder über moralische Kraft und Passivität"; und in demselben Jahre seine „Pistkodicee, oder Resultate freier Forschung über Geschichte, Philosophie und Glauben". Wie erstere Schrift die subjective, so enthält diese die objective Bedingung des sittlich-religiösen Lebens. Die „Geschichte und Kritik des Mysticismus aller bekannten Völker und Zeiten" gab er 1830 als Rechtfertigung wegen des gegen ihn gehegten Verdachts mystischer Ansichten heraus, und 1832 erschienen die „Grundsätze der Criminalpsychologie, oder die Theorie des Bösen in ihrer Anwendung auf die Criminalrechtspflege". Außerdem lieferte H. Übersetzungen von Georget's Werk „Über die Verrücktheit" (1821), von Burrow's „Untersuchungen über gewisse, die Geisteszerrüttung betreffende Irrthümer" (1822), die er mit Beilagen begleitete, wie auch 1827 kritische und erläuternde Zusätze zu Hille's Bearbeitung von Esquirol's „Pathologie und Therapie der Seelenstörungen". Von Treumund Wellentreter's „Gesammelten Blättern" sind von 1818 — 27 vier Bändchen erschienen, aus deren prosaischem und poetischem Inhalt sich das reiche Gemüth des Verfassers zu erkennen gibt. (23)

Heiler (Joseph) ward am 22. Sept. 1798 zu Bamberg geboren, und nachdem er das dortige Gymnasium besucht hatte, mußte er sich nach dem Willen seiner Ältern dem Kaufmannsstande widmen, den er aber bald wieder verließ. Er wendete sich seitdem ausschließend dem Studium der Kunstgeschichte und andern historischen Untersuchungen zu und besuchte 1821 die vorzüglichsten Bibliotheken in Östreich und einem Theile Italiens und 1825 die Sammlungen in der Schweiz und am Rhein. Später zog er auch die Geschichte seines Vaterlandes in den Kreis seiner Studien und bereiste mehre Gegenden Frankens, um artistische und historische Denkmäler und bedeutende Bauwerke kennen zu lernen und sich zugleich mit den örtlichen Verhältnissen bekannt zu machen. Er ist zu dem Besitz einer bedeutenden Kupferstichsammlung gekommen, die sich durch die sehr vollständigen Werke von Albrecht Dürer und Lukas Kranach auszeichnet. Von seinen kunstgeschichtlichen Schriften nennen wir: „L. Kranach's Leben und Wirken" (Bamberg 1821); „Geschichte der Holzschneidekunst" (Bamberg 1822); „Das Leben und die Werke Albrecht Dürer's" (zweiter Band in drei Abtheilungen, Leipzig 1831); „Monogrammen-Lexikon" (Bamberg 1831); von seinen historischen Arbeiten: „Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg" (Bamberg 1825), und unter seinen topographischen Schriften möchte außer dem „Handbuch für Reisende in dem ehemaligen fränkischen Kreise" (Heidelberg 1828) das „Taschenbuch von Bamberg" (Bamberg 1831) zu erwähnen sein. Sammlerfleiß zeigt sich in all diesen Leistungen, nicht aber überall kritische Sorgfalt.

Heivig (Karl Gottfried), ehemaliger schwed. Generalfeldzeugmeister und Chef der ganzen Artillerie, gegenwärtig königl. preuß. Generallieutenant außer Diensten, wurde am 4. Sept. 1764 zu Stralsund geboren. Sein Vater, Kaspar Christian H., Zimmermeister und Aldermann des Zimmergewerkes zu Stralsund, war wenig bemittelt, und konnte den Knaben nur die gewöhnliche Stadtschule besuchen

laſſen. Der Conrector Mildahl bemerkte an ihm ein beſonderes Talent mathematiſche Figuren zu zeichnen und nahm ſich ſeiner im mathematiſchen Unterrichte an. H. mußte nach dem Willen des Vaters Lehrling des Zimmerhandwerks werden; von Körperbau ſchwächlich, war er aber nicht geſchickt genug, das ſchwere Beil zu regieren und verletzte ſich das Bein ſo ſchwer, daß er auf Veranlaſſung des Ingenieurhauptmanns Pahl das Handwerk aufgab und ſich ſo fleißig mit Fortificationszeichnungen beſchäftigte, daß er 1781 die Prüfung beſtand und als Ingenieurcadett zum Feſtungsbau nach Gothenburg geſchickt wurde. Das geringe Reiſegeld, das er aus dem älterlichen Hauſe mitnahm, war bald mit guten Freunden verzehrt, und da ihm der in Gothenburg commandirende General durchaus keine Unterſtützung gewährte, ließ ſich H. als gemeiner Artilleriſt anwerben. Er wurde 1782 Unteroffizier, machte einen Feldzug gegen die Norweger mit, wurde 1788 Unterlieutenant, 1796 Capitain bei der reitenden Artillerie, 1797 Major, 1803 Oberſtlieutenant, 1805 Oberſt, 1807 Generalfeldzeugmeiſter. Bei der 1816 erfolgten Trennung Pommerns von Schweden trat H. als Generalmajor in die preußiſche Armee und erhielt 1826 ehrenvollen Abſchied als Generallieutenant. Während ſeiner Dienſtzeit in dem ſchwediſchen Heere erhielt H. mehre diplomatiſche Aufträge, unter denen ſeine Sendung nach Konſtantinopel, Griechenland und Rom die bedeutendſten waren. Er wurde von dem Könige von Schweden in den Adelſtand erhoben, lehnte es jedoch ab, ſich des Prädicats „von" zu bedienen, da dies bei den alten adeligen Familien in Schweden nicht herkömmlich iſt. Seit 1803 war H. mit Amalia von Imhof vermählt, welche durch ihre ſchriftſtelleriſchen Arbeiten und durch ihre gelungenen Copien berühmter Gemälde ſich einen bedeutenden Namen erworben hat. General H. lebt gegenwärtig in Berlin, mit einem großen Werke über Vitruv beſchäftigt.

Hemans (Felicia). Unter den zahlreichen Dichterinnen, die in neuern Zeiten auch in England ſich vermehrt haben, behauptet ſeit beinahe zwei Jahrzehnden dieſe hochbegabte Frau die erſte Stelle. In Wales, ſo viel wir wiſſen, geboren und verheirathet, lebt ſie in ſtiller Häuslichkeit in einer der ſchönſten Gegenden des romantiſchen Landes. Sie begann ihre literariſche Laufbahn unter ungünſtigen Umſtänden. In der Zurückgezogenheit ihres Familienkreiſes aufgewachſen, fern von allem literariſchen Verkehr, verdankte ſie ihren Ruf blos ihrer Geiſteskraft und ihren Anſtrengungen. Auch ſoll ſie, wie verlautet, ſchwer geprüft, in der Poeſie bei vielfachen Leiden Troſt finden. Das erſte Erzeugniß, das ihr einen Namen machte: „The restoration of the works of art in Italy", erſchien 1816; ein unglücklich gewählter Stoff für eine Dichtung von ſolcher Länge, die bei ſchönen Beſchreibungen und leichtem Versbau der Einheit ermangelt. Im nächſten Jahre folgte „The modern Greece". Seit dieſen beiden, ſchon in früherer Lebenszeit geſchriebenen Gedichten, bemerkte man ſchnelle Fortſchritte. Hatte ſie ſich früher mehr durch gefällige Form ausgezeichnet, ſo zeigte ſie in ihren ſpätern Dichtungen Gedankenreichthum und lyriſche Kraft. Ihr Geiſt hat ſich ebenſo ſehr durch Nachdenken und Studium gebildet, als ſie durch Fleiß ihre Kenntniſſe vermehrt hat, aber das Studium hat ſie nicht wie Andere zur Affectation verleitet. Immer neu in Gedanken und Ausdruck, iſt ſie heiter, mild, rein, echt weiblich, ohne einen Zug, deſſen eine zartfühlende Frau ſich ſchämen müßte. Nach ihren Erſtlingsverſuchen trat ſie mit einer erzählenden Dichtung auf: „Tales and historic scenes" (1819), Studium eines ſchnell reifenden Talents. Um dieſelbe Zeit gab ſie Überſetzungen aus Camoens, Lope de Vega, Taſſo, Geßner, Chaulieu heraus, die ihre zunehmende Gewandtheit bewieſen. Darauf erſchien (1820) „The sceptic", ein didaktiſches Gedicht, das in dem Ernſt und dem frommen Sinn, die es durchwehen, den Charakter der Dichterin bezeichnet. Bald nachher wagte ſie ihren erſten dramatiſchen Verſuch: „The vespers of Palermo", das gleichzeitig mit Delavigne's Drama: „Les vêpers si-

ciliennes" erſchien, welches durch das engliſche Stück an Erfindung, Intereſſe und Charakterzeichnung übertroffen wird. Zur erzählenden Dichtung ging ſie wieder in „The last Constantine" (1823) über. Hohe Vollendung zeigte „The forest sanctuary" (1827), die Geſchichte eines ſpaniſchen Proteſtanten, der vor den Verfolgungen in ſeiner Heimath nach Amerika entfloh. Während ſie dieſe und andere größere Dichtungen herausgab und bis in die neueſte Zeit, hat ſie viele kleinere Gedichte bekannt gemacht, unter welchen ſich mehre ihrer beſten Arbeiten und die vorzüglichſten lyriſchen Producte befinden, welche die neuere engliſche Literatur beſitzt.

Hemprich (Friedrich Wilhelm) ward am 24. Jan. 1796 zu Glatz geboren, wo ſein Vater als Kreischirurg lebte. Die erſte Anregung zu geiſtiger Entwickelung verdankte er dem würdigen Pfarrer Pohle, deſſen er noch in Afrika mit liebevoller Dankbarkeit gedachte. Er wurde 1808 in das Gymnaſium zu Glatz aufgenommen, folgte aber 1813 und 1814 dem Rufe des Vaterlandes und diente unter ſeines Vaters Anleitung als Militairchirurg. Nach dem Frieden kehrte er in jene Anſtalt zurück, die er nach einem halbjährigen Aufenthalte verließ, um ſich in Breslau der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen. Als neue Kriegsrüſtungen die preußiſche Jugend nach Frankreich riefen, trat er wieder als Militairwundarzt in Dienſte und kam erſt 1817 zur Fortſetzung ſeiner Studien wieder nach Breslau, wo er bald nachher durch die Beantwortung einer phyſiologiſchen Aufgabe einen Preis gewann. Im Oct. begab er ſich nach Berlin, um ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung zu vollenden und die Prüfung zu beſtehen. Hier begann ein neues Leben für ihn. Die unter Lichtenſtein's Pflege bereicherten Naturalienſammlungen Berlins begeiſterten ihn und erweckten eine Jugendneigung für das Studium der organiſchen Natur zur lebendigen Äußerung. Rudolphi's gründliche Naturforſchung ſprach ihn beſonders an und das zufällige Zuſammentreffen mehrer in gleichen Beſtrebungen begriffenen Studirenden, mit welchen er ſich befreundete, entſchied für ſein künftiges Leben. So war auch gleich im Anfange ſeines Aufenthalts in Berlin ein Freundſchaftsverhältniß zwiſchen ihm und Ehrenberg entſtanden, welches bis zu ſeinem Tode in gleicher Innigkeit gedauert hat. Der Tod ſeines Vaters, durch den Biß eines tollen Hundes herbeigeführt, erſchütterte den Jüngling in ſeinem tiefſten Gemüthe und ſeine äußere Lage wurde abhängig von dem Bedürfniß ſeiner Mutter und ſeiner verwaiſten jüngern Geſchwiſter. Vielfache Theilnahme beſtärkte ihn in ſeinem Entſchluſſe, ſich mehr der phyſiologiſchen und naturhiſtoriſchen als der praktiſch-mediciniſchen Thätigkeit hinzugeben. Nachdem er die Doctorwürde erlangt und die Staatsprüfung beſtanden hatte, wurde er durch Lichtenſtein bei dem zoologiſchen Muſeum angeſtellt und trat als Lehrer der Phyſik und Naturgeſchichte am königlichen Cadettencorps zu Berlin ein. Bald darauf habilitirte er ſich als Privatdocent für vergleichende Phyſiologie bei der Univerſität und beſchäftigte ſich dabei auch mit mediciniſcher Praxis. Seine Diſſertation, welche von der Entzündung handelte, zeugte zwar von der Gewandtheit ſeines Geiſtes und ſeinen literariſchen Kenntniſſen, die erſte Probe wiſſenſchaftlicher Selbſtändigkeit aber gab er in einer lateiniſchen Abhandlung über zwei neue Arten der Schlangengattung Amphisbaena, die er 1820 in der berliner naturforſchenden Geſellſchaft vorlas und die einen Vorläufer einer umfaſſenden ſehr mühſamen Arbeit über die ganze Claſſe der Amphibien bilden ſollte, wozu das zoologiſche Muſeum ihm reiches Material dargeboten hatte. Hieran ſchloß ſich alsbald ein Leitfaden zum Unterricht in der Naturgeſchichte, zunächſt für ſeine Vorträge beſtimmt, der unter dem Titel: „Naturgeſchichte für höhere Lehranſtalten", erſchien und mit Beachtung des Neueſten ſo klar abgefaßt war, daß dieſes Buch zur bequemen Überſicht der Naturgeſchichte ſehr paſſend gefunden und in mehren Lehranſtalten zum Grund gelegt wurde. Die zweite Auflage (Berlin 1829) deſſelben iſt von

Reichenbach in einem so verschiedenen naturphilosophischen Sinne umgearbeitet, daß sie H.'s Bestrebungen und Darstellungsweise ganz fremd geworden. Mitten in dieser Beschäftigung wurde er zu dem Reiseunternehmen abberufen, welches seinen Namen und seine Thätigkeit in größere Ferne getragen hat. Der Generallieutenant Menu von Minutoli, welcher die Absicht hatte, eine antiquarische Reise nach Ägypten zu unternehmen, wurde die Veranlassung, daß die berliner Akademie der Wissenschaften Ehrenberg und H. gleichzeitig mit Mitteln versah, ebendahin eine naturhistorische Reise zu unternehmen, die sich zur gegenseitigen Sicherung an jene des Herrn von Minutoli anschließen sollte. Freudig ergriff H. diese Gelegenheit zur Erfüllung seines innigsten Wunsches, zumal da er die Zusicherung erhielt, daß in der Zwischenzeit und bei ungünstigem Ausgange seine Mutter vor Noth geschützt werden solle. Nur wenige Wochen waren zur Vorbereitung vergönnt. Schon am 1. Jun. 1821 trat er mit seinem Freunde die auf zwei Jahre berechnete Reise an. Sie verweilten nur kurze Zeit in Wien, wo H. seine Arbeit über die Amphibien vervollständigen und vollenden zu können glaubte; als er aber im dortigen Museum viel mehr Neues als er vermuthete entdeckte und Herrn Fitzinger mit einer ähnlichen Arbeit weit vorgerückt fand, überließ er, jedem kleinlichen Egoismus fremd, diesem Gelehrten seine ganze mühevolle Arbeit zur Benutzung, da er seinen Zweck erreicht und jenseit des Meers reichen Stoff zu lebendigern Forschungen sah. Von Triest segelten die beiden Freunde am 3. Aug. nach Ägypten ab und erreichten am 2. Sept. Alexandrien, wo am 7. mit einem andern Schiffe auch Herr von Minutoli eintraf. Es wurden sogleich Plane zu einer großen Reise von Alexandrien nach der Cyrenaica berathen und deren Ausführung vorbereitet. H. war, wie sein Freund Ehrenberg, der Meinung, daß dies ohne einige Erfahrung im Bereisen der Wüsten mislich sei, und deshalb machten sie vorläufig allein kleinere Excursionen in der Nähe von Alexandrien und dann eine vierzehntägige größere mit zehn Kameelen in die Wüste bis Abusir. So gewannen sie unter Anderm die Erfahrung, daß es rathsam sei, der weniger zweckmäßigen und schon von fern Neugierige, Spötter und Räuber anlockenden europäischen Kleidung zu entsagen, den Bart wachsen zu lassen, den abgeschorenen Kopf mit einem rothen Tarbusch zu bedecken und sich den Eingeborenen gleich zu kleiden. Beschwerdevoll war das Einstudiren in diese neue Rolle, aber alle Hindernisse besiegte die Begeisterung für den Zweck. Am 1. Oct. zog die vereinigte, mehr als vierzig Kameele und fast ebenso viel Bewaffnete starke Karavane in die Wüste der Cyrenaica entgegen. Die Bosheit der eignen Bedeckung und Begleitung machte aber große Anstrengung durch Bewaffnung und Nachtwachen nöthig, und veranlaßte zuerst die Rückkehr und Trennung des Herrn von Minutoli, dann auch das Aufgeben der ganzen Unternehmung. Von Kasr Eschdâdie wendeten sich die getrennten Karavanen beide nach der Oase des Jupiter Ammon und H. kehrte mit seinen Gefährten nach Alexandrien zurück. H. hatte auf diesem mühevollen Zuge, der jedoch keineswegs ohne mannichfach interessante naturhistorische Ergebnisse war, neben den großen Beschwerden der Wüstenreise an äußerst heftigem Zahnweh sehr gelitten. Ihre Begleiter Limon, Söllner und Gruoc und ihr Diener starben in weniger als Jahresfrist rasch auf einander, und dies machte einen tiefen Eindruck auf beide Reisende, aber dennoch erkaltete H.'s Liebe zu dem lang gepflegten ernsten Plane nicht. Als sie 1821 Mittelägypten, die Umgegend der Pyramiden und die Halb-Oase Fajum durchforschten, pflegte H. seinen bei Sakkara schwer erkrankten Freund drei Monate lang auf das sorgfältigste, ward aber gleichzeitig selbst von Augenentzündung ergriffen, die ihn längere Zeit unfähig zu aller Arbeit machte. Die Reisenden hatten zu viel gewagt und im Verhältniß noch zu wenig errungen, als daß sie jetzt, wo die ursprünglichen Reisemittel erschöpft waren, hätten umkehren mögen, und Nachrichten aus Berlin machten Hoffnung zu fernern Mitteln.

So ward die Fortsetzung der Reise nach Oberägypten und Nubien beschlossen, die sie im Aug. antraten. Im Febr. 1822 erreichte H. mit seinem Freunde Dongola, jedoch nicht ohne neues Unglück, denn ein Diener war im Nil ertrunken und ein anderer hatte durch Sturz vom Kameele den Arm gebrochen. Abdim Beg, damals Gouverneur von Dongola, nahm sie freundlich auf, und während Ehrenberg sich einer Festungsbauangelegenheit eifrig annahm, behandelte H. mit Theilnahme und glücklichem Erfolg eine Fußverrenkung des Begs und ertheilte vielfachen medicinischen Rath. Der Beg ließ daher alle Subsistenzmittel während des mehr als halbjährigen Aufenthalts für die ganze Karavane unentgeltlich reichen, und wenn man auch die Annahme derselben von den armen Einwohnern so viel als möglich vermied, so wurde doch die Erlangung derselben durch jene Verfügung erleichtert. Im Jun. erreichten die beiden Freunde Ambukohl, den südlichsten Punkt von Dongola in gerader Richtung. Von hier machte H. allein mit den Dienern eine Excursion in die Wüste und brachte eine wichtige naturhistorische Ausbeute an großen afrikanischen meist unbekannten Thieren zurück. Einsehend, daß die vorhandenen Transportmittel die hier zu erwartende reiche Ausbeute nicht fassen könnten und daß die Reiseeinrichtung auf längere Zeit nicht mehr ausreiche, entschloß sich H. mit den zusammengebrachten Sammlungen nach Ägypten zurückzureisen, um sie auf ein europäisches Schiff in Sicherheit zu bringen, und alsbald mit neuem Material zur Reise zurückzukehren, während Ehrenberg ihm die Kameele überließ und allein in Ambukohl für ihre Zwecke thätig zu bleiben bereit war. Auf dieser Rückreise hatte H. mit großen Beschwerden zu kämpfen. Alles ward jedoch glücklich überstanden und er übergab die sehr ansehnliche Sammlung einem europäischen Schiffe, fand aber unangenehme Nachrichten aus Europa, die ihn zu dem Entschlusse brachten, die weitern Anstrengungen aufzugeben, weshalb er den Dolmetscher allein nach Assuan schickte, um seinen Freund aus Dongola zurückzurufen. Dieser hörte dort, daß vor Kurzem drei Europäer (unter welchen Frediani war) in Dongola ermordet worden, bezog dies auf Ehrenberg und kam den langen Weg mit dieser Nachricht zurück. Ehrenberg, den die Ermordung des Ismael Pascha und die kriegerischen Bewegungen der Türken schon aus Dongola vertrieben hatten, langte jedoch fast gleichzeitig zu Anfang des Jahrs 1823 mit dem Dolmetscher in Kahira an und konnte den höchst unglücklichen Eindruck, den jene Nachricht auf H. gemacht hatte, wenigstens bald beseitigen. In dieser Zeit voller Sorge und Kummer hatte H. einen leichten Anfall von Dysenterie überstanden, der kein Unwohlsein zurückzulassen schien. Neu angekommene Briefe aus Europa ermunterten zur Fortsetzung der Reise und Ehrenberg, den der erste Eindruck der Zwischenereignisse nicht getroffen hatte, war geneigter sie zu vergessen, was H., obwol E., der am Fieber heftig litt, mit ihm umkehren wollte, zuletzt ebenfalls that. In dieser Zeit erhielt H. von Dusap, Director des ägyptischen Medicinalwesens, den Antrag mit 400 Fl. monatlichen Gehalt als zweiter Director in den Dienst des Pascha zu treten, was er, um seine Mutter zu unterstützen, fast bereit war anzunehmen. Mehre mit dem Lande bekannte Freunde riethen nicht dazu, weil er zu ehrlich sei, und mit Ehrenberg's Ankunft lehnte H. selbst es entschieden ab. Im Anfange des Jahrs 1823 wurde Unterägypten, besonders am östlichen Nilarme, bis Damiette durchsucht und bei der Rückkehr nach Kahira starb der Dolmetscher Ibrahim, als sie eben im Begriff waren, das Sinaigebirge zu bereisen, an der Pest. Im Jun. brachen sie nach Suez auf und gingen zu Schiffe an die Küste des Sinaigebirges auf sämmtliche Inseln des Einganges zum Meerbusen von Akaba bis Molleh, deren geographisches Verhältniß sie zuerst berichtigten, und kehrten im Aug. nach Tor zurück, von wo H. den Sinai bestieg, während Ehrenberg, durch Besuchen der Korallenriffe am Fuße verwundet, in Tor blieb. Es wurde nun der Entschluß gefaßt, mit den erwarteten neuen Reisegeldern die Untersuchungen auf das ganze

rothe Meer bis Habeſſinien auszudehnen, und H. reiſte deshalb, um Gelder und Reiſegeräth in Empfang zu nehmen, allein nach Kahira ab. Der trieſtiner Conſul, welcher die Gelder hatte abſchicken ſollen, zögerte aber, und obwol H. zuletzt Ehrenberg nach Alexandrien berufen zu müſſen glaubte, ſo vergingen doch durch die weite Entfernung fünf Monate, ehe dieſer Nachricht von ſeinem Freunde und der Lage ihrer Sachen erhielt, während welcher Zeit er ſich beſonders mit Korallenbeobachtung und wiederholter Beſteigung des Sinaigebirges beſchäftigte. Auch er kehrte zu Anfang des Jahrs 1824 über Kahira nach Alexandrien zurück, wo das Frühjahr ihnen reiche botaniſche Schätze aufſchloß. Der Conſul hatte ſich entleibt und das Geld war verloren, dazu kam die Peſt von Kahira nach Alexandrien. Um nicht unthätig zu ſein, gingen H. und Ehrenberg zu Schiff nach Bairut in Syrien, und beſuchten in den Monaten Jun. und Jul. 1824 den Libanon und Balbek. H. wurde von einer Viper gefährlich gebiſſen, überwand es aber. Reichbeladen mit Beobachtungen und Sammlungen kehrten ſie im Aug. über Bairut nach Damiette zurück. Neue Reiſemittel waren unterdeß angekommen und ſie bereiteten nun die lange beſchloſſene Unterſuchung des rothen Meeres und Habeſſiniens vor. Am 12. Dec. fuhren ſie zu Schiffe von Suez nach Tor, Djambo, Djedda, wo ſie, nachdem ſie mehrfachem Unglück entgangen waren, Weihnacht feierten. In Djedda fühlte ſich H. krank an ſtarkem Rheumatismus, ſeine Hautfarbe hatte ſich beſonders im Geſicht dabei ſo verändert, daß ſein Freund und endlich er ſelbſt, der nicht gern Krankheit eingeſtand, rathſam fanden, ein Zimmer am Lande zu miethen, während die Effecten auf dem Schiffe blieben und nur übergeladen wurden. H. befolgte ſtrenge Diät, wollte aber keine Medicin anwenden und drang in Ehrenberg, ſeinetwegen eine Excurſion in das Balſamgebirge nicht aufzugeben. Dieſe wurde gegen den Willen des Commandanten ausgeführt, und brachte außer dem Balſamſtrauche mancherlei merkwürdige Landeserzeugniſſe und Kenntniß der Gebirgsart ein. Nach H.'s Geneſung ſetzten die beiden Freunde auf einem ägyptiſchen Schiffe die Reiſe nach Gumfude fort, wo ſie am 7. Febr. 1825 eintrafen, und wo H. Mehemed Beg, den Befehlshaber der ägyptiſchen Truppen gegen die Wechabiten, alsbald vom typhöſen Wechſelfieber rettete. Der dankbare Türke, welcher indirect erfuhr, daß er nicht bezahlen dürfe, bot Ehrenberg, der ſich unterdeſſen mit Unterſuchung des Landes beſchäftigte, 100 Mann Soldaten an, um das Gebirge zu beſteigen; Ehrenberg nahm aber blos vier Mann und einen Offizier und beſuchte in 12 Tagen die Berge der Wechabiten, wo noch kein Europäer geweſen war, bis zum Berge Derban. Die erſten wilden Affen (Cynocephalus Hamadryas), Nashornvögel und andere Merkwürdigkeiten fand er dort. Am 4. März verließen ſie Gumfude und entdeckten am 7. die große bewohnte Inſel Farſan, auf die H., als erſter Europäer, der ſie betrat, ſogleich eine Excurſion machte. In Loheie, wo ſie beim Einlaufen das Gewehrfeuer eines feindlichen Kauffahrteiſchiffes aushalten mußten, machte H., dem die Landreiſen wohl zu bekommen ſchienen, ſogleich einen Ausflug zu Kameel nach dem Kaffeegebirge gegen Surdud, fand viele durch Forskål und Niebuhr merkwürdige Pflanzen. Die Bewohner waren im Kampfe mit einander, wie auch in Loheie ſelbſt zwiſchen dem Commandanten und der Garniſon ein Streit ausgebrochen war. Ehrenberg ſchickte daher Boten an H. mit Ermahnung zum Rückzuge und zur Weiterreiſe nach Habeſſinien. Am 6. erreichten ſie die Inſel Cameran. Zwiſchen Cameran und Dhalac berührten ſie eine unbekannte querliegende Inſelreihe, auf deren einer, Belhoſſe, ſie landeten. Am 13. April 1825 beſtiegen ſie die Inſel Hauakel, bis zum 24. verweilten ſie auf Dhalac und an demſelben Tage kamen ſie auf der Inſel Maſſaua an. Eine ſchnell angetretene Reiſe auf das Feſtland bei Arkiko unternahm H., um Menſchen und Land kennen zu lernen; an ſie ſollte ſich eine größere Landreiſe bis Gondar und zu den Semelngebirgen ſchließen. Reiche Ausbeute und Intereſſe am Lande hielten H.

länger auf, als verabredet war, und die aus Liebe für den Zweck unternommenen beſchwerlichen Züge, Jagden und übrigen verſchiedenartigen Beſchäftigungen brachen ſeine Geſundheit, die allerdings in Djedda zuerſt ſtark gewankt zu haben ſchien. Während H.'s Abweſenheit von Maſſaua war Ehrenberg dort erkrankt, H. war bei ſeiner Rückkehr ſelbſt ſo angegriffen, daß er nur nach Ruhe verlangte. Er hatte heftiges Fieber, dem ein Brechmittel nicht abhalf. Ehrenberg fürchtete den Ausbruch eines typhöſen Wechſelfiebers, konnte aber H. nicht zum Gebrauche von China bewegen, bis am neunten Tage der Typhus deutlich hervortrat, aber der geſchwächte Körper das ſonſt vielfach wirkſam befundene Mittel nicht mehr vertrug. Unter täglich erneuten, aber dreitägig ſtärkern Fieberanfällen, welche den Körper ſichtlich von Tage zu Tage aufrieben und eine Ortsveränderung, das wahrſcheinlich ſichere Heilmittel, nicht geſtatteten, ſtarb er, auf das treueſte gepflegt und nur manchmal durch Sorge für ſeine Mutter beunruhigt, in den Armen ſeines Freundes am Abend des 30. Jun. Ehrenberg begrub ihn auf der kleinen Inſel Toalut, zwiſchen Maſſaua und dem Feſtlande. Die Akademie der Naturforſcher zu Bonn hatte ihm vor ſeiner Abreiſe, der Sitte gemäß, ſonderbar ahnungsvoll den Beinamen Forskâl der zweite gegeben. Beide liegen ſich gegenüber faſt am ſüdlichen Endpunkte des rothen Meeres. — H.'s Reiſe iſt ſein Leben. Der Zweck ſeiner Reiſe war ernſte naturwiſſenſchaftliche Beobachtung im Gegenſatz der unſeligen Beſchreibung von Fragmenten der Muſeen, welche die Kenntniß der Naturkörper und ihres Wechſelverhältniſſes ſo erſchwert und verwirrt. Nur als Mittel zu jenem andern Zwecke übernahm er mit ſeinem Gefährten das beſchwerdevolle Einſammeln und Überſenden bedeutender Sammlungen, welche durch aufmerkſame Beobachtung der Lebensverhältniſſe aller Einzelheiten ihren eigenthümlichen Werth haben ſollten. Es wurden 114 Kiſten zu 20—30 Kubikfuß an das königliche Muſeum zu Berlin geſendet. Dieſe enthielten 2900 etiquettirte Pflanzenarten in etwa 46,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugthiere, 430 Arten Vögel, 546 Fiſch- und Amphibienarten, etwa 600 Arten Anneliden und Cruſtaceen, etwa 2000 Inſektenarten und 300 Stück mineralogiſcher Gegenſtände. Die Geſammtzahl der geſammelten Thiere iſt ungefähr 34,000 Individuen. Faſt ohne Ausnahme wurden alle Pflanzen und alle größern und ſelbſt kleinern Thiere, die Inſekten ausgenommen, nach dem Leben beſchrieben und zergliedert und mehr als 1000 unterwegs abgebildet, auch von den Inſekten ſind die Fundorte und Lebensverhältniſſe, zuweilen die Verwandlung bemerkt. Mit den Wirbelthieren und Cruſtaceen beſchäftigte ſich H. vorzugsweiſe. Seine Tagebücher und Berichte waren aber mit denen ſeines Freundes abſichtlich verſchmolzen, damit der Überlebende beides als ein Ganzes benutzen ſollte, und nicht durch unzeitige Publication der bloßen Reiſenotizen der mit ſo viel Aufopferung verfolgte Zweck mehr gehindert als gefördert werde. Von einer Reiſebeſchreibung hat Ehrenberg bisher den erſten Theil des erſten Bandes erſcheinen laſſen. Von den naturhiſtoriſchen Reſultaten, welche auf Koſten der Regierung bekannt gemacht worden, ſind bisher 20 Tafeln Abbildungen neue Säugthiere, 10 Tafeln Vögel und 12 Tafeln Würmer, zuſammen 40 Folio-tafeln mit 64 Bogen lateiniſchen Text von Ehrenberg bearbeitet erſchienen und überdies 30 Tafeln mit 318 Inſekten und 25½ Bogen Text von Klug. Alexander von Humboldt lieferte einen Bericht über H.'s und Ehrenberg's Reiſe in den Schriften der berliner Akademie 1826.

Henderſon (Ebenezer), einer der eifrigſten Verkünder des göttlichen Worts unter den Heiden, eines der eifrigſten Mitglieder der britiſchen Bibelgeſellſchaft, zeigte ſchon in früheſter Jugend einen großen Hang zur religiöſen Betrachtung. Der Beruf eines Miſſionars ſchien ihm ſelbſt in den Jahren, wo der lebenskräftige Jüngling ſich mehr dem Zeitlichen als Ewigen zuwendet, der wünſchenswertheſte; während ſeine Familienverhältniſſe ihn noch an ſein Vater-

land feſſelten, begnügte er ſich damit, die Lehren des Chriſtenthums, wenigſtens auf mittelbarem Wege, durch Austheilung von Bibeln zu verbreiten, damit aber ſolche Geſchenke nicht in ungeweihten Händen todte Schätze blieben, wollte er ſich perſönlich von dem Seelenzuſtande der Empfänger überzeugen und dann durch lebendiges Wort die chriſtliche Lehre vergeiſtigen. Vom Nahen zum Entferntern übergehend, faßte er in ſeinem edeln Eifer zuerſt Europa ins Auge und reiſte im Jun. 1814 nach Island, wo er 1183 Bibeln und 1668 Neue Teſtamente unentgeltlich vertheilte. Dieſer Reiſe verdanken wir eine der gehaltreichſten Beſchreibungen jenes merkwürdigen Eilandes. Ein gleicher Eifer führte ihn 1820 nach den entfernteſten Provinzen Rußlands, um in den wichtigern Städten dieſes Reichs Bibelgeſellſchaften zu begründen. Hier hatte er viel durch die geheimen Umtriebe der Jeſuiten zu leiden, welche den Kaiſer Alexander und den Fürſten Galitzin, den Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, von der politiſchen Gefahr des Bibelvertheilens zu überzeugen ſuchten. In Begleitung ſeines Landsmanns Paterſon, der am Kaukaſus und in Schuſchi an der perſiſchen Grenze Miſſionen gründete, durchſtreifte er Beſſarabien und die Krim. Sein Reiſewerk: „Biblical researches and travels in Russia" (London 1826), gibt mancherlei Aufſchlüſſe über Sitten und Gebräuche der ſüdruſſiſchen Völkerſtämme und hauptſächlich über die religiöſen Sekten der Starowärtzi, Roskoiniken, Bezpoputſchini. Nach ſo ſchön vollbrachter Arbeit entſchloß ſich H. auch die transatlantiſchen Länder der Wohlthaten des Evangeliums theilhaftig werden zu laſſen. Die Indianer in Südamerika ſchienen derſelben am meiſten bedürftig. H. trat 1827 in Begleitung des geſchickten Malers Choris, der ſchon Otto von Kotzebue auf ſeiner erſten Reiſe um die Welt begleitet hatte, von Rio de Janeiro aus die Reiſe an; Beide aber fielen bald darauf (am 22. März 1828) als Opfer barbariſcher Habſucht, indem ſie auf dem Wege zwiſchen Veracruz und Jalappa von Straßenräubern auf eine gräßliche Weiſe ermordet wurden. (8)

Hengſtenberg (E. W.) und die Evangeliſche Kirchenzeitung. Zu den merkwürdigſten, obgleich für den Freund einer geſunden und freien Entfaltung des religiöſen Lebens nicht eben erfreulichen Erſcheinungen unſerer Zeit gehört ohne Zweifel die religiöſe und zugleich kirchlich-politiſche Richtung einer Partei, die in H. ihren Vorkämpfer und Wortführer und in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" ihr Organ gefunden hat. H. ward am 20. Oct. 1802 zu Frondenberg, einem Dorfe in der Grafſchaft Mark, geboren, wo ſein Vater, ein Mann von gründlicher Gelehrſamkeit, jetzt in Wetter bei Soeſt, damals Pfarrer war und ſeinen Sohn, ohne ihn dem Unterrichte eines Gymnaſiums zu übergeben, ſelbſt unterrichtete und zur Univerſität vorbereitete. Wenn auch der Vater den Grund zu einem ernſten religiöſen Sinn überhaupt in dem Sohne gelegt haben mag, ſo rührt doch von ihm keineswegs unmittelbar die ſchwärmeriſch-düſtere Religionsanſicht her, die H. nachmals ausſprach; vielmehr war jener dem Rationalismus, wiewol einem gemäßigten ſogenannten chriſtlichen oder ſupernaturalen, zugethan und mag ſich erſt ſpäter durch den Einfluß ſeines Sohnes dem Pietismus mehr zugeneigt haben. H. ſelbſt folgte während ſeiner Studienzeit einer ganz andern geiſtigen Richtung. Er bezog 1820 die Univerſität zu Bonn und beſchäftigte ſich hier mit philologiſchen, namentlich auch orientaliſchen Studien. Unter den Studirenden zu Bonn war damals, wie auf den meiſten andern deutſchen Univerſitäten, ein von jugendlichem Enthuſiasmus für Freiheit und Vaterlandsliebe lebhaft aufgeregtes Treiben, das in den burſchenſchaftlichen Vereinen ſeinen Mittelpunkt fand, welche, obgleich von den Behörden verboten, heimlich fortbeſtanden. H. ſchloß ſich dieſer freien Richtung mit Lebhaftigkeit an, er war für die Burſchenſchaft mit großem Eifer, mit Wort oder Arm thätig, ſchloß ſich aber derjenigen Partei an, welche den Zweck dieſer Verbindung über die bloße

Anordnung der Studentenangelegenheiten hinaus auf gegenſeitige Erweckung beſtimmter politiſch- und wiſſenſchaftlich-freiſinniger Grundſätze ausdehnte. Dieſer Richtung mit Enthuſiasmus bis an ihre äußerſten Grenzen folgend, ward er ganz politiſcher Idealiſt und bekämpfte mit Eifer die Anſichten derjenigen ſeiner Freunde, die in der Politik noch an hiſtoriſcher Grundlage feſtzuhalten ſuchten. Eine Frucht jener Begeiſterung für politiſche und ſittliche Ideale in den Burſchenſchaften war die Erweckung eines ziemlich allgemeinen lebhaften Eifers für philoſophiſche Studien, beſonders für praktiſche Philoſophie, unter den ſtudirenden Jünglingen, und auch H. wurde davon ergriffen. Er ſtudirte Kant und vorzüglich Fries, deſſen Schriften in ihren praktiſchen Theilen ſeinem Freiheitsſinn am meiſten Nahrung gaben. Dieſe beſchäftigten ihn noch ſpäterhin ernſthaft und galten ihm eine Zeitlang als Grundlage ſeiner philoſophiſchen Überzeugung. Daß H., ſo lange er dieſer philoſophiſchen Anſicht zugethan war, überhaupt einer freiſinnigen Richtung des Geiſtes entſchieden angehörte und namentlich auch in religiöſer Hinſicht von kirchlicher oder offenbarungsgläubiger Autorität frei war, iſt für alle Diejenigen unzweifelhaft, denen die philoſophiſchen Anſichten jenes ausgezeichneten Denkers bekannt ſind. Gegen Hegel's Philoſophie äußerte er ſich damals oft, doch hauptſächlich wol nur aus dem politiſchen Geſichtspunkte, wegen der Tendenz, die ſie in ihrem Verhältniß zu dem preußiſchen Miniſterium angenommen hatte, mit einer gewiſſen Bitterkeit und Verachtung. Dennoch lag auch in dieſem, im Ganzen freiſinnigen Geiſte der Burſchenſchaft ein Element, das jene ſpätere Umwandlung H.'s vielleicht vorbereiten konnte; nämlich die mittelalterlich-romantiſche Richtung des von Jahn, Arndt u. A. angeregten ſogenannten Altdeutſchthums, das eine religiös- und politiſch-illiberale Richtung hatte. Das anfänglich durch das Intereſſe für praktiſche Philoſophie erweckte philoſophiſche Streben H.'s nahm ſpäter durch den Einfluß des damals (1822) nach Bonn gekommenen gründlichen Forſchers im Gebiete der Geſchichte der Philoſophie, Brandis, eine mehr hiſtoriſche Richtung. Durch ihn veranlaßt und geleitet, unternahm H. in der letzten Zeit ſeines Aufenthalts in Bonn eine Überſetzung der „Metaphyſik" des Ariſtoteles (erſter Theil, Bonn 1824), zu welcher Brandis Anmerkungen ſchreiben wollte, die jedoch nicht erſchienen ſind. Bei all dieſen Beſchäftigungen aber blieb H. doch den vom Anfange ſeiner Studienzeit an mit beſonderer Vorliebe getriebenen orientaliſchen Studien treu, ſodaß er eine in dieſem Fache gegebene Preisaufgabe, die Herausgabe eines arabiſchen Schriftſtellers, rühmlich löſte („Am ruckeisi Moallakah", Bonn 1823). Er hatte früher die Abſicht, nach dem dreijährigen Studium der Philologie ebenſo lange Zeit auf das Studium der Theologie in Berlin zu verwenden. Er begab ſich jedoch, von Sacy empfohlen, ſchon 1823 nach Baſel als Lehrer eines jungen Mannes in den orientaliſchen Sprachen. In Baſel ſcheint ſeine theologiſche Umwandlung, wahrſcheinlich auf Anregung der Pietiſten, die dort in dem Miſſionsvereln einen Sammelplatz haben, vor ſich gegangen zu ſein. Auch ſeine äußern Verhältniſſe zu der preußiſchen Regierung, die durch ſeine nicht unbekannt gebliebene lebhafte Theilnahme an der Burſchenſchaft nicht vortheilhaft für ſeine Ausſichten auf preußiſche Staatsdienſte ſein konnten, geſtalteten ſich zu derſelben Zeit günſtiger. Während ſeines Aufenthalts in Baſel wurde er nämlich von dem preußiſchen Miniſterium aufgefodert, einen Bericht über ſeine Studien einzureichen, worauf er 1824 als Privatdocent der Theologie in Berlin auftrat, ohne einen eigentlichen theologiſchen Curſus gemacht zu haben. In ſchneller Folge ward er ſeitdem befördert: 1826 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie, 1828 zum ordentlichen, und 1829 ward er Doctor der Theologie. Seine Thätigkeit als akademiſcher Lehrer beſchränkte ſich anfänglich faſt ganz auf Vorträge über orientaliſche Literatur, ſeine literariſche auf einige kleine Schriften, z. B. „Über das Verhältniß des innern Worts zum äußern" (Berlin 1825), „Die

preußiſche Miniſterialverfügung über Myſticismus, Pietismus und Separatismus, mit einigen Bemerkungen und einer authentiſchen Erklärung verſehen" (Berlin 1826), bis er 1827 als Redacteur der bekannten „Evangeliſchen Kirchenzeitung" auftrat und damit in derjenigen Geſtalt erſchien, in welcher er eine gewiſſe Berühmtheit in unſerer Zeit gewonnen hat. Zwar hat er auch ſeit dieſer ſeiner mehr praktiſchen und polemiſchen Thätigkeit für die Sache der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" nicht aufgehört im Gebiete der eigentlichen Wiſſenſchaft und namentlich der orientaliſchen Sprachen und Literatur thätig zu ſein. Seine „Chriſtologie des Alten Teſtaments" (erſten Theils erſte und zweite Abtheilung, Berlin 1829) und ſeine „Beiträge zur Einleitung ins Alte Teſtament" (erſter Band, Berlin 1830) zeugen davon. Aber auch dieſe Werke ſind nichts weniger als in dem rein wiſſenſchaftlichen Intereſſe für die Sprache oder Geſchichte des Alten Teſtaments, ſondern nur zu ſichtbar im Sinne und für die Zwecke jener religiöſen Partei gearbeitet, der er ſich jetzt unbedingt hingegeben hat. Unverkennbar leuchtet die Abſicht aus ihnen hervor, mit Hülfe der neuern Ergebniſſe für orientaliſche Sprach- und Geſchichtskunde das alte dogmatiſche Vorurtheil von der meſſianiſchen Bedeutung der Weiſſagungen des Alten Teſtaments von Neuem geltend zu machen und dadurch das Dogma von der göttlichen Inſpiration der heiligen Schrift, das durch die neuere bibliſche Kritik am meiſten in Rückſicht des Alten Teſtaments wankend gemacht worden war, wieder zu behaupten. Nur durch dieſes dogmatiſche Parteiintereſſe iſt es H. gelungen, mit dieſen Werken ein gewiſſes Aufſehen in der theologiſchen Welt zu erregen, das ſie auf rein wiſſenſchaftlichem Standpunkt ſchwerlich erregt haben würden. Anerkannt ausgezeichnete Forſcher in dieſem Gebiete, wie Baumgarten-Cruſius und Paulus, haben in ihren gründlichen Beurtheilungen derſelben dargethan, daß, ungeachtet alles Aufwands von Gelehrſamkeit und ſophiſtiſchem Scharfſinn, die zu Grunde liegende dogmatiſche Anſicht nichts weniger als genügend gerechtfertigt iſt.

Die wahre Eigenthümlichkeit H.'s tritt erſt in ſeiner Stellung als Redacteur der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" als Haupt oder doch Wortführer der Partei, die durch ſie ſpricht, hervor. Wir müſſen dieſe Partei ſelbſt näher charakteriſiren, was ſie auch, wegen des Intereſſes, das ſie für unſere Zeit erregen muß, ſchon an ſich verdient. Es iſt jedoch nicht leicht, den Geiſt und das Weſen dieſer Partei mit einem Worte zu bezeichnen, da, wie ſchon die Namen Derjenigen beweiſen, die als Mitarbeiter jener Zeitſchrift genannt ſind, ſehr verſchiedene Elemente in ihr zuſammentreffen. Halten wir uns zunächſt an ihr eignes Bekenntniß, ſo ſehen wir dieſe Partei, wie ſchon der Name „Evangeliſche" andeutet, den ſie nicht bloß ihrer Kirchenzeitung, ſondern auch ſich ſelbſt und ihrem Glauben beilegt, mit dem Anſpruch auftreten, die Sache der wahren urſprünglichen evangeliſchen Kirche gegen den angeblichen Abfall des Rationalismus, oder vielmehr der ganzen Geſinnung und Bildung der neuern Zeit von ihr, zu vertreten und zu vertheidigen. Begründung und Vertheidigung der Lehreinheit der evangeliſchen Kirche, wie ſie in den Bekenntnißſchriften derſelben ausgeſprochen wird, iſt nach den Worten der erſten Ankündigung Hauptzweck der „Evangeliſchen Kirchenzeitung". Für dieſen Zweck will ſie, nach einer ſpätern Erklärung der Redaction, nicht allein gegen Deismus und Rationalismus, ſondern auch gegen den Supernaturalismus, ſofern er nicht die durch Sünde verderbte ſpeculative Vernunft unbedingt der göttlichen Offenbarung unterwerfen will, gegen unſicheres Gefühlsleben und gegen unevangeliſchen Myſticismus und Pietismus die reine Lehre der objectiven göttlichen Wahrheit vertheidigen. Wie wenig jedoch dieſe Partei berechtigt ſei, ſich vorzugsweiſe und ausſchließend das Prädicat der evangeliſchen beizulegen und im Namen und Intereſſe der evangeliſchen Kirche zu ſprechen und zu handeln, darüber hat die gebildete öffentliche Meinung in dieſer Kirche längſt entſchieden. Die evan-

geliſch-proteſtantiſche Kirche iſt ihren höchſten Grundſätzen nach, die ſchon ihre Gründer, die Reformatoren, leiteten und in neuerer Zeit entſchiedene Anerkennung gefunden haben, eine Kirche der freien religiöſen Überzeugung. Sie unterwirft den Glauben ihrer Mitglieder keiner menſchlichen Autorität und erkennt als gemeinſamen Ausdruck ihres Glaubens nur die in der heiligen Schrift geoffenbarte göttliche Wahrheit an, für die ſie zu ſelbſtändiger Auslegung und freier vernunftgemäßer Anerkennung berechtigt. Ihr können daher die von Menſchen verfaßten ſymboliſchen Bücher durchaus nicht als bindende Norm des Glaubens gelten, auch haben dieſe bereits ſeit längerer Zeit factiſch aufgehört, ſolche Gültigkeit zu haben, ſeitdem man eingeſehen hat, daß ſie ihrer eignen hiſtoriſchen Beſtimmung nach nur den vorübergehenden Zweck der klaren Unterſcheidung der damaligen Lehre der proteſtantiſchen Kirche von der katholiſchen hatten und nur durch Misverſtand eine Zeitlang eine Glaubensautorität für die Kirche ſich anmaßten.*) Eine völlig grundloſe Anmaßung iſt es daher, wenn die Partei der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" ſich darum ausſchließend den Charakter der evangeliſchen zueignet, weil ſie die Autorität der alten ſymboliſchen Lehre geltend zu machen ſtrebt. Völlig im Widerſpruch ſteht ſie mit den Grundſätzen der proteſtantiſchen Kirche, wenn ſie nicht allein allen freien Vernunftgebrauch in der religiöſen Überzeugung verwirft und anfeindet, ſondern ſie widerſtreitet auch dem hiſtoriſch-poſitiven Charakter derſelben, wenn ſie mehr die Lehre der ſymboliſchen Bücher als die der Bibel aufzuſtellen, und dieſe ſogar von jener durch eine dogmatiſche oder traditionnelle Auslegung abhängig zu machen ſucht. Aber auch nicht einmal jener ſymboliſchen Lehre der Kirche iſt die Partei der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" ſtreng treu geblieben. Wie eine völlige Übereinſtimmung der religiöſen Überzeugung mit dem Buchſtaben einer, in einer längſt vergangenen Zeit, bei ganz anderer Denkart und Eigenthümlichkeit der Zeit, bei ganz anderer Bildung, ganz andern philoſophiſchen Grundſätzen und hiſtoriſch-gelehrten Hülfsmitteln aufgeſtellten Lehre möglich ſei, iſt ſchon pſychologiſch völlig unbegreiflich. Auch iſt ſchon häufig der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" von den tüchtigſten Theologen im Einzelnen nachgewieſen worden, daß ſie oft von der ſymboliſchen Kirchenlehre abgewichen. Namentlich enthält ſie myſtiſche, pietiſtiſche, ſchwärmeriſche, fanatiſche, ſeparatiſtiſche Elemente in ſich, die ausdrücklich von der alten Kirche verworfen werden, daher man ihr nicht mit Unrecht Münzerianismen und Schwenkfeldianismen vorgeworfen hat („Amtliches Gutachten über das Verderbliche des Rationalismus", S. 63). Mit jenen Beziehungen aber hat man ihren Charakter ebenfalls nur ſehr unvollkommen angegeben, da die Ausdrücke myſtiſch und pietiſtiſch gewöhnlich in einem viel zu unbeſtimmten Sinne gebraucht werden, wiſſenſchaftlich ſchärfer genommen aber nicht ganz auf dieſe Partei paſſen. Die Myſtik hat ihren Urſprung in einem tiefern und reinern Gefühl der Frömmigkeit, als ſich bei den Meiſten dieſer Partei geoffenbart hat; auch gehört ihr eine freiere innere Geiſtesbewegung, die ſich ſelten ſo knechtiſch einem todten äußern dogmatiſchen Formelweſen hingegeben hat, wie die ſogenannten Evangeliſchen. Die religiös-praktiſche Geſinnung des Pietismus aber hat in ſeiner geſunden Erſcheinung in Spener's Schule ſowol als in ſeiner krankhaften Geſtalt in den neuern Conventikeln weder die dogmatiſche Schroffheit noch das fanatiſche hierarchiſche Streben gehabt, das dieſe Partei zeigt. Am unbeſtreitbarſten kann man die ganze Partei zu den Supernaturaliſten zählen;

*) Neuerdings hat Scheidler („Oppoſitionsſchrift", dritten Bandes erſtes Stück) gründlich aus den Quellen dargethan, daß die augsburgiſche Confeſſion ihrem wahren Weſen und urſprünglichen Zwecke nach durchaus nur als apologetiſche und ireniſche Schrift, keineswegs aber als Kirchenconſtitution angeſehen werden muß. Daſſelbe gilt aber auch von der Concordienformel und den übrigen ſymboliſchen Büchern.

die Grundſätze des Supernaturalismus liegen allein zum Grunde, in theoretiſcher Bedeutung, als unbedingter Glaube an eine übernatürliche Offenbarung der göttlichen Wahrheit, der die menſchliche Vernunft unbedingt zu unterwerfen wäre, und in praktiſcher als Lehre von der angeerbten Sündhaftigkeit und abſoluten Unfähigkeit des Menſchen zum Guten, von der Seligkeit allein durch Gnade und der Erlöſung durch Chriſti Stellvertretung, wie ſie in der Auguſtiniſchen Sündentheorie ausgeſprochen und in den ſymboliſchen Büchern, nach der damals gerade vorherrſchenden perſönlichen Autorität der Reformatoren, wiederholt worden iſt. Man würde daher ihre Eigenthümlichkeit ganz und gar nicht hinlänglich bezeichnen durch das Prädicat des Supernaturalismus, da dieſer bisher noch nie in dieſem ſchwärmeriſch fanatiſchen Charakter aufgetreten iſt, und da der gewöhnliche Supernaturalismus in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" oft als unentſchiedene Lauheit oder todte Orthodoxie angegriffen wird, ſowie die Supernaturaliſten oft gemeinſchaftlich mit den Rationaliſten gegen die Evangeliſchen ſtreitend ſich erhoben haben, wie namentlich in der bekannten halliſchen Streitſache.

Ein deutliches Bild von der Buntfarbigkeit dieſer Sekte und einen Beweis, wie wenig ſie dem aufgeſtellten Zwecke der Lehreinheit und der reinen Kirchenlehre entſpreche, wird uns ein Blick auf Einige der bedeutendſten unter Denjenigen geben, welche in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" das Wort führen. Das Sektenhaupt ſelbſt, Hengſtenberg, läßt die Propheten des Alten Teſtaments mit Aufhebung aller eignen ſelbſtändigen Geiſteskraft, alſo des Verſtandes und Bewußtſeins, blind und paſſiv von dem göttlichen Geiſt in ihren Weiſſagungen getrieben werden, eine Lehre, die, nichts weniger als kirchlich, die göttliche Inſpiration in eine neuplatoniſche Ekſtaſe verwandelt und aus kirchlichem Geſichtspunkt zu ſehr bedenklichen Folgen für die Göttlichkeit des Chriſtenthums führt, da auf der Meſſianität der Propheten des Alten Teſtaments die durchgehende Inſpiration der heiligen Schrift beruht, und da auch die des Neuen Teſtaments, ja die Autorität Chriſti ſelbſt, gefährdet wird, weil auch die Weiſſagungen Chriſti eben dieſen Charakter haben. Die Grundlage der kirchlichen Lehre ſelbſt wird erſchüttert, wenn H. die freie einfache Schrifterklärung bald mit einer exegetiſchen Tradition (wie in ſeiner „Chriſtologie des Alten Teſtaments"), bald mit einer myſtiſchen auf ſogenannte „innere Erfahrung" gegründeten Auslegung vertauſchen will („Evangeliſche Kirchenzeitung", 1832, Nr. 10). Wie wenig wird ihm hierin und in andern Lehren der ihm zunächſt ſtehende und an Gelehrſamkeit und philoſophiſcher Bildung tüchtigſte von dieſer Partei, Tholuck, beiſtimmen, da er in ſeinen exegetiſchen Schriften immer einer freiern Methode der Auslegung gehuldigt hat. Aber auch die von ihm aufgeſtellte Theorie von der Sünde wird wol ſelbſt nicht darauf Anſpruch zu machen wagen, als die rein kirchliche zu gelten. Weit aber ſteht von ihm entfernt auf der einen Seite der in der Behandlung der Dogmatik von rationaliſtiſchen Principien ausgehende und nur nach dem ſupernaturaliſtiſchen Syſtem inconſequent hinlenkende Hahn, und auf der andern Seite der an naturphiloſophiſche Speculation in ſcheinbarer Orthodoxie die kirchlichen Formeln accommodirende Steffens und der myſtiſch platoniſirende Heinroth. Neben dieſen ſehen wir dann wieder die freie geiſtige Anſicht des der ſtarren Lehreinheit der Kirche widerſtrebenden Pietismus Neander's oder die myſtiſche Gnoſis Olshauſen's, und dagegen wieder das dialektiſch-künſtlich gemachte Chriſtenthum Göſchel's, der nach Hegel's Formeln das Kirchenſyſtem zu conſtruiren verſuchte. Und neben dieſen dann das verworrene Schwärmergeſchrei, bald in wild fanatiſchem, bald in widerlich ſüßlichem, bald in zügellos phantaſtiſchem, bald in pfäffiſch finſterm Tone, wie es die de Valenti, Grundtvig, Guerike, Krummacher, Böttiger-Reichmeiſter, Stier, von Gerlach, von Meyer, Schmieder, Rudelbach u. ſ. w. vernehmen laſſen. Endlich denke man an die öffentlich verhandelten Streitigkeiten, welche die ehemaligen Mitar-

beiter der „Evangelischen Kirchenzeitung", Neander und Steudel, bei Gelegenheit ihrer Lossagung von derselben geführt haben. Bei dieser Mannichfaltigkeit und Buntfardigkeit der religiösen Denkarten und wissenschaftlichen Richtungen, die in dieser Partei zusammenkommen, muß man es überhaupt aufgeben, eine gemeinsame, bestimmt ausgeprägte dogmatische Lehre derselben aufzufinden, und es bleibt nur ein kirchlich-politischer Charakter derselben übrig. Die Partei besteht, wie schon oben bemerkt wurde, aus einem Zusammenfluß aller, mit der freisinnigen Richtung des religiösen Geistes der Zeit Unzufriedenen; es ist die Partei des Widerstandes oder der Reaction in religiöser Hinsicht, die sich hier durch ihre äußere Vereinigung kirchlich-politisch geltend zu machen strebt. Innerlich in die verschiedensten religiösen und dogmatischen Elemente zerrissen, höchstens in der Anerkennung einer übernatürlichen Offenbarung und der Augustinisch-Lutherischen Sünden- und Erlösungstheorie locker verbunden, findet sie ihre Vereinigung nur in dem gemeinsamen Interesse des Widerstrebens gegen alle freie Geistesbewegung in Sachen der Religion und in der Absicht, eine kirchliche Gewalt zu erkämpfen. Als Grundlage dazu will sie die bestehende protestantische Kirche in Besitz nehmen, indem sie sich als wahre, ursprüngliche Kirche ausruft und alle Freigesinnten als Abtrünnige herauszutreiben sucht. So vereinigten sich alle verschiedenen Denkarten der neuen Sekte in dem Bemühen, sich die Formen der symbolisch-kirchlichen Orthodoxie so viel möglich anzupassen, um nun mit dem gemeinsamen Feldgeschrei der Reinheit und Einheit der Kirchenlehre in geschlossenen Reihen gegen alle Andersdenkenden anzurücken. Unbedingte Autorität der symbolischen Kirchenlehre, Unterdrückung alles Vernunftgebrauchs und freien Weiterstrebens in Sachen der Religionsüberzeugung, Ausübung einer hierarchischen Gewalt in der protestantischen Kirche, dies waren die kirchlich-politischen Grundsätze, in welchen die neue Sekte sich vereinigte. Mit einer in der protestantischen Kirche bis dahin ganz unerhörten Keckheit tritt jetzt offen in dem ganzen Thun und Treiben dieser Partei, wie es sich namentlich in der „Evangelischen Kirchenzeitung" ausspricht, ein entschiedenes System der Glaubensverfinsterung, der Intoleranz und des Ketzermachens, das Streben nach kirchlicher Macht und inquisitorischer Richtergewalt hervor, das unverkennbar auf das Ziel einer protestantischen Glaubenshierarchie hindeutet, die, unter der eisernen Gewalt eines ewig starren, todten Worts der Symbole, an furchtbarer Härte weit über der römischen, die in der Person des Papstes noch ein Princip des Lebens hat, stehen müßte. Der Keim zu dieser Denkart liegt schon in dem Wesen des Supernaturalismus an sich, sobald er consequent auf das Leben angewendet wird. Theoretischer Supernaturalismus, Glaube an eine übernatürlich geoffenbarte absolute göttliche Wahrheit, schließt die Anerkennung einer untrüglichen Lehre und eines alleinseligmachenden Glaubens in sich, und führt so in der Anwendung gerade zur Intoleranz, zum Glaubenszwang und zu hierarchischer Gewalt. Praktischer Supernaturalismus führt mit seinen Lehren von der Verderbtheit der menschlichen Natur und bloß übernatürlichen Beseligung durch Gnade zu demselben Ziele; denn alles natürliche Leben des Menschen kann nur zur Auflösung aller sittlichen Ordnung in Anarchie und thierische Rohheit führen, und muß daher durch äußere Zucht, durch hierarchischen Zwang im Namen Gottes gebändigt werden. Die Grundsätze der Toleranz, der Glaubensfreiheit und der reinen sittlich-rechtlichen Ordnung sind wesentlich rationalistisch. Dennoch hat der Kampf zwischen Rationalismus und Supernaturalismus lange Zeit bestanden, ehe er diese praktische Wendung nahm. Es war nur ein Streit der Wissenschaft, wobei man im Leben meist in friedlichem Verhältniß blieb, ja wo man den ganzen Streit für praktisch nichtsbedeutend erklärte und zum Theil noch jetzt erklärt, oder doch sich gegenseitig duldete. Erst die neueste Zeit hat durch mancherlei Umstände dem Streit diese neue Wendung gegeben, wodurch der vorher milde, ruhige und

beſonnene Supernaturalismus einen leidenſchaftlichen, intoleranten, fanatiſchen Charakter angenommen hat. Dazu trug vorzüglich eine, durch die deutſchen Befreiungskriege in den Jahren 1813—15 herbeigeführte geiſtige Aufregung viel bei; damals gelang es, an den Haß gegen die Franzoſen und ihren politiſchen Liberalismus auch eine religiöſe Reaction gegen den Rationalismus anzuknüpfen. Wie man in politiſcher Hinſicht die ſeit der Revolution durch franzöſiſchen Einfluß großentheils umgeſtürzten alten Staatsformen des ehemaligen deutſchen Reiches mit ſeiner feudaliſtiſch-ariſtokratiſchen Herrlichkeit wieder zurückwünſchte, ſo ſtrebte man auch in religiöſer Hinſicht die Trümmer des zerſprengten alten Glaubens wieder zu einem Gebäude des Kirchenglaubens zuſammenzufügen. Die politiſche Reſtauration verband ſich mit einer religiös-kirchlichen. Von dieſer Zeit her vorzüglich ſtammt eine religiöſe Reaction gegen die freie Geiſtesbewegung im Gebiete der Religion, die ſich in den verſchiedenſten Richtungen kundgab. Gleichzeitig ſtrebte man in der katholiſchen Kirche, die alten Formen und die alte Macht der Hierarchie wiederherzuſtellen, und in der proteſtantiſchen, die alten kirchlichen Symbole wieder geltend zu machen. Ob auch eine geheime äußere Verbindung zwiſchen dieſen beiderſeitigen Reactionsparteien ſtattfinde, mag, wiewol man es mit Grund vermuthen darf, ungewiß bleiben; gewiß aber iſt, daß ſie innerlich durch den Geiſt ihres Strebens auf das Engſte verbunden ſind. Während aber dieſes Zurückſtreben in der katholiſchen Kirche an die noch beſtehende Macht des Papſtes und der Hierarchie ſich anlehnen und von da aus unter dem Schutze der Kirche ſich geltend machen konnte, fand ſich daſſelbe in der proteſtantiſchen Kirche verlaſſen von der beſtehenden Kirchenverfaſſung und größtentheils auch von den weltlichen Behörden, und ſo kam es uns zunächſt in jenen ſeparatiſtiſchen Conventikeln zur Erſcheinung, die unter dem Namen des Myſticismus und Pietismus anfänglich wenig beachtet wurden. In dem Pietismus waren die Grundſätze des Supernaturalismus bereits praktiſch geworden, aber nur in der Anwendung auf das Leben der Einzelnen, und ſie zeigten ſich hier als engherzige herrnhuthiſche Weltſcheu, krankhafte religiöſe Empfindelei und Gefühlsſchwelgerei, manierirte Frömmigkeit und geiſtlichen Hochmuth; ihre Anhänger behielten jedoch in den Conventikeln den ſtillen und ruhigen Charakter des Separatismus, ohne Andersdenkende mehr als durch zudringliche Proſelytenmacherei in ihrer Überzeugung zu ſtören. Natürlich aber war es, daß jene neue thätige Reactionspartei ſich hauptſächlich an dieſe Pietiſtenvereine, in welchen ſie eine für ihre Plane empfängliche Menge fand, anſchloß. Geſtärkt durch mancherlei andere Zeitumſtände, namentlich auch durch Begünſtigung mancher Fürſten und hohen Staatsbeamten, haben ſie es endlich in den letzten Jahren gewagt, eine Anwendung ihrer Grundſätze auf das öffentliche Leben zu verſuchen und angriffsweiſe gegen den beſtehenden Zuſtand der Religion und der Kirche ſich zu erheben. Sie ſind nun aus ihren Conventikeln herausgetreten, und haben angefangen ſich als eine Macht in Staat und Kirche geltend zu machen. Die Grundſätze des Supernaturalismus von dem alleinſeligmachenden Glauben und der Verderbtheit der menſchlichen Natur ſind hier als Grundſätze der Hierarchie und des Obſcurantismus praktiſch geworden. So hat die ehemals harmloſe Pietiſtenpartei einen politiſchen Charakter angenommen und iſt dadurch in Fanatismus übergegangen. Dieſen neuen Zeitpunkt bezeichnet am ſichtbarſten die Gründung der „Evangeliſchen Kirchenzeitung".

Auch außer dieſer tritt indeß die eifrige Thätigkeit dieſer hierarchiſchen Obſcurantenpartei deutlich hervor. Sie hat in Norddeutſchland, hauptſächlich in Preußen, ihre Hauptmacht gefunden und erſtreckt von hier aus ihre Wirkſamkeit nach allen Theilen Deutſchlands und anderer Länder, beſonders Englands. Conventikel oder Betſtunden, Miſſions-, Bibel- und Tractatengeſellſchaften, die beſonders in allen Theilen Preußens gegründet ſind, bilden überall Sammelplätze und Halt-

punkte und erhalten eine enge Verbindung unter allen Mitgliedern der Sekte. Den Centralpunkt ihrer Thätigkeit aber, gleichſam die Staatszeitung oder das Regierungsblatt der neuen Kirchengewalt, in welcher tägiich neue Verdammungsurtheile gegen die Ungläubigen, Verhöre über die Verdächtigen, Geſetze für die Gläubigen publicirt werden, bildet die „Evangeliſche Kirchenzeitung". Auf ihre Wirkſamkeit müſſen wir daher noch einige Blicke werfen. Hier tritt uns aber ſchon in den erſten Worten der Ankündigung der, alle freie religiöſe Überzeugung ausſchließende Zweck der „ſtreng gehaltenen Einheit in den Grundlehren des Chriſtenthums", wie ſie in den Bekenntnißſchriften der Kirche ausgeſprochen ſind, entgegen, woran ſich dann in jeder Nummer die Behauptung einer untrüglichen göttlichen Wahrheit, die Foderung unbedingter Unterwerfung der menſchlichen Vernunft unter die Autorität der Kirchenlehre knüpft. So war es ganz conſequent, wenn offen und ohne Scheu Intoleranz, Glaubenszwang, Verketzerung gelehrt, Toleranz, Glaubensfreiheit und Milde als ſchwächliche Lauheit bezeichnet und nur für Diejenigen angemeſſen gefunden wird, die bloß „ſubjective Meinungen" beſitzen (Band 2, Nr. 1 und 26, Band 6, Nr. 19). Dieſe Grundſätze werden denn auch in der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" nach Kräften angewendet durch Verketzerung der angeſehenſten rationaliſtiſchen Theologen, gegen welche ſie nicht wiſſenſchaftlich ankämpft, ſondern nach dem Maßſtab ihrer kirchlichen Orthodoxie verdammend und ſchmähend aburtheilt. So werden ein Röhr, Krug, Niemeyer, Schulz, v. Cölln, Clauſen, ſelbſt Schleiermacher als abgefallene Ketzer und Heiden bezeichnet. Ihr Kampf gegen den Rationalismus wird überhaupt als gleichbedeutend dargeſtellt mit dem Kampf des Glaubens gegen den Unglauben, des Chriſtenthums gegen das Heidenthum, des Göttlichen gegen das Menſchliche, der Wahrheit gegen die Lüge. Nicht bloß eigentliche Rationaliſten aber, auch Supernaturaliſten, wenn ſie nicht blind ihrem Syſtem huldigten, wurden dieſen Verdammungen unterworfen, wie Bretſchneider, Goldhorn, Steudel, Neander, Fritzſche, Ruſt. Vorzüglich war der durch ſeine „Schulkehrerbibel" und andere praktiſche Schriften hochverdiente Dinter oft der Gegenſtand ihrer Anfeindungen. Die „Stunden der Andacht", in denen vieie Tauſende wahrhaft religiöſe Erbauung gefunden hatten, wurden als ein durchaus unchriſtliches Buch, als eine „Bibel des Naturalismus" verſchrien. Den Höhepunkt dieſes Inquiſitorengeſchäfts der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" bezeichnet jedoch die berüchtigte Verketzerungsgeſchichte der beiden halliſchen Theologen Wegſcheider und Geſenius. Es konnte aber den Neuevangeliſchen unmöglich entgehen, daß der Kampf, den ſie führten, nicht bloß auf dem Gebiete der Theologie und praktiſchen Religionslehre durchgekämpft werden könne; ſie mußten einſehen, daß die freie Geiſtesbewegung, die ſie zu unterdrücken und dem todten Wort ihrer Orthodoxie zu unterwerfen ſtrebten, auf alle Gebiete der Wiſſenſchaft und des Lebens ſich erſtrecke, und ſo wendeten ſie ihre Grundſätze des Obſcurantismus mit einer nicht zu verkennenden Geſchicklichkeit und Planmäßigkeit in den verſchiedenſten wiſſenſchaftlichen und praktiſchen Beziehungen an. Überall, wo ſich freier Geiſt zeigte, traten ſie ihm verketzernd entgegen. So erhoben ſich ganz allgemeine Anklagen gegen die Zeit und ihre freie Geiſtesrichtung überhaupt. „Die Religion der Gebildeten", ließ es, „iſt ein Gemiſch von Heidenthum, Mohammedanismus und Afterphiloſophie"; die „ganze neuere Zeitgeſinnung mit ihrer Geiſtesbildung iſt Abgötterei"; der „Kunſt- und Wiſſenſchaftsenthuſiasmus unſerer Zeit iſt nur ein Surrogat für die erſtorbene Religioſität, und ein Ausdruck des heidniſchen Sinnes". So mußten die Heroen unſerer deutſchen Literatur: Schiller, Göthe, Herder, Jean Paul, Jacobi, Winckelmann, ſich vor ihr Ketzergericht ſtellen und den freien Schwung ihres Genies nach dem engherzigen Maßſtab einer todten Orthodoxie als unchriſtlich und ketzeriſch verurtheilen laſſen. Alle Zweige der Wiſſenſchaft und Kunſt ſuchten ſie

der Norm der Kirche und Bibel zu unterwerfen. Nach ihrer beschränkten Ansicht sollten Philosophie, Pädagogik und Poesie den Charakter der Christlichkeit annehmen; die Psychologie wurde eigens dem Supernaturalismus angepaßt, wie z. B. Heinroth die kirchlichen Lehren von der Sündhaftigkeit und Erlösung psychologisch zu begründen suchte (Band 2, Nr. 18 fg.); selbst die Naturwissenschaft soll sich, trotz den riesenhaften Fortschritten der neuern Zeit, unter die in der Bibel vorkommenden rohen und kindischen naturwissenschaftlichen Vorstellungen der Israeliten beugen, wie denn namentlich die bewährtesten Resultate der neuern geologischen Forschungen als gottlos verdammt werden, weil sie mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte im Widerspruch stehen (Band 1, Nr. 13). Endlich auch in der Politik tritt die „Evangelische Kirchenzeitung" unbedingt der Sache des freien Geistes entgegen, und eifert lebhaft gegen das Streben der Völker nach freien Verfassungen und Bürgerrechten (Band 8, Nr. 18; Band 9, Nr. 1 u. a.). So führt also die ganze Tendenz der „Evangelischen Kirchenzeitung" entschieden auf gänzliche Vertilgung aller Früchte der freien Geistesbewegung und auf Gründung einer völligen Barbarei und Verfinsterung, auf Knechtschaft des ganzen Lebens in Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit, Staat, unter dem starren Wort der Kirche hin. Daß es jedoch dieser Obscurantenpartei nicht gelingen werde, dieses Ziel zu erreichen, dafür bürgt uns die Allgewalt des freien Geistes, der, einmal in unserer Zeit zum Leben geweckt, alle Hemmungen, die seinem Lauf entgegentreten, durchbrechen wird, wie vielmehr das Ketzergeschrei dieser schwachen Sekte! Nicht die protestantische Kirche allein, die ihrem historischen Grund und ihrem Geiste nach wesentlich Rationalismus ist, sondern unsere ganze geistige Bildung, Wissenschaft, Kunst, Sitte, bürgerliche Ordnung und Gesetzgebung ruhen auf freier Geistesthätigkeit und haben durch sie ihre Existenz; all Dieses müßte umgestürzt und vernichtet werden, sollte an der Stelle der freien Geistesbildung die starre Form eines veralteten Glaubens gewaltsam dem Leben aufgedrungen werden. Nur der tolle Wahn der Schwärmerei kann dies versuchen. (21)

Henke (Adolf Christian Heinrich), Hofrath und ordentlicher Professor der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde, Director des klinischen Instituts an der Universität zu Erlangen, wurde zu Braunschweig den 12. April 1775 geboren, studirte zu Göttingen und Helmstädt und promovirte 1799 auf letzterer Universität. Er prakticirte darauf zu Braunschweig und ward 1806 Professor zu Erlangen, wo er als Zierde der medicinischen Facultät, die von manchen Schwestern deshalb häufig beneidet ward, lehrt. Mehr der Theorie als der Praxis, die er gänzlich verlassen hat, zugewendet, ist H. einer der fruchtbarsten ärztlichen Schriftsteller unserer Zeit, namentlich auf dem Gebiete der Pathologie, Therapie und der gerichtlichen Medicin. Seine Schriften haben den größten Beifall erhalten, und viele derselben sind zu wahren Lehrbüchern der deutschen medicinischen Jugend geworden, z. B. sein „Lehrbuch der gerichtlichen Medicin", welches die siebente Auflage (Berlin 1832) erlebt hat. Als Erläuterung dieses Werks gab er heraus: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin" (4 Bde., zweite Aufl. Leipzig 1822—30). War H. auf dem Gebiete der Pathologie auch mehr Compilator als eigentlicher Urheber neuer Ideen, so zeigte er doch Geist und Gründlichkeit. In der gerichtlichen Medicin hat dagegen H. wahrhaft Großes und Bleibendes geleistet, und das Vaterland wird seinen Namen gewiß noch in später Zeit dankbar nennen. H. ist eigentlicher Gründer dieses Zweiges des ärztlichen Wissens in Deutschland. Er fand auch auf den bairischen Landtagen, als Deputirter der Universität Erlangen, Anerkennung und Beifall. (2)

Hennicke (Johann Friedrich), großherzoglich weimarischer Legationsrath zu Gotha, ward am 19. Nov. 1764 zu Göttingen geboren, wo ihn der Einfluß

der dort vereinigten Bildungsmittel für die wissenschaftliche Laufbahn bestimmte. Er widmete sich den historisch-philologischen Studien unter Heyne's Leitung, der ihn auch in das philologische Seminar aufnahm, und erhielt 1788 für seine reichhaltige „Commentatio de geographia Africae Herodotaea" den königlichen Preis. Nachdem er 1789 den Antrag zu einem Lehramt am Johanneum zu Hamburg abgelehnt hatte, ward er an der Universitätsbibliothek zu Göttingen angestellt. In den nächsten Jahren benutzte er die Schätze der Bibliothek zu seiner weitern Ausbildung und machte die Vorarbeiten zu der 1791 in Göttingen gedruckten Schrift über die nach den benutzten Quellen zu bestimmende Glaubwürdigkeit des Strabo, welche er bei der philosophischen Facultät zur Erlangung der Doctorwürde einreichte. Er hat überdies während jener Zeit mehre Gelehrte in Göttingen bei ihren literarischen Arbeiten mit der Ausdauer und Sorgfalt unterstützt, die ihm Beckmann in der Vorrede zu seiner 1791 erschienenen Ausgabe des Antigonus Carystius nachrühmt. In Gotha, wohin H. 1791 als Lehrer an dem Gymnasium abging, eröffnete sich ihm eine vortheilhafte Laufbahn und zugleich ein ihm willkommener Wirkungskreis, als der Hofrath Zacharias Becker, dessen Schwester er geheirathet hatte, ihn 1793 vermochte, die Redaction des von Becker und André gegründeten „Anzeigers" zu übernehmen, der späterhin „Reichsanzeiger" und seit dem Aug. 1806 „Allgemeiner Anzeiger der Deutschen" genannt wurde. Seitdem war H.'s Thätigkeit ausschließend der Besorgung jenes Blattes gewidmet, das seine Wirksamkeit über ganz Deutschland zu verbreiten strebte, und seine Schicksale und Erlebnisse wurden mit der Geschichte desselben auf das engste verknüpft. Er war eifrig bemüht, diese Zeitschrift der Besprechung über alle wichtigen Angelegenheiten der Menschheit zu öffnen, und nahm an Allem, was die öffentliche Wohlfahrt nah und fern berührte, warmen Antheil. Die mit der Herausgabe verbundenen Arbeiten häuften sich mit jedem Jahre, und wuchsen so sehr an, daß er seine Lehrerstelle am Gymnasium 1799 niederlegte, und er sah sich zu diesem Entschlusse um so mehr gedrungen, da er die Besorgung der von dem Freiherrn Franz von Zach seit 1798 in Verbindung mit mehren Gelehrten herausgegebenen „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" übernommen hatte. Als mit dem Anfange des Jahres 1800 an die Stelle jener Zeitschrift die „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" trat, erhielt H. gleichfalls die Redaction, die er aber nur bis 1810 führte. Zu beiden Zeitschriften lieferte er mehre geographische Abhandlungen und Beurtheilungen neu erschienener Werke. In seinem Wirkungskreise als Herausgeber des „Allgemeinen Anzeigers" sah er sich in neuern Zeiten oft gehemmt, da die Censur, welcher diese Zeitschrift immer, doch mit Würdigung der Rechte der Preßfreiheit, unterworfen gewesen war, seit 1806 und 1811 immer mehr, am meisten aber seit den karlsbader Beschlüssen geschärft wurde, was dem Blatte ebenso nachtheilig wurde, als es die Geschäfte der Redaction erschwerte. Nicht bloß diese äußern Umstände, sondern auch Veränderungen bei der mechanischen Geschäftsbesorgung haben H.'s freie Muße seit 1821 so sehr beschränkt, daß er die Ausführung einiger mit Liebe gepflegten wissenschaftlichen Entwürfe aufgeben mußte, wozu er reichen Stoff gesammelt und viele Vorarbeiten gemacht hatte, wie unter Anderm zu einer vollständigen Beschreibung des französisch-spanischen Grenzgebiets.

Hensel (Wilhelm), königlich preußischer Hofmaler und Professor der Historienmalerei zu Berlin, wurde den 6. Jul. 1794 in dem kurbrandenburgischen Städtchen Trebbin geboren und zeigte schon als Knabe einen besondern Trieb zu bildlicher Darstellung und zum Coloriren, wobei er mit glücklicher Erfindungsgabe sich aus Beeren und Blättern die Farben zu bereiten suchte. In seinem sechszehnten Jahre brachte ihn der Vater nach Berlin, wo er in der königlichen Bergbauschule als Zögling aufgenommen wurde. Der damalige Director der Akade-

mie der Künſte, Profeſſor Friſch, welcher zufällig einige Zeichnungen von H. ſah, munterte ihn auf, ſich ausſchließend der Kunſt zu widmen, wozu es des Zuredens nicht bedurfte, da H. von lebendiger Neigung getrieben ward. Er verließ die Bergbauſchule und widmete ſich ganz der Kunſt, wobei er an dem Unterricht, welcher bei der Akademie in der Anatomie und Perſpective ertheilt wurde, Antheil nahm. Dieſe Studien wurden bald durch den Ausbruch des Befreiungskrieges unterbrochen, in welchem H. als Freiwilliger und ſpäter als Offizier die Feldzüge 1813—15 mitmachte. Seinen zweimaligen Aufenthalt in Paris benutzte er zu einer ſorgfältigen Betrachtung der dortigen Kunſtſchätze, und mit erneuter Liebe zu der begonnenen Laufbahn kehrte er nach der Heimath zurück. Durch die nach ſeines Vaters Tode übernommene Sorge für die Familie ſah ſich H. genöthigt, faſt mehr an Erwerb als an eine ſtufenweis fortgeſetzte Ausbildung zu denken; er malte und zeichnete Portraits, machte kleine Zeichnungen für Almanache und radirte einige Blätter ſelbſt. Für den Vorſaal des großen Saales im Schauſpielhauſe malte er Vorſtellungen aus berühmten Tragikern, bei deren Compoſition er einen poetiſchen Sinn bewährte; noch in höherm Grade aber zeigte er dieſen bei Ausführung einer Reihe von Zeichnungen, welche er nach einem feſtlichen Aufzuge bei Hof, Scenen aus Moore's Gedicht „Lalla Rookh" vorſtellend, ausführte. Dieſe Blätter wurden ſpäter in London ſauber geſtochen. H. ging 1825 mit königlicher Unterſtützung nach Italien, wo er bis 1828 mit der Ausführung einer Copie der Transfiguration von Rafael und mit einem großen Bilde eigner Compoſition: Chriſtus und die Samariterin, zubrachte. Je mehr H. durch ſeine frühern Arbeiten für die Genremalerei beſtimmt zu ſein ſchien, um ſo mehr überraſchte er durch die aus Rom mitgebrachten Bilder, welche in dem edelſten und großartigſten Styl gedacht und ausgeführt ſind, ſodaß man ſelbſt der Copie nach Rafael ſelbſtändigen Werth und Charakter zuerkennen muß. Gegenwärtig iſt H. mit einem großen Bilde: Chriſtus vor Pilatus, beſchäftigt. Mit Wilhelm Müller und dem Grafen Kalckreuth gab H. 1816 Gedichte unter dem Titel: „Bundesblüten", heraus. (26)

Herbart (Johann Friedrich), Profeſſor der Philoſophie und Pädagogik zu Königsberg, wurde 1776 zu Oldenburg geboren, wo ſein Vater als Juſtizrath angeſtellt war. Der Religionsunterricht eines mit der damaligen Zeitphiloſophie bekannten Lehrers veranlaßte den zwölfjährigen Knaben, ſich über Gott, Freiheit, Unſterblichkeit einem Nachdenken hinzugeben, das nicht mehr abbrechen konnte, beſonders da ihm erſt aus Wolf's, ſpäter aus Kant's Schule Nahrung dargeboten wurde. In ſeinem achtzehnten Jahre bezog H. die Univerſität Jena, wo er bald in nähere Bekanntſchaft mit Fichte kam, der jedoch um ſo weniger einen gehorſamen Schüler in ihm fand, da Schelling's Schrift „Vom Ich" des Meiſters Beifall erhielt, während ſie die entſchiedene Oppoſition des Schülers aufregte. Dies trug bei, H.'s akademiſche Jahre abzukürzen, und der Antrag zu einer Hauslehrerſtelle in der Schweiz war ſeiner Reiſeluſt willkommen. Schon in Bern erwachte in ihm der erſte Gedanke einer auf Mathematik geſtützten Pſychologie, und je deutlicher ſich Fichte in ſeiner damals erſchienenen „Sittenlehre" erklärte, deſto vollſtändiger überzeugte ſich H., daß er deſſen ſpeculative Bahn ganz und auf immer verlaſſen müſſe. Zu jener Zeit beſchäftigte ihn lebhaft das Studium der Geſchichte der Philoſophie, das ihn beſonders mit Plato und den Eleaten befreundete, und die eignen in Fichte's Schule begonnenen Unterſuchungen fortſetzend, kam H. in den Jahren 1802—5, wo er in Göttingen Vorleſungen über Philoſophie hielt, zu einer eigenthümlichen ſyſtematiſchen Form, die ſpäter zwar von ihm ſehr erweitert, aber nie weſentlich verändert worden iſt. Durch vorherrſchendes praktiſches Intereſſe, und zum Theil durch die perſönliche Bekanntſchaft mit Peſtalozzi, wurde H. veranlaßt, zuerſt mit pädagogiſchen Schriften aufzutre-

tm, unter welchen beſonders „Peſtalozzi's Idee eines A B C der Anſchauung, unterſucht und wiſſenſchaftlich entwickelt" (Göttingen 1802) und die „Allgemeine Pädagogik" (Göttingen 1806) zu erwähnen ſind. Seine „Allgemeine praktiſche Philoſophie" (Göttingen 1808) brachte ihn mit der herrſchenden philoſophiſchen Denkart in eine Oppoſition, über welche er in ſeiner Schrift: „Über meinen Streit mit der Modephiloſophie dieſer Zeit" (Königsberg 1814), ſich erklärte. Er unterließ für lange Zeit die ausführliche Darſtellung ſeiner metaphyſiſchen und die davon abhängenden pſychologiſchen Unterſuchungen, bis er endlich mit ſeiner „Pſychologie als Wiſſenſchaft, neu gegründet auf Erfahrung, Metaphyſik und Mathematik" (2 Bde., Königsberg 1824—25) hervortrat. Ihr folgte die „Allgemeine Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſophiſchen Naturlehre" (2 Bde., Königsberg 1828—29). In den Dienſt des praktiſchen Intereſſes trat er wieder zurück in ſeiner neueſten Schrift: „Kurze Encyklopädie der Philoſophie, aus praktiſchen Geſichtspunkten entworfen" (Königsberg 1831). Ein abgelehnter Ruf nach Heidelberg gab 1805 Gelegenheit zur Erlangung einer außerordentlichen Profeſſur in Göttingen, die er bis 1809 bekleidete, wo er ſein Lehramt in Königsberg antrat.

H. iſt der Urheber eines eigenthümlichen, ſehr intereſſanten Syſtems, auf welches zwar das Fichte'ſche unverkennbaren Einfluß geäußert hat, wie es denn in der ſkeptiſchen Auffaſſung der Erfahrung und in der Lehre von den Vorſtellungen ſeine Abhängigkeit von jenem Idealismus und dem der Eleaten, welchen er unter den Alten den erſten Rang zuerkennt, nicht verleugnen kann, aber gleichwol durch eine andere Methode, durch ein ſkeptiſches Moment in Beziehung auf das Ich ſelbſt, ſowie durch realiſtiſche Principien, welche an Leibnitz' Monaden erinnern, ſich von demſelben weſentlich unterſcheidet. Auch nennt ſich H. zuweilen einen Kantianer, welcher Ausdruck jedoch wie Hohn klingt, wenn man erwägt, daß er dem Hauptwerke Kant's, der „Kritik der reinen Vernunft", faſt allen objectiven Werth abſpricht, ſie, ſowol der Ausführung als dem ihr zum Grunde liegenden Gedanken nach, für ein verfehltes Werk hält, deſſen Weg, wenn anders Metaphyſik dauerhaft begründet werden ſolle, man gänzlich aufgeben müſſe, um ſich in einer ganz andern Richtung zu bewegen. Philoſophie unterſcheidet ſich, nach ſeiner Meinung, nicht durch einen beſondern Gegenſtand, ſondern durch die Art und Weiſe, wie ſie jeden ſich darbietenden Gegenſtand behandelt. Der Gegenſtand wird dabei als bekannt vorausgeſetzt, und heißt eben deshalb Begriff. Philoſophie iſt daher Bearbeitung der Begriffe. Aus den Hauptarten der Bearbeitung der Begriffe ergeben ſich die Haupttheile der Philoſophie. Der erſte iſt die Logik. Sie betrachtet die Deutlichkeit in den Begriffen und die daraus entſpringende Zuſammenſtellung derſelben. Allein die Auffaſſung der Welt und unſerer Selbſt führt Begriffe herbei, welche Zwieſpalt in allen Betrachtungen anrichten. Es bleibt daher die Aufgabe, dieſe Begriffe ſo zu verändern, wie es durch die beſondere Beſchaffenheit eines jeden nothwendig gemacht wird. Bei der Veränderung kommt etwas Neues hinzu, eine Ergänzung. Die Wiſſenſchaft der Ergänzung der Begriffe iſt die Metaphyſik, als der zweite Haupttheil der Philoſophie. Die Methode, die nothwendigen Ergänzungsbegriffe aufzuſuchen, damit uns die Formen der Erfahrung, welche wirklich gegeben ſind, aber widerſprechende Begriffe liefern, denkbar werden, iſt die Methode der Beziehungen. Hierdurch allein können auch die übrigen Begriffe von der Welt und von uns ſelbſt gehörig beſtimmt werden. So entſteht noch eine angewandte Metaphyſik, die man in Pſychologie, Naturphiloſophie und natürliche Theologie theilt. Eine dritte Claſſe von Begriffen endlich führt einen Zuſatz in unſerm Vorſtellen herbei, der in einem Urtheile des Beifalls und Misfallens beſteht. Die Wiſſenſchaft hiervon iſt die Äſthetik. Angewandt auf das Gegebene, geht ſie in eine Reihe von Kunſtlehren über, welche man prak-

tische Wissenschaften nennen kann. Ihnen liegen Musterbegriffe zum Grunde, nämlich die Idee der Vollkommenheit, die Idee des Wohlwollens oder Übelwollens, die des Rechts und der Vergeltung oder der Billigkeit. In der Metaphysik werden drei Hauptprobleme als solche angegeben, welche mit Widersprüchen behaftet sind: das Ding mit mehren Merkmalen, die Veränderung und das Ich. Um diese Widersprüche zu lösen, und die äußere und innere Welt übereinstimmend und denkbar zu machen, nimmt H. an, die Qualität des Seienden sei schlechthin einfach. Dem Seienden, als solchem, kommen daher keine räumlichen und zeitlichen Bestimmungen zu; es steht aber in Beziehung auf ein Was; das Was der Dinge ist das Wesen. Wo das Was eine Vielheit von Attributen ist, da sind auch viele Wesen gesetzt. Diese vielen einfachen Wesen sind die Principien aller Dinge, und diese somit nichts Anderes als Complexionen einfacher Wesen. An sich sind sie im intelligiblen Raume, nicht aber im sinnlichen, welcher bloß für Körper ist. Das eigentliche einfache Was dieser Wesen erkennen wir gar nicht, wir können jedoch über deren innere und äußere Verhältnisse eine Summe von Einsichten erlangen. Sie treffen im Raume zufällig zusammen, womit sie sich einander stören, aber als einfache zugleich sich selbst zu erhalten suchen. So äußern sie sich als Kraft, obgleich sie keine Kräfte sind oder Kräfte haben. Durch diese Principien sucht nun H. die ganze bisherige Psychologie umzugestalten. Demnach lehrt er, auch die Seele ist ein solches einfaches Wesen, und als solches ist und bleibt es völlig unbekannt; sie ist kein Gegenstand der speculativen, so wenig als der empirischen Psychologie. Sie ist ohne alle Vielheit in ihrer Qualität, nicht irgendwo noch irgendwann; sie hat keine Anlagen und Vermögen, weder etwas zu empfangen noch zu produciren, und Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Vernunft, die sich bald bekämpfen, bald einträchtig wirken, sind eine Erdichtung der Psychologen; ebenso wenig liegen in ihr Formen des Anschauens und Denkens, oder Gesetze des Wollens und Handelns. Als einfaches Wesen ist sie in ihrem zufälligen Beisammen mit den übrigen, wie diese, in Störung und Selbsterhaltung befangen. Ihre Selbsterhaltungen sind die Vorstellungen, welche der Hauptbegriff in H.'s Psychologie sind, aus deren Mechanismus, ihren gegenseitigen Hemmungen und Befreiungen er, mit Hülfe der Mathematik, das ganze Seelenleben abzuleiten und zu berechnen sucht, wenigstens nach allen Hauptmomenten, da das Leben des Individuums diesem Calcul sich entzieht. Deshalb leugnet er auch die moralische oder transscendentale Freiheit, gesteht jedoch dem Menschen einen gewissen Charakter zu. Auch behauptet er die Unsterblichkeit der Seele wegen der Zeitlosigkeit des Realen. Der teleologischen Betrachtung der Natur sichert er ihren Werth; er findet das Beginnen eines zweckmäßigen Naturlaufs höchst wunderbar. Zu einem Wissen Gottes fehlen uns aber alle Data und sind uns vielleicht weislich versagt.

Mangelhaft ist dieses System darin, daß es erstens von der natürlichen Ansicht des gesunden Menschenverstandes sich zu sehr entfernt und in die Natur und unser Selbst erst die Widersprüche hineinlegt, welche es dann durch die Methode der Beziehungen wieder zu entfernen sucht; zweitens, daß die Lehre von den einfachen Wesen bloß hypothetischen Werth hat, und aus ihnen die Erscheinungen nur sehr gezwungen und durch geschraubte Deductionen abgeleitet werden können; drittens, daß insonderheit die Mathematik in der hier versuchten Anwendung auf Psychologie zur Erklärung des Seelenlebens in seiner Erscheinung nicht ausreicht, und daß das Aufgeben der moralischen Freiheit die Ethik verdorben hat. Unverkennbar ist endlich in diesem Systeme ein gewisses Hinneigen zu Spitzfindigkeiten. (73)

Herder (Siegmund August Wolfgang, Freiherr von), sächsischer Ober-Berghauptmann, Sohn des berühmten Herder, geboren den 18. Aug. 1776 zu

Bückeburg in Westfalen, verlebte zu Weimar, wohin sein Vater schon im Sept. desselben Jahres als Generalsuperintendent ging, seine Jugend unter den glücklichsten Verhältnissen im Kreise von sechs Geschwistern und unter dem schönen Vorbilde seiner Ältern. Das wissenschaftliche und poetische Leben, welches sich in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts zu Weimar regte, übte auch großen Einfluß auf den jungen H., der, als besonderer Liebling der geistreichen Herzogin Amalia, Göthe's und Knebel's, schon als Knabe in den hochgebildeten Kreisen der Erstern Zutritt hatte. Das damals von vielen ausgezeichneten Männern Weimars eifrig betriebene Studium der Mineralogie und einige Reisen in Gebirgs- und Bergwerksgegenden mit Göthe erweckten in ihm eine vorherrschende Neigung zu den mineralogischen Wissenschaften und zum Bergbau. Nach Beendigung seiner, zuletzt unter Böttiger betriebenen Gymnasialstudien wurde er 1794 erst auf ein Jahr nach Neufchatel geschickt, um unter neuen Verhältnissen, inmitten einer großartigen Natur, seine Vorbildung zu vollenden. Hierauf studirte er Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie und andere Wissenschaften erst in Jena, dann in Göttingen unter Kästner, Lichtenberg und Beckmann, welche Alle, sowie auch Blumenbach, Heyne, Eichhorn und andere Freunde seines Vaters, ihn ihres nähern Umgangs würdigten. Er begann 1797 in Freiberg seine berg- und hüttenmännischen Studien. Unterstützt durch die besondere Freundschaft Werner's und durch die Theilnahme des Berghauptmanns von Heinitz, der Bergräthe von Charpentier, von Gutschmidt und von Oppel gelang es seinem Eifer, den Cursus in drei Jahren zu beendigen. Die Hoffnung auf sächsische Dienste veranlaßte ihn der juristischen Studien wegen, von Freiberg nach Wittenberg zu gehen, welches er 1802 nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De jure quadraturae metallicae", mit der philosophischen Doctorwürde verließ. Nach Freiberg zurückgekehrt, wurde H. im August 1802 als Bergamtsassessor zu Marienberg, Geyer und Ehrenfriedersdorf, und 1803 als Assessor im Bergamte Schneeberg mit theilweiser Fortdauer seiner frühern Functionen angestellt, wobei ihm auch noch manche besondere Aufträge von Wichtigkeit anvertraut wurden. Schon im Dec. 1804, wenige Tage nach dem Tode seines Vaters, wurde er als Oberbergamtsassessor und Bergcommissionsrath nach Freiberg berufen, wo er in einen neuen Wirkungskreis und in ein sehr freundliches Verhältniß mit den geheimen Finanzräthen von Oppel und von Manteuffel sowie mit allen Mitgliedern des Oberbergamts trat. Nach Charpentier's Tode 1806 erhielt er die Aufsicht über das Blaufarbenwesen, und neben seinen laufenden amtlichen Geschäften manche außerordentliche Aufträge, die er zur höchsten Zufriedenheit vollzog. Als der König von Sachsen mit dem Herzogthume Warschau das Eisenhüttenwerk Panki als Domaine übernommen hatte und von den Behörden zu Warschau die Aufsuchung von Salzquellen in Antrag gebracht worden war, bekam H. 1809 den Auftrag zu den in dieser Hinsicht vorzunehmenden Untersuchungen, organisirte das erwähnte Eisenwerk und erstattete der warschauer Domainenkammer und dem Könige selbst einen vollständigen Bericht über die im Herzogthume vollzogenen Geschäfte. Kaum nach Freiberg zurückgekehrt, wurde er abermals in das Herzogthum gesandt, um für die durch den wiener Frieden in eine Gemeinschaft zwischen Östreich und Warschau übergegangenen Salzwerke von Wieliczka und für die Beegwerksadministration des Herzogthums überhaupt einen allgemeinen Organisationsplan auszuarbeiten. Zugleich sollte er dem damals in Warschau anwesenden Könige über alle diese Angelegenheiten mündlich Bericht erstatten und ihn bei der Besichtigung der Salzbergwerke begleiten. Gleich darauf begab sich H. in Auftrag des Königs auf kurze Zeit nach Wien, um über die gemeinschaftlich einzurichtende Verwaltung des wieliczkaer Bergbaus die Wünsche des kaiserlichen Hofes zu vernehmen. Da nun dieser gleichfalls die einstweilen eingesetzte provisorische Verwaltung definitiv regu-

lirt zu ſehen wünſchte, ſo wurde H. nochmals nebſt dem Staatsrathe Grafen Luba als bevollmächtigter Commiſſar nach Wien geſandt, um mit den kaiſerlichen Commiſſarien darüber zu verhandeln, worauf denn auch am 19. Nov. 1811 ein Staatsvertrag zu Stande kam, welchem zufolge dem Kaiſer unter gewiſſen Bedingungen die Alleinverwaltung der Salzwerke überlaſſen wurde. H. eilte nun nach Dresden, um zu der auf den 1. Febr. 1812 anberaumten Übergabe dieſer Alleinverwaltung, für welche er und der Graf Wieſolowski als Commiſſarien ernannt worden waren, die Vollmacht in Empfang zu nehmen, reiſte hierauf nach Wieliczka, und blieb den übrigen Theil deſſelben Jahres im Herzogthume, theils um den Staatsvertrag mit den kaiſerlichen Commiſſarien in Ausführung zu bringen, theils um über die Organiſation des geſammten Bergweſens einen auf Localunterſuchungen gegründeten Plan zu bearbeiten, worüber er zu Ende des Jahres dem Miniſterium in Warſchau vollſtändige Entwürfe überreichte. Er war kaum nach Sachſen zurückgekehrt, als er vom Könige, der beim Anrücken der Ruſſen nach Plauen gezogen war, im Intereſſe der polniſchen Angelegenheiten wieder nach Wien geſendet wurde, nachdem er vorher zum Beweiſe der Zufriedenheit des Monarchen mit ſeinen Dienſten, in den Freiherrnſtand war erhoben worden. Da die ihm übertragenen Geſchäfte nach der Lage der Sache nicht raſch betrieben werden konnten, ſo benutzte H. die übrige Zeit zur Bereiſung der vorzüglichſten Bergwerke Ungarns, Steiermarks und Öſtreichs. Durch den bald darauf erfolgten Ausbruch des Kriegs zwiſchen Öſtreich und Frankreich wurde der Zweck ſeiner Sendung aufgehoben; H. mußte als diplomatiſche Perſon Wien verlaſſen, und ging durch Baiern nach Freiberg zurück. Schon war Sachſen mit den Truppen der Verbündeten überſchwemmt, die ſich jetzt nach Leipzig hin concentrirten, um an der Völkerſchlacht Theil zu nehmen, deren Folgen Sachſen unter ruſſiſche Verwaltung brachten. Wie ſehr auch H. den adminiſtrativen Anordnungen der letztern, welchen man Weisheit und Zweckmäßigkeit nicht abſprechen konnte, ſeinem Verſprechen zufolge nachkam, ſo konnte doch dadurch ſeine treue Anhänglichkeit an das königliche Haus nicht im mindeſten geſchwächt, vielmehr bei dem unverdienten Unglücke des Königs nur erhöht werden. Neben ſeinen Dienſtgeſchäften war er daher ſo viel möglich bemüht, die alte Treue und Ergebenheit der Bewohner des Erzgebirgs an ihr angeſtammtes Herrſcherhaus zu erhalten und viele verführeriſche Umtriebe zu entkräften. Beſonders wußte er eine deshalb im Obergebirge eingeleitete Intrigue zu vereiteln, indem er die Abſendung einer dahin abzweckenden Schrift an den wiener Congreß durch eine von den Knappſchaftsvorſtehern bei dem Rathe zu Schneeberg eingelegte Appellation hinderte, und dagegen eine ſchriftliche Bitte des geſammten ſächſiſchen Bergmannsſtandes um die ungetheilte Erhaltung des Königreichs unter ſeinem Könige an die in Wien verſammelten Mächte beförderte. Als 1815 der Friede geſchloſſen und der König ſeinem Volke wiedergegeben wurde, war H. nicht nur bei dem Empfange deſſelben in Dresden zugegen, ſondern ordnete auch ſpäter in Freiberg die zur Rückkehr des Landesvaters veranſtaltete Feier. Damals wurde er bei der am 7. Jun. 1815 erfolgten Stiftung des Ordens für Verdienſt und Treue zum Ritter deſſelben ernannt. Da für das nun verſtümmelte Sachſen manche neue, auf Erſparniſſe und auf Hebung der Landesinduſtrie abzweckende Einrichtungen zur Sprache kamen, ſo wurden auch von dem Oberbergamte über die zur beſſern Förderung des Bergbaus geeigneten Maßregeln Individualgutachten verlangt. H. reichte nicht nur ſehr vollſtändige Gutachten, ſondern auch als vorſitzender Commiſſarius mit dem freiberger Bergamte Grubenbetriebspläne ein, von deren Verfolg eine dauernde Sicherſtellung und Steigerung des freiberger Silberbergbaus zu erwarten war. Zur Ausführung dieſer von einer Commiſſion des geheimen Finanzcollegiums und dem Oberbergamte erwogenen, und ſowol von jenem Collegium als auch vom Könige ſelbſt beifällig angenommenen Gutachten und Pläne

würde der freiberger Gnadengroschencasse ein außerordentlicher Vorschuß von 120,000 Thlr. bewilligt, H. selbst aber unter Beibehaltung des Charakters als Bergrath mit Sitz und Stimme in das geheime Finanzcollegium versetzt, damit jene Plane in Dresden und Freiberg von Einem Gesichtspunkte aus verfolgt werden könnten. Dieser Aufenthalt in Dresden, während dessen er vom Kaiser Alexander für seine bei Regulirung des polnischen Bergbaus geleisteten Dienste das Comthurkreuz des Stanislausordens erhielt, wurde sowol für das geheime Finanzcollegium als auch für den Bergbau in mehr als einer Hinsicht nützlich. Im Sommer 1818 reiste H. über Berlin und Rügen nach Schweden und Norwegen, um die merkwürdige Natur und die vielen berg- und hüttenmännischen Anlagen dieser Länder kennen zu lernen. Er fand überall die ausgezeichnetste Aufnahme, selbst von Seiten des Königs Karl XIV. Johann (dessen Krönung er beiwohnte), des Kronprinzen und der ersten Männer des Reichs. Über Kopenhagen reiste er nach dem Harz, besuchte dessen wichtigste Berg- und Hüttenwerke, und kam im Frühjahr 1819 nach Dresden zurück. Bald darauf sandte ihm der König von Schweden den Nordsternorden. Im Nov. desselben Jahres wurde er nach dem Tode des Oberberghauptmanns von Trebra zum Viceberghauptmann, 1821 zum Berghauptmann und 1826 zum Oberberghauptmann ernannt, nachdem er schon früher zum Comthur des Civilverdienstordens und zum Mitgliede des Ordensrathes befördert worden war. Die Verbesserungen und Fortschritte, deren sich die sächsische Bergwerksadministration während seines Directoriums zu erfreuen hatte und noch hat, sind so vielfältig und umfassend, daß sie hier nur nach einigen Hauptmomenten erwähnt werden können. Bei dem Grubenbetrieb überhaupt führte H. bestimmte und zweckmäßige, von fünf zu fünf Jahren festzustellende Betriebsplane ein, durch deren genaue Verfolgung Concentration der Kräfte und eine Beschleunigung ihres Effects gewonnen wurde, sodaß das jährliche Silberausbringen nach und nach von 47,300 auf 60,000 Mark stieg und sich bis jetzt in dieser Höhe behauptet hat. Zu den besonders wichtigen einzelnen Ausführungen im freiberger Revier gehören die Erweiterung und Herbeiführung des Kurprinzerkanals in einem höhern Niveau, der Wiederangriff und die Gewältigung der beiden Berggebäude, alte Mordgrube und Segen Gottes zu Gersdorf, die mannichfaltigen Bauten zur Emporbringung mehrer Gruben, ingleichen zum Wiederangriff des Bergbaus bei Tuttendorf und auf dem Stollgange, die Erbauung eines neuen Bergwerksteiches, der Betrieb des Wernerstollens, des Anner- und erstuften Stollens und mehrer anderer Stollen, und endlich die Entwerfung des großartigen Planes, vom Elbspiegel bei Meißen einen tiefen Stollen bis an den halsbrückner Spatgang auf 11,300 Lachter Länge heranzutreiben und dadurch den Flor des freiberger Bergbaus auf Jahrhunderte hinaus zu sichern. Aus dem Obergebirge ist unter Anderm der Wiederangriff und die Lösung des Bergbaus bei Berggießhübel durch den Betrieb des zwieseler Stollens und den Wiederangriff einiger alten Silber- und Kupfergruben bei Schneeberg zu erwähnen. Von H.'s Veranstaltungen zur Verbesserung des Hüttenwesens verdienen besonders erwähnt zu werden: die ununterbrochene Prüfung und Leitung des Betriebs nach wissenschaftlichen Grundsätzen, die Verminderung des immer kostspieligern Holzkohlenaufwandes durch Schmelzen mit Cokes und durch Rösten mit Steinkohlen, die Vervollkommnung der Holzverkohlung und Schrotfabrikation, die Trennung des Haushalts des Amalgamirwerks von dem der Schmelzhütten, die Herstellung der Gasbeleuchtung auf dem Amalgamirwerke, die Gründung einer Maschinenbauwerkstätte und endlich die Erbauung der Antonshütte bei Schwarzenberg, wodurch einem sehr großen Mangel abgeholfen wurde, indem vorher die obergebirgischen Gruben genöthigt waren, ihre Erze nach Freiberg zu schaffen, was zum Theil einen solchen Aufwand an Transportkosten verursachte, daß viele ärmere Erze ganz unbenutzt und viele

Gruben liegen bleiben mußten. Auch das Aufbereitungs- und Blaufarbenwesen verdankt H. manche sehr wesentliche Verbesserung. Die freiberger Bergakademie und Bergschule wurden von ihm durch eine genaue Sonderung ihrer beiderseitigen Aufgaben und Zwecke für den Bergbau nützlicher gemacht als bisher, und die erstere durch ein neues Regulativ und einen bestimmten Studienplan auf eine, den höhern Foderungen der Gegenwart entsprechende Weise umgestaltet. Wie überhaupt H. immer dahin gestrebt hat, sowol die Officianten als auch die Geschäfte selbst durch höhern wissenschaftlichen Geist zu beleben, so dankt auch die Wissenschaft seiner Veranstaltung manche Ausführung, die nur unter den Auspicien eines Mannes von gleicher Stellung und gleichem Eifer und unter der wohlwollenden Unterstützung des Cabinetsministers Grafen von Einsiedel und des Präsidenten Freiherrn von Manteuffel zu Stande kommen konnte. Dahin gehören insbesondere die in allen Revieren sehr zweckmäßig eingeleiteten Beobachtungen über die Temperatur der Erde in größern Tiefen, die unterirdischen Beobachtungen über die magnetische Declination und Intensität, die neuen Versuche über den Fall der Körper in dem 422 par. F. tiefen Dreibrüderschachte, die Fixirung des sächsischen Lachters auf 2 französische Meter, die Betreibung des 465 Lachter langen Wernerstollens in der Linie des wahren Meridians, die Einführung des musterhaften „Bergkalenders" und die lebhafte Beförderung der, von Werner eingeleiteten und jetzt beendigten grognostischen Landesuntersuchung. Über mehre dieser Veranstaltungen hatte er sich mit A. von Humboldt, Arago, Cordier und andern Gelehrten zu Paris auf einer, 1824 nach den wichtigsten Berg- und Hüttenwerken am Rhein, in Belgien und in Frankreich auf königliche Kosten unternommenen Reise in wissenschaftliche Verbindung gesetzt. Groß sind endlich H.'s Verdienste um die Belebung und Erhaltung des bergmännischen Gemeinsinns, um die Bewahrung der, zum Bestehen des Bergmannsstandes unerläßlichen Freiheiten, und um jede thunliche Erleichterung des Zustandes des gemeinen Berg- und Hüttenarbeiters, für welches Alles ihm die Liebe und das Vertrauen des gesammten Bergmannsstandes und so manche Beweise dankbarer Anerkennung zu Theil wurden. (19)

Herholdt (Johann Daniel), Professor der Medicin zu Kopenhagen und einer der berühmtesten der jetzt lebenden dänischen Ärzte, wurde 1764 geboren und verdankt als Autodidakt meistens nur jugendlichem Fleiß und eignem Studium, was er in reiferm Alter geworden ist. Seine vielen, theils in dänischen und fremden Journalen zerstreuten, theils einzeln erschienenen Schriften sind medicinisch-chirurgischen und naturhistorischen Inhalts, und haben auch im Ausland Aufmerksamkeit erregt. Um die trefflichen Rettungsanstalten in Kopenhagen und Dänemark hat er sich, in Verbindung mit seinem Freunde und Mitarbeiter an verschiedenen Schriften, dem verstorbenen Justizrath Rafn, ausgezeichnete Verdienste erworben. Als das Nationalinstitut in Paris einen Preis auf eine Schrift über den Winterschlaf gewisser Thiere aussetzte, wurde H.'s und Rafn's Abhandlung für die beste unter allen eingesandten erklärt, und die Hälfte der Prämie (3400 Francs) ward ihm auf eine ehrenvolle Weise zuerkannt. Über den Mechanismus des Athemholens verdankt man H. sehr schätzbare Untersuchungen, welche er in seinen „Anmaerkninger over den chirurgiße Behandling af dybe Saar i Brystet" (Anmerkungen über die Behandlung tiefer Brustwunden) niedergelegt hat. (4)

Herold (Johann Moritz David), Professor der Zoologie und Director des zoologischen Cabinets zu Marburg, wurde am 3. Jan. 1790 zu Jena geboren. Der Sohn eines dürftigen Musikers, mußte er bis in sein siebzehntes Jahr seinen Vater für den Erwerb der Familie bei öffentlichen Tanz- und Unterhaltungsmusiken unterstützen, während er das Wenige, das er dabei für sich erwarb, zur Bezahlung des Privatunterrichts in der lateinischen Sprache und in der Zei-

chenkunst verwendete. Die durch ungünstige Umstände herbeigeführte Unterbrechung des Unterrichts im Lateinischen hatte für ihn die unangenehme Folge, daß eine Lücke in seiner Elementarbildung entstand, die er erst in spätern Jahren unter großen Anstrengungen auszufüllen vermochte. Schon in früher Jugend war die Neigung zur Naturgeschichte, besonders zur Botanik, in ihm erwacht, die er mit Eifer pflegte, nachdem er 1806 das Studium der Medicin in seiner Vaterstadt begonnen hatte. Sein Schwager, Professor Bartels in Helmstedt, rief ihn 1807 zu sich und H. setzte dort das Studium der Botanik, der Naturwissenschaften und der Medicin mit so gutem Erfolge fort, daß er 1809 nach Halle berufen ward, um unter Meckel die Stelle eines Prosectors zu verwalten. In Halle hatten besonders Horkel's physiologische Vorträge Einfluß auf die Richtung seiner naturwissenschaftlichen Forschungen, wie auch Steffens bedeutend auf ihn einwirkte, während er sich unter Meckel's Anleitung in der Zergliederung der Insekten übte. Er hielt zwar schon in Halle als Meckel's Stellvertreter Vorlesungen über einzelne Theile der Anatomie, seine Amtsverhältnisse als Prosector ließen ihm aber zu wenig Muße, seine Kenntniß des ganzen Gebiets der Arzneiwissenschaft zu vervollkommnen. Er ging, um dieses Ziel zu erreichen, 1811 nach Marburg, wohin Bartels nach der Aufhebung der Universität zu Helmstedt versetzt worden war. Während er das Studium der Medicin eifrig fortsetzte, verwendete er einen großen Theil seiner Zeit auf die Zergliederung der Insekten, und machte bereits 1811 die Entdeckung, daß in den Larven der Insekten, besonders der Raupen, der Unterschied des Geschlechts schon hinlänglich deutlich ausgedrückt ist. Diese Entdeckung wurde sechs Jahre später theils durch Renger theils durch Succow vollkommen bestätigt. Nachdem er 1812 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ward er zum Prosector in Marburg ernannt und trat zugleich als ausübender Arzt auf. Er setzte seine Untersuchungen über die Raupen fort, die ihn zu Beobachtungen über die Metamorphose der Schmetterlinge leiteten. Die erste Frucht seiner Forschungen war die „Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, anatomisch und physiologisch bearbeitet" (Marburg 1815), die allgemeine Anerkennung fand. Er ward 1816 zum Professor der Medicin ernannt, und widmete seine Bemühungen vorzüglich der Physiologie und Naturgeschichte. Harvey's Werk „De generatione animalium" hatte schon früh den Gedanken in ihm erweckt, eine auf Untersuchungen gegründete Bildungsgeschichte der wirbellosen Thiere aus dem Ei herauszugeben, und er gab als Vorläufer den ersten Theil seiner „Exercitationes de formatione animalium vertebris carentium" (Marburg 1824), der die Bildungsgeschichte der Spinnen enthält. Früher hatte er in den Schriften der Gesellschaft zu Beförderung der Naturkunde zu Marburg in seinen „Physiologischen Untersuchungen über das Rückengefäß der Insekten", die auch besonders (Marburg 1822) abgedruckt wurden, einen werthvollen Beitrag zur Insektenkunde geliefert.

Herschel (John Frederick William), der einzige Sohn des großen Forschers im Sternengebiete, Sir William Herschel, wurde geboren um 1790 zu Slough bei Windsor, dem in der Geschichte der astronomischen Entdeckungen berühmt gewordenen Landsitze seines Vaters, der erst 1788 in seinem funfzigsten Jahre sich verheirathet hatte. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Cambridge, wo er jetzt als Lehrer wirkt. Schon früh zeichnete er sich durch seine Fortschritte in der Mathematik aus, die er in mehren Schriften und in der mit Peacock unternommenen Umarbeitung von Lacroix's Werk über die Differentialrechnung darlegte. Er gehört zu den größten Mathematikern Englands, hat aber in der neuern Zeit vorzüglich astronomischen und physikalischen Forschungen alle Kräfte seines Geistes gewidmet und seinem in der Geschichte der Astronomie unsterblichen Namen neue Verherrlichung gegeben. Seit 1816 be-

ſchäftigte er ſich beſonders auch mit Beobachtung der Bewegung der Doppelſterne (ſ. d.), durch deren Entdeckung ſein Vater das Gebiet der Sideralaſtronomie aufgeſchloſſen hat. Mit James South verbunden, beobachtete er ſeit 1821 nicht weniger als 380 Doppelſterne und ſchon 1823 legten Beide gemeinſchaftlich der königlichen Geſellſchaft zu London eine Denkſchrift vor („Observations of the apparent distances and positions of three hundred and eighty double and triple stars", London 1825, und im dritten Bande des „Philosophical transactions" für 1825), welche die Ergebniſſe von 10,000 einzelnen Beobachtungen über die ſcheinbaren Entfernungen und die Lage jener Sterne mittheilt. Die Phyſik bereicherte er durch ſeine Forſchungen über den Galvanismus, über die Geſetze der Fortpflanzung des Schalls, die er in ſeinem „Treatise on sound" (in der „Encyclopaedia metropolitana", 1830) ebenſo gründlich als anziehend darſtellte, und über die Bewegung der flüſſigen Leiter. Eine ſeiner vorzüglichſten Leiſtungen iſt ſeine „Theorie des Lichts", die Schmidt (Stuttgart 1831) verdeutſcht hat. In Lardner's „Cyclopaedia" gab er (1830) eine Überſicht des Studiums der Naturwiſſenſchaften („A preliminary discourse on the study of natural philosophy"), die das ganze Gebiet mit geiſtreichem Blicke umfaßt.

Herſent (Louis), geboren zu Paris den 10. März 1777, einer der ausgezeichnetſten Geſchichtsmaler der jetzigen franzöſiſchen Kunſtſchule, verdankt ſeine Bildung der alten pariſer Akademie, namentlich Regnault, der mit Vien und David die Richtung vorbereitete, wodurch ein ſo großer Umſchwung in die franzöſiſche Kunſt kam. Von der großen Menge ſeiner Werke, die ſeinen Ruhm begründet haben, nennen wir Daphnis und Chloe, Ruth und Boas, die Thronbeſteigung Guſtav Waſa's (von Dupont trefflich geſtochen) und Ludwig XVI., der während des harten Winters Almoſen austheilt; Gemälde, die durch Wahrheit und Ruhe in der Anordnung, durch innig empfundene Motive, treffliche Zeichnung und Meiſterſchaft in dem techniſchen Theile ebenſo ſehr anziehen als feſſeln. Ein Portrait Spontini's, das 1826 in Berlin ausgeſtellt war, verſchaffte H., der Offizier der Ehrenlegion, Mitglied des Inſtituts und des Senats der Kunſtakademie zu Paris iſt, die Auszeichnung der Mitgliedſchaft bei der berliner Akademie. (14)

Hertz (Henrich) wurde 1792 in Kopenhagen geboren und im moſaiſchen Glaubensbekenntniß erzogen, bis er 1832 zur proteſtantiſchen Religion überging. Er iſt Verfaſſer der ſogenannten „Gienganger-Breve eller poetiske Epiſtler fra Paradis" (Geiſterbriefe oder poetiſche Epiſteln aus dem Paradies), die 1830 erſchienen und in Dänemark ein allgemeines Aufſehen erregten. Das Publicum bemühte ſich einige Zeit vergebens den Verfaſſer zu erforſchen, bis ſich H. ſelbſt nannte. Er gab 1832, noch unter ſtrenger Anonymität, eine Sammlung lyriſcher und dramatiſcher Gedichte unter dem Titel: „Anonym Nytaarsgave" (Anonymes Neujahrsgeſchenk), heraus. Dem Theater hat er einige nationale Luſtſpiele geliefert, unter denen nur das verſificirte Luſtſpiel: „Amors Geniestreger" (Amors Genieſtreiche), vorzügliches Glück machte. Dies kleine Luſtſpiel ward 1830, ein anderes: „En Dag paa Öen Als" (Ein Tag auf der Inſel Als), in zwei Aufzügen und ebenfalls verſificirt, 1831 gedruckt. Drei proſaiſche Luſtſpiele, alle in fünf Aufzügen, ſind erſt neulich in einer Sammlung erſchienen. (4)

Herzberg (Friedrich Auguſt von), braunſchweigiſcher Generallieutenant, wurde 1776 zu Salzmünde bei Halle geboren, wo ſein Vater als preußiſcher Capitain ſtand. Er trat 1792 in preußiſche Dienſte und wurde 1793 Offizier. Als der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig-Öls zu Anfang des Jahres 1809 zu Nachod in Böhmen ſein nachher ſo berühmt gewordenes Freicorps ward, erhielt H. den nachgeſuchten Abſchied als Capitain und ward in gleichem Grade in jenes Corps aufgenommen. In Sachſen wirkte er erfolgreich zur Vergrößerung deſſelben, wurde beim Abmarſch von der böhmiſchen Grenze Major, und nahm

an dem kühnen Zuge durch das nordwestliche Deutschland Theil, von Friedrich Wilhelm wegen seines Muthes und deutschen Sinnes unter die Ersten des Heldenhäufleins gestellt. Er ging, seit das Corps in englische Dienste getreten war, im Herbst 1810 nach Portugal zu Wellington's Heere. Schon 1811 ward er Oberstlieutenant und Regimentscommandeur, nahm an den Schlachten bei Salamanca, Vittoria, Pampeluna und Orthes, sowie an der Belagerung von Badojoz Theil und erhielt für seine ausgezeichneten Dienstleistungen 1814 bei Entlassung des Regiments das Commandeurkreuz des Bathordens, den Löwenorden und die für die verschiedenen Schlachten bewilligten Medaillen und Auszeichnungen. Nach Braunschweig kam er erst, als die neugebildeten braunschweigischen Truppen bereits aus Brabant zurückgekehrt waren, und wurde darauf Oberst und Mitglied des Kriegscollegiums. In dem Feldzuge 1815, in welchem Braunschweigs Krieger wesentlich zur Erringung des folgenreichen Siegs beitrugen, war H. im Gefolge seines Fürsten, doch während des blutigen Kampfes bei Quatrebras fern von demselben, dem Hauptquartiere des britischen Oberfeldherrn, Herzogs von Wellington, beigeordnet. Erst am 19. Jun., nachdem seit dem Tode des Herzogs der Oberst Olfermann an der Spitze der Braunschweiger verwundet und der an seine Stelle getretene Oberstlieutenant von Heinemann gefallen war, übernahm H. das Commando des Corps, führte dasselbe nach Paris und übergab es dort dem wieder hergestellten Obersten Olfermann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, ward er bald zum Generalmajor ernannt, 1821 Vicecommandant der Stadt Braunschweig, 1823 nach dem Regierungsantritt des Herzogs Karl Commandeur des neu organisirten Corps und 1829 Generallieutenant. Durch seinen rechtlichen und menschlichen Sinn hatte er sich bald die Liebe der Truppen und die Achtung seiner neuen Mitbürger zu erwerben gewußt, und selbst mit dem jungen Fürsten, dessen gehässige Eigenschaften bald deutlich genug hervortraten und besonders auch dem Militair empfindlich wurden, blieb er bis zu der Katastrophe desselben in einem leidlichen Verhältniß, obgleich er nie zu schmeicheln gewohnt war, und bei mehren Gelegenheiten wider die mannichfaltigen, von dem Fürsten ausgegangenen Beeinträchtigungen des seiner Sorge zugewiesenen Offiziercorps kräftig das Wort genommen hatte. Es standen ihm noch gefährlichere Verwickelungen der Pflichten bevor. Bereits einmal hatte er vergebens durch die dringendsten Vorstellungen die Zurücknahme des Befehls zu erwirken gesucht, bei einem erwarteten Volksaufstand mit Kartätschen unter die Menge feuern zu lassen. Es erfolgte zum Glück keine Veranlassung, Bürgerblut zu vergießen, als aber bald das empörte Volksgefühl das Joch der unerträglich gewordenen Herrschaft zerbrach, sollten die Vaterlandsvertheidiger den Zwingherrn gegen die für das Recht sich erhebenden Bürger beschützen. Der Anführer der Truppen hatte nicht verlernt Bürger zu sein, wie schon daraus erkannt werden konnte, daß an dem ersten stürmischen Abend des Aufstandes (6. Sept. 1830) der Herzog selbst den General von H. den in den Schloßhof dringenden Volkshaufen entgegensandte, um sie anzureden und zur Ruhe zu ermahnen. „Es lebe der Herzog Wilhelm! Es lebe der brave General von Herzberg!" schall es ihm entgegen. Die Volksmenge verhielt sich nach einigen Versprechungen leidend, wich aber nicht. Der Herzog wollte sie mit Kartätschen auseinandertreiben lassen; nur H.'s männlichem Widerstreben gelang es, den schrecklichen Befehl zurückzuhalten. Am folgenden Tage kündigte der Herzog schon am Morgen dem General in Gegenwart mehrer Hofbeamten und Mitglieder des Ministeriums seine Absicht an, gegen das Volk, wenn es neue Angriffe versuchen sollte, militairische Gewalt zu gebrauchen. H. unternahm es wieder, dem kaum einen Widerspruch ertragenden Herrscher entgegenzutreten. Er wies auf die Unmöglichkeit hin, den Fürsten auf die Dauer gegen die gerechte Erbitterung des ganzen Volkes zu schützen; er suchte ihm das Unnütze, ja das Gefährliche der

in blinder Wuth beschlossenen Unmenschlichkeit zu zeigen; sein Herz riß ihn fort, einen letzten Versuch zu wagen, die bessere Empfindung in dem ganz verstockten Gemüthe aufzuregen, wo aber nur die selbstsüchtige Sorge geweckt wurde. Ob den Soldaten zu trauen sei, war die wichtige Frage; und wofern sie wankten, meinte der Herzog sie durch Preisgebung der öffentlichen Cassen zu gewinnen. H. lehnte es ab, der Überbringer solcher Botschaft zu sein, und selbst wer die militairische Ehre in unbedingten Gehorsam gegen den Soldherrn setzt, wird in dem Benehmen des Generals die höhere Ehre des Mannes erkennen, der es wagte, dem Ansinnen des Fürsten entgegenzutreten, dem er nur zu eigner Schande und mit Beschimpfung des braven Offiziercorps gehorchen konnte. So blieb der Herzog in bangen Zweifeln. Am Abend wurden die Truppen nach seinen eignen, ganz fehlerhaften Anordnungen vertheilt und dadurch in der That jede Vertheidigung des Schlosses unmöglich. Der Herzog ertheilte auch die Befehle zum Feuern nicht, und entfloh. (S. Braunschweig.) Kurz vorher hatte er dem General H. das Commando mit unumschränkter Vollmacht, ganz nach eignem Ermessen zu handeln, übergeben. H. blieb sich selbst getreu auch in dem schwierigsten Verhältniß. Niemand war da, die schwere Verantwortlichkeit von seinem Haupte zu nehmen. Er wünschte das Schloß zu retten, er wollte es aber nicht auf Kosten des Bluts der Bürger retten, das jetzt bei gestiegener Verwirrung vielleicht in Strömen vergossen werden mußte; er wollte es nicht, weil der Erfolg unmöglich schien, und die gereizte, nie ganz zu bändigende Wuth sich auf neue Opfer wenden konnte. So hat er echt menschlich, echt bürgerlich gehandelt, als er das Militair zum Abzug commandirte, wo nichts zu retten und viel zu verlieren war. In den folgenden Tagen wirkte H. und das Militair in Übereinstimmung mit der schnell ins Leben getretenen Bürgergarde unermüdet, kräftig und erfolgreich zur Herstellung der Ordnung. Der Herzog Wilhelm ließ H.'s Handlungsweise die gebührende Anerkennung widerfahren und gewährte ihm den schon länger gehegten Wunsch, seiner schwachen Gesundheitsumstände wegen das Commando des activen Corps niederzulegen und sich auf den ehrenvollen Posten eines Commandanten der Residenzstadt zurückzuziehen. Die Einwohner Braunschweigs empfanden tief, was sie diesem Manne schuldig waren; sie ehrten ihn bei vielfachen feierlichen Veranlassungen, und ein Ehrendegen schmückt als Geschenk der dankbaren Bürger den Bürgerkrieger.

Hessel (Johann Friedrich Christian), Professor der Mineralogie und Technologie zu Marburg, wurde am 27. April 1796 zu Nürnberg geboren, wo er zuerst in der von Wolf geleiteten Industrieschule und später in der Realschule gebildet wurde. Seit 1813 studirte er die Arzneiwissenschaft in Erlangen, seit 1814 in Würzburg, wo er sich besonders auch mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien beschäftigte und 1817 die Doctorwürde erhielt. Er ging darauf nach München, um in der öffentlichen Krankenanstalt sich auszubilden, hatte aber mit den Schwierigkeiten einer ungünstigen äußern Lage so sehr zu kämpfen, daß er den Antrag des als Professor nach Heidelberg berufenen Mineralogen von Leonhard annahm, ihn zu begleiten und ihn durch seine mathematischen Kenntnisse bei dem Studium der Krystallographie nach Hauy's System zu unterstützen. In Heidelberg gab er das Studium der Medicin bald ganz auf, und widmete sich unter Leonhard's Leitung ausschließend der Mineralogie, während er sich noch eifriger als früher mit Mathematik, Physik und Chemie beschäftigte, und trat 1821 als Privatdocent auf. In demselben Jahre ward er nach Marburg berufen. Seitdem hat er sich besonders auch mit der geognostischen Untersuchung des Sandsteingebirgs der dortigen Umgegend beschäftigt, deren interessante Ergebnisse er bald bekannt machen wird. Außer mehren naturwissenschaftlichen Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften sind von seinen wissenschaftlichen Leistungen die aus der neuen Bear-

beitung des Gehler'schen „Physikalischen Wörterbuchs" besonders abgedruckte Schrift: „Krystallonotrie oder Krystallonomie und Krystallographie" (Leipzig 1831), „Einfluß des organischen Körpers auf den unorganischen, nachgewiesen von Enkriniten, Pantakriniten und andern Thierversteinerungen" (Marburg 1826) und „Über positive und negative Permutationen" (Marburg 1824) auszuzeichnen.

*Hessen, Großherzogthum. Der Landtagsabschied vom 12. Jun. 1827 war streng, fast abstoßend gewesen, und besonders machten die Festsetzung der Staatsausgaben für 1827—29 und das Finanzgesetz einen ungünstigen Eindruck. Der achte Artikel des Finanzgesetzes erhielt unter Anderm die Bestimmung: „wenn über die Handelsverhältnisse und über die Anlage gemeinschaftlicher Zölle eine Übereinkunft mit den benachbarten Staaten geschlossen würde, oder mit einzelnen Staaten Verträge zu gegenseitiger Erleichterung des Handelsverkehrs zu Stande kämen, so sollten im Lauf der Finanzperiode hinsichtlich der Verbrauchsteuer, der Durchgangsgebühr, der Consumtionsauflagen und des Chausseegeldes diejenigen Abänderungen eintreten, welche als nothwendige Folge solcher Staatsverträge erscheinen." Früher schon hatte man im Großherzogthume Hessen südwärts seiner Grenzen Anschließungspunkte gesucht und einen Handelstraktat mit Baden geschlossen, der aber nur ein Jahr dauerte. Als die Stände jene Stelle des Finanzgesetzes genehmigten, hatte man von Seiten derselben, dem bestimmtesten Anscheine nach, ebenfalls wieder die süddeutschen Staaten im Auge, und man pflog deshalb Unterhandlungen; aber sie scheiterten an der Weigerung Badens, beizutreten. Man wandte sich gegen Norden. Die Übereinkunft mit Preußen vom 14. Febr. 1828 kam zu Stande. Wesentliche Punkte waren: gemeinschaftliches Zoll- und Handelssystem, unter Beitritt Hessens zur bestehenden preußischen Gesetzgebung über die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben auf 6½ Jahr. Die Zollverwaltung im Großherzogthume bleibt der großherzoglich hessischen Regierung überlassen, wird jedoch gleichförmig mit der preußischen Zollverwaltung organisirt. Dabei wird gewährt: gleiche Rechte wegen etwaiger künftiger Abänderungen des Zolltarifs oder anderer das Zollwesen betreffenden Bestimmungen, neuer Conventionen, wechselseitiger Controle, Berechnung von Einnahme und Ausgabe, Vertheilung des Ertrags; aber doch keine Zollvereinigung, wie aus dem beibehaltenen Verbote des Einbringens mancher Dinge, z. B. Spielkarten und Salz, oder der verbliebenen relativen Besteuerung des Weins, Biers, Branntweins, Schlachtviehs, der Tabacksblätter und des fabricirten Tabacks hervorgeht. Die öffentliche Meinung, insofern man von öffentlicher Meinung in einem Lande sprechen kann, wo nicht Preßfreiheit herrscht, war dem Unternehmen nicht ungünstig. Ja, die rheinhessischen Wein- und Getreideproducenten jubelten, ebenso die Tabacksbauern und einige Getreideproducenten in der Provinz Starkenburg. Oberhessen, die ärmste Provinz, hatte den geringsten Vortheil; ja, die armen Fabrikanten an der kurhessischen Grenze sahen ihren Absatz dahin vernichtet und es war ihnen unmöglich, mit den bessern preußischen Fabrikaten die Concurrenz auszuhalten. Die ins Leben getretene Einrichtung zeigte allerdings Schattenseiten. Aufenthalt, Unbequemlichkeit, Verzögerung, verdorbene Gegenstände, Verlegenheiten aller Art, Mühseligkeiten, unabsichtliche Defraudationen, zuweilen Tödtung der Schmuggler oder Solcher, die man dafür hielt; weitläufige und kostspielige Untersuchungen; ein neu angestellter Fiscal hauptsächlich im Felde der Denunciationspraxis und erhobener Appellationen; Neubauten, zu deren Kosten Preußen nichts beitrug; Kostspieligkeit des ganzen Instituts durch ein verhältnißmäßig enormes Personal; große Gehalte und eventuelle Witwenpensionen; Theuerung des Zuckers und Kaffees, die als europäische Nahrungsmittel eingebürgert sind; improvisirte Verordnungen, dabei die Überzeugung,

daß, trotz allen Vorkehrungen, Maſſen von Waaren eingeſchmuggelt würden; die geſetzlichen Steuern des untedlichen Bürgers dem redlichen Bürger zugewälzt; Entſittlichung unter dem Volke. Aber die ungünſtigen Grenzen des Großherzogthums, gezackt und auseinandergezerrt, ließen ſelbſt ein Übel als relativ Gutes anerkennen. Dabei galt Vergrößerung des Vereins im Publicum als ſehr wünſchenswerth, und ſo wurde der preußiſch-heſſiſche Handelsvertrag mit den Kronen Baiern und Würtemberg vom 27. Mai 1829 gut aufgenommen. — Endlich waren die Angelegenheiten der ſüddeutſchen conſtitutionnellen Staaten mit dem römiſchen Stuhle geordnet worden. In Folge dieſes Umſtandes ließ die großherzogliche Staatsregierung am 12. Oct. 1829 die päpſtlichen Bullen zur Errichtung des Landesbisthums Mainz bekannt machen und am 21. Oct. 1829 ermächtigte der Großherzog den bisherigen Domdechanten Burg in Freiburg zum Antritte der Würde und zur Ausübung der Functionen als Biſchof von Mainz.

Der Landtag ward am 3. Nov. 1829 eröffnet. In der zweiten Kammer hatte diesmal keine Integralerneuerung ſtattgefunden. Der Abgeordnete Ernſt Emil Hoffmann aus Darmſtadt, erſt kurz vor Eröffnung des Landtages vom angeſchuldigten Verbrechen beleidigter Majeſtät, nach dreijähriger Unterſuchung, freigeſprochen, trat nun gleichfalls in die Kammer. Die Berichterſtattungen des Finanzminiſteriums gaben ein im Ganzen nicht ungünſtiges Ergebniß. Die ordentliche und außerordentliche Einnahme in der Finanzperiode 1824—26 betrug 20,345,777, die Ausgabe 20,344,960 Gulden. Den geringen Betrag des Überſchuſſes ſuchte der Regierungscommiſſar zu rechtfertigen, und gab den wahrſcheinlichen Überſchuß der Periode von 1827—29 zu 375,879 Gulden an. Die der Staatsſchuldencaſſe überwieſene Landesſchuld betrug 1821 überhaupt 12,949,178 Gulden. Von 1821—28 kamen zu dieſer Summe an einzelnen Poſten, theils von den mittlerweile liquid gewordenen Staatsſchulden, theils von den zum Straßenbau gebrauchten Summen noch 1,879,769 Gulden. Von 1821—28 wurden getilgt 1,902,421 Gulden, ſodaß der Beſtand der Schuld zu Ende des Jahres 1828 ſich auf 12,926,553 Gulden belief. Die Regulirung des Frohnweſens in den Domainen der Provinzen Starkenburg und Oberheſſen war gänzlich beendigt, in den ſtandes- und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken dieſer Provinzen aber ihrer gänzlichen Beendigung ſehr nahe gebracht; die Staatsfrohnen waren von den auf privatrechtlichem Titel beruhenden geſchieden, die Staats- und Jagdfrohnen den Frohnpflichtigen unentgeldlich erlaſſen und den Unterthanen noch überdies diejenigen Frohnen vergütet worden, welche ſie etwa ſeit 1817 in Natur oder Frohngeldern zu viel geleiſtet. Die übriggebliebenen ablöslichen Domanialfrohnen, inſofern ſie ungemeſſen waren, hatte man in gemeſſene verwandelt und zu geringen Geldſummen angeſchlagen. Hinſichtlich der nach erfolgter Ablöſung der Jagdfrohnen noch verbliebenen gutsherrlichen und Leibeigenſchaftsfrohnen beſtand ſeit 1827 die freiwillige Abſchaffung gegen eine aus der Staatscaſſe zu leiſtende Entſchädigungsrente und ſehr geringe und ablösliche Vergütungen in Gelde, welche die vormals frohnpflichtigen Unterthanen nun zur Staatscaſſe zu leiſten haben. Nach einer ſpätern amtlichen Überſicht vom 23. März 1831 gibt das Reſultat für beide erwähnte Provinzen: Jährlicher Geldwerth der abgelöſten Frohnen: 61,815 Gulden; jährliche von den Frohnpflichtigen an die Staatscaſſe zu leiſtende Erſatzrente: 5,585 Gulden; mithin jährliche Erleichterung der Frohnpflichtigen durch die Gleichſtellung: 56,230 Gulden. Als jährliche Einnahme- und Ausgabeſumme ward im Hauptvoranſchlage der Einnahmen und Ausgaben für 1830—32 eingetragen: 6,363,336 Gulden. Im Finanzgeſetz für 1830—32 wurden an directen Steuern (Grund-, Perſonal- und Gewerbſteuer) vorgeſchlagen: 2,128,023 Gulden, ſpäter von den Ständen auf 1,983,509 G. feſtgeſetzt. Von den verſchiedenen indirecten Steuern: Trankſteuer und Zapfge-

bühr vom Wein, Trankſteuer von Obſtwein, Branntwein und Bier, Schlachtacciſe, Chauſſeegeld, Salzſteuer, Zollgefällen und einigen der Provinz Rheinheſſen eigenthümlichen Abgaben dieſer Art, ward auf den Vorſchlag der Staatsregierung, die Schlachtacciſe vom 1. Jan. 1831 aufgehoben, und die Trankſteuer vom Obſtwein gemindert. Die Charakteriſtik beider Kammern ließe ſich im Allgemeinen in folgenden Zügen geben. Es zeigte ſich das Beſtreben der Stände, auf das genaueſte — was oft bei einzelnen Mitgliedern der zweiten Kammer zum Kleinlichen wurde — das Verfahren der Staatsregierung als Verwaltungsbehörde zu unterſuchen und wo möglich überall Erſparungen eintreten zu laſſen; dieſe Erſparungen wurden jedoch nicht mit der erfoderlichen Kraft durchgeſetzt, namentlich nicht im Fache der Geſandtſchaften; man nahm die Verfaſſung zu oft nur formell, nicht in ihrem lebendigen Sinn, in dem Sinne der Fortentwickelung, Fortbildung und echter Repräſentation, daher die Lauheit der erſten Kammer bei den Verhandlungen über die Preßfreiheit, über die veraltete Formel des Huldigungseides, das Aufrücken der Offiziere, die Anſtellung der Cadetten, die Abſchaffung des Cölibats; überhaupt zeigte ſich in der erſten Kammer ein Kämpfen für Stabilität, Ariſtokratismus und Rückgang, das beſonders bei den Berathungen über Zuſätze zur Gemeindeordnung hervortrat und gegen Ende des Landtags eine wahrhafte Spaltung zwiſchen der erſten und zweiten Kammer hervorbrachte und mit gemeinſchaftlicher Ablehnung jener Zuſätze endigte. Ein langſamer, ſchleppender Geſchäftsgang herrſchte beſonders in der zweiten Kammer, hauptſächlich deshalb, weil hier das Meiſte gearbeitet werden mußte; zuweilen ſchärferer Verſtandesblick in der erſten als in der zweiten Kammer und demgemäß Auftreten gegen Regierungsmaßregeln, z. B. bei den widerruflichen Zulagen an eine große Anzahl von Beamten, welche die Staatsregierung zwiſchen den Landtagen von 1826 und 1829 keineswegs im Sinne der öffentlichen Meinung bewilligt hatte. Die erſte Kammer war zerriſſen und aus ziemlich barocken Einzelbeſtandtheilen zuſammengeſetzt, aber in ihren Zwecken entſchieden und einig; der zweiten Kammer ſtand weniger Intelligenz als eine ziemlich große Maſſe einzelner Kenntniſſe und Erfahrungen zu Gebote, die ſich dann auch kräftig, wie bei den Abgeordneten E. E. Hoffmann, Hellmann und Andern äußerten, während die Intelligenz, hauptſächlich durch mehre rheinheſſiſche Abgeordnete möglicher Weiſe glänzend vertreten, doch in der That die Vorſicht ſelbſt ſpielte, mindeſtens häufig in dieſem Sinne ſchwieg, wenn auch nicht ſtimmte. Indeſſen zeigten ſich hier achtbare Ausnahmen, beſonders bei den altheſſiſchen Deputirten Geheimrath Schenck, Hofgerichtsrath Schenk, Regierungsrath Elwert. Von den vielen Mittheilungen der Staatsregierung an die Stände war beſonders wichtig die officielle Zuſicherung definitiver Beſoldungsetats für den nächſten Landtage in Beziehung auf die bei der Civiladminiſtration Angeſtellten, da die Beſoldungen für das Militair bereits ſeit längerer Zeit geordnet ſind und der Rechtspflege eine Umwandlung bevorſtand. Die Stände ſprachen bei Gelegenheit der Berichterſtattungen über Finanzgegenſtände manche Wünſche aus, z. B. über die Vereinigung mehrer Behörden, über die Verbeſſerung der Gymnaſien, die Errichtung mehrer Realſchulen und andere den öffentlichen Unterricht betreffenden Einrichtungen; über die Aufhebung der Polizeideputationen in Darmſtadt und Gießen; ſie erhoben Beſchwerden gegen die Oberforſtdirection in Darmſtadt und lehnten den Antrag auf Beſoldungserhöhungen bei dem Militair ab. Die Handelsverhältniſſe des Großherzogthums und insbeſondere die Übereinkunft mit Preußen wurden von den Ständen zur Sprache gebracht. Der Großherzog Ludwig I., ſchon am Rande des Grabes wankend, hatte in Beziehung auf dieſe bei Eröffnung des Landtages geſagt: dieſer Vertrag verdanke ſeine Entſtehung der Übereinſtimmung der Geſinnungen und Anſichten eines mächtigen Monarchen und der ſeinigen hinſichtlich Deſſen, was das Wohl ihrer beiderſeitigen Unterthanen fördern

könnte, und ruhe auf der Grundlage, welche Staatsregierungen eine längere Dauer ſichere, auf dem wechſelſeitigen Vortheile. Zwar ließ ſich über dieſen wechſelſeitigen Vortheil Manches ſagen; aber nicht nur in den Dankadreſſen wurde herkömmlich eine vollkommene Anerkennung des Beabſichtigten und Erreichten ausgeſprochen, ſondern auch bei den ſtändiſchen Verhandlungen äußerten beide Kammern einſtimmig und ohne Oppoſition Zufriedenheit mit der genommenen Maßregel; gewiß wichtig und für die Überzeugung ſprechend, wie nöthig uns Deutſchen einen Zollinie thut, wie man jede Annäherung daran willkommen heißt, wenn auch Manchen das Medium der Annäherung misfällt. Nach den Daten des Präſidenten des Finanzminiſteriums betrug der Werth der vom 1. Jul. 1828 bis 1. Jul. 1829 aus dem Großherzogthume Heſſen in den preußiſchen Staat ausgeführten Artikel ſehr mäßig berechnet: 3,198,431 Gldn.; ein Zollbetrag von 871,429 Gldn. wäre davon zu entrichten geweſen, der nun wegfiele. Die Bilanz der Ausfuhr ſtellte ſich für den preußiſchen Staat noch bei Weitem günſtiger. Im Hauptvoranſchlage von 1830—32 war die wahrſcheinliche reine Einnahme der Zollgefälle für Heſſen auf 500,000 Gulden jährlich berechnet; 400,000 Gulden jährlich hat Preußen garantirt. Allerdings war wol manche Angabe des Regierungscommiſſars, welche die Mittheilung begleitete, nicht ganz begründet, manche Hypotheſe gar zu gewagt; aber das erſte Jahr konnte noch keine ſo glänzende Reſultate bringen, als die folgenden mit erweiterten und geſicherten Beziehungen geben können. Dann mußte auch die inzwiſchen gegründete offenbacher Meſſe (ſ. d.) noch ergiebiger geworden ſein. Übrigens rügten die Kammern nicht einmal, daß die Staatsregierung auf die oben angeführte vage Conceſſion hin auch einen wahrhaft drakoniſchen Strafcodex in die Abänderungen wegen der Verbrauchſteuer übergeſiedelt hatte. Noch weniger dachten ſie an die, wahrſcheinlich damals noch nicht reife und erſt in den Berathungen der badiſchen zweiten Kammer ausgeſprochene Wahrheit: daß kleinere conſtitutionnelle Staaten nur bei ſichernden Garantien mit größern abſoluten Staaten in Handelsverträge ſich einlaſſen dürften. Sie dachten nicht daran, als ſolche ſichernde Garantien, die der ganzen Sachlage nach nur geiſtig ſein können, Preßfreiheit, ungehemmte Verſendung der Erzeugniſſe der Preſſe ins Preußiſche u. dergl. zu verlangen; ſie dachten namentlich nicht an die Folgen eines möglichen Krieges des abſoluten Preußens, welches zugleich europäiſche Großmacht iſt, für Heſſen, bei gemeinſamen finanziellen Intereſſen, bei feſtgegliederter, gemeinſchaftlicher Grenzbewachung, und daß ein Handelsverein zwar kein Schutz- und Trutzbündniß, aber doch etwas der Art ſei. Der Wunſch größerer Ausdehnung ward übrigens lebhaft von den Ständen ausgeſprochen und fand Anklang bei der Staatsregierung. Auch erklärt Art. 6 des neuen Finanzgeſetzes die oben erwähnte Beſtimmung des achten Artikels des Finanzgeſetzes vom 12. Jun. 1827 als „fortwährend in Gültigkeit". So entſtanden die Handelsverträge mit Heſſen-Homburg (am 31. Dec. 1829), Sachſen-Koburg-Gotha (6. März 1830), und Heſſen-Kaſſel (25. Auguſt 1831).

Im Großherzogthum Heſſen wird immer noch an der Geſetzgebung hier und da geflickt; kein Vorwurf, hätte man nur erſt eine große, gleiche Grundlage, ſo wäre es Bau- und nicht Flickwerk. Jetzt aber gelten in den beiden ältern Provinzen außer dem ſubſidiariſchen römiſchen, canoniſchen und gemeindeutſchen Rechte auch noch ein halbes Dutzend Landrechte und eine Maſſe Präjudicien und Verordnungen, ja, die Fundamente ſind noch nicht einmal feſtgeſtellt, worauf, nach Art. 103 der Verfaſſungsurkunde, für das ganze Großherzogthum ein bürgerliches Geſetzbuch, ein Strafgeſetzbuch und ein Geſetzbuch über das Verfahren in Rechtsſachen eingeführt werden ſoll. Während in dieſer Beziehung die Provinz Rheinheſſen noch der franzöſiſchen Geſetzgebung ſich erfreut, iſt ſie in Communalſachen, der Adminiſtration überhaupt und dem größten Theile der Finanzeinrichtung harmoniſcher

geſtellt mit den Schweſterprovinzen. Dieſes Verhältniß erklärt denn auch, warum in letzterer Hinſicht ſchon jetzt mehr Gleichmäßiges, Neues, wiewol Einzelnes, in allen Provinzen in Vollzug gebracht und berathen werden kann, als es für ſtreng juridiſche Gegenſtände möglich iſt, wo noch Rheinheſſen und die ältern Provinzen jedes ſeine dürftige Speiſe bereitet erhalten. Von der bezeichneten allgemeinen Art waren die von der Staatsregierung vorgelegten Geſetzentwürfe über das Verfahren gegen Caſſenbeamte, welche Receſſe machen; über den Abkauf und die Verwandlung der fiscaliſchen Grundrenten in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen — darum allgemein, weil in Rheinheſſen keine fiscaliſchen Grundrenten mehr beſtehen; über die Vervollſtändigung des Gewerbſteuertarifs; über die Leiſtungen der Gemeinden bei Erbauung der Staatskunſtſtraßen; über die Penſionirung der auf Widerruf angeſtellten Staacsdiener und Beamten; über die Wieſencultur; über die Erbauung und Erhaltung der Provinzialſtraßen; über Abänderungen und Zuſätze zum Recrutirungsgeſetze vom 6. Aug. 1821; über die Zuſendung unbeſtellter Lotterieloose; über Abänderung und Zuſätze zur Gemeindeordnung von 1821; über Feſtſtellung und Erhaltung der innern Grenzen und zur Sicherung des Grundeigenthums und Hypothekenweſens; über Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den Nachdruck. Alle dieſe Geſetzentwürfe wurden meiſt mit geringen Modificationen angenommen. Provinziell waren die Geſetzentwürfe über Abſchaffung der Strafe der Brandmarkung in der Provinz Rheinheſſen; eine Regulirung des altbekannten civilproceſſualiſchen Verfahrens durch Zahlungsbefehle für Starkenburg und Oberheſſen; über die Aufhebung der dilatoriſchen Termine bei den Untergerichten in den eben genannten Provinzen; über die Zwangsveräußerungen in Rheinheſſen; für dieſelbe Provinz über das Verfahren in Contraventionsſachen gegen die Geſetze über indirecte Auflagen; über die Wirkungen der Generalhypotheken in den Provinzen Starkenburg und Oberheſſen. Dieſe Geſetzentwürfe wurden meiſt mit wichtigen Modificationen angenommen, und nur der letzte von der zweiten Kammer abgelehnt, welche auch bei dieſer Ablehnung beharrte.

Von den Anträgen, welche die Regierung an die Stände brachte, betrafen die wichtigſten die Übernahme von zwei Millionen Gulden Privatſchulden des Großherzogs und die Hofbaukoſten. Der Inhalt des erſten Antrags war im Weſentlichen: a) daß dem Großherzoge Ludwig II. die Civilliſte ſeines Vaters bewilligt werde, nämlich die jährliche Summe von 591,604 Gldn., die aber durch zufällige Umſtände auf 576,304 Gldn. herabgeſetzt wurde; b) daß die Gebührniſſe des Erbgroßherzogs Ludwig, ſo lange derſelbe nicht vermählt ſei, von bisher 13,200 Gldn. auf jährliche 25,000 Gldn.; c) die Apanage des Prinzen Georg von Heſſen, Bruders des Großherzogs, von bisher 14,000 Gldn. auf jährliche 20,000 Gldn., d) die Gebührniſſe des Prinzen Karl von Heſſen, nachgebornen Sohns des Großherzogs, vom Zeitpunkte ſeiner Vermählung an, von bisher 14,000 Gldn. auf jährlich 30,000 Gldn. erhöht, und e) für noch 10 Jahre jährliche 20,000 Gldn. an die inländiſchen Gläubiger des verſtorbenen Landgrafen Georg Karl von Heſſen bewilligt würden. Zwei Millionen Gulden Privatſchulden des Großherzogs ſollten entweder mit den Zinſen vom 1. Jul. 1830 an auf die Staatsſchuldentilgungscaſſe, welcher zu dieſem Zwecke jährlich 100,000 Gldn. zu überweiſen wären, übernommen, oder die Civilliſte des Großherzogs auf eine, dieſer Summe und dem Bedürfniſſe ihrer ſucceſſiven Tilgung entſprechende Weiſe erhöht werden. Der erſte Ausſchuß der zweiten Kammer hielt eine Civilliſte von 452,000 Gldn. für hinlänglich und wollte die Übernahme von zwei Millionen abgelehnt wiſſen, jedoch als Tilgungsfonds noch einen Zuſatz zur Civilliſte gewähren, die dadurch auf 500,000 Gldn. erhöht werden ſollte. Am Schluſſe des Berichts wurde aus beſondern Rückſichten auf die Perſon des Regenten und auf ob-

waltende eigenthümliche Verhältnisse 570,000 Gldn. vorgeschlagen. Die übrigen Anträge der Regierung wurden theils nur bedingt bewilligt, theils abgelehnt, wogegen der erste Ausschuß der ersten Kammer für die Gewährung der bisherigen Civilliste stimmte. Den Berathungen der zweiten Kammer über jene Gegenstände ging die Verhandlung über einen verwandten Gegenstand, die Überlassung der als Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses anerkannten zwei Drittheile der Domainen an den Großherzog zur Bestreitung der Civilliste voraus. Ein Antrag des Abgeordneten Grafen Lehrbach, oder, nach Vieler Meinung, ein Gedanke des Hofs, zur leichtern Erlangung der zwei Millionen, mindestens zur Änderung des ganzen Verhältnisses auf eine ihm vortheilhafte Art, fand schon im Ausschußberichte der zweiten Kammer keinen Beifall. Man wollte das durch die Verfassung gegründete Verhältniß, wonach zwei Drittel Domainen schuldenfreies, unveräußerliches Familieneigenthum des großherzoglichen Hauses sind, während die Einkünfte desselben im Budget aufgeführt und zu den Staatsausgaben verwendet werden, nicht geändert wissen. Nachdem die Sitzung auf Verlangen des Regierungscommissars eine geheime geworden, erfuhr man von einer Art Protestation des ersten Ausschusses der ersten Kammer, des Hauptinhalts, er habe außer der Bewilligung der ganzen frühern Civilliste über Apanagen und Schuldenübernahme sich bis jetzt nicht bestimmt geäußert, sondern diese Punkte weiterer Erwägung vorbehalten. Anders erläuterten diesen Punkt die Ausschußmitglieder der zweiten Kammer. Es ergab sich, daß einige Mitglieder des ersten Ausschusses der ersten Kammer, welcher eine ganze Woche hindurch nicht vollständig zusammenzubringen war, gern eine definitive Berathung ausgesetzt sehen mochten, und daß aus dem Benehmen der Mitglieder der ersten Kammer jener Schluß auf völlige Beistimmung ziemlich gut zu ziehen gewesen. Als eingeschriebene Redner für die Anträge sprachen hierauf von der Tribune mehre Abgeordnete. Rechtsgründe, theils aus allgemeinen staatsrechtlichen Principien, theils aus der hessischen Verfassungsurkunde gezogen, Gefühlsgründe, Klugheitsgründe, allgemeine und besondere politische Rücksichten, sachliche und Billigkeitsgründe wurden hier entwickelt; mit besonderm Glücke und großer eindringlicher Kraft vom Abgeordneten Weller. Für die Proposition der alten unveränderten Civilliste sprach dann der Regierungscommissar Freiherr von Hofmann. Bei der Discussion wurde die Frage erhoben: Was kann als Anhaltspunkt bei Bestimmung einer neuen Civilliste gelten? Einige nannten die alte Civilliste; Andere das Bedürfniß des neuen Regenten; Andere die Kräfte des Landes und das Wohl des Volkes. Während man ins Einzelne ging, wurden Waffen für und wider hervorgesucht. Die Regierungscommissare von Hofmann und Eigenbrodt verwahrten sich gegen die ihnen zugeschriebene Äußerung, die Stände müßten die Civilliste in der Art und im Betrage, wie vom Fürsten verlangt, genehmigen. Kräftig wurde namentlich von dem Präsidenten Schenck und Abgeordneten Weller behauptet, daß den Ständen auch in Beziehung auf die Civilliste das Verwilligungsrecht zustehe. In Fällen der Nichtvereinbarung, wie bei allen nothwendigen, gar nicht oder nicht genügend bewilligten Ausgabeposten, trete ein Provisorium auf die Verantwortlichkeit der Minister ein. Wurde dagegen die Meinung aufgestellt, der Regent habe in solchen Fällen das Recht, zwei Drittheile der Domainen auf so lange zurückzunehmen, bis der Zwiespalt auf gesetzlichem Wege ausgeglichen sei, so erwiderte man darauf, der neue Regent dürfe unter keinen Verhältnissen, ohne Einwilligung der Landstände, nach den zwei Dritteln Domainen zurückgreifen und sie in directe Nutznießung nehmen. Einige Abgeordnete nannten die Theorie des ersten Ausschusses der zweiten Kammer, welche auch Freiherr von Gagern nachher in der ersten Kammer eine unzweifelhafte nennt, daß nämlich die Civilliste mit dem Tode des Regenten erlösche und die neu bewilligte unbeschwert übergehe, eine kalte. Die

Frage, ob Verbindlichkeiten der Civilliſte auf die Erben des Allodialnachlaſſes übergehen, wurde mehrſeitig erörtert. Für die Übernahme der zwei Millionen machte man den Grund geltend, daß die einmal vorhandenen Schulden nicht anders getilgt werden könnten, und appellirte an Liebe und Billigkeit, während die Gegner, und unter ihnen beſonders Ernſt Emil Hoffmann, in dem Mangel einer Bevollmächtigung der Stände, in der traurigen Lage des Landes, in der Entbehrlichkeit ſolcher Aufopferungen, in der Unmöglichkeit einer Bürgſchaft gegen ähnliche künftige Anſprüche, ihre Gegengründe fanden. Es wurden einzelne Vorſchläge zu einer bedingten Übernahme der Schulden gemacht, die aber ohne Ergebniß blieben. Vollwichtig war die begründete Erklärung des Präſidenten Schenck gegen die Übernahme der zwei Millionen. Der Antrag hinſichtlich der Apanage-Erhöhung des Erbgroßherzogs fand an ſich keinen Anſtand; deſto mehr die Deputatserhöhungen für die Prinzen Georg und Karl. Bei der Abſtimmung wurde die Übernahme der Schulden des Großherzogs in allen angetragenen Formen mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, eine Civilliſte von 576,000 Gldn. bewilligt, dem Erbgroßherzog eine jährliche Summe von 25,000 Gldn. gewährt, den Prinzen Karl, Georg, Friedrich und Emil wurden aber nur die ſeitherigen Gebührniſſe zugeſtanden, und für die übrigen Glieder des großherzoglichen Hauſes einige Vortheile gewährt. Ganz anders war das Ergebniß der Verhandlungen in der erſten Kammer, welche den Maßſtab für die Beſtimmung der Civilliſte in dem wahren Reinertrage des Familiengutes, der zwei Drittheile der Domainen, gefunden hatte. Der Kanzler von Arens hatte im Namen des Ausſchuſſes der erſten Kammer darauf angetragen: dem Beſchluſſe der zweiten Kammer wegen der auf 576,000 Gldn. feſtzuſetzenden Civilliſte beizutreten; den Großherzog zu bitten, die Entſcheidung der Frage über die Annahme oder Ablehnung des Antrags wegen Übernahme der zwei Millionen Schulden bis zum nächſten Landtage zu vertagen; den theils ablehnenden, theils genehmigenden Beſchlüſſen der zweiten Kammer, hinſichtlich der Apanagen oder Apanage-Erhöhungen beizuſtimmen. Bei den Verhandlungen ſprachen Mehre über das Recht der Stände, die Civilliſte kraft des Bewilligungsrechts, wiewol nicht willkürlich, zu mehren und zu mindern, und ſtellten den Werth der zwei Drittheile der Domainen als Maßſtab auf. In der erſten Kammer ward in Gegenwart von neun Mitgliedern abgeſtimmt und Prinz Georg ſtimmte ungehörig mit. Durch den Kammerbeſchluß wurde die Civilliſte von 576,000 Gldn. bewilligt, ein Beſchluß wegen der Schulden des Großherzogs und der Antrag auf Erhöhung der Apanagen der Prinzen Karl und Emil von Heſſen abgelehnt. Die zweite Kammer war mit den Anſichten der erſten nicht einſtimmig, obgleich dieſe ihren Beſchluß als der Entſcheidung der zweiten gleichförmig bezeichnet hatte, und ſie verwarf mit großer Stimmenmehrheit die aus der erſten Kammer zurückgekommene Faſſung des Beſchluſſes. Der Landtagsabſchied vom 1. Nov. 1830 bemerkte hinſichtlich der abgelehnten Poſten: „Schmerzlich war es Uns, daß unſere getreuen Stände Dasjenige nicht bewilligt haben, was Wir für Prinzen unſers großherzoglichen Hauſes und um unſere eignen Angelegenheiten zu regeln, noch weiter von ihnen anzuſprechen genöthigt waren. Die nächſte Zukunft wird ergeben, daß die Vorausſetzungen, welche diesmal unſere getreuen Stände abgehalten haben, unſerm Anſinnen zu entſprechen, ſich nicht realiſiren können.“

Auf dem Landtage von 1826—27 waren 173 für ſich beſtehende, nicht mit den Beſchlußnahmen über vergangene Finanzperioden und dergleichen zuſammenhängende Anträge einzelner Abgeordneten in der zweiten Kammer gemacht worden. Der Landtag von 1829—30 brachte ihrer nur 82. Allerdings wenigere, aber immer ſehr viele. Dabei waren ſie nothwendig, weil Preßfreiheit, Petitionsrecht der Individuen um allgemeine politiſche Intereſſen, und gute, freiſinnige inländiſche Blätter fehlen; aber auch erklärlich, weil nichts leichter iſt als wünſchen,

weil die beſtehenden Einrichtungen, häufig Stückwerk, auch Stückwerk nöthig machen, weil wirklich oft Wichtiges zu ergänzen iſt, und weil vielen Deputirten der Wille oder die Einſicht fehlte, das Wichtige vom Unwichtigen zu ſcheiden und nur Erſterm ihre Wünſche und ihre ganze Kraft zuzuwenden. In der zweiten Kammer vorgekommene Anträge waren unter andern: das Armenrecht; eine Reviſion des Geſetzes über Aufhebung der Fornicationsſtrafen; die Freiheit der Preſſe in vaterländiſchen Angelegenheiten; die Aufhebung der Claſſenlotterie in Darmſtadt und das Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterien; Reviſion der landſtändiſchen Geſchäftsordnung; die Stellung der Rechnungskammer in Darmſtadt; die Aufhebung des Cölibats; die Dienſtverhältniſſe und die Amtsverrichtungen der Bürgermeiſter dieſſeit des Rheins; die Reviſion der Statuten der Landesuniverſität Gießen; die Ausarbeitung eines Hausgeſetzes für das großherzogliche Haus; der Eid bei der Huldigung und Anſäſſigmachung der Staatsbürger; das Offiziersavancement beim großherzoglichen Truppencorps und die Prüfungen zum Behuf der Beſetzung der Cadettenſtellen; die Überlaſſung der als großherzogliches Familiengut anerkannten zwei Drittheile Domainen an den Großherzog zur Beſtreitung der Civilliſte; die Verkündigung der nach Artikel 106 der Verfaſſungsurkunde zuzuſichernden Feſthaltung der Verfaſſung; die Verwandlung ſämmtlicher Cult- oder Pfarrſchulen in Gemeindeſchulen; die neue Geſetzgebung u. ſ. w. Die meiſten dieſer Anträge rührten ganz oder theilweiſe von dem Abgeordneten E. E. Hoffmann her, der überhaupt an 26 Anträgen Theil nahm. Auf dem Landtage von 1826 — 27 hatte die erſte Kammer, außer einigen Abänderungen in der Gemeindeordnung, für ſich gar nichts der Art zu wünſchen gehabt. Diesmal brachte der Freiherr von Gagern zwei Anträge, welche von beiden Kammern angenommen wurden. Gleiches konnte man von den meiſten wichtigern Propoſitionen der zweiten Kammer nicht ſagen; ja, einige kamen in der zweiten Kammer nicht einmal zum Vortrage, während Localintereſſen einer glücklichern Förderung ſich erfreuten. Aber man verſtändigt ſich leichter über Unbedeutendes als über Lebensfragen und auch nur halb wichtige Principien. Das Verhältniß zwiſchen Staatsregierung und Ständen war im Allgemeinen gut; doch erregte das Miniſterialpublicandum über Artikel 96 der Verfaſſungsurkunde bald nach Eröffnung der Ständeverſammlung Unruhe und Bedenken bei Staatsdienern und Ständen, und ſteigerten ſich, als man nicht durch Zurücknahme oder Modification den gethanen Misgriff wieder aufhob. Erſt im Landtagsabſchied geſchah dies, nachdem auch die erſte Kammer in der Sache Partei genommen. Ebenſo fiel es unangenehm auf, daß die Staatsregierung, ziemlich gegen Ende des Landtags, die zweite Kammer auffoderte, die in mehren Sitzungen dieſer Kammer von einigen Abgeordneten geſchehenen allgemeinen Äußerungen und Beſchwerden gegen die großherzogliche Forſtverwaltung und insbeſondere die Oberforſtdirection ſpeciell anzugeben und zu begründen. Die zweite Kammer beſchloß einſtimmig, dieſer Aufforderung nicht zu entſprechen. Der Landtagsabſchied (1. Nov. 1830) war mild und höflich abgefaßt. Er enthielt namentlich die Zuſage, Staatsrechnungen und Belege den Ständen künftig zur Einſicht zuzuſtellen, ein Punkt, der praktiſch bisher von der Staatsregierung zugeſtanden, aber dem Principe nach hartnäckig von ihr beſtritten wurde. Deſſenungeachtet hatte auch dieſer Abſchied unter der Contraſignatur: du Thil entſchiedene Anklänge aus dem vorigen, bei deſſen Erlaſſe von Grolman noch gelebt hatte. An einigen Stellen bezog er ſich ſogar auf dieſen, nahm deſſen Motive an und that dies namentlich den Beſchlüſſen beider Kammern zuwider und alſo auf nicht verfaſſungsmäßige Weiſe, in Beziehung auf das Finanzgeſetz.

Am 3. Nov. 1829 war der Landtag eröffnet worden. Später traten Ferien und die nach dem Tode des Großherzogs angeordnete Vertagung des Land-

tags (vom 6. April bis 16. Jun. 1830) ein. Nicht bloß die Juliusrevolution und andere europäiſche Ereigniſſe, auch wichtige Landesbegebenheiten wälzten unterdeſſen um die Berathungen der Kammern hohe drohende Wogen auf, oder bewegten doch ſtärker eine Fläche, die beſonderer Erregung bisher kaum gewohnt war. So der Tod des Großherzogs Ludwig I. (6. April 1830), der Regierungsantritt Ludwig II. (ſ. d.), die Unruhen in Oberheſſen, welche einer ausführlichern Darſtellung bedürfen. Am Ende Sept. 1830 und ſchon früher entſtanden die bekannten Volksbewegungen in Kurheſſen, beſonders in der Grafſchaft Hanau, gegen lang getragenen Druck. Dieſe Bewegungen pflanzten ſich in die angrenzenden Theile des Großherzogthums fort, die meiſt arm und durch Mauthſperre viel leidend, beſonders dafür empfänglich waren. Aktenvernichtung, Zerſtörung des Privateigenthums verhaßter Beamten, auch im Einzelnen Plünderung und gemeine Dieberei waren Hauptzwecke des anſchwellenden Haufens, der bald Hunger und Mangel litt, und beſonders eines Anführers entbehrte, „eines Kopfes", wie er ſich ſelbſt ausdrückte. Dieſem abzuhelfen, nahm er zuweilen angeſehene Leute, ſelbſt Geiſtliche mit, und ließ ſie den mit Feldgeräthſchaften, Prügeln und Flinten bewaffneten Colonnen ſo lange vorausreiten, bis ſie Gelegenheit zum Entkommen fanden. Büdingen, welches nur durch ein kleines Militaircommando geſchützt war, nahmen ſie bald. Nidda, Bingenheim, Ortenberg, Gedern, Schotten ſetzten den Rebellen keinen Widerſtand entgegen, ſondern ließen ſie ruhig gewähren. Lich, ein Städtchen mit 3000 Einwohnern, wollte gleichfalls neutral bleiben, aber die Haufen kamen nicht mehr dahin. Sie waren, da ſie ſich theilten und einzeln das Land durchzogen, von den braven Einwohnern der Gemeinden Melbach, Florſtadt, Södel und Wölfersheim angegriffen und zurückgetrieben worden. Höhere politiſche Zwecke hatten dieſe Leute gewiß nicht, obgleich Einzelne zuweilen „Freiheit und Gleichheit!" riefen. „Keinen Mauthzwang an der Grenze und mehr Brot!" war die richtige Überſetzung jener alt-ſanculottiſchen Phraſe. Ebenſo wenig hatte wol Grund, was man von Aufhetzung durch frankfurter Geld oder von Umtrieben der deutſchen Hochtories bei dieſer Sache redete, oder vielmehr, auf unerwieſene und dabei unbedeutende Umſtände ſich ſtützend, fabelte. Nur drei bis vier Tage hatten die partiellen Meutererzüge gedauert, als ſie ſchon, in Folge jener Ereigniſſe, ſich auflöſten. Im großherzoglich heſſiſchen Regierungsblatt war indeſſen, nach gleichzeitiger Abſendung von Cavalerie, Infanterie und berittener Artillerie nach Oberheſſen, ein Martialgeſetz vom 1. Oct. 1830 erſchienen, welches für die Theile des Landes, wo Meuterer mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, ſtandrechtliches Verfahren anordnete, und zugleich eine Verfügung, welche dem Prinzen Emil von Heſſen den Oberbefehl über die zuſammengezogene Truppenmaſſe anvertraute. Am 1. Oct. zog ein Theil derſelben von Friedberg aus in die nördlichern Theile der Provinz. Vor dem Dorfe Södel angekommen, deſſen Einwohner am Tage vorher ſo tapfer gegen die Meuterer ſich gehalten und mehre derſelben gefangen genommen hatten, meldete der Hauptmann von B. dem Generalmajor Z., daß ſich hinter dem Dorfe Spuren von Rebellen zeigten. Die Cavalerie ſetzte ſich in Galopp; in Södel ſelbſt angelangt, befahl von B. die Verhaftung eines Soldaten vom vierten Linienregiment, den er unter dem ruhig zuſehenden Landvolk ſtehen ſah, und von dem er glaubte, daß er bei ſeinem Regimente ſein müſſe; ebenſo ſchien ihm, ohne allen genügenden Grund, noch der eine und andere Umſtehende verdächtig, und er ließ auch ſie verhaften. Dies war das Signal zu empörenden Gewaltthaten. Ein verhafteter Förſter ward von den Chevauxlegers ans Ende des Dorfs geſchleppt, dort von ihnen zuſammengehauen und auf ihn geſchoſſen. Er ſtarb zwei Tage nachher an den erhaltenen Verwundungen. Einige Piſtolenſchüſſe, von Soldaten abgefeuert, trafen auch die ſchon durch das Dorf gezogenen oder erſt einreitenden Colonnen auf

Vor und in dem Dorf, beſonders auf der rechten Seite deſſelben, erfolgte alsbald ein Angriff der Cheveauxlegers. Die unglücklichen Dorfbewohner flehen, die Reiter ſetzten ihnen nach, verwundeten und mishandelten ſelbſt Weiber und bereits Verwundete und Verhaftete. In einer Viertelſtunde ſah man, außer dem tödlich verwundeten Förſter, einen an der andern Seite des Dorfs von den Soldaten getödteten Einwohner und ſechs Verwundete; Eigenthumsbeeinträchtigungen, geringere Mishandlungen, Ängſtigung ganz unſchuldiger Menſchen und Störung des öffentlichen Friedens ungerechnet. Nur der Umſtand, daß viele Cheveauxlegers betrunken geweſen, erklärt einigermaßen, aber doch nicht genügend, das Ereigniß, den ſchweren, ſo ſehr unwahrſcheinlichen Irrthum, unbewaffnete Rebellen vor ſich zu ſehen, ſie tödten und mishandeln zu müſſen. Noch vor dem Dorfe löſte das Misverſtändniß ſich auch auf. Der Generalmajor Z. ſprach ſeine Entſchuldigungen aus, die ſpäter erſt durchziehende Infanterieabtheilung fand keine Spur mehr von dem Geſchehenen. Zwei Tage darauf, am 3. Oct., ward eine Extrabeilage der darmſtädter Zeitung verbreitet, welche einen Bericht auch über den ſödeler Vorfall enthielt und am 2. Oct., alſo mindeſtens 12 Stunden nach der Aufklärung des unglückſeligen Irrthums, geſchrieben war. Dieſer Bericht, welchen man bis jetzt im Publicum für keinen andern als einen officiellen hielt und auch für keinen andern halten konnte, enthielt die Nachricht von „Rebellen", auf welche die Truppen in Södel geſtoßen ſeien, von Tödtung und Verwundung mehrer derſelben. Dies wurde ganz beſtimmt und unzweifelhaft ausgeſprochen und nichts von der erfolgten Auflöſung des blutigen Räthſels erwähnt; dabei die Bemerkung, „in der Gegend zwiſchen Berſtadt und Hungen (alſo jenſeit Södel, aber noch am nämlichen Tage) ſei der Prinz Emil zu den Truppen geſtoßen". Alsbald ward die Einleitung der Unterſuchung über jenen Vorfall durch das Civilgericht, aber keine durch das Militairgericht gemacht, obgleich allerdings geſetzlicher Anlaß dazu vorhanden war. Die Standesherrſchaft Lich hatte ſich zu dieſem Zwecke ſogleich an den Prinzen Emil gewendet, aber im Oct. die Antwort erhalten, ſolche blutige Ereigniſſe ſeien bei Beſeitigung von Volksunruhen durch Soldaten unvermeidlich, und es ſei zu wünſchen, daß die Gemeinde ſich mit der Verſicherung begnügen möge, das Ereigniß werde allgemein als ein unglückliches Misverſtändniß betrachtet. Die Unterſuchung von Seiten des Militairgerichts begann erſt nach zwei Monaten, nachdem die Akten des Civilgerichts ſchon lange vorher waren eingeſendet worden und ein lauter Schrei des Unwillens im Publicum und ſeinen Organen, den öffentlichen Blättern, ſich hatte vernehmen laſſen. Aber immer wurde die von der darmſtädter Zeitung gegebene Nachricht, die von Rebellen geſprochen, weder zurückgenommen noch auch nur gemildert, was erſt nach neun Monaten geſchah. Es wurden 23 Militairs vor das Gericht geſtellt, unter welchen drei Offiziere waren. Zwei Offiziere wurden freigeſprochen, der dritte zu dreimonatlicher Feſtungshaft, und nach eingelegter Appellation zu vierzehntägigem ſcharfen Hausarreſt verurtheilt; die übrigen Militairs theils freigeſprochen, theils beſtraft; die härteſte Strafe war acht Monate Feſtung. Natürlich war durch die lange verzögerte Unterſuchung vollſtändige Überweiſung der meiſten Thäter, deren Zahl aufs Doppelte ſtieg, unmöglich geworden. Auf die Dorfbewohner und insbeſondere die Getödteten und Verwundeten, kam nicht die mindeſte Schuld. Das öffentliche Mitleid nahm ſich ihrer an, beſonders E. E. Hoffmann in Darmſtadt; ſpäter auch der Staat. Um dieſelbe Zeit beinahe, wo die Cheveauxlegers ihr Urtheil vom Kriegsgericht empfingen, erhielten es auch die gefangen genommenen oberheſſiſchen Unruheſtifter. Das erwähnte Martialgeſetz vom 1. Oct. 1830 beſtand, obgleich ſchon längere Zeit die Ruhe wiederhergeſtellt war, und die Truppen überhaupt keine Unruhen mehr gefunden hatten, bis zum 23. Oct. 1830, wo es durch eine Verordnung zurückgenommen ward. Im Anfange der ausgebrochenen Unruhen und

nach Entblößung der Residenz von einem großen Theile der Besatzung, welche theils nach Oberhessen, theils an die Grenze zur Beschützung von Mauthhäusern verlegt war, hatten sich mehre Bürger und Angestellte in Darmstadt an den Großherzog mit der Bitte gewendet, eine Bürgergarde errichten zu dürfen. Die Antwort war höchst anerkennend und bejahend; man fand darin eine Aufforderung, viele Bewohner Darmstadts meldeten sich freiwillig zu diesem Zwecke, und es ward ein Ausschuß zur Entwerfung der Statuten gewählt, deren Inhalt freisinnig und auf eine bleibende Einrichtung berechnet war. Als die Statuten zur höchsten Genehmigung waren eingereicht worden, erfolgte keine Antwort, und so ward in Darmstadt wie an andern Orten des Großherzogthums, z. B. in Offenbach, die Bürgerbewaffnung im Keime vernichtet. Am 1. Nov. 1830 war der Landtag geschlossen worden. Am nämlichen Tage gab eine große Anzahl von Einwohnern Darmstadts der zweiten Ständekammer ein festliches Mahl. Die Mitglieder des Staatsministeriums waren zur Theilnahme eingeladen. Sie kamen nicht, und dieselben Spuren von Lauheit, Gezwängtheit und, wie Manche sagen, heimlicher Feindseligkeit gegen entschiedene Äußerungen des constitutionnellen Sinns zeigten sich auch bei vielen andern obern und untern Angestellten noch in der neuesten Zeit. Die neuen Bürgermeisterwahlen, welche im Dec. 1830 und Jan. 1831 im Großherzogthume vorgenommen wurden, gaben Anlaß zu regerm, wenn auch nur momentan öffentlichem Leben, doch auch zu Reibungen. So in Worms, Mainz, Darmstadt. In Mainz siegte die Majorität; in Darmstadt nicht. E. E. Hoffmann, obgleich zwei Drittel der Stimmen für ihn waren, erhielt die Bestätigung nicht. Durch ein Urtheil des Provinzialhofgerichts in Darmstadt vom 23. März 1831 ging endlich auch die letzte Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe im Großherzogthume Hessen zu Ende. Die Hofgerichtsadvokaten H. K. Hofmann und Rühl in Darmstadt, welche wegen Theilnahme an frühern staatsgefährlichen Verbindungen in Untersuchung gewesen waren und längere Zeit gefangen gesessen hatten, wurden völlig freigesprochen. Im April 1831 wurde das Schriftchen: „Der Deutschen Mai", in einem Theile des Großherzogthums verbreitet, namentlich im Odenwald, wo früher schon Untersuchungen wegen aufgefundner aufrührischer Schriften in Katechismusform waren angeordnet worden. Die Sache hatte keinen wesentlichen Erfolg. Lebendigen Anklang fand die polnische Sache im ganzen Großherzogthume, der sich durch Beisteuern und Charpiesendungen, namentlich aus Mainz, Darmstadt, Worms, Gießen und dem kleinen Butzbach verrieth; später, im Dec. 1831 und Jan. 1832, durch Unterstützung der polnischen Heimathlosen. Zu diesem Zweck wurden Mädchenvereine in Mainz, Frauenvereine in Worms, in der Wetterau, in Darmstadt und an der politisch rege gewordenen Bergstraße gestiftet. Theils Folge der Choleraangst, welche die Regierung in guter Meinung durch ihre Anstalten zu Ende Aug. 1831 noch recht förderte, theils wirklicher Sympathie für Polen waren die bekannten Adressen an den Bundestag, deren erste, die darmstädter, 474 Unterschriften zählte; kräftiger und ausführlicher war die mainzer Adresse. Aber die Adressen wurden vom Bundestag zurückgegeben, und bald kam das Verbot gemeinschaftlicher Adressen an denselben. Im Sept. 1831 wurden Unterschriften zu Adressen an den Abgeordneten Welcker in Karlsruhe, einen geborenen Hessen, im Großherzogthume und Kurfürstenthume Hessen gesammelt. Dies fand besonders lebendigen Anklang in Rheinhessen, wo überhaupt immer mehr deutscher Sinn hervortritt. Im Dec. 1831 fanden die ersten Vorbereitungen auf den künftigen Landtag statt, auf welchen nun das nächste Interesse gerichtet war. Die Wahlkammer ward gänzlich erneuert. Am 12. März 1832 ward eine landesherrliche Verordnung über den Beitritt zu Vereinen, die politische Zwecke haben, erlassen, die allgemeines Staunen und gerechten Tadel erregte. An diese

Verordnung ſchloſſen ſich die beiden andern vom 23. Jun. 1831 wegen Aufhebung des bisherigen Caſſationshofs für Rheinheſſen und die Verfügung gegen Volksfeſte und Volksverſammlungen, Abzeichen u. ſ. w. an. Beide machten einen ungünſtigen Eindruck. Es waren nur die Vorläufer des Beitritts zu den Bundesbeſchlüſſen vom 28. Jun. Im Jul. begann die Reihe landesherrlicher Verordnungen über die Organiſation der dem Miniſterium des Innern und der Juſtiz untergeordneten Regierungsbehörden, namentlich erfolgte die Aufhebung der Provinzialregierungen, der Kirchen- und Schulräthe, der Pädagogcommiſſionen, des Oberforſtgerichts, der Polizeideputationen in Darmſtadt und Gießen, der Landräthe (ausgenommen in den patrimonialgerichtsherrlichen Bezirken) und der Waiſenhausdeputation in Darmſtadt. An die Stelle derſelben traten mit Kreiseintheilung Kreisräthe, ein Oberconſiſtorium, ein Oberſchulrath, ein Oberſtudienrath, ein Adminiſtrativjuſtizhof; die Polizeigerichtsbarkeit ging an die entſprechenden Gerichtsſtellen über, ebenſo die Forſtgerichtsbarkeit; die Gemeinderechnungen ſollten von der Oberrechnungskammer geprüft werden, wie auch das Kirchenrechnungsweſen. Alle dieſe Beſtimmungen, woran ſich natürlich eine Menge Detailveränderungen, Amtsinſtructionen und Perſonalbeförderungen und Verſetzungen reihten, gaben zu den verſchiedenartigſten Urtheilen Anlaß. Die Liberalen, manches Gute und Freiſinnige des Neuen gern anerkennend, ſtellten doch das Recht in Abrede, dieſe Veränderungen vorzunehmen; außerdem fühlten ſich ganze Stände, namentlich der achtbare geiſtliche Stand durch Einräumung beinahe despotiſcher Gewalt an die Superintendenten, durch das abſolute Schweigen von Synoden, durch geringe Beachtung der kirchlichen Gemeinde verletzt, und ebenſo fanden ſich viele Privatintereſſen beeinträchtigt. Andere klagten über die offenbare Koſtſpieligkeit der neuen Einrichtungen und die Vermehrung der Behörden, ſtatt deren Vereinfachung; namentlich E. E. Hoffmann, der in ſeinem „Heſſiſchen Volksblatte" geradezu ſagte, die neue Organiſation habe „Unzufriedenheit in allen Ecken" erregt. Mit dem 15. Oct. 1832 traten die meiſten jener Veränderungen unterdeſſen in Wirkſamkeit. Die Bekanntmachung der Bundestagsbeſchlüſſe fand am 10. Aug. mit dem Zuſatze ſtatt: „wodurch übrigens der Verfaſſung des Großherzogthums in keiner Hinſicht Eintrag geſchieht". Dieſer Zuſatz kann auf doppelte Art verſtanden werden; entweder: die Rechte, welche die Stände und Staatsangehörigen in Folge der Verfaſſung haben, ſind keine beſſern als diejenigen, wie ſie die Bundesverſammlung interpretirt, was aber die Stände ſchwerlich zugeben werden; oder: ſie haben beſſere und ſollen ſie auch trotz den Bundesbeſchlüſſen behalten. Dies hätte aber deutlicher ausgeſprochen werden ſollen und iſt überdies unwahrſcheinlich. Die Bundestagsbeſchlüſſe vom 14. Jun., 5. und 9. Jul. wurden zu gleicher Zeit bekannt gemacht. Spätere großherzogliche Verordnungen betrafen die Vorbereitung zum Staatsdienſte im Juſtiz- und Adminiſtrativfache, die Aufſtellung der definitiven Etats: die Organiſation der Baubeamten, den Gymnaſialbeſuch, die Maturitätsprüfungen und die Beziehung der Univerſität. Am 9. Nov. 1832 erſchien die lange erwartete Verordnung über die Zuſammenberufung der Stände auf den 1. Dec. 1832. (16)

Die Wahlen waren meiſt im Sinne der Vaterlandsfreunde ausgefallen und die Regierung hatte von der verfaſſungsmäßigen Befugniß, den Staatsdienern die Annahme der Wahl zu verweigern, nur ſelten Gebrauch gemacht. Die Rede, mit welcher der Großherzog am 1. Dec. die Ständeverſammlung eröffnete, gab ein günſtiges Bild vom Innern Zuſtande des Landes, deutete auf neue Verbeſſerungen der Geſetzgebung und warf auch einen Rückblick auf die unruhigen Bewegungen des Jahres 1830, die ſie fremder Aufreizung zuſchrieb, während ſie an die Milde der Regierung gegen die Schuldigen erinnerte. Der Vortrag, den ſpäter der Fi-

nanzpräsident an die Stände hieit, sollte erläutern, was die Rede über die Lage des Landes gesagt hatte, indem sie rühmte, daß der Betrag der Einnahme den Voranschlag überstiegen habe, die Staatsschuld vermindert, ein Überschuß gewonnen sei, und eine Ursache dieses günstigen Verhältnisses in dem höhern Ertrage der Zölle seit der Vereinigung mit Preußen fand. Es zeigte sich jedoch gleich nach der Eröffnung der Sitzungen der zweiten Kammer bei den Berathungen über die Antwort auf die Thronrede, daß ein freisinniger Geist in ihr walte. Die durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossene Adresse der Wahlkammer war nicht, wie die Erwiderung der ersten Kammer, ein leerer Wiederhall der fürstlichen Rede, sondern die Stände knüpften an die Anerkennung des von der Regierung Geleisteten und Verheißenen einige Bemerkungen, wodurch sie ihre Rechte verwahrten. So hieß es, sie hätten die Äußerung des Großherzogs, daß das Streben der Regierung, das Landeswohl zu befördern, durch die Beobachtung der Verfassung bedingt sein sollte, um so mehr mit freudigem Danke vernommen, da neuere, das hessische Staatsrecht bedrohende Beschlüsse unter der großen Mehrheit des Volks unselige Zweifel erweckt hätten. Auf die Erinnerung an die Unruhen deutend, sagten sie, bei dem Zustande der, aller Öffentlichkeit ermangelnden Strafrechtspflege in Oberhessen und Starkenburg sei den Ständen das Verhältniß der moralischen Schuld zu der den Angeklagten zuerkannten Strafe unbekannt geblieben. Jenen Ereignissen, setzten sie hinzu, sei bei der ersten Nachricht durch Entstellung der Thatsachen eine zu große Bedeutung beigelegt worden, und es würde möglich gewesen sein, dieselben im Entstehen zu unterdrücken, wenn die Behörden die ihnen zustehenden Mittel mit Kraft hätten gebrauchen wollen. Die Stände wünschten, daß ihnen nicht sowol Entwürfe zu Verbesserungen einzelner Zweige der Gesetzgebung vorgelegt werden möchten, sondern hofften, daß es endlich zu einem Einverständnisse über die Grundlage einer verbesserten Gesetzgebung kommen werde. Sie sprachen die Erwartung aus, daß sie Gelegenheit erhalten würden, sich auch mit der Prüfung der von der Regierung ausgegangenen neuen Einrichtung der Verwaltungsbehörden zu beschäftigen.

Die Antwort des Großherzogs konnte die Verstimmung nur erhöhen. Sie war aus der Ansicht hervorgegangen, daß die Stände aus den Schranken ihrer Befugnisse getreten wären. Er kenne keine Beschlüsse, welche den staatsrechtlichen Verhältnissen des Landes Gefahr drohten, und die Bemerkung der Stände über die Verkennung des Charakters der Unruhen in Oberhessen, wurde mit den Worten zurückgewiesen, jene Versuche wären auch bei milder Deutung strafbar und die Regierungen dürften in dem Bestreben, sie zu unterdrücken, nicht nachlassen. Gleich nach der Eröffnung der Versammlung gingen von mehren Abgeordneten freimüthige Anträge aus, welche die Aussicht auf wichtige Verhandlungen öffneten. Ernst Emil Hoffmann verlangte in einem ausführlich begründeten Antrage in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun., die Ständeversammlung möge gegen jede verfassungswidrige Einmischung in die innere Verwaltung des Landes, gegen jeden Versuch einer Beschränkung der Rechte des Großherzogs, der hessischen Stände und des hessischen Volks eine feierliche Verwahrung einlegen, und die Regierung ersuchen, fortan nur im constitutionnellen Sinne zu handeln und die bundesgesetzliche Unabhängigkeit der gesetzgebenden Gewalt des Großherzogthums hinsichtlich der innern Angelegenheiten gegen jede Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten. Die Anträge mehrer andern Abgeordneten in gleichem Sinne sprachen es geradezu aus, die Ständeversammlung könne keine Handlung ihrer Wirksamkeit ausüben, ohne sich vorher über das Verhältniß zu erklären, das durch die Beschlüsse der Bundesversammlung hervorgebracht worden, und foderte die Stände auf, bestimmt auszusprechen, daß sie ihre verfassungsmäßigen Rechte ohne alle Rücksicht auf jene Beschlüsse ausüben und

feſthalten würden. Ein anderer Antrag Hoffmann's ſprach gegen die Fortdauer der 1819 verfügten Preßbeſchränkungen; die Regierung möge erſucht werden bei der Bundesverſammlung auf die Zurücknahme der Beſchlüſſe gegen die Preſſe anzutragen, und die den Bewohnern des Großherzogthums verfaſſungsmäßig zuſtehende Preßfreiheit unbedingt eintreten zu laſſen. Ähnliche Anträge wurden von andern Abgeordneten der zweiten Kammer gemacht. Indeß ward über die Frage verhandelt, ob die Kammer durch eine Zuſatzadreſſe das Misverſtändniß, welches nach der Antwort des Großherzogs obwalte, zu heben ſuchen ſolle, und obgleich, um die Verſtimmung zu löſen, darauf angetragen wurde, ſo verwarf doch die Mehrheit der Kammer einen Vorſchlag, mit deſſen Annahme ihre Würde nicht beſtehen konnte. D. Red.

Heſſen, Kurfürſtenthum, ſ. Kurheſſen.

Heuſinger (Karl Friedrich), Profeſſor der praktiſchen Medicin und Klinik zu Marburg, aus einer in Franken und Sachſen weit verbreiteten Familie, die viele in der Literaturgeſchichte bekannte Namen zählt, ward am 28. Febr. 1792 zu Farnroda unweit Eiſenach geboren, wo ſein Vater damals Pfarrer war. Er kam in ſeinem zehnten Jahre auf das Gymnaſium zu Eiſenach, und nach gründlicher Vorbildung, mit einer bereits vorherrſchenden Neigung zu den Naturwiſſenſchaften, bezog er 1809 die Univerſität Jena. Kaum hatte er hier das Studium der Medicin begonnen, als er ſchon Vorliebe für die vergleichende Anatomie gewann, mit welcher er ſich, ohne irgend einen fremden Unterricht, praktiſch beſchäftigte, wie er denn überhaupt, bei der Entſchiedenheit, welche anregende Verhältniſſe ſchon in der erſten Jugendzeit ſeinem Charakter gegeben hatte, auch ſeine Studien ſelbſtändig und ſelbſtthätig verfolgte. Unter ſeinen Lehrern wirkte allein Oken auf ihn, indem er ihn zum eignen Forſchen anleitete und ihn mit der neuern naturwiſſenſchaftlichen und phyſiologiſchen Literatur bekannt machte. Als er 1812 in Jena die mediciniſche Doctorwürde erlangt hatte, ging er nach Göttingen, wo er, beſonders durch Blumenbach, Hausmann und Stromeyer angeregt, ſeine wiſſenſchaftlichen Forſchungen fortſetzte und ſich das Ziel ſteckte, in den Naturwiſſenſchaften, vorzüglich in der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie, ſich allſeitig auszubilden. Chirurgie und Augenheilkunde waren die Zweige des ärztlichen Studiums, welchen er ſich vorzüglich widmete, und ſchon damals beſchäftigte er ſich mit Unterſuchungen über den Bau und die Verrichtungen der Milz, die in ſpäterer Zeit der Gegenſtand ſeiner erſten Schrift wurden. Bald nach Czernitſcheff's Einfall in das Königreich Weſtfalen 1813 trat er, da er als Arzt nicht unter die ſtreitbare Mannſchaft aufgenommen werden konnte, als Militairarzt in preußiſche Dienſte, ward in verſchiedenen Spitälern im weſtlichen Deutſchland, Holland, Belgien, Frankreich angeſtellt und ſtand nach dem zweiten pariſer Frieden gegen drei Jahre in Thionville. Als 1818 das preußiſche Corps Frankreich verlaſſen hatte und das letzte zurückgebliebene Spital geleert war, ging H. 1819 wieder nach Göttingen, wo wiſſenſchaftliche Unterſuchungen, auf welche ihn beſonders die Werke Bichat's und Pinel's geleitet hatten, und die Bearbeitung ſeiner in den Spitälern geſammelten Erfahrungen ihn beſchäftigten. Er erhielt 1821 einen Ruf nach Jena und eröffnete dort im Nov. ſeine Vorleſungen über verſchiedene Theile der Medicin. Nach Ablehnung eines Rufs nach Rußland, nahm er 1824 den Antrag zu dem Lehramt der Anatomie und Phyſiologie in Würzburg an, das er aber 1828 wieder verließ, um dem erhaltenen Ruf nach Marburg zu folgen. Außer ſeinen phyſiologiſch-pathologiſchen Schriften über die Milz, die von 1817 — 23 erſchienen, und zahlreichen Beiträgen zu Ruſt's „Magazin für die geſammte Heilkunde" und Meckel's „Archiv für die Phyſiologie", ſind von ſeinen Schriften vorzüglich zu erwähnen: „Syſtem der Hiſtologie" (erſtes und zweites Heft, Eiſenach 1822, 4.); „Zeitſchrift für organiſche Phyſik"

(3 Bde., Eisenach 1827 — 28), welche mehre Abhandlungen von ihm enthält. Zu Putsche's „Encyklopädie der Land- und Hauswirthschaft" (Leipzig 1826 fg.), lieferte er „Grundzüge der vergleichenden Physiologie mit besonderer Beziehung auf die nutzbaren Hausthiere". Siehe seine Autobiographie in Justi's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte".

Heyden (Friedrich August von), preußischer Regierungsrath zu Breslau, wurde 1789 in Ostpreußen auf dem Landgute seines Vaters geboren und empfing seine erste Erziehung im älterlichen Hause, worauf er erst das Gymnasium, dann die Universität zu Königsberg bezog. Früh erwachte Liebe zur Poesie und Neigung zu historischen Studien führten ihn, während er sich zum Staatsdienst vorbereiten sollte, mehr zum Studium der Sprachen, der Kunst, der ältern und neuern Literatur und endlich zum Entschluß, die akademische Laufbahn zu betreten. Er ging nun über Berlin, wo er Niebuhr, Wolf und Fichte hörte, nach Göttingen. Der Unterricht der dortigen Gelehrten, die eifrig benutzte Universitätsbibliothek förderten auf der einen Seite sein Streben, während auf der andern ein Zufall ihn in den bedeutenden Familienkreis der gelehrten Dorothea von Rodde, Schlözer's Tochter, führte, wo er in genauer Bekanntschaft mit Villers und Benjamin Constant, die er ein Jahr hindurch täglich sah, die lebhafteste Anregung zu fernerer Entwickelung seiner bisher im Geheimen gepflegten dichterischen Anlagen fand. Da jedes Gespräch über Politik und Tagsgeschichte in dieser hochgebildeten Gesellschaft ausgeschlossen war, so statteten sie geistreiche Männer und Frauen dafür mit den schimmerndsten Gaben der Wissenschaft, der Einbildungskraft, des Gefühls und des Witzes aus. Hier fand der junge Dichter neben der ersten, reinen, begeisternden Aufmunterung auch den Maßstab des Schicklichen in der Poesie. Familienverhältnisse und eine längere durch die Zeitbegebenheiten herbeigeführte Unterbrechung seiner Studien (1813 — 15) bewogen ihn, nach Entlassung aus dem Militair, unter dem er als Freiwilliger gedient, nach dem Frieden Anstellung im Staatsdienst zu suchen. Auf dem gewöhnlichen Referendariatswege rückte er zu der Stellung, die er jetzt bekleidet, und zudem in glücklichen Familienverhältnissen durch eine liebenswürdige Gattin (Tochter des Regierungspräsidenten von Hippel, Neffen des Schriftstellers), fand der Dichter auch in seinem Beruf als Staatsbeamter eine Befriedigung, die in unsern Tagen der Zerrissenheit der reine Dichter selten, am seltensten aber in der Collision mit Amtspflichten findet. Genaue Zeiteintheilung und Vermeidung zweckloser Zerstreuungen haben ihn Raum gewinnen lassen, sowol seinen historischen Studien als der Poesie fortzuleben, welche seine Erholungsstunden erheitert. Ehe er 1815 zum zweiten Male mit ins Feld zog, trat er mit seinem Drama „Renata" auf. Vor der Festung Landau, in schöner Gegend, reich von Erinnerungen an die Hohenstaufen, erwuchs in der Muße des Lagerlebens die Tragödie „Konradin". Hierauf kamen die „Dramatischen (aber keineswegs für die Bühne bestimmten) Novellen", die „Dichtungen", das Trauerspiel: „Der Kampf der Hohenstaufen" (später überarbeitet), und „Die Gallione" (1825), eine episch-romantische Dichtung. Ein großer, umfassender, mit besonderer Vorliebe gehegter Plan: in zwei Dichtungen ein Bild der romantischen Heldenalter, sowol in Europa als in Asien, bei verschiedener Volks- und Landeseigenthümlichkeit zu geben, kam endlich in dem Gedichte „Reginald", in fünf Gesängen (Berlin 1831), insoweit zur Ausführung, als H. in diesem schönen Gedichte, das mehr bekannt zu sein verdiente, die Zeit Kaiser Friedrich II. in poetischer Verklärung trefflich dargestellt hat. Das Gegenstück, „Akbar", sollte ein analoges Bild aus der glänzendsten Epoche der mongolischen Herrschaft im Hindostan darstellen. Die der romantischen Epik ungünstigen Zeitstürme dürften der Ausführung dieses Gedichts indessen hinderlich sein. Eine nicht geringe An-

zahl Erzählungen und Novellen, in Taschenbüchern und Zeitschriften noch zerstreut, sind neben jenen Dichtungen die Früchte von H.'s Muße, dessen Muse nicht auf Adlerfittigen zur Sonne rauscht, noch in die infernalischen Tiefen dringt, aber sichern Schwungs in anmuthigen Mittelregionen sich hinbewegt, durch Klarheit, Milde, Wärme und entfernt von jeder Zerrissenheit zum Herzen sprechend. (9)

Heyse (Johann Christian August), geboren am 21. April 1764 zu Nordhausen, ging 1783 von dem Gymnasium seiner Vaterstadt nach Göttingen, um sich der Theologie und Pädagogik zu widmen, während er zugleich Philosophie, Geschichte und Naturwissenschaften in den Kreis seiner Studien schloß. Der Antrag zu einer Hauslehrerstelle führte ihn 1786 nach Oldenburg, wo er 1792 als Lehrer am Gymnasium angestellt ward, nachdem er bereits früher eine Mädchenschule als Privatanstalt errichtet hatte. Er legte 1806 seine Lehrerstelle am Gymnasium nieder, nahm aber 1807 einen Ruf nach Nordhausen an, wo er Rector des Gymnasiums wurde, das kurz vorher eine verbesserte Einrichtung erhalten hatte. Er wirkte wohlthätig für diese und andere Schulanstalten seiner Vaterstadt, bis er 1819 zum Director einer neu zu errichtenden Mädchenschule für die gebildeten Stände nach Magdeburg berufen wurde. Seine Thätigkeit auch in diesem Wirkungskreise fand allgemeine Anerkennung, bis er am 27. Jun. 1829 nach kurzem Krankenlager starb. Wie das Geschäft der Jugendbildung die Aufgabe seines Lebens war, so haben auch seine zahlreichen Schriften vorzugsweise diese praktische Richtung. Sein Erstling war „Neuer Jugendfreund oder Ernst und Scherz" (4 Bde., Hamburg 1801—2). Seine grammatischen Arbeiten begann er mit einem zuerst 1804 zu Oldenburg erschienenen Wörterbuch zur Verdeutschung der Fremdworte, das später umgearbeitet und erweitert, unter dem Titel: „Allgemeines Fremdwörterbuch", in der sechsten Auflage (2 Theile, Hanover 1833) herausgegeben wurde. Seine „Theoretisch-praktische deutsche Grammatik" (Hanover 1814, vierte Auflage 1827) hat vielfältig dazu beigetragen, die Ergebnisse der neuern sprachlichen Forschungen zu verbreiten. Ein 1816 erschienener Auszug aus diesem Werke erlebte als vieldenutztes Schulbuch bis 1830 neun Auflagen. In seinen letzten Jahren beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu einem Wörterbuch der deutschen Sprache mit Rücksicht auf Rechtschreibung, Bildung, Biegung und Fügung der Wörter und deren Sinnverwandtschaft, wovon er einen ansehnlichen Theil in in der Handschrift hinterließ. Die Ausführung dieses Plans hat sein Sohn K. W. L., Professor in Berlin (bekannt als Herausgeber von Solger's „Vorlesungen über Ästhetik", Leipzig 1829) in dem „Handwörterbuch der deutschen Sprache" (erster Theil, Magdeburg 1831—32) begonnen.

Heytesbury (Lord) ist der älteste Sohn des 1795 zum Baronet erhobenen, 1817 gestorbenen Sir William Pierce Ashe A'Court, der als Eigenthümer im verfallenen Flecken Heytesbury ins Parlament kam. Er widmete sich nach seiner wissenschaftlichen Vorbildung der diplomatischen Laufbahn und hat unter dem Namen Sir William A'Court an mehren der wichtigsten politischen Verhandlungen nach 1815 Antheil genommen. Zuerst trat er als britischer Gesandter in Neapel auf, weit wichtiger aber war seine diplomatische Sendung nach Spanien, wo er nach dem Aufstande von 1820 während der Cortesherrschaft das englische Cabinet vertrat. Als nach den Verhandlungen des Congresses zu Verona Rußland, Östreich und Preußen sich in diplomatischen Noten gegen die Grundsätze der spanischen Constitution erklärt und Frankreich die Vollziehung der Beschlüsse der heiligen Allianz übernommen hatte, spielte das französische Cabinet in den Unterhandlungen mit den Machthabern in Spanien eine falsche und trügerische Rolle, und ließ Frieden hoffen, während es sich rüstete und die Feinde der spanischen Constitution begünstigte. Ehe der Grundsatz strenger Neutralität von den britischen Machthabern ausgesprochen war, ließ man die täuschende Friedensaussicht fortdauern,

und die englische Regierung begnügte sich den Cortes Nachgiebigkeit gegen Frankreichs Foderung einer Veränderung der Constitution im Sinne der monarchischen Grundsätze anzurathen und seine Vermittelung anzubieten. Wurde das englische Ministerium bei seiner schwankenden Politik vollkommen überlistet und dahin gebracht, Spanien der heiligen Allianz zu überlassen, so scheint der kluge A. das Spiel gut durchschaut zu haben. Den Grundsätzen der Tories ergeben und in Castlereagh's Schule erzogen, war er den Wortführern der entgegengesetzten Partei in England so gut bekannt, daß sie für die Befestigung freisinniger Staatseinrichtungen in Portugal wenig hofften, als A. 1824 nach Lissabon gesandt wurde. Johann VI. hatte durch den Einfluß Frankreichs die Cortesconstitution wieder aufgehoben, aber auch nach der Unterdrückung der von Don Miguel gestifteten Verschwörung kam es nicht zu einer festen Begründung der Verfassung, während die Zwistigkeiten über die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens die Verhältnisse noch mehr verwickelten. Die französische Politik war vorherrschend im Rathe des Königs. A. sollte diesem Einflusse entgegenarbeiten, und fand bei Palmella und einigen andern Ministern so viel Unterstützung, daß seine Bemühungen den günstigsten Erfolg hatten. Als der König dem Tode nahe war, rieth A. den portugiesischen Ministern, ihn zur Ernennung einer Regentschaft zu bewegen. Die Infantin Isabella wurde zur Verwaltung des Reichs berufen, und bald nach dem Tode des Königs ließ sein Sohn Don Pedro das neue Staatsgrundgesetz bekannt machen. In dem Kampfe der Parteien, der Anhänger der Königin und ihres Sohnes, Don Miguel, und der Freunde der Constitution, spielte A'Court eine bedeutende Rolle. Die Regentin, schwach und schwankend, ließ sich zu Schritten verleiten, die der Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nachtheilig waren, indem sie die standhaften Vertheidiger derselben entfernte. A. zog sich den Vorwurf zu, daß er Don Miguels Ansprüche begünstigt habe, und die Anhänger der Constitution sprachen diesen Argwohn laut aus, als nach Saldanha's Verabschiedung ein starker Haufen gegen die Wohnung des Gesandten anstürmte, und den verrätherischen fremden Einfluß verwünschte. Auf die Ernennung des neuen Ministers, der Saldanha's Stelle erhielt, hatte A. entschiedenen Einfluß. England sandte der Regentschaft, die von Miguels bewaffneten Anhängern unter Abrantes und Chaves bedrängt wurde, im Dec. 1826 ein Hülfsheer, aber bald brach zwischen dem Befehlshaber desselben, General Clinton und A., eine Spaltung aus, die so auffallend wurde, daß die Berichte des Gesandten über die Stimmung in Portugal mit den Meldungen des Generals im schneidendsten Widerspruche standen. Als nach Canning's Tode der Einfluß der Torypartei siegte, scheint A., der die Absichten derselben kannte, in der Begünstigung der Gegner des neuen Grundgesetzes noch weiter gegangen zu sein. Ehe die Entscheidung, die er vorbereiten geholfen hatte, nach Don Miguels Rückkehr eintrat, wurde A. abberufen, und, zum Lord Heytesbury erhoben, als Gesandter nach Petersburg geschickt, wo die schwierigen Verwickelungen, die der Krieg zwischen Rußland und der Türkei herbeiführte, einen gewandten Diplomaten foderten. Er begleitete 1828, nach der Eröffnung des Feldzugs, den Kaiser Nikolaus, dessen besondere Gunst er gewann, mit den übrigen Gesandten in das Hauptquartier. Er behielt seine Stelle auch unter Grey's Ministerium.

Hieroglyphen. Dieses griechische Wort bedeutet heilige Schriftzüge, und wir bezeichnen mit demselben vorzüglich die alten ägyptischen Schriftzüge, die wir theils in den Papyrusrollen geschrieben, theils an den Obelisken, Tempelwänden und Gräberwänden in Ägypten eingegraben oder gemalt finden. Unter diesen alten ägyptischen Schriftzügen müssen drei verschiedene Arten, welche freilich unter sich verwandt sind, unterschieden werden; nämlich: 1) hieroglyphische Schrift im engern Sinne, die sowol in den Papyrusrollen als an den

öffentlichen Denkmälern vorkommt, und unter deren Schriftzeichen viele Abbildungen von Menschen, Vögeln, Pflanzen und Geräthschaften sich befinden; 2) hieratische Schrift, welche vorzüglich in Papyrusrollen und auf Mumiensärgen vorkommt, ein mehr buchstabenähnliches Ansehen hat, jedoch mitunter auch flüchtig gezeichnete Abbildungen von Menschen und Vögeln zu enthalten scheint; 3) enchorische Schrift, welche fast nur in Papyrusrollen vorkommt und ein ganz buchstabenartiges Ansehen hat; diese dritte Art nennt man auch demotische und epistolographische Schrift. Schon Herodot, Diodor und Clemens Alexandrinus unterscheiden diese drei Arten der alten ägyptischen Schrift, und Clemens gibt über die Einrichtung derselben einige allgemeine Nachrichten, die indeß bei weitem nicht den Leser in den Stand setzen, einzelne ägyptische Texte wirklich lesen und verstehen zu können. Viele neuere Gelehrte beschäftigten sich daher damit, eine Methode aufzufinden, nach welcher die Hieroglyphen, und zwar besonders die eigentlichen Hieroglyphen im engern Sinne, gelesen und erklärt werden könnten. Die Schwierigkeit dieser Untersuchung wurde dadurch erhöht, daß man auch über die Beschaffenheit der alten ägyptischen Sprache, welche in den Zeiten der einheimische Könige, der persischen Herrschaft und der Ptolemäer geredet worden, in Zweifel war. Wir kennen zwar aus vielen Schriften die spätere ägyptische oder koptische Sprache, welche in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gesprochen ward; aber ob diese einerlei mit der ältern sei, blieb ungewiß. Was nun die Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift betrifft, so konnte diese vornehmlich von dreierlei Art sein: entweder a) Bilderschrift, welche die Begriffe darstellt durch Abbildung der sinnlichen Gestalt des Gegenstandes derselben, sodaß z. B. der Begriff Mensch dargestellt wird durch das Bild eines Menschen; oder b) symbolische Schrift, welche die Begriffe darstellt durch willkürlich angenommene Zeichen, z. B. den Begriff Mensch durch drei übereinanderstehende Punkte, oder irgend ein anderes beliebiges Zeichen; oder c) Buchstabenschrifft, welche nicht den Begriff unmittelbar darstellt, sondern nur das Wort, welches in der Sprache den Begriff bezeichnet. Die Meinung der meisten frühern Gelehrten ging dahin, daß die alte ägyptische Schrift für Bilderschrift und symbolische Schrift zu halten sei, indem sie eine so große Anzahl von Zeichen enthalte, die doch nicht lauter verschiedene Buchstaben sein könnten, und auch unter ihren Schriftzeichen so viele Abbildungen sinnlicher Gegenstände, als Geier, Eulen, Gänse, Eier, Schlangen, Löwen, Füße, Hände, sich fänden. Diese Meinung schien auch bestätigt zu werden durch des alten Schriftstellers Horapollo Werk: „Hieroglyphica", worin viele alte ägyptische Schriftzeichen als Bilderschrift erklärt werden. Indem nun aber die neuern Gelehrten die hieroglyphischen Texte als mit Bilderschrift und symbolischer Schrift geschrieben zu erklären anfingen, fehlte es ihnen dabei freilich ganz an festen Fundamenten für die Erklärung der einzelnen Zeichen, und sie überließen sich dabei ihrer mehr oder minder besonnenen Phantasie. Der Pater Athanasius Kircher schrieb mehre Foliobände über die hieroglyphischen Inschriften und las darin metaphysische und theosophische Lehren einer wunderlichen von ihm ersonnenen Dämonologie. Der Abbé Pluche in seiner „Histoire du ciel" las darin Kalenderbemerkungen, Mondwechsel, Wetterbeobachtungen. Der Schwede Palin gebrauchte die bei den verschiedensten Völkern der Erde üblichen Embleme zur Erklärung der Hieroglyphen. Der Verfasser des Werks: „De l'étude des hiéroglyphes" (Paris 1812), las in den hieroglyphischen Inschriften Davidische Psalmen. Sickler zu Hildburghausen nahm an, die alte ägyptische Sprache sei der hebräischen ähnlich gewesen, und die Ägypter hätten nach dem Systeme einer gewissen Paronomasie geschrieben, sodaß sie einen Begriff bezeichneten durch die Abbildung eines zweiten Begriffs, dessen hebräisches Wort ungefähr ebenso lautete als das hebräische Wort jenes ersten Begriffs. Am vorsichtigsten verfuhren der Eng-

länder Warburton und der Däne Zoega, welche sich begnügten, die von den alten Schriftstellern über die Hieroglyphen hinterlassenen Nachrichten zu sammeln und zu commentiren, welches Geschäft denn freilich nur geringe Resultate liefern konnte.

Endlich gelang es seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, durch ägyptische Denkmäler, auf welchen gleichlautende ägyptische und griechische Texte standen, der Beschaffenheit der alten ägyptischen Schrift näher auf die Spur zu kommen, und es haben sich bei diesen Untersuchungen vorzüglich der Engländer Thomas Young und der Franzose Champollion der Jüngere ausgezeichnet. Das erste wichtige Denkmal, welches zu diesen Entdeckungen führte, war die berühmte Inschrift zu Rosette. Sie befindet sich auf einem Steine, welcher während der französischen Expedition bei der Stadt Rosette gefunden, später von den Engländern in Besitz genommen und in das britische Museum zu London gebracht wurde. Die Inschrift, welche seitdem durch Kupferstiche und lithographirte Abbildungen bekannt gemacht worden ist, hat drei Abtheilungen. Die obere, stark beschädigte Abtheilung enthält hieroglyphische Schrift; die mittlere enchorische Schrift; die untere endlich griechische. Diese griechische Abtheilung meldet, daß dem Könige Ptolemäus Epiphanes im neunten Jahre seiner Regierung, also ungefähr im Jahr 197 vor Christus, von der ägyptischen Priesterschaft gewisse Ehrenbezeigungen bewilligt worden seien, und daß diese Bewilligung auf diesen Stein geschrieben worden, mit heiliger Schrift, mit enchorischer Schrift und mit griechischer Schrift. Hieraus ergab sich also, daß die beiden obern Abtheilungen in ägyptischer Schrift denselben Sinn ausdrückten, welchen die griechische Abtheilung enthielt, und man hatte nun einen festen Punkt, von welchem man bei Erklärung der obern Abtheilungen ausgehen mußte. Hierzu kam noch der günstige Umstand, daß der Anfang der Inschrift viele Eigennamen enthält, welche, da sie auch in bedeutend verschiedenen Sprachen wenig verändert zu werden pflegen, in noch unbekannten Schriftarten immer am leichtesten wiedererkannt werden und so die Kenntniß einzelner Buchstaben liefern, welche Kenntniß dann zu dem Lesen anderer Worte forthilft. Man unternahm nun zuerst die Erklärung der mittlern Abtheilung, welche die enchorische Schrift enthält. Silvestre de Sacy entzifferte fünf Eigennamen, z. B. Ptolemäus, Alexander, in der enchorischen Schrift und machte diese Entdeckung bekannt in seiner „Lettre au citoyen Chaptal" (Paris 1802). Es ergab sich aus dieser Entzifferung, daß die enchorische Schreibung dieser Namen Buchstabenschrift sei. Der Schwede Åkerblad setzte diese Entdeckung fort, und entzifferte elf Eigennamen und mehre Appellativa, welches er bekannt machte in seiner „Lettre sur l'inscription égyptienne de Rosette" (Paris 1802). Manche andere kleine Schriften über diese Inschrift erschienen, welche aber die Entzifferung des ägyptischen Textes nicht wesentlich förderten. Etienne Quatremère indeß zeigte in seinen „Recherches sur la langue et la littérature de l'Egypte" (Paris 1808), daß, nach den von den alten Schriftstellern angeführten ägyptischen Wörtern zu urtheilen, die alte ägyptische Sprache im Wesentlichen einerlei gewesen mit der spätern koptischen. Seit 1814 begann Thomas Young seine glücklichen Untersuchungen über die ägyptische Schrift, und zwar besonders über die enchorische. In dem zu Cambridge erscheinenden „Museum criticum" (Nr. 6, 1815) lieferte er eine bisher noch nicht übertroffene muthmaßliche Übersetzung des ganzen enchorischen Abschnitts der Inschrift, die Entzifferung sämmtlicher darin vorkommender Eigennamen und außerdem die Erklärung von 80 andern Wörtern und ein aus diesen Erklärungen sich ergebendes enchorisches Alphabet. Obwol nun der Werth dieser einzelnen enchorischen Buchstaben völlig außer Zweifel gesetzt war, so blieb dennoch der größere Theil der enchorischen Abtheilung der Inschrift unlesbar, weil darin noch eine Menge Schriftzeichen vorkam, deren Gattung sich noch nicht ausmitteln ließ. Young kam bald auf die Ansicht,

daß viele enchoriſche Wörter nicht alphabetiſch geſchrieben ſeien, ſondern ſymboliſch durch Abkürzung oder flüchtige Zeichnung der gleichbedeutenden hieratiſchen und hieroglyphiſchen Schriftgruppen. Indem er die in der großen franzöſiſchen „Description de l'Egypte" abgebildeten hieratiſchen Papyrusrollen ſtudirte und ihre Texte mit correſpondirenden hieroglyphiſchen Texten verglich, erkannte er deutlich, daß die hieratiſchen und enchoriſchen Schriftgruppen ſehr häufig nur abgekürzte Curſivhieroglyphen ſeien. Dieſen Satz ſtellte er in dem „Museum criticum" (Nr. 7, 1816) auf, welches Heft aber erſt 1821 in den Buchhandel kam. Young unternahm nun auch die Unterſuchung der hieroglyphiſchen Abtheilung der Inſchrift zu Roſette, und lieferte 1819 in einem Supplement der „Encyclopaedia britannica" den Artikel „Egypt" worin er 200 hieroglyphiſche Schriftgruppen ſymboliſcher Art erklärt. Zugleich bemerkte er aber auch, daß in Eigennamen, wie Ptolemäus und Berenice, alphabetiſche Hieroglyphen gebraucht zu ſein ſchienen, ſodaß z. B. ein Löwe den Buchſtaben L oder die Sylbe Lo, zwei Federn den Vokal E bezeichneten. Dieſe Bemerkung Young's wurde dann von dem Franzoſen Champollion aufgefaßt, und führte ihn zu ſeiner berühmten Entdeckung der phonetiſchen oder alphabetiſchen Hieroglyphen, die er darauf fortwährend vervollkommnete. Den Gang ſeiner Forſchungen wollen wir jedoch unten angeben und zunächſt die Arbeiten Young's verfolgen. Young gab ſeit 1823 eine große Sammlung Abbildungen ägyptiſcher Schrifttexte unter dem Titel „Hieroglyphics" heraus, worin er auch die ganze Inſchrift mit einer Interlinearüberſetzung lieferte. Mehre nach Europa gebrachte Papyrusrollen, welche theils griechiſche, theils enchoriſche Schrift enthielten, lehrten, daß dieſe Rollen häufig Kaufbriefe über verkaufte Grundſtücke und andere Gegenſtände enthalten. Dies zeigten Böckh in ſeiner „Erklärung einer ägyptiſchen Urkunde auf Papyrus in griechiſcher Curſivſchrift" (Berlin 1821), Young in ſeinem „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (London 1823), Buttmann in ſeiner „Erklärung der griechiſchen Beiſchrift auf einem ägyptiſchen Papyrus" (Berlin 1824), Koſegarten in ſeinen „Bemerkungen über den ägyptiſchen Text eines Papyrus aus der Minutoli'ſchen Sammlung" (Greifswald 1824). Nach Berlin, Turin, Paris, Leyden wurden jetzt große Sammlungen ägyptiſcher Papyrusrollen gebracht, aus welchen die von Young gefundenen Reſultate über die, theils aus Buchſtaben, theils aus ſymboliſchen Zeichen beſtehende enchoriſche Schrift vermehrt werden konnten. Koſegarten gab in ſeiner „Commentatio prima de prisca Aegyptiorum litteratura" (Weimar 1828) eine geordnete Überſicht des bisher Entdeckten mit ſpecieller Beziehung auf die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen. Peyron zu Turin gab in ſeinen „Papyri graeci regii Taurinensis musei aegyptii" (Turin 1826—28) ſchätzbare Nachrichten über die in griechiſcher Sprache zu Turin vorhandenen Rollen, und Reuvens in ſeinen „Lettres à Mr. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs du musée d'antiquités de l'université de Leide" (Leyden 1830) neue Beiträge zur Erforſchung des enchoriſchen Alphabets. Young lieferte noch kurz vor ſeinem Tode ein „Egyptian dictionary", welches nach ſeinem Tode zu London 1831 erſchien, worin er ſeine frühern enchoriſchen Entzifferungen durch alles ſeitdem Aufgefundene noch beträchtlich vermehrt hat.

Seit 1819, wo Young in der „Encyclopaedia britannica" ſeine Vermuthungen über die alphabetiſche Beſchaffenheit der Hieroglyphen in den Eigennamen vorgetragen hatte, beſchäftigte ſich nun auch Champollion ſehr eifrig mit der Entzifferung der eigentlichen hieroglyphiſchen Schrift im engern Sinne. Er wurde dabei durch die Auffindung eines Obelisks auf der Inſel Philä in Ägypten glücklich unterſtützt. Dieſer Obelisk trägt eine hieroglyphiſche Inſchrift, welche zwei Schriftgruppen enthält, die von Ringen eingeſchloſſen ſind. Die eine dieſer Grup-

pen kannte man ſchon aus der roſetteſchen Inſchrift, als den Namen Ptolemäus bezeichnend; die andere mußte höchſt wahrſcheinlich den Namen Kleopatra bezeichnen. Denn unter dem Obelisk befand ſich, wie man ſagte, ein Fußgeſtelle mit einer griechiſchen Inſchrift, die an einen Ptolemäus und eine Kleopatra gerichtet war. Dieſe griechiſche Inſchrift hatte Letronne bekannt gemacht in ſeinen „Eclaircissemens sur une inscription grecque, contenant une pétition des prêtres d'Isis, dans l'isle de Philae, à Ptolémée Evergète second" (Paris 1822). Champollion verglich nun die einzelnen Zeichen, welche in jenen hieroglyphiſch geſchriebenen Namen Ptolemäus und Kleopatra ſtehen, genauer unter einander, und es ergab ſich bald, daß dieſe einzelnen Zeichen einen alphabetiſchen Werth hätten, und die einzelnen Buchſtaben P, T, L, M, S, R, K, O, E, welche in jenen Namen vorkommen, bezeichneten; z. B. ein Quadrat iſt das P, ein Halbcirkel das T, ein Löwe das L. Dieſe alphabetiſchen Hieroglyphen nannte Champollion phonetiſche, weil ſie nicht einen Begriff, ſondern wie die Buchſtaben, einen Schall oder Laut bezeichnen. Er entzifferte nun auch bald die auf gleiche Weiſe hieroglyphiſch geſchriebenen Namen Alexander, Berenice, Domitian, Cäſar, Veſpaſian und andere, und machte dieſe Entdeckung bekannt in ſeiner „Lettre à Mr. Dacier relative à l'alphabet des hiéroglyphes phonétiques" (Paris 1822). Durch ſorgfältige Benutzung einzelner bei den alten Schriftſtellern vorkommenden Nachrichten über den Inhalt der ägyptiſchen Inſchriften und die Bedeutung einzelner Schriftzeichen erweiterte Champollion ſeine Entdeckung mehr und mehr, ſodaß er nun viele griechiſche, römiſche und ägyptiſche Eigennamen, ägyptiſche Wörter und Partikeln in den hieroglyphiſchen Inſchriften mit ziemlicher Sicherheit erklären konnte. Dieſe neuen Reſultate ſtellte er dar in ſeinem „Précis du système hiéroglyphique des anciens Egyptiens" (Paris 1824, zweite Ausgabe 1828). Er unterſuchte dann die große ägyptiſche Sammlung zu Turin, und ſchrieb hierüber ſeine „Lettres à Mr. le duc de Blacas d'Aulps" (Paris 1824—26). Er zeigte, daß in den hieroglyphiſchen Texten Manches alphabetiſch und Manches ſymboliſch geſchrieben iſt, und zwiſchen der enchoriſchen, hieratiſchen und hieroglyphiſchen Schrift eine ſolche Verwandtſchaft ſtattfindet, wie ſie ſchon Young angenommen hatte. Die Erklärung mancher einzelnen Gruppen, welche er gab, blieb noch zweifelhaft, und er änderte von Zeit zu Zeit ſeine Anſichten von der Bedeutung einzelner Gruppen. In Italien entdeckte Champollion auch aus einigen ihm aus Ägypten zugekommenen Zeichnungen die meiſten Zahlzeichen in den drei ägyptiſchen Schriftarten. Klaproth ſtellte noch eine neue Art Hieroglyphen auf, welche er akrologiſche nannte, die aber wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich haben. Da Champollion dieſe verwarf, ſo ward er von Klaproth heftig angegriffen in der Vorrede zu einer von Dorow herausgegebenen Sammlung von Abbildungen ägyptiſcher Alterthümer. Indeß mußte Klaproth die Hauptreſultate der Champollion'ſchen Forſchungen anerkennen, und konnte nur einzelne Erklärungen deſſelben beſtreiten. Zuletzt machte Champollion 1828 und 1829 eine Reiſe nach Ägypten, und ſoll dort noch große Fortſchritte in dem Leſen der hieroglyphiſchen Texte gemacht haben. Die Reſultate dieſer Reiſe werden noch erwartet. Champollion ſtarb 1832, ſoll aber ein grammatiſches und lexikographiſches Werk über die Hieroglyphen im Manuſcript vollendet zurückgelaſſen haben.

Seit 1819 beſchäftigte ſich auch Spohn zu Leipzig mit der Entzifferung der roſetteſchen Inſchrift und der enchoriſchen Papyrusrollen. Er ging von richtigen Anfängen aus, indem er die Eigennamen der enchoriſchen Abtheilung jener Inſchrift ebenſo las wie Young. Er glaubte nun aber mit dem hieraus ſich ergebenden Alphabete auch alles Übrige alphabetiſch leſen zu können, und lieferte dadurch eine Maſſe falſcher Leſungen, die ihn immer weiter vom rechten Wege abführten. Man findet ſeine Reſultate in der von Seyffarth ergänzten und heraus-

gegebenen Schrift: „De lingua et literis veterum Aegyptiorum" (Leipzig 1825 —31). Seyffarth, von Spohn's Forſchungen ausgehend, lieferte ein beſondres Syſtem der Hieroglyphenerklärung: „Rudimenta hieroglyphices" (Leipzig 1826), und beſuchte darauf viele Muſeen, um ſeine Anſichten zu vervollkommnen und zu begründen.

Obgleich wir durch Young's und Champollion's Forſchungen nur erſt dahin gelangt ſind, in den ägyptiſchen Texten viele Einzelnheiten, Namen der Fürſten und Privatperſonen, Genealogien, Namen der Götter, Zeitdatirungen, einzelne Sätze und Wörter mit Sicherheit entziffern zu können, ſo haben uns dieſe Reſultate doch nicht bloß über die Beſchaffenheit der alten ägyptiſchen Schrift und Sprache, ſondern auch über viele andere intereſſante Gegenſtände ſchon belehrt. Das verſchiedene Alter der ägyptiſchen Denkmäler, der Tempel, Obelisken, Gräber, Statuen, läßt ſich nun durch die darauf angebrachten Inſchriften genau beſtimmen. Die Geſchichte Ägyptens, die Genealogie und Chronologie ſeiner Dynaſtien haben aus den entzifferten Inſchriften Aufklärungen erhalten. Die Mythologie der Ägypter iſt in vielen Punkten erläutert, über die geſellſchaftlichen Einrichtungen und Verhältniſſe des alten Ägyptens iſt manches neue Licht verbreitet worden. (36)

Himly (Karl Guſtav), hanöveriſcher Hofrath, ordentlicher Profeſſor der Heilkunſt und Director des akademiſchen Hoſpitals der Univerſität Göttingen, wurde am 30. April 1772 zu Braunſchweig geboren, wo ſein Vater geh. Cabinetsrath war. H. ſtudirte ſeit 1790 am anatomiſch-chirurgiſchen Collegium ſeiner Vaterſtadt und ſeit 1792 zu Göttingen. Ein Schüler Blumenbach's und Richter's, ward er 1794 Gehülfe des Letztern und diente ſpäter als Volontair in den Lazarethen der preußiſchen Armee am Rhein, hierauf kehrte er über Würzburg, wo damals von Siebold lehrte, nach Braunſchweig zurück, wo er 1795 Profeſſor der mediciniſch-chirurgiſchen Klinik ward; 1802 folgte er einem Rufe nach Jena als Profeſſor der Medicin und Mitdirector der Klinik, von wo aus er 1803 an ſeine jetzige Stellung nach Göttingen gelangte. H.'s Auftreten als Lehrer und Schriftſteller fiel in eine vielbewegte Zeit, auf die er ſehr bald als Syſtematiker und Lehrer einflußreich wirkte. Die Zahl ſeiner Schüler war groß, weil er es, wie nicht leicht ein Anderer, verſteht Anregung zum mediciniſchen Selbſtdenken zu geben; jene würde noch größer geweſen ſein, wenn er, der Natur treuer als dem Syſteme, nicht zu früh, auf einem zu eng begrenzten Gebiete der mediciniſchen Theorie und Praxis ruhend, ſtill geſtanden hätte. H. gehört außerdem das Verdienſt, die Augenheilkunde wahrhaft gefördert zu haben. Er gründete eine Zeitſchrift („Ophthalmologiſche Beobachtungen", auch unter dem Titel „Ophthalmologiſche Bibliothek", 3 Bde., Bremen 1801 fg.) für dieſen wichtigen Zweig der Medicin, der ſpäter J. A. Schmidt als Mitredacteur beitrat, eine Zeitſchrift, die nicht im Strudel der Tagsliteratur unterging, ſondern noch jetzt großen Werth hat und denſelben noch lange behalten wird. H. war als praktiſcher Arzt und Augenoperateur vielbeſchäftigt und glücklich, und als Schriftſteller ausgezeichnet; ſeine Schriften ſind die beredteſten Zeugen ſeines ſchaffenden und belebenden Geiſtes. Wir erwähnen von denſelben: „Lehrbuch der praktiſchen Heilkunde" (erſter Theil, Göttingen 1807, zweite Auflage 1816); „Einleitung in die Augenheilkunde" (Göttingen 1820). Mit Hufeland gab er von 1809 — 14 das „Journal für praktiſche Heilkunde" und die „Bibliothek der praktiſchen Heilkunde" heraus. — Ernſt Auguſt Wilhelm H., ſein Sohn, ward am 14. Dec. 1800 zu Braunſchweig geboren, und nachdem er die Gymnaſien zu Göttingen und Holzminden beſucht hatte, ſtudirte er zu Göttingen Arzneiwiſſenſchaft. Er erlangte 1823 die mediciniſche Doctorwürde, und gewann den von der mediciniſchen Facultät ihm zuerkannten Preis durch ſeine „Commentatio de ca-

cheriis et cacochymiis" (Göttingen 1823, 4.). Er machte dann eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch einen großen Theil Deutſchlands nach Paris, wo er ein Jahr hindurch hauptſächlich die kliniſchen Vorträge Laennec's und Dupuytren's, die phyſiologiſchen Experimente Magendie's und die vergleichende anatomiſche Sammlung des Jardin des plantes zu ſeiner weitern Ausbildung benutzte, hierauf nach London, Edinburg und Dublin, wo er vorzüglich die reichen anatomiſchen Sammlungen unterſuchte, und kehrte 1825 durch die Niederlande nach Göttingen zurück. Hier begann er durch öffentliche Vorleſungen über vergleichende Anatomie und Phyſiologie der Reſpirationswerkzeuge ſeine Laufbahn als akademiſcher Lehrer, und hielt fernerhin Vorträge über Phyſiologie des Menſchen und der Thiere, über allgemeine mediciniſche Chirurgie in Verbindung mit pathologiſcher Anatomie, und über gerichtliche Medicin. Im Frühling des Jahrs 1832 ward er zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Unter ſeinen literariſchen Leiſtungen ſind zu erwähnen: „Darſtellung des Dualismus am normalen und abnormen menſchlichen Körper" (Hanover 1829, 4.); „Geſchichte des Fötus in Fötu" (Hanover 1831, 4.; beide auch unter dem Titel: „Beiträge zur Anatomie und Phyſiologie", erſte und zweite Lieferung).

Hjortsberg (Lars) ward am 22. Nov. 1772 zu Stockholm geboren, und obgleich ſein Vater, ein Steinmetz, wenig bemittelt war, ſo gab er ihm doch eine gute Erziehung. Sehr jung wurde H. bei dem damaligen franzöſiſchen Theater zu Stockholm angeſtellt, wo er ein Schüler des berühmten Monvel, eines der größten Künſtler der franzöſiſchen Bühne, ward. Bald erregte er die Aufmerkſamkeit Guſtavs III. und wurde von ihm unter die ſogenannten Garçons bleus, eine Art nichtadeliger Pagen, aufgenommen, ſpäter aber als Vorleſer und Bibliothekar auf dem Luſtſchloß Haga angeſtellt. Den König begleitete er während des Feldzugs 1790 in Finnland und auf der Reiſe nach Aachen und Spaa. Nach des Königs Tode erhielt er den Titel eines Hofſecretairs, und 1824 wurde ihm der große Preis der ſchwediſchen Akademie als ein Beweis der Achtung dieſer Geſellſchaft für ſeine Verdienſte gegeben. Kenner haben H. als Komiker eine Stelle neben den ausgezeichnetſten Künſtlern ſeiner Zeit zuerkannt; ja, es gibt ſogar gewiſſe Rollen, z. B. Schewa im „Juden", wo Niemand ſich mit ihm vergleichen dürfte. Auch beſitzt er ein außerordentliches Talent, verſchiedene Masken anzunehmen, namentlich war ſeine Nachahmung Friedrichs des Großen im Luſtſpiel „Die Kammerpagen" ſo täuſchend, daß bei ſeinem Anblick ſelbſt die Neffen dieſes Monarchen, Guſtav III. und ſeine Brüder, in ſtaunende Bewunderung geriethen. Nach einer mehr als funfzigjährigen Theaterlaufbahn iſt H. noch die Zierde der ſchwediſchen Bühne. (6)

Hiſtoriſche Romane. Dieſer in der neueſten Literatur ſo üblich gewordene Name bezeichnet eine Gattung des Romans, über deren poetiſchen und überhaupt kunſtmäßigen Werth man ebenſo ſehr in Zweifel ſein kann, als es außer Zweifel iſt, daß heutzutage der Geſchmack des größern, ſtoffreicher Unterhaltung bedürftigen Leſepublicums ſich für dieſelbe mit nur zu großer Vorliebe entſchieden hat. Dieſes größere Leſepublicum pflegt indeß nur nach ſeinen Bedürfniſſen und nicht nach Poeſie und Kunſt zu fragen, und ſo kommt es, daß auch die für daſſelbe arbeitenden Schriftſteller das Bedürfniß mit der Kunſt verwechſeln und in dem Streben nach der ſtärkſten materiellen Befriedigung die poetiſchen Intereſſen allmälig untergehen laſſen. Dieſe Erſcheinung hat ſich wol neuerdings auf keinem Gebiet entſchiedener herausgeſtellt als in dem des ſogenannten hiſtoriſchen Romans, und ſie ſcheint uns demſelben auch in der That ſo eigenthümlich anzuhaften, daß wir die nachſtehenden Betrachtungen über jene Gattung wie naturgemäß mit dieſer Bemerkung beginnen mußten. Das urtheilende, alſo nicht das leſende Publicum iſt auch längſt über die Anerkennung des hiſtoriſchen Romans getheilt geweſen, und während die Einen auf denſelben

wie auf ein neues und erneuerndes Evangelium der Poeſie hinweiſen, ſind die Andern ebenſo geneigt, ihn als eine Zwittergattung von dem Gebiet der Kunſt auszuſcheiden. Die Erſtern gehen dabei offenbar von einer umfaſſenden Anſicht der Geſchichte aus, die an ſich höchſt achtenswerth iſt. Sie wollen, daß der Dichter der Geſchichte, dieſer Lehrerin und Offenbarerin aller Tiefen und Lichtſeiten des Menſchen- und Völkerlebens, ſich nicht entfremde und ſie und vornehmlich auch die Geſchichte ſeines eignen Vaterlandes als den würdigſten Stoff ſeiner Muſe auffaſſe; aber ſie bedenken nicht, ob die Geſchichte nicht zu erhaben und ernſt dazu ſei, um zum bloßen Stoff zu dienen, und zwar zum Unterhaltungsſtoff im Sinne jener Mehrzahl der hiſtoriſchen Novelliſten, denen für ihre kleine Feder jeder große Gegenſtand nur gerade gut genug erſcheint, um ihn in aller Eile und ohne eigentliche genauere Kenntniß, weder von Zeit noch Ort, zu einem mit romantiſchen Zuthaten gewürzten Liedlingsgericht für die Leſewelt zuzurichten. Die ſogenannten hiſtoriſch-romantiſchen Abgeſchmacktheiten, welche ſich Novelliſten dieſer Art unaufhörlich mit der Geſchichte erlauben, indem ſie die reine Wahrheit hiſtoriſcher Geſtalten, die am ſiegreichſten ungeſchmückt auftritt, dem kranken Leſekitzel opfern, belegen dieſen Vorwurf nur allzu häufig und deutlich. Reicht doch Walter Scott ſelbſt, der erſte und vorzüglichſte Repräſentant dieſer ganzen Richtung, eigentlich nur für die vaterländiſche Geſchichte und Localität aus, innerhalb deren er ſeine eigenthümlichſten und anerkennenswertheſten Bilder und Charaktere entwickelt. Sobald er aber dieſen Boden verläßt und andere geſchichtliche und nationelle Gebiete und Charaktere in ſeinen Romanen berührt, wird auch ſelbſt er, ungeachtet ſeiner vielſeitigen Kenntniſſe und einer ihm nicht abzuſprechenden Klarheit und Tüchtigkeit der Anſchauung, unſicher, und mishandelt hier Geſchichte, Perſönlichkeiten und Localitäten, oder macht es ſich wenigſtens leichter mit ihnen als es die Würde der Gegenſtände verträgt. Die Andern hingegen, welche den hiſtoriſchen Roman als eine Zwittergattung abgewieſen wiſſen wollen, können ſich dabei ebenfalls auf eine höhere Anſicht der Geſchichte und der Poeſie zu gleicher Zeit berufen. Sie wollen das hiſtoriſche und das poetiſche Element rein von einander geſondert halten, und wenn ſie vom hiſtoriſchen Standpunkt aus mit ihrer Befeindung dieſer Gattung meiſtentheils Recht haben, weil die Geſchichte als ſolche ſo ſelten darin zu ihrem Rechte kommt, ſo hat man wol vom poetiſchen Geſichtspunkt aus faſt noch öfter Urſache, ihnen darin beizupflichten, daß dieſe überwiegend materielle Miſchung des Hiſtoriſchen und Poetiſchen einer barbariſchen Compoſition ähnlich ſieht, welche wenigſtens nicht die Aufgabe der Dichtkunſt ſein kann. Der Roman als eine poetiſche Gattung — und wir dürfen ſie als ſolche doch nun für anerkannt und eingebürgert annehmen — verweilt allerdings zunächſt auf einem rein poetiſchen Grund und Boden und hat es nur mit poetiſchen Intereſſen, mit Entwickelung und Löſung menſchlicher Charaktere und Schickſale, mit Witz und Tragik der Lebensſituationen zu thun. Es läßt ſich daher wol ſagen, daß dies wenigſtens einleuchtend ein Irrthum von Seiten der Freunde des hiſtoriſch-romantiſchen Genre iſt, wenn ſie meinen, daß die Idee des Romans durch Aufnahme des hiſtoriſchen Elements erhöht werden könne. Da die Idee des Romans eine poetiſche iſt, kann ſie wol höher gefaßt werden als poetiſch, und kann es wol innerhalb ihres Gebiets eine höhere Aufgabe geben als die poetiſche? Man ſagt gewöhnlich, es ſei doch als ein Fortſchritt anzuerkennen, daß im Roman nicht mehr die gewöhnlichen Familien- und Liebesintriguen zum Hauptgegenſtand der Darſtellung gemacht werden; aber es fragt ſich dagegen, was trivialer ſei, die ernſten großen weltgeſchichtlichen Ereigniſſe im tändelhaften Verkleinerungsſpiegel des Romans abgeſchwächt zu erblicken, oder die abgedroſchenſte Familienmiſere von Neuem darin aufgebaut zu ſehen? Und übrigens iſt der Roman, ſelbſt wenn er nur auf poetiſch-romantiſchem Boden ſich halten will, doch

keineswegs auf das Familienleben und auf die Schilderung der Liebe als auf die Grenze ſeines Stoffes beſchränkt. Abgeſehen davon, daß er dieſe Gegenſtände durch die pſychologiſche Behandlung, auf die der Roman vorzugsweiſe gewieſen ſein ſoll, ungemein vielſeitig, inhaltsreich und unerſchöpflich an Anziehungskraft darzuſtellen vermag, kann er den Umkreis ſeines Stoffs auch noch durch die mannichfaltigſten anthropologiſchen und ethiſchen Phänomene, ja ſelbſt durch Aufgaben der Reflexion vielfach erweitern, und er wird dieſen Kreis ſo reichhaltig finden, daß er ſich wenigſtens durch Mangel an Stoff nie genöthigt fühlen wird, ein hiſtoriſches Element zu ſeiner Verſtärkung und Bereicherung hervorzuſuchen.

Kann nun auch der Roman dadurch, daß er der Tagesmode nach ein hiſtoriſcher, oder gar ein ſogenannter hiſtoriſch-romantiſcher wird, allerdings nicht in ſeinem Intereſſe, das poetiſch ſein ſoll, erhöht werden, ſo iſt doch auch anzuerkennen, daß bei der ungemeinen Dehnbarkeit und Vielgeſtaltigkeit dieſer Gattung, wonach ſie von jeher Intereſſen aller Art, artiſtiſche, pädagogiſche, didaktiſche und religiöſe in ſich zu verarbeiten gewohnt geweſen, ihr auch das hiſtoriſche Element nicht als fremd und unzugänglich zu verſchließen ſei, und daß ſomit der hiſtoriſche Roman ebenſo gut als auf einer andern Seite der Kunſtroman als eine gültige Art der ganzen Gattung das Recht habe dazuſein. Schwierig wird es freilich immer für ihn bleiben, ſich eine feſte und kunſtgemäße Geſtalt zu gewinnen, da er ſeiner Natur nach einem beſtändigen Schwanken ausgeſetzt iſt, das wir ihn ſelbſt unter Meiſterhand faſt nie ganz verleugnen ſehen, indem er bald zu ſehr und zu ſtreng ſich zu dem Hiſtoriſchen hinneigt und dadurch unpoetiſch wird, bald aber der hiſtoriſchen Treue und Gewiſſenhaftigkeit, die auch der Romanſchreiber der Würde der Geſchichte immer ſchuldig iſt, durch poetiſche und romantiſche Ausſchmückungen zuwiderzuhandeln Gefahr läuft. Indeß, wenn der Dichter nur wirklich von einer höhern Geſchichtsanſicht beſeelt iſt und nicht, wie ſich auch bei Walter Scott und ſeinen Nachahmern nur zu oft gezeigt hat, bloß die materielle Seite der Geſchichte auffaßt, ſo kann man erwarten, daß auch die ſtrengſten hiſtoriſchen Ausführungen wenigſtens dem Eindruck nach die Poeſie des Romans nicht zu ſehr gefährden werden. Poeſie und Geſchichte ſind ja keine feindlich gegenüberſtehenden Gegenſätze, ja ſie haben vielmehr ihre Zeit der Einheit in den Urzuſtänden der Menſchheit gehabt. Im Epos, der Anfangspoeſie aller Völker, zeigt ſich die hiſtoriſche und dichteriſche Seite ihrer Nationalität noch ſo eng verbunden, daß man ſie kaum von einander zu trennen vermag. Aber dieſe Zeit der Einheit von Geſchichte und Poeſie iſt mythiſch, und ſie trennt ſich wieder los, ſobald die Völker in ihre wahrhaft hiſtoriſchen Perioden eintreten. Jedoch das Bedürfniß der Geſchichte, nicht nur erlebt, ſondern auch geſchrieben zu werden, hört nie auf, und ſo entnimmt ſie immer noch am liebſten von der Poeſie, ihrer einſtigen unzertrennlichen Gefährtin, wenigſtens die Kunſt der Darſtellung, um ihre Thaten verherrlicht zu ſehen. Klio mit dem zeichnenden Griffel iſt auch eine Muſe. Daher wird jeder wahre Geſchichtſchreiber nicht umhinkönnen, etwas vom Künſtler zu borgen, und es wird auch umgekehrt eine Seite der Geſchichte geben, deren Darſtellung faſt ausſchließlich nur in die Werkſtatt des Künſtlers gehört. Dies iſt nun die Seite, welche wir vorzugsweiſe als die Aufgabe des hiſtoriſchen Romans anerkennen und herausheben möchten, wenn es einmal einen hiſtoriſchen Roman und eine eigenthümliche Aufgabe für denſelben geben ſoll. Wir meinen die Portraitmalerei der Geſchichte. Dieſes hiſtoriſche Element eignet ſich vortrefflich für den Roman, und er kann um ſo naturgemäßer hiſtoriſche Portraitzeichnungen in ſich aufnehmen, da das Hiſtoriſche von dieſer Seite her gewiſſermaßen bereits in das pſychologiſche und individuelle Gebiet, alſo in ein dem Roman zunächſtliegendes, hinübergetreten iſt. In Anſchließung an dieſe Aufgabe erſcheint uns der hiſtoriſche Roman am ehrenwertheſten, und am meiſten geeignet, ſeiner Art Gel-

tigkeit zu erwerben. Walter Scott und die glücklichern ſeiner Nachfolger haben hierin Manches geleiſtet, was alle Achtung verdient und ein nicht abzuleugnendes Intereſſe für ſich hat, indem ſolche Portraitzeichnungen durch die Einrahmung in allgemein menſchliche Verhältniſſe, die ihnen der Roman gibt, zugleich eine anſchauliche Beleuchtung gewinnen, wie ſie ihnen in anderer Form ſelten ſo günſtig zu Theil werden kann. Bei weitem bedeutungsloſer iſt dagegen eine andere Gattung hiſtoriſcher Romane, welche dieſen Namen nur dadurch in Anſpruch nehmen, daß ſie ſich einen bloßen hiſtoriſchen Hintergrund heranziehen, auf dem ſie ihre erſonnenen Geſtalten und Begebenheiten, deren Intereſſe mit dem hiſtoriſchen meiſtentheils in gar keiner Berührung ſteht, auftreten laſſen. Hier vertritt das Hiſtoriſche gewiſſermaßen nur die Stelle einer äußerlichen und oft zufälligen Decoration, die der Romanpoet zu Hülfe gerufen, um ſeiner Fabel durch einen ſolchen Hintergrund einen größern Anſchein von Wirklichkeit zu geben. Der Eindruck ſolcher Romane kann jedoch ihrer heterogen durcheinander gemiſchten Beſtandtheile wegen nur ein widerwärtiger und alles Kunſtreizes ermangelnder ſein, und auch die dabei zum Grunde liegende Abſicht des Autors kann unmöglich erreicht werden; denn beſitzt ſein Talent nicht durch ſich ſelbſt ſo viel ſchöpferiſche Kraft, um ſeinen Geſtalten das volle Leben der Wirklichkeit einzuhauchen, ſo wird es auch der hiſtoriſche Hintergrund nicht thun, ja die hiſtoriſche Wirklichkeit, die in der Ferne gezeigt iſt, wird bei den ſchwach erträumten Gebilden des Dichters die innere Unwahrheit und Leere nur noch fühlbarer machen. Einen ſolchen Widerſpruch zwiſchen dem hiſtoriſchen und dichteriſchen Element finden wir auch leider bei den meiſten hiſtoriſchen Romanen, die in neueſter Zeit, beſonders in der deutſchen Literatur, hervorgetreten, und dieſe Misgeburten, vereinigt mit denen, welche ihrerſeits noch die widerwärtige hiſtoriſch-romantiſirende Manier zu Tage fördert, indem ſie an den hiſtoriſchen Geſtalten ſelbſt zerrt und mit ihnen herumphantaſirt, ſind allerdings wenig geeignet geweſen, für dieſe ganze Romangattung ein günſtiges Vorurtheil bei der Kunſtkritik zu erwerben. Der Werth hiſtoriſcher Romane iſt jedoch auch vielfältig ſelbſt ganz außerhalb alles Kunſtintereſſes behauptet worden, indem man geſagt hat, das große Publicum erfahre doch auf dieſem Wege leicht und ſpielend etwas von der Geſchichte und befreunde ſich mit hiſtoriſchen Intereſſen, die ihm ſonſt fern bleiben würden. Wenn dies auch ſeine Richtigkeit haben mag, ſo iſt das doch daran unrichtig, daß man den Roman, der auch als hiſtoriſcher doch immer ein Kunſtwerk ſein ſoll, auf dieſe Weiſe in die Nützlichkeitskategorie hineinſchiebt, die nun einmal in keinem Fall auf die Kunſt anwendbar iſt. Denn käme es darauf an, ob ein Roman nützlich zu leſen ſei oder nicht, ſo könnte es mit demſelben Recht, wie hiſtoriſche, auch bald geographiſche, chemiſche, ja ſelbſt mediciniſche und diätetiſche Romane geben. Soll aber der hiſtoriſche Roman ſeine Gattung würdig vertreten, ſo muß ihm auch das Hiſtoriſche kein bloß äußerliches und zufällig herübergenommenes Element ſein, ſondern es muß in ſeiner Fabel eine nothwendige Stelle einnehmen und ſich von dem Poetiſchen theils ſpiegeln und beleuchten laſſen, theils von demſelben die Darſtellungskunſt zu ſeiner Schilderung entnehmen. Zu welcher Stufe des Kunſtwerthes es aber auch der hiſtoriſche Roman immer bringen mag, ſo ſcheint es doch auch zweckmäßig, heutzutage einmal daran zu erinnern, daß die bedeutendſten und einflußreichſten Erſcheinungen in der Literatur des Romans bei allen Völkern keineswegs dieſem hiſtoriſchen Genre angehören. Wenn uns bei den Italienern Boccaccio und ſeine Nachfolger, bei den Spaniern Cervantes, bei den Engländern Sterne, bei den Deutſchen Göthe und Tieck als wirklich poetiſche Muſter des Romans gelten — wir nennen die Franzoſen hier nicht, weil ſie eigentliche Muſter und eigenthümliche Richtungen im Roman nicht hervorgebracht haben — ſo ſehen wir hier auch ein wirklich poetiſches und phantaſtiſches Gebiet, wie

im „Don Quixote", „Wilhelm Meiſter", den „Wahlverwandtſchaften", das den Grund und Boden dieſer Romane und den Träger ihrer Intereſſen abgibt.

Es könnte jedoch dagegen behauptet werden, daß der hiſtoriſche Roman eben eine neue und unſerer Zeit eigens angehörige Gattung ſei, die mit der früher in dieſer Literatur einheimiſch geweſenen nicht verglichen werden dürfe, ſondern an ſich ſelbſt den Beruf habe, von nun an die zeitgemäße Form des Romans überhaupt darzuſtellen. Dieſe Meinung, von der die Anhänger und Nachahmer Walter Scott's, welche den hiſtoriſchen Roman einzig und allein auf dieſen berühmten Autor zurückführen, auszugehen ſcheinen, iſt jedoch ſchon literargeſchichtlich völlig unrichtig und daher abzuweiſen. Man überſieht nämlich gewöhnlich, daß es in der deutſchen wie in der franzöſiſchen Literatur ſchon lange hiſtoriſche Romane gegeben, noch ehe Walter Scott damit Epoche zu machen angefangen. Man denke in Deutſchland nur an die zahlreichen, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erſchienenen Romane von Schienkert, Benedicte Naubert, Feßler u. A., welche vorzugsweiſe hiſtoriſche Stoffe, oft ſelbſt ohne alle romantiſche Ausſchmückung, zu ihrem Gegenſtande haben. In Frankreich gab es ebenſo lange vor Scott die hiſtoriſchen Romane der Lafayette, der Madame Cottin, der Frau von Genlis u. A.; auch Chateaubriand's frühere Romane könnten in gewiſſer Hinſicht hier genannt werden. In England hingegen war zu Anfang dieſes Jahrhunderts, kurz ehe Walter Scott auftrat, der Roman in einen ſehr verfallenen und charakterloſen Zuſtand gerathen. Die durch Richardſon im 18. Jahrhundert angeregte engliſche Romanperiode nebſt den Beſtrebungen ſeiner talentvollern Nachfolger war längſt verſchollen, und es hatte ſich ſeitdem nichts bedeutend Neues und Eigenthümliches auf dieſem Gebiete bei den Engländern hervorgethan. Einen um ſo größern Eindruck mußte damals (1814) Scott durch den „Waverley" und ſeine ſich raſch darauf folgenden andern Romane machen, die unter der Firma der „Waverley-Novellen" bei ſeinen Landsleuten bald das Anſehen einer neuen Gattung erhielten, und in denen ſie außer der ihnen lange nicht geboten geweſenen Stoffmannigfaltigkeit und derben Lebendigkeit der Darſtellung zugleich ihren vaterländiſchen Patriotismus befriedigt und auf eine neue Weiſe in Anſpruch genommen fanden. Das nationelle Intereſſe trug offenbar das Meiſte dazu bei, Scott's Romanen gleich bei ihrem erſten Auftreten einen ſo allgemeinen Eingang zu verſchaffen, und wie, was in England Epoche macht, auch leicht übers Meer dringt und den ganzen Continent beſchäftigt, ſo ſah man auch bald die „Waverley-Novellen" mit gleicher Schnelligkeit in die europäiſche Literatur übergehen und bei allen literariſchgebildeten Völkern der Zeit nicht nur in Überſetzungen ſich verbreiten, ſondern auch die vielfältigſten Nachahmungen dieſer Richtung anregen. So entwickelte ſich ſeit dem Jahre 1814 allmälig die Walter-Scottomanie faſt in allen Ländern des literariſchen Continents, bis ſie im letztverfloſſenen Jahrzehend ihren Gipfel erreichte und ſeitdem bereits auch wieder, wie es mit allen Lieblingsſchriftſtellern der Fall zu ſein pflegt, durch die Überſättigung des Publicums an dieſer Manier zu erlöſchen angefangen hat. Man begann jedoch nach Walter Scott's Beiſpiel überall hiſtoriſche Romane genau in ſeinem Genre zu ſchreiben, und man ſchien der Meinung, daß es von jetzt an nicht mehr anders abgehe, als daß jedes Land und Volk ſeinen Walter Scott habe. In ganz Europa begann, möchten wir ſagen, ein unendlichfach zertheilter Walter Scott ſich zu regen, und in Deutſchland, Frankreich, Italien, ja ſelbſt in Rußland traten Schriftſteller auf, welche ihrem berühmten Vorbilde theils ſpeciell nachahmten, theils für ihr Land und ſelbſt für ihre Provinz gewiſſermaßen ſelbſtändige Walter Scott's zu werden ſtrebten. So konnte der Irrthum leicht entſtehen, daß dieſer britiſche Autor den hiſtoriſchen Roman, der nach ſeinem Muſter plötzlich ſo allgemein angebaut wurde, eigentlich erſt in der Literatur hervorgebracht habe, während es doch in Wahrheit nur der

hiſtoriſche Roman in Scott'ſcher Manier war, der durch ihn in allen Literaturen Eingang gefunden hatte. Wirklich war es auch von der andern Seite nur zu oft die bloße Manier Scott's, die von ſeinen Nachahmern feſtgehalten wurde, und, wie es zu gehen pflegt, ſogar nur die negative Seite ſeiner Manier, wie ſeine Breite, ſeine peinliche Umſtändlichkeit, oder gewiſſe Stereotypcharaktere, die bei ihm überall wiederkehren. Dadurch iſt neuerdings eine gewiſſe mechaniſche Norm des hiſtoriſchen Romans in Aufnahme gekommen, die, man kann es nicht oft genug wiederholen, nicht die Norm des hiſtoriſchen Romans überhaupt, ſondern nur die der Scott'ſchen Manier iſt. Zu dem Anſehen des Mechaniſchen, das der Walter-Scottismus an ſich hat, kommt jedoch auch oft noch der Umſtand hinzu, daß die vaterländiſche Begeiſterung und das Beruhen auf nationellen Intereſſen, was bei Walter Scott's Romanen der eigenthümlichſte Reiz geweſen, bei ſeinen unter ganz andern Nationalverhältniſſen lebenden Nachahmern nicht immer gleich mächtig und wahr vorhanden und als ähnliches Anziehungsmittel ihrer Darſtellungen wirken kann.

Es iſt indeß für die Literaturgeſchichte unſerer Zeit von Intereſſe, in den verſchiedenen Ländern die verſchiedenen Beſtrebungen für den hiſtoriſchen Roman, die ſich theils ſeit Walter Scott, theils durch Walter Scott hervorgethan haben, zu verfolgen. Hier iſt unter den in engliſcher Sprache Schreibenden zuerſt der Amerikaner James Fenimore Cooper zu nennen. Man hat ihm oft den Beinamen des transatlantiſchen Walter Scott gegeben, ohne daß man ihn jedoch darum einer Nachahmerei in der Manier zu beſchuldigen berechtigt wäre. Cooper zeigt ſich vielmehr überall als ein ſehr ſelbſtändiger Darſteller, der von ſeinem eigenthümlichen Thema das Colorit ſeiner Romane entnommen, iſt weniger breit und minutiös in der Schilderung als Walter Scott und darum bereits der für den Augenblick vorgezogene Liebling des Leſepublicums. In dem Talent der hiſtoriſchen Portraitirung ſteht jedoch Walter Scott offenbar höher als er. Neuerdings hat Cooper die Steppen der amerikaniſchen Urwälder und die Waſſerwüſten des Ozeans verlaſſen und bewegt ſich mit nicht minderm Geſchick auch in andern Localitäten, wie in ſeinem „Bravo" in Venedig, oder in der „Heidenmauer" am Rhein. Sein neueſter Roman, der unter dem Titel: „Der Scharfrichter von Bern", bereits angekündigt worden, wird in der Schweiz ſpielen, wo Cooper ſelbſt Materialien geſammelt hat. Eine eigenthümliche Färbung gab Edward Lytton Bulwer, der Verfaſſer des „Falkland" und „Pelham", dem hiſtoriſchen Roman, in welchem er, offenbar ganz unabhängig von Walter Scott, eine geiſtigere und innerlichere Richtung zu entwickeln wußte. Er ging indeß auch urſprünglich mehr von jenem Genre der engliſchen Faſhionable-Romane aus, das er mit einem ebenſo geiſtreichen als ſcharfen Talent für die Schilderung des modiſchen und ſtändiſchen Lebens in England ergriff. Doch hat er auch in dem hiſtoriſchen Element ſeiner Romane, wie namentlich im „Devereux", manches Treffliche geleiſtet und hier wie anderswo viele Muſterſchilderungen berühmter Perſonen, wie Bolingbroke's, des Regenten Orleans u. A., gegeben. Waſhington Irving, der neuerdings in ſeiner „Alhambra" den ſpaniſchen Legendenreichthum als Frucht ſeiner Reiſe ſo anziehend ausbeutete, ſucht meiſtentheils das hiſtoriſche Gebiet ſtrenger zu ſcheiden und hält es lieber innerhalb ſeiner eignen Sphäre, wie in ſeiner trefflichen Geſchichte des Colombo und der Züge ſeiner Gefährten. Unter Denen, welche ſich dagegen enger und beſtimmter als Nachahmer an Walter Scott angeſchloſſen, iſt gegenwärtig in England beſonders Thomas Colley Grattan, ein Irländer, der Verfaſſer der „Heer- und Querſtraßen", zu nennen. In ſeinen hiſtoriſchen Romanen, wie in der „Erbin von Brügge" und der „Jacqueline von Holland" hat er ſich vornehmlich der niederländiſchen Geſchichte zugewandt, für die er auch als Hiſtoriker in einer zuſammenhängenden Darſtel-

lung aufgetreten. Seinen Romanen wirft man jedoch nicht mit Unrecht eine zu ſtarke Hinneigung zur Scott'ſchen Manier vor, deren ganze Breite und Weitſchweifigkeit ſich bei ihm pünktlich wiederfindet. Andere engliſche Anbauer des hiſtoriſchen Romans ſind Horace Smith, J. Banim, Griffith, Allan Cunningham, beſonders bekannt durch ſeine „Schottiſchen Erzählungen", und „Paul Jones".

In Frankreich tritt der hiſtoriſche Roman in neueſter Zeit beſonders durch die Schriftſteller der romantiſchen Schule glänzend auf. Der ausgezeichnetſte Roman unter den hierhergehörigen iſt ohne Zweifel Alfred de Vigny's „Le cinq mars", der mit allem Reichthum und Farbenſchmuck des romantiſchen Styls die Geſchichte einer Verſchwörung unter Ludwig XIII. behandelt. In ſeinem neueſten Roman: „Stello", hat dieſer Dichter jedoch die hiſtoriſche Gattung wieder verlaſſen und ſich dem deutſchen humoriſtiſch-phantaſtiſchen angenähert. Neben dem Roman: „Le cinq Mars", dürfte Victor Hugo's „Notre Dame de Paris" hier zu nennen ſein, eine hiſtoriſche Darſtellung aus der Zeit des Jahrs 1482, voll der glänzendſten Darſtellungen aus der Sittengeſchichte des Volks-, Staats- und religiöſen Lebens der Pariſer im Zeitalter Ludwigs XI., der hier einige Jahre vor ſeinem Tode ebenfalls in einem gelungenen Portrait auftritt. Die reiche Phantaſie dieſes Dichters durchdringt auch ſeine hiſtoriſchen Stoffe, die er ſich wählt, überall mit einer hinreißenden Kraft und ſtattet ſie mit ungewöhnlichen Reizen aus. Nach ihm nennen wir Jules Janin, gegenwärtig einer der fruchtbarſten und geleſenſten Schriftſteller Frankreichs. Unter ſeinen Romanen gehört vornehmlich ſein „Barnave", eine Geſchichte aus der Revolution von 1789, der hiſtoriſchen Gattung an, obwol es mehr eine hiſtoriſch-phantaſtiſche Schauergeſchichte zu nennen ſein dürfte. Jedenfalls ſind die Lobſprüche der franzöſiſchen Kritik, welche dieſem Werke nachſagten, daß es die Romane Walter Scott's mit denen Sterne's in ſich vereinige, für übertrieben zu achten. Der gewöhnlichen und ſtrengern Form hiſtoriſcher Romane ähnlicher gehalten ſind die des Bibliophilen Jacob (Paul Lacroix), eines jungen Schriftſtellers, der ſich zuerſt durch ſeine „Soirées de Walter Scott" einen Namen machte. Er hat beſonders das franzöſiſche Mittelalter fleißig ſtudirt, und beſitzt das Talent, hiſtoriſche Perſonen der Wahrheit getreu zu ſchildern, in einem nicht geringen Grade. In ſeinem Roman: „Le roi des ribauds", tritt Ludwig XII. auf im Verhältniß zu ſeiner dritten Gemahlin, Maria von England, und dem Herzog von Valois. Andere hiſtoriſche Romane ſind von ihm: „Les deux fous" und „Les mauvais garçons", beide zur Zeit Königs Franz I. ſpielend, der in dem erſtgenannten Roman vortrefflich charakteriſirt wird. Eine Eigenthümlichkeit dieſes Schriftſtellers ſind die altfranzöſiſchen Ausdrücke, mit denen er die Rede ſeiner Romane zur lebendigern Veranſchaulichung ihres Zeitcolorits zu färben pflegt. Den Romanen hiſtoriſcher Tendenz hat ſich neuerdings in Frankreich nicht ſelten auch der Einfluß der Tagspolitik unverkennbar beigemiſcht. Es gibt gegenwärtig in der franzöſiſchen Literatur nicht nur politiſche Romane von allen Farben und Parteien, liberale, abſolutiſtiſche, republikaniſche, legitimiſtiſche, ja ſelbſt Juſte-Milieu-Romane, in denen auf dem friedlichen Gebiet der Dichtung der Parteiſtreit ſein Kriegslager aufſchlägt; ſondern auch den hiſtoriſchen Roman ſelbſt, wie fern er auch oft ſeinem Stoff nach den Intereſſen der Gegenwart liegen mag, ſieht man zu Anſpielungen auf die Tagsverhältniſſe benutzt, ſodaß ſeine hiſtoriſche Grundlage dadurch gewiſſermaßen zu etwas Allegoriſchem zu werden ſcheint. Von dieſer Art iſt z. B. der bekannte Roman des Herrn von Arlincourt: „Les rebelles sous Charles V", in welchem der hiſtoriſche Stoff durchaus nur wie eine Allegorie der Gegenwart auftritt, ſodaß Karl V. hier kein Anderer als Karl X., und die Jenen umgebenden Verhältniſſe zu nichts Anderm gebraucht ſind als zu einem Spiegel des Unrechts, das durch den Sturz der ál-

tern Linie der Bourbons verübt ſei. Bei dieſem zweideutigen hiſtoriſchen Werth des Arlincourt'ſchen Romans iſt auch die poetiſche Seite deſſelben nicht höher anzuſchlagen als bei ſeinen frühern Romanen, denen man bombaſtiſchen Schwulſt und Manierirtheit des Styls nicht mit Unrecht zum Vorwurf gemacht hat.

In Italien, wo ſich gegenwärtig alle Formen der Poeſie nicht aus ſelbſtändigem und nationalem Boden, ſondern in Aneignung und Durchbildung des Fremden zu erneuern ſtreben, ſehen wir auch den hiſtoriſchen Roman in den letzten Jahren mit einer unverkennbaren Hinneigung zu dem engliſchen Typus deſſelben auftreten. Wie es vornehmlich Oberitalien war, wo jene Richtung auf die deutſche und engliſche Literatur zuerſt die Revolution der heutigen italieniſchen Poeſie begann, welche ſich von hier aus bald über die ganze Halbinſel verbreitete, ſo war es auch zunächſt von Mailand aus, von wo durch Aleſſandro Manzoni, das Haupt der neuern italieniſchen Romantik, der Roman in einer bisher noch nicht in der italieniſchen Literatur gekannten Geſtalt in dieſelbe überging. Manzoni iſt offenbar unter den treueſten Nachahmern der Walter-Scott'ſchen Manier zu nennen, von der er auch die Gedehntheit und die langweiligen Eigenſchaften alle nur zu ſehr angenommen hat. Sein berühmter Roman „I promessi sposi" trägt alle dieſe Merkmale an ſich; doch ſind in demſelben auch die eigenthümlichen vaterländiſchen Anklänge wol nicht zu verkennen und das Streben des Verfaſſers, auf die politiſche Zeitſtimmung ſeiner Landsleute dadurch hinzuwirken. Sein Nachfolger und Nachahmer in dieſem Gebiete iſt Giovanni Roſini, alſo gewiſſermaßen ein Nachahmer des Nachahmers, der in ſeinem ebenfalls ſehr beliebt gewordenen hiſtoriſchen Roman: „La monaca di Monza", eine Fortſetzung des Manzoni'ſchen Romans gab, mit allen Fehlern und, man kann wol auch ſagen, Vorzügen ſeines Vorbildes. Dieſen Schriftſtellern ſind in den letzten Jahren mehre Anbauer dieſer neuen Form des italieniſchen Romans gefolgt. (S. Italieniſche Literatur.)

Faſt reicher und mannichfaltiger als in Italien hat ſich der hiſtoriſche Roman neuerdings in Rußland gezeigt. Nach einigen Verſuchen von Fedorow, die Walter-Scott'ſche Manier nach Rußland zu verpflanzen, trat Thaddäus Bulgarin, gegenwärtig der populairſte ruſſiſche Schriftſteller, mit allgemeinen Eingang findenden Schöpfungen in dieſer Gattung auf. Die eigentliche Form des hiſtoriſchen Romans finden wir jedoch erſt in ſeinem „Demetrius", der unſers Wiſſens bisher noch in keine andere Sprache überſetzt worden, und in ſeinem neueſten Werke: „Roſtaview, oder Rußland im Jahre 1812". Unter ſeinen früher erſchienenen Romanen iſt ſein überall geleſener und bekannter „Iwan Wuiſhigin", in dem er der ruſſiſchen Leſewelt einen ruſſiſchen „Gilblas" lieferte, nicht füglich zu dieſer Gattung zu rechnen, da er mehr den Charakter eines nationalen Sittengemäldes hat. Dagegen dürfte die Fortſetzung dieſes Romans, die der Verfaſſer unter dem Titel: „Geſchichte des Peter Iwanowitſch Wuiſhigin", 1831 folgen ließ, ohne Zweifel als eine Bereicherung jener Gattung anzuſehen ſein, da hier außer dem ethnographiſchen Intereſſe, das ebenfalls darin vorwaltet, auch ein bedeutendes hiſtoriſches Element hinzutritt. Wir ſehen hier Napoleon in den ſchickſalsvollen Verhältniſſen des Jahres 1812, welche Zeitepoche der Roman zu ſeiner Grundlage genommen. Neben Bulgarin iſt M. Sagoskin zu nennen, der in ſeinem hiſtoriſchen Roman: „Jurji Miloſlawski, oder die Ruſſen im Jahre 1612", ſich Walter Scott näher zum Vorbilde geſetzt zu haben ſcheint. Er hat jedoch die berüchtigte Breite ſeines Muſters ziemlich glücklich vermieden und ein ſehr anerkennenswerthes Talent der Darſtellung gezeigt. Außer dieſen Schriftſtellern haben in neueſter Zeit ruſſiſche Originalromane geliefert: Nicolai Gretſch („Ausflucht eines Ruſſen nach Deutſchland, ein Roman in Briefen", deutſch von Eurot, Leipzig 1831), und W. Uſchakof („Kirgis-Kaisak", ein kirgiſiſcher

Roman), die jedoch nicht geradezu der hier in Rede ſtehenden Gattung angehören.

Blicken wir endlich im eignen Vaterlande, in Deutſchland, umher, ſo finden wir auch hier in den letzten Jahren faſt vorzugsweiſe den hiſtoriſchen Roman, und ebenfalls nicht ohne vielfache Beziehung auf den Walter-Scott'ſchen Typus deſſelben, angebaut. Die eine Zeitlang ſo übertrieben geäußerte Vorliebe der Deutſchen für Scott muß um ſo mehr als ein auffallendes literariſches Phänomen bezeichnet werden, da wir in unſern Nationalromanen längſt Das entwickelt hatten, was Walter Scott in den ſeinigen kaum jemals vermocht hat, nämlich — Poeſie. Indeß war die Walter-Scottomanie bei uns ſo groß, daß ſich nothwendig bald auch die Ironie gegen ſich ſelbſt in ihr entwickeln mußte und dadurch zugleich ein Schritt zur Abhülfe geſchah. Dieſe Ironie hätte in der bekannten Myſtification, welche W. Alexis durch ſeinen „Walladmor" mit Walter Scott und dem Publicum trieb, noch glücklicher und wirkſamer hervortreten können, wenn es mit dieſer Ironie damals nur überhaupt mehr Ernſt geweſen wäre. Wir dürfen uns jedoch über die verkehrten Beſtrebungen, die ſich in dieſer Hinſicht von manchen Seiten her in unſere Literatur einſchlichen, beruhigen, wenn wir ſehen, daß es in neueſter Zeit auch nicht an andern wahrhaft großartigen Erſcheinungen bei uns gefehlt hat, welche ſich der Form des hiſtoriſchen Romans auf eine originelle und ſelbſtändige Weiſe bemächtigt haben. Hier iſt vor Allen Henrich Steffens mit ſeinen ebenſo genialen als vielumfaſſenden Novellen-Cyklen: „Die Familie Walſeth und Leith" und „Die beiden Norweger", zu nennen. Unſerer Anſicht nach iſt in dieſen Dichtungen die Idee des hiſtoriſchen Romans zum erſten Mal in einer univerſalen und geiſtigen Tendenz aufgefaßt und erweitert worden, wie es bisher noch in keiner Literatur und von keinem Schriftſteller auch nur annähernd geſchehen. Steffens hat den Geiſt ganzer Jahrhunderte in dieſen Novellen zur Geſtalt werden laſſen, und indem er die Zeit von den größten bis zu den kleinſten Erſcheinungen herab in allen Kreiſen des Lebens abzuſpiegeln verſteht, zeigt er unſers Erachtens auf eine glänzende Weiſe, wie ſich Hiſtoriker und Philoſoph im Dichter begegnen müſſen. In ſeiner neueſten Novelle: „Malkolm", gehört das hiſtoriſche Element mehr dem Bereich der Sage an, und das eigentliche Leben der Dichtung bewegt ſich auf rein poetiſchem Boden. Steffens iſt jetzt neben Tieck ohne Zweifel der größte der jetzt lebenden Novellendichter. Auch Tieck hat in ſeinem „Aufruhr in den Cevennen", der leider immer noch ein Torſo iſt, bewieſen, wie der hiſtoriſche Roman unter den Händen des wahren Dichters zu einem poetiſchen Kunſtwerk werden könne und müſſe, und wie die Idee deſſelben keineswegs von dem ſtehenden Typus des Waverley-Autors abhängig und bedingt ſei. Im Ganzen iſt es jedoch nicht die eigenthümliche Sphäre Tieck's, Gegenſtände der Geſchichte als ſolche zur Aufgabe ſeiner poetiſchen Production zu machen, und die Haupttendenz ſeiner Novellen iſt auch ſelbſt da, wo eine hiſtoriſche Grundlage hinzutritt, doch immer die phantaſtiſche, ironiſche und pſychologiſche, in welcher Richtung er ſeinen Geſtalten die originellſte Beleuchtung zu geben weiß. Unſere beliebteſten und geleſenſten Schriftſteller im Felde des hiſtoriſchen Romans ſind: Spindler, der vornehmlich in ſeinen frühern Darſtellungen aus der Geſchichte des deutſchen Mittelalters ein ungemein lebendiges Talent bewieſen hat; W. Alexis, durch ſeinen „Cabanis" der Schöpfer des erſten preußiſchen Nationalromans; Wilhelm Hauff, der zu einem würtembergiſchen Walter Scott den Anflug nahm, früh durch den Tod gehemmt; Karoline Pichler; van der Velde; Alexander Bronikowski, in ſeinen Romanen aus der polniſchen Geſchichte, namentlich in ſeinem „Hippolyt Boratinski", nicht unverdienſtlich; A. v. Tromlitz, Wilhelm Blumenhagen, letztere Beide mehr Fabrikarbeiter und ohne Eigenthümlichkeit, u. A.

Hiſtoriſche Vereine. In ſehr kurzer Zeit haben ſich über einen großen Theil von Deutſchland Geſellſchaften zur Beförderung des Studiums der Geſchichte verbreitet, und es iſt nicht anzunehmen, daß ſie nur aus einzelner Liebhaberei oder wechſelſeitiger Nachahmerei entſtanden, ſondern daß ſie aus einem wohlerkannten Bedürfniſſe unſerer Zeit hervorgegangen, welches am allererſten fühlbar geworden durch die Aufhebung oder auch nur durch die Beſchränkung der Klöſter, wodurch für die tiefern hiſtoriſchen und auf engere Örtlichkeiten beſchränkten Studien kein Raum mehr geblieben. Hierzu kam faſt in gleicher Zeit das Aufhören der vielen kleinen Staaten in Deutſchland, die alle ihre eignen Archive und in dieſen die Bildungsſchulen deutſcher Geſchichtsforſcher und Archivarien hatten, welche nun in ſolcher Art bald ganz und gar ausgeſtorben ſein werden. Der ſchlimmſte Umſtand trat nun vollends da ein, wo man dieſe Provinzialarchive in die Hauptſtädte der neuen Gebieter abfahren ließ, und wo denn das Anhäufen, und man ſollte beinahe ſagen das Aufſchütten, auf andern ebenſo wenig benutzten Materialien, der erſtorbene Reiz des alten väterlichen Bodens und die ermangelnde Kenntniß der Localitäten den Schlüſſel zu all dieſen Schätzen verloren gehen ließen. Da aber ein Volk auf nichts mit mehr Schmerz verzichtet als auf ſeinen alten Namen und ſeine alte eigne Geſchichte, und ſich dafür von Schmeichlern und Heuchlern nichts ſo ungern aufdringen läßt als eine kahle Geſchichte der neuen Dynaſtie, oder eine hochmüthige Geſchichte des ſogenannten alten Landes, bei der die Geſchichte des ſogenannten neuen Landes als eine demüthige Magd die Schleppe nachtragen ſoll, ſo iſt es beinahe eine allgemeine Sympathie geworden, daß alle unterworfenen Gebiete gleichwol die Geſchichte ihres alten Ruhmes, die Denkmäler ihrer edeln Geſchlechter, ihrer Bürgergröße und ihrer frommen Hüttenbewohner aus den Fluten der Zeiten und ihren Umwälzungen gleichſam mit dem muthigſten Ameiſenfleiß zu retten und auf das Trockene zu ſchleppen ſuchen. Glücklicherweiſe ſehen wir andererſeits, wie die Regierungen dieſen Wünſchen ſo verſtändig entgegenkommen, ſie ſogar bei ihren ältern Gebieten auf gleiche Art ins Leben rufen, bereitwillig die Archive öffnen, und alſo klug und bedachtſam den Zeitpunkt vorbereiten, wo aus all dieſen einzelnen Geſchichten eine Geſammtgeſchichte des Reiches hervorgehen kann, welche dann jeder einzelne Bezirk auch für die ſeinige erkennen mag. So lange dieſe Saat nicht bis dahin gereift iſt, ſollten alle zuſammengeſetzten größern Staaten, wie z. B. Öſtreich, Preußen, Baiern, auf die voreilige Ernte einer allgemeinen Landesgeſchichte verzichten. Alle Verſuche, die bisher ſchon gemacht worden ſind, ſcheinen uns verunglückt, und wir halten es für unmöglich, einen ſolchen wunderlich gemiſchten Stoff jetzt ſchon bewältigen und eine Form dazu finden zu können. Wollte man ſich doch lieber an die Sichtung der alten und die Öffnung neuer Quellen, an das Zuſammenſtellen der Urkunden, die Entwickelung der alten Ländervereine, an die Monographien und Biographien halten.

Wir ſtellen die verſchiedenen hiſtoriſchen Vereine, ſoweit ſie uns bekannt geworden, der Reihe nach vor, und zwar: A. In den öſtreichiſchen Landen: 1) Das Johanneum zu Grätz, dem Erzherzog Johann zu Ehren alſo benannt, ſeit 1810, wenigſtens zählte es ſchon 1824 ſeinen funfzehnten Jahresbericht. Es verbreitet ſich aber nicht bloß über hiſtoriſche Studien mittels der reich ausgeſtatteten Bibliothek, des Archivs, des Münzcabinets, des Antiquariums, ſondern auch neben eigens dafür begründeten Lehranſtalten auf die naturwiſſenſchaftlichen Sammlungen für Mineralogie, Chemie, Botanik, Zoologie, Technologie; auch iſt eine beſondere Landwirthſchaftsgeſellſchaft damit verbunden. Der Verein, aus etwa 135 Mitgliedern beſtehend, hat gegen 5000 Gulden W. W. jährliches Einkommen, die Zuſchüſſe für die Landwirthſchaftsgeſellſchaft ungerechnet. In der Leſeanſtalt liegen 60 wiſſenſchaftliche Journale vor, welche größerntheils vom Erzherzog Johann abgegeben werden. Ein Graf Brigido hat ein ſo anſehnliches Capital zum Ge-

ſchenk dargebracht, daß der Verein ein eignes Gebäude hat können aufführen laſſen. Solche großartige Anſtrengungen des reichen öſtreichiſchen Adels ſind nicht ſelten. Die diplomatiſchen Vorleſungen am Lyceum werden durch die dargereichten Originalurkunden aus dem Vereinsarchiv unterſtützt. Das Organ der Geſellſchaft iſt die „Steiermärkiſche Zeitſchrift", aus der wir, im hiſtoriſchen Fach beſonders, auch die Arbeiten eines Muchar erwähnen wollen. 2) Das Ferdinandeum zu Innspruck, für Tirol und Vorarlberg, von ſeinem Protector, dem Kronprinzen Ferdinand, alſo benannt; mit beſondern Sammlungen für Antiquitäten, Münzen, Wappen und Siegeln, Urkunden, Manuſcripten, Büchern und auch für Gegenſtände der Naturwiſſenſchaft. Die Mittelzahl der Glieder iſt 350. Es wurde nach der vom Landesgouverneur Grafen von Chotek gegebenen erſten Idee 1823 eröffnet. Der erſte Jahresbericht iſt von 1824. Der Verein ſieht ſich durch ſeine Beiträge in Stand geſetzt, Beſoldungen zu zahlen 900 Gldn., Stipendien 400 Gldn., auf Ankäufe zu verwenden 1317 Gldn. Nach den verſchiedenen Diſtricten ſind beſondere Mandatare ernannt. Organ des Vereins iſt die Schrift: „Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik, Naturkunde und Kunſt von Tirol und Vorarlberg." Nähere Nachricht über Entſtehung und Einrichtung der Geſellſchaft gibt auch Hormayr's „Archiv für Geſchichte", 1825, Nr. 79. 3) Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums in Böhmen, zu Prag, ſeit 1816 mit angelegten Sammlungen für Geſchichte, Münzen, ethnographiſche, botaniſche, zoologiſche und belletriſtiſche Gegenſtände, einer Bibliothek, deren Bibliothekar, der berühmte ſlaviſche Gelehrte Hanka, Entdecker der königinhofer Handſchrift war. Der Vermögensſtand des Vereins belief ſich 1829 auf 125,000 Gulden W. W. an Capitalien, und es konnten allein 4664 Gulden auf Beſoldungen verwendet werden. Organ der Geſellſchaft war die „Monatsſchrift der Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums", unter Redaction des böhmiſchen Geſchichts- und Sprachgelehrten Palacky; ſeit 1830 iſt der Titel: „Jahrbücher für Natur, Länderkunde, Geſchichte, Kunſt und Literatur". — Wenn man in Wien ſelbſt keine ähnliche Geſellſchaft findet, ſo läßt ſich dieſes wol daraus erklären, daß hier ohnehin der Centralpunkt der Bibliotheken, Archive, Kunſt- und Naturalienſammlungen und der kaiſerlich ausgeſtatteten polytechniſchen Schule iſt, und daß das treffliche „Archiv für Geſchichte, Statiſtik, Literatur und Kunſt", ſeit 1808 regelmäßig fortgeſetzt, für ſich ſelbſt ſchon ein idealer literariſcher Verein zu nennen war. Als Repräſentanten der ober- und niederöſtreichiſchen Geſchichte wollen wir indeß den Chorherrn Kurz im Auguſtinerſtift St.-Florian anerkennen. Außerdem beſteht auch in Mähren zu Brünn ein Muſeum, Franciscеum benannt, von welchem wir nicht näher unterrichtet ſind, ſowie auch in Ungarn zu Peſth ein Muſeum, das freilich ſchon jenſeit unſerer deutſchen Geſchichte liegt. Ungarn hat ungeheure hiſtoriſche Privatſammlungen, worin freilich auch viel verwandter Stoff für unſere deutſche Geſchichte liegt. Wir können nicht umhin, hier Feijer's „Codex diplomaticus Hungariae" zu erwähnen.

B. Im Königreich Preußen: 4) zu Breslau, die hiſtoriſch-geographiſche Section der Schleſiſchen patriotiſchen Geſellſchaft, die ſich zum Hauptgegenſtand die alte Geographie und Geſchichte des öſtlichen Germaniens genommen, wobei neben Andern beſonders Dr. Büſching Vorzügliches geleiſtet. Ihr Organ iſt „Archiv für alte Geographie, Geſchichte und Alterthümer" von Dr. Kruſe, Secretair der Section. 5) Der thüringiſch-ſächſiſche Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums zu Halle war vorher in Naumburg, und ſtand als ſolcher mit der leipziger Geſellſchaft in Verbindung, ward aber 1823 nach Halle übergeſiedelt. Der Mitglieder waren 1826 350, mit den Diſtrictsdirectorien zu Naumburg unter Lipſius, zu Leipzig unter Nobbe, zu Roßleben unter Wilhelm, zu Sondershauſen unter von Ziegler, zu

Nordhauſen unter Oswald, zu Göttingen unter Hausmann, zu Wilzingsleben unter von Helmolt, zu Magdeburg unter Weygart, zu Wittenberg unter Nitſch, zu Schlieben und Lebuſa unter Wagner. Zu einem beſondern Zweck hatte ſich der Verein ein „Corpus rerum Germanicarum usque ad annum 500" geſetzt, doch hat er ſich als Geſammtheit von dieſem, allerdings ſehr unbeſtimmt und ohne Umſicht angelegten Plan neuerlich losgeſagt. Sein Organ war früher Kruſe's Zeitſchrift: „Deutſche Alterthümer, oder Archiv für alte und mittlere Geographie und Alterthümer, inſonderheit der germaniſchen Völkerſtämme", wovon ſeit 1824 — 30 drei Bände in ſechs Heften erſchienen, deren letztes Profeſſor Lorentz, nach Kruſe's Abgang Secretair des Vereins, herausgab. Seit auch Lorentz nach Rußland gegangen iſt hat Profeſſor Roſenkranz in Halle, der jetzige Secretair des Vereins, die „Neue Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker" begonnen, wovon des erſten Bandes erſtes und zweites Heft" (Halle 1832) erſchienen ſind. Von dieſem Verein wurden, als er noch zu Naumburg beſtand, herausgegeben: „Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen" (Naumburg 1822), ein mit vorzüglichen Abhandlungen reich ausgeſtattetes Werk. 6) Die Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte, Alterthümer und Kunſt zu Stettin, gegründet 1826 bei Gelegenheit des Erinnerungsfeſtes der vor 1000 Jahren von Biſchof Otto von Bamberg eingeführten chriſtlichen Religion, unter vorzüglicher Mitwirkung des Präſidenten Sack, mit dem beſtimmten Zweck, die alten Denkmäler zu retten, den Geſchichtſchreibern Pommerns brauchbare Stoffe vorzubereiten, zu welchem Ende, wegen Verwandtſchaft mit der Nachbarſchaft, es auch erlaubt ſein ſollte, in die Geſchichte von Schweden und Polen überzuſchreiten. Sie theilt ſich in einen ſtettiner und greifswalder Ausſchuß, beſteht aus einer Mittelzahl von 139 Gliedern, hat den Kronprinzen unmittelbar zum Protector und ſcheint ſich überhaupt großer Theilnahme ſelbſt der oberſten Staatsbehörden zu erfreuen, ſowie des beſondern Vortheils, daß ſie auch mit dem Archiv in Berührung ſteht, dem an dem Herrn von Medem ein ſehr eifriger Verwalter zu Theil geworden. Der Ausſchuß zu Greifswald hat ſich eine antiquariſche Karte der Inſel Rügen zur Aufgabe gemacht. Ihr Organ ſind „Neue pommerſche Provinzialblätter", herausgegeben von Lud. Gieſebrecht und J. C. L. Haken (Stettin 1827 fg.). Die Aufnahme von Poeſien ſcheint uns, wenn nicht ganz fremdartig, doch auf alle Fälle zu unverhältnißmäßig. Ihre neueſten Schriften ſind betitelt. „Baltiſche Studien" (Stettin 1832). 7) Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens zu Paderborn, eröffnet 1824 unter dem Domcapitular Meyer als Vorſteher. Es ſchloß ſich ihm 1825 auch noch ein münſterſcher Verein an. Er wurde bisher vom Staat jährlich mit einem Geſchenk von 200 Thalern unterſtützt; auch wurde ihm die bedeutende Kindlinger'ſche Urkundenſammlung zur Benutzung überlaſſen. Der Verein ſucht ſich ſtreng auf die weſtfäliſchen Erde zu begrenzen: alles Streben nach der Weite und Höhe ſei vergeblich, wenn man ſich vom Vaterland und vom geſchichtlichen Boden abwende. Beſonders beſchäftigt ſich die Geſellſchaft mit Ausführung des Plans zu Herausgabe der noch ungedruckten Urkunden Weſtfalens bis zum Jahre 1180, die nach einem 1832 gefaßten Beſchluſſe beſchleunigt werden ſoll. Ihr Organ iſt: „Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens", herausgegeben von Paul Wigand (Hamm, ſeit 1826), bis jetzt vier Bände, die des Gediegenen viel enthalten. 8) Die weſtfäliſche Geſellſchaft zur Beförderung der vaterländiſchen Cultur zu Minden, die ſich in vier Sectionen theilt, hat auch eine Abtheilung für Geſchichte und Alterthumskunde, die in neuerer Zeit ſehr thätig war, und eine hiſtoriſche Spezialſection in Herford. Organ des Vereins: „Weſtfäliſche Provinzialblätter", die zu Minden erſcheinen. Daß es in Berlin ſelbſt an einem ſolchen Geſchichtsverein man-

gelt, beruht wol auf demſelben Verhältniß wie bei Wien, obgleich ſich in Berlin ein minder reges Leben in der Provinzialhiſtorie zu erkennen gibt. Ein eigner Verein für die Marken möchte wol zu wünſchen ſein, ſowie auch für Rheinpreußen, wo man gewiß brave Schildhalter finden würde, wie an Hüllmann, Simon, Günther, Binterim, Mooſen. In Königsberg ſcheint der Weinberg gut beſtellt durch den Profeſſor Voigt als Archivar und die neueſten „Hiſtoriſchen und literariſchen Abhandlungen der königlichen deutſchen Geſellſchaft", herausgegeben von F. W. Schubert (Königsberg, ſeit 1830). Die innere Einrichtung dieſer deutſchen Geſellſchaft, und wie ſie für die Bearbeitung der Geſchichte noch beſonders erweitert werden könnte, iſt uns nicht bekannt.

C. Sachſen. 9) Einige in Leipzig wohnende Mitglieder des thüringiſch-ſächſiſchen Vereins bildeten dort 1824 eine eigne Geſellſchaft, der man den Namen des Sächſiſchen Vereins für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer gab, ohne dadurch eine Beſchränkung ihrer Forſchungen auf Sachſen andeuten zu wollen. Der verſtorbene Domherr Tittmann war ihr Vorſtand, und der damalige Conrector, jetzige Rector und Profeſſor Nobbe ihr Secretair. Sie faßte gleich bei ihrer Gründung den Entſchluß, „Beiträge zur vaterländiſchen Alterthumskunde" herauszugeben, von welchen 1826 der erſte Band, einige werthvolle Mittheilungen enthaltend, erſchien. Im April 1827 verband ſich dieſer Verein mit der 1697 gegründeten und 1727 erneuten deutſchen Geſellſchaft, die ſich die Beförderung der deutſchen Sprache zum Zweck geſetzt hatte, zu jener Zeit aber bis auf vier Mitglieder geſchmolzen war, während der ſächſiſche Verein bereits über hundert Theilnehmer zählte, und der Verein nannte ſich nun: Deutſche Geſellſchaft zu Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer. Die Geſetze des ſächſiſchen Vereins wurden größtentheils beibehalten. Zu Oſtern 1832 erhielt die Geſellſchaft neue Geſetze. Seit der Vereinigung beider Geſellſchaften zeigte ſich eine regere Thätigkeit, welche beſonders durch den gelehrten Kenner der Baukunſt Dr. Stieglitz geweckt wurde. Der Zweck der Geſellſchaft iſt die Betrachtung der Kunſt des Mittelalters und ihrer Geſchichte, die Erforſchung der Sitten, Gebräuche und Ereigniſſe des Mittelalters und zugleich die Beſchäftigung mit der Sprache und Literatur der frühern Jahrhunderte wie der jetzigen Zeit. Vorſtand der Geſellſchaft iſt ſeit Tittmann's Tode Dr. Stieglitz, Geſchäftsführer Dr. Puttrich, und 1832 betrug die Zahl ihrer einheimiſchen und auswärtigen Mitglieder, Ehrenmitglieder und Correſpondenten 224. Sie beſitzt Sammlungen von Urkunden, Siegeln, Münzen, Waffen, Anticaglien, Urnen ꝛc. und eine kleine Bücherſammlung. Ihre jährlichen Berichte, die von 1827 — 32 regelmäßig erſchienen ſind, enthalten mehre ſchätzbare Mittheilungen, unter welchen beſonders verſchiedene Beiträge zur Geſchichte der altdeutſchen Baukunſt von Stieglitz ſich auszeichnen. Für Sprachforſchung iſt wenig darin zu finden und auch nicht viel für altes Recht. Über die Wirkſamkeit des ehemaligen ſächſiſchen Vereins wurden drei Berichte (1825 — 27) gedruckt, von welchen der letzte (auch eine Geſchichte der deutſchen Geſellſchaft enthaltend) zugleich den erſten Bericht der vereinigten Geſellſchaft bildet. 10) Nach den vaterländiſchen und andern Vorbildern, wurde 1826 zu Dresden der Sächſiſche Alterthumsverein unter dem Vorſitze des Prinzen Friedrich Auguſt geſtiftet, an deſſen Stelle nach 1830 der Prinz Johann trat. Zur Beſorgung der Angelegenheiten der Geſellſchaft ward ein Ausſchuß und zum Secretair der Oberbibliothekar Ebert ernannt. Die Zahl der Mitglieder mehrte ſich vorzüglich durch die Aufnahme hochgeſtellter Staatsbeamten und Derjenigen, die Alterthumsüberreſte einſendeten, zu Ehrenmitgliedern. Aus den freiwilligen Geldbeiträgen der Mitglieder ſollte ein Fonds zu den nöthigen Ausgaben, Nachgrabungen u. ſ. w. gebildet werden; durch Vernachläſſigung des Einfoderns

derſelben aber betrug 1831 der Caſſenbeſtand nur gegen 330 Thaler, und es waren ſo viele Reſte angewachſen, daß die Bezahlung derſelben von ſämmtlichen Mitgliedern abgelehnt wurde. Je mehr der Verein in ſeiner urſprünglichen Geſtalt nicht ſowol Unterſuchung als Anhäufung von Alterthümern und hiſtoriſchen Materialien zum Zwecke hatte, deſto glücklicher war der Gedanke des Hofraths Ebert, demſelben ein hiſtoriſches Element beizugeſellen. Dies geſchah 1829 durch die Bildung einer Geſellſchaft, die ſich rein geſchichtliche Forſchungen und insbeſondere Erklärung der vorhandenen Urkunden zur vaterländiſchen Geſchichte zum Zweck ſetzte. Die Mitglieder gehörten nicht alle dem Alterthumsverein an. Sie verſammelten ſich zu beſtimmten Zeiten in einem Saale der königlichen Bibliothek, und es wurden mehre gehaltvolle Abhandlungen geliefert. Manche ungünſtige Umſtände wirkten zuſammen, die Thätigkeit der Geſellſchaft, die indeß als hiſtoriſche Section des Alterthumsvereins anerkannt war, ſeit 1831 faſt ganz zu lähmen. In demſelben Jahre bildete ſich eine artiſtiſche Abtheilung jenes Vereins, die ſich mit Erhaltung und Bekanntmachung der Kunſtdenkmale beſchäftigen wird, und der ein Ausſchuß von drei Mitgliedern vorſteht. K. G. von Quandt, eines dieſer Mitglieder, gab in ſeinen „Hinweiſungen auf Kunſtwerke der Vorzeit" (Dresden 1831) Fingerzeige für eine zweckmäßige Wirkſamkeit der artiſtiſchen Section. Sie erhielt darauf den geſammten Caſſenbeſtand des Alterthumsvereins zu ihrer Verfügung und dadurch zum Theil die Mittel, ein altes Gemälde: die heilige Nacht, in der Sacriſtei der Kirche zu Annaberg, und ſpäter die Altargemälde von Michael Wohlgemuth in der Kirche zu Zwickau wiederherſtellen zu laſſen. 11) Drei ausgezeichnete Lauſitzer, von Gersdorff, von Schachmann und der verdienſtvolle Forſcher Dr. von Anton, faßten 1779 den Gedanken, eine literariſche Geſellſchaft zu Görlitz zu ſtiften, welche anfangs Oberlauſitziſche Geſellſchaft zur Beförderung der Natur- und Geſchichtskunde hieß, ſpäter aber den Namen Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften annahm und hier unter den ſächſiſchen Vereinen aufgeführt wird, weil ſie vor der Theilung des Landes entſtand und ſeitdem fortdauernd auf die wiſſenſchaftliche Cultur der geſammten Lauſitz wohlthätig eingewirkt hat. Sie theilte ſich in zwei Claſſen, die phyſiſche und hiſtoriſche. Ihre Statuten wurden 1792 gedruckt. Ihre Vorſteher, von Gersdorff, der Graf von Callenberg, der jetzige ſächſiſche Conferenzminiſter von Noſtitz, wirkten in Vereinigung mit dem Secretair von Anton (geſtorben 1818) anregend und fördernd auf die Thätigkeit des Vereins. Die hiſtoriſche Abtheilung hat ſich ſeit dem Beſtehen der Geſellſchaft rüſtig geregt. Zwei ihrer Hauptaufgaben, die ſie bis jetzt unverrückt im Auge behalten hat, ſind die Bearbeitung einer Topographie der Oberlauſitz, wozu nach Anton's Plan von 1782 bis in die neueſte Zeit reichhaltige Vorarbeiten geliefert wurden, und die 1781 begonnene Anlegung einer Urkundenſammlung als Materialien zu einer genauen und vollſtändigen Geſchichte der Oberlauſitz. Von 1799—1823 ſind 9 Hefte des Verzeichniſſes der geſammelten Urkunden gedruckt worden. Die Stifter von Gersdorff und von Anton ſchenkten der Geſellſchaft außer andern Vermächtniſſen ihre Bücherſammlungen, wodurch die Bibliothek auf 20,000 Werke angewachſen iſt. Außerdem beſitzt ſie Sammlungen von Alterthümern, Gemälden, Kupferſtichen, Landkarten, Münzen, Mineralien, Pflanzen und andere Naturalien. Die Organe der Geſellſchaft waren ſeit ihrem Entſtehen die „Provinzialblätter", die 1783 aufhörten; die „Lauſitziſche Monatſchrift", die von 1793 — 1808 unter ihrer Mitwirkung erſchien, und das ſeit 1821 erſcheinende und ſeit 1832 von C. A. Peſcheck in Zittau herausgegebene „Neue lauſitziſche Magazin". Alle dieſe Zeitſchriften enthalten werthvolle Beiträge zur Geſchichte der Oberlauſitz. 12) Durch den Superintendenten Meißner zu Waldenburg, Dr. Schmidt und Diakonus Alberti zu Hohenleuben im Fürſtenthum Reuß-Schleiz wurde 1825 der Voigtländiſche Alterthums-

verein gestiftet, der seinen Sitz zu Hohenleuben hat. Nach den 1826 bestätigten Statuten ist der Zweck der Gesellschaft: Beförderung der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, jedoch nicht auf das Voigtland beschränkt; Aufbewahrung alterthümlicher Überreste und Sammlung gangbarer Volkssagen, die besonders seit 1828 eifrig betrieben wurde; Beachtung alterthümlicher Gebräuche; Sammlung geschichtlicher Urkunden. Sie hat seit ihrer Gründung mehre Nachgrabungen mit günstigem Erfolge veranstaltet Ihr Organ ist die von Alberti herausgegebene Zeitschrift „Variscia", wovon zwei Hefte (Greiz 1829—30) erschienen sind.

D. In Baiern. 13) Die erste Auffoderung zur Stiftung eines historischen Vereines zu Anspach geschah 1827 im „Hermes" (Band XXIX) vom Ritter von Lang; der jetzige Finanzminister von Mieg, als damaliger Regierungspräsident, suchte den Vorschlag festzuhalten. Präsident von Feuerbach trat mit lebendiger Theilnahme bei, und so ward der Verein 1830 mit 122 Mitgliedern eröffnet. Am Ende des Jahres erschien schon der erste Jahresbericht. Das Wesentlichste dieses Vereins ist, daß er ohne alle Geldbeiträge besteht und sich bloß aus dem Ertrag seiner eignen Jahresberichte und sonst mit andern kleinen Hülfen erhält; daß darin äußerlich nicht viel protokollirt wird, sondern daß sich das Ganze mehr in Art der Correspondenz oder mündlichen Besprechung um die Axe des Conservators dreht, der die literarischen Anfragen der Mitglieder beantwortet, die Mittheilungen empfängt, sie beurtheilt, zu weitern Erkundigungen oder Aufklärungen Veranlassung gibt, überall das Brauchbarste zu den Sammlungen legt, zum nächsten Gebrauch auszieht und so am Ende des Jahres die Quintessenz in seinem Jahresbericht liefert. Dabei beschränkt man sich sowol in Materien als in den Mitgliedern streng auf den Umfang des Regierungsbezirks, um sich in der Lage des eignen Bodens warm zu halten, wie Jakob Grimm sagte, der dieser Einrichtung, als einer gewiß verständigen, sowie auch den ersten Versuchen seinen freundlichen Beifall gegeben. Die Jahresberichte fassen besonders auch die Rechtsalterthümer, alte Sitte und Verfassung ins Auge. Die übrigen, für den Jahresbericht selbst nicht benutzten Mittheilungen sammelt man theils für die besondere Herausgabe der Vereinsschriften, theils als Material einer künftigen historischen Topographie des ganzen Regierungsbezirks. Obgleich dieser Verein sich absichtlich in dem Charakter einer reinen und unabhängigen Privatgesellschaft erhält, ohne eine ausdrückliche Genehmigung oder Protection des Staats zu suchen, so hat doch der König diese Erscheinung mit einer solchen Gunst aufgenommen, daß er überall unmittelbar und gerade nach diesem Muster die Errichtung ähnlicher Vereine in allen andern Kreisen veranlaßt und dabei allen Mitgliedern die wichtige Vergünstigung verstattet hat, bei ihren Arbeiten sich persönlich an die Provinzialarchive zu wenden. So besteht also bereits auch in Wirklichkeit in solcher historischer Verein 14) in München, von dem wir jedoch noch keinen öffentlichen Bericht erhalten haben. 15) In Augsburg hat freilich der Regierungsdirector Ritter von Raiser gleichsam ein großes Capital schon vorausbezahlt durch seine vielfachen Arbeiten über die römischen Alterthümer und die zahlreichen Notizen über die Erwerbungen und Besitzungen des alten Adels und der Klöster in diesem Kreise, die vortrefflich sind, und worauf wir in einem besondern Artikel (s. Raiser) zurückkommen werden. Der Reichthum des Materials ist aber so groß, daß auch für einen Verein Überreichliches noch zu leisten übrig wäre; z. B. eine Chronik der Stadt Augsburg, nach dem trefflichen Muster für Regensburg von Gemeiner, die Geschichte des Handels und der Künste, die Rechtsalterthümer auf diesem zumal schwäbischen Boden, die Verfassungen der Gemeinden und Zünfte. 16) Der in Regensburg bestehende Verein hat den Legationsrath Gumpelzhaimer zum Vorsteher erwählt, der in neuerer Zeit eine Geschichte von Regensburg herausgegeben, sowie auch andere historische Schriften, z. B. von Börner, erschienen sind.

Der Verein hat seine „Verhandlungen", eine Quartalschrift (Regensburg 1830), bekannt zu machen angefangen. 17) Der Verein zu Passau ist bis jetzt noch mit Bericht und Nachrichten in Rückstand. 18) Über die vereinigten historischen Gesellschaften zu Baireuth und Bamberg hat der Herzog Wilhelm von Baiern die Protection übernommen. Der Verein zu Bamberg hat seine Verhandlungen eröffnet mit einer Monographie: „Geschichte der Burg Rabenstein", von Österreicher. In Baireuth hat sich das „Archiv für baireuthische Geschichte und Alterthumskunde", vom Bürgermeister Hagen und Pfarrer Dorfmüller zu Weiden (Baireuth 1828), das aber mitunter an manchen kritischen Schwächen gekränkelt, nunmehr zu einem „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises" (Baireuth 1831) umgestaltet und wird hoffentlich als solches desto erfreulicher erstarken. 19) In Würzburg hat Legationsrath Scharold die Herausgabe der Schriften des historischen Vereins angekündigt. 20) In Speier wirkte anregend der große Antiquar, Regierungspräsident von Stichaner; schade daß die vielen Notizen, so viel wir wissen, nur in dem speierschen Kreis- oder Wochenblatt gegeben worden und dadurch für uns untergehen.

E. In Baden. 21) Die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg hatte an Leichtlen einen schönen aufgehenden Stern und jetzt noch an Schreiber einen archivarischen Sachkenner; Secretair war Ernst Münch. Ihre Schriften hat sie seit 1828 herausgegeben, aber sehr fremdartige Stoffe aufgenommen, z. B. das Leben des Cicero. Sie sucht, wie uns scheint, ihre Mitglieder aus zu großer Ferne zusammen. 22) In Sinsheim bei Heidelberg bildete sich 1830 auf Anregung des dortigen Pfarrers Wilhelmi eine Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, nachdem schon seit 1827 Ausgrabungen in der Umgegend waren gemacht worden. Ihr Präsident ist der Markgraf Wilhelm von Baden. Sie gab 1831 ihren ersten Jahresbericht, von Wilhelmi besorgt. — Karlsruhe selbst, Heidelberg und Manheim stehen noch leer.

F. In Nassau. 23) Die Gesellschaft für nassauer Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden wurde 1821 gestiftet und erhielt eine jährliche Geldunterstützung von der Regierung. Ihr Organ sind die „Annalen der nassauischen Alterthumskunde", seit 1827 von Habel in Schierstein herausgegeben. Sie wird sich, wie wir nicht zweifeln, aus den alten Pfahlhecken und Drususburgen noch in den edelsten Schacht der deutschen Geschichte selbst hindurchgraben. — In Würtemberg, wo Memminger's Amtsbeschreibungen hochgestellt zu werden verdienen, gibt es noch keinen eigentlichen historischen Verein, wenn man nicht den zu Rotweil bestehenden Verein zur Auffindung von Alterthümern dazu rechnet, der sich bis jetzt auf das Sammeln von Alterthümern beschränkt. Von den beiden Hessen und Frankfurt wissen wir zur Zeit auch noch nichts von ähnlichen Anstalten zu melden.

Kein Forscher in der deutschen allgemeinen Geschichte wird sich von nun an entbinden können, von den Schriften und Verhandlungen dieser Vereine, die hoffentlich nun bald das ganze Deutschland umspannen werden, fortwährend Einsicht zu nehmen. Diese Vereine, gehörig unterstützt, werden sich allmälig zu wahren Landesarchiven umbilden, dagegen die eigentliche diplomatisch-archivarische Schreibe-, Lese- und Sprachkunst sich auf die größern Bibliotheken zurückziehen, weil dieses bisher oft wie ein gewaltiges Mysterium behandelte archivarische Handwerk in dieser Art zu einseitig ist und als wahre Wissenschaft künftighin nur in Vereinigung mit der Manuscriptenkunde und einem tiefen Studium der altdeutschen Sprache würdig betrieben werden kann. Ein gemeinsames Organ zur Beförderung wechselseitiger Theilnahme sind Wigand's „Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde" (4 Hefte, Lemgo 1831 — 32). Die vom General von

Minutoli vorgeschlagene jährliche Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher könnte auch erweckend und fördernd wirken. (35)

Hittorff (J. J.), Architekt, wurde 1792 zu Köln geboren und erhielt in seiner frühesten Jugend durch seines Vaters Liebe zur Baukunst eine zu diesem Fache vorbereitende Erziehung. Mathematik, Figuren- und Architekturzeichnung waren seine Hauptstudien. Seit seinem funfzehnten Jahre, als Steinhauer und Maurer arbeitend, machte er mehre Entwürfe zu Häuserfaçaden, welche in seiner Vaterstadt ausgeführt wurden. Sehnsucht nach höhern Studien und Wißbegier trieb ihn nach Paris, wo er in seinem siebzehnten Jahre anlangte. Ein Ungefähr, welches auf seinen spätern Wirkungskreis großen Einfluß übte, führte ihn zu dem Architekten Belanger, welcher ihn bald wie einen Sohn pflegte und unter dessen Leitung er in den folgenden Jahren die Projecte des damals entstandenen monumentalen Schlachthauses in der Straße Rochechouard und der eisernen Kuppel der Kornhalle ausarbeitete, deren Ausführung er theilweise vorstand. Zur nämlichen Zeit besuchte H. die Kunstakademie unter Leitung des berühmten Architekten Percier, welcher beim Anblick einer seiner akademischen Skizzen ihm unentgeltlichen Unterricht anbot, sein zweiter Lehrer ward und stets sein Freund blieb. Als bei der Rückkehr der Bourbons 1814 Belanger, ehemaliger königlicher Architekt der Feste und Ceremonien des Hofs, diese Stelle wieder antrat und die großen Vorbereitungen zu dem Einzuge Ludwigs XVIII. leitete, vertrat H. das Amt eines ersten Inspectors dieser Arbeiten, welche in Errichtung von mehren Triumphpforten und Säulen und in der Wiederaufstellung der kolossalen Statue Heinrichs IV. nebst zwei Friedenstempeln bestanden; unter diesem Titel und der Oberaufsicht Belanger's hatte er ebenfalls Antheil an allen Vorbereitungen für die Feste und Ceremonien, welche dieser Architekt bis zu seinem Tode ausführte. Bei Belanger war es auch, wo H. mit Lecointe bekannt ward; um zehn Jahre älter als H. war dieser geschickte Künstler sein Leiter und Freund, und später sein Mitarbeiter. Zum königlichen Architekten an Belanger's Stelle ernannt, führte H. seit 1819 gemeinschaftlich mit Lecointe in einem Zeitraume von 11 Jahren folgende Arbeiten aus: in St.-Denis die königlichen Ceremonien zur Gradlegung des Prinzen von Condé, des Herzogs von Berri und Ludwigs XVIII., in Paris zur Taufe des Herzogs von Bordeaux und in Rheims zur Krönungsfeier Karls X., dann die Wiedererbauung des italienischen Theaters (Salle Favard) und den neuen Bau des Théâtre de l'ambigu comique, letzteres ganz von Quadersteinen mit eisernem Dachwerke in einem Zeitraume von acht Monaten; ferner die Projecte zu der Wiederherstellung der schönen St.-Rempkirche zu Rheims, zur Erbauung eines Grabmonuments für den Herzog von Berri, einer Grabkapelle im gothischen Style für die Herzogin von Curland, einem Theater und Ballsaale für den Baron von Braun zu Wien, und einem Springbrunnen nebst Verschönerungen der Place de la concorde. In Gemeinschaft mit Lecointe gab H. heraus: „Recueil des décorations et description du baptême du duc de Bordeaux" (Paris 1827, Fol.); auch verfertigte er mit demselben die Zeichnungen für das große Prachtwerk über die Krönungsfeier Karls X., welches, beinahe fertig, durch die Ereignisse des Jahrs 1830 unterbrochen wurde. H. führte nebenbei in Paris mehre Privatbauten aus, und verfertigte für seine Vaterstadt ein Project zu einem Theater und eines zur Errichtung eines Museums in dem dazu bestimmten alten Gebäude. Zwischen diesen Arbeiten machte H. verschiedene Reisen nach Deutschland und England, wo er sich besonders damit beschäftigte, die Gebäude des Mittelalters und die der wiederauflebenden Kunst zu studiren. Er unternahm 1822 endlich nach ernsten Vorbereitungen, begleitet von einem seiner Schüler, Zanth, seine Reise nach Italien. Nachdem H. einen Theil des südlichen Frankreichs, Turin, Mailand, Genua, Florenz, Siena, Perugia, Lucca, Viterbo, Ferrara,

Vicenza, Pavia, Venedig, Rom und ſeine Umgebungen, Neapel und Pompeji beſucht und neun Monate mit Zanth und Stier, einem jungen deutſchen Architekten, welchen er auf ſeine Koſten mitnahm, in Sicilien zugebracht hatte, kam er 1824, reich an Zeichnungen und Manuſcripten, zurück. Seine Sammlung von Monumenten aus allen Epochen beſteht aus mehr als 1000 Zeichnungen. H.'s intereſſanteſte Arbeiten waren indeſſen die genauen Aufnahmen von den berühmteſten Städten Siciliens und die Vermeſſungen von vielen antiken Tempeln und andern Denkmälern des Alterthums, einer Menge merkwürdiger Ornamente in Marmor, Stein und gebrannter Erde, wie von mehr als funfzig Gebäuden aus dem 9. bis zum 18. Jahrhundert; Materialien zu ſeinem großen Werke über die Geſchichte der Baukunſt dieſes Landes, welches theilweiſe ſchon unter den Titeln: „Architecture antique" und „Architecture moderne de la Sicile", nebſt 120 Kupfertafeln erſchien, und täglich fortſchreitet. Außer den Entdeckungen in Bezug auf das Syſtem der Conſtruction und der äußern Form der griechiſchen Gebäude, fanden H.'s gewiſſenhafte Nachſuchungen bei den griechiſchen Werken der Baukunſt aus allen Zeiten den Gebrauch der Farben als charakteriſtiſche Zierde in ihren verſchiedenen Nuancen von Glanz und Pracht und mythiſchen Anſpielungen. Auch machte er Vorbereitungen zu einem beſondern Werke, dieſe Entdeckung mit allen Belegen ſyſtematiſch darzuthun. Es iſt betitelt: „L'architecture polychrôme chez les Grecs", mit ſechs colorirten Kupfern, die Wiederherſtellung des Tempels zu Selinunt darſtellend. Dieſe Wiederherſtellung iſt nach dem Urtheile der franzöſiſchen Akademie und aller Gelehrten und Künſtler, die ſie ſahen, die einzige vollſtändige Darſtellung eines griechiſchen Heiligthums, in all ſeiner Herrlichkeit wieder gegeben undausgeziert mit allen Nebentheilen, welche, in Gemälden, Statuen, Altären, Exvotos, Weihgeſchenken und dergleichen mehr beſtehend, dem Ganzen den beſtimmten Local- und Zeitcharakter aufdrücken. H. gab 1832 eine franzöſiſche Überſetzung des engliſchen Werkes „The unedited antiquities of Attica" heraus, durch viele Anmerkungen und Zeichnungen vermehrt, mit gründlichen Berichtigungen des Originaltextes und wichtigen Aufſchlüſſen über die Theorie der helleniſchen Baukunſt wie über mehre bis dahin unverſtändliche Stellen Vitruv's. Eine ſeiner größten zur öffentlichen Ausſtellung des Muſeums in Paris gelieferten Arbeiten war eine Zeichnung, 31 Zoll lang und 21 Zoll hoch, die innere Anſicht einer antiken Baſilika, nach den Überreſten dieſer Gebäude in Italien und den alten Schriftſtellern hergeſtellt. Sie erhielt großen Beifall und ward als erſtes Aquarell in dieſer Art von dem Könige für die Galerie im Luxemburg angekauft. Bei dieſer Ausſtellung und im Laufe ſeiner akademiſchen Studien erhielt H. mehre Preiſe nebſt den großen goldenen Medaillen der erſten und zweiten Claſſe. H. verlor 1830 nach der Revolution ſeine Stelle als Architekt des Königs, doch blieb ihm ſein Antheil, als Mitarbeiter ſeines Schwiegervaters Lepère, an der Erbauung einer der größten modernen Kirchen, St.-Vincent de Paul, zu Paris. In fünf Schiffe getheilt, mit zwei Etagen Säulen im Hauptſchiffe, einer auf zwölf Säulen geſtützten Vorhalle und im Ganzen auf mehr als 100 Säulen ruhend, kann dieſe Kirche bei ihrer ſchönen Lage und der ſorgfältigen Ausführung, wie durch die auf Effect und Convenienz berechnete Einrichtung, eines der ſchönſten modernen Gebäude der Hauptſtadt werden. Sie enthält eine im Project urſprünglich hineingedachte Anwendung von allen Kunſterfindungen unſers Jahrhunderts; ſo iſt die monumentale Wandmalerei im Innern angebracht, die Glasmalerei in den Fenſtern als transparente Altargemälde, von woher aus den Bildern der Heiligen, von Stralen umfloſſen, das Licht ſich ins Heiligthum verbreitet. H. wurde vor Kurzem von dem Miniſter der öffentlichen Arbeiten zum Architecte en chef der Gebäude des Gouvernements ernannt, welche zu der ſechsten Abtheilung der Stadt Paris gehören. (15)

Hitzig (Julius Eduard), Criminaldirector zu Berlin, älteſter Sohn des 1818 zu Potsdam verſtorbenen Stadtraths Hitzig, eines um das ſtädtiſche Gemein- und beſonders das Armenweſen ſeines Wohnorts vielfach verdienten Mannes, wurde am 26. März 1780 zu Berlin geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem dortigen joachimsthalſchen Gymnaſium, deſſen Director, Meierotto, unſerm H. mit beſonderer Neigung zugethan war. H.'s Fleiß und gute Anlagen machten es möglich, daß er ſchon 1795 von dem Gymnaſium abgehen konnte, bei welcher Gelegenheit ſich ſein Talent und ſeine entſchiedene Vorliebe für Poeſie in einer von ihm ausgearbeiteten, aus mehren hundert Alexandrinern beſtehenden Abſchiedsrede ausſprachen. Noch zu jung, um die Univerſität zu beziehen, mußte er wider ſeinen Willen in ein Comptoir eintreten, um die Handlung zu erlernen; doch ſchon 1796, in ſeinem ſechszehnten Jahre, erreichte er ſeinen Zweck und ging nach Halle, um dort die Rechte zu ſtudiren. Hier, wo er im Umgange mit den gleichgeſinnten Freunden Bartholdy, Clemens Brentano, Schmieder (jetzt in Kaſſel) und einigen andern, wahrhaft den Muſen huldigenden Jünglingen lebte und die anziehendſte Erholung in den Familien eines Niemeyer, Eberhard, F. A. Wolf und namentlich Reichardt's in Giebichenſtein genoß, verweilte er bis zu Anfang des Jahrs 1799, da er mit ſeinem Freunde Bartholdy ſich nach Erlangen begab, dort ſeine Studien zu vollenden. Beiden ſchloß ſich hier, als unzertrennlicher Gefährte, Ludwig Wieland an, der ſpäter als freiſinniger Schriftſteller bekannt genug geworden iſt. Im Herbſt 1799 meldete ſich H. zur erſten Prüfung im Staatsdienſt, worauf er, da es in Südpreußen an angehenden Arbeitern mangelte, nach Warſchau ging und hier als Auſcultator bei der Regierung (ſo hießen damals die jetzigen Oberlandesgerichte) angeſtellt wurde. Hier beſtand er auch bald die zweite Prüfung als Referendarius und knüpfte ein inniges Freundſchaftsverhältniß mit den Dichtern J. J. Mnioch und Werner, vorzüglich mit dem Letztern, der an dem jungen Freunde ein offenes Herz und rege Theilnahme für das erſte poetiſche Werk fand: „Die Söhne des Thales", womit er ſich damals beſchäftigte, und ſich darin gefiel, die Individualität H.'s, wie er ſie aufgefaßt hatte, in dem einundzwanzigjährigen ſchottiſchen Tempelritter Robert d'Heredon darzuſtellen. H. verließ 1801 Warſchau und ging nach Berlin, um beim Kammergericht ſich zu der dritten Prüfung vorzubereiten, die er 1804 beſtand, und nunmehr zum Aſſeſſor bei der Regierung zu Warſchau ernannt, dorthin an der Seite einer jungen Gattin zurückkehrte. Hier fand er als Collegen E. T. A. Hoffmann. Auf welche ergötzliche Art beide bekannt wurden und bis zu Hoffmann's letztem Hauche Freunde blieben, iſt in deſſen Leben (Bd. 1, S. 290) erzählt. Nachdem jedoch der Sieg Napoleon's 1806 der preußiſchen Herrſchaft in Warſchau ein Ende gemacht, ging H. nach Berlin zurück, und fing, da er es im Staatsdienſt überfüllt von brotloſen ſüdpreußiſchen Beamten fand, dort an, literariſch zu taglöhnern, um ſich mit ſeiner Familie zu erhalten. Meiſtens fand er dabei nur Beſchäftigung in ihm ganz fremden Fächern; ſo überſetzte er z. B. die vier ſtarken Bände von Chaptal's „Chymie appliquée aux arts", die dann unter Hermbſtädt's Ägide erſchienen ſind. Dabei legte er ſich auf Erlernung des Buchhandels, zu welchem ihn ſchon früh eine beſondere Neigung hingezogen hatte, und begründete 1808 wirklich unter ſeiner eignen Firma ein bald ſehr bedeutend ſich geſtaltendes Verlagsgeſchäft, aus welchem manches intereſſante Werk hervorgegangen iſt, unter andern die eleganten Ausgaben von Werken des Cervantes, Camoens und C. Gozzi, die vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Wiederbelebung des Geſchmacks an der Literatur des Südens geblieben ſind. Später verband er damit einen Sortimentshandel, und 1810, als in Berlin die Univerſität errichtet ward, ein eigenthümliches literariſches Inſtitut, „das Leſezimmer für die Univerſität", wo auf vier Tiſchen, nach den Facultäten, täglich Alles, was jede Wiſſenſchaft an Neuig-

keiten producirt hatte, zur Einsicht für Professoren und Studirende ausgelegt wurde. Alle diese Unternehmungen standen in der schönsten Blüte, als der Befreiungskrieg ausbrach und die berliner Universität sich fast gänzlich auflöste. Noch vor der völligen Beendigung desselben hatte aber H. das große Unglück erfahren, gerade am zehnten Jahrestage einer sehr glücklichen Ehe, seine Gattin zu verlieren, die ihn, mit der Sorge für sechs kleine Kinder beladen, als Witwer zurückließ. Um sich ganz der Erziehung derselben widmen zu können, und da nach geschlossenem Frieden auch die Aussichten für den Staatsdienst günstiger geworden waren, beschloß H. in denselben zurückzutreten, verkaufte im Sept. 1814 seine Handlung an den thätigen Buchhändler Dümmler, der sie noch fortführt, und begann von Neuem die juristische Laufbahn beim Kammergericht, wo gleichzeitig mit ihm auch sein alter Freund Hoffmann, der einstweilen Musikdirector in Bamberg, Dresden und Leipzig gewesen war, als Hülfsarbeiter eingeführt wurde. Eine entschiedene Vorliebe für das Criminalfach veranlaßte H. zu der Bitte: der Chef der Justiz möge ihn dem Könige nur zu einer solchen Stellung vorschlagen, in welcher er dieser Neigung genügen könne, und in Folge dieses Wunsches ward er zuerst (1815) zum Criminalrath beim Kammergericht, und später (1827) zum Director des Kammergerichts-Inquisitoriats ernannt. Von diesem Standpunkt aus begründete er 1825, beim Beginn des Geschäfts der Revision der preußischen Gesetze, seine „Zeitschrift für die preußische Criminalrechtspflege", und, da dies Unternehmen sich eines großen Beifalls zu erfreuen hatte, zog er später auch das Ausland in seinen Kreis, und fing 1828 an, die „Annalen für deutsche und ausländische Criminalrechtspflege" herauszugeben, welche gleichfalls in ununterbrochenem Fortschreiten begriffen sind. Doch nicht bloß hierauf beschränkte sich H.'s literarische Thätigkeit. Um das Publicum mit den in Berlin so zahlreich angesessenen Bürgern der Gelehrtenrepublik bekannt zu machen, ließ er im Jahr 1825 sein „Gelehrtes Berlin" erscheinen, und von dem Gedanken erfüllt, einen Concentrationspunkt für literarische Mittheilung in der weitläufigen Residenz, wo sich Freunde oft in Jahren nicht zu sehen bekommen, zu bilden, stiftete er 1824 die Gesellschaft für deutsche, und 1829 die Gesellschaft für ausländische schöne Literatur, die, von ihm und Streckfuß als Vorstehern geleitet, die ausgezeichnetsten Literaten und Künstler als Mitglieder gewannen, und unter der gewissenhaftesten Befolgung ihres unabänderlichen Grundgesetzes, daß Niemand, er sei Mitglied oder Gast, eine eigne Arbeit vorlesen darf, sich frei von gegenseitigen Weihräucherungen zu erhalten gewußt haben und auf das fröhlichste gedeihen. Den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers erntete H. vorzüglich durch seine Biographien von Hoffmann und Werner. Diese fanden nicht nur volle Anerkennung im Inlande, wo z. B. Jean Paul sich über dieselben höchst belobend aussprach, sondern auch im Auslande, wo Walter Scott und Thomas Carlyle im „Foreign review" sehr gründliche und geistvolle Beurtheilungen derselben lieferten. Ganz richtig hatte auch ein dritter englischer Kritiker aus diesen Schriften den Charakter unsers H. erkannt, indem er ihm an accurate and precise knowledge of human nature on the one hand, and a large portion of the milk of human kindness on the other zuschrieb. Schon in diesem kurzen Lebensabrisse erscheint uns H. als ein Mann, bei dem sich glücklich vereinigt zeigt, was die Natur sonst zu trennen liebt: heller, scharfer Verstand und leichte Beweglichkeit der Phantasie; treffliche Urtheilskraft und Wärme des Gefühls, das leicht durch alles Gute und Schöne zum Enthusiasmus erhoben wird; ernste Beschäftigung mit der Wissenschaft und Beruf zur Poesie mit ausgezeichneter praktischer Tüchtigkeit. Finden wir nun noch diese Eigenschaften auf dem Boden eines sittlich reinen, milden und liebenswürdigen Charakters, so wird uns die große allgemeine Achtung, in welcher H. steht nur gerecht erscheinen. Diese Achtung öffentlich aus-

zusprechen lassen auch die Worthies sich angelegen sein, wie z. B. Feuerbach sein Meisterwerk: „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen", außer Martin und Stübel auch unserm H. zugeeignet, und die Juristenfacultät in Tübingen ihn zum 1. Jan. 1832 mit dem in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßten Doctordiplom überrascht hat. (23)

Hobhouse (Sir John Cam) erhielt seine wissenschaftliche Bildung im Trinity-College zu Cambridge, wo er mit Lord Byron einen Freundschaftsbund schloß und 1809 eine Sammlung von poetischen Nachbildungen nebst eignen Gedichten herausgab, welche auch einige der ersten Jugendarbeiten seines Freundes enthält. Als Lord Byron 1809 seine erste Reise antrat, begleitete ihn H. Sie besuchten Albanien, ehe sie eine andere Gegend des türkischen Reichs bereisten, H. kehrte aber schon 1810 nach England zurück, während Byron bis 1811 seine Reise fortsetzte. Zu derselben Zeit, wo der Dichter mit den ersten Gesängen des „Childe Harold" hervortrat, gab H. seinen interessanten Reisebericht („Journey into Albania and other provinces of the turkish empire", London 1812, 4.) heraus. Zu dem später erschienenen vierten, ihm gewidmeten Gesange des „Childe Harold", der die Reiseabenteuer in Italien enthält, gab H. weitläufige Erläuterungen. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, war H. in Frankreich und lieferte in den „Letters written by an englishman during the last reign of Napoleon" (London 1815) einen anziehenden Bericht von den Ereignissen der hundert Tage. Hatte er schon früher sich zu den Ansichten der Radikalen bekannt, so reizte er noch mehr die herrschende Torypartei, als er offen erklärte, die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo habe ihn tief betrübt. Eine Flugschrift, die er 1819 herausgab, enthielt einen Angriff auf das Haus der Gemeinen, den man für eine Verletzung der Privilegien des Hauses erklärte, und H. mußte in das Newgate-Gefängniß wandern, wo er bis zur Prorogation des Parlaments blieb. Das Volk nahm sich seiner Sache mit so lebhaftem Eifer an und er wurde so beliebt, daß er 1820 zum Abgeordneten für Westminster erwählt wurde, obgleich die gemäßigten oder alten Whigs, vereinigt mit der Regierung, Alles aufboten, den Anhänger der Radikalismus zu verdrängen. Er zeigte sich seitdem als einen tüchtigen und gewandten Sprecher und während er fortdauernd das Vertrauen seiner Wähler behielt, nahm er an mehren der wichtigsten Verhandlungen thätigen Antheil, und verfocht besonders auch 1831 die Sache der Parlamentsreform, deren eifrigster Wortführer er stets gewesen war. Als durch Bentham und seine Anhänger das „Westminster review" gegründet wurde, gesellte sich auch H. zu den Mitarbeitern. In der neuern Zeit wurde sein Radikalismus nach und nach milder und er näherte sich den gemäßigten Whigs, wie sein Freund Burdett. Als Sir Henry Parnell 1831 aus dem Ministerium trat, wurde H. Staatssecretair für das Kriegsdepartement und zeigte seitdem noch mehr, daß er nicht mehr zu den Radikalen gehörte. Bei den neuen Wahlen 1832 weigerte er sich, wie Burdett, bestimmte Verpflichtungen für seine Abstimmung im Parlament einzugehen, wurde aber dennoch gewählt.

Hochverrath, Staatsverrath, Landesverrath, Majestätsverbrechen. Die letzten fünf Jahre sind wiederum reich an Hochverraths- und Majestätsverbrechen gewesen, freilich besonders in Frankreich, von dem der letzten Minister Karls X. an bis zu dem baldiger Entscheidung unterliegenden der Herzogin von Berri mit ihren Anhängern; aber auch in Deutschland, wegen der Unruhen der Jahre 1830 und 1831, in den Niederlanden, wo sie der belgischen Revolution vorangingen, und in Italien, Spanien und Portugal. Auch in England gaben die aufrührerischen Bewegungen, die Zerstörung der Maschinen, die Brandstiftungen in den Jahren 1830 und 1831 den Criminalgerichten viel zu thun. Polen brauchen wir nur zu nennen. Es sind Symptome einer tief bewegten Zeit, die sich nicht mit manchen frühern Unternehmungen vergleichen lassen, in welchen es bloß auf den Sturz

oder die Erhebung einzelner Herrſcher, auf den Sieg einer oder der andern Partei, wo nur die Perſonen, nicht aber die Grundſätze verſchieden waren, auf Ländererwerb und Befriedigung anderer perſönlichen Zwecke, der Feindſchaft, der Rache, des religiöſen Fanatismus ankam, oder wobei Verrath von Staatsgeheimniſſen, Auslieferung wichtiger Urkunden, Verrath einer Feſtung an den Feind, Meuchelmord und Ähnliches im Spiele war. Nur die Reformation bot ein ähnliches Schauſpiel dar wie die Gegenwart, indem auch damals die Menſchheit in die beiden großen Parteien der Bewegung und des Stillſtandes gegeneinander in die Schranken getreten war. Sieht man auf den Ausgang der neueſten Hochverraths- und Majeſtätsproceſſe in Vergleichung mit frühern, ſo geräth man in Verſuchung, der Milde des Zeitalters eine Lobrede zu halten. Welche Ströme von Blut floſſen ſonſt in ähnlichen Fällen, z. B. bei den Verſuchen das Haus Stuart wieder auf den Thron zu ſetzen (1715 und 1745), und mit welcher Härte wurden ſelbſt einzelne unruhige Auftritte, wie der an ſich unbedeutende Vorfall in Thorn (16. Jul. 1724), geahndet, wo wegen eines Auflaufs der proteſtantiſchen Einwohner der Bürgermeiſter Rösner und elf Rathsherren und angeſehene Bürger hingerichtet, viele aber aus dem Lande getrieben wurden. In Frankreich blieb zwar der Antrag, die Todesſtrafe ganz abzuſchaffen, welchen Tracy vor dem Proceß der Miniſter in der Deputirtenkammer machte, noch für diesmal ohne Erfolg, aber dennoch wurde kein Todesurtheil gefällt, wiewol die nicht viel gelindere Verurtheilung zu lebenslänglichem Gefängniſſe und dem Verluſte aller bürgerlichen Rechte. (S. Todesſtrafe und Proceß der Exminiſter Karls X.) Baron Görz in Schweden und Graf Struenſee in Dänemark büßten eine Schuld, welche nicht größer und nicht beſſer begründet war, mit dem Tode. Später ſind zwar wegen der Aufſtände in Paris am 5. und 6. Jun. 1832 von den Gerichten einige Todesurtheile geſprochen, aber die Verurtheilten alle begnadigt worden und unfehlbar wird daſſelbe in Anſehung der Unruhen in der Vendée geſchehen, wenn bloß politiſche Verbrechen zu beſtrafen ſind. Aber andere gemeine Verbrechen, die Ermordung mehrer Beamten und Gutsbeſitzer, Brandſtiftung und Raub, welche mit den politiſchen Umtrieben verbunden waren, geben dieſen freilich einen ganz andern Charakter, und in dieſer Hinſicht iſt zwiſchen den Theilnehmern an dem Aufſtande vom 5. und 6. Jun. und der Chouanerie ein ſehr großer Unterſchied. Bei den Zerſtörern der Maſchinen in England und den Brandſtiftungen kam zunächſt etwas Politiſches gar nicht in Frage, obgleich auch da die Parlamentsreform und manche geſetzliche Beſtimmung von politiſcher Natur mit im Hintergrunde lag. Der nächſte Zweck war vielmehr faſt überall nur Erhöhung des Arbeitslohns, welche, wie leicht einzuſehen iſt, weder durch die Wegſchaffung der Maſchinen noch durch Verordnungen erreicht werden konnte, ſondern nur durch Erſparniſſe in dem Staatshaushalt, Herabſetzung der Abgaben und durch tiefer in die Verhältniſſe des Volkslebens, ſowie in die Einrichtungen des Staats und der Kirche eingreifende Geſetze herbeigeführt werden kann. Daher wurde auch der innere Zuſtand des Landes erſt dann ruhiger, als ein Miniſterium gebildet wurde, von welchem man ſich ernſtere Bemühungen zu Abſtellung der allgemeinen Volksbeſchwerden und namentlich eine wirkſame Beförderung der Parlamentsreform verſprach; die Unruhen fingen wieder an, ſobald von einem Zurücktreten der jetzigen Miniſter die Rede war. Die Maßregeln der Strenge, wodurch man vorher jene unruhigen Auftritte zu unterdrücken geſucht hatte, die Hinrichtung einiger Maſchinenzerſtörer und Brandſtifter in den am meiſten aufgeregten Theilen des Landes, waren dagegen ohne Erfolg geblieben.

Die Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft in Beziehung auf Hochverrath oder politiſche Verbrechen iſt überhaupt auf dem alten Standpunkte geblieben, und die große Zahl ſehr verſchiedenartiger Fälle, welche hierher gerechnet werden müſſen, iſt nicht beſſer als vorher geſchieden und unter feſte Begriffe geordnet worden. Die

englische Gesetzgebung über Hochverrath beruht noch immer auf einem Gesetze Eduards III. vom Jahre 1351, dessen Zweck schon war zu verhindern, daß nicht die geringfügigsten Handlungen für Hochverrath ausgegeben werden, und auf einem Gesetze Georgs III. von 1796. Darnach sind sieben Fälle des Hochverraths aufgestellt: 1) Versuch oder gefaßter Entschluß, den König, die Königin oder den Thronerben umzubringen, sobald nur irgend eine äußere Handlung, auch bloße Reden zu diesem Zwecke stattgefunden haben; 2) Unzucht mit der Königin, der ältesten noch unvermählten Tochter des Königs und der Gemahlin des Thronerben; 3) Ergreifen der Waffen gegen den König; 4) Übergang zur Partei des Feindes; 5) Nachmachen des großen Staatssiegels und des Cabinets- oder Handsiegels des Königs; 6) Falschmünzen unter dem Namen des Königs; 7) Mord an dem Großkanzler, dem Schatzmeister oder einem der Oberrichter in der Ausübung ihres Amts. Dazu sind denn noch einige Fälle durch besondere Gesetze hinzugefügt worden, welche sich zum Theil auf die katholische Religion und den Papst, zum Theil auf die Ordnung der Thronfolge bezogen. Die Reform der englischen Criminalgesetze, welche Peel unternahm, hat sich nicht auf den Hochverrath verbreitet, und nur die sonderbare und barbarische Strafe desselben (das auch in Deutschland gesetzliche Viertheilen, nur in etwas anderer Art) ist durch ein neueres Gesetz von 1814 gemildert worden. Nach älterm Recht sollte nämlich der Verbrecher auf einer Hürde zum Richtplatz geschleift, dort zuerst gehenkt aber lebend wieder abgenommen, an einen Pfahl gebunden, ihm die Eingeweide aus dem Leibe gerissen und vor seinen Augen verbrannt, endlich ihm der Kopf abgeschnitten und der Körper in vier Theile zerstückt werden. Das neuere Gesetz verordnet nun die Veränderung, daß der Verbrecher hängen soll, bis er todt ist, und alsdann soll erst der Kopf vom Rumpfe getrennt und der Körper zerstückt werden. Bei der Revision des französischen Strafgesetzbuchs 1832 haben dagegen die Bestimmungen über die Verbrecher gegen die innere und äußere Sicherheit des Staats bedeutende Änderungen erfahren. Die Confiscation des Vermögens ist im Allgemeinen aufgehoben, fällt also auch hier weg. Der Begriff des Attentats ist genauer gefaßt; vorher war jede äußere Handlung, welche auf das Verbrechen Bezug hat, schon ein Attentat, jetzt wird nur der Anfang der wirklichen Ausführung, nicht die bloße Vorbereitung, darunter verstanden. Das Complot, welches in mehren Fällen des Hochverraths (gegen das Leben und die Person des Königs und der königlichen Familie) mit dem Tode bedroht war, soll nur mit Deportation bestraft werden, wenn schon eine äußere Handlung darauf erfolgt war, mit Gefängniß, wenn es nur bei dem Entschluß Zweier oder Mehrer zu handeln stehen geblieben war. Bloße Gespräche ohne Entschluß zu handeln sind gar nicht strafbar. Die Strafen, welche auf die unterlassene Anzeige eines Complots oder eines von einem Einzigen gefaßten Vorsatzes eines Verbrechens gegen den König und den Staat gesetzt waren (Code pénal, Art. 103—108), sind gänzlich aufgehoben. In Deutschland haben sowol die von 1817 an geführten Untersuchungen wegen revolutionnairer Umtriebe, besonders gegen die Mitglieder des 1823 entdeckten Bundes der Jünglinge, als auch die neuern gerichtlichen Verhandlungen wegen der Vereine für Preßfreiheit, wegen des hambacher und anderer Feste die sonderbarste Verschiedenheit in den Gesetzen der verschiedenen Länder und in den Ansichten der Gerichtshöfe an das Licht gebracht. Die Theilnehmer an der Verbindung, die 1823 entdeckt wurde, sind bei der vollkommensten Gleichheit Dessen, was sie gethan und verschuldet hatten, in dem einen Lande mit leichter Gefängnißstrafe von wenigen Wochen, in andern mit einem Jahre, in noch andern mit sechs Jahren, endlich in Preußen mit funfzehnjährigem Festungsarrest bestraft worden, wovon sie auch wirklich den dritten Theil in den Festungen zugebracht haben. In den einzelnen Fällen sind die Urtheile noch abweichender ausgefallen; diejenigen jungen Leute, welche sich am aufrichtigsten benah-

men, ſind in der Regel am übelſten weggekommen, und dagegen ſind andere, welche ſich mit vielen in völlig gleichem Falle befunden haben, von Strafe und Koſten gänzlich freigeſprochen worden. Auch bei den ſpätern Proceſſen hat ſich eine gleiche Divergenz der Anſichten und Urtheile ergeben. Einige Gerichte haben es ganz abgelehnt, ſich im Allgemeinen über die Strafbarkeit der Vereine für Preßfreiheit auszuſprechen (Präſident von Feuerbach in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, außerordentliche Beilage Nr. 442), andere haben auch dieſe ſchon für Hochverrath erklärt. In einer darmſtädtiſchen Verordnung wurden auf einen ſolchen Hochverrath Gefängnißſtrafen von zwei bis acht Tagen und Geldbußen geſetzt. (Wem dies nicht beweiſt, wie nöthig für ein engverbundenes Staatenſyſtem wie Deutſchland die Annahme eines gemeinſchaftlichen Strafgeſetzbuchs ſei, für den, möchte man ſagen, gibt es überhaupt keine Beweiſe.) Bei vielen dieſer Entſcheidungen und Erklärungen über Hochverrath hat man es ſchon für ſtrafbar gehalten, ſich mit Andern zu dem Zwecke zu vereinigen, um durch geſetzliche Mittel eine Veränderung des Beſtehenden zu bewirken, vornehmlich eine ſogenannte geiſtige Revolution herbeizuführen. Dagegen iſt von der andern Seite angeführt worden, daß es Niemand verwehrt iſt, auf eine Veränderung der beſtehenden Geſetze und der Verfaſſung hinzuarbeiten, wenn er ſich dabei nur keiner rechtswidrigen Mittel bedient, keines Aufruhrs, keiner Aufwiegelung der Bürger, keiner Verleumdung der Regierung, keines Mords und ähnlicher an ſich unerlaubten Handlungen. Wenn er aber Überzeugungen verbreitet, aus welchen nach und nach eine ſolche Übereinſtimmung in den Begriffen des Volkes und eine ſo beſtimmte öffentliche Meinung entſteht, daß ſie auf die Geſetze und die Staatseinrichtungen Einfluß gewinnen, ſo iſt nicht abzuſehen, was daran Unrechtes ſein könnte, und wenn die verbreiteten Meinungen falſch ſind, ſo muß man ſie nur zu widerlegen ſuchen. Alle großen geiſtigen Revolutionen haben endlich auch zu politiſchen geführt, und die Hinrichtungen eines Sokrates, der erſten Verbreiter des Chriſtenthums und ſo vieler Anhänger der Reformation haben weder den Entwickelungsproceß des menſchlichen Geiſtes aufhalten noch dem gerechten Tadel der Nachwelt entgehen können. Daher iſt es ſo wichtig, daß das engliſche Recht einen öffentlichen Act und das franzöſiſche eine Verabredung zum wirklichen Handeln fodert, ſelbſt um die geringern Strafen in Anwendung zu bringen. (S. Politiſche Vereine.) (3)

Hoff (Karl Ernſt Adolf von) wurde am 1. Nov. 1771 zu Gotha geboren, wo ſein Vater 1801 als Geheimer Aſſiſtenzrath des gothaiſchen Miniſteriums ſtarb. Nachdem er am Gymnaſium zu Gotha Unterricht erhalten hatte, ſtudirte er von 1788—91 die Rechte zu Jena und Göttingen. Lichtenberg's und Blumenbach's Vorträge und der nähere Umgang mit dieſen Männern nährten in ihm die ſchon früher erwachte Vorliebe für Naturkunde. Nach ſeiner Rückkehr ward er bei der Kanzlei des gothaiſchen Miniſteriums und bei dem geheimen Hausarchive angeſtellt, und beſonders in herzoglichen Hausangelegenheiten, auch zu manchen Sendungen gebraucht. Er erhielt 1812 die früher von ſeinem Vater bekleidete Stelle, und 1817 wurden ihm die Verhandlungen mit dem weimariſchen Hofe über eine neue Organiſation der gemeinſchaftlichen Univerſität Jena übertragen. Nach Abſchluß eines Vertrags darüber und über eine bedeutend erhöhte Dotation dieſer Anſtalt wurde er von ſeinem Hofe zum Commiſſar für die Angelegenheiten der Univerſität ernannt. Nach dem Ausſterben des Hauſes Gotha-Altenburg ernannte der Herzog von Sachſen-Koburg-Gotha ihn zum Mitglied ſeines Miniſteriums und übertrug ihm die durch den Abgang des Geheimraths von Lindenau erledigte Curatel der Sternwarte Seeberg. Zu Ende des Jahres 1828 erhielt er die geſuchte Entlaſſung aus dem Miniſterium, und wurde, bei der kurz darauf erfolgten neuen Organiſation der gothaiſchen Landesbehörden, zum Director des daſigen Oberconſiſtoriums ernannt. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten

betreffen größtentheils Geologie, z. B. ſeine gekrönte Preisſchrift: „Geſchichte der durch Überlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche“ (2 Theile, Gotha 1822—24), auch hat er einige der deutſchen und ſächſiſchen Staatskunde angehörende Arbeiten geliefert.

Hoff (Georg Wilhelm Friedrich von), Bruder des Vorigen, ward am 3. Febr. 1779 zu Gotha geboren. Er ſtudirte die Rechte, verließ aber die, nach beſtandener Prüfung erhaltene Anſtellung zu Gotha aus Neigung zum Kriegsſtande und nahm Dienſte bei der damaligen bataviſchen Republik. Er machte den Feldzug gegen Öſtreich 1805 mit, und den preußiſchen in den J. 1806 u. 1807, wo er vor Colberg gefährlich verwundet wurde. Bald darauf zog ihn ſeine Neigung zum Seedienſt, und er erhielt bei den Rüſtungen in den Gewäſſern von Walcheren 1809 das Commando eines Kanonenboots. Als dieſe Rüſtungen durch die Unternehmungen der britiſchen Macht vereitelt wurden, trat er wieder in die Infanterie und wurde, nach der Vereinigung Hollands mit dem franzöſiſchen Reich, zu einem franzöſiſchen leichten Regiment verſetzt. Mit dieſem 1812 bis Wilna gelangt, rief ihn ein Befehl ab und ernannte ihn zum Adjutanten des auf der Inſel Rügen commandirenden Generals Anthing. Als ſolcher nahm er 1813 an der Schlacht bei Lützen Theil, in welcher er ſchwer verwundet wurde. Nur unvollkommen geheilt, folgte er nach dem allgemeinen Rückzuge ſeinem General nach Strasburg. Nach dem Frieden wurde er wieder im niederländiſchen Dienſte angeſtellt, und benutzte die Muße des Friedens, um während eines einjährigen Urlaubs die große Armencolonie in Ommerſchanz einzurichten. Er lebt jetzt zu Vlieſſingen als Major und Platzcommandant, und hat mehre ſchriftſtelleriſche Arbeiten im Fache des philoſophiſchen Staatsrechts und der Volksbildung in deutſchen und holländiſchen Zeitſchriften geliefert. Seine neueſte in holländiſcher Sprache verfaßte Schrift hat den Titel: „Het Kluven van Herinnering.“

Hoff (Heinrich Ernſt Joſeph von), Bruder der Vorgenannten, geboren zu Gotha am 29. Sept. 1782, kam ſchon in ſeinem funfzehnten Jahre als Junker in das preußiſche Infanterieregiment von Götze zu Berlin und ſpäter in das neuerrichtete Regiment von Wartensleben zu Erfurt. Er wohnte mit den Grenadieren dieſes Regiments der Schlacht bei Auerſtädt bei, und ſchloß ſich nach der allgemeinen Zerſprengung an das Winning'ſche Corps an, bei welchem ihm vor Lübeck eine Kugel den Arm zerſchmetterte. Nach ſeiner Geneſung erhielt er den geſuchten Abſchied aus dem preußiſchen Dienſt als Hauptmann und nahm würtembergiſche Dienſte. In dieſen wurde er gleich zu Anfange des Treffens bei Eggloffs 1809 wieder ſchwer verwundet, aber ebenfalls glücklich hergeſtellt und vom König mit dem Militairverdienſtorden belohnt. Auch dieſen Kriegsdienſt verließ er ein Jahr ſpäter und erhielt die Poſtmeiſterſtelle zu Biberach, ſpäter das Oberpoſtamt zu Tübingen, und einige Jahre nachher eine Stelle als Rath in der fürſtlich Thurn und Taxiſchen Generalpoſtdirection zu Frankfurt. Er hat viele Landkarten herausgegeben, darunter eine große Karte von Würtemberg und eine Wandkarte von Europa, deren jede aus mehren großen Blättern beſteht.

Hoffmann (Ernſt Emil) wurde 1785 zu Darmſtadt geboren, und nachdem er in mehren deutſchen Städten, beſonders in Hamburg, die Handlung erlernt hatte, errichtete er 1806, ohne eignes Vermögen, ein Handelshaus in Darmſtadt, das er aber ſpäterhin, als er durch ſeine raſtloſe Thätigkeit in eine günſtigere Lage gekommen war, wieder aufgab. Seitdem übernahm er Lieferungen, beſonders für das Kriegsweſen, hatte Verkehr in Staatspapieren und machte große Bauanlagen zur Verſchönerung ſeiner Vaterſtadt. Er war 1813 bei der allgemeinen Landesbewaffnung der erſte vollſtändig gerüſtete Landwehrmann, aber er begnügte ſich nicht ſelbſt die Waffen zu ergreifen, ſondern rüſtete auch auf eigne

Kosten mehre Jäger vollständig aus, und sicherte ihnen für Unglücksfälle lebenslängliche Pensionen zu. Große Opfer brachte er 1821, und in Verbindung mit den Griechenfreunden in Darmstadt, Stuttgart und Basel unterstützte er einzelne nach Griechenland wandernde Philhellenen, reiste auf eigne Kosten als Bevollmächtigter sämmtlicher Vereine nach Marseille, um die Einschiffung derselben zu besorgen, und verschaffte durch seine ausgebreiteten Verbindungen den Vereinen ansehnliche Beiträge. Seit 1820 die neue Verfassung in Wirksamkeit trat, war H. einer der Thätigsten, dem Volke den Genuß seiner Rechte zu sichern, anfänglich als Wahlmann, später in einem umfassendern Kreise. Als auch in Hessen die Reaction sich erhob und heimlich oder offen gegen die junge Freiheit arbeitete, als Verdächtigungen und Verfolgungen gewöhnliche Waffen gegen unerschrockene Männer des Volks wurden, fand sich leicht ein Vorwand, H. eines Verbrechens beleidigter Majestät zu beschuldigen, und ihn wegen angeblicher Einmischung in die Wahlen der Abgeordneten in eine Untersuchung zu verwickeln, die drei Jahre lang verzögert wurde.*) Endlich 1829 von der Anklage freigesprochen, trat er, von dem Vertrauen seiner Mitbürger berufen, als Abgeordneter in die Kammer, wo er durch seine Thätigkeit, seine Vaterlandsliebe, seinen lebendigen Eifer für gesetzliche Freiheit, großen Einfluß gewann. Während des Landtags von 1829—30 gingen mehre der wichtigsten Anträge von ihm aus. Er foderte Preßfreiheit für alle Erörterungen über inländische Angelegenheiten. Er war es, der am 17. Jun. 1830 seine Stimme für die Aufhebung des Cölibats erhob, die von der badischen Kammer Katholiken gefodert hatten, hier aber ein Protestant verfocht. Sein Antrag ging dahin, die Regierung zu ersuchen, auf geeignetem Wege die nöthigen Schritte zur Aufhebung des Cölibats zu thun, aber auch zu erklären, daß, wenn binnen einer gewissen Zeit der Erfolg ihre Erwartungen nicht erfülle, sie es alsdann nach ihrem Befinden nur dem Gewissen der katholischen Geistlichen überlassen werde, sich mit Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der Gemeindeglieder zu verheirathen, und jene wie diese ihrem Schutz gegen alle Verunglimpfungen genießen lassen. Der Berichterstatter des Ausschusses der zweiten Kammer, Graf Schlabrendorf, trat zwar dem Grundsatz, auf welchen der Antrag sich stütze, nicht bei, wendete aber dagegen ein, daß auch Uebereinkunft der Regierung mit dem Papste das Verhältniß in der katholischen Kirche, wegen auch der Geistlichen obgleich zur Oeconomiesache, gehöre, unter ihren Schutz gestellt sei. Er hielt die Presse zur abermaligen Erörterung geeignet, einzelne Schritte für erfolglos und machte den Antrag, die Regierung mit den Wünschen der Stände bekannt zu machen, und sie zu ersuchen, mit andern Staaten über diese Angelegenheit Unterhandlungen anzuknüpfen. H. stimmte diesem Antrage bei und hat einen ausführlichen Vortrag gehalten. Stenger nahm die Vorschläge in der ersten Kammer, Freiherr von Stengel, die Sache. Er bedauerte, daß der Antrag ausgesprochen worden, er wünschte, daß die Unterhandlungen oder doch Angelegenheit von katholischen Mächten ausgehen möchte, damit nicht den protestantischen Regierungen oder Schein einer Einmischung in kirchliche Angelegenheiten entstehen möchte, es ging, wollen genug, es weit zu sagen, wenn es Katholik wäre, es würde es bei der herrschenden Uebereilung und Leidenschaftlichkeit verschlagen, den Heiden, da der protestantischen Institution wieder aufgeholfen und Christ mit der Aufforderung, der Antrag zurückgenommen, was denn auch geschah. Als im Dec. 1831 die aufrührischen Bewegungen gegen die Monopolien ausbrachen, stand H. einem Antrag an den Landtag, worin er die Lehre von dem Vertrage mit Klarheit entwickelte, und darum aufforderte, daß die Missbräuche gehörigermaßen von der ersten Volkskraft gehoben würden und

*) S. den „Actenmäßigen Vortrag der wider E. Hoffmann wegen Verbrechens beleidigter Majestät geführten Untersuchung. Darmstadt 1829“ und „Kritische Beleuchtung des Actenmäßigen Vortrags. Heidelberg 1829“.

wenn sie wegfielen, die Ärmern den dadurch entstehenden Ausfall in der Staatseinnahme decken müßten. Man misverstand seine Worte als eine Vertheidigung der Mauthanstalt. Er sagte darauf in einer andern Erklärung, daß er im Allgemeinen ein Feind solcher Anstalten sei, daß er sich zuerst der Verbindung angeschlossen habe, welche die Handelsfreiheit im Innern Deutschlands auf gesetzlichem Wege erstreben wolle, daß aber durch Aufruhr und Brand sie zu bewirken nur Verruchte wollen können. Nach den unglücklichen Vorfällen in Södel (s. Hessen) war er vor Andern eifrig bedacht, sich der Verwundeten anzunehmen. H. erhielt einen neuen Beweis der Achtung seiner Mitbürger, als er 1831 bei der Bürgermeisterwahl zu Darmstadt durch zwei Drittheile der Stimmen gesetzmäßig gewählt wurde, aber die Regierung verweigerte die Bestätigung. Gleich nach der Eröffnung des Landtags machte er, am 8. Dec. 1832, einen Antrag, der auch außer Hessen lauten Anklang fand. Er foderte die Stände auf, gegen jeden Versuch, die Rechte des Fürsten, der Stände und des hessischen Volks zu beschränken, eine Verwahrung einzulegen und die Unabhängigkeit des Staats gegen jede Einmischung der Bundesversammlung aufrecht zu erhalten. Zu gleicher Zeit trug er auf die unbedingte Gewährung der Preßfreiheit nicht bloß für inländische Angelegenheiten an. H. ist Herausgeber der viel verbreiteten Zeitschrift: „Das hessische Volksblatt".

Hoffmann (Georg Ludwig) ward am 15. Oct. 1765 zu Meisenheim geboren, das damals zu Pfalz-Zweibrücken gehörte und jetzt der Hauptort des 1815 für Hessen-Homburg gebildeten Fürstenthums ist. Nachdem er in seiner Vaterstadt den ersten Unterricht erhalten hatte, kam er 1782 nach Trarbach, wo er das Gymnasium besuchte, und studirte darauf von 1783—86 in Gießen, dem Geburtsorte seines Vaters, der pfalzzweibrückischer Landschaftscommissar war. Er widmete sich seinem Berufstudium, der Rechtswissenschaft, mit geringerm Eifer als den Staatswissenschaften, zu welchen er theils durch die Aufregung, die Amerikas Revolution in ihm erweckt hatte, theils durch die väterliche Liebe, die der schwärmerisch-philanthropische Schlettwein ihm schenkte, hingezogen wurde. Gleich nach Vollendung seiner Universitätsstudien ward er bei dem Rentamte in Zweibrücken, 1789 als Waisenschreiber bei dem Oberamte daselbst angestellt. Diese Stelle verlangte mehr rechtswissenschaftliche Kenntnisse als H. besaß, und er suchte den Mangel so eifrig zu ersetzen, daß er sogar Neigung zu diesem Studium gewann, ohne jedoch die Staatswissenschaften zu vernachlässigen. Er wurde 1790 auch Assessor bei dem protestantischen Oberconsistorium. Als die Franzosen das Land besetzten, wanderte H. mit seiner Familie aus und verlor den größten Theil seines Vermögens. Der zweibrückische Minister Salabert empfahl ihm, als die Verwaltung des Landes geordnet wurde, dem französischen Beamten, und später wurde ihm und allen Beamten von dem herzoglichen Cabinet befohlen, bei der neuen Einrichtung sich um Stellen zu bewerben, und sich zu bemühen, die Unterthanen im Gehorsam gegen die herzogliche Regierung zu erhalten, wobei man ihnen große Versprechungen machte, die aber am Ende nicht erfüllt wurden. H. erhielt gegen seine Neigung die Stelle eines Notars, die er viele Jahre verwaltete, und die ihm Gelegenheit gab, die Eigenthümlichkeiten, Sitten und Vorurtheile der verschiedenen Volksclassen, die Bedürfnisse der untern Stände und die Gebrechen der Gesetze und Staatseinrichtungen kennen zu lernen. Er wurde 1815 von der gemeinschaftlichen östreichisch-bairischen Landesverwaltung zum Appellationsgerichtsrath in Zweibrücken ernannt und der König von Baiern bestätigte ihn später in dieser Stelle. Der Tod vier trefflich gebildeter Söhne versetzte ihn in eine trübe Gemüthsstimmung, die er durch wissenschaftliche Beschäftigungen neben seinen Berufsarbeiten zu zerstreuen suchte. Er hatte schon früher Vorarbeiten gemacht, unter andern Entwürfe zu den Vorlesungen, die er seinen Söh-

nen hielt, jedoch ohne die Absicht als Schriftsteller aufzutreten. Eine seiner ersten Leistungen war eine Beurtheilung der Schrift: „Du principe conservateur", in Zschokke's „Überlieferungen" für 1821. Darauf folgten „Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen als Staats- und Weltbürger" (2 Bde., Zweibrücken 1830). André's Preisaufgabe veranlaßte die Schrift: „Die staatsbürgerlichen Garantien, oder über die wirksamsten Mittel, Throne gegen Empörungen und die Bürger in ihren Rechten zu sichern", die zuerst im „Hesperus", darauf einzeln (Stuttgart 1828) und in einer umgearbeiteten Auflage in zwei Bänden (Leipzig 1831) erschien. Er nahm für kurze Zeit Antheil an Siebenpfeiffer's Zeitschrift: „Rheinbaiern", aber diese, auf einige Bemerkungen und den Anfang eines Aufsatzes über das Cassationsgericht in Zweibrücken beschränkte Theilnahme zog ihm viele Unannehmlichkeiten zu. Man hatte die Absicht, ihn nach Altbaiern zu versetzen, im Jan. 1831 wurde jedoch durch ein Schreiben an den Generalprocurator des Appellationsgerichts dieser Entschluß zurückgenommen, in der sichern Erwartung, wie es hieß, daß H. durch ein ernstes, dem Richteramt angemessenes Benehmen das gegebene böse Beispiel wieder gut machen werde. (16)

Hoffmann (Johann Gottfried), wirklicher geheimer Oberregierungsrath und Mitglied des Staatsraths seit 1817, Director des statistischen Bureaus, und ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin seit 1810, ward am 19. Jul. 1765 zu Breslau geboren. Er war seit 1790 Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg, seit 1792 Disponent der Pinnau'schen Fabriken bei Welau, dann seit 1801 Lehrer an der Kunstschule zu Königsberg und Obermühlenbauinspector, seit 1803 Assessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domainenkammer, seit 1807 ordentlicher Professor der Kameralwissenschaften an der Universität zu Königsberg, hierauf seit 1808 Staatsrath in der Gewerbesection des Ministeriums des Innern, wurde dann 1812 Mitglied des Immediatfinanzcollegiums, 1813 vortragender Rath bei dem Staatskanzler, endlich 1816 geh. Legationsrath und vortragender Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Als Gelehrter und Staatsmann nimmt er im preußischen Staate eine gleich ehrenvolle Stellung ein. Von früh an die Theorie mit der Praxis verbindend, wie es das von ihm gewählte Fach vor andern erfodert, hat er in erster Hinsicht sowol durch seine Schriften als durch öffentliche Vorträge, unter welchen sich namentlich die über Statistik und Finanzwissenschaft durch den glücklichen Standpunkt als Staatsbeamter, der ihm stets die besten und neuesten Uebersichten darbietet, und durch seine eigenthümliche Sorgfalt, die auch die detaillirtesten Notizen zum Ganzen als Theile sammelt, vorzüglich auszeichnen, erfolgreich gewirkt. Unter den Schriften, welche ihm das Publicum verdankt, sind namentlich anzuführen: „Die Berechnung und Benutzung des Bauholzes" (Königsberg 1799); „Der Wassermühlenbau mit besonderer Rücksicht auf Mahlmühlen" (Königsberg 1800); „Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen" (Königsberg 1803); „Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats" (Berlin 1818, 4., zweite Aufl. 1819); „Beiträge zur Statistik des preußischen Staats" (Berlin 1821, 4.). Einige Aufsätze lieferte er in die „Annalen des Königreichs Preußen" und in das „Preußische Archiv". Seit längerer Zeit hat er Vorarbeiten zu einer Finanzgeschichte des preußischen Staats gemacht. Was seine Wirksamkeit als Staatsbeamter betrifft, so liegt es in der Natur der Verhältnisse und der natürlichen Bescheidenheit des Mannes, daß dieselben nicht so genau von dem Mitwirken Anderer auszuscheiden sind; doch gibt davon vor Allem die Thätigkeit des unter seiner obern Leitung stehenden statistischen Bureaus, selbst nach dem Tode des Staatskanzlers von Hardenberg, der auch hier wohlthätig und belebend wirkte, ein schönes Zeugniß. Was er als Mitglied des Staatsraths, als vorherrschend einflußreicher Mitarbeiter an der zu erwartenden neuen

Gewerbordnung und als thätiger Beirath zu den zeitgemäßen Handelsverbindungen durch praktiſche Kenntniß und wohlbegründete Vorliebe für Handels- und Gewerbfreiheit gewirkt, iſt bereits hervorgetreten und wird künftig noch mehr ſich ergeben.

Hofmann (Auguſt, Freiherr von), großherzoglich heſſiſcher Präſident des Finanzminiſteriums, geboren zu Nidda in der Provinz Oberheſſen, begann ſeine Laufbahn als Advokat zu Darmſtadt, wurde darauf Fiscal, ſpäter Oberappellationsrath, 1819 geheimer Referendar bei dem Miniſterialdepartement der Finanzen, dann geheimer Staatsrath, 1827 in den Freiherrnſtand erhoben, 1829 nach dem Tode des Staatsminiſters von Grolman zu ſeiner gegenwärtigen Stelle befördert und zugleich zum wirklichen Geheimrath ernannt. Schon als Anwalt zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht, fand er ſpäter noch mehr Gelegenheit, ſein Talent zu üben, als ihm 1824 der Abſchluß des Zollvertrags mit Baden und 1828 der Übereinkunft mit Preußen aufgetragen wurde. Die Herabſetzung des Zinsfußes der Staatsſchulden auf vier Procent, die Ordnung des ganzen Staatsſchuldenweſens, die Einrichtung des Abgabenſyſtems und des Finanzweſens überhaupt im Einklange mit den neuen Formen der Verfaſſungsurkunde, verdanken ihm ſehr viel. Er hielt ſtets, auch wenn er die tüchtigen Talente untergeordneter Beamten benutzte, den Faden in der Hand. Auf den frühern Landtagen lohnte ſeine thätigen Bemühungen ein guter Erfolg, und wenn dies auf dem Landtage von 1829—30 weniger der Fall war, ſo lag der Grund theils in dem Einfluſſe des vorgerückten Alters, theils aber auch in der Natur der Gegenſtände, die er zu behandeln hatte, wozu beſonders die Vertheidigung der Anträge der Regierung über die Civilliſte, die Apanagen und Gebührniſſe der Glieder des fürſtlichen Hauſes gehörten. (S. Heſſen.) Hier verließ ihn oft nicht nur die dialektiſche Gewandtheit, ſondern auch die Ruhe; er erlaubte ſich perſönliche Reizungen, verwickelte ſich und konnte endlich doch nicht retten, was er vertheidigen ſollte, oder doch die gemachten Foderungen nicht völlig durchſetzen. Er iſt vor Kurzem auch als Schriftſteller aufgetreten, indem er durch ſeine „Beiträge zur nähern Kenntniß der Geſetzgebung und Verwaltung des Großherzogthums Heſſen" (Gießen 1832) die heſſiſchen Miniſterien ſeit 1806, und beſonders die jetzige Verwaltung, wie überhaupt das Syſtem der Regierung, als vorzüglich darzuſtellen und die entgegengeſetzten Anſichten zu berichtigen verſuchte. Das Publicum legte jedoch noch mehr Gewicht auf die in dieſer Schrift entwickelten ſtaatsrechtlichen Anſichten, die Mancher geradezu für volksfeindlich erklärte, wenigſtens kann nicht geleugnet werden, daß aus denſelben eine, durch Verdächtigung oder offene Anklage ſich zeigende Abneigung gegen Volksfreiheit und Repräſentativſyſtem hervorleuchtet. Eine kräftige Erwiderung gab das „Freimüthige Sendſchreiben an S. E. Herrn Präſidenten Freiherrn von Hofmann" (Offenbach 1832), das viel Aufſehen machte und dem Oberforſtrath und Profeſſor Hundeshagen zu Gießen zugeſchrieben wurde. (16)

Hofmann (Heinrich Karl) wurde am 31. März 1795 zu Neckarſteinach, einem damals mainziſchen, jetzt zum Großherzogthum Heſſen gehörenden Orte geboren, und nachdem er auf dem Gymnaſium zu Darmſtadt den erſten Unterricht erhalten hatte, ſtudirte er bis 1815 die Rechtswiſſenſchaft zu Gießen und Heidelberg, worauf er 1816 bei dem Secretariat des Hofgerichts in Darmſtadt und 1817 als Hofgerichtsadvokat angeſtellt wurde. „Meine Jugend", ſagte er ſelbſt in den unten anzuführenden „Beiträgen", „fiel in eine vielfach bewegte Zeit; auch ich wurde von ihr ergriffen und fortgeriſſen, zu keiner Handlung, die ich bereuen müßte, aber zu ſehr vielen, die man mich ſchwer entgelten ließ. Die Grundſätze, welche meine Jugend begeiſtert hatten, erhielten im Kerker, in der Verbannung, in jahrelanger Trennung von Allem, was dem Menſchen hienieden lieb und heilig iſt, mich aufrecht; ſie haben ſich mir in Freude und Leid bewährt." Er war mehre

Male in Untersuchungen wegen angeblicher demagogischer Umtriebe verwickelt; zuerst 1820 in Beziehung auf die in Erbach ausgebrochenen Unruhen, später (1824) nach seiner Verheirathung wegen der erfurter Verschwörungsgeschichte und des Bundes der Alten und Jungen. Er wurde zur Confrontation mit mehren angeblichen Mitschuldigen nach Köpenick (s. d.) gebracht und dort nebst dem Hofgerichtsadvokaten Rühl aus Darmstadt zurückbehalten, bis es endlich 1826 der großherzoglich hessischen Regierung gelang, seine Wiederauslieferung zu bewirken. Gegen Bürgschaft seiner Haft in Darmstadt entlassen, ward er später (im April 1831) von dem Provinzialgerichtshof daselbst in der zweiten Untersuchungssache von dem ihm angeschuldigten Verbrechen und der Bezahlung der Untersuchungskosten völlig freigesprochen. Er wurde vor der Eröffnung der jetzigen Ständeversammlung zum Abgeordneten erwählt, wozu er oft in öffentlichen Blättern war vorgeschlagen worden. Bei mannichfaltigen Kenntnissen und Talenten, der schriftlichen Rede mächtig, besitzt er, auch im Genusse eines anständigen Vermögens, die nöthige Unabhängigkeit, um in dieser neuen Laufbahn wirken zu können. Seine Schrift: „Deutsche Volksgeschichten aus dem Jahrhundert vor und nach Christi Geburt" (Heidelberg 1821), ist nicht sowol ein streng geschichtliches Werk als ein Volksbuch und in diesem Sinne sehr ansprechend. Während seiner Gefangenschaft schrieb er „Übersicht der Geschichte des Großherzogthums Hessen" (Darmstadt 1828). Erst seit seiner Freisprechung zeigte er eine regere schriftstellerische Thätigkeit, theils in verschiedenen Zeitschriften, theils in seinen „Beiträgen zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten", von welchen bis jetzt der erste Band (Darmstadt 1831) erschienen ist. Diese Schrift, die größtentheils nur Arbeiten des Herausgebers und viel Freisinniges und Wahres enthält, ward in Preußen verboten, und dies hat dazu beigetragen die Verbreitung derselben zu hindern, vielleicht aber auch der Umstand, daß H. bei aller Freisinnigkeit in mehren Punkten die richtige Mitte hält, strenge über Belgien spricht, das strasburger „Constitutionnelle Deutschland" verurtheilt, und die Anlehnung der süddeutschen constitutionnellen Staaten an Frankreich, wenn sie vielleicht von Preußen sich zurückziehen müßten, nicht für möglich hält. Von seinen „Versuchen in Bearbeitung des römischen Rechts" sind zwei Hefte (Darmstadt 1830—31) erschienen. Seit dem April 1832 gibt er die in Darmstadt erscheinende Wochenschrift „Der Beobachter in Hessen und am Rhein" heraus. (16)

Hogg (James), der Ettrick-Schäfer, ward am 25. Jan. 1772 geboren, in einer romantischen Gegend des südlichen Schottlands, Ettrick-Wald genannt, eine gebirgige, großartige Landschaft, meist wild und rauh wie der Sinn ihrer ehemaligen Bewohner. Sein Vater, ein Landwirth und Schafzüchter, von unverdientem Misgeschick verfolgt, hatte ein kleines Pachtgut in dieser öden Gegend und war zu arm, seinen Kindern mehr Unterricht und Bildung zu geben, als was er selber und seine wackere Frau in den Abendstunden ihnen mittheilen konnten; doch die fromme Gesinnung, die sie beseelte, suchten sie früh in den jungen Gemüthern zu erwecken. In seinem siebenten Jahre genoß H. während einiger Monate dürftigen Schulunterricht, mußte aber bald nachher in die Einsamkeit der Berge ziehen, Kühe zu hüten. Später ward er Schafhirt. Fern von menschlichen Blicken und menschlichen Tönen, hörte er nur den Gesang der Lerche, und in dem Rauschen der Ströme glaubte er die Stimmen unsichtbarer Geister zu vernehmen, die durch die Thäler schwebten. Unter solchen Umgebungen mußte sein empfänglicher Geist mächtig angeregt werden, und lange vorher, ehe er eine Zeile geschrieben, entströmten seiner vollen Brust die Gedanken und Gefühle, die kaum Worte finden konnten. Die alten Lieder und Sagen, die in Südschottland damals noch mehr als jetzt im Munde des Volks lebten, die Erinnerung an die Kriege der Grenzbewohner, die alte heimische Stammverfassung, die das Volk, meist noch im

Hirtenstande gern erhalten mochte, all Dies nährte die lebendige Phantasie des Knaben. Schon in früher Jugend bildete er alte Sagen nach oder brachte sie in rohe Reime. So wuchs er als Hirt auf, oft mit harter Noth kämpfend. Seinen geringen Dienstlohn brachte er seinen Ältern, als er aber in seinem vierzehnten Jahre einige Schillinge erspart hatte, kaufte er sich eine alte Geige und nach vollbrachtem Tagewerk spielte er dann seine schottischen Lieblingsmelodien. Die Landleute in der Waldgegend, bei welchen er diente, kümmerten sich wenig um den träumerischen Reimer und gaben ihm noch weniger Beifall, da das ernste Volk zu jener Zeit Reimen für nicht viel Anderes als ein Mittelding zwischen Müssiggang und Sünde hielt. In seinem achtzehnten Jahre war er kaum fähig seinen Namen zu schreiben, und selbst im Lesen so ungeübt, daß er, als ihm das Leben des schottischen Helden Wallace und der „Gentle shepherd" in die Hände fielen und ihn mächtig anzogen, sie doch lieber in Prosa oder wenigstens in der einfachen Versart der schottischen Kirchenpsalmen gelesen hätte, so schwer wurden ihm die Verse, da er bei der nächsten Zeile den Reim der vorhergehenden vergessen hatte. Sein reger Lerntrieb führte ihn bald weiter und er ließ keine Gelegenheit unbenutzt, sich auszubilden. Ein wohlwollender Dienstherr, bei welchem er seit 1790 mehre Jahre zubrachte, lieh ihm Bücher und H. lernte bald Alles was er las verstehen. Seine ersten Versuche, Verse niederzuschreiben, entstanden 1793 und Übung machte ihn nach und nach mit Sprache und Versbau vertrauter. Seine ersten Arbeiten waren Schäfergedichte und schottische Balladen, schon 1795 aber wagte er sich an ein Lustspiel in fünf langen Akten, das in den ländlichen Versammlungen zu Ettrick, wenn er es vorlas, immer mit lautem Beifallgelächter aufgenommen wurde. Er schrieb dieses Stück mitten unter seiner Heerde. Ehe er auszog, steckte er einige zusammengeheftete Bogen Papier in die Tasche, und statt des Dintenfasses diente ein kleines Glas, das er in seinen Brustlatz schob, mit einem Stöpsel an einem Bindfaden. So ausgerüstet, benutzte er jeden Augenblick, wo seine Schafe ihm Ruhe ließen, und setzte sich nieder, um seine Gedanken aufzuschreiben. Auch später blieb er der Gewohnheit treu, wenn er Prosa schrieb, immer die Feder in der Hand zu halten, um die aufsteigenden Gedanken schnell hinzuwerfen. Ganz anders wenn er Verse machte. Auch das längste Gedicht entwirft und arbeitet er bis ins Einzelne im Geist aus, ehe er es niederschreibt, und ist es niedergeschrieben, so läßt er sich nicht leicht dazu bringen, nur eine Zeile zu ändern. Schon zu jener Zeit lernte er Walter Scott kennen, welcher, Balladen und Legenden für sein „Minstrelsy of the scottish border" sammelnd, Wanderungen machte, und bei dem armen Schäfer, den er in einem wilden einsamen Thale traf, einen reichern Vorrath fand als im Gedächtnisse des ganzen Grenzlandes. H. faßte nach und nach eine höhere Meinung von seinem dichterischen Vermögen, und dem feurigen Geiste vertrauend, der ihn beseelte, nahm er einst seine Handschriften mit, als er seine Schafe auf den Markt nach Edinburg brachte. Er ließ 1801 auf seine Kosten einen Band Gedichte drucken, die Niemand kaufte, Niemand beachtete, und so kam er mit einigen Büchern, aber ohne Geld, in seine Waldheimath zurück. Walter Scott, dessen Dichtungen H.'s Geist noch mehr angeregt hatten, ermunterte den Sänger nach dem ersten unglücklichen Versuche, und ihm verdankte es H., daß seine nächste Dichtung: „The mountain bard", und sein Buch über die Schafzucht ein Glück machten, das alle Erwartungen des Schäfers übertraf. Er gewann damit 300 Pfund: ein so unerschöpflicher Schatz in seinen Augen, daß er zwei nicht unbedeutende Pachtungen übernahm, deren Bewirthschaftung ein zehnfach größeres Capital erfoderte. In kurzer Zeit war sein Verderben entschieden. Er überließ seine Habe den Gläubigern und kehrte nach Ettrick zurück, um wieder zu dienen, aber Niemand wollte dem Poeten und verdorbenen Pachter Schafe anvertrauen. Er hatte einen ganzen Winter ohne Beschäftigung, ohne Geld zugebracht, da warf

er im Febr. 1810 verzweiflungsvoll ſein Plaid um die Schultern und wanderte nach Edinburg, um als Schriftſteller ſein Glück zu verſuchen. Aber dort wurden, wie er ſagt, ſeine Dichtergaben nicht höher geſchätzt, als ſeine Schafzüchterkenntniß in Ettrick. Vergebens klopfte er an bei Buchhändlern und bei Herausgebern von Zeitſchriften. Eine Wochenſchrift: „Der Spion", war ſein erſter Verſuch, der anfänglich guten Erfolg verſprach, aber einige anſtößige Stellen im dritten oder vierten Stücke verſcheuchten viele Theilnehmer und das Blatt erhielt ſich nur ein Jahr. Eine lange und ſchwere Krankheit erhöhte die Noth des Verlaſſenen. Er arbeitete ſich indeß durch alle Bedrängniſſe, bis er 1813 mit ſeiner Dichtung „The Queen's wake" auftrat, die ungemeinen Beifall fand. Es iſt eine Reihe von Balladen, die Maria Stuart in Holyrood von Barden und Harfnern aus dem Hochlande und Südſchottland ſich erzählen läßt, welche um den Preis, eine ſilberne Harfe, ſich bewerben. Dieſe Balladen geben der Dichtung allein Werth und unter ihnen iſt „Kilmeny" ausgezeichnet. Die Unredlichkeit ſeines Verlegers brachte H. um den Ertrag der erſten Ausgaben und er mußte neue Anſtrengungen machen. Seine nächſten Gedichte „The pilgrims of the sun" (1815), und „Mador of the moor" (1816) machten nicht viel Glück. Sein Plan, eine Sammlung herauszugeben, die eine neue Dichtung von jedem lebenden britiſchen Dichter enthalten ſollte, wurde durch Scott's beharrliche Verweigerung eines Beitrags vereitelt, was ihm H. lange nicht verzeihen konnte. Später trat er mit dramatiſirten Erzählungen („Dramatic tales") hervor, die wenig anſprachen. Als er mit ſeiner Zeitſchrift verunglückt war, entwarf er den Plan zu einer andern, den darauf ſein Freund und Verleger, Blackwood in Edinburg, in dem reichhaltigen „Blackwood's Edinburgh magazine" durch Profeſſor Wilſon ausführen ließ. In dem geiſtreichen ſtehenden Artikel dieſer Monatſchrift „Noctes ambrosianae" iſt die ſtereotype Figur James Hogg, eine ideale Schöpfung des Herausgebers, dem Ettrick-Schäfer wenig ähnlich, dem dieſer Gebrauch ſeines Namens oft unangenehm geworden iſt. Sein Ruf war indeß, trotz ſpätern verfehlten Beſtrebungen, durch ſeinen Balladenkranz gegründet und man betrachtete ihn als eine Art von literariſchem Wunder. Der verſtorbene Herzog von Buccleugh überließ ihm ein kleines Pachtgut, in einem einſamen Thale am Yarrow, unter ſo günſtigen Bedingungen für H. und ſeine Erben, daß er es als ſein Eigenthum anſehen konnte. In dieſem Beſitzthume hat er neben den ältern Gebäuden ein freundliches Haus errichtet, Altrive, wo er jetzt wohnt. Die ländlichen Beſchäftigungen konnten ihn indeß nicht von ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit abziehen. Als er ſeine dramatiſchen Verſuche herausgab, hatte er, nach ſeiner naiven Erzählung, die Abſicht, jährlich ein Schauſpiel zu dichten, in der Hoffnung, es allmälig zur Vollkommenheit zu bringen, wie die Lehrjahre zum Lebensberuf bilden. Der ungünſtige Erfolg brachte ihn davon ab, ja er faßte den Entſchluß, die Poeſie ganz aufzugeben, und ließ ein epiſches Gedicht: „Queen Hynde", liegen, das er erſt ſpäter vollendete und herausgab. Er ſchrieb ſeitdem viele Erzählungen in Proſa, theils Wunderlegenden, theils anziehende Schilderungen des ſchottiſchen Volkscharakters, z. B. „The brownie of Bodsbeck" (1818), eine ſeiner beſten; „Winter evening tales" (1819), „The three perils of man; or war, women, and witchcraft" (1822), „The three perils of woman; or love, leasing (lying), and jealousy" (1823), und viele Erzählungen in „Blackwood's magazine", die er unter dem Titel: „The shepherd's calender" (2 Bde., 1829) ſammelte. Nach dem Gange, welchen ſeine Bildung genommen, war ſeine Neigung vergangenen Zuſtänden zugewendet, die ſeine Phantaſie verklärte, und bei ſeinem abgeſchiedenen Leben konnte er nur zu der beſchränkten Weltanſicht kommen, aus welcher ſeine ſtarren Torygrundſätze hervorgegangen ſind. Wie er früher mit Liebe die alten Lieder der Anhänger des Hauſes Stuart in „The Jacobite relics of Scotland (1819 — 21) ſammelte und

mit eignen Zugaben in gleichem Geiſte vermehrte, ſo gab er in der neueſten Zeit in „A queer book" (Edinburg 1832) Gedichte gegen die Emancipation der Katholiken und gegen die Reformbill. Aus ſeinem Bildungsgange läßt ſich auch ſein ſchriftſtelleriſcher Charakter erklären. Ein tiefes poetiſches Gefühl, eine reiche und kräftige Phantaſie neben Rohheit und Ungeſchmack zeigen ſich in ſeinen metriſchen wie in ſeinen proſaiſchen Werken; bei anziehender Erfindung, lebendiger Schilderung der Volkseigenheit und geſchickter Spannung des Intereſſes, Mangel an Haltung in den Charakteren. Man hat nicht mit Unrecht geſagt, er ſei in der Märchenwelt heimiſcher als in der wirklichen. Seine äußere Lage iſt in der neueſten Zeit wieder ungünſtig geworden. Nicht gewitzigt durch früheres Misgeſchick, hatte er in ſeinem Thale ein Pachtgut, Mount Benger, übernommen, das er mehre Jahre bewirthſchaftete, bis er 1830 in drückende Verlegenheiten gerieth, die ſeitdem durch den Bankrott ſeines Verlegers ſo ſehr geſtiegen ſind, daß ſeine Freunde den Plan entworfen haben, „The Queen's wake" in einem neuen Abdruck auf Unterzeichnung, zu einer Guinee das Exemplar, bei Murray herauszugeben, und es eröffneten ſich günſtige Ausſichten für das Unternehmen, da H. in London, das er im Frühling 1832 beſuchte, Theilnahme und hohe Auszeichnung gewonnen hat. Er ſelber begann eine Sammlung ſeiner Schriften in 12 Bänden, unter dem Titel: „Altrive tales", deren erſten Band (London 1832) er mit einer höchſt anziehenden Geſchichte ſeines literariſchen Lebens eröffnet. H. iſt noch rüſtig und kräftig, ſchlicht und bäuerlich in Sitte und Tracht. Sein blühendes, gutmüthiges Geſicht hat das Gepräge anſpruchloſer Beſcheidenheit, aber man ſieht in dieſen ehrlichen Zügen, dieſem ſchlichten Benehmen doch das ſtille aber ſtolze Bewußtſein. Ich bin der Verfaſſer der „Queen's wake", „der Erſte unter Schottlands herrlicher Bauerſchaft". Ein engliſcher Schriftſteller ſagt von ihm: „Wer den begeiſterten Schäfer ganz kennen lernen will, muß ihn ſehen, wie ich ihn geſehen, wenn er den Segen des Himmels auf ſeinen gaſtlichen Tiſch herabruft, oder wenn er, väterlich ſorgſam, ſeine Kinder um ſich ſammelt, ſeinen Sohn an ſeiner Seite, die jüngere Tochter zwiſchen ſeinen Knien, die dritte ſeinen Nacken umfaſſend, während die Mutter mit ihrer Nadel und Scheere ein altes Kleid erneut und zuweilen die Arbeit ruhen läßt, um mit dem Lächeln des Stolzes und der Freude zuzuſehen, wie die Kinder wetteifern, ihre Schulaufgaben vollkommen herzuſagen."

Hölderlin (Friedrich). Durch ſein unglückliches Schickſal, wie durch die großartige Erſcheinung ſeines urſprünglichen Talents die Theilnahme ſeiner Zeitgenoſſen gleich ſehr in Anſpruch nehmend, iſt dieſer merkwürdige Dichter, der ohne Zweifel den größten Lyrikern unſerer vaterländiſchen Literatur beigezählt werden muß, neuerdings auch durch mancherlei Bemühungen ſeiner Freunde, welche theils über ihn und ſein Verhältniſſe öffentlich Auskunft gegeben, theils Wiederabdruck und Sammlung ſeiner Gedichte beſorgt haben, dem Dunkel der Vergeſſenheit wenigſtens als Poet wieder entriſſen worden, dem er als Menſch durch unfreien Geiſteszuſtand ſchon ſeit länger als zwanzig Jahre verfallen und in dem er wahrſcheinlich noch unter uns wandelt, ohne ſeinem Bewußtſein nach zu uns zu gehören. Ausführlichere Kunde haben die „Zeitgenoſſen" (dritte Reihe, Nr. 8) durch einen aus W. Waiblinger's Nachlaß abgedruckten Aufſatz über Hölderlin's Leben und Wahnſinn mitgetheilt, der in vieler Hinſicht leſenswerthe und pſychologiſch tief eingehende Erörterungen enthält, die Waiblinger um ſo eher zu geben berufen war, da er zuletzt unter allen Freunden H.'s in Tübingen mit ihm gelebt und ſich durch täglichen Umgang mit dem Kranken in den innern Zuſammenhang ſeines Zuſtandes hineinzuverſetzen geſucht hatte. Schon früher ließ L. Achim von Arnim im „Berliner Converſationsblatt", 1828, Nr. 31 fg., Mittheilungen über den Dichter unter dem Titel: „Ausflüge mit Hölderlin" erſcheinen, welche, weniger weſentlich für die Erforſchung ſeiner Lebensverhältniſſe, mehr ſeinen Charakter als

Dichter angehen und manche beachtenswerthe Hindeutungen über die fehlenden Gedichte enthalten, welche in der 1826 bei Cotta erschienenen und von Schwab und Uhland veranstalteten Sammlung derselben nicht mitabgedruckt wurden. Aus allen bisher von verschiedenen Seiten eingegangenen biographischen Daten läßt sich ungefähr Folgendes über H. zusammenstellen. Er wurde 1770 zu Neislingen im Würtembergischen geboren; von Andern wird Lauffen als sein Geburtsort genannt. Nachdem er in Tübingen seine theologischen Berufsstudien, deren Wahl nicht mit seiner Neigung zusammenzuhängen schien, vollendet hatte, verließ er Würtemberg und begab sich nach Frankfurt am Main, wo er Hauslehrer wurde. Hier fesselte ihn eine höchst unglückliche Neigung zu der Mutter seiner Zöglinge, einer Frau von schwärmerischer Phantasieglut, welche das Verhältniß zu dem dichterischen und ihr gefühlsverwandten H., den in seiner Jugend zugleich eine seltene Schönheit des Aeußern ausgezeichnet haben soll, von ihrer Seite nur begünstigte und nährte. Sie findet sich unter dem Namen Diotima vielfach in seinen Gedichten gefeiert, und auch in der unter demselben Namen vorkommenden Gestalt im „Hyperion" scheint der Dichter seine eigene Liebe verherrlicht zu haben. Schon dieses Verhältniß aber konnte auf sein reizbares Gemüth nicht anders als höchst gefährlich einwirken und mußte den krankhaften Widerspruch mit der Welt in ihm nur bis zum Äußersten steigern, auf den ihn ohnehin seine Charakteranlage und die ganze geistesrevolutionnaire Stimmung der damaligen Zeit verwiesen. Nachdem er in Frankfurt am Main seinen Roman „Hyperion", wie es scheint, bereits vollendet hatte, begab er sich nach Weimar und Jena. Schiller, der sein Talent hochachtete und auch Beiträge von ihm in den „Musenalmanach" aufnahm, gewann ihn lieb und war bemüht, ihm eine Professorstelle in Jena auszumitteln. Dies würde entscheidend für H.'s Schicksal gewesen sein und hätte ihn durch Eröffnung eines bestimmten Berufskreises vielleicht für immer gerettet, aber leider wurde dem nie vom Glück Begünstigten ein Anderer vorgezogen, und so sah sich der arme H. wieder hoffnungslos in das Weite hinausgestoßen. Er ging hierauf nach der Schweiz, wo er mit Lavater und Zollikofer in freundschaftliche Verbindung trat, und nahm sodann eine Hofmeisterstelle in Bordeaux an, wohin er sich um so lieber begab, da sich ein tiefer Überdruß am deutschen Wesen und Leben seiner bemächtigt hatte, der es ihm wünschenswerth machte, Deutschland zu verlassen. Dieser sein Zwiespalt mit dem deutschen Nationalcharakter spricht sich auf eine in der That furchtbare Weise an einer Stelle im zweiten Theile seines „Hyperion" aus, welche an Härte und zugleich an Energie des Hasses Alles übertrifft, was je bei irgend einem Volke und in irgend einer Zeit gegen die Deutschen gesagt worden. In Frankreich scheint endlich H. zu dem unglückseligen Wendepunkt seines Schicksals dadurch den ersten Anstoß gegeben zu haben, daß er hier anfing, den großen Schmerz über verfehltes Dasein, der an ihm zehrte, durch Sinnenrausch und Ausschweifungen in sich betäuben zu wollen. Hieran mußte seine Natur, die dafür nicht angelegt war, sondern sich im Gegentheil immer der idealen Sphäre des Lebens zugewandt hatte, vollends brechen und in Folge dieses gewaltsamen Extrems das Gleichgewicht verlieren. H. erschien plötzlich wieder in Deutschland, und erschreckte seine Freunde, besonders den Dichter Matthissen, den er in Stuttgart aufsuchte, durch seine wilde, in Bettlertracht gekleidete Gestalt, die durch ihre Zerrüttung das unverkennbarste Bild des Wahnsinns zur Schau trug. Indeß ließ dieser Zustand doch noch einige Hoffnung, und obwol sich sogar Anfälle von Wuth und Raserei zeigten, so stellten sich doch auch lichte Momente ein, in denen er sich wieder zu wissenschaftlichen und philologischen Beschäftigungen zu wenden anfing. Hier unternahm er seine unfertige Übersetzung des Sophokles, von der zwei Stücke (Frankfurt am Main 1804) erschienen, und in deren Anhängen der gemeinhafte Wahnsinn mit dem Tiefsinn mancher Bemerkungen, von dem er ursprünglich

ausgeht, zu dem entſetzlichſten Chaos ſich verſchwiſtert hat, das je in Wort und Schrift zur Öffentlichkeit gefördert worden. Die Überſetzung ſelbſt iſt größtentheils matt, obwol in den Zeiten ſeiner ungeſchwächten Kraft H., welcher den Geiſt der Antike ſo iebhaft in ſich aufgenommen und in eignen lyriſchen Gedichten mit ſo geniaier Bemeiſterung der Form wiederzugeben verſtand, gewiß der Berufenſte geweſen wäre, den Sophokles zu übertragen. Auch äußerlich war jetzt von ſeinen Freunden für eine Beſſerung ſeines Lebenszuſtandes geſorgt worden, und ein deutſcher Prinz ernannte ihn zu ſeinem Bibliothekar; aber es war vergebiich, für ihn noch etwas zu thun, und der Dämon der Krankheit, die in ihm Wurzei gefaßt, verfinſterte ſein Bewußtſein immer mehr. Unter dem Vorwande, einen Büchereinkauf zu machen, wurde er nach Tübingen geſandt und dem dortigen Klinicum anvertraut, aus dem er nach Verlauf von zwei Jahren als unheilbar wieder entlaſſen werden mußte. Seitdem lebt er in Tübingen in dem Hauſe eines Tiſchlers in der tiefſten Abgeſchiedenheit, und da in den letzten Jahren keine Kunde von ſeinem Hintritt eingegangen, ſo iäßt ſich annehmen, daß er noch daſelbſt verweile, obwol es faſt unbegreiflich ſcheinen könnte, daß die phyſiſche Kraft des Menſchen die Vernichtung der geiſtigen eine ſo lange Reihe von Jahren hindurch zu überdauern im Stande ſein ſollte. Es iſt eigentlich keine fixe Idee, die den beklagenswerthen Dichter in dieſem Zuſtande beherrſcht, wie es Waiblinger in dem oben angeführten Aufſatze einſichtsvoll darzuſtellen geſucht, ſondern vielmehr der höchſte Grad der Nervenzerrüttung, der ihn unfähig zu einer zuſammenhängenden Wahrnehmung und Auffaſſung der Dinge in der Welt gemacht hat. Gleichwol war er noch immer auch in dieſem abgeirrten Leben ſeiner Seele damit beſchäftigt zu dichten und pathetiſche Oden meiſt in antiken Rhythmen niederzuſchreiben, die, ſo viei uns davon bekanntgeworden, in der Form faſt immer ſehr regelrecht ſind, aber dem Inhalt nach, wenn ſie auch mitunter merkwürdige Äußerungen darbieten, ſogleich in ſinnloſe Redensarten auslaufen und das ohnmächtig gewordene Vermögen der Denkkraft verrathen. Das Vollendetſte, was H. geſchaffen, ſind ohne Zweifel ſeine lyriſchen Gedichte, die durch ſeltene Glut der Phantaſie, durch Tiefe und Fülle der Gedanken und geniale Anſchauung ihren Werth für immer behaupten werden. Großartiger jedoch als Alles, was er geſchrieben, iſt der Anlage nach ſein Roman: „Hyperion, oder der Eremit in Griechenland" (zuerſt Tübingen 1797—99, 2 Thie.), aber an der erhabenen Kraft, welche darin in Bildern und Gedanken endios wogt, kann beim Leſer keine reine Freude aufkommen, denn ſie deutet ſchon durch ihre ſich im Schwung übernehmende Gewaltſamkeit auf den Keim der Selbſtzerſtörung ſchmerziich hin. Auch iſt in künſtieriſcher Beziehung hier nirgends an eine Umgrenzung gedacht, und der Stoff, nur in innerlichen und chaotiſchen Seelenzuſtänden wühlend, bieibt ganz ohne den Anhalt eines äußern Rahmens. (47)

Holland (Henry Richard Vaſſall, Lord), der einzige Sohn von Stephan Fox, Lord Holland, ward am 23. Nov. 1773 geboren, verior ſeinen Vater bereits im folgenden Jahre, erhieit aber durch die Fürſorge ſeiner Verwandten eine treffliche Erziehung zu Eton und Oxford, wo er bis 1792 ſeine Studien fortſetzte. Bald nachher ging er nach Frankreich und iebte dann zwei Jahre in Italien. Im Auslande knüpfte er ein zärtliches Verſtändniß mit der ſchönen Gemahlin des Sir Godfrey Webſter, der darauf gegen ihn klagte und eine Entſchädigung von 6000 Pf. St. erhielt. Als ſie geſchieden war, vermählte ſich Lord H. mit iſr und nahm bei der Gelegenheit den Beinamen Vaſſall, den Familiennamen ſeiner Gemahlin, an. Nach ſeinem Eintritt in das Oberhaus ward er bald ein furchtbarer Gegner der Miniſter. Er ſprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die neuen Taxen und die Vereinigung Englands mit Irland. Dagegen war er für eine Reform der Parlamentswahl, erhob ſich 1799 kräftig gegen die vierte, von

Pitt durchgesetzte Suspension der Habeas-Corpusacte und die Beschränkung der Preßfreiheit, und drang auf den Abschluß eines Friedens mit Frankreich. Seine geschwächte Gesundheit zwang ihn, nach dem Frieden von Amiens mit seiner Familie nach Spanien zu gehen, wo er sich eifrig mit der spanischen Literatur beschäftigte; im Dec. 1804 kehrte er über Lissabon nach England zurück. Nach seiner Heimkehr verfocht er seine politischen Grundsätze mit steigender Lebhaftigkeit, erhob sich 1805 kräftig gegen die Verwaltung des Colonieministers Melville und protestirte gegen das Urtheil des Parlaments, das Melville freisprach. Als sein berühmter Oheim Fox an die Spitze der Verwaltung kam und das sogenannte Ministerium „aller Talente" bildete, wurde Lord H. Siegelbewahrer. Nach dem Tode seines Oheims, der am 13. Sept. in seinen Armen starb, trat er wieder in die Reihen der Opposition über. Im Mai 1808 unterstützte er das Emancipationsgesuch der irländischen Katholiken, und schlug bald nachher vor, Spanien gegen Napoleon kräftig zu unterstützen. Er widersetzte sich 1810, obgleich vergeblich, der Mehrheit, welche nach Lord Liverpool's Vorschlag den Prinzen Regenten in der Ausübung der königlichen Vorrechte beschränkte. Am 27. Jun. 1814 unterstützte er die Motion des Lords Grenville gegen den Artikel des pariser Friedens, welcher Frankreich den Sklavenhandel noch fünf Jahre gestattete, sprach aber, wie schon unter dem Ministerium Fox, für die Sache der Neger in der Colonialverwaltung, und drang darauf, daß für die Unterweisung der Negersklaven im Christenthum kräftiger gewirkt werde. Im Febr. 1817 widersetzte er sich abermals, jedoch vergeblich, der von den Ministern verlangten Suspension der Habeas-Corpusacte. Als im März 1818 Graf Montholon und Santini, im Auftrage von Bonaparte, über die Härte der Einschränkungen Napoleons vor dem Parlamente schriftlich Beschwerde führten, drang Lord Holland auf Vorlegung aller von St.-Helena angekommenen Papiere; seine Motion ward aber nach den Erläuterungen des Lords Bathurst, der jene Beschwerden fast alle als ungegründet, die Einschränkungen als unerläßlich darstellte, von der Mehrheit verworfen. Bei dem Processe der Königin stimmte er gegen die Regierung. Als Graf Grey an die Spitze der Verwaltung trat, wurde Lord H. Mitglied des Ministeriums als Kanzler des Herzogthums Lancaster. Er gehört zu den ausgezeichnetsten Männern Englands. Vielfache Reisen, vertrauter Umgang mit den ersten Männern unserer Zeit, ernste, anhaltende Studien erwarben ihm eine hohe geistige und gesellige Bildung und gaben seinem Charakter neben den geschmeidigen Formen des Weltmannes jene Unabhängigkeit und Selbständigkeit, welche er in einer langen Reihe von Jahren im öffentlichen Leben an den Tag legte. Mit Lord Byron, Thomas Moore, Rogers und andern berühmten Männern verband ihn schon frühe die innigste Freundschaft. Er ist im Besitz einer seltenen Kunstsammlung. Seine biographischen Werke über Guillen de Castro und Lope de Vega haben verdiente Anerkennung gefunden; außerdem hat man von ihm eine Übersetzung von drei spanischen Lustspielen, Gedichte und politische Flugschriften; auch gab er seines Oheims Fox „History of the early part of the reign of King James II" mit einer Biographie des Verfassers heraus. Er ist wahrscheinlich auch Herausgeber der interessanten „Memoirs from 1754 to 1758" des Grafen von Waldegrave (London 1821, 4.) Sein Sohn, der Oberst Fox, ist mit der Tochter des Königs von England, Marie Fitz-Clarence, vermählt. (5)

Holland (Benedict von), geboren 1775 zu Medlingen im Königreiche Würtemberg, trat 1792 in die Abtei Neresheim, welche wegen ihrer vortrefflichen Einrichtungen einen ausgezeichneten Ruf hatte, indem sie auch die Pflege der Wissenschaften auf eine in Klöstern seltene Art förderte. Von 1800—2 war H. Professor der Dogmatik im Kloster, dann ein Jahr lang mit Bewilligung des Fürsten von Thurn und Taxis, der von der Abtei Besitz genommen, Professor in Salzburg und zugleich Universitätsprediger. Als darauf in dem aufgelösten

Reichsſtifte eine Lehr- und Erziehungsanſtalt unter dem Namen Lyceum Carolinum gegründet wurde, kehrte H. von Salzburg zurück und erhielt den Auftrag, den ausführlichen Lehrplan für dieſelbe zu entwerfen, der allgemeine Anerkennung fand. Bald erhielt die neu gegründete Anſtalt einen ehrenvollen Ruf durch ganz Deutſchland und einen ungewöhnlich großen Zugang an Schülern; als aber Neresheim 1806 unter die Landeshoheit Baierns kam, ward die Anſtalt aufgehoben und H. kam als Director der Erziehungsanſtalt und Profeſſor der Philoſophie an das Lyceum zu Neuburg. Nachdem er auch dort ſeinen Ruf als Erzieher bewährt hatte, ward er Director der Erziehungsanſtalt in München, die er noch in der unveränderten Verfaſſung traf, wie ſie unter den Jeſuiten geweſen. Die Zöglinge hatten noch die Obliegenheit, in der Hofcapelle und den meiſten übrigen Kirchen der Stadt als Sänger und Inſtrumentalmuſiker Dienſte zu leiſten, ja ſie wurden ſelbſt bei den Opern des Hoftheaters als Choriſten und Statiſten verwendet und mußten den ſchmählichen Gewinn an die Ökonomieverwaltung der Anſtalt abtreten. Dieſer Misbrauch konnte nicht ohne großen Kampf abgeſtellt werden. Nach einem Jahre gelang es, die verderbliche Laſt mit Aufopferung nicht unbedeutender Renten von der Anſtalt abzuwälzen, die nun allmälig das Vertrauen des Publicums gewann. H. konnte nun ſeine Verbeſſerungsplane ausführen, die auf Feſtſetzung einer Verfaſſung nach den Principien einer veredelten Erziehung und auf Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts gerichtet waren, der bisher auf die philologiſchen Studien ſich beſchränkt hatte; die Zahl der Zöglinge ſtieg. Den Unterricht empfingen ſie zuerſt am Gymnaſium und die Anſtalt gewährte ihnen nur einigen Muſikunterricht. Der Unterricht in den vier Vorbereitungsclaſſen ward im Inſtitute ſelbſt durch eigne Lehrer ertheilt und endlich eine völlig abgeſchloſſene Lehr- und Erziehungsanſtalt gebildet, deren Zöglinge durch alle Gymnaſialclaſſen von eignen Lehrern, welche zu wählen H. durch lange Erfahrung trefflich verſtand, geleitet wurden. Sieben Jahre lang blühte die Anſtalt mit dem erfreulichſten Erfolge, da gelang es dem Neide und den Umtrieben einer Partei, ſie wieder aufzuheben und die Zöglinge an das neue Gymnaſium zu verweiſen, wodurch das Inſtitut die alte Hausordnung und das Vertrauen verlor, und jetzt vielfach geſtört und gehemmt fortlebt. Als H. die nahe Umwandlung ſeiner mit Liebe gegründeten und gepflegten Anſtalt ſah, zog er ſich 1824 von derſelben zurück und ward Oberſtudienrath; bei dem Eintritt der neuen Regierung wurde das ganze Collegium des Oberſtudienraths in Ruheſtand verſetzt, und auch H. mit ſeinen reichen Kenntniſſen und Erfahrungen allen öffentlichen Geſchäften entzogen.

Holman (James), Lieutenant bei der engliſchen Marine, war ſchon ſeit längerer Zeit gänzlich erblindet, als er 1819 England verließ und bis 1821 Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland bereiſte. Er wagte es ſogar den Veſuv zu beſteigen, und reiſte von Neapel bis Amſterdam in Geſellſchaft eines Tauben. Sein Reiſebericht („The narrative of a journey undertaken in the years 1819, 1820 and 1821 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland", London 1822) enthält anziehende Mittheilungen und gibt dem Leſer vielfältig Gelegenheit, die merkwürdigen Eindrücke zu beobachten, welche die Werke der Kunſt, die Natur, die verſchiedenen Sitten der Völker auf den Blinden machten. Hatten die Unabhängigkeit des Geiſtes und der Muth, die zur Ausführung eines ſolchen Unternehmens gehörten, ſchon die Blicke ſeiner Landsleute auf ihn gezogen, ſo wurde die Theilnahme noch mehr geweckt, als er bald nach ſeiner Rückkehr England wieder verließ, um Rußland zu bereiſen. Er kam bis in die ſüdlichen Provinzen des Reichs, als die ruſſiſche Regierung ſeinem weitern Vordringen Schwierigkeiten in den Weg legte, und ſo mußte der „blinde Spion", wie man ihn nannte, den Rückweg antreten. H. entwarf noch kühnere Reiſeplane. Er umſchiffte Afrika

und ging über die Insel Mauritius nach Indien, bereiste mehre Theile der indischen Halbinsel, drang so weit in China vor, als man ihm gestattete, besuchte Ceylon, Madagaskar, darauf im Sommer 1831 Australien, das amerikanische Festland und kam 1832 nach fünfjähriger Abwesenheit wieder in seinem Vaterlande an. Was er über seine Reisen durch Europa und über die Negercolonie Liberia bekannt gemacht hat, erregt die Erwartung, daß die Ergebnisse seiner feinen Beobachtungsgabe, die er für die öffentliche Mittheilung bearbeiten wird, reichen Ertrag liefern werden.

Holstein, s. Schleswig-Holstein.

Holtei (Karl von), aus einer angesehenen kurländischen Familie stammend, ward im Jan. 1797 in Breslau geboren. Von frühester Kindheit an, nach dem Tode der Mutter, in einem reichen großmütterlichen Hause nach den laxen Grundsätzen einer üppigen Zeit erzogen, lernte er den Ernst des Lebens erst spät durch bittere Erfahrungen kennen. Auch der Glückswechsel im pflegeälterlichen Hause mahnte ihn noch nicht. Gewöhnt an die Befriedigung aller Wünsche, wollte sich auch der heranwachsende Jüngling wenig versagen; die trübe Zeit wies ihn nicht auf sich zurück und zu ernsten Studien. Der Drang zum Theater, gewöhnlich bei vielen Knaben, wurde bei ihm durch keine Reize eines heitern, heiligen Familienlebens bewältigt; dies wurde zur fixen Idee, Göthe's „Wilhelm Meister" schien ihm wie für ihn geschrieben. Nachdem er 1815 sich unter die Reihen der Freiwilligen gestellt, darauf in Breslau als Student immatriculirt war, betrat er daselbst 1819 als Mortimer die Bretter. Aber der Jubel der breslauer Studenten folgte ihm nicht nach Dresden. Als er dort eine herbe Prüfung bestanden (siehe seine „Erinnerungen", vielleicht das Beste, was er in Prosa geschrieben), verließ er die Bühne, verlor aber nicht Lust, Liebe und Thätigkeit für dieselbe. Seine frühe Heirath mit der liebenswürdigen Schauspielerin Louise Rogée, einer Zierde ihres Geschlechts und Standes, verband ihn noch enger damit. Von Breslau, wo seine Gattin der Liebling des Publicums war und er, Theatersecretair und Theaterdichter, durch mehre Prologe und Stücke (von denen seine „Farben" das gelungenste) sich vortheilhaft bekannt gemacht (auch durch Herausgabe zweier Zeitschriften: „Obernigker Bote", eine Asmusiade, und „Die deutschen Blätter", ein Journal von gutem Ton), vertrieb ihn ein zu unglücklicher Publicität gekommener Streit über das Auftreten einer Seiltänzerbande auf der breslauer Bühne, welches er mit Leidenschaftlichkeit begünstigte und betrieb. Wenn auch noch Andere die Schuld theilten, so hatte sich H. mindestens übereilt. Nach einigem Umherreisen wurde seine Gattin Mitglied des berliner Hoftheaters. Er schrieb hier seine „Wiener in Berlin" und „Berliner in Wien", durch deren brillantes Erscheinen das deutsche Liederspiel eine neue Wendung bekam. Die fröhlichen wiener Melodien wurden hierdurch zuerst in Norddeutschland beliebt. Als ein schneller Tod ihm die liebenswürdige Gattin entrissen (durch eine Sammlung Gedichte: „Blumen auf das Grab der Schauspielerin Holtei u. s. w.", Schmerzensklänge, in die ganz Berlin einstimmte, erwarb sich H. einen ehrenwerthen Platz unter den deutschen Lyrikern), schloß er sich dem mittlerweile entstandenen königsstädtischen Theater an. Er betrieb das Engagement der Sontag und während sowie nach dieser blühenden Opernperiode des Theaters schrieb er eine Reihe von Stücken, zum Theil nur für das besondere Bedürfniß und die eigenthümliche Stellung dieser Bühne berechnet, z. B. „Arm und Reich", „Die Sterne", „Stabert als Robinson", „Des Sohnes Rache", „Dr. Johannes Faust" (weil seine Bearbeitung des Göthe'schen „Faust" der Bühne untersagt wurde), „Robert der Teufel". Mit den Liederspielen: „Der alte Feldherr" (Kosciuszko), „Erinnerung" und „Lenore", das patriotisch preußische Drama, das, in Berlin von rauschender und dauernder Wirkung, fast auf allen deutschen Theatern Beifall fand — das berühmte Manteillied daraus hört man durch ganz Deutsch-

land — hat H. ein neues Genre in Deutschland geschaffen, zu dem ihn die Noth trieb, indem der Ernst auf jenem Theater nur mit Musik erlaubt ist. Diese Stücke sind theils in seinem „Jahrbuch deutscher Bühnenspiele" seit 1822, theils in seinen „Beiträgen für das königsstädtische Theater" (Wiesbaden 1832) oder einzeln gedruckt. In Berlin erschienen auch seine gesammelten Gedichte, sowie eine andere Sammlung in schlesischer Mundart und eine dramaturgische Monatsschrift. Eine neue Erscheinung bildeten hier seine öffentlichen dramatischen Vorlesungen classischer Lustspiele und Tragödien. Je mehr letztere von der reellen Bühne verschwinden, ein um so größerer Kreis von gebildeten Zuhörern fand sich hier zusammen und in H.'s lebhaftem Vortrag eine Befriedigung, welche die heutige Bühne nur noch stückweise gewährt. Nachdem das königsstädtische Theater in andere Hände übergegangen, verließ H. 1830 mit seiner zweiten Gattin, geborene Holzbecher, einer im Naivkomischen anmuthigen Schauspielerin, Berlin, einem vortheilhaften Doppelengagement bei dem neuen darmstädter Theater folgend. Als die Rückwirkungen der Juliustage auch dies mit großen Versprechungen begonnene Institut auflösten, kehrte er 1831 nach Berlin zurück, wo seine Gattin abermals bei der Bühne, auf der sie gebildet worden, eingetreten ist. H. hat einen dreifach begründeten Anspruch auf seinen deutschen weitverbreiteten Ruf, durch die geschickte Einbürgerung des Vaudeville bei uns, vermöge seiner „Wiener in Berlin", durch seine „Lenore" und dadurch, daß er was Tieck und Schall bis da nur privatim gethan, die dramatischen Vorlesungen zum öffentlichen Kunstbetrieb stempelte. Bei ernstern Studien würde H. einen höhern Rang als Dichter errungen haben; aber er ist ein Dichter, der sich freilich weniger durch Tiefe und Ausbildung als durch Eigenthümlichkeit und Wahrheit der Empfindungen auszeichnet. Unstät im Leben, liebenswürdig im Umgange, war er, stets sanguinischer Parteimann, in unzählige Streitigkeiten verwickelt, und, eifrig als Freund wie als Feind, hat er an allen Orten sich ebenso viel Feinde als Freunde gemacht. Im Jan. 1833 trat H. wieder auf der königsstädtischen Bühne auf.

Home (Sir Everard), geboren 1756, der Sohn eines Arztes in Edinburg, einer der ausgezeichnetsten englischen Wundärzte und Physiologen, war der Schwager des berühmten Anatomen John Hunter und dessen Mitarbeiter. Bei Hunter's Leben war er oft beauftragt ihn bei seinen Vorträgen zu ersetzen, sowie ihm denn auch die Herausgabe der Werke jenes Gelehrten übergeben wurde; doch erst nach Hunter's Tode erlangte H. den Ruf, der ihn in seinem Vaterlande ehrte. Er wirkte über 40 Jahre mit großem Erfolge als praktischer Arzt in London und wurde 1813 zum Baronet und Leibarzt erhoben. Er starb am 31. Aug. 1832 im Invalidenhause zu Chelsea, wo er eine Amtswohnung hatte. H. war Präsident des königlichen Collegiums der Wundärzte, Professor der Anatomie und Chirurgie bei der königlichen Wundarzneischule zu London. Die Mehrzahl seiner Schriften, auf vergleichende Anatomie, Physiologie und Wundarzneikunst bezüglich, findet sich in den „Philosophical transactions". Unter seinen Schriften von größerm Umfange sind zu erwähnen, außer verschiedenen Monographien, z. B. über den Krebs, seine „Vorträge über vergleichende Anatomie". Es ist eine vollständige Sammlung seiner Schriften versprochen worden. Von den letzten Untersuchungen, die ihn beschäftigten, haben besonders die über die Blutkügelchen angestellten viele Aufmerksamkeit und auch viel Widerspruch erregt, da man Ungenauigkeiten in den Beobachtungen zu bemerken glaubte, die wol mehr Schuld der Instrumente als der Beobachtung waren. (14)

Hoogvorst (Emanuel, Baron Vanderlinden d') stammt aus einem alten und angesehenen Adelsgeschlechte im südlichen Brabant. Nach der Besetzung Belgiens durch die Verbündeten (1814) ward er von der provisorischen Regierung zum Vorstand des Forstdepartements in Südbrabant ernannt und vom König der

Niederlande später in dieser Stelle bestätigt, die er aber mehre Jahre nachher aufgab. Er war Mitglied der Provinzialstände und zeichnete sich übrigens nur durch seine Geburt und sein Vermögen aus, welche, in Verbindung mit seiner Wohlthätigkeit, ihm besonders unter den geringen Volksclassen in Brüssel, wo er gewöhnlich lebte, viel Ansehen verschafften. Bei dem Ausbruche des Aufstandes im August 1830 trat er auf einmal aus dieser ehrenvollen Dunkelheit. Er schlug sich zu den Beförderern der Revolution. Die provisorische Regierung ernannte ihn gleich anfangs zum Commandanten der Bürgergarde, die, ihrer eigentlichen Bestimmung nach nur zur Unterdrückung von Unordnungen und zur Sicherheit des Eigenthums bestimmt, bald ihre Rolle ganz veränderte, wodurch ihr Anführer einer der einflußreichsten Männer wurde. Seine Anstrengungen trugen wesentlich dazu bei, jeden Versuch zu einer Aussöhnung zu vereiteln, wiewol er in der ersten Zeit dazu geneigt zu sein schien. Er machte mit seinem Freunde, dem Baron von Secus, den Vorschlag, Abgeordnete nach dem Haag zu schicken, um dem Könige die Beschwerden des Volks vorzulegen, und sein Bruder Joseph (1814 Maire zu Brüssel) war Mitglied dieser Deputation. Die Beschwerdeschrift war jedoch in einem solchen Tone abgefaßt und die Ereignisse in Belgien hatten in der Zwischenzeit eine solche Wendung genommen, daß ein günstiger Erfolg dieses Schrittes nicht erwartet werden konnte, selbst wenn der König in den meisten Punkten hätte nachgeben wollen. Als darauf der Prinz von Oranien am 1. Sept. nach Brüssel kam, wurde H. zum Mitgliede der Commission gewählt, welche Maßregeln zur Dämpfung der Unruhen vorschlagen sollte; aber man wirft ihm vor, daß er der Erreichung dieses Zweckes entgegengearbeitet habe. Bei dem Kampfe in Brüssel leitete er mit Rogier und Joly Angriff und Vertheidigung, und zeigte besonders am 22. Sept., als viele Anführer der Bürgergarde vor den eindringenden Holländern wichen, große Unerschrockenheit. Bei den spätern Verhandlungen war er eifrig bemüht, die Erklärung der Thronentsetzung des Königs und der Unabhängigkeit Belgiens herbeizuführen. Er trat darauf allmälig in den Hintergrund zurück. Im Febr. 1831 nahm er seine Entlassung als Mitglied der provisorischen Regierung, indem er erklärte, daß er, da man einen Generalstatthalter zu wählen im Begriff stehe, keine Verwaltungsstelle mehr annehmen wolle; er erhielt jedoch das Commando über die gesammte Nationalgarde Belgiens und den Generalstitel. H. ist jetzt wieder aus der Zurückgezogenheit hervorgetreten, seit er im Jan. 1833 durch Rogier's Einfluß zum Civilgouverneur von Antwerpen ernannt worden. (74)

Hope (Thomas) wurde 1770 zu London geboren und stammt aus einer alten noch blühenden schottischen Familie, von welcher ein jüngerer Zweig sich in Holland niederließ. Thomas H., der zu diesem Zweige gehörte und der Neffe des Stifters des Hauses Hope und Comp. in Amsterdam war, machte früh eine Reise durch verschiedene Theile von Europa, Asien und Afrika, und brachte eine reiche Sammlung von Zeichnungen meist nach Bauwerken und Skulpturarbeiten mit. Nach seiner Rückkehr machte er sich zuerst durch ein Schreiben an J. Annesley bekannt, worin er die von dem Baumeister Wyatt für ein öffentliches Gebäude in Cambridge entworfenen Zeichnungen so strenge und gründlich beurtheilte, daß die Ausführung des Baues dem Architekten Wilkins übertragen ward. H. kaufte ein großes Haus in London und wendete viel Sorgfalt auf die innere Einrichtung und Ausschmückung desselben, meist Nachbildungen italienischer Muster, von welchen er alle Zeichnungen mitgebracht hatte. Ebenso geschmackvoll stattete er sein Landhaus zu Deepdene bei Dorking mit Gemälden und Bildhauerarbeiten aus, und ließ nach seinen eignen Entwürfen eine Bibliothek und Gemäldegalerie mit einem Amphitheater zur Aufstellung der Antiken bauen. Er machte 1805 Zeichnungen zu seinem Hausgeräthe in einem Foliobande unter dem Titel: „Household furniture and internal decorations" bekannt, und ungeachtet das „Edin-

burgh review" dieſes Werk lächerlich zu machen ſuchte, ſo hat es doch eine vollſtändige Revolution in der Verzierung des Innern der Wohnungen der vornehmen Welt Londons hervorgebracht. H.'s Haus ſtand allen Gebildeten offen und der Geſchmack des Beſitzers war der Gegenſtand allgemeiner Bewunderung. Er vermählte ſich 1806 mit Louiſe Beresford, der Tochter des Erzbiſchofs von Tuamin Irland, die ſich ebenſo ſehr durch Schönheit als durch ausgebreitete Kenntniſſe und geſellige Talente auszeichnet. Er war ein freigebiger Beſchützer der Künſtler und ſeine Prachtliebe förderte auch die Kunſt inſofern, als der Ehrgeiz der jüngern Künſtler geweckt und vorzügliche Talente auf eine angemeſſene Weiſe beſchäftigt wurden. Flaxman erhielt ehrenvolle Aufträge, das aufkeimende Talent Chantrey's wurde gehoben, ermuntert und in Thätigkeit geſetzt. Thorwaldſen fand an ihm einen freigebigen Beſchützer, wie die vielen Arbeiten des Künſtlers zu Deepdene beweiſen. Der Maler Dawe fand durch H. Mittel, ſeine Talente zu entwickeln. Auch auf Handwerker erſtreckte ſich ſeine freigebige Aufmunterung. Er beſuchte oft entlegene Gaſſen, Durchgänge und Höfe, um Leute von Talent und Geſchicklichkeit ausfindig zu machen und zu beſchäftigen. Nur ein Künſtler vergalt ihm mit niedrigem Undank. Ein Franzoſe, Namens Duboſt, empfindlich über Einwendungen gegen den Preis oder die Ausführung eines Gemäldes, das er für H. gemacht hatte, ſtellte eine Caricatur mit der Unterſchrift: „La beauté et la bête" aus. H.'s Gemahlin war als beauté abgebildet und er, allerdings nichts weniger als ſchön, legte als bête ſeine Schätze zu ihren Füßen, indem er ſie mit den Worten des franzöſiſchen Märchens anredete. Die Ausſtellung zog ſo viele Neugierige herbei, daß täglich gegen 30 Pfund am Eingange eingenommen wurden, bis endlich H.'s Schwager das Bild im Ausſtellungszimmer zerhieb. H. gab 1809 „The costumes of the Ancients" in zwei Quartbänden heraus; ſie enthalten 130 Umriſſe, größtentheils nach Zeichnungen von H., und zeugen von einer genauen Bekanntſchaft mit der Kunſt des Alterthums, worauf 1812 ſeine „Designs of modern costumes" in einem Foliobande folgten. Sein Roman „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek" (3 Bde., London 1819, deutſch von Lindau, 5 Bde., Dresden 1821—25) beurkundet einen durch reiches Wiſſen genährten Geiſt, eine glänzende Phantaſie und eine ausgezeichnete Gabe des Vortrags. Wir finden in dieſem trefflichen Werke ein treues Gemälde der Sitten, Gebräuche, der Lebensweiſe, des Charakters der Türken und Griechen, ſchätzbare hiſtoriſche und topographiſche Ausführungen. Bis jetzt ſind vier Ausgaben dieſes Werks erſchienen und in jedem neuen Abdruck gewahrte man die nachbeſſernde Hand des ſtets höher ſtrebenden Verfaſſers. Außer dieſen Werken finden ſich Arbeiten von ihm in verſchiedenen periodiſchen Blättern; noch während ſeiner letzten Krankheit beſchäftigte ihn eine Schrift: „On the origin and prospects of man", welche jedoch die erregten Erwartungen nicht befriedigte. H. ſtarb zu London am 3. Febr. 1831, und hinterließ eine reiche Sammlung von Zeichnungen und Kupferſtichen, Bauwerke und Landſchaften aus Griechenland, der Türkei, Italien, Frankreich und Deutſchland darſtellend, auch viele Abbildungen der von ihm geſammelten alten Bildhauerwerke, Vaſen und dergl. Man erwartet, ſein älteſter Sohn werde den Nachlaß ſeines Vaters bekannt machen. H. war ein Mann von ungemein beſcheidenen, anſpruchloſen Sitten, von Allen geliebt und geehrt, die ihn näher kannten. (5)

Hope und Comp., die Firma des berühmten Handelshauſes in Amſterdam, das 1756 von den Brüdern Thomas und Adrian H., den Söhnen eines Predigers in England, gegründet wurde, die mit einem gar nicht beträchtlichen Vermögen nach Holland zogen, um Wechſel- und Speditionsgeſchäfte zu machen. Durch Thätigkeit und Einſicht, und vom Glück begünſtigt, erhob ſich dieſes Haus in einer Reihe von Jahren zu einem der reichſten und zu einem europäiſchen Rufe. Seit 1782 baute einer der beiden Stifter bei Harlem ein Schloß, das durch kö-

nigliche Pracht ſich auszeichnete und über 500,000 Gulden koſtete. Es wurde ſpäter vom König Ludwig Napoleon gekauft und gehört jetzt dem König Wilhelm, führt aber noch immer den Namen Hope's Haus. Als 1795 die Franzoſen Holland beſetzten, ging der Vorſtand des Hauſes nach England, und für einige Zeit wurden alle unmittelbaren Geſchäfte eingeſtellt. Sobald aber die öffentliche Sicherheit hergeſtellt war, trat es unter Labouchère's Leitung wieder in Thätigkeit, und das allgemeine Vertrauen, in deſſen Beſitze es war, beſtimmte die Regierungen, bei ihren Finanzoperationen ſich der Vermittelung deſſelben zu bedienen. So übernahm es 1798 eine Anleihe von 88 Millionen Gulden für Rußland, 1805 für Spanien von 19 Mill., und 1807 eine zweite Anleihe von 30 Mill. Nach der Herſtellung des Friedens 1814 wurden H. Sillem, A. van der Hoop und F. Leſtapis von der Familie Hope ermächtigt die Firma Hope und Comp. als alleinige Theilhaber zu führen. Seitdem nahm dieſes Haus bedeutenden Antheil an den verſchiedenen Anleihen für Rechnung der Regierungen. In Vereinigung mit dem Hauſe Baring in London übernahm es die große Anleihe, die Frankreich nach der Beſetzung durch die Verbündeten machen mußte, um ſeine außerordentlichen Bedürfniſſe bis 1818 zu decken, und das Glück begünſtigte dieſe ungeheure Unternehmung. Gleichfalls in Verbindung mit Baring übernahm das Haus H. 1822 eine Anleihe von 40 Mill. Silberrubel für Rußland, 1828 zur Deckung der Kriegskoſten eine andere von 42 Mill. Gulden, nach dem Ausbruch des Aufſtandes in Polen 1831 eine dritte, und 1832 eine vierte, jede von 20 Mill. Silberrubel. Die jetzigen Inhaber der Firma ſind: H. Sillem, A. van der Hoop und S. Labouchère. (74)

Hoppenſtedt (Auguſt Ludwig), Abt zu Loccum, ward am 22. März 1763 zu Großen-Schwülper im Fürſtenthum Lüneburg geboren, wo ſein auch als gelehrter Theolog ausgezeichneter Vater damals Prediger war. Nachdem er ſeit ſeinem zwölften Jahre in der Domſchule zu Halberſtadt und darauf im Lyceum zu Hanover Unterricht genoſſen, ging er 1782 nach Göttingen, wo er neben dem Studium der Theologie beſonders auch denjenigen Wiſſenſchaften ſich widmete, die der Pädagog zu ſeiner Vorbildung brauchte, da der Wunſch, einſt für das Schulweſen zu wirken, tief in ſeiner Seele lag. Als Koppe, ſein Lehrer, von Göttingen nach Gotha gegangen war, um das Amt eines Oberconſiſtorialraths zu verwalten, nahm H. die Stelle eines Hauslehrers bei ihm an. In dieſem Verhältniſſe erhielt er Anleitung und Gelegenheit, ſich zu ſeinem künftigen Berufe vorzubereiten, indem er mit Koppe die Kirchen und Schulen des Herzogthums beſuchte und mit den mannichfaltigſten Erfahrungen ſich bereicherte. Er folgte Koppe, als dieſer in das Conſiſtorium zu Hanover berufen ward. So vorgebildet, erhielt H. 1788 von der hanöveriſchen Regierung den Auftrag, mehre deutſche Länder zu bereiſen, um das Schulweſen des Auslandes zur Benutzung für Hanover und beſonders für das Schullehrerſeminarium kennen zu lernen. Mit den reichen Ergebniſſen ſeiner Beobachtungen kehrte er 1789 zurück und wurde zum erſten Inſpector des Schullehrerſeminariums in Hanover ernannt. Für die Verbeſſerung dieſer Anſtalt ſorgte er mit erfolgreicher Thätigkeit, und behielt die Aufſicht über dieſelbe, auch nachdem er 1792 Mitglied des Conſiſtoriums geworden war, bis er 1796 Superintendent zu Stolzenau wurde. Hier wirkte er nicht nur wohlthätig in ſeinem amtlichen Kreiſe, ſondern wußte auch, als die Franzoſen 1803 das Land beſetzten, durch kluges und vorſichtiges Betragen die Noth der Zeit ſo glücklich abzuwenden oder zu mildern, daß die Bewohner der Gegend ihn mit Bedauern ſcheiden ſahen, als er 1805 dem Rufe als Generalſuperintendent nach Harburg folgte. Hier wurde das Schulweſen bald ein Hauptgegenſtand ſeiner Sorgfalt und mit beſonderm Eifer ließ er ſich auch die Verbeſſerung der Armenpflege angelegen ſein. In den ſchwierigen Verhältniſſen während der Dauer des weſtfäliſchen Reiches

zeigte er im Leben wie auf der Kanzel Klugheit und edle Freimüthigkeit, die ihm die Liebe der Gleichgesinnten und die Achtung der Feinde erwarben. In den verhängnißvollen Jahren 1813 und 1814, als die Stürme des Krieges die Gegend trafen, war er die Stütze und der Schutz seines Wohnorts. Zum Consistorialrath und Generalsuperintendent in Celle ernannt, trat er 1815 in eine umfassendere Thätigkeit, und auch hier war, außer der Verbesserung der Schulen, das Armenwesen der Gegenstand seiner eifrigsten Bemühungen, deren Ergebniß die 1821 vollendete musterhafte Einrichtung der Armenversorgung war. Neben seinen Amtsgeschäften entwarf er einen Plan zur Verbesserung aller Landschullehrerstellen im Königreich Hanover und machte in Auftrag des Consistoriums Vorarbeiten zu einem neuen Gesangbuche für das ganze Land. Als Abgeordneter der Stadt Harburg war er bereits Mitglied des ersten provisorischen Landtags gewesen, und 1825 ward er vom Könige zum Repräsentanten der Geistlichkeit in der Ständeversammlung ernannt. Seit 1820 Coadjutor des Abts im Kloster Loccum, ward er, nachdem der würdige Abt Salfeld im Dec. 1829 gestorben war, am 6. Jan. 1830 in seine neue Würde eingeführt. Seine Gesundheit hatte schon seit einigen Jahren gewankt und wurde durch den Schmerz über die Opfer, die aus dem Kreise seiner Familie der Tod hinwegnahm, noch mehr erschüttert. Nach einer kurzen Krankheit starb er am 25. April 1830. H. glänzte weniger durch ausgebreitete theologische Gelehrsamkeit als durch praktische Tüchtigkeit, und zeigte besonders in Administrativgeschäften durchdringenden Scharfblick, eifrige Thätigkeit, Klugheit und Ausdauer. Wie im öffentlichen Leben würdig, wußte er sich im Kreise seiner Familie ein reiches frohes Leben in der Liebe zu schaffen, und bei allem Ernste des Alters und des Berufs bewahrte er stets die volle Kindlichkeit des Gemüths. Unter seinen Schriften erwähnen wir außer den weitverbreiteten „Liedern für Volksschulen" (fünfte Auflage, 1825), seine „Predigten" (3 Bde., Hanover 1818—19), von welchen der erste Band die „Predigten in den Jahren der feindlichen Unterdrückung" und der zweite die „Predigten in den Jahren der Befreiung und Wiederunterjochung" enthält, beide durch treffliche Vorträge ausgezeichnet.

Horn (Ernst), preußischer geheimer Medicinalrath, seit 1821 ordentlicher Professor der Heilkunde an der Universität zu Berlin, früher, seit 1806, an der chirurgisch-medicinischen Militairakademie, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, wurde am 24. Aug. 1772 zu Braunschweig geboren, und nach seinen, mit Auszeichnung zu Göttingen gemachten Studien, wo er 1797 als Studirender das Accessit bei der Preisvertheilung erhielt und noch in demselben Jahre promovirte, 1798 zum zweiten Garnisonsarzt und 1800 zum Professor für Militairwundärzte zu Braunschweig ernannt. Er folgte 1804 einem Rufe nach Wittenberg, wo er als ordentlicher Professor der Heilkunst und Vicesenior der medicinischen Facultät angestellt ward; allein nach einem kurzen Aufenthalt an dieser Universität ging er im Herbst 1804 als preußischer Hofrath und ordentlicher Professor nach Erlangen. Von hier kam er 1806 nach Berlin als zweiter Arzt am königlichen Charité-Krankenhause, welche Stelle er jedoch in Folge großer Streitigkeiten, die zwischen ihm und Dr. Kohlrausch wegen Behandlung der Irren entstanden und zu schriftlichen Erörterungen mancher Art Veranlassung gaben, 1818 niederlegte. S. „Öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweiter Arzt des königlichen Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten" (Berlin 1818), und „Der Kohlrausch-Horn'sche Proceß und die in dieser Sache erschienenen Streitschriften, gewürdigt von einem praktischen Arzte" (Braunschweig 1819). Seit jener Zeit vermehrte sich H.'s Ruf in Berlin wie im Auslande so sehr, daß er bald der beschäftigtste praktische Arzt der Hauptstadt Preußens ward. H. hatte

schon früh auf Reisen Gelegenheit, sein praktisches Talent durch den Besuch der Spitäler Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs zu üben, und war später, da er mehr der Theorie als der Praxis sich widmen konnte, darauf bedacht, die praktische Medicin in ihrem ganzen Umfange literarisch zu bearbeiten. Es geschah dieses bald mit größerm bald mit geringerm Erfolge in einer großen Reihe von Schriften über medicinische und chirurgische Klinik, Arzneimittellehre u. s. w. Seit 1804 gibt H. ein „Archiv für medicinische Erfahrung" heraus, welches stets ein großes Lesepublicum gehabt hat. Früher geschah dies in Verbindung mit Nasse und Henke, jetzt mit Nasse und Wagner. (2)

Hornemann (Jens Wilken), geboren 1770, ein würdiger Schüler und Nachfolger des berühmten dänischen Botanikers Vahl, studirte auf der Universität Kopenhagen und legte sich früh auf die Naturgeschichte, besonders die Botanik. Seine „Dansk oeconomisk Plantelaere" (Dänische ökonomische Pflanzenlehre) gab er 1795 heraus; sie gewann eine Prämie und erlebte mehre Auflagen. Er trat 1798 eine botanische Reise nach Deutschland, Frankreich und England an, und wurde 1801 als Lehrer am botanischen Garten zu Kopenhagen angestellt; jetzt ist er ordentlicher Professor der Botanik an der Universität. Früher war er mehre Jahre Secretair der dänischen Landhaushaltungsgesellschaft. Für das Studium der Botanik und für Verbreitung botanischer Kenntnisse in Dänemark hat er viel gewirkt und zählt mehre ausgezeichnete Schüler. Dem botanischen Garten hat er nach Vahl vorgestanden, ihn vielfältig bereichert, die Einrichtungen desselben verbessert, und durch die Ausgabe des „Hortus regius botanicus Havniensis" (2 Bände, Kopenhagen 1813—18), sowie durch Vorlesungen gemeinnütziger gemacht. Seit Vahl's Tode besorgt er die Ausgabe der „Flora Danica" und hat zu diesem Behuf die dänischen Provinzen, die Herzogthümer Schleswig und Holstein und später Lauenburg bereist. (4)

Hornschuch (Christian Friedrich), geboren am 21. Aug. 1793 zu Rodach im Herzogthume Koburg, wo sein Vater Apotheker war, erhielt den ersten Unterricht auf der Stadtschule seines Geburtsorts, und trat 1808 nach dem Tode seines Vaters als Lehrling in die Apotheke zu Bartenstein im Fürstenthum Hildburghausen. Während seiner Lehrjahre erhielt seine früh erwachte Neigung zu den Naturwissenschaften eine bestimmte Richtung, und mit besonderm Eifer studirte er Chemie und Botanik. Um sich Gelegenheit zu verschaffen, sich in der Botanik mehr auszubilden, nahm er 1813 eine Gehülfenstelle in Regensburg an, und benutzte den Sommer dazu, die Umgegend botanisch zu durchforschen. Professor Hoppe, dessen Leitung er viel verdankte, rieth ihm 1814, als Gehülfe in die Apotheke des als Naturforscher bekannten Apothekers Funck zu Gefrees im Baireuthischen, zu treten, dessen reiche naturhistorische Sammlungen ihm die erwünschteste Gelegenheit darboten, sich auch mit den andern Zweigen der Naturgeschichte, besonders Ornithologie, Entomologie und Mineralogie, bekannt zu machen. Auf seinen Wanderungen durch das Fichtelgebirge flößte ihm der Reichthum desselben an Laubmoosen eine besondere und dauernde Vorliebe für diese Gewächsfamilie ein. In Hoppe's Gesellschaft trat er 1816 eine Fußreise nach den Küsten des adriatischen Meers an, verweilte vier Monate in Triest, machte von dort aus Ausflüge nach Pola, Venedig und Padua, ging im Jun. über Idria nach den Alpen in der Nähe des Glockners, verweilte daselbst bis zum Herbste, folgte hierauf mit seinem Reisegefährten einer Einladung des Grafen Kaspar von Sternberg, bei welchem er drei Wochen verweilte, und ging dann nach Koburg, wo er seine Muße benutzte, das auf der Reise geführte Tagebuch für den Druck einzurichten. Im April 1817 trat er mit Hoppe eine abermalige Reise durch Salzburg, Tirol und Kärnthen an. Nach seiner Rückkehr ging er im Herbst zu dem, damals in Sickershausen in Franken lebenden, Präsident der Leopoldinischen Akademie der Naturforscher Dr. Nees

von Eſenbeck, um den gemeinſchaftlich mit Hoppe entworfenen Plan zur Herausgabe einer botaniſchen Zeitſchrift, der „Flora oder botaniſche Zeitung", zu beſprechen und verlebte den Winter geößtentheils in Geſellſchaft mit Panthee, d'Alton und Döllingee, und mit Unterſuchung der auf ſeinen Reiſen gemachten Ausbeute beſchäftigt. Im Frühjahe 1818 folgte ee dem Rufe als Demonſtratoe der Botanik nach Greifswald, wo ee im Sommer als Docent auftrat. Im folgenden Jahre brachte er, in Geſellſchaft ſeines Freundes Nees von Eſenbeck, drei Monate im botaniſchen Gaeten in Berlin zu und oebnete Wildenow's Moosſammlung, machte darauf mit Berzelius eine Reiſe nach Schonen, durchwanderte dieſe Provinz in Geſellſchaft des Profeſſoes Agaedh aus Lund und ging dann nach Kopenhagen. Im Apeil 1820 ward er zum außerordentlichen Profeſſoe der Naturgeſchichte und Botanik in Greifswald ernannt, wo ihm zugleich die Direction des botaniſchen Gaetens und die Gründung und Leitung eines zoologiſchen Muſeums übertragen ward. Er begab ſich in demſelben Jahre nach Bonn und bereitete dort die mit Nees von Eſenbeck gemeinſchaftlich unternommene Herausgabe dee „Bryologia germanica" voe, darauf reiſte ee 1823 durch Süddeutſchland und die Schweiz nach Paeis und kehrte übee Holland und Hamburg zurück. Den Sommer 1826 brachte ee zum dritten Male auf den Alpen Tirols, Salzburgs und Kärnthens zu, wo er reiche Ausbeute ſammelte. Zum ordentlichen Profeſſor ernannt, machte ee im Herbſte 1827 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach München, Prag und Wien, größtentheils in Geſellſchaft des Grafen Kaspar von Sternberg. Bei der Jubelfeier 1830 ernannte ihn die mediciniſche Facultät zu Greifswald zum Dr. der Medicin; 1831 wurde er Lehree dee Natuegeſchichte bei der neu errichteten mediciniſch-chirurgiſchen Leheanſtalt daſelbſt, und Mitglied der Examinationscommiſſion für die Staatsprüfungen der Ärzte. Von ſeinen Schriften nennen wir: „Tagebuch einer Reiſe nach den Küſten des adriatiſchen Meers und den Gebirgen von Krain, Kärnthen, Tirol, Salzburg ꝛc." (Regensburg 1818); „Plantae phanerogam., graminum et cryptogam. selectae" (Regensburg 1817), beide gemeinſchaftlich mit Hoppe herausgegeben; „Bryologia germanica" (2 Theile, Nürnberg 1823—31), in Veebindung mit Nees von Eſenbeck und Sturm bearbeitet. Ee lieferte einige gehaltvolle Beiträge zu den Verhandlungen der Leopoldiniſchen Akademie, z. B. mit Reinwardt über die Mooſe in Java, und außerdem noch viele Abhandlungen in der „Floea".

Hoßtrup (Gerhard von), geboren zu Hamburg am 23. April 1771, der Sohn eines wohlhabenden Privatmanns, lernte auf einem dortigen Comptoir das Handelsgeſchäft in weiter Ausdehnung kennen und gründete in ſeinem zwanzigſten Jahre ein eignes Handelshaus, das er bis 1812 fortführte. Seitdem widmete er ſeine ganze Thätigkeit der von ihm gegründeten Böſenhalle, welche in mercantiliſcher, politiſcher und literariſcher Beziehung eine Wichtigkeit eelangt hat, die von keinee ähnlichen Anſtalt in Deutſchland erreicht, von keiner im Ausland übertroffen wird. Bei dem erſten Entwurf wae die Rückſicht auf den Handelsſtand vorherrſchend. H. hatte auf ſeinen Reiſen in England und Frankreich die Überzeugung gewonnen, daß für ſeine Vaterſtadt ein Mittelpunkt dee Geſchäfte, der zugleich ein Brennpunkt für die Sammlung dee von allen Seiten zuſtrömenden mercantiliſchen Nachrichten wäre, von ausgezeichnetem Nutzen ſein würde. Eine ſolche Anſtalt, hoffte er, würde ſich auf Actien leicht gründen laſſen; ee fand abee ſelbſt bei bedeutenden Häuſern keinen Muth und beſchloß 1802, auf eigne Koſten es zu wagen. Mehre Gebäude in dee Nähe der Börſe wueden angekauft, niedergeriſſen, und das Ganze nach ſeiner Idee durch den Architekten Ramé aufgeführt. Es ſoll ein Capital von 400,000 Mark Banco auf die Einrichtung verwendet worden ſein. Der Unternehmer hatte ſich nicht geirrt. Seit der Eröffnung (23. Jan. 1804) hat die öffentliche Theilnahme mit jedem Jahee zugenommen. Nue während der Belagerung Ham-

burgs 1813 wurde die Börsenhalle geschlossen, da der große Saal derselben statt der von Davoust zum Magazin gebrauchten Nicolaikirche für den Gottesdienst benutzt werden mußte. Mit dem entfesselten Verkehr seit 1814 kehrte auch das Bedürfniß der in so hohem Grade erleichterten, und nur auf diese Weise zu bewirkenden gegenseitigen Mittheilung zurück. Im untern Raum der Halle sammelt sich Alles, was auf Handel und Schifffahrt Bezug hat. Nicht nur amtliche Bekanntmachungen und gedruckte Listen, sondern auch die Berichte zahlreicher Correspondenten in den bedeutendsten Hafenstädten werden gleich nach dem Empfang öffentlich angeschlagen. Kein Wunder, wenn bedeutende Assecuranzgeschäfte vorzugsweise sich dorthin gezogen haben, wie auch aus einem ähnlichen Grund der Verkehr mit Staatspapieren in seiner ganzen Ausdehnung dort seine Heimath erhalten hat. Unmittelbar nach der Ankunft der verschiedenen Posten werden die wichtigern politischen Neuigkeiten, die theils durch die Zeitungen, theils durch Correspondenz eingegangen sind, in Bulletins zusammengestellt und durch Anschlag bekannt gemacht. Eine schöne Sammlung von Karten und von Werken zum Nachschlagen ist ebenfalls zur Hand. Wenn das geräumige, zum Theil von oben erhellte Erdgeschoß vornehmlich für den Überblick von Thatsachen und die Anknüpfung von Geschäftsverhältnissen bestimmt ist, so gewähren dagegen die Lesezimmer eine Übersicht der Literatur des Tages, wobei natürlich die politische obenansteht. Der das ganze Jahr ununterbrochene Verkehr mit Großbritannien, die während der schönen Jahrszeit beinahe tägliche Communication mit den Seestädten des nördlichen und südlichen Amerikas und mit den westindischen Inseln führt hier eine reiche Sammlung von Zeitungsblättern, periodischen Werken und Flugschriften zusammen, die mit sehr bedeutenden Kosten angeschafft werden, indem mehre der großen englischen Blätter zwei- und dreifach, durch die Dampfboote, durch die Mailpost und über Ostende bezogen werden, um jede zufällige Unterbrechung zu vermeiden. Die pariser Journale und französische Handelszeitungen finden sich ebenfalls in großer Anzahl, und es trifft sich, daß im Sommer auch die französischen Nachrichten über London schneller als auf dem geraden Weg nach Hamburg gelangen. Die Journale von Dänemark, Schweden und Norwegen wird schwerlich ein anderes deutsches Lesezimmer so vollständig besitzen. Neben den deutschen politischen Zeitungen findet man die geschätztesten literarischen und kritischen Journale und eine Auswahl neuer Bücher, die je einen Monat aufliegen. Einige andere Zimmer enthalten eine Sammlung der neuesten Kupferwerke und einzelner Kunstblätter, worunter die englischen und französischen Caricaturen stets einen großen Kreis von Beschauern um sich versammeln. Während auf diese Weise das Institut das Neueste aus der Politik und der Literatur vereinigt, so ist auch wieder durch die verschiedenen in der Börsenhalle herausgegebenen Zeitschriften für die weitere Verbreitung des Interessantesten gesorgt. Die „Abendzeitung" der Börsenhalle (der mercantilische Theil von F. Niebour, der politische von J. D. Runge besorgt) war früher, unter dem Titel der „Liste der Börsenhalle", eine Art von „Lloyd's list", mit einer kurzen Nachschrift über die neuesten Welthändel versehen. Die Wichtigkeit der politischen Ereignisse hat die Erweiterung herbeigeführt, in welcher das Blatt, gegenwärtig eine politische Zeitung, die englischen und nordischen Nachrichten, durch die Verbindungen des Instituts und durch zuverlässige Correspondenzen begünstigt, mit großer Vollständigkeit und schnell mittheilt. Der Hauptinhalt jener frühern Liste wird dagegen jetzt durch die „Schiffsliste und Seeberichte der Börsenhalle" ersetzt, die im Sommer, wie das Hauptblatt, täglich, Sonntags ausgenommen, erscheinen. Die „Literarischen Blätter der Börsenhalle" (redigirt von F. Niebour und Rath Ludwig) liefern hauptsächlich Auszüge aus den englischen und französischen Journalen. Die „Kritischen Blätter der Börsenhalle", die wöchentlich zwei Mal erscheinen und von Dr. C. F. Wurm redigirt werden, geben eine raison-

nirende Übersicht der neuesten deutschen, besonders politischen Literatur. Seit 1828 erscheint auch der „Hamburgh reporter" (unter der Redaction des Engländers E. W. P. Sinnet), die einzige in Deutschland gedruckte Zeitung in englischer Sprache, mit Nachrichten von und für England. Durch eine Auswahl der leading articles der Tagblätter von verschiedenen Farben und durch die ausführlich mitgetheilten Parlamentsverhandlungen macht sie einem weiten Kreise von Lesern im Innern von Deutschland und an den Ufern der Ostsee die englischen Blätter entbehrlich. Als Beilage zu dieser Zeitung erscheint drei Mal wöchentlich „The gleaner", eine literarische Zeitschrift. Sämmtliche Journale werden in der Börsenhalle selbst gedruckt. In der Druckerei, die mit zwei Schnellpressen (von König und Bauer) versehen ist, werden täglich über funfzig Menschen beschäftigt. Außerdem wird ein zahlreiches Personale durch die Geschäfte der Redaction und Expedition, durch die Aufsicht über die Lesezimmer und bei den übrigen Zweigen des Instituts in Anspruch genommen. Mehre große Säle der Börsenhalle werden zu Versammlungen der Assecuranzcompagnien, zu Auctionen und dergleichen benutzt. Auch werden im Winter von Zeit zu Zeit Vorlesungen über Literatur und Geschichte dort gehalten, und 1830 wurde der ganze entbehrliche Theil des Gebäudes, das jetzt durch den Ankauf anstoßender Häuser bedeutend erweitert wird, den in Hamburg anwesenden Naturforschern von dem Eigenthümer zum Zweck ihrer öffentlichen Sitzungen und der Sectionsarbeiten zuvorkommend eingeräumt.

Hoyer (Johann Gottfried von), sächsischer Generallieutenant, Haus- und Landzeugmeister, um 1720 geboren, trat in die sächsische Artillerie, wo er als Lieutenant im siebenjährigen Kriege, in dem bekannten Lager bei Pirna den ersten Kanonenschuß that. Bis zum Stabsoffizier gestiegen, ward er Director der 1766 errichteten Artillerieschule, und sorgte mit unermüdetem Eifer für die, besonders praktisch wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge. Die Artillerie erhielt durch ihn in Hinsicht des Materiellen eine zweckmäßige Einrichtung der Richtschraube des Mörsers; ein neues Wurfgeschütz: das 9 Kaliber lange vierpfündige Granadstück, das sich in den Kriegen von 1778 und 1793 sehr nützlich erwiesen hat; endlich eine vierpfündige Kanone, 21 Kugeldurchmesser lang, die durch eine leichtere Laffete und leichte Munition, besonders aber durch große Genauigkeit des Schusses die vermehrte Schwere des Rohres ausglich. Die Geschützkunst verdankt ihm eine zweckmäßige Anwendung der paraboliſchen Theorie auf das Bombenwerfen, dessen Genauigkeit durch die erleichterte Veränderung der Erhöhungswinkel erzielt ward. Als er zum General aufgerückt war, bekam er zugleich den Oberbefehl über das dresdner Arsenal und über das ganze Materielle der sächsischen Artillerie. Er hinterließ drei, bei der Artillerie angestellte Söhne, deren jüngster **Gustav Gottfried**, Commandant der Artillerie, von dem russischen Gouvernement 1814 zum Generalmajor ernannt, nach der Rückkehr des Königs aber, mit Pension entlassen, 1818 als Oberst in preußische Dienste trat. — **Karl Gottfried**, des Generallieutenants Bruder, starb 1787 als Major und Commandant der sächsischen Pontoniere, für deren Bildung er viel that, indem er die Form der bisherigen blechernen Pontons verbesserte und neue hölzerne, nach der Form der östreichischen, bloß für den Elbstrom bestimmt, einführte. Sein Sohn **Johann Gottfried**, geboren am 9. Mai 1767, war anfangs für die diplomatische Laufbahn bestimmt, und erhielt eine diesem Berufe angemessene gelehrte Bildung, trat aber beim Beginnen des Feldzugs 1778 in die Compagnie seines Vaters und ward 1781 zum Offizier in der Artillerie befördert, wo er 1781—85 in der Artillerieschule neben der eigentlichen Geschützkunst in den neuern Sprachen sich vollkommener ausbildete, wie er auch nachher 1788 in seinem Garnisonort Pirna seine Bekanntschaft mit der römischen Literatur erweiterte. Die Muße, welche ihm der lange Frieden gewährte, widmete er neben dem Studium der mili-

tairiſchen Wiſſenſchaften, literariſchen Arbeiten, die in verſchiedenen Zeitſchriften eine Stelle fanden, und einigen Überſetzungen, z. B. von Raynal's Werk über die politiſche Lage und den Handel von S.-Domingo, und ſchrieb anonym eine „Pragmatiſche Geſchichte der ſächſiſchen Truppen" (Leipzig 1791). Schon 1788 zur Pontonniercompagnie verſetzt, gab er auf Befehl des damaligen Kurfürſten ſein „Handbuch der Pontonnierwiſſenſchaften" (Leipzig 1793, zweite Ausgabe 1830, 2 Bde.) heraus. Für eine franzöſiſche Preisſchrift über Guſtav Adolfs Verdienſte um das Kriegsweſen und die durch ihn eingeführten Verbeſſerungen erhielt er den doppelten Preis von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, auch ſpäter das Diplom als Mitglied der Akademie der Militairwiſſenſchaften. Um ſeinen Wirkungskreis zu erweitern, hatte er ſchon 1801 die Abſicht, in preußiſche Dienſte zu treten, und es öffneten ſich ihm günſtige Ausſichten, als er 1802 Capitain ward und 1803 das Commando der Pontoniercompagnie erhielt, weshalb er jenen Plan aufgab. Er hatte 1809 weſentlichen Antheil an der Vereitelung der Beſetzung Wittenbergs durch den Major von Schill, ward Major und 1810 Oberſtlieutenant. Durch den ruſſiſchen Geſandten in Dresden, General Chanikoff, dringend veranlaßt, in ruſſiſche Dienſte zu treten, ſuchte er um ſeinen Abſchied an, den er jedoch wegen der nach dem Waffenſtillſtande eingetretenen Veränderungen, erſt ſpäter von dem ruſſiſchen Gouvernement erhielt, worauf er als Oberſt in preußiſche Dienſte trat. Er hielt anfangs in Berlin Vorleſungen über die Kriegsbaukunſt, ging 1815 mit der Armee nach Frankreich und ward nach ſeiner Zurückkunft Brigadier der märkiſchen und pommerſchen Feſtungen, 1818 aber Generalmajor und Inſpecteur der Feſtungen und Pionniere in Pommern und Preußen. Als ſolcher kam er bei der aus Erſparnißrückſichten eingetretenen Verminderung der Generale 1825 mit Inactivitätsgehalt in Ruheſtand. Neben den bereits angeführten Schriften ſind noch mehre von ihm erſchienen, unter welchen die wichtigſten ſind: „Geſchichte der Kriegskunſt, ſeit der Erfindung des Pulvers" (2 Bde., Göttingen 1798—1801); „Neues militairiſches Magazin" (Leipzig 1798—1808); „Allgemeines Wörterbuch der Artillerie" (2 Bde., Tübingen 1804, und Supplementband 1830); „Allgemeines Wörterbuch der Kriegsbaukunſt" (3 Bde., Leipzig 1816); „Lehrbuch der Kriegsbaukunſt" (2 Bde., Berlin 1816—18); „Taſchenbuch für Ingenieurs und Artilleriſten" (Berlin 1818); Zur „Handbibliothek für Offiziere" lieferte er die „Literatur der Kriegswiſſenſchaften" und die „Befeſtigungskunſt und Pionnierdienſt" (Berlin 1832). Einige der von ihm herausgegebenen Überſetzungen kriegswiſſenſchaftlicher Werke erhielten durch ſeine Bearbeitung höhere Brauchbarkeit, wie Moria's „Lehrbuch der Artilleriewiſſenſchaft" (zweite Auflage, 3 Bde., Leipzig 1821—24) durch die hinzugefügte Miniérkunſt.

Huber (Franz), geboren am 2. Jui. 1750 zu Genf, einer der ausgezeichnetſten Naturforſcher, deſſen Beobachtungen um ſo merkwürdiger erſcheinen, als er ſchon in ſeiner Jugend des Geſichts beraubt wurde. Sein Vater, ein geiſtreicher, beſonders von Voltaire geſchätzter Mann, welcher ſelbſt ein großer Liebhaber der Naturgeſchichte war, erweckte in dem Sohne zuerſt gleiche Neigung. Dieſe fand bald mehr Nahrung, indem H. Sauſſure's Vorleſungen beſuchte und einem Verwandten, welcher ſich mit Alchemie beſchäftigte, in deſſen Laboratorium half. Die geiſtigen Fähigkeiten des Jünglings entwickelten ſich bald, aber nur zum Nachtheil ſeiner Geſundheit und namentlich zeigte ſich ſchon in ſeinem funfzehnten Jahre eine bedeutende Geſichtsſchwäche, die bei ſeinem ununterbrochenen Studiren und dem Leſen von Romanen bei Mondſchein, wenn man ihm das Licht wegnahm, ſich nur ſteigern konnte. Sein Vater reiſte mit ihm nach Paris, um dortige Ärzte zu Rathe zu ziehen, von denen Tronchin zur Stärkung der Geſundheit das Landleben vorſchlug, Wenzel die Blindheit vorausſagte, eine Operation aber nicht vornehmen wollte, ſondern ſogar ernſtlich widerrieth. H.'s Geſundheit ſtärkte ſich

durch die ländlichen Beschäftigungen, aber er erblindete. Dies hinderte indeß ein geistreiches Mädchen, Aimé Lullin, welche H. früher gekannt hatte, nicht, ihm nach ihrer Volljährigkeit, ungeachtet des Widerspruchs und sogar der Verfolgungen ihres Vaters, ihre Hand zu geben. Vierzig Jahre lang lebten sie in der glücklichsten Ehe, und die Gattin war des Blinden Vorleserin und Beobachterin. Durch Bonnet war H. auf die Bienen und die Dunkelheiten in der Naturgeschichte derselben aufmerksam gemacht worden, und so unternahm der Blinde das Geschäft, sie aufzuklären. Er lehrte seinem Bedienten, Franz Burnens, die schwere Kunst des Beobachtens. Sinnreich ausgedachte Bienenstöcke von Glas halfen die Thierchen belauschen. Was Burnens gesehen hatte, ward auch H.'s Frau und den Freunden gezeigt, und aus den übereinstimmenden Beobachtungen Aller zog H. seine Ergebnisse, die der Welt zuerst 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles", mitgetheilt wurden. Als Burnens eine öffentliche Anstellung erhielt, wäre H. aller Hülfe entblößt gewesen, hätte nicht zuerst die Gattin, dann der Sohn des Dieners Stelle ersetzt. Aber auch Freunde halfen und namentlich Sennedier, welcher wegen der über das Athemholen der Bienen anzustellenden Versuche zu Rathe gezogen, dadurch selbst auf andere Arbeiten geleitet wurde und mit H. gemeinschaftlich die berühmt gewordenen Beobachtungen über das Keimen der Samen anstellte, die in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" niedergelegt sind. H.'s spätere Beobachtungen über die Bienen erschienen als eine neue Ausgabe seines obengenannten Werkes (2 Bde., Paris und Genf 1814). Man verdankt H. besonders die Bestätigung der schon früher geahneten Erzeugungsart des Wachses im Leibe der Bienen, Angaben über die Sinne dieser Insekten, über das Athmen derselben, die Bestätigung der Angabe Schirach's, daß aus Arbeitsbienen Königinnen entstehen können, wenn eine veränderte Behandlung und Nahrung der Larven eintritt, wobei auch der Einfluß, den die Zelle auf die Verwandlung des Insekts hat, nachgewiesen wird; ferner den Beweis von dem Eierlegen der Königin, von dem Legen fruchtbarer Eier durch eine gewisse Art von Arbeitsbienen, von dem Erkennen der Bienen untereinander durch die Fühler, einen genauen Bericht von der sogenannten Drohnenschaft u. s. w. Außerdem ist H. auch der Stifter der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte zu Genf. Seine Correspondenz führte H. meist gedruckt, indem er das mechanische Talent eines Dieners, Claude Lechet, so ausgebildet hatte, daß ihm dieser eine Druckerei einrichtete, mit deren Hülfe er seine Briefe drucken konnte. H. war auch ein leidenschaftlicher Liebhaber der Musik und hatte eine angenehme Stimme. In seinen spätern Jahren lebte er zu Lausanne bei seiner Tochter Frau Mollin, in deren Armen er am 22. Dec. 1831 starb, nachdem er noch im vollen Besitze seiner Geisteskräfte am 20. Dec. einen herzlichen Brief an einen geliebten Freund geschrieben hatte, sein nahes Ende nicht ahnend. (67)

Hudson-Lowe (Sir), königlich großbritannischer Generallieutenant, ein Name, der durch Napoleon mit auf die Nachwelt kommt. Sir H. war nämlich als Gouverneur von St.-Helena der Kerkermeister des gefallenen Helden. Er überbot noch durch Härte und finstern Argwohn die zur sichern Aufbewahrung des gefürchteten Gefangenen ihm von seiner Regierung vorgeschriebenen Maßregeln; daher der dittre Haß Napoleons gegen ihn und die englische Regierung, welche so wenig Großmuth in die unabweisliche Strenge zu legen wußte, oder erst, als es zu spät war, bessere Anstalten für „Europas berühmten Staatsgefangenen" auf Longwood treffen ließ. Wir verweisen auf die Schriften von O'Meara, Las Cases und auf Napoleons Memoiren. Auch Personen aus Napoleons nächster Umgebung, unter Andern Las Cases, wurden von ihm beleidigt und als verdächtig einge-

kerkert, oder von der Insel entfernt. Sir H. hatte, ehe man ihm jenes traurige Amt übertrug, in der Armee als General gedient und in Neapel das unregelmäßige und noch mehr als unregelmäßige Corps der sicilischen Jäger befehligt. Nach Napoleons Tode kehrte er nach England zurück, wo seine Waffenbrüder ihn aus ihrem Militairclub ausgeschlossen haben sollen; diesem wurde jedoch in öffentlichen Blättern widersprochen. Gewiß ist es, daß Emanuel de Las Cases der Sohn absichtlich nach London reiste, ihn (am 22. Oct. 1822) auf der Straße beleidigte und zum Zweikampf herausforderte, den Sir H. aber nicht annahm. Bald darauf ward er zum Gouverneur der Bermuden (im Jul. 1823), und als er diese Stelle nicht annahm, zum zweiten Befehlshaber oder Majorgeneral im Stabe der Insel Ceylon ernannt. Er begab sich vorher, Ende Oct. 1825, nach Paris, wo er sich natürlich noch weniger gefiel, und er reiste schon am 15. Nov. von dort nach Wien. Angeblich hatte ein meuchlerischer Anfall auf Las Cases am 11. Nov. dem Gerüchte Anlaß gegeben, sich vielfach mit ihm zu beschäftigen; aus diesem Grunde soll er Paris sobald verlassen haben. Im Jan. 1826 verließ er Wien und begab sich nach Konstantinopel. Durch seine traurige Berühmtheit zog er überall die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich und reizte den Haß einzelner Franzosen. Es schien, als ob Napoleons Schatten ihn verfolge. So drang (am 3. April 1826) in Smyrna ein fanatischer Franzose, der Consularagent Perry, mit einem Dolch bewaffnet, in H.'s Wohnung, erbrach die Thüre und zertrümmerte alles Geräthe. Sir H. befand sich glücklicherweise auf einem Schiffe. Perry drohte, daß er den Mörder Napoleons, seines ehemaligen Herrn, schon zu treffen wissen werde. Man verhaftete ihn und Sir H. bewohnte seitdem ein englisches Schiff, oder ließ sich von englischen Soldaten als Wache begleiten. In der Mitte 1826 kam er auf Ceylon an, welches er nach einer zweijährigen Verwaltung seiner dortigen Stelle im Frühjahr 1828 verließ. Er nahm diesmal seinen Rückweg nach England zur See, konnte aber auch hier nicht der Beschimpfung, die ihm auf St.-Mauritius (Isle de France) von französischen Colonisten in Port Louis widerfuhr, entgehen, weshalb der Statthalter dieser Insel, Sir G. Lowry Gole, in seiner Bekanntmachung vom 10. Mai einen sehr strengen Tadel öffentlich aussprach.*) (7)

Hugo (Victor), geboren am 26. Febr. 1802 zu Besançon, begleitete, erst fünf Jahre alt, seinen Vater, einen Obersten, nach Italien, wo dieser Commandant einer Provinz wurde und die Räuberbanden, unter Andern Fra Diavolo, bekämpfte. Zwei Jahre später, nach Paris zurückgekehrt, erhielt H. von seiner Mutter, die aus der Vendée stammte, von einem bei ihr versteckten Royalisten, der später mit Mallet ums Leben kam, und von einem Geistlichen den ersten Unterricht. Polybius und Tacitus gehörten zu den Schriftstellern, die er frühzeitig las. Er kam 1811 mit Mutter und Brüdern nach Spanien, wo sein unterdessen zum General erhobener Vater zwei Provinzen befehligte, wohnte im Palaste Macerano in Madrid, trat dann ins adelige Seminar ein und sollte nachher bei König Joseph Page werden. Im folgenden Jahre kehrte seine Mutter mit ihm und seinem Bruder Eugen nach Paris zurück. Der Aufenthalt in Italien und Spanien, der Royalismus und der fromme Sinn seiner Mutter, die Begeisterung seines Vaters für Napoleon, all Dieses spiegelt sich in H.'s späterm Leben und auf jeder Seite seiner Schriften. Dreizehn Jahr alt, versuchte er seine ersten Verse zu Ehren Roland's und des Ritterthums. Er mußte bald nachher auf gerichtlichen Befehl seine Mutter verlassen, die vermuthlich wegen abweichender politischen Ansichten mit ihrem Gatten zerfiel, wurde von seinem Vater in ein zum Gymnasium Louis le Grand gehöriges Institut geschickt, und schrieb dort, aus Verdruß über die Trennung von

*) Die aus dem Englischen übersetzten „Denkwürdigkeiten von Sir Hudson Lowe, Gouverneur von St.-Helena, über Napoleons Gefangenschaft und Tod" (2 Thle., Stuttgart 1830) sind wahrscheinlich unecht.

seiner Mutter, ein royalistisches Trauerspiel, zu Ehren Ludwigs XVIII., mit ägyptischen Namen, unter dem Titel: „Irtamène". Von dem Institute Cordien und Decote aus schickte er Verse „Sur les avantages de l'étude" an die Académie française; Mitbewerber waren Lebrun, Delavigne, Saintine, Lopson, die sämmtlich diesmal zuerst auftraten. H. erhielt den Preis nicht, aber eine ehrenvolle Erwähnung. Die Preisschrift des funfzehnjährigen Dichters schloß mit den Versen:

Moi qui toujours fuyant les cités et les cours,
De trois lustres à peine ai vu finir le cours.

Die Akademiker glaubten es nicht, daß der Verfasser nur 15 Jahr alt wäre, und fühlten sich beleidigt; als H. seinen Taufschein zum Berichterstatter Raynouard brachte, war der Preis schon vergeben. Im folgenden Jahr erhielt H.'s Bruder Eugen einen Preis bei den jeux floraux zu Toulouse; Victor ward eifersüchtig, und trug 1819 bei derselben Akademie zwei Preise davon: über die Statue Heinrichs IV. und über die Jungfrauen von Verdun. In Toulouse hatte man freilich auch nicht glauben wollen, daß H. so jung wäre; und der Präsident der Akademie beschwerte sich ausdrücklich. Die Ode über die Statue Heinrichs IV. hatte der junge Dichter in Einer Nacht vollendet. Er wachte bei seiner kranken Mutter und sie bedauerte, daß er eine Mitbewerbung versäumen sollte; am folgenden Morgen aber war es die höchste Zeit zum Absenden der Preisschrift. Früh am nächsten Tage war das Gedicht vollendet und kam, von der Mutter Thränen benetzt, zeitig genug nach Toulouse. H. wurde 1820 für ein Gedicht: „Moses am Nil", nochmals gekrönt und zum maître ès jeux floraux ernannt. Durch diese Arbeiten wurde er allerdings sehr in seinem Rechtsstudium gehindert, und dazu kamen noch die Nahrungssorgen und die Politik, welche seinen Geist in Anspruch nahmen, besonders aber die Liebe. Sein Grausen erregender Roman: „Han d'Islande", den er 1820 begann, den aber erst 1823 ein Verleger annahm, hatte keinen andern Zweck, als der Geliebten, der von Jugend auf seine Neigung gehört hatte und zu der man ihn am Ende nicht mehr gehen ließ, seine Gefühle mitzutheilen. Er schrieb zugleich seinen ersten Band royalistischer und religiöser Oden und gab mit einigen Freunden den „Conservateur littéraire" heraus, worin Artikel von ihm über Walter Scott, Byron, Moore, auch politische Satiren stehen. Die damals unter dem Namen d'Auverney erschienenen Übersetzungen aus Lukan und Virgil, und die Epistel von Aristides an Brutus über Du und Sie sind von H. Im „Conservateur littéraire" schrieb er auch über die ersten „Méditations poétiques", deren Verfasser sich noch nicht genannt hatte. Jedes Wort dieses Artikels drückt die Überraschung, das Erstaunen über den neuen Dichter aus und bittere Ironie gegen die zu erwartenden ersten Urtheile des Publicums über diesen Dichter — Lamartine. Zwei Jahre nach der Erscheinung jenes Artikels, 1821, wurde er persönlich mit Lamartine bekannt. Als ihn kurz nachher Chateaubriand in einer Note zum „Conservateur" enfant sublime nannte, ging H. mit dem Abgeordneten Agier zu ihm. Er knüpfte ein freundschaftliches Verhältniß mit ihm, das mehre Jahre dauerte. Nach dem Tode seiner Mutter, 1821, bezog er eine kleine entlegene Wohnung, nahm aber von seinem Vater kein Geld, und arbeitete Tag und Nacht, mit dem Vorsatze, sobald als möglich um die Hand seiner Geliebten zu werben. Sein Jugendfreund Deion war in die Verschwörung von Saumur verwickelt. H. schrieb an dessen Mutter und bot dem Flüchtigen sein Zimmer an. Der Brief fiel in die Hände der Polizei, Ludwig XVIII. las ihn, und H. erhielt die erste erledigte Pension. Im Oct. 1822 ward er mit seiner Geliebten verbunden. So lange H. sich ausschließend zu den Royalisten hielt, fand er in Paris fast nur Tadler, und seine ersten Schriften, so geistreich sie waren, gaben der Kritik allerdings Blößen. In Versen gefiel seine Romantik noch besser als in Prosa; seine

Oden von 1822, seine Oden und Balladen von 1824 gefielen mehr als „Han d'Islande" und „Bug Jargal" (1826). Seine dichterische Sammlung „La muse française" dauerte von 1823—24. Für die Beschreibung seiner 1825 mit Nodier nach der Schweiz unternommenen Reise fand er keinen Verleger; die Schrift ist noch jetzt ungedruckt. Ganz anders, als H. sich der öffentlichen Meinung näherte. Sein schon 1824 erschienenes Gedicht „Napoleon" fand den verdienten Beifall. Er dichtete 1827 seine Ode „A la colonne" und gewann allgemeine Bewunderung. Sein Vater starb 1828, und seine letzten Stunden waren durch die begeisterten Worte, womit sein Sohn den Kaiser verherrlichte, beglückt worden. Um diese Zeit entspann sich der Kampf zwischen der Romantik und dem Classicismus mit erneuerter Heftigkeit, und nahm eine Weile die Aufmerksamkeit des Publicums fast mehr in Anspruch als die Politik; H., an der Spitze einer kleinen Schar, führte den Kampf gegen die zahlreichen Classiker mit abwechselndem Glücke. Sein Drama „Cromwell" (1827), nicht für die Bühne geeignet, voll bewundernswerther Stellen, allein oft bizarr, breit, undeholfen, war eher eine Niederlage als ein Sieg. Die „Orientales" (1828) schlugen den Classicismus aufs Haupt; nie hatte ein Franzose solche Lyrik gedichtet. Es ist dies ein Werk voll kindlichen Gefühls, voll glühender Begeisterung; nur die Verse, welche bloß den Classikern zum Trotze geschrieben wurden, sind zu sonderbar. Allein der Widerstand der Nachbeter des einst ehrenwerthen, jetzt langweilig gewordenen Classicismus hatte ihn gereizt, und den ersten Hauptsieg benutzend, schrieb er „Le dernier jour d'un condamné" (1829), dann ein Trauerspiel „Marion Delorme" (1829), das aber anfänglich nicht aufgeführt werden durfte. Der Minister Labourdonnaye bot dem Dichter dafür eine bedeutende Pensionszulage, H. schlug sie aus, und vollendete noch in demselben Jahre sein Trauerspiel „Hernani", aufgeführt im Théâtre français am 26. Febr. 1830. Bei den Aufführungen dieses, an schönen Einzelnheiten reichen, aber in der Anlage des Ganzen verfehlten Stückes glich das Theater, Parterre und Logen, einem Kampfplatze. Jede Partei schrieb sich den Sieg zu. In einer Vorrede zu den „Poésies de Dovalle", des verstorbenen Dovalle, d. h. des Dichters St.-Beuve, der sich ganz wohl befindet, griff H. den Classicismus direct an. Dann erschien im März 1831 sein „Notre Dame de Paris", ein außerordentliches Werk, und nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe der Kritik zu messen; jede Figur darin ist eine Schöpfung. Nach der Juliusrevolution schrieb H. für den „Globe" eine begeisterte Ode zu Ehren der drei Tage. Als die Kammer gegen die Theaternapoleons eiferte, dichtete er eine zweite Ode „A la colonne". Die neuere Politik konnte ihn nicht begeistern. Seine letzten Oden sind ziemlich legitimistisch. Dem Sohne Napoleons rief er ein rührendes Abschiedswort nach. Da die Romantik nicht mehr so viel Widerstand findet, so hat er aufgehört, ganze Seiten bloß den Classikern zum Trotze zu schreiben. Ob nun aus Neigung oder des materiellen Interesses halber, beschäftigt er sich vorzüglich mit dem Drama, während er in der Lyrik ausgezeichneter ist. Zu Ende des Jahres 1832 brachte er sein neuestes Drama „Le roi s'amuse" auf das Théâtre français, als der Minister Argout, weil man in einigen Stellen Anspielungen auf die Familie Orleans gefunden haben soll, die Aufführung verbot. Der Dichter klagte gegen die Directoren des Theaters, mit welchen er seinen Vertrag geschlossen, und die Sache wird eben jetzt vor dem Gerichte verhandelt. Dieses Stück ist in Vorzügen und Mängeln seinen übrigen dramatischen Leistungen gleich. — H. liest vorzüglich englische, spanische und italienische Werke; deutsche Schriften kennt er nur durch Übersetzungen. Was seine Persönlichkeit betrifft, so vereinigt H. die spanische Würde mit der französischen Liebenswürdigkeit. Durch seine blasse Gesichtsfarbe und durch das helle Auge sprüht das innere Feuer hervor. (15)

Hüllmann (Karl Dietrich), geheimer Regierungsrath und Professor der

Geſchichte zu Bonn, geboren 1765 zu Erdeborn in der Grafſchaft Mansfeld, betrat die Lehrerlaufbahn im Pädagogium zu Kloſter Berge, wurde darauf an der Realſchule zu Berlin angeſtellt, aber bald als Profeſſor nach Frankfurt an der Oder, und endlich 1808 in gleicher Eigenſchaft nach Königsberg berufen. Auf Anlaß eines Rufs nach Heidelberg, den er 1817 erhielt, ward ihm die Ausſicht eröffnet, an der zu Bonn zu ſtiftenden Univerſität angeſtellt zu werden. Nach der 1818 erfolgten Eröffnung derſelben ward er zum Rector ernannt, und hatte in dieſem Wirkungskreiſe die innere Einrichtung der neuen Anſtalt zu treffen. Die Ereigniſſe der Zeit, in welche ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung fiel, und der Einfluß der durch die franzöſiſche Revolution begonnenen politiſchen Umgeſtaltung von Europa, gaben ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit die Richtung auf das Leben im Staate und in der Kirche, auf die geſchichtliche Behandlung ſowol der Verhältniſſe beider geſellſchaftlichen Anſtalten überhaupt als insbeſondere des Staatshaushalts, des Handels, der ſtädtiſchen Betriebſamkeit und der Städteverfaſſungen. In dieſe Claſſe gehören die gehaltvollen Schriften: „Deutſche Finanzgeſchichte des Mittelalters" (Berlin 1805), und als Nachtrag zu derſelben die „Geſchichte des Urſprungs der Regalien in Deutſchland" (Berlin 1806); die beiden gekrönten Preisſchriften: „Geſchichte der Domainenbenutzung in Deutſchland" (Berlin 1807) und „Geſchichte des byzantiniſchen Handels" (Berlin 1808); „Urſprünge der Beſteuerung" (Köln 1818); ſeine beiden Hauptwerke: „Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland" (zweite umgearbeitete Ausgabe, Berlin 1830) und das „Städteweſen des Mittelalters" (4 Bde., Bonn 1825—29), reiche Ergebniſſe der Forſchung darbietend, und die „Urſprünge der Kirchenverfaſſung des Mittelalters" (Bonn 1831).

Humann (Jean George), wurde 1780 zu Strasburg geboren, trat im achtzehnten Jahr in den Handelsſtand und blieb darin bis zum Jahre 1830, wo er ſeinem Sohne die Leitung des bedeutendſten Kaufmannshauſes zu Strasburg überließ. Sobald er nach Erreichung des vierzigſten Jahres wahlfähig war, ernannten ihn 1820 die Bewohner ſeiner Vaterſtadt zum Abgeordneten. Bei den folgenden Wahlen wurde er ſtets wieder ernannt und ſaß ſeit ſeinem Eintritt im linken Centrum nahe ſeinem vertrauten Freunde Royer-Collard. Während dieſes Zeitraums war H. ſtets Mitglied der Finanzcommiſſionen, und erhob ſich in ſachreichen, kräftigen Reden gegen die Politik der Reſtauration. Gleich nach ſeinem Eintritte in die Kammer ſprach er gegen die Penſionen der Geiſtlichkeit, 1822 gegen die Handelsverbote, 1823 mit aller Wärme der Überzeugung gegen den ſpaniſchen Krieg. Ohne ſich ſyſtematiſch dem Principe zu widerſetzen, aus welchem 1824 Villèle's Vorſchlag über die Herabſetzung der Zinſen auf drei Procent hervorging, betrachtete H. dieſe Maßregel als eine zu ſtarke, zu plötzliche Verminderung. Er erklärte ſich 1826 für Beibehaltung der franzöſiſchen Souverainetät über S.-Domingo, in demſelben Jahre war er Vorkämpfer in der Vertheidigung der Preßfreiheit, und 1827 ſprach er den Wunſch aus, daß eine größere Anzahl aufgeklärter Bürger an den Geſchworenengerichten Theil nehmen möchten. Am 23. Mai 1829 erſtattete er im Namen der Commiſſion Bericht über das Ausgabebudget von 1830, wobei er auf ſehr bedrutende Erſparniſſe antrug. H. gehörte zu den 221, welche für die Adreſſe gegen Polignac's Miniſterium ſtimmten. Beim Ausbruch der Juliusrevolution nicht in Paris anweſend, eilte er, als die Nachricht der Begebenheit in Strasburg anlangte, ſchleunig nach der Hauptſtadt und nahm an der Erwählung des neuen Königs Theil. Seitdem, und ſchon früher, hat H. das ihm angebotene Finanzminiſterium mehrmals ausgeſchlagen. Vergebens wollte man es ihm nach Martignac's Entlaſſung aufbürden. Als Laffitte die obere Leitung der franzöſiſchen Angelegenheiten erhielt, bat er H., jenes Miniſterium zu übernehmen und hätte ſich ſelbſt gern mit den Functionen eines Conſeilpräſiden-

ten begnügt, allein H. weigerte sich ebenso standhaft als zuvor und später, als ihm Périer das Finanzministerium antrug. Es geschah dies in dem Augenblicke, wo Périer sich zurückziehen wollte, aber wegen des zwischen Holland und Belgien ausbrechenden Kriegs wieder in der Verwaltung blieb und dieselbe durch den Beistand talentvoller Männer zu verstärken wünschte. H. begnügte sich mit seiner ehrenvollen Stellung in der Kammer, die ihn zum Präsidenten der Generalfinanzcommission ernannte und am 3. Febr. 1831 seinen Bericht über das Einnahmebudget von 1832 vernahm. Bei der Bildung des neuen Ministeriums unter Soult's Vorsitz im Nov. 1832, übernahm H. endlich nach langen Unterhandlungen die Verwaltung der Finanzen. Als Schriftsteller über Finanzgegenstände, in mehren pariser Sammlungen, entwickelte H. viele neue Ideen, und seine Reden und Berichte in der Kammer zeichnen sich durch Klarheit, praktischen Blick und Vaterlandsliebe aus. (15)

* Humboldt (Alexander von). Das reiche, der Wissenschaft geweihte Leben dieses Mannes hat sich durch unser Jahrhundert, bei dessen Beginn er in den Urwäldern, in den Savannen, auf den mächtigen Berggipfeln, unter den Denkmalen alter Cultur und den Werken der Neuzeit auf der westlichen Erdhälfte, die Natur in all ihren großen Zügen, die Zustände der Menschen, die Verhältnisse der Staaten erforschte, großartig fortgezogen, und selten verging ein Jahr, ohne daß sein, alle Tiefen der Naturwissenschaft durchdringender Blick neue Ausbeute gefunden, neue Aussichten entdeckt hätte, die ihn und Andere zu weitern Forschungen anregten. Die wissenschaftlichen Hülfsmittel der französischen Hauptstadt und der Verkehr mit den Gelehrten, die mit ihm in demselben Gebiete der Wissenschaft arbeiteten, hielten ihn bis 1826 fast immer in Paris zurück. Sein früherer Entwurf zu einer Reise in die Hochgebirge Asiens schien aufgegeben zu sein, aber er war dagegen fortdauernd mit der Zusammenstellung der Ergebnisse seiner mit Bonpland unternommenen Forschungen beschäftigt, und von der „Reise in die Äquinoctialgegenden des neuen Continents" erschien bis 1832 der sechste Theil; während er zugleich einzelne Resultate seiner frühern und spätern Beobachtungen bekannt machte, wie das „Essai géognostique sur le gisiment des roches dans les deux hémisphères" (deutsch von Leonhard, Strasburg 1822—23), und seine für die physische Geographie neue Ansichten gewährenden Untersuchungen über die Gesetze der Wärmevertheilung auf der Erdoberfläche. Ein anderer Gegenstand seiner Forschungen war die Theorie des Erdmagnetismus, deren Fortschritte wir hauptsächlich ihm verdanken. Er hat dazu nicht nur durch zahlreiche Beobachtungen auf seinen Reisen beigetragen, sondern seit 20 Jahren auch Andere zu Beobachtungen aufgefodert. Sein Eifer, dieses dunkle Gebiet zu erforschen, ließ mitten in dem bewegtesten Leben nicht nach, dafür zu wirken. Mehre Gelehrte, die fern von dem Mittelpunkte der europäischen Civilisation lebten, und keine Berufsneigung zu wissenschaftlichen Untersuchungen hatten, wurden durch ihn angeregt, und zu vielen Unternehmungen hat er freigebig die Mittel dargereicht. Nach Berlin 1826 zurückgekehrt, hielt er im Winter 1827—28 vor zahlreichen Zuhörern Vorlesungen über physische Weltbeschreibung, deren Bekanntmachung durch den Druck angekündigt ist. Als 1828 die deutschen Naturforscher und Ärzte ihre siebente Jahresversammlung zu Berlin hielten, wurde H. nebst Professor Lichtenstein zum Vorstand ernannt, und auch hier zeigte er einen vielfach fördernden Einfluß, indem durch die Einrichtung, daß für die einzelnen Zweige der Naturwissenschaften besondere Sectionen gebildet wurden, die eigne Versammlungen zu Besprechungen und weitläufigern Erörterungen hielten, der wissenschaftliche Zweck der Zusammenkunft vollkommener erreicht werden konnte. H. eröffnete die Sitzungen durch eine gehaltreiche Rede (s. „Isis", 1829, drittes Heft, und den besondern Abdruck der Rede, Berlin 1829), worin er über den Geist und Nutzen der Naturforscherversammlungen

ſprach. In den trefflichen Veranſtaltungen den Gäſten ihren Aufenthalt angenehm und lehrreich zu machen, war ſein dankbar erkanntes Walten wirkſam. Während er ſich zu einem neuen Reiſeunternehmen vorbereitete, war ſein umfaſſender Blick ſtets auf das Ganze der Naturwiſſenſchaften gerichtet, und er gab fortdauernd Anregung zu wichtigen Unterſuchungen, wie er denn 1828 Beobachtungen über die Temperatur in den Bergwerken Preußens veranlaßte. Im Sommer 1829 trat er, unter beſonderer Begünſtigung der ruſſiſchen Regierung, welche eine geognoſtiſche Unterſuchung des Uralgebirgs wünſchte, von Dr. Ehrenberg und Guſtav Roſe begleitet, ſeine Reiſe nach Sibirien und dem kaſpiſchen Meere an, und legte im Laufe eines Jahres einen Weg von beinahe 2300 Meilen zurück. Er ſchiffte ſich mit ſeinen Begleitern zu Niſchnei-Nowgorod auf der Wolga ein und fuhr bis Kaſan und zu den tatariſchen Ruinen von Bolgari. Von hier ging die Reiſe über Perm nach Jekaterinenburg auf dem aſiatiſchen Abhang des Ural. H. beſuchte im Laufe eines Monats die innern und nördlichen Gegenden des Uralgebirgs, ſo reich an Alluvionen, die Gold und Platin enthalten; die Malachitgruben zu Gumetſcheffskoi, den großen magnetiſchen Berg Blagodad, die berühmten Topas- und Beryll-Lager von Murzinsk. Von Jekaterinenburg gingen die Reiſenden über Tiumen nach Tobolsk und über Tara und die Baraba-Steppe nach Barnaul am Oby, zum maleriſchen See Kolyvan und zu den reichen Silbergruben Schlangenberg, Riddersk und Zyrianowski, am ſüdweſtlichen Abhange des Altai, deſſen höchſter Gipfel, von den Kalmucken Jſiktu (Gottesberg) genannt, an Höhe faſt dem Pik auf Teneriffa gleich kommt. Von Riddersk ging die Reiſe ſüdlich über Bukhtarminsk an die chineſiſche Grenze, und die Reiſenden erhielten Erlaubniß dieſelbe zu überſchreiten, um den mongoliſchen Poſten Baty zu beſuchen. Von hier reiſten ſie nach Uſt-Kamenogorsk, dann längs der Steppe der mittlern Kirgiſenhorde über Semipalatinsk und Omsk, und über die Koſackenlinie von Jſchim und Tobol nach dem ſüdlichen Ural. Sie zogen darauf längs dieſem Gebirge zu den ſchönen Brüchen von grünem Jaspis bei Orsk, wo der fiſchreiche Jaik die Bergkette durchbricht, dann über Guberlinsk nach Orenburg, zu den berühmten Salzminen Jletzki in der Steppe der kleinen Kirgiſenhorde, zu dem Hauptorte der uraliſchen Koſacken, zu den deutſchen Anſiedelungen in Saratow am linken Ufer der Wolga, zum großen Salzſee Elton in der Kalmückenſteppe und über Sarepta nach Aſtrachan. Die Hauptzwecke dieſes Beſuchs der Ufer des kaſpiſchen Meers waren die chemiſche Analyſe des Waſſers deſſelben, die Roſe übernahm, barometriſche Höhenmeſſungen und die Sammlung von Fiſchen aus jenem Meere für Cuvier und Valenciennes. Von Aſtrachan kehrten die Reiſenden über die Landenge, welche den Don und die Wolga bei Tſchinskaja trennt, und durch das Gebiet der doniſchen Koſacken nach Moskau zurück. Im Laufe dieſer Reiſe wurden durch den Grafen von Polier und einem jungen Mineralogen, Schmidt aus Weimar, einem Zögling der Bergakademie zu Freiberg, der in Niſchnei-Nowgorod zu H.'s Reiſegeſellſchaft kam, die wichtigen Diamantgruben im Ural entdeckt. Die geognoſtiſchen Ähnlichkeiten in der Gebirgsbildung Braſiliens und des Urals hatten H. zu der Überzeugung von dem Vorkommen von Diamanten in den Gold und Platin führenden Alluvionen des Urals gebracht.

Während H. die reichen Ergebniſſe dieſer Reiſe bearbeitete, las er in den Jahren 1830 und 1831 mehre Abtheilungen ſeines Berichts in den Sitzungen der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin und des franzöſiſchen Inſtituts vor. Eine derſelben, über die Gebirgsſyſteme (des Altai, des Tianſchan, des Kuenlun und des Himalaya) und die vulkaniſchen Erſcheinungen im Innern Aſiens ward in deutſcher Sprache gedruckt. Eine reichere Ausbeute erſchien unter H.'s Aufſicht in den „Fragmens de géologie et de climatologie asiatiques" (2 Bde.,

Paris 1831, deutsch von Löwenberg, Berlin 1832). Der Hauptinhalt besteht aus einer, durch neue Mittheilungen von H. und Anmerkungen von Klaproth bereicherten Übersetzung der Abhandlung über die asiatischen Gebirgsketten, aus einer reichhaltigen Darstellung der klimatischen Verhältnisse Asiens, und aus Untersuchungen über die empirischen Gesetze der Wärmevertheilung auf der Erde, die ein Bruchstück der zu erwartenden physischen Weltbeschreibung sind. Den Ertrag ihrer gemeinschaftlichen Forschungen werden die Reisenden in einem Werke zusammenstellen, das aus drei Abtheilungen bestehen soll, wovon die erste das geognostische und physische Gemälde des nordwestlichen Asiens von H., die zweite die auf chemische Untersuchungen gegründete mineralogische und geognostische Darstellung von Rose, und die dritte die botanischen und zoologischen Ergebnisse der Reise von Ehrenberg enthalten wird. — H. war seit seiner Rückkehr aus Frankreich (1826) in der nächsten Umgebung des Königs von Preußen, den er auf verschiedenen Reisen begleitete, wie auch seine Reise nach Paris seit 1830 mit vertrauten diplomatischen Aufträgen verbunden gewesen zu sein scheint. Dieses Verhältniß blieb nicht ohne wohlthätig fördernden Einfluß auf die Anstalten für Wissenschaft und Kunst im preußischen Staate.

Hume (Joseph), geboren 1777 zu Aberdeen, widmete sich, nachdem er einige wissenschaftliche Vorbildung erhalten hatte, der Wundarzneikunst, und nach Vollendung seiner fünfjährigen Lehrzeit besuchte er die Universität Edinburg. Ungefähr 23 Jahre alt, machte er als Unterwundarzt in dem Heere des Generals Lake den Krieg gegen die Mahratten mit. Er trieb das Studium der morgenländischen Sprachen mit so gutem Erfolge, daß er bald als Dolmetscher bei dem Heere dienen konnte, und bewies dabei viel Eifer und Geschicklichkeit, die ihm die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erwarben und während seines Aufenthalts in Indien mehre einträgliche Stellen verschafften. Er kehrte 1808 als ein wohlhabender Mann nach England zurück. Einige Zeit nachher besuchte er Portugal und Griechenland. Als er 1812 ins Unterhaus gekommen war, machte er verschiedene Anträge zur Verbesserung der Rechtspflege in Indien. Nachdem er mit kurzer Unterbrechung im Unterhause gesessen hatte, wurde er 1826 von der Grafschaft Aberdeen zum Abgeordneten erwählt. Bei dem Processe der Königin trat er als einer der eifrigsten Vertheidiger der Angeklagten auf, und erwarb sich später großen Ruf durch seine strengen Prüfungen der Staatsrechnungen und seine unablässigen Bemühungen den Aufwand für die öffentliche Verwaltung zu beschränken. Er zeigte bei den Parlamentsverhandlungen über diese Angelegenheiten eine so genaue Kenntniß des Finanzsystems und eine so beharrliche Opposition gegen Vergeudungen, daß der Kanzler der Schatzkammer immer auf rüstige Gegenwehr bedacht sein mußte, wiewol H. auf der andern Seite in seinen Ersparungsvorschlägen nicht selten zu kleinlicher Knauserei überging. Seine politischen Widersacher benutzten die Streitigkeiten, die bei Gelegenheit der ersten griechischen Anleihe entstanden, gehässige Beschuldigungen gegen H. zu erheben. Er hatte, um dem Unternehmen Vertrauen zu gewinnen, mit 10,000 Pf. St. Antheil genommen. Als einer der Commissarien, die über die Verwendung dieses Geldes wachen sollten, erklärte er sich gegen die fernere Absendung neuer Summen von der Anleihe, unter Umständen, die nach seiner Meinung eine solche Anwendung des Geldes seiner Landsleute bedenklich machten. Die griechischen Abgeordneten suchten den Grund dieses Benehmens in H.'s Antheil an der Anleihe. Er verkaufte nun seinen Schuldschein mit ansehnlichem Verluste, obgleich die Abgeordneten freiwillig versprachen, H.'s Antheil sollte der griechischen Regierung nach dem Nennwerth zur Last geschrieben werden. Als später die griechischen Papiere bedeutend stiegen, boten die Abgeordneten den Ersatz jenes Verlustes an. Konnte H. dieses Erbieten annehmen, ohne sich einem Vorwurf auszusetzen, so machte es doch einen sehr ungünstigen Eindruck, daß er auch die Zin-

sen nahm. — Unter seinen parlamentarischen Bemühungen sind besonders zu erwähnen: seine Anträge gegen das Anlehensystem und den Tilgungsfonds; sein Vorschlag, die Zehnten in Irland abzuschaffen und die Geistlichen aus dem Ertrag der Kirchenländereien zu unterhalten; sein Antrag zu Gunsten der ionischen Inseln; seine Versuche, die Arbeiter gegen die Bedrückungen der Fabrikherren zu schützen; seine Unterstützung der Aufhebung der Test- und Corporationsacte und der Emancipation der Katholiken. Obgleich nach seinen Grundsätzen ein Verfechter der Parlamentsreform, war er doch mit mehren Bestimmungen der Bill nicht zufrieden, und schlug vor, die sämmtlichen britischen Colonien durch 19 Abgeordnete repräsentiren zu lassen. Die Gegner der Reform sahen alsbald, daß dieser Vorschlag die Ausführung der Maßregel erschweren würde, und hatten ihren Beifall schon ausgesprochen, als der Antrag verworfen ward. Im Herbst 1832 vor dem Anfange der Wahlen zum neuen Parlament bereiste er die Grafschaft Aberdeen und gab Bericht über sein Benehmen bei den letzten Parlamentsverhandlungen, indem er jede Frage über einzelne von ihm verfochtene oder bekämpfte Maßregeln beantwortete. Mit allen Einzelnheiten der Staatsgeschäfte genau bekannt, konnte er bei solchen Besprechungen viele irrige Ansichten berichtigen, und die Nothwendigkeit oder den Vorwand entfernen, ihm bestimmte Verpflichtungen über seine Abstimmungen anzusinnen.

Hupfeld (Hermann), ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie in Marburg, wurde daselbst 1796 im Hause seines Großvaters geboren. Sein Vater war Pfarrer in Dörnberg, einem anhaltischen Dörfchen unweit Holzappel, und hier und in Melsungen, wohin er bald bald als zweiter Prediger versetzt wurde, verlebte H. seine erste Jugend und empfing zugleich von seinem Vater den ersten Unterricht. In seinem dreizehnten Jahre wurde er auf zwei Jahre dem etwas strengen, aber für seine frühzeitige wissenschaftliche Ausbildung sehr fruchtbaren Unterricht eines Oheims, des Pfarrers Sigel zu Siglingen bei Heilbronn übergeben, und beendigte seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Hersfeld. Im siebzehnten Jahre bezog er, Ostern 1813, gründlich vorbereitet, die Universität zu Marburg, wo er zugleich als Zögling in der niederhessischen Stipendiatenanstalt aufgenommen wurde. Zwar hatte er sich für das Studium der Theologie bestimmt, aber eine durch seinen Oheim Sigel ihm eingepflanzte engherzige pietistische Ansicht von dem Christenthum brachte ihn in Widersprüche mit später gewonnenen freiern historischen Ansichten von der natürlichen Entstehung desselben, die er damals noch nicht zu lösen vermochte, und deswegen wendete er sich hauptsächlich der Philologie zu. Nach Beendigung der Universitätszeit promovirte er 1817 in der philosophischen Facultät, erhielt bald darauf die Stelle eines sogenannten Majors in der Stipendiatenanstalt zu Marburg mit der Assistenz bei dem ersten reformirten Prediger, aber in dieser praktischen Wirksamkeit als Prediger bei seinem theologischen Gemüthszustand und der Wissenschaft mehr zugewendeten Streben keine Befriedigung findend, folgte er mit Freuden dem Antrag zur Übernahme der dritten Lehrerstelle am Gymnasium in Hanau, die er 1819 antrat. Kränklichkeit nöthigte ihn diesen für die Schule gedeihlichen und seiner Neigung ganz zusagenden Wirkungskreis bald aufzugeben und (1822) seine Stelle niederzulegen. In der Absicht, sich zur Übernahme eines Predigtamts vorzubereiten, kehrte er jetzt zu den theologischen Studien zurück, und hier war es, wo er durch das genauere Studium des Alten Testaments eine klare und feste theologische Ansicht gewann und zugleich seine wissenschaftliche Thätigkeit die entschiedene Richtung auf die orientalisch-exegetische Grundlage der Theologie erhielt. Diese beiden Elemente blieben von nun an die Factoren seines wissenschaftlichen Charakters. In seiner theologischen Denkart blieb als Grundlage der aus der Jugend mitgebrachte und seiner gei-

stigen Eigenthümlichkeit entsprechende Supernaturalismus als tiefe und lebendige Herzenslehre stehen, aber ein freier historischer Blick gab demselben zugleich ein Princip der freien Fortbildung der Glaubenslehre auf historischem Grunde, und sicherte seine Theologie damit ebenso sehr gegen die todte Stabilität eines bloß dogmatischen Supernaturalismus, als gegen die oft hohlen und geistlosen Theorien eines einseitigen unhistorischen Verstandesrationalismus. Wenn er dabei auf historischem Wege nahe zusammentrifft mit einer aus philosophischer Grundlage hervorgegangenen neuern, ästhetisch-symbolischen Behandlungsweise der positiven Glaubenslehre, welche dem Rationalismus eine tiefere Grundlage und bessern Einklang aus den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Herzens und mit dem Rechte der Geschichte zu geben verspricht, so wird jene bloß historische Ansicht doch den Ansprüchen des freien Denkens nicht volle Gnüge zu leisten im Stande sein. Glücklicher war die Anwendung desselben historischen Princips auf das Studium der orientalischen Sprachen; auch hat H. in dogmatischer Hinsicht seine Ansichten nie öffentlich entwickelt, man müßte denn Das hierher ziehen, was er kürzlich über Kirchenverfassung in diesem Sinne ausgesprochen hat, in seinem Nachwort zu J. W. Bickell's Schrift: „Über die Reform der protestantischen Kirchenverfassung, in besonderer Beziehung auf Kurhessen" (Marburg 1831), wo er mit freimüthigem Ernste auf Herstellung einer freien presbyterianischen Verfassung für die hessische Kirche dringt. Doch seine ganze Kraft wandte er zunächst auf die orientalische Literatur. Für diesen Zweck begab er sich nach Halle, wo er unter Gesenius' Leitung in diesem Fache weiter forschte. Aber seine ganze Richtung konnte in grammatischem Dogmatismus keine Befriedigung finden, und die neue Bahn der umfassenden historischen Ausbildung des Sprachstudiums, die durch Jakob Grimm zunächst für die germanischen Sprachen gebrochen war, suchte er für die orientalischen Sprachen geltend zu machen. In diesem Sinne schrieb er seine „Exercitationes aethiopicae" (Leipzig 1825, 4.), ferner seine „Commentatio de emendanda ratione lexicogr. semiticae" (Marburg 1827), nebst mehren sehr gehaltvollen und gründlichen Abhandlungen im „Hermes", den „Theologischen Studien und Kritiken" und Jahn's „Jahrbücher für Philologie und Pädagogik". Sobald seine innere wissenschaftliche Richtung einmal fest bestimmt war, ordneten sich auch seine äußern Lebensverhältnisse. Nachdem er in Halle sich (1824) habilitirt und kurze Zeit daselbst und dann in Marburg als Privatdocent thätig gewesen war, wurde er an dem letztern Ort zuerst (1825) zum außerordentlichen Professor der Theologie, und nach Hartmann's Tode (1827) zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen und bald darauf auch zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Als Schriftsteller würde er, bei seinem tiefen Geiste, schon weit mehr hervorgebracht haben, wenn ihm nicht eine allzu große Peinlichkeit hindernd im Wege stände. (21)

Hurlebusch (August Ferdinand), vormaliger braunschweigischer Consistorialpräsident, ward am 12. Nov. 1756 zu Braunschweig geboren, und trat, nachdem er seine juristischen Studien in ausgezeichneter Weise beendigt und eine Zeitlang als Sachwalter in seiner Vaterstadt gearbeitet hatte, 1784 als Hofgerichtsassessor in den braunschweigischen Staatsdienst, wurde darauf zum Hofrath und 1801 zum Justizkanzleidirector ernannt, unter der westfälischen Regierung Präsident des Criminalhofs des Okerdepartements und in den Adelstand erhoben. Bei der Wiederherstellung der braunschweigischen Regierung erhielt er den Posten eines Vicepräsidenten der neu errichteten Appellationscommission; die vormundschaftliche Regierung des Herzogthums sah sich jedoch schon bei der 1816 vorgenommenen Umgestaltung dieser Gerichtsbehörde in ein, mit verschiedenen andern Regierungen gemeinschaftlich gebildetes Oberappellationsgericht genöthigt, ihn in den Ruhestand zu versetzen. Diese Maßregel fand ihren Grund vorzüglich in dem,

von ihm, nach Übernahme des Vorsitzes in jenem Gerichtshofe bewiesenen Leidenschaftlichkeit und in der Herausgabe einer, seine Amtsgenossen mit ziemlich deutlichen Anspielungen bloßstellenden Schrift, wodurch er dem öffentlichen Ansehen des Landesgerichts schadete und die Erklärung seiner Collegen, nicht ferner mit ihm dienen zu wollen, veranlaßte. Es entsprang wol hauptsächlich aus dem Gefühle der ihm hierdurch vermeintlich widerfahrenen Kränkung und aus dem Bestreben, das Wohlwollen des künftigen Landesfürsten zu gewinnen, daß H. eine Abhandlung „Über den Zeitpunkt der Volljährigkeit der Prinzen aus dem Hause Braunschweig" (Helmstedt 1820) erscheinen ließ, worin er diese, damals viel besprochene, unter den Rechtsgelehrten nicht unbestrittene Frage nach der von dem Herzoge Karl späterhin aufgestellten und beharrlich festgehaltenen Ansicht entschied. Ohne Zweifel wurde hierdurch zunächst der Herzog auf ihn aufmerksam gemacht, und als derselbe, einige Jahre nach seinem Regierungsantritt, in den bekannten Streit mit seinem Vormunde verwickelt wurde, ernannte er H., theils weil er von dessen Pensionirung einen seiner unhaltbaren Beschwerdepunkte gegen die vormundschaftliche Regierung hergenommen hatte, theils weil er sich einen neuen, fähigen Vertheidiger seiner Sache mochte gewinnen wollen, im Mai 1827 zum Präsidenten des Consistoriums zu Wolfenbüttel. Als der Herzog eine Commission zur Untersuchung oder vielmehr Aufsuchung angebücher, dem Geheimrath Schmidt zur Last fallender Dienstvergehen anordnete, wurde H. an deren Spitze gestellt, und hielt es nicht für unangemessen, im Laufe der Untersuchung, während ihm erst die Ermittelung einer Schuld des Angeklagten obiag, eine Schrift unter dem Titel: „Über den entwichenen Herrn Geheimrath von Schmidt", herausgegeben, worin schon die demselben auf dem Titel gegebene Bezeichnung ein Urtheil ausspricht. H. wurde nach dem, im Herbst 1830 erfolgten Regierungswechsel wieder in Ruhestand versetzt. Er hat sich übrigens, während seiner Laufbahn als Justizbeamter, den Ruf eines gründlichen, theoretisch und praktisch gebildeten Rechtsgelehrten erworben, wofür auch die von ihm, unter verschiedenen Regierungen im Justizfache bekleideten wichtigen Ämter und eine Reihe geschätzter Abhandlungen aus verschiedenen Theilen der Rechtswissenschaft zeugen; allein schon früh, bei Geiegenheit der, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig beabsichtigten Einführung einer verbesserten Kirchenagende, gab er, in einem dadurch veranlaßten Streite mit dem trefflichen Henke zu Helmstedt, der dieser Angelegenheit mit Wärme das Wort redete, Beweise einer leidenschaftlichen Gemüthsrichtung.

Huskisson (William), ein Name, der sich an die wichtigsten Erscheinungen des neuesten Staatslebens in England knüpft und mit den immer weiter sich entwickelnden Foigen eines siegreich behaupteten Verwaltungsgrundsatzes auf die Nachwelt gehen wird. Wie sein Freund Canning nur durch eignes Verdienst erhoben, bahnte er sich durch alle Hemmnisse, welche die aristokratische Hierarchie dem plebejen Talente, wenn es nicht ihr Werkzeug sein wollte, entgegensetzte, den Weg zu der hohen Auszeichnung, die er erreichte. Sein Vater, der Sohn eines Landgutbesitzers in Staffordshire, übernahm ein ansehnliches Pachtgut zu Birch Moreton in Worcestershire, wo William H. am 11. März 1770 geboren wurde. Nach dem frühen Verluste seiner Mutter kam H. nach und nach in verschiedene Schulen, und gab früh Beweise seiner großen Talente. Seiner Mutter Bruder, Dr. Gem, ein gelehrter und geschätzter Arzt, der 1762 mit dem britischen Gesandten Herzog von Bedford nach Paris gegangen war, und später, durch den Umgang mit seinen gelehrten Freunden angezogen, sich dort niedergelassen hatte, nahm den Knaben 1783 zu sich, um ihn zu erziehen. Es ist später behauptet worden, und H.'s Gegner haben es verbreitet, in dem Wahn einen Schatten auf den hochgestellten Staatsmann zu werfen, er habe anfänglich die Arzneiwissenschaft studirt, oder wie Andere sagten, in einem Wechselhause als Gehülfe gedient. Beide An-

gaben sind von Andern als irrig verworfen worden, und da der größte Theil des älterlichen Guts in Staffordshire auf ihn vererbt war, so hatte er nicht nöthig, zu seinem Lebensunterhalt ein Berufsfach zu wählen. So viel ist gewiß, daß der Aufenthalt in Paris früh auf seine Bildung Einfluß hatte, und seines Oheims genaue Bekanntschaft mit Franklin, der bis 1785 als Gesandter der Vereinigten Staaten dort lebte, scheint auch dazu beigetragen zu haben, dem Jüngling früh eine Richtung auf die Politik zu geben, welche durch die ersten Ereignisse der Revolution und die Aussichten, die sie eröffnete, noch entschiedener hervorgerufen ward. Er war bei der Einnahme der Bastille, und zeichnete sich bald nachher durch eine Rede in dem Club Quatre-vingt-neuf aus, die noch vorhanden ist, und gründlich über die Frage spricht, ob eine weitere Ausgabe von Assignaten angemessen sei. Er empfahl statt der Ausgabe eines entwertheten Papiers den Verkauf der Nationalgüter, um den Staatsbedarf zu decken. Daß er dem Jakobinerclub angehört habe, ist nicht erwiesen, so oft es seine politischen Gegner behauptet haben, um ihn als einen wüthenden Demokraten zu brandmarken. Seine vertraute Bekanntschaft mit der französischen Sprache empfahl ihn dem britischen Gesandten, Lord Gower (dem jetzigen Marquis von Stafford), mit welchem er 1792 nach England zurückkehrte. Als einige Zeit nachher der damalige Minister des Innern, Henry Dundas (später Lord Melville), einen des Französischen kundigen Mann wünschte, um die Unterstützung der Ausgewanderten in England zu leiten, schlug Lord Gower H. vor, der 1793 unter dem Minister angestellt ward. Entschlossen, sich dem öffentlichen Leben zu widmen, verkaufte er sein Erbgut, und es öffneten sich ihm bald die günstigsten Aussichten. Pitt und Dundas wurden auf seine Talente und seine Geschäftsgewandtheit aufmerksam, während er mit Canning, der eben damals auch die politische Laufbahn betrat, einen festen Freundschaftsbund schloß. Schon 1795 wurde H. Unterstaatssecretair im Coloniedepartement, dem damals Dundas vorstand, und kam, durch Pitt begünstigt, ins Unterhaus. Er behielt seinen Sitz bis zur Auflösung des Parlaments 1802, konnte aber bei der neuen Wahl nicht durchdringen, und kam erst 1804, als Pitt und seine Freunde noch ein Mal an die Spitze der Verwaltung gelangten, wieder ins Parlament. Seitdem war er ununterbrochen Mitglied des Hauses, zuletzt für die Stadt Liverpool. Nach Pitt's Tode legte er seine Stelle nieder und gehörte während der kurzen Verwaltung unter Grenville und Fox zur Opposition. Er wurde aber 1807 wieder bei der Schatzkammer angestellt, während Canning Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde. Als dieser 1809 aus dem Ministerium trat, folgte ihm H., und nahm nicht eher wieder ein Amt an, bis Canning 1814 Gesandter in Portugal geworden war. H. blieb in seiner untergeordneten Stelle in dem Ministerium, bis er 1823 Robinson's Nachfolger als Präsident der Handelskammer ward und bald nachher ins Cabinet kam. Nach Canning's Tode ward er unter Goderich's Ministerium Staatssecretair für die Colonien, und behielt diese Stelle auch unter Wellington's Verwaltung bis zum Mai 1828.

Werfen wir einen Blick auf diese lange Laufbahn. So lange er in untern Verwaltungsstellen war, trat er nur selten bei Parlamentsverhandlungen auf, da es die Dienstsitte den Unterbeamten nicht gestattet, häufig zu sprechen und ihre Meinung über wichtige Fragen abzugeben, und daher geschickte Wortführer der Opposition viele Vortheile vor höher begabten Männern haben, die durch solche Rücksichten gebunden sind. H. lieferte dagegen den Sprechern der Regierung eine reiche Masse von Angaben, von deren Genauigkeit die parlamentarische Erörterung der Verwaltungsmaßregeln wesentlich abhing. Während er in diesen Dienstverhältnissen stand, war er mit den herrschenden Machthabern nicht immer einig, und obgleich seine Meinung nicht durchdringen konnte, so blieb er doch stets seinen Grundsätzen treu, indem er die Beschränkung des Verwaltungsaufwandes empfahl. So oft er im Parlament auftrat, erweckte die Klarheit seiner Entwicke-

lungen schwieriger Gegenstände stets Aufmerksamkeit. Er gewann durch diese Vorzüge allmälig Ansehen im Hause der Gemeinen, wiewol er in späterer Zeit einen Geistesreichthum zeigte, den man selbst nach den ersten Ankündigungen seines Talents kaum hätte erwarten können. Seine Erörterungen waren stets bündig, aber er brauchte Zeit und Übung, ehe er die Waffen der Redekunst anwenden lernte, um seine Ansichten desto siegreicher zu verfechten. Bei der berühmten Streitfrage über die Baarzahlungen der Bank (1811) trat er glänzend auf und vertheidigte im Parlament wie durch eine gründliche Schrift („The question concerning the depreciation of our currency stated and examined") die Nothwendigkeit zu baarer Zahlung zurückzukehren. Im Finanzausschuß von 1819 und in den spätern Verhandlungen über das Budget verdankte seinen Anstrengungen die damalige Verwaltung wahrscheinlich ihr Bestehen, und eine Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, verrieth die gründlichste Kenntniß des Finanzzustandes der Staaten des Festlandes. Als Mitglied des Cabinets gründete er die neue Handelspolitik Englands; aber die Grundsätze, welchen er Anerkennung zu verschaffen suchte, berührten so viele Privatinteressen, die bei der Fortdauer der Monopole und dem Genusse einträglicher Privilegien betheiligt waren, daß er dem lauten Geschrei des Eigennutzes ausgesetzt war, während die Masse des Volks ihm Beifall zurief. Noch wichtiger waren seine neuen Einrichtungen im britischen Colonialsystem, indem er 1823 allen Ländern an dem Handel mit den früher auf den Verkehr mit dem Mutterlande beschränkte Colonien die unmittelbare Theilnahme gewährte, sei es in eignen Schiffen oder in den Fahrzeugen der Colonien, wohin sie bestimmt waren. Auch von andern Fesseln befreite er den Verkehr. Er hob mehre Einfuhrzölle auf, die nicht sowol mit Rücksicht auf die Staatseinkünfte als zur Begünstigung eines Monopols unter dem Namen einer Schutzabgabe für den einheimischen Producenten aufgelegt waren, und daher Gegenverbote im Auslande zur Folge hatten. Er zeigte, daß die auf diese Weise am meisten begünstigten Zweige der Manufacturthätigkeit am meisten verfallen waren; daß übertriebene Abgaben nur dem kühnen Schleichhändler Vortheil bringen, während sie eine zahlreiche Volksclasse entsittlichen, die Erwartung des Manufacturisten täuschen, den redlichen Kaufmann zu Grunde richten, die Staatscasse betrügen, und daß dagegen die echte Politik und der wahre Vortheil der Betheiligten fodere, die Zölle so weit herabzusetzen, als es gerade hinreichend ist, den Abgaben entgegenzuwirken, die auf die Einführung roher, in den Manufacturen gebrauchten Stoffe gelegt sind. In demselben Geiste milderte H. die Verfügungen der Navigationsacte, und als das Geschrei sich lauter gegen ihn erhob, foderte er die Widersacher seines freien Handels auf, die Vorzüge ihres gefesselten Handels darzuthun.

H. wünschte die Ausführung dieser politischen Grundsätze, von welchen nach seiner Überzeugung Englands Wohlfahrt abhing, selber zu leiten, und dies bewog ihn, als Goderich's schwache Hand das Staatsruder niederlegte, unter der neuen Verwaltung, deren Ansichten über die wichtigsten Fragen von den seinigen so verschieden waren, im Ministerium zu bleiben. Wellington war indeß bei dieser Vereinigung nicht ganz aufrichtig und ein Misverständniß in der Deutung der Ansichten H.'s über das Korngesetz, das dadurch im Oberhause verstümmelt wurde, verrieth eine Verschiedenheit der Meinungen über diesen wichtigen Gegenstand. Der Bruch, den Wellington wünschen mochte, ward im Mai 1828 bei den Verhandlungen über die Frage, wem das dem Flecken East-Retford zu entziehende Wahlrecht zugetheilt werden sollte, völlig entschieden. H. stimmte, einer früher übernommenen Verpflichtung treu, gegen die übrigen Minister. Er erklärte sich alsbald über diesen Schritt in einem Schreiben an Wellington, worin er sagte, daß, wenn sein Benehmen in diesem besondern Falle es nothwendig machte, er sein Amt niederlegen wollte. Wellington betrachtete diese Erklärung als ein unbedingtes Entlassungsgesuch und eilte den König damit bekannt zu machen, und trotz

H.'s spätern Erläuterungen beharrte er auf seiner Deutung der ersten Zuschrift. „Es ist kein Misverständniß", sagte er zu H.'s vermittelndem Freunde, Lord Dudley, „es kann kein Misverständniß sein, es soll keins sein." H. blieb keine Wahl, als sich zurückzuziehen. Hatte er schon früher manchen Tadel über seine Verbindung mit dem bittern Gegner seines Freundes Canning und der von diesem verfochtenen Grundsätze erfahren, so konnten es ihm Viele noch weniger verzeihen, daß er in den Verhandlungen mit dem hochfahrenden Minister seine Würde vergaß, und es ist nicht zu leugnen, daß er durch diese Schritte und durch die Anhänglichkeit an seine Stelle, die aus seinem Benehmen trotz allen Beschönigungen unzweideutig hervorging, in der öffentlichen Meinung sank. Er machte bald nachher eine Reise auf das feste Land. In der nächsten Parlamentsitzung sprach er mit gewohnter Einsicht für die Freiheit des indischen Handels, für die Emancipation der Katholiken, für die Begünstigung der Auswanderung als einer Erleichterung des Mutterlandes, und mit Nachdruck gegen die von Canning's Nachfolgern beobachtete Politik in Beziehung auf Portugal und für Grant's Antrag zu Gunsten der Juden. Nach der Auflösung des Parlaments (1830) war seine Gesundheit so sehr geschwächt, daß er bei seiner Wahl in Liverpool nicht zugegen sein konnte. Ein kurzer Aufenthalt auf der Insel Wight gab ihm neue Kräfte, und er entschloß sich, im September seine Wähler zu besuchen und der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester beizuwohnen. Er wurde mit lebhafter Theilnahme bewillkommt und verfocht in seiner Anrede an das Volk noch ein Mal kräftig die Freiheit des Handels. Am 15. Sept. wurde die Eisenbahn eröffnet. Auch Wellington erschien bei der Feierlichkeit. H., der auch nach dem Bruche stets in höflichem Verkehr mit seinem politischen Gegner geblieben, hielt es als Repräsentant der Stadt für angemessen, den Herzog zu begrüßen. Während der Wagenzug auf der Eisenbahn eine Pause machte, stieg er aus, um dem Herzoge die Hand zu reichen. Seine Rückkehr zu dem Wagen wurde dadurch verzögert, und diesem Umstande war das Schicksal zuzuschreiben, das ihn traf. Er fiel, und die Wagen rollten über sein Bein. Mit großer Standhaftigkeit ertrug er seine Schmerzen, aber alle ärztliche Hülfe war vergeblich, und er starb am 15. Sept. 1830 in den Armen seiner Gattin, welche Zeugin des unglücklichen Ereignisses gewesen war. Er wurde in Liverpool begraben, wo die Achtung und Dankbarkeit der Bürger ihm ein Denkmal geweiht hat. H. zeigte im Lebensverkehr dieselbe Milde und Leutseligkeit, die er auf dem Schauplatze seiner öffentlichen Thätigkeit nie verleugnete. Es war eine freundliche Ruhe in seinem Benehmen, und nur wenn ein Gegenstand der Forschung ihn aufregte, oder im Gespräch mit vertrauten Freunden, traten die Schätze seines reichen Gemüths hervor und seine Unterhaltung wurde lebendig.

Hussein, Exdei von Algier (s. d.), ist zu Bourla in Natolien 1764 geboren. In Konstantinopel erzogen, diente er unter den Topschis (Kanonieren). Nach Andern soll er zum Corps der Ulemas gehört und früher in Algier sich mit Tabackshandel beschäftigt haben. Ein Engländer, der als Freiwilliger und wol auch als politischer Beobachter bei der Vorhut des französischen Heeres an dem Feldzuge Theil nahm, Hauptmann Mansell, mischte sich, nach Algiers Eroberung, etwas zudringlich in die Verhandlungen. Er und der englische Consul interessirten sich sehr für den Dei, und schlugen vor, ihn nach England oder nach Malta abgehen zu lassen. H. begab sich mit seinem Harem und seinem Gefolge nach Livorno, wo er seitdem sich aufhielt. Er kam im Aug. 1831, nur von einigen Dienern begleitet, nach Paris, wie es hieß, um auf die Erfüllung einiger Capitulationspunkte zu dringen. Er ward am 24. Aug. dem Könige vorgestellt. H. gefiel den Parisern durch geistvollen Ernst, eine bei den Morgenländern ungewöhnliche Geistesbildung, ein einnehmendes Betragen, und er nahm sogar einige europäische Gebräuche an. Er verließ Paris im Oct. 1831 und lebt seitdem wieder in Italien. (7)

I.

Ideler (Christian Ludwig), ist der Sohn eines Landpredigers zu Großen-Breese bei Perleberg, wo er am 21. Sept. 1766 geboren wurde. Er ist seit 1794 mit dem Titel eines königlichen Astronomen für die Berechnung der Kalender im preußischen Staate angestellt, seit 1821 Professor an der Universität zu Berlin und seit 1826 Mitglied der Kalenderdeputation. Die berliner Akademie der Wissenschaften und die asiatischen Gesellschaften zu Paris und London haben ihm die Mitgliedschaft verliehen. Verrathen schon seine „Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen" (Berlin 1809), seine „Historischen Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten" (Leipzig 1806), und mehre seiner vor der Akademie zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, z. B. „Über den Kalender des Ptolemäus", „Über die Wegemaße der Alten", „Über das Alter der Runenkalender", den gründlichen Forscher, so ist das „Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie" (2 Bde., Berlin 1825 — 26) eine Bereicherung der Wissenschaft, das erste umfassende Werk, das dem Geschichtsforscher, wie dem Astronomen, eine klare Übersicht der Zeitrechnung älterer und neuerer Völker gewährt, auf wissenschaftliche Grundlage gebaut, und reich an eigenthümlichen Untersuchungen. Ein Auszug aus diesem Werke ist das „Lehrbuch der Chronologie" (Berlin 1831).

Ilgen (Karl David), ehemaliger Rector der preußischen Landesschule Pforte, ward im März 1768 zu Burgholzhausen im preußischen Herzogthume Sachsen geboren, studirte auf der Stadtschule zu Naumburg und dann auf der Universität Leipzig Theologie und Philologie, wo er einer von Beck's ersten Zuhörern war. Seine ausgezeichneten Kenntnisse in der classischen und orientalischen Philologie verschafften ihm 1790 den Ruf zum Rector der Stadtschule in Naumburg, von wo er 1794 einem Rufe nach Jena als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und außerordentlicher Professor der Theologie folgte. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte, der ihn durch den vertrauten Umgang mit Fichte, Niethammer, Hegel, Schütz, Paulus und besonders mit Wilhelm von Humboldt sehr werth geworden war und zugleich mehrfache Gelegenheit dargeboten hatte, sich durch gelehrte Arbeiten auszuzeichnen, nahm er 1802 die Stelle eines Rectors in Pforte an. Hier trat J. als strenger Reformator der damals verfallenen Schulzucht auf und hat in dieser Beziehung viel geleistet. Während seiner ganzen Amtsführung bewährte er sich als ein ernster Freund der alten Zucht, ohne jedoch als ein Feind und Störer jugendlicher Freuden zu erscheinen. Darum ist sein Andenken auch in Ehren bei den Vielen geblieben, die unter seiner Leitung erzogen und seinen überaus gründlichen Unterricht im Lateinischen und Hebräischen genossen haben. Seit 1827 ward seine ungewöhnlich kräftige Natur von mancherlei Leiden und Krankheiten heimgesucht, sodaß er sich veranlaßt sah, 1820 um seine Entlassung nachzusuchen, die ihm auch auf eine höchst ehrenvolle Weise bewilligt ward. Im März 1831 verließ er Pforte und lebt seitdem in Berlin. J. machte sich als Schriftsteller zuerst durch die Abhandlung: „Chorus Graecorum tragicus qualis fuerit, et quare ejus usus hodie revocari nequeat" (Leipzig 1788), bekannt. Diese mit mehren andern Abhandlungen ist in seinen „Opusculis" (2 Bde., Erfurt 1797) abgedruckt, unter denen sich namentlich die Untersuchungen über die Skolien der Griechen auszeichnen. Aber sein philologisches Hauptwerk ist die Ausgabe der „Hymni Homerici" (Halle 1796), sowie auch seine letzte Schrift, die Bearbeitung der Virgilianischen „Copa" (Halle 1821), seine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit beurkundet, die hier und da nur die Rücksicht auf die Fortschritte der neuern

Philologie vermissen lassen. Von seinen theologischen Schriften erregten seine Forschungen über das Buch Hiob zur Zeit ihres Erscheinens (1798) vieles Aufsehen. Außerdem besitzt J. eine außerordentliche Local- und Geschichtskenntniß seiner vaterländischen thüringischen Gegend, ist in der Medaillenkunde wohl bewandert und vereinigt auch überdies in sich sehr verschiedenartige Kenntnisse, wie man sie sonst bei Philologen wol nicht anzutreffen pflegt. (48)

Immermann (Karl), 1796 in Magdeburg geboren, empfing seinen ersten Unterricht und die Richtung seines Lebens durch seinen Vater, einen ehrenfesten, strengen Altpreußen aus Friedrichs des Großen Zeit. Gehorsam, Ordnung, Fleiß war das einzige System, das mit unerbittlichem Ernst gehandhabt wurde. Hiernächst war der Hauptgrundsatz: nicht eher etwas Neues vorzunehmen, als bis das Frühere so aufgefaßt war, daß es nicht wieder vergessen werden konnte. Dieser strengen, consequenten, reinen und einfachen Erziehung will J. Alles verdanken, was ihm eigen ist. Und doch regte sich daneben eine unwiderstehliche Lust zu Versen und zum Theater. Schon im zwölften Jahre schrieb er Geburtstagsgedichte, im sechszehnten einen Roman, ein Drama: „Prometheus", und besang den Tod Heinrichs von Kleist. Aber aus der Theaterlust schreckten ihn die Verhängnisse des Staats auf. Er blieb ein strenger Altpreuße unter der französischen Herrschaft. Aus jener Zeit datirt er eine düstere Lebensstimmung (er hat Monate lang in völliger Waldeinsamkeit gelebt), Hinneigung zur Natur und zu einer gewissen Abgeschiedenheit. Von der Universität Halle aus, die er 1813 bezog, lernte er einen letzten Silberblick der deutschen Schauspielkunst auf dem weimarischen Theater, über dem noch Göthe's Geist schwebte, kennen. Wenn er dramatisch dichtet, denkt er an diese Zeit, die nicht mehr ist. Eine andere Zeit, ein anderer Geist erwachte. Nachdem ein Nervenfieber den 1813 eingetretenen Volontair gehindert, vor der Einnahme von Paris seinem Corps nachzufolgen, und er nach dem Frieden seine Studien fortgesetzt, machte er den ganzen Feldzug 1815 in den Niederlanden und Frankreich mit. J.'s Name ist darauf verwickelt in den trüben Streitigkeiten zwischen den Studirenden der Universität Halle. Er kämpfte mit männlichem Sinne und im Geist einer neuen Zeit gegen eine veraltete Burschentyrannei unter dem neuen Namen Teutonia und scheute, im Bewußtsein moralischen Muthes, nicht den entgegengesetzten Vorwurf der Feigheit, den alte rohe Schlägerlust in neumodisch-altdeutschen Röcken allen Denen machte, welche sich aus ihren verjährten Satzungen herausarbeiten wollten. Persönliche Entschlossenheit verrieth er zur Genüge durch seine persönliche, unmittelbare Vorstellung an den König in Berlin. Seine Schrift wurde von den Turnern beim Wartburgfest verbrannt. Seit 1818 ist er im Staatsdienst, als Referendar in Magdeburg, dann als Auditeur in Münster, wo er manche freundliche Verbindung anknüpfte, angestellt; seit 1827 lebt er als Landgerichtsrath in Düsseldorf, wo er größere Freiheit gewonnen und im Verhältniß zu poetischen Freunden, Künstlern und Gleichgesinnten (Schadow, Fr. von Uechtritz, Schnaase u. A.) ein Lebenselement gefunden, welches ihn zufriedenstellt. 1821 erschien sein Lustspiel: „Die Prinzen von Syrakus". Ihm folgten drei Trauerspiele: „Das Thal von Ronceval", „Edwin", „Petrarca", ein Band Gedichte und der Halbroman: „Die Papierfenster eines Ereuiten"; 1822 „Periander" und 1824 das „Auge der Liebe" (wol sein geistreichstes Lustspiel). Pustkuchen's „Wanderjahre" veranlaßten ihn zu dem „frischen, schönen Trauerspiele vom Pater Brey, dem falschen Propheten". Darauf erschien 1826 „Cardenio und Celinde" (wol sein phantasiereichstes Trauerspiel, trotz des abschreckenden Apparats); sowie eine Schrift: „Über den Ajax des Sophokles". Ergriffen von tiroler Liedern schrieb er 1827 in vier Wochen zwischen den Acten sein „Trauerspiel in Tirol", um so bedeutender, je mehr gehässige Parteisucht die deutsche Begeisterung des Dichters angefochten hat, und darauf

„Kaiser Friedrich II.", „Die Schule der Frommen", „Die schelmische Gräfin", „Die Verkleidungen", „Der Carneol" und „Die Somnambule". Den ersten Anlaß zu „Tulifäntchen", einem von wirklichem Dichterhauch durchwehten Gedichte, gab ihm ein überaus kleiner und zierlicher Graf. Er antwortete 1829 durch seine Schrift: „Der im Irrgarten der Metrik umhertaumelnde Cavalier", ebenso derb als Platen's ungeschliffener Angriff es war, demselben. Seine neuesten Dichtungen sind „Aleris", eine Trilogie, und „Merlin, eine Mythe"; und wir haben bald zu erwarten den Roman: „Die Epigonen", welcher alle deutsche Zustände der jüngsten Zeit umfassen soll, und „Der Schwanenritter", ein episches Märchen. J.'s Wesen spricht von einer gewissen Abgeschlossenheit und herben Kraft, entsprungen aus jenen angegebenen Verhältnissen. Er ist ein norddeutscher — ein altpreußischer Dichter. Seine Dichtungen sind aus ganz individuellen Stimmungen und Anlässen hervorgegangen. Was man als Nachahmung aus Shakspeare getadelt, ist oft nur eine getreue Relation von wirklich Erlebtem. Was Welt und Menschen anlangt, hat J. mehr inneres Verhältniß zu Sachen als zu Personen. Mehr angesprochen vom unzubereiteten Stoffe des Lebens als von dem sublimirten, fühlt er sich oft angezogen zu praktischen, ganz unpoetischen Menschen. Deshalb hat ihn was gute Gesellschaft heißt nur vorübergehend berührt, literarische Verbindungen hat er eher vermieden als gesucht. Sein dichterischer Name gehört zu den ehrenwerthen, er rangirt unter den deutschen Dichtern, welche eine Gesinnung haben: ein Unterschied, der jetzt mehr als je festgehalten werden muß. Hinsichtlich seiner Wirksamkeit ist nur zu bedauern, daß er, fern von der realen Bühne, nicht den Einfluß auf dieselbe gewonnen, zu dem ihn sein Talent und seine Gesinnung berechtigte. (9)

Improvisatoren. Wenn deutsches Klima und deutsche Lebensgewohnheit der Kunst des Improvisators günstiger wären, so ließe sich erwarten, wiewol eben nicht wünschen, daß sich dieselbe bald auch bei uns als eine heimische und öfter wiederkehrende Erscheinung zeigen würde, da von der andern Seite der literarische Tageszustand unserer heutigen Dichtkunst einem solchen poetischen Unterhaltungsspiel allerdings eine Stütze und die nöthigen Befähigungsmittel von selbst darbietet. Das persönliche productive Talent eines Improvisators ist nämlich, so viel die bisherigen Beispiele wenigstens in Deutschland gelehrt haben, in der Regel als höchst gering anzuschlagen, da es vielmehr augenscheinlich nur in der eigenthümlichen Fertigkeit sich verrieth, über einen bereits erworbenen und im Gedächtniß angesammelten Vorrath von Vers- und Gedankenverbindungen zu herrschen und denselben durch eine Art Taschenspielergewandtheit der Phantasie mit dem aufgegebenen Thema in einen augenblicklichen Rapport zu setzen, sodaß in solchen Hervorbringungen durch die poetische Laune des Zufalls nicht weniger als durch die drängende Verlegenheit des Moments, welche ja in so vielen Fällen anstatt der Begeisterung dienen und den Pegasus anspornen muß, oft die überraschendsten Wendungen und Anspielungen entstehen, welche man nur gar zu bereitwillig der Productivität des Improvisators und seiner genialen Bemeisterung des Gegenstandes zuzuschreiben pflegt. Daher ist es nicht zu verwundern, sondern erklärt sich vielmehr folgerecht daraus, daß diese Dichter des Augenblicks öffentlich improvisirend die besten Wirkungen erreichen, während sie in der Stille, welche doch eigentlich die geweihte Werkstatt eines jeden Kunstwerks ist, wo aber für sie der bedingende Drang und das äußere Reizmittel der Umstände fehlt, fast nie etwas wahrhaft Poetisches zu Stande bringen. Der gegenwärtige Zustand der deutschen Poesie aber, der aus der reichsten und zugleich naheliegendsten Vergangenheit her eine ganze Fruchtkammer des äußern und innern dichterischen Apparats aufgehäuft hat, dürfte deshalb vor Allem dazu geeignet erscheinen, Improvisatoren bei uns hervorzubringen und der Kunst derselben durch ein unerschöpfliches Füllhorn von Reminiscenzen zu Hülfe zu kommen; denn die Reminiscenzen dienen dem Improvi-

ſator ebenſo, wie dem ein verwandtes Kunſtſtück machenden Variationen- und Phantaſienſpieler in der Muſik die zum Grunde liegenden Paſſagen eines Themas, die er unaufhörlich, aber ſtets mit der größten Gewandtheit verkleidet und modificirt hindurchtönen läßt. Von dieſem Geſichtspunkt aus könnte man ſich daher wundern, daß in Deutſchland jetzt noch nicht mehr Improviſatoren öffentlich aufgetreten, und die Erſcheinungen dieſer Art, welche in den letzten Jahren wirklich bei uns gehört wurden, ſo einzeln und ohne zahlreichere Nachfolge geblieben ſind. Der erſte namhafte Improviſator, der ſich vor ungefähr acht Jahren öffentlich als ſolcher in Deutſchland ankündigte, war D. L. B. Wolff, welcher zuerſt vornehmlich in Hamburg und Berlin Proben ſeiner allerdings nicht gewöhnlichen Fertigkeit ablegte. In Privatcirkeln, im geſelligen Kreiſe hatte wol ſchon früher mancher Dichter, welcher ſich nebenher eines ſolchen Talents der Schnelligkeit rühmen durfte, auf dieſe Weiſe zur Unterhaltung beigetragen, aber durch Wolff ſcheint zuerſt aus dem poetiſchen Himmelsſtrich Italiens herüber die Sitte, öffentliche Vorſtellungen und Schaubühnendeclamatorien mit dieſem Talent zu geben, auf unſern Boden verpflanzt worden zu ſein. Er nannte ſich auch damals ſogar auf Büchertiteln rur par excellence „den deutſchen Improviſator", ohne ſonſt ſeinen Namen hinzuzufügen (z. B. „Erzählungen des deutſchen Improviſators", Gera 1827), doch hat er in den letzten Jahren dieſe Öffentlichkeit wieder aufgegeben und, beſonders ſeit ſeiner Anſtellung als Profeſſor in Jena, der bloß literariſchen Wirkſamkeit ſich gewidmet. Er pflegte ſeine Improviſationen häufig mit Begleitung der Muſik zu verbinden, indem ein ihm befreundeter Muſiker, der, wenn wir uns recht erinnern, ſeinerſeits ebenfalls auf ſeinem Inſtrument improviſirte, die Pauſen des Nachſinnens durch eine übereinſtimmende Tonphantaſie auszufüllen hatte oder auch angemeſſenen Stellen des Vortrags ein muſikaliſches Accompagnement widerfahren ließ. So hörte man ihn nicht nur lyriſche Stücke nach Aufgaben aller Art, ſondern ſelbſt kleine Dramen in vollſtändiger Expoſition, Scenerie und Perſonendurchführung improviſiren, und es läßt ſich nicht leugnen, daß ihn bei ſeiner großen Gewandtheit auch noch hinzukommende mannichfaltige Kenntniſſe und Bildung unterſtützten, um ſeinen Leiſtungen alle Achtung zu verdienen. Auf einer beiweitem niedrigern Stufe ſteht ſein Nachfolger Langenſchwarz, der zuerſt 1830 im königlichen Hoftheater in München improviſirte und ſeitdem als der zweite deutſche Improviſator von Profeſſion im Süden und Norden von Deutſchland auf ſein Talent herumreiſt. An dieſem Improviſator ſieht man eigentlich recht, wie wenig dazu gehört, um heutzutage in der deutſchen Poeſie, ſelbſt mit einigem Beifall, improviſiren zu können. Eine ſehr geläufige Bemeiſterung des Verſes, beſonders wo es darauf ankommt, große und bekannte Vorbilder darin zu copiren, iſt auch Langenſchwarz keineswegs abzuſprechen; aber ihm fehlt gründliche Bildung und Vielſeitigkeit der Kenntniſſe, die zur Routine eines Improviſators unentbehrlich ſind, und die ſich nicht immer durch anmaßenden Schein und Abenteurerkeckheit erſetzen oder beſchönigen laſſen. Außerdem hat man wol noch in einzelnen deutſchen Provinzialſtädten hier und da von Improviſatoren gehört, die aber obſcurer geblieben ſind und ihr Talent wol auch nur als poetiſches Bratenintermezzo auf der Reſſource mögen haben walten laſſen. Unter allen den genannten Verſuchen, dieſe Kunſt bei uns einheimiſch zu machen, ſind ſelbſt die bedeutendern nur etwas Vorübergehendes und Erkünſteltes geweſen, das keinen warmen Anklang im deutſchen Leben hat finden können, während dagegen in Italien das Improviſatortalent ſo volksthümlich iſt und der ganzen Richtung des Nationalcharakters ſo ſehr entſpricht, daß es dort nie auszuſterben vermag, und erſt in den letzten Jahren wieder eine neue ausgezeichnete Erſcheinung dieſer Art hervorgetreten iſt. Wir meinen die bekannte Roſa Taddei in Rom, der W. Waiblinger in einem aus lebhafter Anerkennung geſchriebenen Aufſatz über

eine ihrer Vorstellungen, im letzten Jahrgang seines „Taschenbuch aus Griechenland und Italien", ein rühmendes Denkmal gesetzt hat. Der Deutsche ist zu schwer und ernsthaft, zu gründlich und bedenklich, um die Poesie mit genialer Leichtigkeit in sein öffentliches Leben übertragen oder darin dulden zu können; und wenn wir auch der Improvisatoren gern bei uns entbehren mögen, da ihre nur dem geselligen Spiel dienende Kunst überhaupt nie auf die sich entwickelnde Nationalliteratur eines Volkes einen productiven Einfluß äußern wird, so hätte es doch nicht schaden können, wenn Das, was sich auch bei uns auf diesem Gebiete gezeigt, so mächtig und eigenthümlich einwirkend gewesen wäre, daß es durch seinen günstigen Eindruck einmal die Meinung unsers Publicums für das öffentliche Erscheinen der reinen Poesie an sich gewonnen und begeistert hätte. (Vergl. Clercq, Pradel und Sgricci.) (47)

Ingersleben (Karl Heinrich Ludwig von), preußischer geheimer Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinzen, ward am 1. April 1753 geboren und von seinem Vater zunächst für die militairische Laufbahn bestimmt. In dieser Beziehung brachte er die Jahre 1764 und 1765 auf der Ritterakademie zu Brandenburg, die Jahre 1766 und 1767 in der Ecole militaire in Berlin zu und trat 1768 als Fahnenjunker in das Manstein'sche Küraſſierregiment. Bei geringer Aussicht auf Beförderung, suchte er 1786 um seinen Abschied nach, der ihm auch bewilligt wurde. Im folgenden Jahre erwählte ihn die Ritterschaft der Altmark zum Landrath des tangermünder und arneburger Kreises, wo er sich bald in einem so hohen Grade auszeichnete, daß er von Friedrich Wilhelm II. 1795 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt ernannt wurde, ohne die gewöhnlichen Dienstgrade durchlaufen zu haben. In dieser Stelle entwickelte er so ausgezeichnete Eigenschaften, daß ihn Friedrich Wilhelm III. 1798 zum Präsidenten der Kriegs- und Domainenkammer der größern Provinz Pommern ernannte. J. hat sich durch vielfache Thätigkeit um diese Provinz sehr verdient gemacht; die gänzliche Auflösung der Leibeigenschaft in den ausgedehnten pommerschen Domainen wird seinen Namen dort stets in Ehren erhalten. Bis 1806 war es ihm gestattet, hier zu verweilen, wo er zum Minister erhoben, aber auch zugleich zum Chef der Organisationscommission ernannt wurde, die für Preußen das Kurfürstenthum Hanover in Besitz nehmen sollte. Das Traurige und Schwierige des Geschäfts wußte J. durch Milde und Gerechtigkeit zu erleichtern und hat daher auch bei den Bewohnern Hanovers sich ein bleibendes Andenken gegründet, welches ihm selbst Georg IV. noch 1821 durch die Verleihung des Guelphenordens öffentlich ausgedrückt hat. Nach dem tilsiter Frieden (1807) entließ der König den Minister J. wie mehre seiner obersten Staatsbeamten, weil er ihrer Dienste bei dem geschmälerten Staate nicht mehr bedurfte. Auch J.'s Entlassung war mild, fast entschuldigend. Nach wenigen Jahren einer wohl verdienten Ruhe ernannte Friedrich Wilhelm III., auf die Bitte der pommerschen Stände, den Minister J. 1812 zum Präsidenten der pommerschen Regierung. Seine Thätigkeit bei den bald erfolgenden Kriegsrüstungen war ebenso rastlos als wirksam. Unter seiner Leitung ward der Beschluß der pommerschen Stände gefaßt, ein Cavallerieregiment auf Kosten der Provinz zu errichten. Wohl ausgerüstet zog dasselbe in den Kampf gegen Frankreich; J.'s einziger Sohn diente in demselben und fand seinen Tod in der Schlacht bei Großbeeren. Das Vaterherz ward mit der tiefsten Trauer erfüllt, aber das Pflichtgefühl und die Liebe zum Vaterlande gaben ihm Stärke, die mühevollen Geschäfte jener Zeit zu erfüllen, wofür ihn die Verleihung des eisernen Kreuzes und 1815 die Ernennung zum Oberpräsidenten von Pommern lohnte. In dieser Eigenschaft ward er mit der Besitzergreifung und Annahme der Erbhuldigung in Neu-Vorpommern beauftragt und vollzog diesen Auftrag mit Würde und Humanität, aber auch mit einer so zarten Berücksichtigung des Kö-

nigs von Schweden, daß ihm derselbe als Anerkenntniß das Commandeurkreuz des Nordsternordens verlieh. Die zweite Periode in J.'s amtlicher Thätigkeit begann 1816 mit seiner Ernennung zum Oberpräsidenten des mit der preußischen Monarchie vereinigten Großherzogthums Niederrhein. Auch hier galt es wieder, wie in Hanover, die Formen der preußischen Verwaltung beliebt zu machen und die Rheinländer fester an das gemeinsame Vaterland zu ketten. J. hat sein Talent für diese Art der Geschäftsthätigkeit in einem solchen Grade beurkundet, daß er sich die reinste Hochachtung aller gutgesinnten Rheinpreußen erworben hat, und sein Andenken bei ihnen unvergeßlich sein wird. Obgleich ihn eine warme Anhänglichkeit und gänzliche Hingebung an König und Vaterland beseelte, so schenkte er auch allen billigen Anforderungen der Rheinpreußen die nothwendige Rücksicht und wußte bei seiner aufrichtigen Liebe für alles Gute und seinem Wohlwollen für jeden Bedrängten, mit seinem scharfen Blicke und seiner Geschäftserfahrung auch in diesen neuen Verhältnissen vielfach zu nützen. Unter seiner Verwaltung hat in den preußischen Rheinprovinzen (denn seit 1822 war J. auch Oberpräsident der Provinz Jülich-Kleve-Berg) das innere Leben bedeutend zugenommen, der Verkehr sich gesteigert, die Cultur des Bodens Unterstützung erhalten, die Fabrikthätigkeit an Ausdehnung gewonnen, und die Dampfschifffahrt ist auf dem Rheine eingerichtet worden. Keiner nützlichen Unternehmung versagte er seine Zustimmung und thätige Begünstigung; er beförderte nach Kräften die Vereine zur sittlichen Besserung der Gefangenen und die Anstalten für gewerbliche Thätigkeit. Für die Reparaturen im Dome zu Köln zeigte er eine besondere Theilnahme. Den hohen und niedern Schulen widmete er stets viele Aufmerksamkeit, wenn er auch nicht nach dem Beispiele anderer Oberpräsidenten dieselben öfters besuchte und Lehrer und Lernende durch seinen Zuspruch erfreute. Der als Übersetzer des Herodot bekannte Regierungsrath Lange (damals in Koblenz) bearbeitete diese Angelegenheiten unter ihm, und hat ihn stets als einen liberalen Beförderer wissenschaftlicher Cultur erkannt. In seinen Verhältnissen zur katholischen Geistlichkeit bewies J. Umsicht und Klugheit und wußte etwaige Anmaßungen derselben mit Bestimmtheit in ihre gesetzmäßigen Schranken zurückzuweisen. Auch bei der Leitung der landständischen Versammlungen zu Düsseldorf entwickelte er viel Besonnenheit und verstand auf eine glückliche Weise die Ansprüche der Rheinländer, hinsichtlich der Beibehaltung ihrer Justizverfassung und anderer französischen Einrichtungen, zufrieden zu stellen. Auf dem Landtage des Jahrs 1831 fehlte seine gewinnende Persönlichkeit und ward durch seinen Stellvertreter nicht ganz ersetzt. Mit diesen Vorzügen des Geschäftsmanns begabt, konnte J. schon am 15. Oct. 1818 sein funfzigjähriges Dienstjubiläum und zehn Jahre später sein sechzigjähriges feiern. Bei beiden Gelegenheiten aber verbat er sich die allgemein gewünschte öffentliche Feier, und man konnte das seltene Ereigniß nur in Privatcirkeln begehen. In seinem Privatleben zeigte J. stets eine würdevolle Heiterkeit, das innigste Gefühl für eheliches Glück und Familienfreuden und die ausdauerndste Treue in der Freundschaft. Seine Gesundheit war bis zu den letzten Jahren sehr gut und gestattete ihm öftere Reisen und die Theilnahme an den Freuden der Geselligkeit. Nur in den letzten Monaten seines Lebens schwanden seine körperlichen Kräfte sehr sichtbar, aber sein heiterer Sinn blieb unverändert, und er selbst unausgesetzt thätig, ja noch in den Nachmittagsstunden seines letzten Tages erfüllte er die Pflichten seines Amtes. Ein Lungenschlag machte in der Nacht auf den 14. Mai 1831 seinem Leben schnell und sanft ein Ende, nachdem er dem Staate 63 Jahre gedient hatte. Auch sein Begräbniß bewies, daß ihm die Zuneigung der Rheinpreußen in einem hohen Grade zu Theil geworden war. (48)

Intervention. Die Befugniß der Staaten, sich in die Angelegenheiten anderer theils durch Vermittelung und Rath, theils durch Drohungen und end-

lich durch Gewalt der Waffen einzumischen, ist aus den verschiedenartigsten Gründen behauptet und zu ebenso verschiedenen Zwecken in Anspruch genommen, aber auch fast nie von den betheiligten Staaten zugestanden worden. Als 1746 der Erbe des Hauses Stuart, der Prinz Karl Eduard, noch in Schottland verborgen war, und man glaubte, daß er der Gefangenschaft kaum werde entgehen können, schrieb der französische Minister an den holländischen Gesandten in London und foderte ihn auf, sich dafür zu verwenden, daß man nicht nach der Strenge der Gesetze gegen den Prinzen und seine Anhänger verfahren möge, indem dies dem ganzen Kriege eine Erbitterung und Schonungslosigkeit geben könnte, deren Opfer viele Unschuldige werden würden. Der Baron Hoey ließ sich von diesen Rücksichten der Menschlichkeit hinreißen und schrieb in der gewünschten Weise an den englischen Minister Herzog von Newcastle; er bekam aber nicht allein eine sehr empfindliche Antwort, worin ihm gesagt wurde, weder das Völkerrecht, noch bestehende Verträge, noch der Gebrauch gestatte einer fremden und sogar feindlichen Macht (Frankreich), sich in Dinge einzumischen, welche bloß das Recht des Königs über seine Unterthanen beträfen, sondern es wurde auch eine sehr nachdrückliche Beschwerde bei den Generalstaaten erhoben, und Hoey mußte wegen seiner Übereilung der englischen Regierung eine förmliche Abbitte leisten. (S. Martens, „Causes célèbres du droit des gens", I, 311.) Es ist in der neuesten Zeit wieder viel von einer Intervention der europäischen Mächte zu Gunsten der Herzogin von Berri gesprochen worden, allein auch in diesem Falle würde die französische Regierung schwerlich andere Grundsätze anerkennen als Georg II. von England. So war auch die Verwendung, welche die damalige Königin Maria Theresia 1743 ihrem Gesandten in Petersburg auftrug, um die Freiheit des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, seiner Gemahlin und ihres Sohnes, des unglücklichen Prinzen Iwan, zu bewirken, ohne Erfolg. Auch haben sich die Mächte öfters Derer angenommen, welche der Religion wegen Bedrückungen erlitten, ohne daß jedoch das Recht dazu von der andern Seite immer zugestanden worden, oder die Dazwischenkunft von Erfolg gewesen wäre. Die folgenreichsten Interventionen dieser Art waren die Heinrichs II. von Frankreich im 16. Jahrhundert und Frankreichs und Gustav Adolfs von Schweden im dreißigjährigen Kriege zu Gunsten der deutschen Religionsfreiheit und zu Erweiterung der eignen Macht. Diesem letzten Zwecke mußten freilich stets andere Gründe zum Vorwande dienen, und eigensüchtige Absichten der Eroberung, der Herrschsucht und des Ehrgeizes, auch in fremden Angelegenheiten zu entscheiden, hat noch nie eine Regierung eingestanden. Wo man nicht die Chimäre des Gleichgewichts von Europa brauchen konnte, wie in den Kriegen um die spanische und östreichische Thronfolge, mußten andere Motive, etwa eine wirklich oder vorgeblich übernommene Garantie, die eigentlichen Beweggründe verbergen, und für die deutschen Angelegenheiten war daher die Garantie des westfälischen Friedens, welche Frankreich und Schweden unstreitig übernommen hatten, Rußland aber auch, wiewol mit Widerspruch von mehren Seiten, geltend zu machen suchte, ein nie fehlender Vorwand auswärtiger Einmischung. Wenn man freilich die Rechte und Pflichten der Garantie genauer untersucht und sich überzeugt, daß der Garant erst dann berechtigt ist, einzuschreiten, wenn er zur Erfüllung seiner Verbürgung von Denjenigen aufgerufen wird, zu deren Gunsten er dieselbe übernommen hat, so wird in vielen Fällen, wo die Garants ihrer eignen Vortheile wegen sich eingemischt haben, die Unzulänglichkeit jenes Grundes klar hervortreten. Innere Unruhen eines Staats, heftige Parteiungen in einem Volke sind oft der vorgegebene und auch in der That der wahre Grund einer solchen Einmischung gewesen, indem Herrscher, welche aus bloßer Ruhmsucht und Kampflust langjährige blutige Kriege geführt hatten, auf einmal fanden, daß sie das Blutvergießen Andern nicht gestatten dürften. Innere Spaltungen aber und bürger-

liche Kriege sind für mächtige Nachbarn, ehedem wenigstens, die erwünschteste Gelegenheit gewesen, das eigne Gebiet zu vergrößern, und gerade diese Nachbarn waren daher am eifrigsten bemüht, innere Uneinigkeiten anzustiften und zu einem Ausbruche zu bringen, welcher ihr öffentliches bewaffnetes Einschreiten rechtfertigte. Das Einmischen fremder Gesandten in die innern Verfassungsangelegenheiten ist daher oft ein Gegenstand sehr dringender aber vergeblicher Beschwerden gewesen, und z. B. die schwedische Kriegserklärung gegen Rußland 1741 wird gerade auf eine solche unrechtmäßige Einmischung gegründet. Napoleons Eingriffe in die Verfassung der Schweiz, in die innern Angelegenheiten Spaniens wurden durch ähnliche Vorwände gerechtfertigt, können aber nicht als beweisende Beispiele angeführt werden, weil von den andern Mächten jederzeit widersprochen worden ist.

In dem neuern Völkerrechte ist die Intervention, und vorzüglich die bewaffnete, in die Verfassungsveränderungen und andere innere Angelegenheiten fremder Staaten seit 1815 in verschiedenen Beziehungen sehr ernstlich zur Sprache gekommen, und die europäische Diplomatie hat sich darüber in zwei Parteien geschieden, indem der eine Theil behauptete, daß jeder Staat befugt sei, Veränderungen zu hindern, wodurch sein eigner Vortheil oder seine eigne innere Ruhe und Ordnung bedroht würde, der andere Theil aber das Princip der Nichtintervention als das einzig rechtmäßige anerkennen wollte. Es ist bekannt, daß Rußland, Östreich, Preußen und Frankreich darauf ihre Beschlüsse zu Unterdrückung der neapolitanischen Revolution (1820) und später der spanischen (1823) stützten; daß England hingegen jederzeit, mit größerer Bestimmtheit aber seit dem Tode des Ministers Castlereagh und Canning's Eintritt in das Ministerium, das Princip der Nichtintervention geltend zu machen suchte. Einen, wiewol nicht glücklichen gelehrten Vertheidiger fand das Princip der Intervention in der Schrift: „Völkerrechtliche Erörterung des Rechts der europäischen Mächte in die Verfassung eines einzelnen Staats sich zu mischen" (1821). Aber das Schicksal führte bald selbst für England die moralische Nothwendigkeit herbei, von dem strengen Princip der Nichtintervention abzuweichen. So lange die Griechen noch mit einiger Hoffnung kämpften, wies auch England die Einmischung zu ihren Gunsten immer zurück und beobachtete gegen sie das gleiche Verfahren wie gegen die spanischen Colonien in Amerika, ihren Kampf um die Unabhängigkeit neutral anzusehen, und erst dann, wenn sie sich aus eigner Kraft zur Selbständigkeit erhoben haben würden, Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen. Als aber durch die Ägypter jede Aussicht der Rettung abgeschnitten war, und der Anfang gemacht wurde, die ganze christliche Bevölkerung aus Morea nach Ägypten überzuführen, um sie durch Afrikaner zu ersetzen, trat England mit Rußland und Frankreich dazwischen, um eine solche Barbarei, die nunmehr doch eine bloße innere Angelegenheit der Pforte war, zu verhindern, und es hat seitdem an der Einrichtung des neuen griechischen Staats, an der Wahl seines Herrschers und der Befestigung seiner Unabhängigkeit stets einen thätigen Antheil genommen. Ebenso nahm auch England einen sehr einflußreichen Antheil an der Trennung Belgiens von Holland, obgleich darin gerade die Art der Intervention zu liegen scheint, welcher England früher am nachdrücklichsten widersprach, indem es jeden Schein einer richterlichen oder anordnenden Autorität, die sich die verbündeten fünf Mächte beilegen könnten, zu vermeiden suchte. Endlich sind auch von der päpstlichen Regierung innere Einrichtungen gefodert worden, wodurch offenbar in die innern Angelegenheiten eingegriffen wird. Dagegen sind die andern Mächte ihrerseits in Beziehung auf Frankreich und Belgien selbst von dem strengern Princip abgegangen, und haben die französische Revolution von 1830 durch förmliche Verträge mit der neuen Dynastie, auch die eigenmächtige Losreißung Belgiens von Holland anerkannt. Es führt dies zu dem

Reſultate, welches auch durch eine rein wiſſenſchaftliche Erörterung der Sache gewonnen wird, nämlich, daß die Intervention an ſich ſelbſt weder rechtmäßig noch unrechtmäßig iſt, ſondern wie andere Handlungen, z. B. die Tödtung eines Menſchen und der Krieg, das eine oder das andere, je nachdem die Fälle verſchieden ſind. Es kommt nicht auf die Intervention an ſich, ſondern auf die Urſache derſelben an, und wenn dieſe eine rechtmäßige iſt, ſo iſt es auch jene. Dabei iſt aber der große Unterſchied nicht aus den Augen zu laſſen, welcher zwiſchen Unterſtützung einer Partei auf Verlangen derſelben und einer Einmiſchung aus eigner Bewegung oder ſogar gegen den Willen der betheiligten Regierung ſtattfindet. Es ſind alsdann hauptſächlich folgende Sätze, welche ſich theils aus der Natur der Dinge (der Vernunft) ergeben, die doch da, wo es an einer geſetzgebenden Gewalt gänzlich fehlt, auch etwas gelten muß, theils aber auch von den Staaten bisher ziemlich allgemein gegenſeitig anerkannt ſind. Nicht Das, was die Regierungen gegeneinander gethan haben, gibt eine völkerrechtliche Obſervanz, weil ſonſt jede Ungerechtigkeit und Gewaltthat dadurch gerechtfertigt werden könnte, ſondern Das, was ſie mehrmals als Recht anerkannt, wenn auch nicht immer befolgt haben. Die unrichtige Anwendung eines Princips und die Unwahrheit der factiſchen Vorausſetzungen, nach welchen gehandelt worden iſt, heben das Princip ſelbſt nicht auf, ſondern, indem man ſich genöthigt geſehen hat, die Thatſachen in einem ſolchen Lichte darzuſtellen, daß ſie als factiſche Rechtfertigung des Handelns gelten konnten, wird eben jenes Princip ſelbſt in der Verletzung deſſelben noch anerkannt. Jene Sätze ſind nun: I. Jeder Staat, klein oder groß, genießt an und für ſich vollſtändiger Unabhängigkeit in ſeinen innern Einrichtungen und es iſt eine Verletzung ſeines Rechts, wenn ein anderer Staat ſich in dieſelben einmiſcht. Auch das Unrecht, welches im Innern begangen wird, widerrechtliche Unterdrückung des Volkes, Gewiſſenszwang, Umſtürzung der bisherigen Verfaſſung, geht an und für ſich einer auswärtigen Regierung nichts an, ſondern dies Unrecht haben nur Die, welche es begehen, bei ihrer Obrigkeit und bei ſich ſelbſt zu verantworten. Nur wenn in den Beſchlüſſen einer Regierung oder in dem innern Handeln eines Volkes zugleich ein directer Angriff auf andere Staaten oder eine Verletzung wirklicher Rechte enthalten iſt, wird das Recht der Vertheidigung begründet, z. B. als der franzöſiſche Nationalconvent eine Legion von Königsmördern errichten wollte; oder als fremde Gebietstheile, die Grafſchaft Montbelliard und Avignon, ohne vorangegangene Abtretung mit Frankreich vereinigt wurden. II. Ein bloßes Intereſſe berechtigt keinen Staat zur Einmiſchung in innere Angelegenheiten eines fremden Staats, ſondern nur eine directe Verletzung. Die Kraft des ſchwediſchen Volkes war 1719 durch ariſtokratiſche Beſchränkung der Regierung gelähmt worden; 1740 ging man damit um, dieſe Beſchränkungen wiederaufzuheben, um der Krone mehr Macht und Freiheit des Handelns zu verſchaffen. Dies konnte allerdings den Nachbarſtaaten unangenehm ſein, allein unmöglich konnte man eine Verletzung ihrer Rechte darin erkennen. Wenn ein Staat ſeine Induſtrie durch Verbote fremder Einfuhr zu heben ſucht, wenn er die Induſtrie der Nachbarſtaaten durch hohe Zölle bedrückt und vielleicht zu ſeinem eignen großen Schaden ganz zerſtört, wenn England durch ſeine Navigationsacte dem Seehandel aller andern Nationen Feſſeln anlegt, wenn ein Staat Inſtitutionen aufhebt, welche bei den Nachbarn noch für nothwendig gehalten werden, wenn er Einrichtungen macht, welche bei andern Völkern den dringenden Wunſch ähnlicher Reformen erregen: ſo können dadurch zuweilen andern große Nachtheile und Verlegenheiten zugezogen werden, aber Rechtsverletzungen ſind es nicht. Wer ſich nur ſeines Rechts bedient, begeht keine Rechtsverletzung, wenn er auch Andern mittelbarerweiſe große Nachtheile zufügt, wie in den vorhin angeführten Beiſpielen klar iſt. Vorzüglich kann die innere Entwickelung der Kräfte den Nachbarn ſehr gefährlich werden; wollte man aber deshalb eine Einmiſchung geſtatten, ſo würde man

zu der ungereimten Folgerung gelangen, daß man einem Staate verwehren könne seine Finanzen zu ordnen, einen Schatz zu sammeln; man würde den Engländern die Vermehrung ihrer Marine, die Erwerbungen großer Länder in Ostindien, Neuholland (eines Landes so groß als Europa), neuerlich von Neuseeland (Preußen an Größe gleich, fruchtbar, höchst wichtig durch sein Holz und seinen Flachs, höchst wichtig für Wallfischfang, und durch die anfangende Cultur der Einwohner, welche schon gern als Matrosen in Dienst gehen, von nicht zu berechnenden Folgen) verwehren können; man würde den Russen ihre Militaircolonien und den Preußen ihre Landwehr nicht gutwillig gestatten dürfen, weil all Dieses im Fall eines Krieges eine große Vermehrung der Kräfte gewährt. Ja, man würde auch den friedlichsten Einrichtungen, der Verbesserung der Volksschulen und den preußischen Gesetzen über Grundeigenthum und bäuerliche Verhältnisse widersprechen dürfen, weil sie die moralische Stärke der Nation mehr als irgend etwas Anderes erhöhen. Was denn vorzüglich die Staatsverfassung betrifft, von welcher man sagen kann, daß sie doch eigentlich nur die Sicherstellung einer gewissen Regierungsweise sein soll, welche dem Bedürfnisse des Volkes sowol in der Gegenwart, als für die weitere Entwickelung angemessen ist, so läßt sich zweierlei vollständig erweisen: a) daß in der Staatsverfassung an sich nur sehr selten ein directer Angriff gegen andere Staaten liegt, und am allerwenigsten in dem constitutionnellen Princip, weil dieses der Eroberungslust des Herrschers die wirksamsten Schranken setzt; und b) daß die Voraussetzung, eine Staatsreform könne andern Staaten wirkliche Nachtheile drohen, wenigstens in der Regel factisch unrichtig ist; denn wenn auch der Einfluß der Staatsverfassungen aufeinander gar nicht geleugnet werden kann, so sind doch nur gewaltsame Erschütterungen ein unmittelbares Übel, hingegen besonnene und naturgemäße Reformen für jeden Staat eine Wohlthat. Jene werden durch die Reformen benachbarter Staaten allein nie herbeigeführt, sondern nur Wünsche und Nachahmungslust geweckt, welche die Regierung durch Gerechtigkeit, Mäßigung und eifrige Erfüllung ihrer Pflichten immer in den gehörigen Schranken halten kann, und sie wird gerade durch Gewährung wirklich nöthiger Reformen von gewaltsamen Ausdrüchen zurückhalten. Die Gewährung des Guten verhindert das Schlechte von selbst. Der Satz, daß ein Staat seines bloßen Interesses wegen sich in fremde Verfassungen mischen dürfe, führt aber zu einer zweiten Ungereimtheit. Das ganze völkerrechtliche System beruht auf Gegenseitigkeit; kein Staat kann (außer dem Vertragsmäßigen) etwas als Recht ansprechen, was er demselben nicht auch als solches zugesteht. Wie nun, wenn das constitutionnelle Princip die Oberhand gewinnt, wird man alsdann nicht auch den constitutionnellen Staaten zugestehen müssen, daß sie zu ihrer Sicherheit auch von ihren Nachbarn gleiche Einrichtungen fodern, und wo würde dies endigen? Würde nicht England, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden und Norwegen mit den constitutionnellen Staaten Deutschlands wenigstens an die übrigen deutschen Staaten dergleichen Anfoderungen machen können? Würden sie nicht einer Aufhebung der polnischen Constitution widersprechen müssen? Das Ende davon aber würde ein ewiger Krieg sein, bis zur gänzlichen Unterdrückung des einen oder des andern Princips; ein Krieg, ebenso ungerecht in seinen Ursachen, als die ehemaligen Religionskriege und ohne Möglichkeit eines vernünftigen Ausgangs oder Ziels. Zuletzt läßt sich doch einem Volke eine seinem Sinn und seiner Cultusstufe widersprechende Verfassung nicht gewaltsam aufdringen, und eine in seinem Geiste und seinen Sitten gegründete weder nehmen, noch auf die Dauer vorenthalten. Da sich nun aber diese Bedingungen und Entstehungsursachen einer Verfassung stets verändern, so würde auch jener Principienkrieg immer von Neuem beginnen müssen. Daher muß ein friedliches Nebeneinanderstehen verschiedener Constitutionen und eine völlige Freiheit jedes einzelnen Staats in dieser Hinsicht als eine der Grundlagen des Völkerrechts

gefodert werden. III. Gänzlich verſchieden davon iſt aber das Recht der Staaten, ſich der Unterdrückten anzunehmen. Dieſes Recht iſt in der menſchlichen Natur gegründet und hat keine Grenzen. Nur die eigne Würde der Staaten fodert, daß es nicht aus gewinnſüchtigen Abſichten und nicht als Vorwand, ſondern lediglich aus der Überzeugung von der Gerechtigkeit einer Sache gebraucht werde. Die Einmiſchung Guſtav Adolfs in den dreißigjährigen Krieg, die Intervention der drei Mächte zu Gunſten der Griechen wird zu allen Zeiten als ein Act der höchſten Gerechtigkeit geprieſen werden. England ſelbſt wird nunmehr bekennen, daß die Mächte, welche ſich der Amerikaner annahmen, nicht allein dazu berechtigt waren, ſondern ihm auch, wiewol damals gegen ſeinen Willen, die größte Wohlthat erwieſen haben. Es wäre ein Glück für Frankreich geweſen, wenn eine andere Macht im Stande geweſen wäre, den proteſtantiſchen Unterthanen Frankreichs gegen Richelieu und den jeſuitiſchen Beichtvater Ludwigs XIV. zu Hülfe zu kommen; namentlich die Vendée, in welcher damals Alles proteſtantiſch war, würde der Regierung keine Beſorgniſſe erwecken. Dieſe Einmiſchung aber wird doch immer für eine Feindſeligkeit gehalten, bei welcher es auch nur darauf ankommt, ob die Urſache derſelben eine gerechte und löbliche iſt. Unruhen in einem Lande anzuſtiften oder zu unterhalten, oder gar an Verſchwörungen durch die Geſandten Theil zu nehmen, iſt von jeher für eine Beleidigung der beſtehenden Regierung, und was die Geſandten betrifft, für einen Misbrauch ihrer völkerrechtlichen Stellung angeſehen worden. Wenn aber die innern Bewegungen ſoweit gediehen ſind, daß eine neue Regierung mit den Mitteln der Macht factiſch bekleidet iſt, ſei dies eine das Ganze oder nur einen Theil (durch Losreißung) betreffende Veränderung, ſo bedient ſich jeder andere Staat wieder nur ſeines Rechts, wenn er mit dem einen oder dem andern Theile Verbindungen eingeht und ihm Unterſtützung leiſtet. Unrecht an ſich liegt nicht darin, auf welcher Seite auch der Beiſtand gewährt werde; es wird aber natürlich daraus leicht eine wirkliche Theilnahme am Kriege entſtehen können, wenn die Gegenpartei ſo ſtark iſt, daß ſie einen directen und offenen Feind mehr nicht zu ſchonen braucht. Eine Anerkennung eines factiſch zur Unabhängigkeit gelangten Staats, wie der amerikaniſchen Colonien und neuerlich Belgiens, iſt an und für ſich keine Rechtsverletzung gegen den bisherigen Hauptſtaat. IV. Etwas ganz Anderes liegt noch in den Combinationen der Mächte, durch welche das Handeln der einzelnen ſo gebunden wird, daß das Ganze einen Anſchein von Weltregierung oder Völkergericht bekommt, wie dies in allen Angelegenheiten Europas ſeit 1815 bemerkbar iſt. So ſehr ſich Canning gegen dieſe Tendenz der Allianz der Monarchen von Rußland, Öſtreich und Preußen ſträubte, ſo iſt es doch dahin gekommen, daß man den Frieden in Europa nur durch ein gemeinſchaftliches Handeln erhalten konnte und ſich alſo entſchließen mußte, die Ereigniſſe, welche einen allgemeinen Krieg herbeiführen konnten, gemeinſchaftlich zu erwägen und gewiſſe Grenzen zu bezeichnen, bis zu welchen man den Umſtänden und den gegenſeitigen Anſichten und Intereſſen nachgeben wolle. So wurden die Kriegszüge Öſtreichs und Frankreichs nach Neapel und Spanien (1821 und 1823) von England, der Krieg Rußlands gegen die Türken (1828) von England, Frankreich und Öſtreich nachgegeben, aber unter der Bedingung, keine Eroberungen zu machen, und ſo haben die Mächte die Unabhängigkeit Belgiens und die bewaffnete Einmiſchung Frankreichs nachgegeben, aber unter ähnlichen Bedingungen. Dieſe Combination der europäiſchen Mächte könnte als der Anfang einer poſitiven Ordnung unter den Völkern betrachtet werden, welche allerdings als Strebeziel des Völkerrechts betrachtet werden muß, allein ſie ſcheint dies ſelbſt nicht zu wollen, und ſo wird noch mancher Sturm über die Welt wehen, und noch mancher Acker mit Blut gedüngt werden müſſen, ehe zum ewigen Frieden der Grundſtein gelegt wird. (3)

Irland. Seit einer langen Reihe von Jahren wird unaufhörlich wie-

derholt, daß Irland in dem gefährlichſten Zuſtande, daß eine oder die andere Grafſchaft in offenem Aufſtande iſt; daß Verbindungen durch das ganze Land beſtehen, um ſyſtematiſch die Hauptpachter der großen Beſitzungen engliſcher Eigenthümer, die Einnehmer der Zehnten und Pachtgelder zu ermorden, wenn ſie dabei mit einiger Strenge verfahren, ſowie Diejenigen, welche in Criminalproceſſen ſolcher Art gegen die Mörder zeugen; daß der größte Theil der acht Millionen Menſchen, zu welchen nun das iriſche Volk angewachſen iſt, ſich mit Mühe des Verhungerns erwehrt; daß Tauſende ohne Heimath und Obdach ſind, Andere in Hütten leben, die man anderwärts kaum für das Vieh gut und reinlich genug finden würde — und doch geht noch Alles den alten Gang und bis in die neueſte Zeit hat man an ernſtliche Anſtalten, dieſe Übel in der Wurzel anzugreifen, nicht gedacht. Indeſſen ſcheint doch die Gefahr immer ernſter zu werden, und die bürgerliche Gleichſtellung der Katholiken hat der engliſchen Ariſtokratie nur durch die Furcht einer allgemeinen Empörung entriſſen werden können, iſt aber ſo gut als die Parlamentsreform an ſich nur eine Vorbereitung und ein Mittel zu größern Erleichterungen des Volkes, nicht aber für ſich ſelbſt eine Maßregel, welche unmittelbare materielle Vortheile gewährte. Höchſt wahrſcheinlich wird man aber nun auch in Irland die Früchte der Parlamentsreform genießen wollen, und wenn das Eine, die katholiſche Emancipation, durch Furcht erlangt wurde, ſo iſt nicht abzuſehen, warum nicht auch Anderes, die Einziehung der proteſtantiſchen Kirchengüter, wo keine proteſtantiſchen Gemeinden vorhanden ſind, vorläufig die Abſchaffung der Zehnten; ferner die Herſtellung einer getrennten Staatsverfaſſung und Verwaltung, wie Irland ſie mit einem eignen Parlament bis zur Union von 1800 beſaß; warum nicht endlich auch die Zurücknahme der Confiscationen aus den drei letzten Jahrhunderten, wodurch die Eingeborenen nach und nach faſt ganz ihres eignen Bodens beraubt und heimathloſe Fremde in ihrem eignen Lande wurden, durch das gleiche Mittel durchgeſetzt werden ſollte. Irland iſt von den Engländern ſeit Jahrhunderten mit größerer Härte und Ungerechtigkeit behandelt worden, als irgend ein anderes unterjochtes Volk, und dennoch hat es ſeit Heinrich II. ſeine Nationalität, ſeine von der engliſchen völlig verſchiedene Sprache, Vieles von der alten Sitte und die katholiſche Religion behauptet; unter 8 Millionen Menſchen iſt kaum eine Million einem andern Glauben zugethan, und nur die Hälfte von dieſer der biſchöflichen Kirche, welche die einzige vom Lande dotirte iſt; die andere Hälfte ſind Presbyterianer, Quäker und andere Glaubensgenoſſen. Die alte Verfaſſung Irlands war patriarchaliſch; das Volk in Stämme getheilt, mit einem aus dem Stamme gewählten Häuptling an der Spitze; mehre Häuptlinge unter einem gemeinſchaftlichen Oberhaupte, einem Fürſten, vereint, und dieſe wenigſtens in Zeiten gemeinſchaftlicher Kriege unter einem Könige verbunden. Das Grundeigenthum gehörte dem ganzen Stamme, der Häuptling hatte daſſelbe unter die Mitglieder zu vertheilen, und bezog von ihnen gewiſſe Abgaben neben dem anſehnlichen Theile des Bodens, welchen er ſelbſt innehatte. Dieſe Verfaſſung dauerte auch nach der erſten Eroberung noch lange fort. Aber die iriſchen Häuptlinge wurden durch die nach und nach eingeführte Lehnsverfaſſung Vaſallen der engliſchen Krone und dadurch der ganze Charakter ihres Beſitzes verändert, zugleich aber auch der Grund zu dem Verderben und dem jetzigen Elend des iriſchen Volkes gelegt. Bis dahin hatte der Stamm ein eignes Recht am Boden, ein ſo ſtrenges Geſammteigenthum, daß jeder erwachſene Mann ſeinen Theil von dem Gemeinlande verlangen konnte und die Inhaber ihm dieſen Theil abgeben mußten, wenn kein freies Land vorhanden war, oder daß, mit andern Worten, eine neue Vertheilung vorgenommen werden mußte, wenn die Zahl der Antheilberechtigten ſich veränderte. Der Häuptling aber war nur Vorſteher des Stammes, nicht Grundherr, und die Dienſte und Leiſtungen, unter dieſen beſonders die Be-

herbergung ſeiner Familie und ſeiner Kriegsmannen, ſowie das Aufziehen ſeiner Kindee, wurden ihm nicht als dem Eigenthümee der Länderee, ſondern als dem Anführer des Stammes gewährt. Indem er aber ſich der engliſchen Krone unterwarf, und ſeinen Landbeſitz in Lehn verwandeln ließ, wurde der König von England oberſter Grundherr; ee ſelbſt beſaß von nun an das Land nicht mehr kraft der Wahl ſeines Stammes und als Repräſentant deſſelben, ſondern kraft königlicher Beleihung, und ſeine Stammgenoſſen wurden aus freien Eigenthümern ſeine Vaſallen, die ihe Recht am Boden nue von ſeiner Verleihung abzuleiten hatten. Dieſe Veeänderung ging von Heinrich II. an, jedoch zuerſt ſehr langſam vor ſich, indem bis zu Heinrich VIII. nur ein Theil des Landes um die Hauptſtadt (das Land within the pale) völlig unteeworfen und auf engliſche Weiſe eingerichtet war. Sie wae den Häuptlingen in iheen nächſten Folgen ſo vortheilhaft (und an das Entferntere denken die Menſchen ſo ſelten!), daß dieſe ſelbſt gar wohl zufrieden waren, engliſches Lehnrecht anzunehmen. Die ſchlimmern Folgen zeigten ſich eeſt, als ſolche engliſche Lehnleute ſich zu Empörungen verleiten ließen und nach ihrer Niederlage ihr Land von der Krone wegen Felonie eingezogen wurde. Dabei verlor nicht nur die eigentliche Familie des Häuptlings ihe Recht, indem das Lehn nun an Andeee, an königliche Beamte und Offiziere vergeben wurde, ſondern der ganze Stamm, die Maſſe des Volkes, die Landbauern wurden als bloße Zeitpächter und Zinsleute (als Meier ohne Eigenthumsrecht) behandelt und von dem neuen Lehnsinhaber nach Belieben fortgeſchickt. Einige geößere Lehen wueden auch wol für Rechnung der Krone eingezogen, zu Grafſchaften gemacht, wie unter Philipp und Marie aus den Beſitzungen der O'Connor und O'Moore die Königs-Grafſchaft und Königin-Grafſchaft (King's County und Queen's County) entſtanden ſind. Dieſe Aet des Verfaheens veeanlaßte viele Engländer ihr Glück in Irland zu ſuchen; ſie gingen in königlichen Dienſten dahin, mit der Ausſicht, bei vorkommenden Confiscationen iheen Theil an dee Beute zu erhalten, thaten daher aber auch, was in ihren Kräften ſtand, um ſo viel iriſche Wilde als möglich war, zu Felonien zu nöthigen (durch ungerechte Bedrückung und Neckerei), oder unter dem Vorwand begangener Felonie des Ihrigen zu berauben. Die erſte große Confiscation dieſer Art betraf die Geeald's (jetzt Fitz-Geeald, Herzoge von Leinſtee) untee Heinrich VIII. und Shane O'Neil unter Eliſabeth. Beſonders zeichnete ſich durch Ungerechtigkeit und Geauſamkeit der Statthalter Eliſabeths Geaf Grey (1578—82) aus, welcher eine große Zahl edler Irländee ohne Peoceß hinrichten ließ und ihre Güter einzog. Es kam zu einer faſt allgemeinen Empörung dee Irländer, welche der Günſtling der Königin, ungeachtet er bedeutende Streitkräfte mitbrachte, nicht dämpfen konnte, die aber zu neuen Confiscationen geführt hatte, ehe ſie gerade um die Zeit des Todes dee Königin beigelegt wurde. Nun faßte Jakob I. den unglücklichen Gedanken, Irland förmlich zu coloniſieen (zu bepflanzen nannte man es), d. h. die ieländiſchen Beſitzer, Grundherren und Bauern ganz durch engliſche Anſiedler zu erſetzen; es wueden eine Maſſe Güter, von den Familien O'Neil und O'Donnel allein 500,000 Morgen, eingezogen, theils wegen wahrer oder auch nur erdichteter Verſchwörungen, theils auch wegen bloßer Kanzleifehler bei den frühern Lehnbriefen, wegen deren auch 500,000 Morgen ihren alten Beſitzern entriſſen wurden. Aus dieſen Ländereien wurden neue Lehen zu 1000, 1500 und 2000 Morgen gebildet und mit gewiſſen Bedingungen verliehen, z. B. ein Baronet mußte dem Könige drei Jahre lang 30 Mann ſtellen; wer 2000 Morgen erhielt, ſollte ein Schloß mit Wall und Geaben bauen. Irländer ſollten gar nicht als Pachter und Zinsleute angenommen werden. Dieſe Bedrückungen, worein ſich auch die Religionsſpaltungen miſchten, brachten 1641 den Aufſtand gegen die Peoteſtanten hervor, in welchem eine große Zahl derſelben (Einige ſagen 300,000) ermordet wurden. Cromwell unterdrückte dieſen Aufſtand und gab ſei-

nen Soldaten zur Belohnung abermals Ländereien in Irland, was nur durch neue Beraubung der alten Eigenthümer geschehen konnte. Die Restauration unter Karl II. half um so weniger, als sie mit abermaligen Ungerechtigkeiten verknüpft war, und endlich gab die Anhänglichkeit der Irländer an Jakob II. und der Sieg Wilhelms III. Anlaß zu den letzten Confiscationen, die zwar nur eine Million Morgen betrafen, aber den Katholiken, d. i. dem Stamme des alten Volkes, fast nichts übrig ließen. Seitdem ist das Volk in seinem eignen Lande fremd. Sein Boden gehört theils der Kirche, die nicht seines Glaubens ist; bloß die vier Erzbisthümer und 20 Bisthümer sind mit mehr als einer Million Morgen Landes ausgestattet, d. i. ein Achtzehntel des ganzen Landes. Die Capitel bei den Bisthümern und die 1266 Pfarreien haben ebenfalls im Ganzen ein bedeutendes Landeigenthum. Die Einkünfte dieser Geistlichkeit, welche nur etwa 500,000 Glaubensgenossen hat, betragen, mäßig berechnet, 1½ Millionen Pfund Sterling. Der für das Land drückendste Theil dieser Einkünfte fließt aus den Zehnten, welchen der größte Theil des Bodens unterworfen ist und sich auf Dinge erstreckt, die in andern Ländern nicht leicht zehntbar sind, z. B. Milch. Der zur englischen Kirche in Irland gehörigen Personen sind etwa 850, indem mehre Pfründen und Pfarreien auf ein Haupt gehäuft sind. Es ist leicht zu begreifen, daß die Entrichtung der Zehnten an eine dem Volke und seinem Glauben fremde Geistlichkeit bei der großen Armuth des Landes die größte Unzufriedenheit erregen muß, denn die weltlichen Zehnten verhalten sich zu den geistlichen etwa wie eins zu sechs. Daher hat auch die Verweigerung der Zehnten in den letzten Jahren so überhand genommen, und ihre Ermäßigung, wo nicht gänzliche Aufhebung, wird eine der dringendsten Maßregeln des reformirten und reformirenden Parlaments werden müssen. Denn neben dieser unmäßig reichen Geistlichkeit der englischen Kirche (das Bisthum Derry trägt gegen 95,000 Pfd. jährlich, das Erzbisthum Armagh 63,000 Pfd., das Erzbisthum Tuam 50,000, das Bisthum Elphin 32,000 Pfd.) erhält das Volk auch noch aus freiwilligen Gaben seine katholischen Geistlichen. Allein der Grund des Elends, in welchem die Masse des Volkes sich befindet, liegt doch nicht darin, sondern offenbar in dem Verdrängen desselben von seinem Boden, dem Verluste seines Eigenthumsrechts an demselben durch die oben in allgemeinen Umrissen dargestellten Ereignisse. Es sind wenig kleine Grundeigenthümer oder Freisassen in Irland vorhanden, die Zahl der Freeholders beträgt im Ganzen etwa 52,000, und darunter 20,000 mit einem jährlichen Ertrage des Landes von 10 Pfd., 10,000 mit einem Einkommen von 20 Pfd. und 22,000 mit 50 Pfd., die zusammen schwerlich mehr als 1½ Millionen Morgen oder kaum ein Zehntel des Bodens besitzen. Das Übrige ist (außer der Kirchenländerei) in der Hand weniger großer Gutsbesitzer, meist vermöge der alten Confiscationen, und diese verpachten ihr Land an große Pachtunternehmer, welche dasselbe wieder in sehr kleinen Theilen an die eigentlichen Landbauern in Afterpacht geben. Der Afterpachter muß für seine Wohnung selbst sorgen, und dies sind daher Hütten, mehr Ställen, wozu sie freilich auch dienen, weil das Vieh mit in der Wohnung ist, als menschlichen Wohnungen ähnlich. Die Afterpachtungen haben gegen den Eigenthümer nicht die mindeste Sicherheit, und wenn mit dem Hauptpachter eine Veränderung vorgeht, werden sie auf der Stelle fortgetrieben. Dann zieht ein Theil heimathlos im Lande umher, ein anderer lebt in den Niederungen und Gebirgen. Daß ein solcher Zustand, zumal bei der trotz allen Auswanderungen nach Canada, Neuholland, dem Cap der guten Hoffnung, reißend zunehmenden Bevölkerung, endlich einen Grad erreichen muß, wo sein längeres Bestehen unmöglich wird, bedarf keines Beweises, und er scheint in Irland diesen Grad erreicht zu haben. Die Einführung einer Armensteuer wäre reiner Unsinn, weil das ganze Volk beinahe sie empfangen müßte und nur Wenige sie geben könnten. Es werden Gesetze nothwen-

dig über die Elementarverhältnisse des Volkes, erbliches festes Meierrecht und dergleichen, und diese kann Irland von dem englischen Parlamente nicht erwarten. Daher ist das Streben der Männer des irländischen Volkes zunächst auf eine Aufhebung der Union und Wiederherstellung eines besondern Parlaments und einer unabhängigen Staatsverwaltung Irlands gerichtet. Und gewiß hat Irland mit einem Volke von 8 Millionen, von reinem gaelischen Stamme, mit einer eignen Sprache, mit einer uralten Literatur gegründete Ansprüche auf eine nationale Existenz, und nur das Zugeständniß derselben scheint auf die Länge die Verbindung mit England sichern zu können. (Vergl. den Art. O'Connell, an welchen sich die Darstellung der neuesten Bestrebungen für diesen Zweck anknüpfen wird.) (3)

Irving (Edward), presbyterianischer Prediger, wurde 1792 zu Annan in der schottischen Grafschaft Dumfries geboren, und nachdem er auf der Universität zu Edinburg studirt und einige Zeit in öffentlichen Anstalten Unterricht ertheilt hatte, ward er durch die Begünstigung des berühmten Predigers Chalmers in Glasgow als dessen Gehülfe angestellt. Sein Ruf stieg bald so hoch, daß er zum Prediger des ursprünglich für Hochländer gestifteten caledonischen Bethauses zu London gewählt wurde, und nachdem zu seinen Gunsten die stiftungsmäßige Bedingung, auch in gaelischer Sprache zu predigen, die J. nicht verstand, war aufgehoben worden, trat er 1822 sein Amt an. Der Herzog von York, der als Vorstand der Stiftung bald nachher das Bethaus besuchte, wurde durch J.'s Vortrag so überrascht, daß er in den Hofkreisen von der merkwürdigen Erscheinung sprach und die Neugier erweckte. J. hatte überdies angekündigt, daß er die Grenzen der Kanzelermahnung überschreiten und ungewöhnliche Waffen gegen einflußreiche Männer richten werde; er hatte es für den Zweck seiner Sendung erklärt, „phantasiereiche, politische, gesetzkundige, gelehrte Männer, welchen die Welt in die Hand gegeben, zu lehren, wie sie die Sache mit ihren Seelen berathen müssen, auf daß sie fortan keine Entschuldigung haben". Die Ankündigung, die feine Welt bekehren und die britische Aristokratie zum Evangelium bringen zu wollen, konnte ihre Wirkung nicht verfehlen. Die Persönlichkeit des Predigers und die eigenthümliche Art seines Vortrags thaten das Übrige. Der Zudrang zu dem kleinen Betsaale in Croß-Street wurde so groß, daß sich die Neugierigen vorher schriftlich melden mußten, um durch die Stadtpost Eintrittskarten zu erhalten. Der Eintretende glaubte sich, obgleich der einfache Saal seine gottesdienstliche Bestimmung ankündigte, in ein Theater versetzt, wo die vornehme Versammlung von Männern und Frauen ein sehenswürdiges Schauspiel erwartete. Der Prediger erschien. Ein Mann, über sechs Fuß hoch, ein bleiches Gesicht, dessen Umriß von der Ovalform fast zum Dreieck abwich, mit sonst regelmäßigen und kräftigen Zügen, hoher Stirne, von üppigem rabenschwarzen Haar umgeben, das sorgfältig gescheitelt und auf beiden Seiten niedergekämmt war nach mittelalterlich italischer Sitte; ein voller wohlgepflegter Backenbart, dichte Augenbrauen und eine seltsame Richtung des Auges beim Aufblick. Er hatte die breite schottische Aussprache bei einer wohllautenden biegsamen Stimme, die aber von den leisesten und dumpfesten Lauten bis zum heftigsten Aufschrei, ohne alle Verbindung zwischen Ton und Gedanken, launisch wechselte. Ebenso sichtbar auf Wirkung berechnet war das gewaltsame und eindringliche aber ungefällige Geberdenspiel. Wie der sorgfältige Anzug an den Putztisch erinnerte, so wurde die Aufmerksamkeit oft auf die Äußerlichkeit gelenkt, wenn die Finger häufig in Thätigkeit waren, das gescheitelte Haar zu ordnen, und das weiße Taschentuch stets in der Hand, die Schweißtropfen von der schönen Stirne zu wischen. Seine Sprache hatte eine manierirte Alterthümlichkeit, mit eingestreuten Dichterblumen, und die Eindringlichkeit der Rede suchte er durch Persönlichkeiten und derbe Wahrheiten, ohne alle Rücksicht auf seine vornehmen Zuhörer, zu erhöhen. Seine Gemeinde, stolz auf den Beifall, den ihr Prediger fand, baute ein größeres

Bethaus; als es aber vollendet war, hatte der Zauber aufgehört, die Seltsamkeit des Mannes war zur Gewohnheit geworden. Zwei Schriften, die er drucken ließ: „The oracles of God" und „The judgment to come" schadeten seinem sinkenden Rufe. Sie zeigten alle Mängel, welche bei seinen Predigten die Eigenthümlichkeit seines Vortrags verschleiert hatte, Unbündigkeit, Geschmacklosigkeit und groteske Nachbildungen des Styls verschiedener Jahrhunderte, durch einzelne treffliche, wahrhaft beredte Stellen nicht vergütet, welche an die Kraft der alten Covenanters erinnern, wie Scott sie geschildert hat. Ein Vorwort, das er 1827 zu einem, aus dem Spanischen übersetzten Werke über die Ankunft des Messias schrieb, gab einem Theologen Anlaß, ihn als einen Anhänger der Meinung von der Sündhaftigkeit, Sterblichkeit und Verweslichkeit des Leibes des Messias anzuklagen. Die Sache kam vor die Presbyterialbehörde, die J.'s Ansichten anstößig fand. In einem gedruckten Schreiben an den König sprach er 1828 gegen die Aufhebung der Test- und Corporationsacte, und gleichzeitig gab er heraus: „The last days; a discourse on the evil character of these our times, proving them to be the perilous times of the last days" (London 1828). Mag man auch seinem Eifer für die Beförderung des religiösen Sinnes Aufrichtigkeit zutrauen, so spricht doch aus dieser heftigen Schrift seine Bigoterie und Illiberalität, und er bezeichnet seine Weltansicht, wenn er sagt: „Ich warne euch gegen Anpreisung der erleuchteten Zeit, welches nichts Anderes ist, als Satans Ruhm, des glänzenden Erzengels des Liberalismus, über Christus, den hellen Morgenstern, zu erheben. Wer da sagt, daß wir erleuchteter sind als unsere Väter in göttlicher, sittlicher und politischer Wahrheit, der saget, daß das Zeitalter des Unglaubens heller und herrlicher sei als die Zeit des Glaubens". Gleichen Grundsätzen folgt seine Schrift: „Church and state responsible to Christ and to one another" (London 1829). In der neuesten Zeit hat J. durch eine merkwürdige Gaukelei die öffentliche Aufmerksamkeit auf seinen Betsaal gezogen. Er ließ Personen, besonders Jungfrauen aus Schottland, auftreten, die in unbekannten Zungen sprachen, ein Kauderwelsch, das sie selbst oder Andere in biblisches Englisch übersetzten. Es sei uns im Evangelium, sagte er, Alles verheißen worden, was wir in echtem Glauben verlangen; in frühern Zeiten sei die Gabe, in unbekannten Zungen zu reden, wie überhaupt die Wundergabe, in der Kirche ganz gewöhnlich gewesen, und frommen Menschen könne daher auch jetzt noch solche Gabe verliehen werden. Er wollte jedoch Niemand erlauben in seinem Betsaale aufzutreten, dessen Wandel ihm nicht bekannt und von der Art war, daß er ihm die Wundergabe zutrauen konnte. Im Oct. 1831 führte dies eine Ruhestörung in dem Saale herbei. Ein Mädchen unterbrach plötzlich, in unbekannter Zunge redend, J.'s Predigt über Prophezeihung. Man schaffte sie hinaus. Beim Nachmittagsgottesdienst äußerte J. sein Bedauern, daß er sie nicht habe ausreden lassen. Darauf trat ein Mann hervor und sprach mit heftiger Geberde. Alle sprangen von ihren Sitzen, die Frauen schrien. J. aber hörte mit großer Aufmerksamkeit und anscheinender Ehrerbietung der unverständlichen Rede des begeisterten Sprechers zu, und als dieser endlich erschöpft niedersank, fuhr der Prediger in seinem Vortrage fort. Zahlreiche Haufen strömten seitdem an Sonntagen wie an Wochentagen zu dem Bethause in Sidmouth-Street, von dem prophetischen Geiste sich erbauen zu lassen oder darüber zu lachen. Gegen Ende des Jahres aber wurde das Bethaus auf Befehl der Regierung geschlossen, und im Mai 1832 erklärte die oberste schottische Kirchenbehörde J. für unwürdig, das Predigtamt zu verwalten.

Isambert (François André), französischer Rechtsgelehrter, geboren zu Aunay im Departement Eure und Loire am 30. Nov. 1792, Zögling des Grafen Lanjuinais, ist seit 1818 Advokat am pariser Cassationshofe. Er verfocht nach der Restauration die Freiheit des Volkes standhaft gegen die Minister, vertheidigte

von 1824—28 die Mulatten der Insel Martinique, Bissette und Fabian, gegen die Verfolgungen der Colonialmagistrate und Villèle's. Der Minister Peyronnet klagte ihn 1817 wegen eines Artikels in der „Gazette des tribunaux" an, worin J. nachgewiesen hatte, daß ein Bürger, wenn nicht auf einem Verbrechen ertappt, nur auf gerichtliches Urtheil verhaftet werden dürfe. Alle Rechtsgelehrten Frankreichs erklärten sich für J., der von Barthe, dem jetzigen Justizminister, und von Dupin, jetzt Präsident der Kammer, vertheidigt und darauf freigesprochen ward. Auch als Abgeordneter des Departements Eure und Loire 1830, blieb J. seinen Grundsätzen getreu. Nach der Julusrevolution ward er als Rath am pariser Cassationshofe angestellt. Wie als Advokat, gehört J. auch als Schriftsteller zu den ausgezeichneten Männern Frankreichs. Von seinen kleinern Schriften erwähnen wir die „Dissertation sur les lois maritimes des Rhodiens", im ersten Bande der Zeitschrift „Themis"; ein „Mémoire sur les procès d'impiété faits chez les Grecs, les Romains et en France", bei Gelegenheit des Processes gegen den „Courrier français" im J. 1828. Seine Vertheidigungsschriften für die Mulatten von Martinique machte er in fünf Bänden bekannt, und ließ auch seine von 1818—30 gehaltenen gerichtlichen Reden drucken, die sich sämmtlich durch ein originelles Talent und durch biederes Festhalten an den freisinnigen Principien auszeichnen. Sein „Essai historique sur l'étude du droit naturel, du droit public, et du droit des gens, d'après les sources" erschien 1826. Sein „Traité sur la voirie" (3 Bde., 1825—30) ist ein sehr gelehrtes Werk. Sein „Mémoire sur l'histoire du droit d'élection en France" erschien 1830. In seiner „Collection des lois de 1814 à 1828", mit einem Commentar, stehen viele nicht ins „Bulletin des lois" eingetragene Acten der vorigen Regierung. Besonders wichtig und mit neuen Forschungen ausgestattet ist sein „Recueil général des anciennes lois françaises depuis l'origine de la monarchie jusqu' à Louis XIV" (18 Bde., 1822—29) und wurde fortgesetzt durch Decrusy und Taillandier für die Regierung von Ludwig XIV. und XV., und von Jourdan für Ludwigs XVI. Regierung, sammt dem alphabetischen Verzeichnisse im Ganzen 30 Bände. J. ist einer der vorzüglichsten Kenner des französischen kanonischen Rechts, wie dies schon aus seinen Vertheidigungsreden für den Pfarrer von Chartres, gegen den Bischof und nachherigen Cardinal Latil, hervorgeht. Er beschäftigt sich jetzt mit einem großen Werke über das französische Criminalrecht. Er war einer der Gründer und lange Zeit Mitarbeiter der „Gazette des tribunaux". Neben den juristischen Arbeiten widmete J. auch der Erdkunde einen Theil seiner Zeit, verfaßte viele Karten für Gail's Atlas zu Herodot, Thucydides und Xenophon, half demselben Gelehrten bei der Redaction seiner vor der Akademie gelesenen Abhandlungen, zeichnete zwei Karten zu Theokrit, eine zur Eintheilung des römischen Reichs unter Justinian, eine andere über die Einnahme Konstantinopels zu Ségur's Weltgeschichte, war einer der Gründer der pariser geographischen Gesellschaft, wurde 1832 Secretair des Correspondenzcomités dieses Gelehrtenvereins, und in demselben Jahre ernannte ihn die Howard'sche Gesellschaft zu Dublin für Verbesserung der Gefängnisse zu ihrem Mitgliede. (15)

Italien in den Jahren 1831 und 1832. Als mit Napoleons Sturze sein Werk, das Königreich Italien, sank, war der Conflict der verschiedenen Meinungen und Interessen zu heftig, um eine ruhige Prüfung Dessen zu gestatten, was die nun abgetretene Verwaltung dem Lande genutzt und geschadet hatte, und welchen Einfluß die abermalige Zerstückelung der Halbinsel in eine Menge von Staaten haben werde. Einzelne drückende Vorkehrungen, namentlich in finanzieller Hinsicht, hatten eine leidenschaftliche Verkennung vieles Guten veranlaßt, unberücksichtigte Ansprüche, gekränkte Eitelkeit, verletzte Privatinteressen hatten der Regierung zahlreiche Gegner zugezogen. Aber es währte

nicht lange, bis die Italiener die Veränderung ihrer Lage mit mehr Umsicht betrachteten und die schon durch die willkürliche neue Theilung des Landes verursachte Unzufriedenheit sich heimlich und öffentlich Luft machte. Die Aufmerksamkeit, nicht mehr durch die wichtige Stellung, welche Italien durch sein Verhältniß zum französischen Kaiserreich eingenommen, auf äußere Dinge abgelenkt, grübelte nun um so mehr über die innere Gestaltung und über nicht erfüllte Erwartungen. Eine Folge dieses Standes der Dinge waren die Versuche, sie umzugestalten, welche 1821 zugleich im Süden und Norden, in Neapel und Piemont zum Vorschein kamen und im Kirchenstaate zum Ausbruch reif waren. Da die Ursachen jenes Misvergnügens nicht weggeräumt wurden, sondern sich im Gegentheil von Jahr zu Jahr mehrten, da die Sehnsucht nach einer bis jetzt nur geträumten Nationalität immer stärker wurde, so war die Anhäufung revolutionnairer Stoffe sehr erklärlich, und es bedurfte nur eines Funkens, um die Flamme von Neuem hervorzulocken. Die Julustage und die Revolutionen Belgiens und Polens mehrten noch die Gährung, bis endlich das Verfahren des Herzogs von Modena zu Anfang des Februars 1831 den Ausbruch gewaltsam hervorrief. Man würde sich täuschen, wenn man glaubte, daß äußere Einflüsse die Hauptveranlassung zu den nun folgenden Begebenheiten gewesen seien, daß eine revolutionnaire Propaganda ein ruhiges Volk aufgehetzt und irregeleitet habe. Das Übel saß tiefer, es saß im Herzen. Die Verwaltungssysteme des Kirchenstaats und des Herzogthums Modena sind allein Schuld an allem Vorgefallenen. Betrachten wir vorerst den päpstlichen Staat, so tritt uns die monstruöseste Verfassung entgegen, die es in Europa geben kann. Nirgend wol zeigen die Nachtheile einer Wahlmonarchie sich in so hellem Lichte als hier, wo die Politik der Cardinäle mit dieser Form alle Übel verbindet, deren sie fähig ist. Da meist bejahrte Männer zu Herrschern gewählt werden, ist ihre Regierungszeit selten lang, und alle Intriguen und Kabalen, das Unwesen des Nepotismus und der Interregna kehren vor und mit jeder neuen Wahl zurück, indem jeder Cardinal, die päpstliche Würde als sein rechtmäßiges Erbe betrachtend, seine Ansprüche darauf so theuer als möglich zu verkaufen sucht. Die Vereinigung der Würde eines Beherrschers des römischen Staats mit jener des Statthalters Christi auf Erden besteht nicht nur zum größten Schaden der Religion, durch den falschen Bund der Interessen des Himmels mit denen der Welt, wodurch die erstern der nie zu sättigenden Habsucht und dem Ehrgeiz der letztern dienen müssen, sondern auch zum fühlbaren Nachtheil der römischen Unterthanen. Ein geistlicher Rath, das Collegium der Cardinäle, nachdem er sich das Recht angemaßt, den Papst aus eigner Macht und aus seiner Mitte zu wählen, glaubt auch, daß die bürgerliche Verwaltung des Staats nur ihm angehöre und hat auf solche Weise eine drückende geistliche Oligarchie gebildet. Nur der Priesterstand ist angesehen, nur durch ihn kann man zu Ehrenstellen, zu Würden und Einfluß gelangen, während alles nicht dazu Gehörende selbstisch hintangesetzt und unterdrückt wird und die nützlichsten Glieder des Staats sich vernachlässigt sehen. Diese privilegirte Kaste, aus Männern bestehend, die meist der Geschäfte völlig unkundig sind und deren Begriffe sich in Klöstern und Seminarien eben nicht erweitert haben, muß Minister und Gouverneurs der Provinzen, Gesandte und Gerichtspräsidenten liefern. Durch sie wird das Misverhältniß zwischen der Hauptstadt und den Provinzen nur um so größer. Rom mit den übermäßigen Kosten seines Hofes erschöpft alle Hülfsquellen des Landes, ohne zu seinem Besten auch nur das Mindeste beizutragen, und sendet den nördlichen Provinzen überdies Cardinäle unter dem Namen von Legaten und andere begünstigte Geistliche als Delegaten, Presidenten, Gouverneurs u. s. w., die mit einem ungeheuren Aufwande als unabhängige Herrscher schalten und walten. Zudem stehen die Männer an Bildung und Aufklärung den Bewohnern der meisten übrigen Theile des Staats nach, namentlich denen der Provinzen Bologna, Fer-

rara und Romagna, die bereits 1797 durch den Vertrag von Tolentino abgetreten, 18 Jahre lang einen Theil der cisalpinischen Republik und des nachmaligen Königreichs bildeten.

Sieht man nun genauer nach den bürgerlichen Verhältnissen der römischen Unterthanen und fragt man nach Garantien für persönliche Sicherheit, bürgerliche und religiöse Freiheit, so findet man — keine. Jeder kann, ohne daß es dazu weiterer Befugniß bedürfte, durch einen einfachen Polizeiact gefangen genommen werden, ohne daß man ihm einen Grund anzugeben braucht, und oft ohne daß man eine Vertheidigung erlaubt. Zahlreiche Polizeibehörden, weltliche und geistliche, öffentliche und geheime, haben das Recht, in das häusliche Leben einzudringen und Familiengeheimnisse auszuspähen, und nirgend ist das schändliche Wesen der Angeberei so ausgedehnt als hier, wo es von Amtswegen gutgeheißen wird. Gesetzgebung und Gerichtsverfassung sind ein Chaos, aus übel verbundenen Fragmenten aller Jahrhunderte ungeschickt zusammengesetzt. Die Gerichtshöfe sind ohne Zweck in den Gattungen vervielfacht, die Competenzen verworren bestimmt, die Processe werden auf verderbliche Weise in die Länge gezogen und können alle an die Gerichte der Hauptstadt verwiesen werden. Geistliche Gerichte greifen in die Angelegenheiten der Laien ein. Die Richter genießen selten der öffentlichen Achtung und stehen meist im Rufe der Käuflichkeit; sie können nach Willkür versetzt und abgesetzt werden und stehen ganz unter dem Einflusse der Delegaten und Polizeipräsidenten, die den Vorsitz führen, wenn es ihnen ansteht. Neue Edicte können jeden Augenblick das Bestehende umwerfen. In welchem Zustande das Gerichtswesen vor der Revolution war, beweist der Umstand, daß die provisorische Regierung, wenige Tage nach ihrer Einsetzung, am 9. Febr. 1831 ein Edict ausgab, wodurch die Sitte des Lateinsprechens bei den Verhandlungen abgeschafft und das Motiviren des erlassenen Urtheils befohlen wurde; wonach es den Angeklagten freigegeben wurde, ihre Vertheidiger zu wählen, Verhaftungen ohne speciellen Befehl der competenten Obrigkeit und das Annehmen von Geschenken von Seiten der Richter untersagt wurden! Noch im Mai 1829 wurde das Inquisitionsgericht (santo Uffizio) in der Romagna neu eingerichtet, und der Generalinquisitor, Fra Angelo Domenico Ancarani, erließ in Forli ein Edict, worin er die verschiedenen Arten der Ketzerei auseinandersetzte und Allen unter Androhung der Excommunication und anderer Strafen gebot, im Verlauf eines Monats jeden ihnen bekannten Fall von Ketzerei oder Verdacht derselben dem Gerichte anzugeben, indem er den heimlichen Anklägern bei ihrem seemmen und heiligen Werke, wodurch Gottes Ehre und die Reinheit des Glaubens vertheidigt würden, die strengste Verschwiegenheit versprach. Das Unwesen der Steuern ist in den päpstlichen Staaten aufs Höchste gestiegen. Die päpstliche Regierung erbte von der des Königreichs Italien, welche ihr die reichsten Provinzen in einer sehr verbesserten Lage hinterließ, ein Capital von mehr als 20 Millionen, eine treffliche Grundlage zur Deckung der damit zu übernehmenden Staatsschuld. Aber die neue Verwaltung stürzte bald jede nützliche Anordnung der früheren um, und dringender Bedürfnisse nicht achtend, waren in kurzer Zeit zahllose Summen an die Wiedererrichtung von Klöstern und Kirchen, an die Ausstattung von Priestern und Mönchen verschwendet, während die Staatsgläubiger, während der öffentliche Unterricht und die öffentliche Sicherheit, während Alles, was noth that, auf eine unverzeihliche Weise vernachlässigt wurde. Um den Ausfall zu decken, wurden nun die Steuern nicht nur bei dem hohen Stande gelassen, auf welchem man sie vorfand (während alle Verhältnisse sich gegen vorige Zeiten sehr zum Nachtheil verändert hatten), sondern man vermehrte sie noch durch sehr drückende Abgaben, wie den Focalico (eine Herd- oder Kopftaxe, die besonders schwer auf dem Landmann lastete und von der provisorischen Regierung durch ein Decret vom 19. Febr. abgeschafft wurde), die Ab-

gabe vom Vieh, die Mahlsteuer u. s. w. Dadurch sind die Provinzen der Romagna und Bologna, daß ihren vielen Hülfsmitteln in den Erzeugnissen ihres Bodens und dem Fleiße ihrer Bewohner, noch auf Jahre unwiederbringlich zu Grunde gerichtet. Ungeachtet aller dieser Erpressungen sind die Finanzen immer in einer sehr traurigen Lage und werden nicht nach bestimmten Gesetzen, sondern nach willkürlichen Verordnungen verwaltet. Das Zollwesen scheint nur zum Verderben der Unterthanen da zu sein, und der Tarif ist so übertrieben, daß bei seiner Bekanntmachung mehre Delegaten erklärten, sie sähen keine Möglichkeit, ihn einzuführen. Eine fast gänzliche Vernichtung des Handels und Ackerbaus und die Verarmung des Landes sind die Folge gewesen, und Niemand gewinnt dabei als die Nachbarstaaten und Schleichhändler, nichts ist dadurch befördert worden als Elend und Entsittlichung. Dazu kommt noch das System der Pachtcontracte, der Monopole und der Patente, denen Eisenwerke, Glashütten, Vitriol- und Alaunfabriken, Salz- und Tabacksverkauf u. s. w. unterworfen sind, wodurch der Schatz offenkundig zwei Drittel Dessen einbüßt, was in den Provinzen durch drückende Fiscalgesetze erpreßt wird, und wodurch Einzelne zum Nachtheil des Ganzen auf die unrechtmäßigste Weise begünstigt werden. Der Cardinal Albani, vielleicht der reichste Privatmann Italiens, dessen ungeheures Vermögen der Herzog von Modena erben wird, hatte, während er Legat von Bologna war, unter Anderm das Monopol der Stecknadeln.

Vergleicht man nun diese kurzen Bemerkungen über die administrativen Verhältnisse des römischen Staats mit denen des benachbarten Herzogthums Modena, so erschrickt man darüber, noch größeres Elend, noch grausamere Unterdrückung, noch schamlosere Beeinträchtigung der heiligsten Menschenrechte zu finden. Ein Theil der ehemaligen Besitzungen des Hauses Este, die Provinzen Modena, Reggio und Garfagnana fiel 1814 mit einer die Zahl von 450,000 Seelen nicht übersteigenden Bevölkerung (wozu im Nov. 1829 das kleine Herzogthum Massa-Carrara mit etwa 25,000 Einwohnern kam), dem Erben des östreichisch-esteschen Hauses anheim. Der kleine Staat war nicht arm an ausgezeichneten Männern, die wie Paradisi, Nobili, Lamberti, Testi und Andere während der italienischen Regierung ihre Talente bewährt hatten. Statt ihrer umgab sich der neue Herrscher mit Solchen, die von ihrer Fähigkeit bis dahin gar keine Proben gegeben. Die Abschaffung mehrer nützlichen Einrichtungen des Königreichs machte den Anfang, die Wiedereinführung des verjährten esteschen Gesetzbuchs — einer verworrenen Vermengung des römischen Rechts mit dem Schwarm der Glossatoren und den Decreten aller mittelalterlichen Jahrhunderte — statt des Code Napoléon folgte, und auch diesem wurden häufig neue Ordonnanzen und Motu-proprien untergeschoben, die das bestehende Recht nach dem Gefallen des Fürsten änderten, während Specialgerichten aller Art, wo es keine Appellation, keine eigne Wahl des Vertheidigers, keine Zeugenconfrontirung gab, die Thür offen gelassen wurde. Die Richter konnten willkürlich versetzt und ihrer Stellen beraubt werden, wenn ihnen ihr guter Ruf höher galt als die Gunst des Fürsten. In den ersten Jahren der Regierung erschien ein Gesetz über die Misbräuche in den Studien, ein Versuch, Wissenschaften und Kenntnisse durch Ausschließung der mittlern und untern Classen zum privilegirten Eigenthum von Wenigen zu machen. Die Universität, einst durch ihre Muratori und Tiraboschi berühmt, wurde aufgehoben und statt ihrer eine Art von Collegien eingerichtet, wo die Jünglinge einer mönchischen Zucht unter frömmelnden oder heuchlerischen Oberaufsehern unterworfen waren. Vier juristische Collegien, mit einem oder zwei Lehrern, sollten die Jugend zu richterlichen Ämtern und zum Advokatenstande bilden. Der Elementarunterricht wurde ganz in die Hände der Jesuiten und Priester gegeben; die bestehenden unentgeltlichen Schulen schaffte man ganz ab. Der Besuch fremder Universitäten, selbst der benachbarten [illegible]

diſchen, iſt, ſowie das Reiſen ins Ausland überhaupt, beinahe unmöglich gemacht. Den Iſraeliten war der Beſuch der öffentlichen Schulen, die Erlangung akademiſcher Würden und nebenbei die Erwerbung liegender Gründe unterſagt. Die ſtrengſte Büchercenſur wurde eingeführt und jedes Buch einem inquiſitoriſchen Stempel unterworfen, indem man den Gang des menſchlichen Geiſtes durch die unſinnigſten Verordnungen und Verbote zu hindern ſuchte. Das durch viele fromme Schenkungen begünſtigte Findelhaus in Modena wurde unterdrückt und die Fonds zu andern Zwecken verwendet, während die Laſt der Unterhaltung unehelicher Kinder den Gemeinden aufgebürdet ward. Der von der italieniſchen Regierung erhaltene militairiſche Penſionsfonds ſowie jener des Ordens der eiſernen Krone wurden zur Beeinträchtigung einer Menge von Individuen eingezogen. Monopole und Privilegien beſchränken Induſtrie und Handel. Zahlreiche Klöſter, namentlich der Bettelorden, ſind für Bürger und Landmann (die ſich von dieſen Zufluchtsorten des Müßiggangs glücklich befreit geſehen) eine neue Bürde. Die Sanitätsverordnungen wurden ganz außer Acht gelaſſen, und die Folge waren ſchreckliche Verwüſtungen durch die Kinderpocken. Für eine geringe Verminderung der Perſonenſteuer wurden Abgaben von Vieh und Grenzzölle erhoben, welche die Einkünfte des Staats faſt auf das Zehnfache ihres Betrags unter den letzten Eſte erhöhten. Noch jetzt wie früher ſind Getreide, Wein, Vieh u. ſ. w. im Preiſe ſehr niedrig, und doch hat ſich ein Einkommen von 575,500 Lire unter den frühern Regenten auf 2,300,000 Lire vermehrt. Die Grundſteuer wurde bei ihren hohen Verhältniſſen gelaſſen, obſchon der geringe Preis aller Landerzeugniſſe und der Mangel an Freiheit des Verkehrs die Unterthanen an den Bettelſtab brachten und ſie häufig zum Verkauf ihres Eigenthums zwangen, was der Herzog ſich zu eignem wohlfeilen Ankauf zu Nutze machte, wodurch er einen für einen ſo kleinen Staat ungeheuern Landbeſitz erworben hat. Der einzige Reſt freier Verfaſſung, das Municipalweſen, aus allen Stürmen der Jahrhunderte gerettet, wurde abgeſchafft, und die obern Magiſtratsperſonen der Gemeinden (Podeſtà und Priori) wurden von dem Fürſten ſelbſt meiſt in der Perſon junger Edelleute aus begünſtigten Familien ernannt, bei denen ihre Tauglichkeit zu der ihnen anvertrauten Stelle am letzten in Betracht kam. Die Polizeiverfaſſung iſt eine unerträgliche Plage geworden. Ihre Macht iſt unbeſchränkt wie ihre Gier und die Quälerei der Bürger. Polizeiſtrafen, wobei keine Rechtfertigung gegönnt wird, greifen überall in die richterliche Gewalt ein. Die polizeiliche Aufſicht, unter der eine große Menge von Perſonen ſteht, iſt ſo drückend als hindernd für alle Beſchäftigung und freien Verkehr, namentlich wenn ſie Perſonen der arbeitenden Claſſen trifft; nothwendige Folge davon iſt, daß ſolche Leute zu allerhand unmoraliſchen und unerlaubten Mitteln greifen, um nur ihre Exiſtenz zu ſichern. Man darf (ſo weit geht die Beſchränkung) von keinem Orte zum andern in dem kleinen Herzogthum reiſen, ohne eine beſondere Erlaubniß dazu zu haben, die nach Gefallen ertheilt oder verweigert werden mag.

So waren die Verhältniſſe dieſer beiden Länder, deren Zuſtand in den letzten Jahren durch den unheilvollen frömmelnden Despotismus der Regierung Leos XII. und die immer ſchärfer, immer argwöhniſcher, immer erfinderiſcher werdende Tyrannei des Herzogs von Modena mehr und mehr unglücklich und gedrückt geworden war. Die Urſachen der Gährung von 1821 waren nirgendwo gehoben worden; die unzähligen Proſcriptionen in der Romagna und das Kerkerweſen des Cardinals Rivarola ließen nur noch tiefern Groll zurück. Wenn endlich im Herzogthum Modena die Unruhen zuerſt von Neuem ausbrachen, ſo liegt der Grund, abgeſehen von den oben kurz berichteten adminiſtrativen Veranlaſſungen, vielleicht in Verhältniſſen, die wol nie recht klar werden können, und in einem Plane des Herzogs, ſich an die Spitze einer italieniſchen Revolution zu ſtellen, um eine Vereini

gung der getrennten Staaten des Landes zu versuchen, ihr Ziel haben sollten. Ein junger Modenese, Ciro Menotti, soll nebst verschiedenen Andern von dem Herzoge zur Erforschung und Vorbereitung dieser Verhältnisse gebraucht worden sein. Aber der Herzog sei inne geworden, daß die Meinung ihm sehr ungünstig war, daß die Fortschritte des Liberalismus zwar auch eine Revolution bezweckten, aber eine solche, die mit seinem Plane unmöglich stimmen konnte: deshalb sei er auf seiner Hut gewesen und habe seine frühern Verbindungen abgebrochen. Soweit die Muthmaßung: nun die Thatsache. In der Nacht vom 3. auf den 4. Febr. 1831 wurde dem Herzoge hinterbracht, daß in Menotti's Hause eine Anzahl junger Leute versammelt sei, worauf er selbst an der Spitze eines Truppencorps sich vor die Wohnung begab und den darin Befindlichen ihre Verhaftung ankündigen ließ. Waren diese nun wirklich mit dem Plane der Verschwörung, deren der Herzog sie anklagte, beschäftigt oder nicht: kurz, sie verweigerten sich zu ergeben, verrammelten die Thüre und vertheidigten sich mit Feuerwaffen so lange, bis aufgefahrene Artillerie und das Musketenfeuer der Truppen sie überwältigte und in des Herzogs Gewalt gab, der gleich am folgenden Morgen eine Militaircommission bestellte, um über die indessen in die Citadelle gebrachten Gefangenen zu richten. Obgleich die Bewohner von Modena sich bei diesen Vorgängen vollkommen ruhig verhalten hatten, ließ doch der Herzog alle Truppen aus der Umgegend in die Hauptstadt rufen, als die Nachricht von dem Aufstande in dem benachbarten Bologna anlangte. Dort hatte der Kanonendonner von Modena die nächste Veranlassung zu Zusammenrottungen des Volks gegeben; am 4. Abends sah der Proiegat Paracciani-Ciarelli (der während der Anwesenheit des Legaten Cardinal Bernetti beim Conclave die Geschäfte führte) sich genöthigt, eine Commission von acht der geachtetsten Einwohner (aus Adeligen, Professoren und Rechtsgelehrten bestehend) zusammenzurufen, „um Ordnung zu bewahren, da die öffentliche Ruhe bedroht sei"; am 5. früh Morgens erklärte die Commission sich für permanent, foderte alle Bürger von 18 bis 50 Jahren auf, an der Provinzialgarde Theil zu nehmen und die dreifarbige italienische Cocarde (weiß, roth, grün) aufzustecken, die man sogleich von der ganzen Stadt angenommen sah; bald darauf, als unterdessen die Nachricht von der am 2. desselben Monats erfolgten Wahl des Cardinals Capellari zum Papste unter dem Namen Gregor XVI. angekommen war, verließ der Proiegat, dem man zu verstehen gab, daß man seiner nicht mehr bedürfe, die Stadt und die bisherige Commission constituirte sich als provisorische Regierung der Stadt und Provinz Bologna, unter dem Präsidium des Advokaten G. Vicini. Die Kunde dieser Begebenheiten reichte für den Herzog von Modena hin, sich in seinem Lande, wo er des Hasses und der Verabscheuung des größten Theils des Volkes gewiß war, nicht mehr sicher zu glauben. Mit seiner Familie, seinen Schätzen und seinen Truppen begab er sich auf das benachbarte Gebiet von Mantua, indem er von den Gefangenen, die bereits zum Tode verurtheilt worden waren, die er aber doch nicht den Muth hatte, hinrichten zu lassen, worauf sein Günstling und Rathgeber, der Fürst von Canosa, gedrungen haben soll, den einzigen Menotti mit sich nahm. Von seiner bedrückenden Furcht befreit, überließ das Volk sich nun tumultuarischen Scenen und wollte die Gefängnisse erbrechen. Um unvermeidlichen Unordnungen, die durch eine allgemeine Befreiung aller Gefangenen entstehen mußte, vorzubeugen, machte der Advokat Borelli den Vorschlag, dies durch eine Übereinkunft mit dem Regierungsrathe, Grafen Guidelli, zu bewerkstelligen. Es geschah, und die aus politischen Gründen Verhafteten wurden befreit; Borelli aber mußte später für seinen Rath, der die Aufrechthaltung der Ordnung zum Zwecke hatte, mit dem Leben büßen. Die Insurrection verbreitete sich unterdessen mit Blitzesschnelle über die Provinzen von Modena und Reggio. Um dem Unheil zu steuern, das aus der allgemeinen Gährung entstanden sein würde, ordnete man Bürgergarden an und ernannte eine

proviſoriſche Regierung, die ſpäter in eine Dictatur und endlich in eine vereinigte Regierung der Provinzen Modena und Reggio umgeſchaffen wurde. Eine in die mailänder Blätter eingerückte drohende Proteſtation des Herzogs gegen die neue Ordnung der Dinge rief nur eine ſtarke Antwort hervor, worin ihm ſelber Schuld gegeben ward, ſein Volk verlaſſen und durch den Druck ſeiner Regierung deren Joch unerträglich gemacht zu haben. Die neue Regierung widmete indeß ihre Sorgfalt der innern Verwaltung, verminderte die Zölle und Abgaben, ſchaffte alle Privilegien in der Gerichtsverfaſſung ab, ſtellte die Univerſität wieder her und berief ſolche Männer zu den Ämtern, die durch Kenntniſſe und Redlichkeit dazu am geeignetſten waren.

Von Bologna aus hatte der Aufſtand ſich raſch über die ganze Romagna verbreitet. Schon am 6. Febr. zeigte die Regierung an, daß Imola, Faenza und Forli gleichfalls proviſoriſche Commiſſionen eingeſetzt hatten, und ein Theil der neuen Bürgergarde wurde unter dem Befehl des Oberſten Sercognani beordert, die päpſtlichen Truppen aus den Stellungen, die ſie noch in den Provinzen innehatten, zu vertreiben. Unterdeſſen erklärte man am 8. die zeitliche Herrſchaft des Papſtes für beendigt und verkündete die Zuſammenberufung von Wahlcollegien, um zur Ernennung von Deputirten zu ſchreiten, welche die neue Verfaſſung beſtimmen ſollten. Der Salzpreis wurde vermindert, die Lotterie- und Zollverordnungen des Königreichs Italien wieder angenommen und ein Reviſionsamt für das Zollweſen eingeſetzt. Eine Centraldirection der Finanzen wurde ernannt, welcher die Adminiſtrationen des Salzes und Tabacks, die Direction des Civilregiſters, des Stempels und der Hypotheken, nebſt der Poſt- und Lotterieverwaltung untergeordnet ſein ſollten; das oben berührte Decret über die Umwandlung der Juſtizverfaſſung, Geſetze für die Preſſe, den Getreidehandel und gegen den Schleichhandel erlaſſen. Eine proviſoriſche Reform der ſehr verwahrloſten Univerſität wurde vorgenommen und ein derſelben fehlender Lehrſtuhl des öffentlichen und Völkerrechts angeordnet. Das Fiscaltribunal und die Taxe Focalia wurden abgeſchafft. Die weiſeſte Mäßigung und Kenntniß der Bedürfniſſe des Landes zeigte ſich in allen Verordnungen der Regierung, die ſich den allgemeinen Dank der Bürger dadurch erwarb.

Mittlerweile verbreitete ſich die Revolution über den größten Theil des Kirchenſtaats. Ferrara lehnte ſich trotz der öſtreichiſchen Beſatzung ſeiner Citadelle auf, früher ſchon Ravenna, Rimini und der ganze Küſtenſtrich. Am 12. Febr. brachen auch in Parma Unruhen aus. Die Herzogin Marie Luiſe verließ am 15. die Stadt, um ſich erſt nach Caſal-maggiore, dann nach Piacenza zu begeben, nachdem ihr Miniſter, Freiherr von Werklein, entflohen war, und ging endlich nach Wien. Sercognani nahm am 12. Febr. das Fort S.-Leo, am 17. capitulirte die Citadelle von Ancona, nachdem die Stadt ſich bereits am 8. für die neue Ordnung der Dinge erklärt hatte. Später drangen die Bürgertruppen bis Rieti und Civita Caſtellana, beſetzten die Straße von Florenz nach Rom und bedrohten ſelbſt die Hauptſtadt, wo zu gleicher Zeit eine Empörung kurz vor ihrem Ausbruche unterdrückt wurde. Die große binnenländiſche Provinz Umbrien mit ihrer Hauptſtadt Perugia ſteckte gleichfalls die dreifarbige Fahne auf. In den äußerſten Schrecken verſetzt, ohne Geld und ohne Soldaten, und da die Proclamationen des neuen Staatsſecretairs Cardinal Bernetti, worin die Heiligen die bedeutendſte Rolle ſpielten, nicht fruchteten, ſuchte der päpſtliche Hof alle Mittel hervor, ſich vor dem drohenden Sturme zu retten. Die Cardinäle Oppizzoni (Erzbiſchof von Bologna) und Benvenuti (Biſchof von Oſimo und Cingoli) wurden abgeſchickt, eine Gegenrevolution zu bewirken: aber Erſterer verlor bereits in Florenz den Muth und ging nicht weiter, und der Letztere ward bei ſeinem Verſuche, das Landvolk aufzuwiegeln, gefangen genommen und nach Bologna geführt, wo man Bernetti's Briefe an ihn, die ſowol von der Hülfloſigkeit

des Hofes als den ſchlimmen Mitteln, deren man ſich zu bedienen gedachte, einen Beweis lieferten, in den öffentlichen Blättern drucken ließ. Am 26. Febr. fand die erſte Verſammlung der Abgeordneten der freien Provinzen Italiens zu Bologna ſtatt, welche einſtimmig proclamirte: 1) die völlige Emancipation de jure et de facto der auf der Verſammlung repräſentirten Länder und Provinzen von der zeitlichen Herrſchaft des Papſtes; 2) die vollkommene Vereinigung genannter Länder und Provinzen und Conſtituirung derſelben in einen Staat, eine Regierung, eine Familie. Die Föderativverwaltung ſollte aus einem Präſidenten, einem Miniſterrathe und einer geſetzgebenden Conſulta beſtehen, die am 4. März ernannt wurden. So geſtaltete ſich in dieſen Provinzen mit einer Ruhe, Ordnung, Geſetzlichkeit und Mäßigung, die vielleicht nie wie hier im Gefolge einer Revolution geweſen ſind, Alles zum Beſſern. So ſehr ſich auch die Gegenpartei bemühte, die offenbarſten Lügen und Verleumdungen auf die Liberalen zu häufen, ebenſo ſchlagend wurden ſie durch die That widerlegt. Die bekannte Politik des römiſchen Hofes, die Religion als Aushängeſchild zu gebrauchen und allen Tadel der zeitlichen Regierung als Angriff auf den Glauben darzuſtellen, wurde auch in dieſem Falle verſucht, und das Heer der Prieſter und Mönche bot Alles auf, um durch dieſe falſche Vereinung unvereinbarer Intereſſen den minder aufgeklärten Theil des Volkes zu reizen und zu verführen, um wo möglich einen Bürgerkrieg zu erregen, den man im Voraus als einen Kreuzzug gegen der Chriſtuslehre ſchlimmſte Feinde darſtellte. Glücklicherweiſe ſchlug das Unternehmen fehl; aber die unausbleibliche traurige Folge war, daß ſie ſelber der Religion, deren Wohl ſie heuchleriſch als ihren einzigen Endzweck ausgaben, unendlich ſchadeten, indem das Volk die Sache dieſer von der ihrer Diener nicht hinlänglich zu trennen wußte. Wenn man auf den allgemeinen Zuſtand des Landes ſchaut, ſo hat man in dieſen Gegenden, die ſonſt wegen der Moralität nicht eben berühmt waren, von Exceſſen aller Art nie weniger gehört, als während jene ſogenannten Gott- und Glaubensverächter den Geſchäften vorſtanden. Das Volk war wie umgewandelt, die öffentliche Sicherheit war zurückgekehrt, die beſſern Gefühle wiedererwacht. Die feſte Hoffnung einer nunmehrigen beſſern Lage erfüllte, belebte, ermuthigte Alle. Aber es war anders beſchloſſen: äußere Einflüſſe ſollten bald den Dingen eine entgegengeſetzte Richtung geben und das jetzt noch ſo glückliche Volk in doppelt tiefes Elend ſtürzen. Mit ſeinen eignen und öſtreichiſchen Truppen betrat der Herzog von Modena wieder ſein Land. Die Bürgergarden leiſteten bei Carpi (6. März) erfolgloſen Widerſtand, und ohne Kampf zog er am 9. deſſelben Monats in ſeine Hauptſtadt ein, indem er eine Proclamation vorausſchickte, worin die Grade der Schuld abgemeſſen und wol von Strafe und Rache, aber nicht von Verzeihung die Rede war, und die er ſogleich durch eine den Juden aufgelegte Zwangſteuer von 600,000 Lire (weil ſie ſich der Revolution geneigt bewieſen!) und Gefangennehmung Aller, die an der Umwälzung Theil genommen oder ihr günſtig geweſen waren und das Land nicht verlaſſen hatten, bewahrheitete. Die am meiſten Gefährdeten nebſt einem Theile der Bürgergarden hatten unter dem Commando des Generals Zucchi ſich auf das bologneſiſche Gebiet begeben, wo ſie (Decret vom 6. März) entwaffnet wurden, um nicht den mindeſten Grund zur Klage zu geben. Der öſtreichiſche Feldmarſchalllieutenant Fürſt Bentheim war unterdeſſen am 5. über den Po gegangen und Ferrara beſetzt worden, während am 13. öſtreichiſche Truppen unter dem Baron d'Aspre in Parma einrückten. Doch noch immer wollten die Bologneſer an keine Intervention glauben, bis endlich nicht mehr daran zu zweifeln war. Jetzt befand man ſich in der größten Verwirrung; ein Verſuch, durch Vorausbezahlung der Abgaben die leeren Caſſen zu füllen, war ohne Erfolg. Der General Zucchi wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, und am 20. März verkündigte die Regierung ihre Verlegung nach Ancona. Am 21. wurde Bologna von den Oeſtrei-

chern beſetzt; bei Rimini kam es am 25. zum Gefechte, wo die Italiener, nachdem die Öſtreicher unter dem Commando des Generals Mengen die Barrikaden der Vorſtadt erſtürmt hatten, weichen mußten. Den wichtigen Paß bei La Cattolica zu vertheidigen machte man keine Miene. Am 26. legte die proviſoriſche Regierung in die Hände des Cardinals Benvenuti, den man nach Ancona mitgeführt hatte, die Verwaltung nieder, bewogen dazu (ſo lautete die Erklärung) durch die Verletzung des Princips der Nichteinmiſchung, wozu die Nation, die es aufgeſtellt und garantirt, einwillige, und durch die Unmöglichkeit, einer großen Macht mit Erfolg Widerſtand zu leiſten. Vorher hatte der Cardinal eine vollſtändige Amneſtie verkündet und Alle, die das Land zu verlaſſen wünſchten, mit Päſſen verſehen. Am 27. öffnete Ancona dem General Geppert die Thore. Das Corps Sercognani's legte am 30. März zu Spoleto (welches am 4. April von päpſtlichen Truppen beſetzt ward) die Waffen nieder, da fernerer Widerſtand nutzlos geweſen wäre. Eine Abtheilung dieſer Mannſchaft nahm ihren Weg durch Toscana, um ſich zu Livorno nach Corſica einzuſchiffen; Sercognani ſelbſt begab ſich nach Paris. Diejenigen, welche ſich durch ihre Theilnahme an der Revolution am meiſten compromittirt ſahen, ſchifften ſich 98 an der Zahl im Hafen von Ancona auf einem päpſtlichen Fahrzeuge ein, um ſich nach den ioniſchen Inſeln zu begeben. Obgleich mit Päſſen des Cardinals Benvenuti verſehen, wurden ſie von zwei öſtreichiſchen Goeletten unterhalb Loreto angehalten und gefangen nach Venedig geführt, wo ſie am 3. April ankamen. Erſt nach mehren Monaten wurden die päpſtlichen Unterthanen auf freien Fuß geſetzt und zum Theil ihrem Wunſche gemäß nach Frankreich gebracht, wo ſich der Profeſſor Orioli, Graf Mamiani della Rovere, Marquis Zappi und Andere noch jetzt befinden. Von den unglücklichen Modeneſen ſchmachten noch mehre im Gefängniſſe. General Zucchi wurde nach einer öſtreichiſchen Feſtung gebracht. So endete für diesmal wieder der Verſuch einer politiſchen Regeneration in Italien. Wenn man auch der proviſoriſchen Regierung Schuld geben kann, daß ſie ſich zu ſehr auf eine eingebildete Sicherheit verlaſſen, daß ſie namentlich die letzte Zeit mit unnützen Berathungen verloren habe, ſtatt an ernſtliche Maßregeln zu denken, daß ſie überhaupt zu ängſtlich geweſen ſei und dadurch manche Vortheile vernachläſſigt habe, ſo thut man doch den Italienern Unrecht, wenn man ſie rückſichtslos der Feigheit anklagt. Abgeſehen von der gedrückten Lage, in welcher Italien ſich ſeit 1815 befunden hat, von der Erſtickung alles kriegeriſchen Geiſtes und der Auflöſung der Nationalarmee, die in Spanien, in Deutſchland, in Rußland nicht zu Napoleons untüchtigſten Truppen gehörte, wäre es die höchſte Ungerechtigkeit zu verlangen, daß ein Haufen halb bewaffneter, undisciplinirter, kaum von einigen guten Offizieren angeführter Bürger und Landleute ſich der koloſſalen und gefürchteten Macht, die wie ein Sturm über ſie hereinbrach, entgegenſetzen ſollte. Hätte man vorausſehen können, daß Frankreich eine fremde Einmiſchung in die Angelegenheiten Italiens geſtatten würde, ſo hätte man bei der völligen Hoffnungsloſigkeit der Sache wahrſcheinlich noch länger geduldet und geſchwiegen. Dieſe Möglichkeit aber ließ ſich im Febr. 1831 auch kein einziger Italiener träumen.

Der Herzog von Modena erklärte ſogleich nach ſeiner Rückkehr alle Verordnungen und Acte der proviſoriſchen Regierung für ungültig — was am 16. April gleichfalls der päpſtliche Hof that — und berief dann eine Commiſſion, welche eine Menge von Individuen zum Tode, zu lebenslänglichem Gefängniß, zur Galeeren- und Zuchthausſtrafe verurtheilte. Zwei derſelben, Menotti und Borelli, des Hochverraths angeklagt, endeten am 26. Mai am Galgen ihr Leben. Die eiſerne Hand des Herrſchers ruht ſeitdem auf dem unglücklichen Lande noch ſchwerer als vorher, und die Polizei, von zwei Neapolitanern, dem ſchon genannten, nur zu wohlbekannten ehemaligen Polizeiminiſter Fürſten Canoſa, und einem gewiſſen Francesco Garo-

falo geleitet, hat die Zahl und die Liſt ihrer Spürer nur verdoppelt. Der römiſche Hof erklärte (am 5. April) die von Benvenuti erlaſſene Amneſtie für ungültig, obſchon dieſer mit unumſchränkten Vollmachten verſehen worden war und ſich, voll Mismuth über ein Verfahren, das ſeine Ehre in ein zweideutiges Licht ſtellte, in ſein Bisthum zurückzog. Behauptungen, die ihre Falſchheit an der Stirne trugen, wurden von der Prieſterpartei erſonnen, dies Benehmen zu rechtfertigen und Jene, welche ihr Vaterland aus ſeiner traurigen Lage hatten reißen wollen, in den Augen der Welt zu brandmarken. Wenn öffentliche Verfolgungen, Güterconfiscationen hier nicht wie im Modeneſiſchen ſtattfanden, ſo muß man das Verdienſt davon nicht ſowol der Milde des Prieſtergeiſtes zuſchreiben, der nur zu gern jede Gelegenheit ergriffen haben würde, ſich für den Haß und die Verachtung, die man ihm bezeigt hatte, zu rächen, und der durch das Edict vom 14. April, welches die Einſetzung von Militaircommiſſionen, die über die Theilnahme an der Revolution richten ſollten, befahl, ſich in ſeinem wahren Lichte zeigte; ſondern der Grund lag in der Ohnmacht des Staats und in den Vorſtellungen fremder Mächte, welchen die Lage des Volkes nicht gänzlich verborgen bleiben konnte, wenn ſie auch leider nur allzu wenig bekannt wurde. Nur dem letztern Einfluß darf man das etwas mildere Edict vom 30. April, das man ſehr uneigentlich eine Amneſtie nannte, und die Einſetzung der Gemeinde- und Provinzialräthe (durch die Bekanntmachung vom 5. Jul.) zuſchreiben, wodurch man einen ſehr großen Schritt zu Conceſſionen gethan zu haben glaubte und vorgab, während im Grunde ſehr wenig dabei gewonnen wurde. Die öſtreichiſchen Truppen verließen unterdeſſen auf Frankreichs Vorſtellungen die Legationen — am 18. Mai wurde Ancona, am 15. Jul. Bologna geräumt —, ohne daß von Seiten der päpſtlichen Regierung etwas Weſentliches gethan worden wäre, die ihr abgeneigten Gemüther zu gewinnen, den gegründeten Klagen abzuhelfen, das ſich immer mehrende Elend zu lindern. Palliativmittel konnten hier unmöglich aufhelfen, und man kann es eigentlich nur als Zeichen der Furcht, von Neuem den Aufſtand zu veranlaſſen, betrachten, wenn temporaire Maßregeln, wie die Erwählung von Laien zu Prolegaten, die Gewährung der Errichtung einer Bürgergarde u. ſ. w., angenommen wurden, die durch nichts garantirt waren. Und was war es denn, was das Volk wünſchte und verlangte, und ohne welches eine dauernde Beruhigung des beſten Theils der päſtlichen Provinzen unmöglich war? Unzählige Flug- und Bittſchriften ſprachen die Gegenſtände dieſer Wünſche aufs Beſtimmteſte aus, und ſie laſſen ſich auf folgende Punkte zurückführen: Umſchaffung der jetzigen fehlerhaften Verfaſſung des Staats, Trennung der geiſtlichen von der weltlichen Verwaltung, Säculariſation der Regierung, Reform der Juſtizverfaſſung, Abſchaffung der Inquiſition, Garantien für die Sicherheit der Perſonen und des Beſitzes, Freiheit des öffentlichen Unterrichts, des Handels und der Induſtrie, Abſchaffung der Monopole und eine Amneſtie für die Verbannten.

Der erſte Act des Revolutionsdramas im Kirchenſtaate — denn in den Herzogthümern Parma und Modena blieb es von jetzt an ruhig — ſchloß mit einer doppelten Intervention, einer bewaffneten von Seiten Öſtreichs und einer diplomatiſchen von Seiten der ſogenannten großen Mächte. Die erſtere, welche mit dem Monate Jul. zu Ende ging, ſtellte die Verhältniſſe anſcheinend auf den frühern Fuß wieder her, indem die päpſtliche Regierung von Neuem in ihre Rechte eintrat und die von der proviſoriſchen Verwaltung getroffenen Vorkehrungen und Einrichtungen aufhob. Die zweite beendigte ihr Werk nicht ſo leicht. Am 21. Mai 1831, drei Tage nach der Räumung Anconas, überreichten die fünf Bevollmächtigten zu Rom dem Cardinal Staatsſecretair Bernetti eine Note, welche, von dem Grundſatze ausgehend, daß die päpſtliche Regierung den Bedürfniſſen und dem Intereſſe des Volkes nicht entſpreche, eine Veränderung des Geiſtes derſelben

und der administrativen Formen vorschlug. Konnte auch diese Note, die, ganz im legitimistischen Sinne urtheilend, die Unrechtmäßigkeit der Revolution in den Vordergrund stellt, die Provinzen nicht befriedigen, so diente sie doch dazu, ihnen mehr Muth und Vertrauen einzuflößen, indem durch dieselbe offenbar ward, daß die fremden Mächte von dem wahren Stand der Dinge nicht ganz ununterrichtet geblieben und von der Nothwendigkeit einer Reform überzeugt waren. Ob die Provinzen nicht zuerst auf den ernsten Willen der Berathenden gebaut, und die Schlangennatur des Hofes, mit welchem sie zu thun hatten, zu sehr außer Acht gelassen, wird die Folge zeigen. Jeder schaute nun mit einer Art von Beruhigung den verheißenen Veränderungen entgegen, deren Reihe endlich mit der am 5. Jul. erlassenen Verordnung eröffnet ward, welche die Grundzüge der künftigen Verfassung der Provinzen enthalten sollte. Diese Verordnung umfaßt unter drei Titeln die Verfügungen für die Verwaltung der Delegationen, jene für die Organisirung der Gemeinden und endlich die Einsetzung der Provinzialräthe und Administrationen. An die Gewährung des Hauptbedürfnisses und der ersten Bedingung einer wirklichen Reform, der Säcularisirung der Regierung, war natürlich jetzt, wo die Priesterpartei durch fremde Hülfe wieder den Sieg errungen hatte, nicht zu denken. Die Eintheilung des Staats in Delegationen wurde beibehalten, und diese in Regierungen (governi) getheilt. Den Delegaten oder Legaten, welchen die Jurisdiction in allen Regierungs- und Verwaltungsacten zusteht, ist eine Governativcongregation beigegeben, welche vom Papste ernannt wird, in Rechnungsangelegenheiten eine deliberative, sonst aber eine consultative Stimme hat, während die Entscheidung vom Delegaten abhängt. Hiermit war also wenig geändert; der Hauptpunkt aber, der eine solche Menge von Streitigkeiten veranlaßt hat, den man der Gewährung constitutionneller Formen gleichzustellen sich bestrebte, und der von den Vertheidigern der päpstlichen Regierung immer vorgeschoben wird, wenn sie die Undankbarkeit und Sträflichkeit der Provinzen in Vergleichung mit den ihnen von der Regierung verliehenen Wohlthaten recht ins Licht setzen wollen, ist die Einführung von Gemeinde- und Provinzialräthen. Man würde sich sehr täuschen, wenn man diese wirklich für Das hielte, wofür man sie auszugeben sich bemüht hat, und wenn man glaubte, daß sie, wie verfassungsmäßige Kammern oder auch nur wie die alten Landstände vieler deutschen Staaten, von der Nation ausgingen und den Willen der Nation auszusprechen vermöchten. Die Gemeinderäthe gehen nicht vom Volke aus, sondern von der Regierung, sie sind Gliederpuppen an der Schnur des Hofes, der Delegat ernennt die Mitglieder, die vom Staatssecretair bestätigt werden, es gibt keine Freiheit und Unabhängigkeit der Discussion und Berathung, denn die Gegenstände derselben werden in der Berufungsacte speciell vorgeschrieben. Annahme und Verwerfung von Beschlüssen sind ganz der Willkür des Delegaten anheimgestellt. Ebenso wenig können die Provinzialräthe die Volksmeinung repräsentiren, denn sie werden von der Regierung aus jenen Gemeinderäthen gewählt, die von derselben Regierung eingesetzt worden sind. Alles, was man ihnen zu thun erlaubt, ist die Discussion über das Budget der Provinz, und selbst dies nicht öffentlich und bloß consultativ, während ihre Berathungen die doppelte Sanction des Delegaten und des Papstes erlangen müssen. Auf solche Weise ist diese sogenannte neue Verfassung nichts als ein von einer lichtscheuen Regierung ersonnenes wohlfeiles Auskunftsmittel, wodurch man an die Gewährung bedeutender Zugeständnisse glauben machen will, während der Gang der Verwaltung nur gehemmt und erschwert wird. Es ist ein grober Irrthum, wenn der französische Botschafter zu Rom in seiner Adresse vom 12. Jan. 1832 an den Cardinal Bernetti bei Aufzählung aller vom heiligen Vater seinem Volke erzeigten Wohlthaten neben andern willkürlichen Entstellungen behauptet, ein der Verordnung beigefügter Nachtrag habe die Provinzialräthe autorisirt, die Wünsche des Volkes und ihre eignen Be-

merkungen über die verschiedenen Theile der neuen Reform vorzutragen, indem diese Concession in einem nach der heftigen Opposition der Romagna von der bolognesser Localbehörde ohne Sanction und Anerkennung von Seiten der Regierung am 8. Oct. erlassenen Circular enthalten ist (da bis kurz vorher das Edict in dieser Legation gar nicht officiell bekannt gemacht worden war) und auf das Ganze nicht den mindesten Einfluß haben konnte.

Kurz nach Bekanntwerdung dieses Edicts, das aber nur sehr spät und theilweise in Ausübung gebracht wurde, und nachdem die Mächte dem Papste neue Garantien für die Beschützung seiner Rechte gegeben, auf welche derselbe in seiner Proclamation an die Romagnolen vom 12. Jul. hinzudeuten nicht unterließ, wurden die Legationen (15. Jul.) ganz von den östreichischen Truppen geräumt. Diese Maßregel soll beschleunigt worden sein, damit der König der Franzosen in der Thronrede am 23. Jul. verkündigen konnte: „die östreichischen Truppen hätten auf sein Verlangen die römischen Staaten verlassen; eine wahrhafte Amnestie, Abschaffung der Confiscation, wichtige Veränderungen im Verwaltungs- und Justizwesen seien die diesem Staate gesicherten Verbesserungen" — Verheißungen, deren Erfüllung man leider noch am heutigen Tage vergebens erwartet. Bei der allgemein gereizten Stimmung der Gemüther (welche, obgleich man sonst den östreichischen Truppen und namentlich dem Commandanten Bolognas, General Hrabowski, Gerechtigkeit widerfahren ließ, durch die zu Mailand am 12. Jul. erlassene Proclamation des Barons Frimont noch gesteigert wurde) hatte man anfangs gefürchtet, der Abzug der Truppen werde zu neuen Unruhen Veranlassung geben; aber theils war das Land zu erschöpft und hoffnungslos sich von dem Druck, unter welchem es schmachtete, zu befreien, theils wollte man auch die weitern Ergebnisse der verheißenen Reformen und das Anbrechen der versprochenen „neuen Aera" abwarten. War nun je für eine Regierung ein günstiger Zeitpunkt gekommen, sich die verlorene Liebe der Unterthanen wieder zu erwerben, so war dies gegenwärtig im Kirchenstaate der Fall; aber der römische Hof dachte nur darauf, durch Temporisiren Kräfte zu erlangen und das Volk unterdeß durch Scheinconcessionen hinzuhalten, um es später desto sicherer zu unterdrücken: ein Spiel, das die Machiavellistische Staatskunst nicht übel angelegt hatte, das aber die ungeschickten Hände des heiligen Collegiums nur zur eignen Schande durchführten. Das Land war freilich für den Augenblick ruhig, aber die Hülfsquellen waren erschöpft. Der Schatz war leer und keine Aussicht vorhanden, ihn zu füllen; die Provinzialverwaltung war völlig desorganisirt; die Armee, wenn man ihr noch diesen Namen geben konnte, war zum Gespötte des Volkes geworden. Man suchte nun schleunigst für die Legationen auszuhelfen. Bis dahin hatte der Erzbischof Cardinal Oppizzoni dieselben provisorisch verwaltet, mit Ausnahme Ferraras, wohin sogleich nach dem Einrücken der Östreicher ein hartnäckiger und unwissender Priester, Graf Aequini, als Prolegat geschickt worden war. Jetzt ließ man die Legatenstellen unbesetzt und ernannte in Bologna, Ravenna und Forli Laien zu Prolegaten. Die wenigen Truppen, die der Staat auszurüsten vermochte, waren kaum hinreichend zur Besetzung von Ancona, Civita Castellana u. s. w., da man aber die Provinzen nicht ohne bewaffnete Macht lassen konnte, sah man sich, so sehr auch der Widerwille des römischen Hofes dieser Maßregel entgegenstrebte, noch vor dem Abzuge der Fremden genöthigt, die Bildung einer Bürgergarde in den drei letztgenannten Legationen zu bewilligen, wie sie schon im Febr. und März bestanden hatte. Diese Bürgergarde, deren Nothwendigkeit man allgemein eingesehen, welche der Papst selbst einmal für seine Schöpfung erklärte, und deren wackeres Verhalten er belobte, die aus den achtbarsten Leuten im Lande gebildet war und mit musterhafter Ordnungsliebe allen Unruhen steuerte, mußte später die schwärzesten Verleumdungen erfahren und gerade darum, weil sie sich nicht von Schurken aller Classen mit Fü-

ßen treten lassen wollte und sich der Occupation der Provinzen durch eine Horde undisciplinirten Gesindels, das man eine Armee nannte, mit Festigkeit widersetzte, zu einer nochmaligen Invasion von Außen den Vorwand geben. Wie unerläßlich es übrigens für die Provinzen war, auf ihrer Hut zu sein, und wie wenig sie den scheinbar gemäßigten Gesinnungen des päpstlichen Hofes trauen konnten, zeigten die Vorfälle in solchen Gegenden, die sich beim ersten Schreck unterworfen und in Alles, was man ihnen aufdrang, gefügt hatten, wie Umbrien, die Mark Ancona und die nordöstlichen Delegationen. Mit genauer Noth brachte man etwa 2000 Mann Truppen zusammen, welche die Küstenlinie von Ancona bis Rimini in verschiedenen Cantonnirungen besetzten, während ein Oberstlieutenant, Zamboni, nach Tirol und Oberitalien zum Recrutiren geschickt wurde. Als eine Abtheilung der genannten Truppen unter dem Commando des Obersten Bentivoglio am 10. Jul. in Rimini einrückte, floß schon an demselben Abend Bürgerblut; eine Warnung für die Romagnolen, sie nicht weiter rücken zu lassen. Überhaupt ließ sich nur der verwerflichste Pöbel bei diesen Truppen anwerben; aus der Romagna erhielt man Niemand, aus den Marken Wenige, in Umbrien mußte man bei dem unwissenden Landvolke Kunstgriffe aller Art anwenden, und in die römischen Gebirge wurde ein berüchtigter Bandit, Namens Grazioſi (gewöhnlich Gasparone genannt), als Werbeoffizier gesandt. Den Geist und die Neigungen einer auf solche Weise zusammengesetzten Soldateska, die man sich nicht scheute selbst aus dem Bagno zu recrutiren, kann sich Jedermann leicht denken. War aber noch etwas nothwendig, um die wahre Gesinnung des päpstlichen Hofes zu entlarven, so geschah dies durch das unwürdige Spiel, welches mit den Legationen und ihren Bürgergarden getrieben wurde. Eben weil letztere meist aus unabhängigen und achtbaren Bürgern bestanden, die nicht von tollem Schwindel ergriffen waren, aber auf Gewährung ihrer Rechte, auf Realisirung Dessen drangen, was die europäischen Mächte vor der erneuerten Garantie der Unverletzlichkeit der weltlichen Macht des Papstes als eine Art unerlaßlicher Bedingung ausgesprochen, wurden sie vom Hofe zugleich gehaßt und gefürchtet. Gesetzlich anerkannt, suchte man doch durch Ränke ihre Organisation und Bewaffnung zu hindern, und als dies trotz den Bemühungen der Nuntiatur in Florenz, des Prolegaten von Ferrara und heimlicher Anschwärzer in Bologna und andern Städten nicht gelang, suchte man zahllose Gerüchte über Anarchie und Terrorismus, die in den Provinzen herrschen sollten, zu verbreiten, die aber durch die That Lügen gestraft wurden. Umbrien und die Legationen, von welchen ersteres Land ohne irgend eine Garantie wieder ganz in der Priester Hände gegeben war, und letztere unmöglich mit der sogenannten neuen Verfassung zufrieden sein konnten, da das alte Unwesen der Gerichte, der Steuern und Zölle und der Priestermachinationen wieder begonnen hatte, sandten zu wiederholten Malen Deputationen nach Rom, um den Bedürfnissen des Landes entsprechendere Verfügungen und eine durchgreifende Umschaffung der schlechten Verwaltung zu erlangen, welche entweder gar nicht angenommen oder mit leeren Worten abgespeist wurden. Die unausbleibliche Folge davon war, daß, obgleich die Ruhe nirgend gestört ward, die Opposition immer allgemeiner durch alle Stände sich verbreitete und mit jedem Tage an Intensität zunahm, daß man sich weigerte die Gemeinderäthe anzunehmen, wenn die Wahlen nicht freigegeben würden, daß die Bürgergarde die päpstliche Cocarde nicht aufstecken wollte, und die Prolegaten sich wegen der Geldsendungen nach Rom in fortwährender Verlegenheit befanden. Um die Provinzen in Furcht zu erhalten, ließ man durch alle zu Gebote stehenden Mittel geschäftig das Gerücht verbreiten, die Truppen würden, wenn man sich nicht unbedingt und völlig unterwerfe und die päpstlichen Farben annehme, bald auf Forli und Bologna rücken und, sollten sie Widerstand finden, von den Östreichern neuen Beistand erhalten — ein Gerücht, das durch die fortdauernde Verstärkung dieser Truppen wahrscheinlich

gemacht wurde, obgleich Cardinal Bernetti es wiederholt verneinte und der Papst zu Ende Sept. die Abgesandten Bolognas und der Romagna versichert hatte, seine Truppen würden nicht in die Provinzen einrücken, wenn diese nicht selbst die Veranlassung dazu gäben, wobei er zugleich die Haltung der Bürgergarde belobte (während der Prolegat von Ferrara sie officiell für eine „unrechtmäßig constituirte Gewalt" erklärte, was doch wenigstens ein aufrichtiger Ausspruch der Gesinnung war, wogegen der heilige Vater sich nur verstellte) und verhieß, daß die Verwaltung der öffentlichen Cassen sowie die Berathung über alle die Provinzen interessirenden Gesetze und Civil- und Administrationsverordnungen bald Männern von allgemein anerkannter Rechtlichkeit anvertraut werden sollte, welchen das Recht der Deputation zustehen würde. Um Seiner Heiligkeit für diese Versprechungen ihre Dankbarkeit zu bezeigen, nahm nun die Romagna (Cesena, Forli, Imola, Faenza, Ravenna) die päpstliche Cocarde an; nur in Bologna hatten die deshalb von den derseitigen Abgeordneten gepflogenen Unterhandlungen keinen Erfolg, weil man etwas Factisches verlangte, und die drohende Stellung der Truppen an der Grenze, die Bildung von Reserven in der Mark und die Verstärkung der nahen Östreicher, zu denen sich nun auch einzelne päpstliche Abtheilungen in Ferrara gesellten, nicht eben für eine Gewährleistung der Aufrichtigkeit des päpstlichen Hofes gelten konnten. Daß man nicht falsch geurtheilt, zeigte die Folge der Begebenheiten. Von einer vollständigen Amnestie war nicht die Rede; viele der talentvollsten Männer blieben verbannt und Denen, welchen der Wiedereintritt gestattet wurde, gewährte man dies nur unter entehrenden Bedingungen. Personen, bei welchen man liberale Gesinnungen fürchtete, wurden auf jede Weise gekränkt und zurückgesetzt. Die Priester suchten namentlich das Landvolk gegen die wahren Freunde des Landes aufzuhetzen, denen man unter Anderm Schuld gab, durch ihre Verbrechen den Zorn Gottes in dem Erdbeben, das später einen Theil Italiens betrübte, herabgerufen zu haben. Bei der Wahl von Beamten sah man nicht auf Rechtlichkeit und Kenntnisse, sondern nur auf blinde Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl. Die Universitäten wurden geschlossen, weil eine solche Regierung nur da vegetiren kann, wo man im Dunkeln tappt und die Vermessenheit hat zu glauben, daß sie in ihrer Ohnmacht den Fortschritt des menschlichen Geistes aufhalten könne, weil sie ihn haßt und fürchtet. Es verging nun fast kein Tag, an welchem nicht Proclamationen und Ermahnungen von Seiten der Behörden, Protestationen und Flugschriften von Seiten des Volkes zum Vorschein gekommen wären. Die Nation war zu dem klaren Bewußtsein gekommen, daß die Regierung nur mit Lug und Trug umgehe, daß sie mit zweizüngiger Fertigkeit Gutes verspreche und Schlimmes befehle, und nur den Augenblick erwarte, wo äußere Mittel ihr das Handeln erlauben würden. Die Aufregung hatte nach und nach den höchsten Grad erreicht, und die Erhaltung der materiellen Ruhe verdankte man nur der Bürgergarde, welche in diesem kritischen Zeitpunkt Alles vermeiden wollte, was dem Hofe den Vorwand geben könnte, die Provinzen als in Empörung begriffen zu erklären. Der Erzbischof und Prolegat von Bologna sahen sich genöthigt, die Universität auf eigne Verantwortlichkeit zu öffnen, nachdem dies von Rom aus zwei Mal verweigert worden war und endlich mit genauer Noth von der Regierung zugestanden wurde, während diese nicht umhinkonnte, sich später in einem officiellen Zeitungsartikel bitter über diese Willkür ihrer eignen Beamten zu beklagen. Die Universität Perugia blieb geschlossen und deshalb abgesendete Deputationen blieben ohne Wirkung. Die Jugend, der man den Besuch fremder Universitäten nicht gestattete, mochte nun zusehen, wie es mit ihren Studien stand. Unterdeß wurden in der Provinz Umbrien und der Mark die Gemeinderäthe zusammenberufen (13. Oct.), ohne, wie man sich leicht vorstellt, auch nur das Geringste thun zu können, zu sollen und zu mögen. Während dieser Vorgänge waren endlich am 31. Oct. und 5. Nov die lange erwarteten Verordnungen über die

Umschaffung der Civil- und Criminalprocedur, erstere in 11 Titeln, die zweite in 8 Büchern und 749 Abschnitten, in Rom ausgegeben worden. Es läßt sich nicht leugnen, daß dadurch Manches an der frühern Gerichtsordnung verbessert worden ist, was aber kaum ein Verdienst genannt werden kann, da es unmöglich gewesen sein würde, etwas daran zu verschlechtern. Die Hoffnung, eine vernünftige Reform des alten Systems zu erhalten, wurde aber grausam getäuscht. Die Direction der Gerichte blieb nach wie vor in den Händen und in der Abhängigkeit der in der Jurisprudenz, wie in den meisten andern Dingen, kläglich unwissenden Geistlichkeit, die Instanzen wurden nicht vereinfacht, der Übertragung der Processe an die Gerichte der Hauptstadt und dem Verschleppen derselben nicht gesteuert, falschen Angebern und falschen Zeugen blieb nach wie vor die Thür offen, indem deren Verantwortlichkeit fast gar nicht zur Sprache kam. Die heilige Inquisition wurde beibehalten, die geistlichen Gerichte, wobei Laien sich in offenbarem Nachtheile befanden, indem von einem der ersten Grundsätze einer guten Verwaltung, der Gleichheit vor dem Gesetze nicht die Rede war, und eine Menge specieller Justizhöfe wurden nicht abgeschafft. Die Freiheit der Wahl des Vertheidigers blieb beschränkt, willkürliche Deutungen waren zulässig, Heimlichkeit im Verfahren ward nicht aufgehoben.

Diese Täuschung einer lange und sehnlichst gehegten Erwartung, all diese unverzeihlichen Mängel veranlaßten zu Bologna die heftigste Opposition gegen die Einführung der neuen Gerichtsverfassung. Die Rechtsgelehrten jener Stadt vereinigten sich beinahe sämmtlich zu einer Protestation, und der Prolegat erließ am 2. Dec. eine Bekanntmachung, wodurch er die Wirksamkeit des neuen Gesetzbuches bis auf weitere Verfügung aufhob. Der päpstliche Hof hatte unterdessen durch eine unter Vermittelung Östreichs abgeschlossene Anleihe von 3 Millionen Scudi, unter Verpfändung der Güter und Einkünfte des Staats und namentlich der Douane und des Salz- und Tabacksmonopols, sich wieder erholt und nahm nun eine andere Sprache an; eine Bekanntmachung des Staatssecretairs vom 15. Dec. donnerte gegen dieses „neue Attentat wider die Souverainität" und die Überschreitung seiner Befugnisse von Seiten des Prolegaten, befahl unverzügliche Einführung der neuen Gerichtsordnung, erklärte alle sonstigen Justizacte für nichtig und verordnete, im Fall der Widersetzlichkeit, die Verlegung des Appellationsgerichts nach Ferrara, was am 23. Dec. wirklich geschah. So groß auch die Aufregung war, welche diese Bekanntmachung in Bologna hervorbrachte, wo der Prolegat sie im ersten Augenblick nicht zu verkünden wagte, so blieb doch die Ruhe ungestört. Um dieselbe Zeit wurde der Cardinal Albani, dem man die unterdeß neu gebildete Legation Pesaro und Urbino übertragen, zum apostolischen Commissair für die Legationen mit fast unbeschränkter Gewalt, sowol für die Civil- als für die Militairadministration ernannt. Die von der frühern ganz verschiedene Haltung des römischen Hofes wurde nun immer entschiedener, und die Provinzen begriffen sie. Die Wahl des neuen Commissars, eines Mannes, dessen Charakter man nur zu gut kannte, sowie man sich auch in Rom über die Gesinnungen der Provinzen gegen denselben nicht einen Augenblick hatte täuschen können, hob vollends den Schleier. Am 25. Dec. wurde in Bologna eine Versammlung gehalten, der die drei Prolegaten von Bologna, Forli und Ravenna, die Mitglieder der Governativcongregationen und die Befehlshaber der Bürgergarde beiwohnten und worin bestimmt ward, daß am 5. Jan. 1832 ein Generalcongreß zur Wahl von Deputirten, um dem Papste die wahre Lage der Dinge von Neuem ans Herz zu legen, stattfinden solite. Die vom Unterstaatssecretair Capaccini am 30. Dec. auf das ihm übersandte Protokoll dieser von sämmtlichen Localbehörden sanctionirten Versammlung erlassene Antwort erklärte: Seine Heiligkeit werde die Deputation nicht annehmen und sei höchst beleidigt über den Inhalt des Schrei-

dens der Prolegaten, welche von der Nothwendigkeit neuer Institutionen, Gesetze und Verordnungen redeten. Jetzt sahen die Provinzen, daß alles Beharren auf dem bisherigen Wege vergebens und nichts als neues unabsehliches Unheil die Folge sein würde. Der neue Commandant zu Rimini, Oberst Barbieri, hatte seine Soldaten schon zur Tapferkeit bei ihrer neuen Unternehmung aufgemuntert, die in der Geschichte Epoche machen werde — ein Wort, das sich leider bestätigt hat, aber zur Schande des römischen Hofes! — in Ferrara stand eine zweite Abtheilung unter dem Obersten Zamboni zum Vorrücken bereit. Der Prolegat von Bologna erließ am 5. Jan. eine Bekanntmachung, es sei ihm unmöglich, ferner dem Wunsche des Volkes gemäß zu handeln, da der Hof sich gegen alles Geschehene mit unumwundener Mißbilligung erklärt habe; er werde nun die Gemeinderäthe nach der Norm des Edicts vom 5. Jul. zusammenberufen. In gleichem Tone sprach die Proclamation des Commandanten der Bürgergarde: „sie ständen an der letzten Linie, welche Treue vom Aufstande trenne; sie seien keine Rebellen und wollten es nicht werden". Die Deputirten reichten zugleich ihre Entlassung ein. So hatte nun der römische Hof erreicht, was er verlangte, und die Unterwerfung der Provinzen war mit vollkommener Ruhe und Ordnung erfolgt. Die Opposition war nun zu Ende, man hatte sich in die frühern administrativen und Justizverordnungen gefügt, und es hing jetzt gänzlich von der Regierung ab, den neuen Zustand der Dinge zu ihrem und des Volkes Besten zu benutzen. Aber es war anders beschlossen, und man kann nicht umhin, sich über die unbegreifliche Verblendung dieses Hofes zu wundern, während man deren traurige Resultate beklagt. Am 10. Jan. richtete der Cardinal Staatssecretair eine Note an die Bevollmächtigten von Östreich, Frankreich, Preußen und Rußland, des Inhalts: „der heilige Vater habe seinen Unterthanen jene Institutionen gegeben, welche ihr Glück erfodere; er habe die gerichtliche, administrative und finanzielle Verfassung vervollkommnet (!), und werde nunmehr seine neu organisirten Truppen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in die Legationen rücken lassen; deshalb sei die Entwaffnung der Bürgergarde beschlossen, weil es Zeit sei, dem ernstlichen Übelstande dieses nur durch die Nothwendigkeit an die Hand gegebenen Auskunftsmittels ein Ende zu machen, den Gesetzen wieder Gehorsam, den Beamten Ansehen zu verschaffen und die Ordnung herzustellen. Sollten etwa seine Truppen Widerstand finden, so rechne er auf den nöthigen Beistand zur Aufrechthaltung der rechtmäßigen Obrigkeit." Die vier Gesandten erklärten sich darauf in ihren am 12. Jan. erlassenen Antwortschreiben, worunter das des französischen unter Anderm die offenbare Unwahrheit enthält, die öffentlichen Cassen seien von den Einwohnern der Provinzen beraubt worden. Ihre Höfe waren nach diesen Erklärungen mit Allem einverstanden, erkannten alle vom heiligen Vater seinem Volke gewährten Wohlthaten an, waren über die Undankbarkeit der Legationen aufs Äußerste entrüstet und drangen auf unmittelbare und unbedingte Unterwerfung dieser Feinde des allgemeinen Friedens. Es ist überflüssig, über die Verschiedenheit des Inhalts dieser Zuschriften und der in der schon genannten Note vom 21. Mai 1831 ausgesprochenen Vorschläge ein Wort zu verlieren. Durch dieselben sah sich ein Volk, das Monate lang unter einer elenden Regierung Ruhe, Ordnung und Mäßigung beobachtet, und bei hinterlistiger Behandlung alle Quälereien geduldig ertragen hatte, dessen heiligste Rechte ungestört mit Füßen waren getreten worden, für undankbar, rebellisch, verworfen erklärt, weil es auf die Erfüllung geleisteter Versprechungen ehrerbietig gedrungen, weil es Gerechtigkeit und redliche Verwaltung gefodert, weil es einer Horde wüsten Gesindels Leben und Eigenthum nicht preisgeben wollte! Darf man sich wundern, wenn in dem unglücklichen, von halb Europa mit Vernichtung bedrohten Lande, durch das entsetzliche Erdbeben, welches am 15. Jan. und den folgenden Tagen Foligno und

viele andere Orte in Umbrien fast gänzlich zerstörte, auch noch der Mitwirkung dieser verbrüderten Provinz beraubt, den Meisten der Muth sank, als die neue diplomatische Intervention und das sie mit den ungerechtesten Vorwürfen des Aufruhrs, der Zerstörung und Anarchie beschuldigende Manifest des Cardinals Bernetti vom 14. dieses Monats bekannt wurden? Aber der Zorn über die erlogenen Beschuldigungen bemächtigte sich wieder der Menge, denn noch zweifelten Viele an abermaliger fremder Einmischung und die Bürgergarden sollten den auf zwei Seiten von Rimini und Ferrara aus gedrohten Überfall abwehren. Wiederholte Deputationen an den in Pesaro befindlichen Cardinal Albani blieben ohne Erfolg. Der Cardinal hatte gleich mit dem Barbieri'schen Corps, das gegen 4 — 5000 Mann stark sein mochte, aufbrechen wollen, zauderte aber noch. Am 19. verließen die Truppen Zamboni's Ferrara, schlugen am 20. eine bei Bastia stehende Abtheilung der Bürgergarden und gingen über den dortigen Arm des Po. Barbieri traf am 20. zwischen Sevignano und Cesena auf die Garden; die Päpstlichen drängten sie nach einem blutigen Gefechte zurück und zogen in Cesena ein, wo sie Greuel aller Art verübten und sogar die Kirchen nicht ungeschändet ließen. Am 21. Mittags rückten diese Truppen, deren Sendung Friede sein sollte, in das unvertheidigte Forli ein, und richteten am nämlichen Abende, ohne die geringste Veranlassung oder Anreizung von Seiten der Bürger, angespornt von Blutdurst und schändlicher Raubgier, ein Gemetzel an, vor dem die Menschheit zurückschaudert, wobei über 40 schuldlose Menschen, Männer, Greise, Frauen und Kinder, das Leben einbüßten, und dann, um den wahren Charakter dieser Meuchler zu zeigen, die der erstaunten Welt eine Probe davon gaben, welchem Gesindel die Regierung das Leben wehrloser Unterthanen anvertraute, von denselben beraubt und ausgeplündert wurden. Der Cardinal selbst, welcher die unglückliche Stadt durch ein Geschenk von 1500 Francs, die er aus der Provinzialcasse nahm, trösten wollte, ohne die Verbrecher zu strafen, ohne auch nur zum Schein eine Untersuchung über diesen „unglücklichen Zufall", wie man diese Mordscenen gleichsam zum Spott nannte, anzustellen, wußte auch nicht einmal die geringste Entschuldigung in seiner Bekanntmachung vom 22. dafür aufzufinden. Die Bürgergarden, ohne gemeinsamen Führer, ohne Kriegskunde, hatten sich unterdessen zurückgezogen. Imola und Faenza wurden besetzt, nachdem in Ravenna bereits eine Abtheilung der Truppen Zamboni's eingerückt war, und bald darauf fielen dort ähnliche Scenen wie in Forli vor, wobei ein päpstlicher Hauptmann von seinen eignen Leuten getödtet wurde. Während dieser Vorgänge hatte eine am 19. Jan. zu Mailand erlassene Bekanntmachung des Grafen Radetzky, commandirenden Generals im lombardisch-venetianischen Königreich, das Einrücken der kaiserlichen Truppen in die Legationen verkündigt; am 24. rückte die Hrabowski'sche Brigade auf Imola und Faenza, vereinigte sich am 26. mit den Päpstlichen und zog am 28. mit denselben in Bologna ein, wo die Bürgergarde sogleich und ohne den mindesten Widerstand entwaffnet wurde. Es ist unnöthig, über diese Vorgänge mehr zu sagen. Östreich hatte zum zweiten Male diese Provinzen in seiner Gewalt, die man nur durch ein Gewebe von Ränken und gehässigen Maßregeln aller Art nach sechsmonatlicher Ruhe zum verzweifelten Widerstande getrieben. Der Papst und seine Macht waren so verhaßt geworden, daß man fremde Truppen mit offenen Armen als Befreier und Beschützer vor dem Dolche von Meuchelmördern und Banditen empfing. Alles war in ein unabsehbares Dilemma gestürzt und war weit schlimmer als im März des vorigen Jahres, nachdem man den größten Theil der Anleihe vergeudet, einen Landstrich (die Terra di Nettuno) für 400,000 Scudi, gewisse Regalien und Hoheitsrechte um 500,000, und für eine gleiche Summe das Salz- und Tabackmonopol im Voraus auf einige Zeit verkauft hatte, wobei man wissentlich jedes Jahr 200,000 Scudi einbüßte, während

die Staatsschuld sich außerdem noch um 500,000 vermehrt hatte. Dies und das Umsichgreifen der nun durch alle Classen sich verbreitenden Opposition waren die Früchte des neunmonatlichen falschen Spiels des römischen Hofes, während die völlige Beruhigung und Zufriedenstellung der Provinzen in seiner Macht gestanden hatte. Der Cardinal Albani, seinem Charakter treu, wollte nun die Legationen durch Prevotalhöfe regieren. Am 20. Febr. bestellte er einen Gerichtshof für Majestätsverbrechen und Empörung, dessen Gesetze mit Blut geschrieben waren, und zugleich foderte er von dem verarmten, von Noth und Elend erdrückten Lande eine gezwungene Anleihe von 200,000 Scudi, nachdem wenige Tage vorher eine vierteljährliche Steuerzahlung von der Provinz Bologna allein mit 70,000 geleistet worden war. Die Universität wurde sogleich von Neuem geschlossen, und Albani umgab sich mit einem Kreise von Beamten und Rathgebern, deren Unfähigkeit oder Schädlichkeit selbst von Päpstlichgesinnten anerkannt werden mußte.

Unterdessen hatte das französische Ministerium den Entschluß gefaßt, nicht mehr ruhiger Zuschauer bei den Angelegenheiten Italiens zu bleiben. Am 6. und 7. Febr. segelte eine Flotille mit Landungstruppen von Toulon ab, ohne daß man über ihre Bestimmung etwas Zuverlässiges wußte, langte am 22. auf der Rhede von Ancona an, bemächtigte sich der Stadt in der folgenden Nacht und der Citadelle am 23. Ihr Befehlshaber erklärte zwar in einer Proclamation vom 27., ihre Sendung sei die des Friedens und der Garantie, aber der päpstliche Hof beklagte sich in wiederholten Noten an den französischen Botschafter über diese Verletzung seiner Oberhoheitsrechte und verlangte die Räumung der Stadt; dies geschah aber nicht, und von nun an wurde Ancona auf eine Zeitlang der Sitz einer zügellosen Opposition. Die päpstliche Regierung rief die dort noch befindlichen Truppen und die Beamten weg, es bildeten sich bewaffnete Haufen, der Gonfaloniere ward durch Dolchstiche ermordet, die Stadt befand sich ohne Obrigkeit und schritt der Anarchie entgegen. Am 21. Jun. sprach der Papst über die Anconitaner einen Bannfluch aus, der weniger Wirkung hatte als das nachmalige Eingreifen der Franzosen in die Angelegenheiten der Stadt, nachdem der römische Hof endlich in die militairische Occupation gewilligt hatte, wodurch die Ordnung wieder in etwas hergestellt und die Rückkehr des Delegaten mit einigen wenigen Truppen und den Beamten (1. Aug.) möglich gemacht wurde. Das Benehmen des Cardinals Albani in den Legationen hatte indeß die Gemüther so sehr erbittert, daß der römische Hof, trotz den fremden Truppen einen neuen Aufstand fürchtend, sich genöthigt sah, ihn zurückzurufen und in seine Legation nach Pesaro zu schicken, wozu derselbe sich erst nach wiederholten fruchtlosen Mahnungen, und nachdem sein Nachfolger, Marquis Brignole, Nuntius in Florenz, bereits seit einiger Zeit eingetroffen, bequemte.

So ist im gegenwärtigen Augenblicke der Zustand dieses Landes beschaffen. Es herrscht eine Art Ruhe, aber es ist die der Erschöpfung und keine Beruhigung der Gemüther. Verfolgungen, Verhaftungen, willkürliche Handlungen währen fort, und mit ihnen Furcht und Haß. Seit der zweiten östreichischen Expedition haben vielfache diplomatische Unterhandlungen in Rom stattgefunden, aber ohne sichtlichen Erfolg, und die Mächte haben sich überzeugen können, wie es bei dem päpstlichen Hofe mit Ertheilung von Concessionen und Einführung wirklicher Verbesserungen steht, und wie sehr sie sich durch den hinterlistigen Priestergeist zum Unglück des Landes haben täuschen lassen. Die von britischer Seite bekannt gemachten Verhandlungen zwischen Lord Seymour und den übrigen Betheiligten haben darüber merkwürdige Aufschlüsse gegeben. Italien hat unterdessen die wiederholte Erfahrung gemacht, daß es auf keine Hülfe vom Auslande rechnen kann, um wieder zur Selbständigkeit und Nationalität zu gelangen, daß es nur auf

seine eignen Kräfte vertrauen darf und diese der Erstarkung und Einigung bedürfen, wenn in künftigen Zeiten auf Erfolg gehofft werden soll. Wenn übrigens die öffentliche Meinung fortwährend gegen Östreich ist, so hat auch Frankreich durch seine Zweideutigkeit und sein ängstliches, unredliches Verleugnen seiner eignen gepriesenen Grundsätze und durch sein Benehmen während der letzten Vorgänge die Achtung und Zuneigung des Volkes und damit jeden Einfluß verloren. Die Provinzen, denen eine freundlichere Morgenröthe geleuchtet, sind nun in weit härtere Sklaverei gestürzt als jemals. Die Legationen werden von einem doppelten Joch erdrückt, während der Herzog von Modena durch eine unter seinem Schutz erscheinende Zeitschrift den Absolutismus predigt, Philipp II. als ein Muster trefflicher Regenten aufstellt und, um sich einen ähnlichen Ruhm bei der Mit- und Nachwelt zu erwerben, seine Unterthanen nach Gefallen durch Kriegsgerichte zum Galgen und zur Galeere verurtheilen läßt und sich mit deren Beraubung bereichert. Läßt man das gegenwärtige Spiel fortwähren, so wird der römische Hof, nachdem er durch zwei neue Anleihen und, neben seinen eignen Banden, durch Anwerbung von Schweizertruppen, wieder Kräfte gewonnen, statt der Verbesserungen die heilige Inquisition und die Canosa'sche Polizei einführen, sowie er dem 19. Jahrhunderte schon das Schauspiel der Bannflüche gegeben hat. Aber endlich wird die Stunde schlagen, wo das morsche Gebäude zum Wohle der Menschheit zusammenstürzen muß und der jetzt noch nicht Enttäuschte staunen wird, daß es sich in seiner Nichtigkeit so lange zu halten vermocht hat. Die Religion, von Denen, welche ihre Priester und Vertheidiger sein sollten, zu ihren eignen niedrigen Zwecken schändlich gemisbraucht, wird diesen Trümmern und dieser Vernichtung des Falschen und Irdischen, ein neugeborener Phönix, entsteigen, und der Ruhm und die Freiheit des Landes, das Europa so manches große und edle Beispiel gegeben, wird dann nicht mehr ein bloßer schöner Traum sein. (58)

Italienische Literatur der neuesten Zeit Wenn Schiller's Wort sich als unbedingt wahr erweist, daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Gährung der Köpfe die Geburtsstunde außerordentlicher Menschen sei, so darf Italien einem Zeitpunkte glänzender Verherrlichung entgegensehen. Denn noch dauert der Kampf der Ansichten, hier offener, dort versteckter, und die Aufregung der Meinungen in der schönen Halbinsel von den Alpen bis zum Meerbusen von Tarent fort, und selbst dem redlichen Willen Derer, die helfen können, wird es schwer sein, bei der Unklarheit der Wünsche und Ansprüche, einen dauernden Zustand herbeizuführen, welcher als der Italien zukommende von den Neapolitanern wie von den Lombarden, von den Römern wie von den Sicilianern dankbar anerkannt werde. Für gefährlich scheint bei Denen, die Italiens Schicksal bestimmen, die volle Einsicht in die Mängel seines gesellschaftlichen Zustandes zu gelten; für viel bedenklicher bei manchen Wohlmeinenden die Täuschung, die durch den mangelhaften Volksunterricht unterhalten wird, und während die Indifferenten, verzweifelnd an der Möglichkeit einer Regeneration, die Italien aus Italien selbst kommen könne, sich durch den unverkennbar zunehmenden materiellen Wohlstand zufriedengestellt finden, blicken Andere in schmerzlicher Enttäuschung auf die fremden Helfer hin, die Sismondi's Schrift: „Des espérances et des besoins de l'Italie" (Paris 1832), den allgemeinen Wahn theilend, begrüßte. Mehr als ein talentvoller Mann betrauert jetzt, fern vom schönen Italien, das Vertrauen auf Vorspiegelungen fremder Factionen; und eben in den Verirrungen, denen sich in den Augenblicken der Ungebundenheit manche begabte Männer hingaben, sah man eine neue Bekräftigung, die Maßregeln für weise zu achten, die bisher die Ausgelassenheit niedergehalten hatten. Weder größere Begünstigung beförderte in der letzten Periode das Gedeihen der Literatur, noch drückte sie härtere Beschränkung. Der fortschreitende Geist der Zeit war dem letztern allzu sehr entgegen. An

Umfang hat die Maſſe der Bücher weſentlich gewonnen. Gegen den unbegründeten Vorwurf, daß das Beſte darunter nur vom Auslande entlehnt ſei, ſuchte Italiens Literatur der „Saggio sulla storia della letteratura italiana nei primi venticinque anni del sec. XIX" (Mailand 1831) zu vertheidigen, ein Werk, das in dieſer löblichen Abſicht ebenſo befangen ſich ausſprach, als Ant. Lombardi in der „Storia della letteratura italiana nel sec. XVIII" (4 Bde., Modena 1829 fg.), und eine gerechte Würdigung des Geleiſteten bleibt daher noch immer ein für Italien zu ſchreibendes Werk, da Cam. Ugoni in ſeiner „Storia della letteratura italiana" (deutſch, Zürich 1828 fg.) nur Einzelnes hervorhebt und an biographiſche Notizen dies anknüpft, und Salfi dem Auslande gehört. Doch mit gegründetem Selbſtgefühle konnte in all dieſen Werken auf die Pflege hingewieſen werden, die man dem ſchönſten Bande zwiſchen den ſo vielfach getheilten Provinzen, der Allen gemeinſamen Sprache zuwandte. Mit Geiſt und Tiefſinn ſetzte ihre allgemeinern Beziehungen A. Fontana in der „Grammatica pedagogica elementare italiana" (Brescia 1828) auseinander, und mit Vergnügen bemerkt man in Ambroſoli's „Manuale della lingua italiana" Berückſichtigung ähnlicher Forſchungen. Aber aufs Neue nehmen die Florentiner in den „Atti dell I. R. Acc. della Crusca" (zweiter und dritter Bd., Florenz 1829) und in den „Lettere di Pamfilo a Polifilo" die heutige Schriftſprache als das Eigenthum ihres Stadtweichbildes zur Zeit der großen Dichter des Trecento in Anſpruch und lebhafter und mit entſcheidendern Gründen wieſen die Lombarden, die alten Vorkämpfer in dieſem Streite, einen Eingriff zurück, der auf völlig misverſtandenen Vorausſetzungen beruht („Biblioteca italiana", 1830, Jan. und Febr.). Vielleicht verdankt Italien, außer einer Menge geiſtreicher Erörterungen über den Urſprung ſeiner Schriftſprache, auch die Wörterbücher, in denen man für zweckmäßige Wiedererweckung Alles aufhob und bewahrte, was die eiferſüchtig eitle Schulmeiſterei der Cruſca vernachläſſigt oder entſchieden abgewieſen hatte, als die beſte Trophäe dieſem hartnäckigen Streite. Bei den Forſchungen in den älteſten Hülfsmitteln und Denkmälern mehrte ſich der Vorrath auf überraſchende Weiſe. Das „Dizionario della lingua italiana" (Padua 1827, 4.) beabſichtigte man durch das „Vocabolario univers. italiano" (Neapel 1828, 4.) zu überbieten, da außer der Zuziehung aller gedruckten Hülfsmittel auch ein ungedrucktes des Abate Seraſino Gatti über die Synonymen zugezogen wurde. Fortwährend blieben dieſe Synonymen ein Gegenſtand lebhafter Forſchung. Graſſi's „Saggio intorno ai sinonimi della lingua italiana" erſchien zu Mailand 1827 in der zehnten Auflage. Man mag es mit Tommaſeo's „Nuovo dizionario di sinonimi della lingua italiana" (Florenz 1830—31) verbinden. Für Wörterbücher im Allgemeinen gab Carena in ſeinen „Osservazioni intorno ai vocabolarj della lingua italiana" (Turin 1831), beſonders in Bezug auf Naturwiſſenſchaften, nicht zu überſehende Beiträge; ſowie denn auch, bei vielen Mängeln, Marchi's „Dizionario tecnico-etimologico-filologico" (Mailand 1828, 4.) bei den begonnenen ähnlichen Unternehmungen im Auslande nicht unbeachtet bleiben ſollte. Selbſt die 1828 zu Padua erſchienene Schrift: „Voci toscane usate dall' anatomico Bellini non registrate ne' diz. della lingua italiana", und Manno's zwei Bücher „Della fortuna della parola" (Turin 1831) gäben wol noch eine und die andere Ausbeute. Wenig Zuſtimmung fand bei den ſo eifrigen Sprachforſchern der Gedanke des Abate Mazzoni Toſelli, in der „Origine della lingua italiana" (Bologna 1832) ausgeſprochen, die italieniſche Sprache auf die galliſch-boiſche zurückzuführen, doch war es ein Beitrag mehr, die Cruſca zu widerlegen, daß nicht am Arno allein die Anfänge des Idioms zu ſuchen ſeien, dem die drei großen Dichter durch ihren Genius die Ausbildung, den Reichthum und die allgemeine Anerkennung in Europa verſchafften. Höchſt ſchätzbar iſt der Eifer, der überall die Spuren der Volksſprache aufſucht, und in eignen Werken

verzeichnet, was jeden Dialekt von dem andern unterſcheidet. Dadurch iſt ein Quell immer wiederkehrender Verjüngung offen gehalten. Als eine Probe der bologneſer Volksſprache hatte Mazzoni Toſelli ſeinem oben genannten Werke ein Gedicht des Paganino Bonafede von 1360: „Il tesoro dei rustici", beigegeben, und auf gleiche Weiſe lernte man den reinfriauliſchen Dialekt durch die neue Ausgabe der „Eneide di Virgilio travestita" kennen, die Buſiz früher in görzer Mundart herausgab und die jetzt „ridotta a lezione pura friulana" von G. B. dalla Porta (Udine 1830—31), durch linguiſtiſches Intereſſe Alles erſetzt, was ſie in äſthetiſchem möchte eingebüßt haben. Eigne Wörterbücher über die einzelnen Mundarten erſchienen in dem uns vorliegenden Zeitraume (von 1826—32) von Cherubini: „Vocabolario mantovano italiano" (Mailand 1827); von Peſchieri: „Dizionario parmigiano italiano" (Parma 1828); von Mich. Ponza da Cavour: „Vocabolario piemontese italiano" (Turin 1830 fg.); ohne Namen ein „Dizionario domestico pavese italiano" (Pavia 1829), das auch für den mailänder und breſcianer Dialekt anwendbar wäre; gleichfalls ohne Namen ein „Vocabolario reggiano italiano" (Reggio 1832), und von Boerio ein „Dizionario del dialetto veneziano" (Venedig 1826, 4.), das bei dem Reichthum dieſer Mundart an gedruckten Schriftwerken (m. ſ. Gamba's „Serie degli scritti impressi in dialetto veneziano", Venedig 1832, 16.) zu den gefühlteſten Bedürfniſſen gehörte. (Ein viel längeres Verzeichniß älterer Werke und neuerer gelegentlicher Schriften zum Verſtändniß der einzelnen Mundarten gibt, ohne bibliographiſche Beſtimmungen, der Beurtheiler Boerio's in der „Bibl. ital.", 1829, Bd. 55.) Mit Gamba's Werke mag man die von G. de Simone herausgegebene „Collezione delle opere in dialetto napoletano" (3 Bde., Neapel 1826) zuſammenſtellen, die durch literariſche Notizen aller Art ſich empfiehlt.

So unterſtüzt in der Einſicht in die italieniſche Sprache, konnte es den Sprachforſchern mindere Schwierigkeit machen, manche zweifelhafte Stellen in dem Texte ihrer Claſſiker zu erklären, manche Dunkelheit zu beſeitigen. Es iſt vergeſſen, wie Vieles man im Dante nach den Lesarten des Cod. Bartoliniano glaubte durch friauliſchen Sprachgebrauch deuten zu können. Auch manche andere testi di lingua, denen die Pietät der Italiener ſo ausdauernde Aufmerkſamkeit zuwendet, hatten Vortheil von dieſen Unterſuchungen; und bei dem eifrigen Studium der claſſiſchen Dichter und Schriftſteller, das in dieſer Periode, wie in der frühern, ſich durch neue Ausgaben darthat, ergab ſich mancher Gewinn aus dieſer Berückſichtigung der erſten Anfänge der gemeinſamen Sprache. Unter den vaterländiſchen Schriftſtellern nimmt Dante noch unbeſtritten die Vorgunſt ſeiner Landsleute in Anſpruch. Die „Divina commedia" erſchien außer in den Parnassi italiani, deren einer zu Leipzig, einer zu Padua herauskam, in vielfältigen Abdrücken, die mehr oder weniger die neuen Textesrecenſionen und Erklärungen der letzten Herausgeber berückſichtigten. Schon durch die frühern Beſorger des Wörterbuchs der Cruſca war den Leſern der „Divina commedia" der unter dem Namen des beſten oft angeführte Commentar empfohlen. Auch er liegt im Druck vor: „L'ottimo commento della Div. comm." (3 Bde., Piſa 1827—29). Zu den mancherlei Verſuchen, beſonders der Ausländer, das bisherige Misverſtändniß des ewigen Gedichts zu heben, kam auch von Italien aus ein Beitrag: „Della intenzione di Dante nella Div. comm." („Bibl. ital.", 1829, Bd. 54). Weſentlich fördernd für die Einſicht war indeſſen, daß man auch die andern Werke des Dichters, wie das „Convito", genauer berückſichtigte. Es erſchien in zwei Ausgaben: „Il Conv. di Dante ridotto a migliore lezione" (Mailand 1826) und mit kritiſchen und erläuternden Anmerkungen von Fort. Cavazzoni Pederzini und Andern (Modena 1831), ebenſowie die „Vita nuova" (Mailand 1827, 4., und Peſaro 1829), und ſelbſt des Dichters Briefe ließ man nicht unbeachtet („Dantis Aligh.

epp. quae extant", mit Noten von Karl Witte, Padua 1827). Bei Gelegenheit des Denkmals, das in der Kirche Sta.-Croce zu Florenz dem Andenken Dante's errichtet ward (worüber man des gelehrten Abate Miſſirini Schrift: „Delle memorie di Dante Al. e del suo mausoleo in Sta.-Croce", Florenz 1832, nachleſen mag), erſchien eine den Dichter näher angehende Schrift von demſelben Miſſirini: „Dall' amore di Dante Al. e del ritratto di Beatr. Portinari" (Florenz 1832), deren graphiſche Beilage aber Bedenken erregte. Marſand, deſſen „Biblioteca petrarchesca" (Mailand 1826) einen ganzen Quartband einnimmt, ſcheint die Unterſuchungen über Petrarca in der Art erſchöpft zu haben, daß dem gelehrten Fleiße von Petrarca's Verehrern wenig nachzuholen übrig blieb. Ausgaben fehlten zwar nicht („Rime di F. P.", mit erklär. Noten von C. Giacomo Leopardi, Mailand 1826, und mit Commentar von Taſſoni, Muratori und Andern, Padua 1826—27), aber weſentlich Neues ward dadurch nicht zu dem ſchon Bekannten hinzugethan. Die Vertheidigung des Dichters, dem man das Buch „De vita solitaria" abſprechen wollte, übernahm ein deutſcher Gelehrter („Blätter für literariſche Unterhaltung", 1828, Nr. 92), ſowie man denn auch eben dort (Jahrgang 1827, Nr. 278) die Ehrenrettung gegen den Vorwurf des Plagiats nach provençaliſchen Muſtern antrifft. Vielleicht trägt zur richtigern Würdigung von Petrarca's ganzem Werthe die vom Advokat Roſſetti zu Trieſt beſorgte Ausgabe der „Poesie minori del P. sul testo latino, posto di confronto, ora corretto volgarizzate da poeti viventi o da poco defunti" (3 Bde., Mailand 1829 fg.) bei. Ciampi hat intereſſante Beiträge zur genauern Kenntniß Boccaccio's zu Tage gefördert. In ſeinen „Monumenti di un manoscritto autografo e lettere inedite di Giov. Boccaccio" (zweite Ausgabe, Mailand 1830, 12.) ſind einige genauer erörterte Angaben, ſowie in der Schrift: „Sulla falsità della lettera di Giov. Boccaccio al Priore della Chiesa de SS. Apostoli" (Florenz 1830) mehre Briefe beigebracht, die für den gelehrten Boccaccio und ſein Zeitalter bezeichnend ſind. Auf eine andere Reliquie ſeien die Freunde Boccaccio's in der „Novella ed epistola tratte da un Cod. del secolo XIV e pubblicate per le nozze Caimo-Dragoni" (Udine 1829, 4.) verwieſen. Bei der Ausgabe des „Orlando inamorato" (eine nach urſprünglichen Ausgaben kritiſch bearbeitete darf man ſich im zweiten Bande des leipziger „Parnasso italiano" verſprechen) in der von Bettoni zu Mailand beſorgten „Biblioteca enciclopedica italiana" war Schönheit und Augenfälligkeit des Drucks mit Wohlfeilheit die Hauptſache. Die treffliche Ausgabe des Arioſto von Morali gehört wie die „Opere di Lorenzo de' Medici detto il magnifico" (Florenz 1825, 4.) eigentlich einer frühern Zeit. Torquato Taſſo's vereinzelte Gedichte wurden als ſeltene Reliquien aufs Neue dem Drucke übergeben; ſo ſein „Rogo di Corinna" (Venedig 1826), der in der ſonſt zu empfehlenden Ausgabe der Dichtungen des Torquato „con varianti e note del Colombo, del Gherardini e del Cavedoni" (Mantua 1828, 16.) nicht mitangekündigt iſt. Aber eifriger noch als auf die Feſtſtellung ſeiner Werke wandte man die Aufmerkſamkeit auf die Erforſchung ſeiner unglücklichen Schickſale, und Giacomazzi's „Dialoghi sopra gli amori, la prigionia ed il genio di Torq. T. con un discorso intorno alle ultime sue opere" (Breſcia 1827, 12.) dürften den Freunden von Taſſo's Muſe ebenſo wenig fremd bleiben, wenn ſie ſeine letzten Werke richtig beurtheilen wollen, als Giov. Roſini's „Saggio sugli amori di T. T. e sulle cause della sua prigionia" (Piſa 1832) zum Verſtändniß ſeiner frühern Werke überſehen werden darf. Halb um der Sprache, halb um der Sachen willen, ward „Il libro del Cortigiano", von Bal. Caſtiglione (Bergamo 1828) von Manchen willkommen geheißen, und Zweifel an der Alterthümlichkeit erregte wegen ſeines Inhalts der von Rott herausgegebene „Fortunatus Siculus ossia l'avventuroso Siciliano di Busone da

Gubbio. Romanzo storico scritto nel 1311" (Florenz 1832). Von den Schriftstellern einer neuern Zeit, die diesseit der Linie der testi di lingua liegen, wird bei den einzelnen Fächern der Wissenschaften zu reden sein. Daß Gamba (mit Bettio, Pezzana, Manzi und Amati die eifrigsten Pfleger der Bibliographie in Italien) eine neue Ausgabe der „Serie dei testi di lingua italiana" (Venedig 1828, 4.) besorgt, kann hier nicht unerwähnt bleiben. Bisher nicht herausgegebene Arbeiten von A. Caro, von B. Lorenzi, von G. Gozzi (dem Bruder Carlo Gozzi's), selbst von Ugo Foscolo („Poesie inedite di Nicc. Ugo Foscolo", Lugano 1830) zog man mit einer dem Ruhme der dadurch Geehrten vielleicht kaum zuträglichen Beeiferung ans Licht. Doch neben diesen Gegenständen der Verehrung aus den neuesten Tagen blieben auch die von Dante, Petrarca und Boccaccio so hochgefeierten Alten nicht ohne Huldigungen und eine Menge Übersetzungen der Griechen und Römer, freilich nach einem Maßstabe gearbeitet, der uns nicht genügen kann, bewiesen die fortdauernde Anerkennung ihrer Meisterschaft. Eine Übersicht der Übersetzungen aus dem Griechischen gibt Federici, „Degli scrittori greci e delle italiane versioni delle loro opere" (Padua 1828), und die „Collana degli antichi storici greci volgar." umfaßten 1829 schon 59 Bände. Keine von ihnen möchte wegen ihrer Abgemessenheit, Treue und kritischen Erwägung einer der vielen gleichzustellen sein, die in Deutschland von wetteifernden Übersetzungskünstlern gegeben werden, und wahrscheinlich liegt der Grund darin, daß man in Italien noch so häufig verabsäumt, die Alten ohne Hülfe von Übersetzungen zu lesen, wenigstens die Griechen ohne Übersetzungen verstehen zu lernen. Denn für classische Literatur geschah, Alles zusammengerechnet und erwogen, wenig Erhebliches. Der gelehrte Monsign. Ang. Majo vermehrte zwar den classischen Appacat durch seine „Scriptorum veterum nova collectio e vaticanis codicibus edita", von der bis 1832 6 Quartbände in der vaticanischen Buchdruckerei zu Rom erschienen; aber daß die Reihe der classischen Werke dadurch vermehrt worden, kann keineswegs gesagt werden. Nicht so ergiebig waren in der neuern Zeit Peyron's Forschungen nach unentdeckten Fragmenten, da ihn die Papyrusrollen des turiner Museums fast ganz in Anspruch nahmen (Amad. Peyron's „Papyri graeci R. Taurini Musei Aegyptii", Turin 1826, 4.), und was sonst für classische Literatur geschah, beschränkte sich mehr auf Monographien und auf die Wiederholungen einiger deutschen Ausgaben, namentlich durch die Officin Pomba in Turin (1831 schon 89 Bde.), aber selten vermehrt durch die reichen handschriftlichen Schätze, die den Besorgern zu Gebote standen. Eine ehrenwerthe Ausnahme macht die durch einen Nachfolger Majo's in der Ambrosiana besorgte Ausgabe von „Ciceronis epist. ad familiares, ad Atticum, ad Q. Fratrem" von Bentivoglio (5 Bde., Mailand 1826—31), die eine rühmliche Richtung auf Realerklärung der Classiker andeutet, ohne die Kritik zu vernachlässigen. Noch wesentlicher gewann durch der Italiener gelehrte Sorgfalt Vitruvius, in dessen Bearbeitung man sich gerade zu der Zeit gefiel, wo durch die genauere Bekanntschaft mit Überresten echt griechischer Baukunst sein Ansehen bei den Ultramontanen fortwährend sank. So wurde die glänzende Ausgabe „M. Vitruvii Pollionis architectura, textu ex recensione codd. emendato, c. exercitationibus notisque novissimis Joann. Poleni et comm. variorum, additis nunc primum studiis Sim. Stratico" (8 Bde., Udine 1825—29, 4.) zu Ende gebracht, eine andere in Rom vom Ritter Marini angekündigt und drei Übersetzungen unternommen (von Viviani, Amati und Marini), deren zweite beinahe vollendet ist. Zwar in Italien hoch gepriesen, aber für den Standpunkt ultramontaner Theologen durchaus nicht angemessen, ist der nach A. B. Cailleau's Sammlung in Mailand besorgte und durch einige Zusätze bequemer eingerichtete „Thesaurus patrum floresque doctorum qui cum in theologia tum in philosophia olim claruerunt" (9 Bde., Mailand 1827—31); sowie denn Andern

anheimgeſtellt bleiben mag, ob ſie die „Collectio S. Ecclesiae Patrum" (Mailand 1832) für einen beachtenswerthen Beitrag zur Patriſtik anſehen mögen. Mehr Ehre der italieniſchen Wiſſenſchaftlichkeit bringend ſind die im Fache der orientaliſchen Literatur gemachten Erwerbungen, die Lucheſini in ſeiner Schrift: „Della illustrazione delle lingue antiche e moderne ed orientali, procurata nel sec. XVIII dagli Italiani" (2 Bde., Lucca 1827), gewiſſenhaft aufzählt. Wiſemann's „Horae syriacae" (Rom 1827, 4.), die mehr anregenden als leiſtenden Unterſuchungen Lanci's: „La scrittura sacra ill. c. monumenti fenico-assirj ed egiziani" (2 Bde., Rom 1827, 4.), vor allen aber der unermüdet wirkſamen Mechitariſten Leiſtungen, wie Ciakciak's „Nuovo dizionario italiano-armeno-turco" (Venedig 1829) und „Quadro della storia letteraria di Armenia" von Sukias Somal (Venedig 1829), gehören nicht bloß Italien, ſondern dem ganzen Europa. Nur für den erſten Bedarf berechnet ſcheint Antonio Ciadyrgy's „Dizionario turco arabo e persiano, ridotto sul lessico del cel. Meninski" (Mailand 1832), das für die Fortſchritte in der Schule der Propaganda nicht den günſtigſten Beweis ablegen möchte. Wie in dem Aſſemanni'ſchen, von Majo in der „Collectio nova scriptorum veterum" aufgenommenen Kataloge der vaticaniſchen hebräiſchen, arabiſchen, ſyriſchen und perſiſchen Handſchriften, ſind die orientaliſchen Wörter bei Ciadyrgy mit lateiniſchen Buchſtaben gedruckt. Als einen andern Zweig der Sprachkunde fördernd, iſt die Ausgabe jener gothiſchen Überſetzung des zweiten Pauliniſchen Briefs an die Korinther nicht zu vergeſſen, die durch Majo 1817 unter den Palimpſeſten der Ambroſiana entdeckt ward („Ulphilae versio gothica epistolae Divi Pauli ad Corinthios secundae", Mailand 1829, 4.). Sie gehört zu den bedeutendſten Hülfsmitteln für die Erkenntniß eines Sprachſtammes, den ſo wenige Überreſte uns erhalten haben.

Vielfache Gelegenheit, ihre Sprachkunde zu zeigen, fanden die italieniſchen Gelehrten, die ſich mit der Erklärung von Inſchriften abgaben, bei den mancherlei epigraphiſchen Unternehmungen der letzten Periode. Sammlungen erſchienen von Vermiglioli: „Le antiche iscrizioni perugine" (Perugia 1832, 4.); Cavedoni: „Dichiaraz. degli antichi marmi modenesi" (Modena 1828); Malmuſi: „Museo lapidario modenese" (Modena 1830); Aldini: „Sulle antiche lapidi ticinesi" (Pavia 1831); Marcheſe Malaſpina di Sannazaro: „Iscrizioni lapidarie raccolte dal March. M. di S. nella di lui casa in Pavia" (Mailand 1830, 4.) und die von Gaet. Marini hinterlaſſene Sammlung der chriſtlichen Inſchriften des Vatikans, ein Werk großer Gelehrſamkeit, im fünften Bande von Majo's oben erwähnter Sammlung. Herr von Hammer gab in der „Bibl. ital." (1831, Bd. 62) Nachricht über die orientaliſchen Inſchriften, die ihm in den verſchiedenen Sammlungen, Kirchenſchätzen u. ſ. w. Italiens vorgekommen waren, und ſeit man ſich in Italien darüber verſtändigt hatte, daß es nicht unziemlich ſei, die täglich geübte Volksſprache zu Inſchriften öffentlicher Denkmäler zu gebrauchen (ſ. die Verhandlungen „Bibl. ital.", 1828, Bd. 50), fehlten auch die Muſterſammlungen nicht, die ſich bald an die Inſchriften einzelner Orte, bald an allgemeinere Auswahlen hielten, ſo z. B. Cicogna's „Iscrizioni veneziane" (4 Bde., Venedig 1827). Man vergleiche damit die „Scelta di iscrizioni moderne in lingua italiana" (Peſaro 1829), die „Nuova raccolta di epigrafi ital. di autori div." (Rom 1829), und Rambelli's „Iscrizioni" (Lugo 1829).

Die in Italien einſt ſo blühenden literariſchen Geſellſchaften und Akademien, von denen Zanon in den „Scritti di agricoltura, arti e commercio", Bd. 9, oder was Daſſelbe ſagen will, in der „Raccolta di opere scelte di autori friulani" (Udine 1830), allein 80 aus Venedig und ſeinen Inſeln und mehr als 800 aus ganz Italien aufführt, ſahen die Epigraphik, wie ſie noch jetzt von einzelnen Gelehrten, z. B. vom Dr. Labus geübt wird, als eins ihrer eigenthümlich-

sten Attribute an. Seit aber diese gelehrten Vereine eine den Anfoderungen der Zeit entsprechendere Richtung genommen haben, scheint dieses häufig fade Spiel weniger Pflege bei ihnen zu finden. Denn mit Vergnügen bemerkt man, wie diese gelehrten Vereine mit rein literarischen Forschungen vorzugsweise solche verbinden, welche das materielle Wohlsein der Zeitgenossen oder die Strenge der exacten Wissenschaften im Auge haben. Durch ihren Fleiß können sie vielen gelehrten Gesellschaften des übrigen Europas zum Muster dienen. Schon liegen von den „Atti dell I. R. Accademia della Crusca" Bd. 2 und 3 (Florenz 1829), von den „Memorie della R. Acc. delle scienze di Torino" Thl. 35 (Turin 1830), von den „Memorie di matematica e di fisica della Soc. ital. residente in Modena" Thl. 20 (Modena 1829), von den „Commentarij dell Ateneo di Brescia" der das akademische Jahr 1831 umschließende Band (Brescia 1832), von den Acten der Gioenischen Gesellschaft in Catania: „Atti della Accademia Gioenia di scienze natur. di Catania" (Catania 1830), sowie von der römischen archäologischen Akademie (Rom 1829) der vierte Band vor, obgleich die letztere einen Theil ihrer eifrigsten Pfleger der neu gestifteten hyperboreischen Gesellschaft sich zuwenden sah. Von so anspruchvollem Zeitversplittern, wie man in der Akademie der Lincei einst betrieben hatte, war jetzt weniger die Rede (m. s. „Lettere del conte Dom. Morosini intorno ad alcune cifre spettanti all Accademia dei Lincei", Venedig 1829), und die geselligen Scherze einem andern Gebiete überlassend, zeigte sich überall ein ernsteres Streben. In die Reihe der durch Druckschriften wirksamen trat die medicinisch-chirurgische Akademie von Ferrara ein („Estratto delle memorie scientifiche", Ferrara 1831). Erfreulich und gewiß von den segensreichsten Folgen begleitet, ist die immer um sich greifende Wirksamkeit der Akademien und Gesellschaften für Ackerbau, die in Italien sich bilden. Außer der florentiner, der Georgofili, von deren Verhandlungen der siebente Band 1830 in Florenz erschienen ist, und der königlichen Ackerbaugesellschaft in Turin, entstand am 31. Jan. 1829 eine zu Pesaro, eine andere zu Görz (Soc. agraria di Gorizia), die durch einen „Guida per istruire gli agricoltori del Litorale sugli ingrassi" (Udine 1829) schon sich sehr nützlich erwiesen hat. Für die Wirksamkeit der veronesischen Accademia di agricoltura, arti e comm. spricht der Name ihres berühmten Präsidenten, des Professors Zamboni, der in einer „Storia dell Acc. d'agric. di Verona" (Verona 1830) ohnehin den Beweis dafür beibrachte. Die Akademien der schönen Künste zu Mailand und Venedig machen sich eigne Untersuchungen über kunstgeschichtliche oder kunsttechnische Gegenstände in ihren Versammlungen nicht zur Aufgabe; aber gern benutzen ihre Secretaire den Anlaß feierlicher Preisvertheilungen, um interessante darauf bezügliche Aufgaben zu erörtern („Discorsi letti nella Acc. di b. arti", Venedig 1829), und die neu begründete Akademie zu Ravenna versäumte nicht diesem Beispiele zu folgen (s. Cappi, „Intorno alla fondazione dell Acc. di b. arti in Ravenna", Ravenna 1831).

Zu beklagen ist, daß dieser Eifer der rein literarischen italienischen Akademien sich nicht zu geschichtlichen Unternehmen vereinigt, um Werke wie Urkundensammlungen für Städte und Länderstrecken auszuarbeiten, die noch hier und da schmerzlich vermißt werden. Eine Menge der neuerdings lebhaft angeregten Forschungen würden dadurch auf einmal einen historischen Boden gewinnen, den ihnen ideologische Erörterungen nicht ersetzen können. Überhaupt mögen äußere Verhältnisse von dem lebhaftern Studium der Geschichte, besonders der alten, abziehen, da die Erscheinungen dieses Faches gegen Das gehalten, was in den exacten Wissenschaften geleistet wird, nicht gleichmäßig gediegen sind. Micali's längst bekanntes Werk, wenn auch durch Raoul Rochette ins Französische übersetzt, nimmt doch in seiner neuern Gestalt noch zu wenig Notiz von den durch Niebuhr in Um-

ſchwung gebrachten Anſichten, und doch iſt es das wichtigſte, das über die frühere Geſchichte des Landes geſchrieben werden. Vielleicht findet man in Micali's angekündigter „Storia degli antichi populi italiani" (auf drei Bände berechnet) die bisher vermißten Berückſichtigungen. Manche mochten glauben durch die bändereiche „Collezione de' storici italiani antichi e moderni" (Mailand 1829, 12.), wenigſtens was die ältere Geſchichte betrifft, den Quellen näher zu ſein; ſie gaben die alte Zeit auf und wendeten ſich der mittlern und neuern Geſchichte zu, wo einzelnes ſehr Beachtenswerthe zu Tage kommt. Mit Beifall aufgenommen wurde ſo Graf Ceſare Balbo's „Storia d'Italia" (Turin 1830), die den Zeitraum von 476 nach Chriſtus bis 1789 umfaſſen wird. Wo Balbo endet, begann Carlo Botta, der ſeine „Storia d'Italia dal 1769 al 1814" früher in Florenz, wie man ſagt, nach und nach in 11 Auflagen verkauft, in Paris unter dem Titel: „Storia d'Italia dell' anno 1490 sino al 1814" angekündigt hat. Von dieſem auf 20 Bände berechneten Werke ſind bereits die erſten ſechs, Guicciardini umfaſſenden, Theile erſchienen, bei denen die Ausgabe Roſini's (Piſa 1819) oder eigentlich die große florentiner von 1775 (mit dem angeblichen Druckorte Freiburg) zum Grunde liegt, bereichert durch die Noten Porcacchi's in der venediger Ausgabe von 1575. Die neuere Zeit wird bei dem geiſtreichen, ſtets unbefangen abwiegenden und forſchenden Verfaſſer gewiß manche Zuſätze erhalten. Aber ſchon die Liebe zu Dante mag die Vorgunſt, mit der das Mittelalter ſtudirt wird, bedingen und unverkennbar gewinnen auch durch dieſes ewige Gedicht alle Blicke in das Mittelalter gleichſam poetiſchen Hintergrund. Zu Arrivabene's hiſtoriſchem Commentar: „Secolo di Dante", mit Ugo Foſcolo's Anmerkungen (2 Bde., Florenz 1830, 16.) iſt demnach jeder neu gewonnene Aufſchluß ein Beitrag, dem das Bedürfniß der Zeit ſelbſt größere Wichtigkeit gibt. Wie enge hängen die neueſten Unruhen im Kirchenſtaate mit der Unordnung in ſeinem Gemeindeweſen zuſammen und wie Vieles ließe dort durch die Rückblicke auf die vergangene Zeit ſich erwägen. Die Aufgabe der Akademie zu Turin, die ſie 1830 der Bewerbung vorlegte, wird daher 1833 gewiß nicht ohne Beantwortung bleiben, und man darf ſich über das italieniſche Städteweſen vom Falle des weſtlichen Reichs bis zum Ende der Kaiſer aus dem ſchwäbiſchen Hauſe, gewiß genügende Arbeiten verſprechen. Der Brüder Sacchi Unterſuchungen („Della condizione economica, morale e politica degli Italiani nei bassi tempi", Mailand 1828) hielten ſich mit Vorliebe an vorhandene Kunſtdenkmale der longobardiſchen Zeit, um darüber die Urtheile feſtzuſtellen. Beſtimmter arbeitete der Preisbewerbung Giovanetti: „Degli statuti novaresi" (Turin 1830) vor, und eine Menge zum Theil ſehr gut gearbeitete Städte- und Provinzbeſchreibungen bietet den künftig ſich Verſuchenden faſt ſchon vollendete Prolegomenen. So Monti's „Storia di Como" (Como 1829), Cantù's „Storia della città e diocesi di Como" (Como 1829 — 30), Muletti's „Mem. storico-diplomatiche appart. alla città ed ai march. di Saluzzo" (4 Bde., Saluzzo 1829 — 30), Rodolini's „Notizie appart. alla storia di Pavia" (Pavia 1830), Villa's „Fasti della metropoli e del metropolita di Milano" (Mailand 1830), Volta's „Compendio cronolog.-critico della storia di Mantova" (2 Bde, Mantua 1825 — 27), Cibrario's „Delle storie di Chieri" (2 Bde., Turin 1827) und Sclopis' akademiſche Abhandlungen in den Verhandlungen der turiner Societät über die Longobarden in Italien. Für Trieſt und Iſtrien findet man im „Archiografio triestino" (Trieſt 1829) beachtenswerthe Beiträge und das Verzeichniß der einzelnen hier zu nennenden Abhandlungen (wie die von Ciampi über den Titel Marcheſe, „Bibl. ital.", 1829, Bd. 55) möchte weit über die Grenzen dieſer Überſicht hinausgehen. Für die Geſchichte der erlauchten Geſchlechter, die Graf Pompeo Litta in ſeinen „Famiglie celebri ital." (bis jetzt 21 Hefte) fortwährend erläutert, iſt Datta's „Storia de' principi di Savoja del

ramo di Acaja, signori del Piemonte" (2 Bde., Turin 1832) ein achtenswerther Beitrag, der gegen David Bertolotti's „Istoria della R. Casa di Savoja" (Mailand 1830) ſich ehrenvoll bemerklich macht. An dieſe, Savoyen betreffenden Geſchichtsbücher, ſchließen ſich Manno's „Geſchichte Sardiniens" (Turin 1825) und Alberi's „Guerre d'Italia del principe Eugenio di Savoja" (Florenz 1830, 4.) an, die man mit Vacani's „Storia delle campagne e degli assedj degl' Italiani in Ispagna dal 1808 al 1813" (Mailand 1823 fg.) vergleichen mag. Zu den vorzüglichſten Arbeiten im hiſtoriſchen Fache gehört Sauli's „Della colonia dei Genovesi in Galata" (Turin 1831), die neben Baldelli Boni's „Storia delle relazioni vicendevoli dell Europa e dell Asia" (Florenz 1827, 4.) um ſo mehr Freude macht, da ihr noch junger Verfaſſer beweiſt, wie vertraut er mit den Quellen iſt und der hiſtoriſchen, beſonders in Piemont bemerklichen, Richtung dadurch als Wegweiſer dienen kann. Graſſi, der Herausgeber von Montecucoli's Schriften, wurde den hiſtoriſchen Forſchungen kürzlich durch den Tod entriſſen und ſein militairiſches Lexikon möchte daher ſchwerlich ſobald die Vollendung erreichen. Noch ſind für die neueſte Geſchichte Coppi's „Annali d'Italia dal 1750" (Rom 1827, 4., der vierte bis 1819 reichende Band) eine nicht genug gewürdigte Quelle, und ſelbſt Papi's „Commentarj della rivoluz. francese dalla morte di Luigi XV fino al ristabilmento de' Borboni" (6 Bde., Lucca 1830—31) verdienen ſchon wegen des Ortes, wo ſie ans Licht traten, Berückſichtigung. Unter den einzelnen Unterſuchungen iſt keine ein ſo beliebtes Thema geworden, als das Schickſal Romeo's und Juliens, das durch Shakſpeare allen fühlenden Herzen ſo nahe gebracht iſt. Die frühere Vernachläſſigung hat man wetteifernd einzubringen ſich bemüht. Außer der urſprünglichen Novelle ſelbſt („Giulietta e Romeo. Nov. stor. di Luigi da Porto di Vicenza", Piſa 1832), gab Todeschini auf das Geſchichtliche eingehende Forſchungen: „Del caso di Giulietta e Romeo" (Padua 1830) und Scotari vermehrte die von Todeschini ſchon vorgebrachten Zweifel: „Lettere critiche sulla pietosa morte di Giulietta Capeletti e Romeo Montecchi" (Livorno 1832).

Noch außerordentlich viel gibt es in der Kunſtgeſchichte nachzuholen, ehe jede Stadt, wie Padua, die Schickſale ſeiner Künſtler vorlegen kann (Moschini, „Della origine e delle vicende della pittura in Padova", Padua 1826), wenn auch die einzelnen Städtebeſchreibungen, die in großer Menge erſchienen, manchmal hoch anzuſchlagende Leſefrüchte ihr zuwieſen. Auf eine immer dankenswerthe Weiſe hat von ſolchen Goldkörnern ein junger, für Kunſtgeſchichte ſehr thätiger Gelehrter, Franc. Longhena in der Überſetzung von Quatremère de Quincy's „Leben des Rafael Sanzio von Urbino" (Mailand 1829) Gebrauch gemacht, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß eine größere Bewältigung des Stoffs ſein Verdienſt noch einleuchtender machen würde. Es ſteht zu erwarten, daß Longhena, der auch die biographiſche Notiz über Longhi kurz nach deſſen Tode herausgab (Mailand 1831), ſeine reichen Vorräthe einſt in einem größern Werke anlege. Bisher hat er nur in der zu Venedig erſchienenen, mit dem 60. Bande geſchloſſenen „Biografia universale antica e mod." ſich verſucht; doch bewies er bei manchen Gelegenheiten, wie genau er das ganze Gebiet der Kunſtſtudien kenne. Noch dürfen in der Erwähnung, die der Kunſtgeſchichte hier zugeſtanden wird, Cicognara's „Memorie spettanti alla storia della calcografia" (Prato 1831), beſonders für die Kenntniß der Niellen wichtig, dann Neu-Mayr's „Cenni sulle antiche stampe classiche da Maso Finiguerra a Fed. Baroccio" (Venedig 1832) nicht vergeſſen werden, ſowie auch werthvolle Beiträge ſich bei der Bekanntmachung einzelner Kunſtwerke, z. B. von Ferreri's „Arca di S.-Agostino, monumento in marmo del sec. XIV nella chiesa cattedrale di Pavia" (Pavia 1832, Fol.), von Vallardi bei den „Disegni di Leon. da Vinci, incisi sugli originali di Gerli" (Mai-

land 1830), bei der „Certosa di Pavia" einem zu Mailand erscheinenden Prachtwerke, das bis zur 17. Lieferung gediehen war, in der italienischen Übersetzung von Agincourt's „Hist. des arts par les monumens", die wesentliche Berichtigungen in den Kupfern und im Texte erhalten hat, in der „Vita di Benv. Cellini restituita alla lezione originale" (3 Bde., Florenz 1829), und ebenso in Pizzichi's „Viaggio per l'alta Italia del Ser Principe Cosimo, poi Granduca Cosimo III" (Florenz 1828), ergaben. Freunde der Kunstgeschichte machen wir hierbei aufmerksam auf die Ausgabe von E. Q. Visconti's Werken, besorgt durch Dr. Labus („Opere varie italiane e francesi di E. Q. Visconti", 12 Hefte, Mailand 1831); auf die „Opere di G. G. Winckelmann" (Prato 1830 fg.); auf die „Annali dell Istituto di corrispondenza archeologica" (ein durch seine Leitung deutsches Unternehmen); auf Canina's „Architettura antica descr. ed dimostrata coi monumenti" (Rom 1831); Inghirami's „Galleria Omerica" (Fiesole 1827 fg.); auf Bertendi's „Raccolta delle migliori fabbriche di Genova" (Mailand 1828); auf die „Fabbriche principali di Pisa intagl. da Grassi" (Pisa 1830, Fol.); auf die „Chiese principali d'Europa" (Mailand 1827); auf Borsato's „Opera ornamentale" (Mailand 1831, Fol.): Werke, die dem Kunsthandel jedes Landes Ehre bringen würden. Noch ließe sich dieses Verzeichniß durch den „Saggio del costume venez. sino al secolo XVII" (Venedig 1831), durch die „Scene popolari e sociali venete del sec. XIX inc. e disegn. da Eug. Bosa" (1831); durch die „Collezione de' più pregevoli monumenti sepolcrali della città di Venezia e de' sue isole" (Venedig) vermehren, doch darf nicht vergessen werden, daß die Leichtigkeit der Vervielfältigung durch die Lithographie, über deren Verbreitung in Italien seit 1807 die „Bibl. ital." (Januarheft 1828) eine belehrende Übersicht gab, der sorgfältigen Ausführung nur zu häufig Abbruch thut. Bei den Erörterungen, die alte kirchliche Denkmäler nothwendig machen, ist es erfreulich, die christliche Archäologie neben der classischen Alterthumskunde nicht völlig vernachlässigt zu sehen; die Untersuchungen über den ambrosianischen Ritus (in den „Antichità longobardico-milanesi" 1793 beschrieben) scheinen durch Pietro Mazzucchelli's „Osservazioni" (Mailand 1828, 4.) zu Ende gebracht und geben für noch bestehende Gebräuche und Monumente nicht unwichtige Aufschlüsse. Für Kunstfreunde finden sich mancherlei beachtenswerthe Notizen in dem „Comm. de Sessorianis praecipuis passionis D. N. I. C. reliquiis" (Rom 1830), und auch ein Aufsatz in der „Bibl. ital." (Juniheft 1831): „Costumanze relative alla predicazione degli antichi Padri della Chiesa", wird nicht zu übersehen sein.

So vermißt man in keinem Zweige des Wissens die Auffassung der geschichtlichen Beziehung, und auch die zweite Hälfte der Geschichte, die Kenntniß der Örtlichkeit, ward durch manche nur leider nicht immer zur allgemeinen Kenntniß gekommene Arbeiten gefördert. So ist Fr. Inghirami's „Carta trigonometrica della Toscana" (s. „Antologia", 1831, Mai), eines der schönsten Denkmäler italienischer Wissenschaftlichkeit, nun vollendet; und mit der „Carta corografica di ciascun commune della Toscana", mit Zuccagni Orlandini's „Atlante geografico, fisico e storico della Toscana" (Florenz, Imperialfolio), und F. Inghirami's Schrift: „Elevazione sopra il livello del mare delle principali eminenze della Toscana determin. trigonometricamente" (Florenz 1829) zusammengenommen, werden wenige Länder sich gleicher Hülfsmittel rühmen können. In gleicher Weise trefflich angelegt war die vom Ritter Antonio Litta Biumi angekündigte „Carta d'Italia" auf 84 Blätter berechnet, die nach dem Muster des Lesage'schen Atlas Alles vereinigen sollte, was statistisch-geographisch sich in die Karte aufnehmen ließ. Man durfte nach derselben Litta's „Topografia storico-statistica di Milano", die er 1826 in Proben bekannt machte, die größte Genauigkeit bei graphischer Vollendung versprechen. Gleicher Verdienstlichkeit ist

die „Carta topografica dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla ecc." (Mailand 1829, in 9 Blättern), und die seitdem oft erprobte „Carta della Turchia europea, e una parte dell' Asia minore" (Mailand 1829, in 21 Blättern). Die Empfänglichkeit für solche, mit Berücksichtigung der Ansprüche unserer Zeit, ausgeführte Werke bezeugte der Beifall, den in Italien selbst Giuli's „Statistica agraria della Val di Chiana" (2 Bde., Pisa 1829—30) fand, ein Werk, das zu den erfreulichsten Erscheinungen der italienischen Länderkunde gehört. Gleich genaue Angaben, in anderer Beziehung zusammengestellt, gab Tenore in der „Succinta relazione del viaggio fatto in Abruzzo ed in alcune parti dello stato pontificio" (Neapel 1830), während desselben Verfassers „Viaggio per diverse parti d'Italia, Svizzera, Francia" (Neapel 1828), ungefähr gleichen Zweckes mit Orti's „Viaggio all due Sicilie" (Verona 1825), und Bertolotti's „Viaggio in Savoja" (2 Bde., Turin 1828) den leichtern Ruhm der Touristen zu beabsichtigen scheint. Unter den zahlreichen Reisebeschreibungen über einzelne Striche Italiens und unter den Handbüchern, die zunächst das Bedürfniß der Reisenden im Auge haben, hält es schwer, eine Auswahl zu treffen. Auch Rampoldi's „Corografia dell' Italia" (Mailand 1832) wird die eigne Prüfung nicht überflüssig machen. Die Masse des zuwachsenden Stoffes macht es schwerer als je, Genügendes zu geben. Wie namenreich z. B. ist die Liste der Heilquellen und Bäder, die P. Paganini in seiner „Notizia compendiata di tutte le acque minerali e bagni d'Italia" (Mailand 1827) aufstellt. Außereuropäische Länder wurden in der letzten Zeit von den Italienern seltener dargestellt. Das Prachtwerk über die toscanisch-französische Erforschungsreise durch Ägypten ist nur erst angekündigt („I monumenti dell' Egitto e della Nubia"). In brieflichen Mittheilungen hatte der östreichische Generalconsul Acerbi zu Alexandria gern gelesene Berichte durch die „Bibl. italiana" vorausgeschickt. Den alten Ruhm erneuend, gab Baldelli Boni „Il Milione di Marco Polo" (2 Bde., Florenz 1827, 4.), und selbst Sigoli's „Viaggi al monte Sinai" hielten Luigi Fiacchi und Franc. Poggi nicht unwerth, aus dem Staube der Bibliotheken hervorzusuchen (Florenz 1829), um der bessern Einsicht der Gegenwart zur Folie zu dienen. Baratta's „Costantinopoli nel 1831" (Genua 1831) scheint auf dem asiatischen Ufer geschrieben; er preist die türkischen Einrichtungen mit mehr als diplomatischer Vorliebe. Die „Scelta di lettere edificanti scritte dalle missioni straniere" war 1829 (Mailand) bis zu 10 Bänden gekommen.

Mannichfaches Interesse verdanken jetzt weniger beachtete Orte Italiens den Romantikern, die nach Walter Scott's Beispiel in ihren Werken die Physiognomien der Örtlichkeit nicht unbenutzt lassen. Seit Alessandro Manzoni mit seinen „Promessi sposi" (3 Bde., Mailand 1825—26) hervortrat und durch Göthe's Empfehlung die Zweifel an dem Werthe dieses Werkes vollends beschwichtigt wurden, hat es nicht an Nachfolgern gefehlt, die des Dichters überraschenden Ruhm, wenn auch nicht durch gleiche Anstrengungen des Talentes, doch durch noch umfassendere Werke zu erstürmen suchten. Fruchtbarer hat sich keiner gezeigt als der Verfasser der „Sibilla Odaleta, episodio delle guerre d'It. al fine del sec. XV" (Mailand 1827), der schon im folgenden Jahre ihr „La fidanzata ligure, ossia usi, costumanze e caratteri dei popoli della riviera ai nostri tempi" (2 Bde., Mailand 1828), dann „Gerolimi" (Mortara 1829) und gleichzeitig „I prigioneri di Pizzighettone" (3 Bde., Mailand 1829) folgen ließ, aber durch diese Übereilung die vielleicht zweideutigen Anlagen vollends verdarb. Wetteifernd strebte nach gleichen Kränzen Bazzoni, der Verfasser des „Castello di Trezzo" (Mailand 1827) B. Lancetti durch seinen „Cabrino Fondulo" (Mailand 1827), G. Rosini durch die „Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829), der minder genannten (Zorzi, „Cecilia di Baone"; Guerrazzi, „Battaglia di Benevento") gar nicht zu gedenken.

Dieſe ausgeſprochene Vorliebe für den hiſtoriſchen Roman (Roſini's „Monaca di Monza", in Mailand unter dem Titel „Signora di Monza" nachgedruckt, erlebte 14 rechtmäßige Auflagen) ſchien allen andern dichteriſchen Formen Eintrag zu thun, die nicht gleiche Entwickelung der Charaktere und gleiche Breite und Mannichfaltigkeit der Darſtellung zuließ. Die altheimiſchen Ritterromane, deren Geſchichte Ferrario fleißig erzählt hat, „Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria e dei poemi romanzeschi d'Ital." (Mailand 1829), wozu ein „Supplem. alla Bibliografia de' romanzi" (Mailand 1831, 4.) kam, zogen nur als Gegenſtand des gelehrten Studiums noch an, fanden aber weder in epiſcher Erneuerung, wie T. Groſſi's „I Lombardi alla prima crociata" (Mailand 1826), noch in leicht ſentimentaler Behandlung, wie Bertolotti einige verſuchte, Theilnahme. Die innere Kraftloſigkeit wie der Ernſt der Zeit benahmen den Geſchmack an den dargebotenen komiſchen Heldengedichten („Vita e avventure di M. Pacini", Mailand 1830). Überhaupt ließe ſich fragen, ob ſich Poeſie den heutigen Italienern als Bedürfniß bewähre, und wol könnte die Antwort verneinend ausfallen, wenn man die akademiſch geübten Reimereien und die Poeſie für das Haus, wie ſie bei allen Völkern Europas getrieben wird, nicht für wirkliche, alle Stände des Volkes erquickende und erhebende Poeſie will gelten laſſen. Zwar beklagen die Lombarden den Verluſt ihres Monti, als ſei mit ihm die Stimme verklungen, die alle Herzen getroffen, in allen Nachklang gefunden habe, aber nicht ohne landsmannſchaftliche Befangenheit. Manzoni's Hymnen, auf die der Dichter, als der Congregation befreundet, bekanntlich den meiſten Werth legt (lateiniſch überſetzt erſchienen die „Inni sacri di A. Manzoni" von Filippi, Udine 1829), erregten in Rom Zweifel („Intorno gli Inni sacri di A. Manzoni dubbj. di Gius. Salvagnoli Marchetti", Rom 1829), die Ultramontanen zwar nicht ſtören werden, aber ſchwerlich vermögen dieſe Hymnen einen rein äſthetiſchen Genuß zu verſchaffen, da die Richtung, die in dem Werke „Sulla morale cattolica" hervortritt und in der „Colonna infame" wol noch deutlicher ſich darlegen würde, wenn ſie jemals in das Publicum käme, zu ſehr als eine auf äußere Zwecke berechnete hier ſich geltend macht. (Vergl. „Opere di Al. Manzoni", mit Mcc. Tommaſeo's Anmerkungen, 5 Bde., Florenz 1828 und 1829.) Neben Manzoni hat Pindemonte noch ſeine Verehrer („Opere in prosa ed in versi", Mailand 1829, 16.), aber dieſe im Geſäuſel der akademiſchen Säle erzogenen Lorbeerreiſer ſcheinen im Anhauche der friſchen Luft zu kränkeln und nur in der Stille der Bücherſäle ihre zuſagende Temperatur zu finden. Zu gleicher Auszeichnung in den Geſellſchaftszimmern und Muſeen erhob die Stimme der Recenſenten die feinſcherzenden „Scherzi poetici e pittorici sopra amore" von de Roſſi, Ricci's Verſuche in allen poetiſchen Formen und beſonders Luigi Carrer's „Poesie" (Padua 1832). Als ein Beiſpiel großartigen Muthes muß daneben der Verſuch eines Ungenannten erwähnt werden, eine Hölle (nach Dante) in Terzinen zu geben („Il terzo nuovissimo ossia l'Inferno in terza rima d'un Italiano", Italien 1826). Vielleicht weiſen die Winke, welche in den „Osservazioni sulla poesia de' Trovadori e sulle principali maniere e forme di essa, confrontate alle antiche ital." (Modena 1829) ausgeſtreut liegen, ſo achtenswerthe Talente auf Das hin, was jederzeit in den Kern der Volksthellnahme eindringt, und ſie ſtimmen dann, um nicht blos Dichter für die Recenſenten, ſondern für das Volk im ſchönſten Sinne des Wortes zu werden, wieder die Weiſen an, die ebenſo Petrarca's und Taſſo's beſten Liedern als den Liedern der Hirten der Campagna („Saggio di canti popolari delle provincie di Maritima e di Campagna", Rom 1830) und den Geſängen der Slawen („Carmi slavi trad. dal cons. Giakich", Venedig 1829) zum Grunde liegen.

Um die ſchnellſte Wirkung auf die Empfänglichkeit der Zeitgenoſſen hervorzubringen, wählten geiſtreiche Dichter vorzugsweiſe die Form des Dramas, das

in allen Staaten, die der Organe zur freien Verhandlung und Beſprechung entbehren, mit Grund als das wichtigſte Verbindungsmittel, als die Seufzerbrücke angeſehen wird, wodurch ihr abgeſchloſſnes Zimmer mit der freien Welt in Berührung ſteht. Eingehend in dieſe Anſichten, fanden namentlich die Werke Niccolini's, ſein „Antonio Foscarini" (Florenz 1827) und noch mehr ſeine ſiciliſche Veſper („Giovanni da Procida", Florenz 1829) ſtürmiſchen Beifall bei ihrem Bekanntwerden, obgleich die „Bibl. ital." des letztern Trauerſpiels mit keinem Worte zu gedenken für gut fand. Nicolini ſoll jetzt mit einem Trauerſpiele „Lodovico il moro" beſchäftigt ſein. Gleich freie Geſinnung ſpricht aus Silvio Pellico's „Tre nuove tragedie" (Turin 1832) an, der ſchon früher durch ſeine „Francesca da Rimini" geſchätzt, die offen dargelegte Geſinnung durch eine lange Gefangenſchaft auf Spielberg erhärtet hat. Nicht mit gleicher Anerkennung wie ſeine „Monaca di Monza" wurde Roſini's „Torquato Tasso, drama storico" (Piſa 1832) aufgenommen, doch erlangte es die Ehre der Aufführung, die Tedaldi Fores, der Verfaſſer von „Beatrice Tenda" und „I Fieschi ed i Doria" (Mailand 1829) nicht immer zu beabſichtigen ſcheint. Alle die genannten Dichter, mehr oder weniger nach den Foderungen der jetzigen Zeit ſich fügend, ſcheinen zu fühlen, daß die ältere franzöſiſche Tragödienform nicht mehr genügen könne. Coriolan di Bagnolo machte daher den Verſuch, in ſeinem „Teatro tragico" (Turin 1830) Werke des Corneille umzugeſtalten, begreiflich mit keinem Erfolge. Kann man daher auch Pagani Ceſi („Sovra il teatro tragico italiano", Venedig 1826) und Beduſchi („Sullo stato attuale della tragedia in Italia", Parma 1827) nicht in dem Lobſpruche beiſtimmen, die er dem Geleiſteten ertheilt, ſo muß man doch die Unverdroſſenheit anerkennen, die edle Kräfte einer Bühne widmet, wo das Beſſere oft mühſam genug ſich ſeinen Platz erkämpfen muß. Italiens Dichter dürfen die Anſprüche an die poetiſche Empfänglichkeit nicht zu hoch ſpannen, wenn ſie bedenken, mit wem ſie die Auszeichnung theilen, die Gerngeſehenen auf den Bretern zu ſein. Mit größerer Beeiferung noch, als man ihre Werke aufſucht, überſetzt man Iffland („Teatro di A. G. Iffland", Treviſo 1828), Kotzebue („Teatro di Kotzebue", von Graviſi, Venedig 1828, und ein zweites Mal daſ. 1828) und Scribe („Teatro di Scribe", Mailand 1832) und mit gleicher Beeiferung ſtellt man ſie dar. Dieſes Borgen bei fremder Armuth könnte Zweifel erregen, ob der alte Ruhm leichter Hervorbringung den heutigen Italienern noch gebühre. Man müßte faſt Nein ſagen, wenn ſie nicht gleichzeitig ſich eines Reichthums an Improviſatoren rühmten, wie Ceroni, Ferroni, Perfetti, Gianni, Sgricci, L. Cicconi und Bridorri, der Alles überbietet, was man jemals in reichern Zeiten Italiens vereinigt ſah. Liebe zum Ausländiſchen, das den Italienern jetzt weniger fremdartig oder barbariſch ſcheint, mag manchen geringern Productionen den Zutritt erleichtert haben; das Ediere, wie die Werke von Göthe und Schiller, die Edwige de' Battiſti, Maffei und Caimi wetteifernd überſetzten, ſowie die Werke Shakſpeare's, die einzeln Gaet. Barbieri und Giuſ. Niccolini, im Ganzen Giunio Bazzoni mit Giac. Sormani, dann auch Virg. Semini übertrugen, verſchafften ſelbſt dem Mindern, das gleicher Abkunft ſich rühmte, duldſames Hinnehmen. Dann leidet auch Italiens Publicum, außer in der Oper, am nie zu ſättigenden Durſte nach Neuem; und die Förderer der Schaubühne, ungern auf den Vorzug verzichtend, zur Menge ſprechen zu können, wollten lieber durch ſolche Mittel ihr nah bleiben, als allen Einfluß auf das ungern leſende Publicum aufgeben. Gegenſtand vieler Beſprechungen iſt das Luſtſpiel im heutigen Italien geweſen. Eben hatte ein Mitarbeiter der „Bibl. ital." eine Geſchichte deſſelben ſeit Goldoni angefangen (Januar 1829), als Salfi in der Fortſetzung des Ginguéné die gleiche Aufgabe ſich ſtellte (Paris 1829, deutſch von Reumont, Aachen 1830) und auffallend genug mit ſeinem Vorgänger in der Klage übereintraf, daß namentlich durch die Beeinträchti-

gungen der Oper es mit dem Drama, beſonders mit dem Luſtſpiele, trübſelig beſtellt ſei. Faſt könnte man eine Rache der aufgegebenen Masken und der Commedia dell' arte in den Stücken finden, die ſeit de Roſſi's, Grivaud's und Avelloni's Tode vom Advokat Nota (Commedie", zehnte Ausgabe, 2 Bde., Mailand 1826), Meneghezzi („Commedie", Mantua 1828) und ihnen ähnlichen dem Volke dargeboten werden, das durch ſeine Theilnahme früher ſo echtkomiſche Talente entwickelte, und ſich ſelbſt darſtellend die zweite Hälfte des Stückes auf den Bretern hinzuthat. Dieſe alten Traditionen ſich zu erhalten, iſt der „Trattato sulla commedia dell' arte ossia improvvisa, maschere italiane ed alcune scene del carnevale di Roma" (Berlin 1826, 4.) ſehr zu empfehlen, und wie nüchtern gegen den Naturwitz jener ältern Zeit die Titel der in den ſchönſten Gebäuden (ſ. Ferrario's „Storia e descrizione de' principali teatri antichi e moderni", Mailand 1830) vorgeſtellten Stücke klingen, wird am beſten aus den „Annali del teatro della città di Reggio" hervorgehen, die Graf Ritorni ſeit 1807 herausgibt und die dem Theater von Reggio eine Art von Anſehen unter den „Künſtlern" verſchafft haben.

In der Kritik würde ein Mittel geſichert ſein, die dichteriſchen Verſänger auf rechten Weg zu weiſen, oder auf dem eingeſchlagenen beſſern zu erhalten, wenn ſie mit größerer Unbefangenheit geübt würde. Denn unverkennbar ſteht ihr anerkannteſtes Organ, die „Biblioteca italiana", jetzt von Gironi, Carlini, Fumagalli und Brugnatelli herausgegeben, in ihrem nicht die exacten Wiſſenſchaften angehenden Theile, ebenſo wie die „Antologia", die Vieuſſeux zu Florenz herausgibt, unter dem Einfluſſe landsmannſchaftlicher Anſichten, und der von Ortis beſorgte „Poligrafo" hat noch nicht zu der Selbſtändigkeit des Urtheils gelangen können, die ihm einen Platz neben den genannten beiden Zeitſchriften verdiente. Das „Giornale arcadico" ſcheint eingegangen zu ſein, oder wenn es noch beſteht, ſich wie die „Eco" und andere in den einzelnen Städten herauskommende Tageblätter auf den nächſten Umkreis ſeines Entſtehens zu beſchränken, nur zu oft mit den Erſcheinungen des Auslandes ſich beſchäftigend.

Aber ſtets iſt der Blick auf die Leiſtungen der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften tröſtend, wenn man in den erheiternden und in der Literatur Lücken oder Misverſtändniß zu bemerken glaubt; denn noch glänzen hier die bedeutendſten Namen, wenn auch Steine wie Scarpa, Ceſaris, Oriani untergegangen ſind, um ganz der Geſchichte anzugehören. Keine neue Erſcheinung im Gebiete der Natur und im ganzen Umfange der mathematiſchen Wiſſenſchaften bleibt dort unbeachtet oder ohne weſentliche Bereicherungen, und von der Aſtronomie ab, deren Gebiet Beobachter wie Cacciatore, Brioschi, Dúmouchel, Inghirami fortwährend erweitern, während Mathematiker wie Nobili, Amici, Giorgini, Franchini, Piola, Santini ihre Geſetze genauer erörtern, bis auf den Seidenbau und die Käſebereitung bemerkt man den Einfluß wiſſenſchaftlicher Erörterung. Das Gebiet der Chemie und den Elektromagnetismus erörtern Bigio, Baccelli, Antinori, Zantedeschi, Libri, Marianini, und die in der „Biblioteca italiana" (1830, Bd. 58) gegebene Zuſammenſtellung der in Italien über Elektromagnetismus gewonnenen Reſultate reicht allein hin, die Wiſſenſchaftlichkeit der jetzigen Zeit zu verherrlichen. Zu den mannichfaltigſten meteorologiſchen Beobachtungen veranlaßten der ſtrenge Winter 1829 und 1830 und die Lufterſcheinungen im Sommer 1831. Geiſtreiche Männer, wie Filiaſi, Scuderi und Carlini knüpften daran Hypotheſen und Axiome, und daß die Menge auffallender Erſcheinungen in dem thieriſchen Leben, die dadurch herbeigeführt wurden, nicht verloren gingen, ſorgten Forſcher wie Rusconi, Savi, Tommaſini, Pollini und Metaxa, die in Schriften und auf dem Lehrſtuhle unermüdet den Ruhm des forſchenden Italiens aufrecht zu erhalten bemüht waren. Für die Verbreitung allgemeiner von Deutſchland ausgehenden Anſichten über die Entwickelungen des Lebensorganismus in

der ganzen Natur waren Nobile in Padua u. A. thätig, wenn auch das philoſophiſche Studium, von Schranken aller Art umſtellt, mehr in der Anwendung auf Staatswiſſenſchaft (Gioja und Romagnoſi) und in der Befragung der krankhaften Zuſtänden (Bagutti's „Stato fisico, intellettuale e morale de' sordo-muti") zu einer Art Selbſtändigkeit kam, als im Zurückgehen auf ſeine erſten Principe. Wohlmeinende betrachteten es als einen Fortſchritt, daß zur Belebung des philoſophiſchen Studiums A. Matthiä's „Manuale di filosofia" (Lugano 1829) für die akademiſche Jugend überſetzt ward, und ein ſo glücklich gewähltes Lehrbuch kann den Freund der Humanität um ſo mehr erfreuen, je begründetere Beſorgniſſe ſich ihm bei einer beinahe verſchenkten blattweiſen Ausgabe der „Opere del beato Alf. Maria di Liguori" (Monza 1830, 12.) und bei der zweiten Ausgabe von Alexander von Hohenlohe's „Meditazioni ed istruzioni divotissime" (Mailand 1830, 16.) aufdrängen. Alle die mannichfachen Blüten, welche der Stamm der italieniſchen Literatur zeigt, ſcheinen krankhaft, ſo lange an ſeiner Wurzel ſolches Reiſig wuchert und die in einzelnen Theilen ſehr geförderte Ausbildung doch der Maſſe noch ſo fremd bleibt. (14)

Italinsky (Andrei Jakowlewitſch) ſtammte aus einer ſaporojiſchen Koſackenfamilie, die urſprünglich ihren Sitz an den Waſſerfällen des Dnieper hatte, ſich aber in den Mazeppa'ſchen Unruhen in einem Marktflecken unfern Kiew niederließ. J.'s Familie gehörte ſeitdem zur Claſſe des kleinruſſiſchen Adels und erwarb ſich in jener Gegend ein Landgütchen, führte aber noch keineswegs den Namen Italinsky, ſondern begnügte ſich mit dem ſaporojiſchen. Den ſpäter ſo berühmt gewordenen nahm Andrei Jakowlewitſch während ſeines Aufenthalts in England aus unbekannten Urſachen an. Andrei, geboren 1743, verdankte ſeinem rechtſchaffenen Vater die Grundlage ſeiner Bildung, die er auf dem Seminar zu Kiew fortſetzen ſollte. Unzufrieden mit dem engen, ihm dort gezogenen Kreiſe, fand er in ſeinem neunzehnten Jahre durch die zufällige Bekanntſchaft mit mehren nach Konſtantinopel reiſenden Engländern Anlaß, ſeinen Blick auf die weitere Ferne zu richten. Von ſeinem ſchönen Anſehen und ſeiner Lernbegierde eingenommen, eröffneten ihm die Engländer Ausſicht, ſeine Studien in England zu machen. Durch ſie und andere Freunde unterſtützt, ging er 1761 nach Petersburg, um am dortigen mediciniſchen Collegium ſich für ſein künftiges Fach, die Medicin und Chirurgie, vorzubereiten; aber während dieſer Studien brach unter ſeinen Augen die große Thronumwälzung aus, die Peter III. Zepter und Leben koſtete, und der zu Folge Katharina II. den Thron beſtieg. Wie nahe er Zeuge derſelben geweſen ſei, ließ J. in ſpätern Äußerungen nur ahnen; aber entſchieden iſt, daß der Blick, den er bei dieſer Gelegenheit in das Getriebe der Welthändel that, ihn ſeinem früher gewählten Berufe untreuer machte und überhaupt auf ſeine ganzen Lebensſchickſale entſcheidend einwirkte. Reichlich unterſtützt durch Freunde, die er ſich erworben, ſchiffte J. ſich 1764 nach England ein, wo die vorzüglichen Empfehlungen, die er mitbrachte, ihm in London die gaſtfreundlichſte Aufnahme verſchafften. Beſonders nahm Sir John Prendel, damals Präſident der königl. Geſellſchaft, ſich ſeiner mit der aufmunterndſten Güte an und brachte ihn in Berührung mit Samuel Johnſon, Capitain Cook, Prieſtley und andern Gelehrten. Medicin blieb bei den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, welchen er ſich hingab, die Grundlage. Nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Edinburg, einer Reiſe nach dem Vaterlande, die ihn mit vielvermögenden Landsleuten näher befreundete, und einem neuen Aufenthalte in Leyden und Paris, lernte er in letzterer Stadt den Baron Grimm kennen, dem die Söhne des Feldmarſchalls Rumjänzoff übergeben waren. Grimm gedachte in ſeinem Briefwechſel mit Katharina II. des jungen J. mit Auszeichnung und ſtellte ihn dem Großfürſten Paul vor, der 1780 als Comte du Nord in Paris war und ſo ſehr von den Formen und der Gewandtheit des jungen

Landsmanns eingenommen wurde, daß er nach seiner Rückkehr für ihn zu sorgen versprach. Großfürst Paul erfüllte sein Versprechen. J. erhielt den Posten als Gesandtschaftssecretair in Neapel (1781), weil seine sehr angegriffene Brust ihm den Aufenthalt in einem mildern Klima nothwendig machte; und während der 16 Jahre, die er dort unter den Gesandten Skavronsky und Galovkin verbrachte, entwickelte er eine solche Fähigkeit zu den Geschäften und so bestechende Talente, daß die Ernennung zum wirklichen Staatsrathe, zum Kammerherrn und außerordentlichen Gesandten am neapolitanischen Hofe bei Kaiser Pauls Thronbesteigung längst schon verdient schien. Der nähere Umgang mit Sir William Hamilton, seinem Collegen am neapolitanischen Hofe, führte J. den Studien wieder zu, die er einst schon in Kiew begonnen hatte. Alterthumswissenschaften im ganzen Umfange des Wortes beschäftigten jede Stunde der ihm reichlich gelassenen Muße, und Sammlungen, die alle fremden Gesandten nach Hamilton's Beispiele um sich vereinigten, schmückten bald auch die weitläufigen Zimmer seines Palastes. Noch im hohen Alter erzählte er gern, wie er auf seinen Spazierfahrten von seinem Palast aus bis Sta.-Lucia die ganze Reihenfolge der griechischen Dichter und Historiker, im Wagen fahrend, wieder durchgelesen habe, und als Frucht dieser ernstlichern Studien ist der Text der zweiten von Tischbein bekannt gemachten Hamilton'schen Vasensammlung anzusehen, der 1791—1809 zu Neapel in vier Quartbänden erschien. Kaiser Alexander sandte in den ersten Jahren seiner Regierung J. als außerordentlichen Gesandten nach Konstantinopel, wo er bis zum Ausbruche des russisch-türkischen Krieges blieb, dem der Friede von Bukarescht 1812 ein Ende machte. Gemeinsam mit dem General Kutusof unterhandelte und unterzeichnete diesen Frieden J., der darauf zum zweiten Male als bevollmächtigter Minister nach Konstantinopel zurückkehrte. Fast überhäuft mit den Zeichen der Gnade seiner Monarchen, benutzte J. nun seine Stellung, eine Bibliothek zusammenzubringen, die Hammer, in der „Biblioteca italiana", Jan. 1828, für eine der auserwähltesten orientalischen Handschriftensammlungen erklärte. Später (1817) ward J. nach Rom in gleicher Eigenschaft versetzt, wo er bis zu seinem Tode am 27. Jun. 1827 im freundschaftlichsten Verkehre mit Allem, was Rom und das Ausland Ausgezeichnetes besitzen, ebenso sehr den Wissenschaften als seinem Berufe lebte. Seine mehr als 30,000 Bände starke auserwählte Büchersammlung nahm den ganzen obern Stock des großen Gesandtschaftshotels des Palastes Pamfili am Platze Navona ein und vereinigte um ihn eine Menge von Berühmtheiten. Diese herrliche Bibliothek, mit Ausnahme der orientalischen Handschriften, welche er dem asiatischen Institute in Petersburg vermachte, kam mit seinen Möbeln, seinen Kleinodien, seinem silbernen Geräthe und Gemälden zu Gunsten seiner treuen Dienerschaft unter den Hammer. Ein im kiewschen Gouvernement gelegenes Landgut, mit dem ihn Kaiser Paul beschenkt hatte, hinterließ er seinen Verwandten. Er ward auf dem griechischen Gottesacker zu Livorno beerdigt. Unter der Menge von Ordenszeichen, welche den Sarg umstanden, war das merkwürdigste der türkische Mondorden, ein Geschenk des Sultans Mahmud, der diesem Zeichen seiner wohlwollendsten Gesinnung sein eigenes im Serail gemaltes Bildniß beigefügt hatte. In der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg ist auf Befehl des Kaisers Nikolaus J.'s von Canova gearbeitete marmorne Büste aufgestellt und unter den Mitgliedern der königl. Gesellschaft zu London prangt sein Name. (14)

Itzstein (Johann Adam von), geboren am 18. Sept. 1775 zu Mainz, wo sein Vater kurfürstlicher Geheimrath war. Seine Laufbahn im Staatsdienste begann er 1798 als Accessist bei dem kurmainzischen Amte Amorbach, wurde jedoch schon im nächstfolgenden Jahre von der Abtei Amorbach als ihr Syndikus und Beamter ihrer Ortschaften unter kurmainzischer Hoheit angestellt. Von hier

wurde er 1803 von dem Fürsten von Leiningen, den ihm die Aufhebung der Abtei zum Landesherrn gegeben, als Beamter nach Miltenberg und später als Stadtdirector in die Residenz Amorbach berufen. Nachdem er dieses Amt ein Jahr lang verwaltet, trat er als Rath in die Justizkanzlei des Fürsten, welcher ihn von dieser Zeit an mit großer Auszeichnung behandelte. Durch einen bei der Ausgleichung über die Mediatisationsverhältnisse zwischen Baden und Leiningen abgeschlossenen besondern Vertrag von Baden übernommen, sollte J. als Beamter zu dem Landamte Freiburg kommen, er machte aber mit Verwahrung seines bisherigen Ranges als Rath eines obern Justizcollegiums Gegenvorstellungen, und wurde statt dessen als Oberamtmann in Schwezingen angestellt. Diese Stelle hatte er von 1810—19 versehen, als ihn der eben auf den Thron gekommene Großherzog Ludwig plötzlich und gegen seinen Willen zu dem Hofgericht in Manheim versetzte. Hier wurde J. 1822 von der Stadt zum Deputirten erwählt, und betrat so zum ersten Male einen Schauplatz, auf welchem ihn so viele Kämpfe und so viele Lorbern erwarteten. Im Laufe der Verhandlungen jenes Landtags entwickelte sich der bekannte Streit zwischen Kammer und Regierung über das Budget und namentlich den Militairetat, woraus bei der Weigerung der Majorität, sich dem unbedingt gestellten Verlangen zu unterwerfen, zuletzt ein wahrer Kriegszustand wurde. J., den die Kammer zu ihrem ersten Secretair gewählt, zeigte sich bald als einen Kämpfer, den die Regierung fürchten und das Volk lieben lernte, trat als Berichterstatter der Budgetcommission in die erste Reihe, und verfocht in den stürmischen Debatten mit Aufwand aller Kräfte die sparsame Foderung vernünftiger Ersparnisse. Die Regierung, als sie die Pflichttreue der Volksvertreter durch andere Mittel nicht zu überwinden vermochte, antwortete durch Vertagung und nachfolgende Auflösung der Kammer und durch Verfolgungsmaßregeln gegen die Häupter der Opposition. J. befand sich noch in Geschäften der Kammer in Karlsruhe, als ihm die Versetzung zu dem Hofgericht in Meersburg angekündigt wurde: bei der Abgelegenheit dieser Stadt und der kränkenden Absicht der Verfügung eine Art von Verbannungsstrafe für J., eine doppelte Beeinträchtigung, da eine so weite Entfernung ihm die Aufsicht über sein in Mainz befindliches, in Häusern bestehendes Vermögen fast unmöglich machte. J. machte Gegenvorstellungen, berief sich auf den Reichsdeputationsschluß, wonach er in keiner andern Provinz, als worin er bei der Übernahme angestellt und mit Liegenschaften ansässig war, die Anstellung anzunehmen brauchte, und foderte sonach seine Pension. Umsonst; rasch auf einander folgende Verfügungen bedrohten ihn, hart die Abreise betreibend, wegen Ungehorsams mit Verlust seiner Stelle — ein Reactionszwang, der auf eine andere Weise sein Opfer nicht verfehlte. Die Gesundheit J.'s, noch an den Nachwehen der parlamentarischen Anstrengungen leidend, unterlag den auf ihn einstürmenden Gemüthsbewegungen, und die Folge war ein schweres, nervöses Kopfleiden, worauf er, auf ärztliche Zeugnisse sich berufend, einen Urlaub auf unbestimmte Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nachsuchte. Nunmehr versetzte ihn die Regierung schnell in Pensionsstand, nicht ohne peruniairen Nachtheil für J., der dadurch 7—800 Gldn. jährlich einbüßte. Die Krankheit blieb, und nur die Enthaltung von jeder geistigen Anstrengung, in Verbindung mit beständigen Reisen, vermochte J.'s Gesundheit allmälig so weit herzustellen, daß er, unter günstigern Umständen wieder auf den Kampfplatz gerufen, dem Rufe folgen konnte. So nahm er die Wahl zu dem Landtage von 1831 an und trat in die Ständeversammlung, mit gebleichtem Haar, aber durch den Aufschwung der Zeit gleichsam zum Jüngling erfrischt. Die Präsidentenwürde, welche ihm in Anerkennung so vieler Verdienste fast einstimmig angeboten ward, lehnte er zwar wegen seines noch immer schwankenden Gesundheitszustandes ab, warf sich aber bald mit voller Theilnahme in die parlamentarischen Geschäfte und

ſetzte den ganzen langgedehnten Landtag hindurch nie ſeine Thätigkeit aus, allenthalben eingreifend, der Sache des Volkes und der Freiheit ein nie fehlender Kämpfer. Unter ſeinen Motionen nennen wir die auf Wiederherſtellung der Verfaſſung, welche den erſten Erfolg des Landtags bildete, und den Antrag, daß die jährliche Conſcription ebenſo wie der Betrag der jährlichen Steuern der ſtändiſchen Bewilligung vorgelegt werden ſollte. Den ausgezeichnetſten Rang aber erwarb er ſich bei den Budgetverhandlungen, wobei er ſeine alte Rolle als Berichterſtatter wiederaufnahm, Hauptredner und Vorfechter der Commiſſion, ein ſtrenger Rechner, überall den Weg zu weiſer Erſparniß zeigend, und geizend mit dem Schweiße des Volkes, ſodaß ihm auch von Seiten der Kammer ſelbſt ein die Commiſſionsvorſchläge überſteigender Betrag nur mühſam abzupreſſen war. Nach dem Schluſſe des Landtags bot ihm die Regierung eine ehrenvolle Stelle an, welche er jedoch aus Geſundheitsrückſichten ablehnte; bei dem Volke aber war er hochgefeiert, wurde von mehren Seiten mit Ehrengaben bedacht, und die öffentliche Meinung nannte ihn ſtets unter den Erſten dieſer, mit ſo vielen volksthümlichen Namen glänzenden Verſammlung. Seinen politiſchen Grundſätzen nach gehört J. der äußerſten Linken an; in der Anwendung derſelben iſt er entſchieden und vorzugsweiſe praktiſch, als Redner aber auf ſeltene Weiſe ausgezeichnet, von wohllautender, dem Ohre ſchmeichelnder Stimme, zugleich feurig und beſonnen, ſcharf angreifend und glatt entſchlüpfend, reich an epigrammatiſch treffenden Wendungen, in allen Verhältniſſen fein, elegant, auch wo er den Gegner zu Boden wirft, mit ſeiner Kraft ſparſam bis zum entſcheidenden Augenblick und, um ein Bild zu gebrauchen, in dem Geplänkel der Discuſſion ein Meiſter in der Kunſt des kleinen Kriegs. (22)

Jod.

Jäck (Heinrich Joachim), geboren am 30. Oct. 1777 zu Bamberg, wurde 1803 daſelbſt als Bibliothekar angeſtellt, zu einer Zeit, wo die Bücherſammlungen der aufgehobenen geiſtlichen Stiftungen des Fürſtenthums mit der Bibliothek der damaligen Univerſität vereinigt wurden. Er hat beſonders ſeit dem Tode ſeiner beiden Amtsgenoſſen, Frey und Schmötzer, für die Verwaltung dieſer Anſtalt thätig geſorgt, wie ſchon ſeine Geſchichte derſelben („Iſis", 1819, achtes Heft) und ſeine „Vollſtändige Beſchreibung der öffentlichen Bibliothek" (erſter und zweiter Theil, Nürnberg 1831—32) darthun. Um die Bibliotheken des Auslandes genau kennen zu lernen, machte er eine zweimalige Reiſe, gemeinſchaftlich mit Heller, durch Öſtreich, Oberitalien und Tirol, und ſpäter allein durch Frankreich, England und die Niederlande, über welche er in 6 Bdn. (Weimar 1822—26) Bericht erſtattet hat. Aus dem übrigen Ertrage ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit nennen wir in Beziehung auf die Geſchichte und Topographie ſeines Vaterlandes: „Geſchichte der Provinz Bamberg" (3 Bde., Erlangen 1808—9); „Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte Bambergs" (Bamberg 1815); „Bamberg und deſſen Umgebungen" (Erlangen 1812—19); „Bambergiſche Jahrbücher" (4 Bde., Bamberg 1829—32); „Baierns neueſte Kunde" (als 13. Bd. der „Länder- und Völkerkunde", Weimar 1820). Die Bemühungen der Anhänger des römiſchen Hofes, Deutſchland durch Concordate ein neues Joch aufzulegen, veranlaßten zwei anonyme, in Baiern unterdrückte Schriften: „Wünſche für die katholiſche Kirche Deutſchlands" (Bamberg 1817) und „Aphorismen zur Beleuchtung des Concordats" (Bamberg 1818), und eine hiſtoriſche Entwickelung in ſeinen

„Rückblicken auf die Verhältnisse der Bisthümer Baierns" (3 Hefte, Erlangen 1818—19). Gegen die Wiederherstellung der Klöster in Baiern war gerichtet: „Wahres Bild der Klöster" (2 Theile, Bamberg 1826—27). Eine weite Verbreitung fand die von ihm herausgegebene „Taschenbibliothek der wichtigsten und interessantesten See- und Landreisen", von welcher 82 Bändchen (Nürnberg 1827—32, 16.) erschienen sind. Im 39. Bändchen dieser Sammlung hat er Materialien zur Geschichte seines Lebens geliefert.

Jackson (Andrew), General, Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Haupt einer einflußreichen und darum sehr angefeindeten Partei, die seine Wahl zum Präsidenten des Congresses am 11. Febr. 1829 bewirkt hatte. Er stammt von irländischen Ältern. Diese verließen im Jahr 1765 Irland, und am 14. März 1767 wurde Andrew auf einem Meierhofe geboren, den sein Vater in der Grafschaft Wex-Saw, 45 englische Meilen von der Handelsstadt Camden in Südcarolina, besaß. Von seiner Mutter zum geistlichen Stande bestimmt, besuchte er die Schule, als die Engländer in die Provinz einfielen. Der funfzehnjährige Jüngling, auferzogen in den politischen Gesinnungen seiner Ältern, ergriff rasch die Waffen und stellte sich in die Reihe der freiwilligen Krieger. Er wurde gefangen. Der Offizier, der ihn gefangen genommen hatte, befahl ihm, seine Stiefeln zu putzen. Als J. dies zu thun schlechterdings sich weigerte, hieb jener ihm nach dem Kopfe; doch J. wehrte den Hieb mit der linken Hand ab, wovon er noch die Narbe trägt. Zwei ältere Brüder fielen im Kampfe, sein Vater starb, und aus Gram bald darauf die Mutter. Nun folgte der Jüngling, jetzt 17 Jahre alt, seiner Neigung und studirte zu Salisbury die Rechte. Er wurde 1786 Advokat und prakticirte in Nordcarolina. Vier Jahre später zog er nach Nashville in Tennessee, wo ihn seine Mitbürger zu ihrem Generaladvokaten (Procurator) wählten. Auch befehligte er die Miliz gegen die Wilden, welche er mehrmals zurückschlug und von fernern Einfällen abhielt. Dadurch stieg er bis zum Generalmajor in der Militairdivision der Provinz. Als Tennessee zu einem Staate der Union erhoben wurde, erwählte man ihn zu einem Mitgliede des Bürgerausschusses, welcher im Jahr 1796 die Verfassungsurkunde von Tennessee entwarf. Ein Jahr nachher wählte der junge Staat ihn zu seinem ersten Stellvertreter bei dem Congresse, später zum Senator. Weil man aber die Regierungsform zu ändern suchte, verzichtete er auf seine Stelle und kehrte nach Tennessee zurück. Hier ernannten ihn seine Mitbürger im Jahr 1799 zum Oberrichter in der Provinz und zum Oberbefehlshaber der Miliz. So hatte J., kaum einige dreißig Jahre alt, vier der höchsten Stellen in seinem Vaterlande bekleidet, als er sich ins Privatleben zurückzuziehen beschloß. Er lebte jetzt auf seinem Meierhofe am Cumberlandflusse, mit dem Landbau und mit den Studien eines Staatsbürgers beschäftigt.

Als die Vereinigten Staaten (18. Jun. 1812) den Krieg an Großbritannien erklärt hatten, übergab der Congreß dem Generalmajor J. den Heerbefehl über die Milizen. Er rief sofort seine Mitbürger zu den Waffen und 2500 Freiwillige stellten sich unter die Fahne der Republik. Mit diesen schiffte er den Mississippi hinab, um das Küstenland bei Neuorleans zu vertheidigen. Der befürchtete Angriff fand aber nicht statt, und J. erhielt den Befehl, seine Truppen zu entlassen. Nachdem er dagegen umsonst Vorstellungen gemacht hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Allein kaum war er in Tennessee angekommen, als die Creekindianer, welchen die Spanier zu Pensacola (Florida) Waffen und Schießbedarf gegeben hatten, in das Land einfielen und alle Niederlassungen an der Grenze mit Feuer und Schwert verheerten. Mit raschem Entschluß zog jetzt J. seine 2500 Mann bei Fayetteville zusammen, griff die Indianer an, schlug sie gänzlich, jagte sie nach Florida zurück und bemächtigte sich durch Überfall der Stadt Pensacola, wo die Indianer und ihre Aufwiegler, einige Engländer, in Sicherheit zu sein glaub-

ten. Einige Zeit nachher unternahmen die Engländer wirklich einen Angriff auf Neuorleans, die Hauptstadt Louisianas. Hier glaubten sie, ohne auf großen Widerstand zu stoßen, einen Waffenplatz und Stützpunkt für ihr Heer zu erobern und von da aus die gesammte schwarze Bevölkerung zu den Waffen zu rufen und mit sich zu verbünden. Die Gefahr war dringend und nichts dagegen vorbereitet. Der Congreß übertrug zwar dem Generalmajor J. den Heerbefehl über die Linientruppen und die Vertheidigung von Louisiana; allein er fand bei seiner Ankunft in Neuorleans weder Soldaten, noch Waffen und Schießbedarf; das Arsenal war leer und eine Seemacht zur Abwehr der Landung nicht vorhanden. Der größere Theil der Einwohner zeigte sich bei der Gefahr gleichgültig, ja sogar übelgesinnt, und der gesetzgebende Körper ohne Kraft und Willen. Unter diesen schwierigen Verhältnissen entwickelte J. die ganze Energie seines Charakters und seiner Thätigkeit. Mit Strenge durchgreifend, überwand er alle Hindernisse, bildete ein Heer aus Milizen und Freiwilligen, rüstete es aus und traf an den bedrohten Punkten die nöthigsten Vertheidigungsanstalten. Noch war nicht Alles vollendet, als die englische Flotte in der Nacht vom 22. zum 23. Oct. 1814 in der Nähe von Neuorleans 4 — 5000 Mann Truppen ans Land setzte. J. hatte nicht mehr als 2000 Mann unter den Waffen; gleichwol beschloß er den Feind sogleich anzugreifen, um von der Unordnung in der ersten Aufstellung desselben Nutzen zu ziehen und seinen eignen ungeübten Truppen Vertrauen einzuflößen. Das erste Gefecht hatte den günstigsten Erfolg. Zu schwach jedoch, um den überlegenen Feind aufhalten zu können, zog er sich in die schon vorher dazu ausgewählte Stellung zurück, wo er sich während der Nacht verschanzte. Der Feind näherte sich dem Lager, wagte es aber nicht vor dem Eintreffen seiner zweiten Division die Amerikaner anzugreifen; dadurch gewann J. Zeit, die Freiwilligen aus Kentucky an sich zu ziehen und seine Vertheidigungsanstalten zu erweitern. Seine Macht zählte jetzt 3700 Mann. Am 8. Jan. 1815 griffen die Engländer, 10,000 Mann alte Truppen, die unter Wellington in Europa siegreich gekämpft hatten, die Verschanzungen der Amerikaner an. Sieg oder Tod, war die Losung des Bürgergenerals. „Wir wollen", rief er seinen Kriegern zu, „unser Vaterland befreien, oder im letzten Graben der Verschanzung unser Grab finden!" Der Kampf war blutig, aber für Amerika glorreich. Drei britische Generale, unter ihnen der Oberbefehlshaber General Packenham, 60 Offiziere und 2600 Mann blieben auf dem Schlachtfelde; der Überrest zog sich zu den Schiffen zurück und verließ den Boden der Freiheit am 18. Januar. *)

In Zeiten der Gefahr kann der langsame Gang des Gesetzes den Staat nicht retten. Darum hatte J., was ihm nach dem Siege zum bittern Vorwurfe gemacht wurde, die gesetzliche Ordnung überschritten. Um den bösen Willen der Einen, um die Schlaffheit der Andern zu bezwingen, ließ er das Martialgesetz bekannt machen; er hob die Berathung der Legislatur auf, und verbannte einen Richter, der sich seinen kräftigen Maßregeln widersetzte. Auch einige Freiwillige ließ er wegen Insubordination erschießen. So handelte J. als Dictator; aber er rettete den Staat. Bei seiner Rückkehr von Washington nach Nashville empfing der Besieger der Briten fast von allen Städten, Districten und Legislaturen der Republik Dankschreiben; nur jene von ihm verbannte Magistratsperson trat als Kläger gegen J. auf. Dem Gesetze gebührte Genugthuung. Ein Verhaftbefehl wurde gegen den General erlassen, und als er demselben nicht Folge leistete, eine Buße von 1000 Dollars ihm auferlegt. J. bezahlte die Geldstrafe; doch mehr als tausend der vornehmsten Bürger erstatteten ihm die Summe durch freiwillige Unterzeichnung.

*) Unterdessen war bereits zu Gent am 24. Dec. 1814 der Friedensvertrag unterzeichnet worden, welchen der Congreß zu Washington am 17. Febr. 1815 ratificirte.

Von 1816—21 erhielt J. militairische und andere Aufträge in Bezug auf den Krieg mit den Indianern, die er glücklich vollzog. Damals ließ er zwei Engländer als Urheber des indianischen Kriegs hinrichten, was er nach dem Kriegsrechte thun durfte, was ihm aber heftige Vorwürfe von seinen Gegnern zuzog. Im Jahr 1821 ward er beauftragt, die Abtretung Floridas von Spanien zu bewerkstelligen. Hierauf zog er sich vom öffentlichen Leben zurück, und lehnte nicht nur die Verwaltung des Kriegsdepartements, welche ihm Madison bei seiner Erhebung zum Präsidenten angetragen hatte, sondern auch den Gesandtschaftsposten in Mexico ab. Wie Cincinnatus und Washington war er jetzt Jahre lang mit dem Landbau beschäftigt, als ihn im Jahr 1825 die Achtung seiner Mitbürger durch den gesetzgebenden Rath des Staats Tennessee zur Präsidentenstelle in Vorschlag brachte. Allein nun erhob sich das Mistrauen und die Eifersucht der Republikaner gegen die Wahl eines so rasch und entscheidend handelnden Feldherrn zu der Würde des ersten Beamten der vollziehenden Gewalt in einem Freistaate. Sein Charakter, sagten öffentliche Blätter, und so manche Thatsache seines öffentlichen Lebens bedrohe die Freiheit. Ihm gegenüber stand als Mitbewerber ein schlichter Bürger, der mit Europas Politik vertrautere, durch vielseitige Bildung und reine demokratische Gesinnung ausgezeichnete John Quincy Adams. An die Namen beider Candidaten heftete sich jetzt der bisher hauptlos gewesene Antagonismus der südlichen und der nördlichen Staaten. J. war der Mann des Südens, Adams der des Nordens. Alle Gründe und Vorurtheile für den Einen wie für den Andern wurden mit Heftigkeit erörtert. Endlich kam es zur Abstimmung. Von 262 Stimmen erhielt J. 99, Adams 84; da nun keiner die entscheidende Mehrheit von 132 Stimmen hatte, so fiel die Wahl dem Senate anheim, und dieser ernannte John Quincy Adams zum Präsidenten. Während Adams' Verwaltung wandte sich jene Opposition der südlichen Staaten der Union gegen die Centralregierung selbst. Dieselbe hatte nämlich in Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1828 einen Zolltarif eingeführt, den jene Ackerbauprovinzen als ihre Interessen beeinträchtigend und auf ausschließenden Vortheil der fabriktreibenden nördlichen Staaten berechnet ansahen. Die Anti-Adamisten setzten daher jedes Mittel, und vorzüglich die Presse in Bewegung, um die Wiedererwählung des John Quincy Adams, oder die Wahl des Mitbewerbers Clay (s. d.). J.'s entschiedendsten Gegner, zum Präsidenten zu verhindern. Es gelang ihnen, denn bei der Wahl erhielt der General J. von 262 Stimmen 178, Adams aber wiederum nur 84. Der Congreß erklärte hierauf (11. Febr. 1829) J. gesetzlich zum Präsidenten, und J. C. Calhoun (aus Südcarolina) zum Vicepräsidenten. So stand nun (seit dem 4. März 1829) ein General an der Spitze des ersten Freistaats der transatlantischen Welt! Allein dieser General war in einem weit höhern Sinne auch Bürger und Staatsmann. Der neue, von Vielen gefürchtete, Präsident erklärte in seiner ersten Amtsrede mit ebenso viel Würde als Bescheidenheit: Ein gerechtes Mistrauen in seine Fähigkeit lehre ihn auf das Vorbild der großen Vorgänger in seinem Amte blicken; die Einsichten und der Beistand erfahrener Amtsgenossen sollten ihn leiten; er hoffe auf die Nachsicht und Unterstützung seiner Mitbürger. Nie werde er seine Amtsvollmacht überschreiten, noch je etwas fodern, was nicht Recht, aber auch nichts bewilligen, was Unrecht sei! Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die Männer der Adams'schen Verwaltung, welche zum Theil J.'s persönliche Gegner waren, ihre Stellen nicht behalten konnten. Er umgab sich daher mit andern als tüchtig erprobten Geschäftsmännern. An des bisherigen Staatssecretairs Clay Stelle trat van Buren, auf welchen E. Livingston (aus Louisiana) gefolgt ist. Die Grundsätze, zu welchen J. in seiner Verwaltung sich bekannt hat, waren die der Mäßigung und des Friedens in den auswärtigen Verhältnissen, sowie der gänzlichen Enthaltung von jeder

Einmiſchung in die politiſchen Händel der europäiſchen Staaten unter ſich, um die Ausbreitung des amerikaniſchen Handels nach den Grundſätzen einer auf Gegenſeitigkeit geſtützten freiſinnigen Handelspolitik zu befördern; dabei hielt er feſt auf die Würde der Republik, und erlangte von mehren Staaten die den Bürgern derſelben ſchuldige Genugthuung, oder die Entſchädigung für gerechte Anſprüche. In den innern Verhältniſſen ſtellte er das demokratiſche Princip der freien Wahlen auf, und ſchlug vor, die Amtsdauer aller öffentlichen Stellen auf vier Jahre zu beſchränken. Schon vor dem Antritte ſeiner Präſidentſchaft hatte er den Beſchluß der beiden Häuſer (9. Febr. 1829) veranlaßt, daß der Präſident nicht mehr nach Willkür Offiziere der Land- und Seemacht ſolle entlaſſen dürfen; nur in Folge des Urtheils eines Kriegsgerichts könne die Entlaſſung ſtattfinden. So ſehr nun auch der geſetzmäßige Gang der innern Verwaltung die Beſorgniſſe der öffentlichen, von J.'s Gegnern geleiteten Meinung, daß gewaltſame Veränderungen und durchgreifende Maßregeln die Freiheit unter einem, an blutige Vollziehung der Militairbefehle gewohnten Präſidenten gefährden würden, widerlegte, ſo fuhren dennoch Adams' und Clay's Anhänger fort, den Charakter, die Fähigkeit und die Abſichten J.'s zu verdächtigen, oder ſein Syſtem als nachtheilig und verwerflich darzuſtellen. Hierzu gaben mehre Lebensfragen der innern Politik vielſeitige Veranlaſſung, insbeſondere die über die Fortdauer einer Nationalbank, über den Tarif und über die Streitigkeiten mit den Indianern, deren Stämme, in Folge der ſogenannten indianiſchen Bill vom Mai 1830, durch Verträge nach und nach auf die rechte Seite des Miſſiſippi zu ziehen bewogen wurden. Bei der Spannung mit Großbritannien und bei der immer erbitterter ſich gegenſeitig anfeindenden Stimmung der nördlichen und der ſüdlichen Provinzen, fanden die Verwürfe, welche man in Amerika Jackſon's Syſtem machte, in den meiſten engliſchen Blättern Beifall und Verbreitung, ſodaß man im Jahr 1832 an der Wiedererwählung des Präſidenten J. ſehr zu zweifeln anfing. Allein in Amerika ſelbſt prüfte das öffentliche Urtheil nur die Thatſachen, ohne ſich durch die leidenſchaftliche Sprache der Oppoſitionsblätter irre leiten zu laſſen. Konnte doch ſelbſt der ausgezeichnete Oppoſitionsmann Webſter gegen J.'s Verwaltung keinen gegründeten Tadel aufbringen. Die parteiloſe Mäßigung, mit welcher der Präſident die verſchiedenen Intereſſen der weſtlichen und öſtlichen, der ſüdlichen und nördlichen Staaten auszugleichen bemüht war, die Achtung, welche er der unabhängigen Stellung des Senats und des Hauſes der Repräſentanten in dem, freilich ſehr langſamen, Gange der Geſetzgebung bewies, und die Weisheit ſeiner Urtheile und Rathſchläge, welche aus ſeinen Botſchaften an den Congreß hervorleuchtete, gewannen ihm den Beifall aller Unbefangenen. Perſönlich von der Richtigkeit des Grundſatzes der Handelsfreiheit überzeugt, war er für die Aufhebung des Tarifs; allein der Congreß beſchloß am 14. Jul. 1832 nur eine Herabſetzung deſſelben. Dieſe Acte ſtellte aber die ſüdlichen Staaten nicht zufrieden. Da nun die offene Widerſetzlichkeit derſelben, beſonders Südcarolinas (im Nov. 1832), gegen den letzten Beſchluß des Congreſſes, eine kraftvolle Hand in der oberſten Leitung erfoderte, ſo ward J. am Ende des Nov. 1832 in den meiſten Staaten der Union aufs Neue zum Präſidenten gewählt. Seine Botſchaft an den Congreß am 4. Dec. 1832 enthielt einen Rechenſchaftsbericht über den bisherigen Gang der Verwaltung und über die neuen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, das Band der Union zu befeſtigen, welcher jenes Vertrauen nur rechtfertigen konnte. Aus dieſer Botſchaft, deren Sprache ebenſo wahr als einfach und edel iſt, erſieht man unter Anderm, daß die Marine der Vereinigten Staaten in dem letzten Jahre um 80,000 Tonnen, daß der Geſammtbetrag der Ein- und Ausfuhr um 40 Millionen Dollars zugenommen hat, daß die Einkünfte im Jahr 1832 bis über 30 Millionen Dollars (darunter aber freilich

über 28 Millionen von den Zöllen nach dem hohen Tarif vom Jahr 1828) gestiegen sind, die Ausgaben aber nicht mehr als 16½ Millionen Dollars betragen haben, sodaß 18 Millionen für die Zinsen und die Abtragung der Schuld bestimmt werden konnten. Da man nun die Schuld im Jahr 1833 ganz zu tilgen hoffe, so werde die für die Schuldentilgung bestimmte Quelle der Einkünfte durch die Zölle des Tarifs entbehrlich. Dieser glänzenden Lage aber droht ein Bürgerkrieg. Der Präsident gestand, daß der Tarif vom 14. Jul. 1832 einen bedeutenden Widerstand erfahren, und daß ein Theil der Union sich demselben entzogen habe. Unter diesen Umständen kann nur die Aufhebung oder eine beträchtliche Herabsetzung des Tarifs dem Sturme vorbeugen. Da nun der Präsident J. schon früher eine solche Maßregel unterstützt und auch in seiner letzten Botschaft sich dafür erklärt hat *), so wird man um so mehr die Rettung des Staats in der gegenwärtigen Lage ihm anvertrauen, und die Wiedererwählung desselben zum Präsidenten ist zu erwarten. Die Proclamation, die er nach der Erklärung des Staats Südcarolina erließ, vereinigt Kraft und Würde mit Versöhnlichkeit. (Vergl. Vereinigte Staaten.)

General J. ist ein langer, hagerer Mann; daher sein früherer Beiname Hickory — von dem Namen eines einheimischen Walnußbaums. Er ist noch immer so kräftig und thätig, wie sonst; bei großer Charakterfestigkeit und raschem Handeln aber angenehm, freundlich und Jedem zugänglich. **) (7)

Jacotot (J.), zu Dijon geboren und in der polytechnischen Schule zu Paris gebildet, hat ein reiches, vielbewegtes Leben geführt, als dessen reifste Frucht die Idee des Universalunterrichts betrachtet werden kann, die er seit etwa 15 Jahren entwickelt und ebenso mannichfach als glücklich zur Anwendung gebracht hat. Nach Beendigung seiner Studien wurde er Advokat, dann Professor der Humanitätswissenschaften, später Capitain der Artillerie, Secretair im Kriegsministerium, und nachdem er Substitut des Directors der polytechnischen Schule und Professor der Sprachen und der Mathematik geworden war, erhielt er einen Ruf nach Löwen, als Professor der französischen Sprache und Literatur. Hier führte er seine Idee des Universalunterrichts in das Leben ein, nachdem er 30 Jahre lang nach der alten, ihm verkehrt scheinenden Methode gelehrt hatte. Seither hat der Universalunterricht in Belgien und Frankreich viel Aufsehen erregt, manche Verehrer und Jünger, aber auch ebenso viele, wenn nicht mehr, Feinde gefunden. Auch das deutsche pädagogische Publicum hat seit einigen Jahren angefangen, mit J.'s Unterricht sich bekannt zu machen, sich für und wider denselben zu erklären. Es fehlt sogar nicht an Einigen, die nicht bloß mit Worten, sondern auch mit der That demselben Eingang zu verschaffen suchen. Es steht jedoch zu befürchten, daß die Deutschen, bei welchen sich der Eifer für neue Methoden durch frühere Vergeudung desselben an jedes, oft unbedeutende, oft zu nichts führende Experiment abgekühlt hat, der Ansicht und durch manche Erfahrung erprobten Verfahrungsart J.'s weniger Aufmerksamkeit schenken werden als heilsam wäre. Man lasse sich nur nicht durch die Form der Paradoxie, in welche er den Vortrag seiner Lehren kleidet, durch den Gegensatz, in welchen sie und ihre Anwendung mit allem Hergebrachten zu treten scheinen, abschrecken, und bedenke vielmehr, daß die Wahrheit selten vernommen, daß sie oft von uns selbst für

*) Er sagt ausdrücklich, der Tarif sei nur ein temporairer Schutz für die erste Blüte der Nationalindustrie; wie diese fest begründet sein würde, müsse der Tarif wegfallen und völlige Handelsfreiheit eintreten. Indeß sei schon jetzt die Aufhebung desselben rathsam, wenn dadurch wesentliche und allgemeine Interessen in Gefahr kämen.

**) Unter mehren über ihn erschienenen Flugschriften zeichnet sich die auch hier benutzte, von H. Warden in Paris 1829 herausgegebene „Notice biographique sur le gén. Jackson" aus.

trivial gehalten wird, wenn sie in einem ganz einfachen Gewande erscheint, und daß überhaupt das Hergebrachte ebenso oft unwahr ist als das Neudargebotene.

Die erste und letzte theoretische Voraussetzung, von welcher J. ausgeht, ist der äußerst paradox klingende Satz: Alle Menschen haben gleiche Intelligenz, gleichen Verstand, — ein Satz, der fast Alle, die ihn vernommen, vor den Kopf gestoßen, gegen J. eingenommen und Manche verleitet hat, den Vertheidiger desselben für einen Charlatan zu erklären oder für den gefährlichsten Radicalreformer. Namentlich hat der Herzog von Levis, in einem Briefe an J. selbst, diesen Ausspruch geradezu sitten- und staatsverderblich genannt; und gewiß stimmen still alle vornehmen Leute und Geister dem Herzog bei. Allein Furcht und Erstaunen, Ärger und Verwunderung über ein unerhörtes Wort sind nicht geeignet, es genau zu vernehmen, geschweige denn zu verstehen und zu untersuchen, ob denn Der, welcher es ausgesprochen, auch selber den Sinn und die Folgerungen damit verbindet, die man ihm beilegt. Die mitgetheilten wenigen Notizen über J.'s Leben lassen uns schon vermuthen, daß er, kein Stubengelehrter, sondern ein Mann des Lebens und der Erfahrung, seinen Satz nicht in einem Sinn aufgestellt haben werde, der aller Erfahrung widerstreitet. Er kann nicht gemeint haben, daß alle Menschen, wie sie umherlaufen, gleichen Verstand, gleiche Intelligenz haben, d. h. in und für jeden Fall das gleiche, treffende Urtheil, die richtige Einsicht, das geistige Geschick, Alles gleich glücklich anzugreifen und auszuführen. Er hat indeß deutlich genug ausgesprochen, was man Genie nenne, existire gar nicht, oder wenn man durchaus von Genie reden wolle, so hätten alle Menschen Genie, oder könnten es doch haben. Genie sei weiter nichts als die durch unermüdliche, auf Alles gerichtete Thätigkeit und Übung bewährte Vernunft und Intelligenz selbst. Dieselbe sei, der Anlage nach, gerade insofern sie Genie sei, bei allen Menschen die gleiche, ungleich sei sie nur in ihren durch Natur, Umstände und den Willen des Menschen bedingten, kräftigern und mattern Äußerungen und Bethätigungen; denn von einer Entwickelung, Bildung, Vervollkommnung des Geistes könne schon darum nur uneigentlich die Rede sein, weil der Geist überhaupt das Unveränderliche, sich selbst Gleiche sei; und dies gelte nicht nur vom Geiste überhaupt, sondern vom Menschengeiste besonders; der Geist, der den Menschen zum Menschen mache, müsse ein und derselbe sein und bleiben, weil bei der Verschiedenheit oder Verwandlung dieses Geistes der Mensch aufhören würde, ein Mensch zu sein. Alle Verschiedenheit setzt J. in die Umstände, in die äußere Natur, in den stärkern oder schwächern Willen, oder, wie er sich ausdrückt, in Trägheit und Fleiß, in zerstreute und aufmerksame Thätigkeit des Geistes. Was man auch hiergegen einzuwenden haben möchte, so ist doch klar, daß man es gar nicht unternehmen könnte, zu unterrichten, daß der Philosoph seine Vorlesungen, der Schulmeister seine Schule schließen müßte, wenn er nicht stillschweigend voraussetzte, daß seine Zuhörer und Schüler, sofern sie nur den nöthigen Fleiß und die erfoderliche Aufmerksamkeit hätten, begreifen und lernen könnten, was er vorträgt und lehrt. Ohne diese Voraussetzung wäre das Thun aller Pädagogen geradezu ein verrücktes. Weiter will auch J. nichts; ob eine metaphysische Ansicht des Geistes damit übereinstimme oder nicht, darum kümmert er sich nicht. Die Menschen haben eine gleich organisirte, eine gleichartige Vernunft und ein Hauptmerkmal dieser Vernunft ist, daß ihrer Bethätigung keine Schranken gesetzt sind. Der zweite Grundsatz, die zweite Annahme J.'s ist in dem ebenso oft vorgetragenen Ausspruch enthalten: Alles ist in Allem, — ein Satz, der uns weniger befremdet, weil er uns an die pantheistischen Lehren einiger philosophischen Systeme, ja an den zum Sprichwort gewordenen Satz erinnert: Das Dasein Gottes könne aus und an einem Strohhalme erwiesen werden.

Aus der ersten Voraussetzung läßt sich der Geist und jede Eigenthümlichkeit der Methode ableiten; die zweite hängt mehr mit der Wahl des Stoffes zusammen. Was nun zuvörderst den Geist der Methode anlangt, so geht derselbe, wie Pestolozzi's Methode, darauf aus, den Geist in Thätigkeit zu setzen, die Kraft desselben, sich in der Erwerbung von Kenntnissen zu bewähren, beständig anzuregen, zu einem nie ruhenden Bedürfniß und zur andern Natur des Menschen zu machen, und so den Geist zur Herrschaft über Alles zu erheben, was an und um den Menschen äußere materielle Natur ist. Die, aus der sinnlichen Natur fließende Trägheit des Menschen ist es, die dadurch bekämpft werden soll, daß der Wille zu steter, wacher, besonnener Thätigkeit des Geistes angerzgt wird. Als unerläßliche Bedingung, jene Herrschaft des Geistes, oder wie es auch genannt wird, die geistige Mündigkeit (émancipation intellectuelle) zu erreichen, wird Selbstüberwindung betrachtet, worin J. mit der höchsten Ansicht stoischer wie christlicher Moral zusammentrifft. Welcher Mittel man sich bedienen müsse, um für das Leben dieses höchste Ziel, die Tugend, oder wenn der Ausdruck erlaubt ist, die größtmögliche Tugendfertigkeit zu erreichen, davon hat J. in seinem Werke über den Universalunterricht noch nicht Gelegenheit nehmen können, zu sprechen, obgleich er tugendliches Denken und Thun, Weisheit, nicht Wissen, als Bestimmung des Menschen aufstellt. In Bezug auf den Unterricht, auf das Lernen, auf das Erwerben von Kenntnissen, auf das Erkennen, auf die Einsicht in das Wesen der menschlichen und natürlichen Dinge, die uns durch die Erfahrung dargeboten werden, stellt er nun unausgesetzte Übung und Stärkung des Gedächtnisses an die Spitze. Dieser Grundsatz, das Gedächtniß bis zu einer Fertigkeit und Sicherheit zu üben, die an Unfehlbarkeit grenzt, mit welchem er der ältern Methode sich in demselben Maße zu nähern scheint, in welchem er sich von der neuern, bei uns geltenden, eine bloße nackte Verstandesbildung bezweckenden entfernt, scheint aller Berücksichtigung werth. Es gibt gar keine gesunde Thätigkeit des Verstandes, als die sich auf irgend einen Stoff der sinnlichen oder geistigen Welt bezieht. Soll das Denken und Urtheilen dem Geiste gelingen, so muß er zuerst des Stoffes mächtig sein; den Stoff als solchen nimmt der Geist aber nur durch das Gedächtniß in Besitz. So bald aber das Gedächtniß dem Geist einen Stoff zugeführt hat, läßt J. auch sogleich die eigenthümliche Bearbeitung dieses Stoffes durch den Geist beginnen, damit dieser wahrhaft Herr desselben werde, nicht etwa Knecht desselben bleibe. Hierin entfernt er sich von der alten, bloß gedächtnißmäßigen Lernweise und nähert sich wieder der neuern verstandesmäßigen. Fragt man nun nach dem Verfahren, das J. den Geist beobachten läßt, um den Stoff in völlige Gewalt zu bekommen, so ist es dasselbe, welches der Geist seiner Natur nach, nur so lange es ohne Bewußtsein geschieht unabsichtlich, nicht anhaltend, nicht streng genug beobachtet. Alle Geistes- und Verstandesthätigkeit ist ebenfalls analytisch, auseinanderlegend und überlegend, oder synthetisch, verbindend, nachbildend, gestattend; und oft in so rascher Aufeinanderfolge, daß beide Thätigkeiten in eine zusammenzufallen scheinen. Nachdem nämlich irgend ein Gegenstand des Wissens, etwa eine Geschichte auswendig gelernt ist, so wird sie näher betrachtet, in ihre Bestandtheile zerlegt, die moralische oder anderweitige Wahrheit entwickelt, auf etwa schon bekannte Fälle angewendet, mit veränderten, aber ähnlichen Umständen erzählt. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Sprachunterrichte, der auch in J.'s Methode bereits am weitesten entwickelt ist, so findet durchweg, vom Lesenlernen angefangen bis zur Composition von Abhandlungen, Reden, Gedichten, eine und dieselbe Methode statt. Bei dem Lesen ist weder vom Buchstabiren, noch vom Syllabiren, noch auch vom Lautiren die Rede; sondern man legt einen nicht gerade zu langen Satz vor, liest ihn laut, indem man auf jedes gelesene Wort zeigt und läßt den Satz durch Vor- und Nachsprechen auswendig lernen.

Darauf müſſen die Lernenden zuerſt nach der Reihe, dann außer der Reihe, vorwärts, rückwärts jedes Wort zeigen, das man ausſpricht. Geht dies fehlerlos und hat man ſich verſichert, daß der ganze Satz noch im Gedächtniß iſt, ſo zerlegt man jedes Wort in ſeine Sylben, indem man es nach den Sylben ausſpricht, und läßt den ganzen Satz ſylbenartig, aber ohne Unterbrechung nachſprechen. Hierauf werden die einzelnen Sylben genannt und die Schüler müſſen ſie zeigen, in und außer der Reihe, vorwärts und rückwärts. Kommt daſſelbe Wort oder dieſelbe Sylbe mehr als einmal vor, ſo muß dies auf die vorgelegte Frage von den Schülern ſelbſt geſagt und gezeigt werden. Geht es ohne Fehler, ſo erfolgt die Auflöſung in Buchſtaben und dabei wird das alte Verfahren wieder beobachtet, bis der Lernende den Satz fehlerlos herſagen, jedes Wort, jede Sylbe, jeden Buchſtaben anzugeben weiß. Dann geht man zum zweiten Satz über. Er wird gelernt und der erſte wiederholt; dann beginnt die Betrachtung damit, ob ein ſchon bekanntes Wort, eine ſchon vorgekommene Sylbe, ein dageweſener Buchſtabe ſich in dem neuen Satz finde. Die noch nicht dageweſenen Wörter, Sylben, Buchſtaben müſſen von den Schülern ſelbſt bezeichnet und dann alles Neue auf die beſchriebene Art bemerkt werden. Fällt bei den erſten Sätzen kein Fehler mehr vor, ſo geht man zum dritten Satz über. Hiermit werden aber von Anbeginn an auch Schreibübungen verbunden: was geleſen und gelernt wird, muß auch kalligraphiſch und orthographiſch geſchrieben werden. Wie die deutſchen Peſtalozzianer auf ein Schreibenbleſenlernen gekommen ſind, ſo J. auf ein Leſendſchreibenlernen. Nicht J, nicht ſeine Schüler allein, ſondern auch andere unparteiiſche Beobachter verſichern, daß auf dieſem Wege ſehr ſchnelle Fortſchritte gemacht werden, denn wer etwa eine Seite, höchſtens zwei ſo durchgegangen, könne mit Ausnahme einzelner ganz ungewöhnlichen Wörter, und ſelbſt dieſe bald fertig leſen. Die orthographiſchen Übungen erfodern längere Zeit, aber höchſtens ein Jahr, oft nur ein halbes, während wir unſere Jugend kaum nach ſechsjährigem Unterrichte zu fehlerfreier Orthographie bringen. Überhaupt macht ſich J. anheiſchig (und es iſt von glaubwürdigen Männern, die in J.'s Schulen geweſen, beſtätigt worden), mittels dieſer Methode ſeine Schüler im Durchſchnitt binnen zwei Jahren mit ebenſo vielen uud gründlichen Kenntniſſen auszuſtatten, als die herkömmliche Methode nicht in 7 Jahren vermöge. Es kommt auf den Verſuch an, der wol in Waiſenhäuſern und Armenſchulen anzuſtellen wäre, ohne daß man Gefahr liefe, der Jugend zu ſchaden; denn jedenfalls wird ihre Gedächtnißkraft geübt, und wenn ſich nach einem halben, höchſtens nach einem ganzen Jahre, die gewünſchten Erfolge nicht zeigen, ſo kann man ja immer noch zeitig genug den herkömmlichen Unterricht wieder eintreten laſſen. Aber freilich gehören Lehrer dazu, welche mit großer Lebhaftigkeit und Gewandtheit des Geiſtes ebenſo viel Geduld, Ausdauer und Faſſung verbinden.

Die orthographiſchen Übungen leiten zum eigentlichen Sprachunterrichte über, der, wie der Leſeunterricht, die Umkehrung des gewöhnlichen iſt. Weder mit der Lehre von den Redetheilen, noch mit Declinationen und Conjugationen, noch mit der Satzlehre oder Syntax beginnt man, ſondern mit der allſeitigen Betrachtung irgend eines Leſeſtückes, einer Geſchichte, einer Fabel. J. legt allem Sprachunterricht den „Telemach" zum Grunde, behauptet aber, jedes andere Buch, welches dieſelben Vortheile eines muſterhaften Styls und moraliſch-religiöſer Lebensanſicht gewähre, leiſte gleiche Dienſte. Er läßt nach und nach die ſechs erſten Bücher des „Telemach" auswendig lernen und durch beſtändiges tägliches (verſteht ſich theilweiſes) Wiederholen dem Gedächtniß einprägen, aber ſchon nach Einprägung der erſten Capitel fängt die ſtyliſtiſche Betrachtung an. Dieſe beginnt damit, daß der Lehrer den Schüler anfangs durch Fragen, dann durch allgemeiner geſtellte Aufgaben nöthigt, Rechenſchaft über den Inhalt

des eingeprägten Stückes und zwar jetzt mit andern Worten und in anderer Wortfolge zu geben, als es dort geschieht. Dann wird die Bedeutung synonymischer und homonymischer Ausdrücke entwickelt, nicht vom Lehrer, sondern durch den Schüler, der wieder nur durch Fragen und Aufgaben dazu angeregt wird. Diese Übung beginnt jedoch erst, wenn schon eine gewisse Menge Stoff dem Gedächtniß eingeprägt und eine Auswahl mehrer Synonymen oder Homonymen möglich ist. Jede vom Schüler gegebene Erklärung muß mit einem Beispiel aus den auswendig gelernten Lesestücken belegt werden. Bei fehlerhaften Erklärungen hat der Lehrer nur das Fehlerhafte zu zeigen und eine richtigere zu veranlassen, nie selbst zu geben. Diese Übungen werden so lange fortgesetzt, bis sie zur Fertigkeit geworden. Dann folgen Nachahmungen kleiner Erzählungen, und Aufsätze, in welchen ein Grundgedanke, eine Wahrheit ausgesprochen ist. Von fast wörtlichen Wiederholungen wird zu freien mit andern Wendungen, von diesen zu freien Nachbildungen, zum Vortrag derselben Gedanken, derselben Wahrheit in anderm Gewande fortgeschritten. Alle diese Übungen werden theils mündlich, theils schriftlich angestellt. Wie anfangs synonyme Wörter, so werden nun synonyme Redensarten, synonyme Bilder, Urtheile, Gedanken betrachtet, erklärt, nachgebildet, frei gestaltet, und wie der Grundgedanke eines Lesestückes, einer Erzählung, Fabel, Abhandlung zu geben war, so müssen nun auch Gedanken und Aufgaben nach gegebenen Mustern frei entwickelt werden. Nach und nach werden alle Stylarten, Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Abhandlungen, Reden, Gespräche eingeübt. Aber wie ist das möglich ohne Grammatik? Mit der Grammatik allein noch weniger. Man vergesse nicht, daß J.'s Schüler schon früh durch das beständige und unvergeßliche Einprägen und durch das allseitige Besprechen, Erörtern, Durcharbeiten einen Reichthum an Wörtern, Redewendungen und Darstellungsformen erlangen, wovon man sich, ohne es erfahren zu haben, keine Vorstellung machen kann. Warum können die Italiener so gut improvisiren? Weil sie ihre besten Dichter beinahe auswendig wissen. Und wozu auch bei uns durch Neigung und glückliches Gedächtniß Einzelne gelangen, dahin werden J.'s Schüler mit Absicht geführt. Sie müssen über Alles mit und ohne Reime, oder, wenn man lieber will, gereimt und ungereimt improvisiren und es sollen einige, die kaum zwei Jahre J.'s Unterricht genossen, es mit großer Leichtigkeit und Geschicklichkeit geübt haben. Der grammatische Unterricht tritt später, aber nicht etwa erst nach völliger Beendigung des stylistischen ein, sondern läuft, sobald als möglich, parallel mit demselben. Es wird dazu eine höchst kurz und bestimmt abgefaßte Grammatik gewählt, die gar keine Beispiele zu haben braucht. Man läßt dem Schüler einen Paragraphen nach dem andern merken und die Beispiele dazu in seinem Gedächtniß oder im Lesebuche suchen. Es kann ja in der Sprachlehre keine Regel stehen, die der Schüler nicht schon selbst oft angewendet, oder doch angewendet gefunden hätte. Man sieht, es ist bei diesem Unterrichte durchweg darauf abgesehen, die lebendige selbstthätige Aufmerksamkeit des Schülers in ununterbrochener Regsamkeit zu erhalten. Ganz dieselbe Methode wird bei dem Erlernen fremder, alter, wie neuer Sprachen beobachtet, und hier zeigt J.'s Methode einige Verwandtschaft mit der Interlinearversionsmethode des Engländers Hamilton. Nur scheint das Auswendiglernen, welches J. auch bei diesem Unterricht vorangehen läßt, größere Vortheile zu gewähren. Auch hat der Schüler keine gedruckte Interlinearversion vor sich, sondern es wird ihm die Übersetzung eines auswendig gelernten Stücks gegeben und er hat nach Anleitung der Wortstellung und des Lehrers die entsprechenden Wörter der fremden Sprache selbst zu suchen, später freilich aus dem deutschen Satz auch den fremden wiederherzustellen. Ist auf diese Weise ein Capitel, ein Abschnitt zu völligem, vorerst noch mechanischem Verständniß erhoben, so beginnt die gram-

matiſche Analyſe und Syntheſe und wird mit dem weiter zu Lernenden alsdann immer verbunden. Zuerſt wird die Aufmerkſamkeit auf die Formen, dann auf die Syntax gerichtet. Auch hier ſind überraſchend ſchnelle und gründliche Fortſchritte Folge der gewiſſenhaft angewendeten Methode geweſen, nach welcher Leſen, Auswendiglernen, Überſetzen, Auslegen des Geleſenen und Gelernten, Aufſchreiben, Nachbilden, mündliche und ſchriftliche Übungen in einem ebenſo ununterbrochenen Kreislauf als in der Mutterſprache vorgenommen werden.

Auch auf Mathematik, Geographie, Geſchichte, Naturkunde wird J.'s Methode mit Erfolg angewendet. Wie, läßt ſich noch nicht genau beſtimmen, da hierüber J. ſelbſt erſt einige beiläufige Bemerkungen mitgetheilt hat. Die allgemeine Regel: Lernt ein Buch vollkommen kennen und verſtehen, bezieht alles Andere darauf, ſo kann es nicht fehlen — wird auch für dieſe Gegenſtände, unter Modificationen, die deren Natur gebietet, geltend gemacht. So äußert ſich J. z. B. über den geographiſchen Unterricht, daß für dieſen das eigentliche Buch die Karte ſei, die nicht feſt und tief genug eingeprägt werden könnte, eine Anſicht, der man in Deutſchland ſchon ſeit einiger Zeit, ohne von J. zu wiſſen, gefolgt iſt und die unter andern auch K. v. Raumer's „Beſchreibung der Erdoberfläche" (zweite Aufl., Leipzig 1832) zu Grunde liegt. Ebenſo iſt J.'s Methode für Muſik und Zeichnenkunſt von ihm und ſeinen Nachfolgern überraſchend glücklich benutzt worden. Bei dem Zeichnen geht J. vom Zeichnen beſtimmter Gegenſtände aus, wobei er natürlich die einfachern voranſtellt und nicht eher fortſchreitet, bis ſie ſo vollendet als möglich nachgebildet ſind. Hierbei drängt ſich gewöhnlich der Vorwurf wieder hervor, welcher der ganzen Methode gemacht wird, nämlich, daß beſonders das zartere Alter durch das ewige Auswendiglernen, Wiederholen, Nocheinmalmachen zu ſehr angeſtrengt, ermüdet, gelangweilt würde. Eben dieſer Vorwurf aber iſt es, der unſerer Meinung nach, wenn er überhaupt gegründet wäre, der Methode zur größten Empfehlung gereicht und die Hauptlehre einſchließt, deren ernſte Berückſichtigung der pädagogiſchen Welt nicht genug zu empfehlen iſt. Die Jugend kann und ſoll durch Erziehung und Unterricht dahin geführt werden, ſich ſelbſt zu überwinden, den Stoff zu beherrſchen, und zwar nur durch Arbeit, Mühe und Anſtrengung; ſie ſoll aber in beſtändiger, reger, allſeitig in Anſpruch genommener Geiſtesthätigkeit erhalten werden, die der Geſundheit eher förderlich als nachtheilig iſt, wenn ſie naturgemäß geordnet und von vernünftiger Pflege für leibliches Gedeihen begleitet wird. Langweile wird nicht zu befürchten ſein, wo einmal das Intereſſe erweckt iſt, etwas Vollendetes darzuſtellen. So wenig ein unverdorbenes Kind ermüdet, ein Kartenhaus, wenn es hundert Mal vor der gänzlichen Vollendung eingeſtürzt war, noch einmal aufzubauen, ſo wenig wird ein wohl geleitetes Kind ermüden, eine Übung oder Arbeit ſo oft zu wiederholen, bis ſie gelungen iſt. Gerade dieſe Kraft der Seele, welche jedes geſunde Kind zeigt, ſobald es nur überhaupt ſeiner mächtig iſt, die Kraft nicht abzulaſſen, bis ein Vorſatz, welcher es auch ſei, durchgeführt iſt, die alles Große geſchaffen hat, was je von Menſchen geſchaffen ward, dieſelbe Kraft des geiſtigen Willens iſt es, die J.'s Methode und alle wahre Pädagogik auf die höchſte Stufe zu erheben ſich vorſetzt. Es ſind ſchon viele Schriften über J.'s Methode in Frankreich und Deutſchland erſchienen. Das Beſte bleibt immer „Jacotot's Lehrmethode (méthode d'enseignement universel) des Univerſalunterrichts, überſetzt und mit Erläuterungen verſehen von Dr. Wilhelm Braubach" (Marburg 1830). (75)

Janin (Jules), jetzt der geiſtreichſte humoriſtiſche Schriftſteller Frankreichs, wurde im Dec. 1804 zu St.-Etienne im Departement der Loire geboren, und nachdem er die Schulen zu Lyon und Paris beſucht hatte, ſchrieb er in der Hauptſtadt für die kleinen Theaterblätter, ſeit 1823 für den „Figaro", unter Martignac für die „Quotidienne", zu Polignac's Zeit für den „Messager", deſſen Ober-

redacteur er damals war, und nach der Juliusrevolution für das „Journal des débats". Er iſt in der Politik ſehr unſtät, doch bemühen ſich alle franzöſiſchen Journale, ihn für ſich zu gewinnen, denn Niemand nimmt es an Leichtigkeit der Schreibart und Schärfe des Witzes mit ihm auf. Seit 1829 verfaßte er auch größere Schriften, zuerſt „L'âne mort et la femme guillotinée", welches eine originelle Parodie eines Werkes von Victor Hugo iſt; dann „La confession" (2 Bde., Paris 1830), etwas verworren, aber nicht ohne Geiſt. „Barnave" (4 Bde., Paris 1831) hat ſchon mehre Ausgaben erlebt und iſt J.'s beſtes Werk. Es iſt eine Sammlung ſeiner Schriften angekündigt, die auch ſeine ſchönen Beiträge zu der „Revue de Paris", den noch ungedruckten Roman „Malvina" und „La vie d'artiste" enthalten werden. In ſeinen „Contes fantastiques et contes littéraires" (4 Bde., Paris 1832) iſt die durch Hoffmann empfangene Anregung ſichtbar, doch der eigne Geiſt bewegt ſich friſch, ſelbſt wo einzelne Charakterbilder an Geſtalten des deutſchen Erzählers erinnern. Seine Schrift: „Paris depuis la révolution de 1830" (Paris 1832), malt mit karikiſtiſchen Farben geiſtreich lebendig. Seitdem ſind noch „Contes nouveaux" (4 Bde., Paris 1833) erſchienen. Im Umgange iſt J. wo möglich noch liebenswürdiger als in ſeinen Schriften. (15)

Jansſens (Jan Willem), niederländiſcher Generallieutenant, ward am 12. Oct. 1762 zu Nimwegen geboren, wo ſein Vater als Offizier in Garniſon ſtand, trat früh in Kriegsdienſte und war vor vollendetem funfzehnten Jahre ſchon Offizier. Als Hauptmann machte er 1793 unter dem Heere der niederländiſchen Republik den Feldzug mit und ward im Sept. vor Menin gefährlich verwundet, wo das Corps, bei welchem er ſtand, von der überlegenen Macht der Franzoſen unter Houchard faſt ganz aufgerieben wurde. Nach der Revolution, welche 1795 die bataviſche Republik gründete, diente er fortwährend ſeinem Vaterlande, doch ließ er ſich wegen ſeiner ſchwankenden Geſundheit im Kriegsverwaltungsfache anſtellen, welchem ſeine Geſchicklichkeit und anerkannte Uneigennützigkeit ihn empfahlen. Im März 1795 ward er als Obercommiſſar bei den franzöſiſchen Truppen im Solde der Republik angeſtellt, und hatte in dieſem Dienſtverhältniſſe Gelegenheit, ſeine ſtrenge Redlichkeit zum Vortheil ſeines Vaterlandes zu bethätigen. Nach dem Frieden von Amiens ging er als Gouverneur mit dem Rang eines Generals, auf das Vorgebirge der guten Hoffnung, wo er ebenſo ſehr das Wohl des Mutterlandes als der Anſiedler im Auge hatte und für die Sicherheit der Colonie durch den Abſchluß eines vortheilhaften Friedens mit den Kaffern ſorgte. Als bald nachher der Krieg mit England wieder ausbrach, gab die bataviſche Regierung dem General J. Befehl, den größten Theil der Kriegsvölker nach Batavia einzuſchiffen. Er behielt nur ungefähr 1900 Bewaffnete, die größtentheils aus europäiſchen Anſiedlern, Sklaven und Hottentotten beſtanden. Der engliſche General Baird erſchien mit einer Flotte und 10,000 M. Landungstruppen, und nach einer tapfern Gegenwehr erhielt J. ehrenvolle Bedingungen, nach welchen er mit ſeiner Mannſchaft nach Holland geſchickt wurde. Bei ſeiner Rückkehr wurde er vom König Ludwig 1806 zum Staatsrath und 1807 zum Kriegsminiſter ernannt. Nach der Abdankung des Königs gab die proviſoriſche Regierung ihm den Auftrag, die Nachricht von dieſem Ereigniſſe dem Kaiſer Napoleon zu überbringen, der darauf 1810 den General J. zum Gouverneur der franzöſiſchen Beſitzungen in Indien und öſtlich von Isle de France ernannte. Nach ſeiner Ankunft in Java war er eifrig bedacht, für Vertheidigungsmittel dieſer reichen Beſitzungen zu ſorgen, was er aber um ſo ſchwieriger fand, da alle Kriegszucht unter den Truppen aufgelöſt war und Seuchen unter ihnen wütheten. Er war nicht im Stande, den Engländern zu widerſtehen, die im Sept. 1811 Batavia angriffen. Die Gegenwehr war ruhmvoll. Der Major Müller, dem J. die Vertheidigung eines wichtigen Werkes anvertraut hatte, ſprengte es in die Luft und wurde mit ſeinen Kampf-

genoſſen und vielen Engländern unter den Trümmern begraben. Aller Widerſtand aber war vergeblich; die Eingeborenen flohen auf allen Seiten, und J., nur von wenigen Tapfern umgeben, mußte Bedingungen eingehen. Er ward als Kriegsgefangener nach England gebracht und erſt nach mehren Monaten auf Ehrenwort entlaſſen. Nach ſeiner Ankunft in Paris verlangte er, daß ſein Betragen durch ein Kriegsgericht unterſucht werde; Napoleon aber, der bereits die Sache geprüft und den General gerechtfertigt gefunden hatte, geſtattete es nicht, ſondern machte ihn zum Reichsbaron und übergab ihm bald nachher den Oberbefehl in der 31. Militairdiviſion, deren Hauptort Gröningen war. J., der noch immer durch die Bedingungen der Capitulation gebunden war und bei den fortdauernden Feindſeligkeiten mit England in eine unangenehme Lage kommen konnte, ward auf ſeine Bitte an die Spitze der zweiten Militairdiviſion nach Mezières verſetzt, wo er endlich im Febr. 1813 nach Kriegsgebrauch ausgelöſt wurde. Im März 1814 befahl ihm Napoleon, mit allen Kriegsvölkern, die er ſammeln könnte, zum Hauptheere zu ſtoßen, und J. kam mit 6000 M. bei Rheims zu dem Kaiſer, der eine feindliche Heerabtheilung beſiegt hatte. Napoleon bot ihm bald nachher den Oberbefehl über die 21. Militairdiviſion mit ſehr ausgedehnten Vollmachten an, J. aber erklärte ihm, daß er nie gegen ſein Vaterland kämpfen werde, und lehnte den Antrag ab, da die Ereigniſſe holländiſche Kriegsvölker in den Bezirk jener Militairdiviſion führen könnte. Es ward ihm erlaubt, in Paris den Ausgang des Kriegs abzuwarten. Nach dem Einzuge der Verbündeten verließ J. den franzöſiſchen Kriegsdienſt und ging nach Holland, dem König ſeine Dienſte anzubieten. Er wurde Generallieutenant und erhielt den Auftrag, die Infanterie und Cavalerie neu einzurichten. Nach der Vereinigung Belgiens mit Holland ward er Kriegsminiſter, im Mai 1815 aber erhielt er auf ſeine wiederholte Bitte ſeine Entlaſſung. Der König belohnte ihn, außer andern Auszeichnungen, mit der niederländiſchen Adelswürde und er ward unter die Ritterſchaft der Provinz Holland aufgenommen. (74)

Jarcke (Karl Ernſt), bis Michaelis 1832 außerordentlicher Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft an der Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Berlin. Die wenigen biographiſchen Notizen, die wir hier anzuführen im Stande ſind, erſcheinen gleichwol genügend, um für die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit dieſes Mannes, den das Publicum als den anonymen Verfaſſer der hiſtoriſch-ſtaatsrechtlichen Schrift „Die franzöſiſche Revolution von 1830" und als den Begründer des „Berliner politiſchen Wochenblatts" kennt, die leitenden Motive anzudeuten. Um 1799 zu Danzig von proteſtantiſchen Ältern geboren, mochte J. ſeine erſte Ausbildung in der proteſtantiſchen Heimath erhalten haben und ſtudirte ſodann die Rechte in Bonn, wo ſich die Widerſprüche jugendlicher Verirrungen in ihm erzeugten und ſeinen Übertritt zur katholiſchen Confeſſion nach ſich zogen. Von dem Schwindelgeiſt jenes Demagogismus, der die jungen Gemüther in den Jahren 1816—19 faſt allgemein mehr oder weniger erhitzte und aufblähte, eine Zeitlang lebhaft mitergriffen, mußte ſich auch in J., nach dem nüchternen Erwachen aus hohlen Träumereien, jener Widerwille gegen haltungsloſe Verflüchtigung und jene Sehnſucht nach einem feſten Hintergrunde entwickeln, die ihn unter dem Einfluß eines bedeutenden Mannes, der einer geheimen Propaganda in Bonn vorzuſtehen ſcheint, zum Convertiten reif machte. Statt das quälende Gefühl ſchlaffer Haltungsloſigkeit, das ſich nach dem Verfliegen des demagogiſchen Rauſches ſeiner bemächtigt hatte, auf philoſophiſchem Wege und überhaupt geiſtig und im Reiche des Geiſtes zu überwinden, wähnte er vielmehr im Bezirke äußerlicher Wirklichkeit Schutz und Trutz gegen die frühere Verflüchtigung und nur in der unerſchütterlichen Feſtigkeit des katholiſchen Dogma den nöthigen Haltpunkt zu finden. Sein Übertritt, der mit dem Religionswechſel ſeines Freundes Philipps zuſammenfiel, entſtand keineswegs aus Überſchwenglichkeit einer innern Gefühlswelt, die ſich im proteſtantiſchen Ri-

tus unbefriedigt fand, auch gewinnsüchtige, äußerliche Absichten dürfen nicht als Motiv angenommen werden; sein Übertritt war durchaus — was er selten sein mag — Erzeugniß des Verstandes, der sich im Bewußtsein der Unzulänglichkeit seiner endlichen und beschränkten Kräfte für verloren hält und nicht im Stande ist, sich zur Vernunft zu erheben, die einzig und allein auf wahrhaft dialektischem Wege das Endliche mit dem Unendlichen verknüpft und versöhnt. Und so hat sich denn J., wie dies seine Schriften bezeugen, den lebendigen Forschungssinn des Verstandes gar wohl erhalten und sein spähender Scharfsinn reicht überhaupt soweit als der nur Endliches an Endliches anreihende Verstand zu führen vermag; wo dieser seinen Gegenstand nicht mehr beherrscht, da wird uns ein Sprung zugemuthet, der den Mangel einer tiefern Durchführung und den beschränkten Standpunkt einer oberflächlich abgeschöpften Staatslehre fühlbar macht. Daß in Jarcke's „Handbuch des gemeinen deutschen Strafrechts" (Berlin 1827—30), von welchem bereits drei Bände erschienen sind, im Einzelnen eine glückliche, scharfsinnige Dialektik herrscht, räumt jeder Jurist, zumal der praktische, gern ein; vergebens aber würde man nach der Idee der Gerechtigkeit und nach der organischen Gliederung eines fertigen Staats unter seinen Ansichten suchen, und an eine Vermittelung des endlich gegebenen Gesetzes mit dem absoluten Recht ist nicht zu denken. Ebenso wenig hat J. die Idee des Staats irgendwie fest und sicher aufgestellt und der beliebte, aber ganz ungenügende Ausspruch: „Das Königthum ist unmittelbar von Gott gegeben und der Fürst ist der Beamte Gottes", ist doch so unwissenschaftlich und so lax als möglich, und führt zu nichts, da Alles und Jedes ein von der Gottheit positiv Gesetztes ist. Bald nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche habilitirte sich J. zu Bonn als Docent der Rechtswissenschaft, trat jedoch nach einiger Zeit von der akademischen Laufbahn zurück und begab sich mit dem Professortitel, den man ihm bei seinem Ausscheiden bewilligte, nach Köln, um dort als Advokat zu prakticiren. Die Liebe zur frühern Thätigkeit mochte aber von Neuem in ihm erwachen, denn er hielt nicht lange darauf um die Erlaubniß an, als akademischer Lehrer wieder aufzutreten. Unter der Bedingung einer Ortsveränderung und ohne ihm die Aussicht auf Gehalt zu eröffnen, wurde ihm endlich von Seiten des preußischen Ministeriums gestattet, an der Universität zu Berlin zu doctren, wo er namentlich in seinen Vorlesungen über das Criminalrecht ein nicht unbeträchtliches Zuhörerpersonal um sich versammelte, das sich durch seinen klaren, bündigen Vortrag und durch die Dialektik seiner verständigen Forschung angezogen fühlte. Insofern er auf die starre Ruhe absoluter Staatsformen hinwies, konnte man ihm in Preußen allerdings einen Wirkungskreis dieser Art eröffnen; nur wer ihm tiefer bis auf die Basis seiner Lehren folgte, mußte gar wohl bemerken, daß Das, was psychologischer Scharfsinn und historische Treue schien, oft nur ein schielender Advokatenwitz war, sich lediglich auf die unerschütterliche Unzugänglichkeit katholischer Dogmen stützte und alle Beweglichkeit seines prüfenden Gedankens vor diesem steifen Hintergrunde nur heiter spielte. Besonders aber war es, außer der oben angeführten Schrift über die Juliusrevolution in Frankreich, das im Oct. 1831 begonnene „Berliner politische Wochenblatt", wo J. von bedeutenden Aristokraten, die in ihm den verständigen Dialektiker begünstigten, mit ansehnlichen Mitteln unterstützt, und auf das ruheliebende, der Neuerungssucht müde gewordene Publicum rechnend, seinen Kampf gegen alle Bewegung, im Reiche der Geschichte wie im Bezirke des Gedankens, vollauf entwickelte. Vielen schien diese Eröffnung des Streits gegen den Liberalismus der Zeit, gegen die doctrinaire Sucht, nach flüchtig erhaschten Abstractionen Verfassungsformen zusammenzusetzen und politische Luftschlösser zu bauen, nicht nur großartig, sondern auch kühn; allein die Sehnsucht nach dem Beharren auf den festen Formen historischer Entwickelung war schon damals lebendig genug geworden und die Geschichte des Liberalismus schien sich für den Au-

genblick einem kläglichen Abschluß zu nähern. Frankreich schlug sich damals gerade durch die Schmälerung einer der drei Staatsgewalten, der Pairie, eine tiefe Wunde, während ein großartiger Minister die Revolution in ihr Ufer zurückzudrängen suchte; in Belgien war ein ohnmächtiges Gemisch von Widersinnigkeiten; in England kämpften die Aristokraten für das alte Herkommen; für Portugal entwarf Don Pedro den Plan, seinem Volke einen Liberalismus aufzunöthigen, den man dort weder kennt noch wünscht; Griechenlands Lage zeigte, wie ein Volk ohne vereinenden Mittelpunkt eines Herrscherhauptes untergehen könnte; Polen war der innern Zwietracht nicht minder als dem Schwerte des äußern Siegers anheimgefallen: da erst eröffnete J. seinen Feldzug gegen den Liberalismus, der das gesunde germanische Leben zu zerstören drohte. Aber die Stimmung des Publicums war gegen Ende des Jahres 1831 noch vag und schwankend, und J.'s Verdienst bleibt immer noch groß genug, mit historischer Bestimmtheit und assertorischer Festigkeit nicht minder als mit sarkastischer Bitterkeit den Despotismus und die Lüge, die unter der Larve des Liberalismus oft genug einherschleichen, in ihrer ganzen Blöße aufzudecken, über die theoretisch-doctrinellen politischen Speculationen die Geißel zu schwingen und die flache Hohlheit des mattköpfigen und doch trunkenen Gefaseis von ganz abstracter Freiheit zusammenzustürzen, das die Sehnsucht der Völker belügt und das Ziel ihrer Wünsche durch eine vorschnelle Geburt in die noch unreife Gegenwart hereinzerren möchte. *) Räumen wir J. vollauf ein, daß er die Schattenseite des Liberalismus so dunkel und schwarz, wie sie ist, gezeichnet hat, so gereicht es ihm jedoch zum größten Vorwurf, daß er für die Lichtseite desselben blind ist, mithin seine Zeit und ihre großen Erscheinungen miskennt. Es gibt aber einen Liberalismus, mit welchem der Geist unsers Jahrhunderts ganz identisch ist, und dem selbst die drei osteuropäischen Mächte, nicht aus Convenienz gegen den Bund von Frankreich und England, sondern vom Weltgeist unbewußt getrieben, huldigen müssen, und wäre es selbst mit Inconsequenz gegen locale, besondere Interessen. Daß man den Franzosen nicht nach orthodox bornirter Weise des vorigen Jahrhunderts die vertriebenen Bourbons aufzudringen suchte und Frankreichs Wunden, die es sich damit selbst geschlagen, still verbluten läßt, daß man sogar den Belgiern selbständig zu werden erlaubte, die Insurrection in Braunschweig sanctionirte, Griechenlands Grenzen sicherte, ihm einen König gab und für seine organische Ruhe sorgte, und überall, wo es sich nur selbst siegreich und energisch wie mit einem einzigen Wurfe vollendete, dem Walten des modernen Geistes, selbst wenn man ihn nicht begreifen konnte, seinen Spielraum ließ, dies sind Erscheinungen, die unserer Zeit den Stempel höchster Eigenthümlichkeit aufdrücken. J. kennt sie nicht, er schweigt darüber verdrossen und sein beschränkter Standpunkt zeigt sich hier abermals ungenügend und der hohen Empfänglichkeit für die Größe seiner Zeit baar und ledig. Die Gegenwart ist, wie jeder Zeitmoment, ein Werdendes und kein stabiler Sumpf. Das verkennt J., indem er nur deshalb an die Erscheinungen der Vergangenheit und an die Erfahrung, die daraus gewonnen ist, appellirt, um die Gegenwart in eine chinesische Starrheit zu bannen. Jede Reform, auch wenn sie auf die gesetzmäßigste Weise ins Leben tritt, ist ihm verhaßt und heißt ihm Revolution. Was z. B. in der badischen Kammer über die Aufhebung des Zehnten durch Rotteck in Anregung gebracht wurde, nannte man im „Berliner politischen Wochenblatt" schreiende Willkür, jedoch nur so lange, bis es die dortige Regierung bestätigte; sobald der Regent sanctionirt, so schweigt J. Zwar hat er auch gegen liberale Fürsten eine fast stehende Redensart, indem er sagt: „Wenn die Großen, selbst Könige mit der Revolution buhlen"; aber er wendet pfiffig genug diesen grandiosen Ausspruch auf keinen bestimmten Fall an. Jeder

*) S. „Berliner politisches Wochenblatt", Nr. 5, vom 26. Nov. 1831.

Preuße jedoch, der da weiß, daß auf den Willen seines Monarchen dem Adel die Steuerfreiheit genommen, den Städten die Freiheit, eigne Obrigkeiten selbst zu wählen, eingeräumt und die bäuerlichen Verhältnisse regulirt wurden, muß oder müßte sich empört fühlen, daß im Schooße seiner Hauptstadt dergleichen Ränke geschmiedet werden konnten. J.'s Stellung zu Preußen war durchaus ein Misverhältniß, aus welchem ihn eine Berufung nach Wien im Herbste 1832 befreit hat. Es mußte einem Manne, der nach seiner Gesinnung Östreich angehört, leicht sein, einen Staat zu verlassen, wo seine Thätigkeit immer etwas Schielendes an sich tragen mußte. Seitdem arbeitet J. im Staatsarchiv des Fürsten Metternich. (76)

Jaup (Heinrich Karl), Sohn des verstorbenen Geheimraths und Vicekanzlers H. B. Jaup in Gießen, wo er den 28. Sept. 1781 geboren ward, widmete sich von 1798 — 1801 auf der dortigen Universität den Rechtswissenschaften, besuchte dann eine Zeitlang Regensburg und Göttingen, promovirte 1803 in Gießen und begann daselbst seine akademischen Vorlesungen. Er wurde 1804 außerordentlicher, 1806 ordentlicher Professor der Rechte, und blieb, ungeachtet mehrfacher, sehr glänzender Anträge aus dem Auslande, bis er 1815 zum geheimen Referendar beim Staatsministerium in Darmstadt ernannt ward. Seit 1821 als geheimer Staatsrath dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen und Mitglied des neuconstituirten Staatsraths, erhielt er 1824 Dispensation von den Ministerialarbeiten, um an die Spitze der Gesetzgebungscommission zu treten, welche Stelle er jedoch 1828 mit dem Präsidium des in Darmstadt befindlichen Cassations- und Revisionsgerichtshofs für die Provinz Rheinhessen vertauschte. Dieses letzte ist keineswegs Sinecure, doch füllen seine Arbeiten auch nicht entfernt die Zeit eines Mannes, der zu den thätigsten seines Wohnorts gehörte. Ihn wieder im Staatsministerium thätig zu sehen, ist übrigens, bei der Fortdauer des jetzigen Systems, ganz unwahrscheinlich. Von Oben nennt man J. einen Demokraten und Ultraliberalen, weil er gemäßigten freisinnigen Ideen, jedoch mit Umsicht und steter Wahrung der äußern Verhältnisse, anhängt und dies durch Rath, That und lebendigen Eifer bewelst. Und so ist das persönliche Zerwürfniß mit von Grolman, der den alten Collegen auf dem akademischen Katheder in Gießen nicht leiden mochte, nachhaltig geworden. Früher war J. leidenschaftlicher Anhänger Napoleons, weil er glaubte, Napoleon, der überall, wo er auf neue Staatsformen wirkte, nur Repräsentativverfassungen gründete, werde die wohlthätigen Folgen der französischen Revolution für ganz Europa sichern und aufrecht erhalten, was seines Erachtens nur darum nicht geschah, weil Napoleon durch eigne Erfahrung von dem damaligen unbedingten Servilismus in Frankreich, namentlich bei den zum Widerspruch verfassungsmäßig berechtigten Behörden, verleitet wurde, ganz Europa hiernach zu beurtheilen. In jener Zeit, als Freund des Despotismus verschrien, war J. immer bemüht, das gesetzlich Bestehende zu achten und zu vertheidigen, und, obgleich vom linken Centrum politischer Ansicht aus, zu vermitteln. Daß diese letzte Neigung auf der entschiedenern Linken bisweilen Misbilligung fand, muß hier angeführt werden. Zugleich Mitglied des Gemeinderaths der Residenz und emsig an den Geschäften desselben Theil nehmend, Förderer der Polenunterstützung, bei jedem milden Zwecke thätig und beitragend, populair, zuvorkommend, wohlhabend, günstiger Familienverhältnisse sich erfreuend, sieht sich J. in jeder Hinsicht in einen segensreichen Wirkungskreis gesetzt. Früher gab er mit Crome die Zeitschrift „Germania" (5 Bde., Gießen 1808 — 11) heraus. Von seinen neuern literarischen Leistungen verdient hauptsächlich „Der Staatsbote" (1826, 1827) angeführt zu werden, ein Unternehmen, welches durch die Zeitumstände mindestens vertagt wurde. Er ist 1832 von der Stadt Friedberg zum Landtagsabgeordneten gewählt worden

und hat bereits in mehren Verhandlungen der zweiten Kammer ein freies Wort gesprochen. (16)

Jeffrey (Sir Francis), der Sohn eines schottischen Gerichtsbeamten, ward am 22. Oct. 1773 zu Edinburg geboren und erhielt in der High school seine erste Bildung. Er ging 1787 nach Glasgow, wo er vier Jahre einem vielseitigen Studium der Wissenschaften sich widmete, und darauf 1791 nach Oxford. Schon 1795 trat er als praktischer Rechtsgelehrter auf, doch schien der Erfolg seiner Bestrebungen anfänglich zweifelhaft zu sein, und es währte lange, ehe er den ausgebreiteten Ruf erhielt, den er später erlangte. Er ward einer der ausgezeichnetsten Sachwalter. In Scharfsinn, in der Kunst klarer Entwickelung, in umfassender Gesetzkunde, in glänzendem Witz, scharfer Satire und kräftiger Beredtsamkeit möchten ihn Wenige erreichen. Obgleich der Erste unter den schottischen Rechtsgelehrten, verdankt er doch seine Berühmtheit mehr seinen literarischen Leistungen. Früh nahm er eifrigen Antheil an den Arbeiten der Gelehrtenvereine in Edinburg und war ein thätiges Mitglied des zur Übung in politischen Reden gestifteten Speculative club, zu dessen Zierden damals auch Brougham (s. d.) gehörte. Als Gründer und Hauptmitarbeiter des „Edinburgh review" (seit 1803), das in der britischen Literaturgeschichte eine neue Epoche eröffnete, war er gleichsam ein literarischer Gewaltherrscher, furchtbar durch seinen unbarmherzigen Spott und seine scharfe, nicht immer unparteiliche Kritik, die ihn beinahe zu einem Zweikampfe mit Thomas Moore gebracht hätte, und Byron, dessen „Hours of idleness" unter seine Geißel gekommen waren, zu der Satire „English bards and scotch reviewers" erbitterte. Die meisten von J. herrührenden Artikel des „Review" betreffen poetische Werke. Die politische Farbe dieser Zeitschrift war seit ihrem Beginn entschieden im Charakter der Whigpartei, die jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts keineswegs beliebt in Schottland war, wo es zu jener Zeit wenig Anhänger derselben gab; aber diese beharrlich verfolgte Richtung machte das Glück des Unternehmens, während sie zugleich dazu beigetragen hat, die öffentliche Meinung für die von J. und seinen Freunden verfochtenen politischen Grundsätze zu gewinnen, die endlich durch die Reformbill den Sieg errungen haben. J.'s Beitrag zu der „Encyclopaedia britannica" über das Schöne gehört zu dem Besten, das die neuere englische Literatur über ästhetische Kritik besitzt. Das „Edinburgh review" besorgt Napier, der Herausgeber der „Encyclopaedia britannica", seit J. als Lord advocate von Schottland 1830 Mitglied der neuen Verwaltung geworden ist. Bei den Verhandlungen über die Reformbill hielt J. eine ausgezeichnete Rede, verlor aber nachher seinen Sitz im Parlament wegen einer, bei seiner Wahl stattgefundenen Verletzung der Formen.

Jeitteles, eine israelitische Familie in Böhmen, die seit einigen Generationen sich in mehren wissenschaftlichen Zweigen ausgezeichnet hat. Jonas J., geboren zu Prag 1735, gestorben 1806, Doctor der Arzneikunde und Physikus der israelitischen Gemeinde zu Prag, zeichnete sich als praktischer Arzt aus und ward auch als medicinischer Schriftsteller beachtet. Er erwarb sich das Verdienst, daß er bei dem Eintritte in die medicinische Facultät seinen Glaubensgenossen für die Zukunft die Erlaubniß der ungehinderten medicinischen Praxis auswirkte — Benedict J., sein ältester Sohn, geboren 1762, war als Religionslehrer für die Bildung und Aufklärung seiner Glaubensgenossen in Prag erfolgreich thätig, trotz dem Gegenstreben finsterer Eiferer. Als nach den Schlachten bei Dresden und Kulm die Verwundeten in Prag sich häuften und alle Spitäler überfüllt waren, suchte er eine Privatheilanstalt zu gründen, und war unermüdet, den verwundeten Kriegern aller Nationen Labung und Beistand zu reichen. Er ward im Dec. 1813 ein Opfer des Nervenfiebers. Sein Bildniß von Berka hat die Inschrift: „Menschlicher als gelehrt; der Gelehrtesten Einer." Seinen ungemeinen Scharf-

sinn bezeugen auch seine Schriften, unter welchen seine „Kritischen Bemerkungen über einige Werke des Maimonides" (3 Bde., Brünn 1801, Fol.) geschätzt werden. Er bearbeitete auch eine hebräische Übersetzung von Campe's „Seelenlehre", deren Herausgabe sein Tod verhinderte. — Juda J., geboren im März 1773 zu Prag bildete sich unter seines Bruders Benedict Leitung und widmete sich besonders dem Studium der hebräischen und chaldäischen Sprache. Er befriedigte das Bedürfniß einer hebräisch geschriebenen chaldäischen Sprachlehre durch sein „Mevo Halacchon, seu fundamenta linguae chaldaicae" (Prag 1813), worin er ein neues System von grammatischen Regeln aufstellte, und arbeitet seit mehren Jahren an einem vollständigen chaldäisch-deutschen Wörterbuche, das besonders die Wurzelwörter der im hebräischen Text des Alten Testaments vorkommenden Chaldaismen erklären soll. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch eine „Sammlung hebräischer Sinngedichte, Fabeln, Sprüche, dramatisirte Scenen ꝛc." (Prag 1821). Zu der in Berlin begonnenen Zeitschrift: „Der Sammler", und der in Wien erscheinenden Fortsetzung derselben (1820—32) hat er viele Beiträge geliefert. — Ignatz J., Benedicts Sohn, geboren zu Prag 1784, verließ die juristische Laufbahn, für welche er sich auf der Universität zu Prag vorgebildet hatte, und ist jetzt Theilhaber eines Handelshauses in Wien. Außer seinen „Analekten, Arabesken und Allegorien" (Prag 1807) hat er zu vielen Zeitschriften Beiträge gegeben. — Aloys J., Enkel von Jonas, lebt als ausübender Arzt in Brünn, wo er 1795 geboren ward. Er bildete sich in Prag und besonders in Wien unter Hildebrand zu seinem Berufe aus. Mehre seiner seit 1819 bekannt gemachten lyrischen Gedichte fanden Beifall. Gemeinschaftlich mit Castelli schrieb er die Parodie: „Der Schicksalssturmpf" (Leipzig 1818), bearbeitete 1820 nach Ingemann das Drama: „Der Hirtenknabe aus Tolosa", begann eine Übersetzung des Calderon (Bd. 1, Brünn 1824), und brachte 1829 Moreto's Lustspiel: „Die Macht des Blutes", auf die Bühne. — Ludwig J., Judas Sohn, wurde 1800 zu Prag geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Wien, wo er seit 1828 als Prosector angestellt ist. Seine Dissertation: „De animi adfectibus" (Wien 1825), zeichnet sich durch Gründlichkeit aus, und die von ihm bearbeitete fünfte Auflage der „Anatomischen Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers" (Wien 1831) hat anerkannte Brauchbarkeit. Auch er wurde früh zur Poesie hingezogen und hat in mehren periodischen Blättern und Sammlungen Proben seines Talents gegeben.

Jesuiten und Jesuitismus. Wollen wir die Ausbreitung und Wirksamkeit der Jesuiten auch in der neuesten Zeit von dem richtigen Standpunkte auffassen und würdigen, so müssen wir uns erinnern, wie der Grundcharakter des Ordens sich gebildet hat. Als nach dem Tode seines fanatischen Stifters der Jesuitenorden durch ausgezeichnete Mitglieder, welche theils als Generale des Ordens, theils als Beichtväter an den Höfen europäischer Fürsten wirkten, einen festen innern Zusammenhang erhalten hatte, ward er für Gewissensfreiheit, echte Religiosität und Sittlichkeit, Fortschreiten der Wissenschaft, und selbst für ungehemmte politische Entwickelung der Staaten gefährlich, da nach und nach durch das Bemühen seiner gelehrten und schlauen Mitglieder Verfassung und Lehre den Charakter gewannen, den sie bis auf die neueste Zeit behaupteten und den man gewöhnlich mit dem Namen des Jesuitismus bezeichnet. Aus dem Gehorsame, der als Mönchsregel galt, ward eine unbedingte Unterwürfigkeit unter die Obern, aus den Missionen eine Waffe, sich auf Kosten der übrigen Orden Ehre und Reichthümer zu erwerben, aus dem Schulunterrichte ein taugliches Mittel zur Bevormundung des Pöbels und selbst der Gebildeten, zur Bekämpfung des Protestantismus, zur Verketzerung abweichender Meinungen. Von den Päpsten begünstigt und von den gewöhnlichen mönchischen Beschäftigungen

des Chors, des Breviers u. s. w. freigesprochen, mit höherer Genehmigung Erziehungsinstitute leitend, gehörten sie halb dem Laienstande, halb dem Stande der Priesterkaste an; sie konnten jede Welt, die diesseitige wie die jenseitige, zur Bereicherung und Machtvermehrung ihrer Gesellschaft benutzen. Bei einer auf unbedingten Gehorsam gegen die Obern gestützten Verfassung, hat der Jesuit außer seinem Ordensgeneral in Rom nur Christus und dessen Stellvertreter, den Papst, zum Oberhaupte. Der niedere Jesuit ist nach den Statuten der Leichnam, der General seine Seele, der Jesuit der Stock, der General die Hand, die ihn leitet. Die Jesuiten sind auch jetzt noch professi, wenn sie als Geistliche das wirkliche Ordensgelübde ablegen; Scholastiker, wenn sie zum Unterrichte verwendet werden; Coadjutoren, oder Helfer, theils Geistliche, theils Laien, wenn sie außerhalb des Ordenshauses unter der Volksmasse dem Orden Proselyten verschaffen; Novizen, wenn sie zum Eintritt in den Ordensstand vorbereitet werden. Mehre Grade muß der Jesuit durchgehen, bis er in die Geheimnisse des Ordens eingeweiht wird, und erst dann, wenn er sich im Alter des gekreuzigten Heilandes befindet, wird er Mitglied der innersten Gesellschaft des Ordens. Intoleranz gegen Alles, was seinen Zwecken zuwider ist, zeichnet den Orden aus, der übrigens von jeher sich höher gestellt hat als den Papst und die römische Curie. An der Seite des Generals in Rom befinden sich fünf Gehülfen (Assistenten): für Frankreich, Spanien, Deutschland, Italien und Portugal; der portugiesische fehlte zwar in der neuesten Zeit, seit der Wiedereinführung der Jesuiten in Portugal (1832) wird der portugiesische Assistent jedoch wahrscheinlich als neues Glied in dem heiligen Collegium erscheinen. Die Lehre der Jesuiten geht von dem Zwecke aus, die Völker in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten, dem Orden und der Hierarchie selbst die Oberherrschaft der Welt zu verschaffen. Das Glauben ist — zu dieser Überzeugung kam der Orden früh — dem Unwissenden leicht, wenn man den Stoff zu Zweifeln von ihm fern hält, auf jeden Fall leichter als ein Charakterstärke und sittliche Kraft in Anspruch nehmendes Handeln. Daher des Ordens laxe Moral, daher seine sanfte nachgiebige Sprache im Beichtstuhle, an den Höfen der Könige und im Privatleben. Ihm gilt der Grundsatz, den man gewöhnlich den jesuitischen nennt: der Zweck heiligt die Mittel. Wahlspruch des Ordens ist: „Alles zum größern Ruhme der Gottheit"; natürlich sind unter der Gottheit auch ihre Organe, die Ordensorakel in Rom, Papst und General, begriffen. Nur Wenige sehen die eigentlichen geheimen Zwecke des Ordens ein, der oft die geistreichsten und schlauesten Mitglieder zählte. Man trennte die Gesellschaft in einen esoterischen (innern) und exoterischen (äußern) Kreis. Der Pöbel der Vornehmen und Geringen ist die Masse, die von den Jesuiten bearbeitet wird; die weniger geistreichen Mitglieder des Ordens werden, ohne eingeweiht zu sein, nach Maßgabe des Talents, Vorurtheils, Standes, Charakters zu den höchsten Zwecken der Gesellschaft als Mittel gebraucht, ohne daß die Blinden und Willenlosen die eigentlichen Absichten des Ordens kennen. Keinen größern Feind findet der Orden für seine Zwecke, Völkerbevormundung durch religiösen Aberglauben und Priesterherrschaft, als in der Religions- und Gewissensfreiheit, zumal in dem diese als Princip aufstellenden evangelischen Protestantismus. Die Bekämpfung der Anhänger dieses Bekenntnisses, wie ihrer Grundsätze, ist ihm Pflicht und heiligstes Gesetz. Von diesem Standpunkte müssen seine Missionen betrachtet werden. Der Aberglaube der Unmündigen, den er auf alle mögliche Weise zu vermehren sucht, während im Innern der Gesellschaft oft Freigeisterei herrscht, ist ihm die dienstlichste Waffe in diesem Kampfe. Er begünstigt daher Rosenkränze, Brüderschaften, Wallfahrten, Reliquiensammlungen, abergläubige Feste, Verehrung der Ordensheiligen, und mischt sich in das Leben als Beichtvater, als Missionar, als Lehrer. Planmäßig wird die Jugend zu

diesem Zwecke unterrichtet, selbst die Werke des classischen Alterthums werden willkürlich verstümmelt. Das Einerlei und Mechanische des Unterrichts, die Scheu, die er im Religionsvortrage der Jugend vor dem Denken und Zweifeln beibringt, das übertriebene Lob, das er ihr bei unbedeutenden Fortschritten ertheilt, und wodurch er sich schon in der frühesten Zeit Freunde und begeisterte Anhänger verschafft, sind natürlich den Ordenszwecken förderlich.

Ein Orden, der planmäßig mit allen Waffen des Verstandes und religiösen Gefühles egoistische Zwecke zu erreichen suchte und eine so überwiegende äußere Macht in der christlichen Welt besaß, daß er 1750, der Zeit seiner größten Ausbreitung, 22,589 Glieder zählte, mußte gefährlich werden. Nicht sowol seiner religiösen Grundsätze, als seiner dem Staate gefährlich scheinenden Ansichten und seines Reichthums und äußern Ansehens wegen, wurde der Orden (1773) aufgehoben. Die Gesellschaft Jesu hatte aber in dem Aberglauben des Pöbels und in der Herrschsucht der durch die Aufklärung niedergedrückten Hierarchie eine zu starke Waffe, als daß nach der Besiegung Bonaparte's und der Wiederherstellung des weltlichen Kirchenstaats Papst Pius VII. hätte Bedenken tragen sollen, die feierliche Erlaubniß zur Wiedereinführung der Jesuiten in allen allen katholischen Ländern zu geben. Die Reaction war mehr oder minder von dieser Zeit an bis auf unsere Tage theils durch offene, theils durch verkappte Jesuiten, unter Laien und Weltgeistlichen, in katholischen und protestantischen Ländern unermüdet, die Grundsätze des Ultramontanismus zu verbreiten. Der Orden erhob sich mächtig seit seiner Wiedereinführung. In Irland wurden (1825) Ordenshäuser und Schulen errichtet. In Frankreich wirkten die Jesuiten seit der Restauration als Missionare und Väter des Glaubens; seit 1823 immer bedeutender, im Besitze der Bischofswahlen. In Italien lebten sie auf und hatten Erziehungshäuser zu Genua, Parma und Ferrara. Die von Ferdinand VII. verlangte Herstellung der Jesuiten in Spanien wurde 1824 genehmigt, die Jesuiten waren und blieben die unsichtbaren Hebel der aus den unwürdigsten Individuen zusammengesetzten apostolischen Camarilla. Der Orden erhob sich 1823 in Sardinien. Zu Stony-Hurst in der Grafschaft Lancashire hatten in der neuesten Zeit die Jesuiten ein Collegium von 500 Zöglingen und mehre kleine Kostschulen. Leo XII. begünstigte sie (1824) in den Niederlanden, wo sie in Brüssel von dem größten Einflusse auf die Volksfactionen waren. Daß die Bischöfe in den Niederlanden, wenn auch nicht öffentlich, doch versteckt durch Versagung der Anstellung, 1830 sich weigerten, die Zöglinge des philosophischen Collegiums in die Seminarien aufzunehmen, war ein Resultat der Bemühungen der Jesuitenpartei. In Östreich wirkten die Jesuiten unter dem Namen der Liguoristen, welche zur Jesuitenfamilie gehören und zu Jesuitengrundsätzen sich bekennen. Daher wurde Liguori, Bischof im Königreiche Neapel, der nach der Legende durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 so heftig ergriffen wurde, daß er zwei Tage lang leblos war, von Pius VII. (1815) selig und (1830) heilig gesprochen. Vorzüglich thätig zeigten sich die Jesuiten in der Schweiz. Bis zur Aufhebung des Ordens war die Erziehung der Jugend in ihren Händen gewesen. Die Jesuitencollegien behielten nach ihrer Wiedereinführung (1814) im Wesentlichen die frühere Einrichtung bei. Die untern Classen der Collegien führen den Namen Gymnasien, die obern Lyceen; in den untern wird vorzüglich Latein und Rhetorik, in den obern Philosophie und Theologie gelehrt. Das Classensystem ist geisttödtend, die Prüfungen sind mechanisch, mehr für das Gedächtniß als den Verstand berechnet. Man spricht von allgemeiner Bildung und Erziehung der Jugend, hat aber den unter dieser Form verborgenen Zweck, dem geistlichen Stande so viele Zöglinge als möglich zu gewinnen und auf eine geistlose Weise als künftige Kleriker zu blinden Werkzeugen des Willens der Obern

heranzuziehen. Die Jesuiten schlossen sich in der Schweiz bei allen ihren Umtrieben von jeher an die Nuntiatur und die päpstliche Curie an. Hauptsache war bei diesem Streben die Unterstützung der Hierarchie, der Macht und des Ansehens des Ordens, daher Erziehung bloße Nebensache. Schon bei der Aufhebung der Jesuiten suchte die Nuntiatur in der Schweiz das Wohlthätige derselben zu vereiteln, indem die Väter, nach einem kurzen Aufenthalte bei Verwandten, als Weltgeistliche wiederkehrend, natürlich an Geist und Gesinnung dieselben, den Unterricht wieder zu leiten begannen, und ihren Einfluß, ausgenommen in Luzern, das aber später dennoch der Sitz des kirchlichen Obscurantismus wurde, nirgend einen Augenblick verloren. Nach der Wiedereinsetzung des Ordens zogen die Jesuiten in Sitten und Brieg in Wallis, sowie in Freiburg im Uechtland ein. Erziehungsinstitute wurden gegründet, Missionsstreifzüge in einzelne Cantone veranstaltet, den Orden empfehlende Schriften überall verbreitet und selbst Werbedepots für den Orden angelegt. Dummheit, Aberglaube, Intoleranz verbreitete sich durch die Missionen, welche von Sitten und Freiburg ausgingen, in der gläubigen katholischen Schweiz. Die Prozessionen glichen geistlichen Possenspielen. „Umgeben von Fackelträgern", sagte 1818 ein Augenzeuge, „helltönenden Glöcklein und Kreuzen zogen sie zu Thal und Berg, predigten Buße und Bekehrung, und knieten oft, die menschliche Demuth zu veraugenscheinlichen, in den tiefsten Koth." Sie feierten wieder den Sieg der Katholiken in der Religionsschlacht bei Villmangen (1656), wo Schweizer gegen Schweizer fochten und sich mordeten, ungeachtet dieses barbarisch-religiöse Fest seit 1798 durch den Einfluß des neuen Regiments abgeschafft worden war. Seit 1816 bildete sich ein Verein von Wunderthätern und Teufelsbannern, die mit Weihwasser und Zauberformeln Krankheiten und Teufel verjagten, deren Mitglieder Pfarrer, Kapläne und selbst Professoren waren. Unter Landleute, Bürger und Schüler wurden fanatische Bücher, z. B., Des Menschen Herz ein Tempel Gottes oder eine Satanswohnung", verbreitet. Rousseau's Schriften, aus dem Nachlasse eines Geistlichen, wurden in Freiburg öffentlich verbrannt. Die Jesuitenpartei zeichnete sich in der Schweiz, wie anderwärts, durch zwei Hauptrichtungen aus: Haß gegen die deutsche Kirche und deren Anhänger und Vertheidiger, und unbedingte Annahme des pseudoisidorischen römischen Papismus. Nach der genauesten Angabe waren 1829 in der Schweiz im Collegium zu Freiburg, im Seminar zu Stäfis, im Pensionate, Gymnasium und Athenäum zu Freiburg, mit Einschluß der Zöglinge, Professoren, Liguorianer, überhaupt 1465 Jesuiten und Jesuitenanhänger.

Die Jesuiten erhielten in der neuesten Zeit an vielen Orten bedeutende Begünstigungen. In Rom nahm die Zahl der Jesuiten (1829) so sehr zu, daß man außerhalb der Stadt für ihr Unterkommen Platz suchen mußte; die Seminarien waren überfüllt. Durch ein königliches Decret vom 12. Jul. 1829 erhielten die Jesuiten in Neapel, außer dem ihnen seither bewilligten Rechte des Unterrichts in Collegien für alle Bürgerkinder ohne Unterschied, auch das Recht der ausschließenden Erziehung des jungen Adels in einem Lyceum. Selbst Heiligsprechungen wurden zum Zwecke der Jesuitenbegünstigung angewendet. Am 22. Nov. 1831 wohnte der Papst Gregor XVI. einer Generalversammlung der Congregation des Ritus bei, in welcher die vorläufigen Verhandlungen über die Heiligsprechung des seligen Alfons Rodriguez und zweier Mitglieder der Gesellschaft Jesu stattfanden. In Frankreich hatten die Jesuiten das meiste Unheil gestiftet. Die Anstalten zur Erziehung der Geistlichen wurden 1828 in zwei Classen getheilt, in die großen und in die kleinen Seminarien. Die großen wurden ausschließend von Geistlichen besucht, die kleinen, auch geistliche Secondairschulen genannt, nahmen künftige Geistliche und Laien als Zöglinge auf, welche in allen Unterrichtsgegenständen unterwiesen wurden. Alle Professoren in den großen und kleinen

Seminarien waren jedoch immer von dem Bischof angestellte Geistliche. Die Bischöfe maßten sich über die kleinen Seminarien, die im Grunde weltliche Schulen waren, die alleinige Oberaufsicht an. Die Universität hatte nur über die weltlichen Schulen die Aufsicht, und unter dem zum Jesuitismus hinneigenden Ministerium Karls X. wurden solche Gewaltstreiche zur Vermehrung ihrer Machtwillkür den Bischöfen nicht schwer. In jeder Diöcese Frankreichs war 1828 wenigstens eine Secondairschule, in manchen gab es drei, im Ganzen 120 solcher Institute mit etwa 45—50,000 Zöglingen. Unter diesen Anstalten gab es acht den Jesuiten gehörige Secondairschulen: zu St.-Acheul bei Amiens, zu Ste.-Anne in der Bretagne, zu Dole im Jura, zu Montmorillon in der Vienne, zu Bordeaux, zu Aix, Forcalquier und zu Billom, welche zwischen 3000—3500 Zöglinge zählten. Das Bestehen dieser Jesuitenschulen war den Landesgesetzen zuwider, dennoch hatten sie vor den Augen einer blinden oder sich blind stellenden Regierung immer weiter um sich gegriffen und reizten die Regierung zu Gewaltmaßregeln. Die Verbannung der Jesuiten aus Frankreich war 1790 durch ein besonderes Decret erneuert worden, und im 11. Artikel des von Napoleon genehmigten französischen Concordats hieß es, in Frankreich sollten keine andern Schulen sein, als die unter die Oberaufsicht der Bischöfe gestellten Seminarien, und keine Congregation sollte ohne besondere Ermächtigung geistliche Schulen bilden. Die Charte von 1814 behielt das kaiserliche Decret in dieser Beziehung bei, und zwei nach einander erschienene Gesetze setzten fest, daß kein Mannskloster mehr gestiftet werden sollte und die Frauenklöster durch die in das Gesetzbulletin eingerückten Ordonnanzen ermächtigt werden müßten. Die von dem Grafen von Montlosier gegen die als factisch bestehend bezeichneten Jesuiten an die Kammer der Pairs gerichtete Petition (1827) wurde an den Präsidenten des Conseils mit 113 Stimmen gegen 73 verwiesen, und das in Antrag gebrachte Übergehen zur Tagsordnung, wodurch die Petition beseitigt worden wäre, trotz allen Bemühungen des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, des Bischofs von Hermopolis, der die Sache der Jesuiten zu der seinigen zu machen schien, vereitelt. Der Commissionsbericht des Grafen Portalis hatte gewirkt. Die Ordonnanzen vom 16. Jun. 1828 verfügten, daß 1) mit dem 1. Oct. die geistlichen Secondairschulen (namentlich die der Jesuiten) der Oberleitung der Universität unterworfen werden sollten, und 2) Niemand mit der Leitung des Unterrichts in einer von der Universität abhängigen Lehranstalt, oder in einer der geistlichen Secondairschulen beauftragt werden oder in diesen Instituten bleiben dürfe, welcher nicht vorher schriftlich erklärt habe, daß er keiner in Frankreich nicht gesetzlich bestehenden religiösen Congregation angehöre. Der König aber war zu schwach und zu sehr von den Geistlichen abhängig, die Hierarchie sah sich in den Jesuiten verletzt, die Bischöfe Frankreichs protestirten, man schrie über Gewaltthätigkeiten gegen die Rechte der Kirche und wendete sich an den Papst. Der römische Hof gab seine Misbilligung zu erkennen; die nächsten Umgebungen des Königs waren keineswegs geeignet, einen andern Geist hervorzurufen; die abergläubigen Gemüther wurden beunruhigt; der Erzbischof von Toulouse, Clermont-Tonnère, und die Erzbischöfe von Rheims und Rouen erlaubten sich Schritte einer mittelalterlichen Cabinetspolitik, und die nach dem Berichte des Justizministers Portalis bereits am 20. Jan. 1828 gebildete Commission, welche das Gesetz in Beziehung auf die geistlichen Secondairschulen vollziehen sollte, war nach diesen Bemühungen außer Stande völlig durchzugreifen. Die Jesuitenpartei suchte sich indeß durch die Mittel, welche sie bisher so wirksam gefunden hatte, ferner zu halten. Es war die große Kunst, auf der einen Seite den Pöbel, auf der andern die höhern Classen und den Hof zu bevormunden. Der Erzbischof von Paris, Graf von Quelen, suchte noch kurz vor der Julirevolution (25. April 1830) die an-

geblichen Gebeine des heiligen Vincenz von Paula hervor und ließ ſie in einem mit 60,000 Francs bezahlten Kaſten ausſetzen. Zwar meinte man, der angebliche Heilige ſei nur ein Strohmann mit Geſicht und Händen von Wachs; der Erzbiſchof aber achtete wenig auf ſolche Äußerungen, und verkündete: durch die Fürbitte dieſes Heiligen würden die franzöſiſchen Waffen gegen Algier ſiegreich ſein. Die bedeutendſten franzöſiſchen Familien ſchickten ihre Söhne in das Jeſuitencollegium zu Freiburg in der Schweiz, und Valerne d'Avignon überreichte 1829 der Deputirtenkammer eine Schrift, worin er den Wunſch ausdrückte, man möge den König um die Vorlage eines Geſetzes bitten, durch welches den in den Jeſuitencollegien zu Freiburg und anderwärts Gebildeten, der Zugang zu Civil- und Militairſtellen verſchloſſen werde. Das Miniſterium Polignac vollendete, was die Jeſuitenpartei begonnen. Die Prieſter benahmen ſich, ungeachtet an vielen Mitgliedern der Jeſuitenpartei die Regierung Ludwigs XVI., die franzöſiſche Revolution, das Kaiſerreich, die Reſtauration vorübergegangen waren, als hätten ſie in einer ſo langen und erfolgreichen Zeit nichts gelernt; ſie ſahen noch einen Unterſchied zwiſchen Adel und Bürgerthum, behaupteten noch eine göttliche Bevorrechtung der Prieſterkaſte, ihre Anmaßung und Unwiſſenheit, ihren Fanatismus und ihre Intoleranz überall geltend zu machen; noch ſprachen ſie für Stabilität und Abſolutismus, ungeachtet alle Stimmen in der Kammer nur zu deutlich andere Geſinnungen und Anſichten ausdrückten; allein in der freien Sprache ſah ein verblendetes Miniſterium nur die Auffoderung zu größern Zwangsmaßregeln. Die Juliuswoche war hinreichend, das Gebäude jahrelanger Umtriebe der Jeſuitenpartei zu ſtürzen. Sie hatte nicht geglaubt, oder ſchien nicht glauben zu wollen, daß das Mittelalter verſchwunden ſei und ſeit der Reformation der Geiſt der Neuzeit ſich entwickelt habe. Viele flüchtige Jeſuiten erſchienen in Rom, mit ihnen auch mehre Biſchöfe in partibus, und ſeltſam genug, worüber ſich aber der Kenner der Geſchichte des Romanismus nicht wundern wird, hielten ſich überall, wo Jeſuiten fielen, die Biſchöfe und geiſtlichen Regierungen in Frankreich für geſtürzt. Fremde Geiſtliche füllten die Straßen Roms, und kaum war die Gaſtfreundſchaft der chriſtlichen Hauptſtadt einer ſo ungeheuern Pilgerſchaft gewachſen. Auch die geiſtlichen Häuſer der Geſellſchaft Jeſu zu Freiburg und Stäfis nahmen die Flüchtlinge auf. Bei Zerſtörung des Jeſuiteninſtituts St.-Acheul fand man ein gedrucktes Heft, nach welchem zu Anfange des Jahres 1830 der Orden in Frankreich 149 Prieſter, 163 Scholaſtiker, 124 Coadjutoren, im Ganzen 436 Jeſuiten zählte. Eine königliche Ordonnanz erklärte 1831 auf Mérilhou's Bericht das Geſetz vom 25. Sept. 1816, welches die Miſſionsgeſellſchaft in Frankreich ermächtigte, für erloſchen und die Geſellſchaft für geſetzwidrig. Der Miniſter des Cultus und des öffentlichen Unterrichts erließ (23. Nov. 1831) ein Umlaufſchreiben an die Vorſteher ſämmtlicher höhern Schulen Frankreichs mit der Nachricht, daß alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe zu genauer Beobachtung der Ordonnanzen vom 16. Jun. 1828 hinſichtlich der geiſtlichen Seminarien aufgefodert worden ſeien, und erinnerte ſie an ihre Pflicht, zur Ausführung dieſer Ordonnanzen mitzuwirken. Zugleich ward an die Hauptbeſtimmung der Verordnung erinnert, nach welcher Niemand Vorſteher oder Lehrer in einer von der Univerſität abhängigen Anſtalt oder in den geiſtlichen Seminarien werden kann, wenn er nicht ſchriftlich erklärt hat, daß er keiner ungeſetzlichen religiöſen Genoſſenſchaft angehöre.

Schon früher hatte der König von Preußen unter dem 13. Jul. 1827 eine Cabinetsordre des Inhalts erlaſſen, daß junge Leute von ihren Angehörigen in Zukunft nicht mehr zu Fortſetzung ihrer Studien an auswärtige Jeſuitenſchulen geſchickt werden ſollen; zugleich gibt der König hierüber ſein Misfallen zu erkennen, weil, wie es in der Cabinetsordre heißt, bei der Fürſorge, welche er allen Zweigen des öffentlichen Unterrichts widme, und da die vaterländiſchen Lehr- und Erzie-

hungsanstalten auch für die katholische Jugend auf einen Standpunkt gebracht worden seien, der dem Bedürfnisse in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht entspreche, der Vorzug, welcher solchen ausländischen Instituten gegeben werde, nur habe befremden können. Auch in Amerika werden die Jesuiten schwerlich ihr Glück machen; die Vereinigten Staaten von Nordamerika stellen die Religion dem Gewissen eines jeden Einzelnen frei und kennen keine bevorrechtete Kirche. Nach einer Verordnung vom 6. Sept. 1830 hob der Congreß von Central-Amerika alle religiöse Orden mit Ausnahme der Bethlehemiten auf; die Republik erkennt auch kein Nonnengelübde mehr an und die Mönche treten in den Weltpriesterstand. Don Miguel, dessen Usurpation auf Mönche, Beichtväter und verwilderte Soldaten gegründet ist, hat seit dem 30. Aug. 1832 die Jesuiten in Portugal wiedereingeführt; doch vermochte seine Liebe zur römischen Kirche nicht so viel über ihn, daß er das der Gesellschaft Jesu bei ihrer Aufhebung entzogene Eigenthum zurückerstattet hätte. In England, wo nach den neuesten Berichten 119 Jesuiten sind (wovon 55 in Stony-Hurst und 22 zu Hodder-House), werden sie schwerlich jemals sehr gefährlich werden. Die Jesuiten, inwiefern man sie als eine besondere Mönchsgesellschaft betrachtet, haben sich jetzt überlebt, noch haben sie aber die alte Gesinnung und denselben Willen. Sie sind nicht mit der Zeit vorgeschritten, während man sie ehedem als die besten Erzieher in Ermangelung besserer Institute kannte; allein ihre Grundsätze, welche ihnen unter allen Anhängern der Reaction gegen Freiheit und Aufklärung Freunde verschaffen, verbreiten den Jesuitismus weit über die Grenze des Ordens, und man hat mit Recht behauptet, daß der Jesuitismus die Schwächen der Regierungen und die Aufwallungen der Völker gleich sehr benutze. Mehre Stimmen sprachen in der neuesten Zeit den Geist und die Absichten dieser Partei unverhohlen aus. Eine jesuitische Zeitschrift („L'apostolique", vom 12. Febr. 1830) behauptete, daß die Fortschritte der Künste und Wissenschaften bei allen Völkern Lüderlichkeit und Unglauben erzeugen. In Beziehung auf die niederländische Regierung in Belgien sagte nach der Unterdrückung des philosophischen Collegiums dasselbe Blatt: „Sage uns doch Jemand, mit welchem Fug und Recht ein Ketzer Christen befehlen darf? Ja, ihr Könige und ihr Völker, ihr seid nur dazu geboren, der himmlischen Braut Christi zu gehorchen. Furchtbares Unheil muß euere Empörung gegen Denjenigen erregen, der nach der Ordnung Melchisedek's den ewigen Hohenpriester darstellt." Kurz vor der Juliusrevolution erschien ein antirevolutionnairer Katechismus, in welchem zu lesen war: „Frage: Was muß man von unserm Jahrhundert denken? Antwort: Die Philosophen sagen, daß es das Jahrhundert der Aufklärung, der Vervollkommnung sei; verständige Menschen dagegen, welche die seit 6000 Jahren gültigen Principien annehmen, nennen es das Jahrhundert der Unwissenheit, der Selbstsucht, der Treulosigkeit, der Ungerechtigkeit, der Freigeisterei, der Ruchlosigkeit." Alle Freunde bloßer Autorität ohne Vernunftgründe, kirchlicher Stabilität und eines papistischen Absolutismus sind ihrer Gesinnung nach Ultramontanisten, wenn sie selbst das bestehende Rom verwerfen sollten, sie bekennen sich, wenn sie sich auch von der äußerlichen Verbindung mit der Gesellschaft des Ignaz von Loyola lossagen, zu den Grundsätzen des Jesuitismus. Durch ihn wird die freie Forschung, die reine Sittlichkeit, die echte Religiosität verletzt. Kein Wunder daher, daß der wahre Protestantismus unter Katholiken und evangelischen Protestanten alle Kräfte zu seiner Bekämpfung aufbot.

Die protestantischen Regierungen und selbst die katholischen, welche sich mehr an die Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Kirchenrechts anschließen, werden dem Aufkommen der Gesellschaft Jesu überall im Wege stehen. Preußen, Sachsen und Baiern haben in neuester Zeit öffentlich erklärt, keine Jesuiten in ihre Staaten aufnehmen zu wollen. So lange jedoch die ultramontane Partei

der Römlinge in der katholischen Kirche (s. Katholicismus) mit dem Grundsatze der Unfehlbarkeit und Stabilität ihres Instituts mächtig ist, so lange die allverbreitete, in Rom ihre Wurzel findende Hierarchie auf blindes Glauben und heiligen Nimbus des kirchlichen Pharisäismus ein Gebäude der geistlichen Alleinherrschaft gründet, so lange man die Gewissen der Gläubigen an dem Gängelbande der Autorität führt, und mehr auf mystisches Treiben und andächtige Entzückung als auf Verstand und rein sittliches charakterfestes Handeln Rücksicht nimmt, so lange viele Journale in Frankreich, Deutschland, Östreich und in der Schweiz so thätig für den Ultramontanismus und Absolutismus und gegen jede aufstrebende freisinnige Idee im Gebiete des Kirchenthums kämpfen, so lange gibt es noch Jesuitismus, und wenn auch die Gesellschaft Jesu zum zweiten Male aufgehoben würde. Der Erzbischof von Paris gehorchte der Auffoderung des Ministers des öffentlichen Unterrichts nicht, nach welcher die Geistlichkeit keinen der aufgehobenen Feiertage mehr ankündigen und feiern soll. Im liturgischen Kalender der Diöcese findet man das Fest des heiligen Herzens Jesu (das Symbol der Restauration und des Jesuitismus) wieder auf den 10. Jul. 1831 angezeigt. Der Abbé Lamennais (s. d.) bekämpft die Grundsätze der gallicanischen Kirche, nennt Bossuet einen feigen Knecht, erkennt in seiner Zeitschrift „Avenir" keine andere Macht an, als die von Gott ausgeht und die sich im Papste offenbart. Die Franzosen sind nach ihm auserlesen, den Griechen und Römern gleich, den Völkern der Erde die Freiheit zu bringen; allein durch die Freiheit, sagt der Jesuit, darf die Wahrheit nicht vernichtet werden. Die Volkssouverainetät ist nach Lamennais der höchste Grundsatz, mit ihrer Quelle Gott, von dem sie stammt, und der Offenbarung dieser Quelle auf Erden, dem Papste in Rom. Der Katholicismus gibt nach seiner Ansicht der Freiheit Ordnung, der Protestantismus unterwirft, wie der Schlaue meint, die Rechte Aller der Willkür jedes Einzelnen. Die zu Freiburg in der Schweiz erscheinende Zeitschrift „Le véridique" ist ebenfalls ein Jesuitenorgan.

Der Jesuitismus wird bestehen, so lange das Bestreben der Reaction des Ultramontanismus und Romanismus dauert, er wird seinen verderblichen Einfluß, so lange dieses Streben wirkt, in allen Farben und Formen des Bonzenthums unter Pseudokatholiken und Pseudoprotestanten offenbaren. Er ist mächtiger als man glaubt, und nicht umsonst haben treffliche, durch traurige Erfahrungen belehrte Männer vor ihm gewarnt. Er ist kein Schreckbild der Phantasie, er greift um sich schnell und unvermerkt, weil er nicht einem bestimmten Orden, einer bestimmten Religion, einem bestimmten Vaterlande angehört. Sein Grundsatz ist und bleibt Bevormundung der Menschen und Priesterherrschaft durch Aberglauben, Durchsetzen egoistischer Zwecke unter dem Heiligenschein der Aufopferung, Uneigennützigkeit und religiösen Begeisterung; er ist allmächtig, denn eben in diesem Heiligenscheine, in dem Aberglauben des Volkes, in der Gemüthlichkeit der Menschen, die sich so leicht betrügen läßt, im politischen Absolutismus und in allen verschmitzten und engherzigen Feinden der Aufklärung hat er starke und beharrliche Verbündete. Allein, ob er auch bald mit Freiheit um sich werfe, wie Lamennais in Frankreich, oder mit Absolutismus, wie die spanischen und portugiesischen Blätter, ob er im Beichtstuhle oder im Ministerium, in Bearbeitung Einzelner oder ganzer Volkshaufen, durch die Grundsätze der Stabilität oder der Reaction, der Gewalt oder Revolution zu seinem Zwecke zu kommen suche, immer ist seine ewige und göttliche Gegnerin die Wahrheit, die, obgleich die Heuchelei ihr hundertköpfiges Schlangenhaupt erhebt, siegreich über den Trümmern untergegangener Lügenwerke einer selbstsüchtigen Priesterzunft steht. *) (77)

*) Die Zeitschrift: „Der canonische Wächter" (Leipzig 1830—32), ist nach ihrem Plane gegen diese Bestrebungen gerichtet und enthält viele Urkunden zur Geschichte der hierarchischen Reaction. D. Red.

Johann Joseph, souverainer Fürst von Liechtenstein, Mitglied des deutschen Bundes, Herr auf Nikolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, stammt aus einem Hause, welches Östreich die meisten großen Heerführer gegeben hat, von jenen beiden Helden Ulrich und Heinrich, die das verwaiste Östreich und Steier, nach dem Erlöschen des babendergischen Stammes, dem König Ottokar gaben und als er Tyrann wurde, es ihm wiedernahmen und an Rudolf von Habsburg überlieferten, unter welchen Ulrich zugleich als der Sänger des „Frauendienstes" und des „Ytwitz" in der altdeutschen Dichterwelt einen unvergänglichen Namen hat, bis auf den Fürsten Wenzel Liechtenstein, den Schöpfer der östreichischen Artillerie. Er wurde am 26. Jun. 1760 dem Fürsten Franz Liechtenstein, von der Gräfin Leopoldine Sternberg in Wien geboren. Diese edle, von Joseph II. vorzüglich geschätzte Frau wendete dem kriegerischen Jüngling Johann auch das besondere Wohlwollen ihres täglichen Hausfreundes, des Feldmarschalls Grafen Lascy zu. Fürst Johann wurde 1782 Lieutenant, 1787 Rittmeister bei Ansbach Kürassiere, 1787 bei dem Ausbruch des Türkenkriegs als Major zu Harrach Dragoner versetzt. In dieser Eigenschaft machte der Fürst seinen ersten Feldzug 1788 in der Hauptarmee bei Semlin und zeichnete sich unter Josephs Augen mehrmals auf das Vortheilhafteste aus, sodaß er schnell Oberstlieutenant bei dem Regiment leichter Reiterei Joseph Kinsky, (den alten Pappenheimern) wurde. Der Fürst ward Oberst, als er in einer furchtbaren Wetternacht (20. Jul. 1790) den türkischen Entsatz von Czettin durch einen ungestümen Angriff vereitelte. Den drei Feldzügen des Türkenkriegs folgten fünf französische (1792—97). Die drei schönsten, in der östreichischen Kriegsgeschichte bekannten Reiterstreiche sind die des Fürsten Johann bei Bouchain und Maubeuge und des Fürsten Karl Schwarzenberg bei Landrecy, an der Spitze der Kürassiere von Nassau und Zeschwitz. Nachdem 1796 des Fürsten Name bei Heidenheim, Forchheim und Bamberg geglänzt, entschied er auch den Sieg des Erzherzogs Karl bei Würzburg und Jourdan's wilde Flucht bis an die Lahn; 1797 richtete er bei Rastadt drei französische Reiterregimenter zu Grunde, 1799 nahm er sich das schönste Blatt aus dem Lorber der großen Schlacht an der Treddia, welche Macdonald's Vereinigung mit Moreau vereitelte, und erwarb sich Ruhm am Tage von Novi. Im Feldzuge von 1800 deckte er den Rückzug bei Hohenlinden und schlug Lecourbe bei Salzburg. Wie für Würzburg das Commandeurkreuz, wurde ihm hierfür der große Stern des Theresienordens. Im März 1805 starb sein Bruder Aloys und Fürst Johann übernahm die Herrschaft über eine Bevölkerung von beinahe 600,000 Seelen in beiläufig 30 Städten, 30 Flecken und mehr als 700 Dörfern, welche das Fürstenthum Liechtenstein (ungefähr 3□Meilen) und die großen mittelbaren Fürstenthümer und Herrschaften in Östreich, Schlesien, Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark und der Lausitz (über 104 □Meilen) bilden, und erwarb auch als großer Gutsbesitzer unvergängliches Verdienst durch Veredlung der Viehzucht, des Gestütt-, Jagd- und vorzüglich des Forstwesens, durch die Anpflanzung von Millionen schnellwachsender nordamerikanischer Forsthölzer, durch den Anbau der ergiebigsten exotischen Getreidearten, durch die Verbreitung edler Obstgattungen im Großen, durch die Anpflanzung rheinischer, französischer und spanischer Reben, durch die Cultur von Fabrik- und Färbepflanzen ꝛc. Im Nov. 1805, als Wien gefallen und die große Donaubrücke, die abgebrannt werden sollte, dem Fürsten Auersperg abgelistet worden, übernahm der Fürst Johann, vom Krankenlager zu Feldsberg aufstehend, den schwierigen Oberbefehl der Trümmer des besiegten und aufgelösten Heers. Er focht tapfer am Tage von Austerlitz und erhielt in der Nacht darauf jenen, die fliehenden Russen rettenden Waffenstillstand. Am 26. Dec. unterzeichnete er mit Talleyrand den preßburger Frieden. Der einzige aller

kleinen Reichsfürsten wurde er nicht mediatisirt, sondern das Fürstenthum Liechtenstein dem rheinischen Bunde zugezählt, ohne sein Zuthun, ja ohne sein Vorwissen, sowie der Fürst auch, als Napoleon, der unverhohlen eine hohe Achtung für seine Kriegstugend aussprach, neben andern Verheißungen im Laufe der preßburger Unterhandlungen, auch eine vollkommen liquide Foderung von mehr als einer Million auf Ostfriesland zur Sprache bringen ließ, ohne Weiteres davon abdrach, ohne ihr früher oder später die mindeste Folge zu geben. Das rheinische Bundesfürstenthum Liechtenstein übertrug er seinem dritten Sohn. Er war 1806 — 10 Commandirender in Östreich und Commandant von Wien, und der Thätigste bei der großen und meist geheimen Rüstung auf das verhängnißvolle Jahr 1809, wo ihm eine vorzüglich große Rolle zu Theil wurde. Die Aufgabe des Krieges: auf die Schlüssel der Operationen, auf die entscheidenden Stellungen — selbst bei minderer Macht im Ganzen — die größere Truppenmasse, ihrer Beweglichkeit unbeschadet, hinzuwerfen, wurde bei Regensburg gerade umgekehrt gelöst. Napoleon war im Ganzen schwächer als die Östreicher und doch auf allen Entscheidungspunkten stärker. Er hatte sehr wenig Franzosen und mußte sich meist den Baiern und Würtembergern anvertrauen. Der alternde Berthier schien (wie aus Pelet's Werken unleugbar hervorgeht) den Kopf verloren zu haben, und machte die Bewegungen Davoust's und Lefebvre's noch ungewisser und zerstückelter. Die Östreicher verloren Zeit. Sie waren auf beiden Donauufern zerspalten, wurden bei Hausen, Rohr und Landshut durchbrochen, in der linken Flanke und im Rücken bedroht, zuletzt ganz an die Donau gedrückt und in der furchtbarsten Lage, hätte nicht unterdessen Regensburg mit seiner steinernen Brücke sich an den Fürsten J. ergeben. Bei dem bedenklichen Übergang auf das linke Donauufer (23. April 1809) hielt vorzüglich des Fürsten Heldensinn den Muth der mehrmals von der Übermacht gedrängten östreichischen Reiterei aufrecht. In der zweitägigen Schlacht von Aspern (21. und 22. Mai) war des Fürsten zum Sprüchworte gewordener krumm gebogener Federbusch das Feldzeichen des Heers und ihn nannte der Tagesbefehl des Erzherzogs Karl: „den ersten Soldaten von Aspern". Auch in der zweitägigen Schlacht von Wagram (5. und 6. Jul.) that der Fürst wieder mit seinen Vettern, den Fürsten Moritz und Aloys, Wunder der Tapferkeit. Er, der in 132 Schlachten, Treffen und Gefechten 24 Pferde unter dem Leibe verloren, erhielt bei Wagram die einzige Contusion und blieb auch hier unverwundet. Er erwirkte den Waffenstillstand von Znaym (12. Jul.), den einige Stunden später Berthier mit Wimpfen unterzeichnete. Als der Erzherzog Karl wenige Wochen darauf den Oberbefehl niederlegte, trat „der Fürst Johannes" (wie ihn die östreichische Armee nennt) an ihre Spitze. Er mußte den bittern Kelch leeren, wie vier Jahre früher den preßburger, so jetzt den wiener Frieden zu unterzeichnen, nachdem aller Heldenmuth des Volkes und des Heers an unseligen Uneinigkeiten mancher Art gescheitert war. Für die von schweren Zahlungen abhängig gemachte, frühere Räumung Wiens bot der Fürst den dortigen Wechselhäusern seine gesammten Güter als Unterpfand. Vom wiener Frieden an begann er sich und den Seinigen zu leben. Er gehört durch treffliche Wirthschaft und große Vermehrung des Grundbesitzes zu den Stiftern und Begründern des liechtensteinischen Fürstenhauses. Von der ihm am 12. April 1792 vermählten Landgräfin Josephine von Fürstenberg hat der Fürst Johann eine zahlreiche Familie blühender Söhne und Töchter. Dem östreichischen Heer bleibt sein Name aus so vielen Tagen des Glückes und Ruhmes wie der schwersten Prüfung und des tiefsten Unglücks ehrwürdig und heilig. Als Reitergeneral wird er noch in späten Jahrhunderten unter den Ersten dieses kühnen und glänzenden Kriegshandwerks genannt werden. (17)

Johann Nepomuk Maria Joseph, Herzog zu Sachsen, der jüngste Sohn des Prinzen Maximilian, jüngern Bruders des jetztregierenden Königs Anton, und dessen erster Gemahlin, einer geborenen Prinzessin von Parma, ward zu Dresden am 12. Dec. 1801 geboren. Von seinem achten Jahre an wurde seine Erziehung vom General von Forell und dem Freiherrn von Wessenberg, der vorzüglich als Studiendirector Einfluß hatte, geleitet. In seinem funfzehnten Jahre ward er der Führung des Generals von Watzdorff anvertraut, welcher durch einen freisinnigen Erziehungsplan und ernstliches Anhalten zum Studiren den wichtigsten Einfluß auf die Ausbildung des jungen Prinzen hatte. Dem Abbé de Spivestre, einem würdigen Geistlichen, dem später der treffliche, aufgeklärte Pater Löffler und zuletzt der jetzige Bischof Mauermann folgte, war der Religionsunterricht anvertraut, während für die übrigen Elementarwissenschaften die besten Lehrer ausgewählt wurden. Die Vorliebe für das mathematische Studium, welche der Prinz in den Vorträgen des Oberstlieutenants Fleischer vom Ingenieurcorps und des Artilleriemajors von Eppendorf gewonnen hatte, mußte später der Richtung auf die politischen und historischen Studien weichen. Hierzu trug besonders der juristische Cursus bei, der unter dem, als Schriftsteller rühmlich bekannten Hofrath Stübel durchgeführt wurde, dessen consequent festgehaltene Theorie, sowie sein lebendiger Vortrag den lehrbegierigen Schüler sehr anzog. Nach der Rückkehr von einer, 1821 nach Italien unternommenen Reise trat der Prinz in das Geschäftsleben ein, indem er Sitz und Stimme im geheimen Finanzcollegium erhielt, wo er aus der Leitung und dem Umgang des Geheimraths Freiherrn von Manteuffel, des damaligen Directors des zweiten Departements, großen Nutzen zog. Als 1825 durch des Geheimraths von Gutschmidt Austritt aus dem Collegium Freiherr von Manteuffel Präsident ward, erhielt der Prinz das Vicepräsidium. Er nahm seitdem an allen Directorialgeschäften Antheil und führte den Vorsitz im ersten Departement, in welchem die Angelegenheiten der indirecten Abgaben und des Straßenbaus ihn sehr in Anspruch nahmen. In dieser Stellung konnte es nicht fehlen, daß mit immer mehr gewonnenen selbständigen Ansichten auch das Interesse an den Geschäften selbst lebhaft zunahm. Als im Sept. 1830 Prinz Friedrich August, der ältere Bruder, die Mitregentschaft des Königreichs antrat, ward dem Prinzen Johann an dessen Stelle der Vorsitz bei der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe niedergesetzten Commission anvertraut. Kurz darauf übernahm er das Generalcommando der Communalgarden im ganzen Lande und ward zugleich Mitglied des geheimen Raths. In dieser Eigenschaft nahm er in den Jahren 1830 und 1831 an den wichtigsten Verhandlungen Antheil, sowie er bereits früher, da der Geheimrath von Manteuffel als Bundestagsgesandter nach Frankfurt versetzt wurde, interimistisch das oberste Präsidium im geheimen Finanzcollegium übernommen und dasselbe so lange geführt hatte, bis solches im Frühling 1831 dem jetzigen Finanzminister von Zeschau übertragen wurde, den er selbst persönlich einführte. Nach Auflösung des geheimen Rathes endlich erhielt er den Vorsitz im Staatsrath. Nicht ohne Nutzen für die Kenntniß mancher Lebensverhältnisse, sowie der praktischen Landwirthschaft, blieb die Erwerbung des Gutes Jahnishausen, dessen Bewirthschaftung der Prinz selbst leitete. Höchst einfach in seiner Lebensweise und mit entschiedener Vorliebe für wissenschaftliche Thätigkeit, tragen auch alle seine Genüsse dieses Gepräge, und wie sich jedes Geistige ihm gern und leicht befreundet, so machte er auch im Studium der griechischen Sprache, das er ganz allein erst im zweiundzwanzigsten Jahre unternahm, später unter Böttiger's Leitung fortsetzte und dem er manche Mußestunde widmete, auffallende Fortschritte, welchen er bald die vertraute Bekanntschaft mit den besten griechischen Dichtern und Historikern verdankte. Die Vorliebe für Dante ist eine Blüte, die während der ersten Reise des Prinzen nach Italien sproßte und die in

der Übersetzung der „Göttlichen Komödie" eine schöne Frucht getrieben hat. *) Mit der wahrhaftesten und liebenswürdigsten Humanität, die aus richtiger Schätzung echten Menschenwerthes und williger Anerkennung jeder ausgezeichneten Individualität hervorgeht, verbindet er die Gabe, über wissenschaftliche Gegenstände geläufig und mit großer Klarheit zu sprechen; und da er, ohne eine geprüfte Ansicht leicht aufzugeben, doch für jede fremde Meinung, wenn sie nur etwas für sich hat, Achtung und Aufmerksamkeit behält, so gehört das Abhandeln solcher Gegenstände für Jeden, den er des Zutritts in seinem Kreise würdigt, zu den erheiterndsten Geistesgenüssen. Solcher Art sind denn auch die Abendgesellschaften, zu welchen sich ausgezeichnete Männer nicht selten bei dem Prinzen einfinden, und welche auch berühmte Fremde nicht verließen, ohne die angenehmsten Eindrücke von des Prinzen Liebenswürdigkeit zu behalten.

Johnston (Sir Alexander), geb. 1775 zu Carnalloch in der schottischen Grafschaft Dumfries, ging 1780 mit seinen Ältern nach Ostindien, wo er eine treffliche Erziehung erhielt. Ein seltenes Zusammentreffen der Umstände verschaffte ihm ausgezeichnete Lehrer in einem Lande, wo die Saat europäischer Civilisation bisher absichtlich nur sparsam ausgestreut wurde: Sir Th. Munro im Lateinischen, Gen. Leith im Griechischen, Oberst M'Kenzie und seine Mutter (von Napier, dem Entdecker der Logarithmen abstammend) in der Mathematik, und der ehrwürdige Missionar Schwarz ertheilte ihm den ersten Religionsunterricht. Dabei wurde die Ausbildung seiner körperlichen Fähigkeiten so wenig vernachlässigt, daß sein Vater ihn alles Unterrichtes vier Monate im Jahr entband, während welcher Zeit er in Begleitung eines Radschput-Soldaten an den Jagden und andern kräftigenden Übungen der benachbarten Berghäuptlinge Antheil nahm, ohne einen Europäer zu sehen. Er erlangte hierdurch jene Vertrautheit mit den Sitten und der Sprache der Hindus, die ihm bei seinen spätern Arbeiten so wesentlich zu statten kamen. Zu allem Großen, das er für sein zweites Vaterland Ostindien gethan hat, war von seinen ausgezeichneten Jugendlehrern der Keim in sein empfängliches Gemüth gepflanzt worden. Wir treffen ihn 1792 wieder in Frankreich. Auch der Gönner seines Vaters, Lord Macartney, war um jene Zeit aus Indien zurückgekehrt, und auf dessen Anrathen bestimmte sich J. für die Rechtswissenschaft und besuchte die Universität Göttingen, wo er mit vielen später ausgezeichneten Männern Bekanntschaften anknüpfte. Nach seiner Rückkehr studirte er unter der Anleitung seines Verwandten Lord Erskine die englischen Gesetze und trat dann während einiger Zeit als Sachwalter vor den Gerichten auf. Fox, mit welchem ein Zufall ihn bekannt machte, verstand es, das Gebiet auszufinden, worauf die Talente des jungen Rechtsgelehrten am vortheilhaftesten verwendet werden könnten — Ostindien. J. reiste 1802 mit seiner Familie als Generaladvokat des neu errichteten königlichen Tribunals auf Ceylon ab. Bis 1805 bekleidete er dieses Amt mit einer Treue, die nicht ahnen ließ, daß er im Stillen jene großen Plane vorbereitete, die er später selbst in das Leben rufen sollte. Sir Th. Maitland, der damalige Gouverneur von Ceylon, ernannte ihn 1805 zum Oberrichter und zum ersten Mitglied des Verwaltungsrathes der Insel, und ging auf J.'s Ansichten hinsichtlich der Verbesserungen des gerichtlichen und politischen Zustandes von Ostindien völlig ein. Er schickte J. 1809 nach England, um zur Ausführung derselben die Genehmigung der Regierung auszuwirken. Dies gelang vollkommen und als Vorstand der Verwaltung wirkte J. von 1811 — 18 auf Ceylon so segenreich, daß diese Jahre in der neuern Cultur-

*) Die ersten zehn Gesänge der „Hölle" in reimfreien Elfsylblern ließ der Prinz um 1826 mit einem, „Philalethes" unterzeichneten Vorwort und einigen Anmerkungen ohne Jahrzahl und Druckort (103 S., 4, mit einem Titelkupfer von Retzsch) zur Privatvertheilung drucken. D. Red.

geschichte des indischen Orients Epoche machen. Ein allgemeines Erziehungssystem ward eingeführt, dem religiösen Verfolgungsgeist, der namentlich die Katholiken auf der Insel schwer drückte, gesteuert, der Sklavenhandel verpönt und alle nach dem 12. Aug. 1816 geborenen Sklavenkinder erhielten ihre Freiheit. Er schaffte die Beschränkungen ab, welche die sogenannten Halbkasten zurücksetzten, räumte die gesetzlichen Hindernisse der Ansiedlung von Europäern auf Ceylon aus dem Wege, hob das Ansehen der Gerichte in den Augen des Volkes, und entwarf unter dem Beistand einiger Eingeborenen ein faßliches Gesetzbuch für die indische, mohammedanische und buddhistische Bevölkerung. Sein größtes Werk aber ist die Einführung der Geschworenengerichte. Die mit dem großen Reichssiegel versehene Urkunde, welche den Eingeborenen das Recht gibt, in allen Criminalfällen von ihren eignen Landsleuten und ihres Gleichen gerichtet zu werden, bildet die Grundlage zur künftigen Magna charta Ostindiens. J. kehrte 1818 nach England zurück und nahm seiner schwankenden Gesundheit wegen seine Entlassung, er hat jedoch nicht aufgehört, das begonnene Werk fortzusetzen. Als Mitstifter der Royal asiatic society of literature, dieses für die Kenntniß des Orients so wirksamen Instituts, leitet er die Correspondenz mit den sämmtlichen ostindischen Besitzungen. Auch hat er den Plan zu einem allgemeinen Appellationshofe in England für ganz Ostindien und Civil- und Marinegesetzbücher für die Hindus entworfen. Zu arm, um selbständig als Bewerber aufzutreten, und zu stolz, um sich von einem Wahlfleckenbesitzer in das Parlament bringen zu lassen, war er nie Mitglied des britischen Senats. Als Patriot bezeichnet ihn die edle Handlung, daß er seit 1817 auf seinen Gehalt als Vice-Admiralitätsrichter auf Ceylon zum Besten des Vaterlandes Verzicht leistete. (12)

Jomard (Edmond François), geboren zu Versailles am 20. Nov. 1777, begann seine Studien auf der Schule seiner Vaterstadt, besuchte später unter Geoffroy das Collège Mazarin zu Paris und hatte in seinem funfzehnten Jahre gerade den Cursus der Logik und Mathematik vollendet, als die Schule aufgehoben wurde. In die Unterrichtsanstalt des Brücken- und Straßenbaus aufgenommen, widmete er sich dem Studium der Natur- und Erdkunde. Er war 1795 einer der Ersten, welche in die neu begründete polytechnische Schule aufgenommen wurden, und erhielt 1798 den Ruf, an dem Feldzug nach Ägypten als Ingenieur-Geograph Theil zu nehmen. Zu Alexandrien angekommen, ward er mit der Aufnahme eines topographischen Plans dieser Stadt beauftragt, und ähnliche Arbeiten, die um so gefährlicher waren, als man gewissermaßen jedes Stück der Bodenfläche, das man messen wollte, vorerst erkämpfen mußte, folgten schnell auf einander. Unter Monge's Schutze und mit Hülfe seiner Freunde Jallois, Duvilliers, Chabrol und der Künstler Lepère, Dutertre, Cecile, Redouté, hat er zu gleicher Zeit die alten Denkmäler gemessen, gezeichnet und beschrieben, und als Mitglied des Instituts zu Kahira mehre Aufsätze über Alterthümer und vergleichende Geographie vorgelesen. Auf seiner Rückreise nach Europa hielten ihn widrige Winde in dem Archipel der ionischen Inseln fest und gaben ihm Gelegenheit, Ithaka und Cephalonia zu erforschen. Er kam 1802 nach Frankreich zurück, erhielt aber sogleich von dem Kriegsministerium den Befehl, sich nach Baiern zu begeben und die topographischen Arbeiten sowol längs der böhmischen Grenze als in der Oberpfalz zu leiten. Zugleich gab er von den Ergebnissen der wissenschaftlichen Reise, an welcher er Theil genommen hatte, Nachricht. Mancherlei Verbindungen mit gelehrten Alterthumskennern des In- und Auslandes setzten ihn in Stand, seine archäologischen Studien fortzusetzen, ohne weder die Erdkunde noch die Naturwissenschaften zu vernachlässigen. Er wurde 1803 nach Paris zurückberufen, um an der Redaction der „Description de l'Egypte" Theil

zu nehmen und nach Conté's Tode erhielt er das Secretariat der damit beauftragten Commission. Endlich wurde er an Lancret's Stelle, der 1807 gestorben war, mit der besondern Leitung des Kupferstichs und des Drucks beauftragt, welche Riesenarbeit ihn auch 18 Jahre hindurch beschäftigt hat. Für die 61 gemalten Kupfertafeln brachte J. die von Conté erfundene Stichmaschine in Anwendung. Nach dem Frieden von 1814 reiste er nach England, um mehre in die Gewalt des Feindes gerathene ägyptische Alterthümer abzuzeichnen und dadurch das große Werk zu vervollständigen. Durch das Wohlwollen des Sir Joseph Banks ward ihm das britische Museum geöffnet und der Weg zu vielen gelehrten Bekanntschaften gebahnt. Am meisten schloß er sich an W. Allen an. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er nebst Degérando, Laborde, Lasteyrie und Gautier Mitglied des Erziehungsausschusses, der mit Einführung des wechselseitigen Unterrichts beauftragt war. Da er in England Gelegenheit gehabt hatte, diese Lehrmethode genau kennen zu lernen, vertraute man ihm und Choron den Entwurf des Schulplans und der ganzen Einrichtung an, und so wurde zu Paris mitten unter dem Kriegsgetümmel im Jun. 1815 eine große Musteranstalt für 350 Schüler in der Kirche St.-Jean de Beauvais eröffnet. Außer einem Berichte über Londons öffentliche Lehranstalten gab er 1816 anonym sein „Abrégé de la méthode des écoles élémentaires" heraus.

Von J.'s gelehrten Arbeiten, deren Menge bei den vielen Ämtern, die er bekleidet — er ist auch Secretair der Ermunterungsgesellschaft — in Erstaunen setzt, verdienen besonders die Beschreibung der Hypogeen von Theben (in der „Description de l'Egypte") mit Notizen über die Hieroglyphenschrift, und die Abhandlung über das Maßsystem der Ägypter Erwähnung. Er wurde 1818 zum Mitgliede der Akademie der Inschriften und kurze Zeit darauf zum Ehrenmitglied der Akademien von Berlin, Neapel, Kopenhagen, Turin und vieler andern gelehrten Gesellschaften ernannt. Er entwarf 1821 die Statuten der geographischen Gesellschaft und wurde seitdem zwei Mal zum Vorsitzer derselben gewählt. Sein Einfluß auf Alles, was Afrika betraf, bekam von nun an einen immer größern Wirkungskreis. Kein französischer Reisender unternahm eine Reise nach jenem Erdtheile, den J. sich zum Hauptgegenstand seiner Studien gemacht zu haben scheint, ohne seine thätige Theilnahme. So versah er Cailliaud, dessen „Voyage à l'oasis de Thèbes" er 1820 herausgab, Beaufort und Pacho mit Hülfsnotizen und Aufträgen, trug zur Veröffentlichung von Mengin's „Histoire de l'Egypte" (Paris 1823) viel bei, gab 1825 Dard's „Dictionnaire wolof" heraus, und machte nach Drovetti's Materialien die „Voyage à l'oasis de Siouah" (Paris 1822, Fol.) bekannt. Als Mohammed Ali sich 1820 durch seinen Gesandten Hadschi-Osman-Nureddin mit Frankreich den Vertrag geschlossen hatte, jährlich eine Anzahl junger Ägypter nach Paris zu senden, um sie dort in Wissenschaften und Künsten bilden zu lassen — ein Unternehmen, das wegen des griechischen Freiheitskampfes erst 1826 in das Leben trat — übernahm J., obgleich damals in Ungnade gefallen, ohne Rücksicht auf Gewinn aus reinem Pflichtgefühl deren Leitung. Die glänzenden Anerbietungen Ali Pascha's schlug er aus. Sein fester Charakter und sein lebhaftes Gefühl für Unabhängigkeit, welchem zufolge er keiner Partei angehört, haben ihm oft geschadet. Aus Liebe zur Wissenschaft und zur Menschheit verwaltete er mehre Ämter in gelehrten und philanthropischen Vereinen ohne jede Aussicht auf Belohnung. Zur Begründung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts in seiner Vaterstadt bestimmte er den Ertrag eines seiner größern Werke. Seine wichtigsten Schriften, außer den schon erwähnten, sind: „Tableau des écoles élémentaires" (Paris 1816, Fol.); „Notice sur les lignes numériques des anciens Egyptiens" (Paris 1816—19); „Parallèle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte" (Paris 1819);

„Des fosses propres à la conservation des grains" (Paris 1820, 4.); „Etalon métrique trouvé à Memphis" (Paris 1822, 4.); „Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte" (Paris 1822); „Notice sur la vie et les ouvrages de Berthollet" (Paris 1823, Fol.). Dieses in wenigen Exemplaren vorhandene Werk wurde auf des Königs Befehl aus der Beschreibung Ägyptens entfernt, sowie die Biographien von Monge, Conté und Lancret. Ferner: „Apperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale" (Paris 1824); „Sur la communication du Niger avec le Nil" (Paris 1825); „Vocabulaire à l'usage des voyageurs" (Paris 1826, im Auszug in Balbi's „Atlas ethnographique"); „Remarques sur les découvertes géographiques faites dans l'Afrique centrale" (Paris 1827, 4.). Eine große Menge kleiner Schriften über Erziehung und die aus deren Vernachlässigung entstandenen Verbrechen, über Paris und dessen Leben und Treiben sind anonym erschienen. Er lieferte zugleich viele Artikel in Zeitschriften. Von der großen Beschreibung Ägyptens gehören ihm allein 6 Bände. Durch einen königlichen Befehl wurde J. als Aufseher einer neu errichteten Kartensammlung bei der königlichen Bibliothek angestellt, und somit hat die Erdkunde von seiner Thätigkeit noch manche Bereicherung zu hoffen. Während des Winters versammelt sich bei ihm Mittwoch Abends eine ausgewählte Gesellschaft fremder und einheimischer Gelehrten, worin seine liebenswürdige Gattin den Vorsitz führt und durch Geist und Witz ihr Haus zu einem der angenehmsten in Paris erhebt. (8)

Jonge (J. C. de), niederländischer Reichsarchivar, aus einer angesehenen Familie stammend, ward am 9. Mai 1793 zu Zierikzee in Zeeland geboren. Seit früher Jugend widmete er sich mit Begeisterung der Geschichte seines Vaterlandes und den dazu gehörenden Hülfswissenschaften. Nach der Wiederherstellung Hollands in den Jahren 1813 und 1814, wobei seine Familie sich auszeichnete, ward er als Gehülfe dem damaligen Archivar van Wyn beigeordnet, der seit 1802 unermeßliche und bis dahin fast verborgene Urkundenschätze aufgefunden und gemeinnützig gemacht hatte, aber in seinem hohen Alter eines Beistandes bedurfte. J. widmete sich diesem Berufe mit allem seiner Jugend und seinem Charakter eigenthümlichen Eifer. Er erhielt 1814 in Leyden die juristische Doctorwürde, nachdem er eine Dissertation vertheidigt hatte, worin er einige Holland und Zeeland betreffende Urkunden erläutert. Er gab darauf 1817 in holländischer Sprache eine, auf neuentdeckte Urkunden gestützte Geschichte des Zwistes der Hoeks und Cabbeljaus im 14. Jahrhundert, und gleichzeitig die Geschichte der vormundschaftlichen Regierung unter Florent V., Grafen von Holland, im 13. Jahrhundert heraus. Später folgten das Leben der Admirale Evertsen (Leyden 1817), die Geschichte des Einflusses des Bürgerstandes in den Ständeversammlungen während der Regierung der Herzoge von Brabant, der Grafen von Flandern, Holland und Zeeland (Leyden 1824), eine von der Gesellschaft für holländische Sprache und Literatur gekrönte Preisschrift. In seiner Geschichte der brüsseler Union von 1577 (Haag 1825—27) entwickelte er die Wirksamkeit dieser von frühern Geschichtschreibern nur beiläufig erwähnten Verbindung nach einer gleichzeitigen Denkschrift. Delleville Bauffart übersetzte diese Schrift unter dem Titel: „Histoire de l'union de Bruxelles de 1577" (Rotterdam 1829). In zwei Bänden ungedruckter Beiträge zur Geschichte der Niederlande vom 14. bis 17. Jahrhundert, die J. gleichfalls seit 1825 bekannt machte, gab er einen wahren Schatz geschichtlicher Kunde. Von seiner Ausgabe der Beschlüsse der Generalstaaten mit erläuternden Anmerkungen erschien (Haag 1828, 4.) der erste Band, welcher das Jahr 1576 umfaßt, und er ist mit der Fortsetzung derselben nach einem beschränktern Plane beschäftigt. Zu seiner Geschichte des Ursprungs der niederländischen Flagge (Haag 1831) gab van Speyk's Heldentod Veran-

laſſung. J. leitet den Urſprung der dreifarbigen niederländiſchen Flagge (orange, weiß und blau) aus der erſten Zeit der Verwaltung Wilhelms von Oranien her, und gibt in jener Schrift eine Probe ſeiner, ſeit mehren Jahren vorbereiteten Geſchichte der niederländiſchen Seemacht. Die 1832 erſchienene Lebensgeſchichte ſeines im Aug. 1831 im 91. Jahre verſtorbenen Vorgängers van Wyn macht ſeinem Geiſte und Herzen Ehre. Neben der Verwaltung des Archivs hat er zugleich ſeit mehren Jahren die Aufſicht über das königliche Münzcabinet im Haag. Unter dem Titel: „Notice sur le cabinet des médailles et des pierres gravées de Sa Majesté le roi des Pays-Bas" (Haag 1823, mit einem Nachtrag 1824) gibt eine Überſicht jener Sammlung, über deren Reichthum beſonders an Cameen Göthe in „Kunſt und Alterthum" (Band 4, Heft 1 und 3) ſprach. J. hat ſeine vertraute Bekanntſchaft mit dieſem Fache auch ſchon in dem erſten Bande ſeiner Erklärung niederländiſcher Denkmünzen erprobt, den er gemeinſchaftlich mit Jeronimo de Vries (Haag 1824, 4.) herausgab. Seine raſtloſe Thätigkeit läßt noch viele ſchätzbare literariſche Gaben erwarten. (74)

Jordan (Johann Ludwig von), preußiſcher wirklicher Geheimrath, Geſandter am königlich ſächſiſchen Hofe, geboren den 3. Sept. 1773 in Berlin. An ihm wird offenbar, wohin es eine vielſeitig gewandte Arbeitſamkeit mit einer ſtets heitern Laune bringen kann, wenn das Glück einen guten Fahrwind wehen läßt. Die Jordans gehören zu einer der achtungswürdigſten reformirten Familien, die der große Kurfürſt 1680 als Réfugiés in ſeinen Staaten aufnahm. Der erſte Einwanderer hatte als Kleinhändler mit einem Käſtchen auf dem Rücken das Land durchzogen und ſtarb mit Hinterlaſſung eines anſehnlichen Vermögens. Das Käſtchen war lange das Erbtheil des Erſtgeborenen in der Familie. Der Großoheim des jetzigen Miniſters genoß als reformirter Prediger in Rheinsberg das Zutrauen des dorthin verwieſenen Kronprinzen und ſtieg dann unter Friedrich II. in Berlin bis zum Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften. Die Briefe an ihn ſtehen in des Königs Werken. Der Großvater errichtete in Berlin eine große Bijouteriefabrik mit pariſer Artikeln, wurde Hofjuwelier und mußte dem König jährlich wenigſtens zwei prächtige Tabatieren nach dem oft ſeltſamen Geſchmack des Monarchen liefern. Sein Nachlaß wurde unter ſeine zahlreiche Familie getheilt. Des Miniſters Vater verwaltete das Geſchäft, welches nur einer von ſeinen fünf Söhnen wieder fortſetzen ſollte; die andern ſollten ſtudiren oder ſich ſonſt dem Staatsdienſte weihen. Damals zählte das franzöſiſche Conſiſtorium mehre hochangeſehene Rednertalente. Sie ſollte ſich Ludwig J. zum Vorbild nehmen und Theologie ſtudiren. Er beſuchte das franzöſiſche Gymnaſium unter Erman und bekam durch den berühmten Formey einen Vorgeſchmack von der damals herrſchenden Wolf'ſchen Philoſophie; das Alles fand aber ſein aufgeweckter Geiſt mit ſehr glücklichen Anlagen zu trocken. Den frühen Verluſt eines würdigen Vaters vermißte er weniger bei einer ausgezeichneten Mutter, die er noch in ſpäten Jahren kindlich verehrte, und ſo bezog er 1791 die Univerſität Halle, um dort unter Klein, Dabelow, Woltair u. ſ. w. die Rechte zu ſtudiren. Hausgenoſſe des damals wegen ſeiner „Apologie des Sokrates" verketzerten Eberhard, fand er in deſſen geiſtreichen Abendgeſprächen über Literatur und Politik oft reichere Belehrung als in den Kathedervorträgen. Dem Umgang mit dieſem weiſen Forſcher, der auch die damals ausgebrochene Revolution richtig beurtheilte, ſowie den Privatübungen mit einigen gleichgeſinnten akademiſchen Freunden, verdankte er ſeine reifere Bildung. In Berlin arbeitete er zuerſt als Auſcultator beim Stadtgericht, bald aber auch als Rendant beim Depoſitorium der franzöſiſchen Colonie, die damals noch ihren unabhängigen Gerichtshof und unabhängige Adminiſtration hatte. Er wurde 1796 nach überſtandener Prüfung Aſſeſſor. Schon damals ſtand ſein Sinn nach dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Aber wie kommt man, ſprüchwörtlich zu reden, nach Korinth?

Ein Zufall ließ einen Secretair dort erkranken und der Minister Graf von Alvensleben wählte den jungen J., weil er in ihm genauere Kenntniß der französischen Sprache voraussetzte. So trat er anfangs als Journalist ein (1799), ohne Gehalt, der indeß nicht ausblieb und nach und nach sich vermehrte. J. wurde Kriegsrath. Schnell entwickelte sich in dieser Vorschule zum Staatsdienste sein Talent; klare Auffassung und Darstellung mit schnellem Überblick und einem nie zu ermüdenden Geschäftseifer. Er stieg immer mehr in der Gunst seines Chefs, wurde sein täglicher Tischgenosse und mußte ihn auf Spazierfahrten begleiten. Alvensleben behandelte ihn, als wäre er sein Sohn. Sein Beispiel zeigte ihm früh, daß die wahre Politik stets in Geradsinn, nicht in schlangenförmigen Überlistungen bestehe. Auf einer Familienreise, die der Graf auf seine Güter im Magdeburgischen und Halberstädtischen machte, ihn begleitend, sah J. diese Provinzen zum ersten Male und erwarb sich dann auf seiner ersten Sendung nach Rheinsberg, wohin er den Geheimrath von Raumer begleitete, bei der Entsiegelung des merkwürdigen Nachlasses des Prinzen Heinrich und bei Besorgung desselben Beifall. Eben hatte er aus den Händen seines väterlichen Chefs das Diplom als Expedient bei der Staatskanzlei mit angemessenem Gehalt empfangen, als ihm dieser durch einen Fall im Zimmer schnell entrissen, die Staatskanzlei aufgehoben und Graf Haugwitz sein Chef wurde, mit dem er in bloßen Geschäftsverhältnissen stand. Hier berührte er sich zuerst in Geschäften mit dem einflußreichen geheimen Cabinetsrath Lombard, seinem alten Jugendfreund. Konnte sich seine Thätigkeit jetzt weniger bemerkbar machen, so blieben doch seine Arbeitsamkeit und sein durch nichts erkaltender Diensteifer dieselben.

Bald sollte ihm ein weiterer Wirkungskreis mit vollkommener Anerkennung werden. Baron von Hardenberg war von der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer nach Berlin verpflanzt und bei des Ministers von Haugwitz damaliger Abwesenheit als dirigirender Cabinetsminister angestellt worden. J. hatte viele Arbeiten seiner kränkelnden oder weniger thätigen Collegen mit den seinigen zugleich stets unweigerlich gefertigt. Sein Name unter so vielen ihm täglich vorgelegten Ausarbeitungen erregte des Ministers Aufmerksamkeit. Er begehrte ihn selbst zu sprechen, und foderte ihn auf, die liegen gebliebenen wichtigen Arbeiten auf sich zu nehmen. Diesem Geschäfte widmete sich J. mit Eifer. Des Ministers Zutrauen wuchs und so ertheilte er ihm nun den schwierigen Auftrag, ihm Vorschläge zur Reorganisation des ganzen Ministeriums vorzulegen. Es gelang ihm durch schnelle Erfüllung desselben die vollkommene Zufriedenheit eines Ministers zu gewinnen, der selbst in rastloser, nie zu erschöpfender Thätigkeit seines Gleichen suchte. Friedrich Wilhelm III. sah sich genöthigt, das alte schöne Erbtheil, das von Bernadotte bereits in Besitz genommene Anspach, gegen das in der Luft hängende Hanover abzutreten. Dem zu Anfang 1806 zur Abtretung nach Anspach gesandten geheimen Legationsrath Nagler wurde J. zur Begleitung mitgegeben. Eine schwierige Aufgabe den herrisch gebietenden Franzosen gegenüber! Doch gelang es ihm, in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise diesen durch seine geselligen Talente und muntere Unterhaltungsgabe zu gefallen, und Nagler selbst wußte es ihm Dank, da der Gang der Unterhandlungen dadurch erleichtert wurde. Er mußte auf dem Schlosse wohnen und speiste täglich beim Marschall Bernadotte, dem sein Umgang Bedürfniß geworden war. Hier machte er auch die Bekanntschaft mit Dörnberg, Hänlein und andern Deutschen, aber auch mit Davoust, Mortier, Maison, Eblé und einer großen Zahl französischer Generale und Administrationsmänner, die für eine nahe verhängnißvolle Zeit nicht ohne Einfluß für ihn blieb. Als er im Jul. nach Berlin zurückkam, fand er schon Alles zum Bruch mit Napoleon gerüstet. Es war ein unerfreulicher Auftrag vom Minister Schulenburg-Kehnert, der in der Hauptstadt zurückgebliebenen königli-

chen Familie die Bulletins von der Armee mit Schonung mitzutheilen. Hülf- und rathlos war die Lage der Hauptstadt nach der Schlacht bei Jena; der Sieger im Flugschritt anrückend, in der Stadt auf einen für unmöglich gehaltenen Fall nicht die geringste Vorkehrung. Die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten war mit Haugwitz der Armee gefolgt, J. ohne bestimmte Anweisung zurückgeblieben. Doch blieb er nicht geschäftlos und seine Gegenwart wirkte vielfach berathend und eingreifend. Der Magistrat mußte neu organisirt werden. Bei diesen Dringlichkeiten trat J. mit seinen in Anspach erworbenen Kenntnissen der französischen Verwaltungsweise ein. Er nahm, durch Büsching und Köls dazu eingeladen, an Allem Theil. Mit dem dazu von ihm erbetenen Geheimrath Jordan ward er dem Kaiser Napoleon entgegengeschickt, hatte bei ihm, durch Marschall Lannes militairisch transportirt, in Kropstädt früh um 4 Uhr eine sehr ungnädige Audienz und kam erst mit dem Vortrab der Sieger in Berlin an. Von nun an Mitarbeiter im Comité administratif, sollte er oft Unvereinbares in Einklang bringen, und endloser Kampf in den Vermittelungen zwischen den Siegern und Besiegten bis zum tilsiter Frieden war sein Loos. Seine Lage wurde durch sein Verhältniß zum Ausschuß der märkischen Stände noch verwickelter. Einiges gelang jedoch über Erwarten durch die scheinbare Leichtigkeit und Munterkeit, womit er Clarke, Daru, Estève, Hulin, Bignon, Staffaert mehr oder weniger zu gewinnen wußte. Sie behandelten ihn mit Achtung, und dies nutzte der Stadt und dem Lande. Er hatte es nicht vermeiden können, die als Unterhändler geschickten Lucchesini und Zastrow außerhalb Berlin zu sprechen. Da donnerte Hulin. Bis 1809 und bis zur Rückkehr des Hofes dauerte seine Thätigkeit als Expedient des auswärtigen Ministeriums und in verschiedenen Comités fort. Eine ungleichartig zusammengesetzte Friedensvollziehungscommission zur Räumung der noch besetzten Provinzen scheiterte an des unerbittlichen Rechenmeisters Daru Eigensinn. Dieser hatte 2 Millionen, als Betrag geleisteter Lieferungen von den märkischen Ständen, die von der Contribution abgestrichen werden sollten, anzuerkennen sich geweigert. Eine Deputation der Stände, bei welcher sich auch der Graf Itzenplitz befand, ging nach dem tilsiter Frieden nach Dresden, um bei dem dort anwesenden Napoleon Vorstellungen zu thun. J. war ihr Sprecher und sah so den Kaiser zum zweiten Male. Viel Redensarten von Seiten des Kaisers; aber es blieb bei Daru's Weigerung. Vergeblich unterhandelte der von Königsberg kommende Baron von Stein, wobei J. einige Noten zu redigiren bekam, und mußte schnell zurückgehen. Die kurmärkischen Stände hatten J. zur Dankbarkeit für die ihnen treu geleisteten Dienste zu dem erledigten Posten eines Oberziesemeisters ernannt. Unter Minister von Voß zum geheimen Kriegsrath befördert, behielt er auch unter dem Minister Golz seinen alten Geschäftskreis. Aber auch er entging in dieser leidenschaftlich bewegten Zeit, wo die am Ort Verharrenden immer am meisten ausgestellt waren, manchen Anfeindungen und Verleumdungen nicht; doch erhielt ihm seine sich stets gleich bleibende Thätigkeit und Brauchbarkeit die früher erworbene Freundschaft Nagler's, seines damaligen Chefs. Als 1810 Hardenberg aus seiner Zurückgezogenheit auf seinem Gute Tempelberg zum Staatskanzler berufen und jeder Zweig der Administration ihm untergeordnet wurde und wobei Küster an Nagler's Stelle trat, blieb J. in den ersten Wochen unbemerkt. Bald kehrte das alte Zutrauen zurück. Die Lage des ausgesogenen und an so vielen Wunden blutenden Staats schien hülflos, und doch mußte die Contribution pünktlich abgetragen werden. In dieser Verlegenheit waren für Hardenberg die auf mancherlei geheimen Wegen erhobenen Gefälle in den Ostseehäfen von größter Wichtigkeit. Aber abgesehen davon, daß diese Hülfsquelle mit mancherlei Gefahren drohte, lag auch noch ein geheimnißvoller Schleier über einem Verfahren, welches die damalige Lage des Staats zwar rechtfertigen mochte, aber doch nicht zu veröffentlichen gestattete. In Berlin fehlten alle Nachweisungen.

Da gelang es J., dem Kanzler wichtige Aufschlüsse darüber zu verschaffen, der ihm nun unter seiner unmittelbaren Leitung die ganze Behandlung dieses Geschäfts übertrug. In den Ostseehäfen wurde der Handel mit England durch die unersättlichen Franzosen Clerambault und seine Gehülfen mit solcher Unverschämtheit betrieben, daß der darüber ergrimmte Napoleon die Häfen ganz in Besitz zu nehmen drohte. Nach langer und ernster Berathung mußte J. sich entschließen, zwar mit unumschränkter Vollmacht, aber auf eigne Verantwortung das ganze Colonialwaarengeschäft zwischen der Weichsel und dem Niemen zu übernehmen. Zum Staatsrath befördert, reist er als Inspecteur général der Ostseehäfen am 9. Oct. 1810 über Stettin und Danzig nach Königsberg, tritt als Chef zur Verhütung aller Contrebande auf und kommt mit den französischen Hauptagenten Lieber, Rapp, Clerambault, Ducotlosquet, Framery und Andern in die gefährlichste Berührung. Die Besorgniß in Berlin über den Ausgang eines solchen Auftrags stieg mit jedem Tage. Nur Hardenberg ward in seinem Glauben an das Gelingen duech ihn nicht erschüttert. Eine bedeutende Anzahl Schiffe in Pillau und Memel, mit Colonialwaaren beladen, wurde durch seinen raschen Entschluß mit Beschlag belegt und nach vorangegangenem gerichtlichen Verfahren der Confiscation unterworfen. Ohne sein Vorwissen wird aber dennoch ein Vertrag wegen englischer Manufacturwaaren abgeschlossen. Davoust wüthet und J.'s Freiheit ist bedroht. Rapp wird sein Retter. Ohne alle Autorisation läßt J. in Königsberg und Memel die Waaren angeblich verbrennen und vereitelt dadurch Davoust's Drohungen. Allen seinen Nachstellungen zum Trotz wird das ganze Geschäft im Jun. 1811 in Königsberg beendigt. Die contractmäßig an Frankreich abgetretenen confiscirten Colonialwaaren gehen zu Wasser nach Magdeburg, wo eine commission mixte zur Abschätzung und Ablieferung niedergesetzt wird. Die Franzosen machen zum empfindlichsten Nachtheil Preußens neue Chikanen; die Commissarien sind rathlos und wissen sich nicht zu helfen. Durch Estafette augenblicklich von Königsberg abgerufen, mußte J. mit innerm Grauen die Leitung des Geschäfts, die Lösung eines absichtlich geschürzten Drachenknotens, übernehmen; doch es gelang ihm trotz den delicaten Verhältnissen mit dem Chef der französischen Commission, den Handel vortheilhaft für Preußen zu schlichten. Durch Ablieferung der Colonialwaaren, womit Napoleon selbst nach Italien handelte, erhielt Frankreich 14 Millionen Fr. Contribution und der Kaiser erklärte sich nach Empfang derselben befriedigt. Nur Davoust noch nicht. Da trat ihm J. muthig unter die Augen, entwickelte den Gewinn des Kaisers, leugnete aber auch nicht, daß er als Preuße auch seine Pflicht gethan. Der unerschütterlich treue Großprevot seines Kaisers rief: „Vous êtes un brave homme!" Nach beendigtem Auftrag in Magdeburg trat J. als vortragender Rath ins Bureau des Staatskanzlers zurück. Bei Napoleons, den ganzen Continent aufbietenden Rüstungen 1812 befand sich Preußen furchtbar eingeklemmt. Drohende Bewegungen des 11. Armeecorps unter Davoust! Endlich bringt am 9. März 1812 ein Courier den in Paris mühsam errungenen Allianztractat, womit J. augenblicklich abreist, um Davoust von feindlichem Einschreiten abzuhalten. Er findet ihn in Güstrow und muß ihn in seinem Wagen bis Stettin etappenmäßig begleiten. Bis zu Ende dieses, das große Gottesurtheil zur Vollziehung bringenden Jahres brauchte ihn der Staatskanzler zur Entwirrung mancher höslich verflochtenen Verhältnisse mit den französischen Behörden und in mancherlei diplomatischen Angelegenheiten.

Als 1813 in Breslau, wohin J. dem Kanzler folgte, der Befreiungskrieg beschlossen wurde, erlag er vor und nach der Convention in Kalisch fast unter der sich häufenden Arbeitslast und benutzte später, als während des Waffenstillstandes der Staatskanzler auf dem Schlosse zu Pillau wohnte und dort die Bündnisse mit Östreich und England abschloß, die kurze Ruhe, um in Gnadenfrei sich zu erholen

und ein Terzianfieber, welches ihn befallen hatte, abzuwehren. Bei Allem, was vor und nach der leipziger Schlacht vorfiel, war er des Kanzlers unzertrennlicher Gefährte und Geheimschreiber und blieb es auch beim Eindringen der Alliirten in Frankreich, ging im Dec. bei Basel mit über den Rhein, und befand sich unter den Diplomaten, welche, dem Heere folgend, gewöhnlich Einen Zug bildeten (Metternich mit Genz, Nesselrode, Castlereagh, der hanöversche Hardenberg. Humboldt), mit Hardenberg bald im Wagen, bald zu Pferde. Nach der Besitznahme von Paris wohnte er im nächsten Zimmer neben Hardenberg im Palais Bourbon, bei Tag und Nacht ihm zur Seite arbeitend, aber auch sein treuer Begleiter bei der großen Fürstenpromenade über Boulogne nach London. Viel Arbeit, doch noch mehr Genuß während des dreiwöchentlichen Aufenthalts in England. J. ward wirklicher geheimer Legationsrath. Von Berlin ging es im Sept. 1814 zum Congreß nach Wien, wo J. außer seinen currenten Geschäften auch als Mitglied des, die Quadratmeilen und ihre Bewohnerzahl gegen einander abwägenden statistischen Ausschusses und des warschauer Comités vollauf beschäftigt war. Der Congreß trennte sich bei Napoleons Rückkehr von Elba. J. findet in Berlin Manches aufzuarbeiten, doch wird jede Anstrengung durch das angenehmste Verhältniß zu seinem edeln Chef versüßt, neben dessen Hotel er eine Dienstwohnung bezieht und Tag für Tag unmittelbar unter ihm arbeitet. Nach der Schlacht bei Waterloo begleitete er den Fürsten nach Paris und wohnte bis zum Dec. 1815 mit ihm zusammen im Hotel Montebello. Bei der Rückkehr nach Berlin trat das alte Verhältniß zu dem Fürsten Staatskanzler wieder ein. Wichtige Depechen und Vorträge wurden von Hardenberg in Gegenwart des Kronprinzen, Renffner's, Raumer's und Ancillon's berathen, deren Wohlwollen J. sich zu sichern wußte durch reelle Dienstbeflissenheit und uneigennützige Anerkennung fremden Verdienstes. Man bestimmte ihn zu einigen wichtigen Sendungen, bei welcher Gelegenheit er in den Adelstand erhoben ward. Manches, was in Wien beschlossen, in Paris verheißen worden war, stockte und schritt nicht vorwärts. Die drei Commissionen in Warschau wegen der Grenze, des Handels und der Liquidation litten hemmende Unterbrechungen. Die Polen führten bittere Klage darüber. Alexander wird zur Eröffnung des Landtags in Warschau erwartet. Der Staatskanzler, eben in Dobberan, wohin ihn J., sowie früher nach Karlsbad, zu begleiten aufgefodert worden war, begreift, daß sogleich Jemand zur Berichtigung falscher Ansichten und zur Beschleunigung des Commissionswerks unmittelbar nach Warschau abgehen müsse. J., dazu bestimmt, ging Ende Sept. 1816 unmittelbar von Dobberan aus dahin ab. Der Kaiser, dem sein Anblick nicht fremd war, wies ihn sogleich in der ersten Audienz zur Ausführung seiner Aufträge an Kapodistrias und Nowosilzoff. Durch gemeinschaftliche Bemühungen gelang es, alle Hemmungen zu beseitigen und die drei Commissionen zu einem abgekürzten, wirksamen Verfahren anzutreiben. In Paris stockte das Liquidationsgeschäft sowol in der Contributionszahlung an Preußen als wegen der Reclamation aller übrigen Staaten. Es galt für Preußen allein 80 Millionen, der Gesammtbetrag aber für alle Staaten belief sich an 800 Millionen. Nur kräftige und schnelle Maßregeln konnten zum Ziele führen. Diese wurden von J. im preußischen Interesse veranlaßt und von dem damals in Pyrmont sich aufhaltenden kranken Staatskanzler nachträglich gebilligt. J. trat als Chef der zweiten und dritten Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit allen übrigen Ministerien in Verhältnisse, und fand, als er zu Ende des Jahres in einer geheimen Sendung nach Wien ging, beim Fürsten Metternich eine ebenso freundliche als fördernde Aufnahme. Von Wien über Regensburg zurückreisend, lebte er sechs Wochen in Engers bei Hardenberg, wurde von dort aber zu seinen gewöhnlichen, immer dringender werdenden Sectionsgeschäften in-

Berlin zurückgeschickt, mit dem besondern Auftrage, die damals in Stocken gerathenen Theilungsverhandlungen mit Sachsen zu beschleunigen.

J. ging im Mai 1818 nach Dresden. Die Verhältnisse waren bisher so verwickelt gewesen, daß die Conferenz darüber in Wien gepflogen werden sollte. Freundliche Ausgleichung über verschiedene Punkte führten zum Entschluß, sich in Dresden selbst zu vergleichen. J. conferirte mit Globig, und es kam durch gegenseitige Concessionen zu vorläufigen Übereinkünften. J. wurde zum Abschluß des Hauptvertrags bevollmächtigt, begleitete dann den Staatskanzler nach Spaa und zum Congreß nach Aachen, bei welchem er ebenfalls thätig war. Hier erfolgte für ihn der ehrenvolle Antrag, als Gesandter nach Dresden zu gehen, den er in der Überzeugung, auch auf diesem Posten seinem Vaterlande nützlich zu sein zu können, annahm. Noch vor seiner Abreise nach Dresden mußte er den schwierigen Vertrag in den so verwickelten polnischen Angelegenheiten mit dem damaligen russischen Gesandten Grafen von Alopäus zu Stande bringen. Als er in Glinicke vom Fürsten Hardenberg Abschied nahm, drückte ihn dieser mit tiefer Wehmuth an die Brust, fühlend, daß einer seiner treuesten Freunde und Anhänger auf immer von ihm scheide. Im Mai 1819 in Dresden angelangt, erwarb er sich durch Beschleunigung und definitiven Abschluß des Theilungsvertrags das Zutrauen des Königs Friedrich August und erhielt zum Beweise das Großkreuz des sächsischen Verdienstordens. Die freundschaftliche Annäherung beider Höfe war eine Folge des ihm mit vollem Rechte von beiden Seiten geschenkten Zutrauens. Die aus den Deputirten aller Uferstaaten zusammengesetzte Commission zur Regulirung der freien Elbschifffahrt trat in Dresden zusammen. Da die magdeburger Stapelgerechtigkeit aufgegeben und von Preußen manches Opfer gebracht werden mußte, hatte der preußische Deputirte eine der schwierigsten Aufgaben zu lösen. Bei aller Klugheit des östreichischen Commissarius, des Barons Münch-Bellinghausen, und des protokollführenden Raths Eichoff, würde die Sache, wie in Mainz, hingehalten worden sein, wenn es J. nicht in Gemeinschaft des östreichischen Commissarius gelungen wäre, mit unermüdeter Sorgfalt das getrennte Interesse sämmtlicher Uferstaaten durch Darbringung gleicher Opfer zum gemeinschaftlichen Handelsinteresse von Deutschland zu vereinigen. Das ihm ertheilte Großkreuz des Leopold- und Danebrogordens bezeugte die Zufriedenheit der Höfe von Wien und Kopenhagen. Da J. auch bei Sachsen-Weimar und mehren kleinen norddeutschen Höfen accreditirt ist, verlebte er nicht nur manche angenehme Tage am Hofe in Weimar, sondern hatte auch die Freude, die Vermählungsacte der zwei jüngern Söhne seines Königs, der Prinzen Karl und Wilhelm, mit den weimarischen Prinzessinnen Marie und Auguste in den Jahren 1826 und 1828 zu unterzeichnen, welches ihm von Seiten seines Hofes den wirklichen Geheimrath mit Excellenz brachte. Seine Lage in Dresden ist die angenehmste. Doyen des dortigen diplomatischen Corps, findet er zu allen Geschäften einen guten Rath, zu allen Ereignissen eine treffende Bemerkung, zu jedem Anspruch eine treffende Gegenrede. Nie vertrocknet die Ader seines stets schlagfertigen Witzes, dem doch durch eine scheinbare Gutmüthigkeit der verwundende Stachel genommen ist. Feind aller Extreme und aller Unduldsamkeit, von keinem engherzigen Eigennutz besessen, fördert er das Gute, wo und bei wem er es findet. Seine Dienerschaft wird alt bei ihm. Seine Freundschaft trennt nur der Tod. Auch vom jetzt regierenden König Anton mit vorzüglichem Zutrauen beglückt, genießt er es auch von allen Staatsbehörden, soweit es mit seiner Stellung verträglich ist. Sein gastfreundliches Haus öffnet sich jedem Stande und Verdienste und ist im Winter oft der Mittelpunkt geselliger Genüsse. Nichts von Allem, was seit länger als 40 Jahren in Europa geschah, blieb ihm fremd. An Vielem hatte er großen, doch wenig bemerkten Antheil. Möchte er seinen Vorsatz ausführen und seine Memoiren in der europäischen Gemeinsprache niederschreiben! (55)

Jordan (Sylveſter), Profeſſor der Rechte zu Marburg, ward am 30. Dec. 1792 zu Omes, einem zum Dorfe Arams gehörigen Weiler unweit Innſpruck geboren, und ſeit früher Jugend allein in die Schule des Lebens gewieſen, um ihr Alles zu verdanken, was er geworden und was er ehrenvoll geleiſtet. Sein Vater war ein armer Schuhmacher und, wie ſeine Mutter, des Leſens und Schreibens unkundig, konnten die Ältern ihm, dem jüngſten unter acht Kindern, außer einem dürftigen Glaubensunterrichte, keine Erziehung geben. Im ſiebenten Jahre beſuchte J. während eines Winters die ſchlechte Dorfſchule zu Arams, wo er es nicht einmal zum Leſen brachte; im nächſten Sommer aber kam er mit Hülfe ſeines ältern Bruders und durch Unterſtützung der Kunden, die bei ſeinem Vater arbeiten ließen, nach und nach ſo weit, daß er im Stande war, ſeinen Ältern die ſonntäglichen Evangelien aus einem von ihm ſelbſt gekauften Buche vorzuleſen. Auch das Schreiben lernte er durch eigne Anſtrengung. Den Anſtoß zur Selbſtbildung und manchen wohlthätigen Einfluß verdankte er ſeines Vaters Bruder Franz J., der ein beliebter Volksdichter, unter dem Namen des armer Schuſters in ganz Tirol bekannt war, und ſogar Theaterſtücke für das Landvolk ſchrieb, deren Stoff er aus den Legenden der Heiligen oder aus dem wirklichen Leben nahm. Im neunten Jahre wurde J. zum Schuhmacherhandwerk angehalten, das er auch vollſtändig erlernt und bis in ſein dreizehntes Jahr mit ſeinem Vater und ſeinem ältern Bruder ausgeübt hat. Dabei mußte er die ſchwerſten wirthſchaftlichen Arbeiten auf einigen Äckern und Wieſen verrichten, welche ſeine Ältern, weil ſie kein Zugvieh halten konnten, mit Hülfe ihrer Kinder bearbeiteten, und ſelbſt um Taglohn mußte er als Arbeiter auf der Dreſchtenne und bei dem Flachsbrechen dienen. Die harten Prüfungen ſeiner Jugend wurden durch häusliche Zwiſtigkeiten erhöht, da ſein Vater, ſonſt ein geachteter Mann und ein geſchickter Handwerker, durch körperliche Leiden verſtimmt und zu angeſtrengter Thätigkeit unfähig gemacht, ſeinen Mismuth oft durch hitzige Getränke betäubte, und wenn er in aufgereizter Stimmung heimkehrte, ſeine Frau und ſeine Kinder mishandelte, zuweilen ſogar zur Flucht nöthigte. Dieſe unglücklichen häuslichen Verhältniſſe, die erſt ſpäter, als der ältere Bruder die Sorge für das Hausweſen, thätiger wirkend, in ſeine Hand nahm, einem friedlichern Vernehmen Platz machten, hatten auf J.'s Bildung einen weſentlichen Einfluß. Er ward in ſich gekehrt, zur Schwermuth geſtimmt, in ſeinen Gefühlen ſeltſam angeregt und zum Nachdenken über die Pflichten eines Hausvaters veranlaßt. Der Unfriede im Hauſe weckte in ihm die Sehnſucht nach dem Gegentheil, und ſo ward er gewöhnt bei jeder Sache ſich das Entgegengeſetzte vorzuſtellen, was für ſeine ſpätere Ausbildung von wohlthätigen Folgen war; das Gehäſſige des Laſters lehrte ihn die Tugend lieben, wie die Schönheit der Tugend das Laſter meiden. Er liebte die Muſik, zumal die fröhliche, weil ſie ſeine ſchwermüthige Stimmung nährte, verſchaffte ſich eine Querpfeife, in Tirol Schwögelpfeife genannt, und lernte von einem jungen Freunde einige Tänze ſpielen. Sein Vater wollte dies nicht dulden, und als einſt ein in der Umgegend wie ein Heiliger geehrter Prieſter nach Omes kam, um Beichtzettel einzuſammeln, klagte er ſeinen Sohn wegen des „Schwögelns" an. „Knabe" — ſagte der Prieſter im Sinne der ſtrengen Anſicht, die Tanz und Tänzeſpielen für verdammlich hielt, mit drohendem Tone — „willſt du dir die Hölle erſchwögeln?" J. war wie vernichtet. Die Hölle rief in ſeiner Seele den Gedanken an den Himmel hervor, und es war für immer vorbei mit ſeiner Lieblingsunterhaltung. Er dachte nur daran, ſich den Himmel zu erwerben und einſt in den Reihen der Heiligen zu glänzen. Den gewöhnlichen Lebensweg wollte er meiden, der nach der Lehre der Prieſter, beſonders der Jeſuiten, unfehlbar zur Hölle führen ſollte, und er erinnerte ſich lebhaft der von ſeinem Vater ihm mitgetheilten Äußerung eines Jeſuiten, der in einer

Bußpredigt geſagt hatte, das Höllenthor, bei welchem ſtets ein Jeſuit Thorwärter ſei, könne nie geſchloſſen werden, weil fortwährend ſo viele Verdammte hineinflögen, als bei Schneewetter Flocken vom Himmel fielen. Bußübungen, Beten und Selbſtqualen legte er ſich nun auf, und jede Arbeit war ihm erwünſcht, je ſchwerer und niedriger, deſto willkommener. An jedem Sonntage ging er zur Beichte, betete ſtets, wenn er allein war, warf ſich in der dunkeln Kammer oder in finſtern Wäldern vor dem Bildniß der Jungfrau Maria nieder, das er ſtets bei ſich trug, und geißelte ſich ihr zu Ehren oft mit einer Dornruthe bis auf das Blut. Entſchloſſen ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen, wendete er ſich im Beichtſtuhle an den Pfarrer zu Axams, durch welchen eben jener Prieſter, deſſen ernſte Worte einen ſo tiefen Eindruck auf ihn gemacht hatten, mit dem Vorſatze des Knaben bekannt wurde. Reich und wohlthätig, nahm der Prieſter, der J.'s ſtrenges Büßerleben ſchon lange mit Wohlgefallen bemerkt hatte, ſich ſeiner an, und bewog einen Prieſter in Axams, den Knaben in den Grundlagen der deutſchen und lateiniſchen Sprache zu unterrichten. Später, als dieſer Lehrer geiſteskrank wurde, mußte J. zu einem andern Prieſter in einem benachbarten Dorfe gehen, dem er für den empfangenen täglichen Unterricht bei der Meſſe diente und die Stiefel putzte. So vorgebildet, verließ er 1806 das älterliche Haus, das ihm die Vorwürfe des Vaters verleideten, der mit dem gewählten Berufe des Knaben ſehr unzufrieden war, und kam durch ſeines geiſtlichen Gönners Vermittelung in das Gymnaſium zu Innſpruck, wo er unter der Aufſicht des Pfarrers Felderer ſtand, während ſein Oheim Franz ihm die Unterſtützung wohlthätiger Menſchen verſchaffte. In dem erſten Schuljahre ſetzte er ſeine ſtrengen Andachtsübungen eifrig fort; als aber ſein Verſtand ſich aufhellte, erwachten Zweifel an der kirchlichen Glaubenslehre in ſeiner Seele, und nur ſeine religiöſe Gemüthsſtimmung konnte ihn vor völligem Unglauben bewahren. Den geiſtlichen Eiferern in Innſpruck und in der Umgegend ſeiner Heimath blieb ſeine Umwandlung um ſo weniger verborgen, da J. ſeine Anſichten nicht verheimlichte, und ſie in einem Aufſatz „Chriſtus und Sokrates, eine Parallele" darlegte, den er bei einer Schulfeierlichkeit öffentlich declamirte und durch welchen er ſich viele Feinde zuzog. Die Aufhebung der Univerſität zu Innſpruck, ſtatt welcher blos eine theologiſche Schule blieb, veranlaßte ihn Tirol zu verlaſſen, und er ging 1811 nach München, wo er bis 1813 ſeine Studien fortſetzte und in Weiller einen väterlichen Freund fand, der auf ſeine Bildung den wohlthätigſten Einfluß hatte. Er bezog 1813 durch ein aus Innſpruck erhaltenes Stipendium unterſtützt, die Univerſität Landshut, um ſich der Rechtswiſſenſchaft zu widmen. Als Tirol 1814 an Öſtreich zurückgefallen war, begab J. ſich nach Wien, wo er eine Hofmeiſterſtelle erhielt und die rechtswiſſenſchaftlichen Vorleſungen auf der Univerſität beſuchte. So wohlwollend er dort von mehren ausgezeichneten Männern aufgenommen wurde und ungeachtet man ihm die Ausſicht eröffnete, bei der bevorſtehenden neuen Einrichtung der Univerſität zu Pavia eine Lehrerſtelle zu erhalten, ſo fühlte er ſich doch in Wien um ſo mehr beengt, da die auswärtige Literatur ihm unzugänglich war, und bei den ſtereotypen Grundſätzen, welche im Gebiete des philoſophiſchen Forſchens allein vorgetragen werden durften, für das Gedeihen des höhern wiſſenſchaftlichen Geiſtes ſich nichts erwarten ließ. Er verließ Wien im April 1815 und ging nach Salzburg, wo er den Antrag zu einer einſtweiligen Anſtellung in Baiern erhielt. Ehe er in dieſes Dienſtverhältniß trat, reiſte er nach Tirol, hauptſächlich in der Abſicht, ſeine Angehörigen zu beruhigen, da viele Geiſtliche in einer Verſammlung ihn förmlich in den Bann gethan und ſeinen Ältern geſagt hatten, daß ihr Sohn ein Lutheraner und Gottesleugner geworden und als verdammt zu betrachten ſei. Bei einem feſtlichen Mahle, das er mit ſeinen Ältern, die, einem früher ihm gegebenen Verſprechen treu, in glücklicher

Eintracht lebten, in der Nähe ſeiner Heimath genoß, nahm er von ihnen und ſeinen Geſchwiſtern für immer Abſchied. Vor ſeiner Abreiſe wollte er die Geiſtlichen beſuchen und ſie um die Urſache ihres liebloſen Benehmens gegen ihn befragen. Kaum hatte er den Pfarrhof betreten, als ihm zwei Prieſter mit Flüchen entgegenkamen, ihm geboten, ihre Wohnung zu verlaſſen, und ihm drohten, durch Sturmläuten die Gemeinde aufzubieten und ihn todtſchlagen zu laſſen, wenn er ſich nicht binnen einer Stunde aus dem Dorfe entfernte. Nach ſeiner Rückkehr aus Tirol trat J. die ihm angebotene Anſtellung bei dem Landgerichte in Roſenheim an, die er aber bald wiederaufgab, um eine Hauslehrerſtelle in München anzunehmen und die nöthigen Vorbereitungen zu einem künftigen feſten Lebensberufe zu treffen. Als er ſich um eine Lehrerſtelle an einem Lyceum bewarb, riethen ihm einige wohlwollende Männer das begonnene Studium der Rechtswiſſenſchaft zu vollendey, und verſprachen ihm eine Unterſtützung aus öffentlichen Mitteln. Er ging im Herbſte 1815 wieder nach Landshut, wo er beſonders unter Mittermaier's Leitung ſich bildete, und als er 1817 die juriſtiſche Doctorwürde erhalten hatte, bei dem dortigen Landgerichte als Sachwalter auftrat und ſich vielfältig in praktiſchen Rechtsgeſchäften übte. Ein Zwiſt mit dem Vorſtand des Landgerichts, wozu J.'s Offenheit und Hitze Anlaß gab, endigte ſein Dienſtverhältniß, und er war im Begriff in Berlin ſein Glück zu ſuchen, als er auf Mittermaier's Empfehlung den Antrag erhielt, die umfaſſende Geſchäftsführung eines Sachwalters in München zu übernehmen, wohin er im April 1818 ſich begab. Er lebte dort in einer einträglichen Thätigkeit und in den angenehmſten geſelligen Verhältniſſen, im freundſchaftlichen Umgange mit mehren ausgezeichneten Männern. Das Ziel ſeines Strebens war indeß ein öffentliches Lehramt; er überzeugte ſich aber bald, daß er es in Baiern nicht erreichen werde. Der Erfolg ſeiner Bewerbung in Landshut war für ihn entſcheidend. Trotz der Unterſtützung, die ihm das Miniſterium zuſagte, erklärte ſich der akademiſche Senat, in welchem er unter den juriſtiſchen und theologiſchen Mitgliedern entſchiedene, ſeit Mittermaier's Abreiſe deſto mächtigere Widerſacher hatte, gegen ſein Geſuch, und da man ihn nicht unbedingt abweiſen wollte, berief man ſich auf ein Geſetz, nach welchem jeder, der als Privatdocent Anſtellung ſuchte, ſich zuvor einer Prüfung bei dem Lyceum zu München unterwerfen ſollte. J., der eine ſolche Prüfung für entehrend halten mußte, bat um eine förmliche Abweiſung, damit man nicht, wenn er Baiern verließe, das vom Staate empfangene Stipendium zurückfodern könnte. Als dieſe Angelegenheit erledigt war, erhielt er eine Einladung, in Heidelberg als Privatdocent aufzutreten, und nachdem er kurze Zeit für einen Sachwalter in Frankfurt am Main die Geſchäfte geführt hatte, eröffnete er im Herbſt 1820 ſeine Vorleſungen in Heidelberg, wo er bis zum Sept. 1821 blieb, als er den Ruf zu einer außerordentlichen Profeſſur der Rechte in Marburg annahm. Im folgenden Jahr ward er ordentlicher Profeſſor und Beiſitzer des Spruchcollegiums. Als er 1826 das Prorectorat niederlegte, kam ſein Freund, der berühmte Paläograph Kopp durch Marburg, und ließ ſich von J. unter die akademiſchen Bürger aufnehmen, um dem Fackelzuge, den die Studirenden dem verehrten Lehrer zum Beweiſe ihrer Zufriedenheit mit ſeiner Amtsverwaltung bringen wollten, ſich anzuſchließen, und erſchien dann bei dem Zuge an ihrer Spitze. J.'s erſte ſchriftſtelleriſche Leiſtung war der, von der Univerſität zu Landshut mit einem Preiſe gekrönte Verſuch über die Frage: „Iſt die Eintheilung der Philoſophie in theoretiſche und praktiſche gültig, wenn die Philoſophie in ihrem tiefſten Grunde aufgefaßt werden ſoll?“ (München 1816.) Seit er als akademiſcher Lehrer aufgetreten, hat er, außer einigen Gelegenheitsſchriften und mehren gehaltvollen Beiträgen in Pölitz's „Jahrbüchern für Geſchichte und Staatskunſt“, im „Archiv für civiliſtiſche Praxis“, im „Neuen Archiv des Criminalrechts“ und

in der zu Tübingen erſcheinenden „Kritiſchen Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft“ vorzüglich durch ſeine „Verſuche über allgemeines Staatsrecht“ (Marburg 1818) und ſein „Lehrbuch des allgemeinen und deutſchen Staatsrechts“ (Marburg 1831) ebenſo ſehr ſeine gründliche Kenntniß des öffentlichen Rechts als ſeine freiſinnigen Grundſätze bewährt. (Vergl. ſeine aus autographiſchen Nachrichten entlehnte Biographie in Juſti's „Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten-, Schriftſteller- und Künſtlergeſchichte“, Marburg 1831)

Als nach den Bewegungen im Sept. 1830 der Kurfürſt von Heſſen ſich genöthigt ſah, die Stände zu berufen, um die lange vorenthaltene Verfaſſung auf vertragsmäßigem Wege zu Stande zu bringen (ſ. Kurheſſen), wurde J. dem akademiſchen Senat zu Marburg von der öffentlichen Meinung als Vertreter der Univerſität bezeichnet und im Oct. erwählt. Er trat nun in die glänzende Laufbahn, wo er als muthiger und redlicher Kämpfer für Volksrechte ſich nicht allein den Dank der Heſſen, ſondern auch die Achtung aller deutſchen Volksſtämme erwarb, die es erkannten, daß jeder einzelne Sieg der conſtitutionnellen Freiheit für Alle erfochten wird. J. war Vorſtand und Referent des aus ſieben Mitgliedern beſtehenden Ausſchuſſes, welchem die Prüfung des, von der Regierung den Ständen am 16. Oct. 1830 vorgelegten Entwurfs der Verfaſſungsurkunde *) aufgetragen wurde. Er ſprach in einer der erſten Sitzungen des Ausſchuſſes mit ebenſo viel Klarheit als wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit über die Anſichten, von welchen bei der Entwerfung eines Staatsgrundgeſetzes ausgegangen werden müſſe, um der ſtaatsbürgerlichen Freiheit vollſtändige Gewährleiſtungen zu verſchaffen, und die in ſeinem Vortrage **) entwickelten Grundſätze wurden bei den Berathungen des Ausſchuſſes als leitende Normen befolgt. Vergleicht man jenen dürftigen Entwurf, welcher der weſentlichſten conſtitutionnellen Bürgſchaften ermangelte und die ſtändiſche Verfaſſung auf das alte Curienſyſtem gründete, mit der am 5. Jan. 1831 bekannt gemachten Verfaſſungsurkunde ***), ſo tritt J.'s Verdienſt glänzend hervor, da ſie die entſchiedenen Vorzüge, welche ſie vor andern deutſchen Staatsgrundgeſetzen auszeichnen, z. B. das Einkammerſyſtem, ſeiner thätigen Mitwirkung und ſeinem beharrlichen Feſthalten an den Grundſätzen verdankt, die er bei der Eröffnung der Verhandlungen ausgeſprochen hatte. Mehre Mängel, an welchen auch ſie leidet, würden vermieden worden ſein, wenn ſeine Anſichten immer geſiegt hätten, daher er denn bei vielen endlich durch Stimmenmehrheit angenommenen Satzungen ſeine abweichende Meinung in den Protokollen niedergelegt hat. So ward unter Anderm ſein Antrag, in der Verfaſſungsurkunde für die Erziehung des Thronfolgers die nöthige Vorſorge zu treffen, was er für unerlaßlich erklärte, nicht beachtet, und ebenſo wenig konnte ſeine Anſicht, daß die Stimmberechtigung hauptſächlich an materielle Intereſſen geknüpft, die Wahlfähigkeit aber durch keine beſondern Eigenſchaften, wie Vermögensbeſitz oder Standesverhältniſſe, ſondern nur durch rechtliche Unbeſcholtenheit, Intelligenz und bürgerliche Selbſtändigkeit bedingt werden ſollen, gegen das herrſchende Vorurtheil durchdringen. In der erſten conſtitutionnellen Ständeverſammlung, die im April 1831 eröffnet wurde, trat J. wieder als Abgeordneter der Univerſität Marburg auf. Er nahm an den wichtigen Verhandlungen, welche Lebensfragen zur feſten Begründung der im Grundgeſetze gewährten Rechte galten, wie das Preßgeſetz, die Bürgerbewaffnung, das Recrutirgeſetz, die Gemeindeordnung, die Ablöſung der Grundlaſten, den thätigſten Antheil, und in ganz Deutſchland fand lauten

*) „Die europäiſchen Verfaſſungen ſeit dem Jahre 1789“, Bd. 1, S. 607 fg. (Leipzig 1832).

**) In Pölitz's „Jahrbüchern für Geſchichte und Staatskunſt“, 1832, März, abgedruckt.

***) „Die europäiſchen Verfaſſungen“, Bd. 1, S. 613 fg.

Anklang sein gründlich gerechtfertigter Antrag, die Regierung um Mittheilung der gedruckten aber nicht veröffentlichten Verhandlungen des Bundestags zu ersuchen und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten für die, dem Gesandten in Frankfurt ertheilten Anweisungen verantwortlich zu machen. Als die Regierung, dem Einfluß der Reactionspartei folgend, lange in Zwiespalt mit den Ständen, durch die Auflösung der Versammlung am 26. Jul. 1832 den verschlungenen Knoten zerhieb, war J. der Letzte, der für die Rechte der Stände sprach, indem er ihr Befugniß behauptete, vor ihrer Auflösung dem bereits gewählten Ausschusse verfassungsmäßig eine Geschäftsanweisung zu geben. Das Machtwort der Regierung wies die Foderung schroff zurück, aber das hessische Volk ehrte seinen unerschrockenen Vertreter, und als er im Herbste vom Traualtar aus Westfalen heimkehrte, erhielt er auf seinem Wege vielfache Beweise der öffentlichen Achtung und wurde von Marburgs Bürgern feierlich eingeholt. Zur Ständeversammlung wiedererwählt, wird er einen neuen Kampfplatz betreten. Macte virtute!

Jörg (Johann Christian Gottfried), Hofrath und ordentlicher Professer der Geburtshülfe zu Leipzig, Director der Gebäranstalt und Hebammenschule daselbst, ist im Dorfe Predel bei Zeitz den 24. Dec. 1779 geboren. Er besuchte seit 1792 die Stiftsschule zu Zeitz, studirte seit 1800 die Heilkunde zu Leipzig und ward 1803 Amanuensis des Geburtshelfers Dr. Menz daselbst. Er ging 1804 nach Wien um Boer's Schüler zu werden, und kehrte 1805 nach Leipzig zurück, wo er als praktischer Geburtshelfer, als Orthopäd und als Privatdocent in der Geburtshülfe auftrat. Nie der allgemeinen Meinung des Tages folgend, sondern stets selbstprüfend, ward er sehr bald Verfasser einer Reihe von literarischen Arbeiten über Geburtshülfe, deren einige mehre Auflagen erlebt haben. Ist es auch nicht zu leugnen, daß J. zu seinen vielfachen Leistungen, das physiologische und pathologische Leben des Weibes betreffend, den Anstoß von seinem großen Meister Boer erhielt, so ist doch das von ihm auf diesem Gebiet Geleistete so selbständig und heilbringend, daß J.'s Name stets in den Annalen der Entbindungskunst dankbar und rühmend genannt werden wird. Wir wollen nur sein „Lehrbuch der Hebammenkunst" (dritte Aufl., Leipzig 1829), sein „Handbuch der Geburtshülfe" (zweite Aufl., Leipzig 1820), sein „Handbuch der Krankheiten des Weibes" (dritte Aufl., Leipzig 1831) namentlich anführen. J. ist der Schöpfer der deutschen Orthopädie. Seine Schriften „Über Klumpfüße und eine leichtere und zweckmäßigere Heilung derselben" (Marburg 1806) und „Über die Verkrümmungen des menschlichen Körpers" (zweite Aufl., Leipzig 1816) gaben Veranlassung zu den vielen Forschungen über diesen wichtigen Zweig der Chirurgie, welche die neuere Zeit auszeichnen. Weniger Erfolg hatte J.'s Prüfung des homöopathischen Systems durch Versuche, die er an Gesunden anstellte, die Kräfte der Arzneien zu beobachten. Unter der großen Anzahl seiner Schriften finden sich auch mehre politische über wichtige Zeitangelegenheiten. (2)

Jourdan (Athanase Jean Leger), französischer Rechtsgelehrter, ward am 29. Jun. 1791 zu St.-Rudin des Chaumes (Departement Nievre) geboren, in Paris erzogen, 1812 Advokat und Doctor der Rechte. Um sich zur Professur vorzubereiten, gab er anfangs privatim Vorlesungen und setzte sich mit den deutschen Gelehrten in Briefwechsel. Als Niebuhr 1816 in Italien Fragmente von Gajus entdeckt hatte, gaben J., Blondeau und Ducaurroy eine Ausgabe dieses Werkes nach der von Göschen heraus und legten sie bei dem Unterrichte des römischen Rechts zu Grunde. J. gab in Paris die von Majo entdeckten „Fragmenta juris romani vaticana" heraus. Mit Haubold in Leipzig stand J. in nahen Verhältnissen und er ließ dessen chronologische Tafeln („Tabulas chronologicas quibus historia juris romani externa illustratur a V. C. Hanbold concin-

natas etc. gallicis typis mandavit unus e parisiensis curiae patronus", Paris 1823, Fol.) abdrucken. Zum Mitgliede einer Commission ernannt, die eine Reform in dem Gerichtswesen der Colonien vorbereiten sollte, bekämpfte er die Vorurtheile, die sich noch jetzt der Einführung hinlänglicher Garantien der Rechtspflege in den Ansiedlungen widersetzen. Später schickte ihn das Justizministerium nach England, um die dortigen Friedensgerichte kennen zu lernen; sein Bericht darüber liegt handschriftlich in der pariser Kanzlei. J. reiste 1826 in Auftrag des Marineministers noch einmal nach England, um das Colonialwesen zu studiren, strengte sich aber bei dieser Arbeit sehr an, und starb am 27. Aug. 1826 zu Deal bei Dover. Seine Schriften sind: „Relation du concours ouvert à Paris" (Paris 1819); „Recueil des anciennes lois françaises, depuis l'an 420 jusqu'en 1789" (12 Bde., Paris 1822 fg.), wovon er aber nur vier Bände allein besorgte, indem die übrigen Isambert und Decrusy herausgaben; „Juris civilis ecloga in qua cum Justinianeis institutionibus etc. continentur Gaji Institutionum commentarii IV" (Paris 1822, 12.); „Vaticana juris romani fragmenta, Romae nuper ab Angelo Majo detecta et edita" (Paris 1823, Fol.); „Code des chemins vicinaux" (zweite Ausgabe, Paris 1825). J. war von 1819—26 einer der fleißigsten Mitarbeiter der „Thémis"; er ist auch Verfasser der Einleitung zu Ducaurroy's „Institutes de Justinien". (15)

Juden, s. Emancipation der Juden.

Juliusrevolution. Der Bürgerkampf in der Juliuswoche 1830 in Paris gegen die Militairgewalt galt die Lebensfrage jeder Repräsentativregierung: Ist der König von der Majorität der Kammern unabhängig oder nicht? Kann er sein Ministerium gegen diese Majorität wählen? Ohne diese letzte Bedingung, daß die Regierung dem Wunsche der Majorität der Kammern nachgebe, sagten die französischen Publicisten der Juliusepoche, sei die Monarchie nicht repräsentativ, sondern consultativ. Die ganze Wirksamkeit der Kammern wäre dann auf bloße Vorstellungen beschränkt. Der Sieg am 29. Jul. entschied jene Lebensfrage, und hieraus ging die Juliusrevolution hervor: der Sturz des ältern Zweiges des Hauses Bourbon und eine im Sinne jener Frage umgebildete Verfassung. Karls X. Dynastie sei unvereinbar mit dem System freier Wahlen; sie werde nie den Nationalwillen in der Mehrheit der Kammern verstehen. Diese seit der Restauration in dem neuen Frankreich erwachte Vorstellung wurde jetzt, nachdem Karls X. Gendarmen entwaffnet waren, zur entschiedensten Überzeugung, und die Juliusrevolution war nun eine Nothwendigkeit, keine Rechtsfrage. Jene Unvereinbarkeit der Dynastie mit dem repräsentativen Frankreich entwickelte sich aus folgenden Thatsachen.

Durch fremde Gewalt war das Haus Bourbon zwei Mal auf Frankreichs Königsthron erhoben worden. Mit der Rückkehr Ludwigs XVIII. erwachte jede Erinnerung an die Zeit der alten Rechtsungleichheit; Rom und die Kirche, der Ritteradel, die Hofsitte und der Einfluß fremder Cabinete stellten sich dem Geiste des Volksthums feindlich entgegen und beleidigten den Stolz der Nation, die auf der Bahn ihrer politisch-bürgerlichen Kraftentwickelung frei und mächtig fortschreiten wollte. Jesuitismus und Absolutismus arbeiteten erst im Geheimen, dann immer entschlossener an einer Reaction, welche die Freiheit der Presse und die Unabhängigkeit der Deputirtenwahlen zu beschränken wußte. In ihrem Sinne wurden die Hofstellen vergeben, die Schätze der Civilliste vergeudet, Oberoffiziere ernannt, richterliche Ämter und Präfecturen besetzt; endlich brachte die Priesterpartei durch des Königs persönliche Gunst den Fürsten Polignac (s. d.) in das Ministerium und an die Spitze desselben, umgeben von Männern, die der Nation verhaßt waren. (S. Frankreich.) Nun stand auch die Regierung, wie schon längst der Hof Karls X., völlig getrennt von dem Volke, in voller Opposition

mit einer über ganz Frankreich ausgebreiteten Aristokratie der Talente und des Reichthums, die, unter der geheimen Leitung eines Comité directeur, der Congregation, die den Hof lenkte, planmäßig entgegenwirkte, die sich in den meisten Journalen beredt aussprach, und die in der Adresse der 221, für die neue Kammer 1830 abermals gewählten Deputirten einen mächtigen Stützpunkt der öffentlichen Meinung hatte. Jetzt mußte entweder die Presse abermals gefesselt und die neu gewählte Kammer aufgelöst oder das ganze Ministerium mußte im Sinne des Volkes verändert werden. Da beschloß Karl X., auf den Rath der Congregation, an deren Spitze der Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims, stand, um, wie er glaubte, den Thron und den Staat zu retten, durch die Ordonnanzen vom 25. Jul. den Widerstand der öffentlichen Meinung zu vernichten. Die Freiheit der periodischen Presse ist suspendirt; die Kammer der Deputirten ist aufgelöst; die Kammer der Deputirten soll einzig aus Deputirten der Departements *) bestehen: so lauteten die Bannsprüche der absoluten Gewalt, welche bestehende Gesetze umwarf und die Charte in ihren Grundlagen erschütterte. Fortan sollte keine Zeitschrift ohne Staatsbewilligung erscheinen; alle Pressen und Schriften derjenigen Journale, welche sich einer Übertretung der königlichen Ordonnanz schuldig machten, sollten zernichtet werden. Sämmtliche Wahlen der Nationalrepräsentation wurden durch einen Machtbefehl für ungültig erklärt, ehe noch die bereits neu gewählte und zum 3. Aug. einberufene Kammer versammelt war. Das bisherige Wahlgesetz ward durch den Willen des Königs aufgehoben und die Zahl der Deputirten von 430 auf 258 herabgesetzt. Die Ordonnanz beschränkte nämlich die Bezirkscollegien auf den Vorschlag von Candidaten. Paris war wie versteinert, als es am 26. früh die Ordonnanzen im „Moniteur" las. So viel Kühnheit hatte es der Dynastie nicht zugetraut. Der erste Tag war ruhig; die Renten fielen und der Polizeipräfect Mangin bedeckte die Mauern mit dem Anschlage der Preßordonnanz. Aber die Gährung fing an, sowie das Zeichen zum Widerstande von denjenigen Männern gegeben worden war, welche die erste Ordonnanz dem königlichen Machtgebote unterwarf — von den Schriftstellern der periodischen Presse. Große Werkstätten wurden geschlossen; die Druckerherren entließen ihre Arbeiter; doch einige Journalisten, der „Temps" (Coste) und der „National" (s. Carrel) trotzten dem Verbote. In dem Bureau des „National" wurde am 26. die Protestation der Zeitungsredactoren gegen die Ungültigkeit der Ordonnanzen, zuerst von Coste, dann von 43 Schriftstellern unterzeichnet. Darauf drang die Polizeigewalt in die Häuser der Journalisten und versiegelte oder zerschlug die Pressen des „National", des „Temps", des „Figaro", des „Journal du commerce". Die Journalisten foderten den Schutz der Gesetze auf, und der Vorstand des Handelsgerichtshofes, Belleyme, erklärte, daß die Journalisten das Recht hätten, ihre Blätter fortzusetzen, bis auf ihr Ansuchen um Erlaubniß entschieden sein würde, die Drucker seien daher verpflichtet, die Journale fortzudrucken. Unterdessen durchzogen Tausende von entlassenen Arbeitern die Straßen; Lehrlinge und junge Leute — denn diese begannen eigentlich die Revolution — lärmten und schrien; die Haufen wurden immer größer; Alles strömte nach den öffentlichen Plätzen, vorzüglich nach dem Palais-Royal. Hier waren Transparents gegen die Minister und die Jesuiten zu sehen. Man hörte den wilden Ruf: Tod den Ministern; es lebe die Charte! In dem Hotel des Ministers Polignac warf man die Fenster ein. Bayonette trieben zwar das Volk aus einander; allein die Erbitterung wuchs. Widerstand wurde die Losung. Der Kampf begann am Dienstage, den 27. Jul. Die Polizei sollte den Beistand der bewaffneten Macht aufrufen. Mangin erhielt unmittelbar von Polignac Ver-

*) Auf diese Wahlen hatte die Regierung Einfluß, indem die Entwerfung der Wahllisten von der Willkür der absetzbaren Verwaltungsbeamten abhing.

haltungsvorschriften. Einige vierzig Verhaftsbefehle wurden erlassen, die verantwortlichen Herausgeber sollten nach dem Gefängnisse la Force geführt werden. Der Marschall Marmont hatte schon am 25. durch eine von Polignac allein unterzeichnete Ordonnanz den Oberbefehl in der ersten Militairdivision erhalten. Die Waffenmacht sollte Unterwerfung erzwingen. Polignac erwartete jetzt den Ruf: Gnade! zu hören; das Volk schrie: Rache!

Der „Temps" hatte sich der Gewalt nicht unterworfen. Seine Blätter wurden überall verbreitet. Die Polizei drang endlich mit Gewalt ein, während die Drucker ihr Blatt aus den Fenstern unter das Volk warfen. Zu derselben Zeit versammelten sich die in Paris anwesenden Deputirten von der liberalen Partei in dem Hause Casimir Périer's. *) Aber erst am 28. bei Audry de Puyraveau unterzeichneten 62 Deputirte eine von Guizot verfaßte Adresse, in welcher sie gegen die gesetzwidrigen Ordonnanzen protestirten. Auch beschlossen sie, eine Commission an den Marschall Marmont zu senden. Auch einige funfzig Pairs versammelten sich bei dem Herzoge von Broglie, faßten eine Protestation ab und beschlossen eine Vorstellung an den König wegen Zurücknahme der Verordnungen. Die allgemeine Entrüstung, der Unwille der höhern und gebildeten Classen gab dem aufgebrachten Volke Ermuthigung und Anregung. Waffenmagazine wurden geleert und Jedermann eilte mit Waffen aller Art auf die öffentlichen Plätze. Zettel mit den Aufschriften: Es lebe die Republik! Es lebe Napoleon II., wurden vertheilt. Man rief: Auf, nach St.-Cloud! Fort mit den Bourbons! Nun bot die Regierung die bewaffnete Macht auf: die königlichen Garden, die Schweizer, die Gendarmerie und einige Regimenter Infanterie. Im Palais-Royal floß das erste Blut. Nach einem hartnäckigen Kampfe zerstreuten einige Kartätschenschüsse das Volk. Aber noch des Nachts zogen Haufen Volkes durch die Straßen, rissen die königlichen Wappen und Namenszeichen ab, zerschlugen die Laternen, plünderten die Pulvervorräthe, die Läden der Waffenschmiede, rissen das Pflaster auf und thürmten Barrikaden **) auf. Die Wuth des Volkes wandte sich vorzüglich gegen den erzbischöflichen Palast, welcher ganz ausgeplündert wurde. Am folgenden Morgen, am 28., ward Paris in Belagerungszustand erklärt. Aber schon hatte das Volk sich der Kirchthürme bemächtigt und läutete Sturm. Auf der Kirche Notre-Dame wehte die dreifarbige Fahne. Bürger, welche zu der ehemaligen Nationalgarde gehört hatten, eilten, die Waffen in der Hand, an die Spitze der Kämpfenden. Auch aus der polytechnischen Schule stürzten sich etwa 40 Zöglinge in das Getümmel; die übrigen folgten. Mehr strömten aus der Veterinair- und aus der Rechtsschule u. s. w. herbei. Man fällte die Bäume auf den Boulevards, um die Reiterei aufzuhalten. Wagen, Fässer, Geräthe

*) Schon am 26. Abends hatten sich bei Laborde acht Deputirte versammelt, die Casimir Périer auf den folgenden Tag zu sich einlud.

**) Die Barrikaden (s. d.) sind kein neues Capitel in der Kriegskunst. In dem Juliuskampfe der Pariser machen sie Epoche; daher führen wir Folgendes an. Man zählte am 31. Jul. in Paris, ungerechnet die Verrammelungen aus den Bäumen der Boulevards, aus Zimmerholz, Wagen, Hausrath, sogar aus Leichen, 4055 Barrikaden aus Pflastersteinen, zusammen 125,000 Metres aufgerissenes Pflaster, oder $\frac{1}{12}$ des gesammten Pflasters. Jedes Quadratmetre enthält 25 Steine; die ganze Summe der von der Stelle gerückten Steine beträgt demnach 3,125,000 Steine, somit hat das Volk, das Gewicht eines Pflastersteins im Durchschnitt zu 50 Pfund gerechnet, in 24 Stunden eine Last von 156,250,000 Pfunden bewegt. Die Wiederherstellung des Pflasters hat 250,000 Francs gekostet. Es gibt in Paris 1500 Straßen, 25,000 Häuser und 6000 Laternen, jede 62 Meter von der andern entfernt. Die Unterhaltung jeder Laterne kostet der Stadt jährlich 105 Francs und die erste Anschaffung halb so viel. Man schätzte die Beschädigung derselben auf 20,000 Francs. So kostete dem pariser Gemeinderathe die Revolution von 1830 blos an Pflastersteinen und Laternen an 270,000 Francs

aller Art wurden zur Verrammelung der Straßen, nach der Anleitung alter, erfahrener Offiziere aus der Kaiserzeit, an den wichtigsten Orten geschickt benutzt. So entbrannte ein regelloser, vereinzelter Kampf mit den Garden und den übrigen Truppen. Er dauerte auf mehren Punkten den ganzen Tag fort. Schon an diesem Tage sollen an 18,000 Bürger regelmäßig bewaffnet gewesen sein. Die Pariser zeigten Tapferkeit und Heldenmuth. Die Truppen des Königs waren fest und zum Theil ihren militairischen Pflichten treu. Aber die Regierung und der von einem starren Mysticismus verblendete Polignac waren auf solchen Widerstand nicht gefaßt, noch weniger vorbereitet. *) Durch das Bewußtsein ihrer Fehler unentschlossen, handelte die Regierung nicht mit Umsicht und Nachdruck. Sie hatte die Anhöhe von Montmartre in ihren Händen und die Artillerie von Vincennes stand ihr zu Gebote; aber sie machte von beiden nicht Gebrauch. Ihre Stafetten und Couriere wurden von den Insurgenten aufgefangen, die Telegraphenlinien zerstört. Überdies glaubten der Hof von St.-Cloud, den König und die Dauphine vielleicht ausgenommen, und die Behörden selbst nicht mehr an die Trefflichkeit ihrer Sache. Mehre Unterbeamte traten auf die Seite des Volkes und entzogen den Truppen den nöthigen Bedarf. Es fehlte diesen schon am 28. Mittags an Munition. Man hatte zwar an 974,000 Francs unter sie vertheilt; allein auch für Geld erhielten sie nichts von den Bürgern. Der Marschall Marmont handelte mit Bestürzung im Geiste, mit Schmerz im Herzen. Es war nicht der kalte Blick des Feldherrn, der frei das Schlachtfeld überflog: Paris war das Schlachtfeld und der Bürgerkrieg stand schwarz wie die Nacht vor seinem unsichern Auge. **) Gleichwol hätte noch am 28. früh die Entlassung der Minister und die Zurücknahme der Ordonnanzen Alles beruhigt. Allein Polignac träumte von Sieg. Denn als an diesem Tage ein Verein von Deputirten, Laffitte, Casimir Périer, Mauguin, General Gérard und der Graf von Lobau, mitten durch Gewehrfeuer und über Barrikaden hinweg, zum Herzoge von Ragusa sich begab und verlangte, man solle dem Blutvergießen Einhalt thun; sie wollten die Ordnung wiederherstellen, wenn die Ordonnanzen widerrufen, die Minister entlassen und die Kammern auf den 3. Aug. versammelt würden: so ließ der Fürst von Polignac ihnen durch den Marschall antworten: die vorgeschlagenen Bedingungen machten jede Conferenz unmöglich. Hierauf erwiderte Laffitte: „Also Bürgerkrieg?" Der Marschall verneigte sich und die Deputirten traten ab. Nun ward der Widerstand auch politisch organisirt. Während die in den Straßen St.-Denis, St.-Martin, St.-Honoré u. s. w. kämpfenden Truppen nicht nur mit Schüssen und Steinwürfen von Jung und Alt angegriffen, sondern auch durch Balken, Dachziegel, ja ganze Schornsteine, die man auf sie herabstürzte, getrennt und von einander abgeschnitten wurden, während selbst die Frauen kochendes Wasser, Vitriolsäure, Scheidewasser und jedes verletzende Mittel anwandten, um besonders die verhaßten Gensdarmen zu verstümmeln und zu vernichten, war das Stadthaus drei Mal mit Sturm genommen und wiedergenommen worden, bis endlich die Bürger in dessen Besitz blieben. Von hier erließen am folgenden 29. General Dubourg ***), Oberst

*) Zu Paris gab es nur 6400 Mann Truppen; die übrigen, in einem Umkreise von etwa 25 Stunden, betrugen höchstens 14,600 Mann.

**) General Alix nennt Marmont's Dispositionen fehlerhaft; er habe die Truppen viel zu zerstreut aufgestellt und deren sichere Verbindung und Gesammtwirkung nicht beachtet. Indeß mußte der Umstand, daß die Linientruppen schon am 28. zu schießen sich weigerten, seine Plane vereiteln; auch gingen bald mehre Regimenter zu den Insurgenten über. Vgl. des Generallieutenants Alix „Bataille de Paris en Juillet 1830".

***) Dieser ehemalige Oberst hatte eine Generalsuniform angezogen, ohne diesen Grad zu besitzen. Er wurde von den Parisern am 28. früh zu ihrem General er-

Zimmer und Baude eine Proclamation, welche der Regierung den Gehorsam aufkündigte. Aber schon war der Veteran der Freiheit zweier Welttheile, General Lafayette, zum Oberbefehlshaber der Nationaltruppen erwählt. Er zog jetzt unter dem Jubel des Volkes und von begeisterten Jünglingen umgeben nach dem Stadthause, wo er förmlich mit der Militairgewalt beauftragt wurde. An demselben Tage errichteten die in Paris versammelten Deputirten, von denen mehre, wie Dupin, Sébastiani, Casimir Périer, Guizot u. A., bisher in ihrem Entschlusse geschwankt und keine Insurrection gewollt hatten, eine provisorische Regierung, die aus Lafayette, Gérard und dem Herzog von Choiseul, — sodann eine Municipalcommission, welche aus Audry de Puyraveau, Laffitte, Lobau, Mauguin, Casimir Périer und von Schonen bestand. Zu provisorischen Ministern wurden ernannt: der Herzog von Broglie, Minister des Innern; Bignon, Minister des Äußern; Baron Louis, Minister der Finanzen; Dupont de l'Eure, Minister der Justiz; General Gérard, Minister des Kriegs; Admiral Truguet, Minister der Marine; Guizot, Minister des öffentlichen Unterrichts. Bavoux wurde Polizeipräfect, und Graf Alexandre de Laborde Präfect der Seine.

Unterdessen dauerte der Kampf mit der größten Erbitterung fort. Knaben und Frauen mischten sich in die Scharen. Jene entwaffneten einzelne Soldaten, diese verbanden die Verwundeten. Überall brachte man den Bürgern Speise, Trank, Hülfe, während es den Truppen an Allem fehlte.*) Diese zogen sich mit großem Verluste in den Louvre und die Tuilerien zurück. Den Louvre vertheidigten die Schweizer mit großer Tapferkeit; er ward nach 11 Uhr Morgens erobert, und um 1 Uhr war das Volk, welches die Tuilerien zwei Mal genommen und wieder geräumt hatte, auch dieses Palastes Meister. Die von Marmont zurückgelassenen Schweizer streckten, als sie ohne Munition und Lebensmittel waren, das Gewehr. Die Tuilerien wurden ausgeplündert**), auf den Thron Karls X. ward ein Leichnam gesetzt und vom Mittelpavillon wehten zwei dreifarbige Fahnen. So war um 2 Uhr am 29. Jul. der Kampf geendigt. Man umarmte sich, und Jedermann ging mit dreifarbiger Cocarde friedlich durch die Straßen. Dieser Sieg des Volkes über die königlichen Truppen wird, außer den schon angeführten Ursachen des physisch und moralisch ungleichen Kampfes, auch noch durch Folgendes erklärbar. Der Marschall Marmont erhielt die Nachricht, daß 20,000 Insurgenten aus Rouen auf St.-Cloud marschirten, wo sie am 29. ankommen würden. Die Nachricht war erfunden; allein nur zu gewiß war es, daß einige 20,000 Insurgenten am äußern nördlichen Boulevard sich zusammenzogen, um sich mit den in vollem Aufstande begriffenen Einwohnern von Passy, Auteuil, Sevres und St.-Cloud zu verbinden. Das Leben des Königs schien bedroht zu sein. Daher befahl der Marschall den Truppen, Donnerstags den 29. halb 12 Uhr, den Louvre und die Tuilerien zu räumen und durch die Champs Elysées nach St.-Cloud zu marschiren. Bei dem großen Sternbogen

nannt; er trug zuerst die dreifarbige Cocarde, ließ die dreifarbige Fahne wehen und nahm das Stadthaus ein. Er schlug am 29. den von Marmont vorgeschlagenen Waffenstillstand ab. Lafayette dankte ihm für seine Leistungen in der Stunde der Gefahr durch den Tagsbefehl vom 8. Aug.

*) Unter die Soldaten des fünften Infanterieregiments soll man röthgefärbtes Wasser, mit Brechmitteln vermischt, vertheilt haben.

**) Alle katholischen Seminarien und die zur Vertheidigung verrammelten Häuser wurden geplündert; ebenso in der Folge die Paläste von St.-Cloud und Rambouillet. Wenn die liberalen Journale behaupten, daß überhaupt nicht geplündert, nur zerstört worden sei, so widersprechen alle andern Blätter. S. „Coup d'oeil sur les événemens de Paris (zweite Aufl., Paris 1832). Nur die polytechnischen Schüler gestatteten da, wo sie Befehlshaber waren, nicht zu plündern, außer im erzbischöflichen Palaste und in den Tuilerien.

ſtießen ſie auf die Inſurgenten; nach einem fünfviertelſtündigen Gefecht kam der Marſchall in St.-Cloud an, wo der König nur von einer kleinen Anzahl Truppen noch umgeben war. Die Miniſter ſelbſt hatten ſich ſchon am 28. nach St.-Cloud geflüchtet. Hier herrſchte jetzt die größte Unentſchloſſenheit. Kurz vorher, ehe Marmont nach St.-Cloud abzog, kam bei der Commiſſion auf dem Stadthauſe eine Deputation an, die aus Argout, Semonville und Vitrolles beſtand. Sie erklärte im Namen Karls X., daß er die Ordonnanzen zurückgenommen und ein neues Miniſterium gebildet habe: Caſimir Périer ſolle die Finanzen und Gérard das Kriegsweſen erhalten. Darauf antwortete Audry de Puyraveau: „Den ganzen Tag hörten wir den Ruf des Volkes: Nieder mit den Bourbons! Wir haben Ihnen nichts weiter zu ſagen.“ Mauguin fügte hinzu: „Es iſt zu ſpät.“ Nun begab ſich Argout zu Laffitte, bei dem die Deputirten verſammelt waren. Auf denſelben Antrag im Namen Karls X. erwiderte Laffitte, als Präſident der Verſammlung: „Geſtern haben wir die Ausſöhnung vorgeſchlagen. Man bewilligte nichts. Die Waffen ſollten entſcheiden. Wir haben geſiegt. In Zukunft gibt es keinen Karl X., König von Frankreich, mehr. Sie wollen unterhandeln. Wir antworten: Es iſt nicht mehr Zeit.“ Argout bemerkte, daß nach der Conſtitution die Fehler den Miniſtern zur Laſt fielen; der König konnte betrogen werden. Da wandte ſich Laffitte zu den Deputirten: „Sie glauben ohne Zweifel, meine Herren, es ſei unnöthig, daß dieſer Herr hier länger verweile.“ Hierauf ging Argout fort. Bald nachher erſchien Forbin-Janſon und verlangte ein ſicheres Geleit für den Herzog von Mortemart, den Karl X. zum Präſidenten des neuen Conſeils ernannt habe und der nach Paris in die Deputirtenverſammlung ſich begeben wolle. Die Deputirten erklärten, daß ſie die Ankunft Mortemart's bis ein Uhr Morgens erwarten wollten. Mortemart kam nicht. Im Stadthauſe regierte Lafayette; ihm ſtellten ſich die Deputationen vor. Sollte er befehlen oder entſcheiden, ſo fragte er ſtets ſeine Amtsgenoſſen um ihre Meinung. Unter ihm leitete Laborde, als Präfect von Paris, die Stadtverwaltung. Am 30., Freitags, war Paris ruhig; man begrub die Todten. An dieſem Tage ſandte Laffitte Boten an den Herzog von Orleans. Faſt alle Deputirte waren bei ihm verſammelt. Da erſchien Broglie. „Was ſollen wir thun. Man ſpricht von einer Republik. Die Jugend iſt zu weit gegangen.“ „Nur ein Mittel“, ſagte Laffitte, „gibt es, um die Republik zu vermeiden; man muß den Herzog von Orleans proclamiren.“ Einige widerſprachen. Dupin der Ältere ſtimmte lebhaft für den Fürſten. Man beſchloß endlich, als Kammer zuſammenzutreten. So entſchied die Ariſtokratie der Talente und des Reichthums die Erhaltung des Staats, der Monarchie und des öffentlichen Credits: denn bei der Berufung der Urverſammlungen der Wähler ſtand Alles auf dem Spiele; im Gefolge der Republik Bürgerkrieg, auswärtiger Krieg, Anarchie, Umwälzung des Privatvermögens und der Nationalbankrott.

Es gab eine Partei Orleans*); allein es iſt kein Beweis vorhanden, daß der Herzog ſie begünſtigte oder leitete. Der „National“ war, unter den Händen von Thiers und Mignet, das Organ dieſer Partei geweſen. Während nun die Deputirten über Laffitte's Vorſchlag den Beſchluß faßten, wurde ein von Thiers in dieſem Sinne entworfener und von Mignet verbeſſerter Aufſatz, den auch Larréguy und noch ein vierter Journaliſt, die ſämmtlich bei Laffitte verſammelt waren, in das „Journal du commerce“ und den „Constitutionnel“ einzurücken verſprachen, im „National“ und in andern Journalen abgedruckt. Von Laffitte veranlaßt, unterſtützte Larréguy denſelben Vorſchlag in dem Club Lointier (einem Caffeehauſe), wo ſich mehre freiſinnige Wähler verſammelt hatten. Hier ſpra-

*) Dies behauptet Marraſt. Thiers und Andere leugnen dies aufs Beſtimmteſte. Vgl. Ludwig Philipp.

chen Hubert und Andere gegen den Vorschlag. Sie hätten nicht den Auftrag, Jemanden, wer es auch sei, als Regenten einzusetzen. Das Volk müsse deshalb befragt werden. Jsambert und Cadet de Gassincourt sprachen dafür, verlangten jedoch die stärksten Garantien der Freiheit. In der Kammer selbst äußerten sich mehre Deputirten zu Gunsten der Familie Karls X. Hier erschien jetzt, statt des Herzogs von Mortemart, Collin de Sussy, der, auf dem Stadthause abgewiesen, die Ordonnanzen Karls X. in Beziehung auf das neue Ministerium in Laffitte's Hände legte, damit er sie den Deputirten mittheile. Allein dieser sagte heftig: „Mein Herr, ich bin nicht der Bote Karls X." Unterdessen hatte Casimir Périer seit dem Donnerstage Abend mit dem Hofe zu St.-Cloud durch Girardin Botschaften gewechselt. Man erfuhr dies auf dem Stadthause, und einige Mitglieder der Commission schlugen vor, Casimir Périer verhaften zu lassen. Ein zweiter Verhaftsbefehl wurde gegen einen andern Deputirten, Arthur de Labourdonnaye, ausgefertigt; allein Laffitte berief sich dagegen auf die Unverletzbarkeit der Deputirten. Das Volk selbst schien die Ernennung des Herzogs von Orleans zu verwerfen, denn als die oben erwähnten Proclamationen am Sonnabend in den Journalen erschienen, wurden sie zerrissen. Der Name Bourbon war der Menge verhaßt. Nun entwarf die Commission ihrerseits eine Proclamation, welche mit den Worten anfing: „Karl X. hat aufgehört zu regieren". *) Casimir Périer verbot, seinen Namen darunter zu setzen. **)

Als Laffitte auch den General Lafayette für seinen Vorschlag gewonnen hatte, beschlossen etwa 60 Deputirte am 30. Jul., den Herzog von Orleans, der sich zu Neuilly befand, zu ersuchen, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die Functionen eines Reichsverwesers zu übernehmen, mit dem Wunsche, er möge die Nationalfarben beibehalten. Die zu Paris versammelten Pairs (über 30) billigten diesen Schritt. Noch an demselben Abend um 11 Uhr traf der Herzog in Paris ein, und empfing am folgenden Morgen (den 31.) die Deputation der Deputirten, an deren Spitze Laffitte war, im Palais-Royal. Er nahm den Antrag an, und erließ eine Proclamation, welche mit den Worten schloß: „Die Charte wird jetzt eine Wahrheit sein." Da inzwischen die Gemüther noch in großer Bewegung waren, so begleiteten die Deputirten den mit der dreifarbigen Cocarde geschmückten Herzog nach dem Stadthause. Von allen Seiten, erzählt Marrast, tönte ihm der Ruf entgegen: „Es lebe die Republik! Keine Bourbons mehr! Es lebe Lafayette!" Doch riefen auch einzelne Stimmen: „Es lebe der Herzog von Orleans!" Auf der Treppe vor dem Stadthause gab der Herzog seinen Arm Laffitte und bat um den des Generals Lafayette. Dieser umarmte den Herzog, und beide führten ihn bis zu dem großen Saale, wo er zum Generallieutenant des Königreichs ausgerufen wurde. Da war es, wo man dem Herzog den mit Bewaffneten und mit Kanonen angefüllten Grèveplatz zeigte, den Barrikaden einschlossen. Damals sagte der General Dubourg zu ihm: „Monseigneur! Sie kennen unsere Bedürfnisse und unsere Rechte; wenn Sie dieselben vergessen sollten, so werden wir sie Ihnen zurückzurufen wissen." Jetzt ließ der Herzog eine Bekanntmachung verlesen, welche folgende Bürgschaften der Freiheit verkündigte: Wiederherstellung der Nationalgarde und Mitwirkung der Nationalgardisten bei der Wahl ihrer Offiziere; Mitwirkung der Bürger bei ihren

*) In Bezug auf diese Proclamation fragt die „Gazette de France": „Waren Lafayette und Odilon-Barrot berechtigt, auf dem Stadthause Karl X. des Throns für verlustig zu erklären, und somit die Verfassung und die Gesetze über den Haufen zu stoßen? Durften Lafayette und Laffitte die Zurücknahme der Juliusverordnungen und die Veränderung des Ministeriums (Mortemart statt Polignac) von der Hand weisen und über die höchste Gewalt verfügen?"

**) Diese Umstände bezeugt Marrast in einem Aufsatze über die Juliustage 1830.

Departemental- und Municipalverfassungen; Jury bei Preßvergehen; gesetzmäßig festgestellte Verantwortlichkeit der Minister und der untergeordneten Beamten der Verwaltung; gesetzmäßige Beschränkung der Militairmacht; Erneuerung der Wahl solcher Deputirten, die zu öffentlichen Ämtern befördert werden. Als hierauf der Herzog den Liedling des Volkes, den General Lafayette, umarmte und die Nationalfahne schwenkte, brach allgemeiner Jubel aus.

Nunmehr ward die Proclamation der Municipalcommission, welche Karl X. entsetzte, öffentlich angeschlagen. Allein zugleich wurde auch der Ruf nach einer Republik immer lauter. Als General Lafayette diese Bewegung erfuhr, berief er einige von den jungen Leuten zu sich, und nahm ihnen ihr Ehrenwort ab, daß die Ruhe von Paris während 48 Stunden nicht gestört werden sollte. Die Bürger versprachen es; allein sie verlangten, daß der Generallieutenant für sich und die Seinigen die Bedingungen annähme, welche sie vorschlugen. Diese Bedingungen, die den Inhalt des so viel besprochenen und nach Einigen gar nicht vorhandenen Programmes des Stadthauses ausmachen, sollen nach Marrast's Bericht folgende gewesen sein: 1) Die Nationalsouverainetät wird als Grundlage der Regierung am Eingange der Constitution ausgesprochen; 2) die erbliche Pairschaft wird aufgehoben; 3) die öffentlichen Ämter werden durchgängig neu besetzt; 4) ein Municipal- und Communalgesetz, nach dem Grundsatz der ausgedehnten Wahlen; kein Wahlcensus; 5) Wahl bei allen niedern Magistraturen; 6) freisinnige Bestimmungen in Betreff der Privilegien und Monopole, welche den Gewerbfleiß lähmen; 7) all Dieses wird provisorisch angenommen und muß der Genehmigung der Nation, die allein das Recht hat, sich die ihr beliebige Regierungsform zu geben, unterworfen werden. — Dieses Programm nun, das in sich theils legislatioe, theils constitutive Fragen enthielt, konnte, wenn es auch vorhanden, d. h. niedergeschrieben war, den Generallieutenant nicht als ein Vertrag binden; denn die Erfüllung hing nicht von ihm ab. Die constitutiven Fragen setzten die Berufung eines neu gewählten Nationalconvents und die Ungültigkeit alles Dessen voraus, was die Deputirten und Pairs bisher als Repräsentanten der Nation beschlossen hatten. Die legislativen Fragen konnten nur von den Kammern in dem Wege des parlamentarischen Verfahrens entschieden werden. Neue Urwahlen ohne Wahlgesetz ausschreiben, war so gut, als die Revolution von vorn anfangen. In jedem Falle gehörte dazu Zeit; die Gefahr eines von Leidenschaften und Factionen bedrohten Besitzstandes drängte. Man hielt also fest an der ursprünglichen Ansicht: die Juliusrevolution habe die Herstellung und den Schutz der bisherigen Verfassung bezweckt; demnach galt die Charte; es galt das bisherige Wahlgesetz; und die beiden Kammern waren rechtmäßig gewählte Nationalkörper; als solche hatten sie gehandelt, und als solche wollten sie das begonnene Werk im constitutiven und legislativen Sinne vollenden. Das Stadthaus und die jungen Bürger konnten hier weder die eine noch die andere Gewalt sich anmaßen. Lafayette selbst, den die jungen Leute zum Präsidenten einer Republik ausrufen wollten, überließ den Kammern das Werk der Herstellung und des neuen Ausbaus des erschütterten Staatsgebäudes. Was er thun konnte, that er: er sprach seine Ansicht von der Natur dieses Ausbaus freimüthig gegen den Generallieutenant aus, indem er sich in das Palais-Royal begab, und jene in dem Stadthause von einzelnen Bürgern ausgesprochenen Erwartungen als die seinigen vor dem Reichsstatthalter in den Worten zusammenfaßte: „Wir wollen einen populairen Thron errichten, umgeben von republikanischen Institutionen". *) Der General kehrte in das

*) Man hat gegen den Buchstabensinn erinnert: „Republikanische Staatseinrichtungen mit einer Monarchie sind keine Republik, und eine Monarchie mit republikanischen Einrichtungen ist keine Monarchie: also liegt in jener berühmten Phrase ein Widerspruch; sie ist ohne Sinn."

Stadthaus zurück und erzählte: Der Herzog und sein Sohn theile ganz die Meinungen der Bürger; die Vorschläge derselben wären ihre eignen Gedanken; man solle sich auf sie verlassen, u. s. w. Vor allen Dingen galt es jetzt, die Ordnung und Ruhe in Paris wiederherzustellen. Lafayette verbürgte sich für die Erhaltung derselben, und sein Ansehen, seine Versicherungen leiteten den noch brausenden Strom in seine Ufer zurück.

Unterdessen hatte Karl X. in St.-Cloud zu spät, erst am 30. Nachmittags, die wahre Lage der Dinge erfahren und jenes liberale Ministerium Mortemart gebildet. Als er nun auch erfuhr, daß die Linientruppen, wie schon früher in Paris, gegen das Volk zu fechten sich weigerten, daß überall die dreifarbige Fahne wehte und die Nationalgarde sich zusammenschare, daß Tausende Paris, dessen Sieg sie noch nicht kannten, zu Hülfe eilten, während er selbst nur noch 3000 Mann Garden um sich hatte: so verließ er am 31. Morgens gegen 3 Uhr St.-Cloud, und begab sich, da man ihn in Versailles nicht einlassen wollte, überall von Nationalgarden und Sturmgeläute bedroht, nach Rambouillet. Von hier schrieb er am 1. Aug. dem Herzoge von Orleans, er habe beschlossen, die Ordonnanzen zurückzunehmen und genehmige die Eröffnung der Kammern zum 3. Aug. Auf die Nachricht aber, daß General Gérard im Begriff sei, mit 20,000 Mann gegen Rambouillet aufzubrechen, erließ er gemeinschaftlich mit dem Dauphin am 2. Aug. ein zweites Schreiben an den Herzog von Orleans, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux entsagten und den Herzog von Orleans als Reichsverweser anerkannten. Allein das Recht, zu entsagen, ward ihm nicht mehr zugestanden, die Acte jedoch ins Reichsarchiv gelegt. Die Pariser beschlossen nun nach Rambouillet in Masse zu ziehen, um die Abreise der königlichen Familie zu erzwingen, und drei Commissarien, Schonen, Marschall Maison und Odilon-Barrot, wurden an Karl X. gesandt, um ihn dazu zu bestimmen. Als jetzt die Nationalgarden und an 40,000 Menschen *) aus Paris sich näherten, reiste der König mit seiner Familie am 3. Aug. Abends 10 Uhr von Rambouillet ab, nachdem er seine Garden entlassen und die Krondiamanten zurückgegeben hatte. Er machte kleine Tagereisen bis Cherbourg, wo er sich am 16. Aug. nach England einschiffte. Unterdessen waren in Paris vom Reichsverweser am 3. Aug. die Kammern eröffnet worden, weil man den Grundsatz festhielt, daß die bis vor dem 25. Jul., dem Tage der Ordonnanzen, erlassenen constitutionellen Verfügungen gültig seien; daher ernannte auch die vollziehende Gewalt aus den drei vorgeschlagenen Candidaten Casimir Périer zum Präsidenten der Wahlkammer. Hierauf entwarf der Deputirte Bérard im Sinne der Männer des Stadthauses den Vorschlag zur Abänderung der Charte und zur Übertragung der Krone an den Herzog von Orleans; allein sein Aufsatz wurde im Conseil des Herzogs von den provisorischen Ministern (s. Guizot) sehr abgeändert, und zwar im Sinne der sogenannten Doctrinaires. Die republikanische Partei sah sich in ihren Erwartungen getäuscht und die Folgen ihres Hasses erschütterten den Thron Ludwig Philipps bis zu der Krisis am 5. und 6. Jun. 1832. (S. Frankreich.) Der abgeänderte Entwurf überließ die wichtigsten Bestimmungen der Gesetzgebung den Kammern; doch wurden alle unter Karls X. Regierung erfolgten Pairsernennungen für nichtig erklärt. Die Nacht vom 6. zum 7. Aug. war sehr unruhig. Nur Lafayette erhielt die Ordnung aufrecht. Auch die Partei Karls X. hatte ihre Anhänger. Noch in der Sitzung am 7. sprachen einige Deputirte und Pairs mit großem Muthe für die gefallene Dynastie. Endlich wurde Bérard's Entwurf an diesem Tage von der Deputirtenkammer, nach einigen Abänderungen,

*) Nach Herrn von Cony's Versicherung waren nur etwa 6000 Insurgenten, zum Theil schlecht bewaffnet, nach Rambouillet gezogen. Man hatte aber ihre Zahl absichtlich vergrößert.

von 219 Stimmen gegen 33 angenommen. Die Pairskammer trat an demſelben Tage dem Beſchluſſe bei; einige Pairs verzichteten ſogleich auf die Pairswürde. Am lebhafteſten ſprach Chateaubriand (ſ. d.) für die Rechte des Herzogs von Bordeaux. Nur ein Artikel der neuen Charte, welcher die Nichtigkeit der Pairsernennungen Karls X. ausſprach, ward der hohen Weisheit des Prinzen Reichsverweſers anheim geſtellt. Von 114 Stimmen erklärten ſich 89 für, 30 gegen die übrigen Beſtimmungen; 14 Zettel waren unbeſchrieben, einer zählte nicht mit. Um 5 Uhr Nachmittags zog die Kammer der Deputirten nach dem Palais-Royal und übergab die Erklärung der Kammer, welche die neue Charte von 1830 (ſ. d.) enthielt, dem Reichsverweſer Laffitte las die neue Verfaſſungsurkunde vor. Der Reichsverweſer nahm ſie an und umarmte Laffitte. Die Begeiſterung Aller im Palaſte, der Jubel des Volkes von Außen feierte den großen Augenblick. Jetzt erſchien der Herzog mit dem General Lafayette auf dem Balcon. Beide wurden mit lautem Zuruf begrüßt. Noch höher ſtieg der Jubel, als die Herzogin ihre Kinder dem Volke vorſtellte. Ergriffen von dieſer allgemeinen Erhebung der Gemüther, ſagte Lafayette: „Wir haben ein gutes Werk vollbracht. Sie ſind der Fürſt, den wir haben müſſen. Das iſt die beſte der Republiken!“

An demſelben Tage, den 7. Aug. Abends 10 Uhr, überbrachte auch die große Deputation der Pairskammer ihren Präſidenten, den Baron Pasquier, an der Spitze, ihre Adreſſe, in welcher ſie den Herzog von Orleans als den neuen „Bürgerkönig“ begrüßte. Am 9. Aug. kündigte Kanonendonner und die marſeiller Hymne die Thronbeſteigung an. Der Herzog beſchwor in der Sitzung der vereinigten Pairs- und Deputirtenkammer die neue Verfaſſungsurkunde und nahm hierauf, als Ludwig Philipp I., König der Franzoſen, den erledigten Thron ein. Der Jubel des Volkes erſtickte den Ingrimm der beiden entgegengeſetzten Parteien, die, ſeitdem als Karliſten und als Republikaner zu Factionen erwachſen, Frankreichs Ruhe erſchüttert haben. Napoleons Anhänger theilten ſich unter beide. Selbſt unter den Männern der Revolution und des neuen Volkskönigthums erhoben ſich gefährliche Gegner. Einige, wie Cormenin, fragten, wenn das Princip der Volksſouverainetät der Rechtsgrund der neuen Staatsform ſei, wann habe ſie denn die Sanction von dieſer Souverainetät erhalten? Und was habe ſie ſelbſt gethan und geleiſtet, um dem Vertrauen der Nation zu entſprechen? Als hierauf das Juste milieu das Stichwort platter Angriffe geworden war, ſo verfolgten Spott, Verachtung, Haß den neuen Bürgerkönig. Ludwig Philipp verlor ſeine Popularität. Allein er hatte Frankreich vom Bürgerkrieg und von der Anarchie gerettet.*) (7)

Junot (Laurette), Herzogin von Abrantes, Witwe des Marſchalls Junot, iſt die Tochter eines Finanziers, Namens Permon, welcher mit Necker in enger Verbindung ſtand. Ihre Mutter war eine Corſicanerin, aus der Familie der Komnenen, die ſich auf ihre Verwandtſchaft und ſogar auf ihre Abſtammung

*) Außer den im Artikel Frankreich und in dieſem Artikel bereits angeführten Schriften, verweiſen wir noch auf folgende. 1) Cabet's „Révolution de 1830 et situation présente (Sept. 1832), expliquées et éclairées par les révolutions de 1789, 1792, 1799 et 1804 et par la restauration“ (Paris 1832). Der Verfaſſer iſt Deputirter des Departements der Goldküſte und gehört zur Oppoſition. 2) Rozet's „Chronique de Juillet 1830“ (2 Thle., Paris 1832). 3) Alexander Marias' „Saint-Cloud, Paris et Cherbourg. Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830“ (Paris 1832). Der Verfaſſer nennt ſich auf dem Titel secrétaire du dernier président du conseil des ministres nommés par Charles X. Seine Schrift enthält vorzüglich den etwas einſeitigen Bericht über die im Art. erwähnte Sendung des Herzogs von Mortemart am Ende der Juliuswoche, und neue Details über die Reiſe nach Cherbourg.

von dem ehemaligen griechischen Kaisergeschichte nicht wenig zu Gute that. Diese Familie war mit der Bonaparte'schen innig vertraut, daher das Permon'sche Haus in Paris von den Bonaparte's häufig besucht wurde. Napoleon, als er noch Zögling der Militairschule war, brachte seine Ferien in der Permon'sche Familie zu, daher Laurette ihn von Jugend auf gekannt hatte. Herr v. Permon starb während der Revolutionszeit; seine Witwe hielt von nun an große Cirkel, worin sich nebst den Bonaparte's die berühmtesten Personen jener Zeit zusammenfanden. Ihr Sohn war ein Freund und Begleiter Joseph Bonaparte's und ihre jüngste Tochter verheirathete sie an Napoleons vertrauten Freund und Waffengefährten Junot. Als dieser Gouverneur von Paris wurde, gelangte die junge Frau, welcher Napoleon ein Heirathsgeschenk von 100,000 Francs ausgesetzt hatte, in eine der höchsten Sphären der damaligen Gesellschaft. Sie wurde in den Cirkel der Tuilerien eingeführt und ward Hofdame bei Lätitia, Mutter Napoleons. Späterhin gab Napoleon Junot den Herzogstitel und ernannte ihn wegen des Feldzugs in Portugal zum Herzog von Abrantes. Nichts schien nun dem Glücke des Junot'schen Hauses zu fehlen und sein Glanz auf immer gesichert zu sein. Junot und seine Frau führten ein verschwenderisches Leben, weshalb Napoleon auch noch auf St.-Helena klagte, daß er sie, aller Reichthümer ungeachtet, doch nie habe bereichern können. Junot starb in Geisteszerrüttung, und da nun auch die Rückkunft der königlichen Familie die Aussichten der unter dem Kaiserthum bereicherten Familien zerstörte, so geriethen die Glücksumstände der Witwe J. bald in Verfall; sie mußte ihrem Glanze entsagen, ihre Güter verkaufen, und die Wohlthätigkeit der königlichen Familie in Anspruch nehmen. Sie lebt jetzt ganz zurückgezogen in einem kleinen Gemache des Nonnenklosters Abbaie-aux-Bois in Paris, und hat sich 1831 durch die Bekanntmachung ihrer Memoiren über die Revolutionszeit und die Napoleonische Regierung einen neuen Ruf erworben. Diese Memoiren sind zwar etwas weitschweifig und sehr nachlässig abgefaßt, enthalten aber interessante Anekdoten, besonders aus der pariser Gesellschaft zur Zeit des Consulats und des Kaiserthums. Die Verfasserin gibt merkwürdige Aufschlüsse über Napoleons Thaten und führt manche Äußerungen von ihm an. Sie ist ein große Verehrerin des Kaisers, welches sich durch die Wohlthaten erklären läßt, die sie von ihm empfangen hatte. Übrigens urtheilt sie mit vieler Menschenkenntniß und Schärfe des Verstandes. Die Memoiren der Herzogin von Abrantes gehören zu den vorzüglichsten, die man über das erste Viertel dieses Jahrhunderts in Frankreich besitzt. (25)

Juste milieu. Es ist bekannt, daß bald nach der Julusrevolution ein Wort des Königs Ludwig Philipp: man müsse die rechte Mitte halten, zur Bezeichnung eines politischen Systems diente, in welchem die Ministerien Frankreichs eine Vereinbarung der Freiheit mit öffentlicher Ordnung im Innern und die Erhaltung des Friedens mit dem Auslande zu erreichen suchten. Mit diesem Princip der rechten Mitte wurden nicht bloß die Foderungen mancher Reformen im Innern zurückgewiesen, sondern hauptsächlich Diejenigen zum Schweigen gebracht, welche ein entscheidenderes Auftreten Frankreichs zu Gunsten der constitutionnellen oder revolutionnairen Bewegungen in Italien, Polen, Belgien und wo sie sich sonst noch zeigen möchten, verlangten. Dagegen bemerkte Lafayette in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Febr. 1831, daß die Worte: richtige Mitte und Mäßigung eigentlich gar keinen bestimmten Sinn gäben. „Darauf kommt es gar nicht an, zwischen zwei veränderlichen (oder bestrittenen) Punkten das Mittel zu erwählen. Wenn der Eine sagt, 2 Mal 4 ist 8; ein überspannter Kopf aber behauptete, 2 Mal 4 sei 10, wird man denn glauben, in der Mitte das Rechte zu treffen, indem man annehme, es sei 9? Die rechte Mäßigung besteht darin, nur auf Das zu sehen, was an sich wahr und gerecht ist, und daran unei-

schütterlich festzuhalten." Im Allgemeinen ist diese Bemerkung Lafayette's vollkommen gegründet, und es ist ein durchaus unzulässiger Grundsatz, dadurch das Rechte finden zu wollen, daß man zwischen den zwei äußersten Punkten die Mitte sucht, denn hier ist es gerade nie anzutreffen, weil nur das Eine wahr und gerecht sein kann, und man sich also durch die Annäherung zu einem Entgegengesetzten immer davon entfernt. Auch verfehlt das Streben nach einer solchen Mitte nothwendig fast immer seinen Zweck, denn es gibt zwar oft verschiedene Wege zu dem Ziele, aber der eine muß entschieden und ganz erwählt werden, und eine mittlere Richtung führt in das Unwegsame; eine Verbindung widerstreitender Principien wird zur Halbheit. Gleichwol ist es der gewöhnliche Fehler unklarer und unentschiedener Menschen, sich nicht einer Ansicht völlig anzuvertrauen, sondern, um nicht ganz irre zu gehen, immer das Halbe und Unzulängliche zu ergreifen, welches stets zu gleicher Zeit zu viel und zu wenig ist. Es ist wol nicht zu leugnen, daß auch das System der richtigen Mitte in Frankreich an dieser Halbheit gelitten hat, und daß es sehr schädliche Folgen gehabt haben könnte, wenn es nicht in den Händen des kräftigen Périer zu einem sehr bestimmten und mit Entschlossenheit durchgeführten geworden wäre. Denn das ist etwas ganz Anderes, ein Ziel, welches man für das richtige erkannt hat, mit Behutsamkeit, mit Mäßigung und nicht bis in die äußerste Spitze zu verfolgen. Hier steht zwar der eine Punkt fest und wird nicht aus Rücksicht auf ein Entgegengesetztes und Unwahres zur Hälfte verlassen; aber die Mäßigung erfodert, nicht mit Vernichtung alles Dazwischenliegenden, wie in der terroristischen Periode der Revolution, auf diesen Punkt loszustürmen und die als wahr angenommenen Grundsätze mit Schonung anzuwenden. Dabei bleibt das Ziel unverrückt, und wird nur eben dadurch sicherer und dauernder erreicht, daß man sich demselben langsamer annähert. Das System Casimir Périer's (Minister am 13. März 1831) wurde jedoch als die vollständigste Entwickelung der richtigen Mitte betrachtet; das jetzige Ministerium (vom 11. Oct. 1832) will als die Fortsetzung des 13. März 1831 angesehen sein. (Vergl. Guizot.) Indessen wird der Name der richtigen Mitte nicht mehr gehört, und erst die weiter fortschreitenden Verhandlungen der beiden Kammern werden zeigen, ob es den Doctrinaires gelingen wird, ein festes Verwaltungssystem zu begründen. (3)

Justi (Karl Wilhelm), Consistorialrath und Professor der Theologie zu Marburg, wo er am 17. Jan. 1767 geboren wurde. Nachdem er seine Studien vollendet hatte, ward er schon 1790 als Prediger und 1793 als Professor an der Universität zu Marburg angestellt, 1802 Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Oberhessen, 1806 Doctor der Theologie, 1814 Oberpfarrer an der Hauptkirche und 1822 ordentlicher Professor der Theologie lutherischer Confession an der Hochschule, deren theologische Facultät seit 1650 nur aus reformirten Mitgliedern bestanden. Sein amtlicher Geschäftskreis wurde noch mehr erweitert, als er seit 1821 auch zum ersten Consistorialrath bei dem neu eingerichteten Consistorium der Provinz Oberhessen, zum Schulreferenten in der Provinzialregierung und zum Mitglied der Schulprüfungscommission derselben Provinz ernannt wurde, und er hat in diesen Verhältnissen eine ebenso gewissenhafte als wirksame Thätigkeit gezeigt. Er benutzte die Muße, die ihm seine Berufsarbeiten übrig ließen, seit 40 Jahren zu literarischen Leistungen, in deren langer Reihe des Gediegenen viel sich darbietet. Seit 1790 trat er mit dichterischen Arbeiten auf, die theils im „Göttinger Musenalmanach" und andern periodischen Schriften, theils einzeln erschienen, und zeigte im Gebiete der Lyrik ein glückliches Streben. Eine Auswahl seiner frühern Dichtungen enthalten seine „Gedichte" (zweite Aufl., Frankfurt am Main 1817), der spätern die „Gedichte. Neue Sammlung" (Leipzig 1830). Seine dichterische Anlage gab ihm einen

entschiedenen Beruf zur Bearbeitung der poetischen Theile des Alten Testaments. Die vorzüglichsten seiner früher zum Theil in Zeitschriften erschienenen Nachbildungen vereinigen die Sammlungen „Nationalgesänge der Hebräer" (3 Bde., Marburg 1803 — 18) und „Sionitische Harfenklänge" (Leipzig 1829). Herder's Werk „Vom Geiste der hebräischen Poesie" hat er in der dritten, von ihm besorgten Ausgabe (2 Bde., Leipzig 1825) mit einigen neu übersetzten Stücken des Alten Testaments bereichert. Diese Studien führten ihn auch zu erläuternden Übersetzungen mehrer prophetischen Bücher, von welchen „Amos" (Leipzig 1799), „Micha" (Leipzig 1799), „Nahum" (Leipzig 1820), „Habakuk" (Leipzig 1821), ein glückliches Eindringen in die Geisteseigenthümlichkeit der Hebräer beurkunden. Der Geschichte seines Vaterlandes und der, mit derselben durch manche Fäden verflochtenen thüringischen Vorzeit war früh seine Vorliebe mit glücklichem Erfolge zugewendet. Eine der ersten Früchte seiner Forschungen war „Elisabeth die Heilige" (Zürich 1797), und ein nicht minder ansprechendes Gemälde stellte er in „Amalia Elisabeth, Landgräfin von Hessen" (Gießen 1812) auf, das er später in Ersch und Gruber's „Encyklopädie" (Bd. 3) noch einmal zeichnete. Mit Hartmann gab er „Hessische Denkwürdigkeiten" (3 Bde., Marburg 1799 und 1802) heraus. Schätzbare Beiträge zur hessischen Staats- und Culturgeschichte lieferte er in Wieland's „Neuem teutschen Mercur", im „Rheinischen Taschenbuche" und andern Zeitschriften, bis er 1820 das Taschenbuch „Die Vorzeit" begann, welches er bis 1828 fortsetzte und mit werthvollen Gaben ausstattete. Der Jahrgang 1826 enthält die, auch besonders abgedruckten „Grundzüge einer Geschichte der Universität zu Marburg" (Marburg 1827), eine Festgabe zur dritten Säcularfeier dieser, um Hessens und Deutschlands Cultur hoch verdienten Bildungsanstalt, von welcher er auch eine ausführliche Beschreibung (Marburg 1827) gab. Unter seinen spätern geschichtlichen Darstellungen ist „Konrad von Marburg, Beichtvater der heiligen Elisabeth und erster Inquisitor in Deutschland" in Pölitz's „Jahrbüchern für Staatskunst und Geschichte" (1829, Jun.) auszuzeichnen. Siehe seine Autobiographie in der von ihm besorgten Fortsetzung von Strieder's „Grundlage einer hessischen Geiehrten-, Schriftsteller- und Künstlergeschichte" (17. und 18. Band).

K.

Kampen (Nikolaas Godfried van), niederländischer Geschichtschreiber, ward am 15. Mai 1776 zu Hariem geboren, wo sein Vater als Blumenhändler (Bloemkweeker) lebte. Er wurde nach Leyden geschickt, um den Buchhandel zu erlernen, seine Neigung zu den Wissenschaften aber lenkte ihn von jeder andern Laufbahn ab, obgleich er kein Vermögen hatte. Fast ohne Lehrer erwarb er sich durch unermüdete Anstrengung die umfassendste Kenntniß der ältern und neuern Geschichte, und ein gründliches Studium der classischen Schriftsteller in den meisten Sprachen gab ihm Gewandtheit des Ausdrucks im Französischen und Deutschen, besonders aber in seiner Muttersprache, die er mit ungemeiner Kraft schreibt. Er besorgte einige Zeit die Herausgabe der leydner Zeitung. Erst 1816 ward er bei der Universität angestellt, jedoch anfänglich nur als Lehrer der deutschen Sprache, bis er endlich 1829 zum Professor der niederländischen Sprache und Literatur und der vaterländischen Geschichte am Athenäum zu Amsterdam und zugleich zum Mitglied des Instituts ernannt wurde. Er begann seine literarische Laufbahn mit Übersetzungen, z. B. des „Génie du Christianisme" von Chateaubriand. Seine „Zedekundige

schoenheden der ouden" (4 Bände., Leyden 1802—11) enthalten Auszüge aus den besten Schriftstellern der Alten. Seine metrische Übersetzung der „Medea" des Euripides (Gröningen 1811) begleitete er mit Anmerkungen. Die Geschichte aber wurde bald das Fach, dem er seine ganze Thätigkeit widmete. Nach und nach erschienen: „Galerij van vermaarde vrouwen" (Dordrecht 1814); „Geschiedkundig overzigt der groote gebeurtenissen in Europa sedert den vrede van Amiens tot dien van Parijs" (2 Bde., Leyden 1814); „Geschiedenis der fransche heerschappij in Europa" (Leyden 1815—23), eines seiner Hauptwerke; „Statistische en geographische beschrijving van het koningrijk der Nederlanden" (zweite Ausg., Harlem 1827); „De aarde in haren natuurlijken toestand" (zweite Ausg., Harlem 1824); „Verkorte geschiedenis der Nederlanden" (zweite Ausg., Harlem 1827); „Vaderlandsche karakterkunde, of karakterschetsen van tijdperken en personen uit de nederlandsche geschiedenis" (Harlem 1826). Die beiden letztgenannten Werke bilden die vollständigste und zugleich gedrängteste Übersicht der Geschichte der 17 vereinigten Provinzen der Niederlande. Gleichzeitig vollendete er eine Übersetzung von Zimmermann's Werke: „Die Erde und ihre Bewohner" (19 Bde., Leyden 1816—26), und fügte nach demselben Plan hinzu: „Afrika en deszelfs bewoners" (3 Bde., Leyden 1827—29). Er hatte früher zu Eichhorn's „Geschichte der Literatur" die Geschichte der schönen Redekünste in Holland geliefert, und erweiterte später diese Skizze durch seine „Geschiedenis der wetenschappen en letteren in de Nederlanden" (3 Bde., Haag 1821—26), wodurch er eine Lücke in der holländischen Literatur ausfüllte. Auf Heeren's und Ukert's Einladung lieferte er zu der „Geschichte der europäischen Staaten" die „Geschichte der Niederlande" (2 Bde., Hamburg 1832—33). Dieses Werk ist eine ganz neue, von seinen in holländischer Sprache erschienenen Darstellungen verschiedene Bearbeitung der vaterländischen Geschichte. Zwei Werke über ausländische Geschichte verdienen um so mehr Aufmerksamkeit, da K. in denselben eine umfassende Gelehrsamkeit und Eigenthümlichkeit in Plan und Ansichten zeigt; seine „Geschiedenis der kruistogten" (4 Bde., Harlem 1822—26), die neben den Werken anderer Gelehrten über die Geschichte der Kreuzzüge beachtet zu werden verdient, und die 1827 begonnene „Geschichte Griechenlands", von welcher bis 1833 fünf Bände zu Delft erschienen sind. In seinen Werken über die niederländische Geschichte hatte er Alles, was auf die Entdeckungsreisen, Kriege, Eroberungen und Colonien der Holländer sich bezieht, nicht mit hinlänglicher Ausführlichkeit entwickeln können, und um den Mangel zu ergänzen, gab er „Geschiedenis der Nederlanden buiten Europa" heraus, wovon drei Bände (Harlem 1831—33) erschienen sind, welche die Geschichte bis 1832 herabführen. Der rühmliche zehntägige Feldzug gegen die Belgier im Aug. 1831 veranlaßte auch ihn, dieses Ereigniß darzustellen; ehe er jedoch diese bereits begonnene Arbeit vollendete, wollte er den Faden wiederaufnehmen, wo seine oben erwähnte, bis 1815 hinabreichende Geschichte der französischen Herrschaft in Europa ihn abgebrochen hatte und die Ereignisse bis 1830 erzählen, wozu seine „Geschiedenis van den vijftienjarigen vrede in Europa" (2 Bde., Harlem 1832), bestimmt ist. Je mehr ihn auch seine amtlichen Geschäfte in Leyden und Amsterdam in Anspruch nahmen, um so überraschender ist die Thätigkeit, die er durch die Herausgabe so vieler bedeutenden Werke zeigte, von welchen einige freilich Tiefe der Forschung vermissen lassen, die aber alle einen reichen Schatz von Kenntnissen verrathen und von wissenschaftlichem Geiste durchdrungen sind. Während seine größern historischen Arbeiten ihn beschäftigten, fand er Muße, seine „Handboek der hoogduitsche letterkunde in prosa en poezij" (4 Bde., Harlem 1823—30) herauszugeben, zu der von Tijdeman und ihm besorgten Zeitschrift „Mnemosyne" (10 Bde., 1815—21) viele Beiträge zu liefern und mehre, von verschiedenen

holländischen Gelehrtenvereinen aufgegebene Preisfragen zu bearbeiten, z. B. über die Ausbreitung des Christenthums; über den Nutzen der Übersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, besonders der Dichter; Vergleichung der fünf bedeutendsten epischen Dichtungen von Tasso, Camoens, Milton, Voltaire und Klopstock, sowol mit einander als in Beziehung auf Homer und Virgil; über den Unterschied der classischen Poesie der Alten und der sogenannten romantischen der Neuern, und seine neueste Preisschrift (1833) über den Unterschied der Kanzelberedtsamkeit und der verschiedenen Arten der Staatsberedtsamkeit. Die für diese Schriften gewonnenen Preismedaillen hat er dem bedrängten Vaterlande zum Opfer dargebracht. (74)

Kanaris (Konstantin), um das Jahr 1790 zu Ipsara geboren, hatte sich in früher Zeit in den heimischen Gewässern nach Art seiner Landsleute zum schlichten Seemann gebildet, und später seine Kenntnisse und Ansichten durch wiederholte Reisen in die entferntern Hafenplätze des schwarzen und des mittelländischen Meers, wie namentlich nach Marseille, bereits etwas erweitert, als ihm der Ausbruch des griechischen Freiheitskampfes die erste Gelegenheit gab, seine ausgezeichnete Geschicklichkeit und seltene Unerschrockenheit durch die glänzendsten Thaten an den Tag zu legen. Nur selten hatte man vorher unter dem alltäglichen Treiben eines beschränkten Seehandels an K. ein ungewöhnlicheres Feuer bemerkt, welches vorzüglich deshalb Aufmerksamkeit erregte, weil es mit der ihm eigenthümlichen äußern Ruhe und scheinbaren Gleichgültigkeit im auffallendsten Contraste stand. Selbst an dem Aufstande der Hellenen nahm K. im ersten Jahre keinen persönlichen Antheil, und erst als die Ipsarioten, nach der Katastrophe von Chios im Frühjahre 1822, die dieser Insel zugefügte Schmach durch einen entscheidenden Schlag gegen die türkische Flotte zu rächen beschlossen, ward K., auf sein eignes Anerbieten, als der Tüchtigste und Würdigste, zum Führer zweier Brander erwählt, welche man zu diesem Zwecke besonders ausgerüstet hatte. Die feindliche Flotte lag damals, unter den Befehlen des Kapudan Pascha, noch ruhig vor Chios, und die Mannschaft ergab sich um so ausgelassener den zur Feier des wiederkehrenden Ramazan veranstalteten Festlichkeiten, da die griechischen Fahrzeuge, welche bis jetzt noch den Canal von Chios bewacht hatten, endlich verschwunden waren. Der Kapudan Pascha hatte die Nacht vom 19. auf den 20. Jun. zu einer außerordentlichen Festlichkeit am Bord seines Schiffes bestimmt, wozu er sämmtliche Offiziere der Flotte eingeladen hatte, und die überhaupt eine Menge Neugieriger von der Insel herbeizog, sodaß über 2000 Menschen auf dem Admiralschiffe versammelt gewesen sein sollen. Kaum hatte man hiervon in Ipsara sichere Kunde erhalten, als K. jene Nacht zur Ausführung seines Planes wählte, welcher zunächst die Vernichtung des feindlichen Admiralschiffes zum Zwecke hatte. Am Abend des 18. Jun. bestieg er mit 34 entschlossenen ipsariotischen Matrosen die Brander, von denen er einen dem Hydrioten Georg Pepinis anvertraute, und verließ, nachdem die Fahrzeuge von dem gerade anwesenden Patriarchen von Alexandrien waren eingesegnet worden, unter den Glückwünschen der Menge mit frischem Winde den Hafen von Ipsara. Nach einem kurzen durch plötzliche Windstille verursachten Aufenthalte auf den Höhen der spalmadorischen Inseln am Morgen des folgenden Tages, liefen die Brander in den Canal von Chios ein, und näherten sich schon bei hereinbrechender Dämmerung der türkischen Flotte soweit, daß die vor dem Hafen aufgestellten Wachtschiffe ihnen gebieten mußten sich zu entfernen. Da sie sich hierauf wirklich in der Richtung nach Tschesme hin verloren, so ergaben sich die Wächter um so sorgloser dem Geräusche des Festes. Kaum aber waren vier Stunden verflossen, als K. mit vollen Segeln zurückkehrte, noch ehe man seine Ankunft gewahrte, das Schiff des Kapudan Pascha in Brand steckte und mit dem Rufe: „Sieg den Christen!“ sich und die Mannschaft auf einer

Gewehr der größten Gefahr entzog. In wenig Minuten stand das ganze Schiff in Feuer; an Rettung der unglücklichen Mannschaft war ebenso wenig zu denken als an die Verfolgung der Urheber der entsetzlichen Heldenthat; und während der Kapudan Pascha selbst, von den einstürzenden Schiffstrümmern ins Meer geschleudert, schwer verwundet an der Küste von Chios seinen Geist aufgab, passirten K. und Pepinis, welcher nicht mit gleichem Glücke gegen das Schiff des Kapudan Bey, worauf sich die Casse befand, einen Versuch gemacht hatte, ruhig die feindlichen Linien und steuerten mit günstigem Winde zurück nach Ipsara. Mit banger Erwartung hatte man hier am fernen Horizonte die aufsteigende Glut vom Brande des Admiralschiffes bemerkt, und noch war die am Ufer versammelte Menge in Ungewißheit über den Ausgang des kühnen Unternehmens, als in den Morgenstunden das brennende Siegeszeichen auf dem Hauptmaste der Barke, in welcher K. zurückkehrte, das Gelingen des gefahrvollen Zuges verkündete. Allgemeiner Jubel empfing darauf den Helden und seine Genossen im Hafen der Heimath und sein Name ward von jetzt nicht nur bei den Seinigen, sondern auf allen Inseln und in allen Gauen des aufstehenden Hellas mit denen der ersten Helden des Freiheitskampfes genannt und gefeiert. Von dem Schiffe des Kapudan Pascha waren bloß 180 schwer verwundete Matrosen entkommen, und auch die Schiffe, welche Pepinis angegriffen hatte, gegen die Küste von Tschesme verschlagen und halb vernichtet von der Mannschaft selbst ausgeplündert worden, die sich dann mit dem Raube in den benachbarten Gebirgen des Festlandes zerstreute. Abgesehen von diesem Vortheil war vorzüglich auch die moralische Wirkung der Heldenthat von dem bedeutendsten Einflusse. Fast überall wichen die Türken auf die Nachricht von dem Unfalle bei Chios zurück, während sie auf Seiten der Griechen vorzüglich dazu beitrug, den seit dem Untergange der Chioten gesunkenen Muth wieder zu heben. Auch erhielt K. bald neue Gelegenheit, sich seines Ruhmes würdig zu zeigen. Schon im Jul. erschien die gesammte Seemacht der Pforte, 84 Segel stark, wieder in den griechischen Gewässern und nahm im Aug. den zum Kapudan Pascha ernannten Seraskier Mehemet Pascha in Patras am Bord. Bei einem Versuche, Napoli di Romania zu verproviantiren, wurde sie in dem Canal von Spezzia von den Griechen zurückgeschlagen, zu Ende des Sept. durch einen Sturm nach Suda getrieben, durchkreuzte aber bald darauf wieder den Archipel und legte sich in den letzten Tagen des Oct. bei Tenedos vor Anker. Eine Abtheilung der griechischen Marine, aus 12 ipsariotischen Briggs bestehend, hatte ihre Bewegungen im Archipel genau beobachtet, und war ihr sogar bis vor den Hafen von Tenedos gefolgt, sodaß sie über ihre Stellung die sicherste Auskunft gewähren konnte. Alle Umstände schienen einen zweiten kühnen Vernichtungszug gegen die feindliche Flotte zu begünstigen, und kaum hatte man sich zu Ipsara entschlossen, das Wagstück zu versuchen, als sich K. zum Führer der dazu bestimmten Brander anbot. Bei ziemlich stürmischem Wetter verließ er am 9. Nov. Abends mit zwei Brandern, deren einen der gleich unerschrockene Kyriakos führte, und zwei Briggs Ipsara, umging in der Morgendämmerung die durch die türkische Flagge und die türkische Tracht seiner Matrosen getäuschten Wachtposten der Feinde, und steckte das Admiralschiff mit so großer Schnelligkeit in Brand, daß von der ganzen darauf befindlichen Mannschaft, die sich auf 2000 Köpfe belaufen haben soll, nur der Kapudan Pascha mit etwa 30 seiner Leute dem Tode entrinnen konnte. Zu gleicher Zeit hatte Kyriakos ein anderes Schiff in Brand gesteckt und bald war die Bestürzung und Verwirrung in der Flotte so groß, daß alle Schiffe, die nicht vom Feuer ergriffen worden waren, nur durch schleunige Flucht nach dem offenen Meere dem Verderben zu entgehen hofften. Kaum aber glaubten sie sich hier in Sicherheit, als sich ein heftiger Sturm erhob, welcher sie theils an die Küsten des nahen Festlandes warf, theils selbst bis unter die Inseln des Archipels verschlug. K. da-

gegen erreichte in demselben Sturme am 12. Nov. glücklich den Hafen von Ipsara und empfing aus den Händen der Ephoren zum Zeichen des Dankes und der Anerkennung seines Vaterlandes einen Lorberkranz, den er sogleich zu den Füßen der heiligen Jungfrau in der Hauptkirche des Ortes niederlegte. Die ihm kurz darauf von der Admiralität zu Hydra angebotene Belohnung schlug er mit dem Vorbehalte aus, daß man seinen Leuten zum Lohne ihrer Tapferkeit einige Unterstützung zu Theil werden lasse; und als man ihn später zum Admiral und Commandanten einer Abtheilung der Flotte ernennen wollte, wies er auch diese Ehre mit der Bemerkung zurück, daß seine geringen Mittel nicht hinreichten, eine so hohe Stelle mit der nöthigen Würde zu behaupten. Als Ipsara in den ersten Tagen des Jul. 1824, vorzüglich durch den Verrath des albanesischen Häuptlings Kotta, welcher die der Insel aus dem Peloponnes zugeschickten Hülfsvölker befehligte, in die Hände der Osmanen gefallen war, begab sich K., nach einigen vergeblichen Versuchen, die feindliche Flotte abermals durch seine Brander zu vernichten, nach Syra und diente ferner als Branderführer in der griechischen Flotte unter den Befehlen des Admirals Miaulis. Schon im Aug. nahm er hierauf an der Expedition Theil, welche unter dem Viceadmiral Sachturis gegen Kosrew Pascha unternommen wurde, der damals Samos hart bedrängte. In mehren Gefechten zeichnete sich K. auf das Vortheilhafteste aus, und steckte abermals mit gewohnter Kühnheit mehre feindliche Schiffe in Brand, unter andern eine Fregatte von 54 und eine Corvette von 26 Kanonen, welche er auf der Flucht nach Porto-Sigri einholte. In gleicher Weise erwarb sich K. auch in den folgenden Jahren, während Ibrahim Pascha in Morea hauste, große Verdienste um sein Vaterland, welche jedoch keineswegs die schuldige Anerkennung gefunden zu haben scheinen, da man ihm, als er 1825 für sich und seine Familie um ein leer stehendes türkisches Haus zu Nauplia bat, von Seiten der provisorischen Regierung nicht einmal diese Bitte gewähren wollte. Dagegen erhielt er später verschiedene Beweise der dankbaren Gesinnungen, welche sich noch im Volke an das Andenken seiner Thaten knüpften. Im Dec. 1826 ward er unter Miaulis zum zweiten Befehlshaber der schönen, aus Amerika angekommenen Fregatte Hellas ernannt; und zu Anfange des folgenden Jahres wählten ihn die Ipsarioten zu ihrem Stellvertreter bei der Nationalversammlung zu Kastri. Er kehrte jedoch von hier bald wieder in seinen eigentlichen Wirkungskreis, die Flotte, zurück. Allein auch dieser verengte sich immer mehr, da theils der Krieg überhaupt seit dem thätigen Einschreiten der vermittelnden Mächte nicht mehr in der frühern Ausdehnung geführt wurde, theils aber auch vorzüglich die Beschränktheit der Mittel größere Operationen zur See nicht gestatteten. Sein Plan, die ägyptische Flotte im Hafen von Alexandrien in Brand zu stecken, blieb vielleicht vorzüglich aus diesem Grunde unausgeführt; seine ganze Thätigkeit beschränkte sich auf die Theilnahme an jenen kleinen Seezügen, welche Miaulis während der folgenden Jahre theils gegen die Piraten, theils nach den östlichen Inseln, die man der Herrschaft der Pforte noch zu entziehen hoffte, unternahm. Im ersten Jahre der Präsidentschaft Kapodistrias' commandirte K. die aus Ipsarioten bestehende Besatzung der Citadelle von Napoli di Malvasia zugleich mit einer Goelette, welche zur Inspection der Küsten von hier bis zu den Festungen in Messenien bestimmt war. Zu Ende des Jahres 1829 ernannte ihn Kapodistrias zum Mirarchen (Befehlshaber einer Flottille) und übertrug ihm zugleich, in Abwesenheit des Admirals Miaulis und des Viceadmirals Sachturis, die Aufsicht über den Kriegshafen von Poros. An den Unruhen der letzten Jahre nahm K. nur mittelbar Theil, neigte sich aber, als die herannahende Krisis eine Entscheidung verlangte, ganz zur Partei des Präsidenten, was ihm von Seiten der Opposition sehr übel ausgelegt wurde. Namentlich erklärte man es geradezu für eine Befleckung seines frühern Ruhmes, daß er den Befehlen des

Präſidenten Folge geleiſtet habe, als ihm dieſer zu Anfange des Jahres 1831 das Commando der Expedition gegen die aufrühriſchen Bewegungen zu Limeni und in Maina übertrug. Er verweilte damals längere Zeit auf der Rhede von Armyros, bewog mehre nahgelegene Orte zur Unterzeichnung reuevoller Adreſſen an den Präſidenten, und trat ſelbſt mit Konſtantin Mauromichalis, dem Haupt der mainotiſchen Aufrührer, in Unterhandlungen, welche jedoch ſogleich abgebrochen wurden, als die Gefangennehmung des alten Mainotenbeys, Pietro Mauromichalis (ſ. d.), in Maina bekannt wurde. K. wurde ſelbſt von Konſtantin einige Zeit als Gefangener behandelt, dann aber wieder freigelaſſen, worauf er ſeine Station an der Südküſte von Morea verließ und nach Poros zurückkehrte. Sein Benehmen bei den ſpätern traurigen Ereigniſſen bedarf nach dieſen Vorfällen keiner Erläuterung. Sogleich nach den erſten Händeln zwiſchen der ruſſiſchen Brigg Telemach und den hydriotiſchen Fahrzeugen (ſ. Griechenland, S. 278, 279) war K. einer der Erſten, welche in einer in ſehr ſtarken Ausdrücken abgefaßten Adreſſe dem Präſidenten ihre völlige Misbilligung des Benehmens der Hydrioten zu erkennen gaben, und als Miaulis am 13. Aug. die Fregatte Hellas und die Korvette Hydra durch Feuer vernichtet hatte, trug er kein Bedenken, die dem Präſidenten deshalb zugeſchickte Note mit den Worten zu ſchließen: „Fluch ruhe für ewige Zeiten auf dem Urheber dieſer entſetzlichen Barbarei". Selbſt nach dem traurigen Ende des Präſidenten und der Vertreibung ſeines Nachfolgers, Auguſtin Kapodiſtrias, verharrte K. im Widerſtande gegen die von der republikaniſchen Partei zu Nauplia neu errichtete Regierung. Dem von dieſer ausgegangenen Befehle, die Schiffe, mit denen er um dieſe Zeit vor Syra lag, nach Nauplia zu bringen, gehorchte er nicht, ſondern eilte, ehe man es hindern konnte, im Mai 1832 nach Aegina, nahm hier 60,000 Piaſter, welche in der Münze vorräthig waren, in Beſchlag, tilgte damit einen Theil der ſeiner Mannſchaft ſchuldigen Rückſtände und blieb, ungeachtet wiederholter Auffoderungen der Regierung, in Ägina zurück. K. war jedoch mehr zu kühnen Thaten als zur Ausführung weit angelegter Plane geſchaffen, und wenn er daher früher ſchon jede Gelegenheit, in die innern Verhältniſſe ſeines Vaterlandes thätig einzugreifen, faſt abſichtlich vermieden hatte, ſo war es nur natürlich, daß er an den jetzt eintretenden Ereigniſſen, die überdies mit ſeinen Wünſchen, Erwartungen und Anſichten nicht wohl in Einklang geſtanden haben mögen, mehr beobachtend als handelnd Theil nahm. So viel uns bekannt iſt, lebte er jetzt wieder zu Syra im Kreiſe der Seinigen. (18)

Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig), geboren am 9. Mai 1781 zu Wendemark bei Werben in der Altmark, wo ſein Vater Prediger war, beſuchte die Schulen zu Seehauſen und Stendal und ſpäter das Gymnaſium zum grauen Kloſter zu Berlin, wo er ſich Engel's Wohlwollen erwarb, der ihn als Vorleſer und Geſellſchafter lieb gewann. Er bezog 1802 die Univerſität zu Halle, um ſich zunächſt den theologiſchen und philologiſchen Studien zu widmen; aber ſchon damals zog beſonders die Beſchäftigung mit Dante ihn an. Nachdem er einige Zeit in Weimar gelebt hatte, ward er 1807 Lehrer am Schinbler'ſchen Waiſenhauſe zu Berlin und ging von da 1811 als Prorector an das Gymnaſium zu Prenzlau, wo er 1814 in das Rectorat einrückte. Seit 1822 Director des Friedrichsgymnaſiums zu Breslau, begann er 1823 zugleich als Docent im Fache der neuern Literatur an der Univerſität thätig zu werden. Seine ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen beſtehen größtentheils in Überſetzungen, unter welchen die Verdeutſchung Dante's die wichtigſte iſt, die er, von Bode und L. Hain unterſtützt, bereits zu Halle begonnen hatte; der erſte Band: „Die Hölle", erſchien bereits 1809, erſt 1821 aber war das Ganze vollendet. Obgleich es in ſeiner damaligen Geſtalt von Mängeln keineswegs frei war, mußte es doch als erſter ſchwieriger Verſuch, bei dem eben damals in Deutſchland erwachten Eifer für das Studium Dante's dankbare Anerkennung finden.

Bald nach Erscheinung des dritten Bandes erschien eine neue Auflage (3 Bde., Leipzig 1825), die sich fast in all ihren Theilen als eine neue Bearbeitung auswies und durch den hinzugefügten reichhaltigen Commentar einen eigenthümlichen Vorzug gewonnen hat, und 1832 erschien die dritte Auflage. Die Überzeugung, daß für das tiefere Verständniß dieses Dichters die Kenntniß der kleinern Poesien desselben unerlaßlich sei, vermochte den Übersetzer, in Vereinigung mit K. Witte und W. von Lüdemann, auch diese einem größern Lesekreise durch Übertragungen zugänglich zu machen. Die „Lyrischen Gedichte" Dante's italienisch und deutsch mit Einleitungen und Anmerkungen (Leipig 1827) wurden, als eine unentbehrliche Zugabe zur Übersetzung der „Göttlichen Komödie", mit Beifall aufgenommen. Als Probe einer neuen Verdeutschung der Homerischen Gedichte gab K. 1822 das erste Buch der Odyssee, nach metrischen Grundsätzen, die er in der Vorrede entwickelte; und zu der in Prenzlau erscheinenden „Übersetzungsbibliothek griechischer und römischer Classiker" lieferte er 1827 Anakreon und Sappho. Von den Römern war es hauptsächlich Horaz, dem sein Fleiß sich zuwendete, und er gab dessen Oden 1816 in einer gereimten Übersetzung heraus. Er übersetzte vier Stücke von Beaumont und Fletcher, einige von Chaucer's „Canterbury-Erzählungen", mehre Poesien von Byron für die frankfurter und zwickauer Sammlung (1828), und für die letztere auch Einiges von Walter Scott, wie sein Gedicht: „Der Herr der Insel". Bruchstücke aus Spenser's „Feenkönigin" und aus Barbour's „Bruce" hatten früher schon die „Polychorda" und das von ihm und Büsching 1810 herausgegebene „Pantheon" mitgetheilt. Als selbständiger Dichter hat er sich durch eine Sammlung lyrischer Poesien (2 Bde.), durch ein beschreibendes Gedicht („Prenzlau") und ein idyllisches („Amor und Hymen"), sowie durch einige dramatische Arbeiten („Dramatische Spiele"; „Mirza", eine Tragödie; „Benvenuto Cellini und die Krähe", ein Lustspiel im „Taschenbuch zum geselligen Vergnügen" für 1833) bekannt gemacht. Außerdem hat er in Schulprogrammen Kritiken über Horaz und über einzelne Stücke von Sophokles, eine Erklärung von Goethe's „Harzreise" und Schulreden gegeben, und in einer kleinen Schrift: „Christus und seine Lehre nach dem Zeugnisse der Evangelisten" (Breslau 1831), die Punkte festzustellen gesucht, die einer Vereinigung der christlichen Confessionen zur Grundlage dienen müssen. (51)

Kantelaar (Jacobus) wurde am 22. Aug. 1759 zu Amsterdam geboren, studirte zu Leyden die Theologie, und machte sich nach Vollendung seiner Studien durch eine geschätzte Schrift („Specimen observationum criticarum ad quaedam veteris testamenti loca") bekannt. Er wurde als reformirter Prediger angestellt und stand zuletzt zu Almals in Oberyssel im Amte, fand sich aber bewogen, 1787 seine Entlassung zu nehmen, da er eifrig an den politischen Streitigkeiten Antheil genommen hatte. Er nahm seinen Aufenthalt in Amsterdam, wo er, wie später in Kampen, in der Zurückgezogenheit und ganz den Wissenschaften sich widmend, lebte. Einige Zeit war er Herausgeber der kritischen Zeitschrift: „Vaderlandsche bibliothek van wetenschap, kunst en smaak", die er zu hohem Ansehen brachte. Er gewann 1791 einen von der literarischen Gesellschaft zu Leyden ausgesetzten Preis auf seine Schrift: „Over het herdersdicht", die 1813 in den Schriften der niederländischen Akademie der schönen Künste und Wissenschaften gedruckt ward und ausgezeichneten Beifall erhielt. Jene Gesellschaft ließ auch mehre seiner Gedichte drucken, andere Dichtungen aber und verschiedene Aufsätze, besonders kritischen Inhalts, unter welchen seine 1794 gehaltene Lobrede auf den gelehrten Orientalisten Schultens hervorglänzt, erschienen theils einzeln, theils in seinen von 1793—96 gemeinschaftlich mit dem Dichter Feith in drei Bänden herausgegebenen „Bijdragen ter bevordering der schoone kunsten en wetenschappen". Die Revolution von 1795

hatte einen entscheidenden Einfluß auf sein Schicksal. Die Provinz Oberyssel berief ihn in die Nationalversammlung, wo seine ausgebreiteten Kenntnisse, seine Thätigkeit, sein fester Charakter, seine kräftige Beredtsamkeit ihm Vertrauen und allgemeine Achtung gewannen. Zur zweiten Nationalversammlung ward er von 14 Wahlcollegien gleichzeitig ernannt. Sein Ruhm stieg. Die Mäßigung aber, der er stets entschlossen treu blieb, führte ihn nach der am 22. Jan. 1798 ausgebrochenen Bewegung mit mehren Gleichgesinnten in das Gefängniß, welches er erst nach mehren Monaten, als die entgegengesetzten Meinungen siegten, wieder verließ. Er lehnte die vortheilhaftesten und ehrenvollsten Anerbietungen ab, und begab sich nach dem Haag, wo er ein Wechselgeschäft gründete, das er 12 Jahre lang mit Erfolg leitete, bis wiederholte Schlagflußanfälle und die dadurch entstandene Schwäche ihn nöthigten, sich zurückzuziehen und auch seine wissenschaftlichen Beschäftigungen fast ganz aufzugeben. Er gab indeß noch 1810 und 1811 in Verbindung mit Professor Siegenbeck eine Zeitschrift „Euterpe" heraus, zu welcher er mehre schätzbare Beiträge lieferte. Geehrt und geliebt, lebte er seitdem anfangs zu Amsterdam, später auf seinem Landgute bei Zwoll, wo er am 7. Jul. 1821 starb. Eine Auswahl seiner Reden und Dichtungen wurde 1826 von Siegenbeck zu Harlem, mit anziehenden biographischen Nachrichten über den Verfasser, herausgegeben. K. war der erste Redner in der Nationalversammlung, und er kann für den Schöpfer der Staatsberedtsamkeit in Holland gelten, dessen frühere Einrichtungen zur Ausbildung solcher Talente keine Gelegenheit gaben. (74)

Kapodistrias. Joannis Antonios, Graf, geboren zu Korfu im Jahre 1776, stammte aus einem edeln Geschlechte, welches schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts auf den ionischen Inseln in Ansehen stand. Als nachgeborner Sohn für den Staatsdienst bestimmt, begab er sich zu seiner weitern Ausbildung nach Italien und studirte vorzüglich zu Padua und Venedig die Heilkunde. Seine Rückkehr ins Vaterland fällt in die Zeit, wo Frankreich die alte Verfassung von Venedig gestürzt hatte und in Folge dessen (1798) unter demokratischen Formen seine Gewaltherrschaft auch über die ionischen Inseln ausdehnte. Der junge K. fand seinen Vater in französischer Gefangenschaft, und selbst, angeblich wegen politischer Meinungen, mit der Verbannung bedroht; dieser Umstand aber gab dem zweiundzwanzigjährigen Jünglinge die erste Gelegenheit, seine geistige Gewandtheit zu zeigen, die er mit dem glücklichsten Erfolge für die Befreiung seines Vaters geltend machte. Als im Febr. 1799 Frankreich die ionischen Inseln der vereinigten türkischen und russischen Flotte überlassen mußte, wurde sein Vater an die Spitze der ionischen Deputation gestellt, welche nach Konstantinopel geschickt ward, um an den Verhandlungen über das weitere Schicksal der ionischen Inseln Theil zu nehmen. Das Resultat war der Vertrag vom 20. März 1800, welcher die Republik der sieben Inseln förmlich anerkannte und als der Pforte zinspflichtigen Staat unter den Schutz Englands und Rußlands stellte. Hiermit beginnt des jungen K. politische Laufbahn. Schon 1800 erhielt er den ebenso schwierigen als ehrenvollen Auftrag, die Verwaltung der Inseln Kephalonia, Ithaka und Santa-Maura zu ordnen, und erfüllte denselben zu völliger Zufriedenheit. Seit dieser Zeit blieb er fortwährend Mitglied der Regierung der Republik, und war in den Jahren 1802—7 zuerst Minister des Innern, dann Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marine und des Handels, und erhielt auch seit 1806 wesentlichen Einfluß auf das Kriegswesen. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Errichtung einer Normalschule, in welcher auch die bisher sehr vernachlässigte Muttersprache unter die Lehrgegenstände aufgenommen wurde. Als 1807 Ali Pascha von Janina, der sich früher bereits mit Hülfe der Franzosen der unter dem Schutze der ionischen Republik stehenden Küstenstädte Butrinto, Vonizza und Prevesa bemächtigt hatte, auch Santa-Maura anzugreifen

drohte, ward K. zum außerordentlichen Bevollmächtigten der Regierung ernannt, und erhielt zugleich den Oberbefehl über sämmtliche Milizen der sieben Inseln und über die Griechen aus Epiros, Albanien, Thessalien und Morea, welche als Flüchtlinge in die Dienste der Republik getreten waren und ein eignes Truppencorps bildeten. Auf diese Weise kam K. zum ersten Male mit mehren der ausgezeichnetsten Heerführer des griechischen Festlandes, Kolokotronis, Markos Botsaris, Karaiskakis u. A., in nähere Berührung und knüpfte mit ihnen Verbindungen an, welche wenigstens in Zukunft nicht ohne bedeutenden Einfluß bleiben konnten. Für jetzt gab indeß der Friede von Tilsit, welcher die ionischen Inseln wieder in Frankreichs Gewalt brachte, der politischen Thätigkeit K.' eine andere Richtung. Aus Grundsatz verließ er unter der neuen Regierung den Staatsdienst, und lebte als Privatmann auf seinen Gütern, bis ihm von Seiten Rußlands, im Jun. 1808, ehrenvolle Anerbietungen gemacht wurden, welche er um so weniger anzunehmen zögerte, je mehr er Rußland für diejenige Macht halten mochte, welche für die Befreiung seines Vaterlandes das Meiste thun könne. Im Jan. 1809 begab er sich nach Petersburg, wo er bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Nachdem er hier durch einen dreijährigen Dienst in seinem neuen Wirkungskreise heimisch geworden, ward er 1811 der russischen Gesandtschaft in Wien beigegeben, aber schon 1813 als Chef des diplomatischen Departements nach dem Hauptquartiere der russischen Armee an der Donau, und dann später nach dem Hauptquartiere der großen Armee berufen, wo er bis 1815 an den wichtigsten Unterhandlungen den größten Antheil hatte. So ward er schon im Nov. 1813 durch Kaiser Alexander nach der Schweiz gesandt, und erreichte nicht nur den Zweck seiner Sendung, die Vereinigung der Schweizer mit den Verbündeten gegen Frankreich, sondern legte auch den Grund zu dem neuen System der schweizerischen Eidgenossenschaft, als deren kräftigster Fürsprecher er später auf den Congressen zu Wien, Paris und Aachen auftrat. Aus dieser Zeit schreibt sich seine Vorliebe für die Schweiz, welcher die dankbarste Erkenntlichkeit von Seiten der Schweizer entgegenkam. Da er sich bald das volle Vertrauen des Kaisers Alexander erworben hatte, so ward er bei den erwähnten Congressen zu den wichtigsten Unterhandlungen gezogen, unterzeichnete 1815 als russischer Bevollmächtigter den zweiten Frieden zu Paris und machte seinen Einfluß namentlich auch zu Gunsten seines Vaterlandes geltend, indem vorzüglich durch seine Vermittelung die Herstellung der Republik der sieben ionischen Inseln unter Großbritanniens ausschließendem Schutze bewirkt wurde. Von 1816—22 war K. Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Rußland, und sicherte sich auf diesem wichtigen Posten durch umsichtige Mäßigung ebenso sehr die Achtung der Monarchen, als durch liberale Politik die Liebe und gute Meinung der Völker. Fortwährend lag ihm das Schicksal seines unterdrückten Vaterlandes am Herzen, und er blieb ein aufmerksamer Beobachter der Bewegungen, welche, vorzüglich seit der Erneuerung der Hetairie 1814, die Erhebung des griechischen Volkes 1821 vorbereiteten. Über sein unmittelbares Verhältniß zur Hetairie läßt sich nur so viel sagen, daß er um ihre Zwecke und Plane wußte und diese eher begünstigte als zu hindern suchte; ja, seine Reise nach Korfu 1819 soll damit sogar in näherer Verbindung gestanden haben, und ihn nannte man mit großer Wahrscheinlichkeit allgemein als den Verfasser einer Schrift, welche um dieselbe Zeit unter dem Titel: „Bemerkungen über die Mittel zur Verbesserung des Schicksals der Griechen", zu Korfu erschien und bald nach allen Richtungen auf dem griechischen Festlande verbreitet wurde. Die darin ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten waren allerdings diejenigen, zu welchen K. sich bekannte, der nach gemäßigtern Principien das griechische Volk erst durch moralische und wissenschaftliche Bildung zu heben gedachte, um dadurch für die einstige politische Freiheit desselben, die er als

letztes Ziel betrachtete, eine feste Grundlage zu gewinnen. Auf diesem langsamern, aber gewiß sichern Wege kam er freilich mit den begeistertsten Hetairisten, welche die schleunigste Erkämpfung der politischen Freiheit fast als einzigen Zweck der Hetairie betrachten mochten, in vielfachen Widerstreit; und theils hierdurch, theils aber auch durch seine Stellung als Mitglied des russischen Cabinets mag er bewogen worden sein, den Antrag, sich an die Spitze der Hetairie zu stellen, von sich zu weisen. Man scheint aber dessen ungeachtet später, als durch Emissaire der Hetairie der Aufstand in Griechenland vorbereitet wurde, seinen durch seine Verhältnisse einflußreichen Namen gebraucht zu haben, um den Planen, Mitteln und Zwecken der Hetairie bei dem Volke um so mehr Glauben zu verschaffen, indem man hiermit mittelbar die Hülfe Rußlands verbürgen zu können meinte. Dieser Umstand mag wesentlichen Einfluß auf sein Benehmen bei dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1821 gehabt haben. Der Aufstand in der Walachei und Ypsilantis' Aufruf zu allgemeiner Bewaffnung in Griechenland wurden von ihm als unzeitig nicht nur öffentlich gemisbilligt, sondern er soll auch den Griechen die Versicherung gegeben haben, daß sie von Rußland keine Unterstützung zu erwarten hätten, wovon sie denn auch, namentlich durch das Benehmen Alexanders gegen Ypsilantis (s. Bd. 12), zu spät überzeugt wurden. Die Politik Rußlands in Bezug auf Griechenland bestimmte ihn indeß schon 1822, seiner Stelle als actives Mitglied des Ministeriums zu entsagen, ohne gerade als entschiedener Beförderer der griechischen Sache aufzutreten.

Von Kaiser Alexander geehrt und geachtet, geliebt von Allen, welche mit ihm in näherer Berührung gestanden, verließ er Rußland und begab sich nach der Schweiz, wo er wechselsweise zu Genf und Lausanne in der Zurückgezogenheit lebte. Es ist ihm später, wol mit Unrecht, vorgeworfen worden, daß er damals schon den Plan ins Auge gefaßt habe, sich die oberste Gewalt in Griechenland zu sichern; allein ganz abgesehen davon, daß überhaupt die Verhältnisse in den ersten Jahren des Aufstandes schon an sich jeden bestimmten Plan dieser Art höchst problematisch machten, so fehlen auch die Thatsachen, welche einer solchen Annahme zur Bestätigung dienen könnten. K. blieb zwar während seines Aufenthalts in der Schweiz ein aufmerksamer Beobachter des Ganges der Ereignisse, er ließ den Griechen, namentlich im Verein mit Eynard, durch häufige Geldunterstützung aus eignen Mitteln manche Hülfe angedeihen, sorgte auch für die Erziehung und Bildung mehrer jungen Griechen, welche in der Schweiz und in Deutschland einen Zufluchtsort suchten, scheint aber vielleicht vorzüglich durch die schwankende Politik der drei Hauptmächte bewogen worden zu sein, sich jeder unmittelbaren Einmischung in die griechischen Angelegenheiten zu enthalten. Auch seine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande im Sommer 1826 mag zunächst nur insofern mit der Sache der Griechen in einiger Verbindung gestanden haben, als er seinen Einfluß zur Unterstützung der Griechen durch bereits bestehende oder zu bildende Hülfsvereine so viel möglich geltend zu machen suchte. Schon im Laufe desselben Jahres jedoch hatte sich in Griechenland das Gerücht verbreitet, daß K. berufen werden solle, sich an die Spitze des griechischen Staats zu stellen, und auch bei den petersburger Conferenzen zwischen Wellington und dem russischen Cabinet war die Sache um dieselbe Zeit Gegenstand ernsterer Unterhandlungen gewesen. Inwieweit K. selbst darum gewußt oder Theil daran gehabt habe, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Mit Gewißheit kann man dagegen annehmen, daß er absichtlich jeden Schein einer Mitwirkung zu vermeiden suchte, welche ihn leicht in ein sehr ungünstiges Licht hätte stellen können. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz lebte er noch bis zu Ende des Jahres 1826 zurückgezogen zu Genf. Im Jan. 1827 begab er sich abermals nach Frankreich, angeblich um nach Petersburg in den activen Staatsdienst zurückzukehren, doch verweilte er bis zum Mai in

Paris, und bekam hier die erste Kunde von seiner definitiven Wahl zum Regenten des griechischen Staats (κυβερνήτης ἐπὶ κεφαλῆς τῆς Ἑλληνικῆς πολιτείας), welche in der früher in Kastri und Ägina zertheilten, aber endlich vorzüglich durch den Einfluß des Lords Cochrane und des Generals Church zu Damala vereinten Nationalversammlung am 14. April stattgefunden hatte. Da dabei von der vereinten Zustimmung der Mächte, welche kurz darauf durch die Unterzeichnung des Tractats vom 6. Jul. Griechenland in ihren Schutz nahmen, vorzüglich aber von Rußlands Billigung Alles abhing, so begab sich K. sogleich über Berlin nach Petersburg, um sich vorher sicherzustellen, ehe noch die Einladung des griechischen Volkes an ihn gelangen würde. Kaiser Nikolaus, welcher bereits mit den übrigen vermittelnden Mächten über die Wahl des Grafen übereingekommen war, empfing ihn auf das Günstigste und ertheilte ihm schon durch Ukas vom 13. Jul. die ehrenvollste Entlassung aus russischen Staatsdiensten. Eben war K. im Begriff Petersburg zu verlassen, als er die Decrete der Nationalversammlung erhielt, welche ihm sowol die executive Gewalt in Griechenland auf sieben Jahre anvertraute, als auch zugleich die Vollmacht ertheilte, im Namen des griechischen Volkes und gegen Verpfändung von Staatsgütern eine Anleihe von fünf Millionen Thalern abzuschließen. Obgleich die Nationalversammlung K. ersucht hatte, seine Abreise nach Griechenland zu beschleunigen, so hielt er es doch für nöthig, sich vorher über die Gesinnungen der übrigen Höfe persönlich Gewißheit zu verschaffen und zugleich zu der beabsichtigten Anleihe die gehörigen Vorbereitungen zu treffen. Erst zu Ende des Aug. beantwortete er von London aus, wohin er sich zunächst über Hamburg begeben hatte, das Berufungsschreiben des Präsidenten der Nationalversammlung mit einem Schreiben, worin er erklärte, daß es ihm zuförderst darum zu thun sein müsse, Griechenland in ein sicheres Verhältniß zu den ersten Mächten Europas zu stellen. (Vgl. „Allgemeine Zeitung", 1827, Nr. 323.) In dieser Absicht ging er über Brüssel nach Paris, wo er bis gegen das Ende des Oct. verweilte, hielt sich dann noch einige Zeit in Marseille und in der Schweiz auf, und langte erst in der Mitte des Nov. über Bologna in Ancona an, wo ihn eine englische Kriegsschaluppe von Korfu aus abholen sollte, die aber auch erst am 26. Dec. im Hafen von Ancona ankam. Am 1. Jan. 1828 schiffte sich K. ein, begab sich auf dem Wege nach Malta bei Sasseno an Bord des englischen Linienschiffs Warspite, verweilte bis zum 14. Jan. in Malta, wo er mehre Conferenzen mit den Admiralen Codrington und Heyden hatte, und langte endlich in der Nacht des 18. im Hafen von Nauplia an. Er stieg hier zwar ans Land und empfing die Begrüßung der Beamten und des Volkes, schiffte sich aber nach kurzem Verweilen nach Ägina ein, wo damals die stellvertretende Regierungscommission ihren Sitz hatte. Auch hier ward er am 24. mit großem Jubel empfangen, und begann, nachdem er den Eid auf die Beschlüsse der Nationalversammlungen zu Epidauros, Astros und Trözene geleistet, und die erwähnte Commission durch ein besonderes Decret die executive Gewalt ganz in seine Hände gelegt hatte, sein schwieriges Werk.

Wir haben bereits anderwärts (s. Griechenland) Gelegenheit gehabt, der Wirksamkeit des Grafen K., als Präsident von Griechenland, eine pragmatische Darstellung zu widmen, und es bleibt uns hier nur noch übrig, einige Punkte zu berühren, welche zur nähern Kenntniß seiner Persönlichkeit und zur richtigern Beurtheilung seines Charakters als wesentlich erscheinen. Stellen wir uns dabei den Zustand Griechenlands zu Ende des Jahres 1827, die Zerrüttung im Innern und die Unbestimmtheit seiner politischen Beziehungen zu den europäischen Hauptmächten lebendig vor die Seele, so erklärt sich die günstige Stimmung, welche K.' Wahl überall hervorgebracht hatte, ja selbst die Sehnsucht, mit welcher man seiner Ankunft in Griechenland entgegensah, und der Enthusiasmus, womit man

ihn empfing, leicht aus den Hoffnungen, die man an das Erſcheinen eines Mannes knüpfte, der neben einer lebhaften, auf natürliche Verhältniſſe gegründeten Theilnahme an Glück und Misgeſchick der Hellenen, ſowol die ſeinem hohen Berufe genügenden Talente und Mittel zu beſitzen, als auch durch ſeine eigenthümliche Stellung zu einer der vermittelnden Mächte eine baldige Erledigung der bei der Begründung eines ſelbſtändigen neugriechiſchen Staats noch ſtreitigen Punkte zu verbürgen ſchien. Im Allgemeinen kann man daher als unbeſtreitbare Thatſache annehmen, daß das griechiſche Volk, an ſich für jedes Neue leicht empfänglich, den Planen des Präſidenten mit großer Bereitwilligkeit entgegenkam und zu ihrer Ausführung nach Kräften hülfreiche Hand zu bieten wünſchte. Die Zahl Derer, welche ſeine Ankunft im Stillen mit Misfallen betrachten mochten, beſchränkte ſich anfangs vielleicht nur auf den kleinen Kreis einiger herrſchſüchtigen Primaten, denen eine geſetzliche Erhebung der übrigen Claſſen des Volkes, wie ſie von der neuen Ordnung der Dinge zu erwarten war, immer nur als Beeinträchtigung ihrer frühern Rechte erſcheinen mochte, welche aber ſchwerlich je die Kraft und Form einer ſyſtematiſchen Oppoſition erlangt haben würden, wenn nicht die Regierung ſelbſt ſich bald Blößen gegeben hätte, die den Angriffen ihrer geheimen und offenen Gegner allerdings den Schein gegründeter Beſchwerden leihen konnten. In der bereits gegebenen Darſtellung haben wir darauf aufmerkſam gemacht, daß K. für die Begründung eines geſetzmäßigen Zuſtandes und die Einrichtung einer geordneten innern Verwaltung, die er als die erſten Bedingungen der politiſchen Erhebung des jungen Staats betrachten mochte, die meiſte Empfänglichkeit und Fügſamkeit auf Seiten des eigentlich ſchaffenden Theils im Volke, bei der gewerbtreibenden, ackerbauenden und handelnden Mittelclaſſe, zu erwarten hatte, während die zwar einflußreichern aber weniger fügſamen Claſſen der Primaten und der Krieger weit mehr in Bezug auf die Befriedigung ihrer vermeinten oder wahren Anſprüche in Betracht kamen. So natürlich es daher auch war, daß K. vorzugsweiſe die Intereſſen jener ins Auge faßte, ſo gefährlich war es auf der andern Seite, daß er ſogleich in den erſten Monaten ſeiner Verwaltung durch abſichtliche Vernachläſſigung einiger bedeutenden Primaten und Heerführer, welche eine ehrenvolle Berückſichtigung als ſchuldige Anerkennung ihrer dem Vaterlande geleiſteten Dienſte erwartet hatten, den, wie er glaubte, ſchädlichen Stolz und Ehrgeiz einer ganzen Kaſte zu demüthigen und ſeinem Willen unterthan zu machen ſuchte. Hierzu kam, daß K. ſehr bald durch einige übereilte Handlungen und Verſprechungen, welche unerfüllt blieben, einen gewiſſen Mangel an tieferer Kenntniß und richtiger Beurtheilung der Verhältniſſe nur zu deutlich verrieth; ſowie denn überhaupt ſeine erſten formellen Einrichtungen in der Staatsverwaltung ſelbſt von unbefangenen Beobachtern den Vorwurf einer zu einſeitigen Anwendung der für ſtreng monarchiſch geordnete Staaten geltenden Grundſätze, ohne Rückſicht auf die Verſchiedenheit gegebener Zuſtände, namentlich den Charakter und die Wünſche des Volkes, ſich zuziehen mußten. Wir erinnern in dieſer Beziehung nur an das Verſprechen des Präſidenten, die Nationalverſammlung bereits im April einzuberufen und Morea ohne fremde Hülfe von Ibrahim Paſcha's Truppen befreien zu wollen; die Errichtung des Panhellenions und der mit dieſem in Verbindung ſtehenden Behörden; die Einſetzung außerordentlicher Provinzialgouverneurs mit ſehr ausgedehnten Vollmachten; die ſchon im April zur Vervollſtändigung des regelmäßigen Truppencorps erlaſſenen Conſcriptionsgeſetze, deren Ausführung ſelbſt unter günſtigern Umſtänden nicht leicht möglich geweſen wäre; die Art und Weiſe, wie K. die Schiffe der Hydrioten, die doch noch Privateigenthum waren, wider Willen ihrer Beſitzer für die Marine des Staats in Anſpruch nehmen wollte; und die Misgriffe, welche er bei Beſetzung der wichtigſten Staatsämter oft bloß aus Vorurtheil gegen die Tüchtigern that. Namentlich gab in der letztern Beziehung die

auffallende Art, wie K. nach und nach seine Verwandten und Freunde von Korfu aus in den Staatsdienst zog und als Vertraute begünstigte, um so mehr Anstoß, je weniger diese Auserwählten sich des Vertrauens der Nation würdig zeigten, das der Präsident gleichsam stillschweigend für sie in Anspruch genommen hatte. Freilich offenbarte sich gerade dadurch das Mistrauen, welches er in den ersten Monaten seines Aufenthalts in Griechenland gegen Diejenigen aus dem Volke gefaßt hatte, die zufolge ihrer frühern Verhältnisse der Regierung nahe zu stehen glaubten, auf eine für beide Theile gleich nachtheilige Weise. Es schien, als habe man sich hier wie dort in seinen Erwartungen getäuscht, ohne sich selbst, viel weniger Andern, diese Täuschung eingestehen zu wollen. Auf Seiten des Volkes trat an die Stelle des frühern Enthusiasmus bald eine gewisse Unbehaglichkeit, die man nur in Anerkennung des Guten, das in der That geschehen war und wozu man noch Hoffnung hatte, absichtlich zu unterdrücken schien. Der Präsident dagegen sah in der daraus hervorgehenden Ruhe, welche leider die beginnende Verstimmung zwischen Volk und Regierung mehr verhüllte als beseitigte, die sicherste Bürgschaft für den ungetheilten Beifall der Nation und für die Zweckmäßigkeit seiner Maßregeln. Nur hieraus erklärt sich, wie schon im Laufe des ersten Jahrs eine Opposition entstehen konnte, ohne daß die Regierung auf ihr Dasein achtete, und daß selbst zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos im Jul. 1829, welche als einer der entscheidendsten Momente in der Regentschaft des Grafen K. betrachtet werden muß, diese Opposition noch nicht so weit ausgebildet war, daß sie der bereits eingerissenen Willkür der Regierung offen entgegenzutreten gewagt hätte. Es hatten sich zwar schon längst hier und da über die Verzögerung der Nationalversammlung und die Wahlen der Abgeordneten, bei welchen der Präsident zur Erlangung der Majorität sich ungesetzlicher Mittel bedient haben sollte, misfällige Stimmen geäußert; allein sie fanden neben der Proclamation, welche K. zugleich mit dem Einberufungsdecret an die Hellenen erließ, nur sehr wenig Anklang im Volke, auf welches überdies noch um dieselbe Zeit an mehren Orten des Peloponnes und auf einigen der bedeutendern Inseln die persönliche Gegenwart des Präsidenten einen ihm sehr vortheilhaften Eindruck gemacht hatte. Dasselbe gilt von der Rede, welche K. bei Eröffnung der Nationalversammlung durch den Staatssecretair verlesen ließ, die über die gesammte Staatsverwaltung in den letzten achtzehn Monaten, über die diplomatischen Verhandlungen wegen der äußern Sicherstellung des neugriechischen Staats, über Grundsätze und Mittel der Regierung in sehr bestimmten Ausdrücken ausführliche Rechenschaft gab und zugleich, in Betracht der Schwierigkeiten, welche die Regierung bei dem provisorischen Zustande des Landes zu überwinden habe, die Nachsicht und mittelbare Hülfe der Volksvertreter in Anspruch nahm. Der allgemeine Beifall, welcher hierauf erfolgte und später in verschiedenen Adressen an den Präsidenten ausgesprochen wurde, gab kaum einen Gedanken Raum, daß eine nähere Prüfung der in der Rede dargelegten Resultate eigentlich Hauptzweck der Nationalversammlung sein solle; und so geschah es, daß z. B. in den Angaben des Finanzetats offenbare Fehler völlig unberücksichtigt blieben, welche später von der Opposition um so schonungsloser aufgedeckt wurden, je mehr sie den Angriffen auf den Präsidenten zu einer rechtlichen Begründung dienen konnten. Betrachten wir überhaupt die Verhandlungen der Nationalversammlung zu Argos hier nur in Bezug auf die persönliche Stellung des Präsidenten, so konnte die Bestätigung und Erweiterung der ihm im Jan. 1828 übertragenen Vollmachten nur dazu beitragen, ihn in dem bisher befolgten Systeme zu befestigen, so sehr auch dessen rein monarchische Tendenz mit den Bestimmungen der frühern Verfassungsurkunden und den Wünschen des bessern Theils der Nation im Widerspruch stehen mochten. Dies zeigte sich sogleich in den ersten Schritten der Regierung nach dem Schlusse der Nationalversammlung, deren vorläufige

allgemeine Zustimmung der Willkür des Präsidenten im Einzelnen gleichsam zum Schutze diente. Hierher gehören z. B. die Auflösung des Panhellenions, an dessen Stelle ein fast ausschließend vom Präsidenten gewählter Senat trat, die Errichtung eines Staatsministeriums mit streng monarchischen Formen, und die von diesen abhängigen Umänderungen im Geschäftsgange der verschiedenen Behörden für Administration und Justiz. Konnte man dabei das Streben nach Ordnung und Bestimmtheit in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung nicht verkennen, so erregte dagegen auch die offenbare Absicht des Präsidenten, die gesammte Staatsgewalt in seiner Person zu vereinigen, die lebhaftesten Besorgnisse. Die Opposition ward lauter als je zuvor, und bekam vorzüglich dadurch eine bestimmtere formelle Ausbildung, daß sie ihre Angriffe an gewisse Beschwerden knüpfte, die thatsachlich oder scheinbar wirklich begründet waren. So die Klager über absichtliche Vorenthaltung einer neuen, auf den zu Epidauros, Astros und Trözene gegebenen Grundlagen ruhenden Constitution, die Vorliebe des Präsidenten für Rußland, die unzweckmäßige Verwendung des Staatsschatzes, die völlige Vernachlässigung oder einseitige Einrichtung des öffentlichen Unterrichts, und vor Allem die Beschränkung der Presse. Die Schwierigkeiten, mit welchen der Präsident fortwährend zu kämpfen hatte, namentlich die Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel und die unselige Verzögerung einer endlichen Entscheidung von Seiten der vermittelnden Mächte, verlor man dabei ebenso bald aus den Augen, als einzelne wesentliche Fortschritte in der Organisation des Landes, die man der Entschlossenheit zu danken hatte, mit welcher K. die einmal betretene Bahn selbst unter dem Drange sehr ungünstiger Verhältnisse verfolgte. Leider artete diese Entschlossenheit nur zu sehr in jene verderbliche Hartnäckigkeit aus, der ein kluges Nachgeben fälschlich als Mangel an Energie erscheinen mag.

Es wäre zwecklos, wenn wir hier abermals an die Ereignisse des Jahres 1830 erinnern wollten, wodurch die bereits herrschende Spannung in Griechenland zu der unglückseligen Entwickelung gebracht wurde, welche die zwei letzten Jahre vielleicht zu den traurigsten in der Jugendgeschichte des neugriechischen Staats gemacht hat. Die Entsagung des Prinzen Leopold auf die bereits angenommene Souverainetät Griechenlands, gleichviel ob sie unter dem mittelbaren Einflusse des Präsidenten geschah, oder nicht, und kurz darauf der Ausbruch der revolutionnairen Bewegungen im westlichen und nördlichen Europa, welche die schon vorher vernachlässigten Angelegenheiten Griechenlands völlig in Vergessenheit brachten, waren zwar nicht an sich, aber doch in ihren Folgen ohne Zweifel die entscheidendsten Momente für das endliche Schicksal des Präsidenten. Hätte ihm seit dieser Zeit nicht alle Unterstützung von Seiten der vermittelnden Mächte gefehlt, so würde es schwerlich je zu den Ereignissen im Anfange des Jahres 1831 gekommen sein, unter welchen K. offenbar alle Haltung und die letzte Kraft, womit er noch den Sturm hätte beschwören mögen, verlor. Anstatt jetzt durch kluge Nachgiebigkeit sich neu zu stärken, erschöpfte er sich vielmehr gänzlich im nutzlosen Kampfe der Verzweiflung mit der Übermacht seiner erbittertsten Gegner. Die Aufstände in Hydra, Maina und Rumelien, sowie die Gewaltthaten der bis auf das Äußerste getriebenen Opposition sind im Artikel Griechenland erzählt worden. Wir haben dort auch der Mittel gedacht, durch welche es K. gelungen war, noch einmal auf kurze Zeit jene verhängnißvolle Ruhe herzustellen, welche seinem Falle vorherging. Zur Vervollständigung jener Erzählung fügen wir hier noch die nähern Umstände seiner Ermordung bei, welche mit den revolutionnairen Bewegungen des Landes und den Zwecken der Opposition eigentlich nur in sehr mittelbarer Beziehung standen. In Augenblicken trüber Ahnung, vielleicht ergriffen vom Bewußtsein der Schuld oder niedergedrückt vom Gefühle der Ohnmacht, hatte K. selbst an die Möglichkeit seines nahen und zwar gewaltsamen Endes gedacht, ohne sich jedoch die Art desselben

so lebendig zu vergegenwärtigen, daß er geeignete Vorsichtsmaßregeln getroffen hätte. Dürfen wir die mündliche Mittheilung eines glaubwürdigen Mannes, welcher in den letzten Monaten in der Nähe des Präsidenten lebte, für begründet halten, so fürchtete sich K. am meisten vor Vergiftung, einer Art des Meuchelmordes, die weder dem Charakter noch den Sitten der Griechen angemessen scheint, und er soll in dieser Beziehung die Ängstlichkeit selbst so weit getrieben haben, daß er eine Zeitlang die ihm gebrachten Speisen und Getränke nur nach sorgfältiger Untersuchung genoß. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so hätte er auch hierin den Charakter des Volkes verkannt, das er zu leiten berufen war. Sein Tod war das Werk einer glühenden Rache, die den Verzweifelten, selbst mit Aufopferung des eignen Lebens, zum Entsetzlichsten treiben kann, sich aber selten ungewisser Mittel oder der Hülfe Anderer zur Erreichung ihres Ziels bedienen mag.

Unter allen hellenischen Geschlechtern, welche durch Macht, Reichthum und hohes Ansehen der Allgewalt des Präsidenten Abbruch zu thun schienen, war eines der ersten das des Maînotenbeys, Pietro Mauromichalis, welches durch den Heldentod von 41 seiner Glieder den Ruhm und die Achtung theuer erkauft hatte, die es genoß, soweit sein Name bekannt war. Nur K. war ihm bald nach seiner Ankunft mit beleidigender Geringschätzung begegnet, zumal da es ihm nicht gelungen war, die Familie so sehr in sein Interesse zu ziehen, als er gewünscht haben mochte. Um ihr jedoch wenigstens durch Entziehung ihrer Hauptstützen die Kraft zu brechen, hatte K. schon seit langer Zeit die Häupter derselben unter scheinbar ehrenvollen Vorwänden im Sitze der Regierung zurückgehalten, und verweigerte ihnen selbst dann noch die Heimkehr, als zu Anfange 1831 die Bewegungen in der Heimath ihre Gegenwart daselbst doppelt nothwendig zu machen schienen. Die unglückliche Flucht des alten Pietro mit zwei seiner Brüder brachte die Erbitterung des Präsidenten aufs Höchste. Gewaltsam nach Napoli zurückgebracht, ward der Mainottenbey als Majestätsverbrecher vor ein außerordentliches Gericht gestellt und fortan auf dem Fort Itschkale in strengster Haft gehalten. Gleiches Schicksal traf seinen Bruder Janaki im Fort Palamides, während ein zweiter Bruder Konstantin, und ein Sohn des Pietro, Georgios, als Staatsgefangene zu Napoli Stadtarrest hatten und nur in Begleitung von zwei bewaffneten Polizeidienern ausgehen durften. Ohne Untersuchung und aller Hoffnung beraubt, ihre Heimath wiederzusehen, hatten sie bereits mehre Monate in diesem trostlosen Zustande verlebt, als die noch lebende Mutter Pietros, eine von Kummer über das Misgeschick ihres Stammes tiefgebeugte Matrone von 90 Jahren, den russischen Admiral Ricord, welcher um jene Zeit in dem Hafen von Maina lag, um Vermittelung bei dem Präsidenten für die Befreiung der Ihrigen, mit welchen sie den Rest ihrer Tage in Frieden zu leben wünschte, demüthig ansprach. Der Admiral gewährte ihre Bitte, und unterhandelte deshalb sogleich nach seiner Rückkehr in den Hafen von Napoli mit dem russischen Residenten Baron von Ruckmann, welcher sich endlich dazu bewegen ließ, Pietro Mauromichalis bei dem Präsidenten einzuführen, damit er diesem persönlich erklären könne, er sei bereit seine und der Seinigen Freiheit als ein Geschenk des Präsidenten anzunehmen und in seiner Heimath in der Zurückgezogenheit von den Anstrengungen und Leiden vieler Jahre auszuruhen. Um alles Aufsehen zu vermeiden, wählte man hierzu die späten Abendstunden des 6. Oct. Baron Ruckmann wagte es jedoch nicht, den Bey sogleich dem Präsidenten vorzustellen oder ihn in dem Vorzimmer warten zu lassen, sondern hielt es für nothwendig, ihn im Eingange des Hauses bei der Thorwache stehen zu lassen, während er selbst den Präsidenten zur Aufnahme des Reuigen zu bestimmen suchen wollte. Er erreichte seinen Zweck nicht. Eine halbe Stunde nutzloser Verhandlungen, welche der an Körper und Geist schon mächtig angegriffene Mainotenbey in der peinlichsten Erwartung hinbrachte, endigte mit der definitiven Erklärung des

Präsidenten, es sei nun unmöglich diesen Vorwurf zu begründen, und er selbst habe, um Griechenland weder in seinen Gefühlen zu verletzen, sich nie zu einer Gegenäußerung herbeigelassen. Furchtbar war der Eindruck, welchen diese Anschuldigungen auf den guten Mann machte, aber welche noch furchtbarer sein zum Himmel gerichteter Schwur, als er, im Bewußtsein unschuldig erlittener Schmach und Verfolgung, mit entschlossenem Herzen von Rache gegen den Tyrannen von Griechenland und den Verräther seines Geschlechts bebte. Sie erfüllte den Tag darauf in der Morgenstunden des 9. Oct. Wir wissen nicht, ob und auf welche Weise Pierre Mavromichalis in der Zwischenzeit mit den Mördern des Präsidenten in Verkehr gestanden habe, und inwiefern die Gerüchte durch die ihm von Seiten des Präsidenten gegen zugesagte Schmach bekräftigt wurde. Als sich K. am Morgen jenes Tages in gewohnter Weise nach der Kirche des heiligen Spiridion begeben wollte, begegneten ihm Konstantin und Georgios Mavromichalis in Begleitung ihrer Brüder, grüßten ihn und eilten ihm dann nach der Kirche voraus, an deren Eingang sie, sich zu beiden Seiten aufstellend, den Präsidenten erwarteten. Sobald dieser die Thüre erreichte, vertrat ihm Georgios den Weg, während Konstantin von hinten ein bisher unter dem Mantel verborgen gewesenes Pistol auf K. abdrückte. Der Schuß fehlte; aber kaum hatte sich K. umgekehrt, als ihn Georgios mit einem zweiten Schuß in den Hinterkopf zu Boden streckte und Konstantin ihm von vorn den Dolch in den Unterleib stieß. Während Konstantin fliehend vom Pöbel ergriffen und auf die entsetzlichste Weise ermordet wurde, Georgios aber im Hause des französischen Residenten auf kurze Zeit eine unsichere Freistatt fand, brachte man den Präsidenten sogleich in die Kirche, wo er nach wenigen Augenblicken in den Armen eines deutschen Offiziers seinen Geist aufgab. Die Beisetzung des Unglücklichen erfolgte erst nach der Hinrichtung seines Mörders mit großer Feierlichkeit und unter dem Wehklagen des Volkes am 20. Oct. Der Leichnam befindet sich jedoch jetzt nicht mehr in Griechenland, da ihn Augustin Kapodistrias bei seiner Flucht aus Griechenland im April 1832, wahrscheinlich um ihn etwaiger frevelhafter Verletzung eines aufgereizten Pöbels zu entziehen, mit sich nach Korfu nahm, und selbst noch später bei sich geführt haben soll, als er sich im Jun. über Konstantinopel und Odessa nach Petersburg begab.

Unter den Günstlingen, welche K. mit seinem besondern Vertrauen zu beehren für gut hielt, haben zwei seiner Brüder, Viaro und Augustin, eine traurige Berühmtheit erlangt.

Viaro K., der älteste Bruder des Präsidenten, lebte ungekannt und unbeachtet als Rechtsgelehrter in Korfu, als die Berufung seines Bruders zur Präsidentschaft von Griechenland bei allen Griechenfreunden ein lebhafteres Interesse auch für die übrigen Glieder der Familie erweckte. Namentlich scheint Eynard seit jener Zeit mit Viaro einen lebhaftern Briefwechsel unterhalten und sich seiner Vermittelung bei mehren nach Griechenland bestimmten Sendungen an Geld und Lebensmitteln bedient zu haben. So wurden ihm z. B. noch im Dec. 1827 von der unter des Obersten Heidegger Leitung gebildeten Verpflegungscommission 13,000 Fr. zugeschickt, um damit den Ankauf von Lebensmitteln für das im westlichen Griechenland unter General Church stehende Armeecorps zu bestreiten; und schon lange vorher hatte sich K. selbst seiner bedient, um theils die von ihm nach Griechenland bestimmten Gelder an die Regierungscommission zu befördern, theils für die damals beabsichtigte Anleihe in Korfu selbst nach Kräften thätig mitzuwirken. Ward Viaro auf diese Weise den Häuptern des neugriechischen Staats von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt, so verdient wol auch die damals in mehren öffentlichen Blättern befindliche Nachricht, daß man Willens gewesen sei, ihm bis zur Ankunft seines Bruders die Regierung des griechischen Staats anzuvertrauen, vollen Glauben. Wenn auch dieser Plan nicht zur Ausführung kam, so war doch

Viaro bereits bei der Ankunft seines Bruders so sehr für die Angelegenheite Griechenlands interessirt, daß seine fernere persönliche Theilnahme an den Geschäften der Regierung leicht vorauszusehen war. Kaum hatte der Präsident die Regierung angetreten, als Viaro ausersehen ward, im Namen des griechischen Staats in England eine neue Anleihe zu unterhandeln; und da man später diesen Plan wieder fallen ließ, so erschien er selbst bereits am 4. April 1828 zu Ägina, wo sein erstes Auftreten weder Mißbilligung noch besondere Theilnahme erregt zu haben scheint. Dies änderte sich jedoch sehr zu seinem eignen und des Präsidenten Nachtheile, als ihn dieser schon am 14. April zum Mitgliede des Panhellenions für die Abtheilung des Kriegs und der Marine, und kurze Zeit nachher auch noch zum außerordentlichen Gouverneur des Departements der westlichen Sporaden ernannt hatte. Beging er in der erstern Stelle, aus völligem Mangel an den, zu seinem Geschäftskreis nöthigen Kenntnissen, die unverzeihlichsten Fehler, so machte er sich bei der zweiten durch sein despotisches Benehmen gegen die ihm untergebenen Beamten, was überhaupt auf das ganze Regierungssystem des Präsidenten das nachtheiligste Licht warf, bald so verhaßt, daß man seinen Namen, als Repräsentanten despotischer Willkür, überall nur mit Abscheu nannte. Mehre der bedeutendern Hellenen gaben im Laufe des Jahres 1828 die ihnen anvertrauten Staatsämter freiwillig auf, weil sie es für unwürdig hielten, sich der launenhaften Willkür eines unwissenden Vorgesetzten zu fügen, den man damals schon im Volke durch den Spottnamen Viaro-Pascha brandmarkte. Gleichwol wies der Präsident nicht nur die ihm deshalb von wohlmeinenden Freunden gegebenen Winke mit unbegreiflicher Verblendung zurück (vergl. Dutrone's „Extraits de la correspondance etc.", S. 6), sondern gab auch insofern die anstößigsten Beweise von der Vermehrung des seinem Bruder einmal geschenkten Vertrauens, als er ihm noch vor Ablauf des ersten Jahres zugleich mit dem ebenfalls sehr begünstigten korfiotischen Advokaten Genatas die Redaction einer neuen Gerichtsordnung überließ und auch wesentlichen Einfluß auf die Organisation des zu Ägina neu begründeten Waisenhauses gestattete. Auch die Auflösung des Panhellenions im Oct. 1829 schmälerte Viaros Macht nicht; neben dem fortwährenden Antheil an den wichtigsten Verhandlungen im Senat und im Cabinet des Präsidenten behielt er wie zuvor das Ministerium des Kriegs und der Marine, deren Reorganisation unter seiner Leitung ebenso nachlässig betrieben wurde als die längst beabsichtigte Umgestaltung des Heers. Beide kamen täglich mehr in Verfall, während man kein Bedenken trug, Viaro der schändlichsten Veruntreuung der ihm zu ihrer Erhaltung aus dem Staatsschatze bewilligten Gelder öffentlich zu beschuldigen. Je mehr sich überhaupt die allgemeine Meinung gegen den Präsidenten erklärte, desto heftiger wurde die Erbitterung gegen seinen verhaßten Bruder, den man wol nicht mit Unrecht als den eigentlichen Urheber jenes schrecklichen Gewaltsystems betrachtete, welches den Präsidenten unaufhaltsam ins Verderben stürzte. Er war es, der vorzüglich auf absolute Beschränkung der Preßfreiheit drang; von ihm rührte der größte Theil jener unverantwortlichen Bestimmungen her, welche das 1830 unter der Autorität des damaligen Justizministers Genatas bekannt gemachte Gesetzbuch zum Gegenstande des allgemeinen Spottes und Abscheus machte; und um gleichsam seine Schöpfung selbst ins Leben einzuführen, übernahm er, als Genatas für gut befunden hatte, sich sogleich nach der Publication seines Gesetzbuchs auf einige Zeit nach Korfu zurückzuziehen, das interimistische Justizministerium auf einige Monate. Als Pietro Mauromichalis im Jan. 1831, nach versuchter Flucht, gefangen nach Nauplia zurückgebracht wurde und als Staatsverbrecher in Anklagestand versetzt werden sollte, führte Viaro bei der hierzu außerordentlich ernannten Commission den Vorsitz. Doch war dieses eine seiner letzten Handlungen, wodurch er sich den unversöhnlichsten Haß des griechischen Volkes auf alle Zeiten zugezogen hat. Denn

nur zu spät gab der Präsident in der größten Bedrängniß dem ungestümen Verlangen des ganzen Volkes und den dringendsten Vorstellungen seiner letzten Freunde nach, und entfernte im Jul. 1831, zugleich mit dem Justizminister Genatas, den Kriegsminister Viaro von aller weitern Theilnahme an den öffentlichen Geschäften des griechischen Staats. Von den Verwünschungen des Volkes, das vorzüglich ihn als den Urheber seines jüngsten Misgeschicks betrachtete, verfolgt, entging Viaro in der Unbedeutendheit, aus der er hervorgegangen war, dem rächenden Geschicke, das ihm wenige Wochen später vielleicht einen, wenn nicht schimpflichern, doch gewiß traurigern Ausgang bereitet haben würde. Schon im Aug. kehrte er nach Korfu zurück, wo er, so viel uns bekannt ist, noch jetzt in der Zurückgezogenheit lebt. Mit welchem Rechte man ihm Schuld gegeben hat, daß er selbst noch bei seiner Rückkehr bedeutende Summen aus dem Staatsschatze mit nach Korfu genommen habe, müssen wir, auf die bloße Angabe einiger Oppositionsblätter hin, unentschieden lassen.

Jony Maria Augustin K., ein jüngerer Bruder des Präsidenten, studirte zu Korfu ebenfalls die Rechtswissenschaften, und lebte daselbst noch ganz ohne bestimmte Thätigkeit, als es K. für gut fand, ihn gleichfalls nach Ägina zu berufen und zu einer Hauptstütze der ihm anvertrauten Gewalt zu machen. Wahrscheinlich auf Betrieb des Präsidenten kurz nach seiner Ankunft, im Jul. 1828, mit dem Bürgerrechte von Napoli di Romania beehrt, lebte Augustin anfangs meistens in der Nähe seines Bruders, begleitete diesen auf seinen ersten Reisen nach den Inseln und dem Peloponnes, besuchte aber auch schon im Herbste dieses Jahres, in Begleitung eines russischen Obersten, der das volle Vertrauen des Präsidenten genossen haben soll, das Lager des Demetrios Ypsilantis in Ostgriechenland, welches ihm kurz darauf als Schauplatz seiner militairischen und administrativen Talente bestimmt wurde. Denn obgleich ihm weder seine Jahre noch seine frühere Bildung irgend einen Anspruch auf Berücksichtigung im höhern Staatsdienst geben konnten, so trug der Präsident doch kein Bedenken, ihn bereits zu Anfang des folgenden Jahres zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager zu ernennen. In einem Decret vom 4. Jan. 1829 hieß es zwar, diese Ernennung sei auf ausdrücklichen Wunsch der politischen und militairischen Chefs des griechischen Continents geschehen; allein wie sehr diese Angabe auf Misverständnissen oder absichtlicher Entstellung beruht haben mag, zeigte der Erfolg nur zu bald. Denn kaum war Augustin zu Asprospitia an der Nordküste des Golfs von Korinth gelandet und hatte seine Residenz zu Kastri genommen, als nach einigen Zusammenkünften mit dem Stratarch Demetrios Ypsilantis zwischen Beiden eine sichtliche Spannung eintrat, welche Ypsilantis schon damals veranlaßt haben soll, seine Entlassung einzureichen, zu deren Zurücknahme ihn aber noch die dringenden Bitten des Präsidenten selbst bestimmt haben mögen. Auch General Church, welcher damals noch in Westgriechenland befehligte, mag unter diesen Verhältnissen das Mislichе seiner Stellung doppelt empfunden haben, und wartete nur auf eine passende Gelegenheit für seinen Rücktritt, welche ihm bereits im Jul. die Nationalversammlung von Argos darbot. Indessen blieb doch Augustin K. an der Spitze der Civil- und Militairverwaltung des griechischen Festlandes, schloß am 23. April die Capitulation von Lepanto, nahm kurz darauf, am 2. Mai, durch eine unter seiner Autorität abgeschlossene Convention von Missolonghi und Anatoliko Besitz, und arbeitete vorzüglich darauf hin, die Plane des Präsidenten in Bezug auf die regelmäßige Organisation der Truppen auszuführen. Die Schwierigkeiten, welche ohnedies, namentlich bei den beschränkten Mitteln des Staatsschatzes, zu überwinden waren, wurden leider durch Augustins völlige Unerfahrenheit im Militairwesen noch um Vieles vermehrt. Das Vertrauen der Truppen, das er sich vor Allem hätte sichern sollen,

hatte er schon in den ersten Monaten seiner Verwaltung gänzlich verscherzt. Überall hörte man die bittersten Klagen über unzweckmäßige und selbst treulose Verwendung der, zum Unterhalt der seit vielen Monaten unbesoldeten Truppen bestimmten Gelder, und bei mehren Truppencorps brach deshalb der allgemeine Unwille in offene Meuterei aus, wie z. B. in dem Lager zwischen Megara und Eleusis zur Zeit der Nationalversammlung zu Argos, und in dem Hauptquartier auf Kolouri im Dec. desselben Jahres. Erst nachdem man durch schleunige Soldzahlungen solchen Auftritten für die Zukunft vorgebeugt hatte, zeigte sich unter den Truppen etwas mehr Empfänglichkeit für die neue Organisation, deren oberste Leitung auch im folgenden Jahre dem Grafen Augustin anvertraut blieb, obgleich Demetrios Ypsilantis, aus Unwillen über A.'s Ungeschicklichkeit, am 1. Jan. 1830 seine Abdankung definitiv erklärt hatte. Augustin hatte dessenungeachtet die öffentliche Stimme noch nicht in dem Grade gegen sich, wie Viaro, da man seinen schädlichen Einfluß mehr seiner unverschuldeten Unfähigkeit, als jener absichtlichen Böswilligkeit zuschrieb, die man als die erste Triebfeder der Handlungen Viaros betrachten mochte. Auch scheint Augustin an den letzten Gewaltstreichen des Präsidenten im Jahre 1831 nur einen sehr mittelbaren Antheil genommen zu haben; und so wäre er vielleicht damals schon völlig in Vergessenheit gesunken, wenn nicht das traurige Ende seines Bruders ihm noch auf einige Monate eine gewisse Bedeutung für die Entwickelung der jüngsten Ereignisse in Griechenland gegeben hätte. Da jedoch dieser letzte Theil seiner politischen Wirksamkeit nur im Zusammenhange mit jenen Ereignissen verstanden werden kann, so halten wir es nicht für unzweckmäßig, hier den Faden der Erzählung wiederaufzunehmen, den wir in dem Artikel Griechenland bei der Ermordung des Präsidenten fallen ließen.

Die allgemeine Ruhe, welche in den ersten Wochen nach der Ermordung des Präsidenten in ganz Griechenland herrschte, würde uns als ein unerklärliches Problem erscheinen, wenn wir nicht einen hinlänglichen Erklärungsgrund dafür in dem seltsamen Eindruck finden könnten, welchen das Unerwartete dieser traurigen Katastrophe auf die Gemüther aller Parteien machen mußte. Allerdings standen sich um diese Zeit die feindlichen Elemente so schroff gegenüber, die vorhandenen Gegensätze hatten eine so bestimmte formelle Gestalt bekommen, daß man mit der gespanntesten Erwartung, aber doch mit einer gewissen Ruhe, einer unvermeidlichen entscheidenden Wendung der Dinge entgegen sah; die Umstände schienen jedoch eine ganz andere, vielleicht weniger gewaltsame, erfreulichere und befriedigendere Entwickelung zu versprechen. Die Opposition auf Hydra gewann täglich, wie an äußerer Macht und Ausdehnung, so auch an innerer Tüchtigkeit und Klarheit ihres Zweckes. Ungeachtet der durch ein Decret des Präsidenten vom 20. Aug. angeordneten Blokade, ungeachtet der Bemühungen der Regierungspartei, dem Einfluß der Opposition überall selbst gewaltsame Schranken zu setzen, hatten die Hydrioten dennoch fortwährend mit dem Festlande, namentlich Morea, Verbindungen unterhalten, und überall großen Anklang gefunden für ihre Ansichten und Zwecke. Wir haben bereits erwähnt, daß sich gegen 60 Deputirte, meist von den Inseln, zu einer Gegenversammlung im Sinne der Opposition freiwillig zu Hydra eingefunden hatten, während die mit den empörendsten Gewaltmitteln gleichsam zusammengescheuchten Abgeordneten für die von dem Präsidenten auf den 20. Sept. nach Argos beschiedene Nationalversammlung daselbst in so geringer Zahl eingetroffen waren, daß die beabsichtigte Eröffnung geradezu unterbleiben mußte. Rechnen wir hierzu nun noch die große Unbeholfenheit der Regierung zu Nauplia, die bei dem steigenden Mangel an Selbstvertrauen auf Seiten des Präsidenten, bei der geringen Zahl tüchtiger und entschlossener Männer in seiner Umgebung und bei der täglich zunehmenden Finanznoth sehr natürlich war, so erklärt es sich wol zur Genüge, wenn die Opposition mit Bestimmtheit auf einen Sieg des Bessern rechnen mochte, wel-

aber für das ganze Land die heilsamsten Folgen hätte haben müssen. Gesetzt, man hätte es zum Äußersten kommen lassen, gesetzt, K. hätte demnach seine Nationalversammlung zu Argos erzwungen, und unter ihrer schützenden Ägide seinem alten Systeme neue Kraft geben wollen: würden dies die Hydrioten und ihr Anhang ruhig ertragen haben; würde man in diesem Falle nicht, ehe man zu den Waffen gegriffen hätte, geradezu auf die Auflösung dieser Nationalversammlung, ja selbst die Absetzung des Präsidenten gedrungen haben? Schwerlich hätten die Bevollmächtigten der Gewalt (πληρεξούσιοι τοῦ κράτους), wie man später die unter Augustin K. zu Nauplia versammelten Deputirten nannte, ganz Standhaftigkeit gehabt, solche Propositionen zurückzuweisen; und so lag überhaupt der Gedanke an die Möglichkeit einer unblutigen Revolution in dieser Weise, wozu eigentlich durch die erzwungene Entfernung einiger der verhaßtesten Regierungsglieder, eines Viaro K., eines Genatas und Anderer bereits der Anfang gemacht worden war, so nahe, daß man auf Seiten der Opposition vielleicht schon die Ausführung im Stillen vorbereitete, bis die Ermordung des Präsidenten Stellung und Wünsche der Parteien ganz anders zu gestalten schien, als man je erwartet hatte.

Kaum hatte sich zu Nauplia die erste Bestürzung über die Greuelthat etwas gelegt, als der Senat, in Ermangelung aller für einen so außerordentlichen Fall getroffenen Anordnungen, die einzige Behörde, welche die interimistische Regierung mit einem gewissen Schein rechtlicher Befugniß übernehmen konnte, sich versammelte und noch an demselben Tage eine Proclamation erließ, worin er erklärte, daß er, mit Bezugnahme auf die für den Todesfall des Präsidenten durch das zweite Decret der Nationalversammlung zu Argos festgesetzten Bestimmungen, eine Regierungscommission aus drei Mitgliedern, Graf Augustin K., Theodor Kolokotronis und Joannis Kolettis bestehend, niedergesetzt, und „aus Dankbarkeit der Nation gegen ihren, ewigen Preises würdigen Präsidenten", dessen erstgenanntem Bruder den Vorsitz in dieser Commission übertragen habe. Mit der Verheißung, daß der Senat unverzüglich die Attribute und Pflichten der Commission näher bestimmen werde, verband die Proclamation noch eine allgemeine Aufforderung zur Ruhe, und stellte den Gehorsam gegen die Commission als die erste Bedingung auf, unter welcher bei so schwierigen Verhältnissen allein das Wohl des Vaterlandes erzielt werden könne. („Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 314 B.) Obgleich man nun gegen die Rechtlichkeit dieses Verfahrens des Senats, welcher nur eine berathende, nie eine administrative Behörde mit constituirender Gewalt sei, allerlei Bedenklichkeiten erhob, und in Ermangelung der dem Präsidenten durch die Nationalversammlung zu Argos zugestandenen testamentarischen Bestimmungen über die zu wählende Regierungscommission, das Recht der Ernennung derselben als alleinige Befugniß der nur vertagten, aber noch nicht aufgelösten Nationalversammlung zu Argos betrachtet wissen wollte, so schien man doch der Nothwendigkeit der Umstände für jetzt etwas nachzugeben, und der Administrativcommission (διοικητικὴ ἐπιτροπή), in der Hoffnung einer bessern Zukunft, die Anerkennung im Allgemeinen nicht versagen zu wollen. Aus welcher unlautern Quelle die bald darauf in französischen Blättern befindliche Nachricht geflossen sein mag, daß die Ermordung des Präsidenten einen förmlichen Aufstand in Nauplia zur Folge gehabt habe, bei welchem alle daselbst wegen politischer Vergehen Verhafteten von der vormaligen Leibwache des Präsidenten sollten ermordet worden sein, wissen wir nicht näher anzugeben. Weder in Nauplia, noch in den Provinzen, wo sich hier und da die eifrigsten Anhänger des Präsidenten von selbst den etwaigen Aufwallungen des Volksunwillens entzogen hatten, kam es zu gewaltthätigen Auftritten; und man hatte diese auch für die Zukunft um so weniger zu befürchten, je mehr die offen dargelegten Gesinnungen und ersten Schritte der Re-

gierungscommission Vertrauen erweckten und als sichere Bürgschaft für eine friedliche Ausgleichung der noch streitigen Verhältnisse gelten konnten. Dabei fehlte es auf der andern Seite, namentlich zu Nauplia, nicht an Menschen, welche aus Furcht, daß bei ruhiger Entwickelung der Verhältnisse ihr Antheil an den Schändlichkeiten des alten Gewaltsystems offenkundig und straffällig werden möchte, alle Triebfedern in Bewegung setzten, um durch eine blutige Reaction des gemeinen Volkes gegen die Feinde des Präsidenten, die man dadurch gleichsam als Mitschuldige am Morde brandmarken zu können hoffte, jener für sie so gefahrvollen ruhigen Entwickelung so viel möglich vorzubeugen. Auch dies aber gelang nicht; und selbst die allerdings mit großer Willkür und ungesetzlicher Eilfertigkeit am 19. und 20. Oct. vorgenommene Verurtheilung und Hinrichtung des einen Mörders, Georgios Mauromichalis (s. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 365, außerord. B. und den Artikel Mauromichalis), veranlaßte, ebenso wenig irgend eine Störung der öffentlichen Ruhe, als die gleich darauf erfolgte feierliche Beisetzung des Leichnams des unglücklichen Präsidenten.

Wie sehr man indessen diese friedliche Stimmung auf Seiten der Regierungscommission und ihres Anhanges misverstand und nur als günstige Gelegenheit zur Beibehaltung und fortgesetzten Anwendung der alten verhaßten Regierungsgrundsätze betrachten mochte, zeigte sich nur zu bald in dem Benehmen derselben gegen die Opposition auf Hydra und die Inseln des Archipels, deren schonendste Behandlung ja selbst die gemeinste Klugheit gebot. Anstatt aber dieser zu folgen, schien Graf Augustin K., im Vertrauen auf die Talente und Mittel seiner Getreuen, eines Metaxas, Sikelianos, Perukka und Kolokotronis, eher entschlossen, Alles aufs Spiel zu setzen, als dem Systeme seines Bruders nur im Geringsten untreu zu werden. Um so mehr verdient unter solchen Verhältnissen nichts größere Anerkennung, ja Bewunderung, als die Mäßigung der Opposition auf Hydra. Selbst der „Apollon", der heftigste Gegner des alten Systems, sprach mit aufrichtigem Bedauern über das tragische Ende des Präsidenten und erklärte, daß es augenblicklich die gerechte Erbitterung der Hydrioten gehoben und den großmüthigen Gefühlen Platz gemacht habe, die jetzt alle Bürger um den Altar des Vaterlandes und der Freiheit versammeln würden. Schon am 13. Oct. begab sich in diesem Sinne, unter der Gewähr von Frankreich und England, eine Deputation der Hydrioten, bestehend aus dem Fürsten Maurokordatos, Admiral Miaulis und Tompasis, nach Nauplia, um der Regierungscommission zu erklären, daß die Inselbewohner des Archipels bereit seien, sich dem auf den 20. Sept. festgesetzt gewesenen Nationalcongreß anzuschließen, dessen Beschlüssen zu gehorchen, und überhaupt zu jeder Ausgleichung der streitigen Verhältnisse willig die Hand zu bieten. In der Hoffnung, daß ein solcher Schritt nicht ohne den gewünschten Erfolg bleiben könne, hatten schon mehre der bedeutendsten Oppositionsmänner vom Festlande die Insel Hydra wieder verlassen und sich in ihre Heimath zurückbegeben; und auch Polyzoïdes war Willens, die Redaction des „Apollon" wieder nach Nauplia zu verlegen, sobald ein günstiger Ausgang der Unterhandlungen seinen Pressen Sicherheit gewähren würde. Leider wurden diese Erwartungen getäuscht. Die Landung einiger Unruhstifter von Hydra, welche mit der Sache der Opposition durchaus nichts gemein hatten, in dem Hafen Tolon, die Wahl des noch wegen der Vorfälle bei Poros als Verbrecher betrachteten Miaulis zum Mitgliede der Deputation, und der hier und da anstößige Ton des dem Senate überreichten Schreibens der Hydrioten, vielleicht auch der Umstand, daß dieses Schreiben nicht an den Präsidenten der Commission, sondern an den Senat gerichtet war, schienen der neuen Regierung Grund genug, jedes Anerbieten der Opposition mit Bestimmtheit zurückzuweisen und die Deputation nach kurzem Aufenthalte zur Heimkehr nach Hydra zu zwingen, die auch wirklich schon am 14. Oct. unter Begleitung ei-

ner französischen Brigg erfolgte. Hierbei blieb jedoch das Triumvirat von Nauplia nicht stehen. Unverzüglich wurden sechs Schiffe ausgerüstet und nach den Inseln des Archipels ausgeschickt, angeblich, um deren Bewohner durch Mittel der Güte und Überredung zur Anerkennung der Regierung in Nauplia zu bewegen, in der That aber, wie sich bald offenbarte, um die frühern Wahlen der in Hydra versammelten Abgeordneten für ungültig zu erklären, dann neue zu erzwingen, welche ein der Regierung günstiges Resultat geben sollten, und zunächst in dieser Absicht die wider den Willen des Präsidenten vom Volke selbst eingesetzten Demogorontien aufzulösen, sowie, wo möglich, überall der Regierung ergebene Gouverneurs anzustellen. Daß eine solche Maßregel allgemeinen Unwillen und Schrecken erregen mußte, ließ sich ebenso leicht voraussehen als das völlige Mislingen der ganzen Unternehmung. Bei Hydra, das noch von einer russischen Brigg blokirt wurde, wagte man gar nicht zu landen; auf Siphanto, Thermia und einigen andern kleinern Inseln, wo man die Befehle der Commission wirklich in Ausführung zu bringen gedachte, erklärten die Einwohner, wahrscheinlich im Vertrauen auf den Beistand einer französischen Brigg, welche das Geschwader von Nauplia beobachtete, um etwaigen Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, geradezu, sie seien mit ihren Verhältnissen gänzlich zufrieden, und hätten durchaus keine Veranlassung, irgend eine Veränderung in Bezug auf ihre Demogeronten oder bereits gewählten Abgeordneten zu wünschen; und in Syra, wo man durch die feindlichen Absichten der neuen Regierung den Handel gefährdet glaubte, stieg bei der Nachricht von der Annäherung jenes Geschwaders die Bestürzung so hoch, daß man unverzüglich alle Geschäfte abbrach, um schleunigst einen Theil der vorhandenen Waaren auf Schiffe zu bringen, um sie der rohen Raublust der Regierungssoldaten zu entziehen, welche man seit den Vorfällen auf Poros nur zu gut kannte; ja man bewaffnete sogar 400 Mann, und war überhaupt fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Zum Glück kam es hier nicht so weit. Das Geschwader, von diesen Vorgängen vielleicht benachrichtigt, erschien nicht; und die Syrioten ließen mittels des französischen Stationscommandanten der Regierungscommission erklären, hinsichtlich ihrer Demogeronten und Abgeordneten würden sie sich keine Veränderung gefallen lassen, würden aber keineswegs anstehen, sobald ihnen die Regierungscommission Bürgschaft für völlige Amnestie leiste, dieselbe anzuerkennen und ihr die öffentlichen Einkünfte des Hafens und der Insel zukommen zu lassen, wobei wir bemerken, daß die Hafeneinkünfte damals noch monatlich auf wenigstens 10,000 Thaler angeschlagen wurden, und 50,000 Thaler angeblich noch in der Gemeindecasse vorräthig waren, die man der Regierung im Fall der Noth zum allgemeinen Besten gern überlassen haben würde. Nicht einmal dergleichen wahrhaft edle Anerbietungen scheint die Regierung beachtet zu haben, um desto ungestörter dem alten Gewaltsysteme huldigen zu können. Fortgesetzte Verhaftungen zu Nauplia, die Entlassung mehrer der angesehensten Beamten im Civil- und Militairdienst — unter Andern des französischen Obersten Gérard, welcher erst nach Griechenland berufen worden war, um die Organisation der regelmäßigen Truppen zu leiten —, Willkür jeder Art, vorzüglich in der Zusammensetzung der Nationalversammlung, die man doch nicht umgehen konnte, gaben davon die deutlichsten Beweise.

Dabei war die äußere Lage der Regierung nichts weniger als günstig; die Cassen waren leer — als ganzen Bestand des Staatsschatzes gab man um diese Zeit 3000 Phönix an — und der Ansprüche an dieselben zu viele, als daß man an ihre Befriedigung hätte denken können; nicht einmal den Truppen, die man doch auf jede Weise zu fesseln suchen mußte, konnte ein dreimonatlicher Soldrückstand gezahlt werden; und da man nicht mehr mit Sicherheit auf die laufenden Einnahmen rechnen konnte, ja selbst eine eben aus Rußland angekommene Subsidien-

sendung von einer Million Rubel der neuen Regierung nicht übergeben, sondern bis auf weitere Befehle in die Hände des russischen Residenten und des russischen Admirals gelegt wurde, so sah man sich zu fortwährender Vermehrung des Papiergeldes genöthigt, das unter diesen Umständen bald allen Werth verlieren mußte. *) In Hydra kamen unterdessen die Sachen zur Entwickelung. Die Verwerfung der dem Senate gemachten Vorschläge zu friedlicher Ausgleichung hatte manche Besorgniß erregt und neue Berathungen und Entschlüsse nöthig gemacht. Noch vor Ausgang des Oct. ward auf Veranlassung des gerade gegenwärtigen Hofraths Thiersch, dem wir hierüber den genügendsten Aufschluß („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 43 außerordentl. B.) verdanken, in einer feierlichen Versammlung der angesehensten Einheimischen und Fremden der Vorschlag gemacht, sämmtliche in Hydra versammelte Abgeordnete sollten sich auf hydriotischen Schiffen und unter dem Schutze der Residenten in den Hafen von Nauplia begeben, um nochmals ihre Bereitwilligkeit zu friedlicher Vereinigung zu erklären und im Falle eines glücklichen Erfolgs mit den übrigen Abgeordneten einen sichern Ort für eine gemeinschaftliche Nationalversammlung festzusetzen. Gegen diesen Schritt wurden jedoch allerlei Bedenklichkeiten erhoben, und man kam nach wiederholter Berathung endlich dahin, daß man, ohne gerade strenge auf die Einberufung der alten Nationalversammlung von Argos zu bestehen, welche ohnedies mehre der in Hydra anwesenden Deputirten von der Berathung ausgeschlossen haben würde, im Allgemeinen zwei Foderungen als Hauptbedingungen der Vereinigung mit der Regierung festhalten wolle, nämlich 1) freie Wahl der Abgeordneten für den Peloponnes und Rumelien, und 2) einen freien und gegen die unrechtmäßigen Eingriffe der neuen Regierung gesicherten Ort der Versammlung. In welche Verbindungen hierauf die Hydrioten zur Ausführung dieses Beschlusses mit den gleichgesinnten Bewohnern des Peloponnes, namentlich den Mainoten, getreten sein mögen, können wir noch nicht genau ermitteln. Gegenseitige Übereinkunft wegen gemeinschaftlicher Plane scheint stattgefunden zu haben. Schon in den ersten Tagen des Nov. traf zu Nauplia eine förmliche Adresse aus Maina ein, worin Elias Kadschakos Mauromichalis als Anführer der Truppen erklärte, er habe auf Befehl der constitutionnellen Regierungscommission von Sparta (man scheint absichtlich, wenn auch nicht passend, diesen alten Namen gebraucht zu haben) und in Übereinstimmung mit Hydra, dem Archipel und mehren Provinzen der Halbinsel und des Festlandes, die Waffen ergriffen, um die Rechte von Hellas gegen willkürliche Gewalt zu schirmen und ihm anstatt der ungesetzlichen Behörde von Nauplia eine frei gewählte Nationalversammlung an sicherm Orte zu verschaffen, welche allein das Recht habe, über die Ereignisse in Nauplia und das fernere Schicksal der Nation Beschlüsse zu fassen. Er suche nicht den Bürgerkrieg, fürchte vielmehr dessen Übel, werde aber alle als Feinde behandeln müssen, welche sich seinem Zuge zu widersetzen gedächten. Die Schar, womit Kadschakos dieses durchzuführen Willens schien, ward auf 4000 Mann geschätzt. Also war die blutige Entscheidung um so weniger zu vermeiden, je hartnäckiger die Regierungscommission und ihr Anhang, solcher Demonstrationen ungeachtet, ihr System durchzuführen entschlossen waren. Auch die abermaligen ganz friedlichen Vorschläge der Hydrioten, daß man zur Vereinigung der Parteien eine allgemeine Amnestie ver-

*) Kurz nach Ermordung des Präsidenten schrieb Augustin an Eynard: „Nous n'avons point d'argent, et nous ne savons comment nous en procurer: les rebelles d'Hydra ont épuisé nos pauvres ressources. Si la conférence de Londres, dont les lenteurs nous ont été si funestes, ne vient au secours de ce malheureux pays en lui faisant quelques avances, et en décidant son sort, la ruine de la Grèce est inévitable et tous les sacrifices faits pour elle seront irrévocablement perdus." „Lettres et documens officiels etc.", S. 295.

künden und eine Commission ernennen solle, welche der londoner Conferenz die Lage und Bedürfnisse des Landes auseinandersetzen möge, wurden nach einigen erfolglosen Unterhandlungen von der Regierung nicht weiter beachtet, da sie bei dem zu eröffnenden Congreß zu Argos eine Majorität zu besitzen glaubte, welche der Opposition von Hydra wol die Spitze bieten könne. Allerdings hatten die Anhänger ihres Systems in den Provinzen keines jener Gewaltmittel, wodurch schon K. sich die Majorität zu erzwingen gehofft hatte, unversucht gelassen, um eine entschiedene Mehrheit der Stimmen für die Vorschläge und Pläne der Regierung vom 9. Oct. zu gewinnen. Zu diesem Zwecke hatten z. B. Graf Metaxas und Oberst Rongos an der Spitze von 500 Mann Livadiern durchzogen, überall die freien Wahlen zu hintertreiben gesucht, und, im Fall des Widerstandes, den bestürzten Wählern die vermeinte Allgewalt der Regierung gezeigt. Als selbst durch diese Gewaltmittel der Zweck nicht erreicht werden konnte, sondern die meisten Eparchien dennoch Abgeordnete nach ihrem Sinne gewählt hatten, so wurde von den der Regierung ergebenen Provinzialgouverneurs die alles Recht und alle Würde verletzende Unverschämtheit so weit getrieben, daß sie den mit bedeutender Majorität gewählten Deputirten die Anerkennung ihrer Vollmachten, welche ihnen ein früheres Gesetz des Präsidenten zugestanden hatte, versagten, um sie denen zu gewähren, welche ungeachtet aller Anstrengungen doch nur mit einer sehr unbedeutenden Minorität waren gewählt worden; ja sie sollen geradezu Wahlen fingirt und einzelnen Leuten ihrer Partei statt aller Vollmachten bloße Zeugnisse ausgestellt haben, die ihnen den Zutritt zur Nationalversammlung sichern sollten. Doppelwahlen in vielen Provinzen waren hiervon die unvermeidliche Folge, und die Bildung der Majorität hing allein von der Anerkennung der Vollmachten ab. Um daher ihre Gegner gleichsam noch vor dem Kampfe zu schlagen, beschloß die Regierung, allen Abgeordneten, ohne Bestätigung der Gouverneurs, geradezu den Zutritt nach Argos zu versagen, oder diejenigen, welche dennoch dort Eingang gefunden hätten, zur Prüfung der Vollmachten gar nicht zuzulassen. Zum Theil gelang der Plan. Mehre jener Abgeordneten wurden noch unterwegs zur Heimkehr genöthigt, einige sogleich bei ihrer Ankunft nach den Staatsgefängnissen zu Nauplia in gefängliche Haft gebracht, und die 60 Abgeordneten der Inseln auf Hydra, die sich unter den oben angegebenen Bedingungen zur Theilnahme bereit erklärt hatten, gänzlich aus dem Spiele gelassen. Man konnte sich jedoch auf diese Weise auch nur des kleinern Theils entledigen, und so wurde bereits am 3. Nov. im Senate der Antrag gemacht, eine Senatscommission zur Prüfung der eingereichten Vollmachten niederzusetzen, damit die Regierung über die Gültigkeit der Wahlen Sicherheit erlange. Schon hier zeigte sich offenbarer Zwiespalt in Gesinnungen und Ansichten der Senatoren, und einer der freisinnigsten und gebildetsten, Tazzi Manghina, erklärte ohne Weiteres: da die meisten Wahlen das Werk der Gewalt, der Stockschläge, der Bayonette und der Einkerkerung seien, so werde eine Versammlung dieser Art vom Volke nie als Nationalversammlung, sondern als ein Verein von Abgeordneten der Regierung betrachtet werden, und man gehe mit ihr einem Zustande entgegen, in welchem das Volk ihren Beschlüssen das Ansehen der Gesetze und somit den obersten Behörden den Gehorsam zu verweigern gezwungen werde. Dennoch ging der Antrag durch; unter Metaxas', Perukka's und Kolokotronis' Leitung ward die Commission erwählt, welche dann das Geschäft der Prüfung einem Ausschusse aus den bereits in Argos angekommenen und von der Regierung anerkannten Deputirten mit unbeschränkter Vollmacht übergab.

So standen die Sachen, als am 8. und 9. Nov. die in Westgriechenland zu Abgeordneten frei erwählten Rumeliotenhäuptlinge an der Spitze einer zahlreichen Garde ihren feierlichen Einzug zu Argos hielten. Unter ihnen befanden sich viele

jener Heerführer, die seit den Zeiten des Freiheitskrieges im ganzen Lande als Helden gefeiert wurden, wie Noto und Konstantin Bozzaris, Zongos, Grivas, Chrysiotis u. A., welche ihre misbilligende Ansicht von der bestehenden Regierung keineswegs verhehlten und nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sie, wenn man gegen sie Gewalt brauchen wolle, entschlossen seien, ihre Palikaren den Truppen der Regierung entgegenzuführen, welche unter Kolokotronis in den Dörfern um Nauplia lagerten. Mehre Abgeordnete aus Rumelien, welche die Regierung bisher zu den ihrigen gezählt hatte, wurden wankend und schlossen sich nach und nach an jene Häuptlinge an, und auch die Deputirten von Ostgriechenland, welche am 18. und 19. Nov. vereint in Argos einzogen, verstärkten die rumeliotische Oppositionspartei. Diese Partei erhielt jedoch erst Festigkeit und Charakter zu planmäßigem Handeln, als Joannis Kolettis, ohne Zweifel der Tüchtigste unter den Regenten vom 9. Oct., auf ihre Seite trat und dadurch seine Überzeugung von der Unhaltbarkeit des bestehenden Gewaltsystems thatsächlich zu erkennen gab. Seinem Beispiele folgten einige der aufgeklärtesten und selbständigsten Senatoren, wie Tazzi Manghina und Rhigas Palamides. Auch General Church, welcher schon seit beinahe zwei Jahren in Argos wohnhaft war und unter den Kapitanys aus Rumelien von alten Zeiten her hohes Ansehen und großen Einfluß besaß, begab sich am 19. Nov. von Nauplia nach jener Stadt, obgleich Augustin K. und Kolokotronis den eitelen Versuch machten, ihn von da mit Waffengewalt zurückzuhalten. Von den 130 zu Argos anwesenden Abgeordneten erklärten sich etwa 60 entschieden für Kolettis und die Rumelioten, die übrigen mehr gezwungen und aus Unentschiedenheit als aus Wahl und Grundsatz für Augustin K. und die bestehende Regierung. Schon vor der Eröffnung der Nationalversammlung sprachen jene ihre Hauptgrundsätze dahin aus, daß sie auf eine frei gewählte Nationalversammlung, auf unverzügliche Abfassung und Publication einer Verfassung und auf die Verstärkung der Regierungscommission durch Mitglieder von ihrer Partei dringen würden; als unumgängliche Bedingung ihrer Theilnahme an der Nationalversammlung selbst aber foderten sie von der Gegenpartei, daß die ganze Nation repräsentirt, und folglich sowol den auf Hydra versammelten Abgeordneten als auch den Deputirten der Mainoten, welche mit Gewalt in Astros zurückgehalten wurden, der Zutritt gestattet werde, daß die Prüfung der Vollmachten durch einen von der gesammten Nationalversammlung, nicht aber vom Senate gewählten Ausschuß geschehe, und daß überhaupt Zwang und Waffengewalt vom Sitze der Regierung fern bleibe. Anstatt hierauf einzugehen, bot die Regierung vielmehr Alles auf, die zur Eröffnung der Nationalversammlung nöthigen zwei Drittheile der Abgeordneten (nach den gesetzlichen Bestimmungen der frühern Constitutionen wird Griechenland im Ganzen durch 210 Abgeordnete repräsentirt; doch geben zwei Drittheile derselben, also 140, der Versammlung constituirende Gewalt) durch Leute ihres Sinnes vollzählig zu machen, um jene dann gänzlich unberücksichtigt zu lassen.

Hierüber vergingen noch die ersten Wochen des Dec. Die Zeit drängte jedoch; denn mehre Städte, wie im Peloponnes Patras, Korinth und Tripolizza, und selbst die früher ergebene Insel Spezzia, erklärten sich offen gegen die Regierung vom 9. Oct. Sodald diese daher jene zwei Drittheile gewonnen zu haben glaubte, schritt sie ohne Verzug zur Eidesleistung. Sie erfolgte am 18. Dec., aber nur von 80 Deputirten. Um die Versammlung dennoch auf die erfoderlichen zwei Drittheile zu bringen, wurden während der Nacht von den Behörden zu Nauplia und Argos die Fehlenden aus zufällig gegenwärtigen Beamten der Provinzen, aus Handelsleuten und Handwerkern, die sich hier niedergelassen hatten, im eigentlichsten Sinne des Wortes geworben, mit Vollmachten versehen und Tags

darauf unter den Deputirten mit aufgeführt.*) In dieſem Zuſtande eröffnete Graf Auguſtin K. die Nationalverſammlung am 19. Dec. in der Schule des wechſelſeitigen Unterrichts zu Argos. Seine Eröffnungsrede, worin er ſich „den Schatten ſeines Bruders unter dem Schutze des Heilandes" nannte, gab eine oberflächliche Rechenſchaft von den Grundſätzen und der Verwaltung der Regierungscommiſſion, die ſich beeile die ihr interimiſtiſch anvertraute Gewalt der Nationalverſammlung zurückzugeben. Sogleich in der zweiten Sitzung, am 20. Dec., ward hierauf der Vorſchlag gemacht, Graf Auguſtin K. zum proviſoriſchen Präſidenten von Griechenland, jedoch mit Vorbehalt der Einſchränkungen, welche die zu entwerfende Verfaſſung näher beſtimmen werde, zu erwählen. Der Vorſchlag ward ohne Widerſpruch und in größter Eile durchgeſetzt. Gleich darauf erließ die Nationalverſammlung, in welcher der altersſchwache D. Zamados den Vorſitz führte, eine Proclamation an alle Hellenen, worin ſie vorläufig die Hauptpunkte ihrer Berathungen angab, und alle Bürger zu Ruhe und Gehorſam gegen die Behörden, die Beamten und Militairperſonen zu Zucht, Unterwürfigkeit und kräftiger Unterſtützung der Regierung ermahnte. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 42 B.) Jene Hauptpunkte waren: 1) Abfaſſung einer Conſtitution; 2) eine Adreſſe an die vermittelnden Mächte wegen baldiger Entſcheidung der griechiſchen Angelegenheiten; 3) Regulirung der Juſtiz, der Finanzen und der übrigen Zweige der Staatsverwaltung; 4) Entſchädigung der Truppen und der Marine, ſowie Feſtſetzung ihrer Rechte und Anſprüche für die Zukunft; 5) Vertheilung der Nationalgüter; 6) Beſtimmung der Gewalt und der Rechte der proviſoriſchen Regierung; und 7) Ernennung einer Commiſſion, welche die Handlungen der Regierung, der Miniſter, der Provinzialgouverneure und überhaupt aller Staatsbeamten zu prüfen und zu beurtheilen habe.

Gleichzeitig hatten die Rumelioten, durch die Verwerfung ihrer Vorſchläge von der Theilnahme an der Nationalverſammlung ausgeſchloſſen, ſich wechſelsweiſe bei Panutzo Notaras, Grivas und Kolettis verſammelt, ſich förmlich conſtituirt, Panutzo zu ihrem Präſidenten ſowie einen Secretair erwählt und ihre Sitzungen wirklich mit der Verwahrung gegen alle Verhandlungen der Andern begonnen, ja ſogar vorläufig eine neue Regierungscommiſſion in Kolettis, Zaimis und Ypſilantis ernannt. Solche Schritte trieben die Spannung aufs Höchſte, zumal da man auf beiden Seiten über eine bewaffnete Macht gebieten konnte, mit welcher man im Nothfalle ſeiner Sache den Sieg zu verſchaffen gedachte. Die Begleitung der Rumelioten zählte zwar nur etwa 400 Mann und konnte ſich daher kaum mit den Truppen der Regierung meſſen; allein dieſe waren nichts weniger als treu, und in der That begaben ſich, noch ehe es zu Thätlichkeiten kam, ganze Scharen von dem Heere unter Kolokotronis auf die Seite der Rumelioten. Dies brachte die Sache zur Entſcheidung. In einer Verſammlung der Häupter der Regierungspartei, am Abend des 20. Dec., erklärte Kolokotronis, längerer Aufſchub werde ihre ganze Sache in Gefahr bringen, da man nicht mehr auf die Treue der Truppen rechnen könne; es ſei daher Zeit, die Gegner durch einen unerwarteten Angriff zu Boden zu ſchlagen, die Truppen dagegen durch Sieg aufs Neue an die Intereſſen der Regierung zu knüpfen. Der Vorſchlag fand allgemeinen Beifall, und ſchon am folgenden Morgen wurden die Truppen der Regierung von Nauplia aus durch ein Bataillon Fußvolk, einige Geſchütze und einen ziemlichen Vorrath an Munition verſtärkt. Zugleich bekam der Nationalcongreß die Weiſung, ſich von Argos nach Nauplia zu begeben, da man in einer offenen Stadt, und mitten unter einer bewaffneten Oppoſition ſchwerlich auf die zu den Berathun-

*) Selbſt die Truppen des Kolokotronis ſollen durch zwei Abgeordnete, einen von der Infanterie und einen von der Cavalerie repräſentirt worden ſein. (Schreiben aus Argos in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Nr. 1 außerord. Beil.)

gen nöthige Sicherheit rechnen könne. Während die Ausführung dieses Beschlusses Alles in Bewegung setzte, kam es, beim Streite um ein von beiden Parteien zum Quartier für ihre Palikaren begehrtes Haus, zu blutigen Händeln zwischen den Rumelioten und den Anhängern der Regierung; herbeieilende Scharen beider Theile vermehrten das Getümmel; ein lebhaftes Feuer begann und nöthigte die schwächern Rumelioten sich in einige Häuser zu werfen, während die Reiterei der Regierung die Ausgänge der Stadt besetzte, und die Artillerie, welche durch Kapitain Raikos sehr schlecht geleitet wurde, zugleich mit dem regulirten Fußvolk ein wenig fruchtendes Feuer gegen die von den Rumelioten besetzten Häuser unterhielt. Man beabsichtigte dabei, die Rumelioten zur Flucht zu nöthigen und sie dann gefangen zu nehmen oder niederzuhauen; diesen Plan aber vereitelte die Klugheit und Standhaftigkeit der Rumelioten, welche, ungeachtet ihrer geringen Mittel, mehre Stürme mit Glück zurückschlugen und gegen Abend der Regierung einen Waffenstillstand anboten, der auch, wahrscheinlich in der Absicht, am folgenden Tage mit mehr Nachdruck zu verfahren, angenommen wurde. So verging die Nacht ruhig. Der 22. Dec., wegen unaufhörlicher Regengüsse zum Kampfe nicht geeignet, verging unter nutzlosen Verhandlungen zwischen Augustin K. und Konstantin Bozzaris wegen der Entfernung einiger Rumeliotenhäuptlinge, die man natürlich nicht zugeben konnte. Am 23. begann daher der Kampf mit Tagesanbruch um so heftiger, und währte bis zur Nacht ohne Entscheidung. Die Rumelioten wurden zwar vorzüglich durch ein anhaltendes Kartätschenfeuer sehr bedrängt und verloren auch etwa 50 Mann an Todten, schlugen aber doch mehre Stürme mit Erfolg zurück und waren am Abend noch Meister ihrer Stellung. Erst in der Nacht vom 23. auf den 24. verließen sie dieselbe und setzten sich in den Häusern am Inachos fest, welcher ihren Rücken deckte. Der Angriffsplan der Regierung, welche in derselben Nacht noch mehr Geschütz und Munition nach Argos schickte, wurde hierdurch, weil er noch auf die alte Stellung ihrer Gegner berechnet war, freilich etwas gestört; allein dennoch wären an diesem Tage die Rumelioten schwerlich der gänzlichen Vernichtung entgangen, wenn sich nicht die Residenten der drei vermittelnden Mächte und Sir Stratford Canning, welcher am 20. Dec. in Nauplia angekommen war, ins Mittel geschlagen hätten, um das Äußerste zu verhüten, dessen traurige Folgen nur die Verblendung der Regierung verkennen konnte. Vereint foderten sie daher am Morgen des 24. Dec. den provisorischen Präsidenten auf, alle weitern Feindseligkeiten einzustellen und auf diese Weise den Maßregeln vorzubeugen, durch welche sie sonst dem Blutvergießen ein Ende zu machen genöthigt sein würden. Hierauf wurden die bereits angeknüpften Unterhandlungen zwischen den Streitenden ernstlicher. Gegen Geißeln bekamen die Rumelioten freien Abzug nach Korinth. Man mochte auf Seiten der Regierung die Hoffnung gehegt haben, durch diese scheinbare Begünstigung wenigstens die rumeliotischen Abgeordneten, denen dadurch ihre Stütze entzogen werden sollte, für die Nationalversammlung in Nauplia zu gewinnen; allein hierin täuschte man sich. Jene Abgeordneten schlossen sich sämmtlich dem Zuge nach Korinth an, welcher am 25. Dec., 1200 Mann stark, dort ankam. So war die Beendigung der Parteikämpfe zu Argos am Schlusse des Jahres 1831 nur eine traurige Bürgschaft für ein besseres Geschick der kommenden Tage.

Die Regierung zu Nauplia hatte, obgleich nothgedrungen, doch gewiß mit der Überzeugung in den Rückzug der Rumelioten gewilligt, daß er die Auflösung der Gegenpartei, dagegen den Sieg des alten Systems durch allgemeine Anerkennung seiner Vertheidiger vollenden werde. Und um nichts zu versäumen, was zu diesem Zwecke dienlich sein könnte, hatte sie sogar Eilboten nach Korinth geschickt, welche die Einwohner vorläufig von der Ankunft der „rumeliotischen Räuber" mit der Weisung benachrichtigen mußten, daß die Bürger ihre Weiber, Kinder und

wichtigsten Sachen nach der Festung in Sicherheit bringen möchten. Die hieraus entstehende Besorgniß legte sich jedoch schon am folgenden Tage gänzlich, als die Rumeliaten gänzlich mit ihren Abgeordneten in größter Stimmung ihren Einzug hielten, und sogleich Anstalt trafen, auch für die Zukunft jedem Unfug vorzubeugen. In einer Versammlung der Deputirten und der Kapitanys ward beschlossen, die bereits zu Argos förmlich constituirte Nationalversammlung nach Perachore zu verlegen, eine Regierungscommission, bestehend aus Kolettis für Rumelien, Zaimis für den Peloponnes und Konduriotis für die Inseln, einzusetzen, Rumelien zu den Waffen zu rufen, neue Provinzialgouverneurs und Demogeronten nach den alten Gemeinderechten zu ernennen, dann eine neue Wahl der Abgeordneten für die Bezirke, für welche sie noch fehlten, vorzunehmen und Megara militairisch zu besetzen, damit man dann mit Hydra, Maina und überhaupt dem Peloponnes, wo sich die einflußreichsten Familien, die Zaimis, Delianis, Londos, Notaras, bereits für die Sache der Rumelioten erklärt hatten, um so sicherer in Verkehr bleiben könne. Die Besetzung von Megara suchte man vorzüglich deshalb zu beschleunigen, weil man sich von da bald der höchst vortheilhaften Stellungen in den sogenannten Derbenne (Engpässen) versichern konnte, durch welche allein eine Verbindung des westlichen und östlichen Griechenlands mit dem Peloponnes zu Lande möglich ist, deren Vertheidigung die wenig Mannschaft erfodernden Päße bei Konbura, Kenbili und Perachore ungemein erleichtern. Kaum war daher die Versammlung in Perachore eingesetzt, als Chrysiotis gegen Megara aufbrach und nach kurzem Widerstande den auf den Höhen von Megara aufgestellten Kapitany Zacho-Milos zum Rückzuge nach Salamis nöthigte. Doch folgten ihm nur etwa 60 seiner Leute; die übrigen traten freiwillig zum Corps des Chrysiotis. Hätte sich dieser stark genug geglaubt, zu gleicher Zeit das Gewonnene zu behaupten und die Eroberungen weiter auszudehnen, so würde er wahrscheinlich damals auch schon Eleusis und Salamis besetzt haben, wodurch eine unmittelbare Verbindung mit Athen und dem Piräos, von hier aber mit Hydra und den Inseln, wäre gewonnen worden. Hierzu bedurfte man aber noch Verstärkungen, die auch bald eintrafen. Fünfhundert rumeliotische Palikaren von Talanti stießen über Theben zum Hauptheere, und 1500 Olympioten, von dem Kiutacher gedrängt, folgten ihrem Beispiele, während mehre früher nach Hydra geflüchtete Kapitanys mit ihren Leuten in Porto-Raphti in Attika landeten, und sich von da über Athen und Kondura nach dem Hauptquartiere bei Megara begaben. Noch im Laufe des Jan. 1832 sammelte sich auf diese Weise am Isthmos eine bewaffnete Macht von 8000 Mann, welche theils aus einer von den Kapitanys gebildeten Casse, theils von den freiwilligen Beiträgen einiger wohlhabenden hydriotischen Familien gut und pünktlich besoldet wurden. Zu gleicher Zeit war man auf die Bildung einer kleinen Seemacht bedacht; und sobald nur die Verbindungen mit Hydra wieder mit einiger Sicherheit unterhalten werden konnten (denn die schon im Aug. decretirte Blokade wurde nur noch zum Scheine und sehr schwach fortgeführt), erhielt Miaulis, zum Oberadmiral ernannt, von der Regierungscommission zu Perachore, von welcher sich zwei Mitglieder, Konduriotis und Zaimis, damals selbst in Hydra befanden, den Auftrag, sechs Schiffe auszurüsten, und alle griechischen Stationen im Archipel für die Zwecke der Regierung von Perachore unter seine Befehle zu nehmen. Auch die Nationalversammlung gewann indeß an dem genannten Orte bedeutend an Umfang. Die meisten in Hydra versammelt gewesenen Deputirten waren bereits in den ersten Wochen des Jahres mit Maurokordates über Athen und Megara in Perachore angelangt, und da sich auch von den neu gewählten Deputirten viele sehr bald einfanden, so zählte diese Nationalversammlung noch vor Ausgang des Monats Jan. schon 145 Mitglieder, eine Zahl, welche der zur Constituirung eines gesetzlichen Nationalcongresses nöthigen zwei Drittheile vollkommen erreichte.

Wie stand es dagegen um die Regierung und die Nationalversammlung zu Nauplia? Um auch hier keine Zeit zu verlieren, hatte man sogleich nach den blutigen Tagen zu Argos die Sitzungen der Deputirten in einer ehemaligen Moschee, die bis jetzt als hellenische Schule gedient hatte, wieder eröffnet. Wie aber überhaupt die Sache der Kapodistrianer nach und nach eine höchst trostlose Gestalt bekam, so sank auch diese Nationalversammlung in wenigen Wochen zu einer bedauerungswürdigen innern und äußern Nichtigkeit herab. Wer von den Deputirten bessern Sinnes entkommen konnte, begab sich entweder zu denen in Perachore, oder kehrte unbemerkt in seine Heimath zurück; und da die Regierung weder Mittel noch Menschen genug hatte, den Abgang schnell zu ersetzen, so kam es bald dahin, daß die Sitzungen, welche wenigstens in Argos mit 175 Deputirten eröffnet worden waren, gewöhnlich nur von 70—80 Getreuen besucht wurden, welchen bei den Verhandlungen, die meistens sehr tumultuarisch waren, kaum eine Stimme zustand. Vorschlag und Beschluß gingen fast nur von den sogenannten Ministern des Präsidenten aus, und wenn es dann bei der Abstimmung über das vorläufig Beschlossene etwa zu heftigern Debatten kam, so gab in der Regel Kolokotronis durch seine barsche Beredtsamkeit den Ausschlag oder vermochte die zerfallenen Gemüther durch die Hinweisung auf sein Schwert zu Frieden und Eintracht. In dieser Weise wurde z. B. am 16. Jan. der Beschluß durchgesetzt, daß im Peloponnes 5000 Mann Truppen ausgehoben werden sollten, wozu Kolokotronis, wie er sich selbst ausdrückte, bereits die Vollmachten des Präsidenten im Gürtel trug, als er dem Senate, der in seiner traurigsten Gestalt auch nur noch dazu benutzt wurde, der gräßlichsten Willkür den Schein eines gesetzlichen Verfahrens zu leihen, erst Anzeige davon machte. Im Ganzen war dies ein Schritt der Nothwendigkeit, geboten durch die Pflicht der politischen Selbsterhaltung; denn nur zu bald wurde man inne, daß man sich mit den geringen Resten treuer Truppen gegen die wachsende Macht der Rumelioten unmöglich halten könne, zumal da man bei der Dürftigkeit des Schatzes nicht selten in die Verlegenheit kommen mochte, die Truppen, wie vor Zeiten, auf sich selbst, auf Raub und Plünderung zu verweisen. Überhaupt wurde jetzt jedes Mittel ergriffen, das dem Zwecke dienlich schien. Um z. B. der täglich steigenden Finanznoth nur einigermaßen abzuhelfen, fuhr man nicht allein fort das Papiergeld, welches vorzüglich den Beamten aufgedrungen wurde, ins Unendliche zu vermehren, sondern man fing auch an, Kanonen in schlechtes Kupfergeld auszuprägen oder gleich im Ganzen zu verkaufen; von dem Ertrage sollten unter Andern die Seeleute bezahlt werden, welche noch fortwährend Hydra blokirten, aber, ohne Zweifel über die Verzögerung des Soldes unwillig, schon zu Ende des Jan. von selbst nach Poros zurückkehrten. Nationalgüter, die noch nicht veräußert waren, wurden auf das Unverantwortlichste verschleudert, wirklich außenstehende oder selbst unbegründete Foderungen mit der schonungslosesten Strenge eingetrieben, und zuletzt selbst die Staatseinkünfte auf das Jahr 1833 im Voraus für eine Kleinigkeit zum Pacht ausgeboten. Dies geschah namentlich im Peloponnes, wo die Ausrüstung jener 5000 Mann, welche in 15 Bataillons vom Sohne des Kolokotronis, Gennäos, befehligt werden sollten, natürlich außerordentliche Ausgaben veranlassen mußte. Überdies standen dieser Aushebung aber auch noch andere Hindernisse im Wege, die so leicht nicht beseitigt werden konnten, und so blieben der Regierung fürs Erste doch nur etwa 2000 Mann bereite Truppen, welche in kleinen Abtheilungen über Epidauros nach Salamis und über Korinth gegen den Isthmos ausgeschickt wurden. Die Feindseligkeiten begannen in der Richtung von Eleusis nach Kondura hin, wo man den Rumelioten die Verbindung mit Böotien und Attika abzuschneiden gedachte, während eine andere Abtheilung auf einer Erdzunge bei Megara, welche durch eine Mauer vom Festlande getrennt ist,

mit zwei Kanonen landete und von hieraus theils den Verkehr mit den Inseln zu unterbrechen, theils in das Innere weiter vorzudringen beabsichtigen mochte. Doch auf beiden Seiten richteten die Soldaten der Regierung wenig aus. Bei Kondura wurden sie mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen, und bei Megara auf jener Erdzunge in strenger Blokade gehalten. Die Stellung zwischen Eleusis und Megara, einer der wichtigsten Punkte, ward am 24. Jan. von den Rumelioten genommen, für welche sich kurz darauf fast ganz Ost- und Westgriechenland erklärte. Ihr Hauptplan war, sogleich in Morea einzufallen, hier mit den Mainoten, welche, auf die Aufforderung des zu ihnen geschickten Rumeliotenhäuptlings Theodor Grivas, Kalamata besetzt hatten und mit Umgehung der Regierungstruppen zu Nisi bereits gegen Tripolizza in Anmarsch waren, eine Verbindung zu bewirken und dann ohne Weiteres vereint gegen Nauplia vorzurücken.

Fast gleichzeitig waren aber auch die Versuche zu friedlicher Ausgleichung wieder erneuert worden. Noch ehe es wirklich zu Thätlichkeiten gekommen war, hatte Augustin K. mit den Seinigen einzelnen Häuptern der Gegenpartei vergeblich Vorschläge gemacht, wodurch er sie den Ihrigen zu entziehen hoffte, ja er hatte sogar die sämmtlichen Abgeordneten in Perachore unter allerlei Zusagen zu einem Vergleiche nach Nauplia zu locken gesucht, um hier wenigstens durch Theilung der Interessen die Einigkeit und Kraft seiner Gegner zu schwächen. Da ihm aber Beides nicht gelang, so schickte er sogleich nach der Einnahme von Megara durch die Rumelioten zuerst den Bischof von Arta, Porphyrios, als Unterhändler nach Perachore, und als dieser ebenfalls nichts ausrichtete, eine Commission von fünf Gliedern, welche auch wirklich mit einer von Perachore abgeschickten zu Butraki in Unterhandlungen trat. Bedingungen und Vorschläge der Rumelioten waren im Wesentlichen die schon früher angedeuteten: Vereinigung beider Nationalversammlungen zu einer einzigen an einem freien Orte; abermalige Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten und Wahl einer neuen provisorischen Regierung. Entfernung des Grafen Augustin K. und der Korfioten wurde dabei deutlich ausgesprochen, während die Commission von Nauplia gleichsam als Präliminarien die Foderung aufstellte, daß Augustin als Präsident oder wenigstens als Mitglied der Regierung beibehalten würde. An Ausgleichung war daher um so weniger zu denken, da [illegible]bald entdeckte, daß die Regierungscommission nicht einmal mit Vollmachten [illegible] Nationalversammlung zu Nauplia versehen sei. Ebenso wenig Erfolg hatten die Unterhandlungen, welche um dieselbe Zeit Gennäos, der Sohn des Kolokotronis, mit dem Suliotenhäuptling Servo zu Korinth, und Admiral Ricord im Namen der Regierung zu Nauplia mit den Hydrioten anknüpften. Am 21. Jan. erließ hierauf die Regierung zu Nauplia eine Proclamation, worin sie Kolettis, Tazzi Manghina und einige andere Häupter der Rumelioten für Rebellen erklärte, dagegen allen Denjenigen ihres Anhanges, welche innerhalb 15 Tagen die Gnade der Regierung anrufen würden, Verzeihung und Vergessenheit zusagte. Ungefähr acht Tage später, am 30. Jan., antwortete hierauf die Regierung von Perachore in einem Beschluß ihrer Nationalversammlung, welcher Augustin K. „für einen Verletzer der gesetzmäßigen Nationalversammlung, für den hauptsächlichsten Anstifter des Bürgerkriegs und Usurpator der höchsten Staatsgewalt" erklärte, ihn deshalb sogleich in Anklagestand versetzte und alle Behörden, sowie jeden Bürger aufforderte zur Ausführung dieses Beschlusses nach Kräften mitzuwirken. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 115 B.)

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Augustins Partei täglich mehr zusammenschwand und sich bald eigentlich nur auf die Hauptvertreter des alten Systems, Andreas und Konstantin Metaxa, Perukka, Sikelianos, Rhodios und einige Andere beschränkte, welche dann wieder ihren Anhang hatten, soweit Gewalt, List, Bestechung reichen mochten. Den Gedanken an die Möglich-

keit, sich in der Weise seines Bruders den Griechen als Beherrscher aufzudringen, mag Augustin selbst sehr bald aufgegeben haben; er sprach diese Ansicht schon in der ersten Hälfte des Jan. deutlich genug aus, als er an den leeren Schatz die sonderbare Foderung erhob, daß ihm die von seinem Brudee in demselben niedergelegten Summen, die er auf eine Million Piaster angab, zurückgezahlt werden sollten. Doch scheint er auf der andern Seite immer noch die Hoffnung auf eine ihm günstige Entscheidung der vermittelnden Mächte genährt zu haben. Schon das an ihn gerichtete Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu Petersburg, Grafen Nesselrode, vom 27. Dec. 1831, worin dieser ihn der besondern Gunst des Kaisers versicherte („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 126 B.), schien ihm eine sichere Bürgschaft zu gewähren, und Augustin soll schon in den ersten Wochen des Jahres 1832 die Thorheit begangen haben, in einer unter der Hand vertheilten gedruckten Bekanntmachung zu erklären, die neue Regierung habe begonnen und sei bereits von den Gesandten der vermittelnden Mächte anerkannt. Als sich die Residenten deshalb Erklärung ausbaten, soll man den unbesonnenen Schritt mit der Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung zu beruhigen, zu entschuldigen gesucht haben. Im Gegentheil hatten die Residenten, wie die Stationscommandanten jener Mächte, etwa mit Ausnahme des Admirals Ricord, welcher fortwährend seine zweideutige Stellung zu Hydra behauptete, jede unmittelbare Einmischung in die Händel der Hellenen bis jetzt absichtlich vermieden; und auch der Versuch einer Ausgleichung der Paeteien von Seiten des englischen Botschafters bei der Pforte, Sir Stratford Canning, welcher am 20. Dec. angeblich mit Aufträgen der Conferenz in London zu Nauplia angekommen war, blieb so erfolglos, daß er in dem seitheeigen Benehmen der Residenten nur wenig ändern konnte. Erst als die Regierung zu Nauplia duech Abfassung einer Adeesse an die drei Mächte, woein sie um baldige Entscheidung des fernern Schicksals von Griechenland und die Wahl eines Fürsten bat, einige Hoffnung zur Nachgiebigkeit gegeben hatte, luden die Residenten zu Ende Jan. nochmals eine Commission der Hydrioten und dee Regierung von Perachore zu einem Vergleiche untee ihree Vermittelung nach Nauplia ein. Allein so wenig eine solche Einladung im Sinne der Kapodistrianer geschehen mochte, so wenig wuede ihr von der andern Seite Folge geleistet, zumal da man hier wie dort dee Ankunft einee Entscheidung der Conferenz zu London stündlich entgegensah, die zuletzt doch den Ausschlag geben mußte. Untee diesen Erwartungen und bei den Vorbereitungen der Rumelioten, welche täglich an innerer Kraft und äußerer Ausbeeitung iheer Macht zunahmen, zu dem beabsichtigten Zuge nach dem Peloponnes veeging der Febr. Erst am 13. dieses Monats ward die erwähnte Adresse von Nauplia mit einem Schreiben an Eynard abgeschickt, worin dieser von der Nationalveesammlung ersucht wurde, die Adressen durch seine Vermittelung eiligst an die französische und britische Regierung gelangen zu lassen. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 95 B.) Den darin ausgespeochenen Wünschen war jedoch beeeits einigermaßen durch das Conferenzprotokoll vom 7. Jan. entsprochen woeden, welches sich eben damals unterwegs befand und, nachdem es am 28. Febr. der Regierung zu Nauplia durch die Residenten der vermittelnden Mächte zugefertigt woeden war, sogleich Tags darauf in dem zu Nauplia erscheinenden officiellen Regierungsblatt (dem „Courrier de la Grèce") bekannt gemacht wurde. Die wesentlichsten Bestimmungen desselben waren: 1) die von dee Nationalversammlung zu Argos eingesetzte provisorische Regierung wied foetan von den Residenten und den Befehlshabern der See- und Landstreitkräfte der drei verbündeten Höfe als provisorische Nationalregieeung von Griechenland anerkannt; 2) beweisen dieselben dee genannten Regierung nicht nur die ihr gebührende Achtung und Ergebenheit, sondern sie werden auch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, Ruhe und Gehorsam wieder-

herzustellen und der provisorischen Regierung das erforderliche Ansehen zu sichern; 3) die Conferenz hat Anstalten getroffen, daß der provisorischen Regierung die von ihr erhobenen Gesuche um Geldunterstützung auf Rechnung der Anleihe gewährt werden sollen, deren Garantie die drei Höfe sich vorbehalten haben; 4) die Wahl eines Souverains wird von der Conferenz unverzüglich in Erwägung gezogen und so bald als möglich ins Reine gebracht werden. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 107, außerordentl. B.) Obgleich nun dieses Protokoll bei völliger Unkenntniß der Ereignisse, welche unterdessen in Griechenland selbst stattgefunden hatten, und unter ganz andern Voraussetzungen abgefaßt war, als die Entwicklung der Verhältnisse bei seiner Ankunft in Griechenland darbot, obgleich die Allgemeinheit seiner Ausdrücke sehr verschiedenartige Deutung und Anwendung zuließ, so trugen die Residenten und Stationscommandanten der vermittelnden Mächte doch kein Bedenken, es ganz zu Gunsten der Regierung zu Nauplia zu erklären, welche nicht einmal die im Protokoll selbst angegebenen Eigenschaften in sich vereinte. *) Schon am 9. März erließen in dieser Absicht die Commandanten der drei Geschwader, Hotham, Ricord und Hugon, nach Übereinkunft mit den Residenten eine Proclamation, worin sie einestheils der zu Nauplia bestehenden Regierung, als der einzig rechtmäßigen, jeden Beistand zusagten, anderntheils die Primaten von Hydra und die versammelten Chefs des Festlandes von Griechenland aufforderten, die Waffen niederzulegen und ruhig zum Gehorsam zurückzukehren. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 114 B.) Ein solches Gebot war aber weiter nichts als ein offenbarer Beweis von wahrer oder absichtlich angenommener Unkenntniß der Verhältnisse auf Seiten Derjenigen, von welchen es ausging und mußte daher seinen Zweck gänzlich verfehlen. Was zu erwarten war, traf ein. Die Hydrioten verwahrten sich feierlich gegen die Anerkennung einer gesetzlosen Regierung, die Rumelioten blieben unter den Waffen, und die allgemeine Erbitterung wurde so sehr gesteigert, daß auch die letzte Hoffnung zu gegenseitiger Nachgiebigkeit gänzlich verschwand. Zwar suchten die Stationscommandanten die Bestimmungen des Protokolls so viel als möglich dadurch in Ausführung zu bringen, daß sie den Rumelioten fortan die Verbindungen zur See auf alle Weise erschwerten; allein dies konnte nur dazu beitragen, ihren längst beabsichtigten Einfall in den Peloponnes zu beschleunigen, zumal da auch die Hülfsquellen des von ihnen besetzten Landstriches nicht mehr mit dem Bedarf ihres täglich wachsenden Armeecorps in geeignetem Verhältnisse standen, und allerdings Auftritte zu befürchten waren, welche die bis jetzt erhaltene musterhafte Ordnung sehr gestört und überhaupt auf ihre ganze Sache noch ein sehr nachtheiliges Licht geworfen haben würden.

So stand es, als am 17. März durch außerordentliche Gelegenheit die erste Nachricht von der Wahl des Prinzen Otto von Baiern zum Souverain des griechischen Staats in Griechenland ankam, sich schnell nach allen Seiten hin verbreitete und überall, ausgenommen in dem engen Kreise der strengsten Kapodistrianer zu Nauplia, die lebhafteste Freude erregte. Betrachteten alle Partein dieses Ereigniß als sicherste Bürgschaft der Ruhe und Einigkeit in besserer Zukunft, so änderte es dagegen für jetzt nichts in der feindlichen Stellung der Rumelioten gegen die Gewalthaber zu Nauplia, von denen man voraussah, daß sie jede Nachgiebigkeit nur dazu benutzt haben würden, sich ihren verderblichen Einfluß auch unter der neuen Regierung zu erhalten. Also beharrte die Regierung zu Peracchore auf ihrem Entschlusse, mit ihren Truppen sogleich in den Peloponnes ein-

*) Der erste Artikel des Protokolls bestimmte ausdrücklich, daß die Anerkennung nur einer „mit allen gesetzlichen Formen errichteten Regierung" zu Theil werden solle: eine Bestimmung, die doch wahrlich nicht auf die Wahl des Grafen Augustin K. zum provisorischen Präsidenten von Griechenland anwendbar war.

zudringen und die Feinde der Nation in Nauplia selbst zu bekämpfen. Auf der andern Seite hielten es die Residenten für Pflicht, ihren Einfluß zur Abwendung dieser Katastrophe und zur Aufrechthaltung der einmal angenommenen Bestimmungen des Protokolls vom 7. Jan. auf alle Weise geltend zu machen. Man trat deshalb mit den Admiralen nochmals in ernste Berathung, wozu auch Hofrath Thiersch, eben gegenwärtig und durch seine Unparteilichkeit im Besitze des Vertrauens beider Theile, gezogen wurde. Nachgiebigkeit in einzelnen Punkten auf Seiten der bereits anerkannten Regierung, dagegen Energie und Bestimmtheit der Maßregeln, im Fall es zum Äußersten kommen sollte, schien der sicherste Weg zum Ziele. Nach längerer Berathung vereinte man sich dahin: 1) die noch immer in der Haft befindlichen Glieder der Familie Mauromichalis zu befreien und nach ihrer Heimath zu entlassen, wo sie am ersten ihren Einfluß zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung geltend machen könnten; 2) den Isthmos unverzüglich mit Truppen der Verbündeten zu besetzen, um den weitern Vordringen der Rumelioten im Fall der Noth mit Gewalt Einhalt zu thun; 3) Hofrath Thiersch als Unterhändler nochmals nach Perachore und zu Kolettis zu schicken, um diesen und die um ihn versammelten Abgeordneten durch Zugeständnisse zu einem Vergleiche zu bewegen, dem zufolge sie wenigstens ihren gewaltsamen Vorsatz, in den Peloponnes einzudringen, aufgeben sollten. Von dem Erfolge dieser Sendung hing jetzt Alles ab, und man beeilte daher ihre Ausführung so viel als möglich. Schon am 25. März kam Thiersch in Argos an, besprach sich hier mit Demetrios Ypsilantis einige Zeit über den Stand der Dinge und eilte dann über Korinth, geleitet von den Truppen der Regierung zu Nauplia, nach Perachore zu Kolettis. Fand er diesseit der megarischen Grenzgebirge überall, namentlich zu Argos und Korinth, allgemeine Bestürzung der vor dem gefürchteten Rumeliotensturme fliehenden Bewohner, leere Wohnungen, verödete Dörfer, wüste Felder, und im Ganzen nur ein sehr schwaches Truppencorps zur Vertheidigung des Isthmos (etwa gegen 1800 Mann), so überraschte ihn dagegen jenseit des Gebirgs die Ordnung des rumeliotischen Lagers neben der ungestörten Betriebsamkeit der Bewohner um so angenehmer, da hier die Truppen in der That Entbehrungen erdulden mußten, die bei jedem andern Heere nur zu leicht Raub und Plünderung, Meuterei und Aufruhr veranlaßt haben würden. Bei Kolettis angekommen, suchte ihn Thiersch von der Nothwendigkeit zu überzeugen, in seiner jetzigen Stellung wenigstens noch so lange zu verweilen, bis die Ankunft eines Stellvertreters des bereits erwählten Souverains eine alle Interessen berücksichtigende Entscheidung herbeiführen werde. Ohne die Schwierigkeiten und Gefahren, welche der Ausführung seines Vorsatzes entgegenstehen mochten, zu verkennen, gründete Kolettis seine Weigerung auf eine ebenso dringende innere und äußere Nothwendigkeit, welche ihm und den Seinigen den Einmarsch in den Peloponnes zur ersten Pflicht mache. Auf der einen Seite sei es unmöglich, das Bestehen einer Regierung länger zu dulden, welche weder nach dem Willen der Nation, noch auf dem selbst durch das Protokoll vom 7. Jan. verlangten Wege eingesetzt worden sei; hätten Augustin K. und Kolokotronis die ihnen am 9. Oct. anvertraute provisorische Gewalt niedergelegt, so habe er dagegen seinen Antheil an derselben Gewalt weder aufgeben können noch dürfen. Der einzige Ausweg sei gewesen, durch eine frei gewählte Nationalversammlung eine Regierung zu errichten, welcher gesetzlich eine allgemeine Anerkennung hätte zu Theil werden können; da man aber den von ihrer Seite in dieser Beziehung gemachten Anerbietungen nie gewillfahrt habe, so bleibe jetzt nichts übrig, als mit der gegen die Nation feindlich gesinnten Partei einen Kampf zu beginnen, der weder lang noch blutig sein werde, von dessen Ausgange aber Griechenlands Schicksal für alle Zukunft abhänge. Auf der andern Seite machte Kolettis auf den Mangel aufmerksam, den sein Heer, vorzüglich seit

ihm die Verbindungen zur See abgeschnitten worden wären, bloß in der Hoffnung erduldet habe, Griechenland von seinen letzten Feinden zu befreien; es stehe nicht in seiner Macht, die Ordnung, welche er bisher zu erhalten gewußt, fortan zu verbürgen, wenn man die Truppen zwingen wolle, in einer Stellung zu verharren, in welcher die drückendsten Entbehrungen sie zuletzt doch zur Verzweiflung und zu den traurigsten Ausschweifungen treiben müßten. Dieselbe Erklärung wiederholten am folgenden Tage die zu Perachore versammelten Deputirten, als ihnen Thiersch in feierlicher Sitzung nochmals den Zweck seiner Sendung auseinandersetzte, und auch die zu Megara befindlichen Abgeordneten, bei welchen Thiersch am 30. März verweilte, stimmten mit ihren Genossen zu Perachore völlig überein. Das Einzige, was man bewilligte, war ein Aufschub von zwei Tagen, und zwar bloß in der Hoffnung, daß unterdessen entweder die Regierung zu Nauplia von selbst ihrer völligen Auflösung entgegengehen, oder daß die Ankunft des im Namen des Prinzen Otto zu erwartenden Regenten den Dingen überhaupt eine günstigere Wendung geben werde. Selbst die Bemerkung, daß ihnen am Isthmos ein französisches Corps entgegentreten würde, bestärkte die Rumelioten nur noch mehr in ihrem Entschlusse, und da die Deputirten geradezu erklärt hatten, daß sie sich selbst an die Spitze ihrer Truppen stellen und, ohne Feindseligkeiten zu beginnen, ruhig abwarten würden, was jene gegen sie zu unternehmen gedächten, so hielt man es für gerathener, der bereits nach dem Isthmos beorderten Abtheilung des französischen Occupationscorps eiligst die Weisung zu geben, daß sie sich, im Fall eines Zusammentreffens mit den Rumelioten, aller Feindseligkeiten enthalten möge.

Während dies also geschah, war die in Nauplia noch herrschende Partei durchaus nicht müßig gewesen, um wenigstens noch von den Trümmern ihrer Macht zu retten, was die Umstände erlauben mochten. Graf Augustin K. hatte sich in der That Hoffnung gemacht, daß ihm nicht nur die Würde eines Generalstatthalters bis zur Ankunft des Souverains, sondern auch während der Minderjährigkeit desselben die Vormundschaft übertragen werden dürfte. Seine Freunde hatten es sogar dahin gebracht, daß eine in diesem Sinne abgefaßte Petition an die großen Mächte die Unterschriften von 42 Deputirten ihrer Schöpfung zählte, und auch im Peloponnes waren dergleichen Petitionen bereits in Umlauf, als der Einzug der Rumelioten in diese Halbinsel die Entwickelung weit schneller herbeiführte, als man auf beiden Seiten erwartet haben mochte. Jene zwei Tage nämlich vergingen, ohne daß erfolgt wäre, was man gewünscht hatte. Am 31. März sprach die Regierungscommission zu Megara nochmals ihre oben angegebene Absicht offen und klar in einer Proclamation aus; in gleichem Sinne hatten sich sämmtliche Kapitanys einige Tage früher zu einer öffentlichen Erklärung vereinigt („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 167, außerord. B.) und auch Kolettis richtete kurz vor Ablauf der festgesetzten Frist in einem Aufrufe mahnende Worte über Zweck und Absicht des Zuges an die Bewohner des Peloponnes und an sein Heer. („Allgemeine Zeitung", 1832, Nr. 155, außerord. B.) Am dritten Tage setzten sich die Heerhaufen der Rumelioten in Bewegung. Nach kurzem Widerstande wichen die am Isthmos befindlichen Truppen der Regierung zu Nauplia ihrer Übermacht; triumphirend und unter dem Jubel der Menge zogen sie in bester Ordnung in Argos ein; selbst die Einwohner, welche aus Furcht ihre Wohnungen verlassen hatten, kehrten schon Tags darauf mit Hab und Gut nach Argos zurück und begaben sich unter den Schutz der Rumelioten. Noch verweilten diese zu Argos, als das Protokoll vom 8. März über Konstantinopel zu Nauplia ankam, welches bis zur Ankunft eines Statthalters des Souverains die Einsetzung einer nationalen und gerechten Regierung verlangte, welche im Stande sein würde, durch das ihr geschenkte Vertrauen die Ruhe herzustellen

und zu erhalten. Groß war der Jubel zu Argos; noch größer die Bestürzung der Kapodistrianer zu Nauplia. Am 9. April reichten fast sämmtliche Offiziere der Besatzung von Nauplia ihre Entlassung ein, um zu Kolettis überzugehen; selbst die Führer der peloponnesischen Truppen, Rankos, Manuris, Zavellas und Gennäos Kolokotronis, erklärten sich für die Sache der Rumelioten, deren Sieg hierdurch entschieden war. Als dagegen in Nauplia Alles der furchtbarsten Auflösung entgegenging, versammelten die Residenten eiligst den Senat zu außerordentlicher Berathung über den Zustand der Dinge. Von allen Seiten verlassen, erschien Graf Augustin K. bloß in der Absicht, seine Entlassung einzureichen. Niemand erhob sich, seinen Entschluß wankend zu machen. Anstatt der alten Regierung ward sogleich eine neue Regierungscommission in Vorschlag gebracht, an welcher Kolettis, Kolokotronis, Metaxas, Buduris und Zaimis Theil haben sollten. Allein auch dies gab Anlaß zu neuen Händeln, deren wir anderwärts (s. Otto, König von Griechenland) gedenken werden, da dieser Aufsatz die Verhältnisse Griechenlands nur bis zum Untergange der Gewaltherrschaft der Familie K. herabführen sollte. Am 13. April, als Kolettis unter dem Schutze der französischen Gesandtschaft nur mit 25 Mann Nauplia betrat, schiffte sich Augustin K. mit dem Leichnam seines Bruders auf einem russischen Fahrzeuge nach Korfu ein. Kurz darauf verließ auch der jüngste seiner Brüder, Georgios, welcher, wie es scheint, ganz ohne Theilnahme an den öffentlichen Geschäften in Ägina gelebt hatte, den griechischen Boden. Augustin begab sich nach kurzem Aufenthalte in seiner Vaterstadt zuerst nach Neapel, später, ebenfalls mit dem Leichnam seines Bruders, über Konstantinopel und Odessa nach Petersburg, wo er wahrscheinlich noch jetzt verweilt. (18)

Karaiskakis (Georgios), einer der ausgezeichnetsten Heerführer im griechischen Freiheitskampfe, war, wie sich ein Bericht aus Ägina vom Jahre 1827 über ihn äußert, einer von jenen außerordentlichen Männern, welche in ungewöhnlichen Zeitläufen durch sich selbst und die Noth der Umstände wie aus dem Boden getrieben werden, ein Held, der nicht lesen konnte und seinen Namen mit einem schlechten Zeichen schrieb, aber zu schlagen und zu siegen verstand und zugleich von einer außerordentlichen Hingebung für das Wohl seines Vaterlandes beseelt war. Im thessalischen Theile des Districts Agrapha in einer Klephtenfamilie geboren, erhielt er unter den Waffen und den Beschwerden des Kriegs die rohe Jugendbildung seines Stammes, nahm frühzeitig an jenem unaufhörlichen Kleinkriege Theil, wodurch die Bewohner des Agraphagebirgs seit undenklichen Zeiten ihre Unabhängigkeit gegen die Herrschsucht der benachbarten Paschas zu schützen wußten, und zeichnete sich bald durch unerschütterlichen Muth, große kriegerische Talente und tüchtige Gesinnung unter seinen Genossen aus. Thatenlust und der Wunsch nach Erweiterung seiner Kenntnisse trieben ihn schon in frühen Jünglingsjahren aus dem engen Bereiche der heimischen Gebirgspässe. Er begab sich daher mit mehren seiner Landsleute nach den ionischen Inseln, nahm in dem zur Zeit der französischen und russischen Herrschaft gebildeten und später unter den Befehlen des Generals Church stehenden griechischen Nationalregimente Dienste und gab hier seinen natürlichen militairischen Anlagen jene höhere Ausbildung, welche ihm für die Zukunft eine entschiedene Überlegenheit sicherte. Nach der Auflösung jenes Regiments 1814 in seine Heimath zurückgekehrt, sammelte er bald als Klephtenführer eine muthige Schar um sich, deren Vertrauen und Gehorsam er ebensowol durch seine unbegrenzte Hingebung, als durch Kraft des Geistes und Reichthum der Erfahrung in seltenem Grade erwarb. Wahrscheinlich gehörte er auch zu der Zahl derjenigen Kapitanys, welche die um dieselbe Zeit neu organisirte Hetairie für ihre Zwecke zu gewinnen wußte; denn mit dem unversöhnlichsten Hasse gegen die Türken verband er damals schon die uneigennützigste Liebe für sein Va-

terland, mit welcher er ſpäter ſo große Opfer brachte und ſo rühmlich als Rächer der neu erwachten Freiheit ſeines Volkes auftrat. Er nahm jedoch in den erſten Jahren des Aufſtandes an den Kämpfen auf dem griechiſchen Feſtlande nur noch in untergeordneter Stellung als einfacher Armatole Theil und wurde ſelbſt mehre Male durch langwierige Krankheiten abgehalten, die Operationen gegen den Feind ſo zu unterſtützen, wie er und ſeine Freunde wünſchen mochten. Dies war namentlich der Fall, als im Jun. 1823 Muſtapha-Paſcha von Skodra mit 15,000 Albaneſern von Lariſſa aus gegen Trikala aufbrach, um einen Einfall in Weſtgriechenland zu machen, woran ihn die am Fuße des Agrapha und an den Ufern des Aspropotamos (Acheloos) aufgeſtellten Truppen des K. und Sturnaris nach Kräften hindern ſollten. Er durchbrach jedoch die Linien, und erſt als kurz darauf Markos Bozzaris bei Karpeniſſa im Kampfe gegen ihn den Heldentod gefunden hatte, ward er zum Rückzuge genöthigt, wobei ihm Sturnaris und K. bedeutenden Verluſt verurſachten. Allein die nur zu kurze Heldenlaufbahn des wiedergeneſenen K. begann eigentlich erſt im Sommer 1825, als ſich alle Streitkräfte des Feindes auf dem griechiſchen Feſtlande in Akarnanien concentrirten, um Miſſolonghi von der Landſeite anzugreifen, während ihm von der Seeſeite durch die Flotte des Kapudan-Paſcha die Zufuhr abgeſchnitten werden ſollte. Mit Zavellas, Gouras und andern ausgezeichneten Häuptlingen befand ſich K. bereits im Jul. in dem Lager bei Salona, von wo aus die Belagerer im Rücken gefaßt werden ſollten, während die Belagerten durch gleichzeitige Ausfälle die Kräfte des Feindes zu theilen beabſichtigten. Mehre Gefechte dieſer Art wurden in den erſten Tagen des Aug. mit dem günſtigſten Erfolge ausgeführt, und überhaupt wußte K. durch häufige unerwartete Angriffe die weit ausgedehnten Colonnen des Seraskiers Reſchid-Paſcha nach und nach ſo in die Enge zu treiben, daß dieſer ſeine ganze Thätigkeit bald bloß noch auf die Operationen gegen die drei Hauptpunkte, Salona, Miſſolonghi und Anatoliko, beſchränken mußte. Nachdem jedoch ein Theil des bei Salona aufgeſtellten griechiſchen Armeecorps zur Verſtärkung der Beſatzung von Miſſolonghi verwendet worden war, wandte ſich K. mit ſeiner Abtheilung nach den nordweſtlichen Diſtricten von Akarnanien, um die bei Leſſini, Dragomeſtre und an andern Theilen des Xeromeros zerſtreuten Truppen zu unterſtützen. Im Sept. und Oct. erfocht K. hier bei Machaia und Karvaſſara zwei bedeutende Siege und brachte das Heer des Reſchid-Paſcha durch die Wegnahme einiger beträchtlichen Transporte von Lebensmitteln, z. B. eines Zuges von 100 Kameelen und 200 Maulthieren um die Mitte des Oct., in die äußerſte Bedrängniß, ſodaß dieſer nach einem unglücklichen Gefechte am 24. Oct. ſogar ſeine Stellung vor Miſſolonghi auf einige Zeit aufgeben und das Hauptquartier nach Vrachori verlegen mußte. Neben der unermüdlichen Thätigkeit im Felde zeichnete ſich K. aber auch bald durch ſeine Theilnahme an den Kämpfen der Parteien aus, welche namentlich 1825 der Sache der Griechen ſo großen Nachtheil brachten. Die Herrſchſucht Maurokordatos' war den Häuptlingen in Weſtgriechenland unerträglich, und da man dieſe als die vorzüglichſte Quelle aller ſeiner Handlungen betrachtete, ſo trat auch K. als einer ſeiner heftigſten Gegner auf, als er im Jul. 1825 durch eine ganz willkürliche Acte Griechenland unter den beſondern Schutz Großbritanniens zu bringen beabſichtigte. Obgleich hierdurch die Kriegsoperationen etwas gelähmt wurden, ſo fuhr K. dennoch fort, den Feind vor Miſſolonghi auf jede Weiſe zu beunruhigen, erfocht noch im März 1826, vereint mit Gouras und einem Theile der Taktiker unter dem Oberſten Fabvier, einige glänzende Siege, war aber doch nicht im Stande mit ſeinem verhältnißmäßig kleinen Corps den Fall des völlig ausgehungerten Platzes abzuwenden, welcher am 23. April erfolgte. Die unglücklichen Reſte der Beſatzung, welche bei dem letzten Ausfall noch der Wuth der Belagerer entgangen waren, fanden im Lager des K., welches ſich damals wieder bei Salona

befand, eine endliche Freistatt. Der Fall von Missolonghi versetzte bald das Kriegstheater aus Westgriechenland nach Livadien. Nachdem Reschid-Pascha eine kleine Besatzung in Missolonghi zurückgelassen hatte, wandte er sogleich seine Hauptmacht gegen Salona, wurde zwar von den an den Engpässen des Liakora aufgestellten Truppen des K. einige Zeit aufgehalten, drang aber doch schon im Jun. in Attika ein und fand bis vor Athen fast keinen Widerstand. K. hatte sich um diese Zeit mit einem Theile seiner Truppen nach Napoli di Romania begeben, um sich persönlich den Intriguen der peloponnesischen Primaten entgegenzustellen, welche, von den niedrigsten Interessen getrieben, die Sache des Vaterlandes gänzlich aus den Augen zu verlieren schienen. Entschiedener Feind der sogenannten englischen Partei, an deren Spitze sich damals Maurokordatos befand, sammelte K. in wenigen Tagen eine Anzahl talentvoller und von gleicher Vaterlandsliebe beseelter junger Männer um sich, theilte ihnen einige aufgefangene Briefe mit, woraus der Plan mehrer Primaten, den Peloponnes und die Inseln des Archipels wieder in ein Hospodariat der Pforte zu verwandeln, deutlich hervorging, und verpflichtete sie dann durch feierlichen Eidschwur, sich nie für eine englische, französische oder russische Partei zu erklären, sondern ihn auf alle Weise in der Befreiung Rumeliens zu unterstützen, jeden Vergleich mit der Pforte, der nicht die völlige Unabhängigkeit Griechenlands bezwecke, zu verwerfen und gemeinschaftlich darauf hinzuarbeiten, daß die provisorische Regierung dem Grafen Kapodistrias übertragen werde. Zu gleicher Zeit rief der begeisterte Georgios Gennadios, Mitglied dieses patriotischen Bundes, das Volk zu den Waffen; K.' Name und Heldenmuth trieb die Feigsten zur Theilnahme an der Sache des Vaterlandes; in kurzer Zeit bildeten sich mehre neue Bataillons aus Freiwilligen, und K. wurde von der Regierung auf sein Verlangen zum Oberfeldherrn von Rumelien ernannt. Unterdessen war der Seraskier in Attika eingedrungen, hatte mit bedeutendem Verluste einige Abtheilungen vom Corps des Gouras zurückgeworfen, am 15. Aug. Athen eingenommen und Gouras genöthigt in der Akropolis Schutz zu suchen. Sogleich ward von dem Feinde, der um diese Zeit noch durch Omer-Pascha von Negroponte verstärkt wurde, die Belagerung begonnen. Kaum hatte man aber zu Napoli von diesen Vorgängen die erste Kunde erhalten, als schon am 31. Jul. K. und Oberst Fabvier, dieser mit 1200 Taktikern, jener mit einigen tausend Palikaren, nach Salamis eilten, von da über Talamona nach Eleusis vorrückten und bereits in der Nacht vom 17. auf den 18. Aug. eine Stunde von Athen in dem kleinen Flecken Chaïdari eine feste Stellung einnahmen. Der erste Angriff der Feinde am Morgen des 18. Aug. wurde mit Glück zurückgeschlagen, ein zweiter am 20. Aug. nöthigte die Hellenen zum Rückzuge nach Eleusis. Die Schuld dieses Unfalls schrieb man theils dem Mangel an Cavalerie, theils aber auch gewissen Misverständnissen zwischen beiden Befehlshabern zu, welche die Einheit des Operationsplans gestört haben mögen. Ein merkwürdiger Zufall führte Tags darauf K. mit dem Seraskier und Omer-Pascha von Karistos auf dem Schiffe des französischen Viceadmirals de Rigny zusammen. K. benahm sich dabei mit großer Fassung, wies die Anträge, welche ihm von Seiten der Paschas gemacht wurden, mit Stolz zurück und ward in seinem Entschlusse, Rumelien zu befreien, nur um so mehr bestärkt. Seitdem verging fast kein Tag ohne Kampf und Sieg; oft durch Mangel an Lebensmitteln und Munition verhindert, seine Streitkräfte zu größern planmäßigen Operationen zusammenzuziehen, vertheilte K. sein Heer in kleinen Haufen fast über ganz Livadien, beunruhigte überall den Feind und hatte in wenigen Wochen Rumelien, dessen größter Theil sich aus Noth für den Feind erklärt hatte, wieder für die Sache des Vaterlandes gewonnen. Auch hier verzögerte der Mangel an Einigkeit zwischen Fabvier und K. die siegreiche Entscheidung. Jener beklagte sich bitter darüber,

daß ihn K. bei einem Zuge gegen Theben in den ersten Tagen des Nov. nicht gehörig unterstützt habe, schrieb diesem Umstande das Mislingen des voreiligen Unternehmens fast ausschließend zu und ging sogar soweit, K. offen eines Einverständnisses mit Reschid-Pascha zu beschuldigen, welches ihn zu absichtlicher Unthätigkeit bestimmt habe. Daß jedoch an dieser Beschuldigung der getäuschte Ehrgeiz des Obersten Fabvier wol den meisten Antheil haben mochte, beweisen die Heldenthaten des K. in den letzten Wochen des Jahres 1826 am besten. Um zunächst dem Seraskier alle Verbindung von Norden her abzuschneiden, hatte K. bereits am 7. Nov. das Lager bei Eleusis mit 6000 Mann verlassen, sich sogleich nach dem östlichen Livadien gewendet, hier in die Hauptorte kleine Besatzungen vertheilt und eine Abtheilung vom Heere des Omer-Pascha in dem Dorfe Dobrena so lange blokirt, bis sie sich mit großem Verluste durchschlagen mußte. Da jedoch hierauf der Feind Alles aufbot, wenigstens eine sichere Verbindung mit Westgriechenland zu erhalten, so verließ auch K. nach einem Aufenthalte von 22 Tagen seine Stellung bei Dobrena, eilte über Livadia nach Distomo und traf am 1. Dec. bei Arachova mit einem starken Detachement des Feindes zusammen, welches sich beeilt hatte, diesen wichtigen Posten früher zu besetzen, als es den Griechen möglich gewesen war. Nach einem fünfstündigen siegreichen Treffen schloß K. den Rest der feindlichen Truppen auf einer felsigen Anhöhe ein; sieben Tage hielten sie sich hier unter den schrecklichsten Qualen jeder Entbehrung; wiederholte Anträge zur Capitulation verwarf K. stets mit Hinweisung auf das gräßliche Schicksal der Vertheidiger von Missolonghi. Ein entschlossener Ausfall blieb die letzte Hoffnung der Verzweifelten, und er ward in den Nachmittagsstunden des 7. Dec. versucht; 1300 Albaneser, der Kern des feindlichen Heers, erlagen dem Rachesschwerte der Hellenen, nur Wenige entkamen mit Zurücklassung unermeßlicher Beute. Zu Ägina und Napoli ward der Sieg als einer der herrlichsten im ganzen Befreiungskampfe durch öffentliche Dankgebete, in ganz Hellas K. als der erste Held des Tages gefeiert. (S. K.' Bericht „Allgemeine Zeitung", 1827, Nr. 53 B.) Mit dem Vertrauen zu K. wuchs auch die Stärke seiner Macht, und so sah er sich, obgleich bedeutende Abtheilungen seines Heers als Besatzungen in den eroberten Orten, namentlich zu Dobrena und Arachova, zurückgelassen werden mußten, dennoch in den Stand gesetzt, seine Eroberungen immer weiter nach Westen hin auszudehnen. Schnell nach einander erfolgten die Siege bei Volizza und Lepanto, welche um so willkommener waren, da sie alle mit Erbeutung beträchtlicher Transporte von Lebensmitteln verbunden waren, deren das Heer bedurfte; Salona hatte man ohne Widerstand besetzt, und schon wurden Streifzüge bis in die Gegend von Karavari mit Glück unternommen, als das plötzliche Erscheinen des Feindes bei Distomo K. zu Ende Jan. 1827 nöthigte, sich wieder nach diesem Orte zu begeben. Nach einem abermaligen glänzenden Siege über Omer-Pascha von Karistos in der Nacht vom 17. auf den 18. Febr. wandte sich K. sogleich weiter südlich nach Attika, um der von allen Seiten bedrängten Akropolis zu Hülfe zu eilen. Sein Plan war, im Verein mit allen bereits in der Gegend von Athen versammelten Truppen so schnell als möglich den Entsatz zu bewirken, und in der That brachte sein Erscheinen unter die fast entmuthigten Truppen wieder so viel Begeisterung, daß man schon am 4. März einen gemeinschaftlichen Angriff auf das Lager des Seraskiers wagen konnte, der zwar nicht den beabsichtigten Entsatz, aber doch eine höchst bedeutende Niederlage der feindlichen Truppen zur Folge hatte. Ein zweiter Sieg erfolgte am 15. und 16. d. M. bei dem Dorfe Keratia, nördlich vom Piräos, wo K. in der vorhergehenden Nacht mit 3500 Mann von Eleusis aus gelandet war und auch nach dem Siege eine feste Stellung behauptete. Nach diesen Vorgängen sah man der Entsetzung der Akropolis mit Zuversicht entgegen, als die alten Misverständnisse zwischen den

Digitized by Google

verschiedenen Heerführern abermals die schönsten Hoffnungen vereitelten. K. konnte seinen etwas einseitigen Haß gegen die englische Partei nicht überwinden; und wenn ihm deshalb schon die Gegenwart des Obersten Gordon, welcher damals in der Gegend des Piräos ein eignes Truppencorps befehligte, mit Unwillen erfüllte, so läßt sich leicht denken, welchen übeln Eindruck die Ankunft des Lords Cochrane und des Generals Church, welche er beide nur als Creaturen Maurokordatos' betrachten mochte, zu Anfang des Aprils auf ihn machen mußte, zumal da der Letztere nur wider seinen Willen von der Nationalversammlung zu Damala zum Oberbefehlshaber der ganzen Landmacht des griechischen Staats ernannt worden war. Einheit der Operationen, welche man gerade hierdurch zu erlangen geglaubt hatte, war seitdem kaum mehr denkbar. Durch eine Menge kleiner Gefechte, meist von einzelnen Truppencorps gewagt, hielt man zwar im Laufe des April den Feind von dieser Seite in beständiger Furcht; allein dem eigentlichen Zwecke kam man dadurch im Ganzen um nichts näher. Erst am 3. Mai, nachdem man bereits in den letzten Tagen des Aprils das von einer schwachen türkischen Besatzung heldenmüthig vertheidigte Kloster St.-Spiridion am Piräos mit unverhältnißmäßigem Aufwande an Kräften in den Grund geschossen hatte, gelang es Lord Cochrane K. zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Belagerer zu überreden, deren Ausführung auf den 6. Mai festgesetzt wurde. Tags darauf überfiel K. eine bedenkliche Krankheit; bei anbrechendem Abende entspann sich ein unbedeutendes Gefecht zwischen einigen seiner Leute und einer kleinen Schar vom Heere des Seraskiers. Das Kampfgetümmel zu so ungewohnter Stunde dringt bis zu dem Krankenlager des Feldherrn; unwillkürlich verläßt er es, stürzt sich fast bewußtlos unter die Kämpfenden, treibt den Feind in die Flucht und ist eben im Begriff nach dem Lager zurückzukehren, als ihn eine feindliche Kugel tödtlich verwundet. Zwei Stunden darauf verschied er auf der Goelette des Generals Church in einem Augenblicke, wo ganz Griechenland auf ihn seine letzte Hoffnung setzte. Der verabredete Angriff auf den Seraskier endigte am 6. Mai mit der völligen Niederlage der Hellenen, und wenige Tage nachher ward die Capitulation unterzeichnet, welche die Akropolis abermals in die Hände des Feindes lieferte. Schon am 5. war K. unter dem Wehklagen der Menge zu Salamis beerdigt worden. (18)

Karl, Herzog von Mecklenburg, preußischer General der Infanterie, commandirender General des Armeecorps der Garden und Präsident des Staatsrathes, ward am 30. Nov. 1785 in Hanover geboren, wo sein Vater, der nachmalige Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, als hannöverischer Feldmarschall und Generalgouverneur lebte. Die Jahre 1786—95 verlebte er in Darmstadt, wohin sich sein Vater bald nach dem Tode seiner Gemahlin begeben hatte. Als der Herzog durch den Tod seines ältern Bruders zur Regierung gelangte, kam auch Prinz K. nach Strelitz, wo er die Jahre 1795—1801 zubrachte. Er wurde 1799 als preußischer Stabscapitain von der Armee angestellt und bezog 1801 die Ecole militaire in Berlin, in welcher er bis 1803 verweilte, worauf er in die, von Scharnhorst gestiftete Kriegsschule eintrat und außerdem noch von diesem Meister der neuern Kriegskunst besondern Unterricht erhielt. Zum Major befördert, rückte er 1805 in das erste Gardebataillon, focht in der Schlacht von Auerstädt und theilte die widrigen Schicksale, welche die preußische Armee und insbesondere die Garden nach jener unglücklichen Schlacht auf dem Rückzuge trafen. Das schwere Verhängniß, welches damals das Königreich erfuhr, berührte den Prinzen um so schmerzlicher, da er als Bruder der Königin so nahen Antheil an jenem Unglück nehmen mußte. Aus den Überresten der Garde wurde nach dem Frieden von Tilsit eine neue Fußgarde (das jetzige erste Garderegiment) gebildet, bei welcher der Herzog K. 1808 das Commando des ersten Bataillons erhielt. Er wurde 1810 zum

Oberſtlieutenant befördert und 1811 zugleich zum Brigadier der Infanterie der niederſchleſiſchen Truppenbrigade ernannt. Nachdem er 1812 aus der Garde getreten war, erhielt er an der Stelle des Generals von Kleiſt, welcher mit York's Corps gegen Rußland marſchirte, das Commando über die Reſte der niederſchleſiſchen Brigade und ward 1812 Oberſt. Als ſich Preußen zur Wiedereroberung ſeiner Unabhängigkeit und ſeines alten Waffenruhms rüſtete, und der General von Blücher den Oberbefehl erhielt, wurde der Herzog K. dem Hauptquartier deſſelben beigegeben. Er focht mit ausgezeichneter Tapferkeit in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, und wurde während des Rückzuges nach Schleſien zum Brigadechef (Diviſionscommandeur) der erſten Brigade im York'ſchen Armeecorps ernannt, welche jedoch bei der neuen Organiſirung des Heers während des Waffenſtillſtandes die zweite Brigade wurde. Im Jun. 1813 zum Generalmajor befördert, fand der Herzog nach der Wiedereröffnung der Feindſeligkeiten als Chef einer Brigade bei dem York'ſchen Armeecorps, welches faſt unausgeſetzt die Avantgarde des von Blücher geführten ſchleſiſchen Heers bildete, ein freieres Feld, ſein militairiſches Talent, ſeine Entſchloſſenheit und Geiſtesgegenwart zu zeigen, als es ihm früher möglich geweſen war, und von jetzt an gewinnt ſein Name durch die Gefechte und Schlachten bei Löwenberg, Goldberg, Katzbach, Wartenburg und Leipzig auf dem Schlachtfelde Bedeutung und in der preußiſchen Kriegsgeſchichte verdienten Nachruhm. In dem Gefechte bei Goldberg (23. Aug. 1813) ergriff der Herzog, als ſeine Brigade von der überlegenen feindlichen Diviſion unter Gérard und der Cavalerie unter Sebaſtiani zurückgedrängt wurde, die Fahne eines Infanterieregiments, ſtellte ſich an die Spitze deſſelben und führte die Seinen aufs Neue gegen den Feind. Zur glücklichen Entſcheidung der Schlacht an der Katzbach (26. Aug.) trug der Herzog weſentlich dadurch bei, daß er die Franzoſen unter Macdonald aus dem Dorfe Niederkrayne nach lebhafter Gegenwehr vertrieb. Bei dem von Blücher und York unternommenen Elbübergange bei Wartenburg (3. Oct. 1813), führte der Herzog den ihm übertragenen Angriff auf das Dorf Bleddin raſch und entſchloſſen aus, umging den Feind, vertrieb ihn aus Globig und nahm ihm eine bedeutende Anzahl Geſchütze und Munitionswagen. In dem blutigen Gefecht bei Möckern, am 16. Oct. 1813, war jenes Dorf ſchon zwei Mal von den Preußen genommen und wieder verloren worden, als endlich der Herzog Karl ſeine Brigade im Sturmſchritt vorführte, an der Spitze des erſten Infanterieregiments den Feind mit gefälltem Bayonett vertrieb und ſich, von der Artillerie unterſtützt, darin behauptete. Die Schlacht wurde zuletzt durch die, von dem Oberſten Steinmetz geführte erſte Brigade, welche zur Unterſtützung des Herzogs herangezogen wurde, entſchieden, was um ſo nothwendiger war, da der Herzog bereits ſchwer verwundet aus dem Treffen gebracht worden war. Die empfangene Wunde nöthigte ihn zurückzubleiben, während das ſiegreiche Heer nach dem Rhein vordrang. Als er wiederhergeſtellt war, hatten die Verbündeten bereits ihren Einzug in Paris gehalten, und erſt dort traf der Herzog wieder bei dem Könige ein, der ihn bereits am 8. Dec. 1813 zum Generallieutenant ernannt hatte. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde der Herzog der Garde als Brigadechef (Diviſionscommandeur) vorgeſetzt. Im Feldzuge 1815 führte er die Garde als beſonderes Corps nach Frankreich und ſteht derſelben ſeitdem, und nachdem ſie zu einem förmlichen Armeecorps organiſirt worden, als commandirender General vor. Seit 1825 iſt er zum General der Infanterie befördert worden. Bereits 1817 wurde der Herzog zum Mitglied des damals neu errichteten Staatsraths ernannt, in welchem Verhältniß er ein ausgezeichnetes Talent als Staatsmann entwickelte. Durch eine Cabinetsordre vom 21. Aug. 1825 wurde derſelbe mit dem Vorſitz im Staatsrathe beauftragt, und endlich am 9. Dec. 1827 definitiv zu deſſen Präſidenten ernannt, mit der Befugniß, an den Sitzungen des geheimen Staatsminiſte-

riums Antheil zu nehmen. Die Strenge des Militairs und der Ernſt der Staatsverwaltung hat jedoch keineswegs den Herzog der ſchon früh erwachten Neigung zu Kunſt und Wiſſenſchaft, und namentlich zur Poeſie, entfremdet. Von ihm gehen gewöhnlich die Anordnungen zu den Familienfeſten des königlichen Hauſes aus, welchen er gern einen poetiſchen Hintergrund zu geben pflegt. Unter den größern Hoffeſten war beſonders das, 1828 der Kaiſerin von Rußland zu Ehren in Potsdam angeſtellte Turnier glänzend, welches mit der Aufführung eines von dem Herzoge verfaßten dramatiſchen Feſtſpiels: „Der Zauber der weißen Roſe", beſchloſſen ward. Außerdem ſoll er an der Herausgabe eines intereſſanten Briefwechſels über Berlin, geſchrieben im Winter 1821, Antheil haben. (26)

* Karl X. (Philipp), Bourbon, Graf von Artois bis 1795, in welchem Jahre er, nach Ludwigs XVII. Tode, den Titel Monſieur annahm, war vom 16. Sept. 1824 bis zur Julius revolution (ſ. d.) und bis zu ſeiner Thronentſagung vom 2. Aug. 1830 König von Frankreich. Das Schickſal dieſes Fürſten, welches mit dem von Jakob II. einige Ähnlichkeit hat, erinnert an die Behauptung, daß es für viele Könige keine Geſchichte gibt. Ungewarnt durch die furchtbare Lehre der franzöſiſchen Revolution, nicht aufgeklärt durch die Zeit, welche er ſeit 1789 — 1813, meiſt in Holyroodhouſe bei Edinburg, als Zeuge der Geſetze und Einrichtungen eines hochgebildeten, conſtitutionnellen Volkes verlebte, blieb er fortwährend befangen in ſeinen Anſichten von der Vollgewalt des Königthums und ſchenkte blindes Vertrauen den Rathſchlägen einer Prieſterpartei, die ihn als Werkzeug ihres Reactionsſyſtems leitete. Mit jenen Anſichten und von dieſen Vertrauten umgeben, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er, ſo lange ſein Bruder regierte, die Stütze der alten Hofpartei und der apoſtoliſchen Congregation (ſ. d.) war, welche, nachdem er den Thron beſtiegen, durch ihn über die öffentliche Meinung des neuen Frankreichs zu triumphiren hoffte. Sein innigſter Vertrauter, der Erzbiſchof von Rheims, Cardinal Latil, führte ihn Schritt für Schritt dieſem Ziele entgegen; er bemächtigte ſich ſeines Gewiſſens und ſeiner Vorurtheile; er überredete ihn, daß er der Wiederherſteller des Glaubens und der Königsmacht, der Überwinder eines unkirchlichen und revolutionsſüchtigen Zeitgeiſtes und dadurch der Retter Frankreichs ſein werde. Karl X. handelte in dieſem Sinne mit der vollen Überzeugung, daß er ſeine Regentenpflicht erfülle. Eine Zeitlang hielten ihn zwar ſeine Miniſter, zuletzt noch der edle Martignac (ſ. d.), von entſcheidenden Schritten oder Misgriffen zurück; nachdem er aber ſeinen Liebling, den Fürſten Polignac, der zu demſelben Werke ſich berufen wähnte, an die Spitze der Reichsverwaltung geſtellt hatte, war er gegen Alles blind, was ihm über den Zuſtand der Nation und das Verhältniß der Mehrheit der Kammern zu dem Throne hätte die Augen öffnen können. „Keine Conceſſionen mehr!" Mit dieſen Worten begann er das Syſtem zu vollenden, welches ihn von dem Throne ſtürzte.

Karl X. war perſönlich in den Augen der großen Maſſe theils lächerlich, theils verhaßt geworden, weil er und ſein Hof mit den Sitten des Zeitalters im Widerſpruche ſtanden, und weil keine Art von Größe auf dieſen dunkeln Schatten ihren Glanz warf. Die Pariſer hatten die Auflöſung der Nationalgarde nicht vergeſſen. Die Armee war mit der Ernennung einer Unzahl von Oberoffizieren, von denen wenige unter Frankreichs Fahnen gefochten hatten, und mit der Zurückſetzung der alten Krieger aus der Kaiſerzeit unzufrieden. Karl ſelbſt hatte eine größere Anzahl Adjutanten (62) als alle Könige und Fürſten Europas zuſammengenommen. Drei jener Adjutanten waren nicht einmal Franzoſen, koſteten aber doch dem Staate jährlich 70,000 Francs. Der Herzog von Bordeaux war Generaloberſter der Schweizer, der Dauphin, welcher an der Spitze des Kriegsconſeils ſtand, war Großadmiral und der verachtete Bourmont (ſ. d.) Kriegsminiſter.

Je beträchtlicher das Kriegsbudget war, desto lauter waren die Klagen von 27,000 Legionnairs, die seit 1814 ihre Gehalte nicht bezogen hatten; auch erhielten 8000 Familien, deren Versorger einst das Ehrenkreuz getragen hatten, seit der Restauration aber verstorben waren, die Rückstände nicht ausgezahlt, während den Emigranten eine Entschädigung von 1000 Millionen und den Pairs eine Dotation von 60 Millionen Francs zu Theil wurde. Die geheimen Pensionen veranlaßten Benjamin Constant's heftige Beschwerde in der Deputirtenkammer. Es sollen 103 Pairs, zum Theil Emigranten, dem Staatsschatze jährlich die Summe von 1,233,000 Francs gekostet haben. *) Sagte doch einst Karl X. selbst: „Es gibt Deputirte, die ich zu unterstützen genöthigt bin!" Dies nannte man Bestechung. Die Umtriebe einer bigotten und fanatischen Priesterpartei, welche das Volk durch sinnlose Tractätchen, Missionen und Wunder für die Kirche gewinnen wollte, fanden in den Tullerien ihren Mittelpunkt und ihre Stütze, sowie in den Jesuiten zu Montrouge schlaue Verbündete, welche die Fäden des über ganz Frankreich ausgespannten Verfinsterungsnetzes zusammenhielten. Insbesondere erregte die Erziehung des Herzogs von Bordeaux durch Freunde der Jesuiten, den Bischof von Strasburg, Tharin, als Lehrer, und den Baron von Damas, als Gouverneur, die größten Besorgnisse wegen der Zukunft. **)

In der Verwaltung wurden zwar manche einzelne gute Einrichtungen getroffen; allein der Kampf der Reaction mit der Presse reizte die Macht des Journalismus immer leidenschaftlicher gegen Alles auf, was Karls X. Regierung that. Zudem kam manche nützliche Verordnung, z. B. die für die Aufhülfe des Volksunterrichts, so unzureichend sie auch war, nicht zur Ausführung; denn die Verwaltung wurde durch den Parteienkampf gehemmt und gelähmt. Als ein Denkmal der Sorgfalt des Königs für die Kunst nennen wir das von ihm errichtete, für ägyptische Alterthümer bestimmte Musée de Charles X in neun Sälen, das er seit 1826 mit Deckengemälden von Gros, Horace Vernet, Abel de Pujol, Ingres u. A. schmücken ließ. Auch hatte er durch die Verordnung vom 24. Dec. 1828 die frühere, in den Jahren 1816 und 1823 abgeänderte Einrichtung des französischen Instituts zurückgerufen, wodurch die ehemalige Zahl der ordentlichen Mitglieder der königlichen Akademie der Inschriften und Literatur von 40, und die Zahl der freien Akademiker (10) wiederhergestellt wurde. Von seiner Civilliste machte der König einen sehr wohlthätigen, aber auch verschwenderischen Gebrauch. Daß er seine Wohlthaten meistens an die Diener des alten Systems spendete, war nicht klug, obgleich er das vollkommene Recht hatte, hierin ganz seiner Zuneigung zu folgen. Selbst seine Jagdlust konnte ihm, da er die Kosten für dieses Vergnügen von seiner Civilliste bestritt, nicht zum Vorwurfe gereichen ***); allein sie fand, wie Alles was Karl vornahm, bittern Tadel und Spott,

*) Der Erzbischof von Rouen bezog unter verschiedenen Titeln 257,000 Francs.

**) Diese Behauptungen sucht der ungenannte Verfasser einer kleinen Schrift: „Über die neuere Revolution in Frankreich. Geschrieben zu Paris im Sept. 1830" (Leipzig 1831), zu widerlegen. Er sagt unter Anderm S. 64: „Was den finstern Katholicismus der Regierung betrifft, so habe ich dafür nur eine Antwort. Der Mann, der seit 1814 an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand und das unbegrenzte Zutrauen des Monarchen besaß, war ein eifriger Protestant (Baron Cuvier), und unter keiner Regierung, selbst nicht unter Napoleon, ist die protestantische Kirche in Frankreich mehr geschützt und unterstützt worden als unter Karl X."

***) Karl X. ließ jährlich das „Livret des chasses du Roi" in wenigen Exemplaren drucken, die er verschenkte. Nach dem „Livret" des Jahrs 1826 hat er in diesem Jahre 11,954 Stück Wild erlegt, und das gesammte Jagdpersonal kostete 1,800,000 Francs. Siehe das „Manuscrit trouvé dans les appartemens des Tuileries" (vom Grafen Thierfrics de Beauvois) (Paris 1830).

der sich, nach dem Sturze seines Throns, sehr unedel in einer Menge von Caricaturen aussprach. Schon 1829 erschien in dem Journale „Album" ein beißender Artikel auf den König, mit der Überschrift: der Lockhammel. Der Verfasser, Namens Fontan, wurde zu fünf Jahre Gefängniß und einer Geldbuße von 10,000 Francs verurtheilt; er entfloh aber nach Brüssel. Desto gegründeter war der Tadel, der seine Verschwendung traf. Statt von seiner Civilliste die früher im Auslande gemachten Schulden zu bezahlen, machte er neue, und bei der Liquidation seines Vermögens 1831 wurde behauptet, daß Karl X. bei einer Civilliste von 25 Millionen noch 45 Millionen Schulden, daß der Dauphin über 5 Millionen und die Herzogin von Berri an 6 Millionen zurückgelassen habe. Unter mehren Gläubigern verfolgte ihn ein Graf von Pfaffenhofen mit Processen bis nach Edinburg.

Es gab jedoch auch Veranlassungen, wo Karl die Huldigung der Franzosen empfing. Dies war vorzüglich der Fall auf einer Reise in den Elsaß. Während man aber dadurch ihn den Wünschen der Nation geneigt zu machen und seinen Argwohn gegen die Treue derselben zu besiegen hoffte, ward er nur in seinem Selbstvertrauen bestärkt, daß er in der Befolgung seiner Regierungsmaximen fortfahren und Alles für den Altar und für den Thron thun könne. Was er für diesen Zweck seit der Eröffnung der Kammern am 27. Jan. 1829 bis zu der Ernennung des Ministeriums Polignac (8. Aug. 1829) und von diesem Zeitpunkte an bis zu dem verhängnißvollen Tage der Juliusordonnanzen (25. Jul. 1830) gethan hat, ist in dem Artikel Frankreich *) und was in den darauf folgenden Tagen bis zur Thronbesteigung Ludwig Philipps (9. Aug. 1830) in Paris geschah, in dem Artikel Juliusrevolution erzählt worden. Vor dem 25. Jul. konnte selbst der glänzende Triumph von Algier ihm und seiner nächsten Umgebung das Vertrauen der Franzosen nicht gewinnen. Die Adresse der 221 Deputirten hatte das Ministerium Polignac in der öffentlichen Meinung vernichtet und Cottu's bekannte Schrift: „Des droits du Roi envers la Royauté", brachte nur die entgegengesetzte Wirkung hervor. Indeß gab es auch an dem Hofe Karls eine Partei, welche den finstern Geist des Bigotismus aus dem Rathe des Königs zu verdrängen und ein lebensfrohes Frankreich an den Thron zu fesseln suchte. An ihrer Spitze stand der Herzog von Fitz-James; sie stützte sich auf die gleichgesinnte Herzogin von Berri; allein die Priesterpartei und Polignac's Starrsinn vereitelten den Plan. Im tiefsten Geheimniß wurden die Ordonnanzen entworfen und selbst die Gegenbemerkungen einiger Minister, namentlich die des Grafen Peyronnet, streng zurückgewiesen. Ob der Dauphin und die Dauphine, welche seit Anfang des Jul. in ein Bad in der Bourgogne gereist waren, darum bestimmt gewußt haben, ist nicht bekannt. Den König selbst mochte eine, wahrscheinlich von der Priesterpartei am 19. Jul. veranstaltete Deputation in seiner Ansicht, daß sein Wille obsiegen werde, bestärkt haben. An diesem Tage brachten ihm, als Organe des pariser gemeinen Volkes, die Damen der Halle und die Kohlenträger ihre Glückwünsche wegen der Eroberung Algiers dar, bei welcher Gelegenheit der Sprecher an den König folgende Anrede hielt: „Sire, ein Kohlenträger ist Herr in seinem Hause; machen Sie es wie der Kohlenträger und — zählen Sie auf uns!"

*) Als der König bei der Eröffnung der Kammern am 2. März 1830 die im Artikel Frankreich S. 45 angeführten Drohworte aussprach, war er so heftig bewegt, daß ihm der Hut vom Kopfe fiel. Der Herzog von Orleans bückte sich und hob den Hut auf. — Zu den schon genannten Schriften über die Juliusrevolution ist noch die neueste von Dupin d. Ä.: „Révolution de 1830, caractère légal et politique de l'établissement fondé en juillet" (die erste Ausgabe ist nicht in den Buchhandel gekommen, zweite vermehrte Ausgabe, Paris im Jan. 1833) hinzuzufügen.

Man muß jedoch auf der andern Seite bekennen, daß Karl durch den Widerstand der Opposition selbst, durch die über Frankreich sich ausbreitenden Vereine der Steuerverweigerung und durch die maßlosen Angriffe der periodischen Presse bis zu den äußersten Maßregeln hingetrieben wurde. Nach dem Schlusse der Kammersitzung im Jul. 1829 fragte er Royer-Collard, ob es nicht möglich sei, bei so vielen Meinungen, in welche sich die Kammer theilte, eine Majorität zu bilden, welche die Regierung unterstützen könnte. Was antwortete ihm Royer-Collard? „Täuschen Sie sich nicht, Sire, nie kann aus der gegenwärtigen Kammer eine andere als eine gegen jedes Ministerium, wie es auch sei, feindselige Majorität hervorgehen!" Diese Worte machten einen tiefen und schmerzlichen Eindruck auf das Gemüth des Königs. Vor der Eröffnung der Sitzung von 1830 that Karl an denselben Deputirten die nämliche Frage und erhielt dieselbe Antwort. Der Haß gegen das damalige Ministerium aber ging so weit, daß bei den Debatten über die Adresse Dupin der Ältere ausrief: „Selbst wenn uns die Minister gute und für das Land nützliche Gesetze vorschlügen, so müßten diese Gesetze verworfen werden!"

Die Vertheidiger Karls X. beantworten die Frage: ob er ein Recht hatte, die Ordonnanzen zu geben? mit dem vierzehnten Artikel der Charte. Dieser Artikel habe ihn sogar verpflichtet, in der Zeit der Gefahr außerordentliche Rettungsmittel für die bedrohte Sicherheit des Staats, folglich auch der Charte selbst, mithin der Monarchie — da der Staat, die Charte und die Monarchie identisch seien — zu ergreifen. Daß aber jener Artikel schon in dem Wesen einer octroyirten Charte lag, gestehen selbst die Gegner zu. Sie räumen der königlichen Gewalt sogar noch mehr ein, als die Minister Karls X. bei der Anwendung jenes Artikels sich dachten. Der „National" vom 20. Jun. 1831 sagt ausdrücklich: „La Charte octroyée sans l'art. 14 eût été une absurdité. Le fondateur de la Charte avait dit, et dû dire — Je veux faire une concession, mais non pas telle que cette concession puisse me détruire moi et les miens; en conséquence si l'expérience m'apprend que j'ai trop accordé, je me réserve la faculté de réviser ma constitution, et c'est là ce que j'exprime par l'art. 14. Cela était parfaitement logique; ceux qui avaient voulu la légitimité et la restauration devaient vouloir jusqu' au bout que le roi ne peut rendre son épée." Guizot sagte in einer Rede in der Deputirtenkammer am 29. Dec. 1830: „Quand la Charte parut en 1814, que fit le pouvoir? Il eut soin de déposer dans le préambule le mot octroyé et dans le texte l'art. 14 qui donnait la faculté de faire des ordonnances pour la sûreté de l'état; c'est-à-dire qu'il s'attribuait, avant la Charte, un droit antérieur, extérieur à la Charte; ou autrement un pouvoir souverain, constituant, absolu." Es konnte demnach nur die Frage sein: War der Fall wirklich vorhanden, den vierzehnten Artikel anzuwenden? Und bejaht man dies: — War es klug, gerade die unheilvollen Ordonnanzen und keine andere Maßregel zu ergreifen? Daß sie überhaupt höchst unpolitisch waren, sobald man nicht die volle Gewißheit hatte, sie durchsetzen zu können, leuchtet von selbst ein. Dagegen wird versichert *), Marmont habe fast bis zu dem letzten Augenblicke behauptet, seine Stellung sei uneinnehmbar. Allein er hatte dabei freilich auf die Treue der Truppen gerechnet.

Als der Kampf in Paris entbrannt war, befand sich Karl X. und sein Hof in St.-Cloud. Er täuschte sich über die Beschaffenheit sowie über den Umfang des Widerstandes und wurde getäuscht; doch sollen die Herzoge von Maillé, von Luxembourg und Mouchy ihm nichts verhehlt und zum Nachgeben gerathen haben. Als er endlich am 30. Nachmittags die volle Wahrheit erfuhr und nicht mehr an

*) S. „Quarterly review", Nr. XCV, S. 259.

dem Siege des Volkes zweifeln konnte, war jeder Schritt, den er that, zu spät. Das von ihm ernannte Ministerium Mortemart ward verworfen.*) Von jetzt an bestimmten ihn die Umstände. Ein muthiger Entschluß, rasch ausgeführt, hätte vielleicht in der Provinz ihm Anhang zugeführt; die Herzogin von Berri, der Baron Charette, der Marquis von Choiseul und der Graf Larochejaequelin riethen ihm, sich in die Vendée zu begeben: allein auch der Bürgerkrieg würde, bei der stolzen Begeisterung der Pariser, nur mit seiner völligen Niederlage geendigt haben. Karl war nicht der Mann, der einen solchen Sturm beschwören konnte, noch weniger war es der Dauphin. Dieser schalt den Marschall Marmont einen Verräther und entriß ihm den Degen; Karl beruhigte den Marschall und ließ ihm durch den Herzog von Luxembourg den Degen wiedergeben. Am 31. Morgens gegen 3 Uhr brach Karl von St.-Cloud nach Trianon auf, begleitet von der Herzogin von Berri und ihrem Sohne. Nachmittags folgte ihm der Dauphin mit den Truppen und bestand ein Gefecht an der Brücke von Sevres, nach welchem er das Schloß von St.-Cloud den Parisern überlassen mußte. Da auch Versailles von den Truppen besetzt war, so beschloß die königliche Familie, bei welcher sich der Prinz de Croi Solre befand, nach Rambouillet zu ziehen, wo die Dauphine, von Dijon her, verkleidet bei ihrem Gemahl eintraf. Von hier aus, wo ihn einige Tausend Mann Truppen von allen Waffenarten umgaben, wollte Karl X. mit der provisorischen Regierung unterhandeln. Er schrieb am 1. Aug. dem Herzoge von Orleans, er habe beschlossen die Ordonnanzen zurückzunehmen und genehmige die Eröffnung der Kammern zum 3. Aug. Allein in Paris scharte sich auf den Ruf: „Nach Rambouillet! Zu den Waffen! Der König will dort bleiben. Auf, verjagen wir ihn!" ein großer Haufe zusammen; alles Fuhrwesen wurde in Beschlag genommen und General Gérard bildete einen Heereszug Linientruppen und Nationalgarden. Auf die Kunde davon erließ Karl gemeinschaftlich mit dem Dauphin am 2. Aug. ein zweites Schreiben an den Herzog von Orleans, in welchem er und der Dauphin der Krone zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux entsagten und den Herzogs von Orleans als Reichsverweser anerkannten. Hierauf langten am 3. Abends die Commissarien der provisorischen Regierung, Marschall Maison, Schonen und Odilon-Barrot, in Rambouillet an, um die Abreise der königlichen Familie zu veranstalten. Karl weigerte sich anfangs darauf einzugehen. Endlich bestimmte der General Pajol den König durch die Bemerkung, daß 50,000 Mann im Anzuge wären, um Gewalt zu brauchen, zur Abreise nach Cherbourg; denn es hatten schon einzelne Gefechte zwischen jenen Scharen und den Truppen des Königs stattgefunden und auf beiden Seiten waren einige Opfer der gegenseitigen Erbitterung gefallen. Nun ließ der König seinen Truppen sagen, daß er entschlossen sei, eher sein Vaterland zu verlassen, als einen Bürgerkrieg zu erregen und seine treue Garde der Vernichtung preiszugeben. Die Krondiamanten wurden zurückgegeben und mitten unter der größten Verwirrung reiste die königliche Familie am 3. um 10 Uhr Abends, in Begleitung der genannten Commissarien, zu denen noch ein vierter, de la Pommeraye, kam, von Rambouillet ab. Am 4. um 3 Uhr Morgens stieg Karl zu Maintenon beim Herzoge von Noailles ab, um einige Stunden zu ruhen; dann setzte er seine Reise nach Dreux fort, wo er seine Fußgarde nach Ablieferung der Fahnen entließ. Die Bedeckung des Königs bestand von hier an aus 800 Reitern mit zwei Kanonen. Der langsame Zug ging über Verneuil, l'Aigle, Melleraut, Argenteau, wo Karl am 9. Aug. die Nachricht von Ludwig Philipps Thronbesteigung erhielt, und über Condé, wo die Wuth des Volkes gegen Polignac und Marmont sich laut aussprach, nach Valognes. Hier

*) Vergl. Mazas', Secretair des Herzogs von Mortemart, Schrift: „St.-Cloud, Paris et Cherbourg, ou Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution de 1830" (zweite Auflage, Paris 1832).

übergaben die acht Schwadronen der Leibwache, welche dem Exkönige treu gefolgt waren, ihre Fahnen. „Ich nehme", sagte Karl, „eure Fahnen zurück! Sie sind ohne Makel. Mein Enkel wird sie euch wiedergeben." Darauf nahm Karl die Fahnen und umarmte die Offiziere. Am 16. Aug. zog die königliche Familie durch die Stadt Cherbourg, wo das Geschrei: „Es lebe die Freiheit, die Charte!" seinen Abschied von Frankreich begleitete, nach dem Hafen von Cherbourg. Hier stellte der Seepräfect dem Könige den Capitain d'Urville vor, welcher erklärte, Se. Majestät hinführen zu wollen, wohin Höchstdieselben es verlangten. Karl verlangte zunächst nach der Insel Wight geführet zu werden und bestieg dann, nebst dem Dauphin, der Dauphine, der Herzogin von Berri und deren beiden Kindern, das Paketboot Great Britain; das andere Schiff, Charles Carroll, nahm Karls Begleiter auf. Es folgten den Bourbons der Marschall Herzog von Ragusa, der Herzog Armand de Polignac, der Herzog von Guise, der Marquis de Bouillé, Mad. Gontaut, Baron von Damas, Herr von Mesnard, überhaupt 60 Personen von Stande. Während der Einschiffung stand die entlassene Leibwache in Reihe und Glied am Ufer; das Volk verhielt sich ruhig und gleichgültig. Also verließen die vertriebenen Bourbons am 16. Aug. Nachmittags die Küste des schönen Frankreichs. Am 17. Nachmittags erschienen die Schiffe auf der Höhe von Portsmouth. Ein Abgeordneter an die britische Regierung erhielt die Antwort: Karl könne als Privatmann überall in England landen. Er stieg endlich am 23. im Hafen von Poole ans Land, weil in Portsmouth die öffentliche Stimme gegen ihn war. Man nannte ihn nur the old bigotted dotard. Am 24. begab er sich nach Ludworthcastle in Dorsetshire, dessen Besitzer, ein streng katholischer Edelmann, ein Verwandter des Cardinals Thomas Weld, ihn gastfreundlich aufnahm. Allein der Widerwille gegen ihn äußerte sich in England so allgemein, daß er die englische Regierung ersuchte, ihn und seine Familie in das von ihm schon einmal in früherer Verbannung bewohnte Holyroodcastle in Edinburg aufzunehmen. Hier suchte ihm Walter Scott eine wenigstens nicht unfreundliche Aufnahme zu verschaffen. „Karl", sagte er im „Edinburgh observer", „bringt uns sein graues, kronenloses Haupt und so wird wol unter einer Nation von ehrenhaften Männern Niemand gefunden werden, der niedrig genug wäre, solch kronenloses Haupt zu schmähen." In der That wurde Karl, als er am 20. Oct. auf der Rhede von Leith ankam, achtungsvoll aufgenommen. Die Familie lebte jetzt auf dem alten Königsschlosse in fortwährender Verbindung mit den Karlisten in Frankreich: Karl X. unter dem Namen eines Grafen von Ponthieu; der Dauphin und die Dauphine als Graf und Gräfin von Marne. Karl ging fleißig auf die Jagd und leitete die Erziehung seines Enkels. Der Herzogin von Berri wurde bald der Aufenthalt langweilig; sie begab sich zuerst nach Italien und landete im Mai 1832 in Frankreich. (S. Marie Karoline, Herzogin von Berri.) Unterdessen hatte Karl X. mit seiner ganzen Familie Edinburg verlassen, um in den östreichischen Staaten ein Asyl zu suchen. Der in Edinburg erscheinende „Caledonian Mercury" gab über seine Abreise folgende Nachricht. „Die französischen Prinzen und ihr Gefolge haben Schottland mit Bedauern verlassen. Personen aller Classen wetteiferten mit einander den Verbannten jeden Beweis von Hochachtung darzubringen. Das Benehmen dieser Familie ist hochachtungswerth gewesen. Die äußern Formen der Religion streng beobachtend, haben sie durch ihre Handlungen bewiesen, daß sie auch von dem Geiste derselben durchdrungen sind. Wohlthätigkeit übten sie im Stillen. Diese Eigenschaften, verbunden mit einem liebreichen Wesen, mit Herzensgüte und Einfachheit, haben ihnen die Herzen Aller gewonnen."

Sobald die Zeit der Abreise bestimmt war, begaben sich der Lordoberrichter nd die Magistratspersonen nach Holyrood, um im Namen der Bürgerschaft das

Bedauern über ein solches Ereigniß auszudrücken. Adressen, Beschlüsse und andere Zeichen der Hochachtung wurden dem Könige schon am Sonnabend den 15. Sept. einzeln überreicht. Am Montage (17. Sept.) ward eine im Namen der Einwohner im Allgemeinen entworfene Adresse von den angesehensten Personen unterzeichnet und es begab sich eine zahlreiche Deputation nach Holyrood, wo sie durch den Herzog von Blacas eingeführt wurde. Während des Vorlesens dieser Adresse war der König tief gerührt; Thränen glänzten in seinem Auge. Er drückte dem Lordoberrichter und den andern Herren auf das herzlichste die Hand; einer der Letztern fiel, von seiner Empfindung überwältigt, auf die Knie und küßte dem König die Hand. Vor dem Schlosse hatte sich eine große Menge Menschen versammelt. Viele trugen weiße Cocarden. Sobald Karl X. in seinem Reisewagen erschien, rief man: „Hüte ab!" und in demselben Augenblicke sah man rings umher nur entblößte Häupter. Karl wurde mit wiederholtem Beifall begrüßt und das Volk drängte sich um den Wagen, um dem Könige ein zutrauliches Lebewohl zu sagen. Hundert Hände streckten sich ihm entgegen und Karl drückte deren so viele, als er nur konnte. Auf diese herzliche Weise wurde der König mit seinem Gefolge bis zu dem Einschiffungsplatze begleitet, hier war die Masse des Volkes so groß, daß er nur mit Mühe zu dem Dampfschiffe gelangen konnte, wo Alles zu seiner Aufnahme bereit war.

Die Herzogin von Angoulême war schon früher, unter dem Namen einer Gräfin von Marne, mit Louise, der Tochter der Herzogin von Berri, unter dem Namen eines Fräuleins von Rosny, von Edinburg (am 9. Sept.) über London nach Rotterdam abgereist. Von hier begab sie sich über Frankfurt a. M. und Nürnberg nach Wien, wo sie am 6. Oct. eintraf und als die Verwandte des kaiserlichen Hauses mit Auszeichnung empfangen wurde. Unterdessen waren Karl X., unter dem Namen eines Grafen von Ponthieu, der Herzog von Angoulême, unter dem Namen eines Grafen von Marne, und der Herzog von Bordeaux, unter dem Namen eines Grafen von Chambord, am 21. Sept. in in Hamburg angekommen. Hier bezeugte dem königlichen Greise der Syndicus Sieveking im Namen der freien Stadt die Achtung der Theilnahme. Da sagte Karl zu ihm: „Tout change dans ce monde, et ça changera aussi." Am 3. Oct. reiste der Graf von Chambord mit dem Herrn von Damas, seinen Lehrern, dem Abbé de Meligny und von Barraud, und zwei Grafen von Grammont von Hamburg ab nach Berlin (6. Oct.), Küstrin und Frankfurt a. d. O. Am 4. Oct. verließen auch der Graf von Ponthieu und der Graf von Marne Hamburg, begleitet von den Herzogen von Polignac und Blacas; sie kamen am 7. in Berlin an, von wo sie über Frankfurt a. d. O., Liegnitz, Görlitz und Zittau nach Prag sich begaben. Der Graf von Chambord hatte unterwegs überall viel Wißbegierde gezeigt und in Herrnhut zwei Stunden verweilt. Am 28. Oct. traf die königliche Familie in Prag ein, wohin auch jetzt die Herzogin von Angoulême, die Wien am 25. Oct. verlassen hatte, und der Cardinal Latil, Erzbischof von Rheims und Almosenier Karls X., der über London nach Rotterd am und Wien gegangen war, sich begaben. *) Seitdem lebt die aus Frankreich verbannte Familie des ältern Zweiges des Hauses Bourbon auf dem kaiserlichen Schlosse Hradschin zu Prag. (7)

Karl (Friedrich August Wilhelm), entthronter Herzog von Braunschweig, der Erstgeborene der beiden noch übrigen Sprößlinge der ältern Linie des Hauses der Welfen, der Sohn des heldenmüthigen, 1815 bei Waterloo gefallenen Herzogs Friedrich Wilhelm und dessen Gemahlin Marie Elisabeth, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, ward am 30. Oct. 1804 zu Braun-

*) Das gesammte nunmehr in Prag vereinigte Gefolge Karls X. und seiner Familie besteht aus ungefähr 50 Personen.

schweig geboren. Als nach der unglücklichen Schlacht bei Jena sein väterliches Erbe das Schicksal des preußischen Staats theilte, mußte seine Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder Wilhelm in einer kalten stürmischen Novembernacht auf einem Postschiffe von Stralsund nach Schweden zu ihrer Schwester, der Gemahlin Gustavs IV., flüchten. Während des Winters besuchte der Herzog seine Familie zwei Mal in Stockholm, aber erst im Aug. 1807 fanden die Getrennten in Karlsruhe einen ruhigern Aufenthalt. Der Tod ihrer Mutter, die im April 1808 starb, hatte auf die beiden Prinzen einen um so unglücklichern Einfluß, da ihr Vater in die Ereignisse der stürmischen Zeit gerissen ward und sie vom zartesten Kindesalter nur fremder Pflege überlassen waren. Im Frühjahr 1809 führte sie der Major Fleischer, nachheriger Oberst von Nordenfels, von Bruchsal, wo sie unter der Aufsicht ihrer Großmutter, der verwitweten Markgräfin von Baden, gelebt hatten, mitten durch das Kriegsgetümmel nach Ölz; aber auch hier bedroht, gingen sie nach Nachod in Böhmen, wo ihr Vater sein nachher so berühmt gewordenes Freicorps bildete, und darauf nach Kolberg. Der Ausgang des kühnen Kriegszugs ihres Vaters führte zu einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts, und nachdem sie zuerst heimlich nach Schweden waren gebracht worden, reisten sie im Sept. 1809 nach England, wo sie im folgenden Monat ihren Vater wiedersahen, der sie zu seiner Mutter, der verwitweten Herzogin Auguste, Schwester Georgs III., führte, in deren Nähe sie bis 1813 lebten. Der Herzog übergab den Unterricht seiner Söhne einem, vom Prinzen-Regenten ihm empfohlenen englischen Geistlichen, dem Hofcaplan Prince, dem aber die Eigenschaften eines tüchtigen Erziehers fehlten. Als ihr Vater sein Stammland wieder in Besitz genommen hatte, folgten ihm auch seine Söhne und kamen 1814 in Begleitung ihres Lehrers nach Braunschweig zurück. Des Herzogs Tod brachte, nach den Verfügungen seines letzten Willens, seine Söhne unter die Vormundschaft des Prinzen-Regenten. Bald nachher wurde ihr bisheriger Lehrer entlassen, dessen Unterrichtsweise man die geringen Fortschritte des Prinzen Karl in den nothwendigsten Kenntnissen zuschrieb. Der Herzog hat später, als er die gehässigsten Beschuldigungen gegen seinen Vormund hervorsuchte, in der Entfernung seines ersten Lehrers den Anfang eines systematisch befolgten Plans, ihn durch die Erziehung zur selbständigen Regierung seines Landes völlig unfähig zu machen, finden wollen. Es ist indeß durch glaubwürdige Urkunden dargethan, daß der Vormund auch in der Ferne auf ihre Bildung Bedacht nahm, und sein Minister, der Graf von Münster, und der Geheimrath von Schmidt-Phiseldeck weit entfernt waren, bei der Erziehung der Prinzen selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen. Bei näherer Erwägung jener Vorwürfe ergibt sich auch, daß der Herzog sie keineswegs auf seine sehr vernachlässigte geistige Bildung bezog, von deren Mängeln er nie eine Ahnung gehabt zu haben scheint; er klagt immer vielmehr nur über die Absicht, ihn einzuschüchtern, seinen Willen völlig unterwürfig und ihn selbst zu einem freiwilligen Gefangenen zu machen. Es ist aber allerdings nicht zu leugnen, daß die nun angeordnete Erziehung für die Eigenthümlichkeit des Prinzen wenig paßte, und es wäre wol zu jener Zeit noch nicht zu spät gewesen, durch eine wohlwollende und sorgsame Aufsicht die bereits schroff hervorgetretene Verkehrtheit seines Gemüths zu bessern. Unglücklicherweise aber scheint der Prinz schon als Knabe einem Hange zu unnatürlichen Ausschweifungen nachgegeben zu haben, und eben dieser Umstand ist wol nicht mit Unrecht als ein Haupterklärungsgrund der ganzen verderblichen Richtung seiner Entwickelung aufgestellt worden. Früh zeigte sich auch schon bei ihm Geldgier, die ihn oft zum Gegenstande der Neckereien seiner Gespielen machte, und ebenso früh regte sich, durch schmeichelndes Hofgesinde genährt, eine stolze Einbildung auf seinen Herrscherberuf. Er legte einen hohen Werth auf sein Erstgeburtsrecht; er war selbst im Spiel nie zu bewegen, sich seinem jüngern Bruder unterzuordnen, und nur dem höhern Alter gestand er auch bei den Gespielen den

Vorrang zu. Keinem seiner Gespielen schloß er sich mit Liebe an, und er behandelte diejenigen, deren Willen er sich im Spiel hatte fügen müssen, später mit Kälte, ja mit absichtlicher Zurücksetzung. Auch seinen Lehrern hat er es nie verziehen, daß sie seinen Neigungen entschieden entgegengetreten waren, und selbst die würdigsten, die ihm aufrichtiges Wohlwollen bewiesen hatten, verfolgte er später mit kleinlichem Hasse; nur einige, die weniger Gelegenheit gefunden, mit Strenge in das Erziehungsgeschäft einzugreifen, behandelte er wohlwollend, doch zuweilen nur in der Absicht, den Contrast auffallend zu machen. Eigensinnige Hartnäckigkeit, auf welche er später unter der Benennung von Selbständigkeit und Entschiedenheit so viel Gewicht legte, war schon in dem Knaben sichtbar, wiewol sie weniger mit keckem Muthe hervortrat, als vielmehr mit lauernder Vorsicht sich paarte. So nothwendig es gewesen wäre, durch freundliche Einwirkung in dem kalten Herzen den Funken der Liebe und des Vertrauens zu wecken, so wenig war bei dem steifen Formenwesen und der Theilnahmlosigkeit, die bei der Erziehung des Fürsten vorwalteten, gerade darauf zu rechnen, und die kalte Festigkeit, mit welcher man ihn behandelte, konnte ihn in dem, durch seine Unbeugsamkeit erzeugten Wahn bestärken, daß man ihn einschüchtern und unterdrücken wollte.

Der Prinz Karl und sein Bruder hatten fünf Jahr in Braunschweig gelebt, als der Graf von Münster meinte, bei allen Vortheilen, welche diese Stadt für Erziehung darbiete, könne doch ein fortgesetzter Aufenthalt dem Prinzen Karl auf die Länge nicht ersprießlich sein, da er dort allein von Menschen umgeben sei, die in ihm nur ihren künftigen Herrscher sähen. Das Verderbliche dieses Umstandes hatte indeß schon reichliche Früchte getragen, wiewol nur einzelne Zudringliche dem Prinzen ihre unzeitige Huldigung dargebracht hatten. Die große Menge der Bewohner Braunschweigs war nur zu sehr außer aller Verbindung mit den Prinzen, die wenig unter dem Volke erschienen, und obgleich diese Zurückgezogenheit nicht geeignet war, Anhänglichkeit und Theilnahme zu erwecken, so erzählte man sich doch mit Vergnügen mehre gute Charakterzüge von dem jüngern Bruder, während von dem ältern Niemand etwas zu rühmen wußte. Auf des Vormunds Verfügung wurden die Prinzen 1820 nach Lausanne geschickt. Ihr Führer war der Major von Linsingen, der von dem Grafen von Münster als ein achtbarer und gebildeter Mann gerühmt wird, den aber, wie es scheint, eine höfische Förmlichkeit wenig geeignet machte, das Vertrauen des Prinzen Karl zu gewinnen, wenn dies anders überhaupt noch möglich war. In Lausanne entwickelten sich in dem sechszehnjährigen Prinzen die beunruhigenden Neigungen, wie man es schonend genannt hat, ein Hang zu schlechter Gesellschaft und zu zügellosen Ausschweifungen. An die Erwerbung von Kenntnissen wurde nicht gedacht. Vergebens suchte der Vormund durch Ermahnungen auf ihn zu wirken. Das Verhältniß des Prinzen zu seinem Führer wurde so gespannt, daß der König von England den Herrn von Linsingen 1822 seiner Verpflichtungen enthob. Der Prinz begab sich darauf zu seiner Großmutter nach Bruchsal. In dieser Zeit erwachte in ihm, wie man erzählt, eine edle Liebe zu einer ihm nahe verwandten deutschen Fürstentochter, die ihn jedoch nur als Knaben behandelte und bald nachher zur Miterbin eines mächtigen Throns berufen ward. Er bewahrte, wie es scheint, diese Liebe lange, und ohne Zweifel würde ein durch sie herbeigeführtes engeres Band einen wohlthätigen Einfluß auf seinen Charakter gehabt haben. Im Aug. 1822 ging der Prinz unter der Führung des Obersten Dörnberg nach Wien, wo auf seine Ansichten ein entschiedener Einfluß ausgeübt wurde, und der Wunsch nach seiner Volljährigkeitserklärung um so lebhafter erwachte, da Menschen, die seine Gunst suchten, weil sie mit der von dem Vormund eingesetzten Regierung in Misverhältnisse gerathen waren, ihn überredeten, daß er einem alten Hausgesetze gemäß berechtigt sei, nach zurückgelegtem achtzehnten Jahre die Regierung anzutreten. Abgesehen, daß dieser Anspruch keines-

wegs unbestreitbar war, hatte auch seines Vaters Testament eine längere Dauer der Vormundschaft festgesetzt, obgleich der Endpunkt derselben nicht mit hinreichender Genauigkeit bestimmt war. Der König von England hielt es bei dem bekannten Charakter des jungen Herzogs für angemessen, die Mündigkeitserklärung so weit hinauszusetzen, als es mit dem Rechte nur irgend verträglich schien, und um die Frage nicht für sich allein zu entscheiden, knüpfte er Verhandlungen mit den Höfen zu Wien und Berlin an. Es sollte ein Einverständniß mit dem Prinzen unter Vermittelung des östreichischen Hofes versucht werden, und in einer im März stattgefundenen Unterredung bestimmte der Fürst von Metternich den Prinzen den König von England um die Fortsetzung der Vormundschaft auf ein Jahr, welches einer Reise gewidmet werden sollte, zu ersuchen, und da der Staatskanzler zugleich ein günstiges Urtheil über die Geistesreife und Festigkeit des Prinzen aussprach, so beschloß der König von England dem Herzog am 23. Oct 1823 die Regierung zu übergeben. Bis zu dieser Zeit wurde der, nach dem neuen Grundgesetz von 1820 berufene Landtag geschlossen, der mehre für das Land heilsame Beschlüsse faßte.

Der Herzog sah in diesen Beschlüssen nur das Bestreben, seine Gewalt zu beschränken; er war nicht zu bewegen, die neue Verfassung anzuerkennen und die sogenannten Reversalien zu unterzeichnen, weshalb auch die von dieser Unterzeichnung abhängige Huldigung unterblieb. Obgleich der Herzog schon zu jener Zeit nicht bloß durch diese Weigerung verrieth, daß er an eine, von der vormundschaftlichen Regierung ausgegangene Verletzung seiner Rechte glaubte, so that er doch in den ersten Jahren seiner Regierung keine entscheidenden Schritte; aber es läßt sich wol bestreiten, ob er nach einem überlegten Plane, wie er später behauptete, sich verurtheilt habe, gerade drei Jahre hindurch nichts vorzunehmen, das der ehemaligen vormundschaftlichen Regierung Anstoß hätte geben können, um auf diese Weise einen Beweis seiner Selbstbeherrschung abzulegen, und zu zeigen, daß er nicht zu früh die Zügel der Herrschaft ergriffen habe. Er mischte sich wenig in die Regierungsgeschäfte, verrieth die größte Unwissenheit in den öffentlichen Angelegenheiten und einen Mangel an Sinn für alles Edle. Schon während dieser Zeit that er nichts, das ihm die Anhänglichkeit des Volkes hätte gewinnen können, Vieles aber, was unruhige Besorgnisse erregen mußte, und durch sein sittenloses Leben sank er in der öffentlichen Achtung. Er reiste 1824 aus Vergnügungssucht nach Italien, ging später nach Hamburg, wo er durch seine niedrigen Sitten Anstoß erregte, 1825 nach England, wo er ein Mädchen entführen ließ, das ihn nach Braunschweig begleitete und mit ihm lebte, bis er sie als Mutter eines Kindes hartherzig verstieß. Nach seiner Rückkehr aus England im Frühjahr 1826 wurden die Verhältnisse des Geheimrath Schmidt-Phiseldeck (s. d.), des Hauptorgans der vormundschaftlichen Regierung, durch des Herzogs feindseliges Benehmen so peinlich, daß er schon im Oct. um seinen Abschied ansuchte und endlich im April 1827, um sich gegen die Nachstellungen des Herzogs zu sichern, nach Hanover entfloh. Seitdem trat der Herzog mit einer immer entschiedenern Feindseligkeit und mit einer gehässigen Öffentlichkeit gegen seinen Vormund auf, und während er einen Theil der vormundschaftlichen Regierungshandlungen für ungültig erklärte, brachte er in seinen Streitschriften die gröbsten Lügen vor und ließ seine Sache durch die niedrigsten Menschen verfechten. Widerspruch bestärkte ihn meist nur in seinen Vorsätzen. So ist es gewiß, daß später, vor der Vernichtung des richterlichen Urtheils für den Freiherrn von Sierstorpff, der Hofrath Fricke fünfstündige Vorstellungen gegen des Herzogs Vorhaben machte. Der Herzog schwieg endlich und Fricke glaubte gesiegt zu haben, aber kaum hatte er sich entfernt, als der Herzog sich auf einer Ferse im Kreise umdrehte und rief: „Und nun soll er gerade selbst das Urtheil cassiren.“ Weder die Vorstellungen fremder Höfe konnten seinen starren Sinn

beugen, noch die Bemühungen zweier ihm nahe verwandten fürstlichen Schwestern, die in einer Reihe von Briefen das zarteste Wohlwollen aussprachen, ihn in dem Zwiste mit seinen königlichen Verwandten zu einer Nachgiebigkeit bewegen, die allein die drohende Gefahr von ihm abzuwenden vermochte. Der Herzog blieb kalt gegen die Bitten seiner Freundinnen und schrieb an eine derselben schon im Nov. 1826: „Ich bin fest überzeugt, daß Güte bei uns fast immer als Schwäche und Dummheit ausgelegt wird, und das mag ein Anderer ertragen, ich bin es müde und werde es beweisen; es soll noch ganz besser kommen." Der in den ersten Jahren seiner Regierung bewiesenen Selbstbeherrschung sich rühmend, setzte er hinzu: „Da ich aber gefunden habe, daß mein exemplarisches Benehmen verkannt und die Beweggründe aus andern Ursachen als den wahren hergeleitet wurden, so habe ich mich bewogen gefunden, um ihnen diesen falschen Glauben zu nehmen, mein Betragen zu ändern und einen neuen Menschen anzuziehen. Von Strafbarkeit kann wol gar keine Rede sein, denn zum Strafen gehört auch Einer, der es thut, und da findet sich bei mir gar keiner, im Gegentheil eine Menge unterthäniger Diener, die sich eine besondere Ehre daraus machen, meine Befehle zu vollziehen."

Seit der Herzog, durch seine Leidenschaften getrieben, auch die letzten Schranken der Scham durchbrochen hatte, traten seine gehässigen Begierden immer offener hervor. Er verdrängte nach und nach sämmtliche Mitglieder des von der vormundschaftlichen Regierung eingesetzten Ministeriums, und setzte an die Stelle derselben willige Werkzeuge seines despotischen Sinnes. Alle Hülfsquellen des Staats wurden zur Befriedigung seines Geizes verwendet. (S. Braunschweig.) Mit dem Unmuthe des Herzogs stieg auch sein Mistrauen, je weniger er hoffen durfte das Ziel seiner eigensinnigen Bestrebungen zu erreichen. Rachgierig verfolgte er Jeden, der sich sein Misfallen zugezogen hatte. Eine geheime Polizei ward in Thätigkeit gesetzt und bald stand eine Reihe würdiger Männer mit niedrigen Ekelnamen in dem sogenannten schwarzen Buche aufgezeichnet, um für Äußerungen der Misbilligung über den Fürsten und seine Schützlinge durch Zurücksetzung bestraft zu werden. Auch mit seinen Günstlingen zerfiel der Herzog gewöhnlich in kurzer Zeit und verfolgte sie dann auf gleiche Weise. Er suchte lange Zeit fast allein im Schauspiel Zerstreuung und die Schauspieler machten fast seine einzige Gesellschaft aus. Wehe Dem, der seine Freunde oder das Theater zu bespötteln wagte! Ein junger Mann, der eine bittere Kritik gegen die Hofbühne geschrieben hatte, wurde plötzlich verhaftet und mußte mehre Monate im Gefängniß bleiben. Der Herzog ergab sich immer mehr einem wollüstigen Leben, das seinen Körper und seinen Geist bis zur Entnervung zerrüttete. Nur selten zeigten sich Funken der bessern Verstandesanlagen und nur der Krampf der Leidenschaft konnte ihn zu zusammenhangendem Denken anregen. Die Begierde, seine Schätze zu mehren, stieg um so höher, als der günstige Erfolg, den sie fand, der einzige Trost bei den Qualen war, die seine übrigen Leidenschaften ihn bereiteten. Auch schien er in ihnen seine letzte Zuflucht für die Zukunft zu sehen.

Als der Bundestag die Execution gegen den Herzog verfügt hatte und Sachsen zur Vollziehung derselben sich rüstete, zeigte er sich nur scheinbar nachgiebig, suchte seine Casse auf Kosten des Landes schnell zu füllen und begab sich nach Frankreich, während er die Verwaltung des Landes fast ganz in die Hände seines Günstlings Bitter legte, der anfänglich wegen seines angenehmen Äußern aus der Schreibstube hervorgezogen, später das ausschließende Vertrauen des Herzogs gewonnen hatte und, um die erlangte Gunst zu behaupten, sich zu den unwürdigsten Handlungen gebrauchen ließ. Zum Kanzleidirector erhoben, besorgte er den Verkauf der Domainengüter für die Privatcasse des Herzogs, unterhielt während der Abwesenheit desselben allein die Verbindung in Beziehung auf Regierungsan-

gelegenheiten mit ihm, und stand an der Spitze des geheimen Cabinets, von welchem die geheime Polizei abhing. Der Herzog scheint die Absicht gehabt zu haben, nie wieder nach Braunschweig zurückzukehren; um so sicherer glaubte er nach völliger Willkür herrschen und das Land bloß zu seiner Bereicherung nutzen zu können. Während seiner Abwesenheit wurden verschiedene Vorkehrungen zur Ausführung dieser Absicht gemacht. Wie der Herzog nach dem Ausbruch der Julirevolution aus Paris furchtsam entfloh, wie ihn auch in Brüssel der Freiheitsruf verjagte, wie er darauf im Aug. 1830 sich wieder in Braunschweig einschlich und, den Unwillen des Volkes immer mehr reizend, den Ausbruch der Bewegung beschleunigte, die ihn von seinem Throne warf, ist in dem Artikel Braunschweig erzählt worden. Auf seiner Flucht zeigte er dumpfe Gefühllosigkeit und eilte nach England, wo er bei Wilhelm IV., der bereits früher die Hoffnung einer möglichen Aussöhnung ausgesprochen hatte, Unterstützung zu finden erwartete. Er suchte das Toryministerium zu gewinnen, aber hartnäckig wies er alle Anträge zu einer freiwilligen Abdankung zurück, obgleich man ihm eine, nach den obwaltenden Verhältnissen kaum erschwingliche Summe jährlicher Einkünfte und die Beibehaltung des ihm so werthen Titels eines souverainen Fürsten anbot, wenn er zu Gunsten seines Bruders abdanken wollte. Er verließ England, wo er überall von dem Volke verhöhnt ward und ging mit einem Abenteurer, den er aus dem Schuldgefängnisse befreit hatte, nach Frankreich, um andere Versuche zur Wiedererlangung des verlorenen Thrones zu machen. Mit einer großen Menge dreifarbiger Cocarden versehen, begab er sich nach Deutschland, und als die Hoffnung, den Beistand des Bundestags zu erlangen, fehlgeschlagen war, verließ er sich auf seine eignen Hülfsmittel, und den Grenzen des Landes sich nähernd, suchte er durch Versprechung freisinniger Staatseinrichtungen die große Masse zu täuschen; bei dem ersten Widerstande aber enteilte er in feiger Flucht (s. Braunschweig) und war im Dec. 1830 wieder in Paris. Nachdem der Bundestag den Herzog Wilhelm aufgefodert hatte, die Regierung des Landes zu übernehmen, erklärte der König von England dem Herzog Karl, daß er nichts mehr für ihn thun werde und auch der König von Preußen, mit welchem er neue Unterhandlungen anknüpfen wollte, wies ihn zurück. Später wurde von den Agnaten die Überzeugung von der gänzlichen Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ausgesprochen und die schwierige Frage über die Successionsfähigkeit der etwaigen Nachkommen des Herzogs 1832 durch die Festsetzung eines Familienstatuts zwischen dem König von England und dem Herzog Wilhelm von Braunschweig beseitigt, nach welchem kein Prinz des Hauses Braunschweig-Lüneburg ohne Einwilligung des regierenden Fürsten seiner Linie eine rechtmäßige Ehe eingehen kann.

In Paris überließ sich der Prinz gänzlich den Ausschweifungen und schloß einen Vertrag mit einer angeblichen Schottländerin, Saint-Clair, deren Schulden er zu bezahlen versprach. Das Übermaß der Wollust warf ihn in eine gänzliche Dumpfheit des Geistes, die mit dem rohesten Cynismus gepaart war. Er bezahlte weder die Gläubiger seiner Gesellschafterin, noch die Schulden, die er selber machte, und besonders hielt er seiner Dienerschaft ihren Lohn zurück. Seine Geliebte gab ihm bald Anlaß zur Eifersucht und theils dies, theils Furcht vor neuen Unruhen in Paris bewog ihn im Frühling 1831 nach Spanien zu reisen, indem er seinen wachsamen Gläubigern durch List entging. Er fand bei dem Könige, der ihn nicht als einen regierenden Fürsten empfing, weniger Theilnahme als bei Calomarde. Seine Geliebte mußte in männlicher Tracht erscheinen, und gab durch ihre Sittenlosigkeit so viel Anlaß zu Ärgerniß, daß die Geistlichkeit dem Herzoge ernstliche Vorstellungen machte, doch erst spät ließ er sich durch unwiderlegliche Beweise von ihrer Untreue überzeugen. Er trennte sich von ihr, aber besorgt, daß sie ihn bei seinen Freunden in Paris lächerlich machen und seine geheimen Plane zur Wieder-

eroberung seines Landes verrathen möchte, wollte er sie nach London reisen lassen, wozu sie im Sommer 1831 ihre Einwilligung gab. Nach der Trennung erklärte er bald, nicht ohne sie leben zu können und wollte Spanien verlassen. Auf Anregung seiner Gläubiger wurden ihm seine Pässe vorenthalten, bis er eine angemessene Summe niedergelegt hatte. Als er in Bayonne hörte, daß seine Geliebte sich noch in Bordeaux aufhielt, lud er sie ein, sich wieder mit ihm zu vereinigen und sie eilte in seine Arme. Obgleich er sie für verleumdet hielt, durfte sie doch jetzt nicht ohne ihn und nur in männlicher Kleidung mit einem Schnurrbart ausgehen und mußte zu besserer Beglaubigung ihrer Geschlechtsveränderung mit dem Herzoge rauchen und geistige Getränke in Übermaß genießen.

Der Gedanke an die Rückkehr in sein verlorenes Land beschäftigte ihn indeß unaufhörlich. Er hatte schon im Jan. 1831 mit seinem Bruder Unterhandlungen angeknüpft, den er zu überzeugen suchte, daß die Revolution in Braunschweig nur von einer misvergnügten aristokratischen Partei ausgegangen sei. Diese Versuche waren so erfolglos als die Zurückfoderung seines Privatvermögens, da seine Güter zum Ersatz für die von ihm verschleuderten Domainen auf den Antrag der Stände mit Beschlag waren belegt worden. Als sein Gesuch, ihm 4500 Mann und zwei Batterien Artillerie zu überlassen, um die gesetzliche Ordnung in seinem Lande wiederherzustellen, vom östreichischen Hofe unbeantwortet blieb, schickte er den von ihm zum Freiherrn von Andlau erhobenen Bitter nach Wien, die Unterhandlungen fortzusetzen; der Fürst von Metternich aber, durch die Übertragung des Namens einer ihm verwandten Familie auf einen solchen Menschen beleidigt, ließ ihm den Aufenthalt in Östreich verbieten. Der Herzog sah nun kein anderes Mittel als mit bewaffneter Macht wieder in den Besitz seines Landes zu kommen. Er knüpfte Verbindungen mit seinen Anhängern in Braunschweig an und im April 1832 ward eine Verschwörung entdeckt, die jedoch ein im Keime erstickter Entwurf zu sein schien und bei weitem weniger Wichtigkeit hatte, als man ihr anfänglich beilegte. Der Herzog war indeß zu Anfange des Jahrs nach Nizza gegangen, wo er in Gesellschaft seiner Buhlerin seine empörende Lebensweise fortsetzte. Schon im Jul. 1831 hatte er mit einem Unternehmer in Bordeaux einen Vertrag über Uniformenlieferung zur Ausrüstung eines Regiments geschlossen und später diese Übereinkunft ausgedehnt. Es ist zwar nicht zu bezweifeln, daß der Herzog während seines Aufenthalts in Nizza mit den Karlisten, die dort ihren Sammelplatz hatten, und namentlich mit der Herzogin von Berri in Verbindung getreten sei, jedoch nach dem Charakter des Herzogs nicht sehr wahrscheinlich, daß er die Herzogin bei ihren Unternehmungen im westlichen Frankreich mit Waffen und Geld unterstützt habe. Während er aber die Legitimisten für seine Sache zu gewinnen wußte, setzte er sich in Paris mit einigen liberalen Offizieren in Verbindung, um mit Hülfe derselben seinen Plan, einen Heerhaufen zu sammeln, desto sicherer auszuführen, ohne bei der französischen Regierung in den Verdacht einer Theilnahme an den Entwürfen der Karlisten zu gerathen. Als die Unternehmung der Herzogin von Berri fehlgeschlagen war, trat der Herzog gänzlich in die Rolle eines Republikaners und spielte sie so gut, daß er seine französischen Unterhändler täuschte; er verschob indeß nach der Entdeckung der Verschwörung in Braunschweig die Ausführung seines Planes um so mehr, da er befürchten mußte, daß die Aufmerksamkeit, welche die französische Regierung auf die Umtriebe in Nizza richtete, seine Verbindung mit den Karlisten enthüllen werde. Im Jun. 1832 kehrte er nach Paris zurück und führte bald nachher die Saint-Clair, mit der er endlich völlig zerfallen war, nach Calais, um sie nach England überzuschiffen. Nach dieser Trennung beschloß er, sich ganz der Ausführung seiner Eroberungsplane zu widmen. Er suchte einige Häupter der Opposition zu überreden, daß er wegen seiner Absicht, seinem Lande eine freiere Verfassung zu geben, das Opfer einer aristokratischen Fac-

tion und des deutschen Bundes geworden sei, und er wußte dabei die durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. in Frankreich hervorgebrachte Aufregung zu seinem Vortheil zu benutzen. So gelang es ihm selbst einflußreiche Männer wenigstens so weit zu täuschen, daß sie glaubten, ihn zur Förderung ihrer Plane einer Revolutionirung Deutschlands benutzen zu können, und er bewog selbst den tapfern Romarino, ihm seine Mitwirkung zu einem neuen Kampfe gegen den Absolutismus zu versprechen. Es ward ein neuer Vertrag über eine Lieferung von Waffen und Montirungen geschlossen, die nach den Mündungen der Elbe und Weser abgehen sollten, und es wurden bedeutende Summen dazu aufgewendet. Im Aug. ertheilte der Herzog dem General Romarino Vollmacht zu Truppenwerbungen und soll zu gleicher Zeit den Kaiser Nikolaus um Verwendung wegen der Erbfolge seiner Nachkommen und wegen der Anordnung seiner Vermögensangelegenheiten ersucht haben. Die französische Regierung ward indeß auf sein Treiben aufmerksam und gab ihm im Aug. den Befehl, Frankreich binnen 14 Tagen zu verlassen, während auch der General Romarino ihm die erhaltene Vollmacht zurückschickte. Der Herzog ließ durch die französischen Zeitungen die verbreiteten Nachrichten von seiner Verbindung mit den vertriebenen Bourbons und von Waffenankäufen in Frankreich ableugnen, wogegen aber der Capitain Chaltas in seiner Schrift: „Le duc Charles de Brunsvic avant et après la révolution de Brunsvic" (Paris 1832), die bei manchen Übertreibungen doch meist glaubwürdige Berichte gibt, das Gegentheil barthat. Die Polizei verbot dem Herzog den Aufenthalt in Paris. Die Oppositionsblätter griffen diese Verfügung als eine Gesetzwidrigkeit an. Der Herzog ließ sein Schreiben an den Minister Montalivet drucken, worin er behauptete, daß seine Verweisung aus Frankreich durch Einflüsterungen des deutschen Bundes veranlaßt worden sei und daß das Interesse des constitutionnellen Frankreichs verletzt werde, wenn man seine Entwürfe, seinem unterdrückten Vaterlande freie Staatseinrichtungen zu bringen, im Keime ersticke. Diese Täuschung verschaffte ihm wieder den Schutz vieler liberalen Zeitungen und im Vertrauen auf diese Verbündeten erklärte der Herzog, daß er Paris nur durch Gewalt gezwungen verlassen werde. Am 18. Sept. aber ließ die Polizei die Thüre seines Zimmers erbrechen, und zwang ihn, einen Wagen zu besteigen, der ihn über die Grenze nach Orbe im Waadtlande brachte. Der Herzog hielt sich seitdem in der Schweiz auf, während er neue Verträge über Waffenlieferungen schloß und durch den in Paris zurückgelassenen Bitter seine Unterhandlungen mit französischen Offizieren fortsetzen ließ. Im Jan. 1833 erschien er selber wieder in Paris, wo er ein Haus in den Champs Elisées gekauft hat und obgleich er als Hausbesitzer nicht leicht genöthigt werden kann, die Stadt zu verlassen, so bewachte doch die Polizei anfänglich jeden seiner Schritte, und erst seit die englische Regierung, wie verlautet, erklärt hat, daß sie gegen des Herzogs Aufenthalt in Frankreich nichts einzuwenden habe, scheint man ihn ungestört lassen zu wollen. Die Wiedergewinnung seines Herzogthums ist bei ihm zur fixen Idee geworden, und das Einzige, was sein zerrüttetes Gehirn noch festhält. Zur Verwirklichung seines höchsten Wunsches greift er nach jedem sich auch nur scheinbar darbietenden Mittel; indem er aber dabei ohne alle Umsicht verfährt, zerstört er selbst jede Aussicht einer Erfüllung. (39)

Karl (Ludwig), Herzog von Lucca, geboren am 22. Dec. 1799 zu Madrid, Sohn des 1803 gestorbenen Königs Ludwig von Hetrurien und der 1824 gestorbenen Infantin Marie Luise, Tochter Karls IV. von Spanien. Sein Großvater Ferdinand, der Enkel Philipps V. von Spanien, war der letzte Herzog von Parma aus dem Hause Bourbon, der das ihm durch den Frieden von Luneville zugetheilte Großherzogthum Toscana 1801 an seinen Sohn abtrat, und nach dessen Tode (1802) Bonaparte Parma in Besitz nahm und Hetrurien zu einem Königreiche erhob. Der Prinz Karl folgte seinem Vater 1803 als König von Hetru-

rien, unter der Vormundschaft seiner Mutter, die aber 1807 für sich und ihren Sohn die Regierung niederlegen und Hetrurien an Frankreich abtreten mußte. Nachdem durch den pariser Frieden 1814 und die Verfügungen des wiener Congresses Napoleons Gemahlin Marie Luise, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla erhalten hatte, wurde das zu einem Herzogthum erhobene Lucca, welches seit 1805 Napoleons Schwager, Felix Bacciocchi, als Fürstenthum besessen, der Königin von Hetrurien zugetheilt, welche jedoch die Regierung nicht eher antrat, bis sie durch den am 10. Jun. 1817 zu Paris geschlossenen Vertrag wegen ihrer Ansprüche auf Parma war befriedigt worden. Kraft dieses Vertrags soll Parma nebst dem dazu gehörenden Gebiet am rechten Ufer des Po nach dem Tode der regierenden Erzherzogin Marie Luise an den Herzog von Lucca und seine männlichen Nachkommen zurückfallen, der auf dem linken Poufer liegende Gebietstheil an Östreich kommen, Lucca dagegen an Toscana abgetreten werden. Der Herzog trat im Dec. 1819 nach erlangter Volljährigkeit die Regierung an, und vermählte sich 1820 mit Marie Therese, Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Die Vermählung seiner Schwester Marie Luise an den Prinzen Maximilian von Sachsen 1825 veranlaßte den Herzog später zu einer Reise nach Deutschland und er hielt sich bis 1830 sehr lange in Dresden, darauf in Wien und an andern deutschen Höfen auf, und kam 1833 abermals nach Deutschland.

Karl (Emanuel) Albert, König von Sardinien, Sohn des Prinzen Karl Emanuel von Savoyen-Carignan und der Prinzessin Marie Christine, Tochter des Herzogs Karl von Sachsen und Kurland, eines jüngern Bruders des Kurfürsten Friedrich Christian von Sachsen, ward am 2. Oct. 1798 geboren. Das Haus Savoyen-Carignan wurde durch Thomas Franz, den jüngsten Sohn des 1630 gestorbenen Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I., und seiner Gemahlin Marie von Bourbon, Gräfin von Soissons, gestiftet, und theilte sich unter deren Söhnen, Emanuel Philibert und Eugen Moritz, in die beiden Linien der Prinzen von Carignan und der Grafen von Soissons. Die jüngere Linie erlosch 1734 mit Eugen Johann und 1736 mit dessen Großoheim, den östreichischen Feldherrn Eugen. Die ältere Linie behielt ihre ansehnlichen Besitzungen in Frankreich auch nach der Revolution, da der Prinz Karl Emanuel das französische Bürgerrecht annahm. Nach seinem Tode 1800 folgte ihm der Prinz Karl Albert in seinen piemontesischen und französischen Besitzungen unter der Vormundschaft seiner Mutter, die sich zum zweiten Mal mit dem Fürsten von Montleart vermählt hatte. Die verwandtschaftliche Verbindung mit dem sächsischen Hause veranlaßte die Prinzessin, sich oft in Dresden aufzuhalten, wo der Prinz und seine Schwester, Marie Elisabeth, jetzige Gemahlin des Erzherzogs Rainer von Östreich, zum Theil ihre mit Sorgfalt beachtete Erziehung erhielten. Der Prinz vermählte sich 1817 mit Marie Therese, Tochter des Großherzogs Ferdinand von Toscana, und lebte seitdem auf seinen Stammgütern in Piemont. Das Erbfolgerecht des Hauses Carignan war auch vom wiener Congreß anerkannt worden, da der König von Sardinien, Victor Emanuel I., nur Töchter hatte und daher die Erlöschung des Mannsstammes der ältern savoyischen Linie bevorstand. Der Prinz von Carignan hatte bis zum Ausbruche der Unruhen in Piemont 1821 keinen Antheil an den Staatsgeschäften genommen. Die Urheber des Aufstandes unter dem Adel und den Offizieren, von welchen mehre dem Prinzen nahe standen, hatten die Absicht, ihn an die Spitze des Staats zu stellen; und er nahm, wiewol nicht ohne Schwanken, vor dem Ausbruche der Verschwörung ihre Anträge an. Der König entsagte am 13. März der Regierung und ernannte bis zur Ankunft des Thronfolgers, seines kinderlosen Bruders Karl Felix, den Prinzen Karl Albert zum Regenten, der darauf die Annahme der spanischen Constitution erklärte, sie beschwor und eine provisorische

Junta einsetzte. Nachdem aber ein östreichisches Heer sich gegen Piemont in Bewegung gesetzt und Karl Felix, der sich zu Modena aufhielt, alle seit seines Bruders Abdankung geschehenen Schritte für ungültig erklärt hatte, verließ der Prinz am 21. März heimlich Turin, ohne der Junta irgend eine Weisung zurückzulassen, begab sich nach Novara, entsagte der Regentschaft und ging in das östreichische Hauptquartier, später nach Modena, und als ihm der neue König den Zutritt zu seinem Hofe verbot, nach Florenz. Die piemontesischen Flüchtlinge, die über die Revolution geschrieben haben, besonders der Graf von Santa-Rosa („De la révolution piémontaise", Paris 1822), machten dem Prinzen bittere Vorwürfe, während Andere die Erklärung seines schwankenden Benehmens in einer aus Unkunde der diplomatischen Verhältnisse hervorgegangenen Täuschung über die Hoffnung eines glücklichen Erfolgs finden wollten. Er begab sich später nach Frankreich und diente 1823 als Freiwilliger unter dem Heere des Herzogs von Angoulême in Spanien, wo er besonders vor Cadiz sich tapfer bewies. Nach seiner Rückkehr ward er in Paris mit großer Auszeichnung empfangen, und durch seine Thaten unter der Fahne der Legitimität gereinigt, durfte er 1824 auch wieder in Turin erscheinen. Er wurde 1829 zum Vicekönig von Sardinien ernannt und wohnte seitdem zu Cagliari. Nach der Juliusrevolution machten die italienischen Verbannten in Frankreich drohende Bewegungen an der Grenze und es zeigte sich Aufregung in einigen Gegenden Savoyens, welche der Prinz, der das Land bereiste, um so leichter beruhigen konnte, da die französische Regierung die Versuche der Verbannten hinderte. Als Karl Felix am 27. April 1831 zu Genua gestorben war, bestieg der Prinz von Carignan den Thron. Bald nachher verbreitete sich das Gerücht von einer Verschwörung, deren Zweck gewesen sein sollte, den Herzog von Modena, den Gemahl der ältesten Tochter des Königs Victor Emanuel, auf den Thron zu setzen. Man nannte die verwitwete Königin als die Anstifterin und, außer den Ministern Latour und Des-Geneis, die Kriegsbefehlshaber von Genua, Alessandria, Novi und Novara als Theilnehmer. Dieses Gerücht ist weder völlig aufgeklärt noch völlig widerlegt worden. Hatte das Volk, besonders in Piemont ein kräftiger Stamm und unter französischer Herrschaft in politischer Bildung fortgeschritten, die pfäffischen Reactionsmaßregeln seit 1815 und die Erneuerung schreiender Verwaltungsmisbräuche mit Unmuth ertragen, so baute es desto glücklichere Hoffnungen auf den jungen König, der gleich nach seiner Thronbesteigung 20 Millionen Francs zurückgab, die Karl Felix in der ersten Bestürzung nach der Juliusrevolution aus den Staatscassen genommen hatte. Auch andere Schritte des Königs schienen solche Hoffnungen nähren zu können. Die Gütereinziehung bei Straffällen ward aufgehoben, die Todesstrafe für Hausdiebstähle, das Rädern und Zwicken mit glühenden Zangen abgeschafft. Rechtssachen, die früher wegen des Standes der Parteien oder besonderer Begünstigung dem König vorbehalten waren, wurden an die Behörden gewiesen, Edelleute und Priester den Zollabgaben unterworfen. Einige Minister, die als Feinde freier Staatseinrichtungen bekannt waren, erhielten ihre Entlassung, und es ward eine Behörde zur Verbesserung der Landesgesetze angeordnet, welche die französischen Gesetzbücher zum Grunde legte. Die Untersuchungen gegen Diejenigen, die bei den Unruhen in Savoyen nach der Juliusrevolution Verdacht oder Schuld auf sich geladen, oder mit den Verbannten in Frankreich Verbindungen angeknüpft hatten, wurden zwar niedergeschlagen, doch die geächteten Theilnehmer an dem Aufstande, welchen Karl Albert selbst begünstigt hatte, nicht sogleich zurückgerufen, was erst später zum Theil geschah. Laut genug foderten Stimmen in Piemont eine Volksvertretung, aber die Nähe des gährenden Frankreichs gab einen Vorwand, die Beachtung solcher auf alte Rechte gegründeten Wünsche zu vertagen, und die Einwirkung Östreichs mochte dabei nicht minder entscheidend sein, wie denn der König sich überhaupt immer mehr

zu Östreichs Politik hinneigte und bei den unruhigen Bewegungen im nördlichen Italien und bei den verwickelten politischen Verhältnissen Europas besonders bedacht war, sein Heer zu rüsten und zu verstärken.

Karl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, der Sohn des 1815 zur großherzoglichen Würde erhobenen Herzogs Karl August und dessen Gemahlin Luise, Tochter des Landgrafen Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt, ward am 2. Febr. 1783 zu Weimar geboren. Der glänzende Kreis hervorragender Geister, der Weimar zierte und mit dem, durch seltene Bildung und Empfänglichkeit für alle edlern Bestrebungen ausgezeichneten Gliedern der fürstlichen Familie in naher und wohlthätig anregender Verbindung stand, hatte von der Wiege an Einfluß auf den Erben des alten Herrscherstamms und in den Werken jener Männer werden der Freude wie den Hoffnungen des Volkes beredte Worte gegeben. Herder taufte ihn und wies in seiner Festrede auf die Bilder der Ahnen des ernestinischen Hauses in der Stadtkirche zu Weimar; er führte ihn 1799 in die Gemeinde der Christen ein, und des Prinzen geraden Sinn für Wahrheit, Gefühl für Sittlichkeit und Gutmüthigkeit anerkennend, sprach er von der herangekommenen Zeit, wo mehr von Fürsten gefodert und an ihnen getadelt wird als in andern Zeiten, ihn ermahnend, sich an die glücklichen Namen der Väter anzuschließen, ein schöner Glanz der zukünftigen Zeit, ein freundlicher segnender Stern des Landes. Als der Prinz, unter Herder's, Böttiger's und anderer trefflicher Männer Leitung unterrichtet, wie jener am Confirmationstage sagte, mit Freude und Lernbegierde Kenntnisse in sein glückliches Gedächtniß aufgenommen hatte, und 1802 aus den väterlichen Hallen sich losriß, um nach Paris zu reisen, da ermahnte ihn Schiller, am alten Vater Rhein den großen Manen seines heldenmüthigen Ahnherrn zu huldigen. Bald nach seiner Rückkehr vermählte sich der Prinz, am 3. Aug. 1804, mit Maria Pawlowna, der hochgebildeten Tochter Pauls I. Diese Verbindung gab ihm seitdem oft Veranlassung, mit seiner Gemahlin Petersburg zu besuchen. Dort war er auch, als die Nachricht von dem am 14. Jul. 1828 erfolgten Tode seines Vaters ihn zurückrief. Er empfing im Aug. die Huldigung, nachdem er den, zu einem außerordentlichen Landtage versammelten Ständen treues Festhalten an der Verfassung von 1816 versprochen hatte. Die Beschränkung des Jagdaufwandes und die Verminderung des Wildstandes gehörten zu den ersten Erleichterungen, die das Volk erhielt. Die Verwaltung wurde übrigens nach den Grundsätzen seines Vaters fortgesetzt; aber obgleich der Großherzog die Ausgaben bei seinem Hofstaate bereits vermindert hatte, so wünschte man doch noch mehr Ersparnisse im Staatshaushalt, und das Bedürfniß einer Beschränkung der Ausgaben wurde 1829 von den versammelten Ständen um so lauter ausgesprochen, da sich ein Ausfall in der Einnahme zeigte. Nach einem einstimmigen Beschlusse sollte bei dem Anfange der neuen Regierung eine Erhöhung der Abgaben nicht stattfinden. Die Frage über eine umfassendere Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen wurde wieder erhoben. Der Großherzog Karl August hatte am Schlusse des ersten constitutionellen Landtags im Febr. 1819 den Grundsatz der Öffentlichkeit ausgesprochen, und sie für das Mittel erklärt, „durch welches ein freier Verkehr zwischen den Vertretern des Volkes und dem Volke selbst hergestellt werden könne". Die damals in Deutschland vorherrschenden Richtungen erklären es, wie 1823 von den versammelten Ständen mit der Mehrheit einer Stimme die Öffentlichkeit der Verhandlungen wieder aufgehoben werden konnte. Es mochte schwerlich als ein Ersatz für das Genommene gelten, daß die Protokolle mit den Namen der Abstimmenden gedruckt werden sollten. Am 14. Febr. 1830 verlor der Großherzog seine Mutter, die durch ihre Großherzigkeit in den Schreckenstagen nach der Schlacht bei Jena sich ein ewiges Andenken in den Herzen des Volkes gegründet hatte. Die Erschütterungen jenes bewegten Jahres wirkten auch auf Weimar zurück, aber ob-

gleich über Steuerdruck Klagen laut wurden, so waren doch die Ruhestörungen meist nur durch örtliche Belastungen und Ungehörigkeiten erregt worden und ließen sich durch gerechte Beachtung der Beschwerden und die Zusicherung verbesserter Verwaltungseinrichtungen leicht beruhigen. Irrungen mit einigen Nachbarstaaten schlichtete der Großherzog, wie den Streit mit Gotha wegen des Geleits, der fast in Zerwürfnisse übergegangen war, und alte, zum Theil seit Jahrhunderten unerledigte Zwiste und Ansprüche, die mit Sachsen-Altenburg ausgeglichen wurden. Folgenreich für den Verkehr des Landes war der am 11. Febr. 1831 mit Preußen geschlossene Vertrag, nach welchem Weimar mit dem 1. Jan. 1835 in den Zollverband der östlichen preußischen Provinzen treten wird, bis zur wirklichen Vollziehung des Beitritts aber zur gegenseitigen Erleichterung des Verkehrs und zur Sicherung der Zollgefälle zwischen dem Großherzogthum Weimar und den angrenzenden preußischen Landestheilen vom 1. April 1831 an freier Verkehr bestehen soll. Die Verbreitung der Vereine zur Beförderung der Preßfreiheit, die 1832 in einem großen Theile von Deutschland ihre Wirksamkeit zeigten, veranlaßte auch im Großherzogthum Weimar ein Verbot der Theilnahme. Es zeigte sich dabei eine Stimmung, welche ankündigte, daß der bereits wieder ausgesprochene Wunsch, bei den Verhandlungen der Stände Öffentlichkeit einzuführen, auf dem nächsten Landtage laut werden würde. Mit überwiegender Mehrheit beschlossen die Stände auf Öffentlichkeit anzutragen, welche 1819 als die Bedingung vollständiger Erreichung des Zweckes einer repräsentativen Verfassung war anerkannt worden. Im Jan. 1833 wurde durch ein großherzogliches Decret der ständische Antrag abgewiesen.

Karsten (Karl Johann Bernhard), preußischer geheimer Oberbergrath, wurde am 26. Nov. 1782 zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin geboren, der zweite Sohn des 1829 zu Rostock verstorbenen geheimen Hofraths und Professors F. C. L. Karsten. Er besuchte das Gymnasium zu Rostock, wohin sein Vater bei der Verlegung der Universität gezogen war, und widmete sich seit 1799 dem Studium der Rechtswissenschaften. Im zweiten Jahre verließ er diese Laufbahn, um Medicin zu studiren, weil ihn diese mit seinen Lieblingswissenschaften, Mineralogie, Physik und Chemie, in unmittelbare Berührung brachte. Der in Berlin lebende Bergrath Scherer, Herausgeber des „Allgemeinen Journals der Chemie", zu welchem er schon manche Beiträge geliefert hatte, machte ihm 1801 den Antrag, die Mitredaction jener Zeitschrift zu übernehmen, was er um so lieber that, da er sich zu Berlin in den medicinischen Wissenschaften vervollkommnen zu können glaubte; allein die nach Scherer's Abgang nach Petersburg ihm ganz überlassene Redaction ließ ihn nie dazu kommen, und Neigung zog ihn zur Metallurgie und Bergbaukunde. Durch Vermittelung seines Vetters, des damaligen geheimen Oberbergraths Karsten zu Berlin, des bekannten 1810 verstorbenen Mineralogen, wurde ihm sein sehnlichster Wunsch gewährt; er durfte auf eine Anstellung beim Berg- und Hüttenwesen rechnen. Den Winter 1802 und Frühling 1803 brachte er auf den märkischen Eisenhütten zu, und es gelang ihm, sich das Wohlwollen und die Achtung des damaligen hochverdienten Chefs des preußischen Berg- und Hüttenwesens, Grafen von Reden, zu erwerben, der ihn 1803 nach Schlesien schickte, und K. widmete sich nun auf den eben recht kräftig aufblühenden Berg- und Hüttenwerken dieser Provinz ganz der Praxis. Er wurde 1804 als Referendar und 1805 als Assessor bei dem schlesischen Oberbergamte zu Breslau angestellt. Als diese Stadt am Ende des Jahres 1806 von den Franzosen belagert ward, ging K. nach Oberschlesien, um die besondere Leitung der dortigen Berg- und Hüttenwerke zu übernehmen und um den Festungen Kosel, Neisse und Glatz Munition zuzuführen. In jener Zeit ließ er die Zinkhütte Ligdonia erbauen, und legte dadurch den Grund zu einem neuen Zweige der metallurgischen Industrie, der später so wichtig gewordenen Darstellung des Zinks aus Galmei. Er wurde 1810 zum Bergrath und

1811 zum Oberhüttenrath und Oberhüttenverwalter für die Provinz Schleſien ernannt. Obgleich ihn in jener Zeit die Verwaltungsgegenſtände ganz beſchäftigten, ſo begann er doch damals ſchon die Ausführung des ſpäter ſo herrlich vollendeten Plans, gute praktiſche Schriften zur wiſſenſchaftlichen Ausbildung der Berg- und Hüttenbeamten zu liefern. Er bearbeitete Rinman's „Geſchichte des Eiſens" (2 Bde., Liegnitz 1814), hielt mehre Winter hindurch Vorleſungen über Eiſenhüttenkunde an der breslauer Univerſität, und legte dadurch den Grund zu ſeinem claſſiſchen „Handbuch der Eiſenhüttenkunde", das 1816 zu Halle in 2 Bänden erſchien; auch begründete er 1817 ſein „Archiv für Bergbau- und Hüttenweſen", von welchem bis jetzt 20 Bände oder 40 Hefte der ältern und 5 Bände der neuern Reihe zu Breslau erſchienen ſind. Während des Kriegs von 1813 war K. fortwährend in Oberſchleſien, und damit beſchäftigt, Gewehre, Geſchütze und Munition verfertigen zu laſſen, wofür er das eiſerne Kreuz erhielt. Er bereiſte 1814 die neu erworbenen Rheinprovinzen und war einer von den Bevollmächtigten, welche die Grenzberichtigung zwiſchen Siegen und Dillenburg vornahmen. Seit er 1819 in das oberſte Bergwerkscollegium nach Berlin verſetzt war, ſah er ſich ſeinem wahren Berufe, auch als Schriftſteller zu wirken, näher gerückt. Seine „Metallurgiſche Reiſe durch einen Theil von Baiern und durch die ſüddeutſchen Provinzen Öſtreichs", die er im Herbſt 1820 unternommen hatte, erſchien 1821, und 1827 und 1828 zu Berlin eine gänzlich umgearbeitete Auflage ſeines „Handbuchs der Eiſenhüttenkunde" (4 Bde.), welche als ein ganz neues Werk anzuſehen iſt; dann ſein „Grundriß der deutſchen Bergrechtslehre" (Berlin 1828), und ſein „Syſtem der Metallurgie" (5 Bde., mit 51 ſehr großen Kupfertafeln, Berlin 1831—32). Durch dieſes Werk und durch die „Eiſenhüttenkunde" wird eine Epoche in der bergmänniſchen Literatur bezeichnet, und kein Zweig der Technik, keine europäiſche Literatur dürfen ſich ſolcher Werke rühmen. Es iſt zu hoffen, daß er noch andere Zweige der Bergwiſſenſchaften ſpeciell bearbeiten wird. (49)

Kaſtner (Karl Wilhelm Gottlob), Hofrath und Profeſſor der Phyſik und Chemie zu Erlangen, ward am 31. Oct. 1783 zu Greifenberg in Pommern geboren, wo ſein Vater damals als Rector der Stadtſchule, ſpäter als Feldprediger lebte, bis er 1792 als Prediger zu Swinemünde auf der Inſel Uſedom angeſtellt wurde. Schon in früher Kindheit, während er den Unterricht ſeines Vaters genoß, erwachte in ihm die Neigung zur Naturkunde, die er durch eifriges Sammeln von Pflanzen, Mineralien und Inſekten und durch Leſen naturwiſſenſchaftlicher Schriften nährte. Die Verhältniſſe ſeiner Ältern, die außer ihm mehre Kinder zu verſorgen hatten, erlaubten nicht die Erfüllung ſeines Wunſches, ſich zum Studium der Medicin wiſſenſchaftlich vorzubereiten; aber nach ſeinem eignen Verlangen kam er, um ſich bald ſelber die Mittel zum Fortkommen verſchaffen zu können, 1798 als Lehrling in eine Apotheke zu Swinemünde. Er benutzte während ſeiner Lehrzeit die ihm vergönnte Erlaubniß zu eignen chemiſchen Verſuchen, zu welchen unter andern auch eine Analyſe des Oſtſeewaſſers gehörte. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchung ſchickte er an ſeinen als Arzt in Berlin lebenden Oheim, der ſie Klaproth zur Beurtheilung vorlegte, und dies gab Veranlaſſung, daß der Apotheker Flittner dem jungen Chemiker den Antrag machte, als Gehülfe in ſeine Dienſte zu treten. Sein Lehrherr erließ ihm die noch übrigen Lehrjahre und K. reiſte 1801 nach Berlin, wo er ſeine Muße benutzte Hermbſtädt's, Walter's und Wildenow's Vorleſungen zu hören und durch Klaproth's freundlichen Rath geleitet wurde. Schon 1802 trat er wieder aus dieſem Verhältniſſe, um ſich als Chemiker mit einem Dilettanten zu verbinden, der Verſuche zur Verbeſſerung der Färberei machte, wobei ihm Zeit übrig blieb, mediciniſche Vorleſungen zu beſuchen, und kam darauf 1803 in die Apotheke zu Neuſtadt bei Stolpen, wo die Bekanntſchaft mit dem Pfarrer Götzinger in mineralogiſcher Hinſicht lehrreich für ihn wurde. Durch

Trommsdorff's Verwendung erhielt er 1804 eine Einladung, als Gmelin's Gehülfe nach Göttingen zu kommen. Er trat ſeine Wanderung an, ſah aber in Jena die Erwartung getäuſcht, durch eine Geldſendung Mittel zur Fortſetzung ſeiner Reiſe zu erhalten, und in ſeiner drückenden Verlegenheit blieb ihm nichts übrig als dort zu bleiben und einſtweilen auf Credit zu leben. Er ließ ſich als Student der Medicin immatriculiren, und während er die dortigen Lehrmittel fleißig benutzte, ernährte er ſich theils durch Repetitionen, theils durch ſchriftliche Arbeiten, erhielt aber ſchon im erſten Jahre ſeines Aufenthalts von mehren Studirenden die Einladung, ihnen Vorleſungen über die Chemie zu halten. Er hatte für die erſte Stunde einen ſchriftlichen Vortrag ausgearbeitet, da er aber ſehr ſchnell las, war er bereits nach einer Viertelſtunde fertig und ſah ſich genöthigt, in einem freien Vortrage fortzufahren, und er blieb ſeit jener Stunde dieſer erweckenden Vortragsart treu, durch welche er viele junge Freunde für die Naturwiſſenſchaften gewonnen hat. Schon 1804 lehnte er einen Antrag zur Leitung einer Porzellanfabrik in Rußland ab, ſowie ſpäter einen Ruf nach Griechenland, den er auf Veranlaſſung einiger Griechen, die ſeine Zuhörer waren, durch den Fürſten Moruſi erhalten hatten. Bald nachher aber ward er als Profeſſor der Chemie nach Heidelberg berufen, wo er ſein Lehramt mit Vorträgen über die Chemie und die Phyſiologie der anorganiſchen Natur begann, ſpäter aber faſt das ganze Gebiet der Naturwiſſenſchaften umfaßte und beſonders Agriculturchemie, Phyſik, Pflanzenphyſiologie, Mineralogie und als Director der botaniſchen Gärten auch Botanik lehrte. Der Auftrag, dem Großherzog Karl Friedrich im Sommer 1806 in Baden in täglichen Vorträgen eine Überſicht des damaligen Zuſtandes der geſammten Naturwiſſenſchaften zu geben, veranlaßte ihn ſeitdem in jedem akademiſchen Halbjahr die Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften vorzutragen, was bis dahin auf deutſchen Univerſitäten nicht herkömmlich geweſen war. Er nahm 1812 einen Ruf nach Halle an, wo er ſeine Vorträge auf Phyſik und Chemie beſchränkte. Nach der Schlacht bei Leipzig übernahm er freiwillig die Aufſicht über vier ruſſiſche und preußiſche Lazarethe zu Halle, und als er am Nervenfieber erkrankte, rettete er ſich durch große Gaben von Chlorwaſſer und Selterwaſſer. Nach ſeiner Geneſung trat er in die Landwehr und kam als Stabscapitain zu dem Belagerungscorps vor Erfurt, ward aber bald von dem damaligen Militairgouvernement zu dem Staatskanzler Hardenberg nach Frankreich geſchickt, mit deſſen Bewilligung er nach der Einnahme von Paris über die Schweiz und Holland nach London reiſte, hauptſächlich um für die Witwen und Waiſen der gefallenen preußiſchen Krieger und für einzelne milde Anſtalten, beſonders das Waiſenhaus zu Halle, Großbritanniens Wohlthätigkeit in Anſpruch zu nehmen. Auf ſein ſchriftliches Geſuch erhielt er gleich anfänglich, durch Vermittelung des Dr. Heſſe aus Hamburg, 1000 Pf. St., und ſpäterhin, nachdem er vor dem, vom Parlament für die Vertheilung der bewilligten 100,000 Pf. St. niedergeſetzten Ausſchuſſe ſeine ſchriftliche Eingabe mündlich erläutert hatte, wurden ihm 16,000 Pf. zugeſichert, deren Auszahlung an die Behörde bald nachher erfolgte. Während ſeines Aufenthalts in London lernte er mehre berühmte Naturforſcher perſönlich kennen, wie Sir Joſeph Banks, Bonpland, Wollaſton, Thompſon, John Davy und kurz vor ſeiner Abreiſe den Weltumſegler Kruſenſtern. Er kehrte im Oct. 1814 über Oſtende nach Halle zurück, um ſeine Vorleſungen wieder zu beginnen. Während ſeiner Reiſe durch die Schweiz hatte er Georg Müller in Schafhauſen die Idee zur Errichtung einer ſchweizeriſchen Centraluniverſität mitgetheilt, welche für die drei die Schweiz bewohnenden Volksſtämme ein höheres Band geiſtiger Einigung und gemeinſamer Erhebung bilden und beſonders auch für die Naturwiſſenſchaften Gelegenheit zu beſchleunigter Cultur derſelben darbieten ſollte, und es gelang ihm in Zürich auch Ufteri, Müllinen aus Bern, Peſtalozzi, Eſcher, Ebel und andere Männer für

ſeinen Gedanken zu gewinnen, deſſen Ausführung ſie freilich auf günſtigere Zeiten vertagen zu müſſen glaubten. Einen ähnlichen Vorſchlag in Beziehung auf Deutſchland legte er bald nachher dem Staatskanzler Hardenberg vor, indem er ſchriftlich entwickelte, wie vortheilhaft für Deutſchlands Bildung eine gemeinſame am Rheine zu errichtende, von der Geſammtheit der deutſchen Staaten abhängige deutſche Akademie der Wiſſenſchaften, wirken könnte, wenn ihr hauptſächlich die Beſtimmung gegeben würde, die Bildung von Univerſitäts- und Gymnaſiallehrern zu befördern. Nach ſeinem Plane ſollte dieſe Anſtalt auf Koſten eines Theils der von Frankreich abzutretenden Lande gegründet und erhalten werden. Hardenberg und ſpäter auch der Miniſter von Stein äußerten ſich zwar beifällig über dieſen Entwurf, fanden aber in der Begründung, die nach 1815 nicht mehr in der von K. urſprünglich vorgeſchlagenen Weiſe möglich war, die Hauptſchwierigkeit. Die Vereitelung dieſes Wunſches gab K. Veranlaſſung ſeinen „Deutſchen Gewerbfreund" (Halle 1815—24) zur Belehrung über Gegenſtände der angewandten Naturwiſſenſchaft herauszugeben, in welchem er zur Errichtung von Gewerbſchulen und Gewerbvereinen auffoderte, und auf die Einſetzung eines Gewerbrathes in jedem einzelnen deutſchen Staate drang, der den Gewerbtreibenden Rath ertheilen und ſämmtliche auf Polytechnik bezügliche neue Entdeckungen und Erfindungen prüfen und das Prüfungsergebniß bekannt machen ſollte. Er verließ Halle 1818, um an der neu errichteten Univerſität zu Bonn die Naturwiſſenſchaften zu lehren, nahm aber 1821 einen Ruf nach Erlangen an, wo er außer Phyſik und Chemie auch Meteorologie lehrt. Er hatte ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn bereits durch Beiträge zu Trommsdorff's „Journal der Pharmacie" begonnen, als er 1805 zu Jena ſeine „Materialien zur Erweiterung der Naturkunde" herausgab. Darauf folgten als ſyſtematiſche Darſtellungen der Naturwiſſenſchaften ſein „Grundriß der Chemie" (Heidelberg 1807); „Grundriß der Experimentalphyſik" (2 Bde., Heidelberg 1809—10, zweite Auflage 1821); „Anleitung zur neuern Chemie" (Halle 1814); „Grundzüge der Phyſik und Chemie" (Bonn 1821, zweite Auflage, erſter Bd., Nürnberg 1832); „Encyklopädiſche Überſicht der geſammten Naturwiſſenſchaften" (erſter Theil, Halle 1818, 4.); „Handbuch der Meteorologie" (2 Thle., Erlangen 1825—30) und „Theorie der Polytechnochemie" (2 Bde., Eiſenach 1827—28), welche vorzüglich die Agriculturchemie ausführlich behandelt. Von dem reichhaltigen „Archiv für die geſammte Naturlehre", das er herausgibt, ſind 24 Bände (Nürnberg 1824 fg., vom 19. Bande an unter dem Titel: „Archiv für Chemie und Meteorologie") erſchienen. Außer Trommsdorff's „Journal", enthalten auch Voigt's „Magazin", Piepenbring's „Archiv für Pharmacie", Schweigger's „Journal für Chemie" und andere Zeitſchriften zahlreiche Beiträge von ihm. Wie er ſchon in ſeinen erſten Schriften (1805 und 1807) dem elektriſchen Syſtem der Chemie ſich zuwendete, ſo hat er auch die Hauptmomente anderer in der neueſten Zeit weiter entwickelten und angewendeten chemiſchen Lehren bereits früher aufgeſtellt.

Katholicismus in der neueſten Zeit. Mit jeder poſitiven Religion iſt urſprünglich der Stoff zur Entwickelung zweier Elemente gegeben, des katholiſchen, gläubiges Hingeben an das Anſehen eines Dritten, und des proteſtantiſchen, Entgegenſetzen gegen jede Menſchenautorität und Prüfung der Religionswahrheiten durch die Vernunft. Im Chriſtenthume unterſcheidet ſich die römiſch-katholiſche Kirche von der evangeliſch-proteſtantiſchen dadurch, daß jene ihrem lehrenden Theile in Sachen des Glaubens Unfehlbarkeit beilegt, daß nach ihrer Behauptung dieſe angeblich unfehlbare Geſammtheit auf Verſammlungen von Prieſtern und Biſchöfen unter dem Vorſitze des Papſtes, welche man allgemeine Kirchenverſammlungen nennt, über die Glaubenslehre oder über Kirchenverfaſſungen Ausſprüche thut, und aus den beiden Quellen, einer von ihr angenommenen

übernatürlichen Offenbarung der heiligen Schrift des Alten und Neuen Teſtaments und der Tradition (mündliche und ſchriftliche Erblehre), die Sätze der Gotteserkenntniß ſchöpft und hieraus ihr Religionsſyſtem (Theologie) hervorgehen läßt; während dagegen die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche als alleinige Quelle und Richtſchnur die heiligen Urkunden, und als einziges Princip das Forſchen in denſelben durch die eigne Vernunft und ſomit das Proteſtiren gegen alles und jedes Menſchenanſehen aufſtellt. Nach dieſer Unterſcheidung iſt im Katholicismus die lehrende Kirche (Kleriker, Geiſtliche), großentheils aus Biſchöfen und Prieſtern beſtehend, weſentlich von der lernenden Kirche (den Laien, dem Volke) unterſchieden. Eine beſondere Kraft, die Sacramente (Gnadenmittel mit übernatürlichen Wirkungen) zu verwalten, wird nach dem Glauben der Katholiken in der ſiebenfachen Weihe (den vier niedern und drei höhern Weihen) dem Prieſter von dem hierzu allein bevollmächtigten Biſchofe ertheilt, und der Rücktritt in den Laienſtand iſt für ihn, da mit der Weihe ein unauslöſchliches Merkmal (character indelebilis) verbunden wird, unmöglich. Daher war der Cölibat, vereinigt mit der Lehre von dieſem unvertilgbaren Merkmale, die Hauptwaffe der Päpſte im Mittelalter und in der neueſten Zeit bei ihren Eingriffen in die Rechte der Völker und Fürſten, bei ihren planmäßigen Fortſchritten zur Verbreitung der Macht und des Aberglaubens. Die verſchiedenen Stufen der Hierarchie wurzeln am Ende in dem Mittelpunkte der Einheit (centrum unitatis), dem römiſchen Papſtthume, welches ſeine Anmaßungen und Gewaltſchritte gegen Gewiſſensfreiheit und vorurtheilloſes Forſchen mit der ſogenannten unmittelbaren Nachfolge in dem angeblichen Bisthume des Apoſtels Petrus in Rom, wovon die Geſchichte nichts weiß, und mit den Worten Chriſti an Petrus (Matth. 16): „Du biſt Petrus, auf dieſen Felſen will ich meine Kirche gründen, und die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen", zu rechtfertigen ſucht. Im Mittelalter entwickelte ſich der Katholicismus zum kirchlichen Abſolutismus, Papismus, Romanismus, nach welchem der Papſt mit Bezug auf die pſeudoiſidoriſchen Decretalien die unfehlbare und allein entſcheidende Perſon auf Erden war, Richter über Fürſten und Völker, mit zwei Schwertern begabt, deren eines, das geiſtliche, er immerdar führt, während er das andere, das weltliche, mit Vorbehalt der Zurücknahme im Falle der von ihm zu ermeſſenden Unwürdigkeit, den Fürſten der Erde übergab, mit Bann und Interdict (einem über ganze Länder ausgeſprochenen Fluche) um ſich werfend, ein allen Andersdenkenden die Seligkeit abſprechender ſichtbarer Statthalter des unſichtbaren Oberhauptes der Kirche, Jeſus Chriſtus. Bekannt iſt, wie Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. und andere Päpſte die Gewiſſenszwingherrſchaft über die Gläubigen übten. Als das Princip der Häreſie (Ketzerei), wie es die Katholiken nannten, oder das Princip der freien Prüfung der Schrift durch die Vernunft, nach den Kämpfen der Reformation Duldung und freie Übung in dem paſſauer Vertrage (1552) und im augsburger Religionsfrieden (1555) erhielt, als daſſelbe Princip neben dem des Katholicismus gleiche ſtaatsrechtliche Geltung in dem weſtfäliſchen Frieden gewann, ſchien eine Feſtſetzung Deſſen, was katholiſch ſei, den Katholiken, welche ſeit den Streitigkeiten mit der griechiſchen Kirche im 8., und ſeit der völligen Trennung von ihr im 11. Jahrhundert ihren Einigungspunkt immer mehr in dem Machthaber an der Tiber ſuchten, angelegen zur Vereinigung mit den Proteſtanten, im Grunde aber, wie der Erfolg lehrte, zu deren Unterdrückung nöthig, und die ſogenannte allgemeine Kirchenverſammlung (1545 — 63), auf welcher der Papſt als Kläger, Angeklagter und Richter in Einer Perſon erſchien, und der Einfluß Roms und des Jeſuitismus entſchieden war, beſtimmte den katholiſchen Glauben und die katholiſche Verfaſſung, wie es ſchien, für immer. Eine von Papſt Pius IV. 1564 entworfene Glaubensformel (ſ. „Bullarum amplissima collectio", Bd. 4, Th. 2, Rom 1745, Fol.) enthält die Unterſcheidungsſätze der römiſchen und

evangelisch-protestantischen Kirche, welche von jedem Candidaten der katholischen Theologie vor dem Empfange der Priesterweihe noch jetzt in allen katholischen Ländern mit einem feierlichen Eide in die Hände des Bischofs beschworen werden müssen, ungeachtet die meisten derselben von freisinnigen Katholiken unserer Zeit, selbst von solchen, welche dem Priesterstande angehören, als der Vernunft, der Schrift und dem Geiste des Christenthums widersprechend, mit Muth und Gelehrsamkeit bekämpft worden sind. Die in der Glaubensformel als katholisch ausgesprochenen Lehren sind: die Annahme des alleinigen Auslegungsrechtes der heiligen Schrift durch die römisch-katholische Kirche; die Lehre von sieben, wie der Papst sagt, von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzten Sacramenten, der Taufe, der Firmung, dem Abendmahle, der Buße, der letzten Ölung, der Priesterweihe und Ehe; die Lehre von der den Menschen zum Guthandeln unfähig machenden Erbsünde und der diese Unfähigkeit hebenden Rechtfertigung durch Christus; die Lehre von der Umwandlung jeder Gestalt im Abendmahle in das wirkliche Blut und den wirklichen Leib des gekreuzigten Jesus; von der Austheilung des Abendmahles unter Gestalt des Brotes unter die Laien; von der Verehrung der Bilder Christi, Marias (wobei der Papst den Ausdruck „Gottesgebärerin" gebraucht) und der Heiligen; von der der Kirche von Christus gegebenen Ablaßvollmacht; von der alleinseligmachenden römischen Kirche als der Mutter und Lehrerin aller Kirchen, und vom Papste als dem Nachfolger und Stellvertreter Jesu Christi. Diese Lehrsätze bilden die allein noch jetzt geltende Unterscheidungsnorm zwischen Katholiken und Protestanten. Wieviel Gewicht vom Papste auf den Inhalt dieser Glaubensrichtschnur gelegt wird, sieht man aus der sie begleitenden Bulle. „Wir erklären", sagt darin der Papst, „diese Glaubensnorm als die Stütze aller Wissenschaften und befehlen, daß in Zukunft kein Doctor, Magister, Regens, Professor, Laie, Weltgeistlicher oder Mönch ohne die Beschwörung dieser Formel Theologie, Medicin, Philosophie, Grammatik oder freie Künste lehren, ja selbst nur einen akademischen Grad erlangen soll. Wir verbieten Jedem bei Strafe der Excommunication die Auslegung dieser Formel. Findet Jemand eine Stelle dunkel, so soll er sich an den Ort, den der Herr erwählt hat, nämlich an den apostolischen Stuhl, an die Lehrer aller Gläubigen wenden."

An diesen Sätzen halten noch jetzt alle diejenigen Katholiken fest, welche den Grundsatz aussprechen, daß der römische Katholicismus unverbesserlich sei, und deswegen sein und bleiben müsse, wie er zu Gregors VII. Zeiten war. Sie bilden die Partei der Römlinge oder Ultramontanisten. Allein auch in der katholischen Kirche hat sich ein freieres, vorurtheilsloseres Streben diesem Glauben an das Alte und Herkömmliche in mehr oder minder schroffem Gegensatze gegenüber gestellt, ungeachtet Rom auch bis in die neueste Zeit nach seiner bekannten Consequenz, auch nicht eine Linie von seinen vermeintlichen Rechten zurückgewichen ist. Nahmen auch die Katholiken die Glaubensformel der tridentinischen Kirchenversammlung an, so widersprachen doch viele katholische Fürsten und Staaten laut und offen den auf derselben gefaßten, die Hoffnungen der Bessern in Bezug auf Reform der Kirche an Haupt und Gliedern vernichtenden Sätzen der Kirchenverfassung und Disciplin. In Spanien nahm man sie nur mit Vorbehalt der Rechte des Königs, in Frankreich gar nicht an. Die Regierungen stellten sich, da ihre Oberhoheitsrechte über die Kirche durch die Berufung der Päpste auf die pseudoisidorischen Decretalien und das Tridentinum angegriffen waren, an die Spitze der liberalen Opposition in mehren Ländern, und Frankreich, das die ausgezeichnetsten katholischen Theologen im 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte, war der Vorkämpfer. Man unterschied zwischen katholisch und römisch. Die Nationen beriefen sich auf die Freiheiten ihrer Kirchen; die Franzosen sprachen von einer gallicanischen Kirche und einem gallicanischen Kirchenrecht. Auf einer Versamm-

lung von Biſchöfen und Erzbiſchöfen zu Paris (1682) wurden die vier Sätze des gallicaniſchen Klerus (quatuor propositiones cleri gallicani) als Grundpfeiler des freiſinnigen Kirchenrechtes durch Boſſuet entworfen, ſowie von den berühmten Theologen Natalis Alexander, Tillemont, Fleury und Andern vertheidigt und bald auch unter der freiſinnigen Regierung Maria Thereſias (1740 — 80) und Joſephs II. (1780 — 90) unterſtützt. In Öſtreich gab die Loſung zu einer kräftigen Oppoſition, deren Grundſätze noch jetzt alle liberalen Katholiken annehmen, ein merkwürdiges, unter dem Namen Juſtinus Febronius erſchienenes Werk, verfaßt von Nikolaus von Hontheim (ſ. Bd. 5), Weihbiſchof und Miniſter des Kurfürſten und Erzbiſchofs von Trier („De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis", Frankfurt a. M. 1763, 4.). Aus dieſem Buche und den durch daſſelbe veranlaßten Schriften freiſinniger öſtreichiſcher Kirchenrechtslehrer unter Joſephs II. Regierung, eines Joſeph von Riegger, Stephan Rautenſtrauch, Joſeph Nepomuk Pehem, Anton Pereira und Anderer, ſowie aus den Entwürfen der pariſer Synode (1682), gehen die Grundſätze des gallicaniſch-febronianiſchen Kirchenrechts hervor, wie dieſe noch heutzutage den Grund im Syſtem jedes freiern katholiſchen Theologen bilden. Sie werden, wenn man alle Behauptungen mit den ſpätern Modificationen zuſammenfaßt, als das Glaubensbekenntniß der geſammten Partei der jetzigen liberalen Katholiken in folgenden Behauptungen ausgeſprochen: „Die Kirche hat ſich Ausübung einer Religion zum Zwecke geſetzt, ihr Zweck iſt daher bloß geiſtig, folglich kann auch das Befugniß, Mittel zum Zweck zu wählen, nur geiſtiger Natur ſein. Die Kirchengewalt iſt nicht weltlich; ſie iſt bloß geiſtlich. Darum ſagt Chriſtus: „Mein Reich iſt nicht von dieſer Welt" und: „Gebet Gott was Gottes iſt." Dieſe geiſtliche Gewalt hat Chriſtus allen Apoſteln auf gleiche Art hinterlaſſen. Zu Allen ſagte er: „Gehet hin und taufet die Völker und lehret ſie halten was ich euch gelehret habe"; zu Allen: „Mit der Gewalt, mit der mich der Vater geſendet hat, ſende ich auch euch"; zu Allen: „Was ihr immer binden und löſen werdet auf Erden, das ſoll auch im Himmel gebunden oder gelöſet ſein". Die Biſchöfe ſind Nachfolger der Apoſtel, ſie haben alſo urſprünglich eine gleiche geiſtliche Gewalt. Der Einheit wegen hat Petrus und als Nachfolger deſſelben der Papſt einen Vorrang der Ehre und des Rechtes (primatus honoris et jurisdictionis). Der Papſt muß alſo nicht nothwendig in Rom ſein; er könnte auch anderswo ſein. Wo der Papſt iſt, da iſt Rom (ubi papa, ibi Roma). Der Papſt iſt, da die biſchöfliche Gewalt als eine gleiche angeſehen wird, der Erſte unter ſeines Gleichen. Der Primat iſt nur nothwendig der Einheit der Kirche wegen, und nur jene Rechte des Papſtes ſind weſentlich, die nothwendig für dieſe Einheit ſind; alle andern ſind außerweſentlich, und können und ſollen ihm genommen werden. Nur zur Kirche hat Chriſtus geſagt: „Sehet, ich bin bei euch bis ans Ende der Welt", und: „Ich will euch den Tröſter ſenden, und er wird euch Alles lehren". Nur die Kirche iſt daher unfehlbar in der Geſammtheit ihrer Lehrer. Da auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung nicht alle Lehrer erſcheinen, ſo iſt keine an und für ſich allgemein, ſondern ſie wird dieſes erſt durch die ausdrückliche oder ſtillſchweigende Annahme der Kirche. Dem Papſt iſt nirgend Unfehlbarkeit zugeſprochen. Tradition und Geſchichte ſprechen dafür, daß Päpſte in Glaubens- und Sittengegenſtänden gefehlt haben. Der Papſt iſt daher der Kirche untergeordnet, wie dieſes ſchon die allgemeinen Kirchenverſammlungen von Konſtanz (1414—18), Baſel (1432 fg.), ſowie die berühmten Theologen jener Zeit, Nikolaus von Clemangis, Gerſon und Peter d'Ailly vertheidigt haben. Nur in Glaubensſachen iſt Einheit nöthig. In Sachen der Disciplin und der Ceremonien kann Verſchiedenheit herrſchen, und man hat verſchiedene Liturgien. Der Biſchof iſt daher Niemand Rechenſchaft für ſeine Verwaltung ſchuldig als Gott und ſeinem Landesherrn." Man nennt den Inbegriff dieſer Grundſätze das Epiſkopalſy-

ſtem. Allein auch der Biſchof ſoll und darf nicht Monarch in ſeiner Diöceſe ſein; auch die Prieſter haben ihre geiſtliche Gewalt von Chriſtus. Die Domherren ſind des Biſchofs geiſtliche Räthe und ſollen, in Verbindung mit allen Geiſtlichen (Pfarrern zumal und Decanen), nach der Diöceſaneinrichtung das gleichberechtigte geiſtliche Collegium des Biſchofs bilden, deſſen Vorſteher dieſer iſt. Der Landesfürſt hat das Recht des Schutzes und der Oberaufſicht über die Kirche (jus supremae advocatiae et inspectionis). Er duldet nicht, daß ein Erlaß des Biſchofs oder des Papſtes ohne landesherrliche Genehmigung (placitum regium) bekannt gemacht und von Rom oder einer andern Macht die Rechte des Biſchofs oder der Diöceſe verletzt werden. Die Wahl des Biſchofs geht durch Vorſchlag von ſeinem Collegium aus und wird dem Landesherrn und dem Papſte zur Genehmigung vorgelegt. Die Appellation nach Rom mit Übergehung der nächſten Inſtanz wird nicht geduldet, und kein Mitglied ſoll, von der Unterordnung unter den rechtmäßigen Biſchof frei, unmittelbar unter dem Papſte ſtehen. Öſtreichs Regierung unterſtützte kräftig und oft dieſe Grundſätze, beſonders ſeit der Alleinherrſchaft Joſephs II. Nicht minder bekannt iſt, wie ſehr ſich der aufgeklärte Leopold von Toscana um die Reform des Klerus und des katholiſchen Kirchenweſens bekümmerte. Die Emſer Punctation (ſ. Bd. 3), entworfen von den Abgeordneten der vier Erzbiſchöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg (25. Aug. 1786), ſuchte das neue Kirchenrecht ins Leben zu rufen. Das placitum regium wurde allgemein eingeführt, der Immaculateneid abgeſchafft. Die Klöſter wurden zum Theil aufgehoben, ein neuer Schulplan wurde ſeit 1773 von Rautenſtrauch, Abt von Braunau, für die theologiſchen Facultäten Öſtreichs entworfen. Ein kaiſerliches Decret vom 27. Apr. 1785 ſchrieb folgenden merkwürdigen Eid für die katholiſchen Geiſtlichen vor der Doctorpromotion vor: „Ich gelobe, daß ich die chriſtliche Religion vom unreinen Gottesdienſte frei bewahren, die theologiſchen Wiſſenſchaften von den nüchternen Satzungen der Scholaſtiker reinigen, die wahre Theologie, welche nach dem Sinne Jeſu Chriſti iſt, ausbilden und ſie zum Nutzen des Menſchengeſchlechtes beſtändig und emſig lehren werde.“ Die Aufhebung der Jeſuiten und die franzöſiſche Revolution trugen das Ihrige zu einer freiern Richtung in der katholiſchen Kirche bei. Die aufgeklärte katholiſch-theologiſche Facultät der Hochſchule zu Freiburg erklärte (20. März 1798) in einem eignen Gutachten, das die Gewiſſen der ausgewanderten Franzoſen nicht wenig beruhigte, die von den auf die republikaniſche Conſtitution beeidigten Prieſtern verwalteten Sacramente für gültig. Das Aufhören geiſtlicher Fürſtenthümer, das Einziehen der Kloſtergüter, zeitgemäße Reformen traten mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts ein. Auf Unterſtützung konnten, zumal unter proteſtantiſchen Regierungen, freimüthige Biſchöfe rechnen. Unter Bonaparte's Scepter wurde der weltliche Thron des Papſtes geſtürzt. Auf Karl Joſeph von Erthal folgte als Erzbiſchof von Mainz der treffliche Karl von Dalberg (1801), und im Bisthume Konſtanz wirkte als ſein Coadjutor und Freund der edle Freiherr Heinrich Ignaz von Weſſenberg, ungeachtet aller Verfolgungen Roms, eifrig und unermüdet für Diöceſaneinrichtung, Cultus, Paſtoralconferenzen, Bildung der jüngern Kleriker, Schulunterricht, Rituale, u. ſ. w. Einen beſſern, Rom entgegengeſetzten Geiſt beurkunden die Schriften eines Riegger, Rautenſtrauch, Stöger, Klüpfel, Dannenmayer, Michl, Dalberg, Weſſenberg, Winter, Salat, Weiller, Ruef, Dereſer, Fridolin, Huber und Anderer. Natürlich war das Widerſtreben der durch Hinterliſt und Fanatismus unterſtützten ultramontanen Partei.

Seit dem Sturze Napoleons (1814) verfocht Rom in ſeinem Verhältniſſe zu den weltlichen Regierungen den Grundſatz einer auf das Theilen der Intereſſen gegründeten Herrſchaft. Unter dem Vorwande, ein freies Nationalbisthum errichten zu wollen, wurde die Schweiz durch die Bemühungen des päpſtlichen Nuntius

vom Bisthume Konstanz (1813) getrennt. Nach Dalberg's Tode (1817) wurde Wessenberg in mehren Breven von Rom gemishandelt und verworfen. Schon 1814 hatte Pius VII. durch die Bulle Sollicitudo nostra die Jesuiten (s. d.), als „eine der Frömmigkeit aufhelfende Gesellschaft", aufs Neue eingesetzt. Wie groß der Einfluß der ultramontanen Partei in diesen retrogaden Bewegungen war, mag man aus dem Umstande ersehen, daß dem ehrwürdigen 81jährigen Greise, dem berühmten Grégoire, von dem Erzbischofe von Paris, Grafen von Quelen, die Sterbesacramente, das kirchliche Begräbniß und die Gebete nach dem Tode verweigert wurden, weil er den Eid auf die bürgerliche Verfassung der Kleriker abgelegt hatte. Diese Handlung war nach des Erzbischofs Ausdruck eine kirchliche Spaltung und eine Amtsanmaßung. Am Rande des Grabes schrieb Grégoire an den Erzbischof von Paris die bedeutungsvollen Worte: „Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß die Religion in Frankreich durch die Schuld des Klerus ihrem Untergange entgegengeht; seine Spaltung seit der Restauration, die feierliche Einführung eines für alle unsere Freiheiten gefährlichen Ordens, die Versuche, die Civilisation zurückzuschrauben, anstatt ihre Fortschritte zu fördern, der Fanatismus und die Unwissenheit des jungen Klerus — das sind die eigentlichen Wundmale der Religion." Umsonst hatte der sterbende Grégoire gebeten. Der vom König ernannte Bischof von Beauvais, Grillon, hatte sich entschlossen, die kirchlichen Handlungen zu verrichten. Als er hörte, wie sehr Rom seinen Schritt tadle, erklärte er laut: „Wenn Rom diesen Schritt gemisbilligt hat, so ist die Sache am Ende; ich erkläre, daß ich gefehlt habe." Selbst diese Erklärung war einem französischen Jesuitenblatte nicht zerknirscht genug. Ähnliches trug sich in Paris bei dem Tode eines ausgezeichneten Mannes, des Bischofs von Rhodez, de Berthier, zu. Bekannt ist, daß man auch dem berühmten Schauspieler Talma das kirchliche Begräbniß versagte. Die Missionare der unwissenden Brüder (so nannte sich ein heiliger Mönchsorden) und der Jesuitenpartei zogen unter Karls X. Regierung in Frankreich umher. Wüthend war der Pöbel, zumal im Süden, gegen die Protestanten; nicht wenig trugen hierzu die Predigten der begeisterten Missionare bei, deren Anhänger Christus an einem mit vergoldeten Lilien geschmückten Kreuze unter abenteuerlichen Ausrufungen zur Schau trugen. Man wollte selbst das Kreuzzeichen Konstantins wieder am Himmel gesehen haben und geistliche Behörden schämten sich nicht, solche Thatsachen zu bezeugen. Die Bischöfe Frankreichs widersprachen den die kleinen Seminarien ihrer Aufsicht und alleinigen Gewalt entziehenden Ordonnanzen des französischen Ministeriums. Man schrie gegen gemischte Ehen; an manchen Orten kam es zur Thätlichkeit, deren Bestrafung die Regierung mit geringem Ernste betrieb. In der Schweiz hatten die Jesuiten begeisterte Anhänger. Auch in Deutschland wurde der Grundsatz der Herrschaft durch Theilung von Rom verfolgt. Besondere Concordate (s. d.) wurden mit Baiern und Preußen geschlossen und die oberrheinische Kirchenprovinz ward eingerichtet. Ein apostolischer Vicar, dessen Rechte durch die Verordnung vom 19. Febr. 1827 festgesetzt sind, übt die geistliche Jurisdiction in Sachsen.

So hat sich Rom, durch Kunstgriffe aller Art seit seiner Wiedereinsetzung in den weltlichen Kirchenstaat und durch die unausgesetzten Bemühungen der Finsterlinge und Jesuiten mit und ohne Ordenskleid, in den die Geister aufregenden neuesten Revolutionen als eine scheinbar unübersteigliche Burg für die Beibehaltung des kirchlich Herkömmlichen gehalten. Allein die Regierungen sehen immer mehr ein, daß es Noth thue, mit Kraft dem Umsichgreifen einer so leicht ins weltliche Gebiet hinüberspielenden Gewissenszwingherrschaft zu steuern. Oberaufsicht und placita wurden von den Staaten vorbehalten; die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten katholischen Cultministerien als Controle den Bischöfen entgegengesetzt. Die Regierungen der süddeutschen Staaten, deren katholische Unter-

thanen die unter dem Erzbisthume Freiburg stehende oberrheinische Kirchenprovinz bilden, verwahrten ihre Rechte gegen etwaige Eingriffe Roms in einer besondern, am 30. Jan. 1830 in Baden bekannt gemachten Verfügung. Alle Erlasse kirchlicher Behörden müssen, nach dieser Anordnung, selbst wenn sie rein geistliche Gegenstände betreffen, vorerst der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Staatsgenehmigung wird für alle päpstlichen Bullen, selbst für die frühern, wenn von ihnen Gebrauch gemacht werden soll, verlangt. Alle Geistlichen stehen unter der Gerichtsbarkeit und den Gesetzen des Staats. Synoden können nur mit Bewilligung des Staats gehalten und kirchliche Streitsachen der Katholiken nicht außerhalb der Provinz geschlichtet werden. Die Taxen oder Abgaben dürfen weder von inländischen noch von ausländischen kirchlichen Behörden erhoben werden. Die Decane haben zugleich an die Regierungen und die bischöflichen Behörden zu berichten. Die Prüfung der Candidaten der Theologie zur Aufnahme in das Seminar wird von den Staats- und bischöflichen Behörden gemeinschaftlich vorgenommen. Ebenso wird durch beide Behörden die Concursprüfung der Geistlichen veranstaltet. In Sachsen muß, nach der Verordnung vom 19. Febr. 1827, der apostolische Vicar, welcher der Stellvertreter des heiligen Vaters über eine Kirche von mehr als 40,000 Seelen ist, dem Landesfürsten den Unterthanen- und Diensteid schwören; auch darf er ohne landesherrliche Genehmigung keine Verordnung bekannt machen.*)

Das freie Streben der verständigern Katholiken verfolgte in der Neuzeit mit Muth und Beharrlichkeit sein Ziel, eine deutsche Nationalkirche, bei der man den emser Congreß, den frankfurter Verein und die aschaffenburger Concordate vor Augen hatte. Die auf den Hochschulen zu Bonn, Breslau und Tübingen neben einander befindlichen katholischen und protestantischen Facultäten waren dem sich verbreitenden Lichte in Deutschland keineswegs abhold. Die Grundsätze des gallicanischen Kirchenrechts lebten in einzelnen Männern Östreichs fort. Man sprach von bessern kirchenrechtlichen Grundsätzen eines Episkopal- und Collegialsystems; der freie Sinn trat dem Ultramontanismus kämpfend entgegen. Karl von Rotteck schuf durch seine „Weltgeschichte" und Wessenberg durch seine kirchlichen Einrichtungen und Schriften einen geläuterten religiösen Geist im südlichen Deutschland. Mehr oder minder in solchem Geiste sind die Rituale von Werkmeister, Huber, Selmar, Pracher, Busch und Andern. Schon viel und lange hatte man von Reformen im katholischen Deutschland gesprochen; schon lange hatte Rom auch nur an die kleinsten Reformen Hand anzulegen sich geweigert. Die liberalen Katholiken, theils Weltgeistliche, theils Laien, vereinigten sich daher, entweder für eine Reform des Katholicismus im Cultus und Ceremonienwerk oder für die Aufhebung des jeder durchgreifenden Reform im Wege stehenden erzwungenen Priestercölibats. Ein freisinniger katholischer Geistlicher, Thaddäus Dereser, früher Lehrer an der Hochschule zu Freiburg, nachmals Domcapitular und ordentlicher öffentlicher Professor zu Breslau, der 1827 starb, verpflanzte diesen Geist febronianisch-gallicanischer Grundsätze und das Streben nach einer eingreifenden Reform in der katholischen Kirche unter die jüngere Geistlichkeit Schlesiens. Merkwürdig ist in dieser Beziehung die Bittschrift katholischer Geistlichen in Schlesien an den Fürstbischof von Breslau um Reform des katholischen Cultus, unterzeich-

*) Auf welcher Stufe der Cultur übrigens die dortigen apostolischen Vicarien mitunter in neuerer Zeit standen, sieht man aus einem von dem apostolischen Vicar vor 1818 verfaßten Gebetbuche, worin die Stelle vorkommt: „Unser Glaube ist Ruhe der Vernunft." In einer philosophischen Schrift finden sich von der Hand desselben Vicars die Randglossen: „Sapientes sibi visi stulti facti sunt", und „Kant, Fichte, Schelling sind alle Lumpen und Esel". (S. „Stimmen aus der katholischen Kirche Deutschlands", 1830, Heft 1, S. 36.)

net Falkenhain bei Schönau am 2. Febr. 1826. Mehre Geistliche Schlesiens verlangten von ihrem Bischofe, von den Gemeinden unterstützt, außer der Umänderung des Cultus, eine Aufhebung des Cölibats. Das Verderbniß der katholischen Kirche Schlesiens wird in der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens" (Altenburg und Leipzig 1824), und das Unheil, das aus dem Cölibate für die reine Sittlichkeit und echte Religiosität erwuchs, in ebenso treuen als ergreifenden Zügen in der von den freisinnigen Brüdern Theiner verfaßten lesenswerthen „Geschichte des Cölibats" (3 Bde., Altenburg 1828) geschildert. Auch in Brasilien kam dieser Gegenstand zur Sprache. In Baden verfaßten die Professoren Zell und Amann zu Freiburg die „Denkschrift für die Aufhebung des Cölibats" (Freiburg 1828), mit drei Actenstücken, welche Bittschriften an den Großherzog, den Erzbischof und die Ständeversammlung enthalten. (S. Cölibat.) Bekannt ist der auf die wiederholte Bitte eines durch Geistliche unterstützten Vereins gefaßte Beschluß der hochherzigen zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung von 1831: die Regierung um die baldige Einberufung einer Synode dringend zu bitten, auf welcher nebst andern kirchlichen Angelegenheiten vorzugsweise die Sache des Cölibats verhandelt werden solle. Immer mehr befestigte sich durch Amann's kräftige Mitwirkung der zu diesem Behufe gestiftete Verein. In Würtemberg, zumal in Ehingen und Rotweil, vereinigten sich die trefflichsten Männer des geistlichen Standes (unter ihnen der edle Veteran und Vertheidiger Wessenbergs, Fridolin Huber) zu diesem Zwecke. Eine besondere Vereinigung katholischer Geistlicher im Trierschen beschäftigte sich mit Entwürfen kirchlicher Reformen. Erst kürzlich (1832) übergab das Capitel Offenburg in Baden dem Erzbischof von Freiburg gedruckte Vorschläge zu zeitgemäßen Reformen. Jeder Diöcese wurden von dem Capitel zwei Exemplare mit der Einladung zum Beitritte zugestellt. Die Gegenstände sind die Sorge für einen entsprechenden Katechismus, die Einführung der Muttersprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, Abschaffung der Stolgebühren gegen billigen Ersatz, Zurücknahme der Fastengebote, Verlegung der Feiertage, Ausrüstung der Capitelsconvente und Decane mit umfassenderer Vollmacht, Herstellung des Synodalwesens, Befugniß der Priester, sich zu verehelichen, wenigstens unter Verzichtung auf den priesterlichen Verband.

Die freiern Ansichten des gallicanischen Kirchenrechtes wurden, während diese Vereine sich gestalteten, von mehren Theologen der katholischen Kirche, Graz, Huber, Pflanz, Lerchenmüller, Theiner, Feilmoser, Hirscher, und dem seit 19. Febr. 1832 zur protestantischen Kirche übergetretenen v. Reichlin-Meldegg, sowie unter den katholischen Laien von Alexander Müller und Ernst Münch vertheidigt. Carové verfolgte in seinen Bekämpfungen der katholischen Kirche seinen eignen Weg. Der Katholik Karl von Rotteck sagt über die Zahl der liberalen Katholiken und ihre eigentlichen Gesinnungen in seiner „Allgemeinen Geschichte": „Der Inhalt der 95 Sätze, ja selbst der meisten spätern Lehren Luther's, ist von der Art, daß heutzutage alle verständigen Katholiken theils laut, theils wenigstens im Stillen sich gleichfalls dazu bekennen, und es würde, falls die Anmaßungen Roms und das Verderbniß der Kirche heutzutage noch die frühern wären, ein in seinem Geiste auftretender Reformator des Beifalls von neun Zehntheilen der Katholiken versichert sein." Die Reformationsvorschläge der gegen den Ultramontanismus auftretenden deutschen Katholiken sind in nachstehender Schrift enthalten: „Zur Emancipation der katholischen Kirche von Rom und zur wahren Gleichstellung aller christlichen Kirchen, oder christlich-katholische Kirche Deutschlands, zusammengestellt von Christianus Antiromanus" (Neustadt an der Orla 1831). Diese Schrift umfaßt folgende früher in Zeitschriften oder einzeln gedruckte Actenstücke: 1) „Vorschläge zu Verbesserungen in der deutsch-katholischen Kirche", von Professor von Reich-

lin-Meldegg; 2) „Paragraphen zu einer neuen Verfassungsurkunde der katholischen Kirche, aus der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens"; 3) „Grundzüge der rein katholisch-christlichen Kirche, zunächst in Sachsen und Schlesien" (Dresden 1831); 4) „Die Verfassung der deutsch-katholischen Kirche" in dem „Aufrufe an die katholische Geistlichkeit Deutschlands zur thätigen Theilnahme an der durch sie zu bewirkenden höchst nothwendigen kirchlichen Reform" (Altenburg 1831), sowie auch mehre Auszüge aus Alexander Müller's und Ernst Münch's Schriften. Viele interessante Winke über eine deutsche Nationalkirche gibt Kopp's Werk: „Die katholische Kirche im 19. Jahrhundert und die zeitgemäße Umgestaltung ihrer äußern Verfassung" (Mainz 1830). Die Stimmen der liberalen Katholiken der neuesten Zeit kommen in Beziehung auf die Reform des Katholicismus im Wesentlichen in folgenden Hauptpunkten überein. Sie verlangen, abgesehen davon, daß sie die oben auseinander gesetzten Grundsätze des gallicanisch-febronianischen Kirchenrechts vertheidigen, die Abschaffung des römischen Papstthums, des lateinischen Meßcultus, des Breviers, des jetzt üblichen Missals und Pontificals, der Meßstipendien und Seelenmessen der übertriebenen Marien-, Heiligen- und Reliquienverehrung, der vielen Feiertage, der Fasten- und Abstinenzgebote, der Bittgänge und Wallfahrten, des Cölibats- und Klosterwesens, der Unauflöslichkeit der Ehe und der Ohrenbeichte. Sie wollen eine deutsche Nationalkirche, einen deutschen Primas, Einführung der deutschen Sprache beim Ausspenden aller Sacramente und in allen Zweigen der Liturgie, Vorlage eines neuen verbesserten Rituals, Vertretung der deutschen Nationalkirche auf Synoden durch Laien und Kleriker, Entwurf eines zeitgemäßen Diöcesankatechismus, verständigere Einrichtungen der Land- und Stadtdecanate, sowie der Domcapitel und ihrer Stellung zu den Bischöfen und Erzbischöfen. Manche dieser Reformatoren haben wol auch eine Vereinigung der katholischen Kirche mit der protestantischen im Auge; andere sehen ein, daß eine Menge von Einrichtungen, wie Ohrenbeichte, Meßopfer, beinahe die ganze Sacramentenliturgie mit der Aufhebung des Cölibats stürzen werde, und haben sich daher lediglich auf die Foderung der, den Grundsätzen der Vernunft, des natürlichen und positiven Staatsrechts und der Bibel gemäßen Priesterehe beschränkt. Für manche dieser freiern Foderungen, welche seit mehren Decennien unaufhörlich in Deutschland wiederholt und wahrscheinlich bis zur endlichen Gewährung fortgesetzt werden, traten in der neuesten Zeit einzelne theologische Journale als Organe der kirchlichen Freisinnigkeit in die Schranken. Zu diesen gehören vorzugsweise die unter Mitwirkung Huber's von Professor Pflanz in Rotweil redigirten „Freimüthigen Blätter"; Alexander Müller's „Canonischer Wächter"; Aloys Lerchenmüller's (Pfarrer zu Glött bei Dillingen) „Constitutionnelle Kirchenzeitung" und die „Stimmen aus dem katholischen Deutschland" (Neustadt an der Orla 1831 fg.). Über die liberale katholische Journalistik der Deutschen sagt ein ungenannter Verfasser in dem letztgenannten Werke (1. Heft, 1831) sehr richtig: „Die liberale Partei der Katholiken — ich möchte auch sagen — der katholischen Theologen Deutschlands ist nicht nach dem wirklichen Verhältnisse ihrer Stärke durch öffentliche Sprecher vertreten. Der Grund dieser Erscheinung liegt meist in der materiellen Kraft der Ultramontanen, welche theils die Pressen beherrscht, theils in Ländern, wo dem Gesetze gemäß die Preßfreiheit besteht, durch mächtige Verbindungen und gewaltsame Verfolgung liberale Sprecher zum Schweigen bringt. Ein Grund dieser Erscheinung liegt aber auch unfehlbar in der Muthlosigkeit und Feigheit vieler unserer Theologen, welche sich zwar im Innern zu freiern Grundsätzen bekennen, aber aus zu weit getriebener Besorgniß und Furcht vor der hierarchischen Welt, welche ein freies Wort nicht verträgt, jede Äußerung derselben scheuen."

In der Schweiz gelang es den päpstlichen Nuntien nie ganz, die schweizerische

Kirche als eine Magd an die Intereſſen der römiſchen zu ketten. Der Metropolitanverband mit der gallicaniſchen und deutſchen Kirche und die aus dem echt religiöſen Sinne und der Freiheitsliebe der Schweizer hervorgegangenen Garantien gegen päpſtliche Despotie boten ſtets eine mächtige Schutzwehr gegen Nacht und Uſurpation dar. Die pſeudoiſidoriſchen Decretalien verloren mit dem Sturze der Jeſuiten (1773) großentheils ihr Anſehen in der theologiſchen Welt. Eine neue Verfaſſung erhielt die Schweiz 1798 durch die politiſche Umwälzung der in der franzöſiſchen Revolution entſtandenen Mediationsacte. Geſtürzt wurden die Ariſtokratien und die engherzigen Anſichten von einem beinahe als göttlich geltenden Unterſchiede zwiſchen regimentsfähigen und dienſtbaren Claſſen. Der Grundſatz von der Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetze ward ausgeſprochen. Die ſchönen Früchte liberaler politiſcher Inſtitutionen zeigten ſich beſonders auch im Gebiete der Kirche, zumal im Bisthume Konſtanz durch Dalberg's und Weſſenberg's ausgezeichnete Verwaltung, vornehmlich durch das erſte, auf eine freiſinnige Grundlage gebaute franzöſiſche Concordat von 1801. Über das Bemühen dieſer edeln Männer für Erweckung eines andern kirchlichen Geiſtes in der Schweiz, welchen nachmals ſeit 1813 die Nuntien mit ſo glücklichem Erfolge zu ultramontaniſiren verſuchten, ſagt der umſichtige Verfaſſer der „Pragmatiſchen Darſtellung der Bisthumsverhandlungen in der Schweiz ſeit 1813 und der progreſſiven Uſurpation der römiſchen Curie" („Allgemeine Kirchenzeitung", 1829, Nr. 52): „Mit den Grundſätzen dieſer Verfaſſung (der Mediationsacte), eines Werkes der Aufklärung und Humanität, das ſchnell in allen Zweigen der Cultur, beſonders in dem öffentlichen Erziehungsweſen, neue Lebenskräfte entwickelte, ſtand die biſchöfliche Verwaltung jener zwei Seelenhirten (Dalberg's und Weſſenberg's) von ſeltener Vortrefflichkeit in dem vollkommenſten Einklange; denn dieſe Verwaltung beruhte ganz auf den Principien des neuen Kirchenrechts (nach welchem man den Lügencodex des Iſidorus und die Canones der alten chriſtlichen Kirche, die römiſch-papiſtiſche und die katholiſch-chriſtliche Kleriſei unterſchied), das gleichfalls ein Werk der Humanität und Aufklärung war. So wurden denn durch Übereinkünfte zwiſchen den ſchweizeriſchen Regierungen und dem biſchöflichen Stuhle zu Konſtanz die Verhältniſſe der Staats- und Kirchengewalt nach jenem Codex (der neuen Geſetzgebung) durchaus beſtimmt geordnet, der Cultus wurde veredelt, die Liturgie und Rituale von dem Roſte alter Barbarei gereinigt, die Verhältniſſe beider Confeſſionen in den paritätiſchen Cantonen nach dem Geiſte chriſtlicher Liebe und echter Humanität geordnet und zwiſchen beiden Religionsparteien der vorher unbekannte Friede mit allen ſeinen Segnungen gepflanzt." Dieſer edle Geiſt eines beſſern katholiſchen Kirchenthums hat, ungeachtet aller Beſtrebungen der römiſchen Curie und ihrer Creaturen, in dieſem Lande immer ſeine Freunde und Anhänger gehabt, und hat ſie ſeit der veränderten politiſchen Lage der Dinge in der neueſten Zeit in einem größern Maße gefunden.

Daß die römiſche Curie, welche ſeit dem 14. Jahrhundert auf keine rechtliche Foderung des deutſchen Volkes in Beziehung auf eine Nationalkirche Rückſicht genommen hatte, ſich ſolchen Beſtrebungen der Liberalen entgegenſetzen mußte; daß ſchüchterne und ängſtliche Biſchöfe und Erzbiſchöfe, durch die Schickſale eines Dalberg und Weſſenberg belehrt, im Sinne ultramontaniſcher Grundſätze verfuhren, daß die, ſeit 1814 in Frankreich, Deutſchland, in der Schweiz und Öſtreich thätigen Jeſuiten und jeſuitiſchen Laien zur Herbeiführung des kirchlichen Abſolutismus alle ihre Kräfte aufboten; daß bei dieſer Partei, weil ihr der verwerfliche Zweck klar vorſchwebte, die ſucceſſive, planmäßige Ultramontaniſirung der Welt und die Zurückführung der Zeit Gregors VII., eine größere Conſequenz gefunden wurde, während ſich die Liberalen in Dem, was ſie wollten, bei allem ehrlichen Treiben zerſplitterten; daß Furcht, Habſucht, Aberglaube und Gefühlsreli-

gion der Hierarchie eine große Anzahl von ultramontaniſchen Anhängern allerwärts gewinnen mußten, ſtand zu erwarten. Eine Partei der Freunde religiöſer Nacht in Deutſchland ſtellt ſich gerade den Liberalen gegenüber, die römiſche, ultramontane; eine andere dagegen ſpricht von einer Kirche in der Idee und in der Erſcheinung, ſie geht über die Misbräuche und Anmaßungen Roms hinweg, indem ſie Rom in der Idee erfaßt; es iſt dies die Partei, welche ſich zwiſchen den Ultras und den Liberalen zu halten ſucht, aber mit beiden verdirbt. Beide Parteien, die entſchiedenen Abſolutiſten und die Anhänger des juste milieu, finden in Journalen Deutſchlands mehr oder minder kampfluſtige Vertreter. Für abſoluten Ultramontanismus erheben ſich der „Religionsfreund" und die „Athanaſia" des Dr. Benkert in Würzburg; Göſchl's in Aſchaffenburg „Kirchenzeitung"; des Domherrn Pletz in Wien „Zeitſchrift"; Dittersdorf's „Katholiſche Zeitung"; „Der Katholik" von Weiß in Speier; die „Literaturzeitungen" von Besnard und Kerz. Ein Mittelding von ultramontaner und pſeudoliberaler Richtung iſt das Glaubensbekenntniß mancher gelehrten katholiſchen Theologen in der Neuzeit. Solchen halbultramontanen Anſichten huldigen die ſeit 1828 durch Redactionswechſel umgeſtimmte tübinger „Theologiſche Quartalſchrift"; die von dem früher freiſinnigen Domherrn Hug redigirte „Zeitſchrift für die erzbiſchöfliche Diöceſe Freiburg", welche den Cölibat in Schutz nimmt und ſich durch unwürdige Ausfälle auf Paulus in Heidelberg auszeichnet, und Jakob Sengler's jetzt eingegangene „Kirchenzeitung für das katholiſche Deutſchland". Das Erſcheinen ſolcher Zeitſchriften, ſie mögen dieſer oder jener Faction angehören, ſteht überhaupt in manchen Staaten mit der Zahl der katholiſchen Bevölkerung in gar keinem Verhältniſſe. So erſcheinen in Baiern, welches mehr als 2 Millionen Katholiken zählt, 9, in Preußen bei mehr als 2 Millionen deutſcher Katholiken 3, in Öſtreich aber, bei faſt 10 Millionen, nur eine. Auch die zum Ultramontanismus mitunter hinneigenden geiſtlichen Behörden finden ſich oft in einem ſeltſamen Widerſpruche mit den Grundſätzen ihrer freiſinnigen Regierungen. Der Erzbiſchof von Freiburg hat drei Hirtenbriefe (1832) erlaſſen, gegen den Verein für Aufhebung des Cölibats und gegen alle Geiſtliche, welche ſich für die Aufhebung dieſes Inſtituts zu erklären gedenken, gegen den zur proteſtantiſchen Kirche übergetretenen Freiherrn von Reichlin-Meldegg in Heidelberg, worin er von dem Übergetretenen ſagt, er habe ſich an Diejenigen angeſchloſſen, „die an dem Glauben Schiffbruch gelitten", und gegen die beſcheiden und ſchüchtern geäußerten Reformationsvorſchläge des Capitels Offenburg. *) Eine wirkſame Waffe für den Obſcurantismus iſt wol die, den kirchlichen Behörden über die literariſchen Werke der Geiſtlichen beſonders zuſtehende Cenſur. In den öſtreichiſchen Staaten beſteht ſeit mehren Jahren, nebſt der mit aller Strenge von Seiten des Staats gehandhabten Cenſur, auch eine biſchöfliche für alle Schriften geiſtlichen Inhalts. In Preußen üben dieſes Amt mehre Biſchöfe. Das katholiſche Conſiſtorium zu Dresden (immer zweckmäßiger, als wenn dieſes Recht nur ein einzelner Biſchof hätte) hat die Cenſur aller im Königreiche Sachſen erſcheinenden katholiſchen Schriften durch die Verordnung vom 19. Febr. 1827.**) Der ſonſt in mancher Beziehung helldenkende Biſchof von Mainz hat eine Verordnung über Errichtung einer biſchöflichen Cenſur vom 18. Mai 1830 erlaſſen, welche verfügt, daß die Schriften theologiſchen Inhalts, welche von Geiſtlichen, die im Bisthume für die Seelſorge angeſtellt ſind, oder ſich zu dieſem Ende darin aufhalten, herausgegeben werden ſollen, vor dem Druck dem biſchöflichen Ordinariat

*) S. „Allgemeine Kirchenzeitung", 1833, Nr. 27.

**) Durch eine Verordnung von 1807 war bereits die Cenſur katholiſcher Schriften dem apoſtoliſchen Vicar zugetheilt worden. S. „Actenſtücke und Verordnungen über die Verhältniſſe der katholiſchen Glaubensgenoſſen im Königreiche Sachſen, ſeit dem poſener Frieden" (Dresden 1831). D. Red.

zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, wie auch solche Schriften theologischen Inhalts, welche bereits mit oder ohne Approbation erschienen sind, wenn sie wieder neu aufgelegt werden. Wenn auch von der Censur aufgeklärterer Männer weniger zu fürchten ist, so ist es doch bei dem Verwerflichen einer solchen Maßregel überhaupt für die Zukunft gut, daß Professoren, die nicht in der Seelsorge angestellt sind, keinem solchen Geisteszwange unterliegen. Der Bischof Emanuel von Schimanski in Breslau spricht in einem Hirtenbriefe vom 25. Jan. 1832 über die geistlichen Freunde der Aufhebung des Cölibats zu den Klerikern seiner Diöcese: „Wir ermahnen euch aufs Neue und wiederholt, daß ihr euch vor dem Umgange mit Frauen, selbst mit ehrbaren und frommen, hütet (a mulierum etiam honestarum vel piarum, conversatione vobis caveatis), und immer vor den Augen habet, was heilige Väter sagen: „Viele sind in diesem Schlunde elend zu Grunde gegangen" (multi in gurgite vasto perierunt). Viele schreiben den Verfall der Sittlichkeit dem Gesetze der Enthaltsamkeit zu, welches sie auf alle Weise bekämpfen und dessen Aufhebung sie durch Gewalt der Obrigkeit oder durch die Stimme der Völker durchsetzen wollen. O der zügellosen Lüste, die man kund zu thun sich nicht scheut! O der Unsinnigen, welche die Glut durch Anwendung des Feuers zu tilgen wähnen!"

In Baiern zeigen sich in manchen Orten ultramontane Bewegungen. Pfarrvicar Lutz zu Karlshuld auf dem Donaumoose wurde plötzlich und gewaltsam von seinem Posten entfernt (24. Jan. 1832); mehre Mitglieder der Gemeinde gingen zur protestantischen Kirche über. Aloys Lerchenmüller wurde in demselben Jahre von seinem Pfarramte suspendirt, weil er deutsch nach Wessenberg's Ritual taufte, einige Rosenkränze nicht mehr beten ließ, deutschen Kirchengesang einführte und für den Verein zur Aufhebung des Cölibats thätig war. Der Pfarrer Königsberger zu Schönfeld bei Ampfing wurde durch das erzbischöfliche Generalvicariat zu München am 29. Mai 1832 von der Ausübung seiner Weihe suspendirt. Man warf ihm neologe, unstatthafte Grundsätze und Bekämpfung „des heiligen Cölibats" vor. Nach dem Concordate Roms mit Baiern von 1817 sollten einige Klöster daselbst eingeführt werden; aus diesen einigen wurden in der neuesten Zeit 40 Klöster und Hospitien, darunter solche der Benedictiner, Capuziner, Franziskaner, Carmeliter u. s. w. In Frankreich hatte zwar die Juliusrevolution den Einfluß der Jesuiten und der Hierarchie geschwächt und einen großen Theil dieses verderblichen Einflusses beinahe ganz beseitigt, allein noch steht der Volksunterricht in Frankreich im Vergleiche mit Deutschland auf schwachen Füßen, und es ist zu erwarten, ob Cousin's Reisen und Berichte über Deutschland zu einem bessern Resultate führen, noch ist der Einfluß und das Ansehen der französischen Geistlichkeit, sowie die Unwissenheit des jungen Klerus, groß, und der Bischof von Evreux erklärte noch nach der Juliusrevolution bei Ankunft der Cholera in seiner Diöcese in einem öffentlichen Erlasse: „Gott hat es gefallen, die Schätze seines Zornes für Frankreich zu öffnen." Hohenlohe's Wundercuren seit 1821 in Baiern und Östreich sind bekannt. Zu Wien erscheinen in neuester Zeit Bücher, deren Geist und Tendenz man schon aus den Titeln zur Genüge ersieht, wie „Die Religion und das Königthum, verfolgt in den Jesuiten" (Wien 1830); „Die Wanderschaft einer Gott suchenden Seele allhier im Thränenthale, oder der Palast der Wissenschaft des Heils, eine allegorisch-moralische Erzählung in 19 Capiteln von Alexander Fürsten von Hohenlohe"; „Bericht und Betrachtung vom Marianischen Gnadenbilde, Maria Heil der Kranken, dessen 100jähriges Jubelfest bei den Franziskanern zu Enzersdorf, am 8. Sept. 1830, durch 8 Tage feierlich begangen wird, mit auserlesenen Gebeten, verfaßt von einem der göttlichen Mutter vielfach verpflichteten Priester" u. s. w. In den Niederlanden hat zum Theil das Streben einer bigoten Pfaffenpartei der belgischen Revolution und den aus ihr hervorgegan-

genen Resultaten einen traurigen Charakter gegeben. Die weisen Maßregeln der niederländischen Regierung, in Bezug auf die Einrichtung der von geistlicher Zwingherrschaft unabhängigen philosophischen Collegien, war in den Augen der belgischen Geistlichkeit ein Verbrechen. In den südlichen Staaten Europas kann wol bei dem Stande der Kirche und des Klerus von keiner Reform die Rede sein. In der neuesten Zeit sucht Don Miguel geistliche Waffen im Kampfe der Usurpation und des Absolutismus gegen seinen Bruder durch Wiedereinführung der Jesuiten. In der Schweiz gelang es den Bemühungen der Nuntien, diese von dem Bisthume Konstanz zu trennen. Man sprach mit den freien Schweizern von Errichtung eines Nationalbisthums, während man ohne ihr Wissen und Wollen eine Theilung der Bisthümer Chur, St.-Gallen, Como, Sitten, Lausanne und Basel durchsetzte. Die römische Curie selbst blieb sich consequent in der Verfolgung der Zwecke einer selbstsüchtigen, auf Unwissenheit und Aberglauben gegründeten Hierarchie. Nach der Wiedereinsetzung der Jesuiten folgten Hirtenbriefe, welche nichts weniger als kirchliche Reformen bezweckten (1814—19) und zum Theil Schmähungen auf die als ketzerisch angesehenen Prälaten Dalberg und Wessenberg enthielten; man wollte, wie Consalvi's Noten beweisen, selbst den Adel wieder ausschließend in die Domstifte einführen und für seine reichlicher zu dotirenden Pfründen keine andere Beschäftigung als das Absingen der Vesper verlangen. Die niederländische katholische Gemeinde von Utrecht, Harlem und Deventer mit einem Erzbisthume und zwei Bisthümern, welche über ein Jahrhundert, ohne die mindeste Abweichung von dem katholischen Lehrbegriffe, bloß deswegen von Rom für ketzerisch und schismatisch gehalten wird, weil sie eine von frühern Päpsten nicht bestätigte geistliche Behörde hat, wurde vom Papst Leo XII. wiederholt in den Kirchenbann gethan. Canonisationen von Heiligen und Seligen wurden unter Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI. vorgenommen. Gregor XVI. erließ einen Hirtenbrief (15. Aug. 1832) an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit, welcher in den stärksten Ausdrücken die Gewährleistung der Gewissensfreiheit, die Preßfreiheit, die Volksversammlungen, die Vereine, worin an allen Orten von Freiheit gepredigt, zu Verwirrung in Kirche und Staat aufgereizt und das Ansehen der Behörden zernichtet wird, die Frechheit und Gottlosigkeit Derjenigen, die nur darauf ausgehen, alle Rechte der Regierungen zu untergraben, verdammt. Der Papst gebraucht in diesem Erlasse den Ausdruck: „Die Akademien und Gymnasien widerhallen gräßlich von neuen und unerhörten Meinungen" (personant horrendum in modum academiae ac gymnasia novis opinionum monstris). Die Geistlichen sollen nach diesem Hirtenbriefe ihre Stimme erheben, damit der aus dem Walde hervorgekommene „wilde Eber" (die Professoren an den Universitäten) den Weinberg des Herrn nicht verwüste. Die Bischöfe sollen eine Mauer gegen die Zudringlichen bilden und Nichts in Ehesachen zugeben, was den canonischen Verordnungen zuwider ist. Der Papst erließ schon früher (3. Mai 1832) ein Sendschreiben an alle Bischöfe und Erzbischöfe Baierns, worin er alle gemischte Ehen geradezu als sündhaft verwirft, und ihre Einsegnung nur im Falle der Abwendung eines größern Ärgernisses oder der Anwendung gewisser Vorsorgmittel, insbesondere nach allem vergeblichen Abrathen des Geistlichen, erst nach dem feierlichen Gelöbnisse des einen nicht katholischen Theils, alle Kinder katholisch erziehen zu wollen, den Priestern erlaubt. „Ihr werdet daher", sagt er in diesem Rundschreiben, „die Gläubigen ermahnen, ernsthaft zu überlegen, was für einer schweren Beleidigung gegen das höchste Wesen sie sich schuldig machen, und wie grausam sie gegen sich und ihre künftigen Kinder handeln würden, wenn sie durch muthwillige Eingehung gemischter Ehen sich und ihre Kinder der Gefahr der Verführung überliefern. Damit übrigens die Größe dieser Gefahr um so eindringender erscheine, so werdet ihr sie an

die heilsamen Ermahnungen der Apostel, der Kirchenväter, der Canones erinnern, welche darin bestehen, daß man die Gefahren eines vertraulichen Umganges mit Nichtkatholiken vermeiden müsse." Sogar die Ertheilung des Ledigscheins und die Promulgation von der Kanzel werden in diesem päpstlichen Breve den Geistlichen verboten. In demselben Jahre erschien ein päpstlicher Erlaß an die Geistlichkeit Polens, worin die ganze Nation der Polen ohne Unterschied mit einer Rotte von Aufrührern und Meineidigen verglichen, zum unbedingten Gehorsam gegen die bestehende Regierung auf das strengste aufgefodert wird. Der Papst belegte mit einer rein geistlichen, folglich durchaus nicht zu weltlichen Zwecken anwendbaren Strafe, der Excommunication, alle Diejenigen, welche den Ruhestand von Ancona und die Verletzung des Patrimoniums Petri veranlaßt oder wider die päpstlichen Truppen die Waffen ergriffen hätten. Gegen die ebenso verständigen als rechtlichen Feststellungen der vereinten Regierungen des südlichen Deutschlands, deren katholische Districte die neue oberrheinische Kirchenprovinz bilden, erschien schon am 20. Jun. 1831 ein päpstliches Breve. Der Erlaß der vereinten Regierungen wird darin „ein Scandal der Neuerungen" genannt. Er ist, nach dem Ausdrucke des Schreibens, hervorgegangen aus falschen und irrigen Grundsätzen. Die Feinde der katholischen Kirche, heißt es, sind darin gegen die gesunde Lehre und die Verfassung der Kirche, selbst auf eine schlaue Weise und mit unerlaubtem Bemühen zu Werke gegangen. („Stimmen aus dem katholischen Deutschland", 1830, Heft 2.)

Dies sind die Bestrebungen und Grundsätze der ultramontanen und der freisinnigen Katholiken. Die Zukunft wird lehren, welche von beiden Parteien obsiegen werde. Aber mögen sich auch in einzelnen größern oder kleinern Zeitläufen Finsterlinge und Freunde kirchlicher Despotie siegreich erheben, nimmer wird durch sie das Streben nach Wahrheit und Recht vernichtet, ewig wie die Ideen der Wahrheit und des Rechts, der Ausflüsse einer unendlichen Gottheit, deren wohlthuendes Walten der Bekenner einer jeden auf verständiges Erkennen und richtig geleitetes Gefühl gebauten Religionslehre fühlen muß. (77)

Kausler (Franz von), würtembergischer Major im Generalquartiermeisterstabe, wurde 1794 zu Stuttgart geboren, und nachdem er seine erste Bildung im Gymnasium und im Cadetteninstitute daselbst erhalten hatte, 1811 zum Lieutenant in der Artillerie ernannt. Er nahm 1812 an dem Feldzug in Rußland Theil und erwarb sich in der Schlacht bei Mosaisk den würtembergischen Militairverdienstorden. Im Feldzuge 1813 war er in allen Schlachten, in welchen die würtembergischen Truppen fochten, und wurde 1814 in der Schlacht bei Montereau gefährlich verwundet. Schon hatte man beschlossen ihm das Bein abzunehmen, als er, zum Bewußtsein erwacht, sich mit Nachdruck dem Ausspruch der Ärzte widersetzte. Nach einem halben Jahre war er vollständig wiederhergestellt, und machte auch den Feldzug von 1815 mit. Während dieser Zeit war er aufgerückt, und wurde 1817 Hauptmann erster, 1825 zweiter Classe, und 1829 Major mit Beibehaltung seiner 1822 erhaltenen Anstellung im Generalquartiermeisterstabe. Außer einigen Übersetzungen militairischer Werke, unter welchen sich die „Darstellung der militairischen Begebenheiten von 1799 — 1814", von Matthieu Dumas (5 Bde., Stuttgart 1820—25) auszeichnet, erwarb er sich auch einen selbständigen Ruf in der kriegswissenschaftlichen Literatur. Anfänglich gemeinschaftlich mit dem würtembergischen Oberstlieutenant von Breithaupt, später allein gab er seit 1819 die „Zeitschrift für Kriegswissenschaften" heraus, wovon 18 Hefte erschienen sind. Von vorzüglicher Wichtigkeit aber für die Kriegsgeschichte sind drei einander erläuternd und ergänzend aus gründlicher Quellenforschung hervorgegangene Werke: „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker" (5 Bände, Ulm 1826—32); „Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller

Völker" (4 Bde., Ulm 1826—30); „Synchroniſtiſche Überſicht der Kriegsgeſchichte, der Fortſchritte der Kriegskunſt und der gleichzeitigen Quellen" (4 Lieferungen, Ulm 1826—30). Während das erſte Werk in zuſammenhangendem Vortrage die politiſchen Veranlaſſungen und die ſtrategiſchen Operationen der Kriege entwickelt und allen Wendungen derſelben folgt, die einzelnen Kämpfe aber nur kurz erwähnt, werden dieſe in dem zweiten Werke in chronologiſcher Ordnung ausführlich beſchrieben, und in dem dritten ſowol die gleichzeitigen Ereigniſſe der Kriege der verſchiedenen Völker als auch die Fortſchritte der Kriegskunſt dargeſtellt. Dieſen Leiſtungen ſchließt ſich der „Atlas der merkwürdigſten Belagerungen, Schlachten und Treffen" an, der aus 60 Blättern in 4 Lieferungen beſtehen wird.

Keferſtein (Chriſtian), geboren am 20. Jan. 1784 zu Halle, wo ſein Vater als praktiſcher Rechtsgelehrter und Mitglied des Stadtraths lebte, wendete ſchon als Knabe der Naturgeſchichte, beſonders der Mineralogie, ſeine Neigung zu, und nachdem er in der Stadtſchule zu Halle ſeine erſte Bildung erhalten hatte, ſtudirte er bis 1806 die Rechte, zugleich aber auch mit Eifer Phyſik und Chemie. Er ward als Auscultator bei dem Stadtgerichte ſeiner Vaterſtadt angeſtellt, und ſeine Vorliebe für Mineralogie und Geognoſie würde unter ſeinen amtlichen Beſchäftigungen, bei dem Mangel aller äußern Aufmunterung, erkaltet ſein, wenn nicht Steffens, der 1808 nach Halle kam, durch ſeine Vorleſungen über die Mineralogie und die innere Naturgeſchichte der Erde K.'s Neigung neu belebt und ihm neue Anſichten der Natur in ihrer Geſammtheit gegeben hätte. Er unternahm ſeitdem mehre mineralogiſche Reiſen auf den Harz und nach Thüringen, und war vorzüglich auch bemüht, die Umgegend von Halle geognoſtiſch zu erforſchen, wo er unter Anderm Beobachtungen über den Aluminit und den Ratin-Aſphalt machte. Seit 1809 Procurator bei dem Tribunal zu Halle, ward er durch amtliche Arbeiten ſo ſehr in Anſpruch genommen, daß er ſeiner Lieblingsbeſchäftigung nicht viel Zeit widmen konnte, bis er bei der Wiederherſtellung der preußiſchen Herrſchaft als Juſtizcommiſſar angeſtellt, freiere Muße gewann. Er faßte indeß bald den Entſchluß, die juriſtiſche Laufbahn zu verlaſſen, und widmete ſich ſeit 1815 ganz der Geologie und Geognoſie. Nach ſorgfältigen Vorſtudien machte er mehre Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, Italien, Ungarn, vorzüglich durch die Alpen. Der früher ſo heftige Streit über die Natur des Baſalts veranlaßte ihn zu nähern Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand, die in zwei Schriften dargelegt wurden: „Beiträge zur Geſchichte und Kenntniß des Baſalts und der ihm verwandten Maſſen" (Halle 1819), und „Geognoſtiſche Bemerkungen über die baſaltiſchen Gebilde des weſtlichen Deutſchlands" (Halle 1820). In dieſen Schriften wurde gegen Werner's Anſicht, welcher die baſaltiſchen Gebilde als aus dem Waſſer niedergeſchlagene Flötzformation betrachtete, die Vulkanität des Baſalts dargethan, die auch immer mehr gründliche Vertheidiger gewann. Je weiter er ſeine Reiſen ausdehnte, deſto mehr überzeugte er ſich von dem Bedürfniß einer allgemeinen, durch petrographiſche Karten zu gewährenden geognoſtiſchen Überſicht. So ſchwierig auch das Unternehmen zu ſein ſchien, ganz Deutſchland auf dieſe Weiſe darzuſtellen, ſo entſchloß er ſich doch zur Ausführung deſſelben und bereiſte 1820 das ſüdliche und weſtliche Deutſchland, Böhmen, Salzburg, Tirol und einen Theil der Schweiz. Nach dieſen Vorbereitungen begann er 1821 ſeine Zeitſchrift: „Deutſchland, geognoſtiſch-geologiſch dargeſtellt", von welcher bis 1832 7 Bände zu Weimar erſchienen ſind und die ſeit dem Jahre 1826 von einer „Zeitung für Geognoſie und Geologie" begleitet wird. Den meiſten Heften liegen geognoſtiſche Karten und Durchſchnitte bei. Wenn auch früher ſolche Karten von einzelnen Gegenden vorhanden waren, ſo wurde doch hier zuerſt eine Überſicht von ganz Deutſchland gegeben, der bald die Karten von faſt allen andern Staaten folgten. Die Zeitſchrift enthält eine Reihe von Abhandlungen, die faſt alle von K. ſelbſt herrühren und theils die Geognoſie,

theils die Geologie betreffen; in letzter Hinsicht zeichnen sich aus: eine neue Quellentheorie und eine ausführliche Arbeit über die jetzt sich bildenden Schichten; in erster Hinsicht sind bemerkenswerth die Arbeiten über die Alpen und über den sogenannten Quadersandstein, der theils dem Lias, theils dem Keuper, theils der Kreide untergeordnet wurde. K. gab 1825 die „Tabellen über die vergleichende Geognosie" heraus, wo die Formationen von Deutschland und England in Parallele gestellt, auch die, bis dahin höchst vernachlässigten jüngern, tertiairen und actuellen Schichten besonders hervorgehoben wurden. Von einer großen Anzahl einzelner Abhandlungen mögen hier nur einige herausgehoben werden, z. B. „Aphorismen über die Braunkohlenformation" (in Leonhard's „Taschenbuch" für 1822); „Über das Weißkupfer" (in Schweigger's „Jahrbuch" für 1823); „Über die Ursachen der regelmäßigen Barometerschwankungen" („Isis", Jan. 1831).

Keil (Johann Georg), geboren am 20. März 1781 zu Gotha, hatte auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt seine wissenschaftliche Vorbildung begonnen, als er in seinem funfzehnten Jahre seinen Vater, der dort als Senator und Rathscassirer angestellt war, verlor und durch häusliche Verhältnisse sich genöthigt sah, seine Studien zu verlassen, um sich dem Kaufmannsstande zu widmen. Bald aber fand er, daß ihm dieser Beruf auf keine Weise zusagte, und nach einigen verlorenen Jahren zerriß er durch einen raschen Entschluß die ihn bindenden Fesseln und folgte seiner Neigung. Durch Professor Passow in Breslau und den geheimen Oberregierungsrath Schulz zu Berlin, die zu jener Zeit an dem neu gestalteten Gymnasium zu Weimar ihre Lehrämter antraten, wurde er veranlaßt, nach Weimar zu ziehen, wo ihm Beide mit Rath und That zur Seite standen. Er bezog darauf die Universität Jena, wo er sich hauptsächlich den philologischen Studien widmete. Nach Weimar zurückgekehrt, ward er an der großherzoglichen Bibliothek angestellt und ein Jahr später zum zweiten Bibliothekar ernannt. Diese Stelle brachte ihn in Göthe's Nähe, der ihm seine Gewogenheit schenkte und ihn veranlaßte, sich mit der zu der Bibliothek gehörigen, nicht unbedeutenden Kupferstichsammlung zu beschäftigen, und so erwachte in ihm zuerst Neigung zur Kunst, die er später Gelegenheit fand, mehr auszubilden. Schon früher hatte er die romanischen Sprachen zu seinen Lieblingsstudien gewählt und die Herausgabe einiger italienischer und spanischer Classiker besorgt, die 1805 — 12 in Gotha erschienen. An diese schloß sich eine Ausgabe der „Vita nuova" und der „Rime" des Dante (Chemnitz 1820), die vorher wenig in Deutschland gekannt waren. Auch bearbeitete er eine italienische und eine spanische Sprachlehre, von welchen die erste, in mehren Lehranstalten eingeführt, 1831 zu Erfurt in der dritten Auflage erschien. Die „Spanische Sprachlehre" (Erfurt 1817) folgte seinem „Elementarbuch der spanischen Sprache" (Erfurt 1814). Eine Ausgabe der „Vida de Lazarillo de Tormes" von Hurtado de Mendoza, mit deutscher Übersetzung, erschien 1810 zu Gotha und 1812 der erste Theil des „Gran Tacaño" von Quevedo Villegas, dem jedoch der zweite nicht folgte, eine neue Übersetzung des ganzen Romans aber wurde von ihm in der „Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes" (Leipzig 1826) geliefert. Durch seine Verheirathung mit der einzigen Tochter des als Kaufmann und als Mensch ausgezeichneten Banquiers Löhr in Leipzig war er genöthigt, seine Stelle aufzugeben, und er verließ Weimar 1814 mit dem Titel eines großherzoglichen Hofraths, um nach Leipzig zu ziehen. Hier fand er Muße, seine Studien fortzusetzen und seine Liebe zur Kunst zu nähren. Er kam in den Besitz einer von seinem Schwiegervater angelegten Gemäldesammlung, die mehre ausgezeichnete Bilder berühmter Meister aller Schulen zählte und die er bedeutend vermehrte. Dazu kam noch eine von dem Großvater seiner Frau, dem berühmten Kupferstecher Bause, angelegte Kupferstichsammlung, die außer den vollständigen Werken der bedeutendsten Meister in Burinmanier, eine große Zahl Radirungen und Blät-

ter aus der früheſten Zeit der italieniſchen und deutſchen Kupferſtechkunſt enthält. Seine erſte Ausgabe der Werke Calderon's (Leipzig 1820 — 22) gedieh nur bis zum dritten Bande, dagegen beſorgte er eine neue, mit größerer typographiſcher Sparſamkeit angelegte Ausgabe („Obras de D. Pedro Calderon de la Barca", 4 Bde., Leipzig 1827—30), die ſämmtliche Schauſpiele umfaßt. Die Real Academia española zu Madrid ernannte ihn, als Anerkennung ſeiner Verdienſte um die ſpaniſche Sprache, 1831 zu ihrem Ehrenmitgliede, eine Auszeichnung, die vor ihm noch keinem Deutſchen widerfahren war. Er trat 1828 als Capitular in das Collegiatſtift zu Wurzen, das ihn 1831 zum Dechanten ernannte, und 1833 ward er als Abgeordneter des Stifts Mitglied der erſten Kammer.

Keller (Georg), einer der kräftigſten und muthigſten Wahrheitszeugen in der katholiſchen Kirche, wurde zu Ewattingen auf dem Schwarzwalde unweit des badiſchen Fleckens Bonndorf am 14. Mai 1760 geboren, der Sohn eines Hufſchmieds, eines rechtlichen aber rauhen Mannes, deſſen reizbarer Sinn, durch den Einfluß des ſanften Gemüths der Mutter gemildert, auch auf den Sohn überging. Nach dem Wunſche ſeiner katholiſchen Ältern zum geiſtlichen Stande beſtimmt, beſuchte er zuerſt die Schule zu Villingen, die unter der Leitung der Benedictiner ſtand, und darauf das Gymnaſium zu Freiburg im Breisgau, wo damals nach dem Fall der Jeſuiten ein friſcheres geiſtiges Leben aufgegangen war. Er begab ſich ſpäter nach Wien und widmete ſich mit Eifer dem Studium der philoſophiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften. Als er 1778 in ſeine Heimath zurückkehrte, trat er nach dem dringenden Wunſche ſeiner Ältern als Novize in das Benedictinerſtift St.-Blaſien, wo unter dem gelehrten Fürſtabt Martin Gerbert eine wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſich entwickelt hatte, die K. mit dem klöſterlichen Leben ausſöhnte, zu welchem ihn nicht innere Neigung gezogen hatte. Die Bibliothek des Stifts bot ihm reiche Nahrung dar, und ſchon als Novize ward ihm das Lehramt der Philoſophie und bald nachher auch der Mathematik, Diplomatik und Münzkunde übertragen, während er von den meiſten klöſterlichen Andachtsübungen entbunden war. Er legte 1785 ſein Gelübde ab und erhielt den Ordensnamen Victor. Nachdem er in demſelben Jahre die Prieſterweihe erhalten, übernahm er im Kloſter das Lehramt des Kirchenrechts und der Kirchengeſchichte und lebte ganz den Wiſſenſchaften. Schon zu jener Zeit erregten ſeine freien Lehrvorträge Anſtoß bei Finſterlingen und veranlaßten Beſchwerden, gegen welche ihn der Abt Gerbert ſchützte, der ſeine Lehrfreiheit nicht beſchränken wollte, aber ihm rieth, „auch ränken zu lernen, wenn man ihn packen wolle". Während ſeines klöſterlichen Lebens ſammelte er reichen Stoff zu einer Geſchichte der Bisthümer Verden, Eichſtädt und Augsburg und zu zwei Werken über Diplomatik und Alterthumskunde, deren ſpäter vollendete Handſchriften er der Cantonsbibliothek zu Aarau geſchenkt hat. Als nach dem Tode des Abts Gerbert zu einer neuen Wahl geſchritten ward, erhielt K. mehre Stimmen, wie Einige behaupten, gegen ſeinen Wunſch, nach Andern aber ſiegte ſein Nebenbuhler durch die Bemühungen der Feinde K.'s, der darin eine empfindliche Kränkung gefunden haben ſoll. Die Folge dieſer Veränderung war wenigſtens, daß K. auf die zum Kloſter gehörige Propſtei Gurtweil geſchickt ward und ſpäter die ſtiftiſche Pfarrei zu Schluchſee auf dem Schwarzwalde erhielt, wo er einſam ſich ſeinen Studien widmete, bis er kurz vor der Auflöſung des Stifts St.-Blaſien als Pfarrer zu Wieslikon im Canton Aargau angeſtellt wurde. Von der Cantonsregierung 1806 zum Pfarramt in Aarau berufen, trat er in ein neues Leben, und als ihm ſpäter auch die Aufſicht über das Schulweſen in ſämmtlichen katholiſchen Bezirken und ſeit 1812 von dem Bisthum Konſtanz das biſchöfliche Commiſſariat war übertragen worden, öffnete ſich ihm ein umfaſſender Wirkungskreis, wo er im Genuß des unbeſchränkten Vertrauens ſeiner geiſtlichen Vorgeſetzten und von der Cantonsregierung unter-

ſtützt, von ſeinen aufgeklärten Mitbürgern geehrt, für die Verbeſſerung des Unterrichtsweſens und die Beförderung der Volksbildung eingreifend thätig war. Ein treuer Anhänger Weſſenberg's, arbeitete er im Sinne dieſes trefflichen Mannes, deſſen Ausſaat in der Schweiz unvergängliche Früchte getragen hat, während ſeine Bekanntſchaft mit gebildeten Proteſtanten, das Leben unter einem mit freien Staatseinrichtungen begabten Volke und die Theilnahme an den wiſſenſchaftlichen und patriotiſchen Vereinen in der Schweiz ſeine religiöſen Anſichten läuterten und ſeinen philoſophiſchen Blick ſchärften. Sein Amt erhielt um ſo mehr Bedeutſamkeit, da man in ihm den Mann gefunden hatte, der durch perſönliche Würdigkeit und wiſſenſchaftliche Bildung die Achtung der reformirten Glaubensgenoſſen erwerben konnte, die lange gewohnt geweſen waren unter der Mehrzahl der katholiſchen Geiſtlichkeit in der Umgegend Unfähigkeit und finſtern Fanatismus zu finden, ehe von Konſtanz aus ein heller Geiſt einzog. K. nahm eifrigen Antheil an dem von Weſſenberg geſtifteten „Archiv für die Paſtoralconferenzen des Bisthums Konſtanz", das einen Vereinigungspunkt für die höher ſtrebenden Geiſtlichen bildete. Während K. in Aarau wirkte, erſchienen dort die „Stunden der Andacht", anfangs in einzelnen Nummern als Wochenblatt, ſpäter (1815) in Jahrgängen. Es war im wohlverſtandenen Intereſſe des Verlegers, den Verfaſſer eines Werkes, das ein allgemeines chriſtliches Erbauungsbuch ſein ſollte, in einen dichten Schleier zu hüllen, um den Einfluß aller religiöſen Parteivorurtheile zu entfernen. Dieſe Abſicht iſt auch vollkommen erreicht worden, und jener geheimnißvollen Verhüllung, dem Feſthalten an den Grundſätzen des bibliſchen Chriſtenthums und der vorſichtigen Umgehung aller Unterſcheidungslehren der einzelnen kirchlichen Bekenntniſſe, dem glücklich getroffenen Tone einer leichten, vom ſtrengen theologiſchen Dogmatismus ebenſo weit als von myſtiſcher Unklarheit entfernten, aſcetiſchen Belehrung, verdanken die „Stunden der Andacht" ihre ungemeine Verbreitung unter allen chriſtlichen Parteien zu einer Zeit, wo das durch den Einfluß der Zeitereigniſſe unter dem Volke erweckte religiöſe Bedürfniß Derjenigen, die für den Myſticismus nicht empfänglich waren, gerade eine ſolche Nahrung willkommen machte. Das Werk hat wohlthätig und beſonders darum verdienſtlich gewirkt, weil es mit der trüben Frömmelei in Gegenſatz trat, aber auch unter den ſtrengen und eiſernden Symbolgläubigen aller chriſtlichen Glaubensparteien, beſonders unter den Katholiken, die erbittertſten Gegner gefunden, welche die Umgehung aller poſitiven Satzungen als eine Begünſtigung des Unglaubens brandmarkten, und in der Schrift: „Die Stunden der Andacht, ein Werk des Satans", die volle Schale ihres Zornes ergoſſen. Das Gerücht bezeichnete anfänglich verſchiedene Schriftſteller als Verfaſſer des Werkes, bald den Bisthumsverweſer von Weſſenberg, der deshalb bittere Angriffe von den Römlingen zu erleiden hatte, bald Zſchokke, bald aber auch den Pfarrer K. Es iſt jetzt aus innern Gründen, der Übereinſtimmung der Anſichten und der Darſtellungsweiſe mit ſeinen anerkannten Erbauungsſchriften, wie aus äußern mehr als wahrſcheinlich, daß K. nicht nur, was er in der letzten Zeit ſeines Lebens ſelbſt geſtanden haben ſoll, mehre in dem Werke befindliche Aufſätze geſchrieben hat, ſondern auch der Hauptverfaſſer geweſen iſt und der größte Theil deſſelben aus den von ihm gehaltenen, mit wenigen Abänderungen aufgenommenen Predigten beſteht. Er ſchrieb auch gegen die Widerſacher dieſes Werkes, von welchem er ſtets mit der wärmſten Theilnahme ſprach, einen Aufſatz: „Dankadreſſe des Satans an die Kritiker der Stunden der Andacht".

Es war jedoch nicht ſowol der ihm zugeſchriebene Antheil an dieſem Werke, was ihn in vielfache Verdrüßlichkeiten mit dem päpſtlichen Nuntius und den Römlingen in der Schweiz verwickelte; ſein reizbares Gemüth, ſeine lauten Äußerungen gegen kirchliche Misbräuche und Vorurtheile, ſeine freimüthigen Predigten und ſeine

Aufsätze im „Archiv", regten den Haß und die Ränke der Finsterlinge gegen ihn auf. Der Wunsch, in einem noch größern Wirkungskreise zu arbeiten und dem Bisthumsverweser von Wessenberg näher zu kommen, brachte ihn 1814 dahin, seine glückliche Lage in Aarau zu verlassen und die erledigte Stelle eines Decans und Pfarrers in Zurzach zu suchen. Hier mußte er unter einem abergläubigen Volke, unter neidischen Amtsbrüdern, die seine Rechtgläubigkeit verdächtigten, und von den Kundschaftern des Nuntius bewacht, bald seinen Entschluß bereuen, und seine Lage wurde noch schlimmer, als durch die Ablösung des schweizerischen Antheils vom Bisthum Konstanz seine Widersacher Kräfte gewannen und Mittel erhielten, ihren Haß zu befriedigen. Des Kampfes müde, übernahm er 1816 durch Übereinkunft mit dem bisherigen Inhaber der Pfründe das Pfarramt zu Grafenhausen auf dem Schwarzwalde. Auch hier sah er sich in seinen Erwartungen betrogen. Seine Verleumder ruhten nicht und reizten selbst seine Gemeinde gegen ihn als einen Ketzer auf. In dieser Einsamkeit, abgeschnitten von dem erheiternden Umgang gleichgesinnter Freunde und vom wissenschaftlichen Verkehr, schrieb er seine „Ideale für alle Stände, oder Sittenlehre in Bildern" (dritte Auflage, Aarau 1831). Gegen seinen Willen mußte er 1819 die einstweilige Verwaltung des Decanats in seinem Sprengel übernehmen, die er bis 1820 unter entmuthigenden Schwierigkeiten führte. So warm sein Eifer für die Förderung des Guten war, so lag doch in dem aus der Schweiz ihm vorangegangenen Vorurtheile der Grund, daß er überall abgeneigte Gemüther und vorgefaßte Widersetzlichkeit fand. Selbst Freunde, welchen er arglos seine Ansichten mitgetheilt hatte, misbrauchten sein Vertrauen zu seinem Nachtheile. Kein hellerer Stern leuchtete ihm in Pfaffenweiler bei Freiburg, wo er 1820 Pfarrer wurde. Er bearbeitete hier nach frühern Vorträgen sein „Katholikon. Für Alle unter jeder Form das Eine" (dritte Auflage, Aarau 1832), und auch dieses Werk, wie die „Ideale", erinnerte lebhaft an die „Stunden der Andacht", regte aber auch die Finsterlinge zu neuen Verfolgungen auf. Die Berührung mit dem wissenschaftlichen Leben auf der nahen Hochschule mußte den Wunsch in ihm wecken, aus seinen beengenden Verhältnissen zu treten; aber sein Gesuch um die erledigte Lehrstelle der Dogmatik fand einen Berichterstatter in der theologischen Facultät, der die Belege seines ungünstigen Gutachtens aus den „Idealen" nahm, und die Regierung entschied nach dem Berichte. Die betrogene Hoffnung schmerzte ihn tief; seine geistige Kraft war gebrochen, selbst von Nahrungssorgen war er nicht frei und seine Gesundheit wankte. Im Dec. 1823 ward er plötzlich von einem Nervenleiden befallen, welches ihn so sehr lähmte, daß er Gedächtniß und Sprache verlor. Erst nach langer Zeit kam sein Sachgedächtniß allmälig zurück. Das Erste, was er wieder schrieb, waren einige Sätze, die in Styl und Schreibung und in ungewöhnlichen Wortformen das schmerzliche Ringen des zerrütteten Geistes mit dem Ausdruck zeigten. Nach einem längern Aufenthalt zu Liestall bei Basel kam er genesen, aber nicht mit völlig gekräftigter Gesundheit nach Pfaffenweiler zurück. Er blieb, wie er selber sagte, für die Welt todt, die Kraft seines Geistes abgespannt, zu gelehrten Arbeiten unfähig. „Ich wirkte so lange es Tag war", sagt er, „nun ist um mich her schwarze Nacht. Mein Wissen und Wirken ist dahin." Vergebens wünschte der Lebensmüde in Ruhestand versetzt zu werden. Geistiges und körperliches Unvermögen war der Grund, auf welchen er seine Bitte stützte, und als sie abgewiesen wurde, führte er in einer Bittschrift an die Kirchenbehörde denselben Grund noch einmal für das Gesuch an, ihm eine Domherrnstelle zu geben. Der Tod löste seine Qualen am 7. Dec. 1827. In den letzten fünf Jahren seines Lebens beschäftigte ihn eine Reihe kleiner Aufsätze, die er „Goldenes Alphabet" nennen wollte, und bis zum Buchstaben K vollendet hinterließ. Sie bilden die unter dem Titel „Nachlaß" (2 Bde., Freiburg 1830) erschienene Sammlung

und zeigen häufig die ermattete Kraft. Ein anderer auf vier Bände berechneter Theil ſeines Nachlaſſes ſind „Blätter der Erbauung und des Nachdenkens", die auch den Titel: „Fortſetzung der Stunden der Andacht" (erſter und zweiter Band Freiburg 1832), führen.

Kembie (Frances Anne), die Tochter des Schauſpielers Charles K., iſt die jüngſte Zierde der berühmten Künſtlerfamilie, die in ihres Vaters Bruder, John K., und ſeiner Schweſter Siddons der engliſchen Bühne unerreichte Muſter gab. Sie hatte ihr glückliches Talent unter der ſorgfältigen Pflege und durch den Umgang mit ihrer vielſeitig gebildeten Tante entwickelt und war bereits durch geiſtreiche Dichtungen bekannt, als die ökonomiſchen Verhältniſſe des Coventgardentheaters, an welchem ihr Vater als Miteigenthümer Antheil hatte, in bedenkliche Verwirrung geriethen. Lange hatte K. gegen das einbrechende Misgeſchick, wozu 1828 auch noch die Exploſion des Gaſometers kam, gekämpft, bis endlich im Sept. 1829 ſein Sturz unabwendbar ſchien. Es war ſchon ſo weit gekommen, daß das alte, in den Annalen der engliſchen Schauſpielerkunſt berühmte Theater verſteigert werden ſollte. Die hohe Achtung, die K. ſich erworben hatte, bewog mehre Kunſtfreunde, ihm durch eine eröffnete Unterzeichnung Beiſtand zu leiſten, und uneigennützig zeigten mehre ausgezeichnete Schauſpieler ihre Bereitwilligkeit, den Fall der Kunſtanſtalt aufzuhalten, indem ſie ihm ihre fortdauernde Mitwirkung zuſagten. Dieſer Beiſtand aber würde ſchwerlich allein wirkſam genug geweſen ſein, dem Theater ſeinen alten Glanz wiederzugeben, wenn nicht Fanny K., noch ſehr jung und nicht für die Bühne beſtimmt, in der kindlichen Liebe die Anregung zu der Entwickelung eines ſchlummernden Talents gefunden hätte. Nach der Wiedereröffnung der Bühne im Oct. 1829 trat ſie zum erſten Male in „Romeo und Julie" auf. Ihr Vater ſpielte den Mercutio, ihre Mutter, ſchon lange von der Bühne zurückgezogen, die Lady Capulet. Die Erwartung der neuen Erſcheinung und das günſtige Vorurtheil, das der edle Beweggrund ihres Auftretens erwecken mußte, hatten ein gedrängt volles Haus verſammelt. Fanny K. feierte den glänzendſten Triumph und wiederholte bis zum Jan. 1831 die Rolle der Julie 30 Mal nach einander. Man bewunderte in ihrer Darſtellung vorzüglich drei Momente: ihre Kälte gegen Paris, als ſie ihn in des Mönchs Zelle findet; der Unwille, mit welchem ſie den Rath ihrer Amme abweiſt, Romeo aufzugeben, und die Kataſtrophe in der Gruft. Nicht minder ausgezeichnet war ſie im Laufe der erſten Theaterzeit in andern Rollen, wie Belvidera in „Venice preserved", Frau Beverley in „The gamester", Frau Haller (Eulalia) in „The stranger" und Calliſta in Rowe's „Fair penitent", nach dem Urtheile einiger Kunſtrichter neben Julie ihre glänzendſte Leiſtung. Ihren Anſtrengungen verdankte das Theater ſeine Wiedererhebung, und ihre große Tante genoß noch, ehe ſie am 8. Jun. 1830 ſtarb, die Freude, den Ruhm der jungen Künſtlerin, die in einigen Rollen an ſie erinnerte, gegründet zu ſehen. In den Jahren 1831 und 1832 gab Fanny K. noch mehr Gelegenheit eine Vergleichung anzuſtellen, indem ſie als Katharina in „Heinrich VIII." und als Lady Macbeth, den beiden Meiſterrollen ihrer Tante, auftrat. Eine reizende Geſtalt, ein ſchönes geiſtreiches Geſicht, eine herrliche Stimme, ſind ihre phyſiſchen Mittel; tiefes geniales Eindringen in die Abſicht des Dichters, Natürlichkeit des Spiels und eine ſeltene Sicherheit ſchon in ihren erſten Rollen, als ob ſie die Bühne durch Intuition gekannt hätte, die Mittel, durch welche ſie jede Darſtellung eindringlich macht. Ihre Stärke aber liegt im Ausdruck ſtürmiſcher Gemüthsbewegungen, in dem Ausbruche der Leidenſchaft und in der furchtbaren Ruhe, die ihm vorhergeht; in dieſen Momenten wetteifert ſie mit ihrer Tante, und obgleich weniger als dieſe mit phyſiſchen Mitteln für die Rolle der Lady Macbeth begabt, übertraf ſie auch hier jede Erwartung. Weniger befriedigt ſie in rührenden, zärtlichen Stellen, wo ſie, weil ſie ſehr langſam ſpricht und

ihrer klangreichen Stimme zu wenig Abwechslung gibt, oft einen monotonen, recitativartigen Ausdruck hat und schwach wird, statt pathetisch zu sein, wie in ihrer Katharina. Sie erhöhte ihren künstlerischen Ruhm durch ihr dramatisches Werk: „Francis the first, an historical drama" (London 1832), das im März 1832 in Coventgarden aufgeführt ward, und bei einigen Mängeln in der Anlage das Studium Shakspeare's in lebendiger Charakterzeichnung und kräftiger Sprache zeigt.

Kerner (Justinus) wurde den 18. Febr. 1786 zu Ludwigsburg in Würtemberg geboren, wo sein Vater Regierungsrath und Oberamtmann war, und erhielt in der dortigen lateinischen Schule und im Kloster Maulbronn den in seinem Vaterlande gewöhnlichen classischen Unterricht. Nach dem Tode des Vaters sollte er gegen seinen Willen sich dem Kaufmannsstande widmen und wurde in eine Tuchfabrik zu Ludwigsburg gethan. Den geisttödtenden Beschäftigungen, zu welchen er dort zwei Jahre lang angewiesen war, suchte er durch Einkehr in sein Inneres zu entgehen und dichtete während des Nähens von Tuch- und Wollsäcken Lieder und andere Poesien, die er in späterer Zeit alle als schmerzliche Erinnerungen vernichtete. Aus dieser drückenden Lage wurde er hauptsächlich durch Theilnahme und Rath des damals zu Ludwigsburg als Prediger lebenden Dichters Conz, dem er häufig seine Übersetzungen aus italienischen Dichtern zur Nachbesserung vorlegte, befreit, und bezog 1804 die Universität Tübingen zum Studium der Arzneikunde. Hier fand er Ludwig Uhland, mit welchem ihn gleiche Liebe zur deutschen Dichtkunst und hauptsächlich zur Volkspoesie aufs Innigste verband. Besonders aber wurde „Des Knaben Wunderhorn" zur Schule seines Talentes. Nach Vollendung seiner ärztlichen Studien begab er sich 1809 zu weiterer Ausbildung zuerst nach Hamburg, wo sein älterer, jetzt verstorbener, höchst geistreicher Bruder als angesehener Arzt lebte, dann nach Berlin und Wien. Nachher diente er als praktischer Arzt und Oberamtsarzt in verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes, bis er 1819 zum Oberamtsarzte in Weinsberg ernannt wurde, wo er sich mit seiner treuen Hausfrau am Fuße der Weibertreue, deren Trümmer hauptsächlich unter seiner Leitung vom Wuste gereinigt und in die lieblichsten Anlagen verwandelt worden sind, in freundlicher Umgebung anbaute. Sein Dichterhaus ist nach der Zeichnung eines wackern Künstlers radirt erschienen. Bald nach der Rückkehr von seinen Reisen erschienen von ihm: „Reiseschatten von dem Schattenspieler Lur" (Heidelberg 1811), ein Buch, das von einer traumhaften Phantasie und höchst originellem Humor eingegeben ist, und auf welches Jean Paul durch ein sehr günstiges Urtheil bald nach seinem Erscheinen die Aufmerksamkeit des Publicums lenkte. Um dieselbe Zeit besorgte er mit Uhland, Karl und Aug. Mayer, Gust. Schwab und Andern den „Schwäbischen Almanach" auf 1812, und 1813 den „Dichterwald", und half so die fröhlich und zahlreich fortblühende neueste schwäbische Dichterschule begründen. Er gab 1812 zu Stuttgart eine Sammlung seiner Gedichte heraus, welche alle den Charakter des wahren Liedes tragen. Sie sind schlagend, kurz, voll Seele, die Sylbenmaße durchaus lyrisch; Schmerz und Lust strömt in ihnen aus voller Brust hervor; die Bilder sind überraschend, das Gefühl des Dichters ist fliegend, zuweilen etwas unstät flackernd; unübertrefflich ist er in der Wehmuth und dem flüchtigen Schmerz; in einigen Romanzen offenbart sich eine seltene Phantasie; seine gesammte Anschauungs- und Empfindungsweise aber trägt das Gepräge einer einzigen Persönlichkeit, das durch die unbefangen beibehaltenen schwäbischen Provinzialismen noch verstärkt erscheint. Als Arzt widmete sich K. eine geraume Zeit den Beobachtungen der in Würtemberg so häufigen Erscheinung von Vergiftungen durch Würste und bearbeitete diesen Gegenstand besonders vollständig in der Schrift: „Das Fettgift oder die Fettsäure und ihre Wirkungen auf den thierischen Organismus" (Tübingen 1822). Seine

„Beschreibung des würtembergischen Wildbads" erschien 1832 zu Tübingen in der dritten Auflage. Von besonderm Einfluß auf K.'s Leben und jetzige geistige Richtung waren die Beobachtungen, die er als Arzt im Gebiete magnetischer Erscheinungen machte und die er in der „Geschichte zweier Somnambulen" (Karlsruhe 1824) und der „Seherin von Prevorst" (2 Bde., Stuttgart 1830, zweite Aufl. 1832) niederlegte. Die letztere Schrift, da sie gegen alle Bildung und allen Glauben der jetzigen Zeit das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsrige ganz nach Weise des Volksglaubens behauptet und vertheidigt, hat ihm vielen Kampf erregt und hatte die Herausgabe der „Blätter aus Prevorst" (erste bis dritte Sammlung, Karlsruhe 1831—32), gemeinschaftlich mit Eschenmayer, zur Folge. (S. Prevorst.) K.'s ältester Bruder, der würtembergische Geheimrath Freiherr von Kerner, ist ein geistvoller Staatsbeamter. (43)

Kettenbrücken oder **Hängebrücken** nennt man Brücken, deren Fahrweg nicht von einer festen Unterlage getragen wird, sondern an einer biegsamen Verbindung beider Ufer aufgehängt ist. Diese Verbindung besteht entweder aus Seilen von Eisendraht oder gewöhnlich aus eisernen Ketten. Früher wurden unter Hängebrücken diejenigen hölzernen Brücken verstanden, deren Fahrweg von einem im Seitengeländer und Dach angebrachten hölzernen Sprengewerk getragen wurde. Die Erfindung der Kettenbrücken, die unstreitig unter die wichtigsten Gegenstände der neuern Mechanik und Baukunst zu rechnen ist, gehört den Gebirgsländern Asiens und Amerikas an. Starke Seile aus Stroh, Weidenruthen oder Lianen verfertigt, verbinden die felsigen Ufer eines Waldstroms, indem sie an Pfeilern befestigt sind, und der Weg geht über ein Quergeflecht von dünnern Stricken, das jene zusammenhält. Reiser oder Breter bedecken das Quergeflecht und ein parallel zur Seite gezogenes Seil macht das Geländer dieses schwankenden, dem Tritt der Wanderer nachgebenden Baus aus. In China soll man jedoch statt der Seile schon seit langer Zeit Ketten angebracht haben. In Nordamerika waren 1811 bereits 8 Kettenbrücken ausgeführt, worunter die um 1809 in Massachusetts über den Fluß Merrimack erbauete eine Spannung von 244 Fuß hat. Die Brücke über den Brandywine zu Wilmington hat 145 Fuß, eine andere über den Monongahela zu Brownsville 120 Fuß Spannung. Den Engländern gebührt der Ruhm, die größten und vollkommensten Bauwerke dieser Art ausgeführt zu haben. Die älteste Kettenbrücke in England ist die über den Fluß Tees 1741 angelegte Winchbrücke. Die Engländer Telford, Donkin, Chapman, Rennie und Barlow machten 1814 eine Reihe von Versuchen mit geschmiedeten Eisenstangen und Ketten und lieferten den Beweis, daß Kettenbrücken für die größten Spannungen (der Franzose Navier behauptet sogar 1500 Fuß) ausführbar seien, daß sie dieselbe Sicherheit gewähren wie die steinernen und gußeisernen Brücken und daß sie in den meisten Fällen einen weit geringern Kostenaufwand als die letztern verursachen. In der That gewähren Kettenbrücken in jenen Fällen, wo es wegen der Tiefe der Abgründe, oder wegen der Tiefe und Schnelligkeit der mit Brücken zu bedeckenden Ströme unmöglich oder doch außerordentlich kostspielig wäre, Mittelpfeiler zu erbauen, die größten Vortheile, indem man sie mit weit größern Spannweiten anlegen kann, als es bei hölzernen, steinernen oder gußeisernen Brücken für möglich erachtet wird. Überdies gewähren die Kettenbrücken noch den Vortheil, daß ihre Aufstellung selbst bei den größten Spannweiten in einer viel kürzern Zeit bewirkt werden kann, als es bei der Erbauung steinerner Brückenbögen der Fall ist, daß sonach die Schifffahrt in Flüssen hierbei weit weniger als bei dem Baue anderer Brücken unterbrochen wird. Sollte endlich, was jedoch bisher noch nirgend stattgefunden hat, mit der Zeit eine oder die andere Kette schadhaft werden, so können sogleich nicht bloß einzelne Glieder aus einer Kette herausgenommen und durch neue ersetzt, sondern auch die Ketten verkürzt

und der Fahrweg erhöht werden, ohne deshalb die Verbindung, wie es bei solchen Ausbesserungen an steinernen oder gußeisernen Bögen der Fall ist, zu hemmen. Seit jener Zeit, als Telford den Bericht über die oben angeführten Versuche erstattete, wurde die öffentliche Aufmerksamkeit in England immer mehr auf diesen Gegenstand gerichtet und mehre der größten Bauten dieser Art ausgeführt.

Wir wollen hier die kurze Beschreibung mehrer Bauwerke dieser Art geben. Unter den neuern englischen Kettenbrücken ist vorzüglich die zu Hammersmith, zwei Meilen oberhalb London über die Themse führende, im Aug. 1827 eröffnete und von W. T. Clark erbaute auszuzeichnen. Diese Brücke ist für Fußgänger und Fuhrwerk aller Art bestimmt und unterscheidet sich von allen bisher ausgeführten dadurch, daß sie aus drei Bögen besteht, die zusammen durch Ketten verbunden sind, die sich oberhalb zweier im Flusse erbauten Tragpfeiler auf Rollen hin- und herbewegen können, je nachdem ein Bogen oder Theil der Brücke mehr als der andere belastet ist. Während daher die über den Tweed erbaute und seit dem Jul. 1820 eröffnete Unionskettenbrücke aus einer einzelnen, 367 englische Fuß langen und 18 Fuß breiten Brückenbahn besteht, sind bei der Hammersmithbrücke drei einzelne Brückenbahnen oder Brückenfelder vorhanden, deren jedes für sich dem andern nachgeben kann. Ein zweiter Unterschied dieser Brücke gegen andere ähnliche Constructionen besteht darin, daß die Ketten, welche die zwei äußern Brückenfelder tragen, nicht durchaus oberhalb der Brückenbahn liegen, sondern auch unter dieselbe gehen. Während nämlich ein Theil dieser zwei Brückenfelder an den Ketten hängt, wird der andere Theil derselben von den Ketten von unten unterstützt oder getragen. Die ganze Länge der Brücke zwischen den beiden Landpfeilern beträgt 822½ englische Fuß, die Breite 33½ Fuß, die Höhe über dem höchsten Wasserstande 16 Fuß. Die Pfeiler bestehen aus massivem Mauerwerk und haben Thore für die Fahrbahn und die Fußwege. Über dieselben gehen 8 Haupt- oder Spannketten, von welchen jedesmal zwei einen Fuß unter einander liegen. Hinter den beiden Landpfeilern gehen die Spannketten durch Öffnungen in die Erde und sind hinter Widerlagsmauern befestigt. Von ihnen gehen in einer Entfernung von 5 zu 5 Fuß Tragstangen senkrecht hinab und an denselben hängt die guß- und schmiedeeiserne und hölzerne Brückenbahn, die durch die Tragstangen in eine mittlere 20 Fuß breite Fahrbahn und in zwei 5 Fuß breite Fußbahnen getheilt ist. Alle eisernen Theile sind mit weißer Ölfarbe angestrichen, um die durch die Sonnenstrahlen bewirkte Ausdehnung zu vermindern. Die Kosten der Brücke betrugen 45,250 Pfund Sterling. Zu den imposantesten Bauwerken überhaupt, die man in England findet, gehört die Kettenbrücke über den Meeresarm Menai Strait zur Verbindung der Insel Anglesey mit dem Festlande von Wales. Der kürzeste Weg von London nach Dublin führt nämlich über diesen Meeresarm und Holyhead auf jener Insel. Da nun die Verbindung mit derselben bisher durch eine beschwerliche und gefahrvolle Überfahrt unterbrochen wurde, so war über die Anlage einer Brücke schon seit vielen Jahren verhandelt worden. Telford's Plan erhielt den Vorzug vor andern und im Jan. 1826 wurde die Brücke eröffnet. Sie besteht aus einem Hauptbogen, welcher zwischen den Tragpfeilern 580 Fuß Länge hat. Um die Fahrt der Seeschiffe unter ihr nicht zu hindern, liegt die untere Fläche 100 Fuß über dem höchsten Wasserstande. Da die Aufdämmung der Straße zu beiden Seiten der Tragpfeiler zu hoch und zu kostspielig geworden wäre, so sind diese Pfeiler mit den Dämmen am Ufer durch 7 steinerne Bögen von 52½ Fuß Spannung verbunden. Die Brückenbahn hängt an 16 Spannketten, wovon immer 4 über einander laufen; von denselben gehen von 5 zu 5 Fuß die verticalen Tragstangen herab, welche die Brückenbahn tragen, die in zwei 12 Fuß breite Fahrbahnen getheilt ist, welche eine 4 Fuß breite Fußbahn zwischen sich haben. Wenn Wagen im Trabe über die Brücke fahren, so ist kaum ein Schwanken zu

[illegible] über die Strommitte etwa 2 bis 3 Fuß. Das Gesammtgewicht der Brücke beträgt ungefähr 2½ Millionen Pfunde. Von diesem Gewichte trägt der aufgehängte Baumwollenstoff 1½ Million Pfunde. Dieß ist die bedeutendste bis jetzt existirende Hängebrücke. Die Kosten der Brücke betrugen 120,000 Pfund Sterling. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke ist 1826 vollendet worden. Die Brücke über die Tweed bei Berwick ist 449 Fuß lang. Jeder Bogen besteht aus 5 Ketten, jede Kette aus 200 Drähten. Die Brücke über die Menai-Straße, welche die Insel Anglesea mit dem Festlande von Wales verbindet, ist 1000 Fuß lang und 100 Fuß über dem Wasserspiegel erhaben. Die Brücke über die Themse bei Hammersmith ist 422 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Chelsea ist 700 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Vauxhall ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Battersea ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Putney ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Kew ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Richmond ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Twickenham ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Hampton Court ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Walton ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Chertsey ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Staines ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Windsor ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Eton ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Maidenhead ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Henley ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Wallingford ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Abingdon ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Oxford ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Kingston ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Richmond ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Twickenham ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Hampton Court ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Walton ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Chertsey ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Staines ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Windsor ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Eton ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Maidenhead ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Henley ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Wallingford ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Abingdon ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny. Die Brücke über die Themse bei Oxford ist 1000 Fuß lang. Jeder Durchgang kostet 1 Penny.

Reverberg (Karl Ludwig Wilhelm Joseph, Baron von), stammt aus einer Familie, die sich zur Zeit der Reformation im ehemaligen Bisthum Lüttich und im angrenzenden preußischen Geldern angesiedelt hatte; sein Vater bekleidete 30 Jahre hindurch mit Auszeichnung eine Stelle in der höchsten Verwaltungsbehörde der Provinz Geldern. R. ward am 13. März 1768 zu Aldengern im ehemaligen Bisthum Lüttich geboren, und verließ, 11 Jahre alt, das väterliche Haus, um seine Studien in dem Gymnasium zu Bonn zu beginnen. Nachdem er dann auf der dortigen neu erblühten Universität studirt hatte, ging er nach Frankfurt an der Oder, wo er in vertraute Verbindung mit Edel, Oelsner, den Brüdern Humboldt und dem nachmaligen Minister Grafen von Dohna kam. Er widmete sich auf beiden Universitäten eifrig der Rechtswissenschaft, besonders aber auch der Philosophie, die stets einen mächtigen Reiz für ihn behielt. Nach seiner Heimkehr nahm er seinen Platz unter den geldrischen Ständen und bereitete sich zum Eintritt in das Verwaltungsfach, als die Revolution und der Krieg seinen Plan durchkreuzten. Sein Vaterland wurde Frankreich einverleibt. So lange diese Vereinigung bloß durch das Eroberungsrecht begründet war, lehnte er jeden Antrag zu einem öffentlichen Amte ab, wiewol er darum nicht weniger eine vielfältige und oft nützliche Thätigkeit für das Wohl seines Vaterlandes zeigte. Kaum aber war die neue Ordnung der Dinge durch Verträge befestigt, als er sich willig dem öffentlichen Dienste widmete. Nachdem er einige Jahre Gemeindevorstand in seinem Wohnorte gewesen war, ernannte ihn Napoleon, der günstige Berichte über ihn erhalten hatte, und bei seiner Anwesenheit in den Rheindepartements 1804 Aufschlüsse über verwickelte Fragen der örtlichen Verwaltung von ihm empfing, aus eigner

Bewegung zum Unterpräfecten des Bezirks Kleve im Roerdepartement. Bei der Verwaltung dieſes Amts richtete K. ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf beſſere Anordnung des Rechnungsweſens der Gemeinden, auf Wegebeſſerung, Unterhaltung der Rheindämme, Blatternausrottung durch allgemeine Einführung der Schutzimpfung, und beſonders auf Verbeſſerung des Volksunterrichts. In jedem der acht Cantone, aus welchen ſein Bezirk beſtand, begründete er eine Normalunterrichtsanſtalt für Schullehrer, und in allen Gemeinden wurden gut eingerichtete Schulen eröffnet, ſo ſchwierig der Mangel an öffentlichen Mitteln für dieſen Verwaltungszweig die Ausführung machte. Die Mittel, deren er ſich dabei bediente, hat er in der Vorrede zu der von ihm veranſtalteten Schrift: „Kurze Anweiſung für Schullehrer zur würdigen Führung ihres Amts" (Kleve 1808), auseinandergeſetzt. Die für das ganze Rheingebiet ſo verheerenden Überſchwemmungen im Winter 1808—9 waren beſonders für das Uferland von Büderich bis an die Grenze von Holland verderblich. Ganze Dörfer verſchwanden, zahlloſe Heerden wurden weggeſchwemmt, viele Menſchen kamen um. Hier fand auch Johanna Sebus ihren Tod, und es war K., welcher Göthe veranlaßte, ihr Andenken zu verewigen, indem er ihm genaue Nachrichten über ihr Schickſal mittheilte. Van Bree der Ältere in Antwerpen malte die Scene in einem ſchönen Bilde, das K. beſitzt. Auf Napoleons ausdrücklichen Befehl erhielt Johanna ein Denkmal auf derſelben Stelle, wo ſie in ihrer erhabenen Aufopferung den Tod fand. K.'s erſte Sorge nach dieſen Unfällen war, der öffentlichen Mildthätigkeit eine beſtimmte Richtung zu geben, die zweite, ſich Mittel zu Unterſtützungen und Belohnungen zu verſchaffen. Er fand in der letztern Hinſicht einen kräftigen Beiſtand bei dem edlen General Alexander Lameth, dem damaligen Präfecten, und der Kaiſer gewährte 500,000 Francs für die Bewohner der überſchwemmten Gegenden, 700,000 für die Wiederherſtellung der Deiche, die in der Regel beſondern Vereinen oblag. Für alle ausgezeichneten Handlungen wurden Ehrenbelohnungen gewährt, K. aber erhielt mit rühmender Anerkennung den Orden der Ehrenlegion. Als ſpäter über die Wiederherſtellung der Deiche lebhafte Streitigkeiten zwiſchen der Wegbaubehörde und den betheiligten Uferbewohnern entſtanden, unterſtützte K., der die Gerechtigkeit und Wichtigkeit der Beſchwerde des Landes erkannt hatte, die Uferbewohner mit Nachdruck gegen die Behörde, gegen den Präfecten, der Lameth erſetzt hatte, ſelbſt gegen den Generaldirector Grafen Montalivet, der an Ort und Stelle gekommen war. Montalivet gab zwar endlich, wiewol unfreundlich, K.'s Beharrlichkeit nach, der ſich einen Feind in ihm gemacht zu haben glaubte, und daher nicht wenig überraſcht war, als er 1811, gleich nach Montalivet's Übernahme des Miniſteriums des Innern, zum Präſidenten des Departements der Oberems ernannt wurde.

Ehe K. ſein neues Amt antrat, ward er als kaiſerlicher Commiſſar nach Oldenburg geſandt, um den Herzog zu einem Tauſche des Landes gegen Erfurt zu bewegen, und auf jeden Fall ſogleich im Namen des Kaiſers Beſitz von dem Herzogthum zu nehmen. Nach der beſtimmten Weigerung des Herzogs, der jeden Tauſchantrag ablehnte und nur der Gewalt weichen zu wollen erklärte, erwarb ſich K. durch ſein Benehmen bei der Vollziehung ſeines unangenehmen Auftrags den Dank des Herzogs und weihte dem edlen Unglück eine ehrerbietige Theilnahme. Als Oldenburg in Beſitz genommen war, bereiſte K. den größten Theil ſeines Departements, ehe er ſeinen Sitz in dem Hauptorte Osnabrück nahm. Auf dieſe Weiſe lernte er die Bedürfniſſe der Bewohner durch die Anſchauung der Örtlichkeit und aus ihrem eignen Munde kennen, und indem er zugleich, wie er es in allen ihm aufgetragenen Verwaltungsämtern that, ihnen mit Offenheit entgegen kam, flößte er ihnen ebenſo viel Vertrauen ein als er ihnen bewies. Nach einer ungefähr anderthalbjährigen, milden und ungeachtet der ſchwierigen Zeitumſtände ziem-

lich friedlichen Verwaltung, hatten die Folgen der Unfälle des französischen Heers in Rußland einen wichtigen Einfluß auf K.'s Lage. Er sah sich fast darauf beschränkt, die unvermeidlichen strengen Maßregeln zu mildern, und empörende Ausschreitungen der Machthaberwillkür zurückzuweisen. So scheute er sich nicht, bei der Aushebung der Ehrengarden eine besondere Weisung des Ministers zu missachten, und er wußte diese harte Maßregel mit so viel Mäßigung auszuführen, daß den Bewohnern seines Departements, wenn sie das Verfahren in den benachbarten Gebietstheilen sahen, die Härte der auferlegten Opfer durch die Art der Vollziehung minder fühlbar wurde. Nicht weniger peinlich war seine Verlegenheit gewesen, als im April 1813 der Prinz Eugen, dessen Heer an Lebensbedürfnissen gänzlichen Mangel litt, starke Naturallieferungen, besonders in den hanseatischen Departements, ausschrieb. K. schritt in dieser dringenden Noth zu einem äußersten Mittel, indem er sich auf seine persönliche Verantwortlichkeit der Staatscassen mit Gewalt bemächtigte, deren aus den gewöhnlichen Steuern erwachsenen Betrag er zum Ankaufe der Lebensmittel benutzte, die er nun zu billigen Preisen erhielt. Er erstattete darauf dem Ministerium Bericht über sein Verfahren, und legte ihnen einen Plan vor, wie der Staatscasse die geleisteten Vorschüsse, wenn es sein müßte, wiedererstattet werden könnten. Keiner der Minister bezeigte ihm Billigung oder Misbilligung; als er aber später in Paris war, erfuhr er, daß Napoleon die Kühnheit der Maßregeln, wegen ihres günstigen Erfolgs, keineswegs gemisbilligt habe. K. hatte besonders viel von dem finstern und rauhen Charakter des Marschalls Davoust zu leiden, der an der Spitze der Verwaltung aller hanseatischen Departements stand, und stets gegen ihn, selbst nicht ohne Gefahr, zu kämpfen.

Im Nov. 1813, kurz vor der Ankunft der Preußen, verließ K. Osnabrück und begab sich nach Frankreich. Als er im März 1814 Napoleons Abdankung erfahren hatte, kehrte er in seine Heimath zurück. Die durch den Congreß zu Wien ausgesprochene Vereinigung dieses Gebiets mit dem Königreiche der Niederlande war nach K.'s Ansicht das glücklichste Loos, das demselben fallen konnte. Auf die freisinnigen Grundsätze seines neuen Monarchen vertrauend, sandte er ihm die Handschrift seiner 1815 zu Kleve erschienenen Schrift: „Réflexions sur la loi fondamentale qui se prépare pour le royaume des Pays-Bas", und bot ihm seine Dienste an. Der König nahm K.'s Ansichten, die mit den seinigen in vielen Beziehungen zusammenstimmten, wohlwollend auf, und übertrug dem Verfasser bald nachher die Verwaltung der Provinz Antwerpen, nachdem er ihn bereits gleich bei der Stiftung des Ordens zum Ritter des belgischen Löwen ernannt hatte. Während der zwei Jahre, die K. in Antwerpen zubrachte, war er ausschließend mit der neuen Einrichtung aller Verwaltungszweige beschäftigt. Mit großer Vorliebe sorgte er für die Neugestaltung der Akademie der Künste, besonders der alten und berühmten Malerschule, und gleiche Sorgfalt widmete er der Verbesserung des Gefängnißwesens in der Provinz, vorzüglich aber auch des in der Festung Antwerpen befindlichen Gefängnisses, wo gegen 800 Züchtlinge in Müssiggang zubrachten, deren Lage er durch angemessene Anordnungen verbesserte, indem er ihnen Arbeit verschaffte, und ihnen einen Antheil an dem Ertrage derselben gewährte. Als er 1817 zum Gouverneur von Ostflandern ernannt wurde, fand er Gelegenheit, auch hier seine Thätigkeit auf die Verbesserung der Gefängnisse zu richten, besonders auf das große Zuchthaus zu Gent, das gegen 1200 Sträflinge enthielt, früher Howard's Beifall erlangt hatte, aber unter der französischen Regierung in Verfall gerathen war. Es gelang ihm durch die Einführung milder und verständiger Verwaltungsgrundsätze die Lage der Züchtlinge zu verbessern und zugleich die Kosten der Anstalt auf die Hälfte herabzusetzen. Nach den von ihm eingezogenen genauern Erkundigungen über ungefähr 70,000 Dürftige gab er 1819 zu Gent sein „Essai sur l'indigence dans la Flandre orientale" heraus, das eine Nachweisung der Almosenempfänger enthielt, und

einfache, leicht ausführbare Geschäftsanweisungen gab. Als einer der Curatoren der vom Könige zu Gent gestifteten Universität, nahm er eifrig an der Einrichtung der neuen Anstalt Theil, und widmete auch dort der Akademie der Künste seine Sorgfalt. Unter dem Titel: „Ursula, princesse de Britannique, d'après la légende et les peintures d'Hemling" (Gent 1818), gab er eine kritische Erörterung des Ursprungs der Legende von den 11,000 Jungfrauen und interessante wenig bekannte Nachrichten über Hemling und die Schule der Brüder van Eyk. Auch in Ostflandern verdankten ihm die Volksschulen eine verbesserte Einrichtung. Gegen seinen Wunsch ward er 1819 in den Staatsrath berufen. Während seiner zwölfjährigen Theilnahme an den Arbeiten dieser Behörde zeigte er die umfassendsten Kenntnisse, die gründlichste Einsicht, ein unwandelbares Festhalten an den constitutionnellen Grundsätzen und eine edle Freimüthigkeit. Er war 1821 Mitglied der Commission, welche das von ihm in Gent angenommene System der Gefängnißverwaltung im ganzen Königreiche einführte. In demselben Jahre gab er zu Gent die aus der Handschrift des Generals van den Bosch übersetzte Schrift: „De la colonie de Fredericksoord", heraus, entwickelte in der Vorrede die Vortheile der Armencolonien, und wurde 1822 Mitglied der unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich angeordneten Wohlthätigkeitscommission, durch deren Bemühungen alle Zweige der öffentlichen Wohlthätigkeit, Colonien, Arbeitshäuser, Armenhäuser, Findelhäuser, Leihhäuser eine verbesserte Einrichtung erhielten. Er gehörte 1828 zu der Commission, welcher die Neugestaltung der höhern Lehranstalten aufgetragen war, und zu einer andern, die einen Gesetzentwurf über den gesammten öffentlichen Unterricht bearbeiten sollte, und als seine Ansichten in wesentlichen Punkten von der Meinung der übrigen Mitglieder abwichen, legte er dem Könige ein sorgfältig ausgearbeitetes Gutachten vor, das gut aufgenommen ward, jedoch ohne Erfolg blieb. Bei dem Ausbruche der belgischen Revolution war K. auf Urlaub in seiner Provinz. Ungeachtet dieses Umstandes, ungeachtet des Beispiels der meisten unter seinen ältesten Freunden und nicht verführt durch Lockungen des Ehrgeizes, verwarf er eine Sache, die er in ihrem Grundsatze für ungerecht und in ihren Folgen für verderblich hielt. Er eilte auf seinen Posten, in der Hoffnung noch Übel abwenden zu können. Als er aber die Mittel betrachtete, die der Regierung noch zu Gebote standen, glaubte er, daß Gewaltmaßregeln nicht mehr zu einem günstigen Ausgang führen könnten, und da der Zwiespalt zwischen beiden Theilen des Königreichs immer zunahm und die gegenseitige Erbitterung stieg, so war er für eine offene Erklärung der Trennung Hollands und Belgiens, die jedoch unter einem Zepter verbleiben sollten. Er überreichte dem Prinzen von Oranien, als damaligen Präsidenten des Staatsraths, eine Denkschrift, in welcher er diese Ansicht entwickelte, die aber von der Regierung nicht angenommen wurde. K. wurde Mitglied der Commission, welche den Auftrag erhielt, das Staatsgrundgesetz in dem vereinigten Interesse Hollands und Belgiens einer Durchsicht zu unterwerfen. Kaum war das Ergebniß ihrer Berathungen vollendet, als die königliche Verordnung erschien, welche den geborenen Belgiern, die noch im Staatsdienste waren, ihre Stellen ließ, sie aber einstweilen ihrer amtlichen Thätigkeit entband. K. blieb dessenungeachtet der bestehenden constitutionnellen Einrichtung des Landes und dem König unverbrüchlich treu. (74)

Kielmeyer (Karl Friedrich von), würtembergischer Staatsrath, einer der ersten Naturforscher, ward am 22. Oct. 1765 zu Bebenhausen bei Tübingen, wo sein Vater als herzoglicher Jagdbeamter lebte, geboren und in Stuttgart auf der Karlsschule von 1774—86 gebildet. Noch während seiner akademischen Laufbahn wurde er im zwanzigsten Lebensjahre (1785) als Lehrer der Naturgeschichte bei einer damals errichteten Forstlehranstalt angestellt und promovirte 1786 zum Doctor der Medicin. Hierauf brachte er anderthalb Jahr in Göttingen

zu und reiſte von da über den Harz, das Erzgebirge, Berlin und die ſächſiſchen Univerſitäten bis 1788; dann ward er als öffentlicher Lehrer der Zoologie und Aufſeher des Thiercabinets an der Karlsſchule angeſtellt, Mitglied der ökonomiſchen Facultät (1790) und ordentlicher Profeſſor der Medicin und Chemie. Nach Aufhebung der Karlsſchule (1794) behielt er die Aufſicht über das Thiercabinet bei und machte 1795 eine Reiſe an die Nord- und Oſtſee zur Unterſuchung von Meerproducten. Er erhielt 1796 einen Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Chemie und Medicin in Tübingen, nahm denſelben in Rückſicht auf ſeine frühere Stellung nicht an, wurde aber ſofort als ordentlicher Lehrer jener Fächer daſelbſt angeſtellt. Seine Wirkſamkeit als Gelehrter hatte K. ſchon zu Stuttgart 1793 begonnen mit einer „Rede über die Verhältniſſe der organiſchen Kräfte unter einander in der Reihe der verſchiedenen Organiſationen, die Geſetze und Folgen dieſer Verhältniſſe" (neuer Abdruck, Tübingen 1814, franzöſiſch im Auszug von Ölsner, Paris 1815). Dieſe Rede drückte ſchon in ſeinen Hauptzügen den Geiſt aus, welcher alle folgenden Unterſuchungen K.'s und ſeine Vorträge über verſchiedene Zweige der Naturwiſſenſchaft belebte, und ſie begründete daher zunächſt den großen Ruf dieſes Gelehrten, der durch ſeine zahlreichen, für ihn begeiſterten Schüler ſich ſchnell über Deutſchland verbreitete. Schon in einer ſeiner frühern Schriften wies Schelling auf jene Rede als eine herrliche und dereinſt fruchtbringende Erſcheinung im Gebiete der Phyſiologie hin. Als Univerſitätslehrer (in Stuttgart und in Tübingen) hielt K. Vorleſungen über vergleichende Zoologie, allgemeine und ſpecielle Zoologie; über vergleichende Anatomie der Thiere insbeſondere; über Pflanzenphyſik und ſpecielle Botanik; über allgemeine und ſpecielle Chemie; über Arzneimittellehre und Pharmacie. Obgleich ſeine Vorträge nur auf echt antike Weiſe durch Abſchriften in entfernte Gegenden gelangen konnten, ſo wurden ſie doch überall wirklich als eine Art von Incunabeln für die Wiſſenſchaft aufgenommen, und das im wörtlichen Sinne; denn mancher Schriftſteller feierte in ihnen ſein Wiegenfeſt und ſie waren für den Lehrer von nicht geringerm Werthe als für den Schüler. Jenen konnte die in dieſen Vorträgen dargelegte Methode als das vollkommenſte Muſter der Darſtellung für den Lehrzweck gelten, während dieſer durch den lichten Vortrag nicht nur in den vollſtändigern Beſitz des Poſitiven der Wiſſenſchaft geſetzt wurde, ſondern zugleich unbemerkt die vollſtändigſte Übung in der naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchung überhaupt und zugleich eine Begeiſterung für die Wiſſenſchaft ſelbſt gewonnen hatte. Allen dieſen Vorträgen dient als Grundlage ein mit großer Ausdauer und Kritik unternommenes Studium der Quellen, womit ſich eine gewiſſenhafte und klare Darſtellung der eignen und fremden Beobachtungen verband. Seine Methode ging ihren ganz eigenthümlichen Gang Er fing ſtill von den einfachſten Thatſachen an: links und rechts floß immer Mehres zu; die Maſſe von Erfahrungen wuchs; aber nie ließ er ſich von ihr erdrücken, ſein Vortrag ſchritt in ruhiger logiſcher Ordnung fort, und wurde zu einem breiten, großen Strom, deſſen Lauf jedoch der Lehrer ſtets mit großer Sicherheit und Einſicht zu lenken und zu beſtimmen wußte. Die ſtrengſte Logik herrſchte in der Anordnung des Gegenſtandes, mathematiſche Schärfe in der Prüfung der einzelnen Beobachtungen und der daraus gezogenen Schlüſſe. In der hierauf gegründeten Darſtellung der Bedingungen, Geſetze und Urſachen der einzelnen Erſcheinungen und ganzer Reihen derſelben und ihrer Vergleichung mit andern Phänomenen, die K. meiſt in der großen Natur ſuchte, gibt ſich eine Combinationsgabe zu erkennen, welche bei dieſem Scharfſinn und bei dieſer Gewiſſenhaftigkeit ſehr das Gepräge der Wahrheit an ſich trug, daß ſelbſt ihre Divinationen mehr Weiſſagungen oder als Offenbarungen eines höhern Geiſtes erſchienen. K. e nicht, wie manche erfahrungsreiche Naturforſcher, eine Scheu vor den een; er vermied zwar Hypotheſen, aber der Schlußſtein aller ſeiner Unterſu-

chungen war, trotz der Menge von Einzelheiten, die sein Geist umfaßte, doch gewöhnlich eine Idee.

All Dieses gilt insbesondere in Beziehung auf die von K. zuerst in dieser Ausdehnung behandelte allgemeine Chemie und die Chemie der unwägbaren Stoffe. Die Lehre von den Größen der Affinität und den Verhältnissen, in welchen sich die verschiedenen Stoffe verbinden, könnte wol als theoretische Grundlage der Lehre von den chemischen Proportionen und Äquivalenten angesehen werden, und die Chemie der unwägbaren Stoffe, Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus, zu welchen er noch problematisch die Materie des Geruchs, des Geschmacks, des Schalls und das organisirende Fluidum setzte, schloß sich zugleich an seine Untersuchungen über die lebende Natur an. Er wies in den Erscheinungen dieser imponderabeln Stoffe die Wirkung einer nach Polen agirenden Kraft nach, die sich ebenso auch in den Erscheinungen der organischen Welt und insbesondere in den Bildungserscheinungen zu erkennen gab. Namentlich führte er die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der anorganischen Körper von den organischen und der organischen Körper unter einander in dem Vortrage über die Physik der organischen Körper (1805—6) aus; dieser Vortrag enthielt gleichsam das gedrängte Resultat seiner Vorträge über Zoologie, vergleichende Anatomie und Pflanzenphysiologie. Letztere schien mit besonderer Vorliebe behandelt und scheint noch immer unübertroffen; sie entsprach wol überhaupt seinem Gemüthe am meisten. Seine Vorlesungen über Zoologie und vergleichende Anatomie, deren Wiedererwecker er genannt zu werden verdient, enthalten zugleich eine vollständige vergleichende Physiologie. Die Demonstrationen, durch welche er seine Vorlesungen erläuterte, hatten mehr die Übung der Schüler als die Verständigung und Bestätigung der Vorträge zum Zwecke; K. war vielmehr berufen, in einer Zeit, in der die Wissenschaft als Ideal eines geistigen Lebens glänzte und auf Universitäten nicht bloß als Hülfsmittel für das praktische Leben gepflegt wurde, eine große Anzahl von Schülern für die Wissenschaft zu begeistern und ihnen zugleich mit dem Positiven derselben die formelle Bildung zu verschaffen, durch welche sie für die weitere Ausbildung der verschiedenen Zweige der Naturwissenschaft selbstthätig sein sollten. So sind denn nicht nur aus seiner Schule ausgezeichnete Männer, wie Autenrieth, die beiden Gmelin, Schübler und Andere in Tübingen, Gmelin in Heidelberg, Pfaff in Kiel, beide Jäger in Stuttgart, Pfaff in Erlangen, Schnurrer in Wiesbaden und Andere hervorgegangen, sondern man wird auch nicht leicht ein Land finden, in welchem in Beziehung auf die Vorwissenschaften gebildetere Ärzte anzutreffen wären als in Würtemberg. Der Schule, welche K. auf der Karlsakademie und in Tübingen gebildet hatte, und zu der sich ein Cuvier, dessen Mitschüler und Lehrer K. gewesen und dessen lebenslänglicher Freund er blieb, schlossen sich bald auch Lehrer und Gelehrte vom ersten Range an. Alexander von Humboldt widmete ihm seine „Beiträge zur Zoologie" als „dem ersten Physiologen Deutschlands" und Göthe bewarb sich um eine Abschrift seiner Vorlesungen über Pflanzenphysiologie und um die Handschrift des congenialen Mannes. Eine große Zahl von gelehrten Gesellschaften und Akademien, darunter das Institut von Frankreich, bezeigte K. ihre Hochachtung durch Übersendung von Diplomen, namentlich erkannte die kaiserl. Akademie der Naturforscher seinen Werth auf eine sehr sinnige Weise, indem sie ihm den Namen Orion beilegte und dadurch auf die Beschäftigung mit der Jagd anspielte, der er sich widmen sollte und die er auf den Ruf seines Wohlthäters, des Herzogs Karl von Würtemberg, verließ, um als ein glänzendes Gestirn am wissenschaftlichen Himmel zu leuchten. K.'s akademische Thätigkeit dauerte bis 1817, wo er nach Stuttgart berufen ward, und mit dem Titel und Rang eines Staatsraths die Direction der öffentlichen wissenschaftlichen Sammlungen, sowie der königl. Privatbibliothek und des botanischen Gartens erhielt, eine Stelle, die er

noch bekleidet. Früher hatte er verſchiedene Rufe an deutſche Univerſitäten, nach Halle, Göttingen und Berlin, erhalten. Unter ſeinen wenigen gedruckten Schriften ſind die chemiſchen Analyſen einiger Mineralwaſſer, namentlich des ſtachelberger Schwefelwaſſers, auszuzeichnen. Der Wunſch, daß ſeine Manuſcripte dem Drucke übergeben werden möchten, der bei ſeiner Verſetzung nach Stuttgart ſelbſt höhern Ortes geäußert worden ſein ſoll, darf immer noch wiederholt werden; denn wie weit auch die Wiſſenſchaft in einem Zeitraume von 16 Jahren vorgeſchritten ſein mag, ſodaß K.'s Vorträge in ihrer urſprünglichen Form nicht als Darſtellung des gegenwärtigen Standes der Wiſſenſchaft, namentlich der Chemie, dienen können, ſo würde dennoch ihre Bekanntmachung ein bisher Vielen nicht zugängliches Licht über die meiſten Zweige der Naturwiſſenſchaft verbreiten und für die Bearbeitung derſelben, ſowie ſelbſt der Heilkunde, einen noch nicht genug genutzten Maßſtab und eine ſichere und umfaſſende Methode gewähren. (43)

Kieſer (Dietrich Georg), ordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Jena, ſachſen-weimariſcher geheimer Hofrath, iſt zu Harburg im Lüneburgiſchen den 24. Aug. 1779 geboren, ſtudirte zu Göttingen und Würzburg, prakticirte ſeit 1804 zu Winſen an der Lühe und ſeit 1806 zu Northeim bei Göttingen, wo er als Armenarzt und Stadtphyſikus bis 1812 verweilte. Er verdankte es der Nähe der Univerſität Göttingen, die ihn in ſteten Umgang mit Oken, Himly und andern ausgezeichneten Männern brachte, daß er nicht wie viele ſeiner Zeitgenoſſen im Strudel des praktiſchen ärztlichen Lebens unterging, ſondern die Wiſſenſchaft im Auge behielt. Die Früchte ſeiner Studien und Unterſuchungen ſind wichtige Beiträge zur Entwickelungsgeſchichte mehrer Organe, ſeine mit einem Preiſe gekrönte Schrift: „Über die Natur, Urſachen, Kennzeichen und Heilung des ſchwarzen Staars" (Göttingen 1810), und ſeine „Aphorismen aus der Phyſiologie der Pflanzen" (Göttingen 1808). 1812 ward er Profeſſor in Jena und 1813 Brunnenarzt zu Berka. Er errichtete 1814 ein reitendes Studentencorps, an deſſen Spitze er als Freiwilliger mit den weimariſchen Truppen gegen Frankreich zog; dagegen diente er 1815 als Oberarzt bei der preußiſchen Armee und dirigirte Spitäler zu Lüttich und Verſailles. Nach dem Feldzuge kehrte er nach Jena zurück, wo er ſehr bald einen großen Kreis von Zuhörern um ſich verſammelte, die ſeine Vorleſungen über Medicin um ſo begieriger hörten, je anziehender ſein Vortrag und je einſchmeichelnder die naturphiloſophiſche Idee war, die er in der Medicin darzuſtellen ſich gefiel, wie er ſie auch in ſeinem „Syſtem der Medicin" (erſter und zweiter Band, Halle 1817—19) dargelegt hat. Ein tieferes Eindringen in das Weſen des thieriſchen Magnetismus war längere Zeit für K. eine Hauptaufgabe ſeiner Forſchungen, und er widmete deshalb dieſem Gegenſtande in Verbindung mit Naſſe, Eſchenmayer und Nees von Eſenbeck eine eigne Zeitſchrift: „Archiv für den thieriſchen Magnetismus" (Altenburg, Halle und Leipzig, 9 Bde., 1817—21), und ein ausführliches Werk: „Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus" (2 Bde., Leipzig 1821). Merkwürdig iſt es, daß derſelbe Mann ſpäter mit Eifer ein orthopädiſches Inſtitut errichtete, welches nach der Ausſage der Sachkenner Vorzügliches leiſtet. K. iſt einer der vorzüglichſten ärztlichen Denker unſerer Zeit. Zum weimariſchen Landtag 1832 ward er von der Univerſität zum Abgeordneten erwählt, nachdem Luden die Wahl abgelehnt hatte. (2)

Kirchenzeitungen, Zeitungen, in welchen ausſchließend die Angelegenheiten der Kirche abgehandelt werden, begründet zu haben, iſt der Ruhm der neuern Zeit. Wie in Hinſicht auf Staatsangelegenheiten, ward auch in Beziehung auf die Kirche in frühern Zeiten Alles, was man zu veröffentlichen wünſchte, in beſondern Schriftchen, die oft nur in einem einzigen Quartblatte beſtanden, verhandelt. Dies der Grund der unzähligen kleinen Schriften, welche zur Zeit der

Reformation und der in Folge derſelben entſtandenen kirchlichen Streitigkeiten in Umlauf geſetzt wurden. Wenn aber die Kirche erſt ſpät das Bedürfniß eines öffentlichen Sprechſaales fühlte, ſo mag man die Urſache davon wol nicht mit Unrecht in der Stellung ſuchen, welche ſie ſich im Staate anwies, oder die ihr vom Staate angewieſen wurde. Der weſtfäliſche Friede hatte den blutigen Kampf der beiden chriſtlichen Hauptparteien beendet, Verträge ſicherten ihre gegenſeitigen Rechte, beide Parteien ſehnten ſich nach Ruhe und aller Streit hatte ein Ende. Die römiſche Kirche ſuchte ihre gefährdete Selbſtändigkeit im Staate durch das Aufrechthalten des alten hierarchiſchen Grundſatzes zu retten, daß in Sachen der Kirche Niemand zu reden hat als der Geiſtliche, und daß dieſer nichts reden darf, was des Papſtes Satzungen zuwider iſt. Um ſelbſtändig zu erſcheinen, wollte die römiſche Kirche nicht reden; die proteſtantiſche dagegen, ein Beſtandtheil des Staats, ward demſelben untergeordnet und durfte nicht reden. Dieſes Fernhalten des Volkes von allen kirchlichen Angelegenheiten erzeugte jene verderbliche Lauheit deſſelben gegen die Kirche im 18. Jahrhundert, welche zu Ende deſſelben und zu Anfange des 19. in den Zeiten politiſcher Aufregung und langwierigen Kriegs die Religion ſelbſt in hohem Grade gefährdete. Erſt als Deutſchland durch Noth wieder beten gelernt hatte, als heilige Geſänge Deutſchlands Jugend zum Kampfe gegen franzöſiſche Zwingherrſchaft begeiſterten und nach langen Drangſalen der Friede wieder einzog in Deutſchlands Gauen, da fand auch die Kirche eine höhere Anerkennung im Staate. Der päpſtliche Stuhl, der während der franzöſiſchen Regierung ziemlich unſicher geſtanden hatte, wurde von Neuem feſtgeſtellt und der heilige Vater in ſeiner alten Herrlichkeit wieder anerkannt. Wegen ihrer katholiſchen Unterthanen ſchloſſen mehre Fürſten mit dem Papſte Concordate ab. Eifrig ward von vielen Seiten die Vereinigung der proteſtantiſchen und reformirten Kirche betrieben und in mehren Staaten zu Stande gebracht. Miſſions- und Bibelgeſellſchaften erweiterten ihre Wirkungskreiſe. Dies und viele andere tief ins Leben eingreifende kirchliche Einrichtungen und Umgeſtaltungen erzeugten ſehr bald unter den gebildetern Ständen Intereſſe für die Angelegenheiten der Kirche. Doch am höchſten wurde dieſes geſteigert durch die Neubelebung des Jeſuitenordens und die dritte Jubelfeier der Reformation.

Das Bedürfniß der Zeit ward zuerſt in der evangeliſchen Kirche erkannt, und um demſelben abzuhelfen, begründete Dr. Ernſt Zimmermann, Hofprediger in Darmſtadt, 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung", ein Archiv, wie er es nannte, für die neueſte Geſchichte und Statiſtik der chriſtlichen Kirche, nebſt kirchenhiſtoriſcher Urkundenſammlung. Das Zeit- und Zweckgemäße des Unternehmens beurkundete gleich beim Erſcheinen der erſten Blätter der ungetheilte Beifall, mit welchem die Kirchenzeitung von allen Seiten aufgenommen wurde. Fern von aller Einſeitigkeit, gab Zimmermann ſeiner Zeitſchrift eine über allen Parteienkampf erhabene, univerſelle Richtung und machte ſie zu einem Sprechſaale für die verſchiedenartigſten Verhandlungen in Sachen der chriſtlichen Kirche und Religion. Durch dieſe Einrichtung geſchah es, daß viele der wichtigſten Zeitangelegenheiten von den geiſtvollſten Männern aus den verſchiedenſten Geſichtspunkten beleuchtet wurden. Wir erinnern nur an die Erörterungen über die Vereinigungsverſuche der beiden evangeliſchen Confeſſionen, über den Jubelablaß der römiſchen Kirche im Jahre 1825, über die katholiſchen Umtriebe und die Proſelytenmacherei, über den Übertritt des Herzogs von Anhalt-Köthen zur römiſchen Kirche, über den Streit zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten und über die gehäſſigen Angriffe der Frömmler und Myſtiker. Bei den Verhandlungen über alle dieſe Gegenſtände, deren jeder einzeln geeignet war, den Herausgeber zur Heftigkeit zu verleiten, hat er ſtets die würdevollſte und eine ganz unparteiliche Haltung behauptet, und dadurch fortwährend bewieſen, daß er nicht das Intereſſe irgend einer Partei zu fördern, ſondern Wahrheit und Licht überall

zu verbreiten ſich beſtrebte. Doch er hat ſich nicht allein als tüchtiger Redacteur dieſer Zeitung bewährt, er war auch einer der thätigſten Mitarbeiter, ihm verdanken wir eine große Anzahl Abhandlungen, die ebenſowol durch Tiefe, Gründlichkeit und Klarheit, als durch anſprechende Darſtellung ſich auszeichnen. Mit ſich ganz im Reinen über das höhere Intereſſe der Kirche und ihrer Diener, hatte Zimmermann namentlich eine eigenthümliche Gewandtheit, immer von Neuem Daſſelbe mit Umſicht zu beſprechen und die Fehler und Mängel mit Freimüthigkeit zu rügen. Den Werth aber dieſer Zeitung hinſichtlich des darin aufbewahrten Schatzes kirchengeſchichtlicher Nachrichten, ſo dankenswerth ſie auch ſchon für die Gegenwart ſind, wird erſt der ſpätere Bearbeiter der Kirchengeſchichte gebührend zu würdigen wiſſen. Nicht minder verdienſtlich war es auch, daß Zimmermann ſeit 1831, wo die Zahl der Zeitſchriften ſich ſo ſehr gemehrt hatte, daß es theils wegen des Koſtenaufwandes, theils wegen der Zeit unmöglich ward, eine Überſicht des Wiſſenswürdigſten zu erlangen, von Zeit zu Zeit den Inhalt derſelben mit bibliographiſcher Genauigkeit angab. Früher war ſchon ein kritiſches Blatt für die neueſte theologiſche Literatur beigelegt worden. Doch abgeſehen von dieſer Seite, welche der „Allgemeinen Kirchenzeitung" auch für die Zukunft einen bleibenden Werth ſichert, mag man ſie ſchon wegen des unendlichen Segens, den ſie in der Gegenwart verbreitet, als eines der wirkſamſten Organe der neuern Zeit betrachten. Durch ihre Anregung wurden viele wünſchenswerthe Verbeſſerungen herbeigeführt, manche zweckmäßige Einrichtungen ins Daſein gerufen; Aufklärung und vernünftige Anſichten ſind durch ſie in den weiteſten Kreiſen der chriſtlichen Kirche verbreitet worden. Am kräftigſten aber hat ſie für Veredelung des Predigerſtandes gewirkt, und welchen Nutzen ſie in dieſer Beziehung geſtiftet hat, möchte ſchwer zu berechnen ſein. Nach Zimmermann's frühem Tode übernahm die Redaction der „Allgemeinen Kirchenzeitung" 1832 der Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent Dr. Bretſchneider in Gotha, welcher der urſprünglichen Tendenz dieſer Zeitung getreu, durch ſeine gründliche Gelehrſamkeit, ſeinen praktiſchen Blick und ſeinen ruhigen, beſonnenen Kampf gegen Lüge und Irrthum ganz befähigt iſt, ihr den frühern allgemeinen Beifall zu erhalten, was ſich auch beim Erſcheinen des 12. Jahrganges im J. 1833 bewährt hat.

Der Anſicht des Begründers der „Allgemeinen Kirchenzeitung", nicht das Organ einer einzelnen Kirche oder Kirchenpartei zu ſein, waren nicht Alle geneigt. Die katholiſche Kirche gab dies zuerſt factiſch zu erkennen. Sie war von allem Anfange der „Allgemeinen Kirchenzeitung" nicht gewogen, das öffentliche Verhandeln kirchlicher Angelegenheiten auf dem Markte des Lebens, das genaue Erwägen der Gründe und Gegengründe für die Behauptung einer Sache, das Beleuchten der Gegenſtände von allen Seiten her, die populaire Darſtellung, wodurch auch der Laie in den Stand geſetzt ward, an den kirchlichen Verhandlungen Theil zu nehmen und ſich ein Urtheil zu bilden, all Dies wollte der römiſchen Kirche mit ihrem ſtrengen Satzungsſyſtem durchaus nicht gefallen. Man mußte dieſer Zeitſchrift etwas entgegenſtellen und dies ſo ſchnell als möglich, damit nicht den Katholiken beikommen möge, in Ermangelung einer ähnlichen Zeitſchrift in der römiſchen Kirche nach jener zu greifen. Allein eine Kirchenzeitung konnte und wollte man nicht geben, da nach den Grundſätzen der römiſchen Curie das Volk von der Kirche nichts zu wiſſen nöthig hat. Es erſchien demnach unter der Redaction des Dr. J. G. Benkert in Würzburg gleichzeitig mit der „Allgemeinen Kirchenzeitung" ſeit dem Monat April 1822 zu Würzburg der „Religionsfreund für Katholiken", der 1827 in zwei Inſtitute, unter dem Namen „Athanaſia, eine theologiſche Zeitſchrift, beſonders für die geſammte Paſtoraltheologie, für Kirchengeſchichte und Pädagogik" und des „Religionsfreund", ſich trennte, 1828 aber nach einem umfaſſendern Plane unter dem Titel: „Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorreſpon-

dent" fortgesetzt wurde. Auch der „Religionsfreund", dessen Redaction Dr. G. Riegler übernahm, suchte sich selbständig zu behaupten, mußte jedoch schon im nächsten Jahre aufhören, während jener mit dem Jahre 1833 den sechsten Jahrgang eröffnete. Da es die Absicht ist, hier blos über Kirchenzeitungen zu sprechen, so würde dieser Zeitschrift gar keine Erwähnung geschehen sein, wenn wir die römische Kirche des Ruhmes hätten verlustig machen wollen, daß sie gleichzeitig mit der evangelischen etwas einer Kirchenzeitung Ähnliches gegeben habe. Die Redaction derselben ist sich in ihren Ansichten vom Anfange an bisher ganz gleich geblieben. Dr. Benkert, nebst seinen zum großen Theile unbekannten Mitarbeitern, ist dem absoluten Ultraromanismus ergeben und sucht fortwährend die höchste Aufgabe seiner Zeitung dadurch zu lösen, daß er blind die Satzungen des römischen Hofes vertheidigt und die ketzerischen Ansichten Andersdenkender in kraftloser Sprache zu Boden donnert. Die „Allgemeine Kirchenzeitung" aber behauptete fest den Standpunkt allgemeiner Tendenz, die sie sich gleich anfangs angewiesen hatte; weder „Wohlmeinende Bemerkungen über die Allgemeine Kirchenzeitung" (Augsburg 1823), noch böswillige Ausfälle konnten den Herausgeber derselben verleiten, eine falsche Richtung zu verfolgen. Als man nun sah, daß jeder Dorfpfarrer in dem neuen Sprechsaale der „Allgemeinen Kirchenzeitung" freien Zutritt hatte und sprechen durfte, als selbst Laien ihre Stimme in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten dort erhoben, als gar dreiste Priester der römischen Kirche ein zuweilen recht tiefgreifendes Wörtlein darin vernehmen ließen, als endlich selbst Laien der katholischen Kirche, durch die starke Sprache ihrer geistlichen Hirten aufmerksam gemacht, den öffentlichen Besprechungen zuhörten, da schien es der römischen Kirche, der es nicht darum zu thun war, durch gegenseitigen freien Austausch der Ideen die Wahrheit zu finden und Aufklärung zu verbreiten, sondern sich auf die Höhe ihrer extremen Stellung zu erhalten, doch an der Zeit zu sein, den Laien der katholischen Kirche auch dem Titel nach etwas Ähnliches zu bieten, und es begann 1829 (April bis Sept.) zu Offenbach „Die katholische Kirchenzeitung" unter der Redaction des Pfarrers H. J. Schmitt, die seit 1830, wo der Professor Dr. J. M. Göschl zu Aschaffenburg, wohin auch 1832 der Druck verlegt ward, die Redaction übernahm, regelmäßig fortgesetzt wird und 1833 den fünften Jahrgang begann. Sie geht Hand in Hand mit dem „Allgemeinen Religions- und Kirchenfreunde", beide beseelt ein Geist, beide haben ein Ziel und suchen dasselbe auf ein und demselben Wege zu erreichen; hier wie dort wird der finsterste Katholicismus gepredigt und jeder Andersdenkende auf römische Weise gemishandelt. Ein erfreuliches Zeichen fortgeschrittener Cultur und des Strebens für edlere Zwecke in der deutsch-katholischen Kirche beurkundet die „Kirchenzeitung für das katholische Deutschland" von J. Sengler, die in München mit dem Jul. 1830 begann, aus Mangel an Abnehmern jedoch am Ende des Jahres 1831 aufhören mußte, und die „Constitutionnelle Kirchenzeitung aus Baiern für katholische Geistliche", vom Pfarrer Alex. Lerchenmüller, welche mit jener zugleich zu Kempten ihren Anfang nahm, seit dem Jul. 1832 aber unter dem Titel: „Neue constitutionnelle Kirchenzeitung oder der Sions-Wächter", zu Augsburg erscheint. Beide Herausgeber, dieser jedoch ängstlicher als jener, obgleich sie noch fest an den Satzungen der römischen Kirche hangen, gaben herrliche Zeugnisse dafür, daß es auch in der katholischen Kirche Deutschlands lichter zu werden beginnt und daß es einst tagen wird. In beiden hat Deutschland Männer kennen gelernt, in denen sich gründliche Wissenschaft und Kraft der Rede vereinigt findet, die mit sich ins Reine zu kommen streben und die, wenn sie sich erst selbst recht klar geworden sein werden, der römischen Hoftheologie empfindliche Wunden beibringen möchten.

Daß die römische Kirche gleich vom Anfange an darauf bedacht war, neben der „Allgemeinen Kirchenzeitung" ein eigenthümliches Organ zur Besprechung

kirchlicher und religiöser Angelegenheiten in ihrem Geiſte und Sinne für die Geiſtlichkeit wie für den Laien zu beſitzen, war ſehr zu entſchuldigen. Sie geht von andern Principien aus als die evangeliſche; was in dieſer nach dem freiern Syſteme, auf welchem ſie gegründet iſt, zur Beſprechung mit der Geſammtheit ſich eignet, von dieſer verworfen oder angenommen werden kann, unterliegt nach den hierarchiſchen Satzungen jener dem Ausſpruche eines Einzigen, dem ſich Alle unbedingt zu unterwerfen haben. Traurig aber war es, daß in unſerer Zeit in der evangeliſchen Kirche ſich Parteien fanden, die auf dem Wege der freien Prüfung, welche weder zur Rechten noch zur Linken ſieht, einherzugehen verſchmähten, die, nach dem Beiſpiele Roms, ihre Grundſätze und Lehren keiner Prüfung unterwerfen wiſſen, die im trüglichen Gefühle ihrer Untrüglichkeit durchaus keinen Widerſpruch erdulden wollten und die aus Rechthaberei ſich eigne Sprechſäle für die Angelegenheit der Kirche und Religion einrichteten, in welchen Keiner zugelaſſen wurde, der nicht zuvor ſeine Vernunft unter ihre Grundſätze gefangen gab. Es waren jene Buchſtabenmenſchen, die ohne Prüfung am todten Worte der heiligen Schrift und der ſymboliſchen Bücher feſthalten; man nennt ſie Hyperorthodoxe, und Diejenigen, welche außer dem ihrigen keines andern Menſchen Wort, ſtehe es in der Bibel oder ſonſt irgendwo, für vernünftig erachten, heißen Ultrarationaliſten. So fern auch die Punkte von einander liegen, von welchen beide Parteien ausgehen, und ſo abweichend die Wege ſind, auf welchen ſie dem endlichen Ziele zueilen, ſo ſind ſie doch in Hinſicht der Eigenſchaften ihrer Wege ganz gleicher Meinung; beide haben die feſte Überzeugung, daß nur ihr Weg, wie dies auch die katholiſche Kirche thut, allein zur Seligkeit führe, während Alle, die auf einem andern Pfade das Ziel zu erreichen ſtreben, den Weg des Verderbens wandeln. An die Spitze der Orthodoxen ſtellte ſich der Dr. Hengſtenberg (ſ. d.) zu Berlin durch die Begründung der Zeitſchrift „Evangeliſche Kirchenzeitung", welche ſeit dem Jul. 1827 zu Berlin erſchien und noch gegenwärtig fortgeſetzt wird. Schon der Name „evangeliſche", den dieſe Kirchenzeitung zum Aushängeſchild nahm, deutete an, wes Geiſtes ſie ſein werde, denn ſchmählich wurde dieſes bedeutungsvolle Wort in neuerer Zeit von dieſer Partei gemisbraucht und unterliegt deshalb einer ſchiefen Deutung. Mit unſchuldvoller Miene war ſie auch gleich beim erſten Erſcheinen des geahneten Zweckes geſtändig, indem ſie ſich ankündete als Begründerin und Vertheidigerin der urſprünglichen evangeliſchen Lehre, wie ſie in den Bekenntnißſchriften der proteſtantiſchen Kirche enthalten ſei. Wenn aber ſchon die evangeliſche Kirche in Sachen des Glaubens überhaupt als eine Kirche, die auf freie Überzeugung des Geiſtes gegründet iſt, durchaus keine menſchlichen Satzungen und deshalb auch nicht die gleichfalls von Menſchen verfaßten ſymboliſchen Bücher als unbedingte Quelle ihres Glaubens anerkennt, ſo ſchien am wenigſten dieſe aus den verſchiedenſten Elementen zuſammengewürfelte Sekte Hengſtenberg's geeignet, Glaubensregeln zu entwerfen und die heiligſten Intereſſen der Menſchheit zu berathen. Die Namen der Mitarbeiter, zum Theil übelberüchtigt, machten ſich in der Zuſammenſtellung unter Anführung Hengſtenberg's wahrhaft unheimlich und grauenhaft. Nicht offener Kampf mit ihnen, wo der Sieg ſich ſehr bald für die gute Sache entſchieden haben würde, ſondern heimliche Umtriebe, Verfolgungen und Angriffe auf Einzelne waren zu beſorgen. Ihre Abſicht war, die Menſchheit um die Segnungen der Reformation zu bringen, ſie drei Jahrhunderte, wo finſtere Glaubenshierarchie herrſchte, zurückzudrängen und dann ſich ſelbſt als vielköpfigen Papſt an die Spitze zu ſtellen. Dieſes aber konnte nicht ſicherer erreicht werden, als wenn die Menſchheit um den freien Gebrauch ihrer Vernunft gebracht würde. Dieſes nun zu bewirken, um endlich die Früchte des geträumten Sieges zu genießen, iſt fortwährend das Beſtreben der Herausgeber der „Evangeliſchen Kirchenzeitung" geweſen. Zwar hatten ſie bisher kein Mittel zurückgewieſen, welches zum

Zweck zu führen schien; auf die gemeinste Weise behandelten sie Männer, namentlich den Herausgeber der „Allgemeinen Kirchenzeitung", welche auf das gesammte Menschheit gefahrvolle Treiben derselben aufmerksam machten und vor für die ihrem Gifte warnten; richteten, verdammten und verketzerten die vernünftigsten Ansichten der edelsten Männer; allein erfolglos war ihr Bemühen, denn solche Handlungsweise konnte ihnen nur Verachtung bringen. Ein anderes Mittel wurde versucht: durch unsinniges, verwirrtes Geschwätz sowol in der „Evangelischen Kirchenzeitung" als in besondern Schriften sollte die Menschheit verwirrt werden; allein auch dieser Weg schlug nicht ein, denn man war darüber hinaus, sich über eine unsinnige Rede den Kopf zu zerbrechen, mitleidig belächelte man den Unglücklichen, den der Geist treibt, Unsinn zu reden oder gar drucken zu lassen. Ungeachtet dieser traurigen Erfahrung beharrt sie bei ihrer ursprünglichen Tendenz, hat auch ihre Leser, da es noch immer Leute gibt, welche den Unsinn für Weisheit halten, und wieder Andere, welchen es Vergnügen macht, einen Trunkenen toben zu hören.

Viel später als die orthodoxe, kam auch die ultrarationalistische Partei der evangelischen Kirche auf den Gedanken, in einer besondern Kirchenzeitung ihre eigenthümlichen Ansichten über Religion und Kirche aufzustellen. Begründer derselben ward der um die Kirche wie um die Schule hochverdiente bairische Kirchenrath Dr. H Stephani und der Pfarrer G. M. Weber. Sie erschien mit dem Anfange des Jahres 1831 zu Nürnberg unter dem Titel: „Neue allgemeine Kirchenzeitung". Man kann mit Gewißheit annehmen, daß keine böswillige Absicht, wie dies bei der „Evangelischen Kirchenzeitung" der Fall war, dieser Zeitung das Dasein gab; wenn auch nicht zu leugnen ist, daß einige allzu freie Denker, die den Widerspruch, den sie in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" wiederholt erfahren mußten, nicht erdulden wollten, nach einem Oppositionsblatte sich sehnten. Allein Stephani beabsichtigte gewiß kein solches, und nur die Zeit des bewegtern Völkerlebens in Deutschland konnte ihn überhaupt zu dem raschen Entschlusse veranlassen, zur Begründung und Weiterverbreitung rationalistischer Ansichten ein eignes Blatt herauszugeben. Dasselbe hat fortwährend in anständiger, der Sache würdiger Sprache geredet und ohne gehässige Seitenhiebe die Grundsätze des Rationalismus aufgestellt und zu begründen gesucht; doch die Grenzen, innerhalb welcher es sich bewegte, waren zu enge; der Stoff erschöpfte sich nach und nach, und endlich waren es nur einige gleiche fixe Ideen, welche immer von Neuem bearbeitet wurden. Dies war auch die Ursache, daß die Zeitung mit dem zweiten Jahrgange 1832 geschlossen ward.

So bestehen demnach gegenwärtig in Deutschland nur vier eigentliche Kirchenzeitungen, Bretschneider's „Allgemeine Kirchenzeitung", Hengstenberg's „Evangelische Kirchenzeitung", Göschl's „Katholische Kirchenzeitung" und Lerchenmüller's „Neue constitutionnelle Kirchenzeitung". Die noch immer steigende Theilnahme des Volkes an der Kirche und deren zweckmäßigen Gestaltung erfodert Organe des kirchlichen Lebens und es kann durch dieselben tief in das Leben eingegriffen werden. Soll eine Kirchenzeitung in unserer Zeit wahrhaft nützen und segensreich für die Kirche wie für den Staat wirken, so darf sie nicht einseitig dem Interesse irgend einer Partei oder Sekte dienen, sondern sie muß auf vernünftige Weise das wahre Interesse der gesammten Kirche ins Auge fassen und die Angelegenheiten derselben mit Umsicht, Gründlichkeit und Unparteilichkeit beleuchten. (70)

Kisling (Leopold), Hofbildhauer in Wien, ward am 8. Oct. 1770 zu Schöneben in Östreich ob der Enns geboren. Sein Vater, ein Glashändler, widmete ihn dem Tischlerhandwerk. Der Verzierungsbildhauer Schrott gönnte dem wackern Gesellen den Besuch der Akademie der Künste zu Wien, wo der Director Fischer aufmerksam auf das herankeimende, mit den bittersten Nahrungssorgen

kämpfende Talent wurde. Der in halber Lebensgröße nachgeformte Germanicus war die erste Frucht seiner unablässigen Studien nach der Antike und erwarb ihm den Gundel'schen Stiftungspreis. Bald wurde der Curator der Akademie, Staatsminister Graf Philipp Cobenzl, sein und seines Genius väterlicher Freund. Er verschaffte ihm die einträglichsten Arbeiten und einen Gehalt, und unterstützte den dürftigen Fleiß aus eignen Mitteln. Als K. durch ein Gypsmodell, den an des Patroklus Urne trauernden Achill, den zweiten Preis errungen hatte, gewährte der Graf ihm den Betrag des ersten Preises aus seiner Casse, und wählte ihn als Pensionnair nach Rom, da der Krieg von 1805 die Reise nach Paris vereitelte. In Rom bildete K. unermüdet die Antiken nach, und bearbeitete mit Glück jeden Stoff, Metall, Marmor, Granit, Alabaster, Sandstein und Gyps. Nach dem Kriege von 1809 kehrte K. nach Wien zurück und brachte einige herrliche Büsten, mehre Figuren und Gruppen mit, die schon Canova's Aufmerksamkeit erregt hatten. Eine Gruppe, Mars, Venus und Amor, konnte für ein plastisches Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung der Erzherzogin Marie Luise mit Napoleon gelten, und ganz Wien wallfahrtete in den großen Kunsttempel des Belvedere, sie zu beschauen. K. lehnte alle Anträge nach Paris, London, Jassy und Brasilien ab und blieb bis an seinen im Frühling 1831 erfolgten Tod in Wien, mit vielen Arbeiten für alle Theile der Monarchie beschäftigt. Zu den bedeutendsten von ihm gelieferten Arbeiten gehört die wahrhaft ägyptische und nur im Modell ausgeführte Idee des Fürsten Prosper Sinzendorf, eine 22 Fuß hohe Büste des Kaisers Franz aus weißem gfäller Marmor, für eine kleine Anhöhe mit weiter Aussicht zu Ernstbrunn, diesem durch viele Natur- und Kunstschätze geschmückten Landsitze des 1822 verstorbenen Fürsten. Erwähnung verdient auch das künftige Grabdenkmal für Joseph von Hammer, mit Inschriften aus zehn Sprachen, arabisch, persisch, türkisch, englisch, spanisch, französisch, italienisch, lateinisch, griechisch und deutsch, classische Stellen aus Xenophon, Horaz, Dante, Shakspeare, Calderon, Malesherbes, arabischen, persischen und türkischen Dichtern. Ein besonderes Verdienst K.'s ist die Angabe und Verbreitung vieler östreichischen Marmorbrüche, um so schätzbarer, da die carrarischen beinahe ganz erschöpft sind. So fand er einen weißgelben und röthlichen Marmor in Steiermark, im Admonter- und Bachergebirg, und bei Göflan unter der Seißalpe im tirolischen Vintschgau, nicht weit von der Heerstraße und von den beiden schiffbaren Strömen Inn und Etsch, kaum zu erschöpfende Brüche des herrlichsten, zu jeder Bildhauerarbeit geeigneten Marmors, den selbst Canova hinsichtlich der Leichtigkeit der Bearbeitung dem carrarischen vorzog, Kenner aber häufig damit verwechselten. Einen andern herrlichen Bruch weißen Marmors bezeichnete K. bei Meran am Josephsberg und an der Thöll, nicht minder in Fleims, zum neuen Beweise einer alten Behauptung, daß Tirol, wie durch verborgene metallische Schätze, seine ganze europäische Wichtigkeit aus den Tagen Max I. und Karls V. wieder gewinnen und sein mineralogischer Reichthum zu einer neuen und wichtigen Quelle seines Nationalreichthums werden könne. (17)

Klein (Bernhard), geboren 1794 zu Köln, ist einer der ausgezeichnetsten Componisten unserer Zeit. Anfangs von seinen Ältern zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er erst im zwölften Jahre den ersten Clavierunterricht. Schon früh mußte er sich selbst als Lehrer auf diesem Instrument sein Fortkommen suchen. Ein eigentlich gründlicher Unterricht in der Composition ward ihm nicht zu Theil, wiewol ein musikalischer Geistlicher die Arbeiten des jungen Mannes bisweilen durchsah und ihm Rath ertheilte. Den Mangel eines Lehrers ersetzte seine unermüdliche Wißbegierde, die von einem reichen, scharfen, vielfach empfänglichen Geist unterstützt wurde. Er ging 1812 auf sechs Monate nach Paris, wo theils Cherubini's Rath, der dem jungen talentvollen Manne einige Theilnahme schenkte,

theils die Gelegenheit, große Musikaufführungen zu hören, vor Allem aber die Benutzung der reichen Bibliothek des Conservatoriums seiner Ausbildung einen mächtigen Schwung gaben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, leitete er die geistlichen Musiken im Dom. Es ward 1816 daselbst seine erste Messe, 1817 eine große Cantate auf Schiller's Worte des Glaubens aufgeführt. Die letztere Composition bewährte das Talent und die Kenntnisse des jungen Mannes in dem Grade, daß er von der Regierung 1819 nach Berlin gesandt ward, um die dortigen Musikanstalten kennen zu lernen und späterhin als Kapellmeister der Domkirche zu Köln und als Gesanglehrer daselbst angestellt zu werden. Indessen gewann er theils den Aufenthalt in Berlin so lieb, theils empfand man, daß seine Kenntnisse und seine Talente dem ungleich weitern Wirkungskreis in der Hauptstadt so viel angemessener seien, daß man ihn 1822 als Lehrer des Gesangs bei der Universität und des Generalbasses und Contrapunkts bei der Orgelschule anstellte. Er war aber trotz vielfachen wissenschaftlichen Leistungen und Forschungen im Gebiete der Tonkunst, fortwährend auch als Componist thätig gewesen. Außer einer großen Anzahl von Claviersonaten und Liedern, worunter besonders geistliche, hatte er mehre große Werke vollendet. Wir nennen davon das Oratorium „Hiob" (1820), die große in Gluck's Styl geschriebene Oper „Dido" (Text von L. Rellstab), welche 1823 zur Aufführung kam, aber, wenig für das große Publicum berechnet, außer dem Ruf, welchen sie dem Componisten bei allen Kennern erwarb, keinen Erfolg hatte. K. verheirathete sich 1823 mit einer Enkelin des Buchhändlers Nicolai, Elisabeth Parthei, welche ihm der Tod jedoch nach einer sechsjährigen glücklichen Ehe wieder entriß. Eine große Reise nach Italien vermehrte seine ausgebreiteten Kenntnisse. Seitdem gewann er mehr und mehr Ruf in Deutschland. Er wurde 1828 beauftragt, für das Musikfest in Köln das Oratorium „Jephta" zu schreiben, welches einen grandiosen Eindruck hervorbrachte, und schrieb 1830 für das Musikfest zu Halle das Oratorium „David", welches mit gleichem Erfolge aufgeführt und auch späterhin in Berlin gegeben wurde. An andern kirchlichen Werken sind noch sein achtstimmiges Pater noster, ein großes sechsstimmiges Magnificat, desgleichen Responsorien und acht Hefte Psalmen und Hymnen für Männerstimmen zu nennen, welche sämmtlich bei Trautwein in Berlin erschienen sind. K. wird als Componist für spätere Zeiten Bedeutung haben; in der Tiefe der Auffassung, in der gründlichen Durchbildung erreicht er die größten Meister und vielleicht würde er es auch in dem Reichthum der Erfindung, wenn nicht theils das Princip einer zu großen Einfachheit, theils charakteristische Eigenheit ihn auf einen Weg geführt hätte, wo Monotonie äußerst schwer zu vermeiden ist. Übrigens ist K. auch als eigenthümlicher Geist an sich von der höchsten Bedeutung, er gehört in die Gattung jener titanischen Köpfe, die in Alles mit Macht und Schärfe einzudringen vermögen, häufig aber mehr zertrümmern als aufbauen.

So weit hatten wir im Jul. 1832 geschrieben, und glaubten Derjenige, welchen unsere Worte betrafen, werde sie noch als Lebender lesen; schon wenige Wochen später, am 9. Sept. 1832, nahm ihn der Tod in der Mitte seiner edeln künstlerischen Laufbahn in der schönsten Fülle der männlichen Jahre hinweg. Eine Brustkrankheit zerstörte seine reichen Lebenskräfte in wenigen Wochen. Sein Tod machte einen erschütternden Eindruck in der künstlerischen Welt Berlins, wo man ihn auch in Beziehung auf seine ausgezeichnete Persönlichkeit mehr gekannt hatte, wo er zahlreiche Schüler gezogen, wo er viele Freunde und Verehrer hatte, welche sein Dahinscheiden mit dem tiefsten Schmerz erfüllte. Doch auch überall, wohin seine ernsten, würdigen Werke gedrungen waren, wird man mit Trauer den frühen Verlust eines solchen Talents erfahren haben. In Berlin wurde zu seinem Gedächtniß ein feierliches Todtenamt gehalten, wobei die ausgezeichnetsten Künstler Mozart's „Requiem", ein Werk, das ihm hoch über allen Kunstschö-

pfungen stand, aufführten. Dasselbe geschah in Köln in den erhabenen Hallen des Doms. Möchten die Hinterbliebenen durch Herausgabe seiner nachgelassenen Partituren, namentlich der „Jephta", des „David" und der Oper „Dido", die unschätzbare Verlassenschaft seines Ruhmes vermehren! — Absichtlich haben wir, dies muß bemerkt werden, in dem biographischen Artikel nichts geändert, sondern ihn genau so gelassen, wie er dem Lebenden zu Gesicht gekommen sein würde; denn auf Urtheile, die für ein Werk bestimmt sind, welches sich den dauernden zuzählen wird, darf selbst das bekannte und vielfach gemisbrauchte „De mortuis nil nisi bene" keinen Einfluß üben. (20)

Kleinkinderschulen, Bewahranstalten für noch nicht schulfähige Kinder dürftiger Ältern, zogen in der neuesten Zeit als ein für das Wohl der gesammten Menschheit hochwichtiger Gegenstand, fast die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Wie so manche andere Erscheinung, so bezeugen auch diese Anstalten ein erfreuliches Fortschreiten der Zeit und könnten zugleich einen Beweis dafür abgeben, daß das gegenwärtige Geschlecht einen viel richtigern Blick habe und die Sache viel tiefer auffaßte, als die vorhergehenden. Sonst war man nur darauf bedacht, verwahrlost Kindererziehung in ihren Folgen so unschädlich als möglich zu machen, und ria, ete aus diesem Grunde nicht ohne bedeutenden Aufwand Straf- und Zuchthäuser, Kranken- und Irrenanstalten ein, wo nur irgend ein taugliches Gebäude zu finden war, um in den erstern ergraute Bösewichter für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen, in die letztern körperlich und geistig Zerrüttete mitleidig aufzunehmen. Zwar taufte man später hier und da die Zuchthäuser um und nannte sie Correctionshäuser, ohne aber etwas zu thun, um den durch den Namen angedeuteten Zweck zu erreichen; sie waren und blieben Corruptionshäuser, in denen der Verbrecher aus Leichtsinn in der Regel Anweisung erhielt, um nach seiner Freilassung das Verbrechen systematisch zu betreiben. In neuerer Zeit ging man schon einige Schritte weiter auf dem richtigen Wege, man suchte die verwahrloste Jugend zu bessern, gründete, wie dies in Dresden, Berlin, Zeitz und anderwärts geschah, einige Besserungsanstalten und Correctionsschulen für die verwilderte Jugend und bemühte sich durch Unterricht und Zucht, was Verführung und vernachlässigte Erziehung verdorben hatten, mühsam und mit geringem Erfolge wieder gut zu machen. Bald ging man noch weiter, man glaubte sich auch der Kinder annehmen zu müssen, die auf dem Wege waren verführt zu werden, aber was that man, um sie zu retten? Sie wurden mit jenen jungen Bösewichtern in eine Classe geworfen, in die Correctionsanstalten eingesperrt, ohne daß man im Geringsten des alten Spruches gedacht hätte: Schlechte Gesellschaften verderben gute Sitten. Ungeachtet früherer Anregungen durch Einzelne faßte erst die neueste Zeit die Sache aus dem richtigen Gesichtpunkte, suchte die Quelle der sittlichen Verwilderung auf und erkannte die Nothwendigkeit, die zarte, noch unverdorbene Jugend in eignen Anstalten vor Verwahrlosung zu bewahren.

Die erste Lebensperiode ist von der entschiedensten Wichtigkeit für das ganze physische und moralische Leben des Menschen. Die früheste Jugend ist gleichsam der Keim des Lebens, der, wenn er sich naturgemäß entwickeln soll, der sorglichsten Pflege bedarf. Ungeachtet schon vor Jahrtausenden bei Persern, Spartanern und andern gebildeten Völkern des grauen Alterthums die Kindererziehung als die wichtigste Staatsangelegenheit behandelt wurde, und umsichtige, tiefblickende Männer aller Jahrhunderte auf die Wichtigkeit der Erziehung der Jugend in den ersten Lebensjahren aufmerksam machten, so finden wir doch durchgehends im Leben die schlagendsten Beweise, wie auffallend gerade das früheste Jugendalter bisher vernachlässigt ward, und nicht etwa bloß unter der niedern und mittlern Volksclasse, sondern namentlich auch unter den Reichen und Vornehmen. Traurig und höchst beklagenswerth ist das Loos der kleinen Kinder aus den niedern Volksclassen, dem

sie bei Entfernung der Ältern preisgegeben sind. „Hier", sagt Döhner in seiner Schrift: „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten", „gibt man ihnen Schlafpulver und macht sie dadurch dumm, oder sperrt sie ein und setzt die hülflosen ein- bis zweijährigen Geschöpfe nicht zu übersehenden Gefahren aus, dort heißt man die etwas Größern sich auf den Straßen herumtreiben und legt bei ihnen dadurch den Grund zum Müssiggang, zur Arbeitsscheu, Bettelei und Dieberei; hier übergibt man sie einer durch ihr Alter mürrisch und launenhaft gewordenen Frau oder pfercht sie in die vielleicht schon von Kindern angefüllte Stube eines Verwandten oder Nachbars ein, unbekümmert um die dort herrschende Unreinlichkeit, sowie um das verderbliche Gift, das Schamlosigkeit, Roheit und Sittenlosigkeit aller Art in das zarte Gemüth pflanzen; dort überläßt man sie der Aufsicht und Wartung älterer, die Schule versäumender, Geschwister, die zum Theil dieser Wartung selbst noch bedürfen und wenigstens nicht geschickt sind, das leibliche und geistige Wohl der ihnen übergebenen Kleinen wahrzunehmen. Das ist der Erfahrung zufolge das gewöhnliche Loos aller noch kleinen Kinder armer Ältern aus den niedern Volksclassen, wenn diese ihrem Erwerb nachgehen und von ihrer Seite sich entfernen müssen; das ist die Weise, auf welche sie ihre Kinder dann unterbringen und beaufsichtigen lassen." Mag nun auch das Schicksal der Kleinen aus den mittlern Ständen erträglicher sein, so ist es doch nicht viel besser; hier verhindert häusliche Arbeit und Geschäfte, dort gänzliche Unwissenheit und Unbeholfenheit, hier Trägheit, dort Gleichgültigkeit an der gehörigen Aufsicht über ihre Kinder; die meisten Ältern aber werden durch übertriebene Vergnügungssucht abgehalten, der heiligen Pflicht der Kindererziehung nachzukommen. Und welches ist das gewöhnliche Loos der Vornehmen und Reichen in ihrer frühesten Jugend? Von der Mutterbrust auf unnatürliche Weise verstoßen, saugen sie schon mit der stiefmütterlichen Milch Charakterlosigkeit, geistige Beschränkheit, sklavischen Sinn und alle die Gemeinheiten ein, welche dann mehr oder minder in den Kinderstuben roher Wärterinnen und in der Umgebung des gemeinsten Pöbels tiefere Wurzel schlagen. Junge Bäume werden von ihrem ersten Hervorsprossen an, damit sie gedeihen, sorgsam gepflegt und durch Umfriedigung vor Beschädigung verwahrt, und das Kind soll in seiner frühesten Periode dieser Sorge entbehren und jedem schädlichen Einflusse preisgegeben sein? Jung zieht man den Baum, damit er schlank emporwachse, denn einmal verkrüppelt achtet man das Bemühen, ihn wieder gerad zu ziehen, höchst schwierig und meist vergeblich, und beim Kinde soll die Erziehung erst beginnen, wenn es an Körper und Geist krank, an Verstand und Willen verdorben und an Sitten und Gewohnheiten verwahrlost ist? Thörichter, verderblicher Wahn, daß der vergiftete Keim wieder gesunden könne und daß in der kurzen Zeit des Schulunterrichts physische und moralische Verderbtheit gehoben werde. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in der gewissenlos vernachlässigten frühesten Erziehung der Hauptgrund des sittlichen Verderbens unter den Menschen zu suchen sei. Fast durchgehends unerfreulich ist das Resultat, welches der aufmerksame Beobachter findet, wenn er den Menschen in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens als Mensch betrachtet. An die Stelle der Sittenreinheit, des Edelsinns, der Charakterstärke, der Freundschaft und der Liebe sind sittliche Verderbniß und namentlich ein überwiegender Hang zur Sinnlichkeit, Gemeinheit, Wankelmuth, Eigennutz und Eitelkeit getreten; das Laster selbst umgibt sich mit dem Scheine der Heiligkeit, und manche ehrwürdige, schöne Tugend muß sich verspottet sehen. Um die Menschheit dahin zu bringen, daß sie den Platz, welchen sie in der Schöpfung einnimmt, immer würdiger behauptet, sind die Bewahranstalten der geeignetste Weg, denn sie bewahren die Kinder und diese werden nach uns das Volk sein.

Mag nun auch durch die Einrichtung von Kleinkinderschulen das Ideal einer durchgehends zweckmäßigen Kindererziehung noch nicht erreicht werden, mögen auch

die erkannten Mängel und Übel der gewöhnlichen Erziehungsweise durch sie nicht alle gehoben und beseitigt werden, so läßt sich doch, wenn sie allgemeinen Eingang gefunden haben werden, von ihnen unendlich viel Gutes hoffen. Bei der Wichtigkeit und Neuheit der Sache können wir nicht umhin den Nutzen derselben kurz unter den zuerst und am auffallendsten sich darbietenden Gesichtspunkten zu betrachten. Am segensreichsten bewährt sich natürlich die Kleinkinderschule in Beziehung auf ihren ersten Zweck, nämlich die darin aufgenommenen Kinder, indem sie dieselben gegen die zahllosen Gefahren, welche in der frühesten Jugend ihren Körper und Geist bedrohen, bewahrt, von physischen und geistigen Gebrechen möglichst heilt, durch Beschäftigung, Unterhaltung und Unterricht naturgemäß entwickelt und ausbildet, für alles Gute und Schöne empfänglich macht, den Sinn für Tugend und Sittlichkeit früh in ihnen begründet und zur Schule sie wohl vorbereitet. Nicht minder segensreich ist die Errichtung der Kleinkinderschulen zunächst für die Ältern, denn das unschuldsvolle Wesen der Kinder, ihre Sittenreinheit und alle die Tugenden, die sich früh äußern, werden höchst vortheilhaft auf die Ältern zurückwirken. Oft wird das beziehungslose Wort des geschwätzigen Kindes in dem Herzen der Ältern einen bessern Anklang finden, als die stundenlange Predigt des ausgezeichnetsten Kanzelredners, denn durch die Kinder ist der sicherste Weg zu den Herzen der Ältern. Die Reinlichkeit, welche in den Bewahranstalten nothwendig Erforderniß ist, wird auf manche Mutter, die früher ihre Kinder in dieser Beziehung auf das Unverantwortlichste vernachlässigte, den wohlthätigsten Einfluß äußern; wenn auch ärmlich gekleidet, so wird sie sich doch bemühen, reinlich ihr Kind der Anstalt zu übergeben. Durch diese Anstalten erst wird es den Ältern aus der armen Classe, und diese ist die zahlreichste, welche von ihrer Hände Arbeit leben, möglich, unbesorgt ihren Arbeiten außer dem Hause obzuliegen, denn sie wissen ihre Kinder in den besten Händen, während sie sonst mit schwerem Herzen dieselben am Morgen ihrem Schicksale überlassen mußten, und wegen der Gefahren, denen sie die Kleinen preisgegeben wußten, bis zur Rückkehr sich ängstigten und nur mit getheilter Aufmerksamkeit bei ihrer Arbeit waren. Aber auch für die Ältern, die ihr Brot nicht außer dem Hause zu verdienen haben, bewährt sich diese Einrichtung als ganz trefflich, denn durch die Ungezogenheiten der Kinder nicht mehr schmerzlich berührt und verdrüßlich gemacht, aller Sorge für ihr Wohl enthoben, können sie nun viel freudiger und ungestörter ihre Arbeiten und Geschäfte verrichten. Von großem Nutzen sind die Bewahrschulen ferner sowol für die ganz kleinen Geschwister, indem diese durch das Lärmen und Schreien der Größern in ihrer allmäligen Entwickelung, zu welcher sie der Ruhe bedürfen, nicht mehr gehindert werden und der ungetheilten Aufmerksamkeit der Mutter sich zu erfreuen haben, als auch für die ältern Geschwister. Diese werden dadurch der Wartung der Kleinern, die für sie schädlich und für diese gefährlich war, überhoben, nicht mehr von der Schule abgehalten, deren die niedern Classen, wo die häusliche Erziehung eher störend als fördernd auf die Bestrebungen und Zwecke der Schule wirkt, so sehr bedürfen, durch die zeitige Entwickelung der Kleinen zu größerm Fleiße und höherer Sittlichkeit angespornt und gewinnen Zeit, zur Unterstützung der Mutter manche häusliche Geschäfte zu verrichten. Wenn schon dadurch die Kleinkinderschulen vortheilhaft auf die mittlern und höhern Stände wirken, daß sie sich angespornt fühlten, der Erziehung ihrer Kinder größere Aufmerksamkeit zu widmen, so könnte für jene noch ungleich größerer Nutzen hervorgehen, wenn diese Anstalten Bildungsschulen zugleich für junge Kinderwärterinnen würden. Diese Mädchen fänden hier unter Leitung und Aufsicht einer erfahrenen Lehrerin die bequemste Gelegenheit, das Kinderwarten praktisch zu erlernen und zu guten und tüchtigen Kindermädchen sich zu bilden. Dadurch würde dem Mangel dieser Classe dienender Personen, der für die Jugend der Reichen und Vornehmen von so höchst nachthei-

ligen Folgen ist, auf die zuverlässigste Weise abgeholfen und bald würde es nicht mehr an Kindermädchen fehlen, die ihres wichtigen Berufs sich klar und deutlich bewußt wären und die nöthige Gewandtheit besäßen. Dieser Nebenzweck der Bewahrschulen ist auch schon sowol in Berlin als in Freiberg berichtet worden. Unverkennbar ist ferner der Nutzen, welchen diese Anstalten auf die Schule äußern. Der Lehrer erhält die Kinder aus der Bewahranstalt schon völlig entwickelt, mit den ersten Elementen bekannt und anstatt daß er bei einem verwilderten Kinde erst Jahre lang Unkraut wegzuräumen hat und dann das Gute in einen ausgesogenen Boden säen muß, so braucht er hier nur fortzubauen, denn ein sicherer Grund ist gelegt. Wie aber dem Lehrer hierdurch sein mühsames Geschäft ungemein erleichtert wird, so ist die frühe Ausbildung der Kinder auch für die Ältern, besonders der arbeitenden Classe, von den wohlthätigsten Folgen, indem es nun viel eher zulässig ist, weil es ohne Nachtheil für die Kinder geschehen kann, daß dieselben zu einiger Aushülfe des älterlichen Gewerbes verwendet werden können. Nicht zu berechnende wohlthätige Folgen haben endlich diese Anstalten für die gesammte Menschheit, für den Staat wie für die Kirche, denn durch sie wird nach und nach der Müssiggang aus der menschlichen Gesellschaft schwinden und mit ihm alle die Laster, welche in dessen Gefolge sind, Elend und Noth werden allmälig sich mindern und manche jetzt ziemlich vergessene Tugend an die Stelle herrschender Laster treten. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Erde bis jetzt kein Institut aufweisen kann, welches auf so tiefe und richtige Beobachtung des Bedürfnisses gegründet und bei größerer Ausdehnung so allumfassend auf das Wohl der gesammten Menschheit einzuwirken befähigt wäre. Wo sonst Unkraut und Gifte üppig wucherten, da pflanzen die Bewahranstalten einen Garten der edelsten Gewächse.

Der Zweck der Kleinkinderschulen, um ihn kurz zu fassen, ist, wie von Rehlingen in seiner Schrift: „Die Bewahrschulen u. s. w.", sagt: „Diejenigen Ältern, welche tägliche Arbeit von ihrer Wohnung entfernt hält, zu unterstützen; sie der Aufsicht über ihre kleinen Kinder während der Zeit, wo sie sich selbst mit ihnen nicht beschäftigen können, zu entheben; die Kinder selber vor dem Zufalle der Gefahren, denen der Mangel an Aufsicht sie aussetzt, zu bewahren; die öffentliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums, welches so oft von diesen unbewachten Kindern auf das schrecklichste, vorzüglich durch Schadenfeuer, gefährdet wird, aufrecht zu erhalten; die Kleinen den Straßen, wo gefährliche Eindrücke sie umringen und wo sie die Laster der Unzucht und des Müssiggangs annehmen, zu entziehen; sie der Unreinlichkeit, dieser Mutter ansteckender Krankheiten, zu entwöhnen und dem geselligen Leben mit aller Freiheit und allem Wohlsein, aber doch mit einer durch liebe- und einsichtsvolle Aufsicht geregelte Freiheit, die ihr Alter erheischt, zuzuführen; sie zum gegenseitigen Wohlwollen und zu einer vertrauenvollen Liebe gegen ihre Vorgesetzten zu bilden; die erste Entwickelung ihrer Fähigkeiten und vorzüglich ihres Charakters auf den richtigen Weg zu leiten; sie endlich ihrer Fassungskraft gemäß zum Gefühle und der Kenntniß von Gott und der Religion zu erheben." Anstalten, die diesen erhabenen Zweck haben, immer allgemeiner zu machen, Bewahranstalten nicht bloß in größern und kleinern Städten, wo wohlthätige Vereine, besonders der Frauen, deren Zartsinn das traurige Loos der kleinen unschuldigen Wesen am meisten erregen mußte, fördernd sich bezeigt haben, sondern in jedem Dorfe einzurichten, ist das Interesse und die Pflicht jedes wohleingerichteten Staats. Wo Millionen später erspart werden können, muß die Gegenwart nicht anstehen Tausende zu spenden. Darum frisch die Hand ans Werk gelegt und den heiligen Bau begonnen! Wenn diese Anstalten erst allgemein geworden sind und eine Reihe von Jahren segensreich gewirkt haben, wie wird sich dann die Zahl der Geist- und Körperkranken mindern, die der Staat in Irren- und

Krankenanstalten aus Barmherzigkeit bewahren und heilen muß, wie viel weniger kleine und große Verbrecher werden die Zucht- und Strafhäuser aufzunehmen haben, um sie zu bessern oder für die menschliche Gesellschaft unschädlich zu machen. Um das Geschlecht, welches nach uns kommt, von allen den Übeln zu erlösen, die durch vernachlässigte Erziehung es bedrohen, sind die Bewahranstalten das zuverlässigste Mittel. „Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen", sprach der göttliche Menschenfreund, „der nimmt mich auf, und was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Nun wahrlich, richtiger und großartiger können diese herrlichen Worte nicht aufgefaßt werden, als sie aufgefaßt zu haben die Menschheit durch Stiftung von Kleinkinderschulen beweist.

In Hinsicht des Alters sowol der in die Bewahrschulen aufzunehmenden, als der zu entlassenden Kinder sind die Bestimmungen sehr verschieden, indem in Deutschland und Frankreich, in einigen Kinder von ½ bis 5, in andern von 1 bis 4, in noch andern von 1½ bis 5, in England in der Regel von 2 bis 6 und in Östreich von 2 bis 7 Jahren aufbewahrt werden. Doch ist man im Allgemeinen der richtigen Ansicht, daß Kinder, welche das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht aufzunehmen seien. Die verschiedenen Bestimmungen hinsichtlich des Alters der Zöglinge in den Bewahrschulen geben auch die Veranlassung zu verschiedenartigen Benennungen. Es nannten sich diejenigen Anstalten, welche die Kinder sehr jung aufnahmen und zeitig wieder zurückgaben, Kinderpfleganstalten; die, welche sie etwas länger behielten, Bewahr- und Beschäftigungsanstalten; diejenigen endlich, welche sie erst im schon schulfähigen Alter entließen, Kleinkinderschulen. Wenn man für Kinder von 2 bis 6 Jahren diese Anstalten am zweckmäßigsten erachten muß, so dürfte unstreitig der Name Bewahrschulen, der auch schon in manchen Gegenden üblich ist, der entsprechendste sein, indem er sowol den Begriff der geistigen und körperlichen Fürsorge, als den der frühzeitigen Entwickelung und Bildung des Kindes in sich schließt, denn der übrigens auch nicht unangemessene Name Kleinkinderschulen gibt sehr leicht zu einer schiefen Ansicht von der Sache Anlaß, indem man nach der gewöhnlichen Erscheinung unter Schule nichts Anderes denkt als eine Lernanstalt. Die Einrichtung der Bewahrschulen ist zwar durchgehend von der Localität abhängig; allein sollen sie ihrem Zwecke ganz entsprechen, so sind, was das Personale anbetrifft, eine Vorsteherin, einige Gehülfinnen und ein Lehrer unumgänglich nothwendig. Zur Vorsteherin dürfte sich am besten eine gewissenhafte, noch rüstige Witwe eignen, welche die ihr anvertrauten Kleinen mit mütterlicher Zärtlichkeit zu behandeln, die als Gehülfinnen ihr beigegebenen Mädchen zweckmäßig zu unterweisen und das Ganze mit Umsicht zu leiten versteht. Männer, wie es vornehmlich in England Sitte ist, dürften sich weniger zu Vorstehern eignen. Die Gehülfinnen sind aus der Zahl derjenigen Mädchen, welche als Kindermädchen in den Bewahrschulen sich auszubilden wünschen, mit Sorgfalt auszuwählen. Ihr Geschäft ist, die Kleinsten zu warten und die Größern zu unterhalten. Zum Lehrer endlich, der sich Früh und Nachmittags etwa eine Stunde lang mit den schon erwachsenen Kindern zu unterhalten hat, ist ein Mann nothwendig, der in des Kindes kindlichen Sinn einzugehen und den schlummernden Verstand allmälig zu wecken versteht. An Räumen dürften zwei größere Stuben und ein Spielplatz nöthig sein. In der einen Stube befinden sich die Kleinen, welche nur die Wartung und Unterhaltung der Kindermädchen bedürfen, in der andern die Größern, welche an den Unterhaltungen des Lehrers Antheil nehmen. In ihnen halten sich jedoch die Kinder nur bei übler Witterung und während der Anwesenheit des Lehrers auf; außerdem sind sie auf dem Spielplatze, der befriedigt, festgeeamelt und mit Kies überstreut werden muß. Als unentbehrliche Geräthe sind zu betrachten eine große Ruhematte für die ermüdeten Kleinen, ein Behältniß in einer Kammer zur Aufbewahrung der von den Kindern mitgebrachten Lebensmit-

tel, einiges Spielzeug und andere Gegenstände zur Unterhaltung. Was nun das äußere und innere Leben der Bewahrschulen anbelangt, so haben die Ältern das in die Anstalt aufgenommene Kind reinlich gekleidet und mit den nöthigen Lebensmitteln versehen zur bestimmten Stunde zu überbringen und wieder abzuholen. Sind die Kinder am Morgen versammelt, so spricht die Vorsteherin, nachdem die Kleinsten der Störung wegen entfernt worden sind, ein Morgengebet, an welches sich nothwendige Ermahnungen anschließen. Die Kleinern werden den Kindermädchen zur Wartung übergeben, die Größern beginnen zu spielen und werden theils durch die Vorsteherin, theils durch die Kindermädchen unterhalten. Später erhalten sie ihr Frühstück, nachher erscheint der Lehrer, nicht um sie zu unterrichten, sondern um spielend mit ihnen sich zu unterhalten. Er erzählt ihnen biblische Geschichten; sagt ihnen ein Verschen vor, um ihr religiöses Gefühl zu wecken; übt sie in deutlichen und richtigen Antworten; sucht ihre Sinne zu schärfen, ihre Denkkraft zu üben, ihr Gemüth für das Gute empfänglich zu machen, sie an Ordnung zu gewöhnen; nimmt überhaupt in gewisser Aufeinanderfolge alles Das mit ihnen vor, wodurch sie zweckmäßig für die Schule vorbereitet werden. Nach seiner Entfernung gehen die Kinder wieder an ihre Spiele, kommen kurz vor 12 Uhr, nachdem sie sich rein gewaschen haben, in den größern Saal, wo ihnen die mitgebrachten Lebensmittel verabreicht werden. Wie am Morgen, so werden die Kinder auch am Nachmittag beschäftigt und am Abende, nachdem sie alle ihre Spielsachen und Geräthschaften an die gehörige Stelle gebracht haben, mit einem herzlichen Gebete den Ihrigen zurückgegeben. Leicht aber können Bewahrschulen gemisbraucht werden, wenn sie gewissenlose Menschen als halbe Findelhäuser betrachten, durch die sie des größten Theils der Fürsorge für die Kinder überhoben werden. Deshalb muß man es für eine sehr weise Einrichtung in England erachten, in denen die Ältern zu einem wöchentlichen, wenn auch geringen, Beitrage für die in die Kleinkinderschulen aufgenommenen Kleinen verpflichtet sind. Indem man die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung anerkannte, fand sie auch in Sachsen Nachahmung, wo z. B. in Freiberg die Ältern für ein Kind wöchentlich ein bis zwei Groschen bezahlen.

Die Idee einer Bewahrschule für kleine Kinder zuerst verwirklicht zu haben, ist Deutschlands Ruhm. Es war die hochherzige Frau, die verstorbene Fürstin Pauline von Lippe-Detmold, welche schon 1802 zu Detmold die erste Pfleganstalt für Kinder von 1 bis 4 Jahren errichtete und so ausstattete, daß sie noch jetzt besonders für die Kinder der ärmsten Classe von großem Segen ist. Vergl. Krücke, „Über den Zweck und die Einrichtung der Pfleganstalt zu Detmold" (Lemgo 1813). Lange blieb dieses Institut das einzige in seiner Art, ungeachtet sowol während des französischen Kriegs als unmittelbar nach Beendigung desselben wegen der großen Anzahl kleiner vater- und mutterloser Waisen das Bedürfniß von Bewahrschulen deutlich hervortreten mußte. Erst 1819 ward durch den bekannten Menschenfreund und Wohlthäter, den nunmehr verstorbenen Professor Wadzeck in Berlin, eine der detmoldischen ähnliche Pflegeanstalt für Kinder von ½ bis 5 Jahren in Berlin errichtet und wirkt noch jetzt erfreulich. Um dieselbe Zeit gründete man auch in England Kleinkinderschulen, für welche die 1819 vorzüglich durch Brougham's eifrige Bemühungen gestiftete Anstalt in Westminster ein Muster wurde. Zwar hatte es schon früher in kleinen und selbst größern Städten Englands sogenannte Weiberschulen (Dame schools) gegeben, wo die Kinder der Armen gegen eine geringe wöchentliche Vergütung unter der Obhut einer alten Frau gegen Schaden verwahrt wurden, jedoch ohne auf geistige und sittliche Erweckung Rücksicht zu nehmen, aber das nächste Muster der englischen Kleinkinderschulen war die, von dem menschenfreundlichen Robert Owen in seiner, zu New-Lanark in Schottland seit 1800 gegründeten großen Manufactur eingerichtete Pfleganstalt für Kleinkinder die erste. Die Nation interessirte sich so lebhaft für die Sache, daß bis jetzt schon mehr denn

400 solche Anstalten auf den verschiedensten Punkten des Reichs in Wirksamkeit sind. Eigne Gesellschaften sind zusammengetreten und wirken mit seltenem Eifer und großen Aufopferungen, um die Bewahrschulen immer allgemeiner herzustellen, und es wurden sogar eigens Lehrer angestellt, die zur Gründung derselben im Lande umherreisen. Vergl. Pole's „Observations relative to infant schools" (London 1823); Mayo's Schrift über Kleinkinderschulen (London 1827); Wilderspin, „Über die frühzeitige Erziehung der Kinder und die englischen Kleinkinderschulen" (übersetzt von Wertheimer, Wien 1828), und Bialloblotzky, „Das britische Unterrichtswesen" (Bd. 1, Lemgo 1828). Die Vereinigten Staaten sind diesem Beispiele bald gefolgt und haben jetzt zahlreiche Bewahranstalten, die das Kind von dem zartesten Alter aufnehmen. Durch den Eifer, mit welchem man in England die Sache betrieb, wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch in mehren andern Staaten die Aufmerksamkeit von Neuem diesem Gegenstande zugewendet. Ganz nach dem Muster der in Detmold ward die Kinderpfleganstalt in Genf eingerichtet. Um das Volk mit den Zwecken dieser Anstalten bekannter zu machen, verordnete das preußische Ministerium den Ankauf der erwähnten Schrift Wilderspin's aus den Kirchen- und Schulcassen. Der König der Niederlande foderte die Schulräthe und ausgezeichnetsten Pädagogen seines Staats auf, ihm Plane zur Einrichtung von Kleinkinderschulen vorzulegen. Man begründete nicht nur in Paris eigentliche Bewahrschulen, sondern richtete auch in mehren andern Städten des französischen Staats besondere Salles d'asile pour la première enfance ein. Auch in der Schweiz, in Schweden und in Kurhessen wurden sie wiederholt der Aufmerksamkeit des Publicums empfohlen. Nicht minder lebhaft interessirte man sich für diese Angelegenheit in Sachsen, Preußen und Östreich, und suchte es durch die That zu beweisen; Dresden erhielt schon 1828 eine Bewahranstalt, die aber nur ein höchst mangelhafter Versuch blieb, welchem erst 1830 zwei vollkommenere Anstalten folgten, nachdem in Freiberg durch die menschenfreundlichen Bemühungen des Amtspredigers, Seminardirectors Döhner 1829 in Sachsen die erste wohleingerichtete Bewahr- und Beschäftigungsanstalt für Kinder armer Ältern von 1¼ bis 5 Jahren zu Stande gekommen war. Vergl. Döhner, „Über Bewahr- und Beschäftigungsanstalten für noch nicht schulfähige Kinder armer Ältern" (Freiberg 1829). In Preußen fanden sie vorzüglich in der Provinz Brandenburg Eingang. Durch die Bemühungen eines Wohlthätigkeitsvereins vorzüglich von Frauen, dessen Zweck es war, die Noth und das Elend armer Familien zu mildern, ward es möglich, daß am 10. April 1830 zu Potsdam eine Kinderpfleganstalt, welche die detmolder und genfer sich zum Muster genommen hatte, eröffnet werden konnte. Diese gab die Veranlassung, daß auch Brandenburg, Havelberg und Nawawes schon 1831 ähnliche Institute einrichteten. Vergl. von Türk, „Der Wohlthätigkeitsverein in Potsdam" u. s. w. (Potsdam 1831). Auch in der östreichischen Monarchie hat man das Bedürfniß der Zeit erkannt und fördert die Errichtung von Bewahranstalten. Die erste ward zu Ofen, das jetzt deren drei hat, durch die Gräfin Brunsrik von Korompa, welche später auch in Pesth und Pressburg durch die Einrichtung ähnlicher Anstalten sich große Verdienste erwarb, 1819 gestiftet. In demselben Jahre noch war auch Neusohl durch ein Vermächtniß im Stande, eine solche Anstalt zu errichten. In Wien, wo 1830 die erste errichtet ward, bestehen bereits fünf unter Leitung des Domherrn Turgan, die bedeutende jährliche Unterstützungen von Seiten der Kaiserin erhalten, und zu Pesth drei, welche durch die Erzherzogin Maria kräftig unterstützt werden. Ähnlicher Institute erfreuen sich bereits Pressburg, Klausenburg, Gráz und Cremona. Bald dürften solche auch zu Prag durch die Bemühungen des Oberstburggrafen von Chotek und zu Linz ins Leben treten. Vergl. Rehlingen, „Die Bewahrschule für kleine Kinder" (Wien 1832). Die Bahn zur Einrichtung von Bewahrschulen, deren Nutzen immer all-

gemeiner anerkannt wird, ist gebrochen und wir hegen die Hoffnung, daß die Sache bald schnellerm Fortgang gewinnen werde. (70)

Klicki, General der Cavalerie, steht als einer der ehrwürdigsten Veteranen der polnischen Nation fleckenlos in der Geschichte des großen Dramas seines Vaterlandes. Seine Jugend fällt in die Zeit der ersten Theilung Polens, das Jünglingsalter in Kosciuszko's Freiheitskampf, die Mannesjahre in die Glanzepoche von Napoleons Weltherrschaft, sein Abend in den Dämmerschein voll kühner Hoffnungen von Unabhängigkeit, welche mit dem 29. Nov. in eine blutige Morgenröthe ausgegossen, nach einem gewitterschweren Tage Polens Nacht und Untergang verkündete. In Napoleons Schule gebildet, glänzte dieser durch Geist, Muth und manche kühne Waffenthat in Italien und Spanien gleich ausgezeichnete Krieger besonders als Führer der polnischen Uhlanen in der Schlacht von Toledo und in den beiden Belagerungen von Saragossa. Von dem Marschall Lannes in Madrid dem Kaiser vorgestellt, der ihn zum Offizier der Ehrenlegion erhob, wußte er den Nutzen der Lanze als Angriffswaffe so klar zu beweisen und durch eigne Handhabung anschaulich zu machen, daß Napoleon sogleich diese Bewaffnung für die Chevauxlegers seiner Garde anbefahl. Bald darauf wurden mehre neue Lancierregimenter errichtet. Mit Chlopicki aus Spanien heimgekehrt, folgte er der großen Armee nach Rußland, wo nicht minder sein Name in den Kriegsberichten mit Auszeichnung genannt wurde. Unter den vielen Zügen seiner Tapferkeit, die seinen militairischen Takt, Muth und Diensteifer bezeichnet, deren die Geschichte der französischen Heere mit gleich großer Achtung gedenkt, heben wir nur einen aus, der ihm zur größten Ehre gereicht. Auf dem Rückzuge aus Rußland war das ganze Corps des Vicekönigs von Italien, kaum noch einige Tausend Mann stark, größtentheils krank, von Strapatzen abgemattet, schlecht bewaffnet, ohne Geschütz und Schießbedarf bei Krasko unfern Smolensk durch die zahlreichen Truppen des Generals Miloradowitsch von der übrigen Armee abgeschnitten. Aufgefodert sich zu ergeben, wollte diese kleine Schar lieber mit den Waffen in der Hand siegen oder ehrenvoll untergehen. Den ganzen Tag hindurch vertheidigten sie sich mit einem Muthe, der ihre Gegner selbst in Staunen versetzte. Die Nacht brach herein, ohne daß die Truppen sich durchzuschlagen vermochten. Das Corps befand sich in der äußersten Gefahr. Von allen Seiten eingeschlossen, mußte es am folgenden Morgen die Beute des weit überlegenen Feindes werden; denn sich mit Gewalt einen Rückzug durch solche Massen zu bahnen, überstieg menschliche Kräfte. In dieser Lage kann der Vicekönig nur durch die Begünstigung der Dunkelheit einen Ausweg hoffen. Er weicht von der Straße ab, die Truppen marschiren in größter Stille; plötzlich stößt die Vorhut, von dem Obersten K. befehligt, auf eine starke feindliche Feldwache. Die Posten rufen in russischer Sprache ihr „Wer da!" Hätte man nicht geantwortet, so würde das ganze feindliche Lager in Bewegung gerathen sein und die Überreste des französischen Corps wären vernichtet worden. K. besann sich nicht; er ritt auf den Posten zu, und der russischen Sprache vollkommen mächtig, rief er leise: „Schweig, Unglücklicher! Siehst du nicht, daß wir zum Corps des Generals Ouwaroff gehören und in aller Stille vorüber ziehen, um die Franzosen bei Krasnoe zu überraschen." Durch K.'s ernste Haltung und Geistesgegenwart getäuscht, unterließ der Feind, sich von der Wahrheit zu überzeugen; denn der Tapfere hielt mit seinem Pferde in größter Seelenruhe mitten unter den Russen, bis der letzte Mann der vorbei defilirenden Franzosen gerettet war. Die Neugierde eines russischen Soldaten, der sich der Schar genähert, ein französischer Laut und tausend unvorhergesehene Zufälle hätten diese Kriegslist entschleiern können, und dann wäre der Tod oder Gefangenschaft in Sibirien, das traurigste Schicksal, dem edelmüthigen K. gewiß zu Theil geworden. Napoleon, über diese Aufopferung entzückt, ernannte den Helden sogleich zum Brigadegeneral. Als solcher machte

K. die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, und wohnte keiner Schlacht bei, in welcher er nicht neue Lorbern errungen hätte. Ein schöner Zufall aber wollte, daß der Prinz Eugen noch in Rußland seinem Lebensretter in eigner Person die Schuld abzahlen konnte, indem K. in der Gegend von Lowicz, von Kosacken umzingelt, kaum der Gefangenschaft entronnen wäre, hätte der wackere Fürst die Gefahr nicht noch früh genug erkannt und, mit seinen Adjutanten herzusprengend, den Feind in die Flucht geschlagen. Diese Befreiungsscene hat der durch seinen Philhellenismus und sein Künstlertalent gleich ausgezeichnete General Heidegger in einem höchst gelungenen Gemälde verewigt, das mit besonderer Vorliebe dem Kunstfreunde in der Galerie Leuchtenberg zu München gezeigt wird. Zum Militair geboren, blieb K. auch nach seiner Rückkehr in das Vaterland in activem Dienste, allein seine Kränklichkeit, die Folge seiner Wunden, hinderte ihn, der Armee fortan Das zu sein, was er wünschte. Öftere Badereisen entfernten ihn von der Fronte, aber nicht von dem Herzen seiner Soldaten. Als das polnische Volk am 29. Nov. 1830 in einem allgemeinen Aufstande sich erhob, befehligte er die erste reitende Jägerdivision, welche, sowie die Uhlanendivision des Generals Weißenhoff, unter dem Oberbefehl des verrufenen Roznieckl gestanden hatte. Nach der Abdankung des Dictators führte K. mit Weißenhoff das interimistische Commando bis zur Wahl des neuen Generalissimus Radziwill. Wäre der edle K., der damals so kränklich war, daß er kaum das Pferd besteigen konnte, nur zehn Jahre jünger gewesen, so würde die Armee sich keinen andern Führer gewünscht haben. Aus Rücksicht auf seine Gesundheit hat er sich selbst den Befehl über die Truppen am linken Weichselufer aus. Bei allen wichtigen Ereignissen aber war er in Warschau, um von hier aus wenigstens mit seinem Kopfe des Vaterlandes Wohl zu berathen. Polen hat gewiß keinen wärmern und uneigennützigern Patrioten als K., der in seiner rührenden Einfachheit so viel Menschengröße und Bürgertugenden vereinigt, daß selbst Rußland ihm den Tribut der Bewunderung nicht verweigern kann. (8)

Klosterwesen in Baiern. Man rechnet, daß fast die Hälfte alles Grundeigenthums in Baiern vor der Säcularisation den Klöstern, etwa 200 an der Zahl, eigen war; von 29,807 Höfen waren 12,770 klösterlich, alle diese aber, im Vergleich mit den königlichen und adeligen Gutsunterthanen, auf eine so überschwengliche Art belastet, daß nach der Säcularisation theils ungeheure Rückstände, zu 100,000 Gulden, nur in einzelnen Gerichten erlassen, theils für die Zukunft die Abgänge beträchtlich vermindert werden mußten. Durch den Verkauf der Klostergüter sind 7 Millionen an alten Staatsschulden, die man an Zahlungsstatt angenommen, vernichtet, neue Baarschaften gewonnen, Fabriken, namentlich Benedictbeuerns Musterwirthschaften in den Händen der neuen Besitzer, bürgerliche Brauereien, stabile Pfarreien, neue Schulhäuser in großer Anzahl errichtet worden, sodaß daraus ein ganz anderes Bild der veredelten Landwirthschaft hervorgegangen ist. Allein die den verkauften Klostergütern auferlegten Steuern machen mehr aus, als was man früher von einer Zeit zur andern, unter tausenderlei Reversen und Capitulationen, aus der todten Hand der Klöster hat erpressen können. Ein Concordat mit dem Königreich Baiern ward 1817 abgeschlossen, bald nach dem Abgang des großen bairischen Ministers von Montgelas, der alle frühern Lockungen und Einflüsterungen zu einem solchen schädlichen Vertrage zurückzuweisen wußte. Wenigstens hat sich die Stimme der Öffentlichkeit laut dahin äußern wollen, daß unter allen Concordaten, die vom Anbeginn mit dem römischen Stuhl in ganz Europa geschlossen worden, das bairische das schlimmste, für die Regierungsrechte das nachtheiligste und ganz im Geist des finstersten mittelalterlichen Hildebrandismus abgefaßt sei, welches wir dahingestellt sein lassen müssen. Wenigstens sind alle spätern Concordate mit den andern Regierungen in einem ganz andern liberalern Sinn an den Tag getreten, und selbst Das, was

Östreich ohne alles Concordat gegen seine katholische Geistlichkeit handhabt, ist etwas ganz Anderes, Würdigeres und Höheres, als Dasjenige, was der Papst der bairischen Regierung gleichsam nur aus Gnaden und als Indult belassen will. In diesem Concordat, der herculischen Großthat des Cardinals Hercules Consalvi und des altersschwachen bairischen Bischofs Häffelin, heißt es nun Art. 7: „Seine königliche Majestät werden in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staat gebracht haben und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis Allerhöchstihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, im Benehmen mit dem heiligen Stuhle, mit angemessener Dotation herstellen lassen." Unter der vorigen Regierung hat man indessen nicht im Ernst an Vollzug gedacht; jetzt aber ist es der Klosterpartei, nicht zufrieden mit den nur versprochenen einigen Klöstern, gelungen, einen Anlauf wo möglich zu Wiederherstellung aller Klöster zu machen, deren man schon wieder 40 oder noch mehre zählt. Die Fonds dazu hat man meist den Stiftungen, den Gemeinden, die man um Klöster hat bitten lassen, zugewiesen, auch dazu wieder ganze Pfarreien geschlagen, so sehr man übrigens aus Erfahrung weiß, in welchen schlechten Händen die Pfarren bei Mönchen, besonders bei Bettelmönchen sind. Merkwürdig ist, daß hierbei auch das protestantische Oberconsistorium in München eifrigst mitzuwirken scheint, wenigstens dessen Präsident, welcher in seiner 1830 gehaltenen Rede über den segensreichen Einfluß der katholischen Geistlichkeit unter den Merovingern sich mit den eignen Worten des Concordats zum Beweis erboten, was die Klöster bereits Wohlthätiges und Großes geleistet und „noch jetzt und jederzeit leisten werden und können". Die Hauptschwierigkeit ist nur, Leute aufzutreiben, die sich für eine solche Bevölkerung gebrauchen lassen wollen, da die vom Mittelalter nicht ebenso leicht wieder auferweckt werden können als diese poetischen Ideen. Bei den Prälaturen ist es allgemein misglückt, da selbst die aufgefoderten alten Religiosen sich mit mannichfachen Gründen entschuldigt haben, das einzige Kloster Mettern im Unterdonaukreis ausgenommen, wo es aber ebenso wenig mit den erlangten etlichen Colonisten einen Bestand haben wollte. Nach neuern Anzeigen in den Zeitungen soll jetzt die Civilliste den Mangel zu decken über sich nehmen wollen. Die meisten übrigen Klöster sind also jetzt Nonnenklöster, Capuziner- und Franziskanerklöster, wozu es keiner besondern Studien und Qualificationen bedarf, und wohin bisher besonders auch die anderwärts als unfähig ausgeschlossenen und zurückgewiesenen Subjecte ihre Zuflucht genommen und noch ferner nehmen werden. Aber auch diese reichen nicht zu, sodaß unausgesetzt dergleichen Bettelmönche aus fremden Landen hereingezogen und laut dem Regierungsblatte mit dem bairischen Staatsbürgerrecht beschenkt werden. (35)

Klüber (Johann Ludwig), geboren 1762 zu Thann bei Fulda, begann seine Laufbahn 1786 als Professor der Rechte zu Erlangen und wendete sich früh der Bearbeitung des deutschen Staatsrechts zu. Als geheimer Referendar nach Karlsruhe berufen, ward er seit 1804 auch in das praktisch-politische Geschäftsleben eingeführt, wurde zwar 1807 als erster Professor der Rechte in Heidelberg angestellt, kam aber schon 1808 als Staats- und Cabinetsrath wieder nach Karlsruhe. Seitdem ließ er seinen frühern rechtswissenschaftlichen Schriften andere Leistungen folgen, welche verdiente Anerkennung fanden, wie sein „Lehrbegriff, der Referirkunst" (Erlangen 1808); „Lehrbuch der Kryptographik" (Erlangen 1809), und „Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte" (Erlangen 1811). Bei der Eröffnung des wiener Congresses erhielt er Urlaub von seinem Hofe und lebte während der ganzen Dauer desselben in Wien, wo er durch ältere und neuere freundschaftliche, literarische und politische Verbindungen Gelegenheit erhielt, Vieles zu beobachten, zu besprechen, zu berathen und zu sam-

mein. Als er zu Anfange 1815 sich in dem Besitz eines ansehnlichen, bloß für seinen Privatgebrauch gesammelten Vorraths sah, ward er zu dem Entschlusse, die Verhandlungen des Congresses zu sammeln, durch die Erwägung geführt, daß schwerlich ein Privatmann so viele und so wenig mangelhafte Mittheilungen dem Publicum vorzulegen im Stande sein, und wol kein Hof je eine gedruckte Sammlung der Congreßacten veranstalten werde, zumal da keiner, den wiener Hof ausgenommen, im Besitze so vieler Urkunden sei als er. So entstand die für die Geschichte eines denkwürdigen Zeitabschnitts hochwichtige und reichhaltige Sammlung: „Acten des wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815", wovon noch in den letzten Monaten der Versammlung die ersten drei Hefte (Erlangen 1815) erschienen; doch hielten ihn Gründe der Klugheit ab, in diesen Heften Protokolle mitzutheilen und schon damals sich als Herausgeber zu nennen, um nicht eine vielleicht nachtheilige Aufmerksamkeit auf den Urheber einer solchen, während der Dauer des Congresses gedruckten Sammlung zu ziehen. Sein Bestreben bei der Herausgabe der Actenstücke war darauf gerichtet, einen richtigen Text zu liefern, und zu diesem Zwecke wurden mehre Abschriften sorgfältig verglichen. Als die Sammlung mit dem achten Bande (1819) schloß, gab er die Versicherung, daß sie nicht ein Actenstück enthalte, das seine Amtsverhältnisse ihm verschafft hätten, keines, das nicht auf redlichem Wege in seinen Besitz gekommen, nichts, wodurch er Vertrauen getäuscht oder eine Amtspflicht bloßgestellt, aber auch nicht eine Urkunde, die irgend ein Hof ihm zur Bekanntmachung mitgetheilt hätte, obgleich ihm von hochgestellten Staatsmännern die Mittheilung fehlender Actenstücke, namentlich derjenigen, die zu den Verhandlungen über die polnisch-sächsische Frage gehören, war versprochen worden. Von den beiden wichtigsten Actenstücken, dem „Acte final du congrès de Vienne" und der deutschen Bundesacte veranstaltete er einen besondern Abdruck (zweite Aufl., Erlangen 1818), der sowol durch kritische Berichtigung des Textes als durch eigne Zugaben vor dem in den „Acten" befindlichen Abdruck sich auszeichnet, und durch Nachweisung der Verhandlungen über die einzelnen Bestimmungen der Bundesacte für die Entstehungsgeschichte derselben wichtig ist. In der „Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (3 Abtheilungen, Frankfurt am Main 1816) gab er eine Geschichte des Ganges der Verhandlungen und mehre Abhandlungen und Berichte über einzelne, die deutschen Angelegenheiten betreffende Gegenstände. Durch seine vielfältigen Erfahrungen und als Augenzeuge der Entstehung des neuen Föderativsystems war K. vor Andern berufen, das Bundesstaatsrecht systematisch darzustellen, wie es sein „Öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten" (Frankfurt am Main 1817) gethan hat, das 1822 in der zweiten und 1831 in der dritten vielfach verbesserten Ausgabe erschienen ist. Dieses treffliche Werk ist ebenso sehr durch gute Anordnung, gründliche Erörterung und erläuternde Rückblicke auf die staatsrechtlichen Verhältnisse des deutschen Reichs und das ehemalige Territorialstaatsrecht, als durch freimüthige Anerkennung der Rechte der Völker ausgezeichnet. K. steht an der Spitze der deutschen Staatsrechtslehrer, aber er ist kein Hofpublicist und verbindet mit den Vorzügen der alten publicistischen Schule ein klares Verständniß der Zeitforderungen. An dieses Werk schloß sich seine „Quellensammlung für das öffentliche Recht des deutschen Bundes" (dritte Aufl., Erlangen 1830), während er zugleich das europäische Völkerrecht in seinem „Droit des gens moderne de l'Europe (2 Bde., Stuttgart 1819, deutsch ebendaselbst 1821) bearbeitete. K. hatte bereits seit 1814 Einladungen zum Eintritt in den preußischen Staatsdienst erhalten und trat endlich 1817 als geheimer Legationsrath unter dem Staatskanzler von Hardenberg, dessen Gunst und Freundschaft er seit vielen Jahren genossen hatte, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Er war seitdem bei mehren politischen Verhandlungen in Frankfurt am

Main, Petersburg und zu Aachen bei dem Congresse thätig. Kaum aber war die zweite Ausgabe seines „Öffentlichen Rechts des deutschen Bundes" erschienen, als das Buch und er selbst Gegenstand politischer Verketzerung wurden. Es erfolgten offene und verdeckte Angriffe, zuerst von dem nassauischen Minister von Marschall, der eine förmliche Denunciation, wiewol damals ohne Erfolg, in Berlin gegen ihn anbrachte. Später aber nach Hardenberg's Tode ging auch von Berlin eine Verfolgung gegen ihn aus; es ward allen Rechtslehrern auf den preußischen Universitäten verboten, sein Buch bei ihren Vorlesungen zum Grunde zu legen, und ohne seine Vertheidigung und Rechtfertigung zu hören, wurde während seiner amtlichen Abwesenheit eine Untersuchung in Berlin gegen ihn geführt. Nach neun Monaten erfolgte 1823 die Entscheidung, welche der Minister Graf von Bernstorff K. mittheilte. Es ward ihm darin unter Anderm vorgeworfen, er habe den Grundsatz aufgestellt, daß bei Lücken in dem positiven Staatsrecht das natürliche und allgemeine Staatsrecht als Hülfsquelle gelte, und zeige durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer, obgleich die neuere Gesetzgebung des deutschen Bundes bekanntlich unter der thätigsten Mitwirkung Preußens dahin gerichtet gewesen sei, den demokratischen Principien entgegenzuwirken, welche man den, in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischen Verwirrung mit so großer Übereilung gestifteten Verfassungen zum Grund gelegt habe. In dem ministeriellen Ausspruche wurden K.'s angebliche Verschuldungen nur einer Verkehrtheit seiner publicistischen Urtheilskraft zur Last gelegt; wer ihn kenne, hieß es, werde nicht zweifeln, daß er in der Darstellung seines Systems nach seiner Überzeugung zu Werke gegangen sei, aber der Nichtkenner müsse eben in der Mangelhaftigkeit seiner Einsicht eine böse Absicht erkennen. K. fand das ihn verdammende Urtheil sowol für seine amtliche als publicistisch-literarische Stellung zu demüthigend, als daß er einen Augenblick gezögert hätte, seine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste zu suchen, die ihm endlich nach vier Monaten auf wiederholte Bitten gewährt wurde. Eine preußische Verordnung von 1823, welche das Recht der Entscheidung aller Streitfragen über den Sinn, die Anwendbarkeit und Gültigkeit von Staatsverträgen, dem Richteramt entzieht und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zueignet, veranlaßte ihn, in seiner Schrift: „Die Selbständigkeit des Richteramts und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen" (Frankfurt am Main 1832), den Grundsatz jener Verordnung freimüthig zu prüfen.

Klumpp (Friedrich Wilhelm), Professor am Gymnasium zu Stuttgart, bekannt durch seine Vertheidigung des Realismus im Jugendunterrichte, ward im Kloster Reichenbach auf dem würtembergischen Schwarzwalde den 30. April 1790 geboren, der Sohn eines mittellosen Wundarztes. Nachdem er durch fremde Unterstützung auf dem stuttgarter Gymnasium seine Vorbildung erhalten, und von 1804—13 die theologischen Pflanzschulen seines Vaterlandes durchlaufen hatte, war seine früh geweckte und durch Schicksale sowol als Studien ausgebildete Neigung zum Erzieherberuf und Lehrstand entschieden. Weil ihm Beides, Erziehung und Unterricht, gleich sehr am Herzen lag, zog er der ihm offen stehenden Aussicht auf höhere Lehrstellen, in welchen er bloß als Lehrer hätte wirken können, die, zumal damals gering geachtete Wirksamkeit eines Präceptors an einer Landschule vor, wo mit dem Unterrichte auch die Erziehung der zu besonderer Aufsicht anvertrauten Zöglinge verbunden war. In solchem Berufe wirkte er zuerst zwei Jahre lang in Vaihingen an der Enz, dann fünf Jahre zu Leonberg, bis ihn der Ruf seiner Vorgesetzten 1821 in die gegenwärtigen Verhältnisse einführte. Seine Ansicht über Erfoderniſse und Zwecke der Erziehung wurde von dem philanthropinischen Standpunkt bald durch Erfahrung und Überzeugung in den höhern christlichen hinübergeführt. Seine Zöglinge wurden im Familienleben erhalten und daran

ſittlich genährt; neben ihrer moraliſchen Veredlung und neben dem amtlich aufgetragenen Unterrichte ſämmtlicher Schüler trug er zu ihrer phyſiſchen Erziehung eifrigſt bei, führte ſogleich die Gymnaſtik in ihren Kreis ein und ließ dieſelbe bald darauf, nach Jahn's Vorgange, als Turnkunſt auftreten. Seit 1821 leitet er auch die ſtuttgarter Turngeſellſchaft, deren Statuten, jetzt erſt im Druck erſchienen (Stuttgart 1832), zugleich das Streben nach ſittlicher Einwirkung auf die Antheil nehmenden Knaben und Jünglinge hervortreten laſſen, wie denn K. auch im Winter die ältern Turner zu Vorträgen über Vaterlandskunde, deutſche Literaturgeſchichte u. ſ. w., zu Rede- und Disputirübungen um ſich zu verſammeln pflegt. Als Lehrer und Erzieher war er früher mit einigen gleichgeſinnten Freunden zu wechſelſeitiger Berathung zuſammengetreten, und wie ſie ſich zur Einführung der gymnaſtiſchen Übungen in ihren Schulkreiſen entſchloſſen hatten, ſo bildeten ſie ſich ſpäter für ihren Beruf gemeinſchaftlich weiter aus; ſie beſorgten z. B. mit einander die nunmehr in den würtembergiſchen lateiniſchen Schulen eingeführte lateiniſche Chreſtomathie und veranlaßten eine ſtudienräthliche Anordnung von Conferenzen der Lehrer lateiniſcher Schulen im ganzen Lande. In ſeiner unterrichtenden Thätigkeit war K. theils durch ſeine allgemeinere und praktiſchere Richtung, namentlich ſeine Vorliebe für Salzmann, theils durch die fortgeſetzte Wahrnehmung der Verhältniſſe, in welche er ſelbſt hineingeſtellt war, und durch Erinnerungen ſeines eignen früheſten Bildungsganges, über die engern Schranken des Humanismus, und zwar, wie er in recht enger Begrenzung ſeine Herrſchaft in den würtembergiſchen Trivialſchulen feſt begründet hatte, unwillkürlich hinausgeführt und eben damit zur Vergleichung und Prüfung aufgefodert. So geſchah es, daß in zwei Nachbarländern zwei namhafte Stimmen über denſelben Gegenſtand in ſehr verſchiedenem Sinne laut wurden. Thierſch in München hatte die würtembergiſchen Gelehrtenſchulen beſucht, die in dieſem Lande weit verbreitete und wohlbegründete claſſiſche Bildung als Reſultat der Unterrichtsanſtalten kennen gelernt, und die Einrichtung dieſer Schulen, worin der Unterricht in den alten Sprachen im früheſten Alter und ſofort beinahe ausſchließend getrieben und darüber Sachwiſſenſchaft und Mutterſprache oft ganz vernachläſſigt wird, als einen höchſt glücklichen Zuſtand im Vergleich mit den zerrütteten Verhältniſſen der Schule in Baiern geſchildert. Zu gleicher Zeit trat nun in dem von Thierſch geprieſenen Lande ſelbſt ein längſt dort angeſehener Schulmann mit entgegengeſetzten Wünſchen für die vaterländiſchen Unterrichtsanſtalten, indem er namentlich über die einſeitige Anwendung des Humanismus Klage führte, hervor. An der Hand vieljähriger Erfahrung hatte ſich ihm eine Theorie geſtaltet, worin er auf der Baſis des, wie ihm ſchien, einfachſten und naturgemäßeſten Bildungsganges eine Vereinigung beider Syſteme ſo erkannt zu haben glaubte, daß er in der gleichmäßigen Ausbildung der beiden Elementarkräfte aller geiſtigen Entwickelung im Kinde, dem ebenſo wichtigen als gewöhnlich vernachläſſigten Anſchauungsvermögen und dem Sprachvermögen, die Grundlage für Form und Stoff des Jugendunterrichts fand, indem in der Ausbildung des erſtern die Sachwiſſenſchaften gegeben waren, ſofern an den ſogenannten allgemeinen Anſchauungsunterricht im erſten elementariſchen Alter die Arithmetik und Geometrie (als Anſchauung der Zahl und der geometriſchen Form), die Naturgeſchichte und (elementariſche) Geographie in natürlicher Entwickelung ſich anreihen; durch die Ausbildung des Sprachvermögens aber zuerſt die Bildung für die Mutterſprache nach richtiger methodiſcher Behandlung gegeben und erſt auf dieſe Baſis, wenn indeſſen auch in den Sachwiſſenſchaften ſchon einiger Grund gelegt worden, etwa im zehnten Jahre des Schülers die alten, überhaupt die fremden Sprachen gebaut werden. Beide Bildungsmittel aber ſtehen in engem natürlichen, obgleich häufig ganz überſehenen Zuſammenhange und ergänzen ſich gegenſeitig. Dieſe hier bezeichnete allgemeine Vorbildung ſoll nun bis zur erſten

Stufe der Reife (im vierzehnten Jahre) fortgeführt werden, und erſt mit der dort eher möglichen Beſtimmung des künftigen Berufs auch eine getrennte Richtung des Unterrichts eintreten. Dies der weſentliche Inhalt der Schrift: „Die gelehrten Schulen, nach den Grundſätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" (2 Bde., Stuttgart 1829—30), welche denn auch auf der einen Seite großen Beifall gefunden, auf der andern ſtarken, mitunter leidenſchaftlichen Widerſpruch, namentlich von Thierſch, erfahren hat. Den Werth und die Vortheile des Humanismus hat K. keineswegs verkannt, wol aber die Einſeitigkeit und die ſchwerfällige Methode deſſelben mit Recht rückſichtslos gerügt, und nachgewieſen, wie der elementariſche Unterricht zweckmäßiger angeordnet und bei aller Einfachheit doch gleich von vorn herein das Wiſſen vielſeitiger und vollſtändiger eingeleitet werden könne. (Vergl. Gymnaſialweſen.) Eine merkwürdige Thatſache beſtätigte bald den tiefen Eindruck, den er überall mit dieſer Theorie hervorgebracht hatte. Was ihm ſeit langer Zeit als ein bei der Unzulänglichkeit ſeiner Mittel unausführbarer Traum — obgleich bereits vor 16 Jahren mit einem Freunde beſprochen — vor der Seele geſtanden, trat unerwartet ſchnell und glücklich ins Leben. Zwei unternehmenden Männern, dem würtembergiſchen Hofkameralverwalter Wiedersheim und dem Pfarrer Klaiber, früher Profeſſor der Theologie in Tübingen, wurde von dem Könige von Würtemberg das Luſtſchloß zu Stetten, drei Stunden von Stuttgart, in einem der lieblichſten Winkel des Remsthales, für eine Erziehungs- und Unterrichtsanſtalt nach K.'s Grundſätzen zu unentgeltlicher Benutzung eingeräumt, und bei der Stiftungsfeier im Mai 1831 waren ihnen bereits 54 Zöglinge vertrauensvoll übergeben, deren Zahl ſich nun auf 100 vermehrt hat, aber nun auch nicht mehr erweitert werden ſoll. K. iſt Mitvorſtand und hat die vorzugsweiſe Leitung des Unterrichts übernommen. Die Lehrer der Anſtalt, jetzt 13, ſind zugleich Erzieher und in dieſer doppelten Hinſicht durch gleiche Stimme bei Berathungen und Entſcheidungen den Vorſtehern gleich und, worin wol eine Hauptgarantie liegt, durch das Recht einer entſcheidenden Stimme bei Aufnahme oder Entlaſſung eines Lehrers nicht nur in ihrer äußeren Stellung gewahrt, ſondern was noch wichtiger iſt, in ihrem collegialiſchen Verhältniß geſichert. Die Beſtimmung der Anſtalt iſt dahin ausgeſprochen, Zöglinge vom ſechsten bis achtzehnten Lebensjahre für jeden Beruf vorzubereiten. Bis zum dreizehnten oder vierzehnten Jahre iſt der Unterricht ein allgemeiner und deswegen gemeinſchaftlicher, nach den oben ausgeſprochenen Grundſätzen, wobei die Zöglinge in zwei Hauptſtufen hinſichtlich des Unterrichts ſowol als der körperlichen und ſittlichen Ausbildung und Behandlung zerfallen: den Elementarcurſus (vom ſechsten bis zehnten) und den mittlern Curſus (vom zehnten bis vierzehnten Jahre), den man nach dem in ihm beginnenden Unterricht in den fremden Sprachen auch den Sprachencurſus nennt. Vom vierzehnten Jahre an theilt ſich der Unterricht in zwei Hauptrichtungen, die humaniſtiſche und realiſtiſche, in deren erſtern das Studium der alten claſſiſchen Literatur mit angemeſſenem mathematiſchen, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Unterrichte, in der zweiten die mathematiſch-naturhiſtoriſchen Wiſſenſchaften nebſt den neuern Sprachen die Grundlage bilden. Die fremden Sprachen werden erſt mit dem zehnten Jahre angefangen, aber durch Anwendung der bereits bewährten Hamilton'ſchen Methode ſchneller als bei der ſonſt in den Schulen gewöhnlichen und ebenſo gründlich gefördert. Die Erziehung iſt ſittlich auf der Grundlage des chriſtlichen Princips; daher körperliche Strafen nur in Nothfällen, auf conventlichen Beſchluß, angewendet werden; keine Prämien, keine Location u. ſ. w. Die Frauen der Lehrer und weibliche Angeſtellte nehmen an der körperlichen Erziehung und Pflege Antheil, und die jüngſte Abtheilung der Zöglinge, die derſelben am meiſten bedarf, iſt einer Lehrerfamilie, für welche deswegen ein eignes Stockwerk auf einem Theil des Schloſſes aufgeführt worden iſt,

dergestalt zur Aufsicht und Pflege übergeben, daß sie gänzlich in den Familienkreis derselben eintreten. Näheres über die Anstalt sagen die zwei Schriftchen: „Die Gründung und Eröffnung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten im Remsthale" (Tübingen 1831) und „Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt in Stetten u. s. w. auf den Frühling 1832" (Stuttgart 1832). Nicht aber bloß an diesem Orte haben die Grundsätze K.'s über Erziehung und Unterricht einen auffallenden und glänzenden Erfolg gewonnen, sondern sie haben auch, wennschon langsam und unbemerkt, angefangen, auf eine vielseitigere Gestaltung und lebendigere Bewegung des würtembergischen Schulwesens hinzuwirken. (31)

Knapp (Johann), einer der berühmtesten europäischen Blumenmaler, Sohn eines armen Weingärtners zu Wien, am 5. Sept. 1778 geboren. Ein Schüler Drechsler's, kam er früh in den holländischen Garten zu Schönbrunn und unter die Leitung der beiden Freiherrn von Jacquin. Seit 1804 war er bei dem gelehrten und kunstsinnigen Erzherzogen Anton und Johann angestellt und beschäftigt. Er malte für sie eine vollständige Sammlung inländischer Schwämme, östreichischer Weintrauben, eine flora alpina, eine große Sammlung von Rosenfamilien, zahllose Studien an Obstgattungen und exotischen Pflanzen. In Rußland und Polen sind die meisten Stücke von ihm, aber auch Italien, Belgien und Frankreich besitzen mehre seiner ausgezeichnetsten Arbeiten, selbst im Thierfache. Eines seiner letzten und größten Werke war eine Apotheose seines Wohlthäters, des ältern Jacquin: ein dessen Entdeckungen und Arbeiten in einem prächtigen Strauß darstellendes großes Gemälde, das auch die meisten andern nach östreichischen Botanikern benannten Pflanzen zeigt. (17)

Kniaziewicz (Karl), einer der berühmtesten polnischen Generale der neuern Zeit, geboren 1762 in Kurland, stammte aus einer altadeligen Familie Lithauens und trat 1778 aus dem Cadettenhause zu Warschau in das Artilleriecorps der Republik. Seine Beförderung ging nur langsam, da man in jener Zeit die militairischen Grade erkaufen mußte; und erst 1784 wurde er Lieutenant. Während des kurzen Krieges, den die Wiedergeburt Polens 1792 hervorrief, gab K. glänzende Beweise seiner Tapferkeit, und in der Schlacht bei Dubienka (17. Jul. 1792), wo Kosciuszko mitfocht, erhielt er das Ritterkreuz „Virtuti militari" und die Zusicherung des Majorpatents; allein sein Bataillon wurde in Stücken gehauen, ehe die Ausfertigung des Patents erfolgt war, und K. mußte auf seinen alten Posten zurückkehren. Als 1794 Madalinski die Fahne der Unabhängigkeit erhob, war K., damals zu Siedlce in Garnison, einer der Ersten, der sich an die Nationalarmee in Lublin anschloß. General Zajonczek ernannte ihn zum Chef seines Stabes und bewirkte, daß ihn Kosciuszko nach den Schlachten von Chelm (8. Jun. 1794) und Golkow mit dem Titel Oberst begrüßte. Während die Russen und Preußen Warschau belagerten, wurde K. zum Generalmajor ernannt und führte in der unglücklichen Schlacht von Maciejowice (10. Oct. 1794) den linken Flügel an, der am längsten Widerstand leistete. Nur durch die erhaltene Wunde erschöpft, nicht besiegt, ergab er sich, den Säbel in der Hand, der Übermacht, und wurde zugleich mit den Generalen Sierakowski und Kaminski nach Kiew in die Gefangenschaft abgeführt, aus welcher ihn erst der Tod der Kaiserin Katharina befreite. Er wollte nun sein Schicksal in den östreichisch-polnischen Provinzen betrauern, als Dombrowski's Aufruf zur Bildung polnischer Legionen in Italien auch ihn unter Frankreichs Fahnen rief. Zu Campo Formio 1796 dem General Bonaparte vorgestellt, erhielt er aus dessen Hand das Patent als Befehlshaber einer besondern Legion. Schon nach wenigen Monaten brach der Krieg mit dem Kirchenstaate aus, als K. sich gerade zu Rimini im Winterquartiere befand. Sein Heerhaufen fand in diesem Feldzuge nur geringen Wi-

derſtand. Als die Polen bei der Eroberung von Loretto den Säbel Sobieski's und Mohammed's Fahne, welche jener König nach dem Entſatz von Wien (1683) der heiligen Jungfrau dargebracht hatte, aufgefunden, erfolgte einſtimmig der Beſchluß, daß Niemand als Kosciuszko den Pallaſch ihres großen Königs tragen und der Würdigſte aus ihrer Mitte ihm dieſes Kleinod zu Paris überreichen ſollte. Die Wahl fiel auf K. Er erhielt 1798 das Commando über die polniſch-römiſchen Truppen, ſchlug bei Fallari den Grafen von Sachſen an der Spitze von 9000 Mann, nöthigte bei Calvi den General Mercy, mit 5000 Mann die Waffen zu ſtrecken, und leitete vor Terracina ſeine Artillerie ſo gut, daß in wenig Augenblicken die Magazine, Munitionshäuſer und ein Geſchützpark des Feindes in Flammen aufging. Darauf drängte er die Neapolitaner bis Gaëta zurück und zwang endlich auch dieſe Stadt, ſich mit 4000 Gefangenen zu ergeben. Für ſeine Dienſte bei der Einnahme von Neapel ernannte ihn Championet zum Brigadegeneral und ließ ihm die Auszeichnung zu Theil werden, ſämmtliche während des Feldzugs in Italien erbeutete Fahnen dem Directorium zu überreichen. Auf der Reiſe nach Paris rettete ihn nur eine ungewöhnliche Geiſtesgegenwart vom Tode. Von aufrühriſchen Bauern bei Acquapendente gefangen genommen, war er ſchon in eine Höhle geführt, um gerichtet zu werden, als es ihm einfiel, ſich für den ſpaniſchen Geſandten auszugeben, der zu ihrem Beſten mit geheimen Aufträgen nach Frankreich geſchickt ſei. Dieſer Liſt verdankte er ſein Leben. Zu Paris erhielt er den Auftrag, eine neue polniſche Legion von 6000 Mann am Rhein zu bilden. Bald ſtrömten ihm ſeine Landsleute von allen Seiten zu, und ſchon in der Schlacht bei Hohenlinden zeichnete ſich die neue Mannſchaft ſo vortheilhaft aus, daß er, unter dem Befehle des General Decaen die zweite Brigade der Diviſion Richepanſe aus der Umzingelung des Feindes rettete und gewiſſermaßen den Sieg entſchied. Als K. den Befehl erhielt, ſich mit ſeinem Corps nach Strasburg zurückzuziehen und bald nachher vernahm, daß der erſte Conſul die polniſche Armee zu ſeiner Garde machen wollte, nahm er ſeinen Abſchied. Die meiſten Offiziere folgten dem Beiſpiele ihres Führers. Die kleine Anzahl Polen, welche aus Mangel an Unterhalt in Frankreich zurückblieb, wurde nach Italien geſchickt. Bonaparte bot dem General K. zu wiederholten Malen den Grad eines Diviſionsgenerals in franzöſiſchen Dienſten an, allein Letzterer zog es vor, in ſein Vaterland heimzukehren und, da er wenig Vermögen beſaß, ein Landgut zu pachten; bald aber gab ihm eine reiche Erbin, von ſeinem ritterlichen Charakter zur Bewunderung hingeriſſen, ihre Hand. Als 1806 Napoleon in Polen einfiel, eröffnete Kaiſer Alexander dem General K. den Entſchluß, eine neue polniſche Armee zu begründen und ſeinem Oberbefehle anzuvertrauen. K. wollte nur unter der Bedingung, daß es dem Kaiſer gefallen möge, Polen in ſeiner Unabhängigkeit wiederherzuſtellen, dieſes Anerbieten annehmen. Von der ruſſiſchen Polizei bewacht, blieb er während dieſes Feldzugs und ſo lange der Krieg von 1809 dauerte, unthätig; 1812 aber eilte er unter die Fahnen ſeines Vaterlandes. Der König von Weſtfalen nahm ihn in ſeinen Generalſtab, mit dem Befehle, einen fortwährenden Briefwechſel mit dem Fürſten Schwarzenberg zu unterhalten. Es konnte ihm nicht lange verborgen bleiben, wie ſehr Öſtreich gegen dieſen Krieg eingenommen war, und mit Freimüthigkeit machte er an Napoleon Anzeige davon. Die Polen verlangten ſtürmiſch den Feldherrn, deſſen bloßer Name ſchon ſo viel Vertrauen einflößte, an ihrer Spitze zu haben, und ſo führte K. nun die achtzehnte Diviſion des fünften Armeecorps der großen Armee unter dem Fürſten Joſeph Poniatowski an. K., der in der Schlacht an der Moskwa zwei Mal die aus ihrer Stellung geſprengten Corps zu ſammeln und aufs Neue ins Feuer zu führen wußte, hatte großen Antheil an dem theuer erkauften Siege. Mit gleichem Heldenmuthe focht er bei Tſcherikowe und Voronovo. Sein Rückzug auf letztern Ort war ein Meiſterſtück von

militairischer Taktik und kam den Russen theuer zu stehen. Nach dem glücklichen Gefechte bei Wiazma schmetterte seine Artillerie den Feind zu Boden und stellte so die Verbindung mit der großen Armee des Kaisers wieder her, die von den Russen war überflügelt worden. Am 26. Nov., dem unglücklichen Tage an der Berezina, wurde auch er, nach Poniatowski's Verwundung nebst Dombrowski der erste Anführer der Polen, durch eine Schußwunde genöthigt die Seinigen zu verlassen. Hier schloß sich seine Laufbahn. Nichtsdestoweniger waren die Polen die einzigen Truppen der großen Armee, welche ihre Artillerie retteten und glücklich nach Warschau brachten, und lange hat das Andenken an K.'s Thaten und sein Beispiel unter ihnen fortgewirkt. Zur Herstellung seiner Gesundheit ging K. ins Bad nach Sworzbwice in Galizien. Als aber Östreich dem Kaiser der Franzosen den Krieg erklärte, wurden alle Anhänger desselben, die im Vertrauen auf die geschlossenen Verträge sich in den östreichischen Staaten aufhielten, als Kriegsgefangene betrachtet. K. erhielt die Erlaubniß sich nach Tarnow zurückzuziehen. Kaiser Alexander rief ihn 1814 nach Warschau in den Kriegsrath, der mit der Organisation der polnischen Armee beauftragt war; da aber das zukünftige Schicksal Polens nur auf Alexanders weitaussehenden Versprechungen beruhete, erklärten die polnischen Großoffiziere einstimmig, daß sie dem Befehle des Kaisers nicht nachkommen könnten, bevor der König von Sachsen als Großherzog von Warschau sie ihres Eides entbunden habe und das Königreich Polen durch einen förmlichen Vertrag anerkannt sei. K. schlug, wie Moyczynski und Paszkowski, auch den ihnen angebotenen Gehalt aus, und sie nahmen, als die Mehrheit der Stimmen die Bildung der Armee verlangte, mittels eines kräftigen Einspruchs vom 3. Dec. 1814 ihre Entlassung. K. wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er, von der königlichen Familie hochgeachtet und von den Einwohnern verehrt, nur den Wissenschaften und Künsten lebte; er ist selbst ein trefflicher Maler. Seiner an den Fürsten Michael Radzivil vermählten Stieftochter überließ er sein ganzes Vermögen und begnügte sich mit einer mäßigen Rente, die er großentheils zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Der König von Frankreich bestätigte ihn 1814, als er zum Besuche mehrer Freunde nach Paris gereist war, aus freier Entschließung, in dem Grade eines Commandeurs der Ehrenlegion mit der ihm seit Stiftung des Ordens gebührenden Restzahlung von 100,000 Francs. K. schlug diese Summe mit den Worten aus: „Indem ich Frankreich diente, glaubte ich Polen zu dienen und den Dienst fürs Vaterland darf kein Interesse leiten." Als Nikolaus den Thron bestiegen hatte, foderte der russische Gesandte zu Dresden von allen in Sachsen anwesenden Polen den Eid der Treue, den aber K. verweigerte. Wenige Monate darauf drangen zwei eigenhändige Briefe des neuen Czars und seines Bruders Konstantin auf K.'s Auslieferung. Anfangs glaubte man die Eidesverweigerung allein habe diesen Gewaltschritt veranlaßt, allein es lag noch eine andere Ursache zum Grunde. Die patriotische Gesellschaft zu Warschau, deren Dasein den Russen Furcht einjagte, hatte auf Stanislaus Soltyk's Antrag K.'s Namen und Mithülfe in Anspruch genommen. Der König Friedrich August aber weigerte sich, einen Mann, den er persönlich so hoch achtete, wie einen Verbrecher auszuliefern, versprach jedoch für seine Sicherheit zu bürgen. Auf der Festung Königstein fand K. einen seinem Range und Charakter angemessenen Verwahrsam. Zu Ende des Jahres 1826 erhielt er, nach achtmonatlicher Inquisitorialuntersuchung der russischen Commissairs, seine Freiheit wieder. Seine Rückkehr nach Dresden erregte die lebhafteste Theilnahme. Als mit dem 29. Nov. 1830 die Morgenröthe einer bessern Zukunft aufzugehen schien, eilte K. nach Paris, um Frankreichs Beistand für Polen zu gewinnen. In der That war er nebst Soltyk und Plater so glücklich, Versprechungen von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu erlangen, allein es blieb nur bei den Versprechungen und Polen unterlag der Übermacht des Goldes und der Zahl. (8)

Kobbe (Peter von) wurde am 6. Oct. 1793 zu Glückstadt geboren, während sein Vater, aus einer im Herzogthum Bremen begüterten Familie stammend, in dänischen Diensten stand. Er wurde bei seinem Großvater, dem Grafen Rantzau, in Untersen erzogen und wählte aus überwiegender Neigung den Militairstand. Er verließ 1811 die Militairakademie in Rendsburg und wurde Offizier beim Leibregiment Dragoner, welches in Itzehoe und Kiel in Garnison lag. Seinen Aufenthalt in Kiel benutzte K. die Universität zu besuchen und er trat 1820 als Rittmeister aus dem Dienst, um sich dem historischen Lehrfache in Göttingen zu widmen. Während seines Aufenthalts daselbst bis 1825 gab er, außer einigen andern Schriften, heraus: „Älteste Geschichte des Herzogthums Lauenburg" (Göttingen 1821); „Handbuch der deutschen Geschichte" (Leipzig 1824); „Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden" (2 Thle., Göttingen 1824). Er entschloß sich jedoch die akademische Laufbahn aufzugeben und Göttingen verlassend, begab er sich nach Wunstorf, wo er Advokat und zugleich Bürgermeister und bald nachher Garnisonauditeur wurde. Hier schrieb er die „Geschichte Schwedens" (2 Bde., Dresden 1828) für die „Historische Taschenbibliothek"; „Geschichte Frankreichs unter Ludwig XVIII. und Karl X." (Celle 1831), und begann die Zeitschrift „Bellona" (Celle 1831). In seiner neuesten Schrift: „Darstellung des Freiheitskampfes im spanischen und portugiesischen Amerika" (Hanover 1832), tritt er als Gegner der Revolution, nicht sowol ihres Princips, als vorzüglich der Mittel, welcher man sich zur Herbeiführung derselben bediente, auf. In seiner Schrift: „Fualdes' angebliche Ermordung" (Celle 1831), unterwarf er den merkwürdigen Criminalfall einer neuen Beleuchtung und foderte Feuerbach zum Schiedsrichter seiner Ansicht auf, dessen Beifallserklärung er bekannt zu machen versprochen hat. Er legte 1831 seine Stelle in Wunstorf nieder, um sich wieder ganz den Wissenschaften widmen zu können und lebt gegenwärtig, mit Fortsetzung seiner „Bellona" beschäftigt, in Hanover. Seine beiden Brüder, in oldenburgischen Civildiensten, sind gleichfalls als Schriftsteller bekannt, Friedrich v. K. als Übersetzer von Cicero's Schrift „De republica", und Theodor v. K. als Dichter und Romanschreiber.

Koch (Jean Baptiste Frédéric), Oberstlieutenant im französischen Generalstab, ist geboren zu Nancy im Jahr 1782 und stammt aus einer früher im Herzogthum Zweibrücken angesiedelten Familie. Er bestimmte sich für den Dienst der Artillerie; allein da das damals streng gehandhabte Conscriptionsgesetz das Directorium nöthigte, die Stellen in der Applicationsschule durch Zöglinge aus der polytechnischen Schule, welche jenes Gesetz traf, noch ehe sie ihre Studien vollendet hatten, auszufüllen, und der junge K. im Mai 1799 die Prüfung glänzend bestanden hatte, so trat er 1800 in die Garde des ersten Consuls. Sein schwacher Körper entsprach jedoch seinem Muthe nicht und nöthigte ihn nach Verlauf einiger Monate dem Dienste der Reiterei zu entsagen. Im Dec. trat er in das vierte Linienregiment und diente in demselben bis 1806. Durch den König Joseph, seinen ehemaligen Oberst, nach Neapel berufen, wohnte er als Freiwilliger des sechsten Linienregiments der Belagerung von Gaeta bei und ward als Lieutenant den französischen Grenadieren der königlichen Garde bei ihrer Organisation zugetheilt. Als dieses Regiment 1808 getrennt wurde, traf ihn die Reihe, mit der nach Spanien bestimmten Hälfte zu marschiren, wo er im Febr. 1809 zum Hauptmann vorrückte. Im April 1811 ward er zum Bataillonschef im ersten spanischen Linienregimente ernannt; der Umstand aber, daß er von einem Jüngern übersprungen wurde, bestimmte ihn, den Dienst des Königs Joseph zu verlassen und zu Ende des Jahres 1812 nach Frankreich zurückzukehren. Als Hauptmann wieder angestellt, ward er im April 1813 dem Generalstab des dritten Armeecorps zugetheilt und nach der Schlacht bei Lützen zum Adjutanten des Generals Jomini

ernannt. Nach dem Übergange seines Generals in russische Dienste ward er unter besondere Aufsicht gestellt, verließ jedoch den Posten der Ehre nicht und fand mehrfache Gelegenheit, sich im Laufe des Feldzugs hervorzuthun. Im Feldzug 1814 war er anfangs dem Generalstab der Reiterei, später dem des Kaisers zugetheilt; hier hatte er Gelegenheit, sich unter den Augen Napoleons auszuzeichnen, der ihn auf dem Schlachtfeld von Craone, wo ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen wurde, zum Bataillonschef ernannte. Bei der Restauration ward er, wie so viele seiner Kameraden, auf halben Sold in die Heimath entlassen. Er diente 1815 im Generalstab des Grafen Belliard, der mit der Organisirung der Moselarmee beauftragt war. Nach der zweiten Abdankung Napoleons ward er wegen seiner politischen Meinungen verfolgt, aus den Listen der Armee gestrichen und genöthigt, eine Zuflucht bei dem General Jomini zu Paris zu suchen. Während er bei diesem in Zurückgezogenheit lebte, fing er an mit Jomini das große Werk: „Histoire des guerres de la révolution" (5 Bde., Paris 1819—24) zu bearbeiten, das sie gemeinschaftlich herausgaben, wie dies aus einer Note der letzten Lieferung hervorgeht. In seine Stelle 1817 wieder eingesetzt, ward er im folgenden Jahre dem Corps des Generalstabes zugetheilt und am 1. Dec. 1819 mit dem Vortrage der Taktik an der Applicationsschule des Generalstabes beauftragt. Allein der geistreiche Mitarbeiter von Jomini's „Napoléon devant le tribunal de César" fand sich nur mit Mühe in die engherzige Bahn der Restauration. Statt seine Beispiele aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. und XV. zu nehmen, eröffnete er seinen Zuhörern mit dem ihm eignen Feuer die glänzende Periode der jüngsten Vergangenheit, wofür sein Vortrag, überwacht durch kleinliche Vorgesetzte, mehre Male unterbrochen wurde. Nach der Juliusrevolution ward er zum Oberstlieutenant ernannt. Ihm verdankt Frankreich eine gelungene Übersetzung der Grundsätze der Strategie („Traité de stratégie", 3 Bde., Paris 1817) vom Erzherzog Karl, welche General Jomini mit Noten bereichert hat. Seine „Mémoires sur la campagne de 1814" (3 Bde., Paris 1819) haben auch in Deutschland wegen ihres gediegenen Raisonnements die gebührende Würdigung gefunden. Von 1824—30 war K. der Hauptredacteur des „Bulletin des sciences militaires", wobei sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet war, die deutsche Militairliteratur in Frankreich bekannter zu machen. Die vielen von ihm geschriebenen Artikel in diesem Journal zeichnen sich durch das eigne Gepräge seines kräftigen Geistes aus. Er gab 1832 sein „Traité de tactique" (2 Bde., Paris) heraus, dessen Inhalt ihm nicht allein angehört, das er aber beträchtlich bereichert hat. (40)

Kocher (Konrad), Stiftsorganist und Director des Vereins für Kirchengesang in Stuttgart, ward am 16. Dec. 1786 in dem würtembergischen Dorfe Dizingen geboren. Um seinem frühen Triebe zur Musik folgen zu können, widmete er sich dem Schulstande und wanderte in seinem siebzehnten Jahre als Hauslehrer, mit 30 Gulden in der Tasche, nach Petersburg. Er hörte dort die Meisterwerke Mozart's und Haydn's, die ihn so lebhaft begeisterten, daß er nur der Tonkunst zu leben sich entschloß. Die Bekanntschaft mit Clementi und dessen vorzüglichen Schülern, A. Klengel und L. Berger, und deren Unterricht im Clavierspiel, sowie die Anweisung des trefflichen Jean Henri Müller im Contrapunkt, waren für diesen Entschluß sehr günstig. Er kehrte in sein Vaterland zurück und componirte mehre Sonaten für das Clavier, Quartette, Lieder, mehre Opern, unter welchen zwei: „Der Käfig" und „Der Elfenkönig", in Stuttgart zur Aufführung gekommen sind. K.'s Oratorium: „Der Tod Abels", dessen Ausarbeitung gleichfalls in diese Periode fällt, wurde zuerst in Leipzig und dann auch in Stuttgart aufgeführt. Cotta's Freigebigkeit setzte ihn darauf in den Stand sich längere Zeit in Italien, namentlich in Rom, aufzuhalten. Durch die erhabene Einfachheit des Gesanges in der päpstlichen Kapelle aufgeregt, ergriff und bildete er in sich

die Idee aus, so müsse die echt evangelische, die urchristliche Kirchenmusik, besonders der Choralgesang der Gemeinde beschaffen sein. Die zuvorkommende Güte und Freundschaft des berühmten Wiederherstellers der päpstlichen Kapelle, des Abbate Baini, vergönnte es ihm, den Styl des Palestrina und dessen Wirkung zu studiren. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland beschäftigte ihn die Ausarbeitung einer Schrift nach den in Italien in ihm entstandenen Ideen und Planen, welche 1823 in Stuttgart unter dem Titel erschien: „Die Tonkunst in der Kirche, oder Ideen zu einem allgemeinen vierstimmigen Choral- und einem Figuralgesang für einen kleinern Chor, nebst Ansichten über den Zweck der Kunst im Allgemeinen". Er entwickelte hier das Bedürfniß eines Kirchengesanges, welcher das Gemüth zur Ruhe und Freudigkeit in Gott, ohne die es keine wahre Andacht gebe, stimmen und über den Ausdruck alles dioß individuellen Gefühls zu dem allgemeinen religiösen sich erheben soll: eine Allgemeinheit, die im Gesange nur durch die höchste Einfachheit erreicht wird, indem so viel als möglich die künstlichen Mittel vermieden, nur die natürlichen verwendet werden. Daher ist eben der alte Kirchenstyl so natürlich und faßlich, daß er aus wirklichen, in den diatonischen Tonarten und reinen Accorden gesetzten Melodien besteht und hiernach auch beim vierstimmigen Gesange jede einzelne Stimme eine wahre Melodie bildet, wie sehr auch die zweite, dritte, vierte der in der ersten enthaltenen Hauptmelodie untergeordnet sein mögen. Zugleich mit der Erscheinung dieser Schrift, welche die Einführung einer zweckmäßigen Schulbildung im Kirchengesange empfiehlt, stiftete K. den Verein für Kirchengesang, der sich in kurzer Zeit über ganz Würtemberg verbreitet und durch dessen schönen Erfolg sich die dortige Regierung bewogen gefunden hat, den Gesang als Aufgabe in allen Schulen des Landes einzuführen, wodurch eben ein vierstimmiger Choralgesang in der protestantischen Kirche erzielt werden sollte. An K.'s Grundsätze schlossen sich zu einer gemeinschaftlichen Umarbeitung der würtembergischen Kirchenchoräle die Musikdirectoren Silcher, bei der Universität zu Tübingen, und Frech, bei dem evangelischen Schullehrerseminarium zu Eßlingen, an, worauf denn auch bald ein neues Choralbuch für die evangelische Kirche herausgegeben ward. In den gleichfalls erschienenen Figuralgesängen für die evangelische Kirche, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, bezweckt K. den bewegtern Ausdruck mannichfaltiger religiöser Empfindungen durch einen Gemeindechor, der jedoch nie den Charakter des kirchlichen Ernstes verlassen, nie sich harmonischer Künsteleien, theatralischer Mittel bedienen darf. Durch seine Anstellung an der Hauptkirche des Landes ist nun K. auch äußerlich in die Mitte seiner neuen Schöpfung gestellt. Daneben hat er jedoch, wie schon in seiner Schrift, so durch persönliche Thätigkeit dem Volksgesange einen lebendigen Schwung zu geben gewußt. Er gehört unter die Gründer der Liederkränz ein Schwaben und sein jüngstes musikalisches Werk, vierstimmige Lieder für Liederkränze, hat alte und neue singbare Melodien zu volksthümlichen Texten durch den ihm eigenthümlichen klaren und lebendigen vierstimmigen Satz in den musikalischen Kreisen heimisch zu machen gesucht. Das seit mehren Jahren angeregte Interesse für Volksgesang hat eine nationale Verbrüderung der verschiedenen Liederkränze hervorgerufen und dem vielbesuchten schönen Liederfeste zu Eßlingen seinen Ursprung gegeben. Wenn es nun, was K.'s musikalische Leistungen betrifft, nicht wol zu leugnen ist, daß darunter besonders diejenigen, welche in das Fach der Choral- und Figuralmusik einschlagen, durch Tüchtigkeit der Erfindung und Ausführung sich auszeichnen, so gilt von seinen Liedercompositionen als das beste Lob, daß mehre durch Wahrheit und Wohlklang bereits in Herz und Mund des Volkes den Weg gefunden haben. (31)

Kohlrausch (H. Friedrich Theodor), Oberschulrath und Generalinspector aller gelehrten Schulen des Königreichs Hanover, ward am 15. Nov. 1780 zu Lan-

dolfsheim bei Göttingen geboren, ſtudirte in Göttingen Theologie und trat 1802 als Hofmeiſter in das Haus des däniſchen Geſandten in Berlin Grafen Baudiſſin. Nach Auflöſung dieſes ihm ſehr werthen Verhältniſſes, war er von 1810—14 Vorſteher einer Erziehungsanſtalt zu Barmen bei Elberfeld, dann Lehrer am Gymnaſium zu Düſſeldorf und Barmen; 1818 ward er zum Rathe bei dem Conſiſtorium und Provinzialſchulcollegium zu Münſter befördert, wo er bis zum Sommer 1830 in Gemeinſchaft mit dem edeln Präſidenten von Vincke gewirkt hat. In dieſer Zeit trat er ſeine jetzige Stelle an. Als Lehrer hat K. ſich durch einen anregenden und geiſtvollen hiſtoriſchen Vortrag und durch eine einſichtsvolle Methode einen rühmlichen Namen unter den Geſchichtslehrern erworben und viele junge Leute für das Studium der Geſchichte begeiſtert. Zeugniß davon gibt auch ſeine „Deutſche Geſchichte", deren erſte Auflage (Elberfeld) 1816, die zehnte aber 1832 erſchienen iſt. Sie hatte das beſondere Schickſal, erſt ſehr gelobt und viel geleſen, dann in Preußen verboten, und zuletzt, nachdem ſie freilich bedeutende Veränderungen in der Darſtellung erlitten hatte, wieder empfohlen zu werden. Für die Methodik des Geſchichtsunterrichts war er auch als Schriftſteller thätig, wie ſein „Chronologiſcher Abriß" (achte Aufl., Elberfeld 1830); die „Geſchichten und Lehren des Alten Teſtaments für die Jugend" (in 15 Auflagen), ſein „Handbuch für Lehrer beim Gebrauch der Geſchichten u. ſ. w." (Halle 1811, dritte Aufl. 1820), und die „Bemerkungen über die Stufenfolge des Geſchichtsunterrichts" (Halle 1818) zeigen. Nicht minder achtungswerth iſt K. als Conſiſtorial- und Schulrath und die weſtfäliſchen Gymnaſien haben in ihm einen Vorſtand verloren, der während einer Reihe von 12 Jahren Ernſt mit Humanität, Milde mit Strenge auf eine vortreffliche Art zu vereinigen wußte. Dafür ſprach ſich auch die allgemeine Liebe und Verehrung bei ſeinem Abgange aus Münſter nach Hanover auf eine ſehr ungeheuchelte Weiſe aus, und K. erkannte durch einen öffentlichen Abſchied es gern an, daß ihm die Gymnaſiallehrer der Provinz ſehr werth und theuer geweſen waren. Von ſeinem Wirken in dem neuen Amte hat man bis jetzt nur Preiswürdiges vernommen. (48)

Kolokotronis (Theodor), berühmt und berüchtigt als Heerführer und Parteihaupt im griechiſchen Befreiungskampfe, wurde zu Karitena im Peloponnes um 1765 geboren. Seine Vorfahren waren hier ſeit undenklichen Zeiten als Klephtenführer zugleich Schrecken und Schutz der benachbarten Bergcantone, und namentlich galt Theodors Vater, Georg K., vor ungefähr 40 Jahren für den furchtbarſten und tapferſten Bandenchef in ganz Morea. Schon zur Zeit des ruſſiſchen Einfalls 1770 wird ſein Name häufig genannt, und als ſpäter Ali Paſcha von Janina ſeine Herrſchaft auch über den ſüdlichen Theil des griechiſchen Feſtlandes, ja ſelbſt über den Peloponnes auszudehnen beabſichtigte, war Georg K. einer der erſten moreotiſchen Häuptlinge, die ſich zur Unterdrückung des Tyrannen an die ätoliſchen Klephten anſchloſſen. Noch in dem erſten Jahrzehend dieſes Jahrhunderts trieb er das Klephtenhandwerk in den Gebirgspäſſen um Karitena, fand aber endlich, wie alle ſeine Vorfahren, den Tod in einem jener unbedeutenden Gefechte, deren Andenken allein in den Kriegsliedern der Pallikaren fortlebt. Theodors Mutter lebte als hochbejahrte Matrone noch 1827 auf den von ihrem Sohn während des Freiheitskampfes neu befeſtigten Bergſchloß bei Karitena. Kindheit und Jünglingsjahre verlebte Theodor K. unter dem rohen Klephtenhaufen ſeines Vaters und nahm ſchon als Knabe in deſſen Gefolge an jenen abenteuerlichen Zügen Theil, welche ihn in kurzer Zeit mit den wichtigſten Engpäſſen und Schlupfwinkeln in ganz Morea bekannt machten. Die einzige Schule ſeiner Bildung waren der Klephten Leben, Kampf und Sieg, und die Tugenden, durch welche er ſich als Mann auszeichnete, waren unerſchrockener Muth, große kriegeriſche Tapferkeit, Schlauheit bei der Anlage kühner Plane, Gewandtheit bei ihrer Ausführung, und ſelbſt Verſchlagenheit, wenn es galt, durch Liſt und Trug den Sieg

zu erringen. Mit diesen Eigenschaften gerüstet, verließ K. zur Zeit der russischen Herrschaft über die ionischen Inseln (um 1800) seine Heimath, nahm in einem der auf diesen Inseln errichteten griechischen Regimenter Dienste, erweiterte und regelte bei geordneter Disciplin seine militairische Bildung, vermehrte durch öftern Wechsel des Aufenthalts auf den verschiedenen Inseln seine Kenntnisse von Verhältnissen und Personen, und trat auch, nachdem die Republik der sieben Inseln unter die Schutzherrschaft Großbritanniens gekommen war (1814), in das vom General Church gebildete griechische leichte Infanterieregiment, wo man ihn sogleich als Subalternoffizier anstellte. Da jedoch kurz darauf dieses Regiment wieder aufgelöst wurde, so ließ sich K., wahrscheinlich um den Nachstellungen der Paschas in seiner Heimath zu entgehen, auf Zante nieder, unterhielt aber fortwährend Verbindungen mit Morea, zumal da er kurz nach seiner Ankunft vertragsmäßig die Lieferung des Bedarfs an Schlachtvieh, welches meist aus dem Peloponnes gezogen wurde, für die Insel übernommen hatte. Daher kam es, daß er von Allem, was in der Halbinsel und auf dem Festlande vorging, immer bei Zeiten und wohl unterrichtet war, und daß ihm die Befreiungspläne der Hetairie, welche ihn längst in ihr Interesse gezogen haben mochte, schon viel eher bekannt wurden, als man an ihre Ausführung denken konnte. Bei seiner Klugheit sah er wohl voraus, daß ihm im Fall eines Aufstandes seine mannichfachen Verbindungen, der Ruf seines Stammes und die Überlegenheit seiner militairischen Bildung bald eine Laufbahn eröffnen müßten, welche sowol seiner unbegrenzten Herrschsucht, als auch seiner Begierde nach Vermehrung seines Reichthums volle Befriedigung gewähren würde. Unter dem Scheine patriotischer Gesinnungen, mit welchen er seine eignen selbstsüchtigen Zwecke recht gut zu umkleiden verstand, mag er daher nicht wenig dazu beigetragen haben, den Ansichten der Hetairie in seinem Kreise Eingang zu verschaffen, und überhaupt einen Volksaufstand zu beschleunigen, über dessen eigentlichen Zweck, möglichen Verlauf und endlichen Ausgang er selbst wol ebenso wenig zu klaren Ansichten gelangt sein mochte als die meisten seiner Landsleute. Er war auf jeden Fall vorbereitet, und wenn ihn auch Zeit und Art des Anfanges der griechischen Revolution im Jahre 1821 etwas überraschen mochten, so verstand er doch die Nothwendigkeit der Verhältnisse schnell genug für seine Zwecke zu benutzen und in den Gang der Ereignisse gleich anfangs auf eine Weise einzugreifen, die ihm bei jeder Wendung der Dinge einen bedeutenden Einfluß sichern konnte. Schon im Febr. 1821 landete K. mit sieben seiner Genossen in dem Zante gegenüber liegenden Hafen von Korakos, eilte sogleich nach dem Engpasse des Olenos und sammelte um Karitena in wenig Tagen eine kampflustige Schar von 240 Mann; an diese schlossen sich eine große Menge Moreoten an, welche bisher auf den ionischen Inseln gelebt hatten, und ein Aufruf an die Bewohner von Elis hatte so großen Erfolg, daß K. bereits nach Verlauf von sechs Wochen an der Spitze von 2000 Mann gegen Nezero hin ins Feld rücken konnte. An diesem Orte traf er mit dem Erzbischof von Patras, Germanos, zusammen, welcher in Begriff gewesen war, sich nach Tripolizza zu Kurschid Pascha als Geißel für die Ruhe seines Kirchsprengels zu begeben, unterwegs aber seinen Entschluß geändert, das Volk zu den Waffen gerufen und selbst den Oberbefehl des Heers übernommen hatte. Da er jedoch in K. sogleich den tüchtigsten Heerführer in ganz Morea erkannte, überließ er diesen die fernere Leitung seines kleinen Heerhaufens. Seitdem betrachtete sich K. als Oberfeldherr des Peloponnes, und wenigstens trat anfangs Niemand auf, der ihm diese Würde streitig zu machen gewagt hätte. In sehr gebieterischen Ausdrücken machte er Kurschid Pascha zu Tripolizza für jede Unbill, welche den in seiner Gewalt befindlichen Geißeln angethan werden würde, verantwortlich und drohte ihm, im Fall er diese Mahnung mit Verachtung zu strafen gedächte, mit furchtbarer Rache. Seine erste entscheidende Waffenthat war die

Blokade des ganz von mohammedanischen Albanesern (Schypetars) bewohnten Bergfleckens Lala, welche er jedoch schon im April, nach der Ankunft des Grafen Andreas Metaxas, der aus verbannten Joniern ein eignes Freicorps von 2000 Mann gebildet hatte, aufgab, um die Belagerung von Tripolizza zu unterstützen, wozu sich damals bereits die südlichern Truppencorps unter Demetrios Ypsilantis, Pietro Mauromichalis, Kanelos, Niketas und andern Häuptlingen vereinigt hatten. Zeichnete sich K. bei der bis in den Oct. dauernden Belagerung (Tripolizza fiel den 15. Oct.) durch außerordentlichen Heldenmuth aus, so gab dagegen seine unbegrenzte Habsucht, welche sich bei mehren Gelegenheiten von ihrer nachtheiligsten Seite offenbarte, den Bessergesinnten großen Anstoß. Unter Anderm verlangte er bei einer Unterhandlung wegen Capitulation bloß dafür, daß den Türken freier Abzug mit ihrem beweglichen Eigenthum und die Einschiffung nach Ägypten oder Kleinasien im Golf von Kalamata zugestanden werden sollte, die enorme Summe von 40 Millionen Piastern, die in Tripolizza freilich nicht aufzutreiben waren. Auch zeigte sich damals schon eine offenbare Spannung zwischen ihm und den übrigen Heerführern, namentlich Ypsilantis, welcher deshalb noch vor dem Falle von Tripolizza sich nach Kalavrita zurückzog, aber bald wieder beim Heere erschien, um den Oberbefehl in dem eroberten Platze zu übernehmen. Vorzüglich das Letztere beleidigte die Eitelkeit und Herrschsucht K.'s um so mehr, da diese Wahl ganz ohne sein Wissen geschehen war; ja er würde sogleich das Heer verlassen haben, wenn die Regierung sich nicht dazu verstanden hätte, noch nachträglich bekannt zu machen, daß Ypsilantis' Wahl mit ausdrücklicher Zustimmung K.'s geschehen sei. Im Dec. nahm K. noch an den Belagerungen von Napoli di Romania und Akrokorinth Theil, überschritt dann den Isthmos und bezog auf kurze Zeit Winterquartiere in Phokis.

Den zweiten Feldzug begann er mit der Blokade von Patras, wandte sich aber, nachdem er hier mehre Monate nutzlos mit kleinen Gefechten zugebracht hatte, im Aug. 1822 wieder nach Argolis, wo ihm von den übrigen Häuptlingen der Oberbefehl und die Leitung der Operationen gegen Napoli übertragen wurde. Neben der längst bewährten Tapferkeit entwickelte hier K. in der That große strategische Talente. Durch kluge Vertheilung der Truppen an den nach dem Isthmos führenden Engpässen gelang es ihm nicht nur, fast das ganze Heer des Seraskiers, Dram Ali Pascha, welcher, von allen Seiten bedrängt, den Rückzug nach Korinth antreten mußte, aufzureiben, sondern er verfolgte auch, nach einem glänzenden Siege bei den Engpässen von Kleones, die Reste des feindlichen Heers bis unter die Mauern von Korinth, und ihren Plan, sich mit dem bei Patras stehenden Armeecorps zu vereinigen, vereitelte er durch einen zweiten Sieg an der Ostseite der phliasischen Gebirge. Nachdem er auf diese Weise die Macht des Seraskiers gebrochen hatte, eilte er zur Belagerung von Napoli zurück, welches auch wirklich vorzüglich durch seine Hülfe am 16. Dec. in die Gewalt der Hellenen fiel. Allein leider wuchs mit dem Glück der Waffen auch K.'s Übermuth und Selbstsucht, welche der Sache der Griechen bald ebenso viel Nachtheile brachten, als man sich von seiner Tapferkeit und militairischen Gewandtheit Vortheile versprechen durfte. Je mehr nämlich K. durch den Gang der Ereignisse und das Benehmen der ausgezeichnetern Häuptlinge zu der Einsicht gebracht ward, daß das Wesen und die letzten Zwecke der Revolution ganz andere seien, als er selbst gewünscht und gedacht haben mochte, desto heftiger wurde seine ungeschickte Opposition gegen die Regierung und die mit ihr übereinstimmenden Hetairisten und Fanarioten. Hatte er seinem Zorne gegen diese schon vor dem Falle von Napoli bei mehren Gelegenheiten durch die ungeziemendsten Anklagen freien Lauf gelassen, so glaubte er sich nach der Einnahme dieses Platzes zu jeder Anmaßung berechtigt, zu der ihn nur Herrschbegierde und Habsucht treiben mochten. Nachdem er sich z. B. aus eigner Machtvollkommenheit

zum Gouverneur von Napoli erklärt hatte, und als solcher von Allen, welche mit ihm in Berührung kamen, die strengste Unterwürfigkeit verlangte, erhob er gegen den Nationalcongreß, welcher sich zu Anfange des Jahres 1823 zu Napoli versammelte, die ungestümsten Foderungen, die er überdies noch mit den furchtbarsten Drohungen begleitete, im Fall man sich weigern würde, ihm Genüge zu thun. Unglücklicherweise verschafften ihm seine Verhältnisse zu einigen angesehenen Familien des Peloponnes, z. B. der Familie Delianis, mit welcher er durch einen seiner Söhne verschwägert war, dann die Verbindung mit Theodor Negris, welcher damals bereits von den Berathungen der Regierungscommission ausgeschlossen worden war und daher jede Gelegenheit ergriff, den Planen derselben durch Opposition entgegenzuarbeiten, bald einen bedeutenden Anhang, welchen er dazu zu benutzen verstand, seinen selbstsüchtigen Zwecken den Schein einer Parteisache zu geben. Am meisten verdroß ihn die Erhebung des Fürsten Maurokordatos zur Präsidentschaft der Civilverwaltung und die Ernennung des Mainotenbeys Pietro Mauromichalis zum Präsidenten des Kriegsraths. Um diese wo möglich noch zu überflügeln, erklärte er der Regierung geradezu, er werde die Citadelle von Napoli nur unter der Bedingung übergeben, daß man ihn zum Präsidenten wählen wolle. Da sich jedoch Pietro Mauromichalis selbst ziemlich heftig gegen K.'s Verlangen erklärte, und diese Spannung zwischen den zwei einflußreichsten Heerführern unangenehme Auftritte in Napoli selbst befürchten ließ, welche die Freiheit und Sicherheit der Berathung gestört haben würden, so verlegte die Nationalversammlung ihre Sitzungen nach Astros. Nichtsdestoweniger beharrte K. auf seinen Foderungen und machte öffentlich bekannt, er werde entweder Griechenland ganz verlassen, oder nach Astros kommen, mit den Waffen zu erzwingen, was man ihm gutwillig verweigern zu wollen scheine. Um die Sachen unter so bedenklichen Umständen nicht aufs Äußerste zu treiben, ließ sich Pietro Mauromichalis besänftigen und der Congreß gab nach so viel in seiner Macht stand, ohne sich ganz in die Gewalt eines ungestümen Klephtenhäuptlings zu begeben. K. ward nach Astros beschieden, durch angemessene Ermahnungen zur Nachgiebigkeit gestimmt und endlich durch das Versprechen, daß man ihn zum Oberfeldherrn ernennen und Pietro Mauromichalis an Macht und Würde ganz gleich stellen werde, zur Auslieferung der Schlüssel von Napoli bewogen. Hierauf begab sich K., anscheinend befriedigt, mit seinem Armeecorps abermals zur Blokade von Patras. Allein sein Ehrgeiz war noch keineswegs befriedigt. Kurz nach seinem Abzuge erhob er sich wieder so heftig gegen die Regierung, daß man es für nöthig hielt, durch seine Ernennung zum Vicepräsidenten des Verwaltungsraths größerm Unheil vorzubeugen. Die Zeit und Kraft, die auf diese Weise mit Intriguen und Machinationen verschwendet wurde, entging natürlich der günstigen Fortsetzung des Kriegs gegen die Türken. Immer in feindlicher Stellung gegen die Regierung, lag K. mehre Monate erfolglos vor Patras. Die Erscheinung des Lords Byron zu Anfange 1824, in vieler Beziehung von den heilsamsten Folgen, schien endlich auch K. mit seinen Gegnern auszugleichen. Er wandte sich selbst an Byron, um unter seiner Vermittelung sich mit der Regierung auszusöhnen. Jedoch änderte dieser Schritt der Reue im Wesentlichen um so weniger etwas, da K.'s Anhang fortwährend in der Opposition beharrte und auch ihn selbst wieder für dieselbe zu gewinnen wußte. Seit K. Mitglied des Verwaltungsrathes geworden war, fand die Parteiung auch hier Eingang. K. verlangte, daß die Regierung seine Truppen besolden solle, der Senat dagegen wies diese Foderung mit dem Bedeuten zurück, K. habe sich bereits genug bereichert, um den Unterhalt seiner Truppen selbst bestreiten zu können; fehle es ihm jedoch an den dazu nöthigen Mitteln, so solle er nur Morea verlassen und den Krieg in die noch von den Türken besetzten Provinzen jenseit des Isthmos verlegen, wo er bald gewinnen könnte, was ihm Bedürfniß sei. Dergleichen Erklärungen steigerten die Erbitte-

rung; und um der Opposition, welche wenigstens noch zwei Drittheile des Heers auf ihrer Seite hatte, die materielle Gewalt zu entziehen, erklärte der Senat in öffentlichen Proclamationen, das Vaterland sei in Gefahr, und jeder Bürger verpflichtet, ihm zu Hülfe zu eilen. Dieser Schritt der Verzweiflung hatte allerdings für den Anfang gewünschten Erfolg. K., von den meisten seiner Truppen verlassen, gestand sein Unrecht ein, bat um Verzeihung und zog sich auf einige Zeit nach Karitena zurück. Allein der gekränkte Stolz ertrug diese Demüthigung nicht lange. Den herannahenden Winter hielt K. für den günstigen Zeitpunkt, die verlorene Gewalt wieder zu gewinnen. Durch Geld, Versprechungen und List sammelte er in kurzer Zeit ein nicht unbedeutendes Truppencorps, rückte nach Arkadien vor, belagerte Tripolizza, ward aber nach mehren unglücklichen Gefechten gegen die Truppen der Regierung unter Gouras zum Rückzug nach Karitena genöthigt, hier ebenfalls geschlagen, gefangen genommen und als Staatsgefangener in ein Kloster auf Hydra abgeführt. Mehr wagte die Regierung nicht zu thun aus Furcht vor einem mächtigen Anhang, auf welchen K. selbst jetzt noch im Peloponnes rechnen konnte. Dies geschah im Febr. 1825. Kurz darauf jedoch nahmen die Kriegsoperationen eine für die Sache der Griechen sehr ungünstige Wendung, und namentlich verursachte der unerwartete Fall von Navarin bei allen Parteien so große Bestürzung, daß die Regierung zu Napoli, um dem allgemeinen Verlangen nachzugeben, sich bewogen fühlte, K. mit seiner Partei zu begnadigen und ihm bereits im Mai wieder ein Armeecorps von 10,000 Moreoten, welche ihn ausdrücklich zum Anführer begehrt hatten, anzuvertrauen. In Napoli angekommen, leistete er in der Kirche einen feierlichen Eidschwur, der Sache des Vaterlandes fortan mit dem größten Eifer zu dienen, machte der Regierung einige Vorschläge, unter Andern, daß man die Mauern von Tripolizza schleifen möchte, damit es nicht abermals dem Feinde zu sicherm Zufluchtsort dienen könne, und begab sich unverzüglich zum Heere bei Tripolizza. Ungeachtet mehrer glücklichen Gefechte, war er jedoch nicht im Stande, der Übermacht Ibrahim Paschas zu trotzen. Als dieser nur noch einige Stunden von Tripolizza entfernt war, gab er den Primaten die Weisung, man solle die Stadt mit dem beweglichen Eigenthum verlassen und in Brand stecken. Da man jedoch diesem Rathe nicht folgte, und K. auch sonst kein Mittel wußte, den Feind von der Stadt abzuhalten, so eilte er nach Karitena zurück, um sein Heer ourch neue Werbungen zu verstärken. Unterdessen hielt Ibrahim Pascha am 22. Jun. ohne Schwertstreich seinen Einzug in Tripolizza. Schon am 27. kehrte K. mit 4000 Mann zurück, um Ibrahim Pascha, welcher sogleich gegen Argos vorgerückt war, den Rückzug nach Tripolizza abzuschneiden. Auch dies gelang ihm nicht, und er mußte bei Vervenis ein befestigtes Lager beziehen, von wo aus Ypsilantis die Operationen gegen Tripolizza fortsetzte, während K. selbst abermals nach Karitena zurückging, um dem Heere neue Verstärkungen zuzuführen. Er brachte dies schnell, aber ohne wesentlichen Vortheil für die Verhältnisse vor Tripolizza zu Stande. Denn obgleich K. um diese Zeit zum Oberfeldherrn des Peloponnes ernannt worden war, so fehlte es doch der Regierung an Mitteln und namentlich an Autorität, ihm für größere Plane, deren Ausführung so schon die gegenseitige Eifersucht der Heerführer entgegenstand, die nöthige Unterstützung zu gewähren, zumal da gegen das Ende des Jahres 1825 und zu Anfange des folgenden die Ereignisse in Westgriechenland Aufmerksamkeit und Mittel der Regierung fast ausschließend in Anspruch nahmen. Dasselbe gilt auch für das folgende Jahr, wo fast alle der Regierung zu Gebote stehenden Streitkräfte in Attika zum Entsatze der Akropolis zusammengezogen wurden. K. hatte hieran gar keinen Theil, sondern war schon um die Mitte des Jahres 1826 nach Napoli gegangen, wo ihn ein längerer Aufenthalt in jene heillose Fehde mit dem Rumeliotenhäuptling Grivas, der den Palamides besetzt hatte, verwickelte, in welcher er abermals Zeit und Kraft verlor,

während seine Proclamationen die Hellenen zu Eintracht und Tapferkeit ermahnten. Überhaupt aber brachte die Wahl des Grafen Kapodistrias, von dessen Erscheinen man Alles erwarten zu dürfen glaubte, in die Kriegsoperationen der Hellenen eine gewisse Lauheit, die auf der andern Seite auch noch durch das Benehmen des Feindes begünstigt wurde, welcher wegen der bereits eingeleiteten diplomatischen Verhandlungen sich bloß noch auf die Vertheidigung der einmal eingenommenen Stellungen beschränkte. Um so mehr behielten die verschiedenen Parteihäupter Zeit und Gelegenheit, ihre eignen selbstsüchtigen Plane zu entwerfen, deren Ausführung sie sich von der besondern Gunst des neuen Regenten versprechen mochten. Dies mag in gewisser Beziehung auch von K. gelten. Wir wollen nicht entscheiden, ob Kapodistrias ihn gleich anfangs bloß in der Absicht vorzüglich begünstigt habe, um einen der gefährlichsten Gegner durch Verpflichtungen unschädlich zu machen, oder ob er in ihm wirklich die Stütze seiner Macht erkannt habe, als welche K. in der letzten Zeit der Präsidentschaft betrachtet werden mag. Es ist bekannt, daß K. auch unter Kapodistrias den militairischen Oberbefehl im Peloponnes behielt und diesen theils zur Erreichung seiner eignen Zwecke, theils aber besonders zur Befestigung des Gewaltsystems des Präsidenten wohl zu nutzen verstand. (S. Griechenland.) Nach dem Tode des Präsidenten zum Mitgliede der provisorischen Regierungscommission vom 9. Oct. erwählt, zeigte sich K. als heftigster Fürsprecher und Vertheidiger der Regierungsgrundsätze des Cabinets von Napoli ganz wieder in der alten Klephtennatur (s. Kapodistrias, Augustin), und selbst nach dem Siege der nationalen oder liberalen Partei im April 1832 ist er fortwährend der erbittertste Gegner der neuen Ordnung der Dinge geblieben. Die letzten Nachrichten vom Ende des verflossenen Jahres schildern ihn als solchen gleich furchtbar durch die Gewalt seines Schwertes und die Kühnheit seiner Rede; jedoch scheinen auch diese endlich ihre Kraft zu verlieren, da sie schwerlich der Energie gewachsen sein möchten, welche man von der Regentschaft des Königs Otto erwarten darf. (18)

Kolowrat-Liebsteinsky (Franz Anton, Graf von) zu Reichenau, wurde am 31. Jan. 1778 zu Prag geboren. Sein reiches und mächtiges Geschlecht, dessen Mittel nun größtentheils in seiner Hand vereinigt sind, ist eines der wenigen, die dem „blutigen Landtage" Ferdinands I. 1547, der aberwitzigen Tyrannei Rudolfs II. (welcher insonderheit die vielfach verwandten Lodkowitz ohne Urtheil und Recht unterlagen), dem großen Bluttage Ferdinands II. von 1621 auf dem Ring der prager Altstadt und der langsamen, planvollen Erstickung aller Nationalität und aller Notabilitäten unter Leopold I. entgangen sind. In den drei Schlachten, in deren jeder ein Böhmenkönig blieb, 1278 im Marchfeld zwischen den Königen Ottokar und Rudolf, 1347 bei Cressy, wo der blinde König Johann für Frankreich wider den schwarzen Prinzen stritt, 1526 bei Mohacz, wo der letzte Jagellone Ludwig gegen den großen Suleiman umkam, dann 1322 bei Mühldorf zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich dem Schönen, 1547 bei Mühlberg mit Karl V. und Ferdinand I. gegen den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich und die schmalkaldischen Bundesverwandten, glänzte der Kolowrat Waffenruhm, sowie durch die Rettung Karls IV. im Aufruhr zu Pisa. Sie zerfielen früh in die Zweige Krakowsky, Liebsteinsky und Noworahdsky. In der Hussitenfehde, in der großen Bewegung wider Ferdinand II. wegen Verletzung der Glaubens- und Wahlfreiheit, des Majestätsbriefes und beinahe aller Zweige der Verfassung standen fast alle Kolowrat auf königlicher Seite. Der Vertrag, der Schlesien an Böhmen band und seine Rechte ordnete, hieß noch in unsern Tagen der Kolowrat'sche Vertrag. So berühmt war dieses in die böhmische Mythenzeit hinaufreichende Haus, daß das Volk eine Glocke kennt, die von selber läutet, und einen Stein, der Blut schwitzt, „wenn ein Kolowrat stirbt".

Noch sehr jung vermählte sich Graf Franz K., dessen Mutter vom

Stamm Krakowsky war, am 8. Jun. 1801 mit Rosa, Tochter des Fürsten Joseph Kinsky und der Gräfin Marie Harrach. Dieser Rosa ältere Schwester Sidonie ist die Mutter des trefflichsten Zöglings K.'s, des Fürsten August Lobkowitz, welcher Östreich als Gouverneur Galiziens durch Unerschrockenheit in den Schrecknissen der Cholera wie in der gleichzeitigen Revolution Polens durch weise Mäßigung die größten Dienste geleistet hat, nach überstandener Gefahr aber von dort entfernt worden ist. Die Jugend des Grafen Franz K. verfloß in der Epoche des furchtbarsten Geistesdrucks und der ärgsten Jakobinerriecherei. Glücklicherweise bekümmerte sich Graf K. wenig darum, daher er auch lange nicht zu dem, in der angenommenen Bedeutung ziemlich zweideutigen Rufe „correcter" Gesinnung durchdringen konnte. Der Ton seiner Jugend war vielmehr lebensfreudig und liberal, aber nicht minder durch ein unleugbares Fortschreiten hervorragend. Früh trat er in den Staatsdienst. Er war Stadthauptmann des wichtigen Prag als er eben volljährig geworden war. Aus derselben schönen Jugendzeit stammt auch des Grafen K. innige Freundschaft mit dem, nach langer Zurücksetzung zu den ersten Stellen im Königreiche Böhmen und sofort in Östreich und in der Finanzverwaltung erhobenen Maltheserecomthur Grafen Klebelsberg. Im Spätjahr 1810 folgte K. als Oberstburggraf des Königreichs Böhmen dem ins Finanzministerium nach Wien berufenen Grafen Joseph Wallis, einem Manne von gründlicher Gelehrsamkeit, unermüdetem Fleiß, athletischer Körperkraft, aber auch von einem allzu oft sich selbst überstürzenden Eifer. Böhmen athmete durch K.'s Ruhe und Milde neu auf. Nach zweihundertjähriger Niederhaltung Böhmens, war K. wieder der Erste, der in diesem klang- und erfindungsreichen, von der Natur reich ausgestatteten, bis zum dreißigjährigen Krieg eine hohe Culturstufe behauptenden Wunderland eine Art von Selbstgefühl und von Selbstvertrauen zurückführte. Er war es, der das Studium der so lange vernachlässigten und im Volksunterricht wie unter den höhern Classen nach Möglichkeit ausgerotteten böhmischen Sprache und Sitte sowie der Vaterlandsgeschichte neu belebte. Er hat die Landesgeschichte durch redende und bildende Kunst, Dichtung und Malerei zu populariſiren und zu verherrlichen angefangen und ist in Allem nicht nur mit aneiferndem Wort, sondern auch mit eignem Beispiele vorangegangen. Man kann von K. sagen, er habe Böhmen, sowie von seinem trefflichen Nachfolger in Prag, dem Grafen Chotek (s. d.), er habe Tirol ausgesöhnt und wiedergewonnen. Jedenfalls datirt von K. eine neue Epoche in der Verwaltung und in der Nationalliteratur Böhmens. (S. Böhmische Literatur.) In der kurzen Frist bis zum großen Befreiungskampfe 1813 leistete K. Unglaubliches. Wissenschaft und Kunst fanden stets an ihm einen aufrichtigen und eifrigen Beschützer, ebensowol aus eigner Neigung und aus veredeltem Geschmack als aus wohlberechneter Staatsklugheit. Selbst ein guter Hauswirth, war ihm auch jede Vergeudung, zumal die so oft illusorische und den fremdartigsten Zwecken dienende für geheime Polizei, für eine ins Unendliche vervielfältigte, innere und äußere Diplomatie und für die Lieblingsrubrik „sonstiger geheimer Ausgaben" ein Greuel. Seine Gedanken gingen stets ernstlich auf Erleichterung der jedes Jahr durch neue Reste als unerschwinglich bezeichneten Lasten. Sie waren auf Handelsfreiheit, auf allmäliges Aufschließen der chinesischen Mauer des intellectuellen, wie des mercantilischen Prohibitivsystems gerichtet, auf Reduction des stehenden Heers, auf Wiederbelebung der längst in Nullität herabgesunkenen historischen Provinzialstände, wenigstens als Creditanstalt. Ihm dankte man ein ernstes und beharrliches Entgegenwirken ebenso gegen Verschwendung und Willkür, als gegen den Obscurantismus, der jenen beiden zum Deckmantel und zur unverantwortlichen Verewigung dienen soll. Als 1825 K. von Prag in das Staatsministerium nach Wien berufen wurde, galt er für den herbeigerufenen Antipoden des ganz josephinisch, das heißt despotisch liberalen Saurau. Graf K.

gilt auch für einen Aristokraten, ist es aber nicht in einem crassen, sondeen gewiß nur edein und gemäßigten Sinne, vom Bestehenden so viel als möglich erhaltend, mäßigend und nur Schritt für Schritt aufgebend. Seinen Patriotismus und seine Rechtlichkeit in Zweifel zu ziehen, ist noch Niemanden eingefallen. Alle Vaterlandsfreunde achten und lieben in K. einen Anker gegen Vergeudung, Willkür und Pfaffenregiment; sie lieben in ihm eine Säule des Friedenssystems, das Östreich unentbehrlich ist. (17)

Kometen. Die Kometen unterscheiden sich von den Planeten durch den Lichtschweif, den sie gewöhnlich abwärts der Sonne hinter sich haben und durch die sehr lang gestreckten elliptischen oder vielleicht parabolischen Bahnen, die sie in allen Richtungen am Himmel in rechtläufiger oder auch in rückläufiger Bewegung beschreiben. Die Umlaufszeiten der Kometen, die um unsere Sonne gehen, sind sehr verschieden. Bei einigen betragen sie nur wenige Jahre, bei vielen andern Jahrhunderte und Jahrtausende, und bei den meisten vermögen wir die Periode ihrer Wiederkehr nicht einmal annähernd zu beurtheilen. Das im Allgemeinen sehr schwache Licht der Kometen ist Ursache, daß wir sie nur in der Nähe der Erde, nie in großen Fernen sehen können. Die Alten, denen die Fernröhre fremd waren, vermochten nur solche Kometen zu erkennen, die sich durch ihre Größe und ihren Glanz wesentlich auszeichneten; sie betrachteten dieselben aber nicht als wirkliche Gestirne, sondern hielten sie für Bildungen in unserm Luftkreise und für Erscheinungen, die von dem Zurückwerfen des Sonnenlichts herrühren sollten. Pythagoras und seine Schüler, Apollonius und Seneca, nahmen zwar richtiger die Kometen für Planeten, die sich nur in einem Theile ihrer Bahnen zeigen und nach langen Zeiten wieder zum Vorschein kommen, allein sie vermochten nicht, ihre Ansicht zu beweisen oder derselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. In dem großen Zeitraume vom 2. bis zum 16. Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ist etwas Wesentliches für die Kometenlehre nicht geschehen. Unwissenheit und Aberglaube hatten in dieser Periode ihre schreckliche Herrschaft ausgebreitet; man beschäftigte sich nicht damit, die wahre Natur dieser Himmelskörper kennen zu lernen, sondern suchte nur zu erfahren, welchen Einfluß sie auf das Schicksal der Menschen und auf die Zukunft ausüben würden. Man nannte die Kometen Himmelszeichen, ihr Erscheinen verbreitete Angst und Bangigkeit, man fürchtete Krieg, Pest, Hungersnoth und andere unglückliche Begebenheiten. Von 1531 — 39 betrachtete Peter Apian den Lauf von fünf Kometen und bemerkte zuerst, daß deren Schweife abwärts von der Sonne gerichtet sind. Die Versuche, die er und Cardanus ausführten, den Parallaxenwinkel der Kometen zu messen, ließen erkennen, daß diese Gestirne viel weiter als der Mond von der Erde abstehen. Tycho de Brahe's Beobachtungen in den Jahren 1577 — 96 bestätigten Apian's Entdeckungen. Er fand noch, daß die Kometen sich nach allen Richtungen bewegen, und daß ihr Lauf regelmäßig sei. So fing man am Ende des 16. Jahrhunderts an, den Einfluß der Kometen auf die irdischen Begebenheiten zu bezweifeln. Newton erschien und entdeckte die allgemeine Schwere. Er zeigte, daß die Kometen gleich den Planeten um die Sonne sich bewegen und wie diese den allgemeinen Gesetzen, die den Lauf aller Welten regeln, unterworfen sind. Halley, Euler, Laplace und besonders Olbers und Encke bildeten diesen Theil der Astronomie durch ihre Arbeiten bis zu der Höhe aus, deren wir uns zu erfreuen haben. Es genügen jetzt wenige Beobachtungen, um die Bahn eines Kometen annähernd zu bestimmen, und die Berechnung wird durch den Umstand erleichtert, daß sehr lange Ellipsen, wie die Kometenbahnen sind, in dem Theile, den wir beobachten können, nahe mit einer Parabel zusammenfallen.

Die Bahnen folgender vier Kometen sind genauer als alle andern bekannt. 1) **Halley's Komet.** Halley, ein Zeitgenosse Newton's, beobachtete diesen

Kometen 1682 und berechnete dessen Lauf. Er fand, daß derselbe bereits 1456, 1531 und 1607 gesehen worden war, und sagte sein Wiedererscheinen auf den Anfang des Jahres 1759 vorher. Doch vermochte er nicht die Störungen zu bestimmen, die der Komet auf seiner langen Bahn von den Planeten, denen er nahe kam, erleiden würde. Dies that 70 Jahre später Clairaut, der 1758 in einer besondern Schrift bekannt machte, daß der Komet in der Mitte des Aprils 1759 erscheinen und der Sonne am nächsten stehen würde. Der Komet wurde am 12. März 1759 in seiner Sonnennähe beobachtet und die Vorhersage von Halley und Clairaut nahe bestätigt. Zu seinem nächsten Umlaufe wird er 76 Jahre 8 Monate brauchen und den 4. oder 16. Oct. 1835 in 10 Zeichen 3 Grad wieder zur Sonnennähe kommen. Er steht dann nur 12 Millionen Meilen von der Sonne, erreicht aber im entgegengesetzten Punkte seiner Bahn einen Abstand von 735 Millionen Meilen. Die Neigung seiner Bahn gegen die Ekliptik beträgt 17° 38′, und die Länge des aufsteigenden Knotens derselben ist 1 Z. 14°. Sein Fortrücken ist rückläufig. 2) Olbers' Komet. Olbers entdeckte diesen Kometen, der vorher noch nie beobachtet worden war, am 6. März 1815, und Bessel in Königsberg berechnete seine Bahn. Der Komet war am 25. April 1815 in 4 Z. 18° durch die Sonnennähe gegangen und wird diese im J. 1887 den 9. Febr. wieder erreichen. Der kleinste Abstand des Kometen von der Sonne beträgt 26, der größte 703 Millionen Meilen. Seine Bahn ist gegen die Ebene der Erdbahn 44½° geneigt, die Länge des aufsteigenden Knotens beträgt 2 Z. 23° 28′ und seine Bewegung ist rechtläufig. 3) Encke's Komet. Dieser Komet wurde von Pons in Marseille am 26. Nov. 1818 aufgefunden, doch erkannte zuerst Encke in Berlin, der den Kometen berechnete, dessen regelmäßige Bahn und kurze Umlaufszeit. Der Komet war bereits 1786, 1795 und 1804 beobachtet worden, und bei seinem Wiedererscheinen in den Jahren 1822, 1825 und 1828 traf sein Lauf mit den voraus berechneten Ephemeriden sehr genau zusammen. Den 4. Mai 1832 in der Mittagsstunde ist er wieder in die Sonnennähe getreten, da er aber sehr weit von der Erde entfernt bleibt und in seiner günstigern Stellung eine sehr südliche Abweichung hat, so hat er von dem nördlichen Europa aus nicht gesehen werden können. Seinen kleinsten Abstand von der Sonne erhält er in 5 Z. 7° mit 7,130,000 Meilen, wogegen er in dem andern Theile seiner Bahn sich bis auf 84,800,000 Meilen entfernt. Die Neigung seiner Bahn beträgt 13° 20′, die Länge des aufsteigenden Knotens 11 Z. 4°, seine Umlaufszeit 1211¼ Tage, und seine Bewegung ist rechtläufig. Encke fand aus Vergleichung der Beobachtungen in den frühern Erscheinungsperioden dieses Kometen, daß dessen Rückkehr zur Sonnennähe immer etwas früher erfolgt war, als die Größe der elliptischen Kometenbahn erwarten ließ, daß mithin die große Axe des Kometen und dessen Umlaufszeit immer kleiner werde. Dieser berühmte Astronom glaubt die Ursache dieser auffallenden Erscheinung in dem Widerstande des Äthers oder einer im Weltraume verbreiteten äußerst feinen Materie suchen zu müssen. 4) Biela's Komet. Der östreichische Hauptmann von Biela entdeckte diesen Kometen am 28. Febr. 1826 zu Josephsstadt in Böhmen und erkannte zuerst dessen kurze Umlaufszeit. Der Komet war bereits 1772 und 1805 gesehen worden. Er steht in 3 Z. 20° der Sonne mit 19 Millionen Meilen Abstand am nächsten, und entfernt sich im andern Theile seiner Bahn 130 Millionen Meilen von derselben. Seine Umlaufszeit dauert 2465½ Tage oder 6¾ Jahre, und er ist den 27. Nov. 1832 wieder in die Sonnennähe getreten. Seine Bahn ist 13° 33′ gegen die Erdbahn geneigt, und der Ort des aufsteigenden Knotens liegt in 8 Z. 11°. Dieser Komet ist besonders um deswillen merkwürdig, weil dessen Bahn in der Nähe des niedersteigenden Knotens von der Bahn der Erde nach Olbers' Berechnung nur 114,500 Meilen entfernt ist. Es ist daher möglich, daß dieser Komet in künf-

tigen Zeiten der Erde sehr nahe kommen könne, wenn derselbe und die Erde gleichzeitig diesen Theil ihrer Bahnen erreichen; doch bleibt er bei der nächsten Wiederkehr über 11 Millionen Meilen entfernt und es läßt sich auch aus den weiter fortgesetzten Berechnungen noch nicht absehen, daß die Erde je etwas von ihm zu fürchten haben werde.

Hiernächst ist noch der Komet von 1770 zu erwähnen. Messier entdeckte denselben im Jun. 1770. Er blieb lange Zeit sichtbar und konnte genau beobachtet werden. Es zeigte sich, daß dessen Bahn wesentlich von der vorausgesetzten Form einer Parabel abwich und Eckel fand, daß der Komet eine Ellipse um die Sonne beschreiben müsse, deren große Axe drei Mal größer als die Durchmesser der Erdbahn sei, und daß er 5½ Jahr zu seinem Umlaufe brauche. Diese Berechnung stimmte mit allen Stellungen des Kometen sehr genau zusammen; sie zeigte, daß dieses Gestirn sich der Erde bis auf 316,000 Meilen genähert hatte. Allein der Komet blieb zu der erwarteten Zeit und für die Folge doch unsichtbar, obschon man ihn sehr aufmerksam suchte. Er war 1776 am Tage, wo er nicht gesehen werden konnte, durch seine Sonnennähe gegangen, und bei der spätern Wiederkehr war seine Bahn so ganz verändert, daß, wenn man ihn auch erblickt hätte, man ihn nicht für denselben Kometen gehalten haben würde. Die große Umgestaltung der Bahn des Kometen war durch die Anziehung des Planeten Jupiter bewirkt worden, durch dessen Trabantensystem er 1767 und im August 1779 gegangen war. Der Komet hatte früher, ehe er das erste Mal in die Nähe des Jupiters trat, eine Umlaufszeit von vielleicht 50 Jahren und einen kleinsten Abstand von etwa 100 Millionen Meilen gehabt. Seine Bahn wurde durch die Kraft des Jupiters in eine Ellipse von 5½ Jahren Umlaufszeit bei einem Abstande der Sonnennähe von 14 Millionen Meilen verändert und erhielt 1779, als der Komet nochmals die Anziehungssphäre des Jupiter durchlief, eine fernere Umgestaltung, sodaß er jetzt wenigstens 70 Millionen Meilen von der Sonne entfernt bleibt und 20 Jahre zum Umlaufe braucht. Dieser Abstand ist aber zu groß, als daß dieser Komet von uns gesehen werden könnte, welcher, da er im Trabantensystem des Jupiters nicht die geringste Störung hervorbrachte, nicht den 5000sten Theil der Erdmasse haben kann. Noch andere Kometen haben die elliptischen Krümmungen ihrer Bahnen erkennen lassen, aber ihre beträchtlichen Umlaufszeiten haben aus den wenigen Beobachtungen, die in der kurzen Zeit ihrer Sichtbarkeit gemacht worden sind, nicht mit Sicherheit abgeleitet werden können.

Durch Fernröhre gesehen, sind alle Kometen einer Anhäufung von erleuchteten Dünsten oder einem Nebelfleck mehr oder weniger ähnlich. Zuweilen kann man einen Kern oder eine Scheibe bei ihnen unterscheiden. Ist ihr Schweif breit und kurz, so heißen sie Haar- oder Bartkometen, ist er sehr lang, Schweifkometen. Die Materie der Schweife ist so fein, daß auch die kleinsten Sterne durch solche noch leicht und gut sichtbar sind, selbst in der Nachbarschaft des Kerns, der oft nur wenige Meilen im Durchmesser hat und selten größer als der Mond ist. Die Schweife der Kometen werden erst beträchtlich, wenn diese in die Nähe der Sonne kommen. Der dichte Nebel, der den Kern in großen Fernen umgibt, wird dann von Tage zu Tage heller, der Schweif vergrößert sich immer mehr, bis der Komet durch die Sonnennähe gegangen ist, worauf eine Abnahme des Schweifs eintritt und der Komet sich nach und nach unsern Blicken entzieht. Je größer die Sonnennähe, desto größer in der Regel der Schweif. Der Komet von 1680 war noch nicht so weit von der Sonne, als der Mond von der Erde; sein Schweif leuchtete in ungeheurer Größe die ganze Nacht hindurch. Die Schweife der Kometen sind im Allgemeinen abwärts der Sonne gerichtet und ihr Lauf kann diese Richtung nicht verändern. Sie haben die verschiedenartigsten Formen. Gewöhnlich bilden sie einen Lichtstreifen, der sich zuletzt in eine un-

kennbare Spitze oder in eine mit dem Himmelsraume verſchwimmende Fläche endigt. Zuweilen theilt ſich der Schweif und breitet ſich fächerförmig aus, wie z. B. der Komet von 1744, welcher ſechs, durch dunkle Räume getrennte Strahlen hatte, die unter einem Winkel von 60° auseinander gingen, und der Komet von 1825, welcher ſich, wiewol weniger deutlich, am 7., 9. und 10. Oct. in drei Strahlen theilte. Die Schweife, die ſehr lang ſind, zeigen an ihrem Ende eine leichte Krümmung, die rückwärts und dahin gerichtet iſt, wo der Komet vorher war. Der Komet von 1811 krümmte ſich in ſeinem prachtvollen Schweife nach entgegengeſetzten Richtungen, und der Komet von 1823 machte von allen bekannten Kometen eine weſentliche Ausnahme. Er hatte zwei Schweife von verſchiedener Lichtſtärke. Der größte richtete ſich abwärts der Sonne, der ſchwächere der Sonne zu. Am 23. Jan. 1824 war die Länge des erſten 5°, die des zweiten 4°. Sie bildeten nicht ganz eine gerade Linie und ſtanden 165° von einander. In der Nähe des Kerns war der ſchwächere Schweif kaum zu erkennen. Des ſtärkſte Licht deſſelben war 2° von dieſem entfernt und verminderte ſich bis gegen das Ende.

Aus welchem Geſichtspunkte man auch die Natur der Kometen betrachten will, ſo iſt doch ſicher, daß die gasartige, leicht bewegliche Maſſe, die in ſo ungeheurer Menge den Kometenkern umgibt, bei dem Umlaufe deſſelben um die Sonne die größten Veränderungen zu erleiden hat. Den Kern ganz umhüllend und wahrſcheinlich dicht zuſammengedrängt durch die in der Sonnenferne wenig wirkenden Sonnenſtrahlen, dehnt ſie ſich in der Sonnennähe bis zu einer Weite von vielen, ſelbſt 40 und mehr Millionen Meilen aus, ſtellt ſich abwärts der Sonne und läßt den Kern des Kometen den Einwirkungen der Sonnenſtrahlen frei. So ſcheinen die Kometen durch die große Dichtigkeit ihrer atmoſphäriſchen Hüllen in den fernen Theilen ihrer Bahnen vor zu großer Erkältung und durch die außerordentliche Verfeinerung derſelben in der Nähe der Sonne vor zu ſtarker Erhitzung geſchützt zu werden, und wir dürfen die Möglichkeit der Bewohnbarkeit dieſer Geſtirne nicht bezweifeln. Unentſchieden iſt die Frage, ob die Kometen und ihre Schweife ein eignes Licht haben oder nicht. Die Kerne derſelben zeigen ſich immer ganz erleuchtet, und dies könnte nicht ſein, wenn ſie ganz dunkle und undurchſichtige Körper wären, wo wir dann, wie bei dem Monde, der Venus und dem Merkur, Lichtphaſen wahrnehmen würden. Allein deſſenungeachtet können wir darüber nicht entſcheiden, da die Maſſen der Kometen ſo außerordentlich klein und ungeachtet der Sonnennähe immer von vielen erleuchteten Dünſten umgeben ſind. Hevel und Lahire glaubten zwar bei dem Kometen von 1682 eine Lichtphaſe erkannt zu haben, aber es waltet hier jedenfalls eine Täuſchung ob, denn die Inſtrumente damaliger Zeit geſtatteten ſolche Beobachtungen nicht. Auch Cacciatore in Palermo hat bei dem Kometen von 1819 eine Lichtphaſe bemerkt, deren angegebene Lage jedoch nach dem damaligen Stande des Kometen und der Sonne einer wahren Phaſe nicht entſpricht und die Beobachtung zweifelhaft macht. Es würde höchſt wichtig ſein, den Vorübergang eines Kometen vor der Sonne beobachten zu können, und es hat in der That der Komet von 1819 am 26. Jun. jenes Jahres Morgens 5 Uhr 40 Minuten bis 9 Uhr 20 Minuten Gelegenheit dazu geboten. Aber dieſer Vorübergang erfolgte, ehe das Geſtirn uns erſchien, und da man dieſe merkwürdige Erſcheinung nicht vorher wußte, ſo konnte nicht darauf aufmerkſam gemacht werden. Zufällig hat zwar Paſtorf in jener Zeit einen Nebenfleck auf der Sonne bemerkt, aber die Beobachtung nicht verfolgt. Wir ſehen die Schweife der Kometen in verſchiedenen Lagen und natürlich nur dann in der größten Pracht, wenn bei der Sonnennähe eines Kometen der Winkel an ihm zwiſchen Sonne und Erde 90° beträgt. Iſt uns der Komet in Oppoſition, d. h. ſteht er genau der Sonne gegenüber, ſo können wir gar keinen Schweif, ſondern nur einen runden Nebel bemerken, weil der Schweif von uns abgewendet iſt. Sowie der Komet dann in ſeiner Bahn fortrückt, wird uns der

Schweif deutlicher und zeigt sich in wachsender Länge. Nähern sich uns die Kometen von der Nordseite des Himmels, wo sie uns unsichtbar sind, so treten sie plötzlich in ungemeiner Größe über den Horizont herauf, wie dies z. B. beim Kometen von 1819 der Fall war.

Verschiedene Beobachter auf der Erde haben die Kometen zu gleichen Zeiten oft in verschiedenen Größen gesehen. Man hat in den tropischen Ländern Kometenschweife fast 90° weit erkannt, die im nördlichen Europa kaum 20° weit sichtbar waren. Solche Unterschiede sind nur auf Rechnung unserer Atmosphäre zu setzen, die in den wärmern Gegenden ungleich reiner und zu den Beobachtungen geeigneter ist als in den kältern Ländern. Auf ähnliche Weise muß man es erklären, wenn Beobachter in wenigen Stunden schnelle Veränderungen, ein Auf- und Niedergehen der Lichtstrahlen, in den Kometenschweifen bemerkt haben wollen. Solche Veränderungen würden auf dem Kometen immer Millionen Meilen ausmachen und sind nur in den kleinen Oscillationen unserer eignen nie ganz reinen und ruhigen Atmosphäre begründet. Doch hat Halley's Komet bei seiner Wiederkehr zur Sonne wirkliche Veränderungen erkennen lassen. Sein Schweif war 1456 über 60° lang, 1682 aber weniger und 1759 noch weniger glänzend. Sollte sich diese Verringerung des Schweifs bei der nächsten Rückkehr im Jahre 1835 wieder bestätigen, dann könnte man allerdings glauben, daß entweder die flüchtigen Theile der Kometenschweife sich im Laufe der Zeit zerstreuen, oder daß solche sich auf den Kometenkern selbst niederschlagen, wenn letzterer deutlicher als früher sich zeigen sollte. Man könnte dann vielleicht annehmen, daß die Kometen durch das gegenseitige Anziehen des feinen, im Universum frei schwebenden Weltenstoffs entstehen und entweder durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen im Laufe der Zeit sich wieder verflüchtigen und vergehen, oder sich zu festern Körpern ausbilden.

So weit Nachrichten vorliegen, sind von der Erde aus etwa 500 Kometen bis jetzt gesehen worden. Diese Zahl ist aber viel zu gering. Man findet, daß von den bekannten Kometen 20 innerhalb der Merkurbahn und 60 innerhalb der Venusbahn ihre Sonnennähe erreichten. Diese Zahlen verhalten sich nahe wie die Quadrate der Halbmesser der beiden Planetenbahnen, und setzt man dieses Verhältniß fort, so darf man über 40,000 Kometen rechnen, deren Sonnennähe innerhalb der Uranusbahn liegt. Aber auch diese Zahl ist zu gering, da nicht alle Kometen, die erschienen sind, besonders in frühern Zeiten, beobachtet werden konnten, und man ist berechtigt das Heer derselben wenigstens zu mehren Hunderttausenden anzunehmen. Und alle diese Welten gehören zu unserer Sonne, empfangen von ihr Licht und werden von ihr in ihren großen, nach allen Gegenden des Himmels gerichteten Bahnen gehalten. (54)

König (Georg Friedrich), geboren am 21. Jul. 1781 zu Entinghausen in Hanover, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasium und der Universität zu Göttingen, und nachdem er 1803 in Celle geprüft und als Sachwalter aufgenommen worden, ließ er sich in Northeim nieder. Als nach der Errichtung des Königreichs Westfalen die Einführung des öffentlichen gerichtlichen Verfahrens entschieden war, begab er sich 1807 nach Mainz und Koblenz, wo er während eines neunmonatlichen Aufenthalts das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminalsachen kennen lernte. Nach seiner Rückkehr arbeitete er einige Zeit in dem Bureau des Ministers Siméon, um sich mit den höhern Verwaltungsgeschäften bekannt zu machen. Er wurde darauf als Procureur bei dem Tribunale zu Osterode angestellt und verwaltete zugleich nach Siméon's Wunsch einige Zeit das Friedensgericht zu Seesen und Westerhof. Als es nach dem Falle des Königreichs Westfalen der wiederhergestellten Regierung durch den herrschenden Haß gegen die Fremdherrschaft erleichtert wurde, auch die guten und erprobten französischen Verwaltungseinrichtungen aufzuheben und die Advokaten, wie alles Andere, in das alte

ausgefahrene Geleiſe zurückzuwerfen, blieb K. in Oſterode, wo er ſeitdem als Sachwalter arbeitete. Er wuede hier allgemein geſchätzt, wiewol ſeine freimüthigen Urtheile über vaterländiſche Angelegenheiten, über Rückſchritte und Misbräuche der Verwaltung ihm die Verfechtee des Alten abhold machten. Untee den zahlreichen Schriften, die er ſeit 1814 theils einzeln, theils in periodiſchen Blättern unter ſeinem Namen im Auslande drucken ließ, nennen wie: „Die proviſoriſche Ständeverſammlung" (1814); „Die Tortue in Hanover" (1815); „Über die Finanzen in Hanover" (1816); „Über das Gerichtsweſen in Hanover" (1817); „Die Advokaten in Hanover" (1819); „Der Nothſtand dee Landleute" (1821); „Die Leibeigenſchaft in Osnabrück" (1827); „Das Königthum und die Repräſentation" (Leipzig 1828). Als die beſonders unter den Bewohnern des ſüdlichen Hanovers herrſchende Unzufriedenheit zuerſt in Oſteeode zum Ausbruche kam (ſ. Hanover), und im Gefolge eines Bevollmächtigten dee Regierung Soldaten in die Stadt gerückt waren, wurden K. und der Advokat Freitag als die Urheber der unruhigen Bewegungen in der Stadt und der Umgegend angegeben und K. waed überdies als der Verfaſſer der Schrift: „Anklage des Miniſteriums Münſter vor der öffentlichen Meinung" bezeichnet, welche als ein leidenſchaftlicher Scheei des Unmuths neben ſchlagenden Wahrheiten auch manche Übertreibungen und Entſtellungen enthielt, aber auf die Bewohner dee Umgegend von Oſterode einen ſo lebhaften Eindruck machte, daß mehre Gemeinden durch Abgeordnete iheen Beitritt zu den in dee Anklage ausgeſprochenen Beſchwerden erklärten. Dieſe Schrift ward als eine Schmähſchrift verboten, K. aber, als der Aufwiegelung des Volkes verdächtig, im Jan. 1831 in ſeiner Wohnung verhaftet und nach Hanover ins Gefängniß geführt. Dieſe Maßregel mußte um ſo mehe Erſtaunen erregen, da K. und der gleichfalls verhaftete Freitag nicht verhöet wurden und als anſäſſige Büeger hinlängliche Sicherheit hätten leiſten können, wäheend duech die, in der Stadt zurückbleibende ſtarke Beſatzung ihre Entweichung unmöglich gemacht ward. Einige Zeit nachher wurde K. nach Celle in ſehr engen Gewahrſam gebracht, wo die Criminalunterſuchung gegen ihn begann. Schon im März 1832 wurden die Unterſuchungsacten zur Relation abgegeben, abee er ſieht noch ſeinem Urtheile entgegen. Er hat die Vertheidigung abgelehnt, eine Haftentlaſſung gegen Bürgſchaft aber iſt ihm abgeſchlagen worden. Schon 1831 wurden er und ſeine Mitveehafteten von der zweiten Kammer der Gnade des Königs empfohlen, und auch 1832 erhoben ſich mehre Stimmen unter den Ständen zu ihren Gunſten, da die lange Veezögerung des Urtheilſpruches, bei dem Stillſchweigen der Regierung übee den Gang der Unterſuchung, einen ungünſtigen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen mußte. Seine Theilnahme an den vaterländiſchen Angelegenheiten gab in der Einſamkeit des Gefängniſſes ein friſches Lebenszeichen in der Schrift: „Über die politiſche und bürgerliche Reform und den Entwurf des Staatsgrundgeſetzes für Hanover" (Braunſchweig 1832).

Koenig (Heinrich Joſeph), Secretaie bei dee Finanzkammer in Hanau, geboren 1791 zu Fulda, wurde unter den beſchränkteſten Verhältniſſen im Hauſe ſeines Oheims erzogen und beſuchte, zue Erlernung eines Handwerks beſtimmt, die dortige Stadtſchule. Von einem Lehrer, dee ſeine Fähigkeiten bemerkte, zum Studiren aufgemuntert, kam er, durch die mühſamen Erſparniſſe ſeiner ſehr dürftigen Mutter unterſtützt, im zwölften Jahre in das Gymnaſium zu Fulda. Aber eine durch jugendliche Unbeſonnenheit ſchon im zwanzigſten Jahee eingegangene eheliche Verbindung verſchloß ihm den weitern Fortgang auf der Bahn des wiſſenſchaftlichen Berufs und nöthigte ihn, zue Erwerbung ſeines Unterhaltes eine Schreiberſtelle bei der Mairie der Stadt anzunehmen. Um dieſe Zeit gab ihm die Errichtung eines Liebhabertheaters in Fulda die erſte Anregung zu poetiſchen Arbeiten, und er verſuchte ſich in einigen dramatiſchen Darſtellungen, namentlich dem Feſtſpiel „Die Erfüllung",

und dem Schauspiel „Wyatt", welchen in späterer Zeit noch andere dramatische und erzählende Arbeiten folgten. Nachdem er schon im Fulda 1816 die Stelle eines Finanzsecretairs erhalten hatte, wurde er (1819) in gleicher Eigenschaft nach Hanau versetzt. Frühzeitig waren in K.'s regsamem und leicht erregbarem Geiste besonders durch die seit der Secularisation der bischöflichen Regierung in Fulda dort einheimisch gewordenen protestantischen Beamten mancherlei Zweifel gegen die Satzungen der katholischen Kirche erweckt worden, die sein Eifer für Licht und Freiheit in der Folge emsig genährt und wissenschaftlich entwickelt hatte. Eine Verbindung mit dem freisinnigen Wenzel-Stemau befestigte ihn in dieser Richtung, und durch diesen zur Theilnahme an der von Friedrich herausgegebenen Zeitschrift: „Der Protestant", veranlaßt, trat diese freisinnige Denkart zur That hervor. In einer Reihe von Aufsätzen in der genannten Zeitschrift sprach er offen und scharf, meist in beißendem Humor, über das hierarchische Wesen des Katholicismus und gab diese Aufsätze dann gesammelt und mit einigen neuen vermehrt unter dem Titel: „Rosenkranz eines Katholiken" (Frankfurt am Main 1829), heraus. Mit demselben Enthusiasmus aber, mit welchem er hier als Sprecher für religiöse und kirchliche Freiheit und als Theilnehmer an dem Kampfe wider hierarchische Verdunkelung in der katholischen Kirche aufgetreten war, hat er auch sein lebendiges Interesse an den Bestrebungen für politische Freiheit bethätigt durch seine Schrift: „Leibwacht und Verfassungswacht, oder über die Bedeutung der Bürgergarden" (Hanau 1831). Seine neueste Leistung ist der Roman „Die hohe Braut" (2 Bde., Leipzig 1833). Er wurde 1833 zum Abgeordneten beim kurhessischen Landtage erwählt. (21)

Könneritz (Julius Traugott von), sächsischer Justizminister, wurde 1792 in Merseburg geboren, wo sein Vater Landstallmeister war. Im älterlichen Hause erhielt er den ersten Unterricht durch einen Hauslehrer, von welchem er zum Eintritt in die Fürstenschule Pforte vorbereitet wurde, worauf er sich den juristischen Studien auf den Universitäten Wittenberg und Leipzig widmete. Nach Beendigung derselben ward er unter des damaligen Oberhofrichters und Consistorialdirectors von Werthern, des nachmaligen Kanzlers, Leitung im leipziger Consistorium als Auditor beschäftigt und trat später in großherzoglich sachsen-weimarische Dienste, die er jedoch, um als Amtshauptmann in Sachsen nach der neuen Organisation dieser Behörden einzutreten, wieder verließ. Später wurde er Appellationsrath und nach einigen Jahren Mitglied der Landesregierung als Hof- und Justizrath. Die Häufung der Geschäfte im geheimen Cabinet und die Quiescirung des geheimen Cabinetsraths Kohlschütter erfoderten den Eintritt eines in allen Theilen der Verwaltung und der Geschäfte bewanderten Mannes, daher K. mit dem Charakter als Geheimrath in dasselbe berufen wurde. Nach dem Tode des Kanzlers von Werthern (1829) wurde er 1830, kurz vor dem Ausbruch der Volksbewegungen in Sachsen, dessen Nachfolger, eine Wahl, die bei den bald darauf stattfindenden außerordentlichen Arbeiten und der Reorganisation des Staats eine sehr glückliche genannt werden muß. Seine erprobte Geschäftskenntniß, verbunden mit dem besten Willen und einem makellosen Ruf, konnte bei der Verwaltung dieses hohen Postens und bei der Theilnahme und Leitung der umfassenden Arbeiten der außerordentlichen Commission, die im Sept. 1830 wegen der allgemeinen Beschwerden eingesetzt wurde, sowie namentlich bei den Unterhandlungen der Regierung mit den Ständen auf dem Landtag 1831 wegen der Annahme der Verfassung nur einen für das Ganze vortheilhaften Einfluß haben. Bei der Organisation der Departementsministerien 1831 mußte unter diesen Umständen seine Ernennung zum Justizminister eine Bürgschaft für eine gute Zukunft sein, worüber der nie schmeichelnde Verfasser der Schrift: „Geschichte der neuesten im Königreich Sachsen statt-

gefundenen Staatsumwälzung" (Altenburg 1832), sagt: „Die unüberwindliche Ruhe und Mäßigung dieses Staatsmannes, verbunden mit einem humanen, freundlich-gefälligen Äußern, ein eiserner, unermüdlicher Fleiß und eine Geschäftsgewandtheit, welche sich nicht in ängstlichen, kleinlichen, pedantischen Formen bewegt, sondern großartiger und umfassender Conceptionen fähig ist, dies sind die Züge, welche auch dem Justizminister im constitutionnellen Staatsdienste einen Wirkungskreis sichern werden, welcher für die innere Geschichte des Landes von der größten Bedeutung werden muß." In diesem Wirkungskreise hat er nach der Eröffnung des ersten constitutionnellen Landtags im Jan. 1833 durch beredte Vorträge in den Kammern sich ausgezeichnet. (34)

Koopman (Jan Conraad), am 21. März 1790 zu Amsterdam geboren, wurde von seinen achtbaren aber wenig vermögenden Ältern zum Seedienst bestimmt und trat im zwölften Jahre als Cadett auf die Flotte des Admirals Verhuell zu Vliessingen. Während unter diesem geschickten Führer die Flotte fünf Jahre hindurch an den Küsten der Nordsee und des Canals lag und den Engländern mehre Treffen lieferte, zeichnete sich K. so sehr aus, daß er nach seiner Rückkehr 1808 den Befehl über eine Kanonierschaluppe erhielt und in demselben Jahre Lieutenant wurde. Ungeachtet der ungünstigen Umstände, fast immer im Dienst, trug er 1811 zur Eroberung einer englischen Brigg bei, und war 1814 nach der Wiederherstellung Hollands bei der Belagerung von Naarden thätig. In den Jahren 1815 und 1816 machte er als erster Offizier am Bord der Brigg Daphne mehre Reisen nach London und Ostindien, wohin er auch mit diplomatischen Aufträgen gesandt ward. In den indischen Gewässern nahm er 1817 als erster Lieutenant und Befehlshaber einer Brigg den Insurgenten von Marguerita ein erobertes spanisches Schiff ab; kreuzte als erster Offizier des Schiffes Euridia unter dem Capitain Lewel d'Aduard lange im indischen Meere und zeichnete sich am 24. Jun. 1821 in dem siegreichen Gefecht bei Palembang aus, wo er eine Wunde erhielt. Er brachte die Nachricht von diesem Siege nach Batavia, später nach Holland und wurde von dem König 1822 zum Capitain-Lieutenant ernannt. Als erster Offizier des Schiffes Holland machte er von 1824—27 mehre Reisen an den Küsten des atlantischen und mittelländischen Meers. Im Oct. 1828 ging er als Commandant der Corvette Komet nach Ostindien, wo er den Aufstand auf Amboina unterdrückte, die Seeräuber züchtigte und den berüchtigten Diepo Negoro gefangen nahm. Als er 1830 in sein Vaterland zurückkehrte, ward er in die Scheide geschickt und nahm Theil an der Beschießung von Antwerpen. Bald nachher kam er zu dem Generalstab der Marine des Generals Chassé und ward endlich Befehlshaber der Seemacht vor Antwerpen. Zum Capitain ernannt, nahm er 1831 den Belgiern mehre Fahrzeuge und erhielt in demselben Jahre den Oberbefehl der Tête de Flandre und der benachbarten Forts. Im Spätjahr 1832 nahm er den thätigsten Antheil an der heldenmüthigen Vertheidigung der Citadelle zu Antwerpen, bis sie durch Capitulation an die Franzosen übergeben ward. (74)

Köpenicker Untersuchungen. Die köpenicker Untersuchungen gegen den Jünglings- und Männerbund bilden den letzten Act der demagogischen Umtriebe, eine Benennung, unter welcher man bekanntlich seit dem Wartburgsfeste 1817 alle Nachklänge des deutschen Freiheitskrieges in den Bestrebungen der deutsch-patriotischen und freisinnigen Partei zusammenfaßte. Die Gesinnungen dieser Partei waren von vorn herein im Widerspruch mit der bestehenden Zerstückelung des deutschen Volkes und aller absoluten Regierung, die Thaten aber lange Zeit nicht ungesetzlich, und die denuncirten Verschwörungen kamen selbst 1819 bei dem Processe gegen Sand nicht zum Vorschein, existirten auch im Grunde vor 1821 noch gar nicht. Erst nach und nach wurden die Berathungen und der Briefwechsel der angefochtenen Studenten entschiedener, und erst 1821 ging die Prophezeihung

der „Times" in Erfüllung, welche sie im Jul. 1819 mit den Worten aussprach: „Wenn durch die Untersuchung nichts Rechtes ausgemittelt wird, wie man aus den Zeitungsnachrichten vermuthen muß, so werden Die, welche Lust zu solchen Dingen haben, jetzt nur noch mehr Muth dazu erhalten." Dieser Muth entstand auf doppelte Weise: zuerst durch die officielle Anerkennung der Möglichkeit gefährlicher Unternehmungen im Sinne der Verfolgten, denn diese Anerkennung rief die Ansicht hervor, ganz Deutschland hasse im Grunde den unnatürlichen, antinationalen Verfassungszustand der Gegenwart, und es fehle nur an irgend einem kühnen Anfang, um die allergründlichste Revolution zu entflammen, da sich seit den Freiheitskriegen das Volksbewußtsein doch wol gestärkt haben müsse, wofür die Furcht der Regierungen den besten Beweis abgäbe. Dann mußten sich unter diesen eingebildeten Umständen die Verfolgten bei weitem wichtiger vorkommen, als es ihre sonstige Stelle mit sich brachte. Die Carcer und die berliner Gefängnisse hatten ihnen die Möglichkeit und den Vorgeschmack des Märtyrerthums gegegeben, und sie konnten nun schon darauf rechnen nicht ignorirt zu werden, wenn sie irgend etwas Patriotisches und Freisinniges ausführten, und die bloße Aufopferung für den Gedanken der Einheit und Freiheit Deutschlands hielten die Meisten für hinreichend, um den Anfang zu seiner Verwirklichung zu machen. Dieser Gedanke, daß auf alle Weise eine Anzahl Begeisterter die neue Lehre mit ihrem Blute zu besiegeln trachten müßte, den vornehmlich Karl Follenius am entschiedensten ausgebildet und mit allerlei überschwenglichen Entwürfen verknüpft hatte, und dazu die Überzeugung, daß es an den Jünglingen sei, den Erwartungen der Nation zu entsprechen, sind die ersten Keime des Jünglingsbundes, der darum gewiß auch ohne die Vorspiegelung des Männerbundes zu Stande gekommen wäre, wie er denn ja auch ohne ihn fortzuexistiren beschloß. Das Nähere des Sachverhältnisses nach der gründlich und redlich geführten Untersuchung zu Köpenick läßt sich in folgende Momente zusammenfassen.

Unter den vielen Studenten, die 1820 und 1821 von den Revolutionen in Neapel und Piemont so ergriffen wurden, daß sie ernstlich mit dem Plane umgingen, Theil daran zu nehmen, war Adolf von Sprewitz, ein damals 21jähriger Jüngling, von Rostock gebürtig, der seit 1817 in Jena die Rechte und seit Michael 1820 Philosophie studirte, ein Mitglied des engern politischen Vereins in der Burschenschaft. Er schritt wirklich zur Ausführung dieses Planes und verließ Jena zu Ende des Febr. 1821, um bei den piemontischen Insurgenten Kriegsdienste zu nehmen. Zu Fuß reisend kam er nach St.-Gallen, wo er aus den Zeitungen ersah, daß der Krieg in Piemont beendigt war. Er beschloß daher nach Jena zurückzukehren, nachdem er zuvor die Schweiz durchreist haben würde, weshalb er seinen Weg über Appenzell und Sargans nach Chur fortsetzte. Hier, wo er im April 1821 eintraf, besuchte er den ihm dem Namen nach bekannten Professor und Turnlehrer Karl Völker, der ihn mit dem Professor Karl Follenius und einem dienstlosen preußischen Offizier, von Dittmar, welcher an den piemontischen Unruhen als Adjutant des Generals Santa-Rosa Theil genommen zu haben und jetzt flüchtig zu sein vorgab, bekannt machte. Ihre Gespräche betrafen meist politische Gegenstände, wobei sie sich in ihren Ansichten dahin äußerten: „daß der Herzlosigkeit und Sittenlosigkeit unserer Zeit nicht anders abzuhelfen sei als durch eine freie Verfassung, durch welche ein allgemeines Interesse rege würde, und die dazu beitrüge, daß das Große und Schöne, das in einzelnen Menschen lebt, vor die Augen und Ohren des Volkes gebracht würde, und bei diesem leicht Eingang gewinne; daß nur auf diesem Wege sich ein freies und reges Volksleben gestalten werde." Sie schenkten Sprewitz Beifall und Glauben, als er behauptete: „daß unser deutsches Volk Willens sei, sich eine solche Verfassung durch Gewalt zu verschaffen, und daß es nur eines solchen Anstoßes bedürfe

um den Willen zur That werden zu laſſen.“ Sprewitz hatte auf dieſe Weiſe während eines zweitägigen Aufenthalts das Vertrauen dieſer neuen Bekannten gewonnen, dergeſtalt, daß ſie nicht anſtanden, ihm, als er ſie auf ſeiner Rückreiſe nach Deutſchland zum zweiten Mal und wiederum nur auf einen Tag beſuchte, folgende Eröffnungen zu machen. Es ſollte eine Verbindung unter Männern, die ſchon in bürgerlichen Verhältniſſen lebten, zum Zweck des Umſturzes der beſtehenden Verfaſſung Deutſchlands geſchloſſen werden. Dieſe Verbindung ſei durchaus erſt im Werden und habe die Grenzen der Schweiz noch nicht überſchritten. Auch dort wüßten bis jetzt nur Wenige davon, aber zuverſichtlich würde ſich dieſe Verbindung in kurzer Zeit über ganz Deutſchland verbreiten, weil die verbündeten Schweizer mit vielen deutſchen Männern bekannt wären, von deren Beitritt ſie überzeugt ſeln könnten. Es ſei aber wünſchenswerth, daß auch Jünglinge, die ſich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, einen der Männerverbindung correſpondirenden Bund unter ſich abſchließen möchten. Dieſer Bund ſolle jedoch abgeſondert beſtehen, und ſeinen Gliedern von der Männerverbindung weiter nichts als deren Exiſtenz im Allgemeinen bekannt ſein; damit, wenn der Leichtſinn eines Jüngern Entdeckung herbeiführte, die Folgen weniger nachtheilig wären. Sie foderten Sprewitz auf, der Stiftee eines ſolchen Jünglingsbundes zu werden, und übergaben ihm, als er ſich hierzu bereit erklärte, einen kleinen Zettel, worauf folgende neun Punkte als die Cardinalgeſetze des Bundes verzeichnet waren: 1) Zweck des Bundes iſt der Umſtuez der beſtehenden Verfaſſungen, um einen Zuſtand herbeizuführen, worin das Volk durch ſelbſtgewählte Vertreter ſich eine Verfaſſung geben könne. 2) Der Bund zerfällt in zwei Theile, worin der eine Männer, die ſchon im bürgerlichen Leben ſtehen, in ſich begreift, der andere dagegen Jünglinge, welche ſich noch für daſſelbe bilden. Letztere entſagen für ſich jeder eigenmächtigen Thätigkeit füe die Sache, geloben aber 3) den Befehlen der Bundesobern Gehorſam, ſoweit dieſe Befehle mit ihrer Überzeugung übereinſtimmen. 4) Jedem einzelnen Bundesgenoſſen müſſen ſo wenig als möglich andere Bundesgenoſſen bekannt ſein. 5) Jedee muß ſich Waffen anſchaffen und ſich darin üben. 6) Etwas Schriftliches darf übee den Bund nicht vorhanden ſein. 7) Es wird eine Caſſe errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat. 8) Jeder Bundesgenoſſe leiſtet einen Eid der Verſchwiegenheit. 9) Den Verräther trifft der Tod. Nachdem Speewitz dieſe Statuten geleſen hatte, beſchwor er ſie aus freier Entſchließung und verſprach nochmals, einen Jünglingsbund dieſee Art zu ſtiften. Man eröffnete ihm noch, wie die weitere Organiſation des Bundes den Jünglingen ſelbſt übeelaſſen bleibe, der Männerbund werde ſeinen Zuſammenhang mit ihnen durch Männer, die ſich ihnen zu erkennen geben würden, zu erhalten wiſſen; bis dahin möge er ſich an Follenius, Völker oder von Dittmar wenden, ihnen auch von den Erfolgen ſeiner Bemühungen auf unverdächtige Weiſe Nachricht geben. Wenn er nach Jena zurückgekehrt ſei, möge ee vor Allen Robert Weſſelhöft in den Bund aufnehmen und dieſem zugleich auftragen, den Müller Salomon von der Sache in Kenntniß zu ſetzen. Von Seiten des Männerbundes werde übrigens ein Mann, der ſich in der Gegend von Jena aufhalte, zu ſeiner Zeit hervortreten, und insbeſondere dafür ſorgen, daß die zum Jünglingsbunde gehörigen Genoſſen bei ihrem Eintritt in das bürgerliche Leben in den Männerbund aufgenommen würden. Schon am andern Tage trat Sprewitz ſeine Sendung an, deren Erfolg inſofern nicht zweifelhaft ſein konnte, als ſie eigentlich nue eine entſchiedene Form zu den ſeit Jahren auf allen Univerſitäten gehegten Theorien und politiſchen Beſtrebungen lieferte. In Zürich, wohin er zuerſt kam, fand er den Buchhändler Geßner mit der Stiftung des Jünglingsbundes vollkommen einverſtanden. Er ſah denſelben für ein Mitglied des Männerbundes an, foderte ihn daher nicht erſt zum Beitritt in den von ihm zu ſtiftenden Bund auf, deſſen Bruder dagegen, Heinrich

Geßner, der damals zu Zürich Theologie studirte und spätershin auch nach Jena kam, ersah er als den ersten zur Aufnahme Geeigneten. Er überzeugte sich zuvor durch ein allgemeines Gespräch von dessen Gesinnungen, wobei er ihn zugleich für ein entsprechendes Bündniß stimmte, und foderte ihn dann zum Beitritt auf. Als Geßner sich hierzu bereit erklärte, machte er ihn mit den 9 Statuten des Bundes bekannt und ließ ihn dann einen Eid ablegen mit den Worten: „Ich schwöre, daß ich die mir mitgetheilten Gesetze des Bundes gewissenhaft und treu erfüllen will; so wahr mir Gott helfe durch sein heiliges Wort."

Der größere Zusammenhang, den die Burschenschaften zwischen den Universitäten hervorgebracht hatten, war diesen Umtrieben ganz besonders günstig, und schon im Sommer 1821 zählte der Bund mehre Mitglieder in Halle, Leipzig und Göttingen. Auch im südlichen Deutschland wucherte er um sich, in Tübingen, Erlangen, Würzburg und Heidelberg; und obgleich manche, ja die meisten Bundesglieder, sodald sie die Universität verlassen hatten, das Interesse für den Bund verloren, theils weil die Anschauung der rechtlich geordneten bürgerlichen Verhältnisse eine Änderung ihrer politischen Überzeugungen bewirkte, theils weil sie wenigstens die Ohnmacht und Unausführbarkeit der Bundesbestrebungen einsahen: so pflanzte sich doch auf den Universitäten der einmal ausgestreute Same von einer akademischen Generation auf die andere fort, und so wird erklärlich, wie zu derselben Zeit, als mehre ältere Bundesgenossen entweder ihren Zusammenhang mit dem Bunde so völlig aufgegeben hatten, daß sie denselben für in sich selbst untergegangen wähnten, oder ihren Austritt entschieden erklärten, oder gar freiwillige Denunciationen im Sinne hatten, die jüngern Mitglieder noch mit dem Fanatismus der Stifter an dem Bunde hingen und ihn nach Kräften verbreiteten. Nur wenige Wochen vor der Eröffnung der Untersuchungen hatten Aufnahmen stattgefunden, ja der Student Berch unternahm noch im Dec. 1823, nachdem er die Verhaftung des ihm als Bundesgenossen wohlbekannten Studenten Grosse zu Halle in Erfahrung gebracht hatte, mithin über die Gefahr, in welcher der Bund schwebte, nicht zweifelhaft sein konnte, die Aufnahme des Studenten Kippe zu Leipzig, damit, wie er selbst eingestanden, der Bund sich dort erhalte und weiter fortpflanze. Es ist demnach nicht zu verkennen, daß der Bund in dem ersten Jahre seines Bestehens bei weitem größere Hoffnungen hegte, als in der spätern Zeit. Man hielt den Ausbruch des offenen Kampfes für nahe bevorstehend. Einige bildeten sich sogar ein, der 18. Oct. 1821 sei dazu bestimmt, und einen Aufruhr des ganzen Volkes glaubte man so allgemein vorbereitet, daß man ihn nicht erst zu erregen, sondern sich desselben nur leitend zu bemeistern haben werde. Es verbreitete sich die Meinung, daß die Garnisonen der Festungen Erfurt und Koblenz für die Empörung gestimmt, und diese Plätze so gut wie in den Händen des Bundes wären, der Hauptmann, nachherige Major von Föhrentheil zu Erfurt, Platzcommandant daselbst, wurde als Mitwisser bezeichnet. Auch die Theilnahme, welche sich in damaliger Zeit für den Aufstand der Griechen in Deutschland äußerte, brachte in dem Bunde eine eigne Aufregung hervor. Als nämlich der Freiherr von Dalberg damals eine Expedition nach Griechenland beabsichtigte, bediente er sich eines dienstlosen preußischen Offiziers, Namens Heinrich Schmidt, zum Emissair wegen Errichtung einer deutsch-griechischen Legion. Dieser Schmidt kam um Michaelis 1821 nach Jena und wendete sich — sei es nun als Mitglied des Bundes, oder als Mitwisser und Gleichgesinnter, worüber nichts Näheres bekannt ist — an die dortigen Bundesgenossen mit dem Vorschlag, sich in Frankfurt oder Aschaffenburg, oder wo sonst ein Sammelplatz erlaubt werden würde, zu einem philhellenischen Corps zu sammeln, dieses so viel möglich zu verstärken, und dann durch den Süden von Deutschland ziehend und unterwegs sich erweiternd und vermehrend, endlich an einem passenden Orte stehen zu bleiben und sich, statt nach

Griechenland einzuschiffen, nach dem Vaterlande zurückzuwenden und hier den Kampf gegen die bestehenden Staatsgewalten zu beginnen. Dieser Plan wurde von den Bundesgenossen berathen, von Jena aus in Halle bekannt gemacht, und an beiden Orten von Vielen mit Freuden aufgenommen. Andere hielten ihn dagegen für unausführbar und man begnügte sich vorläufig mit Unterzeichnungen des von Schmidt vorgelegten Aufrufs zum Griechenzuge; in wenigen Wochen verscholl aber Schmidt, zugleich auch dieses Vorhaben.

Ein wesentlicher Fortschritt in der Geschichte des Bundes ist die Versammlung zu Würzburg. Das Erste, was hier zur Sprache kam, war das geheimnißvolle und zweifelhafte Verhältniß des Bundes zum Männerbunde. Die erlanger Bundesabtheilung hatte eines ihrer Mitglieder, den Studenten Karl von Feuerbach, mit der Ausmittelung desselben eigens beauftragt. Er hatte deshalb eine Reise nach der Schweiz gemacht, und trug das Resultat derselben den zu Würzburg Versammelten vor. Es bestand darin, daß seiner Überzeugung nach an die Existenz eines Männerbundes nicht zu denken sei. Man nahm dies als eine, wenigstens in Beziehung auf den Bund richtige Ausmittelung und schritt in dieser Voraussetzung zur Erwägung über die nunmehrige Stellung des Bundes. Einige wollten ihn, als auf die Voraussetzung eines Männerbundes gegründet, aufgelöst wissen. Die Mehrzahl führte dagegen aus, daß er vielmehr von nun an als selbständig zu betrachten sei, solcherweise aber fortbestehen müsse. Nachdem sich hiermit der Bund gewissermaßen von Neuem constituirt hatte, wurden die bisherigen Gesetze, und ob unter den jetzigen Umständen daran zu ändern sei, in Berathung gezogen. Der Beschluß fiel dahin aus, daß, sowie der Zweck des Bundes unverändert bleibe, obgleich man keine bestimmten Mittel zu dessen Herbeiführung festsetzen, diese vielmehr der Zeit und äußern Umständen überlassen wolle, so sollen auch die übrigen Statuten unverändert bleiben, wiewol mit den sich nun von selbst ergebenden Modificationen, daß der bisher den Obern des Bundes gelobte Gehorsam wegfalle, und daß man sich vielmehr dem Bunde selbst, den Beschlüssen der Mehrheit verpflichte, und eine hierbei entstandene Frage, ob dieser Gehorsam unbedingt, oder nur soweit, als er mit der Überzeugung des Gelobenden vereinbar sei, geleistet werden müsse, wurde durch keinen förmlichen Beschluß erledigt. In dieser Weise bestand der Bund fort mit ziemlich unbestimmtem Ziel und ohne feste Form, mehr auf Verbrüderung durch gleiche politische Gesinnung als auf bestimmte Thaten gerichtete, bis Ende 1823, wo durch einen bairischen Candidaten der Theologie eine Denunciation an die Behörde kam. Der Angeber hatte in Halle studirt, nannte daher fast lauter Preußen, was der Grund davon ist, daß die Untersuchung in Berlin eröffnet wurde.

Das Resultat dieser Untersuchung im Allgemeinen steht in folgenden Thatsachen fest: 1) Es hat unter den deutschen Jünglingen ein geheimer Bund bestanden. Er ist durch den Studenten von Sprewitz auf mehren deutschen Universitäten verbreitet worden. Sein Zweck war auf Umsturz der bestehenden Regierungsverfassungen und Herbeiführung eines Zustandes gerichtet, in welchem das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung sollte geben können. 2) Bei der ursprünglichen Verbreitung des Bundes wurde als Gesetz anerkannt, daß die Mitglieder sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Erreichung des Zweckes enthalten und den Befehlen ungenannter Bundesobern, wenn sie ihrer Überzeugung entsprächen, oder, wie einige Mitglieder meinen, unbedingt gehorchen sollten; welche letztere Bestimmung aber später auf den Bundesversammlungen zu Würzburg und Nürnberg dahin modificirt worden ist, daß, statt der unbekannten Obern, nur dem durch Stimmenmehrheit sich aussprechenden Willen des Bundes Gehorsam gelobt, und von Jedem mit allen Kräften für den Zweck und die Verbreitung des Bundes gewirkt werden sollte. 3) Obgleich die Glieder des Bundes selbst zu

gewaltſamen Mitteln bereit und darauf gefaßt waren, indem ſie ſogar durch ein Bundesgeſetz, welches ſpäter zu einem bloßen Wunſche modificirt wurde, zur Übung in den Waffen verpflichtet waren, ſo ſind doch nie Mittel, den vorgeſteckten Zweck zu erreichen, vom Bunde aus zur Sprache gekommen, da anfangs in dieſer Hinſicht alles lediglich den Anordnungen des vorgeblichen Männerbundes als den unbekannten Obern überlaſſen, ſpäter aber, nach erkannter Selbſtändigkeit des Bundes, irgend ein Anſtoß von Außen erwartet wurde. 4) Die thätige Wirkſamkeit des Bundes, abgeſehen von den Handlungen einzelner Glieder, hat ſich einzig und allein auf ſeine Verbreitung und zum Behuf derſelben auf Gewinnung der Anſichten für die Nothwendigkeit der politiſchen Einheit Deutſchlands, ſowie auf Verſammlungen zur Beſprechung der Organiſirung des Bundes beſchränkt.

Die Exiſtenz eines förmlichen Männerbundes iſt auf keine Weiſe ermittelt worden, man müßte denn die Verwickelungen, welche zur Verurtheilung des Majors von Föhrentheil und zur Verhaftung der Advokaten Rühl und Hoffmann aus Darmſtadt führten, die jedoch ſpäter völlig freigeſprochen wurden, ſo nennen wollen. Jedenfalls iſt die Verhaftung des Profeſſors Couſin, die Wit durch freiwillige Denunciationen veranlaßte, als ein unangenehmes Ereigniß betrachtet worden, das zu ganz entgegengeſetzten Reſultaten führte, als man erwartet hatte. Noch deutlicher ſprechen die bloß partiellen Unruhen der neueſten Zeit gegen die oft behaupteten unermittelten Bodenſätze einer großartigen Männerverſchwörung für die politiſche Einheit Deutſchlands, und ſo können wir die demagogiſchen Geſpenſter mit gutem Rechte als beſchworen anſehen, während auf der andern Seite die Entwickelung des Nationalbewußtſeins weit über den Kreis jener Theoretiker, an den es im Grunde nie ausſchließend geknüpft war, hinausreicht. (53)

Koprolithen. Mit dieſem Namen bezeichnet Buckland die Excremente urweltlicher Thiere, welche früher zum Theil unter dem Namen der Bezoarſteine, der iuli fossiles bekannt waren. Wenn ſich ſo leicht zerſtörbare Monumente, wie die Schildkrötenfußtapfen im rothen Sandſtein von Dumfries und die Vogeleier im Travertin von Clermont durch viele Jahrtauſende erhalten konnten, ſo mag es kaum überraſchen, daß auch compacte Excremente in ſehr alten Gebirgsſchichten mit wohlerhaltener Form und deutlich erkennbarer Subſtanz vorkommen. Die erſten Reliquien der Art, die man wirklich als ſolche erkannte, fanden ſich in der bekannten Höhle von Kirkdale in Yorkſhire, mitten unter den Knochen von Hyänen, Tigern, Bären, Ochſen, Elefanten und andern Thieren. Sie erſchienen als rundliche Knollen von gelblichweißer, dem album Graecum ganz ähnlicher Maſſe, enthielten zermalmte Knochenſplitter, und glichen den Excrementen noch lebender Hyänen (beſonders der hyaena crocuta) ſo vollkommen, daß ſie der Menagerievärter von Exeter-Change auf den erſten Blick erkannte. Wollaſton's Analyſe, welcher zufolge ſie weſentlich aus phosphorſauerm und kohlenſauerm Kalke beſtehen, beſtätigte ihre wahre Natur. Bald erkannte man, daß auch die ſogenannten Bezoarſteine aus dem Liasſchiefer von Lyme Regis und Whitby nichts Anderes als verſteinerte Excremente der Pleſioſauren, Ichthyoſauren und anderer urweltlicher Saurier ſeien, deren Knochen daſelbſt in ſo großer Menge vorkommen. Sie finden ſich beſonders häufig in der Nähe von ſolchen Knochen, oft ſogar noch innerhalb der Beckenhöhle der vollſtändigern Skelette, in knolligen Maſſen, faſt wie Kartoffeln, gewöhnlich 2 — 4 Zoll groß, oft noch viel größer, von grauer bis ſchwarzer Farbe, mit faltiger Oberfläche, dichtem muſchlichen Bruch und einer Structur, welcher zufolge ſie aus einer zuſammengerollten Schicht mit 3 — 6 Windungen beſtehen. Oft enthalten ſie Gräten, Knochen und Schuppen von Fiſchen, ja ſogar Knochen von kleinern Ichthyoſauren, zum Beweiſe, daß dieſe Ungeheuer einander ſelbſt auffraßen. Merkwürdig iſt eine, auf viele Meilen verbreitete Sandſchicht unter dem dituminöſen Liasſchiefer bei Weſtbury, Watchet und andern Orten an

den Ufern der Severn, die mit Koprolithen, Knochen, Gräten, Schuppen und andern Thierresten dermaßen erfüllt ist, daß man vermuthen muß, sie sei die sentina oder cloaca maxima für alle thierischen Abfälle eines urweltlichen Meerbassins gewesen. Eine ähnliche Zwischenschicht von Koprolithen, Knochen, Zähnen, Gräten u. s. w. findet sich bei Bristol zwischen dem alten rothen Sandsteine und Bergkalk. Auch in den Formationen des Jurakalkes, des Grünsandes und der Kreide hat man Koprolithen verschiedener Thierarten gefunden. Eine zwar sehr neue, aber in vieler Hinsicht merkwürdige koprolithische Bildung ist der Guano, Mist von Flamingos, Cormoranen und andern Seevögeln, der an der Küste von Peru in der erstaunlichen Ausdehnung von mehr als 100 Meilen Länge, bei oft 50—60 Fuß Mächtigkeit abgelagert, zumal aber in der Nähe von Arica aufgehäuft ist. Seit dem 12. Jahrhunderte wird dieser Guano als ein höchst wirksames Düngmittel benutzt; er bildete unter der Regierung der Inkas einen wichtigen Gegenstand der Staatswirthschaft und wird noch gegenwärtig bis zu 130,000 Centnern jährlich gewonnen, wofür ebenso viel und noch mehr Piaster bezahlt werden. Die Koprolithen haben erst in der neuern Zeit die besondere Aufmerksamkeit der Naturforscher erregt, sie verdienen aber die fortgesetzte Beachtung nicht nur der Geologen, sondern auch ganz vorzüglich der Zoologen, weil sich von dem Studium ihrer Formen, ihrer Dimensionen, ihrer Einschlüsse u. s. w. die wichtigsten Aufschlüsse über die Organisation und Lebensart vieler urweltlichen Thiergattungen erwarten lassen. (19)

Kortüm (Johann Friedrich Christoph), Professor der Geschichte an der Akademie zu Bern. Die Stammältern dieses deutschen Geschlechts von altem Schrot und Korn wohnten, wie weitläufige, von dem jetzt verstorbenen, in Bochum in Westfalen wohnhaften Arzt, Kortüm (Verf. der „Jobsiade") gemachte Untersuchungen und gesammelte Zeugnisse beweisen, in Friesland und besaßen am Dollart die Burgen Mellum, Rondum, Kortum, waren fehdelustige und mächtige Ritter, welche manches Abenteuer bestanden. Durch die ostfriesischen Überschwemmungen der Jahre 1208 und 1570 gedemüthigt und in Armuth gebracht, gab die Familie ihren Adel auf, worauf sie nach Bremen, Hamburg, Aschersleben, Mecklenburg auswanderten und bürgerliches Geschäft trieben, auch als Prediger, Ärzte, Advokaten, theils dort, theils in Westfalen, wohin sich ein Zweig in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wandte, guten Leumund und ein anständiges Auskommen gewannen. Sie mußten jetzt ihre geistigen Kräfte aufbieten, indeß früher meistens die leibliche herrschte, wie sie im Wappen, das sonst auf dem Helme und im Schilde einen Rosenstrauß, Sinnbild der heitern und üppigen Lebenslust, führte, den Pelikan, das Zeichen der brüderlichen Arbeit und Hingebung, nicht ohne Bezug auf die geänderten Verhältnisse, annahm. Dies zeigte besonders thatsächlich Renatus Andreas K., ein gelehrter und freimüthiger Mann. Er schrieb, neben mehren gedruckten Abhandlungen über theologische Gegenstände, eine nur handschriftlich vorhandene Geschichte der Grafschaft Mark, schirmte als Prediger der dortigen Gemeinde Hottingen die Rechte des Landes gegen die, unter König Friedrich Wilhelm I. übliche preußische Soldatenpresse, wurde deshalb 1721 abgesetzt, als Staatsgefangener nach Berlin gebracht, aber bei seiner gründlichen und geschickten Vertheidigung auf unmittelbaren Befehl des Königs freigegeben und als Prediger nach Lebus versetzt. Die Geschichte dieser Familie zeigt noch mehre ähnliche Züge einer gewissen Charakterstärke und Selbständigkeit. So gerieth K.'s Großvater, Georg Siegfried K., Prediger zu Eichhorst in Mecklenburg-Strelitz, noch im hohen Alter mit dem dortigen Edelmann, einem Herrn von Bredow, über die, dem adeligen Gutsbesitzer vortheilhafte, dem Kirchenrecht aber widerstrebende Ablösung eines Dorfes von der Pfarrgemeinde, in Streitigkeiten. Schmeicheleien, Verheißungen, Zusprüche scheiterten an der Redlichkeit des alten

Mannes. Also lud ihn der adelige Patron eines Abends zum Nachteſſen, an welchem mehre Edelleute der Umgegend Theil nahmen, brachte nach allerlei freundlichen und heitern Geſprächen plötzlich die Rede wieder auf den Gegenſtand des Streits, bat, der Prediger möge doch endlich einwilligen in die Einverleibung des fraglichen Dorfes in eine andere Pfarrei, verhieß volle Entſchädigung, ſprang aber, wieder abgewieſen, zornig mit den übrigen Gäſten auf, holte einen Stock und trat mit den Worten: „Pfaffe, kennſt du Moſis' Stab?" vor den alten Herrn. Dieſer ſtand ruhig auf, nahm ein geladenes Piſtol aus der Taſche und ſprach: „Junker, kennſt du Aaron's Räucherfaß?" Fortan ſprach man nicht mehr von der Sache.

In dem Dorfe Eichhorſt wurde K. den 24. Febr. 1788 geboren; ſein Vater, Karl Siegfried, war daſelbſt Pfarrer. Bei einem von Natur geſunden Leibe wurde K. frühzeitig abgehärtet gegen Unbilden der Witterung, bis zum achten oder neunten Jahre ſo ziemlich der Willkür überlaſſen, wie ſie das Landleben darbietet, darauf der Zucht eines Privatlehrers und Erziehers übergeben und etwa 12 Jahre alt nach dem Gymnaſium der mecklenburg-ſtrelitziſchen Stadt Friedland geſchickt. Des trefflichen Vaters, welcher ein ebenſo talentvoller als wiſſenſchaftlich gebildeter Mann war, ſchon den 25. Dec. 1800 durch den Tod beraubt, fand K. einigen Erſatz in der liebevollen Theilnahme ſeines mütterlichen Oheims, Dr. Heinrich Krüger, welcher jetzt als Inſpector des Waiſenhauſes zu Bunzlau in Schleſien wirkt, lernte unter der Leitung dieſes tüchtigen Philologen und des Profeſſors Weganer das Lateiniſche und Griechiſche, das Deutſche und Engliſche, indeß andere Schuldisciplinen, wie Mathematik, Naturwiſſenſchaft, ſo gut als vernachläſſigt wurden, gewöhnte ſich ziemlich frühzeitig, ſo welt es eine etwas heftige Gemüthsart duldete, an häuslichen Fleiß und contemplative Abgeſchiedenheit, las beſonders Homer, Oſſian, Livius, Plutarch, Herodot, und im letzten Schuljahre auch Stellen des Thucydides, ſchrieb verſchiedenartige Beobachtungen in ſorgfältig damals geführte, auch bisweilen ſpäter fortgeſetzte Tagebücher nieder, ſammelte die mündlichen Ausſagen alter Bürger über die Geſchichte der Stadt, welche damals faſt eine kleine unabhängige Republik mit eignen Obrigkeiten, Gemeindegütern und Gerichtsbehörden darſtellte, nahm auch gedruckte Chroniken zur Hülfe und verrieth in dieſen und ähnlichen Arbeiten ſchon eine gewiſſe Neigung zum Studium der Geſchichte, welche ſpäter die Verlobte ſeines Lebens wurde. Im Herbſt 1806 beſuchte K., 18 Jahre alt, die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren, fand aber bald nach der Ankunft am 17. Oct. die Preußen und Franzoſen im blutigen Handgemenge, wanderte nicht ohne Fährlichkeiten und Beſchwerden auf einem langen Umwege über Frankfurt a. d. O. nach dem jetzigen Mecklenburg-Strelitz zurück, rettete mehre Häuſer und auch ein Dorf vor drohender Plünderung durch dieſe, nun ſchon auf der Reiſe einigermaßen erforſchten Gäſte, und wie beinahe die geſammte damalige Jugend Norddeutſchlands ſog er gegen Napoleon und ſeine Genoſſen einen faſt blinden Haß ein, der für die Univerſitätsjahre dadurch wohlthätig wirkte, daß er den tüchtigſten Jünglingen patriotiſche Gefühle einhauchte und viele Roheiten veredelte. K. bezog im Frühling 1807 die Hochſchule Göttingen, entſagte bald der, ſeiner Neigung nicht entſprechenden Theologie, hörte dafür mit beſonderm Fleiß und Erfolg die geſchichtlichen Vorträge Heeren's und Planck's, beobachtete jedoch in den Privatſtudien wenig Ordnung und Methode, überſprang oft die nöthigen Zwiſchenſtufen, las ſpaniſche Dichter, beſonders Calderon und Cervantes, und vertiefte ſich überhaupt in Folge der damaligen politiſchen Lage in die Sprache, Literatur und Geſchichte des ſpaniſchen Volkes, in welchem er einen Boten der Nemeſis für die damals wirklich bisweilen verzweiflungsvolle Zeit zu entdecken glaubte. Dieſe Idee erfaßte er mit allem Feuer einer jugendlichen Phantaſie, und Spanien war um dieſe Zeit (im Herbſt 1808) das Land ſeiner Hoffnungen und ſeiner Wünſche. Im Oct. 1808 wanderte er von

Göttingen nach Heidelberg, um hier ausschließend Alterthumswissenschaft zu treiben, trat in das philologische Seminar ein, welches damals Creuzer und Böckh leiteten, besuchte die Vorlesungen dieser trefflichen und berühmten Humanisten mit besonderem Fleiße, lernte durch den jüngern Heinrich Voß zuerst Äschylos kennen, befreundete sich genauer mit Thucydides und Aristophanes, gewann durch Wilken die erste nothdürftige Einsicht in die Geschichte des Mittelalters, griff im Privatstudium vorzüglich Theile der griechischen Geschichte auf, genoß dabei die herrliche Natur und alle Freuden der akademischen Jugend, in welcher, trotz dem auch von ihm mit allem Eifer durch Wort und Degen vertheidigten Landsmannschaften, ein patriotischer Geist wehte, und kehrte im Herbst 1810 auf einem beträchtlichen Umwege durch Franken, Thüringen und Sachsen nach Mecklenburg zurück. K., damals ein etwas unbändiger und auf ein einseitiges Ziel gerichteter Jüngling von 22 Jahren, schlug in seiner Heimath alle Gelegenheiten eines verständigen Unterkommens aus, traf im Frühling 1811 nur mit Vorwissen weniger Freunde und Gönner, unter welchen sich auch E. M. Arndt in Greifswald befand, im Geheimen Vorkehrungen zur Abfahrt nach England, um von da Spanien, das Land seiner Ideale, und die dortigen Insurgenten zu erreichen. Er wurde, da die Küste des Dars unweit Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin etliche Tage vorher von Franzosen und rheinbündischen Truppen war besetzt worden, auf der Rückwanderung nach Rostock in einem einsamen Wirthshause verhaftet, nach gehöriger Durchsuchung der Papiere, welche zum Theil genaue Angaben der Stärke und Stellung der Franzosen in Mecklenburg enthielten, als Spion mit Wachen umgeben, zerriß in einem günstigen Augenblick diejenigen Briefe und Notizen, welche besonders hätten compromittiren können, erwehrte sich mit genauer Noth der Säbelhiebe der darüber erbitterten Soldaten, entkam bei Anbruch der Nacht, von theilnehmenden Landleuten unterstützt, den Wächtern (April 1811), schüttelte nach kurzem Aufenthalte in mecklenburgischen Dörfern und Städten den Staub des unheimlichen, schwerbedrängten und unglücklichen Vaterlandes von den Füßen, nahm, von Freunden unterstützt, den Wanderstab in die Hand und erreichte nach einer ziemlich langen Reise gegen Ende Oct. Iferten in der Schweiz, in der Absicht, von hier aus bei günstigen Umständen seinen spanischen Plan zu betreiben. Allein glücklicherweise fehlte theils das Geld und trat andererseits bei dem Anblick des ehrwürdigen Pestalozzi und seiner Umgebung reifere Besonnenheit an die Stelle einer jugendlich patriotischen Schwärmerei. Es stieg in ihm allmälig die Ahnung auf, daß man nicht allein mit dem Schwert kämpfen müsse und daß auch wissenschaftlich pädagogische Kräfte denselben Zweck verfolgen könnten. Das Leben in der Schweiz erschien ihm bald als eine besondere Gunst des Schicksals; er nahm daher nach einem halbjährigen Aufenthalte in Iferten, wo damals unter Pestalozzi's und Niederer's Leitung die rührige und geräuschvolle Werkstätte der allgemeinen europäischen Pädagogik aufgeschlagen war, einen Ruf des Herrn von Fellenberg nach Hofwyl an, trat (Ostern 1812) als Lehrer der alten Sprachen dem dort gestifteten Erziehungsinstitute bei, gab hier, neben dem erwähnten Fache, Unterricht in der Geschichte des römisch-griechischen Alterthums, und studirte sehr fleißig die Hauptquellen für die Zeit Kaiser Friedrichs I., kündigte aber bei dem Ausbruche des großen Kriegs seine sonst sehr angenehmen Verhältnisse auf, machte, unterstützt durch den preuß. Regierungsrath von Türk in Potsdam, damals Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Vevay, den Feldzug in Frankreich (Winter 1814) mit, nahm Theil an der Erstürmung Ponties und anderer Stellungen des Feindes vor Paris und konnte, obgleich unter mannichfaltigen Beschwerden und Unannehmlichkeiten, in der französ. Hauptstadt fast drittehalb Monate den Wissenschaften und der Betrachtung der Kunstschätze widmen. Die Gelehrten Millin und Hase leisteten ihm dabei besondere Gefälligkeiten. Was er des Morgens und

Nachmittags gesehen und gehört, wurde gewöhnlich des Abends, anfangs in den Baracken, darauf im anständigen Quartiere niedergeschrieben und so seine Kenntniß des Menschen während des halbjährigen Feldzugs trefflich erweitert. Im August, zum Theil in Folge einer gefährlichen Augenentzündung nach Hofwyl zurückgekehrt, setzte K. mit seinen Freunden und Collegen Griepenkerl (jetzt Professor in Braunschweig), Lippe (Vorsteher der Erziehungsanstalt in Lenzburg), Schacht (Prof. in Mainz), Hesse (Regierungsrath in Mainz) und andern trefflichen Männern die alte Wirksamkeit fort, lernte gelegentlich bei dem steigenden Rufe der dortigen Institute ausgezeichnete Zeitgenossen, wie Canning, Kosciuszko, persönlich kennen und fand in ihrem Anblick oder in ihren paar Worten einen besondern Antrieb der Ehrliebe, sammelte in Mußestunden Materialien zu einer Geschichte des Hohenstaufen Friedrich I., wovon er schon im Feldzuge bedeutende Bruchstücke am Wachtfeuer oder in den Bauernstuben mehren gebildeten preußischen Offizieren und Unteroffizieren vorgelesen hatte, welche dann zur Fortsetzung ermunterten. Ostern 1817 folgte K. einem Rufe als Professor der griechischen und lateinischen Sprache an der aargauer Cantonsschule. Er ließ hier den ersten literarischen Versuch: „Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden" (1818), drucken, entsagte nach einer reiflichen Prüfung, dem überwiegenden Hange gehorsam, dem bisherigen Hauptfache der Philologie, wandte die meisten Kräfte und Stunden den geschichtlichen Studien zu, welche fortan seine Lebensaufgabe blieben. Er trachtete, genauer in die Kenntniß der griech. Staatsverfassungen durch Studium des Aristoteles, Plato, Aristophanes und der Scholiasten derselben einzudringen und lieferte für die von Bremi und Döderlein herausgegebenen „Philologischen Beiträge aus der Schweiz" (1819) einen Aufsatz über den Demagogen Kleon, als Probe der begonnenen philosophisch-historischen Forschungen. Um durch Handschriften und Archive die Lücken seiner Kenntniß des Mittelalters einigermaßen auszufüllen, nahm K. im Herbst 1818 den Abschied von der aargauer Cantonsschule, verbrachte den Winter (1818—19) in Wien, wo vorzüglich die kaiserl. Bibliothek hinlängliche Beschäftigung durch Auszüge vieler auf die Geschichte der Hohenstaufen bezüglichen Handschriften gewährte, und gefällige Männer, wie Kopitar, Bergenstamm, auch Hormayr, Nachweisungen verschafften. Im Frühling 1819 trat er, von dem preußischen Ministerium zum Professor der Geschichte am neu gestifteten Gymnasium in Neuwied ernannt, die Reise nach dem Rhein an, durchzog, meistens zu Fuß, Mähren und Böhmen, fand zu Eger manche historische Ausbeute und erreichte zu Pfingsten den Ort seiner neuen Bestimmung. Hier dem Director und bald genauern Freunde Göttling (gegenwärtig Professor zu Jena) verbündet, lebte er bis Ostern 1821 in literarisch-pädagogischer Abgeschiedenheit so lange, bis das Gymnasium, unter außerordentlichen Hindernissen und Widerwärtigkeiten gegründet, soweit es die äußern Hülfsmittel gönnten, eine feste Einrichtung erhalten hatte. Er gab seine Schrift „Zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen" (Heidelberg 1821) heraus und folgte bald darauf dem Rufe nach Basel, wo er an der wiederhergestellten Universität im Mai 1821 das öffentliche Lehramt der Geschichte antrat, das er aber, um nicht gleichzeitig an einer Schule (dem Pädagogium) und einer Universität zu wirken, wie es die Functionen der philosophischen Facultät foderten, schon im Herbst 1822 freiwillig niederlegte. Er schloß sich, jedoch in unabhängiger Stellung, von 1823—26 der hofwyler Anstalt an und kehrte endlich (Ostern 1826) als Privatdocent der Geschichte nach Basel zurück. In dieser Stellung blieb K. bis Ostern 1832; seine Freisinnigkeit, sein offenes, humanes, männliches Wesen, seine entschiedene Abneigung gegen jede Zustutzung wie gegen jeden krummen Weg einerseits, und seine ausgezeichneten Talente, sein klarer, fließender Vortrag, die Lebhaftigkeit seines gebildeten Geistes andererseits, gewannen ihm in vollem Maße die Gemüther der Jugend, welche in ihm den Leh-

er mit Herrn Graf. In den mannigfachen Wirren der Franz. Zeit machte er sich durch seine eifrige patriotische Stellung der Aufforderungsgarde verdächtig, welcher Ruf durch eine Lehrrede zu verdächtigen suchte. Im Frühling 1832 erhielt K., eben auf einer Reise nach Norddeutschland begriffen, von der Regierung zu Bern den Ruf als Professor der Geschichte an der neuen Akademie, wo er gegenwärtig in der Blüthe seiner männlichen Kraft segensreich für die Jugend wirkt. Das Publikum hat, nach Lorm, was er in seiner „Entstehungsgeschichte der konstantinischen Kunst" (3 Bände, Zürich 1837—39) geliefert hat, noch zu schönen Hoffnungen berechtigt. (29)

Rosegarten (Johann Gottfried Ludwig), Professor zu Greifswald, ward am 10. Sept. 1792 zu Altenkirchen auf der Insel Rügen geboren, wo sein Vater, der Dichter Rosegarten, damals Prediger war. Er erhielt den ersten Unterricht durch Hauslehrer, den nachmals als Politiker bekannten E. M. Arndt, den Dichter Karl Loppe und seinen nachmaligen Schwager Baier. Mit diesem Letztern verweilte er die Jahre 1803 und 1804 zu Lausanne. Nach der Rückkehr in die Heimath ward er von seinem Vater weiter unterrichtet, besonders in den alten Sprachen; begann 1808 seine theologischen und philologischen Studien zu Greifswald, und blieb hier vier Jahre. Da die Neigung zu den orientalischen Studien in ihm erwacht war, ging er 1811 nach Paris und lernte dort das Arabische unter Silvestre de Sacy und den beiden Arabern Dom Raphael aus Kahira und Michael Sabbag aus St.-Jean d'Acre; das Persische unter Silvestre de Sacy und Ehezy; das Türkische unter Kieffer und dem konstantinopolitanischen Griechen Rhasis; das Armenische unter dem Schahan Schirbied aus Edessa. Auch beschäftigte er sich mit dem Sanskrit, für welches jedoch damals noch kein Lehrer in Paris angestellt war, und machte viele Auszüge aus den morgenländischen Handschriften der pariser Bibliothek. Er kehrte 1814 nach Greifswald zurück, ward dort 1815 als Adjunct der theologischen und philosophischen Facultät angestellt und gab einige kleine Probeschriften aus dem Fache orientalischer Literatur heraus, z. B. über das persische Heldengedicht „Barsu nameh", in den „Fundgruben des Orients", Bd. 3. Seine Vorlesungen betrafen die Kirchengeschichte, die Exegese des Alten Testaments und die orientalischen Sprachen. Da er aufgefodert wurde, die damals vorschriftmäßigen Vorlesungen über die pommersche Landesgeschichte zu halten, so führte ihn dies zur Herausgabe der alten pommerschen Chronik von Kantzow: „Pomerania, oder Ursprunck, Altheit und Geschicht der Völcker und Lande Pomern, Cassuben u. s. w." (2 Bde., Greifswald 1816—17). Nachdem er 1817 als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen nach Jena war berufen worden, besuchte er sogleich die von Seetzen angekaufte Handschriftensammlung zu Gotha und schrieb die „Commentatio de Mohammede ebn batúta, Arabe Tingitano, ejusque itineribus" (Jena 1818). Er gab nach pariser und gothaischen Handschriften die „Moallaka" des arabischen Dichters Amr den kulthum (Jena 1819) und eine deutsche Übersetzung des indischen Gedichts „Nala" (Jena 1820) heraus, und in Verbindung mit Oken zu Bremen das „Tuti nameh, oder Märchen aus dem Persischen" (Stuttgart 1829). Das Interesse für die ältere jüdische Literatur führte ihn zu der Herausgabe der Schrift: „Libri Coronae legis, id est commentarii in Pentatenchum Karaitici ab Aharone ben elihu conscripti, aliquot particulae" (Jena 1824). Seit dieser Zeit beschäftigte er sich auch viel mit der Entzifferung der alten ägyptischen Schriftarten. Er ward 1824 nach Greifswald zurückberufen. Über seine ägyptischen Studien gab er nun heraus: „Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus aus der Minutoli'schen Sammlung zu Berlin" (Greifswald 1824) und „De priscae Aegyptiorum literaturae commentatio prima" (Weimar 1828), und untersuchte oft die zu Berlin befindlichen Papyrusrollen. Zu der neuen Ausgabe der Dichtun-

gen ſeines Vaters (Greifswald 1826) ſchrieb er eine Biographie deſſelben. Aus arabiſchen Handſchriften zu Paris, Gotha und Berlin lieferte er ſeine „Chrestomathia arabica" (Leipzig 1828). Hierauf begann er nach einer berliner Handſchrift die Herausgabe der großen arabiſchen Annalen des Taberi: „Annales Taberistanensis" (Bd. 1, Greifswald 1831), wobei er zugleich Proben der perſiſchen, türkiſchen, tſchagataïſchen und arabiſchen Bearbeitungen dieſes Werkes gab. Die londoner Oriental translation committee hat ihm die Herausgabe der alten arabiſchen Liederſammlung: „Diwan Hodseilitarum", aufgetragen.

Koethe (Friedrich Auguſt), Conſiſtorialrath und Superintendent in Allſtädt im Großherzogthume Sachſen-Weimar, war am 30. Jul. 1781 zu Lübben in der preuß. Niederlauſitz geboren, wo ſein Vater das Amt eines Kreisſecretairs verwaltete. Seine Schulbildung erhielt er theils in ſeiner Vaterſtadt, theils auf dem Gymnaſium zu Bautzen, wo er eine innige Freundſchaft mit dem nachmals als Herausgeber des „Fränkiſchen Mercurs" und durch die Hohenlohe'ſchen Bekehrungsverſuche bekannt gewordenen Wetzel in Bamberg ſchloß, die bis zu deſſen Tode unverändert aushielt und, indem ſie ſpäter in ihren Bund den noch lebenden Hof- und Bergrath Schubert in München aufnahmen, auch dadurch auf die geiſtige Richtung K.'s den entſchiedenſten Einfluß ausübte. Er bezog 1800 die Univerſität Leipzig, erhielt ſpäter daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde und wurde zugleich Vesperprediger an der Univerſitätskirche, bis er 1806 nach Dresden ging, wo er in glücklicher Unabhängigkeit, in Benutzung der literariſchen Schätze der königlichen Bibliothek, dem Studium der Kirchengeſchichte ausſchließend ſich widmete, gelegentlich in gebildeten Kreiſen Vorträge über Philoſophie und Geſchichte hielt, und von 1807 an zwei Jahre lang mit ſeinen Freunden Schubert und Wetzel eng verbunden, bis zum Jahre 1810 ein vielfach anregendes wiſſenſchaftliches Leben führte. Er wurde in demſelben Jahre von dem Großherzoge zu Weimar, dem er durch eine kleine anonym herausgegebene Schrift („Anſichten von der Gegenwart und Ausſichten in die Zukunft", Amſterdam 1809) bekannt geworden war, nach Jena als außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie berufen, trat 1812 als Garniſonprediger und Diakonus an der daſigen Stadtkirche ins geiſtliche Amt und erhielt 1817 eine ordentliche Profeſſur der Theologie, ſowie bald darauf die theologiſche Doctorwürde, in welcher Sphäre er ſeine Vorleſungen hauptſächlich über Kirchengeſchichte, Symbolik und praktiſche Theologie verbreitete. Als ſpäterhin das doppelte Amt eines Univerſitäts- und Kirchenlehrers neben vielen literariſchen Arbeiten ſeiner Geſundheit nachtheilig zu werden drohte, folgte er dem Rufe zum Superintendenten- und Oberpfarramte in Allſtädt, in der geſegneten thüringer Pfalz, mit dem Titel eines Conſiſtorialraths. Außer mehren Berufungen ins Ausland lehnte er auch einen Ruf an die Univerſität Dorpat ab, kam aber bei dieſer Gelegenheit in Verbindung mit dem damaligen Curator derſelben, dem Fürſten Lieven, was die Veranlaſſung gab, daß er ſeitdem an den Angelegenheiten dieſer Univerſität lebhaften Antheil nahm und die Berufung deutſcher Gelehrten dorthin und an andere ruſſiſche Bildungsanſtalten vermittelte. Die Univerſität ernannte ihn deshalb 1828 zu ihrem correſpondirenden Mitgliede und der Kaiſer Nikolaus ertheilte ihm 1830 den Wladimirorden. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begann ſehr frühzeitig und bezog ſich theils auf geſchichtliche Forſchungen, theils auf Gegenſtände der Ascetik, theils, neben Berückſichtigung der Bildungsanſtalten in Kirche und Schule, auf eigentlich wiſſenſchaftliche Theologie. Eine ſeiner früheſten Unternehmungen, die Herausgabe der „Zeitſchrift für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit" (2 Bde, Tübingen und Jena 1816—17) wurde aufgegeben, als eine Gegnerin unter dem gleichen Titel, anfangs von Schröter und Klein als Oppoſitionsſchrift eingeführt, die noch immer ihren Fortgang hat, aufgetreten war. Ein Andachtsbuch unter dem Titel: „Für häusliche Erbauung" (Leipzig 1821)

wurde auch mit dem ersten Bande beendigt. Die „Zeitgenossen" verdankten ihre erste Begründung, er gab jedoch, nachdem er die ersten zwei Bände besorgt hatte, die Redaction auf, weil seine amtlichen Verhältnisse ihm die dazu nöthige Muße nicht verstatteten. Späterhin begleitete er die 1830 bei Brockhaus erschienene Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelischen Kirche („Concordia") mit interessanten Einleitungen und gab „Phil. Melanchthon's Werke in einer für den allgemeinen Gebrauch berechneten Auswahl" mit einer sehr schätzbaren Biographie des Verfassers (6 Bde., Leipzig 1830—31) heraus. Sein neuestes Werk ist: „Die christliche Volksbildung, nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt" (Leipzig 1831). Seine geistlichen Lieder, die er theils in einer eigenen Sammlung: „Stimmen der Andacht" (Leipzig 1823), theils in den sechs Jahrgängen der „Theodulia" niederlegte, haben ihm viele Freunde gewonnen. K. entging in seinem frühern akademischen und schriftstellerischen Wirken dem Vorwurfe einer allzu großen Hinneigung zum Mysticismus nicht, und namentlich wurde ihm von Halle aus deshalb unfreundlich begegnet; jedenfalls aber trifft ihn dieser Vorwurf mit Unrecht, und die milde, echt Melanchthon'sche Sanftheit athmende theologische Ansicht, die in allen seinen literarischen Producten unverkennbar ist, und die auf einem zu guten philosophischen und philologischen Grunde ruht, als daß sie irgend einer parteiwüthigen Einseitigkeit sich hingeben könnte, sichert ihm den Ruf eines im edlern Sinne des Worts gemäßigten Gottesgelehrten, dessen Schriften die sorgfältigste Aufmerksamkeit verdienen. Wünscht man, besonders auch aus seinen ascetischen Schriften, eine mitunter allerdings etwas ermüdende Breite hinweg, so zeichnet sich auf der andern Seite Alles, was er schreibt, durch große Popularität und eine höchst anziehende Gemüthlichkeit aus, welche der reine Abglanz seiner schönen, liebenswürdigen Individualität ist, wie sie im Leben sich darstellt und Jeden fesselt, der sie näher kennen zu lernen Gelegenheit gefunden hat. (78)

Kotzebue (Otto von), zweiter Sohn Augusts von K., wurde zu Reval am 19. Dec. 1787 geboren, erhielt sowol in seiner Vaterstadt als im Cadettencorps zu Petersburg eine zweckmäßige Erziehung und machte, 17 Jahre alt, mit dem russischen Capitain J. A. von Kruſenstern auf dem Schiffe Nadeshda als Cadett zum ersten Male die Reise um die Welt, von welcher er 1806 zurückkehrte. Neun Jahre später wurde ihm selbst die Führung des Schiffes Rurik anvertraut, welches der Reichskanzler Graf Rumjänzoff zu einer Entdeckungsreise hatte ausrüsten lassen. Seine Hauptaufgabe war, die von den Holländern im 17. und 18. Jahrhunderte im stillen Ocean gemachten Entdeckungen näher zu erforschen, und die Möglichkeit einer nordöstlichen Durchfahrt in der Nähe der Beringsstraße zu versuchen. K.'s Begleiter auf dieser Fahrt waren außer den Marinelieutenants Schischmarew und Sacharin die Naturforscher: Chamisso, Wormskiold, Eschscholtz und der Zeichner Choris. Am 30. Jul. 1815 segelte er von Kronstadt ab und schon am 16. April 1816 fand er die Ile douteuse, so genannt, weil er nicht wußte, ob es das von Le Maire und Schouten gesehene Hondeneiland oder eine neue Insel sei, nahm dann Cook's Palliser-Islands und Roggeween's Schadelyk-Inseln auf, nannte diese 40 Meilen weit sich ausdehnende Reihe die Rurikskette und entdeckte außerdem noch die Rumjänzoff-, Spiridoff-, Kruſenstern-, Kutuſoff-, Suworoff-, Tschitschakoff- und Araktschejeff-Gruppen. Am 13. Aug. 1816 fand K. im SO. der Beringsstraße einen Sund, welcher nach ihm den Namen Kotzebue-Sund erhielt. Nach dreijähriger Fahrt langte er am 23. Jul. 1818 wieder in Reval an, setzte nach einigen Tagen seine Reise nach Petersburg fort und warf am 3. Aug. in der Newa vor dem Hause seines Gönners, Grafen von Rumjänzoff, die Anker. Die Ergebnisse seiner Beobachtung enthielt die „Entdeckungsreise in die Südsee nach der Beringsstraße zur

Erforschung einer nordöstlichen Durchfahrt" (3 Bde., Weimar 1821, 4.), welche im zweiten und drittten Bande Eschscholtz's zoologische Forschungen und Chamisso's naturwissenschaftliche Beobachtungen mittheilt. Zum Capitain-Lieutenant der russischen Gardemarine ernannt, trat er 1823 auf der Sloop Predprijátje (die Unternehmung) auf des Kaisers Alexander Befehl seine dritte Reise um die Welt an. Er sah, nachdem er die neuern Inseln in der Südsee bestimmt und besonders den Schifferarchipel aufgenommen hatte, das von Roggeween 1722 aufgefundene Eiland Karlshof und entdeckte drei neue Inseln, die er Unternehmung (nach seinem Fahrzeuge), Bellingshausen und Korduloff (nach dem ersten Lieutenant seiner Expedition) benannte. Die letztere ist zwar schon 1819 von Freycinet gesehen worden, allein K. hatte bei seiner Abreise noch keine Kenntniß davon. Ihn begleiteten auch diesmal wieder Dr. Eschscholtz als erster Arzt und Naturforscher, Dr. Siewald als zweiter Arzt, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog und Preuß als Astronom. Am 16. Jul. 1826 langte er wohlbehalten in Kronstadt an. Sein in der letzten Reise um die Welt („Neue Reise um die Welt", 2 Bde., Weimar 1830) ausgesprochener Tadel gegen das britische Missionswesen auf dem Gesellschaftsarchipel und den Sandwichinseln hat viele Gegner gefunden. (8)

Kotzebue (Moritz von), dritter Sohn Augusts von K., geboren auf dem Gute Kieckel in Esthland im District Allentaken am 30. April 1789, machte, nachdem er die Schulen in Reval besucht und zwei Jahre im Cadettencorps zu Petersburg zugebracht hatte, in seinem sechzehnten Jahre mit seinem ältern Bruder Otto als Seecadett unter dem berühmten Krusenstern die Reise um die Welt. Nach seiner Rückkehr trat er in die russische Landarmee und wohnte, kaum 18 Jahr alt, 1806 und 1807 dem Feldzuge in Preußen gegen Napoleon bei. In der Schlacht von Friedland zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den Arm. Im Feldzuge von 1812 stand er als Lieutenant bei dem Generalstabe des Grafen Wittgenstein, gerieth am 10. Aug. 1812 in der Nähe von Polotzk in französische Kriegsgefangenschaft, wurde nach Frankreich geführt und erst in Folge der eingetretenen glücklichen Ereignisse am 4. April 1814 aus der Gefangenschaft befreit. Anziehend hat er seine Schicksale in der von seinem Vater herausgegebenen Schrift: „Der Kriegsgefangene unter den Franzosen" (Leipzig 1815), beschrieben. Mit den siegreichen Russen verließ er die Ufer der Seine, um bald wieder gegen Frankreich aufs Neue ins Feld zu ziehen. Als der zweite Friede von Paris erkämpft war, wurde die heimgekehrte Division, bei der er stand, in die Gegend von Charkow verlegt, um der lang ersehnten Ruhe zu genießen. Im Mai 1816 von dem stillen Landsitze seines Commandanten, des Barons Korff, nach Petersburg berufen, erhielt er von seinem Chef, dem Generaladjutanten Fürsten Wolchonsky die Weisung, sich durch astronomischen Unterricht bei dem Staatsrath Schubert zu einer Gesandtschaft nach Persien vorzubereiten. Der von dem Kaiser Alexander zum Botschafter an Feth-Ali-Schah erwählte Generallieutenant Yermoloff stellte es dem Gesandtschaftspersonale, das aus 300 Personen bestand, frei, die Reise bis Tiflis zu machen wie es wolle. K. traf in Begleitung des Obersten Iwanoff, der als Chef des Generalstabs nach Grusien bestimmt war, im Nov. 1817 in der Hauptstadt Georgiens ein, von wo er die Reise im Gefolge des Botschafters nach Ispahan fortsetzte. Nach einjährigem Aufenthalte wurde die Rückreise angetreten. K. erhielt alsdann den Auftrag, geodätische Messungen in der Provinz Grusien vorzunehmen, die er zur größten Zufriedenheit ausführte. Er ist jetzt Oberst im Generalstabe, Obequartiermeister des abgesonderten kaukasischen Corps und hat, wie die meisten Mitglieder der Gesandtschaft, den persischen Sonnen- und Löwenorden. Seine noch von seinem Vater kurz vor dessen unglücklichem Ende herausgegebene „Reise nach Persien mit der russischen Gesandtschaft"

(Weimar 1819) verräth viel Beobachtungsgabe und trägt in ihrem derben und herzigen Style das Gepräge der ungeschminktesten Wahrheit. (S.)

Krasinski (Vincenz Korwin, Graf), polnischer General, ward im 1760 in Podolien geboren und diente von Jugend auf mit Auszeichnung in der polnischen Armee. Als 1806 die Generale Dombrowski und Wybicki auf Napoleons Geheiß ihre Landleute mit neu belebter Hoffnung der Wiederherstellung ihres Vaterlandes unter die Waffen riefen, trat K. als Oberster in das Gardelancierregiment, das stets in des Kaisers Nähe bleiben sollte. Die Tage von Eilau und Friedland haben auch um K.'s Stirn wie um das Haupt so manches edlen Polen unverwelkliche Lorbern gewunden. In Spanien aber, wo er zum Generalmajor befördert wurde, hat er sich neben Chlopicki, Rymkiewicz und Klicki unvergänglichen Ruhm erworben. Als Napoleon 1814 zu Fontainebleau dem Thron entsagte, übergab er den Oberbefehl über die polnischen Truppen dem General K., der nach gepflogener Unterhandlung mit Rußland die Armee in ihr Vaterland zurückführte. Auf dem Durchmarsche durch das preußische Gebiet ereignete sich der Unfall, daß bei einem Streite zwischen einem Krakusen und preußischen Soldaten, der zuletzt in ein Handgemenge unter den gegenseitigen Kameraden ausartete, General K. zur Sühne eilend, von einem Preußen mit dem Säbel so heftig in den Kopf gehauen wurde, daß die Narbe in der Stirn sichtbar geblieben ist. Plötzlich eilten die Polen aus den benachbarten Cantonnirungen herbei und wollten die Garnison nebst der ganzen Einwohnerschaft von Kottbus über die Klinge springen lassen. K.'s strenger Befehl allein vermochte sie von der Blutrache zurückzuhalten. Bis hieher war sein Leben und sein Ruf ohne Makel. Allein nach Polen heimgekehrt und von Rußland zum General der Garden und 1818 zum Landtagsmarschall ernannt, fing er allmälig an, sich dem russischen Einflusse zu fügen, bis er endlich von demselben um so mehr abhängig wurde, als er sich in zerrütteten Vermögensumständen befand und seine Güter in den zerstückelten Provinzen lagen. Bald nachher ward er zum Generaladjutanten des Kaisers und zum Senator-Woiwoden ernannt. Als 1828 der zur Untersuchung der revolutionnairen Umtriebe in Polen niedergesetzte oberste Gerichtshof sich zu Gunsten der Angeschuldigten erklärte, war er der Einzige, der für den Tod stimmte. Allgemeine Verachtung durch ganz Polen war von nun an sein Loos, die höchste Gunst Rußlands aber sein Lohn. In der Nacht vom 29. Nov. 1830 eilte er zum Schutze des Großfürsten nach Belvedere, unterstützte dessen Flucht und kam nebst General Kurnatowski erst am 3. Dec. nach Warschau zurück, nachdem schon zwei Tage zuvor die meisten Generale und Großoffiziere sich für die Sache des Volkes und der Freiheit entschieden hatten. Als er an der Spitze des Gardegrenadierregiments in Warschau einritt, mußte ihn der von der Nation so verehrte Szembek mit seinem Leibe vor den Säbeln des Volkes decken. In den Palast des Finanzministers geführt, wollte er sich vom Altan herab rechtfertigen, und ließ durch den Professor Szyrma, damals Chef der Ehrenlegion, dem Volke erklären, daß er bereit sei, den Eid der Treue zu leisten. Er erhob seine Stimme. So lange er von seinen Thaten in Frankreich, Spanien und Deutschland sprach, blieb Alles ruhig; als er aber auf die Zeit der russischen Herrschaft kam, schrie man von allen Seiten und erinnerte ihn an den Ausspruch des Reichstagsgerichts. Er leistete endlich den Schwur auf die Revolutionsfahne in Gegenwart des Volkes und der Armee, suchte und erhielt jedoch bald wieder seinen Abschied, reiste in aller Stille nach Königsberg und begab sich nach Petersburg. Nach Beendigung des Kriegs berief ihn der Kaiser Nikolaus zum Lohn für seine Dienste in den Reichsrath, welche Ehre auch einem Zamoyski, Ludecki, Nowosilzoff und Rzyniecki zu Theil geworden ist. (S.)

Kreyßig (Friedrich Ludwig), sächsischer Medicinalrath und Leibarzt, ward 1770 zu Eilenburg, wo sein Vater praktischer Arzt war, geboren. Die erste Er-

ziehung wurde durch seinen Vater geleitet, die spätere erhielt er auf der Fürstenschule zu Grimma. Er studirte hierauf die Heilkunde zu Leipzig, wo er in Hebenstreit den Jüngern und in Koch väterliche Freunde fand. Nachdem er den Doctorgrad daselbst erhalten hatte, ging er mit Unterstützung des Kregel-Sternbach'schen Reisestipendiums nach Pavia, wo damals außer Frank noch Scarpa, Paletta, Spallanzani lehrten und glänzten. Vielfach praktisch ausgebildet, kehrte er 1795 nach Leipzig zurück, wo er sich als Privatdocent habilitirte, 1796 ward er von hier aus als Substitut der pathologischen und chirurgischen Professur nach Wittenberg versetzt und rückte daselbst 1801 in die Professur der Anatomie und Botanik ein. Er lehrte bis zum Jahr 1803 in Wittenberg viele Theile der praktischen Medicin und errichtete daselbst das erste ambulatorische Klinikum. In diesem Jahre folgte er einem Rufe als Leibarzt des damaligen Kurfürsten von Sachsen; die nächste Veranlassung hierzu war seine „Abhandlung über das Scharlachfieber" (Leipzig 1802), welche K.'s Ruf als praktischer Schriftsteller gründete. Den König Friedrich August begleitete K. zu wiederholten Malen auf seinen Reisen nach Warschau, wodurch sein Ruf als Arzt in Polen und in Rußland verbreitet ward, der später eine große Menge vornehmer Polen und Russen nach Dresden führte, sich dessen ärztlicher Behandlung anzuvertrauen, und den Grund zu seinem künftigen Wohlstand legte. Er folgte 1813 dem König von Sachsen in die Gefangenschaft zu Friedrichsfelde, von wo er 1815 erst nach Dresden zurückkehrte. Die Frucht dieser längern Muße war sein Werk: „Die Krankheiten des Herzens" (3 Bde., Berlin 1814—17), das in das Italienische übersetzt ward. Nach seiner Rückkehr nach Dresden übernahm K. bei dem damals zur chirurgisch-medicinischen Akademie umgestalteten Collegium medico-chirurgicum die Professur der speciellen Pathologie und Therapie und das Directorium der Klinik, Stellen, die er 1822 niederlegte, um seiner Praxis und seinem Lieblingsstudium, der Botanik, die er sehr großartig in eignen Gärten cultivirte, leben zu können. K. hat es als Praktiker zu einem europäischen Rufe gebracht, und als Schriftsteller hat er großen Einfluß geäußert auf die physiologische Richtung der deutschen Medicin. Wenn er in seinen frühern Schriften der Erregungstheorie zugewendet war, so hat er sich später zu einer lebendigen, nicht todten Humoralpathologie bekannt, was aus seiner gelungensten Schrift: „Über den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwasser" (zweite Auflage, Leipzig 1830), hervorgeht. Mehre von K.'s Schriften sind in fremde Sprachen übersetzt, die zuletzt genannte in das Französische und ins Englische. Es unterliegt keinem Zweifel, daß K.'s wissenschaftliche Leistungen eine noch größere Aufmerksamkeit erregt und einen noch größern Einfluß auf die deutsche Heilkunde gehabt haben würden, wenn sie kürzer gefaßt und eleganter geschrieben wären.

Kriegsrakete (fusée de guerre), auch **Congreve'sche** oder **Brandrakete**, ein Kunstfeuer der neuesten Zeit, wahrscheinlich aus Indien zu uns gebracht, wo Hyder Ali sich ihrer im Kriege mit den Engländern schon 1780 bediente, um die Elefanten und Pferde scheu zu machen, wenn sie mit dem furchtbaren Geräusche einer Windsbraut daherfausen. Sie bestehen aus einer eisernen Büchse, in welche die, mit dem Treibesatz aus 20—29 Theilen Salpeter, $\frac{7}{10}\frac{5}{0}$ Schwefel, 9¼ Kohlen (dem die Engländer noch 5—14 Theile Chlorkali zusetzen) gefüllte Hülse geschoben, und die nachher an einem, nach Verschiedenheit der Größe der Rakete 4—8 Fuß langen Stab befestigt wird, um ihnen beim Gebrauch einen geraden Flug zu geben. Gleich andern Geschossen werden sie nach ihrer Stärke an der Mündung (dem Kaliber) unterschieden und heißen bei 3¼ Zoll sechspfündig, bei 4¼ Zoll zwölfpfündig, bei 5¼ Zoll vierundzwanzigpfündig, bei 6 Zoll zweiunddreißigpfündig, bei 6¾ Zoll zweiundvierzigpfündig. Der beiden letztern Gattungen bediente sich der General Congreve, der die Engländer 1805 zuerst damit bekannt machte, vorzüglich bei Belagerungen und auf der See, der erstern drei

aber im Landkriege, wozu im Kriege von 1813 ein besonderes Rakeiencorps errichtet ward, das, doch ohne hervorstechende Wirkung, sich in der Schlacht von Leipzig bei dem verbündeten Heere befand. Nach dem Journale des Capitain Cr. sollen die Birmanen Kriegsraketen von mehren hundert Pfunden verfertigen; sogar eine angefangen haben, die 10,500 Pfund Pulver zu fassen im Stande ist. Erwägt man jedoch, daß die Hülse derselben 50 Zoll im Durchmesser und 12 Fuß Länge haben würde, so erscheint die Erzählung als übertrieben und unwahrscheinlich. Gleich der gewöhnlichen Steigeraketen wird die Mischung zu dem Füllen der Hülse in derselben mittels eines Schlägels, oder bei den größern Kalibern mittels einer Rammmaschine, über einen kegelförmigen eisernen Dorn festgeschlagen, daß inwendig eine Höhlung (die Seele) entsteht; welche etwas über die halbe Länge der Hülse beträgt und durch den heftigen Feuerstrahl die Rakete in entgegengesetzter Richtung forttreibt. Weil bei dem Zusatz eines Knallsalzes, wie das Chlorkali, das Schlagen der Rakete eine augenblickliche Explosion herbeiführen würde, bedient man sich in Woolwich einer Wasserpresse, den eingefüllten Satz zusammenzudrücken, ohne jedoch die Gefahr der Entzündung dadurch ganz entfernen zu können. Oben auf der eisernen Hülse der Rakete, ist auf diese eine vorn zugespitzte Brandbüchse von Gußeisen genietet und mit vier oder fünf ¼ — 1¼ Zoll weiten Löchern versehen, durch welche der in derselben befindliche geschmolzene Zeug aus Pech, Harz, Schwefel, Salpeter, Pulver und Hanfwerg (12 — 18 Pfund), herausbrennt, feuerfangende Gegenstände anzuzünden, wenn die Rakete, mittels eines leiterähnlichen Gestelles oder eines metallenen Rohres abgeschossen, in sie eindringt. Anstatt der Brandbüchse hat Congreve später eine eiförmige Stückkugel, eine Grenade, eine Kartätschbüchse mit 48 — 200 Bleikugeln, die am Ende der Flugbahn durch eine besondere Sprengladung umhergeschleudert werden, oder eine Lichtkugel auf die Rakete befestigt, mit einem Fallschirm von schwachen Holzstäben und baumwollenem Zeuche versehen, um langsam aus der Höhe herabzusinken und die Umgegend besser zu beleuchten. Die Flugweite der Kriegsraketen ist unter einem Winkel von 50 — 60 Graden, nach Dupin's „Voyage dans la Grande-Bretagne", 2300 — 3430 Schritt; ihr Eindringen in feste Körper verringert sich durch die wachsenden Entfernungen nicht und soll nach den Erfahrungen der Engländer in den Erdboden über 9 Fuß betragen, ja einmal 21 Fuß gewesen sein, in welcher Tiefe die vorn darauf befestigte Grenade zersprungen ist. Eine andere Rakete durchdrang eine 10 Zoll dicke Palisade, und als sie 1821 von dem englischen Schiffscapitain Scoresby beim Wallfischfang angewendet wurde, starben die getroffenen Fische immer sogleich, daß die an der Rakete befestigte Leine nicht einmal nachgelassen werden durfte.

Wenn auch der Nutzen dieses Kunstfeuers nicht so groß ist, daß es das Geschütz völlig entbehrlich machen kann, wie Congreve behauptet („Treatise on the general principles and facility of application of the Congreve rocket system", London 1828), so läßt sich doch ein möglicher, vortheilhafter Gebrauch desselben keineswegs ableugnen, daher es auch bei den Artillerien der großen europäischen Mächte aufgenommen worden ist. Ruggieri soll in Verbindung mit Montjori schon 1760 Raketen für den Kriegsgebrauch verfertigt haben, die theils Brandzeug, theils Grenaden in der Versetzungsbüchse enthielten, und womit er 1798 einen Kaper von Bordeaux versah. Weil die Versuche mit diesen Raketen sie vortheilhaft erscheinen ließen, ward ihre Anwendung von den Generalen Eblé, Laridoissère und Marescot empfohlen, fand aber bei den ältern Artilleristen kein Gehör, zum Theil wol wegen ihrer geringen Wirkung bei den Angriffen auf Boulogne und Vlissingen, die auch gegen Danzig 1813 nicht größer war. Die bedeutende Wirkung, welche sie jedoch bei der Verbrennung von Kopenhagen thaten, machte die dänische Regierung aufmerksam, die nun 1811 durch den verdienstvollen Capitain Schumacher in einem besonders dazu bestimmten La-

oratorio Brandraketen verfertigen ließ. Daſſelbe war auch ſchon in Frankreich von Bourrée und Morton geſchehen, nachdem d'Arcet mehre, 1809 in einem gestrandeten engliſchen Brander aufgefundene Raketen in Hinſicht der Miſchungsverhältniſſe unterſucht hatte. Herr von Brulard ward in derſelben Abſicht eigens von dem Marſchall Davouſt 1813 nach Kopenhagen geſchickt; die von ihm nach ſeiner Rückkehr gemachten Raketen wurden aber nicht gebraucht, weil die befürchtete Belagerung von Hamburg nicht ſtattfand. Dupin gibt in dem angeführten Werke ausführlichere Nachricht von der Beſchaffenheit der Kriegsraketen, obgleich nicht als Sachkenner. Von den in Polen angeſtellten Verſuchen gab 1819 General Bem (ſ. d.) Nachricht. In Schweden wurde die Herſtellung dieſes Kunſtfeuers dem Oberſten Schröderſtjerna, in Sachſen dem Capitain Dietrich übergeben, der nachher als Major in preußiſche Dienſte trat, um die Verfertigung der Brandraketen in Spandau zu leiten. Am weiteſten ſind vielleicht die Öſtreicher vorgeſchritten; ſie haben unter dem Namen Raketensdorf eine beſondere Anlage dazu gemacht und vier Compagnien Feuerwerker organiſirt. Ihre Raketen werden mittels einer beſondern Pulverladung aus den dazu beſtimmten Röhren geſchoſſen, entzünden ſich erſt während des Fluges und übertreffen in der Genauigkeit der Richtung alle übrigen. (27)

Kries (Friedrich), Profeſſor zu Gotha, geb. am 18. Oct. 1768 zu Thorn, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem dortigen Gymnaſium, dem ſein Vater, Johann Albinus K., als Rector rühmlich vorſtand. Er ging 1786 nach Leipzig, wo er ſich unter Morus, Reiz, Hindenburg, Platner, Beck bildete, durch Dathe's geſchmackloſe Erklärungsweiſe des Hebräiſchen aber von den Vorbereitungen zum Studien der Theologie ſo ſehr abgezogen ward, daß er ſich den philologiſchen Studium zuwendete, die er ſeit 1787 in Göttingen vorzüglich unter Heyne's Leitung fortſetzte, der ihn in das philologiſche Seminarium aufnahm. Der wiſſenſchaftliche Geiſt, der damals in Göttingen herrſchte, und der anſtändige Ton unter den Studirenden machten ihm ſeinen Aufenthalt ebenſo lehrreich als angenehm. Außer den philologiſchen Studien beſchäftigten ihn auch Philoſophie, Naturkunde, Mathematik und beſonders Phyſik, zu welcher ihn Lichtenberg's anregende Vorträge hinzogen. Durch Heyne erhielt er 1789 den Antrag, die unterſte Lehrerſtelle am Gymnaſium zu Gotha anzutreten, und obgleich dieſes Amt damals nur mit einem ſehr ſpärlichen Einkommen verbunden war, ſo nahm er es doch vorzüglich auf Lichtenberg's Rath an. Er ward in Gotha wohlwollend aufgenommen und gewann Löffler's väterliche Zuneigung, die er bis zu dem Tode dieſes trefflichen Mannes genoß. Sein Aufenthalt ward ihm ſo werth, daß er, ſeit 1806 auch durch ein häusliches Band an ſeine zweite Vaterſtadt gefeſſelt, einige Berufungen zu auswärtigen Stellen ablehnte und es vorzog, bei dem Gymnaſium zu bleiben, an welchem er nach und nach von der unterſten Stelle zu der erſten Profeſſur, die er jetzt bekleidet, aufgerückt iſt. Seit vielen Jahren iſt er auch Lehrer am Landſchullehrerſeminarium in Gotha. Außer verſchiedenen Aufſätzen in Zeitſchriften und im „Gothaiſchen Hofkalender" begann er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit einer neuen, durch Zuſätze vermehrten Überſetzung von Euler's „Briefen über verſchiedene Gegenſtände aus der Naturlehre" (3 Bände, Leipzig 1792—94). Sein Amt gab ihm Veranlaſſung zur Bearbeitung einiger Lehrbücher, die ſich durch gute Methode und ebenſo gründliche als klare Darſtellung auszeichnen und fortdauernde Anerkennung genießen, wie ſein „Rechenbuch für Bürger- und Landſchulen" (dritte Aufl., Gotha 1827); ſeine „Gründliche Anweiſung zur Rechenkunſt" (dritte Aufl., Gotha 1827); ſein „Lehrbuch der reinen Mathematik" (fünfte Aufl., Jena 1831); „Lehrbuch der mathematiſchen Geographie" (zweite Aufl., Leipzig 1827); „Lehrbuch der Naturlehre für Anfänger" (ſechste Aufl., Gotha 1828); „Lehrbuch der Phyſik" (vierte Aufl., Jena 1827). Seine beiden Preisſchriften: „Von den Urſachen der Erdbeben" und „Von den magnetiſchen Erſcheinungen", erſchienen 1827 zu Leipzig, und eine dritte,

„De nexu inter terrae motus vel montium ignivomorum eruptiones et statum atmosphaerae", ist im vierten Bande der neuen Acten der Jablonowski'schen Gesellschaft (Leipzig 1832, 4.) abgedruckt. Ein gelungener Versuch einer faßlichen Darstellung der Naturwissenschaften begann er in seinen „Vorlesungen über die Naturlehre für Frauenzimmer" (erster Bd., Leipzig 1832). Lichtenberg's „Vermischte Schriften" (9 Bde., Göttingen 1800—6) gab er in Verbindung mit dessen verstorbenem Bruder Ludwig Christian Lichtenberg, geheimen Assistenzrath in Gotha, heraus.

Krogh (Christian), Staatsmann und Rechtsgelehrter, geboren 1778 im südlichen Norwegen, wo sein Vater als Oberstlieutenant gestorben ist, erhielt seine erste gelehrte Bildung zu Kongsberg und studirte in Kopenhagen mit solchem Talente und Fleiße die Rechte, daß er wenige Jahre nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn eine Professur erhielt. Großen Beifall gewann das von ihm herausgegebene und noch fortgesetzte Archiv für die Rechtswissenschaften. Aus Liebe zu gelehrter Muße nahm er seinen Abschied und zog sich nach Drontheim zurück. Hier lebte er in den glücklichsten Familienverhältnissen und im Genusse allgemeiner Achtung, bis ihn die Wahl seiner Mitbürger zum Mitgliede der Reichsversammlung zu Eidsvold ernannte, welche seinem Vaterlande am 17. Mai 1814 eine neue Verfassung gab. An dem Entwurfe derselben hatte K. größern Antheil, als er es sich selbst und Andern aus Bescheidenheit gestehen wollte; denn Bescheidenheit war der Grundzug des Charakters dieses liebenswürdigen Mannes. Nach der am 4. Nov. desselben Jahres beschlossenen Vereinigung des unabhängigen, selbständigen und freien Norwegens mit Schweden unter einer Dynastie stand er zur allgemeinen Zufriedenheit als Staatsrath dem Justiz- und Polizeidepartement vor. Doch auch dieses Amt legte er nach wenigen Jahren nieder, um sich wieder nach seinem geliebten Drontheim zu begeben. Seine Mitbürger aber, welche ihm mit größerer Wärme anhingen, als er es bei seiner Liebe zur Ruhe wünschte, schickten ihn als ihren Deputirten auf das Storthing. Hier nahm er oft den Präsidentensitz ein; allein das öffentliche Auftreten und Reden war nicht seine Sache, wiewol er, so oft er aufgefodert ward, seine Ideen mit Klarheit und Anmuth zu entwickeln verstand und die Verhandlungen mit sicherer Hand leitete. Dagegen arbeitete er mit nie ermüdender Thätigkeit in den wichtigsten Ausschüssen, und die gründliche, diplomatisch gewandte, von mehren politischen Schriftstellern Deutschlands und Englands gepriesene Entwickelung der Gründe, welche gegen die königlichen Anträge zur Veränderung der norwegischen Staatsverfassung 1824 aufgestellt wurden, ist aus K.'s Feder. Unbegrenzt war das Zutrauen, das er seitdem genoß. Es wurde ihm der Entwurf eines neuen peinlichen Gesetzbuches allein übertragen, und er unterzog sich dieser Arbeit mit so viel Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, daß er Alles las und wieder las, was nur einigermaßen darauf Bezug hatte, jede ihm mündlich oder schriftlich mitgetheilte Bemerkung der genauesten Prüfung unterwarf und einen ausgebreiteten Briefwechsel mit den namhaftesten Rechtsgelehrten des In- und Auslandes eröffnete. So geschah es, daß, als das Storthing von 1827, dessen Mitglied er war, mit der größten Schonung Auskunft über den Erfolg seiner Arbeiten verlangte, er demselben nur eine Menge Collectaneen vorzulegen im Stande war. Man kam mit ihm über eine Frist überein, binnen welcher er seinen Entwurf zu beendigen hätte. Mit erneuerter Anstrengung schritt K. ans Werk; allein ein Schlagfluß endigte plötzlich sein Leben zu Christiania 1829. K. war ein Mann von hohem, schlanken Wuchse und ausdrucksvollen, heitern, Wohlwollen und Herzensgüte aussprechenden Gesichtszügen. Seine Nation trauerte um ihn. Von allen Seiten erhielt der Plan, ihm ein Denkmal zu errichten, Aufmunterung und Unterstützung, ist aber bis jetzt noch unausgeführt geblieben, weil man sich über die Art und Weise der Ausführung nicht einigen kann. (1)

Krug (Johann Friedrich Adolf), der Begründer der Elementarmethode, einer der scharfsinnigsten Schulmänner der neuern Zeit, geboren am 10. Mai 1771, verwaiste durch den frühen Tod seines Vaters, eines Predigers zu Naunhof bei Großenhain, im zweiten Lebensjahre, und wurde hierauf zu Hoyerswerda in der Oberlausitz erzogen bei seinem Großvater, dem dortigen Pastor Contius, einem streng rechtschaffenen, christlich frommen Manne aus der alten Franke'schen Schule, der, abgeneigt der herrnhuthischen Glaubensansicht und allem süßlichen Frommthun, nur auf prunk- und geräuschloses Rechtthun hielt und deshalb von Manchem als das Haupt der sogenannten Stillen im Lande betrachtet wurde. K. besuchte von 1787 — 91 das unter Rost und Böttiger blühende Gymnasium zu Bautzen. Unter Leitung dieser Lehrer und des scharfsinnigen Mathematikers und Physikers Demuth, der ihn bald zum Lehrer seiner Kinder wählte, erwachte sein Geist zum Leben und Selbstdenken. Die genommene Richtung verfolgte er bei fortgesetztem Unterrichtgeben auch während seiner theologischen Studien zu Leipzig von 1791—95, wo er nach Beendigung seines theologischen Cursus Naturkunde, Anatomie und Physiologie zu seinem Nebenstudium machte. Dieses und seine tägliche Beschäftigung mit einem elfjährigen, durch Verwahrlosung kaum der Sprache fähigen und fast noch begrifflosen Knaben, den er zu sich nahm, um für die geistige und leibliche Erhaltung und Ausbildung des Verlassenen zu sorgen, führte ihn zur Erforschung der einfachsten Mittel und Wege, im Kinde durch sach- und naturgemäße Übungen die schlummernde Kraft zu wecken. Hierbei entwickelte sich in ihm ein elementarischer Unterrichtsgang für das Sprechen- und Lesenlehren, sowie für das Zeichnen und Schreiben, und für die Behandlung des Rechnens und der Sprachlehre. Diesem gab er eine weitere Ausbildung und Anwendung auf ganze Classen von Schülern, da er seit Ende des Jahres 1795 als Hauslehrer in die Oberlausitz nach Meffersdorf, einem volkreichen Rittergutsdorfe des damals als Gelehrten und Physiker ebenso sehr als durch seine Humanität bekannten von Gersdorff, gegangen war. In seinen Nebenstunden gab er hier einer Anzahl Kinder unentgeltlichen Unterricht in den nothwendigen Elementarkenntnissen und Fertigkeiten, was eine sorgfältige Durcharbeitung des methodischen Lehrganges bei K. zur Folge hatte. Hieraus entstand sein „Erstes Lehr- und Lesebuch" (Dresden 1802, zweite Auflage, Leipzig 1807). Mit Gedike, der zum Director der neuen Bürgerschule berufen war, ging K. 1803, als erster Lehrer dieser Anstalt, nach Leipzig. Hier brachte er nicht ohne Hindernisse und mancherlei Einreden, besonders des Professors Olivier, der seine damals Aufsehen erregende Lautmethode gern in die Anstalt eingeführt hätte, seine Elementarmethode in allen Unterclassen in Gang, den der parteilose, durch praktischen Sinn ausgezeichnete Director um so weniger hinderte, als sie sich durch guten Erfolg bewährte. Für das Sprechen- und Lesenlehren gab K. heraus: „Hochdeutsches Syllabir- und Sprachbuch" (Leipzig 1806); „Hochdeutsche Sprachelementartafel" (Leipzig 1806, Fol.); „Ausführliche Anweisung, die hochdeutsche Sprache recht aussprechen, lesen und schreiben zu lehren" (Leipzig 1805). Nach einer pädagogischen Reise ins südliche Deutschland und die Schweiz, unter Andern zu Pestalozzi und Fellenberg, folgte er 1809 einem Rufe nach Zittau, um daselbst eine allgemeine Stadtschule als Director derselben einzurichten. Schon nach drei Jahren zeigte diese Anstalt ein erfreuliches Gedeihen und von Jahr zu Jahr gereiftere Früchte. Hier schrieb K. sein „Evangelisches Lehrbuch der christlichen Religion und deren Offenbarungsgeschichte" (Zittau 1817), und gab „Dr. Luther's Katechismus mit erläuternden Anmerkungen" (Zittau 1817, zweite verbesserte Auflage 1830) heraus. Mit großer Hoffnung nahm er 1818 den vielversprechenden Ruf nach Dresden an, um eine zum Andenken der Regierungsjubelfeier des Königs vom Stadtrathe gestiftete und Friedrich-August-Schule genannte, höhere Bürgerschule für Knaben einzurich-

ten und zu leiten. Der Stadtrath hatte jedoch, wie ſich ſpäter ergab, eine Begründung ohne allen feſten Grund und Boden und ohne einigen baaren Fonds verſuchen zu dürfen geglaubt; er hatte darauf gerechnet, die Anſtalt ſolle nicht nur die erborgten Einrichtungskoſten wiederbezahlen, ſondern auch neben den laufenden Ausgaben für Lehrerbeſoldungen und die erfoderlichen Bedürfniſſe durch hochgeſtelltes Schulgeld ſo viel einbringen, daß davon das zu einem künftigen Schulhausbau nothwendige Capital und von dem erwarteten Überſchuſſe ein baarer Schulfonds erſpart würde. Da jedoch in dem ganz ungeordneten Schulweſen Dresdens, bei allen Gegenwirkungen der ſchon in Überzahl vorhandenen und immer noch durch neue Conceſſionen vermehrten Privatſchulen, dieſer Entwurf unausführbar war, ſo ſah ſich der Stadtrath 1826 zu dem Beſchluß bewogen, die Friedrich-Auguſt-Schule im nächſten Jahre ganz aufzuheben. K., der erſt ein Jahr nach dem Antritte ſeines Amtes erfuhr, daß dieſe Schule ſich aus noch weniger als nichts habe ſchaffen ſollen, und daß ſie einzig auf die im Voraus zu ihrem Beſtehen gemachten Schulden gegründet ſei, machte den Stadtrath auf die Verderblichkeit ſolcher Berechnungen und auf die Nothwendigkeit einer allgemeinen Schulordnung wiederholt aufmerkſam, brachte unumwunden die Gebrechen des Schulweſens zur Sprache; allein Alles umſonſt. Bei den Verhandlungen des Stadtrathes mit ihm über die beſchloſſene Auflöſung war ihm mehr an dem Fortbeſtehen der Schule und einer beſſern Schuleinrichtung in Dresden, als an ſeiner eignen Exiſtenz gelegen. Von Vielen ermuntert, ſeine Schule nicht ſinken zu laſſen, hielt er es um ſo mehr für ſeine Pflicht, lieber das Fortbeſtehen der Anſtalt noch zu friſten, als den ihm gebührenden Amtsgehalt, den man aber bedeutend verringern wollte, erſtreiten zu müſſen. Er nahm daher den ihm vom Stadtrathe gemachten Vorſchlag an, die Schule als eine öffentliche, jedoch auf eigne Rechnung bei einem jährlichen Zuſchuſſe, mit Wegfall des bisherigen Gehaltes und Schullocals fortzuſetzen. Doch bei dem Mangel einer thätigen Theilnahme am Beſtehen dieſer Anſtalt, gegen welche ſich die Hinderniſſe von allen Seiten noch häuften, konnte K. mit Aufopferung ſeines Vermögens und obgleich zwei Mal vom Könige unterſtützt, nur unter Anhäufung einer bedeutenden Schuldenlaſt das Beſtehen dieſer Anſtalt 4½ Jahr friſten. Zu Michaelis 1831 ſah er beim Mangel aller Hülfe und weiterer Unterſtützung ſich endlich mit den Seinigen der äußerſten Noth ausgeſetzt und dadurch gezwungen, dieſe durch ihn bis dahin gefriſtete öffentliche Bildungsanſtalt, das Denkmal Friedrich Auguſts, den Keim zu den in der Hauptſtadt Sachſens ſo nothwendigen Verbeſſerungen des Volksſchulweſens, der vom Stadtrathe beſchloſſenen Vernichtung zu überlaſſen und mit den Seinigen von dem ihm ausgeſetzten nothdürftigen Jahrgehalte zu leben. In Dresden ſchrieb K. außer mehren Programmen folgende Bücher: „Kleiner Leſeſchüler, oder hochdeutſches Syllabir- und Sprachbuch" (Leipzig 1822); „Hochdeutſcher Sprachſchüler" (Leipzig 1825), eine praktiſche Sprachlehre aus der Satzbildung entwickelt; „Der Denkſchüler, oder Anregungen für Kopf und Herz" (Leipzig 1825), und ein Werk der Wohlthätigkeit: „Leben des blinden Zacharias" (Leipzig 1827), zum Beſten des Erblindeten. (70)

Krüger (Franz), preußiſcher Hofmaler und Profeſſor, im Scherz oft „Pferde-Krüger" genannt, wurde am 3. Sept. 1797 auf dem herzoglich anhaltdeſſauiſchen Amte Badegaſt geboren, wo ſein Vater Amtmann war. Wie jeder Künſtler von wahrhaftem Berufe ſchon als Kind Talent und Neigung zeigen muß, ſo war dies auch bei K. der Fall, der als achtjähriger Knabe von ſeinen Geſpielen und Verwandten der Maler genannt wurde, weil er ſchon damals Hunde, Ziegen, Schafe und Pferde ſehr geſchickt ohne alle Anleitung zeichnete. Dadurch, daß er die Wagen der Gäſte, welche ſeinen Vater beſuchten, heimlich mit dergleichen Thieren zu bemalen pflegte, wurde ſein Zeichnertalent in Deſſau bekannt, wohin

ihn endlich der Vater auf einige Zeit zu dem Landschaftsmaler Kolbe gab. K. blieb jedoch seiner Neigung zur Thiermalerei getreu, und da er in Dessau zu wenig Gelegenheit zu weiterer Ausbildung fand, sorgte sein Vater dafür, daß er auf ein Gymnasium nach Berlin kam. Lernfleiß war jedoch einer Künstlernatur von so lebhaftem Geiste nicht eigen; um einem schönen Pferde nachzugehen oder Windhunde in nahgelegenen Gehegen zu hetzen, wurden zuweilen die Classen versäumt, allein dafür desto raschere Fortschritte im Zeichnen gemacht. K. versuchte sich jetzt auch im Portrait, und obgleich seiner Zeichnung Fehler mancher Art nachgewiesen werden konnten, so überraschte die Ähnlichkeit doch so sehr, daß er sich bald einen großen Ruf erwarb. Es hat wol wenige Maler gegeben, welche so viel Portraits gezeichnet haben als K., und selten einen, welcher so gut traf und so rasch arbeitete. Er zeichnete anfänglich auf farbiges Papier mit schwarzer Kreide und setzte hier und da die weißen Lichter mit dem Pinsel auf, sodaß man das Colorit, zumal bei männlichen Portraits, nicht vermißt. Da er im Stande war an einem Tage, so zu sagen spielend, drei Portraits fertig zu machen, von welchen ihm jedes anfänglich mit einem Friedrichsd'or, später mit vier, sechs, zehn Friedrichsdor bezahlt wurden, so fand sich K., da er außerdem auf Jagden, Musik und andere Vergnügungen gern Zeit verwendete, abgehalten, einen gründlichen akademischen Cursus durchzumachen. Bei ihm bedurfte es jedoch nur eines Entschlusses, um das Schwerste leisten zu können. In einer öffentlichen Beurtheilung hatte man es ihm zum Vorwurf gemacht, daß er sich nicht der Ölmalerei befleißige; er verstand diesen Wink, legte sich Palette und Farben zu und auf der nächsten Ausstellung sah man von ihm eine Marschscene im Winter und einige vortreffliche Stallscenen in Öl. Diese Malerei sagte ihm so zu, daß er sich ihr mit dem besten Erfolge widmete. Für den Kunstverein malte er 1828 eine Jagdscene, für den Kaiser von Rußland 1830 eine große Parade in Berlin, auf welchem letztern Bilde sich über hundert Portraits befinden. Diesem 1830 ausgestellten Bilde wurde, was die Auffassung der Naturwahrheit und die Zeichnung der Pferde betrifft, der unbedingte Vorzug vor jedem andern, selbst vor den Bildern des berühmten Horace Vernet zuerkannt. Das neueste Werk, welches er in Berlin vollendete, ist: Friedrich Wilhelm III. zu Pferde in Lebensgröße. Bereits 1825 wurde er zum Hofmaler und Professor ernannt. Der Kaiser von Rußland berief ihn 1832 nach Petersburg, wohin er sich begeben hat, um dort mehre große Bilder, unter andern den Kaiser Nikolaus mit großem Gefolge zu Pferde in Lebensgröße, auszuführen, er hat jedoch auch noch für den König von Preußen große Aufträge auszuführen. (26)

Krukowiecki, s. Polen.

Krummacher (Friedrich Adolf), Doctor der Theologie, ward am 13. Jul. 1768 zu Tecklenburg in Westfalen geboren. Nachdem er eine Zeitlang an der Universität zu Duisburg als Professor der Theologie thätig gewesen war, entschied er sich, wie es scheint durch vorwaltende Herzensneigung getrieben, für den Beruf des praktischen Seelsorgers und übernahm 1807 die Stelle eines reformirten Predigers zu Kreseld, die er jedoch noch in demselben Jahre gegen eine Landpredigerstelle zu Kettwich in Westfalen vertauschte. Später folgte er dem Rufe zu einem erweiterten Wirkungskreise nach Berndurg, wo er als Consistorialrath, Superintendent und Oberprediger bis 1824 mit Segen wirkte. Seit diesem Jahre lebt er als Prediger der Ansgariigemeinde zu Bremen. Ohne von dem Gange seiner geistigen Bildung genauer unterrichtet zu sein, dürfen wir annehmen, daß neben der Beschäftigung mit den Dichtern alter und neuer Zeit, wobei vorzüglich der Einfluß Herder's hervorzuheben sein möchte, insbesondere das von tiefer Kenntniß der Sprache und Sitte des Orients unterstützte Studium der Bibel seinem Geiste die Richtung gegeben habe, die sich in seinen schriftstellerischen Leistun-

gen als die vorherrschende zu erkennen gibt. Es ist dies das Bestreben, in Bild und Beispiel Lehren und Wahrheiten durch Vermittelung der Poesie zur Anschauung zu bringen. Von früh auf gewohnt, dem Geheimnisse der Entwickelung des Menschengeistes durch alle Lebensstufen nachzuspüren, mit einem lebendigen Naturſinne begabt und voll Empfänglichkeit für die Sprache, mit der die Natur in Pflanzen, Stein und Sternen zu uns spricht, sah er bald überall, selbst in den unscheinbarsten Vorgängen und Erscheinungen der Außenwelt, Gleichnisse, geheimnißvolle Beziehungen und fruchtbare Winke, und es ward ihm zur lieben Gewohnheit, dieselben in einfach-kindlicher, dem biblischen Ausdruck nachgebildeter Sprache zu kleinen oder größern Erzählungen und Gemälden zusammenzufassen. Er nennt diese selbst „Spiele des innern Menschen", die bald ein Blick auf einen blühenden Rosenstrauch oder in das Abendroth, bald irgend eine kleine Freude, der stille Nachgenuß einer in traulicher Freundschaft oder mit einem schönen Buche verlebten Stunde, ein Spiel mit einem Kinde oder sonst eine Kleinigkeit erzeugte. So trat er, nachdem er bereits 1801 in einem Hymnus, „Die Liebe" (zweite Ausgabe, Duisburg 1809), seine Lebensansicht niedergelegt hatte, 1805 mit dem ersten Bändchen seiner „Parabeln" hervor, die in mehren aufeinander folgenden Ausgaben als ein vielgelesenes Volks- und Bildungsbuch dem Verfasser die Zuneigung eines großen Theils der Lesewelt unter Großen und Kleinen erworben (neueste Ausgabe, 2 Thle., Duisburg 1819—20). Diese „Parabeln" sollen nicht sowol als bloße Gleichnisse oder in der Weise der Fabel und poetischen Erzählung praktische allgemeine Wahrheiten veranschaulichen, als vielmehr, in der höhern Bedeutung der hebräischen Parabel, aus der niedern Sphäre des Sinnlichen zur Anschauung des Übersinnlichen erheben. „Wenn man", sagt K., „das Leben und Weben des innern Menschen als ein fortschreitendes episches Poem betrachtete und jeden Fortschritt des innern Lebens, sei es zum Bessern oder Schlechtern, Sieg oder Besiegung, sich als Theile dieses Epos dächte, so würde man die Parabel das „poetische Gleichniß" in der Darstellung dieser epischen Handlung nennen können, welches aus dem Schauplatze und den Umgebungen des Handelnden die Bilder nimmt, um damit die Regung, Entwickelung und Fortschreitung des Geistigen und Übersinnlichen zu bezeichnen." K. hat in dieser von ihm mit Vorliebe gepflegten Dichtform zahlreiche Nachahmer gefunden; Wenige aber möchten ihn in der liebevollen Auffassung der Natur und des Menschenlebens und in der Sinnigkeit und Wärme der Darstellung erreicht haben, durch die sich die besten dieser Dichtungen — denn das sind sie ungeachtet der vorwaltenden didaktischen Bestimmung — auszeichnen. Gleichwol ist nicht zu leugnen, daß mehre derselben als Poesien des selbständigen poetischen Lebens ermangeln und von dem ästhetischen Standpunkte aus unbefriedigt lassen, und daß die Sprache, wie natürlich sie auch dem Verfasser geworden sein mag, dennoch hier und da in das Spielende ausartet und als Manier erscheint, die in der Länge ermüdet. Immer aber war und ist die Parabel, wie überhaupt die allegorisch-didaktische Form, das eigentliche Gebiet dieses gemüthvollen Dichters. Dies beweisen auch seine 1810 zu Duisburg erschienenen „Apologen und Paramythien" und das „Festbüchlein", eine Schrift für das Volk, die zuletzt (Duisburg 1819—21), mit dem „Neujahrsfest" vermehrt, in drei Theilen erschienen ist. Daß übrigens die kindliche Sprache dieser Schriften nicht bloß ein künstlich erzwungenes Idiom, sondern aus der Eigenthümlichkeit des Dichters selbst hervorgegangen sei, dafür möchte die Art bürgen, wie derselbe in einer andern Dichtung: „Die Kinderwelt" (Duisburg 1806, neue Auflage 1813), das kindliche Alter aufgefaßt hat. Auch hier tritt uns zwar nicht ein schöpferischer Genius, der neue Bahnen bricht, entgegen, wol aber ein edles Gemüth, das, der Worte: „Lasset die Kindlein zu mir kommen", eingedenk, an dem unschuldigen Treiben der Kleinen sich innig erfreut und in ihre Unschuld-

welt ſich flüchtet, wenn das Treiben dee Andern ihm Unmuth und Ekel erweckt. Es iſt ein beſchreibendes Gedicht, das die Neigungen, Feeuden, Spiele, Wünſche und Ausſichten des Kindesalters, wie die Anſtalten zur Pflege, Zucht und Bildung der Kindheit, in gefälliger Speache und meiſt wohlgebauten eeimloſen Jamben, zum Theil mit idylliſchee Zartheit, nach den vier Jahreszeiten, ohne Anſpruch auf höhere poetiſche Bedeutung, ſchildert. Mit ſeinem Drama „Johannes" (Leipzig 1815) dagegen trat K. augenſcheinlich aus dem ſeinee Individualität angewieſenen Keeiſe heraus; und dürfen wie dee ſchönen Geſinnung, von der auch dieſe Dichtung getragen wird, unſere Aneekennung nicht verſagen, ſo können wir derſelben doch als Kunſtwerk nue einen ſehr untergeordneten Rang zugeſtehen. Von ſeinen übrigen Arbeiten nennen wir außer einer theologiſchen Schrift: „Uebee den Geiſt und die Form der evangeliſchen Geſchichte in hiſtoriſcher und äſthetiſcher Hinſicht" (Leipzig 1805), noch: „Das Wörtlein Und" (Duisburg 1811), „Paragraphen zu der heiligen Geſchichte" (Beeiin 1818), und ſeinen zum Beſten der Jugend verfaßten, neuerdings in dee zehnten Auflage erſchienenen „Bibelkatechismus". Einzelne Geſänge und Lieder aus dem „Feſtbüchlein" ſind mit Tonweiſen von A. Hardee 1808 und 1809 zu Duisburg beſonders herausgegeben woeden. K.'s Bildniß befindet ſich vor dem vieeten Jahrgang von Natorp's „Quartalſchrift für Reiigionsleheer" (1808). (51)

Kruſe (Lauritz), geboren 1778 zu Kopenhagen, wo ſein Vatee als Commandeue in der däniſchen Marine iebte, ſtudirte auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, und beeeits in ſeinem zwanzigſten Jahre beachte ee ſein Schauſpiei: „Emigranterne", auf die Bühne. Seitdem ſchrieb er mehre Theaterſtücke, erhielt aber beſonders aiś Novellendichtee Beifall. Seine erſten Erzählungen in däniſcher Sprache erſchienen 1801 in zwei Bänden, in weichen ſein ausgezeichnetes Talent für dieſe Dichtart ſich bereits ankündigte. Er machte in demſelben Jahre eine Reiſe duech Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, lebte nach ſeiner Rückkehr in Kopenhagen aiś Schriftſteller, ward Profeſſor und ging 1812 zum zweiten Mal in das Ausland und beſuchte hauptſächlich Italien und Deutſchland. Von 1817—20 war er wiedee in Kopenhagen, wo ee eine dramaturgiſche Zeitſchrift in monatlichen Heften und ſeine geſammelten Schauſpiele herausgab („Dramatiſke Værker af L. Kruſe", 4 Bde., 1818—20). Als er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn in Deutſchland betrat, wählte ee vornehmlich Hamburg zum Aufenthalt. Seitdem hat er in deutſcher Speache eine Reihe von Remanen und Novellen geliefert, die, obgleich nicht alle von gleichem Werthe, doch immee die Spuren eines bedeutenden Talents tragen und von außerordentlichee Erfindungsgabe und geoßer Fruchtbarkeit zeugen. Nicht er, ſondern die Umſtände ſind Schuld daran, daß durch ſeine Wirkſamkeit als deutſcher Schriftſteller er füe das Vaterland faſt verloren zu ſein ſcheint; ſelbſt ſeine Mutterſprache wird ihm immer fremder, und da er zwar ein ausgezeichnetes Sprachtalent beſitzt, aber eine gewiſſe künſtleeiſche Sorgfalt füe Correctheit und Reinheit der Sprache ihm abgeht, ſo iſt es kein Wunder, zumal bei ſeinen vielen Arbeiten, daß die in ſpäteree Zeit von ihm in däniſcher Sptache erſchienenen Werke in ſtyliſtiſcher Hinſicht bedeutend unter ſeinen frühern Arbeiten ſtehen müſſen. Auch in ſeinen deutſchen Schriften findet man einen auffallenden Mangel an Correctheit der Darſtellung. (4)

Kruſe (Karſten odee Chriſtian), geboren am 9. Aug. 1753 zu Hiddigwarden bei Berne im Heezogthum Oldenburg, wurde ſchon in ſeinem zehnten Jahre von ſeinem durch Brandunglück verarmten Vater nach Halle geſchickt, wo er im Waiſenhauſe bis 1772 in allen Schulkenntniſſen gründlichen Unterricht erhielt. Unterſtützt von dem Grafen von Stoiberg-Wernigerode, mit Niemeyee, Knapp und der Familie Schlff in einee nähern Verbindung, widmete er ſich der Theologie und erhielt ſich hauptſächlich durch Unterricht in Familien und im Waiſenhauſe.

Nach Vollendung ſeiner Studien begab er ſich nach Oldenburg, wo er eine Stelle am Gymnaſium erhielt und eine Abendſchule für junge Mädchen unternahm, durch deren ſorgſame Leitung er ſich die Liebe und Achtung der angeſehenſten Bewohner der Stadt erwarb. Seit 1781 verheirathet, ward er durch das Vermögen ſeiner Frau in Stand geſetzt, auch für ſeine Privatſtudien mehr zu thun, als es ihm in ſeinen frühern Verhältniſſen möglich geweſen war. Die Erſcheinung der von Leſſing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten veranlaßten ihn, noch ehe Döderlein gegen dieſelben aufgetreten war, die darin vertheidigte, dem poſitiven Chriſtenthum feindliche Anſicht in ſeiner Schrift: „Zweck des Sokrates und ſeiner Jünger" (Leipzig 1785), zu bekämpfen. Dem Bedürfniß der Schulen kam er durch ſeine „Allgemeine Anweiſung zur Orthographie" (Bremen 1787), die vielfach benutzt bis 1815 in vier Auflagen erſchienen iſt, wie ſpäter durch ſeine „Deutſche Sprachlehre" (Oldenburg 1807) entgegen. Schon als Lehrer am Gymnaſium zu Oldenburg aber begann er die Vorbereitungen zu der ſchwierigen Arbeit, einen ganz Europa umfaſſenden hiſtoriſch-geographiſchen Atlas zu entwerfen, welcher den Zuſtand Europas zu Ende jedes Jahrhunderts in einer durch chronologiſche Tabellen erläuterten Karte darſtellen ſollte. Dieſes verdienſtliche Unternehmen, dem er den Fleiß ſeines Lebens treulich gewidmet hat, erhielt auch eine äußere Begünſtigung, als K. zum Lehrer der Prinzen Auguſt und Georg von Oldenburg ernannt und von dem Herzoge durch beſonderes Vertrauen ausgezeichnet ward. Unter dieſen günſtigen Verhältniſſen erſchien mit Unterſtützung des Herzogs 1802 die erſte bis zum Jahr 700 hinabreichende Lieferung ſeines „Atlas zur Geſchichte aller europäiſchen Staaten". Er begleitete 1803, mit dem Titel eines Conſiſtorialraths belohnt, ſeine Zöglinge auf die Univerſität Leipzig, wo er die zweite bis 1100 laufende Lieferung jenes Werkes herausgab, das er gegen Bredow's Vorwurf, welcher es einen Auszug aus Gatterer's ähnlichem Werke genannt hatte, gründlich vertheidigte. Als er 1805 mit den beiden Prinzen nach Oldenburg zurückgekehrt war, leitete er als Scholarch die ältern Unterrichtsanſtalten und das 1807 von ihm eingerichtete Schullehrerſeminarium. Die Beſetzung des Herzogthums Oldenburg durch die Franzoſen riß ihn 1811 aus ſeinen glücklichen Verhältniſſen, und als er ſein Grundeigenthum nicht ohne Opfer verkauft und nur mit Mühe die Erlaubniß zur Abreiſe erhalten hatte, begab er ſich nach Leipzig, wo er 1812 als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften angeſtellt ward. In der Diſſertation, die er bei dem Antritte ſeines Lehramts vertheidigte: „De fide Livii recte aestimanda", trat er, einer der Erſten, Niebuhr's Anſichten der älteſten römiſchen Geſchichte entgegen. Seine hiſtoriſchen, geographiſchen und pädagogiſchen Vorleſungen gewannen Beifall, und durch die ſeit 1813 übernommene Mitaufſicht über die Wendler'ſche Freiſchule, deren wiſſenſchaftliche Leitung ihm oblag, erwarb er ſich anerkannte Verdienſte. Seinen „Atlas", deſſen drittes Heft bereits 1810 erſchienen war, vollendete er 1818 mit dem vierten Hefte und beſorgte 1822 eine neue Ausgabe des Ganzen. Er überließ 1824, als dieſes Werk in den Verlag der Renger'ſchen Buchhandlung zu Halle überging, nach den Beſtimmungen des abgeſchloſſenen Vertrags, die wiſſenſchaftliche Pflege und Fortſetzung deſſelben ſeinem Sohne, der 1828 eine neue Auflage des erſten und vierten Hefts beſorgte. Nach einer kurzen Krankheit ſtarb K. am 4. Jan. 1827, geachtet von Allen, die ihn kannten.

Kruſe (Friedrich Karl Hermann), Sohn des Vorigen, geboren den 21. Jul. 1790 in Oldenburg, wurde in dem dortigen Gymnaſium, und als ſein Vater 1803 mit ſeinen fürſtlichen Zöglingen nach Leipzig ging, dort auf der Thomasſchule und ſpäter wieder in Oldenburg in den Schulwiſſenſchaften unterrichtet. Durch die Arbeiten ſeines Vaters im Fache der Geographie und Geſchichte und durch deſſen für dieſen Zweck hauptſächlich ausgeſuchte Bibliothek ward er ſchon

in früher Jugend für das Studium der Geschichte und Geographie und die dazu nöthigen philologischen Studien gewonnen. Für die Theologie bestimmt, bezog er 1810 die Universität Leipzig, als aber die Franzosen 1811 sein Vaterland besetzten, entschloß er sich, nicht dahin zurückzukehren, und nunmehr entwickelte sich sein Plan, sich als Historiker zu einer akademischen Laufbahn vorzubereiten, immer bestimmter. Er begnügte sich nie mit den Vorträgen seiner Lehrer allein, sondern er suchte beständig auch aus den Quellen zu schöpfen und hörte jetzt auch viele philologische, juristische und naturwissenschaftliche Collegien, da diese seine historisch-geographischen Studien bedeutend fördern konnten. Bei der Anstellung seines Vaters vertheidigte er dessen Dissertation und wurde dadurch veranlaßt, in die Kritik der römischen Geschichte sowie der Geschichte überhaupt tiefer einzudringen. Er nahm 1816 einen Ruf an die Ritterakademie in Liegnitz an. Manso, dessen Bekanntschaft er in Breslau gemacht hatte, berief ihn schon nach einem halben Jahre an die unter ihm stehende Magdalenenschule, wo er, mehre Jahre mit Ottfried Müller, Kannegießer, Nösselt, Manso, Stenzel, Büsching und Wachler in freundschaftlichen Verhältnissen lebend, besonders seine historisch-geographischen Studien fortsetzte. Hier gab er zuerst sein kleines Werk: „Über Herodot's Ausmessung des Pontus Euxinus" (Leipzig 1810), heraus, und wandte sich dann besonders auf die bis dahin fast ganz vernachlässigte alte Geographie Deutschlands. Er entwarf, hauptsächlich nach Ptolemäus, den er in Itinerarien auflöste, eine Karte vom alten Germanien, die er im Manuscripte der berliner Akademie mittheilte und mit Beifallsbezeigungen zurückerhielt, indem er aufgemuntert wurde, ganz Deutschland zu bereisen, um überall an Ort und Stelle antiquarische Untersuchungen anzustellen, und dadurch seine historisch-geographischen Untersuchungen fester zu stellen oder zu berichtigen. Dieser Plan kam wegen der damit verbundenen Kosten nicht zur Ausführung; allein er bereiste wenigstens Schlesien und die Grafschaft Glatz zu diesem Zweck, setzte sich auch mit Vielen, welche ihm Nachrichten ertheilen konnten, in Correspondenz und lieferte die ersten Resultate seiner historisch-antiquarisch-geographischen Untersuchungen in einem ausführlichen Aufsatze: „Etwas über das alte Schlesien vor Einführung der christlichen Religion, besonders zu den Zeiten der Römer" (Büsching's „Wöchentliche Nachrichten", 1819). Dieser Aufsatz wurde besonders abgedruckt unter dem Titel: „Budorgis" (Leipzig 1819). Durch die Bemühungen einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden wurden 200 Fundorte von Alterthümern entdeckt, welche zum Theil als solche die alt-geographischen Bestimmungen K.'s für die Ptolemäischen Städte des Alterthums feststellen, und es bildete sich zugleich (unter Büsching) eine Alterthümersammlung der breslauer Hochschule, welche bald bis auf 2000 Nummern anwuchs. Auch in die Nachbarländer, die Lausitz, Sachsen, Thüringen, Preußen, Westfalen ꝛc., verbreitete sich diese Art antiquarischer Studien, die aber freilich hie und da in bloße Alterthümelei ausartete. Nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De Istri ostiis", begann K. Vorlesungen über Geschichte und alte Geographie, bis er 1821 außerordentlicher Professor der Geschichte und alten Geographie in Halle wurde. Angegriffen wegen seiner Behandlung des Ptolemäus, vertheidigte er sich schon vor seinem Abgange aus Breslau durch eine ausführliche Darstellung der Geographie des östlichen Germaniens im ersten Hefte seines „Archivs für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer" (Breslau 1821) und setzte diese Rechtfertigung im zweiten und dritten Hefte fort, welches die östlichen Städte des alten Germaniens betrachtet und eine ausführliche Untersuchung über den Ptolemäus enthält. K. stimmte fast in keinem einzigen Punkte mit Mannert und seinen übrigen Vorgängern überein und brach der Wissenschaft eine völlig neue Bahn. Sobald er nach Halle gekommen war, wählte der unter dem Landrath Lepsius in Naumburg erstandene Thüringisch-sächsische Ver-

ein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums ihn zum Secretair, und K. nahm dieſe Wahl an, als das Miniſterium die Verlegung des Vereins nach Halle an der Hochſchule und verſchiedene Vortheile zugeſichert hatte. Die Zahl der Mitglieder wuchs bald faſt auf 300 in verſchiedenen Ländern Europas an, und durch gemeinſames Zuſammenwirken bildete ſich bald eine germaniſche Alterthümerſammlung, welche als die erſte in Deutſchland betrachtet werden kann. Von den wiſſenſchaftlichen Reſultaten konnte nur wenig mitgetheilt werden. Die kleinen Aufſätze und Berichte lieferte K. in ſeinem „Archiv für alte und mittlere Geſchichte, Geographie und Alterthümer", wovon während ſeines Aufenthalts in Halle zwei Bände (1824—28), nach ſeinem Abgange von ihm und Lorenz redigirt, bis 1830 noch ein Band erſchien. (Vgl. Hiſtoriſche Vereine.) Karten vom alten Germanien (Leipzig), vom alten Griechenland gab K. 1823 heraus. Während dieſer Zeit bearbeitete er auch, nachdem er die Bibliotheken und Alterthümerſammlungen in Göttingen, Kaſſel, Gotha und Berlin benutzt hatte, ſeine „Hellas" (2 Bde., Leipzig 1825—27), und darauf ſeine „Fragen über mehre für das höhere Alterthum wichtige Verhältniſſe im heutigen Griechenland" (Berlin 1827), ein Werk, welches beſonders für die Erklärungen des Homer viele Beiträge liefert. Als nun ſeine Söhne der Schule entgegenreiften, übernahm er ein früher ſchon beſtehendes Inſtitut, formte es um und erhielt bald einen ſolchen Beifall, daß über 70 Kinder der angeſehenſten Familien dieſem Inſtitute übergeben wurden. Er nahm jedoch 1828 einen vortheilhaften Ruf nach Dorpat als ordentlicher Profeſſor der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften an. Er beſchäftigte ſich ſeitdem vorzüglich mit der Commentirung und Herausgabe des wiedergefundenen Seetzen'ſchen literariſchen Nachlaſſes, in Verbindung mit mehren Gelehrten, und der Bearbeitung des Ptolemäus, von deſſen Werke er ein bisher unbekanntes ſchätzbares Manuſcript in Petersburg aufgefunden hat.

Kruſeman (Cornelis), geboren zu Amſterdam am 25. Sept. 1797, verrieth ſeit ſeiner Kindheit ein entſchiedenes Talent zur Malerei, das er unter der Leitung der geſchickten Portraitmaler Hodges und Daiwaille ausbildete, wiewol er ſeinem eignen Genie, das ihn zu dem Großartigen und Erhabenen und zu umfaſſenden hiſtoriſchen Compoſitionen hinzog, am Meiſten verdankte. Er beſuchte Italien, wo er ſich lange aufhielt, und ſein Freund Elink Sterk gab eine anziehende Darſtellung von den Erlebniſſen des Künſtlers in ſeinem „Aanteekeningen betreffende eene konstreis en verblijf in Italie door C. Kruseman" (Haag 1826, deutſch von Mayboom, Emdem 1831). Unter den zahlreichen Gemälden, die wir K.'s Thätigkeit verdanken, zeichnen ſich als große Compoſitionen aus: Johannes der Täufer, die büßende Magdalena, Naphtali und Rahel nach Florian, der bettelnde Beiſar, und vorzüglich ſeine Grablegung. Er beſchäftigt ſich jetzt mit einem großen Bilde aus dem Feldzug des Jahres 1831. Unter ſeinen Genrebildern ſind zu erwähnen: eine Gruppe Italiener vor einem Madonnenbilde, zwei Frauen und ein Bauer aus Frascati, die Muſik machen, ein bettelnder Greis mit ſeiner Tochter, ein treffliches Bild im Beſitz der Königin der Niederlande, und ein Gemälde nach dem Gedicht: „Het gevallen meisje", von Tollens. Von ſeinen Bildniſſen ſind vorzüglich auszuzeichnen: die Portraits des Königs der Niederlande und der beiden Statthalter von Indien van der Capellen und de Kock. Er hat ſich durch immer bedeutender hervortretende Kunſtleiſtungen an die Spitze der lebenden Maler in Holland geſtellt und ſich einen ausgezeichneten Rang unter allen Künſtlern unſerer Zeit geſichert. (74)

Kuhlau (Friedrich), däniſcher Componiſt, wurde 1787 in einer kleinen Stadt in Pommern von armen Ältern geboren. Als er, ein Knabe von ſieben Jahren, einſt an einem finſtern Winterabend Waſſer holte, fiel er auf der Straße ſo gefährlich, daß er ein Auge verlor. Noch im Knabenalter kam er nach Braunſchweig und

vollendete ſpäter den dort erhaltenen muſikaliſchen Unterricht unter der Leitung des Muſikdirectors Schwencke in Hamburg. Um der franzöſiſchen Conſcription zu entgehen, kam er 1810 oder 1811 nach Kopenhagen, wo er bald als Kammermuſikus angeſtellt wurde und ſpäter, nachdem er mehre Theaterſtücke componirt hatte, den Titel eines Profeſſors erhielt. Seine erſte Compoſition: „Röverborgen" (Die Räuberburg), iſt nach Verdienſt berühmt geworden; auf dieſe folgten: „Eliſa", „Lulu", „Hugo og Adelheit" und „Elverhöe", treffliche Compoſitionen, von denen „Lulu" und „Elverhöe" ein außerordentliches Glück machten. In dem letzten Stück hat er mit großer Kunſt alte Melodien der nordiſchen Heldengeſänge benutzt und dem Ganzen ein nationales Gepräge gegeben. Eine große Anzahl Compoſitionen von geringerem Umfange tragen, wie jene, die Spuren ſeines herrlichen Genies. K. war nicht verheirathet. Er unterhielt ſeine Ältern, die bei ihm lebten. Nicht lange vor ſeinem Tode verlor er beide kurz nach einander. Ein neuer Verluſt traf ihn, als eine Feuersbrunſt in dem unweit Kopenhagen gelegenen Städtchen Lyngbye, wo er wohnte, ihm mehre nur im Manuſcript vorhandene muſikaliſche Arbeiten raubte. Er ſtarb 1832 im 45. Jahre ſeines Alters. Bei dem Leichenbegängniß, welchem eine zahlreiche Verſammlung beiwohnte, wurde ein von ihm ſelbſt componirter Todtenmarſch geſpielt. Auf dem Theater ſowie in mehren Privatvereinen feierte man ſeine Erinnerung. (4)

Kühn (Karl Gottlob), Profeſſor der Medicin zu Leipzig, geboren am 13. Jul. 1754 zu Spergau, einem zum Stifte Merſeburg gehörenden Dorfe, wo ſein Vater, ehe er Pfarrer und Conſiſtorialrath in Merſeburg wurde, Prediger war, erhielt, im väterlichen Hauſe ſorgfältig vorbereitet, in der Schule zu Merſeburg und ſpäter in der Fürſtenſchule zu Grimma ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung und bezog darauf die Univerſität Leipzig. Während er hier Platner's, Ludwig's, Seidlitz's und Leske's Vorleſungen beſuchte, nährte er zugleich ſeine in Grimma gewonnene Vorliebe für die claſſiſchen Studien unter der Leitung von Erneſti und Morus; die Aufmunterung ſeines Oheims aber, der in Kurland als Arzt einen ausgebreiteten Ruf hatte und ihn in ſeine Praxis einzuführen verſprach, beſtimmte ihn, ſich dem Studium der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen. Seine Bekanntſchaft mit den griechiſchen Ärzten, die ſpäter ſo reiche Früchte trug, zeigten ſchon ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, z. B. „De via ac ratione qua Aelianus Sophista in historia animalium conscribenda usus est" (Leipzig 1777); „Schediasma de causa mortis aqua submersorum, eosque in vitam revocandi ratione, veteribus Graeciae medicis usurpata" (Leipzig 1778). Nachdem er 1779 in der philoſophiſchen Facultät promovirt hatte, erwarb er ſich 1781 durch ſeine Diſſertation „De philosophis ante Hippocratem medicinae cultoribus" das Recht, öffentliche Vorleſungen zu halten und ſchrieb 1783, als er Doctor der Medicin wurde, „De forcipibus obstetriciis recens inventis", und darauf ſeine „Geſchichte der mediciniſchen und phyſikaliſchen Elektricität und der neueſten Verſuche in dieſer Wiſſenſchaft" (2 Bde., Leipzig 1783—85). Bei ſeiner Beförderung zum außerordentlichen Profeſſor der Medicin ſchrieb er 1793 „De recentiorum physicorum circa aërem doctrina, in re medica magnae utilitatis", und gab ſpäter mit Zwierlein „Taſchenbuch für Brunnen- und Badegäſte" (Leipzig 1794) heraus. Die Anweſenheit des durch ſeine Wundercuren bekannten Grafen Thun in Leipzig, veranlaßte ihn durch ſeine Schrift: „Etwas über die Curen des Grafen von Thun" (Leipzig 1794), zur Berichtigung der in Umlauf gebrachten irrigen Vorſtellungen beizutragen. Seine „Geſchichte der Elektricität" ſetzte er unter dem Titel: „Die neueſten Entdeckungen in der phyſikaliſchen und mediciniſchen Elektricität" (2 Bde., Leipzig 1796—97) fort. Als ordentliches Mitglied in die mediciniſche Facultät eintretend, vertheidigte er 1801 eine Diſſertation über die Schutzpocken, die unter dem Titel „De exanthemate vulgo variolarum

vaccinarum nomine insignito" (Leipzig 1801) in den Buchhandel kam, schrieb zur Empfehlung der neuen Entdeckung: „Die Kuhpocken, ein Mittel gegen die natürlichen Blattern" (Leipzig 1801), und behandelte seit 1809 diesen Gegenstand in sieben akademischen Programmen. Er erhielt 1810 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und wurde 1819 an Platner's Stelle Professor der Physiologie und Pathologie. Seit er als Lehrer wirkt, schrieb er über 140 Programme, gab viele, meist bereicherte Übersetzungen medicinischer Werke, und theils allein, theils mit andern Gelehrten verschiedene Schriften heraus, die in Callisen's „Medicinischem Schriftsteller-Lexikon" (Band 10) genannt werden. Seine akademischen Schriften sind unter dem Titel: „Opuscula academica medica et philologica" (2 Bde., Leipzig 1827—28), erschienen. Von „Blancardi Lexicon medicum" besorgte er eine sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe (2 Bde., Leipzig 1832). Ein ausgezeichnetes Verdienst erwarb er sich durch die von ihm angelegte vollständige Ausgabe der griechischen Ärzte in der Ursprache und mit lateinischen Übersetzungen: „Medicorum graecorum opera", die er 1824 begann, und worin Hippokrates, Aretäos und Galen von ihm besorgt wurden. — Otto Bernhard K., sein Sohn, Professor in Leipzig, geboren 1800, kam von der Fürstenschule zu Grimma auf die Universität seiner Vaterstadt Leipzig, wo er sich vorzüglich der Chemie widmete, deren Studium er von 1823—25 in Göttingen unter Stromeyer's Leitung fortsetzte. Er begann seine schriftstellerische Laufbahn mit dem „Versuch einer Anthropochemie" (Leipzig 1824), und nachdem er 1828 die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, schrieb er: „Praktische Chemie für Staatsärzte" (erster Theil, Leipzig 1829), und „Anleitung zu qualitativen chemischen Untersuchungen" (Leipzig 1830). Er wurde 1830 zum Professor der allgemeinen Chemie ernannt.

Kühnöl (Christian Gottlieb), geistlicher Geheimrath, Doctor und Professor der Theologie zu Gießen, geboren am 2. Jan. 1768 in Leipzig, wo sein Vater Archidiakonus an der Thomaskirche war, wurde nach damaliger Sitte als der Sohn eines Mannes, der mit der Universität in der engsten Verbindung stand, schon im ersten Lebensjahre in die Matrikel der Universität eingetragen. Zuerst durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er hierauf die Thomasschule, wo besonders Fischer, von dem er auch später mehre Schriften herausgab, dadurch vortheilhaft auf ihn wirkte, daß er in ihm die Liebe für das Studium der Classiker Griechenlands und Roms erweckte. Auch als K. 1785 zur Universität überging, wo die Theologie sein eigentliches Fach ward, vernachlässigte er das Studium derselben nicht. Gleich im ersten Jahre seines akademischen Cursus schrieb er: „Observationes in Euripidis fabulam, quae inscribitur Alcestis" (Leipzig 1785), und im folgenden gab er des Demetrius Cydonius „Opusculum de contemnenda morte" (Leipzig 1786) heraus. Nachdem er 1788 die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, trat er, namentlich auf Anrathen Wolf's und Beck's, noch im selbigen Jahre als akademischer Privatdocent auf, und las über griechische und römische Classiker, sowie alt- und neutestamentliche Exegese. Er wurde hierauf 1790 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1793 zugleich mit Rosenmüller Custos an der Universitätsbibliothek und 1796 Baccalaureus und Frühprediger zu St.-Pauli. Einen Ruf als Professor der griechischen Sprache nach Kopenhagen, 1799, schlug er aus, dem aber als Professor der Poesie und Beredtsamkeit nach Gießen folgte er 1801. Da ihm jedoch sein Wirkungskreis in dieser Stelle zu beschränkt erschien, so erhielt er 1806 eine Professur der Theologie, worauf er 1818 zum geheimen Kirchenrathe und 1829 zum geistlichen Geheimrathe ernannt wurde. Sehr fleißig arbeitete K. namentlich während seines Aufenthaltes in Leipzig; aus jener Periode stammen die „Observationes ad Nov. Test. ex libris apocryphis Vet. Test." (Leipzig 1794); die mit Velthusen veranstaltete Sammlung der „Commentationes theo-

logicae" (6 Bde., Leipzig 1794—99); die Ausgabe der „Pericopae evangelicae" (2 Bde., Leipzig 1796—97), und die metriſche Überſetzung der Pſalmen (Leipzig 1799). Seinee erſten Stellung in Gießen gemäß aebeitete ee zunächſt nach ſeinem Abgange von Leipzig an einer Ausgabe der Gedichte des Propertius, welche in zwei Bänden (Leipzig 1805) erſchien. Über ihren Werth waren die Meinungen getheilt; mag ſie auch der höhern Kritik nicht genügen, ſo iſt ſie doch für Den, welchem es bloß um das beſſere Verſtändniß des Dichters zu thun iſt, höchſt brauchbar. Spätee wendete K. dee Theologie alle ſeine Studien zu und die Feüchte derſelben waren ſeine „Commentarii in libros Nov. Test. historicos" (4 Bde., Leipzig 1807—18), von denen eine zweite Auflage (Leipzig 1816—27) und von den deei erſten Bänden eine dritte Auflage (Leipzig 1823—25) eeſchien. Zwar enthält dieſes Werk weniger ſelbſtändige Forſchungen, es ſind vielmehr bloß die Meinungen dee frühern Erkläree zuſammengeſtellt; allein es wurde dadurch einem weſentlichen Bedürfniſſe abgeholfen, und nicht bloß die Gegenwart erkennt das Verdienſt an, welches ſich K. durch dieſe mühevolle Aebeit erwoeben hat, ſondern auch die Nachwelt noch wied es ihm danken. Sein neueſtes, mit geoßem Fleiße geaebeitetes Werk iſt dee ziemlich reichhaltige „Commentarius in epistolam ad Hebraeos" (Leipzig 1831). (70)

Kurheſſen. Am lebhafteſten gaben die Bewohner der Stadt Kaſſel die Feeude zu erkennen, welche 1813 die Rückkehe Wilhelms I. in Kurheſſen erregte, obgleich ſie während der Zwiſchenherrſchaft am Sitze eines verſchwenderiſchen Hofes und eines Heeres glänzend beſoldeter Beamten die drückenden Kriegslaſten und methodiſchen Erpreſſungen der weſtfäliſchen Regierung weniger empfunden und, in dem Beſitze voller Gewerbfreiheit, binnen wenigen Jaheen ihren Wohlſtand ſichtbae geſteigeet hatten. Nicht mit Unrecht mag man behauptet haben, daß dieſer enthuſiaſtiſche Empfang zue Abſchließung des Beitrittsvertrags vom 2. Dec. 1813 beigetragen habe. Die bald nachhee erfolgte Wiederaufhebung aller, zum Theil allgemein ſchon als gut anerkannten Einrichtungen der weſtfäliſchen Regierung verzieh man gern dem gegen den Stifter derſelben gehegten Haſſe, welchen damals das füe Deutſchlands politiſche Wiedergeburt entflammte Volk mit ſeinem Regenten theilte; man beruhigte ſich willig bei dem Erſcheinen des Manifeſtes vom 27. Dec. 1814*), welches die Landſtände auf den 1. März 1815 berief, und durch Hinzuziehung des Bauernſtandes zur Landesrepeäſentation — freilich ohne vorangegangene Berathung mit den bisheeigen Landſtänden — einen großen Beweis landesväterliche Fürſorge zu erkennen gab. Auf dem Congreß in Wien war Kurfürſt Wilhelm I. mit dee Anſicht der veeinigten Fürſten und freien Städte einverſtanden, daß aller und jeder Willkür, wie im Ganzen durch die Bundesverfaſſung, ſo im Einzeinen in allen deutſchen Staaten durch Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen vorgebeugt, und den Ständen das Recht der Verwilligung und Regulirung ſämmtlicher zue Staatsverwaltung nothwendigen Abgaben, der Einwilligung bei neu zu erlaſſenden Geſetzen, dee Aufſicht über die Verwendung der Steuern und dee Beſchwerdeführung, insbeſondeee in Fällen von Unterſchleifen dee Staatsdiener und hervortretenden Misbräuchen jeder Aet, gewährt werden ſollte. Dieſes Wort zu halten, theilte der Kurfürſt den, auf den 15. Febe. 1816 vertagten Landſtänden zum Behuf vertraulichee Berathung den Entwurf einer neuen Verfaſſung mit; aber damals ſcheiterte der Verfaſſungsentwurf nicht ſowoi, wie man behauptet hat, an den Foderungen des ritterſchaftlichen Standes, als an dee von den Ständen in Anſpruch genommenen Trennung des Haus- und Staatsvermögens**); dee Landtag wurde mit nicht verdientem Tadei ohne Landtagsabſchied auf-

*) „Europäiſche Verfaſſungen ſeit dem Jahre 1789 bis auf die neueſte Zeit" Leipzig 1832), Bd. 1, S. 553 fg.

**) Eine Reſolution der Landtagscommiſſion am 6. April 1816 ſagte, die in An-

gelöst und seit jener Zeit nicht wieder versammelt, so oft auch die Ritterschaft, gestützt auf ihr altverfassungsmäßiges Recht, um dessen Zusammenberufung bitten mochte. Eingeschüchtert durch die Beschlüsse zu Karlsbad schien man jede Hoffnung, eine bessere Verfassung zu erreichen, aufgegeben zu haben, als 1821 mit der Regierung Wilhelms II. für Kurhessen ein neuer Stern der Hoffnung aufging; auf ihn, der alle Mittel besaß, sein Volk zu beglücken, waren alle Erwartungen gerichtet. Diesen entsprach auch die Trennung der Verwaltung von der Justiz *) und viele andere, ein Fortschreiten zum Bessern verkündende Maßregeln; aber bösen Eindruck machte schon damals die Entfernung fürstlicher und anderer Familien, welche sich weigerten, der zur Gräfin Reichenbach erhobenen Frau Ortlöpp, welche alsbald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten das fürstliche Palais bezogen hatte, die in Anspruch genommene öffentliche Ehre zu bezeigen, und der durch das immer fühlbarer hervorgetretene Misverhältniß des verminderten Verbrauchs zur Production erregte Mismuth der Residenzbewohner verbreitete sich bald durch vermehrten Druck erhöhter Abgaben über das ganze Land. So allgemein man aber das Bedürfniß eines geregelten Staatshaushaltes fühlte, so blieben doch die wiederholten Anträge der Ritterschaft um Zusammenberufung eines Landtags ohne Erfolg, und ihre Abhängigkeit war so groß, daß sie auf die erste Nachricht eines im Cabinet geäußerten Misfallens nichts Eiligeres zu thun hatten, als ihr bei der Bundesversammlung wegen Vollziehung des Artikels 13 der wiener Schlußacte übergebenes Gesuch zurückzunehmen.

Epoche machte in der kurhessischen Geschichte — man sollte es kaum glauben — ein am 20. Jun. 1823 in Kassel zur Post gegebener, mit pseudonymer Unterschrift versehener Drohbrief, in welchem der Kurfürst und die Gräfin Reichenbach von einer in runder Zahl angegebenen Gesellschaft junger Leute mit dem Tode bedroht wurden, wenn jener nicht binnen Jahresfrist 1) seinem Lande eine dem 13. Artikel der wiener Schlußacte entsprechende Verfassung geben, 2) den Einfluß der Gräfin Reichenbach auf Regierungsangelegenheiten beseitigen und 3) das Benehmen gegen seine Umgebungen ändern werde. In einer von sämmtlichen Ministern unterschriebenen Bekanntmachung wurde ein treues biederes Volk des Attentats eines Hochverraths beschuldigt, und die Untersuchung den gewöhnlichen Gerichten durch Ernennung einer Specialcommission entzogen. Die Voraussetzungen: 1) daß eine Verschwörung bestehe, 2) daß die Drohung mit demagogischen Umtrieben, welche damals von mehren Cabineten verfolgt wurden, in Verbindung stehe, oder 3) daß sie aus der Feder eines Gekränkten oder Zurückgesetzten oder auch 4) eines Solchen, welcher von einem höhern politischen Interesse geleitet worden, geflossen sei, wurden nach einander mit gleicher Erfolglosigkeit zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. In der vorgefaßten Meinung, die Anhaltspunkte derselben aus der in dem Briefe angegebenen Absicht entnehmen zu sollen, verbreiteten sich die Nachforschungen über das Land und das Ausland; der

trag gebrachte Bildung eines besondern Hausvermögens sei eine aus der westfälischen Constitution entlehnte Idee vom Kronschatze und den Krondomainen und stehe im Widerspruch mit der Verfassung des kurhessischen Staats und der ursprünglichen Eigenschaft und Bestimmung der Kammergüter, deren Unveräußerlichkeit durch Primogenitur und Hausgesetze in Hessen längst festgesetzt sei. Bei der einzuführenden neuen Constitution, hieß es weiter, sei „nicht von einer vertragsweise einzugehenden Regierungsform die Rede", der Kurfürst wolle vielmehr als rechtmäßiger Regent, aus landesväterlicher Zuneigung für das Wohl seiner getreuen Unterthanen die ständische Repräsentation neu gründen, und was er verwilligen und feststellen wolle, „gehöre nicht zu den Gegenständen, worüber vorerst zu tractiren stehe". „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 567 fg. Die Red.

*) Durch die Organisationsurkunde vom 29. Jun. 1821 „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 573 fg.

Ausdruck eines in dem Drohbriefe oder den ihm nachgefolgten anonymen Schriften (beruhigenden Inhalts oder andern Urſprungs) enthaltenen Gedankens führte Zurückſetzungen, Verfolgungen und Verhaftungen herbei, unter andern die des geheimen Cabinetsarchivars Müller und des als politiſcher Schriftſteller bekannten Hofraths Murhaed; auch ſtarb als Opfer dieſer Unterſuchung der Artillerielieutenant Robert in Geiſteszerrüttung. Nachdem man ſich endlich von der Unſchuld aller bisher Verhafteten überzeugt hatte, begann eine ſtrenge Unterſuchung gegen den Oberpolizeidirector von Manger und andere bei der Oberpolizeidirection angeſtellte Beamten. Inzwiſchen verſchloſſen Gendarmeriegarden und ſtrenge Vorſichtsmaßregeln fortwäheend das Ohr des Fürſten den Unterthanen, den Freunden des Thrones, der Stimme dee Wahrheit, verſcheuchten die noch übrigen Fremden und unabhängigen Reichen, endlich im Mai 1826 ſogar die Kurfürſtin, welche ſtets den Beſitz ungetheiltee Volksliebe ſich bewahrt hatte, und den Kurprinzen im Sept. deſſelben Jahres. Immer bedenklicher wuede dadurch dee Zuſtand der gewerbtreibenden Einwohner Kaſſels; den noch beſchäftigten Bauhandwerkern war die Rechtshülfe gegen die Willkür der Hofbaubeamten durch eine Verordnung entzogen, und das Obergericht in Kaſſel einſt auf 24 Stunden förmlich ſuspendiet woeden, weil es gegen einen gewaltſamen Eingriff der Kriegsverwaltung Inhibition erkannt hatte. Auffallendee aber, weil ſie vor den Augen des Volkes geſchah, war die, ohne voeangegangene Entſchädigung durch Militairgewalt vollführte Niederreißung der den Brüdern Habich in Kaſſel verpachteten Gebäude, in welchen eine der nützlichſten Fabriken betrieben wurde, welche Kurheſſen beſitzt; auch dagegen wollten die Gerichte nicht ſchützen, weil der Staatszweck und ein allerhöchſter Befehl voegeſchützt worden war. So wurde immer mehr die Herrſchaft der Geſetze und ſelbſt die Landesverfaſſung, wie ſie vor dem Jahre 1806 beſtanden hatte, durch Ordonnanzen geſchmälert, Verbrauchs-, Eingangs- und Stempelſteuer ohne Einwilligung dee Stände willkürlich erhöht, keine Rechenſchaft übee den Staatshaushalt gegeben, und das verarmte Volk ſeufzte unter dem Drucke unerſchwinglicher Abgaben; dennoch beharrte es in ſeiner Duldwilligkeit, ſelbſt die Nachricht von den Juliustagen ſah man ſpuelos voeübergehen, obgleich der Kurfürſt gerade damals mit der Gräfin Reichenbach, welche jetzt den Namen Leſſonitz, nach einer in Mähren angekauften Herrſchaft, führete, auf einee Reiſe nach Karlsbad abweſend wae. Ein Gerücht aber, daß dieſe Reiſe durch Vorſpiegelung einee Krankheit von der Geäfin wäre veranlaßt worden, daß ſie den Kurfürſten beredet, nach Wien zu reiſen, um ſie in den Fürſtenſtand eeheben zu laſſen, und die erſte Nachricht von der ſchweren Krankheit des Kurfürſten, welche duech plötzliche, bei nächtlicher Durchreiſe ihres zum Baron (von Roſenfeld), Oberforſtmeiſter und Oberpoſtdirectoe eehobenen Bruders bewirkte Fortſchaffung ihrer Kinder verbreitet wurde, die Zurückkunft des Leibarztes, welchee auf die Nachricht von der Krankheit des Kurfürſten nach Karlsbad geeilt wae, mit dem Berichte, von den Umgebungen des Fürſten nicht vorgelaſſen worden zu ſein, und noch ſchlimmere, abſichtlich verbeeitete Gerüchte entzündeten den Volkshaß gegen die Gräfin Leſſonitz, und die Rauchwolken des längſt ſchon übee das ganze Land verbreiteten Vulkans verkündeten den nahen Ausbruch der Flamme. Eine ebenſo beunruhigende als unbefriedigende Mittheilung, welche das Staatsminiſterium von dem geheimen Cabinetsrath Rivallier von Meyſenbug ſpäter erhielt, veranlaßte den Magiſtrat dee Stadt Kaſſel, eine Deputation nach Karlsbad abzuſenden, die, gnädig von dem Kurfürſten aufgenommen, von der Wiedergeneſung, baldiger Zurückkunft und Verſöhnung deſſelben mit dem Kurprinzen Nachricht brachte. Alsbald bildete ſich eine beritteene Ehrengarde zum Empfang des Fürſten, welche aber durch ihr Unternehmen zu Spottgedichten auf die Geäfin Leſſonitz und deren Freunde und zu lauten Äußerungen gegen die Zurückkunft derſelben nach Kaſſel Veranlaſſung gab.

Am 2. Sept. 1830 verſammelten ſich auf die Einladung Herbold's, des Gildemeiſters der Küperzunft, welcher durch die Zerſtörung der Habich'ſchen Fabrik ſeinen Hauptnahrungszweig verloren hatte, die Bürger, mit Ausnahme weniger, die durch die Behörden ſich hatten abhalten laſſen, in dem Gaſthauſe zum Stadtbau, wo in aller Ordnung über die Beſeitigung vieler Zunftgebrechen, die Abhülfe der Noth des gewerbtreibenden Standes, die Zurückkunft der Kurfürſtin u. ſ. w. berathen und auf den Antrag des Obergerichtsanwalts Hahn beſchloſſen wurde, daß jede einzelne Zunft demſelben ihre Beſchwerden ſchriftlich mittheilen und zur Entwerfung eines dem Kurfürſten zwei Tage nach ſeiner Zurückkunft zu überreichenden Geſuches um Zuſammenberufung der Stände Auftrag ertheilen ſolle. Zu bedauern war der Verweis, welchen Herbold erhielt, und der öffentliche Tadel des gefaßten Beſchluſſes, woran der beabſichtigte Plan beinahe geſcheitert wäre; denn mit Ausnahme der Inſtructionen der Schloſſer und Goldſchmiede enthielten die aller übrigen Gilden den verabredeten Auftrag nicht. Die Aufregung erhielt nun eine ſchlimmere Richtung, und am 6. Sept. Abends nahm ſie in der niedern Volksclaſſe einen wilden Charakter an. Der Streit zwiſchen einem Bäcker und einer Soldatenfrau gab die Veranlaſſung eines Zuſammenlaufs; binnen wenigen Minuten war der Laden des Bäckers zerſtört, und bevor das Militair zu Hülfe eilen konnte, waren binnen einer Stunde in allen Theilen der Stadt ähnliche Zerſtörungen an Bäckerläden vorgenommen worden. Aus den größtentheils mit Äxten bewaffneten Haufen hörte man die Stimme: „Morgen geht es an die Metzger- und Kaufmannsläden". Auch bemerkte man Soldaten unter ihnen, welche bei jedem Steinwurf ſchrien: „Fürs Vaterland!" Dieſer Tumult, welcher ſeit der Regierung Heinrichs des Kindes in ſolcher Art in Kaſſel zum erſten Male ſich ereignet hatte, weckte die Schläfer, deutete auf die Nothwendigkeit der Bürgerbewaffnung und machte die Gräfin Leſſonitz auf die ihr in Kaſſel drohende Gefahr aufmerkſam. Am 7. Sept. verſammelte ſich der Stadtrath auf dem Gemeindehauſe, unterſtützte bei dem Miniſterium, welches damals ein Interregnum zu führen genöthigt war, die von den Bürgern verlangte Bewaffnung und theilte an demſelben Tage 300 Gewehre aus, wodurch das Signal zur Organiſation einer Bürgergarde gegeben wurde, welche nicht allein den beabſichtigten Zweck, die Ausbrüche roher Volkswuth zu unterdrücken, vollſtändig erreichte, ſondern auch den Plan, ohne Blutvergießen und geſetzwidriges Unternehmen auf dem Wege der Reform durch beharrliche Benutzung vereinigter Kraft der Verſtändigen ein beſſeres Staatsleben herbeizuführen, ſehr beförderte. Das Gelingen dieſes, unter Freunden im Stillen berathenen Planes, welcher auf der einen Seite mit rohen Leidenſchaften und auf der andern mit der Ängſtlichkeit des Spießbürgerthums und der Furcht vor der Gefahr des Mislingens zu kämpfen hatte, iſt der verſtändigen Mehrzahl der Bürger Kaſſels zu verdanken. Die berittene Ehrengarde ſowol als die öffentlichen Verſammlungen unterblieben, und planmäßig herrſchte die tiefſte Ruhe bei der am 12. Sept. erfolgten Ankunft des Kurfürſten und Kurprinzen in Kaſſel; die Gräfin Leſſonitz aber, welcher die gegen ſie herrſchende Aufregung nicht verhehlt werden durfte, blieb in Eiſenach zurück. Gleichzeitig ſammelten 30 Bürger 1400 Unterſchriften zu dem verabredeten Geſuche um Verſammlung der Landſtände, welches ihrer 60 am 14. Sept. 1830 dem auf dem Gemeindehauſe verſammelten Stadtrathe mit der Bitte übergaben, der Sache des Vaterlandes ſich annehmen zu wollen. Der Stadtrath, an deſſen Spitze der Bürgermeiſter Schomburg ſtand, verfügte ſich am nämlichen Tage in Geſammtheit nach dem Schloſſe Wilhelmshöhe, wurde aber mit der Zuſicherung, daß ſich der Kurfürſt den 15. Sept. Morgens 10 Uhr in ſeinem Palais in Kaſſel werde ſprechen laſſen, von der Schwelle der Thüre zurückgewieſen. Dieſe Zurückſetzung vermehrte die Aufregung abermals in ſo hohem Grade, daß es der kräftigſten Anſtrengung aller Pa-

trioten bedurfte, am Abend des 14. Sept. Exceſſe zu verhüten. Zugleich verbreitete ſich aber auch die Theilnahme an der guten Sache unter allen Ständen in demſelben Grade, als die Hoffnung des Gelingens ſtieg; ſchon um 8 Uhr Morgens ſah man die ausgezeichnetſten Männer gruppenweiſe in die Wohnungen der Miniſter eilen, um ihre Unterſtützung in Anſpruch zu nehmen, und um 10 Uhr war der Platz vor dem kurfürſtlichen Palais bis an die Statue des Landgrafen Friedrich mit Menſchen bedeckt, welche in feierlichem Ernſte und mit geſpannter Erwartung dem Ausgange entgegenſahen; ſchallender Jubel unterbrach die Grabesſtille, welche bei der Ankunft des Kurfürſten geherrſcht hatte, als Herbold durch das verabredete Zeichen an der Thüre des Palais mittels Emporhebung eines weißen Tuches verkündete, daß der Kurfürſt die Stimme ſeines Volkes erhört habe. In dieſem Jubel, welcher allen Ständen ſich mitgetheilt hatte, wurde der Tag vollbracht, mit glänzender Beleuchtung der Abend gefeiert, der Kurfürſt im Theater mit herzlicher Ehrerbietung begrüßt. Nicht die mindeſte Unordnung ereignete ſich bis in die ſpäte Nacht; wie mit einem Zauberſchlage ſchien die Revolution erſtickt worden zu ſein; Städte und Landdiſtricte ſendeten zum Zeichen ihrer Gleichſtimmung und Anerkennung Deputationen und Dankadreſſen an den Kurfürſten und den Stadtrath zu Kaſſel. Die Regierung aber benutzte dieſe Stimmung des Volkes nicht, ein Vorwurf, welcher ſie auch dann treffen würde, wenn ſie dem Syſteme des Abſolutismus ferner ergeben ſein wollte. In Hanau und Fulda entſtanden die Unruhen zuerſt bei Gelegenheit der Zurückkunft der auf die Nachricht der Ereigniſſe des 15. Sept. nach Kaſſel geſendeten Deputirten, welche die gebetene Audienz von dem Kurfürſten nicht erhalten hatten. Dort richtete ſich der Sturm gegen das verhaßte Inſtitut der Mauth mittels Zerſtörung der Zollſtätten. Auch in Kaſſel zeigten ſich neue Aufregungen, als der Oberſtlieutenant von Loßberg, welcher wegen ſeiner Aeußerungen über den 15. Sept. verhaßt war, zum Stadtcommandanten ernannt, nach völlig hergeſtellter Ruhe das beurlaubte Militair eingezogen und in den umliegenden Dörfern in einem Halbkreiſe gegen die Stadt aufgeſtellt, die zugeſagte Bürgerbewaffnung aber verzögert wurde. Am 6. Oct. war die Volksmaſſe im Begriff, das durch Jäger und Artillerie vertheidigte Zeughaus zu erſtürmen, und nun erſt wurde die vollſtändige Bürgerbewaffnung genehmigt und die Ruhe hergeſtellt. Ein gefährlicher Auftritt ereignete ſich abermals am 16. Oct. bei Gelegenheit der erſte Zuſammenkunft der Stände. Die Bürgergarde, welche die Erlaubniß erhalten hatte, den an dieſem Tage zum erſten Mal verſammelten Ständen eine Ehrenwache zu geben, verweigerte die Befolgung einer Gegenordre des Commandanten von Loßberg, der, als er in rauhem Tone ſie auseinander gehen hieß, von der umſtehenden Volksmaſſe beinahe erdrückt, gemishandelt und mit Ziſchen und Pfeifen der Knaben durch die Straßen der Stadt verfolgt wurde. Als dieſer Knabenunfug am folgenden Tage ſogar während der Parade ſich wiederholte, hieben mehre Unteroffiziere mit ihren Seitengewehren in die Volksmenge und verwundeten viele wehrloſe Unſchuldige. Ein Schrei des Entſetzens durchfuhr die Straßen der Stadt; bewaffnete Volkshaufen zeigten ſich, die Bürgergarde beſetzte den Markt, das zahlreichere Militair den Friedrichsplatz, und drohend ſtanden die Parteien ſich gegenüber. Den raſtloſen Bemühungen des Polizeidirectors Pfeiffer und des Generals von Hainau, welcher, nachdem er auf der Stelle zum erſten Commandanten der Stadt war ernannt worden, das Militair in die Caſerne zurückzog und die Erhaltung der Ordnung der Bürgergarde überließ, verdankt man, daß an dieſem Tage kein Blut mehr vergoſſen wurde.

Am 16. Oct. übergab der erſte Landtagscommiſſair, Appellationsgerichtspräſident von Porbeck, den Ständen den Entwurf *) einer neuen Verfaſſung, welche

*) „Europäiſche Verfaſſungen", Bd. 1, S. 607 fg.

mit unbedeutenden Abänderungen derſelbe war, den Kurfürſt Wilhelm I, vor 14 Jahren *) ſeinen Ständen vorgelegt hatte, und erklärte, daß die geſammte Landesſchuld von der Cabinetscaſſe übernommen und die Landesſchuldentilgungsſteuer erlaſſen ſein ſolle. Dieſe Nachricht, und was ſonſt noch von den Fortſchritten des Verfaſſungswerkes zur öffentlichen Kunde gelangte, trug viel zur Beruhigung des Volkes bei, auch blieb nicht ohne Eindruck auf das Militair, was von deſſen zukünftiger Stellung im Staate verlautete, daß nämlich den Offizieren die Rechte anderer Staatsdiener eingeräumt und die Dienſtzeit des Soldaten auf fünf Jahre beſchränkt werden ſollte; beſonders erfreulich aber war die Übereinkunft mit den Ständen, daß das unter dem Namen der Cabinetscaſſe bisher verwaltete Vermögen zur Hälfte dem Staatsſchatz, deſſen Einkünfte im Staatsgrundetat nachher auf 330,000 Thaler angeſchlagen wurden, und zur andern Hälfte den Fideicommißſchatz bilden ſollte. Alles ſchien jetzt in ruhigem Gang die beſte Richtung zu nehmen, nur auf die Zurückkunft der Kurfürſtin war noch die geſpannte Erwartung der Kaſſeler gerichtet; als aber ſtatt ihrer im Nov. die Nachricht ſich verbreitete, daß die Gräfin Leſſonitz in Wilhelmshöhe angelangt ſei, wurde alsbald, man ſagt, abermals nicht ohne ariſtokratiſchen Einfluß, beſchloſſen, um Entfernung derſelben den Kurfürſten zu bitten; man begnügte ſich jedoch, das Geſuch an die Landſtände zu richten, die beſſer beurtheilen konnten, ob und welcher Gebrauch, unbeſchadet des Verfaſſungsbaues von demſelben zu machen ſein werde.

Die Landſtände hatten zur Prüfung des ihnen vorgelegten Entwurfs der Verfaſſungsurkunde einen Ausſchuß ernannt, der aus ſieben Mitgliedern der drei Curien, der Prälaten, der Städte und der Bauern, beſtand, und den Profeſſor Jordan (ſ. d.), den Abgeordneten der Univerſität Marburg, zum Vorſtand erwählte. Der Entwurf wurde ſowol in ſeinen Grundlagen umgeſtaltet, als durch wichtige Gewährleiſtungen der Volksrechte verbeſſert, und ſo entſtand durch Verhandlungen zwiſchen der Regierung und den Ständen auf dem Wege des Vertrags das neue Staatsgrundgeſetz. Am 5. Jan. 1831 unterzeichnete der Kurfürſt Wilhelm II. die neue Verfaſſungsurkunde **), welche von dem deutſchen Bunde, dem ſie zur Gewährleiſtung überreicht werden ſollte, zwar noch nicht anerkannt iſt und ihre Fehler haben mag, gleichwol im In- und Auslande verdienten Beifall erhielt. Am 8. Jan. kehrte die Kurfürſtin, empfangen mit unbeſchreiblichem Jubel, in die Reſidenz zurück; am 9. wurde die Verfaſſung nach der von dem Kurfürſten ſelbſt getroffenen Anordnung feierlich beſchworen, und am 10. von dem Magiſtrate und der Bürgergarde ein glänzender Fackelzug veranſtaltet, bei welchem zum Entzücken aller Anweſenden der Kurfürſt auf dem Balcon des Bellevueſchloſſes vor den Augen des Volkes ſeine Gemahlin umarmte. Einen unglücklichern Zeitpunkt hätte die Gräfin Leſſonitz zum Tage ihrer Ankunft in Wilhelmshöhe nicht wählen können, als den 11. Jan. 1831; die Nachricht veranlaßte plötzlich unruhige Bewegungen, man behauptet zwar, abermals nicht ohne Einwirkung der Ariſtokratie, aber zu leugnen iſt nicht, daß die Gemüther zu ſehr durch die Eindrücke der vorangegangenen Tage ergriffen waren, daß auch die Verſtändigſten ſich leidend verhielten, daß man die Bürgergarde nicht einmal zu requiriren wagte, und daß ſelbſt Beamten, Militair und Miniſterium keine beſondere Luſt bezeigten, die Verfolgte in Schutz zu nehmen. Sehr viel trug zu dieſer Paſſivität die Ernennung neuer Miniſter bei, welche man für das anticonſtitutionnelle Werk der Gräfin anſah. Vergeblich war das Zureden der Behörden, unter welchen der Polizeidirector Pfeiffer ſich wie immer auszeichnete, vergeblich ſogar die ſchriftliche Misbilligung des Tumults von Seiten der Kurfürſtin. Der Kurfürſt erklärte, die Entſcheidung der Frage ſeinem Miniſte-

*) Entwurf vom 16. Febr. 1816. S. „Europäiſche Verfaſſungen", Bd. 1, S. 559 fg.

**) „Europäiſche Verfaſſungen", Bd. 1, S. 613 fg.

rium überlaſſen zu wollen, welches aber nicht wagte, Gewalt anzuwenden; die Gräfin entſchloß ſich deshalb zur Abreiſe, und der Kurfürſt nahm davon Veranlaſſung, ſeine Reſidenz nach Hanau zu verlegen.

Der Kurfürſt, welcher ſeinen Ständen in feierlicher Verſammlung die Verfaſſungsurkunde mit dem Wunſche übergab, daß ſie das Glück ſeines Volkes begründen möge; er, der auf den Antrag derſelben, ihm in der Reſidenz eine Statue errichten zu dürfen, die Antwort gegeben, daß er zwar zur Erinnerung an eine Handlung, welche einen wichtigen Zeitabſchnitt in der vaterländiſchen Geſchichte bilden werde, die Errichtung eines Denkmals genehmigen wolle, daß er aber den ſchönſten Lohn ſeiner Regierung in der Anerkennung ſeiner Abſichten finden werde; er, der für die bürgerliche Freiheit der Heſſen that, was einſt ſein Ahn, Philipp der Großmüthige, für ihre Gewiſſensfreiheit gethan hatte, er war, durch die unfreiwillige Entfernung der Gräfin Leſſonitz in ſeinen Erwartungen getäuſcht, nicht zu bewegen, nach Kaſſel zurückzukehren. Den erſten Schritt thaten die Landſtände in ihrer Antwort auf die Rede, mit welcher der Miniſter von Schenk am 11. April 1831 die zweite Ständeverſammlung eröffnet hatte; der Kurfürſt erwiderte auf die eindringlichen Worte der Deputation ablehnend, „daß ſeine Geſundheit durch die Ereigniſſe des letzten Winters ſehr gelitten", und mit Bitterkeit, „daß ſeine Anweſenheit während der Ständeverſammlung dem ruhigen Geſchäftsgange eher nachtheilig als förderlich ſein werde, denn er habe die traurige Erfahrung gemacht, daß ſie Unruhen nicht verhindert, ſondern hervorgerufen habe, daß aber die Stände das Intereſſe einer einzelnen Stadt von dem eines ganzen Landes würden zu unterſcheiden wiſſen". In einem an das Staatsminiſterium gerichteten Cabinetsſchreiben wurde hinzugefügt, „daß der Kurfürſt nicht eher nach Kaſſel zurückkehren werde, bis ein anderer Geiſt bei den Einwohnern dieſer Stadt werde eingekehrt ſein". Die Überzeugung der Eingeweiheten in die Geheimniſſe des bisherigens Hoflebens, daß der Kurfürſt zur Rückkehr nach Kaſſel ohne die Gräfin Leſſonitz nicht zu bewegen ſein werde, theilte ſich jetzt dem bis dahin noch immer im Irrthum befangenen Publicum mit, und es bildeten ſich Parteien, deren entgegengeſetzte Beſtrebungen alsbald ihre Triebfedern in Bewegung ſetzten. Eine ſehr kleine Partei war die der aufrichtigen Anhänger der Gräfin, verſtärkt aber durch brotlos gewordene Bauhandwerker und des Eigennutzes hohe und niedere Sklaven, zu welchen ſich auch Diejenigen geſellten, die überzeugt zu ſein glaubten, daß die Gräfin, welche, wie man auch wol behauptet, dem Verfaſſungsbaue nicht hinderlich, ſondern förderlich geweſen, ihm auch fernerhin, nunmehr eines Beſſern überzeugt, aus Grundſatz eine kräftige Stütze ſeiner Vollendung ſein werde. Es geſellte ſich dieſer Partei ferner auch ein Theil Derjenigen zu, welche, den hohen Werth des von dem Kurfürſten auf dem Wege des Vertrags mit ſeinem Volke geſchloſſenen Bundes wol erkennend, die Anſicht hatten, dieſe den kommenden Geſchlechtern erwieſene Wohlthat erheiſche Duldung einer fortan dem Lande gewiß unſchädlichen Neigung ihres Fürſten, welcher zu widerſtreben weder ein Grund noch eine Befugniß vorhanden ſei. Es ging aber dieſe Partei ſo weit, zu verlangen, daß die Gräfin ſelbſt zur Rückkehr eingeladen, oder daß doch wenigſtens die ihr zugefügte Beleidigung förmlich anerkannt werden ſolle, und erklärte ganz offen den Grundſatz, daß, wenn man den Zweck, die Rückkehr des Kurfürſten, wolle, man auch die zur Erreichung deſſelben dienenden Mittel, die Zurückberufung der Gräfin Leſſonitz, zu ergreifen ſich nicht ſcheuen dürfe. Dieſe Partei wurde jedoch bald unterdrückt von der größern Zahl Derjenigen, welche durch die Gräfin und ihren Einfluß gekränkt worden oder ſich bloßgeſtellt zu haben meinten, oder ehemals zu unterthänig geweſen waren und nun die zur Verweigerung ſolcher Unterthänigkeit erfoderliche Kraft ſich ſelbſt nicht zutrauten. Ihnen ſchloſſen ſich die Freunde der Kurfürſtin an, welche die erhabene Stellung dieſer Fürſtin nicht begriffen, ferner

alle Diejenigen, welche von der Zurückkunft der Vertriebenen Reactionen und ernſthafte Beſorgniſſe für die Verfaſſung ſelbſt befürchteten, auch wol Einige, die mit der fortdauernden Entfernung des Kurfürſten andere Plane verknüpften, wozu insbeſondere der eines zu bildenden Regentſchaftsrathes gehört zu haben ſcheint. Dieſe Partei ſtellte den Grundſatz auf, es gebe zwiſchen dem Guten und Schlechten keine rechte Mitte, und huldigte ebenfalls, ohne es zu geſtehen, dem ihren Gegnern vorgeworfenen Lehrſatze der Jeſuiten, daß der Zweck, die als gut von ihr erkannte Verbannung der Gräfin Leſſonitz, das Mittel, verfaſſungswidrige Gewalt, heilige. Sie verbreitete ihre Anſichten in öffentlichen Blättern und Verſammlungen; eine dem Stadtrath übergebene Denkſchrift ſollte ihr Benehmen rechtfertigen, fand aber weder bei Denjenigen, welche ſich von der Theilnahme an den Ereigniſſen des 11. Jan. 1831 losſagten, noch in der Ständeverſammlung Anklang, weil man die Erwähnung der häuslichen Verhältniſſe des Kurfürſten für ebenſo unſchicklich als die Einmiſchung in dieſelben für verfaſſungswidrig anſah. Nichtswürdiger gab ſich das Daſein des zur erſten Partei gehörigen Pöbels bei der Einweihung der von den Jungfrauen der Stadt Kaſſel prachtvoll geſtickten Fahnen der Bürgergarde am 28. Mai 1831 zu erkennen. Nach öffentlicher Kirchenfeier auf dem durch den 15. Sept. geheiligten Friedrichsplatze im Beiſein der Kurfürſtin, des Kurprinzen, des Miniſteriums, des diplomatiſchen Corps — mit Ausnahme des öſtreichiſchen Geſandten — und ſämmtlicher Stabsoffiziere, dauerte das ſinnreich geordnete Volksfeſt, an welchem alle Stände ohne Unterſchied Theil nahmen, bis in die ſpäte Nacht, aber mit Schrecken bemerkten viele Frauen, daß ihre Kleider und Tücher waren zerſchnitten worden.

Die große Mehrzahl der verſtändigen Einwohner der Reſidenz theilten indeſſen die angedeutete Anſicht der Ständeverſammlung; man beſchloß das auf den 28. Jul. fallende Geburtsfeſt des Kurfürſten auf das feierlichſte zu begehen und ihn durch eine Deputation des Magiſtrats hierzu einzuladen. In der Einladungsadreſſe kamen die Worte vor: „Nie ſollen uns unſere Nachkommen den Vorwurf machen, daß wir als kurzſichtige Zeitgenoſſen den unſterblichen Ruhm verkannt hätten, welchen Eure königliche Hoheit um das Land ihrer Väter ſich erworben haben. O, daß ſich kein ſchmerzliches Gefühl der Trauer in unſere Freude miſchen möge, mit welcher wir zum erſten Mal den Geburtstag unſers conſtitutionnellen Fürſten begrüßen, daß Eure königliche Hoheit geruhen möchte, Zeuge unſerer loyalen Geſinnungen zu ſein!“ Mit keiner Sylbe wurde der Gräfin Leſſonitz gedacht. Dagegen erhob ſich aber die zweite Partei. In dem „Verfaſſungsfreunde“, einer in Kaſſel herausgegebenen Wochenſchrift, erwähnte ſie das Verhältniß des Kurfürſten zur Gräfin als eines ſolchen, deſſen nähere Bezeichnung der Anſtand verbiete, und der Ertheilung der Verfaſſungsurkunde als einer Handlung, welche nach ihren Motiven und dem nachfolgenden Benehmen des Kurfürſten zu würdigen ſei; an einem andern Orte bemerkte dieſes Blatt anſpielend, daß, wenn es denkbar wäre, der Kurfürſt könnte jemals in anderer als conſtitutionnell geſinnter Begleitung in ſeiner Reſidenz zurückkehren, dieſes ſofort den ganzen freudigen Eindruck bei der beſſern Mehrzahl der Bewohner vernichten werde. Zugleich wurde von einem Anhänger dieſer Partei eine Verwahrung gegen die Zurückkunft der Gräfin Leſſonitz in den ſtärkſten Ausdrücken abgefaßt, wodurch die Bürgergarde ihren Dienſt für dieſen Fall verſagen ſollte, und obgleich dieſe Verwahrung nur einige Unterſchriften erhielt, ſo wurde ſie doch zum Abdruck in auswärtige Zeitungen befördert. Die öffentliche Meinung für die Rückkehr des Kurfürſten wurde durch die zahlreichen Unterſchriften der an ihn gerichteten Einladung ausgeſprochen; gleichwol iſt es dem Einfluß jener Partei zuzuſchreiben, daß der von allen Seiten gedrängte Stadtrath ſie erſt am 26. Jul. durch Eſtafette abſendete. Der Kurfürſt erwiderte ſchriftlich, auf die Eingabe des Raths der Stadt Kaſſel gebe er zu er-

kennen, daß er im Rückblick auf die Vergangenheit und in Erwägung der Gegenwart in der nächsten Zukunft keinen Grund finde, von Entschließungen abzugehen, welche durch Thatsachen veranlaßt worden, deren Andenken durch Worte, wie die vorgetragenen, nicht ausgelöscht werden könne. Der 28. Jul. ward indeß zum Zeichen ungeheuchelter Dankbarkeit in der Art wie früher das Fahnenfest auf dem Friedrichsplatze gefeiert, aber durch Einige aus dem Pöbel der ersten Partei noch empörender als früher gestört. Uniformen und die Kleider vieler Männer und Frauen waren mit Vitriolsäure bespritzt und in dem Hause eines bekannten Patrioten, wo der Oberhofmarschall von Thümmel wohnte, sogar Feuer angelegt worden. Der Urheber dieser Brandstiftung, ein Maurergeselle, ist nachher entdeckt und zu zehnjähriger Eisenstrafe verurtheilt worden. Er soll eingestanden haben, vor der That aus vornehmer Hand Geld empfangen zu haben.

Die Zeit der Prüfung, welche die ihrem Fürstenhause stets treu ergebenen Hessen bestehen sollten, schien noch nicht vollendet zu sein. Der durch die verwerflichsten Mittel entzündeten Flamme der Leidenschaft und Parteiwuth stand eine noch gar nicht erkannte, allgemein noch nicht einmal verstandene Verfassung gegenüber, eine noch nicht ins Leben getretene Form, ein negatives Glück, welches den Zustand der Willkür nur verdammen, aber ohne Volksgeist und die engste Verbindung desselben mit dem guten Willen der Staatsregierung keine Frucht hervorbringen konnte. Diese Gefahr, der schönsten Hoffnungen verlustig zu werden, gab Veranlassung, am 21. Aug. 1831 die Ständeversammlung um Verwendung um die Beseitigung dieses unheildrohenden Zustandes zu bitten, welcher nur durch die Anwesenheit des Regenten an dem Sitze der Regierung bewirkt werden könnte, damit derselbe den verfassungsmäßigen Rath seines Staatsministeriums nicht entbehren und den Eingebungen einer, mit der Verfassung nicht befreundeten Camarilla Gehör geben, bei längerer Abwesenheit aber die Voraussetzung genehmigen möge, daß nach §. 7 und 8 der Verfassungsurkunde, welche Vorschriften für den Fall der Einsetzung eines Regentschaftsrathes enthält, verfahren werde. In der Absicht, den Kurfürsten zur Rückkehr nach Kassel zu bewegen, ward eine Deputation, bestehend aus dem Präsidenten der Ständeversammlung und zwei Deputirten, dem Bürgermeister der Stadt Kassel und zwei Mitgliedern des Stadtraths, abgesendet. Sie erhielt am 28. Aug. die mündliche Antwort des Kurfürsten, daß dieser Schritt ihm angenehm sei, und daß er nach Einreichung eines schriftlichen Gesuchs zur Zufriedenheit der Deputation entscheiden werde. Die schriftliche Resolution aber lautete, daß sich der Kurfürst zur Rückkehr nach Kassel würde entschlossen haben, wenn er nicht in den letzten Tagen Kenntniß erhalten, daß ein Theil der Einwohner fortfahre, die gesetzliche Ordnung und die ihrem angestammten Landesherrn schuldige Achtung zu verletzen; er könnte deshalb den Wünschen der Deputation noch keine Folge geben, würde aber für die Beseitigung der gefürchteten Nachtheile unverzüglich besorgt sein. Die in dieser Entscheidung angedeutete Achtungsverletzung bezog sich auf eine, von zwölf Einwohnern Kassels, welche sich Bürgerausschuß genannt hatten, unterzeichnete Mittheilung obiger an die Landstände gerichteten Adresse an sämmtliche Städte und Commandeurs der Bürgergarden mit der Auffoderung zur Einreichung ähnlicher Adressen. So wenig man auch aus dem Inhalte jener an die Stände gerichteten Adresse einen Misbrauch des Petitionsrechtes entnehmen konnte, so unvorsichtig und voreilig war gleichwol, wenn man zunächst die Zurückkunft des Regenten beabsichtigte, diese Auffoderung, weil man hätte berücksichtigen sollen, daß sie in die Hände des Kurfürsten gelangen könne, bevor die Deputation ihren Zweck erreicht habe; es ist aber ungewiß, ob jene Männer sich selbst getäuscht hatten oder von einer Partei getäuscht worden waren, und nur so viel ist gewiß, daß man diesen Vorfall sehr gern zur Abschließung einer Ausgleichung benutzte, nach welcher der

Kurprinz die Regentſchaft während der Abweſenheit des Kurfürſten übernahm. Am 30. Sept. 1831 wurde dieſe Anordnung durch ein Geſetz bekannt gemacht, welches von dem Miniſterpräſidenten von Schenk in die Ständeverſammlung gebracht und von derſelben nach erfolgter Berathung in geheimer Sitzung genehmigt worden war. Einige Tage ſpäter wurde der Obergerichtsdirector Wiederhold, der im Auftrage der Stände die Unterhandlungen über die Einſetzung einer Regentſchaft geleitet hatte, zum Juſtizminiſter, und, nachdem von Schenk ſeine Entlaſſung genommen, zum Präſidenten des Miniſterraths ernannt. Die Schwierigkeiten aber, welche jener Ausgleichung vom Anfange an entgegenſtanden, hatten doch nicht ganz beſeitigt werden können. Die erſte betraf den Geldpunkt, weil der Kurfürſt ſich nicht allein die ſämmtlichen Einkünfte des Hausſchatzes, ſondern auch die Unterhaltung ſeines eignen Hofſtaats, ſeiner Schlöſſer und Gärten in Hanau und Philippsruhe ꝛc, aus der von dem Lande bewilligten Civilliſte, in welcher auch die Apanagen der Kurfürſtin, die Beſoldungen der Hofdiener, die Koſten des Theaters begriffen ſind, ſich vorbehalten hatte; der zweite Übelſtand aber war der Streit des Kurprinzen mit ſeiner Mutter, wegen ihrer Verweigerung der Anerkennung ſeiner morganatiſchen Ehe, welche, ſeiner Popularität nachtheilig, zu neuen Parteikämpfen Veranlaſſung gab.

Die Volksberathungen erneuerten ſich; aber die Zeit des Duldens war vorüber, die öffentliche Gewalt behauptete ihr Recht und zu bedauern war nur die unvorſichtige Anwendung und die Veranlaſſung derſelben. Die Kurfürſtin hatte am 3. Dec. 1831 das Theater nicht beſuchen können, weil, wie es hieß, auf Befehl der Hofverwaltung der zur kurfürſtlichen Loge führende Eingang nicht erleuchtet und verſchloſſen war. Alsbald wurde beſchloſſen, daß, wenn am 7. Dec. der Haupteingang des Theaters nicht geöffnet ſein werde, der Kurfürſtin derſelbe mit Gewalt geöffnet werden ſolle; auch war in einer andern Verſammlung die Rede davon geweſen, eine Deputation an den Kurfürſten zu ſenden, um eine Änderung der beſtehenden Verhältniſſe herbeizuführen; aber auf den Bericht der Polizeibehörde war der Haupteingang zum Theater ſchon ungewöhnlich früh eröffnet und die Kurfürſtin war von einer Deputation des Stadtraths dringend erſucht worden, zur Vermeidung eines drohenden Aufſtandes ſich in das Theater zu begeben. Mit unbeſchreiblichem Jubel wurde ſie vor dem Theater von einem großen Publicum empfangen, welches gerade dieſe Gelegenheit, ſeine Huldigung darzubringen, nicht vorübergehen laſſen wollte und ſich bald nachher wieder zerſtreute. Einige aber, welche nicht zurückgehalten werden konnten, drangen in das Theater und brachten von der Galerie herab der Kurfürſtin noch ein Lebehoch. Pfeifend wendeten ſich Einige gegen das Palais des Kurprinzen, vor welchem die Wagen hielten, die ihn und ſeine Gemahlin in das Theater führen ſollten, und der herbeigerufene Polizeidirector Giesler wurde von einem Aufrührer verhöhnt und geſcholten. Der Chef der Bürgergarde hatte nach ſeiner Überzeugung erklärt, daß nichts zu befürchten ſei, aber die unaufhörlichen Patrouillen des Militairs, beſonders der Leibgarde zu Pferde, und die Lärmtrommeln der Bürgergarde hatten die Bewohner der untern Stadttheile herbeigeführt. Viele auch kamen, um dem Fackelzuge ſich anzuſchließen, welcher der Kurfürſtin gebracht werden ſollte, Andere, um ihre Angehörigen aus dem Theater zu holen, Alle aber in der Überzeugung, daß eine Veranlaſſung, welche ſchon mehrmals die ganze Bevölkerung Kaſſels in größter Ruhe vereinigt hatte, die Anwendung der Militairgewalt nicht erheiſchen werde; aber die Kurfürſtin erhielt die Nachricht, ſie möge das Theater nicht verlaſſen, bevor das Volk entfernt worden ſei. Solches zu bewirken, war allerdings die erſt nach ſieben Uhr aufgerufene nur aus einigen Hunderten beſtehende Bürgergarde zu ſchwach; auf Requiſition des Polizeidirectors wurde deshalb die Leibgarde zu Pferde vor dem Theater in der Königsſtraße, wo die Menſchenmaſſe gerade zur Zeit des Theater-

ſchluſſes im dichten Gedränge weder ausweichen noch entfliehen konnte, zum Einhauen commandirt. Einzelne Soldaten erlaubten ſich ſchmachvolle Gewaltthätigkeiten, aber der Angriff im Allgemeinen war ſchonend, indem nur ungefähr zwanzig Verwundungen bekannt geworden ſind, von welchen nur eine durch Zufall tödtlich geworden zu ſein ſcheint; unter den Mishandelten befanden ſich Leute jedes Standes und viele Staatsbeamte.

Traurig ſind die Folgen dieſes Ereigniſſes für Kurheſſen geweſen, ſowol in Beziehung auf die zur Staatswohlfahrt nothwendige Feſtigkeit des Bandes zwiſchen Fürſt und Volk, als in Anſehung der Ausbildung des verfaſſungsmäßigen Volksgeiſtes. Dieſen übeln Folgen vorzubeugen, nahm ſich die Ständeverſammlung der Sache bald ſehr ernſthaft an, und der Kurprinz erließ eine Proclamation, in welcher er ſagte, daß die Stimme eines zur Erhaltung der Ordnung berufenen Beamten verkannt und in dem Dunkel der Nacht Beklagenswerthes vorgefallen ſei, daß aber die Gerechtigkeit gehandhabt werden ſolle. Dem am andern Morgen auf dem Gemeindehauſe verſammelten Volkshaufen eröffnete Jemand, angeblich im Auftrage des Magiſtrats und mehrer Deputirten der Stände, daß alle Schuld des Ereigniſſes des vergangenen Tages auf den Polizeidirector Giesler falle. Dieſe Herausfoderung verfehlte ihre Wirkung nicht; mit dem wiederholt geäußerten Vorſatze, ihn aufhängen zu wollen, ſtürzte der Haufe nach der Wohnung des Polizeidirectors, welcher ſich aber gerade in dem Palais des Prinzen befand und nachher durch ein ganzes Bataillon der Garde geſchützt wurde. In der Folge iſt er zwar wegen Misbrauchs ſeiner Amtsgewalt in Unterſuchung gezogen und von dem Criminalſenate des Obergerichts zu Strafe verurtheilt worden, wogegen er jedoch appellirt hat. Die wegen begangener Exceſſe bezeichneten Militairs wurden von dem Generalauditorate freigeſprochen, weil das zum unbedingten Gehorſam verpflichtete Militair, wie man ſagte, requirirt worden ſei — gegen unbewaffnete Männer und Weiber — nach Kriegsgebrauch einzuſchreiten. Aber die in öffentlichen Blättern und ſelbſt zwiſchen der Regierung und den Ständen entſtandenen Reibungen hatten den nachtheiligſten Einfluß auf die zur Wiederherſtellung der ſtaatsgeſellſchaftlichen Ordnung ſo nothwendige Ausbildung der Verfaſſung.

Aus dieſer geſchichtlichen Darſtellung iſt zu erklären, warum während einer fünfzehnmonatlichen Dauer die zweite Ständeverſammlung den gerechten Erwartungen des Volkes nicht ganz entſprechen konnte. Zur Erfüllung der in der Verfaſſungsurkunde enthaltenen Verheißungen hatte der Landtagsabſchied vom 9. März 1831 nicht weniger als 43 Geſetze verſprochen, unter welchen die Gemeindeordnung, das Preßgeſetz, das Geſetz über Ablöſung der Grundlaſten und Dienſte und das Bürgergardengeſetz die geſpannteſte Erwartung erregten. Zu bedauern war, daß die Verhandlung über den ſehr gut ausgearbeiteten, den in Preußen und Baiern beſtehenden Einrichtungen nachgebildeten, wol nur mit wenigen Abänderungen annehmbaren, am 5. Nov. 1831 vorgelegten Entwurf einer Gemeindeordnung, welche als Grundlage des ganzen Staatsorganismus zu betrachten war, nicht allen andern Geſchäften vorangeſetzt und wegen unbedeutender Meinungsverſchiedenheit bis zur Auflöſung des Landtags verzögert wurde. Der am 19. Dec. 1831 vorgelegte Entwurf eines Preßgeſetzes erregte lebhafte Verhandlungen über die in Anſpruch genommene Öffentlichkeit des Verfahrens bei Preßvergehen; die Mehrheit entſchied ſich gegen dieſelbe, weil die Staatsregierung erklärt habe, unter keiner Bedingung hierauf eingehen zu wollen, und verſchob die Beantwortung der Frage bis zur Einführung der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in allen Strafſachen, für welche man ſich beinahe einſtimmig erklärte. In einem politiſchen Wochenblatte wurde die Majorität deshalb auf das Heftigſte angegriffen, obgleich man wol hätte einſehen ſollen, daß zur Zeit weder die kur-

heſſiſchen Gerichte noch ihre Gerichtsſtuben für die Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens geeignet waren. Auf den Antrag des Abgeordneten Pfeiffer ſollte jedoch, um den Mangel der Öffentlichkeit ſo viel als möglich zu erſetzen, den Anwälten und einigen Freunden des Angeklagten der Zutritt geſtattet ſein; aber eine Vereinigung mit den Anſichten der Staatsregierung kam nicht zu Stande und die Verkündigung des Geſetzes unterblieb, bis endlich die geſchärften Cenſurvorſchriften der Bundesverſammlung erſchienen und die badiſche Regierung ſelbſt das bereits eingeführte Preßgeſetz zurückzunehmen genöthigt wurde. Unendliche Schwierigkeiten begegneten der im §. 40 der Verfaſſungsurkunde angeordneten Bürgerbewaffnung, welche von der Staatsregierung mit Mistrauen angeſehen wurde. Nachdem der Entwurf mehrmals erörtert und ſtets wieder in veränderter Geſtalt vorgelegt worden war, verzichtete man endlich auf die, durch die Verordnung vom 22. Oct. 1830 ſchon angeordnete Organiſation der bewaffneten Stadtgemeinden in 22 Bataillonen, wodurch die der preußiſchen Landwehr ähnliche Volksbewaffnung in gewöhnliche Communalgarden ohne gemeinſchaftliche Übungen verwandelt wurde. Das endlich am 23. Jun. 1832 erſchienene, vorher mit Sehnſucht erwartete Geſetz*) ließ deshalb die zur Vollziehung deſſelben erfoderliche Liebe für die Sache überall nicht mehr ſichtbar werden. Bei den Verhandlungen über das in den §§. 33 und 34 der Verfaſſungsurkunde zugeſicherte, die Ablöſung der Grundlaſten und Dienſte betreffende Geſetz, welches ebenfalls am 23. Jun. 1832 bekannt gemacht worden, übernahmen die Deputirten der Städte die Vermittelung zwiſchen dem Adel und den Deputirten des Bauernſtandes mit Intelligenz und Unparteilichkeit. Das Ablöſungscapital wurde aber von der Majorität auf den zwanzigfachen Betrag der jährlichen Leiſtungen feſtgeſetzt, während man im Großherzogthum Baden (ſ. d.) nur den funfzehnfachen Betrag angenommen hat, von welchem außerdem die Staatscaſſe dort noch ein Drittheil übernimmt. Dagegen ſollen bei Ablöſung der Fruchtzinſen für den Abfall 3 Procent, bei Ablöſung der Zehnten die Koſten der Zehntenſammlung ꝛc. abgezogen und aus der durch ein ebenfalls am 23. Jun. 1832 bekannt gemachtes Geſetz errichteten Landescreditcaſſe dem Pflichtigen das Capital zur Ablöſung von Dienſten zu 3, von Zehnten zu 3½ und von Grundzinſen zu 3¼ Procent mit Bewilligung angemeſſener Rückzahlungen zum Behuf allmäliger Capitalstilgung dargeliehen werden. Am 10. Jul. 1832 erſchien auch das Recrutirungsgeſetz, welches dem preußiſchen ähnlich, von demſelben jedoch durch Bewilligung der ſchon in der Conſtitution geſtatteten Stellvertretung und durch größere Beſchränkung der einjährigen Dienſtzeit nicht zweckmäßig ſich unterſcheidend, die Dienſtzeit während des Friedens von dem zwanzigſten bis zum fünfundzwanzigſten und in Kriegszeiten bis zum dreißigſten Lebensjahr feſtſetzt; gleichwol ſind die Soldaten, welche ein verfaſſungsmäßiges Recht haben, ihren Abſchied zu fodern, noch immer nicht entlaſſen worden. Zu den Früchten dieſes Landtags gehörten auch das Geſetz vom 1. Jul. 1831 über die vollſtändige Beſetzung der Gerichte; das Geſetz vom 13. Sept. 1831, welches das Alter der Volljährigkeit auf 22 Jahr herabſetzt; die in Folge der Anſchließung Kurheſſens an den preußiſchen Zollverband erlaſſenen Geſetze vom 12. Nov., 28. und 30. Dec. 1831, 31. Jan. und 22. März 1832, desgleichen das Geſetz vom 29. Febr. 1832 wegen Entſchädigung für die im §. 32 der Verfaſſungsurkunde aufgehobenen Jagd-, Waldcultur- und Deichdienſte, welche aus der Staatscaſſe in dem zwanzigfachen Betrage des jährlichen Verluſtes nach funfzehnjährigem Durchſchnitt den Berechtigten mit 4 Procent Zinſen vom 1. Jan. 1831 an geleiſtet werden ſoll, desgleichen das Geſetz vom 11. Jul. 1832 hinſichtlich des Wirkungskreiſes der Staatsanwälte, welches die bemerkenswerthe Vorſchrift enthält, daß in der Auf-

*) „Europäiſche Verfaſſungen", Bd. 1, S. 646 fg.

ſchrift der Proceſſe, in welchen der Anwalt des Staats auftritt, die Benennung der Behörde, welche er zu vertreten hat, nicht angegeben zu werden braucht, daß er zugleich Vertreter des Landesfürſten als klagender und verklagter Theil iſt, und im Falle eines Streites zwiſchen dem Landesfürſten und dem Staate ſtets den Erſtern zu vertreten hat. Zu den vorzüglichern Beſchäftigungen dieſes Landtages gehören ferner die Verhandlungen über den Entwurf zu einem die ſtaatsbürgerlichen Verhältniſſe der Iſraeliten ordnenden Geſetze; obgleich die Mehrheit der Stände der Anſicht der Regierung ſich angeſchloſſen hatte, daß hier großes Unrecht gut zu machen ſei, und daß eine vollſtändige Gleichſtellung der Bekenner verſchiedener Religionen in Beziehung auf ſtaatsbürgerliche Rechte von der Staatsweisheit unbedingt geboten werde, ſo hat man doch der Verkündigung dieſes von den Ständen genehmigten Geſetzes bis dahin vergebens entgegengeſehen, und Daſſelbe iſt auch der Fall geweſen in Anſehung der für den Landmann äußerſt wichtigen Geſetze wegen der Verbindlichkeit der Jagdberechtigten zum Erſatz des Wildſchadens und wegen der theilweiſen Aufhebung des Wegegeldes für den Transport ſeiner Erzeugniſſe und Bedürfniſſe, wiewol dieſe Geſetze in dem Landtagsabſchiede vom 9. März 1831 verheißen worden waren, wie das zum Vortheil des Adels erlaſſene Geſetz vom 29. Febr. 1832.

Außer den, durch den Landtagsabſchied vom 9. März 1831 vorgeſchriebenen Beſchäftigungen, wozu auch noch eine alte Sünde, die Verſorgung der amerikaniſchen Krieger, von welchen die Mehrheit der Stände leider die Bewohner der abgetretenen Ländestheile ausgeſchloſſen hat, und viele andere zur Berathung gekommene Gegenſtände gehören, nahmen auch die Privatreclamationen aus älterer und neuerer Zeit und aus der Epoche des weſtfäliſchen Königreichs, für welche ein eigner Ausſchuß gewählt werden mußte, desgleichen die ſelbſtändigen Anträge einzelner Mitglieder der Ständeverſammlung und mehrfache Gegenſtände der tranſitoriſchen Geſetzgebung, die Thätigkeit der Landſtände in Anſpruch. Unter der großen Zahl der ſelbſtändigen Anträge zeichneten ſich durch ihre Wichtigkeit aus, der des Deputirten Eckhard auf Wiederanknüpfung der Unterhandlungen wegen Abtretung der, dem Landgrafen von Rotenburg als Paragium zugefallenen Landestheile oder doch wenigſtens auf Vollziehung der Verfaſſung in Anſehung der daſelbſt beſtehenden Rechtspflege, desgleichen wegen Creirung von Staatscaſſenſcheinen; der des Deputirten Schomburg auf Errichtung einer polytechniſchen Schule in Kaſſel, welcher auch von der Staatsregierung genehmigt worden iſt; der Antrag des Deputirten Eberhard wegen einer in Kurheſſen äußerſt nothwendigen Verbeſſerung der Gefängniß- und Strafanſtalten; der des Deputirten Pfeiffer, den Uferbau an öffentlichen Flüſſen für eine Staatslaſt zu erklären, desgleichen wegen gleichmäßiger Beſteuerung des Grundeigenthums; der des Deputirten Wiederhold, die Functionen der Polizeicommiſſionen mit denen der Juſtizämter, und des Deputirten Scheuch, das Generalauditorat mit dem Criminalſenat des Obergerichts in Kaſſel zu vereinigen; des Deputirten Arffarth, auf Veräußerung der bisher verpachteten Staatsdomainen; des Deputirten Jordan, die Staatsregierung um Mittheilung der bloß für die Geſandten gedruckten Protokolle der Bundesverſammlung zu erſuchen und die verfaſſungsmäßige Verantwortlichkeit des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten für die Inſtructionen des kurheſſiſchen Bundestagsgeſandten in Anſpruch zu nehmen, welcher Antrag von einer großen Mehrheit der Ständeverſammlung genehmigt, von dem betreffenden Miniſterium aber mit Hinweiſung auf die übernommene Bundespflicht diplomatiſcher Geheimhaltung und den in der Bundesacte begründeten Souverainetätsrechten der Bundesfürſten zurückgewieſen, von dem Berichterſtatter jedoch mit warmem Eifer und wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit vertheidigt wurde. Sehr verſchieden in der Tendenz war übrigens dieſer Antrag von dem, welchen beinahe zur ſelbigen Zeit der

Deputirte Welcker in der großherzoglich badiſchen Ständeverſammlung machte. Jener war nämlich auf Abänderung der organiſchen Geſetze des Bundes gerichtet, dieſer aber auf dieſelben gegründet. Der gleich im Anfange der Ständeverſammlung gemachte Antrag des Deputirten Müller in Beziehung auf die Ernennung mehrer Offiziere ohne verfaſſungsmäßigen Vorſchlag, wobei die wichtige Frage über die Attribute der Gewalt eines höchſten Militairchefs, welcher nach der Verfaſſungsurkunde der Regent ſelbſt ſein ſollte, neben einem verantwortlichen Kriegsminiſter zur Sprache kam, erregte einen heftigen Kampf, in welchem Jordan und Pfeiffer ſich beſonders auszeichneten, und dem Verfaſſungsprincip in der Ständeverſammlung der Sieg errungen wurde; noch war aber die Anklage des Kriegsminiſters nicht beſchloſſen worden, als der Kurfürſt durch Entlaſſung deſſelben und freiwillige Anerkennung des aufgeſtellten Princips den Streit beendigte.

Die Erbauung eines Ständehauſes, die Mauthangelegenheiten der Provinzen Hanau und Fulda, die Regierungsveränderung, der Zollvertrag mit Preußen, die Cholera, das beklagenswerthe Ereigniß vom 7. Dec. 1831 und andere Gegenſtände der tranſitoriſchen Geſetzgebung beſchäftigten die Verſammlung außerdem noch unaufhörlich; dazu kam endlich der Staatshaushaltsplan, zu deſſen Prüfung ein aus 18 Mitgliedern beſtehender Ausſchuß erwählt wurde, der ſich nach den einzelnen Zweigen des Staatshaushaltes in verſchiedene Sectionen theilte, als Grundlage aber war ein Normalbeſoldungsetat feſtzuſetzen, welcher für die einzelnen Claſſen der Staatsdiener nach und nach beſtimmt wurde; nur der Militairetat fand heftige Oppoſition, man verſtand ſich jedoch endlich zu einer Summe von 700,000 Thalern, mit Vorbehalt künftiger Rechnungsablage, ſowie denn auch die Stände ſchon im Aug. 1831 der Staatsregierung erklärt hatten, daß ſie das Jahr 1831 als ein Rechnungsjahr betrachten und einer Nachweiſung über die Verwendung des Staatseinkommens entgegenſehen würden. Der Kriegsminiſter beſtand dagegen auf ſeinen Foderungen, und bevor noch eine Vereinigung ſtattfinden konnte, wovon die gänzliche Feſtſtellung des Staatshaushaltplans abhängig war, verlas der Landtagscommiſſair in der Sitzung vom 26. Jul. 1832 ganz unerwartet eine Verordnung des Kurprinzen-Mitregenten, wodurch die Ständeverſammlung aufgelöſt und die Wahl neuer Stände verordnet wurde. Profeſſor Jordan nahm noch einmal das Wort und erklärte, daß die Ständeverſammlung den bereits gewählten bleibenden Ausſchuß noch zu inſtruiren habe; ihm erwiderte aber der Landtagscommiſſair, da nach dem Befehle des Mitregenten mit der Verkündigung der Auflöſung des Landtags die Wirkſamkeit der Stände ſogleich aufhören ſolle, ſo erkenne er in dem Profeſſor Jordan nicht mehr den Deputirten Jordan; auch wollte das Miniſterium, beharrend in ſeiner Conſequenz, die nachmals oft eingetretene Thätigkeit des beſtändigen Ausſchuſſes wegen dieſes Mangels an Inſtruction nicht anerkennen. (79)

Wir müſſen an vorſtehende Darſtellung der neueſten Geſchichte Kurheſſens eine Andeutung der Ereigniſſe knüpfen, welche den Wendepunkt herbeigeführt haben, der den 18. März 1833 bezeichnet. Die Auflöſung der Ständeverſammlung mitten in ihren unvollendeten Arbeiten hatte den Zwieſpalt zwiſchen ihr und der Regierung gezeigt und die Dinge unerfreulich auf die Spitze geſtellt. Iſt das Vorrecht, das dem Staatsoberhaupt in conſtitutionnellen Monarchien durch die Auflöſung der Wahlkammer gegeben iſt, das äußerſte Mittel einer Ausgleichung ſtreitender Anſichten und Anſprüche, ſo fodert es die Klugheit, es nicht ohne die wichtigſte Veranlaſſung zu ergreifen. Dies hat man in England, wo der feinſte conſtitutionnelle Takt herrſcht, ſorgfältig beachtet, indem man ſeit 1688 zu ſolchen Appellationen an das Volk nur bei Lebensfragen ſchritt, während dagegen in Frankreich die Regierung ſeit 1815 mit den conſtitutionnellen Gefühlen des Vol-

kes, wie man ſagen könnte, ein leichtſinniges Spiel trieb. Auch in Kurheſſen machte die Auflöſung der Ständeverſammlung einen ungünſtigen Eindruck. Die Wahlen zu dem auf den 25. Jan. 1833 berufenen Landtage fielen im Sinne der Mehrheit der aufgelöſten Ständeverſammlung aus, und mehre der freiſinnigſten Mitglieder derſelben wurden wieder gewählt. Eine ungünſtige Vorbedeutung des Einverſtändniſſes zwiſchen der Regierung und den künftigen Ständen wollten Manche ſchon in dem Umſtande finden, daß das landesfürſtliche Gebäude, in welchem die Stände ſich verſammelt hatten, zu dieſem Gebrauche von dem Kurprinzen verweigert wurde, weshalb mit bedeutenden Koſten ein neuer Verſammlungsſaal in einem wenig paſſenden Gebäude eingerichtet werden mußte. Der bleibende ſtändiſche Ausſchuß, in deſſen Wirkſamkeit die Hauptgarantie der kurheſſiſchen Verfaſſung liegt, wiewol durch den Mangel einer beſondern Inſtruction auf engere Grenzen ſeiner Thätigkeit beſchränkt, war unter ſeinem Vorſtand, dem Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer, bedacht, die ihm im §. 102 der Verfaſſungsurkunde auf gelegte Verpflichtung, „das landſtändiſche Intereſſe wahrzunehmen", treulich zu erfüllen; aber ungeachtet aus dem Staatsgrundgeſetze und aus der Geſchäftsordnung hervorgeht, daß die Wirkſamkeit des Ausſchuſſes nicht in jeder Beziehung durch die Inſtructionsertheilung bedingt iſt, ſo weigerte ſich doch die Regierung, ihm Auskunft zur Erleichterung ſeiner Arbeiten zu geben. Als die Zeit der Eröffnung der neuen Ständeverſammlung heranrückte, zeigten ſich neue Schwierigkeiten. Die Wahlen in den Städten und Landbezirken waren auf mehre öffentliche Beamten gefallen, und die Regierung gab dem §. 71 der Verfaſſungsurkunde, nach welchem, „ſobald ein Staatsdiener des geiſtlichen oder weltlichen Standes zum Abgeordneten gewählt iſt, derſelbe davon der vorgeſetzten Behörde Anzeige zu machen hat, damit dieſe die Genehmigung ertheilen und wegen einſtweiliger Verſehung ſeines Amtes Vorſorge treffen könne", eine ſo weite Ausdehnung, daß ſie ſelbſt die Advokaten als Staatsdiener jener geſetzlichen Bedingung unterwerfen wollte. Mehren Beamten, beſonders ſämmtlichen Juſtizbeamten, wurde die Genehmigung verſagt, und den Wahlberechtigten die Weiſung gegeben, neue Wahlen vorzunehmen. Vorzüglich aber erregte die Wahl des unerſchrockenen Vertreters der Volksrechte, des Profeſſors Jordan zu Marburg, der nach dem Wahlgeſetze (§. 5) von dem akademiſchen Senat aus deſſen Mitte durch geheime Abſtimmung bereits am 11. Sept. 1832 war gewählt worden, das Misfallen der Regierung, welche dieſe Wahl von der Genehmigung des Miniſteriums des Innern abhängig machen wollte, während die Univerſität von der Anſicht ausging, daß der akademiſche Senat als vorgeſetzte Behörde der Profeſſoren durch die von ihm getroffene Wahl ſelbſt ſchon die Genehmigung ertheilt habe. Dieſe Schwierigkeiten hatten die Folge, daß zur Zeit der vorgeſchriebenen Eröffnung des Landtages, wenn die von der Regierung gegen mehre Erwählte erhobenen Einſprüche nicht erledigt werden konnten, die verfaſſungsmäßige Anzahl der zur Gültigkeit der Berathungen erfoderlichen zwei Drittheile der Abgeordneten nicht vollſtändig geweſen ſein würde. Die 50 Mitglieder der Ständeverſammlung beſtehen, nebſt acht durch perſönliche Stimmberechtigung ausgezeichneten, aus 42 gewählten Abgeordneten, und es mußten daher, um die Berathungen zu eröffnen, ungefähr 35 Mitglieder zugegen ſein. Noch waren 15 Wahlen, theils durch die von der Regierung behaupteten Anſprüche, theils durch mangelhafte Legitimationen der Gewählten, ſtreitig, als am 26. Jan. die verfaſſungsmäßig beſtimmte ſechsmonatliche Friſt, binnen welcher nach der Auflöſung des Landtags eine neue Ständeverſammlung eröffnet werden ſoll, abgelaufen war. Zur beſtimmten Zeit erſchien die Mehrzahl der gewählten Mitglieder in Kaſſel. Sie meldeten ſich bei dem bleibenden ſtändiſchen Ausſchuſſe, dem nach der landſtändiſchen Geſchäftsordnung die vorläufige Prüfung der Legitimationen ausſchließend zuſteht, ſodaß alle von ihm für befähigt

anerkannte Mitglieder zu der vorbereitenden Sitzung, welche die Wahl der dem Staatsoberhaupt vorzuſchlagenden Candidaten zur Präſidentenwürde zum Gegenſtande hat, zugelaſſen werden. Auch Profeſſor Jordan erſchien am 25. Jan.; einige Tage nachher aber erhielt er von dem Miniſter des Innern den Befehl, Kaſſel binnen 24 Stunden zu verlaſſen, da er die erfoderliche Genehmigung ſeiner Wahl nicht erlangt habe. Jordan wendete ſich dagegen an das Obergericht zu Kaſſel, und indem er die Anwendung der, von der Regierung angeführten Beſtimmung der Verfaſſungsurkunde auf ſeine Wahl beſtritt und die Befugniſſe des akademiſchen Senats als der ihm vorgeſetzten Behörde geltend machte, bat er, ihn in dem Beſitze des ihm zuſtehenden Rechts, auch ohne Genehmigung des Miniſteriums des Innern an den landſtändiſchen Verhandlungen Theil zu nehmen, bis zur Entſcheidung der erhobenen Frage auf verfaſſungsmäßigem Wege, durch ein von der Regierung und den Ständen zu beſtellendes Compromißgericht, zu ſchützen. Das Obergericht verfügte am 31. Jan. die Aufhebung der Verordnung des Miniſteriums, und beſtätigte dieſen Beſchluß ſpäter in einem, auf die Vorſtellung des Staatsanwalts erlaſſenen Beſcheide, in welchem beſtimmt ausgeſprochen wurde, daß der §. 71 der Verfaſſungsurkunde um ſo weniger auf den Abgeordneten der Univerſität Marburg, welcher nach Vorſchrift des Wahlgeſetzes als Staatsdiener gewählt ſei, bezogen werden dürfe, als derſelbe, durch Annahme der Wahl nur ſeinem dienſtlichen Berufe folge, und daß aus dieſem Grunde auch bei dem Abgeordneten der Univerſität der zweite Zweck der in der Verfaſſungsurkunde vorgeſchriebenen Anzeige, „damit für die einſtweilige Verſehung des Amtes Vorſorge getroffen werde“, und damit auch die Vorſchrift der Anzeige ſelbſt wegfalle, indem derjenige Staatsdiener, welcher einen ſeinen Berufspflichten entſprechenden Auftrag übernehme, nicht verpflichtet ſei, eine Vorſorge wegen ſeiner übrigen dienſtlichen Verrichtungen zu veranlaſſen, ſolches vielmehr der Behörde obliege, von welcher ihm gültiger Weiſe jener Auftrag ertheilt worden ſei.

Der bleibende ſtändiſche Ausſchuß hatte indeß ſowol Jordan als die übrigen Abgeordneten, deren Wahl von der Regierung beſtritten wurde, als legitimirt anerkannt, und glaubte die erhobenen Einſprüche um ſo weniger beachten zu müſſen, da nach der Geſchäftsordnung, erſt nachdem die eröffnete Ständeverſammlung einen beſondern Ausſchuß zur Prüfung der Legitimationen ernannt hatte, der Zeitpunkt eintrat, wo die Regierung durch die Landtagscommiſſarien ihre Einwendungen begründen konnte. Der Ausſchuß beſchloß darauf, der Regierung, um ihr bei der Ernennung des Präſidenten und des Vicepräſidenten freiere Hand zu laſſen, ſechs Candidaten ſtatt vier vorzuſchlagen. Unter den am 2. Febr. Gewählten waren, außer dem Regierungsdirector von Baumbach und dem Bürgermeiſter Schomburg zu Kaſſel, auch Jordan und der Obergerichtsanwalt Schwarzenberg. Die Regierung hatte zwar bereits inſofern nachgegeben, als ſie, um die vorbereitenden Verhandlungen zur Eröffnung des Landtags möglich zu machen, einigen Staatsdienern die nicht nachgeſuchte Genehmigung ertheilte; ſie weigerte ſich aber, eine Wahl anzuerkennen, die unter Mitwirkung derjenigen Staatsdiener, bei welchen die Genehmigung noch fehlte, ſtattgefunden hatte. Nach langen Unterhandlungen zwiſchen dem Miniſter des Innern, Geheimrath Haſſenpflug, und zwei Mitgliedern des ſtändiſchen Ausſchuſſes kam man überein, daß eine, den von dem Miniſterium angegebenen Erforderniſſen genügende neue Wahl vorgenommen werden ſollte, wenn die Erwählten freiwillig Verzicht leiſteten. Vier Candidaten waren dazu bereit, Jordan und Schwarzenberg aber erklärten, daß ſie unter keiner Bedingung auf eine verfaſſungsmäßig vorgenommene Wahl verzichten würden. Die neue Wahl fand am 13. Febr. ſtatt, und fiel auf die vier früher erwählten Abgeordneten, die freiwillig zurückgetreten waren; der Ausſchuß aber, conſequent in ſeiner Anſicht, brachte der Regierung außer den vier Wiedererwählten auch die beiden Andern in

Vorſchlag. Es wurde darauf der Regierungsdirector von Baumbach zum Präſidenten und Schomburg zum Vicepräſidenten ernannt. Am 16. Febr. fand die erſte Sitzung der anweſenden Abgeordneten ſtatt, welche ſogleich zur Wahl des Legitimationsausſchuſſes ſchritten, der in kurzer Zeit ſeine Geſchäfte erledigt und den von der Regierung ernannten drei Landtagscommiſſarien das Ergebniß ſeiner Unterſuchungen mitgetheilt hatte. Als nach mehren Tagen keine Antwort erfolgte, wendeten ſich die anweſenden Mitglieder der Ständeverſammlung, beſorgt, daß nach langem Harren die Eröffnung des Landtags noch länger verzögert werden möchte, an den ſtändiſchen Ausſchuß, der darauf am 27. Febr. ein Schreiben an den Miniſter des Innern erließ und ihn für alle Folgen weiterer Verzögerung verantwortlich machte, indem er erklärte, daß die Eröffnung der Verhandlungen lediglich von der Gewährung der mehren Staatsdienern verweigerten Genehmigung abhange. An demſelben Tage meldete der Miniſter dem Präſidenten der Ständeverſammlung, daß die Regierung ſo vielen Abgeordneten ihre Genehmigung ertheilen wollte, als erfoderlich wären, um die verfaſſungsmäßige Anzahl von Mitgliedern zu erlangen. Die Zuſage wurde nur in beſchränktem Umfange erfüllt, bis endlich durch die Ernennung der Bevollmächtigten der beiden Häuſer Heſſen-Philippsthal die zwei Drittheile der ſtändiſchen Mitglieder vollzählig gemacht wurden, ohne die beſtrittenen Wahlen anzuerkennen. Es erhob ſich eine neue Schwierigkeit. Der Kurprinz-Mitregent wollte den Landtag ſelbſt eröffnen, aber nicht im Verſammlungsſaale der Stände, wo, wie es hieß, nicht Platz zum Throne war, ſondern in ſeinem Schloſſe. Die Stände beriefen ſich auf die verfaſſungsmäßige Vorſchrift, nach welcher die Eröffnung der Ständeverſammlung eine öffentliche Feierlichkeit und dem Präſidenten dabei die Handhabung der Polizei zuſtehen ſolle. Nach langen Unterhandlungen wurde die Schwierigkeit dadurch gelöſt, daß das Miniſterium eine Verſicherung ausſtellte, nach welcher eine ſolche Eröffnungsfeierlichkeit im fürſtlichen Schloſſe für künftige Landtage nicht als Regel gelten ſollte.

Am 8. März wurde endlich die Verſammlung eröffnet. In der Thronrede ſagte der Kurprinz, daß der neue Landtag zunächſt die von der aufgelöſten Ständeverſammlung nicht ganz gelöſte Aufgabe erledigen und ſich mit der Befriedigung dringender Landesbedürfniſſe beſchäftigen, jedes andere minder wichtige Geſchäft aber einer neuen, im Laufe dieſes Jahres zu berufenden Verſammlung vorbehalten bleiben ſolle. In der erſten Sitzung wurde die, von dem Oberappellationsgerichtsrath von Pfeiffer verfaßte, ſchon früher gedruckte Darſtellung der Lage der landſtändiſchen Geſchäftsverhältniſſe bei der Auflöſung des letzten Landtags vorgeleſen, worin beſonders der ungünſtige Zuſtand des Finanzweſens als ein unerfreuliches Ergebniß hervortrat. Der Bürgermeiſter Schomburg brachte die Berathung über die beſtrittene Wahl des Profeſſors Jordan in Antrag. Am 13. März ward bei der Berathung über den erſten Theil ſeines Antrags durch große Stimmenmehrheit entſchieden, daß der §. 71 der Verfaſſungsurkunde auf Jordan's Wahl nicht angewendet werden könne. Ehe aber die Stände zur endlichen Entſcheidung dieſer wichtigen Frage, von welcher das Schickſal des Landtags abhangen ſollte, übergingen, wählten ſie, durch die Ereigniſſe des vorigen Landtags gewitzigt, den bleibenden ſtändiſchen Ausſchuß und ertheilten demſelben ſeine Inſtruction. Am 18. März wurde darauf der zweite Theil des Antrags berathen, und mit 28 Stimmen gegen 9 entſchieden, daß der Zulaſſung des Profeſſors Jordan zur Ständeverſammlung kein verfaſſungsmäßiges Hinderniß entgegenſtehe. Der Landtagscommiſſair machte darauf den Antrag, Jordan's Zulaſſung bis zur Erledigung des zwiſchen der Regierung und den Ständen obwaltenden Zwieſpalts auszuſetzen, und als dieſer Antrag mit großer Stimmenmehrheit war verworfen worden, überbrachte der Landtagscommiſſair vor Ende der Sitzung eine Verordnung des Kurprinzen, welche die Verſammlung auflöſte und die Wahl neuer Abgeordneten verfügte.

Nach einer Verordnung vom 19. März wurde die Berufung der neuen Ständeversammlung auf den 15. April festgesetzt.

Kurnatowski (Sigismund), polnischer General der Cavalerie, geboren um 1778 im Großherzogthum Posen, erhielt seine Bildung in Berlin und trat frühzeitig als Page in preußische Dienste. Das Jahr 1806 rief ihn in die Reihen polnischer Krieger, welche, dem Aufrufe Dombrowski's und Wibicki's folgend, sich zu Posen versammelten, um unter Frankreichs Adlern die Selbständigkeit ihres Vaterlandes zu erkämpfen. Persönliche Tapferkeit und nie rastender Diensteifer beschleunigten seine Beförderung. Obgleich er 1807 noch Hauptmann des fünften reitenden Jägerregiments war, sah ihn das Jahr 1809 schon als Oberst und Inhaber derselben Heerabtheilung. Als er 1814 Brigadegeneral geworden war, kehrte er nach der Thronentsagung Napoleons mit den polnischen Truppen unter Krasinski's Befehle nach der Heimath zurück. Im folgenden Jahre erhielt er das Commando über die Brigade der Garden zu Pferde, und wurde bald darauf Divisionsgeneral und Adjutant des Kaisers. Diese schnelle Laufbahn erregte den Neid vieler weniger edel gesinnten Waffenbrüder und machte sie ihm zu Feinden. Sein Diensteifer wurde von Manchen für Schmeichelei und knechtische Unterwürfigkeit unter die Launen des Großfürsten ausgelegt, obgleich Andere sich erinnern, ihn schon ebenso dienstbeflissen in Frankreich gesehen zu haben. Der 30. Nov. 1830 riß ihm jedoch die Lorbern vom Haupte. Er führte das Gardejägerregiment zum Schutze Konstantins nach Belvedere, ließ sogar auf das Volk feuern, begleitete dann den Cäsarewitsch und kehrte erst am 3. Dec. nach Warschau zurück. Hier ward er von der wüthenden Volksmasse, in dem Momente, als er an der Spitze seiner Truppen in die Stadt einritt, vom Pferde gerissen, und nur der allgemein beliebte würdige General Szembeck vermochte die Säbel abzuwenden, die über seinem Haupte schwebten. In den Palast des Finanzministers geschleppt, leistete er, als das Volk seinen Kopf verlangte, an der Seite Krasinski's im Angesichte der erzürnten Menge und der Soldaten, den Eid der Treue auf die Fahnen des Aufstandes. Nichtsdestoweniger wurde ihm allgemeine Verachtung zu Theil, und der Haß seiner Landsleute folgte ihm selbst in seine ländliche Zurückgezogenheit nach. Ungefähr ein Jahr vor dem Ausbruche der Revolution hatte er ein Bein gebrochen, und dies veranlaßte ihn, in den Tagen der Gefahr, als die Mannschaft gegen die Russen zu Felde zog, seinen Abschied zu nehmen, wiewol er noch eine Zeitlang als gemeiner Soldat in der Nationalgarde von Warschau diente. Im Sommer 1831 verließ er Polen, um in den böhmischen Bädern seine Gesundheit wiederherzustellen, und kehrte erst im Nov. desselben Jahres in sein Vaterland zurück. Hier nahm er keine Dienste bei der neuen Regierung, kam um seine Entlassung ein und erhielt sie nebst der Erlaubniß, sich auf seine Güter im Großherzogthume Posen zurückzuziehen. Faßt man die Verhältnisse, in welchen er seit 1815 zu Rußland stand, ins Auge, so verliert sein Benehmen viel von der Zweideutigkeit, deren ihn der größte Theil der polnischen Nation beschuldigt. Es war seinem Gefühle und seiner Überzeugung zuwider, gegen Den die Waffen zu führen, der ihn mit Wohlthaten überhäuft hatte; allein er trat von jedem Amte zurück, als die Unabhängigkeit seines Vaterlandes vernichtet und die polnische Armee aufgelöst worden war. (S)

Küstner (Karl Theodor) ward am 26. Nov. 1784 zu Leipzig geboren, wo sein Vater Chef eines jetzt noch unter diesem Namen bestehenden Bankiergeschäfts war. Nach einer trefflichen Erziehung und dem ersten Unterricht, den K. im älterlichen Hause genoß, und wobei neben ernsten Wissenschaften von Seiten der mehrfach gebildeten Ältern nicht versäumt wurde, auch den Sinn für Kunst, Literatur und alles Schöne zu beleben und zu fördern, bezog er 1803 die Universität zu Leipzig, widmete sich hier dem Studium der Rechts-

wiſſenſchaft und beſuchte ſpäter noch in gleicher Abſicht die Univerſität Göttingen. Als K. die akademiſchen Studien vollendet hatte, unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich, die nicht ohne Folgen und bleibenden Vortheil für ſeine Bildung und Zukunft war. Er erhielt 1810 nach öffentlicher Vertheidigung der von ihm geſchriebenen Abhandlung: „De matrimonio atque ratione, quae ei cum civitate atque ecclesia intercedit, spectato imprimis codice Napoleoneo", die juriſtiſche Doctorwürde. Gegen Ende des Jahres 1813 ſchloß ſich K. dem in Leipzig errichteten Banner der freiwilligen Sachſen an, wurde Offizier der dazu gehörigen Huſaren und zog mit dieſen 1814 vor die Feſtung Mainz. Als nach dem bald geſchloſſenen Frieden der Banner heimkehrte, kam K. nach Leipzig zurück, und bald nachher ward er vom Herzog von Koburg, unter deſſen Commando auch der Banner geſtanden, und dem er ſpäter ſeine „Dramatiſchen Kleinigkeiten" (Leipzig 1815) gewidmet hatte, zum Hofrath ernannt. Die neu erwachten Künſte des Friedens machten die Schreckniſſe des Krieges vergeſſen, und auch in Leipzig dachte man mehr als je an die Errichtung einer eignen Bühne. K., deſſen Liebe zum Theater ſchon im väterlichen Hauſe genährt und gepflegt worden war, gehörte zu den thätigſten Beförderern des Baues des Schauſpielhauſes und des im Aug. 1817 eröffneten Stadttheaters. Er übernahm für ſeine alleinige Rechnung die Leitung deſſelben und ſetzte ſie, ungeachtet mancher Schwierigkeiten, mit dem beſten Erfolge und unter der ehrenvollſten Anerkennung im In- und Auslande elf Jahre hindurch fort. Jeder unparteiiſche Beurtheiler muß ihm das Zeugniß geben, daß K. ſtets das Beſte der Kunſt gewollt und ohne Beachtung des Aufwandes mancher Art dem vielfach bewegten Publicum das Vorzüglichſte in dramatiſcher und theatraliſcher Hinſicht vorgeführt hat. Während er die vorzüglichſten dramatiſchen Werke, bei manchen neuen Erſcheinungen andern Bühnen vorangehend, zur Darſtellung brachte, zeichnete ſich das Theater unter ſeiner Leitung auch dadurch aus, daß die berühmteſten Künſtler und Künſtlerinnen als Gäſte hier auftraten. Selbſt da, wo er einzelne Opern mit ebenſo viel Geſchmack als äußerer Pracht ausſtattete und manche Poſſen- und Singſpiele, Melodramen und Vaudevilles auf das Repertorium brachte, beabſichtigte und erreichte er weniger Gewinn, als er, nur dem Zeitgeiſte huldigend, nicht vergaß, daß er als Privatmann darauf bedacht ſein müſſe, die ihm für eine ſo gemeinnützige Unternehmung zuſtehenden Mittel auch ferner zu erhalten. Dies hätten ſeine Gegner, unter welchen Müllner, mehr aber in egoiſtiſcher und rein perſönlicher Beziehung, ſich befand, ebenſo wenig vergeſſen, als die ihm in Beziehung auf das Theater unmittelbar vorgeſetzte ſtädtiſche Behörde nicht hätte unbeachtet laſſen ſollen, zu welcher bedeutenden Höhe die Theateranſtalt geſtiegen und von welchem Vortheil und Nutzen dieſelbe als eine eigne ſtädtiſche Bühne für Leipzig und viele ſeiner Bewohner unter K.'s Leitung ſeit mehren Jahren geworden war. Während er auf der einen Seite wahre Kunſt und auf der andern die billige Befriedigung eines in ſeinen Anſprüchen ſo verſchiedenen Publicums vor Augen hatte, gelang es ihm, ohne eine Entſchädigung für die mühſelige Verwaltung, das Inſtitut durch ſich ſelbſt zu erhalten, und ungeachtet eines nicht unbedeutenden an die Caſſe des Hoftheaters in Dresden und an die ſtädtiſche Behörde zu zahlenden Zinſes und Kanons, auf einen in finanzieller wie in artiſtiſcher Hinſicht hohen Standpunkt zu ſtellen und auf demſelben zu erhalten, ſodaß das leipziger Stadttheater unter ſeiner Leitung bei beſchränkten Mitteln mit vollem Rechte zu den erſten Theatern Deutſchlands gezählt wurde. Es war ihm gelungen, Leipzig durch den Beſuch vieler Auswärtigen in und außer den Meſſen eine neue und ergiebige Quelle zu eröffnen. Durch treffliche Theatergeſetze, bei deren Abfaſſung von Seiten der Direction die Einrichtungen mehrer auswärtigen Theater, wie die Erfahrungen von Künſtlern und Theaterfreunden benutzt wurden, wußte K. Einigkeit und Ernſt, ſowie Luſt und Liebe zur

Sache unter den Mitgliedern seiner Bühne zu erhalten und zu befestigen, und durch Einführung einer der vorzüglichsten Pensionsanstalten den dienstunfähigen Künstlern seiner Gesellschaft eine auch jetzt noch erfreuliche Aussicht zu gewähren. Bei mehren Besuchen des sächsischen Hofes in Leipzig hatte K. der ehrendsten Auszeichnung sich zu erfreuen, und wurde auch später von dem regierenden König zum Hofrathe ernannt. Es erregte, zumal bei Berücksichtigung der oben erwähnten Verdienste K.'s, allgemeines Bedauern, als er in Folge eines von dem Stadtrath abgeschlagenen Erlasses am Miethzinse zu Ostern 1828 die Direction des Theaters zu Leipzig aufgab. Über diese Anstalt selbst legte er in einer eignen Schrift: „Rückblick auf das leipziger Stadttheater" (Leipzig 1831) dem Publicum Rechenschaft ab. Man findet darin nicht nur die von Blümner begonnene „Geschichte des leipziger Theaters" (Leipzig 1818), bis auf die neuern Zeiten fortgesetzt, sondern auch viele für Theaterdirectoren und Freunde der theatralischen Kunst in finanzieller und artistischer Hinsicht schätzbare Bemerkungen, Erfahrungen und Winke. Die Vorzüge seiner Leitung hat die Erfahrung mit der Folgezeit noch mehr ins Licht gestellt. Das königliche Theater, das auf seine Unternehmung folgte, hatte bei größern Mitteln und geringern Lasten einen bedeutendern Ausgabeetat, konnte aber dessenungeachtet nicht in demselben Grade die Theilnahme des Publicums erwecken. Die jährliche Einnahme sank von 68,000 Thalern, so viel sie im Durchschnitt unter K. betragen hatte, auf 50,000 Thaler herab, sodaß das Hoftheater nach kaum dreijähriger Dauer, wegen allzu großer Zuschüsse aus königlichen Cassen, wieder aufgegeben werden mußte. Ein K. gemachter Antrag, das Hoftheater in Dresden für eigne Rechnung, jedoch mit königlichem Zuschuß zu übernehmen, kam vorzüglich aus dem Grunde nicht zu Stande, weil er in dem sehr kleinen dresdner Schauspielhause eine solche Unternehmung für unausführbar hielt. Als er später fast gleichzeitig den Antrag, die Leitung des Nationaltheaters zu Frankfurt a. M. zu übernehmen, und einen Ruf an das Hoftheater zu Darmstadt erhielt, nahm er den letztern an und wurde 1830 unter dem Titel eines geheimen Hofraths Intendant jener Bühne. Das zu dieser Zeit unter die Ägide der Großherzogin und K.'s Mitleitung gestellte, nach dem Tode des Großherzogs neu errichtete Hoftheater erfreute sich zwar bei weit geringern Mitteln einer größern Einnahme als das früher zu Darmstadt bestandene Hofoperntheater, und zeichnete sich durch ein in artistischer Hinsicht vorzügliches und reiches Repertoir aus (s. „Tagebuch des großherzoglichen Hoftheaters", Darmstadt 1832), mußte jedoch, in Folge des früher bestandenen allzu großen Etats, welcher an 300,000 Gulden betragen hatte, der aus dieser Zeit sich herschreibenden Menge von Pensionen, die auf der Civilliste lasteten, und in Folge neuerer nöthig gewordenen großen Einschränkungen nach einem Jahre geschlossen werden. Dies bewirkte später, daß K., obgleich auch nach der Auflösung des Theaters noch in großherzoglichen Diensten, bei der Ungewißheit, ein neues Hoftheater daselbst errichtet zu sehen, 1833 einem ebenso ehrenvollen als vortheilhaften Rufe folgte, die Hoftheaterintendanz zu München zu übernehmen, die er am 1. März antrat.

L.

Labbey de Pompierre, s. Pompierre (Labbey de).

Laborde (Alexandre Louis Joseph, Graf von), französischer Staatsmann und Gelehrter, ist der Sohn des reichen Hofbankiers Jean Joseph L. in Paris, welcher während der Schreckenszeit hingerichtet wurde. Im Anfange der Revolution hatte der Vater seinen Sohn, geboren 1772, nach Östreich geschickt, wo er in den Kriegsdienst trat und die ersten Feldzüge gegen die französische Revolution unter den Kinskidragonern mitmachte. Nach dem Friedensschlusse zwischen Östreich und der französischen Republik kehrte L. in sein Vaterland zurück und sammelte die Trümmer des väterlichen Vermögens, indessen sein Bruder die Bankiergeschäfte in England fortsetzte. Durch seinen geistreichen Gesellschaftston ward er bald in den großen Cirkeln beliebt und mit der Bonaparte'schen Familie vertraut. Er hatte von seinem Vater einen besondern Geschmack für Kunst geerbt und verwendete sein Vermögen zum Theil zur Befriedigung dieses Geschmackes, wobei ihm seine angeborene Thätigkeit und außerordentliche Lebhaftigkeit wohl zu statten kam. Er bereiste Italien und dann Spanien, letzteres von einigen Zeichnern begleitet. Da Spanien damals den Franzosen noch wenig bekannt war, so widmete er diesem Lande eine genaue Untersuchung, und gab seit 1808 in fünf Bänden sein „Itinéraire descriptif de l'Espagne" heraus, welches zwei Mal aufgelegt wurde und noch jetzt das vollständigste topographisch-artistische Werk ist, welches man über Spanien besitzt, obschon freilich manche Angaben veraltet sind. Ein früher begonnenes Werk ist seine „Voyage pittoresque et historique de l'Espagne" (4 Bde., Paris 1807—15, Fol.), mit einer Menge meistens sehr gut ausgeführter Kupferstiche. Der Spanier Marchena scheint einen Theil des Textes verfertigt zu haben; die Kupfer sind von den besten Künstlern in Paris. Dies kostspielige Unternehmen hat dem Grafen von L. einen beträchtlichen Theil seines Vermögens gekostet. Außerdem gab er die Beschreibung eines bei Sevilla aufgefundenen Mosaik-Fußbodens („Description d'un pavé en mosaique, découvert dans l'ancienne ville d'Italica", Paris 1802, Fol.) heraus. Die Kenntniß, die er von dem innern Zustande Spaniens besaß, machte, daß ihn Napoleon auf seinem Zuge nach Madrid 1809 mit sich nahm. Aus einer ähnlichen Ursache mußte L. Napoleon auf seinem Feldzuge nach Östreich begleiten, und als Wien eingenommen wurde, bekam er für die Dauer der Occupation die Verwaltung der kaiserlichen Domainen. Hernach wurde er zum Requetenmeister beim kaiserlichen Staatsrathe zu Paris ernannt. Er mußte dann die Gesandtschaft nach Wien begleiten, welche im Namen Napoleons um die Hand Marie Louisens anhielt. Seine verschiedenen Reisen nach Östreich blieben nicht ohne Früchte für seinen Kunstgeschmack. Er gab in einem Prachtbande (1813) die dem Grafen von Lamberg zugehörende Sammlung griechischer Vasen heraus, und späterhin eine pittoreske Reise nach Östreich, ebenfalls mit vielen Kupfern, wovon mehre die bei Gelegenheit der Verlobung Napoleons mit Marie Louise stattgehabten Feierlichkeiten darstellen. Als Requetenmeister bekam er die Aufsicht über den Brücken- und Wegebau im Seinedepartement, das heißt im Umkreise der Hauptstadt Frankreichs. Bei seinen amtlichen Beschäftigungen setzte er noch ein 1808 begonnenes Prachtwerk fort, nämlich die Beschreibung der vorzüglichsten Lustgärten und Lustschlösser Frankreichs („Description des nouveaux jardins de la France et de ses anciens châteaux", Paris 1808, 2 Bde., Fol.), mit Kupfern, worin unter anderm das von seinem Vater mit so großem Aufwande verschönerte Landgut Méréville beschrieben wird. Beim Heranrücken der verbündeten Mächte gegen Paris 1814 wurde er zum Adjutanten im Generalstabe der Nationalgarde ernannt

und bei der Einnahme von Paris begab er sich mit ins feindliche Lager, um mehr der Nationalgarde Unterhandlungen zu pflegen. Nach der Wiedereinsetzung des Bourbons verlor er einstweilen seinen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, war aber darum nicht minder thätig. Er führte die Lancaster'sche Unterrichtsmethode in Frankreich ein oder war wenigstens einer der Verbreiter derselben. Er schrieb einen Erziehungsplan für arme Kinder, nach den vereinigten Methoden von Bell und Lancaster („Plan d'éducation", zweite Aufl., 1816). Auch ließ er einige Flugschriften über die politischen Angelegenheiten Frankreichs drucken, wie auch ein sehr gutes Werk über den Assecurationsgeist, zur Beförderung nützlicher Unternehmungen. Er besuchte England und erbte einige Jahre nachher ein beträchtliches Vermögen von seinem daselbst verstorbenen Bruder. Seit 1815 begann er ein neues Prachtwerk: „Les monumens de la France, classés chronologiquement", welches mehre Folianten stark werden soll, aber nur langsam fortgesetzt wird. Zur Vollendung der Erziehung seines Sohnes unternahm er mit demselben eine Reise nach Ägypten, Konstantinopel und Kleinasien, und in der Folge entwarf er den Plan ähnlicher Reisen zur Ergänzung der Erziehung begüterter Jünglinge. Auch hat ein Erzieher in Paris nach diesem Plane Reisen mit mehren Jünglingen unternommen. Die Stadt Paris ernannte ihn mehrmals zu ihrem Deputirten; L. zeichnete sich auf der Rednerbühne durch freimüthige und geistreiche Reden aus, und legte große praktische Kenntnisse an den Tag. Die Académie royale des inscriptions et belles-lettres hatte ihn 1813 zu ihrem Mitgliede aufgenommen. Als die Julirevolution ausbrach, stieg L. zu Pferde und beförderte die Staatsumwälzung mit seiner gewöhnlichen Thätigkeit, wie er auch die Protestation der Deputirten gegen die Unrechtmäßigkeit der Ordonnanzen Karls X. mit unterzeichnet hatte. Er bekleidete darauf eine Zeit lang den Posten eines Präfecten des Seinedepartements und ward Adjutant des Königs Ludwig Philipp. Zwar wurde er von diesem Posten entfernt, weil er die Acte eines politischen Vereins zur Vertheidigung des französischen Gebiets mit unterzeichnet hatte, wurde aber doch bald wieder neben die Person des Königs berufen. L. ist als ein vielseitig gebildeter und mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestatteter Welt- und Staatsmann in Frankreich sehr geschätzt. Sein Sohn, Léon de L., hat ein Prachtwerk über seine Reise nach Syrien herausgegeben und ist beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. (25)

Labourdonnaye (François Régis, Graf von), geboren den 19. März 1767, der lauteste Wortführer des Ultraroyalismus in der Wahlkammer seit 1815, wo er auf der äußersten Rechten saß, ward 1829 Staatsminister. Er hatte vor der Revolution in der Armee gedient und war 1789 Municipalbeamter in Angers. Schon damals der Partei der Bevorrechteten und der alten Zeit leidenschaftlich ergeben, wanderte er 1792 aus. Er diente eine kurze Zeit unter dem Prinzen Condé, dann kehrte er nach Frankreich zurück, verband sich mit den Vendéern und schlug sich tapfer unter ihren Fahnen. Als die Consularregierung Eintracht und Vergessenheit aussprach, unterwarf er sich der neuen Ordnung und wurde Maire zu Angers. Nach dem Sturze Napoleons erwachte auch in ihm der Geist der alten Feudaloligarchie, und als ihn das Departement Maine und Loire in die sogenannte Chambre introuvable von 1815 wählte, war er eines der heftigsten Mitglieder derselben, und schlug in dem Entwurfe des Amnestiegesetzes vom 11. Nov. die berüchtigten Kategorien vor, nach welchen er alle Theilnehmer an der Revolution vom 20. März zur Bestrafung classenweise vorschlug. Er bezeichnete darin vorzüglich die „zu Macht, Ehre und Reichthum gelangten Veteranen der Revolution" als Opfer für den Royalismus, damit ihr Glücksstand nicht andere Ehrgeizige zu ähnlichem revolutionnairen Beginnen anreize. Er schlug der Kammer vor, zu erklären, daß die königlichen Truppen in der Vendée,

im Westen und im Süden von Frankreich, sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten; auch bewirkte er durch seine heftige Apostrophe am 2. Jan. 1816 die Verbannung der sogenannten Régicides, welche nach dem 20. März öffentliche Stellen angenommen hatten. Übrigens griff er bei mehr als einer Gelegenheit die verschiedenen Ministerien an; auch erklärte er sich mit großer Heftigkeit gegen jede Willkür der Polizei, gegen die Censur der Journale u. s. w. Man erstaunte aus seinem Munde das Lob der Preßfreiheit zu vernehmen. Allein ebenso heftig widersetzte er sich dem trefflichen Recrutirungsgesetze des Marschalls Gouvion St.-Cyr und mehren Vorschlägen, welche auf eine Annäherung der Liberalen und der Ultras berechnet waren. Bei jeder Gelegenheit donnerte er gegen die revolutionnairen Keime, welche noch im Schooße Frankreichs wucherten. „Europas Heil", rief er am 17. Mai 1818 in der Kammer aus, „hängt ab von Frankreichs Ruhe. Unser politischer Einfluß wird um so mehr zunehmen, je mehr bei uns die Herstellung der Ordnung, der Moral und der Religion sich befestigt." Nach der Ermordung des Herzogs von Berri schlug er am 14. Febr. 1820 die bekannte Adresse an den König vor, und billigte nunmehr die auf Kosten der persönlichen Freiheit in Vorschlag gebrachten Sicherheitsmaßregeln, selbst die Censur der Journale (am 21. März), indem er alles Unglück Frankreichs dem liberalen Journalismus Schuld gab, der Legitimität und Religion durch sein Dogma der Volkssouverainetät untergrabe. Seitdem erhob er sich gegen jeden freisinnigen Antrag in der Kammer mit Leidenschaft und erklärte (28. April 1820) laut: „Frankreich wolle keinen Deputirten von der linken Seite mehr haben". Als Mitglied und Berichterstatter der Budgetcommission empfahl er die Herabsetzung der Grundsteuer, und griff ebenso heftig die Vorschläge der Regierung als die Anträge der Liberalen und der Gemäßigten an. So war Graf L. beinahe 15 Jahre lang das Haupt der sogenannten Contreopposition auf der äußersten Rechten, indem er seit 1815 allen Regierungs- und Verwaltungssystemen, sowol dem des Herzogs von Richelieu und dem des Herzogs Decazes, als dem des Herrn von Villèle, opponirte. Selbst gegen die Kammer der Deputirten zeigte er bei mehren Gelegenheiten eine verächtliche Gleichgültigkeit; während der letzten Sitzung (vor seiner Ernennung zum Minister) erlaubte er sich sogar die Äußerung: „Le plus beau jour de ma vie sera celui où je lirai sur cet édifice (er sprach von dem Palaste der Deputirtenkammer): Maison à louer". Als am 8. Aug. 1829 das von Talleyrand sogenannte ministère impossible, das Ministerium Polignac gebildet wurde, erhielt L. das Ministerium des Innern. Er stellte bei demselben als Untersecretair den Baron Trouvé an, welcher bei der Reaction im südlichen Frankreich 1815 eine so blutige Rolle gespielt hatte. Mit Ausnahme der „Quotidienne" und der „Gazette de France" waren alle Journale gegen L. Man gedachte seiner Rede am 11. Nov. 1815, wo er bei der Berathung über das Amnestiegesetz gesagt hatte: „Il faut des fers, des bourreaux, des supplices; la mort, la mort seule peut effrayer leurs complices et mettre fin à leurs complots!" Dies nannte er „quelques gouttes de sang", um die Monarchie zu befestigen. Auch jetzt im Ministerrathe wollte L. von Mäßigung nichts hören. Sie wecke, rief er aus, nur die Frechheit der Aufrührer. Kühn müsse man fortschreiten, energische Männer in die Präfecturen setzen, mit der Schärfe des Schwertes durchfahren und sich auf Alles gefaßt halten. Dann werde der ganze Lärm von selbst aufhören. Aber leider habe sich selbst in des Königs geheimen Rath die Furcht eingeschlichen. Etwas empfindlich erwiderte der Großsiegelbewahrer Courvoisier, er sei nicht furchtsamer als L. Indeß erhielt damals noch die gemäßigte Meinung durch Polignac's Bemerkung, man setze sich sonst der Verweigerung des Budgets aus, den Sieg. Gleichwol versuchte L. noch einmal seine Ansicht zum System der Regierung zu erheben. Er behauptete nämlich im Conseil, vor dem Könige und dem Dauphin: man brauche sich um die Majorität in den Kammern nicht zu bekümmern; die einzige Maßregel, welche

zum Ziele des echten Royalismus führen könnte, sei die Auflösung der Kammer und die Absetzung von einigen und zwanzig untauglichen Präfecten, die man durch kräftige Männer ersetzen sollte, welche die eingeschüchterten Wahlcollegien beriefen, worauf der König seinen unwandelbaren Willen, Frankreich im Sinne des reinen Royalismus zu regieren, mittels einer feierlichen Proclamation aussprechen müßte. Allein Polignac und der Finanzminister Chabrol widersprachen; Letzterer schlug dagegen die Errichtung einer Präsidentschaft des Conseils vor, diese werde dem Ministerium Festigkeit und Einheit geben, worauf sich dann alle gute Royalisten, die gewiß in den Kammern die Mehrheit bilden würden, stützen könnten. L.'s Ehrgeiz wurde durch diesen Vorschlag, vielleicht absichtlich, um den Feurigen heftigen Mann zu einem äußersten Schritte zu reizen, empfindlich gekränkt. Er erklärte denselben für durchaus antimonarchisch und zweckwidrig. Als nun Chabrol bemerkte: es sei freilich möglich, daß Jemand sich im Conseil befände, dessen Gegenwart ein Hinderniß zur Erlangung der Majorität sein könnte, so fuhr L. heftig auf und bot mit den Worten, daß er wohl einsehe, wen man meine, seine Entlassung an. Wider sein Erwarten wurde diese von dem auf ein solches Ereigniß schon vorbereiteten König angenommen. Der bisherige Cultusminister Montbel trat jetzt an L.'s Stelle als Minister des Innern, und Guernon de Ranville wurde zum Minister des Cultus ernannt. Diese Veränderung erfolgte am 18. Nov. 1829. Aus L.'s kurzer Verwaltung führen wir bloß an, daß auf seinen Bericht im Dec. 1829 die bisherige Schlächtergewerbfreiheit in Paris aufgehoben wurde. Der König ernannte jetzt L. zum Staatsminister und zum Mitgliede des königlichen geheimen Rathes. Im folgenden Jahre (27. Jan. 1830) erhob er ihn zum Pair von Frankreich, doch konnte er nicht eher Sitz in der Pairskammer nehmen, als bis er ein Majorat gestiftet hatte. Später, nach der Julusrevolution am 7. Aug., erklärte die Deputirtenkammer alle unter Karl X. erfolgte Pairsernennungen (zusammen 94) für null und nichtig. Seitdem hat sich Graf L. aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Ein Verwandter, der Marquis Arthur de L., saß in der Deputirtenkammer 1830 und vertheidigte in der berühmten Sitzung am 4. und 7. Aug. die Rechte der Legitimität und des Herzogs von Bordeaux. Auch war er als Deputirter des Departements Morbihan Mitglied der Wahlkammer im Anfange des Jahres 1831, wurde aber für die folgende Kammer nicht wiedererwählt. (F)

Lachmann (Karl), Professor an der Universität zu Berlin, ward am 4. März 1793 zu Braunschweig geboren und erhielt daselbst auf dem Collegium Carolinum seine erste Bildung. Er besuchte später die Universität zu Göttingen, wo er, besonders durch Benecke's Anregung, zuerst bewogen ward, der lange vernachlässigten deutschen Dichtungen des Mittelalters mit großer Liebe und Sorgfalt sich anzunehmen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich nach Berlin, wo er eine Übersetzung von Peter Erasmus Müller's „Sagabibliothek des skandinavischen Alterthumes" (Berlin 1816) aus der dänischen Handschrift des Verfassers verfertigte und, ehe noch das Original (2 Bde., Kopenhagen 1817—19) erschien, herausgab. Leider blieb dieses Werk unvollendet, indem nur der erste Band herauskam, der diejenigen Sagen enthält, welche sich ausschließend auf die Begebenheiten und eigenthümlichen Verhältnisse des isländischen Freistaats seit seiner Entstehung bis in die Zeiten seines Verfalls unter der Herrschaft der norwegischen Könige beziehen. In demselben Jahre erschien seine ebenso gründliche als geistreiche Untersuchung: „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen-Not", eine Schrift, welche besonders gegen Schlegel, von der Hagen und alle Andern gerichtet ist, die Einen Dichter des Nibelungenliedes annehmen, mögen sie nun als solchen den Heinrich von Ofterdingen oder wen sie sonst wollen, angeben. L.'s Ansicht, daß das Nibelungenlied, gleich den homerischen Gesängen, aus einzelnen einst von einander unabhängig im Munde des Volkes lebenden Liedern von einem Unbekannten zusammenge-

ist worden sei, ist unleugbar wohlbegründet und wird bei unvorgefaßter Meinung endlich gewiß von allen Forschern als die allein richtige angenommen werden. Nicht lange darauf ließ L. „De chorels systematis tragicorum Graecorum libr. IV" (Berlin 1819) erscheinen. Diese, einen lange und vielfach besprochenen Gegenstand erörternde Schrift wird zunächst dem Umstand verdankt, daß L. in dem genannten Jahre als Oberlehrer an das Gymnasium Friderticianum und zugleich als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Königsberg berufen wurde. Hier lebte er bis 1825, wo er als ordentlicher Professor der philosophischen Facultät nach Berlin versetzt ward, mit Graff in näherer Verbindung, und schloß mit ihm das freundschaftlichste Verhältniß, dessen für die volksthümliche deutsche Literatur so fruchtbare Folgen der gelehrten Welt hinlänglich bekannt sind. Er ließ eine Übersetzung der Sonette Shakspeare's (Berlin 1820) und eine Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern, für Vorlesungen und zum Schulgebrauche folgen, ein Werk, welches in allen gelehrten Schulen Deutschlands, wo man die deutsche Sprache nur irgend einer Aufmerksamkeit würdigt, eingeführt zu werden verdiente, damit endlich einmal die seichten, größtentheils von Sprachunkundigen verfaßten Lehr- und Handbücher abgethan würden. Obgleich L. von Benecke nun ziemlich weit getrennt worden war, blieb er dennoch mit ihm in steter Verbindung, und den vereinten Bemühungen Beider verdanken wir die Bearbeitung des „Iwein", des berühmtesten Gedichts Hartmann's von Aowe (Berlin 1827). Diese Bearbeitung ist auch besonders deshalb merkwürdig, weil sie die erste ist im Gebiete des deutschen Sprachthums, der das Beiwort kritisch im strengen Sinne zukommt. Fast zur selben Zeit erschien von L. allein bearbeitet eine Sammlung der Lieder Walter's von der Vogelweide, eine Arbeit, die dem „Iwein" würdig zur Seite steht. Aber den größten Ruhm, wie das größte Verdienst, erwarb sich L. unstreitig dadurch, daß er zuerst das Nibelungenlied in einer dessen würdigen Gestalt („Nibelungen-Not", 1826) erscheinen ließ, und mit großer Erwartung sehen wir der von ihm verheißenen Bearbeitung der ebenso schwer zu verstehenden als großartigen Gedichte Wolframs von Eschenbach entgegen. Im Gebiete der altclassischen Sprachforschung lieferte er noch zuletzt eine kritische Ausgabe des Propertius (Leipzig 1816). L. gehört in dem Gebiete der deutschen Sprachforschung zu den Gründern der kritischen Schule, und steht überall den Dilettanten streng und schroff entgegen. (38)

Lacoste (E. C. G. G. de), Sohn des, nach dem Ausbruche der Unruhen in Belgien 1790 zu Furnes gestorbenen östreichischen Majors Alexander Augustin de Lacoste de Terstraeten, wurde von seiner aus Mecheln stammenden Mutter sorgfältig erzogen, und noch sehr jung von Napoleon zum Staatsrathsauditor ernannt. Nach der Vereinigung Hollands mit dem Kaiserreich wurde L. als Unterpräfect zu Appingadam im Departement der westlichen Ems angestellt, und später in gleicher Eigenschaft zu Aachen. Nach der Trennung Belgiens von Frankreich ward er Divisionschef im Ministerium des Innern und behielt diesen Posten bis 1821, wo ihn der König zum Mitglied des Staatsraths ernannte, worauf er 1828 Gouverneur der Provinz Antwerpen und im Jan. 1830 Goblet d'Alviella's Nachfolger in dem Ministerium des Innern wurde. Er war seinem Vorgänger an Talent und Einsicht ohne Zweifel weit überlegen; sein Scharfsinn, sein treffendes Urtheil, seine umfassenden Kenntnisse machten ihn zu einem der ausgezeichnetsten Mitglieder des Staatsraths, und wenn seine abstoßenden Formen ihn zu einem Provinzialvorstand oder einem Minister nicht eigneten, so wurde dieser Mangel durch seine Geschicklichkeit, durch ausgezeichnete Talente für die höhere Verwaltung aufgewogen. Schon als Unterpräfect in Appingadam hatte er, noch sehr jung, durch sein Betragen Anlaß zu seiner Versetzung gegeben, und es ergab sich später, daß mit der Ausbildung seiner Talente auch die Gesinnungen, aus welchen seine frühern Aus-

ſchreitungen hervorgegangen waren, ſich immer abſtoßender entwickelt hatten. Er erhielt auf ſein Geſuch ſeine Entlaſſung im Oct. 1830, nachdem er während der kurzen Zeit ſeiner Verwaltung die unſeligen Folgen der Untüchtigkeit ſeines Vorgängers vielfältig vermehret und die Lage der Dinge durch ein ſo verkehrtes und verderbliches Benehmen unrettbar verwickelt hatte, daß ihn alle Parteien der Verrätherei beſchuldigten. (74)

Lacroix (Paul), bekannt unter der Pſeudonym-Firma: P. L. Jacob, Bibliophile, mit der er ſich auf allen ſeinen Schriften bezeichnet, wurde 1806 zu Paris geboren, wo ſein Vater lebte, der verſchiedene, mit Beifall aufgenommene Romane und Dichtungen, unter andern „Ladonski et Floriska" herausgab. L. begann ſeine literariſche Laufbahn durch Bewerbungen um verſchiedene von Provinzialakademien ausgeſetzte Preiſe, und trug mehr als ein Mal den Sieg davon. Er ſchrieb 1826 ein Trauerſpiel „La prison de Pompeia", das mit Beifall auf dem Odeontheater aufgeführet ward, und gleiches Glück machte ſein Drama: „La maréchale d'Ancre", deſſen Gegenſtand ſpäter Alfred de Vigny mit größerm Glück bearbeitet hat. L. hatte ſich indeß bereits auch andern Studien zugewendet, deren Früchte ſeine ſeit 1823 beſorgten Ausgaben von Marot, Rabelais und Malfilatre waren, welche er mit ſchätzbaren Erläuterungen begleitete. Um dieſelbe Zeit wurde er einer der Redactoren des ältern „Figaro", einer geiſtreichen Zeitſchrift, die ſieben Jahre hindurch einen blutigen Epigrammenkrieg gegen die Misbräuche und Lächerlichkeiten der Reſtauration führte. Seit 1827 trat er unter dem Namen des Bibliophilen Jacob auf. Die neue Richtung, die er nahm, fiel gerade in die Zeit, wo der Kampf des Romanticismus mit dem Claſſicismus am lebhafteſten geführt ward, und L. hatte ſich durch ſeine fleißigen Studien der mittelalterlichen Literatur vorbereitet, dieſer Richtung zu folgen. Er gehört unter den Romanſchriftſtellern Frankreichs zu denen, welche die ſonſt in den neueſten Erzeugniſſen dieſer Gattung vorherrſchende moraliſche Entartung und unterhöhlte Weltanſicht nicht theilen, ſondern in einer ſolidern Richtung ſich haltend, es auf ehrenwerthere Wirkungen im Roman abſehen, wodurch ſie wenigſtens von der ſittlichen Seite her an Anziehungskraft und Dauerhaftigkeit ihrer Gebilde gewinnen, wenn ſie auch den Glanz und ſelbſt den Anſchein von Poeſie nicht um ſich zu verbreiten vermögen, mit dem ein Janin die Geſpenſtergeſtalten in ſeinen Romanen zu übertünchen und ſeine Leſer zu blenden verſteht. In dieſer Weiſe gehört L. zu den Soliden in der gegenwärtigen franzöſiſchen Literatur, und es iſt zu verwundern, daß er als ſolcher ſo bekannt geworden, wie er es wirklich iſt. Es gelang ihm jedoch auch dies nicht ohne eine kleine Effectintrigue, indem die von ihm 1827 herausgegebenen „Soirées de Walter Scott à Paris", eine Reihe von Erzählungen, wodurch er ſich zuerſt einen Namen machte, den ihnen gewordenen Beifall des Publicums nicht zum kleinen Theil dem auf den Titel geſetzten berühmten Namen des britiſchen Autors verdanken. Dies zeigt ſich in der That an der bei weitem geringern Aufmerkſamkeit, welche die darauf folgenden Arbeiten L.'s erhielten, denen in Paris kaum ein außergewöhnlicher Erfolg zu Theil geworden iſt. L.'s eigenthümlichſte Seite iſt die Erfaſſung des franzöſiſchen Mittelalters, über welches er in ſeinen hiſtoriſchen Romanen ſehr gründliche und genaue Studien entfaltet, namentlich in: „Les deux fous" (Paris 1830), eine Geſchichte aus den Zeiten Franz I.; in der zweiten Folge des „Soirées de Walter Scott"; in „La danse macabre" (Paris 1830); in „Les mauvais garçons" (Paris 1830), zu derſelben Zeit ſpielend, und in „Le roi des ribauds", in welchem Roman des Verfaſſers Gelehrſamkeit in der Sittenkenntniß und Beſchreibung der geſellſchaftlichen und häuslichen Einrichtung des Mittelalters ſo weit geht, daß ſein Buch in manchen Partien faſt einer hiſtoriſchen Curioſitäten- und Raritätenkammer ähnlich ſieht. Doch muß man einräumen, daß L. es auch nicht ſelten verſteht, hiſtoriſche Perſönlichkeiten mit Geiſt und

Talent zu zeichnen. Unter den Anbauern des historischen Romans in der neuesten Literatur hat er das Streben nach Treue in der historischen Färbung vielleicht am weitesten getrieben, und steht in dieser Hinsicht in einem Punkt fast einzig da, indem er in seinen das französische Mittelalter behandelnden Romanen an den Stellen des Dialogs sogar die altfranzösische Rede eingeführt hat: ein Beispiel, das sich im Allgemeinen schwerlich als nachahmungswerth empfehlen ließe. Eine seiner neuesten Arbeiten sind kleine Erzählungen unter dem Titel: „Convalescence du vieux conteur". Von Zeit zu Zeit ist L. aus dem Gebiete des Mittelalters in die neuesten Zeiten herabgekommen, wie in den Romanen: „Le divorce' (2 Bde., Paris 1832) und „Vertu et tempérament" (2 Bde., Paris 1832), welche in die Geschichte des Kaiserreiches und der Restauration fallen. Auch der Neigung des Publicums zu Memoiren kam er entgegen, und die von ihm herausgegebenen „Mémoires de Gabrielle d'Estrées" und die „Mémoires du cardinal Dubois" gehören zu den beliebtesten Werken dieser Art. So zahlreich jene Leistungen sind, die in den Zeitraum weniger Jahre fallen, so fand L.'s unermüdete Thätigkeit noch Muße zu andern Beschäftigungen, sodaß er in einem Jahre gleichzeitig an acht politischen und literarischen Zeitschriften Mitarbeiter war. In der Politik bekennt er sich zu den Grundsätzen eines gemäßigten Liberalismus. Er hat auch einige kleine Schriften herausgegeben, worin er die gegenwärtige Verwaltung der öffentlichen Bibliotheken in Frankreich einem strengen Tadel unterwirft, der auf die Verbesserungen, die man in dieser Hinsicht erwartet, nicht ohne Einfluß bleiben wird. Seit zehn Jahren arbeitet er an einer Geschichte des 16. Jahrhunderts und an einer neuen Geschichte von Paris. (17)

*Lafayette. „Wir sehen den Mann, der in der Herrlichkeit und im Leiden, im Siege und im Unglück dieselben Grundsätze politischer Freiheit auf beiden Seiten des atlantischen Meeres verfochten hat, der sich gleich geblieben ist in demselben Tone, in derselben aufrichtigen Zuversicht unter den Trümmern der Bastille, auf dem Marsfelde, unter Bonaparte's Gewaltherrschaft und im Kerker zu Ollmütz." So sprach ein Amerikaner zu seinen Mitbürgern, als L., von Monroe, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, eingeladen, im Aug. 1824 als „Gast der Nation" zu Neuyork landete, auf dem Boden, den er 47 Jahre früher als zwanzigjähriger Mann betreten hatte, um dem frei gewordenen Volke in der Zeit der größten Bedrängniß seinen Arm und die ganze Kraft seines Geistes zu weihen. Er hatte für Amerika gefochten, als es nur eine Volksmenge von drei Millionen hatte, als der Erfolg des Kampfes fast hoffnungslos war; er hatte es 1784 verlassen, als die Unabhängigkeit des Landes zwar gesichert war, aber der Staat arm und kraftlos und nur in dem Geiste des Volkes seine Hülfsmittel fand; er sah es nun wieder, als der Staat zwölf Millionen Bewohner zählte, ein Gebiet besaß, das zwei Drittheilen des Flächenraumes von Europa gleich war, eine Einnahme von mehr als 30 Millionen Thalern hatte, und seine Flagge gekannt und geehrt auf allen Meeren wehte. Er reiste wie im Triumph durch die 24 Staaten der Union, und die Gegenwart des Mannes, der wie ein Schatten aus der Heldenzeit des Volkes heraufstieg, wirkte so wohlthätig auf die öffentliche Stimmung, daß alle Parteien ihre Zwiste vergaßen, die Männer aus der alten Zeit, seine Kampfgenossen, ihre Jugendkraft erneut fühlten, und Allen das Bild der glorreichen Revolution mit der hochsinnigen Vaterlandsliebe und der uneigennützigen Tugend der Väter, ein aufmunterndes Vorbild für die Mitwelt, näher gebracht wurde. Einstimmig bewilligte ihm der Congreß im Dec. 1824, außer einem Strich Landes (township) von 20,000 Morgen — den er später verkaufte, um Monroe's Schulden zu bezahlen — eine Summe von 200,000 Dollars, die ihm als eine am 31. Dec. 1834 abkäufliche Rente mit 6 Procent verzinst werden sollte. Als L. in Bunkershill am 17. Jun. 1825, den Jahrstag des ersten Gefechts im Un-

abhängigkeitskriege, in Yorktown das Gedächtniß des letzten Kampfes, in welchem auch er unter den Stürmenden gewesen war, gefeiert und von den ehemaligen Präsidenten der Union, John Adams, Thomas Jefferson, Madison und Monroe Abschied genommen, und der neue Präsident John Quincy Adams im Namen des Volkes ihm ein feierliches Lebewohl gesagt hatte, verließ er am 7. Sept. 1825 die Bundesstadt Washington und bestieg eine Fregatte, welche zur Erinnerung an einen der Schauplätze seines Kriegsruhms den Namen Brandywine erhielt. Die L.'s Reise, die sein Begleiter, Levasseur („Lafayette en Amérique en 1824 et 1825", 2 Bde., Paris 1829) beschrieb, für die Volksstimmung in Amerika wichtig und für ihn selber, auf welchen das schöne Wort des Tacitus: „Eruitur fama", sich anwenden ließ, als Anregung zu neuer Anstrengung für die Sache der Volksfreiheit bedeutend, so war sie auch bei der damaligen Stimmung in Frankreich nicht ohne Einfluß. Als L. in Havre landete, ward er von dem Volke mit Achtungsbeweisen begrüßt, welche an die Begeisterung erinnern konnten, die ihn 43 Jahre früher bei seiner Rückkehr aus Amerika empfangen hatte, und bei seiner Durchreise durch Rouen versammelte sich das Volk friedlich zu gleichen Huldigungen, bis die argwöhnische Behörde durch Gendarmen es auseinander treiben ließ. L. wurde wieder zum Mitgliede der Abgeordnetenkammer erwählt, wo er wie früher auf der linken Seite gegen die Machthaber seine politischen Grundsätze verfocht, die er auch am 24. Aug. 1827 bei Manuel's feierlichem Leichenbegängnisse, von den Säbeln und Bayonetten der Gewaltherrschaft umgeben, unerschrocken aussprach. Nach der Auflösung der Deputirtenkammer im Nov. 1827 wurde L. abermals gewählt.

Schon erschienen die Vorzeichen des Sturmes, den Polignac's Erhebung herausgefordert hatte, als L., wol nicht ohne Berechnung, im Sommer 1829 einige südliche Departements besuchte und besonders in Lyon mit lautem Jubel aufgenommen wurde. Die Regierung rächte sich an dieser Begeisterung, die nie in Ungesetzlichkeiten überging, und an ihrem Gegenstande durch kleinliche Beschränkungen, und ihre Werkführer in den Zeitungen schmähten L. durch Entstellung der größten Momente seines politischen Lebens seit 1789. Er kam nach Paris, in den Tagen als der vulkanische Boden sich öffnete; er verband sich am 27. Jul. mit den anwesenden Deputirten, die sich beriethen und endlich am 29. beschlossen, die Leitung der Bewegung zu ergreifen. An demselben Tage ward er zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden ernannt, die in einzelnen Haufen an dem Kampfe Theil genommen hatten. Er begab sich an der Spitze vieler Nationalgarden und Bürger in das Stadthaus, wo er in sein Amt eingesetzt ward. Durch eine Bekanntmachung stellte er die pariser Nationalgarde wieder her, und sagte in seinem ersten Tagsbefehle, daß er mit Hingebung und Freude die ihm übertragene Verpflichtung übernehme wie 1789 und er sich durch die Zustimmung seiner in Paris anwesenden Mitgenossen unterstützt fühle. L., Gérard und der Herzog von Choiseul bildeten die provisorische Regierung auf dem Stadthause, und bis zum 30. schien in seiner Hand das Schicksal Frankreichs zu liegen. Die Bevollmächtigten, welche Karl X. sandte, um einen Vergleich mit der siegreichen Partei zu schließen, wurden ihm vorgestellt, während er in seinen Entscheidungen im Einverständnisse mit den übrigen Deputirten handelte. Als Laffitte und die ihm gleichgesinnten Deputirten bei dem laut erhobenen Rufe nach einer Republik die Erhebung des Herzogs von Orleans vorgeschlagen hatten, gelang es ihnen, auch L. für diesen Entschluß zu gewinnen, und diese Vereinigung entschied den nächsten Erfolg der Julusrevolution. L. bewog nun auch die dem Herzog abgeneigten Deputirten, der Bekanntmachung beizustimmen, worin gesagt wurde, der Herzog von Orleans sei stets der constitutionellen Sache ergeben gewesen und werde die Rechte der Franzosen achten. Die Wahl des Herzogs sagte L. fest in seinem Schreiben an die Wähler von Meaux im Jun. 1831, dem er

trioten von 1789, des Tricolorsoldaten von 1792, habe ihm die beste Aussicht für Freiheit und öffentliche Ordnung dargeboten. Als der Herzog am 30. auf dem Stadthause die Würde eines Generallieutenants übernommen hatte (s. Julirevolution), gelang es L., das ungestüme Verlangen der Partei, die ihn zum Präsidenten der Republik ausrufen wollte, zu beruhigen. Die Bürgschaft aber, welche diese Partei forderte, war die Anerkennung des Grundsatzes der Volkssouveränetät mit all seinen Folgerungen. L. glaubte, wie er in dem erwähnten Schreiben sagt, in der Gewalt und dem Vertrauen, womit das Volk ihn bekleidet, das Recht und die Pflicht zu finden, sich im Namen des Volkes gegen den vorgeschlagenen König zu erklären. Bei dem Besuche, den er ihm am 30. abstattete, um ihm die im Stadthause erhobenen Forderungen bekannt zu machen, sagte er zu ihm: „Sie wissen, daß ich Republikaner bin und die Constitution der Vereinigten Staaten als die vollkommenste betrachte, die es je gab.“ Der Herzog antwortete ihm: „Ich theile ihre Ansicht, und wie müßte es auch nicht Jemand, der zwei Jahre in Amerika gelebt hat; aber glauben Sie, daß es bei der Lage Frankreichs und bei der herrschenden Meinung gut sei, jene Verfassung anzunehmen?“ „Nein“, antwortete L., „aber was das französische Volk jetzt bedarf, ist ein volksfreundlicher Thron, umgeben von republikanischen, durchaus republikanischen Einrichtungen.“ Die Antwort des Prinzen: „Ganz so meine ich es auch“, besiegelte, nach L.'s eignem Berichte die gegenseitige Verpflichtung, welche, wie er sagt, Diejenigen, die gar keinen Monarchen, und Diejenigen, die einen ganz andern als einen Bourbon wollten, vereinigte. Jene Verhandlung war, wie L. behauptete, der Sinn des viel besprochenen Stadthausprogramms, dessen Dasein L. und seine Partei standhaft behaupten, während es nach des Königs späterm Ausdrucke nur in L.'s Kopfe vorhanden gewesen sein soll. Man kann die angeführte gegenseitige Erklärung zwischen Ludwig Philipp und L. wol nicht bezweifeln, aber allerdings verstanden Beide, wie L. einige Monate später selber sagte, die berühmt gewordne Bezeichnung des Julithrones nicht auf gleiche Weise. Besonnen genug, um anzuerkennen, daß für sein Ideal einer Staatsverfassung das französische Volk noch nicht vorgebildet war, weil es durch die Centralisation der Verwaltung ein freithätiges Gemeindeleben eingebüßt hatte, schloß er mit dem monarchischen Princip einen Vergleich, der nicht gehalten werden konnte. Als er Ludwig Philipp am 7. Aug. auf dem Balcon des Palais royal für die beste Republik erklärte, verleugnete er nicht seine laut ausgesprochenen Grundsätze, aber er überließ sich im Vertrauen auf jenen Vergleich einer gutmüthigen Täuschung, um den dringenden Gefahren des Augenblickes zu entgehen, und indem er in dieser Täuschung der stürmischen republikanischen Partei gegenüber handelte, gelang es ihm, durch sein Ansehen und die für Ludwig Philipps Gesinnungen übernommene Bürgschaft die Ruhe in Paris zu erhalten. Diese Täuschung, aus welcher er erwachen mußte, bestimmte seitdem seine ganze Haltung im politischen Leben. Glaubte er, daß der Bürgerkönig das Königthum nur als eine erbliche Präsidentschaft betrachten werde, wie Einige von der republikanischen Partei wirklich von Ludwig Philipp behauptet haben, so ward er sehr bald aus dem Irrthum gesetzt.

Als Oberbefehlshaber sämmtlicher Nationalgarden in Frankreich trat L. am 16. Aug. nach der Gründung des Julithrones in die neue Staatsordnung, und das Einverständniß zwischen ihm und dem König schien fest zu sein. Die ersten Monate des mit republikanischen Einrichtungen zu umgebenden Throns waren ein schwerer Kampf gegen die Partei der Bewegung, welche, wie L. später von sich selber gestand, ungeduldiger war als die Räthe des Königs, einen solchen Thron zu verwirklichen. L. aber schützte die Ruhe der Hauptstadt in den ersten Tagen der neuen Herrschaft während der Berathungen des Grundgesetzes; er schützte sie an der Spitze der treuen Nationalgarden bei den gefährlichen Bewegungen im Dec. 1830, während des Pro-

ceſſes gegen die Miniſter Karls X., welche die Volkswuth auf dem Blutgerüſte ſeh wollte, und löſte würdig den Schwur, lieber die Volksgunſt und das Leben aufzuopfer als zu geſtatten, daß das erbitterte Volk die Unabhängigkeit des hohen Gerichtshofs verletze und Männern nach dem Leben trachte, welchen das Geſetz Schutz gewäh Im Rathe des Königs hatte indeß in der erſten Zeit ſeiner Herrſchaft der Grundſ geſiegt, ſich den weitern Fortſchritten der Bewegungspartei entgegenzuſetzen, um die innere und äußere Ruhe des Staats zu ſchützen, und es gelang ihm, auch in de Kammern eine Stütze zu finden. (S. Frankreich.) In ihren Erwartungen ge täuſcht, trat die republikaniſche Partei nun der Regierung in der Wahlkammer wie in politiſchen Vereinen und in den Zeitungen entgegen, und die Reibun wurde deſto heftiger, je entſchiedener der Widerſtand der Regierung wurde. L., de in der Wahlkammer ſtets für die freie Entwickelung der Grundſätze der Julius revolution geſprochen und in dieſem Sinne hinſichtlich der auswärtigen Politik die Aufrechthaltung des Grundſatzes der Nichteinmiſchung, hinſichtlich der innern Verwaltung die Aufhebung der Pairie, freiſinnige Gemeindeverfaſſungen, ein freies Wahlgeſetz gefodert hatte, trat nun ebenſo entſchieden in die Oppoſition, als die Doctrinaires im Cabinet und in der Kammer mächtiger wurden. Während dies der Partei der Bewegung, an deren Spitze L. und Odilon-Barrot ſtanden, den Vorwurf machten, ſie hätte die Unruhen in Paris durch Nachgiebigkeit gegen die jugendlich ungeſtümen Republikaner herbeigeführt und den König zu ſchleunigen Bewilligungen im Sinne des ſogenannten Stadthausprogramms zu bearbeiten geſucht, nannte die Bewegungspartei die Doctrinaires Empörer gegen die Julius revolution. Bei den Berathungen des Geſetzentwurfs über die Nationalgarde ward am 24. Dec. 1830 in der Wahlkammer die Frage über die Angemeſſenheit der Fortdauer der Oberbefehlshaberwürde erhoben, und während ſelbſt die abgeneigte Mehrheit dem abweſenden L. eine Lobrede hielt, erklärte ſie ſich doch mit Eifer und Aufregung gegen die Nothwendigkeit jener Würde. „Es gibt Lobſprüche", ſagte der „National", „die man nicht aushalten kann", und L. verlangte am 25. Dec. ſeine Entlaſſung. Zwei Tage ſpäter ward im „Moniteur" in einem Bericht des Miniſters Montalivet an den König das Bedauern über des „hochberühmten" Generals Entſchluß ausgeſprochen, der des Königs Herz tief bekümmere und Frankreich der Dienſte beraube, die er dem Staate noch länger hätte leiſten können. L.'s Nachfolger in dem Oberbefehl über die pariſer Nationalgarde war der Graf von Lobau, die Oberbefehlshaberſtelle blieb unbeſetzt. Selbſt diejenigen Wortführer, welche nicht leugneten, daß eine ſolche Stelle in der Hand eines Ehrgeizigen gefährlich werden könnte, meinten doch, man hätte für „den alten Verfechter, das ergebene Opfer, den neu erſtandenen Soldaten der auf Freiheit geſtützten öffentlichen Ordnung", wie L. ſich ſelber nennen durfte, eine Ausnahme machen ſollen. Sein Entſchluß erregte eine lebhafte Gährung in Paris, und um ſie zu beruhigen, erließ der König am 27. Dec. einen Aufruf an die Nationalgarde, worin er die großen Dienſte, die L. der Freiheit geleiſtet, und den ruhmvollen Antheil, den er noch wenige Tage vorher an der Handhabung der öffentlichen Ruhe genommen, dankbar anerkannte. An demſelben Tage trat L. in der Wahlkammer auf, ſeinen Entſchluß zu erklären. Man habe behauptet, ſagte er, die Würde eines Oberbefehlshabers der geſammten Nationalgarden ſei mit Frankreichs Staatseinrichtungen unverträglich; er ſelber habe dies vor 40 Jahren gedacht, als er ſich den Wünſchen von drei Millionen entzogen, die ihn an ihre Spitze gerufen, und obgleich er ſich nicht geweigert habe, als ihm von Ludwig Philipp der Oberbefehl anvertraut worden ſei, ſo habe er doch die Abſicht gehabt, ſich künftig zurückzuziehen, früher, wenn Friede bliebe, ſpäter, wenn Krieg würde. Die Zeit, wo er nicht mehr nöthig ſei, ſetzte er hinzu, ſei noch nicht da; aber die Meinung der Kammer ſei dieſem Zeitpunkte vorausgeſchritten, und ſo habe er es für beſſer gehalten, ſich ſogleich zu-

rückzuziehen. Er sprach auch von dem Argwohn, den die ihm anvertraute Gewalt besonders in den diplomatischen Kreisen verbreitet habe. „Ich werde nun wieder einer der Ihrigen", schloß er, „und wir werden immer einig sein, wenn es gilt, gegen Eingriffe von Außen oder von Innen zu kämpfen; denn wir haben unsern Wahlspruch nicht geändert, er heißt: Freiheit und öffentliche Ordnung."

Mit diesem Ereignisse war L.'s politische Rolle wieder geschlossen. Er hat die Grundsätze, die ihn auf seiner langen Laufbahn geleitet haben, in dem angeführten Schreiben an die Wähler von Meaux*), als er nach der Auflösung der Kammer im Jun. 1831 um ihre Stimmen warb, ausführlich dargelegt. Diesen Grundsätzen, welchen man wenigstens Überzeugungstreue und redliche Consequenz nicht absprechen kann, wenn auch in der Anwendung das Urtheil nicht immer richtig war, folgte er unwandelbar in der neuen Kammer, und er fand um so mehr Mitkämpfer, da die Ereignisse im Auslande und der Zustand des bewegten Innern zur Opposition gegen Périer's Ministerium reizten; diese Grundsätze machten ihn nach dem Falle von Warschau zu dem eifrigsten Beschützer der polnischen Flüchtlinge, aber ihnen blieb er auch treu, als er, obgleich einer der ersten Unterzeichner des die herrschenden Verwaltungsgrundsätze tadelnden Berichts (s. Frankreich), in seiner Trauerrede vor Lamarque's Sarge am 5. Jun. 1832 das aufgeregte Volk beschwor, den ernsten Tag nicht durch Unordnung und Ungesetzlichkeiten zu stören. Seine Ansicht der Verhältnisse Frankreichs in Beziehung auf das Ausland sprach er bei den Verhandlungen über das Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, am 19. Febr. 1833, in einer merkwürdigen Rede aus, worin er von den aufregenden und begeisternden Wirkungen der Juliusrevolution auf die Völker, von der „Sonne des Julius sprach, vor welcher alle Nebel der königlichen Legitimität und der privilegirten Allmacht sich zertheilt hätten, um den ewigen Dogmen zu weichen, welche auf die Volkssouverainetät sich stützen, und von einem alle Cabinete aufwiegenden Verbündeten, dem Volke Europas, das mit den Franzosen einstimme und auf welches sie bei einem Angriffe auf ihre Freiheit und Unabhängigkeit sich verlassen könne", aber der Regierung vorwarf, daß sie jenes Ereigniß nicht benutzt habe, Frankreichs Stimme zum Vortheil der Freiheit der Völker mit Nachdruck zu erheben. Ehe wir glauben, daß er an der Spitze einer republikanischen Propaganda gewirkt habe, müssen wir erst Beweise für das Dasein einer solchen Propaganda erwarten; aber allerdings hat er es als seine Überzeugung ausgesprochen, daß der glückliche und ruhige Genuß der Volksrechte in Frankreich an sich selbst schon eine Art von Propaganda werden müsse. Sein jetziges Verhältniß zu den Machthabern bezeichnete er am 11. März 1833 in der Wahlkammer bei seiner Beschwerde über die gewaltsame Wegführung seines Gastfreundes Lelewel mit den Worten, er habe sich gänzlich und offen (complètement et ouvertement) von einem System getrennt, das er für contrerevolutionnair in Beziehung auf die Juliusrevolution erklärt habe. Vergl. Sarrans, „Lafayette et la révolution de 1830" (zweite mit vielen Zusätzen vermehrte Auflage, Paris 1833).

*Laffitte (Jacques), Bankier, war Deputirter der Wahlkammer, in welcher er zu der liberalen Partei der 221 gehörte, als die Juliusrevolution 1830 ausbrach. Mitten im Feuer des Bürgerkampfes, der die wildesten Elemente eines gänzlichen Umsturzes der politisch-bürgerlichen Gesellschaft aufzuwühlen und im republikanischen Sturme aufs Neue alle Schrecknisse der Anarchie, in deren Gefolge aber einen europäischen und einen Bürgerkrieg, den Terrorismus, Proscription und eine abermalige Vernichtung des öffentlichen wie des Privatcredits über Frankreich hereinzuwälzen drohte: in dieser furchtbaren Krisis trat L. klug, besonnen und kräftig an die Spitze der Ereignisse und ergriff, ebenso muthig als gewandt

*) S. „Allgemeine Zeitung", 1831, Nr. 174—177.

das Steuerruder bei dem Abgrunde entgegengeschleuderten Staatsschiffes. Er lenkte es glücklich durch das Klippenmeer der Julisepoche und erhob Ludwig Philipp auf den neu errichteten Thron eines Bürgerkönigs. L. rettete dadurch Frankreich und gründete die neue Dynastie, verlor aber in dem Sturme sein großes Vermögen.

In der am 2. März 1830 eröffneten Kammersitzung war L., ein Mitglied der linken Seite, zum Präsidenten des dritten Bureaus gewählt worden. Nach der Auflösung dieser Kammer (am 16. Mai 1830), wurde er im Anfange des Jul. von den Wahlcollegien der Seine zum Deputirten gewählt. Die neue Kammer sollte am 3. Aug. zusammentreten, aber acht Tage vorher brach die Julirevolution aus (s. d., sowie Frankreich, Karl X. und Ludwig Philipp). Bei der ersten Bewegung am 26. Jul. stellten sich einige exaltirte Deputirte, wie sie Périer nannte, voran, um sie im Sinne der Volksstimme zu leiten; so Laborde, der am Abende dieses Tages die Deputirten Schonen, Bernard, Bavoux, Marschall J. Lefebvre, Daunou, Vassal und Villemain bei sich versammelte. Einige der Erstgenannten waren der Meinung, sich als Nationalversammlung zu constituiren, wenn es nöthig sein sollte, das Volk zu den Waffen zu rufen. Da trat Périer hinzu und warnte, nichts zu übereilen; die Kammer sei aufgelöst, also nicht vorhanden. Eine Erklärung werde hinreichen, die Zurücknahme der Ordonnanzen zu bewirken; doch müsse man die andern in Paris anwesenden Deputirten erst fragen. So suchte Périer, ein Freund der Freiheit, aus Achtung für Gesetz und Ordnung, die Bewegung zu hemmen. Am folgenden Tage, den 27. Vormittags, versammelten sich einige Deputirte abermals bei Laborde. Man sandte Eilboten, um L. und Lafayette herbeizurufen. Um 2 Uhr Nachmittags versammelte man sich bei Périer. Nach Streit war, ob man in der Eigenschaft von Deputirten zu handeln befugt sei, da erschien die Deputation eines Wahlcomité von Paris. Mérilhou und Baulai de la Meurthe erklärten, den Bürgern bleibe bei der Verletzung der Charte kein anderes Auskunftmittel als die Insurrection; sie erwarten Beistand und Leitung von den Deputirten. Die Versammlung schwankte in ihrem Beschlusse und verschob ihn auf die Zusammenkunft am folgenden Morgen den 28. bei Audry de Puyraveau. Hier erschien L. und Lafayette. Guizot schlug eine Protestation vor. Périer, in der Absicht, den Volkssturm in die Bahn der Gesetzmäßigkeit zurückzudämmen, rieth die Absendung einer Deputation an den Marschall Marmont an, um einen Waffenstillstand zu erlangen, und dem Könige die Beschwerden vorzutragen. Die Deputation wurde ernannt. Als aber Polignac auf nichts eingegangen war und L. das furchtbare Wort: „Also Bürgerkrieg?“ gegen Marmont ausgesprochen hatte, da erst trat L. in die Mitte der Gefahren ein, um die Bewegung zu leiten. Er schlug vor, die von Guizot entworfene und von einigen Journalisten veränderte Protestation zu unterzeichnen und zu veröffentlichen. Unterdessen hatte das Volk bereits das Stadthaus zum letzten Male erobert und verlangte von den Deputirten einen General zum Anführer. An demselben Morgen versammelten sich 30—40 Deputirte bei L. Als Vorsitzender eröffnete er die Berathung mit der Bemerkung, es sei nothwendig, die Leitung der Bewegung zu ergreifen. Hierauf schritt man zur Organisation der bereits von den Pariſern (Bauder Dubourg und Zimmer) proclamirten provisorischen Regierung, zu deren Mitgliedern man Lafayette, Gérard und den Herzog von Choiseul bestimmte, und ernannte eine „Municipalcommission“, die aus Mauguin, L., Schonen, Audry de Puyraveau, Lobau und Casimir Périer bestand. Zugleich entschieden die Deputirten, daß General Lafayette den Befehl über die gesammte Militairmacht, und der General Gérard den über die Activoperationen übernehmen sollte. Als dies geschah, war der Sieg bereits erkämpft. Jene Commission, zu der noch der General Lobau

hörte, nahm nunmehr ihren Sitz auf dem Stadthause, erließ eine Proclamation und besetzte provisorisch alle Verwaltungszweige. L. gab eine halbe Million zu den ersten Ausgaben der Municipalcommission. An demselben Morgen war es, wo Graf von Argout sich zu den bei L. versammelten Deputirten begab und ihnen im Namen Karls X. bekannt machte, daß der König die Ordonnanzen zurückgenommen und ein neues Ministerium gewählt habe. Als Präsident der Versammlung erwiderte L., daß der Sieg des Volkes die Frage schon entschieden habe; es gebe keinen Karl X., König von Frankreich, mehr. Von nun an galt die Frage: soll Frankreich eine Monarchie bleiben, oder eine Republik werden? Auf diesem Scheidewege stand L. und lenkte das Schicksal Frankreichs. Die Jugend auf dem Stadthause sprach von einer Republik und von Lafayette; dieser und andere Männer von Erfahrung wollten nichts davon hören; da nannte L. den Herzog von Orleans: „er werde proclamirt; es gibt kein anderes Mittel, die Republik zu vermeiden". Dieses Wort entschied. *) Dupin erklärte sich sofort für den Herzog; so auch mehre Journalisten. Nun leitete L. theils selbst, theils durch seine Freunde, die weitere Verhandlung am 30. mit den Deputirten und mit der Versammlung im Club Lointier. Thiers, Larreguy und Mignet wirkten durch die Journale in demselben Sinne auf die öffentliche Meinung. Die letzte Unterhandlung Karls X. durch Collin de Sussy mit L. ward von diesem zurückgewiesen. Eine Proclamation verkündigte, daß Karl X. aufgehört habe zu regieren, und von L. eingeladen, kam der Herzog von Orleans von Neuilly noch um 11 Uhr Abends in das Palais royal. Hier empfing er am 31. eine Deputation der Deputirten, L. an der Spitze, welche ihm das Amt eines Statthalters des Königreichs übertrug, und L. las die Adresse der Ernennung, welche die Bedingungen derselben enthielt. Hierauf führte er den Herzog auf das Stadthaus, wo General Lafayette sich für ihn erklärte und das sogenannte Programm vom Stadthause in die Worte zusammenfaßte, es soll ein populairer Thron, umgeben mit republikanischen Institutionen, errichtet werden. Dieser Anschluß Lafayette's an L.'s Plan erstickte den ungewissen, haltlosen Ruf der Menge nach einer Republik und gab dem Strome der Bewegung eine bestimmte Richtung. Der Statthalter eröffnete die Kammern am 3. Aug. L. wurde zum Vicepräsidenten der Wahlkammer gewählt, und trat, als Casimir Périer wegen Krankheit die Präsidentenstelle aufgab, durch 245 Stimmen gegen 11 erwählt, an Périer's Platz. So leitete er jetzt die wichtigen Verhandlungen der Kammer, welche die Erhebung des Herzogs von Orleans auf den Thron und die Abfassung der Charte von 1830 zur Folge hatten. Die Pairskammer folgte den Beschlüssen der Wahlkammer. Als der König Ludwig Philipp am 11. Aug. sein Ministerium ernannte, wurden L., Casimir Périer, Dupin und Bignon Mitglieder des Ministerraths ohne Portefeuille. Endlich am 2. Nov. 1830 ward L. zum Präsidenten des Ministerrathes und, statt des Baron Louis, zum Finanzminister ernannt. Seine Lage war schwierig. Die Führer der Julusrevolution trennten sich; Lafayette legte den Oberbefehl der Nationalgarden nieder; Dupont de l'Eure, der Mann der äußersten Linken, trat aus dem Ministerium; die Aufregung der Parteien, die Noth des Gewerbstandes und Emeuten störten den Gang der Verwaltung. L. konnte sich nicht an der Spitze des Widerstandes gegen die Gewalt der Bewegung mit Kraft behaupten; er verlor seine Popularität und der Credit seines großen Handelshauses wankte. Es mußte liquidiren. Den König unterstützte seinen Freund, und dieser schlug für den König eine Civilliste von 18 Millionen vor. Sein Budget war ein doppeltes, das ordentliche

*) Carrans behauptet in seiner Schrift: „Lafayette et la révolution de 1830", schon seit dem 28. früh sei durch die Vermittelung des Hrn. Duvard, Secretairs der Herzogin von Orleans, ein Briefwechsel zwischen L. und dem Herzoge von Orleans eingeleitet worden.

zeigte einen Überschuß der Einnahme; das außerordentliche aber, eine Folge der Revolution und der ungewissen Stellung Frankreichs Europa gegenüber, erfoderte einen Credit von 200 Millionen. Nun erhob sich aber in den Kammern die Opposition gegen das Friedenssystem der Regierung, und in den Departements bildeten sich Nationalvereine, die, unabhängig von der Regierung, für das Interesse des Staats handeln wollten. Zu dieser Verwickelung kam noch der pariser Tumult vom 14. und 15. Febr., und L. fühlte selbst, daß er nicht der Mann sei, die Macht des Gesetzes und die Würde der Regierung zu behaupten. Da er nun auch in seiner Stellung als Ministerpräsident sich verletzt sah (s. Frankreich, S. 57), so nahm er seine Entlassung am 12. März, und schon in der Sitzung der Kammer am 14. erblickte man ihn wieder auf der äußersten Linken. An seine Stelle trat am 13. der bisherige Kammerpräsident, der kräftige Casimir Périer (s. d.). Bald darauf ward die Sitzung der Kammer vertagt (20. April) und demnächst aufgelöst. In die neue Kammer, welche zum 23. Jul. einberufen war, wurde L. von zwei Wahlbezirken (im Departement der Seine und in dem der niedern Pyrenäen) gewählt. Auch hier saß er in der Opposition; diese hatte ihn zum Präsidenten der Kammer bestimmt; Périer stellte dagegen als Candidaten Girod de l'Ain auf. Es galt die Fortdauer des Ministeriums vom 13. März. Endlich entschied eine sehr geringe, durch die als Deputirte mitstimmenden Minister selbst bewirkte Mehrheit, daß Girod de l'Ain mit 181 Stimmen zum Präsidenten gewählt wurde. L. hatte 177 Stimmen erhalten. Er gehörte jetzt, nebst Odilon-Barrot, Clauzel, Lamarque, Pagès, Salverte, Tracy, Mauguin und Cormenin zu den bedeutendsten Mitgliedern der Opposition; jedoch vertheidigte er mehrmals die Finanzmaßregeln der Regierung, und die Achtung, in welcher er seiner Rechtlichkeit wegen stand, ließ keinen Vorwurf, der auf L.'s Verwaltung zurückführte, gegen ihn aufkommen; dies war auch 1833 der Fall, wo der provisorische Finanzzustand, der unter L. begonnen, noch fortdauerte. L. durfte nur daran erinnern, daß er einst ebenso treu die von Napoleon als die von Ludwig XVIII. ihm anvertrauten Gelder verwaltet habe, um jeden Angriff von sich abzuweisen. Die Kammern wurden am 21. April geschlossen. Casimir Périer starb am 16. Mai. Der Republikanismus und der Karlismus erhoben ihr Haupt kühner als je. Auch die Opposition ging jetzt systematischer zu Werke, um Périer's System vom 13. März zu stürzen, oder die Regierung mehr auf die linke Seite hinzulenken. Der König hatte sich nämlich immer mehr von den Hauptführern der Juliusrevolution entfernt, und nur an Doctrinaires noch wurden höhere Verwaltungsstellen ertheilt. Es versammelten sich daher am 23. Mai die in Paris anwesenden Deputirten von der Opposition bei L. und trugen einer Commission, zu der L. mitgehörte, auf, eine Rechtfertigung ihres Verfahrens an das Volk (Compte rendu) zu entwerfen. L. sandte diesen Bericht an die übrigen Deputirten zur Unterzeichnung. Bald darauf entstand in Paris, bei Gelegenheit des Begräbnisses des Generals Lamarque, eines ausgezeichneten Redners der Opposition, am 5. Jun. ein Aufruhr, der die bestehende Ordnung umzuwerfen drohte. Damals, am 6., versammelten sich 27 Deputirte bei L., und die Mehrzahl drang darauf, daß man unter den obwaltenden Umständen sich mit dem Könige in Verbindung setzen müsse. Odilon-Barrot, L. und Arago begaben sich daher in die Tuilerien, wo sie dem Könige versicherten, daß ihnen die Ereignisse der letzten Tage beklagenswerth erschienen, und daß die politischen Freunde des verewigten Lamarque nicht die Freunde junger revolutionnairer Fanatiker wären. Nie habe einer Regierung schönere Gelegenheit sich dargeboten, Fehler zu vergüten, als eben jetzt. Da nun des Königs Sache über die Rebellion siege, so würden Zugeständnisse die Kraft der Staatsverwaltung vermehren. Unter der Zusicherung persönlicher Anhänglichkeit, ersuchten die Abgeordneten dann den König, in seinen, seiner Dynastie und des Landes

Intereſſen, nach dem Siege die Klippe der Reaction zu vermeiden und die vorliegende ſchöne Stellung zu benutzen, um erneuert ſeine Regierung an den nationalen und patriotiſchen Urſprung der Julinstage zu knüpfen. Die Antwort des Königs war nicht befriedigend. Das Syſtem des 13. März hatte geſiegt. Seitdem hat ſichtbar die Oppoſition an Kraft und Einſicht verloren, folglich auch L. Nach Eröffnung der Kammern am 19. Nov. 1832, bei welcher Gelegenheit ein auf den König gerichteter Piſtolenſchuß für Ludwig Philipp von großer Wirkung war, trug die wenig Tage (am 8. Nov.) vorher erfolgte Verhaftung der Herzogin von Berri, verbunden mit dem unerwarteten Schluſſe dieſer politiſchen Epiſode durch die Erklärung der Gefangenen vom 22. Febr. 1833, daß ſie heimlich vermählt und ſchwanger ſei, nicht wenig zur Befeſtigung des neuen Thrones und des doctrinairen Miniſteriums bei. Auch hatte die Wahl des neuen Kammerpräſidenten zwiſchen Dupin und L. nicht lange geſchwankt; jener erhielt 234 (die abſolute Mehrheit war 189), dieſer von 376 nur 136 Stimmen, und die Oppoſition zählte überhaupt nur ein einziges ihrer Mitglieder, Félix Réal, unter den 18 Präſidenten und Secretairs der Bureaux. L. ſcheint ſich ſeitdem von dem Kampfplatze der Rednerbühne zurückzuziehen; doch nimmt er an den Verhandlungen über das Budget Antheil, und die allgemeine Achtung ſpricht ſich nicht bloß in dem „Journal du commerce", welches als ſein Blatt betrachtet wird, ſondern auch in und außerhalb der Kammer für ihn aus. Um ſo mehr erregte es die aufrichtigſte Theilnahme, als er, der ſein Vermögen der Juliusrevolution zum Opfer gebracht hatte, im März 1833 ſein großes Hotel, die Wiege der neuen Dynaſtie, zum Verkauf ausbot. Da erhoben ſich in allen Zeitungen der Oppoſition Stimmen an das Volk, eine große Nationalſubſcription zu veranſtalten, um das „Hauptquartier der Juliustage" für die Familie Laffitte zu retten, und die Auffoderung hatte den günſtigſten Erfolg. (7)

Lainé de Villévêque, franzöſiſcher Abgeordneter, war zur Reſtaurationszeit Mitglied der Oppoſition, hatte aber große Neigung zu den Emigranten, machte 1818 einen Vorſchlag zu ihren Gunſten, und es iſt ſeine Schuld nicht, daß erſt unter Villèle für die Entſchädigung geſtimmt wurde; früher, im Jahre VII der Republik, hatte er den erſten Conſul gebeten, die Tapfern des Condéheeres nach Frankreich zurückkehren zu laſſen. Im Jul. 1830 in Paris anweſend, nahm er an den Verſammlungen der Abgeordneten keinen Antheil, wollte die Proteſtation vom 27. Jul. nicht unterzeichnen, auch nicht die Proclamation für den Generallieutenant. Plötzlich ſahe er ein, daß man ohne ihn dennoch den Herzog von Orleans emporheben könne, und wollte nun unterſchreiben, aber Bondy, der Seine-Präfect, rieth ihm, wie man verſichert, es nicht zu thun. Er wurde in der Sitzung der Kammer von 1831 zum Quäſtor ernannt, welche Stelle jährlich 12,000 Francs einbringt. Er iſt ein reicher Mann und beſitzt Güter in Mexico, die man ihm geſchenkt haben ſoll, weil man hoffte, er könne die mexicaniſche Regierung durch Frankreich anerkennen laſſen. Bei den letzten Wahlen wurde er nicht wieder ernannt. (15)

Laing (Alexander Gordon), einer der kühnſten Reiſenden der neuern Zeit, der als Opfer erdkundlicher Wißbegierde in Afrikas Sande ruht, geboren am 27. Dec. 1794 zu Edinburg, erhielt unter der Leitung ſeines Vaters, der mehre Jahre einer Lehranſtalt in Edinburg vorſtand und auch als Schriftſteller geachtet war, eine gründliche Vorbildung, ehe er, 13 Jahre alt, die Hochſchule beſuchte, um ſich dem Erziehungsfache zu widmen. In ſeinem funfzehnten Jahre kam er als Unterlehrer in eine Erziehungsanſtalt zu Newcaſtle am Tyne, kehrte aber bald wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er an ſeines Vaters Anſtalt lehrte, in der Abſicht, nach deſſen Tode ſie fortzuſetzen. Verhältniſſe beſtimmten ihn jedoch, ſeinem Lebensplane zu entſagen und als Fähnrich in das Corps der edinburger

Freiwilligen einzutreten. Diese Vorschule des Kriegslebens zog ihn so sehr an, daß er 1811 nach Barbados ging, wo sein Oheim, der nachmalige General Gordon, ein Regiment commandirte. Nach mehrjähriger Dienstzeit auf den Antillen kehrte er 1819 in sein Vaterland zurück, wo er eine glänzende Aufnahme fand. Er ging bald nachher als Lieutenant und Adjutant nach Sierra Leone und erhielt von dem damaligen Befehlshaber Sir Charles M'Carthy den Auftrag, nach Timbu und Mandingo vorzudringen, um über die Lage und den Zustand jener Gegenden Bericht zu erstatten und die Gesinnungen der Herrscher in Bezug auf die Abschaffung des Sklavenhandels zu erforschen. Der Erfolg war glücklich. Der König der nördlichen Kurankos schloß einen Vertrag und gestattete freie Durchfuhr von europäischen Waaren gegen afrikanisches Gold und schöne Zeuche. Bald nachher erhielt er einen Auftrag an den König von Sulima und als er auf dieser Reise erfahren hatte, daß in jenem Lande ein ansehnlicher Handel mit Elfenbein getrieben werde, machte er nach seiner Rückkehr den Befehlshaber auf die Vortheile eines Verkehrs mit den Bewohnern jener Gegenden aufmerksam. Man gestattete ihm, einen Reiseplan nach seiner Absicht auszuführen. L. verfolgte den Lauf des stärksten Armes des Rokelleflusses bis zu dessen Quelle. Ebenso wurden der Móngo und Karandanka und einige andere Flüsse nebst Timbo, der Hauptstadt der Fullahs, und die Lage und Höhe des Berges Loma, wo der Dscholiba entspringt, bestimmt und die Reiche Timmanih und Kuranko durchwandert. Während dieser Reise erwachte in ihm der Entschluß, das Binnenland von Afrika zum Ziele seiner Forschungen zu machen. Schon war es ihm gelungen, manche dunkle Stelle dieses Erdtheils aufzuhellen, da brach der Krieg mit den Aschanti aus und setzte seinem Eifer Grenzen. Er mußte zu seinem Regiment zurückkehren, das an der Goldküste stand, und befehligte als Capitain einen ansehnlichen Heerhaufen an der Grenze der Aschanti. Nach dem Tode des Befehlshabers M'Carthy 1824 wurde L. nach England gesendet, um der Regierung über die Lage der Angelegenheiten in Afrika Bericht zu erstatten. Bald nachher bot sich ihm die sehnlich gewünschte Gelegenheit dar, unter der Begünstigung der Regierung eine Reise zur Erforschung des Nigers zu unternehmen, und er verließ, zum Major befördert, im Febr. 1825 England, um über Tripolis, nicht durch Bornu, wie seine unmittelbaren Vorgänger, sondern auf geradem Wege über die Oase Agably nach Timbuktu vorzudringen. Das „Itinéraire de Tripoli de Barbarie à la ville de Timbuctu par le Cheykh Hagg-Cassem" (redigirt von dem französischen Viceconsul Delaporte, 1818 von Jomard dem Institute vorgelegt und Veranlassung zu Walkenaer's „Recherches géographiques sur l'intérieur de l'Afrique septentrionale") setzt Timbuktu 81 Tagereisen von Tripolis und die Oase Ain-Salah und Agably 33 Tagmärsche oder drei Siebentheile des Weges. In Tripolis vermählte sich L. am 14. Jul. 1825 nach einer Bekanntschaft von wenigen Wochen mit der Tochter des dortigen britischen Consuls Warrington, setzte aber schon am zweiten Tage nach seiner Hochzeit, seine Gattin bei ihren Ältern zurücklassend, seine Reise fort. Sein letztes Schreiben war von Tual, den 27. Dec. 1825, seinem einunddreißigsten Geburtstage, datirt. Laut eines Briefes, den er am 21. Sept. 1826 an seinen Schwiegervater schrieb und in Timbuktu zurückließ, war er unter Begleitung eines Häuptlings, Namens Attila, der in Gadames zu ihm gestoßen war, am 18. Aug. desselben Jahres in Timbuktu angelangt. Er hatte seine Absicht, zu Wasser nach Djenne zu reisen, aufgegeben, weil die Fullahs den Weg unsicher machten und ihr Sultan Bello seine feindseligen Gesinnungen gegen ihn verrathen hatte. Caillié, der kurze Zeit nach L. in Timbuktu eintraf, erfuhr von den Einwohnern, daß die Karavane, zu welcher der Major gehörte, drei Tagereisen nördlich von dieser Stadt durch die Tuaricks, einen Nomadenstamm in der Nähe des Dscholiba, überfallen worden sei. In der europäischen

Kleidung als Christ erkannt, wurde L. fürchterlich gemißhandelt; man hörte nicht auf, ihn mit einem Stocke zu schlagen, bis man ihn für todt hielt. Die Mauren der Karavane hoben ihn auf, führten den Erschöpften und seiner ganzen Habe Beraubten auf ein Kameel gebunden nach Timbuktu, wo er unter dem Schutze eines Tripolitaners, an den er empfohlen war, genas. Seine Absicht war, 5—6 Monate in dieser Räthselstadt zu verweilen, und dann zwei andere Reisen, die eine nach dem See Debbi, die andere nach dem Lande Mossi zu unternehmen und nachher den Lauf des Dscholiba bis zu seiner Mündung zu verfolgen. Obwol sehr gut in Timbuktu aufgenommen, verließ L. nach zweimonatlichem Aufenthalte den Hauptzielpunkt seines Strebens, nur von einem Bedienten, Bungola, begleitet, und wählte den Weg über El-Araun, wo er sich an eine Karavane mauritischer Kaufleute anzuschließen gedachte, welche Salz nach Sansanding führte. Nach fünftägiger Reise nordwärts von Timbuktu ward er von dem Scheikh Hamet ul d'Habib, einem fanatischen Häuptling des Stammes Zauiah, angehalten und genöthigt Mohammed für den Propheten Gottes anzuerkennen. L. vertraute zu sehr auf den Schutz des Pascha von Tripolis, der ihn allen Scheikhs der Wüste empfohlen hatte, blieb unerschütterlich in der Verweigerung und wollte lieber sterben als den „Salam" (mohammedanischen Gruß) leisten. Nun warf man ihm einen aufgewickelten Turban um den Hals und ließ ihn erdrosselt in der Wüste liegen, den Schakals und Geiern zur Beute. So starb L. einen doppelten Märtyrertod, für Religion und Wissenschaft. Über das Schicksal der ihm geraubten Handschriften, die von Timbuktu nach englischen Angaben (vergl. „Quarterly review", Bd. 32, S. 464 fg.) nach Tripolis und durch den Araber Hüssuna in den Besitz des französischen Consuls Rousseau gekommen sein sollen, ist noch nichts Zuverlässiges bekannt. (8)

Lamarque (Maximilien, Graf), französischer Generallieutenant, ward zu Saint-Sever im Departement der Landes am 22. Jul. 1770 geboren, trat als gemeiner Soldat in Dienst, ward aber einige Tage nachher schon Grenadierhauptmann unter Latour d'Auvergne. Er war 1793 im Vortrabe der Pyrenäenarmee unter Moncey, und nachdem er sich in einigen Gefechten tapfer bewiesen, rückte er an der Spitze von 200 Grenadieren gegen Fontarabia, stürzte sich in den Graben, riß die Zugbrücke nieder und bemächtigte sich des Platzes, wo er 80 Kanonen und 1800 Gefangene nahm. Er wurde zum Lohne für diese That Generaladjutant, diente nachher in Italien und am Rhein, zeichnete sich bei Hohenlinden aus, befehligte darauf als General eine Brigade, in dem östreichischen Feldzuge eine Division und erhielt den Auftrag, sich mit Joseph Bonaparte nach Neapel zu begeben. Auf der Reise wurde er und seine Begleiter in Tirol von einer Lawine verschüttet, aber lebendig hervorgezogen, und in den Gebirgen an der Grenze von Neapel vertheidigte er sich mit seinen acht Gefährten tapfer gegen Fra Diavolo's Bande von 50 Mann. Nach mehren Siegen über die englischen Truppen kam er ins südliche Italien, wurde Adjutant des Königs Joseph, entsagte aber dieser Stelle, um nicht die Rechte eines französischen Bürgers zu verlieren. Er war Chef des Generalstabs bei dem König Joseph, als dieser, zum spanischen Throne berufen, Neapel an Joachim Murat abtrat. Seit drei Jahren hatten die Engländer die Insel Capri in Besitz genommen und durch starke Befestigungen zu einem kleinen Gibraltar gemacht. Mit dem Unternehmen gegen diese Insel beauftragt, verließ L. in der Nacht vom 4. zum 5. Oct. 1808 Neapel und nahm unter hartnäckigem Widerstande der Briten die Insel ein. Die heldenmüthige Waffenthat, welche Napoleon als eine der erstaunlichsten neueren Zeit betrachtete, war so schnell vorbereitet und ausgeführt worden, daß man in Paris zu gleicher Zeit die Nachricht von den Vorbereitungen zum Angriffe und vom Siege erfuhr. Der Minister Saliceti äußerte: „er habe Franzosen in Capri gefunden, könne aber nicht glauben, daß sie hinein-

gekommen ſeien". Darauf waren Villanuova, Pavia, Oberloitz die Schauplätze von L.'s erneuerten Siegen; zu Laibach nahm er dem Feinde 5000 Gefangene und 65 Kanonen; bei Wagram drang ſeine Heerabtheilung ins Herz der öſtreichiſchen Armee. Zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, diente er 1812 in Rußland, dann in Spanien, immer mit der größten Auszeichnung. Nach der Räumung der Halbinſel vertheidigte er ſein Vaterland, erhielt bei der Rückkehr Napoleons 1815 das Commando der erſten Heerabtheilung zu Paris, befehligte die Truppen in der Vendée und ſchrieb den Häuptlingen der Aufrührer die rühmlichen Worte: „Ich erröthe nicht, euch um Frieden zu bitten, denn in Bürgerkriegen gibt es keinen andern Ruhm als den, ihnen ein Ende zu machen." Er ging in ſeiner Mäßigung ſo weit, einen Vendéer, der aus der Nähe auf ihn ſchoß, den herbeigeſtürmten Gendarmen zu entreißen, ihm das Leben zu retten und die Freiheit zu ſchenken. Kurz vor dem Einzuge in Chollet war ein Dragoner aus L.'s Gefolge einige Schritte von ihm erſchoſſen worden; ſchnell ließ der Feldherr die Leiche im Gehölz verbergen und hielt in Chollet die ſtrengſte Mannszucht aufrecht. Auf die Nachricht von der Schlacht bei Waterloo verließ L. die Gegend, deren Ruhe er hergeſtellt hatte. Eine königliche Verordnung vom 24. Jul. ſetzte ihn unter die Aufſicht des Polizeiminiſters bis zur Entſcheidung der Kammern über ſein Loos. Er zog ſich in ſeine Heimath zurück, flüchtete 1816 nach Öſtreich, kam aber, nachdem er ſich in einer kräftigen Schrift vertheidigt hatte, im Nov. 1818 nach Frankreich zurück und wäre ohne die Intriguen der Miniſterien zum Abgeordneten erwählt worden. Am 23. Dec. 1828 zum Deputirten des Bezirks Mont de Marſan ernannt, ſtimmte L. fortwährend mit der linken Seite und ſprach gegen die Capitulation wegen der Schweizertruppen. Während der Juliustage nicht in Paris anweſend, wurde er bald darauf zum Befehlshaber in den weſtlichen Departements ernannt, und ſo lange er dieſe Stelle behielt, wagte die Vendée nicht ſich zu empören. In der Kammer erhob er ſich gegen die Verträge von 1815, verlangte die Wiedervereinigung Belgiens mit Frankreich und überhaupt, daß Frankreich den Rang wiedereinnehme, den es früher in Europa errungen hatte. Er trat dem patriotiſchen Verein gegen die Invaſion der Fremden und gegen die Rückkehr der ältern Bourbons bei. Sogleich ſetzte ihn Périer's Miniſterium ab, machte den Generallieutenant Bonnet zum Befehlshaber der Vendée und ſeitdem nahmen die Unruhen in dieſer Gegend wieder zu. Das Miniſterium arbeitete L.'s Wiedererwählung zum Abgeordneten entgegen und warf ihm vor, daß er unter den Bourbons in Spanien und Afrika habe dienen wollen; aber dieſe beiden Behauptungen erklärte L. öffentlich für unwahr und ſchändlich. Sein Verhältniß zu den Bourbons beſchränkte ſich darauf, daß er dem Miniſter Polignac anzeigte, er habe die Ordonnanz empfangen, die ihn aus dem Verzeichniſſe der Generale ſtrich. In der Sitzung von 1831 zu 1832 gehörte L. zu den beredteſten Abgeordneten, die für Polens Nationalität und Italiens Freiheit ſprachen. Schwer erkrankt, unterzeichnete er noch im Mai 1832 mit den Führern der Oppoſition das Compte rendu gegen die Grundſätze des Syſtems vom 13. März, und ſtarb am 2. Jun. Bei dem feierlichen Leichenbegängniß am 5. folgten gegen 200,000 Menſchen dem Todtenwagen, der von 150 Studirenden, Juliuskämpfern und Invaliden, des Generals Waffengefährten, gezogen wurde. Flüchtlinge aus Polen, Portugal, Spanien, Italien ſchloſſen dem Zuge mit Trauerbannern an der Seite ihrer Nationalfahnen ſich an. Clauzel, Lafayette und Mauguin ehrten ſein Andenken in Trauerreden. „Er war einer jener ſeltenen Männer", ſagte Mauguin, „welchen es vergönnt iſt, die Herrſchaft des Wortes, des Muthes und des Willens vereinigt auszuüben. Fragen wir ſein politiſches Leben, ſo wollen wir uns nicht darauf beſchränken, in ſeinen Reden jene glänzende Phantaſie, die Alles mit ihrer Poeſie beſeelte, und jene tiefe Kenntniß unſerer äußern Intereſſen zu loben; denn auch die

eindseligſten Geſinnungen werden bei dem Anblicke ſeines Sarges dem Edelmuthe eines Charakters und ſeiner Selbſtändigkeit ihren Zoll darbringen. Wo ihm etwas als wahr erſchien, da umfaßte er es mit Feſtigkeit; er blieb unerſchütterlich vor dem Haſſe wie vor den Liebkoſungen der Machthaber." Wichtig für Frankreichs neueſte Geſchichte wurde dieſe großartige Feierlichkeit als die unmittelbare Veranlaſſung des blutigen Aufſtandes, der die Niederlage der republikaniſchen Partei herbeiführte. (S. Frankreich.) L. iſt Verfaſſer mehrer ſehr geſchätzten trategiſchen Werke. Hier das Verzeichniß ſeiner Schriften: „Nécessité d'une rmée permanente, et projet d'une organisation de l'infanterie plus économique que celle qui est adoptée en ce moment" (Paris 1820); „Mémoire sur es avantages d'un canal de navigation parallèle à l'Adour, considéré sous le apport agricole, commercial et militaire" (Paris 1825); „De l'esprit militaire en France, des causes qui contribuent à l'éteindre, de la nécessité et des oyens de le ranimer" (Paris 1826). (15)

Lamb (Lady Caroline), die einzige Tochter des Grafen von Besborough, eboren am 13. Nov. 1785, wurde ſeit früher Jugend unter den Augen ihrer Großmutter, der hochgebildeten Gräfin Spencer, erzogen und erhielt einen vielſeitigen Unterricht, der ſelbſt die Sprachen des claſſiſchen Alterthums umfaßte. Sie las griechiſche Oden meiſterhaft, wie ſie überhaupt eine treffliche Vorleſerin war, ohne bei ſo vielen gelehrten Kenntniſſen einen Anſtrich von Pedanterei zu verrathen. Früh ſchrieb ſie in Verſen und Proſa, und die Zeichnungen, die ſie in ihren Kinderjahren entwarf, zeigten ſchon den erwachenden Geiſt. Die Nachſicht einer zärtlichen Großmutter mochte dazu beigetragen haben, ihrem Charakter jene eigenthümlichen Züge zu geben, die früh hervortraten und ihr während ihres ganzen Lebens eigen blieben: ſchwärmeriſcher Hang, Reizbarkeit des Gefühls, Sträuben gegen den Zwang der Sitte, bei edler Geſinnung und großer Gutmüthigkeit. Bei ihrem Eintritte in die große Welt machte ſie ebenſo ſehr durch die Originalität als die Anmuth ihres Benehmens und durch ihre glänzenden Umgangstalente großes Aufſehen. Sie vermählte ſich 1805 mit William Lamb, dem jetzigen Miniſter des Innern, Lord Melbourne, der durch Neigung zur Literatur ihr befreundet geworden war. Sie lernte Lord Byron kennen, als er von ſeiner erſten Reiſe zurückkehrte; ihre Phantaſie und ihr Herz wurden von der Perſönlichkeit und dem Geiſte des Dichters hingeriſſen, dem eben „Childe Harold" den erſten Kranz ſeines Ruhms gewonnen hatte, und es bildete ſich bald ein vertrauliches Verhältniß zwiſchen ihnen. Wie Medwin ſagt, ſoll Byron grauſam und unedel mit ihren Gefühlen geſcherzt haben. Nach drei Jahren wurde die Verbindung abgebrochen. Sie erholte ſich nie von dem ſchmerzlichen Eindrucke, und ſeitdem konnte alle Beweglichkeit ihres Gemüths weder die Stimme des innern Vorwurfs noch den hervortretenden Hang zur Schwermuth unterdrücken. Bald nach dem Bruche mit Byron erſchien ihr Roman „Glenarvon", in deſſen Hauptcharakter man ein Bild des Dichters erkennen wollte; eine Darſtellung der Gefahren des Lebens der feinen Welt, die ſeitdem ſo vielfältig Stoff zu Romanen gegeben haben. Darauf erſchien „Graham Hamilton", wozu Ugo Foscolo der Verfaſſerin den Gedanken gegeben hatte. „Schreiben Sie ein Buch", ſagte er ihr, „das Niemand beleidigt; Frauen dürfen nicht ſo weit gehen, Anſtoß zu erregen." Sie wollte in dieſem, ſorgfältiger und einfacher als „Glenarvon" geſchriebenen Roman zeigen, daß einnehmende Gefälligkeit, wenn ſie nicht mit Feſtigkeit und Entſchloſſenheit gepaart iſt, ihren Beſitzer und Andere oft unglücklicher macht als ſelbſt entſchiedene Verderbtheit. Ihr letztes Werk war „Ada Reis" (3 Bde., London 1822), ein Roman voll dunkler ſatiriſcher Anſpielungen, der eben deshalb wenig anſprechen konnte. Viele andere Erzählungen, die ſie ſchrieb, ſind ungedruckt geblieben. Sie lebte mehre Jahre ziemlich abgeſchieden, meiſt auf dem Landgute ihres Schwiegervaters zu

Brocket-Hall. Eines Tages im Sommer 1824 machte sie mit ihrem Gemahl einen Spazierritt, als vor dem Thore des Parks ein Leichenzug ihnen begegnete; es war Byron's Leiche, die nach Newstead-Abbey gebracht wurde. Sie fiel in Ohnmacht, und eine schwere Krankheit war die Folge dieses erschütternden Eindruckes. Die Ärzte schrieben die heftigen und lange dauernden Anfälle, welchen sie ausgesetzt war, einer Geisteszerrüttung zu, und obgleich sie, wenn diese Vermuthung sich verrieth, in bitterm Unwillen auffuhr, so war doch seit jenem unglücklichen Vorfalle eine gänzliche Veränderung in ihrem Benehmen sichtbar. Bald nachher trennte sie sich völlig von ihren Gemahl, der jedoch bis an ihren Tod mit ihr in freundschaftlicher Verbindung blieb und immer der Gegenstand ihrer Hochachtung war. Als die Zeichen der Wassersucht die Gefahr ihres Zustandes verriethen, ging sie 1827 nach London, um ärztlicher Hülfe näher zu sein, und starb am 25. Jan. 1828 mit Seelenruhe und jener Selbstbeherrschung, die sie in der Theorie so gut gekannt und so beredt empfohlen, aber im Leben so wenig geübt hatte.

Lamennais (François Robert, Abbé de), geboren zu Saint-Malo 1781, gehörte einer angesehenen Kaufmannsfamilie an; da er aber große Neigung zu den theologischen Studien hatte, so trat er in den geistlichen Stand. Er nahm bald die ultramontanischen Grundsätze an und ward ein rüstiger Vertheidiger des päpstlichen Stuhls und der römischen Kirche. Sein feuriger Geist, der sich um wenig andere Dinge bekümmerte, wandte sich ganz diesem Gegenstande zu. Schon als Napoleon mit dem Papste ein Concordat geschlossen, schrieb er im ultramontanischen Sinne „Réflexions sur l'état de l'église en France pendant le 18ième siècle, et sur sa situation actuelle" (Paris 1808). Diese Schrift missfiel sehr, und der Verkauf derselben wurde verboten. Sie ist später mehrmals wieder abgedruckt worden. L. ließ in den neuen Auflagen das Lob auf Napoleon, als auf den Wiederhersteller der französischen Kirche wegfallen, wogegen die letzten Auflagen mit Miscellen, religiösen und philosophischen Inhalts, vermehrt wurden. L. verhielt sich nun still bis zur Restauration des Königthums, das schon einige Jahre wieder bestand, als er mit den ersten Bänden seines „Essai sur l'indifférence en matière de religion" hervortrat, die 1817 und 1818 erschienen; bis 1825 wurde der erste acht Mal, der zweite fünf Mal aufgelegt. Er ließ denselben eine Vertheidigung seiner Grundsätze folgen: „Défense de l'Essai sur indifférence etc." (Paris 1821). Die beiden andern Bände kamen 1823 heraus. Man erstaunte über das außerordentliche Schriftstellertalent eines in den crassesten Vorurtheilen befangenen Priesters, der hier Grundsätze aufstellte, wie man sie etwa vor zwei Jahrhunderten in den katholischen Ländern lehrte und behauptete, und dabei von dem gesellschaftlichen Zustande Europas mit einer Verachtung sprach, als ob er mit demselben nichts gemein hätte. Indem er zu zeigen sucht, daß das Grundprincip der römischen Kirche, die Autorität in Glaubenssachen, zugleich die einzige Regel der Gewißheit und der Grund der menschlichen Vernunft sei, behauptet er, die Aufhebung dieses Princips sei so viel als Vernichtung der Vernunft, und setzt hinzu, es ergebe sich, daß selbst die Verrücktheit in der Hartnäckigkeit ihren Grund habe, mit welcher sich der Geist gewissen falschen Ansichten hingebe, und daß man daher mehr Narren in den Ländern finde, wo der Grundsatz der kirchlichen Autorität geschwächt sei und der Geist weniger Schutz gegen sich selber finde. Nach L.'s Lehre verirrt sich der Mensch, sobald er sich seiner Vernunft bedient und sich der Unterwerfung unter der geistlichen und göttlichen Obrigkeit entzieht. Jede Abweichung von der Lehre der Kirche oder des Papstes ist eine strafbare Abtrünnigkeit, jeder Widerstand gegen des Papstes unfehlbare Entscheidung eine gottlose Empörung. Folglich ist sogar die gallicanische Kirche, da sie sich auf einige Freiheiten stützen will, eine Ketzerei. Es kann nur eine Kirche, eine Lehre geben. Der Staat, welcher dieselbe nicht mit al-

en ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln aufrecht erhält, und verſchiedene Lehren, verſchiedene Arten von Gottesdienſt duldet, iſt gottesläſterlich, und begeht ein Verbrechen; und eben weil die Staaten jetzt mehre Lehren dulden, ſinkt die menſchliche Geſellſchaft in den Abgrund und wird atheiſtiſch. Soll alſo alles Übel aus der bürgerlichen Geſellſchaft verſchwinden, ſo muß ſie zuerſt wieder zu der einzigen Glaubenslehre zurückgeführt werden, wovon ſie ausgegangen iſt; der Papſt muß wieder ein unumſchränkter Gebieter der menſchlichen Vernunft werden. Eben weil dieſe abgeſchmackten Grundſätze mit großer Beredtſamkeit vorgetragen wurden, erregten ſie ſo vieles Aufſehen in Frankreich. Es wurde heftig wider dieſelben geſchrieben; in den Tagesblättern behandelte man den ultramontaniſchen Theologen ſehr herbe. Er aber ließ ſich durch nichts abſchrecken, ſeine Grundſätze nebſt allen ihren Folgerungen noch in Zeitſchriften, als „Le conservateur" und „Le défenseur", weiter auseinanderzuſetzen. So ſchrieb er im „Drapeau blanc", die Jugend ſei jetzt von Grund aus verdorben und man laſſe ſie in den öffentlichen Erziehungshäuſern gottesläſterliche Handlungen begehen. Er führte ſogar ein Beiſpiel davon an. Abbé Frayſſinous, der damals an der Spitze des Unterrichtsweſens ſtand, nahm die Anklage übel auf. L. wurde wegen ſeines Aufſatzes gerichtlich verfolgt; jedoch hielt man ſich nur an den Herausgeber des Blattes und legte dieſem eine Geldbuße und vierzehntägigen Haft auf. Drei Jahre nachher, als L. in einer Flugſchrift: „De la religion considérée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil" (1826), die Declaration von 1682, wodurch die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche beſtimmt wurden, und die von der bourboniſchen Regierung beinahe als Staatsgeſetz angenommen worden war, heftig angriff, und zwar als der Kirche, ja ſogar dem Chriſtenthum zuwider, wurde er perſönlich vor Gericht gefodert; hier gab er die Erklärung, er ſei und bleibe dem Oberhaupte der Kirche unverbrüchlich zugethan, deſſen Lehre ſei die ſeinige und er werde ſie bis zum letzten Hauche vertheidigen. Die Richter behandelten ihn mit vieler Schonung, und ſogar in dem Urtheilſpruche, welcher die Unterdrückung der Schrift und eine Geldbuße von 30 Francs ausſprach, wurde ſeines „ehrwürdigen Charakters" Erwähnung gethan. In der Zwiſchenzeit dieſer beiden Proceſſe war er nach Rom gegangen, und hier hatte natürlich der geſchickte und warme Vertheidiger der päpſtlichen Macht die beſte Aufnahme gefunden. Es heißt, der Papſt habe ihm den Cardinalshut angetragen, L. denſelben aber ausgeſchlagen, ſowie er auch ein Bisthum in Frankreich ſoll abgelehnt haben. Er zog ſich nun in die Einſamkeit zurück und wohnte auf dem Dorfe La Chesnaie bei Dinan in Bretagne, da er durch die Treuloſigkeit eines vermeintlichen Freundes einen beträchtlichen Theil ſeines Vermögens verloren hatte. Als die neue Revolution im Jul. 1830 die bürgerlichen und kirchlichen Verhältniſſe in Frankreich anders geſtaltet hatte, ward auch L. wieder rege; er kam nach Paris und begann mit einen andern Geiſtlichen, Namens Lacordaire, und einem Herrn von Montalembert, Sohn eines Pairs, ein politiſches Tageblatt, „L'avenir", worin er, von der neuen Conſtitution ausgehend, die keine Staatsreligion mehr anerkannte, die Lehre aufſtellte und durchführte, die katholiſche Geiſtlichkeit müſſe nunmehr vom Staate ganz unabhängig ſein und bleiben, keinen Gehalt, keine Unterſtützung, aber auch keine Befehle von ihm annehmen und ſeine Einmiſchung in ihre Angelegenheiten nicht dulden. Die Kirche ſollte arm ſein, aber dafür auch frei und unabhängig; im Grunde wollte er aber ſagen, ſie ſollte künftig der weltlichen Macht ganz entzogen und der geiſtlichen in Rom in allen Stücken unterworfen ſein. Dieſe Lehre ward aber von der übrigen Geiſtlichkeit nicht gebilligt: es wurde ſogar gegen L. nach Rom geſchrieben, und der Papſt, welcher fühlen mochte, daß in den damaligen Umſtänden der unüberlegte Eifer des franzöſiſchen Prieſters ihm Unannehmlichkeiten und Verlegenheiten zuziehen könnte, ließ ihm ſeine Unzufriedenheit merken. L. gab 1831 ſein Tageblatt auf, mit der

Anzeige, er gehe mit seinen beiden Mitarbeitern nach Rom, um dem päpstlichen Stuhle seine Lehre vorzulegen. Er begab sich in der That dahin und verweilte daselbst bis zum folgenden Jahre. Seine überspannten Begriffe von den Vorrechten des römischen Stuhls abgerechnet, soll L. ein vortrefflicher Mann sein, voller Herzensgüte, Einfalt und Liebenswürdigkeit. Außer den oben erwähnten Schriften hat er mehre Flugschriften wie auch Erbauungsbücher herausgegeben und Aufsätze für das „Mémorial catholique" geliefert. (25)

Lameth (Alexandre und Charles), zwei Brüder, welche sich beide im Kriegs- und Staatsdienste ausgezeichnet haben. Sie verloren ihren Vater, Stabsoffizier in der französischen Armee, frühzeitig; ihre Mutter war aus der Familie Broglie. Beide Brüder widmeten sich nebst ihren andern Brüdern dem Kriegsdienste, und als französische Truppen nach Amerika gesandt wurden, um die Unabhängigkeit der englischen Colonie erkämpfen zu helfen, gingen Beide mit. Alexandre wurde Adjutant des Generals Rochambeau und nahm an dem Angriffe auf Jamaica Antheil; seinem Bruder Charles wurde beim Angriffe von York-Town ein Bein zerschmettert. Beide wurden nach ihrer Rückkehr ins Vaterland zu Obersten befördert, und als 1789 die Reichsstände zusammenberufen wurden, ernannte man sie zu Deputirten bei denselben, und hiermit begann ihre politische Laufbahn. Sie entsagten den Vorrechten des Adels, die sie genossen, gingen mit andern uneigennützigen und aufgeklärten Männern ihres Standes zu dem tiers état oder den Gemeinden über, und halfen an der Verbesserung der Staatseinrichtungen. Alexandre widersprach mehrmals dem berühmten Mirabeau und drang auf das königliche Vorrecht des suspensiven Veto; in Rücksicht des Krieges und Friedens setzte er mit Barnave ein Decret durch, kraft welchem die Nation bei so wichtigen Angelegenheiten mußte zu Rathe gezogen werden. Er lieferte 1790 vortreffliche Plane zur Einrichtung des Kriegsheers und der Beförderung zu den Offizierstellen. Diese Maßregeln, welche auch angenommen wurden, haben nicht wenig dazu beigetragen, Frankreich jene ruhm- und siegreiche Armee zu verschaffen, die bald darauf so wichtige Eroberungen machte. Er sowol als sein Bruder Charles waren rüstige Vertheidiger der Preßfreiheit, und Beide drangen auf die Einführung der Geschworenengerichte. Nach einer Sitzung, worin die Debatten ziemlich heftig gewesen waren, hatte er einen Zweikampf mit dem Herzoge von Castries. Man hörte ihn einst auf der Rednerbühne ausrufen: „Ich bin ein Feind aller derjenigen Aristokratie, welche der politischen Gleichheit der Menschen entgegensteht. Nach dem Grundsatze unserer Verfassung sind alle Menschen gleich, denn sie sind Alles. Ehemals gehörte ich zu einer Classe, welche einige aristokratische Vortheile genoß; aus Liebe zu meinem Vaterlande habe ich aber derselben entsagt." Nach der Flucht der königlichen Familie drang Charles, welcher um jene Zeit den Vorsitz in der Nationalversammlung bekam, auf das Ergreifen schleuniger Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe; sein Bruder verlangte, man solle die königliche Familie, als sie zurückgeführt wurde, gegen die Volkswuth schützen. In der That trug er zum Schutze der königlichen Familie bei, weshalb ihm Ludwig XVI. seine Dankbarkeit bezeigte und ihn einige Mal zu Rathe zog; aber leider hatte der Monarch die Schwachheit, den Eingebungen seiner Hofleute mehr Gehör zu geben als dem Rathe aufgeklärter Staatsmänner. Beide Brüder begaben sich 1792 zu dem Heere im nördlichen Frankreich, welches von den alliirten Mächten angegriffen werden sollte. Ihrer gemäßigten Gesinnungen halber wurden sie aber bald den damaligen wüthenden Machthabern verdächtig und mußten auf ihre Rettung bedacht sein, wenn sie nicht die Opfer ihrer Mäßigung werden sollten. Alexandre folgte seinem Obergeneral Lafayette über die Grenze, wurde mit diesem von den Preußen ins Gefängniß geworfen und mußte drei ganzer Jahre in dieser schmählichen und hülflosen Lage bleiben. Als Lafayette vom König von Preußen an die Östreicher abge-

liefert wurde, war Alexandre krank. Seine Mutter flehte um seine Loslassung und erhielt dieselbe erst nach langen Bitten. Charles war vor seiner Flucht aus Frankreich angehalten und zu Rouen ins Gefängniß geworfen worden. Sein anderer Bruder Theodor drang aber in der gesetzgebenden Versammlung auf seine Freilassung und erhielt sie. Alexandre begab sich nach England, wo er mit den ausgezeichnetsten Staatsdienern in Verbindung trat. Dann legten die beiden Brüder zu Hamburg in Gesellschaft mit dem Herzoge von Aiguillon ein Handelshaus an und machten gute Geschäfte. Sobald jedoch die Rückkehr ins Vaterland gestattet war, eilte Alexandre nach Frankreich; hier ward er aber wiederum verdächtig und wäre nach Cayenne verbannt worden, wenn er nicht abermals die Flucht ergriffen hätte. Unter Napoleons Consulate konnten endlich die beiden Brüder ungestört wieder nach Frankreich kommen. Alexandre wurde Präfect und Reichsbaron. Charles, welcher erst mehre Jahre als General außer Dienstthätigkeit lebte, wurde 1809 zur großen Armee in Deutschland berufen und von Napoleon zum Gouverneur vom Großherzogthum Würzburg ernannt. Im folgenden Jahre kam er wieder nach Frankreich und erhielt das Militairgouvernement von Santona im nördlichen Spanien. Nach der Absetzung Napoleons ward Charles zum Generallieutenant befördert, kam jedoch wieder außer Dienstthätigkeit. Denselben Rang erhielt sein Bruder, der aber noch Präfect blieb. In den hundert Tagen trat er in die Pairskammer und blieb hier seinen Grundsätzen treu, indem er sich der von Fouché verlangten außerordentlichen Macht der Polizei widersetzte. Nach seiner zweiten Rückkehr ließ ihn Ludwig XVIII. ohne Anstellung, das Departement der Unterseine ernannte ihn aber im Jahr 1819 zu seinem Deputirten in der Repräsentantenkammer. Hier vertheidigte er stets die constitutionnellen Grundsätze, die er schon in den Reichsständen zum Theil vertheidigt hatte, und widersetzte sich mit großer Kraft allen ungebührlichen Maßregeln, welche denselben zuwiderliefen. Er blieb von nun an bis zu seinem Ende in jener Kammer und hielt mehre merkwürdige Reden, unter andern im Jahr 1822 über die Legitimität und die Colonien, nahm auch an mehren nützlichen Vereinen Antheil, z. B. an dem Vereine zur Beförderung des Volksunterrichts und an dem Griechenvereine. Er starb im März 1829; zwei seiner Collegen, Casimir Périer und Kératry, hielten Lobreden auf ihn an seinem Grabe. Unter seinen Schriften ist die vorzüglichste die „Histoire de l'assemblée constituante", die er aber nicht vollendet hat. Aufsätze von ihm befinden sich in der „Revue encyclopédique", und in mehren freisinnigen Tagesblättern. Charles wurde an seiner Statt zum Deputirten gewählt und vertheidigte dieselben Grundsätze. Nach der Juliusrevolution sah man ihn der ministeriellen Seite sich hinneigen und manchmal seinen unabhängigen Collegen auf eine etwas rauhe Art widersprechen. Doch verlor er bald viel von seinem ehemaligen Ansehen. Er starb 1832 (25)

Lampadius (Wilhelm August), sächsischer Bergcommissionsrath und Professor der Chemie und Hüttenkunde an der Bergakademie zu Freiberg, Urenkel des als Rechtsgelehrter und Staatsmann berühmten Vicekanzlers Jakob L., wurde den 8. Aug. 1772 zu Hehlen, einem braunschweigischen Dorfe an der Weser, geboren. Er genoß seinen ersten Unterricht durch Privatlehrer, und da sein Vater damals im Dienste Englands im amerikanischen Kriege abwesend war, so verdankte er die Leitung seiner Jugend einer trefflichen Mutter und deren Schwager, dem verstorbenen Pastor Präsels zu Botzen bei Fürstenberg. Aus der Bibliothek dieses Geistlichen kam ihm in seinem elften Jahre Fontenelle's „Gespräch über mehr als eine Welt" in die Hände, das zuerst seine durch das ganze Leben bethätigte Liebe zur Naturwissenschaft erweckte. Diese erhielt während seiner pharmaceutischen Lehrjahre (1785—91) in der Rathsapotheke zu Göttingen immer mehr Nahrung, besonders auch durch die naturwissenschaftlichen Studien der beiden ältesten

Söhne seines Principals, an die er sich anschloß. Sehr arm, aber begeistert für die Naturwissenschaft und unterstützt durch Heyne, Lichtenberg, Kästner, Gmelin, Murray, Blumenbach und Andere, trat er 1790 seine akademische Laufbahn an. Vorzüglich interessirte sich für ihn Lichtenberg, der ihm Lehrer und Vater war, und in der Vorrede zur sechsten Auflage von Erxleben's „Naturlehre" erklärte: „L. sei einer der fähigsten Köpfe für Naturforschung und zugleich einer der thätigsten, die ihm auf seiner Laufbahn vorgekommen". Zu Ende seines dritten Studienjahres begleitete L. den Grafen Joachim von Sternberg auf seiner Reise durch Rußland, und folgte ihm dann nach Radnitz in Böhmen, wo er sich besonders mit der Chemie und ihrer Anwendung, sowie mit der Meteorologie beschäftigte. Er wurde 1794, vorzüglich auf Werner's Empfehlung, als außerordentlicher Professor der Chemie und Substitut des Metallurgen Gellert an die Bergakademie nach Freiberg berufen. Seit er 1795 die wirkliche Professur der Chemie übernommen hatte, zeigte bald die Klarheit seines Vortrags und seine Geschicklichkeit im Experimentiren, was seine Zuhörer von ihm zu erwarten hätten. Die Hüttenkunde erhob er zu einer eignen technischen Wissenschaft; sie wurde vor ihm gar nicht gelehrt und bildet nun den zweiten wichtigen Theil der Bergwerkswissenschaften. Er lehrte sie seit 1796, und gab bald darauf das reichhaltige „Handbuch der Hüttenkunde" (zweite Auflage, 4 Bde., Göttingen 1817—18, Supplemente dazu 1818—26) heraus, dessen Hauptaufgabe es war, die Theorie der neuern Chemie mit der hüttenmännischen Praxis zu vereinigen. Seit 1800 lehrt er mit Beifall und Erfolg die technische Chemie, in welcher mancher Techniker, Ökonom und Handwerker des Inlands sein Zuhörer war, und zum Behufe welcher er seinen „Grundriß der technischen Chemie" (Freiberg 1815) und seine „Experimente der technischen Chemie" (Göttingen 1815) herausgab. Seit 1798 stiftete er einen jährlichen praktischen Cursus der analytischen Chemie, für welchen er als Leitfaden sein „Handbuch zur chemischen Analyse der Mineralkörper" (Freiberg 1801, Nachträge dazu 1818) verfaßte. Außer den Lehrcursen an der Bergakademie hat L. mehre Privatvorlesungen für gebildete Personen in Dresden, auf Rittergütern, Hüttenwerken und für Techniker des Landes gehalten. Während der Continentalsperre hielt er unentgeltlich zehn Curse über die Zuckersurrogate, auch gab er zuweilen einen Vortrag über Atmosphärologie (die er in seinem „Grundrisse der Atmosphärologie", Freiberg 1806, als vierte Doctrin der Naturgeschichte aufstellte), und endlich über das Blaufarbenwesen für die dazu in Sachsen bestimmten Subjecte. Außer in den bereits benannten Werken trat L. in mehren Schriften als selbständiger Forscher auf, von welchen wir nennen: „Darstellung der verschiedenen Theorien des Feuers" (Göttingen 1793); „Versuche und Beobachtungen über die Elektricität und Wärme der Atmosphäre" (Leipzig 1801); „Handwörterbuch der allgemeinen Hüttenkunde" (Göttingen 1817); „Neue Erfahrungen im Gebiete der Chemie und Hüttenkunde" (2 Bde., Weimar 1816—17); „Beiträge zur Atmosphärologie" (Freiberg 1817); „Über den Unterschied zwischen Roh- und Frischeisen, eine von der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift" (Leipzig 1799); „Grundriß der Elektrochemie" (Freiberg 1817); „Grundriß der allgemeinen Hüttenkunde" (Göttingen 1827); „Über den Schwefelalkohol und dessen Gebrauch in der Arzneikunde" (Freiberg 1826). Wer sich mit diesen Schriften und den vielen, in verschiedenen Zeitschriften der letzten vier Decennien enthaltenen Abhandlungen L.'s bekannt gemacht hat, wird einsehen, wie viel die Chemie und vorzüglich deren mannichfaltige Anwendungen seiner Thätigkeit verdanken. Wir erinnern hier nur an die Entdeckung des flüssigen Schwefelkohlenstoffs (Schwefelalkohol) und dessen Einführung als kräftiges Heilmittel in der Arzneikunde; an die zahlreichen chemisch-agronomischen Versuche, welche unter andern eine neue Düngsalzbereitung aus der freiberger Amalgamirlauge zur Folge hatten;

in die Bemühungen um die Gasbeleuchtung, zu deren Entdeckung er, wie Tabor in seiner „Gasbeleuchtungskunst" nachweist, mit beitrug, wie sie denn auch unter einer Leitung in Deutschland zuerst auf dem freiberger Amalgamirwerke in Ausübung kam. Kirchhof's Entdeckung, das Stärkemehl in Stärkezucker umzuändern, ließ er durch Angabe zweckmäßiger Apparate im Großen ins Leben treten, und lehrte die Weinbereitung aus diesem Producte. Bei dem freiberger Bergbau führte er eine neue, wohlfeile und wirksame Maschinenschmiere ein u. s. w. Auch im Gebiete des Witzes und der Laune beschäftigt sich L. gern, wie dies seine „Reise zu den sieben Schwestern" (Freiberg 1811) und mehre anonyme Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften bezeugen. Die Aufnahme in 23 gelehrte Gesellschaften und fünf ehrenvolle Anträge in das Ausland beurkunden die Anerkennung, welche L. auswärts gefunden, sowie die Ablehnung jener Anträge seine Anhänglichkeit an Sachsen darthat. (19)

Lander (Richard und John), die kühnen Erforscher des Nigers, wurden von unbemittelten Ältern in Cornwall geboren und, zum Buchdruckergeschäfte bestimmt, in Truro erzogen. Der ältere Bruder **Richard**, geb. 1804, obwol weder mit glänzenden Talenten begabt noch mit Schulkenntnissen ausgerüstet, hat sich schon in einem Alter von 21 Jahren als Diener des unglücklichen Capitain Clapperton ebenso sehr durch Pflichttreue und aufopfernde Liebe für seinen Herrn als durch Unerschrockenheit ausgezeichnet. Die vorzüglichste Eigenschaft seines Charakters ist eine unerschütterliche Ausdauer in den mislichsten Verhältnissen des Lebens, ein stets heiterer Sinn und eine seltene Seelenstärke im Beharren auf dem einmal gefaßten Entschlusse, die sich bei ihm auf das kindliche Vertrauen in die Fügungen der Vorsehung gründet und ihm Schwierigkeiten überwinden half, denen weit gebildetere Männer vor ihm unterlegen waren. Der jüngere Bruder **John**, der die Gefahren der zweiten Reise mit Richard theilte, ist demselben an Schulbildung überlegen, aber von schwächerm Körperbau, ihm nur gleich an Muth und Seelenstärke. Kaum hatte Richard 1825 vernommen, daß die britische Regierung eine Entdeckungsreise ins Innere von Afrika und zur Erforschung des Nigerstroms beabsichtige, so bot er dem Capitain Clapperton, welchem die Unternehmung anvertraut war, seine Dienste an. Am 27. Aug. 1825 schiffte er sich mit Clapperton und den übrigen Mitgliedern der Expedition, Capitain Pearce, Dr. Morrison und Dr. Dickson nach Cape Coast ein, wo sie am 14. Nov. ankamen. Am 18. Nov. waren sie über Cape Coast Castle in Badagry, von wo sie über Katunga, Wauwau, Bussa (wo der unglückliche Mungo Park umkam), Kano nach Sakkatub, der Hauptstadt der Fellahtahs, vordrangen. Nach Clapperton's Tode verließ Richard am 4. Mai 1827 den Ort der Trauer und kehrte wieder über Badagry nach England zurück, wo er 1828 anlangte, um in London die Herausgabe der Tagebücher seines Herrn zu besorgen. Seine dieser Arbeit hinzugefügten Bemerkungen verrathen einen hohen Grad von Beobachtungsgabe und geben dem Ganzen einen um so größern Werth. Je mehr L.'s mündlicher und schriftlicher Reisebericht den Forschungsgeist der gelehrten Welt in Anspruch nahm, desto mehr wurde auch der Wunsch bei der britischen Regierung lebendig, das Räthsel des Nigers sobald als möglich gelöst zu sehen. Die Araber (Abulfeda, Edrisi, Leo der Afrikaner) glaubten, er fließe von Osten nach Westen, um sich in den See der Dunkelheit (das atlantische Meer) zu ergießen, andere Gelehrte aber behaupteten bis zu Anfange dieses Jahrhunderts gerade das Gegentheil, und als Major Houghton und nach ihm Mungo Park genauer ermittelt hatten, daß der Dscholiba eine östliche Richtung nehme, erschöpfte man sich in scharfsinnigen Vermuthungen, um beide Behauptungen in Einklang zu bringen. Eine ebenso große Ungewißheit herrschte über die Quelle des Nigers und bis auf Delisle gab man ihm und dem Nil entweder ganz gleichen Ursprung

oder setzte ihre Quellen dicht neben einander, bis dieser Gelehrte und Danville seinen Ursprung in das Quellenland des Senegal und Gambia verlegte. Mungo Park gab dieser Ansicht seine Beistimmung, und Mollien, der die Quellen beider Flüsse besuchte, erörterte ebenfalls die Wiege des Königs der schwarzen Ströme. Nun war die Mündung noch ein Räthsel. Bald sollte er sich in den westlichen Ozean, bald in den Senegal und Gambia, bald in den Rio Grande, bald in den Rio Castos ergießen, bald (nach arabischen Geographen) einige Seen durchströmen und dann nach langem Laufe durch Sandwüsten mit dem ägyptischen Nil vereint sich in das Mittelmeer stürzen. Selbst Rennell, der Mungo Park's Entdeckungen weiter verfolgte, kam nach unsaglichen Mühseligkeiten zu keinem andern Resultate, als daß der Niger über Timbuktu hinaus noch 1000 Meilen ostwärts ströme und sich dann in dem großen See Waugara verliere. Maxwell und Mungo Park hielten ihn für einen und denselben Fluß mit dem Zaïre oder Kongo. Auch Tuckey's und Paddie's Reisen 1816 gaben hierüber keine nähern Aufschlüsse. Laing hielt dafür, daß sich der Niger in den Lagos ergieße. Einem Deutschen — Reichard — gebührt der Ruhm, durch Combination der Wahrheit am nächsten gekommen zu sein, indem er zuerst die Meinung aussprach, daß sich der Niger in den Meerbusen von Benin münde, und daß der Rio Formoso nebst den andern in demselben Busen fallenden Flüssen die Arme des Nigers seien, welche gleich dem Nil in Ägypten ein Delta bildeten.

Zur Ermittelung dieser vielfach angefochtenen Hypothese und der daraus abzuleitenden Handelsverbindungen mit dem Innern von Afrika fand die britische Regierung Niemanden geeigneter als Richard L., dessen Entschlossenheit, Muth, sicherer Blick und Erfahrung die gelehrten Kenntnisse eines Andern aufwog. Er und sein Bruder John, der sich freiwillig zur Mitreise anbot, betraten am 22. März 1830 bei Badagry zum zweiten Mal Afrikas Boden. Beide setzten nun, nachdem sie vom Könige Aduli sechs Tage waren aufgehalten worden, zu Pferde ihre Reise bis Bussa fort, und überzeugten sich durch Streif- und Querzüge in dieser Gegend, daß die durch Park's Tod merkwürdige Stadt nicht, wie Clapperton in seinem letzten Reisebericht sagt, auf einer Insel gelegen sei. Gegen das Ende des dritten Monats fuhren sie stromabwärts und fanden bald, daß der Fluß seine Richtung gegen Osten nehme, bis sie die Nachbarschaft von Funda erreichten, welche Stadt auf den Karten mindestens um 2° östlicher als bis dahin gesetzt werden muß. Nahe bei Funda vereinigt sich der Niger (Quorra) mit einem großen Flusse (wahrscheinlich der Shary), der nach Aussage der Eingeborenen in gerader Richtung aus dem See Tsaad (15 Tagereisen östlich) herkommen soll, sodaß es einleuchtend war, daß der Niger aus dem See Zufluß erhält, statt sich, nach der frühern Annahme, in denselben zu ergießen. Unterhalb Funda wurden die Brüder L. von einer aus 30—40 Kriegsbooten bestehenden Flotte der Hikas verfolgt und gefangen genommen. Die Eingeborenen behandelten ihre Gefangenen nicht grausam, verkauften sie aber bald an einen Sklavenhändler, der sich ohne Zweifel ein gutes Lösegeld versprach. Sie erreichten endlich das Meer auf dem Nun (Non, auch Brassé genannt), einige Meilen östlich vom Cap Formosa, und wurde hier von dem Schiffsherrn einer liverpooler Brigg ausgelöst. Wieder in Freiheit gesetzt, entließen sie einen ihrer Diener, Namens Antonio, der nach Osten hin den Nun aufwärts schiffte, um in seine Heimath zu gelangen, erfuhren aber bald nach ihrer Ankunft auf der Insel Fernando-Po, daß derselbe auf dem neuen Caleber (Calabur) abermals die Küste erreicht habe, woraus hervorgeht, daß der Benin, Nun und Caleber sämmtlich Zweige des großen Nigers sind und mit dem See Tsaad im Zusammenhange stehen. So wurde durch den Muth und die Ausdauer zweier anspruchslosen Männer die lang verschlossene Pforte von Westafrika zu einer Reihe neuer Entdeckungen geöffnet, die in ihren Folgen von ebenso großer Wichtigkeit für

Digitized by Google

Europa ſein können, als die des transatlantiſchen Continents. Die erſte Kunde von dem Gelingen des Reiſeunternehmens, welche durch ein Schreiben des Wundarztes Fiſher am Bord des Schiffes Athol, vom 2. Febr. 1831 aus der Bei von Biafra datirt, nach England kam, machte großes Aufſehen. Erſt am 8. Jun. trafen beide Reiſende, welche den Rückweg über Rio Janeiro genommen, in Portsmouth ein. Richard genoß auf der ganzen Reiſe der beſten Geſundheit, John dagegen litt ſehr an häufigen Anfällen des Wechſelfiebers und ſtand mehr als ein Mal am Rande des Grabes. Eine wunderſame Fügung iſt es aber auch, daß mit L.'s Entdeckung ſo genau die Vervollkommnung der Dampfſchifffahrt zuſammentrifft, die allein die Mittel darbietet, ſchnell und ſicher auf Afrikas reißenden Strömen in das Innere deſſelben einzudringen. In dieſem Augenblicke (1833) befindet ſich das ſeltene Brüderpaar, von Laird und andern Kaufleuten in Liverpool mit drei Dampfbooten ausgerüſtet, auf dem Quorra oder Niger, vielleicht ſchon in dem gelobten Lande ſelbſt, nach dem Jahrhunderte hindurch die Wünſche aller Nationen ſtrebten, Djenne, dem Goldland Bure und Timbuktu. Laird Sohn als Director und Supercargo der ganzen Expedition befindet ſich nebſt Richard L. am Bord des Quorra von 146 Tonnen mit einem Keſſel von 40 Pferden Kraft unter dem Befehle des Capitain Harries, der eine große Kenntniß der afrikaniſchen Küſte beſitzt. Lieutenant Allan iſt mit den beſten mathematiſchen Inſtrumenten aller Art verſehen. Ein gelehrter Naturforſcher begleitet die Fahrt freiwillig als Schiffschirurg. Ein zweites Dampfſchiff, der Alburkoh (Capitain Hill), mit 15 Pferden Kraft und ganz von Eiſen, führt Waſſer und Mundvorrath auf 50 Tage. Seine Beſtimmung iſt, den Tſchadda und die übrigen Nebenflüſſe des Nigers zu unterſuchen. Das dritte Schiff, Colombine, eine Handelsbrigg von 176 Tonnen (Capitain Miller), führt Kohlenvorräthe und eine ſehr merkwürdige Auswahl von Handelswaaren am Bord, die man mit den Eingeborenen auszutauſchen gedenkt. Alle drei Fahrzeuge führen 21 Kanonen, Musketons, Enterhaken, Piſtolen u. ſ. w. So von allen Seiten dem Unternehmungsgeiſte der Europäer geöffnet, wird dieſer gleichſam neu entdeckte Erdtheil dem Handel, der Induſtrie, der Wiſſenſchaft ein ungeheures Feld aufſchließen. Nach den im März 1833 in England angekommenen Nachrichten hatte L. am 7. Oct. 1832 Cape Coaſt Caſtle nach einer Fahrt von 72 Tagen glücklich erreicht. L. hatte die Eingeborenen, die ihn bei ſeinem frühern Unternehmen zur Aufſuchung der Nigerquellen begleitet hatten, wiedergefunden und ſie wollten ihn auf ſeiner Reiſe in das Innere begleiten. Die Schiffe wollten in der Mitte des Octobers von Cape Coaſt abfahren und unmittelbar den Rio Nuñez hinauf in den Niger einlaufen. (S)

Landon (C. P.), ehemaliger Penſionnair der franzöſiſchen Akademie zu Rom, Conſervator der Gemälde des Muſeums, Correſpondent des Inſtituts, verband mit ſeinen Künſtlergaben ein ausgezeichnetes Schriftſtellertalent und eine ſeltene Beleſenheit. Er gab heraus die „Nouvelles des arts" (5 Bände, Paris), welche, von Zeichnungen begleitet, in wöchentlichen Lieferungen erſchienen; „Annales du Musée et de l'école moderne des beaux-arts" (17 Bde., Paris 1801—10, und eine zweite Sammlung in 12 Bänden); „Paysages et tableaux de genre" (4 Bände, 1803). Alle dieſe Sammlungen ſind durch Sauberkeit und Treue der Zeichnungen ausgezeichnet, und von den franzöſiſchen Kunſtfreunden um ſo geſuchter, als die Originalien der meiſten darin dargeſtellten Meiſterwerke nicht mehr in Frankreich ſind. An die „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres" (20 Bde., Paris 1803 fg., 4.) reihten ſich drei andere Bände antiker Gemälde. Die „Description de Paris et de ses édifices" (2 Bde., Paris 1806—9, 12.) enthält einen geſchichtlichen Abriß und Bemerkungen von Legrand. Zu der „Galerie historique des hommes les plus célèbres de tous les siècles et de toutes les nations" (12 Bde., Paris 1805—9, 12.) lieferten auch andere Schrift-

ſteller Beiträge. Seine übrigen Leiſtungen ſind: „Description de Londres et de ses édifices" (mit 42 Tafeln); „Les amours de Psyché et de Cupidon" (Fol., mit 32 Tafeln nach Rafael); „Le saint évangile de N. S. J. C." (mit 51 Tafeln nach Rafael, Pouſſin und Andern); „Recueil des ouvrages de peinture et sculpture qui ont concouru pour les prix décennaux" (mit 45 Tafeln); „Atlas du Musée, ou catalogue figuré des tableaux et statues" (ſeit 1814); „Galerie de M. Massias, ancien résident de France à Carlsruhe" (Paris 1815); „Numismatique du voyage du jeune Anacharsis, ou médailles des beaux temps de la Grèce" (2 Bde., 1818); „Choix de tableaux et de statues des plus célèbres musées et cabinets étrangers" (12 Bde., 1821 u. fg.). Von 1819 — 24 gab er eine Beſchreibung der jährlichen Kunſtausſtellungen unter dem Titel „Salon" heraus. Er ließ nicht bloß ſeine Copien der Kunſtwerke durch Kupferſtich wiedergeben, er ſtellte auch viele eigne Gemälde im pariſer Muſeum aus; ſein Dädalus und Ikarus, ſein Paul und Virginia zogen die beſondere Aufmerkſamkeit des Publicums auf ſich. Erwähnung verdienen auch „Vies et oeuvres des peintres les plus célèbres de toutes les époques" (Paris 1821, 4.). L. ſtarb zu Paris 1826. Sein Sohn iſt Architekt, wurde als Penſionnair des Inſtituts nach Rom geſandt und erhielt 1817 den Titel eines Architekturzeichners vom Cabinete des Herzogs von Angoulême. (15)

Landſtände. Der Ausdruck Landſtände bezeichnet im engern Sinne ein eigenthümlich deutſches Verhältniß, nicht die Repräſentativverfaſſung überhaupt, ſondern die beſondere Geſtaltung, welche ein Theil des repräſentativen Syſtems in Deutſchland angenommen hatte, und welche weder das Ganze jenes Syſtems umfaßt, noch auch darin irgend eine allgemeine Norm ſuchen konnte. Es konnte nämlich nicht geſagt werden, daß ein Volk, die Unterthanſchaft eines deutſchen Landesfürſten, darum ohne repräſentative Rechte ſei, weil keine Landſtände in der gewöhnlichen Form vorhanden waren, oder daß die Regierung eines Landes ohne Stände eine abſolute Gewalt über die Unterthanen beſitze, vielmehr hielten Kaiſer und Reich ſtets darauf, vorzüglich die Reichsgerichte, daß auch in ſolchen Ländern den Unterthanen nichts von ihren hergebrachten Rechten und Freiheiten entzogen, Steuern, außer den nothwendigen für das Reich, nicht ausgeſchrieben und über die ausgeſchriebenen eine öffentliche und genaue Rechnung abgelegt würde, wozu Abgeordnete der Unterthanen zugezogen werden müßten. Auch waren die Rechte der Landſtände, ſowol was ihre Zuſammenſetzung als ihre Verhältniſſe zum Landesfürſten betraf, ſo verſchieden, daß die fürſtliche Gewalt in manchen Ländern in außerordentlich enge Grenzen eingeſchloſſen wurde. Wenn man daher dem Artikel 13 der deutſchen Bundesacte auch einen techniſch-hiſtoriſchen Sinn beilegen will, daß dadurch nicht eine repräſentative Verfaſſung im Charakter der neuern Zeit, ſondern gerade nur alte deutſche Landſtände verheißen ſeien, ſo iſt damit durchaus nichts Beſtimmtes ausgeſprochen, weil es keinen allgemeinen Typus der alten Landſtände gibt, weder in Beziehung auf die Vertretung der Volksclaſſen, noch auf ihre Befugniſſe. Die neuen Landſtände ſeit dem Jahre 1813 ſehen einander viel ähnlicher als die alten, und man iſt bei ihnen von den wenigen Grundlagen, welche ſich in den alten Ständeverfaſſungen als gemeinſchaftliche erkennen ließen, in ſehr weſentlichen Dingen abgewichen. Dahin gehörte: das Recht der Rittergutsbeſitzer perſönlich zu erſcheinen, die Repräſentation des Stadtbürgerthums als ſolchen ohne Rückſicht auf Grundeigenthum, die Vertretung der Städte durch ihre Vorſteher und außer ihrem Stande gewählte Abgeordnete, und die eigne Caſſenverwaltung der Einkünfte, welche auf beſondern Bewilligungen beruhten. Das, wogegen ſich bei dieſen Veränderungen am meiſten einwenden läßt, was aber ein durchaus allgemeines Vorurtheil geworden war, iſt die ſtrenge Beſchränkung der ganzen Repräſentation auf Grundeigenthum, und zwar ſo, daß auch jede Claſſe

der Grundeigenthümer ihre Abgeordneten gerade nur aus ihrer Mitte wählen darf. Dieses fast allgemein durchgeführte Princip, welches seine Herrschaft zwei Irrthümern verdankt, erstlich dem historischen, daß von jeher nur Grundbesitz repräsentirt worden sei, was in Ansehung der Kirche und der Städte völlig falsch ist, und zweitens dem philosophischen Irrthum, daß der Boden seinem Eigenthümer eine Neigung zum Beharrlichen beibringe, hat schon sehr nachtheilige Wirkungen hervorgebracht und wird sich immer unhaltbarer und schädlicher zeigen, je größer der Einfluß der Stände auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Staats wird; denn auch die Erwartung, welche vielleicht einige Staatskünstler von den aus nichts als Grundeigenthümern bestehenden Ständen hegten, daß sie theils wegen ihrer vielfachen Abhängigkeit von der Regierung, theils wegen ihres Mangels an wissenschaftlicher Kenntniß lenksamer sein würden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Alle deutschen Landstände haben seit 1813 das Bestreben bewiesen, ihren Beruf mit Kraft und Erfolg zu erfüllen, und sie haben sich sämmtlich zu einer immer bedeutendern Wichtigkeit emporgehoben. Besonders merkwürdig ist dabei die Erscheinung, daß, während man die Staatsbeamten aus den Ständeversammlungen anfangs im Volksinteresse zu entfernen suchte, weil man meinte, daß sie in der Regel zu sehr für alle Maßregeln der Regierungen stimmen und selbst Misbräuche vertheidigen würden, jetzt die Ministerien alle Mittel anwenden, die Wahl der Staatsbeamten zu erschweren, weil gerade sie der Opposition durch ihre Kenntniß der Geschäfte und aller Verhältnisse eine viel größere Kraft geben. So wird man sich immer getäuscht sehen, wenn man mit zufälligen Nebendingen etwas erreichen will, durch Beschränkungen der Wahlfreiheit, ungesetzlichen Einfluß auf die Wahlen und Ähnliches, was sich nur durch gerades Fortschreiten auf der rechten Bahn, aber da auch sicher erreichen läßt. Wenn auch für eine Zeitlang durch solche Mittel die Opposition der Landstände beschwichtigt worden ist, so ist der nächste Erfolg eine desto größere Reaction und spätere Landtage haben die Unterlassungen ihrer Vorgänger mit Zinsen nachgeholt. Wie dies in den verschiedenen Ländern Deutschlands unter mancherlei Abwechselungen, aber im Ganzen unverrückt und rasch vorwärts gegangen ist, haben die Artikel über die Landstände der einzelnen Bundesstaaten dargestellt, und es ist fast kein Jahr vergangen, ohne daß da oder dort in dieser Hinsicht etwas Bedeutendes geschehen wäre und das constitutionnelle System, welches sich im Ganzen in den Landständen ausbildet, wichtige Entwickelungen und Erweiterungen erhalten hätte. Der Zug der Zeit scheint hierin so stark, daß er mit der Zeit alle deutschen Staaten ergreifen wird, so stark auch die Dämme sind, welche noch entgegenstehen. Je größer die Staaten sind, desto gewaltiger ist aber auch nach einmal durchbrochenem Damme die Bewegung. Besonders nach dem Jahre 1830 wurden die Fortschritte der Stände in den meisten deutschen Landen rascher und entscheidender als zuvor, und es schien, als ob jeder Landtag den vorigen und die der andern Staaten überbieten müsse. Die sehr geringe Theilnahme, welche die Verhandlungen der Stände bisher, mit Ausnahme weniger vereinzelter Vorkommenheiten, außer dem Lande im übrigen Deutschland gefunden hatten, verwandelte sich schnell in eine sehr lebendige und allgemeine. Die wichtigsten Fragen des Staatsrechts wurden nach und nach fast allenthalben angeregt, und wie man im Jahr 1832 schon mit dem größten Interesse die Landtage in Baden, Kurhessen, Nassau, Hanover, Braunschweig beobachtet hatte, so sah man mit noch gespanntern Erwartungen den spätern entgegen. Beschränkung der Staatsausgaben, vorzüglich im Militair, Fixirung und Beschränkung der Civilliste, Erklärung der Domainen für Staatsgüter, Begünstigung des kleinen Grundeigenthums im Kampfe gegen die Grundherrlichkeit, Verbesserung der Rechtspflege, Preßfreiheit, Öffentlichkeit, das waren die vorzüglichsten Gegenstände der landständischen Thätigkeit, die durch Adressen, Petitionen und Vereine noch stärker angeregt wurden.

Die Schriftsteller fingen schon an zu versuchen, ob sie nicht der Censur Trotz bieten könnten, und viele Tausende von Menschen strömten zu festlichen Zusammenkünften, diesmal zu geselligen Freuden, künftig einmal zu ernster That zusammen. In diese große Aufregung der Gemüther, vornehmlich des südwestlichen Deutschlands, trafen die bekannten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Jun. und 5. Jul. 1832, deren Zweck ist, einerseits die Stellung der Regierungen gegen die Landstände, andererseits auch die Stellung der einzelnen deutschen Staaten gegen den Bund zu wahren, und der Bewegung, welche man wahrnahm, ohne ihren ganzen Umfang, ihre Quellen wie ihr Ziel, völlig übersehen zu können, durch nachdrückliche Ausführung der bereits im Jahr 1819 von dem Bunde beschlossenen Maßregeln Einhalt zu thun. Diese enthalten an sich selbst wenig Neues und vornehmlich nur (Art. 11), daß eine Verweigerung der zur Regierung nothwendigen Steuern, wenn dadurch die Erreichung anderweiter Wünsche und Anträge durchgesetzt werden sollte, offenem Aufruhr (Art. 25 und 26 der Schlußacte von 1820) gleichstehe und den Bund zu unmittelbarem Einschreiten mit militairischer Macht berechtigen, legen jedoch auch den Souverains selbst die Pflicht auf, alle Anträge der Stände zu verwerfen, welche auf eine Verletzung des monarchischen Princips abzwecken könnten. (S. Deutschland.) Es ist nicht zu leugnen, daß ihre Wirkung sehr bedeutend gewesen ist. Die Schriftsteller, welche für Deutschlands Einheit, Volkssouverainetät und politische Freiheit aufgetreten waren, sind verstummt, zum Theil in Gefängnissen und werden mit schweren Strafen verfolgt; viele Zeitungen sind unterdrückt, die Censur ist verschärft, die Vereine zu politischen Zwecken verboten; die Masse des Volkes ist ruhig und still. Es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß eine größere Verbindung mit dem Zweck politischer Umänderungen in Deutschland bei jener Aufregung thätig gewesen sei; ob Einzelne darauf hingearbeitet haben, müssen die Criminalunterſuchungen ergeben, welche hier und da noch eingeleitet worden sind. Die Farben des hambacher Festes, angeblich die alten Farben des deutschen Reiches (wie aber zu Schwarz und Gold noch das Roth kommt, wissen wir nicht), sind wieder verschwunden und der ausgetretene Strom fließt wieder in dem alten vielfach getheilten Bette. Auch auf die landständische Wirksamkeit sind jene Beschlüsse nicht ohne Einfluß geblieben; die Öffentlichkeit der Sitzungen ist zwar, wo sie einmal bestand, nicht zurückgenommen worden, aber in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar ist sie, von den Ständen gewünscht, von der Regierung abgelehnt worden; die braunschweigische neue Landschaftsordnung vom 12. Oct. 1832 sagt nichts von Öffentlichkeit. Die eröffneten oder nahe bevorstehenden Landtage in Würtemberg, Hessendarmstadt, Kurhessen, Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg werden zeigen, ob die Wirkung der Bundestagsbeschlüsse tiefer in das Wesen der Landesverfassungen eindringen und die Richtung der Stände verändern werde. Den Erfolg aber haben sie unleugbar gehabt, daß sie gewarnt und gelehrt haben Maß zu halten und weder ein Recht noch einen Grundsatz bis auf die äußerste Spitze zu treiben. Die Stände werden in keinem deutschen Lande mit einer Verweigerung aller Steuerverwilligung drohen, weil sie einsehen, daß, wenn sie auch das Recht dazu hätten, eine solche Verweigerung der Erklärung gleich wäre, daß die Regierung aufgelöst sei. Aber auch die Regierungen werden wol erwägen, daß, wenn die Sachen auf einen äußersten Punkt getrieben würden, nicht die Existenz der Stände allein, sondern auch ihre eigne auf dem Spiele stände. Die großen staatsrechtlichen Fragen, welche durch die Bundestagsbeschlüsse angeregt worden sind, werden immer mehr zur Sprache kommen, und obgleich nicht bezweifelt werden kann, daß die Bundesversammlung die einzige Autorität ist, welcher das Recht zur Interpretation der Bundesacte und anderer Grundgesetze des deutschen Bundes zusteht, so wird doch Alles, was über die Inter-

pretation hinausgeht, mithin auch jede wahre Erweiterung der Bundesgewalt, dadurch von selbst ausgeschlossen. Dies kann sich erst dann praktisch ergeben, wenn eine solche Frage die Landesverfassung eines der großen deutschen Staaten berühren sollte. Die wichtigsten derselben sind bis jetzt, wenn wir nicht bloß auf diejenigen sehen, welche sich auf das Verhältniß der Landesverfassung zum deutschen Bunde beziehen, etwa folgende gewesen: 1) Die Befugniß der Regierung, den Staatsbeamten, selbst mit Einschluß der Pensionirten, der Advokaten und Ärzte, den Urlaub zur Ständeversammlung zu verweigern. Diese Befugniß sollte gewiß, wenn einmal Beamte wählbar sind, auf feste Regeln zurückgeführt werden, denn es ist auf der einen Seite ebenso wichtig, daß das Amt nicht unter der Abwesenheit des Beamten leide, als es auf der andern einen sehr übeln Eindruck macht, den Urlaub nur denen geben zu wollen, welche sich dem Ministerium gefällig machen. 2) Die Öffentlichkeit der Sitzungen (s. d.). 3) Der Umfang der gesetzgebenden Gewalt. Man hat manche Acte der Gesetzgebung als Überschreitung und als Eingriffe in das wohlerworbene Recht Einzelner angefochten, z. B. die Ablösungsgesetze in Baden, die Aufhebung der Patrimonialjurisdiction, der Fideicommisse, der Steuerfreiheit, der Untheilbarkeit der Güter und dergleichen. Allein der gesetzgebenden Gewalt ist Alles ist Staate unterworfen; sie kann bestimmen, welche Dinge Gegenstände des Privateigenthums sein sollen oder nicht, und sie darf nur keinem Bürger ein Recht oder einen Besitz entziehen, welches seiner Gattung nach im Staate möglich ist, ohne ihn dafür zu entschädigen. 4) Das Domaineneigenthum. (S. Domainenfrage.) 5) Das Recht der einzelnen Ständemitglieder, ihre Stellen niederzulegen, wenn sie meinen, solche nicht mehr mit Freiheit oder zum Wohl des Landes versehen zu können. Dem Einzelnen kann dies gewiß nicht verwehrt werden; was der Einzelne darf, ist auch Mehren erlaubt, und so können freilich Einzelne eine Ständeversammlung beinahe auflösen. Eine unvollständige Ständeversammlung kann schwerlich gültige und für die Unterthanen verbindliche Beschlüsse fassen; die Regierung hat es aber in ihrer Gewalt vorzubeugen, indem sie die Abtretenden nur durch neue Wahlen braucht ersetzen zu lassen. 6) Die Frage über die Verbindlichkeit der Gesetze und besonders der Steuergesetze, welche ohne verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erlassen sind. Manche behaupten, daß selbst die Gerichte dergleichen Gesetze anerkennen müßten und nur die Stände befugt seien, die Minister wegen Verletzung der Verfassung zu belangen. Richtiger dürfte aber wol sein, daß, wenn die Zustimmung der Stände grundgesetzlich nothwendig ist, ein Gesetz ohne sie auch gar nicht vorhanden ist, sondern nur eine Regierungsverordnung, Befehl, Ordonnanz. Inwiefern nun solche Befehle die Competenz der Regierung überschreiten, dürfen sie von den Gerichten nicht angewendet werden, denn das ist ja eben der Beruf des Richteramts, die individuelle Freiheit zu beschützen. 7) Die Befugniß der Stände, darüber zu entscheiden, welche Summen nöthig sind, um den nothwendigen Staatsaufwand in allen seinen Zweigen und mit Einschluß der bundesmäßigen Verpflichtungen, vornehmlich der Unterhaltung des Bundescontingents, zu bestreiten. Darüber ist es bekanntlich fast überall zu großen Differenzen gekommen. Die Stände werden, bei der dringenden Nothwendigkeit großer Ersparungen im Staatshaushalt, immer auf diesen Punkt zurückkommen, und wenn man ihnen einmal das Recht der Bewilligung und der Controle einräumt, so kann auch die Entscheidung über die Zulänglichkeit der Mittel nicht den Ministerien zustehen. Aber freilich würden auch die Stände der Regierung doch die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten unmöglich machen können. 8) Die Concurrenz der Stände bei Staatsverträgen; daß die Regierung durch Verträge mit andern Staaten die Verfassung nicht abändern kann; daß sie nicht in der Form eines Vertrags etwas thun darf, was sie nicht in der Form einer Verordnung thun könnte, ist wol klar. 9) Preßfreiheit. Das badische Gesetz über Preßfreiheit war das erste

Beispiel eines förmlich cassirten Landesgesetzes, wegen Unverträglichkeit mit den Bundesbeschlüssen. Es fällt in die Augen, daß auch dabei eine wichtige staatsrechtliche Frage zur Sprache kommt. Konnte die Regierung zurücknehmen, das Gesetz unbedingt für unwirksam erklären, oder hätte sie vielleicht dasselbe nur, so lange die Bundestagsbeschlüsse bestehen, suspendiren sollen? Es wird nicht fehlen, daß diese und ähnliche Fragen noch in vielfachen Beziehungen die Landstände beschäftigen werden, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß es darüber lebhafte Discussionen geben wird. In Würtemberg ist freilich der Antrag des Abgeordneten Pfizer, die Verhältnisse des Staats zum deutschen Bunde betreffend, durch ein königliches Rescript zurückgewiesen worden und hat in seinen Folgen zur Auflösung der Ständeversammlung geführt; allein solche Zurückweisungen werden nicht immer anwendbar sein, indem andere Discussionen sich dadurch nicht beseitigen lassen. Und so möchte denn die Bedeutsamkeit der Landstände nur noch im Steigen begriffen sein. (3)

Landwirthschaftliche Lehranstalten. Sie sind ein Product der neuern Zeit, wo man erst die Wichtigkeit einer wissenschaftlichen Vorbildung bei allen Gewerben erkannt hat, und junge Leute aus den gebildeten Ständen sich mit Liebe der Landwirthschaft gewidmet haben. In früherer Zeit, wo man bloß die mechanischen Beschäftigungen des Ackerbaus zu ihrem Betriebe für nothwendig erachtete und in dem Wahne stand, daß keine Geistesbildung dazu gehöre, daß selbst der einfältigste, zu keinem andern Geschäft taugliche Mensch, wenn er nur den Pflug dirigiren, den Mistwagen leiten und allenfalls die Aufsicht über rohe Arbeiter führen lerne, doch noch zum Landwirth, gemeiniglich Ökonom genannt, fähig sei, konnte die Idee zu einer Lehranstalt für die wissenschaftliche Erlernung der Landwirthschaft freilich nicht entstehen. Zu der Überzeugung, daß der Ackerbau, den schon der große Sully die Säugamme des Staats nannte, das wichtigste Gewerbe sei, von dessen Wohl auch das der übrigen abhange, daß der Wohlstand eines Landes vorzüglich auf seinem Gedeihen beruhe, zu dieser Überzeugung war man zwar schon früh gekommen, aber man glaubte doch immer, daß nur eine mechanische Thatkraft dazu erfodert werde, und konnte sich nicht zu der Ansicht erheben, daß zu seinem glücklichen Betriebe eine wissenschaftliche Ausbildung nöthig sein könne. Auf Antrieb einsichtsvoller Männer, die jenes allgemeine Vorurtheil nicht theilten, wurden zwar schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Lehrstühle der Landwirthschaft auf Universitäten errichtet, aber sie hatten die Meinung der meisten wirklichen Ackerbauer gegen sich, wurden gewöhnlich mit Männern, die wol einige wissenschaftliche Kenntniß vom Gewerbe, aber keine von seiner wirklichen Ausübung hatten, besetzt und nicht gehörig mit den Mitteln unterstützt, die zur Beglaubigung der vorgetragenen Lehren nothwendig gewesen wären; sie schafften daher bei weitem den Nutzen nicht, den man sich von ihnen versprach, trugen im Gegentheil, durch Schuld der Lehrenden, die selten erfaßten, worauf es eigentlich ankomme, häufig mehr dazu bei, die Wissenschaft des Landbaus in den Augen des sich klug dünkenden landwirthschaftlichen Publicums herabzusetzen, wol gar lächerlich zu machen. Jetzt ist dies freilich anders geworden; es gibt auf den meisten deutschen Universitäten schon seit längerer Zeit tüchtige Männer, welche die Wissenschaft und ihre weitere Ausbreitung nicht wenig fördern, aber ihre Vorträge können nur immer mehr dahin wirken, dem Gelehrten und künftigen Geschäftsmann eine für ihn zureichende Kenntniß des landschaftlichen Gewerbes, die ihnen in vielen Beziehungen nothwendig wird, zu geben, als auch den künftigen praktischen Landwirth wissenschaftlich bilden, weil sie meistentheils von den andern dazu erfoderlichen Hülfsmitteln entblößt sind.

Erst in neuerer Zeit, wo mehre denkende, wissenschaftlich gebildete Männer den praktischen Landbau selbst betrieben, und man gewahr wurde, daß dieselben da-

bei mehr Vortheil hatten als Andere, daß ſie allein es waren, die ihn in ſeiner möglichen Vervollkommnung weiter brachten; und als überhaupt das Vorurtheil gegen dieſe bisher oft für niedrig und entehrend gehaltene Beſchäftigung immer mehr, auch in den höhern Ständen ſchwand, und mehre junge Leute aus denſelben ſich ihr mit Luſt und Liebe zu widmen begannen, fing man auch an, einzuſehen, daß allgemein eine wiſſenſchaftliche Vorbildung für die Landwirthſchaft nothwendig ſei, und daß man eine ſolche überall zu erleichtern ſuchen müſſe. Es hat indeſſen lange Zeit und manchen harten Kampf gekoſtet, ehe dieſe richtige Anſicht allgemeiner wurde, und es gibt noch immer Kurzſichtige genug, die nicht begreifen können, daß die Landwirthſchaft etwas Anderes als ein mechaniſches, keine beſondere Überlegung, kein Nachdenken erfoderndes Gewerbe ſei, daß ſie ebenſo gut als die Arzneiwiſſenſchaft zu den Erfahrungswiſſenſchaften gehöre, und daß ſich, ebenſo wie dort, der wiſſenſchaftlich Gebildete in ihr weit über den rohen Empiriker erhebe und in ſeinen Beſtrebungen mit weit günſtigern Erfolgen gekrönt werde.

Es ſchien bei unſerm Vorhaben, über den Zweck und die Einrichtung landwirthſchaftlicher Lehranſtalten zu ſprechen, nothwendig, ſo viel über die Erhebung der Landwirthſchaft aus niederer Verachtung zur Würde einer allgemein geſchätzten Wiſſenſchaft vorauszuſchicken, um den Leſer deſto eher von der Wichtigkeit ſolcher Bildungsanſtalten zu überzeugen. In dieſer Hinſicht ſei auch noch Folgendes erwähnt. Die Landwirthſchaft iſt ein Gewerbe und hat als ſolches, wie jedes andere, einen Kampf mit der äußern Natur zu beſtehen, um ihr Güter für die menſchlichen Bedürfniſſe, die ſie nicht freiwillig hergibt, abzugewinnen. Zu dieſem Kampfe ſind vornehmlich mechaniſche Fertigkeiten, Handgriffe nothwendig, und ſchon mit dieſen allein iſt er zu Ende zu bringen, zu einem glücklichen jedoch nur ſelten und zufällig. Um auch ein ſolches zu erreichen, und zwar jedes Mal, unter allen Umſtänden, iſt mehr erfoderlich, vor Allem eine vollſtändige und genaue Kenntniß des Gegners, mit welchem man es zu thun hat; denn nie iſt ein ſolcher vollſtändig zu beſiegen, wenn man ihn nicht genau kennt, ſeine Kräfte ſowol als ſeine Schwächen. Da nun der Gegner, welchen die Gewerbtreibenden zu bekämpfen haben, die äußere Natur iſt, und dem Landwirth beſonders daran liegen muß, deren Kräfte auf einen beſtimmten Punkt, wo ſie ihm Nutzen ſchaffen können, hinzuleiten; er dies aber nur dann kann, wenn er ſie ſich ſo viel als möglich unterworfen hat, was jedoch nur zu erreichen iſt, wenn er ſie bis in ihre innern Theile genau kennt: ſo iſt es augenſcheinlich, daß ihm zum glücklichen Erfolg ſeiner Bemühungen vorzüglich diejenigen Wiſſenſchaften nothwendig ſind, die ihm dieſe Kenntniß verſchaffen. Dieſe ſind die geſammten Naturwiſſenſchaften, Phyſik, Chemie und eigentliche Naturgeſchichte nach allen drei Reichen. Außerdem bedarf er aber auch noch eine genaue Kenntniß von der meßbaren Macht und Größe ſeines Gegners, um ſeine Gegenkräfte danach abmeſſen zu können; ferner die Einſicht von den Werkzeugen und Maſchinen, die er zu ſeinem Kampfe haben muß, ſowie von den Grundſätzen, wonach ſie einzurichten und zu verbeſſern ſind. Zu dieſer Einſicht verhelfen die mathematiſchen Wiſſenſchaften, auch außerdem ſo gut geeignet, die Geiſteskraft zu üben. Wer indeß mit allen dieſen Wiſſenſchaften vertraut iſt und ſogar die Erfahrungen, die über die beſte Bearbeitung des Bodens, den zweckmäßigſten Anbau der Feldfrüchte gemacht worden ſind, kennt, wird wol ein kenntnißreicher Landwirth, ein Theoretiker ſein, aber doch den Kampf mit der Natur nicht glücklich beſtehen können, wenn ihm die Kenntniß der dazu nothwendigen mechaniſchen Fertigkeiten und Handgriffe, die Praxis, abgeht. Da nur Derjenige, welcher dieſe allein beſitzt, der Bauer, der bloß handwerkmäßige Landwirth, doch wenigſtens etwas leiſtet, während jener ohne den Beiſtand von dieſem gar nichts zu leiſten vermag, ſo iſt eben die noch häufig herrſchende falſche Anſicht entſtanden, daß die

Theorie nichts tauge, und die Praxis allein zum Ziele führe. Das Irrige dieser Ansicht leuchtet jedoch ein, wenn man das Vorgesagte beherzigt und darnach erkennt, wie unsicher der Erfolg der letztern allein ohne jene sein muß. Der Landwirth hängt dann nur von den Umständen ab, vermag nicht dieselben zu seinem Zwecke zu beherrschen und weiß sich bloß auf dem Punkte allenfalls zu helfen, wo er angelernt wurde; in eine andere Lage versetzt, begeht er Fehler über Fehler. Es zeigt auch dem unbefangenen Beobachter die Erfahrung täglich, daß Der nur in allen Verhältnissen seine Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge belohnt sieht, der Theorie und Praxis zugleich in einem gehörigen Grade sich zu eigen gemacht hat; denn nur dadurch wird es ihm möglich, sich von den Kräften der ihm widerstrebenden Natur unabhängig zu machen, sie vielmehr zu beherrschen und seiner Absicht gemäß zu benutzen, soweit es in der beschränkten Macht des Menschen liegt.

Wie nun ein junger Mann, der sich der Landwirthschaft widmen will, am leichtesten zu dieser vereinten Kenntniß der Theorie und Praxis gelangen könne, das war eine Frage, an deren Beantwortung man gar bald dachte, nachdem man einmal von der Wichtigkeit einer solchen vereinten Kenntniß überzeugt war. Talent, Willenskraft und Lust helfen zwar in Allem nach, aber sie sind nicht bei allen Lernlustigen in gleichem Grade und in gehöriger Ausdehnung vorhanden und reichen allein doch nicht aus, das Ziel bald und ohne Umweg zu erreichen. Die Theorie, die Wissenschaft kann durch Worte gelehrt werden; aber die Praxis, der Handwerksgriff, die Kunst der Ausführung ist nur durch die Anschauung zu erlernen. Dies erkennend, fand man natürlich nichts einleuchtender, als daß Anstalten, wo beide neben einander, sich erläuternd und unterstützend, durch Wort und That gelehrt werden könnten, am sichersten zum Ziele führen müßten, und man kam daher bald darauf, landwirthschaftliche Lehranstalten dieser Art zu errichten. Es ist indessen mit keiner recht gelungen, weil die Anlage solcher wissenschaftlich-praktischen Schulen der Landwirthschaft, wie man sie nennen könnte, überaus schwierig ist. Wenn sie nämlich das Gewünschte wirklich leisten sollen, muß das Local dazu so gewählt sein, daß es keine einseitigen Ansichten gebe, und der Geist aller auf Landwirthschaft Bezug habenden darin vorgetragenen Wissenschaften muß sich ganz besonders zum vorliegenden Zwecke und zur praktischen Anschauung des Gegenstandes vereinigen, das Licht aller auf den einen Punkt concentriren. Auch entdeckte man bald, daß auf Lehranstalten, wo Theorie und Praxis zu gleicher Zeit gelehrt werden, sehr häufig keine recht innig aufgefaßt, oft die eine über der andern vernachlässigt wird, je nachdem Neigung und Sinnesart der Schüler sind. Den einen ziehen die praktischen Arbeiten, den andern das Studiren im Zimmer mehr an, und in beiden Fällen bleibt der erwünschte Erfolg, ein recht inniges, gegenseitiges Durchdringen der Theorie und Praxis, aus. Die meisten Stimmen haben sich daher gegenwärtig dahin vereinigt, daß es nicht gut sei, wenn auf einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt das Pflügen, Eggen, Säen, überhaupt das Handwerksmäßige des Ackerbaus, zugleich mit der Theorie desselben und den dazu gehörigen Grund- und Hülfswissenschaften gelehrt werde, daß es aber nothwendig sei, diese sämmtlich mit beständiger Beziehung auf die Praxis vorzutragen und eine Gelegenheit zu haben, wo nach Verlangen Übungen in dieser angestellt, die gegebenen Lehren durch den Erfolg bestätigt und neue Verfahrungsarten probirt werden können; daß also eine Wirthschaft, wenn auch nicht unmittelbar mit der Anstalt selbst verbunden, doch in deren Nähe befindlich und von ihr abhängig sein müsse, um sie zu dem angedeuteten Zwecke benutzen zu können. Junge Leute, die eine solche Lehranstalt besuchen, haben nun entweder schon vorher das Handwerks- und Kunstgemäße des erwählten Gewerbes erlernt, oder sind noch gar nicht damit bekannt, sondern wollen sich diese Bekanntschaft erst später erwerben. Beides führt

zum Ziele; ersteres ist aber auf jeden Fall besser, weil junge Landwirthe, die sich das Wissenschaftliche ihres Gewerbes bereits angeeignet haben, oft keinen Wohlgefallen mehr an der Erlernung des einfachen Mechanischen desselben finden, und weil der theoretische Unterricht viel faßlicher und eindringlicher wird, wenn die Kenntniß des Praktischen vorhergeht. Es ist demnach jedem jungen Menschen, der die Landwirthschaft zu seinem Berufe wählt und nicht bloßer Bauer werden will, anzurathen, daß er, nachdem er die gewöhnliche allgemeine Schulbildung genossen und dabei recht viel, je mehr desto besser, gelernt hat, ein bis zwei Jahre der sorgfältigen Einübung aller bei der Landwirthschaft vorkommenden Handgriffe und Verfahrungsarten in einer gut und pünktlich, wenn auch gerade nicht musterhaft geführten, lieber etwas kleinern als sehr großen Wirthschaft widme, und dann zu seiner vollkommenern Ausbildung erst eine landwirthschaftliche Lehranstalt besuche, um auch mit der Theorie und den Hülfswissenschaften sich bekannt zu machen. Ist dieselbe zweckmäßig eingerichtet, so wird in den meisten Fällen ein zweijähriger Aufenthalt daselbst vollkommen hinreichen, ihn zu einem tüchtigen, praktisch und theoretisch wohlunterrichteten Landwirth auszubilden, der nach einiger Übung zur Übernahme und Führung selbst des größten Geschäfts tauglich sein wird. S. Schweitzer's Einladungsschrift zur Eröffnung der Lehranstalt in Tharand: „Über die Wichtigkeit des wissenschaftlichen Studiums der Landwirthschaft" (Dresden 1830). Dergleichen Lehranstalten gibt es mehre; gut wäre es aber gewiß, wenn es nun auch für den bloß praktischen Unterricht Vorschulen gäbe, wo nur die Handgriffe u. s. w. mit beständiger Berücksichtigung des künftigen theoretischen Unterrichts gelehrt würden. Solche Schulen, eigentliche Institute, gibt es aber zur Zeit noch nicht in solcher Weise.

Die Lehrgegenstände, welche in einer höhern landwirthschaftlichen Lehranstalt, wie oben erwähnt wurde, vorgetragen werden müssen, sind einzutheilen in 1) Grundwissenschaften; 2) Hauptwissenschaften; 3) Nebenwissenschaften. Zu erstern gehören a) die Naturwissenschaften: Physik, Chemie, Naturgeschichte nach allen drei Reichen, in Bezug jedoch auf das Gewerbe; b) die mathematischen Wissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Algebra; c) die Volkswirthschaftslehre. Die zweiten zerfallen in a) specielle Landwirthschaft: Ackerbau, Viehzucht; b) allgemeine Landwirthschaft, oder landwirthschaftliche Gewerbslehre, welche vornehmlich Anweisung gibt, wie Ackerbau und Viehzucht aufs zweckmäßigste mit einander zu verbinden sind, wenn der Zweck der Landwirthschaft als eines Gewerbes, der möglich größte Reinertrag in jedem gegebenen Verhältnisse, sicher erreicht werden soll. Zu den dritten sind zu rechnen a) Baukunst; b) Thierheilkunde; c) Technologie und noch manche andere Wissenschaft.

Nachdem über den Zweck, das Wesen und die Erfoderniſse landwirthschaftlicher Bildungsanstalten das Nothwendigste mitgetheilt worden ist, sei es erlaubt, noch einiger derselben, die den vorgezeichneten Zweck bald mehr, bald weniger erreicht haben, oder nach dessen Erreichung mit mehr oder minder glücklichem Erfolge streben, namentlich zu gedenken. Die erste Anstalt dieser Art, die in Ruf kam, entstand in Deutschland, im Äußern freilich noch sehr unvollkommen, aber im Innern mit einer ganz besondern Lebenswärme zu Celle im Lüneburgischen bei dem um die Wissenschaft der Landwirthschaft hochverdienten Staatsrath Thaer. Diese Anstalt endete mit dem Abgang ihres Gründers 1804 nach Preußen und entstand erst 1806 wieder auf dessen Gute Mögelin, das dadurch für die Landwirthschaft ein wirklich classischer Punkt geworden ist. Es sind daselbst seitdem mehre ausgezeichnete Landwirthe gebildet worden, und nach dem Tode ihres Begründers dauert sie unter der Pflege seines Sohnes, Albrecht Thaer, und seines Schwiegersohns, des Professors Körte, lebenskräftig als Privatanstalt fort. Die Grund-

und Hülfswissenschaften werden neben den Hauptwissenschaften ziemlich vollständig gelehrt, und die ausgezeichnete Wirthschaft in Mögelin dient dem gegebenen Unterricht in der Landwirthschaft zum Beleg. Bald nach Thaer's Anstalt entstand eine ähnliche in Hofwyl bei Emmanuel von Fellenberg, die eine Zeitlang, in Folge des, von vielen der Sache nicht kundigen Reisenden gespendeten Lobes, überschätzt wurde, aber ungeachtet des Strebens ihres edeln Gründers nicht das Verheißene leistete, weil es diesem selbst an der gehörigen landwirthschaftlichen Ausbildung fehlte, und manche Hindernisse der Localität ihr ungünstig waren. Sie ist jetzt eingegangen. In Hohenheim bei Stuttgart wurde durch die Freigebigkeit des jetzigen Königs von Würtemberg in einem überaus günstigen Local eine Unterrichtsanstalt dieser Art errichtet und unter die Leitung des trefflichen Schwerz gestellt, der ihr auch bis 1830 vorstand, wo er, vom Alter gebeugt, diese Stelle niederlegte, die nun dem Freiherrn von Ellrichhausen übergeben wurde. Es ist hier für den gehörigen Unterricht in allen Lehrgegenständen sehr gut gesorgt; die allzu genaue Verbindung des eigentlichen Wirthschaftsbetriebs mit der Unterrichtsanstalt selbst scheint aber manche Unannehmlichkeit herbeizuführen. Eine ähnliche gleich freigebig dotirte Anstalt besteht in Baiern zu Schleißheim, die schon unter dem vorigen König errichtet wurde und bisher unter der Direction des zu früh verstorbenen Schönleutner, eines denkenden Landwirths, stand. Wer nach seinem Tode die verwaiste Stelle einnehmen wird, ist noch nicht bekannt. Zu Idstein im Nassauischen ist ebenfalls eine solche vom Staat begründete Lehranstalt unter der Aufsicht des Hofraths W. Albrecht. Sie bemüht sich vorzüglich gemeinnützig zu werden und auf den Wirthschaftsbetrieb des gemeinen Landwirths günstig einzuwirken; sie erwirbt sich dadurch auf Hochachtung besondere Ansprüche. Ein damit verbundenes Schulmeisterseminarium und eine Knechtschule unterstützen ihre Wirksamkeit. Der für die Wissenschaft zu früh aus der Welt gegangene Hofrath Sturm errichtete, als er noch Professor in Jena war, vom letztverstorbenen, für alles Gute so wirksam thätigen Großherzog von Weimar vielfältig unterstützt, eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu Tieffurth bei Weimar, die durch viele Umstände begünstigt wurde und viel zu leisten versprach; sie ging aber ein, als ihr Urheber nach Bonn versetzt wurde, in dessen Nähe er nun eine neue anlegte, die nach seinem Tode nicht mehr zu bestehen scheint. Sein Nachfolger in Jena, Professor Schulze, hat nunmehr dort ein landwirthschaftliches Lehrinstitut, wie er es nennt (s. den Anhang zu seiner interessanten Schrift: „Über volkswirthschaftliche Begründung der Gewerbswissenschaften", Jena 1826) begründet und auf so geschickte Art mit der dasigen Universität, wo sämmtliche Grund- und Nebenwissenschaften von ausgezeichneten Männern gelehrt werden, zu verbinden gewußt, daß diese Anstalt vielleicht gegenwärtig in gewisser Hinsicht als die zweckmäßigste gelten kann, seit zumal der Pachter des nahgelegenen Kammergutes Zwätzen, ein tüchtiger praktischer Landwirth, sich erboten hat, die nöthigen praktischen Nachweisungen zu geben, und durch die Gnade des Großherzogs von Weimar das Schloß an genanntem Orte zu Wohnungen für solche junge Landwirthe hergegeben worden ist, die noch unbekannt mit den Handgriffen sind und diese hier einüben wollen. Die zu Thaeandt bei Dresden von der Regierung begründete und mit der schon längst daselbst bestehenden Forstakademie verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt ist eine der jüngsten und besteht erst seit 1830. Sie hat jedoch unter günstigen Auspicien begonnen, und dürfte bei der Geneigtheit der Curatel, für alles Nothwendige zu sorgen, sowie bei dem guten Willen der Lehrer, welche die Grund- und Hülfswissenschaften, von denen Forst- und Landwirthe fast auf gleiche Weise Gebrauch machen, in beständiger Beziehung auf beider Bedürfnisse vortragen, den auf sie gesetzten billigen Erwartungen ziemlich genügend entsprechen. Ein Landgut ist leider noch nicht in die gewünschte Verbindung mit ihr gesetzt, doch auf andere

Weise dafür gesorgt, daß die praktischen Nachweisungen in einiger Vollständigkeit gegeben werden können. In Braunschweig soll im Herbst 1833 ebenfalls eine Unterrichtsanstalt für Forst- und Landwirthe in das Leben treten, welcher Herr von Cramm, als Landwirth rühmlichst bekannt, vorstehen wird. Als Lehrer der Chemie und Landwirthschaft ist Dr. Karl Sprengel, der sich in neuerer Zeit als landwirthschaftlicher Chemiker einen nicht unbedeutenden Ruf erworben hat, angestellt; von der Ernennung der andern Lehrer ist noch nichts bekannt geworden. Für Unterstützungsmittel, Wirthschaft, Waidungen ꝛc., soll reichlich und mit besonderer Freigebigkeit gesorgt werden. Auch auf der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg wird Unterricht in der Landwirthschaft, jedoch wol nur ziemlich unvollkommen ertheilt, und so gibt es vielleicht noch mehre weniger bekannt gewordene beschränktere Anstalten dieser Art. Das Bedürfniß und die Wichtigkeit derselben scheint immer mehr erkannt zu werden, und darum sucht man ihm nunmehr fast in jedem Lande abzuhelfen.

Im Auslande hat man ebenfalls den wohlthätigen Einfluß, welchen Lehranstalten zum Unterricht in der Landwirthschaft auf das fröhlichere Gedeihen dieses Gewerbes ausüben können, eingesehen; daher entstehen fast alljährlich neue, die ihrer hohen Bestimmung bald mehr, bald weniger entsprechen. Sie alle namhaft machen zu wollen, würde hier Raumverschwendung sein; es sei daher nur der zu Keszthély in Ungarn und der zu Grignon in Frankreich, die beide in ihrer Art nicht wenig zu leisten scheinen, Erwähnung gethan. Letztgenannte steht unter der Direction eines Herrn Bella, früher Militair von höherm Rang, seit längerer Zeit ausübender Landwirth, der nach seiner eignen Äußerung seine Vorliebe für das gewählte Gewerbe dem mehrjährigen Unterrichte und Umgange unsers Thaer verdankt. Er lernte diesen während seines Aufenthalts im Hannöverischen in Celle kennen und stand bis zu dessen Tode in steter Verbindung mit ihm. Der Marchese Cosmo Ridolfi, einer der eifrigsten und kenntnißreichsten Agronomen in Toscana, wo seit langer Zeit so Vieles zur Beförderung rationeller Landwirthschaft geschehen ist, legte 1832 der Akademie der Georgophilen einen Plan zur Gründung einer theoretisch-praktischen Lehranstalt vor, den er in einer zu Florenz erschienenen Schrift entwickelte. Er bot dazu uneigennützig eines seiner Landgüter zu Meleto im Elsathal an, und die Akademie gab einigen ihrer Mitglieder den Auftrag, den Plan zu prüfen. (44)

Langbein (August Friedrich Ernst), ward in der Stadt Radeberg bei Dresden, wo sein Vater Justizamtmann war, am 6. Sept. 1757 geboren. Nachdem er den ersten Unterricht von einem Hauslehrer empfangen, bezog er 1772 die Landschule zu Meißen, studirte von 1777 — 81 zu Leipzig die Rechte, arbeitete dann vier Jahre hindurch im Justizamte Hayn als Actuar, und wandte sich 1785 nach Dresden, wo er anfangs als Sachwalter auftrat, nach Verlauf eines Jahres aber bei dem geheimen Archive daselbst als Kanzlist angestellt wurde. Da er jedoch in dieser Stelle keine Aussicht zu einer höhern Beförderung hatte, so nahm er nach 12 Jahren seinen Abschied, begab sich 1800 nach Berlin, privatisirte daselbst bis zum Jahre 1820 und ward hier Ende desselben Jahres zum Censor im Fache der schönen Wissenschaften ernannt, welche Stelle er noch bekleidet. Schon auf der Schule übte er sich vielfach in dichterischen Versuchen, und die Poesie blieb nachher immer bis in sein hohes Alter hinauf die heitere Gespielin seiner Erholungsstunden. Vornehmlich sind es seine Gedichte, welche ihm die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen erwarben, und von denen noch mehre im Munde des Volkes leben. Er hat darin besonders die kleine poetische Erzählung, welche der Balladenform sich annähert, mit Glück angebaut und zeigt sich überall äußerst gewandt in der Versification und unerschöpflich an muntern Scherzen. Auch seine Romane und Erzählungen haben ihre Zeit gehabt, wo sie beim Publicum allgemein

beliebt waren und mit Antheil gelesen wurden. Schon die durchgehende gute Laune, welche sich in ihnen ausspricht, möchte ihnen einen gewissen Werth verleihen. Die Theilnahme, die seine Schriften bei der Lesewelt fanden, veranlaßte vor mehren Jahren einige unbekannte Schriftsteller, sich seines Namens zu bedienen und unter demselben, um das Publicum zu täuschen, ihre eignen werthlosen Sachen erscheinen zu lassen. Es dürfte deshalb das nachfolgende richtige Verzeichniß seiner sämmtlichen, ihm eigenthümlich angehörigen Werke hier nicht unangemessen Platz finden. „Liebhaber wie sie sind und wie sie sein sollten" und „Die Todtenerscheinung", zwei Lustspiele (Leipzig 1787); „Gedichte" (ebendaselbst 1788; neue verbesserte Auflage, ebendas. 1820); „Schwänke" (2 Bde., Dresden 1792; dritte verbesserte und verminderte Ausgabe in Einem Bande, Berlin 1816); „Feierabende" (3 Bde., Leipzig 1793—94); „Talismane gegen die Langeweile" (3 Bde., Berlin 1801—2); „Der graue König", ein novantiker Roman (ebendas. 1803); „Neue Schriften" (2 Bde., Berlin 1804); „Novellen" (ebendas. 1804); „Der Ritter der Wahrheit" (2 Bde., ebendas. 1805); „Thomas Kellerwurm" (ebendas. 1806); „Zeitschwingen" (ebendas. 1807); „Franz und Rosalie oder der Krämerzwist" (ebendas. 1808); „Der Sonderling und seine Söhne" (ebendas. 1809); „Der Bräutigam ohne Braut" (ebendas. 1810); „Kleine Romane und Erzählungen" (2 Bde., ebendas. 1812—14); „Neuere Gedichte" (2 Thle., Tübingen 1812; zweiter Theil, ebendas. 1823); „Jocus" (Berlin 1813); „Unterhaltungen für müßige Stunden" (ebendas. 1815); „Magister Zimpels Brautfahrt und andere scherzhafte Erzählungen" (ebendas. 1820); „Deutscher Liederkranz" (Berlin 1820); „Märchen und Erzählungen" (ebendas. 1821); „Ganymeda" (2 Bde., ebendas. 1823; neue Auflage 1830); „Jocus und Phantasus" (ebendas. 1824); „Vacuna" (ebendas. 1826). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften bereitet er vor. (47)

Lange (Adolf Gottlob), ehemaliger Rector der preußischen Landesschule Pforte. Er war geboren am 22. April 1778 zu Weißensee in Thüringen, erhielt seine Bildung in der Landesschule Pforte und studirte seit 1795 zu Leipzig Theologie und Philologie, wo er von Beck und Hermann besonders ausgezeichnet wurde. Schon damals zog ihn vorzüglich das Studium der Archäologie an. Nachdem er von 1801—4 in Berlin als Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen und Hülfslehrer am Gymnasium zum grauen Kloster gearbeitet hatte, berief ihn das sächsische Oberconsistorium als dritten ordentlichen Lehrer nach Pforte, wodurch sein Lieblingswunsch erfüllt wurde, da er mit einer außerordentlichen Liebe an dieser Pflegerin und Bildnerin seiner Jugend hing. Hier begann er nun eine vielseitige, segensreiche Amtsthätigkeit, die er 27 Jahre hindurch immer mit neuer Liebe und mit rastlosem Eifer, der durch Kränklichkeit zwar öfters unterbrochen, nie aber geschwächt werden konnte, fortgeführt hat. Er rückte 1825 in die Stelle des zweiten Professors ein, und 1831 übertrug ihm das Vertrauen der Behörden, die ihn außerordentlich achteten und schätzten, das Rectorat der Anstalt nach Ilgen's Abgange. Es war überdies der einstimmige Wunsch seiner Collegen, ihn an dieser Stelle zu sehen. Aber nur wenige Monate konnte er ihr vorstehen, da erlag er am 9. Jul. 1831 einem mit erneuter Heftigkeit wiederkehrenden Unterleibsübel, und mit seinem Tode verschwanden die großen und gerechten Hoffnungen, die man für das künftige Wohl der Anstalt an sein Leben geknüpft hatte. L. war als Lehrer und Erzieher durch strenge Wahrheitsliebe, echte Religiosität und einen sehr lebendigen Sinn für alles Gute und Schöne, unter welchen Formen es sich auch zeigte, sehr ausgezeichnet. Sein Unterricht war gründlich, geistreich, anregend und hat daher mehr als eine gelungene Schrift unter seinen Schülern erzeugt. Im häuslichen und geselligen Verhältniß war L. sehr liebenswürdig, für Freundschaft besaß er ein sehr inniges Gefühl, und so sprach sich auch über seinen Tod eine laute

Trauer unter seinen vielen Freunden aus. Die classische Literatur betrachtete er als die Grundlage aller Jugenderziehung in gelehrten Schulen, in ihr fand er die ewigen Muster alles Wahren und Schönen und es war nicht bloß das Wort, das ihn bei der Lecture und Erklärung derselben anzog. Seine Schriften sind nicht zahlreich, denn dem beschäftigten Schulmanne fehlte die Zeit; aber was er geschrieben hat, erfreute sich großer Anerkennung und zeugt von seiner gründlichen Gelehrsamkeit, von der Tiefe seines Geistes und von seinem gediegenen Geschmacke. Im archäologischen Fache zeichnen sich besonders aus seine Anmerkungen zu der Übersetzung von Lanzi's Schrift „Über die Skulptur der Alten" (Leipzig 1816); seine Abhandlungen über den Schild des Scipio in Welcker's „Zeitschrift für alte Kunst" (I, 2) und über den Drudenfuß in Böttiger's „Archäologie und Kunst" (I, 1). Von den philologischen Schriften nennen wir vorzüglich das gehaltvolle Programm: „Vindiciae tragoediae Romanae" (Leipzig 1822). Eine Auswahl aus seinen gedruckten Schriften, die mit mehren ungedruckten Abhandlungen und trefflichen Reden vermehrt ist, hat L.'s College und Freund Jacob (Leipzig 1832) besorgte. Hier findet sich auch eine ausführliche Biographie des geschätzten Mannes. (48)

Langenau (Karl Friedrich Gustav, Freiherr von), östreichischer Feldmarschallieutenant, wurde 1782 zu Dresden geboren, wo sein Vater, ein würdiger und kenntnißreicher Offizier, als Generalinspector der Infanterie angestellt war. Er trat 1796 in die Armee, wurde 1808 Hauptmann, rückte 1809 schnell vom Major zum Oberstlieutenant, und 1810 bei der neuen Gestaltung des Heers und der gesammten Dienstverwaltung zum Obersten und Souschef des großen Generalstabs auf. Bei der Eröffnung des Feldzugs gegen Rußland ward er Generalmajor und hatte als Chef des mobilen Generalstabes bei dem commandirenden General Reynier viel Einfluß auf diesen wie auf die Leitung der militairischen Angelegenheiten überhaupt. Nachdem 1813 das sächsische Corps aus Polen zurückgekehrt war, begleitete L. den König, der sich im Febr. beim Vorrücken des russisch-preußischen Heeres zuerst nach Regensburg begeben hatte, im April nach Prag und wurde vor der Schlacht bei Lützen nach Wien gesandt, wo er an den Unterhandlungen über die Verbindung Sachsens mit Östreich thätigen Antheil nahm. Als L. nach Prag zurückkam, hatte sich der König bereits gegen Napoleons Abgesandten für die fortdauernde Erfüllung seiner Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erklärt, und seine Rückkehr nach Dresden entschieden. L. bat um seine Entlassung und trat in östreichische Kriegsdienste. Er gewann bald das unbeschränkte Vertrauen des Feldmarschalls, Fürsten von Schwarzenberg, unter welchem er bei dem Angriffe auf Dresden und in der Schlacht bei Leipzig focht, wie auch an den meisten spätern Gefechten Theil nahm. Die Wichtigkeit seiner Dienste und der Drang der Ereignisse ließen dem Spiele der gegen ihn gerichteten Parteien nicht so freien Lauf, als dies nach dem Ende des Kriegs und bei den ersten durchgreifenden Friedenseinrichtungen der Fall war. An der Spitze seiner Gegner standen der alte Feldzeugmeister, Baron Duka, der ehemalige Generalquartiermeister und um das östreichische Kriegswesen vielfach verdiente General, Graf Radetzky, und die meisten ausgezeichneten Offiziere des Generalstabs. Obgleich Schwarzenberg's Vertrauen zu ihm unerschüttert blieb, so wurde doch L. nach 1817 von Wien und vom Generalstabe hinweg als Militaircommandant nach Linz versetzt. Später kam er als östreichischer Bevollmächtigter zur Militaircommission des Bundestags nach Frankfurt und trug viel bei, die durch das Bundesgesetz von 1821 festgesetzte Kriegsverfassung des deutschen Bundes einzurichten. Es knüpfte sich eine vertraute Freundschaft zwischen ihm und Gentz, und er genoß geraume Zeit hindurch das besondere Vertrauen des Staatskanzlers, Fürsten Metternich, der ihn mehrmals zu wichtigen militairisch-diplomatischen Aufträgen gebrauchte, unter Anderm in Oberitalien. Er begleitete 1832 den Erzherzog Ferdinand nach Galizien, nachdem der Gouverneur, Fürst Lobkowitz, zurückberufen worden war.

Langenbeck (Konrad Johann Martin), Hofrath und Professor der Anatomie und Chirurgie zu Göttingen und Generalchirurgus der hanöverischen Armee, einer der verdientesten Anatomen und zugleich einer der größten chirurgischen Operateure in Deutschland, durch mündliche Vorträge und praktische Kunst eine Zierde der Georgia Augusta. Er ward am 5. Dec. 1776 zu Horneburg im Bremischen geboren, wo sein Vater Pastor war und ihn in den Vorbereitungswissenschaften unterrichtete. Darauf studirte er zu Jena von 1794—97, promovirte daselbst 1798, ging alsdann nach Wien, wo er acht Monate lang die praktischen Vorlesungen der Klinik unter Peter Frank und der Geburtshülfe, Anatomie, Chirurgie und Augenheilkunde benutzte. Nachdem er darauf ein Jahr lang in seiner Vaterstadt besonders als Augenarzt mit Glück praktizirt hatte, wurde er durch königliche Unterstützung in den Stand gesetzt, eine neue Reise zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung zu unternehmen. Er ging Ende 1799 nach Würzburg und übte sich dort bis Anfang 1801 unter Siebold im Zergliedern und Operiren; dann ging er nochmals nach Wien, um unter Beer und Frank seine Ausbildung fortzusetzen. Hierauf kehrte er nach Würzburg auf ein halbes Jahr zurück und schrieb seine Abhandlung: „Über eine einfache und sichere Methode des Steinschnitts" (Würzburg 1802). Nach seiner Rückkehr ins Vaterland erhielt er 1802 eine Anstellung als Privatlehrer und Wundarzt des akademischen Hospitals in Göttingen, welche seinem Wunsche, die Anatomie in Verbindung mit Chirurgie und Augenheilkunde theoretisch und praktisch betreiben zu können, sehr entsprach. Im Winter 1803 erhielt er die Erlaubniß, anatomische Vorlesungen zu halten, und von da an betrieb er dieses Feld als Lehrer mit großem Eifer und Beifall aus. Er ward 1804 außerordentlicher Professor; 1807 errichtete er mit königlicher Unterstützung das klinische Institut für Chirurgie und Augenheilkunde, welches jetzt in einem mit seiner Wohnung in Verbindung stehenden Hause bis gegen 300 Kranke jährlich aufnimmt. Zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie ward er 1814 ernannt und in demselben Jahre auch zum Generalchirurgus der hanöverischen Armee, in welcher Eigenschaft er sich auch in dem Kriegsjahre 1815 zu Antwerpen und Brüssel aufhielt. Die Liebe zu seinem, durch rastlosen Fleiß erweiterten und belohnenden Wirkungskreis in Göttingen erhielt ihn dieser Universität, ungeachtet mancher vortheilhaften Anträge vom Auslande. Die Regierung, welche die von ihm zum Vortheil seiner Wissenschaft getroffenen Anstalten gern unterstützte, ließ auch 1828—29 seinen Wünschen gemäß ein neues anatomisches Theater erbauen, welches allen Anfoderungen der Zweckmäßigkeit und Schönheit entspricht, und welches L. in einem besondern lateinischen Programm beschrieben hat. Hier ist er mit ganzer Seele, umgeben von Hunderten lernbegieriger und durch ihn begeisterter Schüler, den größten Theil des Tages über wirksam. Die Regierung ernannte ihn 1816 zum Hofrath und 1818 zum Ritter des Guelphenordens. Sein Leben ist ganz seiner Wissenschaft, die er mit kräftiger Begeisterung zu preisen pflegt, gewidmet, und durch Familienglück verschönt. Wie umfassend und rastlos seine Thätigkeit ist, läßt sich schon daraus erkennen, daß er nicht nur in jedem Semester mehre Stunden des Tages zu Vorlesungen über Anatomie und die gesammte Chirurgie sowie zu praktischen Übungen in diesen Fächern anwendet, sondern auch wichtige Schriften verfaßt und seine reichen Entdeckungen in der Chirurgie und Augenheilkunde darin vorgetragen hat. Hierher gehört namentlich sein „Anatomisches Handbuch" (Göttingen 1806), ferner die von ihm herausgegebene „Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie", welche er von 1806 an und von 1818 an in einer neuen Folge in Göttingen herausgegeben hat; die „Prüfung der Keratonyxis" (Göttingen 1811); der „Commentarius de structura peritonaei etc." (Göttingen 1817); „Abhandlung von den Leisten- und Schenkelbrüchen" (Göttingen 1821); seine „Nosologie und Therapie der

chirurgiſchen Krankheiten" (4 Bde., Göttingen 1822—30), und ſeine muſterhaften „Icones anatomicae", wovon die Nevrologie und Angiologie ſeit 1826 erſchienen iſt. Seine Sicherheit und Schnelligkeit im Operiren hat ſchon manchem Leidenden die erſehnte Hülfe gebracht. Seine Thätigkeit wird durch eine friſche Naturkraft unterſtützt. (68)

Lansdowne (Henry Fitzmaurice Petty, Marquis von), iſt ein jüngerer Sohn des während des amerikaniſchen Krieges berühmten Staatsmannes, des Grafen von Shelburne, der ſpäter Marquis von Lansdowne ward, aus deſſen zweiter Ehe mit der Tochter des irländiſchen Grafen von Upper Oſſory, die ihm bedeutende Beſitzungen in Irland zubrachte. Er ward am 2. Jul. 1780 geboren, und nachdem er in der Weſtminſterſchule ſeine erſte Bildung erhalten hatte, kam er nach Edinburg, wo er unter der Aufſicht und Pflege des Philoſophen Dugald Stewart ſtudirte und an den Redeübungen in der Speculative society eifrigen Antheil nahm. Darauf ſetzte er ſeine Studien in Cambridge fort und wurde nach erlangter Volljährigkeit ins Parlament gewählt. An den heftigen Verhandlungen während des Revolutionskrieges nahm Lord Henry Petty, wie er damals hieß, ſelten Antheil, ſondern widmete ſeine Aufmerkſamkeit hauptſächlich den irländiſchen Angelegenheiten. Nach Pitt's Tode ward er Abgeordneter für die Univerſität Cambridge und kam als Kanzler der Schatzkammer auf kurze Zeit unter Fox in das Miniſterium. Als ſein älterer Bruder 1809 ohne Erben ſtarb, erhielt er mit der Adelswürde und den Stammgütern ſeiner Familie den Sitz im Oberhauſe. Er verfocht das Intereſſe des Prinzen-Regenten bei den Verhandlungen über die Regentſchaftsbill und hatte nach Perceval's Tode Hoffnung, mit Grey und andern gemäßigten Anhängern der Whigpartei wieder in das Miniſterium zu kommen, bis die Foderungen dieſer Partei die Unterhandlungen vereitelten. Unter Liverpool's Miniſterium, dem er feindlich gegenüberſtand, war er nie ein heftiger, ſelbſt nicht ein thätiger Gegner, aber ein ſtandhafter Verfechter der Emancipation der Katholiken. Schon 1824 machte er einen kräftig unterſtützten Antrag auf die unmittelbare Anerkennung der ſüdamerikaniſchen Staaten, indem er vorzüglich auf den Grund ſich ſtützte, daß ſich die Unabhängigkeit der Colonien nicht verhindern laſſe, und Spanien nicht im Stande ſei, die abgefallenen Länder wieder zu unterwerfen. Unter Canning's Verwaltung ward er Staatsſecretair des Innern und machte manche Vorbereitungen zur Verbeſſerung der Rechtspflege und Polizeiverwaltung. Er trat mit Lord Goderich 1828 aus dem Miniſterium und gehörte unter Wellington's Verwaltung zur Oppoſition, bis er 1830 als Präſident des Miniſterraths mit Lord Grey wieder ins Cabinet kam. Durch wiſſenſchaftliche Bildung und umfaſſende Kenntniſſe ausgezeichnet, ſteht er auch in hohem Anſehen in den gelehrten Kreiſen der Hauptſtadt, nimmt thätigen Antheil an mehren Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt und iſt Vorſtand der British institution, der königlichen Akademie der Muſik und der zoologiſchen Geſellſchaft.

Lappe (Karl), iſt der Sohn eines Landpredigers zu Wuſterhauſen bei Wolgaſt, geboren 1774. Er war Roſegarten's Schüler und ſpäterhin der Lehrer ſeiner Kinder; dann ſeit 1801 Lehrer am Gymnaſium zu Stralſund. Er blieb Schulmann aus Neigung; allein nach 12 Jahren verfiel ſeine Geſundheit, eine ſieche Bruſt bedrohte ſein Leben, ſein geiſtiger Muth fühlte ſich gebeugt durch den Verluſt geliebter Kinder. Endlich nahm er 1817 ſeine Dienſtentlaſſung, um aufs Land zu gehen. Er wohnte in Steinhagen, bis er zu Pütte, unweit Stralſund, ein kleines ländliches Eigenthum ſich erwarb, wo er als Gärtner und Ackersmann lebte, ſeine neun Kinder unterrichtete und zu Zeiten die Feder in die Hand nahm. Am 10. März 1823 verlor er durch Brandſtiftung Haus, Scheune und Vorräthe. Er rettete aus den Flammen nur das Leben ſeiner Kinder, einige Sachen und ſeinen freudigen Lebensmuth. Die Vorräthe ſeiner im Selbſt-

verlage erschienenen Schriften verbrannten. Unter dem Geretteten war auch s Handschrift seiner Gedichte, welche bei ihm unter dem Titel: „Blätter v Karl Lappe", erstes Heft: „Lied und Leben" (Stralsund 1824), erschien. Als Dichter zeichnet sich L. unter den jetzt lebenden deutschen Volkssängern durch eigenthümliche Kraft, Innigkeit, poetische Fülle und Sprachwohllaut aus. Man erkennt in seinen Gedichten, in den prosaischen Aufsätzen und Apologen den einfachen Gang seines Lebens, eine stillfreudige Beschränkung auf sich selbst, gepaart mit hohem freudigen Lebensmuth und echtem Kindessinn, ein gemüthliches Anschmiegen an Natur und Häuslichkeit, eine höhere Ansicht von Leben, Welt und Staat, in ruhiger Betrachtung, oft mit feiner Ironie; selbst in das Komische streift er zuweilen mit Glück hinüber. Ein zweites Heft enthält Romanzen und was sonst in das Gebiet der Sagen gehört. Der Dichter hat seine „Hütte zu Pütte" wieder aufgebaut. Als das neue Haus fertig war, im Sept. 1824, rief er seine Kinder wieder zu sich mit dem schönen Gedichte: „Heimruf". Seitdem sind von ihm erschienen: „Friedhofskränze, Auswahl von K. Lappe"; eine Zusammenstellung des Innigsten und Schönsten, das unsere Dichter über Tod, Grab und Ewigkeit sangen; ferner: „Klim's und Gulliver's wunderbare Reisen in einem Auszuge für Jung und Alt" (Stralsund 1832). (7)

Lappenberg (Johann Martin), geboren am 30. Jul. 1794 in Hamburg, Sohn des dort 1819 verstorbenen geachteten Arztes Valentin Anton L. Nach dem Wunsche seines Vaters sollte er sich dem Studium der Arzneiwissenschaft widmen, obgleich ihn seine Neigung früh zu der Geschichte hinzog, und als er seinen Entschluß, bei der hanseatischen Legion unter dem General Tettenborn Dienste zu nehmen, aus Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aufgegeben hatte, ging er nach Edinburg, um dort seine Studien zu beginnen. Er entfloh der Wachsamkeit der damals an den Elbküsten noch umherspähenden französischen Truppen und auf einem kleinen Kahne nach Helgoland gelangt, schiffte er sich nach Großbritannien ein. Der Umstand, daß seit vielen Jahren kein Gelehrter des Continents Edinburg hatte besuchen können, sowie die Theilnahme für das unglückliche Hamburg, steigerten und vervielfältigten das Interesse, welches der gastfreie Schotte dem lernbegierigen jungen Fremden zuwandte, dem das Glück zu Theil wurde, sich schon damals dort, sowie später in London, des Umgangs der ersten Gelehrten und Staatsmänner zu erfreuen. Unter diesen Verhältnissen widmete er sich nur kurze Zeit, obgleich mit Ernst und Liebe, den Naturwissenschaften und ging bald ganz zu historisch-politischen Studien über. Nach einer Reise in die schottischen Hochlande und zu den Hebriden, hielt er sich längere Zeit in London auf, um die englische Verfassung und Verwaltung kennen zu lernen. Nach Deutschland zurückgekehrt, widmete er sich in Berlin und Göttingen besonders den rechtshistorischen Studien und erhielt 1816 die juristische Doctorwürde. Als er in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, wurde er vom Senate zur Zeit des Congresses zu Troppau mit dem Charakter eines Ministerresidenten an den preußischen Hof gesandt. Hier verweilte er bis 1823, wo der Wunsch nach größerer Thätigkeit ihn bewog, die damalige interessante Stellung mit dem Amte des Archivars im hamburgischen Senate zu vertauschen. Er entdeckte hier, wie er vermuthet hatte, viele verloren geglaubte werthvolle historische Schätze, unter Anderm das Archiv des ehemaligen hamburgischen Domcapitels, sodaß er in wenigen Jahren mehre tausend Urkunden zu ordnen Gelegenheit fand. Eine Reise ins nördliche Europa gab Anlaß zu mehren interessanten Entdeckungen und zur Vermehrung seiner diplomatischen Sammlungen. Die historische Ausbeute der dadurch angeregten Untersuchungen ist von ihm bisher nur theilweise bekannt gemacht worden. Viele deutsche, nordische und englische Gelehrte haben sich der Bereitwilligkeit erfreut, mit welcher er ihnen aus mühvollen Forschungen und werthvollen Samm-

lungen für Geschichte, Recht, Sprache und Poesie des Mittelalters häufig Mittheilungen gemacht hat. Außer kleinen, in verschiedenen deutschen und englischen Zeitschriften zerstreuten Aufsätzen hat er herausgegeben: „Das billwerder Recht vom Jahr 1498" (Schleswig 1828); „Über die Entstehung der bürgerschaftlichen Verfassung Hamburgs, als Programm zur dritten Säcularfeier der hamburgischen Verfassung" (1828, Fol.). Bei der von ihm übernommenen Redaction der hamburgischen Verordnungen hat er die aus frühern Zeiten fehlenden ergänzt, besonders aber durch Auswahl und Nachweisung der noch gültigen Verfügungen ein gemeinnütziges Verdienst erstrebt. Eine große Anzahl von Urkunden über die ältere Geschichte des hanseatischen Bundes erhielt von ihm Professor Sartorius zu Göttingen, der auch die Ansicht von der Entstehung des Bundes aus den deutschen Factoreien im Auslande nach L.'s ältern handschriftlichen Arbeiten annahm. Nach Sartorius' Tode setzte L. dessen in seinem diplomatischen Theile noch unvollendetes und mangelhaftes Werk fort und ergänzte es, worauf es unter dem Titel: „Urkundliche Geschichte der deutschen Hansa" (2 Thle., Hamburg 1830), erschien. Für die älteste holsteinische Kirchengeschichte ließ er einige Abhandlungen in Falck's „Vaterländischem Magazin" abdrucken. Der Aufenthalt der Naturforscher zu Hamburg 1830 veranlaßte ihn, eine historische Skizze über den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte der Insel Helgoland, welche die Gäste besuchten, drucken zu lassen. Die hannöverische Landeskunde erläutert die Schrift: „Über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln" (Lüneburg 1829); Für das Seerecht hat er, außer einem Aufsatze in dem „Handelsrechtlichen Archiv", an Kolderup-Rosenvinge ein bisher unbekanntes dänisches Seerecht aus dem 16. Jahrhundert, welches 1830 zu Kopenhagen im Druck erschien, und an Pardessus für dessen „Collection de lois maritimes" Nachrichten über das Waterrecht, welches die Hauptgrundlage des wisbyschen Seerechtes bildet, und eine Reihe von bisher unbekannten ältern seerechtlichen Recessen und Gesetzen der Hansa von den Jahren 1369—1591, mitgetheilt, wozu er in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik" Nachträge lieferte. In den letzten Jahren hat ihn die Vorbereitung eines Theiles des dritten Bandes der „Monumenta historiae Germaniae" beschäftigt, für welche er, außer Helmold, Arnold von Lübeck und andern Chronisten, auch die braunschweigische Reimchronik in deutscher Sprache größtentheils nach bisher unbekannten von ihm neu aufgefundenen Handschriften bearbeitet. Er hat über diese Quellen sowie über Handschriften der hamburger Stadtdibliothek und seine Ansichten über den genetischen Zusammenhang der vorzüglichsten norddeutschen Geschichtsquellen, eine Reihe von Aufsätzen in dem sechsten Bande des „Archivs für alte deutsche Geschichtskunde" abdrucken lassen.

Lasteyrie-Dusaillant (Charles Philibert, Graf von), ward am 4. Nov. 1759 zu Brive la Gaillarde (Corrèze) geboren, in Limoges erzogen, studirte in Paris Landwirthschaft, bereiste dann zu seiner weitern Ausbildung England, Italien und die Schweiz, kam zur Zeit des Terrorismus nach Frankreich zurück, reiste nach dem 9. Thermidor nach Spanien und führte von da Merinoschafe in Frankreich ein, die er daselbst einheimisch machte. Er durchreiste 1799 Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil Deutschlands, ging 1803 wieder nach Spanien, 1809 nach der Schweiz und Italien und stellte überall sehr nützliche Beobachtungen an. Als Sennefelder den Steindruck erfand, eilte L. 1812 nach München, um sich in der neuen Kunst unterrichten zu lassen. In Folge des russischen Feldzugs nach Frankreich zurückzukehren genöthigt, begab er sich 1814 wieder nach Baiern, nahm Arbeiter in seinen Dienst, kaufte Vorrichtungen zum Steindruck, kam 1815 nach Frankreich zurück und errichtete dort die erste lithographische Anstalt. Man gebrauchte in Paris den Steindruck anfangs nur zur Bekanntmachung der Umlaufschreiben des Polizeiministeriums, bald aber zu Zeichnungen aller

Art. Diese wichtigen Dienste sind nicht die einzigen, wodurch L. die Dankbarkeit seines Vaterlandes erwarb; er gehört zu den Gründern der Aufmunterungsgesellschaft, der philanthropischen Gesellschaft und des Vereins für Verbreitung des gegenseitigen Unterrichts. Nicht so glücklich war er in seinem Vorhaben, dürftige altersschwache Gelehrte und junge für die Wissenschaft empfängliche Männer durch Beiträge des Publicums unterstützen zu lassen; schon hatte die Gesellschaft Geld zusammengebracht und ihre Reglements drucken lassen, als die kaiserliche Regierung, ohne daß man den Grund davon wußte, die Mitglieder auseinandertreten hieß. Stets auf das allgemeine Wohl bedacht, hatte L. ein Cabinet und eine Bibliothek gebildet, worin sämmtliche auf die Landwirthschaft bezügliche Hauptgegenstände und Elementarwerke vereinigt waren; er bot dieses Institut unter der einzigen Bedingung, daß es allgemein zugänglich werde, der Regierung an und erhielt eine abschlägige Antwort. In der letzten Zeit beschäftigte er sich vorzüglich mit dem Unterrichtswesen und errichtete in Paris eine Anstalt, wo die neuern Sprachen nach einer der Jacotot'schen verwandten Methode unentgeltlich gelehrt werden. L. ist ein Verwandter des Generals Lafayette, sein Sohn focht unter Don Pedro in Portugal. Von seinen Schriften nennen wir: „Traité sur les bêtes à laine d'Espagne" (Paris 1799); „Traité des constructions rurales", (aus dem Englischen, mit Anmerkungen und Zusätzen, Paris 1802, mit einem Atlas); „Histoire de l'introduction des moutons à laine fine d'Espagne dans les divers états de l'Europe et au Cap de Bonne-Espérance" (Paris 1802); „De l'engraissement des bestiaux" (Paris 1804); „Du cotonnier et de sa culture" (Paris 1808); „Du pastel, de l'indogotier et des autres végétaux dont on peut extraire une couleur bleue" (Paris 1811); „Nouveau système d'éducation pour les écoles primaires, adopté dans les quatre parties du monde" (Paris 1815 und 1819); „Collection de machines, d'instrumens etc. employés dans l'économie rurale, domestique et industrielle" (2 Bde., Paris 1820—25); „Méthode naturelle de l'enseignement des langues, instruction pour les maîtres et élèves" (Paris 1826). Graf L. ist Herausgeber folgender Werke, deren Ausführung seinen lithographischen Pressen große Ehre macht: „Histoire naturelle des mammifères", von Saint-Hilaire und Cuvier (40 Lieferungen in Folio, Paris 1819—23); „Anatomie de l'homme", von Beclard und Cloquet (240 Foliotafeln, 1821 fg.); „Planches anatomiques du corps humain", von Antommarchi (15 Lieferungen in Folio, 1823 fg.). Zu dem „Dictionnaire d'agriculture" hat L. mehre Artikel geliefert. (15)

Lebensversicherungsanstalten. Während man sich in Deutschland lange mit Lebensversicherungsanstalten von sehr beschränkter Anwendbarkeit begnügte, und die Vortheile, welche der Anspruch auf ein, nach einem Todesfalle zahlbares Capital gewährt, häufig nur durch die, in der Regel unsicher begründeten sogenannten Leichencassen oder auch durch Witwencassen zu erreichen suchte, hatten sich in England die Versicherungsgesellschaften aus den ersten, zu Anfange des 18. Jahrhunderts gemachten Versuchen zu einer, den Kreis ihrer ursprünglichen Bestimmung weit überschreitenden Wirksamkeit ausgebildet. Es wurden beträchtliche Capitalien zusammengelegt, um Privatanstalten zu gründen, und die Bemühungen der Wissenschaft kamen der Betriebsamkeit entgegen, indem die alten, seit dem 17. Jahrhunderte für die Bestimmung der Jahrrenten von Halley, Moivre und Andern gemachten Berechnungen der wahrscheinlichen Lebensdauer durch Heysham, Morgan und Babbage und, nach Englands Beispiele, durch Wigglesworth zu Cambridge in Amerika vervollkommnet wurden. Die Fortschritte des gesellschaftlichen Zustandes machten solche Anstalten besonders für die mittlern Stände wichtig, deren Einkünfte nur auf ihre Lebzeit beschränkt sind und die ihren Witwen und Kindern oft nichts hinterlassen können; aber auch selbst die höhern

Classen nahmen in neuern Zeiten oft Antheil an Lebensversicherungsanstalten, um jüngern Kindern ein Erbe zu sichern, wenn das Stammgut durch fideicommissarische Verfügungen dem Erstgebornen zufiel. Die älteste dieser Anstalten, die 1706 gestiftete Amicable society, war von dem Grundsatze der eigentlichen Lebensversicherungen abweichend, indem alle Theilnehmer ohne Unterschied des Lebensalters gleiche Beiträge zahlten, und der Gesammtbetrag jährlich unter die Erben der, in dem verflossenen Jahre gestorbenen Mitglieder gleichmäßig vertheilt wurde, sodaß die bei dem Tode eines Mitgliedes zu bezahlende Summe veränderlich war, und auch die 1714 und 1722 gestifteten Gesellschaften Union und Royal exchange hatten ebenfalls gleiche Beiträge für alle Altersstufen festgesetzt, welche sie für versicherungsfähig hielten. Die älteste der, auf das neue System einer Abstufung der Beiträge nach dem Lebensalter gegründeten Anstalten ist die 1762 gestiftete Equitable society, welche nach den, von Simpson und Price entworfenen Berechnungen eingerichtet war. Sie lieferte zuerst den Beweis, daß eine auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt dieser Art auch ohne Actiencapital, wenn sie auf richtigen Berechnungen beruht und vorsichtig geleitet wird, bestehen und gedeihen kann. Sie besitzt einen Fonds, den noch keine erreicht hat und der sich 1826 auf 11 Millionen Pfund Sterling belief. Man begriff die Vortheile dieser Anstalten anfänglich auch in England so wenig, daß 30 Jahre vergingen, ehe eine ähnliche, die Westminster society in London, sich bildete. Jetzt zählt man gegen 40 Vereine dieser Art.

Eine Lebensversicherung gibt die Bürgschaft, daß eine bestimmte Summe bei dem Todesfalle einer genannten Person, entweder in einer Reihe von Jahren oder, was gewöhnlicher ist, gleich nach dem Todesfall bezahlt werden soll, wenn dagegen auf einmal oder jährlich eine festgesetzte Summe entrichtet wird. Derjenige, der diese Zahlung leistet, heißt der Versicherte, die Zahlung die Prämie, die Urkunde des Vertrags die Police oder der Versicherungsschein. Der Betrag der Zahlung muß dem Alter des Versicherten bei seinem Eintritt in den Verein und der seinen Erben zu zahlenden Summe angemessen sein. So ungewiß die Dauer des menschlichen Lebens ist, so läßt sich doch, wenn man eine große Gesammtheit von Menschen betrachtet, diese Dauer ziemlich genau bestimmen. Berechnet man z. B. das Sterblichkeitsverhältniß der Bewohner eines Landes, einer großen Stadt, so ist die Zahl der Todesfälle so gleichförmig, daß der Überschuß oder die Verminderung im Zeitraum eines Jahres selten über oder unter eine Durchschnittzahl kommt und gewöhnlich nicht über einen Bruchtheil steigt, nämlich von $\frac{1}{17}$ zu $\frac{1}{15}$. Die Abweichung von der Durchschnittzahl wird geringer, je größer die Menge der Personen ist, welche der Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsberechnung sind, und wenn von jener Menge die Kinder, die Alten und Diejenigen, deren Leben den meisten Zufällen ausgesetzt ist, ausgeschieden werden, so wird die Abweichung von der mittlern Zahl der Todesfälle noch geringer sein. Es ist jetzt nach den gründlichen Arbeiten neuerer Mathematiker keine schwierige Aufgabe, die wahrscheinliche Dauer des Menschenlebens zu jeder gegebenen Lebenszeit zu berechnen, und danach zu bestimmen, welche Geldsumme eine Person von einem gewissen Alter während ihrer Lebzeit bezahlen muß, um für eine, von ihren Erben zu erhebende Summe Ersatz zu geben. In England wird bei vielen Versicherungsanstalten die in Northampton gemachte Berechnung der Sterblichkeitsverhältnisse zum Grunde gelegt. Mit dieser Berechnung stimmt bis auf einen Bruchtheil Moivre's Lehrsatz überein, welcher die wahrscheinliche Dauer des Menschenlebens auf einer gegebenen Altersstufe der Hälfte der bis zum sechsundachtzigsten Lebensjahre noch zurückzulegenden Jahre gleichsetzt. Ist nun die durchschnittliche Sterblichkeit unter einer ganzen Bevölkerung nothwendig größer als unter einer Auswahl derselben, die aus den mittlern und höhern Ständen besteht und von welcher Kinder, Alte, Arme und

Kränkliche ausgeschlossen sind, wie es bei den Versicherungsanstalten der Fall ist, so muß das wirkliche Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten weit geringer als die Durchschnittangaben sein, die aus der Übersicht der gesammten Bevölkerung gezogen sind. Auf diesen Umstand sich berufend, hat man in England häufig Beschwerde geführt, daß die, von den meisten dortigen Versicherungsanstalten gefoderten Prämien höher sind, als sie sein sollten, da die Überschreitung des richtigen Verhältnisses gewöhnlich über 30 Procent beträgt, und aus diesen hohen Beitragsätzen, wie aus dem Gewinn der Zinsen des aufgehäuften Capitals und der verfallenen Policen, fließen die unermeßlichen Vortheile einiger Versicherungsgesellschaften in England, wie Professor Babbage in Cambridge in seiner interessanten Schrift: „A comparative view of the various institutions for the assurance of lives" (London 1826), dargethan hat. Er hält die in Northampton entworfenen Sterblichkeitstabellen, welche 14 Anstalten in England zur Richtschnur dienen, für irrig, und fodert, daß man nach den Todesfällen unter einer großen Anzahl von Personen aus den höhern Volksclassen das Sterblichkeitsverhältniß berechnen sollte, wozu die Register der englischen Gesellschaften selbst die Grundlagen liefern könnten. Unter den obwaltenden Umständen erwächst aus den hohen Prämien der englischen Anstalten in wenigen Jahren ein bedeutender Capitalüberschuß über den Betrag der zu tilgenden Ansprüche. Babbage gibt ein Beispiel, aus welchem sich das günstige Verhältniß ersehen läßt. Die Gesellschaft bestehe aus 1000 Mitgliedern, deren jedes, mit dem zwanzigsten Lebensjahre eintretend, jährlich 1 Pf. Sterling 9½ Schilling bezahlt, um auf den Todesfall 100 Pf. Sterling zu gewinnen. Die Prämien betragen am Ende des ersten Jahres nebst Zinsenzuwachs 1468 Pf. Nach Abzug der Zahlungen für sechs Todesfälle als Durchschnittzahl bleiben 868 Pf. als Überschuß. Im zweiten Jahre steigt durch 994 Prämien jene Summe auf 2334 Pf. ohne die Zinsen, und es werden nach Abzug der Versicherungssummen 1804 Pf. Überschuß bleiben. Dieses Capital wird während einer Reihe von Jahren wachsen; bis endlich die, von der verminderten Zahl der Beitragpflichtigen gezahlten Prämien gerade hinreichen, die jährlichen Ansprüche zu befriedigen. Ist das jährliche Einkommen endlich unzulänglich geworden, so muß ein Theil des Capitals verwendet werden, bis nach einer Reihe von Jahren die Überreste des Fonds gerade hinreichend sind, den letzten Anspruch zu befriedigen. Wenn nun aber in jenem Beispiele die jährliche Prämie jedes der 1000 Versicherten ein Drittheil mehr, oder 1 Pf. 19 Schillinge betragen hätte, was weniger ist als die meisten englischen Versicherungsgesellschaften jetzt verlangen, da die Equitable society für die angenommene Alterstufe 2 Pfund 3½ Schilling nimmt, so würde der Verein, außer der oben berechneten Summe, im zweiten Jahre noch 1007 Pfund besitzen und der Fonds bis zur Befriedigung des letzten Anspruchs steigen, sodaß nach der Auflösung der Gesellschaft ein großes unbenutztes Capital übrig bliebe.

Die englischen Lebensversicherungsgesellschaften zerfallen in drei Classen. Zur *ersten* Classe gehören diejenigen, in welcher alle Versicherten für die ganze Lebzeit gegenseitig verantwortlich sind; sie haben alle Theil an dem Gewinn, und müssen die Ansprüche befriedigen, welche an sie gemacht werden, einen Verlust oder einen Mangel an Vermögen zu ersetzen. Diese Verantwortlichkeit ist jedoch bloß nominell, da aus den oben angegebenen Gründen ein bedeutender Überschuß sich bilden muß. Diese Vereine haben nicht nöthig, mit einem Capital anzufangen, da sie auf die jährlichen Einnahmen rechnen können, welche in den öffentlichen Fonds angelegt werden, lange vorher ehe große Ansprüche zu befriedigen sind. Zu dieser Classe gehören z. B. die Equitable und die Amicable society. Die *zweite* Classe bilden die Gesellschaften, deren Mitglieder ein Capital unter sich aufbringen, als Bürgschaft für alle Policen, die sie ausgeben. Sicherheit der Versicherten und

Befreiung von aller Verantwortlichkeit sind die angeblichen Vortheile dieses Systems. Bei Todesfällen werden nur die, in den Policen ausgedrückten Summen bezahlt, ohne Zugabe oder Abzug, und die Versicherten müssen für eine nur nominelle Sicherheit sehr hohe Prämien bezahlen. Zu diesen Vereinen, deren Versicherte wahrscheinlich Alle Actionnairs sind, gehören z. B. the Eagle, the Pelican und Westminster society. Die dritte Classe vereinigt die Systeme der beiden andern, um die gegen jede derselben erhobenen Bedenklichkeiten zu beseitigen. Die Eigenthümer oder Actionnaire bilden ein Capital und befreien die Versicherten von aller Verantwortlichkeit und jedem Anspruch bei Verlusten. Ein Theil des Gewinns wird zur Bezahlung der Interessen des Capitals verwendet und der Überschuß zu gewissen Zeiten unter die Versicherten vertheilt. Zu diesen Anstalten gehört z. B. die große Gesellschaft The alliance, die bereits 1826 ein Capital von 5 Millionen Pfund Sterling besaß. Sie zählt auch auf dem festen Lande viele Theilnehmer und hat ihre Agenten in Hamburg, Hanover, München, Magdeburg, Leipzig, Dresden. Was die Vertheilung des Gewinns betrifft, so ist der Gebrauch bei den englischen Gesellschaften sehr verschieden. Hinsichtlich des zur Vertheilung bestimmten Antheils, des sogenannten Bonus, wechseln die Verhältnisse von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{2}{3}$ des Gewinns, gewöhnlich aber werden $\frac{1}{3}$ versprochen. Einige Gesellschaften, z. B. The alliance, haben darüber gar nichts bestimmt. Babbage weist nach, daß die Gesellschaften, die $\frac{1}{3}$ versprechen, wirklich nur die Hälfte vertheilen, weil die Zahlung verschoben wird. Der Gewinnantheil wird entweder auf die Police geschrieben und dadurch der Anspruch auf eine höhere Summe bei dem Todesfall des Versicherten verbürgt, oder zur Verminderung der Prämie bestimmt, oder sogleich ausgezahlt. Wird der Gewinnantheil auf die Police geschrieben, so liegt darin insofern eine Ungleichheit, als die ältern Versicherten mehr erhalten als die jüngern. Die Zeit der Vertheilung des Gewinnantheils ist ein wichtiger Punkt für die Versicherten. Je länger die Zwischenräume sind, desto weniger Mitglieder werden Theil daran nehmen und desto mehr wächst das Capital. In England vertheilen einige Gesellschaften jährlich, was die billigste Einrichtung sein möchte, andere nach 5, andere nach 7 Jahren, und die Equitable society erst alle 10 Jahre. Nicht alle Versicherten haben einen Anspruch an den Gewinnantheil, und die meisten englischen Gesellschaften verlangen, daß der Versicherte, ehe er daran Theil nehmen kann, während einer gewissen Reihe von Jahren seine Prämie bezahlt haben muß.

Hatten die mangelhaften Einrichtungen mehrer englischen Versicherungsanstalten selbst in England den Wunsch hervorgerufen, diese Anstalten, bei welchen das Interesse so vieler Familien betheiligt ist, einer gesetzlichen Aufsicht zu unterwerfen, so mußte, jemehr man auch in Deutschland schon seit langer Zeit Antheil an denselben genommen hatte, der Gedanke sich aufdringen, dem fühlbar gewordenen Bedürfnisse durch einheimische Vereine abzuhelfen. Zu den wichtigsten und umfassendsten Anstalten, welche in der neuesten Zeit entstanden sind und durch ihr Gedeihen die Zweckmäßigkeit des Systems, auf welchem sie beruhen, bewährt haben, gehören die 1829 eröffnete Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha und die 1830 gestiftete Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig. Beide beruhen auf Gegenseitigkeit und Öffentlichkeit, und haben den Zweck, die Lebensversicherung durch Entfernung aller Gewinnsucht und Willkür zu erleichtern, aber zugleich durch ihre Einrichtung eine vielseitige Benutzung der Anstalt in allen Fällen, wo an das Leben einer Person sich sowol für sie selber als für einen Dritten ein Interesse knüpft, möglich zu machen. Nach Allem, was wir bereits im Allgemeinen und in Beziehung auf die englischen Anstalten gesagt haben, wird es genügen, einige Worte über die Eigenthümlichkeit der neuen deutschen Vereine hinzuzufügen, um die Vorzüge derselben zu zeigen.

Die beiden Anstalten in Gotha und Leipzig versichern sowol auf Lebzeit oder auf gewisse Jahre und beide vertheilen ihre Überschüsse. Die Lebensversicherungsbank bildet aus dem Fonds, welcher nach Abzug der Ausgabe von der Einnahme übrig bleibt, einen Reservefonds zu vollständiger Deckung künftiger wahrscheinlichen Sterbefälle und einen Sicherheitsfonds als Hülfsmittel für außerordentliche Fälle. Jener besteht aus dem Betrage, der von den Prämien zurückgelegt werden muß, weil die auf Lebzeit Versicherten bei gleichbleibenden Prämiensätzen in den ersten Jahren mehr, aber in den letzten weniger zahlen als den Sterblichkeitsgesetzen angemessen ist; der Sicherheitsfonds aber wird aus den reinen Überschüssen gebildet, die sich nach Abzug der Ausgaben und des Reservefonds von der ganzen Jahreseinnahme ergeben. Die entbehrlichen Vorräthe des Sicherheitsfonds können zu Anleihen für alle Theile Deutschlands verwendet werden. Die reinen Überschüsse sollen nach Ablauf von fünf Jahren, in soweit sie entbehrlich sind, als Dividende an die auf Lebzeit versicherten Mitglieder vertheilt werden, und der Gewinnantheil wird denselben auf die nächste Prämie abgerechnet, doch ist der Betrag der zu vertheilenden Überschüsse nicht bestimmt worden. Die Verwaltung der Angelegenheiten der Bank wird von drei Bankausschüssen geleitet, die innerhalb des Umfangs von Thüringen gewählt werden und ihren Sitz in Erfurt, Weimar und Gotha haben. Drei von den Ausschüssen aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder bilden den Bankvorstand, welcher den in Gotha wohnenden Director und die übrigen Verwaltungsbeamten ernennt. Die Bank nimmt nur von Bewohnern deutscher Lande, mit Einschluß der preußischen Staaten und der deutschen Schweiz, Versicherungen an, und läßt sich innerhalb dieses Wirkungskreises durch Agenten — bereits gegen 300 — vertreten, welchen Agenturausschüsse in jedem Lande und jeder Provinz zur Seite stehen. Die Versicherungssumme kann nicht unter 300 und nicht über 8000 Thaler gehen. Personen unter 15 und über 60 Jahre werden nicht aufgenommen, und mit dem neunzigsten Jahre hört die Beitragspflichtigkeit auf. Die Zahl der Mitglieder belief sich 1833 auf mehr als 4000; der Reservefonds enthielt 1831 bereits 179,886 Thaler und der Sicherheitsfonds 125,373 Thaler. Die Bank gibt von 1833 an auf Versicherungsscheine, die auf Lebzeit lauten, Vorschüsse. Die Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig steht unter einem Directorium von sieben Mitgliedern, einem Ausschusse von sieben auf Lebzeit versicherten Theilnehmern, in welchen zu bestimmten Zeiten statt einiger ausscheidenden Mitglieder neue eintreten, und unter der Mitaufsicht eines Deputirten des Stadtraths zu Leipzig, ohne dessen Zustimmung ein Beschluß der Direction nicht ausgeführt werden kann. Der jährliche Rechnungsabschluß wird jedem Mitgliede der Gesellschaft zugesendet. Die niedrigste Versicherungssumme ist 300 Thaler, die höchste für jetzt 5000 Thaler. Die Gesellschaft beschränkt sich bei der Aufnahme auf Personen zwischen 15 und 60 Jahren und entbindet Mitglieder von 85 Jahren der Beitragspflichtigkeit. Von den gesammelten Überschüssen soll nach 5 Jahren der entbehrliche Theil jährlich unter die auf Lebzeit versicherten Mitglieder vertheilt, und im sechsten Jahre mit der Vertheilung des Überschusses vom ersten Jahre begonnen werden. Der Gewinnantheil wird durch baare Zahlung oder durch Zurechnung auf die nächste Prämie gewährt. Die Gesellschaft kauft die Policen einzelner Mitglieder zurück und gewährt Vorschüsse auf dieselben. Leipzigs Lage und seine vielfachen Verbindungen mit dem übrigen Deutschland gewähren dieser Gesellschaft besondere Vortheile, die auch bereits Anerkennung gefunden haben, und es hatten sich 1832 schon bedeutende Überschüsse zu künftiger Vertheilung gesammelt.

Außer diesen beiden Anstalten wurde 1829 zu Lübeck eine Lebensversicherungsgesellschaft auf Actien gestiftet, wie 1831 zu Hanover eine Anstalt entstand, die das eigenthümliche System steigender Beiträge aufgestellt hat. Der in Gießen

gemachte Versuch, eine Versicherungsanstalt für Mitteldeutschland zu begründen, blieb ohne Erfolg und die Unternehmer vereinigten sich 1831 mit der Bank zu Gotha.

Lebret (Albrecht), geboren 1777 zu Tübingen, ehedem Professor der Naturgeschichte am Gymnasium zu Stuttgart, gegenwärtig Mitredacteur der „Allgemeinen Zeitung", ist ein Sohn des bekannten Geschichtschreibers Johann Friedrich L., ehemaligen Kanzlers der Universität Tübingen, und Bruder des unlängst verstorbenen gelehrten Bibliothekars an der Bibliothek in Stuttgart, Friedrich L. Als politischer Schriftsteller zeichnete sich L. zuerst aus durch seine Bearbeitung eines Artikels aus der brüsseler „Galerie des contemporains", welche er, mit vielen merkwürdigen Anmerkungen begleitet, unter dem Titel: „Napoleon, eine biographische Skizze" (Stuttgart 1821) herausgab. Es war dies das erste kühne und besonnene Wort, das in Deutschland für den gelästerten Helden gesprochen wurde. Später erschien von ihm aus dem Werke: „Victoires, conquêtes, désastres etc. des Français", ein Auszug, den ägyptischen Feldzug betreffend, unter dem Titel: „Poesie der Kriegskunst" (Stuttgart 1824), mit Anmerkungen vom Grafen von Bismark. In Gemeinschaft mit F. L. Lindner gab L. heraus: „Oeuvres complètes de Napoléon" (Stuttgart 1822), wovon jedoch nur die ersten vier Bände erschienen sind. L. ist seiner Ansicht von Napoleon nie untreu geworden, und hat sich nie, weder von dem Geschwätz noch von der Gewalt der Mittelmäßigkeit irre führen lassen. (80)

Lebrun (Pierre), lyrischer und dramatischer Dichter, geboren zu Paris am 29. Dec. 1785, zeigte schon in früher Jugend viel Anlage zur Poesie. Er war zwölf Jahre alt, als der Minister des Innern, François de Neufchateau, eine von L.'s Dichtungen las und den jungen Verfasser in die Lehranstalt des Prytaneums aufnehmen ließ. Dort machte L. in seinen Studien rasche Fortschritte; bei einer Preisvertheilung ward ein Gedicht von ihm: „Mes souvenirs", in Gegenwart der Akademiker Ducis und Bernardin de Saint Pierre vorgetragen und fand außerordentlichen Beifall. L. hatte seine Studien noch nicht vollendet, als der Lehrer der Rhetorik krank wurde, und um diesen zu ersetzen, wählte man L. Kurz darauf besuchte Napoleon das Prytaneum zu Saint-Cyr, und erstaunte nicht wenig, den bartlosen Professor in Schülertracht auf dem Katheder zu sehen. Der Kaiser fragte den jungen Lehrer, wozu er sich bestimme. A chanter votre gloire! erwiderte L. Hierzu gab die Schlacht bei Jena bald Gelegenheit. Die Ode, wozu der Sieg des Kaisers begeisterte, war so schön und feurig, daß Napoleon sie einen Augenblick für das Werk des ältern L. hielt, welchem man den Beinamen Pindar gegeben hatte. Der junge Dichter erhielt dafür eine jährliche Pension von 1200 Francs, die er auch unter der Restauration bezog. Der ältere L. wurde darüber fast neidisch, der jüngere trug es ihm aber nicht nach, und beklagte bald den Tod des Namensgenossen in einer rührenden Ode. L.'s erstes dramatisches Werk war ein Trauerspiel: „Evander und Pallas", das nie aufgeführt und nur in wenigen Exemplaren gedruckt wurde. Seine Tragödie „Ulysses" wurde am 28. April 1814 im Théâtre français aufgeführt und erschien in demselben Jahre gedruckt, fand aber wenig Beifall. Glücklicher war L., als er am 6. März 1820 im Théâtre français sein Trauerspiel „Maria Stuart" aufführen ließ; dieses Stück, welches in demselben Jahre gedruckt erschien, ist eine Nachahmung Schiller's. Wiewol der Übersetzer gerade die schönsten Stellen des Originals verwischte, wurde doch das Publicum durch die Schönheit der Tragödie ergriffen und sie ward funfzig Mal nach einander aufgeführt. Nicht soviel Beifall fand sein Trauerspiel: „Le Cid d'Andalousie", das er am 1. März 1826 im Théâtre français aufführen ließ. Das Stück wurde vier Mal aufgeführt, aber nicht gedruckt. Unter der Kaiserherrschaft war L. zum Haupteinnehmer der indirecten Abgaben ernannt worden, eine Stelle, die vielleicht noch nach-

theiliger auf sein Dichtertalent wirkte als die erwähnte Pension. Durch die Restauration abgesetzt, wendete er sich wieder zur Dichtkunst und bereiste Italien und Griechenland. Außer den erwähnten Schriften verfaßte er „Le Bonheur de l'étude", ein Gedicht, das den Preis mit dem von Saintine 1817 theilte (der zweiten Ausgabe (Paris 1822) ist die Ode über den Dichter Lebrun beigefügt) und „Poëme lyrique sur la mort de Napoléon" (Paris 1822). (15)

Lebzeltern (Ludwig, Graf), östreichischer Geheimrath, stammt aus einem bürgerlichen Geschlechte, von welchem seit Maria Theresia mehre Glieder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und auf Gesandtschaftsposten angestellt waren, der Sohn des östreichischen Gesandten in Portugal, Adam v. L., der mit dem Stephansorden den Adel erhielt und in den Freiherrnstand erhoben ward. Er wurde 1776 zu Lissabon geboren, wo sein Vater gegen funfzig Jahre angestellt war, und nachdem er zuerst in der dortigen Gesandtschaftscanzlei gearbeitet hatte, ward er Secretair des Botschafters, Grafen Khevenhüller in Rom, zur Zeit der großen Secularisationen und des von der römischen Curie heftig bestrittenen Grundsatzes der Identität der Diöcesan- und Territorialgränzen. Seine bedeutendste Wirksamkeit aber fiel in die Kriegsjahre 1813—15, da er das Vertrauen und die freundschaftliche Zuneigung des Kaisers Alexander gewonnen hatte, die sich freilich später, ohne L.'s Schuld, in Kälte und launenvolle Abneigung verwandelten. In jener ereignißreichen Zeit gab es keine wichtige Frage, namentlich über die Verhältnisse der schweizerischen Eidgenossenschaft und Italiens, bei welcher nicht L. entscheidend eingegriffen hätte. Ein höchst unangenehmer Umstand war es für ihn, daß in der Verschwörung bei der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus eines der Häupter, der Fürst Trubetzkoy, L.'s Schwager war, und sich zu ihm geflüchtet hatte. Sein persönlicher Charakter genießt allgemeine Achtung, und stets widmete er der Wissenschaft und Kunst seine lebendigste Theilnahme. Mehre einzelne Sendungen wurden ihm auch noch in den letzten Jahren aufgetragen und in der neuesten Zeit erhielt er den Botschafterposten in Neapel. (17)

Lee, öffentlicher Lehrer der orientalischen Sprachen an der Universität zu Cambridge, gehört zu den interessanten Männern, in welchem die Gewalt des inwohnenden geistigen Lebens und überwiegenden Talents siegreich hervorging aus dem Kampfe mit den widerstrebenden feindseligen Mächten der äußern Verhältnisse. Von armen aber frommen Ältern geboren, genoß er nur den dürftigen Unterricht der niedern Stände Englands, welcher bis dahin ein so wichtiges Mittel war, die große Masse des Volkes unter dem beherrschenden Einflusse der Aristokratie zu erhalten. Nach Vollendung seines kurzen Schulcursus erlernte L. das Zimmerhandwerk mit regem Fleiß, blieb jedoch in seinen freien Stunden der fortgesetzten Beschäftigung mit seinen Schulstudien, namentlich der Religionslehre, zugewandt. Mit Eifer und Fleiß forschte er in der Schrift als der untrüglichen Quelle höherer Offenbarung; und als er erfuhr, daß der Sinn der heiligen Bücher sicher und wahr erst aus dem Urtexte erkannt werden könne, in welchem sie geschrieben, unternahm es der schon mehr als zwanzigjährige Zimmergeselle zuerst die lateinische und dann die griechische Sprache ganz allein für und durch sich mit Hülfe einer mangelhaften Grammatik und eines griechischen Neuen Testaments zu erlernen. Bei diesem Beginnen zog er die Aufmerksamkeit eines christlich gesinnten Mannes auf sich, der ihn der britischen Bibelgesellschaft, deren Mitglied er war, als der Beachtung und Unterstützung werth empfahl. Kaum erkannte dieser Verein den wackern Sinn und die seltenen Anlagen des jungen Mannes, der — wenn wir nicht irren — bereits verheirathet war, so gewährte sie ihm alle diejenigen Mittel, welche ihn in den Stand setzten, ganz seinen wissenschaftlichen Neigungen zu leben. Mit der Begeisterung der Jugendliebe ergriff L. die dargebotene Gelegenheit, den Durst seines Geistes zu stillen, erlernte in kurzer Zeit außer den beiden Sprachen

des classischen Alterthums, die hebräische, arabische, syrische und persische Sprache, beschäftigte sich mit der französischen und deutschen, forschte unermüdlich in den verschiedensten Theilen der Wissenschaft, kennte schon nach kaum sechsjähriger Anstrengung als Professor in Cambridge auftreten und nach den Urtheilen eines Sylvestre de Sacy und Gesenius als einer der ersten Orientalisten seiner und aller Zeiten angesehen werden, während alle Diejenigen, welche ihn persönlich kennen zu lernen Gelegenheit fanden, in ihm den liebenswürdigsten und bescheidensten Menschen achten und lieben mußten. Die Wissenschaft aber und der Ruhm, welchen er durch sie erlangte, vermochten nicht, ihn zum Vergessen des ersten Zweckes, der ihn den Studien zugeführt hatte, zu verleiten: vielmehr achtete er sein ganzes Wissen nur so hoch, als er dadurch die Ausbreitung des Reiches Gottes und die Absichten der Gesellschaft fördern konnte, deren Unterstützung er die freiere Entwickelung seines geistigen Lebens zunächst verdankte. Darum waren seine ersten literarischen Arbeiten Übersetzungen der Bibel in die syrische und persische Speache, Vorarbeiten zu einer neuen Ausgabe der Walton'schen Polyglotte, zu welcher die ersten Gelehrten Europas gewonnen werden sollten, und Vorbereitung zum Missionswerke in Asien, worin er seine letzte Bestimmung zu erkennen glaubte. Mit rührender Innigkeit sprach er von der Hoffnung, einst durch die lebendige Predigt des Evangeliums unter Heiden das Gelübde seines Dankes bezahlen zu können, und nur die wiederholten Vorstellungen seiner Freunde und Schüler, und vielleicht auch die schuldige Berücksichtigung seiner keineswegs starken Gesundheit hat ihn späterhin von der Ausführung seines Planes, Missionar zu werden, abdringen können. Was die Wissenschaft dadurch gewonnen, ist allen Denen bekannt, welche die Fortschritte in den Forschungen auf dem Gebiete der orientalischen Sprache, namentlich des semitischen Stammes, mit einiger Aufmerksamkeit beachteten, und Cambridge verehrt in L. einen seiner ausgezeichnetsten Hochlehrer; alle diejenigen Gelehrten aber, welche jemals Veranlassung fanden, seine Gefälligkeit in Anspruch zu nehmen, sind seines Lobes voll, und rühmen die Bereitwilligkeit, mit welcher er jede erbetene Auskunft oder Belehrung zu geben bereit ist. Vor allen aber war er zu allen Zeiten den jungen Männern zugewandt, welche etwa unter seiner Leitung für den schwierigen Beruf des Missionswerkes in Asien sich vorzubereiten gedachten. Unter vielen andern sind der berühmt gewordene Judenbekehrer Wolff und der Superintendent Dietrich, im asiatischen Rußland, seine Schüler.

Lehon (Charles), belgischer Gesandter in Paris, ward um 1790 zu Tournay geboren, wo er als Advokat lebte und vor den Gerichten durch seine Kenntnisse, seinen lebhaften Geist, seine Beredtsamkeit glänzte, bis er unter dem Königreich der Niederlande Schöffe in Tournay und 1825 Abgeordneter in der zweiten Kammer der Generalstaaten ward. Er zeichnete sich auch hier aus, und seine Talente gewannen Anerkennung. Den Umtrieben fremd, welche die belgische Revolution herbeiführten, versuchte er bis zum letzten Augenblicke versöhnende Maßregeln und wollte eine Teennung der Verwaltung der beiden Hälften des Königreichs unter Einem Monarchen. Mag, wie Einige behaupten, das Interesse der Familie seiner Gattin, die aus Brüssel ist, oder sein Ehrgeiz ihn bestimmt haben, er wendete sich zuletzt zu der Partei, welche die gänzliche Losreißung von Holland wollte, und gewann bald bedeutenden Einfluß. Als belgischer Gesandter in Paris hat er sich ebenso sehr das Wohlwollen seines Königs als des französischen Hofes gewonnen. (74)

Lelewel (Joachim), der berühmteste und einflußreichste Schriftsteller Polens in der neuesten Zeit, Landbote, seit 1830 Mitglied der provisorischen und Nationalregierung, Minister des Cultus, eines der Haupttriebräder des letzten polnischen Aufstandes, wurde am 20. März 1786 zu Warschau geboren. Seine erste Bildung erhielt er bei den Piaristen seiner Vaterstadt (Collegium Nobilium), bezog späterhin die Universität Wilna, wo er unter des Professors Hussar-

zewski Leitung, dem er mehr als ein Mal in seinen Schriften den wärmsten Dank zollt, mit solchem Erfolge die Geschichte studirte, daß der berühmte Philanthrop Thaddäus Czacki, welcher zu Krzemieniec in Volhynien ein Lyceum begründet hatte und mit ausgezeichneten Professoren zu besetzen wünschte, ihm 1809 den historischen Lehrstuhl andot. Als der russische Feldzug seine literarische Thätigkeit unterbrach, kam L. nach Warschau zurück und erst 1814 erhielt er die Stelle eines stellvertretenden Lehrers der Weltgeschichte an der Universität zu Wilna. Nachdem Kaiser Alexander 1816 als König von Polen eine neue Universität zu Warschau gestiftet hatte, erhielt L. einen Ruf dahin als Professor der Geschichte des Mittelalters und der Bibliographie und als Custos bei der Nationalbibliothek. Wilna, seinen Verlust fühlend, eröffnete für den Lehrstuhl eine Bewerbung durch die Preisfrage über den Umfang der Geschichte und ihre Verhältnisse zu den übrigen Wissenschaften. L.'s Schrift wurde gekrönt. Mit Enthusiasmus von seinen ehemaligen Schülern aufgenommen, war er von nun an der gefeierte Mann des Tages. Die Jugend verschlang jedes seiner Worte. Der „lithauische Volksmagier, der Jesuit der Freiheit", wie einige seiner Landsleute ihn nennen, schilderte seine feurigen Gedanken wie wetterleuchtende Blitze nach dem Horizonte einer kommenden Zeit. Er entzündete allenthalben, verbarg aber die Flamme mit unglaublicher Geschicklichkeit. Das eigenthümliche Feuer seines Vortrags zog eine solche Menge Zuhörer an sich, daß die Hörsäle bald nicht mehr ausreichten und die Vorlesungen sogar, weil es an Raum gebrach, aufgeschoben werden mußten — ein in den Jahrbüchern der Hochschule von Wilna unerhörtes Ereigniß. Die jungen Dichter des Landes wetteiferten L.'s Ruhm zu verherrlichen. Als Freund der Wahrheit und furchtloser Vertheidiger der Menschenrechte erhob er oft die Stimme zu deren Schutz; allein alle diese Tugenden und Talente vermochten den Groll der Feinde Polens nicht zu besänftigen. Der allgemein geliebte, aber eben deshalb in Jener Augen gefährliche Mann sollte entfernt werden. Er erhielt 1824 sein Absetzungsdecret und trat in den Schoos seiner Familie zurück, wo er nur der Wissenschaft und Kunst lebte, bis ihn der 29. Nov. 1830, mit welchem für Polen eine bessere Zukunft anzuheben schien, zur öffentlichen Wirksamkeit rief. Man kann erst dann einen Begriff von L.'s Thätigkeit erlangen, wenn man weiß, daß er fast ebenso viele literarische Werke voll der tiefsten Forschungen, meist mit eigenhändig gezeichneten und gestochenen Karten, Abbildungen u. s. w. herausgegeben, als er Jahre zählt. Die wichtigsten davon sind: „Blicke auf das Alter der lithauischen Stammvölker und deren Verhältnisse zu den Herulern" (Wilna 1808); „Bemerkungen über Matthias, polnischen Schriftsteller des 12. Jahrhunderts" (Wilna 1811). Beide Werke, durch Tiefe der Forschung und Kraft der Darstellung gleich ausgezeichnet, haben in und außerhalb Polen großes Aufsehen erregt, und Gottl. Linde lieferte eine deutsche Übersetzung derselben in Kadlubek's „Historisch-kritischen Beiträgen zur slawischen Literatur". „Geschichte der Geographie"; „Ueber Maß und Gewicht der Alten"; „Geschichte der Nationen, welche bis zum 10. Jahrhundert das mittlere Europa bewohnt haben"; „Handelsverhältnisse der Phönizier, Karthager und Römer"; „Zustand der Wissenschaften und Künste in Polen vor Erfindung der Buchdruckerkunst"; „Über Boleslas den Großen und dessen Grabschrift zu Posen"; „Eroberungen Boleslas des Großen"; „Über die Slawen" (zuerst in dem „Wilnaer Wochenblatte", 1815 und 1816, abgedruckt); „Forschungen über die Erdkunde der Alten", wodurch sich L. einen Platz unter den ersten geographischen Geschichtschreibern erwarb; „Über die Krönung der Könige von Polen" (Warschau 1819); „Geschichte des alten Indiens und dessen Einfluß auf die Westländer" (Warschau 1820); „Entdeckungen der Karthager und Griechen im atlantischen Ocean" (Warschau 1821, deutsch Berlin 1831); „Letzte Jahre Sigismunds des Alten und Thronbesteigung Sigismund Augusts" (War-

schau 1821); „Sprach- und Verfassungsdenkmale von Polen und Masovien im 13., 14. und 15. Jahrhundert" (Warschau 1824, 4.). Dieses Werk gab L. vereint mit dem Professor Ignaz Danilowicz heraus, der ebenfalls seines Amtes entsetzt und später nach Charkow berufen wurde. Es enthält die ältesten früher noch ungedruckten Reichsstatuten und ist für Polens Geschichte von hoher Wichtigkeit. L.'s Umarbeitung der „Geschichte des polnischen Reichs" von Theodor Waga, mit der Periode Stanislaus August Poniatowski's vermehrt, erschien 1824 zu Warschau. „Kritische Bücherschau über alle die polnische Geschichte der ältern und neuern Zeit betreffende Werke"; „Ältere polnische Bibliographie" (2 Bde., Warschau 1823 — 26). Diese Fundgrube der Nationalliteratur der Polen ist durch treffende Bemerkungen über die Bibliotheken und Druckereien seines Vaterlandes und eine Kritik der Schriften J. S. Bandtkie's über die Geschichte der krakauischen Buchdruckerkunst und der Universitätsbibliothek bereichert. In Michael Podczaszynski's und Moritz Mochnacki's trefflichem „Journal für Wissenschaft und Kunst" (Warschau 1825 — 26) lieferte L. Abhandlungen über die zu Trzebun in der Woiwodschaft Plock gefundenen alten Münzen, mit scharfsinnigen Bemerkungen über englische, deutsche und böhmische Münzkunde im Mittelalter. „Die Geschichte mit ihren Zweigen als Bildnerin der Menschheit" (eine 1826 zu Wilna gekrönte Preisschrift); „Polens Erhaltung unter Wladislaw dem Zwerge" (1826); „Von der Gesetzgebung in Polen und Lithauen" (auch in der „Thémis de Bruxelles", 1827); „Edda, oder die Religion der alten Skandinavier" (Warschau 1827); „Die russisch-polnische Diplomatie seit dem 13. bis 17. Jahrhundert" (1827). Aus dem noch ungedruckten Original L.'s übersetzte Drake „Geschichte Polens unter Stanislaus August" (Braunschweig 1831).

L.'s politische Wirksamkeit begann mit dem 30. Nov. 1830. Nachdem er lange vorher vertraute Jünglinge insgeheim um sich versammelt hatte, trat er plötzlich an der Spitze der patriotischen Gesellschaft aus seiner Einsamkeit hervor. Aber der Mann der rastlosen literarischen Thätigkeit war nicht der Mann der öffentlichen Energie. Während er den glühenden Durst nach Unabhängigkeit in seiner Seele ängstlich abwog, prüfte, sichtete, handelten die unüberlegten Jünglinge der Universität und der Militairschule; doch blieb er der Mittelpunkt, von welchem anfangs alle Kraftäußerungen wie Radien ausgingen. Dies wußte Lubecki, als er gleich im Beginn des Aufstandes, um dadurch die Revolution im Zaume zu halten, L. zu allen öffentlichen Geschäften zog. Als der noch hinter den Barrieren von Warschau aufgestellte Cäsarewitsch die Foderungen der Nation zu kennen und einen Vergleich zu treffen wünschte, war auch L. unter den Abgeordneten, die ihm den Wunsch des Volkes vorlegen sollten: daß die Constitution des Reichs in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten und das frühere Versprechen des Kaisers erfüllt werden sollte, alle von Rußland erworbenen Provinzen des alten Königreichs Polen wieder mit demselben zu vereinigen. Nachdem der Administrationsrath zur Leitung der Geschäfte des Augenblicks eine Vollziehungsbehörde einzusetzen beschlossen hatte, war L. wieder einer der Ersten, den man seiner Volksgunst und seiner Kenntnisse wegen zu diesem Posten berief. Den Vorsitz im patriotischen Vereine mußte der mit Geschäften überladene Mann an Xaver Bronikowski abtreten. Doch wurden auf L.'s Vorschlag vier Mitglieder des Clubs von der vollziehenden Gewalt eingeladen, an ihren Berathungen Theil zu nehmen, wozu Bronikowski, Machnicki, Plichta und Mochnacki gezogen wurden. Der Administrationsrath sah bald ein, daß er wegen seiner Unpopularität das Königreich nicht länger regieren könne, legte die höchste Militairgewalt in die Hände eines Dictators und setzte eine Vollziehungsbehörde unter dem Namen „Provisorische Regierung" nieder, die aus Czartoryski, Pac, Kochanowski, Dembowski, Niemcewicz, Ladislaus Ostrowski und L. bestand. Das allgemeine Ausschreiben zur Reichstagsversammlung (auf

den 18. Dec. 1830), welches die neue Behörde sogleich erließ, sowie die patriotischen Reden an die polnische Armee, flossen aus L.'s Feder. L.'s patriotische Gesellschaft war zwar durch Ludecki's und des Dictators Chlopicki Bemühung so gut wie gesprengt; diese bittere Erfahrung hätte leicht jeden andern Mann auf lange Zeit entmuthigen können, allein L. verband mit der ausdauernden Hartnäckigkeit jedes Polen, wenn es die Wiedergeburt seines Vaterlandes gilt, noch eine dem Geächteten eigne Geduld. Seinem wahren Elemente wieder zurückgegeben, fand er an der Seite seines kräftigen Arbeitsgenossen Valentin Zwierkowski Stoff zu neuer geheimer Thätigkeit. Beide traten mit Bronikowski, Mochnacki, Krempowicki, Zawisza, Zaliwski und dem Priester Pulawski, in welchem L. bei dessen außerordentlicher Beliebtheit im Volke ein besonders brauchbares Werkzeug zu erkennen glaubte, zu einem neuen Verein zusammen, welcher nach Ludecki's und Jezierski's Abreise nach Petersburg (10. Dec. 1830), wie früher die russische Herrschaft, so jetzt den Dictator zu stürzen beschloß. Nicht ein Nationalconvent, sondern eine volksthümliche Regierung sollte an dessen Stelle treten. Nachdem der Reichstag sich versammelt und Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, machte sich das Bedürfniß dringend fühlbar, die Leitung der Staatsgeschäfte einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Nationalregierung anzuvertrauen, in der jedes Princip seinen Vertreter hatte. L. wurde am 30. Jan. 1831 zur Aufrechthaltung der rein demokratischen Ansicht gewählt. Doch in dieser Gestalt der Regierung lagen die Keime zur Uneinigkeit und Schwäche. Da Czartorysski, Präsident derselben, Barzykowski und Vincenz Niemojowski ziemlich gleichgesinnt waren, konnten Morawski und L. selten eine Meinung durchsetzen; da überdies das fünfte Mitglied abtreten mußte, wenn der Generalissimus seinen Platz in der Sitzung einnahm, so sah sich in dieser Combination der geistig Unermüdete von Neuem an die patriotische Gesellschaft gewiesen, und gleichsam vom Reichstag selbst veranlaßt, sich der geheimen Thätigkeit zu ergeben, die ohnehin seinem Charakter und seiner Gewohnheit so angemessen war. Im Widerstreite seiner Pflichten als Magistratsperson und Patriot war er in dem öffentlichen Wirkungskreise so verschlossen und behutsam wie zuvor, blieb Präsident der patriotischen Gesellschaft als Mitglied einer Regierung, deren Mitglieder insgesammt diesen Club haßten, band sich dadurch hier und dort die Hände und setzte sich bei Denjenigen, die ihn nicht genauer kannten und seine Lage nicht zu würdigen wußten, dem Verdachte eines zweideutigen Charakters aus, der die übrigen Regierungsmitglieder nur um so mehr veranlaßte, seinen noch so treffenden Ansichten und Rathschlägen zu mistrauen. Er hat Ruf, Ansehen und Wirksamkeit dadurch verscherzt, daß er nach dem Ideale eines Nationalconvents haschte, dessen Elemente in Polen fehlen, statt im Reichstage einen solchen zu erblicken, daß er sich mit Handwerkern und verrufenen Männern, überzähligen Offizieren und jungen Brauseköpfen ohne Ansehen bei der Nation, in heimliche Umtriebe einließ. Und doch war L., dieses Schwungrad der gährenden Volksbewegung, frei von allen andern Fehlern als denen gegen Klugheit und Takt, ein uneigennütziger Republikaner und aufrichtiger Patriot. Als endlich, nachdem der letzte Hoffnungsstrahl erloschen war, fast sämmtliche Mitglieder des Reichstags und der Regierung, eine freiwillige Verbannung schimpflicher Unterwerfung vorziehend, am 26. Sept. bei Rypin die preußische Grenze betreten hatten, wanderte L. zu Fuß, verkleidet, unter fremdem Namen quer durch Deutschland nach Belgien und von da nach Paris, wo er an der Spitze eines neu begründeten Vereins seiner Landsleute durch Vorbereitungen aller Art auf eine baldige Wiedergeburt Polens hinarbeitete, bis aufgefangene Papiere und eine heftig aufregende Proclamation an das russische Volk, die man in das Innere Rußlands zu bringen gewußt hatte, den russischen Gesandten am französischen Hofe zu Ende des Jahres 1832 veranlaßten, auf seine und seiner nächsten Bundesgenossen Entfernung aus Pa-

ris energisch zu bringen. Mit Genehmigung des Ministeriums begab sich L. auf Lafayette's Landsitz La Grange, und unter der Bedingung, daß er nicht nach Paris komme, wurde die verfügte Verweisung auf 60 Stunden von der Hauptstadt zurückgenommen. Er genoß seitdem die Gastfreundschaft des Generals, bis am 8. März 1833 auf Befehl des Ministers des Innern, Grafen von Argout, weil L. angeblich die übernommene Verpflichtung verletzt hatte, der Unterpräfect mit bewaffneter Macht in das Landhaus drang, ihn verhaftete und von Gensdarmen nach Tours bringen ließ. Lafayette führte einige Tage nachher in der Deputirtenkammer bittere Beschwerde über die Verletzung seines Hausfriedens, die der Minister als eine Ausschreitung des Unterbeamten zu entschuldigen suchte, und nannte die unmittelbar vor der Rückkehr des Grafen Pozzo di Borgo angeordnete Maßregel la bienvenue à l'ambassadeur de Russie. (8)

Lennep (David Jakob van), Professor zu Amsterdam, wurde daselbst am 15. Jul. 1774 geboren, erhielt in der dortigen Gelehrtenschule unter Van Ommeren eine treffliche Vorbildung und gab bereits 1790 seine jugendlichen Versuche „Carmina juvenilia" heraus. Er setzte darauf seine Studien im Athenäum zu Amsterdam drei Jahre hindurch fort und widmete sich ebenso lange der Rechtswissenschaft zu Leyden, wo er 1796 Doctor der Rechte wurde, wiewol dem Studium des classischen Alterthums stets seine Vorliebe zugewendet blieb. Eine Sammlung lateinischer Gedichte gab er 1796 unter dem Titel: „Rusticatio Manpadica" heraus, weil er sie auf dem Landsitze seiner Familie het Manpad (Mannsweg), der in der Geschichte Hollands durch eine im Mittelalter dort gelieferte Schlacht berühmt ist, verfaßt hatte. Er ist seit 1799 Professor der Beredtsamkeit und der griechischen und lateinischen Sprache am Athenäum zu Amsterdam. L. gehört zu der alten holländischen Humanistenschule, die sich besonders durch die Erklärung der griechischen und lateinischen Dichter auszeichnete, und ist einer der glücklichsten Nachahmer derselben in unserer Zeit. Er gab heraus: „Ovidii Nasonis Heroides et A. Sabini Epistola" (Amsterdam 1807 und 1812) und vollendete die von H. de Bosch angefangene „Anthologia graeca" (Utrecht 1822) und die von L. van Santen angelegte Ausgabe des Terentianus Maurus (Utrecht 1825). Mehre seiner Denkschriften sind in den Schriften der dritten Classe des niederländischen Instituts abgedruckt, deren Mitglied er ist. Er übersetzte in holländische Verse Hesiod's Gedicht „Werke und Tage" (Amsterdam 1823). — Sein Sohn Jakob van L., geboren am 24. März 1802 zu Amsterdam, trat wie der Vater in früher Jugend als Dichter auf, aber bloß in der vaterländischen Sprache. Er gab heraus: Idyllen in Theokrit's Manier; eine Sammlung von Gedichten; eine französische Legende: „Het recht van bruiloftsavondkout"; eine Nachbildung der „Braut von Abydos" von Byron; mehre Gelegenheitsgedichte durch die Ereignisse von 1830 und 1831 veranlaßt, und „Nederlandsche legenden" in 6 Bänden, poetische Erzählungen nach Walter Scott's Vorbild. Vorzüglich aber erwarb er als dramatischer Schriftsteller Beifall. Außer seinen Dramen „Fiesco" und „Marino Falieri", nach Schiller und Byron, schrieb er mehre kleine Stücke in Versen und Prosa: „Het dorp aan de grenzen"; „Het dorp over de grenzen"; „Hulde aan van Speyk"; „De roem van twintig eeuwen"; „Een amsterdamsche winteravond in 1632". Eine fruchtbare Phantasie, lebendige Sprache, leichter und anmuthiger Versbau und endlich das große Verdienst des Zeitgemäßen machten L. zu einem Lieblingsdichter seiner Zeit. Diejenigen seiner Theaterstücke, die zu der in Holland ganz neuen Gattung des französischen Vaudeville gehören, fanden ungemeinen Beifall. Eine neue Oper: „Haarlem's verlossing", erschien 1833, der eine andere „Tasso" bald folgen soll. L. lebt als Fiscaladvokat zu Amsterdam. (74)

Lenz (Harald Otmar), geboren zu Schnepfenthal im Jahre 1799, blieb

bis zu seinem vierzehnten Jahre in der dasigen Erziehungsanstalt seines Großvaters Salzmann und kam dann auf das Gymnasium zu Weimar, dessen Director sein Vater damals war. Darauf studirte er in Göttingen und Leipzig Philologie und Naturwissenschaften. Er ging 1820 nach Berlin, und nachdem er in Thorn und Marienwerder als Lehrer angestellt gewesen war, folgte er dem Rufe an die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, wo er jetzt noch lebt. Er gab seitdem heraus: „Naturgeschichte der Säugthiere" (Gotha 1831); „Die nützlichen und schädlichen Schwämme" (Gotha 1831), ein Werk, das die Kenntniß der eßbaren und giftigen Schwämme allgemeiner zu machen bestimmt war. Besonders aber hat sich L. mit der Beobachtung der deutschen Schlangen, zumal der Kreuzotter, beschäftigt, und da deren Naturgeschichte bis jetzt noch sehr im Dunkeln lag, Gelegenheit gefunden, manches Neue zu erforschen. So fand er, daß unsere deutschen Schlangen sich in der Regel jährlich fünf Mal häuten, daß sie im Winter bei einer Temperatur, wo das Wasser gefriert, ebenfalls erfrieren und sterben, daß die Verschiedenheiten, welche man in der Färbung der Kreuzotter gefunden und als Merkmale verschiedener Arten betrachtet hat, regelmäßige Abänderungen des Alters und Geschlechts sind. Über die Wirkung des Giftes der Kreuzotter hat er viele Versuche angestellt, und das Chlor, innerlich gegeben, als ein vortreffliches Gegenmittel dagegen erprobt, zugleich auch gezeigt, daß dieser Stoff, welcher für andere Thiere und Menschen unschädlich ist, auf die Otter selbst tödlich wirkt. Viel Neues bieten seine Beobachtungen über das Verhältniß der fleischfressenden Thiere zu den Schlangen dar; er fand nämlich, daß der Igel, Dachs, Iltis, der Bussard, Thurmfalk und andere die giftige Kreuzotter bekämpfen und verzehren, wobei sie den Kopf derselben zuerst zerreißen und fressen, wohl wissend, daß er der Sitz des Giftes ist. Dagegen fand er, daß der Fuchs, die Eule, der Sperber, Stockfalk, die Kornweihe und andere sich nicht an Schlangen wagen, zum Theil auch große Furcht vor der Kreuzotter zeigen. Igel, Dachs und Iltis leiden, nach seinen Beobachtungen, selbst von vielen Otterbissen nicht, wogegen das kleine Wiesel, Thurmfalk, Storch u. s. w. mehr oder weniger davon erkranken. Seine Beobachtungen über Schlangen hat L. hauptsächlich durch seine „Schlangenkunde" (Gotha 1832) bekannt gemacht.

Lenz (Johann Adam), geboren 1786 in Stockach in der Landgrafschaft Nellenburg, machte seine ersten philosophisch-mathematischen Studien zu Klagenfurt. Er trat darauf 1804 als Cadett in östreichische Kriegsdienste und machte als solcher den Feldzug 1805 in Italien, Baiern und Mähren mit, ward aber 1806 von seinem neuen Landesherrn, dem Könige von Würtemberg, als Lieutenant bei dem ersten Bataillon der Fußjäger angestellt. Im Laufe des Feldzuges 1809 gegen Östreich zum Oberlieutenant und Adjutanten befördert, hatte er Gelegenheit, sich in dem für die würtembergischen Waffen so rühmlichen Treffen bei Linz auszuzeichnen. Er trat 1813 in westfälische Dienste, rückte zum Hauptmann vor und erhielt im Laufe des Feldzugs 11 Wunden, von denen jedoch keine ihn zum fernern Dienste unbrauchbar machte. Nach der Auflösung der westfälischen Armee bot ihm der König von Würtemberg wieder Dienste an, die er annahm; in den Feldzügen von 1814 und 1815 fand er abermals mehrfache Gelegenheit sich auszuzeichnen, erhielt aber auch in dem Treffen bei Strasburg neue Wunden; zum Hauptmann erster Classe befördert, zeichnete er sich im Kriege gegen die Franzosen aus. Die Zeit des Friedens benutzte L. zu literarischen Beschäftigungen. Das militairische Publicum und insbesondere das würtembergische Armeecorps verdankt ihm eine Reihe interessanter Schriften für angehende Militairs, welche sich durch klaren Vortrag, Präcision und eine gründliche Kenntniß des behandelten Stoffes auszeichnen. Dahin gehören: „Felddienst für Unteroffiziere und angehende Militairs", erster Thl. Vorpostendienst (zweite Auflage, Stuttgart 1826), zweiter

Thl. Patrouillenlehre (1825), dritter Thl. Verhaltungsvorschriften bei Detachirungen (1829); „Fragen über den Felddienst für Unteroffiziere u. s. w." (Stuttgart 1830). (40)

Lenz (Johann Georg), geboren zu Schleusingen am 2. April 1748, studirte in Jena, wohin er sich 1765 begeben hatte, mit äußerst geringen Mitteln anfangs Theologie, dann Botanik und Mineralogie unter Immanuel Walch, welcher dort diese Wissenschaft zuerst als eine eigenthümliche vortrug. Nach Walch's Tode kaufte der damalige Herzog, nachherige Großherzog Karl August dessen naturhistorisches Cabinet und vertraute L. die Aufsicht über dasselbe an. L. hielt nun Vorlesungen über Naturgeschichte, insonderheit über Mineralogie, erst nach Cronstedt's und später nach Werner's System. Diesem durch Hoffmann bearbeiteten System blieb er bis ans Ende seines Lebens treu und lehrte in der ersten Periode seiner akademischen Wirksamkeit mit so glücklichem Erfolge, daß er oft in Einem Semester die Oryktognosie für sechs besondere Kreise von Zuhörern vortragen mußte. Aus Eifer für seine Wissenschaft stiftete er 1796 die Mineralogische Gesellschaft, welche der Herzog den 16. Dec. 1803 bestätigte. Präsident derselben wurde der Fürst Dimitri Galizin, welcher sein prachtvolles, besonders an sibirischen Stücken reiches Cabinet nach Jena schenkte und dadurch die bereits bestehende Sammlung zu einer höchst bedeutenden erhob. Diese Gesellschaft erregte die lebhafteste Theilnahme, die ausgezeichnetsten Männer aller Classen traten ihr gern bei, und bewarben sich zum Theil selbst um die Aufnahme; die Aufgenommenen beeilten sich durch Geschenke ihr Interesse zu bethätigen, wodurch das jenaische Cabinet zu einem außerordentlichen Umfange anwuchs. L. brachte den größten Theil seiner Zeit in diesem Cabinet zu; es immer zu vermehren, war seine einzige Sorge, und deshalb unterhielt er eine sehr ausgebreitete Correspondenz durch ganz Europa. Mochte er auch bei der Aufnahme der Mitglieder in den letzten Jahren nicht immer mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gehen, mochte er mehr die Anhäufung von Massen, als die Erwerbung einzelner recht instructiven Exemplare im Auge haben, wurde von ihm auch Manches vernachlässigt, was zur wissenschaftlichen Anordnung, zur sorgfältigen Classificirung und Beschreibung, sowie zur Sicherung und Erhaltung dieses Cabinets unumgänglich nothwendig ist: der Ruhm, zur Bereicherung desselben durch Erregung der Theilnahme Anderer wesentlich beigetragen zu haben, bleibt ihm ungeschmälert und sichert seinem Namen eine unvergängliche Dauer. Dieses Verdienst blieb auch nicht ohne Anerkennung. Er wurde 1794 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1803 zum Bergrath ernannt und erhielt 1810 eine Professur mit Sitz und Stimme im akademischen Senate, sowie ihn fast alle gelehrten Gesellschaften Europas als Mitglied aufnahmen. Den 25. Oct. 1822 wurde sein Lehrerjubiläum von der Akademie feierlich begangen, bei welcher Gelegenheit der Großherzog ein großes Mittagsmahl im Saale des jenaischen Schlosses gab und dem Jubelgreise ein beträchtliches Geldgeschenk machte. Unter den hierbei erschienenen Gedichten befand sich auch ein sehr anmuthiges von Göthe, welches in der Sammlung seiner Werke noch vermißt wird. In den letzten Jahren fiel L. in immer zunehmende Schwäche, welche ihn zur Fortführung der Geschäfte unfähig machte, und er starb an völliger Entkräftung am 28. Febr. 1832. (73)

Leo (Heinrich), Professor zu Halle, ward am 19. März 1799 in Rudolstadt geboren. Sein Vater war anfänglich Garnisonprediger daselbst und wurde später als Pfarrer nach einem Kirchspiele auf der sogenannten „Höhe vor dem Thüringerwalde" versetzt. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt L. auf dem Gymnasium zu Rudolstadt, wo vornehmlich Abeken und Göttling einen sehr wohlthätigen und tiefwirkenden Einfluß auf ihn ausübten. Nachbarliche Freundschaft seiner Ältern mit einer in Rudolstadt angesiedelten Italienerfamilie, sowie die in

seiner eignen Familie einheimische Sage, daß dieselbe ursprünglich aus wälschem Lande nach Mainz eingewandert sei, erweckten schon so früh in ihm die Lust am italienischen Wesen, daß er bereits in seinem neunten Jahre, ungeachtet man ihm keinen Lehrer dafür gewähren wollte, auf seine eigne Hand Italienisch zu lernen anfing; und so schien sich darin sein künftiger Beruf, Geschichtschreiber Italiens zu werden, schon in der Vorahnung anzudeuten. Im Herbst 1816 verließ er das vaterländische Gymnasium, um in Breslau Medicin zu studiren. Seine Reise dahin führte ihn über Berlin, wo er Jahn kennen lernte, der nicht verfehlte, auch auf L. einen solchen Einfluß zu gewinnen, daß er plötzlich eine völlige Änderung seines Lebensplans in demselben bewirkte. In Breslau angekommen, hatte sich L. daher bereits entschlossen Philologie zu studiren, Schulmann zu werden und für die sogenannte gute Sache auf die deutsche Jugend zu wirken. Er verließ jedoch schon im Sommer 1817 Breslau wieder und reiste in Gesellschaft mit Wolfgang Menzel durch das Riesengebirge nach Dresden, und von da allein nach Jena, wo er seine in Breslau begonnenen Studien besonders der historischen Seite der alten Literatur mit Eifer fortsetzte. Sein Aufenthalt in Jena wurde jedoch noch eines andern Umstandes wegen für ihn wichtig, indem er, schon früher mit Turnern befreundet, hier mit vielen der später ruchbar gewordenen Demagogen in Verbindungen gerieth, auch wol entferntern Antheil an der Wartburgsfeier nahm und dadurch, sowie durch seinen nachmaligen Umgang mit Karl Follenius, den Grund zu einer später nicht ohne Nachtheil für ihn gedichteten demagogischen Verdächtigung legte. In wissenschaftlicher Hinsicht bedeutender wurde für ihn dort die Bekanntschaft Reisig's, der bald sein innigster Freund ward und zur höhern und richtigern Erfassung des von L. nunmehr entschiedener ins Auge gefaßten Studiums der Geschichte sich ihm wesentlich nützlich erzeigte. Reisig bestimmte ihn nach Göttingen zu gehen, wohin sich L. Ostern 1819 begab, und wo er sich, außer den Vorlesungen von Hugo und Eichhorn, und denen von Benecke über mittelhochdeutsche und englische Sprache, vornehmlich mit der Geschichte des Mittelalters beschäftigte, deren Studium er so gründlich betrieb, daß er alle Quellenschriftsteller und Hülfswerke selbst zu lesen und zu excerpiren begann. Nachdem er darauf Göttingen wieder verlassen und in Jena auf eine eingereichte Dissertation über den Johannes Grammaticus die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, begab er sich 1820 nach Erlangen zu seinem Freunde G. von Tucher, und ließ sich theils freundschaftlicher Verbindungen wegen, theils weil Schelling dort wieder Vorlesungen halten wollte, bestimmen, daselbst zu verweilen. Um dieselbe Zeit hat er auch seine erste im Druck erschienene Schrift: „Über die Verfassung der lombardischen Städte", ausgearbeitet, die er 1820 zu Rudolstadt herausgab, obwol er es bald bereute, dieselbe in ihrer fragmentarischen Gestalt zu übereilt dem Drucke übergeben zu haben, da er die Fähigkeit in sich fühlte, Besseres leisten zu können. Seinen Plan, sich in Erlangen als Privatdocent niederzulassen, stellten sich jedoch sehr ungünstige Verhältnisse in den Weg, da ihm auf sein Ansuchen darum die Erlaubniß erst verweigert, und dann nur mit der Weisung zugestanden wurde, daß er sich nie in Baiern Rechnung auf eine künftige Anstellung machen dürfe. Untröstlich darüber, da er fürchtete, daß ihm dieselbe Unqunst, die er aus seiner damaligen demagogischen Verdächtigung herleiten zu müssen glaubte, auch auf andern Universitäten verfolgen werde, bestimmte er sich doch endlich selbst unter diesen aussichtslosen Verhältnissen zur Habilitation, in der Meinung, daß es ihm anderwärts schon zur Empfehlung gereichen könne, einige Zeit ruhig in Baiern Privatdocent gewesen zu sein. Zu Michaelis 1822 begab er sich jedoch nach Berlin, in der Hoffnung, nun endlich bessern Aussichten entgegenzugehen, nachdem er zuvor seine Abhandlung „Über Odin's Verehrung in Deutschland" (Erlangen 1822) hatte drucken lassen, die zu seinen unbedeutendern Arbeiten gehört. In Berlin suchte er sich zuerst in die dortigen Verhältnisse einzuführen und besuchte vornehm-

lich die Vorlesungen von Hegel, ehe er daran dachte, sich selbst zu habilitiren. Zugleich beschäftigte er sich damit, aus den italienischen neuern Urkundenwerken seine Sammlung für lombardische Städteverfassung zu vervollständigen, und arbeitete das Werk „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" (Hamburg 1824), wodurch er seine frühere Schrift über denselben Gegenstand vergessen zu machen suchte, hier im Wesentlichen aus. Aus einem Antrag, der ihm um diese Zeit gemacht wurde, eine vornehme Dame auf einer Reise nach Italien zu begleiten, entwickelte sich, da jene Reise unterblieb, der Entschluß seiner Gönnerin, der verwitweten Fürstin zu Rudolstadt, die ihn schon früher begünstigt und unterstützt hatte, ihn zur Förderung seiner Ausbildung zu Ostern 1823 eine Reise nach Italien allein antreten zu lassen. Er verließ also Berlin, nachdem er zuvor von dortigen Gönnern die Versicherung erhalten hatte, daß seiner Habilitation daselbst bei seiner Zurückkunft kein Hinderniß im Wege stehen würde. Aus Italien wieder nach Berlin zurückgekehrt, betrieb er auch dieselbe mit allem Eifer, und hielt zuerst Vorlesungen über deutsche Geschichte. In diese erste Periode seiner akademischen Thätigkeit fallen auch seine „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staats", die er später (Berlin 1829) in den Druck gab. Er setzte jedoch bald alle dahin einschlagenden Studien wieder bei Seite, da er die Richtung und Auffassung, in welcher er in jenem Buche die jüdische Geschichte behandelt hatte, selbst als eine irrige erkannte. Gegen Ostern 1825 foderte ihn der ihm verwandte Buchhändler Perthes zur Übernahme der Ausarbeitung der Geschichte Italiens für das von Heeren und Uckert herausgegebene Werk auf, und L. ging sogleich mit Eifer an die Vorarbeiten dazu, indem er sich von nun an fast ausschließend dem Studium der Geschichte des Mittelalters zuwandte. Die Resultate seiner mittelalterlichen Forschungen stellte er später in seinem „Handbuch der Geschichte des Mittelalters" (Halle 1830), zusammen, ein Buch, das ungemein viel geistreiche Ideen und neue Ansichten mit einem gründlichen Studium verbindet. Seine „Geschichte der italienischen Staaten" (5 Bde., 1829—32) wurde aber ohne Zweifel L.'s gediegenstes Werk, das noch bei weitem nicht genug Anerkennung gefunden hat. Im Sommer 1825 erhielt L. einen Ruf nach Dorpat, unter sehr annehmlichen Bedingungen, den er jedoch ablehnte, worauf er auf die Anzeige davon zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt an der Universität in Berlin ernannt wurde. Er gab 1826 seine Übersetzung der Machiavelli'schen „Briefe" heraus, mit der er sich seither beschäftigt hatte und die ihm viele Freunde erwarb. Um diese Zeit übernahm er auch, um endlich zu einer Besoldung zu kommen, eine Collaboratorstelle an der königlichen Bibliothek, und hierdurch, sowie durch einige andere Nebengeschäfte, die ihm übertragen worden waren, vermehrten sich, da er auch mit seinen literarischen Arbeiten nicht zurückbleiben durfte, seine Arbeiten dergestalt, daß sie zu einer wahrhaft erdrückenden Last für ihn wurden. Dazu gesellte sich ein Überdruß an seinen dortigen persönlichen Verhältnissen und eine Krankhaftigkeit seiner eignen Gemüthsstimmung, die ihn endlich so überwältigte, daß er im Nov. 1827 sich entfernte. Nach Berlin wieder zurückzukehren, schien er sich nicht entschließen zu können, und suchte deshalb von Leipzig aus um seinen Abschied nach, worauf er sich selbst nach Jena begab und sich dort zur Herstellung seiner Gesundheit und Heiterkeit mit Reiten und andern körperlichen Ergötzlichkeiten vergnügte. Seine Freunde in Berlin hatten jedoch unterdeß den von ihm gethanen Schritt möglichst zu vermitteln und ihn selbst zu bewegen gesucht, durch persönliches Wiedererscheinen in Berlin das Nöthige zur Ausgleichung beizutragen. Dies geschah, und L. erhielt darauf 1828 eine außerordentliche Professur der Geschichte in Halle, die sich 1830 in eine ordentliche verwandelte. L. ist ohne Zweifel einer der genialsten und geistreichsten Historiker unserer Zeit, und während seiner äußern Darstellung nur zuweilen etwas mehr Durcharbeitung und Kunstmäßigkeit zu wünschen wäre, ist dagegen seine Geschichtsansicht, seine Auf-

faſſung und Charakteriſtik weltgeſchichtlicher Perioden immer tief und originell, und leidet vielleicht nur hin und wieder daran, ſich in gewiſſen Sonderbarkeiten zu gefallen. L.'s neueſtes Werk ſind die „Zwölf Bücher niederländiſcher Geſchichten" (erſter Theil, Halle 1832) erſchienen. Dieſe ausgezeichnete Arbeit behauptet beſonders durch die zum erſten Mal gegebene fleißige Zuſammenſtellung der Specialgeſchichten der niederländiſchen Provinzen im Mittelalter einen eigenthümlichen Werth.

Leonhard (Karl Cäſar von), Geheimrath und Profeſſor an der Univerſität zu Heidelberg, ward zu Rumpenheim bei Hanau, am 12. Sept. 1779 geboren. Sein Vater, Johann Konrad, war Rath in Dienſten des Landgrafen Karl zu Heſſen. Durch Privatunterricht zur akademiſchen Laufbahn vorbereitet, bezog er 1797 die Univerſität Marburg, wo er das kameraliſtiſche Studium in der weiteſten Bedeutung des Wortes betrieb. Zur Vervollſtändigung ſeiner Ausbildung überhaupt und ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Studien insbeſondere, ging er noch 1799 nach Göttingen, wo Blumenbach einen vorzüglichen Einfluß auf ſeine Bildung ausübte und ihm namentlich jene Vorliebe für die mineralogiſchen Wiſſenſchaften einflößte, welche ſpäter für ſein ganzes Leben ſo bedeutſam geworden iſt. Im März 1800 beſtand L. rühmlich die geſetzmäßige Prüfung bei dem ſtaatswirthſchaftlichen Inſtitute zu Marburg, und erhielt in demſelben Jahre eine Anſtellung in Hanau als Aſſeſſor bei der Landcaſſen- und Steuerdirection. Neben ſeinen Berufsgeſchäften ſtrebte er fortwährend nach weiterer Ausbildung in den mineralogiſchen Wiſſenſchaften, und unternahm auch zu dieſem Behufe 1803 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Sachſen und bereiſte 1805 Franken, Baiern, Öſtreich, Salzburg und Schwaben. Mit dem Jahre 1806, der Epoche, welche ſein Vaterland unter franzöſiſche Oberherrſchaft brachte, änderte ſich L.'s ganze Lebensweiſe. Während ihm ſein früheres Amt nur wenig Geſchäfte aufgelegt und hinreichende Muße zu faſt ungeſtörtem Verfolge ſeiner wiſſenſchaftlichen Studien gelaſſen hatte, drohte ihn jetzt, bei dem Eintritte der fremden Verwaltung und aller ſie begleitenden Veränderungen, der Ernſt des Dienſtlebens zu umfaſſen. Gern würde er aus dieſem Grunde, ſowie aus andern Urſachen, jedem Amtsverhältniſſe entſagt haben, um ausſchließend der Wiſſenſchaft zu leben. Allein das ihm von den oberſten Landesbehörden zu Hanau bewieſene Vertrauen, die Anerkennung ſeiner Geſchäftskenntniß und Sprachgewandtheit von Seiten der franzöſiſchen Autoritäten, die Hoffnung, manches Gute wirken zu können, und die Liebe zum Vaterlande feſſelten ihn nicht nur an ſeinen Poſten, ſondern beſtimmte ihn auch zur Annahme anderer erledigter Ämter. So fand ihn der Großherzog von Frankfurt bei der 1810, zufolge des pariſer Vertrags, vollzogenen Übernahme des Fürſtenthums Hanau als Kammerrath. Dalberg ernannte ihn bei der Organiſation des Großherzogthums zum Generalinſpector der Domainen. Dieſe Stelle verwaltete er jedoch nur einige Monate, da er in Folge der, bei dem Liquidationsgeſchäfte zwiſchen Hanau und Frankreich erregten Unzufriedenheit der franzöſiſchen Behörden, und der Verleumdung einiger, an ſtrenge Geſchäftsführung nicht gewöhnten aſchaffenburger Finanzbeamten, ſchon in den erſten Tagen des Jahres 1811 in ſeiner Amtsführung ſuspendirt wurde. L. lebte nun zwei Jahre in ungeſtörter Muße ſeiner Wiſſenſchaft. Allein Dalberg überzeugte ſich ſpäter von dem Unrechte, welches L. zugefügt worden; er ernannte ihn 1812 zum Geheimrath, übertrug ihm die Generalverwaltung der Octroidomainen und verlieh ihm 1813 den damals geſtifteten Concordienorden. Als nach der Schlacht bei Hanau die alte Ordnung der Dinge wiederkehrte, fand L. im Vaterlande keine, ſeinen beſcheidenen Erwartungen entſprechende Anſtellung. Dies beſtimmte ihn 1814 um ſeine Entlaſſung aus kurheſſiſchen Staatsdienſten zu bitten und 1815 eine ehrenvolle Anſtellung bei der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München anzunehmen.

Dort lebte er ausschließend im Dienste der Wissenschaft und erfreute sich der besondern Gnade des Königs, der ihn schon 1814, wegen mehrer um das bairische Heer bei der Schlacht von Hanau erworbenen Verdienste, mit dem Commandeurkreuze des Ordens der bairischen Krone belohnt hatte. L. folgte jedoch 1818 dem ehrenvollen Rufe auf den eben erst begründeten Lehrstuhl für Mineralogie und Geologie an der Universität zu Heidelberg und trat so in einen Wirkungskreis, welcher ihm durch erfreuliches Zusammentreffen und dauerndes Zusammenwirken mit manchen Freunden aus früherer Zeit doppelt werth wurde. Hatte er schon früher durch das seit 1807 zu Frankfurt a. M. herausgegebene „Taschenbuch für Mineralogie", durch seine „Allgemeine topographische Mineralogie" (3 Bde., Frankfurt a. M. 1805—9), durch seine mit März, Kopp und Gärtner herausgegebene „Propädeutik der Mineralogie", Frankfurt a. M. 1817), durch seine „Mineralogischen Studien" (Nürnberg 1812) sich als einen sehr fleißigen Arbeiter gezeigt, so begann jetzt eine neue Aera seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Von seinem „Handbuch der Oryktognosie" (Heidelberg 1821) erschien 1826 eine neue Auflage. Er lebte 1822 längere Zeit in Paris, besonders um die dortigen geognostischen Sammlungen zum Behufe der „Charakteristik der Felsarten" (3 Bde., Heidelberg 1824) zu benutzen; 1826 faßte er den Plan zu der jetzt erschienenen großen Arbeit: „Die Basaltgebilde" (Stuttgart 1832), und machte deshalb in diesen und den nächstfolgenden Jahren mehre Wanderungen in die Rhön, das Vogelsgebirge, den Spessart, die Wetterau, auf den Westerwald, in die rheinischen, thüringischen und hessischen Gebirge, die schwäbische Alp und das südliche Frankreich; 1829 lieferte er seine „Agenda geognostica" und 1831 die zweite Ausgabe seiner „Grundzüge der Geologie". Alle diese wissenschaftlichen Arbeiten (neben welchen er fortwährend die Redaction der „Zeitschrift für Mineralogie" besorgte) zeichnen sich durch Reichhaltigkeit ihres Inhalts aus, und beurkunden den unermüdeten Fleiß und die große Belesenheit ihres Verfassers, welcher unbezweifelt unter allen Mineralogen die größte Literaturkenntniß besitzt. Seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer ist bei der besondern Theilnahme, deren sich die Mineralogie in Heidelberg zu erfreuen hat, sehr umfassend, und wird durch seine reichhaltigen Sammlungen von Mineralien und Gebirgsarten bedeutend unterstützt. Bei so ausgebreiteter Thätigkeit konnte es nicht an Anerkennung mancher Art fehlen. Die Gelehrten aller Länder traten mit L. in Verkehr, und auch Göthe unterhielt seit 25 Jahren einen fast ununterbrochenen Briefwechsel mit ihm. Der König von Schweden ertheilte ihm 1819 den Nordsternorden, die Universität Halle schon früher die philosophische Doctorwürde und die meisten wissenschaftlichen Vereine ernannten ihn zu ihrem Mitgliede. (19)

Leopold (Kael Gustav af), schwedischer Dichter, geboren 1756 zu Stockholm, kam als Kind nach Norrköping, wo sein Vater beim Zollamt angestellt wurde und seine Talente durch einen dort angesiedelten Franzosen ihre erste Entwickelung erhielten. Später in der Schule zu Söderköping gebildet, hielt er schon in seinem vierzehnten Jahre am Geburtstage des Königs eine öffentliche Rede auf dem Rathhause zu Norrköping. Die Universität Upsala, die er 1773 besuchte, mußte er bald wegen seiner dürftigen Umstände wieder verlassen und kehrte nach Norrköping zurück, wo er mit dem gelehrten und reichen Professor Lidén bekannt wurde, der ihn zum Aufseher der bedeutenden Bücherſammlung bestimmte, die er der Universität Upsala geschenkt hatte. Eine Bedingung der Anstellung aber war die Erlangung der Doctorwürde der Philosophie, die L. 1781 in Greifswald erwarb, wo er zugleich als Lehrer der Literaturgeschichte auftrat. Im nächsten Jahre ward er als Bibliothekar der Rathsbibliothek zu Stralsund angestellt, die er ordnete, während er zugleich dem Professor Möller bei der Bearbeitung seines Schwedisch-deutschen Wörterbuches half. Erst 1784 kehrte L. nach Schweden zurück und erhielt

nun die verſprochene Anſtellung in Upſala. Schon vor ſeiner Abreiſe hatte L. der Geburt des Kronprinzen 1778 eine Ode drucken laſſen, die ſpäter Thorild das beſte Erzeugniß der ſchwediſchen Poeſie erklärte, Kellgren aber, der damals der geachtetſte Kunſtrichter herrſchte, tief herabſetzte. Dieſe ſtrenge Kritik verſtimmte den jungen Dichter ſo ſehr, daß er ſeine Leier gegen acht Jahre ruhen ließ. Bei ſeiner nach L.'s Rückkehr wünſchte Guſtav III. ſein Drama „Helmfeld" in eine Oper umgeſtaltet zu ſehen; man ſchlug ihm zu dieſer Arbeit L. vor, die ihm 1786 in Stockholm vorgeſtellt ward und einen ſo günſtigen Eindruck machte, daß der König ihm eine Wohnung im Schloſſe anwies und ihm den Zutritt zu ſeinen Abendgeſellſchaften verſtattete. Bei der Errichtung der ſchwediſchen Akademie, die in demſelben Jahre ſtattfand, ernannte der König ſelbſt 13 Mitglieder, welchen die Wahl der übrigen überlaſſen wurde, und L. war unter den fünf erwählten. Er ward 1787 Bibliothekar zu Drottningholm, 1789 Secretair des Königs und 1790 nach Finnland gerufen, um als Geſellſchafter des Königs die Langweile des Feldlebens zu vertreiben. Schon früh hatte der König ihm einen Beweis ſeiner Achtung gegeben, als er ihm aus Italien einen Lorberzweig von Virgil's Grabe ſchickte. Er ließ 1790 ſein Trauerſpiel „Oden" aufführen, welches noch jetzt Vielen für das beſte ſchwediſche Drama gilt. Bald nachher wurde L. durch den Tod ſeines königlichen Wohlthäters ſchmerzlich betroffen, und dieſes Ereigniß war für ihn deſto ungünſtiger, da die neue Regierung den meiſten Gelehrten feindlich entgegentrat. Die ſchwediſche Akademie wurde geſchloſſen und L., der als Mitarbeiter der Zeitung „Extra Posten", in welcher die lichtſcheue Regierung jakobiniſche Grundſätze witterte, ſehr verhaßt war, wurde wegen einer Anklage empfindlicher Art vor Gericht geſtellt. Obgleich freigeſprochen, hielt er es doch für klug, ſich nach Linköping zurückzuziehen. Mit dem Ende der vormundſchaftlichen Regierung hörte auch die Verbannung des Dichters auf. Guſtav III. hatte ihm außer ſeiner Freundſchaft und ſpärlicher Geldbelohnung, keine Ämter und nur einen unbedeutenden Titel gegeben; der junge König aber erhob ihn 1798 zum Kanzleirath und gab ihm den Nordſtern, ohne ihm übrigens eine perſönliche Theilnahme zu zeigen. L. ſchrieb im folgenden Jahre ſein zweites Trauerſpiel „Virginia". Er ſtand nun auf der Höhe ſeines Ruhms, und ſeit Kellgren's Tode war er auch ohne Nebenbuhler. Nach der Revolution von 1809 ward er in den Adelſtand erhoben, aber die gleichzeitige literäriſche Revolution drohte ſeinem Anſehen einen gänzlichen Sturz. Hammarskjöld ſchrieb eine bittere Kritik über L.'s Schriften und die 1813 gegründete „Literaturzeitung" trat der franzöſiſchen Geſchmacksrichtung, deren Hauptvertreter L. war, mit entſchiedener Feindſeligkeit entgegen. L. ſelbſt nahm nur durch einige anonym erſchienene Epigramme an dem literariſchen Streite Theil während ſeine Freunde und Jünger für ihn und die gemeinſchaftliche Sache deſto heftiger kämpften. Die gegenſeitige Bitterkeit der Parteien hörte nach einiger Zeit auf, und bald ruhte der Streit ganz, ſeit man die Erfahrung gemacht hatte, daß die eine Partei die andere nicht bekehren konnte. Dies galt beſonders von L. und einigen ſeiner eifrigſten Vertheidiger; bei den übrigen Anhängern der franzöſiſchen Schule aber drangen theilweiſe, ohne daß ſie es ſelbſt merkten, die Anſichten der neuen Schule durch, und allmälig wurden mehre Nichtclaſſiker Mitglieder der ſchwediſchen Akademie, die jetzt bei ihren Preisaufgaben und Preisvertheilungen nach andern Grundſätzen verfuhr als in früherer Zeit. L. wurde 1815 Comthur des Nordſternordens und erhielt 1818 den Titel eines Staatssecretairs. Dieſe Auszeichnungen konnten ihm aber keinen Troſt für ſchwere häusliche Leiden geben. Er war ſeit 1790 mit einer ſehr gebildeten Frau, einer Dänin, verheirathet, deren Reizbarkeit und heftige Gemüthsſtimmung aber bei ſeiner eignen Leidenſchaftlichkeit zu Störungen der häuslichen Ruhe führten, und ſeine Lage wurde noch unglücklicher, als der Seelenzuſtand ſeiner Frau nach einer ſchweren Krankheit 1819 anfänglich in Schwermuth und

idlich in völlige Apathie überging. L. wurde von derselben Krankheit befal-
n, und sein Gesicht, immer schwach, erblindete 1822 völlig. Er starb im Nov.
829, wenige Monate nach dem Tode seiner Frau. Die schwedische Akademie
gte Trauer an und beschloß, ihm ein Denkmal zu errichten. Noch vor seinem
ode gab er drei Bände seiner gesammelten Schriften heraus, welchen 1831 der
ierte folgte und zwei Bände noch folgen werden. L. nahm vorzüglich Voltaire
nd Pope zu Vorbildern. Mit Ausnahme des Epos hat er sich fast in allen Dich-
ungsarten versucht und Alles geleistet, was nach den Ansichten seiner Schule zi-
ren großen Dichter macht. In seinen frühern Jahren war L. ein Anhänger
ocke's, später studirte er Kant und Schelling, aber während Jener ihn nicht be-
riedigte, konnte er Diesen wenig begreifen. Er schrieb gegen Beide und stellte ein
eignes System auf, dessen Grundlage das Gefühl war und das den ersten Theil
seiner nachgelassenen Schriften bildet. Ehrenström weihte seinem Andenken eine
„Notice biographique", Pontin hielt ihm eine Lobrede in der Akademie der
Wissenschaften, Grubbe in der schwedischen Akademie, doch sind alle diese Schrif-
ten zu panegyrisch. (6)

Leopold (Karl L. Friedrich), Großherzog von Baden, ist geboren den 29. Aug. 1790 zu Karlsruhe und der älteste Sohn des Großherzogs Karl Friedrich aus dessen zweiter Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg. Von Anfang ohne Aussicht auf den Thron, für den die ältere Linie noch so viele Erben bereit zu halten schien, genoß L. bei seiner Erziehung den Vortheil, dem unverfälschten Bilde des wirklichen Lebens weniger entfremdet und fern gehalten zu werden, wie er denn als Graf von Hochberg mitten unter seinen akademischen Mitbürgern in Heidelberg studirte, und sein Gemüth erhielt sich so jene Unbefangenheit und Offenheit für die Auffassung des Thronverhältnisses von der Volksseite, welche den im Purpur Geborenen so selten zugänglich wird, und wenn sie es ward, so schnell wieder verloren geht. So gewann der Graf von Hochberg manche Anschauung des Lebens, welche dem Prinzen von Baden schwerlich zu Bereich gekommen wäre. Erst als die ältere Linie zu erlöschen drohte, trat eine Bestimmung ins Leben, welche Karl Friedrich bei seiner zweiten Vermählung durch Urkunde vom 24. Nov. 1787 sich vorbehalten und am 10. Sept. 1806 unter agnatischem Beitritt zum Familienstatut erhoben hatte, und in Folge derselben wurden durch öffentliche Declaration vom 4. Oct. 1817 die Grafen von Hochberg zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden mit Beilegung des badischen Haustitels und Stammwappens erklärt. Am 25. Jul. 1819, wenige Tage nach der Gewährleistung dieses Erbfolgerechts durch die großen Mächte in Frankfurt, vermählte sich Markgraf L. mit Sophie Wilhelmine, Tochter Gustavs IV. von Schweden und einer badischen Prinzessin, eine Vermählung, welche ihm die Quelle eines wahrhaft häuslichen Glückes wurde. Auch lebte er als Erbgroßherzog, durch den auf seine Gewalt eifersüchtigen Regenten von aller Theilnahme an Regierungsgeschäften oder dem Einfluß auf dieselben ängstlich fern gehalten, mit Vorliebe in dem Kreise seiner Familie, welcher schon vor 1830 mit drei Prinzen und einer Prinzessin gesegnet war. Der Tod des Großherzogs Ludwig am 30. März 1830 rief L. auf den Thron seiner Väter. Mit überschwänglichem Jubel bewillkommt, trat er auch seinerseits einem so wohlwollenden Volke wohlwollend entgegen, entfernte nach und nach, wiewol mit rücksichtsvoller Pietät gegen das Andenken seines Vorfahrs, die der öffentlichen Meinung anstößigen Personen aus der Umgebung des Thrones und bezeichnete das System, welches seine Regierung befolgen sollte, durch die öffentliche und feierliche Betheurung, daß die Verfassung ihm heilig sein werde. Eine Rundreise durch die Städte und Provinzen des Landes knüpfte das Band der gegenseitigen Anhänglichkeit noch fester, und die Folgen der französischen Julusrevolution, welche mitten in diese Zeit fiel, trafen in Baden nicht auf jene feindseligen Gährungselemente, welche sich in andern Theilen von

Deutschland entluden. Noch inniger befestigte sich das Band des Vertrauens zw
Volk und Fürst durch die Ständeversammlung, welche am 17. März 1831 zu
mentrat und von L. persönlich mit einer im Tone der Herzlichkeit vorgetra
Thronrede eröffnet wurde. Der Gang der Verhandlungen dieses Landtags
seine Resultate sind bekannt, und die Darstellung derselben gehört wol eher
Geschichte des Landes, als in einen biographischen Umriß seines Fürsten. (S
den Artikel Baden.) Doch darf nicht außer Acht gelassen werden, was be
sönliche Gesinnung desselben dazu beigetragen, den Landtag zu einem glück
Ende zu führen. In die Mitte gestellt zwischen die Ansprüche des Volkes un
der auswärtigen Mächte, wünschte die Regierung L.'s, in Hinsicht auf die ein
sponheimische Streitsache noch durch besondere Gründe der Politik bestim
nach beiden Seiten zugleich in gutem Einvernehmen zu bleiben, und daher
Schwanken der Wage, wobei die Persönlichkeit des Regenten zuletzt den A
schlag gab. L. hatte sich gerade in Betreff jener Streitsache mit den Gesinnun
der Volkskammer befreundet, welche wärmer und entschiedener als das Min
rium für die Interessen des untheilbaren Landes aufgetreten war und die sch
halb entwickelte Neigung zur Abfindung mittels einer kleinen Abtretung wie
rückgängig gemacht hatte. Wünschte er persönlich ein erfreuliches Ende des La
tags, so mochte er bestärkt werden durch gleiche Gesinnungen seiner geistreichen G
mahlin, sowie des edlen Fürsten von Fürstenberg, seines Schwagers. Unter d
sen Verhältnissen fügte sich Alles zu einem segensreichen Schluß, der die vorher
und wieder stattgefundenen Dissonanzen versöhnte und ein jubelndes Echo in al
Theilen des Landes fand. Ein Fürst mit einem Herzen wie L., mußte sich im I
nersten glücklich fühlen in der Verehrung, welche ihm das dankbare Volk zoll
Allein zu derselben Zeit und fast noch eher, als die auf dem Landtag zu Stande g
kommenen Gesetze ins Leben traten, meldete sich bereits die Opposition von Au
gegen diesen Zustand der Dinge. Die Regierung hielt in der Hauptsache Stand, wen
sie auch schon im April und Mai 1832 einige auf Umkehr deutende Verordnung
erließ, und das vertrauende Volk glaubte an keinen Rückschritt, bis die seine Be
sorgnisse noch überbietenden Bundesbeschlüsse vom 28. Jun. erschienen und d
Berechnungen der rechtlichen Wahrscheinlichkeit unter dem Gebote der Nothwendig
keit gefangen nahmen. In schneller Folge schloß sich daran das Verbot des „Fre
sinnigen" und des „Wächters am Rhein", die Zurücknahme der Preßfreiheit, di
Aufhebung der Öffentlichkeit bei Preßprocessen, die Schließung der Universität
Freiburg, die Pensionirung Rotteck's und Welcker's, und ein Gang der Regierung
überhaupt, wie er diesen einzelnen Schritten entsprechend war. Es ist in vielfa
chem Sinne über diesen Umschwung abgeurtheilt worden, aber die Hauptfrage
bleibt wol das Verhältniß der Bundesglieder zum Ganzen und ihrer Souverainet
tät zu der Bundesgesetzgebung. Die Regierung L.'s stand gerade im Mittel
treffen dieser Streitfrage. Da sie, abgesehen von der Frage des Willens, die mo
ralische Kraft nicht hatte, auf moralische Kräfte gestützt, den materiellen gegen
über einen Haltpunkt für die innerhalb rechtlicher Grenzen zu befestigende Unab
hängigkeit der Bundesglieder zu bilden, und einer Rolle, wie sie im frühern Reichs
verbande Sachsen, Baiern oder Preußen aufgefaßt, nicht gewachsen war, kam, da
sie ihre Stellung nicht weiter entwickeln wollte, so konnte sie auch nicht stehen blei
ben, ja sie mußte unter dem Drang der Nothwendigkeit — einmal den ersten
Schritt gethan —, als einer zu freisinnigen Richtung verdächtig, sogar noch weiter
zurückgehen als andere Staaten, um sich gleichsam zu rechtfertigen. So wurde na
mentlich mit der allgemeinen Preßfreiheit auch die in innern Angelegenheiten zer
stört, obschon diese seit Jahren unangefochten in dem Bundesstaat Baiern bestan
den hatte. Auf den Umschwung der Regierungsverhältnisse folgte ein Umschwung
der Volksgesinnung, und die Masse, welche früher ihre Dankbarkeit vorzugsweise

uf die Person des Fürsten geworfen, verfuhr jetzt in entgegengesetzter Richtung, so daß in allen Provinzen Untersuchungen und Processe über Majestätsverbrechen in beklagenswerther Menge zum Vorschein kamen. Zum Theil lag die Schuld dieser Erscheinung auch daran, daß in dem jungen constitutionnellen Leben die Lehre von der Unverletzlichkeit des Regenten noch nicht genug in Saft und Blut übergegangen war, auch in der noch nicht ausgebildeten Gesetzgebung über Verantwortlichkeit der Minister das erfoderliche Gegengewicht fehlte. Im Allgemeinen kann man wol sagen, daß diese Verhältnisse noch nicht spruchreif liegen für das Urtheil der Geschichte, auch nicht in Bezug auf die persönliche Berührung L.'s, von dem man übrigens aus psychologischen Gründen wohl voraussetzen kann, es habe seinem Herzen ein Opfer gekostet, zurückzunehmen, was er aus freier Überzeugung selbst eingesetzt. Es ist ein eigner Anblick um das Bild dieser kurzen Regierungszeit, welche an Stoff und Handlung so reich ist als an seltsamen Contrasten, und vielleicht am besten erklärt wird, wenn man als letztes Motiv die stereotype Verlegenheit der Regierung annimmt, einem übermächtigen Einfluß gegenüber keinen Anstoß zum Misfallen zu geben. So sah sich L. in seinem öffentlichen Leben in Verhältnisse verwickelt, denen er nicht gewachsen war, und einer Gewalt der Umstände hingegeben, welche sich mit Herzensgüte und Gemüthlichkeit nicht überwinden ließ. Über das ganze Charakterbild wird erst eine spätere Zeit sich ein Urtheil bilden können, denn wie der Spruch jenes alten Weisen sagt: Nemo ante mortem beatus, so ist auch Niemand aus den noch so vielfachem Wechsel unterworfenen Resultaten seines Lebens zu beurtheilen, als bis dasselbe zu einem abgeschlossenen Ganzen geworden ist. (22)

Leopold (Georg Christian Friedrich), König der Belgier, geboren zu Koburg den 16. Dec. 1790, ist der jüngste Bruder des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha und der verwitweten Herzogin von Kent, der Mutter der Theonerbin des britischen Reichs. Dieser Fürst, den die gerechte Achtung Europas auf mehr als einen Thron berief, hat seine durch die sorgfältigste Erziehung glücklich ausgebildeten Talente, seinen Muth, seine Thätigkeit und seinen Charakter in vielfachen und schwierigen Verhältnissen so bewährt, daß ihm die Geschichte einst den Beinamen des Würdigen nicht versagen wird. Als die Vermählung seiner Schwester Julie, nachher Anna Feodorowna, mit dem Großfürsten Konstantin 1796 das sachsen-koburgische Haus mit Rußland verband, wurde Prinz Leopold als General im russischen Heere angestellt. Napoleons Deohungen und die Stellung seines Stammhauses im Rheinbunde bewogen ihn, dieses Dienstverhältniß, in welchem er sich die Achtung des russischen Kaiserhauses erworben hatte, 1810 aufzugeben. Er widmete sich von jetzt an den Angelegenheiten seines Hauses, den Künsten und Wissenschaften, unterhandelte und schloß 1811 zu München einen Grenzvertrag mit Baiern und machte 1812 eine Reise nach Wien, Italien und die Schweiz. Als Deutschland 1813 seiner Befreiung von Frankreichs Joche entgegensehen konnte, begab sich sein Bruder, der regierende Herzog, nach Berlin, L. aber nach Wien und München. Von hier ging er im Febr. nach Polen zu dem Kaiser Alexander und blieb nun bei dem russischen Heere bis zur Einnahme von Paris. In diesem Feldzuge bewies Prinz L. ebenso viel Feldherrntalent als persönliche Tapferkeit. Dann begleitete er die Monarchen nach England und war in der Folge bei dem Congresse in Wien anwesend. Von hier begab er sich nach Napoleons Rückkehr von Elba zur Rheinarmee, hielt sich eine Zeitlang in Paris auf und reiste sodann über Koburg nach Berlin. Von hier aus nach London zu kommen eingeladen, ging er einer hohen Bestimmung entgegen. Die Theonerbin, die Prinzessin **Charlotte** (s. Bd. 2) liebte ihn, und am 16. März 1816 zeigte eine Botschaft des Prinzen-Regenten beiden Parlamentshäusern die nahe Verbindung seiner Tochter an. Einstimmig ging die Bill

durch, welche den Prinzen L. naturalisirte. Er erhielt den Titel eines Herzogs von Kendal, den Rang vor allen britischen Herzogen und Großbeamten, unmittelbar nach den Prinzen des königlichen Hauses, die Würde eines britischen Feldmarschalls, den Orden des blauen Hosenbandes, das Großkreuz des Bath-Ordens und vom Parlamente ein Jahrgeld von 60,000 Pfund Sterling, wovon 10,000 Pfd. zu Nadelgeldern für seine Gemahlin bestimmt waren. Zur Aussteuer und häuslichen Einrichtung wurden für das erste Jahr überdies noch 60,000 Pfund Sterl. bewilligt. In London sollte das hohe Paar im Winter zu Camelford-House, im Sommer aber auf dem für 69,000 Pfund Sterl. erkauften Landsitze Claremont wohnen. Die Vermählung wurde am 2. Mai 1816 vollzogen. Prinz L. gewann die allgemeine Achtung noch mehr durch Ablehnung der Pairswürde, wobei er erklärte, sich nie in die politischen Angelegenheiten von Großbritannien mischen zu wollen. Auch nahm er den Titel eines Herzogs von Kendal nicht an. Diese glückliche Ehe wurde durch den Tod der Prinzessin Charlotte am 6. Nov. 1817 gelöst. Prinz L. lebte seitdem abwechselnd zu London und Claremont, mit wissenschaftlichen Studien, Kunst und Landbau beschäftigt, und machte verschiedene Reisen nach dem Festlande; er bezog fortwährend eine jährliche Rente von 50,000 Pfund Sterling, und man schätzte sein Vermögen überhaupt auf 5 Millionen Thaler. Als die griechischen Deputirten 1824 in London anwesend waren, wurden ihm schon damals im Namen der Griechen Anträge gemacht, sich an die Spitze ihrer Regierung zu stellen; allein die griechische Sache war eine europäische Angelegenheit. Erst 1830, als die drei durch den londoner Vertrag vom 6. Jul. 1827 zur Pacification Griechenlands verbundenen Großmächte, Rußland, Großbritannien und Frankreich, dem im Frieden zu Adrianopel von der Pforte anerkannten griechischen Staate eine feste Basis zu geben beschlossen hatten, trugen die Bevollmächtigten derselben, Montmorency-Laval, Aberdeen und Lieven, mittels einer Collectivnote vom 3. Febr. 1830 dem Prinzen L. im Namen der drei Großmächte die erbliche Souverainetät von Griechenland mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland an. Der Herzog von Wellington hatte die zwischen mehren Candidaten schwankende Wahl der Höfe auf den Prinzen L. zu lenken gewußt. In seiner Antwort auf jene Note, Claremont den 11. Febr., nahm der Prinz die Souverainetät an, versuchte jedoch Bedingungen wegen Samos und Kandia sowie wegen einer neuen mehr Schutz gewährenden Grenzbestimmung auf dem griechischen Continente zu stellen. In dieser Ansicht bestärkten ihn nicht nur eine Denkschrift des Generals Church über die Grenzen Griechenlands, sondern auch die Briefe, welche er von dem Präsidenten Kapodistrias (s. d.) über die innere und äußere Lage Griechenlands erhielt. Unterdessen hatten die drei Mächte in den Protokollen vom 4. und vom 20. Febr. 1830 zwar die Garantie des neuen Staats und die einer Anleihe für denselben übernommen, allein Kandia und Samos der Pforte zugesprochen, auch eine Abänderung der Demarcationslinie der nördlichen Grenzen Griechenlands für unstatthaft erklärt. Nun hatte zwar der griechische Senat den Beschluß der Großmächte über L.'s Wahl am 16. April 1830 förmlich angenommen; allein die Parteiung unter den Griechen selbst und die Protestation des Senats gegen die übrigen Bestimmungen der Protokolle vom 4. und 20. Febr. machten auf den Prinzen, der überdies zur Annahme der griechischen Religion, wie man in Griechenland wünschen mochte, nicht geneigt war, einen so peinlichen Eindruck, daß er schon in einem Schreiben an die Bevollmächtigten der drei verbündeten Höfe, Marlborough-House den 15. Mai 1830, zu erkennen gab, daß die Berichte aus Griechenland ihn zur Entsagung auf die angetragene Souverainetät bestimmen müßten, wenn die erwarteten Actenstücke seine Besorgnisse bestätigten. Dies war der Fall; daher entwickelte er in seinem Abdicationsschreiben, London den 21. Mai 1830, die Gründe

seiner Entsagung, „daß es nicht mit seiner Denkweise übereinstimme, sich den Griechen gegen ihren Willen aufdringen zu lassen, da sie in der Meinung ständen, daß die Grenzen ihres Staats zu beschränkt wären, und es nicht dulden wollten, daß ein Theil ihres Landes, den sie mit ihren Waffen vertheidigt hätten, den Türken zurückgegeben würde; diese Veranstaltungen und der Widerwille der Griechen entzögen ihm die Macht, die Souveränetät mit freudiger Zustimmung des Volkes zum Besten desselben auszuüben; der aus den Berichten des Präsidenten hervorgehenden Sachlage zufolge habe man ihm nur die Stelle eines Abgeordneten der verbündeten Mächte zugetheilt, der bestimmt sei, durch die Gewalt der Waffen die Griechen in Unterwerfung zu halten u. s. w." Ob nicht auch die geheime Unzufriedenheit eines Hofes, dem in dem Prinzen L. Englands Wahl missfiel, und der den britischen Einfluß in Griechenland mit Eifersucht beobachtete, sowie die in England nach Georgs IV. Tode bevorstehende Veränderung auf den Entschluß des Prinzen mit eingewirkt habe, läßt sich mit Gewißheit nicht behaupten. Wellington und Aberdeen waren über des Prinzen Entschluß sehr unwillig; dagegen erklärten sich Lord Durham, Graf Grey und Lord Holland im Parlamente für den Prinzen beifällig. Jene Veränderung im britischen Regierungssystem trat nach Georgs IV. Tode (26. Jun. 1830) ein, als das Wellington'sche Ministerium im Nov. d. J. resignirte, und Lord Grey an die Spitze des neuen trat.

Prinz L. lebte nun wieder in stiller Zurückgezogenheit auf seinem schönen Landsitze, bis ihn der Wunsch der Belgier auf ihren aus dem Abgrunde einer Revolution emporgestiegenen Thron berief. König Ludwig Philipp hatte in Folge des Beschlusses der londoner Conferenz (s. d.) die Wahl seines Sohnes, des Herzogs von Nemours, zum Könige der Belgier (Febr. 1831) abgelehnt, und ebenso war der Herzog von Leuchtenberg durch das londoner Protokoll vom 1. Febr. von dem belgischen Throne ausgeschlossen worden; dagegen hatte Ludwig Philipp gewünscht, daß der Bruder des Königs von Neapel gewählt werden möchte. Allein der belgische constituirende Congreß beschloß einen Regenten zu wählen, welcher die Constitution in Kraft setzen und das Provisorium in einen festen Zustand verwandeln sollte. Hierauf wurde der bisherige Präsident des Congresses, Surlet de Chokier, als Regent am 25. Febr. 1830 eingesetzt, welcher mit Genehmigung des am 29. März eröffneten Congresses, eine Deputation von vier Congreßmitgliedern (Graf F. de Merode, Hippolyt Vilain XIIII, Abbé de Foere und de Becuckère) am 17. April nach London sandte, um die Gesinnungen des Prinzen L. für den Fall, daß ihm die Krone angetragen würde, zu erforschen. In der Stellung, in welcher der Prinz sich der britischen Regierung und dem Parlamente gegenüber befand, mußte er wol auf die Wünsche der londoner Conferenz, des britischen Ministeriums und der belgischen Nation eingehen; doch konnte er seinen Entschluß nicht erklären, bevor nicht Belgien als Staat förmlich anerkannt und seine Wahl ausgesprochen war. Als nun in Brüssel (am 25. Mai) die Nachricht eintraf, daß die belgische Flagge in den britischen Häfen zugelassen werden, und daß Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entschädigung erhalten solle, so gab es zwar im Congresse noch über die Kriegsfrage sehr stürmische Debatten; indeß ward doch zuletzt auf den Vorschlag von 78 Deputirten am 4. Jun. zur Königswahl geschritten. Der Minister Lebeau sprach am kräftigsten für die Wahl des Prinzen. Von 200 Repräsentanten waren 196 anwesend; 19 derselben enthielten sich der Abstimmung; 10 waren gegen eine Königswahl; 14 für Suelet de Chokier; ein Stimmzettel war unzulässig. Als darauf der Präsident des Congresses, Gerlache, die Wahl des Prinzen unter der Bedingung, daß er die Verfassung so annehme, wie sie vom Nationalcongreß decretirt worden, verkündigte, ließ sich kein Beifallrufen hören. Der Präsident und neun Mitglieder wurden nun als Deputation nach London gesandt, um dem Prinzen das Wahldecret zu überbringen.

Zwar hatte der Congreß gleichzeitig gegen das Protokoll vom 20. Jan., in Betreff der Grenzen Belgiens protestirt; allein die londoner Conferenz erklärte durch das Memorandum vom 29. Mai (am 5. Jun.), daß weder Prinz L. noch irgend ein anderer Prinz die belgische Krone annehmen werde, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle, namentlich das 26., angenommen habe. Dieses Protokoll, das am 26. Jun. zu Stande gekommen war, bestimmte in 18 Artikeln unter Anderm, daß die Grenzen Hollands das ganze Gebiet, alle Plätze, Städte und Örter umschließen werden, die der ehemaligen Republik der Vereinigten Staaten 1790 angehörten. Die luxemburgische Frage, die Souverainität von Maestricht, die gegenseitigen Austauschungen der Gebietstheile, die Anwendung der Bestimmungen der allgemeinen Schlußacte des wiener Congresses (Art. 108 bis mit 116) hinsichtlich der freien Schiffahrt auf denjenigen Flüssen, welche das holländische und belgische Gebiet durchschneiden, die gemeinschaftliche Benutzung der Canäle von Gent nach Terneuse und von Zuid-Willemswaart, und die Schuldeneintheilung sollten unter Vermittelung der fünf Mächte durch eine spätere Übereinkunft entschieden und geordnet werden. Der 9. Artikel dieses Protokolls bestimmte die ewige, von den fünf Mächten garantirte Neutralität Belgiens. Wenn diese zum Theil noch in ihrer Ausführung näher zu bestimmenden Artikel gegenseitig — von Holland und Belgien — angenommen wären, sollten sie in einen definitiven Tractat verwandelt werden. In der Voraussetzung nun, daß diese Grundlagen eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen Holland und Belgien vom belgischen Congresse anerkannt werden würden, empfing der Prinz von Sachsen-Koburg am 26. Jun. Abends zwischen 9 und 10 Uhr in Marlborough-House die belgische Deputation, welche ihm jetzt die feierliche Wahlacte vom 4. Jun. überreichte. Auf die Anrede des Präsidenten der Deputation erwiderte der Prinz: „Das Gelöbniß, dessen Dolmetscher zu sein der belgische Congreß Sie bestimmt hat, ist mir erfreulich. Dieses Zeichen von Vertrauen ist mir um so schmeichelhafter, als ich mich nicht darum beworben habe. Menschliche Bestimmungen bieten keinen edlern und nützlichern Auftrag dar, als denjenigen, berufen zu sein, die Unabhängigkeit einer Nation aufrecht zu erhalten und ihre Freiheit zu befestigen. Nur ein Beruf von so hoher Wichtigkeit kann allein mich bestimmen, meine unabhängige Lage zu verlassen und mich von einem Lande zu trennen, an welches ich durch die heiligsten Bande und Erinnerungen geknüpft war, und welches mir so viele Beweise seiner Einstimmung mit mir gegeben hat. Ich nehme also das Erbieten, welches Sie mir machen, an, wohlverstanden, daß es die Sache des Congresses, der Repräsentanten der Nation ist, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche allein den neuen Staat constituiren und so ihm die Anerkennung der europäischen Staaten versichern können. Nur so kann der Congreß mich in den Stand setzen, dem Besten Belgiens mich ganz zu widmen und dessen Wohl und Gedeihen Verbindungen mit Ländern zu opfern, deren Freundschaft Belgien nothwendig ist; ich werde, soweit die Mitwirkung von mir abhängt, für Belgiens unabhängige Existenz sorgen.“ Mit dieser Erklärung, mit jenem Protokolle, mit den Antwortschreiben des Prinzen an den Regenten, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Brüssel und mit einem Schreiben der londoner Conferenz an Lebeau, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, kehrte die Deputation nach Brüssel zurück. Es galt jetzt die Annahme der Pacificationsgrundlage, oder eine Theilung Belgiens war zu befürchten. Endlich erfolgte, nach stürmischen Debatten (s. Belgien) die von Seyck beantragte Annahme der 18 Artikel, welche Lebeau's Rede am 5. Jul. wirksam unterstützte, am 9. Jul. durch 126 Stimmen von 196 anwesenden Mitgliedern des Congresses. Eine aus Lebeau, F. de Merode, F. d'Hoogvorst, Meulenaere und Firuſſu bestehende Deputation des Congresses überbrachte den Beschluß dem Prinzen nach London,

wo sie von ihm am 12. empfangen wurde, und am 16. Jul. verließ L. sein zweites Vaterland, um in das dritte einzuziehen. Vorher hatte er am 15. an den Lord Grey ein Schreiben erlassen, welches unter Anderm Folgendes enthielt: „Als Souverain von Belgien ist es nicht meine Absicht, aus England irgend einen Theil des Einkommens (50,000 Pfund Sterling) zu beziehen, das mir zur Zeit meiner Vermählung durch Parlamentsacte festgesetzt worden ist. Sobald ich daher die Bezahlung der Geldverbindlichkeiten und ausstehenden Schulden bewirkt haben werde, ist es meine Absicht, das ganze Jahrgehalt, das ich von diesem Lande beziehe, den Händen von Curatoren zu folgenden Zwecken zu übergeben: das Haus, die Gärten und den Park von Claremont in vollkommen wohnlichem Zustande zu erhalten, ferner alle Gehalte, Pensionen und Gnadengeschenke an diejenigen Personen auszuzahlen, die wegen ihrer treuen Dienste während meines Aufenthaltes in diesem Lande Ansprüche an mich haben, und die jährlichen, von der Prinzessin Charlotte oder von mir selbst bewilligten Beiträge und milde Gaben an wohlthätige Institute auch künftig zu entrichten. Nachdem all Dieses erfüllt ist, soll der Überrest in die britische Schatzkammer zurückgezahlt werden." Überdies gab der Prinz seine Entlassung ein als Oberster des fünften Gardedragonerregiments, wovon er den Gehalt seit 15 Jahren bezogen hatte.

Der Prinz reiste über Calais nach Ostende; am 17. wurde er an der Grenze von einer belgischen Commission im Namen des Regenten empfangen; von den belgischen Deputirten und von Stockmar, seinem Adjutanten, begleitet, zog er in Ostende, Brügge und Gent unter den Huldigungen der Bewohner ein. Spät am Abend des 19. langte er im Schlosse von Laeken an, und am 21. Jul. um die Mittagsstunde fand die feierliche Einsetzung statt, nachdem L. auf dem schönen Marktplatze von Brüssel nach alter Sitte unter freiem Himmel die von Vilain XIIII vorgelesene Constitution mit folgenden Worten beschworen hatte: „Ich schwöre die Constitution und das Gesetz des belgischen Volkes zu beobachten, die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des Gebiets zu handhaben." *) Der König unterzeichnete hierauf das Protokoll der Eidesleistung, nahm auf dem Throne Platz und hielt eine Rede an die Versammlung, in welcher er unter Anderm sagte: „Belgier, durch Eure Adoption werde ich es mir zum Gesetze machen, in meiner Politik stets Belgier zu bleiben. In dem Theile des französischen Gebiets, den ich auf meiner Reise berührte, bin ich ebenfalls mit einem außerordentlichen Wohlwollen aufgenommen worden, und in diesen Äußerungen, auf die ich einen großen Werth lege, habe ich das glückliche Vorzeichen vertrauungsvoller und freundschaftlicher Verhältnisse, die zwischen den beiden Ländern bestehen müssen, zu sehen geglaubt." Das Volk bezeigte allgemein und laut die lebhafteste Freude.

Unter welchen Schwierigkeiten der König die Regierung eines in jeder Beziehung erschütterten und von innern wie von äußern Gefahren bedrohten Landes übernahm, ist in dem Artikel Belgien gezeigt worden. Alle bis jetzt (Ende März 1833) noch nicht ganz gelöste Streitfragen der endlichen Ausgleichung zwischen Belgien und Holland sind aus der Protestation im Haag, den 12. Jul., hervorgegangen, durch welche der König Wilhelm die 18 Artikel verwarf, weil sie mit dem von ihm angenommenen Anhange A zum 12. Protokolle und mit dem 11. und 12. Protokolle selbst nicht übereinstimmten, ungeachtet jener Anhang von der Conferenz als unveränderliche Grundlage der Unterhandlungen hingestellt worden war. Zwar äußerte der König L. gegen die Mitglieder des Congresses am 22. Jul.: „Der König von Holland hat freilich bisher einige Schwierigkeiten gemacht, sich mit uns auszugleichen; aber ich vermuthe, daß er bloß so gehandelt hat, um mich

*) Diese Integrität umfaßte mit Luxemburg, Limburg und das rechte Scheldeufer, inwiefern eine spätere Übereinkunft in Folge der 18 Artikel die Gebietsabgrenzung nicht anders bestimmte.

zu beſtimmen, den Thron, den Sie mir angeboten, nicht anzunehmen. Jetzt, wo er wiſſen muß, daß meine Annahme erfolgt iſt, haben wir Grund zu glauben, daß er ſeine Geſinnung ändern werde.... Die Räumung der Citadelle von Antwerpen iſt zur Wiederherſtellung des Wohlſtandes und der Sicherheit von Antwerpen durchaus nöthig. Doch wir haben Grund zu hoffen, daß dieſe Räumung unverzüglich ſtattfinden werde." So wenig aber der König ſowie die Conferenz Holland und deſſen König kannte, um ſo gründlicher erkannte er die Intereſſen und Bedürfniſſe jeder belgiſchen Provinz und Stadt. Allein die ungewiſſe Lage des Staats hemmte faſt jeden Schritt der neuen Regierung und nur ſelten gelang es der Einſicht und der Thätigkeit des Königs, im Einzelnen Abhülfe und Unterſtützung zu gewähren.

Das Unerwarteſte geſchah, als der Prinz von Oranien mit Waffengewalt einbrach, um den ohne Hollands Zuſtimmung aufgerichteten Thron umzuſtürzen oder Belgien wenigſtens zur Annahme der in der Anlage A zum 12. Protokolle enthaltenen Bedingungen einer Trennung zu zwingen. Fünf große Mächte waren dem Könige L. Bürgen geweſen, daß Holland den Waffenſtillſtand halten werde, und doch überſchritt der Feind am 2. Aug. die Grenze. Der König rief ſofort die Unterſtützung Frankreichs und Englands auf; er ſelbſt begab ſich zuerſt nach Antwerpen, wo der franzöſiſche Geſandte am belgiſchen Hofe, General Belliard, den holländiſchen Befehlshaber der Citadelle, General Baron Chaſſé, vermochte, die Befehle ſeines Königs zu erwarten, ehe er Feindſeligkeiten gegen die Handelsſtadt unternähme. Die belgiſche Armee aber, an deren Spitze der König L. ſtand, gerieth durch die in dem Armeecorps des Generals Daine an der Maas am 7. und 8. entſtandene Verwirrung und Auflöſung in eine ſo gefährliche Lage, daß ſie nach dem Siege des Prinzen von Oranien am 12. bei Löwen ohne die ſchnelle Ankunft des franzöſiſchen Hülfsheeres, der Nordarmee unter dem Marſchall Gérard, am 9. und 10. Aug., und die Erklärung der londoner Conferenz vom 5. Aug., welche Waffenruhe gebot, verloren geweſen, und Brüſſel, von welcher Stadt der König L. bereits abgeſchnitten war, von dem Prinzen von Oranien erobert worden wäre. Ein Waffenſtillſtand ward geſchloſſen, und die holländiſche Armee zog ſich am 13. Aug. über die Grenze zurück. L. handelte in dieſer kritiſchen Lage ebenſo tapfer und kriegskundig als beſonnen und ſtaatsklug; ſein Heer aber und die Nation theilten dieſen Ruhm nicht mit ihm. Es war daher ſein erſtes Geſchäft, das Heer des „ewig neutralen" Belgiens zu verſtärken und mit Hülfe franzöſiſcher Offiziere zu organiſiren, ſowie auf die Intervention des benachbarten Frankreichs, obgleich dies den Grundſatz der Nichtintervention proclamiet hatte, ſich fortwährend zu ſtützen. Die Diplomatie nannte dies jedoch eine Zwangsmaßregel zur Vollziehung der Conferenzbeſchlüſſe. Wie nun die londoner Conferenz eine neue Grundlage des Friedensvertrags zwiſchen Belgien und Holland in 24 Artikeln am 15. Nov. 1831 zu Stande brachte, Hollands Zuſtimmung aber nicht erlangen konnte, dies wird im Artikel Niederlande erzählt werden. In dieſer Zeit war die förmliche Anerkennung des Prinzen L. als König der Belgier von Seiten der londoner Conferenz am 12. Nov. erfolgt; Öſtreich, Preußen und Rußland ertheilten jedoch erſt im April 1832 und nur mit Vorbehalt den 24 Artikeln ihre Ratification, welche hierauf zu London am 4. Mai 1832 mit der belgiſchen ausgewechſelt wurde. Unterdeſſen war die belgiſche Regierung bereits mit den amerikaniſchen Staaten im Jan. 1832 und in den folgenden Monaten in diplomatiſche Verbindung getreten. Die Anerkennung L.'s als König der Belgier an den italieniſchen Höfen erfolgte ſchon im März und April 1832; allein erſt im Aug. und im Sept. wurden ſeine Geſandten in Wien und in Berlin in feierlicher Audienz empfangen. In St.-Petersburg iſt bis jetzt noch kein belgiſcher Geſandter accreditiet, und die Souverains des deutſchen Bundes wollen vor Entſcheidung der Luxemburgi-

schen Frage (s. d.) Belgien nicht anerkennen. Am engsten ward die Verbindung mit Frankreich geschlossen. In den letzten Tagen des Mais 1832 fand eine Zusammenkunft des Königs L. mit dem Könige der Franzosen zu Compiegne statt, wo die Vermählung L.'s mit der ältesten Tochter Ludwig Philipps, Louise, verabredet wurde. „Diese Verbindung", sagte der „Moniteur belge" vom 3. Jun., „wird die Bande der beiden Mächte durch die Allianz der beiden Dynastien befestigen."

Am 9. Aug. feierte der König seine Vermählung mit der Prinzessin Louise (geboren zu Palermo am 3. April 1812) zu Compiegne. Der Bischof von Meaux vollzog die Trauung nach dem römischen Ritual in der Schloßcapelle, weil der Erzbischof von Paris, wie behauptet wird, dieselbe, da die Ehe eine gemischte war, weder in der Hauptkirche zu Paris noch sonst in einer Pfarrkirche gestatten wollte. Hierauf folgte die Trauung nach dem evangelischen Ritus durch den Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche, Göpp, der von Paris nach Compiegne gekommen war, in einem Saale des Schlosses. *) Als Brautschatz soll der Königin der Belgier eine Million Francs zugesichert worden sein. Die junge Königin ward in Belgien mit allgemeiner Huldigung sehr festlich empfangen, und alle Höfe beantworteten die amtliche Anzeige von dieser Vermählung; nur der Minister des Königs von Holland lehnte die Annahme des Notificationsschreibens ab, weil der Prinz von Koburg vom Könige Wilhelm noch nicht als König der Belgier anerkannt worden sei. Seitdem haben zwar Großbritannien und Frankreich am 22. Oct. 1832 sich verbunden, um die holländisch-belgische Frage, nach der Grundlage der 24 Artikel, mit Gewalt zu entscheiden, und eine französische Armee hat in Folge des Vertrags zwischen Frankreich und Belgien vom 10. Nov. 1832 die Citadelle von Antwerpen am 24. Dec. erobert; allein nach dem Rückzuge des Heers ist der diplomatische Streit der Entscheidung nicht näher gerückt. Dies Alles mußte die Stellung des Königs L. seinem Volke und dem belgischen Congresse gegenüber nur um so schwieriger und verwickelter machen. Sein Ministerium verlor die Mehrheit in den Kammern und dankte ab. Nach vergeblichen Versuchen, ein neues zu bilden, sah sich der König genöthigt, den Ministern der Justiz, Raikem, des Innern, Meulenaere, und des Auswärtigen, Lebeau, ihr Amt wieder zu übertragen. Kriegsminister blieb der französische General Evain, und Finanzminister wurde an Coghen's Stelle Duvivier. In dieser dornenvollen Lage zeigt der König Ruhe, Muth, Festigkeit und eine würdige Haltung. Durch dringende Vorstellungen an den König der Franzosen und durch directe Unterhandlungen mit den Mächten, die ihn zur Annahme der belgischen Krone bewogen haben, sucht er die Ausgleichung Belgiens mit Holland zu beschleunigen. Hat aber der König von Holland ein Recht, sich über den Gang der londoner Conferenzpolitik zu beschweren, so hat es gewiß der König L. noch weit mehr, weil er dieses Labyrinth, in das ihn der Wille der fünf Mächte geführt, nicht voraussehen konnte. An Kraft zu regieren fehlt es ihm so wenig als an Einsicht und Thätigkeit. Alle Unterhandlungen werden von ihm selbst bearbeitet; jede Staatsangelegenheit geht durch seine Hände. Jedes Talent, jedes vom Publicum anerkannte Verdienst erregt seine Aufmerksamkeit. Er liebt die Musik, und ist selbst Musiker. So ist dieser deutsche, von Europa hochgeachtete Fürst seines hohen Berufs vollkommen würdig, und die Kammern konnten dem Verdienstorden, welcher auf den Vorschlag der Regierung im Jul. 1832 gestiftet wurde, keinen schicklichern Namen geben, als den des Leopoldordens. (7)

*) Beide Kirchen, die katholische und die protestantische, wurden mit gleicher Achtung berücksichtigt. Man sehe den Bericht in der Zeitschrift: „Le Protestant" (Paris 1832, Aug.). Der „Ami de la religion" berichtet über die römische Ceremonie. Der Prälat verkündete vor der Trauung zuerst die von Rom erhaltene Dispens, welche von dem Erzbischof von Paris ausgefertigt war, und die von diesem Prälaten sowie von dem Ordinarius der Diöces bewilligte Erlaubniß.

Leopold (Paul Alexander), Fürst zur Lippe, geboren zu Detmold am 6. Nov. 1796, der Sohn des regierenden Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold, wurde nach dem 1802 erfolgten Tode seines Vaters, unter der unmittelbaren Leitung seiner edeln und geistreichen Mutter, Pauline Christine Wilhelmine, gebornen Prinzessin von Anhalt-Bernburg, von dem Generalsuperintendenten Werth, dem Legationsrath Preuß und dem Inspector Krücke sorgfältig unterrichtet, und jene seltene Frau war eine ebenso treffliche Mutter, als sie während der achtzehnjährigen Verwaltung des Landes ausgezeichnete Herrschertugend erprobte. *) Der Prinz bezog 1814 mit seinem Bruder Friedrich die Universität Göttingen, und trat 1818, von dem Professor Hausmann begleitet, die Reise nach der Schweiz und Italien an, von welcher er 1819 zurückkehrte. Er vermählte sich in demselben Jahre mit der Prinzessin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen und übernahm am 4. Jul. 1820 die Regierung aus den Händen seiner Mutter, welche das Ende ihrer Regentenlaufbahn nur wenige Monate überlebte. Der Fürst setzte fort, was sie begonnen, und pflegte mit treuer Sorgfalt die Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen sie ihr schönstes Denkmal hinterlassen hat. Zu den Anordnungen, durch welche seine Regierung sich auszeichnet, gehören die Verbesserung der Polizeiverwaltung; die Einrichtung einer Leggeanstalt in Lemgo, welche die im Lande gewebte zum Verkauf bestimmte Leinwand aufnimmt, nach ihrer Güte ordnet, für den Absatz aufbewahrt und bedürftigen Webern gegen geringe Zinsen Vorschüsse auf ihre Waaren gewährt; die Verminderung einiger Abgaben und mehrer Anstalten zur Beförderung der Landescultur, wie unter andern die Verbesserung der Pferdezucht. Der Staatshaushalt wurde nach den Grundsätzen besonnener Sparsamkeit geordnet, aber bei beschränkten Mitteln viel zur Befriedigung wesentlicher Zeitfoderungen gethan, und z. B. außer der Erhöhung der Gehalte der Staatsdiener, durch Zuschüsse aus den Staatscassen bewirkt, daß keine Pfarrestelle unter 425 Thaler Einkünfte hatte. Nicht minder wohlthätig war die Anordnung, nach welcher überall, wo es an einem eignen Kirchenfonds mangelte, für die Befriedigung der Bedürfnisse der Kirchen und Schulen eine Abgabe eingeführt wurde, zu welcher sämmtliche Pfarrgenossen nach dem Werth ihrer Häuser beitragen mußten. Detmold verdankt dem Fürsten, außer mehren Verschönerungen, eine 1823 gegründete öffentliche Bibliothek, die aus einigen Büchersammlungen gebildet ward, und der benachbarte Badeort Meinberg wurde durch die auf seine Kosten gemachten Anlagen sehr in Aufnahme gebracht.

Leopold (Johann Joseph Franz Ferdinand Karl), Großherzog von Toscana, ward am 3. Oct. 1797 zu Florenz geboren, der zweite Sohn des Großherzogs Ferdinand III. In zarter Jugend mußte er die schöne Heimath verlassen, als sein Vater, 1799 durch Frankreichs Heere verdrängt, sich nach Wien begab, und ehe dieser für das im luneviller Frieden abgetretene Stammland das verweltlichte Erzbisthum Salzburg als Kurfürst in Besitz genommen hatte, verlor der Prinz 1802 seine Mutter, Luise Amalie, Tochter Ferdinands I. von Neapel. Auch in Salzburg brachte er nur wenige Jahre zu, da die neuen Besitzungen seines Hauses im presburger Frieden 1805 an Östreich und Baiern abgetreten wurden und sein Vater dagegen das Fürstenthum Würzburg erhielt, das als Großherzogthum dem Rheinbund angehörte. Sorgfältig gebildet und mit der vaterländischen wie mit der deutschen Literatur vertraut, kam der Prinz 1814 nach Florenz zurück, vermählte sich 1817 mit der Prinzessin Maria Anna, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und folgte am 17. Jun. 1824 seinem Vater in der Regierung. Die weisen Verwaltungsgrundsätze seines Großvaters, Leopolds I., hatten Toscana zu einem der blühendsten Länder Italiens gemacht, wo auch Wissenschaft und

*) „Zeitgenossen", zweite Reihe, Nr. 6.

Kunst unter freisinniger Pflege mehr als in andern Theilen der Halbinsel gediehen, und wurden von seinem Vater auf ihn vererbt. Er setzte die seit 1818 begonnenen Verbesserungen des Volksschulwesens fort, um von dem gebildetsten Volke Italiens die Schmach hinwegzunehmen, daß drei Viertheile der Bewohner des Landes nicht lesen und schreiben konnten. Ein rühmlicher Beweis seiner Liebe für die vaterländische Literatur war die 1826 auf seine Kosten veranstaltete Prachtausgabe der ersten vollständigen Sammlung der Gedichte des großen Lorenzo di Medici, und seine freigebige Unterstützung setzte den Professor Rosellini und andere toscanische Gelehrte in Stand, 1828 eine wissenschaftliche Reise nach Ägypten zu unternehmen, die durch einen reichen Ertrag von Zeichnungen und Alterthümern belohnt wurde. Diese Begünstigung des geistigen Strebens mußte auch auf den literarischen Verkehr wohlthätig zurückwirken, der nirgend in Italien so frei als in Toscana ist, und die Gründung literarischer Anstalten befördern, durch welche Florenz sich auszeichnet. Der Großherzog schützte nicht nur den seit frühern Zeiten in Livorno, Pisa und Florenz bestehenden protestantischen Gottesdienst, sondern gestattete sogar dem bei der protestantischen Gemeinde in Florenz angestellten Prediger, Colomb aus der französischen Schweiz, auch italienische Predigten zu halten, die selbst von Italienern besucht wurden. Wie sein Vater das einst verpestete Chienathal in eine der fruchtbarsten Gegenden Toscanas umgewandelt hatte, verordnete der Großherzog 1828 die Austrocknung der Maremmen, einer von Piombino bis Orbitello sich erstreckenden Ebene, die eine ungesunde Luft unbewohnbar gemacht hat, seit die im Alterthum bestandene Verbindung zwischen dem See Castiglione und dem Meere durch einen Damm gesperrt worden ist. Der Großherzog will durch die Arbeiten, deren Dauer auf zehn Jahre berechnet ist, die alte Verbindung wiederherstellen lassen. Diese Unternehmungen geben den Arbeitlosen Beschäftigung, und auch dies mag dazu beigetragen haben, daß, obgleich die Thätigkeit geheimer Verbindungen auch nach Toscana reichte, doch während der für die Nachbarländer so verhängnißvollen Jahre 1830 und 1831 die Ruhe dort nicht gestört wurde, wiewol der Großherzog es bei den Bewegungen in der Romagna für nöthig hielt, die alte Stadtgarde in Florenz wiederherzustellen.

Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt-Dessau, geb. am 1. Oct. 1794, der Sohn des 1814 gestorbenen Erbprinzen Friedrich, ward unter der sorgsamen Aufsicht seiner trefflichen Mutter, Christiane Amalie Prinzessin von Hessen-Homburg, von dem Hofprediger Böttger unterrichtet, und das Vorbild seines Großvaters, des Fürsten Franz*), der durch Sorge für Volksveredlung, Wissenschaft und Kunst sein kleines Land zu hoher Auszeichnung brachte, wirkte von früher Jugend an wohlthätig auf ihn ein. Nach der Schlacht bei Leipzig begab er sich mit seinem Bruder Georg Bernhard zu dem Heere der Verbündeten und wohnte unter seinem Oheim, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Homburg, mit der gegen Augereau aufgestellten Südarmee dem Feldzug im südlichen Frankreich bei. Von Lyon reiste der Prinz nach Paris, ging aber, kaum vom Nervenfieber genesen, auf die Nachricht von dem Tode seines Vaters, nach Dessau zurück, und begab sich darauf mit den Abgeordneten seines Großvaters nach Wien, um auf dem Congresse für das Interesse seines Landes zu sorgen. Er folgte am 9. Aug. 1817 seinem Großvater in der Regierung und vermählte sich 1818 mit der hochgebildeten Prinzessin Friederike, Tochter des Prinzen Ludwig von Preußen. Die wohlthätigen Einrichtungen seines Großvaters wurden treu gepflegt und vervollkommnet, aber nach und nach mehre heilsame Veränderungen in der Verwaltung vorgenommen, wozu besonders die 1819 verordnete Aufhebung der den Domainenpachtern überlassenen Untergerichte, welche in zwei neu errichtete Justizämter vereinigt wurden, die Ver-

*) S. „Zeitgenossen", erste Reihe, Nr. 7.

besserung der Rechtspflege überhaupt, die Umbildung des Schulwesens in Dessau und die Vereinigung der fürstlichen Büchersammlungen zu einer öffentlichen Bibliothek gehören. Einen Beweis seiner Kunstliebe gab der Herzog durch die, auf seine Kosten unternommene Wiederherstellung der verfallenen Nikolaikirche zu Zerbst, eines ehrwürdigen Denkmals der altdeutschen Baukunst, durch mehre Verschönerungen seiner Residenz, durch geschmackvolle Anlagen in dem Garten zu Burg-Kühnau, den er schon als Erbprinz von seinem Großvater zum Geschenk erhalten hatte, durch die Vervollkommnung der herzoglichen Kapelle, einer der vorzüglichsten Musikanstalten in Deutschland, und durch die Pflege der reichen Kunstsammlungen in Dessau und Wörlitz, für welche auch seine Reise nach Italien im Winter 1822 vielfach förderlich war. Die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse zu einer evangelischen Kirchengemeinde bewirkte der Herzog 1827 nicht sowol durch Verordnungen als durch Übereinkunft mit den Predigern seines Landes und durch sein Beispiel, indem er mit seiner Familie und mit 59 Predigern und über 350 Personen aus allen Ständen an der ersten gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier in der Schloßkirche Theil nahm. In den Streitigkeiten, in welche ihn und die übrigen anhaltischen Häuser die Maßregeln der preußischen Regierung, Anhalt zur Annahme ihres neuen Steuersystems zu nöthigen, verwickelten, behauptete der Herzog standhaft sein Recht, bis der Zwist, nach lebhaften Erörterungen am Bundestage, auf dem staatsrechtlich allein zulässigen Wege freier Übereinkunft durch den Vergleich vom 17. Jul. 1828 geschlichtet wurde.

Lerchenfeld (Maximilian, Freiherr von), 1779 zu München geboren, studirte zu Ingolstadt und trat 1806 im höhern Staatsdienste als bairischer Gesandter am würtembergischen Hofe auf, schied aber bald wieder aus der diplomatischen Laufbahn und wurde 1808 zum Generalcommissair zu Ansbach, 1809 zu Nürnberg, 1811 zu Innspruck und 1814 zu Würzburg ernannt. Von 1817 bis zum Regierungsantritt des jetzigen Königs 1825 war er Finanzminister und ist seitdem bairischer Gesandter am Bundestage. In seinem frühern Geschäftsleben wollte man von einer eingreifenden Thätigkeit nichts bemerken, besonders aber macht man seiner Leitung des Finanzwesens den Vorwurf, daß sie sich unter Förmlichkeiten fortgeschleppt habe, ohne etwas Bedeutendes zu Stande zu bringen, und während sie nach unten kleinliche, am unrechten Orte versuchte Ersparungen, z. B. ein Umzugsreglement und Verkürzungen der Witwen- und Waisenpensionen, gemacht habe, sei sie gegen einen vergeudenden Hofhaushalt und gegen die Vermehrung der Staatsschuld, unter Umständen, wo Verminderung hätte stattfinden können, zu nachsichtig gewesen. Auf dem Landtage von 1825 wurden nachdrückliche Beschwerden gegen ihn besonders darum erhoben, weil man die den Ständen vorzulegenden Mittheilungen mangelhaft und unvollständig fand, wodurch der Geschäftsgang der Ständeversammlung erschwert und gehemmt wurde.

Leslie (Sir John), ein berühmter englischer Physiker, war geboren im April 1766 und anfangs zu nichts weiter bestimmt, als den Betrieb eines kleinen Pachtguts und einer Mühle fortzuführen, wovon seine Ältern lebten. Noch vor seinem zwölften Jahre indeß empfahl er sich durch seine Neigung für Calcul und Geometrie dem Professor John Robinson, durch den er mit den Professoren Playfair und Stewart bekannt ward. Dies und zugesicherte Unterstützung gab seinen Ältern Veranlassung, ihn, nach einigem vorgängigen Unterricht, auf der Universität St.-Andrew's studiren zu lassen. Von hier ging er einige Zeit darauf nach Edinburg, wo er den gewöhnlichen Cursus vollendete, und von da, voll Abneigung gegen die kirchliche Laufbahn, zu welcher er von seinen Ältern bestimmt gewesen zu sein scheint, nach London, wo er sich auf schriftstellerische Arbeiten legte, und als größere selbständige Arbeit zuerst eine Übersetzung von Buffon's „Naturgeschichte der Vögel" 1793 in 9 Bänden herausgab. Das dafür erhaltene Honorar legte

den Grund zu der pecuniairen Unabhängigkeit, die er durch kluge Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Mittel bald zu erreichen vermochte. Einige Zeit darauf begleitete er ein Mitglied der Familie Randolph als Hofmeister nach Nordamerika, und als er nach England zurückgekehrt war, bereiste er in Begleitung des bekannten Thomas Wedgewood verschiedene Theile des Continents. Es ist nicht bekannt, wann L. zuerst die Laufbahn seiner physikalischen Entdeckungen betrat. Seinen Differenzialthermometer hat er schon vor 1800 erfunden. Er gab 1804 seine bekannten „Versuche über die Natur und Fortpflanzung der Hitze" heraus. Besondern Ruf haben ihm noch erworben sein Hygrometer, sein Photometer, ein Apparat, das specifische Gewicht gepulverter Körper zu bestimmen und sein Verfahren, Wasser mit Hülfe der Luftpumpe zum Frieren zu bringen. Auch in manche theoretische Speculationen hat er sich eingelassen; doch eben nicht mit Glück. Er erhielt 1804 den Lehrstuhl der Mathematik zu Edinburg und 1819 an Playfair's Stelle den Lehrstuhl der Naturwissenschaften daselbst. Einige Geistliche der schottischen Kirche, die L. für einen Zweifler in Glaubenssachen erklärten, suchten seine Wahl zu vereiteln, doch siegten die Professoren der Universität nach einem lebhaften Kampfe gegen diese zudringliche Einmischung. Sein Charakter wird als achtungswerth geschildert. Von L.'s Schriften sind außer den oben angeführten zu nennen: „Elements of geometry" (Edinburg 1811); „Account of experiments and instruments depending on the relation of air to heat and moisture" (Edinburg 1817, deutsch von Brandes, Leipzig 1823); „Philosophy of arithmetic" (Edinburg 1817), und „Discourse on the history of mathematical and physical science" in der „Encyclopaedia britannica". Er starb im Nov. 1832. (11)

Leßmann (Daniel), geboren am 18. Jan. 1794 in Soldin in der Neumark, legte auf dem joachimsthaler Gymnasium, wohin er in seinem zwölften Jahre geschickt wurde, den Grund zu einer ausgebreiteten Kenntniß der classischen Literatur und der Geschichte und widmete sich nach vollendetem Lehrcursus dem Studium der medicinischen Wissenschaften auf der Universität Berlin. Der Freiheitskampf des Jahres 1813 entriß auch ihn seinen Studien und er trat als freiwilliger Jäger ins erste ostpreußische Infanterieregiment ein. In der Schlacht bei Lützen verwundet, wurde er zur Verpflegung nach Schlesien geschickt und nach seiner Genesung ihm die Leitung des Militairlazareths in Ottmachau anvertraut. Der Aufenthalt in dem kleinen Städtchen ward ihm bald werth und er pflegte in spätern Jahren mit wehmüthiger Rückerinnerung von jener Zeit zu sprechen. Der Friede rief ihn zu den verlassenen Freunden und Studien zurück, aber schon im Frühling 1815 ging er wieder ins Feld, indem er bei einem ambulanten Lazareth als Arzt angestellt worden war. So hatte er Gelegenheit, einen Theil des nördlichen Frankreichs kennen zu lernen und während eines mehrmonatlichen Aufenthalts in Paris die Vorlesungen der berühmtesten Lehrer zu besuchen. Nach seiner Heimkehr widmete er sich in Berlin den gewohnten Studien, die er aber keineswegs auf das Gebiet der Medicin einschränkte. Er ging 1819 nach Wien, um dort die klinischen Anstalten zu besuchen und zugleich die medicinische Doctorwürde zu erlangen; doch ergriff er mit Vergnügen das Anerbieten, in einem befreundeten Hause eine Hofmeisterstelle zu übernehmen und der Medicin zu entsagen. Diese höchst angenehme Stellung ließ ihm hinlängliche Muße, sich auf der wiener Bibliothek mit einem gründlichen Studium der Geschichte, der er sich von nun an mit Beharrlichkeit widmete, zu beschäftigen; zugleich machte ihn der dreijährige Aufenthalt in Wien dem fröhlichen Lebensgenusse zugänglich, der dem ernsten Norddeutschen bisher fremd geblieben war. Er gab dort eine Übersetzung von Pope's „Essay on man" mit beigedrucktem Text heraus. Dem Grafen O'Donnel, der ihm die Erziehung seines ältesten Sohnes übergeben hatte, folgte er nach Verona und

als dieſer mit ſeinem Regiment nach Ungarn abgehen mußte, blieb L. im Hauſe des Commandanten von Verona, des Heern von Keaus zurück. Hier vegrub er ſich in Bibliotheken und Aechive und beſchäftigte ſich namentlich mit der Geſchichte der Scaligee, übet welche ſeine dreijährigen Nachforſchungen auf dem Schauplatze ihrer verſchwundenen Größe ganz neue Reſultate verſpeachen. Dieſe Geſchichte des Hauſes Scala, auf welche er eigentlich ſeinen Ruhm begründen wollte, wie er ſelbſt in der Vorrede zu den „Cisalpiniſchen Blättern" andeutet, iſt nicht erſchienen und höchſt waheſcheinlich finden ſich nur Excerpte und Notizen. Daß er aber Oberitalien auch mit den Augen des Dichters geſehen hatte, davon zeugen ſeine „Cisalpiniſchen Blätter" (2 Bde., Beelin 1828), die er kuez nach ſeiner Rückkunft aus Italien in Wien niederſcheieb. Ee eilte darauf nach ſeiner Vaterſtadt zurück, wo ſein alter Vater in ſeinen Armen verſchied. Von 1824 an unterbrach er ſeinen Aufenthalt in Berlin nur durch kueze Erholungsreiſen in die nächſte Umgegend. Sein poetiſches Talent, das bisher nue ſchüchtern ſich geregt, hatte ſich genährt mit der Maſſe des Stoffes, den ihm die Geſchichte, in dee er heimiſch war, und ſein eignes bewegtes Leben daeboten, und es entwickelte ſich jetzt ebenſo raſch und üppig als es vorher lange geſchlummert hatte. Von dieſer Zeit an gehoechte ihm ſein Talent. Unter dem Titel: „Venus Amathuſia" (Berlin 1824), gab er eine Sammlung ſeiner lyriſchen Gedichte heraus; einzelne Novellen in Zeitſchriften, namentlich im „Geſellſchafter", erregten Aufmerkſamkeit; aber erſt mit 1827 beginnt ſeine eigentliche, raſtloſe Thätigkeit, und es erſchienen: „Luiſe von Halling, Beiefe aus Südſpanien" (2 Theile, Berlin 1827); die oben erwähnten „Cisalpiniſchen Blätter" und eine Sammlung ſeiner theilweiſe bereits in Wien und Italien entworfenen „Novellen" (4 Bde., Berlin 1828—29); eine weniger in ſteeng hiſtoriſchem Styl als vielmehr füe ein gemiſchtes Publicum behandelte Lebensbeſchreibung „Maſtino della Scala" (Berlin 1828); eine zweite Sammlung lyriſcher „Gedichte" (Berlin 1830) und eine Erzählung: „Die Schlittenfahrt" (Beelin 1831); „Biographiſche Gemälde" (2 Bde., Berlin 1829—30); 1831 (in der „Abendzeitung") „Die Quartierfreiheit", ein hiſtoeiſcher Roman, und der erſte Band des „Wanderbuchs eines Schwermüthigen" (Berlin 1831). Bei dieſer außerordentlichen Thätigkeit fand er noch Muße zur Ausaebeitung einzelnee in Zeitſchriften abgedruckten Aufſätze und zuell berſetzung zweiee Romane: „Die Verlobten" von Manzoni (3 Bde., Berlin 1827) und die „Nonne von Monza" von Roſini (2 Bde., Beelin 1832). Mit dem angeſpannteſten Fleiße hatte er im Sommer 1831 einen Roman: „Die Heidenmühle" (Berlin 1833), vollendet, als er ſich mit dieſem Manuſcript und dem dritten Theile der „Biogeaphiſchen Gemälde", der gleichfalls ausgearbeitet war, in einer heitern Stimmung und zwae, ſeinee Gewohnheit gemäß zu Fuße, am 1. Sept. auf den Weg nach Leipzig begab, um, was ee längſt beabſichtigte, mit einem dortigen Buchhändler Veebindungen anzuknüpfen. In dee Mitte des Monats erhielten ſeine Freunde in Berlin die erſchütternde Nachricht, daß L. zwiſchen Kroppſtädt und Wittenbeeg einige hundert Schritte abſeits der Heerſtraße an einer Bieke erhängt gefunden worden ſei. Die unwahrſcheinlichſte Deutung lag nähee als die Vermuthung des Selbſtmoeds; abee die ſoegfältigſten Nachforſchungen von Freunden, die der Spur L.'s nachgereiſt ſind, haben, ſoweit menſchlicher Scharfblick das dunkle Räthſel zu löſen vermag, die traurige Beſtätigung zueückgebracht, daß L. wieklich, waheſcheinlich ſchon am Abend des 2. Sept., Hand an ſein Leben gelegt hat.

L.'s Stäeke beſtand im Erzählen und er theilte alle Vorzüge und Mängel, die mit einem überwiegend erzählenden Talent verbunden zu ſein pflegen. Seine Lyrik hat ſich nue ſelten aus den Feſſeln der Nachahmung befreit, abee wenn ee erzählte, wuede er von der Fülle des Stoffes, der ihm freiwillig zuſteömte, getragen, ſeine lebhafte Einbildungskraft rief die widerſtrebendſten Bilder hervor, die ſein allzeit fertiger Witz keck und barock zu verſchmelzen wußte, und, ohne den Faden der Er-

zählung zu verlieren, konnte er der geistreichen Geschwätzigkeit seines wunderlichen Humors nachgeben. Seine Beschreibungen sind glänzend, sogar seine Charaktere zuweilen mehr scharf umschrieben als künstlerisch dargestellt, nur seine Reflexion ist unzureichend und hält der Tiefe des Gegenstandes, mit dem sie sich zu leicht abfindet, nicht das Gleichgewicht. Wenn sein Talent ihn oft verführt hat, die Farben zu stark aufzutragen und durch gewaltsam herbeigezogene Anspielungen seinen Styl unruhig, überladen, oft geschmacklos erscheinen zu lassen, so hat er dagegen in der Erzählung „Die Schlittenfahrt" jene Meisterschaft bewährt, die, von Innen heraus ihren Stoff sich bildend, allen ungehörigen Prunk und Schimmer verschmäht. Nach den „Biographischen Gemälden" möge man ermessen, was L. als historischer Schriftsteller geworden sein würde. Im Umgang war L. derselbe wie in seinen Schriften. Bestimmt und kräftig in der Erscheinung, von Vielen geliebt, vielleicht von Niemand gehaßt, war er der Liebling der Gesellschaft, die er mit seinem Witz erheiterte und beherrschte. Er schien gesund an Leib und Seele, zufrieden mit seiner Stellung im Leben und in der Literatur, in immer gleichmäßig heiterer Stimmung. Er schien es nur; denn wirft nicht sein schreckliches, selbstgewähltes Ende unheimlich schwarze Schatten auf dieses heitere Dasein zurück, das, stark und in sich vollendet, sich selbst zu genügen schien? Wenn er einen heimlichen Schmerz im Innern genährt hat, und seine Reflexion unvermögend war, ihn zu lösen, einen Schmerz, der ihn bis zum Selbstmord treiben konnte, so ist er ungekannt über die Erde hingegangen; denn keinem seiner Freunde hat er sich anvertraut und seine Schriften geben keinen genügenden Aufschluß. Vielleicht konnte er sich eben nicht erschließen und sein Schmerz hat ihn erdrückt. (59)

Letronne (Antoine Jean), Generalinspector der Studien, zu Paris am 25. Jan. 1787 geboren, konnte bei der Dürftigkeit seiner Ältern die polytechnische Schule, für welche er anfangs bestimmt war, nicht besuchen, erhielt aber von seinem Lehrer, dem Geographen Mentelle, Beschäftigung bei der Ausarbeitung eines Wörterbuchs für die neuere Erdkunde. Er ernährte sich durch Privatstunden, die ihm derselbe Gelehrte verschaffte, konnte sich endlich am Collège de France den philologischen Studien ergeben, begleitete dann einen Ausländer auf einer Reise durch Frankreich, Italien, die Schweiz und Holland, und setzte nach seiner Rückkehr seine Studien mit rastlosem Eifer fort. Von der „Géographie de toutes les parties du monde" (4 Bde., Paris 1806) ist ein großer Theil des letzten Bandes und das Planetensystem aus L.'s Feder geflossen. Er schrieb dann in den „Annales des voyages" (fünfter Band) über eine Stelle des Thucydides, war Mitarbeiter an der „Histoire universelle du commerce" von Jullien du Ruat, verfaßte den antiquarischen Theil von Reuchet's und Chanlaire's „Statistique des départemens de la France", gab den „Essai sur la topographie de Syracuse, dans le 5ième siècle avant J. C." (Paris 1812), „Lettre sur Eunapius" im „Magasin encyclopédique" (1818) heraus, welche beide letztere Schriften den Ruf L.'s gründeten. Seine „Recherches critiques et géographiques sur le livre de mensura orbis terrae" (Paris 1814) veranlaßten die Regierung, ihn zur Vollendung der durch den Tod Laporte Dutheil's unterbrochenen Übersetzung des Strabo auszuwählen. Die „Rocherches sur les fragmens d'Héron d'Alexandrie" wurden 1816 von der Akademie der Inschriften gekrönt. In den „Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines, et sur la valeur de l'or et de l'argent avant la découverte de l'Amérique", welche er 1817 in der Akademie vortrug, widerlegt L. die Ansichten Garnier's über denselben Gegenstand. Die achte Ausgabe seines „Cours élémentaire de géographie ancienne et moderne" erschien 1825. Zu seinen berühmtesten Werken gehören die „Recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte pendant la domination des Grecs et des Romains" (Paris 1823). Er verfaßte außerdem: „Inscription grecque, gra-

vée sur la base d'une statue trouvée dans les fouilles du canal d'Alexandrie" (Paris 1824); „Observations sur l'objet des représentations zodiacales" (Paris 1824); „Tabulae octo nummorum, ponderum, mensurarum apud Romanos et Graecos" (Paris 1825). L. ist seit 1817 einer der Redacteurs des „Journal des savans" und verfaßte für diese Zeitschrift mehre Artikel, z. B. über die Inschriften, die in Ägypten am Fuße der Memnonsstatue gefunden wurden. Seit Kurzem ist L. Professor der Geschichte am Collège de France und beschäftigt sich mit einem großen Werke über die ägyptischen Papyrusreste. Er ist in Frankreich und im Auslande als einer der bedeutendsten Hellenisten und einer der genialsten Forscher unserer Zeit anerkannt. (15)

Leupoldt (Johann Michael), Professor der Medicin an der Universität Erlangen, geboren 1794 zu Weissenstadt im Oberlande des ehemaligen Fürstenthums Baireuth, ging 1814 vom Gymnasium zu Baireuth an die Universität Erlangen über, erwarb sich daselbst die Erlaubniß, akademische Vorlesungen zu halten, und wurde 1821 zum außerordentlichen, 1826 aber zum ordentlichen Professor der Medicin ernannt. Schon seine ersten schriftstellerischen Versuche, akademische Schriften, beurkundeten seine Neigung, die Dinge tiefer und in größerm Zusammenhange aufzufassen und insbesondere die höhere, dem psychischen Leben zugewendete Seite der Medicin mehr hervorheben zu helfen. Er bereiste Deutschland in allen Richtungen, um die Irrenanstalten näher kennen zu lernen, sowie denn auch einige kleinere Schriften seine besondere Neigung zur Psychiatrie bezeugen. Zugleich sprach aber auch schon seine erste größere Schrift: „Heilwissenschaft, Seelenheilkunde und Lebensmagnetismus" (Berlin 1821), dafür, daß ihm eine, die Grundlagen der ganzen Medicin betreffende Aufgabe vorschwebte, die er zugleich durch Reichthum an Einzelkenntnissen, philosophischen Geist und historischen Überblick zu lösen strebte. Eben davon geben unter seinen spätern Schriften, namentlich auch seine „Allgemeine Geschichte der Heilkunde" (Erlangen 1825) und sein „Paeon" (Erlangen 1826), Zeugniß. Einige seiner kleinern Schriften aus den letzten Jahren, z. B. „Von einem neuen Alexandria und einem neuen Galen" (München 1828), und „Rede über eigenthümliche Anfoderungen der Gegenwart an die Universitätsbildung in besonderer Beziehung auf eine germanisch-christlich-anthropologische Medicin" (Erlangen 1830), deuten das Wesentliche dieser Aufgabe ungefähr in folgender Weise an. Die ganze Medicin werde in der nächsten Zukunft — im Zusammenhange mit dem gesammten Entwickelungsgange der neuern Zeit — eine der wichtigsten Entwickelungsepochen erfahren. Diese werde sich zur sogenannten Reformation der Medicin des 16. Jahrhunderts wesentlich so verhalten, wie im Alterthume die Galenische zur ursprünglich Hippokratischen. Wie sich dort hauptsächlich der griechisch-ethnische Geist des classischen Alterthums an der Medicin bewährt habe, so werde dies hinfort in der auf höherer Potenz entsprechenden Entwickelungsstufe derselben der Geist germanisch-christlicher Wissenschaft der modernen Zeit thun. Zu diesem Behufe müsse aber vor Allem auf eine tiefe, gründliche und umfassende allgemeine Biosophie Bedacht genommen, demnächst die Idee des Organismus im größten und kleinsten Umfange reiner erhoben und wissenschaftlich bestimmter durchgebildet, im innigsten Zusammenhange damit die Psychologie des leidigen Zustandes enthoben werden, in welchem sie sich noch immer befinde, und endlich der Mensch, auch sofern er Object der Heilkunde ist, wirklich und ganz als Mensch, und zugleich als Ebenbild der Welt und Gottes, aufgefaßt und so die Medicin zunächst auf Anthropologie gegründet werden, welche diesen Namen auch wirklich verdiene. Diese Grundlage der Medicin müsse auf einem tiefern religiösen Grunde ruhen, einen ernstern sittlichen Kern in sich schließen und auf sie müsse alle Kraft und Klarheit und der ganze Umfang wissenschaftlicher Tüchtigkeit concentrirt sein. Und ganz in demselben Geiste und

in derselben Weise seien auch die Grundlehren der Pathologie, der Gift- und Arzneimittellehre, sowie der Therapie von Neuem zu entwickeln. Was L. bisher in dieser Hinsicht wirklich erreicht und theils umständlicher behandelt, theils nur erst in Vorlesungen angedeutet hat, wird aus einem bald erscheinenden Werke erhellen, das für Ärzte eine Theorie der Medicin, zugleich aber auch für Nichtärzte ein zeitgemäßes Hülfsmittel allgemein menschlicher, unmittelbar ins Leben eingreifender Bildung sein soll. Auch seine „Eubiotik" (Berlin 1828) ist für Ärzte und Laien bestimmt.

Lewe van Aduard (Joannes Jonkheer, d. i. Edler), aus einer der ersten Familien des Landes stammend, ward am 17. Sept. 1774 zu Gröningen geboren, trat bereits im funfzehnten Jahre in den Seedienst, machte bald nachher eine Reise in das mittelländische Meer und nach Ostindien und ward im neunzehnten Jahre zweiter Lieutenant. Nachdem er an Bord mehrer Schiffe gewesen war, rückte er 1795 zum nächsten Dienstgrade auf, gerieth 1796 auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung in die Gefangenschaft der Engländer, aus welcher er im folgenden Jahre zurückkam, wurde 1801 Capitainlieutenant, reiste als Befehlshaber des Handelsschiffes Hippomenes nach den Vereinigten Staaten und Westindien und fiel in einem hartnäckigen Gefechte auf der Insel Curaçao abermals in Gefangenschaft. Im Dec. 1805 befreit, trat er wieder in Dienst, und litt 1807 mit dem nach Westindien bestimmten Kriegsschiffe Utrecht Schiffbruch auf den Orkaden. Er war 1808 auf kurze Zeit Commandant der Seecadettenanstalt zu Enkhuizen, wurde 1810 Capitain und Befehlshaber des Schiffes Tromp, das bald nachher zu Antwerpen außer Dienst gesetzt ward, und mußte in das innere Frankreich sich begeben, wo er im Febr. 1814 zum Kriegsgefangenen erklärt wurde. Nach seiner Freilassung ging er nach Holland zurück, ward im Nov. 1814 Befehlshaber des Schiffes Cäsar, mit welchem er in das mittelländische Meer reiste und darauf im Namen des Königs Besitz von den westindischen Colonien nahm. Er ging später mit der Fregatte van de Werff nach Ostindien, stillte 1820 die Unruhen zu Macassar, befehligte 1821 die ganze Seemacht in dem Kriegszuge gegen Palembang unter dem General van Kock und zeichnete sich bei jener Gelegenheit rühmlich aus. Nach Holland zurückgekehrt, ward er Contreadmiral und Befehlshaber der zweiten Division der ersten Vertheidigungslinie der Schelde. In einem Gefechte vor dem von den Belgiern besetzten Fort Kruisschans ward er am 12. Dec. 1832 durch eine Stückkugel getödtet, die fast Niemand als ihn an Bord seines Schiffes traf. (74)

Liberalismus. Wenn wir, dem Charakter dieses Werkes gemäß, die neuesten Erscheinungen und Standpunkte des Liberalismus anzugeben uns bemühen, so werden wir immer wieder auf die Betrachtung zurückgeführt, worin das Wesen dieses Proteus bestehe, welcher, so weit die Weltgeschichte reicht, unter tausend verschiedenen Namen die Völker bewegt, und unter den mannichfaltigsten Formen bald verfolgt und unterdrückt worden ist, bald sich aus dem Staube siegreich emporgehoben und aus Trümmern der Vergangenheit neue Reiche erbaut hat. Was man heutzutage Liberalismus nennt, ist nicht die Sache selbst, sondern nur eine Erscheinung derselben, welche sich in dem zufälligen Bedürfen der Zeit entfaltet und mit ihm verbindet, aber auch in dem völlig Entgegengesetzten ihre äußere Grundlage finden könnte. Freiheit, Unabhängigkeit, Selbständigkeit ist freilich, wie das Wort anzeigt, der Grundton des Liberalismus; aber nicht die bürgerliche und politische Freiheit allein, sondern die Befreiung von jeder naturwidrigen Schranke, welche dem menschlichen Geiste entweder von Außen her gesetzt werden soll, oder in welcher er durch seine eigne Unthätigkeit gefangen gehalten wird. Der Gegensatz des Liberalen ist das Knechtische, Servile, und einigermaßen verschieden davon das Illiberale. Servil ist aber nicht bloß Der, welcher, die höhere Wür-

de und Bestimmung der Menschen verkennend und verleugnend, um zeitliche Vortheile und sinnlicher Genüsse willen seiner Freiheit im Denken und Handeln entsagt, sondern auch Der, welcher in völliger äußerlicher Unabhängigkeit seiner eignen Sinnlichkeit zum Sklaven verfallen ist. Illiberal ist Derjenige, welcher kein höheres Ziel der menschlichen Thätigkeit kennt als das thierische Leben und allenfalls die Verfeinerung desselben durch allerlei Reizmittel und Bequemlichkeiten, sowie Derjenige, welchem für die geistigen Güter eines Volkes jedes kleine Opfer zu groß ist. Daher ist es aber auch nicht selten, daß Liberalismus der einen Art mit der größten Illiberalität in einer andern Hinsicht verbunden wird, wie wir ein lebhaftes Gefühl für bürgerliche Freiheit mit dem schändlichsten Egoismus und der schreiendsten Unterdrückung Anderer vereinigt sehen. Derselbe Engländer, welcher für die Freiheit der Griechen declamirte, war im Stande, sie bei den Anleihen zu betrügen, und Viele bezeigten die größte Theilnahme an dem Schicksal der polnischen Nation, welche die viel größere Ungerechtigkeit gegen das irländische Volk aus allen Kräften vertheidigen. Im Namen der Freiheit kämpfen die englischen Pflanzer der westindischen Inseln für Aufrechthaltung der Sklaverei und gegen jede Erleichterung, welche die Gesetzgebung des Hauptlandes den armen Negern zu verschaffen sucht. Wer aber liberal sein will, muß es nicht bloß für sich und nach oben, sondern auch gegen Andere und die unter ihm Stehenden sein. So haben wir ferner gesehen, daß dieselben Landstände mit Eifer um Preßfreiheit und Öffentlichkeit bemüht waren, welche daneben jede kleine Anfoderung zum Besten der Schulen und Unterrichtsanstalten fast mit Widerwillen zurückwiesen. Seit länger als einem Jahrhundert war die politische Unabhängigkeit und Nationalität der Polen von Innen und Außen bedroht, aber in dieser langen Zeit haben sie keinen ernstlichen Schritt zur Emancipation ihrer Bauern aus der tiefsten Erniedrigung und Verwilderung gethan, obgleich sie seit 1806 dazu nicht bloß Veranlassung, sondern auch Macht und Gelegenheit hatten, und sie aus der Geschichte aller Völker hätten lernen sollen, daß Adel und Grundherren allein nicht die Nation sind und dem Andrange mächtiger Eroberer keinen Widerstand entgegensetzen können. Die Greuel, welche unter dem Vorwande der Freiheit in Frankreich verübt wurden, sind noch in frischer Erinnerung; die öffentliche Gewalt war zu keiner Zeit illiberaler, das Volk nie serviler, als da Freiheit und Gleichheit das Feldgeschrei war. Katharina II. und Joseph II. schafften, um von den französischen Philosophen gepriesen zu werden, die einfache Todesstrafe ab, aber verstümmelnde Strafen, Sibirien, die Knute, das Schiffsziehen in Ungarn waren illiberaler und eine viel grausamere Hinrichtung als durch das Schwert oder den Strang, weil sie erst alles Gefühl menschlicher Würde in dem Bestraften vernichteten und den Verurtheilten unter körperlicher und geistiger Marter einem gewissen baldigen Tode entgegenführten. Alles Servile ist schlecht und verächtlich; aber nur das Innere, das Servile der Gesinnung, nicht das Verrichten solcher Arbeiten, welche eine wissenschaftliche Ausbildung nicht voraussetzen, und es ist selbst die größte Illiberalität, einen Unterschied welcher sich nur auf das Zufällige der Beschäftigung bezieht — zwischen Diensten von wissenschaftlicher und künstlerischer Art, operae liberales, und Dienste, wozu bloß physische Kraft und Fertigkeit erfodert wird, operae serviles — auf das Moralische und die Schätzung der wahren Ehre überzutragen. Illiberal ist es, Freiheit und Dienst einander gegenüberzustellen und die höhere Würde in dem Nichtdienen zu suchen. Dienen ist arbeiten für einen Zweck, welcher sich nicht auf die Person des Arbeitenden bezieht; der höchste Dienst ist der für eine Idee, der Dienst für Recht und Wahrheit. In diesem wird man von Niemand persönlich abhängig und dient nicht irgend einem Menschen, sondern der Menschheit, dem Göttlichen. In diesem Sinne ist der Fürst der erste Diener des Staats, aber nicht des Volkes; ebenso der Staatsdiener unter dem Fürsten. Servil ist es, sich zum Werk-

zeuge fremden Handelns ohne eignes Urtheil zu machen, sich zum blinden Gehorsam, auch im Dienst der Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit herzugeben. Aber es ist einerlei, ob man vor der absoluten Gewalt eines Fürsten oder vor der Unvernunft eines leidenschaftlich bewegten Volkes die Knie beugt; ob man sich vor dem Stolze auf eine vermeintlich bessere Geburt oder vor dem goldenen Kalbe des Reichthums in den Staub wirft. Servil ist es, zu schmeicheln, Leidenschaften und Vorurtheilen zu fröhnen; gleichviel aber, ob man in der Monarchie vor einem Nero oder in der Demokratie vor einer Volksmenge kriecht, die man im Herzen vielleicht mit Recht verachtet. So ist das Servile und sein Gegensatz, der Liberalismus, seinem Wesen nach an keine Staatsform gebunden und der Servilismus in der Aristokratie und Demokratie vielleicht erniedrigender als in der Monarchie. Liberalismus aber ist das Ringen nach den höhern Gütern der Menschheit, nach einer Freiheit, die ihre Quelle wie ihren Kampfplatz vorzüglich im eignen Herzen und Geiste hat, nach einer Selbständigkeit, welche über jeden Zwang von Außen erhaben ist. Dieser Liberalismus ist keine Partei, sondern eine Gesinnung; er verliert schon von seinem Werthe, wenn er die Gleichgesinnten zum verbündeten Handeln für irgend einen zufälligen Zweck vereinigt. Liberale in diesem Sinne hat es zu allen Zeiten nur sehr Wenige gegeben; Viele von ihnen haben freudig ihr Leben für ihre Überzeugungen geopfert. Doch hat man auch wieder nicht unrecht, wenn man selbst diese Liberalen revolutionnair nennt; denn wenn ihre Gesinnung unter einem Volke die herrschende werden sollte, so würde dadurch allein schon eine gänzliche Veränderung aller öffentlichen Verhältnisse herbeigeführt werden, und die Verwaltung des Staats sich nicht zur Volksherrschaft oder Demokratie, sondern immer mehr zur Republik, zum wahren Gemeinwesen umgestalten müssen. Eine solche Republik kann wol ihr erbliches Oberhaupt haben, das gehört nicht zu den Grundlagen derselben; ihr Wesen besteht vielmehr darin, daß das Ganze des Volkes einen recht eigentlichen Organismus bilde, in welchem Jeder, auch der Geringste, sich stets als Glied des Ganzen fühlt, seine Zwecke im Ganzen gefördert sieht, sich seines Wirkens für die Gesammtheit und der Sorge der Gesammtheit für den Einzelnen deutlich und lebendig bewußt wird. Erblicher Unterschied der Stände, getheiltes Interesse des Volkes, eine dienst- und steuerpflichtige Masse (la gent taillable et corvéable), ein zum Herrschen berufener Adel, wird in einem solchen Gemeinwesen freilich nicht möglich sein, dagegen Gleichheit vor dem Gesetz, Öffentlichkeit und Preßfreiheit sich von selbst einstellen. Indem nun der Liberalismus ein solches Ziel vor Augen hat, ist er revolutionnair, aber er ist dabei auch in seinem vollkommenen Recht; denn nicht in dem Verändern eines bestimmten Zustandes des Staats liegt das Unrecht, sondern in den Mitteln, welche zu diesem Zwecke gebraucht werden, und wenn diese Mittel rechtmäßig sind, so kann nichts auf die Folgen ankommen, welche der Handelnde davon erwartet. Niemand ist es noch eingefallen, die Bemühungen für den Unterricht des Volkes, für Erweiterung der menschlichen Kenntnisse, für die Erziehung der werdenden Geschlechter zur Religion und Tugend für etwas Unrechtmäßiges zu erklären, und gleichwol kann in einem Volke keine größere Revolution hervorgebracht werden, als wenn jene Bemühungen in einem bedeutenden Umfange gelingen. Die Stifter und Verbreiter einer gereinigtern Religion sind in dieser Hinsicht ebenso revolutionnair gewesen als die Liberalen, und eigentlich waren sie selbst nur Liberale in der höchsten und reinsten Bedeutung. Keine Revolution ist an Umfang, Dauer und innerer Stärke derjenigen zu vergleichen, welche durch das Christenthum unter einem so großen Theile der Menschen bewirkt worden ist und noch täglich weiter fortgeführt wird. Sie ergreift die Elementarverhältnisse der Völker, die Familie, und verbreitet sich von da aus über das ganze öffentliche Leben. Was die weltliche Macht gegen die ersten Christengemeinden sagte, ist ganz Dasselbe, was jetzt gegen den

Liberalismus, wenn er nicht ausgeartet ist, vorgebracht wird. Es ist ein ungeheures Misverständniß, wenn man sich durch den in einem so weiten Sinne genommenen Ausdruck Revolution verführen läßt, zu glauben, daß hier von einem Unternehmen die Rede sei, welches in den Bereich der richterlichen Gewalt fiele, oder der menschlichen Gewalt überhaupt, und welches man zu verhindern berechtigt oder im Stande wäre. Es ist der Strom der Zeiten selbst, welcher seine Wogen unaufhaltsam und ohne von Menschen geleitet oder gar getrieben zu werden, der Ewigkeit zurollt. Was die Menschen thun und sind, schwimmt nur als Schaum auf der unendlichen Flut, und jedes Volk durchläuft, die Machthaber mögen rudern und steuern, wie sie wollen, endlich doch alle Stationen der Bildung auf der ihm bestimmten Bahn. Auch der Liberalismus trägt dazu nur ein Geringes bei, weil er selbst nur Frucht, aber nicht Ursache der großen, in der menschlichen Natur gegründeten Bewegung ist. Nur wenigen Sterblichen ist es beschieden gewesen, als die Ersten in einer großen Entwickelungsperiode und zum Theil als die Urheber bezeichnet zu werden, und auch von ihnen ist es nicht leicht zu sagen, wieviel sie den Vorangegangenen verdanken; denn es gibt auch hier keine Lücke, keinen Sprung. Alles ist durch einander bedingt, Woge drängt sich an Woge; die Gedankenwirkung ist unendlich und aus kleinen Anfängen entwickelt sich ein immer Größeres. Wenn man aber unter Revolution ein gewaltsames, ungesetzliches Eingreifen in die bestehenden Verhältnisse und Staatsformen versteht, was der richtige Sinn dieses Wortes ist, so ist dies der Natur des wahren Liberalismus geradezu widersprechend und ebenso thöricht, ebenso ungerecht als der Versuch, den Entwickelungsgang der Zeiten gewaltsam zurückzuhalten. In diesem Sinne sind die Liberalen an sich nicht revolutionnair, sondern sie sehen ein, daß sie dem Bestehenden Treue schuldig sind, daß aber diese Treue hauptsächlich darin besteht, die naturgemäße Fortbildung zu größerer Vollkommenheit fördern zu helfen. Der Vormund ist ebenso treulos, welcher den Pflegling in Unwissenheit und Kindheit erhält, um im Genuß seines Vermögens zu bleiben, als der, welcher ihn tödtet, um ihn zu beerben. Die Liberalen sind an sich, wie bemerkt wurde, keine Partei, sondern Gleichgesinnte; auch die Redlichen unter unter ihnen werden aber zuweilen genöthigt, sich enger an einander anzuschließen, wenn man sie anklagt und verfolgt. Es kommt dann auf die Bildungsstufe des Volkes an, wie viel Anklang die Idee bereits in den Gemüthern gefunden hat, ob der Liberalismus eine Macht sein soll oder nicht, und wie weit diese Macht geht. Sie ging 1830 in Frankreich bis zur Aufrechthaltung der Charte gegen die königlichen Verordnungen vom Julius, bis zur Herstellung der Preßfreiheit, bis zur Abschaffung der Erblichkeit der Pairswürde, aber nicht bis zur Republik.

Betrachten wir nun den Liberalismus der neuesten Zeit, so ist zuvörderst unverkennbar, daß er seit den letzten funfzig Jahren seine Richtung vorzugsweise auf das Staatsleben genommen hat, nachdem er eine geraume Zeit sich um die Gedankenfreiheit im Religiösen bemüht hatte. Die Entstehungsgründe der öffentlichen Gewalt und die Mittel, ihre Ausübung in gesetzlichen Schranken zu halten, kurz die Realisirung der Rechtsidee, mit Dem, was daraus folgt: Öffentlichkeit der Staatsverwaltung, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Beamten für alle Regierungshandlungen, Land- und Reichsstände mit ihren Attributen, Gleichheit vor dem Gesetz, vorzüglich in Ansehung der gleichen Fähigkeit zu Staatsämtern, ist es, was die Völker immer mehr und mehr aufgeregt hat. Woher diese Aufregung entstanden, braucht man in der That nicht lange zu fragen. Man richte nur einen ernsten Blick auf die großen und zum Theil jetzt kaum glaublichen Misbräuche, welche noch vor funfzig Jahren fast in allen Ländern von Europa stattfanden, auf die grenzenlose Verschwendung der Höfe, die Schulden, welche die Folge davon

waren, auf den fürchterlichen Despotismus, welchen nicht etwa nur die Minister und andere höhere Staatsdiener, sondern, und vielleicht am meisten, die untern Beamten und kleinen Landherren ausüben konnten, auf die Langsamkeit und Willkür der Rechtspflege, auf die Erpressungen und Unterschleife der Verwaltungsbeamten, auf die Rechtlosigkeit, welche in allen öffentlichen Verhältnissen herrschte, und man wird nicht seine Zuflucht zu Voltaire, Rousseau und Kant zu nehmen brauchen, um jenes Erwachen der liberalen Ideen in Hinsicht auf Verfassung und Verwaltung des Staats zu erklären. Man glaube doch ja nicht, daß die Völker jenes Zustandes sich nicht bewußt gewesen wären; sie erkannten recht wohl was ihnen fehlte; aber das ist wahr, daß sie nicht ahnten, wie eine Abhülfe möglich sei, und daß sie dies erst durch die französische Revolution gelernt haben. Seitdem ist die Gährung immer allgemeiner und größer geworden und hat weder durch Napoleons kräftigen Militairdespotismus, noch durch die seitdem fast allenthalben eingetretenen großen Verbesserungen beschwichtigt werden können; denn obgleich Vieles seitdem geschehen ist, so ist doch noch Vieles zu thun übrig, und wir sind, wie es scheint, noch weit von dem Punkte entfernt, wo eine neu gegründete Ordnung der Dinge eine breite und feste Basis für eine ruhig fortschreitende weitere Entwickelung abgeben könnte. Vielmehr haben die Ereignisse des Jahres 1830 der Gährung neue Nahrung gegeben und in ihren Folgen zu Spannungen und Spaltungen geführt, zu Zwisten zwischen den Regierungen und den Sprechern des Volkes, von welchem sich das Ende noch nicht absehen läßt. Wie weit nun in den liberalen Tendenzen der neuesten Zeit Planmäßigkeit und Verbindung herrsche, ist schwer zu sagen. Man hat schon vor der Juliusrevolution von einem dirigirenden Ausschusse in Paris gesprochen, welcher wie er früher die revolutionnairen Versuche in Italien und Spanien geleitet habe, auch von 1830 an Aufstände und Tumulte selbst in den deutschen Landen angestiftet habe. Gerichtliche Beweise sind dafür bis jetzt nicht geliefert worden, und es steht dahin, was die neuen Untersuchungen, die im südlichen Deutschland im Gange sind, an den Tag bringen werden. Daß Frankreich und Italien von einer Menge politischer Verbindungen durchkreuzt sind, ist unbezweifelt, denn in Frankreich treten diese Gesellschaften öffentlich hervor. Wie weit sie sich aber über den Rhein verbreitet haben, ist bis jetzt noch eine Sache der Gerichte, nicht der Literatur. So viel ist aber gewiß, daß es eine Verirrung des Liberalismus ist, wenn er seine eigenthümliche Bahn des individuellen redlichen Wirkens für Wahrheit und Recht verläßt, um durch Verbindung zu einer Partei, durch gemeinschaftlich verabredetes Handeln Dasjenige von Außen her zu erreichen, was nur von Innen heraus durch Lehre und Beispiel gefördert werden kann. (3)

Liberia, eine nordamerikanische Negercolonie in Afrika, auf der Körner- oder Pfefferküste, unweit des Caps Mesurado im Lande Sanguin. Das Gebiet, das sie umfaßt, wurde 1821 von der amerikanischen Colonisationsgesellschaft gekauft und sie erhielt 1824 auf den Antrag des Generals Robert Goodloe Harper ihren Namen. Die Sklaverei ist ein dunkler Flecken in dem Volksleben der freien Nordamerikaner. Darum beschlossen edle Bürger, eine Colonie freier Neger auf der Westküste von Afrika in Oberguinea bei dem Cap Mount oder Mesurado, südlich von Sierra Leone anzulegen und allmälig einen Theil der schwarzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten dahin zu verpflanzen. Das Land ist fruchtbar und hat einen immer blühenden Frühling. Das Gebiet erstreckt sich bis zum Cap Gallinas an der Küste der Sierra Leone. Die Anlage der Colonie war mit großen Aufopferungen verbunden. Die ersten Ansiedler ließen sich im Jan. 1822 unter der Aufsicht des Dr. Ayres nieder. Viele Weiße fanden den Tod, theils im Kampfe mit den feindlichen Stämmen, theils in Folge klimatischer Krankheiten, und Ayres selbst wurde durch Krankheit genöthigt nach Amerika zurückzukehren. Mitten unter

Gefahren und Verlusten gelang es dem kräftigen Willen des amerikanischen Agenten Jehudi Ashmun, nach Besiegung von Hindernissen aller Art die Gründung Liberias zu vollenden. Der wahre Schöpfer dieser menschenfreundlichen Ansiedelung, widmete er ihr seine Sorgfalt länger als sechs Jahre, und focht 1822 in einem Gefechte gegen die vereinte Macht der Eingeborenen mit großer Tapferkeit. Die jetzt bestehende Verwaltung wurde 1824 angeordnet. Die höchste Gewalt übt der Agent der Colonisationsgesellschaft aus; alle bürgerlichen und Kriegsbeamten aber werden von dem Volke gewählt. Nachdem die Colonisten wiederholte Angriffe der Eingeborenen zurückgeschlagen hatten, wurde die Colonie immer mehr befestigt und durch den Ankauf eines Küstenstrichs von etwa 150 englische Meilen erweitert, zugleich ward auch ein geordneter Handelsverkehr mit den Nachbarvölkern (vom Stamme der Bassa, mit den Gurras, Londus und andern Negerstämmen) eingeleitet. Schon 1831 besaßen einzelne Colonisten Handelsfahrzeuge und bedeutende Waarenlager. Das Gebiet von L. ist an der Küste niedrig, steigt aber allmälig gegen das Binnenland an, und etwa zehn Stunden vom Meere sieht man ziemlich hohe Berge, unter welchen der ansehnlichste Grand cape mount heißt, aus dessen dichten Wäldern mehre Quellen in die Niederung herabströmen. Die bedeutendsten Flüsse sind der Pissou, den man bereits 50 Stunden von seiner Mündung aufwärts verfolgt hat, der Paulsfluß, der Mesurado und der große und schiffbare St.-Johnsfluß, der durch ein fruchtbares, höchst anmuthiges Gelände fließt. Das Land hat Überfluß an Rindvieh, Ziegen und Geflügel und erzeugt fast alle Gewächse der tropischen Länder. Die Hauptgegenstände der Ausfuhr sind Elfenbein, Gold, Schildpat, Häute, Seepferdezähne und etwas Kaffee. Die älteste Ansiedelung ist Cap Mesurado, das ungefähr 30 Fuß über dem Meere erhaben, durch eine flache Landzunge mit der Küste verbunden ist. Hier liegt die Stadt Monrovia, zu Ehren des Präsidenten Monroe, eines eifrigen Mitgliedes der Colonisationsgesellschaft, so genannt. Die übrigen Colonieörter heißen Caldwell, Neugeorgien und Millsburg, ungefähr 10 Stunden weiter im Binnenlande. Bereits sind sechs Schulen, auch Sonntagsschulen eingerichtet, die von den benachbarten Volksstämmen besucht werden. Die Colonisationsgesellschaft hat bis 1830 schon 1402 Farbige nach Liberia geschafft. Gegen 200, Seeräubern an der Küste weggenommene Sklaven wurden unter den Schutz der Colonie gestellt, und gegen 300 Sklaven, welche befreit wurden, da man sie gegen die Gesetze nach den Vereinigten Staaten gebracht hatte, wurden auf Befehl der Regierung nach L. geführt. L. hatte 1831 eine Bevölkerung von 2000 Einwohnern, sechs Milizcompagnien, ein Fort, 20 Stück Geschütz und Waffen für 1000 Mann. Es gab daselbst drei kirchliche Gesellschaften: Baptisten, Methodisten und Presbyterianer. Einer der eingeborenen Stämme hatte sich freiwillig unter die Gesetze der Colonie gestellt, und von andern war der Wunsch ausgesprochen worden, diesem Beispiele zu folgen. Die benachbarten Volksstämme zerfallen in drei große Abtheilungen unter eignen Häuptlingen, und ihre Zahl wird auf 150,000 geschätzt. Nach einem Berichte, welchen die Beamten der amerikanischen Colonisationsgesellschaft zu Neuyork, bei der Feier des Jahrestags ihrer Stiftung am 16. Jan. 1832 ablegten, hatte im letzten Jahre in der Colonie keine Krankheit geherrscht, der Handel war im Aufblühen, und der Unterricht übte einen heilsamen Einfluß auf die umwohnenden Volksstämme aus. Ein von dieser Gesellschaft, zu deren Mitgliedern Everett, Archer, Marshall und andere wackere Bürger gehören, ausgerüstetes Schiff war im Dec. 1831 aus dem Hafen von Norfolk (in Virginien) nach L. abgesegelt, um einen neuen Transport von 300 Ansiedlern, Männer, Weiber und Kinder, dorthin zu bringen. So scheint die Fortdauer und die Blüte einer Colonie gesichert zu sein, die den Keim der Civilisation nach Afrika verpflanzt hat. S. Will. Jnne's „Liberia, or the early history and signal

preservation of the american colony of free Negroes on the coast of Africa" (Edinburg 1831). (7)

Libry-Bagnano (Graf von), geboren 1780, ſtammt aus einem reichen und angeſehenen Geſchlecht in Toscana. Seine Mutter war eine Engländerin aus einer katholiſchen Familie. In dem Parteikampfe, der Italien bewegte, verfocht er ſeit ſeinem ſechszehnten Jahre mit Begeiſterung die republikaniſchen Grundſätze und wollte 1798 nach Ägypten gehen, ward aber feſtgehalten und in der Feſtung Falcone auf der Inſel Elba eingeſperrt. Als im nächſten Jahre die Franzoſen einen Kriegszug nach Italien machten, gelang es ihm durch ein kühnes Unternehmen, die Feſtung ihnen zu überliefern, was die Eroberung der ganzen Inſel zur Folge hatte. Er fuhr fort, den Franzoſen mit ſeinem Arm und ſeinem Gelde zu dienen, bis ſie durch Unfälle zum Rückzuge gezwungen wurden, und er mußte ihnen folgen, weil ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt war. Nach der Schlacht bei Marengo kehrte er in ſein Vaterland zurück, konnte aber nur noch einen Theil ſeines Vermögens retten. Später ließ er ſich in Frankreich nieder. Seinen republikaniſchen Grundſätzen treu, ſtimmte er gegen die Erblichkeit der Kaiſerherrſchaft, ward aber in ſpäterer Zeit ein eifriger Anhänger derſelben, wie er ſchon lange ein Bewunderer Napoleons geweſen war. Als ſich Napoleon 1814 auf die Inſel Elba zurückzog, beförderte L. den Plan, das römiſche Reich in Italien wiederherzuſtellen und die Krone auf des Kaiſers Haupt zu ſetzen, und als unter den Urhebern deſſelben die Rollen waren vertheilt worden, ging L. nach Frankreich, um Theilnehmer zu werben. Er wurde zu Clermont verhaftet und einer Verſchwörung gegen den Staat angeklagt, von den Geſchworenen aber freigeſprochen. Nach Napoleons Rückkehr pflanzte er in Clermont zuerſt die dreifarbige Fahne auf. Die Rückkehr der Bourbons veränderte noch einmal ſeine Verhältniſſe. Man verhaftete ihn in Lyon, und einer Fälſchung angeklagt, ward er im Sommer 1816 durch zwei richterliche Erkenntniſſe zu Zwangsarbeit verurtheilt. Er ſuchte vergebens, auf die Geſetze ſich berufend, um eine Reviſion ſeiner Sache nach, indem er die abgelegten Zeugenausſagen als falſch angriff. Auf das unveranlaßte Geſuch des Großherzogs von Toscana wurde von Ludwig XVIII. die Sache niedergeſchlagen und L.'s Strafe in ewige Verbannung aus Frankreich verwandelt; da er aber gegen dieſe Verfügung Widerſpruch erhob, ſo blieb er in Haft und ward in verſchiedenen Gefängniſſen feſtgehalten, bis er im Sept. 1824 endlich in die Conciergerie zu Paris kam. Hier nahm er die Verbannung an, die man ihm noch einmal anbot, und begab ſich nach den Niederlanden, und als er 1825 die Erlaubniß zur Niederlaſſung erhalten hatte, nahm er ſeinen Wohnſitz in Brüſſel, wo er verſchiedene Flugſchriften drucken ließ und mit Potter und deſſen Partei in Verbindung war. Später trennte er ſich gänzlich von dieſer politiſchen Partei und war 1829 einer der Stifter der Zeitſchrift „Le national", die ſich den revolutionnairen Zeitungen entſchieden entgegenſetzte, aber von Vielen einer unpolitiſchen Heftigkeit beſchuldigt ward. Am 25. Aug. 1830, bei dem Aufſtande in Brüſſel, wurde das Bureau des „National", und ſelbſt die Wohnung des Herausgebers, der abweſend war, geplündert und gänzlich zerſtört. Durch die Gewaltthätigkeit eines anſtändigen Unterhalts beraubt und drückenden Entbehrungen ausgeſetzt, ging L. nach Holland und lebt ſeitdem gewöhnlich im Haag. Er hat ſeit ſeiner Verbannung um die Reviſion ſeines Proceſſes und die Erlaubniß, zu dieſem Zwecke nach Frankreich zurückzukehren, gebeten, ſobald der Proceß gegen die Miniſter Karls X. geendigt war, da Chantelauze, 1816 Generaladvocat in Lyon, einer ſeiner Gegner geweſen war, deſſen Lage aber L. während des Proceſſes durch eine neue Anklage nicht verſchlimmern wollte, und den er vor der Juliusrevolution nicht hatte anklagen können. Es ſcheint allerdings aus achtbaren Zeugniſſen und mehren Umſtänden hervorzugehen, daß die gegen L. ausgeſprochenen Urtheile ungerecht und mit den von der Re-

actionspartei im südlichen Frankreich, namentlich mit der Sache des Generals Mouton-Duvernet, der in Lyon verurtheilt und erschossen ward, in Verbindung gewesen sind. Die französische Regierung setzte seinem Gesuche nur einen augenblicklichen, wie man sagte durch Rücksichten der Klugheit gebotenen Aufschub entgegen und bat ihn, zu warten; die feindselige Stellung, die seitdem zwischen Frankreich und den Niederlanden eingetreten ist, hat eine neue Verzögerung herbeigeführt. Die offene Begünstigung, welche die niederländische Regierung dem „National" und dem Hauptredacteur desselben angedeihen ließ, hat manchen Tadel erfahren, und nach einer in Holland ziemlich allgemein verbreiteten Ansicht gehört es zu den vielen Misgriffen der Regierung, daß sie sich absolutistischer Werkzeuge bedient hat, welche der wahrhaft liberale Geist, der die Mehrheit der Holländer beseelt, zurückstößt, ein Geist, dessen Verbreitung unter den Belgiern die Schöpfung des Königreichs der Niederlande allein hätte befestigen können. (74)

Lieber (Franz), geboren zu Berlin am 18. März 1799, beschäftigte sich schon als Schulknabe viel mit Botanik, und ließ sich durch Linné's Vorbild begeistern, das er am besten als Gärtner erreichen zu können glaubte. In seinem vierzehnten Jahre wurde er Lehrling am königlichen botanischen Garten bei Berlin; aber bald überzeugte er sich, daß dies in keiner Hinsicht seine Sphäre sei, und schon nach einem Jahre verließ er den botanischen Garten, um in Berlin Medicin zu studiren. Er hatte hier ein Jahr damit zugebracht, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Es fand damals ein großer Mangel an Chirurgen im preußischen Heere statt, und fast alle Schüler der Lehranstalt in Berlin, wie jung und unerfahren sie auch sein mochten, erhielten Anstellungen in Lazarethen und bei dem Heere. Auch L., obgleich seine Studien sich bis jetzt nur auf den gesunden Körper erstreckt hatten, sollte als Compagniechirurgus eintreten, was ebenso sehr seinem Gewissen als seinem Wunsche, thätig am Kampfe Theil zu nehmen, widersprach. Er trat, obgleich erst 16 Jahre alt, mit einem seiner Brüder im Frühjahr 1815 unter die freiwilligen Jäger des Regiments Kolberg. Vier Brüder seiner Familie fochten und bluteten in den Campagnen von 1813, 1814 und 1815. L. focht in den Schlachten von Ligny und Waterloo, und wurde am 20. Jun. beim Sturm von Namur schwer verwundet. Zwei und einen halben Tag lag er hülflos und verlassen auf dem Schlachtfelde, während das von der Sonnenhitze getrocknete Blut glücklich die Stelle des Verbandes vertrat. Nur einem Zufalle verdankte er es, daß er nicht lebendig begraben wurde, da ihn die Bauern schon zu einer Grube, dem gemeinschaftlichen Grabe vieler Kameraden, geschleppt und vorher ausgeplündert hatten. Im Lazareth von Lüttich, wo er tausendfache Gelegenheit hatte, sich glücklich zu preisen, daß er nicht, wie es für ihn bestimmt gewesen war, die Zahl ungeschickter Unterärzte noch um Einen vermehrt hatte, genas er wenigstens soweit, daß er wieder zur Armee abgehen konnte, und 1816 kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, wo er bald ein eifriger Schüler Jahn's wurde, während er sich mit großem Eifer von Neuem für die Universität vorbereitete. Er ward 1819 mit Jahn und andern sogenannten Demagogen arretirt und nach viermonatlicher Gefangenschaft ohne Proceß entlassen, konnte aber keine Erklärung der Unschuld erhalten, vielmehr erging der Befehl an alle preußische Universitäten, ihn nicht zu immatriculiren, obgleich er durch die gehörige Prüfung seine Fähigkeit für die Universitätsstudien genügend dargethan hatte. Genöthigt Preußen zu verlassen, versuchte er vergebens auf den meisten Universitäten Nord- und Süddeutschlands zugelassen zu werden, und ging zuletzt von Tübingen nach Jena, wo er, um sich vielleicht durch das akademische Bürgerrecht einigermaßen zu schützen, sogleich promovirte. Es ward ihm 1820 erlaubt in Halle zu studiren, jedoch mit dem Bescheide, daß er weder als Lehrer noch als Theolog je auf eine Anstellung rechnen dürfe. Obgleich er hier gänzlich den Wissenschaften und sehr zurückgezogen lebte, dauerten die polizeilichen

Behelligungen fort, was ihn endlich bewog, nach Dresden zu gehen, wo er besonders Feldmessen und Situationszeichnen studirte. Der griechische Aufstand war ausgebrochen und L. reiste im Herbste 1821 zu Fuß über die Schweiz nach Marseille, um sich dort als Philhellene nach Griechenland einzuschiffen. Mit ungefähr 40 Andern, die ihn zu einem ihrer Offiziere wählten, nahm er ein kleines Fahrzeug und landete im Jan. 1822 in Navarin. Es war eine unglückliche Zeit für die Philhellenen, die selbst mit dem Anerbieten, als Gemeine zu dienen, sich während mehre Monate nicht nützlich machen konnten und dabei am Nothwendigsten Mangel litten. L. wurde selbst zuletzt, nachdem er Alles, außer Beinkleider, Rock und Mütze verkauft hatte, bis zum Betteln gebracht. Nach mehren Monaten großer Entbehrung ging er, nachdem er den Peloponnes durchreist hatte, von Missolonghi nach Ancona. In der Quarantaine machte er sich gründlich mit dem Italienischen vertraut. Bestürzt über den östreichischen Befehl, den er hier fand, daß jeder von Griechenland Zurückkehrende nur nach seiner Heimath Pässe erhalten sollte, sodaß er also Rom nicht hätte sehen können, verlangte er einen Paß nach Orbitello, einer kleinen toscanischen Stadt unweit Rom, und da er auf jeden Fall durch Toscana zurückkehren mußte, die Polizei sich aber wenig um die Lage Orbitellos bekümmerte, so ward ihm der Paß bewilligt. Der Weg von Ancona nach Orbitello führt nahe bei Rom vorbei, und als er daher dieser Stadt nahe war, verließ er die vorgeschriebene Route und ging als ein freilich etwas abgerissener Spaziergänger in die alte und ewige Stadt. Hier fand er den Historiker Niebuhr, der damals preußischer Gesandter in Rom war. Obgleich er ihn nie zuvor gesehen, eröffnete er sich ihm ohne Hehl, und statt ihm den Genuß, Rom kennen zu lernen, grausam zu rauben, nahm ihn Niebuhr gütig in sein Haus, wo er ein ganzes Jahr, eins der glücklichsten und lehrreichsten seines Lebens, zubrachte. Hier schrieb er sein „Tagebuch meines Aufenthalts in Griechenland im Jahre 1822" (Leipzig 1823). Er reiste mit Niebuhr nach Neapel und zurück nach Deutschland, nachdem sich der König von Preußen in Rom, wohin er vom Congresse zu Verona ging, gegen Niebuhr dahin hatte verlauten lassen, daß L. ungestört in seinen Staaten solle leben können. Aber kaum in Berlin angekommen, wurde er von der Polizei von Neuem so belästigt, daß er offen von dem Minister des Innern Ruhe oder gerichtliche Untersuchung verlangte. Das Ministerium schob die neuen Behelligungen auf ungeschickte Ausführung gewisser allgemeinen Befehle, sicherte ihm schriftlich vollkommene Ruhe zu und L. ging, selbst von der Regierung unterstützt, nach Halle, um sich dort auf ein Lehramt vorzubereiten. Als man aber 1824 neue Untersuchungen gegen die Liberalen einleitete, wurde auch er, trotz allen Zusicherungen, in Köpenik gefangen gesetzt und erst nach vielen Monaten durch den Einfluß Niebuhr's, der von Bonn zu den Sitzungen des Staatsraths nach Berlin berufen worden war, befreit. L. lebte nun eine Zeitlang in Berlin, wo er seine „Wein- und Wonnelieder von Franz Arnold" (Berlin 1825) herausgab, welche er, wie manches Andere, im Gefängnisse gedichtet. Er lebte darauf in der Familie des Grafen von Bernstorff in Mecklenburg und kehrte mit ihr nach Berlin zurück, wo er erfuhr, daß ein neuer Arrest ihm drohe; da entfloh er nach England und lebte ein Jahr in London, wo er sich durch Unterricht erhielt und manche Mittheilungen an deutsche Journale sandte. Mit großem Eifer widmete er sich auch hier der Geschichte und Politik, die nebst der Kunst immer seine Hauptbeschäftigung ausgemacht haben. Er ging 1827 nach den Vereinigten Staaten, wo er unter Anderm eine Turnanstalt und eine Schwimmschule nach Pfuel's Grundsätzen in Boston einrichtete, und die „Encyclopedia Americana" in 12 Bänden (Philadelphia 1829 fg.), eine in Beziehung auf amerikanische Statistik und die Biographien verstorbener Amerikaner sehr bereicherte Umarbeitung des „Conversations-Lexikon" in Verbindung mit Wiggiesworth und Bradford herausgibt. L. hat dort über manche

Gegenstände der Geschichte und Politik Vorlesungen gehalten, und sammelt Materialien für eine Geschichte der constitutionnellen Entwickelung der europäischen Menschheit.

Liebig (Justus), Professor der Chemie in Gießen, verdient ungeachtet seiner Jugend nach Dem, was er geleistet hat, schon den ersten Chemikern Deutschlands beigesellt zu werden. Er wurde geboren zu Darmstadt am 14. Mai 1803, zeigte schon frühe Neigung zu den Naturwissenschaften, die sein verständiger Vater, ein Kaufmann, weckte und unterstützte, auf dem Gymnasium in seiner Vaterstadt unterrichtet und brachte vor seinem Besuche der Universität ein Jahr in einer Apotheke zu. Im Jul. 1819 ging er nach **Bonn**, von da nach Erlangen und 1822 nach Paris. Eine Abhandlung über das Knallsilber, welche von ihm der Akademie der Wissenschaften mitgetheilt wurde, machte A. von Humboldt aufmerksam auf ihn. Dies begründete seine spätern Verhältnisse und seine wissenschaftliche Richtung. Humboldt widmete ihm die wohlwollendste Theilnahme und verschaffte ihm die Bekanntschaft aller ausgezeichneten Chemiker in Paris. Nach Deutschland zurückgekehrt, erhielt er 1824 eine außerordentliche Professur der Philosophie und 1826 die ordentliche Professur der Chemie in Gießen. Die Untersuchungen, die L. geliefert hat, sind schon sehr zahlreich, und zeugen sämmtlich von großem Scharfsinn und sicherm Takte in Auffindung der Mittel, die zu einem interessanten oder wichtigen Ergebnisse führen können. Am meisten hat er sich durch Auffindung und Verbesserungen von Bereitungsmethoden sehr vieler chemischer Präparate, durch genaue Analysen mehrer organischen Stoffe (besonders Kampher, Kampfersäure, Alkaloide), durch seine Untersuchungen über Cyanverbindungen, Kohlenstickstoffsäure, Platinschwarz, Chloral u. s. w. verdient gemacht. Sämmtliche Arbeiten desselben dürften in Poggendorff's „Annalen", Schweigger's „Journal" und dem seit einiger Zeit gemeinschaftlich von ihm und Geiger herausgegebenen „Magazin für Pharmacie", worin er die Arbeiten anderer Chemiker einer strengen, aber gediegenen experimentalen Kritik zu unterwerfen pflegt, enthalten sein. Bei der sonst so seltenen Vereinigung des multa und multum, die in seiner Thätigkeit anzutreffen ist, hat sich die Chemie noch Vieles von ihm zu versprechen. (11)

Liedertafeln. Unter diesem Namen sind in neuern Zeiten musikalische Männervereine äußerst beliebt geworden. Sowie man viel zu weit geht, wenn man gläubig annimmt, das Recitativ sei zu den Zeiten der Verbreitung der Oper in Italien erfunden worden, ebenso sehr würde man sich täuschen, wollte man diese Art deutscher Männervereine mit dem Namen einer Erfindung beehren. Wenn wir auch Meister- und Minnesängergesellschaften, durch welche sich einst unser Vaterland auszeichnete, hier nicht erwähnen wollen, obgleich sie auch hierher gehören, so würden sich doch außer jenen Verbindungen immer noch weit frühere dieser Art auffinden lassen. Ein merkwürdiges Beispiel solcher Gesellschaften hat bereits Fink in Nr. 43 der „Allgemeinen musikalischen Zeitung" für 1832 bekannt gemacht, wo von einem Männerverein zu Greiffenberg in Hinterpommern berichtet wird, welcher schon 1673 blühte. Er bestand aus 16 angesehenen Mitgliedern des gebildeten Standes, aus Bürgerlichen und Adeligen, Geistlichen und Weltlichen, welche die Liebe zur Dichtkunst und zur Musik vereinigt hatte. Man dichtete und componirte sich seine Lieder selbst und sang sie dann in freundschaftlichen Zusammenkünften. Es ist auch von dieser klingenden und singenden Gesellschaft ein Liederwerk in vier Foliobänden zu Altstettin vom Jahre 1673—75 unter folgendem Titel herausgegeben worden: „Greiffenbergische Psalter- und Harfenlust wider allerlei Unlust, welche unter Gottes mächtigem Schutze und churfürstlich brandenburgischem Gnadenschatten von der daselbst Gott singenden Gesellschaft in vertraulichen Zusammenkünften durch zweier Gesellschafter, Johann Möller's

Geiſtliche Lieder und Thomas Hoppen Neue Melodeyen, zu ſonderbaren Gemüthsergötzungen ordentlich angeſtellt wird und bewährt erfunden worden iſt". Der Dichter war Landrath und Bürgermeiſter zu Greiffenberg, und der Componiſt ſtarb als Paſtor und Conſiſtorialrath zu Kolberg 1703. Wir werden bald ſehen, daß die eigentlichen Haupteinrichtungen dieſer alten Geſellſchaft in den neuern Inſtituten der Liedertafeln völlig in derſelben Art wieder aufleben; nur daß die neuern Zeiten nicht mehr wie in jenen Tagen hauptſächlich Gott ſingen, ſondern weltlicher geworden ſind, was wir indeß nicht als einen Tadel angeſehen wiſſen wollen. Auch würde man ſich irren, wenn man meinen wollte, es wäre in jenen Zeiten alles Fröhliche verbannt geweſen, oder es würde von den neuen Männergeſellſchaften alles Ernſte und Heilige geradehin ausgeſchloſſen werden; es gibt keine Liedertafel, die nicht auch Ernſtes und Heiliges pflegte und liebte. Der Unterſchied zwiſchen den ältern und neuern Vereinen beſteht nur darin, daß nach der Richtung jener Tage die erſten das Fromme und die letzten das Lebensfrohe zum Vorherrſchenden machten, was die jetzt hinzugefügten Abendeſſen ſehr natürlich herbeiführen mußten. Dieſe mit muntern Geſängen veredelten Abendtafeln ſind in der That der Hauptunterſchied zwiſchen Jetzt und Sonſt; denn was wir in den Einrichtungen der genannten greiffendergiſchen Geſellſchaft fanden, finden wir in den unſern in genaueſter Übereinſtimmung wieder. Daß aber die Freuden der Tafel und die Erhebung des Vergnügens durch Geſang keine neuen Erfindungen ſind, iſt wol gewiß, wenn uns auch namentlich von den Griechen nicht bekannt wäre, daß ſie es für eine nothwendige Bildung hielten, bei ihren Schmauſereien die herumgehende Zither anzunehmen, um ihre Geſänge durch den Klang derſelben zu unterſtützen. Hätten ſie harmoniſchen, d. h. mehrſtimmigen Geſang gekannt, ſie würden wie wir gleichfalls mehrſtimmig geſungen haben. Dieſen Vorzug ſchöner vielſtimmiger Harmonie haben wir der neuern Zeit und den Segnungen des Kirchlichen zu verdanken. Aus den erſten Zeiten ſolcher harmoniſchen Geſangskunſt ſind uns zwar nur Stücke für die natürlichen vier Stimmen und ähnliche übrig geblieben; dennoch ſind auch vierſtimmige Männergeſänge älter, als Mancher zu glauben ſcheint. Daß ſie hingegen in der neueſten Zeit und am vorzüglichſten durch die Liedertafeln weit verbreiteter und in größern Maſſen erklingen, ergibt ſich ohne Weiteres von ſelbſt.

Die meiſten unſerer Liedertafeln haben ihren Muſikdirector, der aus ihrer Mitte gewählt wird. Bei einigen wechſelt dieſe Würde, bei andern ſteht ſie feſt. Auch darin war der greiffendergiſche Männerverein vorangegangen, auch er hatte ſeinen beſtimmten Muſikdirector in der Perſon eines jungen Theologen, Benedict Liſiecus. In der erſten neuen Liedertafel zu Berlin übernahm der Stifter derſelben, Profeſſor Zelter, den Vorſitz und das Amt eines Directors. Im Winter 1809 hatte er nämlich als Director der dortigen Singakademie 24 Männer derſelben vereinigt, die zu beſtimmten Zeiten, meiſt nach geendigter Akademie, ſich zur gemeinſchaftlichen Abendtafel an einem öffentlichen Orte verſammelten, ſelbſt gedichtete und ſelbſt componirte Lieder vortrugen und die gutbefundenen dann in ihre Notenbücher einſchrieben, deren jedes Mitglied ein eignes halten mußte. Die muntere Geſellſchaft fand deſto größere Theilnahme, je unwilliger die Meiſten bereits den Druck der Gegenwart trugen, und je lebhafter die innere Kraft ſich zu heben begann, jene Laſt des fremden Joches von ſich zu ſchütteln. Schnell wuchs der Verein, und die Kraft der Lieder erhöhte nicht bloß die Luſt an den Freuden der Tafel. Es entſtand ſogar in der Folge noch eine zweite Liedertafel in Berlin, die jüngere, welche unter Andern und vorzüglich von dem bekannten Componiſten Bernhard Klein gegründet wurde. Beide Liedertafeln beſtehen noch, ſind in erwünſchtem Flor und haben von Zeit zu Zeit mehre Hefte ihrer vierſtimmigen Männerlieder durch den Druck bekannt gemacht. Nachdem aber die denkwürdigen Anſtrengungen des geſammten deutſchen Volkes, die Feſſeln zu zerbrechen, einen glücklichen Aus-

gang genommen hatten; nachdem die Schlacht bei Leipzig geschlagen worden war, und jedes Deutschen Brust freier und höher schlug, verwandelten sich die Kriegsgesänge in Freudenlieder. An allen Orten tönte festlicher Gesang, und die Liedertafeln vermehrten sich schnell. Frankfurt an der Oder hatte zunächst nach dem Vorbilde des ersten berliner einen vortrefflichen Männerverein gebildet. Darauf wurde in Leipzig der fröhliche Liederbund ins Leben gerufen. Die tüchtigsten Männer, meist schon durch Umgang und gebildete Bestrebungen befreundet, traten zusammen, und mit den Urzwölfern, wie sich der Stamm dieses Vereins nannte, begannen unausgesetzt bis zur Stunde fortgeführte Abendherolungen, die ihre Dauer dadurch zu sichern wußten, daß sie mit dem heitersten Scherz gebildeten Anstandes das nützlich Belehrende auf das Angenehmste vereinigten. Niemand hat Zutritt in diesen Männerkreis, als wer durch Composition, Dichtung und Gesang die Zwecke der Gesellschaft zu befördern versteht. So ist es bis jetzt geblieben; nur Sänger, Ton- und Wortdichter sind wahlfähig. Überhaupt hat sich dieser Verein durch wohlgeprüfte, gedruckte Gesetze eine ganz eigenthümliche, von andern verschiedene Einrichtung gegeben. Es ist hier mehr ein häuslicher Freundschaftsbund, der erfreuend belehren und belehrend erfreuen will. Die meisten andern Liedertafeln halten ihre Vereine an öffentlichen Orten, zwar in geschlossenen Zirkeln, doch so, daß Jeder Gäste mitbringen darf. Jeder zahlt dem Wirth, was er für sich und die Seinen verzehrt. Diese gewöhnliche Einrichtung der Liedertafelfeste hat das Gute, daß sie eine zahlreichere Vereinigung fast wünschenswerth macht; die Gesellschaft wird dadurch gemischter und das ganze Wesen derselben volksthümlicher, was in mancher Hinsicht und in gewissen Verhältnissen sehr zweckmäßig genannt werden muß. Wird hierbei die Freude allgemeiner und die Anregung für die Kunst, die Liebe zum Gesang verbreitrter, so wird dies Alles durch die leipziger Einrichtung inniger und tiefer. Hier kommt nämlich die Gesellschaft jeden Monat an einem für das ganze Jahr festgesetzten Tage im Hause eines ihrer Mitglieder zusammen. Die Mitglieder besprechen sich am Schlusse des Liedertafeljahres über die Aufeinanderfolge der wechselnden Reihe der Bewirthung. Nach vertraulichem Gespräche beim Thee wird von 7—9 Uhr eine regelmäßige Sitzung gehalten, wo vom gleichfalls wechselnden Secretair zunächst das Protokoll der vorigen Liedertafel verlesen wird, woran sich zur Erinnerung an das Vergangene der Vortrag zweier alten Protokolle reiht. Darauf werden die eingereichten Compositionen der Mitglieder gesungen, in deren etwaiger Ermangelung auserlesene Erzeugnisse fremder Tonsetzer vorgenommen und nach Befinden in die Fremdenbücher aufgenommen oder bei Seite gelegt werden. Sind die neuen Tondichtungen in drei verschiedenen Sitzungen wiederholt geprüft worden, wird durch schwarze und weiße Kugeln abgestimmt, ob das Lied aufgenommen werden soll oder nicht. Drei schwarze Kugeln verwerfen völlig. Jedes Mitglied besitzt sein eignes Stimmbuch, wo es eigenhändig die glücklich ballotirten Gesänge einschreibt. Die Partitur der Gesellschaft ist merkwürdig. Am 24. October wird alljährlich das Stiftungsfest gefeiert, wo auch die Frauen der Mitglieder die Freude erhöhen, wenn es der Wirth des Raumes wegen möglich machen kann. Diesen Tag erhält in der Regel Derjenige, den der Himmel mit einem neugeborenen Kindlein segnete. Ist kein glücklicher Hausvater mit vermehrter Familie vorhanden, so kann dies schon auch wol einem Großpapa zu Theil werden. An diesem Tage werden die Monatsbestimmungen der Zusammenkünfte für das nächste Jahr getroffen. Die Sommerliedertafeln werden von denjenigen Mitgliedern übernommen, die Gärten oder Landhäuser besitzen, wo man dann Mittags sich versammelt. Die Sitzung wird in diesem Falle und gewöhnlich den ganzen Sommer hindurch bis in den Sept. von 12 — 2 Uhr gehalten. Selbst die gesellschaftlichen Fuhren haben ihr Ergötzliches. Der Verein zählt berühmte Männer. Von ihm sind die dessauer

und die göttinger Liedertafel ausgegangen, deren Verhältnisse es jedoch nicht thunlich machten, die Einrichtungen ihrer Abstammung beizubehalten. Wir kennen keine Liedertafel, die nicht öffentlicher wäre als die leipziger. Seit 1818 sind sie so allgemein geworden, daß die meisten Städte Deutschlands dergleichen Vereine pflegen. Viele haben sich jetzt bedeutend erweitert. In manchen sind alle Künstler ohne Unterschied wahlfähig, z. B. in Hanover; in einigen nehmen auch die Frauen und Töchter der Mitglieder daran nach Belieben Theil. Noch andere halten von Zeit zu Zeit sogenannte Provinzialliedertafeln, wo mehre solche Vereine an einem durch Umlaufschreiben bestimmten Orte sich versammeln, um den Liederbund im Großen fester zu knüpfen.. Einige solcher Provinzialversammlungen sind von den Mitgliedern der magdeburger, der dessauer und leipziger Liedertafeln 1831 und 1832 in Köthen gefeiert worden.

Manche dieser Gesellschaften haben ihre eignen Archive und namentlich einen köstlichen Festpokal von zierlich getriebener Silberarbeit, der mit dem Besten gefüllt wird, was der Traubensaft nur zu liefern vermag. Einen solchen Festpokal besitzen z. B. die berliner und die leipziger. Der letzte enthält die eingegrabenen Namen der Urzwölfer und Derer, die an die Stelle der Hingeschiedenen, denen vom ganzen Verein die letzte Ehre erwiesen wird, aufgenommen worden sind. Den Deckel ziert eine Lyra und ein Schwan. Der berliner Pokal heißt nach einem ihrer geehrten Mitglieder Flemming, welcher unter Anderm das bekannte „Integer vitae" des Horaz in eine sehr ansprechende Melodie gebracht hat, wozu C. Schulz, Musikdirector und Mitglied der Liedertafel in Leipzig, so gelungene deutsche Verse verfaßte, daß sie sich fast noch schöner den Tönen anschließen, als der lateinische Urtext, welcher vom Componisten nicht nach lateinischer Weise scandirt worden ist. Da die schöne Composition sich weit verbreitet hat, so theilen wir zu beliebigem Gebrauche die deutsche Wortanbildung den Freunden deutscher Dichtung mit:

Hier, in des Abends traulich ernster Stille,
Kann erst das Leben freudig sich gestalten;
Hier, wo der Eintracht sanfte Geister walten,
Stärkt sich der Wille.

Eintracht und Liebe halten uns zusammen,
Wie auch im Wechsel steigt und fällt das Leben.
Aufwärts die Blicke! kräftigt euer Streben!
Wahret die Flammen.

Rastlos und fröhlich treiben unsre Blüten,
Wenn schon der Jugend Sterne abwärts zogen;
Winken sie freundlich doch vom fernen Bogen
Ruhe und Frieden. (81)

Linde (Justin Timotheus Balthasar), ein Sohn des Rechtsanwalts Linde zu Brilon im Herzogthum Westfalen, wo er am 7. Aug. 1797 geboren wurde. Er besuchte das Gymnasium zu Arnsberg und studirte von 1816—18 zu Münster, dann zu Göttingen und Bonn die Rechtswissenschaft. Nachdem er 1820 in Bonn promovirt hatte, habilitirte er sich als Privatdocent durch Vertheidigung seiner Schrift: „De successione germanica, inprimis pactitia", und wurde außerordentliches Mitglied des Spruchcollegiums. Er erhielt 1823 einen Ruf als außerordentlicher Professor der Rechte nach Gießen, wurde 1824 ordentlicher Professor und trat 1826 zugleich als Rath in das dortige Kirchen- und Schulrathscollegium, nachdem er 1825 einen Ruf nach Freiburg im Breisgau als Lehrer des deutschen Privatrechts und der römischen Rechtsgeschichte abgelehnt hatte. Bei seiner ausgedehnten juristischen Gelehrsamkeit und seinem klaren Vortrag war es ein großer Verlust für die Universität, als er 1829 als Ministerialrath nach Darmstadt abberufen ward. Als Referent in Universitätsangelegenheiten hat er be-

reits in vielfacher Hinsicht vortheilhaft für diese Anstalt gewirkt. Bei der neuen Organisation des Großherzogthums erhielt er 1832 die Stelle eines Directors des Oberschul- und Studienraths mit Beibehaltung seines frühern Amtes. Außer einer großen Anzahl von Abhandlungen in den verschiedenen juristischen Zeitschriften schrieb er: „Abhandlungen aus dem deutschen gemeinen Civilproceß" (2 Bde., Bern 1823—29); „Lehrbuch des deutschen gemeinen Civilprocesses" (3. Aufl., Bern 1831). Von seinem „Handbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes" ist (Gießen 1831) der erste Theil erschienen, welcher die „Lehre von den Rechtsmitteln" enthält. (5)

Linden (Joannes van der), geboren am 23. Febr. 1756 zu Lindschaarwoude in Nordholland, wo er von seinem Vater, Prediger des Ortes, in den classischen Sprachen und andern Vorbereitungswissenschaften unterrichtet wurde, bis er in seinem vierzehnten Jahre die Universität Leyden bezog. Als er hier bis 1774 die Rechtswissenschaften studirt und nach der Vertheidigung seiner Dissertation „De jure viduarum", die juristische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich im Haag nieder, wo er mit dem ausgezeichnetsten Glück als Sachwalter arbeitete, bis ihn 1795 die Revolution, welche Veränderungen in der Gerichtsverfassung herbeiführte und auf die Verhältnisse seines Wohnorts nachtheilig wirkte, zu dem Entschlusse brachte, zuerst nach Leyden zu gehen und später in Amsterdam sich niederzulassen, wo er seitdem als praktischer Rechtsgelehrter erfolgreich wirkte. Er feierte 1824 sein funfzigjähriges Jubiläum als Sachwalter durch eine Rede: „De his, quae a causarum patronis potissimum vel observanda vel vitanda esse per dimidium saeculi experientia me docuit", und von dem Obergericht und den Advokaten zu Amsterdam ward ihm zu Ehren ein glänzendes Festmahl veranstaltet. Später ward er zum Mitgliede des Tribunals zu Amsterdam ernannte. Er verdiente die Auszeichnung, die er von seinen Mitbürgern und seinem Monarchen erhielt, sowol durch seine vieljährige praktische Wirksamkeit als durch seine literarischen Leistungen, unter welchen sich besonders zwei Werke: „Verhandeling over de judicieele praktijk of form van procederen voor de hoven van justitie in Holland" (2 Bde., Leyden 1794) und „Regtsgeleerd practicaal koopman's handboek" (Amsterdam 1806) auszeichnen, die ihm den Ruhm des ersten praktisch-juristischen Schriftstellers vor der Einführung der französischen Gesetzbücher erwarben. In den holländischen Colonien, sowol den dem Mutterlande verbliebenen als den an England abgetretenen, wo das alte Recht noch immer Gültigkeit hat, stehen L.'s Werke in so hohem Ansehen, als sie fast Gesetzbüchern gleichgeachtet werden und in den an England gekommenen westindischen Colonien eine amtliche englische Übersetzung der obengenannten Werke veranstaltet worden ist, die von den Gerichten gebraucht wird. (74)

Lindenau (Bernhard August von), königlich sächsischer Staatsminister im Departement des Innern, wurde am 11. Jun. 1780 zu Altenburg geboren. Diese duech ihre Lage und seine Bildung der Bewohner angenehme, in bürgerlichem Wohlstand blühende Stadt hatte sein Vater, der früher in Dresden Appellationsrath gewesen war, Dresden aber wegen eines ihm vom Oberconsistorium verweigerten nicht unbilligen Gesuchs verlassen hatte, zu seinem Wohnorte gewählt. Das Rittergut Windischleuba (zur einen Hälfte) und der ansehnliche Polhof in Altenburg, damals dem begüterten Vater gehörig, befinden sich noch jetzt im Besitze des Sohnes und werden sorgfältig unterhalten. L. hatte drei Brüder und eine noch jetzt im Holsteinischen lebende Schwester. Sein erster Hofmeister, Köhler, der jetzt eine Landpredigerstelle im Altenburgischen bekleidet, ertheilte ihm im väterlichen Hause einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen. Der damalige Generalsuperintendent Dr. Löber in Altenburg, ein Mann von großem Ansehen und musterhafter Würde, pflegte

noch ſpäter zu erzählen, daß der junge L. die katechetiſche Prüfung vor der Confirmation lateiniſch gemacht und die Beweiſe aus dem Neuen Teſtamente griechiſch angeführt habe. So vorbereitet, bezog er ſchon 1794 die Univerſität Leipzig, da ein älterer Bruder zugleich mit ihm die Hochſchule beſuchen ſollte, in Begleitung der Ältern, die nur um ihrer Söhne willen Leipzig zu ihrem Wohnorte wählten. Dort verblieb er bis 1798. Seine Bildung war während eines vierjährigen Studienplans eine juriſtiſch-kameraliſtiſche. Seine hauptſächlichſten Lehrer waren Sammt, Heidenreich, Haubold, Rau, Erhard, Einert, Stockmann, Weiße, Platner, Erneſti, Leonhardi, Wieland. Seine erſte mathematiſche Bildung erhielt er durch Hindenburg, deſſen Vorträge durch Gründlichkeit erſetzten, was ihnen durch Trockenheit abging. L. erlangte hier nach überſtandener Prüfung und Vertheidigung einer Diſſertation die juriſtiſche Doctorwürde. Bald nach ſeiner Rückkehr, noch im Jahr 1798, wurde er als Aſſeſſor im Kammercollegium in Altenburg angeſtellt. Jugendliche Unerfahrenheit und durch die lebhafteſte Phantaſie aufgeregte Leidenſchaftlichkeit, die argloſe Hingebung an nicht ſorgfältig genug geprüfte Altersgenoſſen verlockten ihn auf Irrwege. Im Strudel der Vergnügungen wurden die erſten Jahre ſeiner Dienſtzeit verlebt. Trübe Erfahrungen, der Verluſt einer geliebten Freundin, die durch den Tod ihm entriſſen wurde, brachten auf einmal den feſten Entſchluß in ihm zur Reife, ſich von Allem zurückzuziehen. Er ſchloß ſich Monate lang ein, nur ſeinen Büchern und Studien lebend. Im Jahr 1801 begann ſein ernſtes mathematiſch-aſtronomiſches Studium. Ein günſtiger Umſtand kam zu Hülfe. Der Oberſtſtallmeiſter von Hardenberg hatte ſich vom Hofe in Gotha zurückgezogen, wo er bei dem Baron von Zach, dem Director der neuerbauten Sternwarte auf dem Seeberg bei Gotha, ſeit 1787 Manches gelernt und praktiſch getrieben hatte. Dieſer hatte große Freude an der Liebhaberei und dem ernſten Eifer L.'s und unterſtützte ihn mit Rath und That, geſtattete ihm den Gebrauch ſeiner Bibliothek und Inſtrumente und gewährte dem Wißbegierigen neidlos Alles, was er ſelbſt darzubieten vermochte.

Eine kleine Abhandlung, die L. über die Dimenſion des Erbſphäroids geſchrieben und dem Oberſten von Zach zugeſchickt hatte, brachte ihm die freundlichſte Einladung. Er kam nun auf die Sternwarte zu Zach, der ihn mit offenen Armen empfing, ſein eigentlicher Lehrer für praktiſche Aſtronomie wurde und ihn an allen Beobachtungen ſowie an den damals durch ganz Oberſachſen organiſirten Gradmeſſungen Theil nehmen ließ. Er blieb dabei noch immer Kammerrath in Altenburg, wohin er auch von Zeit zu Zeit zurückkehrte, bis er bei der endlichen Übernahme der Sternwarte Urlaub auf unbeſtimmte Zeit nahm. Da in der Folge Zach als Oberhofmeiſter die verwitwete Herzogin von Sachſen-Gotha, die mit ihm Jahre lang die ſchwerſten aſtronomiſchen Berechnungen beſorgt hatte, 1804 auf ihrer Reiſe durch das mittägliche Frankreich begleitete und eine längere Abweſenheit deſſelben vorauszuſehen war, übertrug dieſer L. die Direction der Sternwarte und die Redaction der von ihm an die Stelle der „Geographiſchen Ephemeriden", wegen welcher er mit Bertuch zerfallen war, geſetzte Zeitſchrift: „Aſtronomiſche Correſpondenz zu Beförderung der Erd- und Himmelskunde". Als aber Zach im Sommer 1805 zurückgekehrt war, trat L. in ſeine alte dienſtliche Laufbahn im altenburgiſchen Kammercollegium wieder ein, ohne daß dadurch ſeine aſtronomiſchen Arbeiten unterbrochen worden wären. Allein nach dem völligen Abgange Zach's 1808, wurde L. vom Herzog Auguſt, der ihm ſchon längſt ſein ganzes Zutrauen geſchenkt hatte, förmlich zum Director der Sternwarte ernannt, wo er mit einiger Unterbrechung bis 1817 verblieb, und Sommer und Winter im Genuß einer geſunden Luft und einladender Fernſchau, die ſelbſt im Winter ihre eignen Reize hatte, fern vom Hofgeräuſch, aber der höhern Politik nicht entfremdet, jeden wiſſenſchaftlich Gebildeten mit Gaſtfreundſchaft aufnehmend, aber am liebſten

unter den Sternen und Planeten, deren Lauf er berechnete, verweilte, ganz im Sinne des Bildes, welches der Herzog durch Grassi malen ließ und das dann auch in Kupferstich erschienen ist. Im Auftrage seiner Regierung arbeitete er 1809 für das pariser Dépôt général de la guerre an Triangulirungen in Thüringen und Franken. Er benutzte 1812, während der Feldzug nach Rußland rückwärts Alles in dumpfer Erwartung fesselte, die Gelegenheit, seinen Lieblingswunsch auszuführen und eine Reise durch Holland, Frankreich, einen Theil von Spanien und Italien zu machen. Als er von Paris aus einen Abstecher nach England machen wollte, verweigerte man ihm, aller vermittelnden Fürsprache nicht achtend, hartnäckig die Pässe. Indeß trat er doch mit den berühmtesten Mathematikern und Astronomen der damaligen Zeit, namentlich in Paris mit Laplace, Lagrange, Delambre, Monge, Poisson, Biot, Bouvard, Humboldt, Prony, in nähere Verbindung. Im Herbst 1812 kehrte er von seiner Reise auf den Seeberg zurück und blieb bis zur leipziger Schlacht dort unangefochten. Zwei Tage darauf saß er in Berechnungen vertieft in seinem Zimmer. Tausende waren auf der großen Heerstraße vorübergezogen, Keiner hatte sich bis zu dem 1½ Stunde entfernten Seeberg verirrt. Da stürmte plötzlich ein Trupp französischer Chasseurs heran, sprengte mit Flintenkolben das Thor und stürzte in sein Zimmer. Während Einige die Bureaux aufbrachen und Alles, was Metallwerth hatte, raubten, nahmen Andere die Uhren, die vor dem Besitzer aufgestellt zu sein pflegten. Die Plünderung war allgemein, doch vergriff sich Niemand an den astronomischen Instrumenten und Chronometern des Observatoriums. Der Eine, der ihm das Halstuch abriß, zwang ihn, in den Keller hinabzusteigen und fiel dort über die Weinflaschen her. So ausgeplündert, flüchtete sich L. gegen Abend in die Stadt, nachdem er die Instrumente so viel möglich in Sicherheit gebracht hatte. Am folgenden Tage fand er bei seiner Rückkehr bivouakirende Kosacken auf dem Vorplatze, andere hatten sich in den Gemächern einquartirt, aber nichts angerührt.

Bei dem großen Völkerzug gegen Napoleon in Frankreich selbst commandirte der Großherzog von Weimar ein eignes Armeecorps. Karl August hatte stets L. mit großem Zutrauen ausgezeichnet, ihn über wissenschaftliche Gegenstände, besonders über Landkarten, die er mit großem Aufwand sammelte, und mathematische Werke befragt und in der Unterredung mit ihm, auch über militairische Streitfragen, großes Vergnügen gefunden. Jetzt foderte er ihn auf, ihn beim Feldzug nach Paris als Oberstlieutenant und Generaladjutant zu begleiten. Im März 1814 dort angekommen, erfuhr er die Unannehmlichkeit, in einem Duell durch eine Schußwunde gefährlich verwundet zu werden. Eine schmerzliche Operation und langsame Heilung nöthigte ihn bis zum Aug. in Paris zu bleiben. An eine Reise über den Canal, auf die er es doch vorzüglich abgesehen hatte, war für jetzt nicht weiter zu denken. Jener Unfall wirkte aber auf sein Schicksal auch insofern ein, daß er nun zu weit höherer Bestimmung seinem Vaterlande erhalten wurde; denn ohne jene Verwundung würde er wahrscheinlich einem lockenden Rufe nach Rußland gefolgt sein, da ihm durch Kaiser Alexander die Stelle eines Generals beim kaiserlichen Generalstabe nebst der Direction der dortigen Vermessungsarbeiten angeboten worden war. Fürs erste kehrte er auf seine Sternwarte zurück und pries das kleine Land, dem er angehörte, glücklich, daß von ihm auf dem Länder und Seelen theilenden Congreß nie die Rede war.

Als literarische Resultate seines Aufenthalts auf dem Seeberg dürften folgende Werke, die jedem Kenner der Sternkunde, auch außer Bode's „Jahrbüchern", bekannt genug sind, zu erwähnen sein: „Monatliche astronomische Correspondenz", von welcher er während Zach's Abwesenheit in Frankreich und Italien, von 1807—14, 14 Bände herausgab; „Tables barométriques pour faciliter le calcul

des nivellemens et des mesures des hauteurs par le baromètre" (Gotha 1809); „Tabulae Veneris" (Gotha 1810, 4.); „Tabulae Martis" (Eisenberg 1811, 4.), für die er vom pariser Institut den Lalande'schen Preis erhielt; „Investigatio nova orbitae a Mercurio circa solem descriptae" (Gotha 1813, 4.); „Geschichte der Sternkunde im ersten Jahrzehend des 19. Jahrhunderts" (Gotha 1811); „Zeitschrift für Astronomie und verwandte Wissenschaften" (6 Bde., Tübingen 1816—18), die er mit Bohnenberger gemeinschaftlich herausgegeben. Zwei mit Liebe begonnene und gepflegte, theilweise bereits in der Handschrift vorhandene Arbeiten, „Das Leben der Astronomen" und „Lucubrationes Seebergenses, Fascic. I", blieben unvollendet und vergebens hat er seit seinem Eintritt in den Staatsdienst eine günstigere Zeit zur Vollendung jener Liedlingsideen zu gewinnen gehofft, aber zu hoffen nie aufgehört. Das Leben der Astronomen gedachte er nach einem besondern Plane, halb Ideal, halb Wirklichkeit, so zu bearbeiten, daß er ein Musterbild eines Astronomen wie er sein soll vollendet entwerfen, das Leben und die Wirksamkeit eines Newton, Halley, Keppler, Tycho-Brahe, Bradley u. s. w. aber nur zur Erläuterung einfügen wollte. Übrigens blickt der jetzt so hochgestellte und das Wohl seines Vaterlandes zu jeder Stunde berathende Staatsmann noch jetzt mit einer stillen Sehnsucht auf jenen Aufenthalt auf dem Seeberg, auf das dortige freie geistige Wirken und die Abgeschiedenheit von allem Weltlichen, auf die Verbindung mit der ganzen wissenschaftlichen Welt, und, da so viele seiner geliebten Mitgenossen in den Wanderungen durch die Sternenräume schon zu höherer Anschauung berufen worden, auf das freundschaftliche Verhältniß mit den drei ersten noch lebenden deutschen Astronomen und Mathematikern, Gauß, Olbers, Bessel; ja, das ungestörte geistige Wohlsein jener Zeit mache diese Periode seines Lebens zu der schönsten und glücklichsten. Encke, jetzt Director der herrlicher aufzubauenden berliner Sternwarte, von Gauß gebildet, erhielt bei L. seine letzte Weihe auf dem Seeberg, wo jetzt Clausen aus Hamburg waltet. Die auf Olbers' Jubiläum von L. in Übereinkunft mit dem damals noch lebenden Zach sinnreich erfundene und schön ausgeprägte Denkmünze hat noch vor drei Jahren ein öffentliches Zeugniß abgelegt, wie theuer ihm der alte Freundschaftsbund mit Olbers sei. Als sein vieljähriger Freund Zach, an dessen bis wenige Jahre vor seinem Tode fortgesetzten oft pikanten „Correspondence astronomique" er große Freude hatte, 1832 in Paris starb, setzte ihn dieser zum Vollstrecker seines letzten Willens ein, ein sprechendes Zeugniß von dem unbegrenzten Zutrauen und der Liebe, die dieser nur von Wenigen richtig beurtheilte Mann stets zu L. gehabt hatte.

Die Nothwendigkeit einer Reform im altenburgischen Kammercollegium bewirkte L.'s Rücktritt ins Geschäftsleben. So wurde er nach und nach 1817 zum Vicekammerpräsidenten, 1818 zum Vicelandschaftsdirector, 1820 zum Geheimrath und Minister in Gotha ernannt. Mit dem Herzog Friedrich IV. erlosch 1825 unter sehr betrübenden Umständen der alte gothaische Fürstenstamm. Schon während der ganzen Regierung des körperlich und geistig entkräfteten, äußerst schwächlichen letzten Sprößlings der gothaischen Speziallinie löste er mit ebenso viel Klugheit als Rechtlichkeit die schwierigsten Aufgaben, z. B. wegen der Versicherungsakte, die der in Rom zur katholischen Confession übergetretene Fürst gleich nach dem Antritte seiner Regierung an seine Unterthanen ausstellte, wegen mancher die Selbständigkeit des regierenden Fürsten gefährdenden Anträge, wegen Regulirung der nicht unbedeutenden Privatschulden des Herzogs August u. s. w. Ganz natürlich mußte, selbst zur Beruhigung der ihrem Schicksal mit Bangigkeit entgegensehenden gothaisch-altenburgischen Lande, bis zur endlichen Ausgleichung der auf dem römhilder Vertrag sich gründenden Theilungsansprüche L. an der Spitze bleiben. So trat er für die Zeit der Gesammtverwaltung der streitigen Erblande als Gesammtminister in den Dienst der drei Herzoge von Hildburghausen, Mei-

ningen und Koburg. Es war um diese Zeit, daß L., um eine schwierige Unterhandlung mit der in Genua noch lebenden Herzogin Mutter schnell zu beendigen und um ihre Einwilligung zu erhalten, mit außerordentlicher Schnelligkeit eine Reise dahin unternahm. Das durch oft sehr entgegengesetzte Ansichten der Betheiligten und der ihm zugeordneten Räthe erschwerte Dienstverhältniß erreichte bei Abschluß des gotha-altenburgischen Theilungsvertrags im Nov. 1826, worauf der König von Sachsen, als Senior beider Linien, dazu aufgerufen, durch zwei Commissarien segensreich einwirkte, seine Endschaft. Friedrich August hatte bei dieser Veranlassung von L.'s gewissenhafter Gesammtverwaltung und umsichtiger Vermittelung aufs Neue so viel Gutes vernommen, daß der Gedanke, ihn für Sachsen zu gewinnen, selbst zur Verwunderung mancher Einheimischen, die bereitwilligste Genehmigung erhielt. L. trat in königlich sächsische Dienste als wirklicher Geheimrath und mit der Aussicht, als Bundestagsgesandter nach Frankfurt zu gehen. Da er bei seiner uneigennützigen Gesinnung in Gotha nie einen hohen Gehalt angenommen und nur die ihm als Landschaftsdirector in Altenburg gebührende, verhältnißmäßig geringe Besoldung bezogen, Vieles dagegen aus seinen eignen Mitteln bestritten hatte, so zeigte er dieselbe Gesinnung auch bei seinem Eintritt in den sächsischen Staatsdienst und hat sie selbst bei der höchsten Stellung im Civiletat fortdauernd bewährt.

Einige freie Monate, die ihm bis zu seiner diplomatischen Sendung blieben, benutzte er zu einem schnellen Ausflug nach Genua, Paris, Graubünden u. s. w., trat dann 1827 an die Stelle des zum Conferenzminister ernannten von Carlowitz in den sächsischen Gesandtschaftsposten beim Bundestage ein, wurde 1828 auch beim König der Niederlande accreditirt, 1829 aber nach Dresden zurückberufen. Er verließ Frankfurt im Sept. 1829, ging über Amsterdam, Hamburg, Kopenhagen, Christiania, Stockholm nach Berlin und kam Ende Nov. 1829 nach Dresden, wo er als Director der Commerziendeputation und Mitglied des geheimen Raths im innern Dienst eintrat. Die vielfach bedrängten Handelsverhältnisse, die Ermunterung und Förderung der sächsischen Industrie und Gewerbthätigkeit, die verschiedenartigen Ansichten über den in Kassel gestifteten, durch Sachsen damals besonders geförderten mitteldeutschen Handelsverein, nahmen sogleich seine ganze Thätigkeit in Anspruch, überall aber kam ihm, sei es bei seinem Erscheinen auf der leipziger Messe, oder beim Bereisen der vorzüglichsten Fabrikplätze Sachsens, wobei der in Chemnitz gestiftete, in ganz Sachsen verzweigte Industrieverein vorzüglich seiner Aufmunterung genoß, das unbegrenzte Zutrauen Aller, die ihm ihre Anliegen vorzutragen und von ihm Rath und Weisung zu empfangen hatten, auf eine Weise entgegen, die seine fruchtbare Wirksamkeit nach allen Seiten hin kräftigte und erweiterte. Der von Lübeck ins Vaterland zurückgerufene Hofrath Gruner, bei dessen früh erfolgtem Tode er später innige und hülfreiche Theilnahme bewies, stand ihm dabei kräftig eingreifend zur Seite. Auch beschäftigte ihn die Oberaufsicht der königlichen Museen, welche ihm der Cabinetsminister von Einsiedel, in der Überzeugung, daß sie da in den besten Händen wäre, abgetreten hatte. L., selbst Kenner der schönen Künste, selbst im Besitz einer reichen Bücherssammlung, hat viele wesentliche Verbesserungen in mehren Museen, besonders in der Gemäldegalerie und durch Verwandlung der Rüstkammer in ein Nationalmuseum, mit seinen besten Rathschlägen und Einsichten befördert.

Bei den Alles neu gestaltenden Maßregeln, welche die stürmischen Septembertage 1830 unerwartet schnell, doch lange vorausgesehen, herbeiführten, bethätigte sich das allgemeine Zutrauen, welches nicht bloß die Bewohner Dresdens, sondern auch das ganze Land auf die humane Mäßigung, freisinnige Denkart, vielerprobte Geschäftsthätigkeit und unerschütterliche Rechtlichkeit L.'s zu setzen angefangen hatten. Für den Cabinetsministerposten hatte der Wunsch der Nation und die Über-

zeugung des nun zum Mitregenten erhobenen Prinzen Friedrich unter vielen verdienten Männern längst ihren Mann herausgefunden. L. wurde in derselben Stunde, wo der Cabinetsminister Graf Einsiedel seine Entlassung erhielt, an seine Stelle vom Könige ernannt. Was er bei den anfänglichen Berathungen in der außerordentlichen Landescommission, bei dem Meinungszwiespalte und den Kämpfen während des constitutirenden Landtags sechs Monate hindurch 1831 und bei der endlich am 4. Sept. vollzogenen Verfassungsurkunde gewirkt und beigetragen hat, wird die Geschichte des wiedergeborenen Sachsens ebenso treu berichten, als was er seitdem als Staatsminister des Innern für die Erweckung des constitutionnellen Lebens und zur Vorbereitung der im Jan. 1833 eröffneten neuen Ständeversammlung theils unmittelbar der Prüfung des Königs und des Mitregenten vorgelegt, theils in den Sitzungen des Gesammtministeriums und des Staatsraths berathen, oder als Vorstand seines Ministerialdepartements theils unmittelbar, theils mittelbar durch die von ihm ressortirenden Landesbehörden, insonderheit der Landesdirection, gewirkt hat. Außerdem hat er auch das Directorium der Commission für Straf- und Versorgungsanstalten übernommen, und dabei eine sehr umfassende und schwierige Verwaltung bis in alle Einzelheiten zu leiten; mit besonderer Vorliebe widmet er sich der ihn sehr beschäftigenden Aufgabe, Verbrecher durch geregelte Zucht und Arbeit zu bessern, Gemüthskranke zu heilen, verwaiste und verwahrloste Kinder zu erziehen. Viele, die nur seine Wirksamkeit im Großen kennen und preisen, ahnen es kaum, daß derselbe Mann auch der strengmilde Vater so vieler Unglücklichen ist. Es ist ihm eine heilige Angelegenheit, durch zeitgemäße Umgestaltung der Anstalten zu Zwickau, Waldheim und Bräunsdorf (die daselbst bestandene Waisenerziehungsanstalt wurde in eine Corrections- und Erziehungsanstalt für verwilderte Kinder und jugendliche Verbrecher umgewandelt) nach den besondern Bedürfnissen der Zeit und des Vaterlandes umzugestalten. Dabei ist er seinem ursprünglichen Vaterlande Altenburg bis auf die neueste Zeit Leiter und Rathgeber geblieben, sowie 1818 die erste tüchtige Begründung der Finanzverfassung des Herzogthums von ihm, als dem Vorsitzenden der Landschaft, ausgegangen war. Vom Herzoge zum Landtagspräsidenten ernannt, eröffnete er die neue constitutionnelle Ständeversammlung am 12. und 13. Jun. 1832 mit zwei denkwürdigen Reden, worin er seine innigste Überzeugung mit der edelsten Freimüthigkeit aussprach und offen sein Glaubensbekenntniß ablegte. „Wir wollen, daß die im Grundgesetz ausgesprochene Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger vor dem Gesetze zur strengen Wahrheit werde, daß jede willkürliche Verfügung über Person und Eigenthum, jedes Vorrecht der Geburt und des Vorurtheils verschwinde, daß Jeder im richtigen Verhältniß zu den Staatslasten beitrage und daß zwischen Landesherrn und Unterthanen nichts innen stehe, als Verdienst und Würdigkeit"; und wieder am folgenden Tage, wo er die schönen Worte über die Preßfreiheit, als Wächter des Rechts, sprach, noch die Erklärung: „Nach meiner Ueberzeugung sind Erblichkeit des Landesherrn und monarchische Rechte, beschränkt durch eine ständische Verfassung, die einzige Grundlage, auf der unsere deutschen Staaten Ruhe, Sicherheit und Wohlstand finden und erhalten können." Sowie er hier sieben Monate vor der großen Zusammenberufung der ersten vom ganzen Volke gewählten oder nach der Verfassungsurkunde sich vereinigenden Abgeordneten sich im kleinen Kreise erklärt hatte, so ist er nun auch bei jeder Veranlassung zum Sprechen in beiden Kammern des Königreichs in jedem Wort diesen Ansichten treu geblieben, gleich fern von ungesetzlicher Nachgiebigkeit und Behauptung des starren Buchstabens, ein unbestechlicher Anwalt der gerechten Mitte, die nie sich selbst will. Alles ist Ohr, wenn er in gediegener und klarer Rede nur überzeugen von Dem, wovon er selbst innig durchdrungen ist, nicht überreden will. Manchem vielleicht unerwartet, hat er auch in seiner Stellung zu beiden Kammern, wenn und wo es gilt,

eine Kraft entwickelt und eine Festigkeit, deren Verbindung mit der ihm eigenen Humanität und Milde man für unmöglich hielt, da sie allerdings schwer und selten ist. Er löst dadurch auf eigenthümliche Weise die Aufgabe eines deutschen constitutionellen Ministers unserer Zeit; diese Lösung wird ihm allerdings sehr erleichtert durch das erfreuliche Verhältniß gegenseitiger Anerkennung und Einmuth mit seinen Collegen, die mit ihm in demselben Geiste wirken, da sie selbst, jeder Rede kundig, das Kennen und Können in sich vereinigen. Das Zutrauen der Nation, der er sein Alles opfert, ist ihm Alles, und so mag es gemeint sein, wenn S. den nie Volksgunst, nie Eitelkeit oder Eigennutz blendete, es bei mehreren feierlichen Gelegenheiten muthig aussprach, daß er einen hohen Werth auf die öffentliche Meinung und das öffentliche Vertrauen lege, weil nach seiner Überzeugung ein constitutioneller Minister nur mit diesen bestehen könne und abtreten müsse, sobald er dessen verlustig werde.

Aber man muß auch durch äußere und innere Mittel, durch körperliche Übung und geistige Vorübung, durch die höchste Einfachheit im Sein und Umgang, besonders aber durch die so seltene innere Klarheit und Harmonie, durch die so vollständige Herrschaft über sich selbst, durch solch eine glückliche Organisation und durch das dadurch bedingte Gleichgewicht zwischen Verstand und Gemüth alle die Eigenschaften besitzen, die hier beisammenstehen und deren Dasein selbst entschiedene Mißgunst nicht abzuleugnen vermöchte. Als im Nov. 1826 das neue Regiment in dem dreifach getheilten gotha-altenburgischen Lande begonnen und die bis dahin bis jetzt noch fungirenden Minister von Trützschler, von der Becke und L. ihre völlige Entlassung erhalten hatten, beschlossen die Bürger von Gotha ihren gefühltesten Dank gegen den unvergleichlichen Steuermann und seine zwei Mitsteuermen feierlich auszusprechen. Sie wählten zu ihrem Vorsprecher den beredtesten und redlichsten Wortführer, den sie in ihrer Mitte finden konnten, den Oberbibliothekar und Hofrath Jacobs. Die von ihm verfaßte Adresse: „Gothas Dank am Schlusse der Zwischenregierung, ausgesprochen von den Bewohnern des Landes" (Gotha 1826, 4.), wurde durch eine Deputation übergeben, hat aber nie die Grenzen ihrer eigentlichen Bestimmung überschritten, so sehr sie es auch durch Inhalt und classischen Vortrag verdient hätte. Darum mag hier ein Theil der Anrede an die abgehenden zu irgend einer Gunsterweisung nicht mehr befähigten Minister stehen: „Sie verbreiteten in kurzer Zeit die von Ernst II. gegründete Anstalt über ganz Europa. Aber damals erkannten wir in Ihnen nur den kenntnißreichen Geschäftsmann, den unermüdlichen Beobachter und den in stiller Zurückgezogenheit einzig seiner Wissenschaft lebenden Mann. Als aber August Emil Sie durch freundliche Worte dem gewohnten Geschäfte entlockte, um sich Ihrer als Freund und Berather zu erfreuen, erfuhren wir, nicht ohne freudige Überraschung, daß sich auch hier der Menschenkenner bewährt habe. Wie von einem der größten und weisesten Menschen des Alterthums gerühmt wird, daß er die Weisheit vom Himmel auf die Erde herabgerufen, so stiegen Sie von den erhabenen Räumen, an denen Ihre Blicke bis jetzt allein zu hängen schienen, in den engen Kreis nützlicher Geschäfte herab. Mit demselben Eifer, mit dem Sie bisher die Gesetze des Weltalls beobachtet und festgestellt hatten, beachteten Sie jetzt, was dem Lande zur Wohlfahrt gereichte; auch das Geringere verachteten Sie nicht, und kein Gegenstand, wie verwickelt er immer sein mochte, ermüdete Ihre Geduld. Wenn jener Kanzler eines französischen Königs den Anforderungen eines bedrängten Landes mit der Entschuldigung auswich, er sei nicht des Landes sondern des Königs Rath, so waren Sie der Rathgeber des Landes wie Ihres Fürsten, und seine Freundschaft zu Ihnen wuchs in dem Maße, in welchem der Dank des Ihnen verpflichteten Volkes lauter und inniger wurde. Ihren Namen feierte jeder Mund, denn jede nützliche Anstalt, jedes Unternehmen, das dem Lande Vortheil verhieß, Alles,

was zur Aufmunterung der Wissenschaft, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung des Handels und der Gewerbe, was zur Veredlung der Ansichten des bürgerlichen Lebens und seiner Geschäfte beitrug, fand an Ihnen einen aufmerksamen Beobachter, einen kundigen Berather, einen ermunternden Vorgänger. Und sollen wir nicht in diesem Augenblicke, wo unser Herz von den mannichfaltigsten Gefühlen überwallt, auch Das aussprechen, was zu einer andern Zeit die Ehrfurcht zu sagen verbieten würde? Wenn Sie durch offenkundiges Verdienst unsern Dank, durch weisen Rath unsere Bewunderung gewonnen hatten, wurden Ihnen nicht dann auch durch den Zauber der liebenswürdigen Freundlichkeit, die jede Ihrer Äußerungen begleitete, alle Herzen zugewendet? Wer hat je Ihre Geschäfte unterbrochen und Sie nicht heiter gefunden? Wer hat nicht von Ihnen, wo er es bedurfte, die bereitwilligste Belehrung erhalten? Wer ist nicht, wenn auch seine Wünsche unerfüllt bleiben mußten, dennoch befriedigt weggegangen? oder wer hat in einem solchen Falle jemals gezweifelt, daß unbesiegliche Hindernisse, nicht Gunst oder Ungunst, daß Gründe des gemeinsamen Wohls, nicht persönliche Rücksichten, seinen Wünschen entgegenständen? Darum sehen wir Sie mit tiefen Schmerzen aus unserer Mitte scheiden, darum beneiden wir den Fürsten und das Volk, das sich künftig mit Ihren Einsichten und Tugenden schmücken wird!" Fürwahr, könnte je der beklagenswerthe Fall eintreten, daß der Lebende den königlich sächsischen Staatsdienst verließe, würde sich das sächsische Volk in seinen unfehlbar dann ihm auszudrückenden Dank- und Wehmuthsäußerungen auch nur ein Wort von Dem abdingen lassen, was schon damals ein kleiner sächsischer Volksstamm so rührend und so kräftig aussprach? Und wie viel würde das überströmende Gefühl hinzufügen müssen? Seine persönliche Würde, die nie eines Ordensbandes bedurfte, seine nur Zutrauen einflößenden Züge im sprechenden Auge und um die beredten Lippen, seine hohe Einfachheit in seinen Bedürfnissen und täglichen Umgebungen, seine streng geordnete Zeiteintheilung, die es ihm möglich macht, jedes schriftliche Anliegen, jede persönliche Bitte zu beantworten, sind nur der allgemeinen Beobachtung offen liegende Erscheinungen in einem Mann, dessen sich aufopfernde Staatsthätigkeit, wenn sie oft auf Genüsse geistiger und geselliger Unterhaltung verzichtet, um so höher gestellt werden mag, als er für das Alles den lebendigsten Sinn hat und aus dem Schatze seines Wissens- und Erfahrungskreises mit der ihm eignen Heiterkeit stets mehr zu geben als zu empfangen bereit wäre. Das Alles, verbunden mit der gesetzlichsten Rechtlichkeit und der offenherzigsten Wahrheitsliebe, wo die Pflicht nicht zu schweigen gebietet, kann erwähnt werden, da es dem public character angehört. Seine häuslichen Tugenden, seine Gewissenhaftigkeit, seine gefühlvolle Menschenliebe und stets und im Großen sich erweisende Wohlthätigkeit gehören vor einen andern Richterstuhl und werden da erst ihre volle Würdigung finden, wo man den hochgestellten Staatsminister über dem noch höher gestellten Menschen vergißt. (55)

Lindner (Friedrich Ludwig), Doctor der Medicin und politischer Schriftsteller, seit längerer Zeit privatisirend in München, ward geboren zu Mitau in Kurland im Oct. 1772. Sein Vater war ein angesehener Prediger, sein Oheim ein ausgezeichneter Arzt, Beide vertraute Freunde des berühmten Hamann, in dessen Briefwechsel ihre Namen und Blätter häufig vorkommen. Unter solchen edeln Vorbildern und geistreichen Einflüssen entwickelte der Knabe und Jüngling schnell und glücklich die schönen Anlagen seines heitern Geistes. Nach seinen im Vaterlande zurückgelegten sehr guten und umfassenden Schulstudien reiste er nach Deutschland, um sich in Jena dem Studium der Arzneiwissenschaft zu widmen. Seine schnelle Fassungskraft und sein gewandter Eifer ließen ihn ohne Anstrengung die erfolgreichsten Fortschritte machen, sein frohes Naturell und die frische Regsamkeit seines Jugendsinnes gewannen ihm enthusiastische Freunde, unter wel-

chen der später in Hamburg ansässige Dr. Veit und Ludwig Wieland, der Sohn des Dichters, besonders zu nennen sind. Nicht geneigt, nach Kurland zurückzukehren, ergriff er nach vollendeten Studien die ihm dargebotene Gelegenheit, sich in der Welt weiter umzusehen, und lebte eine geraume Zeit in Wien, wo er die Arzneikunst ausübte, von der er jedoch in der Folge sich mehr und mehr abgezogen fühlte, bis er sie gänzlich aufgab. Nach mancherlei Wechsel von Verhältnissen, die seinen Sinn leicht anzogen, aber selten befriedigten, und worin bald literarische Thätigkeiten, bald politische Richtungen ihn beschäftigten, zog er sich wieder nach Jena und Weimar, wo er unter Anderm sein „Gemälde der europäischen Türkei" (Weimar 1813), ein gründliches Werk, soweit die damaligen Quellen zureichten, herausgab. Als ein unabhängiger Mann hatte er in politischen Dingen immer seine Meinung und Neigung da angeknüpft, wo ihm die gute Sache vorzugsweise erscheinen wollte, und so war er aus einem leidenschaftlichen Anhänger der Franzosen ein ebenso heftiger Widersacher ihrer Oberherrschaft geworden. Gleichwol nahm er in dem Maße, als Napoleon unglücklich wurde, wieder Theil an diesem, und konnte deshalb seine Gesinnungen, die ganz der deutschen Sache angehörten, von Manchen verkannt werden. Er suchte daher auch keineswegs der siegenden Seite sich anzuschließen und in ihr, so leicht ihm dies gewesen wäre, ein sogenanntes Glück zu machen, sondern setzte, durch eine Heirath häuslich beglückt, ein ruhiges Privatleben fort. Unerwartet führte 1817 der Zufall ihm eines der geheimen Bulletins zu Gesicht, in denen Kotzebue seine Ansichten und Nachrichten von der deutschen Literatur dem russischen Ministerium aufzudringen suchte. Er sah mit Empörung die redlichsten Männer verleumdet, ihre Äußerungen böslich entstellt, und im Gefühle des gerechten Unwillens that er, was allerdings ein Misbrauch und gewiß nicht Klugheit war, er nahm Abschrift von dem Bulletin und theilte es Freunden mit, die es zum Druck beförderten. Das Aufsehen war allgemein, Kotzebue schrie über Verrath der Regierungsgeheimnisse, und obwol L. jedem Angriffe muthig Rede stand, und auch strengere Casuisten seine Handlung gar nicht so tadelnswerth, in jedem Fall aber zu entschuldigen und seine Motive löblich fanden, so hatte er doch so viel Verdruß und Verunglimpfung zu leiden, daß er seinen bisherigen Aufenthalt verließ und nach dem Elsaß reiste, wo sein hochbetagter Oheim seit langen Jahren lebte und ihn liebevoll aufnahm. Sein Name und seine Talente waren durch diese Geschichte nur um so bekannter geworden, und es knüpften sich ihm desto leichter neue vortheilhafte Verbindungen im südlichen Deutschland an, wo durch mancherlei Umstände das politische Interesse gerade höchst aufgeregt war. Eine Reise zum Congresse nach Aachen scheint mit jenen Umständen in Verbindung gewesen zu sein. Seinen dauernden Aufenthalt aber nahm er darauf in Stuttgart, wo er mit Cotta eine neue Zeitschrift: „Die Tribune", unternahm, welche zur Beilegung der würtembergischen Verfassungssachen sehr kräftig mitwirkte. Auch gab er hier eine Übersetzung von Bailleul's Werk gegen Frau von Staël mit wichtigen Anmerkungen heraus, und arbeitete an den „Politischen Annalen". In dieser Zeit wuchs seine durch Freunde noch gesteigerte Vorliebe für Napoleon immer mehr, und wurde nach dessen Tode zu einer Art von Cultus. Gleichzeitig scheint er im engsten Vertrauen eines deutschen Hofes gestanden und dessen Interesse, wie überhaupt das des südlichen Deutschlands, lebhaft befördert zu haben. Allgemein wenigstens bestand die noch nicht widerlegte Meinung, daß solchen Verhältnissen das berühmte „Manuscript aus Süddeutschland" entsprungen sei, welches 1820 unter fingirtem Druckort erschien, durch die Kühnheit der Ansichten und Sprache, sowie durch die Art der Mittheilungen das größte Aufsehen erregte, in Deutschland verboten, in England und Frankreich hingegen übersetzt und begierig gelesen wurde. Auch ein fingirter Bericht eines Diplomaten, der im Druck erschien, und von Seiten des östreichischen Hofes eine eigne Kritik in einer diplomatischen Circulardepeche veran-

laßte, wurde noch dieſer nämlichen Quelle zugeſchrieben. Reiſen nach Frankreich und England, nach welchem letztern Lande ihn ein dortiger Staatsmann eingeladen hatte, gaben ſeinem regen Geiſte nur neue politiſche Nahrung. Indeſſen ließ der künſtliche Standpunkt einer rein ſüddeutſchen Politik in den großen Verhältniſſen ſich kaum für einen Fürſten, geſchweige denn für einen iſolirten politiſchen Schriftſteller lange halten, und das Talent rang vergebens gegen das Übergewicht der Umſtände. Schon war dieſe Richtung faſt aufgegeben und L.'s perſönliches Verhältniß, wie es ſcheint, größtentheils wieder gelöſt, als eine Warnung, ſeine geheimen Papiere zu verbrennen, ihn vielmehr veranlaßte, unter dem Titel „Geheime Papiere" ſeine pikanteſten Aufſätze geſammelt herauszugeben. Wie man über Inhalt und Richtung ſeiner Schriften auch ſonſt urtheilen mag, und wenn man ſie noch ſo ſehr haßt und verdammt, immer wird man geſtehen müſſen, daß ſein Talent zur politiſchen Schriftſtellerei außerordentlich iſt, und bei uns Deutſchen geradezu einzig wäre, ſtände nicht auf der Gegenſeite das noch größere des Herrn von Gentz vor Augen. Die lichtvolle Auffaſſung, die gewandte Darſtellung, die logiſche Folgerungsweiſe, die Richtigkeit und Rundung des Ausdrucks, welche Beiden eigen ſind, wüßten wir wenigſtens keinem Dritten auf dieſem Gebiete beizumeſſen. Unter andern befindet ſich in L.'s Sammlung ein Aufſatz zur Vertheidigung einer frühern, in den „Annalen" abgedruckten Diatribe über die Diplomaten; dieſe letztere war am Bundestage zur Sprache gebracht und von einem Bundesgeſandten zum Gegenſtand einer heftigen Kritik gemacht worden; gegen dieſe nun führt L. ſeine Sache mit einer ſo ſiegreichen Polemik, mit ſo ſcharfer, preſſender Conſequenz, mit ſo ſchlagendem Witz, und dabei in ſo gediegener, gebildeter und gemeſſener Form, daß wir in unſerer Sprache nichts Ähnliches zum Vergleiche bringen können, ſondern an Pascal und Beaumarchais zuſammen denken müſſen. Dieſe Schrift mag indeß dazu beigetragen haben, L.'s Beziehungen in Würtemberg zu verändern, er verließ Stuttgart und nahm wieder eine Zeitlang ſeinen Aufenthalt im Elſaß. Von hier begab er ſich 1825 nach München, wo ihm eine neue Freiſtätte angeboten wurde und er die Redaction der „Politiſchen Annalen" erſt allein, dann in Gemeinſchaft mit H. Heine übernahm. Man fing nach und nach an, ſich zu überzeugen, daß L. eigentlich keiner politiſchen Partei und noch weniger einer Faction angehöre, nie demagogiſche Sachen getrieben habe, und zwar im Ganzen dem Liberalen angehöre, aber nur im weiteſten Sinne und eigentlich nicht einmal recht den Conſtitutionnellen, die ihm eine Nebenſache zur Hauptſache zu machen ſchienen und die er in allen Ländern als entſchiedene Feinde Napoleons erkennen mußte. Man ließ ihn gewähren und fand ein ganz gutes und billiges Auskommen mit ihm; ſein außerordentliches Talent wurde gerechter anerkannt und weniger angefochten. Der Antheil für die Griechen führte ihn der Politik ſeines eigentlichen Vaterlandes wieder zu, und die ruſſiſche Regierung nahm ihn unter ihren Schutz. Als Baiern mit Preußen einen Handels- und Zollvertrag abſchloß, zeigte er in einer beſondern Schrift die Vortheile dieſes wichtigen Schrittes, der beiden Staaten zum größten Ruhme gereichen müſſe, und erhielt dafür vom Könige von Preußen ein huldreich belobendes Schreiben. Auf dieſe Weiſe glücklich ausgeſöhnt mit den beſtehenden Verhältniſſen und von ihnen ſogar begünſtigt, blieb er gleichwol in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Unabhängigkeit, und brauchte ſeine Anſichten und Grundſätze nicht zu verändern, um gegen manche Richtungen der Zeit zu ſprechen, denen man ihn als befreundet aus Irrthum vorausgeſetzt hatte. Iſt es doch dahin gekommen, daß neuere Wortführer ihn, weil er auch die Regierung, wo er es recht findet, zu vertheidigen weiß, des Übertrittes zum Serviliſmus beſchuldigt haben! Uns aber ſollte es ebenſo wenig wundern, wenn ein ſo redlicher, eigenthümlicher und begabter Schriftſteller, in welchem ein ſo echt deutſcher, nach den ihm wirklich aus der Sache zugekommenen Eindrücken ſeine Überzeugung jedesmal neu

bestimmender Charakter wohnt, durch die Wendung der Ereignisse und Verkettung der Umstände auch wieder ebenso unverdient in den entgegengesetzten Geruch zurückverfiele. Wie dem aber auch sei und werden möge, unter die ersten Talente unserer politischen Literatur wird L. stets zu rechnen sein und seine Schriften in dieser als classisch gelten. Als 1832 die „Bairische Staatszeitung" begann, erhielt L. die Redaction derselben, und führte sie während der kurzen Zeit, wo dieses Blatt bestand.

Lindpaintner (Peter Joseph), würtembergischer Hofcapellmeister zu Stuttgart, ward 1791 zu Koblenz geboren. Sein Vater, Jakob, war ausgezeichneter Tenorist aus Righini's Schule am Hofe des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus. Mit der Säcularisation des Kurfürstenthums löste auch die Capelle sich auf, und der Vater L. folgte seinem Fürsten in der Eigenschaft eines ersten Kammerdieners und Reisecassiers nach Augsburg. Hier wurde L. vom fünften Jahre an erzogen, besuchte das katholische Gymnasium und Lyceum, und lag bis zum sechszehnten Jahre den Studien ob. In der Musik, die er als Nebenbeschäftigung, doch leidenschaftlich trieb, erhielt er den ersten Unterricht auf der Violine von dem kurfürstlichen Musikdirector Plödterll, der als Solospieler und Dirigent gleich ausgezeichnet war, und im Clavierspiel und Generalbaß vom Domcapellmeister Witzka. Sein Talent war zu entschieden und das innere Gefühl zu mächtig, als daß ein anderer Beruf dem Jünglinge hätte genügen mögen. Der kunstliebende Kurfürst sandte ihn zur Erlernung der Composition zu Winter nach München, unter dessen Leitung L. seine erste Oper: „Demophoon", eine Messe und ein Tedeum schrieb, welche sämmtlich 1811 aufgeführt wurden. Er sollte nun zu seiner fernern Ausbildung nach Italien reisen, als plötzlich sein Wohlthäter 1812 starb, und L. sich durch die Umstände genöthigt sah, die Stelle eines Musikdirectors bei dem eben neu errichteten Hoftheater am Isarthore anzunehmen, welcher er bis 1819 vorstand. Er setzte indessen seine Studien im Gebiete der höhern Tonwissenschaft bei dem bekannten Contrapunktisten Joseph Graz unermüdet fort; da aber durch das Aufblühen des neuen münchener Hof- und Nationaltheaters das Theater am Isarthor nach und nach verfiel, folgte L. dem Rufe zur Direction der königlichen Hofcapelle in Stuttgart, die unter seiner Leitung in Präcision, Reinheit und Kraft des Vortrags gleich trefflich ward. Als Dirigent weiß er das Orchester tüchtig zusammenzuhalten und jedes musikalische Werk zur gelungenen Ausführung zu bringen, wobei die kräftig geleitete Capelle, in welcher Molique, Schunke, Krafft, Krüger u. A. wirken, von ausgezeichneten Sängern, Häser, Hambuch, Pezold, Katharina Wallbach-Canzi, Haus, unterstützt wird. L.'s Compositionen zeugen von einem in der Theorie gründlich bewanderten Geiste und haben Melodie, Charakter und Ausdruck. Die große deutsche Oper in der Weise, wie sie als dramatische Musik von Weber und Spohr behandelt wird, hat an L. gleichfalls einen verständigen Bearbeiter gefunden, wiewol auch dessen Lieder und Singspiele, z. B. „Der blinde Gärtner, oder die blühende Aloe", durch Innigkeit, Anmuth und Leben zu den besten dieser Art zu rechnen sind. Einen Reichthum von Melodie hat L. besonders in dem bekannten Ballet „Joco" entwickelt. Sein jüngstes Oratorium: „Der Jüngling von Nain", ist in kirchlichem Ernste gehalten, einfach und sangbar und mit schönen Chören ausgestattet. Außer diesen nennen wir noch folgende Werke als die ausgezeichnetern: „Moses Errettung", Melodram; Musik zur Declamation von Schiller's „Glocke"; die Opern: „Timantes" (eine Überarbeitung des „Demophoon"); „Die Rosenmädchen", „Der Vampyr" (Text von Cäsar Heinze), „Die Amazone" (Text von Ludwig Robert); die Ballette: „Aglaja", „Zephyr und Rose", „Zilla"; eine große Anzahl von Instrumentalconcerten, die zum Theil weithin bekannt und geschätzt sind, wie denn überhaupt Wenige zu einer ähnlichen Meisterschaft in der Instrumentation gelangt sein mögen. (31)

Lingard (John), lebte als katholischer Priester zu Newcastle am Tyne in der Grafschaft Northumberland, als er zuerst 1805 in seiner Schrift: „Catholic loyalty vindicated", zur Vertheidigung seiner Glaubensgenossen gegen protestantische Schriftsteller auftrat. Je mehr, besonders seit der Union Irlands und Großbritanniens, die wichtige Frage über die von den Katholiken gefoderten Rechtsgewährungen auf den Kampfplatz gebracht wurde, desto heftiger regte sich der Widerstand der Anhänger der bischöflichen Kirche, die vorzüglich die staatsbürgerliche Pflichttreue der einem fremden Oberhaupt unterworfenen Katholiken in Zweifel zu setzen suchten. Wie L. in der angeführten Schrift diesen Zweifel zu entfernen sich bemühte, so trat er 1807 abermals in die Schranken gegen einen von dem Bischof von Durham 1806 erlassenen Hirtenbrief (charge) an die Geistlichkeit seines Sprengels, der ähnliche Angriffe gegen die Katholiken aussprach. Dies gab Anlaß zu einem lebhaften Streite, an welchem mehre tüchtige Männer Theil nahmen. L. faßte seine Antwort 1808 in einer Flugschrift zusammen, in welcher er seine Bemerkungen über den Hirtenbrief des Bischofs vertheidigte. Durch Zeugnisse der Geschichte suchte er die Unterthanentreue der britischen Katholiken zu beweisen in seinen „Documents to ascertain the sentiments of british catholics in former ages" (London 1812), worauf er auch gegen eine Schrift des gelehrten Bischofs von Peterborough mit seinen „Strictures on Doctor Marsh's comparative view of the churches of England and Rome" (London 1815) in die Kampfbahn trat. Die Behauptung, die er in dieser Schrift aufstellte, daß die englische Kirche jünger als die römische sei, reizte den verstorbenen Theologen Kipling so sehr, daß er L. mit einer Klage drohte, wenn nicht der Beweis dieser Behauptung beigebracht würde. L. war durch diese Streitigkeiten auf das Gebiet der Geschichte geführt worden, und weil er bei seinen Forschungen eine polemische Absicht im Auge hatte, konnte er sich leicht in einer Stimmung befestigen, mit welcher Unparteilichkeit und Wahrhaftigkeit nicht vereinbar waren, sobald das Parteiinteresse, für dessen Verfechtung er Waffen im Zeughause der Geschichte suchte, auf seinem Wege lag. Diese Richtung zeigte sich schon in seinem verdienstlichen, aus fleißiger Forschung hervorgegangenen Werke: „Antiquities of the Anglo Saxon church" (2 Bde., London 1809), entschiedener aber und beharrlich verfolgt trat sie hervor in seiner „History of England till therevolution of 1688", die von 1819—31 in 8 Quartbänden und gleichzeitig in 14 Octavbänden zu London erschien. Die Absicht, die katholische Kirche und Geistlichkeit in England gegen protestantische Geschichtschreiber zu vertheidigen, findet in den ersten Bänden dieses Werks weniger Gelegenheit scharf hervorzutreten, wiewol schon die Darstellung der Streitigkeiten zwischen Heinrich II. und Becket den gewandten Verfechter der Hierarchie zeigt, und man kann sich seiner gründlichen Entwickelung der angelsächsischen Zustände, die den schätzbarsten Theil seiner Untersuchungen bilden, meist ungestört erfreuen; sobald aber die Reformation als ein entscheidendes Moment in das Volksleben eintritt, wird die Parteilichkeit des Geschichtschreibers um so verführischer, je größer seine Sachwaltergewandtheit ist und je gründlichere Kenntnisse dazu gehören, den unredlichen Darsteller zu erkennen, der bei dem täuschenden Schein der Unbefangenheit bald Thatsachen verschweigt, bald künstlich verschleiert, bald absichtlich entstellt. In den letzten Bänden des Werkes, welche die Geschichte der Stuarts auf dem englischen Throne erzählen, ist L. bei aller geheimen Hinneigung zu Karl II. und Jakob II. im Ganzen weit unparteilicher, und diese Partie des Werkes ist auch durch gute Benutzung der Quellen reich an neuen Aufschlüssen. Wo er in die Geschichte Schottlands hinübergeht, hat er sich viele Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen, die ihm der gründliche Tytler nachgewiesen hat. L.'s Styl ist klar und einfach und in den spätern Bänden des Werkes gebildeter als in den frühern, wo die verfehlte Nachahmung Gibbon's stö-

rend wirkt; doch sinkt er oft unter die historische Würde und erhebt sich fast nie zu kräftiger Lebendigkeit. Sein Werk hat im Ausland fast mehr Aufsehen erregt als in England, wozu besonders auch die Bemühungen der Ultramontanen beigetragen haben. Die französische Übersetzung desselben wurde bei dem Unterrichte in den höhern Lehranstalten benutzt. Eine von dem Freiherrn von Salis begonnene, von Berly fortgesetzte Verdeutschung erschien zu Frankfurt a. M. (14 Bde., 1828—33). Nach der Vollendung seines Werkes besuchte L. das Festland und hielt sich einige Zeit in Rom auf, wo er große Auszeichnung genoß. Als er 1832 nach England zurückgekehrt war, verbreitete sich die falsche Nachricht von seinem Tode.

List (Friedrich), geboren 1780 zu Reutlingen, war als Lehrer der Staatswissenschaften zu Tübingen bis 1818 angestellt, wo er sein Amt niederlegte. Er wurde zu derselben Zeit von einigen deutschen Kaufleuten über den Entwurf einer Eingabe an den deutschen Bundestag, in Betreff des neuen preußischen Zolltarifs, zu Rathe gezogen, und machte den Vorschlag, einen ganz Deutschland umfassenden Verein der angesehensten deutschen Kaufleute und Fabrikanten zu stiften, der zum Zweck hätte, völlige Freiheit des Verkehrs im Innern Deutschlands und ein kräftiges Schutzsystem gegen das Ausland zu bewirken. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall bei den auf der Messe zu Frankfurt am Main anwesenden Kaufleuten und Fabrikanten. Nach wenigen Tagen trat der Verein ins Leben und L., zum Consulenten desselben ernannt, überreichte eine von demselben beschlossene Adresse an den Bundestag, deren volksthümliche Tendenz und kräftige Fassung die Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Publicums, sowie aller Regierungen auf diesen Gegenstand lenkte. Schnell verbreitete sich der Verein über ganz Deutschland, und um die Regierungen für seine Zwecke zu gewinnen, schickte er Deputationen an alle deutsche Höfe und später 1820 an den Ministercongreß zu Wien, welche L., in seiner Eigenschaft als Consulent, begleitete. In Wien wurde der Abschluß eines Präliminarvertrags zwischen verschiedenen deutschen Staaten des zweiten und dritten Ranges bewirkt, mittels dessen dieselben übereinkamen, auf einem in Darmstadt zu haltenden Handelscongreß die Mittel zu einer deutschen Handelsvereinigung in Berathung zu ziehen. Hier wurde der Grund zu allen nachfolgenden Handelstractaten zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen gelegt. (Vergl. Deutsche Zoll- und Handelsvereine.) Während der Verhandlungen in Darmstadt ward L., der sich früher schon durch seine Opposition gegen die sogenannte altrechtlerische Partei und durch seine Anhänglichkeit an das System des Herrn von Wangenheim ausgezeichnet hatte, von seiner Vaterstadt Reutlingen zum Abgeordneten bei der würtembergischen Ständeversammlung erwählt. Da L. glaubte, daß die entworfene Verfassung nur die Grundbedingungen der constitutionnellen Freiheit enthalte, und daß, um dieselbe ins Leben einzuführen, eine entsprechende Reform sämmtlicher Institutionen der Justiz, der Finanzen und der Administration unumgänglich nöthig sei, so glaubte er einen von seinen Committenten erhaltenen Auftrag zu Entwerfung einer Petition über den allgemeinen Zustand des Landes, dazu benutzen zu müssen, einen seinen Zweck entsprechenden Reformplan aufzustellen, welcher besonders auch dazu dienen sollte, der durch eine Menge unbedeutender Motionen zersplitterten Thätigkeit der Kammer eine bestimmte Richtung zu geben. Diesen Entwurf wollte L. lithographiren lassen. Während aber derselbe sich noch unter der Presse befand, ward er von einem Polizeiagenten ausgespürt, dem geheimen Rath überbracht und von diesem dazu benutzt, L. in den Anklagestand zu versetzen und auf den Grund dieser Anklage seine Ausschließung aus der Ständeversammlung zu verlangen. Dieses die Freiheit und die Privilegien der Kammer gefährdende Begehren fand bedeutenden Widerspruch und namentlich trug die niedergesetzte Commission durch Uhland, als Berichterstatter, mit Nachdruck darauf an, dasselbe zurückzuweisen; es gelang jedoch der Regie-

rungspartei ihre Abſichten durchzuſetzen. Mehre von Städten und Oberämtern eingereichte Adreſſen, in welchen bezeugt ward, daß L.'s Entwurf nichts enthalte, deſſen Wahrheit nicht von jedem würtembergiſchen Bürger beſchworen werden könnte, wurden von der Kammer zurückgewieſen; ja es verlauteten ſogar einige Stimmen, welche darauf antrugen, Fünfhundert der angeſehenſten Bürger von Heilbronn, die ſich beſonders kräftig für L. verwendet hatten, in Anklageſtand verſetzen zu laſſen. L. wurde den ordentlichen Gerichten ausgeliefert unter der Beſtimmung, daß, wenn ihn keine infamirende Strafe träfe, er ſeine Stelle in der Kammer wieder einzunehmen hätte. Aber Jahre verfloſſen nach ſeinem Austritt, ohne daß etwas von dem Gang oder Ausgang des Proceſſes verlautete. Endlich, im April 1822, vernahm man, L. ſei in eine infamirende Criminalſtrafe verurtheilt und habe ſich in das Ausland begeben, was um ſo mehr in Erſtaunen ſetzte, als man allgemein die Anklage für eine Liſt gehalten hatte, wodurch nichts weiter als eine Abkühlung der Reformpartei bezweckt werden ſollte. Welches Verbrechen L. verübt habe, wurde nicht angegeben und ſelbſt die bitterſten Gegner L.'s beſchränkten ſich darauf zu ſagen, L. habe in der Form gefehlt, eine Angabe, welche wenig aufklären konnte. Doch war man nicht ungeneigt, zu vermuthen, daß irgend ein Polizeivergehen zu Grunde liegen dürfte; und um ſo größer war das Erſtaunen der Unparteiiſchen, als die Unterſuchungsprotokolle des Proceſſes im Druck erſchienen („Themis", zweites Bändchen, Zürich 1823), indem man daraus erſah, wie Alles, was an Thatſachen vorlag, ſich darauf beſchränkte, daß eine an ſich unverfängliche Petition lithographirt worden war, wie man aus Mangel an allen beſchwerenden Thatſachen L.'s Schuld in den Worten der Petition hatte finden wollen, und wie, um ſie da zu finden, die Worte und Ausdrücke der Petition aus ihrem Zuſammenhang geriſſen, willkürlich zuſammengeſtellt und der offenbaren Abſicht des Verfaſſers entgegen ausgelegt worden waren. L.'s Petition verlangte weder mehr noch weniger, als was ſeitdem von allen Verſtändigen in allen conſtitutionnellen Staaten verlangt worden iſt, unabhängige Gemeindeverwaltung, periodiſche Wahl der Gemeindevorſteher, freie Concurrenz der Notare, Ablöſung der Zehnten und Feudalgefälle, Verkauf der Staatsdomainen, Aufhebung der Staatsfabriken und Monopole, Vereinfachung des Abgabenſyſtems, Einkommenſteuer, Reductionen im Staatsdienſt, Landräthe, Geſchworenengerichte, Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, eine neue Criminalgeſetzgebung und jährliche Landtage. Die Schilderung der Gebrechen im Juſtiz-, Finanz- und Verwaltungsweſen iſt kurz und bündig, aber ganz allgemein gehalten, und mit der ausdrücklichen Bemerkung begleitet, daß dieſelbe frühern Zeiten zur Laſt falle, und daß das Volk den wohlwollenden Abſichten der gegenwärtigen Regierung, dieſen Beſchwerden abzuhelfen, alle Gerechtigkeit widerfahren laſſe. Wie hieraus eine Abſicht, die Regierung herabzuwürdigen, die Staatsdiener zu beleidigen und Misvergnügen unter dem Volke zu verbreiten, abgeleitet werden könne, iſt ſchwer einzuſehen; die Gerichtshöfe ſcheinen es aber nicht für zweckmäßig gehalten zu haben, durch die Bekanntmachung ihrer Entſcheidungsgründe die Urtheile zu entkräften, welche in den verſchiedenen literariſchen Zeitſchriften über dieſen Proceß ausgeſprochen worden ſind. Nicht minder ſeltſam als Anklage, Proceß und Urtheil, iſt der Ausgang dieſer Sache. Man weiß davon nur ſo viel, daß L. einige Zeit in Feſtungsarreſt geſeſſen, daß während ſeines Arreſtes eine neue Criminalanklage gegen ihn verhängt worden! (wegen Bekanntmachung der erwähnten Unterſuchungsprotokolle, wie es heißt) und daß er hierauf ganz unvermuthet und plötzlich mit ſeiner Familie ſich nach Pennſylvanien eingeſchifft hat, wo er ſeit 1825 lebt, ohne ſeine Proceßſache je wieder in Anregung gebracht zu haben. Er ſoll ſich 1832 in Geſchäften der amerikaniſchen Regierung in Paris befunden und bei dieſer Gelegenheit einen Vorſchlag zu einem ganz Frankreich verbindenden Syſtem von

Eisenbahnen bekannt gemacht, und in dieser Beziehung die Nothwendigkeit einer Revision der französischen Expropriationsgesetze, welche auch in der Session von 1833 zu Stande kam, zuerst zur Sprache gebracht haben. L. ist auch der Urheber eines Plans zu einer bairisch-hanseatischen Eisenbahn (s. dessen „Mittheilungen aus Nordamerika", erstes Heft, und „Nachtrag" dazu, Hamburg 1829), mittels welcher der Süden von Deutschland mit der Nord- und Ostsee in Verbindung gesetzt werden soll, und für deren Ausführung neuerlich in Kassel sich ein Verein gebildet hat. Er selbst soll in Nordamerika ein sehr bedeutendes Unternehmen dieser Art zu seinem eignen Vortheil und mit Glück ausgeführt haben.

Littrow (Joseph Johann), geboren am 13. März 1781 in der Stadt Bischofteinitz in Böhmen, wo sein Vater als Kaufmann lebt. Seine Vorältern stammen aus Liefland, das sie zu Ende des 17. Jahrhunderts nach einem Brandunglücke verließen, um zu ihren Verwandten nach Böhmen zu ziehen. Die erste Erziehung genoß L. in der Stadtschule seines Geburtsortes, bis er 1793 auf die lateinischen Schulen zu Prag kam und 1798 die dortige Universität bezog. Nachdem er der Reihe nach in allen sogenannten Facultätsstudien, der Rechtsgelehrsamkeit, der Arzneikunde und selbst der Theologie, sich versucht hatte, ging er als Erzieher der jungen Grafen Renard, aus dem berühmten Geschlechte der Colonna, auf ihre Güter in dem östreichischen und preußischen Schlesien, wo er in der Einsamkeit des Landlebens ganz der schönen Literatur und in den spätern Jahren der Mathematik und Astronomie lebte, mit welchen beiden Wissenschaften er sich ohne fremde Anleitung, bloß durch Bücher bekannt zu machen suchte. Er wurde 1807 zum Professor der Astronomie an der Universität zu Krakau ernannt. Die Erwartung einer glücklichen Zukunft wurde 1809 durch das Einrücken des französisch-polnischen Heers vernichtet. Die Universität wurde aufgelöst, und L. ging, dem Rufe des damaligen Ministers der Aufklärung, Grafen Rasumowski, folgend, als Professor der Astronomie an die Universität Kasan. Nach sieben dort glücklich verlebten Jahren wurde er von dem Palatin von Ungarn an die eben vollendete Sternwarte auf dem Blocksberg in Ofen berufen, wo er im Jul. 1816 ankam, aber in seinen Erwartungen getäuscht wurde. Nachdem er drei Jahre in den widrigsten Verhältnissen gelebt hatte, wurde er im Jun. 1819 zum Director der Sternwarte und Professor der Astronomie an der Universität zu Wien ernannt. Hier entwickelte sich in den günstigsten Verhältnissen schnell seine wissenschaftliche Thätigkeit in zahlreichen und allgemein geschätzten Schriften, und er wirkte durch seine beliebten Vorträge, welchen selbst junge Astronomen aus Würtemberg, Baiern, Preußen, der Schweiz zueilten, unterstützt durch eine neue Sternwarte, die ganz den gegenwärtigen Bedürfnissen der Wissenschaft angemessen ist, und in Beziehung auf ihre Instrumente und auf ihre innere Thätigkeit mit den vorzüglichsten Sternwarten Europas wetteifert. Er schlug mehre glänzende Anerbietungen des Auslandes aus und lebt hier zufrieden seiner Wissenschaft in der Mitte seiner Familie. Seinen Empfehlungen und seiner eifrigen Unterstützung des verborgenen Talents dankt schon mancher würdige Mann das Glück seines Lebens. Von seinen Schriften erwarben ihm besonders seine populairen Vorträge über die interessantesten Gegenstände der Sternkunde auch außer der eigentlich astronomischen Welt ungetheilten Beifall, die er in der „Wiener Zeitschrift für Kunst und Literatur" mittheilte. Zahlreiche Aufsätze streng wissenschaftlichen Inhalts sind zerstreut in den Acten der petersburger Akademie, in den Memoiren der königlich astronomischen Gesellschaft zu London, in Bode's „Berliner Jahrbuche", in Lindenau's „Zeitschrift für Astronomie". Von seinen größern Werken, die sämmtlich in Wien erschienen, erwähnen wir: „Theoretische und praktische Astronomie" (3 Bde., 1821—27); „Über Höhenmessungen durch Barometer" (1821); „Analytische Geometrie" (1823); „Populaire Astronomie" (2 Bde., 1825); „Elemente der Algebra und Geometrie" (1827);

„Kalendariographie, oder Anleitung, alle Arten Kalender zu verfertigen" (1828); „Vorleſungen über Aſtronomie" (2 Bde., 1830); „Dioptrik, oder Anleitung zur Verfertigung von Fernröhren" (1830); „Gnomonik, oder Anleitung zur Verfertigung der Sonnenuhren" (1831); „Über Lebensverſicherungen und andere Verſorgungsanſtalten" (1832); „Annalen der k. k. Sternwarte in Wien" (12 Bde., Fol., 1821—32).

Liturgieweſen. I. Liturgieveränderung. Die Liturgie oder die Form der öffentlichen Gottesverehrung und der Verrichtung der pfarramtlichen Handlungen ſoll a) dem Liturgen das weſentliche Materiale der Handlung und deſſen Aufeinanderfolge vorſchreiben und die Form beſtimmen, in welcher er handeln und ſprechen ſoll; b) für die Gemeinde aber ſoll ſie die Theilnahme an der Handlung regeln und die Gedanken und Gefühle in ihr erwecken, welche die Natur der Handlung fodert. Die Liturgie muß durch religiöſe Würde der Form das Gemüth erheben und zugleich die in der Gemeinde herrſchenden religiöſen Anſichten ausſprechen. Veraltet daher die Form, oder ändern ſich die religiöſen Anſichten der Gemeinden, ſo muß auch die Liturgie verändert werden. Die römiſche Kirche geſtattet keine Veränderung in dem Dogma und in den Gebräuchen. Doch geſchahen in neuerer Zeit in Deutſchland Vorſchläge zur Veränderung der katholiſchen Liturgie (von Blau, Dorſch, Werkmeiſter, Winter, Buſch, Batz u. A.), man fing in Schleſien und andern Orten an, den Gottesdienſt nicht mehr in lateiniſcher, ſondern in deutſcher Sprache zu halten, ſowie der Pfarrer Chatel (ſ. d.) in Paris ſeit 1831 die Meſſe franzöſiſch hält. Auch die Juden fingen an, ihren Gottesdienſt (in Berlin, Weimar, Frankfurt, Deſſau, Hamburg) in deutſcher Sprache zu halten. In der evangeliſchen Kirche gab es nie eine allgemein geltende Liturgie, und Luther wollte darin keinen Zwang gebraucht, ſondern fortſchreitendes Verbeſſern geſtattet wiſſen. Dennoch bildete ſich durch Luther's Einfluß in Deutſchland ein ziemlich gleichmäßiger Typus der Liturgie aus, wie die alten Kirchenagenden bis zum 18. Jahrhundert zeigen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts aber begann die claſſiſche Bildung der deutſchen Sprache und eine große Umwandlung in den Glaubensanſichten, wodurch die alten Liturgien in Form und Dogma unpaſſend wurden. Die Geiſtlichen fanden daher ein Bedürfniß, die Liturgie zu verändern. Es erſchienen eine Menge neuer Formulare für die einzelnen pfarramtlichen Handlungen, ſowol in liturgiſchen Magazinen (von Hermes, Fiſcher, Salzmann, Hufnagel, Pfaff, Pratje, Seiler, Wagnitz u. A.), als auch in beſondern Schriften und Journalen der praktiſchen Theologie. Zugleich erſchienen mehre ganze Kirchenagenden im Geiſte der neuern Zeit, theils von Privatperſonen, theils von öffentlichen Behörden. Manche kleine Feſte, auch in manchen Ländern die dritten Feiertage zu Oſtern, Pfingſten, Weihnachten, wurden entweder abgeſchafft oder auf die nächſten Sonntage verlegt. Die Confirmation, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch nicht überall üblich war, wurde allgemein eingeführt und von den Liturgen mit Vorliebe bearbeitet. In den preußiſchen Staaten wurde eine jährliche Feier der Siegestage bei Leipzig (18. Oct.), Paris (30. März) und Belle Alliance (18. Jun.), ingleichen eine Todtenfeier der im Jahre Verſtorbenen am letzten Tage des Jahres (letztere auch im Altenburgiſchen) eingeführt. Auch mit der Theorie der Liturgie beſchäftigte man ſich, ohne daß man jedoch darin zu einem genügenden Reſultat gelangte. Es fehlte indeß nicht an Vorſchlägen aller Art theils in öffentlichen Blättern, theils auch in beſondern Schriften, wie von Spazier, Wolfrath, Chriſtiani, Burdorf, Himmerlich, Thomaſius, Jeniſch, Reinhold, Spieß, Mohn, Breitenſtein, Müller, Fritſch, Block u. A. Unwillen erregte es, daß Horſt in ſeiner „Myſteriosophie, oder über die Verwandlung des proteſtantiſchen Gottesdienſtes" (2 Theile, Frankfurt a. M. 1817), wieder einen, die katholiſche Meſſe vertretenden Act eingeführt wiſſen wollte (den jedoch die preußiſche Agende in den Altargeſängen wirklich realiſirt hat),

und noch mehr, daß Feßler's „Liturgisches Handbuch" (Riga 1823) sich zu katholischen Grundsätzen hinneigte. Keinen Beifall fand die deistische Liturgie des Engländers William (übersetzt Leipzig 1785), so wenig als die des Engländers Priestley (übersetzt Berlin 1786), noch weniger aber der Einfall Paalzow's, der in seinem „Ästhetischen Christenthum" (Lemgo 1819) die Gottesverehrung durch religiöse Tänze dargestellt wissen wollte. Das meiste Aufsehen erregte die Liturgie in der neuen preußischen Kirchenagende, nicht sowol durch ihre an sich unbedeutenden Neuerungen im Cultus als vielmehr deshalb, weil sie in Form und Dogma wieder ganz auf die Reformationszeit zurückging.

II. Liturgisches Recht oder Liturgierecht heißt die Befugniß, liturgische Formen zu machen oder machen zu lassen und öffentlich einzuführen. Der Streit über die neue preußische Kirchenagende gab Veranlassung zu Erörterung dieses Gegenstandes. Die Gegner der preußischen Agende beriefen sich auch darauf, daß der Landesherr das Recht gar nicht habe, eine neue Agende selbst zu machen und deren Einführung anzubefehlen. Da versuchte die „Kritik der preußischen Kirchenagende" (Frankfurt am Main 1823) geschichtlich zu erweisen, daß die Landesherren dieses Recht allerdings hätten. Das preußische Ministerium empfahl diese Schrift des Professors Augusti zu Bonn öffentlich, als eine Deduction, welche unwidersprechlich erwiesen habe, daß die Pfarrer verbunden seien, die vom Landesherrn ausgegangene Agende anzunehmen. Desto lebhafter regte sich nun der Widerspruch, da es sehr leicht war, die Gehaltlosigkeit der von Augusti vorgebrachten Beweise darzuthun. Dieses that mit scharfer Dialektik Schleiermacher in seiner Schrift „Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten; ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus" (Göttingen 1824), dem bald andere Beurtheilungen folgten, von Schröter, Bretschneider, Schuderoff, Schmidt, Schulz und Andern. Doch fanden sich auch Vertheidiger der Ansicht Augusti's, indem Marheineke („Über die wahre Stelle des liturgischen Rechts", Berlin 1825) dem Landesherrn das liturgische Recht aus den Grundsätzen der Hegel'schen Philosophie zu vindiciren suchte, Ammon („Die Einführung der berliner Hofkirchenagende geschichtlich und kirchlich beleuchtet", Dresden 1825) zu gleichem Behuf einen Gang durch die alte und neuere Geschichte machte, und noch mehre Andere in Preußen (Rosenauer, Weidemann, Goltz, Schmaltz u. A.) die Rechte des Landesherrn verfochten, wozu auch Augusti selbst zuerst eine „Nähere Erklärung über das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen" (Frankfurt a. M. 1825), und darauf noch einen „Nachtrag zu der Schrift: Nähere Erklärung ꝛc." (Bonn 1826) hinzufügte. Es ist wol offenbar, daß überall nichts darauf ankommt, wie es mit dem liturgischen Rechte bei den Hebräern, den Juden, den Griechen, Römern, den christlichen Kaisern oder sonst in diesem oder jenem Lande gehalten worden sei; denn das Geschehene an sich kann nie einen Rechtsgrundsatz bilden. Auch kommt nichts darauf an, ob zur Reformationszeit Fürsten oder Magistrate Agenden herausgegeben haben, da Das, was im Drange großer Verwirrungen und in einem noch ungeordneten Kirchenwesen geschieht, nicht zur unbedingten Rechtsregel erhoben werden kann. Man muß vielmehr theils auf die in den Kirchendenkmalen öffentlich sanctionirten Grundsätze, theils auf die Natur der Sache selbst sehen. Die augsburgische Confession schreibt nun im 28. Artikel, „Von der Bischöfe Gewalt", den Bischöfen und Pfarrern ausdrücklich die Befugniß zu, die Ordnung des Gottesdienstes der Schrift gemäß zu machen; und Dasselbe fordert auch die Natur der Sache. Man muß unterscheiden: eine Liturgie oder Agende machen und die gemachte einführen, oder ihr öffentlich Autorität geben. Von einem Rechte, Agenden zu machen, kann eigentlich nicht die Rede sein, da es ja sich von selbst versteht, daß man zu jeder Sache solche Leute gebrauchen müsse, welche die Sache vermöge ihres Berufs eigentlich und gründlich verstehen sollen;

alſo zur Geſetzgebung Rechtsgelehrte, zu einer Medicinalordnung Ärzte, zu einer Militairverfaſſung Kriegskundige, und zu einer Liturgie oder Agende Gottesgelehrte und Prediger. Dabei iſt es überflüſſig zu fragen, ob das liturgiſche Recht in der Gemeinde ruhe oder ein Majeſtätsrecht ſei; denn es trägt nichts aus, woher die Gottesgelehrten und Prediger den Auftrag bekommen, die Liturgie zu ordnen, ſondern es kommt nur darauf an, daß ſie ihn bekommen und keine Andern. Der von ihnen verfertigten Liturgie aber die öffentliche Sanction zu ertheilen und ſie einzuführen, kann nur allein dem Kirchenregenten, es ſei ein Fürſt oder ein Magiſtrat, zuſtehen. So iſt es auch in Wahrheit bei der Reformation gehalten worden, und man wird ſchwerlich irgend eine Agende aufſtellen können, die nicht von Gottesgelehrten gemacht worden ſei, wenngleich ſie im Namen der Fürſten oder Magiſtrate publicirt und eingeführt worden iſt.

III. Kirchenagende heißt das von der oberſten Kirchenbehörde autoriſirte Buch, welches die Form der öffentlichen Gottesverehrung und der kirchlichen Handlungen beſtimmt und die dabei zu gebrauchenden Formulare enthält. Die Form der Gottesverehrung und der kirchlichen Handlungen muß für die Geiſtlichen bindend ſein, damit das äußerliche und ſichtbare religiöſe Leben die nöthige Einheit bekomme; die Formulare aber ſollten nicht auf gleiche Weiſe bindend für die Geiſtlichen ſein, ſondern ihnen hierin geſtattet werden, nach Beſchaffenheit der Umſtände abzuwechſeln. Bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts behalf man ſich mit den alten Agenden, die meiſt aus der Reformationszeit herſtammten. Von da an wurden, aus Gründen, welche wir oben (I.) berührt haben, Verſuche gemacht, neue Kirchenagenden aufzuſtellen, die in Form und dogmatiſchem Gehalte dem Bedürfniſſe einer aufgeklärtern Zeit entſprächen. Kirchenagenden von Privatperſonen, ohne Autorität, erſchienen von Seiler (Erlangen 1782), Junge (Nürnberg 1799), Velthuſen (Bremen 1801), Breitenſtein (Halle 1804), Gutbier (Leipzig 1805), Scherer (Frankfurt a. M. 1805), Mehliß (Hanover 1805), Froſch (Breslau 1805), Lindemann (Lüneburg 1808), Sintenis (Leipzig 1808), Wollgaſt (Breslau 1811), Reuß (Gotha 1821), Feßler (Riga 1823), Wimmer (Leipzig 1829) und Andern. Verbeſſerte Kirchenagenden unter der Autorität der obern Kirchenbehörde wurden in vielen Ländern und Städten eingeführt, z. B. in der Pfalz 1783, in Kurland (durch Wehrt) 1785, in Hamburg (durch Pauli) 1788, bei den lutheriſchen Gemeinden in den öſtreichiſchen Erbländern 1788, und vermehrt und verbeſſert wieder 1829, in Oldenburg 1795, in Schleswig-Holſtein (durch Adler) 1797, in Pfalz-Sulzbach (durch Wetzel) 1797, in Anhalt-Bernburg (durch Paldamus) 1800, im Königreiche Würtemberg und in Schweden 1809, im Königreiche Sachſen 1812, im Fürſtenthum Arnſtadt (durch Buſch) 1821, zu Baſel 1826 ꝛc. Alle dieſe Agenden huldigten in Form und Materie den Fortſchritten der Zeit, am meiſten, und mehr als rathſam war, die ſchleswig-holſteiniſche Agende. Deſto größeres Aufſehen erregte es, daß die preußiſche neue Agende in Form und Materie wieder ganz zum 16. Jahrhundert zurückging. Schon 1787 war vom Presbyterium zu Königsberg und einigen andern Gemeinden auf Fertigung einer neuen Agende angetragen worden, und ein gleicher Antrag wurde 1798 durch den Oberconſiſtorialrath Sack beim Miniſterium gemacht, weil die Formulare der alten, noch geſetzlich gültigen Agende „einer vernünftigen chriſtlichen Erbauung eher hinderlich als förderlich ſeien". Der König verordnete dazu am 5. Aug. 1798 eine Commiſſion von drei lutheriſchen (Teller, Zöllner, Hecker) und drei reformirten Theologen (Sack, Couard, Meierotto), von deren Arbeiten aber nichts bekannt geworden iſt. Das Unglück des preußiſchen Staats in den Jahren 1806 und 1807 wirkte inſofern auf dieſe Angelegenheit ein, als, dem Vernehmen nach, das Anhören der ſchönen Wechſelgeſänge zwiſchen Prieſter und Chor in der griechiſchen Hofkirche zu Peters-

burg die erſte Veranlaſſung für den frommen König von Preußen geweſen ſein ſoll, der evangeliſchen Liturgie etwas Ähnliches zu wünſchen. Nach der Wiederherſtellung des Staats 1814 faßte man den Plan, die Lutheraner und Reformirten in einer evangeliſchen Kirche zu vereinigen, und dieſe Vereinigung durch eine neue, für beide Theile paſſende Liturgie zu beſiegeln und durch letztere auch die unter den Predigern eingeriſſene liturgiſche Willkür zu beendigen. Ein Cabinetsbefehl vom 17. Sept. 1814 verordnete eine beſondere Commiſſion (Ribbeck, Hanſtein, Erlett, Sack und Offelsmeyer), um Vorſchläge zur Kirchenvereinigung und zu Verbeſſerung des Cultus zu machen, „weil die Form des evangeliſchen (des reformirten) Gottesdienſtes das Erbauliche und Feierliche nicht habe, welches zur Erhebung und Ergreifung nöthig ſei". Ohne daß man von den Arbeiten dieſer Commiſſion etwas vernommen hätte, und, wie es ſcheint, ganz ohne ihre Mitwirkung, wurde 1816 eine neue Form des Gottesdienſtes in der Hof- und Garniſongemeinde in Potsdam und in der Garniſonkirche in Berlin eingeführt, die dann 1821 und verbeſſert als neue Agende 1822 erſchien, welche nun bei der ganzen Armee, allen Garniſongemeinden und Militairinſtituten, nach einem Cabinetsbefehl vom 14. Febr. 1822, ſogleich und ganz eingeführt, nach einem Befehl vom 19. Febr. 1822 aber an alle Conſiſtorien geſendet werden ſollte, um ſie den Geiſtlichen vorzulegen, wobei es wohlgefällig bemerkt werden ſollte, wenn die Geiſtlichen die Einführung dieſer Agende wünſchen würden. Ihr Charakteriſtiſches war, daß ſie den Geſang vor der Predigt auf einige Verſe beſchränkte und ſtatt der Lieder eine Altarhandlung des Predigers einführte, beſtehend in Wechſelgeſängen zwiſchen ihm und einem Sängerchor, in dem Verleſen des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes, der Epiſtel und dem Evangelium und dem Ausſprechen der allgemeinen Fürbitten, die ſonſt als Kirchengebet nach der Predigt geſprochen wurden. Auf die Predigt folgte ein einziger Liedervers, und nach dieſem ſchloß der Prediger mit dem Segen auf der Kanzel. Die Dauer des Gottesdienſtes ſollte nur auf eine Stunde beſchränkt ſein und die Predigt keinen Eingang haben. Die Formulare der Geſänge, Gebete, Ermahnungen waren aus den alten Agenden des 16. Jahrhunderts genommen. Das Neue beſtand daher bloß in den angeführten Veränderungen, die man zugleich als Verbeſſerungen anſah. Die neue Agende huldigte dem Lutherthum darin, daß ſie den etwas dürren reformirten Gottesdienſt förmlicher und feierlicher machte, dem Calvinismus aber huldigte ſie in der Abendmahlstheorie, ſowie ſich auch Sätze vorfanden, die an Calvin's Theorie von der abſoluten Erwählung erinnerten. Die Gebrechen dieſer Agende in ihrer erſten Geſtalt waren das Zuſammenpreſſen des Gottesdienſtes in eine Stunde, wodurch er den Charakter einer freiwilligen Andacht, die ſich nicht ängſtlich an die Zeit bindet, verliert; das in ſeiner Wiederholung ſehr langweilig werdende Herſagen des Glaubensbekenntniſſes; die Einmengung der Pflichten des Staatsbürgers, ſogar der Pflicht politiſcher Denunciation, in den Ordinationseid, wo aus einem auffallenden Verſtoße auch die Kirchenbekenntniſſe für die „chriſtlichen Glaubensnormen" erklärt wurden; die ermüdende Eintönigkeit in den Formularen, welche nur immer das Dogma von der Erbſünde und der ſtellvertretenden Genugthuung Chriſti ausſprachen, und endlich die gänzliche Vernachläſſigung neuerer edlerer Sprachformen und neuerer reicherer Anſichten von den Sacramenten, chriſtlichen Thatſachen und Feſten. Die Agende fand daher auch nur geringen Beifall; nur wenige Prediger nahmen ſie freiwillig an, die meiſten Provinzen, wie Rheinpreußen, Sachſen, Schleſien, Pommern, ſelbſt die Reſidenz Berlin, verweigerten die Annahme. Von einigen ſind die Urtheile der Weigerung öffentlich im Druck erſchienen, die meiſten Eingaben gegen die Agende ſind aber nicht öffentlich bekannt geworden. Einige Schriften für die Agende, wie die unbedeutenden von dem Superintendent Mann in Strausberg (Berlin 1822) und

die vom Pfarrer Behrends (Magdeburg 1823), beſonders aber die „Kritik der neuen preußiſchen Kirchenagende" von Auguſti (Frankfurt a. M. 1823), hatten die Ehre, vom Miniſterium den evangeliſchen Predigern officiell empfohlen und zum Leſen ausgetheilt zu werden. Gerade aber dieſe Empfehlungen regten den Streit nur lebendiger an, und es erſchienen eine Menge nachtheiliger Beurtheilungen der Agende, die wir hier übergehen müſſen. Mitten in dieſen Kämpfen erfolgte am 24. März 1824 ein Miniſterialreſcript, mit welchem die etwas verbeſſerte und vermehrte Agende, der nun auch noch eine verkürzte Liturgie beigegeben war, ſowie man auch die Einſchränkung der Gottesverehrung auf eine Stunde aufgegeben hatte, den Conſiſtorien zugefertigt wurde, mit der Weiſung, die Prediger ſollten ſich nun über die Annahme der Agende kategoriſch mit einem einfachen Ja oder Nein ohne weiter hinzuzuſetzende Bemerkungen erklären. Zugleich wurde den Pfarrern, welche die Agende darum abgelehnt hatten, weil die Gemeinden angeblich dagegen wären, das höchſte Misfallen über dieſen Vorwand, der ungegründet ſei, zu erkennen gegeben. Hierauf erſchien den 28. Mai 1825 ein Publikandum des Königs, in welchem man las, die Agende habe den Zweck, „den urſprünglichen Lehrbegriff der evangeliſchen Kirche wiederzugeben und dadurch die evangeliſchen Unterthanen gegen die Gefahren und Misbräuche einer, regelloſe Zweifelſucht und Indifferentismus erzeugenden Willkür zu ſchützen und die verlorene Geiſtesgemeinſchaft in der Geſammtheit der Gemeinden wiederherzuſtellen". Von den 7782 evangeliſchen Kirchen des preußiſchen Staats hätten, bis zum Schluſſe des Jahrs 1824, nun 5343 die neue Agende angenommen, und man hoffe, daß die andern, die „gewiß nur aus Unkunde und Misdeutung" die Annahme verweigert hätten, bald nachfolgen würden. Zugleich hieß es: „Diejenigen Conſiſtorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und meinen (des Königs) reinen Zweck begriffen, ſich die Beförderung dieſes gottſeligen Werks mit glücklichem Erfolge angelegen ſein laſſen und mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu meinen Abſichten gegeben haben, werden in der evangeliſchen Kirche des Landes als Männer, die Das, was Noth thut, richtig auffaſſen, jetzt und ſpäter anerkannt werden und als ſolche in meinem Gedächtniſſe bleiben". Hierauf erfolgte am 4. Jul. 1825 ein Miniſterialreſcript an alle evangeliſche Conſiſtorien des weſentlichen Inhalts: Die Willkür der Geiſtlichen in der Liturgie ſei ſo groß geweſen, daß man ſie nicht länger habe dulden können; die neue Agende begünſtige nicht, wie man fälſchlich vorgebe, den Katholicismus, ſondern entſpreche allen Anfoderungen und ſei echt evangeliſch; alle Geiſtliche daher, welche ſie bis jetzt noch nicht angenommen hätten, müßten nun entweder die neue Agende annehmen, oder dürften in Zukunft nur allein die bei ihnen bis dahin gültige und erweislich mit landesherrlicher Genehmigung eingeführte alte Agende gebrauchen und hätten ſich diesfalls kategoriſch zu erklären, auch, wenn ſie bei der alten Agende verharren wollten, ihre unter landesherrlicher Autorität geſchehene Einführung nachzuweiſen; endlich dürfe das Miniſterium „die Ausſicht eröffnen, daß die Beibehaltung ſolcher gottesdienſtlichen Formen und Gebräuche, welche durch die ältern Kirchenordnungen eingeführt und den Gemeinden lieb geworden ſeien, mit dem Beirath geeigneter Geiſtlichen aus der Provinz erwogen, und ihnen nach Befinden, ſo weit es mit dem weſentlichen Charakter der erneuerten Agende vereinbarlich ſei, eine angemeſſene Stelle in derſelben werde angewieſen werden". Die hier gemachte Hoffnung auf Anhänge aus den alten Provinzialagenden wurde ſpäter erfüllt, und war die einzige Conceſſion, welche die Regierung den Renitenten machte. Die in dieſem Miniſterialerlaſſe geſtellte Wahl, entweder die neue Agende anzunehmen oder ſich ausſchließend an die alte, geſetzlich eingeführte zu binden, bewog zwölf Prediger zu Berlin (Schleiermacher, aus deſſen Feder die Vorſtellung iſt, Schlemüller, Schulze, Idler, Hoßbach, Lisko, Pi-

ſchon, Jablonski, Couard, Noodt, Hetzel, Wilmſen) zu Ende Jul. 1825 eine Gegenvorſtellung beim Conſiſtorium einzureichen, in welcher ſie die Gründe, warum ſie die neue Agende in ihrer dermaligen Form nicht annehmen könnten, treffend und beſcheiden darlegten und zugleich erklärten, daß ſie ſich, jedoch unbeſchadet der evangeliſchen Freiheit, bei beſondern Veranlaſſungen auch von ihr abzuweichen, lieber an die alte Agende halten wollten. Zu gleicher Zeit erließ der Stadtrath zu Berlin, der vom Miniſterium war aufgefodert worden, die Annahme der Agende in den Kirchen ſeines Patronats zu befördern, ein merkwürdiges Schreiben an das königliche Miniſterium, in welchem er nicht bloß bemerkte, daß die Agende Glaubensartikel zur Sprache bringe, die keine allgemeine Annahme in der evangeliſchen Kirche gefunden hätten und alte Streitigkeiten aufzuwecken drohten, und daß eine allgemeine Gleichförmigkeit der Liturgie weder nöthig noch nützlich ſei, ſondern vorzüglich den Satz ausführte und durch allgemeine Rechtsgründe zu erhärten und aus Luther's Schriften nachzuweiſen ſuchte, daß es dem Landesherrn nicht zukomme, ohne Zuſtimmung der Gemeinden und ihrer Lehrer Agenden zu machen und einzuführen. Während der Streit über die Agende und das liturgiſche Recht lebhaft fortgeſetzt wurde, that die Regierung einen andern entſcheidenden Schritt, indem am 2. Jun. 1826 verordnet wurde, daß alle im Predigtamte neu anzuſtellenden Candidaten zur Annahme der neuen Agende verpflichtet und nur unter Übernahme dieſer Verpflichtung angeſtellt werden ſollten. Der öffentliche Widerſpruch gegen die Agende hörte mit dem Jahre 1827 auf; die Regierung aber ſetzte eine Commiſſion (die Biſchöfe Eylert und Ritſchl, den Hofprediger Strauß, den Superintendenten Marot, den Oberpräſidenten von Baſſewitz u. A.) zur Durchſicht der Agende nieder, welche ſchon im April 1828 ihre Arbeiten dem Könige zur Genehmigung vorlegte. Zugleich ließ der König durch Provinzialcommiſſionen das Herkömmliche in der Liturgie der einzelnen Provinzen ermitteln und das mit dem Ton der Agende Zuſammenſtimmende als Anhang beifügen. Mit ſolchen Anhängen wurde nun die neue Agende für jede Provinz, namentlich für Brandenburg, Pommern, Schleſien, Sachſen, die Rheinlande, beſonders gedruckt. Hierauf erfolgte die Einführung noch 1828 in der Diöceſe Minden, 1829 in der Stadt Berlin, in der Provinz Sachſen und in mehren rheiniſchen Diſtricten. Nachdem in der Grafſchaft Mark die Synode der Prediger noch am 30. und 31. Aug. 1825 ſich gegen die Agende erklärt hatte, wurde ſie doch mit der Modification, welche eine dafür niedergeſetzte Commiſſion (Bäumer, Rauſchenbuſch, von Oven) ermittelt hatte, 1829 eingeführt. Ebenſo in der Provinz Niederrhein nach den im Jan. 1829 gehaltenen Kreisſynoden. In Schleſien, wo die neue Agende die anhaltendſte Oppoſition gefunden hatte, waren 1828 12 Superintendenten mit dem Conſiſtorium zu Breslau zuſammenberufen worden, um die der Agende für dieſe Provinz zu gebenden Zuſätze zu berathen. Zu Anfang des Jahres 1830 ſprach die Mehrheit der Geiſtlichen die Annahme der Agende aus, und der Magiſtrat zu Breslau beſtimmte das Jubelfeſt der Augsburgiſchen Confeſſion zur Union der lutheriſchen und reformirten Gemeinde und zur Einführung der Agende in Breslau. Nur drei Geiſtliche widerſetzten ſich der Union und Agende. Zwei derſelben (Scheibel und Thiel) wurden hierauf ſuspendirt, ohne daß ſie jedoch ihre Meinung geändert hätten; vielmehr erklärten 12 Gemeindeglieder (unter ihnen Scheibel, Thiel und die Profeſſoren Huſchke und Steffens), angeblich im Namen von 300 Familien, daß ſie bei der altlutheriſchen Abendmahlsfeier verbleiben und lieber eine eigne Gemeinde bilden wollten. Die Sache war hiermit beendigt; die Geiſtlichen gaben ſo vielen Bemühungen der Regierung nach. Als ein Verſuch von öffentlicher Rechtfertigung der ganzen Sache iſt die am Jubelfeſte der Augsburger Confeſſion herausgekommene Schrift des Biſchofs Eylert („Über den Werth und die Wirkung der für die evangeliſche Kirche in den preußiſchen Staaten beſtimmten Liturgie und

Agende", Potsdam 1830) anzuſehen, welcher zu zeigen verſuchte, die Agende ſei rein bibliſch in ihrem Inhalte, dem Lehrbegriffe der evangeliſchen Kirche gemäß, bindend, aber nicht beengend, altkirchlich in Sprache und Form, Andacht weckend und nährend, den kirchlichen Sinn erhaltend, die Union und den Fortſchritt zum Beſſern wirkſam fördernd, ganz zeitgemäß, eine kirchliche Gemeinſchaft und tüchtige Kirchenverfaſſung begründend, dabei höchſt rational und in ihrem Urſprunge höchſt erfreulich.

Ob die preußiſche Geiſtlichkeit durch die Stimme des Biſchofs überzeugt worden iſt, darüber iſt nichts bekannt geworden; aber bei der Geiſtlichkeit Badens wollten dieſe vortheilhaften Urtheile über die Agende keinen Raum gewinnen. Die Generalſynode von Baden vom Jahr 1821 hatte den Beſchluß gefaßt, daß zum Behuf der Union beider evangeliſchen Kirchen binnen Jahresfriſt eine neue Liturgie für die vereinigte Kirche verfertigt und zur Berathung vorgelegt werden ſollte. Dieſer Beſchluß blieb aber unvollzogen, und die Sache ruhte, bis endlich der Großherzog zu Anfange des Jahres 1830 den Verſuch machte, die neue preußiſche Agende einzuführen. Nachdem die evangeliſche Kirchenſection, bloß mit Ausnahme des Prälaten Hüffel, den Antrag, daß ſie, als Organ des Oberbiſchofs, die neue preußiſche Agende für Baden einführen möchte, abgelehnt hatte, ſo verordnete der Großherzog den Gebrauch der Liturgie für den Hauptgottesdienſt nach der preußiſchen Agende in der Hof- und Garniſonkirche zu Karlsruhe auf den 10. Jan. 1830. Die Chorgeſänge gefielen in der Reſidenz, daher der evangeliſche Kirchengemeinderath zu Karlsruhe ſogleich um die Erlaubniß bat, die Liturgie des Hauptgottesdienſtes nach der preußiſchen Agende auch in der Stadtkirche einzuführen. Die Erlaubniß wurde ſogleich (29. Jan) ertheilt, und die Liturgie am 31. Jan. in der Stadt gebraucht. Der Ephorus der Landdiöceſe Karlsruhe ſuchte um Erlaubniß nach, die Sonntagsliturgie der preußiſchen Agende auch in den 15 Landgemeinden ſeines Sprengels, jedoch nur verſuchsweiſe, einzuführen; da aber die im Febr. 1830 ertheilte großherzogliche Entſcheidung auf definitive Einführung lautete, ſo unterblieb die Sache. Die Geiſtlichkeit Badens zeigte ſich der preußiſchen Agende ganz abgeneigt, theils weil ſie ihr misfiel, theils weil man ihre Einführung als eine Verletzung der Unionsurkunde anſah und nur eine Generalſynode für berechtigt hielt, eine neue Agende zu machen und einzuführen. Es erſchienen mehre Schriften gegen die Agende und ihre Einführung, und die Conſtitution Badens erlaubte der Regierung nicht, weitere Vorſchritte in der Sache zu thun. Man nahm jedoch die ſo lange aufgeſchobene Sache einer neuen Liturgie nun ernſtlich vor, und es erſchien zu Ende des Jahres 1831 der „Entwurf einer neuen Agende für die evangeliſch-proteſtantiſche Kirche des Großherzogthums Baden", von einer dazu niedergeſetzten Commiſſion bearbeitet, der jedoch nur erſt Formulare und Gebete bei gottesdienſtlichen Handlungen enthält. Die Liturgie ſelbſt ſoll erſt die Generalſynode beſtimmen.

Eine ausführliche Beurtheilung der preußiſchen Agende würde hier zu weit führen. Nur mit wenigen Worten kann daher ihr Verhältniß zu der religiöſen Cultur der Zeit angedeutet werden. Wenn man auch die Altarliturgie zwiſchen dem Geiſtlichen und dem Chor für eine Verbeſſerung des öffentlichen Gottesdienſtes anſehen will, ſo iſt doch die Agende in ihrem Inhalte der jetzigen Zeit durchaus unangemeſſen. Die Formulare und Gebete der Agende ſollen hinſichtlich der Sprache die größtmögliche Würde haben und das Gefühl der Andacht und religiöſer Begeiſterung erwecken und hinſichtlich des dogmatiſchen Elements die in der Gemeinde herrſchenden Glaubensanſichten ausſprechen, oder wenigſtens mit ihnen in Einklang ſein. Die Liturgie kann keine Dogmen in die Gemeinde einführen, die nicht ſchon in derſelben angenommen ſind, ſondern nur die in der lebenden Gemeinde wirklich vorhandenen Glaubensanſichten zum lebendigen Bewußtſein brin-

Digitized by Google

gen. Die neue preußische Agende aber geht nun in Sprache und Glaubensansichten auf die Reformationszeit zurück, nämlich auf die alten märkischen Agenden von 1540 und 1572 und auf die preußische von 1558, um dadurch den Glauben jener Zeit wieder in die Gemeinden einzuführen; die Liturgie kann jedoch den Glauben nur begleiten, nicht geben. Die Sprache und Diction jener Zeit war noch in der Kindheit und nicht nur hart und unfügsam, sondern auch ohne den Rhythmus, die Würde und Erhabenheit, welche die jetzige Blüte der Muttersprache auszeichnet. Es ist daher fehlerhaft, die Gebete und Formulare der alten Agenden des 16. Jahrhunderts beizubehalten, weil es ihnen an Schönheit, Kraft und Erhabenheit fehlt, und sie sich meistens nur in einem dürftigen Kreise von Vorstellungen herumdrehen. Auch hat man nicht einmal alle Sprachfehler der alten Zeit in der neuen Agende verbessert, und z. B. gnädiglich, denselbigen, so (für welcher), dermaleinst, mildiglich, grundlose Barmherzigkeit (für unergründliche) und dergleichen stehen lassen. Einen besonders unangenehmen Eindruck macht es, daß man in allen Formularen und Gebeten die reichere Anwendung der christlichen Thatsachen und Feste gänzlich vermißt, welche in dem Laufe von 300 Jahren von verständigen Gottesgelehrten entwickelt worden ist. So vermißt man in der Abendmahlsliturgie alle Hinweisungen auf die sittliche Größe Jesu, die er in seinen letzten Stunden so wundervoll und erhebend entfaltete; in den Gebeten zur Adventszeit fehlt die Hinweisung auf die prophetische Verkündigung des Kommens Jesu gänzlich; beim Weihnachtsfest vermißt man die Andeutungen, daß mit Jesu Geburt eine neue Zeit für die Menschheit begann, daß der verderbliche Polytheismus gestürzt, und der e i n e Gott, der Vater aller Menschen, erkannt, und die Menschheit zu e i n e r Familie in gleicher Liebe vereinigt wurde. Am Osterfeste findet sich nichts darüber, daß die Auferweckung Jesu eine feierliche Bestätigung seiner göttlichen Sendung und ein Zeugniß der Wahrheit unsers ganzen christlichen Glaubens sei; am Pfingstfeste nichts über die Stiftung der Kirche, ihre Würde, Wohlthätigkeit und die Wirksamkeit des Geistes Gottes in der Kirche. Doch dies ist nur eine kurze Hindeutung auf Einiges. Noch unzweckmäßiger erscheint die Agende, wenn man auf das dogmatische Element derselben sieht. Dieses soll den herrschenden Glauben der Gemeinde, nicht, wie er zu irgend einer Zeit, etwa vor 300 Jahren, w a r, sondern wie er dermalen i s t in den lebenden Gliedern der Kirche, darstellen. Stellt die Liturgie einen vergangenen, nicht mehr in der lebenden Gemeinde vorhandenen Glauben dar, so wirkt sie störend, so stößt sie ab statt anzuziehen, so weckt sie den Zweifel statt der Andacht. Den dogmatischen Grundton der Agenden der Reformationszeit bildete die Lehre, von welcher man ausging in Bestreitung der katholischen Werkheiligkeit, nämlich die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an die Genugthuung Christi für die Erbsünde; also die Lehren von der Erbsünde, der natürlichen Verdammniß aller Menschen, der stellvertretenden Genugthuung durch den Tod des Gottmenschen, und der Theilnahme an dieser Genugthuung durch den Glauben. Das war das dogmatische Element der Reformation, oder, wie man es nannte, das Evangelium, wodurch man sich von der römischen Kirche unterschied; damit verband man noch das Dogma von der Dreieinigkeit, welches die Objecte der Anrufung bedingte, und durch welches man sich wieder an die allgemeine christliche Kirche anschloß. Diese Liturgien waren daher im dogmatischen Elemente für ihre Zeit durchaus zweckmäßig. Diese Dogmen waren damals lebend in der Gemeinde; sie sind es aber jetzt nicht mehr; die jetzt lebende Kirche erkennt die Dogmen von der Erbsünde, der Verdammlichkeit des Menschen bei seiner Geburt und seinem gänzlichen Unvermögen zum Guten nicht mehr für biblisch; sie findet wol in der Schrift eine Gnade Gottes gegen den Sünder durch Christum, aber keine stellvertretende Erfüllung des Gesetzes und kein Verdienst Christi, das uns zugerechnet würde; sie findet

endlich zwar wol Vater, Sohn und Geist in der Bibel genannt als die Urheber aller Wohlthaten, der geistlichen und leiblichen, aber sie findet nicht die speculative Theorie der Kirche über die drei Personen in dem einigen göttlichen Wesen, in welchem sie nichts erkennt, als einen künstlichen Erklärungsversuch der einfachen biblischen Lehre. Die Foderung der Zeit an eine Agende ist daher klar. Sie ist: die Ausdrücke und Lehren der Schrift in ihrer Einfachheit beizubehalten, ohne kirchliche Erklärungen hinzuzusetzen Denn so wenig die Liturgie rationalistisch zu gestalten ist, so wenig darf sie auch den veralteten Supernaturalismus einer frühern Zeit darstellen, und Augustin's Theorie von der Erbsünde, der Verdammniß aller Menschen und ihrem gänzlichen Verderben darf ebenso wenig als Anselm's Theorie von der Genugthuung durch den Gottmenschen Christus das dogmatische Element einer Liturgie jetziger Zeit sein, denn dieses ist überbiblisch. Die Grundsätze der evangelischen Kirche fodern aber bloß das Biblische, ohne die gelehrten Theorien Augustin's, Anselm's, Luther's und Calvin's. Die neue preußische Agende aber, indem sie ganz zu dem Grundton der Liturgie des 16. Jahrhunderts zurückging, ist eben durch diesen überbiblischen Charakter, und weil in ihr die Erklärungen der damaligen Theologie von der einfachen Bibellehre überall hervortreten, für unsere Zeit unbrauchbar, und dies um so mehr, da fast in allen Gebeten und Formeln die Dogmen von der Erbsünde, dem Unvermögen, der Genugthuung und Rechtfertigung die herrschenden sind, und dadurch in die ganze Liturgie eine ermüdende Eintönigkeit bringen. (82)

Lobau (Georges Mouton, Graf von), Marschall von Frankreich, Oberbefehlshaber der pariser Nationalgarde. Am 21. Febr. 1770 zu Pfalsburg (Departement Meurthe) geboren, nahm er als Freiwilliger an den Feldzügen der Republik Theil, zog 1798 mit nach Italien, befehligte eine Zeitlang in der Engelsburg und war in der Schlacht bei Novi Adjutant des Generals Joubert. Er gehörte als Oberst zu einem der Regimenter, die nach dem Gebirge bei Genua zurückgeworfen wurden und sich dort in ihrem Elende zum Theil großen Excessen überließen. Mouton wußte unter den ihm anvertrauten Truppen die beste Manneszucht zu erhalten. In Genua eingeschlossen, nachdem er an allen der Blockade dieser Stadt vorhergegangenen Kämpfen Theil genommen, zeichnete er sich auch während der Belagerung sehr aus; bei dem Angriffe gegen das Fort Quezzi drang ihm eine Kugel durch den Leib und den rechten Arm. Für todt auf dem Schlachtfelde gelassen, dankte er einem Freunde seine Rettung. Als er nach Frankreich zurückgelangt war, erhob ihn Napoleon im Lager bei Boulogne zum Brigadegeneral und zu seinem Adjutanten. Er folgte dem Kaiser auf allen Feldzügen, ward bei Friedland verwundet und 1807 zum Divisionsgeneral ernannt. Er commandirte 1808 im Heer des Marschalls Bessières eine Infanteriedivision, welche im Jul. unter dem Feuer der Mönche und Bürger von Medina del Rio Secco in diese Stadt eindrang. Darauf kam er zu dem von Soult befehligten zweiten Corps und war vorwärts gedrungen, um den Feind bei Burgos zu beobachten, als er, zu Germonal angelangt, von dem Feuer von 30 Kanonen in Empfang genommen wurde. Im Sturmschritte vorschreitend, warf er die wallonischen und spanischen Garden und trug dadurch zur Einnahme von Burgos und der Niederlage des Estremaduraheers bei, welches unterwegs seinen General, den Grafen von Torres, niedergemetzelt hatte und über 6000 Mann verlor. General Mouton verließ Spanien, um sich der großen Armee anzuschließen. Am 21. April 1809, am Tage vor dem Siege bei Eckmühl, führte er eine Bewegung aus, welche Erstaunen erregte. Der östreichische General Hiller, der sich mit dem Erzherzog Karl verbinden wollte, hatte sich nach Landshut geworfen, und der Herzog von Istria seine Reiterei zum Weichen gebracht, als Mouton in demselben Augenblick die Grenadiere des 17. Linienregiments im Sturmschritt auf die brennende lands-

huter Brücke vorrücken ließ und in die Stadt drang. Diese alsbald von einem bedeutenden Truppencorps unterstützte Bewegung trennte den General Hiller von den übrigen östreichischen Truppen und verschaffte den Franzosen 9000 Gefangene und die Magazine ihrer Gegner. Am 21. Mai drangen die von Mouton befehligten Füsiliere der kaiserlichen Garde zuerst ins Dorf Eßlingen ein. Der Kaiser gab ihm den Titel Graf von Lobau wegen der auf der gleichnamigen Donauinsel geleisteten Dienste. Er ging 1812 mit dem Heere nach Rußland und begleitete den Kaiser, welcher, nach Paris abreisend, dem König von Neapel das Commando überließ. Im folgenden Jahre kämpfte er in Sachsen, blieb nach der leipziger Schlacht in Dresden zurück, wo er unter dem Marschall Gouvion Saint-Cyr stand, wurde mit diesem gefangen und nach Ungarn geschickt, von wo er erst nach Abdankung des Kaisers in Paris ankam. Die Restauration ließ ihn ohne Beschäftigung. Der zurückkehrende Kaiser gab ihm das Commando der ersten Militairabtheilung und die Pairswürde und stellte ihn dann an die Spitze des sechsten Corps, welches in der Schlacht bei Waterloo zum rechten Flügel gehörte. L. bekam den Auftrag, Bülow zurückzuhalten, und hatte glorreich den überlegenen Gegnern getrotzt, als er von den Preußen im Augenblicke, wo er die Trümmer des Heers zusammenraffte, überrascht wurde; man machte ihn zum Gefangenen und führte ihn nach England. Bei der zweiten Restauration auf die Proscriptionsliste gesetzt, nahm er seinen Aufenthalt in Belgien und durfte endlich, ohne übrigens beschäftigt zu werden, gegen Ende des Jahres 1818 in sein Vaterland zurückkehren. Die Wahlmänner seines Departements schickten ihn im April 1828 in die Deputirtenkammer. Er sprach mehrmals bei Gelegenheit des Kriegsbudgets, schlug Verbesserungen in der Militairjustiz vor und gehörte zu den 221. Während der Juliustage in Paris anwesend, nahm er keinen Antheil an dem Kampfe. Am 29. um 2 Uhr, nachdem das Louvre, das Palais royal und die Tuilerien in die Hände des Volkes gefallen waren, ernannte man ihn zum Mitgliede der Municipalcommission. Er schloß sich fest an die neue Regierung an und stimmte in der Kammer, wo er Mitglied mehrer Commissionen war, aber die Rednerbühne fast nie bestieg, mit allen Ministerien. Als Lafayette seine Befehlshaberstelle niedergelegt hatte, erhielt L. das Commando der pariser Nationalgarde und einen Jahrgehalt von 50,000 Francs, der ihm später von den Kammern nach heftigen Debatten bewilligt wurde, wiewol Lafayette seine Stelle unentgeltlich bekleidet hatte. Als sich das Volk im Mai 1832 an der Vendomesäule zusammengefunden hatte, um den Sterbetag des Kaisers zu feiern und die Säule mit Blumenkränzen zu umwinden, befahl die Regierung das versammelte Volk auseinanderzutreiben, und L. benutzte dazu nach dem Beispiel der Restauration Feuerspritzen. Diese That ward durch Caricaturen, aber auch durch die Verordnung, welche ihn zum Marschall ernannte, im Andenken erhalten. (15)

Lobeck (Christian August), Professor der alten Literatur an der Universität Königsberg. Geboren am 5. Jun. 1781 zu Naumburg, ward er auf der Stadtschule daselbst gebildet und widmete sich darauf in Leipzig und Wittenberg den Studien der Philologie und Theologie. Da er sich in der erstern sehr bald auszeichnete, ward er 1807 Conrector und 1809 Rector am Lyceum zu Wittenberg, und 1811 auch Professor der alten Literatur. Bei dieser Gelegenheit schrieb er die von ebenso viel Belesenheit als Scharfsinn zeugenden zwei Abhandlungen: „De morte Bacchi". Die Kriegsunruhen der folgenden Zeit ließen ihn gern den Ruf nach Königsberg, wo damals Erfurdt gestorben war, annehmen, und er hat seit 1814 mit außerordentlichem Nutzen an dieser Universität gewirkt, der ihn auch eine ehrenvolle Aussicht, seinem Vaterlande wiedergegeben zu werden, nicht untreu machen konnte. Hier ließ er 1820 seine Ausgabe des Phrynichus erscheinen, vielleicht das gelehrteste Werk, welches die classische Philologie des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Eine gewaltige Masse von Sprachkenntnissen ist in diesem Buche

und den dazu gehörigen Anhängen niedergelegt worden, als ein reicher Schatz für jüngere und ältere Philologen. Nachdem L. in mehren Programmen die griechischen Mysterien zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hatte, erörterte er diesen Gegenstand mit erschöpfender Ausführlichkeit in seinem „Aglaophamus seu de theologiae mysticae Graecorum causis" (2 Bde., Königsberg 1829) und behandelte zugleich die Fragmente der Orphiker. Dieses Buch ist in seiner Art ebenso ausgezeichnet als die Ausgabe des Phrynichus. L. tritt darin entschieden gegen die Ansichten Creuzer's und seine Anhänger auf, verficht das einfachere System und widerlegt die Symboliſirungen und Herbeiziehungen aſiatiſcher und anderer morgenländiſcher Mythen. Sein Ton darin ist scharf und abweisend, hier und da thut er wol einigen Archäologen Unrecht, wie den Untersuchungen Böttiger's, der sich deshalb zu einer besondern Erklärung veranlaßt fand. Auch sonst gab der „Aglaophamus" zu gelehrten Discussionen, wie von Ottfried Müller und G. Bernhardy Anlaß, und ist daher für die Wissenschaft sehr wichtig geworden. Für den Andau der höhern Philologie in Oſt- und Weſtpreußen hat L. sehr einflußreich gewirkt und tüchtige Schüler gebildet. (48)

Loebell (Johann Wilhelm), geboren zu Berlin am 15. Sept. 1786, ging, durch Familienverhältnisse zurückgehalten, erst spät zu den wissenschaftlichen Studien über, denen er anfangs zu Heidelberg, dann, als 1810 in seiner Vaterstadt die Universität errichtet ward, zu Berlin oblag. Vornehmlich der Philologie unter Wolf und Böckh mit Eifer sich widmend, bestimmte er sich für das Lehrfach, lebte aber, nachdem er die Universität verlassen, noch eine Reihe von Jahren zu Breslau, ohne in den öffentlichen Dienst zu treten. Erst später ward er Lehrer der Geschichte an der dortigen Kriegsschule. Der Geschichte, die ihn schon in früher Jugend angezogen hatte, widmete er seitdem seine Studien und Kräfte. Er kam 1823 in seine Vaterstadt zurück, wo er an der Cadettenanstalt als Lehrer der Geschichte in den obern Classen eine feste Anstellung, später eine Professur erhielt. Die Erfolge seiner Wirksamkeit an dieser Anstalt, da er seine Zöglinge durch anregende Behandlung des Stoffes in das Innere der Geschichte einzuführen wußte, blieben nicht unbemerkt, und er wurde 1829 als außerordentlicher Professor in Bonn angestellt, wo er zwei Jahre nachher zum ordentlichen Professor befördert ward. In der Literatur hat sich L. besonders durch eine neue Bearbeitung der Becker'schen „Weltgeschichte" bemerklich gemacht und diesem mit Recht beliebten und verbreiteten Werke, das aber in seinen von Becker und Woltmann bearbeiteten Theilen nicht bloß mannichfacher Berichtigung und Vermehrung, sondern völliger Umschmelzung bedurfte, in der fünften und sechsten Auflage (14 Bde. mit der Fortsetzung von Menzel, Berlin 1828—30) durch den sorgfältigsten Fleiß seine hohe Vollendung gegeben.

Löben (Otto Heinrich, Graf von), einer der begabtern neuern deutschen Dichter, der Sohn des sächsischen Cabinetsministers und Staatssecretairs der innern Angelegenheiten Grafen von L., ward den 18. Aug. 1786 zu Dresden geboren. Mit überwiegender Neigung wandte er sich bereits in sehr frühen Jahren der Poesie zu, und weder der auf classische Vorbildung berechnete häusliche Unterricht, noch der Aufenthalt zu Wittenberg, wo er sich seit 1804, nach dem Wunsche seines in demselben Jahre verstorbenen Vaters, für den Staatsdienst vorbereiten sollte, vermochten ihn einer Beschäftigung zu entziehen, für die er den Beruf in sich erkannt zu haben glaubte und welche die Freude seines Lebens zu machen bestimmt war. Seine während des Aufenthalts zu Wittenberg entstandenen poetischen Versuche (deren die ältere „Abendzeitung" 1805 und 1806 mitgetheilt hat) zeigen bereits von einem sich entfaltenden achtbaren Talente, aber es mangelt ihnen die bestimmtere Richtung, die später seiner schriftstellerischen Thätigkeit jenes entschiedene Gepräge gab, das den liebenswürdigen Dichter manchem gerechten Tadel,

nicht selten auch dem leidenschaftlichen Hohne einer nur nach Äußerlichkeiten oder stehenden Lieblingsnormen aburtheilenden Menge preisgab, an welchem freilich aber auch zuweilen die wohlwollendsten Beurtheiler Anstoß nehmen mußten. Erst zu Heidelberg, wo er seit 1807 im Kreise geistesverwandter Freunde unter philosophischen und poetischen Studien mehre glückliche Jahre verlebte, scheint er über den fernerhin einzuschlagenden Weg mit sich zur Klarheit gekommen zu sein. Die neuere Philosophie regte ihn an, ohne ihn ganz zu befriedigen; dagegen fand er in Novalis' Schriften eine Welt von Ideen und Bildern aufgeschlossen, in der ihm, wie er sich bald überzeugte, ein in Ansicht und Streben verwandter Geist liebend entgegentrat. Von nun an war die Richtung seines geistigen Lebens entschieden. Mit feuriger Jugendliebe nahm er an den Bestrebungen der Freunde Theil, die im Geiste der neuen Dichterschule, wenn auch oft in einer Weise, die selbst die Meister nicht zu billigen geneigt waren, einen reichen Dichterfrühling über Deutschland hervorzurufen gedachten. Ein Grundirrthum, den das einseitig aufgefaßte Princip jener Schule wol größtentheils verschuldet hatte und der auch später ihn nicht verließ, bemächtigte sich damals seiner eine weniger aus dem Standpunkte der Geschichte, als dem der Poesie gewonnene phantastische Ansicht des Mittelalters, nach dessen glänzend ausgemalter Herrlichkeit, nach dessen Völker- und Länderfrühling sein Herz ihn unwiderstehlich zurückzog, und dessen zum Theil nur erträumte Eigenthümlichkeit er, wenn nicht in die Wirklichkeit, doch in den Kreis der Dichtung und seiner nächsten Umgebung heraufzubeschwören nicht müde ward. So entstand sein Roman „Guido" (Manheim 1808), den er unter dem seitdem beibehaltenen Dichternamen Isidorus Orientalis herausgab, und der, wie sehr er auch im Ganzen als ein Nachhall von Novalis sich kundgab, dennoch in einzelnen Liedern, Anschauungen und Bildern ein poetisches Gemüth offenbarte, dem vielleicht nur noch die Gestaltungsfähigkeit mangelte, um Ausgezeichnetes zu leisten. Zu gleicher Zeit erschienen seine „Blätter aus dem Reisebüchlein eines andächtigen Pilgers" (Manheim 1808). Ungern verließ er das geliebte Schwaben und den Rheinstrom mit seinen Resten der Vorzeit und seinen großartigen Erinnerungen und ging erst nach Wien, dann nach Berlin, wo er mit Fouqué, sowie später auf dessen Gute zu Nennhausen einige für sein ferneres literarisches Streben einflußreiche Monate verlebte. Von seiner während der Zeit fortgesetzten poetischen Thätigkeit zeugen die zu Berlin 1810 erschienenen „Gedichte" und sein „Arkadion, ein Schäfer- und Ritterroman" (2 Bde., Berlin 1811—12). Als 1813 das sächsische Volk sich dem Kampfe gegen Frankreich anschloß, trat L. als Souslieutenant in das Banner der sächsischen Freiwilligen und folgte dem Heere der Verbündeten nach Frankreich. Wiewol die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 in seiner Grundansicht der Dinge keine Veränderung hervorbrachten, so scheinen sie doch den Ernst der Idee in ihm erweckt und den Trieb nach festerer Gestaltung angeregt zu haben. Seine „Deutschen Worte über die Ansichten der Frau von Staël von unserer poetischen Literatur" (Heidelberg 1814) enthalten vieles Treffliche und Tiefgedachte, und auch in seinen poetischen Arbeiten ist von nun an das Streben nach Gestalt unverkennbar. Unterdessen war L. nach Dresden zurückgekehrt, wo er fortan seinen bleibenden Aufenthalt nahm, der in der Regel nur durch einige bei seiner Mutter im Stift Joachimsstein in der Oberlausitz zugebrachte Sommermonate unterbrochen zu werden pflegte. In stiller Zurückgezogenheit, von wenigen erlesenen Freunden umgeben, unter denen Malsburg, der seit 1817 in Dresden einen diplomatischen Posten bekleidete, seinem Herzen vorzüglich theuer war, lebte er hier der Poesie und dem sinnigen Verkehr mit einigen gleichgestimmten Freunden in der Ferne und blieb dieser seiner Natur zusagenden Lebensweise auch nach seiner Verheirathung mit einer Gräfin von Breßler um so mehr getreu, da ein von Haus aus kränklicher Körper ihm die strengste Lebensordnung zur Pflicht machte. Mitten unter diesen Beschäftigungen und unter zahlreichen literarischen Planen für

die Zukunft traf ihn 1822 ein schlagartiger Zufall. Lange und schmerzliche Leiden waren die nächste Folge. Er ertrug sie mit der ihm eignen frommen Ergebung und entschloß sich endlich, da die gewöhnlichen ärztlichen Mittel seinem zerrütteten Körper keine Hülfe brachten, sich der magnetischen Behandlung seines ihm seit lange theuern Justinus Kerner zu Weinsberg anzuvertrauen; allein auch dieser letzte Versuch zu seiner Wiederherstellung blieb ohne Erfolg. Er kehrte kränker nach Dresden zurück, als er gegangen war, und starb bald darauf den 3. April 1825. Die Arbeiten seiner letzten Jahre waren hauptsächlich folgende: „Die Hesperiden, Blüten und Früchte aus der Heimath der Poesie und des Gemüths", eigne und fremde Dichtungen (erster Bd., Leipzig 1816); „Der Schwan, Poesien aus dichterischer Jugend" (Leipzig 1816); „Lotosblätter, Fragmente" (2 Bde., Bamberg 1817); „Rosengarten, Dichtungen" (2 Bde., Leipzig 1818); „Ritterehr' und Minnedienst, alte romantische Geschichten" (Berlin 1819); „Die Irrsale Klotar's und der Gräfin Sigismunde, eine romantische Geschichte" (Altenburg 1821); „Erzählungen" (2 Bde., Dresden 1822); „Der Pilger und die Pfalzgräfin, ein Ritterlied" (Heidelberg 1825). Außer ihnen aber sind viele andere Erzählungen und Gedichte in Sammlungen, Almanachen und Zeitblättern, namentlich in Kerner's „Poetischem Almanach für 1812"; Hornthal's „Deutschen Frühlingskränzen"; Förster's „Sängerfahrt"; dem Taschenbuch „Uranla"; Kind's „Harfe", und anderwärts zerstreut. L. vereinigte in sich Eigenschaften, die ihn zu einer höchst liebenswürdigen Erscheinung machten. Auch wer ihm in Ansichten und Neigungen fern stand, mußte bei näherer Bekanntschaft in ihm den wohlwollend milden, treuherzig kindlichen, wahrhaft edeln und frommen Menschen lieben. Dichten und Schreiben war ihm ein zur Gewohnheit gewordenes liebes Geschäft, ein Bedürfniß wie Luft und Nahrung, und der Beifall Derer, denen er ein Urtheil zutraute, sein willkommenster Lohn. Ohne eitel zu sein, war er gegen Lob und Tadel nicht unempfindlich, und es konnte ihn tief betrüben, wenn, was er sang, in Anderer Brust keinen Anklang fand; innig aber freute er sich des Schönen in den Werken Anderer, selbst Solcher, von denen er wußte, daß sie, durch Ansichten von ihm getrennt, ihm minder wohlwollten. Was seine poetischen Bestrebungen anlangt, so ist der Dichter, die auf ihn in dieser Hinsicht besonders einwirkten, oben schon gedacht worden; auch Spanier und Italiener mögen ihren Theil daran haben, gewiß aber war in seiner Natur Vieles, was ihnen entgegenkam. Früh schon hatte er sich in das romantische Mittelalter hineingelebt und schien auch später noch zuweilen im Ernste zu glauben, es könne dasselbe mit seiner Ritterlichkeit, seinem Adelssinne, seinem Minnedienste und seinem Phantasieleben wieder auftauchen, und nicht ganz fremd war ihm die Idee einer vorzugsweise adeligen Poesie, als deren Vertreter er in der That auch eine Zeitlang Fouqué ansah. Das lyrische Element war in ihm das vorherrschende. In seinen Liedern, unter denen sich Vieles der echtesten Art vorfindet, ist er immer innig und sinnvoll, zuweilen tief, und weiß durch den Reiz einer schönen, klang- und bilderreichen Sprache zu erfreuen, die nur zuweilen, und auch dies mehr in den Arbeiten aus seiner frühern Zeit, durch kleine Unbeholfenheiten und gesucht scheinende Alterthümlichkeiten stört. Die Natur hat für ihn Leben und Sprache, und er versteht es oft, sie in ihren geheimsten Worten zu belauschen. Trefflich sind seine Herbstlieder, wie überhaupt diese Jahreszeit, deren Zauber und Bedeutung ihm, wie Wenigen, aufgegangen war, seinem zum Ernste sich hinneigenden Gemüthe vorzugsweise zusagte. Dennoch gelingt ihm oft auch das muthwillig Tändelnde; nur der Humor in seiner höhern Bedeutung war ihm fremd, daher es ihm auch nie ganz gelang, in das Verständniß Shakspeare's einzudringen. Minderes leistete er in der Erzählung. Er faßte die Stoffe mehr balladenartig und subjectiv auf, und ungeachtet es in seinen Romanen und Novellen nicht an erfreulichen Einzelheiten in Anschauungen, Scenen

und Bildern, nicht an tiefen Blicken in das Seelenleben fehlt, geht ihnen doch zumeist der feste Boden, die lebendig-bestimmte Gestaltung in Situationen und Charakteren und die das Einzelne zum schönen, übersichtlichen Ganzen verbindende Architektonik ab; in der Ausführung des Einzelnen weiß er nicht immer Maß zu halten; Unwahrscheinlichkeiten sind nicht selten, und nur zu gern schweift er in das Gestaltlose und Märchenhafte hinüber. Seine Darstellung ist immer edel, blühend, bildlich, oft bis zum Übermaße, zuweilen hinreißend durch den Zauber einer anmuthigen, farbenreichen Sprache. Wir wiederholen hier am Schlusse den von Wilhelm Müller bereits ausgesprochenen Wunsch, daß sich ein dem Verstorbenen verwandter Geist finden möge, der das Trefflichste insbesondere aus seinen lyrischen Gedichten zu einem Kranze vereinige und so zur Fortdauer seines Namens und seiner schönsten Geistesblüten unter uns mitwirkt. (51)

Lock (Franz Georg), Dechant des Domstifts zu Bauzen, Bischof von Antigone, ward am 4. Oct. 1751 zu Wittichenau in dem jetzigen preußischen Antheile der Lausitz geboren, wo sein Vater als Bürger lebte, und erhielt nach dem ersten, in seiner Heimath genossenen Schulunterrichte seine wissenschaftliche Bildung in Prag. Sein Landsmann, Stuck von Lichtenhof, damaliger Dechant des Domstifts, rief ihn 1776 zu sich und stellte ihn als Supernumerar an dem Stifte an, bis er 1784 Katechet an der Domkirche; 1790 Festtagsprediger und 1796 Sonntagsprediger ward. Noch in demselben Jahre ward er Kanonikus, bald nachher Dechant und erhielt endlich 1801 den bischöflichen Titel. Im Spätsommer 1831 überfiel den sonst so rüstigen und muntern Greis eine Schwäche, die am 7. Sept. sein Leben endigte. L. kam zu einer Zeit in die Lausitz, wo das Volksschulwesen noch auf einer sehr tiefen Stufe stand, und es war seine erste Sorge, der Erhebung desselben seine Kräfte zu widmen. Es lag nicht an seinem guten, nach dem Höhern strebenden Willen, sondern an den Zeitumständen, wenn seine Bemühungen nicht immer Erfolg hatten. Ein Gebetbuch für die katholische Jugend, das er schon 1791 bekannt machte, bezeugt seine aufgeklärten Ansichten. Er war ein freisinniger Religionslehrer, ein echter Patriot in Wort und That, seinem Glauben treu ergeben, aber weit entfernt von den Grundsätzen der Ultramontanen, und daher den Frömmlern und Fanatikern nicht angenehm. Proselytenmacherei war ihm verhaßt, und man hat Beispiele, daß er sich selbst im Kreise von Glaubensverwandten mit ernster, oft lebhafter Misbilligung gegen Abgefallene, die zur katholischen Kirche übergetreten waren, erklärt hat; kein Beispiel aber, daß er zum Übertritte verleitet hätte, vielmehr hat er manchen Schwankenden zurückgehalten. Diese Gesinnungen und das umsichtige Benehmen des Bischofs haben viel dazu beigetragen, die musterhafte Verträglichkeit zu befestigen, die seit langer Zeit zwischen den Protestanten und Katholiken in der Oberlausitz und besonders in Bauzen herrscht, wo beide Glaubensparteien nicht nur schon lange eine gemeinschaftliche Kirche, sondern jetzt sogar ein gemeinschaftliches Schullehrerseminar haben. In der langen Zeit seiner Amtsführung ist nicht ein Fall vorgekommen, wo zwischen ihm und den Mitgliedern des Stifts oder der protestantischen Glaubenspartei eine Reibung stattgefunden hätte; und wie er friedlich und duldsam in diesen Verhältnissen war, zeigte er sich gegen die pflichtigen Einwohner der reichen Besitzungen des Domstifts, die über 10,000 Seelen betragen, stets gerecht und wohlwollend.

Lohbauer (Rudolf), ehemaliger Redacteur des würtembergischen Tagblattes: „Der Hochwächter", wurde am 14. April 1802 zu Stuttgart geboren. Nach dem Tode seines Vaters, des auch als Dichter bekannten Karl von L., der 1809 als würtembergischer Hauptmann im Gefechte mit den vorarlbergischen Insurgenten fiel, wurde der Knabe von seinem liebevollen Großvater, dem durch seine anziehende Selbstbiographie: „Der Tannenbauer", gekannten Secretair L. sorgfäl-

tig erzogen und entwickelte schöne Anlagen, besonders ein künstlerisches Talent, aus welchem bei ungestörter Entwickelung etwas Ausgezeichnetes hätte werden können. Nach dem Tode des Großvaters verließ der dreizehnjährige Knabe das Gymnasium zu Stuttgart und wurde vom König Friedrich 1815 in die Cadettenschule aufgenommen. Hier schloß er mit einem seiner Mitschüler, von einer sehr reichen aber wildkräftigen Natur, einen engen Freundschaftsbund, welcher entschieden auf seinen ganzen Charakter einwirkte. Sein Kunstsinn wurde durch Ossian und Shakspeare auf das Erhabene und Gigantische geleitet, wie sich solches in mehren Skizzen und Gedichten, die er damals verfertigte, kundgibt. Bei Auflösung des Cadetteninstituts 1817 wurde L. mit ehrenden Zeugnissen entlassen, widmete sich drei Jahre lang der Architektur, wandte sich später wieder zur Malerei, und, als ungünstige Verhältnisse ihn von dem Besuche der Akademie in München und von einer Reise nach Italien abhielten, aufs Neue dem Militair zu und ward beim Generalstabe in Ludwigsburg als topographischer Zeichner angestellt, in welcher Eigenschaft er auch 1822 zu Stuttgart eine Stelle erhielt. In seinen Freistunden führte er hier ein Gouachegemälde, eine Scene aus Hölderlin's „Hyperion" vorstellend, aus, das von poetischer Auffassung zeigte und bei der Kunstausstellung zu Stuttgart 1824 die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich zog. Über dieser Arbeit war die Sehnsucht nach einem freien Künstlerleben mächtig in ihm erwacht, er nahm seine Entlassung, bezog die Hochschule zu Tübingen, machte dort, wie er sich selbst brieflich gegen einen Freund äußerte, „einige Anläufe an die Philosophie", studirte Kunstgeschichte und Sprachen, und arbeitete unter Anderm einen Cyclus geistreicher Skizzen zu der Oper „Don Juan" aus, der lithographirt erschienen ist. Die Theilnahme an einem politischen Feste wurde Veranlassung, daß er 1828 die Universität verlassen mußte, und er unternahm nun in Stuttgart die Redaction eines Tagblattes: „Die Stadtpost", welches er besonders durch geistvolle Theaterkritiken sehr emporzubringen wußte. Im Dec. 1830 trat er die Redaction des politischen Tagblattes „Der Hochwächter" an, das von ihm in Gemeinschaft mit seinen Freunden, den Rechtsconsulenten Rödinger und Tafel gegründet wurde, und das einflußreichste Volksblatt in Würtemberg geworden ist. Eine Flugschrift, deren Verfasser nicht in den Reihen der Opposition gesucht wird, sagt von diesem Blatte: „Die Gründung des „Hochwächters" war entscheidend für die Hoffnungen der liberalen Partei, die großartige Theilnahme des ganzen Würtemberg an diesem Blatte war das Signal einer neuen Zeit, die für das Land anbrach. Jetzt hatten die vereinzelten Klagen ihren Centralpunkt gefunden; fast eine Art von System allgemeiner Beaufsichtigung organisirte sich, die Beschwerden, die dort ein Landstädtchen, hier eine Gemeinde aus dem Gebirge schickte, ließen sich bald vergleichen, und es wurde möglich, auf Misbräuche, die durch die ganze Verwaltung durchgriffen, zu schließen. Alle verschiedenen Beschwerden sind in ihren Details durch nichts so hervorgetreten, als durch ein unscheinbares Volksblatt, dessen Verfasser man billig das ganze Land nennen kann. Vor diesem Feinde war die Regierung am meisten besorgt. Sie hat ihn weder durch Censurstriche noch durch Entziehung der Privilegien besiegen können. In neuern Zeiten ist der „Hochwächter" vom Inlande auf das Ausland übergegangen, er hat, statt von Würtemberg, zu viel von Deutschland gesprochen; das ist ein Misgriff, der sich schwer wieder gut machen läßt." An diesem Urtheile der auch im Auslande bekannt gewordenen „Divination auf den würtembergischen Landtag" ist neben manchen Übertreibungen viel Wahres. Daß dieses Blatt von mancherlei Seiten die heftigsten Gegner finden mußte, ist natürlich. Inzwischen hätte es durch minder zuversichtliche Aufnahme unerwiesener Beschuldigungen und eine weniger leidenschaftliche und in Persönlichkeiten übergehende Polemik sich, selbst nach dem Urtheile seiner Freunde, seine Wirksamkeit erleichtern können. In Tendenz, Form und Styl der Aufsätze, die er selbst für

das Blatt lieferte, scheint sich L. seinen berühmten Landsmann Schubart zum Vorbilde genommen zu haben. Um nicht auch das Schicksal dieses Mannes, der seine politische Offenherzigkeit Jahre lang im Kerker büßen mußte, zu theilen, flüchtete L., dem, wegen Herausgabe eines Censurlückenbandes zum „Hochwächter", ein Criminalproceß drohte, über die Grenze und lebt seit dem Sept. 1832 in Frankreich. (43)

Lohmann (Emilie Friederike Sophie), geboren zu Schönebeck bei Magdeburg, war die Tochter der als Schriftstellerin bekannten Friederike L., welche von ihrem Vater, dem Professor Ritter zu Wittenberg, wo sie 1749 geboren ward, eine sorgfältige Erziehung und Unterricht in manchen Kenntnissen erhalten hatte, die man damals noch weniger als jetzt in den Kreis der weiblichen Bildung aufnahm. Nach dem Tode ihres Gatten wurde Friederike L., die schon früher mit schriftstellerischen Arbeiten sich beschäftigt hatte, ohne vor dem Publicum aufzutreten, durch eine sorgenvolle Lage genöthigt, ihre Talente zu nützen, um sich die Mittel zu einer bessern Erziehung ihrer Kinder zu verschaffen. Außer einem Schauspiel nach Veit Weber, das sie 1791 ohne ihren Namen erscheinen ließ, und mehren Gedichten, schrieb sie Romane, unter welchen besonders „Clara von Wallburg" (2 Bde., Leipzig 1796) und „Claudine Lahn" (2 Bde., Leipzig 1802—3) mit Beifall aufgenommen wurden. Sie zog 1806 mit ihren zwei Töchtern nach Leipzig, wo sie 1811 starb. Als ihre zunehmende Kränklichkeit sie abhielt, ihre letzte Schrift: „Herbstblumen meines Geistes" (Magdeburg 1810) zu vollenden, ermunterte sie ihre Tochter Emilie, das Fehlende zu ergänzen. So entstand der erste Versuch der Tochter, die Erzählung „Stephanie" in jener Sammlung. Emilie schrieb darauf „Geschichte zweier Frauen aus dem Hause Blankenau" (Magdeburg 1810), die der Titel gleichfalls als eine Arbeit ihrer Mutter ankündigte. Nach dem Tode ihrer Mutter nahm sich ihr Verwandter, der Oberhofgerichtsrath Erhard, der beiden verwaisten Schwestern väterlich an, die bis zu seinem Tode (1813) in seinem Hause wohnten. Eine schmerzliche Prüfung, welche Emilie in der Blütezeit ihres jungfräulichen Lebens bestand, hatte den ersten Grund zu einer Kränklichkeit gelegt, die sie seitdem durch das ganze Leben begleitete. Sie lebte mit ihrer jüngern Schwester unzertrennlich vereint in Leipzig, und während sie in ihrem glücklichen Talente ein Hülfsmittel fand, ihre sehr beschränkte Lage zu erleichtern, suchte sie das Geheimniß ihrer schriftstellerischen Thätigkeit in bescheidener Zurückgezogenheit auch dadurch lange zu bewahren, daß sie ihre Erzählungen unter dem Namen Friederike L. als einen Nachlaß ihrer Mutter bekannt machte. Zu den einzeln erschienenen gehören: „Erzählungen" (2 Bde., Magdeburg 1818—20) und „Neue Erzählungen" (Magdeburg 1822). Später theilte sie meist in Zeitschriften und Taschenbüchern ihre Arbeiten mit, welche sie unter dem Titel: „Neueste gesammelte Erzählungen" (12 Bde., Leipzig 1828—31) wieder herauszugeben anfing. Sie erlebte jedoch nicht den Schluß dieser Sammlung, da sie nach langen schweren Leiden am 16. Sept. 1830 starb. Nach ihrem Tode wurden jener Sammlung noch vier Bände unter dem Nebentitel: „Letzte Erzählungen" (1832) hinzugefügt. Sie verleugnet in ihren Darstellungen nie die sittliche Würde, weiß vorzüglich weibliche Charaktere mit feinem und richtigem Sinn aufzufassen und mit sicherer Hand auszuführen. Unter ihren Erzählungen finden sich mehre anmuthige Genrebilder und besonders unter den Leistungen ihrer letzten Lebensjahre einige, die ihr einen ausgezeichneten Platz unter den deutschen Schriftstellerinnen sichern. Ihre liebenswürdige Persönlichkeit tritt uns in der biographischen Skizze entgegen, die Friedrich Kind bald nach ihrem Tode in der „Zeitung für die elegante Welt" mittheilte und in dem letzten Bande der angeführten Sammlung wieder abdrucken ließ.

Löhr (Egidius Valerius Felix Johann Nepomuk von), einer der gelehrtesten Juristen unserer Zeit, ward am 17. März 1784 zu Wetzlar, wo sein Vater

Postmeister war, geboren. Den ersten Schulunterricht erhielt er auf dem Gymnasium zu Wetzlar und widmete sich dann der Rechtswissenschaft, indem er zuerst zu Wetzlar und zu Arnsberg juristische Vorträge von angesehenen Geschäftsmännern hörte und dann Marburg, Gießen und Göttingen besuchte. Sein erster schriftstellerischer Versuch war „Die Theorie der culpa" (Gießen 1806), der mit dem größten Beifall aufgenommen wurde und ihm die Freundschaft seines Lehrers Grolman gewann, der ihn 1807 zum Mitherausgeber seines „Magazins für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung" annahm. Als der Großherzog von Frankfurt 1808 zu Wetzlar eine Rechtsschule gründete, wurde L. zum ordentlichen Professor des Rechts an derselben und zum Justizrathe ernannt und lehrte bis 1813 juristische Encyklopädie, Pandekten und Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts. Im genannten Jahre erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität zu Gießen, welchem er folgte, und wo er in einem schönen Wirkungskreise und als die erste Zierde der dortigen Juristenfacultät lebt. Die Fortsetzung seiner „Theorie der culpa" erschien unter dem Titel: „Beiträge zur Theorie der culpa" (Gießen 1808), und darauf die erste und zweite „Übersicht der das Privatrecht betreffenden Constitutionen von Konstantin I. bis auf Justinian" (Gießen 1811—13). Seit 1822 gibt er das von Gensler, Mittermaier und Schweitzer begonnene „Archiv für die civilistische Praxis" mit Mittermaier und Thibaut heraus. Diese und andere juristische Zeitschriften enthalten schätzbare Arbeiten von ihm. Er erhielt 1818 den Titel eines geheimen Regierungsrathes, und 1830 den Titel eines Geheimraths. (5)

Lohrmann (Wilhelm Gotthelf), Oberinspector am königlichen mathematischen Salon, Inspector bei der Kameralvermessung und Vorsteher der technischen Bildungsanstalt in Dresden, wurde daselbst am 31. Jan. 1796 geboren. Als Landmesser und Vermessungsconducteur 1815 angestellt, vollführte er die Aufnahme mehrer Domainen und verschiedener Land- und Wasserbauwerke, wurde 1823 Vermessungsinspector und führte insbesondere 1827 und 1828 die trigonometrischen Arbeiten aus, die bei der ökonomischen Vermessung von 5 □ Meilen in den verschiedenen Kreisen Sachsens zum Behuf der Regulirung eines neuen Grundsteuersystems angeordnet waren. Er widmete einen Theil seiner Zeit astronomischen Beobachtungen und bereiste Deutschland, einen Theil von Frankreich und den Niederlanden, und erhielt gegen Ende des Jahres 1827 die Oberaufsicht über den mathematischen Salon und das Vorsteheramt bei der neu begründeten technischen Bildungsanstalt in Dresden, die besonders seiner Einsicht und Thätigkeit ihr Gedeihen verdankt. Die bisherigen Früchte seiner astronomischen Studien sind: „Das Planetensystem der Sonne", mit drei großen Kupfertafeln (Dresden 1822); „Topographie der sichtbaren Mondoberfläche" (erste Abthl., Dresden 1824, in 6 Kupfertafeln). Seine Zeichnungen über die Bahnen und die Größe der Planeten unsers Sonnensystems zeichnen sich durch ungemeine Genauigkeit aus, und seine „Topographie der Mondfläche" ist durchgehends auf eigne Beobachtungen und Messungen gegründet. Er gibt eine selenographisch richtig entworfene Karte, welche die Mondberge nach Lehmann's Zeichnungstheorie und die Mondfarbe nach einer besondern Schwärzenscala treu darstellt. Das Werk ist der Beendigung nahe, und sowol an den einzelnen Sectionskarten, deren 25 die Mondscheibe anfüllen, als an der großen Übersichtskarte wird durch tüchtige Künstler gearbeitet. Zur Kunde Sachsens hat L. durch seine Vermessungsarbeiten, durch seine Höhenbestimmungen und durch seine unter Mitwirkung von mehren Freunden der Naturkunde ausgeführten „Meteorologischen Beobachtungen", die er seit 1828 (Dresden, 5 Jahrgänge) herausgibt, schätzbare Beiträge geliefert. Die von ihm benutzten meteorologischen Instrumente, namentlich Hebebarometer und Thermometer, sind nach seinen Untersuchungen gebaut und ganz vorzüglich. Zu den „Mittheilungen

des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen" (erste bis dritte Lieferung, Leipzig 1832—33, 4.) hat er verschiedene Beiträge, besonders über Topographie und Klimatik des Landes, geliefert.

Londoner Conferenz. Die Geschichte der unter diesem Namen berühmt gewordenen, in den Annalen der Diplomatie beispiellosen, mehr als zweijährigen und im April 1833 noch nicht zu einem Endresultate gediehenen Unterhandlungen über die politische Trennung Süd- und Nordniederlands, ist ein praktischer Commentar zu der Theorie des europäischen Völker- und Staatsrechts. Es kann hier nur eine fragmentarische Andeutung des labyrinthischen Ganges dieser großen publicistischen Anomalie gegeben werden, weil theils noch nicht alle Schriften und Mittheilungen der dabei beschäftigten Diplomaten und Ministerien vollständig geordnet und amtlich der Öffentlichkeit vorliegen, theils eine umfassende, hinsichtlich der Form und Sache gleichmäßig genügende Entwickelung und Darstellung derselben zu einem Buche anschwellen würde. Die ganze Verhandlung schließt außerdem mehre in das europäische Staatengeflecht überhaupt tiefeingreifende Staats- und Rechtsfragen in sich, welche, wie die Luxemburger und die Scheldefrage, eine besondere publicistisch-geschichtliche Behandlung erfodern. Wir bemerken daher nur im Allgemeinen, daß dieser diplomatisch-staatsrechtlich-politische Kampf um europäische Lebensfragen in ihrer Anwendung auf Belgien und Holland, von mehren Seiten mit einem Talent und mit einer Kunst geführt worden ist, welche diesen Gegenstand dem tiefern Studium jedes angehenden Staatsmannes vorzugsweise empfehlen. Wahrhaft bewundernswürdig erscheint hier insbesondere die niederländische Diplomatie. Die Staatsschriften eines Verstolk van Soelen werden stets als classisch, was Gedankenform und Sprache betrifft, in der Geschichte der Staatspraxis genannt werden; wir erlauben uns, in dieser Hinsicht, unter so vielen Musterschriften der einzelnen Diplomaten der Conferenz, nur auf eine hinzuweisen, auf die Mittheilung des genannten niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die beiden Kammern der Generalstaaten, vom 18. Dec. 1832.

Um uns auf den historischen Standpunkt des Eintritts der londoner Conferenz in die neuere Diplomatie zu stellen, schicken wir Folgendes einleitend voraus. Die belgische Revolution hatte das seit 1815 neu aufgerichtete Staatsgebäude von Europa in einer seiner Grundfesten erschüttert. Das Königreich der Niederlande war nicht mehr ein Bollwerk gegen Frankreichs Eroberungspolitik; Belgien mit seinem Festungswalle war in Begriff, sich an Frankreich ganz anzuschließen, oder dem in Europa proclamirten monarchischen System zum Trotz, eine Republik zu errichten. Nun hatte Frankreich selbst in Folge seiner Juliusrevolution ein anderes Grundgesetz des neuen europäischen Völkerrechts verletzt, das Grundgesetz der Legitimität. Ludwig Philipps Bürgerthron und die belgische Demokratie waren daher natürliche Verbündete gegen die europäischen Congreßmächte. Ein offener Kampf gegen die verschwisterte Revolution von Paris und Brüssel hätte aufs Neue die Throne und die Völker Europas allen Wechselfällen der Revolutionskriege und Coalitionen seit 1792—1815 preisgegeben. Da ergriff die Diplomatie das Lenkseil des europäischen Schicksals. Ludwig Philipp zuerst, indem er die Aufrechterhaltung der Verträge von Paris und Wien vom Jahre 1815 zusicherte und dafür von Europa als König der Franzosen anerkannt wurde. Nun ging Fürst Talleyrand, das Haupt der europäischen Diplomatie, als Frankreichs Botschafter nach London, wo die Volksstimme für die Resultate der Juliuswoche sprach. Damals stand an der Spitze des britischen Ministeriums der Herzog von Wellington. Er hatte die Volksgunst verloren, und die Opposition sah das Königreich der Niederlande, welches gewissermaßen Wellington's Werk war, mit ganz andern Augen an, als der Herzog-Feldmarschall.

Die Beschwerden der Empörer, erklärte er noch am 2. Nov. 1830 im Oberhause, gegen den König der Niederlande seien durchaus unbegründet. Dagegen widersprach die Opposition, namentlich Lord Grey, jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten Belgiens, und in einer besondern Conferenz mit Wellington stellte Fürst Talleyrand die Erhaltung des europäischen Friedens als den Angelpunkt der Politik auf. Indem nun Frankreich als Congreßmacht in die diplomatische Berathung der übrigen Großmächte mit eintrat, wurde Zeit gewonnen; die von Paris und Brüssel aus verbreitete Aufregung der Völker in Deutschland, der Schweiz und Italien, endlich der blutige Wetterschlag in Warschau befestigten Ludwig Philipps Thron und gaben seiner Stimme mehr Gewicht in dem europäischen Ministerrathe. Die Furcht vor einem europäischen Kriege bemächtigte sich insbesondere des neuen, am 21. Nov. 1830 an Wellington's Stelle getretenen Whigministeriums Grey, welches auf die Volksgunst gestützt, einen Reformplan beförderte, der die alte Constitution des britischen Reichs erschütterte. Diese Sachlage benutzte Fürst Talleyrand, um den zu Frankreichs Vortheil durch die belgische Revolution in das wiener Congreßsystem gemachten Riß durch die Conferenz sanctioniren zu lassen. Da nämlich die von den fünf Congreßmächten zuletzt noch in Verona behaupteten wiener Congreßbeschlüsse nur durch die gemeinsame Übereinkunft derselben Congreßmächte abgeändert werden konnten; da ferner der König Wilhelm von Holland die Bürgschaft und Vermittelung der Congreßmächte, als seiner Alliirten, auf die Congreßbeschlüsse zu Aachen von 1818 gestützt, in Anspruch nahm; da endlich der Prinz von Oranien selbst am Ende des Octobers 1830 nach London gekommen war, um daselbst sein Interesse wahrzunehmen: so war es natürlich, daß die Gesandten der vier Congreßmächte in London mit dem britischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu einer besondern Conferenz sich vereinigten, um die holländisch-belgische Frage im Friedensgeiste der europäischen Politik zu entscheiden. Diese londoner Conferenz trat, mit Vollmachten dazu versehen, am 1. Nov. 1830 zusammen. Sie hat seitdem vom 4. Nov. 1830, an welchem sie das erste Protokoll unterzeichnete, bis zum 1. Oct. 1832 ihre Thätigkeit durch 70 Protokolle bewiesen.

Die Conferenz bestand aus den Bevollmächtigten von Östreich: Fürst Esterhazy und Baron von Wessenberg, später auch Baron von Neumann; von Frankreich: Fürst Talleyrand (und auf kurze Zeit in dessen Abwesenheit Herr von Marcuil); von Großbritannien: Graf Aberdeen, dann, unter Grey's Verwaltung, Viscount Palmerston; von Preußen: Baron von Bülow; und von Rußland: Fürst Lieven und Graf Matuszewicz. Die Versammlungen wurden im auswärtigen Amte (Foreign office) gehalten, und der königlich niederländische Gesandte, Baron Falck, in dessen Stelle später Baron Zuylen van Nyeveld und im März 1833 Herr van Dedel eintrat, sich ihren Berathungen anzuschließen eingeladen. Der erste Beschluß der Conferenz war, daß sie einen englischen und einen französischen Commissair — den zum englischen Gesandten bei der Bundestagsversammlung in Frankfurt ernannten Herrn Cartwright *) und den frühern diplomatischen Agenten in Colombia, jetzt ersten Secretair des Fürsten von Talleyrand, Herrn Bresson — nach Belgien sandte, um eine Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Holland und Belgien zu bewirken. Diese Herren übergaben am 8. Nov. der provisorischen Regierung in Brüssel das (erste) Protokoll der am 4. Nov. 1830 gehaltenen Conferenz, welches den Grund, den Zweck und die Form dieses diplomatischen Congresses mit folgenden Worten bezeichnete: „Nachdem Sr. Majestät der König der Niederlande die Höfe von Östreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, als diejenigen

*) Später trat Lord Ponsonby an dessen Stelle, und Ponsonby wurde durch Sir Robert Adair als britischer Gesandter am belgischen Hofe ersetzt.

Digitized by Google

Mächte, welche die Unterzeichner der Tractate von Paris und Wien sind, die das Königreich der Niederlande gegründet haben, eingeladen hat, gemeinschaftlich mit Sr. Majestät über die besten Mittel zu berathschlagen, welche den in den Staaten Sr. Majestät ausgebrochenen Unruhen ein Ziel setzen möchten, und da die genannten Höfe, selbst schon vor dem Empfange dieser Einladung, den lebhaften Wunsch gehegt, in der möglichst kürzesten Frist der Unordnung und dem Blutvergießen zu steuern: so sind sie durch das Organ ihrer beim Hofe von London accreditirten Botschafter und Gesandten in folgenden Beschlüssen übereingekommen: 1) Nach den Worten des §. 4 des aachner Protokolls vom 15. Nov. 1818 haben sie den Botschafter Sr. Majestät des Königs der Niederlande eingeladen, sich ihren Berathungen anzuschließen." Der zweite Beschluß betraf die „Einstellung der Feindseligkeiten", indem die beiderseitigen Truppen sich hinter die Linie zurückziehen sollten, welche vor der Zeit des Tractats vom 30. Mai 1814 die Besitzungen des souverainen Fürsten der vereinigten Provinzen von den, nach besagtem Friedenstractate und den 1815 abgeschlossenen Verträgen von Wien und Paris seinem Gebiete hinzugefügten Provinzen trennte.

Unterdessen hatte die belgische Regierung ihrerseits schon in den ersten Tagen des Nov. Sylvain Van de Weyer nach London geschickt, um über die Vorfrage der belgischen Unabhängigkeit Gewißheit zu erlangen. Da er dem Grafen Aberdeen erklärte, die belgische Unabhängigkeit sei nicht mehr zu erringen, denn sie sei schon errungen (die Generalstaaten im Haag hatten bereits im Sept. die administrative Trennung Belgiens von Holland ausgesprochen), auch seien die Belgier entschlossen, sich lieber Frankreich in die Arme zu werfen, als fremde Einmischung zu dulden: so bestimmte die im letztern Falle eintretende Gefahr eines europäischen Krieges die londoner Conferenz zuzugeben, daß Belgien von Holland getrennt werde; daß es einen unabhängigen Staat bilde; daß man zwar wünsche, die Belgier möchten ihren künftigen Souverain aus der Familie Oranien wählen, jedoch solches nicht mit Gewalt zu erzwingen gemeint sei; daß auch die Abgeordneten der provisorischen Regierung in Brüssel, unter gewissen Beschränkungen, bei der londoner Conferenz zugelassen werden sollten; daß aber auf keinen Fall eine republikanische Regierung in Belgien geduldet, und noch weniger eine Vereinigung dieses Landes mit Frankreich zugegeben werden könne.

Die belgische Regierung willigte in den Waffenstillstand; allein ihre „willkürliche" Auslegung der Demarcationslinie zwischen den kriegführenden Truppen ward von der Conferenz nicht angenommen. Auch konnte die Aufhebung der vom Könige der Niederlande erklärten Blockade der belgischen Küste und die freie Schifffahrt auf der Schelde, als Hauptbedingung des Waffenstillstandes, von Belgien nicht erlangt werden. Darum nahm die provisorische Regierung ein späteres Protokoll vom 17. Nov. erst am 15. Dec. an. Endlich trat die Waffenruhe ein, und die Bevollmächtigten beriethen sich nun über die Mittel, um das politische System von 1815 mit der Herstellung eines besondern belgischen Staats in Übereinstimmung zu bringen. Die Conferenz setzte daher, wie sie in den Protokollen vom 20. Dec. 1830 erklärte, die Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande fort, und veranlaßte die provisorische Regierung von Belgien, Commissarien nach England zu schicken, um dieselben in Ansehung der Einrichtung des neuen Staats mit befragen zu können. Sie erklärte dabei, daß „diese Einrichtungen durchaus nicht die Rechte verletzen könnten, welche der König der Niederlande und der deutsche Bund auf das Großherzogthum Luxemburg begründen". Das Protokoll verfügte: „daß die Conferenz sich damit beschäftigen würde, die neuen Maßregeln zu erörtern und zu verabreden, die am geeignetsten dazu wären, die künftige Unabhängigkeit Belgiens mit den tractatmäßigen Stipulationen, mit den Interessen und der Sicherheit der übrigen Staaten,

und mit der Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts zu verschmelzen". *) In Brüssel war jetzt Lord Ponsonby an Cartwright's Stelle mit dem diplomatischen Ausschusse von Belgien in Verbindung getreten. Die provisorische Regierung ernannte hierauf die Herren Van de Weyer und Hippolyt Vilain XIIII. zu ihren Commissarien bei der Conferenz, mit dem Auftrage, die Freiheit der Schelde, den Besitz des linken Ufers dieses Flusses, die Provinz Limburg im Ganzen und das Großherzogthum Luxemburg, unter Beachtung von dessen Beziehungen mit dem deutschen Bunde, für Belgien auszuwirken. Sie waren jedoch nicht mit den gehörigen Instructionen versehen. Auch waren noch einige Protokolle nöthig, um die überspannten Foderungen der Belgier zurückzuweisen und die Vollziehung des Waffenstillstandes zu ordnen, ehe die Conferenz in ihrem 11., sogenannten Definitivprotokolle vom 20. Jan. 1831, folgende Grundlagen der Abgrenzung des belgischen Gebiets von den holländischen aufstellen konnte: die Grenzen Hollands sollen das ganze Gebiet, alle Festungen, Städte und Orte umfassen, welche der vormaligen Republik der vereinten Staaten der Niederlande im J. 1790 angehörten **); 2) Belgien wird von dem ganzen übrigen Theile des Gebiets gebildet, welches in dem Vertrage von 1815 die Benennung „Königreich der Niederlande" erhielt, mit Ausnahme des Großherzogthums Luxemburg, welches, aus einem wesentlich verschiedenen Rechtsgrunde von den Fürsten des Hauses Nassau besessen, einen Theil des deutschen Bundes ausmacht und fortwährend ausmachen wird; 3) es wird als selbstverstanden angenommen, daß die Verfügungen der Artikel 108—117 der wiener Congreßacte in Beziehung auf die freie Schifffahrt der Flüsse auf die Flüsse angewendet werden sollen, welche das holländische und belgische Gebiet durchlaufen; 4) hinsichtlich der Enclaven in den gegenseitigen Gebieten sollen durch die fünf Höfe solche Austauschungen und Anordnungen zwischen den beiden Ländern bewirkt werden, die ihnen den gegenseitigen Vortheil eines gänzlichen Zusammenhanges der Besitzung und eine freie Verbindung zwischen den in ihren Grenzen begriffenen Städten und Flüssen sichern; 5) Belgien soll einen immerwährend neutralen Staat bilden, dagegen aber auch 6) sich in die innere und äußere Ruhe anderer Staaten keine Eingriffe erlauben. Ein späteres Protokoll, das 12. vom 27. Jan., mit mehren Anhängen, behandelte die Finanz- und die Handelsverhältnisse. Der König der Niederlande trat beiden Protokollen, dem vom 20. und vom 27. Jan., durch das Protokoll vom 18. Febr. bei. Allein der belgische Nationalcongreß legte am 1. Febr. gegen das Protokoll vom 20. Jan. förmlichen Protest ein, indem er sich auf die Antwort der provisorischen Regierung Belgiens vom 16. Jan. auf das Protokoll vom 9. desselben Monats bezog, nach welcher der belgische Nationalcongreß allein das Recht habe, einen Definitivbeschluß über die Gebiets-, Finanz- und jede andere Rechtsfrage der belgischen Nation zu fassen; daher er die oben angegebenen Foderungen der belgischen Commissarien wiederhole, und sich auf die am 18. Nov. 1830 decretirte Integrität des belgischen Gebiets berufe. Die Conferenz brachtete diesen Protest nicht, sondern fuhr fort über die Einrichtung des neuen Staats Beschlüsse zu fassen. So war schon in dem 12. Protokoll vom 27. Jan. der Grundsatz ausgesprochen worden: der Souverain Belgiens müsse durch seine persönliche Stellung der Sicherheit der benachbarten Staaten genügen. Daher wurde jetzt von ihr die Erklärung des französischen Bevollmächtigten, daß der König der Franzosen die Souverainetät Belgiens, falls ihm dieselbe durch den

*) In einem spätern Protokolle, dem 19. vom 19. Febr. 1831, wird dieses Verfahren der Conferenz publicistisch gerechtfertigt.

**) Die Bestandtheile der Republik im J. 1790 sind einzeln genannt, und das 11. Protokoll ist mitgetheilt in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 87. Die Protestation des belgischen Congresses gegen dieses Protokoll s. Ebendaselbst Nr. 40 Beilage. Sie wurde mit 161 gegen 9 Stimmen angenommen.

Congreß für den Herzog von Nemours angetragen würde, ausschlagen werde, in das Protokoll Nr. 15 am 7. Febr. 1831 aufgenommen, und hinzugefügt, daß im Falle die Souverainetät Belgiens von Seiten des brüsseler Congresses dem Herzoge von Leuchtenberg angeboten würde, und dieser Prinz dieselbe annähme, er von keinem der fünf Höfe anerkannt werden solle. In Folge dieser Protokolle wandte sich die Wahl eines Souverains von Belgien auf den Prinzen Leopold (s. d.), und die Conferenz gestand nunmehr dem belgischen Staate so viel zu, daß Belgien die Abtretung von Luxemburg gegen eine Entschädigung erhalten solle; auch wurde die belgische Flagge (schon im Mai 1831) in den britischen Höfen zugelassen. Allein das Schreiben des Lords Ponsonby vom 25. Mai an den belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte ausdrücklich, daß die Conferenz nicht einwilligen könne, daß Belgien sich das Recht nehme, die Grenzen eines andern Staats bestimmen zu wollen; es solle die durch Tractaten festgesetzte Grenze Hollands als ein Gesetz der Nationen achten; nur dann werde ihm die Conferenz den Besitz Luxemburgs mittels einer Geldentschädigung auswirken. Wolle es aber mehr und mit Gewalt nehmen, so müsse es erst Europa erobern; und es könne dann aus der Reihe der Nationen verschwinden. Was die Schuldangelegenheit betreffe, so habe die Conferenz nie etwas mehr beabsichtigt, als einen Vorschlag zu machen. Ungeachtet dieser Mittheilung wollte dennoch der belgische Stolz nicht nachgeben, und die belgischen Diplomaten führten bei mehren Gelegenheiten eine sehr anmaßende Sprache. Ein Verein, die sogenannte Association, ließ sogar seine Protestation sowol gegen das Schreiben des Lords als gegen die letzten Protokolle Nr. 23 und 24 in die Zeitungen einrücken. Der Congreß selbst wiederholte seine frühere Protestation vom 1. Febr. gegen das Protokoll vom 20. Jan.; zuletzt ermächtigte er aber doch die Regierung, Einleitungen zu machen, um die Territorialfragen durch Geldopfer zu beendigen.

Unter den Protokollen, welche ihres allgemeinen publicistischen Inhalts wegen für das europäische Völkerrecht wichtig sind, bemerkt man insbesondere das 19. vom 19. Febr.*), in welchem die Bevollmächtigten „an das große staatsrechtliche Princip erinnern, wovon die Verfügungen der londoner Conferenz nur eine heilsame und beharrliche Anwendung gewesen seien. Diesem Princip einer höhern Ordnung zufolge verlieren die Verträge nicht ihre Kraft, welche Veränderungen auch in der innern Organisation der Völker vorgehen mögen." Indem die Großmächte das von ihnen 1814 ausgeübte Recht, über die belgischen Provinzen im Sinne des allgemeinen Friedens von Europa zu verfügen, in Anspruch nähmen, komme es jetzt ihnen zu, durch neue Combinationen jene Ruhe von Europa zu sichern, wovon die Vereinigung Belgiens mit Holland eine der Grundlagen ausgemacht habe. Es wären daher die Protokolle in dem Sinne entworfen worden, daß die unabhängig gewordenen belgischen Provinzen die allgemeine Sicherheit und das Gleichgewicht von Europa nicht störten. „Jede Nation", sagt dieses Protokoll ferner, „hat ihre besondern Rechte; aber Europa hat auch sein Recht; die gesellschaftliche Ordnung hat es ihm verliehen." Belgien sei daher verpflichtet die Tractaten zu ehren, die Europa bänden. In keinem Falle könnten die fünf Höfe den Belgiern das Recht zuerkennen, Eroberungen auf Kosten Hollands oder anderer Staaten zu machen. Sie erklärten daher: daß die durch das Protokoll vom 20. Jan. 1831 festgestellten Anordnungen fundamentale und unwiderrufliche seien; da nun der König der Niederlande durch das Protokoll vom 18. Febr. 1831 ohne Einschränkung den hinsichtlich der Trennung Belgiens von Holland getroffenen Anordnungen beigetreten sei, so würden die Mächte jede Unternehmung der belgischen Behörden gegen das Gebiet, welches das Protokoll

*) „Allgemeine Zeitung", 1831, außerord. B. Nr. 89—91.

vom 20. Jan. für holländisch erklärt hat, als eine Erneuerung des Kampfes ansehen und demselben ein Ziel setzen.

Weil dessenungeachtet die herrschende Partei in Belgien bei ihrem Protestiren hartnäckig verharrte, so erhielt Lord Ponsonby von der londoner Conferenz am 5. Jun. ein Memorandum, in welchem die Conferenz erklärte, durch die Protokolle alle Bewilligungen erschöpft zu haben, die sie Belgien machen könne und wolle. Dieses habe sich nur zu unterwerfen. Weder Prinz Leopold, noch irgend ein anderer Prinz werde die belgische Krone annehmen, wenn Belgien nicht zuvor die Protokolle angenommen und vollzogen habe. Der 1. Jun., den die Conferenz als letzten Termin der belgischen Regierung zur Annahme des 11. und 12. Protokolls festgesetzt hatte, war ohne Resultat verstrichen. Sie berichtete daher den Bevollmächtigten des Königs der Niederlande, durch eine Note vom 7. Jun.: „daß, den am vorigen Tage von Brüssel empfangenen Nachrichten zu Folge, die Belgier sich nicht durch Annahme der Grundlagen der Trennung in diejenige Stellung gegen die fünf Mächte gebracht hätten, in welcher sich der König der Niederlande, der diesen Grundlagen vollständig beigetreten sei, gegen sie befände; daß Lord Ponsonby definitiv zurückberufen worden sei; und daß der General Belliard von der Regierung Sr. Majestät des Königs der Franzosen Befehl erhalten habe, Brüssel zu verlassen, sobald Lord Ponsonby von dort abreisen würde". Unterdessen hatte sich in Belgien eine Partei für den Krieg erhoben. Sie fürchtete weder Rußland, das mit den Polen kämpfte, noch Preußen und Östreich, wo die Cholera wüthete, noch Frankreich, das mit Belgien sympathisirte. Die belgischen Commissaire, Devaux und Nothomb, welche in London dem Prinzen Leopold die belgische Krone anboten, drangen daher auf die unbedingte Annahme derselben. Nunmehr ließ die Conferenz, wahrscheinlich durch die Ereignisse in Polen beunruhigt und durch die Vorstellungen des Fürsten Talleyrand gedrängt, die Weigerung der Belgier, die angeordneten Grundlagen anzunehmen, zu und beschäftigte sich mit einer neuen Ausgleichung, die der ersten entgegen und den Belgiern günstiger war. So entstanden die verhängnißvollen 18 Artikel des 26. Protokolls (ohne Datum, wahrscheinlich vom 26. Jun.), welches zwar nochmals die Abgrenzung Hollands und Belgiens, wie sie 1790 gewesen war, als Grundlage eines Friedenstractats, jedoch mit Vorbehalt einer billigen Austauschung der abgerissenen gegenseitigen Gebietsantheile, aussprach; indeß wollten die fünf Mächte sich dahin verwenden, daß der Status quo im Großherzogthum Luxemburg während der Dauer der Separatunterhandlung zwischen dem Souverain Belgiens und dem König der Niederlande beibehalten werde, die Festung Luxemburg aber solle in der freien Verbindung mit Deutschland auch künftig bleiben u. s. w. Die 18 Artikel dieser Präliminarbestimmungen wurden endlich von dem belgischen Congresse, ungeachtet 39 Deputirte eine Protestation dagegen eingelegt hatten, am 9. Jul. von 126 Stimmen gegen 70 angenommen. (Vergl. den Art. Leopold.) *) Dagegen verwarf der König der Niederlande die 18 Artikel, und der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten bewies der londoner Conferenz in seiner Note vom 12. Jul., daß die 18 Artikel dem Anhange zum 12. Protokolle und dem 11. Protokolle, welche die Conferenz als unveränderliche Grundlage der Unterhandlungen aufgestellt und denen der König der Niederlande seine Zustimmung (durch das Protokoll vom 18. Febr.) gegeben habe, widersprächen, indem alle in dem 26. Protokolle von der Conferenz vorgeschlagene Veränderungen in jener (durch die Protokolle 11 vom 20. Jan. und 12 vom 27. Jan., sowie in dem Anhange A zum 12. Protokolle festgesetzten) Trennungsgrundlage jetzt zu Gunsten Belgiens

*) Die Verhandlungen über die 18 Artikel sind im Auszuge mitgetheilt im „Politischen Journal", 1831, S. 555 fg.

und zum Nachtheile Hollands ausgefallen wären. *) Vergebens war der östreichische Geheimrath Freiherr von Wessenberg als Vermittler von Seiten der Conferenz bei dem holländischen Cabinete, von London nach dem Haag gekommen; er fand hier die bestimmte Ansicht vorherrschend, daß es unmöglich sei, die 18 Präliminarartikel anzunehmen.

Jetzt trat Holland in eine entschieden kriegerische Stellung, und die Folge war der Einmarsch des Heeres unter dem Prinzen von Oranien in Belgien (s. die Artikel Leopold und Niederlande), um, wie der niederländische Minister am 1. und 8. Aug. der Conferenz erklärte, Belgien zur Annahme der in der Anlage A des 12. Protokoll enthaltenen Bedingungen einer Trennung zu zwingen. Dadurch entspann sich zwischen der Conferenz und dem Cabinete im Haag ein Notenwechsel über jene Unterbrechung des Waffenstillstandes, zugleich aber verlor die belgische Nation, deren Armee den trotzigen Herausfoderungen der Kriegspartei in Brüssel keineswegs entsprochen hatte, die Achtung der öffentlichen Meinung in England. Indeß erklärte die Conferenz, daß die Flotte unter Admiral Codrington in den Dünen und die in Belgien eingerückte französische Armee unter dem Marschall Gérard nur als eine Executionsmacht der londoner Conferenz, um den Friedenszustand zu behaupten, anzusehen sei; auch verfügte sie, da Holland den Widerstand aufgab, die Rückkehr Codrington's nach England und Gérard's nach Frankreich. Die Entscheidung der Hauptfrage war aber noch immer sehr entfernt; zwar hatte die belgische Regierung durch die Noten der Conferenz vom 26. Jul. und 5. Aug. 1831 dazu aufgefodert, den Herrn Van de Weyer devollmächtigt, in London einen definitiven Vertrag mit Holland abzuschließen; auch ordnete die Conferenz durch ihr 34. Protokoll einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zwischen Belgien und Holland an, worauf unter andern das 38. Protokoll vom 1. Sept. und das 40. vom 10. Sept. nähere Bestimmungen darüber festsetzten; allein erst im Oct. ward ein Schlußvertrag entworfen. In der Conferenz am 14. Oct. kam man nämlich auf Lord Palmerston's Antrag über folgende Erklärung überein, daß die fünf großen Mächte sich durch alle in ihrem Vermögen stehende Mittel der Erneuerung eines Kampfes widersetzen würden, welcher, da er jetzt ganz grundlos wäre, für Belgien, wie für Holland, eine Quelle des größten Unglücks sein und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, dessen Vordeugung die erste Pflicht der fünf Mächte wäre. **) Demnach ward ein 49. sogenanntes Schlußprotokoll, auf Talleyrand's Rath, in Form eines Vertrags an demselben 14. Oct. unterzeichnet, in welchem die Conferenz, um den europäischen Frieden zu sichern, eine definitive Ausgleichung zwischen Belgien und Holland in 24 Artikeln vorschlug, mit der an den belgischen und an den niederländischen Gesandten gerichteten Bemerkung, daß diese Artikel alle Kraft einer feierlichen Convention zwischen der belgischen Regierung und den fünf Mächten haben sollten, daß die fünf Mächte für deren Ausführung bürgten, und daß die Artikel die endlichen und unwiderruflichen Entscheidungen der fünf Mächte enthielten, welche „übereingekommen sind, selbst die vollkommene und unumwundene Annahme der genannten Artikel Seitens der dagegen strebenden Partei, welche dieselben verwerfen sollte, herbeizuführen". ***) Diese 24 Friedens-

*) Diese wichtige Note vom 12. Jul. theilt das „Politische Journal", 1831, S. 683 fg., mit.

**) Aus eben diesem Grunde hatte auch die Conferenz ihr 50. Protokoll an die britische Regierung gerichtet, welche eine Seemacht nach den holländischen Küsten absenden sollte, um Feindseligkeiten gegen Belgien zu verhindern.

***) Dieser Vertragsentwurf vom 14. Oct. 1831 nebst den beiden Begleitschreiben sind abgedruckt in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 301 und außerordentliche Beilage Nr. 417 und 418; sowie das Geschichtliche des Ganges dieser Verhandlung in der amtlichen Mittheilung des niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. Nov. in der „Allgemeinen Zeitung", 1831, Nr. 325 u. 326.

artikel zwischen Belgien und Holland wurden von der belgischen Kammer am 1. Nov. mit 59 gegen 38 Stimmen, und am 3. Nov. im Senat mit 35 gegen 8 Stimmen angenommen. Der König Leopold unterzeichnete sie aber erst am 14. Nov., nachdem er die Gewißheit von der vollständigen Anerkennung seiner Krone durch die londoner Conferenz erhalten hatte. Hierauf ward der Vertragsentwurf als ein förmlicher Tractat zwischen dem Könige der Belgier einerseits und den fünf Mächten andererseits zu London am 15. Nov. 1831 unterzeichnet. Er enthielt die 24 Artikel und noch folgende drei: Art. 25. Die Höfe von Östreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland garantiren Sr. Majestät dem Könige der Belgier die Ausführung aller vorstehenden Artikel. Art. 26. In Folge des gegenwärtigen Tractats ist Friede und Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Könige der Belgier einerseits und J. J. M. M. den genannten fünf Monarchen andererseits. Art. 27. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats werden in London binnen zwei Monaten ausgetauscht. (Vgl. Belgien.)

So schien die große Frage wenigstens in Ansehung Belgiens entschieden zu sein, allein von Seiten der Niederlande erhoben sich jetzt weit größere Schwierigkeiten. Der König machte nämlich der Conferenz das Recht streitig, einem unabhängigen, selbständigen Staate und einem Souverain Gesetze vorzuschreiben; er werde jedoch keinen Angriff unternehmen, sondern sich auf die Defensive beschränken; allein er widerspreche der Form und dem Charakter des Entwurfes der 24 Artikel. Nun begann eine sehr lebhafte diplomatische Erörterung dieser Artikel in einem Notenwechsel zwischen der Conferenz und dem niederländischen Gesandten. Die Streitpunkte betrafen hauptsächlich die Grenzbestimmungen, die Schuldentheilung und die freie Schifffahrt auf Strömen, Flüssen und andern Handelswegen. Zugleich galt es eine Handelsfrage zwischen England und Holland. Durch Belgiens freien Zwischenhandel mit Deutschland, urtheilten die holländischen Kaufleute, bemächtige sich England ausschließend der Einfuhr, und mache Belgien zu seiner Factorei, zu seiner Handelscolonie. Das niederländische Cabinet berief sich auf die Annahme der frühern Protokolle 1, 11 und 12, nebst dem Anhange A. Es verwarf jedoch nicht die 24 Artikel überhaupt; denn es hatte schon vor dem Abschlusse des Vertrags der Conferenz mit Belgien durch die Note vom 7. Nov. sich erboten, über Modificationen zu unterhandeln, deren die 24 Artikel bedürften. Die Conferenz wies damals durch ihre Note vom 10. Nov. jede Unterhandlung zurück; allein da Preußen, Östreich und Rußland geneigt waren, auf solche Modificationen, welche das besondere Interesse Nordniederlands betrafen, einzugehen, so erließ die Conferenz auf die Eingabe der niederländischen Bevollmächtigten Falck und van Zuylen vom 14. Dec. 1831, eine Denkschrift am 4. Jan. 1832, in welcher sie wünschte, die Meinung des Cabinets vom Haag über die 24 Art. kennen zu lernen. Hierauf antworteten die niederländischen Bevollmächtigten am 30. Jan. 1832. Sie machten die Ansicht geltend, daß die Conferenz nicht Schiedsrichterin in der belgischen Sache, sondern nur Vermittlerin sei, und bezogen sich auf einen Brief des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Herrn Bresson vom 1. Febr. 1831, in welchem es wörtlich heißt: „Die Conferenz von London ist eine Vermittelung, und die Absicht der Regierung des Königs ist, daß sie nie diesen Charakter verlieren solle." Ferner hieß es in jenem Antwortschreiben vom 30. Jan., die Trennung Belgiens von Holland sei von dem Könige der Niederlande anerkannt; allein er habe nie zugegeben und könne nie zugeben, daß die Interessen Hollands dieser Trennung geopfert werden müßten. Ueberdies könne die Conferenz über die theilweise oder gänzliche Austauschung des Großherzogthums Luxemburg nichts ohne die staatsrechtlich begründete Zustimmung des deutschen Bundes vorschlagen, noch weniger feststellen. Die neue Territorialbestimmung Hollands dürfe daher durchaus nicht mit der von Luxem-

burg vermiſcht werden. Die niederländiſche Regierung übergab hierauf ein Ausgleichungs- und Friedensproject vom 31. Jan. 1832, das aber als blos vertraulich mitgetheilt von der Conferenz nicht beachtet wurde. Nun hatten zwar Belgien, England und Frankreich den Vertrag vom 15. Nov. 1831 und einen zweiten in Betreff der zu ſchleifenden belgiſchen Feſtungen (ſ. Belgien) ſchon am 31. Jan. 1832 zu London ohne Vorbehalt ratificirt; allein Öſtreich, Preußen und Rußland thaten dies nur mit Vorbehalt der nothwendigen Modificationen, was insbeſondere die ruſſiſche Erklärung, welche der Graf Orlow, der am 26. März 1832 vom Haag nach London zur Conferenz abgereiſt war, ankündigte. Öſtreichs und Preußens bedingte Ratification, im 57. Protokolle vom 18. April 1832, war 1) mit folgender gemeinſchaftlicher Erklärung beider Höfe verbunden, „daß beſagte Ratificationen nur gegeben ſind, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Rechte des deutſchen Bundes hinſichtlich derjenigen Artikel des Vertrags vom 15. Nov., welche die Abtretung und den Austauſch eines Theils des Großherzogthums Luxemburg betreffen, indem dieſes einen der Staaten des deutſchen Bundes bildet"; 2) mit folgender Erklärung der Bevollmächtigten von Öſtreich: „Indem Se. kaiſerliche Majeſtät den Vertrag vom 15. Nov. 1831 ratificirt und die Nothwendigkeit einſieht, daß eine weitere Unterhandlung zwiſchen der Regierung Sr. Majeſtät des Königs der Niederlande und der Regierung des Königreichs Belgien gepflogen werde, um einen Vertrag zu Stande zu bringen, der die am 15. Oct. genehmigten 24 Artikel mit denjenigen Änderungen, welche die fünf Mächte zuläſſig halten, in ſich begriffe, ſo ſchlägt Höchſtdieſelbe vor zu erklären, daß diejenigen Anordnungen, die durch gegenſeitiges Übereinkommen zwiſchen den obengenannten hohen Theilnehmern unter der Leitung der Conferenz zu Stande kommen, eben dieſelbe Kraft haben ſollen, wie die Artikel des Vertrags vom 15. Nov." Auch der preußiſche Geſandte fügte dem Protokolle eine ähnliche Erklärung hinzu, in welcher es unter Anderm heißt: „Klugheit und Billigkeit rathen die Nothwendigkeit an, die Ausführung des Vertrags vom 15. Nov. durch Bewilligung von Modificationen zu erreichen." Dagegen bezog ſich der belgiſche Bevollmächtigte in einem Anhange zu dieſem 57. Protokoll auf die Garantie der 24 Artikel, welche Belgien von den fünf Mächten erhalten habe. Am 4. Mai 1832 überreichten auch die ruſſiſchen Bevollmächtigten die zu Petersburg am 18. Jan. 1832 unterzeichnete Ratificationsurkunde, wodurch ihr Hof den Vertrag „mit Vorbehalt der in einer definitiven Übereinkunft zwiſchen Holland und Belgien an den Artikeln 9, 12 und 13 zu machenden Modificationen und Amendements" ratificirt. Dieſe Urkunde befindet ſich in dem Protokolle Nr. 58 vom 4. Mai 1832, in welchem die ruſſiſchen Bevollmächtigten noch ferner erklärten, daß „jene definitive Übereinkunft, wovon in dem Vorbehalte die Rede ſei, in den Augen Sr. Majeſtät eine gütliche ſein müſſe". Auch jetzt bezog ſich der belgiſche Bevollmächtigte „in allen Fällen auf die gegen Belgien durch die fünf Mächte eingegangenen Verpflichtungen", nämlich einer unbedingten Garantie der 24 Artikel.

In dieſen Vorbehalten, welchen allerdings die Unterdrückung der polniſchen Inſurrection günſtig war, lag der erſte Keim zu der ſpäter erfolgten Trennung der Conferenz und zu den einſeitig von England und Frankreich ergriffenen Maßregeln. Während man ſo über die nothwendigen Modificationen des Vertrags noch ſehr getheilter Meinung war, veranlaßte die widerrechtliche, auch von dem deutſchen Bunde gemisbilligte Verhaftung eines belgiſchen Senators, des Advokaten Thorn, auf belgiſchem Gebiete und deſſen Abführung nach Luxemburg, ſowie die belgiſcher Seits angewendeten Repreſſalien, mehre Protokolle, z. B. das 60. vom 4. Mai, das 62. vom 29. Mai 1832, welche ſich auf die Freilaſſung der verſchiedenen Individuen bezogen. Belgien gab dieſem Verlangen nach; allein Thorn wurde erſt nach

mehrmonatlicher Haft, in Folge des im 66. und 68. Protokolle dazu von der Conferenz bei dem Bundestage ausgewirkten Befehls freigegeben. Der König der Niederlande weigerte ſich fortwährend mit Belgien unmittelbar über einen definitiven Vertrag zu unterhandeln, weil er die Unabhängigkeit Belgiens ſo wenig als den Souverain deſſelben anerkannt habe; auch kam er auf das Project vom 31. Jan., welches bloß die adminiſtrative, nicht die politiſche Trennung Belgiens feſtſtellte, zurück, und ſeine Bevollmächtigten legten demſelben durch die Note vom 29. Mai einen officiellen Charakter bei. Dieſes Project erklärte aber die Conferenz in ihrem 64. Protokolle vom 10. Jun. 1832 für durchaus unausführbar, weil es die von ihm ſtillſchweigend ſchon zugegebene politiſche Unabhängigkeit Belgiens aufs Neue in Frage ſtelle. Darauf erklärte die Conferenz in dem 65. Protokoll vom 11. Jun. unter Anderm, ſie könne ſich auf keine Unterhandlungen einlaſſen, die den Verpflichtungen vom 15. Nov. gegen Belgien und ſeinen Souverain zuwiderliefen; die einzigen Punkte, welche einer Unterhandlung fähig wären, ſeien die vorbehaltenen Artikel, der ganze übrige Theil des Tractats müſſe in Ausführung gebracht werden. Sie verlange daher vom Könige von Holland die Räumung des anerkannten belgiſchen Gebiets mit Einſchluß der Citadelle von Antwerpen bis zum 20. Jul., ferner die Herſtellung der vollſtändigen Freiheit auf der Schelde und auf der Maas; nach der Räumung der Gebietstheile ſollten freundſchaftliche Unterhandlungen ſtattfinden, um diejenigen Artikel zu modificiren, welche Schwierigkeiten in der Ausführung darböten. Dagegen antwortete die niederländiſche Regierung durch die Noten vom 30. Jun., „daß eine vor dem 20. Jul. zu bewirkende Räumung des gegenſeitigen Grundgebiets (alſo auch der Citadelle von Antwerpen) unannehmbar ſei, ſo lange man ſich nicht über die Bedingungen der Trennung verſtanden habe". Demnächſt wurde niederländiſcher Seits ein neuer Entwurf (vom 30. Jun.) zu einem Tractate zwiſchen dem Könige der Niederlande und den fünf Höfen, in Bezug auf die Trennung von Holland und Belgien in Vorſchlag gebracht. Holland gab darin in Anſehung des wichtigen Punktes der Binnenſchiffahrt nach, verlangte aber dagegen ein nicht unbedeutendes Mehr von Limburg. Von der andern Seite drang die belgiſche Regierung in wiederholt an die Conferenz gerichteten und von General Goblet als belgiſchen Geſandten übergebenen Noten, zuletzt durch die vom 7. Jul. 1832, auf die Räumung des Belgien unwiderruflich zuerkannten Gebiets; bevor dieſes geſchehen, könne die belgiſche Regierung an keiner Unterhandlung über die Punkte, welche Gegenſtand der Vorbehalte ſeien, Theil nehmen. In dieſer doppelſeitigen Stellung entwarf die Conferenz ein 67. Protokoll vom 11. Jul., in welchem ſie die angefochtenen Artikel nochmals änderte; hierauf machte zwar der König der Niederlande in ſeiner Antwort vom 25. Jul. einige Zugeſtändniſſe; allein man kam ſo wenig hinſichtlich der Schelde und der übrigen Grundlagen des Vertrags überein, daß Belgien im Aug. bei der Conferenz auf Zwangsmittel gegen Holland förmlich antrug. Nun entwarf, wie es in dem, dem 69. Protokolle beigefügten Memorandum C vom 24. Sept. heißt, der britiſche Miniſter ein Thema zu einem Vertrage; allein die Conferenz konnte ſich darüber mit den niederländiſchin Bevollmächtigten nicht vereinigen. Daher erkannte endlich die Conferenz die Nothwendigkeit, Zwangsmittel anzuwenden, in dem 70. Protokolle vom 1. Oct. 1832 an. Nach vorausgeſchickter Darſtellung der Sachlage „erklären die Bevollmächtigten der fünf Höfe, daß, wenn nicht am 15. dieſes Monats die Citadelle von Antwerpen, die dazu gehörigen Punkte und andere Orte, die nach den Beſtimmungen in dem Tractat vom 15. Nov. einen Theil des belgiſchen Gebiets bilden, von den holländiſchen Truppen geräumt ſind, ſie Belgien das Recht zuerkennen werden, für jede Woche, ſo lange als die Räumung aufgeſchoben wird, eine Million Gulden von den Rückſtänden der bis zum 1. Jan. 1832 auf daſſelbe kommenden Schuld abzuziehen,

und endlich von dem Theil des Capitals der Schuld, welcher auf daſſelbe fallen würde; zu gleicher Zeit wird Belgien ſeinerſeits, in der Erwartung, daß die oben erwähnte Räumung ſobald als möglich ſtattfinden werde, Venloo und die andern von demſelben beſetzten Plätze räumen, die nicht in dem ihm zuerkannten Gebiet begriffen ſind."

„Der Bevollmächtigte Sr. großbritanniſchen Majeſtät erklärt, daß er den von dem franzöſiſchen Bevollmächtigten herrührenden Vorſchlag vollkommen billigt, und daß er denſelben der in der letzten Zuſammenkunft der Conferenz von ihm ſelbſt gemachten Bemerkung ganz angemeſſen findet."

„In Erwiderung auf den Plan zu einem Beſchluß, den die Bevollmächtigten von Frankreich und Großbritannien vorgeſchlagen haben, erklären die Bevollmächtigten von Öſtreich, Preußen und Rußland: 1) Daß ſie die letzten Beſchlüſſe der niederländiſchen Regierung höchlichſt misbilligen, da ſie ſich auf Vorſchläge beziehen, welche die londoner Conferenz als unzuläſſig befunden hat; da ſie die Auseinanderſetzungen zurückweiſen, die durch vertrauliche Mittheilungen als unumgänglich dargethan worden waren, und hinſichtlich deren bereits eine vollkommene Verſtändigung mit dem niederländiſchen Bevollmächtigten ſelbſt obzuwalten ſchien; da ſie auf Bedingungen von einer offenbar illuſoriſchen Art beharren, und da endlich aus den von dem niederländiſchen Bevollmächtigten auf die an ihn gerichteten Fragen ertheilten Antworten hervorgeht, daß er weder eine wirkliche Vollmacht noch hinreichende Inſtructionen beſitzt, um die Schwierigkeiten zu löſen, welche der Conferenz bei Erledigung ihrer Unterhandlungen im Wege ſtehen. 2) Daß aus dieſen Gründen die Bevollmächtigten von Öſtreich, Preußen und Rußland bereit ſind, ſich mit den Bevollmächtigten Sr. Majeſtät des Königs der Franzoſen und Sr. britanniſchen Majeſtät zu vereinigen, um Belgien von der Zahlung der Rückſtände zu befreien, die es an Holland ſeit dem 1. Jan. 1832 ſchuldig iſt, ſo jedoch, daß die Wirkung dieſes Beſchluſſes vom nächſten 15. Oct. an beginnt, damit Holland noch Zeit behält, die Folgen zu erwägen und ein Verfahren einzuſchlagen, welches geeignet wäre, die friedlichen Abſichten, in deren Geiſt die londoner Conferenz verſammelt iſt, zu verwirklichen. 3) Daß in dieſem Augenblicke die Bevollmächtigten der Höfe von Öſtreich, Preußen und Rußland nicht die Vollmacht beſitzen, von der niederländiſchen Regierung die theilweiſe Ausführung des Tractats, dem ſie noch nicht beigetreten iſt, zu fodern, und die oben erwähnte Räumung der antwerpener Citadelle zu verlangen, oder in die gewöhnlichen Abzüge zu willigen, welche von den Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens in Bezug auf Holland vorgeſchlagen worden. 4) Daß, wenn von der franzöſiſchen und engliſchen Regierung Zwangsmaßregeln angewandt werden ſollten, die Bevollmächtigten von Öſtreich, Preußen und Rußland nicht daran würden Theil nehmen können; und daß ſie ſich bezugsweiſe die Auseinanderſetzung der Beweggründe ihrer Höfe zu dieſer Entſcheidung vorbehalten. 5) Daß, ihren Anſichten nach, die Maßregel, welche, den Andeutungen der Erfahrung gemäß, am wahrſcheinlichſten und mit dem größtmöglichen Grade von Gewißheit die Conferenz zu ihrem Ziel führen und den haager Hof von ſeiner wahren Lage, von den ihn umgebenden Gefahren und von dem feſten Wunſche Öſtreichs, Preußens und Rußlands, ſobald als möglich zu einem ſolchen Schluß zu gelangen, der ſowol den Rückſichten Großbritanniens und Frankreichs, als den gerechten Intereſſen Belgiens genüge, überzeugen könnte, darin beſtehen würde, den Höfen von Wien, Berlin und Petersburg die gegenwärtige Lage der Dinge vorzuſtellen und einerſeits ſie aufzufodern, daß ſie ſich zum letzten Mal ihres Einfluſſes bei Sr. Majeſtät dem Könige der Niederlande bedienen, um ſeine unverzügliche Beſtimmung zu einem billigen Vergleich zu erlangen, andererſeits aber, wenn dieſe neuen Bemühungen ſich als unnütz erweiſen ſollten, alle die von den Bevollmächtigten

Frankreichs und Großbritanniens angedeuteten finanziellen Maßregeln zu ergreifen — Maßregeln, die um so wirksamer sein würden, als ihre einstimmige Genehmigung durch die fünf Mächte selbst dem haager Cabinet weder Zweifel noch Hoffnung mehr übrig lassen könnte. In Betracht jedoch, daß die Entfernungen, welche Wien und Petersburg von London trennen, in diesem kritischen Augenblick einen so langen Verzug herbeiführen könnte, erklären die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland, daß es ihnen hinreichend erscheinen würde, den berliner Hof zu befragen und ihn aufzufodern, daß er erstens eine Entscheidung ausspreche, wodurch er das haager Cabinet von der unumgänglichen Nothwendigkeit benachrichtigte, in der es sich befände, entweder innerhalb einer bestimmten Zeit den Entwurf zu einem definitiven Tractat zwischen Holland und Belgien vorzulegen, der alle die in letzter Instanz von der londoner Conferenz an den niederländischen Bevollmächtigten gerichteten Fragen bejahend und auf eine klare und gänzlich zufriedenstellende Weise entscheide, oder seine Zustimmung zu den 24 Artikeln vom 14. Oct. 1831 einzureichen; und daß er zweitens die Verpflichtung darstelle, welche die Verwerfung der einen oder der andern dieser Foderungen Östreich, Preußen und Rußland auferlegen würde, fürs erste Belgien von den an Holland seit dem 1. Jan. 1832 schuldigen Rückständen freizusprechen und sodann eine Million Gulden wöchentlich von der belgischen Schuld an Holland abzuziehen, wofern nach Ablauf der festgesetzten Zeit die Nichtbezahlung der Rückstände seit dem 1. Jan. 1832 nicht die vorausgesetzte Wirkung hervorgebracht hätte; und zwar ohne damit den besondern Maßregeln vorzugreifen, welche England und Frankreich, insofern sie dabei betheiligt sind, für unerlaßlich erachten möchten, wenn der wöchentliche Abzug ohne Erfolg bliebe."

„Die Bevollmächtigten von Östreich und Rußland bemerkten, daß sie in Betracht der Dringlichkeit des Augenblicks einwilligten, sich nach den von dem berliner Hofe zu eröffnenden Beschlüssen zu richten. Die Bevollmächtigten der drei Mächte fügen hinzu, daß diese Beschlüsse ihnen zehn oder zwölf Tagen in London bekannt sein könnten, und daß sie in ihren Augen zwei Vortheile von größter Wichtigkeit darbieten: Sie würden die letzten Mittel gewähren, die Unterhandlungen durch einen friedlichen Vergleich zu beendigen, der alle Interessen und Wünsche sämmtlicher Partien befriedigen könnte; und selbst wenn diese Möglichkeit nicht schließlich verwirklicht würde, so könnte doch das haager Cabinet, wenn es ein vollkommenes Einverständniß unter den fünf Mächten selbst hinsichtlich der mit Bezug auf Holland zu ergreifenden finanziellen Maßregeln gewahre, nicht anstehen, die Entschließungen anzunehmen, welche Hollands und Europas Wohl foderten. Die Angelegenheit, welche die Conferenz beschäftigt, würde solcher Gestalt ohne eine Unterbrechung oder Gefährdung des allgemeinen Friedens erledigt werden."

„Der britische Bevollmächtigte drückt sein Bedauern darüber aus, daß er nicht im Stande sei, den Vorschlägen der Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland beizustimmen; er ist aufs tiefste von den Vortheilen überzeugt, die aus einstimmigem Handeln von Seiten der fünf Mächte hervorgehen würden, wenn es möglich wäre, dies zu bewirken, und er schmeichelt sich, daß er durch die Art und Weise, wie er bei einer frühern Zusammenkunft der Conferenz die Idee, erst zu pecuniairen Maßregeln zu schreiten, ehe man Maßregeln von kräftigerm Charakter ergreife — eine Idee, von der er gehofft, daß sie sich des thätigen Zusammenwirkens der Conferenz erfreuen würde —, einen Beweis davon abgelegt habe, welche Wichtigkeit er die Einstimmigkeit beimesse. Aber der britische Bevollmächtigte ist überzeugt, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Unterhandlungen zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens nöthig ist, daß die Mächte, welche den Tractat vom Nov. ratificirt und die Vollziehung der Bestimmungen dieses Actenstücks garantirt haben, entscheidende Maßregeln ergreifen; und er bedauert,

daß er in den von den Bevollmächtigten der drei Höfe gemachten Vorschlägen keine Maßregel erblickt, die der Dringlichkeit des Falls entspricht. Die Absicht dieser Vorschläge ist, Unterhandlungen, welche die Erfahrung viele Monate und das Einverständniß der Conferenz selbst als erfolglos bewährt hat, wieder zu erneuern; sie zu erneuern, nicht mit dem vereinigten Gewicht der fünf in der Conferenz repräsentierten Höfe, sondern unter dem besondern Einfluß einiger dieser Höfe, und zwar nachdem diese Höfe selbst sich durch die Erfahrung von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, vermöge ihrer Rathschläge, das haager Cabinet zu einer Entschließung zu bewegen, überzeugt haben. Der britische Bevollmächtigte kann daher einem Vorschlage, dessen einziges und gewisses Resultat, allem Anschein nach, ein neuer Aufschub sein würde, seine Zustimmung nicht geben; und indem er der Regierung Sr. großbritannischen Majestät die Entscheidung vorbehält, die sie für zweckmäßig erachten möchte, um die von Sr. Majestät eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, beschränkt er sich für jetzt darauf, sein Bedauern zu erkennen zu geben, daß die Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland nicht vorbereitet sind, zu kräftigen Maßregeln mit Rücksicht auf die Vollziehung eines Tractats mitzuwirken, der schon seit so vielen Monaten von ihren Höfen ratificirt ist, und zumal, da eine längere Hinausschiebung des Vollzugs den Frieden Europas fortwährenden und wachsenden Gefahren aussetzt."

„Der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Franzosen tritt in allen Punkten der soeben von dem Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät abgegebenen Erklärungen bei und gibt mit ihm sein Bedauern darüber zu erkennen, daß er nicht im Stande ist, auf den Vorschlag der Bevollmächtigten von Östreich, Preußen und Rußland einzugehen; indem er bei demjenigen beharrt, den er selbst der Conferenz beigelegt hat, behält er überdies seiner Regierung die vollkommene Befugniß vor, für die Ausführung des mit Belgien abgeschlossenen Tractats, sowie des daraus hervorgehenden Rechts zu sorgen und so zu handeln, wie der Inhalt der Verpflichtungen und Frankreichs Interesse es erheischen."

Von dieser Zeit an war die Conferenz in sich getrennt. England und Frankreich befolgten das System der Zwangsmittel, Preußen, Östreich und Rußland aber das der fortgesetzten friedlichen Unterhandlung; unter den genannten drei Mächten aber übernahm Preußen die thätige Rolle der Vermittelung. Aus diesem Grunde spaltete sich nunmehr die bisher gemeinsame Verhandlung in besondere vertrauliche Mittheilungen und Separatconventionen. Das Cabinet des Königs der Niederlande wandte sich mit seinen Noten und Entwürfen an den ersten britischen Minister, an das preußische und an das französische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. England aber schloß mit Frankreich die bekannte Convention vom 22. Oct. 1832 und Frankreich mit Belgien Particularverträge, um die angedrohten Zwangsmaßregeln gegen Holland vom 8. und 15. Nov. an zu vollziehen. Preußen stellte dagegen ein Beobachtungsheer an der Maas auf, um zu verhindern, daß Frankreichs Executionsheer nicht länger in Belgien verweile, als bis zur Übergabe der eroberten Citadelle von Antwerpen an die belgische Regierung.

Aus dieser formellen Auflösung der londoner Conferenz, welche seit der von Frankreich vorgeschlagenen und von Großbritannien genehmigten Anwendung von Zwangsmaßregeln eingetreten war, folgt von selbst, daß seit dem 70. Protokoll kein fernres bis jetzt erscheinen konnte, obwol die Diplomaten factisch noch in London beisammen blieben. Desto wichtiger war der Notenwechsel, der seit dem Oct. 1832 an die Stelle der Conferenzprotokolle getreten ist und noch jetzt fortdauert. Als nämlich der Zeitpunkt des Eintretens der Zwangsmaßregeln gegen Holland — das Embargo auf die holländischen Schiffe und die Blockade der nie-

derländiſchen Küſte, ſowie der franzöſiſche Angriff auf die Citadelle von Antwerpen — beſtimmt worden war, richtete noch vorher der niederländiſche Bevollmächtigte, Baron von Zuylen van Nyeveld, am 9. Nov. 1832 mehre Noten mit Vorſchlägen an den erſten britiſchen Miniſter, Lord Grey. Dieſe Vorſchläge betrafen die Annahme eines von dem preußiſchen Bevollmächtigten im Haag übergebenen Entwurfs, als Baſis eines zwiſchen Niederland und den fünf Mächten abzuſchließenden Endvertrags. Holland hatte ſich darin den letzten Foderungen der Conferenz ſehr genähert, aber auch in dem preußiſchen Entwurfe einige Abänderungen vorgeſchlagen, daher Lord Grey in ſeiner Antwort vom 11. Nov. 1832 darin kein „Mittel zu einer alsbaldigen und genügenden Ausgleichung der obſchwebenden Fragen" erblickte, ſondern nur „einen neuen Aufſchub, den der jetzige Stand der Angelegenheiten nicht länger geſtatte". Lord Grey ſah alſo darin nicht die Baſis eines Vertrags, wie der niederländiſche Miniſter ſeinen Entwurf bezeichnete, ſondern bloß die Grundlage zu neuen Unterhandlungen. Er erklärte daher nochmals, „daß die Übergabe der Citadelle von Antwerpen mit den davon abhängenden Forts unausweichlich als eine Präliminarie zu weitern Unterhandlungen betrachtet werden müſſe". Van Zuylen beſtritt dieſe Anſicht und Beſchuldigung eines beabſichtigten Aufſchubs in ſeinem Schreiben vom 12. Nov. „Der Entwurf des berliner Cabinets habe nämlich einige Punkte unausgefüllt gelaſſen, die ein Verſtändniß von wenigen Stunden hätte ausgleichen können." „Seit das britiſche Cabinet", heißt es ferner in dieſem Schreiben, „aus der Scheldefrage eine engliſche und europäiſche Frage macht, habe das niederländiſche Cabinet, obgleich erſtaunt, daß die Vermittler ſich mit ihren eignen Intereſſen beſchäftigen, ſich bereit erklärt, Alles anzunehmen, was der Entwurf von Berlin in dieſer Beziehung vorgeſchlagen." Weil nun Lord Grey den Anſatz des Scheldezolles von 3 Gldn. für die Tonne für zu hoch gehalten, ſo habe das niederländiſche Cabinet dieſen Anſatz vermindert; ebenſo habe daſſelbe die Beſorgniß der belgiſchen Regierung wegen einer willkürlichen Erhöhung des Tarifs des Tranſitozolls durch Limburg am 9. d. ſchriftlich beſeitigt. Dagegen bemerkte Lord Grey in ſeiner Erwiderung vom 13. Nov., daß er die Unterſcheidung zwiſchen „Vertrag" und „Unterhandlung" für einen bloßen Wortſtreit halte; „der preußiſche Entwurf ſei in London von einigen Mitgliedern der Conferenz abgefaßt und nach Berlin geſendet worden, ohne daß die britiſche Regierung daran Theil genommen oder Kenntniß davon gehabt hätte; auch ſei er niemals der Conferenz, noch officiell Sr. Majeſtät Staatsſecretair mitgetheilt worden." Hinſichtlich des Scheldezolls habe der niederländiſche Bevollmächtigte den Betrag der Verminderung nicht angegeben, und der Tranſitozoll durch Limburg ſei durch den 11. Artikel des Vertrags vom 15. Nov. ganz ausgeſchloſſen, denn der Theil von Limburg, durch welchen die über Sittard zu führende Verbindungsſtraße nach Deutſchland gehe, habe vor 1790 zu Belgien gehört, wenn nun Belgien dieſen Strich an Holland austauſche, ſo könne es darum nicht die Verbindung mit Deutſchland verlieren. Es ſei die freie Durchfahrt über Sittard alſo bloß einer Abgabe zur Unterhaltung der Wege unterworfen. Der Lord verwies fernere Eröffnungen an das Foreign office. Hierauf erwiderte Baron van Zuylen am 14. Nov., da er nicht bei Sr. großbritanniſchen Majeſtät beglaubigt, ſondern zu den Verhandlungen mit der Conferenz bevollmächtigt ſei, dieſe aber den Charakter als Vermittlerin verliere, indem zwei ihrer Mitglieder den von kriegführenden Mächten annähmen, ſo habe er nur ſich vertraulich an den Chef des britiſchen Cabinets unmittelbar und nicht an das Foreign office wenden können. So war alſo auch dieſer Schritt, um die Anwendung von Zwangsmitteln abzuwenden, vergebüch. Der niederländiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten brachte hierüber am 18. Dec. 1832 eine Mittheilung an die beiden Kammern

der beiden Generalstaaten. *) In diesen Mittheilungen zeigte der niederländische Minister, daß das britische Ministerium viee Mal den Stand der Unterhandlungen, wenn die niederländischen Bevollmächtigten schon auf demselben Stande abzuschließen bereit gewesen wären, veeändeet habe: Das erste Mal, als, wie oben schon erwähnt worden, die niederländische Regierung den Anhang A zum 12. Protokoll vom 27. Jan. 1831, und seitdem mehrmals, als sie drei auf einander gefolgte, stets ungünstigee befundene Entwürfe angenommen hatte. Sodann wiederholte dee Ministee die Bemerkung, daß der niederländische Bevollmächtigte von der regelmäßigen Theilnahme an den Conferenzsitzungen, worin die niederländischen Angelegenheiten verhandelt wurden, eigenwillig und den Bestimmungen des letzten aachner Congeesses zuwidee, ausgeschlossen worden sei. Endlich behauptete er, „daß dee preußische (auch von Östreich und Rußland anerkannte) Entwurf mit den niederländischee Seits verlangten Veränderungen am 26. Oct. in einer confidentiellen Form der Conferenz vorgelegt, die Aufnahme desselben ins Peotokoll abee höchst wahrscheinlich von den Bevollmächtigten jener Mächte verhindert worden sei, welche bereits vier Tage vorhee in einee Convention zur Anwendung von Zwangsmitteln sich verpflichtet hatten. Was den Scheldezoll beteifft, so bewies der niederländische Minister aus dem 3. Artikel der wiener Congeeßacte, verbunden mit dem 1. und 7. Artikel der Beilage XVI zu der wieneт Congreßacte, daß der „mainzer Tarif, wie derselbe durch die 24 Aetikel festgestellt, durch die fünf Mächte und Belgien in dem Teactate vom 15. Nov. 1831 bekräftigt und von allem Anfange an von Niederland angenommen wurde, als in der wiener Congeeßacte beeeits voehanden, auf die Scheldefahrt allerdings anwendbar sei. Auch habe das Cabinet von St.-James das am 31. März 1831 zu Mainz abgeschlossene Rheinschifffahetsreglement, worin der Tarif füe die Scheldeschifffahrt bestimmt worden sei, wenigstens stillschweigend anerkannt." Noch erinnerte der Minister wiederholt daean, daß, „im Falle Geoßbritannien nicht genöthigt sei, die niederländischen Colonien (das Cap, Demerary, Essequebo und Berbice), welche 1813 bei England verblieben und wofüe Holland durch die Vereinigung Belgiens entschädigt wurde, bei dem Aufhören diesee Vereinigung an Niederland zurückzugeben", Belgien den kleinen Veeluft bei dem Austausche der Enclaven tragen müsse, und nicht das der Entschädigung für den Veeluft seiner Colonien nunmehr beraubte Holland!

Der Streitpunkt des Scheldezolls, welchee den Abschluß eines definitiven Vertrags voe der blutigen Eroberung dee Citadelle verhinderte, betraf einen Unterschied von kaum 300,000 Gldn., Holland verlangte nämlich anfangs 3 Gldn. für die Tonne und vermindeete diesen Zollsatz bis auf 2 Gldn., zuletzt sogae bis auf 1¼ Gldn., das englische Ministeeium aber schien auf einem Gulden für die Tonne zu bestehen, dessen Ertrag es zu 150,000 Gldn. anschlug. Nach dem auf die Schelde anwendbaren mainzee Tarif aber konnte, der Berechnung des britischen Ministeriums zu Folge, die Abgabe auf einen Zollsatz von 6 Gldn. geschätzt werden, was dee Schließung der Schelde ziemlich gleichstehe. Um diesen noch obschwebenden Streit über den Scheldezoll in dem niederländischen Seegebiete zu beurtheilen, setzen wie die Worte des Tractats vom 15. Nov. 1831 her: „Bis das eewähnte Reglement angefertigt ist", heißt es im 9. Art. der 24 Artikel, „soll die Schifffahrt auf den genannten schiffbaren Flüssen und Strömen dem Handelsstande der beiden Länder freistehen, welche einstweilen den Tarif, der am 31. März 1831 zu Mainz füe die feeie Rheinschiffahrt unterzeichneten Convention, sowie die übrigen Bestimmungen diesee Convention annehmen, insofern sich

*) Diese wichtigen Mittheilungen nebst sechs Beilagen sind vollständig in der „Allgemeinen Zeitung", 1832, Ne. 363 fg., abgedruckt.

dieſe auf die ſchiffbaren Flüſſe und Ströme anwenden laſſen, welche zugleich das holländiſche und belgiſche Gebiet trennen oder durchſchneiden."

Während die Thätigkeit der Conferenz unterbrochen war, traten die Zwangsmaßregeln ein. Es wurde von England und von Frankreich ein Embargo auf die niederländiſchen Schiffe gelegt. *) Der niederländiſche Geſandte am franzöſiſchen Hofe, von Fabricius, proteſtirte dagegen durch die Note vom 29. Nov. und die niederländiſche Regierung behielt ſich ihre Anſprüche auf Entſchädigung für die ihren Unterthanen dadurch verurſachten Verluſte vor. Ihrerſeits beſchränkt ſie ſich darauf, die franzöſiſchen und engliſchen Schiffe aus ihren Häfen zu verweiſen und keine weiter einzulaſſen. Als die Citadelle von Antwerpen nebſt den dazu gehörigen Forts durch Capitulation gefallen war, und die franzöſiſche Executionsarmee ſich aus den Niederlanden zurückgezogen hatte, wurde die Scheidefrage noch verwickelter; denn der König der Niederlande hob die bis dahin geſtattete Schifffahrt eine Zeitlang ganz auf, und weigerte ſich die Forts Lillo und Liefkenshoek zu räumen, daher die Garniſon der Citadelle von Antwerpen als Geißel nach Frankreich abgeführt wurde. Die Geſchäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag übergaben daher am 2. Jan. 1833 den fünften Entwurf (von Lord Palmerſton und dem Fürſten Talleyrand den 31. Dec. 1832 unterzeichnet) zu einer Übereinkunft zwiſchen den drei Mächten, in welcher die Räumung des gegenſeitigen Gebiets, die freie Fahrt auf der Maas und deren Nebenflüſſen, auf den Fuß der mainzer Übereinkunft, die freie Fahrt auf der Schelde, ſowie dieſe beſtanden hat ſeit den 20. Jan. 1830, der Handelsweg durch die Provinz Limburg ohne Durchfuhrrecht, die Entwaffnung von Holland und Belgien, ſowie die Aufhebung des Embargo bedungen war. Hierauf bot die niederländiſche Regierung durch ihre Note vom 9. Jan. einen abgeänderten Entwurf vorläufiger Übereinkunft an, zu deren Abſchluß mit Frankreich und Großbritannien, ſowie mit Öſtreich, Preußen und Rußland ſie ſich bereit erklärte. Die Abänderungen hatten zum Zweck: die Erhebung eines einfachen Zolles auf der Schelde, ohne Viſitationen noch irgend eine andere Zollformalität, ſowie Frankreich und England ſelbſt ſolches verlangt hätten; eine Durchfuhrabgabe in der Provinz Limburg, die ein Procent nicht überſteigt, ſondern für die meiſten Handelsartikel weit weniger beträgt, und die Zahlung von Seiten Belgiens, vom 1. Jan. 1833 ab, ſeines Antheils an den Renten der öffentlichen Schuld, für eine jährliche Summe von 8,400,000 Francs. Auch dieſe Abänderungen wurden von Frankreich, Großbritannien und Belgien nicht genehmigt; ſie verlangten jetzt von Holland vorläufige Entwaffnung und Anerkennung der Neutralität; auch beſchwerten ſie ſich über die Erklärung des niederländiſchen Bevollmächtigten, daß er keinen Schlußtractat unterzeichnen könne, außer mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe. Mit Recht bemerkte dagegen der niederländiſche Bevollmächtigte, daß er bei der londoner Conferenz accreditirt ſei. Die von Frankreich und Großbritannien verlangte Entwaffnung und die Anerkennung der Neutralität Belgiens in den durch den Tractat vom 15. Nov. 1831 beſtimmten Grenzen mußte er ebenfalls zurückweiſen, da dies eine ſchließliche Ausgleichung und die Anerkennung Belgiens ſelbſt vorausſetzte. Endlich beſtand der niederländiſche Geſandte nochmals auf der directen Unterhandlung mit allen fünf Mächten; denn der König der Niederlande ſei durch die Annahme der Scheidungsgrundlagen vom 18. Febr. 1831 eine mit den fünf Mächten contrahirende Partei; er könne es alſo nicht für übereinſtimmend mit den diplomatiſchen Formen halten, mit zweien dieſer Mächte einen Tractat abzuſchließen, und genannten Tractat den drei andern Souverainen, welche die Vorbehalte ausgeſprochen hätten, bloß zur Unterſchrift

*) Die Zahl der vorzüglichſten, ſeit dem 10. Nov. 1832 bis zu dem 30. März 1833 weggenommenen und in den engliſchen Häfen feſtgehaltenen holländiſchen Schiffe iſt 60.

anzubieten. Endlich ließen der engliſche und franzöſiſche Miniſter nochmals einen Entwurf zu einer vorläufigen Übereinkunft dem haager Cabinette zuſtellen, der die freie Fahrt auf der Scheldt, wie ſie den 1. Nov. 1832 beſtanden habe, bis zum Abſchluß einer endlichen Ausgleichung vorſchlug. Dieſen Punkt fand aber das haager Cabinet nur für Belgien vortheilhaft; es verwarf ihn daher durch die Note vom 26. Jan. und kam auf die auch von Belgien früher anerkannte Beſtimmung zurück, welche das Conferenzprotokoll vom 9. Jan. 1831 ausgeſprochen hatte. Noch ſetzte jener Entwurf der beiden Mächte feſt, daß die Fahrt auf der Maas gleich für den Handel eröffnet werden ſolle, jedoch ſolle ſie bis zum Feſtſtellen eines Reglements den Beſtimmungen der mainzer Übereinkunft vom 31. März 1831 unterworfen ſein. Übrigens wiederholte der Entwurf die ſchon früher aufgeſtellten Punkte. Holland wies ihn alſo zurück, und rechtfertigte ſein diplomatiſches Verfahren gegen die Note der Bevollmächtigten von Großbritannien und Frankreich vom 14. Febr. 1833, durch eine Denkſchrift vom 26. Febr. 1833.

Seitdem ſcheint vorzüglich das preußiſche Cabinet theils mit dem haager, theils mit dem franzöſiſchen und engliſchen Miniſterium unterhandelt zu haben. Die drei Höfe misbilligten entſchieden jede fernere Anwendung von Zwangsmitteln, ſollen aber auch beiden „litigirenden Parteien" nachdrückliche Vorſtellungen gemacht und erklärt haben, daß das allgemeine Intereſſe Europas die ſchnellſte Löſung der ſtreitigen Frage erwarte. Als niederländiſcher Miniſter in London trat im März 1833 an van Zuylen's Stelle Herr van Dedel. Dieſer legte am 23. März den beiden Mächten einen neuen Vertragsentwurf vor, den dieſe aber nicht annahmen. In Folge weiterer Erörterung verſammelte ſich am 1. April, wie das Toryblatt „Standard" berichtete, die Conferenz aufs Neue im auswärtigen Amte, wobei Bülow, Weſſenberg, Matuſzewicz und Palmerſton zugegen waren; auch Van de Weyer und Dedel befanden ſich im Foreign office. Am folgenden Tage verließ der Graf Matuſzewicz London, um Mittheilungen, wie man ſagt, über die belgiſch-holländiſche Sache nach Berlin und Petersburg zu überbringen. Inwiefern nun die drei Höfe fernere Zwangsmaßregeln gegen Holland nicht zugeben wollen, ſcheint auch von Seiten des Königs der Niederlande eine größere Nachgiebigkeit als bisher nicht gehofft werden zu können.

Das Werk der Conferenz gleicht dem Gewebe der Penelope. Jeder Theil, beſonders Holland, erwartet einen Deus ex machina. Wenn man in der diplomatiſchen Gewandtheit des haager Cabinets Winkelzüge und Hartnäckigkeit zu finden glaubt, ſo muß man doch auch zugeſtehen, daß die Conferenz, durch Talleyrand geleitet, ihre erſte Erklärung, im Widerſpruche mit ihrer von Holland angenommenen Verſicherung, zu Gunſten Belgiens ſelbſt umgeſtoßen, und daß England insbeſondere die ehrenvolle und unabhängige, auf das bisherige Völkerrecht geſtützte Stellung Hollands unbillig verkannt hat. So viel ſteht feſt: Belgiens materielle Intereſſen ſind mit Nordniederland zu ſehr verwachſen, als daß nicht jede Scheidungsnorm entweder jenes Land oder dieſes tief verletzen mußte. Frankreich allein iſt durch alle Windungen der diplomatiſchen Dialektik hindurch ſeinem politiſchen Ziele näher gerückt; es iſt mit England in eine engere Verbindung getreten, welche ebenſo den Thron Ludwig Philipps befeſtigt, als ſie Frankreichs Grenze in Belgien ſchützt. Der gordiſche Knoten der belgiſchen Frage ſelbſt wird ſobald noch nicht gelöſt werden; denn jede Kriſis des europäiſchen Friedens, zuletzt noch die im Orient, hat bis jetzt dem König von Holland den Muth und die Ausdauer gegeben, ein minder nachtheiliges Verhältniß der Ablöſung Belgiens von Nordniederland zu erharren. Das einzige Mittel aber, das alle Diplomaten als das einfachſte erkannten, um den verwickelten Proceß zu endigen, die Theilung Belgiens, iſt durch die Vermählung des Königs Leopold mit der Tochter des Königs der Franzoſen, aus dem Rath der Conferenz entfernt worden. (7)

Londoner Universität. Je mehr sich das Bedürfniß wissenschaftlicher Bildung auch unter den mittlern Ständen in England, besonders in der Hauptstadt, verbreitete, je weiter der Kreis der Wissenschaften wurde, die zu den Erfodernissen einer liberalen Erziehung gehören, desto mehr mußte die Unzulänglichkeit der beiden englischen Hochschulen gefühlt werden, und der Wunsch, in der Hauptstadt eine große Lehranstalt zu besitzen, gerechtfertigt erscheinen. Man hat zwar in neuern Zeiten in Oxford und Cambridge durch Errichtung neuer Lehrstühle, besonders für Naturwissenschaften, den frühern Vorwürfen einer einseitigen Studienrichtung abzuhelfen angefangen; aber die ganze alterthümliche Einrichtung jener Anstalten drücken Gebrechen, welche den Zeitfoderungen durchaus widerstreiten. Die englischen Universitäten unterscheiden sich sowol von den deutschen, als selbst den bedeutendsten schottischen, Edinburg und Glasgow, durch mehre eigenthümliche Einrichtungen. Sie sind nicht bloß Lehranstalten für Studirende, ja gerade dies am wenigsten, sondern sie besitzen auch Gelehrtenpfründen, die aus reichen alten Stiftungen ihre Einkünfte erhalten. Jede der beiden Universitäten hat sogenannte Colleges, Oxford 19 und Cambridge 12. Jedes derselben hat ein besonderes Gebäude, worin die Pfründenbesitzer (fellows, socii), die Studenten und ihre Privatlehrer (tutors), die häufig aus den Fellows genommen werden, unter einem Oberhaupte in einer Art von klösterlicher Gemeinschaft leben. Das Oberhaupt jedes College bildet mit den Pfründenbesitzern, den Lehrern und Studirenden eine Genossenschaft, welche von den übrigen Collegien und der Universität selbst, die ihre eignen Verwaltungsbeamten hat, unabhängig ist. Die Mitglieder der Collegien, die Promovirte (graduates) sein müssen, werden aus der Stiftung unterhalten und beziehen bestimmte jährliche Einkünfte. Sie behalten ihre Pfründen auf Lebzeit, ausgenommen wenn sie heirathen, oder ein Vermögen erben, das ein größeres Einkommen als ihre Pfründe gewährt, und rücken nach und nach höher, sodaß ihre Einkünfte von 50 — 150 Pfund Sterling und mehr steigen. Aus diesen Mitgliedern werden die Pfarreien besetzt, über welche die Universitäten das Patronatrecht haben, und sie verlieren in diesem Falle gewöhnlich die Vortheile der Mitgliedschaft. Außer diesen werden noch Andere zum Theil aus dem Stiftungsvermögen der Collegien erhalten, zu welchen auch die sogenannten Diener (servitors) gehören, junge Leute, die den übrigen bei Tische aufwarten müssen und dafür vier Jahre hindurch Kost und Unterricht genießen. Die Nichtmitglieder, die eigentlichen Studenten (under-graduates), sind einer strengen Zucht unterworfen. Sie müssen täglich dem Gottesdienste im Hause beiwohnen. Die meisten Collegien in Oxford und Cambridge haben außer den abhängigen, ganz oder zum Theil aus dem Vermögen der Stiftung unterhaltenen Mitgliedern, auch unabhängige, die auf ihre Kosten leben, aber den meisten Gesetzen der Anstalt gleichfalls unterworfen sind. Sie heißen nach ihrem Range und nach dem Betrage der Kosten noblemen, fellow commoners und commoners. Die eigentlichen Studenten auf beiden Universitäten gehören als Mitglieder oder als Unabhängige zu den verschiedenen Collegien. Wenn in den Collegien in den Verwaltungsangelegenheiten Streit entsteht, so entscheidet der Oberaufseher, der ein von dem Stifte ernannter Bischof oder Lord ist. Neben den Collegien hat Oxford noch sechs sogenannte Hallen (halls), Kosthäuser, die kein Stiftungsvermögen und also auch keine Fellows haben, und in welchen die Studenten unter den Gesetzen der Universität auf ihre Kosten leben; in Cambridge aber gibt es vier Hallen, die Stiftungsvermögen besitzen. Die Gegenstände der Studien in den Collegien unter der Leitung der Privatlehrer sind fast ausschließend classische Literatur und Mathematik, diese vorwaltend in Cambridge. Die Professuren der Universitätslehrer werden theils aus öffentlichen Cassen unterhalten, theils sind sie Stiftungen von Privatpersonen. Ihre Vorlesungen sind mager, oft nur auf wenige Vorträge beschränkt und geben kaum die nöthigen Winke

für das Privatstudium. So gibt es in Oxford und Cambridge, deren Doctordiplome das königliche Collegium der Ärzte allein anerkennt, keine Gelegenheit, sich diejenigen Kenntnisse zu erwerben, welche Ärzte besitzen müssen, um im praktischen Leben zu wirken. Die für die akademischen Vorlesungen bestimmte Zeit dauert jährlich nur sieben Monate; während der übrigen Zeit sind Ferien. Bei dieser Einrichtung der englischen Universitäten können die Zöglinge sich nur mit den Vorbereitungswissenschaften bekannt machen, für eigentliche Berufswissenschaften aber sich nicht vollkommen ausbilden, mit Ausnahme der Theologen, welche die vorhandenen Lehrmittel benutzen, um sich Ansprüche auf die geistlichen Stellen zu verschaffen, über welche die Universitäten zu verfügen haben. Für andere Berufswissenschaften hat man daher in England besondere Lehranstalten stiften müssen, wie die viel besuchten Rechtsschulen und die treffliche medicinische Schule in Guy's Hospital zu London. Der angegebenen Mängel ungeachtet, sind die beiden Universitäten fast immer überfüllt, sodaß die Zahl der Studirenden auf beiden zusammen gewöhnlich über 6000 beträgt. Die Hochschulen stehen mit den politischen und kirchlichen Einrichtungen des Landes in enger Verbindung und haben nicht wenig beigetragen, jene volksthümliche Neigung der Engländer zu einer festen, oft hartnäckigen Anhänglichkeit an alte Einrichtungen, Gewohnheiten und Ansichten zu nähren. Die Verbindung mit der herrschenden Kirche wird auch dadurch befestigt, daß nur Angehörige derselben zur Theilnahme an den Vortheilen der Universitätsstiftungen befähigt sind, und nur Diejenigen zur Mitgliedschaft gelangen können, welche das Glaubensbekenntniß der bischöflichen Kirche, die 39 Artikel, annehmen.

Je größer nun in neuern Zeiten die Zahl Derjenigen, welche von diesem Bekenntnisse abweichen, selbst unter den höhern Classen geworden ist, desto mehr mußte auch diese Rücksicht zur Stiftung einer Lehranstalt auffodern, welche bei der Aufnahme der Zöglinge den Glauben nicht beachtet und daher weder den Unterricht in einem bestimmten kirchlichen Dogma in den Kreis ihrer Lehrgegenstände aufnimmt, noch auch gemeinschaftliche gottesdienstliche Übungen nach der Liturgie der herrschenden Kirche verlangt. Dazu kommen die bedeutenden Kosten des Aufenthalts in Oxford und Cambridge, da kein Student, der nicht aus den Stiftungen Vortheile zieht, mit weniger als 250 Pfund Sterling auskommen kann, wodurch ein großer Theil des gebildeten Mittelstandes von der Benutzung jener Anstalten ausgeschlossen wird. Diese Rücksichten und der Vortheil, eine Gelegenheit zu vollständigem Unterricht in den Berufswissenschaften zu erhalten und die wissenschaftliche Ausbildung mit der Wohlthat häuslicher Aufsicht zu verbinden, führten zu dem Plane, eine Hochschule zunächst für die Bewohner Londons zu stiften. Die erste Anregung gab 1825 der Dichter Thomas Campbell in „Letter to Mr. Brougham on the subject of a London University" (London 1825). Brougham, der schon früher mit dem lebendigen Eifer, welchen er den wichtigsten Volksinteressen widmet, an der Verbesserung des Schulwesens gearbeitet und die Mängel der höhern Lehranstalten Englands aufgedeckt hatte, ergriff den Gedanken mit Theilnahme. Im Sommer jenes Jahres schritt man zur Ausführung des Entwurfs. Die neue Anstalt ward auf Actien gegründet, jede zu 100 Pf. Sterl., die verkäuflich und erblich sind, jährlich mit vier Procent verzinst und in Fristzahlungen wiedererstattet werden sollen. Jeder Actieninhaber hat das Recht, einen Zögling auf die Hochschule zu senden. Im Dec. 1825 ward unter Brougham's Vorsitz eine Versammlung der Actieninhaber gehalten, die einen Universitätsrath von 25 Mitgliedern wählten, zu welchem außer Brougham und Campbell auch Lord Lansdowne, Lord John Russell, Mackintosh, der geistreiche Parlamentsredner Macauley, Joseph Hume und Olinthus Gregory gehörten. Der Bau eines Universitätsgebäudes wurde beschlossen, wozu am 30. April 1827 durch den Herzog von Sussex der Grundstein gelegt wurde. Man gebrauchte bei dieser Feierlichkeit denselben Hammer, der 1675 bei der Grund-

steinlegung der Paulskirche gedient und den Christoph Wren der Freimaurerloge Antiquity zu London geschenkt hatte. Während mehre ausgezeichnete Lehrer für die Anstalt gewonnen wurden, rückte der Bau so schnell vor, daß die Universität am 1. Oct. 1828 durch eine Vorlesung des berühmten Anatomen Charles Bell eröffnet wurde. Von dem Universitätsrath wurde 1832 ein Verwaltungsausschuß niedergesetzt und zu gleicher Zeit ward ein akademischer Senat ernannt.

Jeder Student zahlt jährlich 5 Guineen in die Casse der Universität und 1 Guinee für die Bibliothek und die wissenschaftlichen Sammlungen. Die Gesammtkosten für den Unterricht betragen jährlich gegen 30 Pfund Sterling. Die Unterrichtszeit dauert jährlich 10 Monate; zu Weihnacht und Ostern sind 14 Tage, von der Mitte des Aug. bis zu Ende des Sept. 6 Wochen Ferien. Die auf Widerruf angestellten Professoren erhalten verhältnißmäßig geringe Gehalte und sind hauptsächlich auf die Honorare der Studenten angewiesen. Die öffentlichen Vorlesungen sind mit Prüfungen durch die Lehrer verbunden, und nur diejenigen Zöglinge, welche denselben beiwohnen, können Anspruch auf Zeugnisse machen. Für einige Zweige des Wissens sind Privatlehrer (tutors) angestellt. Die Lehrgegenstände sind: Sprachenkunde, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, englisches Recht, Staatswirthschaft, Arzneiwissenschaft. Der Lehrplan führte mehre Wissenschaften in das akademische Studium ein, die früher auf den englischen Universitäten nicht beachtet wurden, wie die Sprachen und die Literaturgeschichte der neuern europäischen Völker und die allgemeine Jurisprudenz. Vorzüglich werden die Naturwissenschaften mit erschöpfender Umfänglichkeit gelehet, und nicht mindere Sorgfalt wird dem medicinischen Cursus gewidmet, der umfassender und doch wohlfeiler als in Guy's Hospital ist. Bei der Entwerfung des Plans hatte man nicht sowol die schottischen Universitäten als die deutschen im Auge gehabt. Jährlich werden Preise vertheilt. Die Anstalt besitzt reiche Lehrmittel, einen ausgezeichneten, von dem Professor Dionysius Lardner, dem Herausgeber der „Cabinet cyclopaedia", eingerichteten physikalischen Apparat, ein von Turner sehr gut ausgestattetes chemisches Laboratorium, ein anatomisches Museum mit trefflichen Zeichnungen für pathologische Anatomie unter Bell's Aufsicht und eine Sammlung zur Erläuterung der Arzneimittellehre, von Thompson eingerichtet.

Die londoner Universität hatte gleich bei ihrer Stiftung mit heftigen Anfeindungen zu kämpfen. Die Männer, die sich zur Gründung derselben vereinigt hatten, gehörten größtentheils zur Whigpartei, und schon dies mußte der Anstalt Gegner erwecken. Mit den Tories verband sich auch hier die Kirchenpartei, welche das Interesse der bischöflichen Kirche durch das Emporkommen einer blühenden Lehranstalt, die sich von aller Verbindung mit ihr lossagen wollte, gefährdet glaubte. Sie suchte anfangs den Plan lächerlich zu machen und dann verdächtigte man ihn; man nannte die neue Hochschule spottend die Dissenteruniversität, und sagte, das Interesse der Staatsreligion fodere Sicherheit gegen den Einfluß einer von ihr getrennten Anstalt. Die aus dem Plane der neuen Lehranstalt hervorgehende Ausschließung des theologischen Unterrichts und gemeinschaftlicher Andachtsübungen gab den Widersachern Gelegenheit, die Vorurtheile der Wohlgeneigten gegen das Unternehmen aufzuregen, und ihre Bedenklichkeiten wurden besonders in „A letter to the Right Honorable Robert Peel, on the subject of the University of London. By Christianus" (London 1828) ausgesprochen. Die Stifter der Universität aber gingen von ihrem Entwurfe nicht ab, und bei der Absicht, eine Anstalt zu gründen, die allen in England strenge geschiedenen Glaubensparteien zugänglich sein sollte, glaubten sie den Unterricht in religiösen Lehrmeinungen mit der allgemeinen Lehranstalt nicht verbinden zu dürfen und Andachtsübungen um so mehr dem häuslichen Kreise überlassen zu müssen, da die überwiegende Mehrzahl der Zöglinge aus Söh-

nen einheimischer Aeltern bestehen sollte, welche die Vorlesungen über ihre Berufswissenschaften zu verschiedenen Tagesstunden besuchten. Dieser Umstand hatte aber in England so viel Gewicht, daß der Universitätsrath in seinem „Second statement" (London 1828), worin er den Unterrichtsplan darlegte, die ausgesprochene Bedenklichkeit gegen die Ausschließung täglicher Morgenandachten im Universitätsgebäude umständlich erörterte. Man suchte den Vorwurf auch auf andere Weise abzuwehren. Zwei bei der Universität angestellte, der bischöflichen Kirche angehörige Lehrer kündigten an, daß diejenigen Zöglinge, die in der Gegend des Universitätsgebäudes wohnten, in einer benachbarten Capelle täglich Gelegenheit zu gottesdienstlichen Übungen finden würden, und erboten sich in derselben Capelle auch einen theologischen Cursus zu eröffnen. Ebenso erboten sich zwei presbyterianische Geistliche, Mitglieder der Hochschule, zu Vorlesungen über die Dogmen ihrer Kirche in einem benachbarten Hause. Die Vorsteher hätten selbst gegen die Gründung eines katholischen, unitarischen oder baptistischen Lehrstuhls nichts einzuwenden gehabt, aber mit strenger Consequenz wollten sie von einer Anstalt, welche wissenschaftliche Kenntnisse lehren sollte, die für alle Parteien brauchbar sind, jede Theilnahme an diesen Privatunternehmungen fern halten. Sie suchten jedoch, aller Anfeindungen ungeachtet, jede Opposition mit den Landesuniversitäten, von deren abgeschlossenem Wirkungskreise sie in ihren Mittheilungen immer mit Achtung sprachen, zu vermeiden, und erinnerten oft daran, daß die verschiedenen Lehranstalten sich alle in dem gemeinsamen großen Zwecke begegnen sollten, dem Volke die Gelegenheit zu höherer Ausbildung nahe zu bringen und den Geist echter Wissenschaftlichkeit zu verbreiten, welche besondern Wege auch jede dazu wählen möge.

Die neue Anstalt begann indeß unter günstigen Vorbedeutungen. Selbst mehre indische Kaufleute in Bombay kauften Actien, um ihre Söhne an den Vortheilen der europäischen wissenschaftlichen Bildung Theil nehmen zu lassen. Man zählte 1829 schon 680 Zöglinge, und besonders hob sich die medicinische Schule. Zu Anfange des Jahres 1832 aber war die Zahl der Zöglinge auf ungefähr 400 gesunken, wozu noch 80 Zöglinge in der mit der Universität verbundenen Elementarschule kamen; das Stammvermögen bestand jedoch aus 164,852 Pfund Sterling, wovon 2377 Pfund aus Schenkungen herrührten, und es ergab sich mit den Rückständen ein Überschuß der Einnahme, der 6650 Pfund überstieg. Um so mehr mußte es überraschen, zu Anfange des Jahres 1833 ein so ungünstiges Ergebniß hervortreten zu sehen, daß man die Fortdauer der Anstalt nicht ohne neue Anstrengungen sichern zu können glaubte. Aus dem Berichte des Ausschusses ergab sich, daß das ursprünglich unterzeichnete Capital von 158,882 Pf. Sterl. verwendet worden und eine Schuld von 2946 Pf. angewachsen ist. Man drang auf neue jährliche Unterzeichnungen, um die Universität in eine unabhängige Lage zu setzen.

Wir sind über die Ursachen dieser Erscheinung noch nicht genau unterrichtet, es scheint aber, daß außer einigen Mängeln in dem Plane der neuen Anstalt selbst, besonders die von der Regierung, von der reichen Aristokratie und der bischöflichen Geistlichkeit begünstigte ähnliche Lehranstalt in London das fröhliche Gedeihen ihrer Nebenbuhlerin gehindert habe. Als die Gegner der londoner Universität sahen, daß die Ausführung des Entwurfs nicht gestört werden konnte, versammelten sich am 21. Jun. 1828 unter dem Vorsitze Wellington's die Erzbischöfe von Canterbury und York und mehre Bischöfe und Anhänger der Torypartei zu London und faßten den Beschluß, eine Lehranstalt in der Hauptstadt zu gründen, welche alle Hauptzweige der Wissenschaften lehren, aber es zugleich als einen wesentlichen Theil des Unterrichtssystems festsetzen sollte, den Gemüthern der Jugend die Kenntniß der Lehren und Pflichten des Christenthums einzuflößen, wie sie in der vereinigten Kirche von England und Irland gelehrt werden. Es wurden bald so ansehnliche Summen unterzeichnet, daß der Bau eines eignen Gebäudes beginnen konnte.

Die Anſtalt erhielt den Namen Kings college, und wurde 1829 von der Regierung mit einem Vorrechtsbriefe begabt, welcher der Univerſität zu London nicht zu Theil geworden iſt. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, in die höhere und in die untere Claſſe, welche zu jener vorbereitet. In der höhern Claſſe ſind die Lehrgegenſtände nebſt der Religionslehre dieſelben Zweige des Wiſſens, welche die londoner Univerſität lehrt. Die Theologie erfreut ſich beſonderer Beachtung und wird in dieſer Lehranſtalt gründlicher und erſchöpfender vorgetragen als in Oxford oder Cambridge. In der neueſten Zeit hat beſonders auch die mediciniſche Claſſe ſich gehoben, für welche 1832 ein anatomiſches Muſeum und eine Bibliothek gegründet wurden. Nur Mitglieder der engliſchen Kirche können bei der Verwaltung der Anſtalt oder als Lehrer angeſtellt werden, ausgenommen die Lehrämter der morgenländiſchen Literatur und der neuern Sprachen. Der Lordkanzler und ſechs andere Staatsbeamte ſind nach dem königlichen Vorrechtsbriefe kraft ihres Amts zu Oberaufſehern beſtimmt, die beſondere Aufſicht aber führt der Erzbiſchof von Canterbury. Acht auf Lebzeit ernannte Gouverneure und 24 gewählte Theilnehmer bilden den Univerſitätsrath.

Lornſen (Uwe Jens), geboren 1795 auf der Inſel Sylt, einem Theile des nordfrieſiſchen Gebiets auf der Weſtküſte des Herzogthums Schleswig, wo bis jetzt die eigenthümliche frieſiſch-deutſche Nationalität in ſchöner Originalität ſich erhalten hat; Vorfechter der geſetzlichen Freiheit in Schleswig und Holſtein. Sein Vater, wie die meiſten höher gebildeten Einwohner der Inſel, verlebte die Jahre der Kraft als Schiffscapitain auf dem Weltmeere, war aber häufig wegen Reclamationen bei den Priſengerichten in London und Paris und bekleidet jetzt das ehrenvolle Gemeindeamt eines Rathmannes in Sylt. L. ſtudirte 1816—20 in Kiel und Jena, war kurze Zeit Advokat, ging nach Kopenhagen und ward als Volontair bei der ſchleswig-holſteiniſchen Kanzlei angeſtellt. Bei dem höchſten Collegium der drei mit Dänemark verbundenen deutſchen Herzogthümer zeichnete ſich L. nicht nur durch Eifer und Fleiß, ſondern auch durch ein ungewöhnliches adminiſtratives Talent ſo ſehr aus, daß er die Zufriedenheit und Gunſt ſeiner Obern erwarb, und Andere überſpringend, bald zu dem wichtigen Poſten eines Comptoirchefs, mit dem Titel eines Kanzleiraths, gelangte, in welchem er das Referat in Kirchen- und Schulſachen, Militairſachen, Straßenbauangelegenheiten, Handels- und Gewerbſachen hatte. Es ſtand ihm der Weg offen zu höhern Ämtern, aber das Amt eines Landvogts auf ſeiner heimathlichen Inſel ward erledigt, was ihm von Kindheit her als das ſchönſte Ziel ſeiner Wünſche und Wirkſamkeit erſchienen war, zugleich traten die pariſer Juliustage ein und erweckten in ſeinem Gemüth längſt ſchlummernde Hoffnungen. Die unfreundliche Weiſe, auf welche die Herzogthümer von Kopenhagen aus im Namen eines wohlwollenden Souverains regiert wurden, war ihm allzu deutlich geworden. Vom Könige zum Landvogt auf Sylt ernannt, kam L. nach neunjährigem Aufenthalt in Kopenhagen wieder in der Heimath an und fand in Kiel, wo er manche Freunde hatte, die Gemüther durch die gewaltige Zeitbewegung lebhaft ergriffen. Es wurde hier berathen und beſchloſſen, jetzt wiederum, der deutſchen Bundesacte und den alten vom König anerkannten Landesrechten gemäß, Petitionen für die Erneuerung der repräſentativen Verfaſſung bei der höchſten Behörde in Kopenhagen einzureichen, wobei L. ſich vor Allen thätig bewies, eine Verſammlung gebildeter freiheitliebender Männer aus verſchiedenen Gegenden des Landes zu dieſem Endzweck zu Stande zu bringen. Um der Sache eine beſtimmte Richtung zu geben, ließ er drucken: „Über das Verfaſſungswerk in Schleswig-Holſtein" (Kiel 1830). Zehntauſend Exemplare wurden in wenigen Tagen abgeſetzt; der Mann hatte endlich die Wahrheit ausgeſprochen. L. hatte ſich nicht getäuſcht über die Gefahr, der er ſich preisgab. Zwar war die Ruhe nirgend unterbrochen worden, dennoch aber ward L., als er eben die Landvogtei auf Sylt angetreten hatte, gefangen

genommen und in der Festung Rendsburg im strengsten Gewahrsam gehalten. Nachdem er hier ein halbes Jahr verhaftet gewesen war, und eine außerordentliche Commission die genaueste Untersuchung vorgenommen hatte, ward er vom schleswigschen Obergericht durch ein Urtheil ohne Entscheidungsgründe, ohne Anführung eines Gesetzes, „wegen Handlungen, die hätten gefährlich werden können", seines Amts entsetzt, zu einjähriger Festungsstrafe und in sämmtliche Untersuchungskosten verurtheilt; der Titel eines königlichen Kanzleiraths ward ihm gelassen. Ein Strom von Schmähungen und Verleumdungen hatte sich gegen ihn ergossen, von ihm selbst aber ist während seiner Gefangenschaft kein gehässiges Wort über seine Gegner gehört worden, und es hat sich ergeben, daß er uneigennützig für die Freiheit seines Vaterlandes gekämpft hat und von allen ihm gemachten Vorwürfen sich kein einziger als begründet zeigt.

Lotz (Johann Friedrich Eusebius), wirklicher geheimer Conferenzrath zu Koburg, geboren am 13. Jan. 1770 in dem hildbueghausischen, jetzt koburgischen Orte Sonnenfeld, wo sein Vater als Amtmann angestellt war, erhielt seit 1784 auf dem Gymnasium zu Koburg seine Vorbildung, und bezog darauf 1787 die Universität Jena, um die Rechtswissenschaften zu studiren. Seine Absicht, sich dem Lehramte zu widmen, wurde durch den Tod seines Vaters vereitelt. Er ging 1790 in seine Heimath zurück, ward in demselben Jahre als Hofadvokat angestellt und lebte als Sachwalter erst in Sonnenfeld, später in Hildburghausen. Er erhielt 1795 den Auftrag, das Archiv in Hildburghausen zu ordnen, und 1797 die Stelle eines Regierungs- und Consistorialsecretairs, die er bis 1804 bekleidete, wo er Lehnssecretair wurde, bis er endlich 1806 als Beamter nach Heldburg, einem hildburghausischen Amte, versetzt ward. In dieser Stelle fand er jedoch seine Wünsche nicht befriedigt, und trat 1810 als Regierungsrath für das Polizeidepartement und die Landeshoheitssachen in die Dienste des Herzogs von Koburg. Dieses Amt bekleidete er bis 1822, während er manche Nebengeschäfte zu besorgen hatte, unter welchen das Wichtigste die Übernahme des Fürstenthums Lichtenberg 1816 und die Organisation und Verwaltung dieses neuen Gebietstheils bis 1817 war. Er wurde darauf mit Beibehaltung seines Geschäftskreises bei der Regierung zu den Arbeiten des Ministeriums in publicistischen Angelegenheiten gezogen und übernahm zugleich die Direction der damals errichteten Schuldentilgungscommission. Mit dem Schlusse des Jahres 1824 trat er aus der Regierung und als geheimer Assistenzrath in das Ministerium, wo er besonders die gotha-altenburgischen Successionsangelegenheiten zu bearbeiten hatte, die durch den Theilungsvertrag vom 12. Nov. 1826 erledigt wurden, den er als zweiter koburg. Bevollmächtigter mit abschloß. Ein Antrag, in die Dienste des Herzogs von Meiningen zu treten, veranlaßte 1827 seine Beförderung zum geheimen Conferenzrath, während er seine frühern Geschäfte beibehielt, bis er 1831 mit seiner jetzigen Stelle einen umfassendern Wirkungskreis erhielt, der hauptsächlich die Gesetzgebung, die Ausbildung des innern Verwaltungswesens und die auswärtigen Verhältnisse begreift. Im Jun. 1831 schloß er in München einen Vertrag über die Territorialverhältnisse des lichtenbergischen Amtes Königsberg ab, und verwaltete seit der Mitte des Jahres 1832 die Stelle eines Generalcommissars im Fürstenthum Lichtenberg, zur Dämpfung der dort ausgebrochenen, mit den Ereignissen in Rheinbaiern verzweigten Unruhen, nach deren Stillung er im Jan. 1833 zurückkehrte. Außer einigen Schriften über das Civilrecht, bestehen die literarischen Leistungen, durch welche sich L. einen geachteten Namen erworben hat, in Schriften über verschiedene Zweige der Staatswissenschaften, welchen er früh seine Studien widmete. Seine Schrift „Über den Begriff der Polizei und den Umfang der Staatspolizeigewalt" (Hildburghausen 1807) ward in einer Zeit geschrieben, die zu einer Untersuchung dieses Gegenstandes Aufforderung gab. Seine Hauptwerke sind: „Revision der Grund-

begriffe der Nationalökonomie in Beziehung auf Theurung und Wohlfeilheit, Angemessenheit der Preise und ihre Bedingungen" (4 Bde., Koburg 1811—14) und „Handbuch der Staatswirthschaftslehre" (3 Bde., Erlangen 1821—22). Der Beifall, den seine Werke fanden, gab 1819 Anlaß, ihm das Lehramt des Staatsrechts und der Staatswirthschaft auf der Universität zu Bonn anzutragen. In den letzten Jahren hat L. einige werthvolle Mittheilungen in Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Staatskunst" gegeben, unter welchen wir „Über die nothwendige Reform des teutschen Münzwesens" (1828) auszeichnen.

Louis (Baron), ehemaliger französischer Finanzminister, bekannt unter dem Namen des Abbé Louis, weil er vor der Revolution die ersten kirchlichen Weihen erhalten hatte, ist geboren zu Toul, im Departement der Meurthe, um das Jahr 1760. Schon 1788, als Mitglied der Provinzialversammlung von Orleanais, erklärte er sich für das neue politische System, und bei dem ersten Föderationsfeste, am 14. Jul. 1790, assistirte er als Diakonus dem Bischof von Autun, Talleyrand, bei der Messe an dem Altare auf dem Marsplatze. Ludwig XVI. gab ihm einige diplomatische Aufträge nach Brüssel und nach Stockholm. Unzufrieden mit den Ausschweifungen und Verbrechen, die dem 10. Aug. 1792 folgten, zog sich der Abbé L. nach England zurück, wo er bis zum 18. Brumaire des Jahres VIII (9. Nov. 1799) blieb. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Maître des requêtes im Staatsrathe ernannt, und erhielt 1810 den Vorsitz bei dem Liquidationsrathe in Holland; dann ward er unter dem Minister des öffentlichen Schatzes, Molien, angestellt, und 1814 übertrug ihm die provisorische Regierung, deren Präsident Fürst Talleyrand war, das Portefeuille des Finanzministeriums. Er behielt es, als Ludwig XVIII. die Regierung antrat. Obgleich er früher bei der kaiserlichen Finanzverwaltung selbst mit wirksam gewesen war, und sie bei mehren Gelegenheiten öffentlich gepriesen hatte, so griff er doch jetzt dieselbe in der Deputirtenkammer, bei Gelegenheit der Budgets von 1814 und 1815 sehr lebhaft an, worüber sich zwischen ihm und Gaudin (Duc de Gaeta) eine heftige Polemik erhob. Baron L. hatte nämlich bei seiner Übernahme der Finanzverwaltung erklärt, daß er, statt auf dem bisher befolgten Wege zu verharren und die Staatsgläubiger nach Willkür zu befriedigen, entschlossen sei, alle Schulden der kaiserlichen Regierung gewissenhaft abzutragen. Er gab daher seinem Finanzsystem das große Princip der Pünktlichkeit im Bezahlen zur Grundlage. So stellte er durch die Erfüllung der Verpflichtungen des Staats den Credit desselben wieder her. Das Unternehmen war nicht leicht; denn die rückständigen Zinsen mochten sich wol auf eine Milliarde belaufen. Nach der Invasion im März 1815 folgte Baron L. dem Könige nach Gent und kehrte im Jul. mit ihm zurück. Im Sept. 1815 verließ er mit Talleyrand das Ministerium, das Corvetto erhielt, trat nunmehr als Deputirter in die Kammer, wo er anfangs mit der Minorität, seit 1816 aber mit der Majorität stimmte. Im Jahr 1818 ernannte ihn der König (28. Dec.) abermals zum Finanzminister. Das von ihm befolgte Finanzsystem fand indeß ebenso viel Tadler als Vertheidiger. Denn um den Ausfall in der Einnahme zu decken, schlug er den Verkauf von Gemeindegütern und von Staatswaldungen vor; er ließ königliche Scheine zu 8 Procent Zinsen, nach drei Jahren zahlbar, ausgeben, die auf jene Verkäufe hypothecirt waren; er vertheidigte und behauptete das Tabacksmonopol u. s. w. Allein Thatsache ist es, daß die Restauration seinen Operationen die Wiederbelebung des Credits verdankte. Als das Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 verändert werden sollte, widersprach er im Conseil, und trat in Folge dessen zugleich mit Dessolles und Gouvion St.-Cyr am 17. Nov. 1819 aus dem Ministerium. Jetzt nahm er seinen Sitz im Centrum, stimmte aber meistens mit der linken Seite, und zwar gegen das Wahlgesetz vom 29. Jun. und die beiden Ausnahmegesetze von 1820.

Im Jahr 1821 wählte ihn das Meurthedepartement wieder zum Deputirten; daſſelbe geſchah auch 1826. Von 1819—30 befand er ſich in den Reihen der Oppoſition, deren Führer Foy, Caſimir Périer und Sebaſtiani waren, mit denen er durch Freundſchaft und Grundſätze verbunden war. Er verlor ſeinen Titel als Staatsminiſter, weil er laut gegen die Wahlunterſchleife proteſtirt hatte. Am 29. Jul. 1830 beſtimmte die Municipalcommiſſion L. zum Chef der Finanzen; er übernahm dieſe Verantwortlichkeit, ſo groß ſie auch ſein mochte, und bezog das Schatzgebäude, als der Kampf kaum entſchieden war. Durch ſeine Geſchäftskenntniß und das Vertrauen, das ſein Name einflößte, ſowie durch ſeinen feſten Willen, jedwede Verwirrung in dem finanziellen Mechanismus zu vermeiden, erſparte er der Juliusrevolution die Schande eines Bankerotts. Nachdem er die Finanzen ſolchergeſtalt gerettet hatte, zog er ſich am 2. Nov. 1830 zurück, als das Miniſterium Laffitte ans Ruder kam. Es war ihm aber vorbehalten, den Staatscredit noch einmal wieder aufzurichten. Als Périer an die Spitze der Regierung trat, glaubte er den Beiſtand ſeines Collegen und Freundes nicht entbehren zu können, und am 13. März 1831 hatte L. das von ihm am 29. Jul. 1830 unternommene Werk beinahe wieder von vorn anzufangen. Die Finanzen befanden ſich damals in einem traurigen Zuſtande, und die Kammer ernannte eine Commiſſion, um den Zuſtand des Schatzes zu conſtatiren. Mit Hülfe dieſer Commiſſion beſeitigte L. in kurzer Zeit alle Verlegenheiten. Das Vertrauen bot dem Staate ſeine Capitalien an. Nach Périer's Tode blieb L. an der Spitze der Finanzverwaltung bis zum 11. Oct. 1832, wo bei der Bildung des neuen Miniſteriums unter Soult's Vorſitz, Humann (ſ. d.) an ſeine Stelle trat. Während ſeines letzten Finanzminiſteriums hat L. zwei Anleihen contrahirt, die erſte zu 84 Francs, die zweite zu 98 Fr. 50 Cent., ein Beweis des fortſchreitenden Credits. Unter ſeiner Verwaltung hat ſich der Zinsfuß der königlichen Bons ſtets vermindert, obgleich deren Anzahl fortwährend zunahm. Am 13. März 1831 konnte der Schatz kaum Bons zu 5 Procent und mit dreimonatlicher Verfallzeit unterbringen; im Oct. 1832 drängte man ſich im Schatzamte, um Bons zu bekommen, obgleich der Zins nur noch 2¼ Procent betrug und die Verfallzeit auf mindeſtens ſechs Monate geſtellt war. So konnte der ſiebzigjährige Staatsmann mit dem Bewußtſein, drei Mal die Finanzen des Staats gerettet zu haben, in einen ehrenvollen Ruheſtand zurücktreten. Die Kammer erkannte dies, als ſie bei der Prüfung der Staatsrechnung von 1832 den durch des Generalcaſſirers Keßner Börſenſpiel dem Schatze zugezogenen Verluſt von 4½ Million nicht dem Finanzminiſter L., der, wie ſeine Vorgänger dem Caſſirer zu viel Vertrauen geſchenkt hatte, zur Laſt legte. Daß übrigens die Finanzen Frankreichs durch fortwährende Anleihen, welche das Deficit decken müſſen, und durch proviſoriſche Creditbewilligungen gedrückt werden, iſt eine Folge der öffentlichen Verhältniſſe des Staats und gehört zu den Nachwehen der Revolution. (7)

Lubienski (Thomas), polniſcher General, nach Klicki, Dwernicki und Uminski vielleicht der beſte Reiterführer ſeiner Nation, ſtammt aus einer der angeſehenſten Familien Polens. Sein Vater, Graf Felix L., verwaltete zur Zeit des Herzogthums Warſchau das Amt eines Juſtizminiſters mit großer Auszeichnung, und ſeine Mutter, eine geborene Bielinska, durch Geiſt und Herz gleich ausgezeichnet, hat ſich ſowol durch ihre Vaterlandsliebe als durch ihre gelungenen dramatiſchen Dichtungen: „Karl der Große und Wittekind", „Wanda" und andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten einen bleibenden Namen erworben. L. begann ſeine militairiſche Laufbahn 1806, wo er bei dem Einzug der Franzoſen in Warſchau unter die neu errichtete Ehrengarde trat. Seine Talente und Kenntniſſe blieben nicht unbemerkt. Dem Generalſtabe des großen Hauptquartiers zugetheilt, zeichnete er ſich während des Feldzugs 1806 und 1807 bei mehren Gefech-

ten aus. Noch vor dem Frieden zu Tilsit zum Escadronchef des Chevaurlegersregiments der kaiserlichen Garde ernannt, kam er zur großen Armee und begab sich mit dem Corps des Prinzen Murat nach Spanien. Hier bot sich ihm bald vielfältige Gelegenheit dar, seinen Muth zu bewähren. In dem Treffen bei Somosierra, wo die letzten Batterien des Engpasses erobert, und die feindlichen Haufen bis Buyterago zurückgeworfen wurden, drang er beim Kundschaften bis dicht an die Vorposten der Guerillas, und nur durch Unerschrockenheit und seltene Geistesgegenwart sein Leben rettend, vollzog er den Auftrag zu allgemeiner Zufriedenheit. Mit ebenso großer Auszeichnung führte er während des Feldzugs von 1809 mehre Streifcorps an, und 1811 zum Obersten ernannt, errichtete er das zweite Weichselregiment, welches nachmals das achte leichte Reiterregiment bildete. Als Befehlshaber dieses letztern, dessen Soldaten er nur „seine Brüder" zu nennen pflegte, machte er die Feldzüge von 1812 und 1813 mit. Nachdem er 1814 zum Brigadegeneral war ernannt worden, kehrte er, wie die meisten seiner Landsleute, die nach Napoleons Sturz nicht mehr auf französischem Boden dienen wollten, in sein Vaterland zurück, wo er bis 1816 eine Cavaleriebrigade befehligte. Er wollte nicht unter des Großfürsten Konstantin Obercommando dienen, zog sich in das Privatleben zurück und suchte von nun an seinem Vaterlande als Abgeordneter am Reichstage durch Wort und That nützlich zu werden. Rechtlichkeit und manche ernstkräftige Rede gaben keinem Zweifel an seiner Vaterlandsliebe Raum. Zwei Tage der Prüfung sollten erst noch kommen. Der erste erschien mit der Morgenröthe des 30. Nov. 1830; der zweite mit dem 7. Sept. des folgenden Jahres. Während der ganzen Zeit des blutigen Kampfes für seines Vaterlandes Recht und Unabhängigkeit steht er als Mann von Ehre da. Nach der Einnahme von Warschau aber und besonders seit der unbegreiflichen Danksagungsreise nach Petersburg hat der Glanz seines Ruhmes sich verdunkelt. In den ersten Tagen des Aufstandes wurde ihm die Stelle eines Vicepräsidenten der Municipal- und Polizeibehörde übertragen, in welchem gewiß nicht leichten Amte er in der Person des wirklichen Vorstandes, des allgemein beliebten Wengrzecki, eine Stütze fand. Als der Feldzug gegen die herannahenden Russen seiner Erfahrung und taktischen Kenntnisse bedurfte, legte er den Oberbefehl der warschauer Heeresmacht in die Hände des würdigen Anton Ostrowski, der seine Familienehre bis in die Verbannung rein erhielt. Er war stets einer der Ersten sowol im Kriegsrath als in der Schlacht. Deshalb ward ihm in der letzten Zeit des Kampfes die Leitung des Generalstabs anvertraut. Doch wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er mit einer zu kleinen Schar Diebitsch bei Nur abgewartet habe, statt sich eiligst auf die Hauptarmee zurückzuziehen. Nur der Löwenmuth seiner Soldaten, von welchen besonders die Sensenmänner reiche Ernte hatten, rettete ihn von gänzlicher Vernichtung. Er soll damals, laut Prondzynski's Berichte, den Kopf ganz verloren und die Leitung seines Corps dem Obersten Jastrzembski anvertraut haben. Auch Pac tadelt sein Benehmen bei Ostrolenka: „General L. hat sich so ungeschickt zurückgezogen, daß sechs Regimenter seiner Reiterei ohne Befehl und Ordnung bei der Stadt ankamen. Hätte das vierzehnte Regiment unter Gajewski nicht so wacker Widerstand geleistet, so wäre er verloren gewesen." Was aber das Mistrauen seiner Kampfgenossen vollends rechtfertigte, war der Umstand, daß er sich nach dem tragischen Ende seines Vaterlandes und selbst nach dem Amnestie-Ukas vom 2. Nov. 1831 der Deputation der 20 Polen anschloß, welche am 13. Mai 1832 in Petersburg dem Kaiser Nikolaus im Namen ihrer Landsleute eine Dankadresse überreichten für die bewiesene Milde und Gnade. — Der General L. hat noch vier Brüder, von denen Graf Peter zu Anfang Dec. 1830 die Sicherheitsgarde befehligte, bevor Ant. Ostrowski das Commando der Nationalgarde übernahm; Heinrich, Director der Nationalbank; Joseph, Gutsbesitzer; Thaddäus, Geistlicher. (8).

Luchtmans (Samuel und Johannes) in Leyden, eine ſeit 150 Jahren beſtehende Buchhandlung, deren Bemühungen immer hauptſächlich auf Ausgaben griechiſcher und römiſcher Claſſiker und andere mit der claſſiſchen Literatur verwandte Werke gerichtet waren. Der erſte L., der ſich dem Buchhandel widmete, war Jordan L., geboren 1652, geſtorben 1708; er wurde 1683 Buchhändler. Sein einziger Sohn Samuel, geboren 1685, hielt nach Vollendung ſeiner Studien in dem Gymnaſium zu Leyden 1702 eine Rede „De utilitate literarum in mercatura", übernahm 1708 die Buchhandlung, und war ſeit 1730 Stadt- und Univerſitätsbuchdrucker, bis er 1755 ſeine Geſchäfte ſeinen Söhnen Samuel und Johannes überließ. Er ſtarb 1757. Die von ihm und ſeinem Vater herausgegebenen Claſſiker „cum notis variorum" ſind hauptſächlich: Polyänus von Maaswyck (1691); Minucius Felix von J. Gronov (1709); Herodot von J. Gronov (1715); Vellejus Paterculus von Burmann (1719 und ſpätere Ausgaben); Julius Obſequens von Oudendorp (1720); Curtius von Snakenburg (1724); Valerius Flaccus von Burmann (1724); Valerius Maximus von Torrenius (1726); Phädrus von Burmann (1726, 4.); Lucanus von Oudendorp (1728 und ſpätere Ausgaben); Aelianus von Abr. Gronov (1731); Frontinus von Fr. Oudendorp (1731 und ſpätere Ausgaben); Cornelius Nepos von Staveren (1734, neue Ausgabe von Wetſtein 1773); Cäſar von Oudendorp (1737); Livius von Drakenborch (1738); „Mythographi latini" von Staveren (1742); „Hesychii Lexicon" von Alberti (erſter Band, 1746); Pomponius Mela von Abr. Gronov (1722 und 1748). In Verbindung mit einigen andern Buchhändlern hatte L. 1740 auch die Folioausgabe von Bayle's „Dictionnaire historique et critique" unternommen.

Die Brüder Samuel und Johannes, unter deren Firma die Buchhandlung noch immer geführt wird, waren 1724 und 1726 geboren und hielten an demſelben Tage 1740 Schulreden, Jener „De origine urbis Leydae", Dieſer „De origine academiae Leydensis", und nach Vollendung ihrer Studien wurden ſie Stadt- und Univerſitätsbuchdrucker. Sie dehnten ihre Unternehmungen immer weiter aus, reiſten oft nach Deutſchland, England und Frankreich und verbreiteten ihre Verlagswerke ſelbſt bis nach Konſtantinopel und Amerika. In die Zeit der Geſchäftsverwaltung der beiden Brüder fallen unter andern folgende Werke: Timäus Sophiſta (1754, zweite Ausgabe von Ruhnken 1789); Juſtinus von Abr. Gronov (1760); Kallimachus von Erneſti (1761); Ariſtophanes von Pet. Burmann (1761); Cicero's „Rhetorica ad Herennium" (1761); der zweite Theil des Heſichius von Ruhnken (1765); der Hippolyt des Euripides von Valckenaer (1764); Plutarch „De sera numinis vindicta" von Wyttenbach (1772); Antonius Liberalis von Verheyk (1774); Frontinus (zweite Ausgabe von Cornelius Oudendorp 1779); Vellejus Paterculus von Ruhnken (1779); Pomponius Mela von A. Gronov (1782 letzte Ausgabe); Homer's „Hymnus in Cererem" von Ruhnken (1782, neue Ausgabe 1802); Celſus von Targa (2 Bde., 4., 1785); Apulejus von Oudendorp (erſter Band, 1786); Apollonius Sophiſta von Tollius (1788); Ruhnken's „Scholia in Platonem" (1792); Eutropius von Verheyk (1762, neuer Abdruck 1793); „Mureti opera" von Ruhnken (4 Bde., 1789) und die „Rudimenta linguae arabicae" von Erpenius (1770). Nach dem Tode ſeines Bruders, der immer ſchwächlicher Geſundheit geweſen war, ſetzte Johannes das Geſchäft ſeit 1780 allein, ſeit 1786 aber in Gemeinſchaft mit ſeines Bruders Sohn, Samuel (geboren 1766) rüſtig fort, bis er 1809 in glücklichem Alter ſtarb. Samuel folgte ihm ſchon 1812. Nach ſeinem Tode wurde die Buchhandlung mit gleichem Eifer und nach wiederhergeſtelltem Frieden ſeit 1814 mit glücklichem Erfolge durch die Sorgfalt des Buchdruckers J. Brill in Leyden

fortgeführt. Der Enkel des Johannes, J. T. Bodel Nyenhuis, geboren 1797, trat 1819 auch in die Buchhandlung, nachdem er vorher durch Vertheidigung seiner Dissertation: „De juribus typographorum et bibliopolarum in regno belgico" zu Leyden Doctor der Rechte geworden war. Zu denjenigen neuern Früchten ihrer Thätigkeit, die auch für das Ausland wichtig sind, gehören vorzüglich: „Prisciani opera minora" von Lindemann (1818); Kleomedes von Bake (1820); „Selecta principum historicorum graecorum loca" von Wyttenbach (1820 und in spätern Ausgaben); Schulting's „Notae ad digesta" von Smallenburg (7 Bde., 1804—32); Apulejus fortgesetzt von Bosscha (zweiter und dritter Band, 1823); Ruhnken's „Opuscula" (zweite Ausgabe, 1823); „Wyttenbach's „Opuscula" (1823); Ruhnken's „Scholia in Suetonium" von Geel (1828); „Anecdota Hemsterhusii" von Geel (1821); „Bibliotheca critica nova" von Bake, Geel, Hamaker und Peerlkamp (6 Bde., 1821—31); Seneca „De providentia" von Nauta (1828); Thon Smyrnäus von Gelder (1827); „Chrysostomi selecta" von Van Voordt (2 Bde., 1827—30); „Polybii Excerpta Vaticana" von Geel (1829); Theopompus von Wichers (1829) und mehre, die orientalische Literatur betreffende Werke von Hamaker und seinen ehemaligen Schülern Uylenbroek, Roorda und andern aus den handschriftlichen Schätzen der Bibliothek zu Leyden herausgegeben. Die Buchhandlung führt noch immer den Titel: Universitätsbuchdruckerei und setzt die Herausgabe der „Annales academiae Lugd. Batavae" (1815—32) fort.

Lücke (Gottfried Christian Friedrich), hannöverischer Consistorialrath und Professor der Theologie zu Göttingen, wurde als der älteste Sohn eines nicht unbegüterten Kaufmanns in dem Städtchen Egeln bei Magdeburg am 23. Aug. 1792 geboren. Er erhielt eine religiöse Erziehung im väterlichen Hause und sorgfältigen Unterricht, kam 1804 auf die Domschule zu Magdeburg, wo vornehmlich der berühmte Funk, damals in der vollen Rüstigkeit des Geistes, auf ihn belebend einwirkte und die Richtung und Bildung seines Geistes bestimmte, und konnte Ostern 1810 die Universität Halle beziehen. Aus innerm Bedürfnisse ergriff er hier das Studium der Theologie. Die Vorlesungen Knapp's und Gesenius', die Theilnahme an den Übungen des theologischen Seminars unter Leitung des Erstern, sowie die pädagogischen Übungen unter Niemeyer trugen vorzüglich zu seiner theologischen Ausbildung bei. Durch die Lösung einer Preisaufgabe über den Gebrauch der alttestamentlichen Apokryphen bei der Auslegung des Neuen Testaments wurde er seinen Lehrern näher bekannt und von ihnen zu dem Entschlusse aufgemuntert, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Vornehmlich um sich in der Kirchengeschichte noch weiter auszubilden, ging er 1812 nach Göttingen und wurde Schüler Planck's. Durch eine Preisschrift „De ecclesia apostolica" kam er in nähere Verbindung mit diesem würdigen Lehrer, der sich seiner Studien väterlich annahm, ihn 1813 als theologischen Privatdocenten nach Heidelberg empfahl, und als die westfälische Conscription ihn nöthigte zu bleiben, für seine Befreiung von derselben durch seine Fürsprache wirkte. Da inzwischen eine Repetentenstelle in der theologischen Facultät zu Göttingen erledigt wurde, so erhielt er diese und damit hinlängliche Gelegenheit, sich zu dem akademischen Lehramte vorzubereiten. Ein schöner Freundeskreis, wozu unter Andern Bunsen in Rom, Lachmann in Berlin, Brandis und der Dichter Ernst Schulze gehörten, wurde damals in höchstem Grade erregend und bildend für ihn. Als 1816 das Beneficium der Repetentenstelle für ihn zu Ende ging, zog ihn die neue Entwickelung des theologischen Studiums nach Berlin, wo er noch im Sommer 1816 als Licentiat der Theologie promovirte und besonders für die neutestamentliche Exegese sich habilitirte. Der nähere freundschaftliche Umgang mit Schleiermacher, de Wette und Neander legte ihm die Aufgabe nahe, die Verschiedenheit, ja die entschiedenen Gegensätze, welche diese drei

Männer darstellten, so viel als möglich in sich zu vermitteln und so seine Selbständigkeit zu behaupten. Der Erfolg seiner sehr besuchten Vorlesungen und die Empfehlung der theologischen Facultät verschafften ihm 1818 eine außerordentliche theologische Professur. Bei Errichtung der Universität Bonn im Herbste 1818 wurde er als ordentlicher Professor der Theologie dahin versetzt. Hier wirkte er in dem schönsten Freundeskreise vorzüglich im Fache der Exegese und Kirchengeschichte neun Jahre sehr anregend, nahm aber 1827 einen ehrenvollen Ruf nach Göttingen an, wo er mit großem Beifall auftrat und in dem für Göttingen verhängnißvollen Winter 1831—32 das Prorectorat bekleidete. Die Regierung hat seine ausgezeichnete Wirksamkeit durch Verleihung des Charakters eines Consistorialraths geehrt. Von seinen Schriften nennen wir den „Grundriß einer neutestamentlichen Hermeneutik" (Göttingen 1817); „Über den neutestamentlichen Kanon des Eusebius" (Berlin 1817); „Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes" (erster bis vierter Band, Bonn 1820—32). Außerdem hat er, in der mit seinem Freunde Gieseler herausgegebenen „Christlichen Zeitschrift", sowie in Ullmann's und Umbreit's „Studien und Kritiken", mehre kleinere Abhandlungen geliefert. L. gehört zu Denen, welche man vor einem Jahrzehend zur äußersten Rechten unter den Theologen rechnete, jetzt aber wol zu Denjenigen zählen wird, welche über den Gegensätzen und Extremen der Zeit eine höhere Einheit suchen, oder vielmehr die in der heiligen Schrift gegebene ewige Mitte festhalten. (68)

Lüdemann (Georg Wilhelm von), geboren am 15. Mai 1796 zu Küstrin, wo sein Vater damals königlicher Kammerdirector war, seit 1828 nach einem vielbewegten Reiseleben bei Freistadt in Schlesien wohnend. Seine in Berlin begonnenen akademischen Studien wurden bald durch den Aufruf des Königs unterbrochen, dem er Genüge leistete, indem er im März 1813 als Freiwilliger dem York'schen Corps sich anschloß. Er nahm Theil an den Schlachten bei Lützen, an der Katzbach, bei Leipzig und machte nach dreimaliger Verwundung den Feldzug in Frankreich mit. Von 1814—16 besuchte er von Neuem die Universität, und in diese Zeit, während welcher er sich neben den Rechtswissenschaften auch mit der Geschichte und dem Sprachstudium beschäftigte, fällt seine Verbindung mit Dan. Leßmann, der während des Feldzugs sein Nebenmann gewesen war. L.'s Anstellung als Referendar bei der Regierung zu Berlin dauerte nur einige Jahre, da eine Herzkrankheit die Fortsetzung aller angestrengten Arbeiten verbot und sein nun beginnendes Reiseleben ebenso erwünscht als nothwendig machte. Er durchflog Deutschland, die Schweiz, Slavonien, Italien und knüpfte in Neapel und Rom mit Karl Witte ein enges Freundschaftsbündniß, das für L. eine neue Lebensrichtung eröffnen mochte. An der Seite des Freundes kehrte er, nachdem Italien und ein Theil Frankreichs durchwandert war, nach Deutschland zurück. Vergeblich aber war sein Versuch, sich in die heimische Ruhe wieder einzugewöhnen; die Reiselust trieb ihn durch Holland, England, Frankreich. Ein dreimonatlicher Aufenthalt im Lande der Basken führte zum Studium des Charakters und der Sprache dieses Volkes, und hatte das geschätzte Werk: „Züge durch die Hochgebirge und die Thäler der Pyrenäen" (Berlin 1825), zum Ergebniß. Ein Ausflug nach Spanien füllte den Sommer von 1822; seine Rückkehr nach Paris brachte ihn in die Nähe Llorente's, und die Frucht seiner dortigen Sprachstudien sowie des Umgangs mit jungen Griechen war seine „Neugriechische Grammatik" (Leipzig 1826). Nach Deutschland zurückgekehrt, verlebte er mehre Jahre in einer anmuthigen Gegend des Ruhrthales und bearbeitete Übersetzungen mehrer Schauspiele Alfieri's und der historischen Balladen Scott's (Zwickau 1825—26). Ein halbjähriger Aufenthalt in Breslau förderte die mit Witte und Kannegießer gemeinschaftlich unternommene Übersetzung der „Lyrischen Gedichte" des Dante (Leipzig 1827). Während seines Aufenthalts in Dresden lieferte er für die „Historische Taschenbibliothek" die „Geschichte Grie-

chenlands und der Türkei". Bald nachher erſchien eine gelungene Überſetzung des „Tom Jones" (4 Bde., Leipzig 1826). Seine Vorliebe für die Griechen führte ihn auch zu einer romantiſchen Behandlung ihrer Geſchichte im „Andruzzos der Livadier" (2 Bde., Leipzig 1826). Außer dieſem Roman lieferte er noch zwei andere, von denen „Die beiden Foscari" (2 Bde., Leipzig 1827), die Idee der Vaterlandsliebe und das Unwillkürliche, Unbewußte in derſelben, „Vittoria Iturbide" (3 Bde., Zwickau 1830) den Streit zwiſchen Ehrſucht und Liebe zu veranſchaulichen ſtreben. Seinen in Journalen und Taſchenbüchern vielfältig zerſtreuten Erzählungen fehlt originelle Kühnheit, aber nicht Geſchick und Wahrheit. Unter den noch nicht geſammelten lyriſchen Ergüſſen zeichnet ſich vor Anderm die poetiſche Epiſtel aus. Zu ſeinen übrigen Schriften gehören auch mehre Städteſchilderungen. (76)

Ludwig I. *), letztverſtorbener Großherzog von Heſſen, ward am 14. Jun. 1753 zu Prenzlow in der Uckermark geboren, wo damals ſein Vater Ludwig, Erbprinz von Heſſen-Darmſtadt, mit ſeinem Regimente als preußiſcher Generalmajor in Garniſon ſtand. Den größten Theil ſeiner Jugendzeit verlebte L. in Buchsweiler im Fürſtenthum Hanau-Lichtenberg, einer damals heſſendarmſtädtiſchen Beſitzung, unter der Aufſicht ſeiner trefflichen Mutter, Henriette Chriſtine Karoline Luiſe, geborenen Prinzeſſin von Zweibrücken-Birkenfeld, während der Vater ſich in Pirmaſens dem Militair und den Regierungsgeſchäften widmete. Seine Mutter, damals noch Erbprinzeſſin, zog 1765 mit ihren Kindern von Buchsweiler nach Darmſtadt, und L. wurde beſonders von dem Geſchichtſchreiber Wenck unterrichtet, der kräftig auf deſſen Erziehung einwirkte und Manches verbeſſerte, was durch franzöſiſche Hofmeiſter und einen ſtarren Dogmatiker, Namens Ouvrier, war verfehlt worden. L. ging 1769 nach Leyden, wo er, außer juriſtiſchen Collegien, auch Vorträge über Mathematik, Phyſik u. ſ. w. hörte. Nach einer Reiſe durch die Niederlande, Frankreich und England, gab dem Prinzen die Vermählung ſeiner Schweſter mit dem damaligen Großfürſten Paul von Rußland (1773), Veranlaſſung in ruſſiſche Kriegsdienſte zu treten. Seine kriegeriſche Laufbahn endigte aber damals der Friedensſchluß zu Kutſchuk Kainardſchi, und L. kehrte nach Darmſtadt zurück. Hier lebte er der Wiſſenſchaft, der Kunſt und einer ſtets fortſchreitenden Vorbereitung zu ſeinem künftigen Berufe. Die Muſik ſprach ihn früh wie während ſeines ganzen Lebens beſonders an; aber auch Malerei und Mechanik. Im Opernhauſe zu Darmſtadt war damals ein fürſtliches Liebhabertheater, während auf dem Rathhauſe wandernde Geſellſchaften ſpielten. Dieſen und ähnlichen Beſchäftigungen ſich widmend, unter welchen die mit dem Militair allerdings vorzugsweiſe eine Stelle einnahm, vermählte ſich L. 1777 mit Luiſe Karoline Henriette, Tochter ſeines Oheims, des Landgrafen Georg Wilhelm von Heſſen, einer geiſtvollen und liebenswürdigen Prinzeſſin. Er verlebte die Zeit von ſeiner Vermählung bis zu ſeinem Regierungsantritte meiſt in Darmſtadt oder in dem reizenden Auerbach an der Bergſtraße; ſtets thätig, auf Vieles ſein Intereſſe lenkend, einfach und hier wie immer allem Lobe, aller Schmeichelei feind — ein Mann, nicht des Scheinens, ſondern des Seins. Der Tod des Landgrafen Ludwig IX. rief ihn 1790 zur Regierung. Bald nachher verlor L. ſeine hanau-lichtenbergiſchen Beſitzungen. Seine Truppen kämpften am Rhein, im Elſaß und in den Niederlanden; er ſelbſt wohnte der Belagerung von Mainz bei. Endlich aber ſah er ſich genöthigt, ſeine Reſidenz zu verlaſſen und ſich erſt nach Gießen, ſpäterhin nach Sachſen zu begeben. Darmſtadt und Gießen waren von den Franzoſen beſetzt. Die Kriegsereigniſſe am Main und Rhein nahmen die Thätigkeit L.'s und die erſchöpften Caſſen ſeiner Unterthanen bis zum März 1799, wo ein Separatfrieden zwiſchen

*) Der Großherzog ſchrieb ſeinen Namen Ludewig.

Darmstadt und Frankreich geschlossen wurde, fortwährend in Anspruch. Der Lunéville Friede (1801) vereinigte L.'s Besitzungen auf dem linken Rheinufer mit Frankreich. Der Reichsdeputationshauptschluß nahm ihm noch andere Besitzungen, gab ihm aber auch neue, worunter das Herzogthum Westfalen die wichtigste war. Nur nach langem Kampfe trat L., der gern das Ergriffene festhielt, 1806 zum rheinischen Bunde, wurde Großherzog und hob am 1. Oct. 1806 die in einem Theile des Landes bestehenden alten Landstände auf. Die Verbindung mit Frankreich forderte Opfer aller Art, und Hessen fochten bei Badajoz, bei Wagram und in Rußland. Hatte L. gezögert, Frankreich sich anzuschließen, so zögerte er nun, den übernommenen Verpflichtungen treu, auch mit dem Rücktritte, und schon waren russische Truppen in seiner Residenz gewesen und Baiern hatten die Staatscasse versiegeln wollen, als L. durch seinen Bevollmächtigten im Nov. 1813 mit den verbündeten Mächten die frankfurter Convention abschloß. Auf dem wiener Congresse erwarb er Mainz mit der Rheinprovinz, mußte aber Westfalen abtreten, ein Verlust, der ihm wehe that. Beim Antritte seiner Regierung hatte er 300,000 Einwohner auf 100 □Meilen vorgefunden, und besaß nun ein Gebiet von 185 □Meilen mit 680,000 Einwohnern. Es war Friede geworden, aber im Lande war Gährung. Gute und böse Absicht, Streben nach echter neuer Freiheit und Aristokratenumtriebe mischten sich durcheinander; besonders im hessischen Odenwald. Truppen marschirten, Untersuchungen begannen und wurden namentlich vom Kanzler Arens in Gießen mit Vorliebe geleitet, bis endlich die Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 die Spannung friedlich löste. Allgemeiner Beifall lohnte den Großherzog für diese Verfassung *), die zwar noch Spuren des ersten, von den Ständen nicht angenommenen Grundgesetzes **) enthält und überhaupt den Einfluß einer wieder servile gewordenen Zeit verrieth, aber doch auch viele Bürgschaften der Volksrechte darbot. L., der Gründer freisinniger und vernunftmäßiger Gesetze, war nun bemüht, im Frieden zu vollenden, was er während des Krieges begonnen und, wenn auch mit Unterbrechungen, gern und öfters fortgesetzt hatte. Mehre Landtage berief er noch; den letzten, wie die frühern, eröffnete er in eigner Person, von Alter gebeugt, am 2. Nov. 1829. Nothwendig mußte sich L., der so lange unumschränkt geherrscht hatte, obgleich die Ausstattung der Civilliste glänzend genannt werden konnte, durch Manches in der Verfassung beschränkt fühlen; aber doch findet sich nirgend ein Anklang, daß ihm in den Sinn gekommen sei, etwas davon aufzuheben, rückwärts zu drängen. Während des letzten Landtags stürmten Unglücksfälle auf ihn ein. Seine Gemahlin, mit der er am 19. Febr. 1827 das goldene Hochzeitfest begangen hatte, starb am 24. Oct. 1829 auf ihrem Landsitze Auerbach, und L. folgte, beinahe unerkannt, nach ausgelöschter Laterne am gewohnten Fuhrwerke, von fern dem Leichenzuge nach Darmstadt. Bald nachher verlor er einige seiner nächsten Verwandten. Er selbst litt an Wechselfieber, Gicht, Lungenbeschwerden. Ein Schlagfluß trat hinzu und er starb am 6. April 1830, gerade 40 Jahre nach seinem Regierungsantritte.

Schon in vorstehender Lebensskizze mußten manche Andeutungen über L.'s Charakter und Sinnesart ihre Stelle finden. Sie lassen sich vielleicht in den wenigen Worten: „Festhalten des Ergriffenen und männliches Sein" zusammenfassen. L. war freisinnig und hochherzig in seinen Ansichten. Davon zeugen das letzte Jahrzehend des vorigen, sowie der Zeitraum unsers Jahrhunderts, welcher sich an die sogenannten Befreiungskriege schließt. Er gab nie der politischen Verketzerungssucht Gehör, und wo er die Gesetze feindlich wirken lassen mußte, entzog er doch deshalb nicht seine persönliche Zuneigung. Obgleich Freund des Kaisers,

*) „Europäische Verfassungen", zweite Ausgabe, Bd. 1, S. 677 fg.
**) „Europäische Verfassungen", Bd. 1, S. 671 fg.

mit dem ehemaligen franzöſiſchen Hofe in mancherlei günſtigen Verhältniſſen und ſelbſt durch die franzöſiſche Revolution in ſeinen Intereſſen verletzt, betrachtete er dieſes Ereigniß doch als eine traurige Unvermeidlichkeit. Unter allen Umſtänden ſprach er über ſie als ein Mann ohne kleinliche Leidenſchaft und mit tiefem, theilnehmendem Gefühl für die von dem Übermuth, der Verſchwendung und dem Aberglauben gedrückte Menge. Der Redefreiheit trat L. niemals, ſelbſt unter Napoleon nicht in den Weg; geheime Polizei würde er nie geduldet haben. Bis zum Erſcheinen der Bundestagsbeſchlüſſe von 1819 beſtand auch volle Preßfreiheit im Großherzogthum Heſſen, die freilich dadurch weniger wirkſam war, daß die periodiſche politiſche Literatur des Landes auf wenigen Privilegien beruhte. Aber die Cenſur ſeit 1819 war doch billig, und das „Montagsblatt", das 1828 in Darmſtadt erſchien, ſchrieb ſcharf, oft bitter. L. war religiös, tolerant. Gleich nach ſeinem Regierungsantritte erlaubte er den Katholiken in Darmſtadt öffentliche Gottesverehrung und begünſtigte die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten, wollte aber deshalb keinen Zwang ausgeübt wiſſen. Er war Kunſt- und Künſtlerfreund und rüſtiger Förderer der Wiſſenſchaft. Die Univerſität zu Gießen erhob ſich unter ihm, die Gymnaſien wurden reicher ausgeſtattet, neue Schulen angelegt, die Sammlungen von Gemälden, Naturalien, Antikenabgüſſen und Kunſtſchätzen aller Art in Darmſtadt gegründet, der Kunſtſammlungen in Mainz gedacht, die Hofbibliothek in Darmſtadt reichlich vermehrt, mit den Doubletten derſelben die Univerſitätsbibliothek zu Gießen beſchenkt, talentvolle Künſtler, wurden unterſtützt, und endlich in Darmſtadt ein Hofopernheater mit einem herrlichen Orcheſter wahrhaft erzogen. Allerdings erfuhr L. gerade in dieſer Hinſicht häufig lauten, ja bittern Tadel. Der jährliche Theaterzuſchuß aus ſeiner Privatcaſſe mochte zuletzt etwa 300,000 Gulden betragen, und überhaupt führte die vorzügliche Unterſtützung von Menſchen, welche ſelten mäßig in Foderung und Genuß ſind, auch noch andere Inconvenienzen herbei, die insbeſondere das Urtheil des heimiſchen Publicums oft ſchärften. Der Großherzog beſtritt jedoch jene Ausgaben aus ſeiner Civilliſte, aus ſeinem Vermögen, und überhaupt waren ſeine Kräfte ſchon vom Alter geſchwächt, als jene hier und da nachtheilige Vorliebe für Muſik und Theater ſich ſeiner bemeiſterte, eine Vorliebe, die ſeine einzige war und die ihn nicht im Mindeſten in pünktlicher und fleißiger Beſorgung der Regierungsgeſchäfte hinderte. Thätigkeit war für ihn Bedürfniß. Selbſt als hochbetagter Mann begann er mit grauendem Morgen ſein Tagewerk, las zuerſt die neueſten politiſchen und wiſſenſchaftlichen Blätter, nahm ſchriftliche Arbeit vor und erledigte die Regierungsgeſchäfte. In dieſer Hinſicht war Regel, daß er das Tags zuvor Eingekommene immer am folgenden Morgen zur Hand nahm, unterſchrieb oder ſonſt ſeine Entſchließung darauf faßte, und zwar immer nach vorgängiger genauer Durchſicht und Erwägung. L. war einfach ohne Prunk. Die Wohnung, die er in den achtziger Jahren bezogen hatte, behielt er bis zu ſeinem Tode; nur wenige Zimmer in einem Anbau des großen Reſidenzſchloſſes, während Malerſaal, Bildergalerie, altes Muſeum, Bibliothek u. ſ. w. die übrigen größern Räume einnahmen. Seine täglichen Spazierfahrten machte er ohne weitere Begleitung vorzugsweiſe auf ſchattigen Waldwegen; der Kutſcher dann in Mütze und Überrock, der Großherzog ſelbſt, der ſich mit dem Kutſcher freundlich zu unterhalten pflegte, mit unbedecktem Kopf oder mit der Mütze. L. war bei aller reichen Bildung, allem Verſtand und der vielfältigſten Kenntniß doch natürlich und ſelbſt oft derb, beſonders im Ausdrucke; er gab gern, obgleich allerdings in ſeinen letzten Jahren ſeine Caſſe manchmal für Gemeinnütziges geſchloſſen war; er war menſchenfreundlich und gerecht, feſt, beharrlich, getreu, den Menſchen nach ſeinem innern Werthe wägend, nicht nach Rang, Titeln und Abkunft. Allerdings hatte manche der erwähnten Eigenheiten und manches Geprieſene auch ſeine Schattenſeite; wie bei den meiſten

kräftigen Naturen ging es häufig in den entgegengeſetzten Pol über; die Feſtigkeit ward Eigenſinn, die Menſchenfreundlichkeit ſchmolz zuweilen in zu weiche Güte. Seine halbe Abneigung gegen Rheinheſſen, das er nie beſuchte, ſeit er es erworben hatte, waren Urſache, daß manches Gute von dort nicht herüberkam. Aber all Dieſes hindert nicht die lebhafte Anerkennung ſeiner Tugenden und die warme Erinnerung an den „alten Herrn". (16)

Ludwig II., Großherzog von Heſſen, ward am 26. Dec. 1777 zu Darmſtadt geboren, der älteſte Sohn Ludwigs I. Seine Studien machte er unter der Leitung des nachherigen Geheimraths von Peterſen in Leipzig. Seit 1804 mit Wilhelmine Luiſe, Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden, vermählt, lebte er bis zu ſeinem Regierungsantritte am 6. April 1830 meiſt ſtill in Darmſtadt, fern von unmittelbarer Theilnahme an Regierungsgeſchäften, weder dem Militair, noch dem Reiſen, noch der Jagd mit Vorliebe zugethan. Der Landesherr ſei ein milder und verſtändiger Fürſt, ſagte der Freiherr von Gagern am 10. Oct. 1830 in der erſten Kammer; er kenne keine Neigung des Großherzogs als Pflege der Dürftigen und Pflege der Gärten, Neigungen, die gewöhnlich die Weiſeſten und Klügſten bezeichneten. Er hatte zwar gegen 18 Jahre lang eine Apanage von mehr als 207,000 Gulden bezogen; eine ſeiner erſten Mittheilungen an die Stände aber war der Antrag, ſeine Privatſchulden, die über 2 Millionen Gulden betrugen, auf die von mehr als 12 Millionen Staatsſchulden ſchon belaſteten Landescaſſen zu übernehmen, was beide Kammern, die erſte mit dem Zuſatze „für jetzt", ablehnten. In der bei ſeinem Regierungsantritte erlaſſenen Bekanntmachung vermißte man die Zuſage treuer Beobachtung der Verfaſſung, und mehre unbeliebte ſchnelle Beförderungen bei dem Militair machten gleichfalls einen ungünſtigen Eindruck. Eine der erſten neuen Einrichtungen des Großherzogs war die Umwandlung des Hofoperntheaters in ein Hoftheater, das aber nicht ohne neue Opfer im Jun. 1831 wieder aufgegeben ward. (Vergl. Küſtner.) Auch wurden andere Erſparungen verſucht und zum Theil durchgeſetzt, wobei freilich die Hofbibliothek zu Darmſtadt alle Unterſtützung aus der großherzoglichen Privatcaſſe verlor. Die Unruhen, die im Oct. 1831 in Oberheſſen ausbrachen, beſonders die unglücklichen Vorfälle bei Södel, machten einen ſchmerzlichen Eindruck auf den Großherzog, welcher die ſchleunigſte Unterſuchung und Beſtrafung derſelben zuſagte; aber es iſt im Artikel Heſſen umſtändlich erzählt worden, wie lange die Unterſuchung ſich verzögerte. Auf jenen Artikel müſſen wir auch verweiſen, wenn wir an den Eindruck erinnern, den die Ordonnanzen, welche mit der Verordnung gegen politiſche Vereine vom 12. März 1832 begannen, im Großherzogthum Heſſen hervorbrachten, um ſo mehr, da die Verantwortlichkeit für ſolche Regierungshandlungen nach dem conſtitutionnellen Princip auf dem Miniſterium ruht, wie denn auch dort die Ereigniſſe bei der Eröffnung des Landtags am 1. Dec. 1832 erzählt worden ſind, welche auf die Volksſtimmung vielfach einwirkten. Das Volk kennt die Geſinnungen des Großherzogs, ſeine Gutmüthigkeit, ſeine Redlichkeit, und beurtheilt die perſönlichen Abſichten deſſelben in der Regel ſehr günſtig. (16)

Ludwig I. (Karl Auguſt), König von Baiern, der erſtgeborene Sohn des Königs Maximilian aus deſſen erſter Ehe mit Marie Wilhelmine Auguſte, Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt, geboren am 25. Aug. 1786, vermählt 1810 mit Thereſe, Prinzeſſin von Sachſen-Hildburghauſen, beſtieg den Thron am 13. Oct. 1825. Er hatte die Univerſitäten Landshut und Göttingen beſucht und ſich im Krieg gegen Öſtreich und in Tirol ausgezeichnet. Bei Lebzeiten ſeines Vaters nahm er an den Regierungsgeſchäften wenig Antheil, hielt ſich ſelten am königlichen Hoflager auf, ſondern wohnte abwechſelnd in Salzburg, Innſpruck, Würzburg und Aſchaffenburg, wo er ſich der Vorbereitung zu ſeinem Berufe, dem Studium der Alten und der Geſchichte und mit beſonderer Vorliebe

den schönen Künsten widmete. Sparsam in seinem Privatleben, konnte er schon als Kronprinz beträchtliche Summen auf den Ankauf von Kunstschätzen und auf die Erbauung eines prachtvollen Museums (Glyptothek) zur Aufnahme der Meisterwerke der Sculptur verwenden. Mit großen Hoffnungen sah Baiern nach dem Tode Max Josephs der Regierung seines Sohnes entgegen. Der Schwur auf die Verfassung war der erste Act seiner Regierung, welchem bald die wohlthätigsten Verfügungen folgten. Besonders traten im Staatshaushalte mehre Reformen ein, welche von dem Grundsatze strenger Ökonomie ausgingen. Der Organismus der Verwaltung in allen Zweigen ward einer Revision unterworfen, und ohne das bestehende Gute abzuändern, wurden einige außerwesentliche Veränderungen gemacht. Mehre Stellen, z. B. das Reichsheroldamt, wurden aufgehoben, Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung der Vielschreiberei angeordnet. In dem Ministerium erfolgte alsbald eine Veränderung. Im Cabinet selbst entwickelte sich eine ungemeine Thätigkeit, obgleich der ungeeignete Zudrang zu demselben durch besondere Verordnungen beschränkt wurde. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit schenkte der König den Wissenschaften und Künsten. Die Gelehrten erfreuten sich hoher Auszeichnung und dem gemäß wurde der Rector der ersten Landesuniversität für hoffähig erklärt. Den Wissenschaften wurde die freieste Bewegung gestattet, ja dazu von dem Monarchen ausdrücklich ermuntert. Die Presse ward ihrer Schranken entledigt, und bedrängte Schriftsteller fanden am Throne immer die letzte und sicherste Hülfe. Später machten besondere Umstände einige Beschränkungen nöthig, und der Übermuth fremder Journalisten zog deren Verweisung nach sich; doch sind auch hier mehre Begünstigungen Einzelner zu erwähnen. Die Akademie der Wissenschaften wurde neu constituirt; ausgezeichnete Gelehrte des Auslandes, nicht immer mit allgemeiner Anerkennung ihrer Verdienste, nach Baiern berufen; die Universität Landshut nach der Hauptstadt verlegt; neue Schul- und Studienordnungen, in oft nur allzu raschem Wechsel, ergingen; fremde berühmte Künstler wurden theils der Akademie der Künste vorgesetzt, wie Cornelius u. A., und erhielten theils wichtige Aufträge zu Kunstwerken, wie Rauch u. A. Für die Verschönerung der Hauptstadt wurden prachtvolle Bauten, die Pinakothek, das Odeon, ein königlicher Palast, ein Gebäude für das Kriegsministerium, drei Kirchen begonnen, und bis jetzt theils vollendet, theils der Vollendung nahe gebracht. (Vgl. Münchens Kunstschätze.) Auch an andern Orten erhoben sich große Denkmale der Baukunst, z. B. das Walhalla (s. d.) bei Regensburg, Monumente, welche den Namen des Königs noch der spätesten Zeit überliefern werden. Auch die Belustigungen des Landvolks entgingen der Aufmerksamkeit des Monarchen nicht, wie die Wiedereinführung der Feier der Nachkirchweihen und die Wiederaufrichtung der Maibäume bezeugen. Unter den Beweisen der Wohlthätigkeit des Königs sind die für die Griechen veranstalteten allgemeinen Sammlungen zu erwähnen, zu deren bedeutendem Ertrag der König beträchtliche Summen beitrug; und noch werden viele Griechenkinder in öffentlichen Anstalten auf Kosten des Landes erzogen. Eine Erziehungsanstalt für Blinde wurde mit einem Fonds von 50,000 Gulden aus der Privatcasse des Königs zu Freising gegründet und ihr der ansehnliche Erlös aus den im Druck erschienenen Gedichten des Königs überlassen. Zu den von ihm gestifteten Kreishülfscassen trug der König nicht weniger als 10,000 Gulden für jeden der acht Kreise aus seiner Cabinetscasse bei. Eine in der letzten Zeit der vorigen Regierung erschienene Verordnung, durch welche die Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener verkürzt wurden, hob der König wieder auf, und man darf deswegen hoffen, daß die seit einigen Jahren wieder eingeschlichenen ähnlichen Finanzmaßregeln und die zum Nachtheil des öffentlichen Dienstes und zur allgemeinen Unzufriedenheit gereichenden Verkümmerungen und Verminderungen der durch die Verfassung und die Finanzgesetze fest-

gesetzten Besoldungen Abhülfe finden werden. Diesen ministeriellen Finanzmißgriffen widerspricht schon der vom König L. für 50jährige Staatsdienste eigens gestiftete Verdienstorden, wodurch er den Werth guter Beamten anerkannt hat. Auch die Königin hat für die Töchter verarmter Adeligen einen Orden mit zwölf Präbenden gestiftet. Der König hat die Wiederaufrichtung der Klöster sich angelegen sein lassen und dadurch den Bestimmungen des Concordats mehr als Genüge geleistet. (S. Klosterwesen in Baiern.) Auch die protestantische Kirche erfreut sich des thätigsten Schutzes des Monarchen, welcher einige von seinen Ministern erlassene, die constitutionnelle Freiheit und Gleichheit sämmtlicher religiösen Gesellschaften gefährdende Verfügungen, sobald er deren nachtheilige Wirkungen erfuhr, wieder aufhob und die strengste Beobachtung der bestehenden Gesetze befahl. Der König bereist von Zeit zu Zeit seine Staaten, um sich durch Anschauung von dem Zustande des Landes zu unterrichten. Da die eigentlichen Regierungshandlungen in constitutionnellen Staaten mehr zu dem Kreise ministerieller Wirksamkeit gehören, so bleibt der Gang der öffentlichen Verwaltung billig von gegenwärtiger biographischer Skizze ausgeschlossen, obgleich nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist, daß der König L. durch unmittelbare Theilnahme an den Regierungsgeschäften als selbständiger Regent sich auszeichnet. Die Theilnahme, die der König dem Schicksale der Griechen bewiesen hatte, fand 1832 ihre Anerkennung in der Wahl seines zweiten Sohnes Otto (s. d.) zum König von Griechenland. Des Königs „Gedichte" (zweite Ausgabe, 2 Bde., Stuttgart 1829) sind bei allen Mängeln der Form als ein treuer Spiegel des Gemüths und der Gesinnung höchst beachtungswerth.

Ludwig (Wilhelm August), Großherzog von Baden, wurde geboren den 9. Febr. 1763 zu Karlsruhe. Sein Vater war der damals noch über eine kleine Markgrafschaft regierende Karl Friedrich, seine Mutter Karoline Luise, geborene Landgräfin von Hessen. Der jüngste von drei Brüdern und sonach ohne große Aussichten in der Heimath, trat L., seiner Vorliebe für das Militair und dem gewöhnlichen Loose nachgeborener Prinzen folgend, in fremde Kriegsdienste, und wohnte als preußischer General den Feldzügen gegen die französische Republik bei. Später nach Baden zurückberufen, war er nacheinander Vorstand einiger höhern Verwaltungsbehörden, des Finanzministeriums, der Forstadministration und zuletzt des Kriegswesens, bis ihn der Widerwille Napoleons aus der Nähe des Throns in ein ländliches Exil entfernte. Bald nach Napoleons Sturz eröffnete sich für L. die Aussicht auf die Thronfolge, indem sein ältester Bruder, Karl Ludwig, schon 1801 noch als Erbprinz gestorben war, und 1817 auch der zweite, der Markgraf Friedrich, mit Tode abging. Am 8. Dec. 1818 starb der Großherzog Karl, L.'s Neffe, ohne einen Sohn zu hinterlassen, und L. war Großherzog von Baden. Als Vermächtniß seines Vorfahren fand er eine constitutionnelle Verfassung, welche eben erst aus Veranlassung der Streitigkeiten mit Baiern und einer den Bund mit der öffentlichen Meinung suchenden Politik verkündet worden war, und damit die auf ihn übergegangene Aufgabe vor, das Grundgesetz ins Leben einzuführen. Er that es mit dem Anschein von Aufrichtigkeit, und als er am 22. April 1819 die erste Ständeversammlung eröffnete, sprach er in der Thronrede die Worte: „Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahren gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben, dem Thron zur Stütze und Allen zum Schutz. Was er zu vollenden wünschte, ward ich berufen zum Ziel zu führen. Ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Ausland selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Heilig sei uns der Sinn, sowie der Wortlaut der Verfassungsurkunde!" Es fehlte Viel, daß diese

Versicherung in Erfüllung gegangen wäre. Indessen zeigten sich alsbald die Früchte einer zeitgemäßen Politik, und unter ihrem moralischen Einfluß, wozu noch die günstigen Familienverhältnisse mit dem Kaiser von Rußland kamen, wurde am 10. Jul. 1819 der Staatsvertrag in Frankfurt abgeschlossen, wodurch der einen lästigen Vorbehalt für Baden enthaltende Zusatzartikel zum frankfurter Vertrag vom 20. Nov. 1813 von den vier Großmächten — mit Ausschluß von Frankreich — für widerrufen erklärt, der Besitzstand des Großherzogthums garantiert, auch das Erbfolgerecht der Grafen von Hochberg anerkannt wurde. Als die der Volksgunst zugewandte Politik ihre Dienste geleistet hatte, ließ man sie als fortan unnöthig wieder fallen. Wenn L. schon nach seiner persönlichen Gesinnung durchaus der alten Zeit angehörte, und sich nach Erziehung, Charakter und Denkweise mit dem constitutionnellen Systeme nicht zu befreunden wußte, wie er denn gleich im Anfang über die allzu freudige Aufnahme der Verfassungsurkunde von Seiten des Volkes ein wenig erschrocken war, so wurde er in dieser Richtung durch die politischen Zeitverhältnisse von Europa überhaupt, und bald nach seinem Regierungsantritt durch die Verfolgung gegen die Demagogen in Deutschland, sowie durch die karlsbader Beschlüsse mit ihren Folgen, nur zu sehr begünstigt. So brachte der erste Landtag, wobei auch das Volk und seine Vertreter erst in die constitutionnelle Schule gingen, außer dem Glanz der Neuheit und den moralischen Wirkungen der Öffentlichkeit des Wortes, nicht die erwartete Ausbeute für das Verfassungsleben; bei dem zweiten Landtag aber, dem von 1822, brach die innere Spannung in offenen Kriegszustand aus, der Auflösung der Kammer folgte ein mit den unglimpflichsten Vorwürfen gefülltes Manifest und ein eigentliches Reactionssystem nach, bei welchem der Regent selbst, gleichsam die Wahl provocirend zwischen ihm und der Verfassung, mit persönlicher Parteinahme ins Feld trat. L. hatte gebrochen mit dem Verfassungswesen; der Bruch war für immer. Huldreich und mit öffentlicher Dankbezeigung nahm er in der Folgezeit die durch Machinationen zu Stande gebrachten Petitionen einiger Gemeinden an, worin er unterthänigst ersucht ward, für die Dauer seiner Regierungszeit die Verfassung gnädigst ruhen zu lassen, und wenn er auch diesem Ansuchen nicht im Wortsinn willfahrte, so war es doch gerade so gut, wie wenn er es gethan hätte. Nach einjähriger Verzögerung über den gesetzlichen Zeitpunkt, während deren jedoch die Steuern auch unbewilligt forterhoben wurden, ward 1825 wieder ein Landtag gehalten. Man hatte bereits angefangen zu zweifeln, ob solches unter L.'s Regierung noch einmal geschehen würde, allein die herrschende Partei fand es politischer, die Formen beizubehalten, nachdem sie sich des Geistes entledigt. Die Staatsgewalt hatte es durch die verschiedensten Mittel der Wahlbeherrschung dahin gebracht, daß diese Ständeversammlung mit wenigen Ausnahmen aus Männern bestand, welchen es entweder an Geist oder an Charakter fehlte, eine harmlose, gelehrige Versammlung, in der kaum einige Oppositionsstimmen laut wurden und die Regierungscommissaire selbst oft Anstoß nahmen an einem ihre Anfoderungen zu weit überbietenden Servilismus. Auf diesem Landtage wurde die Verfassung abgeändert, indem die Ständeversammlung durch Stimmenmehrheit erklärte, es gehe dem Lande nichts verloren, wenn sie nur alle drei Jahre, anstatt alle zwei, zusammentrete. Im Jahr 1828 wurde dieselbe Kammer noch einmal versammelt, eine seelenlose Votirmaschine, wie vorher, an Nullität sich wo möglich noch übertreffend, verachtet von Freund und Feind, ein wahres Spottbild auf den constitutionnellen Namen. Unter diesen Verhältnissen war es leicht geworden, eine förmliche Cabinetsherrschaft zu organisiren, in welcher sich L., von einer Camarilla berathen, nach Willkür bewegen mochte, den Ministern als solchen nicht mehr Einfluß gestattend als den Gesetzen, keine Norm erkennend als seinen Willen, mit zunehmendem Alter jedoch oftmals Werkzeug, wo er Lenker zu sein glaubte.

Von ihm allein, der einmal in jeder Woche öffentliche Audienz gab, gingen alle Einrichtungen und Anstellungen aus, wobei es ihn oft freute, um des Überraschenden und des Scheines von Selbstherrschaft willen die Vorschläge der Ministerien und Collegien zu umgehen. Seine beständigen unmittelbaren Eingriffe bis zu den unbedeutendsten Dingen herab störten den sonst auch in absoluten Staaten regelrechten und stätigen Gang der Administration, und das Ganze blieb namentlich in der letzten Zeit nicht frei von Zuträgerei, Frauneneinfluß und Klatschgeschichten, ja von kleinstädtisch neugieriger Einmischung in Privatverhältnisse. Daher vielleicht die Sage von der Existenz einer geheimen Polizei, von welcher übrigens die Minister in der Kammer von 1831 nichts zu wissen erklärten. So regierte L. in der zweiten und größern Periode seiner Regierungszeit, und dies ist an dem Bilde derselben die persönliche Seite. Indessen konnte auch eine Regierung, wie diese war, dem Anstoß der fortschreitenden Zeit nicht auf allen Punkten widerstreben, und manche zum Theil wesentliche Verbesserungen in Bezug auf materielle Interessen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung geben Zeugniß davon. Namentlich wurden die Finanzen in streng geregelte Ordnung gebracht, und wenn das Hauptverdienst dieser Schöpfung dem Minister von Böckh zukommt, so hatte doch auch L. selbst seinen Theil daran, theils aus Motiven, welche auch den Absolutismus in Finanzsachen der Reform geneigt machen, theils aus persönlicher Ordnungsliebe und militairischem Sinn für Pünktlichkeit. So kann man unter die Lichtseiten seiner Regierungszeit auch die 1821 mittels einer Generalsynode zu Stande gebrachte Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen zählen, welche der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche eine feste Kirchenverfassung und eine aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Repräsentation mit gesetzgebender Gewalt verschaffte. Doch wurde später, der ausdrücklichen Bestimmung der Kirchenverfassung ungeachtet, die Generalsynode niemals wieder einberufen, und L. pflegte, charakteristisch für seine politische Gesinnung, seinen Widerwillen dagegen mit den Worten auszudrücken: „Es sind eben geistliche Landstände!" Dagegen wurden die Interessen der katholischen Kirche später rücksichtsvoll bedacht, und 1827 mit Beseitigung Wessenberg's, den der badische Hof so lange der Curie gegenüber aufrecht gehalten, in Folge eines Concordats das Erzbisthum zu Freiburg mit reicher Ausstattung eingerichtet, wobei L. den Einsetzungsfeierlichkeiten persönlich beiwohnte. Überhaupt neigte sich L. in der letzten Zeit in seiner Weise, altkirchlich erzogen und mehr der äußern Erscheinung mit Werkheiligkeit zugewandt, den Interessen der Kirche zu, und so suchte er mit jener Vorliebe für Preußen, welche ihn in militairischen Dingen charakterisirte, durch eigenmächtige Einführung der preußischen Agende eine Einheit und Gleichförmigkeit zu bewirken, worin er jedoch durch den Tod unterbrochen ward. Am 30. März 1830 starb L. nach kurzem Krankenlager, und wurde, der Erste seines Stammes, in der Gruft der karlsruher Stadtkirche beigesetzt; glücklich zu preisen vielleicht, daß er die Zeiten der französischen Julusrevolution nicht mehr erlebte. Er starb unvermählt und ohne eheliche Nachkommenschaft. Über sein Privatleben schweigen wir; was sein öffentliches Leben betrifft, so hatte er bei seinem Tode fast die allgemeine Opposition gegen sich, und sie wurde vielstimmig laut, als sie sich entfesselt sah. Die Wahrheit setzt sich erst auf den Sarg der Könige; sie thut es aber nicht unmittelbar, denn der Tod, welcher sonst versöhnt, läßt bei den Königen und Großen dieser Welt von Anfang hauptsächlich die Schattenseite hervortreten, und die Stimme des Tadels ertönt selbst von solchen Seiten, wo es im Gegensatz mit vorhergegangener Kriecherei unritterlich und unedel ist. Wir können dem Grundsatze nicht beistimmen, welcher alles Gute, das unter einer Regierung geschieht, von dem Fürsten selber thun läßt, und ihm persönlich zu Dank schreibt, was er nur eben geschehen ließ; aber gleicher Weise kann man nicht alles Übel

seiner Zeit auf seine Rechnung schreiben. L. liebte vielleicht das Geld über Gebühr, und die Verhandlungen der Kammer von 1831 haben nachgewiesen, daß er neben der Civilliste noch Besoldungen als Kriegsminister und als Regimentschef bezog, auch sonst allerlei Privatvortheile auf Kosten des Staats und der Domainen an sich zu bringen wußte, was aus seinem Nachlaß zurückerstattet werden mußte; allein er betrachtete den Staat als sein Eigenthum und sah kein Unrecht darin, die constitutionnellen Formen zu umgehen, weil er sie für Beeinträchtigungen seines Rechtes hielt. In politischen Verhältnissen gegen Personen war L. zuweilen kleinlich, ja gehässig, allein er achtete auch an seinen Gegnern Geist und Charakter, wie er sie selber hatte, und verachtete selbst die Werkzeuge, die ihm dienten, sowie etwa ein Feldherr den Spion, welchen er für ehrlos achtet, dennoch zu seinen Zwecken gebraucht. Daß er Petitionen um Aufhebung der Verfassung annahm, hat freilich bei der öffentlichen Meinung ein ungünstiges Urtheil erfahren; aber die Schuld vom Despotismus liegt im Allgemeinen zum größern Theil an Denen, welche ihren Rücken dazu anbieten, und nicht ein Regent macht sich zum Despoten, sondern seine Unterthanen machen ihn dazu. Wenn L. überhaupt das constitutionnelle Wesen nicht vertragen konnte, so liegt der natürliche Grund davon in seiner Erziehung. In ganz andern Begriffen aufgewachsen und militairisch zu denken gewöhnt, wie Jeder, der längere Zeit im Kriegsdienst gewesen, behandelte er den Staat wie ein Regiment und jede Opposition als Bruch der schuldigen Subordination; er hätte sich in seinen alten Tagen umdenken und umschaffen müssen, um einen bessern Sinn für das Wesen der Verfassung zu gewinnen. Überdem theilte er diesen Fehler mit Vielen, welche nicht die gleiche moralische Entschuldigung für sich haben; das Weitere that der Einfluß der allgemeinen deutschen Verhältnisse, die Zuvorkommenheit seiner nächsten Umgebung und der Menge selbsteigner Knechtsinn, und so wird, wie wir denken, die Geschichte dereinst ein milderes Urtheil über ihn fällen, als die erste Aufregung seiner ihn überlebenden Zeitgenossen gethan hat. (22)

Ludwig (Wilhelm Friedrich), Landgraf zu Hessen-Homburg, geboren am 29. Aug. 1770, ist der zweite Sohn des 1820 gestorbenen Landgrafen Friedrich Ludwig und dessen Gemahlin Karoline, Tochter Ludwigs IX., Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Er trat früh in preußische Kriegsdienste, focht rühmlich in mehren Schlachten und stieg bis zur Würde eines Generallieutenants. In der Schlacht bei Leipzig schwer verwundet, mußte er an dem verwandten Hofe zu Dessau seine Heilung abwarten, ehe er 1814 dem Heere nach Frankreich folgen konnte. Nach dem Frieden ward er zum Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg ernannt, wo er sich seit dem Ausbruche der belgischen Unruhen durch kräftige Entschlossenheit auszeichnete. Er vermählte sich 1804 mit der Prinzessin Auguste von Nassau-Usingen, von welcher er aber 1805 wieder geschieden wurde. Der Tod seines Bruders, des Landgrafen Friedrich, der ohne Erben starb, rief ihn 1829 zur Regierung. Seine nächsten Erben sind seine jüngern Brüder, Philipp, geboren am 11. März 1779, östreichischer Feldmarschalllieutenant und Commandirender in Inneröstreich und Tirol, der unvermählt ist, und Gustav Adolf Friedrich, geboren am 17. Febr. 1781, östreichischer Feldmarschalllieutenant, seit 1818 mit der Prinzessin Luise Friederike von Anhalt-Dessau vermählt, der einen männlichen Erben hat.

Ludwig Philipp, König der Franzosen seit dem 9. Aug. 1830, geboren den 6. Oct. 1773, zuerst Herzog von Valois, darauf Herzog von Chartres, während der Revolution „Egalité", und endlich bis zum 9. Aug. 1830 Herzog von Orleans genannt, ist der Sohn des am 6. Nov. 1793 guillotinirten Herzogs von Orleans Louis Joseph Philipp, (s. Bd. 8), des Urenkels des Regenten. Seine Erziehung wurde von seiner trefflichen Mutter, Louise Marie Adelaide von

Penthièvre, ſorgfältig geleitet. Früher war ſie dem Ritter Bonnard, einem durch Gelehrſamkeit und ſittliche Grundſätze ausgezeichneten Offiziere, anvertraut, von 1782 an aber der Marquiſe von Sillery (Frau von Genlis). Dieſe entwarf den Bildungsplan mit männlicher Feſtigkeit; auch hieß ſie, zu Folge eines Befehls des Herzogs von Orleans, „Madame le gouverneur". Der Herzog von Chartres wurde außer ſeinen wiſſenſchaftlichen Studien und gymnaſtiſchen Übungen, noch mit mancherlei mechaniſchen Fertigkeiten, z. B. mit der operativen Chirurgie, beſchäftigt. Die Begeiſterung der Frau von Genlis für das Wohl und die Freiheit der Völker prägte ſich dem Gemüthe ihres Zöglings, des jetzigen Königs, ſo feſt ein, daß er ſie in ſeinen ſpätern Verhältniſſen nie verleugnet hat. Als der Prinz während einer Reiſe 1788 auf dem Berge St.-Michel den eiſernen Käfig ſah, worin Ludwig XIV. einen holländiſchen Journaliſten, der gegen ihn geſchrieben, 17 Jahre lang hatte einſperren laſſen, ſo zerſchlug er dieſes Denkmal der Tyrannei. Den Sitzungen der Nationalverſammlung wohnte er als Zuhörer bei, und als die Verſammlung decretirte, daß alle Inhaber von Regimentern dieſe entweder perſönlich befehligen oder den Dienſt verlaſſen ſollten, ſo begab ſich der Prinz ſofort nach Vendôme an die Spitze des vierzehnten Dragonerregiments, das ſeinen Namen führete. Hier rettete er mit eigner Lebensgefahr zwei Männer von einem nahen Untergange und erhielt von der Stadt die Bürgerkrone. Bald darauf wurde er nach Valenciennes geſchickt, wo er als älteſter Oberſt das Commando des Platzes übernahm. Von hier aus vollbrachte er am 28. April 1792 ſeine erſten Waffenthaten unter Biron bei Bouſſu und Quarignon. Am 7. Mai wurde er zum Generalmajor unter dem Marſchall Luckner befördert und ſtand mit ſeiner Dragonerbrigade bei dem Armeecorps in Lothringen. Kellermann trat jetzt an Luckner's Stelle, und der Herzog kämpfte als Generallieutenant an der Spitze der zweiten Linie gegen die Preußen bei Valmy, am 20. Sept. 1792, mit einer glänzenden Tapferkeit. Darauf unter Dumouriez's Oberbefehl geſtellt, ſtieß er am 3. Nov. zu Beurnonville und eroberte die Mühle und Batterie bei Bouſſu. Bei Jemappes (6. Nov.) befehligte der Herzog 24 Bataillons. Mit einem Theile derſelben griff er das Centrum der Öſtreicher an; zurückgeworfen, ſtellte er unter ſeinen Truppen die Ordnung wieder her, rückte von Neuem vor, ließ mit gefälltem Bayonnete die Batterien ſtürmen, drang in die Redouten ein und gab den Ausſchlag des glänzenden Sieges bei Jemappes. Seine Auswanderung mit Dumouriez (ſ. Bd. 3) am 4. April 1793 war von ganz anderer Art, als die der übrigen Prinzen. Der Deputirte Iſnard-Valady hatte, bei Gelegenheit der Verurtheilung Ludwigs XVI., die Verbannung der ganzen bourboniſchen Familie verlangt. „Ihr werdet", ſagte er (ſ. „Moniteur" vom Jan. 1793), „meine Beſorgniſſe nicht ungegründet finden, wenn ich Euch daran erinnere, daß der ältere Sohn Ludwigs von Orleans, vermöge der damaligen Privilegien ſeines Standes, in ſeinem zwanzigſten Jahre zum Generallieutenant ernannt worden iſt. Bürger, ich will nicht verleumden, ich kenne den Werth ſeiner Dienſte und glaube an ſeine Tugenden, fürchte aber dieſelben mehr als ich ſie ehre. Veränderlichkeit auf der einen Seite, Dankbarkeit auf der andern können gefährlich ſein. Vielleicht ſtellt man ihn bald an die Spitze eurer Armeen; urtheilt, ob es Zeit ſei, ihn zu verbannen!" Bald darauf ward in Paris ein Verhaftsbefehl gegen den jungen Herzog erlaſſen; er ward geächtet und es ward ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt. Nun begab ſich Ludwig Philipp von Mons im Hennegau, unter erdichtetem Namen, begleitet von ſeinem Adjutanten Ducreſt, am 12. April 1793 nach der Schweiz; denn er hatte, obgleich von ſeinem Vaterlande verſtoßen, es doch abgelehnt, als öſtreichiſcher General gegen daſſelbe zu fechten. Dieſe Auswanderung konnte nur von der damals herrſchenden Faction als ein Verbrechen angeſehen werden, während ihre Rechtfertigung in dem Umſturze einer vom Herzoge beſchworenen Conſtitution

lag. Von jetzt an entwickelte der Herzog eine moralische Kraft, die außerdem vielleicht weniger hervorgetreten wäre, und die jetzt eine Bürgschaft mehr für den Charakter des Königs der Franzosen ist. In Schaffhausen traf er mit seiner Schwester (Adelaide) und mit der Frau von Genlis zusammen. Er versorgte sie mit dem größten Theile seiner geringen Baarschaft und begab sich mit ihnen nach dem Kloster Bremgorten, wo der ebenfalls geflüchtete General Montesquiou den beiden Damen einen Zufluchtsort verschaffte. Er selbst war dort nicht sicher; er irrte auf den Bergen von Hütte zu Hütte, und litt vier Monate lang die größten Entbehrungen. *) Er gab täglich nicht mehr als einige Groschen aus, um sich und seinen alten Diener, der ihn nicht verlassen wollte, zu beköstigen. Als er nur noch einen Louisdor hatte, suchte und erhielt er, unterstützt von Montesquiou, Ende Oct. 1793, die Professur der Geometrie und Geschichte an dem Collegium zu Reichenau, zwei Stunden von Chur. Hier blieb er acht Monate, unter dem Namen Chabos, ohne daß ihn, außer den Vorstehern (Professor Nesemann, Oberstlieutenant von Jost und dem Stadtvoigt von Tscharner) Jemand kannte. Er erwarb sich die Achtung seiner Mitlehrer und die Liebe seiner Schüler in hohem Grade. Ein Herr von Salis trug ihm die Stelle eines Hofmeisters bei seinen Kindern an. Er lehnte sie ab. Späterhin drückte sich der Herzog, bei Gelegenheit eines Geschenks für einen Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schullehrer, über seine damalige Lage so aus: „Was mein Mitgefühl für arme Schullehrer ganz besonders erregt, ist der Umstand, daß ich selbst einmal zu dieser nützlichen Staatsbürgerclasse gehört habe. Zu den vielen Schicksalsveränderungen, die meinem Erdenloose fielen, gehört auch das, daß ich, zu einer Zeit harter Verfolgung, als Lehrer in einem Gymnasium aufgenommen wurde, wo ich acht Monate hintereinander regelmäßigen Unterricht ertheilte. Ich hoffe daher, daß die Gesellschaft mein als von einem Mitschullehrer kommendes Scherflein annehmen werde."

Erst nach Robespierre's Tode (28. Jul. 1794), als er nicht mehr wegen seiner Mutter und Geschwister in Sorgen war und die Prinzessin von Orleans sich zu ihrer Tante, der Prinzessin von Condé, nach Freiburg begeben hatte, verließ er seinen Zufluchtsort, entdeckte sich einigen Freunden und begab sich nach Bremgarten, wo er bis 1795 unter dem Namen Corby, als Montesquiou's Adjutant, lebte. Als aber in Frankreich der Ort seines Aufenthalts bekannt wurde, mußte er die Schweiz verlassen. Er wendete sich jetzt, in der Absicht nach Amerika zu gehen, nach Hamburg. Da er hier die erwartete Unterstützung nicht fand, so ging er nach Kopenhagen, wo er durch einen Banquier, dem er als reisender Schweizer empfohlen war, Geld und Pässe zu einer Wanderung nach dem Norden erhielt. Er reiste nach Schweden, Norwegen und Lappland, stellte am Nordcap (24. Aug. 1795) astronomische Beobachtungen an, und ging über Finnland nach Stockholm, wo er vom Könige Gustav IV. (jetzigen Obersten Gustavson) auf das Wohlwollendste aufgenommen wurde. Er kehrte 1796 nach Hamburg zurück. Hier lebte er ziemlich dürftig von den Früchten seines Fleißes. Der Gesandte der französischen Republik stellte ihm hier ein Schreiben seiner Mutter zu, welche ihn bat, um ihrer, der Familie und der Republik willen, nach Amerika zu gehen. „In dem Augenblicke", antwortete er, „da meine theure Mutter diesen Brief erhalten wird, sind ihre Befehle schon vollzogen." Im Oct. 1796 kam er in Philadelphia an, wo seine Brüder von Marseille aus erst im Febr. 1797 eintrafen. Mit ihnen durchstreifte er die Vereinigten Staaten und fand eine freundliche Aufnahme bei Washington. Als ihre Mutter, die ihre Söhne jetzt mit ihrem Vermögen unterstützen durfte (18. Fructidor, 4. Sept. 1797), nach Spanien deportirt worden war, beschlossen sie, sich zu ihr zu begeben. Nach vielen Widerwärtigkeiten und vom spanischen

*) Ein Gemälde von Horace Vernet stellt ihn dar, wie er, müde und entkräftet, die Mönche des Hospitiums vom St.-Gotthard vergeblich um ein Obdach bittet.

Hofe abgewieſen, ſchifften ſie ſich nach England ein, wo ſie 1800 ankamen. Hier lebte der Herzog von Orleans mit ſeinen beiden Brüdern, dem Herzoge von Montpenſier und dem Grafen von Beaujolais, zurückgezogen in Twickenham mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten, beſonders mit dem Studium des Landes und ſeiner Einrichtungen beſchäftigt. Der Herzog von Montpenſier ſtarb daſelbſt 1807; da auch der Graf von Beaujolais an einer auszehrenden Krankheit litt, ſo riethen die Ärzte eine Veränderung des Klimas an. Ludwig Philipp begab ſich daher mit ihm nach Malta, wo der Graf im Mai 1808 ſtarb. Der Herzog ging jetzt über Meſſina nach Palermo, wo ihn der König Ferdinand IV. an ſeinem Hofe gütig aufnahm. Bald darauf (25. Nov. 1809) vermählte er ſich daſelbſt mit der Tochter des Königs, Marie Amalie, der jetzigen Königin der Franzoſen (geboren den 26. April 1782). Bisher hatte ſich der Herzog ſtets geweigert, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen; als ihn aber jetzt die Regentſchaft in Cadiz einlud für Spanien gegen Joſeph und Napoleon zu kämpfen, folgte er dem Rufe und ward in Catalonien mit Begeiſterung aufgenommen. Das engliſche Cabinet aber machte Schwierigkeiten und er kehrte daher nach Palermo zurück. Hier ſtimmte er mit dem unpolitiſchen Verfahren der Königin Marie Karoline ſo wenig überein, daß er ſich vom Hofe zurückzog.

In Folge der Reſtauration begab er ſich mit ſeiner Gemahlin und drei in Palermo geborenen Kindern, dem jetzigen Kronprinzen, Ferdinand Philipp Ludwig, damals Herzog von Chartres, jetzt Herzog von Orleans, geboren den 3. Sept. 1810, Louiſe, Mademoiſelle d'Orleans, der jetzigen Königin der Belgier, geboren den 3. April 1812, und Marie Chriſtine, geboren den 12. April 1813, nach Frankreich, wo er am 15. Mai 1814 in Paris anlangte. Bei Napoleons Rückkehr von Elba waren ihm die Norddepartements gemeinſchaftlich mit dem Marſchall Mortier anvertraut. Nach des Kaiſers Einzuge in Paris übergab der Herzog, ohne Verhaltungsbefehle von Ludwig XVIII. gelaſſen, das vollſtändige Commando dem Marſchall Mortier, indem er ihm unter Anderm Folgendes ſchrieb: „Ich bin ein zu guter Franzoſe, um das Intereſſe Frankreichs deshalb hintanzuſetzen, weil neue Unglücksfälle mich zwingen es zu verlaſſen.“ Ich reiſe fort von hier, um mich in Vergeſſenheit zu begraben. Ich empfehle Ihnen, daß Sie Alles thun mögen, was Ihnen Ihr vortreffliches Urtheil und Ihre reine Vaterlandsliebe als das Beſte für die Intereſſen Frankreichs und als Dasjenige darſtellen, was ſich am angemeſſenſten mit allen Pflichten, die Sie zu erfüllen haben, vereinigen läßt.“ Mortier theilte dieſes Schreiben dem Kaiſer mit, der ſich über den Herzog ſo äußerte: „Voilà l'homme, qui est véritable Français!“ Ludwig Philipp folgte ſeiner Familie nach England und ließ ſich wiederum in Twickenham nieder. Nach der zweiten Reſtauration kehrte der Herzog aus England im Aug. 1815 nach Paris zurück. Hier nahm er ſeinen Sitz in der Pairskammer ein, wo er ſich für freiſinnige Anſichten ausſprach. Als man in einer Adreſſe an den König im Oct. 1815 die Beſtrafung politiſcher Verbrecher verlangte, trug er auf die Unterdrückung dieſes Paragraphen an. „Überlaſſen wir“, ſagte Ludwig Philipp, „dem Könige die Sorge, auf conſtitutionnellem Wege die nöthigen Vorſichtsmaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu treffen, und machen wir keine Foderungen, deren ſich der üble Wille leicht als Waffen bedienen kann, um die Ruhe des Staats zu ſtören. Die Worte: Ehre und Vaterland, finden einen Wiederhall in ganz Frankreich, derſelbe Fall iſt es mit den Worten: Menſchlichkeit und Gerechtigkeit.“ Der vorgeſchlagene Paragraph wurde verworfen. Allein der Herzog misfiel der Hofpartei, und da zugleich die Liberalen in ihm ein Parteihaupt zu erkennen glaubten, ſo entzog er ſich der Ungnade des Hofes durch eine freiwillige Verbannung nach England (23. Oct. 1815). Hierauf beſchloß Ludwig XVIII. das geheime Verbot, daß die Prinzen

von Geblüte den Sitzungen der Kammer nicht mehr beiwohnen ſollten, außer bei feierlichen Gelegenheiten. In Frankreich nahm jetzt die Zahl der Misvergnügten immer zu. Man ſprach von einer Partei Orleaniſten. Nur der Herzog gehörte nicht zu derſelben, und keine Stimme wagte es, ihn zu verdächtigen, als ob er gegen den Thron ſeines Blutsverwandten kabalire. In England beſaß der Herzog die Achtung des engliſchen Hofes, und der Herzog von Kent ſagte von ihm in einem durch öffentliche Blätter bekannt gewordenen Briefe, daß er unter allen ſeinen Bekannten keinen bravern und edler denkenden Mann als den Herzog von Orleans wüßte. Die Loyalität des Herzogs, vielleicht auch die Verwendung einer wichtigen Mittelsperſon, verſöhnte endlich den König Ludwig XVIII. mit ihm, und am 14. Febr. 1817 kehrte der Herzog von Orleans nach Paris zurück, wohin ihm bald nachher auch ſeine Familie folgte. Von dieſer Zeit an lebte er als Privatmann, allgemein geachtet, im Kreiſe ſeiner Famille, theils im Palais royal zu Paris, theils auf ſeinem Landgute zu Neuilly. Er bezog vom Staate eine Million Francs jährliche Appanage; wahrſcheinlich als Rentenentſchädigung für ſeine Verluſte während der Revolution, die auf 47 Millionen Francs berechnet worden waren. Einige Zeit nach der Ermordung des Herzogs von Berri (13. Febr. 1820) ſollte er den Titel königliche Hoheit erhalten. Dies geſchah aber erſt nach der Thronbeſteigung Karls X. im J. 1824. Die Augen der Nation waren auf ihn, den nächſten Thronerben, gerichtet, als die Witwe des Ermordeten, die Herzogin von Berri, am 29. Sept. 1820 Heinrich gebar, der Herzog von Bordeaux genannt wurde und jetzt der Prätendent der Krone von Frankreich iſt. Daß der Herzog von Orleans damals einen Proteſt gegen die Echtheit der Geburt des Prinzen in England niedergelegt habe, iſt nicht gegründet, obgleich bald nachher eine ſolche Proteſtation, vom 30. Sept. 1820 datirt, in engliſchen Blättern erſchien, die auch neuerlich im Aug. 1830 von franzöſiſchen Blättern wiederholt worden iſt. Der Herzog lebte übrigens, je mehr ein antinationales Syſtem am Hofe Karls X. vorwaltete, immer zurückgezogener, und nahm durchaus nicht an den Intriguen der beiden entgegengeſetzten Parteien Antheil. Er ließ ſeine Söhne bürgerlich erziehen, in die öffentlichen Schulen gehen und mit ihren Schulgenoſſen Umgang haben. Einſt fragte ihn der Lehrer eines ſeiner Söhne, welche politiſche Grundſätze er demſelben vortragen ſolle. „Machen Sie aus ihm," antwortete der Herzog, „einen Republikaner, er wird künftig immer Royaliſt genug ſein." *)

Daß es eine Partei Orleans und einen Entwurf für dieſes Haus vor den Juliusordonnanzen gegeben habe, wird ohne Grund von Marraſt und Andern behauptet. Es gab aber allerdings Freunde und Anhänger des Hauſes Orleans. Der Herzog ſelbſt befand ſich während des Julluskampfes in Neuilly. Laffitte foderte ihn auf, ſich an die Spitze der Nation zu ſtellen. Er ſandte Boten über Boten. Der Herzog kämpfte lange. Er durchſtreifte des Nachts die Fluren von Neuilly, unentſchloſſen was er thun ſollte. Endlich, als der Bruch zwiſchen der alten Dynaſtie und dem Volke entſchieden und keine Rückkehr möglich war; als die Republik von der pariſer Jugend und den Männern des Stadthauſes proclamirt werden ſollte (ſ. Juliusrevolution); als Anarchie, Bürger- und Factionenkampf, ein Krieg mit Europa und ein allgemeiner Bankerott vor den Augen aller beſonnenen und vermögenden Männer über Frankreich im Gefolge der Republik hereinzubrechen drohte: da beſchloß der Herzog, ſich voranzuſtellen, durch ſeinen Namen das Geſetz und die Ordnung mit der Freiheit zu verbinden, alle kräftigen und verſtändigen Bürger um ſich zu verſammeln und mit ihnen das neue Grundgeſetz des monarchiſchen Frankreichs aufzurichten; nicht von Grund aus, mittels

*) Dieſe Anekdote erzählt von Tſcharner in den „Überlieferungen zur Geſchichte unſerer Zeit" (1817).

der Urwahlen und eines Urvertrags, ſondern auf dem alten Grunde der Conſtitution und der ſchon vorhandenen Kammern. Dadurch wurde der Abgrund der Revolution, welche bereits außer den öffentlichen ſo viele Privatverhältniſſe erſchüttert hatte, ſchneller geſchloſſen als es außerdem möglich geweſen wäre. Ohne Ludwig Philipps Entſchluß, die Bürgerkrone anzunehmen, welchen der darum vom Herzog befragte Talleyrand mit den Worten: „Il faut l'accepter" entſchieden haben ſoll, ohne dieſen Entſchluß konnte jener Erfolg nicht erreicht werden; aber ebenſo nothwendig knüpfte ſich an Ludwig Philipps Thronbeſteigung der Friede mit Europa. Hätte er als Vormund und Generallieutenant des unmündigen Königs Heinrich V. auftreten wollen, ſo ſtand er allein mitten in dem aufgeregten Paris und die Anarchie triumphirte. Dies Alles mochte ihm klar vor die Augen treten, als er mit Laffitte und Lafayette am 31. Jul. Arm in Arm die Stufen des Stadthauſes erſtieg.*) Daſſelbe wollten aber auch die Männer, welche jetzt um ihn ſich ſcharten. Benjamin Conſtant, Laffitte, Dupin der Ältere, Guizot u. A. wollten eine Dynaſtie, welche die Bedingungen einer Repräſentativmonarchie annahm und erfüllte; eine Dynaſtie, die dem Volke den Thron verdankte. Kein anderes Haus war ſo national als das Haus Orleans, an deſſen Spitze ein aufgeklärter, liberaler Fürſt ſtand, der den Fehlern der bisher regierenden Dynaſtie würdig und geſetzlich entgegengewirkt hatte; ein Fürſt voll Tugend, Aufklärung, Wiſſenſchaft und Geiſt, erfüllt von patriotiſchem Sinn; ein Krieger endlich, der für die Nationalfarben bei Valmy und Jemappes ruhmvoll gefochten hatte. Alſo erhob die Oppoſition den Prinzen, der 15 Jahre lang des Thrones würdig erſchienen war, den Courier und Cauchois-Lemaire in ihren Flugſchriften als den Mann der Nation bezeichnet hatten, auf den leeren Thron, und die Häupter, welche die Oppoſition in beiden Kammern 15 Jahre lang geleitet hatten, wurden ſeine Miniſter.

Die unter Laffitte's Vorſitz in deſſen Hotel verſammelten Deputirten, etwa 60 an der Zahl, ernannten am 30. Jul., alſo noch vor der von Karl X. auf den 3. Aug. beſtimmten Eröffnung der Kammern, den Herzog von Orleans zum Statthalter des Reichs.**) In dem Protokolle dieſer Sitzung vom 30. Jul. heißt es: „Der gegenwärtig in Paris befindliche Verein von Deputirten hat geglaubt, daß es dringend nothwendig ſei, Se. königliche Hoheit den Herzog von Orleans zu bitten, daß er ſich nach der Hauptſtadt begebe, um das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen und ihm den Wunſch zu erkennen zu geben, daß er die Nationalfarben beibehalte. Der gedachte Verein hat überdies die Nothwendigkeit erkannt, ſich in der nächſten Seſſion der Kammern vor Allem damit zu beſchäftigen, dem Lande die, zur vollſtändigen Ausführung der Charte unerlaßlichen Bürgſchaften zuzuſichern." Die zu Paris verſammelten Pairs (über 30) billigten dieſen Schritt. Von den Deputirten eingeladen, begab ſich der Herzog noch an demſelben Abend um 11 Uhr von Neuilly nach der Hauptſtadt, und erließ am 31. folgende Proclamation: „Einwohner von Paris. Die gegenwärtig in Paris verſammelten Deputirten Frankreichs haben mir den Wunſch zu erkennen gegeben, daß ich mich nach dieſer Hauptſtadt verfüge, um das Amt eines Statthalters des Königreichs zu übernehmen. Ich habe keinen Anſtand genommen, Eure Gefahren zu theilen, mich in die Mitte Eurer heldenmüthigen Bevölkerung zu begeben und alle meine Kräfte aufzubieten, um Euch vor den Trübſalen des Bür-

*) S. Julusrevolution, S. 613. Daß er dabei auch ſein eignes Schickſal und das Schickſal ſeiner fünf Söhne und drei Töchter, ſeiner Gemahlin und ſeiner Schweſter erwog, daß er ſein Vermögen nicht preisgeben, daß er nicht zum dritten Male in die Verbannung gehen, noch in Frankreich Proſcriptionsgreuel erleben wollte: wer könnte dies in ſeiner Lage ihm verdenken?

**) An demſelben Tage hatte Karl X. in St.-Cloud einen Verhaftsbefehl gegen den Herzog von Orleans erlaſſen.

gerkrieges und der Geſetzloſigkeit zu bewahren. Als ich in die Stadt Paris zurückkehrte, trug ich mit Stolz jene glorreichen Faeben, die Ihe wiedee angenommen habt, und die ich ſelbſt lange getragen hatte. Die Kammern werden ſich nächſtens verſammeln, und auf die Mittel Bedacht nehmen, die Herrſchaft der Geſetze und die Aufrechthaltung der Rechte dee Nation zu ſichern. Die Charte wird von nun an eine Wahrheit ſein." An demſelben Tage vereinigten ſich die Deputirten wieder, 89 an der Zahl, bei Laffitte, der den Vorſitz führte. Man befahl den Druck dee Proclamation des Herzogs zu 10,000 Exemplaeen. Guizot, Villemain, Berard und Benjamin Conſtant verſahen das Amt als proviſoriſcher Secretairs. Hierauf ward eine, von Guizot entworfene „Proclamation der in Paris befindlichen Deputirten an das franzöſiſche Volk" erlaſſen. *) Die äußere Ordnung war jetzt hergeſtellt. Der Generalſtatthalter des Königeeichs erließ hierauf am 1. Aug. neun Ordonnanzen: 1) Die franzöſiſche Nation nimmt ihee Farben wiederan; es ſoll keine andere als die dreifarbige Cocarde getragen weeden; 2) die Pairs- und die Deputirtenkammee ſollen ſich am 3. Aug. in dem gewöhnlichen Sitzungsſaale einfinden (gegengezeichnet Guizot); die 3. — 6. enthielten die Ernennungen von Dupont de l'Eure, Géeard, Guizot und Louis zu Commiſſaeien in den verſchiedenen Miniſterien, die ſich ſofort untee dem Namen einee Commiſſion im Palais eoyal verſammelten; die 7—9 betrafen die Eenennun des Gerichtseaths Gieod de l'Ain zum Polizeipräfecten von Paris, Auberne's zum Präfecten von Verſailles und Clauſſe's zum Maiee ebendaſelbſt. Fernee wurden Unteecommiſſairs in den Miniſterien, Graf Reinhaed proviſoriſch zum Vorſteher des Departements des Auswärtigen und General Lamaeque zum Oberbefehlshaber in den weſtlichen Departements (Vendée, Bretagne, Pyeenäen) ernannt. An demſelben 1. Aug. legte die ſtädtiſche Commiſſion von Paris die Functionen, die ſie 5 Tage lang bekleidet hatte, in die Hände des Generalſtatthalters nieder, und am 2. Aug. zeigte dee Geneeal Lafayette an, daß ee, auf den Wunſch des Generalſtatthalters, das Amt eines Geneealcommandanten ſämmtlicher franzöſiſchee Nationalgarden übernommen habe. Die an demſelben Tage von Karl X. (ſ. d.) und dem Dauphin erlaſſene Entſagungsacte lautete dem „Moniteur" zufolge ſo: „An meinen Vetter, den Herzog von Orleans, Statthalter des Königreichs. Rambouillet, 2. Aug. 1830. Mein Vettee! Ich empfinde zu tiefen Schmerz über die Übel, welche meine Völkee heimſuchen oder ſie noch bedrohen könnten, als daß ich nicht hätte ein Mittel ſuchen ſollen, denſelben voezubeugen. Ich habe dahee den Entſchluß gefaßt, zu Gunſten meines Enkels, des Herzogs von Bordeaux, dee Krone zu entſagen. Der Dauphin, der meine Geſinnungen theilt, veezichtet gleichfalls zu Gunſten ſeines Neffen auf ſeine Rechte. Sie werden daher in Iheee Eigenſchaft als Statthalter des Königeeichs die Thronbeſteigung Heinrichs V. zu peoclamieen haben. Sie werden außerdem alle Maßregeln nehmen, ſoviel von Ihnen abhängt, um die Regierungsformen wäheend dee Minderjährigkeit des neuen Königs feſtzuſtellen. Ich beſchränke mich hier, dieſe Beſtimmungen kund zu thun; es iſt dies ein Mittel, um noch manches Unglück abzuwenden. Sie werden meine Anſichten dem diplomatiſchen Corps mittheilen, und die Proclamation, durch welche mein Enkel unter dem Namen Heinrichs V. als König anerkannt wird, baldmöglichſt zu meinee Kenntniß bringen. Ich beauftrage den Generallieutenant Vicomte von Foiſſac-Latour, Ihnen dieſes Schreiben zuzuſtellen. Er hat den Befehl, ſich mit Ihnen über die Anoednungen zu verſtändigen, die zu Gunſten der Perſo-

*) Im „Moniteur" vom 1. Aug. unter den Unterzeichneten bemerkt man die Namen Agier, Batismenil, Cormenin, Duvergier de Hauranne, d'Arroz, Villemain, Laborde, Ternaux, B. Conſtant, Kératry, Viennet, Sebaſtiani, Bertin de Vaux, Caſimir Périer, Salverte, Dupont de l'Eure, Corcelles, J. Laffitte, Bignon und Andere mehr.

nen, welche mich begleitet haben, zu treffen sind, nicht minder auch über die geeigneten Anordnungen in Betreff meiner und meiner übrigen Familie. Wir werden demnächst die andern Maßregeln feststellen, welche eine Folge des Regierungswechsels sind. Ich erneuere Ihnen, mein Vetter, die Versicherung der Gesinnungen, mit denen ich bin Ihr wohlgeneigter Vetter Karl. — Ludwig Anton.

Der Statthalter befahl diese Acte in das Reichsarchiv niederzulegen. In der Kammer hatte man schon vorher die Erledigung des Thrones und die Ausschließung der ältern Linie des Hauses Bourbon ausgesprochen. Bei der Eröffnung der Kammern am 3. Aug., wo 194 Deputirte und 67 Pairs zugegen waren, erklärte der Statthalter in seiner Rede, daß er von Herzen und aus Überzeugung den Grundsätzen einer freien Regierung zugethan wäre, daß er im Voraus Alles, was daraus herflösse, annehme, und daß er versichert wäre, Frankreich würde glücklich und frei sein und Europa zeigen, daß es, einzig mit seiner innern Wohlfahrt beschäftigt, den Frieden ebenso sehr als die Freiheit liebe und nur das Glück und die Ruhe seiner Nachbarn wolle. Wie hierauf des Deputirten Berard's Vorschlag einer Abänderung der Charte und die Ernennung des Generalstatthalters zum König der Franzosen am 7. Aug. in der Kammer der Deputirten, unter des Vicepräsidenten Laffitte Vorsitz *), von 219 Stimmen gegen 33, und in der Pairskammer, die damals 308 Mitglieder zählte, von denen aber nur 114 zugegen waren, von 89 gegen 10 Stimmen (es gab 15 leere Zettel) **) angenommen wurde, ist in den Artikeln Frankreich und Juliusrevolution bereits gesagt worden. Unter den Deputirten sprach Conny für den Herzog von Bordeaux; Hyde de Neuville äußerte sich mit edler Wärme für die alte Dynastie; Lezardière meinte, das Recht zur Entthronung des Königs dürfe nicht Staatsrecht werden, dies führe zu großen Unordnungen; Berryer erklärte, daß er nicht befugt sei, an diesen Verhandlungen Theil zu nehmen. Dagegen rief Benjamin Constant aus: „Hinweg von mir jene Legitimitätslehre, in deren Namen man Paris mit Blut getränkt hat." In der Pairskammer sprach, unter Mehren, Chateaubriand für den Herzog von Bordeaux. Die Herren d'Andlau, Bouillé, Hocquart und Grosbois verzichteten in derselben Sitzung auf ihre Pairswürde. Der Beschluß beider Kammern, welcher die Charte von 1830 (s. d.) und das Anerbieten der Krone enthielt, wurde eine Declaration genannt. Um halb 6 Uhr (7. Aug.) empfing der Statthalter, von seiner Familie umgeben, die Kammer der Deputirten. Der Vicepräsident Laffitte las die Erklärung vor, vermöge welcher Ludwig Philipp von Orleans, Generalstatthalter des Königreichs, unter den Bedingungen, welche mit den in der Charte getroffenen Modificationen eintraten, auf den Thron berufen wurde. Der Prinz ertheilte hierauf folgende Antwort: „Ich empfange mit tiefer Bewegung die Erklärung, welche Sie mir überreichen. Ich betrachte sie als den Ausdruck des Willens der Nation, und sie scheint mir den politischen Grundsätzen, zu welchen ich mich mein ganzes Leben hindurch bekannt, angemessen. Voll von den Erinnerungen, welche in mir stets den Wunsch erweckt hatten, nie dazu bestimmt zu werden, den Thron zu besteigen, frei von allem Ehrgeiz, und an das stille Leben gewöhnt, welches ich im Kreise meiner Familie geführt, kann ich Ihnen die Bewegungen meines Herzens bei diesen großen Zeitumständen nicht verbergen: es gibt indeß eine, welche alle andern beherrscht — die Liebe zu meinem Vaterlande; ich fühle, was sie mir vorschreibt, und werde dies erfüllen." Am Ende dieser Worte, welche der Prinz mit großer Bewegung und unter Thränen aussprach, umarmte er Laffitte. Um 11 Uhr Abends überreichte auch die Pairskammer, ihren Präsidenten Baron Pasquier an der Spitze, die

*) Der Präsident, Casimir Périer, war wegen Krankheit abwesend.

**) Durch einen Druckfehler steht im Artikel Juliusrevolution, S. 616, statt 10 Stimmen 30.

Acte, „welche Frankreichs Schicksal sichern sollte". Am 9. Aug. halb 3 Uhr fand im Palast Bourbon (Sitz der Deputirtenkammer) die königliche Sitzung statt, in welcher der Herzog von Orleans die Verfassung beschwor und den Königstitel annahm.*) „Die Nation", sagte der „Moniteur", „darf seinem Wort wie seinem Degen vertrauen." Der Herzog v. Chartres nahm den Titel Prince royal (nicht Dauphin) an. Am 11. Aug. ernannte der König sein Ministerium (S. Frankreich.) Der Gang seiner Regierung war verwickelt und schwierig, aber gerade, offen und fest. Der Bürgerthron behauptete sich mitten unter Emeuten, von Karlisten und Republikanern erregt oder benutzt; die Ministerien wechselten; die Opposition in der Deputirtenkammer drohte mehrmals die Mehrheit an sich zu reißen; die Presse wurde immer zügelloser und verschonte zuletzt den König so wenig als die Kammern. Das Gemeine und Unedle sprach sich in den Caricaturen der Poire u. s. w. mit Frechheit aus; sehr oft bloß, um aufzuregen oder durch das Lächerliche den König herabzuwürdigen. Pariser Pöbelaufruhr nöthigte ihn sogar die Kreuze von den Kirchen und die Lilien aus seinem Wappen zu nehmen. Der König blieb seinem Eide treu; allein er konnte nicht die Erwartungen aller Franzosen erfüllen; er konnte die stolze, feurige Jugend ebenso wenig befriedigen, als die Karlisten versöhnen. Die traurigen Folgen der Revolution zu entfernen, lag außer dem Bereiche menschlicher Kraft. Laffitte und Ternaux verloren ihr Vermögen. Der König rettete seinen Freund Laffitte wenigstens vom Bankerott. Er gewährte von seinem beträchtlichen, und, damit es nicht zum Krongute geschlagen würde, an seine Kinder abgetretenen Privatvermögen, und von seiner auf 12 Mill. Francs bestimmten Civilliste, Bedürftigen bei mehren Gelegenheiten Unterstützungen; für die Verwundeten in den Juliustagen unterzeichnete er am 30. Jul. 100,000 Francs, den arbeitlosen Fabrikanten und Werkleuten in Paris, Lyon u. s. w. gab er große Bestellungen; die Cholernanstalten in Paris und Frankreich unterstützte er mit mehr als einer halben Million aus seiner Chatoülle u. s. w. Auf seinen Reisen in verschiedene Departements des Nordens und des Ostens gab er die mannichfaltigsten Beweise seiner Aufmerksamkeit auf alles Wichtige, indem er ein bewundernswürdiges Talent der Rede und eine nicht zu ermüdende Thätigkeit zeigte. In gefahrvollen Tagen, wie am 5. und 6. Jun. 1832, bewies er Gegenwart des Geistes und Muth. Gab er dem ungestümen Drange der Opposition und der Umstände nach, so fanden auch wol politische Fehler und Misgriffe statt. Sein System war das vom Eigendünkel der Journale oft verspottete System der richtigen (der hohen) Mitte, das freilich oft auch nur halbe Maßregeln, statt der rechten, ergriff. Die auswärtigen Angelegenheiten leitete Ludwig Philipp selbst, jedoch mit Talleyrand einverstanden; auch hörte er auf Sebastiani's Rath. Nach Périer's Tode (16. Mai 1832) stand er dem Ministerrathe vor, bis er am 11. Oct. 1832 den Marschall Soult an die Spitze desselben stellte. Das neue sogenannte doctrinaire Ministerium verstärkte sich durch 62 Pairsernennungen. Aber auch in der neu gewählten Deputirtenkammer (459 Mitglieder) erhielt es die Majorität. Der König eröffnete die noch jetzt fortdauernde Sitzung am 19. Nov. 1832. Ein Pistolenschuß, der auf ihn fiel, während er zur Sitzung ritt, regte die Besorgniß einer Wiederkehr der Anarchie auf.**) Dieses Ereigniß, dessen Urheber nicht ermittelt werden konnte, bewies, wie sehr die öffentliche Meinung in der Erhaltung des Königs, welcher sich auch bei dieser Gelegenheit kaltblütig, besonnen und würdig benahm, die Bürgschaft der Ordnung, der Ruhe und des Heils, folglich der Freiheit von Frankreich erkannte. Auch der Ruhm der französischen Waffen bei der Erobe-

*) Der „Moniteur" vom 10. Aug. enthält die Declaration, die Beitrittsacte der Pairskammer und das Protokoll der Sitzung am 9.

**) Odilon-Barrot soll gesagt haben: „Unter solchen Umständen gibt es keine Opposition."

rung der Citadelle von Antwerpen (23. Dec. 1832) beschwichtigte die Opposition. Obgleich nun aber Ludwig Philipps Lage, seit dem Tode des Herzogs von Reichstadt (22. Jul. 1832), seit der Verhaftung der Herzogin von Berri (7. Nov. 1832) und seit der Erklärung ihrer Schwangerschaft (22. Febr. 1833), sich günstiger gestellt hat, so bleiben doch immer noch große Schwierigkeiten zu überwinden übrig. In den äußern Angelegenheiten sind es die Verwickelungen der französischen Interessen mit der ägyptisch-türkischen Frage; die noch schwebende Entscheidung des Besitzes der Colonie Algier; eine ehrenvolle Räumung Ancona's; die Ausgleichung des portugiesischen Bruderkrieges und der belgisch-holländischen Frage, mit Einschluß der beträchtlichen, von Frankreich aufgewandten Kriegskosten. In den innern Angelegenheiten erschweren Ludwigs Regierung sowol der Druck der Abgaben und die Zunahme der Staatsschuld, beide die nothwendige Folge theils von der Juliusrevolution, theils von der anmaßenden, ja drohenden Stellung Frankreichs den Großmächten des Continents gegenüber, als auch die politische Desorganisation des französischen Nationalcharakters. Statt beharrlich ein großes Ziel der Nationalwohlfahrt zu erstreben, wird das Land gequält von einer leidenschaftlichen Veränderungssucht: die republikanische Jugend steht verwegen, roh und blutdürstig dem Alter gegenüber, das, seinerseits der Revolutionen satt, Genuß und Ruhe verlangt; der Fanatismus und der Karlismus aber haben dem Bürgerthrone eine ewige Feindschaft geschworen. An Ludwig Philipps Leben hängt Frankreichs politische Wohlfahrt. *) (7)

Lukasinski (Valerian), geboren um 1790, stammt aus einer armen adeligen Familie und trat in Kriegsdienste, als Napoleon die Polen zum Kampfe aufrief. Er diente mit Auszeichnung in den Kriegen seit 1806, zuerst im Generalstabe des Obersten Zielinki, später als Zahlmeister im dreizehnten Regimente, in dessen Reihen er in der Schlacht von Pawlowice tapfer focht. Als Joseph Poniatowski bei Krakau eine Heerabtheilung zusammenzog, um den Rückzug der Franzosen zu decken, wurde L. von Zamosc abgerufen und einer Abtheilung der Militairverwaltung vorgesetzt; er folgte dem französischen Heere, zeichnete sich im August 1813 bei Dresden aus, ward aber endlich von den Östreichern gefangen und nach Ungarn gebracht. Als er 1815 seiner Haft entlassen war, trat er in die neu gebildete polnische Armee, wurde bald zum Major des später so berühmt gewordenen vierten Regiments ernannt, das schon zu jener Zeit durch die treffliche Haltung sich auszeichnete, die L. ihm zu geben verstand, und von dem Großfürsten Konstantin allen übrigen Regimentern vorgezogen wurde. L. war der Hauptstifter der geheimen Verbindung, durch welche die letzte Revolution vorbereitet und beschleunigt wurde, und die nur eine Fortsetzung des 1819 gestifteten Bundes war, den die Worte des sterbenden Dombrowski, der alle Polen, unter welchen Regierungen sie auch stehen möchten, zur Einigkeit, zur Vereinigung ihrer Wünsche, Kräfte und Anstrengungen ermahnte, hervorgerufen hatten. **) Unter dem Namen nationale Maurerei bildete L. eine Gesellschaft, deren Einrichtungen die gewöhnlichen freimaurerischen Statuten zum Grunde lagen. Die äußern Formen waren in beiden Verbindungen gleich, nur hatte die nationale Maurerei das Eigenthümliche, daß sie eine ausschließend polnische Verbrüderung war. Alle Symbole bezogen sich auf vaterländische Gegenstände, und berühmte Namen aus der polnischen Geschichte dienten als Erkennungswörter. Es entging den Häuptern des Bundes

*) Über Ludwig Philipp sind mehre Flugschriften in Paris und London erschienen, nach welchen wir unter den deutschen Bearbeitungen folgende nennen: „Ludwig Philipp I." (Kiel 1830); „Ludwig Philipp I." (Leipzig 1830); „Geschichtliche Darstellung des königlichen Hauses Orleans" (Dessau 1830).

**) Vergl. Spazier's „Geschichte des Aufstandes des polnischen Volkes" (3 Bde., Altenburg 1832), Bd. 1, S. 80 fg.

nicht, daß ihre Bestrebungen den Argwohn der Regierung erweckt hatten, und sie verbargen unter Handlungen der Wohlthätigkeit den eigentlichen Bundeszweck, Wiedererweckung der Volksthümlichkeit in allen Theilen Polens, der nur den Gewihten bekannt war. Von Warschau verbreitete sich der Bund über das ganze ehemalige Polen und fast unter allen Regimentern im Königreiche selbst hatte er Anhänger. L. wollte schon 1821 mit seinen Planen hervortreten, sobald Yermoloff, der auf Alexanders Befehl ein Heer nach Italien führen sollte, auf dem Marsche nach Deutschland sein würde. Das Verbot der Freimaurerei im ganzen russischen Reiche und in Polen führte die Auflösung des Bundes in der alten Gestalt herbei. Die eifrigern Mitglieder blieben vereinigt und gaben sich eine festere Gestalt. Im Mai 1821 versammelten sich viele Häupter des Bundes aus allen Theilen Polens zu Warschau, und Uminski, der 1820 eine geheime Verbindung in Posen gegründet hatte, bewirkte die Stiftung eines leitenden Ausschusses in Warschau, an dessen Spitze L. kam. Bei der Verschließung der Freimaurerlogen war die Polizei indeß der nationalen Maurerei auf die Spur gekommen, und als der Großfürst Konstantin 1822 durch die Unvorsichtigkeit des alten Offiziers Karki das Dasein des Bundes erfahren hatte, wurde L., der sich bereits die Ungnade desselben zugezogen hatte, mit Andern verhaftet. Er wurde zuerst in das Staatsgefängniß im Carmeliterkloster zu Warschau gebracht, wo er über zwei Jahre blieb, und endlich 1824 einer Militaircommission unter dem Vorsitz des Kriegsministers Hauke übergeben, die ihn zu neunjähriger und zwei andere Mitglieder des Bundes zu sechsjähriger Festungsarbeit verurtheilte. Sie wurden ihrer Offizierwürde in Gegenwart der russischen und polnischen Besatzung entsetzt und auf Karren gebunden nach der Festung Zamosc gebracht. Als er ein Jahr dort gefangen gewesen war, faßte er in der Hoffnung, daß Polen zum Aufstande bereit wäre, den kühnen Entschluß, sich der Festung zu bemächtigen; aber sein Plan wurde durch die unbedachtsame Lebhaftigkeit eines der jungen Leute entdeckt, welchen er seinen Anschlag mitgetheilt hatte. L. wurde zum Tode verurtheilt. Der Großfürst, der schon lange eingesehen hatte, daß durch die frühere Untersuchung von dem Zwecke und den Verzweigungen des Bundes nur wenig bekannt geworden war, ließ nach dem Vorfall in Zamosc eine neue Untersuchung gegen L. eröffnen und verwandelte die Todesstrafe in ewiges Gefängniß. L. wurde, erzählt Straszewicz, jede Woche an einem bestimmten Tage in Gegenwart eines Militairauditeurs geknutet, um ihm Geständnisse abzunöthigen, und der Schmerz preßte ihm Aussagen ab. Die Entdeckung der russischen Patriotengesellschaft nach Alexanders Tode zog die Verhaftung aller Polen nach sich, die mit jener in Verbindung gewesen waren. Es ward eine aus Russen und Polen zusammengesetzte Untersuchungscommission unter den Grafen Stanislaus Zamoiski ernannt, und auch L. wurde vorgeführt, seine Aussagen zu bestätigen. Er entblößte seinen geschlagenen Leib. „Hier sehen Sie meinen Körper", sprach er, „und nun urtheilen Sie, ob Aussagen Gewicht haben können, die mir durch Knutenhiebe abgepreßt wurden." Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, von L. aber hörte man seit jenem Verhöre nichts mehr. Als man nach der Revolution alle Eingekerkerten befreite, suchte man ihn vergebens und die Sterbelisten von Warschau und Zamosc wurden durchforscht, ohne eine Spur von ihm zu finden. Einige Zeit nachher erzählten Polen und russische Gefangene, Konstantins Garde habe bei ihrem Abzuge jenseit des Bug einen in Lumpen gehüllten, abgemagerten, an Händen und Füßen gefesselten Mann, auf eine Laffette festgebunden, mit sich geführt. Es war L., den Konstantin aus Warschau mit sich genommen hatte.

Lundblad (Johan Fredrik af), geboren am 8. April 1791 zu Lund, ist der Sohn des berühmten Johan Lundblad, dessen in classischem Latein geschriebene „Opera omnia" der Sohn 1821 zu Hamburg herausgab. Nachdem er 1811 zu Lund in der philosophischen Facultät promovirt hatte, trat er in die königliche Kanz-

lei, machte von 1816 — 18 Reisen durch mehre Länder Europas und wurde nach seiner Rückkehr als Postagent in Stralsund angestellt und 1819 zum Consul für Neuvorpommern ernannt. Er erhielt seit 1818 mehre Aufträge, mit der preußischen Regierung in Finanzangelegenheiten zu unterhandeln, und schloß unter andern 1820 in Berlin eine Übereinkunft wegen der zwischen Ystadt und Stralsund einzuführenden Postverbindung durch Dampfschiffe. Der König von Schweden erhob ihn 1821 in den Adelstand und ernannte ihn später zum Generalconsul in Greifswald, wo er noch lebt. Er widmet seine Muße der vaterländischen Geschichte und hat sich besonders durch zwei Werke: „Svensk Plutarch" (deutsch, 2 Bde., Stralsund 1826 — 31) und „Carls X. historia" bekannt gemacht. Man findet in diesen Schriften manche neue Aufschlüsse und das Bekannte in anziehender Darstellung wiedererzählt. L. hat sich bemüht, in den Quellen zu forschen, und besucht fast jährlich sein Vaterland, um die Schätze des Reichsarchivs zu benutzen, wiewol die Entfernung seines Wohnorts ihn freilich hindert, solche Forschungen vollständig auszuführen und seinen Gegenstand ganz zu erschöpfen. (6)

Luxemburg. Bei der Feststellung der holländisch-belgischen Verhältnisse macht das Großherzogthum Luxemburg, seiner Verbindung mit Deutschland wegen, eigne Schwierigkeiten. Dieses von jeher deutsche Land war anfangs eine Grafschaft und der Stammsitz des Hauses Luxemburg, welches dem deutschen Reiche mehre Kaiser gegeben hat. Es wurde 1354 von Karl IV. zu einem Herzogthum erhoben und kam nach dem Tode des Kaisers Sigismund, mit welchem 1437 die männliche Linie des mächtigen Hauses Luxemburg ausstarb, durch Kauf 1443 an die Herzoge von Burgund. Es hatte nämlich Elisabeth, Sigismunds Tochter, die zuerst an den Herzog Anton von Burgund und nachher an Johann von Baiern vermählt war, das Herzogthum Luxemburg pfandweise für 120,000 Gulden an den Herzog von Burgund, Philipp den Guten, abgetreten, jedoch mit Vorbehalt des Wiedereinlösungsrechts. Von dieser Zeit an blieb diese Provinz mit den Niederlanden verbunden und gehörte seit 1477 dem Hause Habsburg. Sie wurde und blieb ein Bestandtheil des burgundischen Kreises des deutschen Reichs bis zum Frieden von Luneville 1801. Ein Theil des Herzogthums Luxemburg — namentlich die Plätze Thionville (Diedenhofen), Montmédy, Damvillers, Ivoy, Chavancy, Marville und deren Zubehör — wurden durch den pyrenäischen Frieden 1659 davon getrennt und kamen an Frankreich. Das noch übrige Herzogthum Luxemburg fiel, wie der ganze burgundische Kreis, nach dem Aussterben der spanischen Linie des Hauses Habsburg, im utrechter Frieden 1713 an das Haus Habsburg-Östreich und gehörte zu der östreichischen Monarchie bis zur Eroberung durch die Waffen der französischen Republik 1795. Es bildete nunmehr das französische Departement der Wälder (des forêts). Die Verbündeten eroberten das Land im Anfange des Jahres 1814 und der wiener Congreß verfügte über dasselbe mit demselben Rechte, wie über die ehemaligen gesammten östreichischen Niederlande. Von allen diesen Provinzen wurde das Herzogthum Luxemburg allein wieder mit Deutschland vereinigt und als ein besonderer Staat im deutschen Bunde zu einem Großherzogthum erhoben. Statt dasselbe aber dem Hause Östreich zurückzugeben, bestimmte der Congreß das Großherzogthum Luxemburg dem Könige der Niederlande, dem Stammfürsten der jüngern oder ottonischen Linie des Hauses Nassau, als Entschädigung für die bisherigen, 1807 ihm entrissenen, deutschen Stammländer des Hauses Nassau-Oranien, für die Fürstenthümer Nassau-Dietz, Nassau-Dillenburg, Nassau-Hadamar und Nassau-Siegen nebst der Herrschaft Beilstein, von denen, in Folge der in Deutschland nothwendig gewordenen Territorialausgleichung, die drei ersten an das herzogliche Haus Nassau und das letztere an Preußen (Provinz Westfalen) gekommen sind. Der König der Niederlande hat, als er Luxemburg dafür erhielt, auf jene deutschen Erbländer des Hauses Nassau-

Oranien im 5. Artikel des Tractats vom 31. Mai 1815 ausdrücklich verzichtet. Auf diese Art trat das deutsche Großherzogthum Luxemburg, als nunmehriges Stammland des Hauses Nassau-Oranien, mit dem neu gebildeten Königreiche der Niederlande in eine politische Personalverbindung, ohne darum ein Bestandtheil weder von Holland noch von Belgien zu werden. Es blieb vielmehr, als ein deutsches Land, eine abgesonderte Provinz des Königreichs und zwar die achtzehnte, hatte aber mit den übrigen Provinzen dieses Staats eine gleiche Verfassung, die von 1815. Der König der Niederlande erhielt das Recht, als Stammfürst der jüngern Linie des Hauses Nassau darüber nach eignem Ermessen zu Gunsten eines jüngern Sohnes so zu verfügen, daß es von dem Königreiche wieder getrennt und seine eigne Regierung erhalten konnte. *) Zugleich wurden die alten Hausverträge, das Recht und die Ordnung der Regierungsfolge nach dem nassauischen Erbvereine von 1783 auf Luxemburg übergetragen und beiden Linien des Hauses Nassau bestätigt. Das Großherzogthum Luxemburg ist demnach in den Complex der Stammländer des Hauses Nassau so aufgenommen, daß nach dem Aussterben der jüngern oder der ältern Walramischen Linie der gegenseitige Erbanfall eintritt. Deutschland hatte demnach von dem ganzen burgundischen Kreise nur diesen kleinen Theil und von einer ganzen Linie belgischer Festungen gegen Frankreich nur das einzige Bollwerk, die Festung Luxemburg, gerettet. Außerdem verlor es noch das lüttichsche Land, welches früher zu dem niederrheinisch-westfälischen Kreise gehört hatte und als eine französische Eroberung mit Frankreich verbunden, von den großmüthigen Congreßmächten aber bei dem Königreiche der Niederlande, sowie jetzt bei Belgien, gelassen wurde.

Diese staatsrechtlichen Verhältnisse des Großherzogthums Luxemburg beruhen: 1) auf dem 67. bis 71. Artikel der wiener Congreßacte; 2) auf dem nassauischen Erbvereine von 1783; 3) auf dem 3., 4., 5., 6. Artikel des Tractats zwischen dem Könige der Niederlande, Preußen, England, Östreich und Rußland vom 31. Mai 1815; 4) auf dem Tractate vom 12. März 1817. Die Stadt Luxemburg wird als Bundesfestung betrachtet; sie steht, nach dem Tractate vom 12. März 1817, in militairischer Hinsicht unter einem preußischen Gouverneur und Commandanten; beide ernennt der König von Preußen. Luxemburg hat eine Besatzung von 6000 Mann; drei Viertheile dieser Truppen stellt der König von Preußen, ein Viertheil der König der Niederlande, unbeschadet des diesem Monarchen über die Stadt und Festung Luxemburg zustehenden Souverainetätsrechts; folglich bleibt die ganze Civilverwaltung, Rechtspflege, Besteuerung u. s. w. in den Händen der Beamten des Königs der Niederlande. Die Grenzen dieser auf dem Großherzogthum Luxemburg haftenden Staatsservitut hat der frankfurter Territorialrecess vom 20. Jul. 1819 genau bestimmt und festgestellt. Übrigens weicht die Erbfolgeordnung im Großherzogthum Luxemburg von der grundgesetzlichen Erbfolge in den Niederlanden völlig ab. Denn hier können bei dem Aussterben des Mannsstammes die Frauen die Krone erben; das Großherzogthum Luxemburg aber würde dann an den deutschen Zweig des Hauses Nassau fallen. Dagegen würde bei dem Erlöschen des herzoglichen Hauses Nassau der König der Niederlande souverainer Herzog von Nassau werden. Das Großherzogthum Luxemburg ist demnach dem Königreiche der Niederlande so wenig einverleibt als das Königreich Hanover dem britischen Reiche.

Das Großherzogthum Luxemburg bestand bisher (nach dem 4. Artikel des

*) Die hierher bezüglichen Worte des 3. Artikels des Tractats vom 31. Mai 1815 lauten so: „La faculté est réservée à S. M. de faire, relativement à la succession dans le grand-duché, tel arrangement de famille entre les princes, ses fils, qu'elle jugera conforme aux intérêts de sa monarchie et à ses intentions paternelles.“

Tractats vom 31. Mai 1815) aus dem Länderumfange, der zwiſchen dem Königreiche der Niederlande, Frankreich, der Moſel bis zur Einmündung der Sure, dem Laufe der Sure bis zum Einfall der Our, dann längs der Our und bis zum Kanton St.-Vith, der nicht zu Luxemburg gehörte, ſich ausbreitet. Über die Verhältniſſe des in dieſem Umfange liegenden Theils des Herzogthums Bouillon ſind ſpätere Beſtimmungen feſtgeſetzt worden. (S. Bouillon, Bd. 2.) Luxemburg enthielt bisher 109 □Meilen (nach einer andern Angabe 126 □Meilen) und 303,000 katholiſche Einwohner, theils Deutſche, größtentheils Wallonen. Das Land macht den Mittelpunkt des Ardennerwaldes aus, iſt größtentheils bergig, hat gute Viehzucht und viele Eiſengruben. Als 1830 die belgiſche Revolution eingetreten war, und die londoner Conferenz der Großmächte entſchieden hatte, daß Holland und Belgien getrennt bleiben ſollten, konnte publiciſtiſch das Großherzogthum Luxemburg dabei nicht mit eingeſchloſſen werden, und dies um ſo weniger, da der deutſche Bund zu den Berathungen der Conferenz nicht mit gezogen worden war. Sowie ſich aber die Entſcheidung der Conferenz auf Luxemburg bezog, wurde die luxemburger Frage eine rein deutſche. Der ganze deutſche Bund war dabei betheiligt; er mußte wachen, daß nicht nach Willkür über ſein ſouveraines Gebiet und Recht verfügt wurde. Deutſchland hatte Metz, Toul, Verdun, Elſaß, die Grafſchaft Burgund, Lothringen, die öſtreichiſchen Niederlande und Lüttich verloren; ſollte es nun auch Luxemburg verlieren, bloß weil die brüſſeler Inſurgenten dies ihrem Intereſſe zuträglich fanden? Indeß dehnten ſich die Beſtimmungen der Conferenz wirklich auf Luxemburg aus. Um die Trennung Hollands und Belgiens rein durchführen zu können, ſollten die gegenſeitigen Enclaven aufgehoben und den Gebieten Zuſammenhang verſchafft werden. Dies konnte nach der Anſicht der in London verſammelten Geſandten nicht anders geſchehen, als durch Austauſch eines Theils von Luxemburg gegen einen Theil von Limburg. In dieſer Hinſicht war die aus gutem Willen zu erlangende Einwilligung des Großherzogs und des deutſchen Bundes unerläßlich. Die Conferenz bewarb ſich darum; die gewünſchte Bevollmächtigung wurde ihr, ſelbſt auf Verlangen des Miniſters des Großherzogs bei dem deutſchen Bunde, zugeſtanden, jedoch ſpäter zum Theil zurückgenommen, weil die Conferenz ihre erſte, vom Könige der Niederlande bereits angenommene Trennungsgrundlage ſowie ſpätere Entwürfe mehrmals zu Gunſten Belgiens abgeändert hatte. (S. Londoner Conferenz.) Dagegen hatte der deutſche Bund den Bevollmächtigten Öſtreichs und Preußens in London Vollmacht und Inſtructionen zugefertigt. Hierauf zog die Conferenz einen Theil von Luxemburg in ihren Austauſchungsplan und verſicherte in einer ihrer Denkſchriften, daß ſie den vollkommenſten Grund habe, zu glauben, daß der deutſche Bund und die Agnaten des Hauſes Naſſau, welche bei der Erbfolge betheiligt ſind, bereit wären, dieſe Anordnungen vom 15. Oct., aufgenommen in den Tractat vom 15. Nov. 1831, zu unterſchreiben. Der eben genannte Hauptvertrag zwiſchen Holland und Belgien, den der König der Niederlande nur theilweiſe oder mit Vorbehalt der Abänderung gewiſſer Artikel angenommen hat, von dem die Beſtimmungen über Luxemburg nur ein Theil ſind, iſt von Großbritannien und Frankreich unbedingt, von Öſtreich, Preußen und Rußland aber nur mit Vorbehalt, namentlich der Rechte des deutſchen Bundes in Anſehung derjenigen Artikel, welche die Abtretung und den Austauſch eines Theils des Großherzogthums Luxemburg betreffen, genehmigt worden. Die Conferenz hat dieſe Beſchlüſſe ſeitdem der deutſchen Bundesverſammlung vorgelegt und wegen der Anordnungen über Luxemburg deren Zuſtimmung verlangt. Nun darf aber nach der deutſchen Bundes- und Schlußacte in Fällen, wo die Bundesglieder als einzelne ſelbſtändige und unabhängige Staaten erſcheinen, wie hier der Fall iſt, indem der Großherzog, abgeſehen von ſeinen Bundesverpflichtungen, einen Theil ſeines Gebiets austauſchen ſoll, nicht durch

Mehrheit, ſondern durch Einhelligkeit der Stimmen entſchieden werden. Der Bund kann alſo den Anordnungen über Luxemburg nicht ſeine Genehmigung geben, wenn nicht auch der Großherzog einwilligt. Dieſer hat aber bis jetzt ſeine Zuſtimmung zurückgehalten; denn wenn auch die Entſchädigung im Ganzen nach gerechten Grundſätzen ausgemittelt iſt, indem für einen großen unfruchtbaren Diſtrict des Großherzogthums Luxemburg ein kleiner reicher Diſtrict von Limburg an Holland kommen ſoll, ſo wird doch Luxemburg getheilt; es wird ein Theil von Deutſchland abgeriſſen, und zwiſchen dem verbleibenden Theile und Holland keine unmittelbare Verbindung hergeſtellt. Obgleich nun die meiſten Glieder des Bundes geneigt ſcheinen, dieſen Anordnungen beizuſtimmen, indem die Stadt und Feſtung Luxemburg dem deutſchen Bunde unbedingt verbleibt, ſo kann man dennoch einwenden, daß dadurch eine Anomalie des Staatsrechts, namentlich eine Verletzung des Bundesſtaatsrechts, ein Ausſpruch des Stärkern zu Gunſten einer Rebellion, völkerrechtswidrig ſanctionnirt werden würde. Die deutſche Bundesacte garantirt den Staaten alle Beſitzungen, die unter dem Bunde begriffen ſind. Warum ſoll dieſes klar geſchriebene Geſetz hier verletzt werden? Soll Deutſchland fortwährend, wie ſeit 300 Jahren, das Entſchädigungsland Europas bleiben? Haben die Deutſchen darum Gut und Leben eingeſetzt und ihre Unabhängigkeit von Frankreich erkämpft, damit ein niemals ſelbſtändiges, bei jeder großen Erhebung gleichgültiges, den Joſephiniſchen Reformen dagegen anſäßiges, von Prieſtern, Edelleuten, fremden und einheimiſchen Demagogen blind gegängeltes Miſchlingsvolk, ein durch deutſche Tapferkeit vernichtetes franzöſiſches Eroberungsrecht auf Luxemburg, Lüttich u. ſ. w. jetzt für ſeinen Vortheil aufs Neue geltend mache? Außerdem iſt nirgend beſtimmt, daß die in Limburg angewieſenen Entſchädigungen auch wieder zum deutſchen Bunde geſchlagen werden ſollen. Da Belgier und Holländer zuſammen ſich nicht vertragen konnten, ward die Trennung ausgeſprochen. Warum ſoll aber, um deren Auseinanderſetzung befördern zu helfen, ein ganz unſchuldiger Dritter, der deutſche Bund, mit ſeinem Luxemburg aushelfen? Nach welchem Rechte endlich ſoll Luxemburg getheilt werden, damit Holland und Belgien ihre Enclaven abrunden können? Wenn die Nothwendigkeit etwas von ſeinem Rechte aufzuopfern gebietet, ſo kann dieſe Nothwendigkeit nur Belgien treffen, das überhaupt hierbei kein Recht hat, ſondern nur ſeinen Vortheil in Anſpruch nimmt, das auf nichts als auf ſeine eigne Erklärung, auf ſein Grundgeſetz und auf die Proclamation des Regenten Surlet de Chokier vom 11. März 1831 an die Einwohner des Großherzogthums Luxemburg ſich ſtützt? In dieſer Proclamation hieß es: „Ich habe geſchworen, die Unabhängigkeit und Integrität des belgiſchen Gebiets zu behaupten. Der Congreß hat gegen die Acten der londoner Conferenz Proteſt eingelegt. Wir haben unſere Revolution ungeachtet der Verträge von 1815 begonnen, wir werden ſie ungeachtet der Protokolle von London zu Ende führen u. ſ. w.“ Dieſer Schwur des Regenten von Belgien ſoll nun als ein Geſetz für Europa gelten, nicht der von Luxemburg dem Könige der Niederlande geleiſtete Huldigungseid, nicht das Wort der Könige auf dem Congreſſe zu Wien und in den ſpätern Tractaten? Allerdings hat auch Luxemburg, von Brüſſel und den übrigen belgiſchen Städten fortgeriſſen und mit bewaffneter Hand eingenommen, gegen den König der Niederlande ſich empört, und factiſch iſt der größte Theil des Landes bis jetzt im Beſitze der belgiſchen Regierung; allein jene Empörung gibt kein Recht, und dieſer Beſitz iſt nicht durch die Waffen errungen, ſondern dadurch, daß Frankreich dem niederländiſchen Heere die Unterwerfung des ſchon beſiegten Belgiens durch eine bewaffnete Dazwiſchenkunft entriß. Belgien glaubte zwar den Staatsverhältniſſen Luxemburgs zu genügen, indem der Congreß in die belgiſche Verfaſſung aus dem niederländiſchen Grundgeſetze die Worte aufnahm, daß Luxemburg „unbeſchadet ſeiner Beziehungen zum deutſchen

Bunde", zu Belgien gehören solle. Diese naive Substitution, durch welche sich die belgische Regierung an die Stelle des frühern Besitzers kraft einer Revolution setzt, kann aber den rechtlichen Stand nicht aufheben.

Nach dem gegenwärtigen Stande der luxemburger Frage ist es mehr als wahrscheinlich, daß, wenn kein europäischer Krieg dem Könige Wilhelm Zeit zu längerm Widerstande gewährt, die Theilung des Großherzogthums Luxemburg nach dem 2. Artikel des oben genannten Tractats vom 15. Nov. 1831 sanctionnirt und vollzogen werden wird. Demnach wird die Scheidungslinie des belgischen Luxemburg so gezogen, das sie von der französischen Grenze an, zwischen Rodange, welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleiben, und Athus, welches zu Belgien gehören wird, so fortläuft, daß man die Straße von Arlon nach Bastogne Belgien läßt, daß sie zwischen Mesancy, welches auf dem belgischen Gebiete bleibt, und Clemency, welches dem Großherzogthum Luxemburg verbleibt, durchgeht und in Steinfurt, welcher Ort ebenfalls dem Großherzogthum verbleibt, endigt. Von Steinfurt wird diese Linie in der Richtung von Eischen bis Martelange verlängert, sodaß Hecbus, Guirsch, Grende, Nothomb und Pareth zu Belgien gehören, indem die Linie von Eischen längs der Sure hinabgeht, deren Thalweg als Grenze zwischen den beiden Staaten dienen wird, bis Bintange gegenüber, von wo sie in gerader Richtung bis gegen die jetzige Grenze des Kreises Diekirch verlängert und dann in der Gegend von Doncols und Sonlez, welche dem Großherzogthume verbleiben, der jetzigen Grenze bis an die des preußischen Gebiets folgen wird. Alles westlich von dieser Linie gelegene Gebiet gehört zu Belgien, alles östlich von derselben gelegene bleibt bei dem Großherzogthume Luxemburg. Für diese Abtretungen erhält der König der Niederlande nach Artikel 3 und 4 des genannten Tractats eine Gebietsentschädigung in der Provinz Limburg, sowol auf dem rechten, als auf dem linken Ufer der Maas. Den hiernach zu Belgien geschlagenen Theil der Provinz Luxemburg schätzt man auf 54 □Meilen mit etwa 150,000 Einwohnern und der Hauptstadt Arlon. (7)

Lyell (Charles), Professor der Geologie am King's college zu London, und Secretair der geologischen Gesellschaft daselbst, wurde am 14. Nov. 1797 auf dem Landgute seines Vaters, Kinnordy in der Nähe von Kirriemuir in der schottischen Grafschaft Forfar geboren. Nicht lange nach seiner Geburt verließ sein Vater, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann und tüchtiger Botaniker, Schottland, um sich in der englischen Grafschaft Hampshire niederzulassen. Der junge L. besuchte erst die Schule zu Midhurst in der Grafschaft Sussex, und bezog, 19 Jahr alt, die Universität zu Oxford, um sich zu dem Studium der Rechtswissenschaften vorzubereiten. Er beschäftigte sich jedoch auch viel mit den von Kindheit an ihm lieb gewordenen Naturwissenschaften, mit Entomologie, Botanik und besonders mit der Geologie, für welche ihm der berühmte Buckland eine entschiedene Neigung einflößte. Nach dreijährigem Aufenthalt in Oxford begann er die gewöhnliche praktische Laufbahn der englischen Rechtsgelehrten und wurde Advocat. Er fuhr dabei fort, sich mit der Geologie zu beschäftigen und ließ manchen Aufsatz anonym drucken. Als er seinen Wohnsitz in London genommen hatte, wurde er ein thätiges Mitglied der geologischen Gesellschaft, bereits 1824 Secretair, 1828 Vicepräsident, und 1829 Secretair für die ausländische Correspondenz. Im Frühling 1832 begann er seine Vorlesungen über Geologie am King's college. Er bereiste mehre Theile von Deutschland, Frankreich, Italien und Sicilien. Seine geognostischen Beobachtungen legte er seit 1824 in den „Transactions of the geological society" und einige in den „Annales des sciences naturelles" nieder. Seit 1829 beschäftigte er sich mit der Herausgabe eines großen geologischen Werks: „Principles of geology" (3 Bde., London 1830—33, übersetzt von K. Hartmann, erster Bd. Quedlinburg 1832), welches eine Epoche in der Wissenschaft

bezeichnet und auch hier als das neueſte geologiſche Syſtem eine nähere Betrachtung verdient. Der Verfaſſer hat ſich die Aufgabe vorgelegt, die Veränderungen der Erdoberfläche aus noch jetzt wirkſamen Urſachen zu erklären. Nach ſeinen Grundſätzen ſind die jetzt thätigen Wirkungen nicht nur der Typus, ſondern auch der Maßſtab für die Intenſität der phyſiſchen Kräfte, welche auf der Erde in allen frühern Perioden gewirkt haben. Alles, was wir um uns ſehen, iſt nur das letzte Glied der großen Kette von Erſcheinungen, die in einem gleichförmigen Cauſalverbande entſtanden ſind, deſſen Anfang wir nicht kennen, auf deſſen Ende wir keine Ausſicht gewinnen; denn die Urgeſetze der Natur ſind unveränderlich und Alles, was wir jetzt ſehen, iſt dieſen unveränderlichen Geſetzen unterworfen, ſodaß wir die ſtattgefundenen Wirkungen nur nach denjenigen beurtheilen können, deren Vorgänge wir ſehen. Ob es Spuren von einem Zuſtande gebe, der dem Anfange der geologiſchen Reihe von Ablagerungen vorausging oder nicht, iſt eine Frage von keiner entſcheidenden Wichtigkeit. In dem erſten Bande hat L. ſeine Anſichten über die Wirkungen der unorganiſchen Kräfte der Natur niedergelegt, im zweiten bietet er uns ſeine Erklärung einer zahlreichen Sammlung von Erſcheinungen dar, welche mit den Veränderungen der organiſchen Welt zuſammenhängen; der dritte beſchäftigt ſich mit den tertiairen, ſecundairen, Tranſitions- und primairen Formationen und deren Entſtehung. Dieſes Werk wird einen bedeutenden Einfluß auf die Wiſſenſchaft äußern, und bei allen Einwürfen, die Conybeare, Sedgwick und Andere gegen den Verfaſſer erhoben haben, gehört L. das große Verdienſt, in der neueſten Zeit, bei einer ganz andern Geſtaltung der Geologie, der Erſte geweſen zu ſein, der ein adäquates Syſtem dieſer Wiſſenſchaft aufgeſtellt hat. (49)

Lyndhurſt (John Singleton Copley, Baron), geboren am 21. Mai 1772 zu Boſton, kam 1775 mit ſeiner Mutter und ſeinen Schweſtern nach England, wo ſein Vater, John Singleton Copley, der 1774 nach Italien gereiſt war, um ſich in der Kunſt zu vervollkommnen, 1776 ſeine Familie wiederſah. Copley widmete ſich anfänglich faſt ganz der Portraitmalerei, ward aber auch bald als Hiſtorienmaler berühmt, beſonders durch den ſogenannten Tod des Lords Chatham, ein ausgezeichnetes Bild, das den großen Staatsmann in dem Augenblicke darſtellt, als er nach ſeiner berühmten Rede für Amerika im Hauſe der Gemeinen in Ohnmacht fiel. Er ſtarb in hohem Alter 1815. Sein Sohn zeichnete ſich ſchon auf der Hochſchule zu Cambridge durch ſeine Talente aus, und als er 1795 ein Reiſeſtipendium von der Univerſität erhalten hatte, beſuchte er ſein Vaterland, um einige Familienangelegenheiten zu ordnen, und bereiſte einen Theil der nördlichen Staaten. Nach ſeiner Rückkehr begann er 1798 das Studium der Rechtswiſſenſchaft in London und trat darauf in den Sachwalterberuf ein. Nachdem er bereits 1816 für Yarmouth in das Haus der Gemeinen gekommen war, machte er ſich beſonders durch die in Gemeinſchaft mit Wetherell geführte glänzende Vertheidigung der als Hochverräther angeklagten Radicalen, Watſon und Arthur Thiſtlewood, bekannt. Es gehört zu den ſchnellen Wechſeln in dem Leben eines Sachwalters, daß Wetherell und Copley, damals die gefeierten Lieblinge des Volkes, wenige Jahre ſpäter als Rechtsbeamte der Krone die Bahn zu den Ehrenſtellen betreten hatten, die damals gewöhnlich nur den Tories offen ſtanden. Copley's ſteigender Ruhm in den Gerichtshöfen veranlaßte die Regierung, ihn für den höhern Staatsdienſt zu gewinnen, und nachdem er 1819 als zweiter Kronanwalt (Solicitor general) angeſtellt worden war, nahm er thätigen Antheil an dem Proceß gegen die Königin Karoline. Er zeigte bei dieſer Geiegenheit große Mäßigung, und verrieth ein ſo ſichtbares Beſtreben, nur als der amtliche Gegner der Angeklagten zu erſcheinen, daß die heftigen Vertheidiger der unklugen Maßregel ihn der Lauheit beſchuldigten. Dies war indeß kein Hinderniß ſeiner Beförderung und er wurde

bereits 1824 Generalanwalt und 1826 mit Lord Palmerſton nach einem hartnäckigen Wahlkampfe von der Univerſität Cambridge ins Parlament gewählt. In demſelben Jahre ward er der zweite Beamte in der Reichskanzlei (Master of the rolls), und das höchſte Ziel eines engliſchen Rechtsgelehrten, die Kanzlerwürde, ſeine nächſte Ausſicht. Obgleich Canning's Freund, hatte ſich Copley, einſtimmig mit dem Lordkanzler Eldon, gegen die Emancipation der Katholiken erklärt, als dieſer aber bei Canning's Erhebung 1827 ſeine Stelle niederlegte, ging Copley, wie viele Andere, zu der Anſicht über, daß die Staatsklugheit die Rechtsgewährungen foderte, die er früher beſtritten hatte, und er wurde zum Lordkanzler und zum Baron Lyndhurſt erhoben. Er nahm mit ſeiner Adelswürde das Wappenmotto „Ultra pergere" an. Zu den Grundſätzen der Tories ſich hinneigend, mochte er ſeinen Wahlſpruch am ſicherſten bewähren zu können glauben, als nach Goderich's kurzer Verwaltung jene Partei unter Lord Wellington den Sieg errang, und L., der Kanzler geblieben war, zeigte ſich als den eifrigſten Anhänger des neuen Machthabers. Die großen, oft beklagten Misbräuche in der Reichskanzlei (court of chancery), über welche Lord Eldon, der hartnäckige Verfechter des Alten, immer ſeine ſchützende Hand gehalten und die auch L. mit jenem gegen die Angriffe der Oppoſition vertheidigt hatte, wurden während ſeiner Verwaltung ſo wenig weggeräumt, daß Brougham einen vollen Augiasſtall zu reinigen fand, als L. ihm nach Wellington's Sturze Platz machte. Er ſprach, obgleich er einer allmäligen Reform nicht abgeneigt zu ſein verſicherte, gegen Grey's neues Wahlgeſetz, weil es die Vorrechte der Krone zerſtören, das Anſehen des Oberhauſes untergraben und die Rechte und Freiheiten des Volkes vernichten werde, und meinte, das Haus der Gemeinen habe zwar im Laufe der Zeit einige Mängel erhalten, doch ſei die Verfaſſung deſſelben ſeit 200 Jahren unverändert geblieben und kein Fall vorgekommen, der eine ſo ausgedehnte Reform rechtfertige. Als Lord Grey im März 1832 die dritte Reformbill in das Oberhaus brachte und die zweite Leſung durch Stimmenmehrheit entſchieden war, trat L. im Mai bei den Verhandlungen des Ausſchuſſes als Organ der Torypartei auf, die ſich noch einmal des Sieges gewiß hielt, indem er einen Antrag machte, der den Miniſtern die Entſcheidung der großen Frage aus den Händen ſpielen ſollte, und während der acht Tage, wo Grey's Miniſterium ſchwankte, war L. in den Verhandlungen mit dem König und mit Lord Wellington vergebens bemüht, den Sieg zu vollenden. (Vergl. England.) Nach dem Siege der Reformbill trat er in den Hintergrund zurück und iſt jetzt Oberrichter (Chief baron) des Lehnhofsgerichts (Court of exchequer). Seine Biegſamkeit hat ihm manche bittere Vorwürfe zugezogen, die ſo weit gingen, daß einer ſeiner Gegner im Parlament von ihm ſagte, L.'s ganzes Leben ſei eine Reihe von politiſchen Proſtitutionen und Apoſtaſien geweſen. Als Redner empfiehlt er ſich durch klare gründliche Entwickelung, ohne in den erſten Reihen zu glänzen. Kunſtliebe und Kunſtgeſchmack hat er von dem väterlichen Hauſe geerbt und aufſtrebende Talente ſtets unterſtützt.

Nachtrag.

Französische Kunst der neuesten Zeit. Die großen Bewegungen im gesellschaftlichen Zustande Frankreichs, die in der Literatur als Streit der Classiker und Romantiker ihren Widerklang fanden, konnten selbst an der Kunst nicht unbemerkt vorübergehen, da unsere Bildung viel zu sehr auf das Allgemeine hinarbeitet, als daß ein Theil der geistigen Kräfte von ihren Aufregungen berührt werden könne, während der andere in bewegungsloser Ruhe zurückblieb. Bei der lebhaften Theilnahme, die jede neue Erscheinung in Wissenschaft und Kunst unter den Franzosen jetzt findet, bei der Besprechung, der alle unterliegen, hatten nothwendig auch die Werke der Künstler an Publicum gewonnen, und die Ansichten, die Einfluß auf sie üben mußten, an Klarheit. Man hatte zwar längst schon Theorien aufgestellt und mit geistreicher Gewandtheit sie erörtert, aber jene Schönheit, die man als letzte Aufgabe der Kunst hinstellte, jenes Ideal, das man fix und fertig in der Antike anzutreffen glaubte, ließ das Gefühl der Künstler kalt, wie es die Beschauenden kalt ließ, und die Lehrsätze der neuen Kunstphilosophen, die jene Misverständnisse bekämpften, fanden daher seit längerer Zeit selbst bei den Künstlern Berücksichtigung, die bisher, immerfort beschäftigt, wenig auf Theorien gegeben hatten. Sie zur Anwendung auch in größern Werken zu bringen, gab es vielfältigen Anlaß. Unleugbar war der Nationalwohlstand während der Restauration bedeutend gewachsen und ihn der Pflege der Künste zum Theil zuzuwenden, schien die Nationalehre zu fodern. Karls X. reiche und doch nie zulangende Civilliste ging zum Theil zur Föderung der Künste auf. Baudenkmäler wurden begünstigt, Brücken mit Statuen geschmückt, Museen geschaffen. Den Cultus imposanter zu machen, wurden auf die Auszierung der Kirchen große Summen verwendet (die Ausschmückung der Genovefenkirche durch Gros kostete 150,000 Francs) und selbst Aufträge wurden den Künstlern gegeben, die hinter den Bestellungen der kaiserlichen Zeit nicht zurückblieben (Gérard's Krönungsbild, das die Aufregung der Juliushelden vernichtete). Mit solchen königlichen Aufmunterungen suchten begünstigte Privatleute zu wetteifern. Es entstanden ganze Sammlungen der Werke jetzt lebender Künstler durch die Herzogin von Berri, durch den Herzog von Orleans u. s. w., während gleich großartige Sammlerlust der Herzog von Blacas den antiken Denkmälern zuwandte. Die Kunst ermangelte sonach weder der Ermunterung noch der Beweise der achtsamsten Anerkennung; aber der Fluch, der eine Menge sonst zweckmäßiger Einrichtungen der ältern bourbonischen Linie traf, schien auch auf diesem Gebiete zu haften. Viele der Begünstigten, welche die königliche Gnade so mit Ordenszeichen oder Bestellungen beehrte, schienen dieser Vorgunst nicht ganz froh zu werden, traten, wenigstens schweigsamer als vielleicht gut war, hinter die Mis-

vergnügten zurück, die in jenen Bevorzugungen bald Spuren der Hofgunst, bald in den Aussprüchen der Prüfungscommissionen akademische Kameradschaft zu wittern glaubten. Viele der Künstler sahen daher mit einer Art von Sehnsucht nach den Tagen der Kaiserzeit zurück, wo sie Kränze sich errungen hatten, welche die kleinliche Furcht der Gegenwart ängstlich zu verstecken gebot. Und doch waren sie sicher, daß jede geistreiche Erinnerung aus den Tagen der großen Armee, jede Scene des Soldatenlebens unendlich mehr ansprach als ein halbes Dutzend schmachtender Heiligen oder die Herrlichkeit des jetzigen Lebens im Hofkleide und im eleganten Morgenanzuge der Boudoirs. Nur die täglich fortschreitende Technik, die Eleganz der Ausführung und der Geist in der Composition konnten diesen modischen Werken Aufmerksamkeit sichern, denen damals noch die jetzt öffentlich zur Schau getragene Lüsternheit als Reizmittel abging. Dabei verheimlichte man sich jedoch nicht, daß christliche Aufgaben, wie sie durch die Vorsorge der Congregation häufiger wurden, meistens hohl und kalt ließen, und daß nur die Aufgaben wahrhaft ansprechend erschienen, die das Vorliegende ohne Streben nach tieferer Bedeutsamkeit, aber treu und in gefälligem Lichte wiederzugeben beabsichtigten. Auf eine größere Innigkeit in der Erfassung der Aufgaben drangen zwar einzelne Stimmen, aber erst als man wagen durfte, schonungslos die Götzen der frühern Zeit zu verhöhnen, gewannen diese vereinzelten Stimmen Zusammenhalt und durch geistreiche Wortführer größere Bedeutung.

Die Juliusrevolution, welche alle Träume der französischen Unzufriedenen zu Wirklichkeiten machen sollte, wurde von den artistischen Bewegungsmännern als diese neue Ära begrüßt. Sie würdig zu bezeichnen, wurde im Oct. 1830 eine Kunstausstellung zum Besten der im Jul. Verwundeten in der Galerie des Luxemburg zu Paris angeordnet, wo eine freierwählte Jury über die Zulässigkeit der Werke den Ausspruch that. Einer verfemten Zeit reichte hier die neueste die Hand, indem eine Menge jener Bilder dabei zum Vorschein kam, welche die Besorglichkeit der Restauration fortwährend unter Schloß und Riegel gehalten hatte. Lethier's (geb. auf Guadeloupe 1760, gest. 1831) Erstürmung der wiener Brücke sah man hier neben Guérin's (Pierre, geb. 1774) Begnadigung der Aufrührer zu Kairo, sowie Meynier's (geb. 1768) Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments im Zeughause zu Innspruck, und des Barons Gros Pest zu Jaffa, die mit desselben Schlachtfeldern von Eylau und von Abukir zu den bedeutendsten Werken der David'schen Schule gerechnet wurden. Girodet's Empfangnahme der Schlüssel von Wien durch Napoleon, Gérard's Schlacht von Austerlitz, Regnault's Tod des Generals Desaix, Hennequin's Schlacht bei den Pyramiden und Karl Vernet's Schlacht bei Marengo neben jenen genannten Werken zeigten zwar alle künstlerische Illustrationen der Kaiserzeit vereinigt und erweckten bei den Bewunderern derselben stolze Erinnerungen, sowie das Andenken der Lobsprüche, die man einst der Kunstrichtung ihrer Tage gespendet hatte; aber ein jüngeres Geschlecht, dem jene Erinnerungen zu fern lagen und das auch die Werke des Auslandes mehr zu vergleichen erzogen war, entblödete sich nicht zu gestehen, daß es diese gerühmten Meisterwerke herzlich bunt, frostig und langweilig finde. Mit der Zuversichtlichkeit, mit welcher man den „Geronten" gegenüber alles Gefeierte oder Bestehende in Prüfung nahm, wurde jetzt behauptet, daß David wol einen Leib aber niemals die Seele zu malen verstanden habe und daß seine Schule es auch nicht weiter gebracht hätte. Organ dieser Stimmung waren mehre kleine Tagesblätter, doch selbst der artistische Mitarbeiter am „Temps" und am „Journal des débats", sprach sich in diesem Sinne aus. Man verlangte jetzt in der Kunst wie in der Poesie Darstellung von Momenten, wo das Gemüth in seiner Tiefe und Energie, frei der Bande, welche das Conventionnelle darum gewunden hat, wie in Byron's Gedichten hervortrete. Den tiefsten Schmerz, die höchste Lust foderte man verkörpert zu sehen, Das, was Theilnahme erregt, sich frei

bewegend im rein menschlichen Elemente. So, hoffte man, würden die todten seelenlosen Gestalten abgethan sein, an denen man sich nach allen akademischen Vorschriften allzu lange abgequält habe. Auf die Gefahr hin, an Schönheit der Formen Einbuße zu leiden und rechts und links angebliche Verstöße zu begehen, die häufig nur die Pedanterie als solche bemerken werde, könne und müsse man den Tausch wagen. Es waren dieselben Kunstansichten, die als Romanticismus sich in den redenden Künsten so großen Anhang verschafft hatten, die auch in den zeichnenden nun sich Geltung zu gewinnen suchten, und im Vertrauen auf den Genius, den sie durch diese Bannsprüche glaubten sich unterworfen zu haben, bekannten eine Menge, meistens junger, leider aber häufig im Handwerke noch unsicherer Künstler sich mit zuversichtlicher Entschiedenheit zu diesen Lehren. Ohne von den akademischen Studien Notiz zu nehmen, suchten sie aus sich selbst zu schaffen, mit eignen Augen sehend und jedem gewählten Gegenstande ihre unbefangenste Individualität zutheilend. Aber unklar in ihren Vorstellungen, waren sie häufig sehr unsicher in Dem, was sie beabsichtigten. Durch den Aufputz des Absichtlichen und Seltsamen suchten sie ihre Arbeiten pikant zu machen, wie z. B. Hennequin in vielen seiner Arbeiten that, oder Mouchy in seinem Tod des heiligen Pacomius und Boulanger in seinem Tode Heinrichs II. Meistens war es besonders die Zeichnung der menschlichen Gestalt, welche den Anhängern der sogenannten alten Schule Gelegenheit zu scharfem Tadel gab, und eine Klage der Modelle gegen die Romantiker, die in den französischen Tageblättern erschien, däuchte den Kunstfreunden, welche so viele verzeichnete Knie, Ellbogen, Hände und Füße sahen, nicht spaßhaft, sondern bitterer Ernst. Verfehlte Zeichnung und glänzende Färbung schien nämlich das charakteristische Merkmal romantischer Bilder zu sein, und soweit ging der Glaube an diese Regel, daß Werke, wie Vinchon's neugriechische Scenen, oder Callet's flüchtige Pargioten oder Decaisne's Scene aus der Bartholomäusnacht, weil sie besser gezeichnet und gemalt waren, von beiden ästhetischen Parteien in Anspruch genommen wurden. Im Wesentlichen traf man dadurch mit der neuesten englischen Malerschule zusammen, die einen nicht abzuleugnenden Einfluß auf die französische ausübt. Mit ihr theilen die Künstler diesseit des Canals jene Vorliebe für Genrebilder, welche die Briten auch dann überrascht, wenn sie geschichtliche geben wollen. Blendende Färbung, die fast niemals wahr ist, Haschen nach Effect in der Anordnung wirken in den Werken der Engländer auf die Menge und werden auch von den Franzosen nicht verschmäht, die dem Auslande gegenüber Horace Vernet, den Liebling des Königs der Franzosen und aller Kunstfreunde Frankreichs, glauben als Vertreter ihrer Kunstweise nennen zu können. Aber mit Unrecht, denn nur durch Räuberscenen, ohne die ein reichliches Drittheil der jetzigen britischen Künstler nicht würde bestehen können, stellt sich Horace Vernet, der geistreiche Schöpfer so vieler trefflichen Werke, als deren letzte die Schlacht von Jemappes, Judith und Holofernes, die Procession des Papstes Pius VIII. etwa zu nennen wären, mit jenen phantasiereichen Künstlern auf eine Stufe, in jeder Art von Technik ihnen weit überlegen. Durch sein Beispiel hat er nur eine gewisse Zuchtlosigkeit bei vielen Künstlern beliebt gemacht, der sich gar zu gern weniger Berufene hingeben. Doch ist die treue Auffassung des raschesten Lebens, die von seiner Schule ausgegangen ist und schon mehre seiner Zeitgenossen, wie den seit Jahren leider feiernden Thomas (Ant. J. B., geb. 1791) auszeichnete, ein Vorzug, der viele andere Mängel entschuldigt und selbst dann noch den Werken Werth gibt, wenn ihre Ausführung nicht gleiches Verdienst hat. Große Anerkennung erwarben sich durch dieses Verdienst Aubois (geb. 1795), dessen Einnahme der Treppe des Louvre, Delaroche (geb. 1797), dessen Richelieu mit Cinqmars und de Thou auf dem Rhone und dessen Mazarin's Tod zu den ausgezeichnetsten Bildern der Ausstellung im Musée Colbert (Mai 1832) gehörten. Hapteler, Lang-

lois, Lessore, Destouches, Court, Schnetz sind Namen, die auf gleiche Beachtung Anspruch haben. Unter den Wenigen jedoch, die sich vom Modell frei zu machen verstehen und im großen Sinne der Alten aufzufassen und darzustellen vermögen, ist Ingres (Jean Aug., geb. 1781), der Meister von Rafael und der Fornarina. Napoleons Tod von Steuben (geb. zu Manheim 1791) wurde wol mehr des Gegenstandes wegen so sehr gepriesen. Als bedeutendster in der romantischen Richtung wird von Vielen ebenso hoch gestellt als tief herabgesetzt Eugen Delacroix, der Schöpfer einer Menge aus dem Leben gegriffener Werke, dessen mit ihrer Mutter spielende Tieger die verschiedenartigsten Urtheile erfuhren. Individualität ist sein höchstes Streben. Scheffer (beide Brüder, besonders der Jüngere), Descamps, die Brüder Johannot sind die glücklichsten seiner Nachfolger. Als eigentliche Genremaler schafften sich neben dem durch Zuziehung der interessantesten Localität noch immer unübertroffenen Granet und seinem Freunde Forbin, Laurent, Debacq, Bellangé, Pigal, Lepaul, Vauchelet, Spindler, Roqueplan geachtete Namen; Scheffer scheint der ernstern Geschichtsmalerei sich zuzuwenden; Robert ist noch immer durch seine Räuber und seine italienisch-ländlichen Scenen der Liebling des Publicums und verdient es, da seine Rückkehr von der Ernte, die durch Mercury's vortrefflichen Stich europäisch geworden ist, eine naive Auffassung zeigt, wie sie nur echtkünstlerische Gemüther sich aneignen. Naigron hat auf gleiche Weise die römische Volkseigenthümlichkeit sich erkoren. Für die Landschaft im engern Sinne ist Gudin durch vortreffliche Marinen, Regnier, Raffort, Bertin, Giroux, Aligny der Beachtung werth. Doch liegt es in der Eigenthümlichkeit der Franzosen, daß Belebung der Natur durch menschliche Gestalten jenem geheimen Walten der unbelebten Natur, das mehre deutsche Künstler sich in ihren Bildern zur Aufgabe machten, entschieden vorgezogen wird. In der Porzellanmalerei hat Madame Jacotot einen sehr weitverbreiteten Namen. Mit ihr wetteifern jetzt die Herren Constantin und Pastier, und die Damen Debon und Leduc, deren Werke jedoch bei der letzten Ausstellung für die königlichen Manufacturen (Jan. 1833) nicht so allgemeine Ansprache wie früher fanden, zum Theil wol aus Schuld der jetzt beliebten Formen. Auffallend war jedoch seit den Juliustagen überhaupt ein freiwilliges Zurücktreten der ältern berühmten Künstler, die bei den öffentlichen Schaustellungen ebenso wie bei den Bewerbungen jüngern Talenten das Feld räumten. So fand die aus 21 Künstlern (Mitgliedern des Instituts und Freien) zusammengesetzte Jury, welche im April 1831 über die am 25. Sept. 1830 angeordneten beiden großen Gemälde zur Ausschmückung der Deputirtenkammer zu entscheiden hatte, nur Skizzen von Hesse, Court, Mauvoisin, Delacroix, Serrur, Debacq, Chenavard, Boulangé, Marquis und Abel de Pujol zur Beurtheilung und entschied sich für die Arbeit des Ersten. Vielleicht ist ein Künstler aber nicht zu beneiden, dem Aufgaben wie Ludwig Philipps Eid und die constituirende Versammlung am 21. Jun. 1789 für die Bearbeitung gestellt wurden, wo es schwer sein mag, das allgemein menschliche Interesse mit dem geforderten dramatischen Pompe zu verbinden.

Überhaupt fühlte man durch jene Aufgaben sich um 40 Jahre zurückversetzt: denn auch in den Statuen, die zu gleichem Zwecke am 25. Sept. 1830 angeordnet wurden, der kolossalen Freiheit und öffentlichen Ordnung, sowie in dem befohlenen Basrelief: Frankreich, das die Künste und Wissenschaften schützt, machte die alte Liebhaberei zu unplastischen Allegorien wieder sich geltend. Eins der Nationaldenkmäler, auf welche der angeregte Stolz Frankreichs jetzt mit trotziger Ereiferung blickte, war die Vendomesäule, deren Schlußzierde im J. 1814 mit ruchloser Barbarei war heruntergeworfen worden. Schon am 5. Mai 1831 sollte die Säule durch das ursprüngliche Standbild wieder geschmückt werden, als sich ergab, daß Napoleons Statue während der

Restauration sei zum Gusse des Reiterstandbildes Heinrichs IV. verwandt worden. Sie herzustellen blieb nun zwar fest, doch entstand die Frage, ob es angemessen sei, sie in der frühern Weise auszuführen, oder ob die in den umlaufenden Basreliefs der Säule beibehaltenen Uniformen nicht das wahre Costum des Helden bedingten. Für das letztere entschied sich am 1. Jun. 1831 das Preisgericht und Hrn. Emile Seurre wurde der Auftrag, nach seiner Skizze den Feldherrn in Uniformfrack, Hut und Überrock zu bilden. Sie und jene schon unter der Restauration angeordnete Statue der Königs Stanislaus für Nancy (modellirt von Jacquot), die beim Gusse durch Soyer theilweise misglückte, sind die einzigen großen statuarischen Aufgaben, die Frankreichs zahlreiche Bildhauer, soweit uns bekannt, gegenwärtig beschäftigten. Doch finden die ausgezeichneten Talente der Herren Bosio, Cortot (geb. 1787), David (Pierre Jean, geb. 1792), Lesueur, Pradier, Nanteuil, Roman, Lemaire, Debay, Petitot, Foyatier, Durat, Gateau, ohne noch wie die Herren Danton, Theraffe, Ramus, Brian, vorzüglich sich auf Büsten beschränken zu müssen, in der Weltstadt Paris und in dem so umfassenden Reiche immer Beschäftigung. Cartellier ist 1831 gestorben. Louis Philipp liebt zu bauen, und die Nothwendigkeit, einer hungernden und nur zu leicht meutrischen Menge Beschäftigung zu geben, zwingt zu fortwährenden großen Bauunternehmen. Percier ist dabei mit Fontaine und Huyot des Königs Berather. Doch wo Architekten wie Vaudoyer (der Baumeister des Instituts), Lesueur, der Hersteller des Opernhauses, Alavoine, Duban, Blouet, Caristie, Hittorff, Gau, Visconti, Labrouste, Provost, Dupont vereinigt sind, kann man sicher sein, daß die Kunst mit dem Geschicke Hand in Hand geht. Indessen schienen die Künste doch auch dort noch der Ermunterung zu bedürfen und am 18. Oct. 1830 trat eine Société libre pour l'encouragement des arts zusammen, die Herrn Cornac späterhin zu ihrem Vorsitzenden, Blondes und Guenepin zu ihren Vicevorständen wählte und unsern deutschen Kunstvereinen ziemlich ähnlich organisirt ist. (1)

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

F.

Seite

Fabre (Marie Jacques Joseph Victorin) . . . 1
Fabvier (Charles Nicolas) 2
Fahlcrantz (Karl Johann) 5
Fahnenberg (Karl Heinrich, Freiherr von) 6
Fain (A., Baron) . 7
Falck (Nikolaus) . 8
Faraday (Michael) . —
Fecht (Gottlieb Bernhard) 9
Feilmoser (Andreas Benedict) . . . 10
Ferdinand Friedrich (Herzog zu Anhalt-Köthen) . . . 11
Ferdinand II. (König beider Sicilien) . 12
Ferdinand (Kronprinz von Östreich) . . 13
Ferdinandea . . . 14
Ferronnays (Pierre Louis Auguste Ferron, Graf de la) 15
Féruſſac (André Etienne Juſt Paſchal d'Audebard, Baron von) . . . 16
Fesca (Friedrich Ernſt) 17
Feſtungsbau . . . 18
Feuerverſicherung . 21
Fetis (François Joſeph) 23

Seite

Field (John) . . 24
Fiſcher 25
Föhrenbach (Matthias) 26
Follen (Auguſt Ludwig) 28
Follen (Karl) . . —
Fonfrède (Henri) . 29
Fontanier (Victor) . 30
Förſter (Friedrich) . —
Förſter (Karl) . . 32
Fourier (Jean Baptiſte Joſeph, Baron) . . . . —
Frähn (Chriſtian Martin) 33
Francia (Gaspar Rodriguez) 35
Franklin (Sir John) 38
Frankreich ſeit dem Jahre 1829 . . 40
Franz (Agnes) . . 78
Franz IV. Joſeph Karl Ambroſius Stanislaus (Herzog von Modena) 79
Franz Friedrich (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin) . 81
Franz-Canal . . 82
Franzén (Frans Michael) 83
Franzöſiſche Geſetzgebung ſeit 1830 . 84
Franzöſiſche Kunſt der neueſten Zeit, ſ. zu Ende des Bandes 91

Seite

Franzöſiſche Literatur 91
Frege (Familie) . 99
Freiesleben (Johann Karl) . . . 101
Freireiß (Georg Wilhelm) . . . 102
Freytag (Georg Wilhelm) . . . 104
Fricke (Georg) . . 105
Friedemann (Traugott Friedrich) . 106
Friedensgerichte . 107
Friedländer (Ludwig Hermann) . . 110
Friedrich (Herzog zu Sachſen-Altenburg) . . . 112
Friedrich Auguſt (Mitregent des Königreichs Sachſen) 113
Friedrich Hermann Otto (Fürſt zu Hohenzollern-Hechingen) . . . 115
Friedrich Karl Anton (Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen) . . 116
Friedrich Wilhelm (Kurprinz und Mitregent von Heſſen) . . . 117
Friedrich Wilhelm (Kronprinz von Preußen) . . 118
Friedrich Wilhelm

Seite

Karl (Prinz der Niederlande) . 118
Fries (Elias) . . 120
Frommel (Karl) . 121
Froriep (Ludwig Friedrich von) 122
Funck (Karl Wilhelm Ferdinand von) 123

G.

Gablenz (Heinrich Adolf von) . 125
Galotti (Antonio) 126
Gamba (Peter, Graf von) . . . . —
Gamba (Ritter von) 127
Gamba (Bartolomeo) —
Gans (Eduard) . 128
Garten- und Blumenvereine . . 129
Gauchos . . . 131
Gaupp (Ernst Theodor) 132
Gebirgserhebung . 133
Geen (van) . . 134
Geer (Karl, Graf de) —
Gefängnißwesen . 135
Geiger (Philipp Lorenz) 142
Geismar (von) . . 143
Gemeindewesen, s. Städteordnung 146
Gendebien (Alexander) . . . . —
Geographische Gesellschaften . . —
Geologie . . . 149
Georg Friedrich Karl Joseph (Großherzog von Mecklenburg-Strelitz) . 154
Georg Heinrich Friedrich (Fürst zu Waldeck) . . . . —
Georg Wilhelm (Fürst zu Schaumburg-Lippe) . . . 155
Geramb (Ferdinand, Baron von) . 156

Seite

Gérard (Etienne Maurice, Graf) 157
Gerhard (Eduard) 158
Gerhard (Johann Karl Ludwig) . 159
Gerlache (von) . . 160
Gerstner (Franz Joseph, Ritter von — Franz Anton, Ritter von) . . 163
Gewerbausstellungen, s. Gewerbvereine . . . 164
Gewerbfreiheit . . —
Gewerbvereine . . 168
Ghert (P. van) . 171
Gielgud . . . 172
Giese (Karl August, Freiherr von) . 173
Gieseler (Johann Karl Ludwig) . 174
Gifford (William) 175
Gioja (Melchiorre) 178
Girardet (Friedrich Christlieb) . . 179
Girardin (Delphine) 180
Girardin (Saint-Marc) . . . —
Girod de l'Ain (Amédée) 181
Giulay (Ignaz, Graf von) 182
Gley (Julie) . . 183
Gmelin (Familie) 184
Goderich (Frederick John Robinson, Viscount) . . 185
Goldfuß (Georg August) . . . 187
Göschen (Johann Friedrich Ludwig) 188
Gossellin (Pascal François Joseph) 189
Göthe . . . . —
Gottfried (Gesche Margaretha) . 194
Göttingen im Jahre 1831 . . . 196
Göttling (Karl Wilhelm) . . . 205

Seite

Gouvion-Saint-Cyr 205
Grabbe (Christian) 206
Graberg de Hemsoe 207
Graff (Gottlieb Eberhard) . . . 208
Grandauer (Bernhard Michael von) 209
Granet (François Marie) . . . —
Grant (Familie) 210
Grattan (Thomas Colley) . . . 211
Grégoire (Henri, Graf) . . . 212
Gregor XVI. (Mauro Capellari) . . 215
Gretsch (Nikolai) . 217
Grey (Charles Grey, Viscount Howick, Graf) . . . . —
Gribojedow (von) . 222
Griechenland . . 223
Grimm (Ludwig Albert) 280
Grimm (Jakob Ludwig — Wilhelm Karl) . . . 281
Grolmann (von) . 282
Gros (Antoine Jean, Baron) . . . 283
Grossi (Ernst von) 284
Großmann (Christian Gottlob Leberecht) —
Grotefend (Georg Friedrich) . . 285
Grouchy (Emanuel, Graf von) . . 286
Grubbe (Samuel) 289
Gruber (Johann Gottfried) . . . 290
Grün (Anastasius) 291
Grundtvig (N. F. S.) 292
Gruner (Karl Gustav Adolf) . . . 293
Gruithuisen (Franz von Paula) . 294
Guernon de Ranville (Martial Come Perpetue Magloire, Graf) . . 295

Seite

Guilford (Frederick North, fünfter Graf von) . . 296
Guizot und die Doctrinaires . . 297
Gündter (Johann Georg) . . . 302
Günther (Karl Friedrich) 303
Günther Friedrich (Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt) —
Günther Friedrich Karl (Fürst von Schwarzburg-Sondershausen) 304
Guts Muths (Johann Christian Friedr.) 305
Gutzwiller (Stephan) . . . 307
Gymnasialwesen . 309

H.

Habeneck (Anton Franz) . . . 316
Häffner (Johann Christian Friedr.) 317
Hahn (August) . 318
Halen (Juan van) 320
Hallenberg (Jonas) 321
Hallrsch (Friedrich Ludwig) . . 322
Hamaker (Heinrich Arens) . . . 323
Hambacher Fest . 324
Hammarsköld (Lorenz) 331
Hand (Ferdinand Gotthold) . . 332
Handelsschulen . 333
Hänel (Gustav Friedrich) . . . 336
Hanka (Wenzel) . —
Hanke (Henriette Wilhelmine) . 337
Hanover . . . —
Hansard (Luke) . 352
Hansteen (Christoph) 353
Harding (Karl Ludwig) 354
Häring Wilhelm) . 355
Harleß (Johann Christian Friedrich) . 357
Harring (Harro Paul) . . . 358
Hartig (Franz, Graf) 359
Hartig (Georg Ludwig) . . . . —
Hartmann (Anton Theodor) . . 360
Hase (Karl) . . 361
Hase (Heinrich) . 362
Hasse (Friedrich Christian August) . —
Hassel (Johann Georg Heinrich) . . 364
Hauch (Johann Carsten von) . . 366
Hauff (Wilhelm) . —
Hauser (Kaspar) . 367
Hausmann (Johann Friedrich Ludwig) 372
Haxo (François Nicolas Bénoit, Baron) . . . . —
Hazlitt (William) . 373
Heber (Reginald) . 374
Hecker (Justus Friedrich Karl) . . 376
Hedouin (Charles François) . . 377
Hegel (Georg Wilhelm Friedrich) . —
Hegetschweiler (Johann) . . . 382
Hegewisch (Franz Hermann) . . 383
Heiberg (Johann Ludwig) . . 384
Heidegger (Karl Wilhelm von Heideck, genannt) . . 385
Heideloff (Victor Peter — Karl Alexander) . . 390
Heimathsrecht . . 391
Heine (Heinrich) . 393
Heinrich (Herzog von Anhalt-Köthen) 394
Heinrich XIX. (Fürst Reuß zu Greiz) —
Heinrich LXII. (Fürst Reuß, zu Schleiz und Gera) . . 396
Heinrich LXXII. (Fürst Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf) . . 397
Heinroth (Johann Christian Friedrich August) . . . 399
Heller (Joseph) . 401
Helvig (Karl Gottfried) . . . —
Hemans (Felicia) . 402
Hemprich (Friedrich Wilhelm) . . 403
Henderson (Ebenezer) 407
Hengstenberg (E. W.) und die Evangelische Kirchenzeitung . 408
Henke (Adolf Christian Heinrich) . 416
Hennicke (Johann Friedrich) . . —
Hensel (Wilhelm) . 417
Herbart (Johann Friedrich) . . 418
Herder (Siegmund August Wolfgang, Freiherr von) . 420
Herholdt (Johann Daniel) . . . 424
Herold (Johann Moritz David) . . —
Herschel (John Frederick William) 425
Hersent (Louis) . 426
Hertz (Henrich) . —
Herzberg (Friedrich August von) . —
Hessel (Johann Friedrich Christian) . 428
Hessen (Großherzogthum) . . . 429
Hessen (Kurfürstenthum), s. Kurhessen . . . 442
Heusinger (Karl Friedrich) . . . . —
Heyden (Friedrich August von) . 443

Seite

Heyse (Johann Christian August) 444
Heytesbury (Lord) —
Hieroglyphen . . . 445
Himly (Karl Gustav — Ernst August Wilhelm) . . 450
Hjortsberg (Lars) . 451
Historische Romane —
Historische Vereine 460
Hittorff (J. J.) . 467
Hitzig (Julius Eduard) . . 469
Hodhouse (Sir John Cam) . . . 471
Hochverrath . . —
Hoff (Karl Ernst Adolf von) 474
Hoff (Georg Wilh. Friedrich von) . 475
Hoff (Heinrich Ernst Joseph von) . —
Hoffmann (Ernst Emil) . . . . —
Hoffmann (Georg Ludwig) . . 477
Hoffmann (Johann Gottfried) . . 478
Hofmann (August, Freiherr von) . 479
Hofmann (Heinrich Karl) . . . —
Hogg (James) . 480
Hölderlin (Friedrich) 483
Holland (Henry Richard Vassall, Lord) . . . 485
Holland (Benedict von) 486
Holman (James) . 487
Holstein, s. Schleswig-Holstein . 488
Holtei (Karl von) . —
Home (Sir Everard) 489
Hoogvorst (Emanuel, Baron Vanderlinden d') . . . —
Hope (Thomas) . 490
Hope und Comp. . 491
Hoppenstedt (August Ludwig . . . 492

Seite

Horn (Ernst) . . 493
Hornemann (Jens Wilken) . . . 494
Hornschuch (Christian Friedrich) . —
Hoßtrup (Gerhard von) 495
Hoyer (Familie) . 497
Huber (Franz) . 498
Hudson-Lowe (Sir) 499
Hugo (Victor) . 500
Hüllmann (Karl Dietrich) . . 502
Humann (Jean George) . . 503
Humboldt (Alexander von) . . . 504
Hume (Joseph) . 506
Hupfeld (Hermann) 507
Hurleduſch (Auguſt Ferdinand) . . 508
Huskisson (William) 509
Huſſein (Exdei von Algier) 512

J.

Ideler (Christian Ludwig) . . 513
Ilgen (Karl David) —
Immermann (Karl) 514
Improvisatoren . 515
Ingersleben (Karl Heinrich Ludwig von) 517
Intervention . . 518
Irland 523
Irving (Edward) . 527
Isambert (François André) . . . 528
Italien in den Jahren 1831 und 1832 . . . 529
Italienische Literatur der neuesten Zeit 547
Italinsky (Andrei Jakowlewitsch) . 561
Itzstein (Johann Adam von) . 562

Seite

Jod.

Jäck (Heinrich Joachim) . . . 564
Jackson (Andrew) 565
Jacotot (J.) . . 569
Janin (Jules) . 574
Janssens (Jan Willem) 575
Jarcke (Karl Ernst) 576
Jaup (Heinr. Karl) 579
Jeffrey (Sir Francis) 580
Jeitteles (Familie) —
Jesuiten und Jesuitismus . . . 581
Johann Joseph (Fürst von Liechtenstein) 589
Johann Nepomuck Maria Joseph (Herzog zu Sachsen) 591
Johnston (Sir Alexander) . . . 592
Jomard (Edmond François) . . 593
Jonge (J. C. de) . 595
Jordan (Johann Ludwig von) . 596
Jordan (Sylvester) 602
Jörg (Johann Christian Gottfried) 606
Jourdan (Athanase Jean Leger) . —
Juden, s. Emancipation der Juden 607
Juliusrevolution . —
Junot (Laurette, Herzogin von Abrantes) 616
Juste milieu . . 617
Justi (Karl Wilh.) 618

K.

Kampen (Nikolaas Gottfried van) . 619
Kanaris (Konstantin) 621
Kannegießer (Karl Friedrich Ludwig) 624

Seite

Kantelaar (Jacobus) 625
Kapodiſtrias (Familie) 626
Karaiskakis (Georgios 653
Karl (Herzog von Mecklenburg) . 657
Karl X. . . . 659
Karl Friedrich Auguſt Wilhelm (Herzog v. Braunſchweig) 665
Karl Ludwig (Herzog von Lucca) 672
Karl Emanuel Albert (König von Sardinien) . . 673
Karl Friedrich (Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach) . . . 675
Karſten (Karl Johann Bernhard) 676
Kaſtner (Karl Wilhelm Gottlob) . 677
Katholicismus in der neueſten Zeit . 679
Kausler (Franz von) 692
Keferſtein (Chriſtian) 693
Keil (Johann Georg) 694
Keller (Georg) . . 695
Kemble (Frances Anne) . . . 698
Kerner (Juſtinus) 699
Kettenbrücken . . 700
Keverberg (Karl Ludwig Wilhelm Joſeph, Baron von) 702
Kielmeyer (Karl Friedrich von) . . 705
Kieſer (Dietrich Georg) . . . 708
Kirchenzeitungen . —
Kisling (Leopold) . 713
Klein (Bernhard) . 714
Kleinkinderſchulen . 716
Klicki 723
Kloſterweſen in Baiern . . . 724
Klüber (Joh. Ludw.) 725
Klumpp (Friedrich Wilhelm) . . 727

Seite

Knapp (Johann) . 730
Kniaziewicz (Karl) —
Kobbe (Peter von) 733
Koch (Jean Baptiſte Frédéric) . . —
Kocher (Konrad) . 734
Kohlrauſch (H. Friedrich Theodor) . 735
Kolokotronis (Theodor) 736
Kolowrat-Liebſteinsky (Franz Anton, Graf von) . . 741
Kometen . . . 743
König (Georg Friedrich) 747
Koenig (Heinrich Joſeph) . . . 748
Könneritz (Julius Traugott von) 749
Koopman (Jan Conraad) . . . 750
Köpenicker Unterſuchungen . . . —
Koprolithen . . 755
Kortüm (Johann Friedr. Chriſtoph) 756
Koſegarten (Johann Gottfried Ludwig) 760
Koethe (Friedrich Auguſt) 761
Kotzebue (Otto von) 762
Kotzebue (Moritz von) 763
Kraſinski (Vincenz Korwin, Graf) . 764
Kreyſig (Friedrich Ludwig) . . —
Kriegsrakete . . 765
Kries (Friedrich) . 767
Krogh (Chriſtian) . 768
Krug (Johann Friedrich Adolf) . . 769
Krüger (Franz) . 770
Krukowiecki, ſ. Polen 771
Krummacher (Friedrich Adolf) . . —
Kruſe (Lauritz) . 773
Kruſe (Karſten oder Chriſtian) . . —
Kruſe (Friedrich Karl Hermann) . . 774

Seite

Kruſeman (Cornelis) 776
Kuhlau (Friedrich) —
Kühn (Karl Gottlob —Otto Bernhard) 777
Kühnöl (Chriſtian Gottlieb) . . 778
Kurheſſen . . . 779
Kurnatowski (Sigismund) . . . 796
Küſtner (Karl Theodor) . . . . —

L.

Labbey de Pompierre, ſ. Pompierre (Labbey de) . . . 799
Laborde (Alexandre Louis Joſeph, Graf von) . . —
Labourdonnaye (François Régis, Graf von) 800
Lachmann (Karl) . 802
Lacoſte (E. C. G. G. de) 803
Lacroix (Paul) . . 804
Lafayette . . . 805
Laffitte (Jacques) . 809
Lainé de Villévêque 813
Laing (Alexander Gordon) . . —
Lamarque (Maximilien, Graf) . . 815
Lamb (Lady Caroline) 817
Lamennais (François Robert, Abbé de) . . . 818
Lameth (Alexandre und Charles) . 820
Lampadius (Wilhelm Auguſt) . . . 821
Lander (Richard und John) . . . 823
Landon (E. P.) . 825
Landſtände . . . 826
Landwirthſchaftliche Lehranſtalten . 830
Langbein (Auguſt Friedrich Ernſt) 835

Seite

Lange (Adolf Gottlob) 836
Langenau (Karl Friedrich Gustav, Freiherr von) . 837
Langenbeck (Konrad Johann Martin) 838
Lansdowne (Henry Fitzmaurice Petty, Marquis v.) 839
Lappe (Karl) . . —
Lappenberg (Johann Martin) . . 840
Lasteyrie-Dusaillant (Charles Philibert, Graf von) . . 841
Lebensversicherungsanstalten . . 842
Lebret (Albrecht) . 847
Lebrun (Pierre) . —
Lebzeltern (Ludwig, Graf) . . . 848
Lee . . . . . —
Lehon (Charles) . 849
Lelewel (Joachim) —
Lennep (David Jakob van — Jakob van) . . 853
Lenz (Harald Otmar) —
Lenz (Joh. Adam) 854
Lenz (Joh. Georg) 855
Leo (Heinrich) . —
Leonhard (Karl Cäsar von) . . . 858
Leopold (Karl Gustav af) . . . 859
Leopold Karl L. Friedrich (Großherzog von Baden) 861
Leopold Georg Christian Friedrich (König der Belgier) 863
Leopold Paul Alexander (Fürst zur Lippe) . . . 870
Leopold Johann Joseph Franz Ferdinand Karl (Großherzog v. Toscana) —

Seite

Leopold Friedrich (Herzog zu Anhalt-Dessau) 871
Lerchenfeld (Maximilian, Freiherr von) 872
Leslie (Sir John) —
Leßmann (Daniel) 873
Letronne (Antoine Jean) . . . 875
Leupoldt (Johann Michael) . . 876
Lewe van Aduard (Joannes Jonkheer) . . . 877
Liberalismus . . —
Liberia 881
Libry-Bagnano (Graf von) . . 883
Lieber (Franz) . . 884
Liebig (Justus) . 886
Liedertafeln . . —
Linde (Justin Timotheus Balthasar) 889
Linden (Joannes van der) . . . 890
Lindenau (Bernhard August von) . —
Lindner (Friedrich Ludwig) . . 897
Lindpaintner (Peter Joseph) . . . 900
Lingard (John) . 901
List (Friedrich) . . 902
Littrow (Joseph Johann) . . . 904
Liturgiewesen . . 905
Lobau (Georges Mouton, Graf von) 913
Lobeck (Christian August) . . . 914
Loebell (Johann Wilhelm) . . 915
Löben (Otto Heinrich, Graf von) —
Lock (Franz Georg) 918
Lohbauer (Rudolf) —
Lohmann (Emilie Friederike Sophie) 920
Löhr (Egidius Valerius Felix Johann Nepomuk von) 920
Lohrmann (Wilhelm Gotthelf) . . 921
Londoner Conferenz 922
Londoner Universität 939
Lornsen (Uwe Jens) 943
Lotz (Johann Friedrich Eusebius) . 944
Louis (Baron) . 945
Lubienski (Thomas) 946
Luchtmans (Familie) 948
Lücke (Gottfried Christian Friedrich) 949
Lüdemann (Georg Wilhelm von) . 950
Ludwig I. (Großherzog von Hessen) 951
Ludwig II. (Großherzog von Hessen) 954
Ludwig I. Karl August, (König von Baiern) . . . —
Ludwig Wilhelm August (Großherzog von Baden) 956
Ludwig Wilhelm Friedrich (Landgraf zu Hessen-Homburg) . . 959
Ludwig Philipp (König der Franzosen) —
Lukasinski (Valerian) 968
Lundblad (Johan Fredrik af) . . 969
Luxemburg . . . 970
Lyell (Charles) . 974
Lyndhurst (John Singleton Copley, Baron) . 975

Nachtrag.

Französische Kunst der neuesten Zeit 977

Digitized by Google